STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

V 1056 (60)

E. u. G. II. (10.)

Allgemeine
Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte.

Allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte

in alphabetiſcher Folge

von genannten Schriftſtellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Erſch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section

H — N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Zehnter Theil.

HOLACANTHUS — HORMUZ.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1833.

wi

AE27
A6
Sect. 2
v. 10

MF78

Allgemeine

Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte.

Zweite Section

H — N.

Zehnter Theil.

HOLACANTHUS — HORMUZ.

Digitized by Google

Verzeichniss der Tafeln, welche mit dem Zehnten Theile der Zweiten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Hoi (Hoy, Hbu). . . . . Nautik.

Digitized by Google

HOLACANTHUS.

HOLACANTHUS, *Lacépède* (Pisces). Eine Fiſchgattung aus Linné's Gattung Chaetodon geſondert, und nach Cuvier [1]) zur erſten Ordnung Acanthopterygii und zur Familie Squammipennes gehörig. Die hierher gehörigen Fiſche unterſcheiden ſich von den andern Familienverwandten durch einen großen Stachel, der am Winkel des Vorkiemendeckels ſitzt und im Zuſtande der Ruhe nach hinten gerichtet iſt, den ſie aber mit dem Kiemendeckel ſelbſt ausſpreizen können, ſo daß er alsdann, nebſt den Stacheln der Rücken- und Afterfloſſe, für ſie eine ſehr mächtige Waffe wird. Bei den meiſten ſind auch die Ränder des Vorkiemendeckels gezähnelt. Es finden ſich Fiſche aus dieſer Gattung in den beiden Indien, und die meiſten derſelben gehören zu den delicateſten Speiſefiſchen, die man hat; außerdem rechnet man ſie zu den, dem äußeren Anſehen nach, ſchönſten Fiſchen. Cuvier [2]) zählt 24 Arten auf, von denen die wichtigſten folgende ſind:

1) Holacanthus ciliaris, *Bloch* (t. 214. — Chaetodon Parrae *id.* Systema Ichthyol. p. 235. — Chaet. couronné. *Desmarest.* Decades ichthyolog. *Caterby* Carol. II. pl. 31.? = *Schaw's* Chaet. squamulosus, Not. Miscell. 275.). Auf Martinique — le portugois oder patate, zu Portoriko — palometa, in der Havannah — isabelita. Der Körper bildet, ſeitlich betrachtet, ein ſchönes Oval; darin erſcheint der Rüſſel ſehr ſtumpf, aus welchem die Rücken- und Afterfloſſe erſt im hintern Drittheil hervortreten, um ſich in eine ſcharfe, über die Schwanzfloſſe herausragende, Spitze zu verlängern. Die Dicke des Fiſches beträgt übrigens nur ein Dritttheil der Höhe. Die Strahlen der genannten beiden Floſſen verkürzen ſich wieder in einen hohlen Bogen und die kurze Schwanzfloſſe iſt viereckig abgeſchnitten; das Auge iſt rund und groß. Der Mund iſt nicht viel breiter, als das Auge und wenig vorſtreckbar, die Zähne bilden ſpitzige Borſten und die äußeren ſind die längſten. Der aufſteigende Rand des Vorkiemendeckels iſt faſt ſenkrecht und mit ſpitzigen, von einander entfernten, Zähnen bewaffnet, welche von ungleicher Größe und nach hinten gerichtet ſind, und deren Zahl von 6 zu 12 ſteigt; der bei den Gattungskennzeichen erwähnte Stachel reicht über die Kiemenſpalte hinaus, auch befinden ſich am untern Rande noch ein oder 2 ſtarke Zähne, die ſchräg nach hinten ſtehen, und 2 oder 3 andere am untern Rande des Zwiſchenkiemendeckels. So viel als Cuvier nach den vorhandenen Exemplaren urtheilen konnte, haben die Weibchen mehr Stacheln, als die Männchen. Die Kiemenhaut hat 6 Strahlen. Die Bruſtfloſſe ſteht am untern Drittheil der Höhe des Fiſches, die Bauchfloſſe unter dem hintern Rande der Wurzel deſſelben, die Rückenfloſſe über der Wurzel der Bruſtfloſſe. Die Stacheln der Rückenfloſſe ſind ſtark und gerade, ſie nehmen, von der erſten an gerechnet, wenig an Größe zu, und halten gleiche Höhe mit den Strahlen bis zur ſiebenten, mit welcher der vorgehende und folgende Stachel die ſichelförmige Spitze der Floſſe bildet. Die 14 Stacheln und 21 Strahlen ſind ſo von Schuppen umhüllt, daß man mit Ausnahme der 3 erſten nichts von ihnen als die Spitzen ſieht. Die Afterfloſſe iſt ſichelförmig und ſo lang als die Rückenfloſſe, fängt aber erſt unter dem achten Strahle der letzteren an; ſie hat 3 Stacheln und 20 Strahlen, welche mit Schuppen bekleidet ſind. Beide genannte Floſſen ſind übrigens ſo dick, daß, den Fiſch von vorn betrachtet, die Seiten des Körpers ſich ohne Abſatz in ſie verlieren. Die Schwanzfloſſe hat 17 Strahlen und iſt nur zur Hälfte mit Schuppen bedeckt. Der ganze Kopf iſt mit Schuppen bedeckt, und nur der Rand der Lippen iſt davon ausgenommen; alle Schuppen, außer denen auf der Wange und dem untern Dritttheile des Kiemendeckels befindlichen, ſind klein. Am Körper zählt man auf einer Reihe der Länge nach etwa 50, der Höhe nach 30 Schuppen, von denen die größten in der Mitte ſtehen und nach den Floſſen zu an Größe abnehmen, bis ſie ganz klein werden. Zwiſchen den großen Schuppen ſtehen noch mehre kleine ähnliche dreieckige. Die Hauptfarbe dieſes ſchönen Fiſches beruht in dem Violet aller kleinen Schuppen, ſowie der Baſis der großen, und in einem gelben ſenkrechten Streife, der in der Mitte breiter iſt, auf dem Rande einer jeden der letztern. Je nachdem man ihn in der einen oder der andern Richtung betrachtet, erſcheint er goldfarben, grünlich oder ſchillernd; wenn man aber das Auge ganz gerade auf die Seite richtet, ſo zeigen ſich jene Streifen auf dem violetten Grunde regelmäßig im Quincunx geſtellt. Die nämliche Wirkung der Farbe zeigt ſich auf der Rücken- und Afterfloſſe; aber die Spitzen

1) Règne animal éd. 2. II, 193. und Histoire naturelle des Poissons. VII, 153. 2) a. a. O. S. 154—200.

dieſer Floſſen zeigen ein ſchönes Roth und haben einen azurblauen Saum, der am hintern und ſenkrechten Theile ſich erweitert und ſelbſt manchmal noch weiß geſäumt iſt. Die Schwanz-, Bruſt- und Bauchfloſſen ſind ſchön orangengelb, die Kehle und die Bruſt einfarbig, violetgrau, ohne gelbe Striche. Auf dem Nacken vor der Rückenfloſſe ſteht ein ſchwarzbrauner, blaugefleckter und mit einem blauen Kreiſe umgebener Fleck. Auch ſteht ein blaues Band oben am Rande des Kiemendeckels und auf der Baſis der Bruſtfloſſe findet ſich ein breiter ſchwärzlich oder bräunlich blauer Fleck, der nach unten azurblau gerandet iſt, welche Farbe auch der Rand der Lippen hat. Einige Exemplare haben eine blaue Linie, welche von dem vordern Rande des Vorkiemendeckels vor dem Auge heraufſteigt und von da ſich nach dem blauen Nackencirkel biegt, wo ſie mit der der andern Seite zuſammentrifft, andere haben noch eine ſolche, von der Seite des Nackenkreiſes hinter dem Auge und auf dem Rande des Vorkiemendeckels herabſteigende Linie. Bei einigen finden ſich auch blaue Flecken auf den Backen. Alle dieſe blauen Linien und Flecken verſchwinden aber meiſtens bei großen Exemplaren. Die bisherigen Abbildungen ſind nicht genau illuminirt. Unter den Exemplaren des pariſer Cabinets befinden ſich welche von faſt 14 Zoll Länge. Dieſer Fiſch iſt in dem Archipelagus der Antillen ziemlich verbreitet, man fängt ihn dort überall längs den Küſten, achtet ihn aber wenig, da ſein Fleiſch hart iſt.

2) H. tricolor, *Bloch*, (tab. 425. mas — Acarauna. *Edwards* Glanures pl. 283. fig. 4. foem. f. mediocr. — Paru, *Mauritii* liber Mentzelii, p. 123. — la veuve coquette. *Duhamel* traité des Pêches, 2 part. Sect. 4. pl. 13. fig. 1. bona! — Catalineta. *Parra* Descrizione, pl. 7. fig. 2. bona! — Veuve coquette auf Guadeloupe, Portugais oder Monbin auf Martinique, Catalineta in der Havannah, Paru in Braſilien). Dieſer Fiſch iſt dem vorigen im Allgemeinen und Einzelnen der Form ganz ähnlich, aber anders gefärbt. Jede Ecke der Schwanzfloſſe verlängert ſich in eine kleine Spitze, und bei dem Weibchen unterbleibt eigentlich die Verlängerung, ſo daß nur eine Ecke und kein Faden, wie bei dem Männchen, gebildet wird; der Stachel am Vorkiemendeckel iſt bei dem Männchen ſehr ſtark, die Zähne aber ſind weniger bemerkbar, als bei dem Weibchen. Die Zahl der Strahlen weicht von der bei der vorigen Art wenig ab und iſt folgende: Rückenfloſſen $^{14}/_{19}$, Afterfloſſe $^{3}/_{18}$, Schwanzfloſſe 17, Bruſtfloſſe 18, Bauchfloſſe $^{1}/_{5}$. Die Farben, gelb und ſchwarz, ſind auf folgende Weiſe vertheilt: die Lippen ſind ſchwarz, der Kopf, der Nacken, die Schulter, die Kehle und die Bruſt, ſo wie die Bruſt- und Bauchfloſſen ſind gelb, der ganze übrige Körper, bis zum Schwanze, iſt ſchwarz. Die Linie, in welcher vorn das Schwarze von dem Gelben ſich trennt, fängt am vierten oder fünften Rückenſtachel an, und ſteigt ſchräg nach vorn bis an die Achſel der Bruſtfloſſe herab, wo ſie ſich biegt und, nach hinten laufend, am Anfange der Afterfloſſe endigt. Nach hinten endet das Schwarz in einer ſenkrechten Linie, welche mitten in dem Theile des Schwanzes ſich befindet, welcher hinter der Rücken- und Afterfloſſe iſt, das Übrige des Schwanzes und die ganze Schwanzfloſſe ſind gelb. Das Männchen hat nur einen kleinen gelben Saum an dem hintern Rande der Rückenfloſſe, bei dem Weibchen iſt dieſer Saum breiter, und ein gleicher umzieht die ganze Afterfloſſe. Zinnoberroth gefärbt iſt der Stachel des Vorkiemendeckels, die Haut zwiſchen den Stacheln der Afterfloſſe und bei den Weibchen ein Theil des unteren Randes derſelben Floſſe und ein Theil von dem der Rückenfloſſe. Die Länge der Exemplare des pariſer Cabinets beträgt an 11 Zoll. Cuvier hat dieſe Art ſecirt. Der Darmcanal iſt länger als bei den eigentlichen Chaetodonarten, die große zweilappige Leber bedeckt den Magen und die meiſten der blinden Anhänge, welche den pylorus umgeben; die Gallenblaſe iſt ſehr groß, der Magen klein, die Schwimmblaſe ſehr groß, nicht ſilberfarben, ſie nimmt die ganze Länge des Hinterleibes ein und reicht noch mit 2 kurzen Äſten auf jeder Seite des Schwanzes darüber hinaus. Das Skelett hat 24 Rückenwirbel, von denen 9 zum Bauche, 15 zum Schwanze gehören. Die Rippen umfaſſen 2 Drittheile des Leibes. Dieſer Fiſch findet ſich im atlantiſchen Meere, an den Küſten des ſüdlichen Amerika's [3]).

3) H. mesoleucos, *Bloch* (t. 216. fig. 1.). *Forskål's* Ch. mesoleucos. Parallelogramm oder Colour, *Vlaming* l. c. n. 176. *Renard* fol. 22. fig. 121. *Valentyn* India oriental. n. 48.). Die Geſtalt iſt die von Bloch's bicolor, die Floſſen ſind zugerundet. Das Schwarz des hintern Theils geht in eine gelbliche Farbe des vordern über. Eine breite braune Binde zieht ſich vom Nacken durch die Augen nach der Kehle. Die Lippen ſind braun und der Schwanz gelb. Strahlen: Rückenfloſſe $^{2}/_{17}$, Afterfloſſe $^{3}/_{18}$ u. ſ. w. Dieſer Fiſch iſt an den Molukken, Java und Japan zu Hauſe; ſein Fleiſch ſoll ſehr wohlſchmeckend ſein [4]).

4) H. Asfur, *Forskål* (Descript. p. 61. Rüppell, Atlas zur Reiſe ꝛc. Fiſche, S. 132. t. 34. f. 2. Pomacanthus Asf. *Lacépède* t. IV. p. 518. 521. 524.). Rüppell ſagt von dieſem Fiſche Folgendes: Das äußere Ende der Rücken- und Afterfloſſe verlängert ſich in eine lange Spitze; der ganze Körper und die Floſſen ſind ſchwarz, mit Ausnahme der Schwanzfloſſe und einer breiten Binde, welche von der Mitte des Randes der Rückenfloſſe dicht an der Bruſtfloſſe vorbei nach dem After ſich hinzieht, und lebhaft pomeranzengelb gefärbt iſt; einige Schuppen am Scheitel haben einen laſurblauen Schimmer. Die Iris iſt weißlich. Die Strahlenzahl der Bruſtfloſſen 16, der Bauchfloſſen $^{1}/_{5}$, der Rückenfloſſen $^{12}/_{19}$, der Afterfloſſen $^{3}/_{18}$, der Schwanz-

3) Hier folgt in Cuvier (l. c. p. 168.) eine Art, von ihm nur zweifelhaft Chaetodon bicolor nach Bloch genannt, weil er über dieſes Citat nicht gewiß iſt. Bloch hat den bicolor (tab. 206. f. 1.) mit dem vorigen verwechſelt. Cuvier's Fiſch in *Renard* Poissons (fig. 106. pl. 19.) und *Vlaming* Zee Toneel, No. 18. (Dies letztere Werk nur in Paris! Renard's iſt Copie.)

4) Ich übergehe H. navarchus *Cuvier* mit mehren ungewiſſen Synonymen, ſowie H. tibicen *Cuvier*, welche beide nach nicht beſonders gut erhaltenen Exemplaren beſchrieben ſind.

floſſen 18. Die Kiemenhaut hat 4 Strahlen, der Schlund iſt oben und unten mit mehren Bündeln feiner Hakenzähne beſetzt. Den Magen bildet ein ſpitzwinkelig gebogener membranöſer Sack, deſſen Pylorus mit 22 Blinddärmen beſetzt iſt; ſehr langer zuſammengeknäulter Darmcanal, deſſen Länge 6 und ½ Mal der des ganzen Körpers gleichkommt. Gewöhnliche Körperlänge 8 bis 10 Zoll. Der gewöhnliche arabiſche Name iſt Asfur. Die Nahrung des Fiſches beſteht in Anneliden und kleinen Molusken. In den kalten Jahreszeiten bewohnt er, wie die andern, die Tiefe des Meeres, im Sommer aber die Korallenbänke an den Küſten. Da der lange Darmcanal in der Sommerhitze ſehr bald nach dem Tode des Fiſches in Fäulniß übergeht, ſo wird er mit Recht als Speiſe verachtet.

5) H. coerulescens, *Rüppell* (Atlas l. c. p. 133., welcher Name als der frühere gelten muß. Ch. Asfur. Var. b. *Forsk.* l. c. p. 61. — H. haddaja [nach Forskål's Angabe des arabiſchen Namens]. *Cuvier* l. c. p. 175.). Rüppell beſchreibt dieſen Fiſch genauer als Cuvier folgendermaßen. Eine beſondere Eigenthümlichkeit der Körperform dieſer Art iſt die fadenförmige Spitze, in welche der obere Winkel der Rückenfloſſe nach hinten zu ſich verlängert, ſodaß ſie bei Weitem die Schwanzfloſſe überſchreitet. Die Grundfarbe iſt blaugrau, mit einzelnen blauſchwarzen Schuppen am Scheitel und vor den Bruſtfloſſen. Ein großer gelbbrauner, halbmondförmiger Flecken in der Mitte des Körpers verlängert ſich oben längs dem Rande der Rückenfloſſe; laſurblaue feine wellenförmige Querſtreifen gehen über die Schwanzwurzel und über den biegſamen Theil der Rücken- und Afterfloſſe; der freie Rand dieſer beiden Floſſen und der Bauchfloſſe iſt laſurblau geſäumt. Die Schwanzfloſſe iſt bräunlichgelb, mit blaſſen lavendelblauen Schattirungen, die 3 feinen Ränder derſelben ſind himmelblau geſäumt. Bruſt- und Bauchfloſſe ſchwarzblau. Die Iris ſilberfarbig. Die Strahlenzahl der Bruſtfloſſen 17, der Bauchfloſſen $^{1}/_{5}$, der Rückenfloſſen $^{12}/_{22}$, der Afterfloſſen $^{3}/_{20}$, der Schwanzfloſſe 16. In der Kiemenhaut ſind 4 Strahlen. Der Bau der Verdauungsorgane iſt wie bei der vorſtehenden Art, ebenſo Fundort und der gewöhnliche arabiſche Name. Cuvier führt nach Ehrenberg als eine Varietät dieſer Art einen Fiſch an, bei dem die gelbe Binde viel kürzer iſt und ſich weder auf die Rückenfloſſe noch auf das untere Drittheil des Körpers erſtreckt.

6) H. lineatus, *Rüppell* (l. c. p. 137.). Dieſe Art ſcheint im Cuvier zu fehlen, trifft wenigſtens mit keiner der aufgeführten überein. Von den beiden vorher beſchriebenen unterſcheidet ſie ſich durch ihre Körperform, inſofern die zugeſpitzten hintern Ränder der Rücken- und Afterfloſſe nicht das Ende des Schwanzes erreichen. Die Grundfarbe des Körpers iſt graubraun; auf den Schuppen in der Gegend des Scheitels und über den Bruſtfloſſen ſind einige ſchwarze zerſtreute Flecken; feine, weitſchichtige, himmelblaue Querſtreifen gehen über den Kopf und über die vordere Hälfte des Körpers, dann folgt ein breiter, grüngelber, mondförmiger Streifen, der die Körpermitte einnimmt und deſſen obere Spitze ſich längs des freien Randes der Rückenfloſſe ausdehnt. Zwiſchen dieſen breiten Streifen und der Schwanzfloſſe bemerkt man dicht geſtellte, laſurblaue, feine Querlinien über den Körper und die Floſſen laufend. Der hintere Rand der Schwanzfloſſe iſt himmelblau, feingeſäumt, die Bruſtfloſſe bläulich durchſcheinend, der vordere Rand der Bauchfloſſe lebhaft laſurblau, die hintere Hälfte grau durchſcheinend, der Rand der Afterfloſſe laſurblau. Iris gelb. Die Strahlenzahl der Floſſen iſt: Bruſtfloſſen 16, Bauchfloſſen $^{1}/_{5}$, Rückenfloſſen $^{12}/_{21}$, Afterfloſſe $^{3}/_{21}$, Schwanzfloſſe 18. Die zu Maſſaua beobachteten Individuen waren nur 4 Zoll lang [5]).

7) H. annularis, *Bloch* (Chaetodon pl. 215. f. 2. *Lacépède* IV, 526. 533. — Sahni-tschapi, *Russel* fishes of Vizagapatam, No. 88. fig. opt.). Die Rückenſtacheln dieſes Fiſches, an der Zahl 13, nehmen von vorn nach hinten zu, die Floſſe ſelbſt aber geht in eine Spitze aus, welche beſonders aus dem 3ten, 4ten und 5ten Strahle gebildet wird und über die viereckig abgeſchnittene Schwanzfloſſe hinausreicht. Die Bauchfloſſen reichen faſt an die Wurzeln der letztern. Die Zahl der Strahlen in den Floſſen iſt: Rückenfloſſen $^{13}/_{22}$, Afterfloſſe $^{3}/_{21}$, Schwanzfloſſe 17, Bruſtfloſſen 18, Bauchfloſſen $^{1}/_{5}$. Die Zeichnung dieſes Fiſches iſt ſehr ſchön. Die Grundfarbe iſt ein helles Braungrün, mit einem dunklern Flecke auf jeder Schuppe. Oberhalb der Schulter, nahe an der Höhe der Kieme, ſteht ein blauer Ring; 6 blaue ſchmale Bänder ſteigen ſchräg nach vorn herab, das erſte vom 7ten oder 8ten Stachel der Rückenfloſſe nach jenem Ringe hin, ſein oberes Ende zieht ſich am vordern Rande der langen Spitze gedachter Floſſe hinauf. Die folgenden Binden gehen von verſchiedenen Punkten des weichen Theiles der Rückenfloſſe aus, und krümmen ſich dergeſtalt nach unten, daß die Wölbung nach unten und nach hinten gerichtet iſt, doch ſo, daß ſie ſich vorn bis gegen die Bruſtfloſſe hinzieht. An der Wurzel der letztern ſteht ein blauer Strich. Die Afterfloſſe hat an ihrem Rande 3 parallele Linien von derſelben Farbe. Am Kopfe ſteht ein blauer Strich zwiſchen den Augen, welcher ſich nach dem Kiemendeckel zieht und ein anderer, der von der Schnauze unter dem Auge weg ebenfalls dahin geht. Der Rand des Kiemendeckels iſt blau. Auf dem Schwanze ſtehen 2—3 ſenkrechte blaue Linien. Die Bruſtfloſſen und die Schwanzfloſſen ſind gelb, die Bauchfloſſen braun. Dieſe Art wird ziemlich groß und erreicht eine Länge von einem Fuß; ſie kommt von Pondichery und von den Molukken.

8) H. imperator, *Bloch* (pl. 194. *Lacépède* IV. pl. 12. f. 3. Vielfach in *Ruysch* und *Valentyn* Amboin. Die Holländer auf den Molukken nennen ihn den Kaiſer von Japan, die Franzoſen auf Isle de France

---

5) Ich übergehe hier wieder H. maculosus (Chaetodon maculosus *Forsk.* pl. 62. No. 85. *Cuv.* l. c. 176. Holacanthe arusel *Lacépède* IV. p. 528. 537.), welcher dem H. Asfur nahe verwandt iſt, dann H. mokhella *Ehrenberg* (*Cuv.* 177.) dem vorigen H. lineatus verwandt.

1 *

Guingam). Dieſer Fiſch hat eine etwas höhere Form, als ſeine Gattungsverwandten, Rücken- und Afterfloſſe endigen in einen ſtumpfen Winkel, der Wurzel der Schwanzfloſſe gegenüber. Am untern Rande des Vorkiemendeckels ſtehen 4 bis 5 Strahlen und am untern Winkel ein ſehr ſtarker langer Stachel. Die kleinen Schuppen ſind auf ihrem ſichtbaren Theile geſtreift und gefranzt, wodurch ſie ein ſammetartiges Anſehen bekommen, ſie werden an den ſenkrecht ſtehenden Floſſen nach und nach kleiner und bilden auf dem Kopfe nur eine rauhe Fläche. Die Zahl der Floſſenſtrahlen: Rückenfloſſe $^{14}/_{20}$, Afterfloſſe $^{3}/_{19}$, Schwanzfloſſe 17, Bruſtfloſſe 19, Bauchfloſſe $^{1}/_{6}$. Der ganze Körper des Fiſches iſt ſchwarzbläulich; über denſelben hinweg laufen 30 bis 32 orangegelbe Linien, welche, vom Rande der Rückenfloſſe herabſteigend, ſich etwas neigend nach vorn ziehen, an der Schulter, an der Kehle und an der Bruſt endigen; letztere ſind, wie der Kopf, ſchwarzbläulich. Auf der Afterfloſſe ſtehen 3 oder 4 Linien, welche mit den unterſten des Körpers parallel laufen. Auf dem Kopfe ſtehen 2 hellblaue Linien, welche ſich quer über die Stirne ziehen, das Auge umgeben und nach dem hintern Rande des Vorkiemendeckels herabgehen. Eine andere gleichfarbige Linie umgibt den Rand des Kiemendeckels und verlängert ſich nach einem ſchwarzen Flecke hin, welcher an der Wurzel der ſchwärzlichen Bruſtfloſſe ſteht. Die Bauchfloſſen ſind gelblichbraun, die Schwanzfloſſe ſchön und lebhaft gelb. Dieſer Fiſch iſt einer der größern und wird bis auf 15 Zoll lang. Er iſt in heißen Gegenden der indiſchen Meere zu Hauſe und eßbar; ſein Fleiſch ſoll ſehr geſchätzt ſein, man vergleicht deſſen Geſchmack mit dem des Lachſes [6]).

9) H. fasciatus, *Bloch* (pl. 195. Chaetodon dux und Boddaërti *Gmelin* ed. *Linn.* Holac. dux und Acanthopode Boddaërt. *Lacépède.* Douwing duchesse *Renard* I. fol. 14. f. 81. Chietze-visch oder Toile peinte *ib.* II. pl. 38. f. 169. *Ruysch* theatr. animal. pl. 14. t. 8. f. 1. Schriften der Geſellſchaft nat. Fr. zu Berlin. III. *Boddaërt* Epistola ad Gaubium de Chaetodonte diacantho. Amstel. 1772.). Dieſer Fiſch iſt von längerer Form, als die bisher beſchriebenen. Der Stachel an der Ecke des Vorkiemendeckels iſt lang und ſtark und erreicht faſt die Bruſtfloſſe, auch ſind die Zähne am aufſteigenden Rande ziemlich ſtark, Rücken- und Afterfloſſe ſind nach hinten in einen etwas rundlichen Winkel abgeſchnitten, auch die Schwanzfloſſe iſt etwas zugerundet. Die Bauchfloſſen ſind ſpitzig, erreichen aber die Afterfloſſe nicht. Die Schuppen ſind faſt viereckig, in ihrem ſichtbaren Theile fein geſtreift. Die Zahl der Floſſenſtrahlen: Rückenfloſſen $^{14}/_{21}$, Afterfloſſe $^{3}/_{19}$, Schwanzfloſſe 17, Bruſtfloſſen 16, Bauchfloſſen $^{1}/_{6}$. Der Kopf, die Kehle und Bruſt ſind grau, ins Violette ziehend. Eine blaue, braun geſäumte Linie ſteigt an jeder Seite oben von der Stirn vor dem Auge herab, eine andere von dem Nacken am hintern Rande des Auges und etwas tiefer; eine unpaarige ſteht zwiſchen beiden, eine auf dem Rande des Vorkiemendeckels, und noch eine andere an dem des Kiemendeckels. Der ganze Rumpf bis an die Wurzel der Schwanzfloſſe iſt durch abwechſelnde gelbe und blaue Binden getheilt, zwiſchen welchen breite purpurbraune ſtehen. Die 6 oder 7 letztern dieſer Purpurbinden ſteigen nach der Afterfloſſe herab, deren Grundfarbe blau iſt, und biegen ſich faſt parallel mit ihrem Rande ſo, daß ſie ſich nach vorn mit denen des mittlern Theiles des Körpers vereinigen. Der ſtachelige Theil der Rückenfloſſe hat an ſeiner Wurzel auch einige Verlängerung jener verſchiedenen auf ihn ſtoßenden Binden, die ſich jedoch bald verlieren. Ihr Rand und der ganze weiche Theil ſind ſchwarzblau, ganz ſchmal ſchwarz und blau eingefaßt. Die Schwanzfloſſe iſt gelb, ſowie die Bauchfloſſe, die Bruſtfloſſen aber ſind durchſcheinend. Dieſer Fiſch wird 9 Zoll lang, lebt in den heißeſten Gegenden der indiſchen Meere und ſoll ein ſehr wohlſchmeckendes Fleiſch haben [7]).

10) H. nicobarensis, *Bloch* (Systema Ichthyol. ed. *Schneider.* 219. pl. 50. Holacanth. geometricus, *Lacépède* IV, 528. 537. *Cuvier* l. c. 189. *Renard* I. fol. 5. f. 35. Douwing-formose. Der Blochſche ältere Name muß deshalb den Vorzug bekommen.) Bei dieſem Fiſche ſind die Schuppen ſehr klein, die Zähne des Vorkiemendeckels ganz unbemerkbar. Rücken- und Afterfloſſe ſind hinten zugerundet, ſowie auch die Schwanzfloſſe etwas abgerundet erſcheint. Die Zahl der Floſſenſtrahlen iſt: Rückenfloſſe $^{14}/_{20}$, Afterfloſſe $^{3}/_{19}$ u. ſ. w. Wenn man die hintere Hälfte der letztern Floſſe abrechnet, welche einfarbig weiß iſt, ſo erſcheint der ganze übrige Fiſch ſchwärzlichbraun, mit abwechſelnden weißen und blauen, ganz eigenthümlich vertheilten Linien. Auf dem hintern Theile des Körpers, vor demjenigen Theile des Schwanzes, welcher keine Floſſen hat, ſteht ein weißer Kreis und um dieſen andere Linien faſt concentriſch; da aber dieſe Kreiſe in dem Maße größer werden, als ſie ſich von dem erſtern entfernen, ſo ſind nur 3 oder 4 davon vollſtändig, auch theilen ſie ſich nach hinten, um ein Netz von weiten runden Maſchen auf dem hintern Theile der Rücken- und Afterfloſſe, ſowie auf dem Schwanze zu bilden. Weiter nach vorn finden ſich ebenfalls Zirkelabſchnitte, etwa 3 oder 4, welche an dem obern und untern Rande des Körpers enden.

---

6) Cuvier iſt der Meinung, daß dieſer Fiſch derjenige iſt, welchen *Aelian* (Anim. Hist. lib. XI. c. 83.) mit dem Namen Citharoedus No. I. bezeichnet, und den er mit folgenden Worten beſchreibt: „Im erythräiſchen Meere gibt es einen Fiſch, der platt iſt, wie eine Scholle. Seine Schuppen ſind nicht ſehr ſcharf. Seine Farbe iſt etwas goldfarbig, und von dem Kopfe nach dem Schwanze ziehen ſich ſchwarze Linien wie Saiten, woher er den Namen Citharoedus erhalten hat. Sein Mund iſt eng, ſchwarz, mit einem gelben Kreiſe umgeben, oben auf dem Kopfe ſtehen ſchwarze und goldfarbige Linien, die Floſſen ſind gelb und roth und der Schwanz iſt ſchwarz, mit Ausnahme des Endes, welches weiß iſt."

7) Hier folgt in Cuvier (l. c.) H. chrysurus, eine neue von Gaimard mitgebrachte, der vorigen ähnliche Art, die wir übergehen.

Am Kopfe ſind ſie weniger regelmäßig; man ſieht dort 4, von welchen eine vom Oberkiefer nach der Ecke des Unterkiefers, eine von dem Auge nach der Kehle, eine von der Stirne hinter dem Auge weg am Rande des Vorkiemendeckels nach der Bruſt und den Bauchfloſſen läuft, die vierte endlich von dem Nacken über den Kiemendeckel vor den Bruſtfloſſen nach dem Bauche bis hinter die Bauchfloſſen ſich hinzieht. Endlich ſtehen 3 quer auf der Stirn und der Rand der Rücken- und Afterfloſſe iſt weißlich. Dieſer Fiſch findet ſich ebenfalls in dem indiſchen Meere, ſcheint nur 3 bis 4 Zoll lang zu werden.

11) H. semicirculatus, *Cuvier* (l. c. p. 191. pl. 183.). Dieſer Fiſch iſt dem vorigen ſo ähnlich, daß man auf den erſten Blick verſucht wird, ihn mit demſelben zu verwechſeln. Indeſſen iſt ſein Nacken mehr erhaben, ſeine Schnauze ſtumpfer, und der Stachel des Vorkiemendeckels kürzer; aber die Geſtalt der Floſſen iſt dieſelbe und die Schuppen ſind faſt ebenſo klein. In der Rückenfloſſe ſtehen $^{11}/_{21}$, in der Afterfloſſe $^{3}/_{21}$ Strahlen. Man zählt auf ihm 12 weiße Linien, zwiſchen welchen ſchmälere blaue ſtehen. Die erſte der weißen Linie ſteht hinter den Lippen, die zweite vor dem Auge, die dritte hinter demſelben und verlängert ſich auf dem Vorkiemendeckel und auf der Bruſt bis zu den Bauchfloſſen; die vierte geht von dem Nacken längs des Randeskiemendeckels bis hinter die Bauchfloſſen, die fünfte entſpringt am ſiebenten Strahle der Rückenfloſſe und zieht ſich ſowie die folgenden in Bogen bis vor den After; die ſechste entſpringt am weichen Theile der Rückenfloſſe und zieht ſich ebenſo nach dem weichen Theile der Afterfloſſe, die ſiebente vereinigt die beiden hintern Enden dieſer beiden Floſſen und iſt als halbe Ellipſe gebogen, die 3 folgenden cirkelförmig gebogen, füllen die Aushöhlung der vorigen, auf dem Schwanze ſtehen 2 gerade und 2 ſchlangenförmig gekrümmte auf der Schwanzfloſſe. Die fünfte, ſechste und ſiebente, ſowie die blauen Linien zwiſchen ihnen, nachdem ſie die Floſſen erreicht haben, bilden auf dieſen durch verſchiedene Krümmungen ein kleines Labyrinth; unregelmäßig gewundene Züge ſtehen auf der letzten Hälfte der Schwanzfloſſe, deren ganzer Rand weißlich iſt. Von der Stirne bis nach dem Munde zieht ſich eine unpaarige Linie herab, und eine ähnliche findet ſich an der Kehle nach der Bruſt. Das größte Exemplar dieſes Fiſches im pariſer Cabinet mißt 4½ Zoll; er findet ſich bei Timor, bei den Freundſchaftsinſeln u. ſ. w.

12) H. alternans, *Cuvier* (l. c. p. 193.). Dieſe Art iſt ebenfalls der vorigen verwandt und kommt in der Geſtalt mit ihr überein, nur daß die Rückenfloſſe in eine lange Spitze verlängert iſt. Der ganze Körper iſt braun, mit dunklern Fleckchen beſäet, die jedoch auf dem Schwanze und auf dem weichen Theile der Rücken- und Afterfloſſe bläſſer ſind, als der Grund. Auf jeder Seite des Fiſches ſtehen 7 bis 8 weiße Linien, ſenkrecht, cirkelförmig gebogen, die hohle Seite nach hinten gekehrt, abwechſelnd breit und ſchmal, die letztern verſchwinden mitunter, ſodaß die Zahl geringer erſcheint. Auf dem Schwanze ſtehen 3 faſt gerade, auf der Schwanzfloſſe ſieht man mitunter eins oder zwei und eine Reihe kleiner Längsſtrichelchen, manchmal ſieht man nur Punkte. Auf dem Kopfe ſteht ein ungleicher Strich auf der Naſe herunter, und 3 andere ſenkrechte, einer nämlich hinter der Verbindung der Lippen, einer vor dem Augenkreiſe und einer hinter demſelben, ein vierter zieht ſich von dem Nacken auf dem Kiemendeckel herab. Auf der Bruſt ſtehen 2 ſchräge Striche, von denen der erſte an der Bauchfloſſe endigt und der zweite vor der Wurzel der Bruſtfloſſe ſich hinzieht. Beide ſchließen mitunter einen ſchmälern zwiſchen ſich. In der Rückenfloſſe ſtehen $^{13}/_{21}$ Strahlen, in der Afterfloſſe $^{3}/_{19}$ u. ſ. w. Dieſer Fiſch wird auf 7 Zoll lang und kam von Madagaskar [8]).

13) H. Lamarckii, nob. (H. Lamarck (!) *Lacépède* IV. p. 526. 532. *Cuvier* l. c. 198. pl. 184. *Ruysch* Theatr. animal. I. p. 29. t. 15. f. 4. 5. *Renard* I. fol. 26. f. 144. 145. — Holländiſch quicksteert.). Die Schnauze iſt kurz, der Körper länglich, der Stachel des Vorkiemendeckels iſt lang und ſtark, die Rücken- und Afterfloſſen ſind nicht ſehr hoch und endigen in einen Winkel, die Bauchfloſſen ſind ſpitzig und erreichen mit ihrer Spitze die Wurzel der Afterfloſſe. Die Schwanzfloſſe iſt ſtark, gabelförmig und mißt mit ihren Spitzen ein Dritttheil der ganzen Körperlänge; ihre mittlern Strahlen aber ſind nur halb ſo lang als die Spitzen, die Schuppen ſind groß, geſtreift und gefranzt, wie bei den meiſten Arten dieſer Gattung. In der Rückenfloſſe ſtehen $^{13}/_{15}$, in der Afterfloſſe $^{15}/_{17}$ Strahlen. Die Farbe zeigt ſich in Weingeiſt goldgelb braun, mit einem gelben Flecke auf dem Scheitel vor der Rückenfloſſe und 3 braunen Längsbinden, welche am Auge entſpringen und ſich bis an die Schwanzfloſſe ziehen. Die erſte geht unmittelbar unter der Seitenlinie weg, die zweite läuft in der Höhe des Auges, die dritte in der der Bruſtfloſſe. Die Bauchfloſſen und der ſtachelige Theil ihrer Haut ſind braun, der übrige Theil der Floſſen hat die Farbe des Körpers, der mittlere Theil der Schwanzfloſſe iſt ganz mit braunen Punkten beſäet. Der Fiſch iſt im Leben ſilberfarben, gegen den Rücken ſtahlblau, die Binden ſind braun und manchmal ſieht eine vierte am Bauche, die jedoch nicht bis an die Bauchfloſſen reicht, der Nackenfleck iſt bald gelb, bald grün, und zwar ſollen die Individuen mit einem grünen Flecke und 4 Binden die Weibchen ſein. Dieſer Fiſch ſoll über einen Fuß lang werden, ſein Fleiſch weich, feſt und von ſehr gutem Geſchmacke ſein. Nach den Verſicherungen von Ruyſch und Renard ſollen Männchen und Weibchen ſich immer zuſammenhalten und das eine dem andern, wenn es gefangen werde, ſogar in das Netz folgen, eine Beobachtung, die vielleicht zur Laichzeit angeſtellt wurde. Das Vaterland iſt Oſtindien. (D. *Thon.*)

Holacentrus, ſ. Holocentrus.

---

8) Ich übergehe Hol. coeruleus, *Ehrenberg* (*Cuv.* l. c. 194.). H. sexstriatus, *Kuhl* et *van Hasselt* (*Cuv.* ib. 194.), einer der größten, über Fuß lang. Hol. trimaculatus, *Lacépède* (Mémoires inedites und *Cuv.* l. c. 195.). H. flavissimus, *Mertens* (*Cuv.* l. c. 197.). H. luteolus, *Parkinson* (*Cuv.* l. c. 198.).

Holagu, Holaku, ſ. Hulagu.

HOLAIFET (حليفة), ein Ort zwiſchen Karijet und Medinet, 6 bis 7 Miglien von dem letzten entlegen, an dem gleichnamigen Waſſer zwiſchen den Stämmen Beni Schodſchen Chaſadſchet und Beni Okail; Sul-Holaifet oder Sil-Holaifet in Tihamet (Tehama). Nach Jak. Muſcht. (*v. Hammer.*)

HOLAN, Name eines kleinen Marktfleckens im leitmeritzer Kreiſe des Königreichs Böhmen. (*R.*)

HOLANDA (Francisco de), aus Liſſabon gebürtig, wurde von ſeinem Vater, Antonio, im Miniaturmalen unterrichtet und zeigte Talent zu mehren Zweigen der Kunſt. Denn ebenſo geſchickter Architekt, als Maler, modellirte er meiſterhaft in Thon und entwarf mit großer Fertigkeit Zeichnungen mit der Feder. Den Infanten von Portugal unterrichtete er in der Malerei. Unterſtützt von Juan III. reiſte er nach Italien zur Zeit des Papſtes Paul III.; in Rom ſtudirte er nach den Antiken und zog viel Vortheil aus der Bekanntſchaft mit Michel Angelo und D. Julio Clovio. Nach ſeiner Rückkehr in das Vaterland verfertigte er auf Verlangen des Königs die Miniaturen in den Chorbüchern des königl. Kloſters zu Tomar. Zwei ſchöne Malereien in Miniatur, eine Verkündigung der Maria, und eine Ausgießung des heil. Geiſtes, befinden ſich in einem Brevier des Königs Don Juan III.; beide ſind punktirt ausgeführt, in der Manier von D. Julio Clovio, welcher ſie zuerſt anwandte. Bei ſeinem Aufenthalte bei Blas Perea, einem geſchickten Maler und Architekten, ſchrieb er die Reden nieder, welche beide über die Kunſt führten; daraus iſt ein Buch entſtanden, das viele ſchätzbare Bemerkungen enthielt, unter dem Titel: del Sacar del natural *). Auch verfaßte er ein Werk über die Malerei der Alten, in 2 Theilen; der erſte enthält in 44 Capiteln die Hauptlehren der Malerei, durch mehre Zeichnungen erläutert, der andere iſt dialogiſirt, und ſchildert die Antiken Italiens, den Beſchluß macht ein Verzeichniß der berühmteſten italieniſchen und ſpaniſchen Maler. (*A. Weise.*)

Holantar, ſ. Sambucus.

Holar, ſ. Holum.

HOLARRHENA, *R. Br.* (Mem. of the Werner. societ.). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Contorten und der erſten Ordnung der fünften Linnéſchen Claſſe, deren Charakter in einer tellerförmigen Corolle mit ſichelförmigen Fetzen, in pfeilförmigen, hinterwärts leeren, und nicht mit der Narbe zuſammenhängenden Antheren beſteht. Von der nahe verwandten Gattung Ichnocarpus *R. Br.* unterſcheidet ſich Holarrhena nur dadurch, daß dieſe nicht, wie jene, fünf unfruchtbare, unter den weiblichen Theilen ſtehende Staubfäden hat. H. mitis *R. Br.* l. c. (Carissa mitis Vahl. Symb.), ein in Oſtindien wachſender Strauch mit oberhalb gabeligen Zweigen, ablangen, geſtielten Blättern und doldentraubigen Blüthen, iſt die einzige bekannte Art dieſer Gattung. — S. *Spr.* Syst. I, 635. (*Sprengel.*)

HOLBACH (Paul Friedrich, Frhr. von), von Einigen Hollbach geſchrieben, ein gelehrter und reicher Mann, welcher 1723 zu Heidesheim in der Pfalz geboren war und Natur und Kunſt zum Gegenſtande ſeiner Forſchungen machte. Er begab ſich nach Paris, wo er den größten Theil ſeines Lebens zubrachte und ſich mit den ausgezeichnetſten Talenten ſeiner Zeit geſellig umgab, mit welchen er auch in den mannichfachſten literariſchen Beziehungen lebte. Er arbeitete viele naturhiſtoriſche, politiſche und philoſophiſche Artikel für die große franzöſiſche Encyklopädie, und machte auch die Franzoſen mit den naturwiſſenſchaftlichen, metallurgiſchen, chemiſchen, naturhiſtoriſchen Arbeiten der Teutſchen durch Überſetzungen bekannt. Dieſe wiſſenſchaftliche Thätigkeit erwarb ihm die Mitgliedſchaft mehrer gelehrter Akademien (zu Petersburg, Berlin ꝛc.). Am meiſten hat man ſeinen Namen genannt in Beziehung auf das berüchtigte Système de la nature. Lond. 1770. 2 Voll., welches der Natur (als das grand tout) die Stelle der Gottheit einräumt. Einige nämlich haben ihn zum Verfaſſer dieſes Buches gemacht, Andere haben den als Erzieher in ſeinem Hauſe lebenden la Grange als Verf. genannt und noch Andere finden es wahrſcheinlich, daß beide in Gemeinſchaft daran gearbeitet haben. S. hierüber den Art. Système de la nat. Übrigens wird Holbach als ein geſelliger, wohlwollender Mann, von großer Mittheilungsgabe und wegen der edeln Anwendung ſeines Vermögens gerühmt. Er ſtarb zu Paris 1789. (*A. Wendt.*)

HÖLBACH (Placidus), ein Benedictiner, zu Mehreran in der Grafſchaft Bregenz geboren, ſchrieb einige Andachtsbücher, als: Vierfaches Herzflämmlein, Bitterſüßes Seelenbad, Jakobs Leiter u. ſ. w., und ſtarb 1810 *). (*Rotermund.*)

Holbe, ſ. Holm.

HOLBEACH, HOLBEKE, ein zwiſchen Deichen unweit Boſton im Diſtricte Holland, Lincolnſhire, Königreich England, gelegener Marktflecken; ſonſt blühender als jetzt. (*Dede.*)

HOLBECK, 1) Amt im königl. däniſchen Stifte Seeland, nördlich durch den Kattegat, öſtlich durch den Iſeſiorden, ſüdlich durch Soröe und weſtlich durch den Kattegat und den großen Belt begrenzt, hat 48,500 Einwohner auf 29 □Meilen und begreift die 3 Städte: Holbeck, Kallundborg und Nykiöbing in ſich, außerdem 2 Baronien, 86 Kirchſpiele und 37 Herrenhöfe. 2) Offene Stadt im gleichnamigen königl. däniſchen Amte an einem Arme des Iſeſiord, hat Schloß, Rathhaus, Kirche, über 160 Häuſer und 1200 Einw., welche von Ackerbau, Branntweinbrennerei und Kornhandel ſich nähren. (*R.*)

---

*) Die Handſchrift wird in der Bibliothek der Akademie San Fernando aufbewahrt, und iſt 1563 von Manuel Denis, einem portugieſiſchen Maler, in das Spaniſche überſetzt. *Fiorillo* T. IV. p. 88.

*) *Ziegelbauer* Hist. liter. ord. Benedict.

HOLBEIN, 1) Ambrosius; 2) Bruno; 3) Hans der ältere, ſ. unter Nr. 4.

4) Hans, der jüngere. Über dieſes ausgezeichneten Künſtlers Lebensumſtände hat die Achtung, welche man ihm zollte, Ungewißheit verbreitet, anſtatt daß ſie zu gründlichen Nachweiſungen hätte auffodern ſollen. Augsburger, baſeler und grünſtädter Kunſt- und Vaterlandsfreunde beſtreben ſich, einander die Ehre zu entreißen, Landsleute des verehrten Meiſters zu ſein. Grünſtadt gründet die Anſprüche an H. Holbein auf Steuerregiſter und einen Pachtbrief, aus welchen ſich ergibt, daß eine Familie dieſes Namens im 15. und 16. Jahrh. dort einheimiſch war, aber noch nicht einmal folgt, daß der berühmte Holbein nur zu dieſer Linie gehört. Baſel kann beweiſen, daß ſogar ſchon 1311 Holbeine daſelbſt anſäſſig waren, und der berühmte Maler dieſes Namens 1519 das Bürgerrecht erhalten und in die Malerzunft, als Zunftbruder der Zunft zum Himmel, aufgenommen worden iſt. Augsburg ſcheint aber doch die begründetſten Beweiſe, H.'s Vaterſtadt zu ſein, für ſich zu haben, denn in einem baſeler Rathbuche wird geſagt: „Item, Zinſtag vor Ulrici anno XX. iſt Hans Holbein von Augsburg, dem Maler, das Burgerrecht gelieh'n, et juravit prout moris est." Hier wird er alſo in baſeler Urkunden ſelbſt von Augsburg genannt. Unſtreitig lebte eine Zeit lang Holbein der ältere in Augsburg, wo noch mehre Gemälde von ſeiner Hand aufgewieſen werden, ſowie ein treffliches Bild in der Gemäldeſammlung der Stadt gezeigt wird, welches die Geſchichte des Apoſtels Paulus vorſtellt, und ein anderes, roheres, die Verſpottung des Heilandes, welche beide für Jugendwerke des Sohnes ausgegeben werden.

Es wird gewöhnlich angenommen, daß Hans 1498 geboren wurde und auf dem von ſeinem Vater gemalten Bilde in der Sammlung zu Augsburg, worauf die Krönung der Maria, die Geburt Jeſu und St. Katharina vorgeſtellt iſt, welches für eine augsburger Kirche und am Orte ſelbſt, wie damals gewöhnlich war, gefertigt wurde, ſteht die Jahreszahl 1499 und der Name Hans Holb. Holbein's Vater hielt ſich alſo wahrſcheinlich noch nach des jüngern Holbein's Geburt in Augsburg auf, und Augsburg iſt daher ſehr wahrſcheinlich des berühmten Künſtlers Geburtsort.

Was den ältern Holbein veranlaßt hat, nach Baſel zu ziehen, iſt ungewiß, und der gemeinen Sage nach iſt er als ein geehrter Meiſter berufen worden, um das neuerbaute Rathhaus, welches jedoch erſt 1521 zum Ausbaue fertig wurde, mit Malereien Innen und Außen zu ſchmücken.

Da Holbein der jüngere 1520 Bürger zu Baſel wurde, ſo könnte dieſes Zuſammentreffen der Zeitpunkte veranlaſſen zu glauben, der jüngere H. ſelbſt ſei nach Baſel zu dieſer Arbeit berufen worden und der Vater gar nicht.

Hans ſoll einen ältern Bruder, Ambrosius, und einen jüngern, Namens Bruno, gehabt haben, welche beide auch geſchickte Künſtler waren, wie behauptet wird. Die Werke dieſer trefflichen Künſtlerfamilie an dem erwähnten Rathhauſe ſind faſt ſämmtlich verſchwunden, doch darf man wol dem Lobe glauben, welches dieſen Arbeiten von Augenzeugen in alten Beſchreibungen ertheilt wird. Eine Leidensgeſchichte in kleinen ausdrucksvollen Bildern, acht an der Zahl, ſoll, wie Einige glauben, als Altarbild für die Rathhauscapelle von H. Holbein dem jüngern gemalt worden ſein, und ſo wäre dieſes der einzige wohlerhaltene Überreſt jener Arbeiten.

Auch malte Holbein mehre Bürgerhäuſer von Außen, als z. B. das Wirthshaus zum Tag genannt, an der Eiſengaſſe und die Apotheke auf dem Fiſchmarkte. Um ſeine Weinſchulden zu löſchen, ſoll Holbein jenes Haus gemalt haben, und als er an der Apotheke malte, ſoll er oft ſeine Arbeit haben liegen laſſen, um heitere Geſellſchaft aufzuſuchen, worüber er von dem ungeduldigen Hausherrn oft Verweiſe erhielt, den er dadurch zu täuſchen wußte, wie erzählt wird, daß er ein Paar kunſtreich gemalte Beine von dem Gerüſte herabhängen ließ, welche der Bauherr für die des Künſtlers hielt. Als aber dieſe Beine immer auf einer Stelle ſitzen blieben, unterſuchte der Apotheker dies genauer und fand, daß es eine Täuſchung und der Maler nicht bei ſeiner Arbeit war. Gern wollen wir glauben, daß Holbein heitere Geſellſchaft ſuchte, obwol der Nachrede, daß er ausſchweifend lebte, nicht trauen. Zufolge zweier Gemälde in der reichen Sammlung Holbein'ſcher Werke in der Bibliothek zu Baſel, welches Bildniſſe einer Fräulein von Offenburg ſind, die Holbein als Lais corinthiaca und als Venus, jedoch bekleidet, abbildete, will man auf einen leichtſinnigen Umgang des Malers mit dieſer berüchtigten Schönheit ſchließen. Holbein hatte auch würdige und ernſte Freunde, was ebenfalls beweiſt, daß er bei einer freiern und luſtigen Lebensweiſe doch nicht in Niedrigkeit verſank. Einer dieſer edeln Freunde und einer der edelſten Männer ſeiner Zeit war Bonifacius Amerbach. Dieſer thätige und freigebige Beförderer der Künſte, deſſen reiche Kunſtſammlung 1661 von der Univerſität zu Baſel gekauft und ſo dieſer Schatz und viele Holbein'ſche Werke der Stadt erhalten wurden, beſaß von ſeinem Freunde 17 Gemälde, 104 ausgeführte Zeichnungen und ein Büchlein mit 85 Entwürfen. Ein zweiter würdiger Freund des Künſtlers war der ausgezeichnete Buchdrucker Johannes Frobenius, der mit den gelehrteſten Männern in Verbindung und vertrautem Umgange mit dem berühmten Erasmus ſtand. Frobenius ließ durch des Meiſters Hand Titelblattverzierungen, Blatteinfaſſungen, Vignetten u. dergl. zeichnen, welche von andern in Holz geſchnitten wurden, und dem Buchdrucker zur Ausſchmückung ſeiner Druckwerke dienten. Die Formſchneider bildeten damals eine eigene Kunſtgenoſſenſchaft, welche den mechaniſchen Theil dieſer mühſamen Leiſtungen zu einer großen Vollkommenheit gebracht hatten, ſich aber beſcheiden und gern den Erfindungs- und geiſtreichen Zeichnern, welche die Linien ſogleich auf die zu ſchneidenden Holzplatten auftrugen, unterordneten und der Erfinder Monogramme mit ihrer Hand vervielfältigten, ja nur ſelten ihre Namenschiffer beifügten und ſolche als Namen des Holzſchneiders, mit

einem dazugeſellten Meſſerchen, bezeichneten. Da nun viele ſolche Holzſchnitte mit Holbein's Monogramme erſchienen ſind, ſo entſtand die Sage, vielleicht auch um dieſen Werken einen höhern Preis zu verſchaffen, Holbein habe die Holzplatten ſelbſt ausgeſchnitten. Dieſer Irrthum wurde zuletzt noch dadurch unterſtützt, daß auf einem Hollar'ſchen Kupferſtiche, welcher den Profilkopf eines ungenannten Mannes vorſtellt, die Inſchrift vorkommt: Holbein incidit in lignum. Wer nur einigermaßen mit xylographiſchen Arbeiten bekannt iſt, ſieht auf den erſten Blick, daß Hollar's Blatt keine Copie nach einer ſolchen ſein kann. Dieſe Auslegung des incidit in lignum verräth große Unerfahrenheit in der Kunſt, ſonſt würde der Ausleger nicht an eine zum Abdruck gearbeitete Holzplatte, ſondern dabei ſogleich an ein von Holbein in Holz geſchnittenes Medaillon gedacht haben, wie man denn dergleichen Basreliefbilder, beſonders Portraits vorſtellend, mit der größten Meiſterhaftigkeit, von Dürer und Holbein geſchnitten, in vielen Kunſtſammlungen findet. Eine Sammlung von Holzſchnitten, Bilder zum alten Teſtament, welche unter dem Titel: Historiarum Veteris Testamenti Icones in Lyon 1538 erſchien, wird zwar nach dem Vor- und Lobredner dieſes Büchleins, Nicol. Borbonius, ein Werk Holbein's genannt, was jedoch wol nur von der Zeichnung, nicht von den untereinander ungleichen Holzſchnitten, zu verſtehen ſein möchte. Aus Achtung gegen Holbein oder aus Eigennutz wurde von Kunſtſammlern und Händlern Holbein nun jedes Holzſchnittwerk zugeſchrieben, worauf ein H. vorkommt, mochte dieſer Buchſtabe auch mit einem andern, auf den Namen Hans Holbein gar nicht in Bezug ſtehenden, zuſammenhängen, wie dies mit dem berühmten, ſogenannten Holbein'ſchen Todtentanz geſchah, wo auf dem einen Blatte, eine vom Tode im Bette überraſchte Jungfrau vorſtellend, ein HL angebracht iſt, aber nicht HH, Hans Holbein's bekanntes Monogramm. Ferner wurde ihm auch der Hans Leutzelburger'ſche kleine, in Initialbuchſtaben verwebte Todtentanz zugeſchrieben und noch jetzt finden ſich Vertheidiger dieſer Meinung. Ja faſt alle Holzſchnitte jener Zeit wurden ihm, dem großen Meiſter, allmälig und gefliſſentlich untergeſchoben. Ebenſo wenig aber war jener gemalte Todtentanz, an der Kirchhofsmauer zu Baſel, von Holbein, welcher ſchon vor ſeiner Geburt an dieſer Mauer ſich befand.

Eines der trefflichſten Werke Holbein's iſt das Familienbild des Bürgermeiſters Jacob Meier von Baſel, welches jetzt zu den größten Zierden der dresdner Galerie gehört. Das von Holbein gemalte Bild ſeiner Frau und beiden Kinder, welches ſich noch in Baſel befindet, iſt das einzige zuverläſſige Zeugniß über ſeine Familie. Er malte es kurz vor ſeiner erſten Reiſe nach England um 1526. Später erfährt man weiter nichts von ſeinen Angehörigen, als daß der Rath zu Baſel an dieſe den ihm ausgeſetzten vierteljährlich zahlbaren Gehalt zu ihrem Unterhalte auszahlte. Daß er ſeine Familie verließ, hat wol keinen andern Grund, als den, im Auslande einen beſſern Erwerb zu ſuchen, als er in der Schweiz fand, welches das Vaterland der reformirten Kunſtfeinde war, die den verheerenden Bilderſturm veranlaßten. Dieſer Grund iſt in der ſchriftlichen Erlaubniß zur Auswanderung, welche jeder baſeler Bürger von ſeiner Obrigkeit erſt dazu erhalten muß, angegeben, doch erhielt Holbein nur für einige Jahre Urlaub vom Rathe, der ihn ungern, wegen ſeiner künſtleriſchen Verdienſte, ſcheiden ſah, wie dies auf eine ehrenvolle Weiſe in dieſem Schreiben des Raths ausgeſprochen iſt. Auch Holbein's Freunde entließen ihn gewiß ungern, doch mochten Amerbach und Frobenius den thätigen und wol auch viel bedürfenden Künſtler nicht genug beſchäftigen können.

Erasmus gebrauchte Holbein, ſich mehrmals von ihm portraitiren zu laſſen und bediente ſich der Abreiſe des Künſtlers als einer bequemen und ſicheren Gelegenheit, an Peter Ägydius in Antwerpen und an Thomas Morus in London zu ſchreiben. Beiden war jedoch ſchon Holbein als Künſtler durch die Portraits empfohlen, welche Erasmus ihnen früher geſendet hatte, und ein Graf Arundel, der bereits ſechs Jahre vor Holbein's Abreiſe in Baſel ſich einige Zeit aufhielt, war dringend ihn angegangen, ſein Glück in England zu verſuchen. Holbein fand alſo bei dem menſchenfreundlichen Morus ſeinen Empfang günſtig vorbereitet und die freundlichſte Aufnahme. In dem Hauſe dieſes liebenswürdigen Mannes und ſeiner trefflichen Familie lebte Holbein mehre Jahre, bis er den Engländern bekannter ward und durch Übung in der Sprache des Landes in den Stand geſetzt wurde, ſich bei den Reichen und Großen Englands Eingang zu verſchaffen. Dies gelang Holbein, und er ſtieg bis zu dem gefahrvollen Glücke eines Günſtlings des königlichen Ungeheuers Heinrich VIII. Man erzählt als Beweis dieſer Gunſt, Holbein habe für den König Heinrich Bilder zu malen gehabt, welche ein vornehmer Herr von Heinrichs Hofe zu ſehen begehrte. Als der Maler des vornehmen Mannes, der mit Gewalt in die Werkſtatt einbrechen wollte, da Holbein ihn abwies, nicht anders ſich zu erwehren wußte, ſo warf er ihn die Treppe hinunter, wobei ſich der Zudringliche beſchädigte. Dieſer erhob darüber Klage bei dem Könige und foderte des Künſtlers Tod, worauf ihm aber Heinrich zur Antwort gab, es ſei ihm mehr an dieſem Maler gelegen, als an ſieben Lords, weil er aus eben ſoviel Bauern ſoviel Lords, aber nicht aus ſieben Lords einen Holbein machen könne.

Holbein beſuchte Baſel von England aus einige Mal, theils wol um ſeine Familie wieder zu ſehen, theils um Verlängerung ſeines Urlaubs zu erhalten. Im September 1538 kam Holbein das letzte Mal nach Baſel, und von dieſer Zeit an hören alle Nachrichten über ſeine Frau und Kinder auf, welche er jedoch wol nicht mit nach England nahm. Er wurde zwar von Heinrich VIII., welcher ſich von ſeinen Gemahlinnen durch das Schwert zu ſcheiden pflegte, 1539 nach Flandern geſendet, um ſich das Bildniß der Herzogin Chriſtiana, Witwe des Franz Sforza von Mailand, zu verſchaffen, kam aber nicht nach Baſel, weil der König eiligſt dies Bild verlangte. Dieſes in drei Stunden von Holbein vollendete

Portrait erregte des Königs Gelüſten nach der ſchönen Witwe, die ihm aber auf ſeine Bewerbungen zur Antwort geben ließ, wenn ſie mehre Köpfe hätte, ſo ſtände einer dem Könige zu Dienſten, allein ſie habe nur einen zu verlieren und könne daher ſeinen Vermählungsantrag nicht annehmen. Holbein wurde nun wieder ausgeſendet, das Bildniß der Prinzeſſin Anna von Cleve einzuholen. Auf Befehl des damaligen königl. Günſtlings, Thomas Cromwells, entwarf der Maler ein ſo reizendes Bild dieſer Prinzeſſin, daß der König mit Ungeduld die Ankunft dieſer vierten Gemahlin erwartete. Dies brachte aber dem Maler große Gefahr und Thomas Cromwell um des Königs Gunſt und zuletzt um ſeinen eigenen Kopf; denn dieſe Braut, von welcher der König ſich eine reizende Vorſtellung gemacht, entſprach ſeinen Entwartungen nicht. Holbein mußte jedoch wol die Gunſt des Königs wieder zu erwerben gewußt haben, weil man von ſeiner Hand auch das Bildniß der fünften Gemahlin, Katharina Howard, findet, welche ebenfalls auf dem Blutgerüſte, wie Anna Boleyn, ſtarb. Merkwürdig iſt, daß man von Heinrichs ſechster Gemahlin, Katharina Parr, kein Holbein'ſches Portrait findet. Wol aber finden ſich Portraits von Heinrichs Nachfolger, König Eduard VI., von Holbein gemalt, ſowie Bildniſſe von andern Großen des engliſchen Hofes; ſo daß man glauben möchte, er habe nach der Hinrichtung der unglücklichen Katharina Howard ſich zurückgezogen, und ſei erſt nach des grauſamen Königs Tode, 1547, wieder in die Dienſte des Hofes getreten. An der 1554 in London herrſchenden Peſt ſtarb Holbein, und daher kommt es wol auch, daß man ſo wenig nähere Umſtände über ſeinen Tod erfährt.

In England ſind wenig Werke dieſes großen Mannes im Verhältniß zu dem, was er geleiſtet, übrig geblieben. Die calviniſtiſche Wuth gegen Kunſtwerke zerſtörte viele von Holbein's Bildern und zerſtreute das, was in den königlichen Schlöſſern ſich befand, durch öffentliche Verſteigerungen, in alle Welt. 1666 verzehrte der Brand in London gegen 4000 Häuſer, und mit dieſen auch viele noch übriggebliebene Holbein'ſche Werke. 1697 brannte der Palaſt zu Whitehall und 130 Häuſer der angeſehenſten Edelleute ab, und ſo ging noch der Reſt der königl. Kunſtſammlungen zu Grunde. Als Morus, Holbein's Freund und Wohlthäter, welcher im Beſitze vieler trefflichen Kunſtwerke war, ein Opfer ſeiner unerſchütterlichen Tugend, auf Befehl Heinrichs VIII. enthauptet und ſein kleines Eigenthum confiscirt wurde, ward Morus Bild zum Fenſter hinausgeworfen und die andern Holbein'ſchen Bilder verkauft, welche dann ſpäter verbrannten.

Selbſt von den Werken der Baukunſt, in welcher Holbein erfahren war, wie wir ſchon aus ſeiner Gehaltsbeſtätigung von dem Rathe zu Baſel erſehen, iſt in England nur ein Bruchſtück übrig geblieben, obwol die Werke dieſer Kunſt an ſich längere Dauer haben, als die der Malerei. Dieſer Überreſt, der ſeiner Schönheit ſeine Erhaltung verdankt, iſt der Säulengang am Landhauſe des Grafen Pembroke in Wiltonhouſe. Sein Geſchmack in der Architektur gleicht dem italieniſchen, wodurch der ſogenannte gothiſche, der ſich in England bis zu den erſten Regierungsjahren Heinrichs VIII. erhalten hatte, verdrängt wurde.

In H.'s Werken zeigt ſich eine großartige Auffaſſung der äußeren Natur und zartes Verſtehen geiſtiger Schönheit. Sein Colorit iſt einfach, aber kräftig, und ſein Farbenauftrag gewandt und paſtoſer, als es ſonſt bei den teutſchen Malern üblich war. Seine Zeichnung iſt nicht immer richtig, aber ſtets ausdrucksvoll. So ſchwer über ſeine in England gefertigten Arbeiten zu urtheilen iſt, weil ſie theils zerſtört und zerſtreut, auch ſpäter wieder von Engländern in Teutſchland Holbein'ſche Gemälde geſammelt wurden; ſo ſcheint es doch, als wenn Holbein mehr Fleiß auf die Ausführung der Bilder verwendet hätte, welche er für Engländer malte, was er darum auch wol konnte, da ſie ihm beſſer bezahlt wurden, als ſeine früheren Arbeiten. Auch erfährt man nicht, daß er in England ſich mit Frescomalerei beſchäftigt habe, welche von einer fleißigen Ausführung in Öl immer abzieht und von dieſer entwöhnt.

Bei der zweiten Zuſammenkunft 1532 Heinrichs VIII. und Franz I. in Frankreich erhielt erſterer eine Madonna von L. da Vinci, von Franz, und der König von Frankreich Holbein'ſche Gemälde dagegen zum Geſchenk.

Holbein's ſpätere Arbeiten haben ſelbſt etwas von der mit Laſuren vollendeten Ausführung von da Vinci's Werken. Ja es gibt ein berühmtes Bild, welches für eines des da Vinci gilt, und doch vielleicht eines des Holbein iſt, was man dafür wegen der kurzen, etwas geſchloſſenen Hände, die Holbein zu lieben ſcheint, halten möchte. Wer aus Kupferwerken nur mit Holbein ſich bekannt machen kann, wird durch die Blätter, welche Chriſtian von Mechel nach Holbein'ſchen Werken ſtechen ließ, von dem Style dieſes großen Meiſters eine unrichtige Vorſtellung und nur eine Kenntniß vieler Gegenſtände bekommen. Wenc. Hollar hat viele kleine Blätter nach Holbein geliefert, welche im Geiſte wirklich den Werken dieſes großen Meiſters verwandt ſind, nur daß Hollar's zarte Stichmanier nicht die Kraft der Malerei andeutet. Als treue Nachahmungen ſolcher Holbein'ſchen Zeichnungen, welche dieſer ſich zu Bildniſſen, gewöhnlich mit rothen und ſchwarzen Stiften, entwarf, empfehlen wir den Kunſtfreunden das Werk, welches Bartolozzi herausgab und das folgenden Titel führt: Imitations of original drawings by Hans Holbein, in the collection of his Majesty, for the portraits of illustrious persons of the court of Henry VIII. with biographical tracts. Published by John Chamberlaine, keeper of the king's drawings and medals. Fol. London 1792. Anſtatt einer weitläufigen Literatur über H.'s Leben und Werke empfehlen wir ein Buch, welches über dieſen Gegenſtand alles Wiſſenswerthe vereint und eine klare Darſtellung mit Scharfſinn verbindet, und können nicht allein Belehrung, ſondern auch wahres Vergnügen von dieſem Buche verſprechen. Es führt den Titel: Hans Holbein der Jüngere von **Ulrich** Heg-

ner. Mit des Meiſters Bildniß. Berlin, bei G. Reimer. 1827. (*v. Quandt.*)

5) Siegmund, ein Bruder von Hans dem älteren, ein Goldſchmied, arbeitete auch Vieles in Kupfer und Holz; ſeine Blätter werden oft mit denen ſeines berühmten Neffen, Hans H. des jüngeren, verwechſelt. Unter andern ſchreibt man ihm ein großes Alphabet, Folio, in Holzſchnitt, zu, mit ſehr fein gearbeiteten bibliſchen Geſchichten *). (*R.*)

Holben, ſ. Holm.

HOLBERG (Ludwig, Freiherr von), der eigentliche Gründer des däniſchen Nationalſchauſpiels, war — am 6. Nov. 1684 zu Bergen in Norwegen geboren — der Sohn eines Oberſten, der von der Pike auf gedient und durch Bravheit und Talent zu ſeinem Grade ſich aufgeſchwungen hatte. Um der Laufbahn ſeines Vaters zu folgen, ward er im 10ten Jahre ſchon als ſogenannter Freicorporal in deſſen Regiment eingeſchrieben; jedoch beſtimmte ſeine hervorſtechende Neigung für die Wiſſenſchaften ſpäterhin ſeine Ältern, ihn zur evangeliſch-theologiſchen Laufbahn, die er auch mit Eifer verfolgte. Während ſeiner Studien auf der Univerſität zu Kopenhagen ſtarben ſeine Ältern kurz nacheinander, und dies Ereigniß raubte ihm die nöthige Unterſtützung zum Fortſetzen derſelben bis zum Erreichen eines akademiſchen Lehrſtuhls. Er kehrte als Candidat nach Bergen zurück und verlebte dort einige trübe Jahre als Privatlehrer und Hülfsprediger, mit der Ausſicht auf eine Landpfarre, ein Ziel, das ſeinem lebendigen Geiſte keineswegs zuſagte. Dieſe Überzeugung laſtete ſchwer auf ihm; eines feſten Willens ſich bewußt, prüfte er ſeine Kenntniſſe, glaubte in dem, was er — im Widerſpruche mit der damaligen Studienmanier eines Theologen — in den Sprachen des Auslandes, vorzüglich im Franzöſiſchen gethan, eine hinreichende Stütze für die Befriedigung ſeiner Sehnſucht nach fremden Ländern gefunden zu haben, gab ſeine Berufsarbeiten auf und ging zu Schiffe nach Holland. Die kalte Aufnahme der Banquiers und Rheder von Amſterdam, dem damaligen Stapelplatze des Weltverkehrs, ſchreckte ihn nicht ab; als aber das Scheitern aller Verſuche, ſich geltend zu machen, ihn nach Aachen geführt und er nichts gewonnen hatte, als eine beſſere Bekanntſchaft mit der damaligen Weltſprache, der franzöſiſchen, ſo beſchloß er, wol wiſſend, daß der Ruf eines Weitgereiſten ihm im Vaterlande Raum zu einträglicherem Wirken ſchaffen würde, die Rückkehr nach Chriſtianſund, der Haupthandelsſtadt Norwegens. Dort trat er als Lehrer der franzöſiſchen, engliſchen und italieniſchen Sprache auf, gewann innerhalb zweier Jahre eine nicht unbedeutende Summe (nach damaligem Maßſtabe) und ging dann, mit einiger Muſikkenntniß bereichert, wozu er in Holland den Grund gelegt, nach England, wo er in Oxford 15 Monate lang als Sprach- und Muſiklehrer lebte, und nebenbei dem Studium der neuern Geſchichte wie dem der britiſchen Philoſophie ſo emſig oblag, daß ſein ohnehin für alles Freie und Edle empfänglicher Charakter ſich von dem an echt britiſch ausbildete, ſeine Vorliebe für Frankreichs Sprache und Sitte ihn aber vor jener Schwerfälligkeit bewahrte, die den damaligen Engländer charakteriſirte und deren Spuren bis jetzt noch nicht verwiſcht ſind. Im J. 1712 kehrte er nach Kopenhagen zurück, bereiſte als Führer eines jungen Grafen Teutſchland und deſſen Hochſchulen, deren pedantiſches Treiben ihm nach dem, was er in England geſehen, ebenſo lächerlich erſchien, als der Schwulſt der teutſchen Bühne ſeinen Hang zur Satyre weckte. Nach ſeiner Heimkehr gewann eine von ihm verfaßte Einleitung in die Weltgeſchichte und der Verſuch der Biographien Friedrichs IV. und Chriſtians III. (Könige von Dänemark) die Geneigtheit der vaterländiſchen Regierung. Er wurde 1714 als überzähliger Profeſſor bei der Univerſität zu Kopenhagen angeſtellt, und erhielt, weil der Ertrag dieſer Stelle ſich auf faſt Nichts reducirte, einen mäßigen Gnadengehalt mit dem Auftrage, die proteſtantiſchen Univerſitäten des Auslandes zu beſuchen. Nach dem, was Holberg auf dieſen bereits geſehen, konnte ein Auftrag der Art ihm ſchwerlich zuſagen; auch änderte er eigenmächtig ſeine Beſtimmung und ging nach Paris, wo er während der Jahre 1714—1715 blieb, am Tage unausgeſetzt die Bibliotheken und Lehranſtalten, Abends ebenſo fleißig die Theater beſuchte, den Gerichtsſitzungen bei merkwürdigen Vorfällen regelmäßig beiwohnte, mit den Theologen zu St. Sulpice, mit den Schöngeiſtern im Kaffeehauſe Marions disputirte, dadurch ſich zum Meiſter der franzöſiſchen Sprache in Wort und Schrift machte, vorzüglich aber den Geiſt der Komik und Satyre, den das claſſiſche Zeitalter Frankreichs damals recht ausbeutete, ſich vollſtändig aneignete. Montaigne, Scarron, Boileau und Molière wurden ſeine Lieblinge, ſeine Muſter. Ungeachtet der Beſchränktheit ſeiner Geldmittel unternahm er eine Seereiſe von Marſeille nach Rom, auf der er faſt von algieriſchen Korſaren aufgebracht worden wäre. Sechs Monate lang durchforſchte er eifrigſt die Bibliotheken und Trümmer Roms, und pilgerte dann zu Fuß nach Paris zurück. Zu Ende des Jahres 1716 kehrte er heim nach Kopenhagen, wo er noch zwei Jahre lang bis zum Eintreten in eine wirkliche Profeſſur warten mußte. Damit aber hatte er auch, nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe, den Wendepunkt ſeines bisher dürftigen Lebens erreicht, und fortan nur mit den Geſchmackloſen, den Pedanten und Scheinheiligen zu kämpfen; was ihn jedoch keineswegs hinderte, unter dem Schutze des eigenen Genius, wie ſeines Monarchen (Friedrichs IV.), eine Reihe von Geiſteswerken an das Licht zu ſtellen, wie ſie vor ihm kein Däne jemals geahnet hatte. Zuerſt (1719) trat er mit einem Bande Satyren, dann mit einem komiſchen Heldengedichte (Peter Porſt) auf, worüber die Geiſtreichen ſich bis zum Enthuſiasmus erfreuten, während die Gelehrten, die Metaphyſiker und die Frömmler ſolch Streben als eines ehrenfeſten Profeſſors unwürdig erklärten, und ihm Streit erregten, aus dem er jedoch als Sieger hervorging. Ermuthigt durch

*) Füßli's Künſtlerlex. 1ſter Th. S. 323. (2te Ausg.) 2ter Th. S. 561.

einige aufgeklärte Hofleute, und mit Hülfe der franzöſiſchen Schauſpieler Montaigu und Pilloy gelang es ihm, ein Nationaltheater in Kopenhagen zu gründen, das er innerhalb dreier Jahre (1723—1725) mit etwa 20 Stücken bereicherte, unter denen mehre ſich als Werke erſten Ranges auszeichnen. Zur Erholung von ſolcher Arbeit reiſte Holberg 1728 nach Aachen und von dort nach Paris, wo er den Winter 1726 zubrachte und ſich aufrichtig darüber betrübte, daß Molière's Luſtſpiele außer der Mode und die Bühnen faden Parodien und andern Poſſen preisgegeben waren. Seinen Verkehr mit Bühnendichtern und Bühnendirectoren ſetzte er indeß lebhaft fort; beſonders zog Riccoboni, Director der italieniſchen Truppe, ihn an, der gern ſeinen politiſchen Zinngießer in der von ihm ſelbſt verfaßten Überſetzung auf die Bühne gebracht hätte, wenn nicht zu fürchten geweſen wäre, daß einzelne Würdenträger ſich darin zu erkennen verſucht werden möchten. Die Aufführung unterblieb alſo und Holberg kehrte nach Kopenhagen zurück, wo er bald ſeinen Schirmherrn, Friedrich IV., verlor. Unter dem Nachfolger, dem düſtern Chriſtian VI., wurden die Zeiten, wie Holberg ſelbſt ſagt, plötzlich ernſt. Es galt, ſich in dieſe Zeiten zu ſchicken, und dies gelang dem heitern Zöglinge Molière's ſo gut, daß er ſich durch die Herausgabe einer Reihe trefflicher Geſchichtswerke bald zum Range eines tiefgelehrten Forſchers erhob, ſeine gravitätiſchen Collegen mit ſich vollſtändig ausſöhnte, ja im J. 1735 zum Rector und 1737 zum Schatzmeiſter der Univerſität einſtimmig gewählt wurde. Indeß blieb die ſcherzhafte Muſe ihrem alten Lieblinge treu, dem es inmitten jener ernſten Arbeiten und beaufſichtigt von einer ziemlich ſtrengen Cenſur dennoch gelang, die wunderſame Reiſe Nicolaus Klims und etwa 10 Luſtſpiele, die im Allgemeinen den frühern Erzeugniſſen ſeiner Laune die Wage halten, unter der Hand in das Publicum zu bringen. König Chriſtians VI. Tod (1746) hob den läſtigen Geiſteszwang, und Holberg, von dem Könige Friedrich V. in den Freiherrnſtand erhoben (1747), würde dem durch ihn hergeſtellten Nationaltheater den frühern Glanz wieder verſchafft haben, wenn nicht 19 Jahre den Geſchmack des Geſchlechts weſentlich verändert und das Publicum in die Verehrer der alten Kernlaune und die eines neumodiſchen von Paris her verpflanzten Empfindelweſens geſchieden hätten. Deſto enger aber ſchloß ſich an ihn ein Kreis gediegener Freunde, und leicht tröſtete er ſich über das Fehlſchlagen ſeiner Bemühungen im Beſitze eines bedeutenden Vermögens, das ſeine Schriften größtentheils ihm erworben, das er mit äußerſter Sparſamkeit mehrte und von dem er den edelſten Gebrauch machte. So ſetzte er durch letztwillige Verfügung die Ritterakademie zu Sorö zum Erben ſeiner Bibliothek und eines von ihm erkauften Landgutes ein, und beſtimmte die Zinſen eines Capitals von 20,000 Thalern zu Penſionen für arme und anſtändige Frauenzimmer. Eines heitern und ſorgenfreien Alters, einer bei ſchwankender Geſundheit ſtets gleichen Laune ſich erfreuend, lebte Holberg in den letzten Jahren blos ſeinen Lieblingsbeſchäftigungen, und ſtarb im 70ſten Jahre ſeines Alters, am 27. Jan. 1754, zu Kopenhagen.

Holberg's mannichfache Leiſtungen im Gebiete der ſchönen Literatur wie der Geſchichte, mehr aber noch der Einfluß ſeines Wirkens auf ſeine Nation, ſtellen ihn in die Vorderreihe der freien und reichen Geiſter ſeiner Zeit. Viel zu wenig bekannt, weit mehr jedoch werth gekannt zu ſein, als manche gefeierte Namen, mag er hier durch einen kurzen Abriß ſeines Treibens und Schaffens aus der Feder unſeres gemeinſchaftlichen Landsmannes, Malte-Brun, dem leſenden Publicum Teutſchlands vorgeführt werden.

„Holberg," ſagt Malte-Brun, „verdankte ſein langes Leben bei einer keineswegs ſtarken Leibesbeſchaffenheit lediglich einer ſtrengen Mäßigkeit, die ſoweit ging, daß er oft ſeine Nahrungsmittel ſorgfältig abwog und nichts als Waſſer trank. Er verſichert (in ſeiner Selbſtbiographie), daß eine Erbkrankheit, ſobald ſie ihren Sitz veränderte, auch einen völligen Wechſel ſeines Geſchmacks und Talents veranlaßte, ſodaß er oft Jahre lang als ein ganz anderer Menſch erſchien. Bald konnte ihm nur das Leſen von Geſchichtswerken zuſagen, bald verlor er das Gedächtniß und träumte nichts als Poeſie; doch blieb er lebenslang und unausgeſetzt ein geſchworener Feind der Pedanterie, der theologiſchen Streitſucht und der ſcholaſtiſchen Metaphyſik. Als er nach der Reihenfolge Profeſſor der Metaphyſik wurde, ließ er eine pomphafte Lobrede dieſer Wiſſenſchaft drucken, die jedoch im Grunde nichts als eine bittere Ironie war. Unter die Eigenheiten ſeines Privatlebens gehört die nie gewechſelte Angewöhnung, einen großen Theil ſeiner Zeit in Frauengeſellſchaft zuzubringen, obgleich er in keinem Abſchnitte ſeines Lebens einen Hang zum ſchönen Geſchlechte beſeſſen hat. Er fand die Unterhaltung der Frauen reizender und natürlicher als die der Männer. „Unter Männern," pflegte er zu ſagen, „muß ich Politik anhören und Wein trinken; unter Frauen bedroht mich nur Geſchwätz und Thee." Brite dem Charakter nach, war Holberg Franzoſe an Geiſt und Manieren, allezeit ſauber gekleidet, voll anſtändiger Höflichkeit und munterer Laune. — Die zahlreichen Schriften dieſes fruchtbaren Geiſtes laſſen ſich unter 4 Fächer ordnen: in Bühnenſtücke, Poeſien, philoſophiſche Schriften und Geſchichtswerke. Wir beginnen hier mit Aufzählung der erſtern und zwar dem Jahresalter ihres Erſcheinens nach. 1) Der politiſche Zinngießer, Luſtſpiel in 5 Akten und in Proſa, eine Satyre auf die Sucht der untern Volksclaſſen über die Politik Europa's und die Regierung der Welt abzuurtheln, weil ſie einige Flugſchriften geleſen haben. Dieſem noch immer ungeachtet ſeiner Veraltung in Dänemark wie in Teutſchland gern geſehenen Stücke verdankt die teutſche Sprache eine Bereicherung, den Ausdruck kannegießern nämlich, für unberufenes Mäkeln über Politik und Regierungen. Das Luſtſpiel iſt mehrfach überſetzt und nachgeahmt. 2) Die Hartnäckige, Luſtſpiel in 5 Akten, ſpäter von dem Verfaſſer in 3 zuſammengezogen, doch immer nicht ohne Längen bei manchem Zuge echter Komik. 3) Johann von Frankreich, in

5 Akten, eine Satyre auf die jungen Nordländer, denen eine Reiſe nach Paris, auf der ſie kaum franzöſiſch ſtammeln gelernt, die tiefſte und zugleich lächerlichſte Verachtung der Sitten und Sprache des Vaterlandes einflößt. 4) Jeppe von Bergen, oder der in einen Edelmann verwandelte Bauer, in 5 Akten. Das Süjet iſt bekannt; ſchon der Jeſuit Maſenius hat es als Bühnenſtück unter dem Titel: Rusticus imperans, in lateiniſcher Sprache (1657), Shakſpeare im Vorſpiele zu ſeinem Drama: the Mermaid bearbeitet. Holberg's Stück gilt noch heut als ein Meiſterſtück des Niedrig-Komiſchen. Von Kotzebue beſitzt die teutſche Bühne eine mißrathene Nachahmung. 5) Der Schwätzer, oder Gerhard der Barbier, Poſſe in Einem Akt. 6) Der eilfte Junius, in 5 Akten, beide leichte Waare im ſchlechtern franzöſiſchen Geſchmacke. Ebenſo 7) die Wöchnerin, Luſtſpiel in 5 Akten und 8) das arabiſche Pulver, in Einem Akt. — Dagegen iſt 9) die unſchuldigen Spiele, oder der Weihnachtsabend, Poſſe in Einem Akt, ein höchſt beluſtigendes, hinſichtlich der Charaktere meiſterhaft gehaltenes Stück; die Sittencoquetterie unſerer Zeit will jedoch deſſen Aufführung als angeblich indecent nicht mehr dulden. 10) Der Maskenball, in 3 Akten; ein imbroglio im ſpaniſchen Geſchmacke, leicht gehalten aber angenehm, faſt in alle Sprachen Europas überſetzt. 11) Der Großprahler, oder Jacob von Thye, Luſtſpiel in 5 Akten, localiſirte Nachahmung des Miles gloriosus von Plautus, beſonders aber des Thraſo im Eunuch des Terenz. Der Hauptcharakter trifft noch immer den Nagel auf den Kopf, weshalb das in einzelnen Zeitmomenten, wo die Milites gloriosi ſtark auftraten, verleumdete Stück gegenwärtig mit vielem Beifalle gegeben wird. 12) Ulyſſes, Fürſt von Ithaka, eine Parodie der hochtrabenden teutſchen Heldenſpiele in den Jahren des Kampfes mit dem Hanswurſt, in denen Holberg das teutſche Nationaltheater gründete und in den Liebhabern des Grotesken Widerſacher fand. Gleicher Art iſt 13) Melampus, Tragi-Komödie in 5 Akten, wo der Held, ein Schooshund, an den zwei Schweſtern Anſpruch machen und ihre Liebhaber bis zum Duell treiben, von deren Bruder erſtochen wird. 14) Die Reiſe zum Park, in 3 Akten, iſt eine gelungene Nachahmung des Amour médecin. 15) Ohne Kopf und Schwanz, oder die feindlichen Brüder, in 4 Akten, nebſt Prolog, behandelt mit vielem Geiſte und echt künſtleriſcher Gewandtheit den Streit zweier Brüder, deren Einer abergläubiſch, der Andere ungläubig iſt, die ein gemäßigter Philoſoph heilen will, aber nur ein Überſpringen des Einen zum Extrem des Andern, nicht aber eine Beſſerung Beider erringen kann. Nach des Verfaſſers eigenem Urtheile iſt dies Stück mehr zum Leſen als zum Darſtellen gemacht. 16) Der Aufſchneider, oder Diedrich Schreck, in Einem Akt; ein kleines Stück voll Handlung und treffender Lebendigkeit, eine Nachahmung des Pſeudolus und Curculio des Plautus. 17) Heinrich und Petronella, Luſtſpiel in 3 Akten; Nachahmung einer ſpaniſchen Erzählung, eines bekannten Stückes von Beaumont und Fletſher (How to rule a wife) und der double épreuve von Legrand, iſt voll origineller Züge aus dem Sittenleben jener Zeit. 18) Der Bauerknabe als Pfand, oder der falſche Prinz, in 3 Akten, eine romanhafte Poſſe, Nachahmung einer Anekdote. 19) Der geſchäftige Müßiggänger, oder der Mann, der nie Zeit hat, in 3 Akten. Holberg's Meiſterſtück, unnachahmlich in Entwurf und Ausführung. Picard's Musard (Gaffer) iſt eine wo nicht unglückliche, doch ſchwache Nachahmung. 20) Petronelle, oder die Dienerin als Herrin, in 3 Akten, ein Stück, in dem die gewandte Leitung der Intrigue den Meiſter bekundet. 21) Erasmus Montanus, oder der junge Gelahrte, in 5 Akten. Die Hauptperſon iſt ein Student, aus Jeppe von Bergens Familie, der, im Stolz auf einiges oberflächliches Wiſſen, den geſunden Menſchenverſtand ſeiner Verwandten verachtet, mit aller Welt disputirt und zuletzt von einem Werber trotz aller Weisheit überliſtet wird. Ob auch die Komik ſich faſt ausſchließlich innerhalb des Schulgebietes bewegt, ſo dürfte dies in Dänemark immer gern geſehene Luſtſpiel doch ein treffliches Muſterbild für die Doctrinairs aller Farben ſein, die heute die vielbewegte Welt mit Schulweisheit regieren wollen. 22) Die Unſichtbaren, in 3 Akten; Bearbeitung einer Situation aus Scarron's roman comique. 23) Der edle Ehrgeiz, in 3 Akten; eines der beſten Luſtſpiele, dem Bourgeois gentilhomme Molière's, mit dem es im Hauptcharakter Ähnlichkeit hat, weit vorzuziehen. 24) Der glückliche Schiffbruch, in 5 Akten; ein herrliches Charakterſtück. 25) Die Zauberer, oder der falſche Lärm, in 5 Akten; eine höchſt lebendige und treffende Vertheidigung des Luſtſpiels wider deſſen Gegner. 26) Don Ranudo de Colibrados, in 5 Akten; eine bekannte und trefflich durchgeführte Verhöhnung des Adelshochmuths. Merkwürdig iſt, daß Holberg in jener Zeit es wagen durfte, die Hauptlächerlichkeit der damaligen ſtarken Partei in Europa auf das Theater zu bringen. 27) Plutus, oder der Rechtsſtreit zwiſchen Reichthum und Armuth, moraliſche Allegorie in 5 Akten. Idee und Situation aus dem Ariſtophanes und Lucian genommen, eine Arbeit von hohem philoſophiſchen Werth. 28) Die Reiſe Sganarells in das Philoſophenland, Poſſe in Einem Akt, ohne Werth; dagegen iſt 29) Abracadabra, oder das Geſpenſt, Luſtſpiel in 3 Akten, eine heitere trefflich durchgeführte Compoſition, in Allem der beſten Momente des Dichters würdig. Außer dieſen Bühnenſtücken hat Holberg unter einem Schwall leichter Waare einige gut gedachte und verſificirte Dichtungen hinterlaſſen. Die beachtenswertheſten darunter ſind: 1) Peter Porſt, ein komiſches Heldengedicht in 14 Geſängen (Alexandrinern). Der Schiffbruch und die abenteuerlichen Fahrten eines Würzkrämers aus Kallundborg, der über den Belt ſchifft, um ſeine Verlobte zu Aarhuus in Jütland zu beſuchen, ſind der Gegenſtand dieſes Gedichts voll correcter Sittengemälde und ſatyriſcher Bemerkungen, mittels deren er unter oft wechſelnden Larven aus den niedern Ständen, die Laſter, Lächerlichkeiten und Verkehrtheiten der Höheren geißelt. Er gibt ein treues Bild ſeiner Zeit; — als Meiſterſtück ehrt es noch heute nicht blos ſein Vaterland, ſondern der ganze Norden.

Peter Porſt iſt ſeitdem die volksthümlichſte komiſche Perſon in Dänemark. 2) Satyriſche Dichtungen; Seitenſtücke zu den Satyren des Horaz. 3) Die Verwandlungen, ſatyriſches Gedicht, in dem der Dichter Thiere und Pflanzen in Menſchen allerlei Art und Standes metamorphoſiren läßt. 4) Nicolaus Klims unterirdiſche Reiſe, ein ſatyriſcher Roman in Proſa. Er erſchien zuerſt in lateiniſcher Sprache, weil unter der frömmelnden Herrſchaft Chriſtians VI. Holberg nicht wagen durfte, den Küſter der Kreuzkirche zu Bergen als Reiſenden in der Unterwelt dem großen Publicum vorzuführen. Erſt 1789 hat Baggeſen ihn däniſch herausgegeben. In faſt alle europäiſche Sprachen überſetzt, iſt dieſer Roman von mehr als Einem geologiſchen Träumer für eine wahrhaftige Reiſebeſchreibung gehalten worden, und noch vor wenigen Jahren hat ein ſogenannter Tiefdenker herausgebracht, daß der Erdball hohl, das Einfahrtsloch Klims am Nordpol vorhanden und gar nicht zu zweifeln ſei, daß deſſen Inneres bewohnt ſei. Unter den philoſophiſchen Werken Holberg's verdienen ſeine „moraliſchen Betrachtungen," 1744, und ſeine „Briefe" 1749, bemerkt zu werden. Auch die „Briefe an einen großen Herrn" (1727, 1737, 1743), in denen Holberg ſein Leben und ſeine Reiſen beſchreibt, ſind der Aufmerkſamkeit werth. Unbedeutend dagegen erſcheinen ſeine „moraliſche Fabeln" und ſein „Natur- und Völkerrecht," obgleich letzteres 3 Auflagen erlebt hat. Holberg's hiſtoriſche Arbeiten haben übrigens nur in ſofern Werth, als ſie nicht das Alterthum umfaſſen, für deſſen Bedeutung ihr Verfaſſer nie Sinn hatte. So iſt ſeine „Geſchichte des Königreichs Dänemark" nur für die neuere Zeit authentiſch, für das Alterthum kaum brauchbar. Sein „politiſcher, kirchlicher und geographiſcher Zuſtand der däniſchen Monarchie" iſt, beſonders in der letzten Ausgabe 1749, ein reiches Hülfsmittel für den Forſcher. Beſſer iſt die „Allgemeine Geſchichte der Juden;" das Beſte, was Holberg in dieſer Art geſchrieben, ſind die „gleichlaufenden Lebensläufe berühmter Männer und berühmter Frauen," 1739—1745, obgleich der Satyr oft durch die ernſthafteſte Maske durchblickt und manchen Leſer irre führt. Ohne Bedeutung iſt die „Geſchichtliche Beſchreibung der Stadt Bergen." Über Holberg haben geſchrieben: Wandall (Holberg's Leben), Rahbeck (Holberg als komiſcher Dichter). Letzterer hat auch eine Ausgabe von Holberg's ausgewählten Schriften veranſtaltet (1806—1814), der berühmte Suhm endlich, gleichſam als Sühne für früheres zu ſtrenges Aburtheln, in einer geiſtvollen Lobrede den Charakter des fruchtbaren und genialen Schriftſtellers gezeichnet. (*Benicken.*)

HOLBOE, ein Herred im Amte Frederiksborg des königl. däniſchen Stiftes Seeland, 4 □M. groß mit faſt 6000 Einw. in 13 Kirchſpielen. (*R.*)

Hölebühl, ſ. Helsdorf.

Holck, ſ. Hulck.

HÖLCK (David), geb. im April 1680 in Schmalkalden, wo ſein Vater, Johann Heinrich, Rathsherr und zuletzt Forſt- und Fruchtſchreiber geweſen. Nach vollbrachten Schul- und Univerſitätsjahren lebte er als Candidat der Theologie in ſeiner Vaterſtadt, bis er als fünfter Lehrer an das Gymnaſium zu Hersfeld kam, und ſchon 1715 ſich Collaborator deſſelbigen nannte. Als ſolcher iſt er auch 1743 geſtorben. Seine Schriften ſind: Kurzer Entwurf einer teutſchen Grammatik, zu bequemlicher, leichter und glücklicher Erlernung der lateiniſchen Sprache, in Fragen und Antworten (Hersf. 1715. 8.); Kurzer Entwurf einer teutſchen Poetik, in Fragen und Antworten (daſ. 1732. 8.); Friedliebende Gedanken derer beyder in Gott ſeeligen Reformatoren Lutheri und Calvini, von der Vereinigung derer Lutheraner und Reformirten, über die Frage: ob Chriſtus der Herr für alle und jede Menſchen, oder nur für ſeine Gläubige und Auserwählte geſtorben ſei? entworfen durch ein Dienſtwilliges Herz (daſ. 1733. 4.). Die Predigten: Das unartige Eheweib in ihrer augenſcheinlichen Gefahr des Leibes und der Seelen, Predigt über 1 Corinth. 7, 1—5. (Ebend. 1737. 4.); und: Der unartige Ehemann in ſeiner augenſcheinlichen Gefahr des Leibes und der Seelen, Predigt über 1 Sam. 25, 25. und 36—38. (Ebend. 1738. 4., am Ende iſt ein Catalog von ſeinen noch zum Druck fertigen Schriften); Fünf Predigten über Texte aus der Offenb. Johannis und einige andere. Endlich Überſetzung des Terenz in das Teutſche, auch des Cornelius Nepos. (*Rotermund.*)

HOLCORHINUS, *Schoenherr* (Insecta), eine Untergattung der Rüſſelkäfer, vom Aufſteller zu Peritelus, *Germar* gezählt und mit dieſer zur zweiten Ordnung (Gonatoceri), Legio I. (Brachyrhynchi) divisio 7a (Cyclomides) gehörig. Von den eigentlichen Peritelen unterſcheiden ſich die hierher gehörigen Arten durch den dünnern Fühlerſchaft, ſowie durch den anders gebauten Rüſſel, an dem die Fühlergrube an der Spitze verflacht und die Augen vorſtehend, endlich durch die längern Tarſen. Als Typus iſt angeführt (*Schoenherr* Curculionidum dispositio. 1826. p. 194.), aber nicht beſchrieben H. hispidulus aus Algier. (D. *Thon.*)

HOLCOT (Robert), auch Holcoth, Holkot, Holdecotus, ein angeſehener engliſcher Theolog im 13. Jahrh., wurde zu Northampton unterrichtet, war Lehrer der Theologie zu Oxford und General des Auguſtinerordens, und ſtarb im J. 1349. Er gehörte zu den Vertheidigern des Nominalismus, hat ſich aber weder in der Philoſophie noch in der Theologie durch Originalität ausgezeichnet. Der größte Theil ſeiner ziemlich zahlreichen Schriften beſteht aus Erklärungen bibliſcher Schriften. Ein Verzeichniß ſeiner Schriften befindet ſich in: *Fabricii* bibl. med. et inf. lat. T. III. h. v. Vergl. außerdem über ihn: Tennemann, Geſch. d. Ph. 7ten Th. S. 913 u. 949. Krug, philoſoph. Handwörterb. 2ter Th. d. Art. (*Hr. Schmid.*)

HOLCROFT (Thomas), geb. zu London im J. 1744, ſtarb daſelbſt in einem Alter von 65 Jahren 1809. Sein Leben verfloß ſehr ruhig, und obwol er Memoiren hinterlaſſen, die ſich indeſſen mehr mit Beobachtetem als mit eigenen Schickſalen beſchäftigen, ſo iſt doch in dieſer Hinſicht eben nicht viel von ihm zu berichten. Holcroft iſt einer der fruchtbarſten engliſchen Schriftſteller;

er verſuchte ſich in faſt allen Zweigen der ſchönen Literatur, zeichnete ſich aber am Vortheilhafteſten durch ſeine Romane und Komödien aus. In den erſtern verfolgte er einen ſtreng moraliſchen Zweck, und gehörte gewiſſermaßen zu Richardſon's Schule; in den letztern ſchlug er eine neue Bahn ein, auf welcher er viele Nachahmer fand, beſonders war dies der Fall in ſeinem Luſtſpiele: The road to ruin, in welchem er die Thorheiten und das Kauderwelſch des wettrennenden Adels und des Kutſcherclubs (the jockey-noble men, the four-in-hand club) vermiſchte mit den romantiſchen Gefühlen unglücklicher Jungfrauen und ſentimentaler Kammermädchen *) und ſo die comédie larmoyante und das grob-komiſche Luſtſpiel gewiſſermaßen auf der Bühne vereinigte. — Die Hälfte ſeiner hinterlaſſenen Schriften beſteht aus Überſetzungen. Elegies (Lond. 1777. 4.); Alwyn a Novel (1780.); Duplicity, a Comedy (Lond. 1781.); Human Happiness or the Sceptic; a Poem in six canto's (Lond. 1783. 4.). Dies Gedicht erweckte ihm viele Widerſacher, da es nicht mit den ſtrengen engliſchen Religionsanſichten harmonirte, und der Zweck deſſelben darin beſtand, nachzuweiſen, daß alle Glückſeligkeit auf Erden nur ein Ideal ſei. — The Family picture, or Domestic Dialogues, on amiable and interesting subjects: illustrated by Tales, Allegories, Fables, Anecdotes etc. Intended to strengthen and inform the mind (Lond. 1783. 2 Vols.); The noble Peasant, a Comic Opera (Lond. 1784.); Philosophical Essays on the various foreign Animals with Observations on the Laws and Customs of several Eastern Nations. Translated from the French of d'Obsenville (Lond. 1784.); The Follies of a Day or the Marriage of Figaro, a Comedy. From the French of Beaumarchais (Lond. 1785.); Tales of the Castle, translated from Mde. de Genlis (Lond. 1785.); The Choleric Fathers, a Comic Opera (Lond. 1785.); Sacred Drama's, translated from Mde. de Genlis (Lond. 1786.); Caroline of Lichfield, translated from the French (Lond. 1786. 3 Vols.); An Amorous Tale of the Chaste Loves of Peter the Long and of his most honoured Dame Blanche Bazu, his feal friend Blaize Bazu, and the History of the Lovers Well. Imitated from the original French (Lond. 1786.); Seduction, a Comedy (Lond. 1787.); The life of Frederic, Baron Trenck etc. Translated from the German (Lond. 1788. 3 Vols.); Posthumous Works of Frederic II., King of Prussia. Translated from the French (Lond. 1789. 13 Vols.); The School of Arrogance, a Comedy (Lond. 1791.); Anna St. Ives (Lond. 1792. 7 Vols. H.'s glücklichſter Roman); The Road to Ruin, a Comedy (Lond. 1792.); Essays on Physiognomy etc., translated from the German of Lavater (Lond. 1793. 3 Vols.); The Adventures of Hugh Trevor, a Novel (Lond. 1794. 3 Vols. 1797. Vol. 4. 5. et 6.); A Narrative of Facts, relating to a Prosecution for High Treason etc. (Lond. 1795.); A Letter to the Right Hon. Will. Windham etc. (Lond. 1795.); The Deserted Daugther, a Comedy (Lond. 1795.); The Man of Ten Thousand, a Comedy (Lond. 1796.); Travels through Germany, Switzerland, Italy and Sicily, from the German of Stolberg (Lond. 1796. 2 Vols.); Knave or not? a Comedy (Lond. 1798.); Herman and Dorothea, from the German of Goethe (Lond. 1801.); A Tale of Mystery, a Melo-Drama (Lond. 1802.); Travels from Hamburgh, through Westphalia, Holland and the Netherlands to Paris (Lond. 1804. 2 Vols. 4.); Memoirs of Brian Perdue, a Novel (Lond. 1805. 3 Vols.); The Private Life of Voltaire; Mirabeau's secret, History of the Court of Berlin, 2 Vols.; The Lady of the Rock, a Melo-Drama, 2d edit. (Lond. 1805.); Tales in Verse (Lond. 1806. 2 Vols.); Theatrical Recorder (Lond. 1807. 2 Vols.); The Vindictive Man, a Comedy (Lond. 1807.); Memoirs of Th. Holcroft, written by himself etc. (Lond. 1815. 3 Vols.).

Seine noch lebende unverheirathete Tochter, Fanny, hat ſich ebenfalls als Schriftſtellerin ausgezeichnet, und iſt die Verfaſſerin folgender Werke: Memoirs of the life of the Great Condé, from the French of the Prince de Condé. 1807. The Wife and the Lover, a Novel. (Lond. 1813. 3 Vols.). Fortitude and Frailty. (Lond. 1817. 4 Vols.). (*O. L. B. Wolff.*)

HOLCUS, *L.* Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräſer und der zweiten Ordnung der dritten Linne'ſchen Claſſe (aus der erſten Ordnung der 23ſten Claſſe nach W. Sp. pl.), hat folgenden Charakter: Riſpenförmige, polygamiſche Blüthen, ein zweiklappiger, zweiblumiger Kelch, die Zwittercorolle iſt abgeſtutzt, die männliche auf dem Rücken gegrannt. 1) H. avenaceus Scop. carn., mit geknieter Granne des männlichen Blümchens, welche doppelt ſo lang als der Kelch iſt, mit ſehr kurz-gegrannten Zwitterblüthen, unbehaarten Knieen des Halms und knotiger Wurzel. Auf Wieſen in Europa. (Avena elatior L. Sp. pl., Arrhenatherum Pal. Beauv. Agrostogr.) Abb. Host. gramin. austr. II. t. 49., Engl. bot. t. 813. 2) H. bulbosus, *Schrad.* fl. germ., wie H. avenaceus, aber mit zottigen Knieen des Halms und knotiger Wurzel. Auf Äckern in Europa. (Avena bulbosa W. nov. act. soc. Berol.) Abb. Host. gram. IV. t. 30. 3) H. mollis L. Sp. pl., mit geknieter, den Kelch an Länge übertreffender Granne des männlichen Blümchens, abgeſtutztem Zwitterblümchen, feinbehaarten Blättern und kriechender Wurzel. Auf Wieſen in Europa. Abb. Host. gram. I. t. 3., Engl. bot. t. 1170. 4) H. lanatus L. Sp. pl., mit zurückgebogener, im Kelch eingeſchloſſener Granne des männlichen Blümchens, abgeſtutztem Zwitterblümchen, zottigen Blättern und Äſten der Riſpe, und faſeriger Wurzel. Ebendaſ. Abb. Host. gram. I. t. 2., Engl. bot. t. 1169. 5) H. capillaris. *Thunb.* Prodr., mit ſehr kurzer Granne des männlichen Blüm-

*) S. *W. Hazlitts*, Lectures on the english Comic Writers. Lond. 1819. p. 338. *Watt*, Bibliotheca Britannica. Vol. I. Art. Holcroft.

chens, abgeſtutztem Zwitterblümchen, abgekürzten, zottigen Blättern, unbehaarten Äſten der Rispe und niederliegendem Halm. Am Vorgebirge der guten Hoffnung. (Sorghum capillare *Röm.* et *Schult.* Syst.) 6) H. nervosus *Roxb.*, mit nervenreichen Kelchen und warzig-ſteifbehaarten Blättern und Blattſcheiden. Dieſe Art, welche auf der Küſte Koromandel wächſt, iſt noch zweifelhaft. 7) H. ciliatus *Roxb.*, mit linienförmiger, ſteifbehaarter Rispe, warzig-ſteifbehaarten Kelchen, Blättern und Blattſcheiden, und bärtigen Knoten des Halms. Ebendaſ. — S. *Spr.* Syst. I, 292. *). (*Sprengel.*)

Holda, ſ. Holla u. Hulda.

Holde, 1) Rechtsw., ſoviel als Grundholde, ſ. Hörige; 2) Mythol., ſ. Holla.

Holdecotus, ſ. Holcot.

HOLDEN, Townſhip in der Grafſchaft Worceſter des nordamerikaniſchen Staates Maſſachuſetts, hat Steinbrüche, eine ſtarke Ziegelbrennerei, ein Poſtamt und gegen 1100 Einw. (*R.*)

HOLDEN, vom ſächſiſchen holdan, ſchützen, beſchirmen †), die Guten, Freundlichen nannten die alten Teutſchen ihre Haus- und Familiengötter, wie die Römer Lares und Penates. (*Schincke.*)

HOLDENSTEDT, Dorf im Fürſtenthume Lüneburg, Amts Moisburg, unweit der Elbe von 46 Häuſern und 278 Einw., merkwürdig, weil Karl der Große im J. 804 dort ſein Lager aufgeſchlagen haben ſoll. Von den fränkiſchen Geſchichtſchreibern wird bei dem J. 804 der Ort Holdenſtedt im Fürſtenthume Lüneburg genannt, und Hodunsteti in den Annal. Loissel., Holdenstadt in den Annal. Metens., Holdistede im Chron. S. Galli ap. Baluz. T. I. Misc. p. 494 geſchrieben. Zwiſchen Buxtehude und unſerm Holdenſtedt liegt der große Karlſtein, worauf eine Figur, einem großen Hufeiſen gleich, und in der Mitte eine Spalte. Unter den dortigen Einwohnern hat ſich die Nachricht fortgepflanzt, daß Karl mit ſeiner Armee in dieſer Gegend geſtanden, den Stein mit ſeinem Schwerte ſo zerſpalten und die Figur des Hufeiſens von ſeinem Pferde eingetreten ſei; die daſelbſt befindliche rothe Erde aber ſoll von dem vergoſſenen Blute gefärbt ſein u. ſ. w. Von Holdenſtedt ſchickte der Kaiſer (nach den Annal. Metens.) in verſchiedene Theile Sachſens und auch in das überelbiſche Sachſen Heeresabtheilungen, und die Scriptores Carolingici ſagen auch kein Wort davon, daß Karl mit ſeiner Armee über die Elbe gegangen ſei. Etwa eine Viertelſtunde von Holdenſtedt entſpringt ein Bach, dort gewöhnlich der Perlbach genannt, welcher ſich nahe bei dem Dorfe mit der Eſte vereinigt. Er iſt etwa 1—2 Fuß tief und wenig breit. Das Waſſer iſt klar und fließt ſchnell über einen mit Grand und Kieſeln bedeckten Boden; in demſelben findet man Perlenmuſcheln. Die mehrſten ſind etwa 4 Zoll lang und 2 Zoll breit, das Äußere ſchwarzbraun und das Innere zeigt die gewöhnliche Muſchelfarbe. Man findet ſie einzeln, aber auch 2, 5, 10 und 30 an einer Stelle nahe bei einander. Es können oft 50 bis 100 Muſcheln geöffnet werden, ohne Perlen darin anzutreffen, von denen jedoch viele auch nicht die gehörige Reife erhalten haben. Eine Muſchel enthält gewöhnlich nur eine Perle, zuweilen auch zwei. Iſt ſie reif, ſo iſt ſie völlig hell, bläulich weiß und glänzend. Die gewöhnliche Größe einer Perle iſt der eines Kornes Haſenhagel oder Hühnerhagel gleich. Nur in den Monaten Mai bis Ende Auguſt iſt Hoffnung zur Ausbeute. (*Rotermund.*)

*) Vom Holcus spicatus, oder doch einer damit nahe verwandten Pflanze ſoll der Agou oder Negerſago kommen (ſ. Sulla-fontanelle in Buchner's Repertor. für d. Pharm. XVII, 2.). (*Th. Schreger.*)

†) (*Adelung*) Glossar. manual. Tom. IV. p. 65.

Holder, ſ. Hollunder und Sambucus.

HOLDER (William), geb. 1615 in Nottinghamſhire, Doctor der Theologie, Subdecan der königl. Capelle und Kanonicus in der Paulskirche zu London, war nach Hawkins ein gelehrter Kenner mannichfacher Wiſſenſchaften und ein gründlicher Muſiker. Unter Anderm wurde 1669 von ihm gedruckt: Elements of Speech, was auch für Componiſten des Geſanges gute Bemerkungen enthält; ferner Of the natural Grounds and Principles of Harmony (Lond. 1694. 8.). Von ſeiner Art, in Muſik zu ſetzen, zeugen 4 Anthems (Kirchenhymnen), die in Dr. Tudway's Collection abgedruckt worden ſind. Er ſtarb in ſeinem 82ſten Jahre 1697. Hawkins hat ihn in Kupfer geſtochen im 4ten Thle. S. 541 ſeiner Geſchichte der Nachwelt überliefert und Gerber gibt an, daß ſein Bildniß von Loggan in London auf einem Folioblatte, 1683, erſchienen ſei. (*G. W. Fink.*)

HÖLDER (Daniel Benedict), der Sohn eines Regierungsſecretairs, am 6. Oct. 1713 in Stuttgart geb., ging von dem dortigen Gymnaſium auf die ſächſiſchen Univerſitäten und wurde 1738 würtembergiſcher Kanzleiadvocat. Schon in den erſten Jugendjahren wurde ihm ein Hang zu den prophetiſchen Büchern durch einige Theologen, die ſeinen kranken Vater beſuchten, eingepflanzt; er ſuchte daher ſchon damals alle Documente, die Beziehung auf die Kirchengeſchichte hatten, auf, und verwendete nachher acht Jahre auf eine paſſende Rechnung der apokalyptiſchen Perioden. Darauf gab er heraus: Zeiten des neuen Bundes aus der Offenbarung Jeſu und der Danielitiſchen Weiſſagungen, 1ſter Th. Frankf. u. Leipz. 1777. 8. — 2ter Th. Erklärung der Johannitiſchen Offenbarung *). (*Rotermund.*)

Holderhetteln, ſ. Viburnum lant.

HOLDERIEDER (Johann), nicht Holderreider, wie ihn Adelung nennt, wurde 1645 zu Augsburg geboren, ſtudirte daſelbſt und zu Leipzig, wo er 1666 die Magiſterwürde erhielt; einige Jahre darauf empfing er die Stelle eines Lehrers und Profeſſors der hebräiſchen Sprache und der Sittenlehre am Gymnaſium zu Weißenfels, wurde dann Paſtor zu Leisling, welches Amt er

*) Haug's ſchwäbiſches Magazin, 4ter Jahrg. S. 963.

¼ Jahre lang, von Weißenfels aus, verwaltete, 1680 Diaconus in Weißenfels, 1685 Archidiaconus und ſtarb den 11. Jan. 1714. Er hat ein Philologema sacrum de nativitate Messiae ex Jes. IX, 6. (Weißenf. 1675. 4.) und eine D. philolog. de epithetis Messiae ex Jes. IX, 6. (ebend. 1677. 4.) herausgegeben *). (*Rotermund.*)

HOLDERMANN (Peter), ein Jeſuit, der in der erſten Hälfte des 18. Jahrh. lebte, und ſich lange als Miſſionair in der Levante, beſonders zu Galata, aufhielt. Man hat von ihm eine ſchätzbare Grammaire turque ou methode courte et facile pour apprendre la langue turque, avec un récueil des noms, des verbes et des manières de parler les plus necessaires à savoir, avec plusieurs dialogues familières, die 1730. 4. in der kaiſerl. Druckerei zu Konſtantinopel, unter der Aufſicht des kaiſerl. Druckers Ibrahim Efendi, eines Renegaten aus Ungarn, gedruckt wurde. Es iſt eigentlich ein Auszug aus *Meninski's* Grammatica turcica, Vienn. 1680. fol. Eine ruſſiſche Überſetzung der Holdermann'ſchen Arbeit erſchien 1776. 8. zu St. Petersburg †). (*Baur.*)

Holdernatteln, ſ. Viburnum lant.

HOLDERNESS, 1) Townſhip in der Grafſchaft Grafton des nordamerikaniſchen Staates Neuhampſhire, zwiſchen dem Penigawaſſet und dem Squam-Pond gelegen, mit 835 Einw. 2) Ein Vorgebirge in der engl. Grafſchaft York, deſſen äußerſte Spitze Spurn Head heißt und öſtlich ſich weit in das Meer erſtreckt, beſonders bekannt wegen ſeiner ſtarken Pferde und feiſten Ochſen. (*R.*)

Holderreider, Holderrieder, ſ. Holderieder.

Holderrose, ſ. Viburnum opul.

Holdinga (Boëtius ab), ſ. Boëtius.

HOLDINGHAUSEN (von), ein adeliges Geſchlecht im königl. preußiſchen Regierungsbezirk Arensberg, im Kreiſe Siegen, wo noch die Reſte ſeiner Burg, und mehre Dörfer von ihm den Namen führen. Hier beſaß es viele Güter und Zehnten. Seit dem 13. Jahrh. kommt es in Urkunden vor, und iſt im 18. erloſchen. (*C. D. Vogel.*)

Holdinnen, ſ. Grazien u. Holla.

HOLDSWORTH, 1) Eduard, geb. 1688 und 1747 geſtorben, der Verfaſſer des Gedichts Muscipula, das man für ein Meiſterſtück hält. Er ſchrieb auch ſehr gelehrte Remarks and Dissert. on Virgil, und Pharsalia and Philippi, or the two Philippi in Virgils Georgics, attempted to be explained and reconciled to history, etc. (Lond. 1742. 8. mit Kupf.).

2) Richard, geb. zu Newcaſtle in Northumberland in dem letzten Viertel des 16. Jahrh., ſtudirte Theologie und erhielt die Doctorwürde in derſelben zu Oxford, wurde Profeſſor der Theologie im Greshamcollegio zu London, Director des Emanuelscollegium zu Cambridge, Archidiaconus zu Huntington und Decan zu Worceſter. Er verlor aber alle ſeine Stellen, weil er es mit König Karl I. hielt, und ſtarb den 22. Aug. 1649. Man hat von ihm Praelectiones Theologicae (Lond. 1661.), und Predigten *). (*Rotermund.*)

HOLDSWORTHY, Ortſchaft an einem Nebenfluſſe des Tamer, Devonſhire, Königr. England. (*Dede.*)

Hold und gewärtig sein, ſ. Gewärtig.

HOLDVILÁG, ſiebenbürgiſch-ſächſiſch Halwelagen, walachiſch Huldgelag, ein ſächſiſches großes Dorf in Siebenbürgen, im Lande der Sachſen, Schäßburger Stuhl, im obern Kreiſe, 2¼ Stunden von Schäßburg und ½ Stunde von Ebesfalva oder Eliſabethſtadt entfernt, dicht an der Kokel, mit 600 ſächſiſchen und 80 walachiſchen Einw., die ſich vom Feldbau und von der Viehzucht nähren. (*Rumy.*)

Höle, ſ. Hohl.

Hole Bugt, ſ. unter Hohl.

HOLEE, auch HOLEA, ein kleines Dorf in dem ſchweizeriſchen Canton Baſel, ½ Stunde von der Hauptſtadt, in der Pfarrei Binningen, am Abhange eines ſchön bebauten Hügels. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß der Name von dem alten Olinum herkommt, welches in dem Liber notitiarum erwähnt wird und in dieſer Gegend ſtand. Daſſelbe gehörte zu der Kette von Vertheidigungspunkten, welche die Römer längs des Rheines zum Schutze gegen die Einfälle der Alemannen angelegt hatten. Deswegen findet man auch oft in dieſer Gegend römiſche Münzen. Einer Quelle in der Nähe von Holee wird die Kraft zugeſchrieben, die Blaſenſteine im menſchlichen Körper zu zertheilen. (*Escher.*)

HOLEM oder HOLLEM (Gottschalk), ein ſächſiſcher Auguſtiner-Eremit, ſtudirte in Italien und ward dort Doctor der Theologie, von dem nach dem Regiſter ſeines Praeceptorii geſagt wird, er ſei ein Magiſter utique in omni facultate peritum gegen 1480 berühmt geweſen. Dieſe Schrift beſteht aus einer nach dem Geſchmack der damaligen Zeiten eingerichteten Sittenlehre und Caſuiſtik, in welcher die Entſcheidung mit vieler und zuweilen ſehr grober Spitzfindigkeit aus dem kanoniſchen Rechte, Stellen der Kirchenväter und Concilien ſowohl als der heiligen Schrift, auch fabelhaften Erzählungen hergeleitet wird. Dieſes Praeceptorium divinae legis iſt öfters gedruckt (Norimb. 1477. fol. Ib. 1497. fol. min. Ib. 1500. 4. Ib. 1521. 4. Colon. 1480. fol. Ib. 1489. fol.). Er zeichnete ſich als Prediger aus, wohnte 1466 dem Concilio zu Osnabrück bei, und ſtarb um 1480 oder 1481 daſelbſt. Er ſchrieb auch 2 Bände in Epistol. Pauli; de VII peccatis mortalibus; de officio Missae; de IX peccatis alienis; de Sacram. Eucharistiae in Blomenberga; Sermones dominicales (Hagen. 1520) †). (*Rotermund.*)

Holen, ſ. Hohlen.

HOLENBURG, Marktflecken an der Donau im

*) Dunkel's Nachr. von Schriftſt., die im Jöcher fehlen, 1ſter Bd. S. 94. Nr. 170. Dietmann's ſächſ. Prieſterſch. 3ter Bd. S. 1001 und 1076.

†) Journ. des Sav. 1731 u. 1732. Eichhorn's Geſch. d. neuern Sprachk. 1ſte Abth. S. 379.

*) Jöcher's Gelehrtenlex. *Wood* Athen. Oxoniens.

†) *Gandulphi* Diss. de 200 Script. August. p. 136.

Kreiſe ob dem Wienerwalde des öſterreichiſchen Landes unter der Ens. (*R.*)

HOLENFELS, eine Ritterburg im Herzogthume Naſſau, im Amte Naſtätten, mitten in dem Märkerwalde Fuchſenhöhle auf einen Kalkfelſen gethürmt. Der Ritter Daniel von Langenau baute ſie im Auftrage des Grafen Johann von Naſſau-Merenberg. Es geſchah dieſes von 1353 bis 1363, da ſich der Graf Gerhard von Dietz, in deſſen Grafſchaft ſie lag, lange dem Baue widerſetzte. Die Ritter von Langenau nahmen ſie dann von Naſſau zu Lehen, und vererbten ſie auf ihre Töchter. Im J. 1464 war ſie ein Ganerbenhaus, das 8 ritterliche Familien als Gemeiner zählte. Dann kam ſie allein an die von Mudersbach, die hier den 4. Jun. 1600 ausſtarben, und ſie den von Kronberg zurück ließen. Auch dieſes alte berühmte Geſchlecht erloſch auf dieſer Burg, den 17. Jul. 1704. Jetzt kam ſie an die Waldecker von Kempt, und bei deren Ausſterben fiel ſie um 1760 als eröffnetes Lehen an Naſſau heim. Seitdem ſind ihre alten Werke zerfallen, aber die neueren Gebäude ſtehen noch und werden unterhalten. (*C. D. Vogel.*)

HOLENSTEIN, ein altes mähriſches, nun ausgeſtorbenes Herrengeſchlecht, das früher die Namen Geblowitz und Borzltow führte, und ſpäterhin ſich in zwei Linien, Kroparz und Wartnow, theilte. Den teutſchen Namen Holenſtein nahm es wahrſcheinlich in den Zeiten an, wo die teutſchen Kaiſer bald als Bundesgenoſſen, bald als Feinde des Przemisliſchen Regentenſtammes, bald aber auch eigenmächtig in Mähren und Böhmen herrſchten. Urkundlich erſcheinen die Holenſteine zuerſt in der erſten Hälfte des 13. Jahrh., und zwar zwei Brüder, Czasſtoslaw und Cyrek. Czasſtoslaw, der in Urkunden bald Schacztelow oder Schaſtolaue, bald Scaſtoloye, bald wieder Scaztolaus oder Steʒcelaus heißt, nannte ſich, nach damaliger Sitte, nach ſeinem Beſitzthume, dem heutigen Dorfe Zblowitz (ehemals ein eigenes Gut in der Provincia Bitoviensis, nun zur Herrſchaft Böttau gehörig), auch von Geblouvice. Er war mit ſeinem Bruder Cyrek dabei gegenwärtig, als im Nov. 1228 König Przemisl Ottokar I. in Anweſenheit eines zahlreichen und vornehmen böhmiſch-mähriſchen und öſterreichiſchen Klerus, und der Ritterſchaft Böhmens und Mährens, um die letzte Bitte ſeines 6 Jahre vorher verſtorbenen Bruders Wladislaw zu erfüllen, der von dieſem olmützer Fürſten 1202 geſtifteten Ciſtercienſerabtei Welehrad verſchiedene wichtige Befreiungen und Vorrechte verlieh und beurkundete. Ferner als König Wenzel am 17. Aug. 1237 zu Brünn vom dortigen Pfarrer bei St. Peter Sdeslaw einige Gründe zu Medlan (das heutige Medlow, zum Gute Drzinow gehörig), Brzezowes (Brzezowitz bei Gaya), Waſan (Wazan, dem aufgehobenen Kloſter Welehrad pflichtig) und Bzowe (auf der Herrſchaft Swietlau) für das Dorf Boſonohe (Barfus bei Brünn, nach Tiſchnowitz pflichtig) eintauſchte, war er ebenfalls mit einer zahlreichen Ritterſchaft Zeuge der Verhandlungen. Als zu Brünn im J. 1239 der olmützer Biſchof, Robert, der Tiſchnowitzer Ciſtercienſerabtei, Zur Himmelspforte genannt, ihr Patronatrecht auf die Brünner St. Wenzelskirche auf Begehren des Böhmenkönigs Wenzel, ſeines Bruders Przemisl, Markgrafen von Mähren und der Königin Conſtantie beſtätigte, waren unter den anweſenden Zeugen auch die Brüder Czasſtoslaw und Cyrek. Am 7. Dec. 1240 war Czasſtoslaw im Gefolge des Königs Wenzel im Lager vor Brünn und Zeuge, als der König, nachdem er den Todesfall ſeiner Mutter Conſtantie vernommen, dort der Abtei Tiſchnowitz ſeinen beſondern Schutz handfeſtlich verbriefte, und als er noch den nämlichen Tag bei ſeiner perſönlichen Ankunft in Tiſchnowitz der Äbtiſſin Eliſabeth und dem Convente nebſt dem Gebiete Kirnow im Holaßer Gebiete auch das Patronatrecht auf die Peterskirche in Brünn und die Kirchen zu Heinrichs (ſo hieß dazumal Großbiteſch) und Budwitz ſchenkte und verbriefte. Endlich war Czasſtoslaw mit ſeinem Bruder Cyrek und anderen Edlen Mährens und Öſterreichs Zeuge, als am 14. Jänner 1249 zu Brünn der damalige mähriſche Markgraf Przemisl dem edlen Ritter Heinrich von Lichtenſtein (dem Urahnherrn der heutigen Fürſten von Lichtenſtein-Nicolsburg) für ſeine vielen und treuen Dienſte die Stadt und Veſte Nicolsburg ſchenkte.

Cyrek, der ältere Bruder Czasſtoslaws, erſcheint urkundlich unter den, wahrſcheinlich verſtümmelten, oder unrichtig geſchriebenen Namen: Ciro, Cerro, Cerha, Cyrych, Tirho und Cyrho, welche wol eins mit dem Namen Cyrillus ſein mögen. Er war 1228 Untertruchſeß (Subdapifer) des Böhmenkönigs Przemisl Ottokar I. und als ſolcher mit ſeinem Bruder Czasſtoslaw gegenwärtig, als König Przemisl die Abtei Welehrad mit verſchiedenen Vorrechten und Freiheiten begabte. Im J. 1232 war er neben andern mähriſchen Rittern Zeuge, als Markgraf Przemisl der olmützer Kirche ihre Rechte auf das Dorf Lodenitz bei Olmütz bekräftigte; 1243 bekleidete er bereits die Würde eines königl. Obertruchſeſſen (Dapifer), und befand ſich im Jänner deſſelben Jahres mit dem Könige Wenzel zu Prag, wo dieſer die Municipalrechte für die Stadt Olmütz beſtimmte. Seiner vielen und großen Verdienſte wegen verlieh ihm kurz darauf der König das Amt eines Caſtellans der königl. Burg Maidenburg bei Nicolsburg, welche Würde zuvor ein gewiſſer Lupold viele Jahre verwaltet hatte. Nach der damaligen Sitte nannte ſich Cyrek hiervon auch von der Maidburg. Während der beſtändigen feindlichen Einfälle der Öſterreicher wahrte und ſchirmte Cyrek die ihm anvertraute Burg auf das eifrigſte, verrätheriſche Anträge bieder von ſich ablehnend. Als 1248 Cyrek mit Nehrad, dem Burggrafen von Roſenſtein, und einem zahlreichen Jägertroſſe ſich in den, damals weiten Wäldern des Polauer Gebirges mit der Jagd beluſtigte, wurden beide von einer lauernden überlegenen Anzahl überfallen und gefangen nach Öſterreich geführt, worauf dieſe beide Schlöſſer belagerten. Es wurde verſucht, Cyrek und Nehrad, gleich andern gefangenen mähriſchen Herren, zuerſt mit Drohungen, dann aber auch durch wirkliche Mishandlungen dahin zu bringen, daß ſie den in den anvertrauten Burgen zurückgelaſſenen Ihrigen befehlen ſollten, dieſe

zu übergeben. Doch keiner war zur Untreue zu vermögen, ſelbſt als Cyrek das linke Auge ausgeſtochen, und Nehrad nackt und gebunden auf's Eis geſetzt worden war. Endlich als die Feinde daran verzweifelten, die Gefangenen zum Verrathe zu bewegen, zogen ſie ab, und gaben ihnen die Freiheit wieder. König Przemisl II. lohnte die Treue dieſes Helden mit ſeinem ferneren Vertrauen, und verlieh ihm die Würde eines königl. Marſchalls. Als ſolcher war Cyrek nebſt andern Rittern Zeuge, als am 17. October 1258 zu Brünn der König der Nonnenabtei Tiſchnowitz ihr Patronatrecht auf die Brünner Peterskirche beſtätigte. Er ſtarb um das J. 1260, mit Hinterlaſſung zweier Söhne, Hartmann und Bohuslaw.

Hartmann v. H., Cyreks älterer Sohn, war mit ſeinem Bruder Bohuslaw und anderen Miniſterialen und Rittern Zeuge, als zu Brünn am 2. Jänner 1255 König Przemisl der Abtei Tiſchnowitz, und am 1. Jänner 1256 der Abtei Saar alle Stifts- und Schenkungsurkunden ſeiner Vorfahren beſtätigte, als auf der Burg Brünn die königl. Richter am 26. Jänner 1278 dem Kloſter Saar zwei Dörfer gegen die Anſprüche zweier Schweſtern von Malowitz zuſprachen, als König Wenzel zu Brünn am 6. Nov. 1283 einen Streit wegen Zinſen zwiſchen dem Vogte von Schechowitz (jetzt Wſchechowitz) und der Äbtiſſin Anna von Tiſchnowitz beilegten. Am 1. Dec. 1283 ſchenkte Hartmann auf göttliche Eingebung zu Brünn der Prämonſtratenſerabtei Obrowitz das in dem Burgfrieden ſeiner Stammburg Holenſtein gelegene Dorf Puchwan (Groß Bukowin) ſammt der Kirche, dem Walde und allen Zugehörungen mit dem vollkommenen Eigenthumsrechte nach ſeinem Tode. Am 12. Apr. 1287 waren die Brüder Hartmann und Bohuslaw neben andern Herren, Zeugen, als die edle Frau Agnes, Gemahlin Wizigos von Schwabenitz und Schweſter Gerhards von Obrzan der Ciſtercienſerabtei Saar die halben Einkünfte ihres Dorfes Chriſano (Krzizanau) für ihren Todesfall verſicherte. Dazumal unter der gewaltſamen Vormundſchaft Otto's von Brandenburg über Ottokars hoffnungsvollen Sohn Wenzel und während der tyranniſchen Verwaltung ſeiner angeerbten Länder laſteten ſchrecklich die blutigen Folgen der Selbſtrache und des Fauſtrechtes auf Mähren. Als König Wenzel die Regierung ſelber antrat und der von ihm angeordnete Landfrieden nicht geachtet wurde, ſo begann er mit kräftiger Hand das Chaos zu entwirren, das zerſtörend im Lande waltete. Hartmann v. H., der ſein Schloß Holenſtein dem kampf- und raubluſtigen Adel geöffnet hatte und ſelbſt mit demſelben auszog, wurde vom Könige auf ſeinem Schloſſe belagert, welches endlich nach einer verzweifelten Vertheidigung mit Sturm erobert wurde. Unter Henkers Hand blutete die übrig gebliebene Beſatzung, und nur Hartmann erhielt auf Vorbitten der Edlen im Gefolge des Königs und gegen geleiſtete Bürgſchaft Verzeihung. Er lebte auch fürder ruhig und als getreuer Vaſall des Königs, wie es ſein Vater geweſen. Auch ſcheint er darauf zur Würde eines Kronbeamten gelangt zu ſein; denn am 30. Aug. 1297 ſaß er in Brünn bei St. Peter mit dem mähriſchen Landeskämmerer Albrecht und vielen andern Rittern zu Gerichte, als der fromme Ritter Protiwa von Daubrawicz (Protheba de Dobrauyz) einen Theil ſeiner Beſitzungen an beiden Ufern des Waſſers Beir, wahrſcheinlich Leipnik und Helfenſtein an den Ufern der Beczwa, dem Templerorden zu Handen des böhmiſch-mähriſchen Landmeiſters, Bruders Ekko, ſchenkte.

Bohuslaw v. H. (in den Urkunden kommt er auch als Bous, oder Bohuſcho vor), nach ſeinem Beſitzthume Borzowitz (jetzt Boſchowitz auf der Herrſchaft Stanitz), auch von Borſchowitz genannt, bekleidete 1249 die Würde eines Burggrafen von Ollmütz, und ſchenkte dazumal der Prämonſtratenſerabtei Hradiſch einen Lahn Ackers im Dorfe Topolan bei Ollmütz. Im J. 1250 war er mit ſeinem Vater Cyrek im Lager vor Brünn mit andern Edlen gegenwärtig, als Markgraf Przemisl die Pfarrei zu Kurin (Gurein) jener bei St. Peter auf dem Berge zu Brünn handfeſtlich unterordnete. Als der Caſtellan von Znaim, Graf Boczko von Bernegg und Widda, Urahnherr des Böhmenkönigs Georg von Podiebrad, 1255 tödtlich erkrankt, in der Stadt Znaim der von ihm geſtifteten Ciſtercienſerabtei Saar noch ſeine Beſitzungen bei Troppau, dann die Burg Jaroſlawitz (jetzt Joſlowitz) und die Dörfer Koßherowe und Zelhuta (Kurzerau und Lhota) bei Brünn ſchenkte, befand ſich unter den anweſenden Zeugen auch Bohuslaw. Im J. 1258 vertauſchte er ſein Dorf Sobotowitz gegen die unlängſt verödete Veſte Sebranitz mit dem dazu gehörigen weitläufigen Gebiete an die Benedictinerabtei Braunau für das Kloſter Raigern, welchen Vertrag König Ottokar auf die Bitte des braunauer Abtes Martin bei Plehk beſtätigte und verbriefte. Als der König am 1. Mai 1262 zu Wien ſeinem getreuen Heinrich von Lichtenſtein das demſelben als Markgraf gemachte Geſchenk der Nicolsburg neuerdings beſtätigte, waren Bohuslaw und ſein Vetter Hartleben v. H. mit unter den dabei gegenwärtigen Rittern Böhmens, Mährens und Öſterreichs. Beide waren mit mehreren andern Landesbeamten zugegen, als 1264 König Wenzel und Biſchof Bruno Gericht zu Ollmütz hielten, wo die Äbtiſſin Eliſabeth von Tiſchnowitz klagend erſchien, und um Gerechtigkeit wider den Ritter Drahoslaus bat, der ihrem Kloſter widerrechtlich und gewaltſam das Dorf Bukow entriſſen. Im J. 1278 erſcheint er urkundlich als königl. Landmarſchall in Mähren, welche Würde er wahrſcheinlich bis zu ſeinem Abſterben (um 1287) bekleidete.

Hartlieb v. H., der in Urkunden auch unter dem Namen: Archlib, Arkleb und Hartleb vorkommt, bekleidete unter der Regierung König Przemisl Ottokars die Würde eines königl. Kämmerers über die Städte Ollmütz, Böttau und Znaim in Mähren. Als bei Iglau am 13. Oct. 1261 der ebenerwähnte König der Stadt Ollmütz die Befugniß ertheilte, auf dem Grunde des alten bürgerlichen Gemeindehauſes ein ganz neues Rathhaus zu erbauen, erſcheint Hartlieb mit unter den Anweſenden in der hierüber veranlaßten Urkunde. Im J. 1277 wurde er mit ſeinem Vetter, dem Landmarſchall Bohuslaw, und dem Schebor von Schwabenitz, von dem Könige zu Richtern ernannt, das Anliegen der zwei Schweſtern von

Malowitz zu unterſuchen, die dem Könige geklagt hatten, die Abtei Saar halte ihnen ungebührlich die halben Dörfer Kuczerau und Lhota vor. Die ernannten königl. Schiedsrichter forderten beide Theile auf den 26. Jänner 1278 vor ſich auf die Brünner Burg, wo Abt Johann ſeinen rechtlichen Beſitz ſo überzeugend darthat, daß die Klägerinnen ſelbſt ihre Klage zurücknahmen.

Hermann v. H., genannt von Geblowitz, ſchenkte frommen Sinnes und auf ſein Seelenheil bedacht, dem ehemaligen Nonnenkloſter Prämonſtratenſerordens zu Kyritain bei Brünn ſein angeerbtes Eigenthum Puchwan (Klein-Bukowin), im Burgbanne von Holenſtein gelegen, auf ewige Zeiten, und verbriefte dieſe Schenkung in der Prämonſtratenſerabtei Obrowitz am 5. März 1268. Er lebte noch 1295, und erſcheint in einer Handfeſte des Markgrafen Wenzel vom 10. Mai deſſelben Jahres. Wok I. v. H. (Wodikh oder Vocco) ließ 1301, als ſeine Mutter ſtarb, dieſe in der Wenzelscapelle in der Brünner Minoritenkirche beiſetzen [1]), und war neben andern Rittern Zeuge, als am heiligen Weihnachtstage 1334 die edle Frau Ludmilla, Wittwe Conrads von Wydra, dem Königinnkloſter in Altbrünn dritthalben Weingarten zu Prittlach und 100 Mark auf Reinprechtsdorf ſchenkte. Heinrich v. H. trat um 1305 in den deutſchen Ritterorden, deſſen eiſernem Zepter damals Preußen unterworfen war. Er gewann Anſehn und Ruhm durch glänzende Kriegsthaten und folgte ſehr bald Heinrichen von Dubin in der Würde eines Comthurs zu Thorn. Doch verſchiedene Unthaten und Verbrechen, deren er ſich in ſeinem Amte ſchuldig gemacht hatte, bewogen ihn, an den Hof des Polenkönigs Uladislaw zu flüchten, der mit den Ordensrittern auf Anregen des Papſtes Johann XXII., welcher dieſe als Ungehorſame mit Fluch und Bann belegt hatte, nicht in dem beſten Vernehmen ſtand. Trotzig und wiederholt forderte der Orden die Auslieferung Heinrichs, die aber ſtets von Uladislaw in den beſtimmteſten Ausdrücken verweigert wurde. Auf immer vom Orden geſchieden, nahm Heinrich Kriegsdienſte bei dem Könige von Polen, und als die langwährenden Mißhelligkeiten zwiſchen dieſem und dem Orden endlich in einen offenbaren Krieg ausbrachen, befehligte Heinrich das Heer des erſtern, und focht lange mit ziemlichem Glücke gegen ſeine vormaligen Ordensbrüder.

In der Mitte des 14. Jahrh. lebten 3 Brüder dieſes Geſchlechts, Wok II., Witko und Paul. Wok II. v. H. erbte nach ſeinem Vater die Stammburg, deren Burgbann er 1349 durch den Ankauf des halben Teiches Holſyn, der in der Nähe der Burg lag, und nun ſchon längſt verödet iſt, vergrößerte, dagegen vertauſchte er das halbe, damals nach Holenſtein pflichtige, nun längſt eingegangene Dorf Hemlikow an den edlen Ritter Onſcho von Charwat gegen Antheile an Rudka und Lauczka bei Kunſtadt. Fromm geſinnt, und wie einſt ihr Ahnherr Hermann, Freunde der Prieſterſchaft und der Kirchen, ſchenkten Wok und ſein Bruder Witko im Jahre 1351, — dieſer 6 Lahnen zu Slatina und 4 Lahnen zu Schaberowa Lhota, in der Umgegend gelegen, der St. Wenzelskirche in der Burg zu Ollmütz. Von ſeinen vielen im Lande zerſtreuten Gütern trat Wok 1355 auf ſchiedsrichterliches Urtheil das Dorf Diwak bei Zdunek an Mathias von Habichtſtein, und einen Antheil von Chwalkowitz in der Hanna dem Jesko von Swabenitz ab. Er ſtarb um 1365, und hatte folgende Söhne: Wok III., Jesko, Potha, Stephan I. und Johann I. — Paul, Woks II. Bruder, beſaß ums J. 1358 die Veſte und das Städtchen Zdunek, woher er auch den Beinamen von Zdunek führte. Witko, der mittlere der genannten drei Gebrüder, war der Vater Wilhelms v. H., welcher 1377 ſeiner Gemahlin Chriſtina 175 Mark Morgengabe auf Hrußka bei Kojetein anwies. Eine in dieſer Ehe erzeugte Tochter Agnes (oder Elska) vermählte Wilhelm 1410 an den Edlen Albert Schwechla von Sobiehrd, genannt von Beſtnitz, der ſeiner Braut auf die Veſten Brünnles und Leſtnitz, und die Dörfer Piwonin, Schweine und Watzelsdorf bei Hohenſtadt 250 Mark Morgengabe verſicherte.

Wok III. v. H., Woks II. älteſter Sohn, war ein gewaltiger Kriegsheld, und er lebt noch durch Sagen in dem Andenken des Volkes. Er erbte von ſeinem Vater die Stammburg Holenſtein, und von ſeinem kinderlos verſtorbenen Oheime, Paul von Zdunek, im J. 1368 die Dörfer Unterdrazowitz (Drazuwek bei Stanitz) und Schönhof (das nun längſt eine Oedung iſt) ſammt der damaligen Oedung Bohutitz, welche alle dieſer kurz vor ſeinem Tode von dem Ritter Przech von Whrzecz erkauft hatte. Doch 1386 verkaufte Wok alles von Paul Ererbte den Brüdern Bohunko (auch Huhna genannt) und Mirko von Smrczan und Chlum, von ſeinen väterlichen Gütern aber im J. 1391 das Dorf Hrabiſchow (Rabe bei Hohenſtadt) dem Peter Hecht von Roſſitz, und im J. 1394 das Schloß Tanitz mit den Dörfern Fluhonitz, Koſtitz, Birnbaum und Turnitz, dem Markgrafen Jodoch. In den blutigen Tagen des Bruderzwiſtes, als ſich die Markgrafen Jodoch und Procop wechſelſeitig verfolgten, wirkte dies zurück auf den unruhigen, durch König Johann und Karl IV. zur Ruhe gezwungenen, daher verarmten, zahlreichen Landadel. Fehden und fauſtrechtliche Eigenmächtigkeiten begannen wieder, und Wok, der nur im Kampfgetümmel Leben ſah, ſetzte bald die friedſamern Burgen der Umgegend in Furcht und Bangen; ſeine Stammburg ſcheuchte weit von ſich weg die fremden Kaufleute, die die Märkte beſuchten und ſein ſchädliches Geleite fürchteten. So zerſtörte er die nachbarliche Veſte Petrowitz (1406), weil die Beſitzerin derſelben, Vieta, die Wittib Smil's von Oſow aus dem Herrengeſchlecht von Draubrawitz, ihre jüngſte Tochter Agnes, ihm wegen ſeiner räuberiſchen Lebensart nicht zum Eheweib geben wollte. Da nun Wok III. der Vieta von Oſow nach angeſtellter Klage derſelben Alles wieder erſtatten mußte, ſo warf er um ſo mehr einen großen Haß auf ſie, welchen er dadurch befriedigte, daß er ſich der Wittib kurz darauf durch Liſt bemächtigte und ſie in dem Burgver-

1) Chronicon Monasterii St. Joannis in Bruna, conscriptum a Fratre Stephano circa 1496.

ließ im Schloſſe Holenſtein den Hungertod erleiden ließ. Dieſe That blieb unbeſtraft, da der Markgraf Jodok von Mähren den tapfern Kriegsmann, der ihm in ſeinen innern Fehden getreu beiſtand, nicht miſſen konnte. Er überließ ihm im J. 1408 ſogar die Veſte und das Dorf Bohuslawitz ſammt der Mauth und mit dem ganzen Dorfe Nemoczinky und halb Lowiſſek in der Gegend von Gaya. Späterhin als die Böhmen unter dem Banner des Kelches Hußen's Flammentod zu rächen begannen, als das ganze Czechenreich eifrig ſich in Für und Wider ſpaltete, und Prag in der wuthenbrannten Huſſitengewalt, der Wiſſehrad heldenmüthig von dem, dem Kaiſer in Noth und Tod getreuen Johann Schembera von Boskowitz vertheidigt ward, war Wok unter der kleinen Schaar der Getreuen des Kaiſers. Doch der Entſatz gelang nicht, und unter Sigmunds Augen fielen vor dem Wiſſehrad (am Allerheiligentage 1421) neben andern mähriſchen Rittern auch von Holenſtein unter den Morgenſternen der Huſſiten. Wok hinterließ 2 Söhne: Wok V. und Johann II. v. H., denen, als die Huſſiten die Übermacht gewannen, Hinek (Heinrich) von Waldſtein mit der eiſernen Taſche (ſo pflegte er ſeine eiſerne Degenſcheide, ſich ſelbſt aber: „Gottes Freund, der Pfaffen Feind" zu nennen) die väterliche Burg Holenſtein entriß. Hinek vereinigte mit dem Gebiete derſelben auch noch den Burgbann von Jedownitz, das er 1447 an ſich kaufte, und vermählte ſeine Tochter zwar an Wok V. v. H. und wies ihr ein ſtattliches Heirathsgut auf die Dörfer Drobrochow, Sluzin, Wranowitz und Ceſſcz bei Plumenau an, hielt jedoch ihm und ſeinem Bruder Johann die väterliche Burg Holenſtein noch ferner vor. Erſt auf dem Sterbebette trug Hinek ſeinem älteſten Sohne gleichen Namens auf, ſogleich nach ſeinem Tode den Brüdern ihre Gerechtſame zurückzugeben. Dieſe erhielten ſonach mit der Stammveſte und den Dörfern Kordowitz und Senetarz (Gottfridowitz und Sanetarz nach der Urkunde) auch noch die Veſte und das Städtchen Jedownitz und das Dorf Wilinowitz zur Entſchädigung, und theilten ſich; das Dorf Wilinowitz aber verpfändeten ſie gemeinſam für 30 Schock Groſchen an den Ritter Prokop von Welenir und ſeine Gemahlin Marketa von Rokytein.

Jeſko Kropacz, der zweite Sohn Woks II. v. H., kaufte im J. 1373 von ſeinem Bruder Potha deſſen Antheil an Hrubßitz bei Tobitſchau, und 1374 von dem Suliko von Konitz die Burg Grundberg (Strazisko) und die Veſte und das Städtchen Könitz ſammt den Dörfern Dzbel (Stebl), Jeſſenitz, Brzeſt, Krzemenetz, Czunin, Kluſin, Ochoz, Runarzow, Bukowin, Ladin, Ulrichsdorf, Hluchow, Reskow, Sugdol, Deßna, Neſſelgrund, Ocykalsky und Strazisſtie, welcher Burgbann gegenwärtig mehre abgeſonderte Güter umfaßt. Außerdem kaufte Jeſko noch im J. 1374 vom Niclas Biſtrzicze von Ognicz einen Antheil an Milonitz bei Hungariſch-Hradiſch und 1377 von den Brüdern Stach, Aliko und Wiknan von Mislegowitz das Dorf Mislegowitz bei Plumenau, dann 1381 vom Janko von Hluchow, deſſen Antheile an Ptin, Zdietin und Bernow zu ſeiner Burg Grumberg an. Jeſko war mit einer Nichte des Ritters Suliko von Könitz, Namens Anna von Könitz, vermählt, und zeugte mit ihr einen Sohn, Stephan II. Im J. 1382 ſtarb Jeſko, und 4 Jahre darauf vermählte ſich ſeine Witwe zum zweiten Male mit dem Edlen Heinrich von Jewſpitz (eigentlich Jaiſpitz).

Potha v. H., Jeſko's jüngerer Bruder, erhielt für ſeine geleiſteten treuen Dienſte, im J. 1366 vom Markgrafen Johann die Dörfer Diwak bei Zdunek und Czernowitz bei Brünn auf Lebenszeit zu Lehen, und 2 Jahre darauf überließ er erſteres als Geſchenk der Pfarrkirche zu Zdunek, und vertauſchte das letztere wieder für das Dorf Wehrzecz bei Wiſchau an den Markgrafen, der es ſeiner von ihm geſtifteten Carthauſe Königsfeld ſchenkte. In demſelben Jahre (nämlich 1368) erkaufte Potha von ſeinem Ohm Paul die Dörfer Lasnik und Chota, und erbte gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern Jeſko und Stephan das Schloß und Gebiet Zdunek, bezahlte aber die Anſprüche ſeiner Brüder, und behielt Zdunek, deſſen Gebiet er ſein Eigen, Setrapy (nunmehr längſt unbekannt) einverleibte. Im J. 1373 erkaufte Potha von der edlen Frau Anna, Wittwe Budko's von Lukowa, genannt von Strizow, ihren Antheil am Dorfe Strzizow bei Ollmütz, und verkaufte ſeinen Antheil Hrubßitz an ſeinen Bruder Jeſko, ſo wie 1377 ſeine Dörfer Lasnik und Chota bei Leipnik dem Ritter Matthias von Zelenitz.

Stephan I. v. H. Wartnow, Woks II. vierter Sohn, erbte 1382 nach dem Tode ſeines Bruders Jeſko das Dorf Mislegowitz, und nebſt der Burg und dem Gebiete Grumberg noch die Antheile an Ptin, Zdietin und Bernow. Mislegowitz verkaufte er ſofort dem Edlen Welislaw von Misloborz, die Antheile hingegen dem Beneſch von Wiczow und deſſen Sohne Johann; ferner im J. 1386 den Brüdern Mislibor und Marſic von Radowieſicz die Veſte und das Dorf Dietkowitz ſammt den Dörfern Krenowitz, Mitrowitz, Waldow und Czietice bei Paczlawitz, und dem Herrn Cdibor von Cymburg die Burg und das Gebiet Grumberg und Konitz, wie es ſein Bruder Jeſko beſeſſen hatte. Stephan ſtarb mit Hinterlaſſung zweier Kinder, Stephan III. und Sophia.

Johann I. v. H., der jüngſte Sohn Wok's II., kaufte im J. 1379 drei Lahnen im Dorfe Maierhof (oder Marhöfen bei Butſchowitz) von Andreas, genannt Bludow von Nechwalim, und vertauſchte in eben demſelben Jahre an ſeinen Bruder Stephan das ganze Dorf Hrubßitz von Konitz.

Stephan II. Kropacz v. H., Jeſko's einziger Sohn, machte 1409, als Markgraf Jodok den Flecken und die Veſte Zdunek, ſammt den Dörfern Swietlau, Storczowitz, Sobiesuk und Ugezdetz dem Jacob Konczek von Prus und dem Sbinko von Drzinow verkaufen wollte, Anſprüche auf Zdunek, und erklärte dieſen Kauf für ungültig. Allein der Widerſpruch wurde ſogleich nicht angenommen, und der Kauf gewann durch das Anſehen des Markgrafen eine ſolche ſcheinbare Feſtigkeit, daß der eine Käufer, Jacob Konczek ſogleich ſeiner Gemahlin, Machna von Negowitz, 100 Mark Morgengabe auf Zdunek verſicherte, worauf dieſe wieder im J. 1412 als

Witwe, ihre Söhne Jacob und Podoba von Prus mit in Gemeinſchaft aufnahm. Dieſe Streitigkeit verzog ſich bis 1417, wo Stephan, dieſer abſichtlichen Verzögerung müde, alle ſeine Anſprüche auf Zdunek ſeinem Vetter Stephan III. von Holenſtein Wartnow verkaufte, der endlich noch ſein Recht behauptete. Im J. 1420 kaufte Stephan das Dorf Skrzicz (Skrzič), das allein ihm noch vom Gebiete Zdunek geblieben war, ſammt dem Allodialhofe dem Welislaw (Weliczo) Puletz von Pulitz ab.

Stephan III. von Holenſtein Wartnow, der Sohn Stephan's I., wurde um das Jahr 1438 vom Herzoge Albrecht von Öſterreich mit der Burg Neucymburg belehnt. Im folgenden Jahre unterſchrieb er mit den übrigen Ständen den errichteten Landfrieden, und verkaufte 1447 ſein Dorf Suditz bei Boskowitz der Herrin Sophia Birke von Naſydle, Witwe des 1447 verſtorbenen Hinczíks (Heinrich) von Wrbna und deſſen Söhnen: Stephan, Bernhard und Johann. Stephans Schweſter Sophia war die Gemahlin Stephans von Lomnitz auf Namieſt, und ſtarb 1464 wenige Wochen nach dem Tode ihres Gemahls aus Gram.

Harbard von Holenſtein Wartnow, Stephans III. einziger Sohn, erbte um 1450, nach dem Tode der Brüder Wok V. und Johann II. v. H., das Stammſchloß ſeines Geſchlechtes. Er beſaß auch Teutſch-Rudoletz, und lieh im J. 1456 dem Trebitſcher Benediktinerabte Matthias 80 Goldgulden hungariſch gegen das Dorf Ribay, welches ſpäterhin ſein Sohn Johann III. von Holenſtein Wartnow dem Herrn Wilhelm von Pernſtein abtrat. Johann, der letzte ſeines Stammes und Namens, beſaß außer der Veſte Zdunek auch noch mit Johann von Wranowa die Veſte Rudoletz zu gleichen Theilen, und ſeine einzige Tochter Sophia verkaufte 1517 ihre väterliche Veſte Zdunek an Johann von Lomnitz.

Das Wappen beſtand aus zwei auswärts gekrümmten Widderhörnern; das nämliche Wappenbild auch zur Helmzier[2]). (*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOLENSTEIN, ſlaviſch: Wolsstesgesko, ein ehemaliges feſtes Schloß, jetzt Ruine, welches 4 Meilen von Brünn, 1 Stunde hinter dem Wallfahrtsorte Schlaup, auf einem ſchroffen Kalkfelſen aus einem dichten Buchen- und Fichtenwalde hervorragt. Eine weite, ſchauerliche Höhle, welche in der gegen das Dörfchen Oſtrow gekehrten nackten Felſenwand ihren Schlund öffnet, und durch die im Innern wild übereinander geworfenen Steinmaſſen, bald auf Höhen führend, bald in Tiefen leitend, überraſcht, hat wahrſcheinlich der Burg den Namen gegeben. Die Zeit der Erbauung iſt unbekannt. Nach dem Erlöſchen des gleichnamigen reichbegüterten Herrengeſchlechts, deſſen Stammhaus es war, kam es wahrſcheinlich durch Kauf an die von Graſſy, wovon 2 Schweſtern der Sage nach im J. 1490 die Kirche in dem zur Burg Holenſtein gehörigen Dorfe Oſtrow erbaueten. Von dieſen gerieth es an den Fauſtritter Beneſch Czernohorsky von Boskowitz. Urſprünglich wilder Natur, fand er Geſchmack an den Fehden und dem Räuberleben ſeiner Zeitgenoſſen, und Herr der Burgen Tribau, Czernahora und Holenſtein hielt er ſich für mächtig genug, in der Umgegend dieſer Schlöſſer Frevel auf Frevel zu häufen. So ließ er den Bürgermeiſter der Stadt Tribau, Laſer, in einem Anfalle von Zorneswuth lebendig in einen Zwingerthurm der Stadt einmauern. Als er einſt zwei vornehme teutſche Reiſende im nahen Forſte räuberiſch überfallen und zum Hungertode in das Verließ des Bergſchloſſes Tribau geworfen hatte, dieſe jedoch durch ein halbes Wunder ihrem Kerker entronnen waren, zog ihn der damalige Landeshauptmann Cdibor von Cymburg zur Strafe, welche aber nur in dem Verluſte der Burg und Stadt Tribau beſtand. Bald darauf (am Dienſtage nach Himmelfahrt 1503) verkaufte er, außer andern Beſitzungen, Burg und Städtchen Holenſtein an Wladik Hinko von Popuwick. Um 1526 ſtarb dieſer neue Beſitzer und hinterließ die Burg Holenſtein ſeiner Tochter Margaretha, welche ſie ihrem Gemahle, Johann Pawlowsky von Widbach, ſpäter (1536) ihrem zweiten Gemahle, Ulrich Przepitzky von Richemburg zubrachte, welcher letztere ſie 1540 an Hynek von Zwole, Herrn der Schlöſſer Kuniowitz in Böhmen und Goldenſtein in Mähren, verkaufte. Nach deſſen 1551 erfolgtem Tode mag Holenſtein von dem damaligen Beſitzer von Raitz, Bernard Drnowsky von Drnowitz zu Raitz, gekauft worden ſein, wenigſtens kommen 1609 alle zum Burgbanne Holenſteins gehörig geweſene Dörfer: Oſtrow, Lipowecz, Sſoſſuwka und Kulirzow, ſchon burgrechtlich bei Raitz vor. Wahrſcheinlich war die Burg ſammt dem Städtchen ſchon damals ganz verödet, da beide nicht mehr urkundlich vorkommen. Der übrig gebliebene obrigkeitliche Meyerhof wurde 1791 caſſirt, und unter 13 Anſiedler vertheilt. So entſtand das Zinsdorf Neu-Holenſtein. Durch Austheilung einiger Rodäcker zwiſchen Lipowitz und Holenſtein erhob ſich 1813 das neue Zinsdorf Mariendorf.

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOLESCHAU, Stadt an der Ruſſawa im hradiſcher Kreiſe der Markgrafſchaft Mähren, hat ein anſehnliches Schloß mit einem großen Garten und einer Faſanerie, eine Dechantkirche und gegen 3800 Einw., wovon 1300 Juden ſind. (*R.*)

Holessen, ſ. Halászi.

HOLETRA, *Hermann*, fil. (Arachnides), die dritte Familie der mit Tracheen verſehenen Spinnen nach Latreille's Eintheilung (*Cuvier's* règne animal, éd. 2. IV. p. 279. *Hermann* Mémoire apterologique). Bei denſelben iſt Thorax und Hinterleib in eine Maſſe unter einer gemeinſchaftlichen Haut vereinigt, der Thorax iſt höchſtens durch eine Einſchnürung getheilt, und der Hinterleib zeigt nur bei einigen ſcheinbare Ringe, welche nichts als Hautfalten ſind. Das vordere Körperende bildet mitunter eine Art Rüſſel oder Schnabel, die meiſten haben 8, die übrigen nur 6 Füße. Dieſe Familie zerfällt in zwei Tribus:

1) Phalangita, *Latreille.* Mit ſehr deutlichen Fühlern, entweder vorn am Körper oder unten, aus

2) Die Bergveſten u. Ritterſchlöſſer der öſterreichiſchen Monarchie, 2ter Th. S. 125.

einem bis zwei Gliedern beſtehend, die ſich deutlich in eine zweifingerige Scheere endigen. Die zwei Palpen ſind fadenförmig und beſtehen aus 5 Gliedern, von denen das letzte in einen kleinen Haken endigt. Die beiden Augen ſind deutlich. Zwei Kiefer entſtehen durch eine Verlängerung des Wurzelgliedes der Palpen und manchmal finden ſich deren noch 4, die auch nichts anderes ſind, als eine Erweiterung der Hüften der 2 erſten Fußpaare. Der Körper iſt eiförmig oder rund und wenigſtens auf dem eigentlichen Rumpfe mit einer ſtärkern Haut bekleidet. Die Füße, deren immer 8 vorhanden, ſind lang und immer nach der Weiſe, wie bei den Inſecten, abgetheilt. Mehre wenigſtens haben an der Wurzel der 2 hintern Füße 2 Luftlöcher, die indeſſen durch die Hüfte der Beine verdeckt ſind. Die Meiſten leben an der Erde, auf Pflanzen, am Fuße der Bäume, Andere unter Steinen, Moos, in Häuſern. Die Geſchlechtstheile liegen unterhalb des Mundes im Innern des Körpers verborgen.

Es gehören hierher die Gattungen Phalangium *L.* Gonoleptes, *Kirby*; Siro, Macrocheles, Trogulus, *Latreille.*

2) Acarides, *Latreille.* Sie haben bald Zangenfühler, die jedoch nur aus einer einzigen, entweder zweifingerigen oder hakenförmigen Zange beſtehen, und in einer an der Bruſt ſtehenden Lefze verborgen ſind, bald einen aus lanzettförmigen, verbundenen Plättchen beſtehenden Rüſſel, bald ſtatt des Mundes nur eine einfache Öffnung.

Hierher gehört die große Linné'ſche Gattung Acarus, zerfallend in Trombidium, *Fabr.* Erythraeus, Gamasus, Cheyletus, Oribata, Uropoda, *Latr.* Acarus, *Fabr.* Bdella, Smaridia, Ixodes, Archas, Eylais, Hydrachna, Limnochares, Caris, Leptus, *Latr.* Achlysia, *Aud.* Atoma, *Latr.* Ocypete, *Leach.* (D. *Thon.*)

Hole Town, ſ. Jamestown.

HOLFELD (Johann), geb. 1747, vermuthlich im Öſterreichiſchen, trat in den Jeſuiterorden, verließ aber den geiſtlichen Stand nach Aufhebung des Ordens, war 1793 noch außerordentlicher Lehrer der praktiſchen Mathematik auf der Univerſität zu Lemberg in Galizien, nachher ordentlicher Profeſſor der theoretiſchen und praktiſchen Mathematik und ſtarb am 7. Nov. 1814. Er ſchrieb unter andern: Neue Theorie von der Wahl der Standlinien, nebſt trigonometriſcher Berechnung der Fehler im Winkelmeſſen, die von der unrechten Lage des Geradbogens und des Viſirſtrahles herrühren (Lemb. 1793. 4.) *). (*Rotermund.*)

Holſter, Holſterkappe, ſ. Piſtolenholſter.

Holſtermuſchel, ſ. Pinna.

Hölgabrudir, ſ. Hörgabrudir.

HOLGI, HALOGI, auch HELGI, ein nordiſcher Gigant, welchen der Mythus zum König erhebt und Halogaland oder Halgoland von ihm benennen läßt. Sein Name deutet eine hoch auflodernde Flamme [1]) an, und abgekürzt in Helgi einen heiligen, verehrten Gegenſtand. Dieſer ſowol, als ſeine Tochter Thorgerdur (Hörgabrudir) und ihre Schweſter, Irpa oder Yrpa, wurden vom Hakon Sigurd, einem mächtigen Herrſcher über Norwegen, vorzüglich verehrt, ihnen ſogar Menſchen geopfert. Die jüngere Edda findet Holgi's Grab mit Gold und Silber belegt [2]), wie es im nördlichen Theile Norwegens Sitte war. Wol mag man unter Holgi Logi oder Loki das Feuer gedacht und verehrt haben. (*Schincke.*)

Holgocz, ſ. Haligocz.

HOLGUIN (Didacus Gonzales), geb. 1561 in der kleinen ſpaniſchen Stadt Carcires, in der Provinz Eſtremadura, trat in den Jeſuiterorden, wurde Prieſter, zeichnete ſich durch ſeine Kenntniſſe und Kanzelgaben aus, ging als Miſſionair nach Weſtindien, ward Rector mehrer Collegien und ſtarb in Geſchäften ſeines Ordens, in welchem er 46 Jahre mit Zufriedenheit ſeiner Obern gearbeitet hatte, zu Mendoza in Chili, im J. 1628. Man hat von ihm Grammatica Linguae Quichuae (Lima 1607. 4.); ein Vocabularium derſelben Sprache, access. privilegia Indis concessa (ib. 1608. 4.) *). (*Rotermund.*)

HOLGUIN, Stadt auf der Nordoſtküſte der ſpaniſchen Inſel Cuba, mit 6000 Einwohnern, und mit Plantagenbau. (*R.*)

HOLHYMENIA, *Lepelletier* et *de St. Fargeau* (Insecta), eine in der Encyclopédie méthodique, Entomologie X. 1. p. 61. aufgeſtellte Wanzengattung, welche nach Latreille's Eintheilung (Règne animal, éd. 2. V. p. 197.) zwiſchen Coreus und Pachylis ſtehend, zur Familie Geocorisae, in der Abtheilung heteroptera der Ordnung Hemiptera gehört. Das Hauptkennzeichen dieſer Inſecten iſt die Bildung des zweiten und dritten Fühlergliedes, welche breit und platt ſind. Die Fühler ſind nur wenig knieförmig gebogen, ſtehen an den Seiten des Kopfes unbedeckt, und beſtehen aus 4 Gliedern, von welchen das erſte lang und gebogen, weit über den Kopf hinausragt, das vierte cylindriſch iſt. Der Rüſſel iſt viergliedrig mit 4 Saugborſten. Der Kopf iſt hinten eingeſchnürt. Die Augen ſind von mittlerer Größe und auf dem Scheitel ſtehen 2 kleine Nebenaugen. Der Körper iſt verhältnißmäßig ſchmal, der Thorax hinten erhöht, das Schildchen dreieckig. Die Flügeldecken ſind ganz häutig und reichen über den Leib hinaus. Der After hat bei dem Weibchen in der Mitte eine Längsfurche. Die Füße ſind lang, beſonders die hinteren, die Tarſen dreigliedrig. Als Typus gilt:

H. *Latreillii* (l. c. p. 62.), 11 Linien lang; Fühler ſchwarz, das Ende des dritten Gliedes, ſowie das vierte, weiß, dies an der Spitze braun. Kopf ſchwarz, vorn und unten gelblich, hinten mit gelbem Halsbande. Der gelbliche, an der Spitze braune Rüſſel reicht weit

*) Hall. Allg. Lit. Zeit. 1815. Nr. 103.

1) Alta flamma nach *Finn-Magnussen* Lexic. myth. p. 709. 2) ib. p. 709.

*) *Alegambe* Bibl. S. J. p. 91.

über die Baſis der hintern Schenkel. Thorax (Bruſtſchild) ſchwarz, ſtark punktirt, 4 Flecken auf demſelben, die hintern Winkel und eine kurze Längslinie in der Mitte gelblich. Schildchen gelblich, an der Spitze und an dem Rande etwas ſchwärzlich. An der Wurzel der Flügeldecken ein gelblicher Fleck, die Adern derſelben ſchwarz, die äußere röthlich. Hinterleib und Schenkel röthlich, Schienbeine und Tarſen gelblich, die hintern Schienen außen erweitert, gegen die Mitte ausgerandet. Dies iſt blos das Weibchen, das Männchen ſcheint noch unbekannt. Vaterland Cayenne. (Abbild. La Punaise à antennes feuilletées, *Stoll* Punaises, pl. 22. f. 152.) Nach den angeführten Schriftſtellern gehört in dieſe Gattung noch Alydus histrio, *Fabricius* Syst. Rhyngot. (*Stoll* pl. 41. f. 294.), *Latreille* zieht (l. c.) Lygaeus biclavatus *Fabr.* auch hierher. (D. *Thon.*)

HOLIAS (Johann von), kam zu Clermont in Auvergne 1634 auf die Welt, war ein eifriger Prediger zur Vertheidigung der päpſtlichen Lehren und ſtarb zu Chartres im Winter 1715. Er war dorthin gereiſt, ein Werk, trois Octaves du S. Sacrament de l'Eucharistie, drucken zu laſſen, ward aber an der Vollendung durch den Tod behindert. Seine Octave des Morts, oder la pénitence des ames du Purgatoire, erſchien zu Paris, 1697. 8. *). (*Rotermund.*)

Holicz, ſ. Holitsch.

HOLIGARNA, *Buchan.* Dieſe Pflanzengattung von unbekannter natürlicher Verwandtſchaft, und aus der dritten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe, hat zum Charakter: polygamiſche Blumen, einen fünfgetheilten Kelch, eine fünfgetheilte, ebene Corolle, und eine einſamige Nuß. Die einzige bekannte Art, H. longifolia *Roxb.*, welche in Indien jenſeit des Ganges wächſt, iſt ein hoher Baum mit abwechſelnden, ſpathelförmig-lanzettförmigen Blättern, ſteifen, gefranzten Blattſtielen, und rispenförmigen, weißlichen Blüthen. — S. *Spr.* Syst. I, 935. (*Sprengel.*)

HOLJE, ein Marktplatz und Gut in dem Paſtorate Gemshög in der ſchwediſchen Provinz Blekingen, gegen die ſmaländiſche Grenze hin; der gegenwärtige Beſitzer, Oberſt Dannfelt, bereitet hier aus Kartoffeln Syrup, Liqueurs, Eſſig, Rum, Wein und Bier. (*v. Schubert.*)

HOLITSCH (HOLICZ), Marktflecken an der March im ſkaliger Bezirk der neitraer Geſpanſchaft in Ungarn, mit einem befeſtigten königl. Luſtſchloſſe, einer luther. und einer kathol. Kirche, einem Capuzinerkloſter, 800 Häuſern und 4000 Einw., worunter 400 Juden mit einer Synagoge. Beſonders berühmt iſt es durch ſeine vorzügliche kaiſerl. Steingutfabrik, Merinoſchäferei und die jährlichen Verkäufe von Merinoſchafen. (*R.*)

Holk, ſ. Hulck.

HÖLK, die Alles Zertretende, Vernichtende, gehört in der nord. Mythologie zu den Valkyren, deren Namen oft wechſeln. Mit Verſetzung eines Buchſtabens iſt ſie Hloek, die Jubelnde †). (*Schincke.*)

*) *Echard* Bibl. Dominic. Tom. II. p. 791.
†) Grimm.-Mal. 36.

Holkar, 1) Geogr., ſ. Malwah. 2) Geſch., ſ. Mahratten.

HOLKHAM, Landſitz mit Park in Norfolk, Königreich England. (*Dede.*)

Holkot, ſ. Holcot.

HOLL (Franz Xaver), geb. am 22. Nov. 1720 zu Schwandorf in der Oberpfalz, trat in den Jeſuiterorden, ward Doctor der Theologie und der Rechte, nach Aufhebung des Ordens 1779 ordentlicher Profeſſor des kanoniſchen Rechts auf der Univerſität zu Heidelberg, wo er am 1. oder 6. März 1784 ſtarb. Er ſchrieb: Diss. de Patriarchatu Veneto (Heidelb. 1776. 4.); Statistica Ecclesiae Germanicae (Tom. I. 1779. 8. m.); der zweite Theil dieſes nützlichen Buches iſt wol nicht erſchienen; D. Harmonia juris naturae, Canonici, Civilis et publici Germaniae, circa educationem liberorum in casu, quo uxor Hebraea reluctante marito, ad Christiana Sacra transiit (Heidelb. 1782. 4.) *). (*Rotermund.*)

Holl, ſ. Hohl.

HÖLL, HÖLLENTHAL, HÖLLENPASS, ein enges, etwa eine teutſche Meile langes, von hohen Gebirgen eingeſchloſſenes Thal, mit zerſtreuten Häuſern im Schwarzwalde und im großherzogl. badiſchen Landamte Freiburg; in den Kriegen des 17. und 18. Jahrh. und der neueren Zeit als ein tüchtiger Paß militairiſch benutzt, wovon noch Spuren ober dem Anfange des Thales bei Steig und bei Breitnau ſichtbar ſind, welche über Alment, Thurner, Hohlegraben und Kaltenherberg bis gegen Hornberg hinlaufen, und mit den Schanzen zwiſchen Neuſtadt und Röttenbach und mehren andern auf dieſem Gebirge in Verbindung geſtanden zu haben ſcheinen. In den neuern Zeiten nahmen die Franzoſen, als ſie 1796 vor den Kaiſerlichen flohen, durch dieſes Thal ihren Rückzug, und als ſie 1813 über den Rhein gedrängt waren, und die verbündeten Mächte Frankreich überzogen, ließen dieſe aus Vorſicht zur Sperrung des Höllenpaſſes bei noch gefrorenem Boden Verſchanzungen bei Steig anlegen. Öſterreichiſche Kriegsbaumeiſter leiteten das Werk, deſſen ſchnelle Beendigung man der ungemeinen Anſtrengung des großherzogl. badiſchen Treiſamkreiſes mit Geld und Mannſchaft allein zu danken hat. Die noch im Plane gelegenen weitläufigen Seiten- und Rückwerke wurden aber nicht gebaut, weil nach dem Einzuge der verbündeten Heere in Paris der Schanzenbau eingeſtellt wurde. Durch das Höllenthal zieht die Poſtſtraße von Schaffhauſen und Donaueſchingen nach Freiburg, und die Höllenbach, einer der drei Arme, welche nach ihrem Zuſammenfluſſe zwiſchen Zarten und Kirchzarten die Treiſam bilden, durchrauſcht es. Am Anfange der Hölle in der Bergſchlucht, welche tief zwiſchen 2 hohen nahe zuſammenſtoßenden Bergen liegt, ſteht neben der Straße ein Wirthshaus, etwas erhöht

*) Von der Veranlaſſung dieſer Schrift ſiehe Schlözer's Briefwechſel, 50ſtes und 60ſtes Heft. S. 295 fg. Vergl. Weidlich's biograph. Nachr. 3ter Th. S. 157. Acta secularia Acad. Heidelberg. p. 223. Bibl. Friburg. Vol. VII. p. 364.

eine Capelle und eine Mühle, und nicht weit davon ein Poſthaus. Mit dem Fortlaufen des Gebirges erweitert ſich die Schlucht, zuweilen wird ſie wieder enger, bis ſie ſich endlich in eine weite Ebene verliert. Dieſe, am Ende der Hölle, iſt der Anfang des Breisgaues; ſie wird das Himmelreich genannt, und auch durch ein gleichnamiges Wirthshaus an der Poſtſtraße bezeichnet. Die uralte St. Oswaldskirche von Unterſteig ſteht ebenfalls in der Hölle. Die Häuſer in der Hölle von den hohen Felſen bis an den Ranken ſind landesherrlich, die von dem Ranken an bis ob der Steig mit dem darin liegenden Wirthshauſe und Poſthauſe grundherrlich, und vor wenigen Jahren von dem Freiherrn von Pfürdt an den Freiherrn von Wangen übergegangen.

(*Thom. Alfr. Leger.*)

HOLLA, vielleicht auch HULDA, gewöhnlich Frau Holle genannt, ein geſpenſtiſches weibliches Weſen, welches nach dem Glauben der Teutſchen Gutes und Böſes dem Menſchen bringt. Ihre Sage erklärt Mone [1]) für eine ältere und religiös getreuere Überlieferung, als die von Chriemhilt in den Nibelungen, die durch geſchichtlichen Anſtrich umgebildet worden [2]). In ihr ſollen ſich teutſche, gothiſche, ſächſiſche und ſlawiſche Legenden vermiſcht haben, und ſie allein der Heldenſage angehören. Nach Volk und Sprache wurde Holla mit verſchiedenen Namen bezeichnet, die Furcht und Hoffnung ausſprechen, z. B. Hela, Name der Unterwelt, einer unterweltlichen Macht, Hulda, Holda, Fauta, Faute, Schützerin, Freundin, ganz einer Bedeutung mit Hulda, Brechta, Wildaberta, wilde Berta, Waldina, Waldfrau, Herka u. A. Beſonders lebt das Andenken an ſie in der Sage der Thüringer unter der Benennung wilde Jagd oder wildes Heer, das beſonders in der Zeit von Weihnacht bis Faſtnacht die Forſten in dunkeln Nächten durchſchwärmt [3]). (Vergl. die Art. Hackelberg und Heer, wüthendes.) Die wilde Jägerin im Jagdgewande reitet auf einem ſich hochbäumenden Rappen, ihre Haare fliegen um die Schultern, das Jägerhorn führt ſie an der Seite und die Peitſche in der Rechten, klaffende Hunde hinten und vorn und allerlei Nebelgeſtalten verſchleiert und verkappt. Wie ſie und ihr Zug in Furcht und Schrecken ſetzt, ſo erfreuet und beglückt ſie auch als gute Göttin die Menſchen. Faulen Spinnerinnen iſt ſie nicht hold, denen verwirrt ſie das Garn und zündet, wenn ſie nicht zu rechter Zeit, überhaupt nicht fleißig, geſponnen haben, den Flachs an; fleißige, emſige aber beſchenkt ſie mit neuen Spindeln und ſpinnt des Nachts für ſie. Den Äckern verleiht ſie Fruchtbarkeit, wenn ſie im Winter umherzieht. — Wahrſcheinlich iſt Holla oder Hulda die Mutter Erde, Hertha, und ihr Zug auf der Welt kündigt der Flur Ruhe, Erholung an. Ihre Schrecken ſollen die Menſchen an Einſamkeit und Fleiß gewöhnen; Spinnen wird als gewöhnliche weibliche Beſchäftigung vorzugsweiſe hervorgehoben.

(*Schincke.*)

HOLLABRUN (Gefecht von). Am 16. Nov. 1805 befand die ruſſiſche Arriergarde (6000 Mann unter dem Fürſten Bagration) — von Kutuſow, der die Hauptarmee zwei Märſche in der Richtung von Brünn zurückgezogen und eine Unterhandlung mit dem Feinde angeknüpft hatte, um Zeit zu gewinnen, zu möglichſt langſamem Abziehen angewieſen, — ſich hinter dem Dorfe Schöngrabern, unweit Hollabrun, auf der Straße von Wien nach Znaim aufgeſtellt. Nachmittags 4 Uhr, mit dem Sinken des Tages alſo, traf der Prinz Murat mit den Corps der Marſchälle Lannes und Soult ihr gegenüber ein, und befahl ſofort anzugreifen, ungeachtet Soult ihm vorſtellte, wie unwirkſam in der bald hereinbrechenden Dunkelheit die Angriffe der zahlreichen und braven Cavalerie (3 leichte Cavaleriebrigaden und eine Dragonerdiviſion) ſein würden, wie aber, wenn man den Angriff bis zum Morgen verſchiebe, und nur den Gegner im Auge behalte, das feindliche weit ſchwächere Corps der Vernichtung nicht entgehen könne. Des Prinzen Befehl galt; der Angriff begann mit einem raſchen Zurückwerfen der ruſſiſchen Cavaleriepoſten, ſcheiterte jedoch gleich darauf an der Tapferkeit der ruſſiſchen Infanterie, die das aus Schöngrabern hervorbrechende Corps des Marſchalls Lannes in das Dorf zurückwarf; worauf Fürſt Bagration ſeine Artillerie vorgehen, Schöngrabern in Brand ſchießen ließ und den Feind zum Verlaſſen des Dorfes zwang, während er ſelbſt den Rückzug langſam antrat. Prinz Murat befahl hierauf, das Dorf zu umgehen; die Ruſſen wurden in der Dunkelheit erreicht, doch hielt das oft mit dem Bajonette geführte Infanteriegefecht ſich ſtets zum Vortheile der Ruſſen, die, nach dem eigenen Zeugniſſe Murats, mit Unerſchrockenheit fochten. Das ſtete Fortſetzen des Rückzuges lag in dem Weſen der Aufgabe Bagrations, und wenn das franzöſiſche Bulletin ſagt: „Wäre die Nacht nicht eingebrochen, ſo würde uns nichts entwiſcht ſein,“ ſo drückt es damit deutlich das Mislingen des Angriffs aus, der natürlich (30,000 Mann gegen 6000) nicht blos den Feind verdrängen, ſondern ihn aufreiben, vernichten ſollte. Das Gelingen deſſelben aber war mehr als wahrſcheinlich, wenn Murat ſich durch ſeinen Eifer nicht um den Vortheil des Gebrauchs der Übermacht gebracht hätte, die bei einem Nachtgefechte ſelten ihre Wirkung thun kann, weil das Dunkel und die Verwirrung jedes Angriffs auf das Gerathewohl alles Disponiren unthunlich macht, und die ganze Kunſt und Kraft auf die Punkte beſchränkt, an welchen man ſich berührt. Fürſt Bagration bewerkſtelligte ſeinen Rückzug mit einem Verluſte von 12 Geſchützen, mehren Munitionswagen und an 2000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Er ſelbſt brachte 3 Officiere und 50 Mann als Gefangene und eine eroberte Fahne mit zur Hauptarmee, die er am 18. Morgens erreichte. Der Verluſt der Franzoſen an Mannſchaft war dem der Ruſſen mindeſtens gleich; General Oudinot ward verwundet. Nach dieſem Gefechte ſetzte die verbündete Armee ihren Rückzug fort, verließ Brünn, vereinigte ſich

---

1) Geſchichte d. Heidenth. 2ter Bd. S. 215. 2) Falkenſtein, thüring. Chronik, S. 165. 171. *Othonis* vit. Bonifac. I. c. 29. 3) Abel, ſächſiſche Alterth. Vorr. S. 6. Heſſiſche Denkwürdigkeiten, 2ter Bd. S. 164.

mit dem Corps des Großfürſten Konſtantin, rückte in den letzten Tagen des Novembers wieder vor und lieferte am 21. Dec. die Schlacht von Auſterlitz. (*Benicken.*)

Hollach, ſ. Hohlach.

HOLLAND nebſt SEELAND, (ältere Geſchichte bis z. J. 1436). Den ſüdlichen Theil von Holland und Seeland bewohnten zu der Römer Zeit bataviſche Volksſtämme, den nördlichen aber die Frieſen. Im 3. Jahrhunderte machten die Franken mehre Verſuche, ſich des bataviſchen Gebiets zu bemächtigen, und zu Anfange des 5. Jahrhunderts ging der Name der Bataver in dem Völkerbunde der Franken völlig unter. Die Frieſen dagegen behaupteten ſich nicht nur in ihrem Stammlande während der Völkerwanderung, ſondern nahmen auch das ehemals den Batavern gehörige Gebiet bis zur Schelde in Beſitz [1]). Die Frieſen (ſ. dieſ. Art.), ein durch eigenthümliche Geſetze, Sitten und Beſchaffenheit ihres Landes abgeſchloſſener, kraftvoller und zahlreicher teutſcher Volksſtamm, vertheidigten ihre Unabhängigkeit und ihren alten Götterdienſt gegen die chriſtlichen Franken mit vieler Beharrlichkeit, und die Siege Pipins von Herſtall 692 und Karl Martells 736 [2]) reichten noch nicht hin, ſie dem Frankenreiche völlig zu unterwerfen. Mehr trug zur Befeſtigung der Frankenherrſchaft in dieſen Ländern die Stiftung des Biſthums Utrecht durch den heil. Willebrord 696 *) und die Begabung deſſelben 721 mit einem großen Landgebiete bei; denn die Beſitzungen des Biſthumsſtaats, mit fränkiſchen Anzöglingen bevölkert und gegen die Einfälle der heidniſchen Frieſen in den Vertheidigungsſtand geſetzt, bildeten den Kern eines Gebiets, welches durch die den Frieſen entriſſenen Ländereien von Zeit zu Zeit vergrößert wurde und zu einer anſehnlichen Ländermaſſe anwuchs; ſo bereitete die geiſtliche Herrſchaft die weltliche vor. Unter Pipin dem Kurzen nahmen die Frieſen 741 als Verbündete der Franken an dem Kriege gegen die Sachſen Theil [3]), doch immer noch als ein unabhängiges Volk, und unabhängig blieben ſie auch, wenn gleich der ſüdliche Theil ihres Landes in dem Maße, wie das Chriſtenthum darin Wurzel faßte, immer mehr unter die Herrſchaft des Biſthums Utrecht und fränkiſcher Lehnsleute gerieth. Seit Karls des Großen Zeit, der ſich in Nimwegen, alſo auf frieſiſchem Gebiete, einen Palaſt bauete und von da aus dem Biſthume Utrecht beträchtliche Ländereien unfern den Rheinmündungen und an der Eina verlieh [4]), ſind die Provinzen, die ſpäter den Namen Holland und Seeland führen, völlig dem Frankenreiche unterworfen, und das Gebiet der Frieſen, die ſich noch immer in einer gewiſſen Selbſtändigkeit behaupteten, war nach Weſten zu von dem Druſusgraben (der Yſſel) begrenzt. Wenn gleich das ganze Land von der Schelde bis zur Ems Friesland hieß, in demſelben die frieſiſchen Geſetze geltend waren und daſſelbe ſeit Karl dem Großen zum großen Frankenreiche gerechnet wurde, ſo war es doch in Hinſicht ſeiner politiſchen Verfaſſung in zwei Theile geſchieden. In dem ſüdlichen und weſtlichen Theile gewann das Lehnsweſen die Oberhand, und aus ihm ging die erbliche Landesherrſchaft der Grafen von Holland hervor; in dem öſtlichen Theile dagegen blieb die Volksfreiheit überwiegend, und es wollte dem Lehnsadel nie gelingen, den Stand der freien Grundbeſitzer zu unterdrücken. Dieſes Verhältniß erklärt die ſpätern ſo häufigen und blutigen Kämpfe der Frieſen gegen die Landesherren, denen ſie nie eine ſolche landesherrliche Gewalt, als dieſe in Holland und Seeland genoſſen, einräumen wollten. Zur Zeit Karls des Großen ſtand das geſammte Friesland wahrſcheinlich unter einem Herzoge, deſſen Würde aber nicht erblich war [5]). 810 plünderten und brandſchatzten die Dänen unter ihrem Könige Gottfried die frieſländiſchen Küſten, welches ſpäter noch öfter und auch von den Normannen geſchah. Damals trieben die Frieſen, beſonders die im ſüdlichen Theile des Landes wohnenden, einen bedeutenden Seehandel; die Städte Witlam, Wyk te Duurſtede und Tiel waren anſehnliche Handelsplätze; auch zeichneten ſich die Frieſen durch ihre Weberei und Färberei aus, wie denn Karl der Große ſelbſt auswärtigen Fürſten Ehrengeſchenke mit Mänteln von rother, weißer und grauer Farbe, die von den Frieſen verfertigt waren [6]), machte. Dieſer Herrſcher hatte, wahrſcheinlich um die Frieſen durch das Lehnsſyſtem beſſer im Gehorſam zu erhalten, ihnen das Recht genommen, die Güter als freie Allode auf ihre Kinder zu vererben. Ludwig der Fromme gab es ihnen gleich nach dem Antritte ſeiner Regierung zurück. Dem vertriebenen Dänenkönige Harald und ſeinen Brüdern Rorich und Hemming ertheilte Ludwig im J. 826 in Friesland Lehne [7]); doch kamen dieſe Fremdlinge in den Verdacht, die Normannen, von denen dieſe Gegenden geplündert wurden, hereingelockt zu haben, weßhalb Harald 832 von den Grenzgrafen überfallen und umgebracht wurde [8]). Bei der Theilung des Frankenreichs durch den Vertrag zu Verdun 843 kam der zwiſchen der Schelde und dem Rhein gelegene Theil von Friesland an das lothringiſche Reich, der Reſt blieb bei Teutſchland [9]). Von nun ab wurde der weſtliche und ſüdliche Theil des Landes unabläſſig von den Normannen heimgeſucht, die unter Rorich 857, unter Rollo 874 und unter Gottfried 882 (ſ. Annal. Fuldens. bei den angeführten Jahren) völlig feſten Fuß darin faßten. Nachdem aber Rollo 880 an der Schelde und Gottfried 885 in der Betun [10]) eine große Niederlage erlitten hatten und der letztere getödtet worden war, wurde das Land allmälig wieder frei von ihnen, wenn ſie gleich noch oft ihre Einfälle wiederholten.

1) S. d'Anville, Handb. der Erdbeſchreib. überſ. 1800. 5ter Th. S. 160. Reichard, Germanien. S. 57. 2) Fredegarii Chron. ab orb. c. CIX. *) Er wurde eigentlich von dem Papſte zum Biſchofe der Frieſen ernannt, und erhielt die Burg Wiltaburg zu ſeinem Sitze. vid. *Beda* Hist. eccles. L. V. c. 7—12. 3) Annal. Fuld. ad ann. 745. 4) *Heda* Hist. Episcop. Ultraject. p. 41.

5) Loze, allgem. Geſch. der Verein. Niederlande. 1ſter Th. S. 222. 6) Monach. st. Gall. de Reb. bell. Caroli M. c. XIV. 7) Vita Ludovici ad ann. 826. 8) Annal. Fuld. ad ann. 832. 9) Sigbert Gemblac. ad ann. 844. 10) Regino ad ann. 885.

Unter ſolchen Umſtänden blieben die Grafen in dieſen Ländern unbedeutend an Beſitz und Macht, und nur erſt als nach dem Ausſterben des karolingiſchen Stammes in Teutſchland Karl der Einfältige von Frankreich ſich 912 Lothringens bemächtigt hatte, trat Graf Dietrich I., Graf Gerolds Sohn, mit dem Anſehen eines Dynaſten auf und erhielt von König Karl 922 die Beſtätigung des erblichen Beſitzes ſeiner Grafſchaft; doch gehörte dazu noch nicht alles, was nachmals die Grafſchaft Holland ausmachte, denn den ſüdöſtlichen Theil davon beſaß ſein Bruder, der Graf Walger von Tieſterband. Dietrich I., dem auch die Schirmherrſchaft über die Kirche zu Egmond verliehen wurde, und der für den erſten erblichen Grafen in Holland gehalten wird, ſtarb 923, und ihm folgte ſein Sohn, Dietrich II., der die Frieſen beſiegte. Zu ſeiner Zeit erwarben die Biſchöfe von den teutſchen Königen, Heinrich und Otto I., denen ſeit 925 Lothringen und alſo auch Friesland gehörte [11]), große Nutzungsrechte in ihrem Sprengel; aber auch Graf Dietrich erhielt von Otto III. 985 eine beträchtliche Gebietserweiterung und mehre Ländereien als lehnsfreies Eigenthum geſchenkt. Er ſtarb 989, und ihm folgte ſein Sohn Arnold, welcher in einer Schlacht gegen die Frieſen umgekommen ſein ſoll, die 998 oder noch ſpäter vorgefallen iſt. Sein Nachfolger, Dietrich III., wollte, den Tod ſeines Vaters zu rächen, die Frieſen bekriegen. Da ſeine Mutter Luitgard, aus dem Hauſe Luxemburg, die Schweſter der Gemahlin Kaiſers Heinrich II. war, ſo hatte er auf den Beiſtand ſeines kaiſerlichen Oheims zu hoffen, und darum warteten die Frieſen das Aeußerſte nicht ab, ſondern verpflichteten ſich 1005 zur Zehntenabgabe und zur Heeresfolge. Die Normannen thaten in dem J. 1009 und 1010 Einfälle. Zum erſten Male wurden ſie mit Verluſt von ihrer Seite zurückgetrieben, zum zweiten Male blieben ſie Sieger; doch war dies ihr letzter Einfall in dieſe Länder. 1015 gründete Dietrich Dordrecht, die älteſte Stadt im eigentlichen Holland. Wegen des daſelbſt von ihm angelegten Zolles verklagten ihn die Kaufleute von Tiel bei dem Kaiſer, der dem Herzoge Gottfried von Lothringen, dem Erzbiſchofe von Köln und dem Biſchofe von Lüttich den Auftrag gab, Dordrecht zu ſchleifen. Sie rüſteten ſich, und ihnen ſchloß ſich Biſchof Adelbold von Utrecht an, der eben eine Niederlage von Graf Dietrich erlitten hatte. Dietrich überwand ſeine Gegner in einer blutigen Schlacht an der Merwe den 29. Juni 1018, und ſchwächte ſie ſo ſehr, daß ſie nie wieder etwas gegen ihn unternahmen [12]). 1030 erbte Dietrich III. durch ſeines Bruders Siegfried Tod das Kennemerland und Weſtfriesland, machte darauf eine Pilgerfahrt nach Jeruſalem, und ſtarb 1039. Sein älteſter Sohn Dietrich IV. folgte ihm in der Regierung der Hauptlande; Florenz, der jüngere, erbte das Kennemerland und Weſtfriesland. Erſterer gerieth 1045 mit dem Grafen von Flandern wegen der Scheldeinſeln in Fehde, die jedoch bald durch einen Vergleich beendigt worden zu ſein ſcheint. Wichtiger war der Streit, in den er mit dem Biſchofe von Utrecht wegen der Grafſchaft Tieſterband verwickelt wurde. Der Kaiſer kam 1046 dem Biſchofe zu Hülfe, eroberte Dordrecht, Vlaardingen und andere Plätze, und vertrieb den Grafen aus dem größten Theile ſeiner Länder. Dietrich verbündete ſich nun mit dem Herzoge Gottfried von Lothringen, der zwar den kaiſerlichen Palaſt zu Nimwegen verbrannte [13]), bald aber wieder von der Verbindung abtrat und den Grafen der Rache des Kaiſers überließ. Kaiſer Heinrich III. unternahm einen zweiten Feldzug, um den Grafen völlig zu überwältigen, verlor aber darin den größten Theil ſeiner Schiffe und ſeines Heeres, und Dietrich nahm ſeine Länder wieder in Beſitz. Als er 1048 auf einem Turnier zu Lüttich den Bruder des Erzbiſchofs Hermann zu Köln verwundete, gerieth er mit dieſem in Feindſeligkeiten, belegte die kölniſchen Kaufmannsgüter zu Dordrecht mit Beſchlag, und wurde deshalb am 11. Januar 1049 von einem Kölner mit einem vergifteten Pfeile getödtet. Graf Florenz I., ſein Bruder, der ihn beerbte, ſöhnte ſich mit dem Kaiſer 1050 aus, mußte aber eine Fehde mit dem Erzbiſchof von Köln, der auch kaiſerliche Hülfsvölker erhielt, und mit mehren Reichsfürſten beſtehen, in welcher er zwar 1058 durch eine Kriegsliſt bei Dordrecht ſiegte, nach einem zweiten Siege bei Hemert aber 1061 im Schlafe überfallen und ermordet wurde. Für ſeinen Sohn und Erben, Dietrich V., führte deſſen Mutter Gertrude die Vormundſchaft. Während deſſen Minderjährigkeit erlangte der Biſchof von Utrecht von Kaiſer Heinrich IV. beträchtliche Gebiete in Holland. In dem Schenkungsbriefe darüber am 21. Mai 1064 ward der Name Holland das erſte Mal genannt [14]). Gertrude vermählte ſich mit Robert dem Frieſen, einem Sohne Balduins V. von Flandern, der die Regentſchaft von Holland übernahm und die Rechte ſeines Mündels Anfangs mit vielem Glücke vertheidigte, aber nachdem er ſich nach ſeines Bruders Balduin VI. Tode auch der Grafſchaft Flandern bemächtigt hatte, von Herzog Gottfried von Lothringen 1070 aus Holland verdrängt ward, der dieſes Land im Beſitze behielt, bis er 1076 durch Meuchelmord fiel. Dietrich V. wurde nun durch Vermittlung ſeines Stiefvaters Robert in den Beſitz der Grafſchaft Holland geſetzt, doch der Biſchof Konrad von Utrecht ſuchte ſich, vermittels ſeines feſten Schloſſes Yſſelmonde zum Herrn von Holland zu machen. Die Holländer eroberten aber das Schloß, und der Biſchof mußte ſich zum Frieden bequemen. Florenz II., der Feiſte, der ſeinem Vater Dietrich V. 1091 in der Regierung folgte, ſchloß 1106 ein Bündniß mit Kaiſer Heinrich V. gegen Flandern; die Fehde wurde aber bald durch einen Vergleich beendigt. Bis dahin hatten ſich die Grafen von Holland ſtets als Gegner der Kaiſer aus dem fränkiſchen Stamme gezeigt, weil ſie durch öftere Vermählungen mit Töchtern ſächſiſcher Fürſten den Erbfeinden jenes Kaiſerhauſes befreundet waren. Unter der Regierung dieſes Grafen wurde Seeland durch

11) Frodoard. Chron. ad ann. 925. 12) Annal. Saxo ad ann. 1018.

13) Lambert. Schaffnaburg. ad ann. 1046. 14) Diploma Heinrici IV. ap. Hedam.

die Ketzereien Tanchelins beunruhigt, welcher die Zehntenabgabe an die Geiſtlichkeit für unrecht und den Genuß des heil. Abendmahls für überflüſſig erklärte. Nach Florenz II. Tode 1122 fiel Holland an deſſen minderjährigen Sohn, Dietrich VI., für den ſeine Mutter Petronella die Regierung führte. Sie war eine Schweſter Lothars von Sachſen, der 1125 die teutſche Königskrone erhielt und ſeinem Neffen das Oſtergau- und Weſtergaugebiet, das bis dahin die Biſchöfe von Utrecht beſeſſen hatten, verlieh. Petronellens Verſuch, 1127 ihrem Sohne Flandern zu erwerben, mislang. Nachdem Dietrich VI. die Regierung übernommen, erregten die Weſtfrieſen einen Aufſtand gegen ihn und wählten, als er ſie 1132 mit Krieg überzog, ſeinen Bruder Florenz den Schwarzen zu ihrem Oberhaupte. Ihnen ſchloſſen die Kennemer ſich an. Der Bruderkrieg währte zwei Jahre und wurde durch die Kaiſer verglichen. Eine andere Fehde entſpann ſich zwiſchen Holland und dem Biſchofe von Utrecht, als 1138 Kaiſer Konrad III. dem Biſthume den Oſtergau und Weſtergau wieder zuſprach. Der Biſchof erhielt ſich im Beſitze der Schenkung. Dieſe Fehden waren wol mit die Urſache, daß zu der Zeit und in den nächſtfolgenden Jahrzehnten viele Einwohner Holland und Seeland verließen und nach Sachſen zogen [15]). Dietrich VI. that 1139 eine Pilgerfahrt nach Paläſtina, und ſtarb 1152. Florenz III., ſein Nachfolger, der ſich 1162 mit der Prinzeſſin Ada von Schottland vermählte, hat viele Kriege geführt, von welchen der gegen Flandern 1168 ſo unglücklich ausfiel, daß er gefangen wurde und alles auf der Weſtſeite der Schelde gelegene Land von Flandern zu Lehn nehmen mußte. Auch gegen die Weſtfrieſen erlitt er 1169 eine große Niederlage. Auf dieſe Unfälle folgte 1170 eine furchtbare Überſchwemmung, die einen unermeßlichen Schaden verurſachte und vieles Land für immer in den Meeresfluthen begrub. Die Veranlaſſung zu den vielen Kriegen des Grafen Florenz waren meiſtens die Biſchöfe von Utrecht, doch jetzt nicht mehr als Feinde, ſondern als Bundesgenoſſen, beſonders als nach des ſtreitbaren Biſchof Gottfrieds Tode 1178 Balduin, des Grafen Florenz Bruder, den biſchöflichen Stuhl beſtieg. Schon im J. 1179 unternahmen beide Brüder einen Zug gegen die Weſtfrieſen, der höchſt unglücklich ausfiel. Ein zweiter Zug wurde im folgenden Jahre mit beſſerem Erfolge gethan; dagegen verwüſteten die Frieſen 1182 Holland, wurden aber vertrieben und abermals überfallen. Graf Florenz III. unternahm 1188 einen Kreuzzug, und ſtarb während deſſelben 1190 zu Antiochien. Seine Regierung iſt auch merkwürdig wegen eines zwiſchen Kleve, Geldern, Utrecht und Holland geſchloſſenen Vertrages, die Rheindämme betreffend [16]). Dietrich VII., des vorigen Sohn und Nachfolger, ſuchte ſeine ſeeländiſchen Inſeln in der Weſtſchelde von der flandriſchen Lehnshoheit zu befreien. Die Flandrer thaten 1195 einen Einfall auf Walchern, und zu gleicher Zeit erregte ſein Bruder Wilhelm einen Aufſtand in Weſtfriesland. Dietrich zog gegen die Flandrer, ſeine Gemahlin Adelheid gegen die Frieſen, und beide kehrten ſiegreich aus dem Felde heim. Wegen einer Fehde ſeines Bruders Wilhelm mit dem Biſchofe Dietrich von Utrecht gerieth Dietrich VII. in einen Krieg mit dem Herzoge von Lothringen, wurde 1202 gefangen und mußte ſich für einen Lehnsmann von Lothringen erklären. Nun trat auch der Herzog von Brabant auf und verlangte die Lehnshuldigung für einen Theil von Holland, und Graf Dietrich mußte ſie leiſten. Er ſtarb ohne männliche Erben zu Dortrecht 1203. Nach ſeinem Tode entſtanden wegen der Erbfolge lange und blutige Streitigkeiten, wodurch das Land ſchrecklich litt. Dietrichs Witwe, Adelheid von Kleve, vermählte ihre Tochter Ada ſchleunig mit dem Grafen Ludwig von Laon und übergab dieſem die Regierung. Dagegen erklärte ſich der holländiſche Adel für den Grafen Wilhelm, Dietrichs VII. Bruder; auch die Kennemer traten auf ſeine Seite, und Ludwig, von den holländiſchen Adeligen hart bedrängt, floh nebſt ſeiner Schwiegermutter Adelheid nach England. Er kehrte 1204 mit einem Heere zurück, verbündete ſich mit den Biſchöfen von Lüttich und Utrecht, dem Herzoge von Limburg und mehren benachbarten Fürſten, und überzog Wilhelm, der ſich der Regierung von Holland bemächtigt hatte, mit Krieg. Nachdem von beiden Theilen viele Städte und Schlöſſer erobert und verbrannt, viele Niederlagen beigebracht und erlitten worden, ſchloſſen die beiden Grafen einen Vertrag [17]), nach welchem Ludwig den größern nördlichen Theil von Holland, den Reſt aber Wilhelm erhielt. Doch ſcheint dieſer Vertrag nie vollzogen worden zu ſein, da Ludwig ſtets in Laon blieb, und Wilhelm, der in Holland regierte, durch mehre Anmahnungen des Papſtes ſich nicht bewegen ließ, ſeine eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Beide Grafen miſchten ſich in die Streitigkeiten wegen der teutſchen Kaiſerkrone, ſo auch in den Krieg zwiſchen Frankreich und England, und Wilhelm wurde in der berühmten Schlacht bei Bovines 1214 gefangen. Ludwig ſtarb kinderlos 1218; und nun war Wilhelm auch, gemäß dem Vertrage, alleiniger Herr von ganz Holland. Er hat gemeinſchaftlich mit der Gräfinn Johanna von Flandern das älteſte Stadtrecht in jenen Ländern 1217 der Stadt Middelburg verliehen [18]). Er begab ſich 1217 auf eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande und kehrte 1220 zurück. Mit ihm waren viele Frieſen auf 80 Schiffen nach Paläſtina geſegelt, die in Portugal landeten und Liſſabon den Mauren entreißen halfen. Florenz IV. folgte ſeinem Vater Wilhelm 1222, und da er noch minderjährig war, ſo führte Graf Gerhard von Geldern die Vormundſchaft über ihn. Dieſer wurde bald nach dem Antritte der Vormundſchaft in einen Krieg mit dem Biſchofe Otto von Utrecht verwickelt, an welchem auch Holland Theil nehmen mußte. Nachdem im J. 1225 der Friede zu Stande gekommen war, ſtanden Holland und Geldern dem Biſchofe in einer Fehde gegen die Gröninger

15) Albert Crantz Wandal. Lib. III. c. XL. 16) Zoze, 1ſter Th. S. 314.

17) Zoze, 1ſter Th. S. 347. 18) a. a. O. S. 360.

und Drenter bei, die mit der Niederlage und dem Tode des Biſchofes endigte. 1234 that Graf Florenz IV. einen Kreuzzug gegen die wegen angeblicher Ketzerei mit dem Bann belegten Stadinger (ſ. dieſ. Art.), wobei er große perſönliche Tapferkeit bewies, und ſie nebſt den Frieſen, die ihnen beiſtanden, überwältigte. Bald nach dieſem Siege wurde er auf einem Turniere zu Noyon von dem Grafen von Clermont meuchelmörderiſch erſtochen [19]). Wilhelm II., der bei ſeines Vaters Tode 6 Jahre alt war, kam unter die Vormundſchaft ſeiner Oheime Otto III., Biſchofs von Utrecht, und Wilhelm. Er wurde 1247 auf Antrieb Papſts Innocenz IV. zum römiſchen Könige gewählt (ſ. d. Art. Wilhelm) und im folgenden Jahre zu Aachen gekrönt. Seines Schwagers Johanns von Hennegau wegen ward er 1252 in einen Krieg mit Margaretha von Flandern verwickelt, welchen er, nachdem ſein Bruder die Schlacht bei Weſtkapelle auf Walchern gewonnen und Margarethens Sohn, Guido, gefangen genommen hatte, 1254 ſiegreich endigte. Als er im Anfange des J. 1256 gegen die empörten Frieſen zog, brach er bei der Verfolgung der Empörer in das Eis ein und wurde von den frieſiſchen Kriegsleuten, die ſich ſtellten, als ob ſie ihn nicht kannten, mit Wurfſpießen getödtet [20]). Seine Regierung war vortheilhaft für die ſeeländiſchen und holländiſchen Städte, denen er große Vorrechte ertheilte und die ihm ihr Emporkommen hauptſächlich zu danken haben. In Florenz V. Namen, der bei ſeines Vaters Tode 2 Jahre alt, regierte deſſen Oheim, Florenz, welcher einen vortheilhaften Erbvergleich mit Flandern ſchloß, die ſeeländiſchen Geſetze gab, die bei der Landesregierung zur Richtſchnur dienten, und 1258 ſtarb. Nun bemächtigte ſich König Wilhelms Schweſter, Adelheid, Gräfin von Hennegau, der Vormundſchaft, wurde aber deshalb von Otto von Geldern bekriegt, der die Schlacht bei Vernutſee in Südbeveland gewann und bis zur Volljährigkeit des Grafen Florenz die Regierung führte. Er hatte viele Mühe, die Ruhe im Lande herzuſtellen, weil der ſeeländiſche Adel es mit Adelheid hielt. Florenz V. vermählte ſich 1269 mit Beatrix von Flandern und trat im folgenden Jahre die Regierung ſelbſt an. Noch vorher erregten die Kennemer einen Aufſtand, verbanden ſich mit den Waterländern und Weſtfrieſen und wählten den Gisbrecht von Amſtel zu ihrem Oberhaupt. Ihr Aufſtand war beſonders gegen den Adel und den Biſchof von Utrecht gerichtet, und endigte, nachdem beide Theile ſich beträchtlichen Schaden zugefügt, durch einen Vergleich, dem die Weſtfrieſen aber nicht beitraten. Graf Florenz that daher 1272 einen Feldzug gegen ſie und darauf bis 1282 noch drei andere, in welchen er zwar ſtets Sieger blieb, doch das widerwillige Volk nie ganz überwältigen konnte. Bei dem letzten Feldzuge brachte er König Wilhelms Leichnam mit zurück. Eines Verbots der Wollenausfuhr aus England wegen entſtand 1275 ein Kaperkrieg zwiſchen den Seeländern und Engländern; er wurde 1276 geendigt und 1280 ein Handelsvertrag zwiſchen England und Holland geſchloſſen. Um dieſe Zeit ſtand der Handel der holländiſchen Seeſtädte in voller Blüthe; mehre derſelben hatten mit auswärtigen Mächten Handelsverträge geſchloſſen und einige waren Mitglieder des Bundes der Oſtſeeſtädte, des nachmaligen Hanſebundes, geworden [21]). An einem Streite, der zwiſchen dem Grafen Reinhold von Geldern und dem Herzoge Johann I. von Brabant entſtand, nahm Florenz V. als Bundesgenoſſe des letzteren, der ihm bereits 1283 der Lehnbarkeit wegen der Scheldeländereien entlaſſen hatte, Theil. Eine große Waſſerfluth, die 1286 in Friesland ſchreckliche Verwüſtungen anrichtete, benutzte Florenz, um die Frieſen abermals mit Krieg zu überziehen. Er bauete nun 4 Schlöſſer in ihrem Lande und zwang ſie 1288 zur völligen Unterwerfung. Seine dadurch vergrößerte Macht zu brechen, verband ſich der ſeeländiſche Adel mit dem Grafen Guido von Flandern. Florenz gerieth in die Gefangenſchaft Guidos, entkam aber, ſöhnte ſich 1290 mit dem Adel aus, und ſchlug die Flandrer. Darauf ging er nach England, ſich um die Krone von Schottland zu bewerben, auf die er nach Alexanders III. Tode Anſpruch machte. Er erreichte ſeinen Zweck nicht. Nach ſeiner Zurückkunft führte er drei Jahre lang mit den Flandrern Krieg, und dann trat er 1295 in ein Bündniß mit König Philipp IV. von Frankreich. Sowol dieſer Krieg, als das Bündniß mit Frankreich, wurde durch ein Mißvergnügen des Grafen mit England veranlaßt, da dieſe Macht die Flandrer begünſtigte und ihnen auch den Stapel der engliſchen Wolle verlieh, den bis dahin Dordrecht beſeſſen hatte. Darauf wurde er 1296 von einigen gegen ihn verſchworenen ſeeländiſchen Edelleuten — der Sage nach mit Wiſſen des Königs Eduard von England [22]) — gefangen genommen und mit 21 Wunden ermordet. Er hatte mit einer großen Selbſtſtändigkeit regiert und ſich zuerſt einen Herrn von Seeland und Friesland genannt. Der Mord verurſachte viele Unruhen und Zerrüttungen im Lande. Sein einziger Sohn und Nachfolger Johann, König Eduards Eidam, befand ſich in England, der Graf Dietrich von Kleve ſetzte ſich in Nordholland feſt, in Südholland der Graf Guido von Hennegau, der Biſchof von Utrecht bemächtigte ſich der Stadt Muiden und verbündete ſich mit den Frieſen, und Middelburg wurde von den Flandrern belagert. Um dieſe Verwirrung zu endigen, begaben ſich einige wohlgeſinnte Adelige und Abgeordnete der Städte nach England, den Grafen Johann I. zur Herüberkunft in ſeine Erbländer zu bewegen. Als er kam, ging Johann von Avesnes, der bis dahin die Regierung übernommen hatte, nach Hennegau zurück. Johann I. überließ ſich der Leitung des mächtigen Barons Wolfart von Borſelen, der das Volk durch ſeine große Willkür erbitterte, und deshalb in einem Aufſtande ermordet wurde. Die Holländer beriefen nun den Johann von Avesnes wieder in das Land zur Übernahme der Vormundſchaft, die er bis zum

19) Albert. Stadens. ad ann. 1234. 20) Matth. Paris. ad ann. 1256.

21) J. Fiſcher, Geſch. des teutſchen Handels. 2ter Th. 1ſter Abſchn. 22) Toze I, 413 ff.

Tode des jungen Grafen führte. Johann I. ſtarb 1299, wie vermuthet wird, an Gift. Mit ihm erloſch der Mannsſtamm der alten Grafen von Holland.

Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, ein Sohn der Schweſter Wilhelms II., der ſchon 1281 von Kaiſer Rudolf eine Anwartſchaft auf die holländiſche Erbfolge erhalten hatte, nahm 1300 die Huldigung in Holland an. Das Land, von Johann von Reniſſe aufgewiegelt, wollte ſich ihm aber nicht unterwerfen. Auch der Kaiſer Albrecht machte einen Verſuch, ihm die Erbſchaft zu entreißen [23]). Darauf fielen die Flandrer in Holland ein, und ſelbſt der Herzog Johann von Brabant überzog die Holländer mit Krieg. Graf Johann ſetzte ſeinen Sohn Wilhelm zum Statthalter in Holland. Letzterer, ein tapferer Jüngling, vertheidigte das Land wacker gegen die Flandrer, die zwar Anfangs einen großen Theil des Landes eroberten, dann aber, als Frankreich Hülfe geſendet, 1304 in einer großen Schlacht bei Zirikſee überwunden wurden, in welcher Guido von Flandern in holländiſche Gefangenſchaft gerieth. Johann II. ſtarb bald nach dem Siege bei Zirikſee 1304. Graf Wilhelm III., ſein Nachfolger, mußte 1310 einen nachtheiligen Vertrag mit Flandern eingehen, weil ihm die Holländer und Seeländer die Unterſtützung zum Kriege verſagten. Zum erſten Male zeigten ſich die Einwohner dieſer Lande ſchwierig gegen ihren Landesherrn wegen Bezahlung der Abgaben; doch ſoll er auch viel gebraucht haben, da er als Bundesgenoſſe großer Mächte in viele Händel verwickelt war. Die Herrſchaften Amſtel und Verden fielen 1317 an Holland zurück. 1320 ſchloß Wilhelm Frieden mit Flandern, und 1324 vermählte er ſeine zweite Tochter Margaretha an Kaiſer Ludwig den Baier; gleichzeitig wurde ſeine älteſte Tochter Johanna mit dem Grafen Wilhelm von Jülich vermählt, und die dritte, Philippe, 1326 an den Kronprinzen von England verlobt. Dieſen unterſtützte er auf Bitten der Königin Iſabella [24]) in dem Aufſtande gegen ſeinen Vater, und brachte ihm 1328 die Braut nach England. Wilhelm III., der mächtiger war, als einer ſeiner Vorfahren, ſtarb 1337. Sein Sohn Wilhelm IV., ein kriegesluſtiger Fürſt, that 1343 einen Kreuzzug gegen die heidniſchen Lithauer, belagerte nach ſeiner Zurückkunft Utrecht und unternahm dann 1345 einen Zug gegen die ungehorſamen Frieſen, wobei er in einem Gefechte bei Staveren das Leben verlor. Er war kinderlos geſtorben, daher ſeine Länder von dem Kaiſer Ludwig für eröffnete Reichslehne erklärt wurden, die er ſeiner Gemahlin Margaretha, der Tochter Wilhelms III, zuſprach [25]). Die Kaiſerin kam 1346 nach Holland, um die Huldigung zu empfangen, verließ aber das Land bald darauf und ſandte ihren zweiten Sohn Wilhelm als ihren Statthalter und einſtigen Erben dahin (ihr älteſter Sohn Ludwig hatte auf die Erbfolge in den holländiſchen Ländern Verzicht geleiſtet). Schon 1349 trat ſie ihm Holland, Seeland und Friesland eigenthümlich ab und behielt allein Hennegau und ein Jahrgeld von 10,000 Schildthalern für ſich auf Lebenszeit. Da aber Wilhelm ſich weigerte, das Jahrgeld zu bezahlen, ſo nahm ſie ihm 1350 die Regierung wieder. Wilhelm hatte ſich Anhänger gemacht, mit deren Hülfe er ſich in dem Beſitz der Länder zu behaupten ſuchte; andere waren auf der Seite der Mutter, und ſo entſtanden zwei Parteien im Lande, die ſich gegenſeitig anfeindeten und bekriegten, und deren Kämpfe beinahe anderthalbhundert Jahre hindurch das Land zerrütteten. Die Partei des Sohnes nannte ſich die Kabbeljauer (Aselli, Seefiſche), die der Mutter, Hoeks (Hamicti, Angelhaken). Es gedieh zwiſchen Mutter und Sohn zum förmlichen Kriege, bei welchem durch die damals zuerſt in Holland gebrauchten Kanonen viele Schlöſſer der Hoeks zerſtört wurden. Margaretha, erſt Siegerin, dann beſiegt, floh nach England. Ein Vertrag endigte 1354 die unnatürliche Fehde. Margaretha begab ſich der Herrſchaft über Holland, Seeland und Friesland und ging nach Hennegau, wo ſie 1355 ſtarb. Wilhelm führte noch einen Krieg mit Utrecht, wurde aber 1357 wahnſinnig und deshalb bis an ſeinen Tod 1389 eingeſperrt. Sein jüngerer Bruder Albrecht übernahm die Regierung. Der Streit der Kabbeljauer und Hoeks währte unter ſeiner Regierung mit großer Heftigkeit fort. Albrecht, ein friedliebender, gutmüthiger Fürſt, hatte viele Empörungen der Städte zu bekämpfen, da in denſelben die ihm widerwärtigen Kabbeljauer die Mächtigeren waren. Er verſchaffte den Hoeks, die ſich an ihn angeſchloſſen hatten, die Oberhand. Auf ſein Geſuch erkannte ihn Kaiſer Karl IV. 1372 für einen Grafen von Holland an [26]), nicht ſo die Landſtände, die ihm erſt 1389 nach des wahnſinnigen Bruders Tode huldigten. Da allmälig die Kabbeljauer wieder Einfluß gewannen, verbündeten ſich die Hoeks mit dem Sohne des Herzogs, Grafen Wilhelm von Oſtervand, dagegen, und ermordeten 1390 des Herzogs Oberhofmeiſter und das Hoffräulein Adelheid von Poelgeeſt, durch die der Herzog günſtig für die Kabbeljauer geſtimmt worden war. Es entſtanden deshalb große Unruhen, und erſt 1395 verſöhnte Albrecht ſich mit ſeinem Sohne. Unter den Frieſen, die ſeit dem Tode Wilhelms IV. ihre Unabhängigkeit von den Grafen von Holland behauptet hatten, waren zwei Parteien, die Vetkooper und die Schieringer, entſtanden, die einander mit der größten Wuth verfolgten. Dieſe Zerrüttung wollte Albrecht zu ihrer Unterwerfung benutzen. Die Engländer, Franzoſen und Teutſchen unterſtützten ihn mit Hülfsvölkern, und die Frieſen wurden mehrmals beſiegt, empörten ſich aber immer wieder, und der Herzog mußte 1400 einen Waffenſtillſtand mit ihnen ſchließen. Darauf führte er zwei Jahre hindurch Krieg gegen einen widerſpenſtigen Lehnsherrn, Johann von Arkel, und ſtarb 1404, durch die letzten Kriege ſo tief verſchuldet, daß ſeine Witwe ſeinem Nachlaß entſagte. Wilhelm VI., der mit dem von Arkel, mit den aufſätzigen Städten,

23) K. A. Menzel, Geſch. der Teutſchen. 5ter Th. Cap. 7. S. 60. 24) Froissard, Vol. I. Ch. X. 25) Mannert, Geſch. Baierns. 1ſter Th. S. 328.

26) Diplom. Caroli IV. ap. Schannat. Vindem. Lib. X. Tom. II. 1371.

mit Geldern, Ankels und mit den Lüttichern, ſeines Oheims Johann wegen, während des größten Theiles ſeiner Regierung Krieg führen mußte, ſtarb 1417, und hinterließ eine einzige, 17jährige Tochter Jakoba, die an den Dauphin von Frankreich vermählt worden, der aber noch vor ihres Vaters Tode geſtorben war. Ihre Mutter, die Tochter Herzogs Philipp des Kühnen von Burgund und Schweſter Philipp des Guten, wollte die Vormundſchaft übernehmen; die Kabbeljauer riefen aber den Biſchof von Lüttich, den Oheim Jakoba's, Johann von Baiern, als Vormund herbei. Johann legte ſein Biſthum nieder, ließ ſich von dem Kaiſer Sigismund einen Lehnbrief auf die holländiſchen Länder ertheilen, vermählte ſich mit der Prinzeſſin Eliſabeth von Luxemburg und machte auf den Beſitz der ganzen Erbſchaft Wilhelms VI. Anſpruch. Auf Antrieb der Hoeks hatte Jakoba ſich unterdeß mit dem Herzoge Johann von Brabant vermählt, und nun wurde ein Krieg um die Herrſchaft geführt, der mit einem Vergleiche 1419 endigte, nach welchem die Regierung und der Beſitz der Lande getheilt wurde. Jakoba erklärte aber bald darauf ihre Ehe mit dem Herzoge von Brabant, wegen zu naher Verwandtſchaft, für ungültig, floh nach England und vermählte ſich mit dem Herzoge Humphrey von Gloceſter. Dieſer erſchien in Hennegau mit einer Kriegsſchaar, wurde aber von Johann von Brabant vertrieben. Johann von Baiern ward auf Anſtiften der Hoeks von ſeinem Oberhofmeiſter, Johann Vlied, 1424 vergiftet. Der Herzog von Brabant fand Unterſtützung im Lande von den Kabbeljau's und ließ ſich huldigen. Da der Papſt Jakoba's Ehe mit dem Herzoge von Gloceſter für ungültig erklärte, ſo wollte ſie ſich mit Johann von Brabant verſöhnen, der war aber dazu nicht geneigt; ſie wurde auch ſelbſt im Hennegau von ihm angegriffen und endlich von dem Herzoge von Burgund nach Gent in die Haft geführt. Zwei Ritter befreieten die Herzogin mit Gefahr ihres Lebens und brachten ſie nach Workum. Sie fand in Holland einen ſtarken Anhang und erhielt auch einige Unterſtützung von dem Herzoge von Gloceſter. Philipp von Burgund eilte nach Holland, um Jakoba's Partei zu bekämpfen; ein blutiger Krieg begann, und noch hatte keine Partei das Übergewicht erhalten, als unvermuthet Johann von Brabant ſtarb. Nun konnte der Jakoba der Beſitz von Holland nicht mehr ſtreitig gemacht werden, doch wollte Herzog Philipp die Ausſicht, dieſe Länder ſeinem Stamme zuzuwenden, nicht fahren laſſen. Er ſchloß mit Jakoba einen Vergleich, durch welchen er ſie für die rechtmäßige Beſitzerin von Holland anerkannte, ſie dagegen ſich verbindlich machen mußte, ohne ſein Wiſſen und Willen nicht zu heirathen. Dieſen Vertrag hielt Jakoba nicht. Ein vornehmer Adeliger, Franko Baron von Borſel, der ihr große Geldunterſtützungen geleiſtet hatte, wußte ſich ihre Gunſt zu erwerben; er wurde ihr Feldherr, ihr Statthalter und endlich auch heimlich ihr Gemahl. Sobald der Herzog von Burgund davon Nachricht erhielt, kam er unter dem Vorwande eines Beſuchs nach Holland und nahm den Franko von Borſel als Gefangenen mit nach Flandern. Dem Gefangenen wurde der Tod gedroht, und um das Leben ihres Gemahls zu retten, mußte Jakoba 1433 dem Herzoge Philipp alle ihre Länder abtreten. Einige Güter erhielt ſie zu ihrem Unterhalte auf Lebenszeit und ihr Gemahl erkaufte die Grafſchaft Oſtervand. Die unglückliche Jakoba ſtarb 1436 aus Gram im 36. Jahre ihres Alters, und der Herzog Philipp der Gute nahm nun als nächſter Erbe, da ſeine Mutter Margaretha eine Schweſter von Jakoba's Vater war, die holländiſchen Länder völlig in Beſitz. Von nun ab gehörte Holland zu der großen burgundiſchen Ländermaſſe und hat mit derſelben eine Geſchichte. (*Rauschnick.*)

HOLLAND (Provinz), der anſehnlichſte Theil der Vereinigten Niederlande, und auch des vormaligen niederländiſchen Königreichs, liegt auf 51° 43′ bis 53° 30′ nördl. Breite und auf 21° 50′ bis 23° 2′ öſtl. Länge und wird gegen Oſten von den Provinzen Geldern, Utrecht und dem Binnenmeere Zuiderzee, gegen Norden, wo ſie in einer Spitze und verſchiedenen Inſeln endigt, und gegen Weſten von der Nordſee, gegen Süden von den Mündungen der Maas und der Schelde, die hier zuſammenlaufen und mehre Inſeln bilden, begrenzt. Man ſchätzt das Ganze auf faſt 100 □Meilen. Vorher erſtreckte es ſich auch im Süden der breiteſten Maasmündung, des Holland Diep's (Holländiſch-Tiefe) mit einem ſchmalen Landesſtrich, der aber während der jetzigen Regierung mit Nordbrabant vereinigt iſt. Den Namen hat es entweder von dem hohlen oder loſen Torfboden, wo man faſt überall gleich unter der Oberfläche Waſſer findet, und der ſogar unter der Meeresfläche liegt, oder von dem alten Namen Holt (Holzland, wegen der vielen vormaligen Gebüſche im ſüdlichſten Theile, der zuerſt dieſen Namen führte); letzterer Meinung iſt der berühmte Antiquar Kluit [1]), oder endlich von der größten Mündung der Maas, die ehedem Helium oder Helle genannt ward, und wovon noch der Name Hellevoet an der jetzigen Mündung dieſes Fluſſes übriggeblieben iſt. (Die e und o wurden früher verwechſelt.) Das Land iſt noch voll Binnengewäſſer, die aber wegen der niedrigen Lage alle ſtehend ſind, oder doch keinen merkbaren Abfluß haben. Früher war die Anzahl der kleinen Landſeen (Zype, Heer Huigenwaard, Schermer, Beemſter, Pürmer, Wormer, Diemermeir, nebſt mehren kleinen) noch viel größer; die meiſten ſind in der beſten Zeit der Republik während des ſpaniſchen Krieges bis 1630 eingedeicht oder ausgetrocknet, und der berühmte Leeghwater verſichert, daß in dieſer Zeit 80,000 Morgen Landes in fruchtbare Wieſen verwandelt worden ſind. Hingegen ſind aber auch mehre dieſer Seen in das ſogenannte haarlemer Meer in Südholland zuſammengefloſſen, welches ſeitdem ein gefährliches Band des Landes geworden iſt und mehre Verſuche der Austrocknung veranlaßt hat, die aber alle (auch noch unter der jetzigen Regierung) für unausführlich erkannt ſind. An der andern Seite hat die Süderſee in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. mit-

1) Hist. Crit. Comitatus Hollandiae ac Zeelandiae, T. I.

tels wiederholter Einbrüche endlich die vorher vereinigten Provinzen Nordholland (Weſtfriesland) und Friesland von einander abgeriſſen, und einen großen Landesſtrich unter den Wellen vergraben. Auch ſind durch das Torfgraben ganze Länderſtriche erſchöpft und mit Waſſer bedeckt, unter welchen der Zevenhuizenſche Torfſee wol der bedeutendſte iſt. Immer aber hat Nordholland mehr gewonnen, als Südholland verloren.

Die holländiſchen Flüſſe ſind: im Süden die Maas, welche nach ihrer Vereinigung mit dem von Geldern kommenden ſüdlichen Rheinarme Waal den Namen Merwe annimmt, und ſich ſeit der großen Überſchwemmung des Jahres 1424, die 16 Dörfer für immer bedeckte, in den Binnenſee Biesboſch ergoß, der jetzt faſt ganz ausgetrocknet und zum Theil in fruchtbare Wieſen und Felder, zum Theil in Rohrgebüſche verwandelt iſt. Die Merwe theilt ſich bei Dordrecht in 3 Arme, wovon der nördlichſte (de Noord) bei Krimpen ſich mit der Lek, die aus Utrecht kommt, vereinigt, und dann den alten Namen der Maas wieder annimmt. Dann fließt dieſer breite Arm weſtwärts bei Rotterdam, Schiedam, Vlaardingen und Maasſluis vorbei, bildet mit dem zweiten, ſüdwärts von Dordrecht herumlaufenden Arme die größere Inſel Yſſelmonde und die kleinere Rozenburg, und ſtürzt ſich mit einer breiten Mündung eine Stunde vorbei Brielle, bei der ſogenannten Ecke von Holland (Hoek van Holland) in die Nordſee. Südwärts dieſes zweiten Armes geht ein dritter erſt gerade ſüdwärts, und verbreitet ſich dann in Hollands Diep oder Haringvliet bis zu einer Viertelmeile und an der Mündung unterhalb Hellevoetſluis bis zu faſt einer Stunde. Mit dieſen ſteht ſüdwärts ein Arm der Schelde in Verbindung, der Holland von Seeland trennt.

Der zweite Hauptſtrom iſt der Rhein, der ſich ehemals in einer breiten Mündung bei dem jetzigen Katwyk in die Nordſee ergoß. Durch allmälige Meereinbrüche iſt aber dieſer Arm mit Sand verſchüttet worden, und nachher zu einem ganz unbedeutenden Flüßchen herabgeſunken, der bei dem Eintritte in die Provinz, zu Harmeleir, in ſeiner tiefſten Erniedrigung erſcheint, ſich aber nachher bei Alphen ein wenig verbreitet, dort noch ſchöne Partien bildet, Leyden durchfließt, und eine Meile unter dieſer Stadt durch die bewunderungswürdigen, von 1805 bis 1806 angelegten 3 Schleuſen wieder in das Meer geführt wird. Dieſe Waſſerwerke dienen aber nicht für die Schifffahrt, ſondern blos um das Land von dem überflüſſigen Waſſer zu entladen. Der bei weitem breiteſte Rheinarm, der faſt alles Waſſer des vorigen an ſich gezogen hat, iſt die Lek, ein wahrſcheinlich von dem Römer Corbulo gegen 50 Jahre nach Chriſti Geburt gegrabener Canal, der unterhalb Schoonhoven und Krimpen in die Maas fließt. Außerdem hat man noch mehre Flüßchen, oder vielmehr aus den Torfſeen hervorkommende Gewäſſer, wie die Yſſel (von der gelderiſchen Yſſel verſchieden), die bei Gouda in die Maas läuft, die Rotte bei Rotterdam, die Schie bei Schiedam, die Spare zwiſchen dem harlemer Meere und dem Y, welches Harlem in 2 ungleiche Hälften zertheilt, die Amſtel, die durch Amſterdam hin in das Y fällt, der Zaan in Nordholland bei Zaandam, und noch einige andere, ganz unbedeutende.

Die Küſte der Nordſee iſt von der der Süderſee ganz verſchieden. Bei dieſer tritt ein Meeresbuſen, das Y, tief in das Land hinein, und wird nur durch Schleuſen von dem harlemer Meer zurückgehalten. Übrigens muß die ganze Küſte durch koſtbare Deiche oder Dämme beſchützt werden, die ſich erſt aus dem 15. Jahrh. herſchreiben. Vorher geſchah dieſes mit Erde und einer bei der Inſel Wieringen befindlichen grasartigen Seepflanze, vor welcher man Pfähle in das Meer ſchlug und dieſe mit Steinen befeſtigte; doch nachdem im J. 1731 Würmer in dieſes Pfahlwerk kamen, welches Ereigniß Holland den Untergang drohte, verſtärkte man die Dämme mit einer ſchräg ablaufenden Steinmaſſe, die den Ungeſtüm der Wellen abhielt. Seitdem verſchwanden die Würmer, aber die anerkannte Verbeſſerung blieb. Einer dieſer Seedämme hat in 7 Jahren mehr als 2 Millionen Gulden gekoſtet [2]).

An der Nordſeeküſte hat die Natur ſelbſt den Schutz des Landes über ſich genommen. Das Meer hat ſeit undenklichen Zeiten die Dünen aufgeworfen, eine Kette von Sandhügeln, die an dieſer Seite, vorzüglich in der Gegend von Harlem, zuweilen mehr als eine Meile breit und überhaupt wol 16 Meilen lang iſt; man ſchätzt ihre Oberfläche auf 50,000 Morgen. An einigen Orten, vorzüglich bei Harlem und Alkmaar, bilden ſie maleriſche Partien, und geben dem übrigens durchaus flachen Lande ein bergiges Anſehen, wo die Ausſicht auf beide Seen, nach Harlem und Amſterdam vortrefflich iſt. Doch das Verſtäuben der Dünen findet hier nicht weniger ſtatt als bei den Sandhügeln der Landes in Frankreich, und wird mittels gewiſſer Pflanzen gehemmt, die wie krumme Haken den Sand zuſammenhalten, hier Helm genannt, und die geſäet werden müſſen. Wird dies vernachläſſigt, wie es an Hollands Südweſtſpitze der Fall iſt, ſo verwehen bei heftigen Nordweſtwinden die Dünen ganz oder zum Theil. In den neueſten Zeiten hat man dagegen das nämliche Hülfsmittel, welches in den Landes ſchon ſolche gute Früchte getragen hat, das Pflanzen von Fichten und Tannen dazu empfohlen und an etlichen Stellen verſucht. (Auch wird das Verwehen der Dünen durch eine große Menge Kaninchen befördert, deren Ausrottung daher in den jüngſten Zeiten befohlen worden iſt.) In früheren Jahrhunderten herrſchte längs der Dünen ein großer dichter Wald, wovon noch im J. 1530 mehre Spuren gefunden wurden, jetzt aber nur noch die haager, harlemer und einige nordholländiſche Gehölze übrig ſind. Der Nordweſtwind hat entweder durch ſeine Gewalt oder durch den angeführten Sand dieſe Wälder vernichtet oder bedeckt.

Überhaupt iſt dieſer Wind Hollands größter Feind. Nicht nur treibt er die Fluthen der Nordſee durch die Meerengen, welche die nördlichſten Inſeln Hollands,

2) Tegenwoordige Staat van Holland. Amst. 1742. D. I. Bl. 16.

Texel, Vlieland und Ter Schelling von dem Feſtlande trennen, in die Süderſee, und bringt dadurch (wie zuletzt noch am 5. Febr. 1825) die Deiche Nordhollands in die größte Gefahr, ſondern auch in die Flußmündungen, und verurſacht dadurch Überſchwemmungen. Dieſe ſind jedoch weniger zu fürchten, als die Eisgänge, welche den Flußdämmen an der Maas und der Lek den Untergang drohen, und faſt jährlich mehre Vorkehrungen nothwendig machen. Die Flüſſe indeſſen, durch die Deiche in ihrer Bettung zuſammengehalten, werden immer untiefer, der furchtbare Schlamm ſinkt auf den Boden nieder, und dieſe Untiefe macht das Aufhöhen der Dämme immer nothwendiger, obſchon trotz dem, vorzüglich an den Mündungen, die Schiffahrt für große Schiffe immer unſicherer wird. Kenner haben verſichert, daß, wenn man der Natur freien Lauf gelaſſen, und ſich, wie in Ägypten und auch in Holland in den älteſten Zeiten, bei hohem Waſſer auf Anhöhen (Terpen) zurückgezogen hätte, das Land jetzt fruchtbarer, und viel weniger Gefahren ausgeſetzt ſein würde.

Viele Ländereien ſtehen im Winter ganz unter Waſſer, und müſſen durch die zahlreichen Mühlen und einige Dampfmaſchinen davon befreit werden. Dies ſtehende Waſſer, und die Nähe des Meeres, welche oft an einem Tage die größten Veränderungen hervorbringt, ſcheint der Geſundheit nicht zuträglich, und Fremde halten auch das holländiſche Klima für höchſt ungeſund. Eingeborene hingegen wiſſen (mit Ausnahme einiger Striche in Nordholland) von keinen endemiſchen Krankheiten, die Bevölkerung vermehrt ſich jährlich (ſogar zu Amſterdam, welches durch den vielen Waſſer- und Kohlenſtoff ſeiner Canäle ſo viele Krankheitskeime zu enthalten ſcheint, im J. 1830 mit 600 Perſonen), und Achtziger ſind keine große Seltenheit. (Man hat bemerkt, daß mehre berühmte holländ. Staatsmänner in der erſten Hälfte des 18. Jahrh. dieſes und ſogar ein höheres Alter erreichten.) [3]) Herbſt- und Frühjahrsfieber ſind indeſſen ziemlich allgemein an der Küſte; Heerrauch und vorzüglich Strand- oder Seeflammen, ſind im Sommer häufig, und letztere thun den Feld- und Baumfrüchten vielen Schaden.

Die Producte Hollands aus dem Mineralreiche beſtehen faſt einzig aus Torf, den man dem Boden aber nicht entnehmen kann, ohne große und oft ſehr beträchtliche Lachen (veen-plassen) dadurch zu verurſachen, vorzüglich in Südholland. Aus dem Pflanzenreiche hat man Getreide (ſeit der Handelsſperre unter Frankreichs Zwangsherrſchaft viel mehr als früher), vorzüglich in der ſüdlichen Inſel Overflakkee, in einigen Strichen längs der Dünen und in der öſtlichen Landſchaft Gooiland (Roggen, ſehr guten Weizen und Buchweizen); Kartoffeln, die Hauptnahrung der Volksmaſſe; ſehr guten Flachs (wovon 3½ Mill. Pfund ausgeführt wird) und Hanf (im ſüdlichſten Theile), Färberröthe, vortreffliches Gemüſe, vorzüglich Blumenkohl, Rüben, Spargel u. ſ. w. (das ſogenannte Weſtland in der ſüdweſtlichen Ecke des Landes iſt als Hollands Küchengarten berühmt), ſehr gutes Obſt, vorzüglich Erdbeeren zu Borkoop und Aalsmeer, die ſtark ausgeführt werden, Äpfel, Birnen u. ſ. w. Holz iſt bei weitem nicht genug zum Bedarf, denn man findet keine Wälder außer den harlemer und haager Gehölzen; doch liebt der Holländer den Schatten der Bäume ungemein, daher auch in und um die Städte die Bäume ſehr häufig ſind; die Baumgruppen auf dem Lande ſind in dieſer waſſervollen Provinz meiſtens Weiden; Blumen, vorzüglich Hyacinthen und Tulpen, werden in der ſandigen Umgegend von Harlem ſüdwärts bis Noordwyk und nordwärts bis Uitgeeſt bei Alkmaar gezogen, und ſind ein wichtiger Handelsartikel durch faſt ganz Europa, auch Samen und getrocknete Kräuter aus Noordwyk. Aus dem Thierreiche hat man Bienen auf den Haiden von Gooiland; Muſcheln an den Küſten, woraus Kalk gebrannt wird, eine kleine Art Meerkrebſe (Garnalen) im Y, bedeutenden Fiſchfang an den Küſten, ſowol der Nord- als Süderſee, und des Y, wie Hering, der zu Bückling getrocknet wird, Aal von vorzüglicher Größe und Güte im harlemer Meere, auch Bärſche und Lachs (dieſe viel weniger als früher) in den Flüſſen u. ſ. w. Vögel von ziemlich vielen Arten; die Nachtigall iſt nicht im haager Buſch, wol aber im harlemer Gehölze und in mehren Luſtgärten und kleinen Baumparthien nicht ſelten, die Finkenjagd iſt im Herbſte ein allgemeines Vergnügen der höheren Claſſen. Störche ſind zahlreich, zu Aſſendelft in Nordholland findet man deren mehre Tauſende. Der nördlichſte Theil vom Texel trägt den Namen des Eierlandes, wegen vieler tauſend Eier von Seevögeln, welche hier brüten. Schon Cäſar beſchreibt (Bell. Gall. IV, 10.) die Vogeleier als Nahrung der Bewohner der Inſeln an den Rheinmündungen. Von vierfüßigen Thieren ſind Schafe ſehr zahlreich, vorzüglich auf der Inſel Texel (20,000), von welchen der berühmte grüne texeler Käſe gemacht wird. Ganz vorzüglich iſt das holländiſche Rindvieh, welches in den fetten Weiden, die den größten Theil des Landes einnehmen, des Sommers Tag und Nacht zubringt; die Stallfütterung hat nur wenige Anhänger und man glaubt, daß ſie den Hauptproducten Hollands, Butter und Käſe, nicht vortheilhaft ſein würde. Beide wurden von hier ſehr ſtark nach Frankreich, jetzt aber, ſeitdem Irland zum Theil ein Manufacturland geworden iſt, und alſo weniger Butter producirt, in großer Menge nach England geſchickt. Südholland, vorzüglich Delft- und Rheinland, bringen die beſte Butter, Nordholland den meiſten Käſe hervor, doch iſt auch der ſtolkwykſche Käſe aus der Gegend von Gouda ausnehmend gut. Das holländiſche Rind- und Kalbfleiſch iſt als ſehr ſchmackhaft bekannt. Auch an andern Hausthieren iſt kein Mangel.

Die Einwohner Hollands ſind von teutſchem Urſprunge, und nennen ſelbſt ihre Sprache niederteutſch. Als die älteſten Bewohner des Landes nennt Tacitus die Bataver zwiſchen dem Rhein und der Maas, ihre Stammesverwandte: die Kanineſaten, die Marſchſaſſen (Ma-

3) Buys, van der Düſſen, Fagel. Im Jahre 1791 lebte im Dorfe Saſſenheim ein Ehepaar von 104 und 102 Jahren.

rzaten im jetzigen Nordholland), die großen und kleinen Frieſen. In der Völkerwanderung kamen auch Franken auf die Bataverinſel, und nachher Sachſen und Warner aus Mecklenburg nach Südholland (man hat hier noch die Dörfer Saſſenheim und Warmond, welches an Warnemünde erinnert). Nach der Ausrottung der Warner durch die Franken und der wahrſcheinlichen Einſchiffung der Sachſen von hier nach Britannien, wurde die erledigte Stelle durch die Frieſen beſetzt, die allmälig das ganze Gebiet der jetzigen Vereinigten Niederlande in Beſitz nahmen. Dieſe hatten langwierige und blutige Kriege mit den Franken, bis ſie zuletzt unter Karl dem Großen zu Einem Volke verſchmolzen, wenigſtens diesſeits des Flevoſees; denn jenſeits behielten ſie ihre Unabhängigkeit in gewiſſer Hinſicht, wenigſtens ihre Volksthümlichkeit ganz. Seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts ſtand der größte Theil Hollands unter eigenen Grafen, die ſeit 925 die teutſche Landeshoheit anerkannten, und mehre Kriege mit den benachbarten Weſtfrieſen im öſtlichen Winkel Nordhollands, mit den Biſchöfen von Utrecht und den Grafen von Flandern, ja ſogar (1018 und 1046) mit den teutſchen Kaiſern Heinrich II. und III. führten. Ihre Macht wuchs durch die Entwickelung der Völker in Schifffahrt und Handlung ſo ſehr, daß Graf Wilhelm II. zum römiſchen König gegen Friedrich II. gewählt wurde, und deſſen Sohn Florenz V. behauptete: „ſeinen Grafenhut gegen manche Königskrone nicht verwechſeln zu wollen." Im J. 1299 kam die Grafſchaft als Erbe an die Grafen von Hennegau, und 1348 an das Haus Baiern durch Kaiſer Ludwig, welcher mit der Erbtochter Margarethe vermählt war. Dieſe führte wegen des Beſitzes mit ihrem Sohne einen heftigen Krieg, der zu 140jährigen Parteiungen Anlaß gab, welche dem herrlich emporblühenden Wohlſtand des Landes höchſt nachtheilig waren. Nach dem Tode des letzten baieriſchen Grafen (1417) hatte deſſen Tochter Jakobine, deren Unglück noch in den Liedern der holländiſchen Dichter fortlebt, einen ſchweren Streit mit ihrem Vetter, dem herrſchſüchtigen Philipp von Burgund, der ſich zuletzt der Grafſchaft bemächtigte (1433). Von da an ſtand die Grafſchaft mit den meiſten Niederlanden unter der burgundiſchen und ſeit 1477 unter der öſterreichiſchen Herrſchaft. Nach dem Ende der Parteiungen, welche Maximilian I. im J. 1492 dämpfte, fing das Land wieder an ausnehmend zu blühen. Amſterdam erhob ſich als Handelsſtadt zur zweiten Stelle nach Antwerpen, und die Einwohner waren keine armen Fiſcher, ſondern zum Theil ſehr wohlhabende Kaufleute, als ſie im J. 1572 die Freiheit über das Leben ſetzten und mit der benachbarten, immer mit Holland verbundenen Provinz Seeland den erhabnen Kampf gegen Spaniens mächtigen Monarchen wagten. Vier Jahre währte dieſer ungleiche Streit, die zwei Provinzen blieben unbeſiegt, und ſchloſſen ſich im J. 1576 im Genter Frieden an die übrigen niederländiſchen Provinzen, und da dies loſe Band ſchon im J. 1579 zerbrach, in der utrechter Union an die fünf nördlichen Provinzen an, von denen Holland immer bei weitem die mächtigſte war, ſo daß ſie allein 60 Proc. als Antheil zu den allgemeinen Staatsausgaben bezahlte. Die Eroberung Antwerpens durch die Spanier war für Holland eine Quelle des größten Wohlſtandes; alle Bewohner der ſüdlichen Provinzen, denen religiöſe und bürgerliche Freiheit theuer war, kamen nach Holland oder Seeland. Die meiſten Städte wurden vergrößert, einige zwei bis dreifach. Der Welthandel kam durch die ſchlechte Politik der ſpaniſchen Könige in die Hände der Holländer; ihre Seemacht übte ſich in immerwährenden Kämpfen gegen die Spanier in drei Welttheilen; ihr indiſches Reich ward begründet: Neu-Amſterdam (Neu-York), Moritzſtadt (Pernambuco in Braſilien), Batavia, Ceylon, Formoſa und die Molukken gehorchten ihnen, dabei waren ſie die Frachtfahrer Europens, und zwangen Spanien im weſtphäliſchen Frieden, nicht nur ihre Unabhängigkeit anzuerkennen, ſondern auch die Schelde ſchließen zu laſſen. Von nun an ſpielte Holland eine Hauptrolle im europäiſchen Staatenbunde, doch trachtete die Union immer mehr die See- als die Landmacht zu verſtärken, und die Statthalter, welche eine entgegengeſetzte Politik hatten, in ihrer Macht zu ſchmälern oder ganz zu entfernen. Dies war vorzüglich der Fall während der Verwaltung des großen Rathpenſionairs oder Staatsſyndicus Johann de Witt, unter welchem die Provinz Holland das Zenith ihrer Größe erreichte; doch wurden die übrigen Provinzen und die Landmacht vernachläſſigt. De Witt ſelbſt rechnete in ſeinen Staatsmaximen nur drei große Erwerbquellen für Holland: Handel, Manufacturen und Fiſcherei, und ſpricht gar nicht von Landbau und der Viehzucht, die ſeitdem für das Land ſo äußerſt wichtig geworden ſind. Die eigene Production ſcheint damals nur zum innern Bedarf, der Fracht- und Commiſſionshandel in fremden Waaren und die blühenden Manufacturen aber die Hauptſache geweſen zu ſein. Leyden hatte damals nahe an 100,000, Harlem 50,000, Amſterdam 250,000 Einw., um von mehren andern ſehr bevölkerten Städten nicht zu reden. Die Engländer wurden auf der Themſe geſchlagen und ihre Schiffe verbrannt. Holland war Schiedsrichter zwiſchen Dänemark, Schweden und Polen (1658), zwiſchen Frankreich und Spanien (1668). Dies erregte den Neid der großen Mächte und die Rachſucht Ludwigs XIV. England vereinigte ſich mit Frankreich, und im J. 1672 war die Republik an dem Rande des Abgrunds. Bis über die Grenze der eigentlichen Provinz waren die Franzoſen vorgedrungen, da ermannte ſich die Nation und rief den jungen Wilhelm III., Prinzen von Oranien, zum Statthalter aus. Dieſer erfriſchte den Muth des Volks, ſchwur, eher in der letzten Schanze zu ſterben, als ſich zu ergeben, und wirklich ward, nicht weniger durch ſeine Politik als durch ſeine Kriegskunſt, Holland und die ganze Republik errettet; und verlor im nymweger Frieden kein Dorf, freilich auf Koſten Spaniens, ihres Bundesgenoſſen. Obgleich die Kriege mit Ludwig XIV. nur mit geringer Unterbrechung bis 1713 fortdauerten, ward Holland doch nie wieder das Kriegstheater, und Wilhelm bildete ein treffliches Heer, wogegen freilich nach dem Tode des großen und auch als Menſch höchſt liebenswürdigen Admirals de Ruiter und des jüngern Tromp

ſich die große Reihe der Seehelden für Holland endigte. Der ſpaniſche Succeſſionskrieg war für Hollands Kriegsruhm höchſt ehrenvoll, aber nach dem utrechter Frieden ſchlummerte die Nation ein, kaum konnte der kurze Krieg von 1744 ſie wecken; man glaubte durch die Ernennung eines Statthalters (welche Stelle ſeit 1702, nach Wilhelms III. Tode unbeſetzt geblieben war) alles gethan zu haben. Mit dem engliſchen Kriege von 1780 wurde die Nation unſanft aus dem Schlafe geweckt, und nun öffnete ſich eine Reihe von Unglücksfällen, worin äußerer Verluſt mit innerm Zwieſpalte gepaart ging. Zum erſten Male ſeit 1672 war die Provinz Holland im J. 1787 wieder das Kriegstheater der ſogenannten Patrioten und Oraniſchgeſinnten, welche letztere durch preußiſche, wie erſtere wieder im J. 1795 durch franzöſiſche Intervention ſiegte. Von nun an blieb Holland bis 1813 unter den verſchiedenen Schattirungen einer demokratiſchen, ariſtokratiſchen und monarchiſchen Republik, eines Königreichs unter Ludwig, Napoleons Bruder, und eines integrirenden Theils des franzöſiſchen Kaiſerthums, immer von Frankreich abhängig, bis im J. 1813 die Nation zuerſt zu Amſterdam, dann im Haag, ſich ermannte, die franzöſiſchen Truppen und belgiſchen Präfecten (dieſe hatte Napoleon gerade für geſchickt gehalten, die Holländer am meiſten zu quälen) vertrieb, und den Prinzen von Oranien, Sohn des letzten Statthalters, Wilhelm V., zurückrief. Freilich war, unter allen dieſen Revolutionsſtürmen die Wohlfahrt und der Handel faſt gänzlich verſchwunden, doch ſchnell hoben ſie ſich wieder, bis Caſtlereaghs unſeliges Syſtem der Einverleibung mit Belgien den Aufſchwung des freien Handels zu Gunſten der belgiſchen Fabriken lähmte. Dennoch ließen die Holländer ſich dieſes, aus Liebe zu ihrem angeſtammten Fürſtenhauſe, welchem die Nation im J. 1813 einſtimmig die Souveränität aufgetragen hatte, gefallen, ſie ſahen die Handelsgeſetze immer ſchärfen, Belgiens Fabriken und Antwerpens Handel immer mehr emporblühen, und Amſterdam abnehmen, bis der freche und unerklärliche Aufruhr der ſo begünſtigten Belgier im J. 1830 jene Bande zerriß, und Holland wieder die erſte Provinz ward des kleinen, aber aus homogenen Theilen zuſammengeſetzten Reichs der Vereinigten Niederlande.

Der Handel und die Schifffahrt ſind gewiß Hollands erſtes Bedürfniß. Sie haben auf den Volkscharakter den größten Einfluß gehabt, da das Land, immer den Überſchwemmungen des Meers und der Ströme ausgeſetzt, ſandig oder torfartig, wenig Hülfsquellen darbot, aber den Einwohner zu eiſernem Fleiße nöthigte, und die See ihn einlud, die Producte der höher gelegenen Stromanwohner nach andern Gegenden zu verſchiffen. Dieſer unaufhaltſame Fleiß, gepaart mit Bedachtſamkeit und Beſonnenheit, und zugleich mit unerſchütterlicher Standhaftigkeit in dem einmal gefaßten Vorhaben, iſt denn auch ein Hauptzug im holländiſchen Charakter. Daß ſie darin ihren Voraltern nicht entartet ſind, bezeugt der große nordholländiſche Canal, 18 Stunden lang und 20 Fuß tief, worauf die größten Kriegsſchiffe mitten zwiſchen den nordholländiſchen Wieſen bei einander vorbeifahren können; — und die Unternehmung im Winter von 1829—1830, das Eis dieſes Canals für ſechs durch frühzeitigen Froſt zurückgehaltene Handelsſchiffe zu zerſägen, welches zur allgemeinen Bewunderung der mercantiliſchen Welt, in ein paar Wochen geſchah. Zu dieſer Beharrlichkeit paart ſich felſenfeſte, echt germaniſche Treue an den einmal geſchworenen Eid und an den Fürſten. Auch hiervon gab das J. 1830 den herrlichſten Beweis, da mitten in den Umtrieben und aufrühreriſchen Bewegungen, die Europa faſt von den Pyrenäen bis an die Oſtſee, durch Frankreich, England und Teutſchland folterten, und deren Hauptſitz und gräßlichſte Scenen Belgien darbot, Holland keine Spur irgend einer Meuterei zeigte, ſondern auf den Ruf des Königs einhellig zur Vertheidigung des Vaterlandes und des Fürſten zu den Waffen griff. Freilich iſt dem Holländer bei der erſten Bekanntwerdung mit ihm eine gewiſſe Kälte eigen, die Phlegma und Gleichgültigkeit gegen alles, was nicht ſeinen unmittelbaren Vortheil bezweckt, anzudeuten ſcheint, doch daß dieſes nur Schein iſt, zeigt ſich in der Begeiſterung, womit er, wenn Tyrannen ſeine Geduld erſchöpfen oder ſeinen Boden angreifen, für wahrhafte Freiheit und Unabhängigkeit (wie gegen Philipp II., Ludwig XIV. und Napoleon) zu ſtreiten weiß. Der Holländer weiß freilich ſeinen Vortheil gut zu berechnen, doch er iſt gewiß, daß dieſer Vortheil in ſeinen ſchönſten Zeiten nur darin beſtand, daß er die Länder Europens durch die friedlichen Bande des Handels zuſammenſchnürte; dahingegen ſo mancher europäiſche Staat nur in Eroberungen zu Lande oder zur See ſeine Größe ſuchte, und dieſen blutigen Vortheil nicht weniger als der Holländer ſeinen friedlichen Gewinn beherzigte. Übrigens kann jeder, der Holland nicht blos durchflogen, ſondern darin genug verweilt hat, um die Nation kennen zu lernen, von ihrer Moralität, Häuslichkeit und Achtung für die heiligſten Bande der Geſellſchaft zeugen. Freilich war in frühern Zeiten, wenn der Holländer aus den geringern und mittlern Ständen ſich in großen Geſellſchaften der Fröhlichkeit überließ, auch bei ſonſt ernſten Leuten manche Zweideutigkeit im Ausdrucke nicht ſelten; doch die franzöſiſche Feinheit war bei einer teutſchen Sprache gewiß weniger ſittlich. Der Holländer iſt aufrichtig und bieder, er verſchenkt ſein Vertrauen nicht leicht; allein wer es gewonnen hat, iſt deſſen für immer verſichert. In allen Ständen herrſcht überhaupt eine aufgeklärte Religioſität, eben ſo weit entfernt von der Verketzerungsſucht früherer Zeiten, als von der Gleichgültigkeit, die nur zu oft das Merkmal unſerer Zeit iſt. Man muß aber zugleich erkennen, daß ſich in vielen Stellen auf dem Lande und auch in den Städten unter vielen aus den niedern Ständen eine gewiſſe ausſchweifende und intolerante Frömmigkeit findet, die ſich jedoch faſt immer mit reinen Sitten paart. Daß unter den niedern Ständen ſehr viele, vorzüglich gegen Fremde, unfreundlich ſind und ſich arge Prellereien erlauben, daß auch bei dieſen Claſſen die Trunkenheit nur gar zu häufig herrſcht, iſt nicht zu läugnen. Doch bei Gebildeten wird der Fremde eine faſt zu gute Aufnahme finden; denn der Holländer

traut Auswärtigen, zumal franzöſiſchen Schweizern, ohne eben genaue Unterſuchung, ſogar ſein Theuerſtes, die Erziehung ſeiner Kinder, an, und Gefälligkeit gegen fremde Sitten, Sprache und Literatur, mit Hintanſetzung der eigenen (die daher auch, ungeachtet ihres Verdienſtes, in Europa wenig bekannt iſt), gehört zu der Schattenſeite ſeines Charakters. Übrigens muß man die Holländer nicht nach vielen ihrer Thaten in andern Welttheilen beurtheilen; viele dahin gegangene Perſonen waren Fremde, Abenteurer oder Leute aus der Hefe der Geſellſchaft.

Die Religion iſt in Holland großentheils reformirt, und wenigſtens iſt dieſer Cultus in der Provinz der vorherrſchende. Er ſteht unter einer Nationalſynode, die jährlich zuſammenkommt, und aus einem Profeſſor der drei Univerſitäten, zehn Predigern, einem Prediger der franzöſiſchen (walloniſchen) Gemeinde und einem Älteſten beſteht; die Wahl des Präſidenten und Vicepräſidenten gehört dem Könige, und der Haag iſt der gewöhnliche Verſammlungsort. Dieſe Synode iſt für das ganze Reich; außerdem hat man Provinzialverwaltungen, Claſſen und Bezirke. Die Katholiken ſollten dem Concordate von 1827 zufolge, einen Biſchof zu Amſterdam haben, bis jetzt aber ſtehen ſie noch unter einer päpſtlichen Miſſion; ſie machen in der Provinz Holland etwa das Drittel der Bevölkerung aus, vorzüglich auf dem Lande. Dann folgen in der Anzahl die Lutheraner (Alt- und Neugläubige, letztere bei weitem die zahlreichſten), Mennoniten, Remonſtranten, Janſeniſten, Anglikaner und blos ſehr wenige Griechen, Armenier und Quäker ſind nur zu Amſterdam.

Die Regierungsform war vorher, nach der Abſchüttelung des ſpaniſchen Joches, ariſtokratiſch, die Magiſtrate der Städte erneuerten ſich ſelbſt, oder wurden aus einer gewiſſen Anzahl von ihnen vorgeſtellter Perſonen durch den Stellvertreter gewählt. Ihre Verſammlung bildete die ſouverainen Staaten des Landes: die Ritterſchaft, welche das platte Land vorſtellen ſollte, hatte nur Eine Stimme, aber auch Pürmerend mit 2000 Seelen galt (nach der Conſtitution, freilich nicht in der Wirklichkeit) ſo viel als Amſterdam mit 200,000. In jeder Stadt war auch ein beſoldeter Penſionair oder Syndicus, der gewöhnlich ihr Redner bei der Staatenverſammlung war, mit dieſer war eine Perſon verknüpft, die bis 1619 Advocat von Holland und ſpäter Rathspenſionair hieß. Sehr oft waren große Talente damit bekleidet: Oldenbarneveldt, de Witt, Fagel, Heinſius, Slingelandt, van de Spiegel, ſind klaſſiſche Namen in der Geſchichte Europens; und der Rathspenſionair hielt entweder dem Statthalter die Wage oder erſetzte ihn. Wenn beide vereinigt waren, wie Wilhelm III. und Fagel, ſo bewirkten ſie Reſultate wie die engliſche Revolution von 1688. Der Statthalter, aus dem oraniſchen Hauſe, war zugleich Oberhaupt der Land- und Seemacht; ſeit 1747 war ſeine Stelle erblich in der männlichen und weiblichen Linie. Nach den zahlloſen Veränderungen der Revolutionsperiode ſind die Staaten von Holland wieder erſtanden, aber nur als Verwaltungsbehörde, unter einem vom Könige eingeſetzten Gouverneur. (Dies Amt des Rathspenſionairs vertrug ſich nicht mit monarchiſchen Grundſätzen.) Die Provinz iſt in zwei, in mancher Hinſicht verſchiedene, doch durch die jährliche Zuſammenkunft der Staaten vereinigte, Hälften geſchieden, Nord- und Südholland. Jede dieſer Hälften hat, während des Nichtverſammeltſeins der Staaten, eine eigene Behörde, deputirte Staaten genannt. Der Gouverneur von Südholland (der unter dem Könige weit größere Macht hat, als der frühere Statthalter), hat ſeinen Sitz im Haag, der von Nordholland zu Harlem.

Nach amtlichen Berichten von 1826 hat Nordholland auf 43 geographiſchen □Meilen 394,550, und Südholland auf 55 □Meilen 441,453 Einw., zuſammen auf 98 □Meilen 836,003 Einw.; da aber die Bevölkerung (ſogar in Amſterdam, welche man irrig für ungeheuer hält) jährlich zunimmt, ſo wird jetzt die Volksmenge wol nicht weit von 900,000 Seelen ſein. Nach der natürlichen Lage theilt ſich Südholland (wovon die jetzige Regierung das jenſeits der Merwe gelegene Land zu Nordbrabant geſchlagen hat) in das Land von Arkel, Leerdam und des alblaſſer Werder mit der Stadt Gorkum und einigen kleineren Städtchen zwiſchen der Merwe und der Lek, dem krimper Werder, zwiſchen der Lek und der holländiſchen Yſſel, den Inſeln von Dordrecht (mit der Stadt dieſes Namens), von Yſſelmonde, Baierland (nach Sabine von Baiern, des großen Egmonts geliebter Gattin, von ihm ſo genannt), Overflakkee, mit dem damit jetzt verbundenen Goeree, Voorne und Pütten mit dem Städtchen Brielle, der erſten Erbauung der Waſſergeuſen im J. 1572, und alſo dem Erſtling der holländiſchen Freiheit; Schieland mit den Städten Rotterdam, Schiedam, Gouda und den großen Flecken Vlaardingen, Maasſluis und Delfshaven; Delfland an der Südweſtſpitze des Landes mit den Städten Delft und dem Haag; Rheinland mit der Stadt Leyden und 72 Dörfern, und dem Bezirke von Woerden mit der Stadt dieſes Namens. Jede oder doch die meiſten dieſer Abtheilungen ſind durch natürliche oder künſtliche Waſſerſcheidungen getrennt, und jede hat ihre eigene Waſſerpolizei, deren Haupt- und Mitglieder Dykgraaf und Hoogheemraden genannt werden. Nordholland hat Amſtelland längs dem Flüßchen Amſtel, mit der Hauptſtadt Amſterdam (200,000 Einw.), Kennemerland längs den Dünen, mit den Städten Harlem und Alkmaar, Waterland, zwiſchen dem Y, der Süderſee und dem Wykerſee, mit den Städten Zaandam (vormals ein großes Dorf, jetzt politiſch unter Kennemerland) Pürmerende, Edam, Monnikendam und dem bekannten, aber wegen ſeiner Ultra-Reinlichkeit zu ſehr verſchrieenen Dorfes Broek und endlich die Halbinſel Weſtfriesland mit den Städten und Städtchen Hoorn, Enkhuizen und Medemblik. Dieſer Theil Hollands hat wol am meiſten Veränderungen erlitten. Die zwei vorher blühenden Handelsſtädte, Hoorn und Enkhuizen, vorzüglich letztere, ſind tief herabgeſunken, aber ganze Seen ſind ausgetrocknet, die Viehzucht blüht außerordentlich, und der nordholländiſche Canal giebt dem Lande ein ſonderbares und ſehr lebhaftes Anſehen.

Die holländiſche Handlung war ſchon im 13. Jahrh. eine Quelle des Wohlſtandes und ſogar des Reichthums; ſchon im J. 1300 werden Holland und Seeland ſehr reiche Länder genannt. Amſterdam blühete im 14. und 15. Jahrh. auf durch den Oſtſeehandel, und im 16. Jahrh. gab Spaniens Verblendung, welches ſeine und Portugals Häfen den Holländern verſchloß, ihnen Luſt und Kraft, die Colonialwaaren aus der erſten Hand in beiden Indien zu ſuchen, welches ihnen über alle Erwartung gelang. (S. den Art. Indische Handlungsgesellschaften.) Der levantiſche Handel, vorzüglich auf Smyrna, war ſehr vortheilhaft, man verſah einen großen Theil der Türkei mit holländiſchem Tuche. Doch außerdem beſaßen die Holländer die Frachtfahrt von ganz Europa; im J. 1683 erklärte Raleigh, daß ſie fünfmal mehr Handel trieben, als Großbritannien, welches im J. 1651 durch ſeine Schifffahrtsacte zuerſt den ungeheuren Flug des holländiſchen Handels hemmte, welchem Beiſpiele der berühmte Colbert in Frankreich folgte. Doch der Verluſt der Küſtenſchifffahrt in Frankreich ward erſetzt durch den Handel mit Producten aus den blühenden franzöſiſchen Colonien nach der Oſtſee, der auf 20 Millionen berechnet ward, und in Kriegszeiten durch die Lieferung der Schiffsmaterialien aus der Oſtſee nach Frankreich. Auch nach Spanien brachte man Waaren aus den Oſtſeeländern und geſalzene oder getrocknete Fiſche. Der Rheinhandel nach Teutſchland, deſſen weſtlicher Theil faſt ganz aus Holland mit Colonialwaaren verſehen wird, war auch höchſt wichtig. Nach England hingegen war der Handel paſſiv, in der blühenden Handelsepoche von Holland in den Jahren 1770—1780 rechnet man die Einfuhr in England auf eine, und die Ausfuhr von dort auf 3½ Millionen Pfund Sterling [4]). Doch dieſer einſt ſo blühende Handel war ſchon im J. 1750 ſehr in Verfall, er hob ſich zwar wieder im ſiebenjährigen Kriege, worin die Holländer neutral blieben, allein in der Revolutionszeit ging er ganz unter. Napoleons Continentalſyſtem verſetzte ihm den letzten Streich. Auch ſeit der Reſtauration im J. 1814 hat der Handel ſich nicht wieder gehoben, ein für Belgien einſeitig günſtiges Zollſyſtem hinderte Amſterdam und Rotterdam im Aufblühen, und Antwerpen zog durch ſeine günſtige Lage den beſten Theil des Handels an ſich. Holland hat jetzt noch vorzüglich den Korn- und Kaffeehandel (letzterer hat jedoch ſchweren Verluſt erlitten). Die Verſchiffung von Butter und Käſe, von Flachs, Krapp und Getreide nach England könnte der Bilanz wol zum Vortheile Hollands den Ausſchlag geben; der Rheinhandel mit Colonialwaaren, Fiſchen u. ſ. w. gegen Wein, Holz u. ſ. w. hat ſich jedoch ſehr vermindert. Die vornehmſten holländiſchen Handelsſtädte ſind Amſterdam, Rotterdam und Dordrecht, letzteres jedoch iſt ſehr ſtark vermindert, und Amſterdam mehr noch als Rotterdam. Früher ward in gewöhnlichen Zeiten das Capital des Handels auf 350 Millionen geſchätzt, jetzt iſt aber der Waarenhandel, zufolge des allgemeinen Speculirens in Staatspapieren, zum großen Schaden des Landes, ſehr zurückgeſetzt. Es fehlt übrigens nicht an Canälen und Landſtraßen, welche in der neueſten Zeit den Transport ſehr erleichtert haben. Die Fahrt zu beſtimmten Stunden des Abgehens und Ankommens mit Trekſchuiten zwiſchen den vornehmſten Städten iſt bekannt, ſeit dem Anfange der jetzigen Regierung hat man aber auch ſehr gute Schnellwagen auf den vortrefflichen Heerſtraßen.

Die vorher in Holland ſehr blühenden Fabriken ſind ſehr in Verfall, vorzüglich wegen der Vertheuerung der Lebensmittel und daher auch der Handarbeit. Die Fabriken haben ſich nach wohlfeilern Gegenden gewandt, und die leydener Tuchfabriken, die harlemer Seiden- und Garnmanufacturen, die delfter Fayence- und die goudaiſchen Tabakspfeifenfabriken ſind viel verringert oder faſt ganz eingegangen. Immer hat Amſterdam indeß noch bedeutende Fabrikanſtalten, wenn auch nach einem geringern Maßſtabe wie früher, vornehmlich Zuckerſiedereien, Schiffswerfte, Segeltuch- und Tabaksfabriken u. ſ. w. Die Fiſcherei, vorzüglich die Heringsfiſcherei, früher eine Goldgrube für Holland, iſt auch unbedeutend gegen jene Zeiten. Im J. 1616 fuhren aus der Stadt Enkhuizen allein 350 und im J. 1640 4—500 große Fiſcherkähne (Buizen) auf den Heringsfang, der im J. 1610 an 20,000 Seefahrenden und 40,000 andern Einwohnern von Holland Brot gab [5]); man denke, daß ſich im 17. Jahrh. 400,000 Seelen von der Fiſcherei überhaupt ernährten, und Sir Walter Raleigh berechnete die Zahl der Fiſcherfahrzeuge an den britiſchen Küſten auf 3000, was ſeitdem kläglich abgenommen hat. Die ganze Zahl der Fiſcherfahrzeuge iſt unbekannt, doch auf den Heringsfang gehen nicht mehr als höchſtens 150 Schiffe (Buizen), meiſtens aus den Flecken Vlaardingen und Maasſluis, aus den Städten Amſterdam und Enkhuizen und dem Dorfe Ryp. Vlaardingen allein hat davon mehr als die Hälfte. Wir ſahen ſchon, daß der Landbau und die Viehzucht auf einer weit höheren Stufe ſtehen, als in der Zeit des blühenden Handels. Der Preis der Ländereien iſt ſehr geſtiegen, und dies iſt nicht, wie in England, blos ein Vortheil für einige größere Gutsbeſitzer; denn der holländiſche Bauer iſt großentheils Eigenthümer ſeines Gutes, und auch die ſtädtiſchen Beſitzer ſind nicht auf einige wenige Familien concentrirt, daß alſo der hohe Preis der Landesproducte für ein allgemeines Glück gehalten wird. Auch wird die Landwirthſchaft auf den Hochſchulen wiſſenſchaftlich (zu Leyden von einem praktiſchen Landwirthe) gelehrt.

Überhaupt ſind die Bildungs- und Wohlthätigkeitsanſtalten in Holland ſehr zahlreich und gut eingerichtet. Für die Provinz Holland dient die im J. 1574 errichtete Univerſität zu Leyden (ſ. Leyden), die jetzt 5—600 Studenten zählt, und das Athenäum (oder akademiſche Gymnaſium) zu Amſterdam mit ungefähr 130 Studenten, die

4) *Luzac* Hollands Rykdom, II D. bl. 281—290.

5) Politieke Gronden en Maximen, bl. 30. Interest van Holland, of gronden van Hollands welvaren. Amst. 1663. bl. 17.

Seminarien der Lutheraner, Mennoniten und Remonſtranten, alle zu Amſterdam; das theologiſche Seminar zu Warmond, und kleinere Seminare der Katholiken. Noch hat man das königl. Inſtitut in 4 Claſſen für ſtrenge phyſiſche und mathematiſche Wiſſenſchaften, eigne Literatur, Literatur des Auslandes (vorzüglich claſſiſche), und ſchöne Kunſt, die holländiſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Harlem, die Geſellſchaft der niederländiſchen Literatur zu Leyden, die holländiſch-öconomiſche Geſellſchaft, den holländiſchen Verein für ſchöne Künſte und Wiſſenſchaften zu Amſterdam, Rotterdam, dem Haag und Leyden, die Geſellſchaft Felix Meritis zu Amſterdam, Teyler's theologiſches und literariſches Inſtitut, die Geſellſchaft der Vertheidigung der chriſtlichen Religion im Haag, die Einrichtung Diligentia allda, die gemeinnützige Geſellſchaft (tot Nut van't Algemeen), die im ganzen Reiche mehr als 13,000 Mitglieder zählt, und die Bildung der untern Claſſen bezweckt, die Geſellſchaft zur Errettung der dem Waſſer entrückten Scheintodten, die phyſikaliſche Geſellſchaft zu Rotterdam (Bataafsch-Genootschap) und noch ſehr viele andere kleine Vereine, blos in der Provinz (auch die übrigen Provinzen haben die ihrigen), zum Theil den Wiſſenſchaften, zum Theil der Nationalliteratur gewidmet, die der Geringſchätzung, welche ihr in Europa zum Theil geworden iſt, ungeachtet, hier einen eignen Artikel verdient.

Über Krieg- und Seemacht, Münzen, Statthalter, hohe Stadtcollegien u. ſ. w. ſ. Niederlande. (*van Kampen.*)

Holland (das Königreich), ſ. Niederlande.

HOLLAND, 1) Diſtrict der brittiſchen Grafſchaft Lincoln, ungefähr 30 engl. Meilen lang und 18 breit, in Ober- und Niederholland getheilt, beſteht meiſt aus lauter trocken gelegten Marſchen; beſonders moraſtig und naß iſt Niederholland. Der ganze Diſtrict wird von vielen Canälen durchſchnitten und durch Dämme gegen das Meer geſichert, iſt übrigens ſehr ungeſund, hat großen Mangel an Trinkwaſſer und wird im Sommer von zahlloſen Inſectenſchwärmen heimgeſucht. Dagegen hat er Überfluß an Vieh, beſonders Federvieh, und ſeine Bewohner ſind größtentheils wohlhabend.

2) Eine Gruppe von 8 Eilanden, Inſelchen der Cheſapeakbai, in der Grafſchaft Somerſet des nordamerikan. Staates Maryland.

3) Townſhip in der Grafſchaft Hampden des nordamerikaniſchen Freiſtaates Maſſachuſetts.

4) Townſhip in der Grafſchaft Orleans des nordamerikaniſchen Staates Vermont mit 126 Einw. (*R.*)

HOLLAND, 1) Chriſtian Friedrich, geb. zu Tübingen, ſtarb 1773 im März als Archivarius der damaligen Reichsſtadt Heilbronn. Man beſitzt von ihm ein ſchätzbares Werk über den teutſchen Orden und die unmittelbare Reichsritterſchaft: Compendium equestre de origine, juribus ac privilegiis Ordinis Teutonici ac Nobilitatis immediatae S. R. J. (Francof. ad M. 1750. 4.). (*Spangenberg.*)

2) Georg Jonathan von H., ein Mathematiker und Philoſoph, geb. zu Roſenfeld im Würtembergiſchen den 6. Aug. 1742, ſtudirte in den Klöſtern Blaubeuren und Bebenhauſen und ſpäterhin in Tübingen Theologie. Im J. 1763 wurde er Magiſter und 1765 Unterzieher der Söhne des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg. Er erhielt den Titel als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie zu Tübingen, blieb jedoch in dem vorher genannten Verhältniſſe am Hofe des Herzogs, der ſich in Pommern und Schleſien aufhielt und begleitete ſpäter die Prinzen auf Reiſen in die Schweiz. Von der Kaiſerin von Rußland wurde er in den Adelſtand erhoben, mit dem Range eines kaiſerl. ruſſiſchen Hauptmannes. Im J. 1783 kehrte er krank nach Stuttgart zurück, um ſich dort heilen zu laſſen, ſtarb aber daſelbſt das Jahr darauf an der Auszehrung. Seine Schriften ſind: 1) Abhandlung über die Mathematik, die allgemeine Zeichenkunſt und die Verſchiedenheit der Rechnungsarten (Tübingen 1764. 8.). Dieſe Schrift gab Hollanden die Veranlaſſung, während ſeines Aufenthalts in Pommern und Schleſien einen Briefwechſel über philoſophiſche und mathematiſche Gegenſtände mit dem berühmten J. G. Lambert anzuknüpfen; man findet dieſe Briefe im erſten Bande des von Joh. Bernoulli herausgegebenen teutſchen gelehrten Briefwechſels J. G. Lambert's abgedruckt. 2) Inhalt des Käſtner'ſchen Vortrags vom Newton'ſchen Parallelogramm (Tübingen 1765. 4.). 3) Réflexions philosophiques sur le système de la nature. II. part. (Londres [vielmehr Neufchâtel] 1772. 8.), nachgedruckt in Paris mit willkürlichen Weglaſſungen. Seconde édit. revue et corrigée par l'auteur (Neufchâtel 1775.). Dieſe Schrift iſt auch von Joh. Ludw. Wezel in das Teutſche überſetzt unter dem Titel: Philoſophiſche Anmerkungen über das Syſtem der Natur (Bern 1772. 8.) *). (*Gartz.*)

3) Joh. Chriſtoph, eines Bürgers Sohn zu Schmalkalden, im J. 1644 geb., kam 1665 von der Univerſität zurück, wurde am 9. Dec. 1666 Diaconus bei der lutheriſchen Gemeinde in Schmalkalden, und 1670 Archidiaconus. Wegen einer gegen die Reformirten gehaltenen Predigt wurde er am 29. Aug. 1668 vor das Conſiſtorium nach Kaſſel zur Verantwortung gefodert und 3 Monate von ſeinem Amte ſuspendirt, durfte es aber auf Fürbitte des reformirten Inſpectors Wetzel früher wieder antreten. Im J. 1681 kam er als lutheriſcher Diaconus an die Barfüßerkirche in Erfurt, 1682 an die dortige Michaeliskirche, ſtarb aber ſchon 1683 an der Peſt. Er ſchrieb: Memoriale pastorale, oder prieſterlicher Denkzettel in einer Bußpredigt, 1673 den 15. Oct. zu Schmalkalden aus Offenb. 3, 1—3 gehalten (Gotha 1673. 8.); Directorium operarum Bohemitici speculi passionis J. C. (Francof. ad M. 1676. Fol.); Antritts- und Abſchiedspred. über Hiob 16, 19—22 in Schmalkalden (Erfurt 1682. 4.); Antritt und Eingang zum neuen Diaconat in Erfurt, den 13. Febr. 1681 gehalten, über Jerem. 1, 7. 8. (Erfurt 1682. 4.)†). (*Rotermund.*)

*) Vergl. Bök's Geſch. der Univerſität Tübingen, S. 267. Adelung's Fortſetzung von Jöcher's Gelehrten-Lex. 2ter Bd. Lambert's Briefwechſel, a. a. O.

†) Vergl. Strieder's heſſiſche Gelehrtengeſch. 6ter Bd. S. 97. *Geisthirts* Schmalcald. litter.

HOLLANDAISE, eines von den kleinen in der großen iriſchen Bai Kenmare River belegenen Eilanden, Grafſchaft Kerry, Provinz Munſter. (*Dede.*)

HOLLANDAS, überaus feine und koſtbare flandriſche, $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ Ellen breite, nach Art der holländiſchen mit großer Sorgfalt gebleichte und zugerichtete Flachsleinwand, die über Gent u. ſ. w. häufig nach Portugal, Spanien, überhaupt in das ſüdliche Europa geht. (*Fr. Thon.*)

HOLLANDER, eine Art Stich oder Knoten (Schlag), womit das Ende eines Taues an den Haken eines Takels befeſtigt wird. Vergl. den nautiſchen Plan zu Bd. VIII. der 2ten Sect. unter 1 d. (*C. H. Müller.*)

HOLLANDER oder HOLLENDER (Andreas), geb. im Sächſiſchen 1602, ſtudirte die Rechte ſeit 1621 in Königsberg, begab ſich 1624 nach Dänemark und wohnte 1629 dem Reichstage zu Warſchau bei. Im J. 1632 begab er ſich wieder nach Königsberg, ward dort Hofadvocat, auch Gerichts- und nachher Rathsverwandter im Kneiphoff, als in welcher Eigenſchaft er in öffentlichen Angelegenheiten zu verſchiedenen Malen verſchickt wurde. Endlich wurde er zu Kneiphoff zum dirigirenden Bürgermeiſter beſtellt, auch Beiſitzer des dort errichteten neuen Obergerichts. Er ſtarb am 25. Jun. 1667. Von ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten iſt der „Regentenſpiegel" und das „Leben des Königs Rehabeam" ſeiner Zeit ſehr geſchätzt worden. (*Spangenberg.*)

HOLLÄNDER (Christian), ein Niederländer, Hofcomponiſt des Kaiſers Ferdinands I. Draudius in ſeiner Bibliothek zählt folgende Sammlungen der Compoſitionen dieſes Contrapunctiſten auf: Neue teutſche geiſtliche und weltliche Liedlein mit 4, 5, 6, 7 vnd 8 Stimmen, welche gantz lieblich zu ſingen und auf allerley Inſtrumenten zu gebrauchen (München 1570. 4.); Cantiones sacrae à 4, 5, 6, 7 et 8 voc. (München 1570.); Fasciculus Triciniorum (1573. 4.). (*G. W. Fink.*)

HOLLÄNDEREI, eine Art Hof mit urbarem Lande und Wieſen, die in ununterbrochener Fläche bei einander liegen und von andern Ländereien durch beſtimmte Grenzen abgeſchieden ſind; der Wieſewachs iſt vorherrſchend und die Hauptſache iſt die Viehzucht, der Hauptertrag von Milch, Käſe und Butter, oder auch von Maſtvieh. Die Holländerei empfiehlt ſich ſehr durch ihre Vereinfachung der landwirthſchaftlichen Arbeiten auf den nahe am Wohnhauſe gelegenen Ländereien, vor der gemeinen Dorfverfaſſung mit den vereinzelten oft weit von dem Dorfe entlegenen kleinen Ackerbeeten, und in ſoweit verdient dieſe Art, Ländereien und Wirthſchaften anzuordnen, eine größere Verbreitung. (*Fr. Heusinger.*)

HOLLÄNDEREIPACHT iſt, im weitern Sinne, die mindergebräuchliche Bezeichnung für Eiſernviehvertrag (contractus socidae); im engern Sinne hingegen derjenige Vertrag, mittels deſſen der Eigenthümer (Verpachter) ſein milchendes Kuhvieh, oder ſeine Schafe, einem Andern (dem Pachter oder Holländer) gegen eine gewiſſe Pachtvergeltung zur Wartung und Benutzung überläßt *). Das Eigenthümliche dieſes Kuh- oder Schafpachts, welcher außer in Holland, beſonders in Holſtein, und zwar, wie der Viehpacht überhaupt, bald verbunden mit Pachtungen von Landgütern, bald getrennt davon, häufig vorkommt, iſt, daß der Pachter der Regel nach, d. h. ohne eine darüber von den Contrahenten getroffene beſondere Übereinkunft, keineswegs die Gefahr des Viehes trägt, indem er zwar Eigenthümer der vertragsmäßig ihm gebührenden Viehnutzungen, mithin alſo auch z. B. der gefallenen Kälber und Lämmer, nicht aber auch des Viehes ſelbſt wird. Ebendeshalb iſt der Verpachter zum Einſchuſſe, d. h. das Pachtvieh in nutzbarem Zuſtande vollzählig zu erhalten, verbunden. (*B. Emminghaus.*)

Holländerflösse, ſ. Flösserei u. Holländerholz.

HOLLÄNDERHOLZ wird, in weitern Sinne, alles Holz genannt, welches die Holländer, Engländer, Franzoſen, Spanier und andere Schifffahrt treibende Nationen zu ihrer Marine gebrauchen; im engern Sinne verſteht man aber nur ſolches Holz darunter, welches die Holländer zu gleichem Zwecke nöthig haben, und überall da aufkaufen, wo ſie es im tauglichen Zuſtande finden. Über die Holzſortimente, welche überhaupt zum Baue der großen und kleinern Schiffe und Waſſerfahrzeuge angewendet werden, eben ſo zahlreich als verſchieden ſind, ſ. d. Art. Schiffsbau. Hier iſt nur von dem geradſchäftigen, langen und ſtarken Schiffsbauholze, welches am untern und obern oder Zopfende eine beſtimmte Stärke hat, und theils unbeſchlagen, theils bewaldrechtet oder beſchlagen auf den verſchiedenen Waſſerwegen die Richtung nach Holland, England, Frankreich u. ſ. nimmt.

Die Holzarten, welche die Holländer wie andere ſchifffahrttreibende Nationen zum Baue ihrer Seefahrzeuge gebrauchen, ſind: Fichten, Tannen, Kiefern, Lerchen, Eichen, Ulmen, Kaſtanien u. a. m. Es kann aber davon nur ſolches haubare Holz dazu benutzt werden, welches nicht allein die gehörige Länge und Stärke, ſondern auch den nöthigen Geſundheitszuſtand beſitzt, weder eisklüſtig, kernriſſig und kernfaul iſt, noch ſonſt faule und verdorbene Stellen enthält. Solche Holländerſtämme, die überhaupt zum Baue der größern Schiffe ihre Anwendung finden, ſind, wenn ſie allen Anforderungen ganz entſprechen, aber auch um ſo ſeltener und theuerer, als ſie faſt durchgängig weit ſtärker, als die zum Behufe des Landbauweſens, ſein müſſen, und lange und ſtarke Bäume, wegen ihres beträchtlich hohen Alters, ſelten noch in völlig geſundem Zuſtande angetroffen werden.

Das meiſte Holländerholz, wozu auch die Maſten gehören, liefern das nördliche und öſtliche Europa, namentlich Rußland mit Litthauen und Polen, Schweden mit Norwegen, die alten und neuen preußiſchen Länder an der Oſtſee, ingleichen Teutſchland und Nordamerika nach Holland, Dänemark, England, Portugal, Spanien, Frankreich, Italien u. ſ. w.

---

*) S. Hagemann's Landwirthſchaftsrecht. §. 377. Note 5. u. die daſ. Gen.

1) Das ruſſiſche Nadelholz, welches ſich zu Holländerholz eignet, und wovon große Partien von Riga, Reval, Narwa, Libau, Pernau, Wiburg, Friedrichsham, St. Petersburg u. ſ. verſchifft werden, iſt ſehr geſchätzt und geſucht, aber auch theuer, wenn es die gehörige Länge und Stärke hat, und fehlerfrei iſt. Das längſte und ſtärkſte Holländerholz, welches Riga, als der Hauptort, zum auswärtigen Handel bringt, kommt aus dem Innerſten der Ukraine, aus Weißrußland und Litthauen, nächſt dem aus dem Königreiche Polen u. ſ. w. Wenn übrigens das ſüdliche und mittlere Rußland im Allgemeinen wenig große Waldungen hat, ſo ſind dagegen die nördlichen Landſtriche mit Holz um ſo mehr geſegnet. An der obern Petſchora und Kama gegen das Uralgebirge und gegen die Dwina iſt faſt alles Wald; auch Nordſibirien iſt unermeßlich reich an Holz. Der iletzkiſche Wald, einer der größten der alten Welt, ſchließt ſich an den Ural öſtlich an, und zieht ſich vom Iletzſtrome bis an den Tobol, Ob und von da bis in die Gegend von Turuchansk am Jeniſey fort. Allein die großen Entfernungen, der Mangel an fahrbaren Land- und Waſſerſtraßen u. ſ., machen es unmöglich, dieſes Naturproduct überall mit Vortheil benutzen und an die Seehäfen bringen zu können, und ſelbſt aus den Gouvernements Wologda, Tempow, Orel, Kaluga, Minsk, Wilna u. ſ., die Überfluß an Holz haben, worunter ſich ſchönes Holländerholz befindet, iſt der Transport nach Riga, Reval, St. Petersburg u. a. Hafenſtädte mit Schwierigkeiten und großen Koſten verbunden, welche Umſtände natürlich den Holzpreis in die Höhe treiben. Zu Riga wird die Stärke des runden Holländerholzes nach Palmen und die Länge nach Füßen beſtimmt. Die Palme hält den vierten Theil eines Fußes von 121¼ franz. Linien, mithin 3 rigaiſche Zolle, die 30⅓ Linien eines franz. Fußes gleich ſind. Die Dicke wird aber nicht ganz am Stammende, ſondern zwiſchen 9 und 10 Fuß über der Wurzel mit einem Bande von Fiſchbein oder Pergament, wohl auch mit einer Spannkette, aber am Zopfende mit einem Taſter- oder Hohlzirkel gemeſſen; da der Gebrauch des Umfangs richtiger, bequemer und mehr folgerecht, wie der des Durchmeſſers, daher vorzüglicher iſt, ſo hat man im Handel jenen dieſem vorgezogen, und leicht iſt's erſtern durch letztern, oder letztern durch erſtern zu finden, indem ſich der Umfang oder die Peripherie zum Durchmeſſer oder Diameter wie 314 zu 100, und umgekehrt der Durchmeſſer zum Umfange wie 100 zu 314 verhält. Wenn alſo ein runder Holländerſtamm am untern Ende 25 Palmen im Umfange mißt, ſo wird der Durchmeſſer daſelbſt faſt 8 rigaiſche Palmen halten, welche 20 Zoll 3 Linien eines franz. Fußes entſprechen. Die Balkenwaare wird in Riga in engliſche vierkantige, in holländiſche und in Zimmerbalken unterſchieden und nach dem laufenden Fuß gehandelt. Engliſche vierkantige ſind von 3—9 Faden lang, 12—13 Zoll in Quadrat ſtark, haben ſcharfe Ecken und werden ſtückweiſe gekauft. Die holländiſchen, welche ſich von jenen dadurch unterſcheiden, daß die Ecken nicht ſcharf ſind, haben eine Länge von 10—28 Fuß und im Quadrate eine Breite von 11—13 Daumen. Die Zimmerbalken werden erſt in Riga vierkantig behauen, halten 10—12 Daumen in der Dicke, und gehen hauptſächlich nach Flandern, Portugal, Frankreich und Dänemark. Die Preiſe des Holländerholzes hängen in Riga, St. Petersburg und andern Plätzen theils von der Größe des Vorrathes, welchen man im Frühlinge und Sommer erwartet, theils von den auswärtigen Beſtellungen im Winter ab, und ſind folglich von einem Jahre zum andern veränderlich; doch iſt es ſelten, daß ſie über 10 Proc. ſteigen oder fallen. Im J. 1791 koſtete zu Riga der Holländerſtamm

von	15	Palmen	Dicke,	68	Fuß	Länge	15	Alb.	Thaler
—	16	—	—	70	—	—	20	—	—
—	17	—	—	72	—	—	25	—	—
—	18	—	—	74	—	—	30	—	—
—	19	—	—	76	—	—	40	—	—
—	20	—	—	78	—	—	50	—	—
—	21	—	—	80	—	—	70	—	—
—	22	—	—	82	—	—	100	—	—
—	23	—	—	84	—	—	140	—	—
—	24	—	—	86	—	—	190	—	—

und ſo weiter fortſchreitend im Verhältniſſe höher. Außer den hohen Holzpreiſen iſt auch der Ausfuhrzoll, der ſich nach der Dicke und Länge richtet, ſehr beträchtlich, wozu noch andere Ausgaben an Hafengeld, Abgaben an die Stadt, Meßgebühren u. ſ. kommen, die zuſammen den Einkaufspreis um 30, 40—50 Proc. erhöhen.

2) Schweden und Norwegen hat zwar in vielen Gegenden vorzüglich gutes Holländerholz, indeſſen iſt jetzt die Ausfuhr davon eben nicht mehr beträchtlich, weil längs den Seeküſten die Waldungen bereits ausgehauen ſind, und der Transport aus den entlegenen, meiſt ungangbaren Gebirgen mit ſo großen Koſten verbunden iſt, daß die fremden Holzkäufer nur im Falle der höchſten Noth ſich auf den dadurch verurſachten anſehnlichen Preis einlaſſen können. Indeſſen läßt ſich in Norwegen wegen der vortheilhaft gelegenen Ströme und Flüſſe das Holz leichter transportiren und auf gewiſſe Punkte hinbringen. Die wichtigſten Orte, welche ſich mit dem Handel des Holländerholzes abgeben, ſind: Bergen, Calmar, Chriſtiania, Drontheim, Gothenburg, Stockholm, Uddewalla, Wisby u. ſ. Alles Holländerholz, welches theils nach England, Irland und Holland, theils nach Kopenhagen, Hamburg, Bremen, Frankreich u. ſ. w. geht, wird nach ſeiner Länge in Ellen verkauft; die Dicke des beſchlagenen aber nach Zoll und Linien, die der Maſten und anderer runden Holzſorten nach Palmen, deren drei 10 Zoll und 2 Linien ausmachen. Nach dem engliſchen und holländiſchen Palmenmaaße, welches bei dem auswärtigen Verkaufe üblich iſt, betragen 3 Palmen 11 Zoll, alſo 10 Linien mehr als das Landesmaaß.

3) Das Königreich Preußen liefert theils aus den beträchtlichen eigenen, theils aus den ehemaligen polniſchen Waldungen eine Menge Holländerholz über Memel, Königsberg, Elbing, Stettin, Danzig u. ſ. Das memeler Holländerholz, deſſen Stärke bei runden Stämmen 12 Fuß über der Wurzel gemeſſen wird, iſt wegen ſei-

nes geſunden und ſplintfreien Holzes ſehr geſucht; die fichtenen Holländerbalken ſind 12—14 Zoll dick, 18—30 Fuß lang, und man verkauft den laufenden Fuß in holländiſchem Curantgelde, desgleichen auch die ſtärkere Waare von 31—50 Fuß. Der Sundzoll und die Ladungskoſten betragen ungefähr nur 2 Procent. Der ſtettiner Handel mit Holländerholz iſt, in Rückſicht der vortheilhaften Lage am Oderſtrome, ebenfalls ſehr anſehnlich und befaßt ſich nicht allein mit fichtenem Langholze, welches aus Südpreußen und der Neumark auf Floßen hieher kommt, ſondern auch mit eichenem Langholze, wozu allerhand Schiffsholz und Planken gehören, und nach dem Cubikfuße verkauft werden. In Königsberg rechnet man alle brauchbare ſchlanke Nadelholzſtämme über 14 Palmen ſtark und 50 Fuß lang zum Holländerholze, welches, wie zu Memel, meiſtens rein und geſund iſt. Auch Danzig und andere Oſtſeehäfen erhalten alle Jahre große Partien Holländerholz aus Polen und verſchiedenen andern Gegenden, und verſenden ſolches nach vielen Plätzen in Europa.

4) In Teutſchland, welches auf ſeinem größtentheils unebnen Boden einen großen Reichthum von Holz beſitzt, gehörte ſonſt das ſogenannte Holländerholz zu den wichtigſten Ausfuhrartikeln; allein die ſtets zunehmende Bevölkerung, die große Beſchränkung des Waldbodens zu Gunſten der Agricultur, der häufige Aufbau neuer Häuſer und Fabrikgebäude, in Verbindung vieler anderer Umſtände, wohin auch die Vernachläſſigung des Holzanbaues, die veränderte Richtung des Handels u. ſ. w. zu rechnen ſind, haben dieſen Zweig des teutſchen vormals ſo wichtigen, blühenden und einträglichen Holzhandels gar ſehr zurückgebracht. Was Teutſchland jetzt noch von dieſer Waare unter dem Namen Holländerholz liefert, wird meiſtens aus dem Thüringerwalde, vom Fichtelgebirge, dem Harze, aus dem Steigerwalde, dem Speſſart, den würtembergiſchen, badenſchen und naſſauiſchen Waldungen, aus den neumarkiſchen Forſten u. ſ. w. gewonnen, und geht auf dem Rheine, der Weſer, der Elbe und Oder in großen Flößen ſeiner Beſtimmung entgegen. Zu dem Ende legt man mehre Stämme nebeneinander und verbindet ſie mit Floßband und Floßwieden zu einem feſten Fahrzeuge. Dergleichen Fahrzeuge nennt man Holländerflöße, Langholzflöße, Bauholzflöße u. ſ. w. Auf dem Oberrheine geht viel Holz mittels ſolcher Flößen aus der Schweiz, dem Würtembergiſchen, Badenſchen, Baieriſchen und Naſſauiſchen nach Holland; das meiſte aber wird demſelben auf ſeinen ſchiffbaren Nebenflüſſen, der Aar, Ill, Kinzig, Murg, dem Neckar und Maine, ferner der Lahn, Moſel, Saar u. ſ. w. zugeführt. Mainabwärts wird der Handel mit Holländerholz aus einem Theile des baireuthiſchen Oberlandes, beſonders aber von dem Bambergiſchen aus betrieben und vorzüglich dergleichen Holz geht aus der Gegend von Kronach, theils in ganzen runden Stämmen, theils in Balken, nach Holland. Auch aus dem Würzburgiſchen gehen Holländerbäume in großen Flößen den Main hinab in den Rhein. Im Badenſchen zeichnet ſich beſonders der Holzfloßhandel des Murgthales aus. Hier und auf dem Schwarzwalde, der theils zum Großherzogthume Baden, theils zum Königreiche Würtemberg und zu Fürſtenberg gehört, ſind bei Kiefern, Fichten und Tannen folgende Sorten üblich, die unter dem Namen Holländerholz den Rhein hinunter nach Holland gehen:

Stämme.	Länge nach Fuß.	Durchmeſſer. unterer Zoll.	Durchmeſſer. oberer Zoll.
Sogenannte 80er	80	34	16—18
— 70er	72	34	16—20
— 60er	62	34	16—23
Meß- od. Maſtbalken	72	22	14—16
Meßbalken 70er	72	20	12—14
Dergleichen 60er	62	20	14—16
Holländer Dickbalken	44	28	16—20
Kreuz-Dickbalken	44	21	14—16.

Das Eichenlangholz wird oben und unten mit einander verglichen oder in der Mitte gemeſſen, und der Durchmeſſer nach Zollen beſtimmt. Gewöhnlich hat

ein ganzer Eichbaum	30-34 F. Länge u. 24	Z. Stärke,
ein halb. dgl. od. Balken	21-29 — — — 22	— —
eine ſogen. Fangruthe	36-70 — — — 14-22	— —
ein Wagenſchußklotz	16-20 — — — 18-40	— —
ein Pfeifholzklotz	15-16 — — — 17-24	— —
ein Knabholzklotz	9-11 — — — 16-20	— —

Auf dem Neckar gehen vorzüglich würtembergiſche Holzarten in den Rhein, und gute Floßeinrichtungen führen das Holz des Schwarzwaldes und der Alp zuerſt in die Nagold, Enach, Enz u. ſ. w., welche Flüſſe ſich in den Neckar ergießen. Ein Neckarfloß darf nicht über 930 Fuß Länge haben, und enthält 138 Stämme verſchiedener Art, eine Anzahl Sparren und eine ſogenannte Oblaſt von 1000 Brettern, 1000 Latten, 50 Dreilingen, 50 Zweilingen und 50 Rahmſchenkeln. In Mannheim, wo der Neckar in den Rhein fällt, ſo wie zu Caſſel bei Mainz, am Ausfluſſe des Mains, werden die großen nach Holland beſtimmten Rheinflöße zuſammengeſetzt und beladen, ſo daß ſie 4—5 Fuß unter Waſſer gehen. Unterhalb Bingen und Koblenz ſetzt man zu Neuendorf bei Bonn, zu Andernach, Namedi u. ſ. w. aus mehren einzelnen Floßen noch ein großes Kapitalfloß zuſammen, welches aus dem 500—900 Fuß langen und 95—108 Fuß breiten Hauptfloß und zwei kleinern Nebenfloßen beſteht, deren jedes mit jenem an den Seiten durch eine junge friſche Eiche verbunden iſt, und dazu dienen, dem Hauptfloße eine beliebige Richtung zu geben. Außerdem ſind an dem Hauptfloße und an dieſen kleinern Seitenfloßen noch kleinere und leichtere Floße befeſtiget, welche man Anhänge nennt, und den Zweck haben, das Gefährliche des Strandens zu vermindern und zugleich die Maſſe des Holzes zum Vortheile des Holzhändlers zu vermehren, wie denn auch noch einige Nachen, mit Ankern, Tauen u. dergl. beladen, einem ſolchen Floße folgen. Das große Floß ſelbſt iſt aus Maſtbäumen von 60—90 Fuß, aus Dickbalken von 44 Fuß, aus Wagenſchußklötzen von 14—17 Fuß, aus Knabholz von 8—9 Fuß, aus Halbknabholz von 6—7 Fuß zuſammengeſetzt. Das große Fichten- und Tannenholz bildet die Grund-

lage, um das ſpecifiſch ſchwerere, nicht floßbare oder unflotte Eichenholz, entweder in Verbindung mit und zwiſchen jenem, oder als Oblaſt auf demſelben, fortzubringen. Auf dieſer großen Holzmaſſe befinden ſich 10—15 bretterne Wohnungen, worunter die Herrenhütte ſich durch Eleganz und Bequemlichkeit auszeichnet, mehre Küchen, 500—800 Menſchen zum Rudern und Arbeiten, und der nöthige Vorrath von Lebensmitteln. Ein ſolches großes Floß verbraucht auf ſeiner langen und beſchwerlichen Reiſe 40—50,000 Pfund Brod, 15—20,000 Pfund friſches, 800—1000 Pfund geräuchertes Fleiſch, 10 bis 15,000 Pfund Käſe, 1000—1500 Pfund Butter, 30 bis 40 Malter Hülſenfrüchte, 8—10 Malter Salz, 5—600 Ohm Bier, 5—6 Stückfaß Wein u. ſ. w. Ein ſolcher Handel erfordert ein Capital von 4—600,000 Gulden, denn außer dem Holzbetrage ſind für ein ſo großes Floß von Mannheim bis Holland, wenn ſich nichts geändert hat, gegen 40—60,000 Gulden an Zoll, und wol eben ſo viel an übrigen Frachtkoſten zu entrichten. Im J. 1809 gingen 82 Floſſe den Rhein hinunter nach Holland, worunter ſich 3 Holländerfloſſe erſter und 59 zweiter Claſſe, dann 4 Bretter- und 16 Marienfloſſe befanden, die zuſammen 208,429 Kubikmeter Eichen- und Tannenholz enthielten. Der Hauptſtapel für alle Rheinfloſſe iſt Dordrecht, wie Amſterdam und Zaandam für die nordiſchen Holzwaaren. Hat ein Floß bei Dordrecht gelandet, ſo wird es abgewerkt, d. h. man legt jede Holzgattung kuppelweiſe zuſammen, liefert ab, was auf Beſtellung mitgebracht worden iſt, und übergibt den Reſt an Commiſſionairs oder Mäkler zum öffentlichen Verkaufe mit Vorbehalt des letzten Aufgebots. Auf der Weſer iſt der Handel mit Holländerholz von keiner großen Bedeutung, und was von den verſchiedenen Sorten an Langholz, Balken, Sparren u. ſ. w., theils auf der Werra und Fulda, theils auf der Ocker, Aller, Hunte u. a. Nebenflüſſen nach preuß. und hannöv. Minden, Oldenburg und Bremen geht, kommt aus dem Meiningiſchen, Thüringiſchen, Fuldaiſchen, Heſſiſchen, Waldeckiſchen, Hannöverſchen und Braunſchweigiſchen. Von weit größerm Umfange iſt der ſogenannte Holländerholzhandel auf der Elbe, der größtentheils über Hamburg geht. Das Holz liefern: Lauenburg, Mecklenburg, einige brandenburgiſche Gegenden, welche durch die Havel, Spree und andere Communicationen mit der Elbe in Verbindung ſtehen, das Anhaltiſche, einige Harzdiſtricte, das Magdeburgiſche, Hildesheimiſche, Braunſchweigiſche und Lüneburgiſche. Bei dieſem Handel concurrirt aber mit Hamburg und Altona die königl. preußiſche Hauptnutzholzadminiſtration in Berlin, die mit eichenem Schiffsholze, Kiefern-, Fichten- und Tannenbalken u. ſ. w. handelt, und Niederlagen in Spandau und Havelberg, die Hauptcomptoire aber zu Hamburg und Stettin hat. Die Verſendungen geſchehen über Hamburg nach Holland, England, Frankreich, Spanien u. ſ. w. Auf der Oder iſt der Handel mit Holländerholz meiſt ein Eigenthum der Oſtſeehäfen und größtentheils in den Händen von Stettin. Was auf der Oder dahin von benanntem Holze kommt, liefern Schleſien, die Neumark, Brandenburg, Pommern u.ſ.w.

5) In neuern Zeiten iſt auch Amerika in die Reihe der Handlungtreibenden Nationen eingetreten, und ſpielt jetzt keine kleine Rolle. Die daſigen Waldungen ſind noch überaus reich an Schiffsbauholz aller Art, und die vielen großen Flüſſe und Landſeen begünſtigen den Transport deſſelben ungemein. Selbſt die Binnenländer ſind durch Flüſſe, welche das Land in mannigfaltiger Richtung durchſchneiden, faſt überall zugänglich, und gewähren Vortheile, die keinem andern Welttheile in gleicher Ausdehnung zuſtehen. Vorzüglich aber ſind die vereinigten nordamerikaniſchen Staaten, was den Handel mit ſogenanntem Holländerholze betrifft, ſchon gegenwärtig in dem Beſitze eines großen Verkehrs, und die daſigen Waldungen liefern die herrlichſten Maſten und anderes Schiffsbauholz. 17 Gattungen von Eichen, 12 Gattungen von Nadelhölzern, auch Ulmen, Kaſtanien und andere Holzarten, wachſen an den Ufern des Ohio durch die dem Boden eigene Kraft zu einer Höhe und Stärke, die ſie anderwärts kaum erreichen.

Alles Holländerholz wird entweder nach dem Cubikmaße oder auctionsweiſe verkauft. Der Preis des Cubikmaßes gründet ſich aber auf die in jedem Lande feſtgeſetzte Taxe, die theils nach der Geſtalt und Qualität des Holzes, theils nach den örtlichen Umſtänden ſehr verſchieden und von einander abweichend iſt. Geſchieht aber der Verkauf der Holländerbäume ſtrich- oder auctionsweiſe, ſo hängt dabei Alles von der Concurrenz ab, und dieſe Concurrenz wird unter ſonſt günſtigen Umſtänden in der Regel den Preis der Holzwaare um ſo mehr ſteigern, je näher die feilen Hölzer einem flößbaren Waſſer liegen, mit dem eine große Erſparniß an Fuhrlohn verbunden iſt; denn eine Stunde von einem Fluſſe oder Strome weiter abgelegen läßt den Preis eines Holländerſtammes oft ſchon um mehre Gulden fallen, und umgekehrt bei größerer Nähe ſteigen. Es geſchieht dann, daß die Holzhändler die ausgezeichneten Holländerbäume ſo weit in die Höhe treiben, als für ſie noch Gewinn zu hoffen iſt; denn jedes Handlungshaus ſpielt gern den prädominirenden Meiſter, es ſei nun, um ein für die Waldungen und ihren Ertrag nachtheiliges Monopol zu begründen, ſobald die concurrirenden Häuſer einige Jahre hinter einander vom Holzhandel gänzlich abgetrieben werden, oder in den alleinigen Vertrieb der ſchönen und geſunden Holländerhölzer zu kommen, und dann davon übermäßige Procente zu gewinnen. Dieſe Umſtände, welche den Preis des Holländerholzes ſehr in die Höhe getrieben hatten, waren zwar Urſache, daß ſich mehre bedeutende Handlungshäuſer am Maine, Rheine u. ſ. w. mit einander verbanden, um in Gemeinſchaft das ihnen nöthige Holz zu erſtehen; allein die Holländerhölzer waren nun einmal zu hohen Preiſen gebracht, die Finanzdepartements durchblickten den ſchlauen Plan und ließen das Holz für beſſere Zeiten auf den Stöcken ſtehen, wodurch ſich die Speculation bald zerſchlug und die Sache jetzt wieder ihren alten Gang geht. *(Fr. Thon.)*

Holländerin, ſ. Schöpfmaschinen.

HOLLÄNDERINSEL, ein Eiland auf der Nord-

weſtſpitze der Inſel Spitzbergen (Nordpolarland von Amerika) mit dem Teufelscap. (*R.*)

Holländer-Tannen und Balken, ſ. Holländerholz.

HOLLANDGÄNGER (der). Muffe in Holland genannt; ein Arbeiter aus Teutſchland, meiſt aus den Landſchaften von Weſtfalen, welcher einen großen Theil des Jahres, gewöhnlich vom Mai bis Julius, nach den Niederlanden geht, daſelbſt Tagelöhnerarbeiten, vorzüglich im Garten- und Feldbaue, verrichtet, und mit ſeinem verdienten Lohne in ſeine Heimath zurückkehrt. Die Hollandgänger nehmen den größten Theil ihrer Speiſe an Fleiſch, Brot u. ſ. w. mit ſich; einige derſelben bleiben jedoch länger aus und gehen auch wol zur See auf den Herings- und Wallfiſchfang. Das Hollandgehen iſt durch die fehlerhaften bäuerlichen Verhältniſſe ein nothwendiges Übel geworden, unter welchem der ärmere Theil der Einwohner, durch Wechſelwirkung aber auch die Bodencultur leidet. Die Hollandgänger müſſen ſich bei ihrer ſchweren Arbeit und magern Koſt im Auslande faſt aufreiben, und verkürzen dabei ihr Leben; ihre Familie daheim leidet auch und verwildert, und die Äcker, welche ſie beſitzen, werden ſchlecht beſtellt; die großen Gutsbeſitzer aber müſſen der nöthigen fleißigen Arbeiter entbehren und können daher die wünſchenswertheſten Geſchäfte nicht vornehmen, folglich auch nicht den möglich größten Gewinn von ihren Gütern ziehen. (*Friedr. Heusinger.*)

HOLLANDIA (Fort, ehemals Fort Royal de Fredericsburg, auch Fort Brandenburg), eine Factorei an der Guineaküſte in der Nähe des Caps der drei Spitzen, welches der von dem Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg geſtifteten brandenburgiſchen Handelscompagnie gehörte, und von dem Könige Friedrich Wilhelm I., wegen des geringen Vortheils, den es brachte, an die Holländer im J. 1720 verkauft wurde. Die Holländer mußten es erſt erobern, gaben ihm den Namen Fort Hollandia, ließen es aber verfallen, da die Reparaturen zu bedeutend waren. (*L. F. Kämtz.*)

HOLLANDILLES, eine urſprünglich holländiſche, zuſammengerollte und in Papier eingeſchlagene Leinwand, die überall ſehr geſchätzt iſt. Jetzt wird auch in Hirſchberg in Schleſien und andern Orten, in Böhmen u. ſ. w. unter dieſem Namen eine entweder weiße oder gefärbte Leinwand verfertigt. Die ſchleſiſche iſt gewöhnlich ¾ Ellen breit und 20 Ellen lang, rollförmig zuſammengelegt und in dunkelblaues Papier eingeſchlagen; die böhmiſche iſt meiſtens in Stücke von 10 prager Ellen zerſchnitten, zuſammengerollt und ebenfalls in blaues Papier gepackt. (*Fr. Thon.*)

HOLLÄNDISCH. Die zahlreichen damit zuſammengeſetzten Artikel, welche nicht einer beſondern Behandlung bedürftig ſchienen, ſind hier ausgeſchloſſen und den Worten vorbehalten, welche durch das Epitheton holländiſch ſpecialiſirt werden ſollten. Vgl. auch Niederländiſch. (*R.*)

HOLLÄNDISCH BÄNDCHEN, ein ſehr ſchmales, feines, dichtgewebtes, gemuſtertes und gebleichtes Leinenbändchen, welches zur Beſetzung an Hembeärmel, Schürzen u. ſ. w. gebraucht wird, um dadurch des Steppens, Hohlnädelns und dergl. überhoben zu ſein. Dieſe Art Bändchen, welches auch den Namen: holländiſche Langetten führt, wird nicht allein in Holland, vorzüglich in Harlem, ſondern auch in Elberfeld u. a. Orten verfertigt, iſt aber jetzt faſt ganz außer Mode gekommen. (*Fr. Thon.*)

HOLLÄNDISCHE BUTTERMÜHLE, eine Vorrichtung, vermittels welcher ein Pferd 4—6 gewöhnliche Butterpumpen oder Fäſſer in Gang ſetzen kann. Die Scheibe im Butterfaſſe wird durch einen Wagbalken auf- und niederbewegt, der Wagbalken wird durch die Kurbel eines Trillings in Bewegung geſetzt, der Trilling durch ein Kammrad an einer ſenkrechten Achſe umgetrieben, die Achſe aber, vermittels einer wagerecht angebrachten Deichſel, von einem Pferde umgedreht. Die Kurbel des Trillings bewegt aber den Wagbalken nicht unmittelbar, ſondern mit Hülfe einer wagerecht angebrachten Zugſtange, deren Ende die Zunge einer Wage hin- und hertreibt. (*Friedr. Heusinger.*)

Holländische Colonien, ſ. Niederländische Colonien.

Holländische Langetten, ſ. Holländisch Bändchen.

HOLLÄNDISCHE LEINWAND, eine im Allgemeinen ſehr feine, ſchöne, weißgebleichte und gutgeglättete Leinwand, die entweder ganz aus holländiſchem Garne, oder aus ſchleſiſchem Ketten- und holländiſchem Einſchußgarne, meiſt ¾ Elle breit und 50 Ellen lang, vorzüglich ſchön in den Provinzen Friesland, Geldern und Oberyſſel, verfertiget wird. Außerdem wird in Holland auch eine Menge Leinwand ganz aus ſchleſiſchem, braunſchweigiſchem, lüneburgiſchem und weſtfäliſchem Garne gewebt, gebleicht und appretirt, die in der Regel jener nachſteht; wie denn auch viel fremde rohe Leinwand aus Teutſchland, Schleſien, Böhmen u. ſ. w. eingeht, hier gebleicht, zugerichtet, und dann unter dem allgemeinen Namen holländiſcher Leinwand wieder weiter abgeſetzt wird. Die echte, feinſte, allein aus holländiſchem oder flandriſchem Garne gewebte und zu Harlem gebleichte holländiſche Leinwand iſt ſo ſchön und gut, daß ihr faſt keine andere an die Seite geſtellt werden kann, und oft wird die Elle davon an Ort und Stelle zu 10, 12 und mehre holländiſche Gulden bezahlt. In den übrigen Niederlanden wird aus dem dortigen überaus feinem Materiale zwar auch ſehr ſchöne und zarte Leinwand fabricirt; ſie ſteht aber an Weiße und innerer Güte der echt holländiſchen nach, und nur die eigentliche flandriſche Leinwand von Gent, Brügge und Ypern kann einen Wettkampf eingehen. Den ſtärkſten Handel mit holländiſcher Leinwand treibt Harlem, wo auch die berühmteſten Bleichanſtalten ſind, die an der Weſtſeite, dicht hinter den Dünen liegen, und wo jährlich gegen 50,000 Stücke Leinwand, mit einem Abwurfe von mehr als 260,000 Gulden, gebleicht werden. Das harlemer Waſſer, welches aus dem Sande der Dünen, wie aus Quellen, rein und geſchmacklos hervorbringt, beſitzt alle Eigenſchaften eines ganz vortrefflichen Bleichwaſſers, und darin liegt, mit

Inbegriff der übrigen nöthigen Einrichtungen, der Hauptgrund der ſo vorzüglichen harlemer Bleiche. Wie viel aber bei dem Bleichen der Leinwand vom Waſſer abhängt, zeigt ſich an zwei unweit Harlem angelegten Bleichen, welche mit dieſen, bis auf das Waſſer, alle Einrichtungen gemein haben, jedoch lange nicht ſo gut bleichen. In Harlem wird das Bleichen der Leinwand auf folgende Weiſe verrichtet: Zuerſt wird die Leinwand 24 Stunden lang in eine ſchwache Lauge eingeweicht, darauf ſchichtweiſe in große Fäſſer oder Bottiche eingelegt und mit einer klaren, reinen, heißen, aber nicht kochenden Potaſchenlauge begoſſen, worin ſie 4 Tage lang mit Gewichten beſchwert liegen bleibt. Nun wird die Lauge abgezapft, mit friſcher verſetzt, warm gemacht, die Waare darin mit ſchwarzer Seife ausgewaſchen, ſehr rein in Waſſer ausgeſpühlt und auf den Bleichplatz gebracht, wo man ſie platt niederlegt, mit Pflöcken befeſtigt, aber nicht anſpannt, und ſo oft mit Waſſer begießt, als ſie trocken geworden iſt. Nachdem die Leinwand einige Tage auf der Bleiche gelegen hat, kommt ſie wieder in die warme Lauge, wird abermals mit Seife gut gewaſchen, in reinem Waſſer ausgeſpühlt und mit Buttermilch, ſauerer Milch oder Molken mittels eigener Walkmühlen gewalkt; oder man legt ſie einige Zeit auch blos in die Molken und preßt ſie mit einer Bretterlage gut zuſammen. Jetzt bringt man die Leinwand wieder auf den Bleichplatz, wo ſie unangepflöckt 8—14 Tage gebleicht, dann, wie vorhin, 24 Stunden in eine ſtarke warme Lauge gelegt, in reinem Waſſer ausgeſpühlt, mit Molken gewalkt und gebleicht wird. Dies wiederholt man ſo oft, bis die Leinwand eine ſo ſchöne Weiße angenommen hat, wie wir ſie ſo ſehr an der holländiſchen Leinwand bewundern. (Vgl. Hildts Handlungszeit. Jahrg. I. Gotha 1784, 8. S. 43; Eversmann technolog. Bemerkungen auf einer Reiſe durch Holland; Freiberg und Annaberg 1792, 8. S. 92 u. a. m.) Nach dem Bleichen wird die Leinwand appretirt und zuſammengelegt. Zu dem Ende reckt man die Leinwand über einer langen Tafel erſt in der Länge mit 2 Hölzern, womit ſie angeſtrammt wird, und hernach in der Breite mit bloßen Händen, faltet ſie dann Ellenlang zuſammen, und glättet ſie auf einem viereckigen gemauerten Tiſche, der mit einer dicken, glatten, marmornen Tafel belegt iſt. Nach dem Glätten wird die Leinwand in der viereckigen Form von der halben Breite und eine Elle lang in gewöhnlichen Preſſen zwiſchen kalten Preßſpähnen zuſammengetrieben, worauf man beide Enden etwas einſchlägt, ſie von Neuem zwiſchen hölzernen glatten Brettern preßt, dann die Enden bis zur Mitte zuſammenrückt und ſie endlich noch einmal preßt, ſo daß ſie nun von der letzten Hand mittels einer Maſchine in der Mitte zuſammengebogen werden kann, um die runde Form der holländiſchen Leinwandſtücke zu erhalten. S. auch Leinwand. *(Fr. Thon.)*

HOLLÄNDISCHER KÄSE. Die Holländer unterhalten eine vortreffliche Viehzucht, und ihre Käſe, welche gewöhnlich oben und unten einer abgeplatteten Kugel gleichen, ſind im großen Handel wegen ihrer Güte und Haltbarkeit eine ſehr geſuchte Waare, die in großer Menge, hauptſächlich von Amſterdam und Rotterdam aus, in das nördliche Europa, nach Teutſchland, Frankreich, Spanien, Portugal, England, Italien u. ſ. w., auch nach Amerika und Weſtindien, ſelbſt nach Oſtindien, ausgeführt wird.

Man unterſcheidet in Holland Süß- und Sauermilchkäſe, und hat von beiden ſowol rothrindigen, den man Rothkorſten nennt, welcher 4, 10 bis höchſtens 20 Pfund wiegt, inwendig gelb, hart und feſt iſt und den Vorzug verdient, als auch weißrindigen, der gewöhnlich größer, 16, 20 und mehr Pfund ſchwer, fett, weichlich und wohlfeiler iſt.

Vorzügliche Sorten Süßmilchkäſe (Zoetemelkskaas) ſind: a) der edamer, welcher beſonders in Nordholland um Alkmaar und Beemſter, der beſte bei Hoorn, der geringſte bei Edam und Purmerend gemacht wird, hat eine Schwere von 3, 3¼, 3½, 4, 6, 7 und 10 Pfund, eine faſt kugelrunde Form und wird daher auch Klootkaas genannt. Man hat rothrindigen und weißrindigen, und von beiden Mai-, Sommer- und Herbſtkäſe; der beſte heißt Präſentkäſe. Die Verſendung geſchieht gewöhnlich in Kiſten von 50, 72, 80, 108 oder 120 Stück, theils nach England und Spanien, theils nach Amerika, den Colonien u. ſ. w. b) Der texel'ſche, teſſel'ſche oder ſogenannte grüne Käſe kommt in kleinen Broden von 1½—2 Pfund zum Handel, iſt mit Schafgarbe gefärbt und gewöhnlich in Blaſen gefüllt. c) Der ſtolk'ſche Käſe wird in der Gegend von Gouda in Südholland, beſonders im Dorfe Stolk verfertigt, iſt ſehr fett, daher nur wenig haltbar, und hat eine ſtarke ungefärbte Rinde, die aber weder Riſſe noch Löcher haben darf. Man unterſcheidet: großen Maikäs, auch Roomkaas genannt, von 20—40 Pfund, der nach Teutſchland und dem Norden geht; kleinen Sommerkäs von 10—14 Pfund, für Italien, Frankreich, Spanien, Indien u. ſ. w.; und Herbſtkäs von 10—16 Pfund, meiſt für Frankreich u. ſ. w. In der Regel umwickelt man die Stücke mit Papier und verſchickt ſie in Kiſten, einzeln, oder auch zu 9—24 Stück.

Von holländiſchen Sauermilchkäſen ſind hauptſächlich zu bemerken: a) der leidener Käſe iſt theils in großen Laiben von 20—40, theils in kleinen von 10 bis 16 Pfund. Erſtere gehen beſonders nach Schweden; letztere, die auch den Namen: Stichtsche Leidsche Kaas führen, nach Oſt- und Weſtindien. Die leidener Käſe ſind gewöhnlich mit Kümmel vermiſcht, daher ſie auch Komijne Kaas (Kümmelkäs) genannt werden, und führen zwei ſich kreuzende Schlüſſel zum Zeichen. b) Der delfter Käs kommt in Laiben von 25—30 Pfund mit und ohne Kümmel vor, und geht nach Seeland, England, in die Rheinprovinzen u. ſ. w. c) der frieſiſche Käs iſt gewöhnlich mit Kümmel gemengt, im Gewichte ſehr verſchieden, 4, 10, 20—30 Pfund ſchwer, und die äußere Farbe bald weiß, bald gelb oder roth. Der weiße frieſiſche Käs iſt ohne Kümmel, meiſt grob, und geht faſt allein nach Newcaſtle und Leith zum Gebrauche der Steinkohlengräber; der gelbe iſt mit Orlean, der rothe mit Colcothar oder Tournesol gefärbt.

Außer dieſen und andern echten Sorten werden auch

viele Käſe aus Holſtein und Meklenburg für holländiſche Waare verkauft, die dieſer wol äußerlich ziemlich gleich kommen, aber innerlich an Güte ſie nicht erreichen.

Der Verkauf des holländiſchen Käſes geſchieht nach Pfund in Gulden; edamer, ſtolk'ſcher u. ſ. w. bei 100, leidener und frieſiſcher bei 300 Pfund.

Wie beträchtlich der Handel mit holländiſchem Käſe iſt, wird leicht daraus erſichtlich, daß jährlich über 30 Mill. Pfund davon abgeſetzt werden. Es liefern nämlich Alkmaar, Hoorn, Purmerend, Medemblick, Enkhuizen und Edam jährlich 17—18 Mill. Pfund, Texel und Monnikendam 500,000 Pfund, Gouda 2 Mill. Pfund, Friesland 5½ Mill. Pfund, Leiden und andere Orte das Übrige. Im J. 1801 wurden allein zu Amſterdam 6,500,000, zu Edam 6,660,631 und zu Hoorn 4,231,668 Pfund Käſe gewogen. Vergl. Handlungszeitung vom J. 1825. S. 380. (*Fr. Thon.*)

Holländisches Bändchen, ſ. Holländisch Bändchen.

Holländische Schule, ſ. Niederländische Schule.

HOLLÄNDISCHES LEDER heißt ein mehrentheils aus Pferdehäuten verfertigtes, mit Thran eingeſchmiertes, auf Stangen getrocknetes, geſchwärztes, auf der Fleiſchſeite gekriſpeltes, auf der Narbenſeite plattgeſtoßenes, dann geſchlichtetes und blankgeſtoßenes Leder, welches von den Sattlern, Riemern u. ſ. w. zu Pferdegeſchirr, Reitzeug, Kutſchenverkleidungen u. ſ. w. gebraucht wird. (*Fr. Thon.*)

HOLLÄNDISCHES PAPIER begreift alles Papier, welches im eigentlichen Holland fabricirt wird und meiſt von vorzüglicher Güte und Feinheit iſt. Die Holländer betrieben faſt zuerſt die Papiermacherei manufacturmäßig, indem ſie ihre Papiere nicht nur im Großen, ſondern auch mit möglichſter Vertheilung der Arbeit, mit fortſchreitenden Verbeſſerungen in den einzelnen Theilen derſelben, und mit allen mechaniſchen Hülfsmitteln verfertigten, auch dabei mit anhaltendem und bewundernswürdigem Fleiße die natürlichen Schwierigkeiten, welche vorzüglich das Waſſer entgegenſtellte, bekämpften. Unter den holländiſchen Papieren, welche in Zaandam oder Sardam, in Gröningen und vielen andern Orten gemacht werden, zeichnete ſich bisher das ſchöne feine Poſtpapier und das ſogenannte Propatria, wegen des ſchönen weißbläulichen Anſehens, des feſten, feinen und dabei gleichförmigen Stoffes, ganz vorzüglich aus. Andere Papierſorten ſind: das Elephantpapier, Imperial, Superroyal, Groß- und Kleinmedian, Druckmedian u. a. m., deren Abſtufungen nach Nummern unterſchieden werden. Bemerkt zu werden verdient auch das holländiſche Zuckerpapier, ein dickes, ungeleimtes, blau- oder violettgefärbtes Papier, in das man gewöhnlich die Zuckerhüte einſchlägt, und das noch immer am beſten in Holland verfertigt wird. Die Zuſammenſetzung und Miſchung der Farbenbrühe, worauf es hauptſächlich ankommt, wird aber auch ſehr geheim gehalten. (Vgl. Beckmanns Beiträge zur Ökonomie, Technologie ꝛc. Bd. VI. S. 122; Crells chem. Annalen ꝛc. Bd. II. S. 336; Hildts Handelsz. Jahrg. V. S. 138 ff.) Zum Drucken läßt ſich indeſſen das holländiſche Papier nicht gut anwenden, weil es zu ſpröde und brüchig iſt, daher man ſelbſt in den holländiſchen Buchdruckereien meiſtens franzöſiſche Druckpapiere gebraucht. — In frühern Zeiten verſorgte Holland ganz Europa mit ſeinem Papiere; jetzt, wo auch die Schweiz, England und Frankreich gutes und feines Papier liefern, hat ſich der ſonſtige Abſatz gar ſehr vermindert. Inzwiſchen geht noch immer viel holländiſches Papier nach Teutſchland und dem Norden, nach den Oſtſeehäfen, nach Portugal und Spanien, ſelbſt nach Amerika, Weſtindien und Oſtindien. Vergl. Papier. (*Fr. Thon.*)

HOLLÄNDISCHE SPRACHE und LITERATUR. Die holländiſche Sprache iſt eigentlich nur ein gebildeter, und zur Schriftſprache erhobener Zweig jenes großen niederteutſchen Hauptaſtes des germaniſchen Stammes. Die Sprache, diesſeits von Dünkirchen bis Königsberg längs der Nord- und Oſtſee und eine größere oder kleinere Strecke landeinwärts gelegen, darf überhaupt die Niederteutſche heißen. Sie haßt alle ziſchende Mitlaute und harte Doppellaute, iſt überhaupt weicher, ſanfter und breiter als das Oberteutſche. Ihre drei Hauptzweige ſind das Flämiſche, Holländiſche und Niederſächſiſche. Das dazwiſchen liegende Frieſiſche iſt mehr mit dem Angelſächſiſchen verwandt, und Ueberbleibſel der alten Landesſprache; das 17. Jahrh. hatte darin nur einen, den meiſten Holländern ohne Studium unverſtändlichen Dichter. Das Flämiſche, welches ſchon im 13. Jahrh. ziemlich rein von fremden Ausdrücken geſprochen wurde, und damals der am meiſten ausgebildete der drei Dialekte war, iſt durch den häufigen Umgang mit Frankreich, vorzüglich durch die Regierung des burgundiſchen Hofes ſeit dem 14. Jahrh., und endlich durch die franzöſiſche Herrſchaft von 1794 bis 1814, mit einer Menge fremdartiger, vorzüglich franzöſiſcher Wörter und Redensarten vermiſcht und verdorben. Die niederſächſiſche Sprache, die im 15. Jahrh., dem Zeitalter des Reinecke Fuchs, ihren Culminationspunkt erreichte, ſo daß ein Holländer, Heinrich von Alkmaar, darin jenes Gedicht ſchrieb, fiel, ſeitdem Luthers Bibelüberſetzung die hochteutſche Sprache in Kirchen und Schulen eingeführt hatte, ganz zur rohen Volksſprache, zum Plattteutſchen herab, welche in den gebildeten oder halbgebildeten Zirkeln immer mehr vor dem Hochteutſchen weicht. Aber zwiſchen dieſen Eroberungen Frankreichs und Oberteutſchlands auf dem Gebiete der niederteutſchen Sprache erhielt ſich der holländiſche Zweig rein und unverfälſcht, und ward das Vehikel einer nicht unbedeutenden Literatur. Mehre Urſachen trugen dazu bei. Von Frankreich und Teutſchland faſt gleich entfernt, früh nach einer gewiſſen Unabhängigkeit trachtend, die ihre Lage zwiſchen Meeresarmen und Flüſſen begünſtigte, bildete ſich in der Grafſchaft Holland eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit aus, die nur unter der burgundiſchen Herrſchaft gefährdet wurde. Doch der Freiheitskrieg des 16. Jahrh. gab der Sprache einen neuen Schwung, ſie entledigte ſich des fremden Wuſtes, den flämiſche und walloniſche Nachbarſchaft ihr aufgebürdet hatten, und glänzte in jugendlicher Fülle und Kraft, vorzüglich in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. Damals nun hatte

ſie vorzüglich claſſiſche Schriftſteller und Dichter; das 18. Jahrh. ſchenkte ihr vorzügliche Grammatiker, Ten Kate hat in ſeiner Anleitung zur Kenntniß des erhabenen Theiles der niederteutſchen Sprache mit ungemeinem und oft philoſophiſchem Scharfſinne die Sprache und ihre verſchiedenen Elemente bis zu ihrem Urſprunge erforſcht und aus den neueſten Mundarten erklärt. Huydecoper hat in ſeiner Ausgabe der älteſten holländiſchen Reimchronik und in ſeinen „Verſuchen für Grammatik und Poetik (Proeven van Taal- en Dichtkunde) einen ſeltenen Forſchungsgeiſt und Kenntniß der älteſten Denkmäler gezeigt und in der neuern und neueſten Zeit haben Kluit, Clignett, Bilderdyk, Siegenbeek und Weiland nicht nur Beiträge zur Kenntniß der älteren Sprache geliefert, ſondern auch die Geſetze der neuern, wiewol nach ganz verſchiedenen Anſichten, in ſo weit geordnet, daß die Holländer jetzt eine anerkannte Orthographie, und ein durchgeführtes etymologiſches und ſyntaktiſches Sprachgebäude beſitzen, auf die Autorität ihrer eigenen Claſſiker geſtützt. Darum nennen ſie noch ihre Sprache vorzugsweiſe die Niederteutſche, (der hier freilich der einzig ausgebildete Dialekt iſt) und vor etwa 50 Jahren ſagte man noch ſehr gewöhnlich vom Holländiſchen im Gegenſatz gegen das Franzöſiſche das Teutſche, wie auf den Ankündigungen der Schullehrer „Teutſche und Franzöſiſche Schule" (Duitsche en Fransche School). Jetzt fängt das Wort Niederländiſch an das vorige zu verdrängen.

Der Hauptunterſchied des Ober- und Niederteutſchen iſt oben ſchon angedeutet. Die Verdoppelung des Buchſtaben, z. B. des p und ſ, findet im Holländiſchen weit ſeltener ſtatt, als im Ober- oder auch im Hochteutſchen. Das sch wird nicht ziſchend, wie im Teutſchen, ſondern wie im Griechiſchen, als zwei verſchiedene Mitlauter ausgeſprochen. Der Blaſelaut f wird meiſtens in p oder v, auch b in v verändert. (Von beiden, vorzüglich vom letztern, ſind die Beiſpiele zahllos.) Sch wird auch oft in z verändert (letzterer Buchſtabe wird wie ein ſanftes s im Teutſchen ausgeſprochen). Die s und ss der Teutſchen verändert der Holländer, wie der Attiker in t; auch oft das teutſche harte z, welches in andern Fällen nur d wird. Die gedehnte Sylbe eh wird im Holländiſchen meiſtens ein kurzes e, wie Bevel für Befehl. Das harte teutſche t und th wird d, das ch wird meiſtens in k verändert. Die Härte und das Unmelodiſche, welche der Teutſche oft dem Holländer vorwirft, kann nur von der ihm ungewöhnlichen Ausſprache der ch und sch, welches im Holländiſchen Kehllaute ſind, herrühren. In manchen Fällen ſteht das Holländiſche zwiſchen dem Hochteutſchen und Engliſchen in der Mitte.

Der Reichthum der holländiſchen Sprache, ſo nahe mit der teutſchen verwandt, ſteht dieſer ſehr wenig nach, und mag ſie in mancher Hinſicht, z. B. in allem, was Schifffahrt und Seeweſen angeht, woraus der Holländer unzählige Sprichwörter und Redensarten erborgt, wol weit übertreffen. Sie hat nicht alle die kühnen Zuſammenſetzungen ihrer teutſchen Schweſter (nicht Mutter, wie einige wähnen; denn im Nibelungenliede findet man eine Menge jetzt im Teutſchen verlorner, im Holländiſchen bewahrter Wörter, wie umgekehrt in Melis Stoke's und van Velthems Reimchroniken); aber ſie hat Ausdrücke nicht nur für alle feine Nüancen der Ideen, und eine Menge Synonymen, ſondern auch eine durchaus poetiſche Sprache, nicht blos, wie die Franzoſen, veredelte Proſa. Jeder, der Vondel, Antonides, Bilderdyk, Helmers, Tollens und Loots in der Urſprache leſen kann, wird dies geſtehen müſſen. Auch drückt das Holländiſche überſinnliche Gegenſtände, Künſte und Wiſſenſchaften noch beſſer als das Teutſche mit Worten aus dem eignen Sprachſchatze aus, wie Jean Paul in der Vorſchule der Äſthetik geſteht. So hat der Holländer Denkbeeld für Idee, Strekking für Tendenz, Wijsbegeerte (Weisheitsbegierde) für Philoſophie, (das alte Teutſche Weltweisheit war weit unſchicklicher,) Wijziging (Weiſigung) für Modification, afgetrokken (abgebogen) für abſtract, Wiskunde für Mathematik, Evenaar für Äquinoctiallinie, Stelkunst für Algebra, Scheikunde für Chemie, Lijfstraffelijkregt für Criminalrecht u. ſ. w. Freilich fehlen ihm auch einige Wörter, wie Ahnung, Sehnſucht u. ſ. w., die ſich dem Idealiſchen hinneigen; der Holländer iſt mehr Realiſt. Daß die holländiſche Sprache Wohlklang beſitze, wird man wohl ſchwerlich glauben, wenn man blos dem Vorurtheile Gehör gibt, und doch gibt es etliche Stücke im Holländiſchen, wie einige erotiſche Lieder von Hooft (aus dem 17. Jahrh.), Nieuwlands Überſetzung von Anakreons Täubchen, van Alphens geſtirnter Himmel, und einige kleinere Gedichte von Bellamy und Bilderdyk, die es in Wohllaut mit den lieblichſten Geſängen in jeder neuern Sprache, das Italieniſche ausgenommen, aufnehmen dürften. Freilich herrſcht das Starke und Kräftige darin, wenigſtens in der poetiſchen Sprache, vor. Zudem hat die holländiſche Sprache die Eigenſchaft der Teutſchen, daß ſie den Accent immer auf den weſentlichen Theil des Wortes legt. Nur in ſehr einzelnen Wörtern verleugnet ſich dieſe treffliche Eigenſchaft, eines der beſten Zeugniſſe für die Originalität einer Sprache.

Erſte Periode. 1270 bis 1600.

Die niederländiſche Literatur, und namentlich die holländiſche, ſteigt bis zum 13. Jahrh. hinauf (frühere Producte ſind wenigſtens verloren gegangen). Melis Stoke, ein Mönch, wie es ſcheint, aus dem Kloſter zu Egmont, ſchrieb eine Reimchronik, die noch aufbewahrt iſt. Es iſt ſehr ſonderbar, daß die reiche Literatur der Minneſänger in Holland, wie es ſcheint, keinen Anklang gefunden hat. (Herzog Johann von Brabant war einer von ihnen.) Stoke iſt ſelten, und faſt nur in ſeinen letzten Geſängen, wo er den Sieg der vereinigten Holländer und Franzoſen über die Fläminger (im J. 1304) beſchreibt, poetiſch. Im 14. Jahrh. hat die niederländiſche Literatur faſt nichts aufzuweiſen, was unbeſtritten Holland angehört, (Brabant war ziemlich reich in gereimten Chroniken) als die 117 Gedichte eines gewiſſen ſogenannten Sprechers (wahrſcheinlich Hofdichters) Wilhelm van Hillegaersberg. Einige Gedichte, die von ganz Europa während des Mittelalters geleſen wurden, wie Florent und Blancheflеur, Reinald von Montalban und andere aus

dem Fabelkreiſe Karls des Großen, findet man auch in niederländiſcher Überſetzung oder vielmehr freier Bearbeitung. Karl und Elegaſt iſt eine Fabel, die man blos hier findet; das Gedicht ward ſchon zu Ende des 13. Jahrh. gedruckt, und ſcheint zum 14. zu gehören. Auch die Kinder von Limburg ſcheinen einen ganz niederländiſchen Urſprung zu verrathen. Man hatte auch Gedichte über die Naturlehre, freilich ganz im damaligen Geiſte und für die Moral den trefflichen Laienſpiegel; ſpäter des Dietschen (Deutſchen) Doctrinael. Fabeldichter ſind ſehr alt; der flämiſche Dichter Maerlant erwähnt deren ſchon im 13. Jahrh. und man hat noch eine ſehr alte Eſopet oder Überſetzung Äſops.

Mit dem Anfange des 15. Jahrh. erſcheinen zuerſt die ſogenannten Rhetoriker (Rederijkers). Schon früher hatte man, vorzüglich in Flandern, ſtark aus dem Franzöſiſchen überſetzt, doch mit der Herrſchaft des urſprünglich franzöſiſchen Hauſes von Burgund über die meiſten Niederlande ward am Hofe keine andere Sprache gebraucht; ſo erborgte man dann auch von den Franzoſen ihre Sitten und Literatur; der Gebrauch der ſogenannten Collèges de Rhétorique ward nicht nur in Holland, ſondern auch in Belgien allgemein, und nicht nur in Städten, ſondern auch in vorzüglichen Dörfern ſah man Kammern der ſogenannten Rhetoriker, eine Art Reimer, die mit den teutſchen Meiſterſängern eine treffende Ähnlichkeit haben. Auch ihr Geiſt iſt ganz zunftmäßig; Reimerei gehört zu den Pflichten der Brüderſchaft, und es wurden ſogenannte Kammerſpiele bei den feſtlichen Zuſammenkünften aufgeführt, die dem holländiſchen Theater den Urſprung gaben. Freilich waren die Rhetoriker viel zahlreicher in Belgien als in Holland; doch auch hier waren viele Kammern, und bei der Reformation beeiferten ſich alle um die Wette, die lächerliche Seite der Geiſtlichkeit aufzudecken, wodurch ſie der großen Revolution des 16. Jahrh. ungemein beförderlich wurde. Vergebens waren die Bemühungen Philipps des Schönen, der ihren großen Einfluß durchſchaute, ſich als Haupt an die Spitze aller rhetoriſchen Kammern zu ſtellen; nach ſeinem Tode und während der Unmündigkeit, wie nachher unter der unruhigen Regierung ſeines Sohnes Karls V. überließ man die Rhetoriker ſich ſelbſt, und unter Philipp II. waren ſie ſchon ſo mächtig, daß oft über 1500 Mitglieder von 30 Kammern, auf mehr als 200 Wagen in Antwerpen einzogen. Man darf ſich alſo nicht wundern, daß bei der Eroberung der ſüdlichen Provinzen durch den Herzog von Parma bei weitem die meiſten vornehmen Mitglieder dieſer Geſellſchaft einen Zufluchtsort in Holland ſuchten. Es beſtand aber in Amſterdam, als die entflohenen Brabanter daſelbſt mehre Kammern errichteten, ſchon eine altholländiſche, unter dem Spruche: „In Liebe blühend.“ (In liefde bloeijnde.) Zu dieſer gehörten mehre treffliche Männer, vorzüglich die geachteten Kaufleute Heinrich Spiegel und Roemer Viſſcher nebſt dem edlen und aufgeklärten Patrioten Dietrich Koornhert. Ihr Verdienſt war aber mehr Sprachreinigung als Verbeſſerung des poetiſchen Gehaltes der Producte dieſer Kammern. In dem Dialog der niederländiſchen Literatur hat Spiegel mit Würde und gediegener Kürze die Hauptzüge der niederländiſchen Sprache dargelegt; er ermuntert ſeine Landsleute, keine Sklaven des Fremdlings, auch nicht in der Sprache zu werden, und entwickelt vortrefflich den Reichthum des Holländiſchen, und die Leichtigkeit, womit es abſtracte Ideen ausdrückt. Sein Freund Koornhert erſchuf aus Überſetzungen und Nachahmungen der moraliſchen Werke Cicero's und Boethius eine Art freilich noch unbehülflicher, philoſophiſcher Sprache, und Spiegel trachtete in ſeinem Herzensſpiegel, einem Lehrgedicht, welches die ganze platoniſche Moral umfaſſen ſoll, daſſelbe zu thun. Dieſer Verſuch, worin er ſich ganz fremdartiger Wörter enthielt, iſt jedoch dunkel und zuweilen durch fremde und neugeſchmiedete Wörter, kühne Zuſammenſetzungen und harte Conſtructionen faſt unverſtändlich; jedoch immer als erſter Verſuch höchſt merkwürdig. Viſſcher war mehr komiſcher Dichter und Epigrammatiker. Um dieſelbe Zeit (1570—1600) lebte der treffliche Marnix von St. Aldegonde, der Freund des großen Schweizers und Verfaſſer des „Bienenkorbs der heil. römiſchen Kirche“, einer Satyre in Proſa auf dieſe Kirche und ihre Diener, in der Art, wie Paſcal's ſpätere berühmte Briefe gegen die Jeſuiten. So ward alſo von einer rhetoriſchen Kammer der Anfang gemacht, die holländiſche Sprache aus der Knechtſchaft zu befreien, worin das burgundiſche Haus und die flämiſchen Kammern ſie durch eine Unzahl fremder Wörter und Redensarten dem Franzöſiſchen und Lateiniſchen dienſtbar gemacht hatte, und die man faſt dem Unweſen vergleichen kann, womit ein Jahrhundert nachher das Teutſche ſich faſt zur Hälfte franzöſiſcher Worte und Ausdrücke bediente. Aber noch immer war die Sprache roh, ungeſchmeidig und hart, die Literatur arm, man beſaß noch keine Geſchichte, keine erträglichen Briefe, keine leichten, am wenigſten erotiſche Gedichte, keine Schauſpiele, (außer einigen elenden Verſuchen der Rhetoriker, den franzöſiſchen Mystères nachgebildet). Dies alles ſchenkte Ein Mann der niederländiſchen Literatur, der auch ſeine erſte Bildung in jener verdienſtlichen Geſellſchaft bekommen hatte, und mit den meiſten ihrer Mitglieder befreundet war.

Zweite Periode. 1600 bis 1670.

Die erſte Hälfte des 17. Jahrh. iſt das goldne Zeitalter der holländiſchen Literatur, ſowol in Proſa als Dichtkunſt. Der junge Peter Hooſt — er war es, von dem wir reden — Sohn eines berühmten amſterdamer Bürgermeiſters, reiſete in ſeinem 17. Jahre nach Italien und brachte von da Geſchmack für die Lieblichkeit, Rundung und Fülle des italieniſchen Ausdrucks in der Poeſie zurück, die er in ſeine Sprache übertrug. Die erſten erotiſchen Gedichte Hollands, ſowol der Zeit als dem Range nach, worin der junge Hooſt ſich auszeichnete, haben eine ſeltne Anmuth und Lieblichkeit, die bei Mangel an Vorgängern deſto mehr Bewunderung erwecken, und nur durch einige fade Wortſpiele, Concetti und jene verliebte Convenienzſprache entſtellt werden, die damals Italien und Spanien dem übrigen Europa mittheilten. Auch in dramatiſchen Stücken hat Hooſt ſich nicht unglücklich verſucht, ſein früheres, ſchon vor der italieniſchen

Reiſe gedichtetes Trauerſpiel „Achilles und Polyxena“ verwarf er ganz, doch gab er eine Idylle nach dem Geſchmacke des Paſtor Fido, und zwei Trauerſpiele, auch aus der holländiſchen Fabelzeit, Bato, und eine aus der vaterländiſchen Geſchichte, Gerhard van Velzen, heraus. Bei mehren Härten, Unwahrſcheinlichkeiten und einer oft beſchwerlichen Conſtruction iſt doch dieſe Poeſie voller Kraft und Leben, vorzüglich im Bato, worin er jedoch, wie im Gerhard, noch auf die Weiſe der Rhetoriker mythologiſche Perſonen einführte; in dieſem findet man auch, wie in der früheſten Zeit des griechiſchen Trauerſpiels, die allegoriſchen Perſonen Kraft, Gewalt und einige andere. Hooft bildete aber nicht nur den poetiſchen Styl, noch größere Verdienſte hat er um den proſaiſchen. Seine Geſchichte Heinrichs IV., die kürzere des Hauſes Medicis und vorzüglich die umſtändliche Erzählung des niederländiſchen Freiheitskampfes von 1555 bis 1587 ſind Meiſterſtücke eines blühenden, (zuweilen faſt dichteriſchen) kräftigen und gediegenen Vortrags, der jedoch des äußern Schmuckes wegen, der Wahrheit nichts vergibt, und ſich beſonders durch Schilderung individueller charakteriſtiſcher Züge und Großthaten auszeichnet. Tacitus, den er auch überſetzte, war ſein (faſt zu ängſtlich nachgebildetes) Muſter. Hooft's Briefe ſind zum Theile mit dem Spiele des Witzes entſtellt, die in ſeinen Liebesgeſängen herrſchen. Doch in andern ſchildert er ſo ganz ſein edles Herz, ſeinen hohen Wahrheitsſinn und ſeinen poetiſchen Scharfblick (in der Beurtheilung der Parteien und Begebenheiten im dreißigjährigen Kriege), daß man ihm jenen Tribut an die Fehler ſeines Zeitalters gern vergibt. Er ſtarb 1647.

Noch über Hooft als Dichter ſteht Juſt van den Vondel, im J. 1587 zu Köln geboren, aber ſchon als Kind mit ſeinen Ältern nach Amſterdam gekommen. Er gehörte zum geringeren Stande, da er Strumpfhändler war, doch ſein Genie erhob ſich bis zu einem gewiſſen Grade über die vielen Hinderniſſe, die ſeiner Bildung im Wege ſtanden. Die dramatiſche Poeſie war damals ein Lieblingsfach der holländiſchen Dichter geworden, nachdem Hooft darin einen beſſern Geſchmack eingeführt hatte. Brero hatte in ſeinem „Roderich und Alfonſo, Opiane, der ſtumme Ritter und Es taget aus dem Oſten“ das ſpaniſche romantiſche Trauerſpiel, freilich in einem ſchwachen und oft herzlich platten Style nachgeahmt. Samuel Coſter hingegen borgte von den Claſſikern wenigſtens die Gegenſtände, wenn auch nicht den Vortrag ſeiner Trauerſpiele. Vondel nahm ſeine meiſten Stücke aus der Bibel, und hatte ſich in hiſtoriſchen und theologiſchen Wiſſenſchaften genug umgeſehen, um die lokalen Sitten gut darzuſtellen. Mit ſeltner Kühnheit verlegte er im Lucifer ſogar die Scene in den Himmel, und ſtellte den Gegenſtand, den Milton nachher epiſch bearbeitete, dramatiſch vor. Mit einem weſentlich frommen und redlichen Gemüthe ließ er ſich durch ſeine Phantaſie in ſpäteren Jahren, wie mehre große teutſche Dichter des 19. Jahrh., zum Übertritt in die katholiſche Kirche hinreißen; und ſein Trauerſpiel Maria Stuart, wie mehre von ihm bearbeitete Legenden und ſogar Dogmen, zeigen, welch ein eifriger Proſelyt er geweſen. Von ganzer Seele liebte er ſein Vaterland und die Stadt, worin er 80 Jahre verlebte; er hat ihr in Gysbrecht van Amſtel, einer dramatiſchen Nachahmung des 2. Buchs der Aeneis, ein bleibendes Denkmal geſetzt. Sein Unwille gegen die politiſche und religiöſe Verfolgung der Freunde Oldenbarneveldts machte ihn zum beißenden, wohl zu ſtrengem Satyriker; er war trefflicher lyriſcher Dichter in den Chören ſeiner Trauerſpiele und in mancher Ode, Epigrammatiker und Dichter von Sonetten und Heldengeſängen, vorzüglich auf ſeinen Lieblingshelden, Friedrich Heinrich von Oranien. Doch iſt er nur zu oft gemein, platt, und man würde in ſeinen ungebildeten Ausdrücken Spuren ſeiner vernachläſſigten Erziehung finden, wenn dieſer Mangel an Tact und feinem Geſchmacke nicht der Fehler ſeines Jahrhunderts wäre, der ſogar den einzigen Shakſpeare oft entſtellt, und wovon der anders hochgebildete Hooft nicht ganz frei iſt; wie dieſer Fehler denn auch dem oft ſinnreichen, aber dunkeln Huygens (dem Vater des großen Aſtronomen) eigen iſt. Doch Hooft ſtrebte vorzüglich nach der möglichſten Ausbildung ſeiner Werke, er umringte ſich auf ſeinem Schloſſe zu Muiden mit einer auserleſenen Zahl von Freunden und Freundinnen der Muſen, zu welchen letztern die Tochter Roemer Viſſcher's, Marie Teſſelſchade, vorzüglich gehört. Ihre Schweſter Anna war mehr die Freundin des gutherzigen, gelehrten und geiſtreichen Jakob Cats, deſſen Erzählungen, häusliche Scenen und Sinnbilder ganz für das Volk geſchrieben ſind, mehr als ein Jahrhundert lang nicht nur in Holland, ſondern auch in Belgien allgemein geleſen, verſtanden und geliebt wurden, und zur Aufrechthaltung des Familienglücks bei Vielen wohlthätig gewirkt haben. Nach dem berühmten Daniel Heinſius, der auch holländiſche wie lateiniſche Verſe machte, bildete ſich Opitz, der ſelbſt die niederteutſche Muſe für die Mutter der ſeinigen erklärt; nach Vondel aber Flemming und Gryphius. Auch Jeremias de Decker, Anslo und andere waren moraliſche und beſchreibende Dichter, der erſte war auch vorzüglich in der Elegie. Faſt alle Dichtungsarten blühten in dieſem ſchönen Zeitalter, welches auch in ſo mancher andern Hinſicht für Holland die Epoche des Ruhmes war. Nur das edlere Luſtſpiel blieb den Holländern immer fremd; es hat mit wenigen Ausnahmen nur Poſſen, und man hat Hooft's und Molière's Nachbildungen der Aulularia des Plautus nur zu vergleichen, um ſich zu überzeugen, wie ſehr auch große Genies in Holland gegen die Franzoſen in dieſer Hinſicht zurückblieben.

Dritte Periode. 1670 bis 1720.

Nach dem Tode Hooft's, Cats und bei dem hohen Alter Vondel's, welches ihm die Kraft der Darſtellung raubte, (er ſtarb 1679, 92 Jahre alt,) ging die niederländiſche Poeſie, der die Fülle und Stärke einer jugendlichen, ſiegreichen Nation abging, zurück, und beſaß nur noch einzelne große Dichter und Hiſtoriker. Der erſte in jeder Hinſicht war Vondel's Zögling, Antonides van der Goes, der kühne Sänger des Yſtromes bei Amſterdam, und damit des holländiſchen (damaligen) Welthandels. Aber ſchon er klagt ſehr über den tiefen Verfall der Selbſtſtändigkeit, und das Umſichgreifen der franzöſiſchen Nachahmung in ſeinem Vaterlande. Es bildete ſich näm-

lich um dieſe Zeit eine Schule, welche die franzöſiſchen Claſſiker, vorzüglich im dramatiſchen Fache, als unübertrefflich rühmte, und das auf eigenem Boden erwachſene Trauerſpiel, in welchem, wie im Griechiſchen, der Dialog mit Chören abwechſelte, dagegen ſehr zurückſetzte. Dieſer Ausſpruch fand vielen Beifall, und jetzt ward die franzöſiſche Literatur faſt ausſchlußweiſe mit dem größten Eifer ſclaviſch nachgeahmt. Zum Unglücke ſtarb Antonides jung, andere übrigens gute Dichter, wie Vollenhove, Moonen, Rotgans (der ſich an ein epiſches Gedicht über Wilhelm den Dritten noch bei deſſen Lebzeiten wagte), arbeiteten entweder nicht für das Theater, oder huldigten dem herrſchenden Geſchmacke. Moonen, Schermer, Vlaming und Wellekens bearbeiteten das Schäfergedicht mit ungleichem Erfolge. Moonens Gedichte haben nichts Ländliches als den Namen. Schermer fühlte mehr das Schöne der ihn umgebenden Natur (zu Harlem und in der umliegenden Gegend der Dünen). Wellekens und Vlaming hatten ſich nach den Italienern gebildet, und ihre Sprache war lieblich und harmoniſch. Der dichteriſche Vortrag ward jedoch überhaupt matter und dehnte ſich zu einer Breite aus, die ſich nicht, wie bei Cats, durch geiſtreiche und naive Züge zu heben wußte. Auch in der Proſa herrſchte jetzt ein anderer Geſchmack. Die Kürze des Vortrags, der blühende, bilderreiche und oft dunkle Styl Hoofts machte der breitern, mehr verſtändlichen, aber immer noch kraftvollen und gediegenen Schreibart Brandts, des trefflichen Biographen de Ruiters, und Hiſtorikers der niederländiſchen Reformation, Platz. Auf dieſelbe Art ſchrieb ſein Sohn Kaſpar das Leben des Grotius. Überhaupt aber verfiel die Proſa bedeutend, die großen lateiniſchen Schriftſteller waren nicht mehr alle ſo eifrig, wie in der erſten Hälfte des Jahrhunderts, um den Ruhm des Vaterlandes auch durch die Cultur der eigenen Sprache zu erhöhen. Das Kernvolle, welches Hoofts und auch Vondels proſaiſche Schriften ſo auszeichnete, war dahin; es entartete in Bombaſt oder ward verwäſſert wie die Poeſie. Seit der Aufhebung des Edictes von Nantes ſtrömten Tauſende von Franzoſen nach den Niederlanden, ihre Sprache ward jetzt in den höhern Cirkeln auch darum vorgezogen, weil die Friedensunterhandlungen zu Nymwegen, Ryswyk, Gertruidenberg und Utrecht eine Menge fremder Diplomaten in das Land brachte. So ward die Nation, vorzüglich nach dem Frieden zu Utrecht, immer mehr in der Form zu Frankreichs Sprache, Literatur und Sitten hingezogen, wiewol immer mit Beibehaltung des holländiſchen Ernſtes. Nur ein Originalgenie lebte noch in den erſten zwanzig Jahren des 18. Jahrh., es war der Landmann Poot, deſſen erotiſche Geſänge, ländliche Lieder und poetiſche Briefe ſich weit über ſeine, entweder ſchwachen oder ſchwülſtigen Zeitgenoſſen, (wie der berüchtigte Swanenburg) erheben, und dem nur eine Frau, Eliſabeth Koolaart, geb. Hoofman, verglichen werden kann, die in der Ode, wie in dem moraliſchen Gedichte und der Elegie gleich vortrefflich war.

Vierte Periode. 1720 bis 1780.

Dieſer Zeitraum war der ungünſtigſte der neuern Zeit für die niederländiſche ſchöne Literatur, obgleich er für die lateiniſche, griechiſche und orientaliſche in Holland die größten Männer hervorbrachte oder bildete. Der lange Friede, der darin kaum einmal (1745 — 1748) unterbrochen wurde, ſchwächte die Nation; es war nicht mehr die Zeit des Erringens, ſondern des ſichern Genuſſes. Die Poeſie ward wieder von unzähligen dichteriſchen Geſellſchaften zunftmäßig, wie in den Zeiten der Rhetoriker, jedoch mit dem Unterſchiede behandelt, daß man jetzt äußerſt auf eine reine und gebildete Sprache hielt, doch ſich übrigens um ächten poetiſchen Gehalt wenig kümmerte. Die religiöſe Stimmung der Nation fand Nahrung in einem cykliſchen Gedichte Hoogvliet's über das Leben Abrahams, worin mehre ſchöne Stellen vorkommen; das Ganze jedoch iſt mislungen und ward, als Typus der Nachbildung für eine ganze Schaar höchſt mittelmäßiger Dichter, dem guten Geſchmacke ſogar nachtheilig. Von allen dieſen dichteriſchen oder wenigſtens gereimten Lebensbeſchreibungen verdient blos der David der Frau van Merken, wegen der ſchönen Charakterzeichnung und des ſanften idylliſchen Tones, der zu dieſem Gegenſtande (Davids Jugend) ſo wohl paßt, Erwähnung. Aber auch dieſer edeln und reichbegabten Frau fehlte die Kraft der poetiſchen Erfindung, wenn auch die Darſtellung, vorzüglich im hiſtoriſchen Heldengedichte Germanicus, oft ſehr trefflich iſt. Überhaupt rügten die Kritiker dieſer Zeit (die Orakel der Dichter) jeden Fehler gegen die Sprachregeln mit unerbittlicher Härte, ſtempelten jedoch ganze Haufen Proſa in Reimen mit ihrem unbedingten Beifalle zu Gedichten. Darum konnten ihnen zwei Brüder, Diplomaten und Geſchäftsmänner von altem friesländiſchen Adel, nicht gefallen, die, ihrer Mutterſprache faſt entfremdet, doch Vaterlandsliebe genug beſaßen, ſich derſelben bedienen zu wollen. Es waren Wilhelm und Onno Zwier van Haren, innige Freunde des Statthalters Wilhelms IV. (gegen 1740 und ſpäter). Wilhelm behandelte den Mythus der Bevölkerung Frieslands durch einen indiſchen Prinzen in einem Heldengedichte, worin mehre ſchöne Gedanken und Bilder vorkommen; jedoch iſt der Ton überhaupt zu didaktiſch, die Verſification zu ſehr vernachläſſigt, und man ſpürt zu ſehr die Nachbildung des Fenelon'ſchen Telemachs in das Zeitalter Alexanders des Großen verſetzt. Onno Zwier hingegen nahm in ſeinem trefflichen Heldengedichte „die Geuſen" mehr einen lyriſchen Schwung; es iſt die Morgenröthe der niederländiſchen Freiheit, die er beſingt, nur hat auch er Sprache, Styl und Versbau, bei ſeltener Gedankenfülle und Reichthum an Bildern, zu ſehr vernachläſſigt. Der Proſaſtyl verfiel nicht weniger, obgleich das Techniſche der Sprache von Ten Kate, Huydecoper und Lelyveld beſſer als je behandelt wurde, und auch Geſchichtſchreiber, wie Wagenaar und Kluit, große Sprachforſcher waren. Aber die Kraft der Darſtellung, die ſich in Hooft vielleicht zuviel der Poeſie näherte, in Brandt weitſchweifig, aber nicht ohne Leben war, verſchwand in dem übrigens höchſt verdienſtvollen Wagenaar (der zuerſt die niederländiſche Geſchichte als ein Ganzes darſtellte) größtentheils. Simon Styl hingegen lieferte in ſeiner

Schrift: „Emporkommen und Flor der vereinigten Niederlande" ein treffliches, gutgedachtes und mit philoſophiſchem Geiſte geſchriebenes Gemälde der ſchönſten Jahre des Staats bis zu deſſen Freierklärung; van Effen ſchrieb einen „Holländiſchen Spectator," der dem engliſchen in jeder Hinſicht ſehr nahe kam, und die holländiſchen Sitten mit treffender Wahrheit darſtellte, und Noordkerk machte dem Style der Gerichtsvertheidigung Ehre. Doch dies waren Ausnahmen, große Gelehrte kannten ihre Sprache kaum, und rühmten ſich deſſen; die Überſetzungen ſogar der Lobrede auf Boerhave von Albert Schultens durch ſeinen Sohn Johann Jakob, waren kaum lesbar; die trefflichen engliſchen Romane dieſes Zeitalters, wie die Hume'ſche Geſchichte von England, wurden wirklich verunſtaltet, und die Kanzelberedſamkeit war damals noch unter aller Kritik, wovon der Baron Collot d'Escury in ſeinem Werke „Hollands Ruhm in Künſten und Wiſſenſchaften" faſt unglaubliche Proben geſammelt hat.

Fünfte Periode von 1780—1830.

Nach der langen, einſchläfernden Ruhe entſtanden die Stürme der Revolutionsperiode, denen der unglückliche Krieg mit England, die Unzufriedenheit mit dem Statthalter und die darauf folgenden innern Unruhen bis 1787 vorhergingen. Jetzt fühlte die Nation ſich mächtig zur Theilnahme hingeriſſen; der Unwille über den treuloſen engliſchen Bundesgenoſſen, die allgemeine Theilnahme an dem Schickſale des vielbewegten Staats, ſogar der Parteihaß, entwickelte wieder poetiſches Talent und vermehrte die Empfänglichkeit dafür bei dem Volke. Schon in den letzten 70ger Jahren hatten ſich Feith und Bilderdyk als vorzügliche Dichter gezeigt; ſie verbeſſerten zuſammen die äußere Form der van Haren'ſchen Geuſen, allein politiſche Meinungsverſchiedenheit trennte ſie bald, Feith war der ſogenannten patriotiſchen, Bilderdyk der oraniſchen Partei ergeben, und beide beſangen mit Begeiſterung ihre Sache; Bilderdyk auch nach 1795 im Exil in England und Teutſchland. Mit 1781 erſchienen auch die herrlichen Naturdichter Bellamy und Nieuwerland, beide aus den geringern Ständen, beide durch theilnehmende Menſchenfreunde emporgehoben und entwickelt, und beide in der Blüthe des Lebens geſtorben. Auch der Generalſchatzmeiſter Hieronymus van Alphen achtete es nicht unter ſeiner Würde, treffliche — noch unübertroffene — Kindergedichte zu ſchreiben, und beſang zugleich in der Sprache der höchſten Poeſie den geſtirnten Himmel. Die Revolution von 1795, die der Herrſchaft der reformirten Kirche in Holland ein Ende machte, ſcheint dadurch auf die Verbeſſerung der Predigtmethode eine wohlthätige Wirkung gehabt zu haben. Schon ſeit 1796 erwarb ſich van der Palm als Univerſitätsprediger einen unbeſtrittenen Ruhm, der ſeit 1805, wo er ſich, nach einigen dem öffentlichen Erziehungsweſen gewidmeten Jahren, wieder ganz dem akademiſchen Unterrichte hingab, immer mehr zunahm. Auf ſein Beiſpiel und das mehrer wackerer Männer in der reformirten, wie in den übrigen proteſtantiſchen Kirchen, erhob ſich die Kanzelberedſamkeit zu einer Höhe, die keiner andern in Europa weicht, wie denn überhaupt van der Palm nicht nur als geiſtlicher Redner, ſondern auch bei mehren öffentlichen Gelegenheitsreden ſich durch den feinſten Geſchmack, einen durchaus natürlichen, lieblichen Vortrag, eine mehr eindringende als hinreißende Beredſamkeit und eine ſeltene Gewalt über die Sprache, als ein Muſter aufgeſtellt hat, welches in Holland wenigſtens noch einzig iſt, und auch außer deſſen engerm Sprachgebiet bekannt zu werden verdiente. Nicht blos als Kanzelredner, ſondern auch als Geſchichtſchreiber Roms machte ſich der remonſtrantiſche Prediger Stuart zu Amſterdam rühmlichſt bekannt, nur lobt man in ſeiner ausführlichen Geſchichte mehr die Darſtellung als die Kritik. Scheltema war trefflicher Geſchichtforſcher, und in ſeinen letzten Feldzügen Napoleons auch Geſchichtſchreiber. Van Cappelle's Beiträge zur niederländiſchen Geſchichte ſind Meiſterſtücke, auch in Hinſicht des Styls. Noch größere Fortſchritte als die Proſa machte die Poeſie. Gerade die Unfälle, welche den niederländiſchen Staat umkehrten und zuletzt gänzlich vernichteten, erweckten das Nationalgefühl, und der edele Dichter Helmers ließ ſich auch von der franzöſiſchen Zwangherrſchaft nicht abhalten, die Größe der Väter zur Beſchämung und zum Sporne der Enkel zu beſingen. Das Vaterland war, nachdem es verloren war, um ſo viel theurer geworden, wie dem Kranken die verlorene Geſundheit. Neben Helmers beſangen auch Tollens, Loots, Simons, Staring, Spandaw, van Hall und mehre Dichter faſt aus allen Provinzen mit Begeiſterung das im J. 1813 zurückerhaltene Vaterland, und obgleich der darauf erfolgte funfzehnjährige Friede und die unnatürliche Vermiſchung mit einem Aftervolke, jetzt die würdige Beute der Pfaffen und Jakobiner, dem Nationalgefühle nicht günſtig war, ſo hat die gewaltige, aber heilſame Losreißung im J. 1830 das ganze Nationalgefühl wieder erweckt und die wieder einſchlummernde, vorzüglich poetiſche Literatur auf's Neue belebt. Unter den jüngern Dichtern iſt Jakob van Lennep einer der vorzüglichſten, und hat ſich die alte vaterländiſche Heldenzeit aus dem Mittelalter vorzüglich zum Stoffe ſeiner romantiſchen Darſtellungen oder ſogenannten Legenden gewählt.

So ſteht die holländiſche Literatur noch ſelbſtändig da, im Auslande wegen der wenig verbreiteten Sprache faſt unbekannt, doch der Kenntniß gewiß nicht unwürdig und den Teutſchen vorzüglich, auch wegen der verwandten Sprache, intereſſant.

Quellen (außer den vielen Biographien der einzelnen Schriftſteller) *A. Ypey*, beknopte Geschiedenis der Nederlandsche Tale (Utr. 1819. gr. 8.); *M. Siegenbeek*, beknopte Geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde (Haarl. 1827. 8.); *W. de Clercq*, over den Invloed der vreemde Letterkunde op de Nederlandsche, sints het begin der vijftiende Eeuw tot op heden (Amst. 1824. 4. eine bei dem königl. Inſtitute gekrönte Preisſchrift); *H. Baron Collot d'Escury*, Hollands Roem in Kunsten en Wetenschappen, met aanteekeningen en bijdragen (Haag et Amst. 1830.). (*van Kampen.*)

HOLLÄNDISCHES TUCH, ein Wollentuch von verſchiedener Feinheit und Farbe, welches nach der Güte in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{4}{4}$ fein, oder in ordinairfein, mittelfein, fein und ganz fein unterſchieden wird, 8—10, wol auch 11 Viertel Elle breit, 30—60 Ellen lang, und mit dem Zeichen der Fabrik verſehen iſt. Vorzüglich gute holländiſche Tücher werden zu Leyden, Utrecht u. ſ. w. verfertigt, und insbeſondere ſind die daſigen ſchwarzen und ſcharlachrothen Tücher berühmt. (*Fr. Thon.*)

HOLLÄNDISCHE WORFELMASCHINE, eine Vorrichtung, womit man das Getreide von Unreinigkeiten und Staub befreit, ohne es zu werfen oder zu wurfeln, indem man theils Siebe, theils den künſtlich erregten Wind für den Zweck der Reinigung anwendet. (*Fr. Heusinger.*)

Holländisch-ostindische Compagnie, Holländisch-westindische Compagnie, ſ. Indische Compagnien.

Hollandoise, Holländerin, ſ. unter Schöpfmaschinen.

Hollandsdiep, ſ. unter Holland.

HOLLANT (Johann), von Eggenfelden, baieriſcher Ehrenhold zur Zeit Herzogs Ludwigs von Baiern, Grafen von Martani, bekannt als Verfaſſer eines Spruchgedichts von den baieriſchen adeligen Geſchlechtern, das man in *Hundii* stemmatographia Boioariae und in *R. Duellii* Excerpt. p. 255 sq. abgedruckt findet*). (*Heinr. Doering.*)

HOLLAR (Wenceslaus), geboren zu Prag 1607, geſtorben zu London 1677, war Zeichner und Kupferſtecher oder eigentlich mehr Radirer, da ſeine Blätter mehr geätzt und mit dem Grabſtichel und der kalten Nadel vollendet ſind. Er iſt im 17. Jahrh. eine merkwürdige Erſcheinung für die Kunſtgeſchichte, theils weil ſeine Thätigkeit ſich auf eine äußerſt fruchtbare Art beurkundete, theils auch weil ſein Hervortreten in eine für die Kunſt nicht eben günſtige Zeit fiel. Die Geißel des dreißigjährigen Krieges wüthete in mehren Theilen Teutſchlands fürchterlich, alles Schöne, für Kunſt und Wiſſenſchaft Erblühende verödete in Teutſchland, wo 140 Jahre vorher, beſonders im ſüdlichen Theile, Künſtler reich an Zahl und Werke in Menge hervorgingen. Um ſo wohlthuender iſt es, in dieſer leeren Kunſtepoche einem Künſtler zu begegnen, der ſo vielfältig mit den ſchönſten Gaben des Geiſtes ausgeſtattet, zugleich durch die verſchiedenartigſten Lebensmomente Theilnahme und Aufmerkſamkeit erregt, daß man alles, was ihn angeht, auffaſſen und neben ſeinen vielen radirten und geſtochenen Blättern, deren man auf 3000 zählt, der Kunſtwelt mittheilen möchte. Um ſo mehr verdient Hollar die größte Achtung, da er bei allen Fächern der Kunſt, Figuren, Bildniſſen, Thieren, Landſchaften, Architektur und anderen Gegenſtänden, gleichen Fleiß auf die Ausführung verwendete. Seine nicht unbemittelten oder gar wohlhabenden Ältern, welche zu Prag ſehr geachtet wurden, gaben ihm eine anſtändige und wiſſenſchaftlich gebildete Erziehung, da ſie ihn der Rechtswiſſenſchaft beſtimmt hatten. Aufgeregt durch die Parteien, die ſich für oder gegen den Kaiſer von Teutſchland bildeten, ſchlugen ſie ſich auch zu Letztern, wodurch ſie ſpäter das Ihrige verloren und von Wohlhabenheit in die größte Dürftigkeit verſanken. Der junge Hollar, durch die Verhältniſſe genöthigt, wählte, da er die Unterſtützung ſeiner Ältern entbehren mußte, die Kunſt zu ſeiner Begleiterin. Früher widmete er ſich in ſeiner Ältern Hauſe, wie man ſagt, unter M. Merian's Leitung derſelben nur zur Erholung, jetzt aber zu ſeinem Erwerb und dies mit einem bedeutenden Talente. Er zeichnete Landſchaften und Pläne, radirte und ſtach ſie in Kupfer; beſonders waren es ein Plan und eine Anſicht von Prag, was ihn bekannt machte und empfahl. Doch auch für Zeichnung von Figuren fühlte er Intereſſe, daher er einiges nach Dürer in einer leichten und gefälligen Manier copirte und den altteutſchen Meiſter mit vieler Wahrheit wiedergab.

Als Jüngling von 20 Jahren unternahm er eine Reiſe nach Frankfurt am Main, wo er bei Matthäus Merian ſich in der Radirkunſt vervollkommnete, jedoch durch zartere Auffaſſung und Zeichnung und ſelbſt im Techniſchen bald ſeinen Lehrer übertraf [1]). In einer Menge kleiner Anſichten aus den Rhein- und Maingegenden, auch andern, die Hollar wahrſcheinlich auf ſeiner Reiſe gezeichnet, iſt liebliche Auffaſſung des Schönen und das Gefühl der Wahrheit bei dem jungen Künſtler unverkennbar. Eine weitere Reiſe nach Köln und ein längerer Aufenthalt daſelbſt verſchaffte ihm die Bekanntſchaft des an den kaiſerlichen Hof reiſenden engliſchen Geſandten Thomas Howard Grafen von Arundel, welcher als ein großer Kunſtmäcen und Beſitzer einer koſtbaren Kunſtſammlung bekannt, die Verdienſte Hollar's erkannte und ihn in ſeinen Dienſt nahm. Auf ſeiner weitern Reiſe an das kaiſerliche Hoflager nach Wien ließ der Graf alle Merkwürdigkeiten derſelben durch einen Hiſtoriographen, Namens Crowns, beſchreiben [2]) und von Hollar abbilden, welches Werk 1637 im Drucke erſchien [3]).

Hollar's Beſchützer nahm ihn ſpäter mit nach London, wo er ihn der königlichen Familie empfahl, ſodaß er ſowol für den Hof als für den Grafen Arundel und für einige Kunſthändler mit Arbeit ſehr beſchäftigt war [4]). Leider wurde er aber dort von den Kunſthändlern oder Verlegern ſeiner Arbeiten ſehr gering bezahlt, und es klingt für uns unbegreiflich, wenn wir leſen, daß Peter Stent, welcher einer jener Verleger war, ihn für zwei große Anſichten von London und Greenwich, 36 Zoll

*) S. Muſeum f altteutſche Literatur von von der Hagen, Docen und Büſching. Bd. I. St. 1. S. 177 fg.

1) In Merian's Topographie, auch in dem Theatrum Europaeum, befinden ſich mehre von Hollar gearbeitete Blätter, die er wahrſcheinlich alle in Frankfurt vollendete. 2) Auf einem Blatte mit der Anſicht von Würzburg ſtehen die Worte: Hollar delineavit in legatione Arundeliana ad imperatorem. 3) Die Originalzeichnungen Hollar's waren ſonſt in der Sammlung der Herzogin von Portland. 4) Unter die merkwürdigſten Blätter, die Hollar aus der Sammlung ſeines Beſchützers in Kupfer arbeitete, gehört der berühmte Kelch nach einer Zeichnung von Andreas Mantegna in Folioformat.

lang und 6 Zoll hoch, nur 30 Schillinge bezahlte [5]). Hollar verheirathete ſich in London und lebte mit ſeiner Gattin, welche ihm bei ſeinen Arbeiten half, in einem ſehr glücklichen Verhältniſſe. Seine Einkünfte vermehrten ſich etwas, da er 1640 zugleich die Stelle eines Zeichnenlehrers bei dem jungen Prinzen von Wales erhielt, welche Stelle, wie erzählt wird, ziemlich einträglich war [6]). Nicht lange begünſtigte unſern Künſtler jenes ihm wohlwollende freundliche Schickſal, ſeine glücklichen häuslichen Verhältniſſe wurden nicht allein durch den Tod ſeines einzigen Sohnes, ſondern auch durch die Unruhen im Königreiche ſehr geſtört und ihm alle Ausſicht auf ſichern ruhigen Aufenthalt, auf Beſchäftigung in ſeiner Kunſt und auf Erwerb benommen, da ſein Gönner, der Graf Arundel, als ein treuer Anhänger des königlichen Hauſes verfolgt wurde und nach den Niederlanden fliehen mußte. Hollar blieb in England und nahm, um für den König Karl I. zu kämpfen, Dienſte in dem Regimente des Oberſten Peacke. Leider konnten die Truppen für die Sache des Königs ſich nicht lange halten, und bei der Einnahme von Baſinghouſe im October 1645 wurde das Corps, worunter Hollar diente, zu Gefangenen gemacht.

Hollar flüchtete ſich von da nach Antwerpen, wo ſein Freund, der Graf Arundel, mit ſeiner Familie und einem Theile ſeiner geretteten Kunſtſchätze lebte; hier beſchäftigte er ſich ſogleich wieder mit der freundlichen Kunſt, und gerade hier war es, wo er einige der vorzüglichſten Arbeiten in aller Art vollendete, wie wir aus den mit dem Worte Antwerpiae verſehenen Blättern erſehen. Doch auch hier wurde der ſcheinbar ruhige Aufenthalt des Künſtlers von Neuem geſtört, als ſein edler Freund und Gönner, ſeiner geſchwächten Geſundheit wegen, eine Reiſe nach Italien unternahm, wo er aber in Venedig [7]) ſtarb. Dem Künſtler, der über den Tod ſeines Gönners ſehr betrübt war, blieb, da er in den Niederlanden [8]) mehr Feinde als Freunde fand, nichts übrig, als die Einladungen einiger engliſchen Buchhändler anzunehmen und im J. 1652 nach England zurückzukehren. Mit der größten Thätigkeit arbeitete er, um ſeinen Lebensunterhalt zu gewinnen, jedoch gelang dies immer nur auf beſchränkte Weiſe [9]). Hollar lebte um dieſe Zeit im Hauſe des berühmten Kupferſtechers Faithorne, mit welchem er mehre Arbeiten vollendete. Als Karl II. nach England zurückgekehrt und mehr Ruhe eingetreten war, erhielt Hollar die Stelle eines Zeichners des Königs, aber die 1665 graſſirende Peſt, die einen großen Theil der londoner Einwohner wegraffte, ſowie eine 1666 ausgebrochene große Feuersbrunſt [10]) verurſachten dem Künſtler neues Misgeſchick und ſogar die Beraubung ſeiner Habe und ſeines Gutes.

Hollar ging mit Lord Heinrich Howard (Sohn des Grafen Arundel) im Auftrage des Hofes nach Afrika, um die Feſtung Tanger zu zeichnen und aufzunehmen [11]). Man ſieht daraus, daß Hollar ein guter Geometer ſein mußte. Auf der Rückreiſe des Lords traf den Künſtler ein merkwürdiger Zufall, Lord Howard reiſte mit einigen Begleitern und Sicherheitswachen des Dey's in den Barbareskenſtaaten zu Lande, und ließ ſein Gepäck und einen großen Theil ſeines Gefolges, worunter ſich Hollar befand, auf das Schiff Maria-Roſa, vom Capitain Kampthorn befehligt, einſchiffen, um an der Küſte hinzuſegeln und ihn bei Salée zu erwarten. Unterwegs traf das Fahrzeug einen algierer Seeräuber, welcher ein engliſches Fahrzeug aufgebracht und genommen hatte. Capitain Kampthorn begann mit den Räubern ein Gefecht, und war ſo glücklich, ſeine Landsleute zu befreien. Indeß war dadurch eine Verzögerung im Zuſammentreffen mit dem Lord Howard erfolgt, wodurch die aufgebrachten Barbaresken Gelegenheit fanden, Rache an den Engländern zu nehmen. Während Capitain Kampthorn von Salée aus mit ſeinem Schiffe abſegelte und durch einen Sturm nach der ſpaniſchen Küſte getrieben ward, wurde er im offenen Meer von ſieben türkiſchen Schiffen angegriffen und von der feindlichen Übermacht beinahe vernichtet, bis nach längerm Kampfe ein glückliches Feuer des engliſchen Geſchützes das türkiſche Hauptſchiff faſt zertrümmerte, wodurch die Engländer Gelegenheit bekamen, ſich zu entfernen, nachdem ſie ſelbſt 11 Todte und ſieben Verwundete auf ihrem beſchädigten Schiffe hatten. Das Schiff langte bei der Küſte von Cadix an und Hollar traf im Anfange des J. 1670 in England wieder ein und erhielt vom Könige eine Belohnung von 100 Pfund Sterling [12]).

Der Künſtler, obwol damals hoch in Jahren, arbeitete wieder nach ſeiner bekannten außerordentlichen Thätigkeit, war aber doch nicht im Stande, ſoviel zu gewinnen, um frei von Schulden und ſorglos leben zu können. Seine Gläubiger hatten die Unbarmherzigkeit, ihm mit Auspfändung zu drohen, doch der von Kummer und Noth gedrückte und vom Alter geſchwächte Mann überlebte dieſen ſchrecklichen Augenblick nicht lange, ſondern verſchied bald darauf den 28. März 1677 im 70. Lebensjahre. Er wurde in die neue Kirchencapelle am Weſtminſter beerdiget [13]). Die Gattin des Künſtlers ſtarb einige Jahre ſpäter.

5) Ohne dem Verleger Stent zum Beſten zu reden, iſt hier vielleicht eine Irrung, da es auch eine kleine Anſicht von Greenwich und London giebt, wofür Hollar wahrſcheinlich jene Summe erhielt. 6) Ein kleines Buch mit ſilbernem Schloſſe und Wappen des Prinzen von Wales, welches mehre gezeichnete Köpfe und Hunde enthielt, wie ſie Hollar dem jungen Prinzen vorlegte, befand ſich ſonſt in der Sammlung des Grafen Orford. 7) Nach Vertue's Beſchreibung, in Padua. 8) Zu einem von Meyſens publicirten Werke über das Leben verſchiedener berühmter Künſtler arbeitete er noch eine Menge Künſtlerbildniſſe. 9) Zu dieſen Werken gehört: das Monaſtikon, Dugdales Paulskirche, Warwickſhire, welche ihn auf einige Zeit beſchäftigten.

10) Von London vor und nach dem Brande iſt von Hollar ein nicht häufig zu findender Kupferſtich vorhanden. 11) Im J. 1670 ſind mehre der von ihm gearbeiteten Anſichten in Kupfer erſchienen, die jetzt ſelten ſind. Die Zeichnungen waren zu Vertue's Zeit in der Sammlung des Sir Slane. 12) In dem 1670 von Ogilby erſchienenen Werke über Afrika iſt die ganze Geſchichte dieſer Reiſe weitläufig auseinandergeſetzt. 13) Sein einfacher Grabſtein enthält folgende Inſchrift: M. S. Wenceslaus Hollar a Bohemian Gent, born in Prague, famous in arts, by

Unter die von ihm gebildeten Schüler gehören: Robert Dudley, Franc. Cartoe, Dan. King, F. Place und Gaywood. Dudley arbeitete zu den mit Barlow herausgegebenen Fabeln des Äſop; Place mehre kleine Anſichten und Marinen, die ſehr geſucht ſind, und Gaywood, welcher einer der beſten Schüler Hollar's war, Figuren und Bildniſſe, wovon einige nach van Dyck als vorzüglich ſich auszeichnen, auch ſelbſt einige Copien nach Hollar, worunter auch ein Bildniß nach Raphael zu rechnen iſt, ziemlich täuſchend ſind.

Hollar iſt als Kupferſtecher, welcher die drei hauptſächlichſten Manieren, mit dem Grabſtichel, der Radirnadel und der kalten Nadel herrlich zu vereinigen wußte, ſehr geachtet. Selbſt ſehr guter Zeichner, wußte er in denjenigen Blättern, welche er nach guten Meiſtern in Kupfer ſtach, den Geiſt des Originals wiederzugeben. Beſonders iſt dies in ſeinen Bildniſſen nach van Dyck und Holbein und in den Landſchaften nach Elzheimer, Artois, Teniers u. A. der Fall, nicht minder in den verſchiedenen von ihm ſelbſt gezeichneten Gegenſtänden. Durch die drei genannten, auf eine angenehme Art verbundenen Manieren ſchuf er treffliche Werke, die um deſto mehr das Genie des Künſtlers verrathen, als ſie ganz verſchiedener Art ſind und jede Gattung in einem höchſt individuellen Charakter ſich zeigt. Man bewundert ebenſo ſehr ſeine Bildniſſe, wie die kleinen gezeichneten und radirten Figuren zu dem Trachtenbuche: Theatrum mulierum etc., oder die durch reiche Kleidung geſchmückten Figuren der Jahreszeiten, ſowie die freier behandelten Figuren, Bildniſſe, z. E. die liebliche Tochter Titians. Vorzüglich ſind die Thiere, z. B. der todte Haſe nach Peter Boel, die Löwen nach Dürer und nach Rubens, ſowie der Katzenkopf mit der böhmiſchen Unterſchrift und nächſt dieſem der große Katzenkopf mit der Inſchrift: le vrai Portrait du chat du Grand Duc de Moscovie; dieſes letztere iſt das Schönſte, was je durch die Nadel hervorgebracht worden und zugleich höchſt ſelten. Übrigens iſt höchſt merkwürdig, daß Einige geglaubt haben, dieſes Blatt ſei eine Copie nach dem kleinen Katzenkopfe, Kenner werden bei dem Vergleiche ſich von der Schönheit dieſes Blattes überzeugen und dieſem größern Blatte den Vorzug vor dem kleinern ertheilen. Unter den ſeltenen Hauptblättern dürfen die fünf verſchiedenen Blätter mit den Müffen nicht überſehen werden, worin Hollar die feinen Haare des Pelzwerks täuſchend nachgeahmt hat.

Die vielfältigen verſchiedenen Anſichten von Städten und ländlichen Umgebungen zeichnen ein herrliches Studium der Luftperſpective und ſchöne Wirkung, verbunden mit einer lieblichen Wahl des Standpunktes, aus. Man möchte beinahe behaupten, daß der in Hollar's landſchaftlichen und architektoniſchen Blättern herrſchende individuelle zarte Ton der neuern engliſchen Landſchaftskupferſtecherkunſt als Vorbild diente. Daſſelbe gilt auch für die architektoniſchen Blätter, die er bis in das kleinſte Einzelne ausführte. Wir rechnen dahin den nur im Umriß ausgeführten Thurm der Romualduskirche von Mecheln, hauptſächlich aber die Anſicht der Cathedrale von Antwerpen, ſowie die des ſtraßburger Münſter und die Gebäude aus dem Monaſticon, worin einige Blätter höchſt ſelten ſind. An dieſe Dinge reihen ſich diejenigen Blätter, welche Gefäße oder andere Curioſa enthalten, beſonders der vortreffliche große Kelch nach Mantegna, ſowie die Gefäße nach Holbein. Der Künſtler beſaß mit einem Worte eine herrliche Gabe, jeden Gegenſtand in ſeinem individuellen Charakter dem Beſchauer darzuſtellen [14]). Der engliſche Kupferſtecher Evelyn ſpricht in ſeiner Darſtellung über die Kupferſtecherkunſt zugleich über die Art, wie Hollar ſeine Platten bearbeitete. Eben ſo iſt Einiges in dem nicht häufig vorkommenden Werke von Vertue's Katalog, oder Description of the works of W. Hollar etc. London 1759, darüber geſagt. Dieſes Werk iſt beſonders wichtig, weil es ein in 14 Claſſen geordnetes Verzeichniß der ſämmtlichen Blätter des Künſtlers gibt, zugleich mit Nachweiſung der Größe derſelben. Indeß enthält der Winklerſche Kupferſtichkatalog, ſowie das Heineckenſche Manuſcript des Dictionnaire des artistes viele Blätter, die noch in Vertue's Katalog einzurücken wären, und man ſieht deshalb einem neu zu erſcheinenden Katalog über die Werke Hollar's baldigſt entgegen [15]). Eine Biographie Hollar's, woraus die ſchon angeführten Mittheilungen entlehnt ſind, befindet ſich in D. Semler's Biographien berühmter britiſcher Männer, B. VI. S. 371, ſowie in Meuſel's Muſeum IX, 274—282, welcher Aufſatz von Gruner verfaßt iſt. Die Verdienſte Hollar's bezeugt folgendes lateiniſches Gedicht, welches ſich in einer aus fünf Bänden beſtehenden vorzüglichen Sammlung von Hollar's Kupferblättern, die in Holland geſammelt waren, ſchon vor alter Zeit befand, und welches Vertue citirt:

Qui mores hominum multorum vidit et urbes,
 Ithacus est digitis dignus, Homere, tuis:
At mores hominum melior qui sculpsit et urbes
 Solus erit digitis gloria lausque suis.
Qui tantum vidit, coram tulit ille Poëtam,
 Qui sculpsit propriis claruit ex oculis.
Aeternum vives proprio tumulatus in aere,
 Hollare, nec norunt haec monumenta mori.

Ehe wir die Überlieferungen von W. Hollar vollenden, berühren wir noch kürzlich etwas, worüber in den ältern Biographien eine kleine Dunkelheit herrſcht. Es wird nämlich erzählt, Hollar ſei durch den Tod eines einzigen hoffnungsvollen Sohnes von ſieben, ein anderer

---

his indefatigable labours has left many works for eternize his memory, being first encouraged by his noble Patron, beloved and esteemed by the curious, having peregrinated on earth in many parts, at last was here deposited to rest. He lived in London and dyed in this Parish 28. of March 1677 Ao. act. 70.

14) Seine Zeichnungen, die äußerſt fleißig vollendet und geiſtreich aufgefaßt ſind, beweiſen ſchon das Zartgefühl, welches er ſpäter in die Beendigung des Kupferblattes legte, und wir können davon zeugen, da wir ein kleines Pergamentbüchlein mit Zeichnungen von Hollar's Hand in der Sammlung des Miniſters von Nagler zu Berlin ſahen. 15) Eine reiche Ausbeute mit Zuſätzen fanden wir in einem Exemplare des Vertue'ſchen Katalogs bei Börner in Nürnberg, welcher mit dem vorzüglichſten Fleiße eine Menge Nachträge darin aufgeführt hatte.

Autor ſagt von ſiebenzehn Jahren, ſehr betrübt worden. In Semler's, ſowie in Quandt's geiſtreicher Erzählung über W. Hollar, iſt der Tod des Kindes im ſiebenten Jahre und die Zeit zwiſchen 1636 und 1640 genannt. Nach Füßli's Künſtlerlexicon ſoll der Tod des Knaben im 17. Lebensjahre erfolgt ſein. (*Frenzel.*)

HOLLARD, 1) Albert Amadeus Ludwig, kam 1720 zu Orbe in der Schweiz auf die Welt, ſtudirte zu Zürich, Lauſanne und Baſel, wurde Prediger bei der franz. reformirten Gemeinde zu Dohna, dann erſter reformirter Prediger bei der franzöſiſchen Gemeinde zu Erlangen und ſtarb am 19. Jul. 1800. Im Drucke gab er heraus: Sermon sur le second Jubilé de la Paix de religion (Erl. 1755. 4., auch teutſch überſ.); Le souvenir salutaire des événemens dispensées par la providence, Sermon sur Ps. 67, 12—14. (daſ. 1759. 8.); Réflexions salutaires sur les malheurs publics bei dem Tode des Markgrafen Friedrich gehalten (Ebend. 1763. 4.); Les suffrances de l'Eglise et leur glorieuse issue. Sermon sur Mich. VII, 8., am Jubelfeſte der Widerrufung des Edicts von Nantes (Ebend. 1785. gr. 8.); Sermon pour le Jubilé seculaire de la fondation du temple François et de la nouvelle Ville de Christian Erlang. (daſ. 1786. gr. 8.). Auch überſetzte er Seifer's Religion der Unmündigen in das Franzöſiſche (daſ. 1773. 8.) *). (*Rotermund.*)

HOLLAZ (David), Präpoſitus und Paſtor zu Jakobshagen in Pommern, geb. 1648 in dem Dorfe Wulckow, unfern Stargard in Hinterpommern. Von der Schule zu Stargard kam er auf das Gymnaſium zu Erfurt, und nachdem er auf der hohen Schule zu Wittenberg ſeine Studien vollendet hatte, wurde er 1670 Prediger zu Pützerkin bei Stargard, kam 1680 als Conrector nach Stargard, wurde daſelbſt in der Folge Rector und Prediger zu Kolberg, kam zuletzt nach Jakobshagen und ſtarb daſelbſt 1713. Außer mehren Programmen und äſthetiſchen Schriften, die noch lange nach ſeinem Tode ihre Leſer fanden (Anweiſung zum rechten Gebete, Wittenb. 1747. 8.; Evangeliſche Gnadenordnung, ebend. 1772. 4. Bauzen 1787. 8.; Pilgerſtraße nach dem Berge Zion, ebend. 1771. 8.; Sämmtliche erbauliche Schriften, Görlitz, 2 Th. 1773.; Frkft. 1782, 8.), hat man von ihm ein dogmatiſches Lehr- und Handbuch, das zwar eigentlich nur ein Auszug aus den ältern Syſtemen iſt, aber ſich durch Deutlichkeit, Ordnung, Vollſtändigkeit und ſtrenge kirchliche Rechtgläubigkeit ſo vortheilhaft auszeichnete, daß es lange eines der beliebteſten war, und noch jetzt mit Nutzen von denjenigen gebraucht werden kann, die ſich mit der verbeſſerten ſcholaſtiſchen Lehrart bekannt machen wollen: Examen theologicum universam theologiam thetico-polemicam complectens. Holmiae et Lips. 1707. 4.; ed. VII. plurimis animadv. auxit Rom. Teller. Ib. 1750; 1763. 4. Den Text hat Teller unverändert gelaſſen, aber viele dogmatiſche und polemiſche Zuſätze und Verbeſſerungen beigefügt. Hollaz ſchrieb auch viele griechiſche Gedichte *). (*Baur.*)

Hollbach, ſ. Holbach.

Hollbeere, ſ. Rubus idaeus.

Holle, 1) Mythologiſch (auch Holde. Hulda), ſ. unter Holla. 2) Rechtswiſſenſchaftlich (auch Holde), ſ. unter Hörige.

HOLLE, ein Kirchdorf des Amts Oldenburg, Herzogthums Oldenburg im wüſtenlander Moor nahe an der Hunte, deſſen Geſammtkirchſpiel kaum 1300 Einwohner zählt. (*Rüder.*)

HOLLE, ein niederſächſiſches ehemaliges Dynaſtengeſchlecht, welches jetzt zum Niederadel herabgeſunken iſt. Seinen Urſprung ſoll es nach Jütland und Schleswig ſetzen, von wo es im 12. Jahrh. durch die Könige von Dänemark, wegen ſeiner Neigung zu Fehden, vertrieben wurde. Auch noch in ſpätern Zeiten hat es dieſe Neigung behalten; denn ein altes niederſächſiſches Sprichwort, was von Bremen bis Halberſtadt und Magdeburg bekannt war, beurkundet es: „Hol tau frünne Mönkhuſen, Holle und Halle, ſau behöltſt du dei Kauh in Stalle!" Es ſoll darauf der Ritterſitz Holle in der ehemaligen Grafſchaft Woldenberg im Braunſchweigiſchen durch Einen der von Holle erbaut, aber in Folge des Todes eines Grafen von Woldenberg, welcher durch einen von Holle in einem Gefechte erſchlagen wurde, zerſtört und jene von Holle darauf in das Hochſtift Minden geflohen ſein und ſich Güter daſelbſt erworben haben. Schon früher war ein Paul von Holle als teutſcher Ritter mit dem Hochmeiſter Albrecht nach Preußen gezogen (1226), darauf aus dem Orden getreten, um ſein Geſchlecht daſelbſt fortzuſetzen, welches aber ſchon längſt wieder ausgeſtorben iſt. Hermann von Holle wurde am 28. Febr. 1273 zum Abt zu Lockum erwählt. Alexander, Ritter, und ſein Bruder Wilbrand von Holle erſcheinen als Zeugen 1270, als Ludolf Graf von Wunſtorf dem Kloſter zu Barſinghauſen einige Güter ſchenkt und auch ſpäter bei der Schenkung von Ludolf, Edlen Herrn von Loe, an das nämliche Kloſter 1295. Johann, Edler Herr von Holle, war ein berühmter Krieger. Kaiſer Karl IV. erließ an ihn den Befehl, dem in die Acht erklärten Herzog Magnus von Braunſchweig weder Beiſtand zu leiſten, noch Vorſchub zu thun (1369). Ein anderer Johann oder Jens von Holle war ebenfalls ein tapferer Kriegsmann, welcher dem Herzoge Albrecht von Sachſen gegen den Herzog Erich von Lüneburg (1375) half, und in dem Sturme vor der Veſte Recklingen 1385 blieb. Albrecht von Holle wurde von der Äbtiſſin zu Gandersheim mit mehren Gütern beliehen (1389). Diedrich von Holle am Ende des 15. Jahrhunderts, auf ſeinen Gütern im Hochſtifte Minden und in der Grafſchaft Schaumburg lebend, iſt der Stammvater des noch jetzt blühenden Geſchlechts und wurde zu ſeiner Zeit für den reichſten Edelmann in Sachſen gehalten. Seine

*) Vergl. Allgem. Lit. Anzeiger. 1801. S. 1482. Meuſel's Lex. 6ter Bd. S. 73.

*) Jänicke's gel. Pommern; Kraft's theol. Bibl. 5. Bd. S. 685; Erneſti's neue theol. Bibl. 4. Bd. S. 185; *Walch* bibl. theol. T. 1. p. 62.

Söhne waren Thomas von Holle, Domprobſt zu Minden und Domherr zu Münſter, welcher von dem Grafen Joſt von Hoya ſieben Jahre in Gefangenſchaft gehalten wurde; Franz von Holle († 1553), Rath bei Herzog Heinrich zu Braunſchweig, welcher mit demſelben in den teutſchen Krieg vor Ingolſtadt (1548) zog. Früher hatte Letzterer ſeinen Bruder Thomas und ſeinen Sohn Diedrich, der nachher bei Wittenberg 1549 blieb, durch die Eroberung des Schloſſes Derenburg erlöſet und den Grafen Joſt von Hoya gefangen genommen, welcher auch in dieſer Gefangenſchaft ſtarb; der Streit war über Gelder entſtanden, die der Graf von Hoya an Franz von Holle ſchuldig war. Der König Chriſtian I. von Dänemark und Kurfürſt Auguſt von Sachſen legten endlich dieſen Streit bei, und ſeine Tochter Chriſtiane, vermählt an Heinrich von Ranzau, königl. däniſchen Geheimrath und Statthalter von Holſtein, erbte 400,000 Thaler von ihrem Vater. Heinrich von Holle blieb in der Schlacht bei Sievershauſen 1553. Mit ſeinen 3 Söhnen pflanzte ſich das Geſchlecht fort. Achatz von Holle, braunſchweigiſcher Amtmann zu Peine, machte ſich in dem ditmarſchen Kriege 1559 einen Namen. Georg von Holle kam 1552 mit einer großen Anzahl Reiter der Stadt Trier gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu Hülfe. Darauf führte er dem Könige Philipp von Spanien in dem Kriege gegen Frankreich 1557 ein Regiment Fußvolk zu, womit er mehre befeſtigte Orte eroberte. In dem Kriege Dänemark's gegen Schweden warb er 1563 ein Regiment für Dänemark, und half darauf dem Herzog Adolf von Holſtein Ditmarſen erobern. Herbert von Holle wurde 1532 zum Abt St. Michaelis in Lüneburg erwählt, woſelbſt er 1566 ſtarb. Darauf trat Eberhard von Holle an ſeine Stelle, der 1561 zum Biſchof von Lübeck erwählt und 1566 zum Adminiſtrator des Stifts Verden ernannt war, und am 5. Jun. 1586 zu Lübeck ſtarb. Herbold von Holle war bei König Karl XII. Feldmarſchallieutenant und ein ſehr ausgezeichneter Mann, einer von den wenigen Officieren, die nach der Schlacht von Pultawa dem Könige in das türkiſche Lager folgten, alle ſeine Schickſale mit ihm theilten und 1714 nach Schweden zurückkehrten. Ferdinand von Holle zu Eckerde war 1827 königl. hanöveriſcher Capitain bei den Garde-Grenadieren. Das Wappen: im goldenen Felde drei rothe, die Zipfel etwas zur Linken neigende ungariſche Mützen mit einem Überſchlage und unterwärts geſchlungenen Bande. Auf dem gekrönten Helme zwiſchen zwei rothen Fahnen eine ſolche Mütze*).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg Lengsfeld.*)

HÖLLE. A. Bibliſch. Iſt dasjenige teutſche Wort, in welches ſowol das hebräiſche שְׁאוֹל, als auch die griechiſchen Wörter *ᾅδης* und *γέεννα* von Luther überſetzt werden. Daher bedeutet es bald die Unterwelt überhaupt, bald diejenige Abtheilung derſelben, in welcher ſich die Gottloſen zur Strafe befanden; letzteres nicht immer, nur dann, wenn es Überſetzung von *γέεννα* iſt, denn auch die beiden zuerſt angeführten Ausdrücke der griechiſchen und hebräiſchen Sprache bezeichnen bald die Unterwelt überhaupt, bald den Ort der Verdammten. Genauer wird hierüber in dem Artikel Unterwelt geredet werden.

Als man ſich nach der chriſtlichen Lehre nicht mehr alle Sterbenden in die Unterwelt hinabſteigend dachte, ſondern die Gerechten übergehend in den Himmel, blieb für das Wort Hölle allein der Begriff des unglücklichen Zuſtandes der Gottloſen übrig, und ſo wurde von da an der Ausdruck beſonders nur in dieſem Sinne gebraucht.

Eben daher bedeutet Hölle einen unglücklichen Zuſtand überhaupt, daher es bei unglücklichen äußerlichen Verhältniſſen auch eine Hölle auf Erden und bei böſem Gewiſſen auch eine Hölle im Herzen geben kann.

Daß auch in der heil. Schrift zuweilen unter Hölle nur ein unglücklicher Zuſtand überhaupt verſtanden wird, liegt in der dem Menſchen natürlichen Weiſe, tropiſch zu reden; es ſcheint dieß z. B. Pſ. 86, 13. der Fall zu ſein. Ob man aber jemals, wie einige behaupten, unter Scheol ein bloßes Grab gedacht habe, dürfte zu bezweifeln ſein, da mit dem Gedanken, in das Grab gehen, der, in die Unterwelt gehen, in jener Zeit unzertrennlich verbunden war. Man muß die alten Schriftſteller nicht von den allgemeinen Begriffen ihrer Zeit befreien wollen.

Chriſtlich dogmatiſch müſſen wir unter Hölle das dereinſtige Elend der Gottloſen überhaupt verſtehen und uns der Beſchreibung ihres künftigen äußerlichen Zuſtandes enthalten. Es iſt offenbar, daß viele Ausdrücke des neuen Teſtaments, welche dieſen äußerlichen Zuſtand z. B. als ein ewig brennendes Feuer bezeichnen (Matth. 25, 41.) nur bildlich zu nehmen ſind. Mehres hierüber in dem Art. Unſterblichkeit. (*Maertens.*)

B. Allgemein religionsgeſchichtlich und archäologiſch. (Hölle vom ſcandinaviſchen Hel, altteutſch Helle, engliſch Hell.) Die Idee von einer Vergeltung nach dem Tode, als einer nothwendigen Rechtfertigung der Gottheit, entſtand unter den alten Völkern nicht ſo ſchnell, als der Glaube an ein zweites Leben und die Fortdauer der Seele. Die Geſchichte der Religionen zeigt deutlich, daß ein Grad von Bildung ſich entwickelt haben mußte, wenn der Menſch Örter der Freude und Qual und ein verſchiedenes Schickſal der Abgeſchiedenen annehmen ſollte. So viel iſt wenigſtens ſicher, daß ſehr viele Wilde, die an ein künftiges Leben glaubten, daſſelbe nur als eine Fortſetzung des jetzigen, wenn auch nicht frei von Mühſeligkeiten, doch erträglicher und genußreicher, betrachteten, und ein großer Theil halbroher Nationen am wenigſten etwas von einem Orte der Qual wiſſen wollte. Das Nachdenken über das Weſen der Seele mußte dem Glauben an ihre Unſterblichkeit vorausgehen, und dieſer mußte feſtſtehen, ehe die Frage über den Zuſtand derſelben nach dem Tode und ſeine Beſchaffenheit aufgeworfen werden konnte. Glaubten ſie endlich an eine Verſchiedenheit der Vergeltung, ſo ſtellten ſie ſich die zu erwartenden Leiden und Freu-

*) Pfeffinger, braunſchw. Hiſt. IV. Th. S. 789; Angelus, Holſt. Adelschronik, II. Th. S. 10—13; Gauhe, Adelslex. Th. I. S. 662; Scheid, von hohem und niederm Adel, S. 56. 404. 445.

den rein ſinnlich vor und machten ihre Begriffe von irdiſchen Erſcheinungen abhängig. Eben ſo wenig, als ſie ſich die Seligkeit oder Verdammniß von moraliſcher Art dachten, eben ſo war ihnen die Bedingung der Vergeltung oder Beſtrafung nicht die Übung der Tugend oder das Feſthalten am Laſter, nicht der Glaube oder Unglaube, ſondern allein die Beobachtung oder Vernachläſſigung äußerer Gebräuche, ſtaatsbürgerlicher Inſtitutionen oder hierarchiſcher Verfaſſungen beſtimmte den Werth oder Unwerth des Menſchen. Die folgenden geſchichtlichen Beweiſe werden dieſe Behauptungen zur Genüge darthun.

Wie aber überhaupt die Denkungsart der Menſchen und ihre Vorſtellungen von ſich ſelbſt und von dem, was ſie angeht, dem mannigfachen Einfluſſe äußerer Umſtände, des Klimas, der Umgebungen, der Leiden und Freuden, der Genüſſe und Entbehrungen unterworfen ſind, ſo hängen auch die religiöſen oder abergläubiſchen Ideen und die Entwickelung derſelben ſehr oft von ähnlichen Zufälligkeiten ab.

Es iſt zwar nicht möglich, die Vorſtellungen der älteſten Völker von einem Vergeltungsorte nach dem Tode bis zu ihrem erſten Urſprunge zu verfolgen. Die allgemeine Geſchichte, wie die ihrer Cultur, verläßt uns, und nur erſt ſeit der Periode, wo die großen Nationen des Morgenlandes ſich auf eine höhere Stufe der Bildung zu erheben ſuchten und ſich ihre religiöſen Syſteme entwickelten, kann man mit einiger Beſtimmtheit die Geſchichte des Dogmas vom Lande der Seelen verfolgen. Selbſt die Vorſtellung der alten Juden vom Scheol iſt in Dunkel gehüllt, und wäre ſie es auch nicht, ſo könnte hier dennoch eben ſo wenig von ihr die Rede ſein, als wir die Begriffe der Ägypter, Griechen und Römer von einer Unterwelt erwähnen dürfen. Die Ideen der erſtern wurden die Grundlage der Vorſtellungen der zweiten und dritten und ſind daher in ihrer Darſtellung unzertrennlich. Über ſie vergleiche man die Artikel: Pluto, Tartarus, Orkus und Unterwelt, ſo wie über das bibliſche Dogma vom Aufenthalte der Verdammten nach dem Tode in dem beſondern Artikel, der dieſer allgemeinen Darſtellung vom Glauben der Völker an einen Vergeltungsort der Böſen vorhergeht.

Wir beginnen mit dem Höllenſyſteme der **Hindus**, als einem der älteſten uns bekannten, und gehen zunächſt auf das verwandte der **Parſen** über. An dieſes ſchließt ſich die Lehre des **Koran** von den ſieben Feuerpfuhlen an, und nach Anführung der Vorſtellungen bei den wichtigern rohen und halbgebildeten Völkern, als den Repräſentanten der übrigen, wie dieſe uns neuere Reiſebeſchreiber berichten, mag die Erzählung vom Nartrond der alten Scandinavier, als unſrer nordiſchen Vorfahren, den Übergang zur chriſtlichen Vorſtellung von der Hölle vermitteln.

Der Hindu, wie der Parſe, betrachtet die Seele als ein von aller Schöpfung an frei handelndes Weſen, das ſich mit einem Körper vereinigt, um den Kampf gegen das Böſe während ihrer irdiſchen Wanderung zu beſtehen. Erliegt ſie in dieſer Prüfung, ſo iſt ihr als Strafe der Übergang in Thiere gedroht, und fruchtet dieſer Beſſerungsverſuch nicht, ſo erwartet ſie endlich eine der ſieben (nach Andern dreimal ſieben) Höllen. Alle Seelen erſcheinen hier vor dem mächtigen Herrſcher der Unterwelt, dem ſtrengen Todtenrichter Yamas (Bändiger), der, umgeben von Crocodilen und Alligatoren, als den gefürchteten Beſtien ſeiner ſtrafenden Vergeltung, mit ſtrengprüfender Gerechtigkeit der Seelen Schickſal beſtimmt. Ehe dieſe jedoch ſeinem Throne in der Reſidenz Yamapura, die in der niedern Gegend des ſüdlichen Firmaments gedacht wird, nahen dürfen, iſt der Übergang über den neunfach um die Unterwelt ſich windenden Fluß Vaitarani (der ſchwer zu durchſchiffende) zu beſtehen. Der Gott, von ſeinen Dienern umgeben, ſpricht das Urtheil nach einem genauen Verzeichniſſe der menſchlichen Thaten von ſeiner Geburt an. Er ſelbſt erſcheint mit lockigem Haare und ſchöngeſtaltet, doch rothäugig, ſchwarz und gelb, in rothem Gewande und einen Strick in der Hand, womit er die Seele des Verſtorbenen, welche hier als daumendick betrachtet wird, bindet und von hinnen führt, während der Körper wie in ſchweren Träumen daliegt [1]. Hat ein Sünder die Hölle verwirkt, dann erwarten ihn die fürchterlichſten Strafen, in deren Darſtellung die Phantaſie der Hindus alles aufgeboten hat, um ſie ſo ſchrecklich zu ſchildern als möglich. Etwas Geringes iſt es, dort mit Meſſern zerſchnitten, zwiſchen Mühlſteinen zermalmt, und ſodann zu einem Lampendochte gedreht und angezündet zu werden [2].

Auch nach Zoroaſter's Lehre ſteigt die Seele vom Himmel herab, um mit einem menſchlichen Körper verbunden den Weg zu beiden Schickſalen zu wandeln. Die guten Seelen werden gleich nach erfolgtem Tode von guten Geiſtern empfangen und zur ſchickſalsvollen Brücke Dſchineved (جينوب) geleitet, die ſündhaften von Dews hieher geſchleppt. Zoroaſter fragte Ormuzd: „Wenn der Dürvend (دروند Sünder) ſtirbt, wie wird es mit ſeiner Seele die (erſte) Nacht? Ormuzd antwortete: Sie nagt am Gürtel (des Leichnams) — ſie ſpricht dieſes Wort: Welche Erde ſoll ich anrufen, o Ormuzd, welches Gebet an dich richten? Schon in dieſer Nacht fühlt die Seele das Übel, was der Menſch that, ſo lange er lebte in der Welt, und ſo die zweite und dritte Nacht. In der dritten Nacht — iſt die Seele des Dürvend noch in der Welt; ſie brennt, iſt in Fäulung, wie ihr Leichnam (oder als wenn ſie ihren Leichnam hätte). Dann hebt ſie ſich empor, haucht einen Wind Nordens aus (athmet ein) von Nordens Seite her, einen böſen, faulen, den faulſten Wind. Dieſer Wind dringt zur Naſe; die Seele des Dürvend ſpricht: Bis dieſen Augenblick, da dieſer Wind zu blaſen anfing, hat nie ein faulerer

---

1) S. das alte Indien von Dr. **von Bohlen**, 1. Th. S. 238, und die daſelbſt angeführten Schriftſteller, die mir nicht zur Hand waren. 2) Ebendaſ. S. 327. Eine andere Vorſtellung mehrer Stämme und Caſten erwähnt **Sonnerat** in ſeinen Reiſen nach Oſtindien. Zürch 1783. B. 1. S. 57. der deutſchen Überſetzung.

Hauch meinen Geruch getroffen. (Jetzt erhält die Seele eine häßliche gebeugte Geſtalt, das Bild des Unreinen in dieſer Welt.) Die Seele des Dürvend thut einen vierten Schritt und findet ſich in der Urfinſterniß. Ahriman ſpricht: Ich brauche dieſen Menſchen nicht zu ſtrafen, ich, der ich Strafe bin jedem, der in der Welt wandelte den Weg der Bedrückung. — — Man gebe ihm zu eſſen, im Übermaße Fäulniſſe; wer nur Böſes ſucht, — dem wird dieſe Speiſe ſein nach dem Tode [3])."

Als Sitz der Urfinſterniß aber wird ein tiefer Abgrund unter der Erde gedacht, der den Namen Duſech (دوزخ, daher die Verdammten, die Hölliſchen اهل دوزخ, دوزخيان genannt) führt. Der Eingang zu dieſem Höllenſchlunde, in dem Ahriman thront, befindet ſich unter obenerwähnter Brücke Dſchineved, von welcher herab die Sünder, die dieſelbe nicht paſſiren können, durch böſe Geiſter geſtürzt werden. Auf der Brücke ſelbſt befinden ſich die beiden prüfenden Engel, Mihr (مهر das Erbarmen) und Soruſch (سروش), von denen der erſte die Wage (Terasu ترازو) hält, auf der die Handlungen der Menſchen abgewogen werden. Das ſind wenigſtens die Vorſtellungen, die ſich in dem vor wenigen Jahrhunderten aus den Schriften des Zoroaſter gezogenen Religionsbuche der heutigen Parſen, Sadder, finden, das uns am ausführlichſten durch Hyde in ſeinem Werke *de Religione veterum Persarum* bekannt geworden iſt. Nach dem Erdavirâf-nameh gibt es einen Höllenſtrom, ſchwarz und übelriechend, mit dickem Waſſer wie Pech und kalt wie Schnee, in welchen die jammernden Seelen der Unglücklichen geworfen werden. Alle Strafen ſind nach dem Grade der Vergehungen berechnet, wovon folgende Beiſpiele eine Idee geben mögen. Einige Seelen kommen in einen finſtern Schlund, aus dem Dampf hervorquillt. Dort nagen an ihnen Scorpionen, Schlangen und Blutegel, Höllengeiſter werfen ſie hin und her, ſtechen, beißen und zerfleiſchen ſie und arbeiten an ihren Knochen wie Hunde herum. Knabenſchänder behalten nur den menſchlichen Kopf, während ihr übriger Körper in eine Schlange verwandelt wird. Höllengeiſter peitſchen ihnen Kopf und Füße. Ärte, Dolche und eiſerne Kolben verwunden den Gepeinigten, während Scorpionen ihn beißen, Tiger, Wölfe, Löwen und andere reißende Thiere ihn zerfleiſchen. Unvorſichtige Kindbetterinnen tragen mit Blut angefüllte Becken, das ihnen zur Nahrung dient. Der Mörder eines Gläubigen wird an einem Baume aufgehangen und von Dolchen gekitzelt. Dem Ehebrecher wird Blut und eiternde Jauche in den Mund gefüllt und ſein Körper an ſieben Gliedern mit Dolchen geſtochen. Wer das Stillſchweigen bei Tiſche verletzt und fremde Speiſen umſonſt genoſſen hat (ungaſtfrei geweſen iſt), ſchreit unaufhörlich vor Schmerz, leidet die Qualen des Hungers und Durſtes und nagt an ſeinem eigenen Fleiſche. Liederliche Weibsbilder werden an ihren Brüſten aufgehangen, und halb entſeelt und wie im Taumel befindlich von Scorpionen, Schlangen und Blutegeln gequält. Ungehorſame und widerkeifende Frauen hängen verkehrt und ihre Zunge wird durch den Nacken herausgezogen — und ſo andere ſcheußliche Vorſtellungen mehr [4]). Doch iſt jeder dieſer Sünden die Anzahl Jahre der zu ertragenden Qualen beſtimmt [5]), und auch dieſe können durch Reinigungen und durch die zur Löſung der Seele erforderlichen und durch das Geſetz vorgeſchriebenen Opfer, ſowie durch Gebete der hinterbliebenen Verwandten verkürzt werden. Keineswegs aber dauert dieſer Zuſtand ewig, er iſt nur ein Reinigungsproceß, ein ſittliches Fegefeuer, indem drei Tage nach der Auferſtehung der Todten, auf welche das jüngſte Gericht folgt, alle Seelen den Duſech verlaſſen. Dann wird eine Scheidung ſein zwiſchen Gerechten und Sündern; die Gerechten werden zum Himmel gehen, aber alle Sünder werden nochmals in den Duſech hinabgeſtürzt werden [6]). Der Comet Gurzſcher fällt auf die Erde. Alles geräth in Brand, und von der Hitze des Feuers werden große und kleine Berge wie Metalle zerfließen, und das ſo geſchmolzene Erz wird einen großen Strom bilden. Dann fällt auch die in einen Metallſtrom aufgelöſte Erde in den Duſech herab. Alle nun auferſtandenen Menſchen müſſen durch dieſen Feuerſtrom gehen; die Gerechten kommen glücklich hindurch — alle Sünder werden dagegen von dem Strome mit zum Duſech herabgeriſſen und leiden in dem Feuer unendliche Qualen. Drei Tage und drei Nächte werden ſie gepeinigt, dann wenden ſie ſich zu Ormuzd, flehen um Gnade, und er wird ſich ihrer erbarmen; ſie werden erlöſt und in den Himmel aufgenommen [7]).

Das ſo eben ausführlicher angegebene Höllenſyſtem des alten Zendvolks und der heutigen Parſen, verglichen mit dem der Hindus, iſt mit unweſentlichen Modificationen bei den Siameſen, Japaneſen und Chineſen dasſelbe, doch muß bei letztern die einzig reine Moral- und Naturreligion des Confucius von andern in China herrſchenden Sectenmeinungen ſehr wohl unterſchieden werden. Zwar ſchildert erſtere die Aufmerkſamkeit des Himmels auf die Handlungen der Menſchen lebhaft [8]), doch läßt ihr Syſtem dieſelben über die letzten Dinge ſehr im Dunkeln. Selbſt die Unſterblichkeit der Seele iſt deutlich nicht ausgedrückt in ihren Religionsbüchern; dagegen aber behaupten die Religionslehrer, der Menſch ſelbſt könne ſich durch ſeine tugendhaften Handlungen vor der völligen Auflöſung durch den Tod ſchützen, durch welchen ſonſt die Elemente, aus denen der Menſch beſteht, wie

---

3) So nach Rhode in ſeiner heiligen Sage des Zendvolks, S. 404 fg. Trotz alles Nachſchlagens im Zend-Aveſta ſelbſt war es unmöglich, dieſes Bruchſtück einer neuern Zeit aufzufinden und es nach dem Originale zu citiren. Rhode's Verweiſung auf B. I. p. xxxii—xxxv blieb mir unverſtändlich.

4) Hyde l. l. S. 407. 5) Bei der Beſtrafung der Mithraſünden wird die in dieſer Welt darauf geſetzte Zahl der Riemenſtreiche den Jahren der Höllenſtrafe gleich gerechnet. Vendidad Farg. IV. 6) Bun-Dehesch XXXI. 7) Rhode a. a. O. S. 468 fg. 8) Chou-King p. 89.

die Seele aus Feuer und Luft, zu ihrer erſten Quelle zurückkehren, und ſo die körperlichen Theile zur Erde. Auch Leibnitz[9]) geſteht zu, daß die Chineſen an ein anderes Leben nicht glauben und daſſelbe nicht lehren, inſofern es die Idee eines Paradieſes und einer Hölle einſchließt. Auch Staunton[10]) bemerkt von den heutigen Chineſen, daß wenige zu glauben ſcheinen, daß die Beobachtung der Religionsvorſchriften ihnen noch jenſeits dieſes Lebens nutzen werde; doch wird in dem Glaubensbekenntniß des Fo (welches das des Kaiſers iſt) die Seelenwanderung angenommen und es werden den treuen Anhängern ſeiner Lehre Belohnungen verſprochen; urſprünglich ohne Zweifel unter der Bedingung eines untadeligen Wandels, der aber heut zu Tage ganz andere untergeſchoben werden, nämlich, daß man zur Erbauung und Unterhaltung der Tempel, zur Verſorgung der Prieſter reichlich beiſteuern und gewiſſe äußere Gebräuche ſorgfältig beobachten müſſe. Wer dies unterläßt, deſſen Seele ſoll bei dem Abſterben des Leibes zur Strafe in die verächtlichſten Thiere fahren, und dort nach Maßgabe ihrer begangenen Sünden büßen. Aus Politik, nicht aus Überzeugung, duldet man dieſe und andere bei weitem materiellere Vorſtellungen des Volks, und ſelbſt bei Leichenbegängniſſen werden Ceremonien zugelaſſen, die auf jenen Glauben Bezug haben, ſo wenig ſich dieſer auch in der Philoſophie der klügern Chineſen vorfindet.

Noch muß hier bemerkt werden, was uns Kämpfer[11]) von den Japaneſen erzählt. Nach ihren Begriffen empfängt jeder, er ſei geiſtlichen oder weltlichen Standes, wer durch ein ſündliches Leben ſich des Himmels und ſeiner Freuden verluſtig gemacht hat, ſeinen Lohn in einem hölliſchen Lande, Dſigokf genannt, doch allemal nur auf eine gewiſſe, nach Verhältniß beſtimmte Zeit. Auch hat dieſe japaneſiſche Hölle verſchiedene Grade, darunter mehre für Vornehme, in denen es gelinder zugeht. In ihr herrſcht der oberſte Richter Jemma oder mit hinzugefügtem Charakter der Majeſtät Jemma O, der ſich durch Andachtsübungen und gute Werke der nachgebliebenen Verwandten und Freunde des Gepeinigten, ſo wie vorzüglich durch die Fürbitten der Prieſter, die dieſe an den Gott Amida richten, und durch die Vermittelung des Letztern bewegen läßt, von der Strenge ſeiner Geſetze etwas nachzulaſſen, die Verdammten ſo gelinde als möglich zu behandeln und ſie alsbald in dieſe Welt zurückzuſchicken. Er hat nämlich die Macht, nachdem die Seelen der Verdammten eine Zeitlang in dem Gefängniſſe der Finſterniß geweſen ſind, dieſelben in die Oberwelt zurückkehren zu laſſen, woſelbſt ſie von neuem Körper, und zwar thieriſche, zu bewohnen beſtimmt ſind. Aus den Leibern der Schlangen, Kröten, Inſecten oder gewiſſer Arten von Vögeln, Fiſchen und verachteten vierfüßigen Thieren gehen ſie alsdann in vollkommenere über und werden endlich wieder als Menſchen geboren.

Was nun die Lehre Mohammed's vom hölliſchen Feuer anlangt, ſo entlehnte er die Grundzüge ſeiner im Koran dargeſtellten Ideen zum großen Theil aus Nachrichten, die er von Juden und Parſen geſammelt hatte[12]). Doch hat er das vor vielen andern Religionsſtiftern voraus, daß er als Bedingung der Vergeltung die Übung moraliſcher Kräfte aufſtellte, und wenn auch ſeine Frömmigkeitslehre keine chriſtliche iſt, ſo iſt ſie doch freier vom Materialismus, als die vieler andern Nationen vor ihm. Auch wird ihm gewöhnlich mehr aufgebürdet, als er verſchuldet, und ein großer Theil der Ausſchmückungen ſeiner Lehre vom Zuſtande der Todten kommt auf die Rechnung ſpätererer Gelehrten, die mit ſichtlichem Erfolge auf dem Felde fortarbeiteten, das er allerdings mit fruchtbarem Samen beſtreut hatte. Nach der heutigen ſymboliſchen Glaubenslehre der Mohammedaner nämlich erwartet alle ſo eben Verſtorbene in ihren Gräbern ein Verhör (سوال) durch die ſchwarzen und blauen Engel Nakir und Munkir (نكير ومنكر), welche ſie nach ihrem Gott, ihrer Religion und ihrem Propheten fragen. Alsbald verkündigen ſie den Leibern ihre künftige Seligkeit oder Verdammniß und dieſe empfinden ſogleich das Vorgefühl des künftigen Geſchicks. Erfolgt nun am Ende der Tage die allgemeine Auferſtehung, ſo wird jedem Menſchen das Buch, in welchem ſeine guten und böſen Handlungen verzeichnet ſind, den Gläubigen in die rechte, den Ungläubigen in die linke Hand gegeben. Sie erſcheinen vor der Wagſchale (وزن oder ميزان)[13]) und weſſen böſe Handlungen das Gewicht der guten überſteigen, gleitet auf der Brücke oder dem Pfade (سراط), den er jetzt betritt, und der feiner als ein Haar, ſchärfer als ein geſchliffenes Schwert und mit Dornen und Diſteln beſetzt iſt[14]), ab, ſein Licht löſcht aus, er verwickelt ſich in die Dornen und ſtürzt in den Feuerpfuhl hinab, während die Auserwählten ſo geſchwind wie der Blitz über den Pfad hinwegeilen. Der Sitz des Teufels aber (ابليس Iblis, das verdorbene διάβολος) iſt ein tiefer Kerker (سجين oder سجّين) in der ſiebenten Erde, wo auch nach der gemeinen Meinung die Seelen der Ungläubigen bis zum Auferſtehungstage verweilen[15]). Der eigentlichen Hölle (جهنّم Dsche-

9) Opera omn. ed. Genev. T. IV. p. 205—6. 10) Macartney's Geſandtſchaftsreiſe nach China. Berlin 1798—1800. B. 2. S. 88. 11) Engelbert Kämpfer's Geſchichte und Beſchreibung von Japan. Herausgeg. von Chriſtian Wilh. Dohm. Lemgo 1777. 4. B. I. S. 299 fg.

12) Vgl. Sale (in der deutſchen Überſetzung von Arnold vorläufige Einl. S. 118 fg.), der darzuthun ſucht, was Mohammed in ſeiner Darſtellung der Hölle aus frühern Syſtemen geborgt hat. Vorzügliche Bemerkungen hierüber hat auch Pococke (in ſeiner Porta Mosis Not. Misc. Cap. VII. p. 235 fg.) und der gelehrte Windet in ſeinem Buche: de vita functorum statu, das drei Ausgaben erlebt hat, an vielen Stellen. 13) Sale a. a. O. S. 113. 14) Muradgea d'Ohsson, überſ. von Beck. B. I. S. 86. 15) Poc. l. l. p. 244.

hennem, γέεννα, גֵּי הִנֹּם) hingegen werden nach dem Koran (15, 44) ſieben Thore zugetheilt, und zwiſchen jedem derſelben verweilt eine beſtimmte Gattung der Verdammten. Daraus entſtand der Begriff von ſieben Höllen, die ſämmtlich im Koran mit eigenthümlichen Namen belegt werden. Die erſte heißt Dſchehennem, welches Wort, wie die folgenden Dſchehim und Saîr, auch im Allgemeinen für den Aufenthalt der Verführten (موعد الغاوين) oder der Verdammten ohne Rückſicht auf jene Claſſenabtheilung gebraucht wird, daher auch in ihr die Strafen einen allgemeinen Charakter annehmen. Dort liegen die Ungläubigen auf dem Geſichte (25, 36.), brennen auf elendvollem Lager (35, 33. 38, 56.) und dienen dem Feuer zur Nahrung (72, 15.), heißes Waſſer und nach faulem Aaſe ſtinkende Jauche ſchlucken ſie. Das iſt die Qual von Dſchehennem (عذاب جهنم 85, 10.). In die zweite Hölle, Leththa (لظّى 70, 15 fg.), werden die an den Haaren des Scheitels geſchleppt, die dem Glauben den Rücken gewandt und nur Reichthümer zuſammengeſcharrt haben. Auch in der dritten, Chotama, (حطمة 104, 5. 6.) brennt ewiges Feuer, das in Gluthſäulen über die Herzen ihrer Bewohner zuſammenſchlägt. In der vierten, Saîr (سعير 22, 4.) ſind die, die die Stunde des jüngſten Gerichts (الساعة) geläugnet haben. Schon von fern hören hier die Ankömmlinge das wüthende Toben und Gebrülle der Verdammten gleich dem Geſchrei des Eſels (25, 12 fg.) und ſie zerberſten faſt vor Wuth (vgl. 67, 5 fg.). Mit Ketten gebunden und mit Halseiſen zuſammengeklammert (76, 4.) liegen ſie in einem engen Raume, und der Wunſch zu ſterben wird ihnen nicht gewährt. Kein Fürſprecher und kein Beſchützer kommt ihnen dort zu Hülfe (33, 65.). In der fünften Hölle Dſchehim (جحيم) ſteht der dornichte Baum Sakkum (زقّوم 37, 60 fg.), ein in Tehâma durch die Bitterkeit ſeiner Früchte bekannter Strauch. Er ſproßt aus der innerſten Tiefe des Abgrunds hervor und hat ſtatt der Früchte Teufelsköpfe, von denen die Verdammten eſſen und ihre Bäuche anfüllen. Einem Verwandten Mohammed's, vielleicht dem Abu-dſchehel, einem ſeiner verhaßteſten Feinde, wird gedroht (44, 43 fg.), daß es ihm im Dſchehim in ſeinen Eingeweiden wie Heſen von Öl und ſiedendes Waſſer kochen ſoll. Ergreifet ihn, ihr Höllenpeiniger, ruft Mohammed, und ſchleppt ihn tief in den Dſchehim hinein. Gießet hierauf die Folter des kochenden Waſſers über ſein Haupt aus. Die ſechſte Hölle endlich heißt Sacar (سقر) und die ſiebente Hawije (هاوية), d. i. ein tiefer Abgrund (101, 6 fg.).

Allen dieſen Worten, mit Ausſchluß des erſten und letzten, liegt der Begriff des Brennens und des Feuers zum Grunde [16]). Die Kraft dieſes Höllenfeuers aber wird (2, 22.) ſo beſchrieben, daß es Menſchen und Steine verzehrt, und ſiebzigmal ſtärker brennt, als das irdiſche Feuer. So oft es ausgehen will, bringt eine brennende Flamme daſſelbe in neue Gluth (17, 99) und der in daſſelbe Geworfene kann weder leben noch ſterben (87, 13.). Es wölbt ſich über ihn (90, 20. 104, 8. und 9.) und die Funken deſſelben ſind ſo groß wie das Schloß (von Mekka? 77, 32. und 33.). Über jede Hölle wachen ſchreckliche Engel, und zwar Engel, damit die Befehle Gottes um ſo getreuer vollſtreckt werden (66, 6.). Das allgemeine Bild der Höllenqualen aber iſt etwa folgendes: Siedendes Waſſer, geſchmolzenem Erze gleich, iſt nicht nur das Getränk der Verdammten (78, 24. u. ſ. w.), ſondern es wird ihnen auch über ihre Köpfe gegoſſen, daß ihre Eingeweide ſich auflöſen und ihre Haut aufgeriſſen wird (22, 20.), Schläge mit eiſernen Kolben werden dieſe Qualen erhöhen, und umſonſt wird das Geſchrei um Hülfe ſein. Das Feuer wird ihnen in das Geſicht brennen (23, 106.) und vor Angſt werden ſie die Lippen zuſammenkneipen. So oft ſie verſuchen, wieder herauszukommen, ſo oft ſollen ſie wieder zurückgeſtoßen werden (32, 20.). Nichts wird ihre Martern mildern (35, 33.). Brennende Dächer werden über ihren Häuptern ſein und brennendes Pflaſter unter ihren Füßen (39, 18.). Sie werden in brennendem Winde, in ſiedender Fluth und unter dem Schatten eines ſchwarzen Rauchs wohnen, der weder kühlt noch erquickt (56, 41. fg.). Mit einer ſiebzig Ellen langen Kette ſollen ſie umſchlungen werden, daß ſie ſich nicht regen können, und kein Schlaf wird ſie erquicken (69, 32. fg. 78, 24.). Den Verführern zum Unglauben wird ſogar doppelte Höllenqual (7, 36.), und den Nichtmohammedanern dieſelbe als ewig gedroht (2, 162.). Nichts läßt die Hölle entwiſchen, nichts läßt ſie übrig. Neunzehn Hüter (74, 30. fg.) ſind über ſie beſtellt, und Mohammed ſelbſt rühmt ſich, dieſe Anzahl von den Juden angenommen zu haben, um eine Übereinſtimmung ſeiner Tradition mit der ihrigen zu vermitteln. Vergeblich werden die Verdammten dieſe Höllenhüter anflehen, bei Gott für ſie Fürſprache einzulegen (40, 53.). Bittet ſelbſt, antworten jene. Am Gerichtstage wird die Hölle gefragt: Biſt du voll? Und ſie wird fragen: Sind nicht noch mehr der Verdammten da? (50, 29.). Auch böſe abgefallene Geiſter, Dſchinnen, haben Theil an ihr (11, 120.). Ganz der orientaliſchen Phantaſie würdig iſt endlich noch das Bild, was ſpätere Ausleger von dem Herbeiſchleppen der Hölle als einer grimmigen Beſtie vor den Richterſtuhl Gottes erwähnen. An 70,000 Halftern werden 70,000 Engel dieſelbe herbeiziehen und ſie wird wüthen und toben, wie ein grimmiges Ungeheuer.

Fragt es ſich aber, welche Gattungen von Verbrechen für die verſchiedenen Höllen beſtimmt ſind, ſo läßt der Koran durch ſeine verwirrenden Angaben kein beſtimmtes Reſultat gewinnen. Der Name Ungläubige iſt

16) S. Wahl's überſ. des Korans S. 207 fg. die Anm., in welcher vorzüglich Pococke und Sale benutzt worden ſind.

das Genus der Verdammten, das unzählige Species zuläßt. In den Dſchehennem gehen im Allgemeinen die ein, welche ſich aus Stolz ſchämen, Gott zu dienen (40, 62.), die, nachdem ſie das Wort Gottes gehört, dennoch in ihrem widerſpenſtigen Sinne beharren, ſich brüſten und thun, als ob ſie nicht gehört hätten (45, 7.), ferner die Gottesſpötter (58, 9.) und alle die, welche die gläubigen Männer und die gläubigen Weiber verfolgen und ſich nicht zu Gott bekehren (85, 10.), die ungläubigen Schriftbeſitzer (Chriſten und Juden) und die Götzendiener (98, 5.). Der Geizige und Habſüchtige hingegen, der der Wahrheit den Rücken zukehrt, kommt in die zweite (70, 16. fg.); der Läſterer und Verleumder, der den Reichthum ſammelt und für die Zukunft aufbewahrt (94, 2.), in die dritte; der über Gott zankt, ohne ihn zu kennen, dem abtrünnigen Teufel gehorcht und ſich von ihm zur Sünde verführen läßt (22, 3.), der die Stunde des Gerichts leugnet (25, 12.) und ſich vom Leben dieſer Welt dahin reißen läßt (35, 5.), der an den Geſandten Gottes nicht glaubt (48, 13.), und der übermüthige Frevler (84, 12.) kommt in die vierte; der ſich bemüht, den Offenbarungen des Korans ihre ſegnende Kraft zu nehmen (22, 50.), der Götzendiener, der ſeinen Vätern in den Fußſtapfen des Irrthums nachfolgt (26, 71. cf. 91. 37, 66. fg.), die Feinde Mohammed's (44, 43.), die Läſterer des Korans (73, 11. fg.), und die Leugner des Inhalts deſſelben (83, 13 fg.) in die fünfte; die nicht gebetet, die Armen nicht geſpeiſt, die mit unnützen Schwätzern ſich abgegeben und den Tag des Gerichts bis an den Tod geleugnet haben (74, 43. fg.) kommen in die ſechſte; die hartnäckigſten Ungläubigen (die Heuchler) in die ſiebente.

Heut zu Tage beſtimmen die Religionslehrer der Mohammedaner die Grade der Verdammten und ihre Strafen gewöhnlich ſo: Erſte Hölle, Aufenthalt der gottloſen Mohammedaner, denen jedoch ihr Prophet die Endlichkeit der Strafen verheißt[17]), ſobald ſie ſich gebeſſert, ihre Sünden bereuet und ſich durch das Waſſer des Lebens gereinigt haben[18]). Die zweite Hölle faßt die Götzendiener; die dritte Gog und Magog[19]) und die ihnen gleichen Brüder; die vierte die böſen Geiſter oder abgefallenen Dſchinnen[20]); die fünfte die Juden, Chriſten und Feueranbeter; die ſechſte, die nicht gebetet und kein Almoſen gegeben haben, und die ſiebente endlich die Heuchler. Doch weichen die Mohammedaner in ihren Meinungen hierüber eben ſo von einander ab, wie in der Claſſificirung der Höllennamen, indem einige den Sacar zur fünften und den Dſchehim[21]) zur ſechſten machen, andere ſie folgendermaßen ordnen: Dſchehennem, Sair, Hotama, Dſchehim, Sacar, Leththa, Hawije. Nach einer andern Annahme endlich[22]) füllen die erſte Hölle die gottloſen Mohammedaner, die zweite die Juden, die dritte die Chriſten, die vierte die Sterndiener, die fünfte die Feueranbeter, die ſechſte die Götzendiener, die ſiebente die Heuchler, oder die erſte, die die Schöpfung leugnen (Dahrije دهرية genannt) und die Ewigkeit der Welt glauben, die andere die Dualiſten (Anhänger des Zoroaſter, ثنوية genannt) und die abgöttiſchen Araber, die dritte die Braminen, die vierte die Juden, die fünfte die Chriſten, die ſechſte die Feueranbeter, die ſiebente, wie oben, die Heuchler.

In jedem der jetzt angeführten Dogmen iſt ein allgemeiner Gang der Ideen, der von einer und derſelben Quelle ausläuft, nicht zu verkennen. Liſt und verwerfliche Grundſätze fanatiſcher Lehrer ſchmückten nach Zweck die Grundzüge, die ſie in den urſprünglichen Religionsſyſtemen ihrer Glaubensgenoſſen vorfanden, aus, und es könnte eben ſo wenig ſchwer fallen, bis auf dieſen Tag treffende Parallelen nachzuweiſen, als es leicht iſt, aus der Geſchichte anderer religiöſen Satzungen aſiatiſcher Völker ähnliche Schilderungen beizubringen. Nirgends, um nur das Eine anzuführen, haben die Geiſtlichen ihr großes Blendwerk ſich beſſer zu Nutze zu machen gewußt, als in Tibet und unter den Völkerſchaften, die ſich zur Lehre des Dalai Lama bekennen. In ihr macht, wie dies Pallas[23]) ausdrücklich bemerkt, der Theil von dem Zuſtande der Seele nach dem Tode einen Hauptpunct aus. Fürſten und Volk, in dieſer Hinſicht gleich gläubig, ſind dem Dalai Lama oder tibetaniſchen Papſte durch denſelben ſo unterthänig geworden, daß noch jetzt kein vollkommener hierarchiſcher Staat als der obenangeführte gedacht werden kann. Und das darf nicht wundern, da es die lamaiſchen Nationen für ausgemacht anſehen, daß in allen ihren Hohenprieſtern ein göttlicher Geiſt wohne, der gewöhnlich auf die Nachkommen forterbt[24]). Daher hat jedes vermeintliche Vergehen gegen die Geiſtlichen, z. B. die Weigerung der Abgaben an ſie, jenſeits eben ſo ſchreckliche und noch ſchrecklichere Folgen nach ſich, als die vernachläſſigte Verehrung der Burchanen oder Götter. Man leſe nur, was uns Pallas am angeführten Orte und Lepechin in ſeinem Tagebuche[25]) von der Meinung der Kalmucken über das zukünftige Leben erzählen, und man wird ſich überzeugen, daß ihre Lehre auf das Feinſte angelegt iſt und die acht-

17) *Reland* de Relig. Muhamm. Ed. II. p. 46. 18) Sale a. a. O. S. 117 fg. Man vergleicht dieſe ſündhaften Mohammedaner mit ungehorſamen Kindern, die der Vater züchtigt und gebeſſert wieder vor ſein Angeſicht treten läßt und begnadigt. Muradg. d'Ohss. a. a. O. S. 90. 19) Unter Jadſchudſch und Madſchudſch (ياجوج وماجوج Gog und Magog) verſtehen die Mohammedaner vorzüglich die räuberiſchen ungläubigen Horden im alten Scythien und der Tartarei, ſo wie die Völkerſchaften zwiſchen dem caspiſchen und ſchwarzen Meere. S. Roſenmüller's Handbuch der bibl. Alterthumskunde. B. I. Th. 1. S. 240 fg. 20) *Reland.* l. l. p. 131 fg.

21) Vergl. *d'Herb.* p. 47 fg. und p. 368 fg. 22) Sale a. a. O. S. 116 fg. Anm. 5. und die daſelbſt citirten Werke. 23) Pallas, Reiſe durch verſchiedene Provinzen des ruſſ. Reichs. 1. Th. S. 345. 24) Meiners, Allgem. krit. Geſch. der Religionen. B. 2. S. 756. 25) Iwan Lepechin's Tagebuch der Reiſe durch verſch. Provinzen des ruſſ. Reichs. Altenb. 1774. 1. Th. S. 288 fg.

zehn Höllengrade mehr für die beſtimmt ſind, die dem geiſtlichen Stande nicht nach Wunſch leben, als für die, die die Religion und die Burchanen läſtern. Übrigens hat auch dieſes Syſtem viel Ähnlichkeit mit den vorhergehenden, und wir können daher eine nähere Auseinanderſetzung deſſelben ebenſo gern übergehen, als es jedem, der ſich von dem eben Geſagten genauer überzeugen will, intereſſant ſein muß, ſelbſt nachzuleſen.

Um ſo ausführliche Begriffe von der Hölle und ihrem Zubehöre aufweiſen zu können, mußten die erwähnten Völker, wie ſchon oben geſagt wurde, bereits im Beſitze eines nach ihrer Art vollſtändigen Religionsſyſtems ſein und dadurch einen gewiſſen Grad von Bildung erlangt haben. Ganz anders verhält es ſich mit Halb- und Ganzwilden, die das vor jenen voraus haben, daß ſie weniger ſagen, als ſie verantworten können. So kümmerten ſich die alten Bewohner Braſiliens, die nicht einmal einen Namen für Gott hatten [26]), um den Zuſtand der Seele nach dem Tode gar nicht, hatten alſo weder einen Himmel noch eine Hölle, während doch wenigſtens die Carrhadgi's oder klugen Männer in Auſtralien ſo viel von der Zukunft ſagen, daß die Abgeſchiedenen eine Wohnung auf den Spitzen der Bäume erhielten, wo ſie kleine Fiſche in Menge zur Stillung des Hungers fänden [27]). Doch iſt die Anzahl der gar nichts glaubenden Nationen eben ſo gering, als die Zahl derer, die nur an einen Himmel, d. h. an eine Fortſetzung des jetzigen Lebens glauben, mit Ausſchluß der allzugroßen Mühſeligkeiten in dieſer Welt, obgleich es auch jenſeits noch Noth und Plage genug geben werde. Merkwürdig in dieſer Beziehung iſt der Glaube der Itälmenen, von denen uns Steller [28]) erzählt, daß ſie nicht einmal ein Wort für Unglück in ihrer Sprache haben, und den Schöpfer Himmels und der Erden, Kutka oder Kutga, ſogar ſelbſt für unverſtändig und dumm erklären. Werde Jemand von Noth und Kummer heimgeſucht, ſo meinen ſie, ſtehe ihm der Tod nahe bevor. Als Präſidenten der Unterwelt aber ſehen ſie eines der erſten Kinder des Kutka an, Haëtſch genannt, in deſſen Nähe die Menſchen nach dem Tode verſetzt werden. Auch ſei die Seele unſterblich und werde nach ihrer Wiedervereinigung mit dem Körper ewig leben, doch unter beſtändiger Arbeit, aber in alter Freiheit und in Überfluß, ohne Ruſſen und Koſaken, die es dort nicht beſſer machen würden wie hier. Auch glauben dieſe Kamtſchadalen, daß die, ſo hier arm und dürftig geweſen, in der untern Welt reicher, die Reichen aber an ihrer Stelle arm werden würden, damit zwiſchen hier und dort eine Gleichförmigkeit vermittelt werde. Wer alſo in der untern Welt in einer neuen, ſchönen und guten Kuklanke (Hundepelz) ankommt, und ſtarke und fette Hunde vor dem Schlitten hat, dem gibt Haëtſch einen geringen, alten und abgetragenen Pelz und ſchlechte Hunde, wer aber in ſchlechter Kleidung und mit ſchlechten Hunden erſcheint und hier in Armuth gelebt hat, dem gibt er einen neuen Pelz und gute Hunde, und weiſet ihm einen nahrhaftern Ort an als den andern, kurz ein zweites Kamtſchatka, nur vollkommener und anmuthiger. Übrigens ſei jede andere Beſtrafung der Sünden durch Gott unnöthig, indem jeder, der hier einen ſchlechten Charakter geäußert, bereits ſeine Strafe erhalten habe. Wäre einer vormals ein Dieb oder Hahnreimacher geweſen, ſo wären Schläge nicht ausgeblieben und er habe oftmals mit dem Tode bezahlt.

Auch die Neger auf der Guineaküſte kennen die Hölle nicht einmal dem Namen nach, und beſtimmen für den Schuldigen allein die Strafe ewiger Vergeſſenheit, während ſie ſich den Himmel paradieſiſch genug vorſtellen [29]). Wenigſtens gehört dieſer Glaube einem Theile derſelben an, indem dieſer für ausgemacht annimmt, daß der Abgelebte ſogleich nach ſeinem Tode an ein Waſſer gebracht, das ſich tief im Lande unter dem Namen Bosmanque befindet, und daſelbſt von einem Götzen nach ſeinem bisherigen Leben gefragt werde. Hat der Verſtorbene verbotenes Fleiſch gegeſſen, dem Haus- oder Familienfetiſch an den beſtimmten Tagen nicht geopfert, und iſt er eidbrüchig geweſen, ſo ſtürzt der Götze denſelben ins Meer, daß er ertrinkt, und ſo iſt er in alle Ewigkeit vergeſſen, während der Schuldloſe ſanft über den Fluß hinübergleitet und in das paradieſiſche Jenſeits eintritt. Eine gänzliche Vernichtung kündigen auf gleiche Weiſe die Bewohner von Laos den Seelen böſer Menſchen an [30]).

Andere Nationen berückſichtigen nicht einmal die Beobachtung irgend eines religiöſen Gebrauches als Bedingung ihres zukünftigen Zuſtandes. So hängt nach den Vorſtellungen der Bewohner der marianiſchen oder ladroniſchen Inſeln der Eintritt in den Himmel oder in die Hölle, die ſie ſich als einen großen, ſtets glühenden Ofen denken, einzig davon ab, ob Jemand eines natürlichen oder gewaltſamen Todes geſtorben ſei.

Die Grönländer glauben zwar im Allgemeinen an einen künftigen Zuſtand der Seelen und an deſſen Ewigkeit, doch weichen ihre Anſichten über den Ort deſſelben von einander ab [31]). Diejenigen unter ihnen, welche den Himmel unter dem Moore oder Erdboden ſuchen, verſetzen die ſchwachen, trägen und zur Arbeit untauglichen Menſchen dahin. Daſelbſt fehlt es der Seele an Nahrung, ſie kommt zu keiner Kraft und findet wegen der Schwingung des Himmels keine Ruhe. Vorzüglich iſt dieſer Aufenthalt Zauberern und Hexen beſtimmt, die von den Raben ſo geplagt werden, daß ſie dieſelben

26) Sammlung der See- und Landreiſen. Tom XVI. S. 242. über ähnliche Berichte von andern Völkern vergl. die herrliche Skizze bei Meiners a. a. O. S. 758 fg. 27) Der fünfte Welttheil oder Auſtralien von Dr. L. Lindner. Weimar 1814. S. 136. 28) Georg Wilh. Stellers Beſchreibung von dem Lande Kamtſchatka. Frkft. und Lpz. 1774. S. 253—272.

29) S. Boßmann's Reiſe nach Guinea in der deutſch. überſetz. Hamb. 1708. S. 189 fg. Der Verf. brachte 13 Jahre faſt an allen Orten jenes Landes zu. 30) *Mariny*, Nouvelles des Royaumes de Tunquin et de Lao. Par. 1666. 4. p. 391. 31) David Cranz. Hiſtorie von Grönland. 2te Aufl. Barby 1770. Bd. I. S. 258 fg.

nicht von den Haaren abhalten können. Dieſe aber wiſſen es beſſer, indem ſie dort eine große Geſellſchaft ihres Gleichen erwarte, die nichts als Seehundsköpfe ſpeiſen, ohne daß dieſe je aufgezehrt werden.

Auch die Tſcheremiſſen halten die Idee einer andern Welt feſt, denken ſich aber die Gottloſen gerade von entgegengeſetzten Elementen geplagt, wie andere Völker [32]). Für dieſe gibt es keine Hölle ohne Feuer, jene dagegen laſſen die, welche hier ein böſes Leben geführt und die Götter nicht verehrt haben, auf eine gewiſſe ſchwarze Erde verpflanzt werden, wo ſie beſtändigen Froſt und ängſtliche Übelkeit empfinden werden. Ihnen wie den Wotjäcken iſt der Tod nichts als eine Gelegenheit zum Übergange in ein anderes Leben, als eine neue Epoche ihres Daſeins mit denſelben Bekümmerniſſen und Wollüſten. An ſie ſchließen ſich in gewiſſer Beziehung die Apalachiten in Florida an, die den Aufenthalt der Gottloſen nach Ucupacha (d. i. Unterwelt) verſetzen, dieſen ſich aber in den Abgründen der höchſten Berge gegen Norden unter den Bären zwiſchen Eis und Schnee denken. Dort herrſcht als Teufel ein grauſamer, unbarmherziger Geiſt, Cupai, der die Verdammten martert. Denſelben Glauben halten auch die andern Bewohner dieſer weitläufigen Ländereien feſt [33]).

Was nun endlich noch die Vorſtellungen der alten Scandinavier von der Hölle anlangt, ſo deutet auch die ältere und neuere Edda ſattſam auf Spuren gemeinſamer Ideen mit andern Völkern hin. Nur ſuchen die Dichter des alten europäiſchen Nordens die Bedingungen der Vergeltung in dem ihrem Clima und ihrem Geiſte eigenthümlichen Charakter. Tapferkeit und kriegeriſcher Muth ſind ihnen die höchſten Tugenden, und die im Kampfe gefallenen Helden allein werden als treue Gefährten Odin's in Valhalla geprieſen. Wenigſtens ſchließen ſie alle, die eines natürlichen Todes ſterben, ſo wie alle Weiber und Knechte, wenn ſie nicht für ihren Gatten und Herrn geſtorben ſind und zugleich mit ihnen anlangen, von ſeiner Geſellſchaft aus.

Herrſcherin der Unterwelt aber, die auf der untern Halbkugel der Erde gedacht wird, iſt die Hel [34]), eine ſchreckliche Furie von drohendem und trotzigem Anblicke. Odin warf ſie in das unterirdiſche Chaos Niflheim, und gab ihr dort die Herrſchaft über neun Welten als Wohnplätze für die, die nicht auf dem Kampfplatze gefallen waren, während er die neunte oder tiefſte Welt, Niflhel, dem ſündhaften Menſchen anwies. Die Hel ſelbſt wohnt unter einer Wurzel der mythiſchen Eſche Yggdraſill (dem Symbole der Welt), und ihr Palaſt Elvidnir (der den Sturm und Regen weit aufnehmende) hat ſeine Pforten gen Oſten. Dorthin zu ihrer Gebieterin laden die dienenden Höllenfurien an jedem Abende die Sterbenden, die bereits des Palaſtes Thüren knarren hören, unfreundlich ein. Neun Tage und neun Nächte dauert die beſchwerliche Reiſe zwiſchen Thälern nach Norden zu.

Niflhel aber (der finſtere Tod, der mit Schemen angefüllte Orkus), der unterſte Theil von Niflheim, der Dunſtwelt oder des Weltalls, ſchließt den Höllenſchlund Hvergelmer [35]), von dem alle Höllenſtröme ausgehen, und die dieſen Abgrund umgebenden Leichenküſten Naſtrandir [36]) ein. In ihm hauſ't unzähliges Gewürm und Nidhöggr, der Fürſt der Dämonen in ſcheußlicher Drachengeſtalt, umgeben von zahlloſen Schlangen, quält dort die Leichname der Verſtorbenen. Er ſaugt die nach Naſtrond Verdammten aus oder zerfleiſcht ſie. Hier iſt das Gefängniß für Meineidige, Meuchelmörder und Ehebrecher, gewölbt aus in einander gefügten Schlangenrücken, und Gifttropfen regnen durch die Fenſter hinein. Die jüngere Edda dagegen läßt die Schlangenköpfe nach innen ſich wenden und Gift hauchen, ſo daß Giftſtröme lang durch Naſtrandir dahinfließen [37]). (*Gustav Flügel.*)

HÖLLE, HELL, Verſchlag ganz vorn in einem Schiffe, um allerlei Geräthe aufzubewahren, welches täglich gebraucht wird; verſchiedene Arten von Tauen, Linien und Blöcken u. ſ. w. (*C. H. Müller.*)

Hölle (geogr.), ſ. Höll.

HOLLEBEEK (Ewald), ein verdienſtvoller holländiſcher Profeſſor der Theologie, zuerſt zu Gröningen, ſeit 1762 zu Leyden, wo er den 24. October 1796 ſtarb. Er hat ſich beſonders um Verbeſſerung des Kanzelvortrags in ſeinem Vaterlande hochverdient gemacht. Sein heller Geiſt erkannte die Unzweckmäßigkeit und Unfruchtbarkeit der ſeit der Reformation herrſchenden dogmatiſch-exegetiſch-polemiſchen, mit Allegorien durchwebten Predigtmethode, die der Erbauung mehr hinderlich als förderlich war, indem man bald ein Grammatikale, bald eine Vorleſung aus den Alterthümern zu hören glaubte. Er war nach Vitringa, der lange zuvor dieſe Fehler gerügt hatte, der erſte, der nachdrücklich gegen den herrſchenden Kanzelunfug zu Felde zog, und die ſogenannte engliſche Predigtmethode empfahl, nach welcher man den Text nur, wenn es nöthig iſt, und kurz erklärt, die Hauptſätze herauszieht, ſie ausführt, mit Beweiſen unterſtützt, und auf die Zuhörer nach ihren Bedürfniſſen und Lagen zur Beförderung des Glaubens, der Tugend und Gottſeligkeit anwendet. Dies that er 1768 in drei Abhandlungen: De optimo concionum genere; ed. II. multis animadversionibus, tum illustrandi tum confir-

32) Nicolaus Rytſchkow's Tagebuch über ſ. Reiſe durch verſch. Prov. des ruſſ. Reichs. Überſ. v. Haſe. Riga 1774. S. 97. 33) Geſch. der Eroberung von Florida. Aus d. Span. des Garcilaſſo de la Vega in d. franz Sprache und aus dieſer in d. deutſche überſetzt von Meier, Zelle, Frankf. und Leipz. 1753. S. 374. Vgl. auch: Sammlung der Reiſen zu Waſſer und zu Lande. Tom. XVI. S. 507—8. Im Allgemeinen ſiehe noch Meiners a. a. O. Bd. 2. S. 758 fg., und Geſchichte der Meinungen älterer und neuerer Völker von Lindemann, 5ter Th. S. 120 fg. 34) Hel wird dann oft für den Höllenort, Helheim (Erebus), ſelbſt geſetzt.

35) Bei den Alten der Acheron, bei den Indern der Bhógavati. 36) Plural von Naſtrond. 37) Vergl. über den ganzen ſcandinaviſchen Mythus, außer der Edda (z. B. in der ältern, Tom. II. p. 153), Eddalaeren og dens Oprindelse IV, 206. 272. 325. 393. sq., und Keysleri Antiq. Sept. p. 125. Verſuch einer Geſch. der Relig. — der alten Scandinavier v. Dr. Rühs Gött. 1801. S. 22.

mandi gratia adjectis, priori auctior. Lugd. Bat. 1770. 8., die zwar viel Widerſpruch erregten, aber doch allmälig die alte Methode verdrängten, da viele aufgeklärte Männer auf Hollebeek's Seite traten. Seine eigene Denk- und Handlungsweiſe hat er, ohne es eigentlich zu wollen, in ſeiner Inauguraldiſſertation geſchildert: De theologo non vere orthodoxo nisi vere pio. Lugd. Bat. 1763. 4. Bemerkenswerth ſind auch ſeine beiden, bei Übernahme des Rectorats (1764 und 1780) gehaltenen Reden: De divinae revelationis in Belgio contemtu, atque causis ejus praecipuis, und de utilitate ex incredulorum contra sacras literas conaminibus in religionem christianam redundante *). (*Baur.*)

HOLLEBEN, eines der älteſten thüringiſchen Adelsgeſchlechter, welches ſchon ſeit 400 Jahren in dem Fürſtenthume Schwarzburg anſäſſig iſt und die erſten Staatsſtellen daſelbſt bekleidet hat und theils noch bekleidet. Im 12. Jahrh. nannte ſich die Familie Hauleve, wie auch das Dorf Holleben bei Halle, welches ihr Stammhaus war, geſchrieben wurde. Theoderich v. H. iſt der erſte dieſes Namens, welcher 1185 in den Urkunden genannt wird. Wittekind v. H. kommt als Zeuge vor, als der Graf Otto von Bech dem Abt Werner von Hersfeld die Vogtei über Memleben im J. 1244 übergibt. Chozwin v. H., ob ein Sohn des vorhergehenden, iſt ungewiß, bezeugt, daß Markgraf Diedrich von Landsburg die Gerichte zu Eichsdorf dem Hochſtifte Merſeburg 1277 verkaufte. Nachher erſcheint erſt 1353 ein Ulrich v. H. in einer Urkunde, welche Dreihaupt in ſeiner Beſchreibung des Saalkreiſes anführt. Beinahe ein hundertjähriger Zeitraum verſchwindet, ehe einer aus dieſem Geſchlechte in der Lokalgeſchichte angeführt wird. Magnus v. H., der von dem Grafen Heinrich von Schwarzburg mit dem Rittergute Wildenſpring 1459 belehnt wird, welches noch bis jetzt dem Geſchlechte gehört, vertauſchte mit dem Marſchall von Biberſtein einige Güter und erhielt Dornheim dafür, worüber ihm Herzog Wilhelm von Sachſen einen Lehnbrief 1461 ertheilte. Er ſtarb 1471 und hinterließ einen Sohn, Heinrich v. H., welcher 1480 unter der Vormundſchaft ſeines Vatersbruders, Hermann v. H., ſtand, und mit deſſen Sohne, Nikolaus v. H., Probſt des Kloſters in Stadt Ilm, dieſe Nebenlinie erloſch. Klaus v. H., der Sohn von Heinrich, erwarb ſich Güter zu Tragsdorf 1501, und hinterließ Moritz und Eucharius v. H., welche Domherren waren und Tragsdorf verkauften. In der neunten Generation theilte ſich dieſes Geſchlecht mit den drei Brüdern: Ludwig Johann Ernſt, geb. 1706; Anton Adam Ludwig, geb. 1711, und Johann Wilhelm Ludwig v. H., geb. 1713. Schon mit den Söhnen des Älteſten, welcher brandenburg-baireuthiſcher Obriſt geweſen war, ſtarb aber die erſte Linie wieder aus. Anton Adam Ludwig v. H., ſchwarzburg-rudolſtädtiſcher Oberjägermeiſter, erhielt mit ſeiner zweiten Frau, Sophie von Normann, 1756 die Rittergüter Leiſtenau, Buſchmühlen und Gnatzkau in Vorpommern. Er ſelbſt kaufte in den J. 1760—69 die Rittergüter Helſchdorf, Koditz und Ferbitz von Johann David von Keller, woraus er ein Majorat bildete. Sein einziger Sohn, Friedrich Bernhard Ludwig v. H. (geb. 1750) erhielt die Stelle ſeines Vaters und hinterließ mehre Söhne, wovon der älteſte, Anton v. H., auch wieder Oberjägermeiſter in ſchwarzburg-rudolſtädtiſchen Dienſten wurde. Mit deſſen Brüdern hat ſich dies Geſchlecht mehrfach verzweigt. Johann Wilhelm Ludwig v. H., Gründer der dritten Linie, ſchwarzburg-rudolſtädtiſcher Miniſter, Geheimerath, Kammerpräſident, Steuerdirector, Vicekanzler und Amtshauptmann zu Schwarzburg, Großkreuz des rothen Adlerordens, war ein ſehr ausgezeichneter und verdienter Mann, dem ſowol ſeine Fürſten, als auch das Land ſehr viel zu verdanken haben. Auch er kaufte Rittergüter, nämlich Geilsdorf, Kleinliebringen und Burglemnitz 1764, und hinterließ mehre Söhne, welche dieſe Linie fortgepflanzt haben. Das Wappen: im blauen Felde eine goldene Laute mit 5 goldnen Kleeblättern; auf dem Helme: eine mit einem Schleier bedeckte Frauensperſon, deren Haupt mit 6 goldnen und blauen Straußenfedern geziert iſt *).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Hollem, Hollen, ſ. Holem.

HOLLENBACH, ein evangeliſcher Marktflecken im Königreiche Würtemberg, im Jartkreiſe und Oberamte Künzelsau, mit 660, darunter 44 jüdiſchen, Einwohnern. Die Grundherrſchaft iſt zwiſchen den Fürſten von Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Langenburg getheilt. In der Nähe des Orts wurden römiſche Gräber entdeckt. (*Memminger.*)

Höllenbreughel, ſ. Breughel.

HOLLENBURG, ein ſchönes Schloß auf einem Berge, welcher das von der Drau durchſchlängelte Roſenthal beherrſcht, nebſt einer anſehnlichen Herrſchaft im Herzogthume Kärnthen, dem Grafen von Dietrichſtein gehörend. Schon 1117 kommt der Name dieſes Schloſſes und ſeiner gleichbenannten Beſitzer vor; denn in einer Schenkungsurkunde der Draubrücke an das Ciſtercienſerſtift Victring heißt es, daß Swigerus von Hollenburg, ein Sohn der Adeledis und des Amelrick, und deſſen Oheim Stireber aus frommer Geſinnung die Brücke über die Drau dem Kloſter Viktring geſchenkt, und zur Unterhaltung derſelben den Sechterwald nebſt einigen Bauern beſtimmt und gewidmet haben, damit der Kirchgang nach dieſem Gotteshauſe für Jedermann erleichtert werde **).

*) A. F. C. Jacobi's Abh. über die Streitigkeiten der ref. Kirche in den Verein. Niederlanden über die beſte Art zu predigen, in Walchs neueſter Rel. Geſch. 2. Bd. S. 413—423. Erneſti's neue theol. Bibl. 1. Bd. S. 230. Schröckh's Kirchengeſch. ſeit der Ref. 8. Bd. S. 655. Biogr. univ. T. XX. (von Marron).

*) Neueſtes genealog. Handbuch. 1777. S. 248, und 1778. S. 303. Hörſchelmann's geneal. Adelsgeſchichte. S. 25. 36. Seifert's genealog. Tabellen. v. Krohne, Adelslex. II. S. 139. 143.

**) Die Schenkungsurkunde nebſt Confirmation derſelben durch den Herzog Bernhard ſind lateiniſch in dem Übergabsdocumente dato 10. Juni 1552 der Draubrücke von dem Stifte Viktring an Siegmund Georgen Freiherrn von Dietrichſtein enthaltend.

Seit 1364 kommt Hartneid von Pettau als Beſitzer des Schloſſes vor; deſſen Nachkommen mit dem Stifte zu Viktring wegen Unterhaltung der Brücke in großen Streitigkeiten lebten, bis ſie endlich ein Vertrag vom J. 1418 beendigte. Nach Ausſterben der Pettauer mit Bernhard im Mannsſtamme kam dieſe Beſitzung durch deſſen Tochter Anna an Leutold Herrn von Stubenberg (1444), Landeshauptmann in der Steyermark. Sein Sohn Johannes, Herr von Stubenberg, Kammerherr bei Kaiſer Friedrich, hatte ſich mit ſeinem Schwiegervater, Freiherrn Andreas von Paumkirchen, gegen den Kaiſer verbunden, weil er ihnen ſeit langen Jahren die von ihnen in ſeinen Kriegen aufgewendeten Gelder ſchuldig blieb. Paumkirchen wurde, nach Misglücken des Sühneverſuchs am 5. April 1471, enthauptet, Hans von Stubenberg entkam dagegen, doch ſeine Beſitzungen und Herrſchaften, darunter Hollenburg, wurden für die kaiſerliche Kammer eingezogen. Der Kaiſer Max verkaufte daher das Schloß und die Herrſchaft Hollenburg mit allen Ämtern, Obrigkeiten, Lehen, Gerichten u. ſ. w., ſeinem Rathe und Silberkämmerer Siegmund von Dietrichſtein, und allen ſeinen Erben.

In eben dieſem Jahre (Gmünden den 8. Juli 1514) wurden von dieſem Kaiſer Hollenburg, Finkenſtein und Thalberg, auf welches Siegmund von Dietrichſtein als Schwieger des Georg Freiherrn von Rothal die Anwartſchaft hatte, für freie Herrſchaften erklärt (gefreiet) und Siegmund von Dietrichſtein mit ſeiner ganzen Nachkommenſchaft in den Freiherrnſtand erhoben, nachdem ihm ſein kaiſerlicher Freund 8 Jahre früher (1506) das Erbſchenkenamt in Kärnthen (Urkunde vom 20. Dec. 1506) nach dem Tode des letzten von Oſtrowitz verliehen hatte. Doch Siegmund v. Dietrichſtein kam erſt 1523 in Beſitz dieſer Herrſchaft, da Kaiſer Max es lebenslänglich an Michael, Freiherrn von Wolkenſtein, verpfändet hatte. Sein Sohn, Siegmund Georg Freiherr v. D., verſchönerte 1550 das Schloß durch Säulengänge und vergrößerte die Beſitzung; auch nahm er die Draubrücke von den Ciſterzienſern zu Viktring nebſt der ganzen im 13. Jahrh. gemachten Schenkung wieder zurück, da dem Stifte die Erhaltung der Brücke zu koſtbar war. Seine Söhne, Georg Karl, Johann Heinrich und Bartholomäus, vergrößerten daher dieſe Brücke mit 12 Jochen, und ſtellten ſie auch, da ſie nur für Fußgänger und Saumroſſe gangbar war, für befrachtete Wagen her, wofür ihnen auch vom Erzherzoge Max, als damaligem Statthalter von Kärnthen, die erſte Brückenmauth bewilligt wurde (1595). Bartholomäus, welcher in der Theilung der Brüder Hollenburg erhielt, trat zur augsburgiſchen Confeſſion über, und da er dieſes Bekenntniß nicht abſchwor, ſo wurde die Herrſchaft, obgleich ſeine Kinder katholiſch blieben, confiscirt und (1633) an ſeinen Vetter, den Grafen Siegmund Ludwig von Dietrichſtein, kaiſerlichen Geheimerath, Reichshofrath und inneröſterreich. Kammerpräſidenten, verkauft. Dieſer vergrößerte die Beſitzung durch käufliche Erwerbung der Herrſchaften Finkenſtein, Landskron und Velden, die aus gleichem Grunde dem Grafen von Khevenhüller entzogen worden. Ferdinand erneuerte das vom Kaiſer Max der Reichsfreiherrſchaft Hollenburg verliehene Privilegium, Gold und Silbermünzen mit Wappen, Bildniß und Inſchrift ſchlagen zu laſſen (1637). Siegmund Helfried G. v. D., der ſich mit einer Gräfin Iſabelle von Gonzaga verheirathete, folgte ſeinem Vater in dieſer zum Fideicommiß erhobenen anſehnlichen Beſitzung, ſtand wie ſein Vater in großem Anſehen und Würden, war Kämmerer, Geheimerath, Ritter des goldnen Vließes und Landeshauptmann in Kärnthen. Auch er vergrößerte und verſchönerte das Schloß und die Herrſchaft. Nach ſeinem Tode 1698 folgte ſein Sohn Siegfried Philipp, kaiſerlicher Hofkriegsrath und Vicepräſident, auch Schloßhauptmann zu Gratz, der aber 1714 ohne Kinder ſtarb, worauf ein Prozeß zwiſchen den Agnaten entſtand, der zu Gunſten Karl Ludwig's G. v. D., kaiſerl. königl. Geheimenraths und Oberjägermeiſters unter der Ens, entſchieden wurde. Sein Enkel, Johann Duklas G. v. D., der jetzige Beſitzer, iſt der Schöpfer aller der neuen Anlagen und Baulichkeiten, welche ſowol das Schloß als auch die Umgebung ſo verſchönert haben, daß es zu den ſchönſten Schlöſſern Kärnthens im Roſenthale gezählt wird. In der Kriegsgeſchichte des J. 1813 iſt dieſes Schloß und dieſe Gegend an der Grenze von Krain dadurch merkwürdig geworden, daß am 13. Auguſt die erſten Feindſeligkeiten zwiſchen den Öſterreichern und den Franzoſen hier vorfielen, welche bis zum 19. Sept. mit abwechſelnden Vortheilen geführt wurden, bis endlich an dieſem Tage der Feldzeugmeiſter Hiller mit Verſtärkung kam, ſo daß dann binnen zwei Monaten Oberkärnthen, Krain, Trieſt mit ganz Iſtrien und ein Theil von Dalmatien erobert wurde. (*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Höllende, ſ. Zopfende.

Hollender (Andr.), ſ. Hollander.

Höllendrache (Zool.), ſ. Furia infernalis.

HÖLLENFAHRT CHRISTI iſt diejenige Begebenheit, da Chriſtus, nachdem er am Kreuze geſtorben, in die Hölle, d. h. hier überhaupt in die Unterwelt, den Aufenthalt der Abgeſchiedenen, hinabſtieg. Der deutlichſte, eigentlich wol einzig beſtimmte Ausſpruch der heil. Schrift für dieſe Höllenfahrt iſt die Stelle: 1 Petr. 3, 18—20. Der Sinn derſelben iſt um ſo weniger zu verkennen, da man nur die Begriffe jener Zeit in das Auge zu faſſen braucht, nach welchen der Tod immer ein Übergang in die Unterwelt war, um ſich zu überzeugen, daß man auch von dem geſtorbenen Chriſtus ſich keine andere Vorſtellung machte. Auch konnte die Verehrung Jeſu daran keinen Anſtoß nehmen, da alles darin Anſtößige durch ſeine Auferſtehung wieder aufgehoben wurde. Endlich wurde auch noch das letzte etwa Anſtößige dadurch weggeräumt, daß man Jeſum dort in einer, ganz ſeiner Würde gemäßen Beſchäftigung dachte, nämlich das Evangelium verkündigend auch den vor ihm in die Unterwelt Hinabgeſtiegenen, welches gleichfalls deutlich in dem Ausſpruche des Petrus liegt. Dieſe ſo genaue Angemeſſenheit der von Petrus ausgeſprochenen Idee zu den Begriffen ſeiner Zeit und zu der Verehrung Jeſu kann dem Exegeten, welcher nicht die Zeitbegriffe aus

der Bibel wegleugnen will, gar keinen Zweifel über den Sinn der petriniſchen Stelle übrig laſſen. Vielen Streit hat übrigens dieſer Gegenſtand veranlaßt, und viele ſonderbare Meinungen ſind darüber hervorgetreten. In den erſten drei Jahrhunderten hielt man ſich an die oben bezeichneten Ideen der heil. Schrift, und ſetzte nur noch hinzu, Jeſus ſei auch in die Hölle hinabgeſtiegen, um ſich als Sieger zu zeigen; doch war die Lehre immer noch nicht eine ausdrücklich feſtgeſetzte Hauptlehre der Kirche. Erſt ſeit dem Arianiſchen Convent im J. 357 fing man an, ſie in dieſer Art feſtzuſetzen, und auf Veranlaſſung der Streitigkeiten mit den Apollinariſten, welche Jeſu eine menſchliche Seele abſprachen, rückte man ſie in das apoſtoliſche Symbol ein; in welches ſie jedoch erſt im 6. Jahrh. allgemein aufgenommen wurde. Die Streitigkeiten hörten dadurch nicht auf, und es wurde unter andern darüber geſtritten: ob Jeſus nur der Seele oder auch dem Leibe nach zur Hölle herabgeſtiegen; ob blos zu den Verdammten, oder zu allen Bewohnern der Unterwelt, oder nur zu den frommen Vätern; ingleichen was eigentlich ſein Geſchäft geweſen, und ob dieſe Höllenfahrt zum Stande ſeiner Erhöhung oder ſeiner Erniedrigung zu rechnen ſei. Seit dem 15. Jahrh. kam man auf die Idee, Jeſus ſei in die Hölle hinabgeſtiegen, um zu unſerer Erlöſung die Qualen der Verdammten zu leiden, wovon in der heil. Schrift nicht ein Wort vorkommt. Luther wagte nicht, über dieſen Gegenſtand etwas Genaues zu beſtimmen, und rieth, ſich überhaupt bei der Lehre von der Höllenfahrt Chriſti nur ſeinen Sieg über Hölle und Teufel vorzuſtellen, worin ihm auch die Concordienformel folgte.

Da wir hier offenbar eine völlige Zeitidee vor uns haben, ſo müſſen uns alle weiter daraus entwickelten Lehren, wie ſie uns die verfloſſenen Zeiten darbieten, als Verirrungen erſcheinen; ſie muß als Zeitidee anerkannt und an ihren Ort geſtellt werden. Wenn ſie aber vielleicht auf ſolche Weiſe für die chriſtliche Dogmatik, d. h. für den Inbegriff der von Zeitideen gereinigten ewig gültigen Lehren des Chriſtenthums ganz überflüſſig erſcheinen möchte, ſo iſt ſie doch für dieſelbe nicht ganz unfruchtbar; denn indem ſich die Apoſtel Jeſum denken hinabſteigend in die Unterwelt und predigend den früher Entſchlafenen, kann uns dies zum Zeichen dienen, wie es keineswegs beſtimmte Vorſtellung bei ihnen war, daß Jeſus an unſerer Statt die Strafe der Sünde getragen habe, ſie würden ihn ſonſt in die Unterwelt auch zur Strafe haben hinabſteigen laſſen. Dachten ſie ſich auch dieſes Hinabſteigen noch als einen Theil ſeiner Leiden, wie überhaupt ſein Sterben; ſo ragt doch auch hier ſchon die Idee hervor, daß Chriſtus durch dies alles vornehmlich die Menſchen zur Heiligung erheben wollte. Überdies erkennen wir auch aus der petriniſchen Idee, wie weit die Apoſtel von dem Gedanken entfernt waren, alle diejenigen für verloren zu erklären, welche in dieſem Erdenleben nicht an Jeſum geglaubt hätten, auch die, zu welchen die Predigt von Jeſu im Erdenleben gar nicht gekommen wäre. (Ein anderes iſt es mit denen, die ſie kennen und wiſſentlich verwerfen.) So wird dem aufmerkſamen Beobachter auch in den zeitlichen Ideen der Apoſtel das Höhere und Reinere ſichtbar; und dieſes iſt eigentlicher Beſtandtheil des ewigen Evangeliums.
(*Maertens.*)

Höllenfalke, ſ. Falco.

HÖLLENFLÜSSE, Flüſſe der Hölle oder Unterwelt. Gemeiniglich rechnete man dahin ſolche, welche durch widrigen Geſchmack, durch wirkliche oder vermeintliche Schädlichkeit ihres Waſſers berüchtigt waren, oder einem Landſtriche angehörten, welchen man aus irgend einer Rückſicht mit der Unterwelt in Verbindung zu ſetzen pflegte. Bei den Griechen galten dafür der Acheron, Kokytos (Cocytus), Pyriphlegethon oder Phlegethon und der Styx. Sonſt gehören noch in dieſe Claſſe die Lethe und gewiſſermaßen auch der See Avernus. In den Vorſtellungen über dieſe Ströme miſcht ſich, wie in den Anſichten über die Unterwelt überhaupt, überall die Wirklichkeit mit Phantaſiegebilden in einer wunderlichen, die Deutung neckenden Weiſe. Das Nähere ſiehe unter den einzelnen Flüſſen. (*A. G. Hoffmann.*)

Höllenfurie, ſ. Furia infernalis.

HÖLLENGEISTER oder DÄMONEN im ſchlimmen Sinne des Wortes, ſpielen in der Geſchichte des menſchlichen Aberglaubens eine ſehr bedeutende Rolle und bilden die Grundlage der ſchwarzen Künſte, durch deren Anwendung man über die Sphäre des irdiſchen Daſeins hinüber greifen zu können wähnte, ſich jedoch faſt ohne Ausnahme blos irdiſche Vortheile zu verſchaffen ſuchte. Über den Urſprung dieſer Idee und ihre mannichfaltige Geſtaltung unter den verſchiedenen Nationen, beſonders im Alterthume, verbreitet ſich der Art. Dämonologie. Nach Maßgabe der geringern oder höhern religiöſen Cultur mußte ſich dieſer Glaubensartikel nothwendig modificiren; außerdem aber blieb die ganze Lebensanſicht und Lebensweiſe der Menſchen nicht ohne weſentlichen Einfluß auf die Entſtehung, Entwickelung und Verbreitung deſſelben. Auffallend iſt es, daß gerade die vollkommenſte Religion, die chriſtliche und ihre Vorläuferin, die jüdiſche, freilich nur in der Entartung und beklagenswerthen Vermiſchung mit düſtern Volksmeinungen bei vielen Nationen, unter welchen erſtere Raum gewann, dem Teufelsſpuk und Unweſen mit hölliſchen Geiſtern zur Förderung hat dienen müſſen und daß im finſtern Mittelalter die Europäer darin faſt noch den dämonenreichen Bewohner Ceylons übertrafen (ſ. Beschwörungskunst, Hexe). Der Wahnglaube gefiel ſich in Erweiterung des ſchwarzen, Grauen erregenden Reiches der Finſterniß, erfand förmliche Claſſificationen und Syſteme der gefährlichen Geiſter der Hölle, legte den einzelnen nicht blos eigene Namen bei, ſondern wußte auch von der äußern Geſtalt derſelben, von ihren ſpeciellen Neigungen und Trieben, von der Art, wie man ſie durch beſtimmte, für ſie eigends berechnete Formeln beſchwören und ſich dienſtbar machen könne und von ähnlichen Dingen vieles zu berichten. Indeß ſind jene Vorſtellungen in ihrer vollſtändigen Durchbildung und in ihrem ſonderbaren Zuſammenhange hauptſächlich nur aus den Machwerken zu

gewinnen, welche einſtens der Aberglaube in ſeiner Selbſttäuſchung ſchuf, oder Schlauheit und böſer Wille zur Berückung Anderer, denen Habe und Gut abgenommen, oder welche anderweitig in Abhängigkeit gebracht und erhalten werden ſollten, mit Benutzung der zu ihrer Zeit herrſchenden Meinungen ausgebrütet haben. Solche finſtere Ausgeburten des Wahnes aber, über deren thörichten Inhalt und deren Unſinn, von welchem ſie ſtrotzen, man nicht einmal lachen kann, weil er von gar zu ernſten Folgen für eine große Zahl unſerer Mitbrüder geweſen iſt, ſind große literariſche Seltenheiten und zum Theil gar nicht gedruckt, theils weil die Beſitzer derſelben ihr vermeintliches Gut nicht verbreiten wollten, theils aber, weil wohlmeinende, die Neigung der Menge zum Verborgenen nur zu gut kennende Männer es für zweckmäßig erachteten, mit dergleichen dem Misbrauch leicht unterworfenen Schriften möglichſt zurückzuhalten. Nur der unlängſt verſtorbene G. C. Horſt, welcher von unſern Zeitgenoſſen unſtreitig das reichſte Material für dieſe Gegenſtände zuſammengebracht hatte, machte in ſeiner Zauberbibliothek manches dahin Gehörige zugänglich, was die Culturgeſchichte nicht wird überſehen dürfen; doch gibt auch er für unſern Artikel nur geringe Ausbeute.

Bei dem Mangel an ſolchen Quellen, aus denen vorzugsweiſe geſchöpft werden müßte, iſt natürlich keine Vollſtändigkeit zu erwarten, welche aber auch für unſern Zweck nicht durchaus erforderlich ſcheint. An völlige Übereinſtimmung iſt bei denen, welche uns in die dunkle Region einführen wollen, gar nicht zu denken; denn da die Phantaſie dabei ſich recht nach Herzensluſt ergeht, ſo bleiben nur gewiſſe Hauptideen überall dieſelben und nur die bedeutendſten Gewalten des Höllenreiches erfreuen ſich eines feſtſtehenden Typus.

Nach Joh. Fauſten's famoſer Miracul-Kunſt und Wunderbuch (oder die ſchwarze Rabe, auch der dreifache Höllenzwang genannt) hat das hölliſche Reich zum König: Lucifer, zum Vicekönig: Belial. Dann folgen vier Gubernatoren: Satan, Beelzebub, Aſtaroth, Pluto; hierauf ſieben Großfürſten: Aziel, Mephiſtophilis, Marbuel, Ariel, Aniguel, Aniſel, Barfael. Der Miniſter oder geheimen Räthe gibt es fünf, nämlich: Abbadon, Chamus, Milea, Lapaſis und Merapis; die Stelle des geheimen Secretairs bekleidet Milpeza. Außerdem werden noch 12 Familiengeiſter aufgezählt: Chinicham, Pimpam, Maſa, Liſſa, Drombrom, Lomha, Palaſa, Nauſa, Lima, Pora, Saya und Wunſolay [1]).

Anders geſtaltet ſich die innere Organiſation des Höllenreiches nach der Pseudomonarchia Daemonum, welche Joh. Wier ſeinem Liber apologeticus beigegeben hat [2]). Bei ihr iſt zunächſt auffallend, daß keine genaue Unterordnung der einzelnen hervorſtechenden Höllengeiſter verſucht wird, ſondern die einzelnen Würdenträger des ſchwarzen Reiches in einer willkürlichen Reihenfolge nach einander aufgezählt und namhaft gemacht ſind, dann aber zweitens ſind ſogar die einzelnen Modificationen der oberen Gewalten nicht ſtreng geſchieden, ſo daß z. B. nicht ſelten ein Dämon zugleich als Herzog und als Graf oder als König und Vorſteher (praeses) erſcheint. Als König des Orients wird Amoymon, als König von Mittag Gorſon, als König von Mitternacht Zymymar und endlich Goap als König von Abend und Fürſt erwähnt. Außerdem finden ſich noch folgende 10 Könige: Baël, Purſan oder Curſon, Byleth, Paymon, Belial, Sydonay oder Asmoday, Vine (er wird auch zugleich Graf betitelt), Zagam (er heißt auch praeses), Decarabia (er iſt auch Graf), und Balam. Außerdem ſcheint Lucifer, obſchon es nicht ausdrücklich geſagt iſt, über dieſen Königen zu ſtehen [3]). Der Herzöge (duces) ſind 23: Agares, Pruflas oder Buſas (wird zugleich auch Fürſt [princeps] genannt), Barbatos (auch Graf — comes), Guſoyn, Bathym oder Marthim, Berith (von Einigen auch Beal und Bolfri genannt), Eligor oder Abigor, Valefar oder Malaphar, Zepar, Bune, Aſtaroth, Vepar oder Separ, Chax, nach Andern Scox (zugleich auch marchio), Pucel, Murmur (wird zugleich auch comes genannt), Focalor, Gomory, Amduſcias, Aym oder auch Haborym, Vapula, Flauros, Alocer und Wal. Markgrafen (marchiones) werden 13 erwähnt, als: Amon oder Aamon, Loray oder Oray, Naberus oder nach Andern Cerberus, Forneus, Roneve (hat zugleich auch den Namen comes), Marchocias, Sabnac oder auch Salmac, Gamygyn, Orias, Andras, Andrealphus, Cimeries und Phönix. Außerdem werden namhaft gemacht drei Fürſten (principes): Stolas, Sytry oder Bitru und Orobas; dann ſechs Grafen (comites): Morax oder nach Andern Foraii (iſt zugleich auch praeses), Ipes oder Ayperos (der zugleich auch princeps iſt), Furfur, Raum oder Raym, Halphas, Zaleos, und endlich 12 Vorſteher (praesides), als: Marbas oder Barbas, Buer, Botis oder Otis (zugleich auch comes betitelt), Glaſya (nach Andern Caacrinolaas oder auch Caaſſimolar), Forras oder Forcas, Malphas, Gaap oder Tap (zugleich auch Fürſt [princeps] benannt), Caym, Volac, Oze, Haagenti und Amy. Blos als Soldat (miles) wird Furcas bezeichnet und dem Bifrons wird gar keine beſondere Charge zugetheilt.

Jene Großbeamten des Höllenreiches haben ihren beſtimmten Geſchäftskreis, und in demſelben eine gewiſſe, nach ihrem Range verſchiedene, Anzahl von geringern Geiſtern unter ſich und zur Dispoſition. Die Pseudohierarchia daemonum vergißt nicht, ſie bei einem jeden derſelben anzugeben. War einmal die Vorſtellung von der Exiſtenz zahlreicher Geiſter in die Überzeugung übergegangen, ſo lag der Gedanke ſehr nahe, daß ſie nicht alle an Macht oder Anſehen gleich ſein, ſondern in einem ähnlichen Verhältniſſe zu einander ſtehen müßten, wie die Bewohner des Erdballes. Das

1) Vergl. den Abdruck in Horſt's Zauberbibliothek, 8ter Bd. S. 102 fg. 2) *Joan. Wieri* Opp. omnia ed. Amstel. 1660. 4. p. 650 sq.

3) §. 22 heißt es nämlich, daß Paymon dem Lucifer mehr gehorche als die übrigen Könige. Und §. 23 wird bemerkt, daß nach Einigen Belial ſogleich nach dem Lucifer geſchaffen und der Vater ſowol als der Verführer derer ſei, welche abfielen.

Reich der guten und der böſen Geiſter dachte man ſich analog eingerichtet, und woher hätte der Menſch das Muſter dafür entnehmen können, als aus ſeinem eigenen Kreiſe?

Die Grundidee ſtammt unſtreitig aus dem Oriente und zeigt ſich ſchon in der Bibel (z. B. Luc. 11, 14 fg.). Auch ſind die Namen der meiſten Dämonen offenbar hebräiſch, ein nicht zu überſehender Wink, an welche Quelle ſich die Bildner dämoniſcher Sagen und Lehren zunächſt gewendet haben mögen. Manche jener Namen ſind freilich ſehr verſtümmelt, was ſich aber auch nicht anders erwarten läßt; denn ſie wurden ja nicht ſelten lediglich durch Menſchen fortgepflanzt, welche vom Hebräiſchen nichts wußten und mit ihrem ungebildeten Ohre den fremden Klang nur unvollkommen auffaßten, und alſo auch nur in einer ſolchen Beſchaffenheit Andern wieder mittheilen konnten. Die Claſſification der Dämonen in der Pseudomonarchia Daemonum ſcheint germaniſchen Urſprungs zu ſein.

Außer den bereits genannten Dämonen kommen auch viele andere vor. Das Buch Henoch erwähnt Cap. 7, 9. als Hauptführer der abtrünnigen Engel, welche wegen der durch ſie geſchehenen Verführung vom Himmel ausgeſchloſſen worden, Samjaza, dann als Häupter Urakabarameel, Akibeel, Tamiel, Ramuel, Danel, Azkeel, Sarakujal, Aſael, Armers, Batraal, Anane, Zavebe, Samſaveel, Ertael, Turel, Jomjael und Arazjal. Etwas anders geſtalten ſich die Namen in der Parallelſtelle Cap. 68, 2.[4]). Im achten Cap. treten als vorzüglich thätig, aber auch verderblich hervor Azazjel, Amazarak, Armers, Barkajal, Akibeel, Tamiel und Aſaradel; dagegen Cap. 68, 4 fg. Jekun, Keſabel, Gadrel, Penemue, Kasjade. Auf ähnliche Weiſe darf man ſich von der rabbiniſchen Literatur eine reiche Nachleſe zu der Liſte der Dämonen verſprechen. Einiges der Art gibt ſchon Bartolocci in der Bibliotheca rabbinica, T. I. p. 302 fg., wo auch des heut zu Tage oft genannten Samiels (oder Samaëls) gedacht iſt, weit mehr aber Eiſenmenger in ſehr vielen Stellen ſeines „entdeckten Judenthumes." Eine vollſtändige Sammlung würde allerdings manches Intereſſante darbieten und unſtreitig auch manches Auffällige im Dämonenglauben erklären, iſt aber nur möglich, wenn die darauf bezüglichen Quellen ſämmtlich geöffnet ſind. (*A. G. Hoffmann.*)

HÖLLENHUND. 1) Mythol., ſ. Kerberos. 2) Aſtron.; H. oder Cerberus oder dreiköpfige Schlange. Iſt ein von Hevel zuerſt eingeführtes Sternbild an der nördlichen Hälfte des Himmels bei dem Sternbilde des Herkules, und beſteht aus wenigen ſehr kleinen Sternen. (*Eduard Schmidt.*)

HÖLLENJUNGFRAUEN oder nordische Furien, welche vor Herdirs[1]), des unterirdiſchen Odins (Plutons), Thüre ſitzen und wie durch ihren furchtbaren Anblick — aus ihren Naſenlöchern ſtrömt eiſernes Blut — ſo durch das Knarren ihres Stuhles Schrecken einjagen[2]). Es ſind ihrer zwei und heißen: Biúgvör, die Alles Bewältigende, Demüthigende[3]), und Lißvör, die Alles Durchdringende. In Beiden wird das Schreckliche und Rächende eines böſen Gewiſſens verſinnbildet. (*Schincke.*)

HÖLLENMASCHINE, auch Sprungmaschine genannt, iſt eine aus ſtarkem Holze verfertigte, mit vielem in ein feſtes Mauerwerk verſchloſſenem Pulver, gefüllten Bomben und anderm ſchweren Brandgeräthe ausgerüſtete Maſchine in Form eines Schiffes oder Floſſes, die man den Strom hinablaufen läßt, um Brücken zu zertrümmern, Hafenanſtalten oder am Strom- oder Seeufer gelegene Feſtungswerke oder ſonſtige Kriegsetabliſſements zu zerſtören. Die Zündung einer ſolchen Maſchine iſt dergeſtalt vorgerichtet, daß ſie — ſobald dieſelbe auf einen Widerſtand ſtößt — mittels ſogenannter Selbſtſchüſſe, die durch eine an den Widerſtand ſtoßende Stange abgedrückt werden, in Feuer geräth, das längs allenthalben angebrachter Zündſchnure ſich dem Sprenggeräthe mittheilt und die Exploſion allgemein macht. So furchtbar aber dieſe iſt, ſo unſicher ſtellt ſich der Erfolg dadurch, daß man die Maſchine dem Strome überlaſſen muß, der ſie oft an einen andern Ort als den beſtimmten führt, oder, wenn dies auch nicht ſein ſollte, ihr doch ſelten nur die vortheilhafte Richtung gibt, deren ſie bedarf, endlich auch, weil das Waſſer bei der Exploſion zu ſehr nachgibt, folglich die Wirkung nach oben bedeutend ſchwächt. Als den Erfinder dieſer Maſchine nennt man den italieniſchen Ingenieur Federico Giambelli, der, im Dienſte der Stadt Antwerpen, ſie bei der Belagerung derſelben durch die Spanier unter dem Prinzen von Parma 1584—1585 zuerſt in Anwendung brachte, um die Brücke und die Verpfählungen zu durchbrechen, mittels welcher die Belagerer den Schelbeſtrom geſchloſſen hatten. Die von ihm wiederholten, jedoch nur mit theilweiſem Erfolge gebrauchten Maſchinen der Art waren in Schiffsform aus ſtarkem und feſtgefügtem Holze gezimmert, hatten im Raume einen aus gebrannten Steinen mit Sand und Kalk ſorgfältig gemauerten Minenherd, von angemeſſenem Umfange, der blos mit einer Zündöffnung verſehen war, die nach der Füllung mit einer Lunte verſchloſſen wurde, um die Ladung anzuzünden. Dieſe furchtbaren Brandſchiffe waren mit Steinblöcken, Kanonenkugeln mancherlei Calibers, kurz mit aller Art ſchweren Materials dergeſtalt belaſtet, daß dies Gegengewicht zur beſſern Wirkung der Mine nothwendig beitragen mußte. Zu ihrem Bau verwendete Giambelli faſt 8 Monate. Am 4. April 1585 wurden deren zwei große (la Fortune und l'Esperance benannt) und mehre kleine losgelaſſen, deren Auffliegen den Belagerern an 500 Mann tödtete, einige Tauſende verwundete, an den Stromwerken vielen Schaden thaten, den Fall der Stadt aber nicht aufhalten konnten *).

4) Vergl. die Anmerk. zu d. St. unter meiner teutſch. Überſ. des Buches Henoch.
1) Herdir indurans s. indurator.

2) Solarljod. 76. 3) *Finn Magnusen* Lexic. p. 33.
*) Vergl. Belidor's Handwörterbuch der Kriegswiſſen-

Mit einem gleichen Namen hat man eine Vorrichtung genannt, wodurch Napoleon Bonaparte als erſter Conſul getödtet werden ſollte und welche nur durch Zufall ihren Zweck verfehlte. Am 24. Dec. 1800 Abends 8 Uhr wollte nämlich der erſte Conſul im Opernhauſe der erſten Aufführung des Oratoriums von Haydn, die Schöpfung, beiwohnen. Nach ſeiner eigenen Angabe hatte ihn eine große Müdigkeit überfallen, und er ſchlummerte auf einem Sopha, als ſeine Adjutanten ihm Hut und Degen brachten und ihn kaum zu ermuntern vermochten. Selbſt im Wagen, worin Berthier, Beſſières und Lannes mit ihm waren, und den eine Abtheilung der Conſulargarde zu Pferde begleitete, ſchlummerte er noch, und hatte — wie er auf St. Helena erzählte — geträumt, daß er im Tagliamento ertränke — ein Unfall, dem er 1796 wirklich nur mit Mühe entgangen war. Während deſſen war ſein ziemlich berauſchter Kutſcher im ſchnellſten Trabe über den weiten Carrouſſelplatz hingefahren und im Begriffe, links in die Straße St. Nicaire einzubiegen, als ein kleiner einſpänniger Karren ſich plötzlich zwiſchen den Vortrupp der Escorte und den Wagen des Conſuls einſchob und den Weg zu ſperren drohte. Der aufgeregte Kutſcher hieb beim Anblick deſſelben zwiſchen ſeine Pferde, vermied durch eine mehr verwegene als geſchickte Wendung das Hinderniß, und war kaum einige Schritte über daſſelbe hinaus, als eine furchtbare Exploſion des Karrens den Wagen hob, deſſen Scheiben zertrümmerte und den letzten Mann der Escorte zuſammt ſeinem Pferde zu Boden warf. Das raſchere Anziehen der Kutſchpferde hielt den Wagen aufrecht, in dem Bonaparte aus ſeinem Traume aufwachte, und ſeine beſtürzte Begleitung am Anhalten hinderte. In der Oper angekommen, zeigte er ſich ruhig und ernſt wie gewöhnlich, gab jedoch ſogleich Befehl, dem Ereigniſſe nachzuforſchen. Die Exploſion des mit zwei gefüllten Pulverfäſſern, Kartätſchen und Brandkugeln beladenen Karrens hatte furchtbar gewirkt; 8 Perſonen waren todt, 18 verwundet, die beiden der Höllenmaſchine zunächſt gelegenen Häuſer faſt zertrümmert, 44 andere ſtark beſchädigt. Die Trümmer der mit Eiſen bereiften Fäſſer, die Kartätſchenkugeln und die Splitter des Karrens waren weit umhergeflogen. Der Kutſcher hatte in ſeiner Trunkenheit den Knall für eine Salve gehalten, und erfuhr nicht eher als am nächſten Morgen den Vorgang. Die Polizei verhaftete einſtweilen die Häupter der ohnehin ſchon verdächtigen Jakobiner; indeß gaben die vorläufigen Verhöre kein Licht, und erſt ein an ſich ſehr unbedeutender Zufall führte auf die rechte Spur.

Die ſämmtlichen Fiaker von Paris nämlich gaben am 26. Dec. dem Leibkutſcher des Conſuls, der für ſie der Held des Tages und ihrer Genoſſenſchaft geworden war, ein glänzendes Gaſtmahl. Einer der Zechbrüder trinkt, als die Geſellſchaft warm geworden iſt, ſeiner Geſchicklichkeit ein Lebehoch, und ſagt dabei: „er wiſſe, wer ihm den Streich geſpielt habe." Sogleich verhaftet, ſagt er aus, daß kurz vor der Exploſion ſein Fiaker vor einem Thorwege gehalten und er aus dieſem den kleinen Unheilskarren habe herausfahren ſehen. Dieſer Thorweg gehörte zum Magazin eines Wagenvermiethers, der ſogleich ſein Magazin und in dieſem den bereits wieder ausgebeſſerten Karren zeigt, den er an Schleichhändler aus der Bretagne vermiethet haben will. Nähere Forſchung bringt den Verkäufer des Pferdes heraus; durch dieſen ergeben ſich Spuren des Complotts, die bis in das Departement Morbihan, den Sitz der royaliſtiſchen Chouans, reichen. Dorthin werden verſchmitzte Leute geſendet, die bald die Schuldigen herausbringen, deren einige verhaftet werden und nicht nur nicht leugnen, ſondern ſogar der That ſich rühmen und nur das Mislingen bereuen. Der Anführer indeß entging der Strafe; „man wird wiſſen" — ſagte Napoleon ſelbſt — „daß er ſein Verbrechen im Schooße der Kirche durch ſtrenge Gelübde habe abbüßen wollen und Trappiſt geworden ſei" *). (*Benicken.*)

HÖLLENMORAST (Höllenpfütze), ein wegen ſeiner unergründlichen Tiefe merkwürdiger Moraſt nahe bei Kovaszna im zabolaer Bezirke des Háromſzékerſtuhls (Siebenbürgen). (*R.*)

HÖLLENÖL (Oleum infernale) wurde in frühern Zeiten das aus dem zerquetſchten Saamen der Schwarzbrechnuß (Jatropha Curcas) mit Waſſer ausgekochte Öl genannt. Es iſt wegen ſeiner überaus heftigen Wirkung nicht mehr im Gebrauche. Vergl. Jatropha und Jatrophasäure (Acid. jatrophicum). (*Fr. Thon.*)

Höllenpass, ſ. Höll.

Höllenpforten, ſ. unt. Unterwelt.

Höllenpfütze, ſ. Höllenmorast.

Höllenrichter, ſ. Aeakos, Minos und Rhadamanthos.

HÖLLENSTEDT, Pfarrdorf im Juſtiz- und Domanialamte Moisburg des hannöverſchen Fürſtenthums Lüneburg, mit 37 Häuſern, 318 Einw., und der Papiermühle Starbeke, welche zu den 4 alten Gewerken gehört, an welche ehemals alle Handwerksſtreitigkeiten der Papiermühlen in Teutſchland, im Wege der Berufung gelangten. (*R.*)

HÖLLENSTEIN, Dorf im Kreiſe ob dem Wienerwalde des öſterreichiſchen Landes unter der Ens, beſonders von Köhlern bewohnt, hat 6 hauptgewerkſchaftliche Eiſenhämmer mit 14 Feuern, 4 Privathämmer, 2 Knittel- und 1 Pfannenſchmiede, 1 Blechhammer und 2 Kleinſchmieden. (*R.*)

HÖLLENSTEIN oder SILBERÄTZSTEIN (Lapis infernalis seu causticum lunare), auch geſchmolzenes ſalpeterſaures Silber (Argentum nitricum fusum), ein chemiſches Präparat, welches aus der Verbindung von reinem Silber mit reiner Salpeterſäure auf

ſchaften, Th. I.; Nouveau Dictionnaire des Siéges et batailles. T. I. (Art. *Anvers.*)

*) Vergl. Précis des événements militaires etc. p. *M. Dumas*, T. VI. Campagne de 1801. Chap. VII.; Mémorial de Sainte-Hélène T. II.

folgende Weiſe entſteht. Man löſet kupferfreies Silber in reiner Salpeterſäure auf, dunſtet dann die Flüſſigkeit in einer porzellanenen Schale bei gelinder Wärme bis zur Trockniß ab, und ſchmelzt hierauf das trockene, weiße, ſchuppenförmige und ätzende Salz, welches nichts anders als ſalpeterſaures Silberoxyd (Argentum oxydatum nitricum) iſt, bei gelinder Kohlenhitze in einem ſilbernen Schmelztiegel, oder in Ermangelung deſſelben in einem porzellanenen Gefäße. Anfangs blähet ſich die Maſſe auf, dann wird ſie ruhig und flüſſig wie Öl, in welchem Zuſtande man ſie ſogleich in ſolche metallene, mit Mandelöl ausgeriebene, roſtfreie Formen gießt, wo ſie die Geſtalt kleiner länglichen Stangen erhält, die man nach dem Erkalten heraushebt, und in gut verſchloſſenen Glasfläſchchen gegen den Zutritt feuchter Luft aufbewahrt. Ein gut bereitetes geſchmolzenes ſalpeterſaures Silber muß eine weißliche Farbe beſitzen, die aber durch Einwirkung des Lichts bald weißgrau oder dunkelgrau, eiſen- oder ſchwarzbraun wird, je nachdem das Licht mehr oder weniger von Einfluß geweſen iſt. Die Stängelchen müſſen ferner einen mäßig-feſten Zuſammenhang haben und auf dem Bruche ein ſternförmig-ſtrahlig-kryſtalliniſches Gefüge zeigen; dürfen auch mit der Zeit auf der Oberfläche nicht grün anlaufen und darüber gegoſſenes ätzendes Ammoniak darf nicht blau werden, ſonſt enthält dieſes Salz Kupfer. Es muß ſich endlich in Waſſer leicht und ohne Rückſtand auflöſen, ſehr ätzend ſein, und die Haut, Haare, Federn, Nägel und andere thieriſche Stoffe unauslöſchlich ſchwarz färben. Oft trifft man aber den käuflichen Höllenſtein entweder mit Kupfer oder geſchmolzenem Salpeter verunreinigt oder verfälſcht an. Das Kupfer gibt ſich nicht nur durch die ſchwarze oder grüne Farbe, durch den geringern Zuſammenhang und die große Neigung zum Feuchtwerden zu erkennen, ſondern läßt ſich auch noch beſtimmter entdecken, wenn in eine mit deſtillirtem Waſſer gemachte Auflöſung deſſelben ein hineingeſtecktes, blankes Eiſen nach wenigen Minuten mit einer Kupferrinde bedeckt wird. Ein durch Salpeter verfälſchter Höllenſtein ſieht auf dem Bruche erdig und glanzlos aus, hat einen weit ſtärkern Zuſammenhang, eine bedeutend geringere Kruſticität und einen kühlenden Geſchmack; läßt man ihn bis zur Zerſetzung des ſalperterſauren Silbers glühen und löſet die rückſtändige Maſſe in kochendem Waſſer auf, ſo ſcheidet ſich aus der filtrirten Flüſſigkeit bei dem Abdunſten und Abkühlen der Salpeter aus. Man gebraucht den Höllenſtein nicht allein in der Chirurgie als ein vorzügliches äußerliches Ätzmittel, ſondern auch zum Verſilbern, zum Färben der Haare, zum Tingiren des Marmors und Jaspis, in der Vermiſchung mit Gummiwaſſer und einem Alkali zum Zeichnen der Leinwand u. ſ. w., und bezieht ihn bei Unzen oder Pfunden aus jeder guten chemiſchen Fabrik. (*Fr. Thon.*)

HÖLLENSTRAFE bedeutet die Strafe der Gottloſen nach Endigung des irdiſchen Lebens. Die Erwartung ſolcher Strafen beruhet auf klaren Ausſprüchen der heil. Schrift, dergleichen hier in großer Anzahl angeführt werden könnten. Genauer beſchrieben werden ſie uns nicht, und es iſt mannigfach darüber geſtritten. Bald ſind ſie mehr als ein äußerliches, bald mehr als ein geiſtiges oder inneres Elend dargeſtellt; bald hat man mehr natürliche, bald mehr poſitive Strafen angenommen. Beſonders iſt aber viel geſtritten über die Dauer der Höllenſtrafen, ob ſie endlich oder ewig ſein.

Die heil. Schrift ſcheint die Meinung von der Ewigkeit der Höllenſtrafen zu begünſtigen. So redet z. B. Jeſus (Matth. 25, 41. 46.) von einem ewigen Feuer und einem ewigen Verderben. Man blieb in der erſten Zeit des Chriſtenthums bei dieſen Ideen, ohne der Sache tiefer nachzuforſchen. Anders ward es, ſobald die Schulphiloſophie in das Chriſtenthum eindrang. Beſonders entſtand durch Einfluß der platoniſchen Philoſophie in der alexandriniſchen Schule im 2. Jahrh. eine Abweichung von der Annahme ewiger Höllenſtrafen. Am Beſtimmteſten behauptete die Endlichkeit derſelben Origenes, dem andere griechiſche Kirchenväter folgten, wie ſich denn auch dieſe Meinung in die lateiniſche Kirche ausbreitete. Gegen dieſelben ſtritten andere griechiſche und lateiniſche Kirchenlehrer, z. B. Gregor von Nazianz, Auguſtinus und Andere. Auf dem Concil zu Carthago im J. 398 wurde ſie ſogar verdammt und die Lehre von der Ewigkeit der Höllenſtrafen feſtgeſetzt. In der Folge behielt aber die verdammte Meinung doch noch viele Anhänger. Beſonders lebhaft ward die Verwerfung derſelben ſeit der Zeit der Reformation unter den Proteſtanten, als ſie von einigen verhaßten Parteien aufgenommen war, z. B. von den Wiedertäufern, gegen welche auch die augsb. Conf. Art. 17 die Ewigkeit der Höllenſtrafen behauptet. Auch ſpäterhin wurde ſie auf eben dieſe Weiſe den ſtrengen Dogmatikern verhaßt. In neuern Zeiten iſt mit mehr Ruhe und nach geläutertern Begriffen für und wider dieſe Lehre geſtritten, auch ſind Mittelwege verſucht. Für die Ewigkeit der Höllenſtrafen waren z. B. Leibnitz, Mosheim, Baumgarten, Schubert, Heinrich Meene; dagegen: Soner, Eberhard (Apologie des Sokrates), Baſedow, Steinbart. Hierher gehört auch die Schrift: Über die Strafe der Verdammten und deren Dauer, Leipzig 1782, womit zu vergleichen iſt: Zuſätze zu dem Verſuche eines Ungenannten über die Strafen der Verdammten und deren Dauer, Leipzig 1782, welche Schrift einen Mittelweg wählt.

So ſehr es auch unſern Begriffen von der göttlichen Vollkommenheit und unſern Herzen widerſprechen mag, ſich eine Anzahl Weſen im ewigen Elende zu denken, was auch unfehlbar die Seligkeit aller Edlen ſtören würde; ſo kann man ſich doch auch keine Zeit denken, wo jede Art des früher geführten Lebens ein völlig gleiches Reſultat geben ſollte. Vollſtändiger kann hierüber indeß nur geurtheilt werden, wenn erſt die Begriffe von Strafe berichtigt ſind, und darum ſowol über Höllenſtrafe überhaupt, als auch über die Ewigkeit derſelben, unter dem Artikel Strafe ein Mehres. (*Maertens.*)

Höllenthal (Geogr.) ſ. Höll.

Höllenwurm, ſ. Furia infernalis.

Höllenzopf, Nixhaare, Strangen, ſ. Fuchsſchwänze.

Höllenzwang, ſ. unter Faust.

HOLLER, ein nordiſcher Zauberer, welcher unter dem Namen Mittothin auftrat und ſich für Odin ſelbſt ausgab. Er ſoll bei den Guthen (Gothen) und Cimbern viel gegolten haben und von ihnen verehrt worden und in Fühnen geſtorben und begraben ſein. Alſo wol nur ein örtlicher und nördlicher Wundermann *). (*Schincke.*)

Holler, ſ. Hollunder und Sambucus.

HÖLLER. 1) Anton, ein Jeſuit zu Wien in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, ſchrieb: Monumenta religionis Augustae, s. Colossi Dei et divorum honoribus Caesarum Austriacorum munifica pietate Viennae erecti. (Vienn. 1732. 8.); Augustae Carolinae virtutis monumenta, s. aedificia a Carolo VI. Imper. per orbem Austriacum publico bono posita (ib. 1733. 8.). 2) Franz, auch ein Jeſuit, vielleicht Anton's Bruder, lebte zu gleicher Zeit zu Wien, und ſchrieb: Specimen historicum Cancellariorum Universitatis Viennensis (ib. 1729. 8.). Vergl. Adelung zum Jöcher. (*Rotermund.*)

HOLLERLAND, Gogegericht des Gebietes Bremen mit ungefähr 1400 Einw., dem Kirchſpiele Oberneuland und dem Dorfe Schwachhauſen. (*R.*)

HOLLERSBERG, Dorf im ſalzacher oder ſalzburger Kreiſe des öſterreichiſchen Landes ob der Ens mit dem Schloſſe Ainetberg, einem Kupfer- und Schwefelbergwerke und 420 Einw. (*R.*)

HOLLESCHOW (Johann von), geb. um 1366 in dem böhmiſchen Städtchen Holleſchow, welches ſeinem Vater Ulmann v. H. gehörte, trat zu Prag in den Benedictinerorden, ſtudirte zu Paris, und ward nachher von ſeinem Abte auf das Concilium zu Coſtnitz geſchickt, wo er ſehr viel zu Johann Hußens Verurtheilung beitrug. Als die Huſſiten nachher in und um Prag die Kirchen und Klöſter verheerten, die Mönche und Pfaffen mißhandelten [1]), zerſtörten ſie auch 1420 ſein Kloſter Brzewnow bei Prag. Holleſchow ging darauf in das Kloſter Raygern in Mähren, ward darin Prior und ſtarb 1436. Man hat von ihm: expositio, s. commentaria in Canticum S. Adalberti: Hospodine pomiluiny (verſtümmelt und fehlerhaft in Bolcluczky Rosa Bohemica 1668 abgedruckt); Largum sero, seu largissimus vesper, in quo de colleda et aliis consuetudinibus circa festum Nativitatis Domini in Bohemia et Moravia observari solitis, agitur (herausgegeben von dem Prämonſtratenſer Faſſeau zu Olmütz 1761. 8.) [2]). (*Rotermund.*)

HOLLFELD, eine Stadt von 829 Seelen an der Wiſent im Obermainkreiſe Baierns, der Sitz eines königlichen Landgerichts, Decanats, Phyſicats, einer Poſt, eines Bürgerraths, und iſt mit einem Verſorgungshauſe alter Menſchen verſehen. Die 10 Jahrmärkte für Waaren und Vieh werden nach der Lage zwiſchen Baireuth und Bamberg immer beſucht bleiben. (*Jaeck.*)

HOLLHIPPEN, ein Backwerk aus Mehl, Eiern, Zimmet, Zucker, welches in beſondern Hollhippeneiſen gebacken wird. (*Fr. Heusinger.*)

HÖLLING (Johann Conrad Stephan), geb. zu Hannover am 10. Aug. 1687, war der Sohn eines Hofjuweliers Conrad Hölling, genoß Privatunterricht und darauf bei dem Paſtor Ant. Friedr. Steding Anweiſung in der Philoſophie, im Hebräiſchen und in den Humanioren, ging 1705 auf die Univerſität Helmſtädt, vertheidigte 1706 eine ſelbſtgeſchriebene Disputation und disputirte auch unter dem Abte F. A. Schmidt in 20 Disputationen über die Kirchengeſchichte, kam am 19. Aug. 1709 wieder nach Hannover, reiſete im April des folgenden Jahres nach Holland, im Juli nach England, hielt ſich vorzüglich zu London, Oxford und Cambridge auf und erhielt den 8. Febr. 1711 die Rechte eines Nationalengländers, um zu allen Manuſcripten und Bibliotheken in dieſem Reiche Zutritt zu haben, ward am 12. Juni 1713 ein wirkliches Mitglied der dortigen Societät de propaganda fide, kam den 6. Sept. d. J. wieder nach Hannover, begab ſich den 6. Sept. 1715 abermals über Bremen und Oſtfriesland nach Holland, wurde zu Gröningen mit einer Disputation ohne Vorſitzer am 5. Oct. Doctor der Philoſophie, und fuhr über Rotterdam den 7. Nov. zu Schiffe nach London, wo er ſeine angefangenen Curiosa Britannica, statum ecclesiasticum literarium et civilem illustrantia fortſetzte, die aber wegen ſeines frühen Todes nachher ungedruckt blieben. Am 2. März 1716 kam er nach Hannover zurück, wurde am 2. März 1717 Profeſſor am Gymnaſio zu Göttingen, blieb aber in ſeiner Vaterſtadt, weil er den 12. Jul. dieſes Jahres Adjunct an der Neuſtädterkirche daſelbſt und Hofcaplan an der Schloßkirche wurde, wo er zugleich denen ſich in Hannover aufhaltenden Lords und andern Engländern alle Sonntag Nachmittags eine Predigt in engliſcher Sprache hielt. 1724 bekam er den Ruf als Superintendent nach Delmenhorſt, am 28. Febr. 1728 wurde er Paſtor Primarius zu Alfeld, kurfürſtlich kölniſcher und ſtiftshildesheimiſcher Conſiſtorial- und Kirchenrath, auch Generalſuperintendent der Kirchen und Schulen im Hochſtift Hildesheim, und ſtarb am 10. Apr. 1733 *). Seine Schriften ſind: Diss. an Philosophia sit mere Theoretica an practica (Helmſt. 1705. 4.); Specimen emendationum Philosophicarum (ebendaſ. 1706. 4.); D. Philologiae, absque Praeside de Baetyliis veterum (Gröning. 1715. 4. neu aufgelegt, Leipz. 1724.); Eine Rede in griechiſcher Sprache; de Hierarchia in genere, im Conſiſtorio 1724 gehalten (Mſcr.); Abridgement of the Life of the most Reverend Father in God Thom. Cranmer (Hannov. 1726. 8. composed by Joh. Strype); Gott als der beſte Arzt Leibes und der Seelen (Leichenpred. 1726.); Carmen auf die Geburtsſtadt König Georg I. von Großbritan-

*) Arnkiel. 1r Bd. S. 71. Nerreter, p. 1030.

1) S. Theobald's Huſſitenkrieg, S. 191 fg. 2) And. Vogt, Abbildung böhmiſcher und mähriſcher Gel., Th. IV. S. 1 fg.; und aus ihm Adelung zum Jöcher.

*) S. Mein gelehrtes Hannover, II. 374, und die daſelbſt angeführten Schriftſteller.

nien (Bremen 1727. fol.); Orat. de regimine Episcopali in specie, im Conſiſtorio zu Hildesheim gehalten (1728. Mſcript.); De ludis literariis rite aperiendis (Hildesh. 1728.); Suspiria divina, oder gottſelige Betrachtungen (ebend. 1729. 8.); Einleitung zur weltlichen, Kirchen- und Reformationshiſtorie des Hochſtifts Hildesheim (ebend. 1730. 4. mit vielen Beilagen); Evangeliſcher Kirchenſtaat des Hochſtifts Hildesheim (Hann. 1730. 4.); Von der Irmenſäule (4.); Oratio de Musica ecclesiastica. 1732. (*Rotermund.*)

HOLLINGSTEDT, Kirchſpiel in der Arenshardе des Amtes Gottorp des däniſchen Herzogthums Schleswig. Es gehören dazu das Kirchdorf Hollingſtedt an der Treene und 9 geringere Ortſchaften. Im Dorfe Hollingſtedt iſt die aus Tuffſteinen erbaute Kirche merkwürdig, indem dieſelbe im 11. Jahrh. den Engländern zum Stapelhauſe diente, als ſie die Eider und Treene hinauf einen bedeutenden Handel über Hollingſtedt nach Schleswig trieben. Im Kirchſpiele wurden 1788 bei dem Torfſtechen auf dem dorpſtedter Moore römiſche Silbermünzen gefunden. Auch beginnt bei Hollingſtedt der berühmte däniſche Grenzwall Dannawerk, welcher im Anfange des 9. Jahrh. gegen die Einfälle der Sachſen und Slaven aufgeworfen wurde. Er reicht bis an die Schlei. (*Klaehn.*)

HOLLINSHED (Raphael), ein engliſcher Prediger, der um 1580 ſtarb, ſammelte gemeinſchaftlich mit Will. Harriſon eine, in England ſehr beliebte, zuletzt 1807 in 6 Quartbänden gedruckte Chronik von England, Schottland und Irland *). (*Baur.*)

Hollipen, ſ. Hollhippen.

HOLLIS (Thomas), Eſquire, Mitglied der königlichen Societät der Wiſſenſchaften und der Geſellſchaft der Alterthumsforſcher zu London, wo er den 14. Apr. 1720, als der Sohn eines reichen Kaufmanns, geboren war. In ſeinem 13. Jahre kam er, um die franzöſiſche und holländiſche Sprache zu erlernen, nach Amſterdam und ſtudirte darauf in ſeiner Vaterſtadt die Rechte, mehr aus Gehorſam gegen ſeine Verwandten, als aus Neigung. In den Jahren 1748—50 machte er große Reiſen durch Holland, Frankreich, die Schweiz, Teutſchland, Italien, Sicilien und Malta, und kehrte dann nach London zurück. Da er, ein großer Freund der Freiheit, nicht ohne einen Schein von Beſtechung, eine Stelle im Parlamente erhalten konnte, ſo beſchloß er, ſein großes Vermögen dazu anzuwenden, wie er ſich ausdrückte, die Freiheit zu verherrlichen und zu erheben, das Andenken der Verfechter derſelben zu erhalten, die Tyrannei und ihre Anhänger verhaßt zu machen, Wiſſenſchaften und Künſte auszubreiten, die Ehre und Achtung ihrer Gönner und Beſchützer lebendig zu erhalten, das Ganze ſo nützlich als möglich zu machen, alles Monopolium zu verabſcheuen und denſelben wohlwollenden Geiſt nach ſeinen Kräften auf die Nachwelt fortzupflanzen. Dieſe Zwecke beförderte er durch freigebige Unterſtützung des Genies und wichtiger literariſcher Unternehmungen, und überhaupt durch alles, was ihm erſprießlich ſchien. Seine Ausgaben für Bücher, Seltenheiten, Geſchenke, Liebesgaben u. ſ. w. überſtiegen gewöhnlich jedes Jahr die Summe von 800 Pfund, und an ſeinen Wohlthaten hatte nicht blos ſein Vaterland Antheil, ſondern auch die Schweiz, Venedig, Genf, Leiden, Schweden, Rußland u. ſ. w. So ſandte er z. B. der Stadtbibliothek in Bern in mehren Transporten viele goldne und ſilberne Münzen, und beſonders die prächtigſten Bücher von der engliſchen Geſchichte, von Alterthümern, Münzen, geſchnittenen Steinen, koſtbare Ausgaben alter Claſſiker, zuſammen etwa 300 Bände, ohne Nennung ſeines Namens mit der Unterſchrift: „Von einem Engländer, einem Freunde der Freiheit ſeines Vaterlandes und der vortrefflichen Verfaſſung deſſelben, ſeitdem es durch die glückliche Revolution wiederhergeſtellt iſt.“ In die öffentliche Bibliothek zu Zürich ſandte er alle Bücher, die gegen die Jeſuiten herausgekommen waren. Bedeutende Summen verwandte er auf den Druck von Algernon Sydneys Abhandlungen über die Regierung, einiger Schriften von Locke, Needham, Neville, Venutis Roma antica u. a. m., und auf ſein Verlangen ward Wallis lateiniſche Grammatik der engliſchen Sprache von neuem gedruckt zur Beförderung der Kenntniß dieſer Sprache unter den Ausländern. Dem Harvardcollegium ſchenkte er nach und nach 1400 Pf. Sterl., und als die Bibliothek deſſelben durchs Feuer verzehrt wurde, unterzeichnete er ſogleich 200 Pfund zur Erſetzung des Schadens. Einen lebendigen Antheil nahm er an den Angelegenheiten der engliſch-nordamerikaniſchen Colonien und gab ihnen Beweiſe ſeiner Freigebigkeit. Gegen Milton hegte er große Verehrung, nicht als Dichter, ſondern als Feind Karls I. Er hatte ſieben Originalölgemälde von demſelben, verwahrte einige Stücke aus deſſen Verlaſſenſchaft als Reliquien, und veranſtaltete einen neuen Abdruck von Tolands Leben Miltons. Seit 1770 lebte er auf ſeinem Landgute Corscombe in der Grafſchaft Dorſet und hier endigte am Neujahrstage 1774 ein Schlagfluß ſein Leben. Nach ſeinem Tode gab Lindſay Memoirs of Th. Hollis, Esq. Lond. 1780. Vol. II. 4. prächtig gedruckt mit 38 ſchönen Kupfern von Cypriani und Bartolozzi heraus, welche zum Theil Bildniſſe von unbekannten Perſonen vorſtellen, die eifrige Vertheidiger der Freiheit waren. Der Text enthält viele Auszüge aus Hollis Tagebuche, Kritiken über Schriftſteller ſeiner Zeit u. ſ. w., größtentheils intereſſant und unterhaltend *). (*Baur.*)

HOLLISTON, Townſhip in der Grafſchaft Middleſex des nordamerikaniſchen Staates Maſſachuſetts mit nahe an 1000 Einw. (*R.*)

HÖLLKOGEL, ein Berg im Traunkreiſe des öſter-

*) Vergl. den Art. Harrison in d. Encykl. 2te Sect. 3r Bd. S. 10, und Ebert's bibliogr. Lex. ſ. v. Hollinſhed.

*) Bamberger's Anekd. v. großbritt. Gel. 1 Bd. S. 481. Götting. gel. Anz. 1781. S. 289—302. Hallesch. pol. Zeitg. 1780. S. 641. Einige Nachrichten von ihm in Gentleman's Magaz. Jan. 1774.

reichiſchen Landes ob der Ens, 5390 Fuß über der Meeresfläche erhaben. (*R.*)

HOLLMANN (Samuel Christian), ein in ſeiner Zeit ſehr geachteter philoſophiſcher Univerſitätslehrer. Er war geboren zu Altſtettin 1696, ſtudirte auf mehren Univerſitäten und wurde zuerſt Profeſſor in Wittenberg 1725; dann als die Univerſität Göttingen im J. 1737 errichtet wurde, ordentlicher Profeſſor der Philoſophie auf dieſer neuen Hochſchule. Anfangs trat er, in einiger Verbindung mit Lange in Halle, gegen Wolf auf, er beſtritt beſonders die präſtabilirte Harmonie [1]) und die Leibnitziſche Monadenlehre; ſpäterhin näherte er ſich der Wolfiſchen Lehre mehr und wich nur in unweſentlichen Stücken von ihr ab [2]). Er ſchrieb mehre philoſophiſche Lehrbücher [3]), beſonders über Metaphyſik, welche durch Popularität beliebt waren. In ſeinem ſpätern Alter beſchäftigte er ſich ſehr mit Phyſik und Naturgeſchichte. Er ſtarb als der älteſte Lehrer der göttinger Univerſität, kurz vor deren erſten Jubelfeier 1787. (*Wendt.*)

HOLLMANN, geborene Crux, deren Vaterland Baiern iſt, ihr Geburtsjahr 1774. Ihr Vater, Antoine Crux, war Balletmeiſter des Kurfürſten von Pfalzbaiern. Unterrichtet vom Concertmeiſter Fränzel, brachte ſie es im Violinſpiel ſo weit, daß ſie ſich ſchon in ihrem 13. Jahre am kaiſerlichen Hofe und in andern Hauptſtädten hören laſſen konnte. Man bewunderte ihre ausgezeichnete Fertigkeit in Überwindung großer Schwierigkeiten, die Zartheit ihres Vortrags und ihr tiefes Gefühl im Adagio. Als Fortepianoſpielerin zeichnete ſie ſich nicht minder aus, wird auch als geſchickte Zeichnerin belobt. In Berlin machte ſie 1792 mit ihrem Geſange ſo großes Aufſehen, daß die Dichter ſich in Lobſprüchen des Reizes ihres Silbertons erſchöpften. 1797 ſoll ſie als Mad. Hollmann auf dem mainzer Theater als Sängerin ſich Ruhm erworben haben. Andere Nachrichten laſſen ſie darauf vom Theater ſcheiden und berichten, daß ſie ſich an einen holſteiner Edelmann vermählt habe. Die öffentlichen Blätter jener Zeiten waren ihres Lobes voll. (*G. W. Fink.*)

HOLLOKÖ, Dorf in dem Bezirke Szectſchin der neograder Geſpannſchaft (Königreich Ungarn), in deſſen Nähe ſich das Bergſchloß Rabenſtein befindet. (*R.*)

HOLLOLA, eines der einträglichſten Paſtorate Finnlands, im Stifte Borgå, Provinz Pavaſtland, Lan Heinola, mit 5 Filialgemeinden. Vergl. Heinola. (*v. Schubert.*)

1) Commentatio phil. de harmonia inter animam et corpus praestabilita. Wittb. 1724. 4. 2) S. Eberſtein's Verſuch einer Geſch. d. Log. und Metaph. bei den Teutſchen von Leibnitz ꝛc. 1r Bd. S. 231. 3) Institutiones philosophiae. Witt. 1728. 2 Vol. 8. Paulo uberior in omnem philosophiam introductio. Wittb. 1734. 8. und Goetting. 1737—40. III Vol. 8. Institutiones pneumatologiae et theologiae naturalis. Goett. 1747. 8. Philosophia prima, quae vulgo metaphysica dicitur. Goett. 1747. 8. Überzeugender Vortrag von Gott und der Schrift, Frankf. a. M. 1783. 8.

HOLLOWAY (Thomas), einer der berühmteſten engliſchen Kupferſtecher der neuern Zeit, geboren zu London gegen 1770, geſt. 1828. Er ſtudirte die Manier des William Sharp, Fittler und Lleath und vereinigte durch ſein Studium nach dieſen Meiſtern das Schönſte, was nur die Technik des Grabſtichels, der Radir- und kalten oder Schneidenadel zu leiſten möglich iſt, weshalb beſonders ſeine letzten Arbeiten als einzig vorzüglich zu nennen ſind. Von ſeinen frühern Arbeiten kennt man zu der Shakeſpearegallerie ein Blatt nach Smirke (the merry wives of Windsor), dann mehre Arbeiten zu Hume's Prachtwerk der Geſchichte von England. Am höchſten ſteigerte ſich Holloway's Künſtlerruhm durch das im J. 1806 mit Slann und Webb begonnene Unternehmen, die berühmten ſieben Cartons von Hamptoncourt (welche, von Raphael's Hand, als Vorbilder zu den unter M. Cori's Aufſicht in Flandern gewebten Tapeten dienten) in Kupfer zu ſtechen. Die Zeichnungen nach den Originalen, äußerſt ſorgfältig vollendet, ſind von Th. Holloway und deſſen jüngerm Bruder. Dieſe Blätter, von 18 Zoll Höhe und 22 Zoll Breite (franzöſiſch Maas) bieten als Kupferſtich das Vollendetſte, was ſeit der viertehalbhundert Jahre alten Kupferſtecherkunſt ausgeübt worden, dar. Sie vereinigen eine Eleganz in ſich, effectvolle Ausführung, wo jeder Strich, man möchte ſagen, mit der größten Überlegung, angebracht iſt, eine ſchöne Zeichnung der körperlichen Formen, der Gewänder und beſonders gehörigen Ausdruck. Den Haupttheil an dieſen Werken muß man immer Holloway zurechnen, während vieles der Nebendinge und Hintergründe von jenen andern genannten Künſtlern gearbeitet iſt. Will man eine ſcharfe Beurtheilung der erſchienenen Blätter, deren leider nur fünf *) ganz vollendet wurden, verſuchen, ſo dürfte eins vor dem andern für ſich höher ſtehen und durch Abweichungen im Vortrage die Verhältniſſe der Arbeit zu einander ungleich zu nennen ſein. Z. B. für die reinere und innere Feinheit, verbunden mit großer Weichheit, gehört die Predigt des Paulus zu Athen; für feinere Bearbeitung und dem Charakter des Originals durchaus entſprechende Treue beſonders Chriſtus, wie er Petro die Schlüſſel ertheilt. Hier ſuchte der Künſtler hauptſächlich in einigen Figuren durch Einfachheit in den Taillen den Charakter der Zeichnung hervorzubringen, ohne durch die der engliſchen Kupferſtecherſchule eigene Art, mit der zu großen Biegung der Lagen der Striche eine manierirte Zeichnung darzuſtellen. Mehr für die Wirkung und den kräftigen Ausdruck der Handlung iſt der Tod des Ananias und der blinde Elymas.

Sehr zu bedauern iſt es, daß nur fünf Blätter vollendet ſind, da der Kupferſtecher durch den Tod 1828 überraſcht ward, obſchon man den übrigen zwei Stücken durch die letzte Hand der Mitarbeiter Slann und Webb entgegenſehen darf. Bei aller nur erdenklichen Vollendung dieſer Blätter kommt der ſtrenge Kritiker über die

*) Die fünf erſchienenen Blätter ſind: 1) Pauli Predigt zu Athen, 2) der Fiſchzug, 3) Elymas mit Blindheit geſchlagen, 4) Chriſtus ertheilt Petro die Schlüſſel, 5) der Tod des Ananias.

Wiedergabe von Raphaels geiſtigen Werken deſſenungeachtet hier in Verlegenheit, wenn er, abgeſehen von dem Höchſten der techniſchen Vollendung, den Charakter der Zeichnung und der Wirkung des Urmeiſters hier etwas verändert findet und das Leichte und Anſpruchsloſe, was Raphael'n ganz eigenthümlich und ſchwer nachzuahmen war, etwas vermißt; zumal die mit Aquarellfarben leicht übergangenen Cartons die höchſte Einfachheit verrathen, dieſe ſchönen Kupfer aber durch ihre kräftigen Töne, nach vollendeten Gemälden ausgeführt zu ſein ſcheinen. Legt man die zwar bei weitem nicht ſo ausgeführten, jedoch in ihrer kräftigen und geiſtig maleriſch gegebenen und vollendeten Manier, nicht den allgemeinen Beifall findenden Blätter von Nik. Davigny daneben, ſo wird der ſtrenge und ernſte Beſchauer letztern mehr Treue der Originale beilegen. (*Frenzel.*)

Höllpiepen, ſ. Equisetum.

Höllreich, ſ. Gipfelreich.

Höllsine, ſ. Fulica atra.

Hollum, ſ. Ameland.

HOLLUNDER. Über das eigentlich Botaniſche dieſes Art. ſ. unter Sambucus. Die Theile dieſes Gewächſes dienen zu vielerlei Gebrauch; die reifen Beeren geſotten und eingedickt zu Muß, oder auch zum Vogelfang, die Kerne derſelben, wie Leinſaamen behandelt, zu einem beſondern Öle, die Blüthen zu einem gewiſſen Backwerke, zu Eſſig, zu Thee und andern Arzneimitteln, die Hollunderkeime zum geſunden Salat, oder werden gepülvert oder in Form von einer Conſerve oder einem Syrup und Mus mit Wein und Molken gebraucht. Die mittlere Rinde der Zweige oder Wurzel, die man abſchabt und auf Verhärtungen, beſonders auf böſe Brüſte, auflegt, oder auch den Saft auspreßt, damit man den Saft nehme, oder die gequetſchte Rinde in Wein und Syrup bringt, um dieſen Kraft mitzutheilen, die dem Gewächſe eigen iſt, indem es den Schweiß befördert und ſtockende Säfte zertheilt; die zarten Blätter werden zum geſunden Kohlgericht und zu Suppen, auch friſch oder getrocknet zum Mittel gegen den Huſten, wie auch mit Honig zu Gurgelwaſſer oder als Wurmmittel gebraucht. Die Blüthenknoſpen leiſten, mit Eſſig und Salzwaſſer eingemacht, die Dienſte der Kapern. Zur Nebenbenutzung des Hollunders gehört, daß man, weil die friſchen Blüthen hauptſächlich, und ſelbſt auch die ſorgfältig getrockneten, gewiſſen Früchten einen muskateller Geruch und Geſchmack mittheilen, dieſelben damit umwickelt oder bedeckt, Wein damit gähren läßt, auch dieſelben zu Käſen miſcht. Das Holz von ältern Stämmen und Äſten wird feſt, dicht, zäh und fein, und iſt zu Linealen, Handgriffen und Heften an Äxten u. a. brauchbar; es wird daher, weil es auch dem Buxbaumholze ſehr ähnlich iſt, von Tiſchlern und Drechslern geſucht. Die Blätter vertreiben Erdflöhe, Fliegen, Hausgrillen, Flöhe, Kornwürmer, Maulwürfe durch ihre Ausdünſtung. Die reifen Beeren liefern Farbenſtoffe; man färbt damit Leinengarn und Tuch, welche man vorher mit einer Alaunlauge behandelt hat; der Farbenbrühe ſetzt man dabei Grünſpan zu; auch färbt man damit Branntwein und andere Flüſſigkeiten. (*Fr. Heusinger.*)

Hollunderbeeren, Hollunderblätter, ſ. d. vorhergehenden Artikel.

Hollunderblattlaus, ſ. Aphidii.

Hollunderblüthen, ſ. Hollunder.

Hollunderblüthenwein, ſ. Hollunderwein.

Hollunderconserv, Hollunderessenz, Hollunderessig, ſ. unter Hollunder, Conserv, Essenz und Essig.

HOLLUNDEREXTRACT iſt die dicke Maſſe, welche am Boden des Deſtillirkolbens zurückbleibt, wenn die Tinctur von Beeren abgezogen wird; man braucht ihn wie den Mus. (*Fr. Heusinger.*)

Hollunderholz, ſ. unt. Hollunder.

HOLLUNDERHONIG, Hollunderſaft mit beigemiſchtem Honig eingekocht; für mediciniſchen Gebrauch. (*Fr. Heusinger.*)

Hollunderkernöl, ſ. unt. Hollunder und Hollunderöl.

Hollunderlaus, ſ. Aphidii.

Hollundermilbe, ſ. Smaridia.

HOLLUNDERMILCH, eine geſunde, gelind abführende Speiſe. Man bindet die friſchen Hollunderblüthen in ein Tuch, hängt dieſes in die kochende Milch und quirlt noch nach Belieben Eierdotter und Zucker ein. (*Fr. Heusinger.*)

HOLLUNDERMUSS, auch Fliedermuss, Keskermuss, Schibchenmuss genannt, ein Zugemüße des Landmanns, welches man auf folgende Weiſe aus reifen Hollunderbeeren bereitet: Man bringt die reifen Trauben in kochendes Waſſer, bis daß die Beeren anfangen aufzuſpringen, darauf werden ſie aus dem Waſſer genommen, und durch ein Sieb oder einen Seiher gerieben, daß der Saft in einen Keſſel abträufeln und die Hülſen und Kämme oder die Treſtern zurückbleiben, worauf der Saft mehr oder weniger bei ununterbrochenem Rühren eingekocht wird; wird er ſehr eingekocht, ſo heißt er Dauermuß und iſt zur Arznei brauchbar; der flüſſigere, zu welchem man bei dem Kochen weißes, feines Roggenmehl miſcht, heißt Zeitſpeiſe in manchen Gegenden, iſt ein Erſatzmittel der Butter, indem es wie Pflaumenmuß genoſſen und mit geröſtetem Brote und Pfeffer zu Suppen verwendet wird. Als äußerlich gebrauchtes Heilmittel dient dieſer eingedickte Saft zu Umſchlägen in Brandſchäden, in der Roſe und dergl. (*Fr. Heusinger.*)

HOLLUNDERÖL, ein kräftiges Arzneimittel, welches aus verſchiedenen Theilen zubereitet wird: 1) von den Kernen (ſ. unt. Hollunder); 2) von der gelblichen innern Rinde der Wurzeln, über welche Baumöl gegoſſen wird, beides kocht man zuſammen und drückt dann das Flüſſige aus; auf gleiche Weiſe verfährt man auch mit Baumöl und Blüthenbolden. Aus dieſen Ölen wird mit Hülfe von zugeſetzter Lauge die ſogenannte goldne Milch der Ärzte, durch ſtarkes Untereinanderſchlagen, bereitet. (*Fr. Heusinger.*)

Hollunderrinde, ſ. unt. Hollunder.

HOLLUNDERSAUERHONIG, wird aus Hollunderessig bereitet, dem man noch einmal ſo viel Hollunderhonigwaſſer hinzumiſcht und beides für mediciniſchen Gebrauch kocht. (*Fr. Heusinger.*)

Hollundersäure, ſ. Säuren.

HOLLUNDERSCHWAMM (Peziza Auricula), ein Schwamm, welchem ehedem viele ganz eigenthümliche mediciniſche Kräfte zugeſchrieben wurden; er iſt faſt wie ein Ohr geſtaltet, hat auf der Oberfläche kleine graugrünliche Härchen, ſitzt platt auf und iſt mehr oder weniger ausgehöhlt und runzlich. (*Fr. Heusinger.*)

HOLLUNDERSPIRITUS, ein Arzneimittel, welches dadurch hergeſtellt wird, daß man Branntwein über die Hollunderblüthen ſchüttet, und dieſen dann, wenn er eine Zeitlang darüber geſtanden, abzieht; man macht dergleichen auch aus den Beeren des Hollunders. (*Fr. Heusinger.*)

Hollunderthee, ſ. Hollunder.

HOLLUNDERTINCTUR, ein Arzneimittel; man verfertigt ſie auf die Art, daß man Branntwein über Hollundermuß gießt, denſelben eine Woche lang in gelinder Wärme darüber ſtehen läßt, während welcher Zeit man ihn oft umrüttelt, und endlich die Flüſſigkeit durch Löſchpapier ſeihet. (*Fr. Heusinger.*)

HOLLUNDERWEIN, der weinartige Saft der Hollunderbeeren, oder ein weißer Wein, welcher einen beſondern Beigeſchmack von den Hollunderbeeren, deren Saft ihm zugemiſcht worden, angenommen hat. Von dem Safte, wie er für den Hollundermuss (ſ. d. A.) gewonnen wird, macht man mit Hülfe von zugemiſchtem Zucker, welches beides man zuſammen eine Stunde kocht, eine Brühe, in welche man, wenn ſie noch lauwarm iſt, gute Hefe miſcht und etwa 12 Stunden gähren läßt, darauf in ein Faß füllt und nach zwei Monaten auf Bouteillen abziehet. Anſtatt des Waſſers, womit hier die Beeren behandelt werden, kann man auch weißen Wein nehmen und Gewürze hinzuſetzen. Hollunderwein nennt man auch einen Kräuterwein, welcher durch getrocknete ganze Dolden und Hollunderrinde, auch wol Wermuthblüthen, die man in den weißen Wein einweicht und dieſem dadurch einen Muscatellergeruch ertheilt, bereitet wird. (*Fr. Heusinger.*)

HOLLY-SHELTER-SWAMP wird zu den größern Sümpfen (Swamps) Nordamerika's gerechnet und breitet ſich auf der Oſtſeite des North-Eaſt-Cape-Fearſtromes, in der Grafſchaft Neuhanover des nordamerikaniſchen Staates Nordcarolina aus. (*R.*)

HOLM. 1) Marktflecken in Cumberlandſhire, Königreich England, an einem Meeresarme mit den Ruinen einer alten Abtei und ſtarker Viehzucht. 2) Einer von den Häfen der Stadt Dunnet in Caithneßſhire, Nordſchottland. Der andere Hafen heißt Brough. 3) Eine von den im Norden Schottland's gelegenen Orkney-Inſeln mit 750 Einw. (*Dede.*)

HOLM, HOLBE, HULBE, in der Baukunſt, iſt ein waagerecht liegendes, auf eingerammten Pfählen verzapftes Holz, welches dieſelben zuſammenzuhalten und in den meiſten Fällen auch als Unterlage anderer darauf zu bringenden Bautheile und Laſten dienen muß; wie z. B. die Schwellen der Pfahlröſte und die Jochträger bei hölzernen Brücken. (*Th. A. Leger.*)

HOLM, das däniſche und ſchwediſche Wort für Inſel. In Kopenhagen und Stockholm die Werder oder kleinen Inſeln, wo die Schiffszimmerwerfte ſind. In Stockholm wird der Flaggenofficier, der die Oberaufſicht darüber hat, Holm-Admiral genannt. Holmbediente ſind daſelbſt der Equipagemeiſter, Werftsſchiffer und Baumeiſter. (*C. H. Müller.*)

HOLM (Peter), der Jüngere, zum Unterſchiede von dem Ältern im Jöcher, war auf dem Landgute Moum bei Friedrichsſtadt in Norwegen am 6. Jun. 1706 geboren und ein Sohn des Bürgers und Auctionators Jacob Holm zu Friedrichsſtadt. Als er 3 Jahre alt war, begaben ſich ſeine Ältern, aus Beſorgniß eines feindlichen Einfalles der Schweden, vom gedachten Landgute in die Stadt, wo er faſt von einem einfallenden Holzhaufen beſchädigt worden wäre. Als 1712 ſeine Ältern in einem allgemeinen Brande auch ihr Haus verloren, ſchickten ſie ihn in die öffentliche Schule; von hier ging er 1724 auf die Univerſität zu Kopenhagen, bekam bald einen Platz in der königlichen Communität oder dem ſogenannten Kloſter. 1725 wurde er Baccalaureus der Philoſophie. Im Anfange des folgenden Jahres gerieth er in Lebensgefahr, als er ſich mit andern Studenten auf das zugefrorene Meer wagte und das Eis unter ihm brach. Nachdem er in d. J. ſeine Diss. de aemulatione honesta Vor- und Nachmittags öffentlich vertheidigt hatte, erhielt er ein Stipendium von 14 Thalern auf 3 Jahre und 1727 eine Stelle im Walkendorfiſchen Collegio, benutzte die Bibliothek, gab einige Stunden Unterricht, ward 1730 Decan in der königlichen Communität und 1731 Magiſter. Seitdem ertheilte er Unterricht in der Theologie, Philoſophie und Philologie, ſchlug die ihm angetragene Rectorſtelle zu Aarhus aus und wurde 1735 Propſt der königlichen Communität. Darauf beſtellte ihn der Biſchof Chriſtian Wolf zu ſeinem Vicarius der akademiſchen Vorleſungen und Disputationen, auch wurde er Mitarbeiter bei der neuen däniſchen Bibelüberſetzung und brachte mit der Unterſuchung der geſammelten Parallelſtellen 3 Jahre zu. Am 31. März 1738 erhielt er eine außerordentliche Profeſſur der Theologie und Philoſophie, im folgenden Jahre die Cenſur der theologiſchen Bücher und die Mitverbeſſerung der däniſchen Bibelüberſetzung, 1742 bekam er einen Platz in der theologiſchen Facultät, 1746 eine ordentliche Profeſſur der Theologie, 1749 ward er Doctor der Theologie, 1750 und 1757 Rector der Univerſität, und ſtarb den 9. Juni 1777. Er ſchrieb noch Diss. de Syllogismo infinito, 1727.; D. de norma ratiocinandi optima. 1731. 32.; D. de erroribus Dippelianis circa cognitionis theologicae principium. 1736.; D. de Evangelio Particulae III. 1737.; Diss. II. de vita Timothei. 1741.; D. qua cogitationum Chronotaxi actuum apostolicorum lucis non nihil efferre visarum partem primam et alteram exposuit. 1749—1759.; D. I—V. 4. Vergl. Acta Hist. eccl. nostri temp. Th. 43. S. 325. (*Rotermund.*)

HOLMANS HARBOUR, ein Hafen im Oſten des Kap Miſpek im brittiſch-nordamerikaniſchen Gouvernement Neubraunſchweig, der meiſtens von Fiſchern bewohnt iſt. (*R.*)

HOLMER-SCHANZE oder BÜNGER-SCHANZE, alte Schanze bei dem Dorfe Bünge im Kirchſpiele Bergenhuſum der ſchleswigſchen Landſchaft Stapelholm. Sie wurde während der Streitigkeiten der Herzoge von Schleswig mit den däniſchen Königen, wahrſcheinlich von dem Herzoge Friedrich, im J. 1627 zum Schutze des Landes erbaut und 1697 von dem Generalfeldmarſchall Wolf zerſtört. Ihre Schickſale beſchreibt Bolten in ſeiner „Beſchreibung der Landſchaft Stapelholm" und einen Grundriß derſelben findet man in Nordberg's Leben Karls XII. (*Klaehn.*)

HOLMES, 1) John, Organiſt zu Salisbury und einer der vorzüglichſten Kirchencomponiſten, unter den Engländern der erſten Decennien des 17. Jahrhunderts. Hawkins meldet, daß mehre ſeiner ausgezeichnetſten Geſänge zu London gedruckt erſchienen ſind. Mit ihm verwechſele man nicht einen andern ziemlich gleichnamigen, von Engländern gerühmten Organiſten zu Lincoln, am Ende des 18. Jahrh., Georg Holms; ferner nicht Holmes, einen vortrefflichen Fagottiſten, der zu Anfange des 19. Jahrh. in London allgemein geſchätzt wurde, vorzüglich ſeines ſchönen Tones wegen. Sein Ruf verbreitete ſich auch in Teutſchland, wo die von Salomon in London eingerichteten Concerte, deren Mitglied dieſer Meiſterfagottiſt war, Aufſehen erregten, unter andern deshalb, weil Salomon J. Haydn's Werke in England beliebt machte. (*G. W. Fink.*)

2) Robert, Doctor der Theologie und Profeſſor derſelben zu Oxford, bekleidete vorher daſelbſt das Lehramt der Dichtkunſt, war zuletzt Kanonicus von Salisbury und Chriſtchurch und Dechant von Wincheſter, ſtarb zu Oxford den 12. Nov. 1805. Er ließ zuerſt Gedichte, Predigten und theologiſche Abhandlungen drucken: Alfred, an ode, with six sonnets. 1778. 4. Eight sermons at Bamptons lecture. 1782. 8. Four tracts: on the principle of religion; on the principle of redemtion; on the angelical message to the virgin Mary; on the resurrection of the body, with a discourse on humility. 1780. 8. Allgemein bekannt aber wurde ſein Name, auch außer ſeinem Vaterlande, als er 1788 mit dem Plane hervortrat, einen ganz vollſtändigen kritiſchen Apparat für die unter dem Namen der LXX (Septuaginta) bekannte älteſte griechiſche Überſetzung des alten Teſtamentes, durch Vergleichung aller aufzutreibenden Handſchriften derſelben, der aus der LXX gefloſſenen Verſionen in Handſchriften und Drucken, und der Citate in den Kirchenvätern zu liefern. Viele der trefflichſten Gelehrten in allen Ländern Europa's[1]) verbanden ſich mit dem Herausgeber, und eine ſehr anſehnliche Subſcription ſicherte das Unternehmen, wovon Holmes in Annual accounts (1789—1803) Bericht erſtattete. Der Anfang des Werks, welches aus vier Bänden, jeder aus mehrern Theilen oder Lieferungen beſtehen ſollte, erſchien unter dem Titel: Vetus testament. graece cum variis lectionibus ed. R. Holmes. Tom. I. (in 5 Theilen) Oxon. 1798—1806. Royalfol. 196 Bogen (nicht paginirt), enthält den Pentateuch; T. II. (nach Holmes Tode von Jakob Parſon herausgegeben) P. I—V. Ib. 1810—13. Joſua 33 Bogen, das Buch der Richter und Ruth (1812) 37 Bogen und das 1. B. Sam. 33 B. P. VII. 1817. Jetzt iſt das Werk bis zu den poetiſchen Büchern fortgerückt. Es wurde offenbar durch die Kennikott'ſche Collation der hebräiſchen Manuſcripte (Vetus test. hebr. cum variis lect. 1776—80. Vol. II. Fol.) veranlaßt, und nach demſelben Plane, nur mit einigen Abänderungen, angelegt und ausgeführt. Die Zahl der collationirten Manuſcripte beläuft ſich auf mehr als 300. Der Text, welcher ſelten über 12 Zeilen einnimmt, iſt ein genauer Abdruck der römiſchen Ausgabe von 1587, mit Verbeſſerung der Druckfehler. Text und Noten ſind mit der größten Genauigkeit gedruckt, und des Herausgebers kritiſche Bemerkungen über die Entſtehung der aufgefundenen Lesarten zeugen von Scharfſinn und einem glücklichen Blicke; das Werk iſt aber mehr eine nothwendige Vorarbeit zu einer kritiſchen Ausgabe der LXX, als dieſe ſelbſt. Daß die Ausbeute neuer wichtiger Lesarten nicht ſehr groß war, kann dem thätigen Sammler nicht zur Laſt fallen, da die wichtigern Manuſcripte der LXX ſchon vorher benutzt waren[2]). (*Baur.*)

HOLMES. 1) Kleines Eiland zwiſchen der Pointe de Harwich und der Naſe, zu der engliſchen Shire Eſſex gehörig. 2) Kleines unbewohntes, nur von Fiſchern beſuchtes Eiland im briſtoler Canale, zur Shire Glamorgan des engl. Fürſtenthum Südwales gehörig. (*Dede.*)

HOLMESTRAND, ein Städtchen an einem Seitenzweige des Meerbuſens Chriſtianifjord, im ſüdweſtlichen Theile des norwegiſchen Stiftes Aggerhuus, Grafſchaft Jaresberg, am Fuße eines jähen Hügels mit ſchönen Meerausſichten. Frachthandel und Verſchiffen von Holzwaaren ſind die Hauptnahrungszweige der Stadt

---

1) In Teutſchland: Schnurrer, Matthäi, Alter, Bruns, Bredencamp, Bolle in Wien, Hertzog in Baſel. In Dänemark: Moldenhauer. In Portugal: Vincentius Ferriera, Karthäuſer zu Evora, Vorſteher der Bibliothek ſeines Ordens. In Italien: Bandini in Florenz, Branca und de Perega in Mailand, Joachim Pia zu Ferrara, Joh. Elias Baldi, Joſ. Baldi, Dom. Calabreſi und Skaletti an der vaticaniſchen, Stephanopoli an der barberiniſchen und chiſianiſchen Bibliothek; Nic. Schow und G. Zoëga, Gabardus zu Eſte. In Frankreich: Koray. In England: Henr. Owen, der den Philo, C. G. Woide und S. Harper, welche die Handſchriften des brittiſchen Muſeums verglichen; Henr. Ford, Joh. Morres; und als Correctoren: Th. H. Fowle und J. Dix, Magg. in Oxford.

2) Nachricht von der Vergleichung der Manuſcripte der griechiſchen Septuaginta von Holmes, in Henke's Archiv für d. neueſte Kirchengeſch. 4. Bd. S. 95—123. Dissert. de variis lection. Holmesianis auct. *J. Amersford.* Lugd. Bat. 1815. 4.; 229 S., und die Beurtheilungen des Holmeſ. Werks in der Allg. Lit. Ztg. 1800. III. 1—6 1805. I. 81—85. 1816. 1—7. 9—15. 17—20. Götting. gel. Anz. 1799. I. 638—40. 1802. I. 528. 1814. III. 1473—78. Gabler's Journ. für theol. Lit. 2. Bd. 3. St. 327. Leipz. Lit. Ztg. 1818. IV. 586—91.

mit 8—900 Einw.; bis 1752 war ſie nur Badeplatz. (*D. W. v. Schubert.*)

HOLMESVILLE, Hauptort der Grafſchaft Pike im nordamerikaniſchen Staate Miſſiſippi am Bogue-Chitto gelegen, mit einem Poſtamte. (*R.*)

HOLMIA, HOLMOE und OLMIA, bei Strabo Ὄλμος, war eine Stadt am Ausfluſſe des Kalykadnus, 120 Stadien von der Landſpitze Sarpedon in Cilicia Trachea gelegen. Unter Seleukus Nikator ließ man die Stadt eingehen und verpflanzte die Einwohner weiter hinauf an den Kalykadnus an die Stelle, bis wohin der Fluß ſchiffbar iſt. Daſelbſt lag bereits ein Ort Hyria, der erweitert jetzt die Stadt Seleucia, gewöhnlich mit dem Beinamen Tracheotis genannt wurde. Stephanus ſetzt dieſes Hyria zwar nach Iſaurien, allein Iſaurien und Cilicien floſſen hier in einander und werden oft mit einander verwechſelt. Strabo XIV. p. 663. Plin. V, 22. Stephanus s. v. Ὑρία. Vergl. Hyria. (*Kanngiesser.*)

HOLMIT (von ὅλμος die Höhlung), Hohlſpath nach Werner, Chiaſtolith nach Karſten (Macle nach Haüy), ein Mineral, deſſen Kryſtalle noch nicht hinlänglich bekannt ſind; vielleicht rhombiſch, nach den Meſſungen Haüy's: die Seitenkantenwinkel ſind Winkel von 95° und 85°. Die bis jetzt bekannten Geſtalten ſind als langgeſtreckte, zuweilen cylindriſch zugerundete Säulen beobachtet worden, welche der Länge nach hohl ſind und mit der Maſſe der Matrix (gewöhnlich mit Thonſchiefer, namentlich in den franzöſiſchen Varietäten) erfüllt. Sehr häufig laufen, nach Art der kryſtalliniſchen Zwillingsbildungen, von dieſer Ausfüllung in der Richtung der Säulenkanten vier dünne blätterartige Wände aus, wodurch die ganze Ausfüllung im Querſchnitte gleichſam ein Kreuz oder ein griechiſches Chi *X* (daher Chiaſtolith), alſo Haüy's Macle tetragramme darſtellt. Auch tritt wol der Fall ein, daß die Ausfüllungsart noch zuſammengeſetzter iſt, indem ſich am äußerſten Ende einer jeden jener zarten Wände abermals eine mit der Maſſe des umgebenden Geſteins erfüllte Säule, alſo Haüy's macle pentarhomboique bildet.

Der den rhombiſchen Säulenflächen parallele Blätterdurchgang iſt ziemlich vollkommen; der Bruch uneben, mitunter in das Splittrige übergehend. Das Mineral hat geringe Sprödigkeit; die Härte iſt der des Apatits gleich, zuweilen auch dieſe überſteigend; das ſpecifiſche Gewicht beträgt 2, 9—3; die Farbe erſcheint meiſt gelblich-, röthlich- und graulichweiß, gelb- oder graugefärbt; der Glanz iſt ein ſchwacher, in Fettglanz ſich neigender Glasglanz. In den Kanten iſt das Mineral durchſcheinend.

Die chemiſche Zuſammenſetzung iſt noch nicht genau, jedoch in ſoweit ausgemittelt, daß Kieſelſäure und Thonerde als die weſentlichen Beſtandtheile zu betrachten ſind; und zwar vermuthet Berzelius ein baſiſches Thonerdeſilicat *). (*G. Suckow.*)

*) Über die einzelnen Beobachtungen an dieſem Minerale vergleiche vorzüglich Karſten's mineralog. Tabellen, erſte Ausg. S. 72. Haüy im Journal des Mines, Vol. XXVIII. p. 44. Naumann's Lehrbuch der Mineralogie. Berlin 1828. S. 408. Berzelius Anwendung des Löthrohrs. 2te Aufl. S. 267.

Macle tetragramme, nach Haüy.

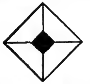

Macle pentarhomboique, nach Haüy.

Holmones, ſ. Halmones und Olmones.

Holmos, ſ. unt. Delphi.

HOLMSKIOLDIA, *Retz.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Verbeneen und der zweiten Ordnung der 14. Linnéſchen Claſſe, welche ihren Namen erhalten hat nach Theodor Holm von Holmſkiold, einem Dänen, dem Verfaſſer eines Prachtwerks über die Schwämme (Beata ruris otia fungis danicis impensa, Havn. 1790. Fol.). Der Charakter der Gattung Holmſkioldia beſteht in einem glockenförmigen, gefärbten, erweiterten, ausgeſchweiften Kelche, einer trichterförmigen Corolle, deren obere Lippe zweilappig, deren untere dreigeſpalten mit verlängertem Mittelfetzen iſt, und in einer vierſamigen Beere. Die einzige bekannte Art, H. sanguinea *Retz.* Obs. (Hastingia coccinea *Sm.* Exot. bot. II, t. 80., Platunium rubrum *Russ.* in den Ann. du Mus.) wächſt in Bengalen und iſt ein Strauch mit aſchgrauer Rinde, herzförmig-eiförmigen, langzugeſpitzten, geſägten, feinbehaarten Blättern, faſt dreiblumigen, doldentraubigen Blüthen, purpurnen Kelchen und ſcharlachrother Corolle. S. *Spr.* Syst. II. 755. (*Sprengel.*)

HOLNESS oder HOLDENES, Weiler im Kirchſpiele Munkbrarup des Munkbraruphardе des Amtes Flensburg im däniſchen Herzogthume Schleswig. Er liegt auf der äußerſten Spitze einer kleinen in die Mündung der flensburger Föhrde hineinreichenden Halbinſel, welche durch einen ſchmalen Erdſtrich, die Drei genannt, mit dem feſten Lande zuſammenhängt. Zu Holneß iſt eine Fähre nach Brunnes im Kirchſpiele Broacker der Landſchaft Sundewitt, auch ein königl. Zollamt, wo alle von und nach Flensburg fahrenden Schiffe viſitirt werden. (*Klaehn.*)

HOLNSTEIN, ein gräfliches Geſchlecht in Baiern, welches ſeinen Urſprung von Kaiſer Karl VII. als Kurprinz von Baiern und der Hofdame Sophia von Ingenheim herleitet. Franz Ludwig iſt der Stammvater, welcher am 24. Oct. 1723. geboren und am 4. Oct. 1728 als legitim und zum Grafen von Holnſtein aus Baiern erklärt wurde; das baieriſche Wappen mit dem Querbal-

ken und die Herrſchaften, Schlöſſer und Hofwerke Holnſtein, Ramswied, Illkofen, Bolanten, Schwarzenfeld, Kakling, Thanſtein, Thalhauſen und Palmerweil verliehen erhielt. Der Kaiſer Joſeph II. beſtätigte nachgehends dieſes Gnadendiplom. Franz Ludwig ſtarb 1760 als Statthalter der Oberpfalz und Regierungspräſident von Amley. Zu gleicher Zeit war er baieriſcher Feldzeugmeiſter, Inhaber eines Infanterieregiments und des heil. römiſchen Reichs Generalfeldmarſchall. Von ſeiner Gemahlin, Anna Gräfin von Löwenfels, hinterließ er eilf Kinder, wovon die vier Söhne ihr Geſchlecht weiter fortgepflanzt haben: 1) Maximilian Joſeph, G. v. H., geb. 1760, königl. baieriſcher Geheimerath und Kämmerer, war zweimal verheirathet, zum erſten Male mit der Prinzeſſin Karoline von Bretzenheim, und zum zweiten Male mit Joſephe, Prinzeſſin von Hohenlohe Schillingsfürſt mit Descendenz; 2) Clemens Franz, G. v. H., geb. 1765, königl. baieriſcher Kämmerer und Oberforſtmeiſter, heirathete Antonie Gräfin von Törring-Seefeld; 3) Sigismund, G. v. H., geb. 1768, † 1804, königl. baieriſcher Kämmerer und Major, heirathete Maria Joſephe, Gräfin von Fugger Göttersdorf, hinterließ nur weibliche Descendenz, und 4) Franz, G. v. H., geb. 1773, königl. baieriſcher Kämmerer und Oberappellationsgerichtsrath, welcher Wilhelmine Freiin von Egcker heirathete, und nur weibliche Nachkommenſchaft hinterließ. (*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Holoander (Gregor), ſ. Haloander.

HOLOBOLUS, HOLOBULUS oder OLOBOLUS (Manuel), ein Grieche, im 13. Jahrh. unter des Michael Paläologus Regierung, der ſchon als Jüngling viele Fähigkeiten und Anlage zur Beredſamkeit zeigte, aber wenig Beurtheilungskraft hatte und ein Indifferentiſt war. Er trug kein Bedenken, dem Kaiſer Vorwürfe zu machen, daß er ſeinem Pupillen Joh. Lascaris das Kaiſerthum entzog. Der Kaiſer ließ ihn deshalb in das Gefängniß ſetzen, und befahl, ihm die Lippen zu durchſtechen und in die Naſe zu ſchneiden. Er ſah ſich nun genöthigt, ſich eine Zeitlang zu entfernen und in ein Kloſter zu gehen. Nachdem ſeine Naſe, in die man aus Mitleiden nur einen kleinen Schnitt gethan, nach etlichen Jahren faſt ganz wieder in den vorigen Stand geſetzt war, bat der Patriarch zu Konſtantinopel, der ihn wegen ſeiner Kenntniſſe liebte, bei dem Kaiſer um Gnade für ihn, welche er auch erhielt. Den 22jährigen jungen Mann machte der Patriarch zum Scholaſten und Prediger in ſeiner Kirche, und der Kaiſer beſtimmte ihn, mit andern Theologen, an der Vereinigung der griechiſchen und lateiniſchen Kirche zu arbeiten. Er zog ſich jedoch die Ungnade des Kaiſers bald wieder zu, indem er trotzig und kühn demſelben ſagte, die Vereinigung der beiden Kirchen ſei unmöglich. Er mußte ſich deshalb in ein Kloſter nach Bithynien begeben. Als aber der Kaiſer erfuhr, daß Holobul fortfuhr gegen die Vereinigung zu proteſtiren, ließ er ihn wieder nach Konſtantinopel kommen, wo er unter dem Vorwande anderer Verbrechen, deren man ihn anklagte, mit einem Stricke am Hals durch die Stadt geführt und durch alle Querſtraßen gepeitſcht wurde. Dieſes Verfahren bewog die andern Geiſtlichen, ſich dem Kaiſer wegen der Vereinigung mit der lateiniſchen Kirche nicht weiter zu widerſetzen. Nach Jöchers Angabe liegen in der königl. Bibliothek zu Paris von ihm in Handſchrift: Apologia adversus F. Franciscum praedicatorem und Versus politicos in Mich. Palaeologum. Die Apologie ſteht abgedruckt in *Stephan le Moine* variis sacris *).

Ein anderer Holobulus (Manuel) war ein alter griechiſcher Redner, deſſen Scholia in Dosiadae aram in der heidelberger Univerſität im Manuſcripte liegen. (*Rotermund.*)

Holobranchia, ſ. Tunicata.

HOLOBRANCHII. *Dumeril* (Pisces). Eine Ordnung der Knochenfiſche, charakteriſirt durch die vollſtändigen, d. h. mit Kiemendeckel und Kiemenhaut verſehenen Kiemen. Sie zerfallen in vier Unterordnungen: Kahlbäuche, Kehlfloſſer, Bruſtfloſſer und Bauchfloſſer. S. Dumeril's analytiſche Zoologie, überſ. v. Froriep. S. 110. (D. *Thon.*)

Holobulus, ſ. Holobolus.

HOLOCAUSTUM (von ὅλος und καυστός) scil. sacrificium, ein Opfer, welches ganz verbrannt wurde, daher in Luther's Bibelüberſetzung Brandopfer genannt (für das hebräiſche עֹלָה). Eine nähere Beſchreibung ſolcher Opfer ſ. unt. Opfer. (*A. G. Hoffmann.*)

HOLOCENTRUS. *Artedi* (Pisces), (nach dem Griechiſchen ὅλος und κέντρον). Von Cuvier (Poissons III. 182.) in Holocentrum verändert. Eine Fiſchgattung zur Abtheilung Acanthopterygii und der Familie Percoides, in dieſer aber zu denjenigen gehörig, bei welchen die Bauchfloſſen unter den Bruſtfloſſen ſtehen (thoracici *Linné's*) und die mehr als ſieben Kiemenſtrahlen haben. Cuvier hat in dem angeführten Werke, welches doch gleichzeitig mit dem règne animal (ed. 2. tom. II.) erſchien (1829), dieſe Gattung nach Myripristis folgen laſſen, dagegen im letztern dies umgekehrt iſt.

Im Allgemeinen ſind die hierher gehörigen Fiſche ſchön von Farbe, mit glänzenden, gezähnelten Schuppen, ſtacheligem und gezähneltem Kiemendeckel, einem Vorkiemendeckel (préopercule), der nicht blos gezähnelt iſt, ſondern der auch an ſeiner Ecke einen ſtarken, nach hinten gerichteten Dorn oder Stachel hat. Sie ſind zunächſt mit Myripristis ſo verwandt, daß Cuvier ſagt, wenn man dieſen einen Stachel an den Vorkiemendeckel gäbe, ihre beiden Rückenfloſſen einander näher rückte und aus der Afterfloſſe einige Strahlen nähme, ſo würde man Holocentrus bekommen.

Dieſe letztern haben in den Bauchfloſſen ſieben weiche (nicht ſtachelige) Strahlen, in der Kiemenhaut acht (obgleich Forſter und Gronov nur ſechs zählten), an der Wurzel der Schwanzfloſſe ſtehen oben und unten kleine Stacheln, die Zähne ſind ſammtartig, (en velours, ſchwach, ganz dichtſtehend), die Unteraugenkreisplatte (sousorbitaire), alle Stücken der Kiemendeckel, die Schultergräten und alle Schuppen ſind ſägeartig gezähnelt.

*) Vergl. Buddei's allg. hiſt. Lex.

Die Stacheln auf dem Rücken legen ſich zwiſchen die Schuppen deſſelben; der dritte Afterſtachel iſt ſtärker und hat eine Furche, um den vierten aufzunehmen. Der Schädel iſt oben nicht gleich und unter dem Ohre ſogar ein wenig aufgeſchwollen, aber nicht immer offen oder mit der Schwimmblaſe verbunden, die einfach und eiförmig iſt, die ganze Länge des hintern Leibes einnimmt, aber weder weiter nach vorn tritt, noch ſich gabelförmig nach dem Ohre hinzieht [1]). Der ſackförmige Magen iſt kurz und ſtumpf, der Blinddärme ſind 8—10, der Darmkanal iſt zweifach gebogen, die Leber hat zwei lange Lappen; daß die Gallenblaſe ſilberfarben wäre, bemerkt Cuvier nicht. Am Skelett zählt man 17 Rückenwirbel und 10 Paar Rippen, von welchen ſich die letzte erweitert, um eine Art Becken zu bilden, hinter welchem ſich das erſte untere Zwiſchenſtachelſtück (interépineux inferieur *Cuvier's*) befindet, welches aus der Vereinigung derjenigen, welche zu den drei erſten Afterfloſſen gehören, beſteht und eine dem dritten proportionirte Größe hat. Man ſieht hier noch deutlicher als bei Myripristis die Einrichtung, die dazu dient, daß die Rückenſtacheln ſich etwas zweireihig legen, wodurch ſie ſich beſſer in die von den Schuppen gebildete Furche fügen, nämlich daß die Furche, welche ſie ſelbſt an der hintern Seite haben, mittels deren ſie ſich auf den nächſten Stachel legen, nicht in der Mitte iſt, ſondern abwechſelnd rechts und links.

Die Fiſche dieſer Gattung ſind aber nicht allein, wie hieraus hervorgeht, ſcharf bewaffnet, ſondern die Pracht ihrer Körperbekleidung iſt auch nicht minder ausgezeichnet, ſo daß man ſie wol als die ſchönſten des Meeres betrachten kann, ihre Schuppen ſpiegeln den ſtärkſten Glanz, der durch rothe Binden und braune Flecken noch mehr erhöht wird. Die Arten gleichen ſich ſehr, ſo daß ſie ſchwer zu unterſcheiden ſind, daher nur durch unvollkommene Beſchreibungen manche Irrthümer hinſichtlich der Synonymik und Verbreitung. Cuvier führt (Pois. l. c.) folgende Arten auf, von denen wir das Wichtigſte mittheilen.

1) H. longipinnis (oder nach Cuvier als Neutrum Holocentrum longipinne) (Jaguaruça, *Marcgraff* Brasil. p. 147. darnach *Bloch's* Bodianus pentacanthus t. 225, der aus dem Syſteme wegfallen muß, indem die Figur ganz unrichtig copirt und noch verfälſcht iſt. — *Catesby* II. pl. 2. f. 2, darnach *Bloch's* Sciaena rubra. Matejuelo [eigentlich carajuelo] colorado. *Parra* Description de diferentes Piezas de Historia natural. Havana 1787. pl. 13. f. 2. darnach *Schneider's* [Syst. ichth.] Amphiprion matajuelo. — Holocentrus Sogho *Bloch* 232. Perca Ascensionis, *Osbeck*.)

Dieſe Art zeichnet ſich vor ihren Gattungsverwandten beſonders durch die Gabelenden der Schwanzfloſſe aus, welche länger und ſpitziger als an irgend einer andern Art ſind. Der Körper iſt oval, ſchwach zuſammengedrückt, die Höhe in der Mitte iſt in der Länge 3½mal enthalten. Oben auf dem Schädel ſtehen fächerförmige Eindrücke, jeder der letztern iſt mit ſeinem gabeligen Schaft nach vorn gerichtet und hat 7 Strahlen. Zwiſchen dem Auge und dem Ende der Schnauze iſt eine große Naſenöffnung, und an deren vordern Rande bemerkt man eine andere, bei weitem kleinere, die nur wie ein Nadelſtich erſcheint. Die erſte untere Augenkreisplatte gibt nach vorn zwei ſtarke platte Haken ab, dann folgt eine Reihe ziemlich deutlicher Zähne, dann feinere bis an den Schlaf. Das Kieferbein hat ebenfalls an ſeinem untern Winkel Zähnchen, ſeine Oberfläche iſt rauh und gefurcht. Der Vorkiemendeckel hat an ſeinen beiden Rändern ebenfalls Zähnchen, an ſeiner Ecke einen ſtarken, nach hinten gerichteten Stachel, der rauh und gefurcht iſt. Der eigentliche Kiemendeckel hat oben zwei ſtarke flache Stacheln und iſt nur an der Wurzel beſchuppt. Auf den Wangen finden ſich ebenfalls Schuppen, welche, wie die des Körpers, groß und breit, auf ihrem äußern (ſichtbaren) Theile, geſtreift und gezähnelt ſind. Man zählt auf dem Körper an jeder Seite 12 Längsreihen, von denen die mittlern etwa 55 enthält. Die wenig ſichtbare Seitenlinie iſt nach dem Rücken gebogen und zeigt ſich kaum durch etwas anderes, als einen kleinen braunen Fleck auf jeder Schuppe der fünften Reihe. Die Rückenfloſſe hat 14 ſtarke, ſpitzige und 15 weiche Strahlen, die Afterfloſſe hat 4 Stacheln und 11 weiche Strahlen, die Schwanzfloſſe hat oben 5, unten 4 Stacheln und 19 Strahlen, die langen, ſpitzigen Bauchfloſſen haben nur 1 Stachel und 7 Strahlen. Die Größe (Länge) dieſes Fiſches iſt in der Regel 12—13 Zoll. Die Farbe ſcheint einigen Veränderungen unterworfen. Bei Exemplaren von Martinique und St. Domingo zeigen ſich Rücken und Seiten kirſchroth glänzend auf ſilberfarbenem Grunde, wodurch unter gewiſſer Anſicht das ſchönſte Rubinroth erſcheint. Auf dieſem Roth ziehen ſich zwiſchen den Schuppenreihen 7 bis 8, mehr oder weniger deutliche goldne Linien hin, niedriger kommen 2 oder 3 ſilberfarbene Linien und die ganze untere Seite iſt reine Silberfarbe. An der Bruſt finden ſich Spuren röthlicher Linien. Der Kopf iſt ſilberfarben, an den Schläfen, einem Theil der Wangen, ſowie an der Baſis des Kiemendeckels wie mit einem rothen Lack überzogen. Auch oben auf dem Schädel zeigt ſich eine röthliche Miſchung. Die Strahlen der Floſſen ſind morgenroth oder röthlich, die Haut zwiſchen den Stacheln der Rückenfloſſe iſt gelb, mit einer ſchrägen rothen Binde, die Haut zwiſchen den weichen Strahlen, ſowie die der andern Floſſen iſt weiß (eigentlich wol farblos), indeſſen erſcheint die Schwanzfloſſe wegen ihrer dicken, dichtſtehenden Strahlen, beſonders an den obern und untern Rändern, faſt roth. Andere Individuen von Portorico ſind ganz roth, mit weißen Linien; von St. Thomas ganz roth mit Gold- und Silberglanz, in das Roſenfarbene ziehend; noch andere aus der Havanna ſind tief zinnoberroth, die Linien bläſſer, faſt roſa, ſowie der übrige Körper. Es ſcheint, als ob die Linien ſich überhaupt zur Begattungszeit deutlicher zeigen.

Dieſer ausgezeichnet ſchöne Fiſch, der noch nirgends genau in ſeiner ganzen Schönheit abgebildet iſt, findet

1) Vergl. den Art. Heterobranchus.

ſich im atlantiſchen Meere an den Küſten Amerika's, namentlich von Braſilien, Martinique, Portorico, St. Thomas und St. Domingo. Er kommt auch bei Aſcention und St. Helena vor. Über ſeine Schmackhaftigkeit ſind die Meinungen getheilt; denn nach einigen ſoll er ein hier und da geſchätztes Fleiſch haben, nach andern macht man anderwärts nicht viel aus demſelben und findet es trocken.

2) H. orientale, *Cuvier* (Perseque Praslin, *Lacépède* IV. 418. — Holoc. blanc rouge id. IV. 333. 372. — *Seba* thes. III. 27. f. 1.)

Der vorigen Art ſo ähnlich, daß es großer Aufmerkſamkeit bedarf, beide Arten von einander zu unterſcheiden. Der Körper, beſonders der nackte Schwanztheil, weniger lang, der Kopf kürzer, breiter, die Stirne gewölbter, die Strahlen auf dem Schädel zahlreicher, die Schwanzgabel nicht ungleich, Rückenfloſſe 12—13, Afterfloſſe 8—9 Strahlen. Der Körper mit breiten, abwechſelnd rothen und ſilberfarbenen Längsſtreifen, das Roth gegen den Rücken dunkler, nach dem Bauch mehr roſa, die Iris weiß und roth, die Floſſen roth. Das Fleiſch ſoll wohlſchmeckend ſein. Als Vaterland wird beſonders Pondichery, wo er Madaruméminé heißt, überhaupt aber Oſtindien angegeben.

3) H. tiere, *Cuvier* (III. p. 202). Die Form ganz wie bei der erſten Art mit wenigen Abweichungen, namentlich ſind die beiden Stacheln der Kiemendeckel gleich groß und weder Rücken- noch Schwanzfloſſe in eine Spitze verlängert, auch ſind die beiden Lappen der Schwanzfloſſe gleich lang. Stacheln und Strahlen in der Rückenfloſſe $^{12}/_{14}$, in der Afterfloſſe $^{4}/_{9}$, die Farbe durchaus glänzend zinnober-carminroth mit Regenbogenſchiller. Vaterland Otahaiti.

4) H. leo, *Cuvier.* (l. c. 204.). Der Kopf oberhalb des Mauls ausgehöhlt, an der erſten Unteraugenkreisplatte ein ſtarker Dorn auf der Wurzel des Maxillarknochens, ein anderer gleich ſtarker unter dem vordern Dritttheil des Augenbogens, mit drei oder vier kleinen zwiſchen ihnen. Der Stachel an der Ecke des Vorkiemendeckels ungeheuer groß, die Lappen der Schwanzfloſſe ſtumpf und faſt von gleicher Größe. Stachel und Strahlenzahl: Rückenfloſſe $^{11}/_{15}$ oder 16, Afterfloſſe $^{4}/_{10}$ oder 11, Schwanzfloſſe 19, Bruſtfloſſe 15, Bauchfloſſe $^{1}/_{7}$. Dieſer ſchöne Fiſch iſt ganz incarnatroth, mit Metallglanz, und wird über 1 Fuß lang. Er iſt an den Geſellſchaftsinſeln und an den Sechellen einheimiſch.

5) H. spiniferum, *Forskål* (*Cuvier* l. c. III. 206. — Sciaena sp. *Forskål.* — *Rüppell* Atlas pl. 23. f. 1. — Arab. Asmud oder gahaja oder murdjan). Dem vorigen ähnlich, der aufſteigende Rand des Vorkiemendeckels ſenkrecht, die Lappen der Schwanzfloſſe ſpitzig, Stachel und Strahlenzahl: Rückenfloſſe $^{11}/_{13}$, Afterfloſſe $^{4}/_{9}$. Der ganze Körper zinnoberroth, auf dem Rücken lebhafter, am Bauche bläſſer, mit dunklen Flecken im Winkel jeder Schuppe, die jedoch keine an einander hängenden Linien bilden. Die erſte Rückenfloſſe tief zinnoberroth, ihre Stacheln etwas gelblich, die weiche Rückenfloſſe, die Afterfloſſe und die Bruſtfloſſen gelblich mit rothen Strahlen, die Bauchfloſſen lebhaft roſenroth, die Schwanzfloſſe faſt ganz roth, nur gelblich geſäumt. Dieſer Fiſch findet ſich im rothen Meere und bei Isle de France, es ſcheint, daß er in der Farbe etwas variirt, denn er wird mit einzelnen weißen Flecken auf dem Rücken und der Rückenfloſſe beſchrieben. Er ſoll bis 7 Pfund ſchwer werden und ſein Fleiſch ſehr ſchmackhaft ſein.

6) H. hastatum, *Cuvier* (III. 208. VII. 499). *Duhamel* Pêches II. S. 5. pl. 5. f. 2.). Der erſten Art ſehr ähnlich, der Kiemendeckel aber mit einem ſehr ſtarken Stachel, Strahlenzahl: Rückenfloſſe $^{11}/_{14}$, Afterfloſſe $^{4}/_{9}$, Schwanzfloſſe 19, Bruſtfloſſen 15, Bauchfloſſen $^{1}/_{7}$. Der ganze Körper ſchön zinnoberroth, am Bauche mehr in das Carminrothe übergehend, auf dem Rücken 3 bräunliche Linien und längs den Seiten ſchwachgezeichnete gelbe. Die Oberhälfte der Rückenfloſſe roth, mit einem dreieckigen rothen Fleck an der Baſis jedes Stachels, zwiſchen den drei erſten Strahlen des rothen Theils ein großer, braunrother, faſt ſchwarzer Fleck, ein gleichfarbiger, viel kleinerer zwiſchen den drei letzten Strahlen. Der weiche Theil der Rückenfloſſe, die After- und Bauchfloſſen zinnoberroth, die Schwanzfloſſe dunkler, die Bruſtfloſſe orangenfarbig mit einem ſchwärzlichen Flecke an der Achſel. Ein goldgelber Streif zieht ſchief über die Wange von dem obern Winkel des Kieferknochens bis an die Wurzel des Stachels des Vorkiemendeckels. Durch Einwirkung des Lichtes und des Weingeiſtes wird das Rothe ſchwärzlich, die gelben Streifen faſt weiß, ſowie auch die Haut der Floſſen. Von den Küſten Guinea's.

7) H. laticeps, *Cuvier* (l. c. III. 211. VII. 500. Von den Malayen in Batavia Gourara genannt). Der Kopf, beſonders zwiſchen den Augen, breit, der Kiemendeckel endigt mit zwei faſt gleich großen Spitzen, über denen etwas höher noch eine dritte ſteht. Strahlenzahl: Rückenfloſſe $^{11}/_{13}$, Afterfloſſe $^{4}/_{9}$, Schwanzfloſſe 17, Bruſtfloſſe 15, Bauchfloſſe $^{1}/_{7}$. Die Länge 8 Zoll. Die Färbung ſehr ſchön. Auf einem ſilberfarbenen Grunde ziehen ſich 4 lebhaft roſenroth gefärbte Binden der Länge nach über den Rücken und 3 dergleichen blaßroſenfarbene über den Bauch. Die Strahlen der Floſſen ſind roth, die Haut zwiſchen ihnen, ſowie die Lippen und der Rand des Kiemendeckels gelb. Das Vaterland Oſtindien.

8) H. diadema, *Lacépède* (IV. 372. — III. pl. 32. f. 3. Perca pulchella *Bennet* Zool. journ. III. p. 377. pl. 9. f. 3. Auf Borabora [Societätsinſel] eï-eï). Dieſer ſchöne Fiſch hat die Form von H. orientale, wird aber nur 5—6 Zoll lang, der erſte Stachel der Unterkreisplatte iſt allein etwas ſtärker, als die andern, die Grundfarbe iſt roſa oder gold, welche letztere er auch in Weingeiſt behält, mit 8 deutlichen ſilberfarbenen, braungeſäumten Längslinien. Die Floſſen ſind gelblich, mit Ausnahme der erſten Rückenfloſſe, welche ſchwarz iſt mit einer weißen Linie, die mitunter unterbrochen iſt in der Mitte, und einem weißen Rande. Strahlenzahl: Rückenfloſſe $^{11}/_{14}$, Afterfloſſe $^{4}/_{9}$, Schwanzfloſſe 17,

Bruſtfloſſen 14, Bauchfloſſen $^{1}/_{7}$. Im ganzen indiſchen Meere bis in den ſtillen Ocean hinein.

9) H. lacteo-guttatum, *Cuvier* (III. 314). Gleicht dem vorigen, aber die 2 Stacheln des Kiemendeckels ſind gleich groß, und der Kopf iſt breiter, die Farbe ſcheint (im Weingeiſt) ſilberfarben in das Blaßgelbe ziehend zu ſein, oder ganz ſilberfarben mit Regenbogenſchiller ohne Binden, aber zum Theil mit ſehr kleinen braunen Punkten beſäet und einer doppelten Reihe undurchſichtiger, wahrſcheinlich milchweißer Flecken auf der Haut der ſtacheligen Rückenfloſſe. Strahlenzahl: Rückenfloſſe $^{11}/_{12}$, Afterfloſſe $^{4}/_{8}$, Schwanzfloſſe 17, Bruſtfloſſe 15, Bauchfloſſen $^{1}/_{7}$. Aus den indiſchen Meeren.

10) H. punctatissimum, *Cuvier* (III. 215.). Von den Carolinen und vielleicht nur eine Varietät der vorigen Art. Vier Zoll lang, ſcheint ſilberfarben zu ſein, und iſt ganz überſäet oder beſiebt mit kleinen Purpurpunkten, die Haut der Rückenfloſſe hat oben hinter jedem Stachel einen braunen Fleck, der Kopf iſt kurz und ſtumpf und die Kiefern gleichlang. Der erſte Stachel der Unteraugenkreisplatte iſt kaum größer als die andern. Strahlenzahl: Rückenfloſſe $^{11}/_{13}$, Afterfloſſe $^{4}/_{9}$, Schwanzfloſſe 19, Bruſtfloſſe 15, Bauchfloſſe $^{1}/_{7}$.

11) H. Sammara, *Forskål*[2]). Labrus angulosus, *Lacépède*. — *Rüppell* Atlas 85. t. 22. f. 3., welche Fig. Cuvier in ſeinen Nachträgen übergeht. Arabiſch: Homri oder Elagmar. Rüppell gibt von dieſem Fiſche nachſtehende Beſchreibung. Ein langgeſtreckter Körper mit zugeſpitztem Kopfe zeichnet dieſe Art von Diadema aus, deren Zahnbildung, Bewaffnung der Kiemendeckel, Schuppenform und Bau des Darmcanals, im übrigen übereinſtimmen, nur iſt der hintere Rand des Operculums nicht gezähnt. Die Strahlenzahl der Floſſen iſt: Bruſtfloſſen 14, Bauchfloſſen $^{1}/_{7}$, Rückenfloſſen $^{11}/_{12}$, Afterfloſſe $^{4}/_{8}$, Schwanzfloſſe 19. Der Rücken iſt zinnoberroth, die Körperſeiten von lebhaftem Silberglanze, mit einem kleinen rothen Fleck an der Baſis jeder Schuppe, wodurch Längsſtreifen entſtehen. Die Iris rothgelb, die erſte Rückenfloſſe röthlich durchſcheinend, zwiſchen jedem Strahle an der Wurzel und an freiem Rande ein weißer Fleck, an den drei vordern Strahlen in der Mitte ein großer ſchwarzer Fleck. Die Bauchfloſſen weißlich, die übrigen Floſſen rothgelb durchſcheinend, unfern des Seitenrandes der Schwanzfloſſe und am Anfange der geſpaltenen Strahlen der Rücken- und Afterfloſſe ein rother Streif. Dieſer Fiſch, den Rüppell nie über 9 Zoll lang fand, kommt an vielen Küſtenklippen des rothen Meeres vor und ſoll ein ſehr ſchmackhaftes Fleiſch haben.

Nach Rüppell gehört hierher auch H. Christianum, welcher indeß nach Ehrenberg eine eigene Art iſt.

Wir übergehen die von Cuvier (l. c. III. und VII.) noch aufgeführten Arten: H. operculare, argentatum, stercus muscarum und Marianum, als minder wichtig. (*D. Thon.*)

2) Wir übergehen hier eine Art H. marginatum, nur nach Cabinetsexemplaren beſchrieben. *Cuv.* III, 216.

HOLOCENTRUS (Palaeont). Volta[1]) hat einige Gräthenfloßfiſche dieſes Geſchlechts aus den Schiefern des ältern Grobkalkes vom Monte Bolca angeführt, Blainville[2]) jedoch nur eine Art, ſelbſt nicht ganz unbezweifelt, davon beſtätigt. H. macrocephalus, *Blainv.* p. 113. (H. Sogo *Volt.* p. 210. taf. 51. f. 2.) Kopf und Vordertheil des Körpers ſind ſehr beſchädigt, der Hintertheil aber mit ſeinen Floſſen ziemlich gut erhalten, nur die Körperform ſcheint durch Zerdrückung aus dem Ovalen in das Elliptiſche übergegangen zu ſein. Die Rückenfloſſe hat 11 Stachelſtrahlen, worauf 16 höhere gegliederte Strahlen folgen. Die Afterfloſſe hat vorn 2 Stachelſtrahlen, worauf mehre größere und längere Gliederſtrahlen folgen. Der Kopf iſt dicker, die Stirne gewölbter (??), als an dem in nordamerikaniſchen Flüſſen vorkommenden H. Sogo, der Schwanz iſt gabelig. Darf man aber, wie es wahrſcheinlich, annehmen, daß der Kopf des foſſilen Exemplars nicht vollſtändig erhalten ſei, ſo könnte man es hier gleicher Art halten mit der eben daſelbſt vorgefundenen Perca formosa *Lin.* (*Volt.* taf. XVII. fg. 2.).

Dagegen nähert Blainville den H. calcarifer, *Volta* (p. 82. taf. XVII. fg. 3.) dem Lutjanus ephippium; den H. maculatus *Volta* (p. 234. taf. 56. fg. 3.) dem Labrus malapterus und den H. lanceolatus *Volta* (p. 273. taf. 56. fg. 2.) findet er für alle Beſtimmung zu unvollſtändig.

Wäre der Holocentrus macrocephalus in allen Theilen ſo vollſtändig erhalten, wie ihn Krüger[3]) beſchreibt — indem er nämlich die Charaktere der lebenden H. Sogo nach Volta der foſſilen Art unterſchiebt — ſo würde über Geſchlecht und Art wenig Zweifel mehr bleiben können. (*H. G. Bronn.*)

Holofernes, ſ. unt. Judith.

HOLOFERNSCHLOSS, Ruine auf einer Spitze des Jura, welche 2352 Fuß über der Meeresfläche liegt. (*R.*)

HOLOFZYN (Toloczyn? Treffen bei). König Karl XII. von Schweden hatte am 25. Jun. 1708 den Berezinafluß, Boriſow gegenüber, erreicht, ſeinen Gegner, den Czar Peter I., in der Wahl des Übergangspunktes glücklich getäuſcht, den Fluß unerwartet faſt auf demſelben Punkte überſchritten, wo 104 Jahre ſpäter dem franzöſiſchen Kaiſer Napoleon auf ſeinem Rückzuge aus Rußland eine ähnliche Täuſchung gelang, und war bis gegen Holofzyn (wahrſcheinlich das jetzige Städtchen Toloczyn auf der Straße von Boriſow nach Orsza) vorgedrungen, wo 20,000 Ruſſen verſchanzt ſtanden, um den Übergang über den Dneprſtrom zu decken, vor ſich den Sumpfquell des Drucjflüßchens, einen Arm des Moraſtes, in welchem die Berezina entſpringt.

König Karl, der ſeiner Gewohnheit nach mit der Cavalerie vorausgezogen war, wartete die Ankunft ſeines

1) *Volta*, Ittiolitologia Veronese. 1796. fol. 2) de Blainville, die verſteinerten Fiſche, überſ. v. Krüger. 1823. S. 112—115. 3) Krüger, Urweltliche Naturgeſchichte. I. (1825.) S. 331.

Fußvolks nicht ab, griff im Gegentheil an, ſobald ſein Garderegiment zu Fuße heran war, und überſchritt an deſſen Spitze den Moraſt und Sumpfquell, den der Feind für unzugänglich gehalten hatte; wobei er der Cavalerie gebot, gleichzeitig das Hinderniß zu umreiten und den Gegner in der rechten Flanke anzugreifen. Die über das kühne Anrücken des Königs beſtürzten Ruſſen verließen nach kurzem hartnäckigen Gefechte ihre Verſchanzungen, wurden aber in demſelben Augenblicke von der ſchwediſchen Cavalerie kräftig in Flanke und Rücken angegriffen, und dem heranrückenden Könige wieder entgegen getrieben, mit deſſen Fußvolk die ſiegende Reiterei ſonach mitten im Gefechte zuſammenſtieß. Hierauf ſchwang der König ſich auf das Roß und leitete die Verfolgung des flüchtigen Feindes, wie früher den Hauptangriff; doch als er dieſelbe in gutem Gange ſah und ſein Pferd einem verwundeten jungen Officier, Namens Gyllenſtierna, abgetreten hatte, blieb er an der Spitze ſeines geſchloſſen nachrückenden Fußvolkes. Dies für ihn ſehr gefahrvolle, nur durch die höchſte Kühnheit und eine ſeltene Umſicht ſiegreich beendigte Treffen galt dem Könige ſtets für das Meiſterſtück ſeiner Kriegsthaten; er ließ das Andenken daran durch eine Denkmünze verewigen, auf deren Vorderſeite ſein Bild mit der Umſchrift: Silvae, paludes, aggeres, hostes victi, auf der Rückſeite die Schlacht ſelbſt mit dem Verſe Lucans ſich befand: „Victrices copias alium laturus in orbem.“ — Den Ruſſen koſtete dies kaum zweiſtündige am 14. Jul. 1708 gelieferte Treffen 12 Geſchütze und 4000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen, wogegen der König nur etwa 300 Mann verlor. Nach demſelben gingen die Ruſſen über den Dnepr zurück; der König verfolgte ſie lebhaft und ging bei Mohilew gleichfalls über den Strom. Hier, am Grenzpunkte zwiſchen Polen und Rußland, ſcheint übrigens Karls XII., wie ſpäter Napoleons Glück, den Markſtein gefunden, und Jener wie Dieſer den Wink des Schickſals ſchlecht verſtanden zu haben, das ſie an einer Völkerſcheide ſtill ſtehen hieß, die noch Keiner ungeſtraft überſchritt. „Der Czar,“ ſagt ein Biograph Karls XII., „der nunmehr ſein eigentliches Reich, in das er kaum die Keime der Kunſt und Wiſſenſchaft mühſam gelegt hatte, dem furchtbarſten Gegner zur Beute hingegeben, ſeine ſchönſten Plane, vielleicht gar ſeinen Thron gefährdet ſah, gedachte des Friedens, und ließ einige Vorſchläge deshalb durch einen Polen, der zur ſchwediſchen Armee ging, an den König gelangen. Karl XII., gewohnt, ſeinen Gegnern den Frieden nur in ihren Hauptſtädten vorzuſchreiben, antwortete dem Botſchafter: „Ich werde zu Moskau mit dem Czar unterhandeln.“ Als man demſelben dieſe ſtolze Antwort hinterbrachte, ſprach Peter: „Mein Bruder Karl nimmt ſich es immer heraus, den Alexander zu ſpielen; doch, hoffe ich, ſoll er an mir keinen Darius finden.“ — Die Ähnlichkeit zwiſchen Karl und Napoleon, Holofzyn und Smolenſk, 1708 und 1812 iſt unverkennbar und bietet reichlichen Stoff zum Nachdenken dar. (*Benicken.*)

Holographum testamentum, ſ. Testamentum.

Hologymnosus (Zool.), ſ. Julis.

Holokö, ſ. Hollokö.

Hololepis *Cand.*, ſ. Haynea *W.* (pedunculata *Spr.*)

HOLOLEPTA, *Paykull* (Insecta). Eine aus Hister geſonderte Käfergattung in die Familie Clavicornes der Coleoptera pentamera und die Tribus Histeroides gehörig. Der Körper derſelben erſcheint ſehr platt, der Vorderrand der untern Seite des Thorax geht nicht über den Mund hinaus, die vier hintern Beine ſind nur mit einer Reihe Dornen beſetzt; der Endlappen der Maxillen iſt verlängert, das Kinn tief ausgerandet, und die Palpen, verhältnißmäßig weiter vorſtehend, beſtehen aus faſt cylindriſchen Gliedern (*Latreille* in *Cuvier* règne animal, ed. 2. IV. p. 493.). Die Körperform iſt meiſt länglich viereckig, der Kopf verhältnißmäßig größer als bei Hister, die Mandibeln hornartig, ziemlich lang, gebogen, zahnlos, mit einer tiefen Furche am innern Theil. Die Maxillen ſind kürzer als ihre Palpen, lederartig, zweigliedrig, die Baſis dick, innen ſind ſie gefranzt. Die Palpen ſind fadenförmig, mit cylindriſchen Gliedern, an den Maxillarpalpen iſt das zweite Glied länger als die andern, die Labialpalpen haben unter einander faſt gleiche Glieder. Das häutige Züngelchen ſteht in der Mitte der untern Lippe und bildet zwei aus einander ſtehende, ſehr ſchmale, innen gefranzte, ziemlich ſpitzige, an Länge den beiden erſten Gliedern der Labialpalpen gleiche Lappen. Die Lefze iſt klein, gewölbt, vorn nur wenig ausgerandet. Die Fühler beſtehen aus eilf Gliedern, das erſte verlängert, die folgenden ſieben ſehr kurz, kegelförmig, die drei letzten bilden eine ovale oder faſt runde Keule. Die Augen ſind klein und ſtehen an den Seiten des Kopfes. Das Bruſtſchild (Thorax) iſt breit, bei manchen Arten an den Seiten ſchwach gerandet. Das Schildchen iſt ſehr klein, dreieckig, die Flügeldecken viel kleiner als der Leib. Die Füße ſind kurz, breit. Dieſe Käfer ſind meiſtens klein, nur die Ausländer etwas größer, die Farbe iſt gewöhnlich dunkel, die Larve gleicht der Gattung Hister *). Sie leben ſammt ihren Larven unter Baumrinden und bleiben, wenn man ſie ergreift, unbeweglich, Kopf und Thorax in die Höhe hebend. Als Typus gilt:

H. depressa (*Payk.* Monogr. Hister. pl. 8. f. 8. — Hister depressus *Fabric.*). Eine Linie lang, ganz ſchwarz und ſtark glänzend, das Bruſtſchild gerandet, an den Rändern leicht punktirt. Die Flügeldecken mit fünf Streifen, welche an Länge abnehmen und ſich nach der Flügelnaht neigen. In Schweden, Teutſchland, Frankreich, ſelten in Nordamerika. (*D. Thon.*)

HO LOLO, ein waidmänniſcher Ausdruck, den Leithund aufzumuntern. (*R.*)

Holomaue, ſ. Olmütz.

Holometer, ſ. Pantometer.

HOLON, eigentlich CHOLON (חלון), nach Joſ. 21, 14. eine dem Stamme Juda zugehörige Stadt im alten Paläſtina. (*A. G. Hoffmann.*)

*) Die, welche *Paykull* in ſeiner Monograph. Hister. abbildet, iſt eine Fliegenlarve.

Holophernes, ſ. unter Judith.
Holophira, ſ. unter Urchan.
Holophrya, ſ. Enchelya.
Holopodius, ſ. Phalarapus.

HOLOPTILUS, *St. Jargeau* et *Serville* (Insecta). Eine, Reduvius ſehr verwandte, Wanzengattung, zur Ordnung Hemiptera, Section Heteroptera, Familie Geocorisae gehörig (Encycl. méthodiq. insect. X, 1. 280. — *Latreille* in *Cuvier* règne animal, ed. 2. V, 202.). Die Fühler borſtenförmig, von mittler Länge, nach dem erſten Gliede ein Knie bildend, am vordern Theile des Kopfes eingefügt, an der Wurzel genähert, dreigliedrig, das erſte Glied dick, kurz, glatt, das zweite ſehr lang gebogen, durch zwei Reihen ſteifer Haare wie gekämmt erſcheinend, das dritte Glied etwas länger als das erſte, gegen die Spitze etwas verdickt, mit quirlförmig ſtehenden Haaren beſetzt. Der Rüſſel gebogen, nicht über den Urſprung der vordern Schenkel reichend, an der Wurzel unbedeckt, dreigliedrig, das erſte Glied kurz, das zweite lang, cylindriſch, das dritte kurz, kegelförmig. Der Kopf klein, hinten eingezogen, Augen rund vorſpringend, keine Punktaugen. Der Körper ziemlich kurz, vorn verſchmälert. Das Bruſtſchild vorn verſchmälert, zweilappig, der vordere Lappen von dem hintern durch eine Querfurche getrennt. Das Schildchen klein, dreieckig. Die Flügeldecken ſo lang, als der Hinterleib, in ihrer ganzen Länge gleichmäßig halbhäutig. Die Flügel fehlen. Der Hinterleib unten ſehr gewölbt, aus ſechs Ringen beſtehend, von denen der letzte in der Mitte breiter. Schenkel, Schienbeine und Tarſen mit drei Reihen ſteifer Haare beſetzt, die Schienbeine ohne Enddornen, die hintern lang, gebogen, die Tarſen dreigliedrig. — Am a. O. iſt nur eine Art beſchrieben, H. Ursus, braun, die Flügeldecken ſchmuzig ſilberfarben, ein großer Fleck an der Wurzel und drei Randpunkte braun. Vaterland: das Vorgebirge der guten Hoffnung. (*D. Thon.*)

HOLOPYXOS, ehemalige Stadt im Innern der Inſel Kreta (*Plin.* hist. nat. lib. IV, 20.). (*R.*)

Holoschoenus, ſ. Juncus.

HOLOSERICUS (ὁλοσηρικός), nach gewöhnlicher Annahme ganz ſeiden. Die Seren (Σῆρες), ein nicht weiter bekanntes Volk in Aſien, vielleicht bei oder in China, lieferten den Römerinnen feine durchſichtige Zeuge zu Kleidern, die man daher Seriſche nannte; von Einigen werden dieſe für baumwollene, von Andern aber für ſeidene gehalten. Nach *Lamprid.* in Heliog. 26 ſoll der Kaiſer Heliogabalus zuerſt ein ſolches aus ganz ſeriſchem Zeuge verfertigtes Kleid (Holosericum) gehabt haben; bei demſelben Schriftſteller (a. a. O.) ſteht dem Holos. das Subsericum, halbſeidene, entgegen. (*R.*)

HOLOSTEMMA, *Pn. Br.* (Mem. of the *Wern.* Soc.) Dieſe Pflanzengattung aus der Gruppe der Asklepiadeen der natürlichen Familie der Contorten und der zweiten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe hat zum Charakter: eine radförmige Corolle, und ungetheilte, ringförmige Krone des gynostegii (Decke der weiblichen Geſchlechtstheile). 1) H. Rheedianum *Spr.* Syst. aufrecht, mit ablangen, borſtig-zugeſpitzten, nervenreichen, unbehaarten Blättern, und doldenförmigen, ungeſtielten Blüthen. Oſtindien. (Abb. Rheede Hort. malab. IX. t. 7.). 2) H. Candolleanum *Spr.* Syst. kletternd, mit herzförmig-ablangen, zottigen Blättern, und doldenförmigen, wellenförmig-krauſen Blüthen. Wahrſcheinlich in Südamerika. (Fischera scandens Cand. *). — S. *Spr.* Syst. I. 851. (*Sprengel.*)

HOLOSTEUM, *L.* gen. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Caryophylleen, und der dritten Ordnung der dritten Linné'ſchen Claſſe, deren Charakter in einem fünfblättrigen Kelche, fünf gezähnten Corollenblättchen und einer einfächerigen, ſechsklappigen Kapſel beſteht. Die vier hierher gehörigen Arten ſind kleine, krautartige Gewächſe. 1) H. diandrum *Sw.* Prodr. (Icon. t. 7.) mit rundlichen Blättern, niederliegendem, ſehr äſtigem Stengel, vier Afterblättchen an dem Stengel und den Blättern, und zwei Staubfäden in jeder Blume. Auf Jamaika. 2) H. succulentum *L.* am. ac. mit elliptiſchen, fleiſchigen, unbehaarten Blättern und faſt dreigeſpaltenen Corollenblättchen, welche kleiner als der Kelch ſind. In Newyork. (Polycarpon uniflorum Walt. carol.). 3) H. hirsutum *L.* am. ac. mit kreisrunden, ſteifbehaarten Blättern und ungeſtielten Blüthen. Auf der malabariſchen Küſte. 4) H. umbellatum *L.* mit elliptiſchen, ſchimmelgrünen, unbehaarten Blättern, doldenförmigen Blüthen, faſt klebrig-feinbehaarten Blüthenſtielen und zurückgeſchlagenen Fruchtſtielen. Ein gemeines Unkraut in Gärten und auf Äckern in Europa. — S. *Spr.* Syst. I, 362. — H. cordatum *L.* S. Drymaria cordata *W.* (*Sprengel.*)

Holostomum, ſ. Amphistoma.

HOLOTHURIA, *Linné* (Zoophyta). Eine Gattung der Echinodermata und zwar derjenigen Ordnung, welche *Cuvier* pédicellés (pedicellata) (règne animal ed. 2. III, 238.) nennt. Als Kennzeichen derſelben kann man nach demſelben angeben: einen länglichen lederartigen, an beiden Enden mit Öffnungen verſehenen Körper; an deſſen vorderem Ende die Mundöffnung, umgeben mit ſehr complicirten äſtigen Tentakeln, welche ganz eingezogen werden können; am entgegengeſetzten Ende öffnet ſich eine Kloake, in welche der Darmcanal und das Reſpirationsorgan endigt; der Mund hat keine Zähne und iſt nur mit einem Kreiſe von knöchernen Stücken umgeben.

Mehre Autoren, wie Hill, Brown und Baſter, haben dieſe Gattung Actinia genannt, Linné nannte ſie Anfangs Priapus, Gärtner Hydra und vermengte ſie mit den eigentlichen Aktinien, ſowie auch Bohatſch; Pallas wandte wieder den Namen Actinia an und brachte ſie in zwei Abtheilungen, von welchen die eine die Holothurien, die andere die Aktinien umfaßte, Forskål nannte die Holothurien Fiſtularien und dieſe Priapus. Die Familie Holothuridea *Blainville's* umfaßte nur Holothuria.

---

*) Cat. Hort. monsp.

Die Organiſation dieſer Thiere iſt in der neuern Zeit beſonders von Tiedemann unterſucht worden, und beſchrieben in ſeiner vortrefflichen Preisſchrift, die Anatomie der Röhrenholothurie u. ſ. w. (Landshut 1817, bei dem Verf.), wovon das folgende ein Auszug iſt, verbunden mit den einzelnen Bemerkungen, welche Blainville über dieſen Gegenſtand mitgetheilt hat.

Die Hülle der Holothurien wird von einer dicken, ſehr zuſammenziehbaren Haut gebildet, welche aus dem Zellgewebe, darüber der gefärbten Schleimhaut mit ihrer ſehr dünnen Epidermis, darunter der Muskellage beſteht. Nach Collier (Froriep's Notizen Nr. 596.) ſoll die äußere Bedeckung eine ſchwache Purpurfarbe ausſchwitzen laſſen, wovon indeſſen andere Beobachter nichts erwähnen. Am vordern Ende des Körpers des Thieres und meiſt auf deſſen Spitze ſteht eine Art Trichter, in deſſen Grunde der Mund ſich befindet, der äußerlich von dem Tentakelkreiſe umgeben iſt. Nach Blainville werden die Tentakeln durch eine Verdoppelung der Haut gebildet, die, nachdem ſie den Grund des Trichters ausgekleidet und ſich verdünnt hat, den Stiel eines jeden bildet. Der Mund ſelbſt hat ziemlich dünne Ränder, die außen durch die Haut, welche den Trichter auskleidet, innen durch die eigentliche Mundhaut gebildet werden. Hinter dem Mundrande rechts befindet ſich die weibliche Geſchlechtsmündung [1]).

Das Thier hat keine Zähne, es zerbricht die Conchylien, von denen es lebt, mit dem harten Mundrande. Die Speiſeröhre läuft durch den kalkartigen Ring, an welchen ſich die Längsmuskeln befeſtigen. Der Darm iſt dünn, dreimal ſo lang als der Leib, er läuft gerade bis zur Kloake, biegt ſich dann wieder bis in die Mitte zurück, hierauf wieder nach hinten und öffnet ſich in der Kloake. Er hängt an einem Gekröſe, der Falte einer Haut, welche den Bauch auskleidet, wie das Bauchfell, darüber eine gefäßreiche Darmhaut, die innere Haut glatt. Der Magen befindet ſich gleich hinter dem Munde und die Leber fehlt. Die Kloake am hintern Ende des Leibes iſt oval und durch ſehr dünne Muskeln an die Leibeshaut befeſtigt; in die Kloake mündet auch der Hauptſtamm des äſtigen Reſpirationsorgans. Blainville ſcheint den Magen nach hinten zu ſetzen, indem er ſagt, daß er eine wenig bedeutende Anſchwellung bilde, die ſich nach hinten in der Mittellinie endige und in die Kloake öffne. Die Athmenorgane beſtehen aus zwei großen, langen, hohlen und äſtigen Gefäßen, die aus der Kloake entſpringen. Der eine Aſt iſt auf das Genaueſte mit den von dem Darmcanale kommenden Gefäßen, welche Netze bilden, verwebt und erſtreckt ſich nach vorn bis zum Magen, wird auch mit dem Darmcanale ausgeſtoßen, wenn das Thier dieſen, wie es manchmal geſchieht, herauspreßt. Der linke Hauptaſt hängt nicht am Darmcanale, ſondern iſt durch viele Muskelfäden mit der innern Hautfläche verbunden und wird deshalb auch nie mit ausgeſtoßen, er erſtreckt ſich bis zum Munde. Jeder Aſt gibt bei ſeinem Verlaufe nach allen Seiten kleine Äſte ab, welche ſich wieder in größere und kleinere Zweige theilen, an denen ſich Blättchen, wie kleine Bläschen befinden. Jeder Aſt beſteht aus drei Häuten. Die äußere überzieht alle innern Theile und entſpricht ſo dem Bauchfelle, unter derſelben liegt eine Muskelhaut aus Längen und Querfaſern beſtehend; die innere Haut iſt glatt, Schleim abſondernd und eine Fortſetzung der innern Kloakenhaut. Die Äſte ſind, wie geſagt, hohl und laſſen daher Einſpritzungen zu. Das Waſſer dringt durch die Kloake in die Äſte und Zweige bis in die blaſenförmigen Blättchen, wodurch alle noch einmal ſo dick werden. Durch Zuſammenziehung derſelben wird das Waſſer wieder ausgeſtoßen, was man mit bloßem Auge beobachten kann. Das venöſe Blut vom Darme, wahrſcheinlich mit Chylus vermiſcht, wird durch Gefäße, die feine Netze bilden, zum rechten Athmenaſt geleitet, das Waſſer im linken Äſte ſcheint zur Oxydation des Bluts in der Haut und in den übrigen Organen beizutragen. Das Athmen geſchieht in der Minute ein bis dreimal, das eingenommene Waſſer bleibt etwa 20 Secunden in den Äſten, während die Kloake geſchloſſen iſt. Reizt man das Thier, ſo ſpritzt es das Waſſer aus, fängt aber nach 2—4 Minuten wieder an zu athmen. Es kann ohne zu athmen eine Viertelſtunde aushalten, wird aber dann unruhig. Im trüben Waſſer kommen die Thiere an die Oberfläche deſſelben und ziehen da Waſſer ein, ſterben aber, wenn ſie dies einen Tag lang thun müſſen. Auch wenn man ihnen das Athmenloch zubindet, ſterben ſie nach einigen Stunden, eben ſo wenn man ſie in ſüßes Waſſer ſetzt.

Das Gefäßſyſtem des Darmcanals iſt ſehr dünn und zerreißbar. An den freien Rand des letztern läuft ein Gefäß, die Aorta, welches eine hellbraune oder gelbliche Flüſſigkeit enthält und in der Mitte zweier Darmwindungen eine Anaſtomoſe mit ſeiner Fortſetzung am andern Darmſtücke macht. Aus dem Gefäßſtamme am erſten Darmſtücke und am Magen entſpringen eine Menge Gefäße, um den Magen bildet der Stamm einen Kranz, aus dem nach vorn kleine Zweige entſpringen, die auf den Wänden des Magens zu dem Eierſtocke und der ovalen Blaſe laufen. Der Gefäßſtamm an dem hintern Darmſtücke läuft zur Kloake und gibt auch viele Zweige ab. Die Zweige der Darmarterie gehen am erſten Stücke des Darms in Gefäßzweige über, welche ſich zu größern Zweigen und endlich zu zwei Hauptſtämmen verbinden, ein großes Netz bildend. Dieſe von dem Darme kommenden Gefäße ſind Venen, keine Saugadern, und nehmen wahrſcheinlich den Chylus auf. Die beiden Darmvenen, welche aus dem Gefäßnetze entſtehen, vereinigen ſich bald in einen Stamm, woraus etwa 36 Äſte entſpringen, welche ſich wieder, gleich den Arterien, in Zweige vertheilen und mit den Zweigen und Bläschen des rechten Athmenaſtes zu Gefäßbüſcheln verbinden. Einſpritzungen gingen aus den Arterien in die Venen über. Von dem Gefäßſyſteme des Darmcanals geht kein Zweig an die Haut

1) Was ſoll man aus den 3 genäherten Öffnungen machen, welche Linné a. a. O. bei *H. frontosa* angibt, die dicht hinter dem Kopfe liegen ſollen? Das vierte ſeitliche, deſſen er erwähnt, iſt wol das Geſchlechtsloch.

und ihre Muskeln, an die Fühlfäden und die Füßchen, ſondern dieſe haben folgendes ganz Eigenthümliches, deſſen Entdeckung man eben Tiedemann verdankt.

An der rechten Seite des vordern Darmſtückes neben dem Magen liegt nämlich eine ovale, durchſichtige Blaſe, welche eine weißliche Flüſſigkeit enthält, in der ſehr kleine, braune Kügelchen ſchwimmen. Mitunter findet man zwei ſolcher Blaſen. Sie haben Längen- und Querfaſern, erhalten einige feine Zweige von der vordern Darmarterie, und ihr vorderes Ende geht trichterförmig in einen kreisförmigen Canal über, der den Magen umgibt. An dieſem kreisförmigen Canal liegen mehre kleine, hohle, braune, drüſenartige Körperchen, zu denen einige Gefäßzweige von der Darmarterie laufen. Aus demſelben Canal entſpringen fünf andere, drei unter und zwei über dem Magen, laufen nach vorn gegen einen kalkartigen Ring um den Magen, an welchem fünf Paar Längenmuskeln anſitzen, und um den ſich wieder ein kreisförmiger Canal befindet, in welchen jene fünf Canäle einmünden. Dieſer letzte kreisförmige Canal ſteht mit den zwanzig hohlen, büſchelförmigen Tentakeln und deren Anhängen durch Öffnungen in Verbindung. Auch entſpringen aus demſelben fünf Gefäße, die zwiſchen je zwei Längemuskeln bis zum hintern Ende des Leibes laufen, kleiner werden und eine große Anzahl Seitenäſte zwiſchen die Haut, die Längen- und Quermuskeln abgeben, welche in kleine ovale Bläschen endigen, auf denen die hohlen cylindriſchen Füßchen um den ganzen Leib ſtehen. Mehre kleinere Zweige verlieren ſich in kleine Canälchen mit ſchwarzem Schleime. Dies Gefäßſyſtem enthält eine weißliche, durchſichtige, mit kleinen braunen Kügelchen vermiſchte Flüſſigkeit, die mit dem Blute in der Darmarterie viel Ähnlichkeit hat, aber viel wäſſeriger iſt. Mit dem eigentlichen Blutgefäßſyſteme ſtehen dieſe Canäle in gar keiner Verbindung. Es ſcheint, daß der Gefäßkranz der Darmarterie um den Magen und auf der ovalen Blaſe, ſowie die braunen Körperchen um den kreisförmigen Canal am Magen, die weiße Flüſſigkeit abſondern. Die ovale Blaſe iſt reizbar, ſich zuſammenziehend treibt ſie die Flüſſigkeit in die beſchriebenen Canäle und Gefäße, endlich in die Tentakeln und Füßchen; reizt man umgekehrt dieſe, ſo ziehen ſie ſich zuſammen und treiben das Waſſer zurück. Die Beſtimmung dieſes Gefäßſyſtems iſt mithin, die Tentakeln und Füßchen aufzurichten und ſie, wie auch die Haut, die Längen und Quermuskeln zu ernähren, da vom Gefäßſyſteme des Darmcanals keine Zweige zu dieſen Theilen gehen. Auch mag der ſchwärzliche Hautſchleim von dieſem Gefäßſyſteme herrühren. Der linke Aſt des Athmenorgans, welcher nicht mit dem Darmcanale in Verbindung ſteht, ſondern an die Hautmuskeln befeſtigt iſt, bewirkt vielleicht die Oxydation in dieſen Hautgefäßen, in denen kein Kreislauf, wie im Darmgefäßſyſteme, ſondern nur ein Hin- und Herſtrömen der Flüſſigkeit ſtattfindet.

Die Tentakeln ſind bei der unterſuchten Art in zwei Reihen geſtellt. Es ſind 20 Cylinder mit 5—6 Äſten am Ende, durch welche eine Art Saugnapf gebildet wird. Sie gehen im Leibe an der äußern Fläche des kalkartigen Ringes blind aus und beſtehen nach Tiedemann aus drei Häuten, von denen die mittlere muskulös iſt. Die Füßchen ſind etwa 2—3 Linien lange Röhrchen, völlig wie die Tentakeln gebaut und überall auf dem Leibe vertheilt; denn aus den Warzen auf den Rücken kommen ebenfalls welche hervor. Alle enden in Saugnäpfe und beſtehen aus drei Häuten. Mittels ihrer ſaugt ſich das Thier an feſte Körper an.

Der kalkartige Ring umgibt gleich unter der Haut den Schlund. Er bedeckt gleichſam den vordern Waſſercanal und beſteht aus zehn kalkartigen Stückchen, abwechſelnd fünf kleinen und fünf größern, von denen die letztern zwei zahnartige Spitzen haben. An dieſe größern heften ſich auch die fünf Paar Längenmuskeln. Die Subſtanz dieſes Rings iſt kalkartig, zerreiblich, weiß, ſie brauſt mit Säuren und iſt alſo kohlenſaurer Kalk.

Von den fünf Paar Längsmuskeln befindet ſich eins am Rücken, zwei am Bauche und zwei an den Seiten, ſie gehen alle von dem gedachten Ringe bis zur Mündung der Kloake, alle überzieht das ſogenannte Bauchfell von außen gegen die Haut. Der Raum zwiſchen ihnen iſt mit Quermuskeln ausgefüllt, welche die ganze innere Fläche der Haut und ſelbſt die äußere der Längsmuskeln überziehen. Zwiſchen ihrer äußern Fläche und der Haut liegen die ovalen Bläschen der Füßchen.

Über dem Magen liegt ein großes, äſtiges, hohles Organ, deſſen Ausführungsgang zwiſchen den beiden Platten des Bauchfells, welche das Magengekrös bilden, nach vorn läuft, neben dem Gefäßkranze des Magens 8—10 birnenförmige Körperchen aufnimmt und einige Linien hinter dem Munde an der rechten Seite in eine Hautfalte ausmündet. Dies äſtige Organ enthält eine weiße Flüſſigkeit und iſt nach Tiedemann's Meinung der Eierſtock; denn Ende Octobers erſcheint dies Organ zwei- bis dreimal größer und enthält dann braune, nach Blainville aber orangerothe Körperchen verſchiedener Größe, von einer halben bis zu einer ganzen Linie, die weich ſind und Eier oder wohl gar Junge zu ſein ſcheinen. Die birnförmigen Körperchen ſind hohl und nach Tiedemann's Meinung Hoden, weil ſie zu derſelben Zeit, wo der Eierſtock ſich gefüllt, gleichfalls anſchwellen. Oken hält ſie indeſſen nicht dafür und glaubt, daß ſie eher den äſtigen Anhängen des Pfeilſacks der Schnecken entſprechen.

Über das Nervenſyſtem konnte Tiedemann zu keinem beſtimmten Ergebniß kommen. Innerhalb des kalkartigen Rings um das Anfangsſtück des Magens zeigen ſich mehre weißliche, ungemein zarte Fäden, welche in die Tentakeln eindringen; auch ſieht man dergleichen in den Längenmuskeln, der Zuſammenhang aber war wegen ihrer großen Feinheit nicht darzuthun, auch war ein Nervenknoten nicht wahrzunehmen.

Die Holothurien finden ſich, wie es ſcheint, in allen Meeren und zwar in verſchiedenen Tiefen, ſo daß manche ſich kaum unter dem Waſſerſpiegel, andere in 300 Fuß Tiefe finden. Das Klima ſcheint auf ihre Größe keinen beſondern Einfluß zu äußern, indem man kleine und große, eben ſowol in nördlichen als ſüdlichen

Meeren findet. Es wurde ſchon oben der Eigenheit dieſer Thiere gedacht, daß ſie nicht blos Waſſer, ſondern mitunter auch ihren ganzen Darmcanal durch die hintere Öffnung auspreſſen. Dieſe Auspreſſung erfolgt nach Jameſon (Froriep's Notizen a. a. O.) gleichförmig auf die geringſte Gewaltthätigkeit, oder auch wenn das Thier auf kurze Zeit von ſeinem Wohnorte entfernt wird. Die Holothurien halten ſich meiſt im Meeresgrunde zwiſchen Klippen und Korallen oder auch auf Seegewächſen auf, ſich mit ihren Saugnäpfen feſt ſaugend. Mittels der letztern verändern ſie auch ihre Stelle und kriechen völlig mit denſelben; vielleicht bewegen ſie ſich außerdem auch noch wurmförmig und mit Hülfe des Waſſerausſtoßens. Sie nähren ſich von ziemlich ſtarken Seethieren, namentlich auch von Conchylien. Über ihre Fortpflanzung iſt noch nichts bekannt, denn auf die Angabe von Fabricius (Fauna groenlandica), daß er im Hinterleib einer großen Holothurie eine kleine freiſchwimmend getroffen habe, dürfte kein großes Gewicht zu legen ſein.

Dieſe Thiere ſind für den Handel von großer Wichtigkeit, nicht für den europäiſchen, ſondern für den indiſchen nach China. Wir theilen darüber Folgendes nach Jameſon's, Collier's und Anderer Angaben mit.

Die Holothurien werden von den Chineſen in großen Quantitäten für die Küche gebraucht, und zwar nicht blos eine, ſondern mehre Arten, namentlich H. tubulosa (nach Collier). Rodackensis, brunnea, monacaria u. ſ. w. Sie bereiten aus denſelben eine Kraftbrühe oder Art Suppe, welche von einigen für ſehr kräftig und wohlſchmeckend gehalten wird, indeſſen Leſſon (Centurie zoolog.) ſagt, daß er den Holothurien keinen beſondern Geſchmack habe abgewinnen können, freilich habe er dieſelbe nicht für ſich gegeſſen, ſondern überwürzt, und zwar mit den kräftigſten und pikanteſten Gewürzen, wie es die malaiſche und chineſiſche Kochkunſt mit ſich bringe. Dieſes Gerücht dürfe bei keiner chineſiſchen oder malaiſchen Mahlzeit fehlen. Nach Chamiſſo und Eyſenhardt (Nova acta Leop. X.) werden die Holothurien zwei ganzer Tage lang in heißem Waſſer gekocht, gleichen dann Kalbsſehnen und ſollen keinen unangenehmen Geſchmack haben. Es ſoll zwar verſchiedene Arten geben, das Thier für den Verkauf zuzubereiten, denn es wird nur trocken verbraucht, indeſſen die gewöhnlichſte die ſein, daß man es ausweidet, dann, nachdem das Waſſer ausgedrückt worden iſt, in trockenen, meiſt aus Corallen gebrannten Kalk legt, vielleicht zu beſſerer Wegnahme der Feuchtigkeit, dann aber entweder an der Sonne oder bei Holzfeuer trocknet. So getrocknet heißt dieſer Handelsartikel nun malaiſch Trepang (auch wol nicht ganz richtig Tripang), franzöſiſch biche de mer, ſpaniſch balate oder auch bicho de mar. Die Chineſen halten dieſe Subſtanz für ein großes Aphrodiſiacum und gehen deshalb bis an die Küſten von Neuguinea auf den Fang, die Malaien bis nach Neuholland, die Europäer bringen dieſen Artikel von vielen Gegenden her nach Canton, die Spanier nämlich von den philippiniſchen und marianiſchen Inſeln, wo ſie denſelben zum Theil von den Einwohnern der Carolinen empfangen, die in eigenen Schiffen nach den marianiſchen Inſeln kommen, die Franzoſen bringen ihn von der Inſel Mauricius, die Engländer laſſen ihn auf den Pelewinſeln ſammeln, die Amerikaner ſuchen ihn von den Carolinen zu erhalten. Nach Collier iſt es ein ſehr wichtiger Handelsartikel und vielleicht, mit Ausnahme des Pfeffers, der beträchtlichſte Ausfuhrartikel der indiſchen Inſeln nach China. Trepangsfiſchereien, wie man ſie nennt, gibt es in jedem Lande des indiſchen Inſelmeers, von Sumatra bis nach Neuguinea. Man hat auch den Trepang ſeit wenigen Jahren in großer Menge an den Küſten von Ceylon und Isle de France entdeckt, und er iſt ohne Zweifel in dieſen Gewäſſern allgemein verbreitet. Man ſoll ihn bereits von hier aus nach China verſendet haben, wo er beſtändig guten Abſatz findet, ob ſchon der von dieſen Küſten ausgeführte der Qualität nach zu den ſchlechteſten des Inſelmeers gerechnet wird, weil man ihn nicht gut genug zuzubereiten verſteht. Wenn man daſelbſt Chineſen bei der Fiſcherei und Zubereitung anſtellen wollte, ſo unterliegt es keinem Zweifel, daß er dann einen wichtigen Handelsartikel nach China für dieſe Länder abgeben würde, da man ihn in jeder Quantität erlangen kann. Nach der Größe und nach der Bevölkerung Chinas und der Liebhaberei der Chineſen für dergleichen Artikel zu urtheilen, wo der Trepang nebſt den Vogelneſtern einen unentbehrlichen Luxusartikel, beſonders für die höhern Claſſen ausmacht, dürfte es nicht leicht ſein, den dortigen Markt mit dieſer Waare zu überfüllen.

Da man den Trepang hauptſächlich an Corallenriffen und nie an ſeichten ſchlammigen Küſten findet, ſo liegen folglich die bedeutendſten Fiſchereien öſtlich von Celebes nach Neuguinea und Auſtralaſien hin, wo die Formation des Landes die günſtigſte iſt. Das Thier wird an den Corallenbänken, gewöhnlich in einer Waſſertiefe von 3—5 Faden gefangen. Die größern Sorten werden in ſeichtem Waſſer, zuweilen mit einem vierzackigen Spieße, geſtochen, aber die gewöhnlichſte Art, ſie zu fangen, iſt diejenige, daß man nach ihnen untertaucht, wie nach den Perlenmuſcheln, und ſie mit den Händen abnimmt. Die ergiebigſten Fiſchereien findet man an den Aroeinſeln und in dem Meerbuſen von Carpentaria und in der Regel an der ganzen Nordweſtküſte von Neuholland. Über 40 Schiffe von 20—50 Tonnen gehen jährlich von Macaſſar nach der Küſte von Neuholland, und außer dieſen gehen auch noch andere Schiffe für denſelben Zweck nach andern Punkten. Ein Schiff von 20 Tonnen mit 25 Mann hat einen glücklichen Fang gethan, wenn es 7000 Pfund Trepang nach Hauſe bringt. Die Unternehmungen werden, wie Crawfurd bemerkt, mit dem Capital der anſäſſigen chineſiſchen Kaufleute gemacht, welche den Unternehmern je nach der Größe ihrer Bemannung 2—400 ſpaniſche Dollars vorſtrecken und ſich den Verkauf ausbedingen.

Die Holothurien ſind an Größe verſchieden, aber ihre Qualität oder ihr Werth auf dem Markte hängt nicht von der Größe, ſondern von Eigenſchaften ab, die

nur ſolche verſtehen, welche in dieſem Geſchäfte eine langjährige Erfahrung beſitzen. Die chineſiſchen Kaufleute ſind faſt die einzigen Perſonen, welche dieſe Eigenſchaften zu würdigen verſtehen. Selbſt die eingeborenen Fiſcher haben oft, wie Crawfurd bemerkte, gar keine Kenntniß von dieſer Sache und überlaſſen immer bei ihrer Rückkehr in dem Hafen das Sortiren den Chineſen.

Auf dem Markte von Macaſſar, dem größten Stapelplatze dieſes Artikels, gibt es nicht weniger als 30 Varietäten, die im Preiſe von 5 ſpaniſchen Dollar der Picul (der Picul iſt 133⅓ Pfund) bis zu der 14fachen Summe verſchieden ſind. Jede Varietät wird durch wohlbekannte Namen bezeichnet. Daraus ergibt ſich denn, ſagt Crawfurd, daß der Trepanghandel ein Geſchäft iſt, in welches ſich kein Ausländer mit Sicherheit einlaſſen kann, und er befindet ſich auch aus dieſem Grunde faſt ganz in den Händen der Chineſen. Von Macaſſar gehen jährlich 7000 Piculs oder 8333 Centner Trepang nach China. Der Preis auf dem chineſiſchen Markte variirt nach der Qualität von 8 bis zu 20, 50, 75, 110 ja bis 115 ſpaniſche Dollars. Die ganze Quantität des Trepangs, der von Macaſſar und den andern Theilen Indiens nach China verfahren wird, kann zu 14,000 Piculs in Anſatz gebracht werden, und berechnet man dieſe Quantität nach dem niedrigen Durchſchnittspreiſe von 40 Dollars den Picul, und den Dollar zu 4 Schilling 3 Pence; ſo beträgt der ganze Handelswerth jährlich 119,000 Pfund Sterling. Ungeachtet dieſer enormen Ausfuhr nach China hat man nie vernommen, daß die Größe der Einfuhr einen weſentlichen Einfluß jemals auf den Marktpreis gehabt habe, ein offenbarer Beweis, daß die Nachfrage auf dem Markte immer größer ſei als die Zufuhr.

Außerdem ſollen nach Chiaje's Angabe die Holothurien auch noch von den armen Bewohnern der neapolitaniſchen Küſte gegeſſen werden, dagegen wird nach von Martens die Holothuria tubulosa in Venedig, wo ſie Cazzo del mar genannt wird, als häßliches Thier verabſcheuet.

Die Unterſcheidung der einzelnen Arten dieſer Gattung iſt ſehr ſchwierig, und es mag wol in dieſer Hinſicht noch gar manche Verwirrung herrſchen, da die Naturforſcher namentlich darüber nicht einig ſind, welche Charaktere man bei Beſtimmung der Arten als die ſicherſten zum Grunde legen ſoll. Blainville macht darüber folgende Bemerkungen:

1) Die allgemeine Geſtalt iſt ausnehmend veränderlich, je nachdem man das Thier in ſeiner vollkommenen Freiheit, bei freier Bewegung beobachtet, wo es ſich lang und ausgeſtreckt zeigt oder mehr in der Ruhe, wo es kürzer und dicker wird, oder nachdem es beunruhigt worden iſt, ſei dies nun im Waſſer oder außer demſelben, wo dann die Zuſammenziehung ſtärker wird, faſt immer die oben angegebene Ausſtoßung des Darmcanals erfolgt und das Thier mitunter faſt ganz unkenntlich wird. Nicht minder iſt dies der Fall, wenn man das Thier in Weingeiſt ſetzt, welcher nicht blos die Farbe, ſondern auch die Form dermaßen verändert, daß es dem Lebenden gar nicht mehr ähnlich ſieht. Hierbei iſt jedoch zu bemerken, daß die Hauptveränderungen den Längendurchmeſſer betreffen, daß aber der Querdurchmeſſer denſelben weniger unterworfen iſt, weshalb dieſer ein ziemlich brauchbares Kennzeichen zur Unterſcheidung der Arten abgibt.

2) Die Stärke, Geſtalt und Vertheilung der Höcker auf der Haut ſcheint ebenfalls zu veränderlich, als daß man ſie als Kennzeichen benutzen könnte.

3) Dieſer Fall tritt, wenn auch nicht hinſichtlich der Form, doch wenigſtens hinſichtlich der Vertheilung der Sauger nicht ein, weshalb man ſich ihrer als eines ziemlich ſichern Kennzeichens bedienen kann.

4) Eben ſo kann man mit Nutzen die Stellung der Mund- und Afteröffnung als Kennzeichen anwenden.

5) Einige Zoologen, namentlich auch Leſueur, legen eine große Wichtigkeit auf die Zahl, Bildung und Vertheilung der Mundtentakeln, indeſſen glaubt Blainville, mit Unrecht, wenigſtens habe er ſich an Holothuria tubulosa überzeugt, daß ſowol die Zahl, als die Zertheilung oder Bildung dieſer Tentakeln, bedeutend abändert.

6) Dieſer letzte Beobachter glaubt, daß der harte, den Mund umgebende Kreis wol ein gutes Kennzeichen abgeben dürfe, indem es ſcheint, als ſei ſeine Bildung für jede Art eine eigenthümliche, indeſſen gibt er zu, daß die Anwendung dieſes Kennzeichens einiger Schwierigkeit unterliegen dürfe.

7) Was die Farbe betrifft, ſo glaubt Blainville, daß dieſelbe als Kennzeichen nicht benutzt werden könne, indem wenigſtens die Höhe oder Tiefe derſelben gar ſehr verſchieden iſt, indem ſie bei der von ihm beobachteten Holothuria tubulosa vom tiefen Schwarz bis in das röthliche Weiß abänderte.

8) Eben ſo wenig kann man ſich irgend eines Maßes als Kennzeichen bedienen, indem es eines Theils ſchwer hält, die Thiere im Leben genau zu meſſen, andern Theils auch die Größe nothwendig nach dem Alter abweichen muß.

Nach dieſen Grundſätzen hat Blainville eine neue Eintheilung der Arten verſucht, nach welcher wir ſie unten folgen laſſen wollen. Lamarck ſonderte zuerſt die Arten in zwei Gattungen, nämlich in Holothuria und Fistularia, je nach der Geſtalt der Tentakeln. Oken vermehrte die Abtheilungen, indem er vier Gattungen aufſtellte, die ſich auf die Geſtalt und Stellung der Sauger ſowol als der Körperform gründen.

Cuvier vertheilte die Arten, indem er meiſt die Stellung der Sauger zum Grunde legte, auf folgende Weiſe.

1) Die Füße (Sauger) unten in der Mitte des Körpers, der da eine Fläche bildet, auf welcher das Thier kriecht, Kopf und After erhebend, welche dünner ſind, als der übrige Körper, beſonders endigt der After faſt in eine Spitze. Die Mundtentakeln ſehr groß. Hierher H. phantapus.

2) Die untere Fläche platt, weich, mit vielen Füßen, die obere gewölbt, mit knochigen Schuppen, vorn der

mit Tentakeln umgebene Mund, hinten die runde Afteröffnung. H. squamata *Müller*.

3) Der Körper knorpelig, platt, an den Rändern ſchneidend, Mund und Füße unten. H. regalis *Cuvier*.

4) Körper cylindriſch, überall anſchwellbar, unten mit Füßen beſetzt, übrigens ſtachelig. H. tremula.

5) Füße in fünf Reihen ſtehend. H. pentactes.

6) Rund um den Körper Füße. Hol. papillosa. Zool. danic.

Nach Blainville folgen nun die Arten in nachſtehender Ordnung:

A. Arten, deren Körper ziemlich kurz, oben mehr gewölbt und härter iſt als unten, nur hier verſehen mit tentakelförmigen Saugern (Füßen), mit ziemlich entwickelten Mundtentakeln, die beiden Öffnungen mehr oder weniger auf der obern Seite. (Die Gattungen Cuvieria *Péron* und Psolus *Oken*.)

1) H. phantapus, *Linné* (Acta Holm. 1765. t. 10. — Zool. danica tab. 112. 113. — Encycl. méth. Vers. pl. 86. f. 1—3). Körper faſt cylindriſch, oben mit kleinen kalkartigen Warzen bedeckt, unten flach, weich, mit drei Reihen zurückziehbarer Warzen. After mit zehn einfachen, zurückziehbaren, Mund mit zehn äſtigen Tentakeln beſetzt. Im nordiſchen Meere.

2) H. frondosa *L.* (*Gunner* Acta Holm. 1767. t. IV. f. 1. 2. — *Linné* Syst. ed. 12. p. 1089). Körper länglich eiförmig, ziemlich glatt, vorn gleichſam mit einem Kopfe verſehen, auf deſſen Spitze die Mundöffnung; um dieſelbe zehn laubartig zerriſſene Tentakeln, die länger als der Kopf. Soll nach Cuvier mit Pentactes (ſ. unt.) identiſch ſein. An Norwegens Küſten.

3) H. Cuvierii, *Blainville* (Cuvieria *Péron*. — *Cuvier* règne animal ed. 2. III. pl. XV. f. 9.). Eiförmig, wie runzlich (doch wol weil zuſammengezogen — Abb. überhaupt undeutlich), fünf Mundtentakeln [2]), zehn fadenförmige Aftertentakeln. Auſtralien?

4) H. squamata *Müller* (Zool. danica t. 10. f. 1—3.). Klein, eiförmig, oben mit Schuppen bedeckt, der After auf der obern Seite, acht mehrfach geſpaltene Tentakeln um den Mund. In den nordiſchen Meeren.

5) H. obscura, *Lesueur* (Journ. of the Ac. of Philad. IV.). Mit 20 cylindriſchen Tentakeln, der Kopftheil gerundet, Körper röhrenförmig, mit koniſchen Tuberkeln bedeckt, Fußfläche glatt, zahlreiche, kleine, rothe, einander genäherte Sauger. Länge 6 Zoll, Durchmeſſer 9 Linien. Körper in der Mitte angeſchwollen. Aus den Höckern treten kleine, weißliche Röhren hervor. Allgemeine Farbe roſtbraun, die Spitzen der Tentakeln ſchwärzlich. Inſel St. Barthelemy.

Hierher auch H. monacaria *Lesson* Centurie Zool. pl. 78.

B. Arten, deren Körper lederartig, ziemlich lang, etwas prismatiſch, der Bauch ziemlich vom Rücken unterſchieden und allein mit überall auf ihm zerſtreuten Saugern verſehen iſt. Die Mundtentakeln in der Regel wenig veräſtelt, der Mund faſt auf der untern Seite. (Gattung Fistularia, *Lamarck*.)

6) H. maxima, *Forskål* (Fauna arab. t. 58. f. B. b.). Körper rigid, faſt viereckig, oben ſchwarz, mit drei undeutlichen Kanten, unten flach, weiß, die Tentakeln zahlreich, fadenförmig am Ende in eine vielſpaltige Scheibe erweitert.

Hierher auch die Arten, welche *delle Chiaje* (Memorie sulla gli animali senze vertebre) beſchrieben und abgebildet hat, nämlich H. Forskåli, H. Polii t. 6. f. 1. — H. Sanctorii t. 6. f. 2. — H. Cavolinii t. 7. f. 1. — H. Petagnii t. 9. f. 4. — H. Stellati t. 7. f. 3., welche Blainville nur als Varietäten vom H. tubulosa zu betrachten geneigt iſt.

Ferner: H. Diquemarii *Cuvier* (Journal de Phys. 1778. Oct. pl. 1. f. 1.).

7) H. appendiculata, *Blainville* (Dict. des Sc. nat. 21. p. 317). Eiförmig oder etwas platt, die Sauger unten in drei Reihen, die Mundtentakeln ſehr kurz, kaum 3 Linien lang, ſpitzig, an der Zahl 12, der After mit einer Art Anhang bedeckt. Von Isle de France.

8) H. doliolum, *Pallas* (Specilegia zool. t. 9. f. 10.).

9) H. Radackensis, *Chamisso et Eysenhardt* (Nova acta Acad. Leopold. X. 352. t. 26.). Cylindriſch, weich, ganz ſchwarz, ungefähr 1 Fuß lang, 1—2 Zoll dick, auf der obern Fläche verloſchene zerſtreute Warzen, auf der untern ſehr zarte, röhrenförmige Füße, der Mund faſt auf der untern Seite ſtehend, mit 12 Tentakeln umgeben, die an der Spitze ſchildförmig erweitert ſind, die Schilde vielfach gelappt, die Lappen eingeſchnitten, gezähnelt. Ändert ab mit blutrother unterer Fläche. Findet ſich auf den marianiſchen Inſeln.

10) H. brunnea, *Iidem* (ib. 353.). Lederartig, oben gewölbt, braun, unten flach, weißlich, über Fußlang, 2—2½ Zoll breit. Die obere Fläche mit mittelmäßigen Warzen, die untere mit fadenförmigen, zarten, röhrenförmigen Füßen bedeckt, der Mund faſt auf der untern Seite, von 12 gegen die Spitze dickern Tentakeln umgeben, dieſe Spitze ſchildförmig, die Schilder gelappt, die Lappen eingeſchnitten, die Einſchnitte gezähnelt.

Wir übergehen die nun folgende H. agglutinata, *Lesueur* (l. c. n. 2.)

11) H. umbrina, *Leuckart* (*Rüppell* Atlas t. 2. f. 4.). Um die mehr nach unten ſtehende Mundöffnung ſind 20 an ihrer graublauen Spitze mehrfach getheilte Tentakeln gelagert. Die Farbe iſt überall ſaftbraun, auf dem Rücken finden ſich viele anſehnliche, neben einanderſtehende Tuberkeln, jeder an der Spitze mit einem ſchwarzen Punkte. Länge 2½—3 Zoll. Im rothen Meere unter Steinen an Korallenfelſen u. ſ. w.

12) H. Columnae, *Cuvier* (Pudendum regale, *Fab. Columna* de Aquat. t. 26. f. 1.) glaubt Cuvier von tubulosa, Blainville von Columnae *Chiaje's* verſchieden.

13) H. tubulosa, *Gmelin*. (Syst. Nat. ed. XIV.

2) Die Blainville für Aftertentakeln hält; Cuvier ſagt aber in der Kupfererklärung ausdrücklich, daß die Fäden zum After heraushängen.

— H. tremula *ib.* — Hydra *Bohadsch* Anim. mar. pl. VI. VII. — *Tiedemann* et aliorum.)

Tiedemann gibt von dieſer Art folgende Beſchreibung. Über 1 Fuß lang und 2 Zoll dick, der Mund rund um denſelben 20 rothbraune, büſchelförmige, gefranzte, einziehbare Tentakeln in zwei Reihen, jeder in eine Art Saugnapf zwiſchen den Büſchen endigend, womit ſie ſich ziemlich feſtſaugen können. Leib dunkelbraun, runzlich, voll harter Warzen, Bauch weißbraun, voll walziger, 2 Linien langer Füßchen (Sauger), mit deren Hülfe ſie vorwärts, auch aufwärts kriechen, die Tentakeln ausgeſtreckt und damit taſtend wie die Schnecken. Auch aus den Warzen kommen Saugröhren, dieſe wie die Füße einziehbar. Der Leib ſondert ſchmuzigweißen Schleim ab und kann ſich von 14 auf 8 Zoll verkürzen, wobei manchmal, wie oben bemerkt, der Darmcanal ausgetrieben wird, wonach ſie noch 2 Tage leben können. Findet ſich an ſandigem und ſteinigem, feuchtem Strande im Hafen von Trieſt; auch Venedig und ſonſt am Mittelmeere, und frißt Schaalthiere [3]). Gravenhorſt (Tergestina p. 105) theilt folgende Beſchreibung und Beobachtung über dieſes Thier mit. Dunkelkaſtanienbraun, in ganz ausgedehntem Zuſtande 11 rheinländiſche Zoll lang, cylindriſch, ¼ Zoll im Durchmeſſer. Die Afteröffnung, durch welche ich deutlich Waſſer ein- und austreten ſah, hatte, wenn ſie ganz offen ſtand, eine kreisrunde Geſtalt und ungefähr 3 Linien im Durchmeſſer. Das Vorderende bildete, wenn es ganz geöffnet war, eine flachtrichterförmig vertiefte Scheibe von etwa einem halben Zoll im Durchmeſſer, in deren Mitte der kreisförmige Mund auf einer hügelartigen Erhöhung ſtand. Der Rand der Scheibe war mit vielen äſtigen Fühlern beſetzt; ich glaubte deren an den lebenden Exemplaren ungefähr 12—13 zu zählen, die aus fleiſchigen, kurzen Cylindern beſtanden, welche an der Spitze 12—14 kurze, mit kleinen Blättchen oder Körnern beſetzte Zweige hatten; an einem ſpäter unterſuchten Exemplare, von welchem nachher die Rede ſein wird, verhielt ſich dieſer aber ganz anders. Die ganze Scheibe nebſt den Fühlern waren ſchmuziggrauweiß. Der Körper war überall, jedoch an der einen Längshälfte mehr wie an der andern, mit kurzen Stielen von 1—3 Linien Länge beſetzt, deren einige genau cylindriſch, andere aber nach unten etwas verdickt waren; die kürzeſten hatten alle eine cylindriſche Geſtalt. Die Farbe dieſer Stiele war der des übrigen Körpers gleich, alle aber endeten mit einer weißen Scheibe, welche im Mittelpunkte und am Rande etwas dunkler war; einige wenige dieſer Stiele endeten, ſtatt der weißen Scheibe, mit einer weißen Spitze; die weißen Scheiben gaben dem Körper bei dem erſten Anblicke das Anſehen, als ob er weiß punktirt ſei. Die Stiele ſtanden ohne beſtimmte Ordnung; auch konnte ich nie bemerken, daß das Thier dieſelben eingezogen hätte, wenn es auch noch ſo heftig berührt oder ſelbſt aus dem Waſſer genommen wurde; letzteres ſteht freilich mit den Behauptungen vieler anderer Schriftſteller im Widerſpruche, und Tiedemann (Anatomie der Röhren-Holothurie u. ſ. w. Heidelberg 1817. S. 4.) ſagt, daß die Füßchen dieſer Holothurie ſehr empfindlich ſeien und bei leiſer Berührung ganz eingezogen werden. Hatte das Thier eine Zeitlang ruhig in der Schale gelegen, ſo bemerkte ich bei dem Aufheben deſſelben immer einigen Widerſtand, woraus ich ſchließe, daß es ſich mit den Stielſcheiben anſaugen kann. Wurde es ſtark bewegt oder aus dem Waſſer genommen, ſo zog es die große Vorderſcheibe mit allen Fühlern ganz zuſammen und verkürzte den Körper bis auf ein Drittel ſeiner Länge, wobei derſelbe nach vorn und nach hinten ſpitzer zulief. Als dieſe Holothurie in Branntwein geſtorben war, hatte ſie ſich ebenfalls um zwei Drittel verkürzt, Fühler und Füßchen ganz eingezogen; letztere zeigten ſich als ſehr kleine Warzen, an der Oberſeite des Thieres jedoch in weit geringerer Anzahl als an der Unterſeite; dagegen war die Oberſeite (Rücken und Seiten des Körpers) weit runzeliger als die Unterſeite, zum Theil wie mit dicken, großen, aber unregelmäßigen Warzen bedeckt, da im Leben die Ober- und Unterſeite nur dadurch unterſchieden werden konnten, daß an letzterer mehr Füßchen ſaßen als an jener. Unter mehren Exemplaren dieſer Art aus dem mittelländiſchen Meere, die ſich in dem breslauer Muſeum befinden, ſtimmen einige mit dem eben beſchriebenen überein, andere aber haben allenthalben am Körper große, dichtgedrängte, ziemlich regelmäßige Warzen, und auf jeder derſelben ein mehr oder weniger hervorſtehendes Füßchen; an einem ſind die Fühler ſämmtlich vollſtändig entfaltet, 20 an der Zahl, von ſchmuzigweißer Farbe, jeder an der Spitze in 3—6 kurze Äſte geſpalten, welche wieder mit feinen, 3—4mal verzweigten, kaffeebraunen Anhängſeln von ungleicher Länge beſetzt ſind.

Die Holothuria tubulosa wird von allen Schriftſtellern ſo beſchrieben und abgebildet, daß ſie oberwärts große, in eine aufgerichtete Spitze auslaufende Warzen, unten aber cylindriſche Füßchen hat. Obgleich nun unſere Holothuria keine ſolche ſpitze Warzen hat, ſondern überall mit cylindriſchen Füßchen beſetzt iſt, ſo habe ich es doch nicht wagen wollen, ſie als eine beſondere Art aufzuſtellen, da ſie in allen übrigen Stücken, in Größe, Form und Farbe des Körpers und der Fühler, wie auch in Hinſicht der Form und des Verhältniſſes der Füßchen, genau mit der von Tiedemann abgebildeten H. tubulosa, welche ebenfalls, wie die unſrige, bei Trieſt gefiſcht wurde, übereinſtimmt.

Die Zweifel, welche Gravenhorſt hinſichtlich der Identität dieſer Art hegt, ſcheinen nicht bedeutend, indem ja leicht Exemplare beobachtet worden ſein können, welche etwas variirten, wie denn nach den obigen Angaben Blainville's ſich annehmen läßt, daß beſonders dieſe Art vielen Abänderungen unterworfen iſt.

14) H. elegans. *Müller* (Zool. danica t. 1. f. 1. 2.). Eine der ſchönern Arten, oben roſtröthlich, unten weiß, auf dem Rücken 6 Reihen zugeſpitzter Warzen, der Mund am Körperende ſtehend, mit 20 Tentakeln

3) Dieſe Art iſt wol kaum die gleichnamige, von Collier beſchriebene.

umgeben und oben mit einem Büſchel knotiger Faſern. In den nordiſchen Meeren.

15) H. oceanica, *Lesson* (Centurie zool. p. 99. pl. 35.). Bis 3 Fuß lang, aber durch Anſchwellung ſich bis auf 12 Zoll verkürzend. Cylindriſch mit dünner Hülle. Sechs häutige Bänder erſtrecken ſich von dem vordern Ende nach dem hintern und dienen bei den Zuſammenziehungen des Thieres den Hautwänden als Stütze. Die Epidermis iſt überreich mit wenig ſichtbaren Haken bedeckt, die gelb und grau wie Chagrin ſind, eine ſtarke Anheftungskraft haben, und die Gegenſtände, die mit dem Thiere in Berührung kommen, ſehr feſt halten. Eine ſcharfe freſſende Flüſſigkeit macht die Oberfläche ſchlüpfrig und verurſacht bei unvorſichtigem Berühren ein unerträgliches Brennen auf der Haut, weshalb auch die Wilden des Südmeeres ſchon den Anblick des Thieres verabſcheuen. Zwiſchen den häutigen Bändern befinden ſich gleichförmige Anſchwellungen, welche gleichſam vollkommen ſymmetriſche Knoten bilden. Die allgemeine Körperfarbe iſt ein ſanftes, einfärbiges Röthlichgrau, das 6 tiefbraune Streifen erheben, welche ſeitlich ſchmal ſilberweiß gerändert ſind und auf den Längsbändern liegen. Die Anſchwellungen ſind dunklergrau, das vordere Ende beſteht aus einer gewölbten Scheibe, in deren Mitte eine rundliche Mundöffnung, umgeben von zehn langen, platten Tentakeln, deren Stamm nach und nach ſich verſchwächt und an den Rändern gekämmt iſt, ſo daß ſie dem Barte einer Feder gleichen. Der After iſt ebenfalls rundlich, nackt und ſitzt ganz am Ende des Körpers. Fand ſich in Menge an der Küſte von Otahaiti und hat die Eigenheit, ſich ſchnell im Weingeiſte zu zerſetzen. Es ſcheint, daß die zahlreichen Haken dazu beſtimmt ſind, dieſes Thier an den Felſen zu befeſtigen, damit die an dieſe anſchlagenden Wogen das leicht verletzbare Thier nicht abreißen.

16) H. hilla, *Lesson* (Cent. zool. 226. pl. 79.). 10—11 Zoll lang, wenig dick, cylindriſch, in die Länge gezogen, von faſt gleichem Durchmeſſer, mit dünner, häutiger, durchſcheinender Bedeckung. Das hintere Ende verdünnt, kegelförmig in einen runden, nackten Schließmuſkel auslaufend, das vordere Ende weit mit eirunder Mundöffnung, die von zwei Reihen dicht an einander ſtehender, gedrängter, an der Spitze erweiterter und an den Rändern gefranzter Tentakeln umgeben iſt. Jede Reihe ſcheint 10 Tentakeln von zartweißlichgrauer Farbe zu haben. Die Oberſeite des Thieres iſt ſchwachröthlichgrau, welches an den Seiten abnimmt und ſich in die weißliche Farbe der Unterſeite verliert. Zirkelförmige Binden umgeben von Stelle zu Stelle den Körper und ſind dunklerröthlichgrau als der Rücken. Die Oberfläche iſt überall häutig ausdehnbar und ſehr zuſammenziehbar, und erſcheint von warzigen Haken, die lebhaft gelb, an der Wurzel mit einem atlasweißen Kreiſe umgeben und regelmäßig geſtellt ſind, ſtachelig. Dieſe Art fand ſich auf den Klippen unter dem Waſſer an der Inſel Borabora (einer der Geſellſchaftsinſeln).

17) H. Timama, *Lesson* (Centurie zool. p. 118. pl. 43.). Bis 2 Fuß lang, auch 16 Zoll und mehr Umfang. Oben gewölbt, quer gerunzelt, mit einer knorpeligen, ſehr harten und ſehr lederartigen [4]) Schale bedeckt. Die untere oder Bauchſeite iſt platt, in der Mitte mit einer tiefen Längsfurche und ganz mit wurmförmigen, ſehr kurzen und kegelförmigen Wärzchen beſetzt. Dieſe Bauchſeite iſt reinweiß, indeſſen die obere, überall mit kaſtanienbraunen Wärzchen bedeckt, ziegelroth gefurcht und mit länglichviereckigen, unregelmäßigen, tiefſchwarzen Flecken beſetzt iſt, welche mit einem ſchwachen, hellweißlichgelben Rande eingefaßt ſind. Die 20 Mundtentakeln ſind kurz platt, lanzettförmig, blaßgelb und ſtehen ſtrahlenförmig. Der After befindet ſich in der Mitte des hintern Leibesendes, iſt zirkelförmig, weit, ohne Schließmuſkel. Dieſe Art fand ſich häufig auf dem ſandigen und Corallengrunde einige Faden tief in einer Bai der Inſel Waigiou und ward dort Timama genannt.

18) H. quadrangularis, *Lesson* (Cent. zool. p. 90. pl. 31. f. 1.). Eine der ſchönſten Arten. Etwas über 9 Zoll lang, regelmäßig vierſeitig, die zwei Rückenkanten mit ſtacheligem, verlängertem Stumpf, geſpitzten, ſchwachgebogenen Hervorragungen beſetzt, welche vom Munde bis zum After immer zwei und zwei zuſammenſtehen und an der Spitze rothbraun ſind. Die Rücken- und Seitenflächen ſind mit einer dichten, knorpeligen, lederartigen (ſ. d. 4. Anm. unten), ſehr feſten Haut bedeckt, die ſehr glatt und glänzendgraublau (bleu glauque) (in der Abbildung dunkelblau) iſt. Die Bauchfläche weich, flach, mit zahlloſen, kurzen, zugerundeten, braunrothen Wärzchen beſetzt, in keiner beſtimmten Ordnung, ſondern unregelmäßig unter einander. Der Mund eirundlich, mit ungefähr 20 häutigen Bündeln umgeben, auf welchen gedrückte, zuſammengedrängte, gleichſam kugelige, gefranzte Tentakeln ſtehen. Die hintere oder Afteröffnung eirundlich, ohne Schließmuſkel, ſteht am abſchüſſigen, verdünnten Körperende. Ebenfalls von der Inſel Waigiou auf Felſen, welche der Ebbe ausgeſetzt ſind.

C. Arten, deren Körper, im Allgemeinen verlängert, wenig lederartig, cylindriſch oder ſpindelförmig iſt, überall mit zurückziehbaren Warzen bedeckt, die Mundtentakeln ſehr groß. (Hierher die Gattungen Thyone *Oken*, Mülleria *Flemming*.)

19) H. edulis, *Lesson* (Cent. zool. p. 125. pl. 46. f. 2.). Dies iſt nach Leſſon diejenige Art, welche bei den Malaien unter dem Namen Trepang bekannt, dieſen berühmten Handelsartikel abgibt, in Sumatra Suala und von den Engländern Seaslugs genannt wird.

Sie iſt cylindriſch, zugerundet, dünn und ungefähr 8 Zoll lang, die Oberfläche des Körpers iſt ſchwachrunzelig, wellig, derb und unten mit kurzen, zerſtreuten,

---

4) Wir begreifen nicht, wie ſich knorpelig und lederartig (enveloppe cartilagineuse, très dure, très coriace) zuſammenreimt, haben aber weder das eine, noch das andere in der Überſetzung weglaſſen wollen. Wir bemerken dabei zugleich, daß Leſſon ſagt: „Mit Unrecht hat auf der Tafel der Zeichner dem Thiere eine Undulation der Länge nach gegeben, die es nicht haben kann.“

ordnungslosſtehenden Warzen bedeckt. Der obere Theil des Körpers iſt tiefrußſchwarz, der untere Theil aber und die Seiten ſchön roſenfarb mit ſchwarzen Punkten beſprengt. Der Mund iſt eirund, mit 6—8 Bündeln zugerundeter, flockiger Tentakeln umgeben. Der eirunde After ſteht am Ende des Körpers in der Mittellinie. Leſſon bemerkt, daß die Abbildung in ſeinem Werke das Thier nicht genau, ſondern zuſammengezogen und verdreht darſtelle, da es ſich doch im Leben als ein gerader, ziemlich dünner Cylinder zeige. Dieſe Art ſoll auf den Korallenbänken in geringer Tiefe unter dem Waſſerſpiegel zwiſchen den molukkiſchen Inſeln, im Norden von Neuholland und bei den Philippinen außerordentlich gemein ſein.

20) H. papillosa. *Müller* (Zool. danica t. 108. f. 3.). Der Körper eilänglich, mit 10 geblätterten Tentakeln. Von den Feroëinſeln.

Wir übergehen nun wieder folgende Arten, uns mit Angabe der Namen begnügend:

H. fusus, *Müller* (Zool. danica t. 10. f. 5. 6.). — H. impatiens, *Forskål* t. 39. f. H. — H. digitata, *Montaga* (Trans. of the Linnean Society. XI. p. 22. t. 4. f. 6. — Mülleria digitata, *Flemming* british Anim. 484.).

21) H. maculata, *Lesueur* (l. c. n. 3.). Nicht mit der weiter unten folgenden maculata *Chamisso's* zu verwechſeln. Mit 20 dünnen, gleich großen, cylindriſchen Tentakeln, die Scheibe klein, glatt, mit zerriſſenen Äſten, der Körper ſpindelförmig, höckerig, mit eiförmigen, bläulichen und braunen Flecken. Die Füße lang, auf der untern Körperſeite zerſtreut ſtehend. Die Länge beträgt 4—5 Zoll. Dieſe durch ihre Schönheit ausgezeichnete Art lebt auf den Madreporen der Inſel St. Barthelemy.

22) H. briareus. *Lesueur* (l. c. n. 6.). Acht Tentakeln mit ſehr zertheilten Äſten, der Körper röhrig, ganz mit einander genäherten kleinen Röhren bedeckt. Die Haut iſt glatt, weich, überall mit kleinen Füßchen beſetzt. Die Äſte der Tentakeln ſind etwas weniges blätterig. Die Farbe iſt röthlich oder bräunlich, die Warzen und die Tentakeln ſind bläſſer. 3—6 Zoll lang. An den Küſten der Vereinigten Staaten, Florida und Neujerſey.

23) H. lapidifera, *Lesueur* (l. c. n. 5.). Sechzehn äſtige, an der Baſis vereinigte Tentakeln umgeben den Mund, auf dem Körper ſtehen zerſtreute, kleine, porenförmige Tuberkeln, der Körper iſt derb, zuſammenziehbar und cylindriſch. Die Haut iſt glatt, mit kleinen Längslinien geziert und mit kleinen, unregelmäßig geſtellten Kreiſen bedeckt, aus denen die Sauger hervortreten. Die Farbe iſt blaßviolett, die Tentakeln aber und ihre Einfügung ganz blaßblau, durchſcheinend, die Länge 3 bis 4 Zoll. Findet ſich in den Aushöhlungen der alten Madreporen der Inſel St. Barthelemy.

24) H. peruviana, *Lesson* (Cent. zool. p. 124. pl. 46. f. 1.). Faſt 6 Zoll lang, gegen die Mundöffnung dünner, gegen das andere Ende ſchwach angeſchwollen. Die Oberfläche weich, wenig derb, rund herum von cylindriſchen, aufrichtbaren, unregelmäßig, zerſtreut, doch nahe aneinander ſtehenden Tuberkeln, ſtachelig. Der Mund iſt rund, klein, ſteht in der Mitte eines ſchwachgewölbten Kreiſes, von denen 8 Bündel Mundtentakeln ausgehen, jede auf einem rundlichen Stiele ſtehend und mit dicken, gedrängten Franzen beſetzt, welche an der Spitze einen dichten Büſchel bilden. Der After ſteht am hintern Theile in der Mittellinie und bildet ein eiförmiges nacktes Loch. Einige weißliche Fäden, deren Beſtimmung unbekannt iſt, erheben ſich hier und da auf dem Körper. Die Farbe des ſchlaffen und weichen Thieres iſt durchaus ein glänzendes Violettroth. Es findet ſich in der Gegend von Payta an der Küſte von Peru, unter dem zwölften Grade ſüdlicher Breite.

D. Arten, die ſehr weich ſind, wenig oder gar nicht lederartig, ſehr lang und wurmförmig, cylindriſch oder faſt fünfeckig, mit zerſtreutſtehenden, cirrhusartigen, ſehr kleinen Wärzchen verſehen, die Mundtentakeln regelmäßig gefiedert.

25) H. vittata, *Forskål* (Faun. arab. p. 121. t. 37.). Fünf breite, weiße, ſchwarzpunktirte Binden, wechſeln mit fünf andern, braunen und ſchmälern; auf jenen iſt eine Reihe Querhöcker. Ob man gleich die Sauger nur unter der Lupe bemerkt, ſo hängt ſich das Thier doch feſt mit denſelben an. Im rothen Meer.

Hierher, vielleicht als Varietät, H. reciprocans, *Forskål*, ib. t. 33. f. A.

26) H. maculata, *Chamisso et Eysenhardt* (l. c. t. 25.). Den vorigen beiden verwandt. Das Thier über 3 Fuß lang, ungefähr Daumen ſtark. Der Körper wurmförmig, ſtumpffünfeckig, ſehr weich, unregelmäßig blaugefleckt. Auf den Kanten fünf gelbe, warzige Längsbinden. Um den Mund herum ſtehen 15 gefiederte Tentakeln in einer Reihe. Die Bewegung iſt kriechend-wurmförmig. Der Fundort bei den Inſeln Radack.

27) H. hydriformis, *Lesueur* (l. c. n. 7.). Zwölf weiche, gefiederte Tentakeln, welche aus 6—7 Paar einander entgegengeſetzter Anhängſel beſtehen. Die Farbe roth mit weißen Flecken, der Körper gallertig, hoch, hinten in eine Spitze auslaufend. Der Mund breit mit 12 gleichartigen, an der Baſis durch eine durchſichtige Haut vereinigten Tentakeln, jeder Tentakel mit 6—7 Paar Anhängen, welche an jeder Seite mit Tuberkeln beſetzt ſind. Ungefähr 2 Zoll lang. Von Guadeloupe.

28) H. viridis, *Lesueur* (l. c. n. 8.). Acht ungetheilte lange, mit 6 oder 7 Paar Fiedern beſetzte Tentakeln und 4 andern, denen ſie fehlen, der Körper cylindriſch, grün, mit kleinen, anhängenden Tuberkeln bedeckt. Ungefähr 2 Zoll lang. Hält ſich an den Küſten der Inſel St. Thomas auf Koralinen und andern Seegewächſen in einer Tiefe von 3—4 Fuß auf.

E. Arten von ziemlich lederartiger Beſchaffenheit, im Allgemeinen kurz oder von nur mittelmäßiger Länge, regelmäßig fünfeckig, die Sauger tentakelförmig, in 10 Reihen, auf jeder Kante zwei. (Concombres de mer, Cucumis marina.)

29) H. pentactes, *Müller* (Zool. danica t. 31.

f. 8.). Eine ziemlich kleine Art, in den nordiſchen Meeren und auch an den Küſten des Oceans einheimiſch, röthlichbraun, der Körper ziemlich regelmäßig, fünfſeitig, die 10 Tentakeln doppelt geſpalten.

30) H. crocea, *Lesson* (Cent. p. 153. pl. 53. f. 1.). Zuſammengezogen bildet dieſe Art eine aufgeſchwollene Eiform, die in eine kegelförmige Erhabenheit endigt, in deren Mitte der After durchbohrt iſt. Fünf vorſpringende Rippen ziehen ſich vom Umkreiſe des Mundes nach dem entgegengeſetzten Ende, ziemlich tiefe Furchen zwiſchen ſich laſſend, an jeder ſolchen Rippe ſteht eine doppelte Reihe kurzer, regelmäßiger, cylindriſcher Tentakeln. Die 10 Mundtentakeln ſind ziemlich lang, Anfangs einfach, dann bis in die Spitze in kleine, zweitheilige Äſte zerſchnitten. Dieſe Tentakeln ſind weiß, der Körper aber lebhaft orangegelb, bisweilen ſich entfärbend und dann blaßgelb werdend. Dieſe Art iſt weich, gallertartig, ohne große Conſiſtenz. Sie gibt einen Auſterngeruch von ſich, der beſonders charakteriſtiſch für ſie iſt. Findet ſich in zahlloſen Haufen auf dem Laube von Fucus pyriferus und auf andern Fucusarten, welche manche Stellen des Meerufers von Soledad auf den Maluinen bedecken, und dienen vielleicht den Robben und Seevögeln zur Nahrung, die ſich auf den Lagern von dieſen Gewächſen aufhalten.

Wir führen endlich die nachfolgenden Arten nur namentlich auf.

H. inhaerens, *Müller* (Zool. danica. t. 31. f. 7.).

H. pellucida, *Müller* (Zool. dan. t. 135. f. 1.).

H. laevis, *Fabricius* (Faun. groenl. p. 353).

H. minuta, *Fabricius* (Fauna groenl. p. 354).

H. tentaculata, *Forster* (*Blainville* im Dict. de Sc. n. XXI. p. 338.).

H. Gaertneri, *Blainville* (Hydra corallifera *Gaertner* Acta angl. 1761. p. 75. t. 1. f. 3. A. B. — H. pentactes *Pennant.*).

H. Montagni, *Flemming* (Brit. anim. — H. pentact. var. *Montagn.* in d. Transact. of the *Linn.* Soc. IX. t. 7. f. 4.).

H. Neilii, *Flemming* (Brit. anim. 483. n. 12.).

H. dissimilis, *id.* (ib. n. 13.).

H. Cucumis, *Risso* (Hist. des Productions de l'Europ. méridionale V. p. 291. n. 66.).

H. fasciata, *Lesueur* (l. c. n. 4.).

H. radiosa, *Reynaud* (Lesson Cent. zool. p. 58. pl. 15.).

H. purpurea, *Lesson* (Cent. 155. pl. 53. f. 2.).

H. depressa, *Leuckart* (Breves Animal. desc. p. 19.).

H. penicillus, *Müller*. Zool. dan. t. 10. f. 4. (Okens Psolus). Wol nur Mundtheil einer Art.

Unbeſtimmbar bleiben auch wegen der kurzen, auf unſichern Kennzeichen gegründeten Beſchreibungen, folgende wol nicht neue Arten Riſſo's (Histoire nat. de princip. product. de l'Europ. mérid. V. p. 289 sq.): H. glaberrima — H. ovata — H. mamillata — H. littoralis — H. stellata — H. punctata.

Zum Schluſſe führen wir noch folgende Thiere auf, welche fälſchlich zu Holothuria gezählt wurden oder werden.

H. Thalia, caudata, denudata, zonaria, gehören zu Salpa.

H. Physalus bildet die Gattung Physalus.

H. spirans *Forskål* gehört einer ganz andern Claſſe, den Meduſen, an [5]) und der Gattung Velella.

H. nuda gehört ebenfalls zu den Meduſen, Gattung Porpita.

H. Priapus bildet die Gattung Priapulus.

H. eaouari [6]) *Lesson* (Cent. zool.) gehört zur Gattung Ochetostoma, *Leuckart's*. (*Dr. Thon.*)

Holothuridea = Holothuria, ſ. den vorherg. Art.

HOLOTHURIENBANK, eine lange Meeresbank bei den Inſeln des Inſtituts vor den Vorgebirgen Voltaire und Chateaurenard, an der Küſte von Dewittsland des Feſtlandes von Auſtralien. Dieſe Bank hat ihren Namen von den Holothuriae oder dem Tripang, einem Seegeſchöpfe der niedrigſten Stufe thieriſcher Organiſation, welches zur Gattung der Mollusken oder der Weichthiere gehört und, gleich den indiſchen Schwalbenneſtern, von den Chineſen ſehr geſucht wird. Dieſes Thier findet ſich in den Scheeren von Dewittsland in großer Menge und wird von den Malaien aufgefiſcht, welche es an die Chineſen verkaufen. In 3 — 4 Faden Waſſer kann ein Taucher 8 — 10 Thiere heraufholen. Sobald man davon eine Schiffsladung hat, werden ſie an einer Seite aufgeſchnitten, gekocht und durch ein Gewicht von Steinen ausgepreßt, dann auf Bambusbrettern an der Sonne getrocknet und endlich geräuchert. Wahrſcheinlich ſind die Malaien erſt in neuerer Zeit darauf gefallen, den Tripang an den Küſten des Auſtrallandes zu verfolgen, ſeitdem nämlich die Ausbeute der Meere zwiſchen den Molukken und den Sundainſeln nicht hinreicht, den ſich immer mehr vergrößernden Markt im luxuriöſen China zu befriedigen. (*Klaehn.*)

HOLOWATSCHIN, eine kleine Stadt im Kreiſe Grodno des gleichnamigen ruſſiſchen Gouvernements in Polen, mit 187 Häuſern und 950 Einw., meiſtens Juden, einigem Kramhandel und ländlichen Gewerben. (*J. C. Petri.*)

Holowczyn, ſ. Holoſzyn.

HOLOWNO PRZYPIEZ, eine kleine unanſehnliche Stadt im kowelſchen Kreiſe der ruſſiſchen Statthalterſchaft Wolhyn, mit 300 Häuſern und 1420 Bewohnern, am See Swyto, wo der Pripezfluß ſeine Quelle hat, mit ſtädtiſchen Gewerben, gutem Fiſchfange und etwas Viehzucht nebſt Ackerbau. Der Ort hat eine Parochialſchule. (*J. C. Petri.*)

HÖLPENER, HOLPNER, eine Sorte kreiſelförmiger Birnen mit rundem Kopfe, hat grüne Farbe, der-

5) Wurde aber noch 1831 (Morgenblatt, Nr. 155) als das ſehr merkwürdige Thier — „die Holothurie" — beſchrieben! iſt aber ſchon von Löffling in ſeiner Reiſe, von Linné 1766 (Syst. nat. ed. XII.) als Medusa aufgeführt. 6) Die franzöſiſchen Naturforſcher gefallen ſich zum Theil darin, ſolche barbariſche Namen aufzunehmen; es iſt dies nämlich der Name, welchen die Eingeborenen der Inſel Borabora (Societ.-Inſ.) dem Thiere geben.

des Fleiſch und weinartigen Geſchmack; reift Ende Septembers und hält ſich lange. (*R.*)

Hölperbeere, Hölperchen, Hölperle, ſ. Vaccinum.

Holschen, ſ. Holzschuh.

HÖLSCHER, auch HOLSCHER 1) Heinrich, aus Osnabrück, ſtudirte zu Jena, ward dort 1602 Magiſter, hielt eine Disp. Rhetorica de Tropo als Präſes, wurde 1607 Rector an der altſtädter Schule zu Hannover, 1615 Paſtor an der Kreuzkirche daſelbſt und ſtarb 1624. Er ſchrieb: de optima puerorum disciplina (Hann. 4.); Questiones de peccato, in explicatione Catechesis Dav. Chytraei traditae et ad disputandum propositae in schola Hannoverana (1610. 4.); Aufmunterung zur Dankſagung für das Licht des Evangelii, welches Gott durch Dr. Mart. Luther vor 100 Jahren angefangen hat (Stadthagen, 1617.) *).

2) Heinr. Konrad, geb. 1723, war Paſtor Primarius zu Springe im Kalenbergiſchen und ſtarb am 21. Jul. 1802. Er ſchrieb: Erfahrungen von der Bienenzucht, im hannöveriſchen Magazin, Jahrg. 1766, aufs Neue durchgeſehen und verbeſſert (Hann. 1780. 8.). (*Rotermund.*)

HOLSCHI, ein Diſtrict auf Icanamauvi oder der Nordinſel von Neuſeeland an der ſogenannten Inſelbai, welche von den Einheimiſchen Ipiripi genannt wird. (*Klaehn.*)

Holsingi, ſ. Hohsingi.

HOLST (Amalie), geborene v. Juſti, eine Tochter des durch ſeine traurigen Schickſale bekannten königl. preuß. Berghauptmanns Johann Heinrich Gottlob v. Juſti [1]), aus deſſen zweiter Ehe, war im J. 1758 geboren. Ihr Geburtsort läßt ſich nicht ausmitteln. Früh entwickelten ſich ihre Geiſtesanlagen und die Neigung zu literariſchen Beſchäftigungen. Ihr erſtes Werk, dem ſie den Titel: „Bemerkungen über die Fehler unſerer modernen Erziehung" gab, fand, ſeit es zu Leipzig 1791 erſchienen war, viele Leſer. Die Verfaſſerin blieb, wie ſie es wünſchte, unbekannt, und erſt der Profeſſor Beckmann in Göttingen, welchem ſie einige biographiſche Notizen über ihren Vater mitgetheilt hatte [2]), machte ihren Namen bekannt. Um ihre Mutter nicht durch die Erinnerung der erlittenen Unglücksfälle zu kränken, gab ſie den Plan zu einer ausführlichen Lebensbeſchreibung ihres Vaters, zu welcher ihr zahlreiche Briefe und andere Materialien zu Gebote ſtanden, wieder auf. Dagegen ſchrieb ſie mit Berückſichtigung ihres Geſchlechts das treffliche Werk: „Über die Beſtimmung des Weibes zu höherer Geiſtesbildung" (Berl. 1807. 8.). Späterhin mit Dr. Holſt verheirathet, leitete ſie nach dem Tode ihres Gatten mehre Jahre ein Erziehungsinſtitut zu Boitzenburg, dann zu Hamburg und hierauf zu Parchim. In den letzten zehn Jahren ihres Lebens war Groß-Timckenberg, auf der kleinen, durch die Elbe und Sude gebildeten Halbinſel Teldau bei Boitzenburg ihr Wohnort. Sie lebte dort bei ihrem Sohne, der ſich mit der Eigenthümerin jenes Ritterguts vermählt hatte. Sanft entſchlummerte ſie im 71ſten Lebensjahre den 6. Jan. 1829, bedauert als eine durch Kopf und Herz gleich ausgezeichnete Frau, deren vielſeitige wiſſenſchaftliche Bildung ihr auf ähnliche Weiſe, wie Dorothea v. Rodde, geb. Schlözer, zu Kiel den philoſophiſchen Doctortitel verſchafft haben ſoll [3]). (*Heinr. Döring.*)

Holst, ſ. Ilex aquifol.

Holste (Lucas), ſ. Holstenius.

HOLSTEBRÖE, Stadt an der Riſſumaae im Amte Ringkiöbing des königl. däniſchen Stifts Ripen, unter 56° 22′ Breite und 26° 11′ Länge, mit einer Kirche, einer däniſchen Schule und gegen 900 Einw. (*R.*)

HOLSTEIN (Herzogthum). A. Geographie u. Statiſtik. Es liegt zwiſchen der Oſt- und Nordſee (Weſtſee bei den Dänen), der Elbe, der Eider, dem kieler Canal, dem hamburger und lübecker Gebiet und Lauenburg, grenzt im Norden an Schleswig, im Oſten an die Oſtſee, an das Fürſtenthum und die freie Stadt Lübeck und an Mecklenburg, iſt im Süden durch den Elbſtrom von Hannover getrennt und wird im Weſten von der Nordſee beſpühlt. Es ſchließt in ſeinem Umfange das Fürſtenthum Lübeck ein, enthält 153¼ □Meilen und 407,000 Einw., und iſt eine zu Teutſchland gehörige Provinz, welcher und Lauenburgs wegen, der König von Dänemark auch Mitglied des teutſchen Bundes iſt, und in der engern Bundesverſammlung eine Stimme (die 10te), in der weitern aber 3 Stimmen hat. Der Boden iſt im Allgemeinen Flachland, das jedoch im Innern der Provinz in eine Hochebene anſteigt, deren Kamm als Höhenzug durch Schleswig und Jütland fortläuft. Er iſt größtentheils fruchtbar, beſonders in den Marſchgegenden an den Küſten der Nordſee, an dem Elbufer und an der trefflich angebauten und gut beholzten Oſtſeeküſte. Auf dem Höhenzuge der Mitte dagegen befinden ſich Sandflächen und Hochmoore. Zahlreiche Gruppen mächtiger Hünengräber deuten auf die bekannten Kämpfe der Dänen und Ditmarſen, überhaupt auf eine kriegeriſche Vorzeit der jetzt ſehr friedlichen, aus Teutſchen (Angeln, Sachſen, Frieſen) beſtehenden, Bewohner. Gewäſſer ſind: die Nordſee, mit Ebbe und Fluth, die Oſtſee, mit dem tiefeinſchneidenden Hafen von Kiel; ferner: der Elbſtrom, mit herrlichen Uferhöhen unter Hamburg hin; er nimmt rechts die ſchiffbare Stecknitz und den Störfluß auf. Als Küſtenfluß iſt die Eider

---

*) Vergl. Gelehrtes Hannover, II, 375.

1) Er ſtarb als Staatsgefangener zu Küſtrin vor Beendigung des gegen ihn eingeleiteten Unterſuchungsproceſſes den 21. Jul. 1771. S. Précis hist. sur la vie de Mr. Justi par Madame *D. M.* in den Observations sur la Physique par Mr. *Rozier*, May 1777. p. 323 sq. Beckmann's phyſikaliſch-ökonomiſche Bibliothek. 10ter Bd. S. 458—460. 2) S. Beckmann's Vorrath kleiner Anmerkungen über mancherlei gelehrte Gegenſtände. Göttingen, 1806. 3te Samml. S. 548 fg.

3) S. v. Schindel's teutſche Schriftſtellerinnen des 19. Jahrh. 1ſter Th. S. 226 fg. 3ter Th. S. 170 fg. Den neuen Nekrolog der Teutſchen. 7ter Jahrg. 1ſter Th. S. 63 fg. Meuſel's gelehrtes Teutſchland (5te Ausg.). 14ter Bd. S. 251.

bedeutend; ſie entſpringt bei Barkow, geht durch den flemhuder See, iſt ſchiffbar, wird durch den holſteiniſchen Canal, der vom kieler Buſen und zwar von Holtenau an bis Rendsburg gezogen iſt, verbunden. Ihr Lauf iſt 20 Meilen lang, ſie mündet bei Tönningen (Schleswig) in die Nordſee aus. Der holſteiniſche Canal iſt 5¼ Meilen lang, am Waſſerſpiegel 100 Fuß breit, 10 Fuß tief, hat 6 Schleuſen, deren jede 9 Fuß hält, und trägt Schiffe bis zu 100 Laſten. In die Oſtſee mündet die Trave (Küſtenfluß) bei Travemünde (Lübeck) aus, kommt aus dem Plönerſee ſchiffbar hervor, berührt Oldesloe und verläßt oberhalb Lübeck das Herzogthum. Unter den zahlreichen Seen iſt der Plönerſee, der Weſtenſee, der Flemhuderſee und der Selenterſee merkwürdig. Das Klima iſt zwar feucht, doch geſund, weil die ſteten Seewinde vom Oſten und Weſten die Luft reinigen. Der Einwohnerzahl iſt ſchon gedacht, ihre Mundart iſt rein altſaſſiſch, weich und an Wohllaut reich. Die evangeliſche Kirche iſt die herrſchende; der Katholiken ſind wenige; die Juden — ziemlich zahlreich — ſind meiſt wohlhabend und gebildeter als in den Nachbarländern. Die Unterrichtsanſtalten ſind trefflich. Hauptgewerbe iſt der Landbau, der ſeit Aufhebung der Leibeigenſchaft (1801) und Einführung einer höchſt zweckmäßigen Wechſelwirthſchaft (Schlagwirthſchaft) ſich ſehr gehoben hat. Dem ergiebigen Getreidebau ſteht die Pferdezucht, die Milchviehwirthſchaft (Holländerei) und die Viehmäſterei zur Seite, die ſämmtlich bedeutende Ausfuhrartikel liefern. Auch für die Schafzucht iſt ſeit Kurzem viel gethan, doch ſcheinen Luft und Futter der Wollerzeugung nicht günſtig. Die Fiſcherei iſt mannichfach und ergiebig. Die Handelsſtadt Altona hat Theil am Wallfiſch- und Heringsfange. Teich- und Seefiſche, auch Flußfiſche gehen nach Hamburg und Lübeck. Fabriken ſind nicht zahlreich; doch haben Altona und Preez große Seifenſiedereien; auch ſind in Altona, Kiel, Glückſtadt und Rendsburg Zuckerſiedereien, Gerbereien, Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren-Manufacturen u. ſ. w. Im Handel iſt der Verkehr mit inländiſchen Producten die Hauptſache. Schon ſeit dem 11. Jahrh. iſt Holſtein eine teutſche Provinz der Krone Dänemark; an einer Volksvertretung durch Stände nach Art der preußiſchen Provinzialſtände wird gearbeitet. Die Staatseinkünfte betragen 1,800,000 Gulden (900,000 Speciesthaler ſchleswig-holſtein. Cour.). Als Bundescontingent ſtellt Dänemark für Holſtein mit Lauenburg 3900 Mann, zur 2ten Diviſion des 10ten Armeecorps gehörig. (Das Wappen ſ. Dänemark.)

Das Herzogthum Holſtein iſt eingetheilt in das eigentliche Holſtein, d. i. die 4 alten Landſchaften Holſtein, Stormarn, Ditmarſen und Wagrien, ferner in die Herrſchaft Pinneberg und die Grafſchaft Ranzau. Darin ſind zu bemerken: Glückſtadt, Hauptort des Herzogthums, in Stormarn gelegen, wohlgebaut, in einer Moorgegend am Einfluſſe des Rhin in den Elbſtrom, mit einem kleinen Hafen; Sitz des holſteiniſchen Obergerichts, eines Handelscollegiums, hat eine Gelehrten- und eine Schifffahrtsſchule, 2 evangeliſche Kirchen, eine kathol. Capelle, ein Gieß-, Zeug-, Zucht-, Arbeits- und Provianthaus, 5000 Einw., Handel, Schifffahrt, Fiſcherei. Des Mangels an gutem Trinkwaſſer wegen hat man hier Ciſternen. Brunsbüttel, Flecken an der Elbe, mit einem Hafen und 1400 Einw., die Handel und Schifffahrt treiben. Krempe, Stadt in einer Marſchgegend, mit 1100 Einw. Itzehoe, Stadt an der ſchiffbaren Stör, die ſie in die Alt- und Neuſtadt theilt, mit einem adeligen Fräuleinſtifte, einer Gelehrtenſchule, einem Commerzcollegium und Armenhaus; hat 5800 Einw., Handel, ſtark beſuchte Pferdemärkte. Wilſter, Stadt an der Wilſteraue, mit 1800 Einw.; Productenhandel. Rendsburg, feſte Stadt im eigentlichen Holſtein an der Eider und dem Ende des holſteiniſchen Canal, in einer Haide; ſie hat einſchließlich der Beſatzung (2 Infanterieregimenter und eine Artilleriebrigade) 7600 Einw., beſteht aus der Neuſtadt oder dem Neuenwerke, auf holſteiniſchem Boden gelegen, und der Altſtadt, die zwiſchen 2 Armen der Eider erbauet iſt. Auf der ſchleswigſchen Seite liegt das Kronwerk mit der letzten Canalſchleuſe und einigen Packhäuſern. Das aus dem Neuenwerke in die Altſtadt führende Thor hatte ſonſt die Inſchrift: Eidora Romani Terminus Imperii. Die Stadt beſitzt ein Commerzcollegium, eine Bürgerſchule, eine Glockengießerei, ein wohlverſehenes Zeughaus und eine Steingutfabrik. Meldorf, Marktflecken an der Miele, die bei ihrer Einmündung in die Stör einen kleinen Hafen bildet, mit 1900 Einw.; Productenhandel. Heide, Marktflecken mit 2700 Einw., ſtarkem Korn- und Viehhandel. Kiel, gut gebauete Stadt, in einer reizenden und fruchtbaren Gegend an einem Buſen der Oſtſee, mit vortrefflichem Hafen, einem großen aber unbewohnten hochliegenden Schloſſe und 10,000 Einw. Die dort 1665 geſtiftete Univerſität (1831 mit 300 Studenten) iſt reich ausgeſtattet und gut beſetzt, hat eine Bibliothek im Schloſſe, ein anatomiſches Theater, ein Naturaliencabinet, einen botaniſchen Garten, eine Forſtlehranſtalt, Seebäder, ein Hoſpital, eine Gelehrtenſchule, ein Schullehrerſeminar mit einer Lehranſtalt für Fruchtbaumzucht und einer Schule für Taubſtumme. Die Stadt treibt Schifffahrt und Handel mit Getreide, Milchwirthſchaftsproducten, trockenen Fiſchen (kieler Sprotten) u. ſ. w. Jährlich gleich nach Neujahr wird hier eine Handelsmeſſe (kieler Umſchlag) gehalten, auf welcher hauptſächlich die Geldgeſchäfte im Bereich der Herzogthümer und des nächſten Auslandes gemacht und bedeutende Güterkäufe geſchloſſen werden. Zwiſchen Kiel und Kopenhagen wird Dampfſchifffahrt unterhalten. In der Nähe iſt das anmuthige Buchengehölz und der Luſtort Düſternbrook. Preez, Marktflecken an der Schwentine und an einem See, mit einem reichen adeligen Fräuleinſtifte und 3000 Einw., die als Hauptgewerbe Schuhmacherei treiben. Seifenſiederei in großem Fabrikbetrieb. Heiligenhafen, Stadt an der Oſtſee, der Inſel Femern gegenüber, mit einem Hafen in einiger Entfernung von dem Orte und 1600 Einw. Überfahrtsplatz nach Femern und Laaland. Neuſtadt, Stadt an der Oſtſee, mit einem Hafen, ſtarkem Productenhandel, Schifffahrt und 1800 Einw. Neumünſter, Marktflecken an der Schwale, mit

viel Induſtrie in herrnhuter Art; 1600 Einw. Oldenburg, Stadt an einem canalähnlichen Bache, der zwei Landſeen verbindet, mit 1800 Einw.; Productenhandel, Schifffahrt, Fiſcherei. Plön, wohlgebaute Stadt am Plönerſee, mit 1800 Einw., einem hochliegenden Schloſſe, reizender Umgebung und ſehenswerther Ausſicht von dem Schloßthurme; Fiſcherei, beſonders Aalfang. Oldesloe, Stadt in Wagrien an der Trave, mit dem Salzwerke Traſenſalze, das jährlich 30,000 Centner Salz liefert, regelmäßig gebaut, hat Salz- und Schwefelbäder und 1800 Einw. In der Nähe liegt der Amtsflecken Rheinfeld, des gemüthlichen Dichters Claudius Geburtsort. Travendal, Schloß an der Trave, dem Grafen Luckner gehörig, bekannt durch den Frieden 1700 zwiſchen Schweden und Dänemark. Segeberg, Stadt am Fuße eines hohen ſteilen Kalkberges (Siegsberg), von dem eine ſchöne weite Ausſicht ſich darſtellt, mit wichtigen Kalkſteinbrüchen und 1500 Einw. Wandsbeck, gut gebauter Flecken, eine halbe Meile von Hamburg, mit 1000 Einw., einem Schloſſe, Kattundruckereien und Wachsbleichen. (Des Dichters Claudius — Wandsbecker Bote genannt von einem Volksblatte des Namens — Wohnort.) Elmshorn, Flecken an der hier ſchiffbaren Aue, mit 2500 Einw., Handel und Schifffahrt auf der Elbe. Ueterſen, Marktflecken an der Peinau, mit einem adeligen Fräuleinkloſter, Zuckerſiedereien, ſtarker Töpferei und 2100 Einw. Altona, nach Kopenhagen die größte und anſehnlichſte Stadt in den däniſchen Landen, dicht an Hamburg an der hier ſehr breiten Elbe, mit einem Hafen, 6 öffentlichen Plätzen, 85 Straßen, 6 Kirchen, 2 Synagogen, einem Gymnaſium, einer Münze, Bank und Börſe, 25,000 Einw. aller Confeſſionen, worunter viele teutſche und ſogenannte portugieſiſche Juden, welche alle hier freie Religionsübung haben. Handel und Schifffahrt ſind bedeutend; es gehen jährlich mehre Schiffe auf den Herings- und Wallfiſchfang. Die Fabriken beſchäftigen über 2000 Menſchen, und liefern Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Tabak, Leder, Zucker und Farbenwaaren. Der Schiffbau iſt bedeutend. Frederiksgabe, eine 1822 angelegte Armencolonie, 3 Meilen von Hamburg, beſteht bereits aus 26 Häuſern und 1000 Einw. Ottenſen, Dorf an der Elbe mit dem Grabmale Klopſtock's und ſeiner Meta, einem Stahlbrunnen, vielen Landhäuſern der Altonaer und Hamburger und 1470 Einw. Merkwürdig iſt noch das Denkmal für die 1814 von Davouſt vertriebenen und hier verſtorbenen 1138 Hamburger. Blankeneſe, ſchönes Dorf an der Elbe, mit 2000 Einw., die alle Fiſcherlootſen und Schiffer ſind. *(Benicken.)*

B. Geſchichte. Die älteſten bekannten Bewohner von Holſtein waren die Sachſen, und ihr Land, mit Inbegriff von Stormarn und Dithmarſen, wurde im Mittelalter nach ſeiner Lage Nordalbingen oder Saxonia trans-Albiana genannt [1]). Karl der Große überwältigte die nordalbingiſchen Sachſen nur nach langwierigen Kriegen und verpflanzte 10,000 Familien in die fränkiſchen Provinzen jenſeit des Rheins. Die Ausgewanderten erſetzte er durch andere deutſche Anſiedler und bildete aus dem eroberten Lande nordwärts der Elbe eine Provinz, die er durch Markgrafen regieren ließ, die ſeit 808 ihren Sitz in Hochbuchi (nicht Hamburg) [2]) hatten. Durch einen Vertrag zwiſchen Karl und dem Dänenkönige Hemming v. J. 811 ward die Eider als nördliche Grenze dieſes Landes angenommen. Schon damals wurde Hochbuchi von den Wilzen zerſtört; doch auch bald wieder hergeſtellt. Ludwig der Fromme ließ die nordalbingiſchen Sachſen in ihr Vaterland zurückkehren, und ſtiftete zur Befeſtigung des Chriſtenthums 834 das Erzbisthum Hamburg. Während der Regierung der Karolinger über Teutſchland wurde das Land häufig von den Wilzen und Normannen verheert, und die Markgrafenwürde ſcheint allmälig eingegangen zu ſein. Zu der Zeit der ſächſiſchen und fränkiſchen Kaiſer gehörte unſtreitig Holſtein zu dem Herzogthume Sachſen und die Herzoge ließen es durch Grafen regieren; doch iſt nur einer davon, Graf Gottfried, bekannt geworden, der 1106 in einer Schlacht fiel [3]). Herzog Lothar, nachmaliger Kaiſer, belehnte 1113 den Grafen Adolf III. von Schauenburg mit Holſtein und Stormarn [4]) und ſeitdem fängt die ununterbrochene Reihe holſteiniſcher Regenten an. Adolf I. verwaltete das Land in Ruhe; deſto unruhiger und thatenreicher war die Regierung ſeines Sohnes Adolfs II., der ihm 1131 folgte. Er begleitete den Kaiſer Lothar auf ſeinem Zuge gegen den Prinzen Magnus von Dänemark, bei welchem Anlaß er von den Dänen überfallen und zu eiliger Flucht genöthigt wurde. Als er das von Magnus belagerte Schleswig entſetzen wollte, erlitt er abermals eine Niederlage, und 1138 vertrieb ihn Markgraf Albrecht der Bär von Brandenburg und ſetzte ſtatt ſeiner den Grafen Heinrich von Badewied ein; doch ſtellte ihn ſchon im folgenden Jahre ſein Lehensherr, Herzog Heinrich der Stolze von Sachſen, wieder her. Adolf eroberte nun die Gebiete zurück, deren ſich während der Unruhen der Wendefürſt Pribislav in Holſtein und Wagrien bemächtigt hatte. Um das durch den Krieg verödete Land wieder zu bevölkern, berief er Anſiedler aus den Niederlanden und Weſtfalen. Mit dem Obotritenfürſten Niclot ſchloß er ein Bündniß und erbauete das von den Wenden zerſtörte Lübeck wieder. Der aufblühende Handel dieſer Stadt erregte die Eiferſucht Heinrichs des Löwen, und als 1158 die Stadt abbrannte, nöthigte er den Grafen, ſie ihm abzutreten; auch die neuangelegten Salzwerke in Oldeslohe mußten auf Befehl des Herzogs eingehen, damit ſeine Salzwerke im Lüneburgiſchen einen beſſern Abſatz hatten. Dennoch diente ihm Adolf treu und focht ſeine Fehden aus, bis er 1164 in einem Kriege gegen die Wenden fiel. Sein Sohn Adolf III., noch minder-

1) d'Anville, mittlere Erdbeſchreib. überſ. von Rühs. S. 29.

2) L. A. Gebhardi, hiſtor.-genealog. Abhandl. 2ter Th. S. 59. 3) *M. Goldasti* memoranda vet. Holsat., apud Westph. monum. rer. german. T. I. 4) Chron. Holsat. ap. Westph. T. III. p. 50.

jährig bei ſeines Vaters Tode, trat 1178 die Regierung an. Heinrich der Löwe, deſſen Feinde er ſiegreich bekämpfte, entzweite ſich mit ihm wegen der Beute und vertrieb ihn 1180; doch ſchon 1182 ſtellte ihn der Kaiſer Friedrich wieder her, und überließ ihm auch die Zölle von Lübeck, über die der Graf ſich mit dieſer Stadt 1187 auf eine feſte Summe verglich [5]). Adolf begleitete 1189 den Kaiſer auf ſeinem Kreuzzuge nach Paläſtina und kehrte 1192 zurück. Während ſeiner Abweſenheit war Heinrich der Löwe aus der Verbannung von England zurückgekehrt und hatte ſich Holſteins bemächtigt, welches Adolf zurückerobern mußte. Nach einem abermaligen Kreuzzuge, 1197, gerieth der Graf mit dem Könige von Dänemark, Kanut VI., in Krieg und wurde 1201 bei Itzehoe geſchlagen und darauf gefangen [6]). Zwar erhielt er bald ſeine Freiheit wieder, doch mußte er dem Sieger Holſtein überlaſſen und ſich in ſeine Grafſchaft Schauenburg zurückziehen. Unzufrieden mit der däniſchen Herrſchaft, empörten ſich die Holſteiner 1205, nachdem ſie zuvor den noch unmündigen Sohn des Grafen, Adolf IV., zu ſich berufen hatten; doch gelang es ihnen noch nicht, den däniſchen Statthalter, Grafen Albrecht von Orlamünde, zu vertreiben, vielmehr eroberte derſelbe 1216 Hamburg durch Hunger, welches ihm der König Waldemar II. von Dänemark für 700 Mark Silber überließ. Nachdem aber Waldemar 1223 [7]) von dem Grafen Heinrich von Schwerin gefangen worden war, bemächtigte ſich Adolf IV. 1225 Holſteins wieder und nahm den Grafen von Orlamünde gefangen. Waldemar wollte den Grafen Adolf abermals aus Holſtein vertreiben; dieſer erhielt aber von dem Erzbiſchofe von Bremen, dem Herzoge Albrecht von Sachſen-Lauenburg, den Fürſten von Mecklenburg und der Stadt Lübeck Beiſtand, und ſchlug den König den 22. Jul. 1227 in der berühmten Schlacht bei Bornhövede; auch eine zweite Schlacht 1228 bei Rendsburg gewann er und erhielt dadurch ſein Land wieder. Zum Lohn für ihre Treue verlieh er 1233 den Städten Itzehoe, Kiel, Oldenburg und Plön das lübiſche Recht [8]). Im Bunde mit ſeinem frühern Feinde, dem Könige von Dänemark, bekriegte er 1235 die Lübecker. Der Kaiſer vermittelte aber den Streit, und Adolf entſagte 1238 für 5000 Mark Silbers allen ſeinen Anſprüchen auf Lübeck. Darauf that er einen Kreuzzug in Liefland, und bei ſeiner Rückkehr trat er 1239, zufolge eines Gelübdes, zu Hamburg in den Franziskanerorden [*]). Seine Söhne, Johann I. und Gerhard I., regierten bis 1243 gemeinſchaftlich, dann aber theilten ſie das Land und wurden Stifter zweier beſonderen Linien. Johann nahm Wagrien und Kiel, Gerhard aber Holſtein und Stormarn.

A. Kieler Linie.

Johann I. von 1244—1261. Er leiſtete ſeinem Schwager, Herzog Erich von Schleswig, gegen den König Chriſtoph I. von Dänemark Beiſtand und gewann nebſt ſeinem Bundesgenoſſen 1257 die Schlacht auf der Lohaide, in welcher der König nebſt ſeiner Gemahlin gefangen wurde [9]). Johann II. der Einäugige, bis 1316. Er hat einen langen verheerenden Krieg mit den Dithmarſen (ſ. d.) und dem Herzoge Albrecht von Sachſen-Lauenburg geführt, in welchen auch Lübeck und der Graf Gerhard verwickelt wurde. Misvergnügte Adelige waren die Anſtifter dieſes Krieges geweſen; der König von Dänemark verſöhnte ſie mit dem Grafen. Noch waren dieſe Unruhen nicht beigelegt, als 1301 Adolf und Nicolaus, die Söhne des Grafen Johann, ſich gegen ihren Vater empörten und ihn gefangen nahmen. Er wurde bald von ſeinen Unterthanen befreit; doch ahndete er die Empörung der unnatürlichen Kinder nicht, ſondern trat ihnen die Regierung des Landes ab und behielt ſich allein Kiel zu ſeinem Unterhalte vor. Indeß blieb der Frevel nicht ohne Strafe, und die böſen Söhne überlebten ihren Vater nicht. Die jungen Grafen machten ſich durch Habſucht und Bedrückungen verhaßt, daher verſagten ihnen die Lehensleute den Gehorſam und Achtung. Nicolaus ſtarb bald, unbeſtimmt wann und wo. Adolf VI. [*]) wurde 1315 von ſeinem Vaſallen Hartwig von Raventlow ermordet. Johann III., der Freigebige, der jüngſte Sohn Johanns II., regierte von 1317—1352, führte unglückliche Kriege mit den Grafen von Holſtein von der rendsburger Linie, die er für die Anſtifter des Mordes ſeines Bruders hielt; glückliche aber als Bundesgenoſſe Herzogs Waldemar von Schleswig und Chriſtoph II. von Dänemark, die ihn für ſeinen Beiſtand, erſterer mit Laaland und Falſter, letzterer mit Femern, belehnten. Er brachte den Handel zu Kiel in Aufnahme. Adolf VII., des Vorigen einziger Sohn und Erbe, reinigte das Land von Wegelagerern und eroberte 1355 in einer Fehde mit Schleswig Hadersleben und Tondern [10]). Mit ihm erloſch 1390 die kieler Linie.

B. Rendsburger Linie.

Adolfs IV. jüngerer Sohn, der 1245 in der Theilung Holſtein und Stormarn erhielt und in Rendsburg ſeinen Sitz hatte, führte als Bundesgenoſſe Erichs von Schleswig und Johanns I. von der kieler Linie einen glücklichen Krieg gegen Chriſtoph von Dänemark, den er 1257 auf der Lohaide gefangen nahm. Er ſtarb wahrſcheinlich im J. 1285, und ſeine beiden Söhne, Heinrich I. und Gerhard I., theilten die väterlichen Lande. Gerhard hatte 2 Söhne, Gerhard und Johann. Erſterer hatte einen Sohn, Johann, mit dem 1326 die rendsburgiſche Linie Johanns des Blinden erloſch; letzterer wurde der Stammvater der Grafen von Schauenburg und Pinneberg, und ſtarb 1310. Heinrich I. führte Kriege mit den Dithmarſen und mit den aufſätzigen Ade-

---

5) *Heinr. Bongerti* Orig. Lubec. ap. Westph. T. I. p. 1279. 6) L. A. Gebhardi, Geſch. von Dänemark. 1ſter Th. S. 518. 7) *Lamb. Alard.* Nordalbingia ap. Westph. T. I. p. 1789. 8) *Alard.* p. 1791. *) Er ſtarb in dem von ihm geſtifteten Kloſter zu Kiel 1261.

9) Gebhardi, Geſch. von Dänemark. 1ſter Th. S. 551. *) In der Reihe der Grafen dieſes Namens wird ein Sohn Johanns, der 1308 ſtarb, als Adolf V. mitgezählt. 10) *Alard.* p. 1813.

ligen Lehensleuten; ſtiftete 1304 die Kalandisbrüderſchaft zu Münſterberg [11]), und ſtarb 1310. Sein Nachfolger, Gerhard III. der Große, hat ſich durch ſeine Kriege mit den Dithmarſen und mit Dänemark berühmt gemacht. Die erſtern traten als Bundesgenoſſen Johanns des Freigebigen von der Kieler Linie 1317 gegen ihn auf; er ſchlug ſie aber nebſt ihren Verbündeten und nahm den Grafen Adolf V. von Schauenburg gefangen, und als die Dithmarſen im folgenden Jahre einen Streifzug in ſein Land thaten, überfiel er ſie und tödtete ihnen 500 Mann. Um dieſen ſtreitbaren Volksſtamm völlig zu überwältigen, verbündete er ſich mit Heinrich dem Löwen von Mecklenburg, Johann von Sachſen-Lauenburg, den Grafen von Ruppin und vielen andern Dynaſten, überfiel die Dithmarſen im Winter 1319 und erſchlug ihrer 1700 Mann. Das geſchreckte Volk wollte ſich auf billige Bedingungen ergeben, doch der ſtolze Sieger verwarf ihre Anträge. Eine große Menge Dithmarſen war in die Kirche zu Oldenwörden geflüchtet. Es wurde Feuer an die Kirche gelegt, und die Eingeſchloſſenen thaten nun mit dem Muthe der Verzweiflung einen Ausfall, in welchem ſie 2000 Mann ihrer Feinde, worunter 12 Fürſten und Herren, erſchlugen. Graf Gerhard rettete nur durch die Flucht ſein Leben, und die Dithmarſen blieben frei. Von größerer Bedeutung war aber Gerhards Krieg gegen Dänemark, den er 1329 als Bundesgenoſſe Herzog Waldemars von Schleswig begann. Er half dieſem den König Chriſtoph entthronen und erhielt Schleswig dafür abgetreten. Da jedoch Chriſtoph bald wieder hergeſtellt ward, gelangte Gerhard nicht zum Beſitze des ihm abgetretenen Landes, ſondern wurde dafür mit 8000 Mark Silber entſchädigt. In einem zweiten Kriege gegen Chriſtoph ſchlug Gerhard dieſen König bei Rendsburg, nahm ihn gefangen und erhielt für deſſen Freilaſſung Jütland abgetreten [12]). Auch gegen Chriſtophs Nachfolger, Otto, gewann Gerhard 1334 bei Wiburg eine Schlacht und nahm ihn gefangen. Als er 1340 dieſen König nochmals mit Krieg überzog, fiel er in Jütland durch Meuchelmord. Seine Söhne, Heinrich II. der Eiſerne und Nicolaus, regierten gemeinſchaftlich und ſetzten den Krieg gegen Dänemark mit ſo vielem Glücke fort, daß ſie im Beſitze von Seeland und vieler feſten Plätze in Jütland blieben. Auch mit Lübeck (1342) und mit Schleswig (1344) beſtanden ſie ſiegreiche Kämpfe. Heinrichs Kriegsluſt veranlaßte ihn, im J. 1345 dem Könige Magnus von Schweden gegen die empörten Finnen Beiſtand zu leiſten, wofür er Kalmar erhielt. Im J. 1346 übertrug Heinrich ſeinem Bruder Nicolaus die Regierung und zog mit König Eduard III. von England gegen Frankreich in den Krieg, wo er ſich durch ſeine Tapferkeit berühmt machte. Unterdeß erlitt Nicolaus mehre Niederlagen im Kriege mit den Dänen; doch Heinrich ſtellte bei ſeiner Zurückkunft das Waffenglück und darauf auch den Frieden mit Dänemark wieder her. Sein Anſehen war ſo groß, daß die Schweden ihn 1362 zum Könige erwählten; doch er ſchlug die Krone aus und empfahl den Herzog Albrecht von Mecklenburg zur Wahl [13]). Der Ruf ſeiner Tapferkeit veranlaßte den Papſt Urban VI., ihn 1379 zum Feldherrn ſeines Heeres in Apulien zu ernennen. Heinrich ging nach Italien, kehrte aber bald zurück und ſtarb 1381. Nun übernahm Nicolaus die Regierung allein. Nach dem Erlöſchen der kieler Linie (1390) ſetzte er ſich in den Beſitz ihres Landesantheils und fand die Grafen von Schauenburg mit den 3 Ämtern Pinneberg, Hartborg und Barmſtädt nebſt einer Summe Geldes für ihre Erbanſprüche ab. Er ſtarb 1400 ohne Kinder, und Heinrichs des Eiſernen Söhne traten nun in die Erbfolge. Gerhard IV. der älteſte hatte bereits 1386 von der Königin Margaretha von Dänemark, die ſeines Beiſtandes in ihrem Kriege gegen Schweden bedurfte, das Herzogthum Schleswig zu Lehn erhalten; ſeine beiden Brüder, Albrecht und Heinrich, begehrten nun, er ſollte ihnen Holſtein überlaſſen, oder dieſes Land und Schleswig mit ihnen theilen. Es entſtanden darüber Streitigkeiten, die noch nicht ausgeglichen waren, als Graf Gerhard 1404 in einem Feldzuge gegen die Dithmarſen erſchlagen wurde. Er hinterließ drei Söhne: Heinrich, Adolf und Gerhard, wovon der ältere erſt 7 Jahre alt war. Ihr Oheim Heinrich übernahm gemeinſchaftlich mit der verwitweten Herzogin die Vormundſchaft. Margaretha von Dänemark und deren Nachfolger Erich ſuchten theils durch Liſt, theils durch Gewalt das Herzogthum Schleswig wieder an ſich zu bringen, und letzterer führte deshalb 1413 einen Krieg, gelangte aber nicht zum Zweck, da der Graf Adolf von Schauenburg die Rechte der Unmündigen tapfer vertheidigte, und die Hamburger den Holſteinern Beiſtand leiſteten [14]). Als Erich mit Waffengewalt nichts auszurichten vermochte, verklagte er den Herzog Heinrich, der ſeit 1418 die Regierung ſelbſt übernommen hatte, 1420 bei dem Kaiſer Sigismund; dagegen wandte ſich der Herzog an den Papſt, und da dieſer günſtig für ihn entſchied, ihm auch die Hanſeſtädte Beiſtand leiſteten, ſo erhielt er ſich im Beſitze. Er wurde 1427, als er gemeinſchaftlich mit den Hanſeſtädten Flensburg belagerte, erſtochen. Ihm folgte ſein Bruder Adolf VIII., unter welchem 1435 die Streitigkeiten mit Dänemark beigelegt wurden. Nach dem Tode Chriſtophs von Dänemark 1448 wurde Adolf von den Dänen zum Könige gewählt; er wies aber die Krone zurück und empfahl dazu ſeinen Schweſterſohn, den Grafen Chriſtian von Oldenburg (ſ. d.). Mit Adolf VIII. ſtarb 1459 die rendsburgiſche Linie des Hauſes Schauenburg aus, und König Chriſtian I. wurde als der nächſte Erbe von den Ständen von Schleswig und Holſtein zum Landesherrn gewählt. Die Erbanſprüche der Grafen von Schauenburg kaufte er mit 41,500 rhl. Gulden ab; ſeinen Brüdern, Gerhard und Moritz, überließ er die Grafſchaft Oldenburg und Delmenhorſt [15]).

11) *Valent. Steinmanni* Orig. Frat. Calendar. ap. Westphal. T. III. p. 549. 12) Chron. Holsat. in *Leibnitzii* Access. hist. p. 44.

13) Rühs, Geſch. Schwedens 1ſter Th. S. 309. 14) Chron. Holsat. p. 128. 15) Gebhardi, Geſch. v. Dänemark. 2ter Th. S. 13.

Er hatte ungeachtet dieſes Vergleichs mit ſeinem Bruder Gerhard, den er zum Statthalter in Holſtein eingeſetzt hatte, langwierige Streitigkeiten und mußte ihn endlich 1473 mit Waffengewalt aus dem Lande treiben. Im J. 1474 erhob Kaiſer Friedrich III. Holſtein auf König Chriſtians Anſuchen zu einem Herzogthum und ſchenkte ihm zugleich Dithmarſen [16]). Die Dithmarſen kehrten ſich aber an den Schenkungsbrief nicht, ſondern behaupteten ſich bei ihren alten Freiheiten. Nach Chriſtian I. Tode 1481 folgte ihm ſein Sohn Johann I. Gegen dieſen erhob deſſen jüngerer Bruder Friedrich Anſprüche auf Schleswig und Holſtein, und nöthigte ihn im Vergleiche zu Gottorp 1490 zur Theilung. Friedrich nahm Gottorp, Eiderſtedt, Eckernförde, Rundhof, Kleintondern, Lunden, Hadersleben, Kiel, Trittau, Steinburg, Itzehoe, Oſterhofen, Ploen, Neumünſter, Lütjenburg, Kohofen, Oldenburg und Neuſtadt. König Johann behielt Segeberg, den Zoll zu Oldesloe, Flensburg, Nordſtrand, Rendsburg, Sonderburg, Arron, Apenrade, Femern, Glambeck, Nordburg, Hanrow, Haſeldorp und die Reichenbergſchen Güter; Nordſtrand trat er freiwillig an ſeinen Bruder ab. Die Prälaten, der Ritterſtand, alle Lehen und die Anſprüche auf Hamburg und Dithmarſen blieben gemeinſchaftlich. König [17]) Johann wollte 1498 die Dithmarſen zur Unterwerfung bringen und überzog ſie mit Krieg, doch erlitt er eine ſchreckliche Niederlage und mußte ſich mit dem Verluſte von 4000 Mann und alles Geſchützes zurückziehen. Johanns Sohn und Nachfolger, Chriſtian II., von 1513, wurde 1523 des Throns entſetzt und ſein Oheim Friedrich I. zum Könige von Dänemark erwählt. Dadurch gelangte die zweite Linie Holſtein-Oldenburg zum Throne, auf die nun auch Chriſtians II. Theil von Schleswig und Holſtein fiel. Unter ihm wurde 1525 die Reformation in Holſtein eingeführt, die er ſowol als ſein Sohn Chriſtian, den er zum Statthalter der Herzogthümer ernannt hatte, begünſtigten. Als Friedrich 1533 ſtarb, folgte ihm ſein älteſter Sohn Chriſtian III. Dieſer theilte 1544 die Herzogthümer mit ſeinen beiden Brüdern. Er behielt Flensburg, Alſen, Arröe, Sundewit, Segeberg, Oldesloe, Rheinfeld, Arensbök, Ploen, Steinberg, Itzehoe, Krempe, Wilſtermarſch und Heiligenhafen; Johann Hadersleben, Tondern, Rendsburg, Friesland, Femern, die Klöſter Bordisholm, Lügum, Dörning, Adolf Gottorp, Hütten, Wattenſon, Morkirch, Stapelholm, Eiderſtedt, Huſum, Apenrade, Kiel, Neumünſter, Oldenburg, Trittow, Cismar und Neuſtadt. Gleich nach Friedrichs Tode wurde 1534 der rendsburger Vertrag geſchloſſen, nach welchem Dänemark und die Herzogthümer einander gegenſeitig im Falle eines Angriffs Beiſtand leiſten wollten. Dieſer Vertrag war eigentlich gegen die Stadt Lübeck und den abgeſetzten König Chriſtian II. gerichtet, für den der Graf Chriſtoph von Oldenburg die Waffen ergriff, mehrere Plätze im Holſteiniſchen eroberte und das Land mit ſchweren Brandſchatzungen belegte. Er wurde aber bald von Johann Ranzow aus Holſtein vertrieben. Dem Könige Chriſtian III. folgte 1559 ſein älterer Sohn Friedrich II.; ein jüngerer Sohn, Johann, erhielt durch den rendsburger Vergleich 1564 die Inſeln Alſen und Arröe nebſt den Klöſtern Rheinfeld und Arensbök. Er wurde der Stifter der Linie Sonderburg, welche ſich wieder in die Nebenzweige: Sonderburg, Norburg, Glücksburg und Ploen theilte. Friedrich ſandte noch im Jahre ſeiner Thronbeſteigung ſeinen Feldherrn Johann Ranzow gegen die Dithmarſen, der ſie innerhalb vier Wochen völlig unterwarf. Dithmarſen wurde nun zwiſchen den drei holſteiniſchen Linien getheilt. Im J. 1580 ſtarb Herzog Johann der Ältere, der in Rendsburg ſeinen Sitz gehabt hatte, ohne Kinder; nun fand eine abermalige Theilung der Herzogthümer ſtatt. Die königliche, auch glückſtädtiſche Linie genannt, erhielt in Schleswig Hadersleben, die Inſeln Alſen und Arröe, das Ländchen Sundewik und Luxburg, in Holſtein Rendsburg, Segeberg, Wilſter und Kremper, Marſch, Itzehoe, Ploen, Heiligenhafen, Steinberg, die Klöſter Segeberg, Rheinfeld und Arensbök, ſowie die ſüdliche Hälfte von Dithmarſen.

I. Hauptlinie Glückſtadt, ſeit 1564 getheilt in die Königliche und Sonderburgiſche Linie.

1) Königliche Linie ſ. d. Art. Dänemark.
2) Linie Sonderburg.

Johann der Jüngere erhielt den ihm 1564 zuerkannten Landestheil erſt 1571, doch als ein Lehen von Dänemark, abgetreten. Er bauete 1582 Glücksburg und ſtarb 1622. Seine Söhne ſtifteten die Linien Sonderburg, Norburg, Glücksburg und Ploen. a) Linie Sonderburg. Alexander ſtarb 1627; ſeine Söhne ſtifteten fünf Linien: α) Linie Franzhagen. Johann Chriſtian ſtarb 1653; ſein Sohn Chriſtian Adolf verkaufte 1667 Sonderburg an Dänemark, und ſtarb 1702. Deſſen Sohn Leopold Chriſtian ſtarb 1707, mit deſſen Bruder Ludwig Karl erloſch 1708 dieſe Linie. β) Die ſchleſiſche Linie. Alexander Heinrich wurde katholiſch, nahm kaiſerliche Kriegsdienſte und ſtarb 1667. Sein letzter Sohn, mit dem dieſe Linie erloſch, Alexander Rudolf, ſtarb 1727. γ) Auguſtenburg. Ernſt Günther, ſtarb 1689. Sein Sohn, Friedrich Wilhelm, ſtarb 1714. Chriſtian Auguſt, ſtarb 1754. Friedrich Chriſtian, ſtarb 1794. Friedrich Wilhelm, ſtarb 1814. Sein Bruder Chriſtian Karl Auguſt wurde 1809 zum Kronprinzen von Schweden gewählt, ſtarb aber plötzlich am 18. Mai 1810. Gegenwärtig Chriſtian Karl Friedrich Auguſt. δ) Beck. Auguſt Philipp, ſtarb 1675. Auguſt, ſtarb 1689. Friedrich Wilhelm, ſtarb 1749. Friedrich ſtarb 1757 unvermählt. Jüngerer Zweig. Auguſt Philipps zweiter Sohn, Ludwig Friedrich, ſtarb 1728; deſſen zweiter Sohn, Peter Auguſt Friedrich, ſtarb 1757; deſſen Sohn Karl Anton Auguſt ſtarb 1759. Karl Friedrich Ludwig, ſtarb 1816; deſſen Sohn Friedrich Wilhelm Paul Leopold. ε) Wieſenburg. Philipp Ludwig, ſtarb 1689. Friedrich, ſtarb 1724. Leopold ſtarb ohne Erben 1744. b) Linie Norburg. Friedrich

16) Gebhardi a. a. O. S. 22. 17) Gebhardi a. a. O. S. 35.

ſtarb 1688; deſſen Enkel, Ernſt Leopold, ſtarb 1722 und mit ihm erloſch die Linie. c) Glücksburg. Philipp, ſtarb 1663. Chriſtian, ſtarb 1698. Philipp Ernſt, ſtarb 1729. Friedrich, ſtarb 1775. Mit Friedrich Heinrich Wilhelm erloſch 1779 dieſe Linie. d) Linie Ploen, auch Arnsbök genannt. Joachim Ernſt. Ihm ſollten 1667 die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt zufallen; er mußte ſie aber an den König von Dänemark abtreten, der ihn dafür durch ein Jahrgeld entſchädigte [18]). Er ſtarb 1671. Sein Sohn Johann Adolf machte ſich als Feldherr berühmt und ſtarb 1704. Ihm folgte ſein minderjähriger Enkel Leopold, der 1706 ohne männliche Erben ſtarb. Nun kam die jüngere Linie zur Regierung, und zwar mit Joachim Friedrich, der 1722 ſtarb. Ihn beerbte ſeines Bruders Chriſtian Karls Sohn, Friedrich Karl, dem die Erbfolge ſtreitig gemacht wurde, weil er nicht von einer ebenbürtigen Mutter geboren war. Mit ihm erloſch 1761 dieſe Linie, und ihre Beſitzungen fielen an Dänemark.

II. Hauptlinie Holſtein-Gottorp.

Adolf, der Stifter dieſer Linie, ein hochſtrebender Fürſt, der außer andern Plänen auch den machte, ſich mit der Königin Eliſabeth von England zu vermählen, wurde 1556 Biſchof von Schleswig, theilte 1581 mit der königlichen Linie die Verlaſſenſchaft Johann des Ältern von Flensburg [19]) und ſtarb 1586. Sein älteſter Sohn Friedrich II. überlebte ihn nur ein Jahr; der zweite, Philipp, ſtarb 1570 unvermählt, und nun fiel die Erbfolge auf den dritten, Johann Adolf, der 1597 ſeinem jüngern Bruder, Johann Friedrich, die Biſthümer Bremen und Lübeck abtrat. Er war ein Liebhaber der Wiſſenſchaften und ſammelte zu Gottorp eine koſtbare Bibliothek. Wegen ſeiner Begünſtigung der reformirten Lehre wurden ihm ſeine Unterthanen einigermaßen abgeneigt. Friedrich III., auch der Große genannt, ein ausgezeichneter, kraftvoller Fürſt, folgte ſeinem Vater 1616. Gleich nachdem er zur Regierung gelangt war, führte er, in Übereinſtimmung mit Chriſtian IV., Könige von Dänemark, das Recht der Erſtgeburt bei der Erbfolge ein [20]). Da die Landſtände bis dahin auf das Wahlrecht Anſpruch gemacht hatten, ſo wollten ſie ſich dagegen ſetzen; doch der Herzog, auf ein kaiſerliches Privilegium vom J. 1609 und auf den Beiſtand des Königs von Dänemark geſtützt, drang durch, und fortan blieb das Land ungetheilt. Die Auswanderungen, die in Folge der Religionszänkereien (der arminianiſchen Streitigkeiten) in den Niederlanden ſtatt hatten, veranlaßten den Herzog 1621 zur Gründung der Stadt Friedrichsſtadt in Schleswig, woſelbſt er den Arminianern und andern in ihrem Vaterlande nicht geduldeten Glaubensſecten eine Freiſtatt öffnete. Im J. 1623 ſchloß Friedrich mit Dänemark die ſogenannte erweiterte Union zu Rendsburg, ein Bündniß zu gegenſeitigem Schutze, welches aber ſchon 1627 verletzt wurde, als der kaiſerliche Feldherr Tilly den Herzog zur Neutralität zwang, in Folge deren Holſtein von kaiſerlichen Truppen beſetzt ward [21]). Auch die Gründung der Feſtung Chriſtianpreis oder Friedrichsort durch König Chriſtian IV. 1632 veranlaßte weitſchichtige Streitigkeiten. Eine der merkwürdigſten Unternehmungen Friedrichs III. war eine 1635 von ihm abgeſchickte koſtſpielige Geſandtſchaft nach Perſien, in Folge eines geheimen Bündniſſes mit Dänemark und Spanien. Der eigentliche Zweck dieſer Geſandtſchaft iſt nie ganz klar geworden; aber der eine Geſandte, Otto Bruickmann, wurde unter dem Vorwande, daß er ſeine Vollmacht überſchritten habe, 1640 zu Gottorp enthauptet [22]). Durch den Tod des letzten Grafen von Schauenburg 1640 fielen deſſen Beſitzungen an Holſtein; in der Theilung erhielt Gottorp Barmſtädt und Elmsholm, den ſchauenburgiſchen Hof und Zoll zu Hamburg und die Präbenden an dem Domcapitel daſelbſt gemeinſchaftlich mit Dänemark; das Amt Barmſtädt verkaufte der Herzog an Chriſtian von Ranzow für 200,000 Thaler. Bei dem Kriege, der 1644 zwiſchen Schweden und Dänemark ausbrach, konnte Holſtein-Gottorp nicht unberührt bleiben, und Torſtenſons Einfall in Holſtein zwang den Herzog zur Neutralität. Für immer feindſelig wurde aber das Verhältniß zwiſchen Dänemark und Holſtein-Gottorp, ſeitdem 1654 der König Karl Guſtav von Schweden mit der Tochter Herzogs Friedrich, Hedwig Eleonore, ſich vermählte. Friedrich war nun ein treuer Bundesgenoſſe Schwedens, und erhielt 1658 durch den Frieden zu Roeskilde die Souverainetät über den gottorpſchen Antheil von Schleswig und die Inſel Femern. Bald nach dieſem Frieden brach der Krieg zwiſchen Dänemark und Schweden aufs Neue aus, und die Schweden beſetzten Tönningen und einige andere Orte; dagegen eroberten die kaiſerlichen und brandenburgiſchen Truppen Gottorp und belegten das ganze Land mit Brandſchatzungen. Herzog Friedrich begab ſich nach Tönningen und ſtarb daſelbſt am 10. Aug. 1659. Chriſtian Albrecht, Sohn und Nachfolger Friedrichs, fand bei ſeinem Regierungsantritt ſein Land von den Feinden beſetzt; doch durch den Frieden 1660 wurde es davon befreit [23]). Die geſpannten Verhältniſſe mit Dänemark glich die Vermählung des Herzogs mit der Tochter König Friedrichs III., Friederike Amalie, und der Vertrag zu Glückſtadt aus. Dieſe friedlichen Verhältniſſe nahmen aber ein Ende, als der Herzog 1674 das Bündniß mit Schweden erneuerte. König Chriſtian V. lockte den Herzog 1675 zu einer Zuſammenkunft nach Rendsburg und erzwang von ihm am 10. Juli die Verzichtleiſtung auf die Souverainetät von Schleswig und andere nachtheilige Bedingungen. Als der Herzog dagegen proteſtirte, beſetzten die Dänen ſein Land und er mußte ſich vier Jahre lang in Hamburg aufhalten. Durch Frankreichs Vermittelung wurde 1679 der rendsburger Vertrag vernichtet und Chriſtian Albrecht in alle ſeine Rechte hergeſtellt; aber ſchon im folgenden Jahre trat Dänemark mit neuen Forderungen

18) Holberg, däniſche Reichshiſtorie. 3ter Th. S. 653. 19) Gebhardi, 2ter Th. S. 221. 20) Holberg, 2ter Th. S. 648.

21) *Olearii* Chron. Holsat. L. X. p. 78. 22) Gebhardi, 2ter Th. S. 305. 23) Theatrum Europ. T. IX. p. 1493.

auf und der Herzog ſah ſich genöthigt, eine Zahlung von 300,000 Thalern an Dänemark einzuräumen. Dadurch waren aber die Streitigkeiten noch nicht beendigt, und Dänemark beſetzte 1684 die Staaten des Herzogs zum zweiten Male. Erſt 1689 kam durch Vermittelung Brandenburgs und mehrer Mächte der Vertrag zu Altona zu Stande, durch welchen der Herzog wieder in alle ſeine Rechte eingeſetzt wurde. Er ſtarb 1694. Sein Nachfolger, Friedrich IV., wollte die ſeinem Vater von Dänemark widerfahrenen Kränkungen rächen und zeigte durch mehre Schritte ſeine Abſicht dazu. Beſonders ließ er einige Schanzen längs der däniſchen Grenze aufwerfen und wies alle Forderungen des Königs Chriſtian V., die freilich auch nicht durchweg billig waren, beſtimmt zurück. 1698 vermählte er ſich aber mit Hedwig Sophia, der älteſten Schweſter Karls XII. von Schweden, der ihn zugleich zu ſeinem Oberfeldherrn ernannte. Er ließ nun ſogleich die von den Dänen zerſtörten Schanzen herſtellen. Unterdeß hatte Friedrich IV. den däniſchen Thron beſtiegen und ſich mit Rußland und Polen gegen Schweden verbündet. Er brach in Holſtein ein, ließ die Schanzen ſchleifen und belagerte Tönningen. Karl XII. erzwang den 18. Aug. 1700 durch den Frieden zu Travendahl dem Herzoge die Herſtellung in alle ſeine Rechte und eine Entſchädigung von 260,000 Thalern. Friedrich IV. blieb den 19. Juli 1702 [24]) in der Schlacht bei Kliſſow. Seinem Nachfolger, Karl Friedrich, welcher noch nicht zwei Jahre alt bei ſeines Vaters Tode war, war ſein Oheim Chriſtian Auguſt zum Vormunde geſetzt. Im J. 1705 entſpann ſich ein langwieriger Streit mit Dänemark wegen der Beſetzung des Bisthums Lübeck, der endlich 1706 durch die Vermittelung Englands zu Gunſten Holſteins entſchieden ward, ſodaß der Adminiſtrator Chriſtian Auguſt zum Beſitze des Bisthums gelangte. Neue Streitigkeiten erhoben ſich wegen einiger Punkte des travendahler Friedens, an die ſich 1710 die Zwiſtigkeiten wegen des Beſitzes der Grafſchaft Ranzau reiheten. Sie wurden zwar 1712 durch den hamburger Vergleich beendigt, indeß nun wurde Holſtein-Gottorp in den Krieg, der ſeit 1709 zwiſchen Dänemark und Schweden wieder ausgebrochen war, auf eine höchſt nachtheilige Weiſe verwickelt. Der ſchwediſche General Steenbock war, nachdem er den 20. Dec. 1712 die Dänen bei Gadebuſch geſchlagen und darauf Altona verbrannt hatte, in das Holſteiniſche eingerückt, und zufolge eines geheimen Vertrags vom 21. Jan. 1713 am 15. Febr. in Tönningen eingelaſſen worden. Dänemark beſetzte nun Schleswig und Holſtein, ließ Tönningen 1714 ſchleifen und behandelte die herzoglichen Lande als feindliches Gebiet [25]). Der regierende Herzog ſowol als der Adminiſtrator mußten ſich in der Fremde aufhalten, bis 1720 der Friede zu Friedrichsburg geſchloſſen wurde. Durch ihn erhielt Karl Friedrich zwar Holſtein zurück, dagegen büßte er ſeinen Antheil an Schleswig ein. Alle ſeine Bemühungen, das ihm entriſſene Gebiet durch die Vermittelungen der großen europäiſchen Mächte wieder zu erlangen, blieben vergebens, und auch die Erbfolge in Schweden, auf die er als der Sohn der älteſten Schweſter Karls XII. die gerechteſten Anſprüche hatte, wurde ihm nicht zugeſtanden. Im J. 1725 vermählte der Herzog ſich mit der Prinzeſſin Anna von Rußland, der Tochter Peters I. Dieſe ſtarb ſchon 1728, und mit ihrem Tode verlor er die Hoffnung, durch Rußlands Einfluß Schleswig zurückzuerhalten; ja Rußland übernahm ſogar 1732 gemeinſchaftlich mit Öſterreich die Gewährleiſtung des däniſchen Beſitzes von Schleswig. Dem Herzoge war zwar eine Entſchädigung von 2 Millionen Thalern ausbedungen, doch weigerte er ſich, ſie anzunehmen. Er ſtarb 1739. Sein Sohn und Nachfolger, Karl Peter Ulrich, war bei dem Tode ſeines Vaters erſt zwölf Jahre alt; daher übernahm der Oheim deſſelben, der Biſchof von Lübeck, Herzog Adolf Friedrich, die Landesadminiſtration. Die Kaiſerin Eliſabeth berief den jungen Herzog, ihren Neffen, 1740 nach Rußland und erklärte ihn zu ihrem Nachfolger. Gleichzeitig wurde er auch zum Thronfolger in Schweden erwählt; doch da er der ruſſiſchen Krone wegen die griechiſche Religion angenommen, ſo mußte er die ſchwediſche Wahl ablehnen, und ſtatt ſeiner wurde durch Rußlands Vermittelung der Biſchof von Lübeck, Herzog Adolf Friedrich, zum Kronprinzen von Schweden ernannt, der auch 1751 den ſchwediſchen Thron beſtieg. So gab das herzoglich holſtein-gottorpſche Haus den zwei größten nordiſchen Reichen die Regenten. Dänemark, durch dieſe Wahl in Furcht geſetzt, verſuchte durch Unterhandlungen die Abtretung des gottorpſchen Antheils von Holſtein, oder deſſen Vertauſchung gegen Oldenburg und Delmenhorſt zu erlangen; doch der Herzog und Großfürſt Peter war nicht dazu zu bewegen, vielmehr feſt entſchloſſen, ſeinen Standpunkt zu benutzen, um Dänemark zur Herausgabe des gottorpſchen Antheils von Schleswig zu zwingen. Sein Entſchluß ſchien der Ausführung nahe, als er 1762 den ruſſiſchen Thron beſtieg. Rußland war damals mit Preußen im Kriege begriffen; Peter ſchloß ſogleich Frieden mit dieſer Macht und beſtimmte die gegen Preußen ſtehenden Heere zum Angriff gegen Dänemark. Schon war eine ruſſiſche Heeresabtheilung im Meklenburgiſchen eingerückt, als Kaiſer Peter III. nach einer kaum halbjährigen Regierung durch eine Revolution Thron und Leben verlor [26]). Dadurch entging Dänemark einem verderblichen Kriege; denn des Kaiſers Gemahlin und Nachfolgerin, Katharina II., ſtellte ſogleich alle Feindſeligkeiten ein und bewilligte Dänemark den Frieden. Peters Sohn, Paul, nachmaliger Kaiſer Paul I., wurde von ſeiner Mutter 1767 veranlaßt, mit Dänemark einen Vertrag zu ſchließen und denſelben nach ſeiner erfolgten Volljährigkeit 1773 zu beſtätigen, vermöge deſſen er Holſtein-Gottorp mit allen ſeinen Rechten und Anſprüchen auf Schleswig an Dänemark abtrat und dafür die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, die zu einem Herzogthume erhoben wurden, annahm [27]). Dieſes neue

24) Rühs, Geſchichte Schwedens. 3ter Th. S. 469. 25) Gebhardi, 2ter Th. S. 725.

26) *Rhulière* Anecdotes sur la Révolution de Russie en 1762. 27) Recueil de tous les traités etc. conclus et publiés depuis l'année 1766 jusqu'en 1794.

Beſitzthum trat er aber an die jüngere Linie Gottorp ab, ſ. d. Art. Oldenburg. Seitdem iſt Dänemark im ruhigen Beſitze des geſammten Herzogthums Holſtein geblieben. Man ließ Anfangs die alte Verfaſſung fortbeſtehen; doch wurde 1804 die Leibeigenſchaft aufgehoben. 1806 wurde aber Holſtein mit Dänemark völlig vereinigt und die ſtändiſche Verfaſſung aufgelöſt. Seit 1815 gehört Holſtein nebſt Lauenburg zum teutſchen Bunde.

(*Rauschnick.*)

HOLSTEIN. 1) Arnold, ein Rechtsgelehrter, deſſen Lebensumſtände ſehr im Dunkeln liegen; wahrſcheinlich jedoch ein Teutſcher von Geburt. Er lebte um 1566, und ſchrieb: Tractatus de privilegiis statutorum et consuetudinum. (*Spangenberg.*)

2) Cornelius und Peter, zwei berühmte niederländiſche Maler und Kupferſtecher. Peter, der Vater, geb. zu Harlem um 1582, war ein ausgezeichneter Glasmaler und fleißiger Zeichner mit Waſſerfarben, auch Kupferſtecher mit der Nadel und dem Grabſtichel. Er that ſich als ſolcher im Anfange des 17. Jahrh. hervor. Man hat Kupferſtiche von ihm, die theils nach eigenen Zeichnungen, theils nach Abraham Liets, Gerard ter Burg, u. A. geſtochen ſind. Einer derſelben, nach dem letzteren, ſoll den Künſtler ſelbſt vorſtellen, mit einer Kalotte und einem kleinen Schnurrbarte. Auch ſind von ihm die Bildniſſe der Geſandten auf dem Friedenscongreß zu Münſter in 26 Blättern vorhanden. Seine Kupferſtiche ſind von 1602 bis 1661 datirt. Er ſtarb 1662, am 19. Jul.

Cornelius Holstein, der Sohn, war geb. zu Harlem, nach Einigen 1653, nach Andern, welches wahrſcheinlicher iſt, 1620, ſodaß nach dieſen ſeine Blüthenzeit um 1651 war. Sein Todesjahr iſt nicht bekannt. Wer in der Malerkunſt ſein Lehrer geweſen ſei, liegt ebenfalls im Dunkeln; vermuthlich lernte er, wenn er 1620 geboren war, zuerſt bei ſeinem Vater. In ſeiner Blüthenzeit ſoll er zu Amſterdam ſeinen Wohnſitz gehabt haben. Er gehört zu den holländiſchen Malern von dem erſten Range. Er malte für das Cabinet Regaſt, nebſt andern Stücken, eine ſitzende, reich bekleidete Dame, die für Iſabelle d'Eſte, Marquiſe von Mantua, gehalten wird, nach Correggio oder Julius Romanus. Unter mehren ſeiner Meiſterwerke, die noch vorhanden ſind, zeichnet ſich vorzüglich der Triumph des Bakchos aus. Es kommen darauf verſchiedene nackte weibliche Figuren und kleine Kinder vor, die ungemein natürlich und kunſtvoll gezeichnet und gemalt ſind. — Auf dem vormaligen Stadthauſe, jetzigen königl. Palaſte zu Amſterdam, befand ſich in der ſogenannten Waiſenkammer (Sitzungsort des ſtädtiſchen Pupillencollegiums) ein vorzüglich ſchönes, von ihm gemaltes Caminſtück, vorſtellend den griechiſchen Geſetzgeber Lykurg, wie er ſeinen Neffen als Sohn annimmt und zum Erben ſeiner Güter erklärt. Der holländiſche Dichter Jan Vos machte auf dieſes Stück einen Vers zum Ruhm deſſelben. Auch lieferte Holſtein zu dem genannten Zimmer ein vorzügliches Deckengemälde, vorſtellend eine betagte Frau in einem dunkeln Purpurgewande, auf Wolken ſitzend, aus welcher verſchiedene kleine Kinder mit Flügeln die Köpfe hervorſtecken. Mit dem linken Arme ſtützt ſie ſich auf ein Buch, und hält in der Hand eine Wagſchale, indem ſie mit der rechten einen Zipfel ihres Kleides aufhebt, um damit einige fliegende Kinder zu bedecken. In den vier Ecken ſind ebenfalls kleine fliegende Kinder und andere Verzierungen, auf die Fürſorge für die Waiſen hindeutend, angebracht. Ein anderes ſchönes Deckenſtück von H. befand ſich auf dem amſterdamer Stadthauſe in der ſogenannten Theſaurie, in fünf getäfelten Abtheilungen, vorſtellend in der mittelſten einige kleine Kinder, Korn und Kornmaſſen tragend, und in den vier andern die Zeichen der fruchtbarſten Monate des Jahres. — Man rühmt die Gemälde dieſes Künſtlers vorzüglich wegen ihrer richtigen Zeichnung und guten Färbung.

Quellen: *A. Houbraken*, Groote Schouburgh der Nederlantsche Konstschilders; Amst. 1721. III. Deel. p. 323. 324. *D. van Hoogstraten*, Algemeen Woordenboek; Amst. 1729. V. Deel. p. 251. J. R. Füßli, Allgemeines Künſtlerlexikon; Zürich 1810. 1ſter Th. S. 324. 2ter Th. daſ. 1806. S. 563. *J. Fokke*, Beschryving van het Stadthuis van Amsterdam; Amst. 1808. p. 91. 105.

(Dr. *J. Ch. H. Gittermann.*)

3) Gabriel, } ſ. Holstenius.
4) Lukas, }

5) Peter, ſ. unter Nr. 2.

HOLSTEIN oder HOLSTEN, 1) Erich, Montanus Suecus genannt, wurde den 7. Oct. 1588 dem Andr. Holſten geboren, ward im Jun. 1614 zu Helmſtädt Magiſter der Philoſophie, 1615 Conrector an der Schule zu Aarhus, 1618 Rector, 1626 Paſtor und Propſt zu Schedvien und ſtarb den 11. Oct. 1641. Er ſchrieb: Disp. Theol. de distinctione Decalogi Calvinianis opposita (Witteb. 1616. 4.); D. physico-theol. de nobilitate corporis animati, parte anima, ac in specie rationali (Arosiae 1624. 4.); Concio sacra ex Ps. 41, 1—3. habita Arosiae nundinis an. 1637. (nicht 1639.) d. 8. Sept. (Holm. 1640. 4.). Er überſetzte faſt die Hälfte von der Postilla montana, mit erklärenden Anmerk. in das Schwediſche auf Verlangen des Grafen la Gardie; die andere Hälfte iſt von ſeinem Bruder, Magiſter Gabriel Holſten. 1642. *). Ferner übertrug er *Joh. Gerhards* Theologia practica in das Schwed. (Arosiae 1624. 12.).

2) Kaspar, war zu Wiſmar 1554 geboren, ging von der dortigen Schule auf die Univerſitäten zu Roſtock und Wittenberg, und erhielt dann um 1577 eine Schullehrerſtelle in ſeiner Vaterſtadt. Als nachher der Dompropſt Ludolf Schacke zu Ratzeburg in ſeinem Dorfe Ziethen eine neue Kirche bauen ließ, berief er Holſten 1595 zum erſten Prediger an dieſelbe. Im J. 1600 ernannte ihn der Senat zu Lübeck zum Paſtor an der Petrikirche. Da dieſes ohne Einwilligung des Miniſterii geſchehen war, und einige Mitglieder deſſelben mit des Gewählten Leben und Lehren nicht zufrieden waren, ſo

*) S. *Stiernmann*, Bibl. Suiogothica, p. 317.

entſtanden zwiſchen dem Rathe und der Geiſtlichkeit große Weitläufigkeiten, und weil das lübecker Miniſterium ſich weigerte, Holſten zu examiniren, ſo wurde er von dem Rathe an die theologiſche Facultät nach Roſtock zur Prüfung geſchickt. Dieſe weigerte ſich, ihn zu examiniren, weil er bei dem Antritte ſeines Amtes zu Ziethen ſich in der Lehre und im Leben unſträflich bewieſen. Im Falle er ſich nach der Zeit ſollte geändert haben, ſo möchte man der Facultät erſt anzeigen, in welchen Stücken dieſes geſchehen ſei. Da man dieſes nicht konnte, ſo nahm ihn der Rath, ſo ſehr auch die Prediger dagegen waren, an. Die Streitigkeiten aber wurden erſt im J. 1607 durch die Vermittelung der beiden Backmeiſter in Roſtock beigelegt. Er bekam aber bald neue Unannehmlichkeiten durch die ſechszehn hochwichtigen und in dieſen Zeiten wichtig zu erklärenden nothwendigen Fragen, die er 1612 ohne Benennung des Orts drucken ließ, und weil er ſich auch in dieſem Jahre Bedenken anderer Theologen, ohne Wiſſen des lübecker Miniſterii, ausgebeten hatte. Da der Herzog Johann Adolf zu Holſtein der reformirten Lehre, gegen welche Holſten's Fragen gerichtet, günſtig war, ſo ſchrieb er dem Rathe, Holſten ſeine wider das herzogliche Haus gebrauchte Freiheit zu unterſagen. Dieſes geſchah; der Angeklagte, der noch mehre Unannehmlichkeiten befürchtete, wandte ſich darauf an das herzogl. Conſiſtorium und dieſes ſtellte den Herzog 1614 zufrieden. H. verwaltete darauf ſein Amt in Ruhe, bekam ſeiner Schwächlichkeit wegen 1635 einen Gehülfen und ſtarb am 9. April 1638. Er ſchrieb noch: Einfältige Troſtſchrift aus Gottes Wort und reiner Lehre Büchern (1597. 4.); verteutſchte *Hutteri* compendium theologicum (Lubec. 1611. 8.); ſchrieb Jubilaeus Evangelicus (Lubec. 1617. 4. Hamb. 1618. 4.); Wohlverdienter Ehrenſchild auf Luther (Hamb. 1618. 4.) und Leichenpredigten *). (*Rotermund.*)

HOLSTEIN (Johann Ludwig von), Graf von Lethraburg und Staatsminiſter in Dänemark, geb. 1694, gehörte zu einer ſehr alten, urſprünglich aus Mecklenburg ſtammenden Familie, bildete ſich zu Hamburg und Kiel und machte dann einige wiſſenſchaftliche Reiſen. Nach ſeiner Rückkehr in das Vaterland gelangte er nach und nach zu den wichtigſten und ehrenvollſten Ämtern, erwarb ſich das Vertrauen der Könige Friedrich IV., Chriſtian VI. und Friedrich V. von Dänemark, ſowie die Achtung ſeiner Mitbürger, und bewährte ſich in allen ſeinen Stellungen als ein eifriger Beſchützer der Wiſſenſchaften. Im J. 1742 half er, in Verbindung mit dem berühmten Gram, die königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen begründen und ward ihr erſter Vorſteher. In Kopenhagen ſelbſt, ſowie auch in Drontheim, errichtete er Miſſionsſchulen für Grönland und Lappland, und ließ zu dieſem Behufe Grammatiken und Wörterbücher der Sprachen jener Länder unter ſeiner Aufſicht veranſtalten. In Lethraburg legte er eine anſehnliche Bibliothek an und ließ in ſeinen Gärten Statuen, Inſchriften und Denkmäler, welche an die wichtigſten Ereigniſſe der Geſchichte des Nordens erinnern ſollten, auf eine geſchmackvolle Weiſe anbringen. Er ſtarb am 29. Jan. 1763 und hinterließ handſchriftlich eine Überſetzung des Tacitus und franzöſiſch geſchriebene Memoiren über das Leben ſeines Vaters, Johann Georg, und über ſein eigenes bis zum Jahre 1727 *). (*R.*)

Holsteiner Canal, ſ. unter Holstein.

HOLSTEINISCH; die damit zuſammengeſetzten Worte ſ. unter Holstein und den einzelnen Hauptartikeln, welche durch jene Zuſammenſetzung ſpecialiſirt werden ſollen, z. B. Butter, Koppelwirthschaft; nur Holsteinischer Aussatz iſt unter Radesyge aufzuſuchen. (*R.*)

Holstein-Oldenburg, ſ. Oldenburg.

HOLSTEIN-OLDENBURG (Peter Friedrich Wilhelm, Herzog von), älteſter Sohn des Fürſtbiſchofs von Lübeck und Herzogs von Holſtein Friedrich Auguſt, aus deſſen Ehe mit Ulrike Friederike Wilhelmine, einer Tochter des Prinzen Maximilian von Heſſen-Kaſſel, war den 3. Januar 1754 geboren. Früh zu ſeiner geiſtigen und moraliſchen Bildung zu wirken ließ ſich beſonders die Mutter ſehr angelegen ſein, obgleich ſie in der Wahl der Individuen, denen ſie die Erziehung des Prinzen übergab, nicht glücklich war, und dadurch zu der ſpätern traurigen Gemüthsſtimmung des Prinzen den erſten Grund legte. Nachdem eine Hofdame der Fürſtin, Fräulein Du Hamel, die Aufſicht über ſeine Kinderjahre geführt hatte, ward Coriarius, ein gewiſſenhafter, aber von einem gewiſſen Pedantismus nicht freizuſprechender Mann, ſein Lehrer. Der Prinz, mit glücklichen Naturanlagen begabt, machte ſeit ſeinem ſechszehnten Jahre raſche Fortſchritte in ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung. Mit entſchiedener Neigung und Talente zum Zeichnen und zur Mathematik vereinigte er ein richtiges Urtheil und Liebe zur Speculation. Aber unverkennbar zeigte ſich in ihm zugleich ein Hang zum Tiefſinn, ein Hinneigen zu religiöſen und moraliſchen Scrupeln, und eine Vorliebe für blos ſinnliche Religionsübungen. Eine Reiſe, welche er nach dem Wunſche ſeines Vaters, in ſeinem ſechszehnten Jahre durch einen Theil Europas unternehmen und die vorzüglichſten Höfe kennen lernen ſollte, hätte jene individuelle Richtung ſeines Geiſtes zu einer beſſeren umwandeln können. Aber in dieſem Falle hätte der anhalt-zerbſtiſche Geheimerath von Kappelmann, ein Mann von finſterm, verſchloſſenem Charakter, nicht zu ſeinem Oberhofmeiſter gewählt werden dürfen. Niemand ſah die Mängel in der Erziehung des Prinzen, in der Wahl ſeiner Reiſebegleiter und in dem Reiſeplan ſelbſt, klarer ein, als Herder, dem durch Reſewitz in Kopenhagen damals (1769) der Antrag gemacht worden war, als Inſtructor und Reiſeprediger den Prinzen zu begleiten, welcher im Jul. 1770 Eutin verließ und über Hamburg, Hannover, Göttingen, Kaſſel und Hanau nach Darmſtadt reiſte. Aber bereits in Strasburg, wo er ſich den Winter aufhalten ſollte, wurde Herder'n das Verhältniß zu ſeinen übrigen Begleitern ſo läſtig,

*) S. Starken's lübecker Kirchengeſch. S. 565 u. 585 fg.

*) Biograph. univers. Tom. XX. p. 483. 484. (Art. von *Monod.*)

daß er, ungeachtet aller Bemühungen des Prinzen, ihn zu erhalten, nach eingeholter Erlaubniß des eutiniſchen Hofes, ſich von ihm trennte [1]). Während der Prinz mit ſeinen Begleitern die Reiſe nach Paris, Brüſſel und London fortſetzte, ſtieg ſeine ſchwermüthige Stimmung bis zu einem beklagenswerthen Grade. Von religiöſen Zweifeln und andern finſtern Ideen beunruhigt, kam er, durch ſeinen Vater nach Eutin zurückgerufen, dort bleich und ſichtbar leidend an. Der älterlichen Sorgfalt und den Bemühungen ſeiner heiter geſtimmten Schweſter, der Prinzeſſin Hedwig Eliſabeth Charlotte [2]) gelang es, ſeinem Gemüth einige Ruhe und Heiterkeit wieder zu geben. Auch der Hofprediger Wolf wirkte durch religiöſe Unterhaltungen mit dem Prinzen unermüdet für dieſen Zweck.

Zu der Hoffnung einer wiederkehrenden heitern Stimmung ſeines Sohnes geſellte ſich für den Herzog die Freude, ihm die Regierungsfolge zuſichern zu können, ſeit die ältere gottorp'ſche Linie die von Dänemark ihm abgetretenen Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, der jüngern Linie und zwar dem Biſchof Friedrich Auguſt überlaſſen hatte. Von der Idee, auch das häusliche Glück des Prinzen durch eine paſſende Vermählung zu begründen, hoffte der Fürſt zugleich eine noch günſtigere Wirkung für ſeinen Gemüthszuſtand. Dieſe Hoffnung war täuſchend. Der Prinz zeigte gegen die durch vorläufige Übereinkunft der beiderſeitigen Ältern abgeſchloſſene Vermählung mit der Prinzeſſin Sophie, einer Tochter des regierenden Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt, eine ſo entſchiedene Abneigung, daß er kurz vor dem zum Antritte der Reiſe beſtimmten Zeitpunkte ſich Nachts aus dem väterlichen Schloſſe flüchtete. Zu ſeinen Ältern wieder zurückgebracht, entſchloß er ſich ungern und nur der ernſtern Willensäußerung ſeines Vaters nachgebend, zur Reiſe nach Darmſtadt, verließ aber dort, ungeachtet des liebevollen Empfangs, der ihm geworden war, in der Nacht vor dem zur Vermählung feſtgeſetzten Tage, verkleidet und ohne alle Begleitung das Schloß. Nach langem vergeblichen Suchen ward er ziemlich weit von der Stadt auf der Landſtraße gefunden. Als die Nachricht von dieſem Vorfall dem Herzoge überbracht ward, der ſich mit ſeinem ganzen Hofſtaate nach Oldenburg begeben hatte, um dort den Erbprinzen mit ſeiner jungen Gemahlin zu empfangen, befahl Friedrich Auguſt ſeinem Sohne, den er nicht wieder ſehen wollte, ſich nach Eutin zu begeben. In der Nähe dieſer Stadt ward ein Gartenhaus zu ſeiner Wohnung eingerichtet, wo er unter genauer Aufſicht einige Zeit verweilte.

Mit Bewilligung des Herzogs ernannten die von dieſen Vorfällen unterrichteten Höfe zu Petersburg, Berlin und Kopenhagen eine Commiſſion, welche, mit Zuziehung des hannöveriſchen Leibarztes Ritter von Zimmermann, ſich von dem Gemüthszuſtande des Prinzen unterrichten und darüber einen gemeinſchaftlichen Bericht abſtatten ſollte. Durch den Hofprediger Wolf war man zu der Überzeugung gelangt, daß der Prinz ſich in weſentlichen Punkten von der evangeliſchen Lehre entferne und ſich zum Katholicismus neige. Das Reſultat der in Betreff dieſer Angelegenheit niedergeſetzten Commiſſion fiel dahin aus, daß er zur Regierung für unfähig zu erklären ſei. Er reſignirte daher den 13. Mai 1776 auch als Coadjutor des Domcapitels. Dieſe Würde ging auf Peter Friedrich Ludwig, einen Neffen des Herzogs Friedrich Auguſt, über, und dieſem Prinzen ward zugleich die Erbfolge in dem Herzogthume Oldenburg unter Garantie des ruſſ., preuß. und däniſchen Hofes zugeſichert.

Das Schloß zu Ploen, zwei Meilen von Eutin, die ehemalige Reſidenz der Herzöge von Holſtein und Ploen, ward im März 1777 dem unglücklichen Prinzen zur Wohnung eingeräumt, mit einem angemeſſenen Hofſtaate und den zu ſeinem ſtandesmäßigen Unterhalte erfoderlichen Summen. Die Anfangs ſehr heftigen Ausbrüche ſeines Unmuths verminderten ſich, als er wieder der Lectüre franzöſiſcher und engliſcher Werke, ſowie dem Zeichnen und der Muſik ein Intereſſe abgewann. Erfreulich waren für ihn öftere Beſuche ſeiner Mutter. Doch entzog er ſich unter allerlei Vorwänden den Einladungen ſeines Vaters, nach Eutin zu kommen. Als derſelbe 1785 ſtarb [3]), ward der Prinz dem Namen nach Herzog von Oldenburg, während ſein Vetter, unter dem Titel eines Adminiſtrators, die Regierung führte. 46 Jahre hatte Herzog Peter Friedrich Wilhelm auf dem Schloſſe zu Ploen gelebt, als ihm, nach kurzem Krankenlager, den 22. July 1823 der Tod im 70ſten Jahre nahte. Seine irdiſchen Reſte wurden in der Domkirche zu Lübeck mit angemeſſener Feierlichkeit neben der ſterblichen Hülle ſeiner verſtorbenen Ältern beigeſetzt [4]).

(*Heinr. Doering.*)

HOLSTEINTHORBEZIRK, im Diſtrict des lübecker Gebietes an der Trave, nordweſtlich von Lübeck, enthält 12 Ortſchaften und über 2000 Einw. (*R.*)

Holsten (Biogr.), ſ. Holstein.

HOLSTENBORG, eine ſeit 1759 angelegte, äußerſt wenig bevölkerte däniſche Colonie (1805 zählte ſie nur 129 Eskimos) im ſüdlichen Inſpectorate Weſtgrönlands, unter 67° 14′ N. Br. an der Südbai gelegen. (*R.*)

HOLSTENIUS 1) Gabriel, geb. 1596 im Kirchſpiele Norberg in der ſchwediſchen Provinz Weſtmanland, Sohn eines reichen Bergmannes. 14 Jahre alt, unter-

1) „Eben komme ich vom Prinzen," heißt es in einem damaligen Briefe Herder's, „ich habe ihm mit weinenden Augen meine Trennung angekündigt. Er war eben ſo gerührt, wie ich, und ich habe ihn blaß wie eine Leiche verlaſſen; er ſucht wenigſtens noch Wochen und Monate Aufſchub, fühlt aber mit mir alle Beweggründe und Veranlaſſungen, ſowie ich ſie ſelbſt fühle." — 2) Sie vermählte ſich im J. 1774 mit dem Herzoge von Südermannland und ſtarb 1818 als Königin von Schweden.

3) Er ſtieg in voller Geſundheit zu Pferde, um einen Spazierritt zu machen, als der Schlag ihn rührte, und er todt in das Schloß gebracht wurde. S. die Briefe von Joh. Heinr. Voß, herausgeg. von Abraham Voß. 3ter Bd. 1ſte Abth. S. 40. 4) S. den Neuen Nekrolog der Teutſchen, 1ſter Jahrg. 2tes Heft. S. 569—577. Erinnerungen aus J. G. v. Herder's Leben, von ſeiner Gattin Marie Karoline v. Herder, geb. Flachsland. Tüb. 1820. 1ſter Th. S. 125 fg., 143. 145—156. 162. 166. Herder's Leben, von H. Döring. 2te Ausgabe. Weimar 1829. S. 84. 88—93.

nahm Gabriel mit ſeinem älteren Bruder Erich (nachher Propſt zu Storn Schedvi) eine ausländiſche Reiſe, ward aber vor Stralſund von einem däniſchen Kaper genommen, der ſie aller Baarſchaft beraubte und nach Dänemark ins Gefängniß führte, aus welchem ſie endlich gegen Löſegeld befreiet wurden; worauf ſie 1615 nach Schweden zurückkehrten, und von da 1616 abermals eine ausländiſche Reiſe antraten. Nachdem Erich von Wittenberg zurückgekehrt war, hielt ſich Gabriel dort noch längere Zeit auf; in Halle gab er eine griechiſche Disputation de sophisticis Elenchis heraus. 1625 kam er nach Schweden zurück, und ward ſofort am Gymnaſium zu Weſterås als Extraordinarius angeſtellt, wo er ein Collegium graecum einrichtete; bald ward er Lector der griechiſchen Sprache. 1627 begleitete er den Biſchof Johann Rudbeck auf einer ihm vom Könige Guſtav Adolf übertragenen Viſitation der Gemeinden in Eſthland, Ingermanland und Livland, und präſidirte auf der Synode zu Reval. 1630 ward er Lector der Moral und Politik, 1632 der Theologie, 1637 Dompropſt zu Weſterås. Mit eignen großen Opfern errichtete er die zweite Capellanſtelle in Weſterås 1642. 1647 gab ihm das geſammte Stift einhellig die Stimme zum Biſchof. Er ſtarb 1649. In alten und neuen Sprachen war er ſehr bewandert; das Italieniſche redete er wie ein Eingeborener. Er war aufrichtig, gerecht, thätig, unermüdet in dem, was er ſich vornahm, und heiter im Umgange. (*v. Schubert.*)

2) eigentlich Holste, nicht Holstein (Lukas), apoſtoliſcher Protonotar, Kanonicus des großen Doms zu St. Peter in Rom, und Vorſteher der vaticaniſchen Bibliothek, geboren zu Hamburg 1596. Durch ein fleißiges Studium der Alten wohl vorbereitet, begab er ſich nach Leiden, um die Hörſäle der dortigen berühmten Ärzte zu beſuchen; er folgte aber mehr ſeiner Neigung zu den antiquariſchen Studien, und fand an Voſſius, Meurſius, Heinſius und Scriverius Männer, die ſeinem wißbegierigen Geiſte reiche Nahrung boten. Eine Reiſe durch Italien und Sicilien, die er 1618 mit dem berühmten Geographen Cluver unternahm, unterbrach dieſe Studien. Nach Vollendung derſelben ertheilte er in Leiden Privatunterricht, ging in ſeine Vaterſtadt zurück, und bewarb ſich um das erledigte Conrectorat am Johanneum. Die ungerechte Zurückſetzung, welche er erfuhr, kränkte ihn ſo ſehr, daß er ſein Vaterland für immer zu verlaſſen beſchloß, um mit ſeinen Talenten dem Auslande zu dienen. Er reiſte 1622 nach England, hielt ſich zwei Jahre in Oxford und London auf, und begab ſich von da nach Paris, wo er zur katholiſchen Kirche übertrat, wahrſcheinlich, um ſich ſein Fortkommen zu erleichtern, und um einen freien Zutritt zu den Bibliotheken Italiens zu erhalten, die er zu benutzen wünſchte. Der Cardinal Franz Barberini, der damals als päpſtlicher Legat in Paris war, nahm ihn in ſeine Wohnung auf, und als dieſer 1627 nach Rom zurückkehrte, begleitete ihn Holſtenius als deſſen Secretair und Bibliothekar. Er erhielt mehre Kanonicate, und 1629 ſandte ihn der Papſt nach Warſchau, um dem Nuncius Santa Croce den Cardinalshut zu überbringen. Urban VIII. verlieh ihm ein Kanonicat im Vatican, und Innocenz X., der ihm die Aufſicht über die vaticaniſche Bibliothek übertrug, gedachte ihm ſogar die Cardinalswürde zu ertheilen, um ſeinen Eifer in Beilegung der Zwiſtigkeiten mit den Barberinis zu belohnen. Gleiches Wohlwollen bewies ihm ſein Nachfolger Alexander VII., der ihm viele wichtige Geſchäfte übertrug. Er ſandte ihn 1655 der Königin von Schweden Chriſtina nach Inſpruck entgegen, auch war H. Zeuge davon, als dieſelbe in der dortigen Franziskanerkirche ihr katholiſches Glaubensbekenntniß ablegte. Wahrſcheinlich verſchaffte ihm ſeine Kenntniß der teutſchen Sprache, die am römiſchen Hofe Niemand ſprechen konnte, dieſe Auszeichnung, und dieſer Kenntniß war es wol auch zuzuſchreiben, daß er bei der Bekehrung des Landgrafen Friedrich von Darmſtadt gebraucht wurde, der 1637 zur katholiſchen Kirche übertrat. Die Bekehrung des gelehrten holſteiniſchen Edelmannes Chriſtoph von Rantzow war ebenfalls ſein Werk. (Henke's Kirchengeſch. 4ter Bd. S. 300.) So eifrig er aber als Proſelytenmacher war, ſo widerſetzte er ſich doch mehrmals nachdrücklich der ſtrengen Cenſur der Congregation des Index in Verdammung proteſtantiſcher Schriften, und brachte es z. B. dahin, daß des Grotius Buch von der Freiheit des Meeres in Rom verkauft werden durfte. Bei ſeinem Abſterben, den 2. Februar 1661, ſetzte er nicht nur den Cardinal Barberini zum Erben ein, ſondern vermachte auch der Königin Chriſtina, dem Papſt und der Stadt Hamburg mehre Manuſcripte, ſowie den Auguſtinermönchen ſeine koſtbare Bibliothek. Bei einer nicht gemeinen Beſcheidenheit beſaß Holſtenius die umfaſſendſte Kenntniß der alten Literatur, der kirchlichen und politiſchen Alterthümer, viel Scharfſinn und kritiſches Talent, und wußte das Erforſchte mit Geſchmack und Eleganz vorzutragen [1]). Er würde der Literatur wichtige Dienſte geleiſtet haben, wenn er beharrlicher Einen Zweck verfolgt hätte. Aber er ging von einem Studium zum andern über, entwarf große, faſt unüberſehbare Plane, ſammelte mit ſeltenem Fleiße, führte aber wenig aus, und hinterließ größtentheils nur Fragmente und Anmerkungen, die aber ſeinen Namen in der Geſchichte der alten Literatur ehrenvoll erhalten. Wir bemerken die wichtigſten: Porphyrii liber de vita Pythagorae. Ejusd. sententiae ad intelligibilia ducentes. De antro numphax. (gr. lat.) Luc. Holstenius lat. vertit, dissertationem de vita et scriptis Porphyrii et ad vitam Pythagorae observat. adjecit. (Romae, typ. Vatican. 1630. 8. Cantabr. 1655. 8) (Das Leben des Porphyr. erklärt Ruhnken für das Muſter einer gelehrten Biographie). Demophili, Democratis et Secundi veterum philosophorum sententiae morales, prim. ed. (Ib. 1638. 8. Lugd. Bat. 1639. 12. Cantabr. 1670. 8. Amst. 1688. 8.). Notae in Sallustium philosophum de diis et mundo. (Ib. 1638. 8. Lugd. Bat. 1639. 12.). Observatt. ad Apollonii Rhodii Argonautica. (Lugd. Bat. 1641. 8.). Arrianus de vena-

1) Ruhnken nennt ihn in vita Longini §. 1. p. 2. „virum magna et recondita eruditione."

tione, gr. cum interpret. lat. (Par. 1644. 4.) Codex regularum, quas sancti patres monachis et virginibus sanctimonialibus servandas praescripsere, collectus olim a S. Benedicto, Anianensi abbate. Luc. Holsten. in tres partes digestum auctumque ed. (Romae 1661. Vol. III. 4.); auct. cum observatt. hist. crit. Mariani Brocke (Aug. Vind. 1759. Vol. VI. Fol.). Aus ſeinem Nachlaſſe erſchienen: Passio SS. Perpetuae, Felicitatis, et sociorum ex mss. Casinensi, cum Holst. notis; item passio Bonifacii romani, martyris. Ejusd. animadverss. ad martyrologium rom. etc. (Paris 1664. 8.) Annotatt. in geographiam sacram Caroli a S. Paulo, Italiam antiquam Cluverii, et thesaurum geographicum Ortelii (Rom. 1666. 8.). Theodoti Ancyrani expositio in symbolum Nicaenum gr. et lat. (Ib. 1669. 8.) Notae et castigationes posthumae in Stephani Byzantini Ἐθνικά, editae a Th. Ryckio (Lugd. Bat. 1684. Fol.). Liber pontificalis ex correct. Holstenii, in des E. Schelstrate Antiquitt. ecclesiast. illustratis (Rom. 1692. Fol. T. I. 403 sqq.), und viele andere Beiträge zu den Schriften und Ausgaben gelehrter Alterthumsforſcher, auch lat. Gedichte, meiſtens Jugendarbeiten. Vieles, was ſein Leben und ſeine gelehrten Arbeiten betrifft, und zur Erläuterung der Literaturgeſchichte ſeiner Zeit dient, findet man in den beiden aus ſeiner Hinterlaſſenſchaft herausgegebenen Briefſammlungen: Epistolae XXII ad Pt. Lambecium, ed. H. Ch. Crüger (Jenae 1708. 8.). Epistolae ad diversos, quas ex editis et ined. codd. collegit atque illustr. J. Fr. Boissonade (Par. 1817. 8.). Es ſind 114 Briefe, darunter 48 vorher ungedruckte [2]. (*Baur.*)

HOLSTON, ein nicht unbedeutender Fluß in dem nordamerikan. Staate Teneſſee, kommt von N. O. aus Virginia, nimmt in der Grafſchaft Sullivan die Waluga auf, vereinigt ſich in der Grafſchaft Knox, die er mitten durchſtrömt, mit dem French-Broad, wird noch durch die beiden Pigeon verſtärkt und ergießt ſich in der Grafſchaft Blount in den Teneſſee. (*R.*)

HOLT, Ortſchaft in Norfolkſhire, Königreich England mit 215 H. und 1000 Einw. (*Dede.*)

HOLTE, luther. Kirchſpiel im Juſtiz- und Domanialamte Osnabrück des gleichnamigen hannöveriſchen Fürſtenthums mit 365 Einw. und Überreſten einer Burg (vgl. d. Art. Haselüne). (*R.*)

HOLTE, ein ehemaliges altes Dynaſtengeſchlecht in Weſtfalen, wo deſſen Herrſchaft im Hochſtift Osnabrück lag. Das Schloß Holte wurde 1144 von dem Biſchof Philipp und den Grafen von Ravensberg erobert und die Brüder Poppo und Engelbert Ed. v. H. darin gefangen genommen. Der ältere Bruder ſtarb zu Osnabrück in der Gefangenſchaft, wo der Thurm bis jetzt noch nach ihm den Namen Holtthurm führt. Seine Söhne aber erwarben ſich im Herzogthume Cleve eine andere Herrſchaft, und erbauten das Städtchen Holte. Engelbert behielt einen Theil der väterlichen Beſitzungen und erbaute eine Stunde von dem zerſtörten Schloſſe Holte, auf einem Hügel ein anderes Schloß, welches man im gemeinen Sprachgebrauche „zum Brink" nannte. Auf ſeinem Leichenſteine in der Schloßcapelle zu Brink will man noch „Holte genannt von Brink" leſen. Ein Theil der Nachkommen behielt den Namen Holte, der andere den Namen Brink, oder de Monte, und waren Schutzvögte des Hochſtifts Minden, unter welchem Namen ſie ſehr oft in den Urkunden deſſelben vorkommen. Kuno und Wedekind v. H. waren Zeugen, als der Biſchof Hermann von Hildesheim dem Kloſter St. Gotthard Güter in benannten Orten ſchenkte 1169. Ob ſie von Poppo oder von Engelbert abſtammen, iſt nicht zu entſcheiden. Adolf I. und ſein Sohn Willekin I., Edle H. v. H. erſcheinen ebenfalls als Zeugen, als der Graf Johann von Schaumburg dem Kloſter zu Barſinghauſen einen Hof zu Ludboldeſſen 1254, und der Graf Gerhard von Schaumburg dem Kloſter zu Wennigſen, einen Hof zu Redeſſen 1258 ſchenkt. Ludolf Ed. H. v. H. wurde nach dem Tode des Biſchofs Throderich von Münſter 1230 und Wilhelm, ebenfalls nach dem Tode des Biſchofs Otto von Münſter 1253, zum Nachfolger erwählt. Ein Wilhelm v. H., Propſt zu Osnabrück, unterſchreibt die Stiftungsurkunde des Kloſters zu Winehauſen an der Aller bei Lüneburg 1233. Wickbold Ed. H. v. H. erſcheint ſchon todt 1261, als ſeine Frau Walderadis und ihre Kinder den Verkauf des Hofes zu Bodendorf an das Kloſter Wennigſen beſtätigen 1261. Sie war die Tochter des Edl. H. von Treſurt, und wurde nach dem Tode ihres Mannes Kloſterfrau zu Berſenbruck. Zum Erzbiſchofe und Kurfürſt von Köln wurde Wickbold Ed. H. von Holte, der als ein gelehrter Mann in der Geſchichte erſcheint, 1298 erwählt und ſtarb zu Soeſt 1306. Ob jener Wickbold, welcher 1282 Propſt zu Münſter war, mit dieſem eine und dieſelbe Perſon iſt, iſt unentſchieden. Er kommt mit ſeinem Bruder Hermann I. und deſſen Sohne, ebenfalls Hermann II. v. H. genannt, Kanonicus zu Münſter, in einer Urkunde vor, nach welcher Wilhelm II. und ſein Bruder Adolf II. Ed. H. von Holte und deſſen Frau Kunegunde mit ihren Kindern dem Kloſter Lodbenn das Dorf Luden um 160 Mark Silber verkauften. Im Jahre 1311 renunciren ſie zu Gunſten des Nonnenkloſters zu Fisbeck und zu Oberkirchen auf drei Hufen bei Oldendorf, und 1317 bezeugen ſie die Schenkung eines Hofes zu Segelhorſt an das Kloſter Lockum. Herbold Ed. H. v. H. war mit dem Abte zu Corvei wegen Lehen in Streitigkeiten gerathen 1318, und ſein Bruder Hermann wird als Kanonicus der Domkirche

2) Leben des gelehrten L. Holſtenius (von N. Wilkens). 1723. Fol. *Leon. Allatii* apes urbanae, p. 256. *Koenig* bibl. vet. et nov. h. v. *Pope Blount* censur. p. 1053. *Lambec.* biblioth. Vindobon. T. I. p. 11. *Baillet* Jugemens. T. II. p. 244. 421. *Crenii* animadv. philol. P. IX. p. 216. *Banduri* bibl. numar. p. 71. *Fabricii* hist. bibl. P. II. p. 410. Brucker's Ehrentempel der teutſchen Gel. Decade V. S. 188. Mém. de Niceron. T. XXXI. p. 256., teutſch 19ter Th. S. 80. *Molleri* Cimbr. lit. T. III. p. 321. *Chufepié* Dict. *Saxii* Onomast. T. IV. p. 293.

zu Hamburg genannt 1342. Herbold II. Ed. H. v. H. Knappe, kommt 1361 vor, als Johann und Burkard Buſche ihre Güter zu Andendorf dem Kloſter Oberkirchen verkaufen. Dieſer Herbold II., Ritter, und ſein Sohn Adolf, Knappe, erſcheinen mit Otto Grafen von Holſtein und Schaumburg als Lehensherren über einen Hof zu Großen-Nenndorf, welcher 1374 dem Kloſter zu Oberkirchen übergeben wird. Hermann Ed. H. v. H. wird 1550 unter den Äbten zu Verden und Helmſtedt erwähnt *). (*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOLTEI (Luise von), geborene Rogée, den 1. Dezember 1800 in Wien geboren, kam in ihrem 8ten Lebensjahre nach Berlin, wo ſie ſich aus innerer Neigung der Bühne widmete, und beſonders durch Madame Bethmann gebildet, 1814 in den Luſtſpielen „Jak Spleen" und „Welche iſt die Braut" zum erſten Male das Theater betrat. Ihr gelangen vorzugsweiſe Rollen, welche die Darſtellung einer zartfühlenden, unbefangen heitern Natur verlangten. Als Asla, Gurli, Melitta, beſonders in der letztern Rolle, ward Luiſe ſehr gern geſehen. Zu der Bühne, welche ſie im Jahre 1820 verlaſſen, ward ſie, obgleich ſie im folgenden Jahre ſich mit dem bekannten dramatiſchen Schriftſteller Karl v. Holtei in Breslau vermählt hatte, bald durch innere Neigung wieder zurückgeführt. In der eben genannten Stadt betrat ſie bereits im Mai 1821 wieder das Theater, deſſen Zierde ſie, zu immer höherer Kunſtvollkommenheit ſich bildend, zwei Jahre hindurch blieb. Sie ward der allgemeine Liebling des breslauer Publicums, und ſelbſt in Rollen, die außer der von ihrem Naturell ihr angewieſenen Sphäre lagen, wußte ſie ſich als gewandte Schauſpielerin zu zeigen. Mit allgemeinem Enthuſiasmus ward ſie in Berlin empfangen, als ſie dort in Begleitung ihres Gatten, auf einer Kunſtreiſe von Wien nach Hamburg, im Jahre 1823 eintraf, und in einigen Gaſtrollen auftrat. Bezaubernd war ihr Spiel als Margarethe in Iffland's Hageſtolzen und als Gurli in Kotzebue's Indianern in England. Den ſchönſten Kranz wand ſie ſich indeß unſtreitig als Käthchen von Heilbronn in dem bekannten Schauſpiele des unglücklichen Dichters Heinrich v. Kleiſt. Sie betrat ſeitdem die Bühne nicht wieder. Eine Erkältung, welche ſie ſich auf einer nächtlichen Fahrt von Potsdam nach Berlin zugezogen hatte, warf ſie aufs Krankenlager. Die Nähe des Todes nicht ahnend und ihren Gatten mit baldiger Geneſung tröſtend, entſchlummerte ſie ſanft und ſchmerzlos den 28. Januar 1825.

Ihr Kunſttalent, verbunden mit ihrer Perſönlichkeit, hatte ihr allgemeine Liebe und Achtung erworben. Ihre liebliche, jugendliche Erſcheinung, ihr anſpruchloſes Weſen nahmen auf den erſten Blick ein. Sie hatte das in ihren Verhältniſſen ſeltene Glück, dem Neide und der Verleumdung zu entgehen. Die Eigenſchaften, welche ſie im Leben als Gattin und Mutter zierten, tiefes Gefühl, weibliche Innigkeit und ein anſpruchloſer, unbefangener Sinn charakteriſirten auch ihre Rollen, in deren Geiſt ſie tief eingedrungen zu ſein ſchien. Dies zeigte ſie beſonders als Mariane in Göthe's Geſchwiſtern. Aber ihr Spiel im Kammerdiener bewies, daß ſie auch Meiſterin war in Darſtellungen, wo es die Vereinigung des Launigen mit dem Gemüthlichen galt *). (*H. Doering.*)

HOLTEN, Städtchen am Rhein, im Clevíſchen, königl. preuß. Regierungsbezirke Düſſeldorf, Kreis Duisburg, 4 Stunden von Duisburg entfernt, iſt in Form eines Kreuzes erbaut und hat eine reformirte Kirche. (*Rauschenbusch.*)

HOLTENSEN, auch Holzen, am rothen Steine. Ein im Weſerdiſtricte des Herzogthums Braunſchweig, im Kreisamte Eſchershauſen belegenes Kirchdorf mit 54 H. und 560 Einw. In der Nähe liegt eine Sägemühle. Die vormals daſelbſt befindlich geweſene Glashütte iſt im verfloſſenen Jahrhunderte eingegangen. (*Bode.*)

HÖLTERHOF (Franz), Magiſter der Philoſophie und Lector der teutſchen Sprache, ſowie außerordentlicher Profeſſor auf der Univerſität zu Moskau, dann evangeliſcher Prediger auf der Inſel Öſel, wurde in diejenige Unterſuchung mit verwickelt, die den Superintendent Guttlef wegen der Herrnhuterei, traf. Man brachte ſie beide nach Petersburg in die Feſtung, wo ſie mit dem ebenfalls gefangenen Kammerdiener des nachherigen Kaiſers Peter III., bekannt wurden und ihn zur mähriſchen Brüdergemeine brachten. Wider alles Vermuthen wurde Hölterhof und der Arzt Kriegelſtein nach Kaſan gebracht. Der Arzt verdiente hier viel Geld und der Prediger fand ſein Auskommen am Gymnaſium durch Unterrichtgeben in der teutſchen Sprache. Als Peter III. zur Regierung kam, nahm ſich der erwähnte Kammerdiener ſeiner Freunde an, und bewirkte ihnen die Freiheit. Hölterhof ſollte wieder bei ſeiner vorigen Gemeinde angeſtellt werden. Die Eingepfarrten verlangten aber erſt ein ſchriftliches Verſprechen, daß ihr Prediger die Verbindung mit den Herrnhutern aufgäbe, das Juſtizcollegium fand dieſes billig, H. wollte ſich aber darauf nicht einlaſſen, begab ſich nach Liefland, beſuchte die mähriſchen Brüder, vermählte ſich und wurde wieder Lector der teutſchen Sprache in Moskau, unterrichtete in der ruſſiſchen Sprache, predigte zuweilen in der lutheriſchen Kirche und genoß von der herrnhutiſchen Gemeine Unterſtützung. Er ſtarb nach 1776 und ſchrieb „Russischer Cellarius", oder etymologiſches ruſſiſches Wörterbuch, (Moskau 1771. 8.) in Verbindung mit dem Staatsrathe Müller; Kurz gefaßtes Wörterbüchlein in vier Sprachen, der teutſchen, lateiniſchen, franzöſiſchen und ruſſiſchen, zum Beſten der Schuljugend in der etymologiſchen Claſſe (Ebdſ. 1776. 8.);

*) Gauhe I. S. 667. Hoppenrode, Stammb. berühmter Männer, S. 39. *Crantz* Metropol. lib. VI. c. 34. lib. VIII. c. 14 et 34. Scheide über den hohen u. niedern Adel, S. 56. 263. 282. 292. 381. 405. 406. 452. 483. Zedl. Univ.-Lex. unter d. Art. Holte.

*) S. Blumen auf das Grab der Schauſpielerin Luiſe von Holtei. Berlin 1825. (Mit dem Bildniſſe der Künſtlerin); den Neuen Nekrolog der Teutſchen. 3ter Jahrg. 2tes Heft. S. 1310—1313.

Ruſſiſches alphabetiſches Wörterbuch mit teutſcher und lateiniſcher Überſetzung (Ebendaſ. 1778. 8.) *). (*Rotermund.*)

HOLTERMANN (Arnold Moriz), geb. 1627 in der Grafſchaft Tecklenburg, ſtudirte die Rechte, und ward Profeſſor derſelben an dem Gymnaſium zu Steinfurt; hierauf Profeſſor der Geſchichte und Beredſamkeit, auch nachher der Rechte zu Marburg, und erhielt daneben den Titel eines heſſiſchen Raths. Er ſtarb den 28. April 1681.

Er hat Vieles geſchrieben: Comment. in Institutiones; protheoria universi juris feudalis; lex regia seu ratio status imperii Rom. Germanici; de differentiis juris canonici et civilis; schola belli et pacis Floriana i. e. comment. in Florum; tr. de origine juris historica; Acta rectoratus academiae Marburgensis; monstrosus sine lege ICtus oder der verkehrte Juriſt; Diss. de ministrissimo, de nequitia advocatorum, de poenitentia ejusque effectibus in jure, de vario juris usu ac abusu in curiis et cancellariis und dergleichen. (*Spangenberg.*)

HOLTERSHAUSEN, ein Ort im Braunſchweigiſchen ohne Kirche und Schule, nach Brunſen eingepfarrt, liegt hart an der Hube, mitten zwiſchen Holzung und Gebüſch. Dagegen haben die 44 Einwohner einen einträglichen Obſtbau, Garnſpinnereien, Leinwand- und Holzhandel **). (*Rotermund.*)

Hölteveny, ſ. Helsdorf.

Hölgen, Hölich, ſ. Pyrus sylvestr.

HÖLTICH, 1) Christian Wilhelm, geb. am 29. März 1671 zu Marienwalde im Lauenburgiſchen, wo ſein Vater Ludolf Forſtmeiſter war; als er kaum 12 Jahre alt dieſen verlor, ſorgte ſein Bruder Johann Adolf zu Lübeck für ſeine Erziehung und ſchickte ihn in das daſige Gymnaſium, 1691 aber auf die Univerſität Wittenberg und 1694 nach Roſtock. Im April 1698 hielt Höltich eine Disp. pro Doctoratu: De praerogativis Principum S. R. Imperii, auch in Kleinii Volumine Diss. juridic. (Güſtrow 1706. 4.) und ward 1701 Secretair der deutſchen Hansa zu Bergen in Norwegen [1]).

2) Franz Heinrich, ſein Bruder, ſtudirte die Rechte, ward 1641 zu Wittenberg Doctor, practicirte daſelbſt, erhielt 1674 das Syndikat zu Salza und ſtarb 1697. Er ſchrieb: Periculum Academicum de jure Cambucae (Witt. 1672. 4.); Aborigines Feudales Reduces Disp. (Ibid. 1672); D. Episcopus Panarius (Ibid. 1672); D. de executoribus Testamenti (Ibid. 1674); D. foemina non est homo (Ibid. 1672); D. de judicio in liberos et parentes (Ibid. 1674); D. de legato rei alienae (Ibid.); D. de jure legitimationum (Ibid. 1672); D. de his quorum Ratio reddi non potest (Ibid. 1673); D. de jure Recriminationum (Ibid. 1672); D. de administratione tutelae (Ibid. 1672).

3) Johann Adolf, der älteſte Bruder der beiden Vorhergehenden, beider Rechte Doctor zu Lübeck, practicirte daſelbſt, ſchrieb: D. inaugur. de pace domestica (Gryphisw. 1674. 4.), u. Disp. de justitia universali in 4. [2]). (*Rotermund.*)

HOLTINGSLEUTE werden die bei den Holzgerichten (ſ. d. Art.) thätigen Intereſſenten genannt, welche die Aufſicht über das Holz führen, es anweiſen und unter der Direction des ordentlichen Richters die Holzwrogen unterſuchen, die Strafen ausſprechen und beitreiben *). (*Al. Müller.*)

HÖLTY (Ludwig Heinrich Christoph), war den 21. December 1748 zu Marienſee im Hannöveriſchen geboren und der Sohn eines dortigen Predigers. Seine geiſtigen Anlagen entwickelten ſich früh in einer regen Wißbegierde. Kaum konnte er ſchreiben, als er bereits, was ihm in Geſprächen oder Erzählungen intereſſant ſchien, ſich ſorgfältig aufzeichnete. Aber ſowol ſein Fleiß als ſeine natürliche Munterkeit litt, als er in ſeinem neunten Jahre, von bösartigen Blattern befallen, Gefahr lief, zu erblinden. Er verdoppelte indeß, als er den Gebrauch ſeiner Augen wieder erlangt hatte, ſeinen Fleiß bei dem Unterrichte, den ihm ſein Vater in den ältern und neuen Sprachen, in der Geſchichte, Geographie und in den übrigen Schulwiſſenſchaften ertheilte. Die Stille des Landlebens und der Sinn für die Schönheiten der Natur weckten früh ſein poetiſches Gefühl. Eine Grabſchrift auf den Tod eines Lieblingshundes, in ſeinem elften Jahre verfertigt, gehört zu Hölty's früheſten Gedichten [1]). Die Neigung zum Schauerlichen und zur Einſamkeit führte ihn oft in ein düſteres Gehölz oder auf den Gottesacker, wo er beſonders gern in der Abenddämmerung umherzuwandeln pflegte. Bücher waren ſeine liebſten und ausſchließlichen Begleiter auf dieſen Spaziergängen.

Auf der Schule zu Celle, wohin er (1765) von ſeinem Vater geſchickt ward, las er mit Eifer die griechiſchen und römiſchen Claſſiker, beſchäftigte ſich aber daneben auch mit der engliſchen Sprache und erwarb ſich durch muſterhaften Fleiß die Liebe und Achtung ſeiner Lehrer. Mit vielſeitigen Kenntniſſen ausgerüſtet, bezog er im Jahre 1769, dem Studium der Theologie ſich widmend, die Univerſität Göttingen. Auch dort blieb ſein Fleiß ſich gleich, und gewiſſenhaft war er bemüht, ſich die Kenntniſſe zu erwerben, die er in ſeinem künftigen Berufe als Prediger nicht entbehren zu können glaubte. Sein angebornes Gefühl und Talent für Poeſie wurde

---

*) Gadebuſch, Livländ. Bibl. II. S. 84.

**) Geogr. ſtatiſt. Beſchreib. II. S. 318.

1) Jöcher. *Habichthorst* Rost. lit. p. 451. *Lehmann's* hiſtor. Remarques p. 191.

2) *Molleri* Cimbr. liter. II. p. 854.

*) ſ. *A. Pufendorf* Tom. II. obs. 60. Bülow's und Hagemann's praktiſche Erörterungen. 1ſter Bd. S. 222.

1) Sie lautet:

Allhier auf dieſer Stätte
Liegt begraben Rette.
Zu Horſt iſt er geboren,
Zu Marienſee geſtorben,
Dies Grab hat er erworben.

genährt, als er mit Bürger und Miller, ſpäterhin mit Boie, Voß, Overbeck, den beiden Grafen Stolberg und mit den übrigen dichteriſchen Freunden, welche damals den bekannten göttinger Verein bildeten, in nähere Berührung kam. In geſellſchaftlichen Zuſammenkünften laſen ſie gemeinſchaftlich die claſſiſchen Werke der Alten und die vorzüglichſten neuern Schriftſteller Frankreichs, Englands und Italiens. Ihre eignen poetiſchen Verſuche und Arbeiten theilten ſie ſich zu gegenſeitiger Beurtheilung mit.

Bei der geringen Unterſtützung, welche ihm ſein Vater gewähren konnte, war Hölty genöthigt, ſich durch Unterrichtsſtunden im Griechiſchen und Engliſchen und durch Überſetzungen aus der zuletztgenannten Sprache die Mittel zu ſeiner Subſiſtenz zu ſichern[2]. Unter dieſen beſchränkten äußern Verhältniſſen erlag nicht ſein dichteriſches Gefühl und Gemüth. Seine zarteſten, gefühlvollſten Lieder, Idyllen und Elegien fallen in jene Zeit. Nur ſein frommer und religiöſer Sinn vermochte einigermaßen die Schwermuth zu mildern, die aus einem großen Theile ſeiner damaligen Gedichte und aus ſeinem ganzen Weſen ſprach. Zunehmende Kränklichkeit und eine hoffnungsloſe Liebe[3] und der im Jahre 1775 erfolgte Tod ſeines Vaters[4] erhöhten Hölty's wehmüthige Stimmung. Er ging um dieſe Zeit, im Mai 1775, von Göttingen über Hannover nach Marienſee zurück, um die ärztliche Hülfe des Ritters von Zimmermann in Hannover in Anſpruch zu nehmen gegen das Übel der Hektik, von dem ſich bereits im Spätherbſt des Jahres 1774 die erſten Spuren durch häufiges Blutauswerfen gezeigt hatten. Über ſeinen damaligen Geſundheitszuſtand und ſeine Stimmung geben mehre ſeiner Briefe an Voß Auskunft. Den 8. Mai 1775 ſchrieb Hölty: „Vielleicht, hat Zimmermann Leiſewitzen geſagt, könnte ich noch von der Schwindſucht gerettet werden, wenn ich die verordneten Arzneien gebrauchte und die vorgeſchriebene Diät befolgte. Du ſiehſt alſo, wie gefährlich meine Krankheit iſt, und auf welch einem ſchmalen Scheidewege zwiſchen Leben und Tod ich wandle. So wenig ich mich auch vor dem Tode fürchte, ſo gern lebte ich doch noch ein paar Olympiaden, um mit euch Freunden mich des Lebens zu freuen, und um nicht unerhöht mit der großen Fluth hinunter zu fließen. Doch Gottes Wille geſchehe! Sonſt lebe ich hier ganz angenehm. Marienſee hat eine dichteriſche angenehme Lage. Ringsum ſind Gehölze, Kornfelder und Wieſen. Aber was hilft mir die ſchöne Gegend, da ich ſie mit keinem Freunde durchirren kann! Ich verſichere Dich, ich bin herzlich traurig, wenn ich an die Bundestage in Göttingen denke, und mich nach Freunden umſehe, und keinen finde." — „Wenn ich einige Beſſerung verſpüre," ſchrieb Hölty den 11. Mai 1775 an Voß, „will ich auch den Muſengaul wieder ſatteln. Ich ſchicke Dir nächſtens ein paar Trinklieder, die ich noch in Göttingen gemacht habe." — Mit ſeiner zunehmenden Beſſerung, von welcher er den 25. Mai 1775 dem Freunde Nachricht gab, ſchien auch ſeine dichteriſche Productivität wieder rege zu werden. „An's Überſetzen," ſchrieb er, „habe ich hier noch gar nicht gedacht. Der ſchöne Mai iſt ſo weggeſchlüpft. Ich ſchlenderte den ganzen Morgen im Garten oder im nahen Walde herum, oder lag im Graſe und las den Meſſias oder im Shakeſpeare. Die Verſe wollten mir nicht fließen, ſo oft ich's auch darauf anſetzte. Jetzt will ich alle Segel aufſpannen, und Du kannſt auf viele Beiträge Rechnung machen. Du bekommſt von mir, wenn das Glück gut iſt, einige Oden und Lieder, eine ſchreckliche und eine ſüße Ballade, eine Phantaſie über den Zuſtand der menſchichen Seelen vor ihrer Geburt, und vielleicht eine Elegie. Ich will Euch noch einige alte Stücke zuſammenſuchen."

Ungeachtet der Bewunderung, die, nach einer Stelle in dem eben mitgetheilten Briefe ſeinem poetiſchen Talente gezollt ward, beſeelte ihn der rühmliche Eifer, ſeinen Gedichten den höchſten Grad der Vollendung zu geben. Dies ſieht man aus einem Briefe, den er den 12. Juni 1775 an Voß ſchrieb: „Ich ſchicke Dir," heißt es darin, „wieder zwei Stücke. Beide ſind im

---

2) Zu dieſen Überſetzungen gehören: Der Kenner, eine Wochenſchrift von Towe, dem Sittenrichter. Leipz. 1775. 8. (vergl. Goth. gel. Zeit. 1775. 52ſtes St. S. 425—427.). Hurd's moraliſche und politiſche Dialogen. Leipz. 1775. 2 Bde. 8. Des Grafen v. Shaftsbury philoſophiſche Werke. 1ſter Bd. Leipz. 1776. 8. (Der zweite und dritte Band wurde nach Hölty's Tode von fremder Hand, doch nicht, wie oft irrig behauptet worden iſt, von Joh. Heinr. Voß überſetzt. S. die Vorrede zu Hölty's Gedichten. Hamburg 1804. S. XXI.) 3) In einem Briefe Hölty's an Voß vom 13. Dec. 1773, der eine Schilderung der Reize ſeiner Geliebten, „ihres vortrefflichen Wuchſes, ihres ovalrunden Geſichts, ihrer blonden Haare, ihrer großen blauen Augen, ihres blühenden Colorits u. ſ. w." enthält, heißt es: „Als ich ſie kennen lernte, war ſie bei ihrer Schweſter, die in meinem Geburtsorte verheirathet war, und im December 1768 ſtarb. Es war ein ſchöner Maiabend, die Nachtigallen begannen zu ſchlagen und die Abenddämmerung anzubrechen. Sie ging durch einen Gang blühender Apfelbäume, und war in die Farbe der Unſchuld gekleidet. Rothe Bänder ſpielten an ihrem ſchönen Buſen, und oft zitterte ein Abendſonnenblick durch die Blüthen und röthete ihr weißes Gewand. Was Wunder, daß ſo viele Reize einen tiefen Eindruck auf mich machten, den keine Entfernung auslöſchen konnte. Einen Bogen würd' ich anfüllen müſſen, wenn ich alle verliebten Phantaſien und Thorheiten erzählen wollte, worauf ich verfiel. Zweimal hab' ich ſie nach ihrer Verheirathung geſehen. Es iſt Sünde, ſie ferner zu lieben. Meine Liebe iſt auch ſo ziemlich erloſchen; nur eine ſüße Erinnerung und ein ſüßes Herzklopfen, wenn mir ihr Blick vor Augen kommt, ſind davon übrig. Doch hab' ich oft noch den brennendſten Wunſch, ſie einmal wieder zu ſehen. Ob ſie Gegenliebe für mich gehabt hat? Ich habe ihr niemals meine Liebe merken, noch merken laſſen können. Wie konnte ein Jüngling, der noch auf keiner Univerſität geweſen war, um deſſen Kinn noch zweideutige Wolle hing, Liebeserklärungen thun und auf Gegenliebe Rechnung machen? Genug von Herzensangelegenheiten. Ich ſchäme mich fürwahr, dieſen Brief geſchrieben zu haben; doch es ſei, literae non erubescunt." 4) S. die in Hölty's Gedichten (Hamb. 1804. S. 235 fg.) befindliche herrliche Elegie bei dem Grabe ſeines Vaters, welche mit den Worten beginnt.

Selig alle, die im Herrn entſchliefen!
Selig, Vater, ſelig biſt auch Du!
Engel brachten Dir den Kranz und riefen;
Und Du gingſt in Gottes Ruh.

lieblichen Mai, unter blühenden Bäumen und Nachtigallen geſungen, und ich würde mich freuen, wenn etwas von der Maienanmuth in ihnen athmete, die von allen Seiten auf mich zuſtrömte, als ich ſie ſang [5]). Ich wünſchte, daß Du mir alle Stücke, die Du von mir haſt, zuſchickteſt, und mir die Stellen bezeichneteſt, die der Feile oder des Anſehens bedürfen. Es fehlt mir nicht an Zeit, dies beliebte Werkzeug zu gebrauchen, und ich möchte meinen Kindern gern die Höcker wegraspeln, ehe ſie in die Welt gehen." „Du bekommſt," ſchrieb er den 21. Auguſt 1775 an Voß, „hierbei drei Gedichte, die vergangene Woche geſchmiedet ſind. Dem auf die künftige Geliebte gebe ich den Vorzug [6]). Du kannſt ihm vielleicht noch einige Fehler ab, und einige Schönheiten anfeilen. Wir haben jetzt die angenehme Heuernte, die Wieſen duften von Heuduft, und wimmeln von Arbeitern. Ich liege oft in der Dämmerung auf einem Heuſchober und hänge meinen Phantaſien nach, bis der ſilberne Mond am Himmel hervorgeht, und mich angenehm überraſcht." „Den ſchönen Mai," heißt es in einem ſpätern Briefe, den 10. October aus Celle geſchrieben, „denke ich, es ſei, wo es ſei, auf dem Lande zuzubringen. Der Frühling iſt auf dem Lande ſo ſchön, dem Sterblichen blühen ihrer ſo wenige, daß ich keinen hinter den Mauern der Stadt vertrauern möchte."

Um unter Zimmermann's Leitung eine kleine Nachkur gegen das zunehmende Übel der Hektik zu gebrauchen, ging Hölty im Herbſte 1775 nach Hannover, von wo aus er ſpäterhin Voß in Wandsbeck beſuchen wollte. Die Hoffnung, wieder zu geneſen, ſtieg und ſank. Aber ſein Gemüth blieb heiter, und es gab Augenblicke, wo er über ſich ſelbſt ſcherzen konnte. „Seit langer lieber Zeit," ſchrieb er den 14. Mai 1776 an Voß, „habe ich gar nichts gemacht. Es ſind hier magere, unpoetiſche Zeiten, ſo mager wie die magern Kühe des Pharao, oder wie ich jetzt ſelber bin. Die Vormittagsſtunden muß ich dem Überſetzen aufopfern, nach Tiſche kriege ich immer Kopfweh und Hitze im Geſichte, und bin bis gegen fünf Uhr zu nichts aufgelegt. Ich komme ſelten von der Stube und ſehe faſt keinen Sterblichen. Ich habe große Luſt zu der vorgeſchlagenen Reiſe nach Lübeck, um einmal wieder vernünftige Menſchen zu ſehen. Es wäre mir am liebſten, wenn es Johannis geſchähe. Alsdann bin ich mit meinen Überſetzungsarbeiten fertig, und kann einige Wochen in aller Ruhe bei Dir bleiben [7]). Der hieſige Aufenthalt iſt mir höchſt unangenehm; ich muß bald an einen andern Ort, oder ich verſchimmele."

Die am Schluſſe dieſes Briefes mit der Bitte um baldige Antwort verbundene Zuſage „künftig recht oft zu ſchreiben," konnte Hölty nicht halten. Er ſtarb den 1. September 1776, nachdem er im Vorgefühle ſeines Todes die nachfolgenden Verſe gedichtet hatte, welche unter der Überſchrift: Auftrag in der Sammlung ſeiner Gedichte S. 133 fg. eine Stelle fanden:

Ihr Freunde, hänget, wann ich geſtorben bin,
Die kleine Harfe hinter dem Altar auf,
Wo an der Wand die Todtenkränze
Manches verſtorbenen Mädchens ſchimmern.

Der Küſter zeigt dann freundlich dem Reiſenden
Die kleine Harfe, rauſcht mit dem rothen Band,
Das, an der Harfe feſtgeſchlungen,
Unter den goldenen Saiten flattert.

Oft, ſagt er ſtaunend, tönen im Abendroth
Von ſelbſt die Saiten, leiſe wie Bienenton;
Die Kinder, hergelockt vom Kirchhof,
Hörten's, und ſahn, wie die Kränze bebten.

In ſeinem Äußern hatte Hölty wenig Empfehlendes [8]). Weder ſein gebückter Gang, noch ſein bleiches Geſicht konnte die Aufmerkſamkeit auf ihn lenken, um ſo weniger, da er ſelbſt, in ſich verſunken, ſeine Umgebungen faſt gar nicht zu beachten ſchien. Gewöhnlich verſchloß er ſeine Empfindungen in ſich, und nur ſelten gab er ſeine Freude bei dem Anblicke einer reizenden Gegend oder über eine ſchöne Stelle in einem Buche durch einen lauten Ausruf zu erkennen, oft auf eine höchſt originelle Art [9]). Im Kreiſe vertrauter Freunde gab ihm ein mäßiger Genuß des Weins oft eine ſehr heitere Stimmung. Deſto zurückhaltender war er gegen Unbe-

5) „So etwas, wie Mainacht und Blüthenduft," ſagt Chr. Heinr. Schmid in ſeiner Anweiſung (zur Kenntniß) der vornehmſten Bücher in allen Theilen der Dichtkunſt (S. 412.) „weiß Hölty auf das Täuſchendſte auszudrücken." 6) S. Hölty's Gedichte. Hamburg 1804. S. 109 fg. Der Stoff jenes Gedichts war ſein Lieblingsthema, das in mehren ſeiner damaligen Briefe wiederkehrt. „Daß ſich ** verliebt hat," ſchrieb er unter andern den 25. Mai 1774 an Voß, „iſt mir herzlich lieb. Es wird mir immer ſo wohl um's Herz, wenn ich höre, daß einer von meinen Freunden ein hübſches Mädel liebgewinnt. Ich möchte gern Alle im Himmel der Liebe wiſſen, in welchem mir weiland auf kurze Zeit einer von den goldenen Stühlen gereicht wurde. Aber man verbannte mich, und Wolken bedeckten den goldenen Stuhl. Nun ſchwanke ich an der Schwelle herum, und die Thüre wird mir zugehalten."

7) Als Voß einigen Freunden in Hamburg geklagt hatte, daß Hölty ſich in ſeinem leidenden Zuſtande mit Überſetzungen quälen müßte, um etwas Geld zu einer kleinen Luſtreiſe zu ſammeln, ward dem Dichter, durch Vermittelung jener Freunde, die Summe von 50 Rthlr. nach Hannover geſchickt, welche den Dichter aber nicht mehr unter den Lebenden traf, und daher auf ſeinen ältern Bruder überging. 8) In einem Briefe, von Voß an Brückner den 2. Sept. 1772 geſchrieben, findet ſich folgende Schilderung: „Hölty iſt ganz ſo, wie er ſich in ſeinen Gedichten malt. Dem Anſehen nach glaubt man in ihm wenig Witz und keine Munterkeit zu entdecken. Er ſitzt in Geſellſchaft in Gedanken, die Augen unaufhörlich zur Erde geheftet, und hört nicht, was man redet. Das iſt aber ein gutes Zeichen; man laſſe ihn! Des andern Tages belohnt er uns für dieſes Schweigen durch ein vortreffliches Gedicht. Zu einer andern Zeit iſt er ziemlich aufgeräumt und ich habe ihn luſtig geſehen. Aber alles hat doch ſo einen beſondern Anſtrich mit ſeiner Luſtigkeit." (S. die Briefe von Joh. Heinr. Voß, herausgeg. von Abrah. Voß. Halberſt. 1829. 1ſter Bd. S. 86.) 9) Unter andern, als er im Kreiſe ſeiner Freunde erfuhr, daß Klopſtock, den er hoch verehrte, durch Göttingen reiſen werde. „Hölty hatte ſich," erzählt Voß, „bisher ganz ruhig, mit dem Butterbrot in der Hand, auf dem Stuhle gewiegt; mit einem Male ſtand er auf und bewegte ſich langſam und ſtolpernd auf der linken Ferſe herum." „„Was machſt Du da, Hölty?"" fragte ihn Einer. „„Ich freue mich,"" antwortete er lächelnd." (S. die Vorrede zu Hölty's Gedichten. Hamb. 1804. S. XIII. Klopſtock's Leben, von Heinr. Döring. Weim. 1825. S. 238.)

kannte und überhaupt in gemiſchten Geſellſchaften. Zur allgemeinen Unterhaltung trug er in ſolchen Fällen wenig bei. Doch gerieth er in leidenſchaftliche Bewegung, wenn ſich das Geſpräch auf eine die Menſchheit herabwürdigende That, auf Unterdrückung der Unſchuld, auf Handlungen der Argliſt und Bosheit lenkte. Mehr als ſein eigenes Leiden rührte ihn das Misgeſchick Anderer. Durch dieſe Theilnahme, wie durch ſeine Bereitwilligkeit, Jedem mit Aufopferung ſeiner Zeit und Kräfte zu dienen, zeigte ſich ſein Charakter als Menſch von einer ſehr liebenswürdigen Seite.

Den geringſten Werth legte Hölty unter ſeinen Gedichten auf ſeine Balladen. „Vielleicht mache ich noch einige," ſchrieb er im Jahre 1774 an Voß, „es werden aber ſehr wenige ſein. Den größten Hang habe ich zur ländlichen Poeſie und zu ſüßen, melancholiſchen Schwärmereien in Gedichten. An dieſen nimmt mein Herz den meiſten Antheil. Ich will alle meine Kräfte aufbieten. Ich will kein Dichter ſein, wenn ich kein großer Dichter werden kann. Wenn ich nichts hervorbringen kann, was die Unſterblichkeit an der Stirne trägt, was mit den Werken meiner Freunde in gleichem Paare geht, ſo ſoll keine Sylbe von mir gedruckt werden. Ein mittelmäßiger Dichter iſt ein Unding." „Welch ein ſüßer Gedanke," heißt es in eben dieſem Briefe, „iſt die Unſterblichkeit! Wer duldete nicht mit Freuden alle Mühſeligkeiten des Lebens, wenn ſie der Lohn iſt! Es iſt eine Entzückung, welcher nichts gleicht, auf eine Reihe künftiger Menſchen hinaus zu blicken, welche uns lieben, ſich in unſere Tage zurückwünſchen, von uns zur Tugend entflammt werden."

Aus der Liebe zur Dichtkunſt floß Hölty's Wunſch nach einer von eigentlichen Berufsgeſchäften freien Muße. „Wenn ich," ſchrieb er an Voß, „keine Geſchwiſter hätte, die nach meines Vaters Tode meiner Unterſtützung bedürfen, ſo wollte ich mich ganz und gar um kein Amt bekümmern, ſondern mich vom Überſetzen nähren, und bald in der Stadt, bald auf dem Lande leben. In der Stadt wollte ich Menſchenkenntniß ſammeln, auf dem Lande Gedichte machen. Mein Hang zum Landleben iſt ſo groß, daß ich's ſchwerlich über's Herz bringen würde, alle meine Tage in der Stadt zu verleben. Wenn ich an das Land denke, ſo klopft mir das Herz. Eine Hütte, ein Wald daran, eine Wieſe mit einer Silberquelle und ein Weib in meiner Hütte iſt Alles, was ich auf dieſem Erdboden wünſche. Freunde brauche ich nicht mehr zu wünſchen, dieſe habe ich ſchon. Ihre Freundſchaft wird meine trüben Stunden aufheitern, meine frohen noch froher machen. Ich werde ihre Briefe und Werke an meiner Quelle, in meinem Walde leſen, und mich der ſeligen Tage erinnern, da ich ihres Umgangs genoß."

Im Vorgefühle ſeines nahen Todes hatte ſich Hölty in den letzten Lebensjahren mit einer Sammlung ſeiner Gedichte beſchäftigt. Bevor Boie, welchem Hölty's nachgelaſſene Papiere übergeben worden waren, durch Amtsgeſchäfte verhindert, die Herausgabe bewerkſtelligen konnte, ließ Adam Friedrich Geißler, der ſich für Hölty's Freund ausgab, deſſen Gedichte, aus Zeitſchriften geſammelt [10]) und mit mehren fremden Poeſien vermiſcht, drucken [11]). Voß ward dadurch veranlaßt, in Verbindung mit dem Grafen Friedrich Leopold Stolberg die erſte rechtmäßige Ausgabe von Hölty's poetiſchem Nachlaſſe zu veranſtalten [12]).

Proben von Hölty's Gedichten, zum Theil mit Anmerkungen begleitet, ſind enthalten in dem von Pölitz herausgegebenen praktiſchen Handbuche zur Lectüre der deutſchen Claſſiker. Th. 1. S. 301 fg. Th. 2. S. 125 fg. Th. 3. S. 123 fg. in Heuſinger's Handbuche der Äſthetik. Th. 2. S. 163 fg. in Vetterlein's Chreſtomathie. Bd. 2. S. 213 fg. in Wiedemann's Übungen im Declamiren für Knaben und Jünglinge. Bd. 2. S. 78 fg. in den von Moritz herausgegebenen Vorleſungen über den Styl. Th. 1. S. 113 fg. in Matthiſſon's lyriſcher Anthologie. Th. 10. S. 80 fg. in Eſchenburg's Beiſpielſammlung zur Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften. Bd. 4. S. 83 fg. in dem von Heinſius herausgegebenen Bardenhain

10) Aus den von Voß und Boie herausgegebenen Muſenalmanachen, aus dem Wandsbecker Boten, dem Almanach der teutſchen Muſen, dem Leipziger Muſenalmanach, Chriſt. Heinr. Schmid's Anthologie der Teutſchen und dem Taſchenbuche für Dichter und Dichterfreunde. 11) Dieſe Ausgabe erſchien unter dem Titel: Hölty's ſämmtliche hinterlaſſene Gedichte; nebſt einer Skizze ſeines Lebens. Halle 1782. 8. 2te Auflage, mit 2 Kupfern. Ebend. 1800. 8. (Vergl. Allgem. Lit.-Zeitung. 1801. 3ter Bd. Nr. 257. S. 552.) 3te Aufl. Ebend. 1803. 4. 12) Sie erſchien unter dem Titel: Gedichte von Ludw. Heinr. Chriſtoph Hölty. Beſorgt durch ſeine Freunde Leopold Friedr. Grafen zu Stolberg und Joh. Heinr. Voß. Hamb. 1783. kl. 8. Eine neue vermehrte Ausgabe, von Voß allein beſorgt, und ebenfalls mit latein. Lettern gedruckt, erſchien zu Hamburg 1804. 8. (Die von Geißler dem Dichter untergeſchobenen Poeſien bezeichnete Voß im teutſchen Muſeum. 1783. 1ſter Bd. April. S. 394. und im teutſchen Merkur. 1783. April. Anz. S. 60. Aber er glaubte auch zwei wirklich von Hölty verfaßte Gedichte von ſeiner Sammlung ausſchließen zu müſſen. Das erſte, Petrarchiſche Bettlerode betitelt, eine Parodie des bekannten Gedichts von Jakobi, „Wenn im leichten Hirtenkleide u. ſ. w." befindet ſich im Wandsbecker Boten vom J. 1774 und im Leipziger Muſenalmanach auf das J. 1779; das zweite Gedicht: Geſang des Barden Hölgaß, ſteht im Voß'ſchen Muſenalmanach auf das J. 1776.) Vergl. Allgem. Literaturzeit. 1805. 3ter Bd. Nr. 240. S. 497—500. Eine Prachtausgabe von Hölty's Gedichten erſchien, mit lateiniſchen Lettern gedruckt, bei Degen in Wien 1803. 8. (Vergl. Neue Leipziger Literaturzeit. 1803. 2ter Bd. 76ſtes St. S. 1215.) und ein früherer Nachdruck ebendaſ. bei Schrämbl 1795. 8. — Muſikaliſche Compoſitionen von Hölty's Gedichten findet man in den Liedern im Volkston bei dem Claviere zu ſingen, von J. A. P. Schulz. Berlin 1785. 2 Theile; in den Oden und Liedern von Klopſtock, Stolberg, Claudius und Hölty, mit Melodien bei dem Claviere zu ſingen von J. F. Reichardt. Berlin 1779; in der Sammlung teutſcher Geſänge von J. R. Zumſteeg. Wien 1804; in den kleinen Liedern (von Hölty) in Muſik geſetzt von J. F. Doles. Leipz. 1790; in den ſechs auserleſenen Liedern von Matthiſſon, Blumauer, Hölty und Voß, für die Guitarre und Flöte von C. Fürſtenau. Hamb. 1810; in den ſechs Liedern von Hölty, desgleichen ſechs Liedern von Voß und Salis, in Muſik geſetzt von Sterkel. Leipz. 1803; in C. Otto's auserleſener Sammlung vorzüglicher Lieder von Voß, Stolberg, Jakobi, Bürger, Hölty und And. für das Clavier. Braunſchweig 1810.

für Deutſchlands edle Söhne und Töchter. Th. 1. S. 183 fg. und in dem Handbuche der teutſchen Sprache und Literatur von J. G. Kuniſch. Th. 2. S. 155 fg.

Die hohe intellectuelle Bildung, zu welcher Hölty durch raſtloſen Fleiß gelangt war, erkennt man, vereint mit Zartheit und Wärme des Gefühls, auch in dem größern Theile ſeiner Gedichte wieder. Unter den ſentimentalen Dichtern Deutſchlands, die ſich in der elegiſchen Gattung mit Glück verſucht haben, gebührt ihm ein ausgezeichneter Rang. Seine Elegie auf den Tod eines Landmädchens [13]), oft als ein poetiſches Meiſterſtück geprieſen, hat durch die Wahrheit und Tiefe der Empfindung und durch das zarte Colorit gerechte Anſprüche auf dieſen Namen. An Einfachheit und Natürlichkeit des Gefühls, wie an Correctheit der Form und an rhythmiſchem Wohlklang iſt Hölty nur von wenigen Dichtern übertroffen worden. Das entſchiedenſte Talent hatte er, bei ſeiner zarten Empfänglichkeit für Schönheiten der Natur, zur idylliſchen Poeſie. Aber auch ſeine Lieder, unter denen mehre bald Volksgeſänge wurden, (z. B. Roſen auf den Weg geſtreut u. ſ. w. Üb' immer Treu' und Redlichkeit u. ſ. w. Wer wollte ſich mit Grillen plagen u. ſ. w.) waren reine Abdrücke ſeines zarten und tieffühlenden Gemüths. Auf eine ausgezeichnete Weiſe trat ſein Talent für lyriſche Poeſie in ſeinen Liebesliedern, beſonders in ſeinen Traumbildern, hervor, welche neben ihrer anmuthigen Tändelei das Herz doch immer auch von einer ernſten Seite berühren. In metriſcher Hinſicht faſt unübertrefflich, ſchweben dieſe Compoſitionen ſo leicht dahin, als ob ſie mehr hingehaucht als geſchrieben wären. Von der Anakreontiſchen Tändelei, welche beſonders durch Gleim Mode geworden war, findet ſich in jenen Liedern faſt keine Spur. Sie nähern ſich durch den Schwung der Begeiſterung mehr der Art und Weiſe, in welcher Petrarca dichtete. Aus dem Gefilde der lyriſchen Poeſie, das er ſo glücklich bearbeitete, entfernte ſich Hölty ſelten. Einen weitern Ausflug zu wagen, würde ihm indeß auch ſchwerlich gelungen ſein. Dies ſieht man aus ſeinem mislungenen Verſuche, durch ſeine Balladen Adelſtan und Röschen, Leander und Ismene u. a. m. mit Bürger wetteifern zu wollen. Ein charakteriſtiſcher Zug ſeiner lyriſchen Poeſie iſt die ſanfte Schwermuth, die als Grundton durch einen großen Theil ſeiner Lieder tönt. Überall ſchimmert die Anſicht und Idee durch: in den feindlichen Stürmen des Lebens ſtehen dem jugendlichen Gemüthe nur Liebe, Dichtkunſt und der ſüße Tod tröſtend zur Seite.

Ein Gedicht auf Hölty's Tod von Heimberth ſteht im Teutſchen Muſeum. 1787. Bd. 1. Jul. S. 22. Des Dichters Bildniß befindet ſich vor dem von Voß herausgegebenen Muſenalmanach auf das Jahr 1778, vor der von A. F. Geißler beſorgten, unächten Ausgabe ſeiner Gedichte (Halle 1800) und in dem von W. Hennings herausgegebenen Ehrentempel [14]). *(Heinr. Döring.)*

13) S. Hölty's Gedichte. Hamb. 1804. S. 197 fg. 14) Nachrichten von Hölty's Lebensumſtänden und Urtheile über ſeinen poetiſchen Charakter enthalten nachfolgende Schriften: Die Vorrede zu ſeinrn, von Joh. Heinr. Voß herausgegebenen, Gedichten (Hamb. 1804. S. V—LVI.). Einiges von und über Hölty's Charakter, von J. M. Miller (in deſſen Gedichten. Ulm 1783. S. 441—466.). Chr. Heinr. Schmid's Nekrolog teutſcher Dichter. 2ter Bd. S. 640 fg. Betterlein's Handb. der poetiſchen Literatur der Teutſchen, S. 560 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus d. Leben ausgezeichneter Teutſchen des 18. Jahrhund. S. 569 fg. Eſchenburg's Beiſpielſammlung zur Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften. 2ter Bd. S. 82. Nachträge zu Sulzer's allgem. Theorie der ſchönen Künſte. 8ter Bd. 2tes St. S. 197 fg. Pölitz praktiſches Handb. zur Lectüre der teutſchen Claſſiker. 1ſter Th. S. 301. (Küttner's) Charaktere teutſcher Dichter und Proſaiſten, S. 546 fg. Pantheon berühmter teutſcher Dichter (Koburg 1798.) S. 87 fg. Hirſching's hiſtor.-literar. Handbuch. 3ter Bd. 1ſte Abth. S. 208 fg. Flögel's Geſchichte des Burlesken, S. 220 fg. Meuſel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verſtorb. teutſchen Schriftſteller. 6ter Bd. S. 10 fg. Baur's Gallerie hiſtor. Gemälde des 18. Jahrh. 4ter Th. S. 463 fg. Deſſen neues hiſtor.-biograph.-literar. Handwörterb. 2ter Bd. S. 771 fg. Heinſius Bardenhain für Teutſchlands edle Söhne u. Töchter. 1ſter Th. S. 182 fg. Gruber's poetiſche Anthologie der Teutſchen für Frauenzimmer. 1ſter Bd. S. 141 fg. Eichhorn's Geſchichte der Literatur. 4ter Bd. 2te Abth. S. 874. 903 fg. Jördens Lexikon teutſcher Dichter und Proſaiſten. 2ter Bd. S. 438 fg. 6ter Bd. S. 340 fg. Bouterwek's Geſchichte der Poeſie. 11ter Bd. S. 405 fg. Kuniſch, Handbuch der teutſchen Sprache und Literatur. 2ter Th. S. 155 fg. Wachler's Vorleſungen über die Geſchichte der teutſchen Nationalliteratur. 2ter Th. S. 240 fg. Deſſen Handbuch der Geſchichte der Literatur. 3ter Th. S. 293. Fr. Horn's Poeſie u. Beredſamkeit der Teutſchen. 3ter Bd. S. 204 fg. Briefe von Joh. Heinr. Voß. (Halberſt. 1829.) 1ſter Bd. S. 86 u. a. a. O. Raßmann's literar. Handwörterbuch der verſtorbenen teutſchen Dichter, S. 274.

Holtzbach, ſ. Holzbach.

HOLTZFUSS, auch **HOLZFUSS** (Bartholomäus) war zu Rügenwalde in Pommern am 11. Dec. 1659 geb., ſein Vater, Rathsherr und Kaufmann daſelbſt, hieß eigentlich Gericke, die Mutter aber war eine Holzfußin. Er beſuchte das graue Kloſter in Berlin unter dem Rector Weber, und ſtudirte zu Frankfurt an der Oder, wo er zu der reformirten Kirche trat, machte darauf eine Reiſe nach England und wurde ohne ſein Anſuchen 1684 von der Univerſität zu Oxford zum Magiſter ernannt. Noch in dieſem Jahre ward er Rector der friedrichswerder Schule in Berlin, 1685 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie zu Frankfurt, 1686 kurfürſtlicher Hofprediger zu Stolpe in Pommern, erhielt 1696 die Profeſſur der Phyſik mit einer außerordentlichen der Theologie, bald darauf eine ordentliche Lehrſtelle der Gottesgelehrſamkeit in Frankfurt, verband damit 1714 den Predigerdienſt und ließ ſich dem pro emerito erklärten Dr. Strimeſius zum Beiſtand ſetzen, ſtarb aber ſchon am 2. Auguſt 1716. Er ſchrieb mehre Diſſertationen theologiſchen Inhalts, welche unter dem Titel: Volumen Dissertationum theologicarum. (Frankfurt 1714. 4.) wieder zuſammen erſchienen [1]). Er hatte den Barthol. Holzfuß 1678 zu Rügenwalde, einen Verwandten, der im 8ten Jahre den Vater verlor, an Kindes Statt angenommen, und unterrichtete ihn ſo lange ſelbſt,

1) Banſelow, gel. Pommern, S. 48. Leipzig. gel. Zeit. 1718. S. 239. Jöcher. Hering's Beitr. zur Geſch. der reform. Kirche. 1ſter Th. S. 59.

bis er fähig war, die Schule in Stolpe und das joachimsthaliſche Gymnaſium zu beſuchen, worauf dieſer dann von 1699 bis 1703 zu Frankfurt ſtudirte, und, nachdem er die Kinder des Biſchofs Urſinus unterrichtet hatte, ſich nach 2 Jahren auf die Univerſität zu Utrecht begab, bei der Jubelfeier der frankfurter Univerſität 1706 die Magiſterwürde annahm, die Propſtſtelle auf dem Berge bei Croſſen 1707 ablehnte, dagegen die Adjunctur einer Lehrſtelle im joachimsthaliſchen Gymnaſium annahm, aber ſchon in dieſem Jahre Geſandtſchaftsprediger in Wien, 1711 Hofprediger in Oranienburg wurde, wo er 59 Jahre lebte; 1728 bekam dieſer zweite Holzfuß die Inſpection der benachbarten Kirchen und verſah ſie bis 1753, wo er zu ſchwach wurde, ſie länger zu verwalten. Unterdeſſen lebte er noch bis den 14. Febr. 1770 und ſtarb im 92ſten Jahre [2]). (*Rotermund.*)

HOLTZHEYEN (Joh. Gottfr.). Theolog zu Anfange des 18ten Jahrh., wo er als Kandidat zu Königſee im Schwarzburgiſchen lebte und ſich nebſt ſeiner Wiſſenſchaft ſo ſehr mit der Tonkunſt beſchäftigte, daß er ſich den damals ſehr jungen Georg Andreas Sorge als Notiſten annahm, ihn in der Liebe zur Tonkunſt beſtärkte und dadurch ſich um die Muſik wahrhaft verdient machte. Die Anweiſung, die er dem hernach ausgezeichneten Sorge gab, wird von Mattheſon gerühmt. Holtzheyen wurde Pfarrer zu Mellenbach, und fuhr fort, für das Beſte der Muſik in den Kirchen zu ſorgen. (*G. W. Fink.*)

HÖLTZLIN, 1) Jeremias, ſ. Hölzlin.

2) Joseph, wird weder von Prinz noch von Mattheſon erwähnt. Nur Draudius gedenkt ſeiner in der Bibliothek (4) S. 758. und zieht von ſeiner Compoſition, zu Anfange des 17. Jahrh. gedruckt, folgendes Werk an: Luſtige, weltliche Muſikaliſche Lieder, mit 4 Stimmen, ſampt etlichen annehmblichen Hochzeitlichen Geſängen ſowol auff allerley Inſtrumentis, als voce humana füglich zu gebrauchen (Augsburg, bey Sebaſt. Müller. 1603 in 4.). (*G. W. Fink.*)

Holubczyce, ſ. Hlubczyce.

HOLUBINA, HOLUBINEJ, rußniakiſches Pfarrdorf in Oberungarn diesſeits der Theiß, bereghér Geſpanſchaft (Comitat), munkácſer (munkatſcher) Bezirk, zur Herrſchaft Munkács des Grafen von Schönborn gehörig, am Bache Tinye, in der Nähe der Flüſſe Suszko und Repede und an der Straße nach Galizien, 6 Stunden von Munkács entfernt, mit einer eigenen griechiſchen Pfarre, einem Sauerbrunnen, gutem Wieſewachs, Feldbau, hinlänglicher Weide, Brenn- und Bauholz, Eichelmaſt, gutem Abſatze der Producte auf den Wochenmärkten zu Munkács. (*Rumy.*)

Holul, ſ. Seelenwanderung.

HOLUM, auch HOLAR, kleine Stadt im Norderviertel der Inſel Island, war ſonſt der Sitz eines Biſchofs und hat noch jetzt eine Kathedrale. (*R.*)

HOLVÁN oder HOLWAN (حلوان). Dieſen Namen trägt die Stadt von Irak, fünf Stationen von Bagdad entfernt; dann eine Stadt Khoraſan's an der Grenze gegen Iſpahan; drittens ein Dorf am Ufer des Nils in Oberägypten, zwei Faraſangen von Foſtas entfernt. Jak. Muſcht. (*v. Hammer.*)

Der erſte (nach d'Anville das alte Albania) dieſer drei Orte war unſtreitig der unter ihnen berühmteſte, und nach Basra, Kufa, Waſet und Bagdad die größte Stadt des arabiſchen Irak, mithin in der Rangordnung die fünfte. Auch reſidirte in ihr ein Erzbiſchof, wie *Assemani* (Bibl. Or. IV, 418 sq. cl. II, 458 und 460 und III, 167 und 211.) ausführlich angibt. Sie ſoll ihren Namen von Holvan Ben Amran Kodhaa (قضاعة), der ſie als Apanage von einem perſiſchen Könige erhielt, bekommen haben (*de Sacy* Chrest. I, 330 sq.). Außer der Güte und Vorzüglichkeit der Feigen (unter ihnen die Königsfeige, perſ. شاه انجير), Datteln und Granatäpfel, die die Umgegend in großer Menge hervorbrachte, verſchafften ihr auch noch die guten Käſe (Ann. Moslem. II. Anm. 35.) und mineraliſche Quellen Berühmtheit. Sie war die äußerſte Stadt von Irak nordöſtlich, und lag an dem Fuße der Gebirge, die das Hochland von Parthien bilden. Zwei Faraſangen davon entfernt fiel bereits Schnee (*Abulf.* Geogr.). Ihre Häuſer waren theils aus Lehm, theils aus Stein aufgebaut, und die Größe der ganzen Stadt umfaßte etwa die Hälfte von Dainavar. Das Klima iſt mehr denn warm, wodurch eben ſowol wie durch die vielen Flüſſe und Waldſtröme, die ihr Gebiet durchkreuzen, die Vegetation zu einer großen Mannigfaltigkeit und Üppigkeit geſteigert wird (Descr. Irac. Pers. ed. *Uylenbr.* p. 6. cl. S. 7 der Überſ.). Mehre Khalifen machten ſie deshalb zu ihrem Sommeraufenthalt. Der Saſanide Kobades, Sohn des Firûs, ſoll ihr Gründer, ſowie die Mongolen ihre Zerſtörer ſein. Im J. 19 der Fl. (640 n. Chr.), als Jesdedſcherd vor den Waffen der Muſelmänner fliehen mußte, ergab ſie ſich ſeinen Siegern. Dem in ihrer Nähe befindlichen Grabe des ſechsten der ſieben Koranleſer, Hamſa, verdankt ſie noch jetzt den Beſuch frommer Pilger, und nach jüdiſcher Sage iſt auch das nahe Gebirge der Aufenthalt des Propheten Elias. (Vergl. *Gol.* ad *Alferg.* p. 223 sq., wo auch über die beiden andern Städte gleiches Namens Nachricht gegeben wird). (*G. Flügel.*)

HOLVANI (حلواني). Dieſen Namen führen mehre ausgezeichnete arabiſche Gelehrte, ſei es, daß ſie in oben beſchriebener Stadt geboren waren, oder ſich längere Zeit daſelbſt aufhielten (oder endlich mit Zuckerbäckerei ſich beſchäftigten, von Halvân حلوى, d. i. Zuckerbäckerwaaren, wo dann Halvani geleſen werden müßte. Doch läßt ſich dieſer letzte Namensbezug nicht nachweiſen). Der ausgezeichnetſte unter ihnen iſt unſtreitig die Sonne der Imame, Abu Mohammed Abdol Aſis Ben Ahmed El-Misri, der ſich zur Secte der Haniſiten bekannte und 456 der Fl., d. i. 1069 n. Chr.,

2) Hering's Beitr. II. S. 280.

ſtarb. (Sein ſonſt angegebenes Todesjahr 449 iſt falſch.) Als Schriftſteller bebaute er vorzüglich das Feld der Jurisprudenz und Theologie, doch mehr als Commentator denn als ſelbſtändiger Autor. Seine vorzüglichſten Werke ſind eine Fetwaſammlung, ein Commentar zu dem berühmten Werke: Der kleine Sammler über die abgeleiteten Rechtsſätze (الجامع الصغير في الفروع), deſſen Verfaſſer der im J. 189 der Fl., d. i. 804 nach Chr., verſtorbene und in großem Anſehen ſtehende hanifitiſche Imam Mohammed Ben El-Haſan Eſch-Scheibani iſt. Dieſes Werk enthält nicht weniger als 1532 Rechtsfragen, und die Gelehrten behaupten, wer dieſe Fragen nicht wiſſe, tauge weder zum Mufti noch zum Richter. Scheibani ſelbſt gab zu dieſem Hauptwerke Zuſätze (زيادات) heraus, und auch dieſe commentirte Holvani dictando. Auf gleiche Weiſe machte ſich Holvani durch ſeinen Commentar zu deſſelben Scheibani großem Sammler (الجامع الكبير في الفروع), welches Werk nicht nur um des Umfanges, ſondern auch um des Inhalts willen ſeines Titels würdig iſt, mit vielen andern Commentatoren und Gloſſatoren verdient. Endlich noch commentirte er auch das letzte von Scheibani geſchriebene Werk السير الكبير, ebenfalls juriſtiſchen Inhalts (wenn nicht hier ſtatt الحلواني im Hadſchi Khalfa السرخسي geleſen werden muß). — Einen andern Commentar verfaßte Holvani zu dem zwei Bände ſtarken Werke des hanifitiſchen Imams Abu Bekr Ahmed Ben Omar, mit dem Beinamen El-Khaſſâf (الخصّاف), der 261 (874—875 n. Chr.) ſtarb, über die geſetzlichen Kunſtgriffe (im Geſetz begründete Auswege oder Ausflüchte الحيل الشرعية) gegen verbotene, verwerfliche und indifferente Rechtsforderungen (مطالبة) — ein Zweig der Jurisprudenz, der die Federn vieler Gelehrten unter den Mohammedanern in Bewegung ſetzte. Großes Anſehen erlangte auch des Holvani Schrift über das Protocoliren richterlicher Verhandlungen, über Ausfertigung der Acten, Verträge, Zeugenſchaften ꝛc. (كتاب في علم الشروط والسجلات). Ferner commentirte er das Werk des vorhergenannten Khaſſâf über die Verhaltungsregeln des Richters nach der Anſicht des Abu Hanifa (ادب القاضي على مذهب ابي حنيفة). Auch iſt ſein Werk: Nützliche Belehrungen (الفوائد) nicht ohne Werth, ſowie überdies ſeine juriſtiſchen Tractate de quaestu (في الكسب), de erogationibus (في النفقات) und ein Gebetbuch (كتاب الدعوات) — anderer nicht zu gedenken — ſehr gelobt werden.

Ein anderer Holvani iſt Abu Abdallah Soleiman (einige Codd. Selman, wie d'Herb.) Ben Abdallah, der 494 der Fl., d. i. 1100—1101 n. Chr. (unrichtig 492 bei d'Herb.), ſtarb. Seine Hauptbeſchäftigung war Philologie, d. i. Grammatik und grammatiſche Erläuterung anderer Werke. Wir verdanken ihm einen Commentar zum Koran (تفسير), einen ähnlichen zu der aus 196 Capiteln beſtehenden und vielfach geleſenen und bearbeiteten Erläuterung über die Grammatik (الايضاح في النحو) vom Scheich und Grammatiker Abu Ali Haſan Ben Ahmed El-Fariſi, der 377 d. i. 987—988 n. Chr. ſtarb, und als Lehrer des bekannten Adhad ed-dewlet Fenachosrew (Annal. Moslem. II. 552 und Anm. dazu), ſowie durch eine Anekdote, zu welcher dieſes Werk, als es in die Hände des ebengenannten Fürſten gelangte, Veranlaſſung gab, ziemliche Berühmtheit ſich erworben hat. Holvani hinterließ ferner einen Commentar zum Diwan des Motenebbi, und Dictata über verſchiedene wiſſenſchaftliche, vorzüglich die Grammatik betreffende Gegenſtände, Amali (امالي) genannt. Doch dürfen mit dieſen Dictaten keineswegs die Amali des

Abu Bekr Ahmed Ben Ali Ben Bedran El-Holvani, des Bagdadenſers, der 507 der Fl, d. i. 1113—1114 n. Chr., ſtarb, verwechſelt werden. Letzterer hat ſich auch noch durch einen Band anmuthiger Erzählungen unter dem Titel: لطائف المعارف rühmlich bekannt gemacht, ſowie durch die Herausgabe auserwählter nützlicher Belehrungen (الفوائد المنتقاة) über die Traditionen. Er legte dabei die Bearbeitung der beiden Traditionsſammlungen (الصحيحان) des Bochari und Moslem von Abu Abdallah El-Homeidi zum Grunde. Dieſer hatte über einzelne Überlieferungen Vorträge gehalten, und dieſe ſind es eigentlich, welche Holvani hier bekannt machte.

Ein anderer Holvani, der eine Erläuterung der ſecundairen Rechtslehren (تلويح في الفروع) ſchrieb, und 520 der Fl., d. i. 1126 n. Chr., in Samarkand ſtarb, hieß mit ſeinem vollſtändigen Namen Abu Sa'd Jahja Ben Ali. Außer dieſen mag noch erwähnt werden

Ali Ben Mohammed, der die Krone von Holvan (التاج الحلواني, wofür jedoch einige Codd. الحراني von Harran leſen) hieß, und das perſiſche Werk: Feinheiten der Poeſie (دقايق الشعر) hinterließ. Es handelt vorzüglich von der Kunſtſprache der Dichter, ihren poetiſchen Wendungen, Figuren ꝛc., und iſt mithin eine Art Poetik nach dem Muſter des berühmten perſiſchen Werkes ähnlichen Inhalts: die Zaubergärten (حدايق السحر) von Reſchid-ed-din Mohammed Ben Mohammed El-Wetwât, der 573 der Fl., d. i. 1177—1178 n. Chr., ſtarb. *(G. Flügel.)*

HÖLWAGEN, auch ERZHÖLE, wird namentlich am Harz und im Mansfeldiſchen ein auf einem gemeinen Wagengeſtelle befindlicher, langer, vierſeitiger Kaſten genannt, in welchem das rohe Erz zu den Wäſchen oder das reine zu den Schmelzhütten gefahren wird. (*O. Freiesleben.*)

Holwan, ſ. Holvan.

HOLWEG (Thomas), ein durch viele Leiden hart geprüfter Mann, war am 3. Febr. 1645 zu Unterſteinach im Baireuthiſchen geboren, beſuchte 1660 die Schule zu Kulmbach, 1667 das Gymnaſium zu Gera, hielt den 20. Jul. 1670 eine lateiniſche Abſchiedsrede (An S. S. sit controversiarum in religionis negotio judex?) und ſtudirte dann zu Leipzig, Helmſtädt, Kiel und Roſtock. Seine Studien waren auf die Theologie gerichtet, daher ging er nach geendigtem akademiſchen Curſus einiger damals berühmter Prediger wegen nach Lüneburg, Hamburg und Lübeck, wurde durch die Kriegsunruhen verhindert, nach Holland und England zu reiſen. Er begab ſich daher nach Stralſund, Greifswalde, Wolgaſt, Anklam, Stettin und Berlin; in letzterer Stadt beſchäftigte er ſich 3 Jahre mit dem Unterrichte der Jugend und ging 1674 nach Frankfurt an der Oder, disputirte den 1. Oct. unter Simonis und wurde 1676 Diaconus an der Domkirche St. Nicolai zu Stendal, ein Vierteljahr darauf ſchon Archidiaconus. Ungern entließ ihn ſeine Gemeine, als er den 13. Mai 1691 dem Rufe des Markgrafen Chriſtian Ernſt, zum Reiſeprediger und zugleich zum Schloßprediger auf Plaſſenburg, verbunden mit dem unterſten Diaconat in Kulmbach, folgte. Zwar verwechſelte er 1695 dieſe Stelle mit dem Syndiaconat, ſah ſich aber wegen Neid und Misgunſt von Seiten ſeiner Collegen, die ihn ſeines Beifalls halber anfeindeten, und wegen eines ihm zur Laſt gelegten und hernach auch öffentlich verbrannten Pasquills, gezwungen, 1696 ſeine Entlaſſung zu ſuchen. Da ſie ihm der Markgraf, obſchon ungern, ertheilt hatte, ging er nach Nürnberg und fand hier durch ſeine Vorträge Mitleid und große Unterſtützung. Beſonders aber empfahl er ſich dem ſich daſelbſt aufhaltenden Pfalzgrafen Prinz Philipp ſo, daß dieſer ihn an ſeinen Bruder, den regierenden Herzog von Sulzbach, empfahl, und dieſer ihm 1699 die Pfarre zu Edelsfeld, Kirmreuth und Weißenberg ertheilte, der er bis an ſeinen Tod, am 15. Sept. 1723, vorſtand. Er ſchrieb: D. theol. de angelis bonis. Praeside D. Jo. Simonis (Francof. ad Viadr. 1675. 4.); Dankpredigt nach überſtandener Peſt (Stendal 1683. 4.); Gedächtnißpredigt auf Kurfürſt Friedrich Wilhelm, über Apokal. 2, 12. (Jena 1689. Fol.); Gaſtpredigt zu Nürnberg, über Proverb. 16, 4. (1697. 4.); Spruchbüchlein oder Auszug der Kern- und Machtſprüche in der heil. Schrift (Nürnb. 1700.), 2te verm. Ausg. mit Reimgebeten und Sprüchen aus alten und neuen Liedern, auch 100 Bildern. Er traf in Edelsfeld nur zwei Bibeln, dieſer Umſtand veranlaßte ihn, dieſes Büchlein zu entwerfen. Er ſchrieb auch viele Gelegenheitsgedichte *). (*Rotermund.*)

HOLWELL (John Zephanjah), Gouverneur von Bengalen und Mitglied der königl. Societät der Wiſſenſchaften in London, war den 11. Sept. 1711 zu Dublin geboren, erhielt aber ſeine Erziehung in England. Sein Großvater, John Holwell, machte ſich zwiſchen den Jahren 1678—1685 durch mehre mathematiſche Schriften bekannt; ſein Vater war ein Holzhändler. Dieſer ſandte ihn nach Holland, um daſelbſt die Handlung zu erlernen, allein die anſtrengenden Comptoirarbeiten ſtürzten den Jüngling in eine gefährliche Krankheit, und nach ſeiner Geneſung ging er nach London zurück und erlernte daſelbſt die Wundarzneikunſt. Von da begab er ſich 1732 als Unterſchiffswundarzt nach Bengalen, und benutzte die Reiſen nach dem perſiſchen und arabiſchen Meerbuſen zur Erlernung der arabiſchen Sprache; zu Calcutta aber widmete er ſeine Mußeſtunden dem Studium der mauriſchen und gemeinen Hinduſprachen und der lingua franca der Portugieſen. Nach mehren Reiſen, die er als Regimentswundarzt in das Innere des Landes gemacht hatte, kam er in derſelben Eigenſchaft auf die Factorei von Dacca, und begann hier ſeine Unterſuchungen über die Theologie der Hindus. Er kehrte 1736 nach Calcutta zurück und verwaltete hier verſchiedene Ämter, bis er 1746 Oberwundarzt des Hoſpitals und Wundarzt der Präſidentſchaft wurde, allein ſeine zerrüttete Geſundheit veranlaßte ihn, 1749 nach England zurückzukehren. Die Verbeſſerungsplane, die er den Directoren der Compagnie in London vorlegte, fanden Beifall, und als er 1751 nach Calcutta zurückkehrte, vollzog er ſie zur beſondern Zufriedenheit der Directoren, die ihm deswegen 1000 Rupien Gehalt zulegten und eine anſehnliche Stelle im Rathe verliehen. Die Engländer beſaßen damals in Bengalen nur einzelne, theils befeſtigte, theils wehrloſe Handelsplätze, wovon Calcutta der vornehmſte war. Ihre wachſende Macht reizte die Eiferſucht des Nabobs von Bengalen, Surahjah Dowla, und da er überdies von ihnen beleidigt zu ſein behauptete, ſo belagerte er 1756 Calcutta mit einer großen Macht. Geſchreckt durch die Menge der Feinde verließ der erſte Befehlshaber nebſt den vornehmſten Einwohnern das Fort, und nachdem ſie ihre beſten Habſeligkeiten zu Schiffe gebracht hatten, retteten ſie ſich durch die Flucht. Holwell übernahm mit einer kleinen Garniſon die Vertheidigung des Platzes, mußte ihn aber doch bald dem Nabob übergeben. Die Garniſon, aus 146 Menſchen, von denen viele ziemlich, einige tödtlich verwundet waren, beſtehend, wurde auf das ſchrecklichſte gemishandelt. In einer heißen Jahreszeit, in einem heißen Klima wurden alle in die ſogenannte ſchwarze Höhle (Black hole), einen engen dumpfen Raum von 11 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, geſperrt, und litten während einer ganzen Nacht hindurch von Durſt, Hitze und den Ausdünſtungen der in dieſer Noth Geſtorbenen ſo ſehr, daß nur 23 es überlebten bis an den andern Morgen, wo ſie herausgeholt und vorgefordert wurden, um dem

*) Vergl. Jöcher's Lexikon. Heerwagen, Kulmbach. Geiſtlichkeit. S. 69. 72. Fickenſcher, gelehrtes Baireuth. IV. S. 384.

Nabob die verborgenen Schätze zu zeigen, die ſeine Habſucht vermuthete oder wünſchte [1]). Holwell, der ſich unter den Lebenden befand, wurde gefeſſelt nach Murſchedabad geführt, auf Bitten der Großmutter des Nabob aber bald in Freiheit geſetzt. Er begab ſich zu den traurigen Überreſten der Colonie nach Fultah, und war Zeuge von der Wiedereroberung Calcutta's durch ſeine Landsleute im December 1756. Bald darauf kehrte er, durch ſeine ganz zerrüttete Geſundheit veranlaßt, zum zweiten Male nach England zurück. Seinen Verdienſten und Talenten war es zuzuſchreiben, daß ihm, als Clive's Nachfolger, das Gouvernement von Bengalen übertragen wurde. Er übernahm es 1759 und verwaltete es auf eine ehrenvolle und für die Compagnie nützliche Weiſe; allein ſchon im folgenden Jahre ſah er ſich durch körperliche Schwäche genöthigt, alle Dienſte bei der oſtindiſchen Compagnie aufzugeben und nach England zurückzukehren. Von dieſer Zeit an genoß er in ſtiller Abgezogenheit ſein rechtlich erworbenes anſehnliches Vermögen und ſtarb den 5. Nov. 1798 zu Pinner in der Grafſchaft Middleſex. Holwell beſaß eine vielſeitige Geiſtesbildung, mannigfaltige Kenntniſſe, auch außer der Geſchichte, die ſein Hauptſtudium ausmachte, und eine lebhafte Einbildungskraft. Er war der erſte Europäer, der die Hindusalterthümer ſtudirte, und die Aufmerkſamkeit auf dieſe neuen, folgereichen Aufgaben für menſchliche Wißbegierde anregte. Allein aus Unkunde der Sanskritſprache gerieth er auf Irrwege, und wenn er mit enthuſiaſtiſcher Verehrung die im Shaſta (einem ſehr alten indiſchen Glaubensbuche) befindlichen Lehren empfahl [2]), lauter Göttliches und eine große Übereinſtimmung deſſelben mit der reinen Lehre des Evangeliums darin fand, ſo zeigte er mehr guten Willen als Einſicht. Anerkannten Werth haben ſeine hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Nachrichten über die Verwaltung Oſtindiens, die er in einzelnen Abhandlungen und in den India tracts (4 Vols.) bekannt machte. Als die Träumerei eines 77jährigen Greiſes zu betrachten ſind ſeine ganz ſonderbare Ideen enthaltende Dissertations on the origin, nature and pursuits of intelligent beings and on divine providence, religion and religious worship. 1787. 8. [3]) *(Baur.)*

HOLWERD, Dorf unweit der Nordſee, in dem Bezirke von Leeuwarden der niederländiſchen Provinz Friesland, mit 1120 Einw. *(R.)*

HOLWET (حلوة) heißt ein Waſſer der Beni Naamet, dann ein Brunnen zwiſchen Semira und Hadſchir, ſieben Miglien von Abbaſiet; Ain Holwet, d. i. die ſüße Quelle in dem Thale Sitar, und Holwet, ein Ort in Ägypten, wo Amru Ibnol-Aaß bei der Eroberung gegen zwei Monate verweilte. Jak. Muſcht. *(v. Hammer.)*

HOLYCK (Georg), von lutheriſchen Ältern in Böhmen geboren, aber von den Jeſuiten im 12ten Jahre ſeines Lebens zur Annahme des katholiſchen Glaubens gezwungen, wurde Dominicaner und ſpäter, nachdem er 1665 zur proteſtantiſchen Kirche zurückgekehrt war, Paſtor der vertriebenen böhmiſchen Gemeinde zu Wittenberg, von wo aus er nach Schweden, um Beiſteuern zu ſammeln, geſandt wurde. Hierauf begab er ſich nach Riga, wurde dort 1677 Schullehrer und ſtarb um d. J. 1700. Wir beſitzen von ihm: Blutige Thränen des Böhmerlandes (Wittenb. [in ſchwed. Sprache, Upſala] 1672. 8.). Außerdem hat er ſich um die Gärtnerei, beſonders als Erfinder der nach ihm benannten Holyck'ſchen Copulirmethode und des Triangulirens verdient gemacht, und verfaßte die ſehr beifällig aufgenommene Schrift: Der vereinigte Lief- und ausländiſche Gartenbau (Riga 1684. 12.), 9te Aufl. (Frankf. 1756. 8.) *). *(R.)*

HOLYDAY (Bartenus), eines Schneiders Sohn, zu Oxford im J. 1593 geboren, zeichnete ſich ſchon 1605 durch ſeine Kenntniſſe, und als er 1615 Baccalaureus wurde, durch ſeine Gedichte und Schriften, und als er ordinirt war, durch ſeine Kanzelgaben aus. Er wurde darauf Archidiaconus in ſeiner Vaterſtadt und König Karls I. Capellan, trat zu Cromwels Zeiten zu der Partei der Independenten und ſtarb am 2. Oct. 1661. Noch vor dem 20ſten Jahre überſetzte er des Perſius Satyren und Horaz's Oden in engliſche Verſe, mit einem Commentar

---

1) Einfach und rührend hat Holwell die ſchrecklichen Begegniſſe in der ſchwarzen Höhle beſchrieben: Narrative of the deplorable deaths of the english gentlemen and others, who where suffocated in the black Hole, in Fort William at Calcutta in the kingdom of Bengal in the night succeeding the 20 day of June 1756. 1757. 8., wieder abgedruckt in ſeinen India tracts. 1763. 4. Man vergl. auch Ives Reiſen aus dem Engl. mit Zuſätzen von Dohm, S. 162. Geſch. der neueſten Weltbegeb. 1ſter Th. S. 34 fg. Sprengel's Jahrb. für 1787. S. 129 fg. Chriſtiani's Geſchichte der neueſten Weltbegeb. 1ſter Bd. S. 120 fg. 2) In ſeinem Hauptwerke: Interesting historical events relative to the provinces of Bengal, and the empire of Hindostan (von Aureng-Zebs Tode 1707 bis 1756.). With a seasonable hint and persuasive to the honourable the court of the directors of the East-India company. As also the mythology and cosmogony, feasts etc. of the gentoo's and a dissertation on the metempsychosis commonly through erroneously called the Pythagorean doctrine. Lond. 1765. Vol. II. 8. Ib. 1766 Vol. II. 8. mit 5 Kpf. Franz. Amſterd. (eigentl. Paris) 1768. 8. Der erſte Theil, teutſch im Ausz. in Köler's Samml. neuer Reiſebeſchr. 1ſter Bd. 2ter Th. Das ganze Werk teutſch, mit Anmerk. und einer Abhandl. über die Religion u. Philoſophie der Indier von J. F. Kleuker. Mit Kpf. Leipz. 1778. 8. Der hiſtoriſche Theil des Werks enthält (nicht in der beſten Ordnung) viel Neues und Intereſſantes, aus den ziemlich unverdächtigen Berichten eines Augenzeugen entlehnt. Man ſehe die Beurtheilungen des Werks in den Gött. gel. Anz. 1767. S. 201 fg. 213 fg., und in der Lemgoer Bibl. 16ter Bd. S. 232—264. „Holwell's ſchwärmeriſche Verliebtheit in die Lehren der Braminen, deren kein philoſophiſches Syſtem irgend eines andern Weltweiſen an Gründlichkeit und Richtigkeit beikommen ſoll, drückt ſich in jedem Abſatze kenntlich genug aus" — ſagt der Recenſ. in der Lemg. Bibl. S. 242. Kleuker's Abhandlung iſt unbefriedigend, ſeine Anmerkungen höchſt unbedeutend. S. Allgem. teutſche Biblioth. 41ſter Bd. S. 238.

3) Asiatic annual register for 1799. (Lond. 1800.); ausgezog. im Intelligenzbl. d. allgem. Literaturzeit. 1801. Nr. 109. Baur's biogr. Schilderungen. 1ſter Bd. S. 300—316. Wachler's Geſch. d. hiſtor. Forſch. 2ter Bd. 2te Abth. S. 685. Biograph. univers. T. XX (von Eyriès).

*) Adelung zu Jöcher's Gelehrtenler. 2ter Bd. S. 2105.

(Lond. 1673. Fol.); ſchrieb Comoedia nomine Technogamiae, 1617 öffentlich vorgetragen und zu London 1630 gedruckt; Drei Predigten vom Tode, Auferſtehung und Himmelfahrt Jeſu (Lond. 1626. 4.); Zwei Predigten von Pauli Unglücksfällen und eine von der Natur des Glaubens (Ebend. 1654. 4.); Von den Antrieben zum heiligen Leben, zehn Predigten (Oxford 1657. 4.); Vier Reden gegen die Untreue und Verrätherei (Oxford 1661. 8.); Specimen philosophiae polito barbarae, in lib. II. (Oxon. 1633. 4.); Beſchreibung der Welt in 10 Büchern, ein Gedicht (Ebend. 1661. 8.) *). (*Rotermund.*)

HOLYHEAD, Seehafen mit 500 Häuſern und 2150 Einw. (Br. 53° 23′ L. 12° 58′) auf dem Eilande gleiches Namens, im iriſchen Meere, zu der Inſel Angleſea des Fürſtenthums Nordwales gehörig, von der es durch ein ſchmales Waſſer getrennt iſt. Station für die Packetboote; Handel mit Fiſchen und andern Producten. An dem dabei liegenden Vorgebirge ſind ungeheure Abgründe, weite Höhlen, Leuchtthürme. Eine 70 Fuß hohe, 40 Ellen lange Seilbrücke verbindet den Ort mit der jenſeits eines Meeresarmes liegenden hohen Felſeninſel Southſtack. (*Dede.*)

HOLYHOCK, eine Berggruppe im nordamerikaniſchen Staate Maſſachuſetts, 1250 Fuß über der Meeresfläche erhaben, beſonders merkwürdig durch die Reihe von Baſaltſäulen, welche ſich auf ihrer Weſtſeite befinden und gleichſam eine Mauer von 60 bis 100 Fuß Höhe, 2 bis 5 Fuß Dicke und 10 bis 12 Ruthen Länge bilden. (*R.*)

HOLY ISLAND, Eiland zur Shire Durham des Königreichs England gehörig, dem Dorfe Fenham gegenüber, mit dem feſten Lande mittels einer Sandbank zuſammenhängend, die man zur Ebbezeit überſchreiten kann. Es hat ein Fort und einige Fiſcherhütten, umſchwärmt von unzähligen Seevögeln, deren Fang nebſt der Fiſcherei und dem Robbenſchlage die Hauptbeſchäftigung der Einwohner ausmacht. (*Dede.*)

HOLYMAN (Johann), ein Gegner der lutheriſchen Lehre und Vertheidiger der Eheſcheidung König Heinrichs VIII. in England von der Katharina von Spanien, war gebürtig von Codoyngton in Buckinghamſhire und im letzten Viertel des 16. Jahrh. geboren, ſtudirte zu Oxford, ward Doctor der Theologie und ein berühmter Prediger in London. Der König gab ihm eines von den 6 errichteten Bisthümern und zwar 1554 das zu Briſtol, das er aber nur 4 Jahre beſaß, indem er ſchon 1558 ſtarb. Außer Predigten und einigen andern Sachen hat er den Tract. contra doctrinam M. Lutheri, auch eine Defensionem Matrimonii Reginae Catharinae cum rege Henrico VIII. etc. geſchrieben †) (*Rotermund.*)

HOLYOKE (Thomas), ein Sohn des gelehrten Rectors Franz zu Southampton und Mitgliedes der ſogenannten Convocation unter Karls I. Regierung, wurde zu Warwickſhire um 1616 geboren, ſtudirte zu Oxford Philologie, Theologie und Medicin, warb als Student eine Compagnie Studenten zum Dienſte Karls I. an, wofür ihn der König aus Dankbarkeit zum Doctor der Theologie ernennen ließ. Nach Karls Tode ward er praktiſcher Arzt, erhielt vom Könige Karl II. eine Präbende und ſtarb am 10. Jun. 1675. Er ordnete und vollendete ſeines Vaters Dictionarium Etymologicum Latinum Anglice explicatum, welches 1677 zu London in Fol. unter dem Titel erſchien: *Thomas Holyoke* large Dictionary in three parts, Angl. et Lat. Hebr. et Gr. Die erſte Ausgabe erſchien mit der Aufſchrift: *Riders* Dictionary corrected and augmented, by *Francis Holyoke* (Lond. 1659. 4.) *). (*Rotermund.*)

Holyrood, ſ. Edinburg.

HOLYWELL, Stadt in Flintſhire des engl. Fürſtenthums Nordwales, unweit der Mündung des Dee, mit 1050 Häuſern und 6000 Einw., die Tabaks- und Papierfabriken, Twiſtſpinnereien und Gerbereien unterhalten, und einen kleinen Hafen haben. Im benachbarten Thale Greenfield ſprudelt die Wunderquelle der heiligen Winfrida hervor, die in jeder Minute 420 Centner Waſſer gibt, und 4 große Baumwollenſpinnereien, eine große Meſſingmühle, 3 Kupferwalzmühlen, wodurch ein großer Theil des Küchen- und Granulirkupfers von Angleſea verarbeitet wird, eine Drahtmühle und ein Galmeiwerk treibt. (*Dede.*)

HOLYWOOD (John), oder Halifax, noch bekannter unter dem Namen Johannes de Sacro Bosco oder Sacro Busto, ein Mathematiker und Aſtronom, ſtammte nach der Meinung Einiger aus Halifax in Yorkſhire, nach Andern aus Holywood bei Dublin, nach wieder Andern aus Nithsdale in Schottland. Vielleicht hat es mehr als einen Schriftſteller dieſes Namens gegeben. Der Schottländer Mackenzie berichtet, daß H. nach Beendigung ſeiner Schulſtudien in dem berühmten Mönchskloſter Holywood in Nithsdale in den Auguſtinerorden getreten ſei; die engliſchen Biographen hingegen laſſen ihn zu Oxford ſtudiren. Darin kommen aber Alle überein, daß H. den größten Theil ſeines Lebens in Paris zugebracht habe, wo er nach Mackenzie am 5. Jun. 1221 unter den Syndiken der ſchottiſchen Nation zum Mitgliede der Univerſität aufgenommen und bald darauf zum Profeſſor der mathematiſchen Wiſſenſchaften erwählt wurde, die er dann viele Jahre mit Beifall vortrug. Nach Mackenzie's Bericht ſtarb er im J. 1256, wie aus der Inſchrift auf ſeinem Grabmale im Kloſter des Mathurins zu Paris zu erſehen ſein ſoll. H. war ein Zeitgenoſſe Roger Bacon's, wahrſcheinlich um etwa 20 Jahre älter als dieſer. Er ſchrieb: De sphaera mundi, ein Werk, das, obgleich es nur ein Auszug der bloßen Elemente aus Ptolemäos, Alfragan und Albategni iſt, doch bei dem damaligen Verfalle der Wiſſenſchaften, lange Zeit für claſſiſch galt und daher oft neu herausgegeben und

*) Vergl. *Wood* in Athen. Oxon. P. II. p. 169. *Klefecker* Bibl. erudit. praecocium, p. 172.

†) Jöcher's Lex. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 597.

*) *Wood* Athen. Oxon. Benthem, engl. Kirchenſtaat. Jöcher's Lex.

von Vielen, unter andern auch von Clavius und von Junctin, commentirt worden iſt. De anni ratione s. de computo ecclesiastico. De Algorismo, welches Werk im J. 1498 zu Paris mit einem Commentare von *Petr. Cirvillus* Hisp. und nachher öfter gedruckt worden iſt *). (*Gartz.*)

HOLZ wird in ungemein vielen zuſammengeſetzten Worten als erſter Theil derſelben angetroffen. In der Regel ſind dieſe unter dem einfachen Artikel in unſerer Encyklop. aufzuſuchen, nur die wichtigſten und gebräuchlichſten ſind hier unter Holz berückſichtigt. Außer der gewöhnlichſten Bedeutung ſteht Holz bekanntlich auch von den Äſten der Bäume, wie in den Wendungen: in das Holz ſchießen, zu viel Holz haben, Holz legen (abgeſchnittene Zweige in die Erde ſtecken, um den Baum fortzupflanzen); ferner von einem Stück Holz, oder auch aus einem ſolchen bereiteten Geräthſchaften und Werkzeugen, welche indeß gewöhnlich noch durch einen Zuſatz näher beſtimmt werden (Kerbholz, Streichholz, Schlagholz u. ſ. w.). In Luther's Bibelüberſetzung bezeichnet Holz zuweilen Galgen oder Kreuz, ferner ein aus Holz geſchnitztes Idol; im Mittelalter hieß der Schaft der Lanze ſo und im gemeinen Leben benennt man damit die Kegel, z. B. in der Redensart: viel Holz werfen. Derſelbe Ausdruck kommt auch ſehr oft von Gegenden vor, die mit Holz beſtanden ſind (auch Gehölz); beſonders iſt dies in den techniſchen Ausdrücken der Forſtleute der Fall, als: zu Holze gehen, zu Holze ziehen (ſich in das Holz begeben), das Wild zu Holze ſchießen (nur ſo treffen, daß es in das Holz entfliehen kann); vor Holz eine Fährte finden und vor Holz richten (die Fährte verfolgen mit dem Hunde, bis man das Wild im Holze angetroffen hat). (*R.*)

HOLZ (Beſchaffenheit deſſelben in techniſcher Beziehung). In der ſehr verſchiedenartigen Beſchaffenheit des Holzes iſt ſeine große Brauchbarkeit für ſehr mannichfaltige Zwecke begründet. Es iſt bald härter, biegſamer, ſpaltiger, elaſtiſcher, bald wieder weicher, unſpaltiger, der biegenden Kraft mehr Widerſtand leiſtend u. ſ. w., und je nachdem die eine oder die andere ſeiner Eigenſchaften mehr vorherrſchend iſt, wird es auch zu einem Gebrauche mehr geſchickt. Zuerſt hat allerdings jede Holzgattung ihre beſondern Eigenſchaften. So iſt das Holz der Eichen und Hainbuchen hart, das der Weiden zähe und biegſam, die Linde hat weiches Holz, und niemals kann ſich durch äußere Einwirkungen die Beſchaffenheit des Holzes ſo ändern, daß z. B. dasjenige der Linde härter und ſchwerer würde als Hainbuchenholz u. ſ. w. Doch bleibt dieſe eigenthümliche Beſchaffenheit des Holzes ſich nicht gleich, ſondern ändert ſich ſehr nach den Verhältniſſen, unter denen es erwuchs. Beſonders äußern darauf einen Einfluß: Alter, Boden, Klima, Geſundheit, Jahreszeit der Fällung, Behandlung nach derſelben, ſowie denn auch das Holz aus jedem Theile des Baumes von einer beſondern Beſchaffenheit iſt. Die Eigenſchaften, welche bei der techniſchen Verwendung des Holzes vorzüglich zur Sprache kommen, ſind:

1) Die Form und Stammbildung. Ein langer, ſtarker, regelmäßig ausgebildeter Stamm wird am mehrſten geſchätzt; denn gekrümmte, unregelmäßig gewachſene Stämme haben zwar oft für einzelne Zwecke großen Werth, man kann ſie aber theils weder in Menge benutzen, theils auch nicht abſichtlich erziehen, denn alle in dieſer Hinſicht gemachten Verſuche, um z. B. Schiffbauhölzern ſchon in der erſten Jugend die verlangte Krümmung zu geben, ſind unausführbar und ſtets mislungen. Die Bäume erſter Größe, und unter dieſen wieder die Nadelhölzer, — denn die Eiche und Buche erreichen eine ſehr beträchtliche Höhe und haben im Schluſſe erwachſen eine ſehr regelmäßige Form des Stammes, — guter Boden und mildes Klima, geſchützte Lage, vollkommner Schluß des Holzes, vollkommene Sicherheit gegen jede Beſchädigung und volle Geſundheit, vorzüglich auch die Vermiſchung von Laub- und Nadelholz und verſchiedener Holzgattungen unter einander, alles dies dient dazu, eine vollkommene regelmäßige Stammbildung zu befördern. Weit weniger läßt ſich bei frei erwachſenden Bäumen durch Ausſchneideln der Äſte einwirken; was ſogar manche Holzgattungen, wie z. B. die Kiefer, gar nicht vertragen.

2) Da bei weitem die größte Maſſe des Holzes als Brennholz verbraucht wird, ſo iſt deſſen größere oder geringere Wärmfähigkeit (Brenngüte) von großer Wichtigkeit. Jemehr feuernährende Stoffe, d. h. Holzfaſer oder Harztheile, ein beſtimmtes Volumenholz enthält, deſto größer muß auch ſeine Wärmfähigkeit ſein. Daher ſind in dieſer Hinſicht die dichten, harten oder ſehr harzreichen Hölzer im Allgemeinen weit beſſer als die lockern und poröſen. Die Hainbuchen, Buchen, Ahorne, wilde Birn- und Apfelbäume u. ſ. w. zeichnen ſich hierin ganz beſonders aus, während wieder die Linden, Aspen, Weiden, ganz jungen Nadelhölzer bei dem Verbrennen einen ſehr geringen Grad von Wärme entwickeln. Das ſehr harzreiche Nadelholz erſetzt durch ſeinen Harzgehalt den Mangel an Holzfaſer, und kommt den Buchen oft an Brenngüte gleich. Eichen-, Birken-, Ulmen-, Nadelhölzer im mittlern Alter ſtehen zwiſchen dem beſten und ſchlechteſten Brennholze ungefähr mitten inne. Bei dem großen praktiſchen Intereſſe, welches es hat, die Wärmfähigkeit jedes Holzes zu erkennen, um den Preis und die Verwendung deſſelben danach zu bemeſſen, hat es nicht an Verſuchen gemangelt, dieſe zu beſtimmen. Rumford, Hartig, Werneck in Teutſchland, Hjelm in Schweden, Lavoiſier in Frankreich, Marcus Bull in Nordamerika und viele Andere, haben ſich vielfältig damit beſchäftigt, den Werth jeder einzelnen Holzgattung als Brennholz zu beſtimmen. Man kann aber wohl behaupten, daß durch alle dieſe Verſuche für das praktiſche Leben nicht einmal ein ſo benutzbares Reſultat erlangt worden iſt, als die tägliche Erfahrung im Großen lieferte. Ganz abgeſehen davon, daß die Verbrennung des Holzes bei dieſen phyſikaliſchen Verſuchen un-

*) *Hutton's* mathemat. and philos. Dict. T. I. *Heilbronner* Hist. Mathes. univ. §. 484. *Montucla* Hist. des mathémat. T. I. p. 506. *Delambre* Hist. de l'astron. du moyen age, p. 241 sq.

ter ganz andern Verhältniſſen erfolgt als bei der Verwendung deſſelben zum Stubenheizen, Kochen u. ſ. w., daß alſo die Wirkung derſelben auch ebenſo verſchieden ſein kann, als dieſe Verhältniſſe abweichend ſind, ſo wird auch die Art und Weiſe, wie jedes Holz ſeine Wärmfähigkeit äußert, entſcheidend über den Werth, den daſſelbe für eine beſtimmte Art der Verwendung hat. Manches Holz, wie z. B. die Nadelhölzer, die mehrſten weichen Holzgattungen und das Reisholz, entwickeln die Wärme bei dem Verbrennen durch eine lebhafte Flamme vorzüglich nach außen. Wo es daher darauf ankommt, die Wände eines Backofens zu durchwärmen, einen Haufen Ziegeln zu durchglühen u. ſ. w., da ſind dieſe mit lebhafter Flamme verbrennenden Hölzer bei einer abſolut geringern Brenngüte von einem relativ höhern Werthe als das Hainbuchenholz, welches eine lange anhaltende Kohlengluth gewährt, und daher ſehr für das Herdfeuer in der Küche, zur Heizung der Stubenöfen geſucht wird. In gleicher Art ändert ſich wieder die Brenngüte bei der Verkohlung, und wo das Holz nicht unmittelbar als ſolches, ſondern erſt als Kohle verbrannt wird. Das Harz, welches ſo ſehr zur Verſtärkung der Flamme beiträgt, ſo daß ein recht harzreiches Holz 30 und mehr Procent beſſer für den Bäcker ſein kann als harzarmes, verbeſſert die Kohle auch nicht um ein einziges Procent; denn es muß bei der Verkohlung rein ausgeſchmolzen werden. Will man daher eine Claſſification der Holzgattungen in Bezug auf ihre Wärmfähigkeit machen, ſo muß es wenigſtens nach den drei Abtheilungen geſchehen: A) in Bezug auf die Wärmeentwickelung durch die Flamme nach außen, B) nach der intenſiven Wärmeentwickelung bei freier Verbrennung durch ſtarke und lang anhaltende Kohlengluth, C) als Kohle nach der Verkohlung. Aber auch ſelbſt dann werden Boden und Klima, Alter, Geſundheit, und ob man Reis-, Aſt-, Stamm- oder Wurzelholz unterſucht und verbrennt, noch ſo ungeheuere Differenzen erzeugen, ſodaß man wieder keine feſte Zahl für irgend eine Holzgattung erhalten wird, um ihre Brenngüte zu bezeichnen. Junges Kiefernholz iſt nicht halb ſo gut als altes, das Fichtenholz im milden Klima und feuchten Boden erwachſen ſtehet dem aus den höhern Bergregionen ſehr nach, das ganz alte Eichenholz, auf Sandboden gewachſen, iſt von einer viel ſchlechtern Beſchaffenheit als dasjenige vom mittlern Alter an Süd- und Weſthängen im Gebirge ſtehend. Ebenſo bleibt auch die Behandlung des Holzes nicht ohne großen Einfluß auf ſeine Brenngüte. Wir wollen gar nicht einmal darauf aufmerkſam machen, daß der Grad der Trockenheit dabei von ſo großem Einfluſſe iſt, ſondern nur darauf, daß bei ganz gleichem Grade derſelben ein Holz viel beſſer brennt und wärmt als das andere. So wird Erlen-, Birken-, harziges Nadelholz verhältnißmäßig recht gut brennen, ſelbſt wenn es auch nur einen geringen Grad von Trockenheit erreicht hat, wogegen Hainbuchen und Eichen erſt ihre volle Wirkung thun können, wenn alles Holz ganz trocken iſt. Das Holz im Sommer gefällt, geſchält und gut getrocknet, gewinnt an Brenngüte in Bezug auf extenſive Wärmeentwickelung durch die Flamme, es verliert gegen das im Winter gehauene ungemein, wenn man von ihm eine ſtarke, lang anhaltende Kohlengluth fodert. So werden wir denn auch gewiß gerechtfertigt erſcheinen, wenn wir hier gar keine der vielen bekannten Zahlen über die größere oder geringere Brenngüte des Holzes mittheilen, ſondern vielmehr geradezu erklären, daß keine einzige für das praktiſche Leben Vertrauen verdient, und daß man weit beſſer thut, die eigene Erfahrung zu Rathe zu ziehen, ſorgfältig auf die Wirkung des einen oder des andern Holzes bei dem wirklichen Verbrauche deſſelben zu achten, wenn man die Wahl zwiſchen mehren hat, um das Preiswürdigſte davon zu wählen. Im Allgemeinen wird der Marktpreis, der ſich nach den Erfahrungen bildete, wol dabei die richtigſten Beſtimmungen geben, zumal da es bei Hölzern, welche viel Transportkoſten machen, zuletzt gar nicht einmal auf die wirkliche Brenngüte ankommt, um ihren Preis im Walde richtig zu beſtimmen, ſondern dieſer ſo feſtgeſetzt werden muß, daß man für eine beſtimmte Summe Geld an dem Orte des Verbrauches eine gleiche Menge von Wärme verkauft. Wenn aber z. B. eine Klafter Nadelholz 050 Wärme giebt, eine Klafter Buchen 100, das Schlagerlohn und Fuhrlohn für beide aber gleich, etwa 3 Thlr. wäre, ſo kann dann der Holzpreis im Walde für das Buchenholz nicht 2 Thlr. und für das Nadelholz 1 Thlr. ſein, denn dann würden 100 Wärme im Buchenholze am Orte des Verbrauchs mit 5 Thlr., im Nadelholze aber mit 7 Thlr. bezahlt werden müſſen. Dieſe einzige Bemerkung wird hinreichen, darzuthun, wie ganz unrichtig und unpraktiſch die z. B. von Hartig vorgeſchlagene Beſtimmung des Holzpreiſes im Walde nach der von ihm beſtimmten Brenngüte iſt.

3) Die Schwere kommt weniger bei der Verwendung des Holzes zur Sprache, als ſie ein Kennzeichen mannigfaltiger Eigenſchaften, vorzüglich bei ganz grünem oder ganz trocknem Holze gewährt. So wollte Rumford, da die wägbaren Stoffe es allein ſind, welche das Feuer nähren, die Brenngüte deſſelben blos nach dem Gewichte im ganz trocknen Zuſtande beſtimmt haben. Das Verhältniß der Dichtigkeit des Splints zum Kerne, des Reisholzes zum Stammholze, kann ebenfalls nur aus dem Gewichte beurtheilt werden. Für den Forſtwirth iſt die Schwere auch deshalb noch wichtig, weil er aus dem Gewichte des friſch geſchlagenen Holzes ſehr oft die wirkliche Holzmaſſe in den Reißig gebunden, die Stockholzklaftern u. ſ. w. beurtheilen muß. Grün iſt das poröſe ſaftreiche Holz oft ſchwerer als dasjenige mit ſehr dichten Holzlagen, weil überhaupt die Holzſäfte ſchwerer ſind als die Holzfaſer. Trocken entſcheidet bei Nadelhölzern vorzüglich der Harzgehalt über das Gewicht, im geringern Grade die Anfüllung der Zwiſchenräume im Holze mit Holzfaſer. Dieſe iſt wieder bei dem Laubholze dasjenige allein, wodurch das Gewicht des trocknen Holzes im höhern Alter, am Kerne oder auf trocknem Boden geſteigert wird. Darum iſt denn auch die Differenz im Gewichte des gleich trocknen Holzes bei einer und derſelben Species bei Nadelholz oft weit größer als bei dem Laubholze. Auch läßt es ſich ſo ſehr gut erklären,

warum das trockene Holz um den Wurzelknoten in den Aſtwinkeln, von den Maſern u. dgl. weit ſchwerer iſt als das gerade und glattſpaltige. Das Gewicht des grünen Holzes ſchwankt zwiſchen 72 und 47 Pf. der rheiniſche Kubikfuß, indem das erſtere das grüne Eichenholz, das letztere die Weide hat. Das ſchwerſte ganz trockene Holz iſt das ſehr harzreiche kieferne, das ſogenannte Kien, wovon der Kubikfuß bis 65 Pf. wiegen kann, das leichteſte dürfte Pappelnholz ſein, welches oft kaum die Schwere von 26 Pf. pr. Kubikfuß erreicht.

4) Die Eigenſchaft des Schneidens, Reißens, Werfens, der Fähigkeit, viel Waſſer in ſich aufzunehmen, ſtehet in einer gewiſſen Beziehung zur Dichtigkeit des Holzes. Je dichter die Holzlagen ſind, deſto weniger wird es zuſammentrocknen und ſchwinden. Dagegen wirft ſich das poröſe Holz weit weniger als das dichte, indem das Werfen und Krummziehen dadurch entſtehet, daß das Holz ungleich trocknet und die Holzfaſer ſich an der trockenen Seite ſtark zuſammenziehet, während ſie an der feuchten noch ausgedehnt bleibt. Das poröſe Holz kann aber leichter ganz und gleichmäßig austrocknen als das dichte. Springen und reißen wird das Holz, wenn die äußern Holzringe ſich durch das Austrocknen zuſammenziehen, während die innern noch ihre ganze Dicke und Ausdehnung behalten, wo dann der zuſammentrocknende Theil ſich trennen muß. Auch dies wird vorzüglich dann geſchehen, wenn das Holz im Kerne ſehr dicht, im Splinte ſehr porös iſt, wie z. B. die Eiche und Ulme, oder auch wenn daſſelbe in der Saftzeit geſchält und der Sonne oder austrocknenden Winden preisgegeben wird. Die Dichtigkeit des Holzes theilt ſich übrigens a) in die abſolute, worunter man die dichte Verbindung der Holzfaſern überhaupt, wie ſie bei Eichen, Hainbuchen, Buchen, Maßholder ꝛc. ſtatt findet, oder b) in die relative oder gleichförmige, worunter man nur die regelmäßige und gleichmäßige, wenn gleich lockere Zuſammenfügung der Holzfaſern verſteht, wie ſie z. B. bei der Linde, Aſpe und Weide gefunden wird.

5) Die Härte, d. h. der Widerſtand, den das Holz einem ſchneidenden Inſtrumente entgegenſetzt, rührt theils von der Dichtigkeit der Zuſammenfügung der Holzfaſern her, theils von der Zähigkeit und eigenthümlichen Feſtigkeit der Holzfaſer. Viele Stammhölzer beſitzen ſie in einem hohen Grade, doch nur wenige teutſche Baumhölzer ſo groß, wie ſie bei ausländiſchen gefunden wird. Der Taxus, die wilden Holzapfel- und Birnbäume, der Maßholder, die Hainbuche u. ſ. w. ſind jedoch ſchon von hinreichender Härte, um die nöthigen Maſchinenhölzer für Mühlen, Hammerwerke, das Holz zu Inſtrumenten u. ſ. w. zu liefern. Schon die Akazie und Gleditſchie übertreffen aber dieſe teutſchen Holzgattungen an Härte; noch mehr iſt dies aber bei vielen in den tropiſchen Gegenden wachſenden Hölzern der Fall, wo das Eiſen- und Ebenholz vorzüglich durch dieſe Eigenſchaft ſich auszeichnen.

6) Die Feſtigkeit oder der Widerſtand, welchen das Holz einer Kraft entgegenſetzt, welche ſtrebt, es zu zerreißen oder zu zerbrechen, wird bei der Verwendung des Holzes vorzüglich in Bezug auf den Widerſtand beachtet, welchen es leiſtet, wenn es hohl liegend bis zum Zerbrechen belaſtet wird. Hier iſt es z. B. bei Balken in Magazinen ſehr wichtig, ſie zu kennen. Sie hängt theils von der Dichtigkeit der Holzfaſern, theils von der Zähigkeit und eigenthümlichen Lage und Zuſammenfügung derſelben ab, indem äſtige Hölzer nie ſo feſt ſind als aſtreine u. ſ. w. Die aſtreinen, langſam gewachſenen Nadelhölzer, vorzüglich Fichte und Kiefer, mit dichten Holzlagen, werden für ganz vorzüglich feſt gehalten, und da ſie zugleich die Eigenſchaft der Elaſticität, ſowie die paſſendſte Form haben, ſo ſind ſie unſtreitig diejenigen Baumhölzer, welche die beſten Balken liefern. Zu den kleinern Nutzhölzern, welche der Stellmacher bedarf und welche ebenfalls eine gewiſſe Feſtigkeit haben müſſen, wie Achſen, Leiterbäume ꝛc., nimmt man Buchen, Eichen, Ulmen, Eſchen, Birken ꝛc. Die abſolute Feſtigkeit, in Bezug auf das Zerreißen der Längenfaſern des Holzes, wird im gemeinen Leben ſelten berückſichtigt. Das Eichenkernholz, die Erle, Eſche und Buche beſitzen ſie in einem hohen Grade. Wichtiger iſt

7) die Zähigkeit oder die Eigenſchaft des Holzes, da die Theile deſſelben, wenn ſie durch eine äußere Kraft aus ihrer natürlichen Lage verſchoben werden, ihren Zuſammenhang nicht verlieren, im Gegenſatze von der Sprödigkeit oder Bruchigkeit, bei welcher dies ſehr leicht geſchiehet, wenn das Holz gebogen oder gedrehet wird. Einige Holzgattungen, wie Weiden, Birken, Haſeln, Eichen, Fichten, haben ſie allerdings von Natur mehr wie die Schwarzerle, aber doch ändert ſich dies nach der Jahreszeit, dem Alter des Holzes, den Theilen des Baumes, dem Zuſtande der Trockenheit, dem Temperaturgrade ſo ſehr, daß es ſehr ſchwer ſein würde, eine allgemeine Beſtimmung zu geben, welches Holz das zäheſte iſt. So ſind die Wurzeln der Kiefer und Pappel weit zäher als ſelbſt die Korbweide, und die in der Jugend ſehr ſpröde Aſpe wird im Alter, auf dem Stamme geſchält und ſo abgewelkt, ganz außerordentlich zähe, während ſich bei andern Hölzern dieſe Eigenſchaft im Alter immer mehr verliert. In einer niedrigen Temperatur vermindert ſie ſich, in einer hohen nimmt ſie zu, weshalb man denn auch die Fichtenſtangen, welche zu Floßwinden gedrehet werden ſollen, erſt erwärmt, bevor man das Drehen derſelben verſucht. Welkes Holz iſt viel zäher als ſehr ſaftreiches oder gar dürres. Bei der Buche iſt der Splint in der Regel zäher als der Kern, bei der Eiche iſt es gerade umgekehrt. Aller ſumpfige Boden erzeugt bei Nadelhölzern und Eichen ſehr ſprödes Holz, alle trockne Südhänge ſehr zähes. So gibt es eine ſo große Menge von Umſtänden, welche auf dieſe Eigenſchaft einwirken, daß es beinahe unmöglich ſcheint, eine Nachweiſung zu geben, in welchem Grade ſie bei den verſchiedenen Holzgattungen getroffen wird.

8) Die Dauer oder die Eigenſchaft, der Fäulniß oder der Zerſtörung durch Inſecten lange Zeit zu widerſtehen, iſt von großer Wichtigkeit bei allem Holze, welches auf eine Art verwendet wird, wo wir für deſſen Erhaltung nicht ſtete Sorge tragen können. Am mehrſten wird ſie aber freilich bei dem Bauholze jeder Art, bei dem Holze, welches die Artillerie bedarf, und welches oft lange Zeit unge-

braucht in den Zeughäuſern aufbewahrt wird, verlangt. Ganz im Trocknen kann kein Holz verfaulen, wenn die darin von Natur befindliche Feuchtigkeit gehörig verdunſtet, ſondern nur die Holz- und Bohrkäfer, wie Cerambyx, Ptinus u. ſ. w., zerſtören es. Die Erle, Birke, Hainbuche, Buche und junge Nadelhölzer ſind dem Wurmfraße am mehrſten ausgeſetzt, harzreiche Nadelhölzer, Eichen- und Ulmenkernholz am wenigſten. Auch Linden, Aspen und Weiden leiden nicht ſo ſehr darunter. Das Einweichen in Holzſäure, das Räuchern und Röſten, das Überſtreichen mit Ölfarbe, worin Grünſpan, Bleiweiß und ähnliche giftige Farben ſind, ſchützt am mehrſten dagegen. Auch wird ein Holz, welches täglich Erſchütterungen ausgeſetzt und im Gebrauche iſt, nicht leicht vom Wurmfraße leiden. Die Fäulniß an freier Luft entſtehet, wenn durch das Eindringen derſelben und des Regens die zur Fäulniß erforderliche Feuchtigkeit in die Poren und Öffnungen des Holzes dringt, und nicht raſch wieder vertrocknet. Auf das Herausſchaffen und Abhalten dieſer Feuchtigkeit laufen zuletzt alle die Mittel hinaus, welche man anwendet, um die Dauer des Holzes zu vermehren. Das Überſtreichen deſſelben mit Harz und Theer oder Ölfarbe, das Abwelken deſſelben auf dem Stamme um eine ſtärkere Zuſammenziehung der Holzfaſern zu bewirken, das Auslaugen im Waſſer, um eine ganz vollſtändige Herausſchaffung aller Säfte zu bewirken, das Dörren, Röſten und Ankohlen, das Umgeben mit Lehm oder einem andern ſchützenden Überzuge, alles dies hat vorzüglich dieſen Zweck. Ebenſo beruhet auch die große Dauer der ſehr harzreichen Hölzer wol lediglich darauf, daß alle Zwiſchenräume mit Harze angefüllt ſind, und ſo die zerſtörende Feuchtigkeit gar nicht in das Holz einzudringen vermag. Dabei iſt aber auch wol nicht in Abrede zu ſtellen, daß manches Holz noch beſondere der Fäulniß widerſtehende Stoffe enthalten mag, wie z. B. die Eiche, da wir ſehen, daß andere Hölzer von gleicher Dichtigkeit, wie z. B. die Hainbuche, eine weit geringere Dauer haben. Am mehrſten verringert ſich dieſe Eigenſchaft, wenn entweder die flüſſigen Säfte im Holze gar nicht verdunſten können und in demſelben in Gährung oder Fäulniß übergehen, oder wenn man daſſelbe fortwährend dem Eindringen der Feuchtigkeit ausſetzt, ohne daß deshalb der zur Erzeugung des Fäulnißproceſſes erfoderliche Zutritt der atmoſphäriſchen Luft ausgeſchloſſen bleibt. Im Winter, im Dec. und Jan., gefälltes Holz wird als dauerhafter betrachtet, als dasjenige, welches zu einer Zeit gehauen wird, wo der Saft flüſſig iſt. Doch dürfte dies vielleicht nicht der Fall ſein, wenn nur der flüſſige Saft vorher, ehe man das Holz verwendet, ganz durch Auslaugen, Austrocknen ꝛc. aus dem Holze herausgeſchafft wird. Dem ab- und zunehmenden Monde, dem man, ſelbſt noch in der neueſten Zeit, einen ſo großen Einfluß auf die Dauer des Holzes zugeſchrieben hat, können wir keinen ſolchen einräumen. Krankhafte Stämme haben, vorzüglich bei dem Laubholze, niemals die Dauer wie ganz geſunde. Vorzüglichen Einfluß auf dieſe Eigenſchaft haben aber Boden, Klima und Wuchs. Ein ſumpfiger, zu fruchtbarer Boden, warmes Klima, raſcher üppiger Wuchs geben weniger dauerhaftes Holz als trockner, nicht zu fruchtbarer Boden, kaltes Klima, langſamer Wuchs. Vorzüglich liefern die höhern Bergregionen, der hohe Norden ſehr dauerhaftes Holz, und offenbar hat z. B. die Lerche den großen Ruf einer ausgezeichneten Dauer ihres Holzes weit weniger der Eigenthümlichkeit deſſelben, als ihrem Standorte im Norden und in den Alpengegenden zu danken. Die Erfahrung lehrt, daß die Lerche im milden Klima, auf feuchtem und ſehr fruchtbarem Boden erwachſen, ſogar der Kiefer an Dauer noch nachſtehet. Ebenſo verliert die Eiche an den Grenzen ihrer Heimath nach Süden zu ganz den im Norden ſo wohlbegründeten Ruf ihrer großen Dauer. Alle europäiſche Marinen wiſſen dies ſehr gut und geben deshalb den Hölzern aus dem Norden einen großen Vorzug. Auch das Alter des Baumes iſt nicht ohne Einfluß auf ſeine Dauer. Bei dem Nadelholze nimmt dieſe zu, da ſich das Innere des Baumes mit Harze anfüllt; bei dem Laubholze, wo der Kern häufig abſtirbt, ſcheint jedoch Holz von mittlerm Alter eine größere Dauer zu haben als dasjenige von ſehr hohem. Wo ſo ſehr mannichfaltige Dinge auf die größere oder geringere Dauer einer und derſelben Holzgattung einwirken, kann man natürlich keine beſtimmte Reihenfolgen, wie ſie dieſe Eigenſchaft mehr oder weniger haben, angeben. Alle Verſuche, welche ſie zu erhalten angeſtellt werden, können auch nie ein beſtimmtes und genaues Reſultat geben. Nur allgemeine Erfahrungsſätze, wie wir ſie ſchon längſt über die Dauer der Hölzer im Freien beſitzen, werden ſich angeben und erhalten laſſen. Nach dieſen ſind die Eiche und Ulme die harzreichen alten Nadelhölzer, und von dieſen wieder die Kiefer und Bergfichte die dauerhaften Hölzer, welche in den teutſchen Ebenen und Mittelgebirgen vorkommen. In den Alpen wird dagegen die Zirkelkiefer und Lerche dieſe noch übertreffen. Auch die Aspe, wenn ſie nur immer gehörig wieder austrocknen kann, dürfte unter die dauerhaften Hölzer zu rechnen ſein. Die Dauer im Waſſer beſitzen, unter der Bedingung, daß das Holz ſtets ganz davon bedeckt iſt, die Eiche, Erle, Ulme, Buche, Kiefer, Lerche in einem hohen Grade, und es iſt ſogar ganz gleich, ob man das Holz grün oder trocken einbauet. Die Dauer in der Erde iſt nicht verſchieden von derjenigen im Freien.

9) Die Spaltigkeit oder Eigenſchaft, daß das Holz ſich durch ein zwiſchen die Längenfaſern eingetriebenes keilförmiges Inſtrument leicht und glatt trennen läßt, wird für viele techniſche Zwecke unerläßlich verlangt. Faßdauben, Scheffel- und Siebränder, Schachtelhölzer, Reifſtäbe u. ſ. w. bedingen ſie in einem großen Maße. Sie hängt ab von der geraden Lage der Längenfaſern, Markſtrahlen und Spiegelfaſern, indem alle Windungen derſelben, alle Äſte, welche ſie unterbrechen, alle Maſern und Wimmern ſie vermindern. Zugleich kann aber auch nur ein ſolches Holz gut ſpalten, welches feſt genug iſt und dem eindringenden Keile bei dem Zurück- und Auseinanderdrängen der Holzfaſern Widerſtand genug leiſtet, ſodaß dieſelben auseinander geriſſen werden. Das weiche Holz, wie Pappeln und Linden, in welches ein Keil ein-

getrieben werden kann, indem er die poröſen Holzlagen zuſammenpreßt, ohne ſie auseinander zu drängen, ſpaltet nie gut. Auch iſt dabei die eigenthümliche Zuſammenleimung der Holzfaſern wol nicht ohne Einfluß. Sehr geſchloſſen aufgewachſenes, auf gutem, doch nicht ſumpfigem Boden ſtehendes Holz ſpaltet gewöhnlich gut. Im Frühjahre iſt die Spaltigkeit größer als im Winter, und ebenſo auch grün beſſer als trocken. Alte Hölzer ſpalten in der Regel glatter und leichter als junge, ſogar die Anbrüchigkeit kann die Verbindung und Zuſammenleimung der Holzfaſern vermindern und das Holz ſpaltiger machen. Dies bemerkt man vorzüglich bei den Schwämme bekommenden Kiefern, welche beinahe ſtets ſehr ſpaltig ſind. Leicht erkennt man dieſe Eigenſchaft an den geraden Rindenlagen, oder indem man einen Span aus dem Stamme reißet oder ſpaltet. Eichen, Buchen, Erlen gehören unter dem Laubholze unter die gutſpaltigen Hölzer; Hainbuchen, Ulmen, Schwarzpappeln ſind dagegen ſchlechtſpaltig. Die Nadelhölzer im Schluſſe erwachſen ſind ohne Ausnahme gutſpaltig.

10) Die Elaſticität, Federkraft, beſteht darin, daß ein Körper die Eigenſchaft beſitzt, bei dem Nachlaſſen einer denſelben biegenden Kraft wieder in ſeine frühere Lage zurückzukehren. Sie war ſonſt, wo das Holz häufig zu Inſtrumenten und Maſchinen, welche ſie bedingen, verwandt wurde, bei vielen harten Hölzern wichtiger als jetzt, wo man Stahl an die Stelle deſſelben ſetzt. Nur vorzüglich von den Balken, welche die Unterlage belaſteter Böden bilden, verlangt man ſie noch. Zu dieſem Gebrauche beſitzen ſie die Nadelhölzer und die Aspe ganz vorzüglich, die Eiche nur in einem ſehr geringen Grade, weshalb man denn auch dieſe letztere Holzgattung, unerachtet ihrer Dauer und Feſtigkeit, nicht gern zu Balken verwendet. Aſtreines Holz von ganz geraden und dabei ſehr dichten Holzlagen, gut getrocknet, beſitzt ſie mehr als äſtiges, poröſes, gewundenes oder grünes.

11) Textur und Farbe des Holzes beachten vorzüglich die Tiſchler, Drechsler und Arbeiter feiner Holzgeräthe. Unter der erſtern verſteht man eigentlich die gleichmäßige und dichte Zuſammenfügung der Holzfaſern, jedoch wird auch wol die abwechſelnde Farbe darunter mitbegriffen. Die ganz harten Hölzer von ſehr engen Holzlagen, wie der Taxus, die wilden Birn- und Apfelbäume, die Elsbeere, der Kreuzdorn u. ſ. w., haben die ſchönſte Textur, doch ſtehen ihnen auch die wilde Kirſche, der Wachholder und andere noch weichere wenig darin nach. Selbſt die Linde, als eins der weichſten, hat eine ungemein ſchöne Textur bei einer blendend weißen Farbe, weshalb ſie von den Tiſchlern ſehr geſucht wird. Im Allgemeinen herrſcht hierin viel Mode und Geſchmacksſache, denn wir haben unſtreitig Hölzer, welche den ausländiſchen an Schönheit wenig nachſtehen, ſo ſehr auch zu Möbeln und feinerm Geräthe in der neuern Zeit dieſe unſere inländiſchen Waldbäume aus den Werkſtätten der Ebeniſten verdrängt haben. Zuletzt muß noch darauf aufmerkſam gemacht werden, daß die Eigenſchaften des Holzes, wie ſie hier angegeben wurden, nur auf dasjenige des eigentlichen Stammes bezogen werden können, da das Holz der Äſte, des Splintes, der Wurzeln ſehr häufig von ganz anderer Beſchaffenheit iſt. (*Pfeil.*)

HOLZ, in der Baukunſt, ſ. den Art. Bauholz, I. Sect. VIII. S. 114 fg. und den Art. Holzbau. (*Leger.*)

Holz (chemisch). ſ. Holzfaser.

HOLZ (zum Schiffbau). Zum Rumpf eines Schiffes, zum Kiel und den Steven nimmt man Büchenholz, wenn man kein beſſeres bekommen kann; zu den Spanten und Balken, ſowie zu den Außenplanken, gebraucht man hartes Holz, beſonders Eichenholz. In Amerika, Oſtindien u. ſ. w. baut man Schiffe von Mahagoniholz, Cedern, Teak und andern harten Holzarten, welche ſchwerer und dauerhafter als Eichenholz ſind. In Schweden und Rußland gebraucht man zum Schiffsbau auch Föhrenholz, obſchon ſolche Fahrzeuge nicht ſehr dauerhaft werden. Zu den Verdecksplanken, mit Ausnahme der Leibhölzer und Waſſergänge auch wol der Scheerſtöcken, wird Föhrenholz genommen, ſowie auch zu den innern Abtheilungen oder den Schotten. Zu Pumpen wird Ulmen- oder Ipernholz gebraucht. Das Krummholz zu Spanten, Knien u. ſ. w. iſt Eichen oder anderes hartes Holz. Zu Kauffahrteiſchiffen, beſonders zu kleinen Fahrzeugen, wählt man auch Buchen, Ipern oder Tannenholz. Zu Pumpen auf kleinen Fahrzeugen auch Eichenholz. Das Rundholz, welches zu Maſten, Stengen, Raaen, Spieren u. ſ. w. verarbeitet wird, iſt Tannenholz. Übrigens kommt der Ausdruck Holz bei den Schiffsleuten in mancherlei Verbindungen vor, welche noch einer Erläuterung bedürfen. Barkholz, Bergholz, Bargholz ſind zur Verſtärkung der Verbindung eines Schiffs nach der Gegend der Verdecke angebrachte Planken, welche ungefähr doppelt ſo ſtark ſind als die daran liegenden Außenplanken. (Vgl. den nautiſchen Plan zu Bd. VIII. Sect. 2. dieſer Encykl. Fig. 7. u. u. u. u. Fig. 11. c. c. c. c. c. Fig. 14. d. d. d. d. d. d. d. d.) Sie reichen vom Vorderſteven bis zum Achterſteven oder bis zum Spiegelſpant. Krummholz, Rundholz ſind ſchon oben erklärt. Stauholz nennt man Stücken Holz, welche zwiſchen Fäſſer und andere Sachen gelegt werden, damit ſie feſtliegen. Stellholz, Richtkeil oder Kech einer Kanone (ſ. den angeführten Plan IV.), Keile, welche unter das Bodenſtück einer Kanone gelegt werden, um ſie zu richten. Sprietholz, Sprietblock, Spinnkopfsholz, Spinnkopf oder Doodshoofd, längliches Holz oder Block, welcher mehre in einer Linie befindliche Löcher oder Augen hat (ſ. den Plan a. a. O. V. VI.). Auf Schiffen, die ein Gaffelſegel haben, iſt es der zwiſchen Maſt und Gaffel befindliche Block mit zwei einander entgegenſtehenden Scheiben. Auf dem nautiſchen Plane zu dieſem Bande der Encykl. F. 2, 5, 6 und 7 iſt dieſer Block mit x bezeichnet. (*C. H. Müller.*)

HOLZ, eins der älteſten Geſchlechter in Schwaben und Franken, in den ehemaligen Ritterkantonen am Kocher und Ottenwalde begütert. Siegfried II. und Markarde v. H., Kinder von Siegfried I. v. H., waren Mitſtifter des Kloſters Holz unweit ihres Schloſſes Küllenthal in der Oberpfalz, und gaben den Platz zur Er-

bauung des Kloſters 1150 her. Siegfried's II. Sohn, Friedrich v. H. zu Hinterholz, war mit dem Grafen Arnold zu Dachau 1165 auf dem Turniere zu Zürich. Gottfried und Eberhard v. H., Brüder, wurden mit einem Berggute zu Stollberg und mit 5 Höfen zu Bimbach 1303, und mit 6 Gütern zu Wunbach 1320 beliehen. Otto v. H. empfing etliche Weinberge zu Obervolkach am Eichelberge. Siegfried III. v. H. zu Hochholtingen kommt mit ſeiner Frau Anna, einer gebornen Auer von Herrenkirchen, 1390 vor, und wird für den eigentlichen Stammvater des Geſchlechts gehalten. Seine Söhne Georg und Siegfried III. v. H. waren Mitglieder des ſchwäbiſchen Bundes 1438. Hans Georg, einer der Kriegshelden des 16ten Jahrh., ward Feldhauptmann unter den Heeren Karls V. In der vierten Generation zeichnete ſich Georg Friedrich v. H., der jüngere, zu Niedernholz im 30jährigen Kriege aus. Ob er gleich zur evangeliſchen Lehre ſich bekannte, ging er doch in baieriſche Dienſte, und ſchwang ſich in einem kurzen Zeitraume, vorzüglich wegen ſeiner wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe, zum Generalquartiermeiſter und Oberſt über ein Regiment zu Fuß empor. Hier leiſtete er 1643 bei dem Überfalle von Duttlingen, wo die franzöſiſche Armee, unter dem Generale von Ranzau, faſt ganz aufgerieben wurde, durch ſeine Localkenntniß die weſentlichſten Dienſte. Bei der ruhmvollen Erſtürmung von Homburg erhielt er eine Kugel in die linke Seite, welche ihn aber nicht um den glücklichen Erfolg des Unternehmens brachte. Im Jahre 1645 wurde er zum Generale der Infanterie ernannt, wo er durch das ſchwankende Benehmen des baieriſchen Cabinets in Unterſuchung gerieth, weil er ſich dem Übergange der Generale von Werth und Spork in kaiſerl. Dienſte nicht mit Nachdruck widerſetzt habe, was auf Einverſtändniß ſchließen laſſe. Er vertheidigte ſich ſo gut, daß er zum Generalfeldmarſchallieutenant ernannt wurde; als ſolcher vertrieb er mit dem baieriſchen Fußvolke 1646 die Schweden aus Heſſen und verwehrte 1648 der ſchwediſch-franzöſiſchen Armee den Übergang über den Inn. Nach erfolgtem Frieden nahm er ſeinen Abſchied, begab ſich auf ſeine Güter in Schwaben, nämlich Alsdorf, Hohenmähringen und Aichelberg, wo er bald darauf von dem Herzoge von Würtemberg zum Generale und Commandanten aller Landesfeſtungen ernannt wurde. Er erhielt auch die Obervogteien von Waiblingen, Schorndorf und Winneden, und der Ritterkanton Kocher erwählte ihn 1650 zum Director und Ritterhauptmann. Er ſtarb 1666 und hinterließ einen Sohn Gottfried v. H., der Ritterrath des Kantons Kocher war, und das Schloß Tannhauſen ſich erwarb, worüber er vom Biſchof Markard von Eichſtedt 1667 den Lehnbrief erhielt. Sein Sohn, Eberhard Friedrich v. H., brandenburg-baireuthiſcher Rath und Landeshauptmann an der Aiſch, verkaufte an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Baireuth ſeine Herrſchaften Hohenmähringen in Schwaben und Aichelberg in Franken, hatte aber mit ſeiner Frau Luiſe Iſabelle von Wollmershauſen, der letzten ihres Geſchlechts, die Rittergüter Wolmershauſen, Amblishagen, Stockheim, Geiſelheim und St. Bartholomäi erheirathet. Er ſtarb übrigens noch vor ſeinem Vater 1708 und hinterließ 8 Kinder, wovon nur Eberhard Max v. H. ſeinen bis jetzt noch blühenden Stamm weiter fortſetzte. Dieſer ward wie ſein Großvater zum Ritterrathe vom Kanton Kocher erwählt, und erkaufte die Rittergüter Hagenhof und Hengſtfeld. Das Wappen: im ſilbernen Felde eine ſchwarze Truhe und auf dem gekrönten Helme ein ſchwarz gekleideter Mannesrumpf mit Bart und Zopf *).

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Holz (achatisirtes) (Palaeophyt.), ſ. Holz-Achat.

HOLZ (bituminöses oder bituminisirtes) (Palaeophyt.), nennt man abgeſtorbenes, in der Erde begrabenes Holz, welches bereits durch Zerſetzung ſchon etwas oder großentheils die auflöslicheren Beſtandtheile verloren und in Moder übergegangen iſt, obſchon es dabei nicht immer einen merklichen Antheil wirklichen Bitumens enthält; in welchem letztern Falle allein es jenen Namen verdienen würde (ſ. Braunkohle, Lignit, Pflanzen (fossile), Torf). (*H. Bronn.*)

HOLZ (bleihaltiges) (Palaeophyt.), manches foſſile Holz enthält kleinere Partien von Bleierzen, namentlich Bleiglanz in den leeren Zwiſchenräumen abgeſetzt, welche urſprünglich darin vorhanden geweſen, oder durch Fäulniß entſtanden waren. Aber eigentliche Verſteinerungs-, resp. Vererzungsmaſſe iſt dieſes Metall wol nie (ſ. Pflanzen (fossile) und Versteinerungsmittel). (*H. Bronn.*)

HOLZ (chalcedonartiges) (Palaeophyt.), iſt ein foſſiles und durch Chalcedonmaſſe wirklich verſteinertes Holz. Doch iſt man mit dieſer Benennung oft freigebig geweſen, ohne die Verſteinerungsmaſſe vorher genau unterſucht zu haben (ſ. Pflanzen (fossile) und Versteinerungsmittel). (*H. Bronn.*)

HOLZ (eisenhaltiges) Holzeisenstein (Palaeophyt.). Alles foſſile Holz enthält aus ſeinem lebenden Zuſtande her ein oder einige Procente Eiſen im oxydirten Zuſtande. Holz, welches in Torfmooren begraben iſt, nimmt gewöhnlich auch etwas Phosphorverbindung des Eiſens in feinvertheiltem Zuſtande in ſich auf. In andern Verhältniſſen aber können ſich nicht nur Druſen von Eiſenerzen in leeren Zwiſchenräumen des Holzes abſetzen, ſondern auch das Eiſen im Hydratzuſtande und in Verbindung mit kohlenſaurer Kalkerde die Pflanzen ſo reichlich und ſo völlig durchdringen, daß dieſes unter Beibehaltung von Form und oft ſelbſt Textur auch die Conſiſtenz dieſer Stoffe annimmt, und nur wenige ſeiner anfänglichen Beſtandtheile zurückbehält (ſ. Pflanzen (fossile) und Versteinerungsmittel). (*H. Bronn.*)

HOLZ (fossiles oder gegrabenes) (Palaeophyt.), nennt man alles abgeſtorbene und in den Erdſchichten eingeſchloſſene, ſomit einen Beſtandtheil der unbelebten Erdrinde ausmachende, perennirende Pflanzentheile,

*) Biedermann's Geſchlechtstafeln K. Altmühl. Neues genealog. Handb. 1777. S. 114. u. 1778. S. 121—123. Seifert's Ahnentafeln.

welches auch deren gegenwärtige Zuſammenſetzung ſein möge; ſ. Pflanzen (fossile). Dieſes Holz iſt ſtets von dunkler, brauner oder ſchwarzer Farbe, oft feſter und politurfähiger als im friſchen Zuſtande, und wirft ſich nicht mehr. (*H. Bronn.*)

HOLZ (incrustirtes) (Palaeophyt.), nennt man jedes foſſile Holz, welches äußerlich noch mit einer unorganiſchen Mineralkruſte überzogen iſt, ſ. Pflanzen (fossile). (*H. Bronn.*)

HOLZ (metallisirtes) (Palaeophyt.), heißt alles von Metallſtoffen durchdrungene, foſſile Holz, ſ. Pflanzen (fossile). (*H. Bronn.*)

HOLZ (mineralisirtes) (Palaeophyt.), nannten die ältern Oryktographen namentlich jenes foſſile Holz, welches von Alaun, Vitriol oder Bitumen durchdrungen iſt, ſ. Pflanzen (fossile). (*H. Bronn.*)

Holz mit Trüffelgeruch, ſ. Pflanzen (fossile) (Palaeophyt.).

HOLZ (nordamerikanisches). Die Furcht, einen gänzlichen Holzmangel (ſ. d. Art.), eintreten zu ſehen hat immer zuerſt die Auffoderung, ſparſam mit den vorhandenen Vorräthen umzugehen, die Geſetze erzeugt, welche die Holzverſchwendung verbieten, und ſodann den Wunſch und das Streben hervorgebracht, den Wuchs des Holzes mehr zu beſchleunigen, als dies die Natur bei unſern gewöhnlichen Waldbäumen that. Im Anfange äußerte ſich dies Streben dadurch, daß man Mittel aufſuchte, um die vorhandenen Bäume zu einem raſchern und ſchnellern Wuchſe zu bringen. Zuerſt trat damit der Arzt und Charlatan Agrikola, im erſten Jahrzehnte des 18ten Jahrh. auf und rühmte ſich ein Arcanum zu beſitzen, wodurch er in den Stand geſetzt werde, nicht nur eine Univerſalvermehrung der Bäume, wie er es nannte, zu bewirken, ſondern auch deren Wuchs ſo unglaublich zu beſchleunigen, daß in wenigen Jahren ein ſtarker Baumholzſtamm aus einem ſchwachen Schößlinge erwachſe, wenn man dies Arcanum anwende. Er wurde mit großen Koſten von Regensburg nach Wien berufen, um dort, nachdem man ihm ſein Geheimniß für beträchtliche Summen abgekauft hatte, in dem botaniſchen Garten zu experimentiren. Es ergab ſich aber bald, daß das ganze Arcanum in nichts weiter beſtand, als daß er bei einigen dazu geeigneten Holzgattungen, d. h. ſolchen welche Wurzelbrut treiben, auf die Wurzel impfte, wo dann der daraus erfolgende Ausſchlag ungefähr wie Stockausſchlag wuchs. Der gerühmte Wunderbalſam beſtand in nichts als in Baumwachſe, mit einer ganz unweſentlichen Vermiſchung einiger fremden Ingredienzien. Obwol die Charlatanerie Agrikolas ſprüchwörtlich wurde, um einen prahlenden Forſtmann zu bezeichnen, ſo gab man darum doch die Hoffnung noch nicht auf, Mittel zu entdecken, die Bäume raſcher wachſend zu machen. Das königl. preuß. Generaldirectorium veranlaßte 1770 die berliner Akademie der Wiſſenſchaften, eine Preisfrage aufzugeben: „Welches ſind die leichteſten und ſicherſten Mittel, den Wachsthum der Bäume in den Forſten ohne Nachtheil der Feſtigkeit des Holzes zu verbeſſern und zu beſchleunigen?" Der Preis wurde einem gewiſſen Hildebrand für ein Recept wirklich mit 100 Rthlr. Gold ausgezahlt, wonach alle Bäume in den preuß. Forſten mit einer Lauge aus Kalk, Aſche, Blut, Urin und Miſt begoſſen werden ſollten, nachdem man die Erde darum aufgelockert hätte!!! Der andere Bewerber um den Preis war der braunſchweigiſche Regierungsrath von Brocke zu Blankenburg, (pſeudonym Sylvander), welcher ebenfalls 200 Rthlr. Gold erhielt, indem er Anlegung von Pflanzkämpen, Auflockerung und Riolen des Bodens, vor Allem aber die Einführung der raſcher wachſenden Lerchen und nordamerikaniſchen Hölzer empfahl. Von dieſem Zeitpunkte an kann man eigentlich die Einführung und den Anbau derſelben in Deutſchland datiren, obwol ſie allerdings ſchon viel länger bekannt waren.

Zuerſt wurden die in Nordamerika wachſenden Hölzer aus den engliſchen Colonien nach dem Mutterlande eingeführt, wo ſie die Parks und Gärten zierten. Schon im Anfange des 18ten Jahrh. erſchienen mehre Schriften in England, welche ihren Anbau beſonders empfahlen. Von hier gingen ſie nach Frankreich über, immer jedoch nur zur Verſchönerung der Gartenanlagen. Der Samen dieſer Hölzer wurde bald ein ſich gut bezahlender Handelsartikel, und im Dec. jeden Jahres kamen eine Menge Samenkiſten von etwa ¼ Centner Gewicht, mit gewöhnlich 100 Samenſorten nach London, welche mit 4 bis 5 Guineen das Stück bezahlt wurden. Hier beſorgten ſich dann auch die Liebhaber ihren Bedarf. Die erſte Schrift, welche die Erziehung dieſer fremden Holzarten lehrt, verfaßte der Gärtner des mediciniſchen Gartens in London, Müller, welche von den ſpäter ſchreibenden Teutſchen ſtark benutzt worden iſt, und die dann auch im Auszuge den Kiſten beigelegt wurde. In Teutſchland verſuchte man den Anbau dieſer Fremdlinge in mehren Gärten und Parks, vorzüglich in Harbke, Schwetzingen, Wörlitz, Potsdam u. ſ. w. Der Erfolg in dieſem fruchtbaren gut bearbeiteten Boden, wo man den jungen Pflanzen jeden Schutz und jede Pflege konnte angedeihen laſſen, übertraf jede Erwartung und diente dazu, ihnen auch eine Empfehlung zum Anbaue im Walde zu verſchaffen, ja zuletzt die feſte Überzeugung herzuſtellen, daß nur durch ſie einem Holzmangel vorgebeugt werden könnte. Wangenheim, welcher als heſſiſcher Jägerofficier die Wälder in Nordamerika im Revolutionskriege durchſtreift hatte, du Roi, Medicus in Mannheim, Burgsdorf, Borowski und viele Andere konnten ſich nicht in den Anpreiſungen dieſer nordamerikaniſchen Hölzer erſchöpfen. Zwar genügte es, daß überhaupt nur eine Holzpflanze aus dieſem Welttheile ſtammte, um ſie ſchöner und empfehlenswerther zu finden als unſere beſte teutſche Holzgattung, mochte es gleich nur ein elender Strauch ſein, doch zogen aber einige Species die Aufmerkſamkeit der Forſtmänner ganz beſonders auf ſich. Dies waren unter Andern die weißblühende Akazie (Robinia Pseudo-Acacia), Weihmuthskiefer (P. Strobus), der Lebensbaum (Thuja occident.) und mehre andere, Eſchen, Eichen, Wallnußbäume u. ſ. w. Umſonſt ſchrieben Witzleben, und ſpäter Hartig gegen den Anbau dieſer Holzgattungen, denue

wir in unſern Wäldern ſelten einen paſſenden Boden anweiſen können; ihre Stimme verhallte wenigſtens im Anfange in dem Geſchreie von der Vortrefflichkeit dieſer Hölzer, von deren Einführung in Europa man noch weit mehr Heil für dieſen Welttheil erwartete, als von der Akklimatiſirung der Kartoffeln. Vor allen andern bemächtigten ſich Medikus, welcher Vorſtand des ſchwetzinger Gartens war, und Burgsdorf des Wortes, obwol vorzüglich eine Menge Prediger, in deren Garten vielleicht eine Akazie oder Weihmuthskiefer wuchs, ſich wakker auf dieſem literariſchen Kampfplatze herumtummelten. Burgsdorf, die hellſtrahlende Leuchte aller teutſchen Forſtmänner, wußte dieſe Manie für ſich ſehr gut zu benutzen. In Gemeinſchaft mit dem Handelsgärtner Fintelman in Berlin ſchickte er einige Leute nach Nordamerika, welche den Samen der vorzüglichſten Holzgattungen ſammeln und aufkaufen mußten, und zog ſo dieſen einträglichen Samenhandel an ſich. Zugleich legte er die großen Plantagen in Tegel an und verfaßte eine eigene Anleitung zur Erziehung dieſer Hölzer, welche zwei Auflagen erlebte. Große Summen wurden von den Regierungen, vorzüglich der preußiſchen, ſowie durch die Privaten aufgewendet, um durch den Anbau dieſer Hölzer und der Lerchen die Verheerungen, welche Stürme und Inſecten angerichtet hatten, wieder gut zu machen. Es iſt keine Frage, daß man, wenn alles das Geld, welches hierdurch auf eine Weiſe verwendet wurde, wobei es ganz ſpurlos verſchwand, zum Anbaue von Kiefern, Erlen, Birken u. ſ. w. benutzt worden wäre, in der That die entſtandenen Lücken in den Wäldern hätte ausfüllen können. So aber iſt kein Punkt in Teutſchland, wo man aus dieſen Holzgattungen, deren Anbau ſo ungeheure Summen gekoſtet hat, wirklich einen Holzfleck von irgend einer Bedeutung hergeſtellt hätte. Es beſchränkt ſich das Ganze auf Anlagen in Gärten, Luſtgebüſch, Alleen an Wegen, mit einem Worte, auf die Erziehung von einzelnen Bäumen, die unter ſteter Pflege erwuchſen, und ſelbſt dieſe haben nur unter ganz günſtigen Verhältniſſen und auf paſſendem Standorte, einen Wuchs erreicht, welcher demjenigen unſerer einheimiſchen ſchnellwachſenden Holzgattungen gleichkommt.

Im Allgemeinen iſt wol als entſchieden anzuſehen, daß keine dieſer Holzgattungen geeignet iſt, unſern Holzbedürfniſſen leichter und beſſer abzuhelfen, als die Bäume, welche urſprünglich in Teutſchland einheimiſch waren. Nicht blos würde die Theurung des Samens ihren ausgedehnten Anbau ungemein koſtbar machen, ſondern man muß auch von ihnen auf unſerm erſchöpften und humusarmen Boden nicht denjenigen Wuchs erwarten, den ſie auf einem fruchtbaren und humusreichen haben, wie er in den Wäldern Nordamerikas gefunden wird. Dazu kommt, daß bald Froſt, bald Wild und Vieh eine Menge Hinderniſſe ihrer Erziehung erzeugen, daß bald die Stammbildung von einer Art iſt, daß ſie die Verwendung zu Nutzholze hindert, wie die Akazie, bald die Beſchaffenheit des Holzes zu ſchlecht iſt, um den Vortheil eines ſchnellen Wuchſes beachten zu laſſen, wie bei der Weihmuthskiefer. So hat ſich denn auch wol mit Recht der Glaube, daß eine Umwandlung unſerer Wälder in Akazien-, Weihmuthskiefer-, Lebensbaum-, Hickorinuß-, Tulpenbaumbeſtände zu wünſchen ſei, nach und nach ganz verloren, und nur zuweilen taucht dieſe Idee, wie neuerlich in Frankreich, noch einmal wieder auf. Deshalb kann man aber ſehr gern zugeben, daß die Einführung dieſer Hölzer aus Nordamerika nicht blos für die Parkgärtnerei ein großer Gewinn iſt, ſondern daß auch ſelbſt mehre darunter ſind, welche in einzelnen Fällen und unter paſſenden Verhältniſſen wirklich zum ausgedehntern Anbaue zu empfehlen ſind. Dahin rechnen wir immer noch die weißblühende Akazie in trocknem ſandigem Boden als Stangenholz, welche zu Wein- und Baumpfählen, zu Axthelmen u. dgl. das dauerhafteſte und feſteſte Holz bei einem ſehr raſchen Wuchſe gibt, welches wir kennen. Auch ſelbſt die Weihmuthskiefer dürfte auf friſchem ſandigem Boden wol geeignet ſein, ſehr raſch ein zwar ſchlechtes aber doch im Nothfalle benutzbares Brennholz zu liefern, und wenn man einmal Eichen auf Sandboden ziehen will, ſo wird ſich vielleicht die Scharlacheiche hier noch mit größerer Sicherheit fortbringen laſſen als unſere einheimiſchen Species. (*W. Pfeil.*)

Holz (versteinertes), ſ. Holzversteinerungen.

HOLZ (vitriolisirtes) (Palaeophyt.), iſt Vitriol haltiges foſſiles Holz (*Bronn.*)

Holzabschätzung, ſ. Holztaxation.

Holzabtreiben, ſ. Abholzen.

HOLZACHAT (lithoxylon achatinum Linn.) (Palaeophyt.), nennt man durch Achatmaſſe verſteinertes Holz, ſ. Pflanzen (fossile). (*Bronn.*)

HOLZADEL oder HOLZSADEL, ein in Heſſen ſeit Anfang des 16. Jahrh. ausgeſtorbenes Adelsgeſchlecht, welches ſeinen Urſprung wahrſcheinlich von denen von Homberg ableitete und beſonders Vaſall der Grafen von Ziegenhain war. Zuerſt erſcheinen in einer Kloſter-Haynaiſchen Schenkungsurkunde vom J. 1254 die Brüder Eberhard, Widerold und Konrad von Hohenberg, genannt Holzadel [1]). Eberhard und Konrad befanden ſich 1265 im Gefolge der Herzogin Sophie von Brabant. Mechtildis, die Wittib von Eberhard, genannt Holzſatil, gab ihr Allodialgut zu Utenſachſen der Kirche zu Fulda zu Lehen, und nahm es wieder 1293 [2]). Ihre Söhne waren Widerold II. und Johann H., der erſtere kommt als Zeuge bei Wenck 1317 vor, und von letzterem heißt es bei Kuchenbecker, daß er ſeine Güter in benannten Orten an Heimerad und Theoderich von Elben verkaufte, 1322. Im J. 1367 verſetzte Widekind die Hälfte des Dorfes Pfaffenhauſen, und die Gebrüder Hermann und Wigand halfen 1370 den von Dalwigk den Herzog Ernſt von Braunſchweig fangen. Heinrich H. war Burgmann zu Felsberg und erhielt von dem Landgrafen Heinrich von Heſſen das Gut, welches Hans von Bödiger beſeſſen hatte, 1391. Im J. 1422 erhielt die Familie von den Grafen von Ziegenhain Güter in Milnhuſen zu Lehen; 1483 befehdete ſie das Stift Hersfeld und be-

1) *Kuchenb.* anal. hass. IX. p. 141. 2) *Schannat.* corp. trad. fuld. No. 166.

kleidete um dieſe Zeit das heſſiſche Erbküchenmeiſteramt. Hans H. erkaufte 1484 von Johann von Lautersbach die Dörfer Chriſtus und Deus im Amte Sontra (erſteres iſt jetzt eine Wüſtung und letzteres heißt Ders) und die Vogtei Utenhauſen. Wigand H. war um dieſe Zeit Comthur des teutſchen Ordens zu Griſſtädt. Henne H. war mit dem Landgrafen Wilhelm d. ä. von Heſſen bei der Krönung des Kaiſers Max in Aachen, 1487, und wurde mit dem Landgrafen und noch 5 andern vom heſſiſchen Adel in der Kirche mit dem Schwerte Karls des Großen zum Ritter geſchlagen. Sein Bruder, Werner H., war ebenfalls zu Aachen in der Begleitung des Erzbiſchofs Hermann von Köln, eines geborenen Landgrafen von Heſſen, und zeichnete ſich in dem Turniere, welches daſelbſt gehalten wurde, vortheilhaft aus, indem er den Ritter Vincent von Schaumberg vom Pferde rannte, und das nämliche mit Stephan von Schaumberg that [3]). Der Letzte dieſes Geſchlechts war Hans der jüngere H., welcher Hofmarſchall bei Landgraf Wilhelm d. ä. von Heſſen war, 1520. — Das Wappen: im ſilbernen Felde zwei neben einander ſtehende ſchwarze Feldtauben, auf dem Helm ein ſchwarzer Adlerrumpf mit ausgebreiteten Flügeln. In Siebmacher's Wappenbuch V. S. 94 kommt das Wappen auch unter denen des fränkiſchen Adels vor, aber ganz verſchieden. Im ſchwarzen Felde zwei gegen einander ſtehende weiße Störche, und auf dem Helm ein ſchwarzer Storchrumpf mit ausgebreiteten Flügeln.

(*Albert Frhr. v. Boyneburg Lengsfeld* und *G. Landau*.)

Holzamianth, ſ. Asbest.
Holzamt, ſ. Forstamt.
Holzanbau, ſ. Holzcultur.
Holzanflug, ſ. unter Anflug u. Holzcultur.
Holzanschlag, ſ. Anschlagen u. Holzanweisung.
Holzanstrich, ſ. Brandkitt im Art. Brand.
Holzanweisgebühren, ſ. Forstaccidenzien.

HOLZANWEISUNG. Streng genommen verſteht man darunter, wenn dem Käufer oder Empfänger von dem Holze daſſelbe zur Empfangnahme angewieſen und übergeben wird. Doch begreift man auch darunter ſehr oft das Auszeichnen der Schläge und das Bezeichnen der zu fällenden Bäume für die Holzhauer. Dieſe Bezeichnung geſchieht auf verſchiedene Art. Durch das Anſchlagen, indem auf eine bis auf den Splint von Rinde entblößte Stelle der Wurzel, und auch wol des Stammes, der Waldhammer, oder die Mahlbarte nach dem ältern teutſchen Ausdrucke, ſo geſchlagen wird, daß ſich der darauf befindliche erhabene Stempel in das Holz eindrückt. Bei Nadelholz, welches in der Saftzeit angeſchlagen wird, muß man dabei die Vorſicht beachten, daß der Stempel den Rand der Rinde mit ergreift, weil der Eindruck deſſelben im Holze verſchwindet, wenn das hervordringende Harz den Schalm, oder die gehauene Platte, überzieht. Bei der Anweiſung des ſchwächeren Holzes, z. B. des in der Durchforſtung einzuſchlagenden, begnügt man ſich gewöhnlich, den Stamm, welcher gehauen werden ſoll, blos anzuſchalmen, anzulaſchen, d. h. mit einer kleinen Platte zu bezeichnen, welche durch einen Hieb mit der Axt, wodurch die Rinde hinweggenommen wird, entſteht. Sollen alle Bäume mit einem Male auf einem Flecke eingeſchlagen oder abgeholzt werden, ſo werden in der Regel blos die Grenzen deſſelben gezeichnet. In Buchen, welche eine glatte Rinde haben, zeichnet man auch wol einzelne Bäume oder ganze Diſtricte mit dem Reißeiſen an, welches anreißen genannt wird, indem man einen nicht leicht von den Holzhauern nachzumachenden Zug, mit einem einzigen Schwunge der Hand durch ein ſcharfes, gekrümmtes, unten wie ein gewöhnlicher Nagelbohrer geformtes Eiſen, eingräbt. Das gewöhnliche dabei gebrauchte Zeichen iſt jedoch der ſogenannte Wolfsangel in nebenſtehender Form . Es wird dies ſogar öfters im Dienſtſiegel von den Forſtbedienten geführt. (*W. Pfeil.*)

HOLZAPFEL, Biogr., 1) Johann Gottlob, ſ. Nr. 2.

2) Johann Tobias Gottlieb. Profeſſor der Theologie und Beredſamkeit, und Prediger zu Rinteln, geb. zu Marburg den 24. Febr. 1773. Sein Vater, Johann Gottlob, geb. 1737 in dem waldeckiſchen Dorfe Odershauſen, wo deſſen Vater und Großvater Prediger waren, ſtarb 1804 als Inſpector und Prediger zu Schmalkalden, bekannt durch einige aſketiſche Schriften und ein katechetiſches Lehrbuch nach und über Luthers Katechismus (Schmalk. 1779. 8.), und eine Nachricht von dem neuen Geſangbuche in den heſſ. Kaſſel. Landen (Kaſſel 1787. 8.) [1]). Der Sohn ſtudirte zu Leipzig und Rinteln, wurde daſelbſt 1798 Profeſſor der oriental. Sprachen und Beredſamkeit, 1805 der Theologie, 1806 zugleich Prediger, und den 9. Mai 1812 ſtarb er. Von guten Kenntniſſen in der orientaliſchen und claſſiſchen Literatur zeugen ſeine Schriften: Obadjah, neu überſetzt und erläutert (Rint. 1798. 8.) (in einem freien jambiſchen Sylbenmaße, lesbar, treu, richtig, aber nicht kraftvoll und poetiſch genug; mit guten Erläuterungen); Cicero's zweite Rede wider Catilina, überſ. mit verb. lat. Text, krit. Anm. und einem erläuternden Commentar (Oldenb. 1807. 8.). Als Morus's Schüler gab er deſſen Praelectt. in epistolam Pauli ad Romanos, cum praef. *C. D. Beckii*. (Lipſ. 1794. 8.) heraus, und anonym ließ er drucken: Was muß der Candidat der Theologie aus der Moral wiſſen, um im Examen durchzukommen? (Lemgo 1810. 2ter Th. 8.) [2]). (*Baur.*)

3) Peter, Graf von H., ſ. Holzappel.

HOLZAPFELBAUM. Über das Botan. ſ. Pyrus malus sylv. Die Früchte werden gekeltert und zu einem guten Obſteſſig, auch zerſchnitten und gedörrt, zu einem aſtringirenden Mittel, hauptſächlich in gewiſſen Zufällen des Viehes verwendet; das Holz des Stammes und der

3) Ungedr. Chronik von Nürnberg in der Hofbibliothek zu Weimar.

1) Strieder's heſſ. Gelehrten-Geſch. 6ter Th. S. 110. 7ter Th. S. 528. 2) Strieder a. a. O. 14ter Th. S. 75. 15ter Th. S. 368. 16ter Th. S. 552. 17ter Th. S. 392.

Wurzel iſt ein treffliches Nutzholz für Tiſchler, Wagner, Drechsler und Mühlärzte, und zur Verfertigung von Schlitten- und Eggenkufen, Handgriffen, Hobeln und Radkämmen brauchbar. (*Fr. Heusinger.*)

HOLZAPPEL. An der untern Lahn im jetzigen Herzogthume Naſſau, zwiſchen Dietz und Naſſau, bildete ſich im J. 1643 die neue Grafſchaft Holzappel. Das dazu verwandte abgeſchloſſene Ländchen hieß die Eſterau, kommt unter dem Namen der praedia Astinae ſchon um 930 vor, und war uraltes naſſauiſches Stammgut. Selbſt eine der älteſten Burgen dieſes Hauſes, die dieſem längere Zeit den Namen gab, ehe es den von Naſſau annahm, die Laurenburg, lag in deſſen Bereiche. Es blieb ſeit 1255 unter den beiden naſſauiſchen Hauptlinien gemeinſchaftlich. Der Ottoniſche Antheil kam 1606 an den Grafen Johann Ludwig von Naſſau-Hadamar, der auch 1631 den Walramiſchen Antheil gegen Altenweilnau eintauſchte, den Katholicismus wieder einzuführen verſuchte, das Ganze aber 1643 an den kaiſerlichen Feldmarſchall Peter Melander oder Holzappel verkaufte. Kaiſer Ferdinand erhob daſſelbe zu einer Reichsgrafſchaft, die nun den Namen der Eſterau verlor, und nach ihrem Beſitzer Holzappel genannt wurde. Peters Witwe verband damit 1656 die von Weſterburg erkaufte Herrſchaft Schaumburg, und ihre Erbtochter Eliſabethe Charlotte brachte dieſes alles ihrem Gemahle Adolf von Naſſau-Dillenburg zu, durch deſſen Tochter es 1692 an das Haus Anhalt kam, das noch in deſſen Beſitz iſt. Adolfs Witwe verwandelte auch 1688 den Namen des alten Pfarrdorfes Eſten in Holzappel, ließ dem Orte Stadtgerechtigkeit ertheilen, hob die Leibeigenſchaft daſelbſt auf, und traf Anſtalten, denſelben durch Handel und Gewerbe zu heben. Es iſt noch jetzt der Hauptort der Standesherrſchaft und zählt 800 Seelen. Zu der alten Grafſchaft Holzappel gehörten 13 Dörfer und die aus 4 Dörfern beſtehende Vogtei Uſſelbach. Sie ſtößt unmittelbar an die Lahn, iſt gebirgig, ſehr fruchtbar, und zeichnet ſich beſonders durch ergiebige Silberbergwerke und den Geſundbrunnen zu Geilnau aus. Seit 1806 iſt ſie dem Herzogthume Naſſau einverleibt, und ſeit 1815 zu dem Amte Dietz geſchlagen worden. (*C. D. Vogel.*)

HOLZAPPEL (Peter von, Reichsgraf). Er gehört zu den ſelteneren Menſchen, denen die Natur Geiſteskraft und Muth mitgab, und die von dem Schickſale auf eine Bahn geführt wurden, wo ſie beides entwickeln und ſich dadurch über die dunkle Lage ihrer Geburt zu hoher Auszeichnung aufſchwingen konnten. Er wurde 1585 zu Niederhadamar, einem Dorfe in dem Herzogthume Naſſau unter der Stadt Hadamar gelegen, von armen Bauersleuten geboren Seinen Vater, Wilhelm Eppelmann, der Landsknecht war, verlor er früh. Deſſen Bruder, Hans Eppelmann, ein Rechtsgelehrter, war Rath und Secretair bei dem Prinzen Moritz von Oranien in den Niederlanden, überſetzte den teutſchen Namen ſeiner Familie in das Griechiſche, Melander oder Milander, nannte ſich auch Herr von Pyroyen, erkaufte für ſeine Familie einen adeligen Burgſitz in Hadamar, und Witwe und Kinder ſeines verſtorbenen Bruders Wilhelm, die denſelben bezogen, nannten ſich nun Holzappel genannt Milander. Hans zog ſeinen Neffen, Peter, zu ſich in die Niederlande, und ſorgte für ſeine militairiſche Ausbildung. Der emporſtrebende Geiſt des jungen Mannes trieb ihn in verſchiedenen Kriegsdienſten herum. Als ſchweizeriſcher Oberſt und Commandant in Baſel tritt er zuerſt 1620 auf. Als die Schweizer ihre Soldaten entließen, warb er ein Regiment, das er den Venetianern zuführte und womit er im Dienſte dieſer Republik 1625 gegen den Kaiſer und die Spanier focht. Im mantuaniſchen Kriege gewann er 1629 eine Schlacht über die Kaiſerlichen. 1633 trat er als Generallieutenant und Kriegsrath in die Dienſte des Landgrafen Wilhelm V. von Heſſen-Kaſſel. Er führte unmittelbar unter dieſem Herrn den Oberbefehl über deſſen ſämmtliche Truppen. An ihrer Spitze erfocht er mit den ſchwediſchen Heerführern bei Oldendorp einen Sieg über die kaiſerlichen Generale Gronsfeld und Merode. Auch 1634 zeichnete er ſich bei mehren Gelegenheiten als trefflicher Feldherr aus. Dafür belohnte ihn der Landgraf mit dem Abdingerhofe der Benedictiner zu Paderborn und der dazu gehörigen Kellerei Putten in Geldern, und Oxenſtierna ſchenkte ihm Namens ſeiner Königin Chriſtine die Herrſchaft Ferette und das Oberamt Lanſern im Elſaß, und König Ludwig XIII. von Frankreich ſchützte ihn auch in dem Beſitze dieſer beträchtlichen ſchwediſchen Dotation, die aber nachher durch ſeinen Übertritt in feindliche Dienſte wieder verloren ging. Allein verdrießlich, daß man ſeine friedlichen Rathſchläge nicht gehörig würdigte und nicht befolgte, und mit dem General Banner in den Operationsplanen nicht einig, entſagte er 1640 dem Obercommando über die heſſiſchen Truppen und zog ſich auf ſeine Güter in dem Herzogthume Berg zurück. Kaiſer Ferdinand, der ihn ſchon ſeit 1635 gern in ſeinen Dienſt gezogen hätte, erhob ihn 1641, den 23. Dec., in den Reichsgrafenſtand und beſtellte ihn 1642, nachdem er Anträge von Frankreich, Spanien, Portugal, England, Dänemark, Brandenburg und Venedig zurückgewieſen, zum Feldmarſchall mit 12,000 Thalern Jahrgehalt. 1643 kaufte er die Eſterau, woraus die nach ſeinem Namen genannte Reichsgrafſchaft Holzappel ſich bildete. 1645 führte er an der Spitze der Kaiſerlichen in Weſtfalen viele glückliche Thaten aus und wurde nach dem Tode des Grafen Gallas oberſter Feldmarſchall des Kaiſers, obgleich er ein eifriger Calviniſt war und blieb. Er fand bei der Übernahme des Commandos in Franken eine ſchwache und ſchlecht organiſirte Armee. Doch manöverirte er die Schweden aus Böhmen bis nach Niederſachſen, und hätte wahrſcheinlich Wrangels Armee damals ganz aus Teutſchland vertreiben können, wenn er ſeine Vortheile verfolgt hätte. Statt deſſen machte er einen verheerenden Zug durch Heſſen, von Brand, Raub und ſchrecklichen Erpreſſungen begleitet. Die Belagerung der Burg Marburg hätte ihm beinahe das Leben gekoſtet. Die Schweden hatten unterdeſſen Zeit gehabt, ſich zu verſtärken. Sie drangen 1648 bis nach Schwaben vor. Holzappel mußte allenthalben weichen. Als er ſich Wrangels und Türennes Übergang über den Lech entge-

gen ſtellte, wurde er in einem Gefechte bei Zusmarshauſen tödtlich verwundet und ſtarb noch an dem nämlichen Tage, am 7. oder 17. Mai 1648, zu Augsburg. Seine Leiche ward erſt nach Regensburg und ſpäter nach Holzappel gebracht. So nahm der nämliche Krieg, der ihn aus dem Staube empor gehoben, ihn noch kurz vor ſeinem Schluſſe von dem Schauplatze hinweg. (Von Arnoldi's hiſtor. Denkwürdigk. S. 157 fg.)

(*C. D. Vogel.*)

HOLZARBEITEN, HOLZFABRICATE, HOLZWAAREN, im weitern Sinne alle aus Holz verfertigte Gegenſtände, mit Einſchluß der Tiſchler-, Wagner-, Böttcher- und Drechslerarbeiten; im engern Sinne verſteht man darunter blos die aus Holz gemachten kleinen und feinen Geräthſchaften, vorzüglich Spielſachen zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für die Jugend, welche geſchnitzt oder gedrechſelt, mit einer Farbe angeſtrichen, oder gebeizt, oder lackirt, oder vergoldet, oder auf andere Weiſe verziert oder verſchönert werden. Da es in Teutſchland an Holz nicht fehlt, vielmehr hier und dort Überfluß daran iſt, ſo ſind natürlich auch die Fabricate ſehr vielfach, welche der teutſche Kunſtfleiß daraus hervorbringt, und ſie machen einen ſehr wichtigen und ausgebreiteten Handelsartikel für ſolche Ortſchaften, Städte und Gegenden aus, wo die Verfertigung derſelben in das Große getrieben wird. Die vornehmſten Gegenſtände, welche für den Handel von Wichtigkeit ſind, beſtehen in Tiſchler-, Wagner-, Inſtrumenten-, Schnitzer- und Drechslerarbeiten, Körben, Schachteln und andern Artikeln. Einen eigenen Zweig bilden die hölzernen Spielſachen. 1) Die Kunſttiſchlerarbeiten haben ſich beſonders in Wien, Berlin, Nürnberg, Augsburg, Dresden, Mainz, Leipzig, Neuwied, Breslau, Glogau, Gotha, Weimar, Neudietendorf u. a. Orten ſehr gehoben; es werden daſelbſt aus in- und ausländiſchem Holze ſehr koſtbare und geſchmackvolle Möbeln aller Art gefertigt, welche, ſeitdem die engliſche Politur bekannt iſt, ſich mit den fremden Producten in jeder Hinſicht meſſen können. 2) Kutſchen, Chaiſen oder Wagen werden jetzt in großer Menge, vorzüglicher Schönheit und Güte zu Wien, Berlin, Dresden, Gera, Koburg, Bamberg, Hanau, Offenbach, Karlsruhe, Raſtadt, München, Oettingen, Haslach, Leutmeritz u. ſ. w. verfertigt. 3) Muſikaliſche Inſtrumente haben hier und da einen hohen Grad von Vorzüglichkeit erlangt. So werden Claviere, Fortepianos und Flügel von den Künſtlern zu Wien, Augsburg, Straubingen, Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Dresden, Prag, Brünn, Mainz, Offenbach, Stuttgart, Ulm u. ſ. w. nicht allein ſehr elegant, ſondern auch überaus gut und trefflich gearbeitet, daß kaum ein anderes Land ſich darin mit Teutſchland meſſen kann. In Flügeln und Fortepianos hat es hauptſächlich Wien ſo weit gebracht, daß die Kunſt darin ihre höchſte Höhe erſtiegen zu haben ſcheint; es werden daſelbſt Inſtrumente von 100 bis 300 Ducaten erbaut, welche Alles, Schönheit des Äußern bis zur Verſchwendung und höchſte innere Güte in ſich vereinigen. Nürnberg liefert Flöten von Buchsbaum-, Eben- und anderem Holze, Hoboen, Clarinetten, Geigen, Harfen, Fagotts u. ſ. w. In einzelnen Gegenden von Tyrol macht die Verfertigung der Violinen ein beträchtliches Gewerbe aus, welches viel Geld in das Land zieht. Auch Dresden, Neukirchen, Klingenthal, Adorf und andere Orte im ſächſ. Voigtlande haben ſehr viele Künſtler im Bauen muſikal. Inſtrumente. Wie groß die Anzahl von Inſtrumenten iſt, welche aus manchen Orten in den Handel fließen, läßt ſich aus folgenden Angaben beurtheilen. In Neukirchen befanden ſich im J. 1806 gegen 90 Geigen- und Baßgeigenmacher, 24 Darmſaitenmacher u. ſ. w., welche gegen 7000 Bund Violinſaiten, gegen 350 Dutzend Saiteninſtrumente, gegen 2600 Stück Blasinſtrumente, gegen 400 Dutzend Violin- und Baßbogen u. ſ. w. lieferten, und ſolche theils auf den teutſchen Meſſen, theils in Rußland, Holland, Spanien, Amerika abſetzten. Außerdem bringen die daſigen Handlungen auch Flügel, Fortepiano's, Guitarren, Lyra's, Zithern, Mandolinen, Harmonika's, Windharfen u. ſ. w. zum Kauf. In Klingenthal gibt es zwiſchen 70 und 80 Fabricanten, welche jährlich 8000 Violinen, 150 Bäſſe und mehre Tauſend Lauten, Harfen, Zithern u. ſ. w. fertigen, und theils ſelbſt, theils durch die daſigen Verleger auf den Meſſen abſetzen.

Auch werden zu Eger, Pilſen, Tachau, Ellnbogen, Tſchisdai, Kuttenberg, Leutmeritz und Schönbach in Böhmen; zu Mittelwalde in Baiern; zu Hermsdorf unter dem Kynaſt, zu Warmbrunn, Schreibershau und im Quirl in Schleſien; zu Breitenbach im Sondershauſiſchen u. ſ. w. muſikaliſche Inſtrumente gemacht. 4) Schnitzarbeiten und Drechslerwaaren aller Art von Holz, als: Teller, Löffel, Büchſen, Spazierſtöcke, Kegel, Kegelkugeln, Knopfhölzer, Perückenſtöcke, Spinnräder, Spindeln, Bombenröhren, Blasröhre, Bretſpiele, hölzerne Tabakspfeifenröhre, Tabakspfeifenköpfe und viele hundert andere Sachen, die im gemeinen Leben und im Galanteriehandel vorkommen, liefern die Fabricanten in Nürnberg, Fürth, Ulm, Geislingen, Göppingen, Nürtingen, Berchtesgaden, Sonnenberg, Dresden, Seiffen im Erzgebirge, Eimbeck, einige Gegenden des Schwarz-, Thüringer- und Weſterwaldes u. ſ. w. Sehr berühmt ſind die Drechslerarbeiten von Holz in Nürnberg, und die daſigen Künſtler haben es in zartgedrehten Sachen ſehr weit gebracht. Die ulmer Pfeifenköpfe ſind wegen ihrer Schönheit und Güte allgemein beliebt und ſehr geſucht, und werden deshalb theuer bezahlt. Geislingen fördert ſo viele Drechslerwaaren, daß ſich der Abſatz derſelben über Augsburg und Nürnberg durch ganz Teutſchland, über Strasburg durch Frankreich, über Hamburg und Amſterdam nach andern Welttheilen ausdehnt. Auf dem Weſterwalde zu Hilchenbach, Helberhauſen, Winterberg und an andern Orten des preuß. Reg.-Bez. von Arensberg werden viele hölzerne Löffel, Teller und andere Sachen geſchnitzt, und höchſt intereſſant iſt die Beſchreibung, welche Jung in den „Bemerkungen der churf. phyſ. ökonom. Geſellſchaft vom J. 1780" (Mannh. 1781.) S. 193—243., davon gegeben hat. 5) Gemeine Holzwaaren, wohin auch die ordinairen Stellmacher- und Böttcherarbeiten, die hölzernen Geflechte u. ſ. w. gehören,

namentlich die Verfertigung von Schachteln, Schaufeln, Schiebekarren, Radebern, Schlitten, Mulden, Dreſchflegel, Rechen, Quirle, Rührlöffel, Gelten, Butten, Eimer, Fäſſer, Kübel, Waſſerkannen, Badewannen, Körbe, Kützen, Siebe u. ſ. w., finden faſt überall in Teutſchland, beſonders aber in den Gebirgs- und Waldgegenden, viele thätige Hände, und ihre Fabricate veranlaßten, wegen der allgemeinen Nutzbarkeit, ſowol zu Waſſer als zu Lande, einen großen Verkehr. Inſonderheit werden viele Böttcherwaaren zu Wipfeld im baieriſchen Untermainkreiſe, zu Hohegeiß in dem braunſchweigiſchen Diſtricte Blankenburg, zu Schmiedefeld und Waldau im preuß. Henneberg u. ſ. w.; hölzerne Eimer zu Oſterode in dem hannöver. Fürſtenthume Grubenhagen, welches jährlich gegen 34,000 Stück ausführt; zu Gittelde in dem braunſchweig. Diſtricte Gandersheim u. ſ. w.; Schachteln, Mulden, Schaufeln zu Grünhainchen, zu Borſtendorf, zu Waldkirchen, zu Börnichen u. ſ. w. in Sachſen; Preſſen für Buchbinder und andere Künſtler und Manufacturiſten zu Granaten, Rabenau, Leipzig, Ober- und Niederneukirch in Sachſen; Korbwaaren zu Acken und Schönewald im preuß. Regierungsbezirke von Magdeburg, zu Dahlhauſen im preuß. Regierungsbezirke von Minden, Kleinſchmalkalden in Kurheſſen u. ſ. w. verfertiget. Auch Taucha im leipziger Kreiſe, Breitenbach im Sondershauſiſchen, Altdorf im baier. Rezatkreiſe, Nordhalben im baier. Obermainkreiſe, Füßen im baier. Oberdonaukreiſe, Zwieſel im baier. Unterdonaukreiſe, Furtwangen im badenſchen Kinzigkreiſe, Todtnau im badenſchen Treiſamkreiſe und viele andere Orte in Teutſchland zeichnen ſich durch ihre Holzfabricate aus. 6) Was endlich die Kunſt- und Spielſachen von Holz betrifft; ſo ſind deshalb vorzüglich: Berchtesgaden und Oberammergau im baieriſchen Iſarkreiſe; Nürnberg und Fürth im baieriſchen Rezatkreiſe; Augsburg im baieriſchen Oberdonaukreiſe; die Stadt Sonnenberg im meiningiſchen Oberlande; Johann-Georgenſtadt, Seiffen, Einſiedel Deutſchneudorf, Grünhainchen u. ſ. w. im ſächſiſchen Erzgebirge; der Queiskreis in der Oberlauſitz; das Fürſtenthum Jauer in Schleſien; Ulm und Geislingen im würtenb. Donaukreiſe; einige Orte des Schwarzwaldes, der zum Theil im Königreiche Würtemberg, zum Theil im Großherzogthume Baden liegt; das Thal Görden in Tyrol nebſt Feldkirch im bregenzer Kreiſe u. ſ. w. zu bemerken. In Berchtesgaden werden mehr als 700 Nummern aus Holz u. a. Material verfertiget, und die Waaren beſtehen vorzüglich in hölzernen Schachteln, Büchſen, Schnitzwerk, Puppen, Kinderſpielſachen, Kruzifixen, Heiligenbildern, Roſenkränzen und Drechslerarbeiten mancherlei Art, welche auf den Meſſen zu München, Salzburg, Landshut, Grätz u. ſ. w. abgeſetzt werden. Die nürnberger Holzwaaren umfaſſen noch mehre Gegenſtände und beſchäftigen viele hundert Menſchen. Es iſt faſt unglaublich, was für eine große Menge ſolcher Fabrikwaaren von dieſer berühmten und ſo betriebſamen Stadt in den Handel kommen, und wie ſehr ſich viele durch ſinnreiche Erfindungen auszeichnen. Von nutzbaren aus Holz geſchnittenen und gedrechſelten Arbeiten, die hier in großer Menge gemacht werden, findet man: Becher, gefütterte Blasröhre, Bombenröhre, Brillenfutterale, Butterfäſſer, Coffer, Commoden, Doſen, Etuis, Faßhähne, Fingerhüte, Flaſchen, Futterale, Handblaſebälge, Caffeebreter, Kämme von Holz, Käſtchen mit und ohne Schlöſſer von allerlei Größe, Knopfhölzer, Krüge, Leuchter, muſikaliſche Inſtrumente von Holz, Nadelbüchſen, Nußbeißer, Patronen, Perückenſtöcke, Pfeifenköpfe und Pfeifenröhre von Holz, Schreibzeuge, Schüſſeln, Spazierſtöcke, Spindeln, Spinnräder, Spritzen, Teller, Tiſchlerwaaren, hölzerne Spieluhren u. ſ. w. Von ordinairen Spielſachen ſind zu nennen: hölzerne Damen- und Schachſpiele, Docken oder Puppen, beſchlagene hölzerne Flinten und Piſtolen, Kegelſpiele und Kugeln, Armbrüſte und Bogen nebſt Köcher und Pfeilen, hölzerne Kanonen zum Schießen mit Erbſen, Schachteln mit allerlei hölzernem Spielzeuge gefüllt, Trompeten, Waldhörner, Querflöten, Pfeifen und andere muſikaliſche Inſtrumente von Holz für Kinder, Schnurren mit drehenden Figuren, Tambours von Holz, Harlequins, Seiltänzer, Mohren, Türken, Jäger u. a. Figuren von Holz; Soldaten zu Fuß und zu Pferde von Holz, Schaukelpferde, Rollpferde, Steckenpferde, große und kleine Wagen, als Müllerwagen, Holzwagen, Fuhrmannswagen, Rüſtwagen u. ſ. w.; kleine Schlitten zum Fahren mit 3 und 6 Figuren; Schreibpulte mit Schreibzeug, kleine Feuerſpritzen, hölzerne Würfelbecher, Hausgeräthe aus weißem Holze gearbeitet, kleine Möbeln von braunem Holze auch gemalt, Schafe mit Wolle überzogen, landwirthſchaftliche Inſtrumente, allerlei Stücke, welche ſich bewegen und Muſik hören laſſen, wenn herum gedreht wird u. ſ. w. Von feinen Spielſachen kommen vor einzelne Figuren, die ſtückweiſe verkauft werden, als: Grenadire, Huſaren, Gaukler, Harlequins, Gliederpuppen, ſchwimmende Schiffe von Holz, große Chaiſen, Diligencen u. dgl. Kutſchen mit Glasfenſtern, beſpannt und unbeſpannt, dergleichen Schlitten, kleine hölzerne Teller mit Früchten oder Speiſen aller Art, ſelbſtlaufende Wagen, Chaiſen u. ſ. w., ſelbſtlaufende Puppen, allerlei Thiere u. ſ. w. Zuſammengeſetzte Figuren in Kiſten oder Schachteln, als: Schießplätze mit gemalten Thieren, die durch ein Blasrohr getroffen werden, Zeughäuſer mit vielen hundert von Holz gemachten Waffen, als: Flinten, Säbel, Spieße, Harniſche, Kanonen und Mörſer, Trommeln, Sturmleitern u. ſ. w.; mechaniſche Kegelbahn, wo ſich die getroffenen Kegel von ſelbſt wieder aufrichten, große Schaukelpferde von Bildhauerarbeit mit Sattel und Reitzeug zum Abnehmen; dergleichen große Rollpferde, Marſtälle mit 4 bis 8 Pferden nebſt Knecht und Geräthſchaften, dergleichen Reitſchulen, Bauſteine von Holz, womit Häuſer, Mauern, Ruinen, Pyramiden u. ſ. w. nach Belieben gebaut werden können, Kuh- und Pferdeſtälle zum Bauen, Einſiedeleien zum Zuſammenſtellen; Städte mit vielen Häuſern, Kirchen, Thürmen, Mauern, Gärten, Bäumen u. ſ. w.; Feſtungen mit Soldaten und Kanonen; Luſtgärten mit Figuren; Feldlager mit Soldaten, Zelten, Kanonen u. ſ. w.; Bergwerke zum Bauen und Zuſammenſtellen; Jagdſpiele mit vielen Figuren; Thiergärten mit Jagdhaus, vielem Wilde u. ſ. w.; bewegliche

Bauerntänze; bewegliche Wachtparaden mit Hauptwache; mechaniſche Schlittenfahrten; Schäfereien von Holz, mit Ställen, Pferche, Schäfer, Hund und Schafen; Papier- und Ölmühlen von Holz mit Stampfer u. ſ. w.; kleine Küchen von Holz, wo ein Schornſteinfeger beim Drehen zum Schlot heraufſteigt; Puppenſtuben mit Möbel und Figuren; vollſtändige Caffee- und Theeſervice von Holz mit Caffeemühle, Leuchter, Teller mit Früchten u. ſ. w. Alle dieſe und viele hundert andere unter verſchiedenen Namen vorkommende nürnberger Holzwaaren gehen durch die ganze Welt, und ſo unbedeutend auch viele Artikel an ſich ſcheinen, und ſo gering einzeln ihr Geldwerth iſt; ſo groß ſind die Geſchäfte, die damit gemacht, und ſo groß die Summen, welche bei der Menge dafür gelöſet werden. Dieſe Waaren werden jedoch nicht alle hier, ſondern zum Theil auf dem Thüringerwalde, im ulmer Gebiete, in Berchtesgaden, in Tyrol u. ſ. w. gemacht, von hieſigen Handelshäuſern aufgekauft, bemalt, vergoldet oder auf andere Weiſe zugerichtet und verſchönert und wieder weiter verſchickt. Das nahe Fürth, welches ſich zu einer in jedem Betrachte wichtigen Nebenbuhlerin von Nürnberg erhoben hat, liefert jetzt ebenfalls eine große Menge von hölzernen Tiſchler- und Drechslerwaaren zu mancherlei Hausgebrauche, und hölzernes Kinderſpielzeug. Die Städte Sonnenberg und Neuſtadt an der Heide beſchäftigen ſich wie Nürnberg ſehr ſtark mit der Fabrication und dem Debite von Holzwaaren, nicht allein zum wirthſchaftlichen Gebrauche, ſondern auch zu Spielwerk für Kinder. Die überaus große Menge von Waaren, welche der ſonnenberger Handel liefert, beläuft ſich jährlich auf 14 bis 16,000 Centner an Gewicht, und 200,000 Gulden an Werth. Der geringſte Theil dieſer ſonnenberger Waaren wird in der Stadt ſelbſt verfertiget, die meiſten werden auf den Dorfſchaften des ganzen meiningiſchen Oberlandes zur Winterszeit gemacht und den Kaufleuten zu Sonnenberg in Dutzend und Hundert geliefert; das Beizen, Malen und Vergolden geſchieht aber blos in der Stadt. In dem Königreiche Sachſen zeichnen ſich mehre Gegenden, vorzüglich im Erzgebirge, durch ihre große Induſtrie in Verfertigung vieler Holzwaaren für einen ſtarken auswärtigen Abſatz aus. Johann-Georgenſtadt verfertiget verſchiedenes Spielzeug, das ſich auf den Bergbau bezieht, und von Hauſirern weit umher getragen und verkauft wird, unter andern: hölzerne Kronleuchter mit einzelnen Darſtellungen aus Bergwerken; große hohle Bergwerke, in deren Innerem Bergleute, Bergwerksmaſchinen u. ſ. w. zu ſehen ſind; Guckkaſten, die das Ein- und Ausfahren der Bergleute, das Arbeiten der Hauer, das Karrenlaufen der Bergknappen, die Aufzüge der Bergleute u. dgl. anſchaulich und beweglich darſtellen; Bergwerksmodelle in Glasflaſchen u. ſ. w. Der Hauptſitz der ſächſiſchen Holzmanufactur befindet ſich aber in Seifen und verbreitet ſich über Heidelberg, Heidelbach, Wildbach, Einſiedel, Ober- und Niederſeifenbach, Frauenbach, Deutſchneudorf u. ſ. w., gibt vielen hundert Menſchen Nahrung und Wohlſtand, und wird gewiſſermaßen durch die olbernhauer und oberneuſchönberger Schachtel- und Stellmacherei auch örtlich mit der Holzwaarenmanufactur in und um Grünhainchen, welche faſt nur nutzbare Waaren liefert und für den Handel die nöthigen Spielwaaren aus Seifen bezieht, verbunden. Sonſt verfertigte man in und um Seifen nur hölzerne Teller, Löffel, Mulden, Rockenſtöcke, Spindeln u. a. Haus-, Küchen- und Wirthſchaftsgeräthe; allein in neuern Zeiten hat das Spielzeug die nutzbare Waare immer mehr verdrängt, und die große Mannigfaltigkeit und beſondere Schönheit der Waaren ſichert einen beſtändigen Abſatz. Außer zahlloſen Arten von Figuren, Käſtchen, Büchschen, kleinen und großen Gruppen, klingendem, quickendem, bellendem und knarrendem Spielzeuge, liefern die Arbeiter jetzt beſonders die ſo beliebten kleinen Häuſer, Paläſte, Kirchen, Ruinen, Zelte, Mauern, Bäume u. ſ. w., aus welchen Kinder nach Gefallen ganze Städte, Feſtungen, Klöſter, Ställe, Gärten u. ſ. w. zuſammenſetzen können. Alle dieſe u. a. Artikel werden in kleinern und größern Quantitäten kiſten- und ſchachtelweiſe verpackt, und ſo unter dem Namen von ſeifener Spielzeug in alle Welt verſandt. Die Figuren ſind fein aus Holz geſchnitzt oder gedrechſelt, nicht mit Teig verklebt, und zeichnen ſich ſehr vor der gewöhnlichen nürnberger, ſonnenberger und berchtesgadener Arbeit dieſer Art aus. Außerdem verfertiget man hier, wie in Grünhainchen, auch viel nutzbares Geräthe, als: Teller, Löffel, Punſchlöffel, Citronenpreſſen, Trinkgeſchirre, Mulden, Nußknacker, Nähkäſtchen, Garnwinden, Schreibzeuge, Scheffel, Viertelmaße u. dgl. — Nebenzweige dieſer großen Holzmanufactur ſind in Borſtendorf, Leutsdorf, Waldkirch, Börnichen, Grünberg, Marbach u. ſ. w., und faſt jeder Ort hat ſeine eigenthümlichen Holzfabricate. Noch ſind Rabenau im erzgebirgiſchen Amte Dippoldiswalde, welches geſchmackvolle Stellmacherarbeiten nach Dresden und auf der Elbe in ferne Gegenden liefert, Schwerte im Queiskreiſe des preußiſchen Antheils der Oberlauſitz, wo viele Tiſchler- und Drechlerarbeiten gemacht werden, zu bemerken. In Schleſien werden zu Steinſeifen ſehr feine Holzwaaren, als allerlei Thiere und Figuren, ganze Landſchaften und Fabrikanlagen mit allen dabei vorkommenden Maſchinen und Arbeitern, ebenſo kunſtreich als natürlich und geſchmackvoll verfertiget. In Schreibershau, Petersdorf, Flinsberg u. a. Gebirgsorten, macht man mehr nutzbares Geräthe, als Schachteln, Spinnräder, Spillen, Schaufeln u. dgl.; zu Namslau hölzerne Pfeifenköpfe; zu Breslau, Glogau, Niesky und Meffersdorf feine Tiſchlerarbeiten. In Schwaben liefern Ulm, Geislingen und einige Gegenden des Schwarzwaldes mancherlei Arten von geſchnitztem und gedrechſeltem Kinderſpielzeuge, kleine Tiſchlerarbeiten für Kinder, auch Schachteln, Käſtchen, hölzerne Pfeifenköpfe, hölzerne Uhren, wovon das meiſte über Augsburg und Neuſtadt verſendet wird. Insbeſondere machen die hölzernen Uhren einen bedeutenden Gegenſtand des Handels aus. Endlich gibt man ſich auch im Thale Gröden in Tyrol, ſowie zu Feldkirch im Kreiſe Bregenz häufig mit Fabrication von feinen Holzwaren ab. So verſchieden und mannigfaltig die Holzarbeiten an ſich ſind, ebenſo verſchieden ſind auch

die Preiſe derſelben, daß es faſt unmöglich iſt, ſolche namhaft zu machen, um ſo mehr, als ſtets Veränderungen, durch Mode und Geſchmack erzeugt, ſtattfinden und dieſelben veränderlich machen. In Nürnberg werden einzelne Stücke von 1 bis 7 Gulden; große Partien mit vielen beweglichen Figuren und Vorſtellungen von 10 bis 60 Gulden; optiſche Stücke mit beweglichen Figuren und perſpectiviſchen Vorſtellungen von 20 bis 80 Gulden u. ſ. w. verkauft; dagegen gibt es wieder Stücke, die kaum einen Kreuzer koſten und in Dutzenden und großen Partien noch wohlfeiler ſind. Vorzüglich ſchöne Holzarbeiten erhält man aus den Kunſtfabriken und Kunſthandlungen zu Nürnberg, zu Frankfurt a. M., zu Leipzig, Berlin, Wien u. ſ. w. *(Fr. Thon.)*

HOLZARTEN. Über ſie im Allgemeinen ſ. Holz; hier nur über die, welche für einen gewiſſen künſtlicheren Gebrauch beſtimmt ſind. Abgeſehen von den beiden nächſten Zwecken der Cultur des Holzes, damit zu bauen oder daſſelbe zum Verbrennen zu verwenden, gebraucht man gewiſſe Bäume und Sträucher auch zu beſondern Abſichten, für welche ſich die übrigen nicht eignen. Die Bäume, deren Rinden man zur Zeit des Safttriebes im Frühlinge abſchälet, röſten läßt, ſchlägt und zu Baſt und Baſtmatten verwendet, ſind: die Sommer- und Winterlinde (Tilia europaea und cordata), die glatte und nordamerikaniſche Rüſter oder Ulme (Ulmus campestris und americana). Zu geflochtenen Korbarbeiten eignen ſich folgende Weidenarten: die Korbweide (Salix viminalis), die rothe, braune, gelbe Bandweide (Salix purpurea, anglica, vitellina), die kleine Sandweide (Salix arenaria), die Lorbeer- und Buſchweide (Salix pentandra und triandra), ferner: die gemeine Kiefer (Pinus sylvestris), die Zwergbirke (Betula nana) und zu Korbſtöcken die ſchlanken Stammloden des Haſelſtrauches und der meiſten Weidenarten; zu Flechtwerk von geſchlitztem Holze zu Harden u. dgl. braucht man auch die Zweige der Roßkaſtanie (Aesculus hippocastanum), zu Siebböden: die Saalweide, (Salix caprea), den Haſelſtrauch und die Rothbuche (Fagus sylvatica), zu gedreheten Peitſchenſtöcken den Maßholder oder den kleinen Ahorn (Acer campester) und den Zürgelbaum (Celtis australis). Zum Ledergerben brauchbare Holzarten ſind: die verſchiedenen Arten des Eichenbaums, und zwar nicht blos in ihren Rinden, ſondern auch Sägeſpänen, die Birken und Buchen, Fichten, Tannen, die meiſten Arten der Weide und des Sumachs (Rhus); Holzarten, deren verkohltes Holz ſich für gewiſſe Producte beſonders wohl eignet, ſind: der Faulbaum (Rhamnus Frangula), der Haſelſtrauch (Corylus avellana) zur Verfertigung des Schießpulvers; die Linden zu Kohlenſtiften der Zeichner. Zu den Holzarten, welche Flüſſigkeiten, Harz- und Gummiſtoffe liefern, gehören: 1) Terpentin, Pinusarten, die Weiß-Lerchen-Balſamtanne (Pinus abies, larix, balsamea), der nordamerikaniſche Lerchenbaum (Pinus laricina); 2) Schiffstheer, die Kieferarten, die gemeine, die ſchottiſche Kiefer (Pinus sylvestris, rubra), und die nordamerikaniſchen (Pinus echinata, rigida, virginiana), insbeſondere die Weihrauchkiefer (Pinus Taeda); 3) ſüßliche Säfte zu Syrupen und zum Zucker u. a. Gebrauch: der Zuckerahorn (Acer saccharinum), aus Nordamerika, der gemeine weiße Ahorn (Acer pseudoplatanus), der Spitzahorn (Acer platanoides), wie auch der virginiſche und der nordamerikaniſche Bergahorn (A. Negundo und pensylvanicum); hierher gehören auch die Birke (Alnus Betula), deren Stammſaft, vermittels einer zweckmäßigen Behandlung einen, dem Champagner ähnlichen Saft oder Wein gibt, der Birnbaum (Pyrus communis), der Weinſtock (Vitis vinifera), der weiße Maulbeerbaum aus Früchten. Süßliche mit ſäuerlichen mehr oder weniger vermiſchte Säfte geben der Pflaumenbaum mit ſeinen Abarten (Prunus), die Schlehe (Prunus spinosa), die Kirſche (Pr. Cerasus), der Sauerdorn (Berberis), der Speierling (Sorbus domestica), der Vogelkirſchenbaum (Sorbus aucuparia). Holzarten, welche Farbenſtoffe liefern: I) einheimiſche: die Erle oder Eller (Betula Alnus), deren Rinde ſchwarz färbt, und zu manchen andern Farben gebraucht wird; die Birke (Betula alba), deren Rinde und junge Blätter gelb färben und das Schüttgelb liefern; der Sauerdorn (Berberis vulgaris), Wurzel und innere Rinde färben gelb; die Beeren, mit Alaun behandelt, roth; die Eiche hat auf ihren Blättern die die ſchwarze und andere ins Schwärzliche fallende Farben liefernden Galläpfel, und in ihrer Rinde ein Orangebraun; die Rinde des Kreuzdorns (Rhamnus catharticus) färbt friſchgelb, getrocknet dunkelbraun, ſeine grünen Beeren färben gelb, reife grün, überreife braunroth, wenn ſie mit Alaunwaſſer behandelt werden; die Sumacharten färben ſchwarz, braun, gelb; II) amerikaniſche, roth färbt der Braſilienholzbaum (Caesalpinia), blau der Campecheholzbaum (Haematoxylon). *(Fr. Heusinger.)*

Holzäther, ſ. Aether und Essigsäure.

HOLZAUFSCHLAG, nennt man die jungen aufgehenden Holzpflanzen von ſchweren, innerhalb der Traufe des Baumes abfallenden Samenarten, wie z. B. der Eicheln und Bucheln. *(W. Pfeil.)*

Holzaufseher, ſ. Forstbediente.

Holzausfuhr, ſ. Handel und Holzhandel.

HOLZAUSTROCKNEN, iſt zu den Laffeten und übrigen Kriegsgeräthſchaften und Fahrzeugen nothwendig, theils damit das Holz nicht ſchwindet, theils auch um das Faulen deſſelben und den Wurmfraß zu verhindern. Die gefällten Hölzer werden deshalb entweder in luftigen Schuppen aufbewahret, oder aber im Dampfbade ausgelauget. Das Abſchälen der Bäume auf dem Stamme, wie es gewöhnlich zu derſelben Abſicht geſchiehet, hat den Nachtheil, daß verſchiedene Inſecten ihre Eier in jene legen, wodurch in der Folge das Holz wurmfraßig wird. Das Auslaugen wird auf zweierlei Weiſe bewerkſtelliget, indem man erſtlich das Laubholz im Frühjahre fällen und ſogleich zu Dielen u. ſ. w. ſchneiden läßt, die man, nachdem ſie einen Monat im Waſſer gelegen, über einem langſamen Feuer von Spähnen, Reißholz oder Torf ſo lange räuchert, bis ſie äußerlich eine in das Schwarzblaue fallende Farbe bekommen; oder das völlig zugeſchnittene Holz an einen etwas gegen Süden abhängigen, den

Sonnenſtrahlen ausgeſetzten Ort legt, der mit Backſteinen gepflaſtert und einige Zoll hoch mit reinem Flußſande überſchüttet iſt. Hier wird es mit Sande völlig bedeckt, ſo daß ſeine Flächen ſich nicht berühren, und bleibt dort ſo lange, bis der darin befindliche Saft völlig ausgeſchwitzt und es ganz trocken iſt. Die Sandbedeckung verhindert hier den Zutritt der äußern Luft, welche Aufreißen und Krümmen des Holzes erzeuget.

Das Holz wird in einem dazu beſtimmten Behältniſſe von Waſſerdämpfen durchzogen, und bei einer anhaltenden gleichförmigen Wärme ausgetrocknet. Der Saft wird dadurch von Innen nach der Oberfläche getrieben, und die Saftröhren ziehen ſich zuſammen, welches dem Holze, beſonders dem weichen, eine außerordentliche Feſtigkeit und Dauer gibt. Die völlige Austrocknung zeigt ſich durch die entſtehenden kleinen Riſſe, die hier, wo keine äußere Luft dazutritt, nie bedeutend ſind. Weil das ſo getrocknete Holz eine außerordentliche Härte erlangt, müſſen die zu den Kriegsgeräthſchaften beſtimmten Stücke vor dem Auslaugen beinahe völlig bearbeitet ſein. (*v. Hoyer.*)

HOLZBACH, der, oder vielmehr die Olze entſpringt im Landgerichtsbezirke Ansbach des baieriſchen Rezatkreiſes, und wird an der Quelle der Gumbertusbrunnen genannt. Bei dem Pfarrdorfe Schalkhauſen mit 44 Feuerſtellen iſt von dem Bette des Baches ein Canal geleitet worden, der unter dem Namen des Altbaches an der Höhe fort nach Ansbach, und an der öſtlichen Seite dieſer Stadt, dem dieſer Bach den ältern Namen Onolzbach, (am Holzbach) gegeben hat, in die Rezat fließt. In dem alten und natürlichen Bette ſchleicht der Holzbach mit geringem Waſſer, gleich dem bemerkten Altbach, auch der Rezat zu. (*Fenkohl.*)

Holzbalsam, ſ. Xylobalsamum.

Holzbar, ſ. Haubar.

HOLZBAU. 1) Forſtweſen, ſ. Holzcultur; 2) in der Baukunſt heißt die Anwendung des Holzes zur Aufführung der Gebäude im Gegenſatze zum Steinbaue, und iſt das Handwerk des Zimmermanns (ſ. Zimmermann und Zimmermannskunst). Der Holzbau gehört ſowie der Steinbau zu den urſprünglichen Bauarten der Völker, und mußte natürlicherweiſe bei jenen Völkern entſtehen und zu ſeiner Ausbildung gelangen, die ihre Wohnungen in waldigen Gegenden aufgeſchlagen haben. Die älteſten Völker, von denen dieſes bekannt iſt, ſind die Phönizier, und wahrſcheinlich war daſſelbe früher noch von den Chineſen geſchehen. Ihnen waren aber im Anfange und in Ausbildung des Steinbaues längſt ſchon die Völker im erſten Mutterlande, in Oſtaſien am Paropamiſus und in Indien, ſowie auch das Volk der Ägyptier vorangegangen. Der Steinbau hat ſich alſo ohne Zweifel vor dem Holzbaue gebildet (ſ. d. Art. Baukunst, 1ſte Sect. VIII. S. 129 fg. u. d. Art. Steinbau), und wie ihn die erſten Wohnungen der Menſchen in Felſenhöhlen veranlaßten, ebenſo hat dem Anfange des Holzbaues das Zelt und die Hütte zum Urbilde gedient.

Die Zähigkeit, Elaſticität und Leichtigkeit des Holzes, ſowie die Art ſeines natürlichen Vorkommens, ſeines Wuchſes, der neben den eben angezeigten Eigenſchaften die größten leicht fortzubringenden und durch geringe Kraftanwendung zum Bauen tüchtige Stücke liefert, und das ſchnelle Entſtehen eines Gebäudes in einem hohen Grade befördert, machen aber das Holz für den Gebrauch im Bauweſen ſo wichtig, daß bei den meiſten Völkern der alten und neuen Welt das Holz ſowie der Stein zum Bauen gebraucht wurde, ja bei Vielen der Holzbau neben dem Steinbaue herrſchend war, und ſich nach dieſem, ſowie dieſer wieder nach jenem fortbildete (ſ. d. Art. Säule), endlich ſogar eine aus Holz und Stein gemiſchte Bauart veranlaßte (ſ. Fachwände im Art. Wand). Allein der geringe Widerſtand des Holzes gegen die Einwirkungen der Luft und ſeine ſchnelle Zerſtörung durch das Feuer machen es eben nicht geeignet, die großen Zwecke der Baukunſt, Dauerhaftigkeit und Ökonomie, zu fördern. Ja ſein ſtarker Gebrauch im Bauweſen iſt eine wahre Verſchwendung der dem Staate mannigfaltig nützlichen Kräfte, und die Geburt eines Eigennutzes, der nur die Vortheile des Augenblickes, und nicht einen dauernden Wohlſtand in das Auge faßt, am allerwenigſten ſich zu dem edeln Gefühle der Sorge für die Blüthe einer kommenden Generation erheben kann. Es bleibt daher für alle Baumeiſter, Stadt- ſowol als Landbaumeiſter, ein ewig feſtſtehendes Geſetz, „das Holz nur für jene Theile eines Bauwerkes zu verwenden, wo es vollkommen zweckmäßig angeordnet, unentbehrlich und durch ein anderes zweckmäßigeres Material nicht leicht zu erſetzen iſt," für den Staat aber ein feſter Grundſatz, „den Holzbau, ſo viel es nur die Lage des Landes und die beſonderen Umſtände einer Bauunternehmung geſtatten, zu vermindern, und dagegen den maſſiven Bau, beſonders mit Steinen und Metallen, einzuführen." Die Wichtigkeit dieſer Lehre für das Allgemeine, der Einfluß, den ihre Befolgung auf das Intereſſe des Staates, auf den Ruhm des Volkes, auf das Wohl des Einzelnen und auf das Heil der Nachkommenſchaft äußert, iſt ſo bedeutend, daß man dieſelbe nicht oft genug ausſprechen, und durch Zergliederung ihrer Vortheile nicht genug zu ihrer Befolgung aufmuntern kann. Dieſe Vortheile, längſt ſchon durch die Geſchichte erwieſen, ſind von manchen Patrioten, und in ökonomiſcher Hinſicht beſonders von Manger in deſſen ökonomiſcher Bauwiſſenſchaft, Berlin, 1794, in der Einleitung 11te bis 21ſte Seite auseinander geſetzt worden. Wir fügen in letzter Beziehung nur noch die Bemerkung kluger und ſachkundiger Männer hinzu, „daß nämlich der größere Vortheil des maſſiven Bauens im Vorzuge vor dem Holzbaue für den Staat unwiderſprechlich feſtſtehe, bei dem Privatmanne aber oft Umſtände zuſammentreffen, die als wichtige Gründe gegen das maſſive Bauen angenommen werden müſſen."

Übrigens ſind die Eigenſchaften der Dauer und der Feſtigkeit des Holzes ſelbſt, auf welche man bei ſeinem Gebrauche im Bauweſen vorzüglich Rückſicht zu nehmen hat, bei den verſchiedenen Holzarten von ſo großer Verſchiedenheit, daß ſich dieſelben theils mehr oder weniger zum Holzbaue eignen, theils jede einzelne Holzart nur zu einem nach Lage, Ort, Form und Verbindung der

Bautheile verſchiedenen Gebrauche tauglich oder tüchtig iſt. Dieſes muß daher von jeder Holzart beſonders in ihrem eignen Artikel zur Sprache kommen.

(*Thomas Alfried Leger.*)

HOLZBAUER (Ignaz), geb. zu Wien 1711, ſollte nach ſeines Vaters Willen zum Rechtsgelehrten gebildet werden, weshalb ihn derſelbe auch von der Muſik möglichſt entfernte. Der Jüngling wußte ſich aber Gelegenheit dazu zu verſchaffen. Er ſchrieb für die Schülerdes Stephanschores Komödien, wofür ihn dieſe allerlei Inſtrumente ſpielen lehrten. Der Gradus ad Parnassum von Fux machte ihn ohne alle Beihülfe irgend eines Lehrers mit dem Theoretiſchen der Tonkunſt bekannt. Nun verſuchte er allerlei größere Compoſitionen, deren vorzüglichſte er dem Obercapellmeiſter Fux zur Prüfung vorlegte. Dieſer rieth ihm nach Italien zu gehen. Darauf machte ihn der Graf von Thurn zu ſeinem Secretair, im Grunde aber um des Geſanges willen. H. ging mit dem Grafen nach Laibach, blieb aber nicht lange in dem gräflichen Hauſe, ſondern reiſte mit einem jungen Arzte, ohne Abſchied zu nehmen, nach Venedig, wo er bald erkrankte und nach Wien zurückkehren mußte. Nach ſeiner Geneſung hatte ſich des Vaters widerſtrebender Sinn geändert und der erfreute Sohn widmete ſich nun der Tonkunſt ausſchließlich. Bald darauf wurde er Capellmeiſter bei dem Grafen Rottal in Mähren, wo er ſich mit einer geſchickten Sängerin vermählte. Gegen 1745 wurde er Muſikdirector am Hoftheater in Wien, wo ſeine Gemahlin als Sängerin angeſtellt wurde. Einige Jahre darnach reiſte das Paar nach Italien, wo ſie ſich 3 Jahre lang in den vorzüglichſten Städten hören ließen. 1750 wurden beide in Stuttgart angeſtellt. Als dortiger Capellmeiſter ſetzte er beſonders viele Kirchenſtücke und Kammermuſiken. 1753 fand ſeine für das neue Hoftheater zu Schwetzingen componirte Oper: Il figlio delle selve ſo allgemeinen Beifall, daß er als Capellmeiſter nach Manheim berufen wurde. 1756 unternahm er abermals eine Reiſe nach Italien, vorzüglich nach Rom, um die päpſtliche Capelle kennen zu lernen. Schon damals fand er den Geſang in allen großen Städten Italiens geſunken. 1757 erhielt er Auftrag, für Turin die Oper Nitetti zu componiren und das folgende Jahr: Alessandro nell' Indie für Mailand. Beide machten Aufſehn und wurden oft wiederholt. Von jetzt an blieb er in Manheim, ohne eines Rufes nach Italien zu achten, hauptſächlich der ihm nicht zuſagenden Sänger wegen. 1776 ſetzte er ſeine einzige teutſche Oper: Günther von Schwarzburg, die des großen Beifalls wegen in Partitur gedruckt wurde. Die damaligen Freunde einfacher Begleitung fanden jedoch die Inſtrumentation ſchon zu ſtark und zu künſtlich. In ſeinem 70ſten Jahre wurde ſein Gehör ſchwach, ſo daß er die tiefen und ſtarken Töne nicht wol ertragen und die übrigen nicht genau vernehmen konnte. Er ſelbſt in ſeinem Lebensberichte (ſ. muſikaliſche Correſpondenz 1790, October) dankt Gott dafür, daß er ſein unnützes Geſchöpf in dieſem Leben zu züchtigen beginnt. Dennoch ſchrieb er noch ſeinen Tancred, der in München mit vielem Beifall aufgeführt wurde. Er ſtarb in ſeinem 72ſten Jahre 1783 am 7. April an einer Bruſtentzündung furchtlos bei völlig ungeſtörter Geiſteskraft, daß er noch ſein Requiem zu componiren anfing, was er jedoch nicht vollendete. Er hat viele Schüler gebildet und zu zweckmäßigen Muſikinſtituten manchen Anſchlag niedergeſchrieben. Außer vielen Kirchenſtücken, auch Oratorien, ſchrieb er 205 Werke für Inſtrumente, von denen 21 Symphonien in Paris gedruckt worden ſind. Unter ſeinen Opern ſind noch zu nennen: la Clemenza di Tito und die halb komiſche, halb ernſte Don Chisciotti. Er gehört unter die gelehrtern und beleſenen Muſiker. (*G. W. Fink.*)

Holzbeize, ſ. Holzfärberei.

HOLZBEREITUNG. Dem Forſtwirthe fällt die Bereitung des Holzes nur ſo weit zu, daß daſſelbe für den Transport geſchickt, und gegen das Verderben geſichert wird. Die vollſtändige Ausarbeitung deſſelben für den verſchiedenen Gebrauch iſt theils Sache beſonderer Holzarbeiter, theils der Handwerker, welche es für ihr Gewerbe bedürfen. So wird das Bauholz nur ſo weit geſpalten und geformt, daß es verfahren werden kann. Das Bauholz wird gefällt und bewaldrechtet, d. h. nur auf den Seiten ſo beſchlagen, daß noch 4 zwei bis drei Zoll breite Rindenknoten ſtehen bleiben, damit es der Zimmermann ſpäter der beabſichtigten Verwendung gemäß ausarbeiten kann, die Blöcke, aus denen Bretter geſchnitten werden ſollen, werden ausgeſchnitten, um dem Sägemüller überlaſſen zu werden u. ſ. w. Nur ſolche Hölzer, welche für den auswärtigen Handel beſtimmt ſind, und welche gleich im Forſte vollſtändig ausgearbeitet werden müſſen, um ihr Volumen und Gewicht möglichſt zu vermindern, läßt zuweilen der Forſtmann durch Sachverſtändige für Rechnung der Forſtkaſſe bereiten. Im Allgemeinen muß man auch in jeder größern Forſtverwaltung den Grundſatz aufſtellen, daß man ſo viel als möglich ſtreben muß, das Holz roh abzugeben, und die ſpecielle Ausarbeitung der Hölzer ſtets zu vermeiden iſt, ſo weit der Abſatz von Nutzholze dies geſtattet. Es iſt nicht vom Forſtbedienten zu verlangen, daß er das Techniſche jedes Handwerks, welches Nutzholz braucht, verſteht, die Kenntniſſe des Zimmermanns, Schiffbaumeiſters, Stellmachers, Wagners und Sattlers, Böttchers, Tiſchlers, Holzſchnitzers u. ſ. w. hinreichend beſitzt, um alles Holz auf das zweckmäßigſte bereiten zu laſſen, und er muß ſich daher den Arbeitern auf Discretion anvertrauen, ohne ſie hinreichend controliren zu können. Dabei ſind eine Menge Vorſchüſſe als Betriebscapital erfoderlich, die bei unverkäuflich bleibendem Nutzholze nur zu oft kaum wieder eingehen, die Rechnung wird weitläuftig, die Controle ſchwierig und die Überſicht des wirklichen reinen Ertrags der Wirthſchaftsführung geht bei vielen überzutragenden Beſtänden verloren, die Geſchäfte der Revierverwalter vermehren ſich dabei ſo ſehr, daß man nur ſehr kleine Revierverwaltungen bilden kann und ein ſtarkes Forſtperſonale haben muß, und von ſeiner wichtigſten Beſtimmung, der Holzerziehung durch den Holzhandel, mehr abgeleitet wird, als es gut iſt. Deshalb hat man mit Recht in den neuern Zeiten in vielen Staaten, z. B. in

Preußen, dem Forſtwirthe vieles in Hinſicht der Holzbereitung abgenommen, was ihm früher oblag, und ſtrebt mehr darnach, das Holz roh zu verkaufen. Über die Bereitung der einzelnen Nutzhölzer ſehe man die betreffenden Artikel. (*W. Pfeil.*)

HOLZBERICHT, nannte man den wöchentlichen oder monatlichen Rapport, welcher von jedem Reviere über den Einſchlag, Verkauf u. ſ. w. von dem Forſtbedienten eingereicht werden mußte, an deſſen Stelle jetzt mehr die Rechnungsextracte getreten ſind. (*W. Pfeil.*)

Holzbibliothek, ſ. Holzsammlung.

Holzbiene, ſ. Xylocopa Latr.

HOLZBILDER, ſind allerlei künſtliche aus Holz geſchnitzte oder geformte Figuren. Schon in den älteſten Zeiten ſchnitt man aus Holz allerlei Figuren und andere Dinge, als Götter, Menſchen, Thiere, Trinkgeſchirre u. ſ. w. Um dergleichen Holzgebilde darzuſtellen, bediente man ſich entweder der ſchneidenden, vorzüglich meiſelförmigen Inſtrumente von verſchiedener Geſtalt, womit man die Holzmaſſe in der freien Hand oder auf Drechſelbänken regelmäßig bearbeitet, oder auch der Formen, in die man die weiche durch Kunſt bewerkſtelligte Teigmaſſe von Holz eindrückt (vergl. Holzgiesserei). Tyrol hat vorzüglich geſchickte Bildſchnitzer, welche allerlei künſtliche Gegenſtände, als: Statüen, Basreliefs, Uhrgeſtelle, Chriſtuskreuze, Heiligenbilder, Zierrathen u. ſ. w., aus dem Holze der Zirbelnußkiefer und andern Holzarten, die eine gleichförmige und dichte Textur beſitzen, wie z. B. das Linden-, Erlen-, Elſebeer-, Birn-, Kirſch- und Nußbaumholz, mit der freien Hand verfertigen. Man darf aber damit weder die Holzſchneidekunſt, welche den Kupferſtichen ähnliche Figuren darſtellt, die man mit einer Preſſe auf dem Papiere abdruckt, noch die Formſchneidekunſt, welche Formen zu ſchneiden lehrt, die man auf Zeuge oder Tapeten u. ſ. w. abdruckt, verwechſeln. (*Fr. Thon.*)

Holzblasenschnecke, ſ. Bulla lignaria.

Holzbock, Holzbockkäfer, ſ. Cerambyx und Ixodes.

Holzbohrer. 1) (Technol.), ſ. Bohren. 2) (Zool.) ſ. Ptinus und Teredo.

HOLZBOHRMASCHINEN od. RÖHRENBOHRMASCHINEN, ſind ſolche mechaniſche Einrichtungen, worauf man geeignete cylindriſche Hölzer zu Röhren bohrt, die zu Brunnenpumpen, Brunnenſtöcken, Waſſerleitungen u. ſ. w. gebraucht werden ſollen. Die Bohrer, welche man zum Ausbohren der Röhrenſtämme anwendet, ſind ſogenannte Schneckenbohrer. Dieſe beſtehen aus einem, an einer mehre Fuß langen, eiſernen Bohrſtange befindlichen Bohreiſen, welches einer halb cylinderförmig-gekrümmten, an der Kante verſtählten Platte gleicht, die nach unten zu allmälig ſpitziger zuläuft und ſich mit einer ſchneckenförmigen Windung endiget. Der Durchmeſſer des cylinderförmigen Theils beſtimmt den Durchmeſſer der Öffnung, welche damit in der Achſe des Bloches ausgebohrt werden kann. Zum Röhrenbohren des Holzes werden mehre ſolcher Schneckenbohrer von zunehmendem ſtärkern Durchmeſſer erfodert. Das Ausbohren des Röhrenholzes ſelbſt geſchieht nun entweder mit Menſchenhänden auf einer ſogenannten Bohrbank, oder durch die Gewalt des Waſſers auf beſondern Mühlen, die man Holzbohrmühlen oder Röhrenbohrmühlen nennt. Wie die Bohrbänke beſchaffen und eingerichtet ſind, iſt bekannt. Weniger allgemein üblich und nur da, wo die Conſumtion der Röhren beträchtlich iſt, ſind die Holzbohr- oder Röhrenbohrmühlen, die auf verſchiedene Art angelegt und eingerichtet werden können, wobei jedoch immer nothwendig iſt, daß nicht der Bohrer ſeine Stelle verändert, ſondern daß das Holzbloch dem Bohrer entgegenrückt. Gewöhnlich ſind die Holzbohrmühlen, welche mit den Kanonenbohrmaſchinen und Holzſchneidemühlen große Ähnlichkeit haben, auf folgende Weiſe eingerichtet: Mittels eines Waſſerrades wird eine Welle durch die Gewalt des fließenden Waſſers in Bewegung geſetzt, an der ſich ein Kammrad befindet, das in die Stäbe eines horizontalen oder verticalen Trillings eingreift, an deſſen Achſe die Bohrſtange mit dem Bohreiſen befeſtiget iſt, ſo, daß wenn der Trilling durch das Kammrad umgetrieben wird, ſich der Bohrer zugleich mit um ſeine Achſe dreht. Das auszubohrende Röhrholz liegt vor dem Bohrer und mit dieſem in einer ganz geraden Linie auf einem beweglichen ſogenannten Klotzwagen befeſtiget, und wird dem ſich umdrehenden, in das Holz eindringenden Bohrer durch eine mechaniſche Vorrichtung, die der auf Schneidemühlen ähnlich iſt, allmälig und ſo lange entgegengerückt, bis das Röhrenholz ſeiner ganzen Länge nach im Mittelpunkte durchgebohrt iſt. Bei langen Röhren reicht die Bohrſtange, deren Länge nicht über 12 bis 14 Fuß zu betragen pflegt, nicht aus, und es müſſen dann, nach Beſchaffenheit der Umſtände, ein oder mehre Anſätze angeſchraubt werden, welches beſſer iſt, als wenn man das Röhrenholz umwenden und von der entgegengeſetzten Stirnſeite einbohren wollte. Jedes Röhrenholz wird ſtets zuerſt mit einem Bohrer zu bohren angefangen, deſſen halbcylinderförmiges Bohreiſen nur einen Zoll im Durchmeſſer hat, wodurch die Röhre ein einzölliges Bohrloch erhält. Sollen die Röhren weitere Öffnungen erhalten; ſo wird das Bohren mit Bohrern, die zollweis an Stärke zunehmen, ſo lange fortgeſetzt, bis die Röhrenöffnung die erfoderliche Weite hat. Dieſes allmälige Ausbohren mit zunehmend ſtärkern Bohrern iſt nothwendig, damit das Röhrenholz während der Arbeit nicht auseinander getrieben wird; auch würde eine ſehr große Gewalt erfoderlich ſein, wobei die Bohrer leicht zerbrechen können. Welche Holzarten ſich am beſten zu Röhren eignen, und wie ſolche beſchaffen ſein müſſen, darüber ſ. Röhrenholz. (*Fr. Thon.*)

HOLZBRAME, HOLZBRAHME, HOLZBRAHNE, HOLZBREHNE, VORHOLZ, wird ſowol der vordere oder äußere, größtentheils aus Gebüſch oder Unterholz beſtehende Theil eines Waldes, als auch das vor einem großen Walde liegende, von dieſem aber durch Trift, Raſen oder Acker getrennte Gehölz genannt. (*R.*)

Holzbrand, ſ. Waldbrand.

Holzbusse, ſ. Waldbusse.

Holzcabinet, ſ. Holzsammlung.

Holzconsumtion, ſ. Holzmangel u. Holzsparkunst.

HOLZCULTUR. Man verſteht im engern Sinne unter dieſem Worte den Anbau der zu Brennholze, Nutz- und Bauhölzern dienenden Waldbäume durch Saat, Pflanzung, Stecklinge oder Senker. Im Allgemeinen wird aber daſſelbe auch wol für die Anzucht des Holzes überhaupt gebraucht, wenn gleich eigentlich für die Verjüngung des Waldes durch den darin abfallenden Samen, oder durch Stockausſchluß der Ausdruck: Holzzucht der richtige iſt. Es iſt eine Erſcheinung geweſen, die ſich ebenſo oft wiederholt, als waldreiche Gegenden durch eine ſteigende Bevölkerung nach und nach cultivirt worden ſind, daß man auf die Erhaltung des Waldes keine Rückſicht genommen hat, weil man an einen von der Natur gegebenen Holzüberfluß gewöhnt war, und den Wald eher auszurotten als zu erhalten veranlaßt wurde. Die ſtete Folge war, daß nicht blos der frühere Holzüberfluß verſchwand, ſondern auch der Mangel an dieſem ganz unentbehrlichen Naturproducte zum Wiederanbau des Holzes zwang. Im Laubholze erhielt ſich allenfalls das jung abgehauene Holz noch durch Wiederausſchlag, ſowie denn auch in allen ſtark bevölkerten Gegenden, z. B. Attika in ſeiner Blüthezeit [1]), die Laubholzwälder ſich in Schlaghölzer umwandelten, wenn die Örtlichkeit nicht gerade eine Benutzung des Bodens als Ackerland geſtattete. Nadelholz mußte jedoch, einmal veräußert, durch Saat oder Pflanzung wieder angebauet werden, und wir finden die Spuren dieſer Holzcultur ſchon in ſehr frühen Zeiten.

Unſere Lehrer in der Holzcultur ſind unſtreitig die Römer, denn wenn wir auch aus dem Ariſtoteles wiſſen [2]), daß die Hüloroi (Waldaufſeher) der athenienſiſchen Forſten den durch die Forſtpächter in den Staatsforſten oft vernachläſſigten Holzanbau zu beſorgen hatten, ſo mangeln uns doch die nähern und ſpeciellen Nachweiſe darüber. Dagegen geben uns die landwirthſchaftlichen Schriftſteller Roms, Cato der ältere, Columella, Varro, Vitruvius, Palladius, Virgil, Macrobius und Plinius, indem ſie von der Bewirthſchaftung eines Landgutes handeln, das Bild einer gärtnermäßigen Erziehung des Holzes, welches in der That als ein, ſelbſt in England noch nicht erreichtes Muſterbild der Holzcultur gelten kann, und woraus auch vorzüglich die landwirthſchaftlichen Schriftſteller des 15. und 16. Jahrh., de Creſcentiis, Sebizius und Stephan von Libaldo, Colerus, Conrad von Heresbuch u. ſ. w. ihre erſte Belehrung geſchöpft haben. Selbſt weit neuere Schriftſteller, wie z. B. Carlowitz in ſeiner wilden Baumzucht, haben das Säen und Pflanzen des Holzes noch ganz nach ihnen gelehrt. Bei der ſtarken Bevölkerung und der großen Theilung des culturfähigen Bodens im obern Italien konnte daſelbſt gar keine andere Holzcultur ſtattfinden als das Säen und Anpflanzen kleiner Holzflecke, und das Anpflanzen einzelner Stämme, für welche dann aber auch der paſſendſte Boden ausgewählt, und die gärtnermäßig gepflegt wurden, da dieſe Anpflanzungen außerordentlich einträglich waren [3]). Von den Römern erbten die Holzcultur die Lombarden, ſowie ſie denn auch beinahe noch unverändert, ſeit der Zeit von Chriſti Geburt, in Oberitalien ſich erhalten hat. Die Venetianer trugen ſie in veränderter Art im funfzehnten Jahrhundert auf den berühmten Wald von Montond, auf der Terra firma (Dalmatien) über, welcher ihnen als Reſervoir für ihr Schiffbauholz diente, indem ſie Saat und Pflanzung mit dem natürlichen Nachwuchſe in einer Art geregelten Mittelwaldwirthſchaft verbanden. Wahrſcheinlich lernte die Holzcultur Franz I. auf ſeinen italieniſchen Feldzügen kennen; denn wir finden die Grundzüge davon in den von ihm erlaſſenen älteſten franzöſiſchen Forſtordnungen vom Jahre 1518, und den ſpätern von Carl IX. von 1561, 1573 getroffenen Einrichtungen. Die Cultur des Laubholzes ſcheinen die Teutſchen aus den deshalb erlaſſenen franzöſiſchen Vorſchriften, ganz vorzüglich aber aus der berühmten Ordonance von 1669 entnommen zu haben. Die großen Anſaaten von Nadelholze, welche bereits im 16. Jahrh. bei Nürnberg, auf dem vom Borkenkäfer verwüſteten Harze, in der Mark Brandenburg, im Erzgebirge und in Meklenburg zur Abhülfe des ſich zeigenden Holzmangels vorgenommen wurden, ſind rein teutſchen Urſprunges, indem kein Volk, welches ſchon früher eine Art von Holzcultur kannte, die Nadelhölzer in ſolchen Gegenden hatte, wo ſie anwendbar geweſen wären. Bis in die erſte Hälfte des 18. Jahrh. war die Erhaltung des Stockausſchlags und der zufällig aufkommenden Holzpflanzen im Mittel- und Plenterwalde, die Anpflanzung hochſtämmiger Pflanzen von Laubholze, oder die Anſaat des Nadelholzes auf Blößen, die einzige Art der Holzcultur, die man kannte. Erſt in der zweiten Hälfte deſſelben trat noch die Lehre von den Samenſchlägen hinzu, d. h. die Durchhauung der Samen tragenden Baumhölzer in einer Art, daß ein Diſtrict von ihnen nicht blos vollſtändig mit Samen überſtreuet wird, ſondern daß auch nur ſo lange eine Beſchattung der jungen aufwachſenden Pflanzen erhalten wird, als ſie dieſe ertragen, und daß die alten Bäume gänzlich ausgehauen werden, wenn das junge Holz einen freien Stand zum vollkommnen Wuchſe verlangt. Dieſe Art der Holzcultur iſt noch jetzt Teutſchlands Eigenthum, und nur Dänemark hat ſie bei ſich übergetragen. In Frankreich trifft man, mit Ausnahme der waldigen Striche in Lothringen und den Vogeſen mehr die alte Mittelwaldwirthſchaft, Saat und Pflanzung, und in den nordiſchen Wäldern von Polen, Rußland und Schweden, fehlt eigentlich die Holzcultur noch ganz. Am vollkommenſten dürfte vielleicht die Cultur der Waldhölzer in England ſein, wo man ungeheure Anpflanzungen davon vorzüglich in den Bergen Schottlands trifft. Saaten dagegen ſind ſeltner. Selbſt aber auch Biscaya iſt wegen ſeiner Baumpflanzung, zur Lieferung der Kohlen

1) Böckh's Staatshaushalt der Athener. 2) Pfeil's krit. Blätter für Forſtwiſſenſchaft. 2ter Bd. 2tes Heft. S. 288 fg.

3) Das Detail der Holzerziehung bei den Römern iſt dargeſtellt in Pfeil's krit. Blättern für Forſtwiſſenſchaft. 2ter Bd. S. 303 fg.

für die dortigen wichtigen Eiſenwerke, berühmt, während man im übrigen Spanien an nichts weniger als an den Holzanbau denkt, obwol Madrid wahrſcheinlich der Ort in Europa ſein dürfte, welcher die höchſten Holzpreiſe hat, wenn ſie auch noch weit unter denen in Peking ſtehen, wie ſie uns Timkowski in ſeiner Reiſebeſchreibung durch China mittheilt.

Wenn wir dasjenige überblicken, was uns die Erfahrung ſowol hinſichts der Vergangenheit in früher hochcultivirten Ländern, als in der Gegenwart in allen Staaten Europas und anderer Welttheile zeigt, ſo wird ſich hinſichts der Holzcultur folgendes allgemeine Reſultat herausſtellen. Einer ſtarken Bevölkerung folgt im Anfange ſtets auch eine Verwüſtung der Wälder. Da das Holz jedoch ein unentbehrliches Bedürfniß iſt, ſo wird auch bald die Nothwendigkeit des Holzanbaues erkannt, wenn nicht günſtige Lage hinſichts der Holzzufuhr, Überfluß an Torf, Stein- und Braunkohlen, ſowie ſehr hoher Werth des Grund und Bodens einzelne Ausnahmen erzeugen. Es iſt häufig, vorzüglich in der neuern Zeit, verſucht worden, die Holzcultur einzuführen, bevor ſie ſich noch als Bedürfniß zeigte, indem in der That das von Natur aufwachſende Holz vollkommen den Bedarf deckte, dann iſt aber dieſe, gleichſam erzwungene Holzcultur, nie von Erfolg geweſen, und noch weniger volksthümlich geworden, ſie war immer allein ein Kind des Bedürfniſſes. Bei einem Grunde, welcher von dem Ackerbauer benutzt werden kann, und bei großer Theilung des Bodens, die gewöhnliche Folge einer ſehr ſtarken Bevölkerung, verſchwinden in der Regel zuletzt die Wälder, aber es entſtehen dafür einzelne Anpflanzungen an Wegen, Flüſſen, Grenzen, Theilungslinien der Felder, auf den ſchlechtern Stellen des Ackers u. ſ. w., um den Holzbedarf mit dem kleinſten Aufwande von Grund und Boden zu gewinnen. Die Holzcultur wird dann eine Holz- oder Waldgärtnerei, die eine deſto größere Vollkommenheit erreicht, je höhern Preis das Holz hat. Einen andern Gang muß nothwendig die Holzcultur annehmen, wo Gebirge, große ſandige Striche oder anderes unfruchtbares Land die Erhaltung großer aneinander liegender Wälder bewirkt haben und ferner bedingen. Auch hier kann das Holz großen Werth erhalten, weil jene Anpflanzungen immer nur den Bedarf des Eigenthümers liefern können, die großen Städte, die Schiffswerfte, die Bergwerke, Fabriken u. ſ. w. allein aus größern Waldungen verſorgt werden müſſen. Das, was dieſe eintragen, würde aber nicht hinreichen, um ſie durch eine Waldgärtnerei zu erziehen, die ſo viel Arbeits- und Koſtenaufwand verurſacht, da der weite Transport des Holzes bis auf die Stelle, wo es verbraucht wird, natürlich das Reineinkommen davon ſchmälert. Hier begnügt man ſich denn, die nie ſchlummernde Thätigkeit der Natur, um das Zerſtörte und Benutzte wieder zu erneuern, blos zu leiten und zu unterſtützen, die Holzpflanzen, welche auf dieſe Weiſe erzeugt werden, in Schutz zu nehmen, und den Wald immer in einem Zuſtande zu erhalten, daß ſeine Erneuerung und Verjüngung durch die Naturkräfte allein erfolgen kann. Die Holzcultur dient dann nur als Aushülfe, wo entweder dieſe nicht zureichen, oder wo ungünſtige Einflüſſe ſie unwirkſam machen, oder auch wol wo frühere Mißgriffe in der Waldwirthſchaft ſie ſo gelähmt haben, daß ſie allein zur Herſtellung vollkommner Holzbeſtände nicht mehr genügen.

Bei dem Anbaue des Holzes aus der Hand verdient unſtreitig die Pflanzung vor der Saat den Vorzug, ſowie wir denn auch finden, daß bei allen Völkern, wo der Holzanbau mit großer Sorgfalt gärtnermäßig betrieben wird, z. B. bei den Römern, im obern Italien, bei den Engländern, nur ſo viel Holzſaaten gemacht werden, als zur Erziehung der nöthigen Pflanzen unerläßlich ſind. Dies iſt darin begründet, daß man bei der Auswahl des Bodens für jede Holzgattung, bei der Beſtimmung der Entfernung, in welcher die Stämme aufwachſen ſollen, bei der Beſchützung und Pflege der einzelnen Pflanzen, weit mehr Sorgfalt bei der Pflanzung anzuwenden vermag als bei der Saat, daß deshalb jene unter ungünſtigen Verhältniſſen auch weit ſicherer iſt als dieſe. Der Beweis davon liegt ſchon darin, daß man, wenn alle Saaten mislingen, zu der Pflanzung ſeine Zuflucht nimmt. Die Pflanzung durch Stecklinge iſt nur bei wenigen Holzgattungen ſicher und anwendbar, obwol allerdings die mehrſten bei ſehr ſorgfältiger Pflege in der Jugend Wurzeln aus der Rinde zu entwickeln vermögen. Vorzüglich wird ſie bei Weiden und Pappeln (mit Ausnahme der Zitterpappel, Pop. tremula) angewendet. Senker werden blos im Niederwalde gemacht, indem man einzelne Zweige zur Erde niederbiegt, mit Hacken befeſtigt und mit Erde bedeckt, damit ſie Wurzeln ſchlagen.

Die Hauptregeln für Saat und Pflanzung laſſen ſich im Allgemeinen in ſehr wenig Worte zuſammenfaſſen. 1) Man wähle für jede Holzgattung einen paſſenden Boden aus. 2) Säe guten keimfähigen Samen entweder ſo raſch als möglich aus, oder bewahre ihn bis zur Saat ſo auf, daß er weder zu ſehr austrocknet noch dumpfig wird, und nicht länger als er ſeine Keimfähigkeit zu erhalten vermag. 3) Man bringe den Samen in ein gutes Keimbett, d. h. in einen Boden, der nicht blos den nöthigen Luftzutritt und hinreichende Feuchtigkeit zum Keimen, bei zweckmäßiger Erdbedeckung darbietet, ſondern der auch den jungen aufgehenden Pflanzen die erfoderliche Nahrung gewährt. 4) Durch Zerſtörung des Grasfilzes ꝛc. verhindere man das Verdämmen der jungen Pflanzen durch Unkräuter. 5) Eine Beſchützung der Saat gegen das Ausleſen des Samens durch Vögel und andere Thiere, gegen das Ausfrieren durch Entwäſſern und Feſttreten u. ſ. w. muß das Gedeihen der jungen Samenpflanzen zu ſichern ſuchen. In Bezug auf die Pflanzung werden folgende Regeln die wichtigſten ſein. 1) Nur geſunde, wüchſige, an freien Stand gewöhnte, auf angemeſſenem Boden erwachſene, nicht zu alte Pflanzſtämme, muß man wählen. 2) Bei dem Ausheben dürfen die zur Ernährung dienenden Wurzeln nicht beſchädigt werden, und bei den Laubhölzern muß man die Zweige in demſelben Verhältniſſe einſtutzen, wie die Pflanze Wurzeln verloren hat. 3) Die Pflanzlöcher ſind

hinreichend tief und weit zu fertigen, um jede Wurzel wieder in ihre natürliche Lage bringen zu können. 4) Bei dem Einsetzen selbst umgibt man die Wurzeln ganz dicht mit der besten und fruchtbarsten Erde, so daß nirgends ein Zwischenraum bleibt, und bringt den Rasen als Düngung in den Grund des Pflanzenlochs, den schlechtern todten Boden oben auf. 5) Man bedeckt die Wurzeln ungern viel höher mit Erde, als sie früher bedeckt gewesen sind, und sieht bei größern Pflanzstämmen überhaupt darauf, daß sie genau dieselbe Stellung, auch hinsichts der Himmelsgegend wieder erhalten wie früher. 6) Niemals wählt man größere und ältere Pflanzen, als es der Zweck der Verpflanzung und ihre Erhaltung durchaus nöthig macht. Das Einzelne des Holzanbaues bei den verschiedenen Holzgattungen, scheint nicht hierher zu gehören, und mehr bei diesen selbst anzuführen zu sein. (*W. Pfeil.*)

HOLZDEICH, ein Damm gegen übertretendes Wasser, welcher zu mehrer Festigkeit am Fuß mit Holz bekleidet ist. (*Fr. Heusinger.*)

Holzdieb (Zool.) s. Cossus.

HOLZDIEBEREI, HOLZDIEBSTAHL. Ein Übel, welches für die Forsten in vielen Gegenden außerordentlich verderblich wird, ist die Entwendung des Holzes, vorzüglich durch die ärmere Volksclasse, und es würde in der That für die Forstcultur von außerordentlicher Wichtigkeit sein, Mittel zu entdecken, wie man den dadurch angerichteten Verheerungen vorbeugen könnte. Oft ist der Werth des gestohlnen Holzes, und der Verlust, welchen der Waldeigenthümer unmittelbar durch die Entwendung erleidet, weit geringer als der Schade, der durch die Beschädigung der noch nicht ausgewachsenen Bestände, die dadurch herbeigeführte Lückenhaftigkeit derselben, entstehet. Man hat, vorzüglich von Seiten der Forstbeamten, die Foderung aufgestellt, die Holzdiebereien durch strenge Bestrafung zu verhindern, indem man sie wie jeden andern Diebstahl als ein Criminalvergehen behandelt und mit entehrenden und körperlichen Strafen belegt. Dies ist jedoch ganz unausführbar. So lange wir keine Armentare haben, welche den Bedürftigen die Mittel gewährt, sich das ganz unentbehrliche Holz zu erkaufen, so lange sie noch oft die äußerste Noth zu Holzentwendungen zwingt, würde es ebenso hart als unausführbar sein, Criminalstrafen auf Holzentwendungen zu setzen, die oft sehr werthloses Holz betreffen können. Sehr schwer würde es auch in dieser Hinsicht werden, gegen die überall bei dem gemeinen Manne herrschende Ansicht zu kämpfen, welcher die Holzentwendung aus mancherlei Gründen für ein sehr zu entschuldigendes Vergehen hält. Es liegt das nicht blos in der häufig gar nicht zu vermeidenden Nothwendigkeit der Anschaffung des Holzvorraths auf eine unerlaubte Art, sondern auch in den verschiedenartigen, früher viel ausgedehntern Berechtigungen, welche machen, daß der Bauer häufig die Entwendung nur als eine Reclamation seines eigentlichen ursprünglichen Nutzungsrechtes betrachtet. Die Gewohnheit, die, freilich ganz unbegründete Meinung, daß das Holz ohne Mühe, Pflege und Kosten aufwachse und daher ebenso Gemeingut wie das Wasser sein müsse, tragen ebenfalls wol dazu bei, die Holzentwendungen nicht als so strafbar erscheinen zu lassen. Wir haben ganze Ortschaften, wo zuweilen kaum ein Bewohner noch niemals auf der Forstfrevelliste gestanden hat, wie könnte man diese alle auf das Zuchthaus schicken wollen; welcher Richter vermöchte die dazu nöthigen Criminaluntersuchungen alle zu führen, welcher Forstbediente würde dabei den dann erfoderlichen vollen juristischen Beweis führen können, und welcher Executor wäre wol im Stande, Kosten und Strafen einzuziehen! Es ist daher gewiß in der Billigkeit, Klugheit, wie selbst im Rechte begründet, daß in ganz Teutschland die gemeinen Holzentwendungen nur als Polizeivergehen geahndet werden, und nur erst bei erschwerenden Umständen, z. B. der Entwendung von eingeschlagenen Hölzern, wiederholten und gewaltsamen, beträchtlichen Holzdiebereien rc., die härtere Strafe des eigentlichen Diebstahls eintritt. Will man die Quelle der Holzdieberei verstopfen, so muß man dahin sehen, daß die ärmere Volksclasse vor allen Dingen nicht durch Noth dazu gezwungen wird, daß sie ihr Bedürfniß auf rechtliche Weise zu befriedigen vermag, und daß man durch zweckmäßigen Unterricht für die Ausbildung ihres moralischen Gefühls so weit sorgt, daß sie fremdes Eigenthum achten lernt. Fügt man dann noch vollständige Aufsicht durch hinreichend bezahlte und zuverlässige Forstbeamte hinzu, so daß nicht leicht ein Holzdieb hoffen kann, unentdeckt zu bleiben, sorgt dafür, daß die nicht zu strengen Strafen dem Vergehen auf dem Fuße folgen und wirklich executirt werden, so ist nicht zu zweifeln, daß diese Pest der Waldungen, wodurch die Holzproduction so großer Flächen für das Nationaleigenthum verloren gehet, endlich ganz aufhören wird. In England kennt man sie freilich nicht, aber nicht deshalb, weil die Holzdiebe nach Botanybai transportirt werden, sondern weil die Armentare den Ankauf von Steinkohlen möglich macht. Vergl. übrigens über die gewöhnliche gesetzliche Bestimmung den Art. Diebstahl. (*W. Pfeil.*)

Holzeinschlag, s. Holzanweisung.

Holzeintheilung, s. Waldtaxation.

Holzeisenstein, s. Holz (eisenhaltiges).

Hölzelofen, s. Schmelzofen.

HOLZEMME, ein Harzfluß; entspringt in einem wilden Thale am Brocken, in der Grafschaft Wernigerode des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, bewässert die Kreise Osterwiek und Halberstadt, nimmt 70 kleine Bäche auf und mündet unterhalb Gröningen bei Nienhagen in die Bode; treibt übrigens ungeachtet seines nur 5½ Meile langen Laufes, 60 Mühlen. (*R.*)

Holzemse (Zool.) s. Termes.

HOLZEN, 1) im Herzogth. Braunschweig, s. Holtensen; 2) evangel. Pfarrdorf im Großhth. Baden, Bezirksamte Lörrach, 1½ t. M. nördlich von der Amtsstadt, mit 460 Einw., wovon etwa 10 kathol. sind, Weinbau, vorzüglichem Getraidebau, großen Waldungen, und ergiebigen Eisenerzgruben, woraus es den Eisenhammer zu Candern versorgen hilft. (*Th. Alfr. Leger.*)

HOLZENDORF, eines der älteſten edlen Geſchlechter Teutſchlands, welches ſeit 1745 den gräfl. Charakter hat. Seinen Urſprung ſucht man in den Marken, wo das Stammhaus Holzendorf ſich befindet. Im 15. Jahrh. pflanzte es ſich auch in Meißen fort, die märkiſche Linie dagegen erloſch. Peccenſtein läßt ſchon einen Bruno v. H. unter dem Heere des Kaiſers Heinrich in der Schlacht bei Merſeburg 933 treffliche Thaten vollführen, der ſpäter bei dem Grafen Siegfried von Ringelheim in großem Anſehen geſtanden haben ſoll. Der erſte dieſes Geſchlechts, welcher urkundlich erſcheint, war Achim v. H., Hauptmann zu Stendal. Er half als einer der Anführer des Kriegsvolks von Markgraf Otto von Brandenburg, gegen Landgraf Heinrich von Thüringen in der Schlacht bei Mittelwalde den Sieg 1240 erringen. Albrecht und Markard v. H. begleiteten den Kurfürſt Rudolf von Sachſen auf das Concilium zu Conſtanz. Diedrich v. H. führte als Oberſt die Reiterei an, welche der Kurfürſt Friedrich von Brandenburg dem Herzoge Wilhelm III. gegen ſeinen Bruder, den Kurfürſt Friedrich von Sachſen, zu Hülfe ſchickte; er hatte aber das Unglück, bei Naumburg überfallen und gefangen zu werden 1450. Andreas v. H., geb. 1513, Domherr zu Magdeburg, reſignirte, weil er zur evangeliſchen Kirche übertrat und verheirathete ſich darauf. Sein Bruder Joachim v. H. beſaß die Güter Pretſchen und Wittersdorf und war Geheimerath bei dem Kurfürſten Johann Georg von Brandenburg 1549; ſowie Diedrich v. H. ebenfalls Geheimerath und Hauptmann in der Altmark war. Er beſaß die Güter Seydov und Ketten. Stellanus I. v. H. († 1605), Urenkel von Diedrich, iſt der Stammvater des noch jetzt blühenden Geſchlechts. Er war Geheimekammerrath bei den Kurfürſten Auguſt und Chriſtian von Sachſen, und beider Liebling; auch ſind beide Kurfürſten in ſeinen Armen verſchieden. Er bekam aus Gnade das Rittergut Dröskau bei Meißen. Von ſeinen 12 Kindern war Chriſtian v. H. (geb. 1595 † 1662) Amtshauptmann zu Rochlitz und Leißnig, der Einzige, welcher ſein Geſchlecht fortpflanzte. Deſſen Sohn Chriſtian Sigismund v. H. (geb. 1630 † 1683) zu Tollwitz war kurſächſiſcher Kammerherr und Amtshauptmann zu Eulenburg und Deben. Sigismund v. H. († 1715), Sohn Chriſtian Sigismund's, bekleidete die nämlichen Stellen, wie ſein Vater. Chriſtian Gottlieb v. H. (geb. 1696 † 1755) war kurſächſiſcher Geheimerath und Oberconſiſtorialpräſident, erhielt von ſeinem Großvater mütterlicher Seite die Rittergüter Bärenſtein und Ober- und Niederlichtenau, letzteres verkaufte er aber wieder an den Cabinetsminiſter Grafen von Brühl. Im Jahre 1745 wurde er mit ſeinen Deſcendenten in den Reichsgrafenſtand erhoben. Friedrich Gottlieb, Graf v. H., des Johanniterordens Ritter, H. zu Bärenſtein (geb. 1725 † 1780) verkaufte die ererbten Güter Stockhauſen und Strasgräbchen. Seine drei Söhne: Gotthelf, geboren 1762, Herr zu Säkulohren bei Bautzen, Gottlieb, geboren 1764, Herr auf Thürmsdorf bei Pirna, und Gottlob, geboren 1769, Herr zu Lauska, Graf v. H., alle drei königlich ſächſiſche Kammerherren, verkauften Bärenſtein und ſind die Stifter eben ſo vieler Linien *).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOLZER (Johann), verdient zu den vorzüglichſten teutſchen Geſchichtsmalern gerechnet zu werden, und iſt geb. zu Burgrieß unweit des Benedictinerkloſters Marienberg 1709 [1]). Sein Vater war Müller deſſelben Kloſters, in welchem der Sohn eine wiſſenſchaftliche Bildung erhielt; allein der Trieb zum Malen war bei dieſem ſo vorherrſchend, daß er ſich, da er von allen andern Mitteln entblößt war, allerlei farbige Stoffe bereitete, um Gemälde auf Papier oder auf die Wand zu bringen. Auf ſein vieles Bitten, und die Vorſtellung verſtändiger Männer bei ſeinem Vater, brachte ihn dieſer endlich zu Nicolaus Auer, erſtem Schüler von Bergmüller, wo er ſolche Fortſchritte machte, daß er kurz nach ſeiner Lehrzeit von dem Maler Merz nach Straubingen verſchrieben wurde, um die Kirche in Oberaltach zu malen. Wie er ſich hier bei ſeinem erſten öffentlichen Werke auszeichnete, ſo ſehnte er ſich auch nach einem größern Wirkungskreiſe, und er fand dieſen in Augsburg bei Bergmüller, mit welchem er ſechs Jahre als Gehülfe arbeitete, und die Malereien mehrer Kirchen, Gebäude und Altarblätter ausführte. Bergmüller wünſchte Holzern zum Schwiegerſohne zu haben, aber ſeine Gattin war dagegen, und ſo trennte ſich Holzer von ſeinem Freunde, um allein bewunderungswürdige Werke zu liefern. Unter dieſen verdient der Bauerntanz oder die Hochzeit an einem Wirthshauſe beſondere Aufmerkſamkeit; obgleich auf einen engen Raum beſchränkt, malte er hier Figuren über Lebensgröße, welche in Zeichnung charakteriſtiſcher Stellungen und meiſterhafter Ausführung das größte Lob verdienen [2]). Es iſt ſchade, daß Holzer nach damaligem Gebrauche ſeine Kunſt zur Verzierung der Außenſeiten von Häuſern verwenden mußte, wo durch ungünſtige Einwirkung der Witterung ſchon ſo vieles zu Grunde gegangen iſt; nur in ſeinen Plafonds und Altargemälden in Klöſtern und Kirchen iſt ihre Kraft noch ungeſchwächt. Nicht minder Lob, als er im geſchichtlichen Fache ärntete, verdienen auch ſeine Bildniſſe, welche er in Augsburg verfertigte.

Es war natürlich, daß ſich der Ruf dieſes Meiſters auch an andern Orten verbreitete; wir finden ihn daher in Barthenkirch in Baiern, wo er die St. Antonskirche mit ſchönen Gemälden ſchmückte, dann in Eichſtädt mit Verzierung des fürſtlichen Gartenſaals beſchäftigt, wofür er den Charakter des biſchöflichen Hofmalers beigelegt erhielt; auch die Jeſuitenkirche daſelbſt hat von ihm ein ſchönes Altargemälde.

Um aber das Genie Holzers in vollem Lichte zu ſehen, muß man ſeine Malereien in der Abtei Schwarz-

---

*) Gauhe's Adelshiſt. I. S. 668. König's Adelshiſt. II. S. 550. Allgem. genealog. Handb. Jahrg. 1802. S. 604.

1) Meuſel's Miscell. artiſt. Inhalts. 8tes Heft. S. 54. Vergl. Fiorillo's Geſch. der Malerei in Teutſchland. 3ter Th. S. 383. 2) Bianconi's zehn Sendſchreiben an Herrn Marcheſe Philippo Herkoſini, S. 117 fg. gibt von dieſer Malerei eine würdigende Beſchreibung.

bach betrachten; angefeuert durch die ſchon vorhandnen Meiſterwerke, ſcheint er hier alle Kraft aufgeboten zu haben, um hinter dieſen Meiſtern nicht zurück zu bleiben. Im 29ſten Jahre ſeines Alters begann er dieſes große Unternehmen in Fresko auszuführen, theilte das Ganze in ſieben Füllungen ein, nämlich: 1) Die Kuppel. 2) Das Gloria des heil. Benedicts. 3) Die heil. Felicitas mit ihren ſieben Söhnen. 4) Die Verklärung Chriſti. 5) Die Marter des heiligen Sebaſtians. 6) Die zwei Fundationen, und 7) die päpſtliche Bekräftigung darüber [3]). Im Jahre 1741 erhielt er einen Ruf an den kurfürſtlichen Hof zu Bonn, um das Luſtſchloß Clemenswerth auszumalen, aber er erkrankte ſchon auf der Reiſe dahin, und ſtarb in ſeinem 31ſten Jahre.

Holzer war wiſſenſchaftlich gebildet, und ſein ſittlicher Charakter erwarb ihm allgemeine Achtung; es konnte ihm daher nur der Neid nachſagen, ein unordentliches Leben habe ſeine Tage verkürzt, man kann vielmehr behaupten, ſein Fleiß und das fortwährende Studium ſind die Urſachen ſeines frühen Todes; auch hinterließ er eine Braut. Obwol nicht in Augsburg geboren, erhielt er doch das Bürgerrecht, und ſeinem Freunde Bergmüller blieb das traurige Verdienſt, das Hochaltarblatt und die heil. Felicitas in Schwarzbach, welche Arbeiten Holzer nicht vollendet hatte, auszuführen. In ſeinem Style erkennt man eine lebendige Einbildungskraft, feſte Zeichnung und wahren Ausdruck. Licht und Schatten zeigen ſich in großen Maſſen, auch verſtand er durch ein gutes Helldunkel die Körper zu runden. Außer 14 radirten Blättern in großem maleriſchen Styl von ihm ausgeführt, hat Nilſon viele ſeiner Gemälde in Kupfer geſtochen. (*A. Weise.*)

HÖLZER, (Ligna) und was dazu gehört, als: Rinden (Cortices), Stengel oder Zweige (Stipites), müſſen, zum Behufe für Apotheker und Droguiſten, im Winter oder höchſtens in den erſten Wochen des Frühlings eingeſammelt werden, und es iſt dabei vornehmlich darauf zu ſehen, daß alle Stücke weder von zu jungen, noch zu alten, auch von keinen verdorbenen Bäumen oder Sträuchern, ſondern von geſunden Stämmen genommen, und auf einem luftigen Boden ausgetrocknet werden. Bei dem Einkaufe muß genau unterſucht werden, ob ſie gut und friſch, nicht verſchimmelt und verlegen ſind; dieſe Eigenſchaften laſſen ſich leicht durch das Geſicht und den Geruch, oder durch beide Sinne zugleich, erforſchen, und man wird wohlthun, auch den Geſchmack dabei zu Hülfe zu nehmen. Gegen ſolche Stücke, die viel ausgeſchnittene Stellen zeigen, kann man gegründeten Verdacht hegen. Von harzigen Hölzern ſucht man die ſchwerſten Stücke aus. Die Aufbewahrung geſchieht in gut bedeckten hölzernen Kiſten an einem trockenen Orte. (*Fr. Thon.*)

HOLZERDE, 1) (Mineral.) ſ. Braunkohle: 2) (Landwirthſchaft) auch Spanerde genannt, eine Erde, die aus Laub, Wurzeln, Sägeſpänen und Hackſpänen, Gras und Kräutern, auch eigentlichem Holze in Folge der Zerſetzung durch Fäulniß entſtanden iſt. Die Farbe derſelben iſt ſchwarz, auch wol braun, wenn ihre urſprünglichen Beſtandtheile Holz waren, ſie glimmt im Feuer, und zerfällt in eine leichte Aſche, iſt leicht von Gewicht, und weich und mild bei dem Anfühlen; man findet ſie in alten hohlen Bäumen, in Wäldern, wo niemals Laub oder Streu gerecht oder ausgeharkt worden iſt, in Holzbehältern und Zimmerungsplätzen. Den größten Nutzen gewährt ſie als Düngmittel, indem ſie den Acker ſehr locker hält, und ihm viele Nahrungsſtoffe zuliefert; in ebenen Niederungen, auf ſumpfigen mooſigen Wieſen thut ſie gute Dienſte, weniger auf hohen trocknen und abſchüſſigen Feldern, oder in Gärten, indem ſie hier, wenn ſie nicht recht alt und genug verweſet iſt, zur Vermehrung der Gartenſchnecken und Würmer beiträgt. In den Wäldern bewirkt ſie bei einer übermäßigen Beimiſchung zum Waldboden zwar ein ſchnelles Wachsthum der Bäume, das Holz derſelben aber iſt von geringerer Güte. Die Holzerde kann auch, wenn ſie in hohen Schichten vorkommt, und unter ſich ſtehendes Waſſer hat, unfruchtbar ſein, wie in Brüchen und Torfmooren, ſo daß man ſie durch das Ausgraben und Auslegen an Luft und Sonne, oder durch das Brennen verbeſſern muß. Holzerde wird auch bisweilen wie Torf zum Brennmaterial verwendet, wenn man Brennholz damit verbindet. (*Fr. Heusinger.*)

HÖLZERNE KANONEN werden zuweilen in Ermangelung anderer in die Stückpforten geſetzt. Gewöhnlich ſind ſie nur halb, nämlich ſo weit ſie von Außen zu ſehen und binnen Bords auf ein daſelbſt befeſtigtes Brett genagelt. (*C. H. Müller.*)

Holzessig, ſ. Holzsäure u. Essigsäure. Holzessigäther, ſ. Essigäther unter Äther u. Essigsäure. Holzessigofen, ſ. unter Essigbereitung. Holzessigsäure, ſ. Essigsäure u. Holzsäure.

HOLZFÄLLEN. Das Holzfällen geſchah ſonſt bei ſtarken Bäumen mit der Art oder dem großen Beile, bei dem Niederwalde und ſchwächern Reisholze mit einem kleinern, der Barte, oder auch wol mittels der Heppe. Die Barte, ein ſehr leichtes, ziemlich breites Beil, welches nicht keilförmig, ſondern nur auf einer Seite ſchräg, auf der andern gerade, wie ein Zimmermannsbeil, geſchliffen wird, iſt dem eigentlichen Beile zum Abhiebe des ſchwachen Holzes weit vorzuziehen, indem das Holz, eben der Art des Schleifens wegen, und weil der Abhieb mehr durch den Zug als den Druck bewirkt wird, weit weniger dabei ſplittert. Allerdings iſt aber die Heppe, womit mehr geſchnitten als gehauen wird, in dieſer Hinſicht bei ſchwachem Reisholze noch weit beſſer. Bei der Anwendung der Art im ſtarken Holze erfolgen jedesmal, wegen des keilförmigen Aushiebes, viel Späne, die ganz verloren gehen, wenn nicht etwa die ſtärkſten von den Raff- und Leſeholzberechtigten aufgeleſen werden. Dieſer Verluſt iſt um ſo empfindlicher, als er gerade den beſten Theil des Stammes trifft, und mit Recht iſt daher in der neuern Zeit überall die Anwendung der Art zum Holzfällen unterſagt und diejenige der Säge

3) In Meuſel's Miscell. 1ſtes Heft. S. 42—44. findet ſich eine ausführliche Beſchreibung dieſer Malereien.

vorgeſchrieben, wobei oft an einem Baume mehre Kubikfuße des ſchönſten Nutzholzes gewonnen werden, die bei dem Gebrauche der Axt in die Späne gehauen werden würden. Zwar machen überall die Holzhauer Einwendungen, wenn ſie von ihrer alten Gewohnheit abgehen ſollen; allein dieſe ſind durchaus ungegründet, denn die Erfahrung hat es hinlänglich beſtätigt, daß die Säge bei dem Holzfällen auch für den Holzhauer ſelbſt bequemer und vortheilhafter iſt, indem ſie damit die Arbeit leichter und raſcher verrichten, und den Baum weit ſicherer auf eine beſtimmte Stelle werfen können, als mit der Axt. Nur wo ſie bei ſtarken Bäumen mit ihren gewöhnlichen Sägen nicht auskommen, oder wo dieſe eine andere Einrichtung bedürfen, erfordert es die Billigkeit, den gewöhnlich ſehr armen Leuten die Mittel zur Anſchaffung der erforderlichen Sägen zu geben. Noch weit weniger, als das Fällen der Bäume mit der Axt, kann man das Durchhauen derſelben — das Durchſchroten oder Abſchroten — geſtatten. Sehr leicht können dabei 15 bis 20 Procent Holz in die Späne gehauen werden, wenn der ganze Baum zu zwei- oder dreifüßigem Klobenholze eingeſchlagen werden ſoll. Deshalb iſt zur Zerkleinerung und Verkürzung der gefällten Bäume auch ſchon lange in allen regelmäßigen Wirthſchaften der Gebrauch der Säge vorgeſchrieben. — Bei dem Fällen müſſen die Holzhauer darauf ſehen, daß nicht zu hohe Stücke gemacht werden, die in der Regel, da wo kein Stockholzeinſchlag erfolgt, nur 6 bis 12 Zoll hoch ſein dürfen, und daß der Baum auf die Seite fällt, wo er den wenigſten Schaden im jungen Holze thut, wo nicht zu fürchten iſt, daß er ſich zerſchlägt und ſo Nutzholz verloren geht, wo er nicht etwa auf andern Bäumen hängen bleibt, und wo er auch bequem aufgearbeitet und abgefahren werden kann. Da es nicht allemal in dem Intereſſe der Holzhauer liegt, auf dieſe Gegenſtände zu achten, ſo muß der Forſtbediente ſchon bei der Anweiſung durch den Anſchlag den Baum ſo zeichnen, daß dadurch angedeutet wird, nach welcher Seite hin er gefällt werden ſoll. — Einen Baum auf eine genau beſtimmte Stelle zu werfen, erfordert ſchon eine gewiſſe Geſchicklichkeit, und zuweilen wird auch das Abhauen der Äſte auf der entgegengeſetzten Seite, das Keilen des Stammes u. ſ. w. nöthig. Wo viel Bauhölzer und Schiffsbalken gehauen werden, hat man deshalb gewöhnlich beſondere Holzfäller, welche aus den geſchickteſten Holzhauern gewählt werden, die auch ſchon darüber ein Urtheil haben müſſen, wozu ſich ein Baum vorzüglich eignet, um ihn demgemäß zu behandeln. Dieſe bekommen dann aber auch für ihre außerordentlich anſtrengende Arbeit einen etwas höheren Lohn als die übrigen Brennholzſchläger. *(W. Pfeil.)*

HOLZFÄRBEREI (Holz zu färben, Holz zu beizen). Die Holzbeizekunſt begreift dasjenige chemiſche Verfahren in ſich, wodurch man der Oberfläche des Holzes eine andere bleibende als die natürliche Farbe ertheilt, ohne dadurch demſelben ſeine eigenthümlichen Adern, Flammen, Streifen, Maſern und andern Schönheiten, woraus die wahre Beſchaffenheit oder vielmehr Grundeigenſchaft ſogleich erkannt werden kann, zu rauben. Die Procedur, welche man anwendet, um eine ſolche dauerhafte Veränderung hervorzubringen, beſteht darin, daß man den Holzkörper zuerſt der Einwirkung einer eigenen meiſtens ſalzartigen oder ſauern, ſodann farbigen Flüſſigkeit ausſetzt, ohne daß dadurch der nothwendige Zuſammenhang des innern feſten Gewebes getrennt und zerſtört, oder die Oberfläche ſo ſehr bedeckt wird, daß deren Stoff oder äußere Beſchaffenheit nicht mehr ſichtbar iſt. Bei jeder Beizung müſſen alſo die Theile des flüſſigen Beizmittels in dem zu färbenden Körper, welcher entweder in daſſelbe eine längere oder kürzere Zeit eingelegt, oder nur öfters damit beſtrichen wird, hinlänglich tief eindringen, und je feiner oder gröber, härter oder weicher die Beſchaffenheit des zu beizenden Holzkörpers iſt, deſto ſchärfer oder ſchwächer müſſen auch die Beſtandtheile der farbigen Beize ſein, um den Zweck zu erreichen. Nicht alle Holzarten, welche die verſchiedenen techniſchen Künſtler zu mancherlei Arbeiten verwenden, laſſen ſich gleich gut, ſchön und dauerhaft beizen, und auch nicht alle Holzarten nehmen eine und dieſelbe Beize gleich gut an. Der Grund liegt in gar verſchiedenen Umſtänden, vornehmlich aber in dem Alter des Holzes, in deſſen Härte und Poroſität, in den verſchiedenen Säften, welche die Holzarten eigenthümlich bei ſich führen, und die mehr oder weniger der einwirkenden Gewalt des Beizmittels widerſtehen. Der Holzarbeiter darf daher nicht erwarten, daß verſchiedene Holzarten auf einerlei Art und Weiſe gleich gut, ſchön und dauerhaft aus der Beize kommen; dies iſt wegen der eingreifenden eigenthümlichen Natur der Holzarten gar nicht möglich. Im Allgemeinen hält man diejenigen Holzarten, die keine Laugenſalze bei ſich führen, weder zu dicht, fein und ſchwer, noch zu weich und leicht ſind, zum Beizen für die beſten und ſchicklichſten. Unter den einheimiſchen Holzarten nehmen vorzüglich die Ahorne, der wilde Apfel- und Birnbaum, der Bohnenbaum, die Birke, die Erle, die gemeine Hülſe, die Kaſtanie, der wilde Kirſchbaum, die Linde, der Mehlbeerbaum, der wilde Pflaumenbaum, die Roßkaſtanie, der Taxus, die Traubenkirſche, die Ulme, der Vogelbeerbaum, die Weißbuche u. a. m. eine gute und dauerhafte Beize an. Ehe man aber die Holzſtücke einer Beize unterwirft, müſſen ſolche 36 bis 48 Stunden lang einer Temperatur von wenigſtens 30° Reaum. ausgeſetzt werden, damit ſich die Poren gehörig öffnen und alle Feuchtigkeit ganz ausgetrieben wird; denn trockenes Holz zieht die Beize weit begieriger in ſich ein, als feuchtes, deſſen Zwiſchenräume ſchon angefüllt ſind. Die Holzfärberei geſchieht aber entweder kalt oder warm. Jene gibt gemeiniglich ſanftere, lichtere und vergänglichere, dieſe gewöhnlich mehr geſättigte und dauerhaftere Farben. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß die Beize um ſo tiefer in den Holzkörper eindringt, je länger dieſer in jener liegen bleibt, daß daher die Beize niemals ſo haltbar werden kann, welche nur aufgetragen wird. Dringt die Beize aber auch noch ſo tief in das Holz ein, ſind die Ingredienzien, woraus die Beize beſteht, auch noch ſo dauer-

haft und gut in der Zuſammenſetzung getroffen, ſo wird ſich die Farbe doch niemals lange halten, beſonders wenn Luft, Sonne und eine abwechſelnde Stubenwärme ungehindert darauf hinwirkt, ſofern nicht die Hölzer, welche man beizen will, vorher mit ſchicklichen Tincturen beſtrichen werden, und dieſe tief genug in die Poren des Holzes eindringen, wodurch daſſelbe für die darauf folgende Beize gleichſam vorbereitet und geſchickt gemacht wird, daß nachgehends die Beſtandtheile der Pigmente nicht ſo leicht wieder verblaſſen können, ſondern vielmehr in dem Gewebe des Holzes feſtgehalten werden. Dieſe Tincturen ſind daher herrliche Hülfsmittel, welche bei dem Holzbeizen gar nicht entbehrt werden können, und die, außer dem feſtern Zuſammenhalten der Farbeſtoffe, auch noch den Vortheil gewähren, die Tinten bald zu erhöhen, bald zu vertiefen, je nachdem ſolche aus alkaliſchen Salzen, oder aus Säuren beſtehen. Alle Alkalien oder Laugenſalze vertiefen die Beizfarben; die Säuren hingegen erhöhen ſolche. Unter jene rechnet man die Potaſche, das Weinſteinſalz, den Kalk u. ſ. w.: unter dieſe gehört der Alaun, der Citronenſaft, der Eſſig, der Vitriolgeiſt, der Salmiak, die Salpeterſäure, die Zinnauflöſung u. a. m. Welche verſchiedene Wirkung dieſe Hülfsmittel in Form der Tincturen bei Anſetzung der mancherlei Beizfarben haben, und wie dieſe bereitet und angewendet werden, darüber ſ. meine vollſtändige Holzbeizekunſt oder Holzfärberei ꝛc. (Sondershauſen u. Ilmenau 1822. 8.). (*Fr. Thon.*)

Mangel und Koſtbarkeit der ausländiſchen feinen Holzarten, verbunden mit dem ſtets höher ſteigenden Luxus in unſern bürgerlichen Hauseinrichtungen, hat die Färberei inländiſcher Hölzer hervorgerufen, und zu einem nicht unwichtigen Induſtriezweige erhoben. Es werden auf dieſem Wege vorzüglich Mahagoni- und Ebenholz im höchſten Grade der Täuſchung nachgemacht; jedoch eignen ſich auch viele andere Farben für Luxusgegenſtände, für Spielzeug, und zum Fourniren und Einlegen mannigfaltiger Holzarbeiten. Man hat bei der Holzfärberei insbeſondere darauf zu ſehen, die Farben möglichſt tief in das Holz zu bringen, welches am beſten erreicht wird, wenn a) das Holz vor dem Färben vermittels Beizen (Vorbereitungsmitteln) recht gut imprägnirt, oder b) es nur in dünnen Blättern oder Fournieren färbt.

Nach dem Färben und Verarbeiten auf Meubles oder andern Luxusartikeln wird dem künſtlich gefärbten Holze, gleich dem natürlich farbigen, durch Poliren und Firniſſen der höchſte Glanz gegeben. Ehe dieſe Operation vorgenommen werden kann, wird das Holz mit Zieheiſen, mit Schachtelhalm, Ziegelmehl, Trippel oder Bimsſtein möglichſt eben geſchliffen, um alle rauhe Theile und Erhabenheiten davon zu entfernen. Nach dieſer Vorrichtung bedient man ſich bei gemeinen Holzarten, z. B. Eichenholz u. ſ. w., zum Überziehen und Glänzen des gelben oder weißen Wachſes, entweder für ſich, oder in Verſetzung mit Terpentin, Kolophonium u. ſ. w. Bei beſſern Holzarten einer Auflöſung von Schellack in Weingeiſt (im Verhältniſſe von 8 Loth Schellack auf ein Maaß Weingeiſt), welchen zur Verſtärkung noch häufig Sandrak und Maſtix zugeſetzt wird. Vor der Anwendung dieſes Firniſſes wird das rein abgehobelte und mit der Stahlklinge abgezogene Holz mit Leinöl getränkt, mit Bimsſtein und Leinöl bis zur möglichſten Glätte geſchliffen, die abgeſchliffenen Fragmente mit Sägeſpänen weggenommen, und das noch anhängende Leinöl durch reingeſiebtes Ziegelmehl, mittels des Filzreibers, entzogen. In ſolch gereinigtem Zuſtande iſt das Holz fähig, die Politur anzunehmen. Man tränkt einen Schwamm oder wollenen Lappen mit Schellackfirniß, wickelt dieſen in doppelt ſchütterne Leinwand, beſprengt das Holz ſtellenweiſe mit etwas Leinöl und fährt in verſchiedenen Richtungen auf dem Holze umher. Mehre Lagen des Firniſſes, der anfänglich nur ſehr ſchwach aufgetragen werden darf, ſind hinreichend, den ſchönſten Glanz zu erzeugen. Wenn ſich Riſſe oder Löcher im Holze zeigen, ſo werden ſie nach dem Abziehen mit geſchmolzenem Schellack ausgefüllt und mittels Bimsſtein glatt geſchliffen; hat das Holz viele und grobe Poren, ſo wird dem Firniß etwas Terpentin beigemiſcht. Die Firniß- und Polirarbeit hängt von einigen Handgriffen ab, um die Politur ſpiegelglatt und ſehr glänzend, ohne Streifen und Flecken, aufzutragen, beſonders auf ſchwarzgefärbtes Holz [1]).

Die Holzfärberei ſelbſt dehnt ſich in ſpecieller Anwendung auf nachſtehende Farben aus:

A. Mahagonifarbe. Um den inländiſchen weißen Hölzern eine Mahagonifarbe zu ertheilen, bedient man ſich mehrer Vorſchriften. Die vorzüglichſten derſelben ſind folgende:

1) Cadet's Mahagonibeize. Man reibe das zum Färben vorbereitete Holz mit in Waſſer verdünnter Salpeterſäure (Scheidewaſſer) ein und ſtelle es zum Abtrocknen hin. In einen gläſernen Kolben bringe man ein Loth gepulvertes Drachenblut, ein Loth kohlengeſäuertes Natrum (gereinigte Sode) und 2 Pfund Weingeiſt, laſſe das Ganze digeriren, nachher erkalten, und hebe die Auflöſung in einer wohlverſchloſſenen Flaſche auf. Ein Loth feinſten Schellacks mit einem halben Lothe kohlengeſäuerten Natrum und 2 Pfund Weingeiſt behandle man auf die vorige Art. Zum Färben des mit Salpeterſäure gebeizten Holzes wird daſſelbe mehre Male mit der Drachenblutauflöſung überzogen, bis es keine Flüſſigkeit mehr einzieht. Nach gänzlichem Trocknen wird das Holz mit der Schellackauflöſung überſtrichen und zur äußerſten Trockenheit gebracht. Mit Hinweglaſſung des Schellacks beizt man in England und Frankreich jedes harte und feinkörnige Holz auf dieſelbe Weiſe. Wenn der Glanz bei der letzten Art mit der Zeit ſich verliert, hilft man mit etwas kalt gepreßtem Leinöle nach [2]).

2) Dauerhafte Mahagonibeize von vorzüglich ſchöner Farbe. Die Hölzer werden mit Alaunwaſſer gut getränkt und getrocknet; zum Färben bedient man ſich des

---

1) von Keß, Darſtellung des Fabrik- und Gewerbweſens ꝛc. 1ſter Th. S. 33. 2) Lond. Journal of Arts. Aug. 1823. S. 107. oder Dingler's polytechn. Journal. 12ter Bd. S. 256.

Cochenilleabſudes, der bei dem Scharlachroth aus Cochenille (unt. C. 1.) angegeben iſt, ſetzt demſelben noch ſo viel ſalpeterſaure Eiſenauflöſung tropfenweiſe hinzu, bis die erwünſchte Farbe erreicht iſt. Das zu färbende Holz wird mehre Male damit überſtrichen oder in den Abſud eingelegt. Je mehr dieſem Bade Eiſenauflöſung zugeſetzt wird, um ſo dunkler erſcheint die Farbe, wodurch man in den Stand geſetzt wird, die Farbe bis in das Schwarzbraune zu modificiren. Mit einem guten Bernſteinfirniß laſurirt, erſcheint die Farbe dem echten Mahagoniholze ganz analog. Eine andere nicht viel minder gute Beize wird erhalten, wenn das Holz mit einem Abſude der äußern Schale unſerer Wallnüſſe einmal angeſtrichen, hernach abgetrocknet wird. Jetzt überſtreicht man es zweimal mit einer Orleanauflöſung, die folgendergeſtalt bereitet wird: 2 Loth zerriebenen Orlean bringe man mit 4 Loth Potaſche und 2 Pfund Waſſer auf das Feuer zum gelinden Sieden. Der dritte Anſtrich geſchieht mittels des vorhin erwähnten Cochenilleaufguſſes. Zuletzt wird dem Holze ein feſter Lackfirniß gegeben.

3) Eine dunkle Mahagonibeize wird auch mit einem Auszuge in ätzender Kalilauge bereiteter echter Mahagoniholzſpäne, womit das Holz mehre Male überſtrichen wird, gegeben. Für helle Mahagonibeize werden 8 Loth Fernambukholz, 3 Loth Mahagoniſpäne und 2 Loth Alaun in hinreichendem Waſſer gut ausgekocht. Nach einem mehrmaligen Auffſtreichen und Abtrocknen wird das Holz mit Bernſteinlack überzogen, der hernach mittels eines Öllappens und feinem Trippel polirt wird.

4) Mahagonibeize, beſonders für Nußbaumholz. Ein Theil gepulvertes Drachenblut und 3 Theile zerriebener Orlean werden in einer hinlänglichen Quantität ätzender Kalilauge ſo lange gekocht, bis beide Pigmente vollkommen ausgezogen ſind. Das Auftragen dieſer Farbe geſchieht mehre Male. Zuletzt wird ein Überzug von Bernſteinlack gegeben. Jene alkaliſche Farbenbrühe läßt ſich, wenn ſie zu concentrirt ſein ſollte, mit Waſſer verdünnen.

5) Schöne, aber unbeſtändige Mahagonifarbe. Das Holz wird in Alaunwaſſer gebeizt, alsdann mit einem Saffrandecoct, mit Weineſſig bereitet, überzogen und getrocknet, zuletzt wird ein Überzug von Fernambukholz in gleichen Theilen Weineſſig und Waſſer gegeben, wovon man auf ein Viertelpfund deſſelben 2 Pfund der Flüſſigkeit annehmen kann. Iſt das gefärbte Holz ganz trocken, ſo überzieht man es mit Bernſteinlack. Eine Mahagonifarbe für Ulmen und Ahorn wird erzielt, wenn 2 Loth Drachenblut, ein Loth rothe Ochſenzunge (Anchusa tinctoria), 2 Loth Aloe in ¼ Maaß ſtarkem Weineſſig digerirt, das Holz mit verdünnter Salpeterſäure überſtrichen und nachher mit jener Flüſſigkeit tingirt und abgetrocknet wird. Dem Kirſch- oder Birnbaumholz eine Mahagonifarbe zu geben, bedient man ſich auch noch folgenden Verfahrens. Man beſtreicht das Holz mit Kalkmilch und läßt es trocknen. Nachdem der Kalk wieder rein abgewaſchen worden, und das Holz völlig trocken geworden, wird es mit Leinöl eingerieben, wodurch es ſogleich eine braune Farbe annimmt und zuletzt die Politur erhält [3]).

B. Künſtliches Ebenholz. Schwarze Farben. Zum Beizen ſchöner und dauerhafter ſchwarzer Farben bedient man ſich der Auflöſung des Eiſens in irgend einer Säure, vermittels welcher das Holz imprägnirt und nachher mit Gallusſäure und gerbeſtoffhaltigen Pflanzenkörpern gefärbt wird; oder man ſetzt die Eiſenſalze den Pflanzendecocten zu, und färbt das Holz unmittelbar. Die ſchwarze Farbe erſcheint um ſo intenſiver und glänzender, wenn der Eiſenauflöſung ein verhältnißmäßiger Zuſatz von eſſigſaurer Kupferauflöſung beigemiſcht wird. Es eignen ſich für dieſen Gebrauch insbeſondere die eſſigſaure, brenzlich-holzſaure, ſchwefelſaure und ſalpeterſaure Eiſenauflöſung. Als ein allgemeiner Erfahrungsſatz iſt anzunehmen, daß der Antheil des Eiſenſalzes, wenn die Farbe dauerhaft ſchwarz bleiben ſoll, gegen die Gallusſäure und den Gerbeſtoff nicht überwiegend ſein darf, weil das mit der Gallusſäure nicht gebundene Eiſenoxyd, zumal ein Minimum der Oxydation, durch die Einwirkung des Sauerſtoffs, aus dem Dunſtkreiſe höher oxydirt wird, und gelb erſcheint, welches bei der Anwendung des ſchwefelſauren Eiſenprotoxyd (Eiſenvitriol) insbeſondere der Fall iſt. Je richtiger die Eiſenbaſis im Verhältniß zum Färbeſtoffe verwendet wird, um ſo gelungener erſcheint das Reſultat. Durch nachſtehende Verfahrungsarten wird eine ſchwarze Farbe erzielt, welche der natürlichen Ebenholzfarbe ganz analog iſt.

1) Vorzüglich dauerhafte, dem Ebenholze täuſchend ähnliche ſchwarze Farbe. Es werden 8 Loth Campecheholz in 9 Pfund Waſſer eine Stunde lang gekocht und das verdampfte Waſſer nach und nach wieder erſetzt. In dem abgegoſſenen Decoct werden ein Pfund gröblich geſtoßene ſchwarze Aleppogalläpfel eine halbe Stunde lang gekocht und das verdunſtete Waſſer durch friſches erſetzt. Der durchgeſeihten Flüſſigkeit werden 8 Loth bis zur Weiße gebrannten Eiſenvitriols, nebſt einem Loth Grünſpankryſtallen und 6 Loth arabiſcher Gummi zugegeben, die zu färbenden Hölzer in die heiße ſchwarze Brühe eingelegt, und mehre Tage unter öfterem Heißmachen darin liegen gelaſſen. Das Schwarzfärben wird um ſo beſſer erreicht, wenn das Holz zuvor mit der Salzauflöſung imprägnirt und hernach erſt in dem Farbendecocte ausgefärbt wird. Eine andere Art, ein gutes Schwarz zu färben, beſteht darin, dem Campecheholz noch 2 Loth Fernambukholz zuzuſetzen, und der angezeigten Salzverbindung ein halbes Quentchen Indigopräcipitat beizufügen.

2) Eine ſchwarze Farbe auf andere Art darzuſtellen, wird möglich, wenn ein Theil bis zur Weiße calcinirter Eiſenvitriol in 10 Theilen Waſſer gelöſt und das Holz mit der Auflöſung überſtrichen wird, nachher durch mehrmaliges Überziehen mit einer Abkochung von 10 Loth ſchwarzen Galläpfeln in 2 Maaß Waſſer gefärbt wird. Dieſe Farbe erſcheint noch dauerhafter und glänzender,

3) von Keß, Darſtellung des Fabrik- und Gewerbweſens ꝛc. 1ſter Th. S. 35.

wenn der Galläpfelabkochung 2 Loth arabiſches Gummi zugeſetzt werden. Auch durch Tränken des Holzes mit der brenzlichen Holzſäure und nachheriges Einlegen in einen Abſud von Galläpfel und Campecheholz, dem etwas arabiſches Gummi zugeſetzt wird, erhält man eine ſehr dauerhafte und ſchöne ſchwarze Farbe. Ebenſo, wenn das Holz mit eſſigſaurer Eiſenauflöſung imprägnirt und durch nachheriges Einlegen in einen Abſud von 4 Loth Galläpfel zu einem Maaße Waſſer gefärbt, oder auch, wenn dem Abſude eſſigſaures Eiſen zugeſetzt und das Holz darin gefärbt wird. Mit ſalpeterſaurer Eiſenauflöſung gebeizt, und nachher mit Galläpfel und Campecheholzabſud überſtrichen, oder in dem Bade gefärbt, wird ebenfalls eine intenſive ſchwarze Farbe erhalten, die dem beſten Ebenholz an die Seite geſtellt werden kann. Das trocken ſchwarzgefärbte Holz läßt ſich durch Wachsleinwand oder mit Zwiebelſchalen ſehr ſchön poliren.

Außer den beliebten Mahagoni- und Ebenholzfarben laſſen ſich für alle feine Holzarbeiten auch viele andere Farben ſchön und dauerhaft darſtellen. Wir eröffnen dieſe Galerie:

C. mit den rothen Farben, deren es in verſchiedenen Farbenabſtufungen viele gibt, von welchen die vorzüglichſten nach den verſchieden dazu verwendeten Pigmenten nachſtehende ſind:

1) Solides Scharlachroth aus Cochenille. Ein halbes Loth zu feinem Pulver zerriebene Cochenille wird mit 2 Loth Cremor tartari in einem irdenen oder zinnernen Gefäße gut abgekocht, durchgeſeiht und mit ein paar Loth ſalpeterſaurer Zinnauflöſung (Zinn in Königswaſſer aufgelöſt) die Farbe entwickelt, und das Holz mit dieſer Farbe mehre Male überzogen; oder man legt das zu färbende Holz einige Tage lang in die gefärbte Flüſſigkeit, bis die Farbe in das Innere des Holzes eingedrungen iſt. Auch läßt ſich das Holz dadurch ſchön roth färben, wenn man es zuvor in dem Cochenilleaufguſſe imprägnirt und nachgehends mehre Male mit der Zinnauflöſung überſtreicht, bis die Farbe die gewünſchte Schattirung angenommen hat.

2) Jakſon's patentirte rothe Farbe aus dem Stocklack. Anderthalb Pfund Stocklack werden mit 4 Pfund Waſſer ſo lange gekocht, bis der Farbeſtoff ausgezogen und die Flüſſigkeit eine ſchöne rothe Farbe angenommen hat; man ſetzt jetzt 4 Loth Krapp hinzu, läßt das Ganze einige Zeit lang ſieden und gießt die Farbe durch. Vier Loth gepulverte Cochenille und 4 Loth Kermeskörner werden mit 2 Loth reinen geſchnittenen Scharlachflecken in eine Glasflaſche auf ein halbes Maaß Weingeiſt gebracht, dann 6 Loth Waſſer und 1 Loth gute Potaſche hinzugeſetzt. Dieſe Zuſammenſetzung wird unter öfterem Umſchütteln in der Wärme ſo lange digerirt, bis der färbende Stoff ausgezogen iſt; jetzt wird die Flüſſigkeit durch ein reines leinenes Tuch gelaſſen, der Rückſtand ſtark ausgedrückt, damit kein färbender Stoff verloren geht und mit dem Stocklackaufguſſe zuſammengebracht. In dieſe Zuſammenſetzung tröpfle man ſo lange Salpeterſäure ein, als noch ein Aufbrauſen erfolgt, wodurch die rothe Farbe den höchſten Grad ihrer Höhe erreicht. In ſolcher Beſchaffenheit wird das feingeſchliffene Holz mit einem Pinſel oder einer Bürſte mehre Male überſtrichen, bis die Farbe vollkommen geſättigt erſcheint. Die Farbe wird mit Bernſtein oder Kopallack laſurirt. Jakſon's Lack iſt folgender: 8 Loth weißer Bernſtein und 4 Loth Kopal werden fein gepulvert mit 1½ Pfund Nußöl, 4 Loth Terpentinöl, 4 Loth Rosmarinöl und 4 Loth Lavendelöl in einem gläſernen Kolben, bis zur Hälfte angefüllt, gut geſchüttelt, mit Blaſe verbunden und in einem Sandbade ſo lange der Hitze ausgeſetzt, bis die Auflöſung des Bernſteins und Kopals größtentheils erfolgt iſt und die ölige Flüſſigkeit eine Syrupsexiſtenz erhält. Nach dem Erkalten wird das Helle von dem Bodenſatze abgegoſſen.

3) Rothe Farbe aus Fernambukholz. Ein Viertelpfund Fernambukholz mit 1 Loth Alaun werden in Waſſer ſo lange gekocht, bis aller Färbeſtoff extrahirt iſt, das mit Alaunauflöſung getränkte Holz mit dem Decoct mehre Male überſtrichen, bis die zu wünſchende Farbe erreicht iſt; oder man beize das Holz 24 Stunden lang in Alaunwaſſer und lege es 24 Stunden lang in die Fernambukholztinctur. Das ſalpeterſaure Zinn und das Chlorinzinn, ſtatt Alaun, bieten eine vortreffliche Beize dar, dem Holze mittels Fernambukholzdecoct ſchöne rothe Farben zu ertheilen [4]). Dem rothen Abſude einen verhältnißmäßigen Zuſatz von Gelbholz, Quercitronrinde oder Viſettholzdecoct gegeben, erhält man lebhafte Abſtufungen von Feuerfarben. Eine gute dunkelrothe Farbe erhält man auch, wenn 2 Quentchen gepulvertes Drachenblut mit 1½ Quentchen zerkleinerter Alkannawurzel in einem Pfunde Weingeiſt behandelt werden. Das zu färbende Holz wird mit Salpeterſäure (Scheidewaſſer) überſtrichen, abgetrocknet und zuletzt die rothe Tinctur zwei bis dreimal aufgeſetzt. Wenn der Färbeſtoff in hellem Nuß- oder Mohnöl ſtatt in Weingeiſt über gelindem Feuer ausgezogen und das Holz mit dem noch heißen gefärbten Öle mehre Male getränkt wird, nimmt es ebenfalls eine ſchöne rothe Farbe an, welche gegen die Einwirkung der Luft und des Lichts durch einen weißen Lackfirniß geſchützt wird.

4) Dunkelroſenroth aus Cochenille. Die Cochenillebrühe (ſ. Nr. 1.) mit Waſſer verdünnt, etwas Zinnauflöſung zugegeben, und zuletzt bis zur Nuance Salmiakgeiſt eingetröpfelt. Roſenroth aus Fernambukholz wird erhalten, wenn dem Holzabſude mit Alaun etwas ſalzſaures Zinn zugeſetzt wird, und die Hölzer zuvor in Alaunwaſſer getränkt werden. Eine geringe Portion Salmiakgeiſt dem färbenden Bade beigegeben, macht die Farbe dunkler.

5) Carmoiſinroth aus Cochenille. In 2 Pfund Waſſer koche man 1 Loth feinzerriebene Cochenille nebſt 4 Loth Cremor tartari, bringe 6 bis 8 Loth Zinnauflöſung und ſo viel Salmiakgeiſt hinzu, als erforderlich iſt, die Carmoiſinfarbe vollkommen zu entwickeln. Das

---

4) Statt des theuern Fernambukholzes laſſen ſich auch alle andern Caesalpina-Arten anwenden, wenn man denſelben nach Dingler's Verfahren das falbe Pigment durch abgerahmte Milch entzieht.

Holz wird in dieſem gefärbten Fluidum einige Tage erhalten, oder man tränkt es mit dem Cochenilleabſude, überzieht es mit Zinnauflöſung und zuletzt mit Salmiakgeiſt. Carmoiſinroth aus Fernambukholz. In eine concentrirte, mit etwas Alaun bereitete Fernambukabkochung tröpfle man ſo viel Salmiakgeiſt hinzu, bis die Farbe ganz entwickelt iſt. Die zuvor in Alaun gebeizten Hölzer werden in dieſer Flüſſigkeit gefärbt, und nachher mit Waſſer zu gleichen Theilen vermiſchten Salmiakgeiſt überzogen.

6) Purpurfarbe von ausgezeichneter Schönheit und Haltbarkeit. Dieſe ebenſo ſchöne als ſolide Farbe gründet ſich auf die Präcipitation und Verbindung des caſſiuſiſchen Goldpurpurs mit dem Holze. Es wird dabei folgendergeſtalt verfahren: Man vermiſche 4 Loth deſtillirtes Waſſer mit 10—12 Tropfen in Salpeterſalzſäure bereiteter Zinnauflöſung und 5—6 Tropfen, oder ſo viel als nöthig iſt, von der ſalpeterſalzſauren Goldauflöſung, um eine dunkle weinrothe Farbe hervorzubringen, rühre alles wohl um, und lege das zu färbende Holz hinein, laſſe es 48 Stunden darin liegen, dann wird es eine ſchöne und dauerhafte Purpurfarbe angenommen haben. Zur Abſtufung mehrer Nuancen werden dieſe beiden Metallauflöſungen mit mehr oder weniger deſtillirtem Waſſer verdünnt. Das Holz nimmt auch dieſe Purpurfarbe an, wenn es mit der verdünnten Goldauflöſung getränkt und nachher mit der verdünnten Zinnauflöſung überſtrichen wird. Purpurroth aus Cochenille wird erhalten, wenn ½ Loth Cochenille mit 2 Loth Cremor tartari auf die ſchon erwähnte Art mit Waſſer behandelt, und dem Decoct 4—6 Loth Zinnauflöſung und ein verhältnißmäßiger Zuſatz Salmiakgeiſt gereicht wird. Purpurroth aus Fernambukholz, wenn das Holz mit einer Beize aus 4 Loth Alaun, 2 Loth Potaſche und 2 Pfund Waſſer vorbereitet, und nachgehends einige Tage in die Carmoiſinfarbe (ſ. Nr. 5.) eingelegt wird. Ebenſo, wenn 2 Loth Campecheholz und 3 Quentchen Fernambukholz mit einem Pfunde Waſſer bis zur Hälfte eingeſotten, das Holz damit ſo lange getränkt wird, bis es eine dunkelrothe Farbe angenommen hat und mit einem ſchwach alkaliſirten Waſſer überſtrichen wird.

D. Pfirſichblüthen, Lilas, Violette, Fleiſch-, Silber-, Graue- und Perlfarben. 1) Bei Pfirſichbüthenfarbe aus Cochenille wird die angezeigte roſenrothe Beize mit mehrem Waſſer verdünnt und ſo viel Salmiakgeiſt zugetröpfelt, bis die Farbe zum Vorſchein kommt. Zur Farbe aus Fernambukholz bedient man ſich der Carmoiſinfarbe (ſ. C. Nr. 5.), welche mit gleichen Theilen Waſſer verdünnt wird. 2) Eine ſchöne und dauerhafte Lilasfarbe wird erhalten, wenn die Goldpurpurbeize, nachdem die Purpurfarbe gefärbt iſt, auf Lilasfarbe verwendet wird. Nach dem Lilasfärben derſelben Auflöſung einige Tropfen Eiſenauflöſung zugegeben, und das Holz hineingelegt, wird eine ſchöne ſilberfarbige Nuance producirt. Wenn man ſilberfarbiges Holz vorräthig hat und es einige Zeit in die Purpurbeize einlegt, erſcheint es ebenfalls ſchön lilasfarben. Nach einem andern Verfahren können die Hölzer lilas gefärbt werden, wenn man ſie in einer Miſchung von 1 Pfund Waſſer, 1 Loth Alaun und 4 Loth Eiſenvitriol mit ſo viel Galläpfeltinctur, bis die Flüſſigkeit eine bläuliche Farbe annimmt, tränkt, abtrocknet und in der mit Cochenille bereiteten Purpurbeize, die mit dem zweifachen Gewicht verdünnt wird, ausfärbt. 3) Violette Farben in mehrfachen Abſtufungen werden gewonnen, wenn der bei der rothen Farbe angezeigten Cochenillebrühe mehr oder weniger mit Waſſer verdünnter ſauerer Indigauflöſung (Indig in Schwefelſäure gelöſt) zugegeben, und die Hölzer ſo lange damit getränkt werden, bis der Farbenton erreicht iſt. Dunkelviolette Farben werden erhalten, wenn die Hölzer in mit Waſſer verdünntem Kupferammonium imprägnirt, hernach in einem Decoct aus 2 Theilen Fernambuk- und einem Theile Campecheholz, dem Alaun zugeſetzt werden, gefärbt, oder wenn dem mit Alaun bereiteten Fernambukholzdecoct ein wenig Kaliauflöſung zugegeben und darin ausgefärbt wird. Salzſaures Zinn in 16 Theilen Waſſer gelöſt, etwas in Waſſer gelöſter Weingeiſt und ſchwefelſaures Kupfer zugeſetzt, bietet eine Beize dar, welche mit einer zu gleichen Theilen bereiteten Abkochung von Campecheholz und Gelbholz eine dauerhafte Farbe gibt. In mit Waſſer verdünnter Eiſenauflöſung das Holz gebeizt, und nachgehends in einer ſtarken Abkochung von Krapp gefärbt, wird ein dauerhaftes Violett gewonnen, welches durch Anwendung ſtärkerer Eiſenbeizen bis in das Schwärzliche abgeſtuft werden kann. 4) Fleiſchfarbe. Der ſchon erwähnten Pfirſichblüthenfarbe aus Cochenille ſetze man noch eine geringe Portion Zinnauflöſung zu, oder man nehme 1 Quentchen Cochenille, 1 Loth Cremor tartari und koche es mit Waſſer. Der Abkochung wird etwas Zinnauflöſung gegeben, und vor dem Gebrauche das Ganze mit Waſſer verdünnt. 5) Silberfarben, wenn ſchwarze Beizen mit hinlänglichem Waſſer verdünnt, und denſelben etwas Fernambuk- und Gelbholzabſud zugegeben, oder: 8 Loth Eiſenvitriol und 2 Loth Alaun in 4 Pfund Waſſer aufgelöſt, und ſo viel Galläpfeltinctur zugegeben wird, bis die Flüſſigkeit eine bläuliche Farbe angenommen hat. 6) Graue Nuancen in verſchiedenen Abſtufungen können durch ſtärkere oder ſchwächere Verdünnung der ſchwarzen Beizen mit Waſſer bewirkt werden, je nachdem man verhältnißmäßig von Roth und Blau, oder von Roth und Gelb zutröpfelt. 7) Perlfarben, wenn die ſchwefelſaure Indigauflöſung mit ſehr vielem Waſſer verdünnt, oder das Holz in einer mit vielem Waſſer verſchwächten Kupferſalzauflöſung gebeizt und nachgehends in einem mit Waſſer verdünnten Campecheholzdecoct gefärbt wird.

E. Braune- und Olivenfarben. Zur Hervorbringung der verſchiedenen braunen und Olivenfarben dienen nachſtehende Verfahren: 1) Eine dauerhafte braune Farbe a) wird erhalten, wenn das äußerſt fein und glatt gehobelte Holz, mittels eines leinenen Läppchens mit Salpeterſäure (Scheidewaſſer) überſtrichen, und ſogleich über Kohlenfeuer ſorgfältig gebäht wird. Dieſelbe Operation mit etwas verdünnter ſalpeterſauren Eiſenauflöſung oder mit einer Auflöſung von einem Theil Eiſenvitriol in 6—8 Theilen Waſſer vorgenommen, liefert ein

völlig analoges Reſultat. b) Wenn die Hölzer in Alaunauflöſung gebeizt, und in einer Cochenillenbrühe, der etwas weniges ſchwefelſaures Eiſen zugeſetzt wird, gefärbt werden. c) Ein mit Kalilauge bewirkter Auszug des Sandelholzes, dem mehr oder weniger ſchwefelſaure Eiſenauflöſung zugeſetzt wird, bildet, wenn das Holz in der Hitze damit gefärbt wird, dunklere und hellere Abſtufungen brauner Farben. Dem alkaliſchen Sandelholzauszuge ein Decoct aus Galläpfel, grünen Nußſchalen, Sumach oder andern gerbeſtoffhaltigen Pflanzenkörpern zugeſetzt, und wenig Eiſenauflöſung angewendet, liefert ebenfalls eine dauerhafte braune Farbe. Sandelholz mit Eſſig in der Wärme digerirt, gibt dem Holze, wenn es zuvor mit Galläpfeltinctur überſtrichen, nachher mit dem Auszuge überzogen, und zuletzt die verdünnte Eiſenauflöſung angewendet wird, eine ähnliche braune Farbe. d) Die Hölzer in Alaunwaſſer imprägnirt, einige Tage in Fernambukholzdecoct gelegt erſcheinen mit rother Farbe, mit verſchwächter Eiſenauflöſung überſtrichen, braun. Dem Abſude Galläpfel oder Erlenrinde zugeſetzt, erſcheint die braune Farbe noch dauerhafter. e) In gleichen Theilen Salzſäure und Salpeterſäure, löſe man ſo viel Zink und Spießglanzmetall, zu gleichen Theilen auf, als die gemiſchte Säure aufzulöſen im Stande iſt. Von dieſer Auflöſung bringe man in einen Quercitronabſud (1 Pfund Quercitronrinde auf 4 Pfund Waſſer) 8—24 Loth, je nachdem die Farbe heller oder dunkler ausfallen ſoll, und tränke damit das Holz ſo lange, bis die erwünſchte Schattirung erreicht iſt. Eine Abkochung der Schalen der Wallnüſſe ertheilt dem Holze eine nußbraune Farbe. 2) Flohbraun. Die mit Alaunauflöſung imprägnirten Hölzer werden in einen concentrirten Abſud aus einem Theile Gelbholz und drei Theilen Fernambukholz mit Alaun heiß eingelegt, oder auch in der Farbenbrühe gekocht, herausgenommen, dem Bade Eiſenauflöſung zugetröpfelt, und das Holz mit der Brühe mehre Male heiß überſtrichen, oder ein paar Tage darin maceriren gelaſſen. 3) Caffeebraun. a) Ein Theil Gelbholz, zwei Theile Fernambuk- und ein Theil Campecheholz mit Waſſer zum Decoct bereitet, und mit Eiſenauflöſung geſchärft. b) Zwei Theile Alaun und ein Theil Weinſtein werden in 16 Theilen kochendem Waſſer gelöſt, das Holz damit imprägnirt, und mit einem Decoct aus gleichen Theilen Campeche- und Fernambukholz, dem der vierte Theil Galläpfel hinzugegeben, überſtrichen. c) Ein helleres ins Ponceauroth fallende Caffeebraun wird durch alkaliſche Orleanauflöſung, und nachheriges Überziehen mit Fernambukholzdecoct gegeben. 4) Kaſtanienbraun. Man beſtreiche das Holz zu wiederholten Malen mit einem concentrirten Campecheholzabſude, und entwickle die Farbe durch nachſtehende Beize. Ein 32tel Zinnſalz, ein Theil Weinſtein, und drei Theile Kupfervitriol in kochendem Waſſer gelöſt, oder auch vier Theile Krapp und ein Theil Galläpfel werden mit Waſſer zu einem ſtarken Decoct gemacht, das Holz damit getränkt, und nach dem Abtrocknen mit ſalpeterſaurer oder ſchwefelſaurer Eiſenauflöſung überſtrichen. 5) Zimmtbraun. Zwei Loth Wismuth und 1 Loth Banca Zinn werden in 12 Loth Salpeterſalzſäure, der etwas Waſſer zugeſetzt worden, aufgelöſt, und damit 4 Pfund Quercitronrindeabſud geſchärft. Soll die Farbe dunkel zimmtbraun ausfallen, ſo tröpfle man der Farbenbrühe etwas verdünnte ſchwefelſaure Eiſenauflöſung zu, oder überſtreiche das gefärbte Holz mittels einer Abkochung von Gelb- und Rothholz zu gleichen Theilen, der ein verhältnißmäßiger Zuſatz ſchwefelſauren Eiſens gegeben, wenn die Hölzer zuvor mit Alaunwaſſer getränkt worden. 6) Olivenbraun. a) 24 Loth Eiſenvitriol in 48 Loth kochendem Waſſer aufgelöſt, und 16 Loth Salpeterſäure daran gerührt; in dieſe Vermiſchung werden 4 Loth gebrannter Kalk eingerührt, und eine Abkochung von 8 Pfund Quercitronrindendecoct, aus 4 Pfund Quercitronrinde bereitet, hinzugegoſſen. In dieſem Fluidum werden die Hölzer gefärbt. Die dadurch erhaltene Farbe widerſteht den meiſten einwirkenden Stoffen. b) Die Hölzer in einem Quercitronrindendecoct, aus 2 Pfund Quercitronrinde mit 4 Pfund Waſſer beſtehend, gebeizt, dann mit einer Auflöſung von einem Theile Eiſenvitriol und zwei Theilen Alaun überſtrichen. Das Beizen und Überſtreichen erfolgt wechſelsweiſe ſo lange, bis die zu wünſchende Nuance erreicht iſt.

F. Blaue Farbe. Zum Blaufärben des Holzes bedient man ſich am beſten der nachſtehenden Verfahren: a) 1 Loth fein gepulverten Indigo löſe man in 4 Loth concentrirter Schwefelſäure auf, ſetze nach erfolgter Auflöſung 2 Pfund Waſſer hinzu, und erwärme die Flüſſigkeit bis zum Sieden. Es werden jetzt weiße wollene Läppchen hinzugebracht, welche in einem Zeitraume von 24 Stunden allen blaufärbenden Stoff aufgenommen haben, und eine ſchmutzig graue Flüſſigkeit zurücklaſſen. Die blaugefärbten Lappen werden jetzt ſo lange in kaltem Flußwaſſer gewaſchen, bis das Waſſer hell davon läuft. Nun übergießt man ſie mit 1 Pfund Waſſer, worin 1 Loth Potaſche aufgelöſt iſt, und erhitzt alles zum Sieden, wodurch die blaue Farbe aufgelöſt, und die Lappen meiſt entfärbt zurückbleiben. In die erhaltene blaue Tinctur bringt man nun ſo viel Schwefelſäure, daß die Flüſſigkeit ſchwach ſauer ſchmeckt, ſetzt 2 Loth Alaun hinzu, und färbt das Holz bei einer milchlauen Temperatur. Um himmelblau zu färben, wird das Bad mit vielem Waſſer verdünnt. b) 1 Loth Kupfervitriol und ½ Loth Grünſpan werden fein gepulvert, mit 2 Pfund Waſſer über dem Feuer ſo lange behandelt, bis die Salze aufgelöſt ſind, mit dieſer Auflöſung die Hölzer gebeizt, und nachher mit einem ſtarken Campecheholzabſude mehre Male überſtrichen; oder: man imprägnire das Holz mit eſſigſaurer Kupferauflöſung, und modificire die grüne Farbe nach dem Abtrocknen durch Kaliauflöſung blau. c) Man bringe in eine gläſerne Flaſche eine beliebige Quantität Campecheholzſpäne, übergieße ſie mit einer ſaubern Auflöſung, welche aus ½ Pfund Brunnenwaſſer, 2 Loth Salmiak und ½ Pfund Salpeterſäure bereitet, einen halben Zoll hoch über die Späne, und laſſe die Flaſche in der Wärme 48 Stunden digeriren. Die erhaltene Flüſſigkeit gieße man ab, koche die zurückgebliebenen Holzſpäne mit reinem Brun-

nenwaſſer aus, um eine geſättigte Brühe zu erhalten, und gieße dieſelbe zur erſten Flüſſigkeit. Das zu färbende Holz wird zuerſt in einer mit Waſſer zu gleichen Theilen verſchwächten ſauern Auflöſung getränkt, oder 24—48 Stunden lang eingelegt, dann mit der Campecheholztinctur heiß überſtrichen, oder in der warmen Farbenbrühe einige Tage liegen gelaſſen. Um hellblau zu erhalten, wird die Campecheholztinctur mit hinlänglichem Waſſer verdünnt. d) Man tränke das Holz mit einer in kochendem Waſſer gemachten gebrannten Eiſenvitriolauflöſung, und überſtreiche es mit geſauerter eiſenblauſaurer Kaliauflöſung ſo lange, bis es eine ſchöne blaue Farbe angenommen hat.

G. Gelbe- und Orangefarben. Eine große Menge der gelbfärbenden Pflanzenpigmente nehmen in der Holzfärberei, zur Darſtellung mannigfaltiger gelber Farbenabſtufungen, eine Rolle ein. Die gebräuchlichſten derſelben ſind: die Quercitronrinde, das Gelbholz, die Kreuzbeere, der Wau, die Scharte, der färbende Ginſter, die Curcumäwurzel, der Orlean, das Gummigutt, die Rinde und Zweige der italieniſchen Pappel, die Wurzel und das Holz des Berberisſtrauchs ꝛc. Zur Herſtellung der Farben bedient man ſich folgender Verfahren: a) Farben aus Quercitronrinde. 1) Citronengelb. Die zuvor in Alaunwaſſer gebeizten Hölzer werden in einem Quercitronbade, dem der Gerbeſtoff durch thieriſche Leimauflöſung oder abgerahmte Milch entzogen worden, bis zur gewünſchten Nuance gefärbt. 2) Ein höheres und dauerhaftes Gelb, wenn die Hölzer in einer Zinnauflöſung, der wenig Bleizucker zugegeben wird, gebeizt, und im Quercitronbade ausgefärbt werden; oder: wenn man eine mit Waſſer verdünnte Zinnauflöſung, aus drei Theilen Salzſäure und einem Theil Salpeterſäure, mit dem dazu erfoderlichen Zinn, zum Beizen verwendet, und das Holz mit einem concentrirten Quercitrondecoct tränkt, oder auch, wenn das Holz mit dem Rindenabſude imprägnirt, und nachgehends mit einer ſchwachen kohlengeſäuerten Natrumlauge überzogen wird. b) Farben aus Gelbholz. Citronengelb. Auf Gelbholzſpäne bringe man in eine Glasflaſche ſo viel ſtarken Eſſig, bis die Flüſſigkeit 2 Zoll hoch über dem Gelbholz ſteht, ſetze die Flaſche in ein Sandbad, oder auf einen heißen Stubenofen, und laſſe das Ganze 2 Tage hindurch warm digeriren. Dieſelbe Operation kann, wenn die Flüſſigkeit abgegoſſen iſt, mittels Waſſer wiederholt werden. Beide Auszüge werden zuſammengegoſſen, und zum Färben des Holzes, das zuvor mit verdünntem Kupferammonium gebeizt worden, verwendet. Auch der mit Waſſer bereitete Gelbholzdecoct qualificirt ſich hiefür, wenn demſelben der Gerbeſtoff durch thieriſche Leimauflöſung, oder abgerahmte Milch entzogen wird. Werden die Hölzer mit Alaunwaſſer vorgebeizt, und hernach mit Gelbholzdecoct gefärbt, ſo erhält man eine ſchöne, dauerhafte ſchwefelgelbe Farbe. Die verſchiedenen Zinnauflöſungen bilden mit dem Pigment des Gelbholzes ebenfalls ſchöne und dauerhafte gelbe Farben. Dem mit Waſſer verdünnten Gelbholz- oder Quercitronrindendecoct etwas Alaun zugeſetzt, und die Hölzer in dem Fluidum gefärbt, wird Strohgelb erhalten. c) Farben aus Kreuzbeeren. Werden die Hölzer mit verdünnten Zinnauflöſungen, nämlich dem ſalzſauren Zinn, dem ſalpeterſalzſauren Zinn, dem ſchwefelſauren Zinn, dem eſſigſauren Zinn und dem Chlorinzinn gebeizt, und nachgehends in einem Kreuzbeerenabſude gefärbt, ſo erhält man ſchöne, dauerhafte gelbe Farben in mannigfaltigen Abſtufungen. In den Bädern des Wau, der Scharte, des färbenden Ginſter, der italieniſchen Pappel, des Berberisſtrauchs ꝛc. nehmen die mit jenen Zinnauflöſungen oder Alaun gebeizten Hölzer eine Menge Abſtufungen der gelben Farbe an. d) Gelbe Farbe aus Curcumäwurzel erhält man, wenn das Holz einige Stunden lang in einer kalten Auflöſung von einem Theile Alaun in dreißig Theilen Waſſer gebeizt, hierauf in einer mit Waſſer gemachten Abkochung der Curcumäwurzel gefärbt, und das gefärbte Holz einige Stunden lang in kaltes Waſſer eingeweicht, dann aber abgetrocknet wird. e) Gelbe Farben mit Gummigutt. Ein Theil Gummigutt in acht Theilen wäſſerigem Weingeiſte aufgelöſt, ſtellt eine dunkel goldgelbe Tinctur dar, die dem Holze eine ſatte gelbe Farbe ertheilt. In Terpentinöl Gummigutt aufgelöſt, färbt das Holz dunkelgelb. Die mit Ätzlauge bereitete Auflöſung, mit mehr oder weniger Waſſer verdünnt, liefert ebenfalls eine gelbe Farbe. Zu Spielſachen für Kinder muß man ſich des Färbens mit Gummigutt enthalten, weil es innerlich heftiges Purgiren verurſacht. f) Grüngelbe Farbenabſtufungen bieten ſich dar, wenn Olivenbraun aus Quercitronrinde mit Quercitrongelb in verſchiedenen Verhältniſſen zuſammengemiſcht werden. g) Hochgelb, wenn eine beliebige Quantität Krapp, in einem Glaſe mit Waſſer verdünnter ſalpeterſalzſaurer Zinnauflöſung bei gelinder Wärme einen halben Tag lang digerirt, und das Holz in der Flüſſigkeit gefärbt wird. h) Orangefarbe. Einen concentrirten Quercitrondecoct vermiſche man mit einer Auflöſung kohlengeſäuerten Natrums, bis eine hochgelbe Farbe entſteht, ſetze der Flüſſigkeit etwas in Potaſchenlauge abgeriebenen Orlean hinzu, und färbe das Holz; oder: man koche mit der Quercitronrinde eine angemeſſene Portion Krapp, und färbe die Hölzer darin. i) Hochorangefarbe, 2 Loth gereinigte Potaſche in 10 Loth Waſſer aufgelöſt, 1 Loth fein abgeriebener Orlean hinzugebracht, und durch Wärme eine gleichförmige Flüſſigkeit bereitet, der man ein halbes Loth Salmiakgeiſt zugibt, und das Holz damit überzieht.

H. Grüne Farben. Dieſe Farben werden theils durch Kupferſalze ſubſtantiell, theils durch Vermiſchung der Blauen und Gelben erzielt. Erſtere dürfen ihrer giftigen Eigenſchaft wegen zu keinen Spielſachen für Kinder verwendet werden. Durch nachſtehende Vorſchriften werden jene Farben in ihrem ſchönſten Lüſtre dargeboten. 1) Grün aus Grünſpan, wenn gleiche Theile Grünſpan und Cremor tartari in einer gläſernen Flaſche mit acht Theilen Weineſſig übergoſſen, und in der Wärme ſo lange digerirt werden, bis eine vollkommne Auflöſung erfolgt iſt. In der abgegoſſenen grünen Farbenbrühe wird das Holz gefärbt, oder man überſtreicht es damit wiederholt ſo lange, bis die gewünſchte Farbe erzielt iſt. Statt dieſer Auflöſung kann man ſich weniger umſtänd-

lich des deſtillirten Grünſpans (eſſigſauren Kupfers) bedienen, wenn derſelbe in zwölf Theilen Waſſer aufgelöſt wird; oder man zerſetzt 4 Loth in 12 Loth Waſſer gelöſten Kupfervitriol, durch 5 Loth in 10 Loth Waſſer aufgelöſten Bleizucker, und wendet die helle eſſigſaure Kupferauflöſung zum Grünfärben warm an. Durch Kalkwaſſer oder kauſtiſche Kalilauge gezogen, wird die grüne Kupferfarbe des Holzes vortheilhaft modificirt. Um heller grün zu erhalten, wird die Kupferauflöſung mit Waſſer verdünnt. 2) Seladongrün, wenn 4 Theile eſſigſaure Kupferauflöſung mit einem halben Theile Indigotinctur in Anwendung gebracht werden. 3) Grasgrün. Die mit Alaun gebeizten Hölzer werden in einem ſtarken Gelbholzabſude ſo lange heiß gefärbt, bis ſie eine vollkommen geſättigte gelbe Farbe angenommen haben, herausgenommen, und dem gebrauchten Bade eine angemeſſene Portion Indigotinctur zugeſetzt, in welchem die Hölzer grün gemacht werden. Bei Anwendung der Quercitronrinde, ſtatt des Gelbholzes, wird eine noch intenſivere Farbe producirt. Es verſteht ſich, daß man beiden gelben Pigmenten vor ihrer Anwendung den Gerbeſtoff entzieht. Wenn weniger Indigotinctur angewendet wird, erſcheint eine ſchöne hellgrüne Farbe. b) Ein ſattes dunkles Grün, wenn das mit Curcumáwurzel hochgelb gefärbte Holz in der blauen Indigotinctur grün gemacht, oder umgekehrt, das blaugefärbte Holz mit der Curcumáfarbe grün gefärbt wird. 4) Olivengrüne Nuancen werden durch folgende Verfahren gewonnen: a) Wenn das Holz in einer mit Waſſer bereiteten Eiſenvitriolauflöſung der Salpeterſäure zugeſetzt worden, gebeizt und in einer gelben Farbenholzabkühlung gefärbt wird. Dunkler erſcheint die Farbe durch Hinzugabe einer geringen Portion Indigotinctur. b) Silberfarben gefärbtes Holz mit eſſigſaurer Kupferauflöſung überſtrichen, und in einem gelbfärbenden Pflanzenbade ausgefärbt, nimmt gleichfalls eine kräftige Olivenfarbe an. c) Ein Viertelpfund Scharte in 6 Pfund Flußwaſſer bis auf 4 Pfund eingekocht, die Brühe abgegoſſen, 1 Loth Weinſtein, $\frac{1}{2}$ Loth Curcumá, 2 Loth Potaſche und 1 Loth Eiſenvitriol zuſammen gekocht, und die Hölzer in der heißen Flüſſigkeit gefärbt [5]). (*Kurrer.*)

HOLZFASER (Pflanzenfaser, vegetabil. Faserstoff, fadiger oder holziger Pflanzenstoff, Holzstoff, Lignin, Materia fibrosa. filamentosa s. lignosa, Ligneux). I) Der gemeine Holzſtoff beſteht aus den Plättchen und Faſern des ganzen Pflanzenorganismus, die in den verſchiedenen Schichten der Pflanze, ſowie in ihren chemiſchen Eigenſchaften ſehr verſchieden ſind. In neuerer Zeit (1819) haben uns Braconnot's Verwandlungsverſuche des Holzſtoffs mittels Schwefelſäure in Gummi, Zucker und eine eigne Säure (ſ. Gilbert's Annal. der Phyſik 1819. 12. S. 347.) einiges Licht über die Bildung des Holzes in der Vegetation gegeben. Kurz bevor es in einer Pflanze entſteht, zeigt es ſich ſchon als Schleim, worin man kleine weiße Körner findet, welche der erſte Anfang (das Rudiment) der Holzbildung zu ſein ſcheinen. Dieſer Schleim ſpielt im Vegetationsproceſſe eine ſo wichtige Rolle, daß man ihn organiſirende Subſtanz genannt hat. Er iſt du Hamel's Cambium (ſ. d. Art.). Unter dem Einfluſſe der Lebenskraft ſcheint dies Cambium allmälig Beſtandtheile des Waſſers aus ſeiner Miſchung heraustreten zu laſſen, um erſt den Baſt, dann die Lagen der Rinde, hierauf den Splint, das Parenchyma und endlich das eigentliche Holz zu bilden, das im Verhältniſſe ſeiner Beſtandtheile ſehr verſchieden ſein muß, je nachdem es von neuerer, oder von älterer Bildung iſt. Dieſe Anſicht von der Umgeſtaltung des Cambium in Holz gewinnt durch die gelungene Zurückverſetzung des Holzes in ſeinen anfänglichen Zuſtand von Schleim nicht wenig an Wahrſcheinlichkeit. Auch ſieht man häufig vieles Holz mitten im Pflanzenſchleime und Zucker feſt werden, z. B. in den Früchten des Kernobſtes, in den holzigen Concretionen der Birnen ꝛc. Selbſt der Tod der Pflanze beendiget dieſes Entziehen von Sauerſtoff und Waſſerſtoff nicht, und das Holz geht dann noch durch verſchiedene Zuſtände hindurch, bis es endlich ganz zerſtört wird.

Der Holzſtoff, welcher das Skelet bilden möchte, auf welchem die meiſten Vegetationsproceſſe vorgehen, bleibt zurück, wenn aus einer Pflanze oder einem Pflanzentheile erſt durch Waſſer alles darin Auflösliche, und dann aus deſſen Rückſtande mit Alkohol, oder Äther, oder Salzſäure, und ſelbſt mit Chlor Alles, was ſich in dieſen Flüſſigkeiten auflöſt, ausgezogen, oder, wenn das Ganze in verdünnter Salpeterſäure macerirt iſt. Der Holzſchleim unter der Rinde mancher Baumſtöcke entſteht durch Einwirkung des Waſſers auf das Holz, wahrſcheinlich, indem ſich die Holzfaſer zerſetzt. Thenard und Gay-Luſſac haben zuerſt gezeigt, daß die Holzfaſer den Sauerſtoff und Waſſerſtoff in dem zur Waſſerbildung nöthigen Verhältniſſe enthält und Prout hat dieſes beſtätiget gefunden. Alle Arten derſelben, an der Luft ausgetrocknet, führen, nach den genannten Chemikern, 42,6—7 Kalkſtoff, und 57,3—4 Waſſer bei ſich, ſchärſer ausgetrocknet aber 49,8 bis 50,0 Kalkſtoff, und 50,0—2 Waſſer [1]).

Der Holzfaſerſtoff muß wohl unterſchieden werden vom thieriſchen Faſerſtoffe, der in Kalilauge auflöslich iſt, und auch im Übrigen mehr mit dem Pflanzenkleber übereinkommt. Flachs und Hanf ꝛc., wie ſie nach vorangegangener Abfaulung, Abwaſchung und Abreibung aller andern Stoffe zum Spinnen, Weben ꝛc. gebraucht werden, geben bekannte Beiſpiele von dieſem fadigen

5) G. C. Parkinſton, die Holzfärberei in ihrem ganzen Umfange, nach der 5ten Aufl. des engl. Originals bearb. Quedlinb. u. Leipz. 1825. bei G. Baſſe. Alles, was die Holzfärberei in ihrem ganzen Umfange in ſich ſchließt, trifft man in dieſer höchſt intereſſanten und gemeinnützigen Schrift an, aus welcher der größte Theil unſerer Vorſchriften aufgenommen worden iſt.

1) S. Prout in d. Philos. Trans. 1827. II. S. 355 fg., teutſch in Poggendorff's Annal. der Pharm. u. Chem. 1828. Nr. 2. S. 268 fg.; in Dingler's polytechn. Journ. XXVIII, 2. S. 150 fg.; in Geiger's Magaz. für Pharmacie. 1828. Aug. S. 134 fg. und in Buchner's Repertor. XXVIII. S. 1 fg.

Stoffe. Den meiſten liefert das vegetabiliſche Zellgewebe. Seine weißen, undurchſichtigen Faſern ſind theils innig unter einander verſchmolzen (elfenbeinartige Faſer, wie im Eben-, Guajak-, Eichenholz; in der Saamenhülle der Steinfrüchte, Nüſſe, in den Knoten der Gräſer u. ſ. w.); theils weniger enge verbunden (ſpaltbare Faſer, wie im Cedern-, Fichten-, Birkenholze, in den Halmen der Gräſer, in den Stengeln der krautartigen Gewächſe u. ſ. w.); theils ſehr leicht von einander trennbar, dabei ſehr lang, biegſam und zähe (fadige Faſer, wohin die Faſern des Flachſes, Hanfes, die Cocosnußſchale u. ſ. w. gehören); theils ſchon von der Natur getrennt, ebenfalls ſehr biegſam und zähe (wollige Faſer, z. B. Baum- und Saamenwolle überhaupt). Das ſpecifiſche Gewicht des bei 128° getrockneten Pappelholzes, als des leichteſten, iſt 1,4854, jenes vom Eichenholze, als dem bei uns ſchwerſten, 1,5344 (nach Rumford).

Der Pflanzenfaſerſtoff iſt geſchmack- und geruchlos; ſeine nähern Beſtandtheile ſollen, nach Rumford, 0,43 Skelett, oder Kohle, und 0,57 Pflanzenfleiſch aus 0,09 Kalkſtoff, 0,035 Waſſerſtoff und 0,445 Waſſer beſtehend ſein. Brennbar brennt er mit Flamme fort, und verbrennt zu Aſche; in einer Retorte geglüht, gibt er Kohlenwaſſerſtoffgas, kohlenſaures Gas, brandige wäſſerige Eſſigſäure (Holzeſſig) nebſt brenzlichem Öle, und läßt Kohle zurück, die zwar kein Kali, aber Erde gibt, beſteht alſo noch aus dieſer und aus Waſſerſtoff, Kalkſtoff und Sauerſtoff. Namentlich enthalten nach Gay-Luſſac und Thenard 100 Buchenholz, bei 100° getrocknet, 51,45 Kalkſtoff, 5,82 Waſſerſtoff und 42,73 Sauerſtoff; Eichenholz dagegen 52,53 Kalkſtoff, 5,69 Waſſerſtoff und 41,78 Sauerſtoff. In Waſſer, nicht zerſetzenden Säuren, Alkohol, Äther, Ölen ꝛc. iſt der Holzſtoff unauflöslich, und nimmt mehr mechaniſch, vermöge ſeiner Poroſität, als chemiſch viel Waſſer in ſich auf, und zwar, nach Rumford, 100 vollkommen getrocknetes Holz aus der Luft im Sommer 10, im Winter 24 Waſſer. Außerdem vereint er ſich innig mit Alaunerde, Eiſenoxyd und andern Metalloxyden zu Beizmitteln. Auch nimmt er Gerbeſtoffe und einige Farbeſtoffe in ſich auf. Entwäſſerte Schwefel- und Salpeterſäure zerſtören oder zerbrechen ihn ſchon mit ihrem Dunſte, aber der Kali- und Natronlauge widerſteht er lange, wird davon, wenigſtens in kurzer Zeit, weder angegriffen, noch viel weniger aufgelöſt. Indeß, wie er in den verſchiedenen Pflanzenſchichten phyſiſch, ſo weicht er auch bei verſchiedenen Vegetabilien nach Art der Stoffe, die darin enthalten ſind, chemiſch ab. So lange die Pflanze jugendlich kräftig fort vegetirt, ſind ſeine Blättchen ſo zart, daß ſich von ihren chemiſchen Eigenſchaften kaum etwas Beſtimmtes ſagen läßt; iſt ſie aber alt, ſo ſcheinen die darin eingeſchloſſenen Stoffe, gleichſam durch Verdickung oder Durchdringung, neue Lagen abzuſetzen. So ſind z. B die Lamellen des Zellgewebes in der Fichtenrinde ſo von Extractivſtoff durchdrungen, daß kein Auflöſungsmittel ihnen denſelben entziehen kann. Die Rindenſubſtanz der unreifen Früchte des Roßkaſtanienbaums enthält vielen adſtringirenden Stoff, der ausgepreßte Saft der reifen aber nichts davon. Das Zellgewebe der reifen Früchte wird dagegen durch Eiſenvitriol ganz ſchwarz gefärbt. Es ſcheint alſo der adſtringirende Stoff der jüngern Früchte im Fortgange der Zeit ſich mit dem Zellgewebe verbunden zu haben.

Noch gehören folgende Zerſetzungen des Holzſtoffes hieher: vier Tage lang in einem eignen Darrofen gelinde erhitzt, verkohlt er ſich, nach Rumford, und gibt eine bituminöſe, in Äther ſchwer, in Waſſer und Weingeiſt gar nicht lösliche Materie (Glanzruß?) ab. Hierbei geben 100 wohlausgetrocknete Späne von Tannenholz am meiſten, nämlich 44,18, die Ahornholzſpäne am wenigſten, nämlich 42,23 Kohle. Bei der trocknen Deſtillation ſchwärzt ſich die Pflanzenfaſer, ohne zu ſchmelzen, ſich zu erweichen, aufzublähen oder zu krümmen, und liefert Kaliſtoffgas, Holzeſſig, brandiges Öl, und eine ſchwarze, leicht verbrennliche Kohle von unveränderter Geſtalt und Textur. Prout erhielt von dem Eſchen-, Weiden- und Weißulmenholz 17, vom Eichen- 19, vom Fichten- 20, vom Nußbaum- 21, vom Buchsbaum- und Guajak- 24, und vom Schwarzulmenholz 25 Procent Kohle. In comprimirtem Zuſtande noch ſtärker erhitztes Holz ſah Hall zu einer mit Flamme verbrennenden, der Steinkohle ähnlichen Kohle werden. Nach Rumford entwickelt 1 Pfund Eichenholz, an der Luft getrocknet, bei ſeinem Verbrennen ſo viele Wärme, als nöthig iſt, um 29,7 Pfund Waſſer von 0 auf 100° zu erhitzen; Ulmenholz erhitzt auf dieſe Art 30,3 Pfund Waſſer, Hagebuche 31,8, Kirſchbaum 33,3, Buche und Eſche 33,7, Tanne 34,0, Pappel 34,6, Linde und Birke 34,8. Salpeterſäure löſt die Pflanzenfaſer erſt bei längerer Behandlung in ganz zerſetzter Geſtalt auf, und bildet, wie es ſcheint, beſonders Oxalſäure. Kaltes Vitriolöl ſchwärzt das Holz und färbt ſich ſelbſt violet; die ſchwarze Farbe des Holzes nimmt im Anfange Waſſer und Kalilauge hinweg; das violette Vitriolöl wird durch Waſſer unter Fällung brauner Flocken entfärbt. Mit Vitriolöl erhitzt, verwandelt ſich das Holz, nach Hatchett, unter Entwickelung ſchwefliger Säure, in $\frac{7}{16}$ kohlige Materie. Nach demſelben wird es, durch fortgeſetzte Digeſtion mit Salzſäure zu einer braunſchwarzen, in kochendem Waſſer unauflöslichen Maſſe, welche nicht ſo ſchwierig, wie die durch Schwefelſäure erzeugte Kohle, und noch mit etwas Flamme verbrennt. Erhitzte Kali- und Natronlauge erweicht die Pflanzenfaſer, und löſt ſie zuletzt in zerſetzter Geſtalt auf. Eine halbe Unze mit Waſſer befeuchtete Eichenholzſpäne in Berührung mit Luft verwandeln binnen fünf Wochen zehn Würfelzoll Sauerſtoffgas in ebenſo viel kohlenſauren Gas, ohne den Umfang der Luft zu ändern; die Späne zeigen ſich nach dem Trocknen um 15 Gran verringert; ſie ſind mit einer braunen Kruſte überzogen, welche 20,5 Proc. Kohle liefert, während die unveränderten Späne nur 17,5 ausgeben. Holzſpäne, auch noch ſo oft mit Waſſer ausgekocht, liefern doch bei jedem neuen Auskochen wieder etwas lösliche Materie, um ſo mehr, je länger ſie nach dem Auskochen wieder an der Luft liegen. Nach Sauſſure entwickeln befeuchtete Holzſpäne, auch bei Ausſchluß vom Sauerſtoffgas,

Kohlenſäure, und zerſetzen ſich nicht in braunes Pulver, wie bei Luftzutritt, ſondern in eine bleiche, oft phosphoreſcirende morſche Materie, die nur 16 Proc. Kohle ausgibt. Leinwand, mit Waſſer zuſammengeſtellt, zerſetzt ſich unter beträchtlicher Wärmeentwicklung, zu einer weichern Maſſe, die zu Papier verarbeitet werden kann ꝛc.

II) Stärkeartiger Holzſtoff; das Zellgewebe der mehligen Pflanzentheile wird durch ſtarkes Reiben zu einer Art Stärke, die in warmem Waſſer ſich auflöſt. Umgekehrt erhielt Jameſon, als er dieſe mittels Salpeterſäure in Äpfel- und Oxalſäure umwandelte, ſtatt des Scheele'ſchen dicken talgähnlichen Öls, bei Anwendung verdünnter Salpeterſäure, in einem gewiſſen Zeitpunkte der Operation eine der Holzfaſer ganz ähnliche Subſtanz, woraus Chaptal ſchloß: der Pflanzenfaſerſtoff ſei nichts anders, als die durch Sauerſtoff veränderte Stärke. Sauſſure ſtellte ſeinen ſtärkeartigen Holzſtoff aus dem in Schwefelſäure nicht löslichen Antheil von Stärke, als er dieſen in Kalilauge auflöſte, durch Präcipitation aus dieſer Auflöſung mittels verdünnter Schwefelſäure dar, als ein gelbes, leichtes, verbrennliches Pulver, das, getrocknet, ſchwarz und glänzend, wie Gagath, erſchien, und, dann wieder in Waſſer zerrührt, die wäſſerige Jodlöſung noch blauete. Dieſer Holzſtoff unterſcheidet ſich alſo von dem gemeinen durch Auflöslichkeit in ſchwächern Kalilaugen, als Holz aufzulöſen vermögen, und durch das Blaufärben der wäſſerigen Jodauflöſung[2].

Übrigens kann das Lignin ſeiner wirklich nährenden Eigenſchaften wegen, nach gehöriger Vorrichtung, wie Autenrieth gelehrt hat (ſ. den Art. Brod, 1ſte Sect. XIII. S. 74 fg.), zu einem gleichförmigen und lockern Brode verbacken werden, das, gehörig ausgebacken, und ſtarkrindig, viel beſſer ſchmeckt, als Getreidekleienbrod. Auch bildet das Holzmehl, in Waſſer gekocht, eine dicke, ſteife, zitternde Gallerte, wie Weizenſtärkmehl, welche ſehr nahrhaft iſt. In Lappland bäckt man Brod aus Baumrinden[3]; wahrſcheinlich bindet auch hier das Lignin Waſſer, und bildet ſo ein Kunſtſtärkemehl[4]).

(*Th. Schreger.*)

Holzfelt (Geogr. u. Geneal.) ſ. Hatzfeld.

HOLZFEST oder genauer HOLZTRAGEFEST, (ξυλοφορίων ἑορτή), erwähnt nur Joſephus (de bello Jud. II, 17. §. 6. ed. Oberth.) als ein Feſt zu Jeruſalem, und meldet, daß man an demſelben alles Holz zur Unterhaltung des Tempelfeuers zum Heiligthume herzugetragen habe. Im A. T. ſelbſt findet ſich keine Andeutung davon; denn Neh. X, 34. iſt zwar darauf bezogen worden, aber ganz ohne Grund. Es ſcheint mehr eine locale Volksfeierlichkeit als ein religiöſes Feſt geweſen zu ſein. Wenn Schneider (griech. Wörterb. unt. d. W. ξυλοφόριος) den Ausdruck vom Lauberhüttenfeſte verſteht, ſo iſt dies gegen den ganz klaren Sinn der Worte des Joſephus.

(*A. G. Hoffmann.*)

Holzfluss, ſ. Madeira (Rio da).

HOLZFÖRSTER, auch STOCKFÖRSTER, waren diejenigen Forſtbeamte, welche ausſchließlich mit der Verwaltung der Forſten beauftragt und zur Ausübung der Jagd nicht berechtigt waren, weshalb ſie denn auch kein Gewehr, ſondern nur einen Stock führen durften. (*W. Pfeil.*)

Holzform, ſ. unt. Form.

HOLZFREIE werden ſolche Unterthanen genannt, welche das zu ihrem Bedarfe nöthige Holz aus einer beſtimmten Waldung unentgeldlich holen dürfen. (*R.*)

Holzfuss (Barthol.) ſ. Holtzfuss.

HOLZGARTEN wird an manchen Orten der Sammelplatz des zum Verkaufe beſtimmten Holzes, beſonders des geflößten Scheitholzes, genannt, und befindet ſich größtentheils an floßbaren Waſſern. (*R.*)

Holzgau (Geogr.), ſ. Drawän.

HOLZGEDINGE, 1) in manchen Gegenden der Vertrag (Gedinge), welchen der Holzeigenthümer mit den Holzhauern rückſichtlich des zu fällenden und zu liefernden Holzes eingeht. 2) ſo viel als Holzgericht (ſ. d. Art.). (*R.*)

HOLZGELÄNGE, in einigen Gegenden ein zum Holzanbaue beſtimmtes oder auch mit Holz bewachſenes, ſich in die Länge erſtreckendes Stück Land. (*R.*)

Holzgelle, ſ. Holz Jellen.

Holzgenossen, ſ. Erbexen.

HOLZGERBEREI beſteht in der Kunſt, rohe Thierhäute und Felle durch Hülfe verſchiedener Hölzer, welche Gerbe- oder Lohſtoffe beſitzen, gehörig zuzurichten oder in Leder zu verwandeln. Solche Gerbehölzer, deren Holz und Zweige mit mehr oder weniger Vortheil als Lohe gebraucht werden können, ſind: 1) die ägyptiſche Akazie (Acacia vera); 2) der Apfelbaum (Pyrus malus); 3) die weiße Birke (Betula alba); 4) die gemeine Eiche (Quercus robur); 5) der Erdbeerbaum (Arbutus unedo); 6) der Heidelbeerſtrauch (Vaccinium myrtillus); 7) die Kornelkirſche (Cornus mascula); 8) der Preußelbeerſtrauch (Vaccinium vitis idaea); 9) der Sumach (Rhus coriaria); 10) der Wachholderſtrauch (Juniperus communis) u. a. m. Übrigens geſchieht das Holzgerben auf dieſelbe Weiſe wie das Rothgerben mit Rinden. Vergl. d. Art. Lohgerberei.

(*Fr. Thon.*)

Holzgerecht, ſ. Forstgerecht.

HOLZGERECHTSAME (Holzgerechtigkeiten). Schon in der Sonderung des Waldeigenthumes lag es, daß die Fürſten, Edelleute und Magiſtrate, welche ſich die Benutzung des werthvollen Holzes anmaßten und vorbehielten, der ärmern Volksclaſſe diejenige des geringern und werthloſen nicht entziehen konnten und mochten, da dieſe nicht im Stande war, ſich ihren Holzbedarf zu kaufen, und nothwendig unentgeldlich Holz erhalten mußte. Wir ſehen auch überall das Waldeigenthum damit entſtehen, daß nur einzelne Nutzun-

---

2) Vergl. Prouſt in Scherer's allgem. Journ. d. Chem. VII. S. 704 fg.; Hall im N. Gehlen'ſchen Journ. d. Chem. ꝛc. I. S. 612 fg.; Hatchett Ebendaſ. I. S. 605 fg.; Sauſſure Ebendaſ. IV. S. 681 fg.; Rumford in Schweigger's neuem Journ. d. Chem. ꝛc. VIII. S. 160 fg.; Prout in Poggendorff's Annal. d. Pharm. u. Chem. 1828. Nr. 2. S. 267 fg. und bei Dingler a. a. O. S. 151 fg.; vergl. Schweigger's Jahrb. d. Chem. u. Pharm. 1828. II, 3. S. 350 fg.

3) S. v. Buch im Edinb. Magaz. Nov. 1817. S. 315.

4) Vergl. über Kunſtlignin Oken's Iſis. 1821. II. S. 139 fg.

gen, z. B. des Bauholzes, der Maſt u. ſ. w., für den Grundeigenthümer reſervirt wurden. Eine andere Begründung der Holzgerechtigkeiten iſt in der Nothwendigkeit zu ſuchen, daß die Forſt- und Gutsherren ihren Domainenbauern, Hinterſaſſen und Gutshörigen, welche kaum ein Eigenthum beſaßen und blos für den Herrn arbeiteten, nothwendig dasjenige geben mußten, was ſie zu ihrem Lebensunterhalte bedurften. Ebenſo kann man noch jetzt, ſelbſt unberechtigten Tagelöhnern, die Benutzung des Raff- und Leſeholzes nicht unterſagen, weil dieſelben es zu ihrer Exiſtenz nicht entbehren können, und nothwendig höheres Lohn erhalten müßten, wenn man von ihnen fordern wollte, daß ſie ſich Holz kaufen ſollten. Zuletzt mögen aber auch allerdings eine Menge Holzgerechtigkeiten durch Nichtachtung der Benutzung von Holze, was früher gar keinen Werth hatte, von Unberechtigten erworben worden ſein, ebenſo wie ſehr häufig auf dem Wege des freiwilligen Vertrages entſtanden. So iſt leicht zu erklären, wie ſie in ſo ſehr verſchiedener Art beſtehen; denn der Umfang des Rechts richtete ſich immer nach den Verhältniſſen, da z. B. dem Laßbauer frei Bau- und Nutzholz bewilligt, dem, der ſich unbemerkt einſchlich, nur das ganz unbenutzbare Leſeholz zu nehmen geſtattet wurde. Oft hat der Holzberechtigte ſeinen ganzen Bedarf an Nutz- und Brennholz zu fordern, oft nur eine genau und feſt beſtimmte Menge Holz von einer gewiſſen Beſchaffenheit, und noch häufiger iſt ihm nur das Recht eingeräumt, das Holz, welches unter gewiſſen Umſtänden, und von einer beſtimmten Qualität vorkommt, an ſich zu nehmen. So ſind denn die Rechte auf frei Bau- und Brennholz, Geſchirrholz, Abraum, Afterſchlag, Stockholz, Kien, Windbruch, trockne Bäume, eine gewiſſe Holzgattung, Lagerholz, Raff- und Leſeholz u. ſ. w. ſtets von einer andern Bedeutung, welche durch das Geſetz in den mehrſten teutſchen Staaten näher zu beſtimmen, ſchon längſt als nöthig erkannt iſt.

Es kann gar nicht fehlen, daß viele dieſer Gerechtſame, welche in der ältern Zeit entſtanden, wo man noch keine pflegliche Waldbehandlung kannte, wo das Holz zum Theil gar keinen Werth hatte, welches auf Grund derſelben von den Berechtigten bezogen wird, gleich verderblich für die Herſtellung eines geregelten Waldzuſtandes als läſtig für den Waldbeſitzer ſind. Wo ein Dritter das Recht des freien Hiebes im Walde beſitzt, wo er ſo viel Holz aus demſelben holen und fordern kann, als er irgend verſchwenden will, wo eine ſchlechte Holzgattung blos deshalb auf Koſten der beſſern erhalten werden muß, weil jener Dritte auf ſie einen Anſpruch hat, da wird der Wald immer in einem ſchlechten Zuſtande bleiben. Ebenſo kann der Eigenthümer deſſelben keine Luſt haben, ihn anzubauen, wenn er ſiehet, daß er zuletzt mehr für die Holzberechtigten arbeitet als für ſich; dieſe verſchwenden oft in jeder Art das Holz, was ihnen nichts koſtet, und zuletzt kann man ſolche oft nicht genau begrenzte Holzberechtigungen als eine ſtete Quelle der Holzdieberei anſehen, da der Berechtigte durch ſie die beſte Gelegenheit dazu erhält.

Dies hat denn auch in der neuern Zeit Veranlaſſung gegeben, nach Aufhebung derſelben zu ſtreben und die Berechtigten dafür durch Abtretung von Wald oder andern Grund und Boden zu entſchädigen, auch wol die läſtigſten unbeſtimmten Holzgerechtigkeiten durch eine fixirte Holzrente abzukaufen. In vielen Fällen, wo dieſelben als ein Hinderniß der vollen Waldcultur betrachtet werden müſſen und nicht geſetzlich ſo weit beſchränkt werden können, daß dies beſeitigt wird, iſt dies auch gewiß ſehr zweckmäßig. Auch die Gerechtſame, welche größere Güter gegen einander beſitzen, werden in der Regel zweckmäßiger geſondert und gegen Entſchädigung aufgehoben. Dagegen läßt ſich aber wol, wie die Verhältniſſe in Teutſchland jetzt ſind, mit Recht behaupten, daß diejenigen Holzgerechtigkeiten, welche die ärmere Volksclaſſe ausübt, und auf deren Grund ſie ihr Brennholz, theilweis auch ſogar ihr Bauholz, erwirbt, nur mit dem allergrößten Verluſte für das geſammte Nationaleinkommen aufgehoben oder abgelöſet werden könnten, und daß ihre Ordnung, ſodaß ſie für den Wald nicht verderblich werden, weit wünſchenswerther iſt als ihre Ablöſung. Daß ſich der Tagelöhner, der arme Hausbeſitzer, und auch der ärmere Bauer nicht zum Waldbeſitze eignet, um ſich ſein Holz ſelbſt zu erziehen, lehrt Theorie und Erfahrung. Zur Erziehung und Erhaltung des Holzes gehört eine gewiſſe Wohlhabenheit, welche Auslagen geſtattet, die erſt in ſpäterer Zeit wieder eingehen, wobei man etwas deshalb jetzt freiwillig noch nicht benutzt, weil es ſpäter von größerm Werthe ſein wird. Dieſe hat bei uns der Bauer zum Theil noch nicht, die Folge davon iſt aber, daß er, wenn man ihm Wald abtritt, um ſein Holz ſelbſt zu erziehen, ſo raſch als möglich die Vorräthe zu verſilbern ſtrebt, ohne daran zu denken, etwas dafür wieder anzubauen, und dann, wenn er ſpäter Noth leidet, durch Holzdieberei mehr Schaden thut, als früher die Berechtigung verurſachte. Es ſcheint daher für jetzt, wo wir überhaupt die Holzerziehung vortheilhafter noch auf größern Waldflächen betreiben, beſſer zu ſein, daß der wohlhabendere Forſtbeſitzer, ſei es der Fiscus oder ein großer Gutsbeſitzer, die Erziehung des Holzes für den Armen mit übernimmt, und dieſem ſeinen Bedarf durch eine Berechtigung gewährt. Dabei dürfen wir auch nicht vergeſſen, daß das Raff- und Leſeholz, der geringe Abraum und alles das ſchlechtere Holz, was nicht verkäuflich iſt, und auf Grund der Berechtigungen von der ärmern Volksclaſſe bezogen wird, um ihr den Bedarf an Brennholze zu gewähren, häufig mehr als ein Drittheil der ganzen Waldproduction beträgt. Dieſes würde ganz unbenutzt bleiben, was ein ungeheurer Verluſt für das Nationaleinkommen wäre, wenn man die Holzberechtigungen aufheben wollte. Zuletzt muß man doch auch wol anerkennen, daß den Armen, die ſich kein Holz kaufen können, dies ganz unentbehrliche Exiſtenzmittel ſo weit gegeben werden muß, wie ſie es durchaus bedürfen. Kann dies wol auf eine wohlfeilere Art für den Grundbeſitzer geſchehen, als wenn man ihnen einräumt, ſich das ſchlechte werthloſe Holz ſelbſt aus dem Walde zu holen? Gewiß iſt dies für den Grundeigenthümer nicht ſo drükkend als die engliſche Armentaxe!

Im Allgemeinen läßt ſich daher wol der Grundſatz aufſtellen: Wo die Holzberechtigungen ein Hinderniß der vollkommnen Waldcultur ſind, wo ſie eine nachtheilige Verſchwendung begründen, mögen ſie abgelöſet werden; wo ſie dagegen blos eine Sonderung der Nutzung des Waldgrundes zwiſchen verſchiedenen Benutzern bilden, dem Armen ſein Bedürfniß gewähren, iſt es offenbar beſſer, ſie zu erhalten, ſo lange noch große Wälder beſtehen. (*W. Pfeil.*)

HOLZGERICHT, Meigericht, Förstergeding, Erbexengericht, auch wol Märkergeding genannt. Ein Holzgericht war früher nicht ganz das, was jetzt unſere Forſtgerichtstage ſind, eine Zuſammenkunft der die Forſtpolizei und Forſtgeſetze aufrecht haltenden Perſonen, um die dagegen laufenden Frevel zu rügen und zu beſtrafen. Es bezog ſich in der Vorzeit vorzüglich auf die Reichs- und gemeinſchaftlich benutzten Waldungen, für welche beſtimmte Forſtordnungen, Weißthümer, Märkergedinge erlaſſen waren, deren Verletzung auf dieſen Holzgerichten beſtraft wurde. Wir beſitzen noch die Anordnung des Holzgerichts in den münſterſchen Landen [1]) und anderer mehr, wo noch die Holzrichter und Erberen, (die Holzungsberechtigten, Eingeforſteten, erblichen Theilnehmer an der Forſtnutzung), ſich einmal des Jahres verſammeln ſollen, um alle zu beſtrafen, welche ſich „gegen ordnung und verkörung [2]) der marcken" vergangen haben. Es fand von dieſen Holzgerichten keine Appellation ſtatt, indem die Erberen ſelbſt an der Fällung des Urtheils Theil nahmen, ſodaß es gleichſam ein Schwurgericht bildete, in denen der Obriſter Erber oder der vornehmſte Markgenoſſe, was ſtets der Landesherr war, durch Stellvertreter dabei gegenwärtig war, auch von ihm die Holzgerichtsordnungen ausgingen. Die Verhandlungen vor dem Holzgerichte waren blos mündlich, ſowie öffentlich, und ſchriftliche Eingaben wurden wenigſtens in gedachter münſterſchen Holzgerichtsordnung zur Abkürzung des Verfahrens ausdrücklich unterſagt. Die Gegenſtände, welche auf dem Holzgerichte vorkamen, waren übrigens nicht etwa blos Holzentwendung ꝛc. von Seiten der Nichtberechtigten, ſondern vielmehr in der Regel Streitigkeiten der Markgenoſſen unter einander wegen zu weit ausgedehnter Nutzungsrechte und Vergehen gegen die Märkerordnung ꝛc. Zugleich wurden auch auf denſelben die Maßregeln verabredet, welche zur Erhaltung der Markwaldungen erforderlich waren, die Pflanzungen und Hegungen angeordnet, neue Verabredungen über Beſchränkung der Theilnehmer getroffen u. ſ. w. Die gewöhnlichen kleinen Holzdiebereien und Weidefrevel nicht Berechtigter wurden gleich auf der Stelle durch Abpfändung der Äxte, des Viehes und des Geräthes abgemacht, und waren daher weit weniger ein Gegenſtand des Holzgerichts, obwol es auch hierin bei wichtigen Fällen zu erkennen hatte. Das eigentliche Gerichtsperſonal, welches vereidet war, beſtand in dem ſubſtituirten Holzrichter, dem Holzgerichtsſchreiber und dem Holzgerichtsfrone (Executor). Der Holzgerichtsſchreiber war verpflichtet 3 Bücher zu führen, welche die Regiſtratur bildeten. In dem einen, dem Lagerbuche, waren alle Gerechtſame und Verpflichtungen der Mark und Markgenoſſenſchaft ꝛc. verzeichnet. Das andere war beſtimmt, eine fortlaufende Chronik über alle in den Markwaldungen vorfallende Ereigniſſe aufzunehmen, und in dem dritten wurden alle darauf Bezug habenden Rechtshändel mit den erfolgten Entſcheidungen eingetragen, um dem Richter in der Zukunft eine Richtſchnur in ähnlichen Fällen zu geben. (*W. Pfeil.*)

1) Stiſſer's Forſt- und Jagdgeſchichte. Beilagen. S. 9.
2) Verkehr, Wirthſchaftsführung.

HOLZGERLINGEN, Marktfl. im Oberamte Böblingen des würtemb. Neckarkreiſes mit dem Schlaichhofe, drei Mühlen und 1360 Einwohnern. (*R.*)

HOLZGIESSEREI begreift die Kunſt, allerlei Figuren und Verzierungen aus Holz zu gießen, eine Erfindung, die in mancher Betrachtung noch Vorzüge vor dem Papiermaché hat, aber mit Unrecht dem Franzoſen Lenormand zugeſchrieben wird; denn ſie iſt ſchon lange vorher unter dem Namen: leichte japaniſche Waare bekannt geweſen und von den Künſtlern Menke und Schwitzky in Berlin ausgeübt worden, die allerlei Figuren, Spielſachen, Verzierungen, Leuchter u. ſ. w. aus zu Staub gemahlenem Holze verfertigten. Man geht dabei auf folgende Art zu Werke: Fünf Theile flandriſcher Leim und ein Theil Hauſenblaſe werden, jedes für ſich beſonders, in vielem Waſſer aufgelöſet, dann zuſammen gemiſcht, gekocht und durch feine Leinwand filtrirt. Oder das Bindemittel kann aus acht Theilen Tiſchlerleim, einem Theile arabiſchem Gummi, einem Theile Gummi Tragant und der erfoderlichen Menge Waſſer beſtehen. Bildet dieſer Leim nach der Erkaltung ein ſehr lockeres Gelee, oder beſſer nur ſo eben den Anfang eines Gelees, ſo hat derſelbe die rechte Conſiſtenz. Iſt aber der Leim zu dick oder zu dünn, ſo läßt ſich jener Zuſtand leicht durch Zuſatz von etwas warmem Waſſer verbeſſern, oder das zu viele Waſſer verdampfen. Nun nimmt man ſehr fein geraſpeltes, geſtoßenes oder gemahlenes Holz, oder feine durch ein enges Sieb geworfene Sägeſpäne, dörret oder röſtet ſie in einer eiſernen Pfanne, knetet ſie mit genug warm gemachtem Leimwaſſer zu einem ſteifen, gleichförmigen Teige, bringt denſelben in die Formen von Holz, Metall, Stein, Gyps oder Schwefel, die man vorher mit Lein- oder Nußöl gut ausgeſtrichen hat, drückt die eingegoſſene Maſſe mit der Hand in der Form wol zuſammen, bedeckt dieſe, wenn ſie offen iſt, mit einem beölten Brete und beſchwert dieſes mit Gewichten, oder ſetzt jene Form, wenn ſie aus zwei Hälften beſteht und geſchloſſen iſt, zwiſchen die Balken einer guten Preſſe, die man ſtark zuſchraubt, und läßt den Guß an einem warmen Orte trocken werden. Iſt die Figur trocken, ſo nimmt man ſie aus der Form heraus, befreit ſie mit einem Meſſer oder einer Feile von allen überflüſſigen Rändern, zieht und ſchleift ſie auf bekannte Weiſe gut ab, und lackirt ſie wol auch nach dem Poliren. Soll der Gegenſtand eine beliebige Farbe haben, ſo miſcht man dem Teige Zinnober, Mennige, Smalte u. ſ. w. bei, und will man demſelben Figuren aufdrücken, ſo

darf die Maſſe in der Form nur ſo weit austrocknen, daß ſie ſich nach der Herausnahme noch behandeln läßt. Den rechten Grad der Trockenheit zu treffen, erlernt man am beſten aus der Übung. Sollen Bilder und Geräthe aus dem Teige gemacht werden, in denen viele und beſonders feine Ecken vorkommen, ſo muß derſelbe etwas dünner ſein, damit man die Form überall vollkommen ausfüllen kann. Auf eine andere Art werden feine durchgeſiebte Sägeſpäne mit einer zuſammengeſchmolzenen Miſchung von zwei Theilen Harz, zwei Theilen Terpentin und einem Theile Wachs, ſo viel als davon nöthig iſt, zu einem recht gleichförmigen Teige geknetet und dieſer in die Formen, wie vorgedacht, eingedrückt. Wird dem gemeinen Harze Schellack zugeſetzt, ſo erhält die Maſſe noch größere Feſtigkeit. Gefäße, Trinkgeſchirre u. ſ. w. aus dieſer Miſchung bereitet, ſind beſonders ſchön, wenn ſie zuletzt mit Bernſtein- oder Kopallackfirniß überzogen werden. (*Fr. Thon.*)

Holzgölle, ſ. Holz Jellen.

HOLZGRAF, HOLZGREVE. Der in dem Holzgericht (ſ. d. Art.) vorſitzende Richter, welchen die Theilnehmer einer Holzmark zu wählen haben. In älterer Zeit wurden auch die landesherrlichen Verwalter und Richter über Forſtangelegenheiten ſo genannt. Vgl. Wildgraf. (*R.*)

HOLZGRÄSEREI, das Abſchneiden des in den Waldungen wachſenden Graſes; ferner das Recht, dieſes Gras abzunehmen und für ſich zu benutzen. Meiſt verfüttert man das Holzgras grün; neuerdings aber, nachdem man die Stallfütterung mit trockenem aus den Wäldern erhaltenen Futter jener mit grünem, häufig naſſem Futter vorzieht, läßt man das Gras in Wäldern zwar mit der Sichel, oder an freien Plätzen mit der Senſe abnehmen, bringt aber dieſes Gras auf freie beraſte Plätze und macht Heu oder Grummet daraus. (*Fr. Heusinger.*)

HOLZGRAUPEN (Palaeophyt.), Stangengraupen iſt diejenige Benennung, welche man dem foſſilen, anfänglich ſcheinbar verkohlten, nachher mit metalliſchen Theilen durchdrungenen Holze von Frankenberg in Heſſen gegeben. Man erkennt es für Dicotyledonenholz an ſeinen Markſtrahlen, welche gewöhnlich deutlicher als die Jahresringe ſind. Wenn man aus ſeinem Zuſammenvorkommen, zumal mit gewiſſen Früchten, ſchließen dürfte, ſo ſtammte es von einer Cypreſſenart (Cupressus Ullmanni *Bronn.*) her. Es iſt ſtets entrindet, gewöhnlich in 1"—4" lange Stücke zerbrochen, ¼"—2" dick, meiſtens zuſammengedrückt, wenn es ſehr dünne (2'''—3'''), noch mit Blättern bedeckt, welche in Form und Stellung von den an lebenden Cypreſſen bekannten etwas abweichen, daher dieſe Blätterzweige gewöhnlich gar nicht mit jenen Früchten zuſammen gerechnet, ſondern als Seetange angeſehen werden (Ad. Brongniart), oder jene Früchte werden ſelbſt als Seetang-Fructificationen angeſehen, ſo ungewöhnlich auch ihre Form hier erſcheinen mag (Link). Dieſe Holzgraupen zeichnen ſich durch ihre ſchwarze Farbe aus; oft ſind ſie außerordentlich leicht, faſt leichter als friſche Holzkohle; gewöhnlich aber von Mineralſtoffen durchdrungen, worunter Kalkſpath, Fahlerz, Kupferglanz und ? Weißkupfererz die Maſſe gleichförmig zu durchziehen ſcheinen, während Kupferlaſur und Malachit ſich vorzugsweiſe an der Oberfläche und in Spalten und Höhlen angeſetzt haben. Dieſe Graupen liegen mit den andern erwähnten Pflanzen- und auch einigen Fahren-Reſten in einem erhärteten Thone, welchen Fr. Hoffmann u. A. nach den neueſten Unterſuchungen zur Formation der rothen Liegenden rechnen. Brückmann, Gronov, Walch u. A. haben den vegetabiliſchen Urſprung dieſer Theile geleugnet oder bezweifelt, doch ſchon Lehmann, Vogel, Scheuchzer, Schröder ꝛc. behaupteten das Gegentheil *). (*H. Bronn.*)

HOLZGRÜN (harziges), grüner Holzroſt, ein eigner dunkelgras- oder malachitgrüner Farbeſtoff des vermodernden oder faulenden, zumal rothbuchenen, rüſternen und ahornen Holzes, welches man nicht ſelten in dichten Waldungen, und zwar an Orten findet, wohin Licht und Luft nicht wirken können. In den weichen Holzarten iſt nichts von dieſem Pigmente, das Fourcroy und Vauquelin, Chevreul u. A. zuerſt unterſuchten. Auf dieſe, von allen bis jetzt bekannten nähern Beſtandtheilen und Verweſungsproducten der Gewächſe verſchiedene Subſtanz machte ſpäter Döbereiner und nach ihm Meineke in Halle wieder aufmerkſam.

Man erhält ſie, nach Döbereiner, durch dreiſtündige Digeſtion des grünen Holzes in kalter, mit in Waſſer verdünnter Ätzammoniumlauge und Fällung des Pigments durch Säuren, das gut ausgewaſchen und getrocknet wird. Mehr in das Olivengrüne ſpielend fällt es nach Meineke aus durch unmittelbare Ausziehung mit mäßig ſtarker Salpeterſäure, wobei namentlich das rothbuchene Holz zugleich noch ſtark gefärbt zurückbleibt. Alkohol, über dergleichen Holz abgezogen, färbt ſich Anfangs violett und zuletzt ziemlich dunkelroth, ohne daß Salpeterſäure die Farbe abändert.

Das reine Holzgrün erſcheint als ein glanzloſes, licht- und luftbeſtändiges dunkelgrünes Pulver, das von dem kalten Waſſer nicht und nur ein wenig von dem heißen blaßgrün aufgelöſt wird, aber bei dem Erkalten wieder niederfällt. Kaltes Vitriolöl löſt es olivengrün auf, und Waſſer fällt es aus der Auflöſung als ein ſchön ſmaragdgrünes zartes Pulver. Durch heißes Vitriolöl wird es verkohlt. Concentrirte und verdünnte Salpeter-

---

*) *Brückmann* epist. itiner. cent. I. epist. 39. *Gronovius* Suppellect. lapid. p. 21. Walch und Knorr, Naturgeſch. der Verſteinerungen. III. Fig. 24, 45, 48. Taf. i. k. Lehmann's Unterſuchung der ſogenannten verſteinerten Kornähren ꝛc. Berlin 1760. und Phyſikal. chemiſche Schriften. Leipz. 1761. 8. S. 392. Vogel, Praktiſches Mineralſyſtem. Leipz. 1762. S. 468. *J. J. Scheuchzer* Oryctographia Helvetica. Zürich 1718. 4. p. 238. J. Ch. Ullmann, Mineralogiſche, berg- und hüttenmänniſche Beobachtungen. Marburg 1803. 8. S. 59—132. Schulze, Bemerkungen über das Kupfergebirge bei Frankenberg, in v. Leonhard's Taſchenbuch für Mineralogie. XIV. (1820.) S. 105—119. H. G. Bronn in v. Leonhard's Zeitſchrift. (1828. 8.) XXII. S. 509—531. (woſelbſt ausführlichere Literatur.) H. F. Link's Handbuch der phyſikal. Erdbeſchreib. II, 1. Berlin 1830. S. 289—295. *Ad. Brongniart*, histoire des végétaux fossiles. Paris, I. livr. 4. p. 77.

ſäure bildet damit leicht eine prächtig ſmaragdgrüne Auflöſung, welche, abgedampft, das unzerſetzte und ſäurefreie Pigment zurückläßt. Salz-, Eſſig- und verdünnte Schwefelſäure löſen es nicht auf. Liquides Ammonium macht damit eine dunkel bräunlichgrüne Löſung, welche, durch Säuren fällbar, bei dem Abrauchen ein ſchwarzgrünes, durchſcheinendes, glänzendes, feſtes, in Waſſer auflösliches ſalzartiges Gemiſch aus Holzgrün und Ammonium hinterläßt. Auch in Kali- und Natronlauge löſt es ſich auf. Aus ſeiner ammonialiſchen Löſung ſchlagen Baryt-, Strontian- oder Kalkwaſſer eine gelbgrüne Verbindung deſſelben mit Baryt, Strontian oder Kalk nieder. Behandelt man dieſe ſtets olivengrünen Niederſchläge mit Säuren, ſo wird der Farbeſtoff wieder abgeſchieden, und erſcheint, mäßig feucht, ſchön ſmaragdgrün und von einem dem grünen Pflanzenſatzmehl ähnlichen Gefüge. Weingeiſt löſt nur wenig Holzgrün hellſmaragdfarben aus. Äther wirkt nicht darauf. In der Hitze ſchmilzt es nicht, ſondern ſtößt ſehr wenig weißen, wie Vanille riechenden Dampf aus, und verwandelt ſich dabei ſchnell und ganz in eine ſchwer brennende Kohle. — Das von Fourcroy und Vauquelin, und jenes von Chevreul unterſuchte Holzgrün löſte ſich in Weingeiſt mit purpurrother Farbe auf, die, nach dem Erſtern, erſt durch Säuren grün ward.

Nach Döbereiner entſteht der grüne Holzroſt im modernden Holze, als Product der partiellen Entmiſchung des von Rumford im Holze angenommenen Pflanzenfleiſches, und kommt gewiſſermaßen mit dem Harze des grünen Satzmehls, oder noch mehr mit dem oxydirten Extractivſtoffe überein. Meineke aber ſah es, vermöge deſſen unverkennbarer ſalzartiger Natur, vielmehr für einen grünen Indig an, ſowie das Pigment aus blaugefärbtem faulendem Holze, dergleichen es in der Natur gibt, ohne weiter noch unterſucht zu ſein, ebenfalls indigartig ſein möchte.

Techniſch bietet dieſer ſchöne Farbeſtoff, da er nicht nur licht- und luftbeſtändig, ſondern auch unzerſtörbar in Säuren iſt, hauptſächlich in der Salpeterſäure, welcher ſelbſt der Indig nicht widerſteht, für den Cattundruck 2c. ein ungemiſchtes, dauerhaftes Schöngrün dar *). Gegen dieſe Vermoderung, als erſte Periode der Fäulniß, wird das Holz u. a. organiſche Körper bekanntlich durch Abhalten der Atmoſphärilien geſchützt, daher man das Holz mit Firniſſen überzieht, oder mit Ölfarben anſtreicht. Eine ausgedehntere und vortheilhaftere Anwendung der Art kann aber von dem Fuchsſiſchen Waſſerglaſe (ſ. Dingler's polytechn. Journ. XVII. S. 465 fg. XXI. 1. S. 91 fg.) gemacht werden, das, auf Holz 2c. geſtrichen, bei der gewöhnlichen Temperatur ſchnell austrocknet, und einen firnißartigen Überzug bildet, der durch die Atmoſphäre keine Veränderung erleidet, und ohne Schaden naß von Staub und Schmuz gereinigt werden kann, der zugleich, mit den Metallauflöſungen Niederſchläge bildend, ſich als Farbe benutzen läßt. (*Th. Schreger.*)

Holzgründung, ſ. Grund, Grundiren.

HOLZHACK, Thal im Großherzogthume Baden, bei Gengenbach, ehemals dem Reichsſtifte Gengenbach gehörig, jetzt dem Amtsbezirke dieſes Namens zugetheilt, mit einer Glashütte und einer ſehenswürdigen Kobaltfabrik, wo blaue Smalte von verſchiedener Art gemacht, auch Arſenik verfertigt und Potaſche geſotten wird. (*Th. Alfr. Leger.*)

HOLZHALB (Johann Rudolf), geb. zu Zürich 1730, lernte die Kupferſtecherkunſt bei David Herliberger, vervollkommnete ſich aber unter Adrian Zingg. In den Bildniſſen, welche er zur Geſchichte der ſchweizer Künſtler von Füßli und zu Lavater's Phyſiognomik verfertigte, zeigt ſich ein angenehmer Vortrag und eine fleißige Radirnadel. Der Grabſtichel iſt rein und gefällig *). (*A. Weise.*)

HOLZHAMMER, 1) ſ. Waldhammer. 2) (Geograph.), ein Dorf am Eſchenbache, in dem baieriſchen Landgerichte Nobburg des Regenkreiſes, mit 10 Häuſern, 56 Einw., einer Kirche in der Pfarrei Kemnath und einem Eiſenhammer, welcher 9 Arbeiter beſchäftigt und jährlich 800 Centner Ganzeiſen erzeugt. Dieſer Eiſenhammer verdankt ſeine Entſtehung dem Unternehmungsgeiſte des alten, im Sulzbachiſchen und in der obern Pfalz ſo rühmlich bekannten Geſchlechts der Kaſtner, und ſein früheres Gedeihen einer von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Ältern im J. 1366 erhaltenen Freiheit. (*Eisenmann.*)

HOLZHANDEL begreift den Vertrieb mit ſolchem rohen Holze, welches entweder als Brennholz, oder als Bau-, Nutz- und Werkholz meiſtens auf dem Waſſer von einem Orte zum andern geſchafft und ſowol von den verſchiedenen Holzbedürftigen, als auch Speculanten mittel- oder unmittelbar eingekauft, theils ſelbſt benutzt, theils auch roh oder bearbeitet auf verſchiedenen Wegen wieder weiter abgeſetzt wird. Es iſt natürlich, daß nur diejenigen Länder einen ausgebreiteten Holzhandel treiben können, welche dieſes natürliche Product nicht allein im Überfluſſe beſitzen, ſondern auch eine ſolche örtliche Lage haben, daß ſie es aus ihren waldreichen Gegenden im Großen mit Vortheil auf dem Waſſer mittels der Flöße oder Schiffe verführen können; denn der Landtransport iſt für weite Entfernungen viel zu koſtſpielig und vermindert daher den Abſatz. Ein ſolcher Handel iſt für holzreiche Länder der einzige Weg, die Nutzungen der Wälder einträglich zu machen, beſonders wenn der Landesherr, vermöge des Forſtregals, dieſen Handel nicht ausſchließlich treibt, ſondern alle Waldbeſitzer und andere Perſonen daran Theil nehmen läßt. Zu dieſem Handel zieht man nicht blos die rohen, höchſtens bewaldrechteten

---

*) Vergl. Fourcroy u. Vauquelin in den Annal. de Chim. LXIV. p. 193 sq. Chevreul in Schweigger's Journal d. Chem. u. Pharm. 2c. V. S. 293 fg. Döbereiner Ebendaſ. IX, 2. S. 165 fg. und in ſeiner Schrift zur mikrochemiſchen Experimentirkunſt. III. S. 65—79. Meineke im Hesperus. 1815. Nr. 97. und in Hermbſtädt's Muſeum 2c. XIII. 4. S. 836 fg. Witting in ſeinen Beitr. zur pharmaceut. u. analyt. Chemie. Schmalkald. 1821. 8. I. Kaſtner's Theorie der Polytechnochemie. I. S. 161 fg. Vergl. den Art. Grünfarben.

*) Huber's und Roſt's Handb. 2ter Th. S. 193.

Baumſtämme, weil dieſe Handlungsweiſe einen geringen Vortheil abwirft, ſondern man bearbeitet alles Bau- und Nutzholz aus dem Groben dazu, ſchneidet Bohlen, Bretter, Latten, Schiffsplanken, Faßdauben, Orhoftſtäbe u. ſ. w., um dadurch ſowol den Holzpreis zu erhöhen, als auch das Arbeitslohn und den Abgang für die Feuerung dem Staate zu gewinnen. Das meiſte Holz zum Handel liefert das nördliche und öſtliche Europa, namentlich Rußland mit Polen, Schweden mit Norwegen, die alten und neuen preußiſchen Länder an der Oſtſee, Öſterreich, Teutſchland, Nordamerika u. ſ. w. nach England, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien u. ſ. w., und der ſo allgemeine und dabei ſo ſtarke Verbrauch dieſer durchaus unentbehrlichen Waare veranlaßt einen ungemein beträchtlichen eigenen Handel für viele Gegenden an der Oſtſee, und einen ſehr wichtigen Zwiſchenhandel mit Holz für Hamburg, Bremen, Holland u. ſ. w. Die wichtigſten Orte aber, welche ſich mit dieſem Handel vorzüglich abgeben, ſind: Petersburg, Archangel, Reval, Narwa, Riga, Libau, Pernau, Wyburg, Bergen, Drontheim, Chriſtiania, Stockholm, Gothenburg, Danzig, Königsberg, Memel, Elbing, Stettin, Hamburg, Bremen, Amſterdam, Dortrecht u. a. m. Gehen wir, ſo weit es der Raum geſtattet, in das Einzelne über, ſo iſt

1) Rußland mit ſeinen zahlreichen Provinzen, beſonders in den nördlichen Landſtrichen, im ehemaligen Polen, in Litthauen, in den Gegenden der Oka, je mehr ſie ſich der Wolga nähern, an der obern Petſchora und Kama gegen das Uralgebirge und gegen die Dwina, in Nordſibirien u. ſ. w., mit Holz ſo reichlich geſegnet, daß es eine Menge Balken, Sparren, Spieren, Planken, Böttcherholz, Schneidemühlenwaare u. ſ. w. über Archangel, Petersburg, Riga, Libau, Narwa, Wyburg, Friedrichshamm, Pernau, Onega u. ſ. w. nach England, Holland, Hamburg, Kopenhagen, Livorno u. ſ. w. auszuführen im Stande iſt. Für den auswärtigen Handel mit Holz iſt Riga der Hauptort in Rußland, und dieſes Übergewicht hat es hauptſächlich ſeinen ſtarken Verſendungen von Eichenholz zu verdanken, welches theils aus den weitläufigen polniſchen und litthauiſchen Waldungen, theils aus den ruſſiſchen Gouvernements Orel, Kaluja u. ſ. w. hierher kommt. Außerdem werden die größten und ſtärkſten Maſten aus der Ukraine, auch aus Weißrußland und Litthauen, auch Balken, Bohlenholz, Bretter u. ſ. w. hierher gebracht. Die Dicke der Maſtbäume wird hier nach Palmen, und ihre Länge nach Fußen beſtimmt. Die Palme hält den vierten Theil eines Fußes und alſo 3 rigaiſche Zolle. Die Dicke eines Maſtbaumes mißt man ungefähr 9 Fuß über der Wurzel. Bäume von 17 Palmen und darüber in der Dicke, und 80—100 Fuß in der Länge heißen Maſten; Bäume bis zu 17 Palmen in der Dicke und 70—77 Fuß in der Länge werden Bogſprieten genannt. Ausfuhr und Preis der rigaer Maſten ſind ſteigend und fallend. Die Balkenwaare wird in Riga in engliſche vierkantige, in polniſche oder holländiſche und in Zimmerbalken unterſchieden, und nach dem laufenden Fuße gehandelt. Engliſche vierkantige Balken ſind von 3—9 Faden Länge, müſſen 12—13 Zoll im Quadrat ſein und ſcharfe Ecken haben. Sie werden ſtückweiſe gekauft und England zieht davon jährlich 15—20,000 Stück. Die polniſchen oder holländiſchen unterſcheiden ſich von jenen dadurch, daß die Ecken nicht ſcharf ſind. Die Breite im Quadrat iſt 11—13 Daumen und die Länge 10—28 Fuß. Jährlich werden davon blos nach Holland 10—12,000 Stück ausgeführt. Die Zimmerbalken werden erſt in Riga vierkantig behauen, halten 10—12 Daumen in der Dicke, und gehen hauptſächlich nach Flandern, Frankreich, Portugal und Dänemark. Das Stabholz, woraus die Böttcher ihre Fäſſer u. and. Waare verfertigen, wird ringweiſe verkauft, und zu einem Ringe gehören viermal 30 Würfe, die aber nach dem Sortimente verſchieden ſind. So hat ein Ring Pipenſtabholz 248, ein Ring Orhoftſtäbe 372, ein Ring Tonnenſtäbe 496 Stück. In Riga ſind die Pipenſtäbe 84 Daumen lang, 4—5 Daumen breit, 2 Daumen dick, und werden, wie alle Holzwaaren, in Kron und Wrak unterſchieden. Das Bohlenholz hat in Riga eine Länge von 18—36 Fuß und eine ſehr abweichende Stärke. Man handelt hier dieſe Waare fadenweiſe, oder auch bei Schock von 2160 Cubikfuß. Auch die Dielen, welche hier 1½—2½ Zoll dick und 18—36 Fuß lang ſind, werden theils fadenweiſe, theils bei Schock von 2160 Cubikfuß gekauft. Gewöhnlich rechnet man 80 Cubikfuß Bretter u. and. Holzſorten für eine Schiffslaſt. Im J. 1823 führte Riga 3516 Schock Bretter, 23,791 St. vierkantige und 2494 St. runde Balken, im J. 1824 aber 8143 Sch. Bretter, 30,241 vierkantige und 4388 St. runde Balken aus. Petersburg verſchifft jährlich ebenfalls eine große Menge Balken, Planken, Sparren, Spieren u. ſ. w. nach England, Holland u. ſ. w. Im J. 1816 führte es 60,751 St. Bretter, 659 St. Bauholz, 502 St. Spieren u. ſ. w. aus. Im J. 1786 wurden zu Archangel 3048 St. Balken, 56,789 Bretter u. ſ. w.; im J. 1819 aber 171,611 St. Dielen, 641,699 St. Maſten u. ſ. w. verſchifft. Wyburg handelt vorzüglich mit Brettern, die nicht ſchlecht, aber mehr zu Tiſchlerarbeiten als zum Schiffsbaue geeignet ſind. Der Preis wird gewöhnlich in holländiſchem Gelde geſetzt, ob man gleich hier auf dieſelbe Art wie zu Petersburg rechnet. Friedrichshamm treibt einen ähnlichen Bretterhandel, wie Wyburg. In Narwa und Pernau gehört das Holz gleichfalls zu den vornehmſten Gegenſtänden der Ausfuhr. Narwa allein führt jährlich gegen 200,000 Balken, außerdem eine große Menge von Sparren und Dielen aus.

2) In Schweden, welches Holz im Überfluſſe hat, finden ſich vorzüglich Fichten, Tannen, Birken, Eichen u. and. Waldbäume; und da dieſes Reich über 2400 □Meilen Waldfläche enthalten ſoll und davon bis jetzt nur 120 für den inländiſchen Bedarf braucht, ſo läßt ſich daraus die große Reichhaltigkeit dieſes Artikels entnehmen und welche Rolle derſelbe in der Zukunft ſpielen dürfte. Schweden und Finnland liefern beſonders Maſten und überhaupt vortreffliches Holz zum Schiffsbaue; nächſt dieſem aber eine große Menge Bretter, die im Lande auf vielen Mühlen geſchnitten werden. Den ſtärk-

ſten Holzhandel treiben Stockholm, Calmar, Gothenburg, Uddewalle, auch Wisby und Geſle nach Großbritannien, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal und einigen Häfen am Mittelmeere; ferner nach Roſtock, Wismar, Kopenhagen, Lübeck, Hamburg und Bremen. Im J. 1781 betrug der Werth der Holzausfuhr nur 482,514 Thaler; jetzt werden jährlich im Durchſchnitte 57,000 Balken, 23,000 Sparren, 175,000 Zwölfer Bretter und Latten u. ſ. w., bei der Abladung 900,000 Bancothaler Werth, exportirt. Auch das mit Schweden jetzt verbundene Norwegen iſt reich an Holz, beſonders Nadelholz, welches ſich wegen der vortheilhaft gelegenen Ströme und Flüſſe leicht transportiren und auf gewiſſe Punkte hinbringen läßt. Das meiſte Holz zur Ausfuhr beſteht in Maſten, Balken, Sparren, Bohlen, Dielen, Latten u. ſ. w.; Stabholz von Eichen iſt ſchon ſeltener. Den ſtärkſten Holzhandel in Norwegen haben Chriſtiania und Drammen; nächſt dieſen Friedrichshall und Scheen. Der Abſatz geſchieht nach England, Irland und Holland, auch nach Kopenhagen, Hamburg, Bremen, Frankreich, Spanien u. ſ. w. Alles Bauholz wird nach ſeiner Länge in Ellen verkauft; die Dicke des gehauenen oder geſägten Holzes aber nach Zoll und Linien, die der Maſten und andern runden Holzſorten nach Palmen gemeſſen, deren drei 10 Zoll und 2 Linien ausmachen. Nach dem engliſchen und holländiſchen Palmenmaaße, welches die Fremden eingeführt haben, machen 3 Palmen 11 Zoll, alſo 10 Linien mehr, als das norwegiſche Maaß. Im J. 1803 wurden überhaupt von Norwegen 1495 Schiffsladungen Zimmerholz ausgeführt, die über eine Mill. Thlr. einbrachten; man kann aber jetzt den jährlichen Ertrag im Durchſchnitte wenigſtens auf 1½ Mill. Thlr. berechnen.

3) Der preußiſche Staat hat in vielen Gegenden anſehnliche Waldungen, die größtentheils gut mit Holze beſtanden ſind. Wie reich dieſe Monarchie an Waldungen iſt, ergibt ſich aus der Krug'ſchen Schrift [1]), nach welcher ſämmtliche Waldungen, vor der neueſten Länderabtretung und Erwerbung, gegen 19½ Mill. Morgen betragen haben ſollen, und aus folgenden einzelnen Reſultaten. In der Kurmark enthalten ſämmtliche Waldungen 2,266,678 Morgen oder über 100 □Meilen; in der Altmark über 115,763 Morgen und bedecken ſomit faſt den vierten Theil der Provinz. In der Priegnitz, die nur 57 □Meilen enthält, befinden ſich 117,800 Morgen Holzungen, wovon 83,136 königlich und 34,664 ſtädtiſch ſind. Der teltower Kreis in der Mittelmark hat auf einem Flächenraume von 31½ □Meilen 66,631 Morgen königliche und 9411 Morgen ſtädtiſche Waldungen. In Vorpommern gehören dem Könige 8927 und in Hinterpommern 9821 Hufen dergleichen. Die Waldungen der Provinz Niederlauſitz, welche faſt den ganzen nördlichen und öſtlichen Theil des Landes bedecken, nehmen einen Flächenraum von 101,000 Morgen ein, von welchen dem Landesherrn 43,300 gehören. Auch Schleſien hat, beſonders im obern Theile und auf der rechten Oderſeite, ſehr beträchtliche Waldungen, aus welchen es viele Holzarten auf der Oder nach Stettin liefert. Man rechnet auf eine □Meile 5500 Morgen Forſten, und da Schleſien 720 □Meilen hat, ſo enthalten die Waldungen 3,960,000 Morgen. Am holzarmſten iſt die Provinz Sachſen, wiewol ſie ebenfalls in mehren Strichen, beſonders im Hennebergiſchen, beträchtliche Waldungen hat. Aus allen dieſen Provinzen wird vieles Holz nicht nur ſeewärts, ſondern auch manches zu Lande und mittels der Netze und Warthe nach der Mark und Stettin ausgeführt. Dazu kommen noch beträchtliche Holztransporte, welche Memel aus den benachbarten ruſſiſch-polniſchen Provinzen erhält und ſeewärts wieder weiter abſetzt. Überhaupt führen Stettin, Memel, Königsberg und Elbingen einen beträchtlichen Holzhandel mit Maſten, Balken, Spieren, Planken, Brettern, Latten, Eichen-, Stab- und Klappholz nach Hamburg, England, Holland, Dänemark, in das ſüdliche Europa u. ſ. w. Der ſtettiner Holzhandel iſt in Rückſicht der vortheilhaften Lage am Oderſtrome vor allem anſehnlich und befaßt ſich mit fichtenem Langholze aller Art, welches aus Südpreußen und der Neumark fertig bearbeitet auf Flößen hierher kommt; ferner mit fichtenen Planken und Brettern, welche bei der Stadt geſchnitten werden; mit fichtenem Brennholze, vorzüglich zum Stauen der Balken und Bretter in den Schiffen; mit eichenem Langholze, welches nach dem Cubikfuße verkauft wird; mit Stab- und Böttcherholze; mit Eichen- und Buchen-, Klapp- und Franzholze; mit buchenen Candiskiſtenbrettern von verſchiedener Größe; mit buchenen Stäben, 3½ Fuß lang und 3—4 Zoll breit, ¾—1 Zoll dick, zum Behufe der Syrupsfäſſer; mit Radeſelgen von Birkenholz, die bearbeitet aus der Neumark und Pommern kommen u. ſ. w. Schiffe werden hier mehrentheils nach holländ. Laſten befrachtet, wovon 5 auf 4 ſtettin. Laſten gehen. Auf die holländ. Laſt rechnet man 5 Schock Pipen-, 7 Sch. Orhoft-, oder 12 Sch. Orhoftbodenſtäbe, 9 Sch. Tonnen- oder 14—16 Sch. Tonnenbodenſtäbe, 1½ Sch. Franzholz, 2½ Sch. Klappholz, 8 Sch. Böttcher Pipen-, 10 Sch. Böttcher Orhoft-, 16 Sch. Böttcher Tonnen-, 20 Sch. Böttcher Orhoftboden- und 24—32 Sch. Böttcher Tonnenbodenſtäbe, 65 Cubikfuß eichenes Schiffsholz oder Planken, 70 Cubikfuß fichtene Balken, 350 Stück große und 400 St. kleine Candiskiſtenbretter u. ſ. w. Auch nach Großtauſend werden Schiffe befrachtet, wonach 5 Schock Franzholz, 10 Sch. Klappholz, 20 Sch. Pipenſtäbe, 30 Sch. Orhoftſtäbe, 40 Sch. Tonnenſtäbe, 260 Cubikfuß eichenes Schiffsholz und Planken, oder 280 Cubikfuß fichtene Balken u. ſ. w. auf ein Großtauſend gerechnet werden. Das Stabholz handelt man hier nach Ringen und rechnet auf den Ring 4 Sch. von den 5 Fuß langen, 6 Sch. vierfüßige oder Orhoftſtäbe und 8 Sch. dreifüßige oder Tonnenſtäbe. Von dem gewrakten Stabholze zählt man 60, und von dem ungewrakten 62 auf das Schock. Stettin führte im J. 1815 für 1486 Thlr. Schiffsholz, für 26,215 Thlr. Bauholz, 1295 Faden Brennholz, 48,776 Stück Planken, 2714 Schock Orhoft-

1) Beobachtungen über den Nationalreichthum des preußiſchen Staates und über den Wohlſtand ſeiner Bewohner, von Leopold Krug. 2 Theile. Berlin 1805.

ſtäbe, 14,791 Sch. Pipenſtäbe, 24,427 Sch. Tonnenſtäbe, 1398 Sch. Oxhoftböden, 110 Sch. Dielen, 47 Sch. Franz- und 36 Sch. Klappholz; im J. 1820 aber 3141 Sch. Oxhoftböden, 4480 Sch. Pipenſtäbe, 18,108 Sch. Tonnenſtäbe u. ſ. w. aus. Nicht minder wichtig und beträchtlich iſt der Holzhandel zu Memel, und man findet hier ſchöne Partien von Maſtbäumen, fichtenen und eichenen Balken, Stab- und Klappholz, Planken, Brettern u. ſ. w. Die Bretter werden auf einer großen Menge Sägemühlen, die am Haff erbaut und auf holländ. Art eingerichtet ſind, geſchnitten, und das Material kommt aus den großen litthauiſchen Wäldern. Die fichtenen Balken ſind 12—14 Zoll dick, 18—30 Fuß lang, und man verkauft den laufenden engl. Fuß in holländ. Courantgelde, ſo auch die ſtärkere Waare von 31—50 Fuß. Die fichtenen Bohlen ſind 10, 18—40 oder 50 Fuß lang, 11—12 Zoll breit, 1½—3, auch wol 4—6 Zoll dick, und werden bei engl. Fußmaaße in preuß. Cour. gehandelt. Die fichtenen Bretter ſind 1—2 Zoll und ſtärker dick, 10—12 Zoll breit, 20—50 Fuß lang, und der Handel geſchieht hier bei Schock nach dem laufenden engl. Fuße. Die memeler Bretterwaare wird ganz vorzüglich geſchätzt, weil ſie durchgängig von geſundem Holze iſt und wenig Splint hat. In guten Jahren beläuft ſich der Werth des hieſigen Holzhandels über eine Mill. Thaler. Über Königsberg und Elbing iſt der Holzhandel geringer. Königsberg führte im J. 1821 ſeewärts aus: 2 Maſten, 64 Groß Preßſpäne, 1149 Schock Pipenſtäbe, 112 Sch. Oxhoftſtäbe, 119 Stein Flottholz, 11,654 Cubikfuß fichtene Balken, 151,318 laufende Fuß dreizöllige fichtene Planken (1459 St.), 2865 zwei und einhalbzöll., 51,675 zweizöll., 13,643 ein und einhalbzöll., 27,488 einzöllige (1118 St.), 130 Faden Splittholz, 37 Klaftern Brennholz u. ſ. w. Elbing führte im J. 1820 aus: 52 Schock Branntweinſtäbe, 678 Sch. Pipenſtäbe, 607 Sch. Oxhoftſtäbe, 13¼ Sch. Tonnenſtäbe, 160,122 Cubikfuß fichtene Balken, 1229 Ribbenholz, 39,298 laufende Fuß dreizöll. fichtene Planken, 4467 zweizöll., 163,912 ein und einhalbzöll., 1478 ein und einviertelzöll., 91,599 einzöll., 2612 halbzöll., 4196 eichene Planken, 21 Faden Splittholz, 51 Klafter Brennholz u. ſ. w. In Danzig hingegen macht, nächſt dem Getreide, das Fichten- und Eichenholz den wichtigſten Handelszweig aus. Dieſe Stadt erhält alle Jahre große Partien allerhand Bauholz aus verſchiedenen Gegenden von Polen, und verſendet ſolches nach vielen Häfen in Europa, wovon aber der größte Theil ſchon hier zu Planken, Bohlen und Brettern zerſchnitten wird. Da die Güte der hieſigen Bohlen und Bretter vor allen übrigen vorzüglich iſt, weil ſie mit der Hand nach dem Faden geſägt ſind, folglich ſehr gleich in der Dicke ausfallen, genau das gehörige Maaß halten und überhaupt beſſer ausſehen, als die, welche auf Mühlenwerken geſchnitten werden: ſo werden ſie von allen Nationen vorzugsweiſe geſucht. Übrigens geben die danziger Holzhändler dem fichtenen Holze jede verlangte Vorrichtung, und machen die Bohlen und Bretter ſtreng nach der vorgeſchriebenen Länge und Stärke. Mit dem Eichenholze hat es nicht gleiche Bewandniß; alle daraus verfertigten Planken, Bohlen und Bretter werden nach engliſchem Maaße zugerichtet, weil die Engländer faſt allein dieſe Holzart aus Danzig ziehen. Da alles Holz, welches hier bearbeitet wird, von den öffentlich beſtellten Wrakern unterſucht werden muß, ſo unterſcheidet man dreierlei Sorten, nennt die erſte und beſte Krongut, die zweite minder gute Wrak, die dritte und ſchlechteſte Wrakwrak oder Ausſchuß, und rechnet 80 Cubikfuß auf eine Schiffslaſt. Außer den groben fichtenen und eichenen Holzſortimenten liefert Danzig auch vieles Holz zu Fäſſern oder Stabholz, namentlich Pipenſtäbe, Oxhoftſtäbe, Tonnenſtäbe u. ſ. w. Im J. 1796 wurden 20,819 St. Balken, 773 Sch. eichene und fichtene Dielen, 4536 Sch. Oxhoftſtäbe, 15,429 Sch. Pipenſtäbe, 1095 Sch. Planken u. ſ. w.; im J. 1814 aber 444 Sch. eichene Planken, 13,538 Sch. eichene Pipenſtäbe, 4884 eichene Oxhoftſtäbe, 764 Sch. Tonnenſtäbe, 764 Sch. Branntweinſtäbe, 338 Sch. Tonnenbodenſtäbe, 172 Krummhölzer, 84 Sch. eichene Dielen, 16,056 fichtene Balken, 1509 fichtene Ribben, 591 Splittholz, 568 fichtene Planken, 193 Sch. fichtene Dielen u. ſ. w. ausgeführt. Überhaupt führte Preußen im J. 1819 aus ſeinen Häfen für 1,114,700 Thlr. Holz aus.

4) Die öſterreichiſche Monarchie mit ihren vielen und großen Gebirgen iſt ebenfalls reichlich mit Holz verſehen. Die Karpathen ſind faſt nur eine ununterbrochene Kette von meiſtens Nadelholzwaldungen mit Buchen vermiſcht; auch die noriſchen, die karniſchen und die juliſchen Alpen mit dem großen birnbaumer Walde, der ſich zwiſchen Idria und Adelsberg befindet; ferner die dinariſchen und tyroler Alpen, das ſchleſiſch-mähriſche Gebirge u. ſ. w. ſind wahre Holzquellen. Weſtlich von Ofen dehnt ſich der große 12 Meilen lange und 2—5 Meilen breite bakonyer Wald aus; Slavonien und die Bukowina haben viele Eichenwälder; Galizien, Siebenbürgen und Kroatien ſind gleichfalls mit Holz geſegnet. Böhmen wird faſt überall mit waldigen Gebirgen umgrenzt; darin zeichnet ſich beſonders der ſogenannte Böhmerwald aus, ein großes 2—8 Meilen breites Waldgebirge, das von Eger an längs der baieriſchen und dann längs der nördlichen Grenze von dem Lande ob und unter der Ens die weſtliche und ſüdliche Seite Böhmens 44 Meilen lang umſchließt. Man rechnet den ſämmtlichen Holzertrag in Öſterreich jährlich auf 33 Mill. wiener Klaftern, welche nach den niedrigen Sätzen des Joſephinums im Bruttoertrage etwa 20 Mill. Gulden Silberwerth haben möchten, wofür im wahren Werthe das Doppelte bis Dreifache angenommen werden kann. Folgende Hauptdarſtellung vom J. 1808 wird eine genaue Überſicht der kaiſerl. königl. Waldungen, deren Ertrag und Überſchuß gewähren.

Namen der Länder.	Flächeninhalt an Jochen zu 1600 □ Klaftern pr. Joch.	Jährlicher Durchſchnitts-Ertrag zu 3 Klaftern von einem Joche.	Zahl der Familien vom Jahre 1808.	Jährl. Bedürfniß an Brennholz zu 6 Klaftern auf eine Familie.	Überſchuß für Fabriken, Werk- und Bauholz.
	Joche.	Klafter.		Klafter.	Klafter.
Böhmen	2,419,804	7,259,412	740,632	4,443,792	2,815,620
Mähren	895,419	2,636,257	326,254	1,957,524	728,733
Schleſien	222,337	667,011	76,834	461,004	206,007
Galizien	3,345,363	11,538,089	863,011	5,178,066	6,358,023
Öſterreich unter der Ens .	785,367	2,356,101	258,287	1,549,422	806,679
Öſterreich ob der Ens . .	673,710	2,021,130	149,785	898,710	1,122,420
Steiermark und Kärnthen .	2,081,244	6,243,732	214,221	1,285,326	4,958,406
Totalſumme .	10,923,344	32,769,732	2,628,974	15,773,844	16,995,888
	7,771,984	Dominical.			
	2,266,903	Ruſtical.			

Würde ſich die Holzcultur in der öſterreichiſchen Monarchie in beſſerm Zuſtande befinden, ſo könnte noch ein bei weitem höherer Ertrag erzielt werden. Die venetianiſchen Provinzen in Oberitalien z. B. enthielten ehemals die herrlichſten Waldungen und alle nördlichen Gebirge waren mit dem ſchönſten Holze bedeckt; allein übele Wirthſchaft hat den Waldſtand ganz in Verfall gebracht, ſodaß jetzt Mangel an Brennholz herrſcht. Die Wälder in Dalmatien liefern inzwiſchen noch immer ſchönes Schiffsbauholz. In Tyrol, wo ebenfalls noch ſchönes Holz ſteht, fehlt zum Theil die Waſſergelegenheit zum leichten Verführen deſſelben; dieſes iſt zum Theil auch in Böhmen u. ſ. w. der Fall, wo vieles Holz zwiſchen der Donau und der Elbe nicht gehörig benutzt werden kann. Dort gibt es noch Ur- oder Naturwälder, in denen keine Spur von Cultur zu ſehen und nicht das geringſte Zeichen zu bemerken iſt, daß je eine Art hineingetragen wurde; dort findet man noch alte Wälder von Weißtannen, deren Bäume 5 bis 6 Schuh im Durchmeſſer und darüber ſtark ſind, und 18 bis 24 Klafter Holz geben; dort kann man die Verheerung ungeheurer Waldſtrecken in ihrer ganzen Abſcheulichkeit ſehen, und jeder reiſende Forſtmann von Gefühl für die Nachwelt und den Wohlſtand der Wälder wird in tiefe Trauer verſetzt, wenn er den unerſetzlichen Schaden bemerkt, der von unwiſſenden Förſtern verübt und von gewiſſenloſen Forſtbeamten zugelaſſen wird [2]). Um ſich aber von der großen Reichhaltigkeit dieſer Waldungen einen Begriff zu machen, führen wir nur noch an, daß auf den fürſtlich ſchwarzenbergiſchen Schwemmereien im böhmer Walde im Frühjahre 1803 gegen 26,000 Klaftern Holz auf dem ſalnauer Canale nach Wien, 18,000 Klaftern dergleichen nach Krummau und Budweis, 12,000 Klaftern dergleichen auf dem ſtübenbacher Canale nach Prag, überdies 28,000 Klötze oder Bloche, geſchwemmt worden ſind. Rechnet man hinzu, was in die umliegenden Gegenden an Bau-, Nutz- und Brennholz abgegeben worden, ſo beläuft ſich die ganze Holzabgabe aus dieſen Waldungen jährlich auf 100,000 Klaftern.

5) Teutſchland, welches aus einer großen Menge kleiner Staaten beſteht, beſitzt auf ſeinem größtentheils unebenen Boden einen großen Reichthum an Holz, und einen ſehr ſtarken Holzhandel, welcher nicht allein durch 60 ſchiffbare Flüſſe, worunter ſich die Donau, der Rhein, die Weſer, die Elbe, die Oder mit ihren anſehnlichen Nebenflüſſen auszeichnen, ſondern auch durch die vielen ſich durchkreuzenden Commercialſtraßen außerordentlich unterſtützt und begünſtiget wird; doch iſt derſelbe gegen ſonſt gar ſehr geſunken, woran theils die ſtets zunehmende Bevölkerung, in Verbindung der vielen holzfreſſenden Gewerbe, welche die neuere Zeit hervorgebracht oder erweitert hat, theils die große Beſchränkung des Waldbodens zu Gunſten der Agricultur, unter Mitwirkung vieler anderer Umſtände, Schuld ſind, und wenn nicht eine geregelte Bewirthſchaftung der Waldungen, welche hier und dort jetzt als Muſter dienen kann, die Production mit der Conſumtion in ein Gleichgewicht ſetzte, und die individuelle Lage den Holzwuchs nicht natürlich ſo ſehr begünſtigte, würde auch dieſe Quelle, woraus ſo vieler Wohlſtand, ſo viele Nahrung herfließt, verſiegen. Hauptgebirge, welche dieſen ſo wichtigen Zweig der teutſchen Staatsökonomie niemals ganz fallen laſſen werden, ſind: die tyroler Alpen, welche den ſüdlichſten Zug von Weſten nach Oſten machen, an welche nördlich die algauer Alpen ſich anſchließen; die noriſchen Alpen, die durch Kärnthen, Salzburg und Steiermark laufen; die karniſchen Alpen ſüdlicher als jene, welche ſich zwiſchen Kärnthen und dem Venetianiſchen bis zum Terglou hinziehen, und die juliſchen Alpen, welche bis nach Ungarn führen. Die nördliche Gebirgsreihe windet ſich in einer großen Schlangenlinie von Oſten nach Weſten, und fängt bei den Karpathen mit den Sudeten an, von wo nördlich ſich das Rieſengebirge zwiſchen Schleſien und Böhmen ausſtreckt; ſüdweſtlich liegt das mähriſche Gebirge, nordweſtlich der Böhmerwald, mit welchem ſich nordöſtlich das ſächſiſche Erzgebirge, nordweſtlich das

2) Karl Slevogt, Sammlung neuer Entdeckungen und Beobachtungen zur Erweiterung der Naturgeſchichte der Forſtgewächſe ꝛc. Leipz. 1804. 8. S. 537 fg.

Fichtelgebirge verbindet, mit welchem der Thüringerwald zuſammenhängt. Das nördlichſte Gebirge iſt der Harz, von welchem ſich die Weſergebirge über die Weſer ziehen. Südlich von dieſem Gebirge laufen die ſauerländiſchen Gebirge, der Weſterwald und das Siebengebirge am Niederrhein. Vom Thüringerwalde ſüdweſtlich erſtreckt ſich das Rhöngebirge, der Vogelsberg und der Taunus, der ſich bis an den Rhein zieht. Südlich vom Rhöngebirge läuft der Speſſart, der Odenwald, der Schwarzwald, welcher bis an den Oberrhein reicht und öſtlich mit der rauhen Alp in Verbindung ſteht und ſich den algauer Alpen nähert. Jenſeits des Rheins liegt der Donnersberg und Hundsrück, welche mit den Vogeſen zuſammenhängen, nebſt einem Theile der Ardennen. Alle dieſe Gebirge ſind mit großen Waldungen bedeckt und liefern Eichen, Buchen, Birken, Ulmen, Eſchen, Ahorne, Hornbäume, Vogelbeerbäume, Ellern, Fichten, Tannen, Kiefern, Lerchen u. ſ. w. Wollen wir aber ein getreues Bild, wenn auch nur in Miniatur, vom teutſchen Holzweſen und damit in Verbindung ſtehenden Holzhandel entwerfen, ſo müſſen wir die verſchiedenen Länder durchgehen, welche hauptſächlich mit Holz reichlich verſehen ſind, und den Holzhandel rückſichtlich ihrer Lage ausüben.

a) Das Königreich Sachſen hatte vor der Theilung 1,337,003 Morgen Waldung, wovon 549,504 Morgen dem Landesherrn gehörten. Der erzgebirgiſche Kreis allein enthielt nach Schlözer gegen 131,042 Morgen Staats- und 262,024 Morgen Privatwaldungen; die Oberlauſitz 86,745 Morgen Privat-, und der eigentliche thüringiſche Kreis auf 52 □ Meilen 36,654 Morgen landesherrliche und 24,956 Morgen Privatwaldungen. Nach der Theilung ſind zwar noch gegen 850,000 Morgen Waldung verblieben, welche, von einer ſehr ſorgſamen Cultur unterſtützt, eine große Menge Holz liefern, das aber wegen der ungemein ſtarken Bevölkerung und Conſumtion kaum zum Bedürfniſſe des Landes hinreicht. Der innere Handel wird größtentheils durch die Flößen, die ſehr gut organiſirt ſind, auf 16 Flüſſen getrieben und durch dieſe dem Lande, meiſtens aus Böhmen, über 100,000 Klaftern Holz zugeführt, und dem Lande jährlich gewiß zwei Tonnen Goldes an Fuhrlohn erſpart, nicht zu gedenken, daß der reine Gewinn vielleicht ebenſo viel beträgt. Auf der Elbe flößt man theils Bauſtämme, theils Scheite in 60 bis 70 Ellen lange, ſehr hoch und künſtlich gebaute Bollwerke zuſammen gebunden, theils auch Bretter. Den Städtchen Schandau, Königsſtein u. ſ. w., ingleichen vielen Elbdörfern, ſichert die Elbflöße einen großen Theil ihres Unterhaltes. Auf der Weißeritz kommen jährlich an 5000 Klaftern Holz aus den altenberger und frauenſteiner Wäldern auf den Holzhof bei Dresden. Auf der weißen Elſter, von allen die ſtärkſte Flöße, kommen jährlich über 30,000 Klaftern ins untere Sachſen und auf mehre Holzhöfe des Königreiches. Andere Flößen gehen auf der freiberger Mulde, auf der Flöhe und Zſchopau, auf der ſchwarzen und rothen Bockau, auf der Pohl, auf dem Schwarzwaſſer, auf der Spree u. ſ. w. Vergleiche Schumann's Lexikon von Sachſen. b) Die fürſtlich reußiſchen Lande haben viele mit Waldungen beſetzte Berge; insbeſondere aber zeichnet ſich der Frankenwald aus, der öſtlich von Leheſten anfängt, bis an die Saale reicht und eigentlich die ſüdlichſte Fortſetzung des thüringer Waldgebirges iſt. c) Die großherzoglich ſächſiſchen Lande beſitzen einen Theil vom Thüringerwalde und Rhöngebirge; außerdem liegen in allen Theilen viele Waldungen zerſtreut, die ganz vortrefflich bewirthſchaftet werden. Man kann im Ganzen, ſeit der Landesvermehrung, über 100,000 Acker herrſchaftliche Waldungen annehmen. d) Die übrigen herzogl. ſächſiſchen Länder ſind gleichfalls mit Holz reichlich verſehen. Gotha allein beſitzt auf dem Thüringerwalde gegen 100,000 Acker. Dieſes anſehnliche Waldgebirge erſtreckt ſich aus der Gegend von Eiſenach in ſüdöſtlicher Richtung an der Grenze des vormaligen oberſächſiſchen und fränkiſchen Kreiſes, bis an die reußiſchen Lande, und beträgt in der Länge 15, in der Breite 1—4 Meilen. Hier endet das Gebirge zwar noch nicht; es erhält aber dann den Namen Frankenwald. Meiningen iſt beſonders im Oberlande reich an Holz, und ſetzt ſolches mit Vortheil auf der Werra ab. e) In den ſchwarzburgiſchen Landen iſt die Hainleite, eine waldige Bergkette, die von der Unſtrut anfängt und ſich von da acht Stunden weſtlich zieht, zu bemerken. f) Das Fürſtenthum Anhalt beſitzt ſchöne Waldungen auf dem Unterharze, und iſt ſo reich an Holz, daß es davon viel auf der Elbe ausführen kann. g) Beſonders reich ſind die herzoglich braunſchweig-wolfenbüttelſchen Lande an großen Waldungen, die man auf 504,841 Morgen ſchätzt. Hierher gehören nicht allein ein Theil von dem großen Waldbruche Drömling, ein Theil des Harzes und Sollingerwaldes, welcher letztere ein mit Laubholz bedecktes Sandſteingebirge iſt, das ſich weſtlich vom Harze und öſtlich von der Weſer fortzieht, ſondern auch eine durchaus mit hartem Holze bewachſene Bergkette von 34,000 Morgen, der Elm genannt, u. a. einträgliche Waldungen. Holz, Holzwaaren u. a. Waldprodukte finden auf der Weſer guten Abſatz, und der Handel damit iſt daher beträchtlich. h) Obgleich die mecklenburgiſchen Lande meiſtens nur ebene niedrige Flächen bilden, ſo werden dieſe doch von anſehnlichen Laub- und Nadelholzwaldungen durchzogen, und es fehlt daher keinesweges an Holz, ja es wird davon noch ausgeführt. i) Auch die holſtein-oldenburgiſchen Lande ſind meiſtens eben, und nur das am Rheine liegende Fürſtenthum Birkenfeld iſt gebirgig und wird von einem Theile des Hoch- und Idarwaldes, der gegen 48,000 Morgen enthält, durchzogen. k) Wie überhaupt Niederſachſen iſt das Königreich Hannover im Ganzen genommen ebenfalls mehr flach und eben als gebirgig, und nur die Fürſtenthümer Göttingen, wo der kleine Solling mit dem Bramwalde, und der große Solling ſich ausbreiten, und Grubenhagen auf und am Harze, nebſt der Grafſchaft Hohenſtein; desgleichen der ſüdliche Theil von Calenberg, wo ſich die lauenſteiner Berge, der Deiſter und Süntel verbreiten, der ſüdliche Theil von Hildesheim und die Berghauptmannſchaft Clausthal ſind gebirgig und waldig. Das Hauptgebirge iſt der Harz (ſ. d.), ein freiſtehendes, von mehren niedrigen Hügelreihen umgebe-

nes, gegen 16 Meilen langes und 4—5 Meilen breites Gebirge, welches einen beinahe ununterbrochenen Fichtenwald bildet, wovon Hannover 286,363 Morgen beſitzt. Weſtlich vom Harze, nach der Weſer hin, zieht ſich der Sollingerwald; nördlicher liegen die ſchon bemerkten lauenſteiner Berge, der Oſterwald, der Deiſter und Süntel; auf dem linken Ufer der Weſer, durch Osnabrück, ziehen ſich Fortſetzungen der minden'ſchen Bergkette und der Egge. Das Land braucht zwar zu ſeinen zahlreichen Fabriken des Mineralreiches viel Holz; was jedoch davon übrig bleibt, wird wegen der Nähe der Oſt- und Nordſee und der vielen ſchiffbaren Flüſſe mit Vortheil abgeſetzt. l) In den fürſtlich lippe-detmoldiſchen Landen herrſcht das Waldgebirge Osning, gewöhnlich Teutoburgerwald genannt, welches unter dem Namen Egge das Paderborn'ſche durchzieht. Die Berge ſind mit Eichen und Buchen beſetzt. m) In den fürſtlich ſchaumburg-lippeſchen Landen liegen die Bückeberge, eine waldige Bergkette, die viel Holz liefert. n) Die waldeck'ſchen Berge können als eine Fortſetzung des Rothlagergebirgs angeſehen werden, und ſchließen ſich im Norden an das Teutoburgerwaldgebirge an. o) Kurheſſen iſt größtentheils bergig und waldig. Der Kreis Schmalkalden wird vom Thüringerwalde, der Kreis Fulda von Zweigen des Rhöngebirges und vom Fuldagebirge, die Provinz Niederheſſen vom Werragebirge und die Provinz Hanau auf der Nordweſtſeite von einem Theile des Vogelsberges, auf der Südoſtſeite von waldigen Vorbergen des Speſſarts durchzogen. Das Werragebirge, welches dieſen Fluß begleitet, hängt theils mit dem Weſer- theils mit dem Fuldagebirge und der Rhön zuſammen. Die Fuldagebirge beſtehen aus mehren verflochtenen Bergen, die reichlich mit Holz bewachſen ſind, und ſich in mehre Zweige vertheilen, worunter die Söre, der Habichtswald, der Reinhardswald u. ſ. w. die wichtigſten ſind. Im Schauenburgiſchen ſind der Süntel, der Deiſter und die Bückeberge, welche Vorberge des Harzes ausmachen, zu bemerken. Überhaupt enthält Kurheſſen 1,551,293 Morgen Waldungen, welche nicht allein den inländiſchen Bedarf an Bau-, Werk- und Brennholz liefern, ſondern auch noch Überſchuß geben, der auf der Weſer und dem Main abgeſetzt wird. Außerdem iſt der Handel mit Floßböden, Dielen u. a. geſchnittenem Holze für Hanau beſonders wichtig. p) Das Herzogthum Naſſau wird vom Rhein und der Lahn durchfloſſen und waldige Berge begleiten dieſe Flüſſe auf ihrem ganzen Laufe durch dieſes Land. Die zwei Hauptgebirge ſind: der Taunus, auch die homburger Höhe genannt, und der Weſterwald. Man zählt überhaupt 739,112 Morgen Waldungen, die nicht allein alles Holz für den inländiſchen Bedarf hergeben, ſondern auch noch zum Verkaufe in das Ausland übrig laſſen. q) Das Großherzogthum Heſſen enthält in den Provinzen Starkenburg und Oberheſſen beträchtliche Waldungen, die über eine Million Morgen betragen. In jener Provinz bildet der Odenwald einen beinahe zuſammenhängenden Wald; in dieſer haben die Gebirge des Hinterlandes und der Vogelsberg mit dem großen Oberwalde (Sieben Ahorn) die beträchtlichſten Waldungen. r) Die Landgrafſchaft Heſſen-Homburg wird zum Theil vom Taunus und deſſen Vorbergen, zum Theil von den Vorbergen des Hundsrücks bedeckt. s) Das Großherzogthum Baden enthält große Theile des Schwarzwaldes und Odenwaldes, den Hagenſchieß bei Pforzheim, den Hartwald zwiſchen den Flüſſen Pfinz und Alb u. ſ. w. Sämmtliche Waldungen betragen 1,563,000 Morgen, die viel Holz für das Ausland übrig laſſen. Intereſſante Nachrichten über den Holzhandel im Murgthale findet man in Schumanns Nachträgen zu Schedels Waarenlexikon ꝛc. S. 278—331. t) Das Königreich Würtemberg wird von zwei anſehnlichen Gebirgen, dem Schwarzwalde und der Alp, durchzogen. Jenes hat ſeinen Namen von den dichten Tannenwäldern, womit es beſtanden iſt, gehört nur zum Theil hierher, und von den 800,000 Morgen Waldungen beſitzt Baden $\frac{4}{5}$, Würtemberg $\frac{1}{10}$ und Fürſtenberg $\frac{1}{10}$. Die Alp gehört faſt ganz zu Würtemberg, iſt 16—18 Morgen lang und 2—4 Morgen breit. Außer dieſen beiden Hauptgebirgen ſind noch die ellwanger, die limpurgiſchen und die löwenſteiner Gebirge zu bemerken. Dieſe umfaſſenden Gebirge erzeugen Holz von allen Sorten und in ſo großer Menge, daß viel davon mittels der Flöße nach Holland u. ſ. w. ausgeführt werden kann. Überhaupt rechnet man in Würtemberg gegen 1,736,000 Morgen Waldungen, wovon die Staatswaldungen faſt 600,000 Morgen betragen. u) Das Königreich Baiern endlich beſteht faſt zur Hälfte aus Gebirgsland. Das Hauptgebirge ſind Zweige der rhätiſchen und noriſchen Alpen, welche ſich aus Tyrol nach Baiern ziehen und den ſüdlichen Saum deſſelben bedecken. Im Oberdonaukreiſe breiten ſich die algauer Alpen aus. Im nördlichen Theile des Königreichs herrſcht das Fichtelgebirge, welches einen Flächenraum von 42 □ Meilen einnimmt, an der nordweſtlichen Seite mit dem Franken- und Thüringerwalde und gegen Nordoſten mit dem ſüdweſtlichen Fuße des Erzgebirges zuſammenhängt. An der nordweſtlichen Grenze ſtreicht das Rhöngebirge, davon nur der Theil zu Baiern gehört, welcher den nordweſtlichen Winkel des Untermainkreiſes einnimmt und wenig Waldung beſitzt. Südweſtlich vom Rhöngebirge, zwiſchen Aſchaffenburg und Würzburg, liegt der Speſſart, ein großes, 32 □ Meilen einnehmendes Waldgebirge. Weniger bedeutende Gebirge ſind das Haßgebirge, am rechten Mainufer im Oſten des Untermainkreiſes, und der mit beträchtlichen Waldungen bedeckte Steigerwald, da wo der Untermain-, Obermain- und Rezatkreis zuſammenſtoßen. Der nordöſtliche Theil Baierns wird ſowol durch einen aus dem Öſterreichiſchen kommenden Gebirgszug, der ſich längs der Donau erſtreckt, als auch von einem andern, der unter dem Namen des Böhmerwaldes von Südoſt nach Nordweſt an der Grenze von Böhmen und Baiern hinläuft, durchzogen. In dem überrheiniſchen Kreiſe des Königreichs Baiern liegt das Vogeſengebirge, und ein Zweig davon iſt das Hardtgebirge. Dieſe Gebirge bieten große und ſchöne Waldungen dar, die 6,444,876 Tagewerke betragen, wovon der Staat über 2½ Million Tagewerke beſitzt. Der Speſſart allein enthält 327,809 Morgen

Waldung, die mit Ausnahme von 37,066 Morgen, welche Kurheſſen gehören, ſämmtlich baieriſch ſind; und der zwieſler Forſt, nebſt dem ſich anſchließenden Wolfſtein im Unterdonaukreiſe zählt 116,000 Tagewerke.

Faſt alles Holz, welches die großen und reichen deutſchen Waldungen dem Auslande überlaſſen, wird auf dem Waſſer ſeiner Beſtimmung entgegen geführt. Zu dem Ende legt man mehre Stämme neben einander und verbindet ſie mit Floßband und Floßwieden zu einem feſten flachen Fahrzeuge, womit die Flößer nach dem Orte ihrer Beſtimmung fahren. Dergleichen Fahrzeuge nennt man Bauflöße, Zimmerflöße, Langholzflöße u. ſ. w. Auf dieſen Flößen ſchafft man auch Bretter, Bohlen, Latten, Faßdauben u. a. kleines Nutz- und Schirrholz, nebſt vielen verfertigten Holzwaaren, fort. Das Scheitholz bringt man auf großen Flüſſen theils mittels der Langholzflöße, theils in Kähnen oder kleinen Booten an Ort und Stelle. Holz ohne Schiffe, blos durch den Lauf des Waſſers, wird nur in kurzen Strecken, meiſt im Innern des Landes, verflößt, um dadurch holzarmen Gegenden dieſes ſo nothwendige Material zuzuführen. Die großen Waſſerwege, auf welchen das deutſche Bau-, Zimmer- und Schiffholz nach Holland, England, Frankreich u. ſ. w. abgeht, ſind der Rhein, die Weſer, die Elbe und die Oder mit ihren ſchiffbaren Nebenflüſſen. α) Auf dem Rheine geht das meiſte Holz aus der Schweiz, dem Würtembergiſchen, Badenſchen und Baieriſchen nach Holland, welches dieſen wichtigen Artikel nicht allein zu ſeiner Marine, ſondern auch zum Landbauweſen bedarf und davon nur einen Theil bei offener See aus dem Norden beziehen kann. Mainabwärts bis zum Rheine wird der Holzhandel aus einem Theile des baireutbiſchen Oberlandes, beſonders aber von dem Bambergiſchen aus, betrieben, und ein Hauptort iſt Kronach im Obermainkreiſe, welches viel Holz, theils in ganzen Stämmen, theils in Brettern, Bohlen, Latten, Planken u. ſ. w., verführt. Auch aus dem Würzburgiſchen gehen verſchiedene Sorten von Stabholz, Schnittwaare und ſogenannte Holländerbäume in großen Flößen den Main hinab in den Rhein. Zum Transporte des Brenn- und Schnittholzes hat man Schellige von 300—400 Centnern, und Ruderſchellige von 800—1200 Centnern Ladungsfähigkeit. Im Badenſchen zeichnet ſich beſonders der Holzfloßhandel des Murgthales aus, welches ſich vom Kniebis an bis faſt nach Raſtadt erſtreckt, und durch den Murgfluß mit dem Rheine in Verbindung ſteht. Auf dieſer Murg werden jährlich für 500,000 Gulden Bau- und Schnittholz in den Rhein geflößt. Dazu kommt der Holzhandel der gernsbacher Schifferſchaft, welcher meiſtens nur in Brettern beſteht. Außerdem wird noch vieles Holz aus verſchiedenen andern Gegenden verſchifft. So gehen aus den Waldungen bei Langenalb viele Holländer-Tannen, die 70—90 Fuß lang und 16 Zoll am Zopfende ſtark ſein müſſen, in den Rhein. Auf dem Neckar gehen vorzüglich königlich würtembergiſche Holzarten in den Rhein und gute Floßeinrichtungen führen das Holz des Schwarzwaldes u. ſ. w. zuerſt in die Nagold, Eyach, Enz u. ſ. w., welche Flüſſe ſich in den Neckar ergießen. In Manheim, wo der Neckar in den Rhein fällt, ſowie zu Kaſſel bei Mainz, am Ausfluſſe des Mains, werden die großen nach Holland beſtimmten Rheinfloße zuſammengeſetzt und beladen, ſodaß ſie 4—5 Fuß tief unter Waſſer gehen. Unterhalb Bingen und Koblenz ſetzt man zu Neuendorf bei Bonn, zu Andernach, Namedé u. ſ. w. aus mehren einzelnen noch ein großes Capitalfloß zuſammen. (Vergl. Holländerholz S. 40.) Wie beträchtlich der Holzhandel durch Flöße auf dem Rheinſtrome, und beſonders die Ausfuhr nach Holland iſt, läßt ſich leicht nach der Quantität des an den rheiniſchen Zollſtätten vorbeigeführten Holzes, ſowie des dafür entrichteten Zollbetrags beſtimmen. Man kann annehmen, daß im Durchſchnitte jährlich zwiſchen 60—70,000 Cubikmeter Eichen- u. a. harten, und zwiſchen 80—100,000 Cubikmeter Tannen- u. a. weichen Holzes durch die Flöße des Rheins nach Holland verführt werden. Im Jahre 1818 betrugen die Floßgebühren 472,945 Francs, im Jahre 1819 aber 508,012 Francs. Um die Zollgebühren, welche von den Flößen bezahlt werden müſſen, zu berechnen, werden dieſe nach Länge, Breite und Tiefe unter Waſſer gemeſſen. Das Product aus dieſen drei Vermeſſungen ſtellt den rohen Cubikinhalt des unter Waſſer gehenden Theiles des Körpers dar. Um ſofort den reinen, für den Anſchlag geeigneten Inhalt zu erhalten, werden für den Laſt, der nicht in Holz beſteht, und für die holzleeren Räume, bei großen Flößen 6000, bei andern 4000 Centner abgezogen. Der Hauptſtapel für alle Rheinflöße iſt Dortrecht, wie Amſterdam und Saardam für die nordiſchen Holzwaaren. β) Nächſt dem Rheine geht auf der Weſer vieles Holz von allerlei Sorten, als Balken, Sparren, Krummholz, Bohlen, Dielen, Latten, Tonnen- und Reifſtäbe, auch Brennholz u. ſ. w., theils auf der Werra und Fulda, theils auf der Okker, Aller, Hunte u. a. Nebenflüſſen, aus dem Meiningiſchen, Fuldaiſchen, Heſſiſchen, Waldeckiſchen, Hannöverſchen, Braunſchweigſchen u. ſ. w. nach den beiden Minden, nach Oldenburg und Bremen. In den frühern Zeiten waren die gezwungenen Stapelrechte, die übermäßige Zahl der Zölle und ſonſtige Abgaben auf dieſem Fluſſe ein großes Hinderniß, und auch der Holzhandel wurde dadurch gar ſehr beſchränkt und gedrückt; jetzt iſt durch die Weſerakte die Schifffahrt auf der Weſer, ſowol Strom auf- als niederwärts, frei geworden, und ein eigener Tarif gibt den Maaßſtab zur Berechnung der Zahlungen, die gegen ſonſt beſſer regulirt und gemäßigt wurden, und wodurch auch dem Holzhandel nicht geringe Vortheile zugewachſen ſind. γ) Sehr beträchtlich iſt auch der Holzhandel auf der Elbe, der größtentheils über Hamburg geht und ebenfalls durch eine im Jahre 1821 errichtete Navigationsacte größere Freiheiten und ermäßigtere Abgaben genießt. Das Holz liefern: Lauenburg, Mecklenburg, einige brandenburgiſche Länder, welche durch die Havel, Spree u. a. Communicationen mit der Elbe in Verbindung ſtehen, das Anhaltiſche, einige Harzdiſtricte, das Magdeburgiſche, Hildesheimiſche, Braunſchweigiſche, Lüneburgiſche u. a. Gegenden, die einen Ausgang nach der Elbe finden, auch wol Böhmen, die ſächſiſche

Schweiz u. ſ. w. Bei dieſem Handel concurrirt aber mit Hamburg und Altona die königl. preuß. Hauptnutzholz-Adminiſtration in Berlin, die mit eichnem Schiffsholze, Stabholz, Kiefern-, Fichten- und Tannenbalken, Planken, Brettern u. ſ. w. handelt, und Niederlagen in Spandau und Havelberg, die Hauptcomptoire aber zu Hamburg und Stettin hat. Ihr Holzhandel hat in manchen Jahren 1,200,000, in gewöhnlichen etwa 900,000 Thaler betragen. Der eigne Handel der Hamburger iſt ſehr beträchtlich. Die Verſendungen gehen nach England, Frankreich, Spanien und Portugal, doch iſt von hier aus der Handel nach England gar ſehr gefallen, weil dieſes reiche Land den nöthigen Holzbedarf für ſeine große Marine jetzt unmittelbar aus dem nördlichen Europa, aus Oſt- und Weſtindien, vorzüglich aber aus Nordamerika wohlfeiler bezieht. δ) Nicht ſo bedeutend iſt der Holzhandel auf der Oder, weil es in dem Flußgebiete dieſes Stromes weniger große und viele Waldungen gibt und Norddeutſchland ſelbſt zahlreiche holzfreſſende Gewerbe hat. Auch hat die Holzausfuhre über Stettin, nach den Ein- und Ausfuhrliſten, in neuern Zeiten gar ſehr abgenommen, doch iſt noch immer der Handel mit Schiffbau- und Stabhölzern nach den engliſchen, franzöſiſchen, ſpaniſchen und portugiſiſchen Häfen beträchtlich. Das Holzcomptoir von Benecke in Berlin unterhält an den holzreichen Ufern der Oder und ihren Nebenflüſſen, beſonders der Warte, mehre Agenten zum Aufkaufe der ſchönſten Hölzer zum Schiffbaue und zu Faßdauben für den Fäſſerbedarf in den Weinländern des ſüdlichen Europas. Dieſe Hölzer werden zu großen Flößen verbunden und unter Aufſicht von Leuten, deren Oberſter den Namen des „Regimenters“ führt, nach Stettin geflößt, wo eine Commandite jenes Comptoirs das Auseinandernehmen, Aufſetzen in Holzhöfen und nachherige Verladen nach den genannten Ländern, beſonders nach Bordeaux, beſorgt. Auch vieles Brennholz wird auf dieſe Weiſe zum inländiſchen Gebrauche auf der Oder, Warte und der bei Guben in der Niederlauſitz ſchiffbar werdenden Neiße verflößt, und Berlin bezieht einen großen Theil ſeines Bedarfs auf dieſem Wege. ε) Auf der Donau iſt der Holzhandel noch unbedeutender, da Öſterreich ſelbſt Überfluß an Holz jeder Art, und keine bedeutende Marine hat. Die Hauptſtapelplätze des Donauhandels mit dieſem Artikel ſind Wien und Peſth.

Bei dem Holzhandel ſelbſt wird in dem größten Theile von Teutſchland das Nutzholz, namentlich Stab- und Faßholz nach großen Tauſend zu 1⅕ kleinen oder ordinairen Tauſend, 5 Ringen, 10 großen, 12 kleinen Hundert, 20 Schock, 60 Steigen, 1200 Stäben gerechnet. Der Ring gewracktes Stabholz hält 4 Schock oder 240 Stück Pipenſtäbe, 6 Schock oder 360 Stück Orhoftſtäbe, 8 Schock oder 480 Stück Tonnenſtäbe, 12 Schock oder 720 Stück Orhoftſtäbe, 16 Schock oder 960 Stück Tonnenbodenſtäbe; ungewracktes Stabholz aber 248 Pipen-, 372 Orhoft-, 496 Tonnen-, 744 Orhoftboden- und 992 Tonnenbodenſtäbe. Das Schock gewracktes Stabholz hält 60, ungewracktes aber 62 Stäbe. Gewracktes gutes Stabholz muß 4—5 Zolle breit und 1½ bis 1¾ Zoll dick ſein. An Länge müſſen halten: Pipenſtäbe 62—64 Zolle; Orhoftſtäbe 50—52 Zolle; Tonnenſtäbe 40—42 Zolle, alles nach rheinl. Maaß. Was nicht dieſe Maaße enthält, wird als Wrackholz verkauft. Franz- und Klappholz, Fichtendielen, Sparr- und Bohlhölzer werden nach Schocken von 60 gewrackten und 64 ungewrackten Stücken gehandelt. Franzholz iſt 36—40 Zolle lang, 6 Zolle in der Binnen- und 6—7 Zolle in der Borkkante, und 6—7 Zolle tief; Klappholz 30—34 Zolle lang, 4—4½ Zolle in der Binnen- und 5—6 Zolle in der Borkkante, und 5—6 Zolle tief. Eichenſchiffsholz und Planken, fichtene Maſten und Balken, ſowie alle Holzſorten, welche man nicht nach der Zahl verkauft, werden nach ihrem cubiſchen Fußmaaß behandelt. Eichene Bohlen und Planken verkauft man entweder nach Schocken zu 60 Caveelen, oder nach dem Cubikfuße. Büchene Kandiskiſten, die häufig nach Holland verſendet werden, verkauft man nach 100 großen und 150 kleinen completten Kiſten, welche aus 1 Deckel, 2 Seiten- und 2 Kopfſtücken und 2 Spitzen zum Boden beſtehen. Brennholz wird nach Klaftern, Faden, Haufen u. ſ. w. verkauft, und die Maaße weichen ſehr von einander ab. Im Holſteiniſchen rechnet man 100 Faden Holz für 81 Faden in Hamburg. In Amſterdam werden die Holzarten auf ſehr verſchiedene Art gehandelt; einige nach Stück, andere nach Palmen, nach Fuß, nach Daumen oder Zoll u. ſ. w. Balken von Eichen-, Tannen- und Fichtenholz werden ſtückweiſe, nach Verhältniß ihrer Länge, Breite und Dicke; Dielen nach Hundert von 124, 126, 130, auch wohl 136 Stück; Pipen- und Tonnenſtäbe zwar ſchockweiſe, aber doch bei 122 Stück, und Großtauſend von 20 Schock; Maſten, Pfähle und kurze Maſten nach dem Längenmaaße mit Rückſicht auf die Stärke u. ſ. w. verkauft. Im Fürſtenthume Ansbach hält die Klaſter Brennholz 5⅓ Schuh Höhe und Weite und 3½ Schuh Länge. In Berlin ſoll das Brennholz eigentlich nach Klaftern von 108 Cubikfuß gemeſſen werden und 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß hoch ſein; man mißt aber das Brennholz im gemeinen Verkehre gewöhnlich nach Haufen von 4½ Klaftern oder 486 Cubikfuß, wobei das 3 Fuß lange Klobenholz in Haufen 18 Fuß lang und 9 Fuß hoch aufgeſetzt wird. In Bremen wird das Reif oder Reep-Brennholz mit einer 17 Fuß langen Kette in der Runde gemeſſen; das Reepholz iſt 4½, 5—6 Fuß lang und liefert 1—2 Faden. Der Faden iſt 6 Fuß lang und ebenſo hoch, und enthält bei der gewöhnlichen Klobenlänge von 2—2⅙ Fuß 72—78 Cubikfuß, und dieſer hat 1728 gemeine oder 1000 Decimalcubikzolle. In Breslau hat der Brennholzſtoß geſetzlich 10 Ellen Breite und 5 Ellen Höhe breslauer Maaß, und enthält bei der Klobenlänge von 3 rheinl. Fuß auf dem königl. Holzmarkt 4¼ Klafter rhein. Maaß. In Danzig iſt der Faden Holz 6 Fuß lang und ebenſo hoch und enthält 36 □ Fuß. In Hamburg hat der Fuß bei Ausmeſſung der Maſten 3 Palmen; der gewöhnliche Faden iſt 6⅔ Fuß lang und ebenſo hoch und hält 34⅔ franz. □ Fuß; der Faden mißberger Maaß iſt 6⅔ Fuß lang und 8 Fuß hoch und beträgt 41⅔ franz. Fuß. In Königsberg hält ein Achtel Brenn-

holz gewöhnlich 3½ Klafter à 36 □ Fuß oder 120 □ Fuß. In Kopenhagen mißt man das Brennholz nach Faden von 6 Fuß Länge, Breite und Höhe. In Leipzig hält der Schragen Holz 3 □ Klafter à 9 Ellen. In London enthält der Load oder die Laſt Planken und Dielen 600 □ Fuß à 1 Zoll, 400 □ Fuß à 1½ Zoll, 300 □ Fuß à 2 Zoll, 200 □ Fuß à 3 Zoll, 240 □ Fuß à 2½ Zoll, und 150 □ Fuß à 4 Zoll. Der Load Schiffskrummholz wird zu 50 engl. Cubikfuß gerechnet. In Lübeck hat der Faden Holzmaaß 6 Fuß 9½ Zoll Länge und Höhe. Der mecklenburgiſche Faden Holz iſt 7 Fuß weit und hoch, und wird zu 39½ franz. Cubikfuß berechnet. In Forſten werden zuweilen noch Faden von 8 Fuß weit und hoch geſetzt. Die Länge der Kloben iſt 2, 3, 4 auch 5 Fuß. Das roſtock'ſche Maaß der Holzſetzer iſt 6 Fuß 7½ Zoll Höhe und Weite, wobei aber der Faden in der Höhe ½ Fuß Übermaaß haben ſoll. In Rußland hält der Faden oder die Klafter (Sasche) 7 engl. oder 6⅘ rheinl. Fuß. In den ſächſiſchen Fürſtenthümern hält die Holzklafter 6 Fuß Höhe und Länge und 3 Fuß Tiefe. In Stettin wird der Faden Brennholz zu 7 Fuß Höhe und Breite gerechnet und hält zu 3 Fuß Klobenlänge 147 rhein. Cubikfuß. Im Würtembergiſchen iſt ein Meß- oder Klafterholz 6 Fuß hoch und breit und 4 Fuß lang, und wird in Viertel und Achtel à 2 Ellen eingetheilt. In Würzburg hält der Waldreif Holzmaaß 5 nürnberger Schuh Höhe und Breite, und aus 10 Waldreifen werden 11 Karren gemacht, die zu 4½ Schuh breit und 5½ Schuh hoch feſtgeſetzt ſind. Eine Klafter Holz hält 75 nürnberger Cubikſchuh zu 5 Schuh Höhe und Breite und zu 3 Schuh Länge.

Der Holzpreis endlich hängt zwar von ſehr verſchiedenen Umſtänden ab; bald macht die Seltenheit der Gattung, bald die Menge der Beifuhre, bald die Nähe oder Entfernung des Waldes, bald ſchlimme Wege und viele andere Urſachen das Holz theuer oder wohlfeil; inzwiſchen kann man immer, wo es auch ſei, den Werth eines Cubikfußes vom Brennholze zum Grundmaaße auf Bau- und Nutzholz anwenden, indem man ſeinen Preis nach dem Vorzuge ſeiner Beſtimmung entweder verdoppelt oder noch höher ſetzt. Nach dieſem Verhältniſſe wird an manchen Orten der Cubikfuß Bauholz noch einmal ſo hoch als das Brennholz von derſelben Qualität, Nutzholz dreimal ſo hoch, und Blochholz viermal ſo hoch angeſchlagen. Daß neben ſeiner Güte, die Holzart und individuelle Brauchbarkeit in Betrachtung kommen, das Holz alſo in Claſſen unterſchieden werden muß, iſt natürlich. In Krünitz Encyklopädie Bd. XXIV. finden ſich S. 808—829 mehre ältere königl. preuß. Holztaxen über Bau-, Nutz- und Sägeholz, geſchnittene Waare u. ſ. w., und auch in Königs Anleitung zur Holztaxation sub Lit. L. M. N. und O. ſind generelle Nutz- und Brennholztaxen, und ſpezielle Taxen für die runden Nutzhölzer, wie ſolche im eiſenachiſchen Forſtdepartement beſtehen, anzutreffen, worauf wir hier nicht eingehen können. Nur einige neuere Data wollen wir noch mittheilen. Im Jahre 1825 koſteten zu London in Pfd. Sterl. und Schilling: 1) Stäbe die 1200 Stück: danziger Kronpipen 115, Brakpipen 70, ſtettiner Kronpipen 125—130, Orhoft ⅔, Fäſſer ½, memeler Kronpipen 110; 2) Dielen die 120 Stück: ruſſiſche und memeler 19, ſtockholmer die 100 nicht über 20 Fuß lang und 3½ Zoll dick 40—42, gothenburger 31—32, Chriſtiania 37, gefler 42; 3) danziger Splittholz der Faden von 4 Fuß Länge 9 Pf. St., memeler 8—9, ſchwediſches Zimmerholz 5, rigaer 6; 4) eichene Planken die Load 10—12, rigaer 14füßige Blöcke 5—8. In Marſeille 1824 in Fr. und Cent.: Maſtenholz 1. 25—40, Bauholz 1. 20—25, Breter nach Cubikverhältniß von 14 Fuß Länge, 10 Zoll Breite und 2 Zoll Dicke das Dutzend 30 Fr., die 103 St. Pipenſtäbe 36, Pipenböden 26, Orhoftſtäbe 19, Orhoftböden 14. In Hamburg die 100 St. Stäbe in Mk. Bco.: Kronpipen 95, Kronorhoft 65, Krontonnen 50, Orhoftböden 30, Tonnenböden 25.

(*Fr. Thon.*)

Holzhängemaschine, ſ. Premswerk.

Holzhauer (Zool.), ſ. Dendro calaptes Herrm. und Sitta.

HOLZHAUFEN iſt in der weitern Bedeutung jeder Haufen zuſammen geworfenes oder gelegtes Holz; in der engern wird jedoch in der Regel ein gewiſſes Schichtmaaß von beſtimmter Größe darunter verſtanden. So iſt in der Mark Brandenburg ein Haufen Holz 4½ preuß. Klafter, indem er 18 Fuß lang und 9 Fuß hoch bei 3 Fuß Scheitlänge, und folglich zu 486 Cubikfuß geſetzt wird. Auch Holzſchragen iſt ein Haufen Holz, gewöhnlich 3 Klaftern enthaltend, welcher den Namen wol davon hat, daß die Scheite an den Enden kreuzweiſe verſchränkt gelegt werden. (*W. Pfeil.*)

HOLZHAUSEN, 1) kathol. Pfarrdorf im Großherzogth. Baden, Oberamte Emmendingen, eine teutſche Meile ſüdweſtlich von der Oberamtsſtadt, grundherrliche Beſitzung des freiherrlichen Hauſes von Harſch, mit 620 kathol. Einw. Es iſt ſchon aus dem J. 876 urkundlich bekannt und trieb damals ſchon Obſtbau. Der breisgauiſche Graf Berchthold ſchenkte es auf Anrathen Kaiſer Heinrichs II. dem Frauenkloſter Sulzburg. Allein im Anfange des 14. Jahrh. wird es als ein Beſtandtheil der Herrſchaft Hochberg befunden, deren damaliger Herr, Markgraf Heinrich III., es im J. 1327 dem um ſein Haus verdienten Schnewlin von Bernlapp zum Geſchenke machte. Von dem Geſchlechte der Schnewlin von Bernlapp kam es an das der Schnewlin von Landeck, und hatte fortan mit der ſogenannten Mark im Breisgaue, zu der es gehörte, gleiche Schickſale (ſ. Hochdorf). Es befindet ſich noch ein anderes Dorf Holzhauſen im Großherzogth. Baden, das ſich durch vielen Hanfbau auszeichnet, vordem als ein Beſtandtheil der dieſſeitigen Grafſchaft Hanau-Lichtenberg dem Hauſe Heſſen-Darmſtadt gehörte, jetzt mit 380 evangel. Einw. dem großherzogl. Bezirksamte Biſchofsheim am Rheine zugetheilt, und der Pfarrei ſeiner Amtsſtadt einverleibt iſt.

(*Th. Alfr. Leger.*)

2) Pfarrdorf im Großherzogth. Heſſen, im Landrathsbezirke Vilbel, wird auch Holzhauſen vor der Höhe genannt, hat 142 Häuſer und 812 Einw., die,

außer 127 Katholiken und 9 Juden, evangeliſch ſind, und viele ganz und halbwollene Zeuche und wollene Strümpfe fabriciren. Man findet 3 Kirchen, 2 evang. und eine kathol., 7 Mühlen, ein Grenznebenzollamt 2ter Claſſe und in der Nähe die Fundamente eines Schloſſes, welches das Stammſchloß der Familie von Holzhauſen ſein ſoll. Der Ort kam von den Falkenſteinern durch Erbſchaft an die Eppenſteiner, von welchen derſelbe 1595 käuflich an Hanau und 1810 an Heſſen kam. Die Rechtsſtreitigkeiten, die wegen Holzhauſen obwalteten, wurden erſt 1764 durch Vergleiche beigelegt. (*Wagner.*)

3) Zwei kurheſſiſche Dörfer, das eine im Amte Grebenſtein der Provinz Niederheſſen, mit 60 Häuſern und 415 Einw., das andere im Amte Amöneburg der Provinz Fritzlar, mit einer luther. Pfarrei, 59 Häuſern und über 500 Einwohnern.

4) Eine Bauerſchaft im Amte Osnabrück des hannöveriſchen Fürſtenthums Osnabrück, hat über 300 Einwohner und gute Mühlſteinbrüche; ehedem auch Silbergruben. Und

5) Holzhauſen über Aar, Dorf im Amte Weben des Herzogth. Naſſau, mit nahe an 600 Einw. (*R.*)

HOLZHAUSEN, ein altes edles Geſchlecht, deſſen Stammhaus das Dorf Holzhauſen bei Homburg an der Höhe in der Nähe von Frankfurt a. M. geweſen ſein ſoll, von wo es ſich im 13. Jahrh. in die Reichsſtadt Frankfurt begab und der adeligen Ganerbſchaft Altlimburg einverleibt wurde. Giſebert v. H. wird für den Erſten gehalten, welcher nach Frankfurt zog und ſich daſelbſt ankaufte, wie es in der Urkunde vom J. 1279, von dem Stadtrathe daſelbſt ausgeſtellt, heißt [1]. Sein Sohn, Heinrich v. H., kommt bei Senckenberg in einer Urkunde vom J. 1335 vor. Deſſen Söhne werden Georg, Ludwig und Johann v. H. genannt; und in den Stadtannalen treten ſie 1356 als Rathsherren auf, von welcher Zeit dieſes Geſchlecht in alle wichtige Begebenheiten Frankfurts mit verflochten war. Im Anfange des 17. Jahrh. theilte es ſich mit Bernhard's v. H. Söhnen: Hans Joſt und Hans Hector, in zwei Linien. Hans Joſt v. H. ging in kaiſerl. Kriegsdienſte, wo er der Belagerung von Philippsburg 1679, dem Entſatze der Stadt Wien 1683, und der Schlacht am Spierbache rühmlichſt beiwohnte. Er wurde von dem Kaiſer Leopold I. in den böhmiſchen Ritterſtand 1722 erhoben, da er in dem nämlichen Jahre die Herrſchaft Schönwaldau in Schleſien erkauft hatte. Mit Hinterlaſſung von drei Söhnen: Johann Bernhard, Johann und Cornelius, ſtarb er 1736 im 90ſten Jahre zu Frankfurt. Die ſchleſiſche Linie erloſch aber ſchon mit deſſen Enkel, Johann Joſt v. H., am Ende des vorigen Jahrhunderts.

Johann Hector v. H. (geb. 1604 † 1700) war der Stifter der jetzt noch in Frankfurt blühenden Linie. Sein Enkel, Hieronymus Georg v. H. (geb. 1726 † 1755), kaiſerl. königl. wirklicher Kämmerer, hinterließ 2 Söhne, und mit ſeiner Nachkommenſchaft wird dieſes Geſchlecht in männlicher Linie erlöſchen [2]. Das Wappen: Im blauen Felde ein mit einem Geländer umgebenes zweiſtöckiges Haus mit rothen Schindeln und einem Sterne als Wetterfahne geziert; auf dem gekrönten Helme ein zum Schlagen eingebogener geharniſchter Arm mit einem goldnen Schwerte.

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOLZHAUSEN (Johann Christoph), ein Sohn des Chirurgus Barthold, zu Herford in Weſtfalen am 19. Dec. 1640 geboren, kam 1647 in die dortige lateiniſche Schule, 1656 in das Gymnaſium zu Osnabrück, und 1659 auf die Univerſität Jena, wo er 1½ Jahre blieb und wegen des großen Pennaltumults, wobei 5 Studenten das Leben verloren, und die ganze Akademie in Unordnung gerieth, ſowie aus Mangel an Gelde, nach Hamburg zu ſeinen Großältern mütterlicher Seite reiſte. Zur Fortſetzung ſeiner Studien benutzte er die öffentliche Bibliothek daſelbſt, bekam Kinder zu unterrichten und ſparte ſich ſoviel, daß er 1664 die Univerſität Roſtock beziehen konnte. Auf nachheriges Anrathen ſeiner Lehrer ging er nach Güſtrow, wo der Dr. und Oberhofprediger Schuckmann viele nützliche Collegia und Joſias Arnd Exegetica las. Nebenbei unterrichtete H. die Söhne eines gewiſſen Scharlin, und kehrte 1667 nach Herford zurück, um ſich im Predigen zu üben. Schon 1670 erhielt er die Pfarre zu Schildeſche bei Bielefeld, wobei er zugleich Hebdomadarius des adeligen Stiftes ward. Nach 3 Jahren kam er an die Hauptkirche in Herford und ward zuvor Magiſter zu Gießen, 1674 aber nach Köln an der Spree an die Petrikirche. Nur ein Jahr konnte er hier wirken; denn er bewies ſich bald als ein ſehr unruhiger Geiſtlicher, ſchalt und lärmte in ſeinen Predigten auf die Reformirten und erklärte öffentlich, daß er mit den kurfürſtlichen neuen Edicten nichts zu thun haben, auch Keinen zum Pfarrherrn examiniren und ordiniren wolle, welcher die Edicte angenommen. Sein Amt, ſagte er, hinge von den Regeln des heil. Geiſtes, nicht von menſchlichen Regeln ab, und keine Obrigkeit habe ihm in Kirchenſachen und Gewiſſensfällen quoad interiora ministerii etwas zu befehlen, ob er gleich in bürgerlichen Dingen gehorchen müſſe. Vor der reformirten Lehre aber müſſe er ſeine Zuhörer warnen, bei dem Abfalle ſtänden ſie in Gefahr der Seligkeit; und da er auch Bedenken trug, Gott um Segen für die kurfürſtl. Waffen wider ſeine Feinde im öffentlichen Kirchengebete zu bitten, ſo ward er vor das Conſiſtorium gerufen, und da deſſen Vorſtellungen vergeblich waren, ſo beſchloß der Kurfürſt ſeine Entlaſſung. Es wurde ihm am 29. Aug. 1675 die Kanzel verboten, auf Fürbitte der kölniſchen Gemeine jedoch der Befehl zurückgenommen. Da er aber nichts von dem, was er zu thun verſprochen hatte, hielt, erhielt er am 3. Nov. den Befehl, in drei Tagen Stadt und Land zu verlaſſen [1]. Er begab ſich mit den Seinigen

1) *Senckenb.* select. jur. et hist. I. p. 49.

2) Sinapius, Schleſ. Curioſ. II. S. 694. Genealog. Handb. der freiherrl. Familien. 1776. S. 212.

1) Hering's neue Beiträge zur Geſch. d. reform. Kirche. II. S. 269.

nach Wittenberg und blieb daſelbſt, bis er den 17. April 1676 in Lemgo zum Prediger an der Nicolaikirche gewählt wurde. Schon nach ſechsmonatlicher Verwaltung dieſer Stelle erhielt er eine Vocation an die Georgenkirche in Hildesheim, die er nach wiederholten Anfragen endlich annahm. Hier fand er als ein gelehrter und rechtſchaffener Mann ausgezeichnete Achtung und Liebe, und deswegen auch Neider, die eine ſchwere Verfolgung wider ihn erregten. Er gab 1678 zu Hamburg einen Tractat in 4. heraus, Praejudicium biblicum universale, ſchriftmäßige Lehre und Zeugniß Lutheri, daß ein chriſtlicher Prediger in allen Glaubens-, Gewiſſens- und Amtsſachen ſich einzig auf Gottes Wort gründen und richten ſoll und daß Patres, Concilia u. ſ. w. nur, in ſoweit ſie mit der heil. Schrift übereinſtimmen, gelten könnten. Da er einige harte Ausdrücke gegen die Philoſophie darin gebraucht, ſo entſtand zwiſchen ihm und den andern Geiſtlichen eine Mishelligkeit, und weil ihm bei der Herausgabe der Leichenpredigt ſeines Vorgängers über 1 Tim. 6, 10. in der Cenſur von dem Superintendenten Hilpert einige Worte einer Anmerkung über die Philoſophie geſtrichen wurden, ward mit großer Heftigkeit darüber geſtritten, an Philosophia generatim et speciatim Aristotelica, abstractive spectata et in sua natura et essentia etc., sit γνῶσις ψευδώνυμος, Timotheo et Christianis omnibus ex mente Pauli aversanda? Zu ſeiner Vertheidigung gab Holzhauſen 1680 heraus: Divinum salvificae stultitiae beneplacitum. Nun nahm ſich das ganze Miniſterium des Superintendenten, der unterdeſſen ſtarb, an, der Rath holte Reſponſa von fünf Univerſitäten ein, die für Holzhauſen ungünſtig waren, und da er nicht revociren wollte, wurde ihm den 23. Jul. 1680 die Kanzel verboten. Seine Gemeine bewirkte zwar die Wiedereinſetzung in ſein Amt, allein der Stadtrath ſah ſich, da an kein Nachgeben zu denken war, auch Unruhen entſtanden, endlich genöthigt, ihm den 29. Jan. 1681 anzudeuten, in 24 Stunden ſeine Pfarre und die Stadt zu verlaſſen. H. lebte nun bis zu Martini d. J. in Hamburg, wo er eine Patronatpfarre zu Ippenburg im Osnabrückiſchen antrat, aber ſchon im Auguſt 1682 Prediger an der Barfüßerkirche zu Frankfurt am Main ward. Dieſes Amt verwaltete er mit Segen und Beifall und ſtarb am 4. Aug. 1695. Außer den angeführten Schriften hat man noch von ihm: Tractätlein von der Gnadenwahl (1695), Ablehnung des Offenſiv-Cartells wegen des Büchleins von der Gnadenwahl (1695); Öffentliche Anrede an den Autorem des Diſcours, ob die Auserwählten verpflichtet, ſich zu einer Religion zu bekennen (Frankf. 1684. 12.); Gebet-, Buß-, Beicht- und Communionbüchlein (1696. 12.). In *Winckler's* Anecdot. Hist. eccles. novantiquis findet ſich ein Schreiben an Joh. Jac. Zimmermann, S. 188—197, und eine Disputation gegen Joh. Matthäi, S. 197—207. [2]). (*Rotermund.*)

Holzhauser (Barth.), ſ. Bartholomiten.

HOLZHAY (Georg), wurde im Jahre 1571 zu Uſſerried im Algau geboren, trat 1594 in den Jeſuitenorden, lehrte Philoſophie, wurde dann Studienpräfect im Collegio zu Ingolſtadt und gab zugleich Unterricht in der hebräiſchen Sprache, hernach erklärte er 15 Jahre zu Hauſe die heilige Schrift. Profeſſor bei der Univerſität, wie Jöcher ſagt, iſt er nie geweſen. Er ſtarb den 9. Mai 1646, und ſchrieb eine Komödie vom römiſchen Papſte und Antichriſt, auch eine Apologie für dieſe Schrift gegen den Prediger Georg Roſt, von der wahren Kirche Chriſti; Colloquium, utrum in Neo Evangelicorum germanicis bibliis verbum Dei purum et incorruptum reperiatur (Ingolst. 1627.); De justificatione Dialogi II. (ibid. 1625. 8.); Tres tractatuli spirituales (ibid. ohne Jahr.); Introductio methodica in primam illam coelestemque linguam ipsius S. Scripturae fontem (Dilling. ohne Jahr.); Die Sonn- und Feſttagsevangelia und Epiſteln mit Anmerkungen (Ingolſt. 1641. 8.). Seine Grammatik und hebräiſches Lexikon verhinderte ihn der Tod drucken zu laſſen *). (*Rotermund.*)

Holzheber, ſ. Hebelade.

HOLZHEIM. 1) ein evangel. Pfarrdorf im Königreiche Würtemberg, im Donaukreiſe und Oberamte Göppingen, mit 615 Einw. (*Memminger.*)

2) Pfarrdorf im großherzogl. heſſiſchen Landrathsbezirke Hungen, liegt 3 Stunden von Hungen und gehört dem Fürſten von Solms-Braunfels. Es hat eine Kirche, ein Rathhaus, 173 Wohnh. und 1000 Einw. Der Ort war ſchon zu den Zeiten Karls des Großen vorhanden, und das Kloſter Lorſch war ehemals in demſelben begütert.

3) Kurheſſiſches Dorf zwiſchen der Fulda und Haune, in einer waldigen Gegend, hat mit dem Hofe Heiſenſtein 36 Wohnh. und 344 Einw. (*G. Landau.*)

HOLZHEIM, ein heſſiſches Uredelgeſchlecht, das ſeinen Stammſitz in einem, unfern der Stadt Fritzlar gelegenen, jetzt nicht mehr vorhandenen, Dorfe gehabt, welches ſpäter zu den Beſitzungen derer von Kappel und von Falkenberg gehörte. Die von Holzheim, die ſchon ſeit dem 13. Jahrh. Burgſitze zu Homberg hatten, finden ſich ſeit dem J. 1227, wo zuerſt ein Widekind vorkommt. 1239 lebten die Gebrüder Widekind und Onarg, von denen Erſterer 1256 Schultheiß zu Homberg war. 1273 war auch ein Widekind heſſiſcher Hauptmann in einer Fehde mit Mainz, welches ihn deshalb in den Bann that. Später verkauften ſie Güter zu Gombek, Holzheim, Binsförth, Mandera u. ſ. w. 1345 erhielt Hermann die Wüſtung Elfershauſen zu heſſiſchem Burglehen. Schon ſeit früher hatten ſie ein Burghaus auf der Altenburg bei Felsberg, wozu 1352 die Gebrüder Gottſchalk und Hermann auch noch einen Burgſitz von den v. Elben erwarben; 1358 verſetzte ihnen Landgraf Hermann für 150 Mark Güter in Beisheim und

2) Vergl. Lauenſtein's Hildesheim. Kirchenhiſt. 4ter Th. S. 25 fg. Lersner's Frankf. Chron. 2ter Th. Anhang. S. 228. Samml. von Alten und Neuen theolog. Sachen, 1726. S. 379 fg., wo man ſeine andern Streitſchriften angezeigt findet.

*) Kobold's Baieriſches Gel.-Lex. S. 339. *Mederi* Annal. Ingolst. II. p. 812. *Alegambe* Bibl. script. Soc. Jesu, p. 156.

Harle. 1391 trat Heinrich in die Sichelgeſellſchaft, zu der auch Landgraf Hermann von Heſſen, Herzog Otto von Braunſchweig und viele Ritter gehörten. In der erſten Hälfte des 15. Jahrh. bauten ſie in Gemeinſchaft mit den v. Röhrenfurt und mit Hülfe des Landgrafen Ludwig, die Burg Ludwigseck. 1419 erwarben ſie von den v. Falkenberg Güter zu Rengershauſen, Nenterode, Hauſen, Licherode, Lichtenhagen und Neuſuns zu Wiederkauf, welche ſie, da ſie nicht wieder gelöſt wurden, 1500 an Landgraf Wilhelm verkauften. 1427 erwarben ſie Güter im Kranforſt, und veräußerten 1450 Gefälle ihres Hofes Elfershauſen. Um dieſe Zeit nahmen ſie Theil an der Bundesherrenfehde. Sittig und ſein Sohn Wigand ſtanden in dem Bruderkriege der Landgrafen Ludwig II. und Heinrich III. auf des Erſtern Seite und machten 1468 einen verwüſtenden Einfall mit Sengen und Brennen in Heinrichs Gebiet. 1477 hatten ſie einen Streit mit dem Kloſter Breitenau. 1498 und 1524 veräußerten ſie Theile von Elfershauſen. Rabe von Holzheim war der Letzte; nachdem er noch 1551 nach einer peinlichen Unterſuchung aller ſeiner Güter entſetzt worden, erloſch mit ihm ſeine Familie. (*G. Landau.*)

HOLZHEUSER (Johann), geb. zu Hildburghauſen, lebte als Magiſter zu Wittenberg, wo er 1551 eine öffentliche Rede in Verſen hielt zum Preiſe der Muſik, die mit andern muſikaliſchen Gedichten zu Erfurt in demſelben Jahre gedruckt erſchien unter dem Titel: Encomium Musicae, artis antiquissimae et divinae carmine elegico scriptum et recitatum in celeberrima Academia Wittembergensi, in Praelectione Musicae *Henrici Fabri* (Anno 1551. 4.). Forkel in ſeiner „Literatur der Geſchichte der alten und neuen Muſik" nennt den Verfaſſer Johann von Holtheuſer, und mit Recht. Die angehangenen kleinern Gedichte (Epigramme) ſind nicht von ihm, ſondern von Verſchiedenen, alle zum Lobe der Tonkunſt. Das Werkchen iſt 4 Bogen ſtark. (*G. W. Fink.*)

HOLZHOF, ein eingezäunter Raum zur Aufbewahrung von geſchlagenen Hölzern, welche von da aus verkauft und abgegeben werden. Auch die Behörde, welche die Abgabe des Holzes beſorgt, wird zuweilen davon „der Holzhof" benannt. Die Holzſetzer oder Holzleger, welche dabei angeſtellt ſind, beſorgen das vorſchriftsmäßige und richtige Aufſetzen des Holzes, vorzüglich des Klafterholzes, und ſind auf den Holzhöfen des Fiscus gewöhnlich vereidet. (*W. Pfeil.*)

HOLZJELLEN, JOLLEN, GÖLLEN, große offene Schuten oder Kähne auf der Oberelbe, mit Vorder- oder Hinterpflicht, letztere auch Roof genannt. Sie haben einen platten Boden und ſind vorn ſpitz und hinten wenig ſchmäler wie in der Mitte. (*C. H. Müller.*)

HOLZKIESEL, (Palaeophyt.), iſt die Benennung für alles durch den Verſteinerungsproceß in Kieſelmaſſe umgewandelte Holz, deſſen Holztextur in dem Steine noch deutlich iſt. (S. Holzopal, Holzquarz, Pflanzen [fossile.]) (*H. Bronn.*)

HOLZKIRCHEN, ein Markt an der Poſtſtraße von München nach Tegernſee, im baieriſchen Landgerichte Miesbach des Iſarkreiſes, 8 Poſtſtunden von München, enthält 97 Häuſer, 556 Einwohner, eine Filialkirche der Pfarrei Hartpenning, eine Poſterpedition, vier Bierbrauereien, fünf Wirthshäuſer, vier Branntweinbrennereien und eine Abdeckerei. Dieſer Markt iſt ſehr alt, kommt in Urkunden unter dem Namen Holzkiricha vor, war ein Kammergut Karls des Großen, ſtand im 12. u. 13. Jahrh. unter eignem Herrn, der Gerichtsbarkeit von Tegernſee untergeben und fiel endlich an Baiern heim. In den Jahren 1490, 1532 und 1562 hat der Markt viel durch Brand gelitten. Außerdem gibt es im Königreiche Baiern noch vier Orte, welche den Namen Holzkirchen führen, von welchen einer gleichfalls ein Markt, und im Herrſchaftsgerichte Harburg gelegen iſt. (*Eisenmann.*)

HOLZKLAU (Thomas), geb. 1716 zu Hadamar im Naſſaudillenburgiſchen, ein Erjeſuit, Dr. der Theologie, ordentlicher Lehrer derſelben, wie auch der Polemik und Scholaſtik auf der Univerſität zu Würzburg, und Präfect der höhern Schulen, der ſich nicht allein durch ſeine beſcheidene und moderate Denkungsart, ſondern auch durch ſeine für die katholiſche Jugend nützliche Einleitung in die bibliſchen Bücher, worin von den Begriffen, der Exiſtenz und Eintheilung der heiligen Schrift, von dem Kanon der Bibel, ihrer Sprache, der Authentie des Textes, von den orientaliſchen Überſetzungen des A. T., den 70 Dollmetſchern und andern griechiſchen Verſionen, den lateiniſchen Überſetzungen und der Auslegung der heiligen Schrift gehandelt wird, ſehr verdient machte, ſtarb zu Würzburg im Jun. 1783. Seine Institutiones scripturisticae usibus eorum, qui S. Scripturae studio vel lege, vel voluptate tenentur, erſchienen zu Würzburg 1785 fg. in 8. Er hat auch Diſſertationen geſchrieben. (*Rotermund.*)

HOLZKOCHEN. Alles lebendige Holz iſt mit einem eigenthümlichen flüſſigen Safte durchdrungen, der nach dem Fällen in Stockung geräth und gewiſſe Nachtheile herbeiführt, wenn man denſelben nicht möglichſt bald auf die eine oder die andere Weiſe entfernt. Zwar trocknet jeder Pflanzenkörper, welcher ſeiner Lebenskraft beraubt wird, allmälig aus, und es entweichen dadurch die mit dem Holzkörper in Verbindung ſtehenden tropfbaren und elaſtiſchen Flüſſigkeiten; wenn aber dieſes Vertrocknen der Holzſäfte, in Folge des zu geringen Grades von Wärmeſtoff, oder in Folge mangelnden Luftzuges, ſo langſam geſchiehet, daß dieſe wäßrigen und ſchleimigen Theile in den Fibern und Faſern des Holzes in Gährung übergehen; ſo erfolgt in dem Holzkörper ſelbſt eine Stockung, und die in Gährung übergetretenen Säfte greifen früher oder ſpäter die feſten Holztheile an und ziehen deren Verderben um ſo leichter und ſchneller nach ſich, als ein hoher und oft abwechſelnder natürlicher Grad von Temperatur die Gährung beſchleuniget und ein ſtetes unregelmäßiges Zuſammenziehen und Ausdehnen des Holzes dadurch veranlaßt wird. Das beſte Mittel, jede Art der Stockung und Gährung der mucilaginöſen Säfte, woraus ſich das Verderben des Holzes herleitet, zu vermeiden, iſt ein ſolcher künſtlicher Wärmegrad, der die in der Holzſubſtanz verbreiteten wäßrigen

und elaſtiſchen Flüſſigkeiten frühzeitig genug, weder mit zu vieler, noch zu weniger Gewalt, und in der gleichförmigſten Temperatur verflüchtiget. Wird nämlich die natürliche Feuchtigkeit, welche ſich in der Holzmaſſe verbreitet findet, mit ſchneller Gewalt ausgetrieben und die innere Kraft, die das Holzgewebe zuſammenhält, durch eine ſtärkere äußere aufgehoben; ſo entſteht zuerſt in den jungen (äußerſten) Holzlagen eine widernatürliche Spannung; es ziehen ſich hierauf die Holzfaſern, vorzüglich das Spiegelgewebe, in einen engern Raum zuſammen, und verurſachen natürlich allerlei Riſſe oder Sprünge, die ſich um ſo tiefer, länger und breiter zeigen, je geringer die Dicke des Holzſtückes, je poröſer, mürber, lockerer und ungleichförmiger oder fehlerhafter die Subſtanz deſſelben und je ſtärker und ſchneller der Wärmegrad iſt, der von Außen nach Innen ſeine Wirkungen verbreitet. Von den mancherlei Methoden, eine zweckmäßige Austrocknung des Holzes zu bewirken und zugleich deſſen Güte und Dauer zu erhöhen, iſt das Auskochen deſſelben in Waſſer eine der beſten; nur läßt ſich ſolche nicht wol bei ſehr großen Holzſtücken anwenden. Zwar hat in neuern Zeiten der Franzoſe Migneron [1]) die Nützlichkeit dieſer Methode angefochten und behauptet: daß das in in reinem Waſſer gekochte Holz den vierten Theil ſeiner Kraft ſo gut verliere, als wenn ſolches in der Wärme der Sandbäder oder in Gerberkuffen gebäht werde; allein da derſelbe in der angeführten Schrift das Auskochen in einer beſonders zubereiteten Flüſſigkeit, welche das Holz feſter, härter und dauerhafter machen ſoll, nicht angegeben hat, und es auch ſcheinet, daß durch das Auskochen des Holzes in Waſſer nur ſeine Elaſticität geſchwächt, die Dauerhaftigkeit deſſelben für techniſche Kunſtproducte, welche ihren Aufenthalt im Trocknen, und keine beſondere Laſt zu tragen haben, dadurch nicht gefährdet werden dürfte: ſo müſſen noch weitere Erfahrungen abgewartet werden, bevor die Acten darüber für geſchloſſen gehalten werden können. Noch beſſer, als durch das Auskochen mit Waſſer, wird das Holz gegen Verderbniß und nachtheiliges Werfen, Ausdehnen und Zuſammenziehen beim abwechſelnden Einſaugen und Wiederausdünſten der Feuchtigkeit, geſchützt, wenn es, nachdem es gut ausgetrocknet iſt, in Öl geſotten wird; doch kann dieſe Methode, theils wegen ihrer Koſtbarkeit, theils weil ſie der individuellen Anwendung manche Hinderniſſe entgegenſetzet, nicht leicht allgemein werden; nur bei kleinen Maſchinenhölzern gewährt ſie großen Nutzen. Mit dem Auskochen des Holzes iſt das Austreiben des Nahrungsſaftes im Holze, mittels der Waſſerdämpfe, durch die ſogenannte Holzkoch- oder Dampfmaſchine nahe verwandt, und dieſe künſtliche Methode führt mehr wie jede andere ſchnell und ſicher zum Ziele. Die Operation geſchieht auf folgende Art: Die aus dem Groben gearbeiteten Hölzer, als Bohlen, Bretter, Stollen u. ſ. w., werden in verſchloſſenen Behältniſſen mit ſehr heißen Waſſerdämpfen umgeben, dergeſtalt, daß dieſe auf die Oberfläche der Hölzer treffen, dieſe durchdringen und dadurch die Säfte auflöſen und mit ſich fortführen. Die Dampfmaſchine ſelbſt, welche der Mechanikus Albert zu Frankfurt am Main von beliebiger Größe und vorzüglicher Güte, auch mit Dampfmeſſern, durch die man die Größe der Expanſivkraft meſſen kann, verfertiget, beſteht aus einer großen eingemauerten Deſtillirblaſe, deren Rohr in einen oblongen hölzernen Kaſten führt, der ſich nach der Größe der darin auszulaugenden Hölzer richtet, aus vierzölligen wohl zuſammen geſpundeten Bohlen gearbeitet und oben mit einem genau paſſenden Deckel verſehen iſt, den man auf verſchiedene Art verſchließen und befeſtigen kann; auf dem ſchiefen Boden aber befinden ſich parallel laufende Rinnen, welche die ausgezogenen Holzſäfte in ein Gefäß, zu weiterer Benutzung, ableiten. Das Holz wird in dem Kaſten hohl und auf Unterlagen geſchichtet, die Blaſe $\frac{3}{4}$ mit Waſſer angefüllt, dieſes zum Sieden gebracht, und die Deſtillation ſo lange fortgeſetzt, bis ſich die ablaufenden Waſſerdünſte in völlig klarer Reinheit zeigen. Um der Deſtillirblaſe von Zeit zu Zeit heißes Waſſer zuſetzen zu können, befindet ſich im Blaſenkopfe oben in der Mitte ein Loch, welches man nach Gefallen öffnen und verſchließen kann, und unten hat die Blaſe einen Hahn, um das Waſſer nach geendigter Operation abzulaſſen [2]). Man hat noch andere Methoden, dem Holze ſeine wäſſerigen Beſtandtheile zu benehmen. (*Fr. Thon.*)

HOLZKOHLE, 1) im Allgemeinen, ſ. Kohle; 2) (foſſile oder mineraliſirte) (Palaeophyt.) würde die Benennung für alles zugleich in verkohltem Zuſtande befindliche und foſſile Holz ſein, deſſen Textur noch erhalten iſt, ſodaß man die Abſtammung dieſer Theile von Holzgewächſen noch erkennen könnte. Allein dieſe Ausdrücke werden auch oft genug für ſolche Brenn- und Steinkohle angewendet, die keine Holztextur mehr beſitzt, und die alſo auch von krautartigen Vegetabilien herrühren können. (Vergl. Art. Anthracit und Pflanzen [foſſile]). (*H. Bronn.*)

Holzkreis, Kreis des vormaligen Herzogthums Magdeburg (ſ. d. A.).

HÖLZLEIN. 1) Jeremias, ſ. Hölzlin. 2) Joh. Lorenz, ein Sohn des 1716 zu Muggendorf verſtorbenen Paſtors, Joh. Caſp, war zu Obernſee 1686 geboren, erſt vom Vater unterrichtet, kam dann in das Gymnaſium zu Hof, darauf nach Heilsbronn, ſtudirte zu Leipzig Theologie, mußte ſich aber nach einem Jahre wegen des Einfalles der Schweden zu Hauſe ſelbſt forthelfen, ging 1708 als Feldprediger mit dem fränkiſchen Regimente von Erfa an den Rhein, von wo ihn die Markgräfin Auguſta Maria von Baden als Hofprediger nach Augenberg rief. Hierauf ward er Pfarrer zu Gretzin-

1) Migneron's neuerfundenes Verfahren, Holz zu verbeſſern und ſtarke Stämme zu beugen, nebſt einem neuen Zimmerungsſyſteme ꝛc. Neue Aufl. Leipz. 4. Ohne Jahreszahl. 14 S.

2) Vergl. Handb. der Forſttechnologie, von F. C. Walther, S. 220. tab. IV. V. VI. Völker's Forſttechnologie. S. 170. §. 32. Krünitz, Encykl. XXIV. S. 846. v. Burgsdorf's Geſchichte vorzügl. Holzarten ꝛc. II. S. 121. Gilly's Handb. der Landbaukunſt ꝛc. II. S. 261. u. a. m.

gen, 1714 zu Langendeuzling, 1715 Archidiaconus und Profeſſor zu Durlach, 1716 Oberhofprediger, fürſtlicher Beichtvater, Kirchenrath und Ephorus der Schulen, auch Superintendent in Karlsruhe, und erhielt dabei, neben dem Specialat Pforzheim, das Directorium über das Waiſenhaus und den Fiscus der Pfarrwitwen, 1722 kam er als Superintendent nach Auggen in die Landgrafſchaft Sauſſenberg und zog, weil er 1731 zugleich über die Herrſchaft Röteln geſetzt wurde, nach Lörck, folgte aber 1733 wieder dem Rufe als Beichtvater, Hofprediger und Kirchenrath zu der genannten Markgräfin, als ſie nach Baſel flüchtete. Seine Schriften ſind: Disp. de πολυπραγμοσύνῃ ministr. eccles. circa negotia magistratus vehementer vitanda (Spirae 1717. 4.). D. Theol. de submissione erga magistratum politicum et in specie quatenus deceat ministrum ecclesiae (Carlsruhe 1719. 4.); Theses de ordinibus miscellaneae (Durlaci 1719. 4.); Diss. Synodalis I. Theses Theolog. (Carlsruhe 1719. 4.); de sedula animae cura. (Durlaci 1719. 4.); Theses Theolog. occasione loci Joannei Cap. X. 16. (Ibid. 1720. 4.); Einweihungspredigt der Kirche zu Pforzheim, über Genes. 18, 16—18. in den Encaeniorum Phorcensium hilariis (Ibid. 1721. 4.). Mehre teutſche und lateiniſche Gedichte und Programme *). (*Rotermund.*)

HOLZLEITE, eine Bergſeite, die mit Holz bewachſen iſt. Da die ſehr abſchüſſigen Seiten der Berge nur wenig Gewinn bei dem Feldbaue gewähren, ſo ſollten dieſelben in Holzleiten, die oberſten Flächen der Berge aber in Ackerland verwandelt werden. Die nach Süden gelegenen Holzleiten eignen ſich auch für Obſtbäume. (*Fr. Heusinger.*)

HÖLZLIN oder HÖLZLEIN auch HÖLTZLIN (Jeremias), deſſen Ältern unbekannt ſind, war wahrſcheinlich, wie aus einem Gedichte auf ſeine Hochzeit erhellet, zu Nürnberg 1583 geb. und wird von einigen für einen Enkel des bekannten Formſchneiders Hieron. Hölzel gehalten. Vermuthlich kam er von der nürnberger Schule in die augsburger, ließ ſich 1600 in Altorf einſchreiben, ſtudirte vorzüglich Philoſophie, neigte ſich auf Ramus Seite und beſaß eine große Fertigkeit in der griechiſchen Sprache. Seine 1607 gehaltene Disp. de nominibus eorumque impositione et usu unter Michael Piccart iſt in *Felbenger's* Philosophia Altorfina abgedruckt. Da er auch die hebräiſche Sprache und Theologie ſtudirte, wurde er 1608 Inſpector der Alumnen zu Altdorf und 1609 den 30. Jun. Magiſter. Er war der erſte Inſpector, der ſeine Alumnen fleißig im Diſputiren übte und ein Collegium Ethicum von mehr als 50 Diſputationen drucken ließ. Zwiſchen 1610 und 1611 ward er, wahrſcheinlich zuerſt Rector an der Stadtſchule zu Amberg, nachher aber Conrector an dem kurfürſtlichen Gymnaſio; 1615 war er noch in Amberg, nachher aber wurde er durch Krieg und Religionsunruhen vertrieben. Nun privatiſirte er in Bremen als Exulant, erwarb ſich die Gunſt des Grafen Adolf von Bentheim, von dem er auch Söhne unterrichtet haben mag, und hatte Hoffnung, von ihm in Rhede das Rectorat zu erhalten, allein der Graf ſtarb und H. wurde Rector zu Hamm, wo er ſich aber des Krieges und der dadurch veranlaßten Einquartierung wegen ſehr dürftig behelfen mußte. Er erhielt Vocationen nach Middelburg und Briel, nahm die letzte um 1630 als Rector an, und wurde 1632 Profeſſor der griechiſchen Sprache in Leyden. Einen Ruf zur Profeſſur der Logik und griechiſchen Sprache ſchlug er ſpäter aus und ſtarb den 23. oder 25. Jan. 1641. Er ſoll heimlich in die reformirte Kirche getreten ſein. Seine Frau war ihm, wie es heißt, bei der Ausgabe des Apollonius mit Abſchreiben, Collationiren und Regiſtermachen behülflich *). Er ſchrieb: Episcopus e Pauli 1 Tim. 3. (Altd. 1610. 8.); Natalium I. C. Dei et Mariae virginis filii domini et servatoris consideratio, huic annexa gratulatoria varia, quibus et ipsis praemissa epithalamia aliorum etc. (Amberg. 1613. 4.); In adventum Ser. Princ. Friderici V. (Ibid. 1615.); Psalmi CIV. paraphrasis epica auctoribus Val. Ritter et Jerem. Hölzlein (Norimb. et Amberg. 1616. 8.); Hexaetia scholica, h. e. consilium institutionis puerilis intra sexennium coercendae (Dortm. 1625. 4.); Davidis regis et prophetae psalmorum paraphrasis epica nova (Lugd. Bat. 1630. 8.); Apollonii Rhodii argonauticorum libri quatuor in latinum converso, commentario et notis illustrati (Ibid. 1641. 8.). Viele einzelne erſchienene Gedichte. (*Rotermund.*)

HOLZMAASS, eigentlich ein Stock, auf dem die Größe eines Haufens von zuſammengelegtem Holze, z. B. einer Klafter ꝛc., abgezeichnet iſt, um damit dieſelbe zu meſſen, ob das richtige Maaß inne gehalten iſt. Jedoch bezeichnet man aber auch wol die Größe dieſer Holzhaufen ſelbſt damit, ſodaß man ſagt: das Holzmaaß in einem Forſte beſteht in Klaftern von 144 oder 108 Cubikfuß u. ſ. w. Die Beſtimmung des Holzmaaßes nach dieſer letzten Bedeutung iſt nicht unwichtig, ſowie auch eine genaue Kenntniß der Größe der alten Holzmaaße bei Proceſſen über Holzabgaben aus der Vorzeit herrührend, oft ebenſo ſchwierig als von Wichtigkeit iſt. Ein zweckmäßig beſtimmtes Holzmaaß darf nicht zu groß ſein, um nicht zu viel Mühe bei dem Zuſammenrücken des Holzes zu verurſachen, um einen Haufen Holz mit einem Male abfahren zu können, vorzüglich aber auch um von den ärmern Leuten noch mit einem Male verkauft und bezahlt zu werden. Iſt es dagegen zu klein, ſo entſtehen wieder die Unannehmlichkeiten, daß man einen ſehr großen Raum zum Aufſetzen des Holzes bedarf, daß die Zählung und Verrechnung erſchwert und weitläufig wird, indem man mit ſehr großen Zahlen zu thun bekommt, und daß es ſelbſt immer ſchwieriger iſt, ſtets eine beſtimmte Quantität Holz in einem ganz kleinen Maaße genau und richtig zu geben. Die Benennungen, welche im Holzhandel vorkom-

*) Vergl. Fikenſcher's gel. Baireuth. 3ter Bd. S. 371.

*) Will's Nürnberg. Gelehrtenlex. II. S. 150. Deſſen Geſchichte der Univerſität Altdorf. 2te Ausg. S. 408 fg. *Lizel* Hist. Poetarum Graecorum Germaniae, p. 242.

men, um eine gewiſſe Quantität Holz zu bezeichnen, z. B. Ringe, Stockholz, Zwölfter Bretter u. ſ. w., ſind nicht mehr Maaße, ſondern geben mehr eine beſtimmte Stückzahl an.

Die bekannteſten Brennholzmaaße in Teutſchland ſind folgende, welche hinſichtlich des Cubikinhaltes, mit Beachtung der Länge des Fußes, ſich in angegebener Art zur preußiſchen Klafter verhalten.

			Höhe.	Weite.	Scheitlänge.	Cubikfuß.
Preußen . .	1	Klafter zu	6′	6′	3′	108=1,00000
Baden . . .	1	— „	6′	6′	4′	144=1,16445
Baiern . .	1	— „	6′	6′	$3\frac{1}{2}$′	126=0,93818
Großherz. Heſſen	1	Stecken „	5′	4′	5′	100=0,46797
Hannover . .	1	Klafter „	6′	6′	4′	144=1,07370
„ „ . .	1	Malter „	4′	5′	4′	80=0,59749
Kurheſſen . .	1	Klafter „	6′	6′	5′	180=1,03900
Öſterreich . .	1	— „	6′	6′	3′	108=1,02165
Königr. Sachſen	1	— „	6′	6′	3′	108=0,73515
Würtemberg .	1	— „	6′	6′	4′	144=1,01412
Braunſchweig	1	Malter „	4′	5′	4′	80=0,59749
Oſtpreußen .	1	Achtel „	9′	8′	5′	360=3,33333
Berlin . . .	1	Haufen „	9′	18′	3′	486=4,50000

In Lübeck und Hamburg rechnet man nach Faden, und iſt in Hamburg ein Faden 6 Fuß 8 Zoll weit und hoch zu $44\frac{4}{9}$ □Fuß Fläche, in Lübeck zu 6′ 9″ und $46\frac{1}{5}$ □Fuß Fläche geſetzt, die Scheitlänge aber verſchieden, wonach ſich dann auch der Cubikinhalt ändert. Der bremer Reep oder Reiſ iſt ein Haufen Holz mit einer Kette von 17 Fuß Länge im Umfange gemeſſen, wovon die Scheite oder Stecken $4\frac{1}{2}$, 5 oder auch 6 Fuß lang ſind. Der Stecken in Frankfurt am Main enthält bei 2 Fuß Scheitlänge 16 Cubikfuß, bei $2\frac{1}{2}$ Fuß 20 Cubikfuß Raum. — In Frankreich iſt die Stère, 1 Cubikmeter enthaltend, das Holzmaaß, und enthält ſie 0,30410 preuß. Klafter. In Rußland rechnet man nach Cubikfaden, welche 3,02848 preuß. Klaftern groß ſind. (*W. Pfeil.*)

HOLZMANGEL. Die Beſorgniß, daß wegen Verwüſtung der Wälder es an Holz zur Befriedigung des Bedürfniſſes zur Heizung, Erbauung von Gebäuden, zum Betriebe der Bergwerke und Hütten mangeln werde, hat in Teutſchland ſchon ſehr lange Zeit die Gemüther beſchäftigt. Sowie mit der ſteigenden Bevölkerung die großen Wälder verſchwanden, während in den übrig bleibenden durch Menſchen und Thiere der Nachwuchs des Holzes verhindert wurde, zeigte ſich auch ein bedingter Holzmangel, indem nicht hinreichend Holz mehr vorhanden war, die Bedürfniſſe in gewohnter Art zu befriedigen, und die frühere rückſichtsloſe Holzverſchwendung fortzuſetzen. Dies und die ſteigenden Holzpreiſe rechtfertigten in gewiſſer Hinſicht allerdings die darüber entſtehenden Klagen, und erregten die Sorge der Regierungen, welchen ängſtliche Schriftſteller nachzuweiſen ſich bemüheten, daß bei der immer mehr und mehr fortſchreitenden Verminderung des Holzes zuletzt nicht mehr das allerunentbehrlichſte zu haben ſein werde, ſodaß Teutſchland unwirthbar und unfreundlich ebenſo von allen ſeinen Bewohnern werde verlaſſen werden müſſen, als blos wegen Holzverwüſtung die Steppen der Mongolei, der Bucharei, des ſüdlichen Rußlands verlaſſen worden wären, was als alleinige Urſache der Völkerwanderung betrachtet werden müſſe. Die Folge dieſer erregten Furcht war, daß man anfing die Wälder gegen willkürliche Verwüſtungen und Ausrodungen zu ſchützen, auch das geſchlagene Holz durch Anbau zu erſetzen ſuchte. Zugleich widmete man ſelbſt bei dem Reichstage dieſem Gegenſtande eine beſondere Aufmerkſamkeit und ermunterte zur Entdeckung von Holzſparkünſten (ſiehe Holzsparkunst), worüber nach *Wehnerus* Thesaur. Pract. 1557 auf dem Reichstage in Regensburg dem Friedrich Fröhmer von Straßburg, Ulrich Kundman und Jeremias Nenner beſondere Privilegien und Wappen ertheilt wurden.

Zur Zeit der Reformation bis zum Beginne des dreißigjährigen Krieges hin ſchien ſich dann aber auch wirklich dieſe Furcht eines gänzlichen Holzmangels als vollkommen begründet darzuſtellen, und Philipp Melanchthons bekannte Prophezeihung: daß es vor dem Ende der Welt noch an drei Dingen fehlen werde, an aufrichtigen Freunden, gutem Gelde und dem erfoderlichen Holze, rechtfertigte ſich vollkommen durch den damaligen Zuſtand der Dinge. Noch war eine pflegliche Forſtwirthſchaft unbekannt und die ungeheure Conſumtion der ſtarken Bevölkerung Teutſchlands, welche noch keine Brennholzſurrogate kannte und benutzte, welche die Gewohnheiten der holzreichen Vorzeit beibehalten hatte, konnte nicht durch den Nachwuchs in den ſchlecht gehegten und gepflegten Wäldern erſetzt werden. Die Lücken, welche im 14ten Jahrh. der ſchwarze Tod und die Peſt in der Bevölkerung gemacht hatte, waren ausgefüllt, und wenn man im 16. Jahrh. die Menſchenzahl, welche Teutſchland enthielt, der gegenwärtigen vielleicht ziemlich gleichſetzen dürfte, ſo wird es keines weitern ausführlichen Beweiſes bedürfen, daß zu einer Zeit, wo man keine Kartoffeln kannte, der Handel die verſchiedenen Nahrungsmittel nicht ſowie jetzt überall hin verbreitete, die Viehzucht viel weniger Milch und Fleiſch lieſerte wie jetzt, deshalb die Felder größer, der Wald kleiner ſein mußten als gegenwärtig. Dieſe Vermuthung wird denn auch in der That durch die Wahrnehmung beſtätigt, daß in allen teutſchen Wäldern, deren Beſchaffenheit eine Benutzung als Ackerland zuläßt, Spuren derſelben, die Tradition früherer Wohnplätze in ihnen gefunden werden, während die in der neuſten Zeit zu Acker und Wieſen gerodeten Holzländer dagegen nur ſehr unbeträchtlich ſind. Dazu kam denn auch noch, daß gerade kurze Zeit vor der Entdeckung von Amerika der teutſche Bergbau im höchſten Flore war, indem die Metalle ſehr hoch bezahlt wurden, und dadurch ebenfalls die Wälder, vorzüglich in Sachſen und Franken, ſehr erſchöpft wurden. Auf dem Harze vernichtete dazu der Borkenkäfer die Fichtenwälder in einem Maaße, daß der Bergbau zum großen Theil eingeſtellt werden mußte, und auch in der Mark

Brandenburg ſtarben, wahrſcheinlich wegen der Verheerung durch Raupen, große Strecken Wald ganz ab. So ſchien denn das ehemals ſo waldreiche Teutſchland wirklich auf den Punkt gekommen zu ſein, wo das Holz zur Befriedigung der dringendſten Bedürfniſſe mangeln könnte, und die Menge in der Mitte des 16ten Jahrh. erlaſſener Forſtordnungen ſind dadurch genugſam erläutert. Ja es erſcheint dabei in der That nicht mehr ſo lächerlich, als es iſt, wenn man dieſe Verhältniſſe nicht beachtet, wenn man lieſet, daß der damals regierende Kurfürſt von Sachſen, Auguſt, ſtets eine Taſche, gefüllt mit Eicheln, am Pferde hängen hatte, um mittels eines langen ausgehöhlten kupfernen Stabes ein Loch in der Erde ausbohren und eine Eichel hineinfallen laſſen zu können, ſowie er im Walde auf einer Stelle hielt, die ſich dazu eignete, um ſeine Unterthanen gleichfalls zum Holzanbaue aufzumuntern. Auch das Geſetz in Brandenburg, wonach Niemand heirathen durfte, der nicht 6 grünende Eichen gepflanzt hatte und dies darthun konnte, findet ſo eine Erklärung. Dieſe ganze Sorge wurde aber durch den dreißigjährigen Krieg nur zu ſehr beſeitigt. Die ungeheure Verminderung der Bevölkerung, die Tödtung aller Hausthiere, wodurch der Wald Ruhe erhielt, die Vermehrung der Wölfe, welche ſelbſt dem Wilde nicht geſtatteten, dem Walde nachtheilig zu werden, machten, daß das Holz ungehindert wachſen konnte, und theilweis ſtatt des gefürchteten Holzmangels wieder Holzüberfluß eintrat. Die großen Vorräthe des Harzes, der Mark Brandenburg u. ſ. w., welche durch die Stürme und Inſekten zu Ende des 18. Jahrh. zerſtört wurden, rühren aus dieſer Periode her. Nur an einzelnen Punkten fing doch ſchon im Anfange des 18. Jahrh. die Furcht des Holzmangels wieder an ſich zu zeigen. So im ſächſiſchen Erzgebirge, wo der Bergbau eine ſehr ſtarke Conſumtion erzeugte, und im eigentlichen Königreiche Preußen, wo die Wälder längs den Ufern der ſchiff= und flußbaren Ströme durch den ſtarken Holzhandel nach Holland, Dänemark u. ſ. w., ſowie den eignen Schiffbau ſehr verwüſtet worden waren. Es begannen daher auch die Menge Geſetze, beſtimmt der Holzverſchwendung vorzubeugen, wovon eins der merkwürdigſten das Reſcript Friedrichs I., vom 21. Sept. 1702 iſt. Es wird darin, um dem unbeſchreiblichen Holzmangel im Königreiche Preußen vorzubeugen und abzuhelfen, jedem einzelnen Bewohner der Stadt Königsberg genau vorgeſchrieben, wie viel Holz er verbrauchen dürfe. Die Regierungen überboten ſich ſeitdem in geſetzlichen Beſtimmungen, um die Holzconſumtion zu vermindern und den Holzanbau zu vermehren. Vorzüglich eifrig zeigte man ſich darin in Preußen, wo man jetzt nicht weiß, wie man ſich genug Abſatz verſchaffen ſoll, und wo man vor 100 Jahren den Todten keine Särge, den Lebenden keine Vermehrung der Wohnungen u. ſ. w. geſtatten wollte. Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. waren es jedoch eigentlich nur die ſchreibenden Forſtmänner und Cameraliſten, welche mit dem Holzmangel droheten und die Regierungen veranlaßten, ihm durch Geſetze ſteuern zu wollen. Das Volk ſelbſt, welches die Wälder voll Holz vor Augen hatte, kehrte ſich nicht daran, und wirthſchaftete in gewohnter Art fort, ſo weit man ihm dazu Freiheit ließ. Als jedoch in dem letzten Viertel des 18. Jahrh. die Sturmwinde ungeheure Waldſtrecken niederwarfen, eine Folge der zu großen Vorräthe von altem haubarem Holze, als eine bisher ungekannte Zahl von Inſekten die Nadelhölzer verwüſtete, und als ſich der Mangel an guten jungen Beſtänden in Folge der bisher geführten ſchlechten Wirthſchaft darthat, da glaubten ſelbſt unbefangene Männer, daß vorzüglich in denjenigen Gegenden, wo blos Nadelhölzer wachſen, allerdings ein ſehr empfindlicher Holzmangel entſtehen werde. Mehre Schriftſteller, und vor allem der berühmte Burgsdorf, beſchäftigten ſich mit dem Calkül, wie es möglich ſei, dieſem drohenden Übel vorzubeugen, gelangten aber dabei zu einem beinahe troſtloſen Reſultate. So berechnete von Burgsdorf in einer Abhandlung, welche er in der berliner Akademie der Wiſſenſchaften vorlas, deren Druck jedoch von der Regierung unterſagt wurde, um nicht zu große Angſt im Volke zu erregen, daß in der Periode von 1820—1840 in der Mark Brandenburg ein ſo drückender Holzmangel entſtehen müſſe, daß ein Theil der Bevölkerung nicht mehr werde im Stande ſein, die dringendſten Bedürfniſſe zu befriedigen. Eine Menge Schriften und Abhandlungen erſchienen nun und ſuchten dieſe drohende Gefahr recht lebhaft zu ſchildern, und die Regierungen zu veranlaſſen, Maßregeln dagegen zu ergreifen. Dies ſollte vorzüglich durch den Anbau ſchnell wachſender Hölzer, insbeſondere der aus Nordamerika eingeführten (ſ. d. Art.) geſchehen, woran denn auch große Summen gewandt wurden.

Das Alles hat ſich aber in der Wirklichkeit ganz anders geſtaltet, als man prophezeihete. Obwol die Akazien, Weihmuthskiefern, Lebensbäume und Lerchen vielleicht noch nicht 100 Klaftern geliefert haben, ſo iſt doch zu der Zeit, wo der gefürchtete Holzmangel eintreten ſollte, davon nicht das Geringſte zu ſpüren, ſogar zeigt ſich auf vielen Punkten, wo früher der Holzvorrath nicht auszureichen ſchien, ein ſcheinbarer Überfluß, der aber freilich oft nicht mehr Grund hat als der früher ſchon als vorhanden angenommene Mangel. Ja man findet ſehr häufig ſelbſt bei den oberſten Forſt= und Regierungsbehörden an der Stelle der frühern Furcht, daß das Holz nicht ausreichen werde, den Glauben, daß es gar nicht alle werden könnte, welcher freilich ebenſo falſch ſein dürfte, als jene frühere Sorge ungegründet war. Die ſtärkere Benutzung des Torfs, der Stein= und Braunkohlen, die ſparſamere Verwendung des Brenn= und Bauholzes, die Benutzung der Holzvorräthe großer früher unzugänglicher Wälder, die beſſere Ausnutzung des Stock=, Aſt= und Reisholzes, der Durchforſtung, die beſſere Forſtwirthſchaft überhaupt, dies Alles und eine Menge anderer Dinge haben die Mittel, unſere Bedürfniſſe in dieſer Beziehung zu befriedigen, wirklich oder ſcheinbar ſehr vermehrt. Dazu kommt denn auch, daß die häufigen Ausrodungen der Wälder zu Ackerland, die Freigebung der Privatforſtwirthſchaft, die Verkürzung des Umtriebes und ſelbſt die Umwandlung der Holzgattun=

gen und Betriebsarten, an vielen Orten einen vorübergehenden Holzüberfluß erzeugt, welcher freilich nicht dauernd ſein kann.

Fragen wir uns, ob wir wirklich in Teutſchland einen Holzmangel zu fürchten haben? ſo wird ſich dies ungefähr in folgender Art beantworten laſſen. Ein allgemeiner oder theilweiſer Brennholzmangel, welcher die Exiſtenz oder auch nur das Wohlſein einer Gegend gefährden könnte, iſt undenkbar für Teutſchland; denn für andere, beſonders hochnordiſche Gegenden und Inſeln möchten wir dies freilich nicht behaupten. Die Vorräthe an Brennholzſurrogaten ſind ſo groß, Strauchholz oder ſchwaches Brennholz iſt in ſo kurzer Zeit in Menge zu erziehen, daß bei der fortgeſchrittenen Bodencultur, der Sorge der Regierungen zur Abwendung von Übeln dieſer Art, der immer mehr ſich vervollkommnenden Communicationsmittel zum Transporte großer Laſten, es ſich in der That nicht gut denken läßt, daß das nöthige Holz zum Heizen und Kochen ganz fehlen könnte. Auch das kleine Nutz- und Brennholz dürfte kaum irgendwo mangeln, indem die Preiſe ſich leicht ſo hoch ſtellen, daß bei ſeiner Erziehung, oder vorläufigen Heranſchaffung aus fernen Gegenden Gewinn iſt, auch ſeine Conſumtion durch die ſo ſehr ausgedehnte Verwendung des Eiſens ungemein vermindert werden kann.

Anders allerdings dürfte es aber mit den ganz ſtarken Hölzern zum Schiffbaue, Brückenbaue u. ſ. w. ſein. Daß dieſe nicht mehr in der Menge erzogen wie conſumirt werden, iſt gewiß und ein Mangel daran läßt ſich beinahe mit der höchſten Gewißheit voraus berechnen. Es kommt dabei aber freilich noch darauf an, zu ermitteln, wie weit dieſe ſtarken Hölzer durch den Gebrauch des Eiſens, z. B. bei Mühl- und Hammerwerken, Brückenbögen u. ſ. w., zu erſetzen, oder in wie fern ſie durch Zuſammenfügung ſchwacher Hölzer entbehrlich zu machen ſind, oder auch zuletzt, ob wir ſie nicht für den Schiffbau wohlfeiler vom Auslande erkaufen als im Inlande erziehen. Gewiß wäre es aber ſehr wünſchenswerth, die Aufmerkſamkeit der Regierungen auf die dringende Nothwendigkeit, ſtarke Hölzer zu erziehen und zu erhalten, zu lenken; denn ganz können wir ſie weder entbehren noch erkaufen.

Wenn wir im Allgemeinen die Furcht des Holzmangels in Teutſchland für unbegründet erklären müſſen, weil Conſumtion, Vorrath und Erzeugung von Holze und deſſen Surrogaten gewiß wenigſtens in vollkommnem Gleichgewichte ſtehen, im Falle nicht mehr da iſt als verbraucht wird, ſo möchten wir deshalb nicht behaupten, daß nicht einzelne Berg- und Hüttenwerke ꝛc. in die Lage geſetzt werden können, ſtillſtehen zu müſſen, daß nicht einzelne Gegenden und Ortſchaften in unangenehme Verlegenheiten kommen können, weil das Holz mangelt. Die Erfahrung lehrt, daß ſolche Fälle ſehr gut möglich ſind, und daß deshalb, weil die Furcht eines allgemeinen Holzmangels gewiß unbegründet iſt, der Einzelne darum nicht ſich der Sorge entſchlagen darf, daß ſein Holzbedürfniß nachhaltig befriedigt werden kann.

(*W. Pfeil.*)

HOLZMANN, 1) Daniel, ein Meiſterſänger aus Augsburg. Sein Geburts- und Sterbejahr iſt nicht auszumitteln, und nur ſo viel von ihm bekannt geworden, daß er 1570 als Kürſchnermeiſter in ſeiner Vaterſtadt lebte, und 1580 ſich zu Wien aufhielt. In der Literatur ward er bekannt durch ſeinen Spiegel der Weisheit [1]) oder 95 Fabeln des heiligen Cyrillus, eines Biſchofs von Baſel, die er aus dem Lateiniſchen [2]) oder, was wahrſcheinlicher iſt, aus einer ſchon in Proſa vorhandenen teutſchen Überſetzung [3]) in teutſche Reime übertrug. Um die Cyrilliſchen Fabeln erwarb er ſich dadurch nur geringe Verdienſte, weil er faſt überall, wo er von dem wörtlichen Ausdrucke der proſaiſchen Überſetzung abwich, durch ſeine moraliſchen Sentenzen in das Matte und Langweilige verfiel. Der Vergeſſenheit, in die er längſt gerathen war, entzog ihn A. G. Meißner, der 67 ſeiner Fabeln, mit Abkürzungen und in moderniſirter Proſa im Jahre 1782 zu Leipzig in kl. 4. drucken ließ [4]). Handſchriftlich befindet ſich von Holzmann das Leben Jeſu, in Verſen beſchrieben in der Kirchenbibliothek zu Nördlingen, und ein anderes Manuſcript, 50 ſchöne auserleſene Hiſtorien, Parabeln und Exempel betitelt, in der Bibliothek der Geſellſchaft der freien Künſte zu Leipzig. Beſonders leſenswerth iſt Eſchenburg's Aufſatz: Über die Cyrilliſchen Fabeln und den Meiſterſänger Daniel Holzmann [5]).

(*Heinr. Döring.*)

---

1) Der vollſtändige Titel dieſes Werkes lautet: „Spiegel der natürlichen Weißhayt, durch den alten in Got gelerten Biſchof Cyrillum mit fünff vnd neuntzig Fabeln vnd ſchönen Gleichnuſſen beſchrieben, jetzund von newem inn Teutſche Reymen mitt ſchönen Figuren, auch hüpſchen Außlegungen yedermann nutzlich und lieblich zu leſen. Gemacht durch Danieln Holzmann, Burger zu Augſpurg." Augsburg 1571. 4. Er dedicirte das Werk dem Bürgermeiſter und Rath der Reichsſtadt Eßlingen, die 2te Ausg. (Augsburg 1572. 4.) dem Magiſtrat zu Nördlingen, und die 3te (Augsb. 1574. 4.) Herrn Hans Vehlin zu Ungerhauſen. Den Schluß dieſer 3ten Ausgabe bilden die Verſe:

„Daß Gottesforcht vnd zucht facht an,
Das wünſcht uns Daniel Holzmann."

2) Die latein. Fabelſammlung, ohne Angabe des Druckortes und der Jahrzahl, doch wahrſcheinlich vom J. 1502, befindet ſich in zwei Abdrücken, in Fol. und in kl. 8., in der wolfenbütteiſchen Bibliothek. Sie führt die Überſchrift: Speculum sapientiae beati Cirilli Episcopi alias quadripartitus apologeticus vocatus. In cujus quidem proverbiis omnis et tocius sapientie speculum claret. Feliciter incipit. — Nach einer abweichenden wiener Handſchrift ließ der Jeſuit Balthaſar Corderius dieſe Fabeln 1630 zu Wien in Sedez drucken unter dem Titel: Apologi morales S. Cyrilli, ex antiquo MS. Codice nunc primum in lucem editi. 3) Spiegel der Wyßheit, durch kurtzwylige Fabeln, vil ſchöner ſitlicher vnd chriſtlicher lere angehende im jar Chriſti MDXX vß dem latin vertutſcht. Getruckt durch Adam Petri (zu Baſel) 4. Der Verfaſſer dieſer Überſetzung hat ſich hinter der Vorrede blos mit den Buchſtaben W. S. M. unterzeichnet. 4) Fabeln nach Daniel Holzmann, weiland Bürger und Meiſterſänger zu Augsburg, herausgegeb. von A. G. Meißner. Mit einer Titelvignette von Krüger nach Schenau. Vergl. Goth. gel. Zeitung. 1783. 80ſtes St. S. 241. 5) S. deſſen Denkmäler altteutſcher Dichtkunſt. S. 363—384. (Früher im Teutſchen Muſeum. 1783. Auguſt. 2ter Bd. Nr. 5. S. 143—154. Vgl. October. Nr. 4. S. 313.) Vgl. außerdem Wiedeburg's ausführl. Nachricht von einigen alten teutſchen poetiſchen Manuſcripten. S. 152. v. Stetten, Kunſt-, Gewerb- und Hand-

2) Friedrich H. oder Xylander, ein würdiger Gottesgelehrter ſeiner Zeit, war am 21. Nov. 1621 zu Weitlahn im Culmbachiſchen geboren und ein Sohn des 1632 verſtorbenen Pfarrers Georg. Die Witwe zog darauf nach Würzburg und nach der nördlinger Schlacht nach Römhild, dann nach Schleuſingen und endlich nach Dresden, wo ihr Sohn Georg wohnte, der ſeinem Bruder Friedrich eine Stelle in der Fürſtenſchule zu Meißen verſchaffte, ſodaß dieſer 1637 die Univerſität zu Wittenberg beſuchte, 1642 Magiſter und bald darauf Adjunct der philoſophiſchen Facultät werden konnte. 1652 erhielt Friedrich H. die Superintendentur zu Grimma, ward 1653 zu Wittenberg Licentiat und 1658 Dr. der Theologie. Im Jahre 1662 zog er als Superintendent nach Chemnitz und ſtarb am 18. Juni 1676. Man hat von ihm: D. de affectionibus entis in genere (Witt. 1645. 4.); D. de morte Christi, ex 2 Cor. V. 21, Hebr. IV. Joh. VIII.; D. de intelligentiis (Ibid. 1648. 4.); D. de constitutione pneumatices (Ibid. 1648. 4.); Progr. de praestantia literarum philosoph. earumque cultu (Ibid. 1650. Fol.); D. philologica — analysis dicti 1 Tim. IV. 3. (Ibid. 1650. 4.); Laudatio funebris Sophiae M. Bar. 1648 Dicta (in den Funeralien, Hof 1648. Fol.) *). (*Rotermund.*)

3) Karl Friedrich, geb. zu Dresden 1740. Sein Vater, Rathsſteinmetzmeiſter, beſtimmte ihn für die Baukunſt, und ließ ihn im Zeichnen frühzeitig unterrichten. Nachdem dieſer aber geſtorben war, widmete er ſich der Bildhauerkunſt, und hatte ſchon einige Jahre in Thon modellirt, als er auf den Rath eines alten Bildhauers auch dieſe Kunſt verließ und ſich der Malerei widmete, und von Dietrich auf 6 Jahre in die Lehre angenommen wurde. Schon von 1757 an mußte er die Laufbahn des Geſchichtsmalers verlaſſen; denn der Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges nöthigte ihn zum Bildnißmalen, welches er mit vielem Beifall trieb; die übrige Zeit verwendete er auf Unterricht im Zeichnen. Um ſich dauernde Hülfsquellen zu verſchaffen, und den radirten Blättern, welche er verfertigte, mehr maleriſchen Reiz zu geben, forſchte er nach der Kunſt, ſie mit Holzſtöcken zu überdrucken, um ſo mehre Töne auf eine Platte bringen zu können. Die Blätter Hugo's de Carpi und Zanetti's gaben ihm die Veranlaſſung dazu; auch führte er mehre Blätter in der Zeichnungsmanier des Arthur Pond aus. In dieſer Gattung lieferte dieſer fleißige Künſtler über 130 Blätter, und gab den größten Theil derſelben (53 Blätter mit 118 Platten) gedruckt unter dem Titel: Abdrücke im Helldunkel nach verſchiedener Meiſter Zeichnung; 5 Blätter mit 6 Platten gedruckt, ſind als Anhang angegeben [1]). Im J. 1806 gab er wiederum 19 Blätter Kupferſtiche nach den Zeichnungen von Dietrich heraus [2]) als Denkmal ſeines Lehrers, mit dem Titel: Andenken an ſeinen Freund und Lehrer. Bei allen dieſen Unternehmungen wurde das Bildnißmalen von ihm nicht vernachläſſigt, mehrentheils in Profil und Waſſerfarben; er malte in dem baieriſchen Erbfolgekriege die mehreſten Offiziere, welche nach Dresden kamen, und ſo kann man annehmen, daß er über 2000 Bildniſſe verfertigte. Noch im Jahre 1796 ſtach er das Bildniß des Kurfürſten Auguſt von Sachſen nach einem Gemälde von Lucas Cranach 1564, wozu Adelung eine Lebensbeſchreibung lieferte. (*A. Weise.*)

4) Wilhelm, ſ. Xylander.

HOLZMANUAL. Die in vorgeſchriebener Ordnung nach Capiteln zuſammengeſtellte Naturalrechnung über Holzeinſchlag und Holzverausgabung eines Forſtreviers. (S. Rechnungsführung.) (*W. Pfeil.*)

HOLZMARK, der Bezirk eines Gehölzes oder Waldes, der durch beſtimmte Grenzen umzeichnet iſt. Oft ſchließen auch dieſe Grenzen verſchiedene Dorfſchaften, die zwiſchen jenen Gehölzen liegen, mit ein, und Alles ſteht dann unter einem Waldboten, oder Befehlshaber in Forſtſachen. Die Bewohner dieſer Flächen heißen Holzmärker. (*Fr. Heusinger.*)

Holzmärker, ſ. den vorh. Art.

HOLZMARKT. Gewöhnlich werden die öffentlichen Verſteigerungen oder die beſtimmten Holzverkaufstage Holzmarkt genannt; doch bezeichnet man auch wol den Platz, auf welchem die Landleute, welche mit Holzfuhren in die Städte kommen, feilhalten, durch dieſen Ausdruck. (*W. Pfeil.*)

HOLZMAST, auch SPRENGMAST genannt, der Fraß und die Ernährung des Viehes, welche daſſelbe in den Wäldern unter Eichen, Buchen, Haſelnußſtauden u. a. findet. Gewöhnlich befriedigt man ſich damit, daß das Vieh die Früchte, Eicheln, Bucheckern u. a., die reif auf den Boden fallen, verzehrt; bisweilen iſt aber auch den Hirten und Beſitzern des Viehes vergönnt, die Früchte von den Bäumen zu ſchlagen. In manchen Gegenden zieht man es jedoch, in Rückſicht auf die Holzzucht, vor, die Eicheln, Bucheckern, Nüſſe u. a. zu ſammeln, und daheim nach Belieben zu verfüttern. (*Fr. Heusinger.*)

HOLZMINDEN, eine im Weſerdiſtricte des Herzogthums Braunſchweig, unmittelbar an der Weſer belegene Stadt mit 350 Feuerſtellen und 3400 Einwohnern. Sie gehörte zu den Beſitzungen der ausgeſtorbenen Dynaſten von Eberſtein, welche ihr im Jahre 1245 Stadtrechte ertheilten und 1410 kam ſie an das fürſtl. braunſchweigſche Haus. Sie iſt der Sitz des Diſtrictsgerichts

werksgeſchichte der Reichsſtadt Augsburg. S. 531. Adelung's Fortſetzung u. Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Leſſing's vermiſchte Schriften. 2ter Th. S. 251 fg. Meißner's Vorbericht zu ſeiner Ausgabe der Holzmann'ſchen Fabeln. Gräter's Bragur. 3ter Bd. S. 507 fg. v. Blankenburg's Zuſätze zu Sulzer's allgem. Theorie d. ſchönen Künſte. 1ſter Bd. S. 549. Bouterwek's Geſchichte der Poeſie u. Beredſamkeit. 9ter Bd. S. 445. Jördens Lexikon teutſcher Dichter u. Proſaiſten. 2ter Bd. S. 455 fg. 6ter Bd. S. 345. Raßmann's literar. Handwörterbuch der verſtorb. Dichter. S. 28.

*) Dietmann, ſächſ. Prieſterſch. 1ſter Th. 2ter Bd. S. 1077. Fikenſcher's gel. Baireuth. IV, S. 386.

1) Meuſel (teutſches Künſtlerlexikon. 1ſter Bd. S. 417.) liefert ein Verzeichniß der Werke dieſes Meiſters. 2) a. a. O. (S. 419.) wird die Fortſetzung geliefert.

und des Kreisamts und enthält ein im blühenden Zuſtande befindliches Gymnaſium, welches 1760 aus der Verbindung der holzmindenſchen Stadtſchule mit der Schule des Kloſters Amelunxborn entſtand, und vor wenigen Jahren ein zweckmäßig eingerichtetes neues Gebäude erhielt. An der Stadtkirche ſtehen zwei Prediger, von welchen der erſte zugleich Generalſuperintendent im Weſerdiſtricte und Abt von Amelunxborn iſt. Zwiſchen der Stadt und dem oberhalb nach dem Sollingen zu belegenen Altendorfe liegen herrſchaftliche Eiſen- und Stahlfabriken, auch Steinſchleifmühlen, und von Privatperſonen werden eine umfaſſende Topffabrik, 4 Blankhämmer, 4 Eiſenſchleifmühlen und 1 Meſſerſchmiede betrieben. Den Handel der Stadt mit Glaswaaren, Leinwand, Eiſenwaaren, ſollinger Steinen, hat die Weſerſchifffahrts-Convention gehoben und noch mehr iſt für die Induſtrie derſelben nach Ausführung der Convention mit Hannover, Heſſen und Oldenburg in Betreff der Zölle zu hoffen. (*Bode.*)

HOLZMODER, faules Holz, wird durch Vermoderung, eine Art angehender Verweſung des Holzes, gebildet, wobei das bekannte und merkwürdige Leuchten deſſelben entſteht. Eine weſentliche Bedingung dabei iſt Feuchtigkeit. Gewöhnlich liegt ſolches Holz in einem ſehr feuchten, ſandigen oder doch lockern Boden, in Bergſchachten, Sümpfen, Wäldern, Waſſerleitungen ꝛc. Jedoch werden z. B. fichtene Brunnenſtämme im trocknen Boden nie leuchtend, wenn gleich das Waſſer immerfort durch ihr Bohrloch ſtrömt, weil nur das äußere Holz leuchten kann. Vorzüglich ſtark leuchtet das feuchte faule Holz der eßbaren Caſtanien, ganz ausgetrocknet aber nicht mehr, wie jedes Holz, auch in einem Gefäße, welches gebrannten Kalk enthält ꝛc. Das erloſchene Leuchten deſſelben läßt ſich in einigen Fällen durch Liegen in feuchter Kellerluft, Einwickelung in feuchtes Löſchpapier ꝛc. einigermaßen herſtellen, und lange darin unterhalten. Eine zweite Bedingung iſt Abweſenheit des Lichts, eine dritte Mangel an friſcher Luft, eine vierte Mangel an höherer Wärme. Liegt moderndes Holz am Lichte der freien Luft und Sommerwärme ausgeſetzt, ſo geht es zu ſchnell in Verweſung über; zum Leuchten iſt eine ſehr langſame, mehrjährige Vermoderung erfoderlich.

Meiſt nur die jüngern Holzlagen, oder das ſogenannte weiße Holz leuchtet, nie aber das ſogenannte rothe, oder die innere Holzſchicht. Die leuchtenden Holztheile haben von ihrem Harze viel verloren, ſind zerreiblicher, faſeriger und weicher als das friſche, geſunde Holz. Manche Stücke leuchten durch die ganze Maſſe hindurch, ſie mögen auch noch ſo klein ſein, manche nur oberflächlich. In reinem Brunnenwaſſer von 10° R., ſowie in deſtillirtem und ausgekochtem leuchtet faules Holz mehre Stunden fort, würde im letzten nicht leuchten, wenn es vermöge der in den Poren des Brunnenwaſſers eingeſchloſſenen Luft leuchtete. Nach einigen Stunden hört es aber auf zu leuchten, und leuchtet auch außerhalb des Waſſers nicht mehr. Heißes Waſſer zerſtört ſeine Leuchtkraft; Holz in der Luft bis zum Siedpunkt erhitzt, wird durch kaltes Waſſer, nach Heinrich, wieder phosphoreſcirend. Kohlengeſäuertes kaltes Waſſer hindert das Leuchten nicht, doch nimmt es darin früher ab. In Kochſalz- oder auch Salpeterlauge (1 auf 32 Waſſer) leuchtet das Holz heller, auch länger als in reinem Waſſer, wol mehre Tage fort. In Alkohol hört es binnen einer Viertelſtunde auf zu leuchten. Im friſchen Menſchenharne leuchtet es 8—10 Stunden, in Leinöl gegen 18 ungeſchwächt fort. In Säuren hört es bald, in ſtarken ſogleich auf; in Sauerſtoffgas leuchtet es, nach Heinrich und Deſſaignes, weder heller noch länger als in gemeiner Luft, nach Böckmann und Gärtner zwar nicht lebhafter, aber doch länger, nach Spalanzani, auch ſtärker. Das Gas wird dabei vermindert und zum Theil zu Kohlenſäure. Mit Abnahme des Leuchtens wird das Holz von Schimmel bedeckt, wie in geſperrter atmoſphäriſcher Luft. Es leuchtet auch in Stick-Waſſerſtoffkohlenſaurem Phosphor, Stick- und Waſſerſtoffgas, in Kohlenwaſſerſtoffgas aber nur kurze Zeit fort. Salpetergas, Fluorſilicium-Ammoniumſalzſaures, kohlenſaures und hydrothionſaures Gas zerſtören das Leuchten in wenigen Minuten gänzlich, wenn gleich der im Sperrwaſſer ſtehende Theil des Holzes fortleuchtet. Chloringas thut dies noch weit ſchneller, wie das damit imprägnirte Waſſer. Wenn es in Sauerſtoffgas, und in geſperrter atmoſphäriſcher Luft aufgehört hat zu leuchten, ſo leuchtet doch friſches darin fort, das alte dagegen nicht, wenn auch friſches Sauerſtoffgas hinzugelaſſen wird, zum Beweiſe, daß der Grund der Endigung des Leuchtens in einer Veränderung des Holzes ſelbſt liegt. Nach Carradori leuchtet es in der Torricelliſchen Leere; nach Deſſaignes hört es darin allmälig zu leuchten auf; Heinrich konnte ſolches durch Luftverdünnung nicht vermindern. Lebhafter, aber kürzer iſt es, nach Deſſaignes in comprimirter Luft *). Leonhardi leitete das Leuchten des faulen Holzes von einem leuchtenden Mooſe (Byssus phosphorea *L.*) ab. Allein es läßt ſich auch durch eine ſtarke Vergrößerung nichts Heterogenes auf oder in demſelben entdecken.

Da dieſer Proceß in Sauerſtoffgas oder gemeiner Luft mit Entſtehung von kohlenſaurem Gas verbunden iſt, ſo ſcheint er von dem Kohlenſtoffe des Holzes, und dem damit verbundenen Photogene abzuhängen, wie denn auch das Leuchten des Phosphorus ſich von jenem Proceſſe beträchtlich unterſcheidet. Denn der Phosphor wird durch Feuchtigkeit am Leuchten gehindert, leuchtet in liquiden Flüſſigkeiten gar nicht, in reinem Sauerſtoffgas erſt bei 16—22° R., keineswegs in Waſſerſtoff- und kohlenſaurem Gas, ebenſo wie im leeren Luftraume, entzündet ſich dagegen im Chloringaſe. Er gibt in dem mit atmoſphäriſcher Luft vermiſchten Sauerſtoffgas keine Kohlenſäure.

Wenn gleich auch weichere Pflanzenkörper, z. B. Kartoffelknollen, in einer gewiſſen Entmiſchung leuchtend

*) Vergl. Gärtner in Scherer's Journal der Chemie. III, 23. S. 3 fg. Böckmann Ebendaſ. V, 25. S. 3 fg. Deſſaignes in Schweigger's Journ. der Chemie. 8. S. 70 fg. u. 115 fg. Plac. Heinrich Ebendaſ. 29. S. 450 fg. 30. S. 218 fg.

werden können, ſo läßt ſich dies doch weit ſeltener als am Holze wahrnehmen, weil deſſen Structur, Miſchung und größere Feſtigkeit die Entſtehung dieſes Lichtentwickelungsproceſſes mehr zu begünſtigen ſcheint.

Das Leuchten des faulenden Holzes iſt wol nichts anders als ein ſchwaches Verbrennen, oder ein Oxydationsproceß, wobei das Sauerſtoffgas in der atmoſphäriſchen Luft zerlegt, und Wärme als Licht entbunden wird. Faulendes Holz leuchtet nur ſo lange, als es in der wirklichen Fäulniß begriffen iſt; vollkommen faules leuchtet nicht wieder, wenn man es auch noch ſo lange an das Tageslicht bringt, und ſelbſt wirklich leuchtendes hört auf zu leuchten, wenn man es ganz trocknet, und noch ſo lange dem Einfluſſe des Tageslichts ausſetzt. Wird es aber wieder befeuchtet, ohne es an das Licht zu ſtellen, ſo leuchtet es wieder auf das neue, weil durch dieſe Befeuchtung die Fäulniß wieder begünſtiget wird. Alex. v. Humboldt wähnt zwar, daß das Grubenholz in den Bergwerken darum nie leuchte, weil es hier dem Lichte entzogen ſei, aber Schaub (ſ. Trommsdorff's Journal der Pharm. VI. 1. S. 86.) ſah Holz, das kaum zu faulen anfing, in einigen ſogenannten Querſchlägen der Meißnerſchen Braunkohlenwerke, wohin das Tageslicht nie kommt, in ſo hohem Grade leuchten, daß es ſchien, als ſei der ganze Stollen illuminirt. (Vergl. Licht. Phosphorescenz etc.) (*Th. Schreger.*)

HOLZNAPHTHA wurde ſonſt die aus der concentrirten Holzſäure und Alkohol bereitete Naphtha genannt, welche aber von dem Eſſigäther nicht verſchieden iſt. (*Fr. Thon.*)

HOLZOPAL, ein Foſſil: 1) von Quegſtein im Siebengebirge enthält, nach R. Brandes, (ſ. Nöggerath's Rheinland-Weſtfalen I. S. 344 fg.) Siliciumſäure 86,000; Eiſenoxydul 2,540; überbaſiſches ſchwefelſaures Eiſenoxyd 0,843; Aluminiumoxyd 0,500; Kohlenſtoff 0,032; Waſſer 9,968; 2) der faſerige oder asbeſtartige Holzopal aus der Gegend von Oberkaſſel aber = Siliciumſäure 93,000; Aluminiumoxyd 0,375; überbaſiſches ſchwefelſaures Eiſenoxyd, eine Spur; Waſſer 6,125. Der aus Holz, durch Opalmaſſe verſteint, beſtehende Holzopal kommt häufig und vorzüglich ſchön in Ungarn vor, und läßt ſich gut ſchleifen. Vergleiche Pflanzen (fossile). (*Th. Schreger.*)

HOLZORDNUNG, gleichbedeutend mit Forſtordnung. Eine der bekannteſten und älteſten Holzordnungen iſt die von dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen für die Grafſchaft Mansfeld 1585 erlaſſene, welche vorzüglich deshalb beachtungswerth iſt, weil ſie die Grundlage der heutigen Mittelwaldwirthſchaft bildet, und das älteſte Document einer geregelten Schlagwirthſchaft im nördlichen Teutſchland iſt. Man findet ſie in Stiſſer's Forſtgeſchichte vollſtändig abgedruckt. (*W. Pfeil.*)

HOLZPFLANZER, ein Arbeiter, der die Handgriffe und Kenntniſſe beſitzt und anwendet, die bei dem Pflanzen des Holzes erfoderlich ſind, und die Arbeiten daran mit Theilnahme an einem glücklichen Erfolge verrichtet. Sollte die letzte Eigenſchaft fehlen, ſo muß man das Säen und Pflanzen unter der Bedingung verrichten laſſen, daß die Holzpflanzer (auch Holzplantörs genannt) ſo oft die Fläche allenthalben beſäen und bepflanzen müſſen, bis ſie durchaus mit geſunden Bäumen beſetzt iſt. Frohner taugen nicht zu dieſer Arbeit. (*Fr. Heusinger.*)

Holzpflanzungen, ſ. Holzcultur.

HOLZPFLUG, der gemeine Ackerpflug, welcher für den Zweck, Waldboden, der, wenn er abgeholzt worden iſt, wieder mit Holzſaamen beſtreut werden ſoll, umzupflügen, nichts Beſonders hat, als daß er in allen ſeinen Theilen viel ſtärker und ſchwerer iſt, und von mehr Stücken Zugvieh gezogen werden muß, damit vermittels deſſelben die dünneren Wurzeln, auch mäßige Steine ausgeriſſen werden können, ohne daß der Pflug Schaden leidet. Daſſelbe gilt auch von der Holzegge. (*Fr. Heusinger.*)

Holzplatte, ſ. unt. Holzschneidekunst.

Holzpreis, ſ. Holztaxe.

HOLZ-QUARZ (Palaeophyt.); dieſes Wort wird entweder identiſch mit Holzkieſel gebraucht, oder richtiger letzteres begreift den Holzquarz als Art neben dem Holzachat, Holzopal u. ſ. w. in ſich. (S. Pflanzen [fossile] und Versteinerungsmittel). (*H. Bronn.*)

HOLZRECHTER heißen die bei den Abtrieben des Unterholzes im Mittelwalde übergehaltenen jungen Bäume, Laßreißer, Überſtänder u. ſ. w. Sie haben den Namen davon, daß in den mehrſten Forſtordnungen zur Erhaltung des Oberholzes im Mittelwalde und deſſen Nachzucht das Überhalten oder Stehenlaſſen einer beſtimmten Zahl von jungen Stämmen pr. Morgen u. ſ. w. vorgeſchrieben war. Dies war gleichſam das Förſterrecht, und davon iſt dann wol der Name: Waldrechter, Holzrechter, entſtanden. (*W. Pfeil.*)

Holzregister, ſ. Holzbericht und Forstbuch.

HOLZRIESE, HOLZRUTSCHE, HOLZGLITSCHE, die Bahn an ſteilen Bergen, auf welcher Holzblöcke, auch wol Reißiggebunde, die mit ſtarken Ketten walzenförmig zuſammen gebunden ſind, vermittels ihrer eignen Schwere von der Höhe zur Tiefe herabgerollt werden oder herabrutſchen. (*Fr. Heusinger.*)

Holzsaat, ſ. Holzcultur.

Holzsadel, Holzsatel (heſſiſches Adelsgeſchlecht), ſ. Holzadel.

HOLZSAMMLUNG, Holzkabinet, ſehr uneigentlich, doch nicht ungewöhnlich, Holzbibliothek, nennt man eine Sammlung von Holzarten, in verſchiedene Form gebracht, und zu botaniſchen, forſtwiſſenſchaftlichen oder technologiſchen Zwecken beſtimmt. Je nach dieſer Beſtimmung muß auch wenigſtens die Einrichtung verſchieden ſein, wenn auch jene auf die Wahl des Materials nicht immer einen beſondern Einfluß hat.

Die Wahl des Holzes iſt aber das Erſte, was zu berückſichtigen iſt. Da nun das Holz je nach dem Alter, und je nachdem es vom Stamme oder von den Zweigen genommen, da es ferner verſchieden iſt im Kern, in den äußern Holzlagen, in Wurzelſtücken und Maſern, ja nach dem Standorte, ob von hohen oder aus tiefen Gegenden, ſo muß man, bei Beabſichtigung einer ſehr wün-

Digitized by Google

ſchenswerthen Vollſtändigkeit um ſo mehr trachten, ſich alle dieſe Verſchiedenheiten zu verſchaffen, als ein beſtimmter Zweck die Kenntniß derſelben, theils Behufs der Unterſcheidung, theils des Werthes zu verſchiedenem Gebrauch erheiſcht. Da ferner die richtige Kenntniß einer beſtimmten Holzart von der äußeren Bedeckung derſelben, der Rinde, abhängt, dieſe auch wol an ſich wichtig iſt, wie z. B. an der Korkeiche, ſo iſt auch dieſe zu berückſichtigen, und um ſo ſtrenger Rückſicht auf ſie zu nehmen, als namentlich aus ihrer Beſchaffenheit zu entnehmen iſt, ob ein fragliches Stück vom Stamme oder Äſte, von einem alten oder jungen Baume, von einem in der Tiefe oder auf Anhöhen gewachſenen genommen iſt. Das Alter des Holzes geht übrigens auch aus dem engern oder weiteren Stande der Holzringe hervor; man muß alſo Stücke von gehöriger Stärke zu erhalten ſuchen, damit man einen ſolchen Querſchnitt (Querholz, Hirnholz) bekomme, auf dem ſich jene genügend erkennen laſſen. Aber nicht blos das Holz von großen Baumarten iſt, namentlich in technologiſcher Hinſicht wichtig, ſondern ebenſo das mancher Straucharten; deshalb iſt auch dies in die Sammlung aufzunehmen. Da dies aber ſelten von einiger bedeutender Stärke ſich findet, ſo muß darnach deſſen Bearbeitung modificirt werden. Bei der Einſammlung aller Holzarten iſt das Dringendſte, den botaniſchen Namen genau zu ermitteln, was freilich am beſten durch Unterſuchung der Blätter und Blüthen des lebenden Stammes geſchieht. Nur wo dies, wie z. B. bei ausländiſchen Hölzern, nicht möglich iſt, darf man ſich mit dem techniſchen Namen begnügen, dem man dann den ſyſtematiſchen botaniſchen mit einem (?) beifügt. Man habe z. B. ein Stück Mahagonyholz ſich verſchafft, welches bekanntlich von mancherlei, ſehr verſchiedenen Bäumen abſtammt, dabei aber ermittelt, daß es wol das ächte, eigentliche ſein möge, ſo bezeichnet man: Ächtes Mahagony (Swietenia Mahagony?) Wenn man ſich Nachrichten über alle jene Beziehungen, Standort u. ſ. w., wie wir dies bei der Wahl des Holzes bezeichnet haben, verſchaffen kann, verſäume man nie, ſolche ſofort, zur Ausarbeitung der künftigen Etiquette genau aufzuzeichnen.

Nachdem man ſich ſo eine kleinere oder größere Menge verſchiedener Holzarten verſchafft und dieſelben einſtweilen ſorgfältig einzeln, um ſie nicht zu verwechſeln, verpackt, zur gehörigen Auſtrocknung aufbewahrt hat, ſchreite man nun zur Zubereitung derſelben. Die wenigſten Sammler dürften im Stande ſein, dieſe ſelbſt zu übernehmen, ob ſie gleich als ein leichtes, wenige Übung und mechaniſche Fertigkeit erfoderndes Geſchäft, zu körperlicher Bewegung nützend, empfohlen werden kann. Wer ſie indeſſen andern überlaſſen muß, wähle dazu immer einen ſorgfältigen, gewiſſenhaften, kunſtfertigen Tiſchler, laſſe ſo viel als möglich die Arbeit in ſeiner Gegenwart vornehmen, oder ſorge doch dafür, daß keine Verwechſelungen vorkommen können, indem er nur eine Holzart auf einmal, oder ganz verſchieden gebildete zur Verarbeitung abgibt. Auch laſſe man Anfangs immer erſt ein Probeſtück von gewöhnlichem, werthloſem Holze fertigen, welche Probe man dem Arbeiter als Muſter läßt, damit er bei Verarbeitung von koſtbaren Holzarten weniger irre, was man noch dadurch verhindern kann, daß man über die Art der Verwendung der einzelnen Stücke ſchriftlich eine Beſtimmung abgibt. So überflüſſig dieſe faſt ängſtlichen Beſtimmungen und Foderungen auch Manchem ſcheinen möchten, ſo werden ſie ſich doch bei näherer Betrachtung als durchaus zweckmäßig und nothwendig ergeben. Man erwäge nur, daß irgend eine vorgegangene, dem Sammler unbekannte Verwechſelung nicht blos Anlaß zu einem Irrthume gibt, ſondern bei Benutzung eines ſolchen Exemplars zum Unterrichte, oder Behufs einer Beſchreibung, die Urſache der Fortpflanzung falſcher Angaben und Beſtimmungen, auch ohne Zweifel, in Bezug auf Handel, arger Mißverſtändniſſe u. ſ. w. wird.

Die erſte Zubereitung iſt nun das Zerſchneiden der vorhandenen Holzſtücke in Brettchen, deren Größe, Stärke u. ſ. w. nach der gewählten Einrichtung ermittelt werden muß. Darauf hat man aber immer zu ſehen, wenn man mit nur einiger Sorgfalt ſammlet, daß man ein gutes Rindenſtück, ein dergleichen Holzſtück nach der Länge und brauchbares Querholz bekomme. Wenn auch alles Übrige ſich nun mehr oder weniger nach dem Endzweck, nach der Einrichtung, die man annehmen will, richten muß, ſo würde es doch unnöthig ſein, bei unſern Angaben auf die minder vollkommnen Rückſicht zu nehmen, wir wollen vielmehr nur die vollkommenſte, nämlich diejenige im Auge behalten, welche als Buchform geſtaltet iſt.

Wir nehmen an, daß man zu jeden einzelnen ſolcher Bände nur Holz von einem Alter, oder von einer Localität beſtimme. Man hat hier ſechs Flächen zu ſeiner Dispoſition, 1) den Rücken, 2) die beiden Seitenwände (als Buch betrachtet, Deckel), 3) die ſchmale Wand oben und unten (Querſchnitt) und 4) die vordere Wand (den Längsſchnitt). Der Rücken wird dargeſtellt durch die Rinde. Dieſe darf höchſtens der Länge nach aus mehren Stücken zuſammengeſetzt werden, wobei man indeſſen immer die Natur im Auge behalten muß, damit nicht etwa eine ſehr riſſige Rinde, z. B. Eiche, dadurch glatter erſcheine, indem zwei Erhöhungen an einander geſtoßen werden. Sollte man indeſſen ſo wenig Rinde haben, daß nur einige kurze Stückchen vorhanden ſind, ſo kann man ſie als Verzierungen anbringen, und vor dem Titel u. ſ. w. vorragen laſſen. Nur bei dem größten Mangel und dadurch gebotener Sparſamkeit in Verwendung des Holzes, ſollte man ſich erlauben, die Rinde vom Holze zu trennen und auf einen Rücken von andersartigem, leicht erkennbarem Holz, z. B. Tannen, aufzuleimen; denn beſſer iſt es immer, daß man ihre Verbindung mit dem Holze durch die inneren Rindenlagen genau beobachten könne. Die beiden Deckel müſſen aus Längsholz, welches naß abgezogen (mit Schachtelhalm abgeſchliffen) wird, beſtehen. Dieſe erlauben ſchon eher ein Zuſammenſtoßen aus mehren Stücken, wobei man jedoch alles Widerſinnige (Zuſammenſtoßen eines obern und untern Endes) vermeiden muß. Man theilt jede Seite ſo ein,

daß in die Mitte ein verſchobenes Viereck komme. Hierdurch gewinnt man zehn Felder. Davon beſtimmt man die beiden innern dazu, die natürliche Farbe des Holzes darzuſtellen, die acht umgebenden Dreiecke werden bunt gebeizt und zwar diejenigen der einen Seite ſchwarz, dunkelgrau, blau und grün, die der andern Seite mahagonyfarben, braun, ſilbergrau und violett. Der vordere Schnitt, ebenfalls aus Längsholz beſtehend und naß abgeſchliffen, empfängt eine gelbe Beize, die man in zwei Hälften, hell und dunkel auftragen kann. Auf gleiche Weiſe werden die beiden Querſchnitte behandelt. Wenn alles Gebeizte trocken, wird der eine Deckel polirt (mit ſogenannter engliſcher Politur, d. h. Spirituslack durch Aufreiben), der andere mit einem Kopal oder ſonſtigem hellen Firnißlack überzogen, ebenſo die Schnitte. In allen Fällen, wo man wegen Mangel an Holz ſparſam damit umgehen muß, wird der Vorrath zu Fournieren geſchnitten und mit dieſen ein Kaſten von ſchlechtem Holze bekleidet. Hat man Maſern, ſo kann man die Raute des einen Deckels damit einſetzen und dieſelbe ganz oder getheilt mit beliebiger, paſſender Farbe beizen. Das ſchmale, von Sträuchern herrührende Holz muß ebenfalls zu Fournierſtückchen geſchnitten und nach dem Aufleimen weiter behandelt werden. Damit die Fourniere durchaus nicht abſpringen, müſſen ſie vor dem Leimen recht erhitzt, ſo mit ebenfalls recht warmem, gutem, flandriſchem Leim, der ordentlich gekocht hat, verbunden, dann aber zwiſchen andere Brettchen in die Schraubzwingen gebracht, bei gelinder Sonnen- oder Zimmerwärme während einiger Tage zum Trocknen hingeſtellt werden. Überhaupt darf man bei der ganzen Arbeit nichts übereilen wollen. Endlich iſt es nothwendig von allen Hölzern, welche zu irgend einer Färberei gebraucht werden, Raspelſpäne zu haben. Da die käuflichen, geraspelten Farbhölzer nicht immer ganz ächt ſind, ſo thut man wohl, vom ganzen Holze durch eine ganz grobe Raspel (Holzfeile) Späne abzunehmen und zwar, wenn man es haben kann, vom Kern ſowol, als den obern Lagen, indem beide in der Regel verſchieden im Werthe, d. h. im Farbegehalte, ſind, z. B. das Fernambukholz.

Die Einrichtung der Sammlung ſelbſt kann nun eine mehr oder minder vollkommene ſein, was vom Sammler, dem Zwecke und der Möglichkeit, viel oder wenige Koſten aufwenden zu können, abhängt. Man hat drei verſchiedene Methoden, 1) in Brettchen, 2) in Klötzchen, 3) in Buchform.

Die erſte Art der Aufbewahrung, nämlich in Brettchen, iſt zwar die mindeſt koſtſpielige, auch die compendiöſeſte, indem ſie ſich in den kleinſten Raum zuſammendrängen läßt, aber auch die unvollkommenſte. Meiſt wählt man Fournierbrettchen von beliebiger Quadratgröße, doch nicht unter einigen Zollen, indem je größer, je beſſer und belehrender. Auf dieſe Weiſe ſind manche käufliche Sammlungen eingerichtet. Dieſe Brettchen werden entweder nur einfach abgeſchliffen, um die natürliche Farbe des Holzes zu zeigen, oder noch polirt. Hat man von einer Holzart mehre zu ſeiner Dispoſition, ſo kann man ſie verſchieden beizen laſſen, um zu ſehen, für welche Farbe die Holzart am empfänglichſten iſt und welche am meiſten ihr Anſehen verſchönert. Bei dieſer Einrichtung entbehrt man, ſelbſt bei einiger Stärke der Brettchen und wenn man ihnen auch etwas Rinde laſſen wollte, doch immer die genauere Vorſtellung der Beſchaffenheit dieſer letzteren. Auch kann man keine genügenden Etiquetten anbringen, indem man nur die Nummer oder höchſtens den einfachen Namen aufkleben darf, wenn man nicht zu Viel vom Holze ſelbſt verſtecken will. Die Aufbewahrung ſolcher Brettchen ſelbſt iſt der Vervollkommnung der Sammlung hinderlich. Es iſt nämlich nicht thunlich, ſie unbefeſtigt in einem Schubfach zu bewahren, indem ſie durch die Reibung ſich abnutzen, mit Staub bedecken und unſcheinbar werden, weshalb man am beſten thut, ſie auf Papptafeln aufzuleimen, die man mit dunkelblauem oder ſchwarzem Papier überziehen läßt, worauf ſich ſo ziemlich alle Holzarten recht gut ausnehmen. Man kann ſie auch als Moſaiktafel in eine Tiſchplatte einlegen laſſen, was aber dem wiſſenſchaftlichen Zweck nur noch mehr entgegen ſein würde. Hat man ſie dagegen auf eine Pappe geleimt, ſo kann man zwiſchen jeder Reihe ſo viel Raum laſſen, daß man für eine vollſtändige Etiquette (Bezeichnung) Platz gewinnt. Immer aber muß die Papptafel ringsherum mit einem erhabenen, die Brettchen an Höhe übertreffenden Rande verſehen werden, damit bei dem Aufbewahren dieſe ſich nicht auf einander reiben können. Mehre ſolcher Tafeln kann man recht gut in Buchform einbinden laſſen, in welchem Falle die Brettchen am meiſten geſchont werden. Man wird aber leicht einſehen, daß bei einer ſolchen Einrichtung an irgend eine ſyſtematiſche Aufſtellung oder Ordnung nicht zu denken iſt, weder an eine botaniſche, noch techniſche, oder nach der Ähnlichkeit der Holzarten, indem jeder neue Zuwachs, wenn er einrangirt werden ſollte, dazu nöthigen würde, das Ganze mehr oder weniger aus einander zu reißen. Allenfalls könnte man allen dieſen Nachtheilen dadurch abhelfen, daß man jedes Brettchen einzeln auf ein Papptäfelchen mit erhöhtem Rande befeſtigte, wodurch dann die Reibung verhindert, jede beliebige Anordnung möglich gemacht würde.

Beſſer iſt die Einrichtung der Aufbewahrung der Holzarten als Klötzchen. Man gibt dieſen gern eine Buchform, den Rücken durch die Rinde darſtellend. Um ein möglichſt gleichgroßes Format zu gewinnen, wird es auch hier nöthig ſein, dem Mangel an Material durch Zertheilung deſſelben in Fourniere abzuhelfen. Bei einer ſolchen Sammlung wird es nun ſchon möglich, die verſchiedenen Beizfarben, wie oben angegeben, anzubringen. Für eine ausführliche Etiquette bleibt auf dem vordern Schnitte, oder auf der Seite Platz, der Rückentitel ſollte immer nichts Anderes als den Namen enthalten. Immer müſſen dieſe Klötzchen in einem dicht verſchloſſenen, der Einwirkung des Tages- beſonders aber des Sonnenlichts unzugänglichen Schranke verwahrt werden, damit ſie gegen Staub und Ausbleichen geſichert ſind.

Die vollkommenſte Einrichtung iſt unſtreitig diejenige Buchform, welche zugleich ein verſchließbares Käſtchen darſtellt. Dies wird, wie oben angegeben, bearbei-

tet, die eine breitere Seite (ein Deckel des Buchs) zu einem Schieber beſtimmt, welcher dicht an den Rücken anſchließen, über den Schnitt vorn, oben und unten vorgehen und ſich nach oben aufziehen muß. Alles Übrige bleibt, wie oben beſchrieben wurde, nämlich was Beizen, Poliren u. ſ. w. betrifft. In der Regel wird man wohlthun, das ganze Buchkäſtchen zu fournieren, ſodaß nur der Rücken volle Stärke (der Rinde) behält, welche auch mit dem Querholz des obern und untern Schnitts in ungeſtörter natürlicher Verbindung bleiben muß, indem man das dazu gehörige Querholz wieder anſtößt. Die Größe oder das Format dieſer Käſtchen hängt natürlich von mancherlei Umſtänden ab, indeſſen wird man immer wohl thun, wie ſich aus dem Folgenden ergeben wird, daſſelbe nicht zu klein, ſondern wenigſtens in ordinair Octav, noch beſſer in Großoctav, zu wählen. Man benutzt nämlich ein ſolches Käſtchen dazu, um in demſelben Mehres zu bewahren, was in enger Beziehung mit der Holzart ſelbſt ſteht. Hierher gehört vor Allem eine ausführliche Etiquette oder Bezeichnung auf einem mit dem Namen des Titels verſehenen Blatte, damit ein Anheften nicht nöthig, ein Umtauſch aber leicht iſt. Dann wählt man zur weiteren Füllung keimende Samen des Baumes, von dem die Holzart des Käſtchens genommen, andere, welche weiter im Triebe vorgerückt, die Cotyledonen noch beſitzen, die erſten Laubblätter zeigen, ferner einen durch den Winter entlaubten Zweig mit den ſchlafenden (beſonders Trag- oder Blüthenknospen), das getrocknete Laub, die Blüthe (ſ. d. Art. Herbarium), entweder im gepreßten Zuſtande oder in voller Form, in Sand oder Bärlappſamen (Hünefeld's Anweiſung, die Gewächſe zu trocknen 1831.) getrocknet, die anſetzende, halbreife und reife Frucht und den aus derſelben geſonderten Samen, zu Farbholz geraspeltes Holz u. ſ. w. Da manche fleiſchige Früchte, z. B. Äpfel, Pflaumen u. ſ. w., ſich nicht trocken aufbewahren laſſen, ſo muß man dieſe in Abgüſſen, am beſten aus Wachs bereitet, beifügen. Auch ſkeletirte Blätter, Früchte, Baſt ſind mit aufzunehmen, wenn ſich zur Bereitung Gelegenheit bietet. Übrigen Raum kann man benutzen, um die dem Baume am meiſten nachtheiligen Inſecten (die Raupen aufgeblaſen, ſ. mein Handbuch für Naturalienſammler S. 281 fg.), die auf demſelben wachſenden Schwämme und ſonſtigen Schmarotzerpflanzen, Alles mit Auswahl und je nach dem Zwecke der Sammlung ſelbſt, in mehrer oder minderer Vollſtändigkeit, beizufügen. Je größer das Format iſt, deſto vollſtändiger wird dieſer Inhalt ſein können, es iſt aber auch nothwendig, daß man jenes gleich nach dieſem mit berechne, damit man z. B. zuletzt nicht in Verlegenheit komme, manche Samen, wie die der Zapfenbäume, nicht unterbringen zu können.

Was die einzulegende Etiquette betrifft, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß ſie hinſichtlich der in ihr enthaltenen Angaben ſo vollſtändig als möglich ſein müſſe. Worauf man aber bei dieſen Aufzeichnungen Rückſicht zu nehmen habe, ergibt ſich theils aus demjenigen, was darüber oben ausdrücklich bemerkt wurde, theils aus dem, was für einen ſpeciellen Zweck erfoderlich ſein dürfte.

Die Anordnung einer ſolchen Sammlung von Holzarten muß ſich ebenfalls nach dem Zwecke richten und kann daher rein botaniſch oder forſtwiſſenſchaftlich oder auch technologiſch ſein. Bei der rein botaniſchen Anordnung kann man entweder dem linné'ſchen Syſteme folgen, oder nach natürlichen Familien rangiren. Wir möchten das Letztere vorziehen, ohne das Erſtere zu übergehen, indem auf der Titeletiquette nächſt der natürlichen Familie auch Linné's Claſſe und Ordnung angegeben würde, z. B. Pinus sylvestris L. Coniferae. Monacria monadelph. Hat man die zweite oder dritte Form für die Sammlung gewählt, ſo iſt es dann leicht, die einzelnen Bände ſofort nach dem künſtlichen oder natürlichen Syſteme zu rangiren.

Was die forſtwiſſenſchaftliche Anordnung betrifft, ſo kann man zuvörderſt ſämmtliche Holzarten in zwei große Abtheilungen bringen, nämlich in Nadelholz und Laubholz. Eine weitere Abtheilung könnte ſein: inländiſche, acclimatiſirte, ausländiſche Hölzer. Auch könnte man die eigentlich blos der Ökonomie angehörenden Holzarten, als Äpfel, Birnen, Pflaumen, ſofern es nicht Waldwildlinge ſind, beſonders ſtellen. Man könnte ferner abtheilen in Brennholz, Nutzholz, welches aber zu Inconſequenzen führen würde, indem dann eine und dieſelbe Holzart entweder doppelt vorhanden ſein müßte, oder es ſchwer werden würde, ihr einen richtigen Platz anzuweiſen. Bei einer Sammlung zum forſtwiſſenſchaftlichen Zwecke ſind beſonders die Standörter, nach Ländern, Gegenden, Boden, nach der Höhe über der Meeresfläche, aus verſchiedenen Forſtbeſtänden u. ſ. w. zu berückſichtigen, ſowie bei dem Inhalte namentlich Frucht, Same, Winterreis, junge Pflanze, nicht fehlen dürfen. Auch kann überall ein Cubikzoll verkohltes Holz und ein dergleichen unverkohltes, ganz ausgetrocknetes beigefügt werden, um die Verluſtdifferenz bei dem Verkohlen zu zeigen. Die Etiquette hat dies Alles, ſowie auch die Benutzung, anzugeben; dann Zeit des Ausſchlagens, Blühens des Baums, der Fruchtreife, der Saat und Keimzeit u. ſ. w.

Eine technologiſche Anordnung kann beabſichtigen die natürliche Folgereihe der Holzarten nach ihrem Anſehen, ihrem Verarbeitungswerth zu zeigen, indem man diejenigen den Anfang machen läßt, welche der mindeſten Verſchönerung fähig ſind, mit denjenigen ſchließt, welche am beſten die Beizen annehmen, ſie in ſchönſten Farben darſtellen, die vollkommenſte Politur annehmen. Man kann ſie eintheilen in Nutzhölzer überhaupt und Farbehölzer, und jene wieder in Bauholz, Werkholz, (z. B. zu Wagner-, Böttcherarbeiten u. dgl.), in Tiſchler- und Drechslerholz; die Farbehölzer können zerfallen in eigentliche Farbehölzer und Gerbehölzer. Man kann eine eigne Abtheilung machen für diejenigen, deren Rinde benutzt wird, wie Quercus suberosa, und für diejenigen, deren Holz oder Rinde in der Medicin Anwendung findet. Es wird aber bei ſolchen Eintheilungen immer dieſelbe Inconſequenz der Unordnung eintreten, welche wir ſchon bei der forſtwiſſenſchaftlichen Eintheilung rügten. Um dieſe zu vermeiden, doch aber jede Eintheilung ſofort bewerkſtelligen zu können, rathen wir, jedem Bande beſon-

ders gefärbte, kleinere Titelſchildchen zu geben, z. B. dem Zimmerholze roth, dem Werkholze blau u. ſ. w. Zahlen auf denſelben können die Reihenfolge des Werthes angeben. Auf dieſe Weiſe kann man jeden Augenblick die zuſammengehörenden Hölzer, ſelbſt von einem Unkundigen, ordnen laſſen, je nachdem man ihrer zu irgend einem beſondern Zwecke bedarf. Die Hauptanordnung mag dann vielleicht eine botaniſche, oder eine Sonderung in in- und ausländiſche u. ſ. w. ſein, auch könnte man abtheilen in einheimiſche und Handelshölzer, d. h. ſolche, welche nur durch den Handel zu uns kommen, nicht acclimatiſirt ſind u. ſ. w.

Was endlich den Nutzen einer ſolchen, nach der zuletzt erwähnten Methode vollſtändig hergeſtellten Sammlung betrifft, ſo leuchtet derſelbe ſchon von ſelbſt ein. Keine Pflanzenſammlung ſollte derſelben entbehren, damit der Botaniker mehr von einem Baume kennen lernt, als nur Blüthe, Laub, Frucht. Unentbehrlich iſt ſie für jede Forſtlehranſtalt; denn dem Forſtmanne iſt nichts nothwendiger, als eine recht vollſtändige und gründliche Kenntniß der Holzarten und ihrer verſchiedenen Nutzbarkeit; denn dieſe beſtimmt ja den Werth jener, und Erzeugung der nutzbarſten und alſo werthvollſten Hölzer iſt ja der Zweck der Forſtcultur. Ebenſo wenig darf eine ſolche Sammlung irgend einem polytechniſchen Inſtitute fehlen. Denn in wie vielen Künſten und Handwerken wird nicht Holz verarbeitet, und auch hier hängt der Werth der Arbeit, die Güte derſelben von der Güte des Materials ab; wie aber dieſes wählen, wenn der Arbeiter keine Kenntniß von demſelben und deſſen verſchiedenen Arten hat?

Zum Schluß noch diejenigen Werke, welche mit Nutzen über ſolche Sammlung zu ſtudiren ſind: Abbildung verſchiedener Arten Hölzer, nach der Natur mit Farben erleuchtet. (Leipzig 1778. 18 Hefte gr. 4.) Bellermann's Holzcabinet der vorzüglichſten in- und ausländiſchen Holzarten. (Erfurt 1—6 Dutzend 1788 fg.) Hildt's Sammlung in- und ausländiſcher Holzarten. (Weimar 1798. 4.) 144 zweizöllige Fournierſtücke 4 zu 5—6 Zoll, Beſchreibung dazu 2ter Theil. 8. Huber, die ebersberger Holzbibliothek u. ſ. w. (München 1792.) Erläuterungen dazu (ebendaſelbſt 1792.) Teutſche Holzbibliothek von 80 Holzarten. (Nürnberg 1798.) Schwickard's Entwurf zur Anlage einer Holzartenſammlung (Göttingen 1800. 8.). Guimpels Abbildungen der teutſchen Holzarten. (Berlin 1810. gr. 4.) Deſſen Abbildungen fremder in Teutſchland ausdauernder Holzarten (Berlin, 1816). Trattinik Abbildungen der Bäume und Sträucher. (Wien 1—3. Lief. 1814. gr. 4.) Zuccarini Charakteriſtik der teutſchen Holzgewächſe im blattloſen Zuſtande 1—2. Heft. (München 1831. gr. 8.) *(Dr. Thon.)*

HOLZSÄURE (Holzessig, Holzessigsäure, ſonſt Tamariskenöl, acidum s. acetum ligni; ac. pyrolignosum s. pyro-aceticum etc.), eine bei der trocknen Deſtillation des Holz- oder Faſerſtoffes zumal feſter Hölzer ꝛc. im Großen aus Theeröfen*) erhaltene, ſonſt für eigenthümlich geltende, mit theerartigen und brenzlich öligen Theilen noch verunreinigte Eſſigſäure (rohe Holzſäure), die ſich von andern dergleichen Säuren nur durch ihren durchdringendern Geruch unterſcheidet. Das Cedrium der Alten, womit die ägyptiſche Balſamirung der Leichen vorzugsweiſe geſchah, ſoll nach Berres, nichts weiter als Holzſäure geweſen ſein. Dieſem Vorgeben widerſprechen aber ſchon ältere, und nun auch Sieber's neuere Unterſuchungen.

Die Bereitung des rohen Holzeſſigs durch Verkohlung des Holzes, und die Nebengewinnung von Pech- oder Theeröl dabei (zur Gasbeleuchtung), ſowie des Spiritus pyroxylicus, der, dem Alkohol nahe ſtehend, ſtatt deſſen zu Glasgow in Lampen gebrannt wird, iſt erſt durch Mollerat ſeit 1806 in ihrem ganzen Umfange bekannter geworden. Dieſer concentrirte ſolchen auch zuerſt im Großen, und ſtellte ihn ſo rein dar, daß er bei einer mäßigen Temperatur ſchönweiße, durchſichtige Kryſtalle bildete. Buchner fand in 1000 Theilen deſſelben nur 10 ſchwefelſaures Natron, aber 48 eſſigſaures, nebſt einer Spur von eſſigſaurem Kali. Dann lehrten ihn Braconnot, Völker, Stoltze, Berres u. A. mehr oder weniger umſtändlich und koſtſpielig, auch wol ungenügend durch Thierkohlpulver, durch bloßes Schütteln ꝛc. reinigen. Flashoff will ihn rein durch friſch gebrannten, vorher mit Waſſer beſprengten Kalk, den er auf einen Holzmeiler ſtreuete, um holzſauren Kalk zu erhalten, aus dieſem dargeſtellt haben. Auch in England wird er jetzt häufig durch trockne Deſtillation des Holzes fabricirt. Dem gebildeten brenzlich holzſauren Kalke ſetzt man ſchwefelſaures Natron zu, wodurch ſchwefelſaurer Kalk und holzeſſigſaures Natron entſtehen, aus welchem durch Schwefelſäure die Holzſäure abgeſchieden wird (vergl. Robiquet in Dingler's polyt. Journ. VII. S. 264 fg. IX. S. 431 fg. XXXII. S. 420 fg.).

Die reine Holzſäure muß, wie Eſſigſäure, ganz klar, rein und flüchtig ausfallen, ein ſpecifiſches Gewicht von 1000°, keinen Nebengeſchmack, und einen ſolchen Säuregehalt beſitzen, daß 7 Theile davon einen Theil kohlenſaures Kali vollkommen ſättigen. Berres fertigte ſich folgende holzſaure Präparate: 1) deſtillirte rohe Holzſäure ohne allen Zuſatz, 2) mit Pflanzenkohle deſtillirte rohe Holzſäure, oder gereinigte Holzſäure der erſten Operation, 3) durch wiederholte Deſtillation gefertigte, oder Holzſäure zweiter Operation, 4) eine weingeiſthaltige brenzliche Holzſäuretinctur. Thomſon will aus der rohen

*) Auch verflüchtigt ſie ſich bei dem Verbrennen des Holzes überhaupt durch die Hitze mit dem ausdampfenden Waſſer, in Geſtalt des Rauches, weshalb J. F. Ackermann ſchon früher vorſchlug, im anſteckenden Typhus die Krankenzimmer durch Abbrennen eines friſchen, ſaftigen, naſſen Holzes zu durchräuchern; weil der ſcharfe Holzrauch die brenzliche Holzſäure enthalte, eine wahre anticontagiöſe Eſſigſäure, auch bei verſchiedenen Thierſeuchen anwendbar. Obiger Rauch kann, wenn man ihn durch kaltes Waſſer ſtreichen läßt, darin wenigſtens zum Theil, bequemer aber und ganz durch Buſchendorf's Doppelſauger (ſ. Journal für Fabr., Manufact. u. Mode. XXIV, 4. Taf. II. S. 322 fg.), aufgefangen werden, um eine wäſſerige rohe Holzſäure zu erzielen.

Holzſäure ein neues brennbares Gas gewonnen haben (ſ. Kaſtner's Archiv der geſ. Naturkunde ꝛc. XI.).

Die Salze der rohen Holzſäure zeichnen ſich vor den eſſigſauren durch ihre dunklere Farbe und ihren empyreumatiſchen Geruch und Geſchmack aus, namentlich: die holzſaure Alaunerde u. a. Das holzſaure Blei hat die Farbe, den Glanzbruch und die Sprödheit des Colophonium, zieht leicht Feuchtigkeiten an, riecht brandig, und löſt ſich nicht ganz in ſiedendem Waſſer auf. Der grauolivengrüne Rückſtand iſt kohlenſaures und gerbeſtoffhaltiges Blei mit ölig-harzigen Theilen verbunden. Ein Analogon von holzſaurem Kalk will Döbereiner in den ronneburger Heilquellen neuerlich gefunden haben (ſ. Schweigger's Journ. d. Ch. u. Ph. 1828. III. 4. S. 421 fg.). Das holzſaure Eiſen, aus roher Holzſäure bereitet, ſtellt wegen ſeines bedeutenden Theergehalts ein tief ſchwarzes Salz dar, während jenes aus der zweimal deſtillirten käuflichen Holzſäure und Eiſen fabricirte rothbraun ausfällt.

Die reinholzſauren Salze verhalten ſich, wie die eſſigſauren (ſ. Essigsäure), wenn gleich die gereinigte Holzeſſigſäure leichter zerſetzbar iſt, als die gewöhnliche Eſſigſäure.

Ächt und ſtark brenzlich iſt die rohe Holzſäure ein mächtiges narkotiſches Gift für Thiere; ihr bloßer Geruch wirkt betäubend auf ſie. Auch ſoll, nach Berres, das ſogenannte Wurſtgift mehr in der Einſaugung des Empyreuma während des Räucherns zu ſuchen ſein (?).

Die rectificirte Holzſäure wirkt immer ſchwächer als die rohe, ungefähr wie 1 : 4. Beide verlieren ihre eigenthümliche Wirkung, wenn ſie dem Lichte ausgeſetzt, und mehre Tage in einem offenen Gefäße aufgeſtellt werden. Die Hauptagentien darin dürften das kohlenſaure und das Stickſtoffgas ſein.

Arzneilich iſt der Holzeſſig ſchon früher den Alchymiſten bekannt geweſen, ſ. Schneider in der Zeitſchrift für Natur- und Heilkunde (Dresden 1827. V. 1. S. 165 fg.). Die reine, flüchtige Holzſäure hat man innerlich und äußerlich in denſelben Krankheiten empfohlen, in welchen die Eſſigſäure angezeigt iſt (ſ. den Art. Essigsäure). Über den mediciniſchen Nutzen der rohen und rectificirten, aber noch ſchwach brenzlichen ſind die Stimmen getheilt. So rühmt ſie von Ampach zu 2 Dr. bis 1 Unze täglich als ein vorzügliches, gelind krampfſtillendes und fäulnißwidriges Mittel, das auf Schweiß und Urin wirke, und hält ſie für einen Stellvertreter des theuern Liquor C. C. succinatus. So zieht ihren äußerlichen Gebrauch Klaatſch im Waſſerkrebſe allen übrigen Mitteln, ſelbſt dem Chlorkalke, vor. So wollen ſie Barth bei Angina gangraenosa, im Scharlach-, Berres ꝛc. innerlich und äußerlich im Faulfieber, bei Gangränen und Sphacelus, bei Scorbut, bei ſchlaffen, wenig empfindlichen und ſchwammigen Geſchwüren, Thite, Kahtlar und Mihlwel bei veralteten Geſchwüren überhaupt, vorzüglich Knochengeſchwüren, bei krebsartiger Speckgeſchwulſt, Kopfgrind und Zahnweh mit Nutzen angewendet haben. In Vogler's Zahntinctur gegen Knochenfraß der Zähne iſt ſie ein Hauptbeſtandtheil. Weniger günſtig im Allgemeinen fielen die Verſuche damit in der gallertartigen Erweichung des Magens kleiner Kinder, gleichwie bei Skropheln, bei dem Herpes, Pellegra, bei Waſſerſuchten, bei dem wahren Krebs ꝛc. aus, wenn gleich die Säure bei Erwachſenen zu 4—10 Dr., bei Kindern zu 1—3 Dr. in einem Tage gereicht wurde. Während des Gebrauchs bemerken die meiſten Kranken vermehrtes Uriniren, einige nur ein Gefühl von Brennen im Magen. Zum äußerlichen Gebrauche wurde ſie allein benutzt, oder mit ¾ Waſſer verdünnt (ſ. *Rotordi* in den Annali univers. di medic. 1820. Vol. XVI.).

Hauptſächlich dient ſie bei contagiöſen Krankheiten zu luftverbeſſernden Räucherungen, die doch aber den chlorinſauern nachſtehen, eher noch zur Zerſetzung des Geſtanks gangränöſer oder krebſiger Geſchwüre, faulender Leichname ꝛc., ſowie in der Räude der Thiere, gegen deren ſchlaffes, leicht blutendes Zahnfleiſch und Auswüchſe an demſelben.

Die reine Holzſäure empfiehlt ſich, als innerliches Gegenmittel bei Narcotismus, äußerlich als Epiſpaſticum. Stark genug beizt ſie die Warzen ſicherer weg, als dies von der Salzſäure geſchieht. Aqua empyreumatica, d. h. das durch Kreide von der Holzeſſigſäure befreite brenzliche Waſſer derſelben, räth Runge, ſtatt der brenzlichen Holzſäure, zu gebrauchen.

Die von Morge, Berres u. A. geprieſene Eigenſchaft dieſer Säure, das Fleiſch durch Bepinſeln oder einmaliges Waſchen mit derſelben, oder nur einige Zeit daurendes Eintauchen darein vor Fäulniß zu bewahren, welche Göttling zuerſt (ſchon 1802 im 3ten Bde. des frankfurter Bürgerblatts; vgl. denſelben in Crell's Ann. d. Ch. II. S. 39 fg.) praktiſch gewürdiget hat, beſtätigte ſich durch anderweitige neue Verſuche blos in der Art, daß die Holzſäure zwar Rind- und Schweinefleiſch, Seefiſche ꝛc. in einen dem Rauchfleiſch ähnlichen Zuſtand verſetzte, aber unſchmackhafter, unverdaulicher und weniger nährend machte (?); (vgl. Rotordi a. a. O. und W. G. von Steinrich Beleuchtung der Angaben über Morge's [angebliche] Entdeckung der die Fäulniß thieriſcher Materien hindernden Wirkung der Holzſäure. Wien 1820. 8.). Noch weniger, als zur Schnellräucherung der Schinken ꝛc., ſoll ſie ſich für Anatomen eignen, um Präparate, an denen ſie ſoeben arbeiten, friſch zu erhalten, weil ſie dieſen einen ſehr widrigen Geruch mittheilt, ſie beim öftern Beſtreichen austrocknet und beſchmuzt. Für naſſe Präparate in Gläſern iſt ſie ſchon ihrer Farbe wegen unbrauchbar, und, mit Waſſer bis zum Hellwerden verdünnt, ſchützt ſie nicht genug gegen Entmiſchung ꝛc.

Techniſch kann die concentrirte rohe Holzſäure, tropfenweiſe in eine glühende eiſerne Röhre fallend, zur Erzeugung eines herrlichen Leuchtgaſes, für ſich aber zur Eiſenblechbeize, zur Umwandlung von Gußeiſen in Graphit (nach Pepys), gleichwie die halb gereinigte, oder auch das rohe holzſaure Eiſen zu einem guten Beizmittel in Färbereien, Cattun- und Zeugdruckereien, zum Schnellgerben, zum Schutze der Thierhäute gegen Fäul-

nitz ꝛc., des Holzes gegen den Hausſchwamm und Wurmfraß, wozu auch das holzeſſigſaure Eiſenoxyd taugt ꝛc., die ganz reine Säure zur Bereitung eines Tafeleſſigs, der kryſtalliſirten Eſſigſäure, des Bleiweißes, Grünſpans, Bleizuckers, zur Erzeugung mehrer chemiſcher Präparate, einer nicht ſchimmelnden Schwarztinte ꝛc., mit Vortheil benutzt werden. Überhaupt möchten ſich für Gewerbe, für den Garten=, Wieſen= und Feldbau zum Düngen ꝛc., manche nützliche Anwendungen von der Holzſäure machen laſſen. Vergl. Stoltze gründliche Anleitung die wahre Holzſäure zu benutzen (Halle 1820. 8.). Derſelbe über die rohe Holzſäure (Halle 1820. 8.). Rotordi a. a. O. Berres über die Holzſäure und ihren Werth ꝛc. (Wien 1828. 8.). Stainrich a. a. O. Verhandl. des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. 1824. 4. Nr. 3. Neues Kunſt= und Gewerbblatt des baierſchen polytechn. Vereins. 1825. Nr. 2. S. 12 fg. Buchner's Repertor. f. d. Pharm. 1825. XX. 1. S. 235 fg. Leuchs Handbuch für Fabrikanten ꝛc. (Nürnberg 1825. 8. IX. fg.). W. A. Lampadius in O. L. Erdmann's Journal für technologiſche und ökonomiſche Chemie. V. 1. S. 1 fg. Keſtner Ebendaſ. VI. 3. S. 260 fg.) *(Th. Schreger.)*

Die brenzliche, brandige empyreumatiſche Holzſäure wird durch den Weg der trocknen Deſtillation aller Hölzer erhalten und war ſchon um die Mitte des 17. Jahrh. bekannt. Glauber lehrte im J. 1653 ihre Bereitung und Anwendung [1]). In der von Malner 1746 herausgegebenen Kunſt „Kohlen zu brennen," machte Rinmann einen Vorſchlag, wie aus den gewöhnlichen Kohlenmeilern zugleich Theer und Holzeſſig zu gewinnen ſei, und Nordenkiöld beſchrieb im J. 1766 [2]) einen Ofen, wodurch letzterer leicht aufgefangen werden konnte. Bis dahin beſchränkte ſich die Anwendung dieſer Säure allein auf das Beizen der zum Verzinnen beſtimmten Eiſenbleche und des Meſſings. Die durch Lebon im J. 1801 angekündigte Erfindung der Thermolampe gab die erſte Veranlaſſung zur Erbauung von eigenthümlichen Verkohlungsöfen, unter denen der von dem Grafen v. Salm Reifferſcheid auf ſeiner Herrſchaft Blansko in Mähren von Winzer errichtete die dankbarſte Anerkennung verdient.

Man gewinnt dieſe empyreumatiſche Säure für den techniſchen Gebrauch und die Benutzung auf reine Eſſigſäure und eſſigſaure Verbindungen theils in eigens dazu erbauten Verkohlungsöfen, theils bei Theerſchwelereien, theils bei der Holzverkohlung in den Wäldern aus Meilern als ſogenanntes Meilerwaſſer; letzteres, wenn Röhren und Vorlagen angelegt werden, in welche die brenzliche Holzſäure mit vielem Waſſer und empyreumatiſches Öl übergeht. Auf dieſe Weiſe wurde im ſächſiſchen Erzgebirge, wo eine ſehr beträchtliche Menge Holz jährlich zur Verkohlung verwandt wird, etwa vor 20 Jahren eine Einrichtung durch Dr. Geitner in Schneeberg für die Gewinnung des Meilerwaſſers zuerſt getroffen. In holzreichen Gegenden, wo häufige Verkohlung der Hölzer ſtattfindet, kann man durch dieſe einfache Vorrichtung ſich eine große Menge brenzlicher Holzſäure verſchaffen, welche in nahe gelegenen Orten, oder auch ſelbſt an Ort und Stelle bei großer Anhäufung von Säure ſich in concentrirte Holzſäure oder holzſaure Verbindungen verarbeiten läßt. Da dieſe Säure bei jeder Verkohlung als Nebenprodukt erhalten wird, ſo verdient dieſer Gegenſtand in ſtaatsökonomiſcher Hinſicht die Aufmerkſamkeit einer jeden Regierung, und es wäre zu wünſchen, daß in allen holzreichen Ländern Teutſchlands, wo die Verkohlung im Freien betrieben wird, Einrichtungen dieſer Art getroffen würden, um die wirklich ſchätzbare Holzſäure, welche ganz unnütz verloren geht, zu gewinnen. Es iſt übrigens leicht zu ermeſſen, daß die Ausbeute an brenzlicher Holzſäure viel beträchtlicher iſt, wenn man in den eigens dafür erbauten Verkohlungsöfen den Proceß der Holzverkohlung verrichtet. Die Menge der Holzſäure, welche bei der Verkohlung der verſchiedenen Brennholzgattungen durch die trockne Deſtillation erhalten wird, iſt ſehr verſchieden. In dieſer Beziehung verdanken wir Stoltze [3]) intereſſante Beobachtungen, die ſich auf folgende Thatſachen ſtützen:

Eine	Klafter	Birkenholz (Betula alba *L.*)	zu 144 Cubikf. rheinl., welche	3300	Pf. wiegen, geben	1482	Pf. Holzſäure.
„	„	gemeine Buche (Fagus sylvatica)	„ „ „ „ „	3750	„ „ „	1650	„ „
„	„	Steineiche (Quercus robur)	„ „ „ „ „	3800	„ „ „	1632	„ „
„	„	Hainbuche (Carpinus betulus)	„ „ „ „ „	4200	„ „ „	1788	„ „
„	„	gemeine Kiefer (Pinus sylvestris)	„ „ „ „ „	2800	„ „ „	1207	„ „

1) Deſſen Miracula mundi. Amst. 1653.

2) Abhandlungen der ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften. 23ſter Bd.

3) Vergl. Gründliche Anleitung, die rohe Holzſäure zur Bereitung des reinen Eſſigs, Bleiweißes, Grünſpans ꝛc. vortheilhaft zu benutzen, von G. H. Stoltze. Halle u. Berlin 1820.

1	Pfund	gemeiner Spindelbaum (Evonymus europaeus) . .	geben	14	Loth	2	Quentchen	Holzſäure.
1	„	großblätterige Linde (Tilia grandifolia)	„	13	„	3	„	„
1	„	gemeine Eſche (Fraxinus excelsior)	„	15	„	—	„	„
1	„	Roßkaſtanie (Aesculus Hippocastanum)	„	14	„	$3\frac{1}{2}$	„	„
1	„	lombardiſche Pappel (Populus dilatata)	„	14	„	$2\frac{1}{2}$	„	„
1	„	Silberpappel (Populus alba)	„	14	„	3	„	„
1	„	weiße Weide (Salix alba)	„	14	„	$2\frac{1}{4}$	„	„
1	„	Pfahlwurzel von Saſſafraslorbeer (Laurus sassafras)	„	13	„	2	„	„
1	„	Ahlkirſche (Prunus padus)	„	14	„	—	„	„
1	„	Korbweide (Salix viminalis)	„	14	„	3	„	„
1	„	Kornelbaum (Cornus mascula)	„	14	„	1	„	„
1	„	Kreuzdorn (Rhamnus catharticus)	„	15	„	—	„	„
1	„	Campeſchenholz (Haematoxylon campechianum) . .	„	14	„	$1\frac{1}{4}$	„	„
1	„	Erle (Alnus glutinosa)	„	14	„	$2\frac{3}{4}$	„	„
1	„	Wachholder (Juniperus communis)	„	14	„	2	„	„
1	„	Weißtanne (Pinus abies)	„	14	„	2	„	„
1	„	Sadebaum (Juniperus Sabina)	„	14	„	—	„	„
1	„	Rothtanne (Pinus picea)	„	12	„	$3\frac{1}{2}$	„	„
1	„	Franzoſenholz (Guajacum officinale)	„	11	„	3	„	„

Der Gehalt an wirklicher Säure in der aus den verſchiedenen Holzgattungen erhaltenen brenzlichen Säure iſt ſehr different. Ein Loth derſelben ſättigen nach Stoltze rein kohlenſtoffſaures Kali von der Birke 55; von der gemeinen Buche 54; von dem Spindelbaume 50; von der großblättrigen Linde 52; von der Steineiche 50; von der Hainbuche 50; von der gemeinen Eſche 50; von der Roßkaſtanie 44; von der lombardiſchen Pappel 41; von der Silberpappel 40; der Pfahlwurzel der Saſſafraslorbeer 37; der Ahlkirſche 39; der Korbweide 37; des Kornelbaumes 35; der weißen Weide 39; des Kreuzdorns 36; des Kampeſchenholzes 34; der Erle 35; des Wachholders 30; der Weißtanne 29; der gemeinen Kiefer 28; des Sadebaumes 27; der Rothtanne 25; und des Franzoſenholzes 22 Gran.

Die rohe Holzſäure iſt eine Verbindung von Eſſigſäure, brenzlichem Öle und vielem Waſſer. Der Gehalt an brenzlichem Öle iſt verſchieden, je nachdem die Säure aus einem harzigen oder nicht harzigem Holze gezogen iſt. Wird das brenzliche Öl ausgeſchieden, und die Säure von aller Beimiſchung fremdartiger Theile befreit, ſo bietet das Product der Reinigung reine Eſſigſäure dar, welche in dieſer Eigenſchaft aufhört, identiſch als Holzſäure bei der Anwendung in den techniſchen Künſten und Gewerben zu wirken.

Holzſaure Verbindungen. Die Verbindungen der rohen Holzſäure mit empyreumatiſchem Öle habe ich ſchon vor 20 Jahren in der Druck- und Färbekunſt ſtatt der theuern eſſigſauren Verbindungen vorgeſchlagen, und ſelbſt mit nicht geringem Vortheile im Großen in Anwendung gebracht. Für die Druck- und Färberei ſind die vorzüglichſten derſelben:

A) Das holzſaure Blei. Um holzſaures Blei im Großen zur Bereitung für die holzſauren Verbindungen in den Fabriken darzuſtellen, dampft man rohe Holzſäure oder Meilerwaſſer bis auf den fünften Theil ſeines Gewichts ein, löſt in der eingedampften Flüſſigkeit durch Hülfe von Wärme ſo viel Bleiglätte auf, als die Säure vermögend iſt aufzunehmen und filtrirt die geſättigte Flüſſigkeit durch einen leinenen Beutel. Das Fluidum ſtellt das holzſaure Blei in liquider Form dar. Um daſſelbe in Syrupsdicke oder teigartiger Conſiſtenz zu erhalten, dampft man es ſo lange ein, bis die gewünſchte Conſiſtenz erreicht iſt. Zur völligen Trockniß abgeraucht, gleicht es in Farbe und Sprödigkeit einem dunkeln Kolophonium; es iſt im Bruche glänzend und läßt ſich nicht wohl im Mörſer zerſtoßen, weil es ſich zu ſehr anhängt, beſitzt hygroſkopiſche Eigenſchaft, indem es die Feuchtigkeit aus dem Dunſtkreiſe abſorbirt und dadurch zur klebrigen Subſtanz wird. In kryſtalliſirtem Zuſtande wird das holzſaure Blei aus ziemlich ſtarken Brocken erhalten, welche mit dunkelolivengrünen Kryſtallen durchwebt ſind, und, in Waſſer aufgelöſt, dieſelben Erſcheinungen mit dem Alaun und dem grünen Eiſenvitriol in Rückſicht der Anwendung der Färberei zeigen, als das flüſſige oder in ſeiner Conſiſtenz honig- oder kolophoniumartige hervorbringt.

B) Holzſaure Kalkerde. Die holzſaure Kalkerde wird wie das holzſaure Blei im Großen bereitet, wenn man ſtatt Bleiglätte fein gepulverte kohlenſaure Kalkerde (weißen, fein geſtoßenen Marmor oder Kreide) in Anwendung bringt, oder mit Waſſer benetztes und zu Kalkmehl zerfallenes Kalkhydrat dafür verwendet. Die mit Kalk geſättigte Flüſſigkeit wird filtrirt und ſtellt die liquide holzſaure Kalkerde dar. Zur Trockniß eingedampft wird trockner holzſaurer Kalk erhalten.

C) Holzſaures Kali wird erhalten, wenn durch Leinwand filtrirte Potaſchenlauge ſo lange in die rohe Holzſäure gebracht wird, bis kein Aufbrauſen mehr entſteht, und weder das Curcuma, noch das Lakmuspapier verändert wird. Um das holzſaure Kali in concreter Form zu erhalten, dampft man die Flüſſigkeit bis zur Trockniß ein. In dieſem Zuſtande ſtellt es ein ſchwarzbraunes ſtinkendes Salz dar, welches ſich unter Abſcheidung von braunen Flocken leicht in Waſſer löſt. Wird ſtatt Potaſche kohlengeſäuertes Natron genommen, ſo

erhält man holzſaures Natron. Dieſe holzſauren Salze werden in der Färberei zur Zerſetzung der erdigen und metalliſchen Salze und Bildung von holzſauren Verbindungen öfters angewendet.

D) **Holzſaure Thonerde bereitet durch holzſaures Blei im Großen.** 144 Pfund Alaun werden heiß mit 288 Pf. Flußwaſſer in einem geräumigen kupfernen Keſſel aufgelöſt und in die heiße Auflöſung nach und nach 14 Pf. zum feinſten Pulver gemahlener weißer Marmor oder reine Kreide eingetragen, das Ganze in der heißen Temperatur ſo lange erhalten, bis nach dem völligen Eintragen der angewandten Quantität kohlenſaurer Kalkerde keine Bläschen von Kohlenſäure mehr aufſteben. Über ein geräumiges hölzernes Anſatzfaß wird nun ein Tuch von grober Leinwand gezogen und die Alaunauflöſung durchfiltrirt; den auf dem Filtrum zurückgebliebenen Rückſtand laugt man mit 60 Pf. heißen Waſſers aus, und filtrirt die Flüſſigkeit zur erſtern, wogegen der Rückſtand abgenommen und mit dem Seihetuche weggeſchafft wird. Nach einiger Abkühlung von ungefähr 40° Reaum. bringt man 410 Pf. liquides holzſaures Blei (ſ. unter A) hinzu, und rührt den Anſatz drei ganze Tage hindurch öfters gut auf, zieht den Spatel heraus, läßt das Ganze 5—6 Tage rein abklären; ſo erhält man durch die obenſtehende Flüſſigkeit etwas über drei Eimer klare holzſaure Thonerde zum Gebrauche in den Druck- und Färbereien. Nach Verarbeitung dieſer obenſtehenden holzſauren Thonerde wird der in dem Faſſe befindliche Satz auf ein Filtrum von Leinwand gebracht, um die darin zurückgehaltene Flüſſigkeit zu erhalten. Der getrocknete Rückſtand von gräulich grüner Farbe iſt ſchwefelſaures Blei mit ſchwefelſaurem Kalk und etwas zurückgehaltener holzſaurer Thonerde.

Die auf dieſe Art dargeſtellte holzſaure Thonerde iſt indeß noch nicht als neutrale holzſaure Thonerde zu betrachten, was auch keineswegs beabſichtigt wird, indem die neutrale eſſig- oder holzſaure Thonerde niemals ſo günſtige Erſcheinungen liefert, als die, worin noch etwas ſchwefelſaure Thonerde enthalten iſt. Will man dieſe holzſaure Thonerde in mehr verſchwächtem Zuſtande haben, ſo wird mehr Waſſer bei Bereitung derſelben in Anwendung gebracht.

E) **Holzſaure Thonerde bereitet durch holzſauren Kalk.** 216 Pfund Alaun werden in 648 Pf. Waſſer heiß aufgelöſt, nach und nach 21 Pf. fein gepulverter weißer Marmor oder Kreide eingetragen und ebenſo damit verfahren, wie oben. Der Rückſtand wird mit 72 Pf. Waſſer ausgelaugt, und das Klare hievon in obige Auflöſung gebracht. Nach einer Abkühlung von 40° Reaum. werden 300 Pf. liquiden holzſauren Kalkes (ſ. unter B) hinzugebracht, und das Ganze wie vorhin behandelt. Der Bodenſatz in dieſer holzſauren Thonerde wird nach dem Verbrauche der obenſtehenden holzſauren Thonerde auf das Filtrum gebracht, um die Flüſſigkeit daraus zu gewinnen. Dieſer grünlich weiße Rückſtand iſt ſchwefelſaure Kalkerde und wird als unnütz weggeworfen. Stärker oder ſchwächer kann man dieſen Anſatz machen, wenn man weniger oder mehr Waſſer bei der Bereitung deſſelben anwendet.

F) **Holzſaure Thonerde mit Arſenik.** Die holzſaure Thonerde mit Arſenik iſt ein vortreffliches Bindungsmittel für das Pigment des Krapps. Baumwollen- und Leinengewebe damit gedruckt oder imprägnirt, und im Krappbade ausgefärbt, nehmen ein ſtarkes Roth von vieler Intenſität an, welches den Unterſuchungen zu Folge noch feſter und dauerhafter iſt, als das durch bloße holzſaure Thonerde dargeſtellte Roth.

Dieſes Bindungsmittel für das Pigment des Krapps eignet ſich auch ganz beſonders zu einem feſten intenſiven Roth auf Blau in der Indigoküpe.

Die holzſaure Thonerde mit Arſenik bereite ich mir auf folgende Weiſe: 90 Pfund Alaun werden im Keſſel mit 270 Pf. Flußwaſſer heiß aufgelöſt, und wenn die Löſung eine Temperatur von 70—75° R. erreicht hat, 3 Pf. fein geſtoßener und geſiebter weißer Arſenik hinzugebracht, und das Ganze eine Viertelſtunde zum öftern umgerührt; nun werden 8½ Pf. gepulverter weißer Marmor oder Kreide nach und nach hinzugetragen, und auf mehrmals erwähnte Weiſe behandelt, durch ein Tuch filtrirt, und der zurückgebliebene Satz wird mit 30 Pf. heißen Waſſers ausgeſüßt und die klare Flüſſigkeit zur Beize in das Anſatzfaß gegoſſen; zuletzt werden 120 Pf. holzſaurer Kalk in liquider Form hinzugebracht, und, wie früher angegeben, behandelt. Wendet man conſiſtentes holzſaures Blei oder holzſauren Kalk, oder auch dieſe Verbindungen in trockner Geſtalt an, ſo mittelt man zuvor aus, wie viel deſſelben zur Zerſetzung des Alauns erfoderlich iſt, um oben angegebene holzſaure Verbindungen zu erhalten.

Ich habe mich durch vieljährige Anwendung der holzſauren Thonerdenverbindungen im Großen überzeugt, daß der Gebrauch derſelben in den Kattundruckereien und Färbereien für die Darſtellung vielfacher Farbenabſtufungen von großem Nutzen iſt.

Die holzſaure Thonerde zeichnet ſich vor der eſſigſauren Thonerde durch folgende Eigenſchaften aus: 1) ſie iſt dunkler von Farbe, faſt wie Braunbier; 2) ſie beſitzt einen brenzlich empyreumatiſchen Geruch, der ſelbſt der Waare, die damit imprägnirt oder gedruckt wird, ſo lange anhängt, bis ſie gefärbt iſt; nachher iſt dieſer Geruch durchaus verſchwunden; 3) ſie ſcheint mehr Thonerde aufzulöſen im Stande zu ſein, weil die Farben damit voller und intenſiver, ja ſelbſt dauerhafter ausfallen; 4) in dem Farbebade läßt ſie, wie die eſſigſaure Thonerde, den größten Theil ihrer Säure fahren, wogegen ſich das Pigment mit der Erde, welche aber immer noch einen proportionalen Antheil Säure gebunden hält, verbindet, und die gefärbten Erſcheinungen darſtellt; 5) die empyreumatiſch-ölige Subſtanz ſcheint zur Befeſtigung der Farbe beizutragen, indem ſie eine Art Ölung für das zu druckende oder zu färbende Zeug abgibt; 6) durch das Alter wird die Qualität, wie bei der eſſigſauren Thonerde, verbeſſert; 7) zur Anwendung auf leinene Gewebe, welche ſtärkere Beizen, als baumwollene Waaren erfodern, iſt die holzſaure Thonerde ganz vor-

züglich geeignet, ſatte und dauerhafte Farbenverbindungen erzeugen zu können, wenn man bei Darſtellung derſelben ⅓ oder die Hälfte weniger Waſſer in Anwendung bringt, um die Beize recht concentrirt zu erhalten; 8) ſie iſt wohlfeiler, als die eſſigſaure Thonerde, insbeſondere wenn ſie durch die Zerſetzung des Alauns mit holzſaurer Kalkerde bereitet wird. In dieſem Zuſtande ſtellt ſie einen ſo wohlfeilen Rothanſatz dar, wie man durch kein anderes Mittel im Stande iſt; 9) mit holzſaurer Eiſenauflöſung in verſchiedenen Verhältniſſen zuſammengebracht, können alle Schattirungen von Krappbraun (Moidore, Puçe) und mit den gelbfärbenden Pigmenten alle Abſtufungen der Olivenfarben producirt werden.

Holzſaure metalliſche Verbindungen. Unter dieſen holzſauren Metallverbindungen verdient in Hinſicht ihrer Anwendung die holzſaure Eiſenauflöſung den erſten Rang. Schon Vor d'Antic, Chaptal und Vitalis haben der holzſauren Eiſenauflöſungen zur Schwarzfärberei vor vielen Jahren Erwähnung gethan. Erſterer verbindet zu dieſem Behufe die Säure mit dem Eiſenoxyd auf gewöhnlichem Wege, indem er in die Holzſäure geroſtetes Eiſen bringt, und ſich auf dieſe Art eine holzſaure Eiſenauflöſung zum Schwarzfärben bereitet. Außer der holzſauren Eiſenauflöſung verdienen aber auch noch folgende Metalloxyde, in Verbindung mit dieſer Säure, als Gegenſtände der Färberei nicht übergangen zu werden, als: a) die kupferhaltige holzſaure Eiſenauflöſung; b) die holzſaure Kupferauflöſung; c) die holzſaure Zinnauflöſung; d) die holzſaure Zinkauflöſung; e) die holzſaure Wismuthauflöſung und f) die holzſaure Manganauflöſung.

Dieſe metalliſchen Beizen erſetzen die der eſſigſauren in den meiſten Fällen vollkommen in der Färberei, und gewähren bei ihrer Anwendung in mancher Hinſicht ſo günſtige Reſultate, daß ſie den eſſigſauren noch vorgezogen zu werden verdienen. Auch ihrer bediene ich mich ſeit vielen Jahren im Großen.

Darſtellung der holzſauren Eiſenauflöſung. Die holzſaure Eiſenauflöſung für die techniſche Benutzung läßt ſich auf zweierlei Wegen bereiten: 1) Indem man in einem eiſernen Keſſel die friſch gewonnene Holzſäure bis auf den fünften Theil verdampft, und noch heiß ſo lange Eiſenoxyd oder geroſtetes Eiſen auflöſt, bis die Säure kein Oxyd mehr aufzunehmen im Stande iſt. Die Flüſſigkeit wird nun durch grobe Leinwand filtrirt, und in ein Faß auf geroſtetes altes Eiſenblech oder Eiſenfeilſpähne gegoſſen. Nach 8 Tagen zieht man die Eiſenauflöſung ab, bringt dieſelbe auf ein Lagerfaß, worein man zuvor etwas altes geroſtetes Eiſen gethan hat, und läßt das Ganze 3—4 Wochen lang ruhig ſtehen. Nach dieſer Zeit wird man eine holzſaure Eiſenbeize erhalten, welche auf alle Artikel in der Färberei angewandt werden kann. Je älter dieſe Eiſenbeize wird, um ſo höher oxydirt ſich das Eiſen, und um ſo beſſer wird ihre Qualität; nur muß man von Zeit zu Zeit etwas weniges geroſtetes Eiſen zugeben, und das alte mit einer Krücke herausheben. 2) Durch Zerſetzung des ſchwefelſauren Eiſens vermittels des holzſauren Kalkes, oder des holzſauren Bleis. Um das holzſaure Eiſen mittels des ſchwefelſauren Eiſens und holzſauren Kalks zu erhalten, wird folgendermaßen verfahren: 100 Pfund grüner Eiſenvitriol werden in 450 Pf. warmen Waſſers aufgelöſt, und nach einigem Erkalten bis zu 30—35° R., 100 Pf. holzſaurer Kalk in liquider Form hinzugebracht. Das Ganze wird nun einen Tag lang recht wohl durcheinander gerührt, dann einige Tage ruhig ſtehen gelaſſen, und ſo ſtellt die oben ſtehende Flüſſigkeit die verlangte holzſaure Eiſenauflöſung dar, während ſchwefelſaurer Kalk (Gyps) ſich niederſchlägt. Wenn auch das auf dieſem Wege bereitete holzſaure Eiſen einen proportionalen Antheil ſchwefelſauren Eiſens enthält, ſo iſt daſſelbe in dieſer Verbindung der Production ſchöner und dauerhafter Farbenverbindungen wenigſtens nicht hinderlich. Soll die Zerſetzung des ſchwefelſauren Eiſens vollkommen bewirkt werden, ſo wird ſo viel holzſaure Kalkauflöſung hinzugebracht, bis in der hellen Flüſſigkeit keine Trübung mehr ſichtbar wird.

Auf die eben angegebene Weiſe und in demſelben Verhältniſſe zuſammengeſetzt wird das holzſaure Eiſen auch mittels holzſauren Bleis dargeſtellt. Beide holzſaure Eiſenauflöſungen gewinnen durch das Alter, indem das Eiſen in der Auflöſung eine höhere Oxydation erhält, wenn man von Zeit zu Zeit etwas geroſtetes Eiſen hineinwirft, und das alte wieder hinwegſchafft.

Das holzſaure Eiſen zeichnet ſich durch folgende Eigenſchaften aus: 1) es iſt ein vortreffliches Bindungsmittel ſowol für Baumwollen= als Leinenſtoffe, um in Verbindung mit den Pigmenten des Krapps und des Campeſchenholzes die ſchönſte und dauerhafteſte ſchwarze Farbe darzuſtellen; 2) mittels doppelter Wahlanziehung aus Eiſenvitriol und holzſaurem Kalk bereitet, iſt es viel wohlfeiler, als das eſſigſaure Eiſen; 3) als Baſis vorgedruckt oder die Waare damit imprägnirt, und durch ein Bad von geſäuertem eiſenblauſaurem Kali genommen, erſcheint die blaue Farbe noch intenſiver und feſter als durch eſſigſaures Eiſen; 4) auch hier ſcheint das inhärirend empyreumatiſche Öl zur Befeſtigung und Intenſität der Farbe beizutragen; 5) es iſt unter allen bis jetzt bekannten Mitteln am vorzüglichſten geeignet, eine ſatte und dauerhafte ſchwarze Farbe hervorzubringen, wenn die damit gedruckten oder imprägnirten baumwollenen oder leinenen Stoffe in einem Bade von Campeſchenholz und Sumach gefärbt werden; 6) der empyreumatiſche Geruch hängt der damit vorbereiteten Waare nur ſo lange an, als dieſelbe nicht gefärbt worden. Nach dem Färben iſt er gänzlich verſchwunden.

Kupferhaltige holzſaure Eiſenauflöſung wird aus einer Zuſammenſetzung von 5 Theilen holzſauren Eiſens und einem Theile holzſauren Kupfers bereitet. Beide werden für ſich in dem angegebenen liquiden Zuſtande bereitet und in dieſem Verhältniſſe von 5 zu 1 zuſammengeſetzt. Dieſe kupferhaltige holzſaure Eiſenbeize zeichnet ſich dadurch vortheilhaft vor der erſtern aus, daß: a) die blaue Farbe mit geſäuertem eiſenblauſaurem Kali bereitet, noch ſchöner und feſter ausfällt, als durch bloßes holzſaures Eiſen; b) es bei der ſchwarzen Farbe mit

Campeſchenholz und Sumach gefärbt, derſelbe Fall iſt, weil das Kupfer mit dem Pigment des Campeſchenholzes Blau bildet, wodurch die Intenſität der ſchwarzen Farbe erhöht wird; c) die verſchiedenen Schattirungen von Violett und Lilasfarben aus Krapp reihen ſich in Betreff ihrer Schönheit an die durch eſſigſaure Eiſenauflöſung dargeſtellte vollkommen an.

Holzſaure Kupferauflöſung. Mit dem Kupferoxyd ſtellt die rohe Holzſäure das brenzlich holzſaure Kupfer dar, welches in den Färbereien in vielen Fällen das eſſigſaure Kupfer erſetzen kann. Man bereitet das holzſaure Kupfer entweder dadurch, daß man Kupferoxyd in der Holzſäure unmittelbar auflöſt, oder durch den Weg der Zerſetzung des ſchwefelſauren Kupfers mittels holzſauren Bleis oder holzſaurer Kalkerde. In beiden Fällen ſtellt das dadurch gewonnene holzſaure Kupfer in liquider Form eine Kupferbeize für die Färberei dar, welche man früher gar nicht kannte. Alle meine frühern Verſuche überzeugten mich hinreichend von der Brauchbarkeit dieſer neuen Beize, indem ich mich in den meiſten Fällen ſtatt des eſſigſauren des holzſauren Kupfers bediente.

Holzſaures Zinn. Die empyreumatiſche Holzſäure bildet mit dem Zinnoxyd das holzſaure Zinn, eine Beize, welche in der Färberei das eſſigſaure Zinn in vielen Fällen erſetzt. Dieſes holzſaure Zinn bereite ich mir durch den Weg der Zerſetzung, indem das ſalzſaure Zinn durch holzſaures Blei zerlegt wird. Die Farbe der holzſauren Zinnauflöſung iſt weingelb und qualificirt ſich als eine vortreffliche Beize in der Färberei.

Holzſaurer Zink. Auch der holzſaure Zink, welcher hin und wieder zur Darſtellung einiger Farbenabſtufungen den andern Beizen zugegeben wird, wird durch den Weg der Zerlegung des ſchwefelſauren Zinks mittels holzſauren Bleis oder holzſaurer Kalkerde erhalten.

Holzſaure Wismuthauflöſung, welche als Zuſatz zu der holzſauren Thonerde gebraucht wird, um das Roth mit Krapp gefärbt mehr carmoiſinartig zu nüanciren, bereite ich mir, indem in die ſalpeterſaure Wismuthauflöſung ſo lange liquides holzſaures Blei eingetröpfelt wird, bis der Geſchmack auf der Zunge die Bildung der holzſauren Wismuthauflöſung anzeigt. Die klare Flüſſigkeit wird nun zu obigem Behufe verwandt. Eine andere holzſaure Wismuthauflöſung bereitet man hingegen auch, wenn man holzſaures Kali mit ſalpeterſaurer Wismuthauflöſung ſo lange zuſammenbringt, bis die Zerſetzung erfolgt und die Bildung der holzſauren Wismuthauflöſung vor ſich gegangen iſt.

Holzſaures Mangan. Das holzſaure Mangan bereite ich mir durch Zerſetzung des ſchwefelſauren Mangans durch holzſaures Blei. Das holzſaure Mangan bietet ein vortreffliches Agens für die Darſtellung der verſchiedenen Biſtre Farbenabſtufungen dar, wenn die damit imprägnirten oder gedruckten baumwollenen und leinenen Stoffe durch kauſtiſch alkaliſche Lauge genommen werden.

Alle dieſe brenzlich empyreumatiſchen, holzſauren, erdigen und metalliſchen Verbindungen, die ſehr wohlfeil im Preiſe zu ſtehen kommen, können in unſern Druck- und Färbereien nicht genug empfohlen werden.

Die rohe Holzſäure bietet auch ein Fäulniß hemmendes Mittel dar (ſ. oben). In der Gerberei und mehren andern techniſchen Gewerben verdient die empyreumatiſche Holzſäure ebenfalls einer Erwähnung. Auf den Blechverzinnungswerken dient ſie, ſtatt der aus Getreide bereiteten eſſigartigen Säure, und liefert zuletzt, wenn ſie eine hinreichende Quantität Eiſenoxyd aufgelöſt hat, holzſaures Eiſen. (*Kurrer.*)

HOLZSCHNEIDEKUNST [Formenschneidekunst. Xylographie [1])], und zwar in dem beſchränkteren Sinne von dem Hervorbringen ſolcher Arbeiten, welche auf oder vielmehr in hölzerne Tafeln gegraben oder geſchnitten ſind, und von denen nach gehörigem Eintragen mit Farbe, Abdrücke abgezogen werden, die man gewöhnlich mit dem Namen Holzſchnitte belegt. Formenſchneidekunſt kann ſie übrigens deswegen genannt werden, weil die Holzplatte oder der Holzſtock mit den geſchnittenen Arbeiten eigentlich einer Form wie zum Guß geeignet, ähnlich ſieht. Es iſt beinahe der unwiderleglichſte Beweis möglich, daß dieſe Holzſchneidekunſt von den Abgüſſen in Metall oder Abdrücken in Wachs oder in andere weiche Maſſe ihren Urſprung herleitet; daher die Holzſchneidekunſt oder Xylographie, wol zu merken, von der Holzſchnitzkunſt, worin die Alten uns auch große Vorbilder hinterließen, zu unterſcheiden iſt.

Die Holz- oder Formenſchneidekunſt, wie ſie ihrem eigentlichen Weſen nach benannt werden muß, gehört zu den wichtigſten Erfindungen und Kunſtausübungen des 15. Jahrhunderts. Zur beſſern Überſicht des Gegenſtandes ſoll zuerſt das Techniſche und dann das Geſchichtliche, nach möglichſt chronologiſcher Ordnung, auseinander geſetzt werden.

I. Das Techniſche der Holzſchneidekunſt.

Die Bearbeitung zerfällt ganz natürlich in drei Theile, nämlich:

1) die Zeichnung, welche mit Sorgfalt und Fleiß auf die Holzplatte gebracht wird;

2) das Geſchäft des Formenſchneiders, welcher den auf die Platte gezeichneten Gegenſtand mit allen Linien nachſchneidet, und

3) der Abdruck der Holzplatten, welcher von weſentlichem Einfluſſe auf das Gelingen des Ganzen iſt.

Wenn ein Holzſchneidekünſtler eine Tafel zur Bearbeitung übernimmt, ſo braucht er gewöhnlich eine Holztafel von ganz trockenem Buchs- oder Birnbaumholz, ungefähr einen guten Zoll ſtark. Erſteres nimmt man zu beſonders feinen Arbeiten, da es vorzüglich dicht iſt; letzteres hingegen wird zu Gegenſtänden geringern Wer-

1) *Ξυλογραφία*, aus dem Griechiſchen von *Ξύλον*, Holz. Es iſt erſt ſeit kurzer Zeit gebräuchlich, die in Holz geſchnittenen Blätter xylographiſche Blätter zu nennen, da man beſonders in unſerem an Kunſtforſchungen reichen Zeitalter Gelegenheit fand, auch hiervon manches Vorzügliche aufzufinden. Uneingeweihte oder weniger damit Bekannte glaubten, der Name Xylographie deute nur auf Holzſchnitte aus der erſten Periode der Kunſt, oder, wie manche Kluge wollten, gelte nur von den Blättern aus den Jahren 1450—1470.

thes genommen. Nachdem die Holztafel gehörig gleich und eben gehobelt, auch mit zartem Eiſen abgezogen iſt, wird ſie noch mit Schachtelhalm (dünnem getrocknetem Schilfgraſe) glatt geſchliffen, oder auch mit ganz feinem gepülvertem Sandrak abgerieben. Hierauf wird die Platte mit einem ganz dünnen Überzuge von Kremnitzerweiß, mit etwas Gummi verſetzt, übergangen. Iſt jener Grund gehörig getrocknet, ſo wird der Umriß der Zeichnung darauf calquirt oder ausgebauſt, worauf die Zeichnung in ihrer gänzlichen Vollendung durch die Feder mit chineſiſcher Tuſche völlig ausgeführt, von dem Künſtler aufgetragen wird und jeder Strich oder Punkt, welcher in dem Abdrucke erſcheinen ſoll, nothwendigerweiſe ſcharf und rein ausgezeichnet werden muß.

Iſt dieſes geſchehen, ſo beginnt nun des Formenſchneiders Arbeit, indem derſelbe mit kleinen, äußerſt ſcharfen Meſſerchen (nach dem techniſchen Ausdruck: feine Schneide) die Haupträume des Holzes zwiſchen der Zeichnung oder den Strichen ſcharf wegſchneidet, oder ſo zu ſagen, neben jedem gezeichneten Striche hinwegnimmt, und dasjenige, was im Druck erſcheinen ſoll, ſchont und frei erhaben ſtehen läßt. Die übrigen Theile der größern und gröbern Arbeit, z. B. auf einem im Druck weiß erſcheinenden Grunde (welche man Aushub nennt) werden zum Theil durch breite Meſſerchen herausgenommen.

Wenn ſich auf dem Bilde Gegenſtände befinden, wie z. E. Landſchaften, worauf verſchiedene Gründe oder Entfernungen ſind, oder Bildniſſe und Figuren, in welchen halbe Töne, die gegen die andern zurücktreten, vorkommen, ſo wird der ganze Raum, den jener ſchwächere Ton einnimmt, etwas ausgehöhlt oder vertieft, um die hineingegrabenen Striche bei dem Abdrucke in verminderter Stärke gegen die andern erſcheinen zu laſſen.

Die Meſſerchen zum Holzſchneiden ſehen einem hohen Grabſtichel ähnlich, ſind zwei, drei bis ſechs Linien breit, zuweilen auch breiter, und beſitzen die Stärke eines gewöhnlichen kleinen Meſſers. Vorn müſſen ſie in einen ſehr ſpitzen Winkel zugeſchliffen ſein, damit der Formenſchneider genau und ſcharf ſieht, wie er an den gezeichneten Strichen hinwegſchneidet. Übrigens richten ſich die Formen ſolcher Meſſerchen nach den breitern oder feinern Strichen der engern oder weitern Arbeiten. Die Meſſerchen ſelbſt ſind in Hefte befeſtigt, auch werden ſie zum Theil mit etwas Linnen oder Leder umwickelt, um ſie leichter und bequemer in der Hand halten zu können. Iſt der Schnitt der Form oder des Holzſtockes vollendet, ſo werden die feinen Arbeiten mit einem Polireiſen leicht übergangen, um ebenſo wie bei den Kupferplatten das Rauhe, welches ſich durch das Eingraben am Rande des Stichs anhängt, wegzunehmen. Hierdurch erhält das Ganze an den Schärfen der Striche eine gewiſſe Feinheit und Glätte. Die Arbeit ſelbſt fordert die Beobachtung der größten Reinlichkeit; weshalb diejenigen Theile des Holzſtockes, welche nicht bearbeitet werden, oder ſchon fertig ſind, nicht von dem Schmutze oder Schweiße der Hand angegriffen werden dürfen.

Der Abdruck der Holzplatten oder Holzſtöcke geſchieht mittels der Buchdruckerpreſſe durch den ſenkrechten Druck, was ſehr verſchieden von dem Abdrucke der Kupferplatten iſt, wo die Platten durch Walzen gehen. Auch bedient man ſich bei gewöhnlichen Dingen der Bürſten, wie beim Kartenmachen, wo mit einer Bürſte die Rückſeite des auf der Form liegenden feuchten Papiers überſtrichen oder überfahren wird. Zum Eintragen der Farbe, welche aus der gewöhnlichen Buchdruckerſchwärze beſteht, während jedoch zu beſſern Sachen Lampenruß mit Leinölfirniß verwendet wird, bedient man ſich des Ballens, in neuern Zeiten aber der Walzen, welche von einer Maſſe von gekochtem Leim- und Zucker-, oder Gummiſurrogat, eine Elaſticität wie Gummi elasticum beſitzen.

Zu den verſchiedenen Arten des Abdrucks von Holzplatten gehört diejenige mit mehren Platten, um Zeichnungen, welche auf gefärbtes Papier mit Biſter oder Tuſche und weiß gehöht ſind, nachzuahmen. Abdrücke ſolcher Holzſchnitte nennt man Helldunkel, Clair-obscurs, Chiaro oscuro; auch hat man ihnen den Namen en Camayeux gegeben. Letztern Namen beſonders deshalb, weil die Blätter den Zeichnungen oder Malereien gleichen, welche grau in grau und mit weißer Farbe gehöht ſind, wie beſonders ältere Maler in Italien und Teutſchland Paläſte und Gebäude damit verzierten [2]. Beſonders zeichnete ſich Rafael's Schüler, Polydoro da Caravaggio, in dieſer Art Malerei aus.

Dieſe Art zu drucken gleicht noch vollkommen der heutigen Druckerei durch Formen auf Tapeten, Kattun oder andere Zitze. Zu einem Gegenſtande müſſen mehre Platten von einerlei Größe genommen werden, wovon eine die Umriſſe und Hauptſchatten, eine zweite die weniger kräftigen Töne, eine dritte die Mitteltöne, und die vierte oder fünfte die Grundfarbe des Papiers mit den gehöhten Lichtern enthält. Die alten Meiſter, als Ulrich Pilgrim, Hugo da Carpi u. ſ. w, übten dieſe Art Druckerei jedoch nur mit zwei oder höchſtens drei Platten aus. Diejenigen Töne, welche auf dergleichen zum Abdrucke mit mehren Platten beſtimmten Arbeiten ſind und gleichſam den Mittelton zwiſchen Licht und Schatten angeben, werden auf den Holztafeln mehr hohl als ſcharf bearbeitet; daher die Eiſen oder Meſſerchen etwas rund ſind. Von einer Holzplatte können gegen 8000 oder mehre Abdrücke abgezogen werden, indeß iſt dieſes nur von den gewöhnlichen gröbern und ſtärkern Arbeiten anzunehmen.

II. Geſchichtliche Darſtellung der Xylographie oder Holzſchneidekunſt, mit Andeutung einiger der vorzüglichſten Meiſter.

Wollten wir bei Erforſchung jeder Kunſt oder Erfindung unſerer Vorältern auf deren Urſprung kommen, und die wirkliche Beſchaffenheit derſelben von dem erſten Aufkeimen verfolgen, ſo würden wir, da gewöhnlich die ſichern Quellen durch Zeit und andere ungünſtige Ereigniſſe verloren gingen, nur zu leicht auf eine Menge un-

2) Einen merkwürdigen Aufſatz darüber findet man in *Watelet* Dictionnaire des arts. Vol. I. p. 291.

richtiger und unzuverläſſiger Angaben gerathen. Es iſt daher bei dergleichen Forſchungen nicht ſelten nothwendig, den Urſprung ſolcher Kunſt ganz auf ſich beruhen zu laſſen, weil uns zu demſelben kein ſicherer Weg führt, oder keine hinreichende und glaubhafte Quellen vorhanden ſind, und von einer Epoche auszugehen, wo dieſe Kunſt ſchon durch eine gewiſſe Fertigkeit, oder durch anerkannte gute Meiſter mehr an das Licht getreten iſt. So iſt es namentlich bei der Holzſchneidekunſt. Denn bei der Unterſuchung über ihre Entſtehung ſehen wir uns faſt in ein dunkles Chaos verſetzt, indem zugleich über das Schneiden und das Abdrücken der Holzplatten Ungewißheiten obwalten. Letzteres erfodert für das Geſchichtliche ebenſo viel Aufmerkſamkeit als das erſtere, weil höchſt wahrſcheinlich der Abdruck von in Holzplatten geſchnittenen Bildern die erſte Anregung zur Erfindung der Buchdruckerkunſt gab und die Beweiſe ſo ziemlich klar vor Augen liegen, daß das Gedeihen und Fortſchreiten der Buchdruckerkunſt im 15. Jahrh. gleichen Schritt mit der Kunſt, in Holz zu ſchneiden und in Metall zu graben, hielt. Die Kunſt, Figuren und allerhand Gegenſtände in Metall oder Stein zu graben und ſie in Wachs, Schwefel oder Erde abzudrucken, war ſchon bei ältern Völkern üblich. Es bleibt aber ſehr merkwürdig, daß die Erfindung des Abdrucks auf Papier oder Leinwand (erſteres war freilich den ältern Völkern unbekannt) von gegrabenen oder geſchnittenen Gegenſtänden ſo ſpät erſt gemacht wurde; daher man die erſte Periode der Holzſchneidekunſt von der Zeit an, wo man das Papier von Leinwand fertigte, datiren könnte. Viele leiten das Unterlaſſen des Abdruckens in früherer Zeit von dem Mangel an Papier aus Leinwandſtoffen her, obwol die Alten ſchon Pergament, Baumwollenpapier oder Seide kannten. Die Holzſchneidekunſt müßte dadurch in das 14. Jahrh. zurückgebracht werden (??).

Nach den geſchichtlichen Überlieferungen über die Holzſchneidekunſt und den dadurch erfolgten Bücherdruck behandelten die Chineſen beide Künſte ſchon vor langer Zeit [3]), und es iſt zu vermuthen, daß ſie die Drucke durch Reiben auf der Rückſeite des Papiers, welches auf der Form lag, hervorbrachten, was auch von den erſten Druckern in Teutſchland geſchah. Gewöhnlich hebt die erſte Periode der Holzſchneidekunſt von der Zeit an, wo die Spielkarten gefertigt wurden. Obwol die frühern Spielkarten, welche gemalt waren, aus Frankreich nach Teutſchland kamen, das Kartenſpiel von den Teutſchen im 14. Jahrh. übrigens auch ausgeübt wurde und es eine ziemliche Zahl ſolcher Kartenmaler gab, die man Briefmaler nannte, ſo bleibt es deſſenungeachtet etwas Ungewiſſes, ob in Frankreich, Holland oder Teutſchland von Holzplatten gedruckte Spielkarten im 14. Jahrh. vorhanden waren; übrigens wird Teutſchland die Erfindung des Holzſchnitts beſtimmt zugeeignet.

Als erſtes Product der Holzſchneidekunſt in Teutſchland gilt allgemein dasjenige Blatt, welches den heiligen Chriſtoph vorſtellt, wie er das Jeſuskind auf den Schultern durch das Waſſer trägt. Dieſes Blatt, mit der Jahreszahl 1423 bezeichnet, befand ſich ſonſt in dem Carthäuſerkloſter zu Buxheim in Weſtfalen, wo es zuerſt durch v. Heinecke, Director des königl. Kupferſtichſalons in Dresden, entdeckt und der Kunſt- und Gelehrtenwelt in der Idee générale d'une collection d'estampes (1771.) bekannt gemacht wurde. Leider iſt dieſes ſehr ſeltene Certificat teutſcher Holzſchneidekunſt, deſſen Echtheit von Manchen beſtritten, von den Mehrſten aber als wahr und geltend gewürdigt worden, nicht mehr in unſerem teutſchen Vaterlande, ſondern ſeit 1823 im Beſitze des Lord Spencer in England iſt. Der Heilige (nach der bekannten Legende) als Rieſe, trägt mit nach Links gewendetem Kopfe das Kind auf den Schultern; in beiden Händen hält er den Stamm eines Palmenbaums. Die Schritte ſind nach Rechts gerichtet, wo der Eremit ihm mit der Laterne leuchtet. Links im Vorgrunde iſt eine Mühle, bei welcher man einen Mann mit einem Eſel ſieht. Nach einem in unrichtiger Perſpective gezeichneten Hauſe ſchreitet ein Mann, auf dem Rücken einen Sack tragend. Die Unterſchrift in altteutſchen Buchſtaben lautet: Cristoferi faciem, die quacunque faeris. Illa nempe die morte mala non morieris. Millesimo cccc°xx°tercio. Das Blatt iſt 12 Zoll hoch, 8¼ Zoll breit, illuminirt und auf dem Deckel eines Manuſcripts vom J. 1417 aufgeleimt, welches folgenden Titel hat: Liber iste Laus virginis intitulatus continet lectiones Matutinales accommodatos Officio beat. V. Mariae per singulos anni dies quos quidam Cartusianus anony. ad voluntatem & petitionem D. Meinhardi de Nova Domo electi Tridentini ex S. S. P. P. Homil. comportavit. Von dieſem Blatte gibt es mehre Copien in Heinecke's, Murr's, Janſen's, Heller's Schriften über die Holzſchneidekunſt. Ein zweites Blatt, welches auch als Original von manchem Kenner betrachtet worden, befindet ſich in der königl. Bibliothek in Paris. Nach dem Urtheile des bekannten Dibdin [4]) möchte es aber wol eine Copie ſein.

Neuern Unterſuchungen zufolge ſollen die ältern Werke der Holzſchneidekunſt Nachbildungen von Kunſtwerken ſein, welche in Stein gehauen oder gemalt waren. Auch ſollen die älteſten Holzſchnitte mit bibliſchen Sprüchen und Zetteln an den Figuren zum Theil zum Unterricht für das Volk gedient haben. Die ſchon genannten Kartenfabricanten oder Briefmaler benutzten höchſt wahrſcheinlich die Holzſchneidekunſt, indem ſie Heiligenbilder verfertigten und durch den Druck vervielfältigten, wodurch denn die Kunſt eine neue Richtung nahm. Die große Zahl der Kartenmacher oder Fabricanten, welche, aufgefodert durch die neue Kunſt, ſehr beſchäftigt waren, lieferte für den Bedarf der teutſchen Welt und des Auslandes Vieles. Sie bildeten ſich in Zünfte und man findet ſchon gegen die Mitte des 15. Jahrh. (1440) in Nürnberg und Augsburg [5]) Briefmaler, Illuminiſten,

3) Man behauptet, ſchon vor Chriſti Geburt (??).

4) Dibdin, Bibliothekar des Lord Spencer, bekannt durch die Herausgabe des Decameron u. der Biblioth. Spenceriana etc.

5) Man kann die beiden Städte Nürnberg und Augsburg, ſowie

Patroniſten, Schachtelmaler, Schönmaler und Formenſchneider Der Flor der damaligen Zeit, die Thätigkeit der Kloſtergeiſtlichen für Schriften ſowol, als auch für die gemalten Heiligenbilder, die Liebe der damaligen Generation für Bilder, da faſt kein Gebetbuch ohne Malereien geſchmückt blieb: alles dieſes äußerte den günſtigſten Einfluß für das raſche Fortſchreiten der Holzſchneidekunſt, verbunden mit ihrer, der Aufklärung günſtigen Schweſter, nämlich der Buchdruckerkunſt. Es iſt merkwürdig, daß man in den Holzſchnitten von 1450 an die ſchöne Zeichnung vermißt, welche der kölniſchen Malerſchule und ihren flamländiſchen Kunſtnachbarn eigen war. Es folgt daraus, daß jene frühern Formenſchneider die Zeichnungen ſelbſt entworfen und gefertigt haben, was aber bei etwas ſpätern Werken ſich änderte.

Das Bedürfniß und der Wunſch, beſonders die neugedruckten Werke mit Bildern zu verſehen, gab Gelegenheit, eine große Zahl Bücher mit Bildern oder Holzſchnitten auszuſtatten. Wir zählen zu den erſten die Biblia pauperum, Apocalypsis S. Johannis, Ars memorandi, die Bonerſchen Fabeln u. ſ. w., alles jetzt äußerſt ſeltene Werke. Faſt etwas bis über die Hälfte des 15. Jahrh. erhielt ſich die Holzſchneidekunſt in dem etwas rohen, weniger künſtleriſchen Zuſtande. Nur von der Zeit des Mich. Wohlgemuth, Lehrers des großen Albrecht Dürer, kann man ſicher annehmen, daß eine neue Periode begann, wo die Kunſt zu einem höhern Grade von Vollkommenheit und zu höherem Glanze ſich aufſchwang. Von jener Zeit an theilte ſich dieſe Kunſt in zwei Beſchäftigungen, in die eine, daß gute Künſtler die Zeichnungen zu den Holzſchnitten fertigten oder ſelbige auf die Platten auftrugen, und andererſeits in das eigentliche Schneiden der Vorzeichnungen. Zu den beſſern Werken, wozu bekannte Künſtler, als M. Wohlgemuth und Pleydenwurf, Platten lieferten, gehört das große Werk: D. Hartm. Schedel's Chronik, gedruckt zu Nürnberg 1493. Ein ähnliches Werk mit vielen Holzſchnitten iſt „Der Schatzbehalter oder Schrein der wahren Glückſeligkeit" (1491).

Es hat ſeit längerer Zeit die Meinung ſehr obgewaltet, daß alle Holzſchnitte, welche von Albrecht Dürer oder andern Meiſtern mit ihren Monogrammen bezeichnet ſind, nicht allein von ihnen erfunden und gezeichnet, ſondern auch von ihnen in Holz geſchnitten wären. Allein achtbare Schriftſteller und Kenner haben oft mit ſehr wichtigen Gründen dieſe Anſicht widerlegt und gezeigt, daß die Erfinder und Zeichner nicht alle in Holz ſchnitten, ſondern die Formenſchneider, deren es damals eine faſt zahlloſe Menge gab, die ihnen vorgezeichneten Tafeln oder Holzplatten nachſchnitten. In der kaiſerl. königl. Bibliothek zu Wien bewahrt man viele Holzplatten von dem Triumpbogen Maximilians I., ſo auch von deſſen Triumphzug auf, erſtere nach Dürer, letztere nach Burgmair; auf den Rückſeiten derſelben ſind die Namen mehrer nicht ſehr bekannter Formenſchneider bemerkt. Die blüthenreichſte Epoche der Holzſchneidekunſt, der wir uns jetzt nähern, iſt die von Albrecht Dürer; denn von ihm an tritt die Seele der bildenden Kunſt, die Zeichnung, vollendeter auf. In Allem, was jener große Meiſter ſchuf, ſpricht ſich ſein hoher Geiſt, Fleiß und ſichere Beſtimmtheit aus. Seine Holzſchnitte, mögen ſie von ihm ſelbſt oder von den vorzüglichſten Formenſchneidern nach ſeinen Zeichnungen gefertigt ſein, behalten den Zweck dieſer Kunſt überall vor Augen, nämlich die ſeelenvollen Originalzüge des Meiſters durch Einfachheit und wenige Striche wiederzugeben, und nicht den Urcharakter durch allzugroße Ausführung und fremdes Dazuthun verloren gehen zu laſſen. Nicht zu leugnen iſt, daß die glänzende Regierung Kaiſer Maximilians I., welchem der Kunſtſinn ſeiner burgundiſchen Verwandten angeerbt war, wohlthätig auf Dürer's Kunſtzeitalter wirkte. Es erregt Staunen, wie vielfältig dieſer erhabene Beſchützer der Kunſt Albrecht Dürer und deſſen Schüler beſchäftigte. Die große Zahl bedeutender Werke der Holzſchneidekunſt, welche damals vollendet wurden, zeigen Dürer's unvergleichliche Gabe in Mannigfaltigkeit der Erfindung und Vollendung der Form. Wir finden dies beſonders an dem großen Triumphbogen, dem erhabenſten Werke der Holzſchneidekunſt, aus 92 Platten beſtehend, dem Triumphwagen, ferner in kleineren Werken, welche Dürer für ſich fertigte, der Apokalypſe, dem Leben der Maria, der großen und kleinen Paſſion, dem Bildniſſe Ulrich Varnbulers, der Dreieinigkeit u. a. m. [6]).

Unter den Meiſtern, die Albr. Dürer am nächſten in der teutſchen Schule ſtehen, gehören Hans Burgmair und Hans Schäuflein, erſterer zu Augsburg, geb. 1472, letzterer wohnte zu Nördlingen und Augsburg. Zu den köſtlichſten Werken Burgmair's, deſſen Holzſchnitte auf 700 Blätter gerechnet werden, gehört als erſtes vorzügliches Product: Maximilians I. Triumphzug, aus 135 Platten beſtehend. Von dieſem Rieſenwerke, welches zum Theil von Dürer entworfen ſein ſoll, und wovon die Holzplatten ebenſo wie von Dürer's Triumphbogen in Wien aufbewahrt werden, ſind mehre von den unten zu nennenden Formenſchneidern gefertigt. Hierher gehören ferner: die Genealogie Maximilians in 77 Platten, der Weiß-Kunig 237 Platten. Zu Hans Schäuflein's vorzüglichen Werken gehört das unter dem Namen Theuerdank, welches die Abenteuer Kaiſer Maximilians I. enthält und aus 118 Blättern beſteht.

---

nicht minder das damals blühende Köln, wo ſo Manches gedruckt wurde, als die Pflanzſchulen der Holzſchneidekunſt betrachten. So wie Dürer ſpäter von Nürnberg nach dem nördlichen Theile von Teutſchland wirkte und durch ſeine Schüler dieſe Kunſt mehr verbreitete, ebenſo wirkte ſpäter Burgmair für das ſüdliche Teutſchland, und nicht unbemerkbar dürfte bleiben, daß Holbein's Geiſt von da aus den größten Einfluß, gleichſam verbunden mit Burgmair's Charakter in dem Vortrage der Holzſchneidekunſt, auf die Formenſchneider hatte. Wir können, wie ſich in der Darſtellung der Geſchichte der Holzſchneidekunſt ferner zeigt, durchaus jene drei Künſtlernamen als die hochgefeierteſten annehmen.

6) In *Bartsch* Peintre-Grav. Vol. VII. iſt ein Verzeichniß von Dürer's Holzſchnitten, deren über 270 gerechnet werden, ſo wie ſeine geſtochenen und geätzten Blätter 107 an der Zahl betragen.

Die vorzüglichſten Formenſchneider, welche an Dürer's, Burgmair's und Schäuflein's Werken arbeiteten, waren Hieron. Reſch, H. Frank, Lieſrink, Joſſe de Negker und andere [7]. Der Formenſchneider Reſch genoß noch die perſönliche Gunſt Maximilians I., der ihn zu Nürnberg oft beſucht haben ſoll [8]. H. Frank wird zuweilen als derſelbe genommen, welcher den berühmten Todtentanz von Holbein geſchnitten hat [9]. An die Arbeiten dieſer Meiſter reihen ſich die Blätter von Lukas Kranach, deren einige ſich auszeichnen, z. B. der heil. Chriſtoph, der heil. Georg, die vier Turniere, welche letztere vorzüglich ſind und einige mit zwei Platten gedruckt worden. Zu den ſchönſten Arbeiten der Holzſchneidekunſt in dem erſten Dritttheil des 16. Jahrh. gehören noch diejenigen Blätter, welche dem Hans Holbein zugeeignet werden, jedoch aller Wahrſcheinlichkeit nach von dem berühmten Hans Leuczelburger, genannt Frank, nach Holbein's Zeichnungen gefertigt ſind. Beſonders zeichnet ſich der Todtentanz (53 Blatt in 12.) [10] als in allem vorzüglich, was im Holzſchnitt zu leiſten iſt, aus. Noch vollendeter faſt iſt das ſehr ſeltene und wenig bekannte Alphabet mit einem Todtentanze, welches ſeiner Ausführung nach dem Kupferſtiche nahe kommt, dann bibliſche Bilder: veteris Testamenti Icones etc., welche von Papillon irrig dem Bernard zugeeignet worden ſind [11]. Bei Betrachtung dieſes Alphabets und des bekannten Todtentanzes hebt ſich wol der Streit, ob Leuczelburger auch den Todtentanz geſchnitten. Ein Blick auf beides zeigt nämlich, daß alles von Einem [12] Meiſter iſt [13]. Im Anfange des 16. Jahrh. übten Dürer und einige Andere den Abdruck mit mehrern Platten, welcher, wie ſchon oben in der techniſchen Beſchreibung der Holzſchneidekunſt geſagt iſt, en camayeux genannt wird. Über den Urſprung dieſer Art zu drucken ſind ebenfalls ſtörende Zweifel entſtanden, indem Viele den bekannten italieniſchen Formenſchneider Ugo da Carpi als erſten Ausüber nannten; andere hingegen den alten, ſehr wenig gekannten Meiſter Ulrich Pilgrim (wenigſtens iſt ſein Monogramm, aus zwei Pilgerſtäben und den Buchſtaben I. V., ſo gedeutet) dafür annehmen. Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt letzterer Meiſter einer der erſten in dieſer Art zu drucken, da der Styl ſeiner Zeichnung ſehr in das Alterthümliche fällt. Übrigens ſind auch ſchon in einem Pſalter von 1457, ſowie in Guttenberg's Donat, einige Buchſtaben roth und blau gedruckt. Die Blätter von J. Ulr. Pilgrim gehören übrigens zu den größten Seltenheiten. Die Menge der in der Mitte des 16. Jahrh. in Teutſchland erſcheinenden Werke und Bücher, wo alles mit Holzſchnitten verziert wurde, beſchäftigten die Künſtler außerordentlich. Beſondern Einfluß hatten die vielen Ausgaben von Bibeln, dann aber auch die Streitſachen der päpſtlichen und lutheriſchen Kirche, in denen viele Satyren erſchienen. Zu andern Werken, als zu Petrarca's Troſtſpiegel, zu Münſter's (des berühmten Orientaliſten) Kosmographie, benutzte man viele Künſtler. Bei letzterem Werke zeichnete ſich Hans Rudolf Emanuel Deutſch durch guten Styl der Zeichnung und auch im Techniſchen aus [14]. Ungeachtet jener reichen Beſchäftigungen für Holzſchneidekünſtler durch die in Teutſchland und andern Ländern ſich immer weiter ausbreitende Buchdruckerkunſt, erfolgte

---

7) Man ſehe *Bartsch* Peintre-Grav. Vol. VII. Heller's Geſchichte der Holzſchneidekunſt. 8) Wovon man noch eine Anekdote aufbewahrt hat, daß nämlich Reſch's große Katze, die immer bei ihm auf dem Tiſche ſaß, den Kaiſer, welcher den Künſtler oft beſuchte, ernſtlich anſah und ihren Platz nicht verließ. Daher das Sprichwort: „Sieht doch die Katze den Kaiſer an." 9) Man ſ. das Weitere unter dem Artikel Holbein. 10) In einer franzöſiſchen, mit denſelben Holzſchnitten verſehenen, Ausgabe befinden ſich 5 Blätter mehr, die jedoch von einer und derſelben Hand zu ſein ſcheinen. 11) Einen erläuternden Aufſatz über Hans Leuczelburger findet man im Stuttgarter Kunſtblatt 1825, desgleichen auch über Holbein, mit Beziehung auf Leuczelburger, im Kunſtblatt Nr. 27. 1832. In *Zani's* Encyclopedia methodica heißt dieſer Meiſter il Principe delle incisori al legno. Auch leſe man: *Peignot*, Récherches sur les danses de mort. Paris 1826. 12) Indem wir Holbein's, hinſichtlich der ihm zugeeigneten, von ihm ſelbſt gearbeiteten, Holzſchnitte gedenken, ſo berühren wir noch Einen der intereſſanteſten Gegenſtände, wovon Fiorillo in der Geſchichte der Malerei in Teutſchland, Hegner in dem Leben Holbein's, S. 345., v. Rumohr im Kunſtbl. 1823., Dibdin in den Typographical antiquities, Vol. IV. p. 231. und Walpole und Douce ſprechen, nämlich von dem höchſt ſeltenen Originalwerke, des Erzbiſchofs Cranmer's Katechismus. Wenigen Gelehrten und Kunſtforſchern war es vorbehalten, jenes Werk, welches unter die größten Seltenheiten einer Bibliothek gehört, zu ſehen zu bekommen, und obgleich in den vorhin genannten Schriftſtellern viel davon geſprochen wird, ſo kannte man es doch nur der Beſchreibung nach. Es war daher ein beſonderes Verdienſt, daß Sir Eduard Burton zu Oxford 1829 ein mit vieler Sorgfalt ausgeſtattetes Fac simile davon herausgab, worin auch die Holzſchnitte genau von den Geſchwiſtern Mary und John Byfield copirt ſind, woraus ſich jedoch ergibt, daß nur drei Blatt davon den Charakter für Zeichnung und Form des Holbein in ſich tragen, und wenn er wirklich in Holz (für den Abdruck beſtimmt) geſchnitten habe, nur zwei oder drei dieſer Blätter von ihm ſein könnten. Dieſe drei Blätter, wovon das erſte mit dem ſehr apokryphiſchen Monogramm H. H. und das dritte mit Hans Holbein bezeichnet iſt, ſind Gegenſtände der ſieben Bitten, als 1) das Gebet des Zöllners, 2) der Haushalter, und 3) Chriſtus heilt einen Beſeſſenen. Außer dieſen Blättern könnte, als jenen ähnlich, dem Holbein ſelbſt noch im Titelblatte zu *Erasmi* paraphr. in epistol. Pauli, welches mit HANS HOLB bezeichnet iſt, für den Holzſchnitt zugeeignet werden. Jene Titeleinfaſſungen wurden zuweilen doppelt benutzt, indem man in der Mitte einen andern Titel eindruckte, wie es der Fall mit letztgenanntem Blatte iſt, welches auch mit dem Titel *Erasmi Roterod.* Apologia etc. vorkommt. Es wird noch kurz wiederholt, daß alle jene vorzüglichen, in ihrer höchſten Ausführung vollendeten Holzſchnitte, welche dem Holbein zugeeignet werden, wie der genannte Todtentanz, die bibliſchen Bilder, das Bildniß von Erasmus, die Dolchſcheiden, die Titel zu einem Lexicon graecum, die cebetiſche Tafel oder der Gang des menſchlichen Lebens, dann der Titel zu der von Adam Petri in Baſel 1522 herausgegebenen teutſchen Überſetzung des neuen Teſtaments, in ihrer Ausführung durchaus den kleinen Initialen von Klaus Leuczelburger gleichen.

13) Eine Abbildung der berühmteſten Aſtronomen und Mathematiker in kleinen Medaillons ſehr zart in Holz geſchnitten und mit der Adreſſe des baſeler Buchdruckers Ferſchauer verſehen, laſſen uns auch für den Formenſchneider auf jenen Künſtler rathen. 14) In Bartſch, Brulliot und Heller findet man die übrigen, bei dieſem großen Werke beſchäftigten, Künſtler einzeln aufgeführt.

für die Holzſchneidekunſt doch nach der Mitte des 16. Jahrh. durch die zu einem höhern Grade von Vollkommenheit gelangte Kupferſtecherkunſt einiger Nachtheil. Einzelne Kunſtleiſtungen wurden nun in Kupfer, anſtatt in Holz, gearbeitet. Die berühmten Meiſter in der Kupferſtecherkunſt, als Aldegrever, Altorfer, Binck, Seb. und Barth. Beham, Georg Pentz, bildeten in der Kunſtwelt durch die zart ausgeführten kleinen Kupferſtiche einen neuen Geſchmack, obwol einige von ihnen auch Mehres in Holzſchnitten hinterließen. Merkwürdig bleibt hier, daß einige der genannten Meiſter, welche ihre Gegenſtände in einem reinern Style der Zeichnung (ganz der des Marc Anton gleich) bearbeiteten, nicht verhüten konnten, daß kurz nachher der verdorbene und ausgeartete Geſchmack in der Zeichnung überhand nahm. Wir finden in den Holzſchnitten und Kupfern von Joſt Ammon, Virgil. Solis, Tobias Stimmer, Chriſt. Maurer und Andern, welche ſo viele literariſche Werke mit ihren Arbeiten zierten, dafür den Beweis. Reich in Compoſition, ja faſt überladen in den Formen, in einer breiten Bearbeitung, zeigt ſich der größte Theil der Gegenſtände. Unter die Werke von etwas höherem Gehalte gehören die Blätter von Melchior Lorch zur türkiſchen Chronik (einem höchſt intereſſanten Werke). Sigismund Fegernband, ein ſehr ſpeculativer Buchdrucker und Buchhändler in Frankfurt am Main, benutzte damals noch die vielen Formenſchneider, indem er eine bedeutende Zahl von Büchern mit Holzſchnitten herausgab. Dahin iſt auch das bekannte Trachtenbuch von Hans Weigel (Nürnberg 1577) zu rechnen.

Der in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. geführte dreißigjährige Krieg, welcher Teutſchland heimſuchte, vernichtete vollends die ſchon im Abnehmen ſich befindende Holzſchneidekunſt [15]. Nach hergeſtelltem Frieden benutzte man zu den literariſchen Werken die ſowol in Frankreich als in Holland vervollkommnete Kupferſtecher- und Ätzkunſt. Die höhere Vollendung, welche man durch Grabſtichel und Radirnadel damals den Kupferblättern zu verleihen glaubte, dann auch der Umſtand, daß mehre Maler ihre Erfindungen ſchneller durch einige Züge der Nadel ſelbſt ſchaffen und der Welt mittheilen konnten, veranlaßten wol die Vernachläſſigung des Holzſchnitts. Die im 15. und 16. Jahrh. in Teutſchland ſo herrlich aufblühende Kunſt ſank daher immer mehr und man bediente ſich ſpäter, der Wohlfeilheit wegen, derſelben nur noch zu Titeln und Vignetten einiger Bücher und endlich gar nur der eigentlichen geringen Formen zum Abdrucken auf Zitz und andere Stoffe. Im vor. Jahrhunderte fanden zwar einige teutſche Künſtler Vergnügen daran (man möchte ſagen, blos der Rückerinnerung wegen), Einiges in Holz zu ſchneiden, wie z. B. der berühmte Dietrich oder Dietrieg in Dresden, ſowie ſein Schüler Holzmann, von welchem man Einiges mit zwei Platten gedruckt findet. Geiſt in der Zeichnung und wahrhafte Tüchtigkeit im Mechaniſchen des Holzſchnitts zeigten J. H. und J. F. Unger in Berlin. Von dieſen Künſtlern beginnt eigentlich eine günſtige neue Periode für die Holzſchneidekunſt, indem ſie, von Kunſtfreunden in der neuern Zeit mehr aufgemuntert, einige ſehr gelungene Arbeiten, die für das Techniſche kaum etwas zu wünſchen übrig laſſen, hervorbrachten. Hierher gehört beſonders Fr. Wilh. Gubitz in Berlin, welcher durch Zartheit allen Forderungen in der Ausübung der Holzſchneidekunſt entſprach. Unter den mit mehren Platten gedruckten Gegenſtänden verdient unſtreitig das Bildniß der Gräfin Voß als vorzüglich genannt zu werden. Übrigens gibt es noch einige gute Künſtler dieſes Faches an andern Orten Teutſchlands, die alle hier zu nennen der Raum nicht geſtattet. Ganz neuerlich zeichnete ſich in der Holzſchneidekunſt der in Wieneriſch-Neuſtadt lebende Profeſſor Blaſius Höfel aus, welcher in ſeinen Blättern mit der höchſten Vollendung auch einen ſehr maleriſchen Geiſt verbindet, wie z. B. das Bildniß des Grafen Czernin, dann das Bildniß eines alten Mütterchens nach Waldmüller auf die ſchönſte Art zeigt.

Teutſchland iſt unverkennbar das Mutterland der Holzſchneidekunſt; es iſt aber nöthig, ihre Geſchichte auch in andern nachbarlichen Staaten zu berückſichtigen.

Holland und die Niederlande

ſind wegen des Streites über die Erfindung der Holzſchneidekunſt, welche ſie ſich zueignen möchten, zuerſt zu berühren. Der Reichthum an Werken und die Zahl der Künſtler im Fache der Holzſchneidekunſt iſt bei dieſen Nationen nicht ſo bedeutend, als in unſerem Vaterlande. Zufolge mehrer Quellen, welche früher ſchon von fleißigen Forſchern durchforſcht ſind, wurden faſt gleichzeitig wie in Teutſchland gegen das Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrh. in Harlem Holzſchnitte gefertigt. Man erzählt, daß im J. 1412 ſchon Beeldeſniders ſich in Harlem befanden. Ob nun aber hierunter Bildſchnitzer, welches wol die nächſte Verwandtſchaft mit Bildhauer hätte, oder Platten- oder Formenſchneider gemeint ſind, dies bedürfte doch wol einer beſtimmteren Deutung. Gewöhnlich, jedoch mit vielen Widerſprüchen, wird Lorenz Coſter (Laurens Janssoen, Johanns Sohn), Küſter an der Parochialkirche zu Harlem (daher der Beiname Coſter), geb. 1370, als Erfinder und erſter Ausüber der Holzſchneidekunſt in Holland angenommen, die ihm zugeeigneten wenigen Blätter werden aber als ſpätere betrügeriſche Productionen anerkannt [16]. Wäre Lorenz Coſter wirklich Erfinder der Buchdruckerkunſt, ſo würde in Betracht der zwiſchen ihr und der Holzſchneidekunſt ſtattfindenden Verwandtſchaft es ungewiß werden, ob in Teutſchland oder Holland die Xylographie eher ausgeübt wurde. Der Beweis iſt aber nur durch die Holzſchnitte beider Nationen zu führen; nun aber finden ſich in der holländiſchen Geſchichte der Holzſchneidekunſt einige Lücken, ſodaß die ganze Induction unſicher werden muß,

15) Ein einziger Künſtler, Namens Wilh. Traut, in Frankfurt am Main, zeichnete ſich noch aus! Sehr wenige Blätter, wovon eins einen Blinden nach Villamena vorſtellt, machen ſein Verdienſt kund.

16) Heinecke in ſeiner Idée générale, p. 201. hat die dem Lorenz Coſter zugeeigneten Holzſchnitte genau beſchrieben.

während in Teutſchland gegen die Mitte des 15. Jahrh. zweifelsohne mehre Werke mit Holzſchnitten erſchienen.

Die Holzſchnitte des Walter von Aſſen, von Andern Oſſanen genannt, ſowie die von dem bekannten Lucas van Leyden, welche zu Anfange des 16. Jahrh. gefertigt ſind, zeichnen ſich durch Freiheit und Geiſt in der Zeichnung aus. Peter Coeck, ein Maler, welcher die Türkei bereiſt hatte, vollendete mehre Platten in Holz, welche Anſichten von Konſtantinopel und Sitten der Türken vorſtellen, und jetzt ſehr ſelten ſind. Zu den vorzüglichen Blättern im Helldunkel (Camayeux) und zu den erſten Ausführungen dieſer Art in Holland, gehören die in Medaillons dargeſtellten Kaiſerbildniſſe von Hubert Goltzius, welcher zu Brügge 1583 ſtarb. Größer in dieſer Art ſind die Holzſchnitte von Heinrich Goltzius (berühmt beſonders als Kupferſtecher, geſt. 1617). Die mythologiſchen Gegenſtände mit mehren Platten, gedruckt von der Hand dieſes Meiſters, ſind ſehr effectvoll und geiſtreich. Chriſtoph v. Sichem, Schüler des Erſtern, gehört ebenfalls zu den beſſern Künſtlern dieſes Fachs, beſonders wegen der Schärfe und Reinheit, ſodaß einige Blätter, nach Goltzius, Kupferſtichen gleichen. Unter des berühmten Malers Rubens Leitung ſtachen viele Kupferſtecher, die in dieſer Kunſt eine mit dem glücklichſten Erfolge gekrönte Schule bildeten, viele von des Meiſters Gemälden. Chriſtoph Jegher, ein geſchickter Formenſchneider aus Teutſchland gebürtig, wurde durch ſeine Talente nach Antwerpen zu Rubens gerufen und arbeitete auch da mehre ausgezeichnete Blätter, z. B. den Liebesgarten, Suſanna und die Alten u. ſ. w., in Holzſchnitt. Außer Abraham Bloemaert, welcher einige vorzügliche Blätter in Helldunkel fertigte, gehören zu Seltenheiten in dieſer Art zwei Blatt von Paul Moreelſen. Dieſer Künſtler wohnte zu Utrecht und ſtarb daſelbſt als Bürgermeiſter 1638. Von der Mitte des 17. Jahrh. an gerieth auch in Holland die Holzſchneidekunſt in Verfall, während dort, wie in Teutſchland, etwas früher eine, man möchte ſagen, Überzahl von Formſchneidern lebte. Der Grund des Verfalles war die Anhäufung von Kupferſtechern, unter welchen ſehr bedeutende Meiſter waren, und beſonders die aus Rubens Schule ſich auszeichneten. Die fernern Werke holländiſcher Formenſchneider des 18. Jahrh. ſind ſehr mangelhaft; ja dieſe Kunſt brachte überhaupt nur noch wenig zu dieſer Zeit in Holland hervor. Verhältnißmäßig häufiger und durch mehre Künſtler ausgeübt wurde die Xylographie in

Italien.

Zwar finden wir nicht ſolche alte Werke und anerkannte Meiſter aus dem 15. Jahrh. wie in Teutſchland, jedoch mehre ſehr gute aus dem Anfange des 16. Jahrh. Zu den ältern Meiſtern in Italien am Ende des 15. Jahrh. rechnet man, jedoch etwas ungewiß, Andreas Verrochio (geſt. zu Venedig 1488). Zu den vorzüglichſten aber im Anfange des 16. Jahrh. gehören Dominic Campagnola, Domenicus Teoscopoli, genannt il Grecho, welcher auch in Spanien arbeitete. Von beiden ſind herrliche Blätter nach des großen Titian's Compoſitionen [17]) vorhanden. Dem berühmten Titian Vecellio eignet man ſelbſt viele Holzſchnitte zu, z. E. ein Ecce homo, die Gruppe des Laokoon (als Affen), jedoch mangeln die ſichern Beweiſe und man kann ihn wol als den Erfinder oder Zeichner anſehen. Hierher wird auch der berühmte Kupferſtecher Eneas Vico gerechnet, von welchem man ein ſeltnes Blatt, das Bildniß Karls V. mit allegoriſchen Umgebungen und 1550 bezeichnet, in Holz geſchnitten, (daſſelbe, welches er in Kupfer geſtochen hat) kennt, jedoch nur in wenig Cabinetten findet. Noch gehören zu den beſten Meiſtern Italiens aus dem 16. Jahrh. Andreas Scolari, deſſen kräftige und in der breiteſten Manier geſchnittene wenigen und ſehr ſeltenen Blätter, nach Titian, Bewunderung erregen, z. E. ſein Marcus Curtius.

Der Gebrauch, Holzſchnitte mit einer Platte zu drucken, erhielt ſich in Italien nicht ſo lange als in andern Ländern; dahingegen der Druck mit mehren Platten vom Beginne ſeiner Ausübung an bis in das 18. Jahrhundert treffliche und herrliche Werke hervorbrachte. Schon bei der teutſchen Schule wurde erwähnt, daß Ulrich Pilgrim einer der erſten ſei, welcher die Druckerei mit mehren Holzplatten anwendete, was durch den ältern Styl ſeiner Zeichnungen an Wahrſcheinlichkeit gewinnt. Die Italiener nehmen den Ugo da Carpi dafür, jedoch ſind die früheſten Blätter dieſes Meiſters nur von 1518, dahingegen in Teutſchland von andern Meiſtern ſchon Blätter von 1509 ſind. Die Blätter von Ugo da Carpi ſind ſchön und richtig gezeichnet, und wir verdanken ihnen eine große Zahl nachgezeichneter Rafaelſcher Entwürfe. Zu den ältern Meiſterblättern dieſer Schule gehören noch einige, die man dem Domenico Beccafumi zueignet und die der Beſtimmtheit und des grandioſen Styls wegen als das Schönſte, was hierin geliefert worden, zu betrachten ſind. In die Reihe ſolcher Meiſter ſtellt man den Anton da Trento oder Fantuzzi, Schüler von Parmeggiano, welcher Vieles nach ſeinem Meiſter in Holzſchnitt arbeitete; Nicol. Boldrini, Schüler von Titian; Joſ. Nicol. Vicentini, deſſen Blätter (einige nach Rafael) ſehr ſelten ſind; Andreas Andreani, welcher einen Theil von Ugo da Carpi's und Nic. Vicentini's Platten neu auflegte, jedoch auch andere ſchöne Werke nach guten Malern mit Beihülfe tüchtiger Zeichner vollendete. Zu ſeinen Hauptwerken rechnet man einen Triumphzug Jul. Cäſars nach Andreas Mantegna in 9 Blättern, dann den berühmten Fußboden der Cathedrale zu Siena nach Beccafumi's trefflichen Sgraffitoarbeiten [18]). Etwas ſpäter, gegen 1640, zeichnete ſich in dieſer Art Holzſchnitte Bartholomeo Coriolano aus; er arbeitete mehre Blätter nach Guido Reni, worunter beſonders der große Rieſenſturz, als eins der ſchön-

17) Beſonders von Teoscopoli das herrliche aus mehren Blättern beſtehende Hauptblatt: der Untergang Pharao's. Heller eignet dieſes Blatt, jedoch wahrſcheinlich aus Verſehen, dem Titian ſelbſt zu. 18) Mehre Meiſter, nicht ohne Verdienſt, müſſen hier übergangen werden, z. B. Chr. Coriolano, Ceſar Vecellio, berühmt durch das Trachtenbuch, Joſ. Porta, Hieron. Porro.

ſten Werke voller Kraft und Leben gilt. Wie faſt in allen Ländern die aufblühende Kupferſtecherkunſt die Holzſchneidekunſt verdrängte, ſo nahm auch in Italien der Geſchmack für letztere ab. Selbſt die Helldunkelplatten, welche gleichſam Gemälde mit wenigen Tinten oder Farbentönen wiedergaben, und einen großen Theil von den auf gefärbtes Papier aufgetragenen Zeichnungen der italieniſchen Meiſter der Kunſtwelt mittheilten, blieben eine Zeit lang zurück, bis der berühmte Graf Anton Maria Zanetti[19]) (geb. 1680, geſt. gegen 1760) in Venedig auftrat und eine Sammlung der ſchönſten Zeichnungen (71 Blatt) nach Parmeggiano und Rafael in vorzüglichen Helldunkelblättern herausgab. Dieſe Blätter ſind ſehr ſelten, da, wie man ſagt, die Holzplatten von ihm verbrannt worden ſind. Übrigens herrſcht in allen den Blättern, welche in Italien in Helldunkel gearbeitet wurden, beſonders in den ältern, ein ſehr freier Styl und eine großartige Behandlung. Von neuern Formenſchneidern in Italien iſt Wenig oder Nichts bekannt. Daher wenden wir uns jetzt zu einer Überſicht der Holzſchneidekunſt in

Frankreich.

Aus verſchiedenen Nachrichten iſt wol klar, daß die Franzoſen die erſten xylographiſchen oder Holzſchnittarbeiten der Teutſchen zeitig erhielten, dagegen ſind die Mittheilungen über die Holzſchnitte der Franzoſen aus der früheſten Zeit etwas ſchwankend. Es finden ſich auch gegen die Mitte des 15. Jahrh. die Profeſſionen der Brief- oder Kartenmaler in Frankreich, welche etwas ſpäter unter den Namen Cartiers, Dominotiers und Tailleurs d'histoire vorkommen; letzterer Name deutet ganz beſtimmt auf Formenſchneider. Da in dem Local der Sorbonne zu Paris durch den Betrieb einiger Mitglieder des Collegiums 1470 eine Buchdruckerpreſſe errichtet und drei Teutſche dabei angeſtellt wurden, ſo iſt zu vermuthen, daß man auch daſelbſt Holzſchnitte druckte. Mit Gewißheit zeigt ſich als das früheſte in Frankreich mit Holzſchnitten gezierte Buch, welches zu Lyon 1478 erſchien, das Speculum humanae Salvationis. Aus Allem geht aber hervor, daß die Holzſchneidekunſt damals und noch ſpäter in Frankreich zu Verzierungen der Bücher gedient hat, indem von Kunſtwerken, die nicht zu Büchern verwendet wurden, Wenig oder gar Nichts bekannt iſt.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß alle in Frankreich zu Büchern verwendete Holzſchnitte das Gepräge der reinſten und zarteſten Vollendung in ſich tragen. Es zeigen ſich auf einigen zu Anfange des 16. Jahrh. gedruckten Büchern, beſonders Gebetbüchern, Einfaſſungen mit Figuren und Laubwerk, welche an Miniaturarbeiten erinnern. Man nennt unter den gegen 1500 in Frankreich lebenden Formenſchneidern: Iſabella Quatrepomme, auch den als ältern Kupferſtecher bekannten Noel Garnier, Jollat. Zu Paris erſchien 1530 ein, von Jacques Yverd, für Franc. Pellegrini gedrucktes Holzſchnittbuch mit Blumen und Muſtern: La fleur de la science de Pourtracture & patrons de broderie façon arabique & ytalique.

Hauptſächlich kennt man von den beiden Meiſtern Jacob Periſſim (oder Periſein) und Johann Tortorel mehre Blätter (40 Stück): Scenen des Hugenotten-Krieges, welche ſie in Holzſchnitt und auch in Kupfer herausgaben. Unter die vorzüglichſten Meiſter der Holzſchneidekunſt in Frankreich gehört auch unſtreitig Bernard Salomon, genannt le petit Bernard[20]), welcher zu Lyon gegen 1550 arbeitete. Seine kleinen Gegenſtände zur Bibel und zum Ovid zeigen die höchſte Zartheit. Mit Übergehung mehrer Meiſter, welche viel für Bücher arbeiteten[21]), wenden wir uns nun zu Ludwig Buſink, welcher wahrſcheinlich ein Teutſcher war und gegen 1630 zu Paris mit dem Maler Georg Lallemand einige vorzügliche Holzſchnitte fertigte, worunter einige in Helldunkel gedruckt ſind. Um dieſe Zeit beſchäftigten ſich in Frankreich die Formenſchneider mehr mit Arbeiten für Bücher, während gerade in andern Ländern das Gegentheil der Fall war. Es finden ſich ebenfalls eine große Zahl anderer[22]), worunter die Familie Papillon, aus Rouen gebürtig, ſich auszeichnete. Einer der letzten dieſer Familie war, Joh. Baptiſt, welcher zu Paris 1766 eine Traité historique de la gravure en bois herausgab, und eine große Zahl Vignetten und andere Blätter in Holz arbeitete. Nicolas le Sueur (ja nicht mit Euſtache le Sueur, welcher ein berühmter Maler war, zu verwechſeln), geb. zu Paris 1690, lieferte eine große Zahl (man ſagt mehr als 1000 Stück??) Holzſchnitte nach ſehr guten Originalzeichnungen von Rafael und andern guten Meiſtern, einige beſonders aus Crozats Sammlung. Die mehrſten dieſer Sammlung wurden in Helldunkel, zugleich mit Kupferplatten (nach Bloemaerts Manier) vollendet, um Federzeichnungen treuer nachzuahmen. Noch im 18. Jahrh. benutzte man die Holzſchneidekunſt in Frankreich weit mehr als in andern Ländern zu Verzierungen von Werken der Buchdruckerei, und weit mehr Namen von guten Arbeitern in derſelben als zu irgend einer frühern Zeit, kommen daſelbſt vor. Es iſt wol die vielſeitige Regſamkeit der literariſchen und Kunſtunternehmungen der Franzoſen die Haupturſache, daß bei ihnen jede Kunſt beſchäftiget wird, und ungeachtet die Lithographie durch die einfache Behandland und Wohlfeilheit manche andere Kunſtübung verdrängen könnte, ſo ſieht man doch faſt kein neu erſcheinendes franzöſiſches Werk, in welchem nicht Vignetten oder Umſchläge durch die geſchmackvollſten Holzſchnitte verziert wären. Unter den in dieſem Jahrh. in Frankreich lebenden Formenſchneidern zeichnete ſich Besnard, Fleuret, Duplat und Corne (letzterer wahrſcheinlich zu Toulouſe) aus.

19) Sein Neffe war ein großer Gelehrter und Bibliothekar an der Marcusbibliothek zu Venedig, welcher viele Gemälde für die königl. Galerie zu Dresdin mit ankaufen half.

20) Höchſt wahrſcheinlich wurde er wegen ſeiner kleinen Arbeiten le petit genannt. 21) In Heller's Geſchichte der Holzſchneidekunſt, S. 244 fg., findet man ſie verzeichnet.

22) Heller, S. 264 fg.

England.

So weit die Nachrichten reichen, muß man annehmen, daß die Buchdruckerkunſt und folglich auch die Holzſchneidekunſt in dieſem Lande ſpäter aufblühten; denn die Mittheilungen über die ältern Leiſtungen in dieſer Kunſt ſind ſehr mangelhaft. Es iſt übrigens zu bemerken, daß die frühern engliſchen Holzſchnitte beſonders nur zu Büchern verwendet wurden; einzelne Kunſtblätter gibt es ſehr wenig, bis Jackſon und Kirkhall zu Anfange des vorigen Jahrhunderts damit auftraten. In ſpäterer Zeit, als die Engländer anfingen, in den Kupferſtichen die höchſte Eleganz und einen glänzenden Vortrag mit Nadel und Grabſtichel darzulegen und die vorzüglichſten Werke hervorzubringen, hatte dies auch auf die Holzſchneidekunſt Einfluß. Man ſtößt nämlich, theils in engliſchen Büchern, theils in einzelnen Kunſtblättern in dieſer Periode auf Arbeiter, welche für das Materielle und Mechaniſche der Holzſchneidekunſt das Höchſte leiſten. Betrachtet man nun den eigentlichen Zweck der alten Meiſter in Teutſchland, beſonders zur Zeit des höchſten Flors der Holzſchneidekunſt, in Dürer's, Burgmair's, Holbein's Periode, nämlich den Geiſt der Zeichnung durch wenige charakteriſtiſche Züge wiederzugeben, ſo möchte man die allzugroße Ausführung der neuern engliſchen Holzſchnitte, welche mit Kupferſtichen wetteifern können, für einen Abweg und Manier halten, welche nicht ſo große Anerkennung verdiente, als ihr gezollt wird. Denn für etwas ſo Vollendetes gebührt dem Kupferſtiche der Vorzug. Ein der allerhöchſten Vollendung ganz naheſtehender Künſtler iſt Harvey.

Das erſte mit Holzſchnitten verzierte Buch, welches William Caxton, (der ſeit 1474 zu Weſtmünſter arbeitete) druckte, erſchien 1483 und iſt unter dem Namen Aurea legenda bekannt. Ob Hans Holbein, der ſo lange in England (von 1526—1554) lebte, einigen Einfluß auf die engliſche Holzſchneidekunſt gehabt habe, iſt unbekannt. Die Schrift, welche ſich auf einem kleinen Bildniſſe eines Mannes von Holbein, von W. Hollar radirt, befindet, iſt bemerkenswerth. Man lieſet oben auf dem Blättchen: H. Holbein incidit in lignum [23]). Zu Anfange des 16. Jahrh. erſchienen in England mehre Bücher mit Holzſchnitten, deren Meiſter aber leider uns nicht bekannt ſind, bis auf John Balgrave (welcher auch Mathematiker war) und R. Aggas. Unter die vorzüglichſten Holzſchnitte, welche England im vorigen Jahrhunderte lieferte, gehören die Blätter in Helldunkel, mit 4—5 Platten gedruckt von Joh. Bapt. Jackſon. Die coloſſalen, aus mehren zuſammengeſetzten Blättern beſtehenden Holzſchnitte nach den vorzüglichſten venetianiſchen Meiſtern, als Titian, Veroneſe, Tintoretto und Andern, erregen wegen ihrer Wirkung Erſtaunen. Auch gehören ſie jetzt zu den Seltenheiten. An ſie reihen ſich die Arbeiten von Eduard Kirkhall an, einem Zeitgenoſſen von Jackſon (gegen 1740). Seine Blätter ſind faſt in derſelben Manier, nur daß er neben den Holzplatten auch Kupferplatten zum Überdruck mit verwendete. Später finden wir als höchſt ausgeführte Blätter diejenigen, welche Joh. Bewick in die History of Quadrupeds, 1790 fertigte. Neben ihm zeichnete ſich Clennell, Anderſon, Lee, Branſton, Nesbit und Holn aus. Ihre Werke findet man in den bei Ackermann 1808 erſchienenen Religions emblems (Sinnbilder der Chriſten).

Außer einigen Blättern in Dibdins koſtbarem Werke: Decameron, von Byfield [24]) und Huges (London 1817), zeichnet ſich als äußerſt vollendet und dem Kupferſtich ganz nahe kommend aus das von Harvey gearbeitete Blatt, die Ermordung des C. L. Lentulus in gr. Folioformat. Der Künſtler verſuchte ſogar die zarteſten Stellen bis auf das höchſte Licht auszuarbeiten; auf Abdrükken von Seidenpapier macht dieſes mit der undenklichſten Mühe vollendete Blatt eine ſchöne Wirkung.

Möge das urſprünglich Schöne und Vortheilhafte der Holzſchneidekunſt, in ſeinen wahren Grenzen und Räumen, dem heutigen mühſamen Streben des Künſtlers zur Seite gehen, um das wahrhaft Würdige der hohen Erfindung nicht vergeſſen zu machen. Das dermalige Streben in vielen Künſten nach dem zwar ſehr beſtechenden äußern Anſehen eines jeden Theils kann nichts ſchaffen, was auf den wahren Kenner einen bleibend günſtigen Eindruck zu machen vermöchte.

(*J. G. A. Frenzel.*)

HOLZSCHRAUBE iſt entweder eine eiſerne, wie ein Kegel ſpitzig zulaufende Schraube mit weit- und ſcharfgeſchnittenen Gewinden, welche ohne Mutter in das Holz geſchraubt werden kann; oder eine Schraube von Holz, wie ſie z. B. an den Buchbinderpreſſen und andern Preſſen angetroffen wird. Erſtere müſſen von gutem, weichem, zähem und fehlerfreiem Eiſen, und letztere von gutem, hartem, feſtem und trockenem Holze gearbeitet, die Spindeln ganz gerade und hinlänglich dick, und die Gewinde der Spindeln und Schraubemuttern gut und tief genug eingeſchnitten ſein. Der größte Fehler ſolcher Schrauben iſt, wenn ſie bei einiger Gewalt ſchon überſpringen, und es trägt entweder die Schraubenmutter oder das Schneidezeug die Schuld davon. Vergleiche Schraube. (*Fr. Thon.*)

Holzschreiber, ſ. Floss- und Forstschreiber.

HOLZSCHUHER 1) Christoph Siegmund von und zu Haslach, Veſtenbergsgreuth und Thalheim, Abkömmling eines altadeligen Geſchlechts, das Männer erzeugte, die ſich in hohen Staatsämtern, als teutſche Ordensritter, als Wohlthäter von Klöſtern und Stiftern reicher Almoſen, rühmlich bekannt machten [1]). Sein Vater,

23) Hierunter iſt gewiß kein zum Abdrucke beſtimmter Holzſtock zu verſtehen, ſondern ein als Basrelief geſchnittenes Bildniß.

24) Die Geſchwiſter Mary und John Byfield, dieſelben, welche im J. 1830 zu London die ſchönen fac simile's der Icones veteris Testamenti nach Holbein vollendeten.

1) Man ſehe die von Gatterer bearbeitete, reichhaltige Historia Holzschuherorum ab Aspach etc. cum codice diplomatico multisque figuris in aes incisis Norimb. 1755. fol. (unvollendet, ein 2ter Bd. liegt ſeit 1758 bei der Holzſchuher'ſchen Familie druckfertig); und Will's nürnberg. Gel.-Lex. mit Nopitſch's Zuſätzen, wo Viele dieſes Geſchlechts aufgeführt werden.

Karl Siegmund, war älterer geheimer und oberſter Kriegs-rath, auch Zeug- und Bankoherr der Reichsſtadt Nürnberg, wo ihm dieſer Sohn den 30. Nov. 1729 geboren wurde. Er ſtudirte ſeit 1748 in Göttingen, wurde 1753 Wageamtmann in ſeiner Vaterſtadt, und ſtarb den 12. Oct. 1779. Er war ein fleißiger Forſcher in Geſchichte und Literatur, ein thätiger Beförderer literariſcher Unternehmungen, und Herausgeber einiger nützlicher Schriften: Lebensbeſchreibung Sebaſtian Schirtlins, aus deſſen eigenhändigen und Geſchlechtsnachrichten (Frankf. u. Leipz. 1777. 8.); den 2ten, 1782 erſchienenen Theil, gab B. F. Hummel heraus. Deductionsbibliothek von Teutſchland (Frankf. u. Leipz. 4 Bde. 1778—83. 8.); den 3ten und 4ten Bd. bearbeitete J. C. Siebenkees. Beiträge zu Meuſels Geſchichtsforſcher, deſſen gel. Teutſchland und Künſtlerlexikon, Moſers Nachrichten von ritterſchaftlichen Sachen und andern [2]). (*Baur.*)

2) Karl Siegmund Elias, aus der Linie von Aſpach und Haslach auf Thalheim. Geb. den 22. Febr. 1713 zu Nürnberg, ſtudirte zu Altorf, und promovirte daſelbſt zum Doctor der Rechte 1733 unter Schwarz's Vorſitz, der bei dieſer Gelegenheit ſeine Abhandlung: an omnia Pandectarum exempla quae adhuc exstant e Florentinis manaverint gegen Brencmann's Epistola ad Hesselium ſchrieb *), beſuchte hierauf auswärtige Länder, und widmete ſich, nach zurückgelegten Reiſen dem Dienſte ſeiner Vaterſtadt; nämlich ſeit 1743 als Beiſitzer des Untergerichts, und ſeit 1752, als Richter im Stadt- und Ehegerichte. Seit 1748 war er unter dem Namen Alcander in den pegnitzſchen Blumenorden aufgenommen, und 1750 wurde er Rath. Auch war er Mitglied der teutſchen Geſellſchaft zu Göttingen. Er ſtarb 1755 am 21. Oct. Geſchätzt iſt ſeine Oratio de comitiis anno 1356 Norimbergae celebratis, in quibus Caroli IV. Imperatoris aurea Bulla ſuit sancita. Accessit index diplomatum tempore istorum comitiorum Norimbergae promulgatorum, itemque recensio variorum aureae bullae exemplarium Ms. et typis impressorum (Altorf 1732. 4.). Außerdem gab er heraus: Chriſtliche Vorbereitung auf die ſelige Ewigkeit, oder poetiſche Sammlung von verſchiedenen geiſtreichen auf ein erbaulich ſanft und ſeliges Ende gerichteten Todesbetrachtungen (Nürnb. 1752. 8.). (*Spangenberg.*)

HOLZSEE (Lake of the Woods), ein beträchtlicher See in Neubritannien (Nordamerika) unter 49° Br., zwiſchen dem Winnipeg- und Obernſee, wird von dem Winnipegfluſſe durchſtrömt und durch den Regenfluß mit dem Obernſee verbunden. (*R.*)

HOLZSPÄNE ſind ganz dünne Blätter von Holz, welche mittels einer einfachen Maſchine, die eine Art von Hobel enthält, in der erfoderlichen Stärke abgezogen, oder, wie man zu ſagen pflegt, geriſſen werden. Das Material, woraus man die gezogenen Späne verfertiget, iſt faſt überall Rothbuchenholz, doch ſoll auch Eſchen-, Masholder u. a. ſpaltiges Holz dazu brauchbar ſein. Die 3—4 Fuß langen und 2—3 Fuß dicken Klötze müſſen von friſch gefällten Stämmen genommen werden und ein ſehr riſſiges, kerngeſundes, von allen fehlerhaft gewachſenen Stellen freies Holz haben. Man ſpaltet dieſelben in Viertel und arbeitet jedes Viertel zu einem regelmäßigen Parallelepipedum von 4—6 Zoll Breite aus, in welcher Geſtalt es auf die Hobelmaſchine gebracht wird. Die gezogenen Späne werden hierauf in beſtimmter Anzahl zuſammengelegt, unter einer Preſſe, deren Balken ſchmaler ſein müſſen, als die Späne im Reinen breit werden ſollen, zuſammen gepreßt, und ſodann die über die Preßbalken hervorſtehenden Unebenheiten der Späne mit dem Schnitzmeſſer oder einem gewöhnlichen Schrobhobel weggenommen. Die auf dieſem Wege in gleicher Größe und Breite geradlinig zugeſchnittenen Späne werden endlich mit hölzernen Bändern (Wieden) bundweis, gewöhnlich zu 30 Stück, zuſammen gebunden und ſo als Handelswaare verkauft. Man gebraucht dieſe Späne ſtatt der Pappe zu Schalen an Büchern, zu Futteralen für Säbel und Degen, zu Rükkenlagen der Spiegel und Kupferſtiche, zum Aufwickeln der Zeuge und Bänder, zu Brandſohlen u. ſ. w. Die verſchiedenen Sorten ſind: feine pergamentartige Späne, die einer Pergamenthaut oder der feinſten Kattunpappe gleichen, ſehr biegſam ſind, zum Preſſen der ſchmalen Zeuge dienen und 8—10 Zoll Breite haben; Buchbinderſpäne von verſchiedener Stärke, gewöhnlich von Nro. 2 als die ſchmälſten, bis Nro. 6 als die breiteſten und ſtärkſten; Schuſterſpäne, gemeiniglich von Nro. 4 u. ſ. w. Man verfertigt dieſe Späne in großer Anzahl an verſchiedenen Orten des königlich ſächſiſchen Amtes Lauterſtein; aber vorzüglich in den Dörfern Grünhainchen, Waldkirchen und Borſtendorf des Amtes Auguſtusburg im Erzgebirge, welche faſt die Hälfte von Teutſchland mit ſolchen Spänen verſorgen. Auch zu Judenbach im meiningiſchen Oberlande werden viele Späne gezogen, als: Quartſpäne, 3 Fuß lang, 7 Zoll breit, die dünnſten in 6 Bund zu 60 Stück à 1 Thlr.; Schuſterſpäne, 3 Fuß lang, 5 Zoll breit, etwas ſtärker, in 10 Bund zu 10 Stück à 1 Thlr.; Buchbinderſpäne, 3 Fuß lang, 5 Zoll breit, noch ſtärker, in 11 Bund zu 30 Stück à 1 Thlr. Die unter der Arbeit zerbrochenen Späne werden Ausſchuß genannt und bei 12 und mehren Schocken ſehr wohlfeil verkauft, und ſind unter andern den Weinhändlern zum Klären der Weine brauchbar. Zu dem Ende kocht man die friſchen Buchenſpäne in Waſſer, trocknet ſie dann an der Sonne und läßt den Wein damit digeriren. Sie erregen in demſelben eine leichte gährende Bewegung und machen ihn in 24 Stunden hell. Auf eine andere Art kann man mit geraspelten Buchenſpänen einen leichten Wein gut und ſtärker machen, wenn man die trocknen Späne in gutem ſtarkem Wein gehörig vollſaugen läßt und ſie dann zum Ausziehen in jenen einweicht. Mit dieſen gezogenen Spänen haben die ſogenannten Schlei-

2) Meierlein's Denkmal auf ihn. Nürnb. 1782. Fol., wieder abgedruckt im teutſchen Muſ. 1783. 7tes St. S. 5—23. Zapf's augsb. Bibl. 1ſter Th. S. 117. Nopitſch a. a. O.

*) Auch in *Schwarzii* Exercitatt. academicis ed. Harles. Vergl. meine Einleitung in das Römiſch-Juſtinianiſche Rechtsbuch. S. 403. 409.

ßen, oder die langen, dünnen und ſchmalen Stäbe, deren ſich die Landleute in vielen Gegenden ſtatt der Lichter und Fackeln zur Leuchtung in Stuben und auf dem Felde bedienen, große Ähnlichkeit, und ſie werden entweder mit einem Schnitzmeſſer, oder einem Schleißhobel, der ſich unter Anderm in Meyer's pragmat. Geſchichte der geſammten Landwirthſchaft zu Kupferzill ꝛc. S. 214 beſchrieben findet, theils aus Buchenholz, theils aus harzigem Kiefern- und Fichtenholze, verfertigt. (*Fr. Thon.*)

In hohen kalten Gegenden mit abſchüſſigen Bergackern braucht man die Holzſpäne zu einer Art von Düngung, indem man dieſelben nach der Saat auf die Äcker ſtreut. Da die größere Fruchtbarkeit nach dieſer Holzſpandüngung davon abhängt, daß die feſtaufliegenden Späne das feine Erdreich bei ſtarken Regengüſſen zurückhalten, und zugleich ein wenig Düngerde an den Acker abgeben; ſo iſt das Verfahren weit vorzuziehen, die Bergäcker zu terraſſiren, die Holzſpäne aber als Brennmaterial zu benutzen, und die Aſche davon auf dem Acker auszuſtreuen. (*Fr. Heusinger.*)

HOLZSPARKUNST, (Holzersparung, Holzsparsamkeit) beſteht in der Kunſt, das Holz, namentlich das Bau-, Nutz- oder Werk-, Kohl- und Brennholz, nicht allein bei dem techniſchen und ökonomiſchen Gebrauche auf die höchſt möglichſte Art zu ſchonen und auf die geeignetſte Weiſe zu verwenden, ſondern auch darin die Wärme oder den Wärmeſtoff aus den Körpern, welche dergleichen enthalten, auf die zweckmäßigſte und vortheilhafteſte Art zu entbinden, zu entwickeln oder herauszuziehen, und ihre Entweichung, ſo weit es in unſern Kräften ſteht und thunlich iſt, zu verhüten. Die Natur bringt zwar in vielen Ländern eine Menge Holz hervor, aber nicht überall ſo viel, als die zahlreiche Bevölkerung und die damit in Verbindung ſtehenden Bedürfniſſe und vielen holzfreſſenden Gewerbe für jetzt und immer erfodern. Daher iſt es Pflicht, wenn nicht über kurz oder lang wirklicher Holzmangel eintreten ſoll, möglichſt auf Erziehung oder Production dieſes ſo nothwendigen Materials bedacht zu ſein, aber auch dafür zu ſorgen, daß es wirthſchaftlich verwendet und nicht verſchwendet werde. Die nachhaltige Erziehung oder Production des Holzes iſt Sache des Forſtmannes und hängt von einer geregelten Bewirthſchaftung der Waldungen ab, mit welcher der möglichſt größte Ertrag verbunden iſt; die möglichſte Erhaltung und zweckgemäße Schonung des Holzes ſollte bei allen techniſchen Anſtalten und ökonomiſchen Einrichtungen, wo dieſe Subſtanz in Anwendung kommt, ſorgſam in das Auge gefaßt werden und die Aufmerkſamkeit jeder Landesregierung und Polizei ganz vorzüglich beſchäftigen, da das Holz zu den wichtigſten und allgemeinſten Bedürfniſſen gerechnet werden muß.

Von den vielen, faſt unzählbaren Arten der zweckwidrigen Holzverwendung oder Holzverſchwendung, wie fern ſolche bei dem techniſchen und ökonomiſchen Gebrauche des Holzes ſtattfinden, können hier nur einige wichtige angeführt werden, nach deren allgemeinen Beſeitigung eine ſo große Menge Holz erſpart werden würde, daß wahrer Holzmangel nicht leicht eintreten dürfte, ſo wenig des hiebigen Holzes zur Zeit in mancher Waldung auch ſein mag.

Durch das ländliche Bauweſen [1]), wie ſolches leider in Städten und Dörfern meiſtens noch immer ſtattfindet, wird alljährlich eine beträchtliche Quantität des beſten Holzes vergeudet und dem nöthigern Gebrauche entzogen. Es werden nämlich nicht allein die Gebäude hier und dort oft weit größer angelegt, als ſie dem Bedarfe nach ſein ſollten, ſondern auch nicht ſelten aus weit ſtärkerm Holze erbaut, als die Nothwendigkeit erfodert. Reichen aber einſtöckige Wohnungen aus, ſo ſind zwei- oder mehrſtöckige ein Überfluß; und zu ſtarkes Holz gibt Veranlaſſung, viel in die Späne zu hauen. Wo es qualifizirte Bauſteine genug gibt, ſollte, wegen der größern Dauer und größern Sicherheit gegen Feuersgefahr, davon bei dem Bauweſen Gebrauch gemacht werden müſſen, und nur dem unbemittelten Bauherrn Holz anzuwenden erlaubt ſein. Wird dann nur geſchnittenes Holz genommen; werden die Grundſchwellen aus mehren Stücken von 8 — 14 Fuß Länge zuſammengeſtoßen und nicht unmittelbar auf die feuchte Erde gelegt, ſondern untermauert; werden Krippen, Waſſertröge, Brunnenkaſten u. ſ. w. nicht aus ganzen Eichen gehauen, ſondern aus eichenen Bohlen zuſammengeſetzt, oder am beſten aus Stein gefertigt; werden auch keine Schindeldächer, keine äußern bretternen Wandbekleidungen u. ſ. w. mehr geduldet, ſo iſt ſchon viel für die Holzerſparung gethan und gewonnen. Nächſtdem ſollten, wo es nur immer die Umſtände erlauben, die Brücken, die Wege und Knüppeldämme von Steinen erbaut, ſtatt der todten Zäune lebendige angelegt, ſtatt hölzerner Brunnenröhren gebrannte irdene genommen, das Aufrichten der Maien- und Pfingſtbäume u. ſ. w. ſtreng unterſagt werden. Aber bei weitem am meiſten wird in Städten und auf dem Lande das Holz bei den Feuerungen, auf Herden, in Öfen, unter Blaſen, Keſſeln, Pfannen u. ſ. w. verſchwendet. Nicht allein werden in gar vielen Haushaltungen ganz unnöthige Feuerungen unterhalten, wohin auch die Haus- oder Familienbacköfen, ſtatt der Commun- oder Gemeinebacköfen zu rechnen ſind, ſondern auch die Öfen und Herde ſind

---

1) Verſuch einiger Vorſchläge zu einer holzerſparenden Bauart bei wirthſchaftl. Gebäuden auf dem Lande ꝛc. mit Kpf. (Berl. 1768. 8.); J. G. Lange, Gedanken über die wirthſchaftl. Bauart auf dem Lande (Bresl. 1779. 8.); E. S. H. Böthke, Beitrag zur Lehre, mit Holzerſparniß die Landgebäude feſt und feuerſicher zu bauen, m. Kpf. (Hamb. 1795. 8.); L. Catel, guter Rath für den Landmann, zerſtörte Gebäude mit der größten Koſtenſparniß und der Hälfte Bauholz wieder aufzubauen ꝛc. m. 2 Kpf. (Berl. 1808. 8.); J. H. Hund, Beſchreib. einer höchſt einfachen Baumethode, wie Landgebäude mit Erſparung alles Sohl-, Ständer- und Riegelholzes wohlfeil und dauerhaft erbaut werden können, m. 1 Kpf. (Liegn. 1810. 8.); Über das öffentliche Bauweſen und die zweckmäßigſten Einrichtungen, nach welchen Staatsbaue mit Sparſamkeit auszuführen ſind. Hamb. 1814. 8. (Leipz. 1818. 8.); F. W. Böttcher, Abhandl. über Holzerſparung bei dem Bauweſen, vorzüglich des Eichenholzes ꝛc. (Götting. 1815. 8), nebſt Nachtrag (Ebendaſ.); W. Tappe, Darſtellung einer neuen, äußerſt wenig Holz erfodernden und höchſt feuerſichern Bauart, 3 Hefte, mit Steinabdrücken (Eſſen 1818—1820. 4.) u. a. m.

ganz unzweckmäßig eingerichtet, und doch kommt auf deren Beſchaffenheit und Einrichtung, in Rückſicht der Holzerſparung, gar viel an. Bei dem gewöhnlichen Heizen in Öfen und auf Herden geht, wegen deren zweckwidriger Conſtruction, aus Mangel phyſikaliſcher Kenntniſſe der Natur der Wärme und der Geſetze der Wärmeentwickelung und Wärmeleitung, die meiſte Wärme mit der Luft fort und in den Rauchfang über. Iſt nämlich der Feuerherd, wie ſolches in den Öfen der Fall zu ſein pflegt, zu groß und der Raum nicht gehörig mit brennenden Körpern angefüllt; ſo kann die Flamme nicht überall und hinreichend auf die Seitenwände wirken, und es tritt mehr kalte Luft ein, als das Feuer verbraucht, wodurch die Hitze und namentlich die Mittheilung derſelben geſchwächt, und natürlich weit mehr Holz zu Heizung eines Zimmers u. ſ. w. erfodert wird. Der Feuerherd darf daher nie größer ſein, als gerade nöthig iſt, um das Feuer, das in ihn kommt, zu faſſen, und es beruht folglich die Zweckmäßigkeit eines Ofens im allgemeinen vorzüglich auf wohlberechneter Beſchränkung des Feuers, in Verbindung mit einer Einrichtung, welche auf möglichſte Benutzung der entwickelten Wärme abzielt. Mithin wird man ein Zimmer mit einem kleinen Feuer, wenn ſolches genugſam beſchränkt iſt, viel beſſer, wenigſtens ökonomiſcher, als mit einem großen bei zu weitem Brennraume zu heizen im Stande ſein, und je enger alſo ein Feuer, ſeiner Lebhaftigkeit unbeſchadet, beſchränkt werden kann, deſto mehr wird es auf die Wände und Decken des Behälters, worin es eingeſchloſſen iſt, erwärmend wirken können. Aus demſelben Grunde wird eine geringe Quantität Holz, wenn ſolche auch nach dem Verbrennen mehrmals erneuert wird, niemals ſo viele Hitzkraft mittheilen, als wenn eine gleiche Menge deſſelben auf einmal eingelegt und entzündet wird, weil im letztern Falle die Wände des Ofens, ſowie die Räume in demſelben ſogleich überall berührt und in hohem Grade erhitzt werden, da das Holz ſchnell verbrennt und einen Haufen Kohlen zurückläßt, deren kräftige Hitze, beſonders wenn man die Zuglöcher verſchließt, größtentheils in die Wände des Ofens tritt; hingegen, wenn nur wenig und nach und nach eingeſchürt wird, die Wände kaum heiß werden, da die Flamme ſie an den wenigſten Stellen berührt, und der ſtarke und ſtets fortdauernde Luftzug die meiſte Wärme entführt.

Welche Art von Öfen, die in der neuern Zeit zum Behufe der Holzerſparung erfunden worden, am beſten conſtruirt ſind, läßt ſich nicht ohne weiteres beſtimmen, da hierbei viel auf Zweck und Localität ankommt; nur allgemeine, aus den Fortſchritten der Chemie und Phyſik hergeleitete und auf wahrer Kenntniß der Natur der Wärme, Wärmeentwickelung und Wärmeleitung beruhende Grundſätze, wiefern die Erfahrung deren Richtigkeit bewieſen hat, laſſen ſich aufſtellen, um über den zweckmäßigen Bau der Stuben- und Kochöfen, der Herde u. ſ. w., ein ſicheres Urtheil zu fällen. Wenn daher ein Feuer um ſo lebhafter brennt und um ſo mehr Wärme entwickelt, je mehr die äußere Luft mit dem brennenden Material in Berührung kommt; ſo ſind ſolche Zugöfen, bei welchen die Luft blos durch eine kleine Öffnung des Ofenthürchens fortdauernd einſtrömt und das Feuer anbläſt, jenen Öfen, die von außen geheizt werden und eines ſolchen Luftſtromes entbehren, allerdings vorzuziehen. Da auch ein jedes Feuer aufwärts ſteigt und daher am meiſten nach oben wirkt; ſo iſt es Hauptregel, nicht allein die Weite, ſondern auch die Höhe des Feuerraumes möglichſt zu vermindern. Wenn ferner ein Feuer um ſo mehr Hitze mittheilet und verbreitet, je länger der Weg iſt, den der Feuer- und Rauchſtrom von der Feuerſtätte bis zum Ausgange in den Schornſtein oder das Kamin zu durchlaufen hat, ſo läßt ſich daraus der Nutzen der ſogenannten Circuliröfen, deren Züge nach verſchiedenen ſowol verticalen, als auch horizontalen Richtungen in gehöriger Länge und Enge angebracht ſind, nicht verkennen. Jetzt werden Circuliröfen ganz aus gegoſſenem Eiſen mit niedrigem Feuerraume und engen Zügen gemacht, welche die Wärme ſehr gut concentriren und nur wenig Ruß, der eine Folge des abgekühlten Rauches iſt, abſetzen. Öfen mit großen, weiten und hohen Käſten, worin das Feuer ſich ohne Hinderniß ausbreiten und emporſteigen kann, ſodaß bei weitem die meiſte Wärme ſchnell und unbenutzt mit dem Rauche in den Schornſtein entweicht, ſind ſehr fehlerhafte und holzfreſſende Öfen zu nennen, im Gegentheile aber ſolche, in denen die möglichſte Feuerbeſchränkung ſtattfindet und wo ſich die Wärme, welche das Brennmaterial entwickelt, möglichſt lange verweilt, als zweckmäßige Sparöfen zu betrachten. Übrigens kommt auch bei der Holzerſparung nicht allein das Verhältniß der verſchiedenen Brennſtoffe in Hinſicht ihrer Hitzkraft, woraus ſich zugleich der Werth der mancherlei Holzarten, ſowol dem Maaße, als auch dem Gewichte nach, erkennen läßt, ſondern auch das Verhältniß der Körper in Anſehung ihrer Wärmeleitungsfähigkeit in Betrachtung, um den zweckmäßigſten auszuwählen, wenn man Wärme zuſammen- und Kälte abhalten will.

Aus den Verſuchen über die Hitzkraft der verſchiedenen Holzarten[2]) ergibt ſich, daß ſie ſo ziemlich alle einander gleichkommen, wenn man auf den blos brennenden Theil derſelben, die Holzfaſer, Rückſicht nimmt; daß, dem Maaße nach, die leichten, vielen Raum einnehmenden Hölzer weniger Hitze geben, als die ſchweren, da ſie in demſelben Raume weniger Holzfaſern enthalten; daß, dem Gewichte nach die leichten Hölzer deshalb mehr Hitze ertheilen, weil die ſchweren, wegen ihres großen Gehaltes an Erden und Salzen, mehr Feuchtigkeit zurückhalten, auch von ihnen nach Verhältniß, eine geringere Quantität nöthig iſt, um ſo viel als das leichte zu wiegen. Dem Maaße nach, wie die Hölzer gewöhnlich verkauft werden, gibt Pappelholz ſehr wenig Hitze und iſt als Brennſtoff eins der ſchlechteſten Hölzer; Aspenholz gibt mehr Wärme als Pappel-, aber weniger als Weidenholz; Weidenholz hingegen doppelt ſo viel

2) G. L. Hartig, Verſuch über das Verhältniß der Brennbarkeit der meiſten teutſchen Waldbaumhölzer ꝛc. (Herborn 1807. 8.); A. W. von Liebhaber, über das Verhältniß der Brennbarkeit der Hölzer (Helmſt. 1806. 8.).

als Pappelholz; Fichten-, Lerchen- und Erlenholz ſcheinen ſich beinahe gleich zu ſein; Kiefernholz aber übertrifft dieſe und ſoll, wenn es alt iſt, ſelbſt dem Eichenholze nahe ſtehen; Lindenholz kommt dem Fichtenholze gleich und ſoll nach einigen Verſuchen faſt das Kiefernholz erreichen; junges Buchen- und altes Birkenholz ſind in Hinſicht ihrer Hitzkraft nicht verſchieden; altes Buchenholz iſt aber beſſer als Birkenholz und übertrifft ſelbſt das Eichenholz; Weißbuchenholz ſoll etwas mehr als Rothbuchenholz heizen; Erlenholz aber dem Birkenholze und Ulmenholz dem Eichenholze gleich ſtehen; Eichenholz heizt drei bis fünf Mal ſtärker als Pappelholz, beinahe zwei Mal ſtärker als Fichtenholz, und ¼ ſtärker als Birkenholz; Eſchen- und Ahornholz ſteht in Anſehung der Hitzkraft oben an. Nach Hartig ſtehen die Holzarten, in Betracht ihres Werthes als Brennholz, in nachfolgender Ordnung:

Buchenholz	die	Klafter	4	Thlr.	—	Gr.	—	Pf.
Kiefernholz	=	—	4	=	—	=	—	=
Stieleichenholz	=	—	3	=	15	=	—	=
Traubeneichenholz	=	—	3	=	11	=	—	=
Birkenholz	=	—	3	=	7	=	8	=
Fichtenholz	=	—	3	=	3	=	4	=
Weißtannenholz	=	—	2	=	20	=	10	=
Lerchenholz	=	—	2	=	20	=	2	=
Lindenholz	=	—	2	=	15	=	5	=
Schwarz-Pappelholz	=	—	2	=	14	=	7	=
Aſpenholz	=	—	2	=	12	=	5	=
Erlenholz	=	—	2	=	7	=	4	=
Italieniſche Pappel	=	—	1	=	20	=	5	=

Nächſtdem gibt altes Holz mehr Hitze als junges; langſam gewachſenes mehr als das, welches auf einem zu geilen Boden geſtanden hat; hartes, wenn es dem Maaße nach genommen wird, mehr als weiches; trockenes mehr als feuchtes; klein geſägtes und klar geſpaltenes mehr als rundes, langes und grobgeſpaltenes; auch geben die Kohlen von einer gewiſſen Menge Holz nur den dritten Theil ſo viel Wärme, als dieſelbe Quantität Holz gegeben hätte u. ſ. w.

In Anſehung der Wärmeleitung, welche bei dem Baue der Öfen ebenfalls Berückſichtigung verdient, iſt Eiſen als ein guter Wärmeleiter überall dienlich, wo es auf ſchnelle Erwärmung der Zimmer ankommt; aber es hat die Eigenſchaft aller Wärmeleiter, bei dem Erlöſchen des Feuers bald wieder zu erkalten, welches um ſo mehr der Fall iſt, je dünner die Eiſenplatten ſind. Dagegen iſt gebrannter Thon ein ſchlechter Wärmeleiter und dient daher zum längern Nachhalten der empfangenen Wärme. Deshalb ſind die gewöhnlichen blechernen Windöfen, welche außerdem, wegen Abgang faſt aller Circulation, die Wärme ſchnell in den Rauchfang abführen, ſehr unzweckmäßig; weit holzerſparender ſind aber ſolche Öfen, deren Feuerkaſten aus ſtarken, nur 7, 8, höchſtens 9 Zolle hohen Eiſenplatten beſteht und mit einem thönernen Aufſatze, der wenigſtens 3 Horizontalzüge hat, verſehen iſt, wodurch beide Vortheile, ſchnelles Heizen und Nachhalten der Wärme, vereinigt werden. Sollen die Öfen ſehr ſchnell heizen, ſo muß man die Horizontalzüge der thönernen Aufſätze mit Blechtafeln von geringer Dicke bedecken, oder noch beſſer den ganzen Aufſatz von Eiſenblech verfertigen; ſollen aber die Öfen die Wärme ſehr lange nachhalten, wie ſolches in Rußland [3]) der Fall iſt; ſo müſſen ſie ganz aus Backſteinen gebaut, mit vielen ſenkrechten Zügen verſehen, mit trockenem Holze ſtark geheizt und nach dem Verlöſchen der Flamme wohl verſchloſſen werden. Noch ſind die rauchverzehrenden Öfen [4]) zu erwähnen, deren Feuerkaſten gewöhnlich die Form eines abgekürzten Kegels hat und mit einem Seitenrohre verſehen iſt, durch welches die äußere kalte Luft in den obern Theil des Feuerrohres geleitet wird, damit die kalte Luft den Rauch niederdrückt, der dann vom Feuer entzündet wird. Den höchſten Grad von Vollkommenheit haben die Stubenöfen bis jetzt durch die Einführung der Saugwerke erhalten, welche ſich auf die Erfahrung gründen, daß die Luft, wo ſie erhitzt wird, ſich ſogleich ausdehnt und aufſteigt, während andere kühlere Luft an ihre vorherige Stelle tritt, wodurch man, bei fortwährender Wärmeerzeugung, einen heißen Luftſtrom unterhalten kann. Dies geſchieht durch eiſenblecherne im Ofen oder deſſen Aufſatze angebrachte Röhren, deren beide Mündungen ſich in das Zimmer öffnen, ſodaß keine derſelben mit dem Rauche des Feuerſtromes Gemeinſchaft hat, und aus dem Grunde mit Knien verſehen werden, damit man ſie im Innern des Ofens nach verſchiedenen Richtungen leiten kann, wie es die Umſtände erfodern; ebenſo wird auch die untere Mündung eines ſolchen Wärmerohres in dem Loche einer Wand befeſtigt. Es iſt klar, daß durch dieſe Einrichtung eine ununterbrochene Circulation und Erhitzung der Luft während der Heizung bewirkt werden muß, wobei die erhitzte Luft aus der obern Mündung der Wärmeröhren ausſtrömet, indem die untere fortwährend andere, kühlere Luft einſaugt, welche innerhalb des heißen Rohres ebenfalls ſogleich erwärmet wird. Meißner [5]) zu Wien hat dieſe Art Luftheizung, welche nicht nur holzſparend, ſondern auch wegen einer gleichmäßigern Verbreitung und Vertheilung der Wärme in den Zimmern geſünder, als die Heizung durch die gewöhnlichen Öfen iſt, ſehr verbeſſert und vervollkommnet.

Außer den mancherlei Bauarten von Öfen, welche mehr oder weniger auf Erſparung des Holzes hinwirken, und worin ſich beſonders J. Barth [6]), J. P. Bernard [7]),

---

3) Anweiſung zu Erbauung und Behandlung ruſſiſcher Stubenöfen und zur Erwärmung der Wohnungen auf ruſſiſche Art, m. Kpf. (Stuttg. 1819. 8.). 4) Benj. Franklin, Beſchreibung eines rauchverzehrenden Sparofens, verbeſſert von Boreux, m. Kpf. (Leipz. 1802. 4.); Boreux, Abbild. u. Beſchreibung neu erfundener rauchverzehrender Öfen, m. Kpf. (Daſ. 1805. 4.); Thilorier, Abbild. u. Beſchreib. eines rauchverzehrenden Ofens ꝛc., herausgeg. von Eſchenbach, m. Kpf. (Daſ. 1806. 4.); Der Franklin'ſche Ofen, vervollkommnet von Darnod und Schmidt, m. Kpf. (Daſ. 1806. 4.). 5) Die Heizung mit erwärmter Luft ꝛc., m. 20 Kpf. 2te Aufl. (Wien 1823. 8.). 6) Abbild. u. Beſchreib. eines Sparofens zum Kochen und Heizen ꝛc. (Wien 1805. 8.). 7) Beſchreib. eines neuen ökonom. Ofens (Leipz. 1803. 8.).

P. H. Bus[8]), J. W. Chryſelius[9]), J. M. Daiſenberger[10]), C. G. Demmrich[11]), P. Floberg[12]), G. H. Jachtmann[13]), G. F. Kettner[14]), G. F. Kirchner[15]), G. Knaipp[16]), A. M. C. Körte[17]), F. G. Müller[18]), J. Riem[19]), K. Ch. Rommert[20]), Ph. F. Roth[21]), J. H. Sachtleben[22]), J. J. Schübler[23]), L. Spengler[24]), J. H. Wagner[25]), J. G. Wendel[26]), G. F. Werner[27]), J. v. Wilmovsky[28]), J. Wolff[29]) u. A. mehr ausgezeichnet und verdient gemacht haben, in Folge deſſen große Mannigfaltigkeit der Öfen entſtand, und mancherlei gute Vorſchläge für ihren Bau gethan wurden, aber daneben auch ſich ergab, daß die Ofenbaukunſt der Vervollkommnung noch ſehr bedürfe, gibt es noch verſchiedene andere Mittel, die Wärme zuſammen zu halten und dadurch eine Holzerſparung zu erzielen. Vorzüglich ſind, außer der öftern Reinigung der Öfen, beſonders wenn ſie und deren Aufſätze viele Züge enthalten, da der Ruß die Wärmeleitung und daher die Wirkung des Ofenfeuers ſchwächt, die Doppelfenſter, die Doppelthüren und die Wandbekleidungen geeignet, die Wärme zu binden und das Einſtrömen der äußern kalten Luft zu verhindern. Es müſſen aber die Doppelfenſter innerhalb des Zimmers in einer mäßigen Entfernung von den gewöhnlichen äußern Fenſtern recht paſſend angebracht ſein, damit ein mittelwarmer Zwiſchenraum gebildet, und die Ausgleichung der äußern mit der innern Wärme, oder die Abkühlung des Zimmers erſchwert wird, weil die Luft ein ſehr ſchlechter Wärmeleiter iſt. Die Vor- oder Doppelthüre, ein genau anſchließender, außerhalb angebrachter, einem Gehäuſe ähnlich ſehender Verſchlag, in welchem ſich durch den Übertritt der Zimmerluft eine wärmere Luft als die äußere erzeugt, verhindert, daß letztere nicht unmittelbar eindringe und auf die warme Luft des Zimmers wirke. Eine Vertäfelung von Holz verhütet ebenfalls die Abkühlung der Zimmer, weil das Holz ein ſehr ſchlechter Wärmeleiter iſt, beſonders wenn das Getäfel, wie die Doppelfenſter, etwas von der Wand abſteht, und dadurch eine die Wärmeableitung noch mehr verhindernde Luftſchicht gebildet wird. Die Tapeten, mit denen man jetzt die Wände vorzugsweiſe bekleidet, mindern die Abkühlung der Zimmer zwar auch etwas, aber ſehr unbedeutend, beſonders wenn ſie, wie es gewöhnlich geſchieht, ganz an die Wand angelegt werden. *(Fr. Thon.)*

Holzsparöfen, Holzsparsamkeit, ſ. d. vorh. Art.

Holzstämpel, ſ. Waldhammer.

HOLZSTEIN, Lithoxylon (Palaeophyt.), iſt die früher und auch noch jetzt übliche mineralogiſche Benennung für alles in Stein verwandelte foſſile Holz, insbeſondere dasjenige, welches dabei ſeine Holztextur noch bewahrt hat. Da dieſer Fall nur gewöhnlich dann eintritt, wenn Kieſelerde das Verſteinerungsmittel abgibt, ſo begreift der Ausdruck Holzſtein in der Regel daſſelbe in ſich, wie das Wort Holzkieſel. (S. Pflanzen [fossile] und Versteinerungsmittel.) Vergl. auch Quarz. *(H. Bronn.)*

Holzstoff, ſ. Holzfaser.

HOLZSUSSRA (Holzuſter in der Volksſprache), ein Pfarrdorf im ſchwarzb.-ſondersh. Amte Ebeleben, in einem Thale, an einem der Helbe zufließenden Bache; hat 80 Häuſer und 445 Einwohner. Eine gute halbe Stunde davon liegt das fürſtl. Kammergut Peukendorf. *(Cannabich.)*

Holztafel, ſ. Holztaxation.

HOLZTAGE. Um die Aufſicht im Walde beſſer führen zu können, iſt beinahe in ganz Teutſchland den Berechtigten nur an zwei Tagen in der Woche erlaubt, ſich unentgeltlich Holz ſammeln zu dürfen. Dieſe beiden Tage, zuweilen iſt es auch wol nur Einer, in der Woche, nennt man Holztage oder den Holztag. *(W. Pfeil.)*

HOLZTAXATION. Man verſteht unter dieſem Worte die Beurtheilung, wie viel Holzmaſſe und von welcher Beſchaffenheit in einem einzelnen Baume, oder einem einzelnen Beſtande, enthalten iſt. Man muß dies

---

8) Beſchreib. eines ganz neuen holzſpar. Ofens ꝛc., m. Kpf. (Frankf. 1803. 8.), Nachtrag dazu, m. Kpf. (Ebendaſ. 1806. 8.); Deſſen Beſchreibung eines Kochofens von Backſteinen ꝛc. (Ebendaſ. 1806. 8.). 9) Anweiſung, holzerſparende Öfen, Pfannen und andere Feuerungen anzulegen, m. Kpf. (Leipz. 1798. 8.). 10) Kunſt, ohne koſtſpielige Vorrichtung auf dem Herde viel Holz zu erſparen (Regensb. u. Leipz. 1816. 8.). 11) Neuerfundene Koch-, Heiz- und Sparöfen ꝛc., m. 8 Kpf. (Leipz. 1817. 4.); Deſſen Heizöfen der neueſten Conſtruction, zur Erzeugung einer ſchnell anhaltenden Wärme mit Holzerſparniß ꝛc., m. 2 Kpf. (Lpz. 1817. 8.). 12) Beſchreib. eines neuerfund. Stubenofens, der im Sparen alle übertrifft ꝛc. (Kopenh. 1804. 8.). 13) Anweiſung, alle Feuerung zur Holzſparung einzurichten (Berl. 1786. 8.); Derſ. 2ter Th. (Ebendaſ. 1794. 8.). 14) Abbildung u. Beſchreibung eines holzſparenden Kochofens, m. Kpf. (Lpz. 1800. 8.); Verbeſſerter Wärme- u. Kochfeuer-Behälter in Betreff der Holzſparung, m. Kpf. (Ebendaſ. 1801. 8.). 15) Beſchreibung eines einfachen und wohlfeilen Holzſparofens ꝛc. (Frkf. u. Mainz 1799. 8.) 16) Vollſtänd. Beſchreib. eines holzſparenden Koch- und Heizherdes ꝛc., m. 1 Kpf. (Wien 1818. 8.). 17) Prakt. Anweiſung, holzſparende Stubenöfen, Kochherde und Bratöfen zu bauen ꝛc., m. Kpf. (Hamb. 1799. 8.). 18) Beſchreibung der Sparöfen und Herde in der Grafſchaft Mark, m. Kpf. (Weimar 1803. 8.). 19) Holzſparkunſt durch ökonom. Öfen, m. Kpf. (Mannh. 1773. 8.); Abhandlung von holzerſparenden Stubenöfen, nebſt Anhang v. Feld- und Reiſeöfen, 3 Thle. (Dresd. 1774—1785. 8.). 20) Anweiſung, Stuben-, Küchen- u. Kochöfen holzſparend zu bauen, m. Kpf. (Eiſenach 1803. 8.); Sehr verbeſſerte Stubenheiz- u. Kochöfen zu bauen, m. Kpf. (Ebendaſ. 1804. 8.). 21) Holzerſparende Ofen-, Kochherd-Feuerungen, nebſt Literat. der Holzſparkunſt, m. Kpf. (Nürnb. 1801. 8.). 22) Holzerſparkunſt bei 10 verſchiedenen Feuerarten, m. Kpf. (Quedlinb. 1808. 8.). 23) Unterricht von holzerſpar. Stubenöfen ꝛc. m. 30 Kpf. (Nürnb. Fol.); Vorſtellung von zierlichen u. holzſpar. Stubenöfen ꝛc. (Ebendaſ. Fol.) 24) Von Einricht. der eiſernen Stubenöfen ꝛc. (Kopenh. 1789. 8.). 25) Abhandl. v. holzerſpar. Kochherden, Koch- u. Bratöfen, Waſchkeſſeln ꝛc. 3 Thle. (Magdeb. 1789—1803. 4.). 26) Beſchreib. einer einfachen u. holzerſpar. Einrichtung v. Öfen u. Kochherden, m. 1 Kpf. (Weimar 1819. 8. 2te Aufl. Leipz. 1820. 8.). 27) Theoret.-prakt. Abhandl. über holzerſparende Stubenöfen, Kochherde u. Kochöfen, m. Kpf. (Hamb. 1797. 8.); Beſchreib. eines Waſſerheizers, wodurch mehr als die Hälfte Holz erſpart wird ꝛc., m. 1 Kpf. (Leipz. 1813. 8.). 28) Abbildung u. Beſchreib. neuerfundener Sparöfen ꝛc., m. Kpf. (1806. 8.). 29) Der holz- und zeitſparende Kochherd, m. 1 Kpf. (Erlang. 1820. 8.).

wohl von der Waldtaxation unterſcheiden, welche vorzüglich den Zweck hat, nicht blos den jetzigen Vorrath, ſondern auch den Zuwachs zu ermitteln, um daraus den nachhaltigen Abgabeſatz, d. h. die Holzmaſſe, welche fortdauernd in einem Walde eingeſchlagen werden kann, zu berechnen. Jede Taxationsſchrift verbreitet ſich zwar über die Holztaxation, am umſtändlichſten jedoch König in ſeiner Holztaxation (Gotha 1813.), und Hoßfeld in der Forſttaxation nach ihrem ganzen Umfange (Hildburgh. 1823. 1ſter Bd.). Um den Holzgehalt eines ſtehenden Baumes zu erforſchen, verfährt man in verſchiedener Art. Geübte Forſtmänner ſprechen ihn oft blos nach dem Augenmaaße ſehr richtig aus, indem ſie dabei das übliche Holzmaaß einer Klafter, eines Malters oder Fadens u. ſ. w. zum Grunde legen. Wo die Bäume alle ziemlich gleich groß und von gleichem Wuchſe ſind, läßt man auch vielleicht einige Modellſtämme fällen, um ſie genau zu berechnen, und die übrigen, gemäß dem erhaltenen Reſultate, zu ſchätzen. Auch hat man bereits viele Erfahrungen über den Holzgehalt eines Baumes bei einer gewiſſen Stärke und Höhe, nach der verſchiedenen Vollhaltigkeit und dem Äſtreichthume geſammelt, und in tabellariſcher Form zuſammengeſtellt, ſodaß man Hülfstafeln beſitzt, in denen man den Holzgehalt eines Baumes angegeben findet, wenn man nur jene Beſtimmungen und Angaben zu machen weiß. Die beſten Hülfstafeln dieſer Art ſind die von Cotta [1]) und von König [2]). Zuletzt kann man auch mittels eines Baummeſſers oder Dendrometers, deren man ſehr verſchiedenartige hat, alle Dimenſionen eines ſtehenden Baumes meſſen, und ihn ſo auf dem Stamme genau berechnen, was jedoch wol am ſeltenſten unter allen Mitteln, den cubiſchen Gehalt einzelner Stämme, bevor ſie gefällt werden, zu beſtimmen, angewendet wird. — Weit ſchwerer als dies iſt die Beſtimmung, wie viel Holzmaſſe in einem ganzen Walddiſtricte vorhanden iſt, ohne daß man vorher die von einzelnen Bäumen unterſucht und ſummirt hat. Man nennt dies die ſummariſche oder Maſſentaxation, weil man die ganze Holzmaſſe mit einem Male ſchätzt. Es muß dazu die Größe des zu taxirenden Ortes genau bekannt ſein; denn man iſt nur im Stande zu beſtimmen, was durchſchnittlich auf einem Morgen, Acker, Joche u. ſ. w. ſteht, und dies dann mit dem Flächeninhalte des ganzen Diſtricts zu multipliciren. Es iſt allerdings nicht möglich, eine ſo genaue Kenntniß des geſammten Holzvorraths auf dieſe Weiſe zu erhalten, als wenn man jeden einzelnen Baum genau unterſucht; da dies aber in großen Forſten unendlich viel Arbeit und Koſten verurſacht, und dadurch die Ausführung der ſo nothwendigen Ertragsermittelung der Forſten erſchwert und verhindert wurde, ſo hat man ſich um ſo mehr in der neuern Zeit auf dieſe Maſſenſchätzungen beſchränkt, als man durch eine fortlaufende Vergleichung der Schätzungsreſultate mit der wirklichen Holzung und die Abtheilung beſtimmter Flächen für beſtimmte Zeiträume, Hülfsmittel genug beſitzt, um theils die Nachhaltigkeit dabei vollkommen zu ſichern, theils auch vorgefallene Irrungen zu entdecken und im Laufe der Wirthſchaftsführung zu berichtigen. — Daß ſich dasjenige, was hier über Holztaxation geſagt wurde, nur auf die Abſchätzung größerer Bäume und des ältern Holzes bezieht, wird daraus von ſelbſt hervorgehen. Die Schätzung junger Beſtände, Dickichte und Schonungen gehört in die Lehre von der Waldtaxation überhaupt. (*W. Pfeil.*)

HOLZTAXE. Die Beſtimmung des Preiſes, für welchen eine gewiſſe Quantität Holz an den Käufer verabfolgt werden ſoll, nennt man die Holz- oder Forſttaxe. Sie bildet ſich in der Regel aus dem durchſchnittlichen Marktpreiſe des Holzes, d. h. aus demjenigen Preiſe, den erfahrungsmäßig die Holzkäufer ſich entſchließen zu bewilligen. Dies iſt denn auch das alleinige richtige Verfahren zu ihrer Entwerfung. Man hat zwar vorgeſchlagen, die Holztaxe nach dem Gebrauchswerthe feſtzuſetzen, z. B. die Taxe des Brennholzes nach der Brenngüte; allein theils iſt der Gebrauchswerth ja immer nur etwas Relatives, für jeden Holzconſumenten etwas Verſchiedenes, da er nach dem verſchiedenen Gebrauche, den er von dem Holze macht, auch andere Eigenſchaften verlangt, theils kennen wir dieſen von dem Holze noch gar nicht einmal genau genug, theils kann der Preis einer Sache überhaupt ſich nur aus Nachfrage und Angebot herausſtellen. Ebenſo unpaſſend iſt es aber auch, eine willkürliche und niedrigere Taxe (eine höhere iſt unausführbar) als der Marktpreis zu entwerfen, um abſichtlich niedrige Holzpreiſe zu erzeugen. Höchſtens iſt dies in Bezug auf die geringſten Holzgattungen und Sortimente zweckmäßig, welche die Armen benutzen, und auch dann muß man noch Sorge tragen, daß die Reichen nicht den dem Dürftigen beſtimmten Vortheil mit benutzen. Beſſer iſt es daher wol, die Holztaxe zwar richtig nach dem Marktpreiſe zu entwerfen, aber an beſtimmte Arme deren Bedarf zu erniedrigten Preiſen, oder ihnen z. B. das Reisholz, Stockholz ausſchließlich zu überlaſſen. Abſichtlich erniedrigte Holzpreiſe erzeugen nur Holzverſchwendung, halten die Waldcultur zurück und verhindern die Herſtellung eines richtigen Verhältniſſes zwiſchen Feld und Wald. Ein wichtiger Umſtand bei den Holztaxen, wenn man irgend auf den eigentlichen Gebrauchswerth Rückſicht nehmen will, den Hartig und Andere, die dies fordern, ganz außer Acht ließen, iſt, daß dann der Preis an dem Orte des Verbrauchs in ein richtiges Verhältniß gebracht werden muß, nicht im Walde, indem ſonſt doch der Käufer nicht die richtige Menge für ein beſtimmtes Geld bekommt. Setzen wir z. B. eine Klafter Buchen-Scheitholz im Brennwerthe = 100, und eine Klafter Eichen-Knüppelholz = 50, und beſtimmen den Preis des Buchen-Scheitholzes im Walde nur zu 2 Thlr., den des Eichen-Knüppelholzes zu 1 Thlr., ſo wird darum der Käufer für gleichviel Geld noch nicht gleichviel Brennſtoff erhalten. Denn er bezahlt für jede Klafter erſtlich das Holzgeld, dann noch z. B. 10 Sgr. Schlagerlohn, 2 Thlr. Fuhrlohn, 20 Sgr. Schlagerlohn, und die Klafter Buchenholz im Brennwerthe = 100 koſtet ihm daher 5 Thlr., die Klafter Eichen-Knüppelholz

1) Hülfstafeln für angehende Taxatoren. Dresden, Arnold. 1821. 2) Holztaxation. Gotha, Becker. 1813.

von der halben Brenngüte 4 Thlr. Das Zweckmäßigſte iſt wol, die aus den großen Durchſchnittsmarktpreiſen gezogenen Holztaxen nur als Anhalt zu benutzen, um ſie dem kleinen Verkaufe auf dem Lande, dem Abſchluſſe von Contracten mit Fabriken u. ſ. w. und dem erſten Angebote in den Licitationen zum Grunde legen zu können; im übrigen aber da, wo Concurrenz iſt, das Holz alles im Aufſtriche zu verkaufen. — Die lächerlichſte Idee über Holztaxen von allen iſt aber unſtreitig wol die einiger neuern Forſtmänner geweſen: die Holztaxen ſo zu ordnen, daß dabei der Waldboden, im Verhältniſſe ſeiner Bonität, genau ebenſo viel eintragen müßte, als das Ackerland nach geradem Durchſchnitte. Es wird überflüſſig ſein, darüber etwas weiter zu ſagen, wenn man nur beachtet, daß allein bei Monopolen ſolche ganz willkürliche Preisbeſtimmungen möglich ſind, daß aber gerade die Brennmaterialien, wozu die große Maſſe von Holz gehört, am wenigſten je ein Monopol im Verkaufe bilden können. (*W. Pfeil.*)

HOLZTHALEBEN, großes Pfarrdorf im ſchwarzburg-ſondershauſ. Amte Keula, in einer hohen Lage auf der Südſeite der Hainleite, theils auf der Höhe, theils in einem tiefen Thale gelegen, hat ein herrſchaftliches Gut, 4 Windmühlen, Holz- und Kohlenhandel, 210 Häuſer und 1180 Einw. Die Gemeinde beſitzt eine beträchtliche Waldung. (*Cannabich.*)

HOLZTRANSPORT. Die leichte und bequeme Vertheilung des Holzes iſt von ganz ungemeiner Wichtigkeit in ſtaatswirthſchaftlicher und finanzieller Beziehung, und vielleicht iſt dieſem Gegenſtande noch nicht überall genügende Aufmerkſamkeit gewidmet worden. Die Natur hat den Boden, den wir mit Vortheil zur Holzerziehung oder als Ackerland benutzen können, nicht immer ſo vertheilt, daß jede Gegend dasjenige davon in der Nähe hätte, was ſie davon bedarf. Das Holz kann und darf in den mehrſten Fällen nur auf ſolchem Boden erzogen werden, den der Ackerbauer nicht mehr benutzen kann; denn den beſſern und fruchtbaren können wir zur Ernährung der ſteigenden Bevölkerung nicht entbehren, und von dem ſchlechten iſt genug vorhanden, und er genügt überhaupt, um alle unſere Holzbedürfniſſe hinreichend befriedigen zu können. Nur liegt derſelbe in den Gebirgen oder in den großen Sandſtrichen oft in großen Maſſen beiſammen, während ebenfalls wieder der beſſere Boden in den Ebenen und Flußthälern eine große Ausdehnung einnimmt. Will man daher jeden Boden ſeiner natürlichen Beſtimmung gemäß benutzen, ſo muß man Mittel auffinden, das Holz, welches auf dem abſoluten und natürlichen Holzboden erwächſt, der gar zu nichts weiter benutzt werden kann, in die fruchtbarern Gegenden zu vertheilen, damit ſich beide Landſtriche mit ihren Erzeugniſſen aushelfen können. Dies iſt aber gar nicht leicht, denn das Holz, vorzüglich das gewöhnliche Brennholz, iſt im Verhältniſſe ſeines Volumens und ſeiner Schwere ſo wohlfeil, und muß es ſein, wenn man es ſoll benutzen können, daß es nur einen ſehr wenig Koſten verurſachenden Transport erträgt. Vorzüglich iſt dies bei den geringern Holzſorten, dem Reisholze, Stockholze, dem Brennholze überhaupt, der Fall, da daſſelbe deſto weiter transportirt werden kann, je beſſer, ſeltener und werthvoller es iſt. Wenn wir annehmen, daß ein Schock Wellen von 30 Cubikfuß Ein Fuder Holz machen, ſo kann dies ſchon nicht ſo weit verfahren werden, als Ein Fuder Scheitholz von 60 Cubikfuß, welches ebenſo viel Fuhrlohn koſtet, als ein Fuder Reisholz. Ein Fuder Tiſchlerbretter, welche 10 Mal ſo viel koſten, als ein Fuder Brennholz, ein Schiffsmaſt, in welchem jeder Cubikfuß 1 bis 1½ Thlr. koſtet, ertragen aber natürlich einen noch viel weitern Transport, ohne dadurch zu ſehr für den Gebrauch vertheuert zu werden. Bei den feinern Holzwaaren, als hölzernen Uhren, Spielzeug, Schachteln ꝛc., von denen vielleicht ein Frachtwagen für 1000 Thlr. Werths ladet, kann ein Transport in ſehr entfernte Gegenden ſtattfinden, ohne daß deshalb eine zu große Vertheuerung dieſer Gegenſtände eintritt. Dieſe Betrachtung muß zuerſt den Forſtwirth dahin leiten, daß er die Erziehung des Holzes darnach ordnet. Reisholz zum Verbrennen kann man nur da erziehen, wo es an Ort und Stelle oder ganz in der Nähe conſumirt wird. Knüppelhölzer, Stockholz werden, da ſie zumal nicht geflößt werden können, ſelten in Entfernungen von mehren Meilen abzuſetzen ſein. Die beſten Scheithölzer, welche zu dieſem Zwecke zu ſortiren ſind, werden dagegen für den Debit in die entfernteſten Gegenden, wohin überhaupt Brennholz verkauft wird, beſtimmt werden müſſen. Daſſelbe gilt von den Nutzhölzern, welche immer deſto weiter zu transportiren ſind, je höher ihr Preis im Verhältniſſe ihres Volumens und Gewichtes iſt. Nur ſehr wenige Hölzer, und eigentlich wol nur die Holzwaaren, an denen ſchon die Arbeit, welche mehr Werth hat als das rohe Material, mit verkauft wird, ertragen einen weiten Landtransport. Es iſt ſogar nicht wahrſcheinlich, daß ſelbſt die Eiſenbahnen, welche ſich in der neuern Zeit ſo vortheilhaft für die Fortſchaffung großer Laſten gezeigt haben, zur Vertheilung des Holzes in entfernte Gegenden werden zu benutzen ſein. Die Eiſenbahn kann ſich nicht in eine Menge Äſte und Zweige vertheilen, wie ein Fluß, in den eine Menge Flößbäche ꝛc. einmünden, ſondern ſie kann nur von einem Punkte ausgehen, an welchen dann natürlich alles Holz herangeſchafft werden müßte. Dieſe Heranſchaffung aber wird ſchon viel zu koſtbar, um die Eiſenbahn benutzen zu können. Es wird ſich dies auf den erſten Blick darſtellen, wenn man ſich eine Eiſenbahn denkt, beſtimmt, das Holz vom Schwarzwalde, Harze, Thüringerwalde in die darunter liegenden Gegenden zu ſchaffen. Ganz anders iſt dies bei den Steinkohlengruben, wo das Material alles an einem Punkte zu Tage gefördert wird. Die gewöhnlichen Kunſtſtraßen erleichtern den Holztransport allerdings ſehr auf Entfernungen von 3—4 Meilen, bei ſehr hohen Holzpreiſen vielleicht auf noch einige Meilen weiter; auf größere Entfernungen können ſie jedoch für gewöhnliche Brenn- und Nutzhölzer, wegen Koſtbarkeit des Transports, ebenfalls nicht benutzt werden. Für dieſe bleibt die Fortſchaffung zu Waſſer das Einzige, was es möglich macht, ſie in entfernte Gegenden zu verbreiten. Vorzüglich dient die

Flößerei dazu, wie dann dies auch das Heranbringen des Holzes aus ungeheueren Entfernungen auf den Strömen Nordamerika's, des innern Rußlands ꝛc. darthut. Jedoch auch in Kähnen können die kleinern Holzſortiments weit transportirt werden, wie die Menge Holzkähne auf dem Rheine, der Elbe, Oder, Weichſel ꝛc. beweiſen. Überhaupt kann man wol die Behauptung aufſtellen, daß für ein Land, deſſen vorzüglichſte Nahrungsquellen Ackerbau, Holzwirthſchaft und ſolche Gewerbe ſind, welche nur ſehr voluminöſe Producte von verhältnißmäßig geringem Preiſe liefern, immer Canäle und ſchiffbar gemachte Flüſſe von weit größerer Wichtigkeit ſind als Landſtraßen. Dieſe mögen dagegen in Fabrikländern, wo ein Frachtwagen oft für mehre Tauſend Thaler Stoffe ladet, wo es häufig darauf ankommt, dieſe zu beſtimmten Zeiten raſch auf jeden Punkt liefern zu können, vorzuziehen ſein. So ſcheint es denn naturgemäß, mit Ordnung und Vervollkommnung der Waſſerſtraßen in einem Lande zu beginnen, mit Herſtellung gewöhnlicher guter Land- und Kunſtſtraßen fortzuſchreiten und zuletzt in Gegenden, wo regelmäßig große Maſſen von Producten von einem Punkte zu transportiren ſind, Eiſenbahnen herzuſtellen. Die Mittel, das Holz fortzuſchaffen, ſind außerordentlich mannichfaltig. Die größten Schwierigkeiten bieten dabei die ſteilen und unwegſamen Gebirge dar. Aber ſelbſt von Punkten in den Alpen und Pyrenäen, welche dem menſchlichen Fuße ganz unzugänglich erſchienen, iſt es gelungen, ungeheuere Bäume für den Schiffbau zu transportiren, indem man Gerüſte und Bahnen baute, auf welchen das Holz in die Thäler herabgleitete. Nur für die kleinern Hölzer und an Bergen, welche wenig Ungleichheiten darbieten, wird blos ein Canal in der Erde ausgehöhlt und im Winter bei Froſtwetter benutzt, ſonſt werden dieſe Canäle und Bahnen, welche man Rieſen, Holzrieſen nennt, aus ſtarken Balken zuſammengelegt. Das gewöhnlichſte und wichtigſte Transportmittel aus den Gebirgen, aus den großen ſumpfigen Ebenen oder den ausgedehnten Kieferebenen des nordöſtlichen Europa's, bleibt aber immer das Flößen. Auch hierzu ſind aber oft ſehr große Vorarbeiten nöthig, um das Waſſer aufzuſammeln und zu ſtauen, die Bäche und Flüſſe flößbar zu machen, die Anſtalten zum Auffangen des Waſſers zu treffen u. ſ. w. Die größten und am beſten eingerichteten Flößereien in Teutſchland ſind wol diejenigen, wodurch das Holz aus dem Schwarzwalde herausgebracht wird, und die in den baieriſchen Alpen. In der Ebene werden ſie in Oberſchleſien, ſowie in Polen nach dem Bug, der Narew und der Weichſel hin, in großer Ausdehnung betrieben. Selbſt für den Transport des Holzes über das Meer hat man in der neuern Zeit beſondere Maßregeln ergriffen. Sowie man auf dem Unterrheine die größten Rieſenflöße zuſammenſetzt, welche man in Europa kennt, ſo hat man in Nordamerika angefangen, zur Erleichterung des Holztransports Schiffe von einer ganz ungeheueren Größe zu bauen, welche nur zur Fahrt bis in den nächſten Hafen beſtimmt ſind, und die, ſtreng genommen, nur als große Flöße betrachtet werden können, mit denen man über den Ocean ſchiffen kann. Sie werden wieder ganz auseinander genommen, um das in dieſelben verbaute Holz wieder anderweitig verwenden zu können.

(*W. Pfeil.*)

HOLZUNGSRECHT, auch Abholzungs- oder Beholzungsrecht genannt. Dieſes beſteht A) als Ausfluß des Eigenthums an Privatwaldungen (des Forſt- oder Waldrechts) in der Befugniß des Waldeigenthümers, das auf ſeinem Grunde und Boden erwachſene Holz abtreiben zu laſſen, und beliebig zu eignem Nutzen zu verwenden [1]. Dieſe ſtets hauptſächlichſte unter den Waldnutzungen iſt, im Ganzen genommen und regelmäßig, völlig uneingeſchränkt. Indeſſen können dem Waldbeſitzer nicht nur lehens- oder gutsherrliche Abhängigkeitsverhältniſſe, in welchen er hinſichtlich der Waldung ſich befindet, gleich dem bloßen Nießbrauchsberechtigten, z. E. dem Pfarrer, in Hinſicht auf die Pfarrhölzer, die pflegliche, d. h. den Grundſätzen der Forſtökonomie entſprechende, und ſomit nachhaltige Benutzung zur Pflicht machen; ſondern es iſt die Willkür deſſelben häufig auch den beſtehenden beſondern Forſtgeſetzen und Forſtordnungen unterworfen, ſo weit dieſe nämlich entweder ganz allgemeine landespolizeiliche Beſtimmungen enthalten, z. B. den Verkauf des Holzes außerhalb Landes verbieten; oder ſolche Privatwaldungen in Frage ſind, rückſichtlich deren das Oberaufſichtsrecht des Staats, wie z. B. bei Gemeindewaldungen und Kirchenhölzern, ſchon aus andern Gründen, als den der forſtlichen Hoheit, gerechtfertigt erſcheint; oder ſo weit endlich dergleichen Geſetze, Kraft der landesherrlichen Forſthoheit, auf die Eigenthümer von Privatwaldungen ausdrücklich ausgedehnt worden ſind. In dem letzteren Falle iſt der Waldherr hinſichtlich der Holzfällung an alle auf die Erhaltung der Wälder und die Verhütung des Holzmangels abzweckenden ſpeciellen Anordnungen dieſer Geſetze, mithin namentlich an die Beſtimmungen gebunden, welche dieſelben über Anlegung und Pflege der Forſten, über die Beſchränkung des Rechts, Holzgrund umzuroden und in Ackerland umzuwandeln, über das Alter und die Qualität des zu fällenden Holzes, über die Zeit des Holzfällens und das dabei zu beobachtende Verfahren, über Räumung der Schläge, über die nöthige Anweiſung des zu fällenden Holzes durch landesherrliche Forſtbediente, z. E. mittels des Waldhammers, über Holztage u. ſ. w. enthalten. Auch er kann ſich alsdann der ſogenannten Holzverwüſtung ſchuldig machen, welche gewöhnlich öffentliche Strafen und die Verbindlichkeit zum Schadenerſatz gegen etwa betheiligte dritte Perſonen nach ſich zieht, und bald näher in den Geſetzen charakteriſirt iſt, bald die Zuwiderhandlungen gegen die Haupttendenz der Forſtordnungen überhaupt begreift. B) Als das Recht, aus fremden Waldungen Holz zu beziehen, kommt das Beholzungsrecht, (die Holzungsgerechtigkeit, jus lignandi s. boscandi) [2], je nachdem der Waldeigenthümer das Holz

1) Vergl. Hagemann's Landwirthſchaftsrecht. Hannov. 1807. §. 189. 2) *Ahasv. Fritsch* de jure boscandi seu lignandi, in deſſen opusc. var. T. II. P. III. No. 10. p. 161—168. *Malblank* de jure lignandi. Tub. 1811.

entweder dem Berechtigten, als Beſitzer eines beſtimmten Guts, blos nehmen laſſen, oder, geſchehe dies nun mit oder ohne unmittelbare Beziehung auf Güterbeſitz des Letzteren, ſelbſt liefern, und in dieſem Falle blos fällen, oder auch anfahren muß, bald in der Eigenſchaft einer eigentlichen Servitut, bald als teutſche Reallaſt vor; ſei es übrigens, daß daſſelbe einzelnen Perſonen zuſtehe, oder ganzen Gemeinden und anderen Corporationen; ſei es, daß es in landesherrlichen-, Communal- oder Privatholzungen, oder auch in gemeinſchaftlichen Waldungen ausgeübt werde. Man bemerke: 1) der Umfang dieſer Gerechtſame, welche in den meiſten Fällen, wo ſie ſtattfindet, aus einer Zeit ſich herſchreibt, in welcher man wegen Überfluſſes an Waldungen, oder wegen des mindeſtens in geringerem Grade, als gegenwärtig hin und wieder, vorherrſchenden Holzmangels auf die Erhaltung und Cultur der Forſten minder bedacht zu ſein brauchte, neuerdings aber in mehren Landesgeſetzgebungen [3]) nicht ohne Rückſicht auf die veränderten Zeitumſtände regulirt worden iſt, richtet ſich zunächſt nach dem, was durch Verleihung, den Vertrag, durch Verjährung, oder ſonſt nach Maßgabe des ſpeciellen Rechtsgrundes, auf welchem die Befugniß beruht, darüber feſtſteht. Nur ſelten, jedoch in manchen landesherrlichen Forſten, hat ſie die Ausdehnung eines wahren usus fructus [4]). Gewöhnlich geht ſie blos auf theilweiſe Mitbenutzung des dienſtbaren Waldes, und zwar, wenn kein Unterſchied gemacht iſt, regelmäßig [5]) auf Bau- und Brennholz; öfter noch auf das eine, oder das andere allein, zuweilen auch auf anderes Nutzholz, oder auch blos auf weiches, oder hartes Holz, wo alsdann der Holzbeſtand des dienſtbaren Waldes, der ſpecielle Zweck, zu welchem das Holz verabreicht werden muß, und Ortsgewohnheit darüber entſcheidet, welche Holzarten zu jenem, oder zu dieſem zu rechnen ſeien [6]); oder blos auf Leſeholz, d. h. ſolche dürrgewordene Äſte und Zweige, die von ſelbſt abfallen, welche der Holzungsberechtigte, ohne ſchneidende Werkzeuge irgend einer Art mit in den Wald nehmen zu dürfen, zerknicken und in Bündeln nach Hauſe ſchaffen darf. Von Wichtigkeit für die rechtliche Beſtimmung der Grenzen der einzelnen Holzungsgerechtigkeit iſt es, daß die Vermuthung ſtets für die natürliche Freiheit des Eigenthums ſtreitet, und daß Dienſtbarkeiten und dieſen analoge Rechte einer ſtrengern Auslegung unterliegen. Iſt daher das Holzungsrecht nur auf eine beſtimmte Holzgattung eingeräumt, ſo darf daſſelbe keineswegs auf eine andere ausgedehnt werden. Überhaupt läßt ſich von der einen Art der Berechtigung nicht auf die andere ſchließen, und insbeſondere gilt bei jeder durch Verjährung [7]) erworbenen der Grundſatz, daß das Recht nicht weiter reicht, als der Beſitzſtand. Namentlich würde hiernach die Frage beantwortet werden müſſen: wie fern derjenige, welchem ein Recht auf das ſogenannte Fallholz oder Lagerholz, d. h. diejenigen Bäume, Stämme und Zweige zuſteht, welche in Folge ihres Alters und ihrer kränklichen Beſchaffenheit abgefallen ſind, ein gleiches Recht auf die Windfälle oder Windbrüche, d. h. ſolche grüne und geſunde Bäume, welche durch die Gewalt des Windes ſammt den Wurzeln aus der Erde geriſſen wurden [8]), würde geltend machen können, oder wie fern der, welcher die Verjährungszeit über blos Windbrüche einer beſtimmten Gattung, z. B. ſolche, welche ein zwar heftiger, jedoch nicht ganz ungewöhnlicher Wind zurück zu laſſen pflegt, aus einem fremden Walde entnahm, ſich auch derjenigen anmaßen darf, welche durch einen förmlichen Orkan und in einer mit der Größe und dem Beſtande der Waldung in keinem Verhältniſſe ſtehenden Anzahl, herbeigeführt worden ſind [9]). 2) Je nachdem das Quantum des dem Holzungsberechtigten gebührenden Holzes, durch Vertrag oder ſonſt, ausdrücklich feſtgeſetzt iſt, oder nicht, wird die Holzungsgerechtigkeit in die beſtimmte und unbeſtimmte eingetheilt. Bei der letzteren erſtreckt ſich die Berechtigung regelmäßig dennoch nicht über den eignen wirthſchaftlichen Bedarf des Berechtigten hinaus. Derſelbe darf alſo hier weder Holz zum Verkaufe ſchlagen, noch zur Anlegung von Fabriken oder anderer neuer, zumal zum Landhaushalt nicht gehöriger Gebäude [10]) dergleichen entnehmen. Iſt dagegen ſein Anſpruch auf ein beſtimmtes Quantum beſchränkt, z. E. auf eine jährliche gewiſſe Klafterzahl; ſo kann er dieſes ſelbſt dann, wenn ſein eignes wirthſchaftliches Bedürfniß geringer iſt, ungekürzt verlangen, und überhaupt willkürlich verwenden. 3) So wenig übrigens auch die Befugniß des Holzungsberechtigten bei der Ertheilung des Holzungsrechts beſchränkt worden ſein möge, ſo iſt derſelbe dieſes Recht dennoch nur mit möglichſter Schonung (civiliter) und in den Grenzen der beſtehenden forſtpolizeigeſetzlichen Beſtimmungen auszuüben befugt. Selbſt bei dem ſogenannten freien Axthiebe, welcher dem Holzungsberechtigten die Befugniß gibt, das zu fällende Holz ſelbſt zu wählen, darf der letztere weder die Holzhauer ohne Aufſicht und Anweiſung zum Holzfällen abſenden, noch das zur Feuerung tüchtige Holz liegen laſſen und, an deſſen Statt, geſunde, zumal als Nutzholz taugliche Bäume zum Brennholz, oder junge Fichten- und Buchenſtämme, außer der Wadelzeit, zu Hopfen- oder Bohnenſtangen, zu Hürdenpfählen u. ſ. w. umhauen. Stämme, welche der Waldherr zu Samenbäumen und Laßreiſern beſtimmte, muß auch der Holzungsberechtigte ſchonen; außer der in der Forſtordnung dazu beſtimmten Zeit hat überhaupt auch

3) Umfaſſende und ſehr zweckmäßige Vorſchriften enthalten das preuß. Landrecht. Th. I. Tit. 22. §. 197—239. und das königl. ſächſ. Mandat: Die Waldnebenbenutzungen und die in den Waldungen auszuübenden Befugniſſe betr., vom 30. Jul. 1813. im Cod. August. Fortſ. III. Th. II. S. 161 fg. 4) Eichhorn's teutſches Privatrecht. 3te Ausg. §. 283. 5) Preuß. Landrecht a. a. O. §. 201. 6) S. v. Bülow's u. Hagemann's prakt. Erörterungen. Bd. II. Erört. 25. 7) Über eine wichtige Vorausſetzung bei dem Erwerbe des Holzungsrechts durch Verjährung, ſ. Pfeiffer's prakt. Ausführungen. Bd. II. S. 18 fg. und S. 121.

8) Darüber, was unter Backholz, Pollholz, Spechtholz, Lagerholz, Urholz, Polliſoorenholz u. ſ. w. zu verſtehen ſei, ſ. Hagemann's Landwirthſchaftsrecht. §. 153. 9) v. Bülow u. Hagemann im angeſ. Buche. Bd. V. Erört. 25. 10) Preuß. Landrecht. §. 203 fg. Angeſ. ſächſ. Mand. §. 21.

er des Holzſchlags ſich zu enthalten; und zum Abfahren des Holzes hat er ſich, vorausgeſetzt, daß ſie dazu tauglich ſind, derjenigen Wege zu bedienen, welche ihm von dem Waldbeſitzer angewieſen werden [11]. Nach gleicher Rückſicht tritt gewöhnlich Beſchränkung ein, wenn der Wald ſo angegriffen iſt, daß das Bedürfniß des Holzungsberechtigten und des Waldbeſitzers vor der Hand nicht mehr befriedigt werden kann. Der Erſtere muß ſich dann gefallen laſſen, daß das ihm gebührende Quantum ſo lange vermindert werde, bis ſich der Wald wieder in beſſerem Zuſtande befindet. Nur wenn der Waldbeſitzer durch übermäßigen Holzſchlag den Ruin deſſelben ſelbſt herbeigeführt hat, ſteht jenem ein Erſatzanſpruch zu [12]. Fortgeſetzter, grober und abſichtlicher Mißbrauch von Seiten des Holzungsberechtigten, kann dagegen den Verluſt des Holzungsrechts nach ſich ziehen [13]. 4) Regelmäßig, jedoch nicht immer, bezieht der Holzungsberechtigte das Holz völlig unentgeltlich vom Waldherrn. Häufig iſt er demſelben dafür zu gewiſſen wirthſchaftlichen, beſonders forſtlichen Dienſtleiſtungen, z. E. zu Holzhauerdienſten, zur Eichelleſe u. ſ. w., oder zu einem Beitrage zu den Waldculturkoſten [14] verpflichtet; häufiger noch zur Entrichtung eines ſogenannten Waldzinſes, ſei es, daß derſelbe die Natur eines vorbehaltenen ſtändigen Grundzinſes an ſich trage, mithin unter keiner Bedingung der willkürlichen Erhöhung von Seite des Waldbeſitzers unterliege, oder als Holztaxe, d. h. als Preisbeſtimmung des jedesmaligen currenten Werthes des Holzes und der verſchiedenen Gattungen deſſelben, ſich darſtelle; in welchem Falle nach Befinden eine Erhöhung deſſelben, wie bei allen ſogenannten Kammertaxen, ſtattfinden kann [15]. (*B. Emminghaus.*)

HOLZVERSTEINERUNGEN (Palaeoph.) nennt man in Ermangelung eines umfaſſenderen richtigen Wortes oft alles wirklich verſteinte Holz ſowol als die von Holzpflanzen herrührenden Theile, ſowie auch alle in der Erde vorkommenden Steinkerne, Abdrücke u. ſ. w., ſodaß dieſes Wort dann ſynonym erſcheint mit: Foſſilen Holzpflanzen. Richtiger aber bezeichnet man damit das wirklich verſteinte Holz (ſ. Art. Holzſtein). (*H. Bronn.*)

Holzwaaren, ſ. Holzarbeiten.

HOLZWART (Matthias), aus Harburg im Oberelſaß gebürtig, lebte in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. Von den Lebensumſtänden dieſes Dichters, der ſich in lateiniſchen und teutſchen Verſen verſuchte, iſt nichts weiter bekannt geworden. Unter andern gab er eine Sammlung von Sinnbildern heraus, durch die er moraliſche Beſſerung des Herzens bezweckte. Zur Ergötzlichkeit für das Auge begleitete er die Lehren, in denen ſich ein geſunder, kräftiger Verſtand ausſpricht, mit ſaubern Holzſchnitten. Fiſchart begleitete dies, dem Grafen Friedrich von Würtemberg und Mümpelgard in lateiniſcher Sprache zugeeignete, Werk [1] mit einer Vorrede. Zur Verherrlichung des fürſtlichen Hauſes Würtemberg ſchrieb Holzwart einen Luſtgarten neuer deutſcher Poeterei. Er gab dieſem weitläufigen gereimten Werke ein allegoriſches Gewand durch die darin verwebten griechiſchen und römiſchen Mythen, glaubte aber das teutſche Publicum, das er auf dieſe Weiſe belehren wollte, in der Vorrede dringend bitten zu müſſen, ihn „deshalb nicht für einen Heiden zu halten" [2]. Bemerkenswerth iſt noch unter Holzwarts ſchriftſtelleriſchen Arbeiten ſein bibliſches Schauſpiel Saul in 10 Acten [3]. Als es zu Gabel in Böhmen aufgeführt ward, erſchienen auf dem Theater hundert redende Perſonen und fünfhundert ſtumme. Schätzbare literariſche Notizen über Holzwart hat Kinderling geliefert [4]. (*Heinr. Doering.*)

HOLZZETTEL, eine Anweiſung, worauf der Forſtbediente Holz verabfolgen läßt, welche die Verwaltungs-, Caſſen- und Rechnungsbehörde des Forſtreviers ertheilt. Auch wird wol der Erlaubnißſchein zum Raff- und Leſeholzſammeln ſo genannt. (*W. Pfeil.*)

Holzzucht, ſ. Holzcultur.

HOM, HEOMO, im Zendaveſta (teutſche Überſ. von Kleuker, 3ter Th. S. 105.) Name des Lebensbaumes, welcher geſund und fruchtbar macht und den Tod vertreibt. Er wächſt in Arduiſur's Quelle; ſein Waſſer (Saft) verleiht Unſterblichkeit und wird zur Auferſtehung den Todten gegeben. Vergleichen läßt ſich die bekannte bibliſche Überlieferung über den Baum des Lebens im Paradieſe und die Angabe des Buches Henoch

---

11) Angeſ. ſächſ. Mand. §. 23. 12) Preuß. Landr. §. 228. 233. 13) Moſer's Forſtarchiv. 4ter Bd. S. 181. Preuß. Landr. §. 222. 14) Geſetzlich verordnet einen ſolchen die Koburg-Saalfeld. Verordnung v. 6. Nov. 1809. (Regierungsblatt XLV.) 15) v. Bülow u. Hagemann im angeſ. Buche. Bd. VII. Erört. 26.

1) Der vollſtändige Titel lautet: Emblematum tyrocinia, sive picta poësis latino-germanica. Das iſt eine geblümete Zierwerk oder Gemälpoeſy. Inhaltend allerhand Geheimnuß Lehren, durch Kunſtfündige Gemäl angepracht vnd Poetiſch erkläret. Jedermänniglichen, beydes zu Sittlicher Beſſerung des Lebens, vnd Künſtlicher Arbeyt verſtändig vnd ergötzlich. Durch M. Mathiam Holzwart. Sampt einer Vorred von Vrſprung, Gebrauch vnd Nutz der Emblematen. Nun erſtmals inn truck kommen. Zu Straßburg bei Bernhard Jobin. M.D.LXXXI. Mit Keyſ. May. Befreiung. 2) Nur ſelten tritt in dieſem Gedicht, das 1568 zu Straßburg in Folio gedruckt ward, unter einem Wuſt von Gelehrſamkeit ein wahrhaft poetiſcher Geiſt hervor, wie in der nachfolgenden Schilderung von den Reizen der Danae:

„Ihr künnlein zart vnd lieblich gar,
Ein hälßlein lauter vnd auch klar,
Wie der bollierte Marmorſtein,
Ich glaub, vnd hett ſie rothen wein
Getrunken, daß man ihr hett geſehen
Die röhte durch den halß abgehen;
Ein weiße bruſt und brüſtlein hart,
Ein beuchlein rund, wol gefärbt von art,
Zween ſchenkel, ſchneeweiß, ſauber, rein,
Viel ſchöner denn kein Helfenbein u. ſ. w."

3) Ein ſchön neu Spiel von König Saul und dem Hirten David u. ſ. w. Baſel 1571. 8. 4) S. Bragur. 3ter Bd. S. 329—341. Vergl. außerdem Teutſches Muſeum. 1785. 2ter Bd. October. S. 323 fg. Adelung's Fortſetzung u. Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2ter Bd. Koch's Compendium der teutſchen Literaturgeſchichte. 1ſter Bd. S. 209. Jörden's Lexikon teutſcher Dichter u. Proſaiſten. 6ter Bd. S. 345 fg. Bouterwek's Geſchichte der Poeſie u. Beredſamkeit. 9ter Bd. S. 433. 464.

(Cap. 24, 10.), wonach der Geruch eines herrlichen, mit einer palmenartigen Frucht verſehenen Baumes die Gebeine der am jüngſten Tage wieder zu erweckenden Menſchen durchdringt und ſie aufs Neue belebt. Über die Benutzung dieſes Saftes bei dem Cultus ſ. unter Opfer. Hom, bei den Griechen Homanes (Ὡμάνης), erſcheint im Parſismus auch als Lehrer des ewig lebendigen Wortes. Nach Strabo wurde er mit Anandatus gemeinſchaftlich im pontiſchen Kappadocien verehrt (vgl. Kleuker, Anhang zum Zendaveſta II. 3. S. 68.). Hyde identificirte ihn mit dem Berggotte Amanus, fand aber damit viel Anfechtung. (*A. G. Hoffmann.*)

Homa, ſ. Opfer (der Inder).

HOMACHOS, Villa der ſpaniſchen Provinz Eſtremadura, Partido de Llerena, mit 1200 Einwohnern. (*Stein.*)

HOMADOS (Ὅμαδος), ein Kentaur, raubte Halkyone, Euryſtheus Tochter. Herakles rettete ſie aus ſeinen Händen, ob er gleich ihres Vaters Todfeind war *). Man meint, in einer unter Hadrian geprägten Bronce dieſe That abgebildet zu ſehen **). Der Name deutet auf einen rohen, lärmenden, zank- und ſtreitſüchtigen Geſellen. (*Schincke.*)

Homagialeid, Homagium, ſ. Lehenseid.

HOMAGYRIOS (Ὁμαγύριος, von ὁμοῦ und ἀγυρις) 1). Unter dieſem Namen erhielt Zeus einen Tempel, welchen Agamemnon unweit des Meeres bei Ägium bauete, weil er dort mit den Heerführern der Griechen einen Rath hielt, wie gegen Ilion der Krieg fortzuſetzen ſei. Dieſer einmal ſchon im Alterthume zu Berathungen geweihte Platz blieb es auch den Mitgliedern des achäiſchen Bundes von Anfange an 2) bis zu Pauſanias Zeit 3). (*Schincke.*)

HOMAGYROS, der Vereiniger, ſoll nach Auguſtinus †) ein Landmann geweſen ſein, welcher die Ochſen an den Pflug ſpannen lehrte. Er ward von dem Blitze getroffen, nach den Vorſtellungen der alten Welt unter die Götter verſetzt und genoß Verehrung derſelben. (*Schincke.*)

Homai, Mutter des Darab, ſ. unt. Kejaniden.

Homajun, Homajunnameh, ſ. Humajun, Humajunnameh.

Homairi, ſ. Homeiri.

HOMALANTHUS. Eine von Adr. Juſſieu (Euphorbiac. p. 50. t. 16 f. 53.) geſtiftete Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken und der fünften Ordnung (Hexandria) der 16ten Linné'ſchen Claſſe. Charakter: monöciſche, traubenförmige Blüthen; der Kelch zweilappig oder zweiklappig; keine Corolle; meiſt ſechs (aber auch drei oder zehn) kurze, an der Baſis zu einem Bündel zuſammengewachſene Staubfäden; zweilappige Zwillingsantheren, die ſich nach oben öffnen; der Griffel zweitheilig, zurückgeſchlagen; die Frucht kapſelartig, zweifächerig, mit einſamigen Fächern; die Samen überhängend, mit breiartigem Arillus bedeckt. Die einzige bekannte Art, H. populifolius (Omalanthus populifolia *Graham* in New-Edinb. Journ. 1827. p. 175., *Hook.* bot. mag. t. 2780.; Omalanthus Leschenaultianus *Adr. Juss.* l. c.), wächſt in Neuholland und Java, und iſt ein unbehaarter Strauch mit eiförmigen, langzugeſpitzten, glattrandigen Blättern, abwechſelnden, langen, an der Spitze mit einer Drüſe verſehenen Blattſtielen und achſelſtändigen, oder am Ende der Zweige befindlichen Blüthentrauben, deren untere Blüthen weiblich und deren obere Blüthen männlich ſind. (*Sprengel.*)

Homalinotus, ſ. Dionychus.

HOMALISUS *Geoffroy* (Insecta). Flachkäfer; nicht Omaliſus, wie namentlich die Franzoſen ſchreiben, da es von ὁμαλίζειν abgeleitet wird. Eine Käfergattung aus der Ordnung Pentamera, Familie Serricornes, Section Malacodermi u. Tribus Lampyrides (*Cuvier* règn. anim. éd. II. IV. p. 465.) mit folgenden Kennzeichen. Das letzte Glied der Maxillarpalpen iſt abgeſtutzt, der Kopf größtentheils unbedeckt, das zweite und dritte Glied der Fühler ſehr kurz, die Augen ſtehen auseinander und ſind bei beiden Geſchlechtern faſt von gleicher Größe, die hintern Winkel des Thorax ſind verlängert und ſehr ſpitzig, die Flügeldecken weniger weich als bei andern Malacodermen. Dieſe Gattung iſt mit Lycus nahe verwandt, von der ſie ſich beſonders durch den nicht rüſſelförmigen Mund, ſowie von der ebenfalls nahe verwandten Lampyris durch den freien Kopf unterſcheidet. Der Kopf der Flachkäfer iſt etwas ſchmäler als der Thorax, die Augen ſind rund und vorſpringend, die Fühler fadenförmig, länger als der Thorax, aus 11 Gliedern beſtehend, von denen das erſte etwas angeſchwollen, das zweite und dritte klein und rund und die übrigen cylindriſch ſind; die Lefze iſt klein, hornartig, zugerundet, ſchwach gefranzt, die Mandibeln ſind hornartig, ziemlich lang, dünn, ſehr gebogen, einfach und ſcharf zugeſpitzt, die Maxillen ſind an der Baſis hornartig einfach, an der Spitze häutig und zugerundet, die Maxillarpalpen ſind länger als die Labialpalpen und bilden faſt eine Keile, da das erſte Glied ſehr klein kaum ſichtbar, die übrigen kegelförmig, das letzte eiförmig und dick iſt; die Lippe iſt hornartig, ausgerandet, und hat zwei kurze fadenförmige dreigliedrige Palpen; der Thorax iſt platt, etwas gerandet, faſt viereckig, wenig ſchmäler als die Flügeldecken, hinten an jeder Seite in eine ſcharfe Spitze auslaufend, die Flügeldecken ſind hart, etwas platt, ſo lang als der Hinterleib; unter ihnen liegen zwei häutige zuſammengefaltete Flügel, die Füße ſind von mittler Länge, haben fadenförmigen Tarſen und zwei hackenförmige Klauen.

Die Flachkäfer leben an trockenen Orten auf allerlei Pflanzen und jungen Weißbuchen, namentlich aber auf Wieſen in der Nähe von Hölzern. Sie fliegen wenig, haben aber bei heißem Wetter einen leichten Flug. Bei Nachſtellungen ſtellen ſie ſich todt und laſſen ſich

*) *Diodor. Sic.* IV, 12. **) *Vaillant* Numismat. e Museo de Camps. p. 25.

1) Il. XX, 142. ὁμήγυριν, qui τῇ ὁμηγύρει praeest; congregator, überſetzt Amasaeus *Pausan.* VII, 24, 1. 2) *Liv.* XXXVIII, 30. 3) *Pausan.* VII, 24, 3. Vergl. auch im Art. Ägion die 10te Note.

†) de civ. D. XVIII, 6.

von ihrem Sitze herab. Ihre Metamorphoſe iſt noch unbekannt. Die wenigen bekannten Arten ſind ſämmtlich europäiſch.

H. suturalis, *Fabr.* (*Panzer* Fauna 35. Nr. 12. Omalisus fontis bellaquaei (Fontainebleau). *Fourcroy* Faune paris. *Geoffroy* Ins. Paris. I. pl. 2. ſ. 9.) Zwei und eine halbe Linie lang, der Körper platt, Fühler ſchwarz, etwas haarig, halb ſo lang als der Körper, Thorax ſchwarz, Flügeldecken dunkelroth mit ſchwarzer Naht, welche an der Baſis viel breiter, Unterſeite und Füße ſchwarz. Häuſig um Paris und im nördlichen Frankreich, auch in Deutſchland. (D. *Thon.*)

HOMALIUM *Jacqu.* am. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Roſaceen (?) und der dritten Ordnung der 13ten Linné'ſchen Claſſe, deren Charakter folgender iſt: Ein faſt ſechsgetheilter Kelch; eine faſt ſechsgetheilte Corolle; dreizählig beiſammenſtehende Staubfäden mit 6 oder 7 Nektardrüſen an der Baſis der Corollenblättchen; eine einfächerige, vielſamige Capſel, und Placenten, welche an den Klappen der Capſel ſitzen. 1) H. racemosum *Jacqu.* (am. t. 183. ſ. 72.) ein Baum mit eiförmig-ablangen, geferbt-geſägten Blättern, und riſpenförmigen, in den Blattachſeln ſtehenden Blüthen. Auf Martinique und Guadaloupe. 2) H. Racoubea Sw. Fl. Ind. occ. ein Strauch mit ablangen gekerbt-gezähnten Blättern, und faſt ährenförmigen, in den Blattachſeln ſtehenden Blüthen. In Gujana. (Racoubea gujanensis Aubl. guj. t. 236.) S. *Spr.* Syst. II, 612. (*Sprengel.*)

Homalocenchrus Pollich., ſ. Leersia Sw. (oryzoides Sw.)

HOMALOCERATIT, (Paläozool.) Franzöſiſch Homaloceratite, vom Griechiſchen Homaloceratites ὁμαλόν u. κέρας = planum cornu) nannte von Hüpſch*) Bruchſtücke des Steinkernes derjenigen Polythalamien, welche Lamarck u. A. ſpäter als Genus Baculites aufgeſtellt haben. Da es aber auch ſtielrunde Arten gibt, und der Name eines Geſchlechts ſich wol auf ein nicht charakteriſtiſches Verhältniß beziehen, aber dem Geſchlechte nie etwas als Charakter beilegen darf, was auch fehlen kann, ſo hat der ſpätere Name mit Recht den Vorzug behauptet (ſ. Baculiten). (*H. Bronn.*)

HOMALONOTUS, von ὁμαλόν u. νῶτον = planum dorsum (Paläozool.) nennt König in London**) eine nur unvollkommen bekannte Verſteinerung aus der Familie der Trilobiten, welche ſich durch den gleichmäßig gewölbten Rücken, woran nämlich die Rachis von den Pleurae nicht unterſchieden iſt, auszeichnet. Er charakteriſirt ſie auf folgende Weiſe: „Testa ovata, ? acuminata; pars anterior sive caput ....?; Corpus multiarticulatum dorso plano (potius aequo); pars posterior s. cauda simplex, acuminata, parva.“ Das einzige davon bekannte Bruchſtück hat der Vf. durch den Präſidenten der londoner Gartenbau-Geſellſchaft, A. Knight, erhalten. Auf einem Kalkſteinbruchſtücke aufſitzend iſt es in Herfordſhire auf ſecundärer Lagerſtätte gefunden worden. Es bildet die Art H. Knightii *Koen.* Der Zeichnung zufolge mag der Rumpf aus 11, der Schwanzſchild aus 8 Gliedern beſtehen. (*H. Bronn.*)

*) Neue in der Naturgeſchichte Niederteutſchlands gemachte Entdeckungen. Frankf. u. Leipz. 1768. 8. S. 110 fg.

**) Icones sectiles, Cent. I. p. 4. fig. 85. Lond. 1825. fol.

HOMALOPSIS *Kuhl* (Ophidii) von ὁμαλός und ὄψις. Eine Schlangengattung, welche *Boie* (Isis XIX. 982) zur Familie Hydrophidae rechnet. Sie wird von *Cuvier* (règne anim. éd. II. 2.) als zu Cerberus gehörig erwähnt. Ihre Kennzeichen gibt *Boie* (Isis XVIII.) folgendermaßen an. Die Zähne ſind ähnlich wie bei den Nattern gebaut, faſt im rechten Winkel zurückgebogen, die in den untern Kiefern gleich groß, die hintere gefurcht; die im Gaumen und die vordern im Oberkiefer ſind länger, als die übrigen; der Kopf iſt deutlich geſondert, vorn platt, die Mundöffnung von mittler Größe, die Naſenlöcher ſind klein, ſtehen horizontal und durchbohren beide das einzige Naſenſchild zur Seite, die Augen ſtehen nach vorn, ſind klein, faſt horizontal und gewölbt, die Pupille iſt rund, es ſind nur zwei kleine Stirnſchilder oder nur ein einziges vorhanden, die Kinnſchilder ſind klein, die Kehle iſt beſchuppt, der Rumpf iſt cylindriſch, dick, unten mit kurzen Schildern bedeckt, der Schwanz iſt dünn, viel kürzer als der Körper, unten mit getheilten Schildern beſetzt.

Dieſe Schlangen haben ein bösartiges Anſehen und man iſt noch nicht gewiß darüber, ob ſie wirklich giftig ſind, da die genauere Unterſuchung der Giftdrüſe noch fehlt. Dr. Evers, früher in Batavia anſäſſig, verſicherte von mehren Arten Boie das Gegentheil. Sie leben vorzugsweiſe im Süßwaſſer, und nähren ſich, wie es ſcheint, vorzüglich von Fiſchen. Wagler hat aus dieſer Gattung noch die Gattung Hypsirhina ausgeſondert. Als Typus dient:

H. Molurus, *Merrem* (Python Molurus et Natrix Molurus *Merrem* Syst. 90—99. Coluber Schneiderianus, *Daudin* — Col. obtusatus *Reinwardt* im Mus. Lugd. — *Seba* Thes. II. t. 15. ſ. 3. — *Russell* Serp. 2. t. 46). Einer Boa ſehr ähnlich, der Kopf nach Verhältniß kurz, die Mundſpalte aufwärts ſteigend, die langen zugerundeten gekielten Schuppen bilden 25 Längsreihen, von denen jedoch die unterſte auf jeder Seite ungekielt iſt. Bauchſchilder ſind 144, und unter dem Schwanze ſtehen 57 Paar Schildchen, die Farbe der Weingeiſt-Exemplare iſt oben ſchieferfarben, unten röthlich weiß. Das Vaterland iſt Aſien.

Außerdem gehören noch hierher: H. monilis *Linné* (unter Coluber — Coluber subalbidus *Linné ed. Gmel.* — Col. monilis und Echidna subfasciata *Merrem* *Seba* t. 2. taf. 12. ſ. 1. taf. 21. ſ. 3. jung.) und H. rhynchops *Schneider* (unter Hydrus — Python rhynchops *Merrem* — Karoo Bokadam *Russell* Serp. I. taf. 17. — Col. Cerberus *Daudin*). (D. *Thon.*)

HOMALOSOMA *Wagler* (Ophidii), Ebenſchlange von ομαλός u. σῶμα. Eine Schlangengattung, Oligodon (ſ. d. A.) nahe verwandt. Der Kopf iſt klein, kaum vom Halſe unterſchieden, eiförmig, die Schnauze kurz und ſtumpf, die hintern Stirnſchilder ſehr groß, zum

Theil über die Augen ausgedehnt, die vorderen deutlich unterſcheidbar, das Wirbelſchild iſt ſehr breit, nur ein vorderes Augen- und Zügelſchild, zwei Paar Rinnenſchilder (ſ. d. Art. Ophidii), die Augenbrauenſchilder klein, dreieckig, faſt unter dem hintern Augenrande gelegen, die Naſenlöcher am untern Rande des Naſenſchildes über dem erſten Lippenſchilde, die Augen ziemlich groß, der Rumpf kurz, rund, der Bauch rundlich, der Schwanz ſehr kurz, kegelförmig, unten platt, die Schuppen rhombiſch, glatt. Die Arten in Afrika einheimiſch.

H. arctiventris, *Merrem* (Coluber — Syst. d. Amph. p. 100 — ſchmalbauchige Natter deſſ. Beiträge I. S. 7. t. 1. — *Seba* Thesaur. II. t. 86. f. 5. — Typus von Fitzingers Gattung Duberria). Die Schuppen glatt, Schwanz viereckig, Rumpf faſt vierkantig, drei Paar Kehlſchuppen, keine Kehlſchilder, Schwanz ſpitzig. Vom Vorgebirge der guten Hoffnung. Außer dieſer Art gehört noch Colub. punctatus *Latreille* hierher. (D. *Thon.*)

HOMALURA *Meigen* (Insecta), Plattſchwanzfliege. Eine Gattung der Zweiflügler, aus der Familie Muscides, mit folgenden Kennzeichen. Fühler niederliegend, entfernt, dreigliedrig: das dritte Glied tellerförmig, zuſammengedrückt, an der Wurzel mit nackter Rückenborſte; Untergeſicht herabgehend, ſenkrecht, nackt; Augen entfernt, rund; Stirne breit, flach, nackt; Hinterleib eirund, flach, nackt, fünfringelig. Als Typus:

H. tarsata (Meigen ſyſtemat. Beſchreib. V. 399. t. 54. f. 6—9). Stirne flach, breit, nackt, ſchwarz, mit Hohlpunkten, gerade, vorn etwas verlängert mit ſcharfem Rande; Untergeſicht unter die Augen herabgehend, ſenkrecht, ohne Knebelborſten; Netzaugen rund; Punktaugen ließen ſich bei ſtarker Vergrößerung nicht entdecken, und ſie müſſen ſehr klein ſein, wenn ſie vorhanden ſind. Fühler unter dem vordern Stirnrande eingeſetzt, entfernt, klein, dreigliedrig: das erſte Glied ſehr klein, verſteckt, das zweite kurz, das dritte tellerförmig, zuſammengedrückt: an der Wurzel mit ziemlich langer nackter Rückenborſte. Leib glänzend ſchwarz, überall mit Hohlpunkten dicht beſetzt; Rückenſchild ohne deutliche Quernath; Schildchen nach Verhältniß groß, halbkreiſig; Hinterleib eirund, breit, flach gedrückt, fünfringelig. Beine ſchwarz, mit gelben Füßen: die Vorderbeine von den übrigen etwas entfernt. Flügel im Sitzen parallel auf dem Leibe liegend, ſo lang als der Hinterleib; die erſte Längsader einfach, bis zur Mitte des Vorderrandes reichend; die beiden Queradern genähert; die vierte und fünfte Längsader ſind hinter der gewöhnlichen Querader unſcheinbar. Stiel der Schwinger ſchwarz, Kopf kugelig, weiß. Megerle v. Mühlfeld ſchickte dieſe Art aus Öſterreich unter dem Namen Planuria tarsata. — 1½ Linie lang.

In Wiedemann's außereuropäiſchen zweiflügl. Inſecten, II. S. 573, werden noch aufgeführt: H. grisea, aus Südrußland, vittata vom Kap, maculipennis, aus Oſtindien, plumbella, aus Weſtindien, ſodaß alſo die Arten faſt in allen Welttheilen einheimiſch ſind. (D. *Thon.*)

HOMAM (حمام), heißt 1) ein Ort zwiſchen Mekka und Medina; 2) ein anderer in der Landſchaft Koſchair in der Nähe von Jemamet; 3) ein Waſſer in Dharijet; 4) Ghamiſol-Homam, wo der Prophet auf dem Wege nach Bedr verweilte; 5) ein Ort von Okar (عكر); 6) ein Idol der Beni Hind. Jak. Muſcht. (*v. Hammer.*)

HOMANN (Johann Baptist), ein verdienſtvoller Geograph, Landkartenſtecher, und Begründer des nach ſeinem Namen benannten Landkartenverlags, war den 20. März 1663 zu Kamlach, einem großen Dorfe in der Herrſchaft Mindelheim in Schwaben, von katholiſchen Ältern geboren. Zum Mönchsſtande beſtimmt, ging er bei den Jeſuiten zu Mindelheim in die Schule, brachte auch mehre Jahre in einigen Klöſtern zu, entwich aber heimlich, und bekannte ſich in Nürnberg zur evangeliſchen Kirche. Der dürftige Unterhalt, den er ſich ſeit 1687 als Notar erwarb, und noch mehr ſeine eigene Neigung und ein entſchiedenes Talent beſtimmten ihn, ſich auf das Kupfer- und Landkartenſtechen zu legen, und bei einer geringen Anweiſung brachte er es in kurzer Zeit ſo weit, daß ſeine Arbeiten Beifall und Lohn fanden. Er ſtach zuerſt für Jak. von Sandrat und Dav. Funk verſchiedene Landkarten, die eine ſo vortheilhafte Idee von ſeiner Geſchicklichkeit erweckten, daß er gegen das Ende des 17. Jahrh. nach Leipzig berufen wurde, um die Karten zu Cellarius alter Geographie zu ſtechen, und als er nach Nürnberg zurückgekommen war, bearbeitete er die Karten zu Scherer's Atlas novus s. Geographia universa etc. Ermuntert durch den wachſenden Beifall, kam er auf den Gedanken, für eigene Rechnung Karten zu ſtechen und zu verkaufen. Den Anfang mit dem Landkartenhandel machte er bei Gelegenheit des ſpaniſchen Succeſſionskrieges, indem er 1702 in eignem Verlage die Kriegskarte von Italien (Belli typus in Italia) lieferte. Der ſtarke Abſatz, den dieſe Karte fand, ſpornte ſeinen Fleiß, ſodaß bei ſeinem Leben aus der Officina Homanniana allmälig gegen 200 Karten hervorgingen, die ſich durch ganz Europa verbreiteten, und wegen ihrer Brauchbarkeit, relativen Genauigkeit und beſonders wegen ihrer Wohlfeilheit ſehr beliebt waren. Durch raſtloſen Fleiß in Sammlung neuer Materialien, und mit ſchätzbaren aſtronomiſchen und mathematiſchen Kenntniſſen ausgerüſtet, brachte er es dahin, daß 1716 ſein großer Atlas über die ganze Welt vollendet erſchien, 126 Blatt in groß Folio, von denen aber mehre für Titel, Inhalt, aſtronomiſche Karten, Grundriſſe und Curioſitäten abzurechnen ſind. Außer einigen Originalkarten (wie z. B. Zollmann's Hydrographia Germaniae, Nell's Poſtkarte von Teutſchland, Müller's Mähren, Majer's Würtemberg, Lauterbach's Ulmergebiet, die Karte von Salzburg u. a.) beſtehen die meiſten aus Reductionen größerer Karten oder Copien von Viſcher, Deliſle, de Fer u. A. Einen einſichtsvollen Gehülfen und Rathgeber hatte Homann an dem verdienten nürnbergiſchen Mathematiker Doppelmayr, der auch zu den homanniſchen Karten eine Einleitung zur Geographie ſchrieb, und auf deſſen Ermunterung Homann die Bearbeitung eines aſtronomiſchen Atlas unternahm, den er wenigſtens größtentheils zu Stande brachte, indem die meiſten Tabellen bei ſeinem Leben ausgegeben wurden.

Das Ganze erſchien in 30 Tabellen 1742 mit Doppelmayr's Einleitung in die Aſtronomie. Sehr beliebt war Homann's Atlas methodicus explorandis juvenum profectibus in studio geographico ad methodum Hübnerianum accommodatus, den er 1719 in 18 Karten herausgab. Er lieferte auch kleine Globen, Armillar-Sphären, und eine künſtlich eingerichtete geographiſche Univerſal-Zeig-Schlaguhr. Er war überhaupt nicht blos Kupferſtecher, der die Zeichnungen Anderer geſchickt nachzuſtechen wußte, ſondern er hatte auch außer ſeinen Kenntniſſen in der Geographie und Aſtronomie eine lebhafte Einbildungskraft, wie ſeine wohlangebrachten Nebenwerke auf den Landkarten hinlänglich zeigen. Durch alles dieſes erwarb er ſich ein ſolches Anſehen, daß ihn 1715 die königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Berlin unter ihre Mitglieder aufnahm. Der Kaiſer Karl VI. ernannte ihn in eben dem Jahre zu ſeinem Geographen und beehrte ihn mit einer Medaille und Gnadenkette, und der Czar Peter der Große von Rußland beſchenkte ihn 1722 mit einer goldenen Kette und zwei großen goldenen Medaillen, und ernannte ihn zu ſeinem Agenten, um allerlei Curioſitäten nach St. Petersburg zu ſenden. Als er den 1. Jul. 1724 ſtarb, befand ſich ſein Inſtitut in ſehr blühenden Umſtänden; denn ſeine raſtloſe Thätigkeit hatte demſelben ſowol Feſtigkeit als Anſehen verſchafft. Er hinterließ, als Erben deſſelben, einen Sohn, Johann Chriſtoph, geb. zu Nürnberg den 22. Aug. 1703, der zu Halle die Arzneiwiſſenſchaft ſtudirte, durch eine ſelbſtverfertigte Disputation de medicinae cum geosophia nexu ſich 1725 die Doctorwürde erwarb, aber ſchon am 21. Nov. 1730 ſtarb. Das väterliche Geſchäft hatte er mit Eifer und Einſicht fortgeſetzt, und deswegen ſeinen halliſchen Univerſitätsfreund Johann Michael Franz aus Öhringen (geb. 1700, geſt. 1761) nach Nürnberg berufen, und dieſen (der 1755 als Profeſſor der Geographie nach Göttingen ging und 1759 ſeinen Antheil an der homanniſchen Officin ſeinem Bruder Jakob Heinrich Franz verkaufte) und Joh. Jakob Ebersberger zu ſeinen Erben eingeſetzt. Späterhin kam Georg Peter Monath und zuletzt Chriſtoph Franz Fembo in Beſitz der noch beſtehenden Officin. Ihre blühendſte Periode hatte ſie unter Joh. Michael Franz, der, in Verbindung mit einſichtsvollen Gehülfen, eifrig dahin arbeitete, die täglichen Erweiterungen der Erdkunde zu innerer Vervollkommnung der Karten zu benutzen. Manches Blatt, zu dem Hübner den Rath gegeben, und das Homann fleißig einer franzöſiſchen Karte nachgeſtochen hatte, machte einem andern Platz, welches einſichtsvolle Geographen ihres Beifalls und ihrer Erklärung werth halten konnten. Doppelmayr, J. M. Haſe, und T. Mayer, Lowitz, Böhme, und in der Folge Güſſefeld und Mannert, denen die wiſſenſchaftliche Direction der Handlung übertragen wurde, trugen Sorge für Originalzeichnungen von anerkanntem Werthe. Die Zahl der Karten, welche die Officin lieferte, ſtieg bis 1764 auf 600, unter denen ſich viele brauchbare, manche vorzügliche befanden. Durch vervielfältigte ähnliche Inſtitute in Wien, Berlin, Erfurt, Weimar u. v. A. mußte die homanniſche Officin in den neueſten Zeiten bedeutend verlieren, aber das Andenken an ihre Verdienſte kann nie untergehen *). (*Baur.*)

HOMAR, eine kleine an dem Ufer eines Fluſſes gelegene Stadt, 16,000 Schritt ſüdlich von Aſila (أزيلا), im heutigen Gebiete von Fes. (Eine Anſicht von Aſila gibt Höſt S. 87). Früher war ſie befeſtigt, und ihre Umgegend ſehr bebaut und vorzüglich an Flachs reich, weshalb ſich ihre Einwohner ſehr mit Linnenweberei beſchäftigten. Durch die Einfälle der Portugieſen in dieſe Gegend gerieth letztere gänzlich in Verfall. (*G. Flügel.*)

Homarion, ſ. Ägion (in der Anm.).

HOMAR SEIJEF nennt Leo Africanus einen betrügeriſchen Neuerer, der zu ſeiner Zeit 12 Jahre lang im Reiche Marokko in der Provinz Hea ſein Unweſen trieb und ſeine Burg قليعة المريدين, d. i. arx aspirantium, die Burg der gläubigen Schüler nannte. Als er ſeiner neuen Lehre eine bedeutende Anzahl Anhänger verſchafft hatte, ward er grauſamer Tyrann, doch bald darauf von ſeinem eigenen Weibe wegen begangenen Inceſt's ermordet. Sein Tod zog zugleich die Ermordung des größten Theiles ſeiner Schüler nach ſich, da man die Nichtswürdigkeit und Verworfenheit ihres Meiſters eingeſehen hatte. Sein Neffe jedoch vertheidigte ſich in der Burg wacker und ſetzte hartnäckigen Widerſtand entgegen. Als Wegelagerer lebte er mit ſeiner Schaar von Raub und Mord und wurde der ganzen Umgegend gefährlich. Leo hat das Leben, den Charakter und die Lehre des Homar in einem beſondern Werke beſchrieben, und er lief einmal ſelbſt Gefahr, ein Opfer jener Räuber zu werden. (*G. Flügel.*)

HOMBECK, Dorf an der Senne im Bezirke von Mecheln der Provinz Antwerpen, mit 1453 Einwohnern, hat zwei Ölmühlen, eine Branntweinbrennerei und Bierbrauereien. (*R.*)

HOMBERG, 1) kurheſſiſche, an einem hohen Schloßberg gelegene Stadt, zur Landſchaft an der Schwalm gehörig, von 387 Häuſern und 3007 Einw. (oder Seelen, nach der neuſten Zählung von 1827), Sitz eines 2898 Häuſer, und 18,601 Seelen in 60 Dörfern und Flecken begreifenden Landgerichts und Kreiſes. Dieſe uralte Stadt, wahrſcheinlich als Anbau einer alten Burg unter den alten Herren von Homberg, den Stiftern des nahen St. Georgkloſters (jetzt eines Spitals) emporgekommen, in welcher im Jahre 1234 drei Landgrafen von Thüringen als Herren von Heſſen eine Urkunde unterzeichneten, (datum Hohenberc) ward bei der Thei-

---

*) Doppelmayr's Nachr. v. nürnberg. Künſtlern. S. 141. Hauber's Beitr. zu Jöcher's Gelehrtenlex. S. 41. Hager's geograph. Bücherſaal. 1ſter Bd. S. 371—407. 663—703. 2ter Bd. S. 125—139. Will's nürnb. Gelehrtenlex. u. Nopitſch's Zuſ. 2ter u. 6ter Bd. Geſch. d. homann. Officin in Eyring's lit. Alm. S. 24. Nicolaus Reiſen. 1ſter Bd. S. 291. Gaspari's u. Bertuch's geogr. Ephemeriden vom J. 1801. St. XI. Baur's Galerie hiſt. Gem. 6ter Bd. S. 23. Baader's gel. Baiern. 1ſter Bd. S. 518. Wachler's Geſch. d. hiſt. Forſch. 2ter Bd. 1ſte Abth. S. 276.

lung der Söhne L. Ludwigs des Friedſamen von Heſſen am Ende des 15. Jahrh. dem dritten Prinzen, nachmaligem Erzbiſchof von Köln Hermann zugetheilt, der das Schloß zuerſt ausbaute. Während der Unruhen nach dem Tode Wilhelms des Mittleren, des Vaters Philipps des Hochherzigen, war Homberg nebſt Treyſa die Hauptſtadt, welche ſich zu Gunſten des abgedankten blödſinnigen Wilhelms I., dem Landhofmeiſter Ludwig von Boyneburg und den andern ritterſchaftlichen Regenten mit Gewalt widerſetzte. Im Jahre 1527, unter Philipp dem Hochherzigen, ward hier in der alten noch wohlerhaltenen, 1374 zuerſt gegründeten, Pfarrkirche eine merkwürdige Synode gehalten, deren Hauptſätze Lambert von Avignon aufgeſtellt hatte, und die den Grund zur heſſiſchen Kirchenreform legte (ſ. Rommel's heſſ. Geſchichte Bd. III.). Während der neueſten franzöſiſchen Occupation zeichnete ſich dieſe Stadt durch Freiheitsſinn und Theilnahme an einer verunglückten Inſurrection aus. (Vergl. übrigens Engelhardts heſſ. Erdbeſchreibung). (*Rommel.*)

2) Städtchen des Großherzogth. Heſſen im Landrathsbezirke Kirtorf, liegt an der Ohm auf einem Baſaltberge, 974 pariſer Fuß über der Meeresfläche, hat 251 Häuſer, 1659 Einw., die außer 3 Katholiken und 88 Juden evangeliſch ſind, 2 Kirchen, 1 Schloß, 7 Mahlmühlen, eine Apotheke und jährlich werden 5 Vieh- und Krämermärkte gehalten. Das Schloß iſt die Wohnung des Rentbeamten, liegt über der Stadt auf einer Anhöhe und war früher der Sitz der Juſtizbeamten. Zugleich iſt Homberg der Sitz des Landgerichts und des Steuercommiſſairs. Es ſind einige Gerbereien und Wollenwebereien im Gange, überhaupt treiben die Einwohner meiſt bürgerliche Gewerbe, und es finden ſich nur 6 eigentliche Bauern. In der Gemarkung brechen Baſalte und Sandſteine, welche aber nur als Mauerſteine brauchbar ſind. Homburg kommt 1065 unter der Benennung Hohunburch vor, und wird erſt wieder 1293, als Landgraf Heinrich I. ſeinem Sohne Otto Oberheſſen theilweiſe überließ, genannt, ſowie 1328 die Burg vorkommt. Homburg, das 1371 ſchon als Stadt erſcheint, wurde 1436 gegen 4000 Rthlr. Goldgulden, nebſt Zugehör an Sittich von Berlepſch verpfändet. Außerdem beſaßen ſchon früher die Riedeſel und Milchling ſchutzbar die Stadt als Pfandſchaft. (*Wagner.*)

3) Dorf im königl. preuß. Regierungsbezirke Düſſeldorf, 3 Stunden von Düſſeldorf, mit 317 katholiſchen und 216 reformirten Einw. Und

4) Dorf, Rocrort gegenüber, im ehemaligen Fürſtenthume Meurs, eine Stunde von Duisburg. (*Rauschenbusch.*)

Homberg (Grafen in der Schweiz), ſ. Homburg.

HOMBERG, HOINBERG, HOHENBERG, eins der älteſten heſſiſchen Adelsgeſchlechter, welches ſich in den frühern Zeiten an die Dynaſten anſchloß, ſpäter durch den erſten heſſiſchen Landgrafen Heinrich I. zur Miniſterialität gezwungen wurde und im 15. Jahrh. ausſtarb. Seine Beſitzungen lagen in der jetzigen Stadt und Amte Homberg, in der Provinz Niederheſſen zerſtreut. In einer Urkunde von 1090 kommt Rentwicus de Hoinberg, liber homo, als Zeuge vor. Wahrſcheinlich ſind ſeine Söhne Rentwig II., Heinrich, Hartmann, Ruthard und Burkhard v. H., welche in den heſſiſchen Urkunden bei Kuchenbecker und Wenck als liberi homines, von den Jahren 1160—1197, bald einzeln, bald zuſammen unter den Grafen ihren Platz behaupten. Volbert II. und Hartmann II. v. H. werden als Söhne des edlen Herrn Burkhard v. H. genannt. Sie entſagen zu Gunſten des Kloſters Merxhauſen ihrer Rechte als Gerichtsherren, und als Eigenthümer des Dorfes Allmuthshauſen (im Amte Homberg), welches der Abt Ludwig von Heersfeld beſtätigt 1225 [1]). Mit ihrer Unterſchrift kommen ſie noch in vielen Schenkungsurkunden an die Klöſter zu Hayna und Spieskappel von den Jahren 1220—1231 als Zeugen vor. Heinrich II. v. H. unterſchreibt den Friedensvertrag zwiſchen Konrad edlem Herrn von Sconenberg und dem Vicedom Heinrich von Hanſtein zu Ruſtenberg 1249 [2]). Ein Eberhardus, der bald sculthetus, bald villicus de Hoinberg genannt wird, kommt mit ſeinen Brüdern Eckhard und Konrad in mehren Urkunden im J. 1231 vor [3]) und iſt um ſo gewiſſer von dieſem Geſchlechte, da nicht allein der Bürgermeiſter und der Stadtrath zu Homberg, aus den adlichen Geſchlechtern der Burgmänner daſelbſt, bis zu Ende des 16. Jahrh. gewählt wurden, ſondern auch ſpäter der Name Eberhard ohne sculthetus vorkommt. Bei Kuchenbecker (XI. S. 141.) wird Eberhard, der Schutz von Homberg, mit ſeinem Sohne Wigand v. H., in einer Schenkungsurkunde an das Kloſter Hayna aufgeführt 1254; dieſer Wigand v. H. erſcheint ſpäter 1261, als einer von den Rittern und von den 30 Bürgern, die den Vertrag des L. Heinrich I. von Heſſen, mit dem Erzbiſchof, Werner von Mainz, zur Sicherſtellung der 2000 Mark Silber in dem Lager bei Langsdorf unweit Gießen, unterſchrieben. Volbert III. v. H. bezeugt, als das Kloſter St. Georg von Homberg, der Abtei zu Heersfeld zur Zahlung einer ihr ſchuldigen Summe gewiſſe Termine ſetzt 1263 [4]). Dietmar, Herbord und Konrad v. H. bezeugen den Verkauf der Güter zu Seugelſen um 210 Pf. Heller, von den Brüdern Timo und Werner von Züſcher an das Kloſter zu Hayna 1264. David v. H. ſtiftete 1314 das Nonnenkloſter zu St. Georg vor der Stadt, welches in der Reformationszeit aufgehoben wurde. Die Gräfin Eliſabeth von Waldenſtein verkauft an die Witwe des Ritters Heinrich III. v. H., Odegeba und ihre Söhne Heinrich V. und Simon I. v. H. das Dorf N. mit allen Gerechtſamen um 50 Pf. Heller 1317. Zur Gewähr- und Sicherſtellung der Summe ſtellt ſie ihre beiden Blutsverwandte Albert Edlen Herrn von Romrod, Pfarrherrn zu Schlitz und Friedrich von Hohenberg [5]). Sie kommt noch mit ihren Söhnen 1334

1) Bei Wenck, Urkundenbuch III. S. 101. 2) *Gudenus* Syll. Diplom. p. 605. 3) Ledderhoſe's kl. Schriften III. S. 196. Kopp's Proben des teutſchen Lehenrechts. S. 362. 4) Wenck, Urkundenbuch II. S. 189. 5) Wenck, Urkundenbuch III. S. 184.

vor, wo ſie ihre Güter zu Hilgeroda und Cella der Abtei zu Hersfeld verkauft (Hofarchiv zu Kaſſel). Ein Heinrich IV. v. H. Guardian der Antoniter zu Grünberg, wahrſcheinlich ein Bruder von Heinrich III., bezeugte 1285 einen Vertrag der teutſchen Ordenscommende zu Schiffenberg mit der Dorfſchaft Steinbach über die Capelle daſelbſt. Ein Diedrich v. H. kommt als Rathsherr zu Kaſſel 1316 vor[6]). Simon I. v. H. Ritter, erhielt vom Abt Ludwig von Hersfeld das Schloß Waldenſtein verſetzt 1322. Er erhielt im nämlichen Jahre einen Lehenbrief über die Erbburgmannſchaft zu Homberg. Ob Simon II. v. H., welcher 1347 Pfarrherr zu Alsfeld, ein Bruder von Simon I. war, iſt ebenſo wenig feſtzuſetzen, als ob jener Simon III. v. H. der Sohn von Simon I. war. Dieſer wurde vom Landgrafen Heinrich von Heſſen, mit Tilo von Uslar zum Schiedsrichter in den Streitigkeiten zwiſchen ihm und dem Erzbiſchofe Gerlach von Mainz, erwählt, die während ihres lebenslänglichen Bundes vorfallen könnten, 1365. Seine Söhne waren Johann v. H., der als Erbburgmann zu Homberg 1367, Heinrich VI. v. H., der in der nämlichen Eigenſchaft 1378 vorkommt, und endlich Albrecht v. H., welcher bekennt, daß von ihm der Abt Bertold von Hersfeld das Dorf Geiſa um 100 Mark Silber wieder eingelöſt habe 1381. Ihre Schweſter war 1378 Äbtiſſin zu Blankenau. (*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOMBERG (Wilhelm), geb. den 8. Jan. 1652 zu Batavia auf Java, wo ſein Vater, ein Quedlinburger von Geburt, Aufſeher des dortigen Arſenals im Dienſte der holländiſch-indiſchen Compagnie war. Für ſeine frühere Erziehung geſchah nicht viel; ſie mag gut militairiſch geweſen ſein; denn ſein Vater machte ihn ſchon zum Corporal, als er erſt 4 Jahre alt war. Erſt nachdem er mit ſeinem Vater wieder nach Amſterdam zurückgekehrt war, erwachte ſein Eifer für die Wiſſenſchaften und nach vollendeten Schulſtudien ging er erſt nach Jena und dann nach Leipzig, um Jurisprudenz zu ſtudiren, disputirte auch am letztern Orte 1676 (de diffamationibus) und trat dann als Advocat in Magdeburg auf. Zu derſelben Zeit lebte hier Otto von Guericke, deſſen Erfindung, die Luftpumpe, nebſt ſeinen Verſuchen über den luftleeren Raum ganz Teutſchland in Staunen ſetzten. Homberg nahm bald lebhaftes Intereſſe an dieſen Entdeckungen und ſeine genauere Bekanntſchaft mit Guericke erweckte ſeine Liebe für die Naturwiſſenſchaften, von denen er in ſeinen Mußeſtunden namentlich Botanik und Aſtronomie ſtudirte. Das Andrängen ſeiner Freunde, die ihn ungern ſich der Jurisprudenz entziehen ſahen und welche darauf hinarbeiteten, ihn durch eine Verheirathung derſelben wieder zuzuführen, ſteigerte nur ſeine Liebe zu den Naturwiſſenſchaften und um ſich mehr zu vervollkommnen, unternahm er eine Reiſe nach Italien, wo er zuerſt ein Jahr lang in Padua Medizin, namentlich Anatomie und Botanik ſtudirte; ſpäter widmete er ſich zu Rom dem Studium der Mathematik und ging hierauf über Frankreich nach England, wo er von Boyle ſehr gut aufgenommen ward, und mit demſelben in deſſen Laboratorium gemeinſchaftlich mit chemiſchen Arbeiten ſich beſchäftigte. Er ging indeſſen von da nach Holland zurück, ſtudirte unter dem berühmten Regnier de Graaf Medizin und begab ſich dann nach Wittenberg, woſelbſt er promovirte. Dann bereiſte er die ſächſiſchen, böhmiſchen, ungariſchen und ſchwediſchen Bergwerke, und arbeitete in Schweden gemeinſchaftlich mit Hierne in deſſen Laboratorio. Über Holland begab er ſich wieder nach Frankreich, war aber im Begriffe dieſes Land 1682 wieder zu verlaſſen, als ihn die vortheilhaften Anerbietungen des Miniſters Colbert zu bleiben veranlaßten, ja er trat ſogar zur katholiſchen Confeſſion über, ward aber deshalb von ſeinem Vater enterbt. Da nach dem Tode des Miniſters und durch dieſe Enterbung ſeine Lage ſich ſehr unvortheilhaft für ihn änderte, ſo ging er 1685 nach Rom, woſelbſt er einige Jahre practicirte, und kam 1691 wieder nach Paris zurück. Hier erhielt er nicht allein einen Platz in der Akademie der Wiſſenſchaften, ſondern ſie machte ihn auch zum Vorſteher ihres chemiſchen Laboratoriums. Im Jahre 1702 nahm ihn der Herzog von Orleans, ein leidenſchaftlicher Freund der Phyſik und Chemie, zu ſich, gab ihm eine Penſion und ließ ihm ein ausgezeichnetes Laboratorium einrichten, ernannte ihn auch 1704 zu ſeinem Leibarzt. Homberg ward hierdurch ganz an Frankreich gefeſſelt, ſchlug einen vortheilhaften Ruf des Kurfürſten von der Pfalz aus, heirathete die Tochter von Dodart und blieb bis an ſeinen Tod, der am 24. Sept. 1715 erfolgte, in Frankreich. Er iſt weniger als Arzt, als welcher er z. B. die eigne Anſicht hatte, daß die eingeathmeten Dünſte des Salmiakgeiſtes als ſolche in das Blut einträten, ſondern mehr als Chemiker bekannt, namentlich durch ſeine Entdeckungen und Unterſuchungen über das Sedativſalz, über den Phosphor aus dem Urin und den bologneſer Spath, die Boraxſäure und die Verfertigung künſtlicher Edelſteine. Ein eignes, ſelbſtſtändiges Werk hat er nicht geſchrieben, wol aber findet man von ihm 48 kleinere und größere Abhandlungen in den Memoiren der gedachten Akademie ſeit dem Jahre 1692. (D. *Thon.*)

HOMBERGER (Jeremias), Magiſter, war 1529 zu Fritzlar geb. und nach vollendeten Schul- und Univerſitätsjahren auf Empfehlung ſeines Lehrers Chyträus, Rector am Gymnaſio zu Frankfurt am Main. Da er ſich den Calviniſten zu heftig widerſetzte, mußte er den 8. Jun. 1568 die Stadt verlaſſen, ſoll darauf Prediger in Schwaben und Sachſen geweſen ſein, bis er 1588 nach Lauingen und nach Grätz in Steiermark berufen wurde. Hier brachte er es dahin, daß die kärnthniſchen Geiſtlichen die Formula concordiae annahmen und unterſchrieben. In Grätz wurde er von den Katholiken, beſonders von den Jeſuiten heftig verfolgt und ſah ſich 1589 genöthigt wieder auszuwandern. Er begab ſich nach Regensburg, um ſeine durch Sorgen, Arbeit, Gichtſchmerzen und Alter geſchwächten Kräfte als ein Privatmann zu ſtärken und dabei einige Bücher zu ſchreiben. Unter vielen Gefahren kehrte er jedoch nach Grätz zu

6) Ledderhoſe's kl. Schriften. III. S. 199.

ſeiner Gemeine zurück, mußte aber der Gewalt bald wieder weichen, und ſtarb zu Regensburg 1593, wie unter ſeinem Bildniſſe geſagt wird, das vor dem fünften Beitrage der fortgeſetzten Sammlung von alten und neuen theol. Sachen auf das Jahr 1723 ſtehet, wo man auch S. 699 fg. Nachrichten von ſeinem Leben findet. Seine Schriften ſind Mucro stimuli Christi, oder Erklärung des Artikels von der Rechtfertigung (Jena 1592. Fol.), woraus erhellet, daß er mit der Theologie, den heiligen Sprachen und den Kirchenvätern ſehr bekannt geweſen. Neuden ſchlug ihn daher zu einer theologiſchen Profeſſur in Jena und Joh. Marbach zum Senior in Frankfurt a. M. vor. Er ſchrieb auch Commentarii de ebraica veritate in Lutheri versione biblica recte expressa; Unterricht von allen Hauptſprüchen der chriſtlichen Lehre (Frankfurt 1588. 8.); Wohlgemuth oder geiſtliche Beſchauung des zweifältigen Bildes Chriſti (Ebendaſ. 1588. 8.); Sententiae Salomonis ad praecepta Decalogi renovatae (Lauingen 1590. 8); Germen gravis Sinapis s. explicatio locorum doctrinae christianae (Francof. 1591. 8.); Examen Theologicum (Heidelb. 1583. 8.); Elegia de peccato originis 1574. 4. in Flacii Antwort auf Jak. Andreä Brief de peccato originis beigedruckt. Er war auch geiſtlicher Liederdichter *).

(*Rotermund.*)

HOMBERGK ZU VACH, ein angeſehenes bürgerliches Geſchlecht in Heſſen, das ſeit Anfang dieſes Jahrhund. in den Adelſtand erhoben iſt, ſeinen Urſprung aus der Stadt Homberg in Heſſen herleitet und deſſen eine Linie ſchon 1718 geadelt wurde. Ob es von jenem Eberhard von Homberg, der Schutz in Homberg 1260 war, abgeleitet werden kann, iſt nicht zu erweiſen. Johann H., Bürgermeiſter zu Homberg 1530, iſt der Stammvater. Deſſen beide Söhne, Tobias und Johann II., ſtifteten die noch bis jetzt blühenden Linien zu Vach und zu Schenklengsfeld.

A) Die Linie zu Vacha an der Werra.

Tobias H., Doctor beider Rechte, war der Inſtructor des nachherigen Landgrafen Moritz von Heſſen, den man den Gelehrten nennt. Von ſeinem Vater, Landgraf Wilhelm IV., wurde Tobias H. zu ſeinem Rath erklärt und hat vorzüglich die Streitigkeiten zwiſchen Heſſen und der Abtei Hersfeld, zu Gunſten des erſteren ſo beendigt, daß der Landgraf nicht nur ihm auf ſeiner Hochzeit mit 2000 fl. Manngeld bei der Stadt Allendorf 1591, ſondern auch, als das Dorf Vacha, bei dieſer Stadt durch Abſterben Andreas von Netra heimfiel, ihn 1596 damit begnadigte. In der Verbriefung heißt es unter Andern: „Daß ihm ſolche Gnade für ſeinen Fleiß und Mühe widerfahren, da er den Prinzen Moritz von Jugend auf in lateiniſcher und griechiſcher Sprache, auch ſonſt bonis litteris et artibus fideliter inſtituirt und auferzogen, auch in kurzer Zeit ſoweit bracht, daß man nit viel junger Fürſten ſo dermaßen in ihrem Alter inſtituirt und zugenommen finden würde"; er ſtarb 1611. Sein Sohn, Gideon H., geb. 1600, † 1639, reiſte nach Beendigung ſeiner Studien nach Italien, nahm darauf Kriegsdienſte bei dem Großherzoge von Toskana zur See gegen die Türken; ging darauf in däniſche und endlich in heſſiſche Kriegsdienſte als Rittmeiſter, machte einen Theil des 30jährigen Krieges mit, nahm aber 1636 ſeinen Abſchied und verheirathete ſich. Von ſeinen Nachkommen waren berühmt: Johann Philipp Anton H., geb. 1689, † 1756, welcher ſich adeln ließ. Johann Friedrich v. H., der große Rechtsgelehrte, war geb. 1673 und ſtarb 1748; ſ. den ihn betreffenden Specialartikel, ſowie auch über ſeine Söhne Wilhelm Friedrich (geb. 1713 und geſt. 1784), und Emil Ludwig (geb. 1720 und geſt. 1783). Des letztern Söhne waren: Guſtav Levin H. z. V., (geb. 1756 u. geſt. 1797), heſſiſcher Regierungsrath und geh. Referendar; Chriſtian Heinrich (geb. 1755), fürſtl. ſayn-wittgenſteiniſcher Geheimerrath und Kanzleidirector, ſeit 1807 nach Darmſtadt als Oberappellationsrath berufen. Des letztern Sohn, großherzogl. Hofgerichtsrath, wurde vom Großherzoge von Heſſen in den Adelſtand erhoben.

B) Die Linie zu Schenklengsfeld.

Der zweite Sohn von Johann I., Johann II. H., war ebenfalls Bürgermeiſter zu Homberg und Stifter dieſer Linie. Sein älteſter Sohn, Johann III. H., folgte alſo in der dritten Generation im Bürgermeiſteramte. Sein jüngſter Sohn, Elias, heſſiſcher Rath und Amtmann zu Hersfeld, ſtarb 1615, pflanzte ſeinen Stamm mit Moritz H. fort, welcher ſich das Burggut zu Schenklengsfeld von dem Abt Michael von Hersfeld erwarb. Es war das Stammgut der Erbſchenken von Hersfeld, weswegen auch der Marktflecken den Beinamen Schenklengsfeld zum Unterſchied der benachbarten Ortſchaften: Stadtlengsfeld, Kaltenlengsfeld und Oberlengsfeld führt. Als Obervoigt zu Landeck ſtarb Moritz 1630 und hinterließ fünf Söhne, wovon vier den 30jährigen Krieg in heſſiſchen Dienſten mitmachten; Chriſtoph Ludwig, heſſ. Hauptmann, blieb 1645; Moritz ſtarb 1691 als Oberſtlieutenant und Commandant von Marburg; Joachim ſtarb als Hauptmann zu Kaſſel; Joſias blieb als königl. ſchwediſcher Major, bei der Belagerung von Riga 1656; Philipp Heinrich H. war ſachſen-eiſenachiſcher Rath, ſtarb 1689. Von deſſen Söhnen ſtarben Ludwig Adolf als heſſ. Major vor Limburg an der Lahn an ſeinen Wunden 1705; Johann Moritz bei der Belagerung von Temeswar 1718; Reinhard Ludwig H. z. S. (geb. 1679, geſt. 1755), ſtudirte zu Marburg und Gießen, wo er 1703 die Doctorwürde erhielt, ging darauf nach Wetzlar, um ſich den Reichsproceß anzueignen, und wurde darauf als heſſ. darmſtädtiſcher Amtsverweſer in Umſtadt mit dem Titel eines Kammerraths 1717 angeſtellt. Seine ausgebreiteten juriſtiſchen und cameraliſtiſchen Kenntniſſe verurſachten ſeine Berufung nach Darmſtadt, um der Steuer-, Poſt- und Bergdeputation beizuwohnen, welcher er endlich 1744 als Kammerdirector vorſtand. Über ſeinen

---

*) S. *Wetzel's* analecta hymnica. 1ſter Bd. 6tes St. S. 85. Acta erudit. 1634. p. 288 sq. *Fechtii* introd. in Epist. Marbach. p. 127.

Sohn, Johann Jakob H. (geb. 1708, geſt. 1765), vergleiche den Specialartikel.

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Als geſchichtlich merkwürdig ſind unter dieſen Hombergk's:

1) Johann Friedrich H. zu Vach (an der kurheſſiſchen Grenze), Sohn des heſſ. Regierungsraths Otto Friedrich H., ſtammte von jenem trefflichen Lehrmeiſter des Landgrafen Moritz, Tobias Hombergk, ab, dem ſein Griechiſch und Latein die Belehnung über Vach einbrachte. Er war 1673 am 15. April zu Marburg geb., wo er den Grund zu ſeinen großen juriſtiſchen und philologiſchen Kenntniſſen legte, beſuchte ſchon in ſeinem dreizehnten Jahre die akademiſchen Vorleſungen, erlernte in Wetzlar den Reichskammergerichtsproceß practiſch, warf ſich zu Utrecht, als Hofmeiſter des jungen Prinzen Friedrich Adolf von Naſſau-Siegen, unter Gräve und Reland mit großem Eifer in die griechiſche und hebräiſche Literatur (wie denn auch Reland nachher eine Vorrede zu Hombergk's Parerga Sacra ſchrieb), faßte den Entſchluß durch Hülfe des Griechiſchen die römiſchen Rechtsquellen zu erläutern, und reiſte in dieſer Hinſicht und um Richard Bentley's und anderer engliſcher Philologen Bekanntſchaft zu machen, nach London, Oxford und Cambridge. Nachdem er drei Jahre (1701—1704) des Landgrafen Karl jüngſten Sohn Georg unterrichtet hatte (während welcher Zeit er zum außerordentlichen Rechtslehrer zu Marburg beſtellt wurde), trat er ſeine ruhmvolle Laufbahn auf dieſer Univerſität zuerſt als ordentlicher Profeſſor der Rechtsgelahrtheit (1708), dann im Jahre 1742 als Vicekanzler an, und gab dort jene trefflichen Abhandlungen und Programme über Natur-, Völker- und Civilrecht heraus, die ihn als Vorgänger Gundling's, als philoſophiſchen Begründer des römiſchen Rechts und als einen der eleganteſten Juriſten damaliger Zeit beurkunden. Außer ſeiner Interpretation des N. T. (parerga sacra) und ſeinen Hypomnemata juris gentium war beſonders die Überſetzung der Novellae Constitutiones Justiniani aus dem Griechiſchen mit ſeinen trefflichen Erläuterungen ſehr verdienſtvoll. Seine dubia juris naturae erlitten zwar viel Anfechtung, aber Gundling geſteht, daß er dieſe Schrift ſehr benutzt habe. Seine Schriften hat Strieder (Grundlage zur heſſ. gelehrten Geſchichte Bd. VI.) vollſtändig verzeichnet. Er ſtarb 1748 am 20. Febr. in ſeinem 75ſten Lebensjahre, und nützte auch dem Staate durch die treffliche Erziehung zweier mit Anna Katharina Göddäus (einer Tochter des marburgiſchen Profeſſors und Sammthofgerichtsraths) erzeugten Söhne, welche in ſeine Fußtapfen traten.

2) Wilhelm Friedrich, geb. 1713, geſt. 1784, Sohn von Joh. Friedrich, Anfangs Hofgerichts-, Regierungs- und Conſiſtorialrath, dann wirklicher Geheimerrath und Kanzler zu Hanau, wo er die rechte Hand der Landgräfin Maria, Prinzeſſin von Großbritannien und ihres Sohnes des damaligen Grafen, nachherigen Landgrafen und Kurfürſten Wilhelms I. war, iſt berühmt durch die 1747 zuerſt erſchienene heſſiſch-hanauiſche Hofgerichtsordnung, wie auch der Verfaſſer der gleich trefflichen 1764 gedruckten hanauiſchen Untergerichtsordnung; vom Jahre 1756—1761 war er Syndicats- und Kanzleidirector zu Bremen, welche Stadt ihm die 1762 gedruckte erneute bremiſche Kanzleiordnung verdankt. Ein durch den edelmüthigſten Charakter ausgezeichneter practiſcher Juriſt und Staatsmann, dem ſeine mannigfachen Geſchäfte keine Muße zu anderen literariſchen Arbeiten übrig ließen.

3) Ämilius Ludwig, Bruder des vorhergehenden, geb. 1720, geſt. 1783, als Kanzler der Univerſität Marburg (wo er auch die Stelle eines Sammthofgerichtsraths bekleidete). Seine zahlreichen Schriften, welche Strieder verzeichnet hat, beurkunden eine ſeltene Verbindung der römiſchen, teutſchen und heſſiſchen provinziellen Rechtskunde. Außer ſeinen Deductionen in dem Streite über die Univerſitätsvogteien, für Marburg gegen Gießen, (in Begleitung einiger Abhandlungen de foro rei sitae) und ſeinem damals ſehr gangbaren Compendium: primae lineae juris Civilis (Marburg 1747—1753), muß man beſonders ſeine mannigfaltigen in Beziehung auf das heſſiſche Gewohnheitsrecht geſchriebenen Abhandlungen de usu fructu paterno et materno bemerken, deren Werth ſich ſelbſt aus der entgegengeſetzten Ausführung eines trefflichen neueren Rechtsgelehrten, Oberamtsgerichtsraths Pfeifer zu Kaſſel, (practiſche Ausführungen 1828. Bd. II. Nr. IV.) ermeſſen läßt. Seinem Vaterlande zu Liebe ſchlug er mehre Einladungen in das Ausland, namentlich zum Syndicat in Bremen, aus, und war vom Jahre 1751—1778 als Abgeordneter der Univerſität eines der thätigſten Mitglieder der heſſiſchen Landſtände.

4) Johann Jacob, von einer anderen hombergiſchen Linie zu Schenklengsfeld, geb. 1708 zu Umſtadt, geſt. 1765, als heſſendarmſtädtiſcher Geheimerregierungsrath wegen ſeiner Kenntniſſe in der teutſchen Reichs- und heſſiſchen Landesgeſchichte, wie im Staats- und Lehnrechte ausgezeichnet. Er hatte den größten Antheil an den heſſiſch-darmſtädtiſchen Deductionen für Gießen (wodurch er Antagoniſt ſeines Vetters Ämilius wurde), und iſt Verfaſſer einer Abhandlung über die heſſ. Erbhofämter. Zur Begründung der heſſiſchen Geſchichte begann er ein Werk, origines et antiquitates Landgraviatus Hassiae, welches leider nicht zu Stande kam. (Vergl. Strieder Grundlage der heſſiſchen Gelehrten-Geſchichte, Bd. VI.) (*Rommel.*)

Homboll, Burgruine, ſ. im Art. Weiterdingen.

HOMBORG (Andreas), geb. zu Helmſtedt 1655, ſtudirte daſelbſt, und wurde Profeſſor der Rechte, ſowie Beiſitzer des herzogl. braunſchweig-wolfenbüttelſchen Hofgerichts, ſtarb den 21. Jun. 1714. Er gab heraus: Consilia sive Responsa Helmstadiensia; Praelectiones academicae ad Institutiones Justinianeas; Spicilegium actionum forensium ad tit. Just. de actionibus; *Cornelii van Eck* theses juris controversi XXIV. disputationibus a se ventilatae; decas thesium miscellanearum, und Diſſertationen, z. B. de contractu Socidae, de literis moratoriis, de jure convenandi, de referendi modo, de necessariis studii juris civilis adminiculis. (*Spangenberg.*)

HOMBRESSEN, Pfarrdorf an dem Flüßchen Lempe, zwiſchen den Vorhöfen des Reinhardswaldes, im kurheſſ. Kreis- und Juſtizamte Hofgeismar mit 164 Häuſ. und 1083 Einw., die ſich vom Ackerbaue, Holzfällen und Tagelohn ernähren. Die Dorfflur hält an 1311 Acker nutzbares, doch wegen ſeiner Schwere und Kälte nicht ſehr ergiebiges, Land. Ehemals gehörte dieſes Dorf zur Herrſchaft Schöneberg; Graf Ludolph von Daſſel, genannt von Schöneberg, verkaufte es 1273 an das Erzſtift Mainz. *(G. Landau.)*

HOMBURG, 1) Grafſchaft im Regierungsbezirke Köln, durch die Agger von der Herrſchaft Neuſtadt Gimborn getrennt, gehört dem Fürſten von Witgenſtein-Berleburg als Standesherrn. Es iſt gebirgig, doch ſind die Berge niedriger als die neuſtädtiſchen. Ein armes Haferland, mit etwas Eiſenbergbau und Fabrik (einer Schreib- und Maculaturpapierfabrik), das kein bedeutendes Gewerbe, aber lebhafte und rüſtige Einwohner hat. Dieſe ziehen Sommers in die umliegenden Gegenden, um durch Maurerarbeit für ſich und die Ihrigen den Winterunterhalt zu verdienen. Der Fürſt hat ſein Schloß zu Homburg. 1817 war das Ländchen in 4 Bürgermeiſtereien getheilt, Drabenderhohe mit 2051, Marienberghauſen mit 2803, Nymbrecht mit 2689 und Wiel mit 2191 Einwohnern. Die Religion iſt die reformirte. Das Flüßchen Wiel durchfließt das Land. *(Rauschenbusch.)*

2) Burgruine und ehemalige Herrſchaft in der alten Landgrafſchaft Nellenburg, eine teutſche Meile nordweſtlich von Stockach, gehört zur privativen Standesherrſchaft des Großherzogs von Baden, und beſteht aus 5 Bauernhöfen von etwa 60 kathol. Einw., die dem großherzogl. Bezirksamte Stockach zugetheilt und nach Steußlingen eingepfarrt ſind, in ihren Gemarkungen vorzügliches Getreide, und auch Obſt, beſonders Kirſchen, bauen, deren ausgezogener Geiſt, ſogenanntes Kirſchenwaſſer, wegen ſeiner Güte gerühmt wird. Die alte Burg erhebt ſich mit Hohentwiel zu gleicher Höhe, und hat eine berühmte Ausſicht über den ganzen Bodenſee, in die Tyroler- und Schweizeralpen. Die Burg hatte in alten Zeiten ihren eignen ritterlichen Adel, der ſich von Homburg nannte, und mit ſeinen Nachbarn, den Grafen v. Nellenburg, den Herren v. Bodmann, v. Friedingen und Andern, in häufigen Fehden lag. In Urkunden kommen dieſe Herren von Homburg in den Jahren 1099, 1162, 1251, 1293 u. ſ. w. vor, und vom Jahre 1475 an erſcheinen ſie mit ihrer Stammburg und Herrſchaft als Lehenträger des Erzhauſes Öſterreich. Wolf v. Homburg verkaufte ſein Stammſchloß Homburg mit Zugehör im J. 1564 an Hans Konrad v. Bodmann, und deſſen Nachkommen im J. 1614 mit lehensherrl. Bewilligung an die fürſtl. Abtei St. Gallen, von der es in der Folge gegen andere Beſitzungen an das Hochſtift Konſtanz abgetreten wurde. *(Th. Alfr. Leger.)*

3) Eine Stadt im baieriſchen Cantone und Landcommiſſariate gleichen Namens im Rheinkreiſe, auf einem Berge, 11½ Meile von Speier. Sie begreift 276 Haupt- und 244 Nebengebäude, 2816 Einwohn. (1123 Katholiken, 1494 Evangeliſche und 195 Juden), die Sitze eines Landcommiſſariats, Friedensgerichts, Rentamtes, einer Poſtverwaltung, eines kathol. und evangel. Decanats und zweier Pfarreien, ein Waiſenhaus mit einer Siamoisfabrik, welche ſich auf eine Stiftung des Herzogs Chriſtian IV. von Zweibrücken gründet und in Regie betrieben wird, ein Forſtamt und Bürgermeiſteramt. Dieſer Ort wurde im Jahre 1682 angelegt und hatte ein feſtes Schloß, welches zufolge des badiſchen Friedens im Jahre 1714 geſchleift wurde. Das ehemalige Amt Homburg gehörte dem Hauſe Naſſau-Weilburg und dem Hauſe Pfalz-Zweibrücken gemeinſchaftlich; aber Fürſt Karl von Naſſau-Weilburg trat im J. 1755 ſeinen Antheil gegen das Amt Alſenz an Zweibrücken ab. In ſpätern Zeiten ward Homburg der Hauptort eines Cantons im franzöſiſchen Departemente Donnersberg, Bezirk Zweibrücken, und kam mit den übrigen Länderbeſtandtheilen des Rheinkreiſes endlich an Baiern. Das Landcommiſſariat Homburg begreift die Cantone Homburg, Landſtuhl und Waldmohr, mit 38,355 Einw.

4) Ein Marktflecken und Schloß am Main, im baieriſchen Untermainkreiſe und Landgerichte Homburg, 2 Stunden von Rothenfels. Er enthält 644 Einw., die Sitze des Landgerichts und Rentamts gleichen Namens, guten Weinbau, eine Zollſtation und eine Pfarrcuratin des Decanates Lengfurt. Der Markt hieß ehemals Allersberg, und wurde ſpäter nach dem Schloſſe Homburg genannt. Hier beſchloß Biſchof Burkard ſein Leben, 790—791; dieſem Biſchof zu Ehren iſt dahier eine Wallfahrt. Das Landgericht Homburg liegt im Umfange des Untermainkreiſes und enthält 2 □ Meilen mit 7000 Einw. *(Eisenmann.)*

5) Marktflecken im Canton S. Avold und Bezirke Saargemünd des franzöſiſchen Moſeldepartements. Er beſteht aus Oberhomburg, auf einem Berge über dem Fluſſe Roſſel und Niederhomburg, im Thale dieſes Fluſſes, und zählt 1875 Einw., welche Stahl- und Eiſenwaaren liefern. *(Klaehn.)*

6) H. vor der Höhe, Stadt und Herrſchaft, ſiehe unter Hessen (2te Sect. VII. S. 198 und 199.).

7) Kloster an der Unstrut. I. Geſchichte. Das Kloſter St. Chriſtophs zu Homburg war erbaut auf einer Höhe (daher ſein älteſter Name Hoenburg, Hohenburg [1]), zuſammengezogen Homburg) gelegen an der Unſtrut, Thomasbrück gegenüber, ¼ Stunden Weges von Langenſalza. Um 1597 war von den Kloſtergebäuden nur allein der Thurm noch übrig [2]), den aber auch der Zahn der Zeit zernagte [3]), ſodaß das 18. Jahrh. ihn nur zur Hälfte noch ſah. Zum Stifter des Kloſters will Lezner [4]) den heiligen Bonifacius machen. Nach der Sage bei Rothe [5]) war

1) Lambert. Schaffnab. zu den Jahren 1073 u. 1075. Krauſe's Ausg. S. 107. 167. 2) *Ixenschmidt*, Descript. Thur. Hist. n. 22. 3) *Olearius*, Rer. Thur. Synt. T. II. p. 88. 4) Joh. Lezner's Hiſtorie von S. Bonifacio. 1ſter Bd. 18tes Cap. 3te H. 5) Rothe, Thür. Chron. 1ſter Bd. 18tes Cap. 3te H. bei *Mencke*, Scriptt. T. II. p. 1656., und nach ihm *Ursinus* daſ. T. III. p. 1248., Winhardt, Ixenſchmidt, Zeiller, Peckenſtein und Andere.

Homburg das achte von den Klöſtern, welche Karl d. G. ſtiftete, und von denen eines jeden Name mit einem Buchſtaben ſeines Namens (Charolus) anhob; er ſandte ihm ein goldenes H, und ſein Enkel, Kaiſer Lothar, vollendete die Gebäude des Kloſters. Aber nicht dieſes Lothars, ſondern des Kaiſers Lothars II., des Sachſen, Voraltern ſtifteten das Kloſter, wie er ſelbſt bezeugt [6]). Der Herr von Querfurt, Brun I. und Ida I., hatten zu Söhnen Brun II. und Gebhard I., Brun II. ward Chorherr zu Magdeburg und ſtarb im Jahre 1009 den Märtyrertod unter den heidniſchen Preußen [7]). Brun II. wird auch Bonifacius Archiepiscopus gentium genannt, alſo könnte doch ein Bonifacius, Heidenbekehrer und Blutzeuge Theil an der Stiftung haben, aber freilich nicht der Angelſachſe Winfried. Gebhard I. hatte zu Kindern Burkhard I. und Ida II.; Burkhard I. Gebhard II., den Vater des Erzbiſchofs Konrad von Magdeburg; Ida II. gebar den Grafen Gebhard von Suzzlinburg, den Vater des Kaiſers Lothar, des Sachſen [8]). Aller Wahrſcheinlichkeit nach ſtifteten dieſe Vorfahren des Kaiſers von mütterlicher Seite, nicht die Grafen von Suzzlinburg, das Kloſter. Als ein namhafter Ort erſcheint Homburg im J. 1073; nämlich bei den Unterhandlungen des Erzbiſchofs von Mainz für den König Heinrich IV. mit den ſächſiſchen Fürſten zu Corvei (d. 24. Aug. 1073) beſtimmte man Homburg als den Ort, wo den 13. Sept. Geißeln gegenſeitig gegeben werden ſollten, um eine Zuſammenkunft zu ſichern [9]). Einen traurig berühmten Namen erhielt Homburg zwei Jahre darauf (1075) durch die bei ihm geſchlagene unheilsvolle Schlacht, deren Darſtellung wir den zweiten Abſchnitt dieſes Artikels widmen. Papſt Honorius geſtattete den 5. Nov. 1125 dem Benedictinerkloſter die Befugniß, wenn einſt ein allgemeines Interdict werde erlaſſen werden, bei verſchloſſenen Thüren, ohne Geläute den Excommunicirten das Abendmahl reichen zu dürfen, in ſo fern nämlich das Kloſter nicht ſelbſt zu dergleichen Verbote Veranlaſſung gegeben oder ihm deſſen Beobachtung beſonders anbefohlen worden ſei [10]). Da das früher mit vielen Koſtbarkeiten und Beſitzungen verſehene Kloſter durch die ausſchweifende Lebensart der Nonnen und durch die dem weiblichen Geſchlecht eigenthümliche Schwäche gänzlich in Verfall gekommen, und ſeiner Güter durch Verſchwendung beraubt worden war, ſo gab der Kaiſer Lothar II. mit ſeiner gottesfürchtigen Gemahlin Richenza und ihrem Schwiegerſohne Herzog Heinrich von Baiern dieſem Kloſter eine beſſere Verfaſſung, und beſetzten es mit Mönchen [11]), namentlich aus dem Kloſter Corvei [12]). Die noch übrigen wenigen Nonnen wurden in andere Klöſter verwieſen [13]), namentlich nach Eiſenach geſetzt [14]), oder wenn ſie in Homburg bleiben wollten, unter die Aufſicht der Mönche geſtellt [14*]). Erſter Abt des Brüderkloſters Benedictinerordens war Rudolf [15]), ſeine nächſten Nachfolger Heinrich, Gebeno, Berthold, Dieterich [16]). In neuen Verfall ſowol in Anſehung des Vermögens, als der Ordensglieder war das Kloſter unter dem Abte Konrad gekommen. Daher ſahen ſich Herzog Heinrich von Baiern und Sachſen (Heinrich der Löwe) und ſeine Mutter Gertrud, die Tochter des Kaiſers Lothar und Richenza's im J. 1162 veranlaßt, das Geſchäft der Verbeſſerung dieſer Stiftung dem Grafen Adelger (Elger II.) von Hohnſtein zu übertragen, und ließen durch ihn die zu dem Kloſter gehörigen Colonen und Erbzinsgütler wieder dahin bringen. Jedoch übertrugen ſie durch dieſe Vollmacht dem Grafen nicht zugleich das Voigteirecht, ſondern überließen es dem Kloſter ſelbſt [17]). Dem Grafen von Hohnſtein war das Kloſter in Kriegszeiten blos zum Schutze empfohlen. Doch maßte ſich ein Graf H. von Hohnſtein das Voigteirecht an, und ſuchte ſeine Behauptung auf eine Beleihung zu gründen, ungeachtet jener Auftrag nur temporair geweſen. Daher ſah ſich Heinrich der Löwe, welcher im J. 1179 ſein geſammtes Eigenthum im thüringer Lande dem Kloſter überließ, veranlaßt, das Kloſter von allen mit der voigteilichen Verwaltung verbundenen Abgaben und Dienſtleiſtungen zu befreien, und das Voigteirecht dem Kloſter von Neuem zuzutheilen [18]). Doch betrachteten ſich die Grafen von Hohnſtein nichts deſto weniger mit dem Voigteirecht beliehen, bis die Gebrüder, die Grafen Heinrich und Dietrich, ſich im J. 1225 deſſelben begaben, da Herzog Heinrich, der Sohn Heinrichs des Löwen, welchem in der Theilung mit ſeinen Brüdern, dem König Otto IV. und dem Herzog Wilhelm, das Kloſter Homburg und der geſammte väterliche Beſitzumfang im thüringer Lande (nämlich die Oberaufſicht darüber, da ſein Vater ſchon ſein geſammtes Eigenthum im thüringer Lande dem Kloſter 1179 überlaſſen) im J. 1203 zugefallen [19]), das wirkſamſte Mittel ergriff und das Voigteirecht dem Papſt Honorius übertrug, welcher nun den 23. März 1225 das Kloſter mit deſſen Beſitzungen, den Dörfern Korner (Körner), Swabhuſen (D. Schwabhauſen i. A. Gotha) und Salza in ſeinen Schutz nahm [20]). Lehrreicher hat uns die Dar-

6) Urkunde des Kaiſers Lothar II., in den hiſtor. Nachrichten von dem Kloſter Homburg, S. 47. Daß Karl der Große das Kloſter Homburg nicht ſtiftete, geht auch aus der Urkunde des Sohnes der Erbtochter des Kaiſers Lothars II., Heinrichs des Löwen (a. a. O. S. 49.), hervor, da er ſagt, daß ſeine Vorfahren (genitores, nämlich die genitores ſeiner Mutter) das Kloſter H. gegründet. 7) *Dithmar* Merseburg. Chron. Lib. VI. Wagner'ſche Ausg. S. 193. 194. 8) Annalista Saxo, bei *Eccard*. Corp. H. M. Ac. I. p. 409. 9) *Lambert*. p. 107. 10) Urkunde des P. Honorius in d. hiſtor. Nachrichten von dem Kloſter Homburg, S. 47.

11) Urk. des Erzbiſch. Adelb. von Mainz a. a. O. S. 47. 12) *Langius*, Chron. Numburg. bei *Mencke* Tom. II. p. 20. 13) Urk. 14) Mönch von Pirna, Onomasticon, bei *Mencke* T. II. p. 1498 u. 1569. 14*) Urk. 15) Mönch von Pirna, S. 1498. 16) *Olearius* p. 87. 17) Urk. Heinrichs des Löwen von 1162 in d. hiſtor. Nachrichten von d. Kloſter Homburg, S. 48. 18) Urk. deſſelb. von 1179 daſ. S. 49. 19) Urk. des Herz. Heinrich, Pfalzgrafen bei Rhein, bei Erath, Nachr. von d. in dem braunſchweig. Hauſe getroffenen Erbtheilungen, S. 128., ſ. auch *Schultes* Direct. Diplom. T. II. p. 422. 20) Urk. des P. Honorius vom J. 1225 in d. hiſtor. Nachr. von d. Kloſter Homburg. Schultes S. 597 bemerkt, der Ausdruck des Papſtes: „dux advocatiam nobis contulit“ ſtehe im Widerſpruche

ſtellung dieſer Verhältniſſe, als die Aufzählung ſämmtlicher Äbte geſchienen; wir bemerken von ihnen daher nur noch Thymo, deſſen Wirkungskreis ſich im J. 1290 auch über ſein Kloſter hinaus erſtreckte [21]), und die Äbte der letzten Jahre, Johann Herden geb. 1506, Liborius Vogt 1511, (ward den 9. Aug. 1530 Abt zu St. Peter in Erfurt), Ludwig Liſtemann 1530, und Nicolaus Höpffner 1539, der letzte Abt. Unter dem Abte Liborius, im Jahre der großen Unruhe 1525, fielen die aufrühreriſchen Bauern in das Kloſter ein und plünderten es. Herzog Georg von Sachſen ſandte nun ſeine Räthe, Dietrich von Werther und Johann von Schönberg nach Salza und ließ durch Sittich von Berlepſch, Amtmann zu Salza und Thomasbrück, die Dorfſchaften Groß-Gottern, Schönſtädt, Kirchheiligen, Sundhauſen und Merxleben ſammt andern, welche das Kloſter verwüſtet, mit dem Abte dahin vergleichen, daß ſie alles Entwandte wieder herausgeben mußten. Als aber der Gegner der Reformation, Herzog Georg von Sachſen, geſtorben, mußte der Abt, Johann Höpffner, die Abtei dem Hauſe Sachſen übergeben, welches einen Verwalter hineinſetzte. Der Abt erhielt jährlich 50 Gülden, und weſſen er ſonſt zu ſeines Leibes Nothdurft bedurfte, und ein jeder der 4 nur noch übrigen Mönche jährlich 15 Gülden. Der Abt trat zur lutheriſchen Lehre über und in den Eheſtand, in welchem er 36 Jahre als Vater von 11 Kindern lebte, war von 1554 an 27 Jahre Bürgermeiſter zu Langenſalza und ſtarb den 10. Febr. 1581, alt 79 Jahre. Der Rath von Langenſalza kaufte im J. 1544 das Kloſter Homburg mit aller Zubehörung und das Auguſtinerkloſter in Langenſalza dem Herzoge Moritz von Sachſen für 10,000 Gülden ab [22]).

II. Schlacht bei Homburg, eins der Hauptereigniſſe des großen ſächſiſchen Krieges, die einzige Schlacht, die Heinrich IV. gegen die Sachſen und Thüringer gewann, während ſie in allen übrigen ſiegten. Der König, um die im J. 1073 erlittenen ſchweren Beleidigungen und die Zerſtörung ſeiner Burgen, vorzüglich der Harzburg, in welche er im gerſtunger Frieden zu Ende Januars 1074 hatte willigen müſſen, an den Sachſen und Thüringern zu rächen, wandte Alles an, die übrigen Reichsgenoſſen, die ihn früher ſo ſchlecht unterſtützt, ſich zu verbinden, ſchenkte, verſprach, ſchwor ihnen, und ließ ſich ſchwören, auch die Niedrigſten, wenn ſie nur zu ſeinem Vorhaben geſchickt waren. Die ſächſiſchen Fürſten behandelte er einſtweilen freundlich, bis er ſich gerüſtet genug glaubte, ſeine Maske ablegen zu können, welches er that, als er Oſtern 1075 zu Worms feierte, indem er ſie nicht zuließ. In jeder Beziehung hinlänglich zum Kriege vorbereitet, entbot er feierlich alle Fürſten des Reichs zu einer Heerfahrt gegen die Sachſen, und dieſe ließ er ermahnen, ſich aller Theilnahme am Kriege zu enthalten, indem er nur die Fürſten, welche ſie verführt, durch Waffengewalt zur Strafe züchtigen wolle. Die Sachſen hingegen wollten die Fürſten ohne gerichtliche Unterſuchung nicht verlaſſen, und die Fürſten ſelbſt machten ſich zur Genugthuung anheiſchig. Aber Heinrich ließ die von ihnen wiederholt abgeſchickten Geſandten nicht vor ſich, ja er hatte die Herzöge Rudolf, Berthold, Gozelo und die übrigen Fürſten, welche die Sachſen im vorigen Kriege zu Verbündeten gehabt, ſchwören laſſen, nicht einmal für die Sachſen bitten zu dürfen, bis er die erlittene Demüthigung durch das Schwert gerächt. Nun häufige Zuſammenkünfte in Sachſen und Thüringen! Berathungen, was zu thun! Sie ſuchen bei Gott Hülfe, halten Bet- und Faſttage. Zum Tag der Vereinigung des Heeres hatte der König den 8. Brachmond beſtimmt, zum Sammelplatze das dem Kloſter Heersfeld gehörende Bredingen (Breitungen, Königsbreitungen, ſpäter Frauenbreitung genannt) an der Werra [23]). Die Sachſen und Thüringer beſchloſſen denſelben Tag an dem Orte Lupezen, ſechs Meilen vom Sammlungsorte des königl. Heeres entfernt, ſich zu verſammeln, um, wenn ſie nicht durch Bitten durchdrängen, ihre Sache dem Urtheile Gottes in einer Schlacht anheim zu ſtellen. Wenn Lupezen, wie man vermuthet, Lupnitz 2 Stunden von Eiſenach iſt, ſo ſind die Sachſen auch nicht einmal bis dahin gekommen, da wir ſie an der Unſtrut finden werden. Neuere, ohne daß ſich jedoch etwas davon bei Lambert von Heersfeld und in den andern Quellen findet, erzählen, daß ſich die Verbündeten von Lupnitz bis nach Langenſalza zurückgezogen hätten. Aber wahrſcheinlich war ihnen auch Lupezen dem Verſammlungsorte des königl. Heeres noch zu nahe geweſen, da ſie immer noch nach friedlicher Ausgleichung ſtrebten, und ſie waren unſchlüſſig an der Unſtrut ſtehen geblieben. Ein Hauptnachtheil, in welchem die Verbündeten ſich befanden, war, daß ſie keinen gemeinſamen Heerführer hatten, ſowie ſie nachmals ſelbſt klagten: „daß die erſte Schlacht (die Schlacht bei Homburg) unglücklich ausgefallen, daran war Schuld, daß wir weder einen König, noch einen Fürſten hatten, nach deſſen Führung und Leitung wir den Krieg zu führen, nach deſſen Befehle wir uns zu lagern, in die Schlacht zu gehen, und alles andere, was die Kriegszucht erfodert, zu beobachten, durch den Kriegereid gezwungen wurden." An Tapferkeit war das ſächſiſche und thüringiſche Heer dem königlichen überlegen, an Zahl und Waffen wenigſtens nicht viel ſchwächer, nur daß ein großer Theil des ſächſiſchen Hee-

mit der Urk. des Herzogs Heinrichs des Löwen von 1162, in welcher er dem Kloſter die Advocation überlaſſen habe; daher müſſe ſtatt nobis beſſer vobis in Beziehung auf das Kloſter geleſen werden. Aber die Überlaſſung des Voigteirechts an das Kloſter ſelbſt, im J. 1162, war ja durch die Anmaßung der Grafen von Hohnſtein wirkungslos geweſen; daher überträgt nun Heinrichs Sohn das Voigteirecht, um das Kloſter vor den Anſprüchen der Grafen deſto beſſer zu ſichern, nicht wieder an das Kloſter ſelbſt, ſondern an den durch ſeinen Bannſtral furchtbaren, mächtigen Papſt. 21) S. Urk. bei *Kreyssig* und *Schöttgen* Diplomat. T. I. p. 779. §. 76. 22) *Toppius* und *Seelmann* bei *Olearius* p. 89—98. Lezner, Berlepſiſche Chron. Cap. 26. Binhardt, Thüring. Chron. III. S. 134. Göſchel, Chron. d. Stadt Langenſalza, 1ſter Th. S. 116—121. Calend. Pegav. bei *Mencke* T. II. p. 133. in Betreff des Abtes Albrecht.

23) S. Lambert von Heersfeld und F. Wachter, Thüring. Geſch. 1ſter Th. S. 276 u. 302.

res aus Ackerbauern beſtand, welche nicht an Kriegerdienſte gewöhnt, nicht aus kriegeriſchem Geiſte, ſondern durch Furcht vor den Fürſten bewogen, gegen ihre Einrichtungen und Gebräuche in den Krieg gegangen. Der König erſchien mit einer ſo großen Macht, zu Bredingen, daß man einmüthig der Meinung war, ſeit Menſchengedenken ſei kein ſo großes, tapferes und wohl ausgerüſtetes Heer im deutſchen Reiche von irgend einem Könige zuſammengebracht worden. Alle Biſchöfe, Äbte, Herzöge, Grafen, alle, die eine geiſtliche oder weltliche Würde führten, hatten ſich zu dieſer Heerfahrt mit größter Anſtrengung gerüſtet. Niemand fehlte, den nicht die Unmöglichkeit zu erſcheinen abgehalten hatte. Der Erzbiſchof von Köln und Biſchof von Lüttich, welche aus triftigen Gründen nicht ſelbſt zugegen waren, hatten reichlich ihre Kriegsmannen geſchickt. Herzog Wratiſlaw von Böhmen erſchien mit einer ſo großen Schaar, daß er ſich allein dem ſächſiſchen Kriege gewachſen wähnte. Des Königs größte Sorge war, nicht durch die Schlacht, ſondern durch Flehen beſiegt zu werden, er fürchtete, ſeine Fürſten möchten ſich ein Gewiſſen daraus machen, die zu bekriegen, die ſich zu allen Bedingungen ſo bereitwillig finden ließen. Daher ging ſein Streben vor Allem dahin, daß die beiden Heere ſich eher feindlich begegneten, als die ſächſiſchen Geſandten kämen, und um Frieden bäten. Hierauf war auch am meiſten des Herzogs Rudolf von Schwaben (Rudolfs von Rheinfelden, des nachmaligen Gegenkönigs) Bemühung gerichtet; denn er wollte den Verdacht, als hätte er im vorigen Jahre nach der Königskrone getrachtet, durch dieſen neuen Eifer für den König austilgen. Nach ſeinem Aufbruche von Bredingen (Breitungen) kam Heinrich den erſten Tag bis Elenen (Ober- oder Niederellen an der Suhl zwiſchen Berka an der Werra und Eiſenach), den zweiten eilte er, indem er eine Heerreiſe von beinahe zwei Tagen zurücklegte, bis Beringe (Groß- oder Oſterbehringen zwiſchen Eiſenach und Langenſalza), und lagerte ſich hier in keiner großen Entfernung mehr von den Sachſen. Schon hatten die Königlichen die Zelte aufgeſchlagen, und ſich ringsum zerſtreut, um für die Pflege des durch Müdigkeit erſchöpften Körpers zu ſorgen, und auch der König aus gleichem Grunde ſich auf das Bette gelegt, als plötzlich Herzog Rudolf mit der Nachricht hereintrat, daß die Sachſen ganz nahe und unbekümmert um den Feind ſchmauſten, tränken und ſpielten; daher ſei ſein Rath, da der größere Theil des Tages noch übrig, daß ſogleich der Kampf begonnen werde. Der König und der Herzog ſtürzten aus dem Zelte und gaben das Zeichen zum Angriffe. Jeder Führer ordnete ſeine Schaaren beſonders. Da weder die Örtlichkeit noch die große Zahl erlaubte, daß alle zu gleicher Zeit an dem Kampfe Theil nehmen konnten, ſo ward es dem Herzoge Rudolf übertragen, daß er mit den Seinigen in der erſten Schlachtreihe kämpfte, da die Schwaben von Alters her das Vorrecht hatten, bei jedem Feldzuge des teutſchen Königs, die vorderſten im Kampfe zu ſein. Die andern erhielten den Befehl, in der Nähe zu ſein, um nach den Umſtänden zu Hülfe eilen zu können. Der König befand ſich in der fünften Heerſchaar, die er aus den auserleſenſten und treueſten Jünglingen zahlreich gebildet. So geordnet zogen ſie gegen das Lager der Sachſen. Dieſe hatten nicht geahnet, daß Heinrichs Heer jene weite Strecke werde in einem Tage zurücklegen können, und daher alle Sorge von den Waffen ab und auf die Pflege des Körpers gewendet. Mit Schrecken ſahen ſie den Himmel plötzlich mit Staub umwölkt, und das große feindliche Heer im Anzuge. Schnell erhob ſich ihr Ruf in die Lüfte, ſie ergriffen die Waffen und eilten aus dem Lager, um nicht in dieſem überwältigt zu werden. Wenige bedeckten ſich in der Eile mit Panzern, ja Manche vergaßen in der Haſt ſich zu bekleiden. Keiner wartete auf den Andern, ſie eilten, je nachdem ſie ſchneller oder langſamer ſich der Waffen bemächtigt, einzeln herzu; ſehr Viele, die ſich jenſeits der Unſtrut fern, namentlich um Nechilstedi (Ober- und Unternegelſtädt am linken Ufer der Unſtrut, Langenſalza gegenüber) gelagert, bekamen erſt ſpät die Nachricht vom Beginnen des Kampfes. Auch blieb das Fußvolk unthätig im Lager zurück. Die Schaaren der zu Roſſe in den Kampf Eilenden zu ordnen, erlaubte die Kürze der Zeit nicht. Kaum hatten ſie ſich von jenem erſten Schrecken etwas erholt, als ſie ſich, wie es die Verwirrung gab, in den dichteſten Haufen zuſammendrängten, auf kein Zeichen zum Angriffe warteten, den Roſſen die Sporen gaben, und ſich mit aller Macht auf ihre Gegner ſtürzten, in der Nähe von Hohenburg (Homburg) um die Mitte des Tages den 13. Brachmond, an einem Dienſtage des Jahres 1075. Die Schwaben hätten den erſten Angriff nicht auszuhalten vermocht, wenn den Zurückgedrängten, ja beinahe ſchon Weichenden, nicht Herzog Welf mit den Baiern zu Hülfe gekommen wäre. Vorzüglich in der Kunſt, das Schwert zu führen, zeichneten ſich die ſächſiſchen Krieger aus, und Jeder war mit zwei bis drei umhangen. Ihre Kunſt, ihre Kraft, ihr Grimm flößte den Feinden Schrecken und Bewunderung ein. Da ward der durch viele Siege über die Ungarn berühmte Ernſt, Markgraf der Baiern (von Öſterreich) tödtlich verwundet aus der Schlacht getragen, da fielen der Graf Engilbert, die Söhne des Grafen Eberhard von Nellenburg, ſehr viele edelgeborene Schwaben, viele Baiern, wenige kamen unverwundet aus dem Kampfe. Nur die Zähigkeit ſeines Panzers und die Feſtigkeit des Helmes rettete den von vielen Schwertern beſtürmten Herzog Rudolf, entſetzlich litt er durch Quetſchung der Glieder, namentlich brachte ihn das Schwert ſeines Vetters, des Markgrafen Udo von Nordſachſen, in große Gefahr. Es kämpften in dieſer unglückſeligen Schlacht Brüder gegen Brüder, Väter gegen Söhne, und tauſend andere Gefühle widerſtritten ſich. Den größten Ruhm, wenn in dieſem Kampfe wäre Ruhm zu erlangen geweſen, hatte im ſächſiſchen Heere ſich Otto von Nordheim, der ehemalige Herzog von Baiern, durch ſeine glänzende Tapferkeit, gepaart mit ſeiner Heerführerthätigkeit, welche auch in allen folgenden Schlachten dem Könige den Sieg raubten, erkämpfen müſſen. Von den tapferſten Jünglingen umgeben focht er bald unter den Vorderſten, und brach den Andrang der Feinde, wo dieſer immer zu hef-

tig ward, indem ſich ſein Schwert durch die dichteſten feindlichen Schlachthaufen den Weg bahnte; bald war er unter den Hinterſten, und regte die Säumigen durch Ermahnung zur Rettung der Freiheit an. Schon währte der Kampf von der Mitte des Tages bis zur ſechſten Stunde, ſchon wendeten die Heere zweier Herzogthümer, Schwabens und Baierns, die Rücken, und dem Könige verkündeten häufige Boten, daß die Sache der Seinigen auf das Schlechteſte ſtände, als ſchnell von der einen Seite Graf Hermann von Glizberg (Glisberg, Gleyberg unweit Gießen) und die Kriegsmannen des Biſchofs von Bamberg auf der andern Seite einbrachen. Dann führten der Herzog von Böhmen, und der Herzog Gozelo (Gotefrid mit dem Höcker) von Lothringen (Niederlothringen) der ſich vorher von den in der Schlacht Gefährdeten lange hatte bitten laſſen, jeder ſeine Schaaren auf rennenden Roſſen in den Kampf. Nunmehr vermochten die Sachſen die Übermacht der Feinde nicht länger auszuhalten, wichen allmälig; lange bemühte ſich Otto von Nordheim, der Held des Tages, die wankenden Schlachtreihen wieder zum Stehen zu bringen. Doch umſonſt. Den endlich Fliehenden ſtürzten alle Schaaren des königlichen Heeres nach, und erfüllten alle Stellen, durch welche die Flucht ging, auf 2—3000 Schritt mit Blut und Leichen. Die Kenntniß der Örtlichkeit, die Dichtigkeit der verfinſternden Staubwolken, welche ſelbſt bewirkten, daß die Verfolger viele von ihren eignen Leuten niederhieben, und die Schnelligkeit der Roſſe rettete die ſächſiſchen Fürſten. Nur Graf Gebhard, der Vater des nachmaligen Kaiſers Lothar, einer der höchſten Fürſten, und von den mittleren Folkmar und Swidger waren gefallen, während im königl. Heere acht der Vornehmſten, von nicht minder edler Geburt als der König ſelbſt, in den Tod geſunken. Gegen das Fußvolk, welches bis jetzt im Lager geblieben, wurde von den Siegern gegen alle Menſchlichkeit gewüthet, vorzüglich zeichneten ſich die Böhmen in Niedermetzlung deſſelben, ſowie auch in Plünderung des an Speiſen, Gold, Silber und koſtbaren Kleidern reichen Lagers der Sachſen aus. Einen Theil des Fußvolks verſchlang die Unſtrut, in welche es ſprang, um ſich vor den Schwertern zu retten. Dem Gemetzel machte wohlthätig die Nacht ein Ende. Nach Lambert von Heersfeld hielt man es für unſicher, die Fliehenden jenſeits des Fluſſes zu verfolgen, nach dem ungenannten Beſchreiber dieſes Krieges in Hexametern hingegen ſetzte Herzog Gotefrid mit ſeinen Schlachthaufen über die Unſtrut, und fing die auf, welche den Fluthen entrannen. Der Rauſch der Freude der Sieger verwandelte ſich bald in Trauer, als ſie die große Zahl überblickten, die von den Ihrigen gefallen. Da auf ihrer Seite mehr Edle und die berühmteſten Männer, auf Seite der Sachſen mehr Gemeine geblieben, hielt man den Verluſt der Sieger für größer, als den Schaden der Beſiegten. Nach Bernold von Conſtanz kamen auf ſächſiſcher und thüringiſcher Seite beinahe gegen 8000, auf der Seite des Königs mehr als 5000 ums Leben. Die nächſte Folge dieſer Schlacht war, daß der Erzbiſchof von Mainz die beſiegten Fürſten Thüringens, weil ſie auf ihn voriges Jahr innerhalb der Kirche mit gezückten Schwertern einen Angriff gemacht, nun ohne Weiteres, ohne ſie vor eine Kirchenverſammlung zu laden, in den Bann that, und daß der König verheerend durch Thüringen nach Sachſen zog, wo ſich ein Theil der Fürſten ergab. Eine andere Folge dieſer unglücklichen Schlacht war der ſchreckliche Zwieſpalt zwiſchen den beſiegten Fürſten und Gemeinen, da dieſe jenen vorwarfen, daß ſie ſie zur Ergreifung der Waffen gegen den König gereizt, und als es zum Kampfe gekommen, geflohen, und ſie niedermetzeln laſſen, und die Fürſten den Gemeinen vorhielten, daß dieſelben, während ſie ſelbſt für ihre geringe Zahl tapfer geſtritten, innerhalb des Lagers in unthätiger Muße geſeſſen, und eitle Hoffnung, aber nicht den erwarteten Beiſtand gewährt. Ferner hegten die Sachſen den größten Abſcheu gegen die Thüringer, da dieſe die Sachſen auf ihrer Flucht angegriffen, beraubt und aus dem Lande getrieben. Eine der Zeit nach etwas entferntere Folge der Schlacht bei Homburg war die traurig berühmte Ergebung der ſächſiſchen und thüringiſchen Fürſten in die Hände des Königs bei Spiraha (Spiera). S. das Nähere unter Spiera, Ergebung der Sachſen und Thüringer bei Spiera. Die Schlacht bei Homburg hatte auf den ganzen großen ſächſiſchen Krieg den größten Einfluß, ja iſt als die größte Brandfackel deſſelben anzuſehen, da ſie den Riß zwiſchen dem Könige und den Sachſen und Thüringern unheilbar gemacht; letztere waren zur Genugthuung bereitwillig geweſen, aber der König ſchlug eilig die Schlacht, um ſich durch das Schwert zu rächen, und entflammte ſo den langwierigen erbitterten Krieg[24]). (*Ferdinand Wachter.*)

HOMBURG oder HOMBERG auch HONBERG, ein gräfliches Geſchlecht in der Schweiz, deſſen Stammburg im Frickthale auf einem Berge über Wagenſtätten ſoll geſtanden haben, jetzt aber ganz verſchwunden iſt. Die weitläufigen Beſitzungen dieſer Häuſer lagen im Frickthale und Sißgau. Hier, an dem untern Hauenſtein, in der Pfarre Läufelfingen des jetzigen Cantons Baſel, erbauten ſich die Grafen von Homburg ein zweites Stammſchloß, welches den Namen Homburg, zuweilen auch Neu-Homburg behielt. Sie erſcheinen eine Zeit lang als Schirmvögte des Bisthums Baſel, und im Anfange des 12. Jahrh. war Rudolf von Homburg Biſchof zu Baſel. Zu Ende des 13. und Anfange des 14. Jahrh. werden zwei Brüder Hermann (oder Werner) und Ludwig als die einzigen noch übrigen männlichen Sprößlinge erwähnt. Der erſtere beſaß die Burg Homburg mit der umliegenden Gegend (das alte Homburg im

---

24) Die Hauptquelle über die Schlacht bei Homburg iſt Lambert von Heersfeld, gewöhnlich, aber nicht ſo bezeichnend, von Aſchaffenburg genannt, *Lambert. Schaffnab.* Ann. Krauſe'ſche Ausg. S. 158—169. *Anonymus*, de Henrici IV. bello contra Saxones Hist. carm. hero. sc. Lib. II. p. 298—300. *Bernold. Constant.*, Chron. bei *Ussermann*, Mon. R. Al. T. II, p. 23. 24. 28. *Bruno*, Belli Saxonici Hist. bei *Freher*, Scriptt. T. I. p. 115—124. *Gotefrid. Viterb.* bei *Pistorius* p. 341. Vergl. F. Wachter, Thüring. Geſch. 1ſter Th. S. 5. 300—319. 345—347. 409.

Frickthal ſcheint damals ſchon in Trümmern gelegen zu haben); nach ſeinem Tode 1304 kamen dieſe Beſitzungen an ſeine Tochter Idda, Gemahlin des Grafen Friedrich von Toggenburg, die dann mit ihrem Gemahle das entlegene Erbgut an das Hochſtift Baſel verkaufte (1305). Von dieſem wurde das Amt und Schloß Homburg 1373 an Herzog Leopold von Öſterreich verpfändet, dann wieder gelöſt, aber 1400 an die Stadt Baſel verkauft. Die landgräflichen Rechte über das ganze Sißgau, wozu auch Homburg gehörte, waren früher als Lehen des Hochſtiftes an die Grafen von Thierſtein gekommen. Im Jahre 1416 verpfändete dann Graf Otto von Thierſtein dieſe Rechte, ſo weit ſie Homburg und die von Baſel auch erkauften Herrſchaften Waldenburg und Lieſtal betrafen, an die Stadt Baſel, doch mit Vorbehalt der Wiederlöſung an ſeine Erben, oder an den Biſchof oder das Capitel. Hierauf verkaufte Thomann von Falkenſtein, der von weiblicher Seite von den Grafen von Thierſtein abſtammte, der Stadt Baſel (1461) für ewig dieſe Rechte über die ganze Landgrafſchaft Sißgau, die er vom Stifte zu Lehen trug. Die Streitigkeiten, welche aus dieſem Verkaufe zwiſchen dem Biſchofe und der Stadt Baſel entſtanden, wurden im J. 1510 durch einen Vergleich, der dem Biſchofe das Löſungsrecht vorbehielt, und 1585 durch einen Spruch eidgenöſſiſcher Schiedsrichter beſeitigt, nach welchem die Stadt auch dieſes Löſungsrecht abkaufte. Die Stadt blieb von da an in ruhigem Beſitze dieſer Herrſchaft, welche ſie durch Vögte, die bis 1691 aus dem kleinen Rathe, auch aus andern Bürgern, gewählt wurden, verwalten ließ. Dieſe Obervogtei begriff die Pfarrdörfer Läufelfingen, Rümlingen und Thürnen, mit mehren kleinern Dörfern. Durch dieſelbe führt die Hauptſtraße von Baſel über den Hauenſtein nach Solothurn und nach Luzern. Der Obervogt hatte ſeinen Sitz auf dem 2100 Fuß über der Meeresfläche liegenden Schloſſe Homburg, das aber 1798 in der ſchweizeriſchen Staatsumwälzung von den empörten Landleuten zerſtört wurde. Jetzt gehört dieſes Amt zu dem baſelſchen Bezirke Siſſach. Der zweite der oben angeführten Brüder, Ludwig, heirathete Eliſabeth, Gräfin von Rapperſchweil, die Schweſter des letzten männlichen Sprößlings dieſes Geſchlechtes, und erbte nach dem Erlöſchen deſſelben 1284 die Grafſchaft Alt-Rapperſchweil (d. h. die March und das Wäggi-Thal an der Weſtſeite des obern Zürichſees), in welcher ihm ſein Sohn Werner folgte. Dieſer weigerte ſich, ſein Erbgut an Albrecht von Öſterreich zu verkaufen, warnte die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden vor den öſterreichiſchen Anſchlägen gegen ihre Freiheit, und verband ſich 1302 auf 10 Jahre mit dem Lande Schwyz. Unter Kaiſer Heinrich VII. erſcheint er 1312 als tapferer Krieger und kaiſerlicher Statthalter in der Lombardei *) und 1320 als Anführer der Truppen des Matthäus Viſconti bei der vergeblichen Belagerung von Genua. In der berühmten Schlacht am Morgarten (1315) war er im öſterreichiſchen Heere. Mit ſeinem Sohne, Werner, erloſch 1329 oder 1330 das gräfliche Geſchlecht von Homburg, und die Grafſchaft Rapperſchweil fiel an die Grafen von Habsburg (ſ. d. Art.). Ein Graf Werner von Homburg kommt im Anfange des 14 Jahrh. unter den Minneſingern vor. (*Escher.*)

HOMBURG (Ernst Christoph), im Jahre 1605 zu Mühla, einem Dorfe bei Eiſenach, geboren, ſtudirte die Rechte und wurde Gerichtsactuar zu Naumburg. Dort ſtarb er den 2. Jun. 1681 im 76ſten Lebensjahre. In der fruchtbringenden Geſellſchaft, deren Mitglied er 1648 geworden war, führte Homburg den Namen des Keuſchen; in dem Schwanenorden hieß er Daphnis. Wie ihm jener Name beigelegt werden konnte, iſt ſchwer zu begreifen, nach den Verſtößen gegen Zucht und Sitte in ſeiner ſchimpf- und ernſthaften Clio. Unter dieſem Titel hatte er im J. 1736 ſeine Gedichte ohne Angabe des Druckorts geſammelt. Als Dichter gab er ſich den Namen Erasmus Chryſophilus Homburgenſis. Die erwähnte Sammlung wurde zu Jena 1642 abermals in Octav gedruckt. Daß die meiſten dieſer Lieder Nachahmungen ausländiſcher Dichter ſind, ſcheint aus ſeiner in der Vorrede befindlichen Erklärung hervorzugehen, in welcher er das Beſte in ſeinen Gedichten für „franzöſiſche und holländiſche Artigkeit" gehalten wiſſen will. Er bittet zugleich den Leſer das Ungenießbare auf Rechnung der „unförmigen und unteutſchen Überſetzung" zu ſchreiben. Überhaupt urtheilt er in der Vorrede höchſt beſcheiden von ſeiner „papiernen Wenigkeit," wie er ſich ſelbſt nennt. Die in jener Sammlung enthaltenen lyriſchen Gedichte bezeichnet er alle mit dem Namen Oden, und theilt ſie nach den verſchiedenen Versarten in trochäiſche, jambiſche und dactyliſche. Den erſtern iſt metriſcher Wohlaut nicht abzuſprechen [1]). Außer ſeinen weltlichen Liedern, denen er einige mittelmäßige Sonette und Epigramme beifügte [2]), lieferte Homburg auch eine Sammlung von geiſtlichen Liedern in zwei Theilen, welche zu Naumburg 1658 und ein Jahr ſpäter zu Jena in Octav gedruckt, auch bald nach ihrer Erſcheinung in Muſik geſetzt wurden [3]). Aus Liebe zur holländiſchen Poeſie überſetzte Homburg ein Schauſpiel des holländi-

*) Vergl. Joh. v. Müller's Geſch. der ſchweiz. Eidgenoſſ. Buch 2. Cap. 1. 99.

1) Unter andern in nachfolgender Stelle des Liedes, Daphnis überſchrieben:

„Wie die ſchönen Roſen hangen,
Wie die weißen Lilien prangen,
Wenn der ſchöne Sonnenſchein
Sie mit ſeinem Thau erquicket,
Und darauf viel ſchöner ſchmücket,
Alſo biſt Du, Liebſte mein." u. ſ. w.

2) Proben von Homburg's Liedern und Epigrammen liefern, außer W. Müller's Bibliothek teutſcher Dichter des 17. Jahrh. der 3te Bd. der von Eſchenburg herausgegebenen auserleſenen Stücke der beſten teutſchen Dichter von Opitz bis auf gegenwärtige Zeiten. S. 263 fg. Matthiſſon's lyr. Anthologie. 1ſter Th. S. 77 fg. 18ter Th. S. 274 fg. Haug und Weiſſer's epigrammatiſche Anthologie. 1ſter Th. S. 229 fg. 9ter Th. S. 73 fg. Gramberg's Blumenleſe teutſcher Dichter aus der erſten Hälfte des 17. Jahrh. S. 148 fg. 169 fg. 195 fg. und Kaſſer's Vorleſungen über die Geſch. der teutſchen Poeſie. 2ter Bd. S. 141 fg. 3) Von Werner Fabricius, Muſikdirector an der Paulinerkirche zu Leipzig, und von Paul Becker, der Muſik Befliſſenem zu Weißenfels.

ſchen Dichters Cats [4]). Einige Jahre früher hatte er eine Tragicomödia von der verliebten Schäferin Dulcimunda geſchrieben [5]). (*Heinr. Döring.*)

Homburger Höhe, ſ. Höhe (Homburger).

HOME, zerſtörtes Bergſchloß in der ſchottiſchen Grafſchaft Berwick, nordweſtlich von Coldſtream, war eine bedeutende Grenzveſte gegen die Engländer, wurde aber durch Cromwell zerſtört. Den Imperator hatte vielleicht weniger der tapfere Widerſtand erzürnt, als die auf die erſte Aufforderung von dem Commandanten gegebene poetiſche Antwort:

I, Willie Wastle,
Stand firm in this castle;
And all the dogs of the town
Shall not drive Willie Wastle down.

Bekannter aber noch iſt dieſe Veſte dadurch, daß ſie einem ſehr ausgezeichneten Hauſe Schottlands den Namen gibt. Der eigentliche Stammvater war Patricius, des Grafen Cospatric von Dunbar und March zweiter Sohn, wiewol erſt dieſes Patricius Enkel, Wilhelm, den Namen Home ſich zulegte. Alexander H. wurde am 2. Aug. 1473 zum Lord Home ernannt, die Familie galt aber ſchon längſt als die bedeutendſte der Provinz, und nur die Hepburne konnten ihr einigermaßen das Gleichgewicht halten. Dieſes ergibt ſich beſonders aus dem Herkommen, welches beide Familien in Anſehung der reichen Abtei Coldingham behaupteten und nach welchem dieſe Abtei, königl. Patronats, abwechſelnd von einem Home und einem Hepburne beſeſſen werden ſollte. König Jakob III. wagte es, dieſe Anordnung zu überſehen, um die Einkünfte der Abtei für ſeine Capelle zu verwenden, und das Misvergnügen der beleidigten Häuſer brach in einer Empörung aus, die beinahe alle ſüdliche Barone hinriß und mit der Schlacht bei Falkirk und der Ermordung Jakobs III. endigte. Lord Home, wie ſein Großvater, der erſte Lord, Alexander genannt, wurde, als der Hauptanführer der Verſchwörung gegen den unglücklichen König, zu dem Amte eines Lordkämmerers auf Lebenszeit befördert und zum Hüter der Oſtgrenzen beſtellt; er benutzte den hierdurch erlangten Einfluß, um jede Erinnerung an den Bürgerkrieg niederzuſchlagen, den Mängeln der vorigen Regierung abzuhelfen und eine gerechte, kräftige, von jeder Partei unabhängige Verwaltung anzuordnen. In dem Kriege Jakobs IV. mit den Engländern drang Alexander der erſte mit bedeutender Heeresmacht in das feindliche Gebiet ein, brannte mehre Dörfer ab und trieb große Beute zuſammen; als er aber die weite Nordebene, Millfieldplain, ohne Vorſicht durchzog, in der Meinung, mit ſeinem Raube bereits in Sicherheit zu ſein, fiel er in einen Hinterhalt von engliſchen Bogenſchützen. Er wurde überraſcht, geſchlagen und in die Flucht getrieben, und mußte ſeinen Bruder, Johann, auf Whiterigs (ſüdweſtlich von Home) und viele ſeiner Mannen als Gefangene zurücklaſſen (1513). Dieſer Unfall trug nicht wenig dazu bei, den König Jakob zu Rüſtungen in größerem Maßſtabe und zu einem neuen Einfalle in England zu reizen, deſſen Ziel aber der Hügel von Flodden, an dem nördlichen Ende von Millfieldplain, ſein ſollte. An dem denkwürdigen 9. Sept. 1513 führten Home und Huntley den äußerſten, mehrentheils aus Grenzmännern beſtehenden linken Flügel, und Home fiel mit ſolcher Wuth auf den ihm gegenüber ſtehenden Admiral Thomas Howard, daß deſſen Abtheilung wankte und ſich aufgelöſt haben würde, hätte nicht Lord Dacres ſeine Cavaleriereſerve zur Unterſtützung herbeigeführt. H. mußte ſich demnach beſchränken, die errungenen Vortheile zu behaupten, hatte es aber ihnen zu verdanken, daß er nach verlorener Schlacht einen wohlgeordneten Rückzug bewerkſtelligen konnte. Dieſem Rückzuge ſoll ſich der König ſelbſt angeſchloſſen haben, und auf demſelben von Home's Leuten ermordet worden ſein. So erzählte wenigſtens damals ein Gerücht, welches ſich ſo glaubhaft machte, daß H. wegen des angeblichen Mordes zur Rechenſchaft gezogen wurde. Man mußte ihn indeß aus Mangel an Beweis losſprechen, und heute iſt nicht mehr zu zweifeln, daß Jakob IV., umgeben von ſeinen Getreuen, im Kampfe mit den Engländern auf dem Schlachtfelde fiel. Die Minderjährigkeit des Nachfolgers machte eine Regentſchaft nothwendig; ſie wurde in der erſten Beſtürzung der königl. Witwe übertragen, allein H., der Mächtigſte unter den Großen des Landes, beſtand mit ſolchem Ernſte auf dem Rechte des nächſten Agnaten, des Herzogs von Albanien, daß dieſer aus Frankreich zurückgerufen und für die Dauer der Minderjährigkeit mit der höchſten Gewalt bekleidet werden mußte. Albanien fand das Königreich in einem Zuſtande von Unordnung und Verwilderung, der es ihm beinahe unmöglich machte, Erſprießliches zu beginnen. Er ſuchte Mittel, einem ſolchen Zuſtande abzuhelfen, und indem er ſich zu dem Ende mit ſeinen nächſten Umgebungen berieth, fiel er in die Hände von Home's Todfeinden. Sie ſchilderten den mächtigen Grenzlord als die Hauptquelle aller Unruhen und als das größte Hinderniß für die Ausübung der Geſetze und die Handhabung der Gerechtigkeit. Um eine regelmäßige Herrſchaft zu begründen, wurde von ihnen behauptet, ſei es nothwendig, an dieſem großen Verbrecher ein Beiſpiel zu geben, und durch ſeine ſchreckliche Beſtrafung alle kleinen Übelthäter zu lehren, wie des Königs Gebot zu achten ſei. Albanien wurde verleitet, die von H. empfangenen Dienſte zu vergeſſen, und dieſer ſuchte ſich gegen das ihm drohende Ungewitter durch eine genaue Verbindung mit Angus, dem Gemahle der

4) Der Selbſtſtreit. Nürnb. 1647. 8. 5) Jena 1643. 8. N. A. Ebend. 1645. 8. Vergl. über Homburg *Neumeister's* Diss. historico-critica de poëtis germanicis etc. p. 56 sq. Jöcher's allgem. Gelehrtenlexikon. 2ter Th. S. 1687. Eſchenburg's Vorbericht zum 3ten Bande der auserleſ. Stücke der beſten teutſchen Dichter u. ſ. w. S. 49 fg. Joh. Olearius Liederſchatz. 2ter Th. S. 56. 88. *Wetzel's* Hymnopoeographia. 1ſter Th. S. 454 fg. Heerwagen's Literaturgeſchichte der evangel. Kirchenlieder. 1ſter Th. S. 72 fg. Bouterwek's Geſchichte der Poeſie und Beredſamkeit. 10ter Bd. S. 195 fg. Jördens Lexikon teutſcher Dichter u. Proſaiſten. 2ter Bd. S. 459 fg. 6ter Bd. S. 347 fg. Richter's biograph. Lexikon geiſtl. Liederdichter. S. 143. Raßmann's literar. Handwörterbuch der verſtorbenen teutſchen Dichter. S. 47.

königl. Witwe, zu ſchützen. Allein die Königin wurde genöthigt, in England Zuflucht zu ſuchen; Home, in fortwährendem Briefwechſel mit England, machte einen ſchwachen Verſuch, ſeine Grenzmänner zum Aufſtande zu reizen, war aber unvorſichtig genug, ſich und ſeinen Bruder in die Hände des Regenten zu liefern (1516), wurde ergriffen, verhört und hingerichtet. Statt ſeiner wurde Anton d'Arcy, Herr de la Baſtie, ein franzöſiſcher Ritter von hohem Range und Muthe, zu dem wichtigen Amte eines Hüters der öſtlichen Grenzen berufen, und erfaßte daſſelbe mit ſtarker Hand. Allein Home von Wedderburn, der mächtigſte von Alexander's Vettern, konnte es nicht dulden, daß ein Amt, welches gewöhnlich von dem Haupte ſeines Geſchlechtes beſeſſen worden war, in die Hände eines Ausländers übergehen ſollte, und der noch dazu von dem Regenten abhinge, an deſſen Händen das Blut Alexander's klebte. Erglühend von Rache, legte er ſich mit ſeinen Reiſigen in einen Hinterhalt, um den neuen Grenzhüter aufzufangen. Als der unglückliche d'Arcy ſich umgarnt ſah, war er bemüht, das Schloß Dunbar zu erreichen, allein am Corneyford, unweit Dunſe, gerieth ſein Pferd in einen Moraſt, er wurde eingeholt und erſchlagen. Home knüpfte den Kopf des Ermordeten mittels der langen Haarlocken, die ſo oft dem Hofe ein Gegenſtand der Bewunderung geweſen, an ſeinen Sattelknopf, und pflanzte ihn nachmals auf den Zinnen der Burg Home auf, als Sühnopfer für den Tod des vormaligen Burgherrn. Auch des Lord Alexander's Anhänglichkeit für Angus war an Wedderburn übergegangen; als jener mit den Hamilton's den verzweifelten Kampf um den Beſitz der hohen Straße in Edinburg kämpfte, der unter dem Namen der „Säuberung des Dammweges" bekannt iſt, traf Wedderburn vor der Hauptſtadt ein. Weniger bedenklich, als mancher Feldherr unſeres Jahrhunderts, der eine koſtbare Zeit verloren haben würde, um Berichte oder Befehle abzuwarten, bahnte er ſich ſogleich, an der Spitze ſeiner furchtbaren Gränzer, einen Weg durch das Niederthor, und im entſcheidenden Augenblicke erſchien er auf der Hochſtraße. Die Niederlage der Hamilton's war vollſtändig.

Im folgenden Jahre, 1521, wurde Lord Alexander's Sohn, auch Alexander genannt, in alle durch das Urtheil von 1516 abgeſchaffte Würden und Ehrenſtellen wieder eingeſetzt, und er hinterließ ſolche, da er ſelbſt kinderlos war, ſeinem Bruder Georg. Als der engliſche General Bowes, unterſtützt von den verbannten Douglaſen, im J. 1542 mit 3000 Reitern die Grenze überſchritt, ließ Georg ſogleich ſeine Vaſallen aufſitzen, um ſich mit dem Grafen von Huntley, der mit der Vertheidigung der Provinz beauftragt war, zu vereinigen. Auf dem Marſche traf er bei Haddonrig, am 24. Auguſt, auf die Hauptmacht der Engländer. Er focht mit verzweifeltem Muthe und der Kampf war noch unentſchieden, als Huntley ſich in den Flanken der Engländer zeigte. Sie flohen mit großem Verluſte. In dem Gefechte bei Faſide, dem Vorläufer der Schlacht von Pinkey, 1547, wurde Lord H. gefährlich verwundet, und ſeine Caſtelle Dunglas, Eymouth, Aylon, Faſtcaſtle und Roxburgh gingen nacheinander an die Engländer verloren. Georg's Sohn, Alexander, fünfter Lord H., trat dem Bunde von Stirling bei, deſſen Abſicht die Mörder Darnley's zur Strafe zu ziehen, ſein ſollte. Er war auch der erſte unter den Verbündeten in Waffen, und umzingelte an der Spitze von 800 Reitern das Schloß Borthwick, von wo aber die Königin und Bothwell nach Dunbar zu entkommen wußten. Später wechſelte H. die Farbe, und er erſcheint 1570 und in den folgenden Jahren als ein Anhänger der Königin, daher auch ſeine Burg Home 1570 von den Engländern belagert und eingenommen wurde; bei ſeinem Stamme blieb aber Mariens Sache unbeliebt, nur ein ganz unbedeutender Mann, Ferdinand Home von Broomhouſe, zeigte ſich bereit, an der Seite ſeines Oberhauptes für die Königin zu kämpfen, und wie das Königreich überhaupt, ſo hatte das Geſchlecht H. durch dieſe bürgerlichen Zwiſtigkeiten Vieles zu leiden. Unter Jakobs VI. Regierung, im J. 1584, wurden David H. von Argaty und ſein Bruder Patricius, Edelleute von anſehnlichem Vermögen, wegen eines Verkehrs mit dem um ſeine Theilnahme an Ruthven's Aufruhr verbannten Commendatorabte von Dryburgh angeklagt. Sie waren eingeſtändlich Anhänger jener Partei, jedoch durch einen Generalpardon gegen die Anklage, als wären ſie Mitſchuldige an Ruthven's Verbrechen geweſen, geſchützt. Der ihnen zur Laſt gelegte Verkehr beſchränkte ſich auf zwei kurze Briefe, die nicht von Staats-, ſondern lediglich von Privatangelegenheiten handelten; dennoch wurden beide Edelleute zum Tode verurtheilt, und am Nachmittage deſſelben Tages hingerichtet, an welchem man ſie verhört hatte. Georg Home von Spot, deſſen einzige Tochter an Jakob Douglas verheirathet war, wurde von Gränzern aus den Geſchlechtern Craw und Home erſchlagen; ein Neffe des Erſchlagenen, Sir Georg Home, David's Sohn, bezeichnete den Douglas als den Anſtifter der That, und es wurden auf ſeine Angabe einige von des Beſchuldigten Dienern ergriffen und peinlich befragt. Douglas verſuchte Alles, um ſeine Diener zu befreien; da er es jedoch unmöglich fand, ihre Freigebung durch Bitten zu erlangen, ließ er ſich mit Bothwell in eine Verſchwörung gegen den König ein, in der Abſicht, ſich bei dieſer Gelegenheit auch des ihm ſo gehäſſigen Home zu entledigen. Aber der König wurde gerettet (1591), und mit ihm ſein Günſtling, denn das war Home mittlerweile geworden. Als der unermüdliche und unverbeſſerliche Bothwell im J. 1592 ſich für eine Zeit lang der Perſon des Königs bemächtigte, ließ er als zweiten Artikel in die mit dem Monarchen abgeſchloſſene Übereinkunft aufnehmen, daß Lord Home mit ſeinen Freunden und Vettern vom Hofe verbannt werden ſollte. Das im September nämlichen Jahres in Stirling verſammelte Parlament vernichtete aber dieſe Übereinkunft mit allen ihren Clauſeln, und H. erhielt ſich fortwährend in ſeiner günſtigen Stellung am Hofe. Am 2. April 1594 erſchien der unruhige Bothwell abermals mit einer ſtarken Reiterſchaar in Leith, der König rückte aus Edinburgh aus, ſeinen beſtändigen Verfolger zu bekämpfen; aber Bothwell zog

ſich langſam und in guter Ordnung in der Richtung nach Dalkeith zurück, während H. ihn an der Spitze der königlichen Reiterei verfolgte. Die Verfolgung wurde ſo haſtig, und Home entfernte ſich ſo weit von der Infanterie, daß Bothwell nicht umhin konnte, den perſönlichen Groll, den er gegen Georg hegte, auszulaſſen. Unweit Woolmet fiel er ſo plötzlich über ſeine Verfolger her, daß die feindlichen Reiter auseinander geſprengt waren, bevor ſie Zeit gehabt, ihre Piſtolen zu löſen. Weidlich zerfetzt galloppirten ſie auf ihr Fußvolk zurück, und „des Königs Majeſtät floh, als man die Hatz aus der Ferne erblickte." Glücklicherweiſe war das Ereigniß ohne weitere Folge. Nach des Kanzlers Maitland Tode fand Georg Gelegenheit, ſich auf die Reichsverwaltung bedeutenden Einfluß zu verſchaffen, gleichwie er 1601 den Unterſchatzmeiſter Georg Elphinſtone um ſein Amt brachte und ſich an deſſen Stelle ſetzte. Als Miniſter war er bemüht, alle Ämter nur an ſeine Creaturen gelangen zu laſſen, und für ſich möglichſt großen Reichthum zu erwerben; übrigens mehr tüchtig als gewiſſenhaft, war er mäßig, verſtändig und glücklich in ſeiner Verwaltung, und, wie Spottiswoode berichtet, „ein Mann von tiefem Verſtande, wenigen Worten, und in dem Dienſte des Königs ebenſo getreu als glücklich, der die ſchwerſten Sachen ohne Geräuſch unternahm und nie zurück kam, ohne ſeinen Auftrag ausgeführt zu haben," überhaupt der würdigſte und beſte Miniſter, den Jakob VI. gehabt hat; denn die Schwachheiten und Thorheiten dieſer Regierung wurden erſt ſichtbar, als er die Zügel niederlegte. Am 7. Jul. 1604 wurde Georg zum Baron von Berwick und Grafen von Dunbar creirt, zugleich in den ſeit dem Anfalle von England neu gebildeten geheimen Rath aufgenommen. Im J. 1605 kehrte er nach Schottland zurück, um dieſes Königreich unter den ausgedehnteſten Vollmachten zu regieren, und vorzüglich hat er ſich durch die ungewöhnlich ſtrenge und harte Verfolgung aller derer, die der Übertretung des Grenzfriedens überführt, angeklagt, oder nur verdächtig wurden, berühmt gemacht, daher auch das Sprichwort von der Jeddart- oder Jedburgh-Gerichtsbarkeit, nach welchem es heißt, daß ein Verbrecher erſt gehenkt und hinterdrein verhört ward, ihm ſeinen Urſprung verdankt. So grauſam aber auch des Grafen Maßregeln gegen die Grenzdiebe waren, ſie waren die einzigen, durch welche einem Übel abgeholfen werden konnte, welches beinahe unheilbar zu ſein ſchien. Im J. 1608 empfing Georg den Hoſenbandorden. Er ſtarb 1610, oder nach Dugdale 1611, und wurde in der Kirche zu Dunbar, unter einem prachtvollen Grabmonumente, beigeſetzt. Er hinterließ nur Töchter, von denen die ältere an Jakob Home, die jüngere, Eliſabeth, an den Grafen von Suffolk, Theophil Howard, verheirathet war.

Das Oberhaupt der Home, des fünften Lords einziger Sohn, Lord Alexander, hatte manchen Vortheil davon, daß ſein Vetter am Hofe ſo einflußreich war, namentlich als es der Geiſtlichkeit gefiel, ihn, der zwar Katholik, aber keineswegs bei der Lords Errol, Angus und Huntley Verbindungen mit Spanien betheiligt, in dieſe Angelegenheit zu verflechten, und eine Synode ſogar den Bannſtral, der die bürgerliche Strafe für Hochverrath mit ſich führen ſollte, gegen ihn ſchleuderte. Nachdem König Jakob den engliſchen Thron beſtiegen, wurde Alexander in den geheimen Rath gezogen und am 4. März 1604 für ſich und ſeine Erben, ohne Unterſchied des Geſchlechts, zum Grafen Home und Baron Dunglas creirt. Des Königs Politik hatte hieran ebenſo viel Antheil, als ſeine Neigung; denn er pflegte zu ſagen, daß, obſchon viele der ſchottiſchen Barone eine ziemliche Mannſchaft aufbringen könnten, er dennoch keinen wüßte, der vermögend wäre, innerhalb 24 Stunden 1200 wohlberittene und wohlbewaffnete Burſche nach Holyrood zu ſchaffen, als einzig und allein der Lord Home. Alexander's und der Katharina Douglas von Lochleven einziger Sohn, Jakob, zweiter Graf Home, ſtarb 1633 ohne Nachkommenſchaft, und Titel und Güter vererbten ſich auf Alexander's Enkel von der Spielſeite, auf Jakob Home von Coldingknows (nordweſtlich von Whiterigs, hart an der Grenze von Tweedale), einen Abkömmling im ſechſten Grade von dem oben bei dem J. 1513 genannten Johann Home von Whiterigs. Jakob, der Ordnung nach der dritte Graf von Home, iſt derjenige, über deſſen Doppelzüngigkeit der Geſchichtſchreiber Montroſe's, der D. Wishart, ſo bittere Klage führt. Jakob war mit Johanna, des ſiebenten Grafen von Morton Tochter, verheirathet und Vater von drei Söhnen. Der älteſte, Alexander, vierter Graf von H., ſtarb im J. 1674; der zweite, Jakob, fünfter Graf von H., im J. 1687; der dritte, Karl, ſechster Graf von H., wurde im J. 1678 nach dem Caſtell von Edinburgh in Verwahrung gebracht, weil er die heimliche Vermählung der Erbin von Ayton mit dem Laird von Kimmergham befördert hatte; vermählte ſich mit Anna Purves, eines Baronets Tochter, und ſtarb am 20. Auguſt 1706, mit Hinterlaſſung von ſechs Kindern, worunter die Söhne Alexander und Jakob. Jakob, der jüngere Sohn, auf Ayton, war in die Rebellion von 1715 verwickelt, verlor daher ſein Beſitzthum Ayton, und ſtarb am 6. Dec. 1764, mit Hinterlaſſung von zwei Töchtern, wovon die ältere an den neunten Grafen von Home verheirathet wurde. Alexander aber, Jakob's älterer Bruder, folgte dem Vater als ſiebenter Graf von H., wurde bei dem Ausbruche der Rebellion von 1715 als Gefangener nach dem Caſtell von Edinburgh abgeführt, erhielt aber mit dem Ablaufe der Suſpenſion der Habeascorpusacte, den 24. Jun. 1716, die Freiheit wieder und ſtarb im J. 1720, aus ſeiner Ehe mit Anna Ker, des zweiten Marquis von Lothian Tochter, die Söhne Wilhelm und Alexander hinterlaſſend. Wilhelm, achter Graf von H., nahm Kriegsdienſte, wurde 1743 Oberſter und zugleich Hauptmann bei dem 3ten Regimente der Fußgarde, ſtand unter Cope's Befehlen in der Schlacht bei Gladsmuir, und that ſein Äußerſtes, um die fliehenden Dragoner wieder zu ſammeln, was jedoch erſt in der Nähe von Coldſtream möglich ward, befehligte ſpäter das von der Stadt Glasgow ausgerüſtete ſogenannte Glasgow-Regiment, wurde am 12. März 1755 Generalmajor, im April 1757 an Ti-

rawley's Stelle Gouverneur von Gibraltar, im Februar 1759 Generallieutenant, erſchien in verſchiedenen Parlamenten als einer der 16 ſchottiſchen Pairs, und ſtarb den 28. April 1766 ohne Kinder, wiewol er ſeit dem 25. Dec. 1742 mit der Witwe von Laves Esq. verheirathet geweſen. Es folgte ihm daher als neunter Graf von H. ſein Bruder Alexander, ein Geiſtlicher von der biſchöflichen Kirche, der in erſter Ehe mit Primroſe, der jüngeren Tochter des Lord Karl Elphinſtone, in zweiter Ehe mit ſeiner Muhme Maria, einer Tochter von Jakob Home von Ayton, und in dritter Ehe mit Abigail-Browne, der Tochter und Erbin von Johann Ramey, auf Yarmouth, in Norfolk, verheirathet war, und den 8. Oct. 1786 das Zeitliche ſegnete. Sein Sohn erſter Ehe, Wilhelm Lord Dunglas, Lieutenant in dem Coldſtream-Regiment von der Fußgarde, war in Amerika an den in dem Treffen bei Guildford (15. März 1781) empfangenen Wunden geſtorben; es ſuccedirte daher der Sohn der dritten Ehe, Alexander Ramey-Home, zehnter Graf von H., einer der 16 Pairs von Nordbritannien und Lordlieutenant von Berwickſhire. Er iſt 1769 geboren, mit Eliſabeth Scot, der jüngeren Tochter des Herzogs Heinrich von Buccleuch und Queensberry, verheirathet, und Vater von zwei Söhnen. Gewöhnliche Reſidenz iſt, ſeit der Zerſtörung von Homecaſtle, das Haus Hirſel unweit Coldſtream und der Tweed.

Die Linie in Marchmont iſt erloſchen. Urſprünglich nannte ſie ſich von Polwarth, als welches zwiſchen Home und Dunſe gelegene Haus Patricius H. im J. 1400 mit der Erbin von Polwarth erheirathete. Alexander H. von Polwarth und Wedderburn erhielt 1629 die Baronetswürde. Sein Enkel, Patricius H. von Polwarth, ließ ſich in eine der Verzweigungen der Ryehouſe-Verſchwörung aufnehmen, und ſollte dafür verhaftet werden. Die zu dem Ende ausgeſchickten Reiter vom Garderegimente hielten an dem Hauſe eines der Regierung befreundeten Mannes an, um ſich zu erfriſchen. Der Frau vom Hauſe, die heimlich dem presbyterianiſchen Intereſſe anhing, fiel das Erſcheinen der Reiter auf, noch mehr ihr Fragen um den Weg nach Polwarthcaſtle. Sie wagte nicht, dem Sir Patrick ſchriftlich mitzutheilen, welche Gefahr ihn bedrohte, und noch weniger durfte ſie einem Boten einen mündlichen Beſcheid anvertrauen. Sie wickelte daher eine Feder in ein Blatt weißes Papier und ſendete dieſe Depeſche durch einen Knaben nach Polwarth, während ſie die Reiterwache ſo lange aufhielt, als es, ohne Verdacht bei derſelben zu erregen, thunlich war. Unterdeſſen empfing Patrick die Botſchaft und ſein Scharfſinn, durch Ahnung naher Gefahr noch verſtärkt, ließ ihn in der Feder eine Mahnung zu ſchleuniger Flucht erkennen. Er war ſeit längerer Zeit der Regierung verhaßt; darum wußte er für den Augenblick über der Erde keinen ſichern Zufluchtsort zu finden. Ein unterirdiſches Gewölbe des Kirchhofs zu Polwarth, der Ort, wo ſeine Voraltern begraben lagen, war die einzige Stelle, wo er ſich ſicher glauben konnte. Nur durch eine ſchmale Spalte fiel Licht in dieſes Gewölbe. Ein vertrauter Diener mußte Bett und Bettzeug an den traurigen Ort ſchaffen, wo Patrick ſich ſo lange verborgen hielt, als die in der nähern und fernern Umgebung um ſeinetwillen angeſtellten Nachſuchungen dauerten. Seine Tochter Griſelda, damals 18 Jahre alt, brachte ihm Speiſe zu, welches nur in der Mitternacht geſchehen konnte. Griſelda glaubte feſt an Geſpenſter, doch bannte die kindliche Liebe alle Furcht aus ihrer Seele. Allein mit den nächtlichen Wanderungen nach dem entfernten Kirchhofe war es nicht genug, die Speiſen, deren der Unglückliche bedurfte, mußten heimlich und verſtohlen gewonnen werden; denn wäre das öffentlich geſchehen, ſo hätten die Diener leicht Verdacht ſchöpfen können. Auch dafür wußte Griſelda Rath, und es glückte ihr jedes Mal, von der Mittagstafel Einiges auf die Seite zu ſchaffen. Patrick's Unterhaltung in ſeinem düſtern Aufenthalte beſtand hauptſächlich darin, daß er Buchanan's Überſetzung der Pſalmen durchlas oder herſagte. Nachdem er aber drei bis vier Wochen in dem Grabe ſeiner Väter und nachher in ſeinem Hauſe verſteckt geweſen, wagte er ſich heraus, und er entkam, gleich manchen ſeiner Unglücksgefährten, unter großen Gefahren nach Holland. Im J. 1685 ſchiffte er ſich mit Argyle ein, um einen Verſuch zu machen, Jakobs II. Regierung in Schottland zu ſtürzen; er misbilligte es aber auf das äußerſte, daß Argyle darauf beſtand, an den Küſten von Argyleſhire zu landen, wodurch die Expedition in einen Winkel der Hochlande eingeengt und aller Verbindung mit den weſtlichen Provinzen beraubt war, mit jenem Theile des Landes, wo die unterdrückten Covenanter ſich zum Aufſtande ſchon bereit gezeigt hatten, noch ehe ihnen eine Aufmunterung durch Geld, Waffen, oder die angebotene Mitwirkung anderer Glaubensgenoſſen geworden war. Das Unternehmen misglückte gänzlich, zum Theil auch durch die Uneinigkeit der Führer, doch entkam Patrick, glücklicher denn Argyle, abermals nach Holland. Nach der Thronbeſteigung Wilhelms III. wurde er (1690) zum Lord Polwarth, nachmals zum Grafen von Marchmont und Viscount Blazonberry ernannt. Er ſtarb im Auguſt 1724, aus ſeiner Ehe mit Margaretha, der Tochter und Erbin von Georg Campbell, mehre Kinder hinterlaſſend. Die älteſte Tochter, die heldenmüthige Griſelda, heirathete den Georg Baillie von Jerviswood. Der Sohn, Alexander, Graf von Marchmont, wurde 1716 als Envoyé extraordinaire nach Dänemark und Preußen, 1720 als Geſandter nach Dänemark, und 1721 als erſter Ambaſſadeur auf den Congreß von Cambray geſchickt; damals hieß er noch Lord Polwarth. Am 13. Febr. 1725 erhielt er den Diſtelorden, am 10. April 1726 die Geheimerathswürde, am 4. Febr. 1728 die Stelle eines Clercſecretairs und Cuſtos aller Regiſter und Schriften der Gerichtshöfe von Schottland, ſowie eines Lordlieutenant von Berwickſhire, und im September 1728 das Amt eines Gouverneurs der alten Bank. Alle dieſe Stellen, ſowie die Ehre, mehrmals im Parlament als einer der 16 ſchottiſchen Pairs zu erſcheinen, verdankte er ſeiner unwandelbaren Anhänglichkeit an das Miniſterium. Er ſtarb den 9. März 1740, ſein Sohn, Hugo, dritter Graf von Marchmont, im J. 1795. Hugo war

durch Wahl vom J. 1761 einer der glücklichen 16 Pairs geworden, mußte aber ſeinen einzigen Sohn, Alexander Home-Campbell, überleben. Dieſer war ſeit dem 16. Jul. 1772 mit Amabella, des zweiten Grafen von Hardwicke Tochter, verheirathet, und ſtarb ohne Nachkommenſchaft den 9. März 1781. Des Grafen Hugo Haupterbin war demnach ſeine älteſte Tochter, Anna Waterſon, Witwe von Sir Philipp Anſtruther. Als ſolche beſitzt ſie die in einem Zuſammenhange gelegenen Herrſchaften Polwarth und Greenlaw, ſowie den benachbarten Sitz Marchmonthouſe, wo eine gute Bibliothek und Gemäldeſammlung von italieniſchen Meiſtern zu finden. Zu Polwarth zeigt man noch die berühmten Dornbäume, um welche Neuvermählte mit ihrer Geſellſchaft einen Reigen zu tanzen pflegten; daher das geprieſene alte Lied: „Polwarth on the Green." Den Titel eines Grafen von Marchmont hat der Capitain Alexander Home Esq. im April 1821 von der lords committee of privileges gefodert; der Erfolg ſeiner Eingabe iſt uns aber unbekannt. Außerdem gibt es in Berwickſhire noch viele andere Linien, von welchen die in Baſſendean, Wedderburn und Paxtonhouſe die vornehmſten ſein mögen. Die Linie zu Blackadder erhielt 1671 die Baronetswürde. Hierhin gehören auch Johann Home, deſſen History of the Rebellion Robert Chambers in ſeiner History of the Rebellion in 1745—1746 hat abdrucken laſſen, ſowie der Graf Ludwig Benignus von Home, der als Chef eines nach Frankreich ausgewanderten Zweigs den 18. Mai 1775 im 85ſten Jahre ſeines Alters, auf dem Schloſſe Villedieu bei Muſſy l'évêque in der Champagne verſtarb. Anders iſt es aber mit dem großen Geſchichtſchreiber David Hume, mit einem andern David Hume, der unter der Regierung Karls II. als Haupt der gemäßigten Partei unter den Presbyterianern, oder der ſogenannten Eraſtianer vorkommt, endlich mit dem Geſchichtſchreiber der Douglaſe, mit Hume von Godscroft. Sie gehören alle drei einer von dem Geſchlechte Home durchaus verſchiedenen Familie an, obgleich David Hume gar gern das Gegentheil behaupten möchte, und überall und mit ſichtlicher Vorliebe von dem Glanze des Hauſes Home handelt. Etwas ſcheint alſo doch in den Augen des troſtloſen Skeptikers Werth gehabt zu haben.

(*v. Stramberg.*)

HOME 1) Everard, war geboren 1756 zu Edinburg, wo ſein Vater praktiſcher Arzt war. Er genoß als Studirender den Unterricht des berühmten Anatomen Hunter, deſſen Mitarbeiter bei ſeinen Unterſuchungen er wurde, ſowie derſelbe ihm auch übertrug, ihn zu Zeiten bei ſeinen Vorträgen zu vertreten. Späterhin ward er ſein Schwager, gab mehre Werke deſſelben heraus, auch wurde nach deſſen Tode ihm die Herausgabe der ſämmtlichen Werke übertragen. Nach Hunters Tod ſtieg erſt ſein Ruhm als Anatom, Phyſiolog und Chirurg, indem er ſich durch eine Menge Schriften des intereſſanteſten und gediegenſten Inhalts bekannt machte. Von ſeinen anatomiſchen ſind beſonders zu nennen: Lectures on Comparative Anatomy; with 132 engravings (London 1814. 2 Vol. 4.); ein ausgezeichnetes Werk, in welches ſich viele der nachfolgenden Abhandlungen, ſammt den vortrefflichen Kupfern verflochten finden, die er früher für die Philosophical Transactions lieferte; als: the Croonian Lecture on Muscular Motion in den Jahrgängen 1795, 1796, 1797, 1799, 1800, 1801, 1802; Description of the Anatomy of the Sea Otter 1796; of the Orifice in the Retina of the Human Eye, discovered by Prof. Soemmering 1798; on the structure of the Teeth in graminivorous Quadrupeds, 1800; some Observations on the Head of the Ornithorhynchus paradoxus, 1801; a Description of the Anatomy of the Ornithorhynchus paradoxus, 1802; Description of the Anatomy of the Ornithorhynchus Hystrix, 1802; Observations on the Structure of the Tongue; illustrated by Cases in which a portion of that organ has been removed by Ligature, 1803; Account of a small Lobe of the Human Prostate Gland, which has not been taken notice of by Anatomists, 1806; Account of the Anatomy of the Teredo navalis, 1807; Observations on a Camel's Stomach, respecting the Water it contains, and the Reservoirs in which that fluid is inclosed, 1807; Observations on the structure of the different Cavities which constitute the Stomach of the Whale, compared with those of Ruminating Animals, with a view to ascertain the Situation of the Digestive Organ, 1808; on the structure and Uses of the Spleen, 1808; an Account of some Peculiarities in the Anatomical Structure of the Womb; with observations on the Female Organs of Generation, 1809; on the Nature of the Intervertebral Substance in Fish and Quadrupeds, 1809; an Anatomical Account of the Squalus maximus of Linnaeus, which, in the structure of its Stomach, forms an intermediate Link in the Gradation of Animals, between the Whale Tribe and Cartilaginous Fishes, 1809; on the Gizzards of Grazing Birds, 1810; an Account of some Peculiarities in the Structure of the organ of Hearing in the Balaena Mysticetus of Linnaeus, 1812; on the different Structures and Situations of the Solvent Glands in the Digestive Organs of Birds, according to the nature of their Food, and particular Modes of Life, 1812; a Description of the Solvent Glands and Gizzards of the Ardea Argala etc., 1813; on the Tusks of the Narwhale, 1813; Additions to an account of the Anatomy of the Squalus maximus; with Observations on the Structure of the Brachial Artery, 1813; some Account of the fossil Remains of an Animal, more nearly allied to Fishes than any of the other classes of Animals, 1814; on the Structure of the Organs of Respiration, in Animals which appear to hold an intermediate place between those of the class Pisces and class Vermes; and in two Genera of the last mentioned class, 1815; on the Mode of Generation of the Lamprey and Myxine, 1815; some farther Account of the Fossil Remains of an Animal, of which a Description was given to the Society in 1816; an Account of some

Fossil Remains of the Rhinoceros, discovered by Mr. Whitby, in a Cavern inclosed in the Lime Stone Rock, from which he is forming the Breakwater at Plymouth, 1817; the Distinguishing Characters between the ova of the Sepia and those of the Vermes Testacea, that live in water, explained, 1817; some Account of the Nests of the Java Swallow and of the Glands that secrete the Mucus of which they are composed, 1817; Observations on the Gastric Glands of the Human Stomach and the Contraction which takes place in that Viscus, 1817; Additional facts respecting the Fossil Remains of an Animal, on subject of which two papers have been printed in the Phil. Trans, showing that the bones of the sternum resemble those of the Ornithorhynchus paradoxus, 1818; a Description of the Teeth of the Delphinus gangeticus, 1818; on Corpora lutea, 1819; an Account of the fossil Skeleton of the Proteosaurus, 1819; on the Ova of the different Tribes of Opossum and Ornithorhynchus, 1819; on the Milk Tusks, and Organ of Hearing of the Dugong, 1820; Particulars respecting the Anatomy of the Dugong, intended as a supplement to Sir S. Raffles Account 1820: an Account of the Skeleton of the Dugong, Two-horned Rhinoceros and Tapir of Sumatra sent to England by Sir St. Raffles, 1821; on the Peculiarities, that distinguish the manasee of the West-Indies from the Dugong of the East Indian Seas, 1821. In den ſpätern Jahrgängen werden Homes Abhandlungen ſeltener, wir verfolgen ſie daher nicht weiter, ſondern wenden uns zu ſeinen Arbeiten in Bezug auf Phyſiologie. Hier erſcheint auch ſeine erſte Arbeit: A Dissertation on the properties of pus (London 1788. 4.). Ihr folgte in den Philosoph. Transactions eine Menge Abhandlungen, namentlich the Croonian Lecture on Muscular Motion, deren wir ſchon oben gedachten, Some Observations on the Mode of Generation of the Kangaroo; with a particular Description of the Organs themselves, 1795: Observations on the Changes which Blood undergoes, when extravasated into the Urinary Bladder, and retained for some time in that Viscus, mixed with the urine, 1796; the Dissection of a Hermaphrodite Dog; with Observations on Hermaphrodites in general, 1799; on the Mode of Hearing, in Cases where the Membrana Tympani has been destroyed, 1800: Observations on the Structure and Mode of Growth of the Grinding Teeth of the Wild Boar, and Animal Incognitum, 1801; Account of two Children born with Cataracts in their Eyes, to shew that their sight was obscured in very different degrees, with experiments to determine the proportional Knowledge of objects acquired by them immediately after the Cataracts were removed, 1808: Hints on the subject of Animal Secretions, 1809; on the Mode of Breeding of the Ovi-viviparous Shark: and on the Aëration of the Foetal Blood, in different Classes of Animals, 1810; Experiments to prove that Fluids pass directly from the Stomach to the Circulation of the Blood; and from thence into the Cells of the Spleen, the Gall Bladder, and Urinary Bladder, without going through the Thoracic Duct, 1811; Observations intended to shew that the progressive Motion of Snakes is partly performed by means of the Ribs, 1812: Experiments to ascertain the Coagulating power of the Secretion of the Gastric Glands, 1813: Observations on the Functions of the Brain, 1814: on the Influence of the nerves upon the Action of the Arteries, 1814: on the Mode of Generation of the Lamprey and Myxine, 1815; some Account of the Feet of those animals whose progressive Motion can be carried on in opposition to Gravity, 1816: Experiments and Observations to prove that the beneficial effects of many Medicines are produced through the Medium of the Circulating Blood, more particularly that of the Colchicum autumnale upon the gout, 1816; on the Formation of Fat in the Intestine of the Tadpole; and on the use of the Yolk in the *Formation* of the Embryo in the Egg, 1816; Further Observations on the Feet of Animals, whose progressive Motion can be carried on against Gravity, 1816; an Account of the Circulation of the Blood in the Class Vermes of Linnaeus, and the principle explained in which it differs from that in the higher Classes, 1817; on the Passage of the ovum from the Ovarium to the Uterus in Women, 1817; the Croonian Lecture on the Changes the blood untergones in the act of coagulation und some Additions dazu, 1818: the Croonian Lecture on the Conversion of Pus into Granulations of new flesh, 1819; the Croonian Lecture, a further Investigation of the component Parts of the blood, 1820; on the Mode of Formation of the Canal for containing the Spinal-Marron etc., 1820; on the black Retemucosum of the Negro, being a defence against the scorching Effect of the sun Ray's, 1821; Croonian Lecture. Microscopical observations on the Brain and nerves; shewing that the Materials of which they are composed, exist in the Blood; on the Discovery of Valves in the Branches of the Vas breve, lying between the villous and muscular Coast of the Stomach; on the Structure of Spleen, 1821. Von ſeinen chirurgiſchen Arbeiten ſind außer einzelnen Abhandlungen beſonders wichtig: Practical Observations on the Treatment of Strictures in the Urethra. Ed. enlarged, containing also Observations on strictures in the Oesophagus (Lond. 1797 — 1803. 2 Vol. 8.), Practical observations on the Treatment of Ulcers on the Legs considered as a branch of Military Surgery (Lond. 1797. 8.), Observations on Cancers, connected with Histories of the Disease (Lond. 1805.) Practical Observations on the Treatment of the Diseases of the Prostate Gland (Lond. 1811. 8.). Home betrieb übrigens länger als 40 Jahre die mediciniſche Praxis mit großem Erfolge in der Hauptſtadt,

war Dirigent des St. Georgſpitals, ſowie Präſident und Profeſſor der Anatomie und Chirurgie am königl. Collegium der Wundärzte in London, ward im J. 1813 von dem damaligen Prinz-Regent Georg IV. zum Baronet erhoben und zum Leibarzt ernannt, und ſtarb am 31. Auguſt 1832 in ſeiner Amtswohnung im Invalidenhauſe zu Chelſea.

2) Franz war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Profeſſor der Materia medica zu Edinburg und ein geſchätzter Arzt. Er nahm zuerſt 1757 an 12 Kindern die Einimpfung der Maſern vor, indem er Baumwolle mit Blut der Kranken tränkte und ſie auf Wunden am Oberarme der Impflinge brachte. Er verſichert, außer Thränen und häufigem Nieſen ſei nichts — auch nicht Huſten, erfolgt. Siehe ſeine Medical facts and Experiments (London 1759. 8.). Beiträge zur pathologiſchen Anatomie lieferte er in den Clinical experiments, Histories and Dissections (Lond. 1781. 8.). Außerdem ſchrieb er noch: An Essay on the Contents and Virtues of Dunse Spaw. (Edinb. 1751. 8.); Experiments on Bleaching (Edinb. 1756. 8.); The Principles of Agriculture and Vegetation, eine Preisſchrift, welche mehre Auflagen erlebte; neueſte (Edinb. 1783. 8.). Methodus Materiae medicae. (Ib. 1787. 12.). Experiments on Fish and Flesh preserved in Lime Water erſchienen in den Philosoph. Trans. 1753. Eins ſeiner wichtigſten, wegen der genauen Beobachtung vieler Thatſachen, noch immer brauchbares Werk iſt: An Inquiry into the Nature, Cause and Cure of Croup. (Edinb. 1765. 8.). (Dr. *Thon.*)

3) Heinrich, ſ. Kames (Lord).

4) John ward in der Nachbarſchaft von Anerum, in Roxburgſhire in Schottland, im Jahre 1724 geboren. Nachdem er ſeine wiſſenſchaftliche Bildung vollendet, folgte er dem bekannten Blair, als Geiſtlicher, zu Athelſtaneford. Während der Rebellion von 1745 ergriff er die Waffen für die beſtehende Regierung, und nahm Theil an der Schlacht von Falkirk, wo er zum Gefangenen gemacht wurde, doch gelang es ihm mit fünf Andern aus dem Caſtell von Down zu entwiſchen. Nachdem der Friede wieder hergeſtellt war, kehrte er zu ſeinem Berufe zurück. Seine Neigung für Poeſie veranlaßte ihn ein Trauerſpiel Douglas zu ſchreiben, das in Edinburg mit dem entſchiedenſten Beifalle dargeſtellt wurde, ihm aber ſolche Verfolgungen von Seiten der Älteſten der ſchottiſchen Kirche zuzog, daß er ſich genöthigt ſah, ſeinem Amte zu entſagen und ſich nach England zurück zu ziehen. Hier fand er jedoch große Gönner, und erhielt durch Vermittelung des Grafen Bute eine Penſion von dem damaligen Prinzen von Wales. Er widmete ſich nun gänzlich dem Dienſte der Muſen, und ſchrieb mehre Trauerſpiele, deren keines jedoch ſeinem Douglas gleich kam. Später erhielt er eine Civilbeamtenſtelle in Schottland. Er ſtarb zu Mancheſterhouſe bei Edinburg am 4. Sept. 1808. Home iſt als Dichter nicht ſowol durch eine fruchtbare und ſchöpferiſche Phantaſie, als durch eine würdevolle Behandlung des von ihm gewählten Gegenſtandes, tiefe Innigkeit und edle blühende Sprache ausgezeichnet. Sein Trauerſpiel Douglas, deſſen Stoff er einer altſchottiſchen Ballade Gil Morrice (ſ. *Percys* Reliques of ancient english poetry Vol. 3. p. 81 fg) entlehnte, iſt in mehrfacher Hinſicht ein Muſterwerk dramatiſcher Poeſie, ausgezeichnet durch Einfachheit, Tiefe, Wahrheit und Adel der Geſinnungen. Home hat folgende Werke hinterlaſſen: Douglas, a Tragedy (Lond. 1757. 8.) und ſeitdem vielfach neu aufgelegt; Agis, a Tragedy (Lond. 1758. 8.); The siege of Aquileia, a Tragedy (Lond. 1760. 8); The fatal discovery, a Tragedy (Lond. 1769.); Alonzo, a Tragedy (Lond. 1773. 8.); Alfred, a Tragedy (Lond. 1778. 8); Dramatic Works (Edinb. 1798. 2 Vol. 12.); The History of the Rebellion in Scotland in 1745—46 etc. (Lond. 1802. 4.). (*O. L. B. Wolff.*)

Homecz, ſ. Helmecz.

HOMEID, 1) Ben Behdel (ابن بحدل), iſt der Mörder des unglücklichen Ibn Sobeir. Vergl. dieſ. Art. und Hamas. p. 261. 2) Ein berühmter Koranleſer in Mekka. (*G. Flügel.*)

HOMEIDA (Ibn), vollſtändig Abu Abdallah Mohammed Ben Ali Ben Homeida, der Halebenſer genannt, iſt Verf. eines Commentars zu dem grammatiſchen Werke الجمل الكبير von Abul Kaſim Abdorrahman Ben Ishak Es-Seddſchâdſchi (الزجاجي), deſſen Tod in das J. der Fl. 339, d. i. 950—951 nach Chr., fällt. Letzterer iſt als Grammatiker berühmt. Des Ibn Homeida eigene Werke ſind: 1) Der Luſtgarten (الروضة), den er in Mekka ſchrieb. 2) Das Buch der Hülfsmittel (كتاب الادوات). 3) Das T-Buch (كتاب الطاء). 4) Ein Werk über die Sekten im Islam (كتاب الفرق الاسلامية). Auch ſchrieb er noch einen Commentar zu des Ibn Dſchinni (ابن جني, geſt. 392 der Fl., 1001—2 n. Chr. Nach *Abulf.* Ann. Mosl. II, 608. im J. 399.) Werke über die Grammatik لمع في النحو. Abu Homeida ſtarb im J. der Fl. 550, d. i. 1155—1156 n. Chr. (*G. Flügel.*)

HOMEIDI. A. Name mehrer berühmter arabiſcher Schriftſteller, von denen hier nur die vorzüglichſten genannt werden können. Dieſe Adjectivform ſteht, wie Hoſeini für Ibn Hoſein, für Ibn Homeid, Sohn des Homeid.

1) Abu Abdallah Mohammed Ben Abi Naſr Fatuh Ben Abdallah El-Homeidi, der Andaluſier, wurde 420 der Fl., d. i. 1029 nach Chr., auf der Inſel Minorka geboren, und ſtarb als Imam 488 der Fl., d. i. 1095 nach Chr. Er hinterließ 1) eine Geſchichte unter dem Titel: بلغة المستعجل, zur allgemeinen Überſicht der Begebenheiten vom Anfange des Islams bis zur Zeit des Khaliſen Muktedi. (Hadſchi Khalfa und nach ihm d'Herbelot leſen Muſterſched, womit das Todesjahr des Homeidi nicht

zuſammenſtimmt, indem dieſer Khalif erſt 512 zur Regierung kam; oder man müßte zur Rechtfertigung der Leſart annehmen, daß ein ſpäterer Schriftſteller einen Anhang dazu geſchrieben habe.) 2) Eine Sammlung der Traditionen, bei welcher er die Werke des Bochari und Moslem zum Grunde legte, und die Überlieferungen nach dem Anſehen und dem Werthe der Überlieferer aufführte, mit Abu Bekr anfing, und dieſem die übrigen rechtgläubigen Khalifen und die nächſten angeſehenen Glaubenshelden des Propheten folgen ließ. Er ſelbſt vermehrte jene beiden Sammlungen durch eigne Zuſätze und überſchrieb das Werk الجمع بين الصحيحين, d. i. die Vereinigung der beiden Sahih's. Es wurde mannigfach bekrittelt, erhielt ſich aber dennoch in großem Anſehen und ſichert ſeinem Verf. einen dauerhaften Ruhm. Mehre ſchrieben Commentare dazu, Andere machten Auszüge daraus. Auch hielt er Vorträge darüber, und daraus entſtand 3) die Schrift: الفوائد المنتقاة في الحديث, über welche der Artikel Holvani nachzuſehen iſt. 4) Iſt Homeidi noch Verf. einer Denkſchrift (تذكرة). Das Werk Nr. 2. ſcheint auch den Titel: Musnad zu führen. Vergl. noch Ann. Moslem. III, 306. und Anmerk. 234.

2) Seineddin Abdorrahman Ben Ahmed Ben Ali El-Homeidi, der nach 993, alſo gegen das Ende des 16. Jahrh. nach Chr., ſtarb und Dichter war. Er ſchrieb eine Bediïjat (بديعية), d. h. ein Gedicht über die Redefiguren, in welchem er in die Fußtapfen des Safi-ed-din Abdolaſis Ben Seraja trat. Doch ging er weiter, indem er die Anzahl der انواع البديع vermehrte. Der eigentliche Titel des Gedichts iſt: تمليح البديع بمديح الشفيع. Auch ſchrieb er ſelbſt einen Commentar dazu, gerieth aber darüber mit Schehab-ed-din, dem Verf. der خبايا الزوايا, der viele Verſehen darin entdeckte, in Uneinigkeit, und als Homeidi ſeinem Zorne durch Satyren Luft zu machen ſuchte, kam ihm ſein Gegner mit einem derben, in gleicher Leidenſchaftlichkeit abgefaßten, Briefe zuvor. Der Commentar iſt überſchrieben: فتح البديع, die Eröffnung der ſchönen Redekünſte. Ehe er ihn jedoch vollendete, gab er unter dem Titel: منح السميع, Geſchenk an die Zuhörer, eine Erläuterung der ſyntactiſchen Wortendungen und der Gedanken, die im Commentare vorkamen, in einem beſondern Bande heraus. Vermuthlich iſt derſelbe Homeidi Verf. eines berühmten Diwan, d. i. einer Gedichtſammlung, die in Ägypten ſehr emſig geleſen wurde. Hadſchi Khalfa nennt dieſen zwar Ben Mohammed anſtatt Ben Ahmed, ſowol das Sterbejahr deſſelben aber 1005, d. i. 1596—1597, ſowie die Quelle, aus der er ſchöpfte (خبايا الزوايا), deuten ſicher an, daß in Beiden ein und dieſelbe Perſon verborgen liegt. Demnach wäre er Arzt geweſen und der Ägypter oder Alt-Kahiraner (المصري) genannt worden.

3) Ferk Amrihi (فرق امرة) El-Homeidi, der hanifitiſcher Scheich war, und gegen 880 der Fl., d. i. 1475—1476 n. Chr., ſtarb, machte ſich durch ſeine Fetwaſammlung (جامع الفتاوي) bekannt, in welcher er aus den wichtigſten Rechtsbüchern die ſchwierigſten Rechtsſprüche zuſammengetragen hat. Doch entſpricht dem Titel der Inhalt nicht völlig. Abdol-Medſchid Ben Naſuh wählte das Beſſere aus, und gab dieſe Chreſtomathie in 10 Capiteln, deren jedes 10 Fragen enthält, im J. 957, d. i. 1550 n. Chr., heraus. Ein Ferk Amrihi ſchrieb auch einen nützlichen Commentar zu des Neſeſi (geſt. 1310—1311.) Werk: كنز الدقايق في فروع الحنفية. Sein Todesjahr wird jedoch hier auf 860 der Fl., d. i. 1455 n. Chr. angeſetzt.

4) Der Molla Sinan-ed-din Juſuf El-Homeidi, der 912 der Fl., d. i. 1506—1507 n. Chr. ſtarb, iſt Verf. von Gloſſen (حاشية) zu dem claſſiſchen Werke des Scheich Nedſchm-ed-din Abu Hafs Ben Mohammed En-Neſeſi, der 537 der Fl., d. i., 1142—1143 n. Chr., ſtarb, betitelt: Glaubensartikel (عقايد). Eine Unzahl von Commentaren und Gloſſen, die bis in die neueſte Zeit zu dieſer Schrift herausgegeben worden ſind, beurkundet ihren Werth in den Augen des Mohammedaners. Endlich noch iſt

5) Karahdſche Ahmed El-Homeidi, der im J. der Fl. 1024, d. i. um 1615 n. Chr., ſtarb, zu erwähnen. Er hinterließ Bemerkungen zu der Grammatik des Ibn Hadſchib, Kafije genannt, unter dem Titel: Gloſſen (حاشية).

B. Name eines kurdiſchen Stammes, der zum Theil auf dem Libanon, zum Theil in Kurdiſtan wohnt, und daſſelbe Glaubensſyſtem befolgt, das die Druſen haben. (*Hyde de rel. vet. Pers.*) (*G. Flügel.*)

HOMEIRI. Dieſen Namen führt der durch die von ihm hinterlaſſene Lebensbeſchreibung Mohammeds (سيرة رسول) berühmte Abu Mohammed Abdolmelek Ben Heſcham, deſſen Tod bald in das J. der Fl. 213, d. i. 828—829 n. Chr., bald 217, d. i. 832 (ſo Hadſchi Khalfa in ſeinen chronol. Tafeln), bald 218, d. i. 833 (ſo bisweilen in ſeinem bibliograph. Wörterbuche) geſetzt wird. Er iſt Verf. mehrer Werke, das Nähere aber gehört unter den Artikel Ibn Hescham. S. über ihn Eichh. Repertor. II, 31. und die dort angegebenen Quellen [1].

Ismail Ben Mohammed Ben Jeſid Ben Rebia Ben Moſreg El-Homeiri, mit dem Ehrennamen Es-

1) Vergl. auch Mém. de l'Acad Franc. T. XLVIII. p. 490. über einen andern Mohammed Homeiri, der zu Ende des 8. oder im Anfange des 9. Jahrh. der Fl. gelebt zu haben ſcheint, ſ. Frähn's Ibn Foszlan. S. 157.

Sejid (der Herr), iſt ein berühmter Schiit, der 179 der Fl., d. i. 795—796 n. Chr., ſtarb, und durch ſeine Lobgedichte auf die Abkömmlinge und Anhänger des Ali dieſen eben ſo ehrwürdig geworden iſt, als den Suniten durch die ſchmähſüchtigen Satyren auf ihre Heiligen verächtlich. Proben ſeiner beißenden Verſe auf Letztere, durch welche ſchon ſein Großvater Jeſid ſich die härteſten Verfolgungen zugezogen hatte [2]), finden ſich bei **Abulfeda** a. a. O. II, 70. und dazu Anm. 70.

Abul Abbas Ahmed Ben Mohammed El-Homeiri, der 788 der Fl., d. i. 1386 n. Chr., ſtarb, iſt Verf. einer Denkſchrift (تذكرة) in mehren Bänden, deren Inhalt nicht näher angegeben wird.

Abu Abdallah Mohammed Ben Mohammed Ben Mohammed El-Homeiri, deſſen Tod in das J. der Fl. 900, d. i. 1494—1495, fällt, hinterließ ein geographiſch-geſchichtliches alphabetiſch geordnetes Wörterbuch von großem Werthe unter dem Titel: Stark duftende Luſtgärten, enthaltend die Geſchichte der Gegenden (الروض المعطار في اخبار الاقطار). Er benutzte eine große Anzahl Werke und legte in dieſem Buche das Mark derſelben nieder. Es zerfällt in zwei Abtheilungen. Zuerſt beſchreibt er die Gegenden und Ortſchaften mit Angabe der Entfernung von einander, und läßt alsdann ihre Geſchichte und die Erzählung der da und dort vorgefallenen Begebenheiten folgen. Unmittelbar nach dieſem Werke findet ſich bei Hadſchi Khalfa ein zweites mit unverändertem Titel (nur daß خبر ſtatt أخبار ſteht), welches er dem Scheich El-Umdet (العمدة) Abu Abdallah Mohammed Ben Mohammed Ben Abdallah El-Mon'im El-Homeiri beilegt. Vermuthlich iſt es ein und daſſelbe Werk von einem und demſelben Verfaſſer. Er ſcheint es aber um der kleinen Abweichung im Namen des Autors willen beſonders aufgeführt zu haben, obgleich er leicht durch die Quelle, aus der er letzteres Werk verzeichnete und die trübe ſein mochte, getäuſcht werden konnte. Das erſte hat er wenigſtens geſehen, das zweite nicht.

Neſchwân (al. Schewân) Ben Said El-Homeiri, der Jemenenſer, machte ſich durch ein Wörterbuch der arabiſchen Sprache bekannt, dem er eine von der gewöhnlichen abweichende Anordnung gab. Es führt den Titel: Die Sonne der Wiſſenſchaften (شمس العلوم) und beſteht aus 18 Faſcikeln. Bei wichtigen Worten, oder wo es ihm nützlich ſchien, zeigte er zugleich ihre Anwendung. Entweder er ſelbſt oder ſein Sohn machte einen Auszug daraus mit der Aufſchrift: Die Erleuchtung der Einſichten (ضياء الحلوم). Homeiri ſtarb im J. der Fl. 573, d. i. 1177—1178 n. Chr. (*G. Flügel.*)

Homel, Homelius, ſ. Hommel.

HOMEM (Petrus Barbosa), königl. portugieſiſcher Rath um 1628. Er ſchrieb: Discursos de la juridica y verdadera razon de estado, formados sobre la vida y acciones del Rey D. Juan II. de Portugal contra Macchiavello y Bodino. Näheres über ihn iſt nicht bekannt. (*Spangenberg.*)

HOMEM, Nebenfluß des Küſtenfluſſes Cavado in der portugieſiſchen Provinz Minho. (*Stein.*)

Homeriden, ſ. Homeros.

Homeriten, ſ. Hamiariten.

HOMERIUM (Ὁμήρειον), delubrum Homeri war nach **Strabo** XIV. p. 646. ein dem Homer geweihtes Heiligthum in Smyrna in Kleinaſien, welche Stadt unter vielen andern ſich den Homer als ihren Landsmann zueignete. Das Heiligthum beſtand aus einer vierſeitigen Säulenhalle, welche einen Tempel des Homer und ſeine Bildſäule einſchloß. Auch Cicero erwähnt daſſelbe in der Rede pro Archia, c. 8. Die Stadt prägte eine kupferne Münze, die ebenfalls ὁμήριον sc. νόμισμα hieß. Auch Ptolemäos Philopator hatte in Alexandrien dem Homer einen Tempel und ihn im Bilde darin aufgeſtellt *). (*Kanngiesser.*)

Homerocentones, ſ. Centones.

HOMEROMASTIX (ὁμηρομάστιξ), Geißel des Homer, ein Name, mit dem man zunächſt die Grammatiker belegte, welche im Homer Fehler aufzufinden ſich beſtrebten, wie den Daphitas und beſonders den Zoilos, dann aber auch jeden ſchmähſüchtigen und beißenden Recenſenten oder überhaupt unzeitigen Tadler bezeichnet. (*R.*)

HOMEROS iſt der gefeierte Name des griechiſchen Alterthumes, welchen die älteſten und vollendetſten Meiſterwerke der epiſchen Poeſie an ihrer Spitze tragen, und deſſen Ruhm durch ſo viele Jahrhunderte verherrlicht worden, daß es überflüſſig wäre, längſt und oft Geſagtes hier zu wiederholen. Wem wäre es unbekannt, welchen Einfluß er auf die Sprache der Griechen nicht nur, ſondern auf die Dichtung und Kunſt aller gebildeten Völker äußerte? wie die griechiſchen Städte ſich um die Ehre ſtritten, ihn erzeugt zu haben? wie man nach ſeinen Ausſagen ſogar politiſche Streitigkeiten entſchied? wie man ſeine Geſänge bei der Erziehung der Jugend und des Volkes nicht nur, ſondern ſelbſt bei der Begründung höherer Wiſſenſchaften zum Grunde legte? Wer kennt aber auch nicht das Dunkel, welches über der Entſtehung ſeiner Werke ruht? über deſſen Aufhellung ſo entgegengeſetzte Meinungen ausgeſprochen ſind, daß die Meiſten an einer befriedigenden Auflöſung der Fragen zweifeln, welche dabei ſich aufwerfen laſſen. Die Fragen, wer war Homeros? wie entſtanden ſeine Werke? und welche Geſtalt hatten ſie bei ihrem Entſtehen? oder von welcher Art waren die Änderungen, welche ſie durch die Länge der Zeit erfahren mußten? ſind vielleicht darum ſo verſchieden beantwortet, weil man mehr die ſpätern Nachrichten griechiſcher und römiſcher Schriftſteller, als die Werke des Homeros ſelbſt zu Rathe zog, oder

2) S. **Reiske** zu Ann. Mosl. bei dem J. 44.

*) *Aelian* Var. Hist. XIII, 22. Mehres hierüber in Apotheosis vel Consecratio Homeri a Gisbert. Cupero, p. 13 sq.

auch darüber ſelbſt nicht gewiß war, was man als des Homeros Werk zu betrachten habe. Eben dieſes zu erforſchen, müſſen wir alle dem Homeros beigelegten Gedichte ſchärfer ins Auge faſſen, um aus innern Gründen zu entſcheiden, worüber die Sagen ſpäterer Zeit keine genügende Aufklärung zu geben vermochten. Können wir auch auf dieſe Weiſe nicht zu einer hiſtoriſchen, durch beſtimmte Namen und Jahreszahlen beglaubigten, Gewißheit gelangen, und erfodert die Verfolgung dieſes Weges, welche nicht ohne viele Weitläuftigkeit und umſichtige Beachtung vieler Einzelheiten zu gewiſſen Ergebniſſen führt; ſo erfreut doch die Verwandlung fabelhafter Sagen in eine belehrendere Entſtehungs- und Fortpflanzungs-Geſchichte der homeriſchen Geſänge überhaupt, und der zu erringende Grad von innerer Wahrſcheinlichkeit verbreitet weit mehr Licht, als wenn wir aus allen den verſchiedenen Anſichten neuerer Schriftſteller, welche D. Baumgarten-Cruſius in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik von M. Jahn im J. 1827 und 1829 ſo ausführlich beurtheilt hat, ein Endurtheil zu gewinnen ſuchten. Wenn aber ſelbſt die neuere Kritik bei aller angewandten Schärfe des Urtheils das über des Homeros Werken ſchwebende Dunkel nicht befriedigend aufzuhellen vermochte; ſo dürfen wir noch weniger ſolche Werke zum Grunde legen, wie die Schrift eines unbekannten Griechen *περὶ τῆς Ὁμήρου ποιήσεως*, und andere der Art.

Alles, was wir aus den Berichten der Alten als hiſtoriſche Gewißheit aufzunehmen haben, beſteht darin, daß die homeriſchen Geſänge lange Zeit von den Rhapſoden in Chios und andern Inſeln und Städten der aſiatiſchen Weſtküſte vereinzelt geſungen wurden, bis ſie, wo nicht durch den ſpartiſchen Geſetzgeber Lykurgos nach Plutarch und Älian V. H. XIII, 14., doch durch den attiſchen Geſetzgeber Solon nach Diogenes Laërt. 57. den europäiſchen Griechen bekannter wurden. Peiſiſtratos ſoll mit ſeinem Sohne Hipparchos unter der Beihülfe tüchtiger Männer, wie des Orpheus aus Kroton, Onomakritos aus Athen, Simonides aus Keos und Anakreon von Teos (Plat. Hipparch. *Paus.* VII, 16. *Ael.* V. H. VIII, 2. *Cic.* de orat. III, 34.), die einzelnen Rhapſodien geſammelt, geordnet und ſchriftlich aufgezeichnet haben. Es ward ein beſonderes Geſetz gegeben, daß und wie die Geſänge des Homeros am Feſte der Panathenäen von Rhapſoden vorgetragen werden ſollten, und einzelne Gelehrte, wie Hippias aus Thaſos, Metrodoros aus Lampſakos, Steſimbrotos aus Thaſos, Theagenes aus Rhegium, Antimachos aus Kolophon, begannen ihren Scharfſinn an der Auslegung der beiden durch die Peiſiſtratiden dargeſtellten Epopöen, der Iliade und Odyſſee, zu üben, indem ſie nach der Weiſe der Sophiſten allerlei ſpitzfindige Fragen, *ἀπορήματα*, *ζητήσεις*, aufwarfen, auf welche andere oder auch ſie ſelbſt die Löſungen, *λύσεις*, gaben. Die Gedichte verbreiteten ſich nun in mehren Abſchriften, von welchen einige, wie die maſſiliſche und ſinopiſche, die chiiſche, argiſche, kypriſche und kretiſche, auf öffentliche Koſten veranſtaltet wurden. So beſorgte auch Ariſtoteles eine Ausgabe für Alexander, *διόρθωσις ἐκ τῆς νάρθηκος* genannt, weil dieſer ſie auf ſeinen Feldzügen in einer Kapſel mit ſich führte; in ſeiner Poetik ſtellte er die homeriſchen Geſänge zufolge der darin herrſchenden Einheit als Muſter der Epopöe wie der Tragödie auf. Da aber die verſchiedenen Ausgaben mehr oder weniger von einander abwichen, verwendeten die alexandriniſchen Kritiker, wie Zenodotos aus Epheſos, Ariſtophanes aus Byzantion, Ariſtarchos aus Samothrake, Krates Mallotes u. A., allen ihren Scharfſinn auf die Berichtigung des Textes und Säuberung der Gedichte von fremdartigen Einmiſchungen, und zerlegten jedes der beiden Werke, deren einzelne Theile früher nur nach ihrem Hauptinhalte citirt werden konnten, nach der Zahl der Buchſtaben des griechiſchen Alphabets in je 24 Rhapſodien. Hieraus ergibt es ſich, wie wenig wir uns in der Beurtheilung der homeriſchen Gedichte an deren gegenwärtige Abtheilung oder auch an die beſondern Benennungen einzelner Theile binden dürfen, und wie wenig wir Urſache haben, die Recenſion des Ariſtarchos aus der Mitte des 2. Jahrh. vor Chriſti Geburt, wenn dieſer auch als der größte aller Kritiker anerkannt wird, als vollkommen fehlerfrei zu betrachten, geſchweige die neuern Recenſionen, in welche ſich durch Schuld der Abſchreiber und Herausgeber ſelbſt im Laufe ſo vieler Jahrhunderte wieder gar mancherlei Abweichungen eingeſchlichen haben. Alles dieſes hindert uns jedoch nicht, die Urgeſtalt der homeriſchen Gedichte und die Art ihres Entſtehens, warum es hier vorzüglich zu thun iſt, aus innern Gründen, wenn auch nicht in jedem einzelnen Punkte, doch im Ganzen, bis zu einem hohen Grade von Wahrſcheinlichkeit herauszufinden, wenn man nur die verſchiedenartigen Zuſätze ausſcheidet, welche uns zum Theil ſchon die obigen Bemerkungen an die Hand geben, ſobald man die mancherlei Veränderungen erwägt, welchen die homeriſchen Gedichte ausgeſetzt waren.

Die größten Veränderungen veranlaßten gleich Anfangs die ſogenannten Homeriden (*Pind.* Nem. II.), welche des Homeros Geſänge durch eigne Dichtungen nach ſeinem Beiſpiele vermehrten oder auch verſchiedentlich abänderten. Von dieſen haben wir die Rhapſoden zu unterſcheiden, welche zwar auch Manches von ihrer Dichtung einwebten, aber doch mehr erlernte Gedichte theils vor, theils nach des Peiſiſtratos Anordnung vortrugen, als mit eignen Dichtungen auftraten, wenn ſie gleich nach dem Inhalte des Abzuſingenden oder je nachdem der Gott hieß, welchem das Feſt oder Opfer geweiht, bei welchem ſie ſangen, einen Hymnus ihrer eignen Schöpfung vorausſchickten. Wie dieſe, ſo lange noch keine Schrift den Text fixirte, mehre oder wenigere Veränderungen erlaubten, ſo auch die Diaskeuaſten, welchen die beiden Epopöen ihre jetzige Anordnung verdanken, welche zwar der urſprünglichen Geſtalt nahe kommen mochte, aber ſie doch gewiß nicht unverändert darſtellte. Nach dieſen waren ſelbſt die verſchiedenen Handſchriften nicht vor einzelnen Abweichungen geſichert, und die alexandriniſchen Kritiker, welche dieſe auszugleichen ſuchten, erlaubten ſich ſelbſt manche Abänderungen, welche man

nicht von allerlei Willkür freiſprechen kann, die ſeit der Zeit wieder eingeſchlichenen Verderbniſſe des Textes nicht gerechnet, welche kaum durch die ſorgfältigſten Bemühungen neuer Herausgeber haben getilgt werden können. C. G. Heyne, welcher eine vollendete Ausgabe der homeriſchen Werke mit gelehrtem Commentare und kritiſchen Erläuterungen verſprach, hat der im Maihefte der Allg. Lit.-Zeit. 1803 ſo vielfach angetaſteten Iliade in 8 Octavbänden (Lips. 1802.), denen Gräfenhan die Indices (Lips. 1822.) als 9ten hinzugefügt hat, die Odyſſee nicht nachfolgen zu laſſen gewagt, ſowie auch Köppen's erklärende Anmerkungen (Hann. 1787—1792.), ſelbſt mit der Fortſetzung von Krauſe (Hann. 1820.), nur die Iliade betreffen. Weit beſſeres als dieſe Anmerkungen, welche ſammt deren Einleitung über Homer's Leben und Geſänge ihr Zeitalter ſchon überlebt haben, laſſen die erklärenden Anmerkungen zur Odyſſee von G. W. Nitzſch (Hann. 1826.) hoffen, aber auch deren Fortſetzung iſt noch durch andere Arbeiten unterbrochen. Die kritiſchſte Ausgabe iſt unſtreitig: Homeri et Homeridarum opera et reliquiae ex recensione *F. A. Wolfii* (Lips. 1804—1807. 2 Voll. 8., noch mehr verbeſſert 1817.), ungeachtet auch deren Text ſchon nach der Recenſion von Imm. Becker im Octoberhefte der Jen. Lit.-Zeit. 1809. noch mancher Berichtigungen fähig iſt. Nächſt dieſer Ausgabe, die wir bei unſern Bemerkungen zum Grunde legen, hat ſich die Überſetzung beider Epopöen von J. H. Voß (4te ſtark verb. Ausg. Stuttg. u. Tüb. 1814.) ein dem Originale gleiches Anſehen für ſolche erworben, welche der griechiſchen Sprache nicht mächtig genug ſind. Die Hymnen, Epigramme und Batrachomyomachie, welche den homeriſchen Gedichten noch zugezählt zu werden pflegen, hat F. Kämmerer in ähnlicher Weiſe zu überſetzen verſucht, und außerdem mit kritiſchen Anmerkungen begleitet (Marb. 1805.). Dieſer zählt 5 größere und 29 kleinere Hymnen, nebſt 19 Epigrammen und andern kleinern Gedichten, welche bis auf ein Paar Verſe aus dem Leben des Homeros vom Pſeudo-Herodotos gezogen ſind. Die Wolfiſche Ausgabe fügt dieſen noch einzelne Bruchſtücke aus dem Margites, der kykliſchen Thebaide, den Epigonen, den Kyprien des Staſinos, der kleinen Ilias von Leſches, den Noſten, Kerkopen und einigen unbekannten Gedichten hinzu, von welchen jedoch die meiſten den Kyklikern angehörten.

Die Kykliker ſind für unſere Unterſuchungen darum von Wichtigkeit, weil ſie in ſofern, als ſie den Sagenkreis der homeriſchen Gedichte allmälich ſo ergänzten, daß dieſe ſelbſt in die Mitte des ſpäter angeordneten Kyklos aufgenommen werden konnten, das Beſtehen der homeriſchen Epopöen in demſelben Umfange, in welchem wir ſie noch beſitzen, zu ihrer Zeit erweiſen, ſodaß Peiſiſtratos keine Hauptveränderungen derſelben vorgenommen haben kann, als er nach ſtaatsmänniſchen Gründen den öffentlichen Vortrag der Rhapſoden regelte. Die Einheit und Ganzheit der homeriſchen Epopöen iſt demnach keine Erfindung des Peiſiſtratos; ſondern Ariſtoteles ſprach nur theoretiſch aus, was durch ein natürliches Gefühl und Geiſtesbedürfniß der griechiſchen Dichter praktiſch geübt war. Wie die Kyprien des Staſinos aus Kypros in 11 Büchern die frühern Begebenheiten des troiſchen Krieges vor der Handlung der Iliade nächſt der Thebaide und den Epigonen ſangen; ſo die Aithiopis des Arktinos von Miletos in 5 Büchern den Zug und Untergang Memnon's, deſſen die Odyſſee IV, 188. XI, 522. erwähnt, die kleine Ilias des Leſches von Mitylene in 4 Büchern den Waffenſtreit des Odyſſeus und Aias bis zur Erbauung des troiſchen Pferdes, wovon die Odyſſee VIII. 492. XI. 523. ſpricht. Troja's Zerſtörung ſelbſt (*Ἰλίου πέρσις*) ward von Arktinos um Ol. III. oder IX. in 2 Büchern beſungen, wie die Rückkehr der Helden (*Νόστοι*) von Hagias aus Troizen nach Ol. IV. in 5 Büchern; die Schickſale des Odyſſeus aber ſeit ſeiner Rückkehr führte die Telegonie oder Thesprotis des Eugammon aus Kyrene um Ol. LIII. in 2 Büchern fort. Wenn wir hieraus einerſeits erkennen, wie früh ſchon der Umfang der homeriſchen Gedichte abgeſchloſſen war, ſo lernen wir auf der andern Seite, daß die Rhapſoden, deren Blüthe in dieſelben Zeiten fällt, in welchen die Diaskeuaſten die zerſtreuten Geſänge ordneten, da wir Rhapſoden in Sikyon vor Peiſiſtratos finden, und nach ihm eine blühende Schule auf Chios, aus welcher Kinaithos kam, manches aus den Kyklikern ſelbſt ſchöpften, was ſie gelegentlich in die homeriſchen Geſänge einflochten, und die Diaskeuaſten noch als homeriſch aufnahmen. Denn wie wenig man noch bis auf die alexandriniſchen Kritiker das wahrhaft Homeriſche auszuſichten verſtand, wenn auch hin und wieder ſchon einzelne Zweifel aufſtiegen, zu welchen die oberwähnten *ἀπορήματα* und *ζητήσεις* führten, beweiſt der Umſtand, daß Ariſtoteles noch den Margites, ein für uns verlorenes Spottgedicht, dem Homeros ausdrücklich zuſchrieb und als eine Dichtung darſtellte, aus welcher ſich die Komödie ebenſo entwickeln laſſe, wie die Tragödie aus der Iliade und Odyſſee, da doch ſogleich der Anfang des erſten Bruchſtückes, welches wir noch beſitzen, *πόλλ' ἠπίστατο ἔργα* für das Homeriſche *πολλὰ δ' ἐπίστατο ἔργα* Il. XXIII. 705. durch das Augment den neuern Attiker verräth, wie das Ende des letzten Bruchſtückes *καὶ ἐκηβόλου Ἀπόλλωνος* zeigt, daß in dem Worte *ἔργα* nicht ſowol ein aioliſches Digamma, als ein erlaubter Hiatus anerkannt ward. Wir wollen damit nicht Heyne's Vorurtheile das Wort reden, als ſei Homeros als aioliſirender Ionier ein ebenſo großer Freund des aioliſchen Digamma geweſen, wie ein Feind des Augmentes, wodurch er den homeriſchen Text ſo verunſtaltete, daß er, unbekannt mit den rhythmiſchen Gründen, um welcher willen Il. I, 2. *ἄλγε' ἔθηκεν*, aber I. 4. *ἑλώρια τεῦχε* gewählt ward, Il. I. 5. *Διὸς δὲ τελείετο* für *Διὸς δ' ἐτελείετο* drucken ließ, ungeachtet ſelbſt der Margites, wie alle ſpätern Dichter, die unmittelbare Aufeinanderfolge zweier weiblichen Einſchnitte an dieſer Stelle des Verſes vermieden; aber die Form *ἠπίστατο* iſt doch ebenſo wenig homeriſch, als Heyne Il. I. 15. das Wolfiſche *ἐλίσσετο* duldete, weil man nur des Phoinix Rede Il. IX. 451—591. zu leſen braucht, um ein-

zuſehen, daß des Homeros Sprachgebrauch nur λίσσετο oder ἐλλίσσετο zuließ.

Auch die Batrachomyomachie, eine Parodie homeriſcher Schlachten, mag, wenn man dieſes aus dem Tempel der Athene v. 175. ſchließen darf, ein Athener geſchrieben haben; denn daß der Verfaſſer ſeinen Geſang auf den Knien in ſolche Täfelchen einſchrieb, wie ſie ſeit des Peiſiſtratos Zeit in Athen üblich waren, ſagt er ſelbſt zu Anfange des Gedichtes, wo auch der Muſenchor vom Helikon in eine nachheſiodiſche Zeit verweiſt. Wenn die Kenntniß des Haushahns v. 193. ebenſo jung iſt, als die Verpflanzung des Pfaues in den Tempel der Here zu Samos: ſo darf man dieſes Gedicht, welches kein voralexandriniſcher Schriftſteller kennt, in keine frühe Zeit verſetzen, und daſſelbe iſt mit den Epigrammen und andern kleinern Gedichten, unter welchen ſich auch die Grabſchrift auf Homeros befindet, der Fall, obwol die Grabſchrift auf Midas ſchon bei Plato vorkommt, und nach Diogenes Laërtius von Kleobulos aus Lindos verfaßt zu ſein ſcheint. Dieſemnach ließen ſich nur die Hymnen der Iliade und Odyſſee zur Seite ſtellen, wenn ſie nicht, wie ſchon der allmälige Fortſchritt in der Götterverehrung zeigt, den ſie vorausſetzen, ein Erzeugniß ganz verſchiedener Zeitalter wären, da ſie vieler Tempel und Religionsgebräuche erwähnen, welche nur allmälig im Laufe der Zeit aufkamen, und zum Theil Götter beſingen, welche, wie Pan, Homeros noch nicht einmal den Namen nach kannte. Indeſſen zeigt, den orphiſchen Hymnus an Ares abgerechnet, welcher ſchon die ſieben Planeten kennt, und des gewöhnlichen Schluſſes ermangelt, der den beſungenen Göttern ein χαῖρε oder ἵληϑι nachruft, und außerdem die homeriſchen Hymnen meiſt als Prooimien oder Vorgeſänge von andern darſtellt, ihr, von den Weihgeſängen des Orpheus ganz verſchiedener, epiſcher Charakter, daß ſie, wo nicht zum Theil ſchon von Homeriden, doch von Rhapſoden verfaßt wurden, welche die homeriſchen Geſänge abzuſingen pflegten. Wenn auch faſt alle Hymnen durch Inhalt und Sprache einen ſolchen Fortſchritt der Zeit verrathen, daß wir ſelbſt den blinden Sänger in Chios, welcher den ſchon von Thukydides III, 104. dem Homeros zugeſchriebenen Hymnus auf den deliſchen Apollon verfaßte, und ſich v. 172 fg. den erſten der ioniſchen Sänger rühmt, nicht für den Dichter der Iliade oder Odyſſee halten dürfen: ſo ſtellt doch Inhalt und Sprache, wenn man z. B. die Anfangsworte des Hymnus auf den deliſchen, wie auf den pythiſchen Apollon: Πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω; mit τίς τ' ἄρ σφωε ϑεῶν Il. I, 8. vergleicht, deren Verfaſſer ſo ſehr als Nachahmer des Homeros dar, daß man beſonders die größern Hymnen als Beiſpiele ſolcher betrachten kann, von welchen die Epopöe ausgegangen zu ſein ſcheint. Denn da die lyriſche Poeſie überall eher zu ſein pflegt, als die epiſche, und das Lob der Götter natürlich dem Lobe der Helden vorausgeht: ſo läßt ſich ſchon im Voraus vermuthen, daß diejenigen Hymnen, welche durch Beſingung der Göttererzeugungen und Götterthaten einen epiſchen Charakter annahmen, zu gleicher Beſingung der vorzüglichſten Begebenheiten und Heldenthaten führten. Von dem frühen Daſein der Lieder zum Preiſe der Gottheit bei feierlichen Opfern, wie zur Erheiterung bei ſegensreicher Ernte oder glücklichem Siege zeugt der Paieon Il. I, 473. XXII, 391. und Linos Il. XVIII, 570. Konnte daher auch der Hymnus an den deliſchen Apollon nicht eher verfaßt werden, als bis außer andern zahlreichen Tempeln in Griechenland auch in Delos ein Tempel mit einem Orakel errichtet war; ſetzt auch der Hymnus an den pythiſchen Apollon in Delphoi, wo die Homeriſchen Geſänge höchſtens eine Gruft mit ſteinerner Schwelle kannten (Il. IX, 404. Od. VIII, 80. vergl. Hymn. in Merc. 233. 401.), und iſt auch, wie Voß glaubte, der Hymnus an Demeter erſt um Ol. XXX. von einem Attiker für die neuen Eleuſinien gedichtet worden: ſo ſehen doch die 13 erſten Verſe zu Anfange der Hymnen einem Vorgeſange zur erſten Rhapſodie der Iliade zu ähnlich, als man ſie nicht zu dieſem Zwecke gedichtet glauben ſollte.

Schon Wolf bemerkte, daß man im Anfange der Iliade für Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος nur Ἑκατηβελέταο ἄνακτος, oder nach Il. V, 444. XVI. 711. vielmehr ἑκατηβόλου Ἀπόλλωνος zu ſchreiben brauche, um nach Ausſtoß der für den Zweck der Iliade eingeſchalteten Stellen von Διὸς bis υἱός v. 5—9. und von αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς bis αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς v. 348—430. in den erſten 487 Verſen der Iliade einen in ſich vollendeten Hymnus auf den Ferntreffer Apollon zu erkennen, der etwa 400 Verſe enthielt. Warum ſollten wir uns alſo, da nichts in der Welt auf einmal entſteht, ſondern immer nur Eines das Andere gebiert, und da gerade die köſtlichſten Naturgewächſe langſam zu reifen pflegen, mithin auch die homeriſchen Dichtungen nicht, wie durch einen Zauberſchlag, plötzlich aufgeſchoſſen ſein können, nicht zu der Annahme berechtigt glauben, daß Homeros ebenſo, wie andere Sänger nach ihm ſeine Dichtungen fortſetzten und erweiterten, durch einen ältern Hymnus auf den Gegenſtand ſeiner Geſänge geführt ſei? Keine andere Auskunft, wie Homeros darauf fiel, den Zorn des Achilleus zur Einheit ſeiner Dichtung zu wählen, befriedigt in dem Grade, als daß die innere Vortrefflichkeit jenes Hymnus ihn bewog, an denſelben eine Folge ähnlicher Geſänge zu reihen, worin die Vorausſagung der Athene Il. I, 213. in Erfüllung ginge. Begann doch auch der Geſang von der kalydoniſchen Eberjagd nach Il. IX, 533. mit den Worten: Μῆνιν ἄειδε, ϑεά, χρυσοϑρόνου Ἰοχεαίρης, χωσαμένης u. ſ. w., wie nach Od. III, 135. der Geſang von der Heimfahrt der Helden aus Troja: Μῆνιν ἄειδε, ϑεά, γλαυκώπιδος Ὀβριμοπάτρης u. ſ. w., und behaupteten ſelbſt einige Kirchenväter, der Anfang der Iliade ſei eine Nachahmung eines orphiſchen Hymnus, welcher mit den Worten anhob: Μῆνιν ἄειδε, ϑεά, Δημήτερος ἀγλαυκάρπου. Wie ſehr es Sitte der älteſten Sänger war, alles auf den Zorn irgend einer Gottheit zurückzuführen, ſehen wir aus der Odyſſee, worin I. 20. die Irrungen des Odyſſeus vom Zorne des Poſeidaon, und I, 8. der Untergang ſeiner Gefährten vom Zorne des Helios abgeleitet werden, obwol die Odyſſee ſelbſt anhebt, wie der Hymnus auf Aphrodite: Μοῦσα μοι

ἔννεπε ἔργα πολυχρύσου Ἀφροδίτης, oder wie der Hymnus auf Hermes: *Ἑρμῆν ὕμνει, Μοῦσα* u. ſ. w. Die Neuerung des Homeros beſtand darin, daß er den Zorn eines Gottes mit dem Zorne eines ausgezeichneten Helden nach Zeus Rathſchluſſe vertauſchte, wie auch die Odyſſee VIII, 75. *Νεῖκος Ὀδυσσῆος καὶ Πηλείδεω Ἀχιλῆος — Διὸς μεγάλου διὰ βουλάς* ſingen läßt, und nach Il. XV, 71. die Achaier Ilios, welches nach Il. XIII, 625. ebenfalls durch den Zorn des *Ζεὺς ξένιος* zerſtört wird, *Ἀθηναίης διὰ βουλάς* einnehmen. Wie man bei dem Anfange der Gedichte immer nur einander nachahmte, und dadurch mehr das Ganze einzuleiten, als den zu beſingenden Gegenſtand nach der Einheit deſſelben anzukündigen ſuchte (vergl. Horat. A. p. 136. wo die kleine Ilias von Leſches gemeint ſein kann), lehrt der Anfang der kykliſchen Thebaide: *Ἄργος ἄειδε, θεά, πολυδίψιον, ἔνθεν ἄνακτες*, welchen man aus Il. IV, 377 fg. u. 406 fg. alſo ergänzen kann: *ἦλθον ἅμ' ἀντιθέῳ Πολυνείκεϊ, λαὸν ἄγοντες πολλάων πολίων ἱερὰ πρὸς τείχεα Θήβης, ἀλλ' οὐδ' ὣς εἷλον Θήβης ἕδος ἑπταπύλοιο· αὐτῶν γὰρ σφετέρῃσιν ἀτασθαλίῃσιν ὄλοντο·* wenn man damit den Anfang der Odyſſee vergleicht, deſſen erſter Vers auch der Anfang der zum Muſter dienenden Argonautenfahrt Od. XII, 70. ſein konnte, wenn man nur nach *πλάγχθη* hinzufügte, *ἐπεὶ λάβε κῶας ἀπ' Αἰήταο ἄνακτος*. Wenn nun auch Homeros den Zorn des Achilleus zum Gegenſtande ſeiner Dichtung wählte, ſo zeigt doch die Darſtellung deſſelben als eines ſolchen, der die kräftigen Seelen der Helden zum Aïs ſendete, und ihre Leiber allen Hunden und Raubvögeln zum Raube gab, und nicht als eines ſolchen, welcher nach Il. I, 409 u. 509. II, 4. die Troer mit Siegeskraft ſtärkte und der Danaër viele vernichtete, zum Lager und Meere zurückgedrängt, daß jene Worte urſprünglich dem Zorne des Apollon galten, und nur durch die Einſchaltung der Verſe von *Διός* bis *υἱός* einen andern Sinn erhielten. So nothwendig aber dieſe Einſchaltung war, um theils den eigentlichen Gegenſtand einzuleiten, theils die Worte *ὁ γὰρ βασιλῆϊ χολωθεὶς* auf ihr wahres Subject zurückzuführen, ſo ſehr wurde dadurch der einfache Zuſammenhang des Ganzen geſtört, weshalb Wolf, die beſſere Meinung des Ariſtarchos nach Od. VIII, 82. verwerfend, durch Od. XI, 297. verleitet, die Worte *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή* als eine Parentheſe darſtellte.

Der Beweis jedoch, daß wir in dem Hymnus auf Apollon als Erreger der Peſt wirklich ein vorhomeriſches Gedicht, und ſomit das älteſte Denkmal der Griechen beſitzen, liegt in der verſchiedenen Individualität der Dichter ſelbſt, welche ſich der treuen Nachahmung des Homeros ungeachtet mehrfach ausſpricht, und ſelbſt den kleinen Widerſpruch nicht vermeiden konnte, daß ſich bei Homeros Thetis ihres Sohnes gegen der Here Wunſch annimmt, welche bei dem Hymnusdichter Il. I, 55. 195. 208. den Streit veranlaßte, und daß in der Einſchaltung Il. I, 348—430., welche ſich, wie eine ſpätere zu des Peiſiſtratos Vorfahren Neſtor's Ruhme (Il. XI, 664—762.), durch die gleiche Wendung mit *αὐτάρ* verräth, obgleich Il. I, 222. die von Here geſandte Athene in die Wohnung des Zeus *μετὰ δαίμονας ἄλλους* zurückkehrt, Thetis ſagt, Zeus ſei mit allen Göttern den Tag zuvor zum Mahle der Aithiopen gegangen, ohne daß irgend ein Verfluß mehrer Tage ſeit jener Zeit angedeutet iſt. Weil ſich aber die Individualität der epiſchen Dichter am meiſten in dem Gebrauche der Gleichniſſe ausſpricht, ſo merken wir es als das unterſcheidendſte Kennzeichen des Hymnusdichters an, daß ihm vollſtändig ausgemalte Gleichniſſe fremd ſind, und zwar nicht ſowol wegen der dialogiſchen Form ſeines Geſanges, welche Homeros auch in der zweiten Rhapſodie und anderwärts nachahmt, als wegen der Vorliebe für einfache, maleriſche Erzählung; denn wer ſelbſt in einer Rede den Scepter richtender Männer ſo ausmalt, wie Il. I, 234. geſchehen iſt, hätte doch wol die Peſt durch irgend ein Gleichniß ſtärker ausmalen können. Aber ſowie er in jener Rede den Agamemnon v. 225. ſchlichtweg *Οἰνοβαρές, κυνὸς ὄμματ' ἔχων, κραδίην δ' ἐλάφοιο!* ſchelten läßt, wogegen des Patroklos Spott über den Sturz des verwundeten Kebriones Il. XVI, 745. in einer förmlichen Vergleichung ſich ausſpricht, und ſowie des Neſtor's Rede Il. I, 249. nur ſüßer als Honig genannt wird, wogegen Homeros Il. III, 151. die troiſchen Greiſe förmlich mit Cicaden vergleicht: ſo begnügt er ſich bei der Schilderung des peſterregenden Gottes mit der einfachen Vergleichung *νυκτὶ ἐοικώς*, Il. I, 47., welche Homeros Il. V, 864. durch ein Gleichniß ausdrückt, ſelbſt ohne einen ſolchen Beiſatz, wie *ἐρεμνῇ*, Od. XI, 606. vergl. Il. XII, 375. XX, 51. oder *κελαινῇ* Il. XI, 747. Weder bei dem betroffenen Schweigen des Chryſes Il. I, 34., noch bei dem verbiſſenen Zorne des Achilleus v. 188., noch bei dem Ausbruche ſeines Ingrimms v. 245., oder wenn man Gleichniſſe bei dem Stillſtande der Handlung fodert, weder bei der Entſündigung des Heeres v. 317., noch bei dem ſühnenden Päan v. 473., denkt der Dichter an irgend ein Gleichniß; deſſen Stelle vertreten maleriſche Worte, wie *ἔκλαγξαν δ' ἄρ' ὀϊστοί* v. 46. und *ὄσσε δέ οἱ πυρὶ λαμπετόωντι ἐΐκτην* v. 104., oder auch ein maleriſcher Rhythmus, wie in der Schilderung des zürnenden Gottes v. 44 fg. und dem kräftigen *βάλλ'* v. 52. oder *ἦ* v. 219., wogegen der Sänger der zwölften Rhapſodie das *ἶσος ἀέλλῃ* Il. XII, 40., noch durch ein Gleichniß von der Jagd verſtärkt. Ihm genügen Wörter, wie *δεινή* Il. I. 49, und *δεινά* v. 200., welche Il. XII, 463 fg. XIX, 17. noch durch Vergleichungen verſtärkt werden, deren Od. XI. 605 fg. ſogar drei auf einander folgen, ſowie Il. XVIII, 109. ſelbſt in einer Rede Gleichniß in Gleichniß verwebt iſt. Von erkünſtelten Nebenſchönheiten außer dem mannichfaltigen Wechſel des Rhythmus bei treuer Darſtellung des Einzelnen machte er keinen Gebrauch; darum ſuchte er auch den Gleichklang der Worte nicht, deſſen Liebe Homeros beſonders in der Rede Agamemnon's Il. II, 110. nicht verleugnet, wie v. 117. *πολλάων πολίων* oder v. 131. *πολλέων ἐκ πολίων*, und v. 121. *πόλεμον πολεμίζειν*, oder v. 120. *τοιόνδε τοσόνδε*.

Den Gleichklang in den Endungen der Verſe,

Il. I, 19 fg. 485 fg., oder in der Mitte v. 39 fg. 190 fg., oder in der Mitte und am Ende zugleich v. 70., oder in der Wiederholung gleicher Endungen v. 339. 487., oder in der Zuſammenſtellung ähnlicher Wörter v. 128. erkennt man bei dem Hymnusdichter leicht als bloßen Zufall, und möchte ſelbſt in der maleriſchen Schilderung des zürnenden Gottes v. 49. ebenſo wenig geſucht ſein, als der priapiſche Rhythmus des Verſes. Denn aus Liebe zur Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, welche ſich in der Wahl verſchiedener Wörter und Wortformen, wie *ἀζόμενοι* und *αἰδεῖσθαι* v. 21 fg. *πολὺ βούλομαι* und *προβέβουλα* v. 112 fg., im Wechſel der Redensarten, wie *ἄλγε' ἔθηκεν* v. 2., *ἄλγεα τεύχει* v. 110., *ἄλγε' ἔδωκε* v. 96. *κήδε' ἐφῆκεν* v. 445., und in der verſchiedenartigen Abänderung der Formel *τὸν δ' ἀπαμειβόμενος προςέφη* v. 84. 121. 148. 292. u. a. ausſpricht, vermeidet er den Gleichklang, wo verſchiedene Endungen, wie v. 179. 183. nicht möglich waren, wenigſtens durch verſchiedene Wortſtellung, wie *τριπλῇ τετραπλῇ τ'* v. 128. und *πρόσσω καὶ ὀπίσσω* v. 343.: und wenn er gleich v. 344. zufälligen Gleichklang nicht vermied, ſo bildete er doch den Poſitiv von *σαώτερος* v. 32. vergl. *σαώσεις* v. 83. nach *λαόν* v. 117. nicht *σάον*, ſondern *σόον*, wogegen Homeros gleiche Endungen, wie *ἔνθα καὶ ἔνθα*, Il. II, 462. 476. vergl. 397. *χθιζά τε καὶ πρώϊζα* Il. II, 303. oft abſichtlich wählte und zur Malerei benutzte, wie *Εὖρός τε Νότος τε* Il. II, 145. *τριχθά τε καὶ τετραχθά* Il. III, 363., welches zwar in der Odyſſee IV, 754. zu dem Übelklange *κάκον κεκακωμένον* führte, aber deſto maleriſcher in der Schilderung des Sturmes Od. V, 295. IX, 71. erſcheint, obwol die gleichen Wendungen Od. V, 327. und 330 fg. ſo wenig gefallen, als die zu häufig wiederkehrende Endung *ων* Od. V, 282 fg., oder das Wortſpiel mit *τέτρατον-τετέλεστο* und *πέμπτῳ πέμπ'* Od. V, 262 fg. vergl. IX. 408. XIX, 564 fg. und Il. XX. 404. Nicht viel beſſer als das Wortſpiel *Ἶρος Ἄϊρος* Od. XVIII. 73. iſt der Ausdruck *Πρόθοος θοός* Il. II. 758. oder *Ἱππάσου-ἱπποδάμοιο* Il. XI, 450. und nicht viel beſſer als die zu häufige Wiederkehr gleicher Endung in der Mitte Il. IV, 294 fg. oder am Ende der Verſe Il. XXI, 523 fg. XXIII, 152 fg. iſt das dreimalige *Νιρεύς* zu Anfange Il. II, 671 fg. Weder findet ſich Il. I, 145. noch v. 263. ein ſolcher Gleichklang der Namen, wie Od. VIII, 111 fg. oder eine Epanaphora, wie Il. II, 382 fg. Von den häufigen Reimen des Homeros mag hier nur der öfter wiederkehrende Anruf der Muſen: *Ἔσπετε νῦν μοι, Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι* angeführt werden, und von der Sitte, ſich zu wiederholen Il. IV, 255 und 311. 272 und 326. Statt daß der Hymnusdichter kaum da, wo es der Plan des Gedichtes zu fodern ſchien, ein paar Verſe Il. I, 195 fg. und 208 fg. 37 fg. und 451 fg. wörtlich zu wiederholen ſich erlaubte, erzählte Homeros v. 370. ihm alles getreulich nach, und ließ des Zeus Auftrag an den Traumgott Il. II, 11—15. noch zweimal mit verſchi[illegible] Zuſätzen, ſowie der Here Auftrag [illegible]ene I[illegible]9—174., ſelbſt [illegible] verſchiedener [illegible]orte, wörtlich [illegible]eben. Nur in der Beſchreibung des Opfers Il. II, 426. ließ Homeros die *πεμπώβολα* Il. I, 463. weg, die doch der Sänger der Odyſſee III, 460. wieder aufnahm, ſodaß, wenn wir darin mit dem Pſeudo-Herodotos eine aioliſche Sitte erkennen wollten, der Hymnusdichter eben der Blinde ſein würde, welchen die Kymaier in ihrer Mundart *Ὅμηρος* genannt haben ſollen. Wirklich könnte, wenn irgend ein blinder Sänger, wie der Pſeudo-Herodotos meint, zum Vorbilde des erdichteten Muſenlieblings Demodokos (Od. VIII, 63.) diente (denn der Thrake Thamyris (Il. II, 599.) iſt vielmehr blödſichtig und geiſtesſtumpf zu denken), keiner mehr als ſolcher gedacht werden, als der alle Gleichniſſe, aus der Beobachtung der Natur und des Lebens geſchöpft, meidende Sänger.

Doch der Name *Ὅμηρος* bezeichnet wol mehr eine beſondere Dichtungsart, wie Steſichoros und andere Namen, und kommt, von *ὁμοῦ ἄρειν* abgeleitet, demjenigen Dichter zu, welcher zuerſt mehre einzelne Geſänge zu einem größern Ganzen aneinander reihte, wie der, welcher den Zorn des Achilleus zum Gegenſtande ſeiner Dichtung wählte. Wollen wir nun auch bei der Erfindung, durch Anreihung mehrer Geſänge zu einem größern Ganzen das Frühergeſungene immer in friſchem Andenken zu erhalten, und zugleich die Aufmerkſamkeit auf das Folgende zu ſpannen, keinen Sprung annehmen: ſo mußte der erſte Sänger dieſer Art, welchen wir vorzugsweiſe Homeros nennen wollen, jedem einzelnen Geſange nach der Weiſe ſeiner Vorgänger eine ſolche Geſtalt geben, daß es ebenſo gut als ein für ſich beſtehendes Gedicht, wie als das Glied eines größern Ganzen, betrachtet werden konnte, wogegen ſeine Nachfolger, welche wir mit dem Namen der Homeriden bezeichnen wollen, es ſchon wagen durften, ihren Gegenſtand durch mehre Geſänge beliebig fortzuführen, falls ſie an länger währenden Feſten kurz nach einander geſungen wurden. Vergleichen wir aus dieſem Geſichtspunkte die Odyſſee mit der Iliade, ſo müſſen wir ſie ſchon darum für jünger erklären, weil deren einzelne Geſänge, wo nicht nach der willkürlichen Abtheilung der alexandriniſchen Kritiker, nach welcher das Gedicht von kleinerem Umfange ſogar im Allgemeinen kürzere Rhapſodien erhielt, als der größte Theil der Iliade, doch nach ihrem beſondern Inhalte einen größern Umfang hatten. Aber auch die einzelnen Theile der Iliade zeigen ſich in dieſer Hinſicht ſo verſchieden, daß wir deren Abfaſſung verſchiedenen Verfaſſern zuſchreiben müſſen, ohne deren Sonderung kein ſicheres Urtheil über Homeros und die Homeriden, welche ſeinem Beiſpiele folgten, gefällt werden kann. So leicht man in den einzelnen Theilen der Odyſſee vom abweſenden, heimkehrenden, Rache ſinnenden und Rache übenden Odyſſeus nach den Beſtimmungen des Profeſſors Nitzſch im Artikel Odyssee eine Einheit des Ganzen erkennt, welchem nur an einzelnen Stellen etwas Fremdartiges beigemiſcht iſt: ſo wenig fügen ſich die Geſänge, welchen die Diaſkeuaſten die unpaſſende Benennung einer Iliade gaben, in eine der erſten Ankündigung und Anlage entſprechende Einheit. Nicht einmal eine Achilleide

aus der Zeit des troiſchen Krieges kann man die Iliade nennen, ſondern, nach Ausſcheidung der zehnten, zum Ganzen nicht weſentlichen, und deshalb ſchon von den Scholiaſten ausgeſchloſſenen Rhapſodie, zerfällt die Iliade in drei einander nur fortſetzende Theile, da die erſten 9 Geſänge des Achilleus Zorn, die auf die zehnte Rhapſodie folgenden 9 Geſänge deſſen allmälige Ausſöhnung, und die 5 letzten Geſänge die Verherrlichung des verſöhnten Achilleus durch Siegesruhm beſingen. Der Zorn des Achilleus iſt demnach zwar die Einheit des Ganzen, aber nach drei verſchiedenen Momenten ausgeführt, welche nicht nothwendig im Plane des Homeros lagen, weil in der erſten Rhapſodie, welche die Grundlage des Ganzen iſt, Achilleus v. 408. nur wünſcht, daß Zeus den Troern Beiſtand gewähre, und die Achaier zum Lager und Meere zurückdränge, damit Agamemnon ſeine Schuld erkenne, den beſten der Danaer beleidigt zu haben. Ein Mehres beſagt auch v. 509. die Bitte der Thetis und das Verſprechen des Zeus nicht, mit deſſen Ausführung die zweite Rhapſodie beginnt, und dieſes Verſprechen war mit den 9 erſten Geſängen ſchon erfüllt, da weder die Ankündigung (Il. I, 1—5.) mehr verlangt, als was mit Hektor's Siege (Il. VIII, 349.) in Erfüllung ging, noch die Verſicherung der Athene (Il. I, 212 fg.) mehr verheißt, als der neunte Geſang ausführt.

Wir haben um ſo weniger Urſache, des Homeros erſte Dichtung über die erſten 9 Geſänge der Iliade auszudehnen, da Achilleus ſelbſt Il. IX, 607. alle fernere Ehre ausſchlägt mit der Erklärung, von Zeus auf immer genug geehrt zu ſein; und wenn auch Achilleus auf des Aias Einrede Il. IX, 650. erwiedert, er werde nicht eher wieder in den Kampf gehen, bis Hektor, das Lager anzündend, auch der Myrmidonen Schiffe bedrohe, ſo machte ſich doch der Dichter dadurch ebenſo wenig verbindlich, den Faden weiter fortzuſpinnen, als der Hymnusdichter, um der Verheißung der Athene (Il. I, 212 fg.) willen, ſeinen in ſich ſo vollendeten Hymnus fortzuſetzen brauchte, oder als die Homeriden die Iliade wirklich ſo weit fortführten, wie es Zeus Il. XV, 69 fg. verheißt. Daß irgend ein Homeride oder Sänger nach des Homeros Weiſe (denn an eine beſondere Sängerſchule iſt bei den erſten Homeriden, bis daß Kreophylos die Rhapſodenſchule auf Samos bildete, ſchwerlich zu denken) jene Worte des Achilleus nur benutzte, um die Begebenheiten des troiſchen Krieges durch eine gleiche Anzahl von Geſängen durchzuführen, bis wieder ein anderer Sänger der Art daran die Verherrlichung des Achilleus bis zu Hektor's Beerdigung reihte, verräth unverkennbar der verſchiedene Geiſt der Dichter ſowol, als der Fortſchritt der Zeit, welcher ſich in ihren Dichtungen ausſpricht. Doch bevor wir dieſes entwickeln, müſſen wir die fremdartigen Zuſätze mancherlei Art, welche ſich in allen Theilen der Iliade, wie in der Odyſſee, finden, von der urſprünglichen Dichtung auszuſcheiden ſuchen. Wir zählen dazu ſogleich den Schluß der erſten, durch des Homeros Zuſätze ſchon lang genug gewordenen, Rhapſodie, worin ſchon *Plato* de republ. III. den auch Od. VIII, 326. wiederholten Vers 599. als des Homeros unwürdig tadelte. Wenn Homeros die Rhapſodie v. 555 ſchloß, und allenfalls, wenn er die 13 erſten Verſe des Hymnus auf den deliſchen Apollon voraufgeſchickt hatte, hier noch die beiden Schlußverſe deſſelben v. 177 fg. hinzufügte: ſo konnte Niemand etwas weder an der Vollendung des Geſanges, noch an der Ehre des Apollon vermiſſen. Vielleicht fand aber ein Rhapſode den Schluß nicht hinreichend mit dem Anfange der zweiten Rhapſodie verbunden, und ſchob deshalb noch, wie an mehren andern Stellen, eine Scene des Olympos ein, in welcher die Art, wie Zeus mit ſeinen unnahbaren Händen Gattin und Sohn und alle Olympier ängſtiget, noch unſchicklicher ſcheint, als das von Plato getadelte Gelächter, wofür der Schwank von Hephaiſtos und der Muſengeſang zur Leier Apollons nur geringer Erſatz iſt. Stellte gleich der Hymnusdichter ſchon die erſten der Danaer mit einander zankend dar, und ließ er gleich v. 211. auf Here's Sendung Athene den Achilleus zur Läſterung reizen, und erwähnt auch Homeros ſelbſt v. 398. eines ſchmählichen Götterkampfes, ſo iſt doch das wilde Umſichſchlagen des Zeus ganz des Rhapſoden würdig, welcher auch die Liebesſcene Od. VIII, 269—369. einſchaltete. Die Il. I, 594. und Od. VIII, 294. erwähnten Sintier in Lemnos laſſen einerlei Verfaſſer beider Stellen vermuthen, welchem die meiſten Einſchaltungen in der Iliade angehören; ſeine Verſchiedenheit vom Hymnusdichter gibt die *βοῶπις πότνια Ἥρη* v. 551. u. 568. zu erkennen, welche in der Odyſſee gar nicht, in der Iliade aber, wenigſtens ſo weit des Homeros Geſänge reichen, nur an ſolchen Stellen vorkommt, welche von demſelben Rhapſoden eingeſchaltet zu ſein ſcheinen, Il. IV, 50. VIII, 471.: ihre Stelle vertritt *θεὰ λευκώλενος Ἥρη*. Auch die Ausdrücke *κερτομίοισι* Il. I. 539. und *θεινομένην* v. 588. erſcheinen in des Homeros 9 Geſängen nur an verdächtigen Stellen, wie Il. IV, 6. V, 419. VI, 135. und *κερτομέων* Il. II, 256. in der Epiſode von Therſites.

Zerlegen wir die zweite Rhapſodie der Iliade, wozu noch die neun erſten Verſe der dritten gezogen werden müſſen, in ihre beiden verſchiedenartigen Beſtandtheile, und zwar nicht ſowol bei der Anrufung der Muſen I. v. 484., als in der Mitte der faſt übermäßig gehäuften Gleichniſſe v. 469., ſodaß der zweite Geſang mit einer ähnlichen Vergleichung beginnt, als womit der erſte kurz ſchließt; ſo finden wir in dieſem Geſange eine treue Nachahmung des Hymnus auf den Ferntreffer Apollon, welcher durch Inhalt und Form, Anlage und Ausführung, ein ſo harmoniſches Ganze bildet, daß Homeros nichts Beſſeres thun konnte, als deſſen Eigenthümlichkeit, die Einfachheit der Erzählung bei dem kleinſten Detail und die Hinneigung zur dialogiſchen Form nebſt der Einmiſchung der Götter in die Handlungen der Helden, ſo viel nur möglich, nachzuahmen. Wie Apollon die Beleidigung ſeines Prieſters durch die Peſt rächte, und dadurch Veranlaſſung gab, daß Achilleus der Theilnahme am Kriege entſagte; ſo ſucht Zeus, ſeinem der Thetis gegebenen Verſprechen gemäß, des Achilleus Kränkung durch einen täuſchenden Traum zu rächen, und die Kriegs-

luſt der Achaier zu ihrem eignen Verderben zu erregen. In beiden Geſängen greiſt Athene, von Here geſendet, in die Handlung ein, daß ſie anders ſich wendet; in beiden wird bei gleich vorherrſchender dialogiſcher Form des Kalchas Seherkunde geprieſen, und Agamemnon geläſtert, obwol im erſten vom beſten der Danaer, den keiner ungeſtraft beleidigen durfte, im zweiten vom häßlichſten Manne, den Schläge von Odyſſeus zum Schweigen bringen. In beiden Geſängen wird das Volk verſammelt, doch geht im zweiten eine Berathung der Fürſten vorher: in beiden tritt Neſtor als Redner und Rathender auf, doch geſellt ſich im zweiten Odyſſeus ihm zu. In beiden Geſängen werden endlich die Verſammlungen des Volkes mit einem Opfer geſchloſſen, wobei ſich Homeros nicht ſcheuet, die Worte des Hymnusdichters mit geringer Abänderung zu wiederholen; aber im erſten geſchieht es zur Verſöhnung des Peſt erregenden Gottes, im zweiten zum Beginne des Kampfes, und die Stelle der von Homeros hinzugefügten Bitten des Achilleus und der Thetis, wobei er ſich nur nach dem Beiſpiele des Hymnusdichters die einfache Vergleichung ἠΰτ' ὀμίχλη Il. I, 359. geſtattete, vertreten mehre Gleichniſſe, wodurch ſich Homeros weſentlich vom Hymnusdichter unterſcheidet. Weil aber der Hymnusdichter ſo ſehr das Anſehen hervorhebt, welches der Scepter dem Prieſter Il. I, 15. 28. und den richtenden Helden v. 234. 245., wie dem Oberkönige des Heeres v. 279. gab; ſo vergaß auch Homeros bei Agamemnon Il. II, 46. des Scepters nicht, welchen Pelops v. 101. aus der Hand der Götter empfing, und Odyſſeus v. 186. benutzte, um das Volk v. 199. vgl. 86. 279. zu Paaren zu treiben, ſodaß man wol mit Unrecht an der Ächtheit des Verſes 206. gezweifelt hat, ohne welchen das Vorhergehende eines Objectes ermangelt, vgl. Il. I, 279.: man muß nur zur Vollſtändigkeit des Rhythmus ἐμβασιλεύῃ ſchreiben, vgl. Il. II, 572. Od. XV, 412. Ob Homeros auch den Herolden außer da, wo ſie einen Zweikampf ſchlichteten, Il. VII, 274., einen Scepter zugeſtand, wird dadurch unwahrſcheinlich, daß er ſie gefliſſentlich dem Scepter tragenden Könige zur Seite ſtellt, Il. II, 97 fg. 184. 280. VII, 412. Wenn ſie daher den Richtern (Il. XVIII, 505.) die Scepter überreichen, oder dem Sprecher in der Verſammlung (Il. XXIII, 568. Od. II, 37.), ſo iſt dieſes nur ſo zu verſtehen, wie der Herold Medon Od. I, 153. dem Phemios die Leier gab. Höchſtens trugen die Herolde als Geſandte (Od. IX, 89. X, 59. 102.) die Scepter zum Abzeichen, daß ſie als Διὸς ἄγγελοι ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν (Il. I, 334.) kamen.

So ſehr nun die Epiſode von Therſites Il. II, 212—278. einen Gegenſatz des Achilleus in der erſten Rhapſodie zu bilden ſcheint; ſo lehnt ſich doch Manches dagegen auf, dem würdevollen Nachahmer des Hymnusdichters dieſe Epiſode zuzuſchreiben, vor allen Dingen der Umſtand, daß ſich v. 278. Odyſſeus erhebt, ohne ſich vorher geſetzt zu haben. Ein Anderes iſt es, wenn urſprünglich, wie v. 100., nach v. 209. geſagt war παυσάμενοι κλαγγῆς· ἀνὰ δὲ πτολίπορθος Ὀδυσσεύς. Anſtatt die vielen ἅπαξ εἰρημένα dieſer ſonſt der erſten Rhapſodie nur nachdichtenden Epiſode aufzuzählen, welche ſich faſt überall in den homeriſchen Gedichten finden, wollen wir nur bemerken, daß das erklärende ἀτὰρ οὐ κατὰ κόσμον nach μάψ v. 214. nur noch in einer ebenfalls eingeſchalteten Stelle Il. V, 759. und Od. III, 138., wo der Vers auch ſpäter eingeſchoben ſcheint, vorkommt. Am meiſten jedoch läßt ſich fragen, ob Homeros das Recht zu ſchlagen, welches er v. 199. dem Odyſſeus zugeſteht, ſo weit ausgedehnt haben würde, als es der Held v. 265. unter herzlichem Lachen der ganzen Verſammlung ausübt: und wenn v. 220. Achilleus und Odyſſeus beſonders als diejenigen genannt werden, die Therſites läſterte, oder v. 260., wo die Drohung des vorhergehenden Verſes ſchon genügte, Odyſſeus ſich des Telemachos Vater nennt, ſo kann man es kaum verkennen, daß der Verfaſſer dieſer Epiſode ſchon die Iliade und Odyſſee in ihrer Vollendung kannte. Denn wenn ſich Odyſſeus Il. IV, 354. gegen Agamemnon des Telemachos Vater nennt, ſo kann dieſes ebenſo wenig befremden, als wenn Achilleus Il. XIX, 326 fg. ſeines Sohnes Neoptolemos in Skyros, oder Agamemnon Il. IX, 142. 284. des Oreſtes gedenkt. Auch behält der Geſang, mit Ausſchluß dieſer Epiſode, immer noch eine angemeſſene Länge von ungefähr 400 Verſen, welche urſprünglich auch der Hymnus auf den Ferntreffer Apollon zählte. Was nun den Homeros ſogleich hier auszeichnet, iſt der ſymmetriſche Gebrauch, welchen er von den Gleichniſſen macht, zu welchen wir des Odyſſeus Vergleichung der Achaier mit kleinen Kindern und verwitweten Weibern v. 289. oder Neſtor's Vergleichung mit Knäblein v. 337. ebenſo wenig zählen dürfen, als des Therſites Ausdruck v. 235. Ἀχαιΐδες, οὐκ ἔτ' Ἀχαιοί! Eigentliche Gleichniſſe gebrauchte Homeros beſonders da, wo die Handlung ſtille ſtand oder begann, wie am Schluſſe des Geſanges v. 455.; ſo bei der Verſammlung und dem Aufbruche des Volkes, v. 87. und 209. 144. und 394. Alle dieſe Gleichniſſe ſind aus der Natur geſchöpft und zugleich ſo local aufgefaßt, daß daraus faſt mit Sicherheit auf die Gegend geſchloſſen werden kann, in welcher er ſang. Wie er bei der kurzen Vergleichung der zahlloſen Heerſchaaren mit Blättern und Blumen am Schluſſe des Geſanges v. 468. zugleich die Jahreszeit der letztern beſtimmt, ſo beſchreibt er in den übrigen Gleichniſſen ein beſtimmtes Local, das er ſogar mit Namen nennt, wie die aſiſche Wieſe am Kayſtros v. 461., oder das ikariſche Meer v. 145., oder durch die Wahl der Winde charakteriſirt. So regen v. 145. der Oſt und Süd die Wogen des ikariſchen Meeres auf, während der Weſt v. 147. die wallende Saatflur bewegt; und obgleich das Felſengeſtade, gegen welches die Woge des weit aufrauſchenden Meeres v. 209. anbrüllt, v. 397. von allerlei Winden beſtürmt wird, ſo regt doch vorzüglich der Süd daſelbſt die Meerfluth auf. Im Innern des Landes, wo aus gehöhltem Felſen die Bienenſchwärme die Blumen des Lenzes umfliegen v. 87., bedeckt unendliche Waldung die Kuppen des Gebirges v. 455., aus dem ein zufällig entſtandenes Feuer in weite Ferne leuchtet. Eben daſelbſt ſind die Gehege der Hirten, deren Milch die Fliegen des Lenzes umſchwär-

men v. 469., wo Ziegenheerden weiden und Rinder, v. 474. und 481.

Vereinigen wir Alles, was in den erwähnten Gleichniſſen ausgeſagt wird, zu Einem Bilde, ſo kann man darin die Schilderung Joniens an Lydiens Küſte nicht verkennen, welches ſchon die Sprache dem Homeros als ſein Vaterland anweiſet. Wenn aber die aſiſche Wieſe an Kayſtros auf der einen Seite, und das ferne Gebirge auf der andern, zuſammengehalten mit dem Südwinde, welcher den vorragenden Felſen der Küſte beſtürmt, und dem Weſtwinde, welcher die Saatflur durchweht, Smyrna vorzüglich als die Gegend bezeichnen, in welcher Homeros ſang; ſo ſcheint das dem Oſt und Süd zugleich ausgeſetzte Fahrwaſſer des ikariſchen Meeres, zuſammengehalten mit dem Weſt und Nord, welche Il. IX, 5. von Thrakien her die fiſchwimmelnde Fluth des Meeres durchwehen, das Il. XXIII, 230. daher das thrakiſche heißt, die Heimath des Sängers nach Chios zu verlegen: und es verdient wol beachtet zu werden, daß in den homeriſchen Gedichten ſonſt kein anderes Meer durch einen beſondern Namen bezeichnet wird, als dieſe und der durch die Argonautenfahrt ſowol, wie durch den troiſchen Krieg bekannt gewordene Hellespontos Il. II, 845. VII, 86. IX, 360. Ein Jonier war auch der Verfaſſer des Völkerverzeichniſſes, ſofern er Il. II, 535. die Lokrier jenſeit Euboia, und die Echinaden Il. II, 626. jenſeit des Meeres, Elis gegenüber, anſetzt, und von den Ländern der troiſchen Bundesgenoſſen, das durch die Sage von dem Amazonenkriege Il. III. 189. bekanntere Paphlagonien ausgenommen, keine ſo genau kennt als Mäonien und Karien, deren Kunſtarbeiten er ſogar in einem Gleichniſſe anführen durfte, Il. IV. 141. Mäonien iſt ihm Il. III, 401. das liebenswerthe Land, Karien redet aber eine barbariſche Sprache Il. II, 867. Auch die übrigen Homeriden verrathen theils in ihren Gleichniſſen, welche Kunſtfertigkeiten erwähnen, daſſelbe Vaterland, theils werden zu den Örtern, Flüſſen, Seen und Bergen dieſer Gegend, welche ſchon Homeros namhaft macht, Il. XX, 385. u. 392. XXIV, 615 fg. noch mehre hinzugefügt. Selbſt dem Sänger der Odyſſee, der faſt ſeine ganze Dichtung in die Weſtwelt verlegt, wo er ungeſcheut fabeln durfte, und in der Reiſe des Telemachos eine genauere Kunde des Peloponneſos, deſſen Begebenheiten nach dem troiſchen Kriege mehrfach beſchrieben werden, als Homeros verräth, war die Fahrt von Lesbos nach Chios Od. III, 169 fg. viel genauer bekannt, als die, welche den Agamemnon von Euboia Od. IV, 514 fg. nach Hauſe führte. Ja! dürfen wir Od. XV. 403., da Ortygia nach Hymnus in Apollon 16. nichts anders ſein kann als eine Inſel in der Nähe von Delos, Od. V, 123., *Ψυρίη* leſen wie Od. III, 171., und die *τροπαὶ ἠελίοιο*, welche bei Heſiodos die Sonnenwenden des Jahres bezeichnen, für die Sonnenwenden des Tages erklären, ſodaß Ortygia oder Delos, als Mittelpunkt der ioniſchen Feſtverſammlungen oder Geburtsort des Apollon und der Artemis Hymn. in Apoll. 147., wie ſeit Pindaros Delphoi, den Nabel der Erde bezeichnete, bis wohin die Morgenſonne jeden Tag aufwärts ſtieg, um ſich wieder zum Niedergange zu wenden, wodurch die Erde in eine öſtliche und weſtliche Hälfte getheilt wird, wie das Land der Aithiopen Od. I, 23 fg. am Südrande der Erdſcheibe; ſo ſcheint der Sänger der Odyſſee im Geburtsorte des Eumaios auf der Inſel Pſyria oder Ipſara und Antipſara, die von Ithaka aus als über Ortygia hin in der öſtlichen Erdhälfte liegend dargeſtellt werden mußte, ſein eignes Vaterland geſchildert zu haben.

Wenn der Sänger der Odyſſee VI, 103. in dem mythiſchen Gleichniſſe von der Artemis den Teygetos und Erymanthos des Peloponneſos anführt; ſo darf man hieraus ebenſo wenig auf die Gegend ſchließen, in welcher er ſang, als aus Arima Il. II, 783., wo Zeus Donnerſtrahl den Typhoëus ſchlug, oder aus den Pygmäen an des Okeanos Fluth, welche Il. III. 6. die Kraniche aus dämmernder Luft befehden, und aus den Ephyrern oder Phlegyern Il. XIII, 301., zu welchen Ares und ſein Sohn aus Thrakien ziehen, auf die Heimath des Homeros und der Homeriden, welche die Iliade dichteten. Von Ithaka nicht nur, ſondern ſelbſt von Troja ſang man, wie von fernen Gegenden, Il. II, 857. 863. 877., deren Lage und Beſchaffenheit man genau (*ἀτρεκέως*) detailliren durfte, ohne der Wahrheit mehr zu entſprechen, als Odyſſeus Od. XIX, 203. Wie wenig die Beſchreibung der troiſchen Ebene auf naturgetreue Schilderung Anſpruch machen darf, hat Spohn in ſeiner Abhandlung de agro trojano (Lips. 1814), und wie verworren Ithaka's Lage in der Odyſſee angegeben iſt, hat Völcker in ſeiner Schrift über homeriſche Geographie und Weltkunde (Hann. 1830) gezeigt. Wie der Simoeis und Skamandros in Trojas Ebene, ſo haben Ithaka und Samos im Gebiete der Kephallenen ihre Lagen ſo gegen einander umgetauſcht, daß jenes Heyne nur durch ein revolutionaires Erdbeben, dieſes Völcker nur durch das Verſinken einer Inſel befriedigend erklären zu können meinte. Die Kunde der Weſtwelt iſt in der Odyſſee allerdings viel ausgedehnter, als in der Iliade; aber das meiſte iſt mythiſch, aus fabelhaften Sagen geſchöpft, und großentheils aus der Argonautenfahrt dahin verlegt; das Hiſtoriſchgeographiſche gehört entweder ganz andern Gegenden an, wie die zuſammenſchlagenden Felſen, oder kommt nur in eingeſchalteten Stellen und Zuſätzen vor, wie *Σικανίη* Od. XXIV. 307. neben Thrinakia Od. XI, 106. XII, 127. XIX, 275. Die ſikeliſche Inſel konnte zwar durch phönikiſche Fahrten von Libyen aus bekannt geworden ſein, während Italien noch im Dunkeln lag; aber alles, was man dahin verlegen zu müſſen glaubt, liegt nach des Sängers Meinung im unbekannten, unſchiffbaren Norden von Griechenland, wovon nach Juvenal. XV, 16. nur ein mendax Aretalogus zu erzählen wußte. Denn da Temeſe Od. I, 184. das kypriſche Tamaſus zu ſein ſcheint, Alybas Od. XXIV. 304. ſo unbekannt iſt, als der Wohnſitz des Königes Echetos Od. XVIII, 54. 115. XXI, 308. und ſtatt *Σικελοὺς* Od. XX, 383. urſprünglich vielleicht nur *ἰκέλους* geſagt war; ſo braucht man die Kunde der Weſtwelt nicht auf Italien auszudehnen, und kann ſie ſeewärts

mit der Inſel Taphos Od. I, 417. begrenzen, worüber nach Od. I, 259. aus Ephyre in Epeiros nach Ithaka führte, und hinter welcher noch ſpätere Griechen den leukadiſchen Felſen ſuchten, bei dem nach Od. XXIV, 11. der Eingang zur Unterwelt war. Daß des Homeros Erdkunde noch nicht einmal ganz ſo weit reichte, zeigt das Völkerverzeichniß, welches man ebenſo grundlos dem Homeros abgeſprochen, als ein Schiffeverzeichniß genannt hat.

Die Völkerverzeichniſſe der beiden ſich bekämpfenden Heere, worin nach Il. II, 487. u. 760. nicht ſowol die Schiffe, welche bei dem troiſchen Heere gar nicht angegeben ſind oder angegeben werden konnten, weil ſelbſt die europäiſchen Bundesgenoſſen, die nur der Hellespontos ſchied, Il. XI, 230., zu Lande ſich verſammelten, als die Führer und Gebieter der Völker aufgezählt werden ſollten, waren zum Plane des Homeros in ſofern nothwendig, als die gelegentliche Erwähnung vieler Helden und Völker in den folgenden Kämpfen eine allgemeine Überſicht derſelben vorausſetzt, wie z. B. Diores Il. IV, 517. nur aus Il. II. 622. und Peiroos Il. IV. 520. nur aus Il. II, 844. bekannt ſein konnte. Überdies würde, wenn man die Völkerverzeichniſſe von der Anrufung der Muſen (Il. II, 484.) bis zum Schluſſe der Rhapſodie ausſchlöſſe, eine Unzahl von Gleichniſſen ſich auf einander häufen, ſtatt daß ſich nicht nur die Gleichniſſe Il. II, 455 — 483. durch den Anfang einer neuen Rhapſodie bei v. 469. gleichmäßig und dem beſondern Inhalte der Rhapſodien angemeſſen theilen, da in den erſtern Gleichniſſen nur der Glanz der Waffen und das Getöſe der ziehenden Volksmenge, wie früher, in den letztern dagegen ihr zahlloſer Schwarm und deſſen leichte Sonderung mit dem Oberanführer geſchildert wird, ſondern auch die wenigen Gleichniſſe, welche das Verzeichniß der Völker geſtattete, ebenſo ſymmetriſch geordnet, als mythiſch-local aufgefaßt ſind. Der Oberanführer, welcher erſt geſchildert werden mußte, ehe die einzelnen Völker und Führer aufgezählt wurden, wandelt zwar, wie königlich von Anſehen nach Il. III, 170., dem vorhergehenden Gleichniſſe von den Heerden gemäß, wie ein Stier unter den Rindern, wogegen Odyſſeus, ein Unerfahrner von Anſehen nach Il. III, 219., gleich dem Widder dickwolliges Vließes unter den Schafer, die Reihen umging, Il. III, 196.; da er aber zugleich in einem herrlichen Gegenſatze von Il. I. 225. an Augen und Haupt mit dem donnerfrohen Kronion, an Gurt mit dem Ares, und an hoher Bruſt mit dem Poſeidaon verglichen wird, ſo kleidet der Dichter auch die folgenden Gleichniſſe in ein mythiſches Gewand, und läßt Il. II, 780. die Achaier zur Schlacht ziehen, wie Gluth durch das Gefilde hinlodert und der Boden von Arima dröhnt, wenn der Donnerſtrahl des Zeus den Typhöeus geißelt; die Troer dagegen kommen Il. III, 2. mit Lärm und Geſchrei, wie die Kraniche aus dämmernder Luft die Pygmäen an des Okeanos Fluth befehden. Wer dieſe ſorgfältige Wahl der Gleichniſſe beachtet, wird weder die neun erſten Verſe der dritten Rhapſodie von den Völkerverzeichniſſen trennen, noch den Sänger, welcher die Kraniche zu den Pygmäen ziehen ließ, verſchieden glauben von Homeros, bei welchem ſie Il. II. 461. über die aſiſche Wieſe am Kayſtros flattern, oder den, welcher Il. II, 800. das Heer des Agamemnon dem Laube oder Sande an Zahl vergleicht, verſchieden von dem, welcher daſſelbe Il. II, 468. kurz andeutete. Es iſt auch, einzelne Einſchaltungen ſpäterer Zeit abgerechnet, von welchen eine dem Solon zur Laſt gelegt wird, eine andere zum Lobe der Athene den Peiſiſtratiden zugeſchrieben werden muß, durchaus nichts in den Völkerverzeichniſſen enthalten, was den Verfaſſer einer ſpätern Zeit verriethe. Vielmehr war ſelbſt die Aufzählung aller Schiffe mit Angabe der darin enthaltenen Mannſchaft nothwendig, um anzudeuten, wie viel größer das Heer des Agamemnon war, als das, mit welchem Herakles vor ihm (Il. V, 641.) Ilios beſtürmte, oder das, welches Priamos zur Zeit des Amazonenkrieges (Il. III, 184.) in Phrygien ſah, oder auch eine Vorſtellung von der Größe der Stadt Ilios zu geben, worin nach Agamemnon's Verſinnlichung Il. II. 130. noch nicht der zehnte Theil des achaiiſchen Heeres verſammelt war. Durch die einzelne Aufzählung von 1186 Schiffen, wovon die größten (Il. II, 510.) 120, die kleinſten (Il. II, 717.) 50 Ruderer faßten, wird das achaiiſche Heer als über 100,000 Mann ſtark angegeben, ſodaß die Stadt voll prangender Häuſer (Il. IX, 402.) ohne die zahlreichen Bundesgenoſſen aus Europa und Aſien, doch kaum halb ſo viele Streiter zählte, als das ägyptiſche Theben (Il. IX, 383.), aus deſſen 100 Thoren je 200 zogen.

Wie Homeros zu einer ſolchen Länderkunde gelangte, als die Völkerverzeichniſſe vorausſetzen, wird ſich erklären laſſen, auch ohne die Annahme, daß er ſchon die Schreibekunſt gekannt habe: denn daß dieſe ihm völlig unbekannt war, geht ſchon daraus hervor, daß ſelbſt der Rhapſode, welcher Il. VI, 119 — 236. die Epiſode von Glaukos und Diomedes einſchob, nur erſt eine Art von Runenſchrift in gefalteter Tafel (Il. VI, 168.) kannte. Wir leſen zwar Il. VII, 175., wie die Heroen vor Ilios ihre Looſe für ſich ſelbſt nur kenntlich bezeichneten; aber das Einritzen gewiſſer Zeichen (vergl. Od. XIX. 250.) zeugt eben ſo wenig von Schreibekunſt, als der magiſche Knoten, welchen Odyſſeus Od. VIII, 447. von der Zauberin Kirke belehrt, um eine Lade ſchürzte, oder als das Buntfärben des Elfenbeins Il. IV, 141. auf eigentliche Malerei ſchließen läßt. Hätte man ſo früh ſchon die Schreibekunſt gekannt, ſo würden wir eben ſowol eine Gottheit derſelben vorzüglich kundig finden, wie alle andern Künſte und wichtigen Berufe ihren Repräſentanten auf dem Olympos hatten, wo Apollon Il. I, 603. ſeine Laute zum Geſange der Muſen ſtimmte, aber Niemand ein Orakel oder Geſetz auf Tafeln ſchrieb, wie Taautes bei den Phöniken oder Thoyth bei den Ägyptiern, und Jehovah bei Moſes. Selbſt die Ὑποφῆται des Orakels zu Dodona (Il. XVI, 235.) und der Geſetzgeber Minos in Kreta (Od. XIX, 179.) pflogen nur ein vertrauliches Geſpräch mit Zeus, wie letzterer in der Unterwelt (Od. XI. 569.) nur mündlich das Recht ſprach. In keinem Gleichniſſe wird der Schreibekunſt gedacht, wie des Sängers, der mit Kunſt die Geſchichte meldet, Od. XI, 368., obwol

die Feſthaltung des Gedankens durch die Schrift und deren ſchnelle Leſung ein ebenſo würdiger Gegenſtand der Vergleichung war, als der Gedankenflug Il. XV, 80. Od. VII. 36. und der Traum Il. XXII, 199. Der Sänger des Völkerverzeichniſſes Il. II, 486. horchte allein dem Gerüchte, und wußte durchaus nichts, wenn es ihm nicht des Gedächtniſſes Töchter, die Muſen, ſagten. Keinem Grabmale, wenn es auch die Nymphen mit Ulmen umpflanzten, Il. VI, 419., ward eine kurze Inſchrift beigegeben, Il. XXIII, 256., obgleich das große Mal des Achilleus, Patroklos und Antilochos Od. XXIV, 83. fern ſichtbar errichtet wurde zur Kunde für die Mitwelt und Nachwelt: deren Stelle vertrat bei Elpenor Od. XI, 77. XII, 15. ein Ruder, und Hektor kleidete die Grabſchrift Il. VII, 89. nur in Worte ein, welche die Schiffer der Nachwelt ſich ſelbſt ſagen würden. Nach allem dieſen kann es als ausgemacht gelten, was ſpätere Griechen durch den Ausdruck ὁ ποιητὴς λέγει bezeichneten, daß die homeriſchen Geſänge nur von Munde zu Munde geſungen wurden, und zwar nicht blos, weil es an einem Material zum Niederſchreiben ſo langer Geſänge gebrach, ſondern weil überhaupt die Buchſtabenſchrift erſt ſpäter zur Kunde der Griechen gelangte, mit welcher ſelbſt Heſiodos, der nach mehren Angaben der Scholiaſten um etliche Jahrhunderte vor Pindaros lebte, und dem nach Theog. 32. die Muſen alles lehrten, was ſein würde oder zuvor war, bei der Abfaſſung des Kalenders in ſeinen Hauslehren noch nicht die geringſte Bekanntſchaft gehabt zu haben ſcheint. Das Gedächtniß wurde deſto mehr geübt, und die Geſänge wurden durch Gedächtnißübung erhalten und fortgepflanzt, ohne daß es der Stiftung beſonderer Sängerſchulen bedurfte. So lange die Schreibekunſt unbekannt blieb, waren Dichter und Sänger in der Perſon des Aoiden vereint; erſt die Rhapſoden, bei welchen die Sangkunſt göttlich begeiſterter Naturdichter zur erlernten Kunſt ſich geſtaltete, bildeten in beſondern Schulen den Übergang vom Geſange zur Schrift.

Die Homeriden müſſen wir uns noch als ſolche Aoiden denken, dergleichen der thrakiſche Thamyris Il. II. 595., der phaiakiſche Demodokos Od. VIII, 44., der ithakiſche Phemios Od. I, 154. und die Barden in Mykene Od. III, 267. und Sparta Od. IV, 17. und nach Il. IV, 52. wol auch in Argos waren. Dafür ſpricht ſchon der Umſtand, daß wir noch in der Odyſſee keine andern Dichter kennen lernen, wo doch ſchon in einem Gleichniſſe XXI, 406. der künſtlich gebauten Phorminx gedacht wird. Ob man ſie gleich mit den Herolden vorzüglich an den Höfen der Könige findet, Od. XVI, 252. XIX. 135. XXII, 356., wo dem Sänger des Agamemnon Od. III. 267. ſogar der Auftrag ward, in des Königes Abweſenheit die Tugend der Klytaimneſtra zu wahren; ſo wurden ſie doch ebenſo, wie die Herolde Od. XIX, 135., Seher, Ärzte und Meiſter des Baues, Od. XVII, 383 fg., als das Gemeinwohl fördernde δημιοεργοί, welche man ſelbſt aus der Ferne berief, allgemein geachtet, Od. VIII, 479. XIII, 28. Durch ſich ſelbſt lernend, Od. XXII, 347., und nur von der Gottheit begeiſtert, Od. XVII, 518., ſangen ſie Göttern und Menſchen beim Feſtſchmauſe nach dem Opfer (Od. XIII, 27.) oder andern feſtlichen Mahlen (Od. VIII, 99. XXI, 430.), und ihrem kunſtvollen Geſange (Od. VIII, 489. XI, 368.) von den Thaten der Götter und Menſchen (Od. I, 339.) horchte begierig die Menge, Od. I, 370. IX, 3. XVII, 518. Ebenſo kundig des Lautenſpieles als des Geſanges (Od. XXI, 406.) ſpielten ſie oft nur zum Tanze, Od. XXIII, 133. IV. 17. Il. XVIII, 604., was bei der Weinleſe (Il. XVIII, 569) auch ein Knabe vermochte; aber am liebſten ließ man ſie ſingen, wie ihr eignes Herz ſie trieb, Od. I, 348. VIII, 45.: und dann trieb ſie gewöhnlich die Muſe, das Lob der Helden zu preiſen, Od. VIII, 73. Ganz verſchieden davon waren die troiſchen θρήνων ἔξαρχοι Il. XXIV, 719., welche mit Klagetönen die Trauerklage anhuben, der rings die Weiber nachſeufzten; denn dieſe kannten nach den Bemerkungen der Scholiaſten vor den Nenien des Simonides die Griechen nicht, und Äſchylos läßt noch in den Perſern v. 1054. den Xerxes ſagen: καὶ στέρν' ἄρασσε κἀπιβόα τὸ Μύσιον. Wenn im Schlußgeſange der Odyſſee nicht nur, wie Il. XVIII, 51. die Nereiden, von Thetis geführt, ſondern auch alle neun Muſen Od. XXIV, 60. um Achilleus den Trauergeſang anſtimmten; ſo verräth ſchon die den Homeriden unbekannte Muſenzahl die Abfaſſung jenes Schlußgeſanges zu einer Zeit, da ſchon die barbariſche Sitte der Leichenklage bei den Griechen Eingang gefunden hatte. So wenig man bei den Troern von Barden nach griechiſcher Weiſe lieſet, ſo wenig findet man bei der Leichenfeier des Patroklos Il. XXIII, 108. 178. 221. 255. XXIV, 4. die Sänger zur Trauerklage erwähnt: nur Briſeis mit andern gefangenen Weibern jammerte um ihn Il. XIX, 282. Statt daß die Troerinnen ſelbſt bei ihrem feierlichen Flehen zur Athene Il. VI, 301. nur ein Geſchrei erhoben, wie Neſtors Töchter und Gattin Od. III. 451., ſtimmten die fröhlicheren Griechen gern, bei der Verſöhnung eines Gottes, Il. I, 473., wie bei der Siegesfeier Il. XXII, 391., einen Päan an, und Apollon, der die troiſchen Tempel mit ſilbernem Bogen umwandelte, Il. I, 37. IV, 101. 119., ließ beim Brautfeſte des Peleus Il. XXIV, 63., wie beim Schmauſe der Götter auf dem Olympos, Il. I, 603., ſeine Leier erklingen. Statt daß Hektor Il. III, 54. dem Paris ſeine Liebe zur κίθαρις ſchon als weiberſüchtige Feigheit vorwarf, belebte Achilleus Il. IX, 186. mit der in Eetions Stadt erbeuteten φόρμιγξ, der Männer Siegesthaten ſingend, ſeinen Muth. Ein ſolcher Geſang verband ſich nur mit dem Saitenſpiele, das nie beim Tanze der Griechen (Il. XV.II. 605. Od. IV, 18. XXIII, 144.) fehlte, und ſtets zum feſtlichen Mahle ſich geſellete, Od. VIII, 99. XXI, 430. XXII, 352. Bei den Troern ließ die Vorliebe für Flötenſpiel und Syringengetön, Il. X, 13., das bei den Griechen höchſtens die Hirten ergötzte, Il. XVIII, 526., keine Sangkunſt aufblühen, weshalb auch mit Recht der Vers Il. XIII, 731. für untergeſchoben erklärt wird.

Daß aber die griechiſche Sangkunſt von Thrakien in der Gegend des Olympos ausging, beweiſet deſſen

Weihe zum Sitze der Muſe (Il. II. 484.) und aller Götter (Il. V, 367.), und der thrakiſche Thamyris Il. II, 596., welcher von Oichalia in Theſſalien (Il. II, 730.) nach Dorion in Neſtor's Gebiet kam. Der Name Olympos ſelbſt ſcheint thrakiſchen Urſprungs zu ſein, ſofern Plinius außer dem Olympos in Pierien (Od. V. 50.) nur noch Olympe in Bithynien (H. N. V, extr.) Myſien, Lesbos (c. 31.) Ionien unweit Smyrna (c. 29.) und Lykien (XXI, 6.) kennt: und er entſprach vielleicht dem keltiſchen Alpe, wie das thrakiſche Paionien dem keltiſchen Pannonien oder die Endſilbe des Roſenberges Rhodope dem keltiſchen Pen für Bergkuppe, ſodaß auch der Grenzſtrom Griechenlandes Peneios einen Bergſtrom gleich unſerer Elbe bezeichnete. Anwohner dieſes Fluſſes waren nach Il. II, 840. die Pelasger; denn daß dieſe Bundesgenoſſen der Troer nicht in Trojas Nähe, ſondern gleich den folgenden drei Völkern in europäiſchen Thrakien zu ſuchen ſeien, beweiſet Lariſſa's weite Entfernung von der troiſchen Ebene, Il. XVII, 301. Aus deren Lande verbreitete ſich die Sangkunſt und Götterlehre einerſeits über die pelasgiſchen Wohnſitze, welche Here Il. XIV, 225. beim Aufſuchen des Schlafgottes berührte, nach Aſien hin, andererſeits zu den theſſaliſchen Griechen, unter welchen ſelbſt der Heros Achilleus Siegesthaten der Männer zur Laute zu ſingen verſtand, wie er gleich dem Asklepios, Il. IV, 219., von dem gerechteſten aller Kentauren Cheiron, Il. XI, 831., die Heilkunde erlangt hatte, und Il. XVI, 234. zu dem pelasgiſchen Zeus in Dodona betete, deſſen Orakel (Od. XIV, 327. XIX, 296.) das Vorbild des Orakels in der pythiſchen Steingruft (Il. IX, 405. Od. VIII. 80. XI, 581.) ward. Ob Homeros ſchon dieſes Orakel kannte, das erſt durch die mit den Herakleiden verbundenen Dorier in Aufnahme kam, könnte zwar bezweifelt werden, weil er Il. II, 519. nichts davon ſagt, und die Stelle Il. IX, 405. zu den ſpätern Einſchaltungen eines Rhapſoden zu gehören ſcheint; doch obgleich die üblichen Seher ein ſtehendes Orakel noch entbehrlich machten, ſcheint doch Python ſelbſt nur durch ſeine prophetiſche Steingruft in die frühere Sage Od. XI, 580. verflochten zu ſein. Dem ſei, wie ihm wolle, die Heldenſage, welche ſich allmählich aus den Geſängen von der Götter Urſprung, Il. XIV, 201. 302. 246., deren Theilung in die Weltherrſchaft Il. XV, 187. und Einkerkerung der Titanen in dem Tartaros, Il. VIII, 479., deren Kriegen unter ſich ſelbſt, Il. I. 399, mit Typhöeus, Il. II, 782., und den Giganten, welche Od. XI. 315., den Himmel zu erſteigen, den Oſſa und Olympos auf den Pelion thürmten, durch göttergleiche Darſtellung der Heroen entwickelte, ward zugleich von zweien Seiten her, in Aſien, wie im europäiſchen Griechenlande ausgebildet und erweitert. Wenn die Theſſalier vom Streite wilder Kentauren (Il. I, 268. II, 743.) ſangen, welchem die Kämpfe der Pylier, deren Neſtor Il. VII. 134. XI, 670. XXIII, 631. erwähnt, nur nachgebildet zu ſein ſcheinen, oder auch vom Streite der Ephyrer und Phlegyer in Thrakien, Il. XIII, 301.; ſo ſetzten ihnen die aſiatiſchen Griechen die Kämpfe der Amazonen mit Phrygiern, Il. III, 189., der Solymer mit Lykiern, Il. VI, 184. 204., und im Gegenſatze mit den Giganten und Kyklopen, Od. VII, 59. 206., (denn daß dieſe Völker, in deren Nähe urſprünglich die in Scheria angeſiedelten Phaiaken wohnten, Od. VI, 5., auf der Nordgrenze von Griechenland vom ioniſchen Meere oſtwärts anzuſetzen ſind, erkennt man aus dem Namen Hypereia Od. VI, 4., welchen Il. II, 634. ein Quell in Theſſalien, wie nachher Il. VI, 457. in Argos führt) der lydiſchen Kraniche (Il. II, 460.) mit Pygmäen an des Okeanos ſtrömenden Fluten (Il. III, 6.) entgegen.

Die Heldenſagen, welche durch ihre Mannigfaltigkeit die Hörer am meiſten ergötzten (denn nur dieſe ſingen in der Odyſſee die Sänger, da der Schwank von der Liebe des Ares und der Aphrodite Od. VIII, 267. von den mehr erwähnten Rhapſoden eingeſchaltet iſt), wurden immer menſchlicher, je weiter die Bildung der Sänger ſelbſt gedieh, und floſſen durch den Wetteifer aſiatiſcher und europäiſcher Griechen vielfach in einander über. Wie bei den theſſaliſchen Griechen Herakles des Eurytos Feſte Oichalia (Strab. IX, p. 438. XIV, p. 638. vgl. Od. VIII, 224. XXI, 14.) und andere Städte (Il. II, 660.) vertilgte; ſo ſtrafte er in Aſien Laomedon, als er ihm, wie einſt dem Poſeidaon und Apollon für die Erbauung der iliſchen Mauern (Il. VII, 452. XXI, 442.), den für die Befreiung der Heſione vom Meerungeheuer (Il. XX, 147.) verheißenen Lohn nicht zahlte, mit der Zerſtörung Iliums (Il. V, 640. XIV, 250.); und wie der Ätolier Meleagros durch die kalydoniſche Eberjagd verherrlicht ward, Il. IX. 543., ſo durch die Argonautenfahrt (Od. XII, 70.) der Lemnier Jaſon (Il. VII, 469. XXI, 41. XXIII, 747.), welchen man ſpäter ebenſo nach Iolkos in Theſſalien (Il. II, 712. Od. XI, 256.) verſetzte, wie ſchon die Odyſſee den Quell Artakia, welchen die Argonauten bei Kyzikos fanden, zur Läſtrygonenſtadt an der nördlichen Durchfahrt vom ioniſchen Meere bis zur aiaiiſchen Inſel und den Kimmeriern am Pontos, deren Bewohner gleich den Kyklopen jener Gegend Menſchen fraßen und den Giganten (Od. X, 120.) von Anſehen glichen, oder die Irrfelſen unweit des thrakiſchen Bosporos in das weſtliche Meer verlegte, wo die Felſen der Skylla und Charybdis (Od. XII. 61.) gedichtet wurden. Als der Minyer Stadt Orchomenos in Boiotien (Il. II, 511. Od. XI, 284.) aufblühte, ward Theben, von Kadmos (Od. V, 334.) gegründet, von Amphion und Zethos (Od. XI, 262.) befeſtigt, durch Oidipos (Od. XI, 271.) mit Fluch beladen, und von den Argeiern in zweien Kriegen bekämpft (Il. IV, 376. 405. X, 285.), der Geſänge vorzüglichſter Gegenſtand; als aber der Pelopide Agamemnon auf dem Throne zu Mykene ſaß (Il. II, 569.), wo einſt der Perſeide Euryſtheus (Il. XIX, 116.) zufolge ſeiner frühern Geburt dem Herakles ſeine Arbeiten auferlegt hatte, Il. VIII, 363. XV, 638., boten die Begebenheiten des zweiten troiſchen Krieges einen um ſo würdigern Stoff des Geſanges dar, als hierbei alles ſich vereinte, was vereinzelt ſchon die Zuhörer entzückte. Der Ruhm dieſes Krieges erreichte (Od. VIII, 74.) den Himmel ſo früh, daß die Odyſſee ſchon VIII, 75. 489. den Demodokos der Danaer Lei-

den vor Ilios, und den Phemios I, 327. die traurige Heimfahrt von Troja ſingen läßt. Überhaupt wird von den Sängern in der Odyſſee nicht ſowol die Vorzeit, als die Ferne der Gegenwart beſungen: denn es ehrete den Geſang das lauteſte Lob, welcher den Hörenden rings der neueſte immer ertönte, Od. I. 352., und des Oreſtes Thaten wurden ſogleich nach des Ägisthos Ermordung überall gefeiert, Od. I, 298. Homeros war alſo nicht der erſte, welcher vom troiſchen Kriege ſang, und die Wanderungen der Aiolier und Ionier nach Kleinaſien gaben nicht den erſten Anlaß zu deſſen Beſingung; ſondern der Hymnusdichter, deſſen Geſang Homeros zum Grunde ſeiner Dichtungen legte, deutet durch den Artikel Il. I, 11. an, daß der Prieſter Chryſes ſchon aus frühern Geſängen bekannt war, falls man nicht eine ſolche Emphaſe annehmen will, wie Il. I, 340. Denn ſonſt wird der Artikel, die falſche Lesart *τά τ' ἄποινα* v. 21. für *καὶ ἄποινα* v. 23. und *τὸ σόν* v. 185. u. 207. für *τεόν* v. 282. abgerechnet, nur vor Adjectiven, Pronomen und Participien gebraucht, um ſie dadurch zu Subſtantiven zu erheben, wozu auch *γέρων* v. 33. wie *γεραιός* v. 35. gehört, und ſelbſt *τὸ γέρας πολὺ μεῖζον* v. 167. im Gegenſatze von *τὸ πλεῖον* v. 165. gezählt werden kann.

In wie frühen Zeiten der Geſang von den Heldenthaten aufkam, ergibt ſich nach dem Obigen aus der Genealogie der beſungenen Helden ſelbſt, und wenn auch alles Frühere, was in den Homeriſchen Dichtungen noch nicht vorkommt, als eine Erfindung der Kykliker betrachtet werden muß, die lieber die Vorzeit als die Gegenwart beſangen, und aus deren Geſängen auch die vielen Einſchaltungen von Rhapſoden gefloſſen zu ſein ſcheinen, wie die mancherlei Sagen von Götterkämpfen und Götterverwundungen, Il. V, 382., von den Geliebten des Zeus, Il. XIV, 315., und den Heroinen in der *Νεκυία*, Od. XI, 227.; ſo ſind doch in der Iliade und Odyſſee ſchon ſo viele Götter-, Völker- und Heldenſagen berührt, und ſelbſt in einzelnen Gleichniſſen als bekannt vorausgeſetzt, daß der Stammbaum des Herakles und Perſeiaden Euryſtheus (Il. XIX, 123.) bis zur Akriſione Danaë Il. XIV. 329. und des Troers Aineias bis zu Dardanos Il. XX, 215. zurückgeführt werden konnte, woher die Namen *Δαναοί* und *Δάρδανοι*, deren erſten ſchon der Hymnusdichter kennt, ihren Urſprung nahmen. Wenn man aber ſieht, daß die Griechen unter Agamemnon's Oberbefehle nicht blos *Δαναοί* Il. I, 87. oder *Ἀχαιοί* Il. I, 79., ſondern auch *Ἀργεῖοι* genannt werden, wie deren Heimath *Ἄργος* Il. I. 30., was auch v. 19. für *οἶκαδ'* zu leſen iſt, wenn man dem Hymnusdichter wenigſtens ein aioliſches Digamma zugeſtehen will, das ſich nirgends leichter als bei ihm wieder herſtellen läßt; ſo läßt ſich dieſes, da das achaiiſche Argos nach Il. II, 559. zum Gebiete des Diomedes gehörte, und Agamemnon nach Il. II, 575. eigentlich über Aigialos oder das nachmalige Achaja herrſchte, kaum anders woher erklären, als daß die Beſingung der beiden thebiſchen Kriege den Geſängen von den troiſchen ebenſo zum Vorbilde diente, wie die Odyſſee XII, 70. den Geſang von der Argonautenfahrt als ihr Vorbild andeutet. Daher erklärt es ſich denn auch, warum dieſer Kriege in der Iliade ſtets mit eben ſolcher Vorliebe gedacht wird, wie Neſtor von ſeinen Jugendthaten erzählt: ja! *Διομήδους ἀριστεία* Il. V fg. ſcheint faſt ganz den Thaten des Tydeus Il. V, 800. nachgedichtet zu ſein, wenn auch zu den Verwundungen der Götter Herakles Il. V, 392. das Beiſpiel geben mochte. Ob ſich hieraus auch das reiche Verzeichniß boiotiſcher Städte Il. II, 494., in welchem man das zerſtörte Theben durch *Ὑποθῆβαι* bezeichnet glaubt, erklären laſſe, wie dem Dichter auch im Lande der Paphlagonen Il. II, 851. durch die Sage von den Amazonen mehr Namen bekannt geworden waren, als er von andern Ländern troiſcher Bundesgenoſſen anzugeben weiß, wollen wir noch dahin geſtellt ſein laſſen; aber die Charaktere vieler Helden vor Troja, deren feine Unterſcheidung man ſo ſehr bewundert, waren gewiß durch frühere Geſänge von den Thaten ihrer Väter gegeben. Der erſte troiſche Krieg, mit ſechs Schiffen allein und weniges Volkes Begleitung unternommen, Il. V, 641., bot nur wenigen Stoff zur Benutzung dar, wenn auch die Verſchlagung des Herakles bei ſeiner Rückkehr auf die Inſel Kos durch feindſeliges Entgegenwirken (Il. XIV. 255. XV, 28.) die Geſänge von der traurigen Heimfahrt der Achaier (Od. I, 329) veranlaßte, welche die Odyſſee III, 130. und 276. erwähnt, und von welchen die Geſänge von den Irrfahrten des Menelaos, Od. IV, 81. 267. 351., wie die von den Irrfahrten des Odyſſeus, ausgingen.

Fragen wir aber, in welcher Zeit Homeros auftrat; ſo findet ſich in ſeinen Geſängen wenigſtens durchaus keine Spur, daß er den Einfall der Dorier in den Peloponnes erlebte, ſodaß die treue Schilderung der Länder Griechenlands, wie ſie vor deren Einfalle galt, weniger für eine bei griechiſchen Dichtern ungewöhnliche Kunſt zeugt, ſich in ein höheres Alterthum zu verſetzen, als für das wahre Zeitalter, in welchem Homeros lebte. Dieſer kennt ſo wenig den Namen der Dorier, welche zuerſt eine eingeſchaltete Stelle Od. XIX, 177. nennt, als der Aiolier, und ſelbſt die *Ἰάονες ἑλκεχίτωνες* des ſpätern Homeriden Il. XIII, 685. ſind nicht Pflänzlinge Kleinaſiens, ſondern, wie v. 689. zeigt, nur Athener. Miletos und Mykale ſind dem Sänger der Völkerverzeichniſſe Il. II, 868 fg. noch von barbariſchen Königen bewohnt. Der ſicherſte Beweis jedoch, daß Homeros den Sturz der mächtigen Pelopiden nicht einmal ahnete, iſt die Schilderung ihres Scepters Il. II, 101. als eines ewig unvergänglichen v. 46. 186., wobei zugleich zu bemerken iſt, daß Pelops dem Homeros kein Phrygier war, was er ſonſt zu bemerken nicht unterlaſſen haben würde, da der Pelopide Agamemnon gegen die Phrygier zog, deren Sprache (Hymnus in Ven. 113.) nach allem, was wir davon wiſſen, von der Sprache der Troer nur mundartlich verſchieden war. Auch der Name des Peloponneſos, der wenigſtens, wenn nicht bei der doriſchen Eroberung ſelbſt, doch durch die Feier derſelben in Geſängen aufkommen mußte, iſt den Homeriden noch unbekannt, und bei der Beſchreibung deſſelben nach den

verſchiedenen Gebieten zur Zeit des troiſchen Krieges wird mit keinem Worte der ſpätern Abänderungen gedacht, wie es doch die Homeriden in Anſehung des griechiſchen Walles vor Troja, Il. XII. 3., und des Dynaſtienwechſels in Ilios, Il. XX, 302, thaten. Selbſt das Stammland der Jonier, nach welchem das ioniſche Meer benannt ſein ſoll, wird Il. II, 575. nur durch *Αἰγιαλός* bezeichnet, und das Geſchlecht der Herakleiden wird Il. II. 666. nur bis auf die Zeit des troiſchen Krieges fortgeführt, wie auch der Homeride Il. XX, 308. die Herrſchaft des Aineias über die Troer nach dem Sturze der Priamiden nur bis auf die Kinder und Kindeskinder ausdehnt Wenn die Odyſſee die Geſchichte der Atreiden mit des Oreſtes Rache Od. III, 310., wie die Geſchichte der Peleiden mit der Vermählung des Neoptolemos in des Menelaos Wohnung Od. IV, 5. ſchließt, und der Seher Teireſias Od. XI 135. XXIII, 182. dem Odyſſeus nur noch ſein Lebensende im behaglichen Alter weiſſagt; ſo konnte das allerdings im Plane des Dichters liegen, der, falls nicht vielmehr die Stelle Od. XXI, 15—37. von einem *ἀθανάτοισιν* bis zum andern, wo ſchon von Meſſeniern die Rede iſt, ſpäter eingeſchaltet wurde, abſichtlich von ſpätern Begebenheiten ſchwieg. Aber Homeros, der Il. II. 725. des ſpätern Auftretens des Philoktetes zu erwähnen nicht vergißt, wie er v. 702. des erſt gefallenen Achaiers Proteſilaos gedenkt, hätte doch wol Il. II, 684. bei den verſchiedenen Namen der Myrmidonen die Erweiterung des Hellenenbundes durch die Eroberungen der Dorier berührt, wenn ſie ihm bekannt geweſen wäre. Er kennt keinen Amphiktyonenrath, und ſelbſt die ſteinerne Gruft des pythiſchen Orakels kommt nur in einer verdächtigen Stelle Il. IX, 404. vor. Dem ganz entgegen, wie die Dorier die Herrſchaft in Sparta ordneten, läßt er Il. II, 204. den Odyſſeus ſagen: Nimmer Gedeihn bringt Vielherrſchaft, nur Einer ſei Herrſcher, Einer ſei Fürſt!

Nur wenn wir des Homeros Auftreten in die Zeit verlegen, als noch nicht die theſſaliſchen Hellenen ihre Macht über Thermopylä ausdehnten, und die doriſchen Eroberungen faſt das ganze übrige Griechenland umgeſtalteten, erklärt ſich das hohe Intereſſe ſeiner Zeitgenoſſen für Geſänge, welche den Pelopiden ſchmeicheln, und mit deren Thaten alle Einrichtungen preiſen, wie ſie zu der Zeit Statt fanden. In dieſer Zeit findet man die Homeriſchen Gedichte durch ſo mancherlei vorangehende Verſuche vorbereitet, daß ſich deren hohe Vollendung ohne Rieſenſprung begreift, und die darin herrſchende Einheit nicht erſt durch das kunſtvolle Talent eines ſpätern Ordners hervorgebracht zu ſein braucht. Aber ſeit der durch die Dorier veranlaßten Völkerwanderung mußte ſowol unter den aſiatiſchen Griechen, welche durch die Colonienſtiftungen die Nachwehen der allgemeinen Bewegungen empfanden, als unter den europäiſchen die Kunſt verſinken, deren Blüthe friedliche Ruhe und innern Wohlſtand der Völker bedingt. Da brach, bis in Lesbos die Lyrik von Neuem erblühte, über ganz Griechenland eine nur von Rhapſoden erleuchtete Nacht herein, in welcher die Homeriſchen Geſänge nur durch Heſiodos und andere kykliſche Dichter der verſchiedenſten Gegenden Griechenlands vor gänzlicher Vergeſſenheit geſchützt wurden. Die Dorier hatten ſo wenig Sinn für die Sangkunſt gezeigt, daß die Spartaner noch im zweiten meſſeniſchen Kriege durch das ihnen werthe Orakel veranlaßt werden mußten, ſich von Athen den lahmen Tyrtaios zu erbitten. Wie ganz anders war es in den wohlbevölkerten Städten des lieblichen Maioniens (Il. IV, 401.), wo gerade während des troiſchen Krieges und in den nächſten Generationen nach demſelben derjenige Grad von Ausbildung und Kenntniß, der Wohlſtand und die Ruhe herrſchte, welche die Homeriſchen Gedichte vorausſetzen. Da blüheten, wie die vielartigen Vergleichungen zeigen, neben ländlichen Beſchäftigungen verſchiedener Art, neben Ackerbau und Viehzucht, Jagd und Schifffahrt, allerlei ſtädtiſche Gewerbe, die neben Pardelfellen (Il. III, 17.) und Bogen aus dem Gehörne des Steinbocks (Il. IV, 105.) auch Kunſtarbeiten aus ſchön mit Purpur gefärbtem Elfenbeine (Il. IV, 141.) zu Markte brachten. Nur die Meinung, daß vor der Rückwanderung der Colonienſtifter in Kleinaſien keine Griechen dort anſäſſig geweſen ſeien, konnte den Homeros, deſſen Sprache noch allen Mundarten Griechenlands angehört, als einen Nachkommen der ioniſchen Pflänzlinge darſtellen, welche doch nach Aſien nur zogen, um bei ihren friedlichen Brüdern einer ungetrübten Ruhe zu genießen. Den Völkerverzeichniſſen zufolge hatten dieſe bei der allgemeinen Aufregung zur Zeit des troiſchen Krieges weder für, noch gegen die Achaier gefochten, und nicht einmal einen ſolchen Tauſchhandel bei dem Heere getrieben, wie des Argonautenfahrers Jaſon Sohn in Lemnos (Il. VII. 467. XXI, 41. XXIII. 747.): und gerade dieſe ruhige Theilnahme an der für jene Zeit großartigſten Begebenheit verbürgt des Homeros unparteiiſche Würdigung aller Heldenthaten, ehe noch das Rückſtrömen der Völker aus dem mannigfaltig bewegten Griechenland auch in dieſen Gegenden die Muſen verſcheuchte. Darum wird Homeros mit Recht ein Maionide oder Meleſigenes gleich den kayſtriſchen Schwänen der aſiſchen Wieſe (Il. II, 461.), nicht ein Jonier genannt, ſo ſehr ſich auch ſeine Sprache ſchon der ſpätern ioniſchen Mundart nähert. Wenn er alſo bei der Abfaſſung ſeiner Völkerverzeichniſſe Il. II, 486. dem Gerüchte horchte, ſo iſt dieſes mehr räumlich, als zeitlich zu nehmen, da ja (Od. I, 352.) den Geſang das lauteſte Lob der Menſchen ehrte, welcher den Hörenden rings als der neueſte immer ertönte: und wenn er den Tydeiden Il. V, 304. einen Stein ſchleudern läßt, den zwei ſeiner Zeitgenoſſen nicht heben würden, ſo war dieſes eine ſchon bei dem Hymnusdichter Il. I, 272. durch Neſtors Berühmungen der wundervoll geſchilderten Vorzeit begründete Redensart, nach welcher Il. XXIV, 454. dem Achilleus ſelbſt die Kraft dreier ſtarker Männer ſeiner eignen Zeitgenoſſen beigelegt wird.

Es iſt demnach durchaus kein Grund vorhanden, die erſte Veranlaſſung der Homeriſchen Geſänge in der Stiftung der aioliſchen Colonien zu ſuchen; ſondern die Urgriechen Aſiens, die ſelbſt den Völkerverzeichniſſen zufolge ſchon lange vor der Stiftung der dreifachen An-

pflanzungen an deſſen Küſten und auf den benachbarten Inſeln wohnten, wurden weit eher durch die Anſiedelung des Herakleiden Tlepolemos im reichen Rhodos, Il. II, 653., veranlaßt, von des Herakles Thaten in Ilios und ſeiner Verſchlagung auf die Inſel Kos (Il. XIV, 255. XV, 28.) zu ſingen, was dann leicht darauf führte, noch mehr den Feldzug Agamemnon's zu verherrlichen, welcher nach Vertreibung der Herakleiden den Thron in Mykene (Il. II. 569.) einnahm, wo einſt Euryſtheus herrſchte (Il. XV. 638.), der vermöge ſeiner frühern Geburt dem Herakles ſeine Arbeiten auflegte, Il. VIII. 363. XIX, 116. Ob aber Homeros in Maionien allein durch frühere Sagen und Schiffernachrichten eine ſo genaue Länderkunde ſich verſchaffen konnte, als wir in den Völkerverzeichniſſen niedergelegt finden, oder auch eigne Reiſen unternahm, iſt eine Frage, welche nur aus der innern Beſchaffenheit jener Verzeichniſſe beantwortet werden kann. Wenn man auch keineswegs annehmen darf, daß Homeros jeden Ort, welchen er mit topographiſcher Wahrheit bezeichnet, durch eigne Anſicht kennen gelernt habe, da ihm ſo viele frühere Geſänge hiebei zu Hülſe kamen, deren Kunde er ſelbſt andeutet; ſo war doch ohne alle eignen Reiſen, die ihn über den geographiſchen Zuſammenhang der Länder belehrten, weder ein genauer Überblick des Ganzen möglich, noch Verwirrung des Einzelnen bei den gewiß nicht ſelten ſich widerſprechenden Nachrichten zu vermeiden. Die allgemeine Überſicht ſeiner Länderkunde wird hievon mannigfaltige Beweiſe liefern; hier werde nur noch bemerkt, daß weder der Beruf eines Sängers an Eine Gegend gebunden war, noch Homeros zu den Unerfahrenen gehörte, welche (Od. XI, 122. XXIII, 269.) das Meer nicht kannten, da er das ſehnliche Harren der Schiffer auf günſtigen Fahrwind Il. VII, 4. ebenſo gut ſchildert, als die Verlegenheiten des Wanderers Il. V, 597. Seine Landreiſen in Aſien mochten ſich wol nicht weiter erſtrecken, als bis Sardes (Il. II, 865.) da er die troiſche Ebene, wie man ſich leicht aus Spohn's Abhandlung de agro trojano überzeugen kann, zum Theil nur nach eigner Fiction beſchreibt, worin ihm die Homeriden, je nachdem ſie es bedurften, bald folgten, bald auch widerſprachen. Der Seereiſen ſcheint er aber zufolge der ihm bekannten Meeresnamen und des Völkerverzeichniſſes von Griechenland ſelbſt zwei gemacht zu haben, deren eine ihn über das ikariſche Meer (Il. II, 144.) nach Kos, Niſyros, Syme, Rhodos, und von da über Karpathos, Kaſos, nach Gnoſſos in Kreta führte, Il. II. 645—680. Eine zweite Seereiſe führte ihn über das thrakiſche Meer (Il. IX. 4.) nach Euboia, von wo aus er (Il. II, 535.) nicht nur die gegenüber liegenden Küſten Griechenlands überblickte, ſondern auch einen Theil von Griechenland ſelbſt bereiſte. Die Wege, welche er bei dieſer Reiſe einſchlug, erkennt man aus den verſchiedenen Graden der Kenntniß, mit welcher die einzelnen Örter jedes Landes aufgezeichnet werden. Zwar hat er auch das troiſche Heer, bei deſſen Verzeichniſſe er zuerſt fünf Gebiete der Troer Il. II, 815., dann vier Völker europäiſcher und ſieben aſiatiſcher Bundesgenoſſen aufzählt, nach drei Hauptabtheilungen geordnet, wie die griechiſchen Völker; wie ſehr ſich aber deren Länderkunde von jener unterſcheidet, zeigt eine oberflächliche Vergleichung, ſodaß man auch das großſchollige Lariſſa der Pelasger am Peneios, Il. II, 841. vgl. XVII, 301., weil er es früher aufzählt, als die weniger bekannten Kikonen und Paionen zur Seite der Thraken am Hellespontos, in Aſien geſucht, und die, durch ihren Namen, wie durch die geographiſche Anordnung der aſiatiſchen Völker, als Bithynier bezeichneten Halizonen um ihrer Silbergewinnung willen für die Stahl bereitenden Chalyber gehalten hat.

Die Länderkunde des Homeros reicht auf der Nordſeite Kleinaſiens bis zum paphlagoniſchen Vorgebirge, auf der Südſeite bis zum Xanthos in Lykien, obwol durch phoinikiſche Schiffernachrichten auch noch Arima, Kypros, Sidon, Aigyptos und die Aithiopen bekannt geworden waren. Wie er Troas und Paphlagonien durch die Sagen von den Kriegen mit Ilios und den Amazonen kennen lernte, ſo das Silberland der Halizonen durch die Argonautenfahrt, welche von Lemnos aus den Pontos bis Aia befuhr. Dieſes Aia kann nicht verſchieden ſein von der aiaiiſchen Inſel der Kirke, Od. X, 135., wohin Odyſſeus nach ſeiner Irrfahrt im Weſten der Erde von der Laiſtrygonenſtadt am Quell Artakia (Od. X, 82. 108.) nach einer unbeſtimmten Zeit und in unbeſtimmter Richtung Od. X, 190. verſchlagen ward. Denn da dieſe Inſel im *Πόντος ἀπείριτος*, Od. X 195., den des Boreas Hauch durchwehte, Od. X, 507., alſo nahe an des Okeanos Einſtrömung (Od. XII, 1.) lag, daß das in nordiſche Nacht gehüllte Volk der winterlichen (*χειμέριοι*) Kimmerier nur eine Tagereiſe (Od. XI, 11.) entfernt wohnte, zugleich aber der Sonnenaufgang und die Wohnung der Eos (Od. XII, 4.) daſelbſt gedacht werden konnte; ſo kann man darin ſchwerlich die tauriſche Halbinſel verkennen, welche das nördlichſte und öſtlichſte Land (*Αἶα*) zugleich im Pontos war, wohin die Argonauten vom paphlagoniſchen Vorgebirge aus gelangten. Denn hinter ein ſo weit in das Meer ſich erſtreckendes Vorgebirge konnte man nicht durch eine Fahrt längs der Küſte gelangen, weil ſchon die Sage von dem Menſchenraffenden Ungeheuer Chimaira (Il. XVI, 329.) hinter Lykien zeigt, wie gefährlich für die kleinen Seeſchiffe die Umfahrung eines Vorgebirges war; daher überall und durch alle Zeiten hindurch bis auf Vasco de Gama's Umſchiffung des Caps dergleichen Vorgebirge den Entdeckungen zur See ein Ziel ſetzten, wofern nicht ein nah gegenüberliegendes Land, wie Italien vor den Keraunien, Sikelien vor den Syrten, einen Stützpunkt für eine weitere Fahrt hinter den unumſchiffbaren Vorgebirgen darbot. Maleia's ſpitziges Berghaupt wird in der Odyſſee nie genannt, Od. III, 287. IV, 514. IX, 80. XIX. 187., ohne daß ein Sturm die Schiffe verſchlägt, und ſelbſt am Hange des ſtürmiſchen Mimas bei Chios (Od. III, 169.) fuhren die Griechen lieber quer durch die offene See nach Euboia, als daß ſie länger der Küſte folgten, um jeden Augenblick landen zu können, wie noch heut zu Tage, um Kleines mit Großem zu vergleichen, die Engländer auf ihrer Fahrt nach Oſtindien erſt Rio Janeiro beſuchen. Wie man die kanariſchen Inſeln und

die Inſeln des grünen Vorgebirges lange kannte, ehe man die Fahrt nach Guinea wagte; ſo mußte auch von Sikelien aus erſt Karthago, und von der tauriſchen Halbinſel aus erſt Sinope angelegt ſein, ehe man den Weg zur Herkulesſtraße auf der einen, und den Weg nach Kolchis auf der andern fand. Wie jenes das Verdienſt der Tyrier war, ſo dieſes der Mileſier; und man begreift nun, warum erſt die Theogonie des Heſiodos von einem Phaſisſtrome reden konnte, und Sikelien vom Lande der Lotophagen in Afrika aus lange entdeckt war, ehe man Italiens Südküſte befuhr, oder gar die Fahrt in das adriatiſche Meer wagte. Es iſt daher gar nicht zu verwundern, wenn nicht nur die Homeriden, ſondern viel ſpätere Dichter von einer Durchfahrt aus dem Pontus in das ioniſche Meer träumen, auf welcher man den Odyſſeus, wie die Argonauten, umherirren ließ. Je weiter man die nördlichen Gegenden über Thrakien entdeckte, deſto weiter wich dieſe Durchfahrt mit den Hyperboreern in den Norden zurück, bis der Phaſis die Möglichkeit einer öſtlichen Durchfahrt ahnen ließ.

Die Meereskunde hatte ſich durch die Argonautenfahrt in ſo fern erweitert, daß man von dieſer Zeit an von dem Archipelagus (*πέλαγος μέγα* Od. III. 179.) drei unermeßliche Meere unterſchied: den *Πόντος ἀπείριτος*, ſpäterhin ſchlichtweg Pontus genannt, im Norden, mit der aiaiiſchen Inſel der Kirke; das in ſo weiter Ferne ſich erſtreckende Meer in Weſten (Od. V, 55.) mit der ogygiſchen Inſel der Kalypſo in ſeiner Mitte, Od. I, 50. VII, 244., daß Odyſſeus auf ſeiner Heimkehr, das Bärengeſtirn des Nordpols immer zur Linken behaltend (Od. V, 277.), 18 Tage fahren mußte, ehe er das Land der Phaiaken zu Geſichte bekam; endlich das ſüdliche Meer nach Aigyptos hin (Od. IV, 355.) mit der eine Tagereiſe davon entfernten Inſel Pharos der Eidothea (Od. IV, 366.) deſſen Fläche ſo breit geſchildert wird, Od. III, 321., daß Raubvögel ſie nicht in einem Jahre überfliegen. Das nördliche Meer hatte eine ungemeſſene Ausdehnung nach Oſten und Weſten, hing aber durch die kimmeriſche Straße mit dem Okeanos zuſammen, wie durch den Hellespontos mit dem Meere, welches Nereus beherrſchte. Das ſüdliche Meer hatte Poſeidaon dem ägyptiſchen Proteus untergeben, Od. IV. 385., dem in der Kunde des weſtlichen Meeres Od. I. 52. Atlas gleicht: doch hält dieſer die Säulen, welche Erde und Himmel von einander entfernt halten, während Proteus die Meerwunder der Haloſydná weidet, Od. IV, 404. Phorkys, Od. I, 72. XIII, 96. 345., der Beherrſcher des ioniſchen Meeres, in welchem Ithaka lag, und an welchem nach Od. I. 11. nördlicher auch die Kyklopen wohnten, entſpricht mehr dem Nereus. Ob indeß die Kunde dieſer Meeresgreiſe ſchon dem Homeros beigelegt werden dürfe, iſt ſehr zu bezweifeln, da hierin die Odyſſee, welche ſchon des Kadmos Tochter Ino unter dem Namen Leukothea V, 334. der Ehre einer Meeresgöttin theilhaftig erklärt, wie ſie auch XI, 304. die Dioskuren vergöttert, und XI, 602. den Herakles unter den unſterblichen Göttern mit Hebe vermählt, einen großen Fortſchritt der Zeit offenbart. Dem Homeros dürfen wir dem Völkerverzeichniſſe der europäiſchen Bundesgenoſſen der Troer zufolge noch nicht einmal die Kunde der Myſier, milcheſſenden Roßmelker und frommen Abier zuſchreiben, welche doch ſchon der Homeride Il. XIII, 5. kennt, geſchweige daß er alle die Länder und Völker der andern Meere gekannt haben ſollte, welche Menelaos und Odyſſeus nach dem Sänger der Odyſſee befuhren. Doch zeigt die verwirrte Anordnung der Länder und Völker ſowol, als der geſtörte Zuſammenhang der Worte, daß auch in der Odyſſee IV, 84. ſpäter eingeſchaltet iſt, als ſchon die Araber unter dem Namen der Eremder bekannt wurden. Homeros kennt die Aithiopen Il. I, 423. wie XXIII, 205. u. Od. I. 23. nur am Okeanos des ſüdlichen Erdrandes, und die Iliade ſpricht überall nur von Sidoniern ſtatt der Phoiniken, da ſelbſt Phoinix Il. XIV, 321. ſpäter eingeſchoben iſt, wie das aigyptiſche Theben Il. XI, 382. So bekannt dem Verfaſſer der *ἀριστεία Διομήδους* Kypris iſt, ſo kömmt doch Kypros erſt Il. IX, 21. vor: Libyen gehört blos der Odyſſee an, wie das Land der Lotophagen (Od. IX, 84.), mit welchem die Kunde des weſtlichen Afrika's ſchloß, da Atlas noch nicht als ein Gebirge gedacht werden darf. Alle übrigen Gegenden, welche Odyſſeus beſchiffte, ſind nach Willkür in den gänzlich unbekannten und daher der Phantaſie des Dichters freien Spielraum gebenden Länderſtrich von Ithaka oder den Taphiern (Od. I, 181.), falls man dieſe noch als ein geographiſch bekannt gewordenes Volk anerkennen will, bis zur aiaiiſchen Inſel im Pontus hin verlegt, da Odyſſeus vom Lande der Lotophagen aus zu weit nördlich ſich verirrte, wie er auch von der Inſel Ogygia aus bei der Heimkehr etwas zu ſehr nördlich hinauf kam. Wie er längs der Küſte jenes Striches zur aiaiiſchen Inſel gekommen war, ſo kehrte er von da durch die kürzere Straße des Meeres nach Thrinakia zurück, ohne ſich immer in einerlei Gegend umherzutreiben.

Die Weltanſicht iſt ſich durch alle Homeriſche Gedichte gleich, und noch nicht bis zu einer Weltordnung (*κόσμος*) im unendlichen Chaos ausgebildet, obwol man dadurch, daß man dem Obergewölbe des Himmels ein Untergewölbe unter dem Namen des Tartaros entgegenſetzte, dem ganzen Weltall eine etwas abgeflachte Kugelgeſtalt gab. Denn beide Wölbungen ſind nach Il. VIII, 15. gleichweit von der mittlern Erdſcheibe entfernt, deren untere Fläche von der ewig daſelbſt herrſchenden Nacht *Ἀΐδης*, wie die obere von der ihr inwohnenden Zeugungskraft *Γαῖα* genannt wird; die Erdſcheibe ſelbſt heißt *χθών* Il. VIII, 14., an deren äußerem Rande der Okeanos beide ſich entgegengeſetzte Wölbungen alſo von einander ſcheidet, daß die Dicke der Erdſcheibe die Breite des Weltſtromes beſtimmt. Erſt viele Jahrhunderte ſpäter, als die Sternkunde ſo weit gediehen war, daß man aus der Bewegung des Himmels um die Erde auf deren Kugelgeſtalt ſchloß, ward der Hades mit dem Tartaros, und ſelbſt das Elyſium der Oberwelt (Od. IV, 563.) in das Innere der Erde verlegt, und der Okeanosſtrom in ein Weltmeer verwandelt. Wie das ganze Weltall zuſammen gehalten werde, deuten die Homeriſchen Gedichte, welche ſich ebenſo wenig über die Art und Weiſe,

wie die Götter auf ihren Wagen die Luft zwiſchen Himmel und Erde durchfuhren (Il. VIII, 46.), als wie Odyſſeus mit ſeinem Schiffe an den Grenzen der Erde (Od. XI, 13. XII. 1. κατ' ἠερόεντα Od. XX, 64. oder εὐρώεντα κέλευθα Od. XXIV, 10) den Okeanos zur Unterwelt hin und zurück durchruderte, deutlich ausſprechen, durch nichts Anderes an, als daß Atlas in der Odyſſee I. 53. die langen Säulen hält, welche Himmel und Erde von einander ſondern. Die Unzerſtörbarkeit des Himmels wird nur durch die Beiwörter ehern oder eiſern bezeichnet, ſowie auch Il. VIII, 15. dem Tartaros eine eherne Schwelle und eiſerne Thore beigelegt werden: nur Zeus vermochte mit einer goldenen Kette (Il. VIII, 19.), an die Spitze des Olympos geſchlungen, den Himmel zur Erde und zu dem Meere herunter zu ziehen, und das Ganze ſchweben zu machen. Dieſer Gott des Lebens und Vater der Götter und Menſchen erhält das Ganze, und hat die Urweſen, Titanen genannt, Il. XIV. 279., in den Tartaros eingekerkert, wo ſie um ſeinen Vater Kronos, Il. XIV, 274. VIII. 479., der Strahlen der Sonne und des Hauches der Luft beraubt, ſitzen, und höchſtens dann Befreiung erhalten, wann Zeus (Il. I, 402.) ihrer Hülfe gegen die ſich auflehnenden Götter bedarf: denn nach Zenodotos ward auch der hunderthändige Briareos zu den Titanen gezählt. Nach deren Sturze in den Tartaros (Il. XIV, 203.) theilten ſich die drei Brüder (Il. XV, 187.) in die Herrſchaft der übrigen Welt ſo, daß Zeus den im Äther und den Wolken ausgebreiteten Himmel, Poſeidaon das Meer, und Aïdes das nächtliche Dunkel der Unterwelt zu beherrſchen bekam, die Erde mit dem Olympos aber allen gemeinſam blieb. Der Okeanos, von welchem alle Götter (Il. XIV. 246. 302.) ihren Urſprung ableiteten, wie von ſeinem Waſſer alle Strömungen des Meeres und der Erde (Il. XXI. 196.) ausgehen, deſſen tiefſtrudelnde, (Od. X, 511.) lautbrauſende (Il. XVIII, 403.) kein Sturm beunruhigt, Od. XI. 640., gewähret in Zeiten der Gefahr den Göttern ſichere Zuflucht, ſeine Wohnung an den Enden der Erde (Il. XIV, 200) auch nicht bei einer allgemeinen Götterverſammlung (Il. XX, 7.) verlaſſend. Wie der Tartaros mit dem Himmel in einem Gegenſatze ſteht, welchen die Gebundenheit der geſtürzten Titanen mit der Freiheit der himmliſchen Götter bildet; ſo verhält ſich das Reich des Aïdoneus unter der Erde zu deren Oberfläche, wie der Tod zum Leben, die Unfruchtbarkeit zur Erzeugung. Dicke Finſterniß (ἔρεβος) vertritt daſelbſt die Stelle des Lichtes (φάος), da weder Helios (Od. XII. 383.) den Schattengebilden der Todten (Od. XI 217.) leuchtet, noch Eos andern als den Olympiern (Il. II, 48.) und der obern Erde (Il. VIII. 1) ihr Licht anſagt. Die dort hinabſtrömenden Flüſſe (Od. X. 513) ſind den obern Göttern ein Greuel, Od. V. 185. Il. XV. 37. XIV. 271, und unfruchtbare Bäume nähret die Waldung an dem jenſeitigen Geſtade des Okeanos, Od. X. 510. So ſchwer es den Lebenden war, des Aïdes Reich zu betreten, Od. XI. 256., da ſelbſt Hermes erſt Od. XXIV, 1. mit ſeinem Zauberſtabe die Seelen dahinführt; ſo wenig erſchien die grauſige Perſephoneia oder Aïdes, der nur in der eingeſchalteten Stelle Il. V, 398. den Olympos betritt, in der allgemeinen Götterverſammlung, Il. XX. 4.

Die Vorſtellungen von den Göttern änderten ſich allmählich, wie die Vorſtellungen von der Seele des menſchlichen Körpers. Statt daß der Hymnusdichter Il. I, 4. den irdiſchen Leib des Menſchen durch das Pronomen der Perſönlichkeit im Gegenſatze von der Seele, die bei dem Tode in den Aïdes wandelt, als der Vernichtung ausgeſetzt bezeichnet, vertauſcht der Homeride Il. XI, 55. die ψυχάς des Hymnusdichters mit κεφαλάς, welche die Odyſſee X. 521. 536. XI, 29. 49. νεκύων ἀμενηνὰ κάρηνα nennt, oder auch εἴδωλα καμόντων, wie Il. XXIII, 72. Wie hier, ſo wird auch in der Νεκυία Od. XI. 602. εἴδωλον mit ψυχή in gleicher Bedeutung gebraucht, aber durch αὐτός die Perſönlichkeit des vergötterten Heros bezeichnet. So manche Spuren auch von Vergötterungen der Heroen und Heroinen ſchon in der Odyſſee ſich zeigen, ſo wenig kannte dieſe ſchon Homeros; denn die Dioskuren, welche in der Νεκυία Od. XI, 304. ſchon göttliche Ehre genießen, ruhen Il. III, 244. noch in der vaterländiſchen Erde, und den geraubten Ganymedes Il. V, 266. läßt erſt der jüngere Homeride Il. XX, 235. bei den Unſterblichen das Amt eines Mundſchenken verwalten, welches bei Homeros Il. IV. 2. Hebe verſieht. Den Übergang zu ſolcher Vergötterung bildete wol der Gemahl der Eos Tithonos, den ſchon der ältere Homeride Il. XI, 1., wie Od. V, 1., kennt, aber nicht Homeros Il. VIII, 1.: jener Homeride ging ſchon ſo weit, daß er dem Roſſe des Achilleus Il. XIX, 407. die Gabe der Sprache und Weiſſagung beilegte. Bei dem Hymnusdichter Il. I. 3. ſcheinen die Seelen der Verſtorbenen unmittelbar in den Aïdes zu wandern, und es iſt kein Grund vorhanden, die Vorſtellung des Homeros davon abweichend zu glauben; aber Il. XXIII, 71. macht dieſes die Seele des Patroklos vom Begräbniß abhängig, und ſo bittet nach Od. XI, 72. der noch am Eingange in die Unterwelt weilende Elpenor den Odyſſeus um ſeine Beerdigung, daß er nicht ihm Götterzorn erwecke. Erſt im Schlußgeſange der Odyſſee, welchen Spohn aus äſthetiſchen, archäologiſchen, mythologiſchen, hiſtoriſchen, geographiſchen, chronologiſchen, grammatiſchen und metriſchen Gründen den Homeriden abgeſprochen, und mit einigen Theilen der heſiodiſchen Gedichte und dem Hymnus auf Hermes ungefähr gleichzeitig erklärt hat, führt Hermes als ψυχοπομπός die Seelen der erſchlagenen Freier auch unbeſtattet in den Aïdes ein. Von eben dieſem Hermes ſind die Vorſtellungen der Homeriden ſo verſchieden, daß ſchon daraus ein verſchiedenes Zeitalter derſelben, wenn auch nur um mehre Generationen, hervorgeht. Der Hymnusdichter erwähnt ſeiner, wie oben bemerkt iſt, gar nicht; Homeros kennt ihn aber Il. II. 104. unter dem Namen Ἑρμείας διάκτορος Ἀργειφόντης als Vermittler zwiſchen Zeus und den Menſchen; nur in einer ſpäter eingeſchalteten Epiſode Il. V, 390. wird er unter dem Namen Ἑρμέας als ſchlauer Entwender dargeſtellt, wie Il. XXIV. 24. Der ältere Homeride ſchildert ihn Il. XIV. 491. noch unter dem Namen Ἑρμείας, als Verleiher des Reichthums, woher er auch

wol Il. XVI, 185. Ἀκάκητα, wie ſein Sohn Εὔδωρος genannt wird. Il. XV, 214. wird er in der Geſellſchaft derſelben Götter aufgeführt, in welcher er Il. XX, 35. 72. und XXI, 497. am Kampfe Theil nimmt; aber erſt in den letztern Stellen des jüngern Homeriden heißt er eben ſowol ἐριούνιος Ἑρμῆς, als ἐριούνης Ἑρμείας, wie in der viel ſpäter eingeſchalteten Epiſode Od. VIII, 322 fg. und 334 fg., wo der Il. XXIV, 360. u. 440. auch allein vorkommende Name Ἐριούνιος durch δώτωρ ἐάων erklärt wird. Eine Hauptrolle ſpielt er erſt im Schlußgeſange der Iliade, wo er v. 333. von Zeus einen beſondern Auftrag erhält, nicht als einfacher Götterbote gleich der Iris (Il. XXIV, 143. 169. 173. 194.), ſondern als verſchmitzter Geſchäftsträger (διάκτορος Il. XXIV, 339. 378. 389. 410. 432. 445.), von Iris ſelbſt v. 153. und 182. dem Priamos verheißen. Als ſolcher trägt er in der Geſtalt eines jungen Αἰσυητῆρ, d. h. nach der Erläuterung v. 376 fg. vgl. 396. und Od. X, 278. eines Glücklichen von Geburt, Körper und Geiſt, den Stab (v. 343.), mit welchem er die Wächter des Achilleus v. 445. einſchläfert, ohne ſelbſt zu ſchlafen (v. 679.).

Wie ganz verändert erſcheint die Vorſtellung von Hermes in der Odyſſee! die nicht blos im Schlußgeſange oder in der Νεκυία, in welcher gar vieles aus den kykliſchen Dichtern eingeſchaltet ward, und anderwärts, ſondern ſogleich in ihrem Anfange von der Iliade verſchiedentlich abweicht, da ſie die Verfolgung des Odyſſeus dem Zorne des Poſeidaon, und den Untergang ſeiner Gefährten der Rache des Sonnengottes zuſchreibt, während in der Iliade, wie noch in dem ältern Gedichte, worauf Od. XI, 297. angeſpielt wird, und ſelbſt Od. VIII, 82. der Rathſchluß des Zeus vorwaltet. Wenn Hermes auch nach Od. I, 38. 84. V, 28. 43 fg. als Botſchafter der Götter erſcheint, ſo wird er doch, beſonders wenn man Od. V, 29. mit Il. XXIV, 334 fg. vergleicht, wie er ſchon in der Iliade von dem vermittelnden Herrſcher zwiſchen Zeus und Pelops und von dem heilbringenden Segenſpender zum ſchlauen Vollſtrecker der Götterwünſche hinabgeſunken war, noch mehr durch die Bezeichnung als ἄγγελος herabgewürdigt, welche auch der Iris Il. II, 786., den Herolden Il. I, 334. VII, 274. und ſogar dem Adler des Zeus Il. XXIV, 292 fg. beigelegt wird. Nur der Beiname χρυσόῤῥαπις Od. V, 29. 87. unterſcheidet ihn noch, aber ſein Stab, den er Il. XXIV, 343. in der Würde eines Geſchäftsträgers führt, iſt in dem Schlußgeſange der Odyſſee zum Einſchläferungsſtabe des Ψυχοπομπός, wie im orphiſchen Hymnus LVII., geworden, weshalb ihm auch wol die Phaiaken Od. VII, 137. die letzte Gußweihe vor dem Schlafengehen bringen, ſowie er Od. XI, 626. den Herakles mit Athene zur Unterwelt geleitete. Ebenſo ward aus dem Segenſpender ein Verleiher des Gewinnes und der Geſchicklichkeit (Od. XV, 319 fg.) auch in den niedrigſten Geſchäften, und wenn ihn auch der Hirt Eumaios Od. XIV, 435. als der Maias Sohn mit den Nymphen zur Förderung ſeines Geſchäftes verehrte, ſo ſinkt er doch in einer eingeſchalteten Stelle Od. XIX, 397. zum Beförderer der Schalkhaftigkeit hinab. Wie in der Odyſſee bei großer Hinneigung zum Fabelhaften Rieſen und Feen, Sirenen und Zauberinnen, eine vorzügliche Rolle ſpielen, ſo muß Hermes auch die Rolle eines Zauberkünſtlers übernehmen, der mit der Zauberin Kirke Od. X, 331. häufigen Umgang pflog, wie er Od. XII, 390. der Kalypſo verrieth, was im Himmel vorgefallen war, aber auch deren Zauberkraft Od. X, 302. durch Alraunenwurzeln unwirkſam zu machen verſtand. Damit man jedoch noch deutlicher erkenne, wie ſich in der Darſtellung des Hermes allein das verſchiedene Zeitalter der Dichter abſpiegele, ſo bemerken wir, daß er im Schlußgeſange der Odyſſee noch eben ſowol Ἑρμείας als Ἑρμῆς mit dem Beinamen Κυλλήνιος oder Ἀκάκητα heißt, wogegen die Hymnen, den auf Pan ausgenommen, worin jedoch der Dativ und Accuſativ von Ἑρμείας, Ἑρμείαο oder Ἑρμείω auf eine von der Homeriſchen Sprache abweichende Weiſe Ἑρμείῃ und Ἑρμείην für Ἑρμείᾳ und Ἑρμείαν lautet, durchaus nur die zuſammengezogene Form Ἑρμῆς durch alle Caſus kennen, wie auch der Schwank von der Liebe des Ares und der Aphrodite durch die zuſammengezogene Form des Namens Ἥλιος Od. VIII, 271. als nichthomeriſch erkannt wird. Auch Flügelſchuhe und Flügelhut kennen die Homeriſchen Gedichte ſo wenig, als den Schlangenſtab, da ſich des Hermes Fußbekleidung Il. XXIV, 340. und Od. V, 44. von der der Athene Od. I, 96. in nichts unterſcheidet.

Mehr noch, als die Verſchiedenheit der Götterlehre die verſchiedenen Theile der Iliade und Odyſſee und deren ſpätere Einſchaltungen kenntlich macht, ſcheidet die Erwähnung vieler Tempel die Hymnen von den Homeriſchen Gedichten aus, in welchen zwar den Griechen ſowol, wie den Troern (Il. VIII, 48.), beſondere Götterhaine mit Opferaltären (Il. XXIII, 148. Od. VI, 162.), aber noch keine Tempel beigelegt werden, den Tempel auf der Burg zu Athen Il. II. 549. ausgenommen, welchen, wie wir bald zeigen werden, Peiſiſtratos mit ſeinem lieben Marathon Od. VII. 80. einſchaltete. Zwar werden Od. VI, 10. den erdichteten Phaiaken ſchon Tempel zugeſchrieben, wie ſie die Troer hatten; aber bei den Thraken in Ismaros Od. IX, 200. wird nur eines Haines gedacht, und ſelbſt der Sänger des Schwanks von der Liebe des Ares und der Aphrodite kennt, Od. VIII, 363., im paphiſchen Heiligthume nur einen duftenden Altar, aus welchem erſt der Sänger des Hymnus auf Aphrodite v. 58. einen duftenden Tempel ſchuf. Wenn die frevelnden Gefährten des Odyſſeus Od. XII, 346. dem Sonnengotte einen ſtattlichen Tempel gelobten, ſo war dieſes eine doppelt unerhörte Neuerung, da man ſelbſt bei den Troern nur Tempel für diejenigen Götter findet, welche auch der Grieche in der Wunſchformel Αἲ γὰρ, Ζεῦ τε πάτερ, καὶ Ἀθηναίη, καὶ Ἄπολλον! vorzüglich feierte. Aber des Zeus Rathſchluß ward im winterlichen Dodona, wo die Seller auf der Erde gelagert waren, Il. XVI, 234., aus hochgewipfelter Eiche vernommen, Od. XIV, 328. XIX, 297., und Apollon's Schatz zu Python (Il. IX, 405. Od. VIII, 80.) ward nur in einer Höhle des Parnaſſus geborgen, deren Ein-

gang (Hymn. in Merc. 233.) eine ſteinerne Schwelle war. Wenn Odyſſeus auf ein Opfer der Athene wartete, um ihr die Beute von Dolon zu weihen, Il. X. 571. vergl. 460., ſtatt daß Hektor die Siegesbeute an einem Tempel aufzuhängen gelobte, Il. VII, 83; ſo dürfte man an das Lager erinnern, wo ſelbſt das hölzerne Roß (Od. VIII, 509.) zum ſühnenden Schmucke der Götter im Freien aufgeſtellt werden mußte. Aber auch die Weihgeſchenke des Aigiſthos, die Feiergewande und das Gold, Od. III, 274., birgt kein Tempel, ſondern vermuthlich eine Grotte gleich der Najadengrotte in der Bucht des Phorkys zu Ithaka, Od. XIII, 103. So war auch Poſeidaon's ſtolzer Palaſt in Aigai, Od. V, 381., wohin die Argeier viele erfreuende Geſchenke brachten, Il. VIII, 202., ſchwerlich etwas anderes als eine geräumige Grotte, vergl. Il. XIII, 21. und 32.; das Poſideïon zu Oncheſtos (Il. II, 506. Hymn. in Apoll. 230.) aber ein heiliger Hain, wie der Hain der Demeter (Il. II, 696.) in Theſſalien. Auf Troja's Burg Pergamos finden wir dagegen mehre Tempel beiſammen neben den Prachtgebäuden des Königspalaſtes, Il. VI, 242.; den Tempel Apollon's (Il. VII. 83.) mit einem unzugänglichen Heiligthume (Il. V, 446.) und den Tempel der Pallas (Il. VI, 88. 269. 279. 297.), worin, nach dem auf die Kniee der Göttin gelegten Gewande zu urtheilen, ſogar ein Götterbild ſtand, woſern man nicht, wie Od. III, 345., die Göttin ſelbſt unſichtbar zugegen glauben will. Daß auch der idäiſche Zeus, dem der Hain und Altar auf dem Gargaros (Il. VIII. 48.) nicht genügen konnte, auf Pergamos heiliger Höhe, wovon Ilios ſelbſt die heilige Stadt heißt, einen beſondern Tempel hatte, läßt ſich aus Hektor's Gebet Il. VI. 257. und Opfer am Altare Il. XXII. 170. vermuthen. Außerhalb Ilios hatte Apollon ſogar einen Tempel unter dem beſondern Beinamen *Σμινθεύς*, Il. I. 39., welcher, nach Herodot's Sage von Sanherib II. 141. zu ſchließen, den Peſterreger vom Bogenſchützen *Λυκηγενής* (Il. IV, 101. 119.) unterſchied.

Mit den Tempeln müſſen wir den Homeriſchen Griechen zugleich die Prieſter abſprechen, deren Stelle bei dem Opfer die Könige ſelbſt vertraten, Od. III. Wer die *θεῶν ἱερῆας ἀρίστους* Il. IX. 575. als Prieſter deutet, muß ſchon deshalb jene Stelle für ſpäter eingeſchaltet erklären. Der griechiſche *ἱερεύς* Il. I, 62. iſt, wie ſchon die Verbindung mit einem Seher und Traumdeuter zeigt, nur ein Opferſchauer, wie der *θυοσκόος* Od. XXII. 318. 321., mit welchem er auch Il. XXIV. 221. verbunden wird. Eigentliche Prieſter oder *ἀρητῆρες* Il. I, 11. V, 78., welche, für den Götterdienſt beſtimmt, für andere beteten und opferten, Il. I. 40., finden wir, außer Maron in Apollon's Haine bei dem thrakiſchen Ismaros Od. IX. 198., nur im Gebiete der Troer, welche ihre Prieſter ebenſo ehrten (Il. XVI, 605.), wie die Phaiaken ihren Sänger nach griechiſcher Sitte (Od. VIII. 472., oder die Griechen den Agamemnon Il. X, 33.). Beſondere Prieſtergeſchlechter, wie das des Eumolpos bei den ſpätern Attikern (denn Eleuſis kommt noch nicht einmal dem Namen nach in den Homeriſchen Gedichten vor), oder wie das Sehergeſchlecht des Melampus Od. XV, 224 fg., kannten die Troer nicht, ſondern man beſtellte zum öffentlichen Götterdienſte die angeſehenſten Perſonen des Volks, wie Theano Il. VI, 300, die Gattin Antenor's, der, vor Alter (Il. III, 148.) vom Kriege ausruhend, ein ſehr geachteter Sprecher im Rathe war, Il. VII, 347., und den Priamos als Zeuge zum Bundesopfer begleitete, Il. VI, 105. 262., wobei Agamemnon als oberſter Fürſt der Griechen das Opfer verrichtete. Wenn auch Priamos ſelbſt mit ſeiner Gattin Hekabe Il. XXIV, 283 fg. eine Privatlibation zum feierlichen Gebete im Hofe ſeines Palaſtes verrichtete, ſo konnten doch die Troerinnen im Tempel der Athene ihr Gewand nicht ohne die Prieſterin Theano, welche die Schlüſſel des Tempels bewahrte, Il. VI, 298 fg., unter öffentlichem Flehen weihen. Wie man für den Dienſt einer Göttin eine Prieſterin beſtellte, ſo findet man männliche Prieſter bei Göttern, wie den Chryſes bei Apollon Smintheus Il. I, 370., Onetor bei dem idaiiſchen Zeus Il. XVI. 604., Dares bei Hephaiſtos Il. V, 10. und Dolopion bei dem Skamandros Il. V, 77. Wenn die der Here Il. XX, 33 fg. 67 fg. XXI, 466 fg. entgegenkämpfende Leto die Gattin des idaiiſchen Zeus war, Il. XIV, 327., zu welchem Priamos Il. XXIV, 308. betete, ſo war auch die troiſche Götterlehre von der griechiſchen verſchieden: und wenn auch beide ſchon ſo ſehr gegeneinander ausgeglichen waren, daß Hektor Il. X, 329. dem Dolon ebenſo ſchwören konnte, wie Agamemnon Il. VII, 411. dem troiſchen Herold Idaios, und daher Il. III, 298. vielleicht nur zufällig die Schwurformel der Troer etwas verſchieden lautet von dem Schwure Agamemnon's Il. III, 276. und XIX, 258., ſo war doch der ganze Religionscultus ebenſo ungleich, wie die Rüſtung und das Anrücken zur Schlacht Il. III. 2 fg. IV. 422 fg. Denn wie wir ſchon eine bedeutende Verſchiedenheit in Anſehung der Aoiden bei der Leichenklage bemerkten, ſo zeigt ſich auch in Hektor's Begräbniß Il. XXIV. 793. eine Abweichung von griechiſcher Sitte. War auch der goldene Kaſten ſtatt des Aſchenkruges Il. XXIII. 243. 253. vergl. Od. XXIV. 74. vielleicht nur Folge des größern Reichthums, Il. XVIII, 289., ſo entſpricht doch die Häufung großer Steine mehr den altteutſchen Hünengräbern, als den griechiſchen Grabeshügeln. Daß man aber nicht ſofort dem einen Volke zuſchreiben dürfe, was die Homeriſchen Gedichte von dem andern melden, zeigen noch mehr die Opfergebräuche.

Zu den Opfern wählten die Griechen kein anderes Vieh, als deſſen Fleiſch ſie ſelbſt genoſſen, vorzüglich Rinder und Ziegen, die ſie ſelbſt bei einer Entſündigung ſchlachteten, bei welcher die Befleckung in das Meer geworfen ward, Il. I. 314. Auch bei dem Bundesopfer (Il. III. 103.) ſchlachtete man Lämmer, ungeachtet ſie wegen des Schwures bei den Göttern des Himmels und Meeres, der Erde und der Unterwelt (Il. III, 276 fg.) nicht verzehrt wurden (v. 310.); aber die Troer pflegten den Fluthen des Skamandros (Il. XXI. 132.). Stiere und Roſſe lebendig zu weihen, dergleichen Achilleus, an den Quellen des Spercheios nur Widder ſchlachtend (Il.

XXIII, 147.), nebſt Hunden und erſchlagenen Troern blos zur Sühne für die abgeſchiedene Seele des Patroklos auf das Leichengerüſte warf, Il. XXIII, 171. Nur darin läßt Homeros Il. VI, 94. die Troer mit den Griechen zuſammenſtimmen, daß ſie der unvermählten Jungfrau Athene, ungeachtet ſie ihr eine verheirathete Prieſterin gaben, jährige, ungezähmte Rinder weihten, deren Hörner die Griechen (Il. X, 292. Od. III, 382. 430.) mit Golde zu umziehen pflegten. Bei den Griechen war nämlich durch den ganzen Religionsdienſt eine ſolche Symbolik eingeführt, daß, wenn auch die Opfer ſich eben ſowol nach dem Vermögen der Opfernden als dem Anſehen der Gottheit richteten, doch das Geſchlecht und die Farbe und ſelbſt das Atter des Opferviehes, ſo viel möglich, nach der Gottheit beſtimmt wurde, welcher man opferte. So bekam bei dem Bundesopfer (Il. III, 103.) der Sonnengott ein weißes Lamm und ein Böcklein, aber die Erde ein ſchwarzes und ein Weibchen; bei dem Opfer für die Todten Aïdes ein männliches Schaf, wie Teireſias, Perſephoneia dagegen ein weibliches ſchwarzes (Od. X. 525 fg. 534. 572. XI. 33.) oder ein unfruchtbares Rind, Od. X. 522. XI, 532.; auch dem finſtergelockten Poſeidaon wurden (Od. III. 6.) ſchwarze Stiere oder Widder und Eber (Od. XI, 131. XXIII. 278.) geopfert. Darum ſchickten ſich Stiere und Böcke (Il. I, 41. 316.) wol zu einem Opfer für Apollon, aber der Athene kamen nur Rinder oder Schafe zu, Od. IV. 764. vergl. Il. XI, 727 fg. Hieraus ergibt ſich nun klar eine Einſchaltung des Völkerverzeichniſſes, welche ſich die attiſchen Diaskeuaſten erlaubten, welche die Athener gar zu wenig rühmlich in den Homeriſchen Gedichten erwähnt fanden. Betrachtet man Il. II, 546—548. 552. und 556 als die urſprünglichen Verſe, ſo ſteht alles, was geſagt werden mußte, in der natürlichen Ordnung, wie wir ſie bei Neſtor v. 601 fg. Odyſſeus v. 636 fg. und andern finden. Weil aber Meneſtheus Il. IV, 338. von Agamemnon kein ſolches Lob erhält, wie Neſtor vor ihm, ſo fand es der Ordner nothwendig, dem übeln Eindrucke jenes Tadels bei ſeinen Mitbürgern durch die Verſe 553—555. vorzubauen, deren ſpätere Einſchaltung, wenn nicht etwa gar die Verſe 553 fg. aus ihrer eigentlichen Stelle nach v. 601., wo Neſtor ebenſo ein auszeichnendes Lob erhalten mußte, wie vorher Agamemnon und Menelaos, was auch dem Neſtor Il. II, 362. IV, 297. zu Theil wird, hierher verſetzt wurden, ſich ſowol durch das wiederholte τῷ vergl. Il. XIII, 731. als dadurch verräth, daß Meneſtheus nirgends, auch bei den Leichenſpielen des Patroklos nicht, als vorzüglich ausgezeichneter Held und Taktiker hervortritt. Der Athener wird überhaupt in der Iliade nur noch XIII, 195. und 689. XV, 337. mit wenigen Worten gedacht, wie des Meneſtheus XII, 331., weshalb man auch alle Stellen, die von Theſeus reden, Il. I, 265. Od. XI, 631. und 321—325., von den Diaskeuaſten eingeſchaltet glaubt, ſodaß ebenfalls in der Odyſſee nur noch bei der Sage des Oreſtes III, 307. von Athen die Rede iſt. Die Bezeichnung der Athener als Autochthonen, welches die Worte τίκε δὲ ζείδωρος ἄρουρα und ſelbſt Erechtheus anzudeuten ſcheinen, iſt das Einzige, was Homeros von ihnen zu bemerken wußte; durch den Zuſatz der drei folgenden Verſe wird aber der natürliche Zuſammenhang des Ganzen wie Il. I, 5. ſo geſtört, daß jene Worte nur als Parentheſe erſcheinen, und die Beziehung des Pronomens μιν v. 350. dunkel wird. Bezieht man es mit Feith auf Erechtheus, deſſen δόμος Od. VII, 81. aus dem δῆμος Il. II, 547. gefloſſen ſcheint, ſo iſt ein ſolcher Heroendienſt bei Homeros ohne Beiſpiel; bezieht man es aber auf Athene, ſo mag das Stier- und Widderopfer wol mit den ſpäter geſtifteten Panathenäen zuſammenſtimmen, aber mit der Homeriſchen Symbolik in Hinſicht der Opfer ſteht es in offenbarem Widerſpruche.

Die Opferſymbolik der Homeriſchen Griechen erſtreckt ſich auf die Art, wie die Thiere geſchlachtet und die Gebete verrichtet wurden. Es unterſcheidet ſich hierin Alles nach den drei Götterreichen, welche die Theilung der Weltherrſchaft unter die drei Brüder (Il. XV, 187.) beſtimmte. Bei den Göttern des Himmels beugte man den Hals des Opferviehes zurück, Il. I, 459. II, 422., daß das Blut (Od. III, 453 fg.) in die Höhe ſpritzte; für Poſeidaon ſchleppten Jünglinge den Opferſtier umher, Il. XX, 404., am Uferſande des Meeres, Od. III, 38.; für unterirdiſche Götter wendete man die Opferthiere zum Erebos hin, ſelbſt abwärts gekehrt, und ließ das Blut in eine Grube ſpritzen, Od. X, 517. 528. XI, 25. 36. Dem himmelentſproſſenen Strome Spercheios (Il. XVI, 174.) opferte Achilleus an ſeinen Quellen auf dem Altare des heiligen Haines, Il. XXIII, 147 fg.; den Nymphen und der Maias Sohne der Hirt Eumaios (Od. XIV, 420. 435.) am Herde ſeiner Hütte. Ebenſo verſchieden verrichtete man die Gebete, wie ſchon der Scholiaſt zu Il. IX, 564. bemerkt. Zu den himmliſchen Göttern erhob man ſtehend die Hände, zum Himmel blickend, Il. I, 450. VIII, 347. XVI, 232. XXIV, 307.; zu den Meeresgöttern ſtreckte man, am Ufer ſitzend, die Hände vor ſich hin, auf das dunkelfarbene Meer hinſchauend, Il. I, 349 fg.; bei dem Gebete zu den Göttern der Unterwelt ſchlug man knieend die Erde mit den Händen, Il. IX, 568 fg. Dieſe Symbolik ward auch ſpäter noch beobachtet, indem man die Tempel und Altäre, je nach ihrer Beſtimmung, erhöht, auf gleicher Erde, oder vertieft aufbaute; doch dieſes und anderes, was ſich noch über die Religionsgebräuche bemerken ließe, der eignen Beachtung überlaſſend, wollen wir nur noch die Bemerkung von Nitzſch beſtätigen, daß die Odyſſee in der Religion und Götterverehrung, wie in den Grundſätzen des menſchlichen und bürgerlichen Lebens, ein ſehr viel jüngeres Zeitalter verrathe als die Iliade. Wenn aber in der Iliade II, 859. XII, 238. XIII, 321. Äußeruugen vorkommen, in welchen nicht ſoviel Werth auf die Zeichen- und Vogelſchau gelegt wird, als in der Odyſſee, die voll von allerlei Weiſſagungen iſt, und ſelbſt unter den Kyklopen, die ſich ſonſt um die Götter nicht kümmerten, Od. IX, 275., einen Seher Od. IX, 508. Glauben finden läßt, ſo müſſen dennoch, da nicht nur Priamos und Hekabe (Il. XXIV, 292. 315.), ſondern alle Troer (Il. XII, 208. 256.) auf

Götterzeichen vertrauten, Hektor's Worte ausgelegt werden, wie die des Eurymachos Od. II, 152.: und wie die Odyſſee XIX, 562. zweierlei Träume unterſcheidet, ſo benutzte Homeros einen täuſchenden Traum, um den Faden des in der erſten Rhapſodie angelegten Gedichtes weiter fortzuſpinnen. Wie Homeros Il. IV, 75. eine Sternſchnuppe Schiffern oder bewaffneten Kriegern zum Zeichen erſcheinen läßt, ſo deuten in der *Δολώνεια* Il. X, 8. Zeus Blitze, Regen, Hagel und Schneegeſtöber auf Krieg, und der ältere Homeride ſtellt nicht nur den Blitz Il. XIII, 244. oder den Stern hinter Nachtwolken Il. XI, 62., ſondern auch den Regenbogen Il. XI, 28. XVII, 548., wodurch die Iris gleichſam zur Eris wird, Il. XI, 4., und ſelbſt die den Krallen des Adlers entſchlüpfte Schlange Il. XII, 209. als verderbliche Zeichen des Krieges ſowol, wie des ſchaurigen Winterſturmes dar, weshalb auch wol bei Homeros Il. III, 33. der Mann in des Gebirges Waldthale eine Natter mit Entſetzen erblickt. Alles dieſes wird in Gleichniſſen geäußert, welche den individuellen Glauben der Dichter und ihrer Zeitgenoſſen noch deutlicher ausſprechen, als einzelne Weiſſagungen aus einzelnen Anzeichen in der Odyſſee, die jedoch auch in der Iliade nicht fehlen.

Um nun zu den Völkerverzeichniſſen des Homeros zurückzukehren, ſo beginnt er ſeine Beſchreibung Griechenlands mit den Boioten, ſei es, weil hier in Aulis die Schiffe ſich ſammelten, Il. II, 303., als ſie den Zug gegen Troja unternahmen, oder weil er hier die meiſten Örter kannte; denn er zählt daſelbſt, ohne das minyeiſche Orchomenos und Aspledon, welche ein beſonderes Gebiet ausmachten, 29 Örter auf. Hieran reihet er Phokis und Lokris, um über Euboia nach Athen zu kommen, welches er als den einzigen Ort in Attika nennt. Von da geht er über Salamis zum Peloponneſos über, an deſſen 6 Gebiete, Argos, Mykene, Lakedaimon, Pylos, Arkadien und Elis, er noch die weſtlichen Inſeln, die Echinaden und der Kephallenen Gebiet, nebſt Aitolien reiht. Dann ſpringt er auf das hundertſtädtige Kreta über, um noch Rhodus und mehre kleinere Inſeln in deſſen Nähe anzuführen, und mit der Aufzählung von 9 Gebieten Theſſaliens das Völkerverzeichniß der Achaier zu ſchließen. Wenn wir uns nun auch das Schweigen über ſeine vaterländiſche Gegend leicht erklären können, ſo bleibt es doch merkwürdig, daß er gar kein Eiland der Kykladen nennt, und keine der vielen Inſeln namhaft macht, worüber Agamemnon Il. II, 108. als Beſitzer des reichen Korinthos und des ganzen Geſtades ſeines Buſens (Il. II, 570. 575.), welcher 100 Schiffe für ſeine eignen und 60 für Arkadiens Völker (Il. II, 576. 610.) zu ſtellen vermochte, geherrſcht haben ſoll. Verließen ihn hier etwa die Quellen, aus welchen er ſchöpfte? die ihm, nach der bald reichhaltigen und genauen, bald mangelhaften oder verwirrten Beſchreibung der Länder Griechenlands zu urtheilen, auf zweierlei Weiſe, theils aus ältern Geſängen, theils aus eignem Anſchauen auf Reiſen, zufloſſen. Die Kenntniß ſo vieler Örter in Boiotien ließe ſich allerdings daraus erklären, daß die Geſänge der thebiſchen Kriege, welche Homeros zum Muſter nahm, einen bedeutenden Beitrag dazu lieferten. Wenn man aber ſieht, wie dunkel und verwirrt er Theſſaliens Gebiete beſchreibt, welche er auf ähnliche Weiſe kennen lernte, und zugleich bedenkt, daß eben die Geſänge von dem thebiſchen Kriege den Dichter reizen mochten, das Land, in welchem ſich das achaiiſche Heer verſammelte, ehe es gen Ilios zog, durch eigene Anſchauung kennen zu lernen; ſo wird man um ſo mehr verſucht, die größere Kunde Boiotiens und einiger anderer Gegenden von einer Bereiſung herzuleiten, da die meiſten der genau bekannten, obgleich der Feſſeln des Rhythmus wegen oft durcheinander aufgezählten Örter nicht ſowol an derjenigen Straße lagen, welche die Argeier auf ihrem Zuge gegen Theben durchzogen, als vielmehr in einer Richtung, welche ein Reiſender von Aulis her nach Theben und Orchomenos und weiterhin zu nehmen hatte. Wir dürfen alsdann auch wol annehmen, daß die Beſtimmung der Lokrer Il. II, 535. als ſolcher, die jenſeits Euboia wohnten, und die Angabe Il. II, 526., daß der Phokier Heerſchaar ſich zunächſt den Boioten linkshin ordnete, eine aus eignen Reiſen gezogene Beobachtung der Lage dieſer Länder war; und wir erhalten zugleich aus dem Anſchließen der Phokier an die linke Seite der Boioten einen Wink über den Weg, welchen Homeros bei der Bereiſung Boiotiens einſchlug, ſowie die Bemerkung, daß er von Lokris und Theſſalien nur diejenigen Örter genauer kennt, welche an der Küſte gegen Euboia über und um den pagaſäiſchen Meerbuſen lagen, darauf führt, daß er auf ſeiner Seereiſe nach Euboia deſſen Nordküſte bis Chalkis umſchiffte.

Suchen wir auf Müller's Karte von Boiotien die von Homeros aufgezählten Örter auf, ſo finden wir, daß er ſie faſt alle theils ſelbſt ſehen, theils genauer erkunden konnte, wenn ſeine Reiſe von Chalkis aus, welches er Il. II, 637. von allen Örtern in Euboia zuerſt nennt, wie bei Boiotien Il. II, 496. Hyria und Aulis, das von Chalkis aus geſehen werden konnte, über Mykaleſos, Harma, Peteon, Eliſas und Schoinos nach Theben ging. Statt von da über Theſpia nach Thisbe oder Eutreſis und Plataia zu gehen, ſchlug er die wichtigere Straße nach Oncheſtos und dem heiligen Haine des Poſeidaon ein, auf welcher ihm Hyle und Medeon zur Rechten blieben, und bereiſte, Phokis zur Linken behaltend, die ganze Weſtſeite des kephiſiſchen Sees, deren Segensflur er Il. V. 709 fg. beſchreibt, über Haliartos, gegen Kopai über, Okalea und Alalkomene, dem zur Seite das göttliche Niſa gelegen zu haben ſcheint, über Koroneia, wo auch Arne zu ſuchen iſt, und Mideia, bis zum minyeiſchen Orchomenos unweit Aspledon. Von dieſer durch ihren Reichthum berühmten Stadt, Il. IX, 381., wo er das Wenige erkundet zu haben ſcheint, was er von den Lokrern im Innern meldet, reiſte er am Fluſſe Kephiſos hinauf, Il. II, 522., ohne jedoch Hyampolis und Anemoreia zu berühren oder gar bis Lilaia hinaufzuſteigen, wohin Homeros des Kephiſos Urſprung irrig verlegt; er wandte ſich vielmehr von Panopeus nach Daulis, um über Kypariſſos zum felſigen Python zu gelangen, von wo ihn eine kurze Überfahrt von dem gött-

lichen Kriſa aus nach Sikyon brachte, des Adreſtos alten Wohnſitz, Il. II, 572. Da er Agamemnon und Diomedes in ſeinen Geſängen vor allen Fürſten verherrlicht, und auch außer Boiotien kein Land genauer beſchreibt, als deren Gebiete, ſo darf man wol annehmen, daß er dieſe in verſchiedenen Richtungen durchſtreifte, ohne dieſes ſoweit auszudehnen, als habe er alle Örter wirklich geſehen, welche er mit einzelnen Nebenbeſtimmungen, die aus andern Quellen fließen konnten, anführt. Vermuthlich ging er, nachdem er ſich in Sikyon eine Überſicht des ganzen Aigialos (Il. II, 575.) verſchafft hatte, über Korinthos und Kleonai, Araithyrea und Orneia zur Rechten behaltend, nach Mykene und Argos, ohne vielleicht Sparta (Il. IV, 52.) und das noch entlegenere Thal des Eurotas zu beſuchen. Denn des Menelaos Gebiet beſchreibt er nur unvollkommen, und in Pylos, Elis und Arkadien weiß man ſich kaum zurecht zu finden. Hier werden Städte und Flüſſe genannt, welche auch ein Strabo nicht nachzuweiſen wußte, und anſtatt von den 7 Städten, welche Agamemnon Il. IX, 149. 291. dem Achilleus verſpricht, eine ſichere Spur zu finden, muß man nach Pauſanias IV, 3. und 9. des Asklepios Gebiet Il. II, 729. vielmehr in Meſſenien, als in Theſſalien, ſuchen. Eben dieſe auffallende Verwechſelung ganz entlegener Diſtricte gibt einen deutlichen Beweis, welchen Verwirrungen ein Sänger ausgeſetzt war, wo er blos auf frühere Sagen baute. Denn daß er die bei Pylos, Elis und Arkadien aufgeführten Namen aus den Sagen von den Kriegen der Pylier, Eleier und Arkadier (Il. VII, 132. XI, 670.) ſchöpfte, erhellet aus der Erwähnung des geſtraften Sängers Thamyris und des Grabmals des Aipytos am Fuße des kylleniſchen Berges. Die Kenntniß der Inſeln auf der Weſtſeite Griechenlands mochte er aber von Schiffern erhalten haben, ſowie das Wenige, was er noch von Aitolien hinzuſetzt, aus der Il. IX. 529. kurz erzählten kalydoniſchen Eberjagd, worauf die Erwähnung des Oineus Il. II, 641. deutet.

Die Rückreiſe des Homeros von Argos aus ging vermuthlich über Tiryns und Aſine nach der argoliſchen Landzunge; doch läßt ſich ſchwerlich beſtimmen, ob er zu Schiffe den Golf (Il. II, 560.) bis Maſes und Hermione befuhr, oder zu Lande unmittelbar nach Troizen, Eiones und Epidauros ging, und dann erſt Aigina und Salamis beſchiffte. Von hier wandte ſich Homeros, man mag nun Il. II, 558. mit Ariſtoteles Rhet. I. extr. u. a. von Solon eingeſchaltet glauben, oder mit den Megarern leſen: *Αἴας δ' ἐκ Σαλαμῖνος ἄγεν νέας, ἔκ τε Πολίχνης, ἔκ τ' Αἰγειρούσης, Νισαίης τε, Τριπόδων τε*, wobei jedoch noch aus Il. II, 637. die Zahl der Schiffe beigefügt werden müßte, ohne Attika zu berühren, zu Lande nach der Gegend am Aſopos, welche durch des Tydeus Thaten (Il. IV, 383. X, 287.) ſo berühmt geworden war. Er kennt wenigſtens in dieſer binſen- und grasreichen Gegend alle boiotiſchen Städte längs des Aſopos von Plataia an, ſodaß er über Erythrai, Skolos, Eteonos, Eleon, Graia und Eileſion, nach Eretria in Euboia zurückgekehrt zu ſein ſcheint, da er dann bei ſeiner Heimfahrt noch Styra und Karyſtos kennen lernte, ſowie ihm bei ſeiner Hinfahrt um Euboia's Nordküſte die Lage von Kerinthos, Hiſtiaia, Dium und Aigai, wo Poſeidaon (Il. VIII, 203. XIII, 21.) ſeinen Palaſt in den Tiefen des Sandes hatte, und an den gegenüberliegenden Küſten der Pelion mit den Städten rings um den pagaſäiſchen Meerbuſen, und die lokriſchen Küſtenörter Skarphe, Thronion, Kynos, Opus, mit der Grenzſtadt Boiotiens Anthedon (Il. II, 508.) bekannt geworden waren. Von einer weitern Reiſe findet ſich keine Spur; denn von Theſſalien gibt Homeros einen ſo verworrenen Bericht, daß er es nicht ohne Urſache an das Ende ſeines griechiſchen Völkerverzeichniſſes geſtellt zu haben ſcheint. Selbſt von des Achilleus Gebiete wußte er ſo wenig zu ſagen, daß er nur mit weiterer Ausmalung der Worte des Hymnusdichters Il. I, 155. 169. und Meldung der Thaten, wodurch Achilleus die Briſeis gewann, Namen häufte, von welchen Strabo blos Trachin unweit Thermopylai zu beſtimmen wagte, übrigens es unentſchieden ließ, ob Argos, Phthia und Hellas Namen von Gegenden, wie Il. IX, 363. 395. 439. 447. 478 fg., oder von Städten ſeien. Ein Beweis, daß Homeros die Nachrichten von dem Gebiete des Achilleus nur aus frühern Geſängen ſchöpfte, iſt die Anführung der verſchiedenen Benennungen ſeiner Unterthanen, welchen Il. IX, 484. noch die Doloper zugeſellt werden. Nur die Gebiete des Proteſilaos und Admetos um den pagaſäiſchen Meerbuſen, an deſſen einer Seite Antron, Pteleos, Pyraſos, und etwas entfernter Phylake und Iton mit dem Götterhaine der Demeter, an der andern Seite Iaolkos, wie nördlich davon, nach dem boibeiſchen Landſee zu, Glaphyrai, Boibe und Pherai lagen, wobei jedoch der Name *Πηρείη* Il. II, 766., wofür andere *Πιερίη* laſen, dunkel bleibt, ſcheint Homeros näher kennen gelernt zu haben. Auch des Philoktetes Städte Methone und Olizon ſucht man am pagaſäiſchen Buſen auf der Südſeite des Pelion, obwol Thaumakia und Meliboia an der Küſte des thrakiſchen Meeres lagen. Daß des Asklepios Gebiet ſich eher in Meſſenien als in Theſſalien nachweiſen laſſe, iſt oben bemerkt, und wenn auch ein Trikka in der obern Gegend des Peneios lag, ſo wird doch dadurch die geographiſche Ordnung geſtört, da das folgende Gebiet des Eurypylos mit den Städten Ormenion und Aſterion und dem ſchimmernden Berge Titanos ebenfalls am pagaſäiſchen Buſen zwiſchen dem Pelion und Iaolkos gelegen haben ſoll. Aber auch hier macht der Quell Hypereia einige Schwierigkeit, ſofern man ihn in des Admetos Stadt Pherai ſucht, und Il. VI, 457. derſelbe mit einem Meſſeis in Argos verbunden wird. Noch ungewiſſer ſind die Örter in den Gebieten des Peirithoos und Guneus am Peneus, ſowie auch die Ausdehnung der Magneten vom Peneios bis zum Pelion des Homeros mangelhafte Kenntniß derſelben verräth. Die Ableitung des Fluſſes Titareſios Il. II, 755. aus der ſtygiſchen Fluth nebſt dem daſelbſt ſchwerlich zu ſuchenden Dodona, und die Anhäufung verſchiedener Völkernamen, unter welchen man gleichwol die Lapithen und andere (Il. XIII, 301.) vermißt, zeigt deut-

lich, daß hier die frühern Geſänge von dem Kentaurenkriege des Homeros Quelle waren.

Die in der Odyſſee IV, 726. 816. XV, 80. vorkommende Umſchreibung Griechenlands durch Hellas und Argos kennt Homeros nicht, obwol Argos ſchon bei dem Hymnusdichter Il. I, 30. vorzüglich den Peloponneſos bezeichnet, welchen Andere durch *Ἀπίη γαῖα* Il. I, 270. III, 49. angedeutet meinten, was ſchon Od. VII, 25. XVI, 18. widerlegt, und Hellas, wo nicht Il. IX, 447., doch v. 478. eine ausgedehntere Bedeutung als Phthia hat, mit welchem es v. 395., wie Od. XI, 496., verbunden wird. Homeros umſchreibt aber Griechenland, welches er Il. VII, 124. im Allgemeinen, wie der Hymnusdichter Il. I, 254. *Ἀχαιΐδα γαῖαν* nennt, ſchon durch *Ἄργος ἱππόβοτον καὶ Ἀχαιΐδα καλλιγύναικα* Il. III, 75. 258., was im Grunde daſſelbe ſagt, und nennt dem gemäß Il. II, 530. die Geſammtgriechen *Πανέλληνας καὶ Ἀχαιούς* oder *Παναχαιούς*, was wol mit Neſtor's Unterſcheidung zwiſchen Myrmidonen und Argeiern Il. VII, 126. 128. zuſammentrifft, obgleich nach Il. II, 684. *Μυρμιδόνες καὶ Ἕλληνες καὶ Ἀχαιοὶ* gleichbedeutende Namen geweſen ſein ſollen. Auf jene Unterſcheidung der Griechen führte ſchon der Hymnusdichter Il. I, 180. oder 280., wo er Achilleus als den ſtärkern Götterſohn, Agamemnon aber als den mächtigern Gebieter darſtellte, welcher (Il. II, 575.) die meiſten und beſten Völker vor Ilios führte. Erſt durch die doriſchen Eroberungen ward der Hellenenbund Theſſaliens ſo mächtig in ganz Griechenland, daß ihr Name den der Argeier verſchlang; von Pelasgern in Griechenland weiß aber Homeros noch nichts, er zählt ſie vielmehr Il. II, 840. zu den troiſchen Bundesgenoſſen, wie Il. X, 429., und Od. XIX, 177. erſcheint ſchon wegen der *Δωριέες τριχάϊκες* ſpäter eingeſchaltet. Erſt als der Hellenenbund in Griechenland immer weiter ſich ausbreitete, ſcheint man alle Völker in Griechenland, welche ſich ihm nicht anſchloſſen oder in ihren Urſitzen verharrten, wie die Arkadier, Pelasger genannt zu haben, wodurch eben dieſer Name ſehr vieldeutig wurde. Wenn aber irgend etwas für die Abfaſſung der Völkerverzeichniſſe durch Homeros ſelbſt zeugt, ſo ſind es die Zuſätze, welche man ſpäter für nothwendig hielt, um ſie den ſpätern Geſängen entſprechend zu machen, wie die Einſchaltung des Aſteropaios nach Il. II, 848. wegen Il. XXI, 140., obwol ſie wegen Il. XXI, 156. überflüſſig war, die Einſchaltung der Kaukonen nach Il. II, 856., wobei jedoch noch die Leleger fehlen, und die Einſchaltung des Verſes Il. XX, 385. nach Il. II, 866. Hätte ein ſpäterer Dichter die Völkerverzeichniſſe verfaßt, ſo würde er gewiß die Kaukonen und Leleger nicht vergeſſen haben, welche beide Il. X, 429., die erſten aber auch Il. XX, 328, die letztern Il. XX, 96. und XXI, 86. genannt werden, wogegen die Odyſſee III, 366. die Kaukonen in den Peloponneſos verſetzt. Ob man aber deshalb die *Δολώνεια* von dem jüngern Homeriden verfaßt glauben müſſe, wird ſich weiter unten zeigen; hier müſſen wir vorerſt noch die Geſänge des Homeros verfolgen. Wenn jede Rhapſodie deſſelben, wie wir oben andeuteten, ein Ganzes für ſich ausmachen ſoll, welches auch außer der unmittelbaren Verbindung mit dem Vorhergehenden verſtändlich war; ſo muß man annehmen, daß die Diaskeuaſten bei der Zuſammenfügung der zerſtreuten Geſänge einleitende Wiederholungen einzelner Verſe wegließen, welche bei der Darſtellung der Iliade als eines großen Ganzen ebenſo überflüſſig waren, als ſie den Diaskeuaſten die wirkliche Folge der Geſänge bezeichneten. Zu einem allgemein verſtändlichen Anfange der dritten Rhapſodie mit dem Gleichniſſe v. 10. bedarf es indeſſen weiter nichts, als der Einſchaltung des bekannten Verſes *Τρώων θ' ἱπποδάμων καὶ Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων* nach v. 13., welchen die Diaskeuaſten um ſo eher ſtreichen konnten, da er v. 127. 131. 251. wiederkehrt, in der Parallelſtelle Il. II. 784. aber fehlt. Anders iſt es freilich mit dem Anfange der vierten Rhapſodie, wenn man nicht die dritte bis Il. IV, 219. fortſetzen will, und dafür anderes weglaſſen, was ſpäter eingeſchaltet ſein kann.

Betrachten wir die Gleichniſſe der dritten Rhapſodie, ſo kann man ſo wenig die dem Homeros eigenthümliche Symmetrie und Localität derſelben, als den genauen Zuſammenhang dieſer Rhapſodie mit den Völkerverzeichniſſen verkennen. Wie dieſe letztern Il. II, 762 fg. neben den trefflichſten Roſſen die tapferſten Streiter nannten, ſo werden hier die vorzüglichſten Fürſten der Danaer mit den Hauptperſonen des troiſchen Volkes geſchildert. Nachdem uns das einleitende Gleichniß vom Zuſammentreffen der Völker in das Gebirge verſetzt hat, wo der Südwind einen Nebel verbreitet, der nicht Hirten erwünſcht, doch dem Räuber lieber als Nacht iſt, erfreut ſich Menelaos bei dem Anblicke des Paris, der in ein Pardelfell gehüllt, und mit Bogen, Schwert und Lanzen bewaffnet, die Tapferſten der Argeier herausfodert, wie ein Löwe, dem ein Hirſch oder Gemsbock aufſtößt, und den kein Hund und kein Jäger zu ſcheuchen vermag; Paris aber erſchrickt wie ein Mann, der im Waldthale des Gebirges eine Natter erblickt. Dieſem weibſüchtigen Schönheitshelden und Beſchiffer fremder Länder ſteht Hektor gegenüber, unbezwingbar wie die Axt, deren Schwung dem Schiffszimmerer die Mannskraft mehrt. Auf deſſen Rath wird ein Zweikampf beſchloſſen, wodurch Homeros Gelegenheit erhält, im Gegenſatze der Opfer in der erſten und zweiten Rhapſodie ein Bundesopfer zu beſchreiben, und während der Ruhe der kämpfenden Heere die Hauptperſonen beider Theile zu charakteriſiren. Dieſe Schilderung wird durch des Krieges Urſache, Helena, vermittelt, welche voll Sehnſucht nach dem erſten Gemahle und dem Vaterlande zum ſkaiiſchen Thore geht, wo die Greiſe des Volkes dem Kampfe zuſehen. Helena erſcheint hier, Göttinnen von Anſehen gleich (v. 158.), ſo liebreizend, daß man deren abermalige Schilderung gegen das Ende der Rhapſodie, wenn nicht ſchon vom 382ſten Verſe an, doch von 421—448. für eine Einſchaltung deſſen halten muß, welcher mit denſelben Worten, womit dieſe Stelle ſchließt, das lange Liebesregiſter des Zeus Il. XIV, 314. einſchob. Von demſelben Rhapſoden, welcher die Zankſcenen der Götter ebenſo ſehr liebte, als ihre Liebesſcenen, ward auch Il. IV, 5—68. von einem *αὐτίκ'* bis zum an-

dern eingeſchaltet: wenigſtens kommt die Here von Argos und Athene von Alalkomene, welche Beinamen erſt mit Erbauung ihrer Tempel aufgekommen zu ſein ſcheinen, blos Il. IV, 8. und V, 908. vor, ſowie auch das Beiwort *φιλομμειδής* der Aphrodite nur an den verdächtigen Stellen bei Homeros erſcheint, Il. III, 424. IV, 10. V, 375. Zu eben dieſen verdächtigen Stellen gehört Il. VIII, 457 fg., wo ſie wie Il. IV, 23., *σκυζομένη Διῒ πατρί* genannt wird, ſo wenig ſich auch dieſer Ausdruck mit Il. IV, 73. zu vertragen ſcheint. Auch die *βοῶπις πότνια Ἥρη* Il. IV. 50. VIII, 471. haben wir ſchon bei Il. I, 551. und 568. als dem Homeros ungewöhnlich erkannt: und ſo dürfen wir den von Rohheit zeugenden Vers Il. IV, 35. *ὠμὸν βεβρώθοις Πρίαμον, Πριάμοιό τε παῖδας*, welchen nach dem Scholiaſten des Perſius I, 4. Accius Labeo noch roher überſetzte: „Crudum manduces Priamum Priamique pisinnos,“ wie den von Plato getadelten Schluß jener Einſchaltung dem Homeros kühn abſprechen, ſo werth der Nachahmung auch Virgilius A. I, 46. VII, 308. die Verſe Il. IV, 58—60. fand. Um nun auf die Gleichniſſe zurückzukommen, ſo reden die troiſchen Greiſe Il. III, 151., wie die Cicaden des Waldes hellſchwirrende Stimmen ergießen; aber des Odyſſeus Worte v. 222. entfliegen der Bruſt wie ſtöbernde Winterflocken. In Rieſengröße zeigt ſich v. 229. Aias, der tapferſte nächſt Achilleus (Il. II, 768.), wie Nireus Il. II, 673. der ſchönſte war, aber nicht ſo kriegeriſch als der kleine Aias, des Oïleus Sohn, Il. II, 528.; und wie ein Gott ſteht Idomeneus Il. III, 230. unter den Kretern, vgl. IV, 253. und 275., Paris macht ſich dagegen Allen verhaßt, Il. III, 454., wie das ſchwarze Verhängniß, ſtatt daß Menelaos v. 449. das Heer wie ein Raubthier durchſtürmt.

Die Gleichniſſe der vierten Rhapſodie zeichnen ſich durch eine ebenſo gemüthliche als locale Auffaſſung aus, da ſelbſt eine todte Naturſcene durch Einflechtung eines menſchlichen Weſens oder leiſere Erweckung eines menſchlichen Mitgefühls inniger belebt wird. So wehrt v. 130. die Mutter von dem ſchlummernden Kinde ſorgſam die Fliege ab; das von vielen Reiſigen gewünſchte Kleinod von Elfenbein v. 141., das eine Maionierin oder Karierin mit Purpur färbte, wird für Könige aufbewahrt; der Geishirt ſieht v. 275. mit Angſt eine ſchwarze Wetterwolke aufziehen, oder vernimmt mit Staunen das Rauſchen angeſchwollener Gießbäche v. 455. Schon um der Gemüthlichkeit willen, welche ſich in dieſen Gleichniſſen ausſpricht, müſſen wir die oben bezeichneten Stellen für ſpäter eingeſchaltet erklären; aber auch die Symmetrie der Darſtellung ſowol als der Gleichniſſe, worin ſich der mit Il. IV, 220. beginnende Geſang der zweiten Rhapſodie ſo ähnlich zeigt, dürfen wir nicht überſehen. Wie Odyſſeus Il. II, 187. das Lager der Achaier durchſchaltet, ſo durchwandelt bei dem neuen Beginne der Schlacht Agamemnon das Heer, bei welcher Gelegenheit wieder mehre Helden nach ihrem Werthe geſchildert werden. Die Säumenden vergleicht er ſcheltend Il. IV, 243. mit kraftloſen von vielem Laufen ermüdeten Rehen, wogegen v. 422. die Achaier ermuthigt ſich drängen, wie auf ſturmbewegter Meerfluth Woge auf Woge zum hallenden Felſengeſtade rollt. Das achaiiſche Heer verſtummt v. 431. ehrfurchtsvoll vor den Königen, während die Troer mit den vielerlei Sprachen redenden Bundesgenoſſen ein Geſchrei erheben, wie die Lämmer eines reichen Mannes in der Hürde. Idomeneus, dem Eber an Stärke gleich, v. 253., iſt ebenſo tapfer im Kriege, als er den Weinbecher leert; Meneſtheus wird mit Odyſſeus v. 343. des Letztern beſchuldigt, ohne des Erſtern fähig zu ſein, aber Odyſſeus zeigt, daß er des Gebotes Agamemnon's ſo wenig bedürfe als die beiden Aias v. 286. Neſtor wir. v. 313. mit Lob an ſeine frühern Thaten erinnert, Diomedes v. 370. getadelt, es ſeinem Vater Tydeus nicht gleich zu thun, damit er deſto kühner ſich erhebe. Bei dem Beginne der Schlacht fällt v. 462. Echepolos wie ein Thurm, Simoeiſios v. 482. gleich der grünenden Pappel, welche der Wagener zum Kranze des Rades behaut. Dann beginnen des Diomedes Heldenthaten, auf welche ſich alle Gleichniſſe des noch zum Vorhergehenden zu ziehenden Theiles der fünften Rhapſodie beziehen. Seine Rüſtung ſtrahlet wie das Herbſtgeſtirn Il. V, 5. und er tobt, wie ein geſchwollener Strom voll herbſtlicher Fluth der Jünglinge Arbeit vernichtet, v. 87. Leicht verwundet dringt er v. 136. unter die Troer, wie ein verwundeter Löwe unter die fruchtlos vertheidigte Schafheerde, und ſchmettert v. 161. den Echemon und Chromios nieder, wie ein Löwe das Rind oder die weidende Kuh. Auch Aineias wird Il. V, 299. ganz kurz mit einem kühnen Löwen verglichen, wie das ganze wüthende Heer Il. IV, 471. mit Wölfen; aber ſtark wie ein Daimon nimmt es Diomedes Il. V, 438. ſelbſt mit Göttern auf. Die fünfte Rhapſodie, welche des Diomedes Thaten beſingt, hat einen ſo großen Umfang, daß ſie offenbar in zwei Theile zerfällt, deren erſter in Verbindung mit der vierten Rhapſodie von Il. IV, 220. — V, 453. die Verwundung der Aphrodite, der zweite mit noch höherer Steigerung der Tapferkeit des Diomedes die Verwundung des Ares beſingt. Auf dieſe Weiſe wird zwar der erſte Theil viel länger als der zweite, aber an dieſen ſchließen ſich auch noch die erſten 65 Verſe der ſechſten Rhapſodie, und eine kurze Wiederholung des Vorhergehenden zur Einleitung verlängerte ihn vermuthlich zu Anfange. Daß der erſte Theil noch mit der vierten Rhapſodie verbunden werden muß, zeigt deſſen Vorbereitung in der Äußerung Il. IV, 439, daß bei dem Zuſammentreffen beider Heere Ares auf der einen, Athene auf der andern Seite die Streiter entflammt habe, und letztere beſonders v. 515., wie im Anfange der fünften Rhapſodie, die Scharen der Achaier durchging; ſelbſt die Darſtellung des Diomedes Il. V, 85. als eines, der nicht wußte, unter welchem Heere er ſchaltete, wird am Schluſſe der vierten Rhapſodie vorbereitet.

Die große Zahl von Gleichniſſen der fünften Rhapſodie ſcheidet ſich nach der angegebenen Theilung im gehörigen Verhältniſſe, und wenn dennoch der erſte Theil deren mehr als irgend ein anderer Geſang des Homeros enthält, ſo ſpricht dieſem die Beſchreibung einer heißen Schlacht das Wort. Daß aber Homeros ſelbſt

die Thaten des Diomedes ſang, erkennt man theils aus der dem Lykier Pandaros Il. V, 168. wie Il. IV, 88. zugetheilten Rolle, theils aus der Einmiſchung der Götter, von welchen Hephaiſtos Il. V, 23. den Idaios und Apollon Il. V, 445. den Aineias entrückt, wie Aphrodite Il. III, 380. den Paris. Aber auch hier müſſen wir einige Einſchaltungen des Rhapſoden ausſcheiden, welcher den Göttern ſo gern eine andere Art zu handeln zuſchrieb, als es Homeros ihrer würdig erkannte. Dahin gehört die Stelle Il. V, 370—431., wo ſogleich die Göttin Dione auffällt, welche ſonſt nur der Hymnus auf Apollon v. 93. kennt; und die Bezeichnung der Götter als *Οὐρανίωνες*, die hier wie v. 898. und Il. I, 570. den Rhapſoden von Homeros ausſcheidet. Die Form *Ἑρμέα* v. 390., woraus die Zuſammenziehung *Ἑρμῇ* Od. XIV, 435. floß, ſtellt den Rhapſoden zwar älter als die Hymnendichter dar, iſt aber doch dem Homeros ebenſo unbekannt, als des Hermes Geſchicklichkeit im Stehlen, welche aus Il. XXIV, 24. gefloſſen zu ſein ſcheint: als Gott der Schalkheit und gewinnſüchtigen Betruges erſcheint Hermes, wie er in Heſiodos Werken v. 78. dargeſtellt wird, erſt in der neunzehnten Rhapſodie der Odyſſee v. 396., welche von der Wiederholung des Anfanges v. 51. an längſt als ſpäterer Zuſatz erkannt iſt. Die vielen Beiſpiele aus ältern Begebenheiten, mit welchen Dione ihre Tochter tröſtet, ſcheinen aus den kykliſchen Gedichten geſchöpft zu ſein; wenigſtens kommen Otos und Ephialtes, der in der alten Sprache wol Epialtes heißen müßte, nur noch in der vielfach erweiterten *Νεκυία* Od. XI, 308. vor, wie die Eeriboia nur hier. Ebenſo ſind die Sagen von Herakles aus dem Kampfe des Neleus vor Pylos, in welchen die ſonſt nicht vorkommende Form *ὡὐτὸς* v. 396. auffällt, aus irgend einer Herakleia geſchöpft, in welcher er eben ſowol *κρατερὸς παῖς Ἀμφιτρύωνος*, wie ihn ebenfalls nur die *Νεκυία* Od. XI, 266. und 278. nennt, als *υἱὸς Διὸς αἰγιόχοιο* genannt war. Wenn Wolf v. 397., einer andern Erklärung folgend, *ἐν πύλῳ* ſchreibt, ſo fällt dieſer Ausdruck in Verbindung mit *ἐν νεκύεσσι* ebenſo auf, als *ἐν τοῖσι* v. 395. dunkel iſt. So wenig die Übergangsformel: *ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον* Il. V, 274. dem Homeros abgeſprochen werden mag, ſo verräth ſie doch am Schluſſe der Göttergeſpräche die ſpätere Einſchaltung derſelben, und iſt als ſolche, falls ſie ja noch, wie mehres Andere, Vertheidiger finden ſollte, von Wolf faſt überall bezeichnet: wie Il. V, 431. ſo VII, 464. XVIII, 368. XXI. 514., wo auch kurz vorher die beiden Verſe Il. V, 373 fg. mit dem ungewöhnlichen Worte *ἐνωπῇ* wiederholt ſind, nur nicht Il. VIII, 212. Auch der Götterarzt Paieon, deſſen Name bei dem alten Hymnusdichter Il. I, 473., wie Il. XXII, 391. einen Geſang des Heils bezeichnet, erſcheint nur in der Odyſſee IV, 232.: denn die Stelle Il. V. 870—906., wo Paieon den Ares heilt, ſcheint, wie Il. V, 753—768. vergl. VIII, 396., von demſelben Rhapſoden eingeſchaltet, was ſchon die gleichen Verſe 869. und 906. verrathen. Hier wird das Wort *αἴσυλος* v. 403., welches erſt Il. XX, 202. 433. XXI, 214. vorkommt, und im Hymnus auf Hermes v. 164. ſogar eine rühmliche Bedeutung zu erhalten ſcheint, v. 876. mit *ἀήσυλος* vertauſcht, wie v. 416. *ἰχῶ* für *ἰχῶρα* vgl. v. 340. geſagt iſt. Der Widerſpruch des dieſer letzten Stelle nachgebildeten Verſes 402. mit der Sterblichkeit des Ares v. 388. erklärt ſich nur durch die Benutzung verſchiedenzeitiger Dichterſagen; die v. 407. ausgeſprochene Idee aber, worin *δηναιός* ein *ἅπαξ εἰρημένον* iſt, wie *παππάζουσιν* v. 408. gibt uns durch deren Wiederkehr Il. VI, 131. einen nähern Aufſchluß über das Zeitalter des ſo vieles einſchaltenden Rhapſoden.

Die Epiſode vom Zuſammentreffen des Diomedes mit Glaukos Il. VI, 119—236., welcher bei ihrer Einſchaltung noch die fünf Verſe 237—241. zur Verbindung mit dem Folgenden hinzugefügt wurden, kann wegen des *δέ* nach dem Namen des Glaukos als kein beſonderes Gedicht betrachtet werden, welches erſt durch die Diaskeuaſten in die Iliade verwebt wäre; daß ſie aber doch an einem unpaſſenden Orte eingeſchaltet wurde, ergibt ſich aus der Scheu des Diomedes, mit Göttern zu kämpfen, die wol nach Sarpedons Falle Il. V, 698., aber nach der neuen Ermuthigung des Diomedes durch Athene Il. V, 827., welche ſelbſt des Ares Verwundung zur Folge hatte, nicht mehr angemeſſen ſcheint. Durch die Vertauſchung des Namens Korinthos (Il. II, 570. XIII, 664.) mit dem mythiſchen Ephyre Il. VI, 152. 210., der in den Homeriſchen Gedichten (Il. II, 659. XV, 531. Od. I, 259. II, 328.) etwas ganz Anderes bezeichnet, ſuchte der Verfaſſer dieſer Epiſode zwar ſeiner Dichtung einen alterthümlichen Anſtrich zu geben, den auch hin und wieder die Sprache unterſtützt; aber die Erwähnung der Orgien des Dionyſos, welche Homeros noch nicht kannte, da ſelbſt alle Stellen, wo Dionyſos erwähnt wird (Il. XIV, 325. Od. XI, 325. XXIV, 74.), ſpätern Verfaſſern angehören, iſt ein ebenſo ſicherer Beweis vom nichthomeriſchen Urſprunge jener Epiſode, als die Runenſchrift auf gefalteter Tafel Il. VI, 169., welche als eine tessera hospitalis des Bellerophontes gaſtliche Aufnahme in Lykien bedingt. Durch das Beiwort der Artemis *χρυσήνιος* Il. VI, 205., wofür der Verfaſſer von Il. IX, 533. *χρυσόθρονος* wählte, verräth ſich der Rhapſode, welcher auch in die Odyſſee VIII, 266—369. eine gleich lange, aber auch gleich ſehr den Zuſammenhang ſtörende, und ſogar fälſchende, Epiſode von der Liebe des Ares und der Aphrodite einſchob, worin Ares v. 285. daſſelbe Beiwort erhalten hat. In dieſem, aus den Verſen Il. XXI, 416—426., in welchen Aphrodite des Ares ſich annimmt, wie dieſer Il. V. 363. der verwundeten Aphrodite, herausgeſponnenen Schwanke wird das ſpäte Zeitalter des Rhapſoden durch die zuſammengezogene Form des Namens *Ἥλιος* Od. VIII, 271., welche erſt in den Hymnen vorkommt, außer Zweifel geſetzt; doch zeigt die Nichtkunde des Pegaſos, daß er noch früher lebte, als die Heſiodiſche Theogonie verfaßt ward, welche zugleich durch die beſſernde Deutung von Il. VI, 181. in den Verſen 314 fg. verräth, daß deren Verfaſſer die Dreigeſtaltigkeit der Chimaira ſich nicht recht zu erklären wußte. Nach dieſen Bemerkungen löſet ſich mancher Widerſpruch,

wie wenn Diomedes Il. VI, 236. ſchlechte Rüſtung gegen goldene vertauſcht, Il. VIII, 195. aber einen von Hephaiſtos ſelbſt geſchmiedeten Harniſch beſitzt, oder falls auch dieſe Stelle zufolge der obigen Bemerkung über Il. VIII, 212. zu den eingeſchalteten gehört, im Anfange der fünften Rhapſodie eine gleich dem Sirius ſtrahlende Rüſtung hat, und wenn die Buche Il. VI, 237. nicht an demſelben Platze ſteht, wie anderwärts. Wir werden dann aber auch die Solymer Od. V, 283. nicht nach Il. VI, 184. und 204. erklären dürfen, oder das *Ἀλήϊον* Il. VI, 201. und *Νυσήϊον* Il. VI, 133. mit dem *Ἠλύσιον* am Weſtrande der Erde Od. IV, 563., aus welchem Heſiodos Op. 173. die ſeligen Inſeln, Plato eine Atlantis ſchuf, für eine Homeriſche Vorſtellung halten. Wie ſich zu den nichthomeriſchen Begriffen eines *μοιχός* und einer *ἐγγύη*, welche zur Bildung der Wörter *μοιχάγρια* Od. VIII, 332. und *ἐγγυάασθαι* v. 351. Anlaß gaben, das nichthomeriſche Wort *μιγάζομαι* v. 271. geſellt; ſo ſetzt auch der duftende Altar im paphiſchen Heiligthume v. 363., woraus der Sänger des Hymnus auf Aphrodite v. 58. einen duftenden Tempel ſchuf, jenen Episodendichter unter die Homeriden hinab, welche zwar ſchon eine *Κύπρις* Il. V, 330. 458. kennen, und auch Il. XI, 21. die Griechen ſchon in nähere Verbindung mit Kypros ſetzen, aber noch nichts von Paphos wiſſen, ſowie ſelbſt die *Κυθέρεια* Il. VIII, 288. erſt Od. XVIII, 193. vorkommt, wo auch die Chariten aus Il. V, 338. in einen Chor der Aphrodite, gleich den Nymphen der Artemis Od. VI, 105. und den Horen der Aphrodite Hymn. in Ven. 5. 12. in Apoll. 194. umgeſchaffen ſind.

Auch in der ſiebenten Rhapſodie der Iliade müſſen wir v. 443—464. wegen der oben erwähnten Schlußformel für ſpäter eingeſchaltet erklären: die Verſchiedenheit des Verfaſſers von Homeros zeigt ſich ſchon durch die Vergleichung des Verſes Il. VII, 443. mit Il. IV, 1., ſowie das Beiwort des Zeus *ἀστεροπητής* die Einerleiheit deſſelben mit dem Verfaſſer von Il. I, 580. 609. bewährt. Wiewol derſelbe Ausdruck Il. XII, 275. vorkommt, ſo unterſcheidet ſich doch der Rhapſode von dem Homeriden weſentlich in der Darſtellung des Hephaiſtos; denn ſtatt daß Il. XVIII, 383. Charis die Gattin des Hephaiſtos iſt, wie auch Here Il. XIV, 267. 275. dem Schlafgotte eine der Chariten zur Gattin verſpricht, ſtellt der Episodendichter Od. VIII, 267. Aphrodite als jenes Gattin dar, ungeachtet ſie ihm Il. XX, 36—40. entgegenkämpft; und ſtatt daß Hephaiſtos Il. XVIII, 369. ſeine Schmiede auf dem Olympos hat, wohnt er Od. VIII, 294. in Lemnos bei den ſeltſam redenden Sintiern, wie Il. I, 594., wo das ſonſt nirgends vorkommende Wort *τεταγών* v. 591. auch die Stelle Il. XV, 23. verdächtig macht. Ob Homeros, der allen ſeinen Göttern den Vorzug einer viel größern Stärke und Schönheit vor den Heroen gibt, den Hephaiſtos ſchon ſo lahm und häßlich ſich gedacht habe, wie er bei dem Rhapſoden Od. VIII, 308 fg. und bei dem Homeriden Il. XVIII, 410 fg. erſcheint, iſt ſehr zu bezweifeln: denn *Ἀμφιγυήεις* heißt er blos Il. I, 607. wie Od. VIII, 300. 349. und 357. Il. XIV, 239, und in mehren Stellen der achtzehnten Rhapſodie, wogegen er bei Homeros Il. II, 101. V, 10. 23. nur als Künſtler und bei Troern und Achaiern gleich geehrter Gott, wie Od. IV, 617. XV, 117. bei den Sidoniern, und VII, 92. bei den Phaiaken, bei dem jüngern Homeriden ſogar, wenn gleich hinkend Il. XX, 37., dennoch Il. XXI, 330 fg. mit furchtbarer Kraft erſcheint. Zum Beweiſe aber, wie man aus den immer häufiger und verſchiedenartiger werdenden Beiwörtern der Götter am leichteſten die Fortſchritte der Zeit erkennt, diene noch die Bemerkung, daß zwar *Ἐννοσίγαιος* Il. VII, 455. auch Il. VIII, 440. IX, 183. und 362. wie in der eingeſchalteten Stelle VIII, 201. vorkommt, aber *Ἐνοσίχθων* nur Il. VII, 445. VIII, 208. 354. und in den Geſängen der Homeriden. Hierzu fügen wir, um von andern Ausdrücken, wie *ἄγρει μάν*, welcher ebenfalls nur in den eingeſchalteten Stellen Il. V, 765. VII, 459. und in den Geſängen der Homeriden erſcheint, zu ſchweigen, den eigenthümlichen Gebrauch, welchen der Rhapſode von dem Worte *γαῖα* macht. Als Göttin heißt die Erde *Γῆ* Il. III, 104. XIX, 259. oder *Γαῖα* Il. III, 278. XV, 36.; aber als Erdfläche oder Land in der Iliade nur *γαῖα*, mit Ausnahme von Il. XXI, 63., wofür Od. XI, 301. *αἶα* geſagt iſt, wie Il. III, 243. Von einer Inſel finden wir dieſen Ausdruck nur in eingeſchalteten Stellen gebraucht, wie Od. VIII, 284. 301. *Λήμνου γαῖα* (vergl. dagegen Il. XIV, 230. 281.) und Od. XIX, 172. *Κρήτη γαῖα*: weshalb man weder *γαῖα Λωτοφάγων* Od. IX, 84. noch *Κυκλώπων* Od. IX, 106. 166. als Inſel deuten darf. Sowie Od. IX. 116. vom Lande der Kyklopen die davor liegende kleine Inſel unterſchieden wird, ſo führt ſchon der Name *Σχερίη* Od. V, 34. darauf, daß auch *Φαιήκων γαῖα* keine Inſel geweſen ſei, ſondern eine Gegend an der nur mythiſch bekannten Küſte jenſeits des leukadiſchen Vorgebirges, in der Nähe der Kyklopen (Od. VI, 5.), welche man ſich als Anwohner der ſpäter ſogenannten Keraunien zu denken hat. Wenn die Phaiaken Od. VI, 204. *πολυκλύστῳ ἐνὶ πόντῳ* wohnen, ſo werden ſie dadurch nur, wie ausdrücklich bemerkt iſt, als *ἔσχατοι* des bekannten Landes bezeichnet, welche Nauſithoos Od. VI, 8. 279. entfernt von erfindſamen Menſchen anſiedelte, als ſie im geräumigen Hypereia von den Kyklopen gedrängt wurden. Die weite Ferne der Phaiaken wird nur darum ſo oft angedeutet, um von ihnen deſto mehr Wunder berichten zu können; doch ſo weit auch Euboia (Od. VII, 321.) von ihrem Lande entfernt war, erreichten es ihre Schiffe, die freilich ſchnell wie Fittige oder Gedanken waren, Od. VII, 36., in Einem Tage. Ob unter Apeira Od. VII, 9., woher des Alkinoos Wärterin ſtammte, Epeiros gemeint ſei, wo der Schreckensfürſt Echetos (Od. XVIII, 84. 115.) wohnte, iſt ſchwer zu beſtimmen. Il. II, 635. Od. XXI, 109. und XXIV, 377. iſt unter Epeiros Akarnanien gemeint.

In der achten Rhapſodie haben wir ſchon oben v. 199—212. aus mehrfachem Grunde als eingeſchaltet bezeichnet, und die ſo heftige Regung der mislaunigen Here, daß der ganze Olympos ſchüttert, iſt des Rhapſoden vollkommen würdig. Dazu kommt, daß v. 203.

Aigai bei Homeros, welcher Il. II, 575. nur Helike kennt, nirgends vorkommt, bei dem Homeriden aber Il. XIII, 21. in Euboia zu liegen ſcheint. Man könnte ſogar verſucht werden, die Einſchaltung ſchon von v. 185. an zu glauben, wenn man nicht alsdann *μακρὸν ἄϋσας*, wie v. 172., für *φώνησέν τε* leſen müßte, und die Anrede der Roſſe des Achilleus Il. XIX, 400. vgl. XVI, 149. für eine bloße Nachahmung dieſer Stelle erklären könnte. Ebenſo laſſen ſich noch die Drohungen des Zeus Il. VIII, 10—40. als urſprüngliche Dichtung des Homeros vertheidigen, da dem Zeus v. 69. auch im Wägen des Schickſales beider Völker eine beſondere Rolle zugetheilt wird; aber v. 444—484. ſieht wieder einer Einſchaltung des Rhapſoden ähnlich, wie ebenfalls in der neunten Rhapſodie v. 444—484. und außerdem 364—416. 524—599. 663—668. eingeſchaltet ſcheinen. Wenigſtens iſt in allen dieſen Stellen Manches enthalten, was eher einem ſpätern Rhapſoden als dem Homeros zugeſprochen werden mag; und Odyſſeus meldet v. 677—692. nichts von dem, was in der erſten der ausgehobenen Stellen Achilleus ſpricht. Auf die in jeder Rhapſodie bezeichneten Einſchaltungen beziehen ſich wol vorzüglich des Horatius Worte A. p. 359.: „Indignor, quandoque bonus dormitat Homerus,“ und wenn man dieſe ſtreicht, darf man mit vollem Rechte mit Horatius A. p. 140. ſagen: „Homerus nil molitur inepte.“ Es bleibt uns nun noch übrig, die urſprüngliche Abtheilung der letzten vier Geſänge von Il. VI, 66. an zu bezeichnen. So meiſterhaft Homeros die Theilnahme ſeiner Zuhörer an der Beſchreibung der Schlacht durch die Schilderung der Heldenthaten des Diomedes zu ſteigern wußte, wobei er das Schlachtgewühl theils durch Einmiſchung der Götter, theils durch häufige Vergleichungen unterbrach; ſo kunſtvoll läßt er nach dem Abzuge der Götter am Schluſſe der fünften Rhapſodie die blutigen Scenen mit rührendern wechſeln, welche Neſtor's Ermuthigung der Argeier zum ſchonungsloſen Kampfe veranlaßt, Il. VI, 66. Auf des Helenos Rath geht Hektor in die Stadt, ſeine Mutter Hekabe zu veranlaſſen, daß ſie mit den edeln Troerinnen zur Athene flehe, den Paris aber zur Schlacht zurückzurufen: und ſo werden wir vom Schlachtfelde in die Stadt geführt, deren Paläſte beſchrieben werden, und mit allem dem bekannt gemacht, was noch von den Verhältniſſen der Troer mitzutheilen war. Das rührendſte Gemälde von allen iſt aber Hektor's Abſchied von der Andromache, worin der Dichter ſeine Gemüthlichkeit, wie in dem Flehen der Troerinnen ſeine Frömmigkeit ausſpricht. Dieſer ſchöne, aber kurze Geſang ſchließt Il. VII, 7. mit einem Gleichniſſe, welches zugleich den folgenden vom Zweikampfe des Hektor und Aias eröffnen konnte, wenn nur *ὥςτε* für *ὡς δέ* geſagt, und am Schluſſe der Vers *Ἕκτωρ Πριαμίδης καὶ Ἀλέξανδρος θεοειδής* hinzugefügt ward. Die achte und neunte Rhapſodie bilden jede einen beſondern Geſang, wodurch das Ganze nach dem urſprünglichen Plane des Dichters vollendet wird; und beide in ſich ſelbſt ſo vollendete, als verſchiedenartige Geſänge verlieren ihren ſcheinbar größern Umfang durch Ausſcheidung der oben als ſpäter eingeſchaltet bezeichneten Stellen.

Betrachten wir nun zum Schluſſe noch die Gleichniſſe von der fünften bis zur neunten Rhapſodie, um den Homeros nicht ſowol von dem Rhapſoden, welcher mit Ausnahme der aus Il. II. 468. weiter ausgemalten Vergleichung Il. VI, 146. und der mit dem Gerinnen der friſchen Milch durch Feigenlab verglichenen Heilung der Wunde des Ares Il. V, 902. in der Iliade ſonſt kein eignes Gleichniß eingewebt hat, als von den Homeriden zu unterſcheiden, welche nach ſeiner Weiſe die Dichtungen fortzuſetzen ſuchten; ſo kann man ſo wenig die Sparſamkeit mit denſelben, als deren ſchickliche Auswahl und Anordnung verkennen. Nur die Schilderung der blutigen Schlacht wird durch mehre Gleichniſſe erheitert, in welcher gleichwol bei aller Mannigfaltigkeit die dem Homeros gewöhnliche Symmetrie ſich offenbart. Einem Gotte gleich, Il. V, 459. 884., beſtürmt Diomedes den Apollon und Ares, während die Troer v. 476. wie die Hunde an den Löwen ſich ſchmiegen. Die Achaier werden v. 499. vom Staube umhüllt, wie Worfler von der im Winde aufſliegenden Spreu, aber ſtehen unbewegt, v. 522., wie Wolken zur Zeit einer Windſtille. Zwei Jünglinge unterliegen dem Aineias v. 554. wie Löwen einer Männerſchaar, und ſinken nieder v. 560. gleich hochaufſtrebenden Tannen. Diomedes weicht erſchrocken vor Ares v. 597. wie ein Wanderer vor dem brauſenden Strome, und der verwundete Ares kehrt v. 864. in den Himmel zurück, wie eine finſtere Wolke, wenn nach der Schwüle ein Orkan ſich erhebt. Here und Pallas enteilen v. 778. gleich ſchüchternen Tauben am Gange; gedrängt um Diomedes ſtehen die Krieger v. 782. gleich raubverſchlingenden Löwen oder Waldebern voll unverwüſtbarer Kraft. Here ruft in Stentors Geſtalt v. 786. wie 50 andere Männer; Ares in eigner Wuth v. 860., wie wenn zugleich 9000 daherſchrieen, oder auch 10,000. In der ſechsten Rhapſodie, wo die Scene an ſich ſchon das Gemüth mit Rührung erfüllen, begnügt ſich Homeros mit dem einzigen Gleichniſſe vom Roßlaufe, welches aber dafür deſto mehr ausgemalt iſt, und dem Homeriden ſo wohlgefiel, daß er es Il. XV, 263. auf Hektor anwandte. Der Roßlauf ſelbſt iſt Il. VI. 511. ebenſo rhythmiſch dargeſtellt, wie in dem bekannten Verſe Virgils: „Quadrupedante putrem sonitu quatit ungula campum;“ und ſein Gegenſatz iſt das Gleichniß von den mattarbeitenden Schiffern Il. VII, 4., woraus man eben ſieht, daß die ſieben erſten Verſe der ſiebenten Rhapſodie noch zu der vorhergehenden gehören, wie die neun erſten Verſe der dritten Rhapſodie zu der zweiten. Die ſiebente Rhapſodie enthält nur die wenigen Vergleichungen, daß ſich Athene und Apollon v. 59. Geiern gleich auf eine erhabene Buche ſetzten, während die Waffen der Heere ſtarrten v. 63. wie das Gekräuſel des Meeres bei friſchem Weſtwinde. Bei dem Zweikampfe ſtürmte Aias daher v. 208. wie der rieſenmäßige Ares; aber Hektor räth ihm v. 235, ihn nicht wie ein ſchwaches Kind oder Weib zu betrachten, welche nichts vom Kriege verſtehe, worauf dann v. 256. die Vergleichung mit Löwen oder Waldebern

aus Il. V, 782. wiederholt wird. Auch die achte Rhapſodie, deren Anfang die große Kraft des Zeus durch eine goldene Kette ſchildert, woran er das Weltall in der Höhe ſchwebend zu erhalten vermöchte, wogegen v. 306. des Priamiden Haupt ſich neigt wie ein fruchtſchwerer Mohnkopf bei dem Regenſchauer des Frühlings, enthält nur noch die paar Gleichniſſe, daß Hektor v. 337. die Achaier drängt, wie ein Hund den Eber oder Löwen verfolgt, groß wie die Gorgo am Blicke und der männermordende Ares v. 349. und daß die Wachtfeuer der Troer flammen wie die Sterne um den leuchtenden Mond, deſſen ſich v. 559. herzlich der Hirt freut.

In der neunten Rhapſodie, welche das Schlachtengemälde mit allerlei berathenden Reden ſchließt, kommen außer dem Localgleichniſſe zu Anfange nur noch zwei einfache Vergleichungen vor, deren eine v. 14. der Homeride Il. XVI, 3. auf Patroklos anwandte, die andere v. 323. Achilleus auf ſich ſelbſt bezieht. Wie wenig aber noch die zehnte Rhapſodie dem Homeros zugeſchrieben werden darf, ſo ſehr ihr Anfang die zweite Rhapſodie nachahmt, zeigt ſogleich das Gleichniß v. 5., das ebenſo wenig treffend als beſtimmt, local oder gemüthlich, ausgemalt iſt, und faſt nur gewählt ſcheint, um auch hier, wie im Anfange der zweiten Rhapſodie, von Zeus zu reden. Es iſt das Gleichniß des ältern Homeriden, der das Schauerliche liebte, und nicht zufrieden, allerlei ſchreckliche Naturbegebenheiten verſchiedener Jahreszeiten zu häufen, dieſe zugleich als Vorbedeutungen des Krieges darſtellte, welchen er allein zu ſingen ſich vornahm. Dieſer läßt ſogleich zu Anfange der eilften Rhapſodie die Eris das Kriegsgrauen in den Händen tragen, wie er auch den Stern hinter Nachtwolken Il. XI, 62. oder den Blitz Il. XIII. 244. nicht nur, ſondern auch den Regenbogen Il. XI, 28. XVII, 548., oder eine den Krallen des Adlers entſchlüpfte Schlange Il. XII, 209. als verderbliche Zeichen des Krieges oder des ſchaudrigen Windesſturmes darſtellt; und nimmt aus dem Zuſatze des Homeros Il. II, 694. und den Worten des Achilleus Il. IX, 650. Anlaß, deſſen Geſänge durch eine gleiche Zahl von Rhapſodien fortzuſetzen, welche faſt nichts als ein großes Schlachtengemälde enthalten, das ſich kaum in einzelne Geſänge verſchiedenartigen Inhaltes theilen läßt. Die Gleichniſſe nur als dichteriſchen Schmuck der Erzählung betrachtend, häuft er ſie bis zum Übermaaße ſo, daß je zwei Geſänge faſt ſo viel oder auch mehr als die ganze Odyſſee enthalten, und macht davon, den raſchen Fortgang der meiſt nur hierin wechſelnden Erzählung oft nur hemmend, einen ſo wilden Gebrauch, daß ſie zuweilen unmittelbar nach einander gehäuft werden, ohne mehr als einen Gegenſtand anſchaulich zu machen, indem er bald negativ, ſelbſt da, wo er das Gegentheil meldet, Il. XIV, 392., das Toben aller Elemente oder den Grimm der wilden Thiere, Il. XVII, 20., ſchildert, bald affirmativ durch Sturm, Hagel und Schneegeſtöber (Il. XV, 170.) eine ſchnelle Bewegung malt, oder wo dieſe ſchon durch einen Adler (Il. XIX, 350.) dargeſtellt war, das dichte Gewimmel der Streiter (v. 357.), und nicht zufrieden, des Orkanes Wuth bei dem West- oder Südwinde (Il. XI, 305.) angeführt zu haben, die wogenden Brandungen des Meeres hinzufügt, oder umgekehrt, Il. XV, 381. 620 fg. In der zehnten und neunzehnten Rhapſodie, wo wenig Schaudervolles zu malen war, iſt zwar die Zahl der Gleichniſſe nur gering; aber die wenigen, welche die neunzehente Rhapſodie enthält, und wovon ſchon der kurze Beiſatz ὡσεὶ σίλας v. 17. den Homeriden vom alten Hymnusdichter Il. I, 200. unterſcheidet, reden nur von Schneeflocken bei dem Stoße des Nordwinds (v. 357.) und vom lodernden Feuer (v. 375.) des Gebirges, das über das fiſchwimmelnde Meer hin leuchtet, ungeachtet v. 374. ſchon der Glanz des Mondes genannt war, und v. 381. der Glanz des Geſtirnes, wie v. 398. des ſtrahlenden Hyperion, wiederkehrt, ſowie auch v. 350. nicht die Schnelle des Adlers, und v. 415. des Weſtwindes vergeſſen wird. Die Gleichniſſe, welche außer der ſchon erwähnten zu Anfange in der zehnten Rhapſodie vorkommen, v. 183. 360. 485., ſind ſämmtlich von der Jagd entlehnt, deren Kenner ſich der Homeride in eben dem Grade zeigt, als Homeros gern von den Hirten redet. Der Geiſt dieſer beiden Dichter, wie der Grad ihrer Kenntniſſe, iſt durchaus ſo verſchieden, daß man ſich wundern muß, wie man beide für einerlei Perſon halten konnte, ungeachtet der mancherlei Widerſprüche, welche beide von einander ausſcheiden. Denn wenn auch die verſchiedentlich erlegten und wieder lebenden Helden gleiches Namens, wie Chromios, Il. V, 160. 677. VIII, 275. XVII, 218. 494. 534. vgl. II, 858., und mehre andere verſchiedene Perſonen waren; ſo doch nicht der Paphlagone Pylaimenes, welcher Il. V, 576. von Menelaos erlegt ward, aber Il. XIII, 658. die Leiche ſeines ebenfalls von Menelaos getödteten Sohnes begleitet, oder der Lykier Sarpedon, welcher Il. V, 660—698. tödtlich verwundet ward, aber XII, 101. wieder kämpft wie ein Löwe (Il. XII, 293.), bis er XVI, 453. 502. ſeinen Geiſt zum zweiten Male verliert.

Gar vieles iſt es, was die ſchon von den Scholiaſten dem Homeros abgeſprochene Dolonie von den frühern Geſängen unterſcheidet, und ſie deſto ähnlicher den folgenden darſtellt. Dahin gehört ſogleich der Flöten und Syringen Getön im troiſchen Lager v. 13., dergleichen nur noch Il. XVIII, 495. und 526. erwähnt wird, wogegen Homeros des troiſchen Heeres Allarm vor den Achaiern durch die Mannigfaltigkeit der Sprachen und Völker erklärt, Il. II, 804. III. 2. IV, 436. Ja! wenn die ſchmetternde Trompete Il. XVIII, 219. XXI, 388. den Griechen erſt durch die Herakleidenzüge bekannt geworden ſein ſollte, ſo ſtehen die Homeriden dem Homeros in der Zeit ihres Auftretens bedeutend nach, und es könnte ſehr wohl ſein, daß die Leleger und Kaukonen (Il. X, 429. XX, 96. 328. XXI, 86.) erſt ſeit den Anpflanzungen griechiſcher Colonien in Kleinaſien den Bundesgenoſſen der Troer zugeſellt wurden. Wirklich verräth der Schild des Achilleus Il. XVIII. 478., wobei v. 592. auch ſchon des Daidalos und der Ariadne gedacht wird, einen ſo bedeutenden Fortſchritt der Kunſt, daß es nicht auffallen kann, wenn das ganze Leben und Treiben der Menſchen bei den Homeriden mehr ausgebildet er-

ſcheint. Ackerbau und Viehzucht mochten noch auf ziemlich gleicher Stufe ſtehen, wenn gleich die Habſucht der Beſitzer ſchon die Landleute nöthigte (Il. XII, 421.), die Grenzſcheide mit der Meßruthe zu berichtigen, und nicht blos auf tief aufgepflügtem Felde (Il. XIII, 702. Od. IV, 602. XIX, 112.) Weizen und Gerſte geerntet (Il. XI, 68. XVIII, 541. u. 550.) ward, welche von Stieren auf freiem Felde gedroſchen (Il. XX, 494.) und von Sklavinnen auf Handmühlen (Od. XX, 106. VII, 104.) zu Mehle zermalmt wurden, ſondern auch in wohlgewäſſerter Flur (Il. XXI, 257. 346.) Bohnen und Erbſen gezogen (Il. XIII, 589.) und die Rebengefilde (Il. XVIII, 561.) und Obſtgärten (Il. XVIII, 57. Od. I, 194. XI, 193. XXIV, 221. 336. VII, 112.) mit Trauben und Feigen (Il. XXI, 38.) Granaten, Oliven, Birnen und Äpfeln prangten. Aber die Hütten und Ställe der Hirten (Il. XVIII, 589.) waren gewiß, wie die Häuſer (Il. XXIII, 712.), ſchon beſſer ausgebaut, da man ſchon mehr Metalle kannte und geſchickter zu verarbeiten verſtand, Il. XXIII, 834. Wie der Schiffezimmerer den Balken des Schiffes mit der Schnur abmaß (Il. XV, 410.), ſo kannte auch Odyſſeus (Od. V, 234 fg.) alle Geräthe, welche zur Erbauung eines Floßes erfoderlich waren, und verfertigte ſich ſelbſt Od. XXIII, 189. ein künſtliches Bett, mit Gold, Silber und Elfenbein durchwirkt, und mit Riemen von purpurſchimmernder Stierhaut beſpannt. Wie es in der Zeit, da die Odyſſee verfaßt ward, ſchon beſondere Volksherbergen gab, Od. XVIII, 328 fg., ſo wärmten ſich auch Fremde an der Eſſe des Schmiedes, der durch Eintauchen in kühlendes Waſſer (Od. IX, 391.) das Eiſen zu härten verſtand, wie der Goldarbeiter (Od. III, 437. Il. X, 294.) die Hörner des Opferrindes künſtlich mit Golde umzog, oder auch Silber (Od. VI, 232. XXIII, 159.) mit goldenem Rande umgoß. In die Schilde von Stierhaut (Il. XVII, 492.), mit ſtarrendem Erze umlegt, fügte bei Sarpedon Il. XII, 297. der Wehrſchmied noch Stäbe von lauterem Golde; und wenn auch der Homeride bei dem Wagen des Poſeidaon Il. XIII, 23. nicht ſo vielerlei Metalle nennt, als woraus Homeros Il. V, 720. der Here Wagen zuſammenſetzt, ſo zeigt er doch nicht nur in den Waffen des Achilleus, welche Hephaiſtos ſchmiedet, eine größere Kenntniß derſelben, ſondern erwähnt ſogleich bei des Agamemnon's Rüſtung Il. XI, 25. 34. Zinn und Stahl, wovon das erſte nur noch Il. XVIII, XX, XXI, und XXIII, wie das Blei Il. XI, 237. XXIV, 80., das letztere Od. VII, 87. vorkommt; und in der Odyſſee geſellt ſich zum Golde des Buſengeſchmeides noch Elektron, XV, 459. XVIII, 296.; ja! des Menelaos Wohnung ſtrahlt Od. IV, 73. ebenſo von Elektron und Elfenbein, wie von Erz, Gold und Silber.

Von den Fortſchritten des bürgerlichen Lebens bei den Homeriden zeugt, daß man ſchon im Gerichte auf dem Markte wegen der Sühnung um einen Erſchlagenen haderte, Il. XVIII, 497., obwol ein alſo mit Blutſchuld Belaſteter (Il. XXIV, 480.) auch zu einem andern Volke ſich rettet, und daß man bei der Belagerung der Städte Wachtfeuer anzündet, Il. XVIII, 211., oder liſtigen Hinterhalt legt, Il. XVIII, 513. Wenn auch dieſes dem Homeros ſchon bekannt war, ſo verrathen doch der Hymenaios Il. XVIII, 491., der Linos v. 570. und die künſtlichen Tänze v. 590. einen eben ſolchen Fortſchritt der Zeit, als das Reiten der Roſſe Il. X, 629., welches außer der einfachen Vergleichung Od. V, 371. nur in dem Gleichniſſe von den Kunſtreitern Il. XV, 679. vorkommt. Lohnſpinnende Weber wägen mit der Waage Wolle und Gewicht ab Il. XII, 433. und die Weberin webt künſtlich mit dem Webeſchiffe Il. XXIII, 760., worin ſich die Troerinnen ſchon bei dem Hymnusdichter Il. I, 31. 115. auszeichneten. Wie Homeros Il. III, 126. vgl. XXII, 441. die Helena ein Feiergewand mit mancherlei Kämpfen der Troer und Achaier durchwirken läßt, obwol die erfindungsreichſten Gewande der Troer (Il. VI, 290.) Werke ſidoniſcher Frauen waren; ſo weben und wirken in der Odyſſee alle Weiber und Nymphen (VII, 105. XIII, 108.) und Penelope ſtellte im Gewande des Odyſſeus XIX, 228. einen rehjagenden Hund recht maleriſch dar. Die Bereitung des Leders benutzt der Homeride Il. XVII, 389. zur Vergleichung, wie die Scheibe des Töpfers Il. XVIII, 600., den Kreiſel Il. XIV, 413. und Mörſer Il. XI, 147.; er kennt nicht nur den Fang großer Meerfiſche auf vorragender Klippe Il. XVI, 407., ſondern auch Auſtern ſuchende Taucher Il. XVI, 744., wie der andere Homeride Il. XXIV, 80. Grundangeln mit beſchwerendem Blei, und die Odyſſee Blutwurſt aus Ziegenmagen XVIII, 44. XX, 25. Die Jagd ward kunſtmäßig betrieben, indem man nicht nur förmliche Treibjagden gegen Eber und Löwen anſtellte, Il. XII, 41., ſondern auch das flüchtige Wild mit Spürhunden aufjagte, Il. XXII, 189. Adler und Habichte läßt die Odyſſee noch jung aus dem Neſte rauben XVI, 217.; aber, um Droſſeln oder Tauben zu fangen, ſtellte man Schlingen im Geſträuche auf, XXII, 468. Vorzüglich zeigt ſich der ältere Homeride als Kenner der Jagd, da er von ihr ſeine meiſten Gleichniſſe entlehnt, wie Il. XI, 113. 173. 292. 324. 414. 474. 548. u. ſ. w. Deren verſchiedene Erſcheinungen auf die mannigfaltigſte Weiſe ausmalend, ſchildert er bald den Grimm der Löwen, Il. XV, 630. XVI, 488. 751. 755. XVIII, 161., der Wölfe, Il. XVI, 157. 353., oder Eber Il. XII, 146. XIII, 471., bald ihren gegenſeitigen Kampf, Il. XVI, 822. XVII, 20., oder den Angriff des jagenden Hundes Il. XV, 579. Auch den Kampf der Habichte beſchreibt er Il. XVI, 429., und wie ſie Tauben jagen Il. XV, 237., Staare und Dohlen Il. XVI, 583. und andere kleine oder größere Vögel Il. XVII, 756. XIII, 62. Mit den Raubvögeln ebenſo bekannt, wie mit den Raubthieren, benutzt er die Habichte und Falken, um die Schnelligkeit der Roſſe oder Götterbewegungen anſchaulich zu machen, Il. XIII, 517. XVIII, 616. vgl. XXI, 252.; und der Adler iſt ihm nicht blos ein Zeichen von Zeus, Il. XIII, 820., ſondern er läßt ihn auch wie den Geier (Il. XVII, 460.), auf Gänſe, Kraniche oder Schwäne (Il. XV, 690.) und ſelbſt auf den Haſen (Il. XVII, 674.) ſtürzen, wie er bei Homeros Il. VIII, 247. ſogar ein Hirſchkalb raubt. Außer den verſchiedenen Arten von Habichten und Adlern

kennt er auch Nachtaare, χαλκίδες von den Göttern genannt, wie unter den Raubthieren Schakale, Il. XI, 472. XIII, 103., und Bären Il. XVIII, 487. wenigſtens als Geſtirne; daher auch der Otterhelm Il. X, 334. 458., der Reiher v. 274. und die Gazelle v. 361. kein Beweis ſein kann, daß die Dolonie nicht von ihm verfaßt ſei.

Der Freund der Jagd zeigt ſich in der Dolonie auch durch den häufigen Gebrauch des Pelzwerks: dem Menelaos wird Il. X, 29. ein Pardelfell beigelegt, welches bei Homeros Il. III, 17. nur Paris trägt; dem Diomedes ein Löwenfell v. 177. und dem Dolon v. 334. 458. außer dem Otterhelme eine Wolfshaut. Vergleicht man Agamemnon's Anzug v. 23. mit Il. II, 43.; ſo findet man den großen Mantel mit einer Löwenhaut vertauſcht, welche Menelaos und Paris Il. III, 330 fg. ſelbſt im Zweikampfe nicht anlegten. Wollte man den Grund dieſes verſchiedenen Anzuges in der Verſchiedenheit der Umſtände ſuchen, ſo wäre doch nach Il. X, 133. die Vertauſchung des φᾶρος mit dem χλαῖνα hinreichend geweſen. Der Homeride wollte aber nur ſeine größere Thierkunde zeigen, in welcher die Odyſſee ihm nachſteht; denn ob ſie gleich außer Löwen, Wölfen, Bären und Ebern, die ſchon in alten Sagen der Griechen vorkamen, auch Pardel IV, 457. kennt, ſo iſt ihr doch des Homeros Steinbock (Il. IV, 105.) und des Homeriden Schakal gleich unbekannt. Deſto größer iſt ihre Kunde von Waſſervögeln, wie der Seemöwe V, 51., des Waſſerhuhnes V, 337. 353., wozu noch die breitzüngigen Krähen und Kauze V, 66. kommen. Auch der Fiſchfang iſt in der Odyſſee XII, 251. XXII, 384. mehr ausgemalt, ſowie ſie auch die Meerpolypen V, 431. ſchildert, nebſt den Robben des Proteus und der Haloſydne IV, 404. 448., zu welchen Meeresgöttern ſie den Phorkys I, 72. XIII, 96. 345. und die Leukothea V, 235. fügt. Man ſieht hieraus, daß der Verfaſſer der Odyſſee ſich mehr als Inſelbewohner offenbart, und eben darum deſto lieber die Irrfahrten des Odyſſeus ſang, während der mit der Gebirgsjagd Aſiens vertrautere Homeride fern vom Meereilande (Il. XVIII, 208.) lebte, wie der Rhapſode, welcher faſt den ganzen neunzehnten Geſang der Odyſſee einſchaltete. Denn auch dieſer zeigt ſich in der Beſchreibung des Gewandes v. 228. und in der Erzählung von der Narbe des Odyſſeus v. 393., wie in dem Traume der Penelope vom Adler des Gebirges v. 537. und dem Gleichniſſe von dem ſchmelzenden Schnee auf hochgeſcheitelten Bergen v. 205. vgl. 338., welchen der Weſt und Oſt aufthaut, während der Nord v. 200. auch im Lande kaum zu ſtehen vergönnt, als Freund der Jagd und Bewohner der Gebirge. Wie übrigens dieſer Sänger ſich wieder in der Erklärung des Namens Odyſſeus v. 409. und in der Bemerkung von den beiden Pforten der Träume v. 562. als ein Liebhaber von Wortſpielen verräth, wogegen der jüngere Homeride Il. XX, 371. XXII, 127. ſich durch eine Epanalepſis auszeichnet; ſo überraſcht das Gleichniß Od. XIX, 209. durch eine eben ſo ſchöne Gegeneinanderſtellung, als die ſchöne Beſchreibung der Nachtigall v. 518., wogegen der Verfaſſer des Schlußgeſanges von Od. XXIII, 297. an nur vom Adler Od. XXIV, 538. und von aufgeſtörten Fledermäuſen in einer dunkeln Grotte zu reden weiß, Od. XXIV, 6., durch die Darſtellung derſelben als des Pandareos Tochter, welche den unmütterlich erſchlagenen Sohn des Königes Zethos Itylos betrauert, den Sänger als einen ſpätlebenden Benutzer früherer Sagenerfindungen offenbart. Dem Homeros am nächſten im Geiſte der Dichtung, in würdevoller Abwechſelung der einzelnen Geſänge und im mannigfaltigen, aber mit Ausnahme der Schlachtgeſänge ſparſamen, Gebrauche der Gleichniſſe, kommt der Homeride, welcher aus den Worten Poſeidaons Il. XV, 213. Anlaß zur Schilderung des Götterkampfes Il. XX, und XXI, und der Verherrlichung des Achilleus nahm, und ſeine Verſchiedenheit vom ältern Homeriden auch durch die Nichtbeachtung der Verwundungen des Diomedes, Odyſſeus und Agamemnon Il. XIV, 28. 380. XIX, 47. bei der nur zwei Tage ſpätern Leichenfeier des Patroklos, Il. XXIII, 290. 357. 499. 709. 755. 812. 887. Dieſem iſt der Umfang des troiſchen Gebietes, Il. XXIV, 544., ſowie des Priamos Geſchlecht, v. 495., und Abkunft, Il. XX, 215., und des Aineias ſpätere Herrſchaft, Il. XX, 180., bis auf Kind und Kindeskinder, Il. XX, 307 fg., was auch noch der Hymnus auf Aphrodite v. 197 fg. wiederholt, am beſten bekannt, und verräth ſich durch ſeine Bekanntſchaft mit Lydien, Il. XX, 384 fg. XXIV, 614 fg., als des Homeros ſpäteren Landsmann.

Die bisherigen Bemerkungen zeigen zur Genüge, welche misliche Sache es ſei, den Umfang der Iliade nach irgend einer ſelbſtgeſchaffenen Einheit des Gedichtes ſo beſtimmen zu wollen, wie bei der aus Einem Guſſe geſchaffenen Odyſſee, wenn man die ſpätern Einſchaltungen und Zuſätze, worüber wir uns hier nicht weiter zu verbreiten brauchen, gehörig ausſcheidet. In der Iliade ſetzte ein Homeride den andern nur fort, und jeder ſteckte ſich, ohne auf eine durch das Ganze fortlaufende Einheit ſein Augenmerk zu richten, ein ſolches Ziel, welches ihm irgend eine Äußerung des Vorgängers an die Hand gab, und ſeiner Individualität am beſten zuſagte. Daher iſt in der Iliade Alles vom Anfange aus entwickelt, während in der Odyſſee der Ausgang in allem Vorhergehenden motivirt iſt; und es wäre den Sängern leicht geweſen, auch den Tod des Achilleus, und was ſonſt in der Iliade im Voraus angedeutet wird, Il. XV, 69. II, 724., anzureihen, hätte nicht der Inſelbewohner in Chios oder Pſyria (Od. III, 170. XV, 403.) den Irrfahrten des Odyſſeus den Vorzug gegeben. Dieſem ahmte ein anderer Inſelbewohner, Ariſteas von Prokonneſos, den Strabo auch als Homeriden bezeichnet, noch um die 55ſte Olympiade nach, während die Kykliker die Iliade und Odyſſee zwar ergänzten, aber ſich zu ſehr als Dichter beſonderer Epopoeen ankündigten, und zu viel Eigenthümliches hatten, als daß man ſie den Homeriden zuzählen konnte. Daß die Homeriden von dem Vortrage des alten Hymnusdichters weniger abwichen, hat ſeinen Grund theils in der ſorgfältigern Nachahmung, theils in der geringern Verſchiedenheit ihres Zeitalters, obwol die Spiele bei der Leichenfeier des Patroklos ſchon einen Vorſchmack von den olympiſchen Spielen geben, wenn nicht die

ganze Stelle von αὐτὰρ Ἀχιλλεύς Il. XXIII, 257. bis αὐτὰρ Ἀχιλλεύς Il. XXIV, 3. ebenſo, wie Il. XI, 664—762., erſt ſpäter eingeſchaltet wurde, was jedoch früher geſchehen ſein müßte, als ſich der Dichter des Schluſſes der Odyſſee XXIV, 70. darauf bezog. Eben jene Stelle enthält die oben angeführten Widerſprüche mit Il. XIV, 28., und zeigt in vielerlei Hinſicht von den Fortſchritten der Zeit, obwol daraus keineswegs folgt, daß die von uns um vieler andern Abweichungen willen geſchiedenen Homeriden einerlei Perſonen wären. Denn wie ſich der jüngere Homeride von dem ältern dadurch unterſcheidet, daß er zuerſt die zuſammengezogene Form Ἑρμῆς neben Ἑρμείας hat; ſo erhält bei ihm auch δαΐφρων Il. XXIV, 325. zuerſt die Bedeutung klug und einſichtsvoll, von δαῆναι, wie ſie die Odyſſee kennt, neben δαΐφρων, kriegeriſch, Il. XX, 267., welche Bedeutung in der Iliade herrſcht, und daher ſelbſt in der eingeſchalteten Stelle Il. XXIII, 405. Auch hat Il. XX, und XXII. Eigenthümliches von Trojas Ebene, welche freilich, je nachdem es der Dichter bedarf, bald ſandig, bald ſumpfig, bald fruchtbar an Weizen und Gebüſch, bald blumicht dargeſtellt zu werden pflegt, wie auch die Zelte und Schiffe des Lagers nach Willkür verlegt werden. Ilios Feſte ſoll Il. XX, 216. in der Ebene liegen, und das Beiwort ἠνεμόεις, welches ſonſt Anhöhen gegeben wird, führt Il. XXII, 145. ein wilder Feigenbaum, welchen man darum für einen Feigenhügel erklärt, den aber die andern Geſänge der Iliade ſo wenig kennen, als die dabei angegebene Warte.

Die Verſchiedenheit der Iliade und Odyſſee, welche ſich nicht nur im Style und Tone und in der größern Kunſt der Compoſition, ſondern auch in vielen Einzelheiten der Mythen und Sprache, und dem merklichen Fortſchritte in den Vorſtellungen von den Göttern und der ſittlichen Denkart ausſpricht, haben nicht blos die ſogenannten Chorizonten aus des Ariſtarchos Zeit erkannt, ſondern ſchon Ariſtoteles nennt die Iliade pathetiſch und einfach, die Odyſſee ethiſch und verſchlungen. Selbſt die Ähnlichkeit, daß in der Iliade fortwährend abgebüßt wird bis zur Verſöhnung, in der Odyſſee fortwährend gefrevelt bis zur Strafe, weiß Horatius Epiſt. I, 2. als ethiſchen Gegenſatz zu deuten: und wie in der ganzen Odyſſee ſich weit mehr Zärtlichkeit und herzliche Theilnahme an den Schickſalen des Andern offenbart, als in der nur auf Heldengröße berechneten Iliade, in welcher ein Homeride den andern zu überbieten ſtrebt; ſo zeigen ſich auch die Gleichniſſe der Odyſſee in ſanftern und gefälligern Bildern. Man vergleiche nur die Gemälde der Freude Il. III, 23. und Od. V, 394. und der Betrübniß Il. XI, 548. und Od. VIII, 523., um die große Verſchiedenheit der Empfindungen, welche in der Iliade und Odyſſee herrſchen, ganz zu fühlen. Obgleich in den erſten drei Geſängen der Odyſſee gar kein Gleichniß vorkommt, ſo lieſet man doch ſogleich Od. I, 308. die Redensart, einem wohlwollen, wie ein Vater ſeinem Sohne. Von Gleichniſſen macht die Odyſſee bei allem Wunderbaren, was ſie enthält, einen ſo ſpärlichen Gebrauch, daß das ganze Epos kaum vierzig zählt: dennoch zeigt ſich in dieſen wenigen Gleichniſſen, wie das Gedicht ſelbſt eine größere Mannigfaltigkeit des Stoffes darbietet, eine größere Verſchiedenheit der durch Vergleichungen hervorgehobenen Gegenſtände, als die Iliade in ihrer vier bis fünfmal größern Zahl. Alle Gleichniſſe der Iliade und Odyſſee einzeln durchzugehen, wie wir es bei den Geſängen des Homeros thaten, würde uns viel zu weit führen, und darum ſchon von keinem Nutzen ſein, weil kein Dichter einen ſo ſymmetriſchen und wohl berechneten Gebrauch von den Gleichniſſen macht, als Homeros, und der ältere Homeride ſogar die Gleichniſſe nur wild auf einander häuft, um dadurch wenigſtens das beſtändige Gemetzel ſeiner Geſänge abzuwechſeln, welches Homeros ſo ſchön nicht nur durch vorgeſchlagene Zweikämpfe, ſondern auch durch rührende Scenen zu unterbrechen wußte. Auch jener Homeride unterbricht das große Schlachtgemälde durch allerlei Götterſcenen; aber ſie verrathen theils einen ſolchen Fortſchritt der Zeit, wie die Beſchreibung des Schildes des Achilleus, Il. XVIII, oder ſind des Rhapſoden ſo würdig, wie die Einſchläferung des Zeus Il. XIV, daß man ſie für ſpäter eingeſchaltet halten möchte, wenn ſie nicht in die ganze Dichtung zu ſehr verwebt wären. Sollte hier aber auch alles Andere echt ſein, ſo muß man doch wenigſtens Il. XIV, 315—345. für eingeſchaltet erklären, wie Il. XVI, 431—461. und XVIII, 356—368.: auch an dem Anfange des zwölften Geſanges hat man Anſtoß genommen; aber der Zuſammenhang des Ganzen erlaubt nur Il. XII, 9—35. von τὸ καί bis τότε auszuſtoßen.

Wie manche Stellen noch in den Homeriſchen Gedichten einer ſpätern Einſchaltung verdächtig ſcheinen, können wir, um nicht zu weitläufig zu werden, um ſo mehr dahin geſtellt ſein laſſen, da es uns nur darum zu thun war, des Homeros Dichtungen in ihrer urſprünglichen Beſchaffenheit zu zeigen, und die Verſchiedenheit ihres Geiſtes von den ſpätern Fortſetzungen und Nachahmungen in ein helleres Licht zu ſtellen. Nur darauf muß hier noch aufmerkſam gemacht werden, daß man nicht ſofort jede Stelle, welche irgend einen Anſtoß gibt, für eingeſchaltet erklären darf, wenn man nicht zugleich zeigen kann, wie ſie eingeſchaltet ward, und, ohne den Zuſammenhang des Ganzen zu ſtören, als urſprünglich fehlend zu betrachten ſei. So hat Wolf in ſeiner Ausgabe nicht nur einzelne Verſe als verdächtig bezeichnet, welche doch nicht wohl fehlen können, wie Il. II, 206. vgl. IX, 99.; ſondern auch längere Stellen durch Querſtriche ausgeſchieden, wie Il. II, 594—600., welche nur als Parentheſe gelten müſſen, wenn man nicht den Rhythmus unterbrechen will. Dagegen darf man die meiſten ſo bezeichneten Stellen, welche den natürlichen Zuſammenhang der Worte ſtören, wie Il. II, 610 fg. 742—744., um ſo mehr ſpäter eingeſchaltet glauben, wenn ſelbſt einzelne darin enthaltene Worte oder Sachen den Verdacht unterſtützen. Zu ſolchen darf man jedoch nicht die lange Stelle Il. III, 121—244. zählen, weil der Inhalt derſelben ebenſo ſehr in den Plan der Dichtung gehört, als durch Il. III, 383. bedingt ſcheint, und von den Dioskuren Il. III, 243 fg. ſo geſprochen wird, wie

nach Od. XI, 302. ein Späterer ſich ſchwerlich geäußert haben würde. Ebenſo hindert Il. VIII, 438 fg., die von v. 444. an eingeſchaltete Stelle ſchon bei v. 350. anfangen zu laſſen, falls man nicht das eben Bezeichnete allein für urſprünglich erklären will, was jedoch darum nicht rathſam ſcheint, weil die θεὰ λευκώλενος Ἥρη Il. VIII, 350. u. 381. nicht ſo verdächtig iſt, als die βοῶπις πότνια Ἥρη v. 471., wodurch ſich Il. XVI, 431—461. u. XVIII, 356—368. verdächtigen, obgleich dieſer Ausdruck auch ſchon Il. XIV, 159. 222. 263. XV, 34. 49. vorkommt; denn Il. XVIII, 239 fg. ſcheint auch eingeſchaltet zu ſein. Bedeutende Zuſätze waren nicht mehr möglich, ſeitdem die Kykliker den Umfang der Homeriſchen Gedichte fixirt hatten; auch kleinern Interpolationen machten die Handſchriften ein Ende, ſeitdem die Homeriſchen Gedichte durch die Peiſiſtratiden geſammelt und geordnet waren; und ſelbſt vor geringern Veränderungen des Textes ſuchten die alexandriniſchen Kritiker den Text zu ſchützen, obwol ſie ſelbſt von Willkür in ihren Entſcheidungen nicht frei waren. Mehrfache Interpolationen der Odyſſee aus Kyklikern hat Nitzſch im Artikel Odyſſee nachgewieſen; ob aber die Iliade noch vor der Odyſſee ſchon von den Homeriden interpolirt ward, iſt ſchwer zu erweiſen, man müßte denn Il. XV, 212—217. von jüngern Homeriden in Beziehung auf den von ihm beſungenen Götterkampf interpolirt glauben, ſowie ſchon Homeros den alten Hymnus interpolirte, um ſeine Dichtungen daran zu reihen. Wie vielfachen Veränderungen der Text ausgeſetzt war, ehe noch die Schrift ihn fixirte, läßt ſich leicht aus den Veränderungen abnehmen, welche der Text noch bis auf den heutigen Tag, ungeachtet der emſigen Bemühungen des Ariſtarchos, erfahren hat. Aus Grundſätzen änderte man den Text vorzüglich ſeit der Zeit, als die alexandriniſchen Kritiker die urſprüngliche Reinheit deſſelben wieder herzuſtellen ſuchten; die früheren Veränderungen waren mehr eine unmittelbare Folge verſchiedener Anſichten, aus welchen ſchon Homeros den Text des alten Hymnus, ſich ſelber unbewußt, hin und wieder abgeändert haben mag.

Zu den unwillkürlichen oder unbewußten Abänderungen des Textes, welche ſich ſchon Homeros im alten Hymnus erlauben mochte, zählen wir diejenigen Stellen, in welchen das aioliſche Digamma verletzt ward, das Homeros offenbar ſchon als bloße Dichterlicenz oder erlaubten Hiatus behandelte. Die einzige, ſchon durch die Verletzung des Digamma's verdächtige, Stelle Il. I, 203. ausgenommen, geſtattete der Hymnusdichter den Hiatus nur in der Hebung des Verſes, oder vor einem Digamma, oder wo eine Länge verkürzt ward, und in der Mitte eines Wortes, wie Il. I, 30. ἡμετέρῳ ἐνὶ Fοίκῳ, ἐν Ἄργεϊ, ein Beiſpiel für alle dieſe Fälle gibt. Auch konnte wol eine Länge in der Senkung unverkürzt bleiben, wenn die Sprache zu Hülfe kam, wie Il. I, 39. Σμινθεῦ! oder v. 27. 151. ἤ für ἠέ v. 146., oder auch ein einſylbiges ὁ v. 333. der Eliſion widerſtreben; aber für μαχέοιντο v. 344. iſt μαχεοίατ' zu ſchreiben, wie v. 256. κεχαροίατο. Anders iſt es bei Homeros, der nicht nur den Hiatus beliebig häufte, wie Il. II, 8. Βάσκ' ἴθι, οὖλε Ὄνειρε und v. 87. ἠΰτε ἔθνεα εἶσι, ſondern auch in einerlei Falle elidirte oder auch nicht, wie v. 90. αἱ μέν τ' ἔνθα ἅλις πεποτήαται, αἱ δέ τε ἔνθα. Wenn er alſo ebenſo wol ἀμφὶς ἰδών Il. II, 384. als δράκοντα ἰδών Il. III, 33., und ebenſo wol ἥντιν' ἔοικεν Il. III, 286. 459. als οἵ σε ἔοικε Il. II, 190. ſprach; ſo folgt daraus, daß er ſelbſt οὔ οἱ Il. II, 392. nur als erlaubten Hiatus betrachten mochte, ſtatt daß der Hymnusdichter Il. I, 114. οὔ ἑθεν für οὐχ ἕθεν des Digamma's wegen ſagte. Aus dieſer Nichtbeachtung des Digamma's erklärt ſich dann auch leicht die Form θέσκελος Il. III, 130. für θεοείκελος Il. I, 131. nach der Analogie von θέσφατον Il. VIII, 477. für θεοπρόπιον Il. I, 65.; aber ebenſo wahrſcheinlich wird es, daß ſchon Homeros Il. I, 19. οἴκαδ' für Ἄργος nach v. 30., υἱόν v. 21. für υἷα nach der Analogie von υἷες v. 162. 237. 276. und υἷας v. 240., τὸ κρήγυον εἶπες v. 106. für τὰ κρήγυ' ἔειπες, wie τὰ κάκ' v. 107., οὐκ ἐπέοικε v. 126. für οὐδὲ ἔοικε v. 119., πάντεσσι δ' ἀνάσσειν v. 288. für πᾶσιν δὲ ἀνάσσειν ſprach, wenn auch Anderes, wie μεγάλ' ἴαχε v. 482. für μέγα ἴαχε vgl. IV, 506. V, 343., u. dgl. mehr erſt ſpäter in den Text kam. Freilich bleiben auch im alten Hymnus noch ein paar Stellen übrig, die eine etwas kühnere Änderung fodern, wenn weder das Digamma verletzt, noch ein unerlaubter Hiatus angenommen werden ſoll; aber leichtere Änderungen fielen ohnedies ſchon vor, wie τὸ σόν v. 185. u. 207. für τεόν v. 282., und μετατρέπῃ v. 160., nach κέλεαι v. 74. zu urtheilen, für μετατρέπεαι, welches den Rhythmus ebenſo wenig ſtörte, als χρύσεῳ v. 15. Warum ſollte alſo nicht v. 445. wie v. 2. κήδε' ἔθηκεν für κήδε' ἐφῆκεν, oder v. 485. ἐπ' ἤπειρον προέρυσσαν, wie Od. IX, 73. προερύσσαμεν ἤπειρόνδε, geſagt ſein? denn aus αὐέρυσαν v. 459., ὀξὺ ἐρυσσάμενος v. 190. u. dgl. auf ein Digamma in ἐρύω zu ſchließen, verbietet v. 141. nicht nur, ſondern auch das ohne Grund davon getrennte εἰρύσσασθαι v. 216. und εἰρύαται v. 239. Will man jedoch auch dem Hymnusdichter ſchon das Digamma abſprechen, weil man ſonſt v. 438. für eingeſchaltet erklären, und v. 203., wenn man nach v. 133. ἦ ὄφρα ἴδῃ ὕβριν ſchreiben will, wofür aber auch ἦ ὄφρ' ὕβριν ὅρῃ möglich wäre, eine Kraſis annehmen muß, wie v. 277., und weil einzelne Worte, wie ἰφθίμους v. 3. und ἑλώρια v. 4., hierin mit der ſcheinbaren Wurzel ἶφι v. 38. und ἕλωμαι v. 139. nicht zuſammenſtimmen; ſo erklärt ſich doch, um von der Verlängung der zweiten Sylbe in ἐφιείς v. 51. für ἐπιFείς, da dann auch v. 25. ἀποFείς κρατερὸν zu ſchreiben wäre, und in ὀλόῃσι v. 342. für ὀλοFῇσι zu ſchweigen, aus der Annahme eines urſprünglichen Digamma's in den patronymiſchen Formen Πηλείδης, Πηλείων, Ἀτρείδης, Ἀτρείων, am leichteſten die Erſcheinung, daß man ſorgfältig mied, die zweite Sylbe in die Hebung des Verſes zu bringen, oder alsdann ein α einſchaltete, wie in Πηληϊάδεω. Auch möchte ſich noch ἀπούρας v. 356. für ἀποFράς zu ἀπηύρα für ἀπέFρα verhalten, wie ἀποδράς zu ἀπέδρα, was nach der Analogie vor ἀποβήσεσθαι v. 161. ἀποFρήσεσθαι, und v. 182. ὥς μ' ἀποFαιρεῖται zu ſchreiben

zwänge, wie man v. 230. ἀποαιρεῖσθαι und v. 275. ἀποαίρεο lieſet.

Um uns nicht zu ſehr in Einzelheiten zu verlieren, die leicht zu einem ganzen Buche anſchwellen könnten, wollen wir zum Schluſſe nur noch kurz zuſammenfaſſen, wie ſich der verſchiedene Geiſt jedes Dichters im Gebrauche der Gleichniſſe ausſpricht. Der alte Hymnusdichter verſteigt ſich nicht über eine einfache Vergleichung, weil er der Dichtung Schönheit in ungekünſtelter Einfachheit ſuchte. Homeros, ein Freund der höchſten Symmetrie, macht von den Gleichniſſen einen in localer, mythiſcher, gemüthlicher Auffaſſung mannigfaltig wechſelnden, aber mäßigen Gebrauch am ſchicklichen Orte, und ſchildert darin gern verſchiedene Zuſtände und Gemüthsſtimmungen ſeiner Helden. Der ältere Homeride häuft nur Gleichniß auf Gleichniß, oder verwebt auch eines in das andere, ohne beſtimmten Zweck, weder auf ſchickliche Auswahl noch planmäßige Anwendung achtend. Jede Vergleichung dünkt ihm an ſich eine Schönheit, weßhalb er ſie von kleinlichen Gegenſtänden ſo gut, wie von erhabenen, hernimmt, obwol er, faſt nur Schlachten ſingend, und das Schauerliche liebend, ſie am meiſten von der Jagd entlehnt, oder auch alle Elemente aufregt, wie bei den negativen Gleichniſſen Il. XVII, 20. XIV, 344., welcher Darſtellungsweiſe die Odyſſee XVI, 216. die comparative Steigerung vorzog, und in der Gleichnißhäufung Il. XV, 618—636. Ohne uns bei allen einzelnen Verſchiedenheiten zu verweilen, welche man bei der Vergleichung ſeiner Gleichniſſe mit denen des Homeros bemerkt, wollen wir nur im Allgemeinen bemerken, daß ſie weder ſo local, noch ſo gemüthlich, wie dieſe, aufgefaßt ſind. Die Winde läßt er nach Willkür ſtürmen; der Fluß, der furchtbar an der Mündung brauſt, heißt nur im Allgemeinen *Διϊπετής*; und nicht leicht findet ſich ein Zuſatz, wie Il. XIII, 493. „es freuet ſich herzlich der Schäfer,“ wo es der Punkt der Vergleichung foderte. Statt der Gemüthsſtimmungen werden mehr Handlungen und bewegliche Scenen ausgemalt, wie Il. XVII, 725. bis zu Ende. Weit gemüthlicher iſt der zweite Homeride, Il. XX, 402. XXIII, 222. XXIV, 480. und anderwärts: ſind auch zuweilen die Gleichniſſe gehäuft, Il. XX, 489 fg. XXI, 12 fg. XXII, 22 fg., ſo iſt ihre Zahl doch im Ganzen nicht überladen, und die Vergleichung bei mannigfaltigerer Auswahl zugleich trefflicher ausgemalt. Am gemüthlichſten und oft zur Wehmuth ſtimmend ſind die Gleichniſſe der Odyſſee, ſelbſt die von den wilden Thieren entlehnten Od. IV, 335. u. 791., welche, nächſt der Vergleichung der Wohnung des Menelaos mit dem Glanze der Sonne und des Mondes v. 45., oder dem Palaſte des Zeus v. 74., die erſten des ganzen Gedichtes ſind, die einfachen Vergleichungen v. 245. 413. 709. ungerechnet. Wenn Menelaos v. 342. dem Odyſſeus ſeine vormalige Kraft wünſcht, in welcher er einſt mit Philomeleides in Lesbos zum Ringerkampfe auftrat; ſo zeigt ſich darin eine Nachahmung der Iliade, in welcher Neſtor ſo oft ſeine Kraft aus der vortroiſchen Zeit zurückwünſcht; aber wie die ganze Odyſſee das Glück des Friedens und häuslichen Lebens ſchildert, ſo ſind auch die meiſten Gleichniſſe aus den Geſchäften des friedlichen Lebens entlehnt, und weit mehr vom Fiſchfange und Seeleben, als von der Jagd oder dem Hirtenleben des Homeros hergenommen, wie ſogleich Od. V, 51. 432., wenn gleich die Darſtellung v. 328. 368. andere Vergleichungen foderte. Aber wie gemüthlich iſt das Gleichniß Od. V, 394., deſſen trefflichſter Gegenſatz Od. XXIII, 233. das letzte Gleichniß der Odyſſee bildet! In den anmuthigſten Vergleichungen erſchöpft ſich der Dichter und Odyſſeus bei dem Lobe der Nauſikaa VI, 102. 149 fg. und mit nicht minderer Anmuth wird der VI, 130. mit einem heißhungerigen Löwen verglichene Odyſſeus bald nachher v. 131. durch eine Vergleichung umgoſſen, welche der Dichter am Schluſſe des Gedichtes Od. XXIII, 158. zu wiederholen für gut fand. Wie ſchön die wenigen Gleichniſſe der neunzehnten Rhapſodie ſeien, iſt ſchon oben bemerkt: ward dieſe aber, wie es ſo manche Widerſprüche und Spuren der Neuheit verrathen, von v. 51. ſpäter eingeſchaltet, ſo gehören zu dieſer Einſchaltung auch Od. XXIII, 73—79. Die Odyſſee ſelbſt ſchloß v. 296., nachdem ſich vorher v. 218. Penelope noch mit Helena verglichen, welche ſo viel Unheil den Troern und Achaiern brachte.

(*G. F. Grotefend.*)

HOMILAE, ein Städtchen, wird von Ptolemäus III, 13 in Thessalia propria, auf die rechte Seite des Peneus, zwiſchen Soſthenis und Phalachthia geſetzt.

(*Kanngiesser.*)

HOMILETIK. Nach der bekannten Bedeutung des griechiſchen *ὁμιλεῖν*, 1) im weiteren Sinne: Umgang mit Jemandem haben, z. B. Plato republ. L. III. c. 16. p. 140. L. VI. c. 7. p. 268. ed. Ast. Xenoph. Symp. II, 10., 2) im engeren Sinne: ſich mit Jemandem oder mit mehren über einen Gegenſtand unterreden, Xenoph. Memor. IV, 3. 2. Lucae Ev. 24, 14. Act. Apost. 24, 26., namentlich auch: zu einer Verſammlung ſprechen, die man belehren will, Act. App. 20, 11. und *ὁμιλία*, Umgang, Unterredung (Aeliani V. H. III, 19. Plato republ. L. VIII. c. 5. p. 355. ed. Ast. 1 Korinthier 15, 33.), erinnert der Ausdruck: Homiletik, eigentlich an den Begriff der Kunſt des Redens zu Andern, namentlich zu einer Verſammlung, für einen gewiſſen Zweck, und einer Theorie dieſer Kunſt. Hauptſächlich aber bediente ſich der ältere kirchliche Sprachgebrauch, beſonders ſeit Origenes, des Wortes *ὁμιλία* (sermo) von den öffentlichen kirchlichen Vorträgen, die in den früheren Zeiten größtentheils einfache, populaire, dem Dialog ſich annähernde Reden an gemiſchte chriſtliche Verſammlungen waren, und unmittelbar auf das öffentliche Vorleſen bibliſcher Perikopen folgten, die man in jenen Vorträgen erläuterte und praktiſch anwendbar machte. Erſt in der ſpäteren Zeit wurden ſie *λόγοι* (orationes) genannt, ſo wie ſie auch wirklich im Fortgange der Zeit mehr und mehr in längere, kunſtmäßig (rhetoriſch) ausgearbeitete Vorträge übergingen. Vergl. Auguſti Denkwürdigkeiten aus der chriſtlichen Archäologie 6ter Band, oder: Die heiligen Handlungen der Chriſten u. ſ. w. 3 B. (Leipzig 1823, S. 252—266). Daher verſtand man auch unter Homi-

letik, als man den Anfang machte, über die Ausarbeitung kirchlicher Reden Grundſätze aufzuſtellen, nicht ſowol eine allgemeine Anleitung zum zweckmäßigen Reden an eine verſammelte Menge überhaupt, als vielmehr eine Theorie der kirchlichen Beredſamkeit insbeſondere. Mit dem Ausdrucke: kirchliche Beredſamkeit bezeichnen wir die Gabe und Fertigkeit, chriſtliche Amtsvorträge jeder Art (auf der Kanzel, oder am Altare, oder in andern Umgebungen) zweckmäßig zu entwerfen und zu halten, d. h. Vorträge, die im zuſammenhängenden fortlaufenden Ausdrucke einer Gedankenreihe (nicht im Wechſel der Frage und Antwort, wie es bei religiöſen Unterredungen und Katechiſationen der Fall iſt) jene heilige, das ganze Gemüth ergreiſende, und in lebendige That übergehende Richtung des Geiſtes auf das Ewige, die man chriſtliche Erbauung nennt, beabſichtigen, oder, mit andern Worten, ein wahrhaft chriſtlich-religiöſes, inneres und äußeres Leben erwecken, erhalten und föedern ſollen. Den Charakter einer Rede (Product der Beredſamkeit) behauptet jede, in Worten gegebene Gedankenentwickelung, die einen Gegenſtand ſo klar und lebendig darſtellt, daß nicht blos die erkennende und denkende Kraſt, ſondern auch das Gefühl und der Wille des Zuhöers für dieſen Gegenſtand gewonnen und in Thäligkeit geſetzt wird, daß die eigene Beſeelung und Begeiſterung des Sprechenden übergeht in das fremde Gemüth. Sie unterſcheidet ſich in ihrer ganzen Richtung, Anlage und Form von rein didaktiſchen (Lehr-) Vorträgen, die keinen andern Endzweck haben, als Belehrung und Überzeugung, ohne den Einfluß des Erkannten auf die Gefühle, die Entſchließungen, die Thaten des Menſchen beſonders zu berückſichtigen. Wenn wir nun auch gern zugeben, daß der Geiſtliche wol hinreichende Veranlaſſung finden könne, manche ſeiner Vorträge der aufklärenden und berichtigenden Lehre allein zu widmen; ſo liegt es doch auf der andern Seite nothwendig in dem Weſen der chriſtlichen Erbauung, die man bei öffentlichen gottesdienſtlichen Verſammlungen ſucht und erwartet, es liegt in dem Charakter und Geiſte des Chriſtenthums (das Glaube und thätige Liebe in die genaueſte Verbindung ſetzt, und, ſchon als poſitive Religion, als eine mit heiligen Thatſachen genau verknüpfte Lehre und Anſtalt, mit dem Erkenntnißvermögen auch die Phantaſie und die edelſten Gefühle und Neigungen des Menſchen mächtig erweckt und auf das Ewige hinlenkt), es liegt in der anſchaulichen und lebendigen Lehr- und Darſtellungsmethode Jeſu und der Apoſtel ſelbſt, daß die meiſten chriſtlichen Amtsvorträge mehr als bloße Lehrvorträge ſein ſollen, und der öffenliche Religionslehrer im Allgemeinen immer die große Aufgabe im Auge behalten müſſe, ſo zu ſprechen, wie es der allgemeine Endzweck aller Producte der eigentlichen Beredſamkeit, Einfluß auf den Willen des Menſchen zu gewinnen, verlangt. Gibt es nun überhaupt eine Wiſſenſchaſt von der Beredſamkeit, d. h. ein Syſtem von Grundſätzen, welche die Thätigkeit des öffentlichen Redners ſo beſtimmen und leiten, daß ſie ihrem Endzweck wirklich entſpreche; ſo muß es auch eine ſpecielle Wiſſenſchaft von der kirchlichen Beredſamkeit, eine Homiletik geben. Sie bringt das Streben und Wirken des geiſtlichen Redners, der, ſeiner Beſtimmung gemäß, die wahre chriſtliche Erbauung beabſichtigt, zum klaren und lebendigen Bewußtſein, indem ſie die Grundſätze, die ſeiner geſammten Thätigkeit und den verſchiedenen Äußerungen derſelben die gehörige Richtung geben, möglichſt gründlich (wiſſenſchaftlich) entwickelt, ſyſtematiſch verknüpft und aus einem oberſten Princip ableitet. Dadurch kann und will ſie keineswegs Schöpferin der geiſtlichen Beredſamkeit werden. Sie beſcheidet ſich gern, eingedenk des ewig wahren Grundſatzes: pectus est, quod disertum facit, daß ihre Wirkſamkeit erſt da beginne, wo ein gewiſſer Grad von Begeiſterung für die höchſten Angelegenheiten der Menſchheit und für die heilige Sache des Chriſtenthums ſchon erwacht iſt. Sie maßt ſich nirgends an, den Mangel jener geiſtigen und körperlichen Anlagen und Kräfte, die überhaupt zur Thätigkeit des öffentlichen Redners unentbehrlich ſind, durch Regeln erſetzen zu wollen. Sie iſt auch weit entfernt, mit einer pedantiſchen Subtilität, ohne Rückſicht auf die verſchiedene geiſtige Individualität der Einzelnen, und auf die mannigfaltig wechſelnden Verhältniſſe und Bedürfniſſe des kirchlichen Lebens, die Wirkſamkeit des Geiſtlichen in die Feſſeln einer künſtlichen Maſchinerie zu ſchmieden, und ihm gleichſam jeden Schritt und Teitt auf ſeiner Laufbahn vorzuſchreiben. Aber — die große Aufgabe ſelbſt, welche der Geiſtliche, in ſo fern das öffentliche Reden zu ſeinen wichtigſten Obliegenheiten gehört, vollziehen ſoll, in ihrem ganzen Umfange darzuſtellen, damit ſich keiner ohne gewiſſenhafte Prüfung und frommen Ernſt dem heiligen Werke nahe — die erwachte Liebe und Begeiſterung für dieſen Beruf mächtig zu beleben und zu befeſtigen — den natürlichen Talenten, Gefühlen, Neigungen, welche zur geiſtlichen Beredſamkeit fähig und empfänglich machen, frühzeitig eine gehörige Richtung zu ertheilen, und vor den mannigfaltigen Verirrungen zu bewahren, denen gerade der lebhafte Geiſt mit vorzüglich regſamen Gefühle und Phantaſie am leichteſten ausgeſetzt iſt — ſchlummernde Anlagen in höhere Regſamkeit zu verſetzen, noch ungeübte Kräfte zu ſtärken, die Bildung für den geiſtlichen Beruf zu erleichtern — dies verſpricht und dies leiſtet die Homiletik nach allen bisher gemachten Erfahrungen, wo ſie zweckmäßig behandelt wird, und darin liegt der unbeſtrittene Werth dieſer Wiſſenſchaft.

Von einer doppelten Seite läßt ſich das Verhältniß der Homiletik zu andern Wiſſenſchaften betrachten. Das öffentliche Reden zur chriſtlichen Erbauung behauptet, wenigſtens nach den Grundſätzen unſerer evangeliſchen Kirche, eine vorzügliche Stelle unter den wichtigſten Amtsverrichtungen des geiſtlichen Standes überhaupt. Es hängt aber auch genau mit den übrigen Geſchäften zuſammen, die dem evangeliſchen Geiſtlichen, hauptſächlich als Katecheten, als Liturgen, als Seelſorger obliegen, und das Eine kann und ſoll durch das Andere in fortwährender Wechſelwirkung gefördert werden. Denn, wie die Predigt auf der Grundlage derjenigen religiöſen Erkenntniß und Erleuchtung fortbaut, welche die Katecheſe in den Gemüthern der Unmündigen bewirkt, und die ſpecielle Seelſorge in Privatunterredungen auf eigenthüm-

liche Lebensverhältniſſe und auf die verſchiedenſten Individualitäten der Einzelnen anwendet, was der Geiſtliche, als Prediger vor der öffentlichen Verſammlung, zwar auch mit beſtändiger Rückſicht auf die verſchiedenen Stände der Menſchen, aber doch in der Regel mehr im Ganzen und Großen darſtellt; ſo kann und ſoll auch die Predigt, als ein beſtimmter Theil des öffentlichen Gottesdienſtes, mit allen übrigen Handlungen, die zum öffentlichen Cultus (Liturgie) gehören, in einem inneren Zuſammenhange ſtehen. Da nun die Paſtorallehre oder die Wiſſenſchaft vom geiſtlichen Berufe einen ſyſtematiſchen Unterricht über alle Pflichten und Geſchäfte ertheilt, welche dem Geiſtlichen angewieſen ſind (in ſo fern er überhaupt durch ſeine geſammte Thätigkeit ein chriſtlich-religiöſes Leben in der Gemeinde wecken, unterhalten und fördern ſoll), ſo iſt die Homiletik offenbar ein Theil der Paſtoralwiſſenſchaft. Und in ſo fern müſſen die allgemeinen, auf der Natur des chriſtlich-religiöſen Lebens überhaupt, und auf dem Charakter derjenigen chriſtlich-religiöſen Gemeinſchaft (Confeſſion), für welche eine Paſtoraltheologie gelehrt wird, beruhenden Grundſätze, von denen die Wiſſenſchaft des geiſtlichen Berufes ausgeht, auch der Homiletik zum Grunde liegen, und ſie in allen ihren Theilen durchdringen. Nun iſt aber dem Geiſtlichen, wo er öffentlich in fortlaufendem Vortrage von Gott und göttlichen Dingen ſpricht, eine beſtimmte Sphäre angewieſen, in welcher er hier ſich bewegen und ſeine große Aufgabe als Diener der Kirche vollziehen ſoll, d. h. er ſoll die Kunſt und Gabe, durch klare und lebendige Darſtellung einer zuſammenhängenden Gedankenreihe das ganze menſchliche Gemüth für einen Gegenſtand zu gewinnen (die Beredſamkeit), für die religiöſen und ſittlichen Endzwecke der chriſtlichen Kirche anwenden. Die Homiletik iſt demnach, von dieſer Seite betrachtet, ein Theil, oder eine ſpecielle Anwendung der Theorie der Beredſamkeit überhaupt, eine Wiſſenſchaft von der geiſtlichen Rede, ſowie es auch eine Theorie der politiſchen Rede gibt. Und in ſo fern beruht ſie auf alle Demjenigen, was die Rhetorik überhaupt in moraliſcher, pſychologiſcher, logiſcher, äſthetiſcher Hinſicht als Grundſatz für jeden Redner aufſtellt. Dieſes Allgemeine geſtaltet ſich aber hier eben dadurch auf eine beſondere Art (und begründet ſo eine eigene Wiſſenſchaft), daß die eigenthümlich chriſtlich-religiöſen Principien, aus dem heiligen Zweck der kirchlichen Rede abgeleitet, die erſte Stimme behaupten. Es kommt hier nicht blos auf die Frage an: wie kann ich, der Natur des menſchlichen Geiſtes gemäß, durch Darſtellung der Vorſtellungen ſo auf die Gemüther wirken, daß eine lebendige in Thaten übergehende Überzeugung entſtehe? und, nach welchen Geſetzen darf ich, als freies Weſen, auf andere freie Weſen wirken? ſondern, dieſes Allgemeine vorausſetzend, und immer im Auge behaltend, richtet die Homiletik ihre Aufmerkſamkeit hauptſächlich darauf: was iſt ächt-chriſtlicher Sinn und Wandel? und, wie ſpricht ſich die chriſtliche Geſinnung vollkommen aus, ſodaß ſie auch in den Gemüthern anderer kräftig geweckt, genährt, belebt, befeſtigt werde? Die allgemeine Theorie der Beredſamkeit findet ihr oberſtes Princip in dem Grundſatze, eine zuſammenhängende Reihe von Gedanken, die ſich auf einen der Beſtrebungen ſittlich-freier Weſen würdigen Gegenſtand bezieht, ſo auszuſprechen, daß ſich die freie Willensthätigkeit anderer Menſchen mit dem Willen des Sprechenden zu einer und derſelben Richtung vereinigt. Die Homiletik knüpft ihre einzelnen Sätze an das ſpeciellere Princip, das eigene innere chriſtlich-religiöſe Leben (das in jedem Prediger, als einem wahrhaft Geiſtlichen vorausgeſetzt wird), wie es ſich in einer beſtimmten Beziehung geſtaltet, ſo im zuſammenhängenden Vortrage auszuſprechen, daß es in fremde Gemüther übergeht, und ihr Bedürfniß chriſtlicher Erbauung befriedigt.

Die Verwirklichung des Endzwecks, den jeder Redner, als Redner, im Auge hat, iſt allenthalben von einer doppelten Bedingung abhängig, einer materiellen und formellen. Die materielle beſteht in der inneren Kraft und Wirkſamkeit der Gedanken ſelbſt, welche den Stoff (Inhalt) einer Rede ausmachen. Soll irgend ein Vortrag die von dem Redner beabſichtigte lebendige Überzeugung hervorbringen, ſo werden theils Beſtrebungen vorausgeſetzt, die überhaupt dazu geeignet ſind, indem ſie aus dem inneren Leben des Redners durch die Sprache in die Außenwelt hervortreten, auf fremde Gemüther ſo zu wirken, wie es der Natur ſittlich-freier Weſen entſpricht, theils Vorſtellungen, die zwiſchen dem Streben des Redners und der Zuhörer die gewünſchte Einheit vermitteln können. Die formelle liegt in der Stellung und Verknüpfung der Gedanken, in dem Charakter der Sprache in dem äußeren (körperlichen) Vortrage. Denn, ohne logiſche Ordnung und pſychologiſch-zweckmäßige Verknüpfung der Gedanken kann weder eine gewiſſe Einheit im inneren Leben des Redenden richtig und anſchaulich dargeſtellt, noch eine, ihr entſprechende Einheit zwiſchen den Willensthätigkeiten des Redners und der Zuhörer bewirkt werden. Aber auch die Wahl, der Gebrauch, die Verknüpfung der ſinnlichen Zeichen, deren ſich der Redende zum Ausdruck dieſer gewählten und geordneten Gedanken bedient, muß ſowol dem Gemüthszuſtande, aus welchem die Rede hervorgeht, angemeſſen ſein, um ihn rein und völlig darzuſtellen, als mit der Abſicht übereinſtimmen, die Gedanken und Gefühle des Redners ſo in das innere Leben der Zuhörer hinüberzuleiten, daß auch ſie denſelben Gegenſtand mit voller lebendiger Theilnahme und mit Begeiſterung ergreifen. Da endlich der mündliche Vortrag nicht anders als durch Tonſprache vernommen werden und Eingang finden kann, und die größere oder geringere Theilnahme des Zuhörers an dem dargeſtellten Gegenſtande zum großen Theil auf der perſönlichen Erſcheinung des Redners während der Handlung der Rede beruht (auf der Art und Weiſe, wie er die auszuſprechenden Gedanken und Gefühle als ſein wirkliches inneres Leben zu erkennen gibt), ſo iſt auch die Thätigkeit des Redners, welche ſich theils auf den Gebrauch der Stimme, theils auf die Wendungen und die Haltung des Körpers, oder ſeiner einzelnen Theile bezieht, die Declamation und Action, ein Gegenſtand von der größten Wichtigkeit. Daraus ergibt ſich auch

der weſentliche Inhalt jeder Theorie der geiſtlichen Beredſamkeit. Denn, wenn auch die einzelnen Materialien dieſer Wiſſenſchaft in älteren und neueren homiletiſchen Werken nach ſehr verſchiedenen logiſchen Geſichtspunkten eingetheilt und geordnet werden; ſo erkennt doch jeder Homilet die Verpflichtung an, über folgende vier Gegenſtände, mit ſpecieller Hinſicht auf die verſchiedenen Arten und Formen geiſtlicher Reden, Anweiſung zu geben. I. Über die Wahl und Auffindung des Materiellen der geiſtlichen Rede, d. h. des Hauptgedankens und der geſammten Reihe derjenigen Vorſtellungen, welche nothwendig dargeſtellt werden müſſen, wenn der Hauptgedanke ſo ausgeführt werden ſoll, daß eine wahre, lebendige, auf den Willen wirkende Überzeugung erwartet werden kann, inventio. In Hinſicht des erſteren Punktes erklärt ſich die Homiletik nicht blos über den Umfang der Gegenſtände überhaupt, welche der Sphäre der geiſtlichen Beredſamkeit angehören (die verſchiedenen Gattungen der Predigten, wie ſie nach dem Inhalte bezeichnet werden, dogmatiſch-praktiſche, moraliſche, hiſtoriſche, Naturpredigten, pſychologiſch-religiöſe), ſondern auch über die rechte Geſtaltung eines beſtimmten Thema, und über die verſchiedenen bei der Wahl des Stoffes von dem geiſtlichen Redner wol zu beachtenden Geſichtspunkte, die in der Verſchiedenheit des bibliſchen Textes (der entweder nach ſeinem ganzen Inhalte in einer geiſtlichen Rede, in der eigentlichen Homilie, verarbeitet, oder nur partiell zur Entwickelung eines ihm angemeſſenen Hauptgedankens benutzt wird), ferner in der ſpeciellen Beſtimmung der einzelnen chriſtlichen Feſttage, in den mannigfaltigen beſondern bald kirchlichen, bald bürgerlichen, bald häuslichen Ereigniſſen und Handlungen, die eine geiſtliche Rede (Caſualrede oder Caſualpredigt) zunächſt veranlaſſen, in den Bildungsſtufen und Bedürfniſſen der Zuhörer, und dem wechſelnden Geiſte der Zeit, endlich in den Grenzen des Umfanges, den ein öffentlicher geiſtlicher Vortrag haben kann, und in dem eigenthümlichen Verhältniſſe des Redners zu der Verſammlung, ihren Grund haben. In Hinſicht des zweiten werden die logiſchen und pſychologiſchen Grundſätze, nach denen die allgemeine Theorie der Beredſamkeit den Redner diejenigen Materialien, welche zur anſchaulichen und lebendigen Erklärung, ſowie zur eindringenden, theoretiſchen und praktiſchen (den Willen beſtimmenden) Überzeugung gehören, zweckmäßig aufſinden, und hier ſeinen Charakter als Redner behaupten lehrt, auf den beſondern Zweck und Inhalt der geiſtlichen Rede, und ihre verſchiedenen Gattungen angewendet. Es iſt alſo das Geſchäft der Meditation, dem die Homiletik, von dieſer Seite betrachtet, eine zweckmäßig leitende, ſichernde, erleichternde Hülfe darbietet. II. Über die Anordnung der geiſtlichen Rede (dispositio, collocatio). Hier kommen, nach den allgemeinen Principien, auf denen die zweckmäßige Stellung und Vertheilung des Materiellen, hauptſächlich in der geiſtlichen Rede beruht, in beſondere Betrachtung: der Eingang nach ſeinen verſchiedenen Zwecken und Formen, das Gebet, die rechte Stellung und Form der Propoſition (Ankündigung des Thema) und Partition, die Grundſätze, denen die Dispoſition der eigentlichen Ausführung ſelbſt entſprechen muß, um theils der fortſchreitenden Entwickelung der Gedanken die nöthige Beſtimmtheit und Klarheit zu geben, theils eine feſte Überzeugung hervorzubringen, theils das Gefühl und Begehrungsvermögen der Zuhörer für den Gegenſtand zu gewinnen — endlich der Schluß. Die ſtrengere logiſche Form derjenigen Predigten, in denen man ſeinen eignen (nach Anleitung des Textes) gewählten Gang der Gedanken methodiſch verfolgt, ohne ſich von dem geſammten Umfange und von der Ordnung der im Texte liegenden Materialien abhängig zu machen, wird dabei wol unterſchieden von dem Eigenthümlichen der Homilie, und von der freieren Anordnung, welche andere geiſtliche Amtsvorträge (Beichtreden, Trau- und Taufreden, Parentationen u. ſ. w.) charakteriſirt. III. Über die Schreibart. Ausgehend von dem oberſten Grundſatze der Theorie des Styls überhaupt, und von den verſchiedenen Formen, in denen der redneriſche Styl (ſeine Eigenthümlichkeit, die ihn vom eigentlich proſaiſchen und von dem dichteriſchen unterſcheidet, behauptend) in einer niederen, mittleren und höheren Sphäre auftreten kann, erörtert die Homiletik die einzelnen Eigenſchaften, welche den wahrhaft redneriſchen Styl bilden, die Sprachrichtigkeit und Reinheit, die Deutlichkeit, Beſtimmtheit, Präciſion, Lebendigkeit, Würde, wohlklingende Darſtellung, allenthalben mit ſpecieller Hinſicht auf die in dem Zwecke der geiſtlichen Rede liegenden Gründe der Nothwendigkeit dieſer Eigenſchaften, und auf die beſonderen Anfoderungen, welche theils die Heiligkeit und Würde des Gegenſtandes, theils die Faſſungskraft und geiſtige Bildungsſtufe der Verſammelten in ſtyliſtiſcher Hinſicht an den Prediger macht. IV. Über die körperliche Beredſamkeit, d. h. über das, was der Prediger, als Redner überhaupt, und namentlich in ſeiner eigenthümlichen Sphäre als geiſtlicher Redner betrachtet, in Hinſicht auf Declamation und Geberdenſprache zu leiſten hat.

Sowie die Praxis allenthalben der Theorie vorangegangen iſt, ſo hat es auch geraume Zeit Homilien und geiſtliche Reden überhaupt gegeben, ehe man darauf bedacht war, Grundſätze, deren ſich geiſtliche Redner immer bei ihrer Thätigkeit (mehr oder weniger) bewußt waren, in beſtimmten Regeln auszuſprechen und ſyſtematiſch zu ordnen. Das Verdienſt, die Bahn dazu gebrochen zu haben, behauptet der lateiniſche Kirchenlehrer Auguſtin Saec. V. (denn des Griechen Chryſoſtomus Werk de sacerdotio war mehr eine Paſtoralanweiſung überhaupt, als eine Homiletik). Das vierte unter den Büchern des Auguſtin de doctrina Christiana enthält homiletiſche Vorſchriften, die zwar keineswegs das Ganze umfaſſen (ſie betreffen hauptſächlich das Formelle, nicht ohne Benutzung der claſſiſchen römiſchen Rhetorik, beſonders des Cicero und Quinctilian), auch nicht ſyſtematiſch geordnet und deducirt, aber doch brauchbar ſind, und, namentlich aus dem Standpunkte der damaligen Zeit betrachtet, die Ähnliches noch nicht geleiſtet hatte, alle Achtung verdienen; ſ. *Breithaupt* institutio hermeneutico-homiletica ex Augustini libris de doctrina Christ. Kilon. 1685. 4. Das Mittelalter, im Ganzen arm an wahrer Kan-

zelberedſamkeit, an geſunder Exegeſe, an echt philoſophiſcher Bildung, bald in dunkle Myſtik, bald in ſpitzfindige ſcholaſtiſche Dialektik verſunken, vermochte auch in der Theorie der geiſtlichen Rede nichts Bedeutendes zu leiſten. Nur Alcuin's Schüler, Rabanus Maurus Saec. IX. in ſeinem dritten Buch de clericorum *institutione*, und Humbert von Romanis, General des Dominicanerordens Saec. XIII., in ſeinem Tractat de eruditione concionatorum (Bibliotheca maxima patrum T. XXII.) kommen hier in einige Betrachtung. Übertroffen wurden ihre Leiſtungen durch den gelehrten Johann Reuchlin, deſſen Gelegenheitsſchrift liber congestorum de arte praedicandi, Phorcae, 1504. 4., zwar wenig mehr enthält, als einen unvollſtändigen Abriß rhetoriſcher, auf den Prediger angewendeter Regeln und Begriffe nach Anleitung des Ariſtoteles, Cicero und Quinctilian, aber doch dazu gedient hat, eine beſſere Periode vorzubereiten. Der geiſtige Umſchwung, den die Kirchenverbeſſerung Saec. XVI. bewirkte, mußte auch Früchte für die Homiletik tragen, ſowie für die geiſtliche Beredſamkeit ſelbſt. Obgleich Luther ſelbſt keine zuſammenhängende homiletiſche Anweiſung ſchrieb, ſo wirkte er doch, außer dem Muſter ſeiner eignen Kanzelvorträge, auch durch treffende und richtige, in ſeinen Schriften zerſtreuete Bemerkungen und Grundſätze über die rechte Art des Predigens (ſ. *Conradi Portae* pastorale Lutheri [Lips. 1516. 4.]) den großen Verirrungen der damaligen Zeit ſehr wohlthätig entgegen. Sein Freund und Gehülfe Melanchthon benutzte ſein Studium der alten Claſſiker zu manchen brauchbaren, jedoch nur fragmentariſchen Bemerkungen und Anweiſungen, welche zunächſt die äußere Form der Predigten betrafen, mehr noch in ſeiner Schrift de officio concionatoris (Ulm 1535) und in der formula de arte concionandi, als in ſeinem für Homiletik wenig brauchbaren Buche de rhetorica libri tres (Baſel 1519. 4.). Umfaſſender bearbeiteten die Theorie der geiſtlichen Rede Erasmus in der claſſiſchen Schrift: ecclesiastes (Baſel 1535. 4.; neue Ausgabe: Erasmi ecclesiastae libri quatuor, recensuit, in capita divisit, indice instruxit *Klein*, Lips. 1820. 8.) und der proteſtantiſche Theolog Hyperius: de formandis concionibus sacris (Marburg 1553. 8.; ed. *Wagnitz* Halle 1781. 8.) und: topica theologica (Zürich 1564.; ſpätere Aufl. Wittenb. 1565, Baſel 1573. 8.). Die Brauchbarkeit dieſer Schriften hat auch unſer Zeitalter fortwährend anerkannt. Dennoch baute man auf dieſe Grundlage geraume Zeit nicht weiter fort. Während im Predigen ſelbſt der beſſere homiletiſche Geſchmack durch vorherrſchende Richtung auf unfruchtbare dogmatiſche Polemik und Scholaſtik wieder verdrängt wurde, beſchäftigten ſich die mannigfaltigen homiletiſchen Anweiſungen, die ſeit den letzten Decennien des 16. Jahrh. bis in die erſten Jahrzehende des 18. erſchienen, großentheils mit dürftigen und dabei pedantiſchen Methodologieen und Tabellen, wodurch man Predigten in kurzer Zeit gleichſam fabrikmäßig zuſammenſetzen lehrte, mit allerlei homiletiſchen Kunſtſtücken, wodurch man die Mannigfaltigkeit und Abwechſelung in den Formen der Predigt (nicht ſelten auf eine völlig geſchmackloſe Art, die ſich z. B. in ſinnbildlichen Themen und Eintheilungen zeigte) befördern wollte, mit Sammlungen von Sprüchen, Exempeln, und andern Materialien. Aufmerkſamkeit verdienen jedoch Ägydius Hunnius methodus concionandi, im dritten Buche ſeiner Operum, Viteb. 1607 und M. Chemnitz methodus concionandi, oder rhetorica ecclesiastica (Jenae 1666.). Nicht ohne heilſamen Einfluß auf die Bearbeitung der Homiletik konnte die durch den ehrwürdigen Spener und mehre ſeiner Freunde bewirkte Reform in der Behandlung des Chriſtenthums bleiben, die der bisherigen ariſtoteliſch-ſcholaſtiſchen Dogmatik und Polemik entgegenſtrebende Richtung auf das Weſen der chriſtlichen Lehre und ihren praktiſchen Einfluß. Sowie die öffentlichen Religionsvorträge ſelbſt durch das Beiſpiel und durch die Grundſätze dieſer Theologen an bibliſchem Geiſte, an Natürlichkeit und erbaulicher Fruchtbarkeit gewannen; ſo traten auch nun von Zeit zu Zeit einzelne Homiletiker mit zweckmäßigeren Anweiſungen zum Predigen hervor, wie Joachim Lange oratoria sacra (Frankfurt und Leipzig 1707. 8.) und F. A. Hallbauer Unterricht zur Klugheit, erbaulich zu predigen (Jena 1723. 8.). Der Speneriſchen Methode der Behandlung chriſtlicher Religionswahrheiten, die freilich unter mehren ſeiner Schüler und Nachfolger (den damals ſogenannten Pietiſten) bald in einen myſtiſchen Charakter und ſpielenden Ton ausartete, trat die ſpeculative und demonſtrative entgegen, veranlaßt durch die Anwendung der Wolfiſchen Philoſophie auf die Theologie. Die Homiletik erhielt allerdings in den Händen mehrer Theologen dieſer Schule größere Klarheit und Beſtimmtheit der philoſophiſchen Entwickelung, größere Einfachheit und Präciſion, und wurde zum Theil mehr pſychologiſch behandelt und erläutert, als ehedem, beſonders durch Rambach's Erläuterung über die praecepta homiletica, aus ſeinen Manuſcripten herausgegeben von Freſenius, (Gießen 1736. 4.); Reinbeck, Grundriß einer Lehrart, ordentlich und erbaulich zu predigen (Berlin 1740); S. J. Baumgarten, Anweiſung zum erbaulichen Predigen (Frankf. 1752. 8.); Simonetti, vernünftige Anweiſung zur geiſtlichen Beredſamkeit (Frankfurt an der Oder 1754. 8.); Förtſch, Anweiſung zum erbaulichen Predigen (Göttingen 1757. 8.). Aber einſeitig wurde man bald auch auf dieſem Wege durch vorherrſchende Neigung, alle Wahrheiten in mathematiſcher Form zu demonſtriren, und über dem ſchulgerechten Analyſiren und der ſyſtematiſchen Geſtaltung der Homiletik die eigentlich praktiſche Tendenz dieſer Wiſſenſchaft in den Hintergrund zu ſtellen. Dieſen Misgriffen arbeitete das homiletiſche Beiſpiel und die homiletiſche Anweiſung eines Mannes ſehr heilſam entgegen, der mit ausgebreiteter theologiſcher und claſſiſcher Gelehrſamkeit auch philoſophiſche Bildung und einen von Schlacken der damaligen Zeit geläuterten Geſchmack vereinigte, des berühmten v. Mosheim. Möge auch ſeine Anweiſung: Erbaulich zu predigen, herausgegeben von Windheim, 2te Aufl. (Erlangen 1771. 8.) in

Hinſicht einzelner Abſchnitte, und in der Ableitung der Regeln aus einem oberſten Princip noch Manches zu wünſchen übrig laſſen; ſo übertrifft ſie doch durch Vollſtändigkeit und praktiſche Richtung ſichtbar das vor ihm Geleiſtete. Gleichzeitig mit ihm arbeiteten W. A. Teller: kurzer Entwurf von der ganzen Pflicht eines Predigers bei dem Vortrage der Religion (Leipz. 1763. 8.), eine kurze aber geiſtreiche Schrift, und Heilmann: der Prediger und ſeine Zuhörer in ihren wahren Verhältniſſen (Göttingen 1763) für denſelben Zweck. Von dieſer Zeit an wurde die Homiletik, während alle Zweige der Theologie (von erweiterter Sprachkunde, von hiſtoriſcher Forſchung, von dem Einfluſſe wechſelnder philoſophiſcher Syſteme unterſtützt und belebt) mächtige Fortſchritte thaten, immer mehr durch mannigfaltige, mehr oder weniger ſyſtematiſche Bearbeitungen, eigenthümliche Anſichten, vielſeitige Beobachtungen und Erfahrungen bereichert, geläutert, zu einer wahren Wiſſenſchaft geſtaltet. Homiletiſche Verirrungen im Einzelnen, die auch nicht ſelten in der Theorie hervortraten, hat freilich jedes Jahrzehend aufzuweiſen. — Verirrungen, die immer darin ihren Grund hatten, daß man bald dieſen, bald jenen Standpunkt, dem, an ſich betrachtet, wol etwas Wahres zum Grunde lag, einſeitig ergriff, und, indem man nun dieſen mit Enthuſiasmus feſthielt, andere ebenſo wichtige Principien dagegen überſah oder in den Hintergrund ſtellte, diejenigen Grenzen überſchritt, welche das wahre Verhältniß der geiſtlichen Beredſamkeit zu dem eigentlichen Weſen, Geiſte und Endzwecke des Chriſtenthums vorzeichnet; wenn man z. B. den Inhalt der Kanzelvorträge auf Gegenſtände erweiterte, die dem Weſen der chriſtlichen Erbauung fern liegen, wie auf Ökonomie und Diätetik (ausgehend von dem an ſich ſehr richtigen Grundſatze, der Prediger müſſe praktiſch, für das Leben, predigen), oder das Predigen ſelbſt und die Homiletik durchaus nach Sätzen und Formeln der Kantiſchen Philoſophie geſtalten zu müſſen glaubte (angezogen von dem Gegenſatze der reinen Moral gegen eine flache eudämoniſtiſche Glückſeligkeitslehre), oder, wie in der neueſten Zeit, das Heil des Predigtweſens in einer erneuerten Hyperorthodoxie und Myſtik zu finden meinte. Aber ſelbſt durch den Kampf gegen ſolche Verirrungen hat die Wiſſenſchaft am Ende doch an Beſtimmtheit und Lauterkeit ihrer Principien und Reſultate gewonnen. Der fortwährende Anbau derjenigen philoſophiſchen Wiſſenſchaften, die mit Rhetorik zunächſt in Verbindung ſtehen, und ihre Anwendung auf die Theorie der Beredſamkeit überhaupt (der Logik, Pſychologie, Moral, Äſthetik) — und ein fortwährendes tieferes Eindringen in den eigentlichen Geiſt des Chriſtenthums, und ſomit auch in das innere Weſen einer wahrhaft chriſtlichen Beredſamkeit — beides zuſammen hat, ſeit den letzten Decennien des 18. Jahrh., dem Studium der Homiletik den mächtigſten Aufſchwung gegeben; es iſt immer mehr Freiheit von dem ehemaligen ſteifen, trockenen, pedantiſchen Regelwerk, immer mehr Pragmatismus, Geiſt und Leben in dieſe Wiſſenſchaft gekommen.

Die homiletiſchen Schriften der neueren Zeit zerfallen in eine doppelte Claſſe. I. Diejenigen, welche die Theorie der geiſtlichen Rede als einen beſondern Theil der allgemeinen Theorie der Beredſamkeit behandeln. Hier geht man von rhetoriſchen Grundſätzen aus, und ſetzt dann die beſondern chriſtlich-kirchlichen, durch welche die Anwendung der Beredſamkeit auf öffentliche chriſtlich-religiöſe Vorträge beſonders beſtimmt und modificirt wird, damit in Verbindung. Dahin gehören 1) ſolche rhetoriſche Anweiſungen, die mit der allgemeinen Theorie eine ſpecielle Rückſicht auf die geiſtliche Beredſamkeit verknüpfen: G. E. Maaß, der Grundriß der allgemeinen und beſondern reinen Rhetorik 3te Aufl. (Halle 1821. 8.). K. H. L. Pölitz, praktiſches Handbuch zur ſtatariſchen und curſoriſchen Lectüre der teutſchen Claſſiker, 4 Thle., 2. Aufl. (Leipzig 1828) [der 4. Theil behandelt die eigentliche Beredſamkeit aus dem Standpunkte einer formellen Wiſſenſchaft]. Ebendeſſen Geſammtgebiet der teutſchen Sprache, 4ter Bd. (Ebd. 1825. 8.). Die Beredſamkeit eine Tugend, oder Grundlinien einer ſyſtematiſchen Rhetorik von Franz Theremin (Berl. 1814. 8.) [wo vorzüglich die Anwendung moraliſcher Principien auf die Rhetorik durchgeführt wird]. Reinbeck, Handbuch der Sprachwiſſenſchaft, 2. Bd. 1. Abtheilung (Eſſen und Duisburg 1816. 8.), 2) eigentlich homiletiſche Lehrbücher und Handbücher, welche den oben angegebenen Geſichtspunkt feſthalten (ohne jedoch das geſammte Gebiet der Beredſamkeit in ihren verſchiedenen Gattungen zu umfaſſen): Theorie der geiſtlichen Amtsberedſamkeit [von einem Ungenannten (Stendal 1783. 8.)] Einleitung in das Studium der Kanzelberedſamkeit [von einem Ungenannten (Gera 1791. 8.).] C. F. Bahrdt, Rhetorik für geiſtliche Redner, 2te Aufl. von Büchling (Halle 1798. 8.). H. A. Schott, kurzer Entwurf einer Theorie der Beredſamkeit mit beſonderer Anwendung auf die geiſtliche Beredſamkeit, 2te Ausg. (Leipz. 1815. 8.). Die pſychologiſche Deduction der allgemeinen Rhetorik wird hier zum Hauptgeſichtspunkte gewählt, angeknüpft an die religiöſen Principien der geiſtlichen Beredſamkeit. Die weitere Ausführung enthält Ebendeſſelben Theorie der Beredſamkeit mit beſonderer Anwendung auf die geiſtliche Beredſamkeit in ihrem ganzen Umfange dargeſtellt, 1ſter Theil: philoſophiſche und religiöſe Begründung der Rhetorik und Homiletik, 2te Aufl. (Leipz. 1828. 8.); 2ter Theil: Theorie der redneriſchen Erfindung mit beſonderer Hinſicht auf geiſtliche Reden dargeſtellt und an Beiſpielen erläutert (Leipz. 1824.); 3ter Theil 1ſte Abtheilung: Theorie der redneriſchen Anordnung u. ſ. w. (Leipz. 1827.); 3ten Theils 2te Abtheilung: Theorie der redneriſchen Schreibart und des äußeren Vortrags u. ſ. w. (Leipz. 1828.). P. C. Kaiſer, Entwurf eines Syſtems der geiſtlichen Rhetorik (Erlangen 1816. 8.) *Van Hengel* institutio oratoris sacri (Lugd. Batav. 1829. 8.). II. Diejenigen, welche die Theorie der geiſtlichen Rede als einen beſondern Theil der Paſtoralwiſſenſchaft behandeln. Hier geht man von Begriffen und Grundſätzen aus, welche die Predigt als einen beſtimmten Theil der geiſtlichen Amtsführung unmittelbar betreffen; die Anwendung der allgemeinen Rhetorik auf die geiſtliche Rede erſcheint hier als das

Angeknüpfte und Untergeordnete. Dahin gehören 1) Schriften, in denen die Homiletik zugleich mit andern Zweigen der Paſtoralwiſſenſchaft vorgetragen wird: J. G. Roſenmüller, Anleitung für angehende Geiſtliche u. ſ. w. (Leipzig 1792. 8.). G. Leß, über chriſtliches Lehramt u. ſ. w. (Götting. 1790. 8.). Ch. Schwarz, der chriſtliche Religionslehrer u. ſ. w. 2 Bände. (Gießen 1798—1800. 8.). Ch. Gräffe, Paſtoraltheologie (Göttingen 1803. 8.). G. Schlegel, Handbuch einer praktiſchen Paſtoralwiſſenſchaft, herausgegeben von Parow (Greifswald 1811. 8.). Wolff, der evangeliſche Predigerſtand u. ſ. w. (Lüneburg 1823. 8.). A. H. Niemeyer, Handbuch für chriſtliche Religionslehrer zweiter Theil (oder: Homiletik, Katechetik, Paſtoralwiſſenſchaft und Liturgik) 6te Aufl. (Halle 1827. 8.). C. Hüffell, über das Weſen und den Beruf des chriſtlich-evangeliſchen Geiſtlichen, 2 Theile, 2te Aufl. (Gießen 1830—1831. 8.). T. L. Danz, die Wiſſenſchaften des geiſtlichen Berufs im Grundriſſe (Jena 1824. 8). F. B. Köſter Lehrbuch der Paſtoralwiſſenſchaft (Kiel 1827. 8.). D. F. Hoffmann, Paſtoralgrundſätze (Stuttgart 1829. 8.). C. Harms, Paſtoraltheologie in Reden an Theologie Studirende, 2 Theile (Kiel 1830—1831. 8.). 2) Schriften, welche die Homiletik allein nach dem oben angegebenen Geſichtspunkte vortragen: G. S. Steinbart, Anweiſung zur Amtsberedſamkeit chriſtlicher Lehrer, neueſte Aufl. (Frankf. und Leipz. 1787. 8.). J. W. Schmid, Anleitung zum populären Kanzelvortrage, 3 Theile, 2te Aufl. (Jena 1795—1800. 8.). G. W. Rüllmann, Anweiſung zu einem erbaulichen und populären Kanzelvortrage (Leipzig 1796. 8). J. F. W. Thym, hiſtoriſch-kritiſches Lehrbuch der Homiletik (Halle 1800. 8.). J. D. Thieß, Anleitung zur Amtsberedſamkeit der öffentlichen Religionslehrer des 19. Jahrh. (Altona 1801. 8.). J. A. H. Tittmann, Lehrbuch der Homiletik (Breslau 1804. 8.). G. Ch. Cannabich, Anleitung zur gehörigen und dem Geiſte des gegenwärtigen Zeitalters gemäßen Einrichtung chriſtlicher Religionsvorträge (Leipzig 1806. 8.). Phil. Marheineke, Grundlegung der Homiletik (Hamburg 1811. 8.). J. C. W. Dahl, Lehrbuch der Homiletik (Leipzig, Roſtock u. Schwerin 1811. 8.). Ch. F. Ammon, Handbuch der Anleitung zur Kanzelberedſamkeit, 3te Aufl. (Nürnberg 1826. 8.). K. G. Bauer, Paragraphen als Grundlage zu Vorleſungen über die Homiletik (Leipzig 1826. 8.). D. Sickel, Grundriß der chriſtlichen Halieutik (Leipzig 1829. 8.). R. Stier kurzer Grundriß einer bibliſchen Keryktik, oder einer Anweiſung durch das Wort Gottes ſich zur Predigtkunſt zu bilden (Halle 1830. 8.) [intereſſant durch das ſichtbare Beſtreben, die ächtchriſtliche Beredſamkeit vor allem davon abhängig zu machen, daß man ſich den Inhalt und Ton der Bibel aneignet, und durch die Verbindung der Kanzelkeryktik, wie ſich der Vf. ausdrückt, mit der Miſſionskeryktik, aber auch einſeitig und überſpannt in den zum Grunde liegenden theologiſchen Anſichten und in der damit zuſammenhängenden ungerechten Verdammung aller claſſiſchen Rhetorik, die der Vf. für eine durchaus böſe und lügenhafte Kunſt erklärt].

Sehr beachtungswerthe Beiträge zur Homiletik gaben Marezoll über die Beſtimmung des Kanzelredners (Leipzig 1793. 8.). Balth. Wagnitz, homiletiſche Abhandlungen und Kritiken (Halle 1783—1785. 2 Sammlungen, 8.). F. V. Reinhard, Geſtändniſſe, ſeine Predigten und ſeine Bildung zum Prediger betreffend, in Briefen an einen Freund (Sulzbach 1810. 8.). H. G. Tzſchirner, Briefe veranlaßt durch Reinhards Geſtändniſſe u. ſ. w. (Leipzig 1811. 8.). J. G. Roſenmüller, Beitrag zur Homiletik (Leipzig 1814. 8.). Grotefend, Anſichten, Gedanken und Erfahrungen über die geiſtliche Beredſamkeit (Hannover 1824. 8.). Finelius der Kanzelberuf (Greifswald 1829. 8.); endlich die zahlreichen theologiſchen Zeitſchriften, die ſich auf Homiletik oder auf praktiſche Theologie überhaupt beziehen (ſ. das Verzeichniß in Schott, Theorie der Beredſamkeit 1ſter Theil S. 445 fg.). Wenig hat das Ausland für die Theorie der geiſtlichen Rede geleiſtet. Sehr unbefriedigend ſind die beiden bekannteſten, in England herausgegebenen Anweiſungen zum Predigen: Fordyce Theodor, oder die Kunſt zu predigen, teutſch überſetzt (Hannover 1770. 8.) und: The fashionable Preacher etc. (London 1792. 8.). Bei dem tiefen Verfalle des Kirchenweſens in England, das nur ſelten in früherer Zeit einige als Prediger namhafte Männer aufzuweiſen hatte, bei der großen Unwiſſenheit und Trägheit der Geiſtlichkeit der engliſchen Episcopalkirche auf der einen, und ihrer ſteifen dogmatiſchen Richtung auf der andern Seite, bei ihrer ſtolzen Vernachläſſigung alles deſſen, was Teutſchland in dieſem Gebiete geleiſtet hat, läßt ſich auch gegenwärtig weder für das Gedeihen einer echten Kanzelberedſamkeit, noch für den Anbau der Homiletik etwas Erſprießliches in England erwarten; und es kann nicht befremden, wenn dagegen die politiſche Beredſamkeit, in einem ſolchen Staate, durch die Verfaſſung begünſtigt, bisher weit größere Fortſchritte gethan, und eine bedeutende Wirkſamkeit gehabt hat. In Frankreich ſuchen wir zwar vergebens eine ſtreng wiſſenſchaftliche, ſyſtematiſche Bearbeitung der Rhetorik und Homiletik; der franzöſiſche Geiſt bewährte von jeher weit mehr Talent und Neigung zu feinen, treffenden Beobachtungen und Entdeckungen im Empiriſchen, und zur geſchmackvollen anziehenden Darſtellung des Beobachteten, als zur philoſophiſchen Speculation. Aber durch mannigfaltige einzelne, ſehr zweckmäßige und richtige Bemerkungen und Winke behaupten doch einige homiletiſche Schriften dieſer Nation noch immer einen gewiſſen Werth; es kam den Verfaſſern derſelben wohl zu Statten, daß ſie auf Beiſpiele ausgezeichneter Kanzelredner ihrer eignen Nation hinweiſen konnten, da mehre Umſtände die Entwickelung des geiſtlichen Redetalents von jeher in Frankreich weit mehr als in England begünſtigt haben. Dahin gehören: *Fénélon* dialogues sur l'éloquence et lettres sur la même (Paris et Amsterdam 1714. 8.). Teutſch: Fénélon's Dialogen über die Beredſamkeit im Allgemeinen und über die Kanzelberedſamkeit insbeſondere überſetzt von J. C. Schlüter (Münſter 1803. 8.) und: Fénélon Geſpräche u. ſ. w. überſetzt von Schaub (Tübingen

1809. 8.). *Gisbert* l' éloquence chrétienne dans l' idée et dans la pratique, nouvelle édition etc. (Amsterd. 1728. 8.). Teutſch: die chriſtliche Beredſamkeit nach ihrem innerlichen Weſen und in der Ausübung vorgeſtellt durch Gisbert, überſetzt von B. Kornrumpf (Leipz. 1740. 8.), neu überſetzt mit Lenfant's und Oſterwald's Anmerkungen und Zuſätzen (Quedlinburg 1769. 8.). Essai sur l'éloquence de la chaire, par le Cardinal *Maury*, nouvelle éd. T. I. II. (Paris 1810. 8.). Vergl. Bruchſtücke aus Maury Verſuch über die Kanzelberedſamkeit, überſetzt von D. Goldhorn in Tzſchirner's Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers, 3. B. 2. St. (Leipzig 1813.). Observations sur l'éloquence de la chaire, par Mr. de *Chenevière*, Pasteur et Professeur à Genève, 1824. 8.

Zur Geſchichte der Homiletik verdienen beſonders verglichen zu werden, außer den oben angeführten homiletiſchen Schriften von Thym, Ammon und Schmid (im 3ten Theile ſeiner Anleitung zum populären Kanzelvortrage): Schuderoff, Verſuch einer Kritik der Homiletik (Gotha 1797. 8) und Ammon, Geſchichte der Homiletik 1ſter Theil (Göttingen 1804. 8.), in Verbindung mit den Schriften, welche die Geſchichte des Predigtweſens ſelbſt allein behandeln: H. Schuler, Geſchichte der Veränderungen des Geſchmacks im Predigen, 3 Theile (Halle 1792—1794. 8.). Ebendeſſ. Beiträge zur Geſchichte u. ſ. w. (Halle 1799. 8.). Fr. Stäudlin, Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften, 2 Theile (Göttingen 1810—1811). Wießner Geſchichte der chriſtlich-kirchlichen Beredſamkeit, 1. B. (Leipz. 1829. 8.). (*H. A. Schott.*)

HOMILIARE, HOMILIARIUM oder auch HOMILIARIUS (sc. liber) werden die zum allgemeinen Gebrauche der Lehrer oder Geiſtlichen veranſtalteten Sammlungen der Homilien von Kirchenvätern genannt, welche des Sonntags, an den Feſt- und Gedächtnißtagen der Heiligen, ſowie auch zu Oſtern und Pfingſten, nach beſtimmten Perikopen in den Kirchen vorgeleſen wurden. Die erſte dieſer Sammlungen wurde auf Verlangen Karls des Großen von Paulus Diaconus (Warnefried) 797 in das Leben gerufen, dann aber erſchienen noch andere von Alanus, Haymo von Halberſtadt, Hrabanus Maurus, Ericus oder Hericus u. A. m. (*R.*)

Homilie, ſ. unt. Homiletik und Predigt.

HOMILIUS. 1) Gottfried August, geb. zu Roſenthal an der böhmiſchen Grenze 1714 am 2. Febr., wurde 1742 Organiſt an der Frauenkirche in Dresden, wo er eine Kunſt auf der ſchönen Silbermannſchen Orgel entfaltete, die ihm die Ehre brachte, unter die größten Organiſten ſeiner darin ausgezeichneten Zeit geſetzt zu werden. Harmoniſche Tiefe, melodiſcher Schwung, außerordentliche Fertigkeit und die geſchmackvollſte Geſchicklichkeit im Regiſtriren waren ſo Eins, daß die größten Meiſter ſein Spiel ebenſo bewunderten, als es die Menge erbaulich fand. 1755 wurde er Muſikdirector an den 3 Hauptkirchen und Cantor der dortigen Kreuzſchule. Sein Leben war, wie damals unter den herrlichſten Künſtlern gewöhnlich, äußerſt bürgerlich, rechtlich einfach und pflichtgemäß thätig. Seinen Schülern, die ſich im Muſikaliſchen bald hervorthaten, widmete er die größte Sorgfalt. Er iſt unter Andern auch Hillers Lehrer, um welchen und durch ihn um die Welt er ſich höchſt verdient machte. Bei aller Treue in Führung ſeiner Obliegenheiten componirte er unabläſſig zum Beſten der Gottesverehrung, allein um der Ehre des Höchſten und um der Erbauung ſeiner Mitchriſten willen. Nie ſuchte er von ſeinen Arbeiten äußern Gewinn und bemühte ſich kaum, ſie durch den Druck bekannter zu machen. Wer ſie wünſchte, empfing ſie. Es iſt daher von ſeinen vielen geiſtlichen Muſikwerken nur äußerſt wenig gedruckt worden. Unter dieſen eine Paſſionscantate, gedichtet von Buſchmann, 1775; die Freude der Hirten über die Geburt Jeſu, 1777; Sechs teutſche Arien im Clavierauszuge für Freunde ernſthafter Geſänge, 1786; endlich mehre vierſtimmige Motetten, in der von Hiller in 6 Bänden herausgegebenen Motettenſammlung. Das Meiſte iſt Manuſcript geblieben, z. B. mehre Paſſionen und Cantaten; einige 30 ein- und zweichörige Motetten; ein Jahrgang Kirchenmuſiken auf alle Sonn- und Feſttage; Choralbücher, variirte und fugirte Choräle und Trios für die Orgel. Seine beſten Werke ſind über bibliſche Texte geſchrieben: die Dichtungen, die er erhielt, ſind leider ſo wenig ausgezeichnet, als ſeine Arien, die unter allen ſeinen Leiſtungen das Schwächſte ſind. Seine Arien ſind ſteif, einförmig, kalt und für uns faſt ungenießbar. Deſto höher ſtehen ſeine Chöre. Gedacht, kunſtreich, ſtreng gearbeitet und doch überaus fließend und eingänglich, voll edler Einfalt, Hoheit und Würde erheben ſie die Seelen aller Hörer, ſowol der Kunſtgeübten als der Laien. Kunſt und Volksthümlichkeit ſind auf das herrlichſte in ihnen vereint. Nirgend iſt von einem Suchen nach harmoniſchen Eigenthümlichkeiten oder wol gar Sonderbarkeiten die Rede und dennoch wird man ihnen bei aller Natur die ſchönſte Eigenthümlichkeit durchaus nicht abſprechen können. Jeder kann daran lernen und wird ſich dabei freuen. Gebraucht er zuweilen die Wiederholungen der Sätze in andern Tonarten (Roſalien) öfter, als wir es jetzt wünſchen, ſo iſt das der Sitte ſeiner Zeit zuzuſchreiben. Nicht minder trefflich ſind ſeine Recitative. Überall trifft er mit beſtimmteſter Sicherheit das Rechte. Seine vierſtimmigen Motetten ſind in ihrer ſchönen, kunſtvollen und doch populairen Weiſe wahre Muſterbilder, die aller Zeit trotzen. Man ſollte ernſtlich darauf bedacht ſein, das noch Vorhandene vorzüglich dieſer Gattung zum größten Gewinne der Tonkunſt zu retten, damit die ſchon alte Klage, es zerfalle die kirchliche Muſik, nicht immer größeres Recht gewinne. Gleich meiſterhaft iſt Homilius in der Kunſt des würdigen Choralſatzes. Man hat bekanntlich unſern Seb. Bach den Dürer der teutſchen Muſik genannt; Homilius iſt mit gleichem Rechte der Cranach derſelben geheißen worden. Die Vergleichungen würden ſich ſogar bis auf Kleinigkeiten durchführen laſſen. Es ſind uns von H. einige Portraits überliefert worden, deren beſtes als Titelkupfer zum 33ſten Jahrgange der leipz. allgem.

muſik. Zeitung 1831 treu bekannter gemacht wurde. Er entſchlief am 1. Jun. 1785. (*G. W. Fink.*)

2) Johannes, ſ. Hommel.

HOMILLA, ein Spiel der griechiſchen Jugend, welches bei Pollux auch Hamilla oder eigentlich *εἰς ἅμιλλαν* genannt wird. Man beſchrieb in dieſem Spiele einen Kreis auf den Tiſch oder Boden, und jeder der Spielenden verſuchte, eine Nuß aus beſtimmter Entfernung in denſelben zu werfen. Derjenige war Sieger, deſſen Nuß in den Kreis fiel und darin liegen blieb, und er gewann die Nüſſe, welche nicht in den Kreis gefallen waren, oder ſich aus demſelben verlaufen hatten. Auch wurde ein Spiel *εἰς ἅμιλλαν* genannt, welches demjenigen ähnlich war, das unſere Knaben im Thüringiſchen Schocken, Schückchens, Käupeln nennen. Man machte eine kleinere oder größere Grube in die Erde, und ſuchte aus einer Entfernung Würfel, Nüſſe oder eßbare Eicheln in dieſelbe zu werfen. Ferner wurde noch mit dieſem Namen ein drittes Spiel benannt. Jeder der Spielenden hatte eine Wachtel. Es ſetzte einer die ſeinige in den Kreis und ein Anderer ſtieß ſie mit dem Finger. Wich ſie aus dem Kreiſe, ſo war ſie verloren*). Hochheimer**) zieht noch ein anderes Spiel hierher, das ich bei keinem Alten unter dieſem Namen erwähnt finde. Nämlich man nahm eine Anzahl Nüſſe zwiſchen die Hände und ließ den Andern die Anzahl errathen. Traf er die Anzahl, ſo erhielt er die Nüſſe; traf er ſie nicht, ſo mußte er eine gleiche Anzahl dem Andern geben. (*C. W. Müller.*)

Homines de capite, h. de quatuor nummis (quatuor nummorum), ſ. unt. Homo; Homines proprii, ſ. Leibeigene.

Hominicolae, ſ. Anthropolatria u. Apollinaris.

Hominium, ſ. Lehenseid.

HOMMEL. Die ausgezeichneten Verdienſte dieſer Familie um die Wiſſenſchaften überhaupt und um die Jurisprudenz insbeſondere gewähren ihr ein volles Recht auf nähere Erwähnung derer von ihren Familiengliedern, die ſich in älterer und neuerer Zeit in jener Beziehung vorzugsweiſe denkwürdig gemacht haben. Es gehören dahin:

1) Johannes Hommel, oder Homilius, aus Memmingen in Schwaben gebürtig, wo ſein Vater, Michael Hommel, oder eigentlich Hummel, Rathsherr und Hoſpitalvorſteher war[1]). J. Hommel wurde daſelbſt 1518 geb., und genoß auf dem Lyceum ſeiner Vaterſtadt vorzugsweiſe den Unterricht von Johann Kleber, Joh. Schubelin und Paul Höppen. Schon hier wendete er ſich ſehr bald aus innerer Neigung zu dem Studium der Mathematik, wodurch er ſich ſpäterhin ſo großen Ruhm erwarb. Auch war gewiß das Beiſpiel ſeiner beiden gelehrten Landsleute und Zeitgenoſſen, des Benedictinermönchs zu Ottobeuern, Nicolaus Ellenbogen, und des Dr. Jacob Stoppel zu Memmingen, die als Mathematiker und Aſtronomen damals ſelbſt bei kunſtverſtändigen Ausländern in großem Anſehn ſtanden, dabei nicht ohne bedeutenden Einfluß. Um die unter dieſen Verhältniſſen gewonnenen humaniſtiſchen und mathematiſchen Elementarkenntniſſe weiter auszubilden, begab ſich Joh. Hommel nach einigen Jahren auf das Athenäum zu Straßburg, wo ihm unter Andern der belehrende Unterricht von Kaspar Hedius, Martin Bucer, Jakob Bedrott, Johann Sturm und vorzüglich von Chriſtian Herlin zu Theil wurde, welcher letztere namentlich als Mathematiker auch von ſeinem Zeitgenoſſen Melanchthon ſehr hoch geſchätzt wurde[2]). Unter Bucers gründlicher Anleitung, dem er von Memmingen aus beſonders empfohlen war, wendete er übrigens auch den theologiſchen Wiſſenſchaften eine nicht geringe Aufmerkſamkeit zu. Es konnte wol nicht fehlen, daß ſo eifrige Vorſtudien ihn hinreichend fähig machten, im Jahre 1540 die Univerſität Wittenberg zu beziehen, und dort alle die neueröffneten Fundgruben echter Wiſſenſchaftlichkeit eifrig für ſich zu benutzen, welche dieſer Hochſchule damals einen ſo bedeutenden Rang in der gelehrten Welt erwarben. Ebenſo natürlich war es aber auch, daß H. durch ſein eignes, weiteres Vorwärtsſchreiten im Felde der wiſſenſchaftlichen Erkenntniß und durch das bedeutſame Beiſpiel ſeines hochverehrten Lehrers Philipp Melanchthon und anderer, damals in jenen Kreiſen wirkender, ausgezeichneter Männer ſich veranlaßt fand, nach Annahme der Magiſterwürde als Privatlehrer im Gebiete der humaniſtiſchen Wiſſenſchaften jüngern Studirenden nützlich zu werden. Sein Wunſch, ſich unter dieſen Verhältniſſen noch länger, als die Anfangs beſtimmten zwei Jahre in Wittenberg aufhalten zu dürfen, ward ihm von ſeinen Wohlthätern, den Rathsherren zu Memmingen, die bis dahin für ſeinen Unterhalt in Wittenberg redlich Sorge getragen hatten, auf Melanchthon's eindringliche Fürſprache gern erfüllt[3]).

*) S. *Pollux* IX, 7. *Bulenger* de lud. Veter. c. XIV. *Meursius* ludi Graec. s. fin. **) Verſ. über die Erziehung der Griechen, I. S. 128.

1) Vergl. hierüber ſowol, als rückſichtlich der nachfolgenden ſpeciellen Notizen über Johannes Hommel die unter der Überſchrift: De vita et meritis Joh. Homelii im 14ten Bande von *Schelhorn's* Amoenitatt. litterr. (Lips. et Francof. 1731. 8.) S. 403—467. befindliche, ausführliche Biographie deſſelben; welche um ſo mehr als Hauptquelle für die hier mitzutheilenden Nachrichten gelten mußte, da die von Karl Ferdinand Hommel am 4. Febr. 1756. in Leipzig gehaltene, höchſt wahrſcheinlich zum Theil auf Familienpapiere ſich ſtützende, akademiſche Rede: De Hommeliis ante eum Academiae Lipsiensis Professoribus, leider gar nicht im Druck erſchienen iſt.

2) Vergl. G. M. König's Bemerkung hierüber in deſſen Bibliotheca vet. et nov. (Altdorf. 1678. fol.) p. 394. 3) Die beiden, von Schelhorn a. a. O. S. 417., nach den Originalen mitgetheilten Briefe Melanchthon's, wodurch dieſer zum Beſten Hommel's bei dem memminger Stadtrathe ſich verwendete, ſind in mehrfacher Beziehung ſo charakteriſtiſch, daß ihnen wol auch hier in treuer Abſchrift ein Platz gegönnt werden mag. Der erſte lautet alſo: „Gottes Gnad durch unſern Heiland Jheſum Chriſtum zuvor! Erbare, Fürneme, Weiſe, Günſtige Herren! Nachdem der wohlgelarte Magiſter Johannes Humelius nu mehr bey zweien Jaren durch Euch in der Univerſität alhie gutwilliglich unterhalden, vnnd ehr jezund widerumb heim erfordert, hab ich nit unterlaſſen wollen, an E. W. zu ſchreiben, vnnd bitt ganz vleiſſig, E. W. wolle dieſes mein ſchreiben, das guter Meinung geſchihet, freunthlich verſtehen! E. W., als die Verſtendigen, wiſſen, was

Eben dieſer vortreffliche Mann fand ſich auch ein Jahr ſpäter (1543) durch die ausgezeichneten Talente unſeres Hommel veranlaßt, den Stadtrath zu Memmingen um jenes Zulaſſung zu den Dienſten des Grafen Ludwig von Königſtein zu erſuchen, der ſich bei dem Kurfürſten von Sachſen einen guten, wohlerfahrnen Prediger ausgebeten hatte: wobei er jedoch zugleich die Bedingung beifügte, daß H. ſpäterhin die Rückkehr nach Wittenberg freiſtehen müſſe. Wahrſcheinlich fand auch dieſe proviſoriſche Anſtellung H.'s wirklich ſtatt, ebenſo wie ſeine Rückkehr nach Wittenberg: von wo aus er einige Jahre ſpäter zu der Dorfpfarrerſtelle in Bleß bei Memmingen berufen ward. Seine Amtsverwaltung daſelbſt endigte aber ſchon mit dem Jahre 1548, weil er ſich nicht zur Annahme des damals auch in Memmingen erzwungener Weiſe eingeführten berüchtigten Interims entſchließen konnte. Mit dem Vorſatze, auf irgend einer Univerſität einen Platz als Lehrer der mathematiſchen Wiſſenſchaften zu ſuchen, begab ſich H. jetzt einſtweilen nach Augsburg, wo ihm der Umſtand, daß er dem wegen des Reichstags gerade dort verweilenden und für die mathematiſchen Wiſſenſchaften ſich beſonders intereſſirenden Kaiſer Karl V. näher bekannt ward, Gelegenheit zu längerem Aufenthalte daſelbſt, und zugleich den Auftrag verſchaffte, eine aſtronomiſche Uhr zu verfertigen, deren Conſtruction er jedoch erſt in Brüſſel vollendete, wohin er ſich in des Kaiſers Geſellſchaft begeben hatte [4]).

So vortheilhaft nun auch die Ausſichten waren, zu welchen H. durch das vorzügliche Wohlwollen des Kaiſers berechtigt wurde, ſo war es ihm doch bei ſeiner treuen Anhänglichkeit an die lutheriſche Religion ſehr erwünſcht, daß er im Jahre 1550 durch den Kurfürſten Moritz einen Ruf nach Leipzig als Profeſſor der Mathematik erhielt; und daß der Kaiſer ſelbſt dieſen Schritt durchaus nicht misbilligte, ergibt ſich aus der beſondern Gnade, womit er H. 1553 in den Adelſtand erhob, und ihm die damals noch in großem Anſehn ſtehende Würde eines kaiſerlichen Pfalzgrafen ertheilte [5]). H. fand in Leipzig, wohin er ſich von Brüſſel nach einem kurzen Aufenthalte in Wittenberg begab, bereits einen andern Profeſſor der Mathematik, nämlich Georg Joachim Rheticus; allein dieſer verließ bald nach H.'s Ankunft Leipzig gänzlich, um nicht mit dieſem in unangenehme Colliſionen zu gerathen [6]). Natürlich gewann dadurch der neue

beſonders zu dieſer Zeit daran gelegen, das man gute Ingenia vnnd die in Löblichen Künſten vnnd Chriſtlicher Lehr einen guten Verſtand haben, fürdere, vnnd zur Kirchenregierung ufziehe. Weil ich denn weiß, das bemelter Humelius ſeer guter Sitten, verſtendig vnnd wolgelart iſt, bin ich erfreuet, Ewr. Kirchen vnnd Stadt halben, daß durch Gottes gnad alda eine ſolche Perſon zu finden, vnnd bitt, E. W. wolle Ihr bemelten Humelium günſtiglich laſſen bevolen ſein. Ehr hat alhie guten vleiß gethan, vnnd nit allein ſelb ſtudirt, ſondern auch andern furt geholffen, ihnen geleſen, vnnd ſie geübet, das viel ein beſonder gefallen an Ihm gehabt. Were auch ohne Zweifel vieler ſchüler nuz geweſen, ſo ehr lenger bey uns hette bleiben mögen. Ewr. W. weiß auch, daß im vergangen Jar die Zerung ſwerr geweſen; dazu iſt Ihm etwas uf den Gradum vnnd uf die Reiſe ufgeloffen: darum bitt ich vleiſſig. E. W. wolle ihm zu dem Stipendio, ſo Ihm gereicht, ein dreiſſig fl. zulegen; E. W. wolle hierinn ſeine Geſchicklichkeit bedenken, auch Ihn meiner Vorbitt genießen laſſen, der ich E. W. vnnd dieſen Chriſtlichen Stenden trewlich, vnnd wie E. W. weiß, nit mit geringer arbeit zu dienen pflege; der ich mich auch ſchuldig erkenne, Gott gebe Gnad dazu. Bitt derwegen, E. W. wolle ſich gutwillig gegen Humelio erzeigen; das will ich zu großen danck annemen, als ſo es mir gethan, vnnd euch zu dienen willig ſeyn. Godt bewar euch alzeit. Datum Wittenberg, Montags nach Invocavit, Anno XLII. E. Weisheit williger Philippus Melanthon." Der, ein halbes Jahr ſpäter geſchriebene, zweite Brief lautet folgendermaaßen: „Gotes Gnad u. ſ. w. Erſtlich bitt ich, E. W. wolle an meinem ſchreiben nit ein ungünſtig misfallen haben; denn es von mir trewlich vnnd zu gut den Löblichen Studien gemeint wirt: vnnd iſt dieſes die ſach, darumb ich bedacht an E. W. zu ſchreiben: E. W. ſehen, das in dieſer unrugigen Zeit wenig Leut gründlich ſtudiren, ſo es doch in der Warheit alſo iſt, das die Chriſtenheit der Studien hoch bedarff, vnnd ſchreckliche Blintheit zu beſorgen, ſo durch untergang Löblicher Künſten ein Barbarey volgen würde, wie bei den Türken, welchs Gott gnadiglich verhüt. Weil denn Godt beſondere gnad Magiſtro Johanni Humelio, der in Ewr Stadt geborn iſt, geben hat, hab ich ihm allezeit geradten, das ehr bei den Univerſiteten, als da viel Ingenia beiſamen ſind, vnnd nit ein Kunſt allein, ſondern alle nüzliche Künſten gelert werden, lenger bleiben ſolt; dazu ſind er in Univerſiteten ſelb mehr Vrſach ſich zu üben, ſo ehr andre lehret, diſputirt etc.; wie ehr damit ein gut lob bei unß erlanget; darumb ehr ſich nu widerumb in die Univerſitet alhie begeben, doch ſo fern ehr E. W. Bewilligung vnnd Hülff haben mocht. Weil denn bemelter Magiſter Johannes Humelius ſolcher guter geſchicklichkeit iſt, das er nu ein gut fundament hat in theogia, ſprachen, vnnd ganzer philoſophie, vnnd zu hoffen, ehr werde durch Gottes gnad der Chriſtenheit ſehr nützlich dienen, vnnd nu nach dem fromen vnnd hochgelahrten Gryneo ganzer deutſcher Nation ein Zier werden: bitt ich ganz vleiſſig, E. W. wolle Ihr dieſen Magiſtrum Johannem Humelium günſtiglich laſſen bevolen ſein, vnnd ihm lenger in der Univerſitet zu bleiben, erlauben; auch zur Unterhaltung das Stipendium, wie zuvor, volgen laſſen, welches one Zweifel wol bewant ſein wirt: denn wie ein Kriegsmann bei dem Hauffen, vnnd zu feld lernen muß, alſo iſt es mit dem Studio auch, das ein einig Ingenium allein wenig anricht, ſondern es müſſen viel Leut beyſamen ſein, da einer den andern hert vnnd erinnert etc. Ich bitt ganz vleiſſig, E. W. wolle ſich gutwillig erzeigen; denn warlich dieſer Johannes Humelius hatt durch Gottes gnad beſondere gaben, die zu erbauen nutzlich iſt; dazu iſt ehr züchtig vnnd ſittig; vnnd iſt den Regimenten nit wenig daran gelegen das man ſolche Leut zur Kirchen regierung ufziehe, die friedlich vnnd ſanftmütig ſind; zu ſolchen ſitten auch dieſe ſchönen Künſten dienen, die ehr lernet. Darumb wolle E. W. Ihr dieſen man günſtiglich laſſen bevolen ſein. E. W. zu dienen bin ich alzeit u. ſ. w. Philippus Melanthon. Wittenberg 3. Octobris, anno XLII."

4) Ob dies dieſelbe aſtronomiſche Uhr geweſen ſei, die ſpäterhin Karl's Bruder und Nachfolger, Ferdinand, dem türkiſchen Kaiſer Solymann zum Geſchenk ſchickte, bleibt, wie Schelhorn a. a. O. S. 428. mit Recht bemerkt hat, auch jetzt noch ungewiß. Eine Beſchreibung dieſes letztern Kunſtwerks findet ſich bei Paul Jovius, in deſſen Historia sui temporis (Venedig 1566. 4.) 2ter Th. 40. B. S. 169.; womit ein Brief von A. G. Käſtner im 4ten Bande von *Uhl's* Sylloge nova epistol. var. argum. (Nürnberg 1764. 8.) S. 895. zu vergleichen iſt.

5) Das ausführliche Original-Document hierüber wurde noch lange nachher von den zu Memmingen lebenden Nachkommen des jüngern Michael Hommel, eines Bruders von Johannes, ſorgfältig aufbewahrt. Schelhorn liefert a. a. O. S. 432—445. einen wörtlichen Abdruck davon.

6) David Pfeifer ſagt hierüber in ſeinen Originibus Lipsiensibus, 3tes Buch, S. 385: Joachimus Rheticus, in mathematicis disciplinis eruditus, Geometrica Euclidis scite et dextre tractando, magnitudines, intervalla, linea-

Ankömmling einen deſto freiern Spielraum; und bei der allgemeinen Theilnahme, welche damals die gebildete Welt ſowol für die Aſtronomie überhaupt, als für die Aſtrologie insbeſondere zeigte, konnte es ihm an Ruhm und Ehre nicht fehlen. Viel trug dazu namentlich auch das große Intereſſe bei, welches der Kurfürſt Auguſt von Sachſen an den mathematiſchen Wiſſenſchaften nahm; denn dieſer bediente ſich bei ſeiner wiederholten Beſchäftigung damit vorzüglich gern der einſichtsvollen Nachhülfe Hommel's [7]). Auch der Herzog Joachim von Anhalt († 1561), war H.'s großer Gönner, und bewies ihm mehrmals ſein beſonderes Wohlwollen.

Durch ſo glückliche Verhältniſſe mußte bei H., der niemals die Abſicht gehabt hatte, gleich vielen ſeiner Collegen, in mönchiſcher Abgeſchiedenheit von der Welt einen beſondern Ruhm zu ſuchen, der Gedanke an eine Verheirathung vorzugsweiſe angeregt worden ſein; und die Annehmlichkeiten ſeiner Lage konnten dadurch nur gewinnen, daß ſeine Bewerbung um die ſchöne, und ſehr ſorgfältig erzogene Tochter des berühmten Joachim Camerarius, Magdalene, durch die freundliche Zuſtimmung dieſes berühmten Mannes, der H. ſchon längſt ſehr hochgeſchätzt hatte, beſtens unterſtützt, ganz den gewünſchten Erfolg hatte [8]). H. wurde aus dieſer Ehe Vater von zwei Töchtern, die aber beide in zartem Alter ſchon wieder ſtarben. Seine collegialiſchen Verhältniſſe in Leipzig ſcheinen auch erwünſcht geweſen zu ſein, da er binnen 8 Jahren zwei Mal das Rectorat bekleidete (nämlich 1552 und 1560), und da die Trauer über ſeinen plötzlichen, am 4. Jul. 1562 im 44ſten Lebensjahre erfolgten Tod ganz allgemein war. Seine Geſchicklichkeit als Mechaniker wurde bereits erwähnt, und wird auch durch Gaſſendi's ehrenvolles Zeugniß beſtätiget [9]). Über ſeine Talente als Theoretiker würden wir weit näher unterrichtet ſein, wenn irgend ein ſchriftlicher Nachlaß von ihm auf uns gekommen wäre. Allein dies iſt nicht der Fall geweſen; denn nicht einmal die Abhandlung von H. über Schatten und Licht, von welcher Camerarius wünſchte, daß ſie gedruckt werden möchte, iſt auf dieſe Art der Vergeſſenheit entriſſen worden [10]). Seine Verdienſte als akademiſcher Lehrer ſcheinen wenigſtens nach den Lobſprüchen, die ihm Camerarius auch deshalb ertheilt, nicht gering geweſen zu ſein [11]). Daß er aber in pecuniärer Hinſicht gnüglich dafür belohnt worden ſei, muß nach einer andern, ſeinen Profeſſorengehalt betreffenden Angabe des Camerarius gar ſehr in Zweifel gezogen werden [12]).

Nichts deſto weniger muß H. ein nicht ganz unbedeutendes Vermögen hinterlaſſen haben, da er in ſeinem, am 18. Jun. 1562 niedergelegten Teſtamente ein Familienſtipendium von tauſend Gulden ſtiftete, und hundert Gulden nebſt ſeiner Bibliothek den Mitgliedern des großen Füſtencollegii vermachte, deren College er geweſen war, und denen er auch die Vollſtreckung ſeines Teſtaments übertrug [13]).

---

menta, formas et dimensiones auditoribus suis utiliter explanabat; cui ob dicam, quam sibi scriptum iri metuebat, Lipsia abeunti Johannes Homelius, ea tempestate in Astronomia facile princeps, subrogatus fuit. Vergl. dazu die Briefſammlung von Joachim Camerarius, Frankf. 1583. 8. 1ſter Bd. S. 48 fg., und *Gassendi's* vita Nicolai Copernici, p. 310. der zweiten Ausgabe.

7) Joachim Camerarius erwähnt dieſes Umſtandes in ſeinen an Johannes Hommel gerichteten, im vierten Buche ſeiner Briefſammlung enthaltenen Briefen zweimal ganz ausdrücklich; S. 370. nämlich ſchreibt er: Laetor, te eruditi pulveris cogitationes et copiam rursum coelo impendere, post terrenas dimensiones varias et multiplices; et ista cura illustrissimum Principem afſici, magnae mihi est voluptati: Ipsi etiam cognitionem hanc jucundam fore confido; S. 374. aber finden ſich die Worte: Globos meos accipies. Neque in promptu erat, statim Bornerianum (globum) auferre, et nimis ad usum parvus ille videbatur; et meis uti illustrissimum Principem, facile libenterque patior, quos etiam opto tractando deteri, sicut a cupidis discendi solent elementorum libelli. Dixi igitur D. Secretario, me subjectissime petere, ut illis Princeps uti velit tanquam propriis; tam vilium enim operum donum offerre me pudet. Vergl. damit die Äußerungen des Pet. Ramus, in deſſen Schola mathematica, 2tes Buch, S. 66 fg. 8) Der Brief des Camerarius, wodurch er der Anwerbung Hommel's ſeine väterliche Zuſtimmung ertheilte, findet ſich in des erſtern Briefſammlung, 4tes Buch, S. 369 fg. Camerarius ſchreibt hier unter andern: Neque a Te exigam promissum, neque de nobis spondebo quicquam, totum eventum in vestram, quorum negotium agitur, sententiam rejiciens atque conferens. Restat igitur, alter ut alterum videat. Es ergibt ſich daraus, daß Hommel ſeinen Heirathsantrag ſchon vor ſeiner Ankunft in Leipzig, wahrſcheinlich von Wittenberg aus, gemacht hatte, und zwar im Januar 1551, wo ihm der Ruf nach Leipzig bereits zugekommen war; denn die hier fragliche Antwort des Camerarius iſt vom Februar, und das Jahr 1552 kann hier deshalb nicht gemeint ſein, weil wir Hommeln zu Oſtern 1552 ſchon als Rector Magnificus der Univerſität Leipzig bemerkt finden. Daß übrigens Johannes Hommel auf den Wunſch ſeiner Braut ſeinen eigentlichen Namen Hummel oder Humelius in Hommel oder Homilius verwandelte, erwähnt nicht nur Schelhorn a. a. O. S. 406., ſondern auch Karl Ferdinand Hommel in ſeiner, dem 4ten Bande von Ch. Weidlich's zuverläſſigen Nachrichten über die jetzt lebenden Rechtsgelehrten (Halle 1760. 8.) einverleibten Selbſtbiographie, S. 264.

9) S. *Gassendi's* vita Nicol. Copernici, p. 7. Schelhorn hat a. a. O. S. 455. aus dieſer und einer andern Stelle Gaſſendi's den Schluß gezogen, daß der berühmte Tycho de Brahe während ſeines akademiſchen Aufenthaltes in Leipzig wahrſcheinlich ein Schüler unſeres Hommel geweſen ſei, was wenigſtens chronologiſch richtig ſein könnte. 10) Die von Jöcher im neuen Gelehrten-Lexikon, 2ter Bd. (Leipz. 1750. 4.) S. 1687. dem Johannes Hommel zugeſchriebene Oratio de regione et gente Mysorum iſt augenſcheinlich von Melanchthon verfaßt. Sie ſteht zwar in des Letztern Declamatt. selectt. Tom. IV. (Straßburg 1558. 8.) S. 329—350. mit dem Zuſatze abgedruckt: recitata a Doctore Johanne Homilio; allein da auf dem Titelblatte dieſer Sammlung ausdrücklich die Bezeichnung ſich findet: Selectae Declamationes Philippi Melanchthonis, quas conscripsit et partim ipse in Schola Vitebergensi recitavit, partim aliis recitandas exhibuit, ſo läßt ſich an der Autorſchaft Melanchthon's wol kaum noch zweifeln; und es iſt uns alſo gar kein ſchriftliches Denkmal von Johannes Hommel erhalten worden. Auch der Inhalt dieſer Rede macht, in formeller ſowol als materieller Hinſicht, ihre Herleitung von Melanchthon höchſt wahrſcheinlich. 11) Vergl. die zu Leipzig 1563 in 8. beſonders gedruckte Lobrede des Camerarius auf Johannes Hommel, S. 8. Einen Auszug aus dieſer Rede gibt Schelhorn a. a. O. S. 453 fg. 12) S. die Briefſammlung des Camerarius, 1ſtes Buch, S. 49. 13) Schelhorn gibt a. a. O. S. 464 fg. einen, die erwähnten beiden Umſtände betreffenden, Auszug aus dieſem Teſtamente. Das Familienſtipendium war zunächſt für die Kinder der beiden Geſchwiſter des Te-

2) Andreas H. Er war der Neffe des Johann Hommel; nämlich ein Sohn von deſſen, zu Memmingen lebenden Bruder Michael Hommel, und daſelbſt den 23. Novbr. 1553 geboren. Schon im 14ten Jahre kam er von da nach Leipzig, und wurde hier im Jahre 1570 Magiſter, um in eine Collegiatur einrücken zu können. Es gelang ihm auch wirklich, nicht nur in das kleinere, ſondern auch in das größere Fürſtencollegium aufgenommen zu werden. Späterhin ward er beider Rechte Doctor und Univerſitäts-Probſtei-Gerichtsverwalter, ſowie Oberhofgerichtsadvocat; zuletzt auch Univerſitätsſyndikus. Als Profeſſor wird er nirgends aufgeführt; gleichwol ward er nicht nur im Jahre 1592 Rector Magnificus, ſondern verwaltete auch im Jahre 1602 als Prorector dieſe Würde im Namen des Herzogs Philipp Julius von Pommern. Schriften von ihm findet man nicht bezeichnet. Er war mit einer nahen Anverwandtin von ſich, einer Enkelin des Joachim Camerarius und Tochter des Caspar Jungermann, verheirathet, und ſtarb zu Leipzig im Jahre 1704 [14]).

3) Johann Friedrich H. Er war ein Sohn des Bürgers und Kaufmanns, David Hommel's zu Leipzig, wurde daſelbſt 1679 geb., promovirte 1699 als Magiſter, und machte hierauf eine gelehrte Reiſe durch Teutſchland, Ungarn, Böhmen, die Schweiz und die Niederlande. Nach ſeiner Zurückkunft ward er 1703 D. juris, und prakticirte ſeitdem als Advocat in Leipzig, wo er auch am 9. Auguſt 1716 verſtarb. Er iſt als Verfaſſer von zwei Diſſertationen bekannt, deren ſonderbare Titel es glaublich machen, daß ſchon in ihm eine Ader von jenem Reichthume an gelehrten Scherzen verborgen lag, wodurch ſpäterhin ſein berühmter Nachkomme, Karl Ferdinand Hommel, ſich ſo weſentlich auszeichnete. Die eine dieſer jetzt höchſt ſeltenen, obgleich früherhin mehrmals wieder aufgelegten Diſſertationen iſt überſchrieben: De eo, quod directe non licet, licet tamen per indirectum (Lips. 1703. 4.); die andere aber handelt de eo, quod ipse non habens, alteri dare potest (Lips. 1712. 4.). Außerdem gilt er als Verfaſſer von drei andern Abhandlungen: De studiis principi commendandis; de indigenatu Poloniae und de consequentiis [15]). Seine Mutter, Juliane Hommel, geb. Falckner, die Schweſter des leipziger Proconſuls, D. Johann Friedrich Falckner, der, am 31. Aug. 1642 zu Leipzig geboren, daſelbſt am 18. Jan. 1703 verſtarb, — ſammelte mancherlei geiſtliche Lieder, Gebete und Kraftſprüche, welche ſie 1685 unter dem Titel: „Mütterliches Kleinod" in den Druck gab. Sie war zu Leipzig im Jahre 1639 geb., und ſtarb daſelbſt den 24. December 1704 [16]).

4) Johann Christoph H. Er wurde den 13. Septbr. 1685 zu Weißenfels geb., ſtudirte ſeit 1700 zu Schulpforta und ſeit 1706 zu Leipzig; ward hier 1710 Magiſter, und habilitirte ſich in eben dem Jahre als Privatdocent bei der Univerſität für das Fach der theologiſchen Exegeſe und Dogmatik; weshalb er im Jahre 1712 auch die Würde eines Baccalaureus Theologiae erwarb. Im Jahre 1718 ging er auf erhaltenen Ruf nach Eiſenach als Inſpector des theologiſchen Seminars und Lehrer am Gymnaſium daſelbſt; und erwarb ſich um beide Anſtalten mancherlei Verdienſte. Die im Jahre 1729 ihm übertragene Superintendentur zu Neuſtadt an der Orla verwaltete er nur bis 1732; denn in dieſem Jahre führte ihn ein abermaliger Ruf nach Hildburghauſen, wo er als ſachſen-hildburghauſ. Kirchen- und Conſiſtorialrath, Oberhofprediger, Generalſuperintendent und Paſtor Primarius die Direction der geiſtlichen Angelegenheiten des Herzogthums übernahm. Seine Schriften, die er größtentheils während ſeines Aufenthalts in Leipzig und Eiſenach ausarbeitete, beziehen ſich meiſtens auf alt- und neuteſtamentliche Exegeſe und Polemik. Er ſtarb zu Hildburghauſen den 17. Decbr. 1746 [17]).

5) Ferdinand August H. Sein Vater, Gottfried Hommel, ſtammte aus Weißenfels, hatte ſich aber nach Leipzig gewendet, und hier die Stelle eines Oberhofgerichtsprocurators erhalten. Seine Mutter war die Tochter des leipziger Bürgers, Daniel Horneiſen. Ferdinand Auguſt ward den 3. Febr. 1691 zu Leipzig geboren. Den erſten Unterricht erhielt er durch Privatlehrer, unter welchen ſich auch ſein, damals in Leipzig lebender, unter Nro. 4. angeführter Vetter, Johann Chriſtoph Hommel, befand; ſeit 1713 aber beſuchte er die akademiſchen Vorleſungen von Georg Ph. Olearius, Andreas Rüdiger, Johann Burckard Menken, Auguſt Friedrich Müller, Lüder Menken, Johann Friedrich Olearius, Chriſtian Schön und Johann Friedrich Freiesleben. Hierauf begab er ſich 1717 nach Halle, das damals in der erſten Blüthe ſtand, und ihm den einflußreichen Unterricht von Männern, wie Chriſtian Thomaſius, Johann Peter von Ludewig, Juſt Henning Böhmer, Hieronymus Gundling, Heineccius und Jakob Friedrich Ludovici verſchaffte. Sein Entſchluß zur akademiſchen Laufbahn bewirkte im Jahre 1718 ſeine Habilitation als Magiſter in Leipzig, mit der, größtentheils auf Locke's Grundſätze gebaueten Diſſertation de idearum genuina natura et indole, und 1719 ſeine Promotion als D. juris in Halle mit der Abhandlung de victoria querelae inofficiosi tertio

ſtators, des Michael Hommel in Memmingen, und ſeiner zu Leipzig verheiratheten Schweſter beſtimmt; übrigens ſollten die Beneficiaten auch den Nießbrauch der Bibliothek des Teſtators haben, ſo lange ſie zu Leipzig ſtudirten.

14) Vergl. Schelhorn a. a. O. S. 461., und *C. G. Rössig's* vita Car. Ferd. Hommelii, im 7ten Bde. von deſſen Ausgabe der Hommel'ſchen Rhapſodien (Baireuth 1787. 4.) S. 70 fg.

15) Vergl. Jöcher's neues Gelehrten-Lexikon, 2ter Bd. (Leipz. 1750. 4.) S. 1689.; ſowie das Verzeichniß der Rechtsgelehrten des 18. Jahrh., im 2ten Bde. von D. Nettelbladt's halleſchen Beiträgen zur juriſtiſchen gelehrten Hiſtorie (Halle 1758. 8.) S. 305. und die Angaben Rößig's a. a. O. S. 71.

16) Vergl. Jöcher a. a. O. S. 508., und Rößig a. a. O. S. 71.

17) Vergl. Adelung's Fortſetzung von Jöcher's neuem Gelehrten-Lexikon, 2ter Bd. (Leipz. 1787. 4.) S. 2122., wo man auch ſeine Schriften verzeichnet findet. Seine Abhandlung de sponsalibus ministrorum (Isenaci 1723. 4.), gehört in das Kirchenrecht.

proficua; worauf er 1721 auch in Leipzig pro juribus Doctoris diſputirte. Zwar begab er ſich, nachdem er einige Zeit in Leipzig als Privatdocent thätig geweſen war, nach Erfurt; allein ſchon 1725 kehrte er nach Leipzig zurück, und ſetzte ſeine frühern akademiſchen Vorleſungen wieder fort. Die im J. 1731 ihm übertragene Stelle als Assessor substitutus im Schöppenſtuhle führte ihn zugleich in die Praxis ein; und er legte dieſelbe 1734 nur deshalb nieder, um die eben erledigte Professio Tit. de verbb. sign. et reg. jur. zu übernehmen, wozu 1736 auch eine Aſſeſſorſtelle in der Juriſtenfacultät kam. Im J. 1739 ward er Professor Institutionum, 1752 Appellationsrath, mit Beibehaltung ſeiner leipziger Ämter und 1756 Professor Pandectarum. Hierzu ſollte 1763 noch das Directoriat der Juriſtenfacultät kommen; allein H., der theils wegen ſeines vorgerückten Alters ſich nach Ruhe ſehnte, theils in ſeinem Sohne, Karl Ferdinand, ein beſonders ausgezeichnetes Talent zu ſolchen Directorialgeſchäften wahrgenommen hatte, lehnte das angetragene Ehrenamt zum Beſten dieſes Sohnes von ſich ab, und ſah auch wirklich ſeine Bitte gewährt. Vielleicht wäre ohne dieſes Verfahren des Vaters der Sohn gar niemals zu dem Ordinariate gelangt: weshalb dem Erſtern gar wol ein Antheil an dem Ruhme gebührt, den der Letztere ſich in dieſem Poſten ſo reichlich erwarb. Auch war es des braven Mannes letzte Freude, ſeinen Sohn hier mit kräftiger Hand das Steuerruder des Rechts ergreifen zu ſehen: denn ſchon das Jahr darauf, den 16. Febr. 1764, machte ein Stickfluß ſeinem Leben ein Ende.

Ferdinand Auguſt H. war Theoretiker und Praktiker zugleich [18]). Der Grund davon, daß er als Theoretiker weniger bekannt iſt, muß in dem Umſtande geſucht werden, daß in Folge ſeiner vielfachen, praktiſchen Berufsgeſchäfte nur theoretiſche Arbeiten von geringerem Umfange ihm verſtattet waren. Seine Schriften ſelbſt geben über dieſe doppelte Richtung ſeiner gelehrten Thätigkeit hinreichende Auskunft. In die theoretiſche Kategorie gehören davon als beſonders bemerkenswerth: die Diss. Quinque juris in re species, quas vulgo tradunt, nec semper tales esse, nec solas (Lips. 1736. 4.); die Diss. de textu Novellarum originario conjecturae (ib. 1736. 4.), worin er die freilich nicht ſtreng bewieſene Muthmaßung aufſtellt, daß der Originaltext der Novellen lateiniſch geweſen ſei; die Diss. de manu militari, ad leg. 68. D. de rei vindicatione (ib. 1742. 4.); die Diss. de pannicularis, ad leg. 6. D. de bonis damnatorum (ib. 1745. 4.); das Prog. de successione spuriorum secundum Novellam 89. c. 12. (ib. 1740. 4.); und das Progr. de Comitibus, ad leg. 1. C. de Comitibus Consistor. (ib. 1748. 4.). Unter ſeinen praktiſch-juriſtiſchen Schriften verdienen Auszeichnung: 1) ſeine kurze Anleitung, Gerichtsacten geſchickt zu extrahiren, zu referiren, und eine Sentenz darüber abzufaſſen, 3te Aufl. (Halle 1747. 8.); auch jetzt noch iſt gar Vieles in dieſem kleinen Buche für Anfänger in der juriſtiſchen Praxis ſehr beachtenswerth, beſonders wegen der deutlichen Entwickelung der Hauptgrundſätze; 2) die Diss. qua omnem actionem confessoriam ex servitute, negatoriam vero ex libertate esse, probatur (Lips. 1721. 4.); 3) die Diss. de mutuo filii familias, jam ante Sctum Macedonianum invalido (ib. 1726. 4.); 4) die Diss. de scriptura ejusque necessitate in testamento nuncupativo (ib. 1729. 4.); 5) die Diss. de numero septenario testium in testamentis (ib. 1731. 4.); 6) die Diss. de servitutis per pactum constitutione (ib. 1736. 4.); 7) die Diss. de cauta publicatione sententiae criminalis (ib. 1741. 4.); 8) die Diss. de nominatione socii criminalis, ad art. 31. Const. Crim. Carol. (ib. 1745. 4.); 9) die Diss. de processu possessorio summariissimo quaestiones duodenae (ib. 1748. 4.); 10) die Diss. de lethalitate vulnerum et inspectione cadaveris (ib. 1749. 4.); 11) die Diss. de septuagenario absente facto, quando mortuus praesumatur (ib. 1751. 4.); 12) die Diss. de jure vini adusti (ib. 1753. 4.); 13) die Diss. de temperandis poenis ob imbecillitatem intellectus (ib. 1755. 4.); 14) das Progr.: Omnes conventionum divisiones et species, quae in jure romano occurrunt, sola forte verborum obligatione excepta, etiam in foris nostris suam habere auctoritatem, probatur (ib. 1739. 4.).

Übrigens erwarb ſich H. auch noch ein beſonderes literariſches Verdienſt dadurch, daß er die in vieler Rückſicht noch jetzt ſchätzenswerthen akademiſchen Abhandlungen des ehemaligen leipziger Rechtsgelehrten, Gottlieb Gerhard Titius, eines der beſten Schüler von Thomaſius, (geb. 1661, geſt. 1714) unter dem Titel: D. *Gottl. Gerh. Titii*, Jurisconsulti, dispp. juridd. var. argum. nunc conjunctim edidit, recensuit, cum praefatione vitam b. auctoris complexa ornavit, et indice triplici locupletissimo instruxit (Lips. 1729. 4.) zuſammendrucken ließ. Den vorzüglichſten Dank der Nachwelt verdient er jedoch gewiß beſonders deshalb, weil er ſich um die Erziehung ſeines berühmten Sohnes,

18) Joh. Aug. Erneſti ſagt in dieſer Beziehung in der auf ihn geſchriebenen Memoria, Lips. 1766. fol. (p. 74 sq. des nov. volum. opusculorum oratoriorum, Lips. 1791. 8.) Folgendes (S. 83.): Ab initio conjunxerat docendi studium cum respondendi et consulendi industria: quam conjunctionem perpetuo conservavit; nec religionis suae putabat, ita amplecti quacunque de causa partem officii alteram, ut altera se postpositam queri posset. Docebat multum et assidue; nec cuiquam, doctrinam suam expetenti, negabat operam suam. Et qui doctrinae elegantiam et subtilitatem adamarat, tamen non recusabat horridiora, et minus jucunda: idemque et juris partes omnes explicabat, et consuetudinem fori et modum causarum forensium, scribendo, cavendo, respondendo tractandarum praeceptis exercitationibusque tradebat. Erat autem ejus disciplina perspicuitate praecipua facilis, delectu rerum et subtilitate demonstrandi utilis, diligentia fidelis; audiebaturque libenter, tum propter illa ipsa bona, tum propter lenitatem et quandam quasi dulcedinem orationis, per quam et ipse influebat in animos audientium, et una res ipsae influebant. Et conservabat facile benevolentiam ita sibi conciliatam: quippe intactus ab invidia, aemulatione et obtrectatione, nec curiosus rerum alienarum. Rarus foris, domi delectabatur studiis doctrinae.

Karl Ferdinand H. ſo große Verdienſte erwarb; in ſo fern er es ſich angelegen ſein ließ, dieſen feurigen Geiſt, der gleich vielen andern, zu Folge des Übermaßes von jugendlicher Kraft gar leicht hätte zu Grunde gehen können, überall auf dem rechten Wege zu erhalten [19]). Umſtändlichere Nachrichten über Ferdinand Auguſt H.'s Leben und Schriften finden ſich nicht nur in der bereits angeführten Memoria von Erneſti, ſondern auch im 1ſten Bde. von Ch. Weidlichs zuverl. Nachr. von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten (Halle 1757. 8.) S. 307—322, und im 7ten Bande der von Röſſig beſorgten vierten Ausgabe von K. F. Hommels Rhapſodien (Bayreuth 1787. 4). S. 97—112.

6) Karl Ferdinand H. Er war der zweite Sohn des vorgenannten D. Ferdinand Auguſt Hommel, aus deſſen Ehe mit Joh. Roſine, geb. Conhard, und wurde zu Leipzig den 6. Jan. 1722 geboren. Anfangs wider ſeine eigne Neigung für den Kaufmannsſtand beſtimmt, und hierdurch ſelbſt im erſten Jugendfleiße geſtört, würde er für alle beſſern Leiſtungen vielleicht frühzeitig verloren gegangen ſein, wenn nicht ſeine Familie durch die Eröffnung eines anſehnlichen Familienſtipendiums mit ſeinem Wunſche, zu ſtudiren, noch zu rechter Zeit ausgeſöhnt worden wäre. Der damit verbundene ſchnelle Übergang H.'s zu den akademiſchen Studien im J. 1738, zu einer Zeit, wo er den Schulcurſus auf der Nicolaiſchule noch nicht völlig beendigt hatte, wurde nur deshalb dem erſt ſechszehnjährigen jungen Manne nicht gefährlich, weil er ſich gleich Anfangs für Erneſti's Vorleſungen intereſſirte und nun, außer den humaniſtiſchen Wiſſenſchaften, unter Gottſched und Winkler auch Philoſophie und Mathematik ſehr eifrig ſtudirte, ohne ſich vorſchnell für eine beſtimmte Facultätswiſſenſchaft zu entſcheiden. Beinahe hätte ihn aber auch die rege Theilnahme an dieſen allgemeinen Disciplinen zu einer Oppoſition gegen den Willen ſeines Vaters bewogen, der ihn für das juriſtiſche Studium beſtimmt hatte. In der That ging er bei dem großen Gefallen, was er allmälig an der Mathematik, Naturlehre und Botanik fand, ſelbſt dann, als er ſchon längſt den gewöhnlichen juriſtiſchen Curſus hatte beginnen müſſen, immer noch mit dem Gedanken um, ein Arzt zu werden; und nur ſeines Vaters beſtimmtes Verlangen, daß er jetzt, nach Verlauf der akademiſchen Jahre, als Doctor juris promoviren ſollte, konnte ihn bewegen, ſeine natürliche Abneigung gegen das vielgeſtaltige Chaos der damaligen teutſchen Jurisprudenz zu überwinden. Er ſetzte jedoch dieſe Selbſtüberwindung mit außerordentlicher Energie durch, begab ſich im Winter 1743 auf drei Monate nach Halle, und ſtudirte hier, in der größten Abgezogenheit von allen äußern Umgebungen, die Hauptzweige der Rechtswiſſenſchaft, und beſonders das Civilrecht mit ſolchem Eifer, daß er nicht nur im Frühjahre 1744 das juriſtiſche Examen ſehr glücklich beſtehen, ſondern auch bald darauf als Magiſter und einige Wochen ſpäter als Doctor der Rechte promoviren konnte.

Der Beifall, mit dem er nun einige Jahre hindurch juriſtiſche Vorleſungen, beſonders über das römiſche Recht, hielt, verſchaffte ihm im J. 1750 eine außerordentliche Profeſſur der Rechte, und 1752 die ordentliche Profeſſur des Lehnrechts, wodurch ſeine Aufmerkſamkeit auf die germaniſtiſchen Studien hingelenkt wurde. Die im J. 1756 ihm ertheilte ordentliche, und mit der Aſſeſſur in der Juriſtenfacultät verbundene Professio Tit. de V. S. et R. J. konnte er gar nicht antreten, da der gleichzeitige Tod des Profeſſors Rivinus ſein Aufrücken zur Profeſſur der Inſtitutionen noch in demſelben Jahre herbeiführte. Seitdem nahm er auch an den vielfachen Dicaſterialarbeiten ſeiner Facultät und an denen des Oberhofgerichts ſehr eifrig Theil; und dieſe Art von Brauchbarkeit gab wol auch die meiſte Veranlaſſung dazu, daß 1763 gerade ihm das durch den Tod des Appellationsraths Bauer erledigte Ordinariat der Juriſtenfacultät nebſt den übrigen, damit verbundenen Stellen anvertraut wurde, nachdem ſein Vater wegen Altersſchwäche und Kränklichkeit die Übernahme dieſes wichtigen Poſtens von ſich abgelehnt hatte. In dieſer bedeutenden Stellung erhielt er nun recht eigentlich Gelegenheit, ſeine vielſeitigen Talente vollkommen zu entfalten, und die durch ununterbrochenes Fortarbeiten gewonnene und immer mehr abgerundete Maſſe von Kenntniſſen auf eine wahrhaft wohlthätige Weiſe im Leben ſelbſt zur Anwendung zu bringen, zumal da die ungewöhnliche Stärke ſeiner Urtheilskraft ihn auf dem richtigſten Wege durch das gefährliche Labyrinth der praktiſchen Jurisprudenz hindurch zu leiten vermochte. So kam es denn auch, daß unter ſeiner Leitung der alte Ruhm der leipziger Juriſtenfacultät ſich nicht allein erhielt, ſondern auch bedeutend zunahm; und daß ſeit dieſer Zeit das ebenſo ſchwierige als ehrenvolle Geſchäft, die dringenden Anfoderungen der neuern Zeit mit der zum Theil veralteten, ſächſiſchen Geſetzgebung möglichſt auszugleichen, gerade von dieſem Dicaſterium mit beſonderer Umſicht durchgeführt wurde. Namentlich in dieſem letzten Punkte war H.'s richtige ſubjective Überzeugung von den wohlthätigſten Folgen für die vaterländiſche Rechtsverwaltung, und begründete allmälig einen ganz eigenthümlichen Esprit de Corps bei dem erwähnten Collegium, der ſich fortwährend als Stellvertreter des Beſſern zu erkennen gab.

Unter dieſen Verhältniſſen war es denn nun auch nicht der ſchriftſtelleriſche und akademiſche Ruhm allein,

19) Vergl. hierüber des Sohnes eigene Bemerkungen in deſſen Selbſtbiographie, im 4ten Bde. von Ch. Weidlich's zuverläſſ. Nachr. v. d. jetztlebenden Rechtsgelehrten (Halle 1760. 8.) S. 250., und in der an ſeinen Vater gerichteten Dedication ſeines Propos. de novo system. juris natur. et gent., Lips. 1747. 8. Gewiß kommt hier vorzüglich in Betracht, was Erneſti a. a. O. S. 82 und 83. über den Charakter Ferd. Aug. Hommel's bemerkt hat: Erat in eo ingenium lene et placabile: multum facilitatis, obsequii, comitatis, patientiae: nihil arrogantiae aut superbiae; nihil asperitatis, nihil pertinaciae in sententia et voluntate obtinenda: fides et aequitas summa. Itaque omnium hominum ac temporum erat; nec eo quicquam aptius concordiae cum Collegis servandae; contra quos cum obtinebat judicium suum, cessisse magis, quam contra isse videbatur. Largiter fruitus est suorum pietate et obsequio; quos vicissim complectebatur liberaliter amore indulgentiaque salubri.

der H.'n in und außer Teutſchland die vollgültigſte Anerkennung verſchaffte, ſondern ſeine vielſeitigen Verdienſte als Urthelsverfaſſer und Dikaſterialdirigent trugen dazu ſehr weſentlich bei: und zwar um ſo mehr, je größern Einfluß die rechtlichen Entſcheidungen ſächſiſcher Juriſten ſchon an und für ſich damals faſt überall ausübten.

Eben deshalb wurde aber auch ſein, am 16. Mai 1781 erfolgter Tod von allen denen, die ſich für ächte, teutſche Rechtswiſſenſchaft mit wahrem Eifer intereſſirten, innigſt beklagt; und ſein plötzliches Verſchwinden aus der Reihe der Ehrenmänner, die gerade damals mit ſo viel Nachdruck Licht und Wahrheit im teutſchen Vaterlande zu verbreiten begannen, ward noch lange hin ſchmerzlich empfunden.

Schon oben wurde bemerkt, daß H. ſeine Docentenlaufbahn mit dem Vortrage des römiſchen Rechts begonnen habe. Es war dies um ſo natürlicher, je größere Befriedigung ſeine durch Erneſti's Unterricht beſonders genährte Vorliebe für das Studium des claſſiſchen Alterthums in der Beſchäftigung mit der eleganten Jurisprudenz finden mußte; zugleich aber erhielt dadurch die Maſſe deſſen, was er als Univerſitätslehrer wiſſenſchaftlich in Umlauf brachte, das ſicherſte Fundament, was ſich nur dafür wünſchen ließ. Denn was auch immer in neuerer Zeit für ſonderbare Meinungen hierüber zur Sprache gebracht worden ſein mögen, wahrhaft gründliche Kenner der eigenthümlichen Entwickelung und Beſchaffenheit unſerer allgemeinen teutſchen Rechtswiſſenſchaft werden gewiß ohne Bedenken einräumen, daß unſre theoretiſche Jurisprudenz die unſchätzbaren Eigenſchaften der innern Feſtigkeit, Klarheit, Würde und Brauchbarkeit durch nichts ſicherer zu gewinnen vermögen, als durch eine gediegene, civiliſtiſche Grundlage.

Unter den vielen civiliſtiſchen Arbeiten H.'s, die beſondere Auszeichnung verdienen, nennen wir zuerſt ſein Propositum de novo systemate juris naturae et gentium ex sententia veterum juris consultorum concinnando (Lips. 1747. 8.), weil er darin den bemerkenswerthen Verſuch machte, die ſo eigenthümlichen, gar mancher Misdeutung ausgeſetzt geweſenen Anſichten der römiſchen Juriſten über das jus naturae, gentium et civile ganz einfach aus den Quellen ſelbſt zu entwickeln, eine Arbeit, die ſpäterhin oft von Andern, ohne H.'s Namen zu nennen, benutzt worden iſt, und die er ſelbſt noch 16 Jahre ſpäter einer Umarbeitung werth achtete[20].

Der nächſte Platz gebührt unſtreitig den mancherlei exegetiſchen Abhandlungen, wodurch ſich H. recht eigentlich als eleganter Juriſt charakteriſirte. Es gehören dahin ſeine Inauguraldisputation: Conjecturae de origine divisionis rerum in mancipi et nec mancipi (Lips. 1744. 4.), mit welcher er zwar ſpäterhin ſelbſt nicht zufrieden war, die aber ſchon ganz das Gepräge ſeines originellen Scharfſinns trägt, und die auch gegenwärtig bei der Erklärung jener alt-römiſchen Sacheneintheilung noch berückſichtigt zu werden verdient; ferner ſeine vortreffliche Disputation de Apolline juris perito (ib. 1748. 4.), worin er deutlich zeigt, daß die Orakel in den allerälteſten Zeiten nicht zukünftige Dinge verkündigten, ſondern vielmehr über vorgelegte Rechtsfragen Auskunft gaben; das specimen observatt. grammatt., jus civile illustrantium (ib. 1749. 4.), worin mehre dunkle Stellen aus dem Corp. jur. civil. erläutert, und zugleich nebenbei über den Urſprung des Sprichworts: de lana caprina diputare, ſehr gute Hinweiſungen gegeben werden; ſodann die Disputation de principali causa dissensionum inter Capitonem et Labeonem horumque sectatores (ib. 1750. 4.), wo er nicht ohne guten Grund von den gewöhnlichen Anſichten der ältern und neuern Juriſten über dieſe einflußreiche Streitigkeit ganz abweicht; die Abhandlung de transactione super omittenda criminis capitalis accusatione, accusatori illicita (ib. 1750. 4.), worin die ſchwierige c. 18. C. de transactionibus (II, 4.) erklärt wird; und die Abhandlung: pro summo jure contra aequitatis defensores (ib. 1751. 4.), welche zur richtigen Würdigung dieſes civiliſtiſchen Unterſchieds ſehr viel beiträgt. Von ſeinen vielen Programmen gehören in dieſe Kategorie: das de interrogationibus in jure faciendis hodie non sublatis (ib. 1750. 4.), wo das fr. 1. D. de interrogationibus (XI, 1.) auf eine eigenthümliche Art interpretirt wird; das, worin die Frage beantwortet wird: cur actiones praetoriae annales sint? (ib. 1756. 4.); das de singulari imperatorum in legibus novis condendis modestia (ib. 1759. 4.), wo der Vergleich der kaiſerlichen Conſtitutionen mit den prätoriſchen Edicten dazu benutzt wird, die Stabilität des römiſchen Rechts in ein helleres Licht zu ſetzen; und das: de forma tribunalis et majestate praetoris (ib. 1763. 4.); ſowie die Observatio ad l. 44. D. de religiosis [XI, 7.] (ib. 1764. 4)[21].

Sehr natürlich war es, daß H. bei ſeinen öftern exegetiſch-juriſtiſchen Arbeiten die Mangelhaftigkeit der civilrechtlichen Quellen fühlte, und bei der allgemeinen Richtung ſeines literariſchen Strebens nach Brauchbarkeit, auch auf Mittel und Wege dachte, dieſe Mängel

20) Dieſe ſpätere Bearbeitung führt den Titel: Jus mundi universale ex sententia veterum jurisconsultorum (Lips. 1763. 4.), und erſchien als Disputation; da jedoch ſeine urſprüngliche Arbeit darin ſehr abgekürzt und hier und da weſentlich verändert iſt, ſo muß man, um Hommel's Ideen über dieſen intereſſanten Punkt des römiſchen Rechts vollſtändig kennen zu lernen, die erſte Ausgabe genau damit vergleichen.

21) Die meiſten dieſer civiliſtiſch-exegetiſchen Abhandlungen Hommel's finden ſich in der von Röſſig beſorgten Sammlung: *C. F. Hommelii* opuscula juris universi et inprimis elegantioris selecta. P. I. (Baruthi 1785. 8.), jedoch nicht alle; da leider dieſe Sammlung, die weit mehr Gutes enthält, als hundert andere, die noch jetzt hoch geprieſen werden, nicht fortgeſetzt worden iſt. Das unnachahmliche Talent Hommel's, auch die trockenſten Materien, ohne Nachtheil für die Gründlichkeit der Auseinanderſetzung, immer zugleich auf eine angenehme Art zu behandeln, ſpricht ſich in allen dieſen, auch in ſtyliſtiſcher Beziehung nachahmungswerth ausgeſtatteten Abhandlungen ſo unwiderſtehlich aus, daß jedem gut organiſirten Leſer aus dem nähern Studium derſelben eine Menge höchſt erſprießlicher Ideen mitten unter Scherz und Vergnügen entgegentreten.

zu beſeitigen. So kam er denn auf den Gedanken, die einzelnen Fragmente der römiſchen Juriſten, die in den Pandecten an ganz verſchiedenen Orten zerſtreuet ſtehen, mit Rückſicht auf die von Labitte und Wieling gelieferten Indices nach der Torelliſchen Ausgabe der Pandecten in ihrer urſprünglichen Aufeinanderfolge zuſammen zu ſtellen. Das Reſultat davon war das, unter ſeiner Anleitung bearbeitete bekannte Werk unter dem Titel: Palingenesia librorum juris veterum, sive Pandectarum loca integra ad modum indicis Labitti et Wielingii oculis exposita, et ab exemplari Taurelli Florentino accuratissime descripta (Leipz. 1767 und 1768. 8. 3 Bde.). Es leidet keinen Zweifel, daß die möglichſte Aneinanderhaltung der, in den einzelnen Pandectentiteln zerſtreut befindlichen Fragmente aus den Schriften der römiſchen Juriſten für das richtige Verſtändniß derſelben von größter Wichtigkeit iſt: daher erſcheint auch das eben erwähnte Werk H.'s als ein ſehr nützliches Unternehmen; doch würde es gewiß noch zweckmäßiger geworden ſein, wenn es H. bei ſeinen überhäuften Berufsarbeiten möglich geweſen wäre, ohne alle fremde Hülfe das Ganze allein zu ſichten und zu ordnen. Der Schwierigkeiten waren übrigens dabei gar manche zu überwinden; und als erſter Verſuch dieſer Art verdient das Geleiſtete gewiß dankbare Anerkennung [22]). Ein nicht weniger nützliches Unternehmen H.'s zum Beſten der juriſtiſchen Exegeſe war das von ihm herausgegebene Werk unter dem Titel: Corpus juris civilis cum notis variorum (Lips. 1768. 8.), worin bei den einzelnen Titeln und Fragmenten die vorhandenen exegetiſch-dogmatiſchen Hülfsmittel zu ihrer Interpretation, die, in ſo viele größere und kleinere Sammlungen zerſtreut, der Aufmerkſamkeit des Einzelnen leicht entgehen können, zum weitern Nachſchlagen citirt werden. Es iſt dies alſo eigentlich ein literariſches Repertorium zum Corpus juris, welches vieler Mängel ungeachtet, ſehr gute Dienſte leiſtet, und daher wol jetzt eine neue Bearbeitung verdiente [23]).

Unter den übrigen literariſchen Leiſtungen H.'s, iſt zunächſt auf das Wichtigſte von dem aufmerkſam zu machen, was er als Feudaliſt, Germaniſt und Canoniſt geleiſtet hat. Die im J. 1752 ihm übertragene Profeſſur des Lehnrechts gab ihm, der bis dahin nur Civiliſt geweſen war, zuerſt Gelegenheit zur nähern Beſchäftigung mit dieſen Fächern; wodurch er auf die beſte Art vor jener lückenhaften Einſeitigkeit bewahrt wurde, die gegenwärtig ſo vielen, ſonſt ausgezeichneten Juriſten zum Nachtheil gereicht. Bemerkenswerth ſind in dieſer Rückſicht folgende Arbeiten H.'s: 1) ſein Progr. de particula: Von, nostris temporibus nobilitatis charactere (Lips. 1752. 4.), welches abgekürzt ſich auch in ſeinen gleich zu erwähnenden Oblectamentis juris feodalis (ib. 1755. 4.) S. 55—62 befindet [24]); 2) ſeine Oblectamenta juris feodalis, sive grammaticae observationes, jus rei clientelaris et antiquitates germanicas varie illustrantes (ib. 1755. 4), die einen wahren Schatz von trefflichen Bemerkungen über altteutſche Rechts-, Lehns- und Lebensverhältniſſe enthalten; wie z. B. über die Namen Vasallus und Valvassor; über die Hostenditiae; über den Ausdruck: Sippzahl; über die Übereinſtimmung der altteutſchen Lehns-Erbfolge mit dem römiſchen Zwölftafelgeſetze u. ſ. w.; 3) ſein Progr. de jure canonico ex germanicis legibus et feodalibus explicando (ib. 1755. 4.), das über den wahren Geiſt des canoniſchen Rechts manchen trefflichen Aufſchluß gibt; 4) ſeine akademiſchen Reden über Mascov's Buch de jure feudorum (Frankfurt a. M. 1758. 8.). Hier iſt nicht nur die mitgetheilte Chronologie des geſammten Lehnrechts ſehr nützlich, ſondern es finden ſich auch manche andere, höchſt intereſſante Erörterungen, wie z. B. eine über den Zuſammenhang der Erfindung des Kartenſpiels mit dem teutſchen Lehnweſen; 5) ſein Compendium des Kirchenrechts mit dem Titel: Epitome juris canonici (Lips. 1768. 8.), unter dem angenommenen Namen Curtius Antonius; und völlig umgearbeitet, unter ſeinem eignen Namen, mit der Aufſchrift: Epitome sacri juris (ib. 1777. 8.) [25]).

Die vorzüglichen Leiſtungen H.'s im praktiſchen, allgemeinen teutſchen und ſächſiſchen Civilrechte offenbaren ſich namentlich: 1) in ſeinem allbekannten und berühmten Werke unter dem Titel: Rhapsodia quaestionum, in foro quotidie obvenientium, nec tamen legibus

22) Der Streit über den Werth dieſer Hommel'ſchen Palingeneſie zwiſchen dem Profeſſor Schott in Leipzig und dem Kanzler Koch in Gießen, worüber der 1ſte und 2te Bd. von des Erſtern unparteiiſcher Kritik über die neueſten juriſt. Schriften (Leipzig 1769. 8.), und des Letztern Vorrede zu ſeiner Ausgabe der Halsgerichtsordnung (Gießen 1769. 8.) nähere Auskunft geben, wurde namentlich von Koch mit der größten Hitze und Anzüglichkeit geführt; weshalb dieſer auch die ruhig urtheilende Partei durchaus nicht auf ſeiner Seite hatte. 23) Hommel befolgte bei dieſem Werke, deſſen Ausarbeitung er aber freilich wieder nicht ohne fremde Hülſe durchſetzen konnte, nach ſeiner eigenen Angabe (in ſ. Literatura juris, ed. II. Lips. 1779. 8. p. 62.) zum Theil den Plan des viel zu wenig bekannten ältern Werkes dieſer Art von *Sebastian Nävius:* Systema Selectorum, jus justinianeum et feodale concernentium, in quo ex doctorum repetitionibus, commentariis, tractatibus, consiliis et decisionibus optima quaeque ad Pandectarum et Codicis titulos, leges, capitula et paragraphos veluti sedes suas ordinarias relata continentur. Francof. ad Moen. 1608. fol. II Vol. Die Verweiſungen in dem Hommel'ſchen Werke auf die Basilica waren allerdings damals auch verdienſtlich, ſind aber neuerlich durch das, was Haubold in ſeinem Manuale Basilicorum (Lips. 1818. 4.) in dieſer Beziehung geleiſtet hat, gar ſehr übertroffen worden.

24) In Verbindung damit ſteht ſeine Abhandlung von dem Urſprunge des niedern Adels in Teutſchland, im 2ten Bande der Sammlung einiger ausgeſuchten Stücke der Geſellſchaft der freien Künſte zu Leipzig, deren Ehrenmitglied Hommel war. Das obige Programm wurde namentlich vom Hofrath Scheidt in Hannover, einem der gründlichſten Kenner des teutſchen Alterthums, gegen die erfahrenen Angriffe gründlich vertheidigt, in deſſen hiſtor. u. diplomat. Nachrichten vom hohen und niedern Adel Teutſchlands, S. 260. 25) Dieſes Hommel'ſche Compend. d. Kirchenrechts verdiente nicht nur wegen der leicht überſichtlichen Anordnung und Auswahl des Stoffes, ſondern auch wegen der freiſinnigen und doch ſehr wohlbedächtigen, darin vorkommenden Urtheile über Kirchenſachen eine neue Bearbeitung für unſere Zeit; namentlich zum Beſten der ſächſiſchen Juriſten.

decisarum. Ed. quarta, longe emendatior et novo volumine aucta. Cur. *C. G. Rössig* (Byruthi 1783 seqq. 4. 7 Bde.), worin eine große Menge ſchwieriger Rechtsfragen kurz, beſtimmt, einleuchtend und in einer höchſt anſprechenden, von Pedanterei und Seichtigkeit gleich ſehr entfernten Form vorgetragen werden [26]); 2) in ſeiner Ausgabe von *Bertochii* Promptuarium juris ad modum Lexici juris practici, sive locorum communium ex recentioribus jurisconsultorum scriptis (Lips. 1777. 8. 2 Bde.), welche Ausgabe vor der ſpätern, von Chr. A. Günther beſorgten manche Vorzüge hat; 3) in ſeiner akademiſchen Abhandlung: Elector Augustus, Saxoniae legislator (ib. 1765. 4.), die einen Beweis davon liefert, wie fähig H. war, auch in der Rechtsgeſchichte der neuern Zeit, deren Auffaſſung mit ſo vielen Schwierigkeiten verknüpft iſt, etwas Ausgezeichnetes zu leiſten; 4) in ſeiner, auf höchſten Befehl nach vorgeſchriebenem Thema in Zeit von fünf Tagen ausgearbeiteten Diſſertation unter dem Titel: Principis cura leges (ib. 1765. 4.), worin die Grundzüge der Geſetzgebungswiſſenſchaft mit vieler Schärfe, Conſequenz und Umſicht nach praktiſchen Kriterien entwickelt werden [27]); 5) in ſeinem teutſchen Flavius, oder vollſtändige Anleitung, ſowol bei Civil- als Criminalfällen Urthel abzufaſſen u. ſ. w. [3te verbeſſerte Ausg.] (Bayreuth 1775. 8.), wodurch das Gerichtsformelweſen zum Theil eine ganz andere Geſtalt erhielt, und wodurch H. unter Andern auch ſeine gründliche Kenntniß der teutſchen Sprache an den Tag legte, ob es ihm gleich nicht möglich war, alles das zum Beſten der Formular-Jurisprudenz in den teutſchen Gerichtshöfen einheimiſch zu machen, was er eigentlich dabei im Sinne hatte [28]).

Daß ein mit ſo umſichtiger Urtheilskraft ausgeſtatteter Juriſt, wie H., auch dem Criminalrechte ſeine beſondere Aufmerkſamkeit zuwendete, und auch in deſſen Bereich ſich als Lehrer und Schriftſteller Ruhm erwarb, war ganz in der Ordnung. Eine Zuſammenſtellung ſeiner eigenthümlichen Anſichten über dieſen wichtigen Zweig der Rechtswiſſenſchaft findet man in der von Röſſig herausgegebenen Schrift: H.'s philoſophiſche Gedanken über das Criminalrecht (Leipz. 1784. 8.). Ein beſonderes Verdienſt um die Ausübung der Criminaljuſtiz erwarb ſich H. durch ſeine Verwendung für die Abſchaffung der Tortur in Sachſen; wie er denn überhaupt den Anfoderungen der Humanität auf alle Weiſe Vorſchub leiſtete, und Beccaria's liberale Anſichten über das Criminalrecht in den Anmerkungen zur teutſchen Überſetzung von deſſen bekannter Schrift über Verbrechen und Strafen (Bresl. 1778. 8.) ſchon da richtig zu würdigen verſtand, als noch viele angeſehene Juriſten Teutſchlands es für unumgängliche Pflicht hielten, durch Galgen und Rad überall nur Furcht und Schrecken zu verbreiten.

Auch als Literator erſcheint H. in einem vorzüglichen Lichte. Sein lebendiger, ſchnell auffaſſender und ſcharf urtheilender Geiſt mußte beſonderes Vergnügen daran finden, außer ſeiner eigentlichen Berufswiſſenſchaft auch allen übrigen, die ein höheres Intereſſe in ſich hatten, und zur feſtern Begründung der erſtern weſentlichen Nutzen leiſten konnten, Aufmerkſamkeit zu ſchenken. In dieſer Beziehung hat er für die allgemeine ſowol als juriſtiſche Literargeſchichte in ſeiner Continuatio II. III. et IV. von Beyers Notitia auctorum juridicorum (Leipz. 1749—1751. 8.), in ſeiner doppelten Literatura juris (Leipz. 1761 u. 1778. 8.), in der Jurisprudentia numismatibus illustrata (Leipz. 1763. 8.), in der, ſo geiſtreich durchgeführten, Oratio de jure arle-

26) Wie richtig Hommel's praktiſcher Blick war, dafür leiſtet das fortdauernde Anſehen ſeiner praktiſchen Entſcheidungen die gültigſte Gewähr. Eben dieſer praktiſche Blick machte ihn aber auch beſonders geeignet, das wahre Verhältniß der juriſtiſchen Theorie zur Praxis ſchärfer, als es gewöhnlich geſchieht, aufzufaſſen. Es wird erlaubt ſein, als Beleg dafür eine Stelle aus ſeiner Vorrede zu Gundling's rechtlichen Ausarbeitungen (Halle 1772. 4.), 1ſter Th. S. IV. hier wörtlich mitzutheilen: „Wenn junge Leute ſich der Ausübung des Rechts nähern, ſo glauben ſie in eine neue Welt zu gerathen. Denn vom Lehrſtuhle ertönet blos eine oben abgezogene Lehre über das, was allgemein Recht oder Unrecht iſt; die Regeln werden daſelbſt einfach vorgetragen, ſie ſtoßen ſich daher nur ſelten gegeneinander: da hingegen bei der Ausübung die beſondere Beſchaffenheit einer jeden Rechtsſache mancherlei ſonderbare Verhältniſſe darbietet, die ich mit einem von den Ärzten erborgten Worte die Idioſynkraſie derſelben zu nennen pflege. Folglich iſt Alles, was man mit von der Akademie bringt, nur die Grundlage, und der erſte Schattenriß, welchem die Erfahrung erſt die Farbe gibt. Nur durch das Studium praktiſch caſuiſtiſcher Schriften erhält man von der Wahrheit des bekannten Satzes: der kleinſte Umſtand verändert die Sache, eine lebendige Erkenntniß. Denn es verhält ſich mit der Rechtsgelahrtheit ebenſo, wie mit der Meßkunſt. Wenn man die lautere und reine Mathematik erlernt hat, hernach aber ſolche in Ausübung bringen, und nach ihren Regeln ein Werkzeug zuſammenſetzen will, ſo treffen die gemachten Berechnungen, die doch an und für ſich unumſtößlich ſind, niemals ein. Man erſtaunt darüber, bis man einſehen lernt, daß man hier Gegenwirkungen, nämlich das Reiben, die Laſt, die beſondere Beſchaffenheit des Leders, des Glaſes, des Eiſens, der Stricke u. ſ. w., mit in Erwägung ziehen müſſe, deren Verbindung bei jeder Maſchine beſonders wirkt. Hier muß zuweilen ein Newton und Euler von einem Schloſſer Lehre annehmen. Ein junger Menſch, welcher aus dem Hörſaale in das Gerichtshaus tritt, gleicht einem ſolchen, der zeither auf dem Fechtboden recht gut zu ſtoßen und die Stiche abzuwenden, von ſeinem Meiſter gelernt hat, jetzt aber im Ernſte zum Zweikampfe herausgefordert wird. Seine ganzen Regeln verlaſſen ihn, und er fängt an zu merken, daß eine geſchliffene Degenſpitze kein Rapier ſei. So ſehr iſt bloße Speculation von der Ausübung unterſchieden; nicht allein in den ſchon gegebenen, ſondern auch in den erſt noch zu gebenden Geſetzen."

27) Vergl. über die Geſchichte dieſer Diſſertation Hommel's eigene Bemerkungen in ſ. Vorrede zur teutſchen Überſetzung der Schrift von Beccaria über Verbrechen und Strafen (Breslau 1778. 8.). 28) Jedenfalls verdient hierüber die Vorrede zu der erwähnten 3ten Ausgabe dieſes Werkes nachgeleſen zu werden. Sie iſt auch deshalb merkwürdig, weil Hommel darin mancherlei Beiträge zur Verbeſſerung und Nationaliſirung des Gerichtsſtyls liefert, die im Buche ſelbſt nicht weiter vorkommen. Er hat dabei faſt dieſelben Grundſätze befolgt, nach welchen er früher in ſeinen obenangeführten Oblectamentis juris feodalis, p. 63—74., unter der Aufſchrift: Barbara vocabula juris feodalis Latina effecta, ſtatt des gewöhnlichen höchſt verdorbenen Feudallateins, beſſere, dem römiſchen Sprachidiom mehr entſprechende, Ausdrücke in Vorſchlag brachte.

quinizante (Bayreuth 1761. 8.), in der Bibliotheca juris Rabbinica et Saracenorum Arabica (Ebendaſ. 1762. 8.) und in der Oratio de Ordinariis Facultatis Juridicae Lipsiensis (Leipz. 1753. 4.), ſowie in mehren andern kleinen Schriften, außerordentlich viel geleiſtet. Es ſind übrigens ſeine Verdienſte um dieſen, jetzt leider ſo ſehr vernachläſſigten Zweig der Gelehrſamkeit um ſo ſchätzenswerther, je meiſterhafter er die ſo ſeltene Kunſt verſtand, auch das an ſich trockene Feld der Literargeſchichte durch ſeine lebendige, heitere, immer originelle Darſtellungsweiſe und kluge Auswahl des Stoffes ſeinen Leſern im höchſten Grade annehmlich zu machen.

Gewiß aber würde ihm dies niemals auf die Dauer gelungen ſein, wäre er nicht zugleich in das innere Heiligthum der Philoſophie tief eingeweihet geweſen. Eben dadurch, daß er zu allen ſeinen Leiſtungen einen ächt philoſophiſch gebildeten Geiſt mit hinzubrachte, beherrſchte er auch ſtets mit genialer Kraft den zu behandelnden Gegenſtand, und gewann den Beifall ſeiner Leſer durch die Anſchaulichkeit ſeiner Entwickelung.

Seine Eigenthümlichkeit offenbarte ſich dabei auf eine doppelte Art: einmal durch Schärfe des Urtheils bei philoſophiſch-ſpeculativen Ideen; und dann durch den richtigen Tact bei der Anwendung praktiſch-philoſophiſcher Sätze auf das Leben ſelbſt. In jener Beziehung gehörte er unter die wahrhaft tiefen Denker. Den beſten Beweis liefert ſeine, von den ſpätern Philoſophen leider zu wenig beachtete Schrift: Alexander von Joch über Belohnung und Strafe nach türkiſchen Geſetzen (Bayreuth 1770. 8., vermehrt und verbeſſert ebendaſelbſt 1772. 8.). Es gibt kaum einen philoſophiſchen Schriftſteller, dem es ſo gut gelungen wäre, die äußerſt ſchwierige Materie von der Freiheit und Nothwendigkeit des menſchlichen Willens nach den intereſſanteſten Geſichtspunkten aufzufaſſen, als H.[29]). Rückſichtlich der praktiſch-philoſophiſchen Eigenthümlichkeit H.'s kommt beſonders die ächt humoriſtiſche Originalität in Anſchlag, mit welcher er die vielfachen Beziehungen zwiſchen Wiſſenſchaft und Leben hervorzuheben verſtand: Witz, Scharfſinn, Bonhommie und äſthetiſcher Geſchmack vereinigten ſich hier zu einer Geſammtwirkung, wodurch die große Aufgabe des: Ridendo dicere verum, auf eine wahrhaft glänzende Weiſe gelöſt wurde. In der That finden ſich die bewundernswerthen Talente, wodurch die beſten franzöſiſchen Schriftſteller des 18. Jahrh. in dieſer Beziehung ſo Ausgezeichnetes geleiſtet haben, größtentheils auch in den Aufſätzen H.'s, die er zu ſeiner eignen Erheiterung mitten unter ſo vielen trocknen, mühſeligen Amtsarbeiten niederſchrieb, und die nun der Nachwelt als die beſten Charakteriſtiken ihres Verfaſſers zur unparteiiſchen Werthſchätzung vorliegen. Wer ſich näher davon überzeugen will, der leſe das, anonym von H. herausgegebene Büchelchen: Einfälle und Begebenheiten (Leipz. 1760. 8.), das ſpäterhin ſehr vermehrt und zum Theil umgearbeitet, aber ebenfalls anonym, unter dem Titel: „Kleine Plappereien" (Leipz. 1773. 8.), ins größere Publicum kam[30]).

Wie bei allen originellen Schriftſtellern, waren auch bei H. die ſchriftſtelleriſchen Arbeiten das freie Ergebniß ſeiner eignen, innern Luſt und Liebe zur Wahrheit: eben deshalb ſpiegelt ſich aber auch in ihnen allen die perſönliche Eigenthümlichkeit ihres Verfaſſers ſo treu und lebendig ab, daß man dieſen daraus vollkommen anſchaulich kennen lernt. So hat er denn ſelbſt dadurch der Nachwelt den beſten Maaßſtab für ſeine Beurtheilung in die Hände gegeben; und gewiß wird dieſe, indem ſie darnach ihren Ausſpruch abmißt, früher oder ſpäter darüber einig werden, daß Männer, wie Karl Ferdinand H., zu den ſeltenſten, aber auch zu den wohlthätigſten Erſcheinungen gehören, die uns immer in dem bunten Wechſel des Lebens entgegen zu treten vermögen[31]).

7) Christian Gottlieb H. Er wurde zu Wittenberg den 27. April 1737 geb., ſtudirte ſeit 1755 in ſeiner Vaterſtadt, wurde 1765 daſelbſt Doctor der Rechte,

29) Ein ehrenvolles Urtheil über dieſe Hommel'ſche Schrift findet ſich in Karl Wilhelm Jeruſalem's philoſophiſchen Aufſätzen, herausgegeben von Leſſing (Braunſchw. 1776. 8.), S. 21 fg.

30) Eine Stelle aus der Vorrede zur 2ten Ausgabe dieſes Buches charakteriſirt den Verfaſſer deſſelben ſo genau, daß es erlaubt ſein wird, ſie hier wörtlich beizufügen (S. III.): „Wie? in meinen Jahren, in meinem Amte Plappereien? Ja, goldener, beſter Leſer! es iſt nun einmal nicht anders; ich plappere bis ins Grab, und denke von denen, die nicht plappern, daß ſie es gern thäten, wenn ſie könnten. Ein allzuſteifes Weſen iſt nicht allemal natürlich, auch den Sitten unſerer Zeiten nicht ſattſam angemeſſen. Denn ſeitdem die Allongenperücken abgekommen, hat ſich vieles geändert: wiewol auch ſchon damals ein Chriſtian Thomaſius im Zwickelbarte und in eben dergleichen Perücke ſich nicht geſchämt, die Rechtsgelahrtheit mit der Philoſophie zu verbinden, allgemeine Vorurtheile zu bekämpfen, und ſeine Einfälle herzuplappern, die in der Folge der Zeit viel Gutes geſtiftet, ſo ſehr man ſie Anfangs als atheiſtiſch verfluchte. Warum ſollte ich alſo mich meiner jugendlichen Arbeiten ſchämen, zumal da ſolche Kenner gebilligt? Soll und muß ich aber ja getadelt ſein, ſo berufe ich mich im Kleinen auf das große Beiſpiel des Cicero, welcher, nachdem er die erſte Stelle der Welt bekleidet hatte, doch von der Götter Eigenſchaften ſchrieb, und von dem Freigelaſſenen Tyro ſeine ſcherzhaften Einfälle ſorgfältig ſammeln ließ. Er beſuchte die Schauſpiele, und gönnte der kleinen Welt völlig die Freiheit, ihn deswegen, daß er mit dem Roscius Freundſchaft hielt, nach Belieben zu verſpotten. Dieſe Beiſpiele ſind meine Entſchuldigung, wenn ſteife Herren das Maul rümpfen, und es ein Verbrechen nennen, daß centnerſchwere Rechtshändel die Munterkeit des Geiſtes zwar geſchwächt, doch aber, wie ich denke, noch nicht gänzlich erſtickt haben." 31) Biographiſch-literariſche Nachrichten über K. F. Hommel finden ſich: 1) in ſeiner Selbſtbiographie im 4ten Bande von Ch. Weidlich's zuverläſſ. Nachr. v. d. jetztlebenden Rechtsgelehrten (Halle 1760 8.) S. 249—280. 2) In der von A. W. Erneſti auf ihn geſchriebenen Memoria, Lips. 1783. fol. (in deſſen Opuscc. oratorio-philologg. [Lips. 1795. 8.] p. 71—94. und im 7ten Bde. der Hommel'ſchen Rhapſodien [Baireuth 1785. 4.] S. 19—40.). 3) In Ch. Weidlich's biograph. Nachr. v. d. jetztlebenden Rechtsgelehrten, 1ſter Bd. (Halle 1781. 8.) S. 341—355., und in den Nachträgen dazu, 1ſter Bd. (Halle 1785. 8.) S. 130—133. 4) In der von Röſſig geſchriebenen Vita Hommelii, im 7ten Bde. der Hommel'ſchen Rhapſodien, S. 41—96. Einige ſehr intereſſante Briefe von K. F. Hommel ſtehen im 4ten Bde. von *Uhl's* Sylloge nova epistol. varii argum. (Norimb. 1764. 8.) p. 370 sq.

und erhielt 1767 die Professio Tit. de Verb. Sign. et R. J., ſowie die Aſſeſſur in der Juriſtenfacultät. Späterhin wurde er auch Aſſeſſor des Conſiſtoriums, des Schöppenſtuhls und des Hofgerichts daſelbſt, und rückte in die dritte ordentliche Profeſſur der Rechte auf. Während der jüngern Jahre hatte er den Ruf eines ſehr fleißigen Docenten, der ungeachtet des Mangels an beſonders hervorſtechenden Geiſtesanlagen, doch ſeinen Platz auf eine, für die Univerſität wahrhaft nützliche Weiſe ausfüllte. Er beſchäftigte ſich vorzugsweiſe mit dem Kirchen-, teutſchen Privat- und Criminalrechte; in welche Fächer auch der größte Theil ſeiner akademiſchen Schriften gehört. Bemerkenswerth ſind unter dieſen ſeine Inauguraldiſſertation de Praefecturis, earumque origine in Germania (Viteberg. 1765. 4.); ſein Progr. de recto sensu et usu paroemiae germanicae: das Kind gehört zur ärgern Hand (ib. 1767. 4.); ſeine Abhandl. de juribus et obligationibus Praefectorum Saxonicorum in Ecclesiasticis (ib. 1768. 4.); und eine andere de jur. et oblig. Praef. Saxon. in Viis publicis (ib. 1768. 4.); ferner ſeine Abhandl. de juribus ecclesiae creditricis singularibus in mutuo usurarum (ib. 1771. 4.); ſowie die beiden kirchenrechtlichen Diſſertationen: de Clerico rerum parochialium locatore, et Laico conductore (ib. 1772. 4.) und de Clerico rerum et operarum conductore (ib. 1773. 4.) und die beiden criminalrechtlichen: de capite damnatorum expensis criminalibus (ib. 1771. 4.) und de delictis molaribus, eorumque poenis (ib. 1774. 4.). Außerdem ſchrieb er unter Andern: Principia juris ecclesiastici Protestantium (ib. 1770. 8), und gab Strycks Tractat: de actionibus forensibus, ſowie Menckens Introductio in doctrinam de act. for. mit Anmerkungen heraus. Er ſtarb zu Wittenberg, den 2. Febr. 1802 [32]).

8) Rudolph H. Er war der jüngſte Sohn von Karl Ferdinand H., und wurde den 6. Sept. 1767 zu Leipzig geboren. Seine, durch geiſtige Talente ebenſo wie durch Schönheit ausgezeichnete Mutter, Amalie Sophie, war die Tochter des um Leipzig ſehr verdienten Bürgermeiſters, D. Rudolph Auguſt Schubart. Durch die Sorgfalt ſeiner Ältern dem Privatunterrichte mehrer ausgezeichneter Lehrer übergeben, worunter die beiden nachherigen leipziger Profeſſoren, Stockmann und Röſſig waren, und ſpäterhin zwei Jahre lang auf der Nicolaiſchule durch Martini's und Forbigers Unterricht gebildet, konnte er ſchon 1783, im 16ten Jahre, die akademiſchen Studien beginnen. Seine Lehrer waren hierbei in der Philoſophie Seydlitz und Platner; in der Philologie Reiz und Dindorf; in der Geſchichte Wenck, Beck und Wieland; und in den verſchiedenen Theilen der Jurisprudenz Winkler, Sammet, Schott, Biener, Kind, Junghans und Pohl. Im J. 1786 wurde er Oberhofgerichtsauditor und 1787 Magiſter. Nachdem er ſich noch in demſelben Jahre den 22. Decbr. als Privatdocent habilitirt hatte, hielt er zuerſt im Winterhalbjahre 1789 Vorleſungen über die Geſchichte und heutige Verfaſſung der höchſten teutſchen Reichsgerichte und des Reichstages, und fuhr ſeitdem fort, von Zeit zu Zeit teutſches und ſächſiſches Staats- und Criminalrecht, ſowie juriſtiſche Encyklopädie, und ſpäterhin Kirchenrecht, praktiſches Völkerrecht, allgemeines Staatsrecht und neuere teutſche Geſchichte vorzutragen. Was für gute Gelegenheit, ſich mit dem teutſchen Staatsrechte näher bekannt zu machen, ihm ſchon 1788 ſein Aufenthalt in Wezlar, Regensburg und Wien verſchafft hatte, bewies er durch ſeine kleine Schrift: „Von einigen Vorzügen des reichshofräthlichen Proceſſes vor dem reichskammergerichtlichen" (Leipzig 1789. 8.) und durch ſeinen, im neuen teutſchen Muſeum von 1790 befindlichen Aufſatz über Lüttich. Im J. 1790 ward er deshalb bei der Kanzlei des, nach Kaiſer Joſephs II. Tode zu Dresden errichteten Reichsvicariatsgerichts als Acceſſiſt angeſtellt, und ging bald darauf als Secretair des kurſächſiſchen Wahlbotſchafters, Grafen von Schönberg, mit nach Frankfurt a. M., zur neuen Kaiſerwahl; über deren Verlauf er im Sommer 1791 das leſenswerthe Schriftchen herausgab: „Briefe über die Kaiſerwahl, während derſelben aus Frankfurt geſchrieben" (Leipzig 1791. 8.). Nach ſeiner Zurückkunft promovirte er am 23. Septbr. 1791 zu Leipzig als Doctor juris mit der Diss. de remotione consiliariorum imperii aulicorum und arbeitete ſeitdem hier auch als praktiſcher Juriſt mit ſo gutem Erfolge, daß er 1794 zum Senator, und 1804 zum Stadtrichter erwählt wurde. Letzteren Poſten gab er jedoch ſchon im J. 1805 auf, um einem Rufe als Hof- und Juſtizrath nach Dresden zu folgen. In dieſer neuen wichtigen Stellung bot ſich ihm mannigfache, neue Gelegenheit dar, Geſchäftskenntniß, Umſicht und Patriotismus zum Beſten ſeines Vaterlandes geltend zu machen. Allein die trüben, politiſchen Ereigniſſe der damaligen und nächſtfolgenden Zeit wirkten, bei ſeiner Hinneigung zur Hypochondrie, doppelt unangenehm auf ihn ein; ſodaß er ſchon im 50ſten Lebensjahre den 7. Auguſt 1817 dem Vaterlande und ſeinen Freunden durch den Tod entriſſen wurde.

Rudolph Hommel war ein Mann von ausgebreiteten Kenntniſſen, hellem, durchdringendem Verſtande und höchſt achtungswerthem Charakter; in der That ein würdiger Sohn ſeines großen, unſterblichen Vaters. Unter ſeinen, auch durch muſterhafte Schreibart ausgezeichneten, literariſchen Leiſtungen verdienen, außer den bereits angeführten, noch folgende beſonders bemerkt zu werden: 1) Seine Habilitations-Diſſertation: Quid de poenis Romanorum criminalibus jure Justinianeo obviis philoso-

32) Biographiſche Nachrichten über Chr. G. Hommel findet man: 1) In Chr. Hanack's Progr. de Praefectorum dignitate (Viteb. 1765. 4.). 2) In Weizen's gelehrtem Sachſen, S. 121. 122. 3) Im 1ſten Bde. von Chph. Weidlich's biographiſchen Nachrichten von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten (Halle 1781. 8.) S. 356—358. Verg'. auch die Intelligenzblätter zur allgem. Liter.-Zeit. von 1802. Nr. 44. S. 355. Doch ſind alle dieſe Notizen ſehr dürftig, weil noch immer kein juriſtiſcher Literator für die Geſchichte der wittenberger Rechtsgelehrten das geleiſtet hat, wodurch für die Geſchichte der Rechtslehrer zu Leipzig, Göttingen, Helmſtädt u. ſ. w. ſchon von Mehren früherhin geſorgt worden iſt.

phice statuendum sit. Disquis. I. (Lips. 1787. 4.), worin er ſich mit vielem Scharfſinn über den innern Gehalt der römiſchen Criminalgeſetze ausſpricht. Leider iſt die Disquis. II, die den Schluß des Ganzen enthalten ſollte, gar nicht erſchienen. 2) Seine criminaliſtiſchen Blätter. 1ſtes Heft (Leipz. 1800. 8.), worin vom kurſächſiſchen Criminalrechte die Rede iſt, und wo die Abhandlung über die Fortbildung des ſächſiſchen Criminalrechts im 18. Jahrh. ſich beſonders auszeichnet. Das 2te Heft, welches im leipziger Oſtermeßkatalog für 1803 ſchon als fertig angekündigt wurde, und Ideen zu Kritik der Juſtinianeiſchen Criminalgeſetzgebung enthalten ſollte, iſt nicht erſchienen. 3) Seine kleine Schrift über die Verdienſte der Kurfürſten von Sachſen um die Reichsverfaſſung (daſ. 1801. 8.). 4) Seine, ſehr gut gerathene Überſetzung von de Seze's Vertheidigung Ludwigs XVI. (daſ. 1793. 8), wo er in der Vorrede einige ſehr beachtenswerthe Winke über die in dem Proceſſe gegen Ludwig vorkommenden Nullitäten gegeben hat. Außerdem war R. Hommel in den Jahren 1794—1804 Mitarbeiter an der allgemeinen Literaturzeitung und an der Zeitſchrift: Veſta [33]). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

HOMMET (Martin), oder Hommety, ein Buchhändler zu Paris, um die Mitte des 16. Jahrh. Von ſeinen nähern Lebensumſtänden iſt nichts bekannt, als daß man ihm ſelbſt eine in ſeinem Verlage erſchienene Satyre, le Tigre, sur les gestes mémorables des Guysards (1561) zuſchrieb. De Thou erzählt, Hommet, bei dem man ein Exemplar dieſes Libells gefunden, ſei vor Gericht geſtellt und zum Galgen verurtheilt worden, weil er ſich ſtandhaft geweigert, den Verfaſſer zu nennen *). (*O. L. B. Wolff.*)

HOMMEY (Jakob), geb. 1644 zu Seez in der Niedernormandie, verſah ſchon als Knabe kleine Geſchäfte in der dortigen Domkirche, trat 1665 in den Auguſtinerorden, und beſchäftigte ſich vorzüglich mit Erlernung der hebräiſchen, griechiſchen und lateiniſchen Sprache. Zu Paris gab er Supplementum patrum, s. multa SS. Patrum, Conciliorum Scriptorumque ecclesiast. Opera, primum e Mss. Codd. eruta et notis illustrata (1686. 8.) und zu Lyon Gregorii M. Milleloquium morale (1683. fol.) heraus, und wurde, weil er im Diario Europaeo histor. liter. (Trimestr. I. Luxemburg 1707. 8.) von der Genugthuung, welche die Republik Venedig im J. 1702 dem Könige in Frankreich gegeben, zu frei geſchrieben hatte, nach Bar le Duc verwieſen, worauf er zu Angers in der Landſchaft Anjou am 24. Oct. 1713 ſtarb *). (*Rotermund.*)

HOMMIUS (Festus), geb. zu Hulſt bei Leuwarden am 4. Febr. 1576 von angeſehenen Ältern; ſein gelehrter Vater, Homminga Hommius, unterrichtete ihn ſelbſt, ließ ihn dann vom 9ten Jahre an durch Hauslehrer ſo lange erziehen, bis er fähig war, das Gymnaſium zu Leuwarden zu beſuchen. Im J. 1593 ging Feſtus H. auf die Univerſität zu Franecker, reiſte 2 Jahre darauf nach Frankreich, die franzöſiſche Sprache zu lernen, und ſetzte ſeit 1596 ſeine Studien zu Leyden 3 Jahre fort, wurde darauf reformirter Prediger zu Dokkum, 1602 Feldprediger, und nach der Zurückkunft Paſtor zu Leyden, auch Vorſteher des theologiſchen Collegii, und von der Univerſität zu Oxford zum Doctor der Theologie ernannt. Von ihm, Ant. Walaeus und Jakob Roland iſt die Überſetzung des N. T. in der großen Staatenbibel. Er war ein eifriger Gegner der Remonſtranten und als im J. 1618 alles in Bereitſchaft war, die dortrechtſche Synode zu eröffnen, deren Secretair er wurde, ſchrieb er ein Specimen controversiarum belgicarum, um die verſammelten Geiſtlichen vorzubereiten und ihnen die Remonſtranten verhaßter zu machen. Er berief ſich öfters auf ihre Schriften und auf des Prof. *Sim. Episcopii* Disputationes; weil aber ſeine Angaben nicht immer richtig waren, ſo erſchien Collegium Disputationum theologicarum in Acad. Leid. institutarum ab — Episcopio; addita est praefatio, in qua demonstratur in citandis hisce thesibus, aliisque scriptis, optima Fides Festi Hommii (Dortr. 1618. 4.). Er ſtarb am 5. Jul. 1642; ſein Bildniß und Lebensnachrichten von ihm findet man in *Meursii* Athen. Batav. p. 306 sq. Man hat von ihm LXX Disputationes adversus Pontificios, seu Collegium Anti-Bellarminianum; Disputationum Theol. adversus Pontif. de Script. Sacra, Decas I.; Narratio hist. de ortu et progressu Controversiarum Belgicarum. In belgiſcher Sprache: 3 Bücher vom Kriege, zum Gebrauche der Soldaten (1602. 12.) u. a. m.; Het Schat boek der Verklaringen over de Heidelbergse Catechismus (Leyden 1617. 4. 1664. 4.). (*Rotermund.*)

Hommona, Homonai, ſ. Humanai.

HOMO (als Wort des Dienſtverhältniſſes) bedeutete ſchon im guten, noch mehr im ſpäteren Latein, wenn es den Beiſatz suus, tuus u. ſ. w. hatte, Sklav, Diener, Verwalter, Verweſer [1]) u. ſ. w. Im Latein des Mittelalters wurde es dann beliebte Benennung zur Bezeichnung eines Vaſallen, ſowol hohen als niederen [2]). Man

---

33) Biographiſch-literariſche Nachrichten über ihn finden ſich 1) In *Püttmann's* Miscell. ad jus pertt. Sp. XII. cap. XXIII. de ratione aetatis, qua quisque veterum juriscons., quorum fragm. Pandectis continentur, vixit, in iisdem interpretandis habita (Lips. 1791. 4.). 2) In Eck's Leipz. gelehrtem Tageb. auf 1787. S. 10. und auf 1791. S. 81. Vergl. auch die Halleſche Allgem. Lit.-Zeit. v. 1817. 2ter Bd. S. 776. R. Hommel war der letzte ausgezeichnete Zweig ſeines berühmten Geſchlechts; denn nicht nur er, ſondern auch ſein einziger, noch übriger älterer Bruder, Auguſt H., verſtarben beide unverheirathet. Letzterer war zu Leipzig den 16. April 1761 geboren, und ſtarb als Privatmann in Dresden, den 15. Jan. 1828.

*) Vgl. (*Auguis*) les Poëtes Français depuis le 12e siècle jusqu'à Malherbe. Paris 1824. T. VI. p. 405.

*) Jöcher und das Univerſal-Lexikon.

1) *Cicero. Trebellius Pollio*, Claud. 1. *Capitolinus*, Pert. 13. *Symmachus*, Ep. III, 27. V, 54. *Senator*, Ep. X, 5. *Ausonius*, Ep. 22. *Pacatus*, Panegyr. *Gregorius Magnus*, Ep. III, 37. V, 9. Cf. *Cujacius*, Observat. VIII, 14. 2) Ibi inter alia veniens Zuentibaldus dux cum principibus suis, homo, sicut mos est, per manus imperatoris efficitur, contestatus illi

brauchte homo um ſo lieber, da es dem Begriffe von Mann (Vaſall, Eigenhold) ſo nahe kam, und ihn faſt zu umfaſſen ſchien; nämlich Mann hat im Altteutſchen nicht blos die heutige Bedeutung, ſondern auch die von Menſch [3]), und die von dienſtbarer Mann, Eigenhold, Vaſall [4]). Aus homo bildete man hominium [Verhältniß eines hominis [5]), Vaſallen, Vaſallenſchaft, Lehnseid, Dienſt [6])], um damit das altteutſche Mannſchaft [7]) (Verhältniß eines Mannes, d. h. Vaſallen, Lehnspflicht und weil das Wichtigſte dieſes Verhältniſſes, das Band des Eides, vorzugsweiſe Lehnseid), auszudrücken. Die Bedeutung von dienſtbarer Menſch hatte das altteutſche Mann und Mannſchaft unſtreitig durch Zuſatz ſein Mann (ſein Menſch), erhalten. Das altnordiſche Man (geſchlechtlos) bedeutet Sklave (ſo auch das angelſächſiſche Man) und Mädchen [8]); man hatte hier alſo aus Mann eine eigne Form gebildet, und brauchte ſie, um Verringerung zu bezeichnen, geſchlechtlos, ähnlich wie auch das von Mann adjectiviſch gebildete Menſch, will man es verringernd brauchen, geſchlechtlos genommen wird. Das geſchlechtlos gebrauchte Man (Sklave) war aller Wahrſcheinlichkeit nach auch dem Altteutſchen in engerer Bedeutung eigen, auch muß man die verſchiedenen Bedeutungen von Liuti [9]) (latiniſirt Leodes, Einz. der Liut, das Volk), Menſchen überhaupt, dann Leute ſowol in Beziehung auf höhere als niedere Dienſtverhältniſſe, vor Augen haben, um die verſchiedenen Anwendungen, welche homo im Latein des Mittelalters fand, in deſto beſſeres Licht zu ſetzen. Homo regius. homo regis bedeutete ſowol einen königlichen Vaſallen höherer [10]), als auch einen dienſtbaren Mann niederer Art. In dieſer letzteren Bedeutung wird es vorzugsweiſe gebraucht. Hier bedeutet homo regius, homo regis, ein dem Könige gehöriger dienſtbarer Mann aus dem Stande der Liden oder Laſſen (Freigelaſſenen). Homo *Regis*, id est Fiscalinus, vel Ecclesiasticus, id est *Lidus*, interfectus C. solid. componatur [11]). Bei den alten Teutſchen gab es nämlich drei Stände und vier Menſchenclaſſen: Edelinge, Freilinge und Liden oder Laſſen und Sklaven. Die Laſſen ſtanden nicht hoch über den Sklaven, blieben dienſtbare Leute (serviles) [12]). Die königlichen Liden (homines regii) ſowie die den Gotteshäuſern, der Kirche gehörigen Liden (homines ecclesiastici) ſtanden bei

---

fidelitatem juramento. Annal. Fuld. P. V. z. J. 884 bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. I. p. 401. Ein anderes Beiſpiel geben dieſelben z. J. 887, S. 887. Bei Arnold von Lübeck (Chron. Slavor. III. c. 11. bei *Leibnitz* Scriptt. T. II. p. 661.) ſagt der Pfalzgraf bei Rhein: homo sum Coloniensis (nämlich Archiepiscopi), und kurz darauf: Ludovicus, Comes provincialis, qui fuit homo abbatis, dixit comiti de Assowe (Nassowe): Bene hodie beneficium vestrum meruistis. Andere Beiſpiele ſ. Vita S. Remberti Archiepisc. Hamb. 27. *Eadmerus*, Vita S. Anselmi Cant. Arch. c. 28. Urk. bei *Besly*, Hist. des Comtes de Poitou, p. 380. Urk. bei *Gudenus*, Cod. Diplom. T. I. p. 129. Auch die griechiſchen Schriftſteller brauchten *ἄνθρωπος* in derſelben Bedeutung, ſo Anna Komnena *ἄνθρωπον αὐτοῦ γενέσθαι*.

3) Nicht blos im Althochteutſchen (*Kero* Proleg. p. 17. c. 7. *Otfrid* I, 22. 81. 86. Weſſobrunner Gebet, 10. *Notker*, Ps. 34, 17.), ſondern auch in den übrigen teutſchen Mundarten, ſo im Angelſächſiſchen, Gothiſchen, Altnordiſchen u. ſ. w. Beowulf-Lied, Ausg. von Thorkelin, S. 70., ſ. *Junius*, Gothicum Glossarium, p. 246. 247. Glossar. zur großen Ausgabe der Edda Sämundar, 2ter Th. S. 718. 4) Sachſenſpiegel, 1ſtes Bch. Art. III. (Gärtner'ſche Ausg. S. 20.): Die leyenvürsten den dritten (herschild haben), sint sie der bischove man worden sin, die vrien herren den virden, die schephenbare lute und vrier herren lute den vünften, ire man vord den sechsten. Ludwigslied bei Wachter, Forum d. Kr. 1ſten Bds. 1ſte Abth. S. 4—5. Annolied, Z. 325. 460. 508. Goldaſt'ſche Ausg. S. 101. 115. 118. Lüneburger Zeitbuch bei Eccard, S. 1403. 1404. Vergl. *Anonymus*, Hist. bei *Mencke* Scriptt. T. III. p. 123. Nibelungenlied, Z. 39. 113. 308. 2099. v. d. Hagen'ſchen Ausg. v. 1816. S. 4. 6. 56. 80. 5) z. B. Annalista Saxo zum J. 1137 (bei *Eccard*, Corp. Hist. med. Aev. p. 675.) ubi Thomam et Matthaeum Marchiones cum Domno eorum Wilhelmo Palatino, illustri valde viro, in gratiam et hominium suum suscepit. Für die Form hominium, welches in der Bedeutung von Lehenseid am häufigſten vorkommt, war auch die aus dem franzöſiſchen homage gebildete Form homagium ſehr beliebt; auch hatte man die Formen hominiscus (Urk. bei *Catel*, Hist. des Comtes de Tholose, p. 27.) und hominatus (Chron. Andreuse, p. 425.), endlich die hominagium, franz. homenage. 6) Formel bei *Bignon* 48. 7) Manschaft, Schwäb. Lehenrecht, Cap. 40. (bei *Schilter* Cod. Jur. Alem. Feud.) S. 45. Cap. 43. S. 52. Cap. 90. S. 109. Cap. 96. S. 115. und anderwärts, vgl. das Sächſ. Lehenrecht, Cap. 54. Urk. bei Schneider, Geſch. d. Gr. v. Eebach Urkundenb., S. 69. (vgl. S. 59. 60.), holländ. manscap. Die Form manheit findet ſich im Niederſächſiſchen: He wolde dorch ghave, noch dorch lon, neynen mynschen manheit don. Braunſchw. Rhreimchronik bei *Leibnitz*, Scriptt. T. III. p. 47. Die Bedeutung von manschaft und manheit hat das angelſächſ. man-raedene (engl. manred). Manbuch, Mannbücher, ſind Lehenbücher; Manngeld, Lehengeld.

8) S. das Gloſſar zur großen Ausg. der Edda Sämundar, 2ter Th. S. 719. 720. 9) über Liuti und ſeine verſchiedenen Bedeutungen und Formen ſ. Eccard zum ſal. Geſ. S. 43.; *Diecmann*, Spec. Gloss. Latino-Theot. unter Liuti; *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. p. 974—997. Vgl. das altnord. Lid, Lith und Lidar, Lithar im Gloſſar zur Edda Sämundar, S. 708. 709. 10) So z. B. Chron. Fontan. bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 301. 11) Caroli Magni Leges 109. bei Georgiſch, S. 1163. Das Capitulare quartum anni DCCCIII sive de Lege Ripuarense c. 1, 2. p. 669.: Homo regius, id est fiscalinus et ecclesiasticus vel lidus interfectus centum solidis componatur. Das vel hat alſo die Bedeutung von id est. 12) *Nithardi* Hist. Lib. IV. c. 2. (bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. II. p. 668.) ſagt von den alten Sachſen: Quae gens omnis in tribus ordinibus divisa consistit; sunt enim inter illos qui edhilingi, sunt qui frilingi, sunt qui lazzi illorum lingua dicuntur; latina vero lingua hoc sunt: nobiles, ingenuiles, atque serviles. Gleiches ſagt *Hukbald* (Vita S. Lebuini bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. II. p. 361.), nur daß für lazzi lassi ſteht, wie es geſprochen ward, nämlich mit zwei ſcharfen ss. Rudolf von Fulda (Translatio S. Alexandri c. V. bei Pertz a. a. O. S. 675.): Quatuor igitur differentiis gens illa consistit, nobilium scilicet et liberorum. Et id legibus firmatum, ut nulla pars in copulandis conjugiis propriae sortis terminos transferat, sed nobilis nobilem ducat uxorum, et liber liberam, libertus conjugatur libertae, et servus ancillae. Der Bericht dieſer Schriftſteller wird von der Lex Saxonum beſtätigt; denn hier auch kommen Edle, Freie, Liten und Sklaven vor, ſo auch in der Capit. de part. Sax. z. B. XVI. (bei Georgiſch) S. 581. nobiles et ingenuos similiter et litos, servum et ancillam; XVII. tam nobiles, quam ingenii, similiter et liti. Nicht minder erſcheinen in den Geſetzen der Frieſen und der Angeln und Weren Edle, Freie, Liten und Sklaven, und beſtätigen die Berichte jener Schriftſteller und des Tacitus.

den ripuariſchen Franken in einem höheren Range als die Liden der andern. Schon zu des Tacitus Zeit ſpielten die Liden in den Staaten, an deren Spitze ein König ſtand, eine größere Rolle [13]), als in den Staaten, welchen blos ein durch das Loos-Orakel nur für die Dauer eines jedesmaligen Kriegs gewählter Herzog vorſtand [14]). Das Wergeld eines königlichen Lid's (homo regius) und eines der Kirche gehörenden Lid's (homo ecclesiasticus) bei den ripuariſchen Franken betrug 100, das eines Leud's (qui in truste regia est) 600, das eines Freien 200, das eines Sklaven 36 Schillinge [15]). Nicht mehr als 36 Schillinge zahlte auch der, der einen von einer Privatperſon zum Zinsmann oder Liten gemachten Sklaven erſchlug [16]). So wenig ſtand hier der Lit einer Privatperſon über dem Sklaven, während ein königlicher (homo regius) halb ſo viel als ein Freier galt [17]). Letzterer hatte nicht nur das halbe Wergeld eines Freien, ſondern zahlte auch die Hälfte ſo viel als ein Freier bei zu erlegenden Bußen [18]), ſo z. B. raubte ein homo regius, oder ecclesiasticus eine Freie, mußte er 100 Schillinge (den Betrag ſeines Wergeldes) erlegen, während ein Freier, wenn er eine ſolche raubte, 200 Schillinge (den Betrag ſeines Wergeldes), und ein Sklave, that er es, mit dem Leben büßen mußte [19]). Mit dem Leben büßen mußte bei den ſaliſchen Franken auch der königliche Lid [20]), wenn er eine Freie geraubt; er ſtand alſo hier noch dem Sklaven näher, als der homo regius bei den Rheinfranken. Nicht ohne Bedeutung iſt wol auch, daß er im ſaliſchen Geſetze nicht homo, ſondern puer regis heißt. Auch treten in dieſem Geſetze die Liden der andern mehr hervor und finden größere Berückſichtigung als bei den Rheinfranken. Hatte ein homo regius oder ecclesiasticus eine Zuchtheerde geſtohlen, ſo zahlte er als Buße die Hälfte ſo viel als ein Franke (Freier), welcher letztere 600 Schillinge zu geben ſchuldig war, während ein Sklave 36 Schillinge, (den Betrag ſeines Wergeldes) erlegen mußte [21]). Bei dieſen und andern Beſtimmungen wird der Liten der Privatperſonen gar nicht gedacht, denn ſie waren unter den Sklaven begriffen, während nur die homines regii et ecclesiastici hervortraten [22]). Dieſe hingegen werden den Sklaven immer entgegengeſetzt, und in gewiſſen Beziehungen ſelbſt den Freien gleichgeſtellt [23]). Doch blieb

---

13) *Tacitus* (Germ. 25.) Libertini non multum supra servos sunt, raro aliquod momentum in domo, numquam in civitate; exceptis dumtaxat iis gentibus, quae regnantur. Ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt: apud caeteros inpares libertini libertatis argumentum sunt. In Betreff des Thatſächlichen werden ſonſt ſämmtliche Nachrichten des Tacitus von den alten Teutſchen durch die heimiſchen, vorzüglich durch die am reichlichſten vorhandenen altnordiſchen Denkmäler wunderbar beſtätigt, aber Urtheile und Anſichten des Tacitus ſind römiſch, auch iſt nicht ſelten die redneriſche Steigerung abzuziehen. Dieſes könnte auch von dieſer Stelle gelten, und aus ihr wäre nur zu lernen, daß ſchon bei den Teutſchen jener Zeit die Liden des Königs (homines regii) einen höhern Rang, als die nur wenig über den Sklaven ſtehenden Liden der andern hatten. Nehmen wir aber die heimiſchen Denkmäler zu Hülfe, ſo iſt das Thatſächliche, nämlich, daß in den von den Königen beherrſchten Staaten der Teutſchen die Liden ſelbſt über die Freien emporſteigen konnten, begründet. Ein Lid war nämlich ein aus einem Sklaven gemachter Waffenfähiger, aber dem Herrn noch gehörender Dienſtbarer, und noch nicht frei, alſo kein libertinus im eigentlichen Sinne, aber der Lid auch eines Privatmannes, ſowie auch ein Sklave deſſelben, konnte vor dem Könige freigelaſſen werden (Pactus Legis Salicae, T. XXX. p. 63. Lex Ripuar. LVII. p. 167.; was die Lex Sal. lidus nennt, nennt die Lex Rip. libertus, aber es iſt kein libertus in eigentlicher Bedeutung, da er, um frei zu werden, erſt freigelaſſen werden muß). Machte nun der König den freigelaſſenen Lid zu ſeinem Leud, ſo war er im Range über den Freigeborenen geſtiegen (inde ad sol. DCCCC. ut si quis Romanum vel lidum in truste dominica occiderit). In den nicht von Königen beherrſchten Staaten, wie z. B. bei den Sachſen, konnte aller Wahrſcheinlichkeit nach ein Laſſe oder Lid gar nicht in den Stand der Freien übergehen. Daraus, daß die Liden (oder Liberti, wie ſie auch, aber uneigentlich, genannt werden) der Privatperſonen in der Lex Ripuariorum ſo wenig vorkommen, während die homines regii et ecclesiastici ſo vielfach hervortreten, läßt ſich mit Sicherheit ſchließen, daß die Liden der Privatperſonen in den meiſten Beziehungen mit unter den servis, mit welchen ſie die dienſtbare Claſſe bildeten, begriffen ſind. Auch geht aus den Vergleichungen der Geſetze hervor, daß die Liden des Königs, als von größerer Wichtigkeit, in den von Königen beherrſchten Staaten zum Theil vorzugsweiſe Liden genannt wurden (ſ. z. B. Caroli M. Leg. Langob. LXXXIII. p. 115. Capitulare tert. an. 813. verglichen mit Lex Ripuar. T. IX. p. 151.); dem Könige mußte ja auch an einer großen Anzahl Liden gelegen ſein, da dieſe an den Heerfahrten Theil nehmen mußten. Daher werden auch die Liden der andern, wenn ſie im Felde waren, den königlichen Liden gleichgeſtellt, und hatten mit ihnen das dreifach erhöhte Wergeld, nämlich von dreihundert Schillingen (solidis). Recapitulatio Leg. Sal. XXVII. bei Eccard S. 164.

14) *Beda*, Hist. Angl. Lib. V. c. 11. in der Beſchreibung der Altſachſen.

15) Lex Ripuariorum, T. VII—XI. p. 151.

16) Dieſelbe Tit. LXII. p. 175.: si quis servum suum tributarium aut litum fecerit.

17) Doch ſtand, wie man ſchließen kann, ein geborener Lit höher, als ein eben gemachter: Tit. XXXVI. §. V. Si quis Clericum interfecerit, juxta quod nativitas ejus fuit, ita componatur. Si servus, sicut servum. Si regius aut ecclesiasticus, sicut alium regium aut ecclesiasticum. Si litus, sicut litum. Si liber, sicut alium ingenuum cum ducentis solidis componatur. Da ein gemachter Lit im Wergelde dem Sklaven gleich war, und hier der geborene Lit ein anderes Wergeld hat, ſo iſt obiger Schluß begründet, wenn nämlich Lit hier nicht vorzugsweiſe königlicher Lit bedeutet; denn wie aus der ſteigernden Stellung des Satzes zu ſehen, iſt hier unter regius und ecclesiasticus nicht homo, ſondern servus zu verſtehen; wie aus andern Geſetzſtellen erhellet, fand nämlich auch der Sklave des Königs und der Kirche größere Berückſichtigung, als der Sklave einer Privatperſon.

18) Sic in reliqua compositione, unde ripuarius quindecim solidis culpabilis judicetur, regius et ecclesiasticus homo medietatem componat, vel deinceps quantumcunque culpa ascenderit.

19) De vita componat, Lex Ripuar. T. XXXIV. p. 160.

20) Pactus Legis Salicae T. XIII. §. VI. Si quis puer Regis, vel Lidus ingenuam traxerit, de vita componat. In der Lex Sal. a Carol. M. emend. ſteht litus. Wir haben daher, da Lid und Lit ſich gleich ſind, bald ſo, bald ſo geſchrieben, je nachdem es die Quellen ergaben.

21) Tit. XVIII. p. 153. 154.

22) In beſſern Verhältniſſen waren die Liten der andern geblieben, wo die Königsmacht nur gering war und die alte Verfaſſung ſich mehr erhalten hatte, z. B. bei den Frieſen, wo noch Edelinge, Freie, Liten und Sklaven ſich finden, während bei den Franken die Edeln als ſolche verſchwunden, von Chlodowig theils vertilgt, theils zu Leud's gemacht ſind, und von den Liten nur die homines regii et ecclesiastici Wichtigkeit haben.

23) Lex Ripuar. T. XIX. §. I. Si ingenuus servum ictu per-

immer die wichtige Kluft, daß, wenn ein homo regius, ein ecclesiasticus oder ein Römer eine freie Rheinfränkin (ingenuam Ripuariam) nahm, oder eine Römerin, oder eine Königliche, oder eine Tabularia einen freien Rheinfranken (ingenuum Ripuarium) heirathete, ihre Kinder ſtets zu dem niederen Stande des niederen Ehegatten gehörten [24]). Sowie der homo regius und homo ecclesiasticus nur die Hälfte des Werthes eines Freien hatte, ſo auch die foemina ecclesiastica und foemina regia die Hälfte des Werthes einer Freien; erſchlug Jemand eine Freie, von der Zeit, wo ſie zu gebähren angefangen, bis zu ihrem 40ſten Jahre, ſo mußte er 600, erſchlug er ein Königs- oder ein Kirchenweib in gleichen Verhältniſſen, 300 Schillinge zahlen [25]). Ein homo Tabularius wurde ein Sklave, wenn ihn ſein Herr (irgend ein Franke oder ſelbſt auch ein Tabularius) zum Heil ſeiner Seele in der Kirche in die Hand des Biſchofs mit einer Tafel freigab, auf welche die Freilaſſung nach römiſchem Rechte, nach welchem die Kirche lebte, geſchrieben ward. Er und ſeine Nachkommen blieben nun frei, lebten unter dem Schutze der Kirche, mußten aber alle ihre Einkünfte und allen ihren Dienſt derſelben leiſten (alſo nur eine ſcheinbare Freiheit). Starb ein Tabularius ohne Kinder, war die Kirche ſein Erbe. Nahm ein Tabularius eine dem Könige, der Kirche oder einem Tabularius gehörige Magd zur Ehe, blieb er Sklave, nahm er eine ripuariſche Magd (ancillam Ripuariam), wurde er nicht ſelbſt, ſondern ſeine Nachkommenſchaft Sklaven. Kein Tabularius durfte vor dem Könige den Pfennig werfen (auch eine Art der Freilaſſung), ſonſt mußte er 200 Schillinge zahlen, und blieb dennoch Tabularius. Der Tabularius ſtand mit dem homo regius in vielfacher Beziehung auf einer Stufe, ſo z. B. in Anſehung der kürzeren Friſten; machte nämlich Jemand den Sklaven eines Andern zum Tabularius, ſo warf ſein Herr die Hand über ihn, und der zum Tabular Gemachte mußte, wenn es ein Tabularius oder homo regius oder ein Römer, über 7 Nächte, wenn es ein Franke gethan, über 14 Nächte von Hand zu Hand gehen, als wenn viele Verkäufe geſchehen, bis er zur Hand deſſen kam, der ihn freigelaſſen [26]). Kürzere Friſten waren ein Zeichen eines tieferen Standes; ſo hatte auch bei Eidesleiſtungen, wenn blos Königs- und Gotteshaus-Männer, nur eine Friſt von 7, wenn auch Freie betheiligt waren, von 14 Nächten ſtatt [27]). Auch gab es königliche Tabularen (homines regii tabularii) und Tabularinnen; nahm ſie Jemand aus dem Mundiburd (der bevormundſchaftenden Beſchützung) des Königs hinweg, ſo mußte er 60 Schillinge zahlen, und gleiche Strafe fand Statt, wenn Jemand einen Tabular, eine Tabularin, oder einen Gotteshaus-Mann (homo ecclesiasticus) oder ein Gotteshaus-Weib (foemina ecclesiastica) aus dem Mundiburd der Kirche genommen, und ſie mußten in das Mundiburd des Königs oder rückſichtlich der Kirche zurückkehren. In eine Strafe von 60 Schillingen verfiel auch der, wer einen Tabular oder Gotteshaus-Mann (homo ecclesiasticus) gegen den Biſchof in Schutz nahm, und mußte den Menſchen mit ſeinen Habſeligkeiten der Kirche zurückſtellen [28]). Nahe verwandt mit dem Tabular war der homo chartularius, der vermöge der Ausſtellung einer Urkunde durch den König ſeine (noch dienſtbare) Freiheit erhielt; erſchlug ihn Jemand, ſo mußte er, nach dem Geſetze der Alamannen und Baiern, an die Kirche oder die Kinder des Erſchlagenen 80 Schillinge zahlen, daſſelbe Wergeld, welches ein in der Kirche Freigelaſſener (ein Tabular) hatte. Heirathete eine vermöge einer Urkunde (per chartam) oder in der Kirche freigelaſſene Sklavin nachher einen Sklaven der Kirche, blieb ſie Sklavin [29]). In Beziehung auf das Erbrecht galt für den Chartular gleiche Beſtimmung wie für den homo denarialis [30]). Zu ei-

cusserit etc. §. II. Si homo ecclesiasticus aut regius hoc fecerit etc. §. III. Quod si servus homini regio aut ecclesiastico vel Franco hoc fecerit etc. T. XX. §. I. Si servus ingenuo aut regio vel ecclesiastico homini sanguinis effusionem fecerit etc. §. II. Similiter si ingenuus aut regios vel ecclesiasticus homo hoc servo fecerit etc. T. XXI. Quod si ingenuus aut regios vel ecclesiasticus homo servo os fregerit etc. T. XI. §. III. Si quis regio aut ecclesiastico homini de quacunque libet re forciam fecerit, et per vim tulerit, in triplum sicut reliquo Ripuario componat. Auch werden ſie in gewiſſen Beziehungen den Römern gleichgeſtellt, Tit. LXV. §. I. Si quis legibus in utilitatem Regis etc. §. II. Si autem Romanus aut ecclesiasticus vel regius homo hoc fecerit etc. T. LXVI. §. I. Si quis Ripuarius sacramento fidem fecerit etc. §. II. Si autem regius Romanus, aut ecclesiasticus taliter egerit etc.

24) Tit. LVIII. §. XI. p. 170. 25) Tit. XII. u. XIII. p. 152. Tit. XXI. Si autem homo regius homini regio vel ecclesiastico sacramento fidem fecerit, super septem noctes conjuret: Si Ripuario, super quatuordecim noctes. Similiter et Ripuarius ei faciet.

26) Tit. LVIII. de tabularius. §. VIII. Gleichgeſtellt mit dem homo regius wird der Tabular z. B. auch §. XIX. Hoc etiam constituimus, ut nullum hominem regium, Romanum, vel tabularium interpellatum in judicio etc. etc. 27) Tit. cit. 28) *Du Fresne* Gloss. unter manumissio ſagt, daß die manumissio per tabulas dieſelbe als per chartam geweſen. Aber die Tabularen und Chartularen werden ja deutlich genug unterſchieden: Liberi, qui ad Ecclesiam dimissi sunt liberi, vel per chartam acceperunt libertatem per Regem etc. Si ancilla libera dimissa fuerit per chartam, aut in Ecclesia Decret. Tassilonis §. 11. und 12. p. 330. Vergl. Lex Alamann. T. XXII. p. 205. Ebenſo: De tributariis Ecclesiarum. CXCIX de cerariis et tabulariis ac chartellariis etc. Capitular. Lib. V. p. 1451. und Capitularium Additio IV. c. 138. p. 1832. de cerariis et tabulariis et chartulariis. Caroli Magni Leg. Langob. VII. p. 1187. 29) Decret. Tassilonis §. 12. p. 330. Lex Alamannorum Tit. XVIII. §. 1. p. 204. Über die Tabularen vergl. Bignon zu Markulf. Lib. II. Form. 32. Nach den Trad. Fuld. 143. (bei *Pistorius* Scriptt. Struv'ſche Ausg. S. 599.) ſchenkte Germund drei Sklavinnen (ancillas) dem Kloſter Fulda, daß ſie jährlichen Zins zahlen, außerdem von allem Dienſte frei ſein ſollten, und jede zahlte nach tabulariſchem Geſetze jährlich zwei Pfennige (denarios). 30) Homo denarialis non antea hereditare in suam agnitionem poterit usque quo ad tertiam perveniat, Capit. de Leg. Ripuar. c. 8 et 9. p. 671. Capitular. Lib. VI. c. 218. p. 1555. *Pippini* Reg. Ital. Leg. Franc. et Langobard. adj. T. X. (p. 191. bei Eccard; wo wir nicht Eccard ſetzten, gilt das Citat Georgiſch). Über Chartularii, Chartellarii, Chartulati ſ. noch Mehres *Pippini* Reg. Capit. Synodal. c. 20. p. 510. *Aistulphi* Reg. Leg. c. 14. p. 1134. Vital. Ep. Osc.,

nem homo denarialis, denariatus wurde ein Sklave, wenn er vor dem Könige den Pfennig warf. Dieſe Freilaſſung fand nach ſaliſchem Geſetze ſtatt, wurde jedoch nach dieſem auch bei andern Franken geübt [31]). Machte z. B. ein Rheinfranke einen Sklaven zum homo denarialis, ſo war ſein Wergeld 200 Schillinge [32]) (das Wergeld eines Freien). Die Buße für einen erſchlagenen homo denarialis ward an den König bezahlt. Auch war der Fiscus Erbe, wenn ein homo denarialis ohne Kinder ſtarb [33]). Homo fiscalinus, verſchieden von servus fiscalinus, bedeutete, wie wir oben ſchon ſahen, ſo viel als königlicher Lid; auch bedeutete es ſo viel als ein dem Fiscus gehörender colonus [34]). Fiscus wird vorzugsweiſe vom königlichen gebraucht, daher auch homo fiscalinus; aber auch die Reichsfürſten, z. B. die Biſchöfe, hatten homines fiscalini; ſo findet ſich in der Lex Familiae des Biſchofs Burkhard von Worms die Beſtimmung, daß vom Wergeld eines homo fiscalinus 5 Mark an die Kammer und 2½ Mark an ſeine Verwandten gegeben werden. Homo ecclesiasticus in engerer Bedeutung, nämlich in der Bedeutung von einem dem Gotteshauſe gehörenden Lid, haben wir oben bei Homo regius betrachtet, da ſie in gleichem Range mit einander ſtanden; in weiterer Bedeutung bilden die homines ecclesiastici, die einem Gotteshauſe gehörenden Leute überhaupt, den Gegenſatz zu homines regii und homines dominici, welches letztere vorzugsweiſe von den Leuten der Herren (Herzöge, Grafen, Freiherren) als Gegenſatz zu den Leuten des Königs und der Kirche gebraucht wird [35]). Homo ligius, homo solidus (ein Ledigmann) iſt ein nur einem Herrn gegen Jedermann verpflichteter, nicht Mehren gemeinſchaftlicher Lehnsmann [36]). Homo, welches in ſo vielfacher Beziehung in der früheren Zeit des Mittelalters den Gegenſatz zu servus und mancipium bildete, begann im 13. Jahrh. für Leibeigner (servus, mancipium) gebraucht zu werden [37]), nämlich homo mit dem Beiſatze proprius [38]), doch häufig auch ohne dieſen, ſchlechtweg homo, ſodaß ſeine Eigenſchaft als Leibeigner nur aus dem Zuſammenhang erhellt [39]). Was früher servus de capite [40]) (ein zu Kopfzins verpflichteter Leibeigner) geheißen, ward ſpäter homo de capite, homo capitalis genannt, während früher homo capitalis ein zu Kopfzins verpflichteter Freigelaſſener (in uneigentlicher Bedeutung) und unterſchieden vom Leibeignen geweſen. Auch war ſeit der letzten Hälfte des 12. Jahrh. in Frankreich homo de corpore ein in Beziehung auf Leibeigene häufig gebrauchtes Wort, und Überſetzung des franzöſiſchen homme de corps [41]).

(*Ferdinand Wachter.*)

Homo alieni juris u. H. sui juris, ſ. Alieni juris.

Homo fossilis u. H. diluvii testis, ſ. Anthropolithen und Menschen (fossile).

HOMOBONUS, geboren zu Cremona, Schüler des Albertus Papienſis, aber nicht des Azo. Sein Schüler war der weit berühmter gewordene Hoſtienſis.

Von ihm haben ſich in einzelnen Handſchriften der Digeſten und des Codex Gloſſen erhalten; es ſind dieſelben einzelne, nicht bedeutende, Zuſätze zu der Gloſſe des Accurſius, wie dieſes theils aus ihrem Inhalte erhellt, theils aus der Art, wie ſie in vollſtändige gloſſirte Handſchriften als ſpätere Zuſätze von neuerer Hand eingeſchaltet worden ſind. Auch ſoll er Lecturae über den Codex verfaßt haben, wenn nicht etwa durch dieſen Ausdruck jene Zuſätze zu der Gloſſe des Accurſius bezeichnet werden. Dagegen beruhen die Distinctiones, welche gleichfalls dem Homobonus beigelegt werden, auf einem handgreiflichen Mißverſtändniſſe. S. v. Savigny Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter. Bd. V. S. 348 fg. (*Spangenberg.*)

Homocentriſch, ſ. Concentriſch.

HOMOCHROA *Hübner* (Insecta). Eine Gattung der Zünsler (Pyralides) mit grauen Ober- und Unterflügeln. Es gehören hierher die Arten aenealis Wien. Ver., aenealis, furvalis u. margaritalis *Hübner*, von denen die beiden erſten, Männchen und Weib-

Com. Rer. Aragon. p. 227. Concil. Vermer. an. 752. c. 20. Urk. des Kaiſ. Lambert v. J. 898. Ital. Sacr. T. II. p. 124. Tabular. Casauriens. an. Lothar. Imp. 34., und mehre andere Urk. daſelbſt. Urk. bei *Ughelli* T. I. p. 490. T. II. p. 142. Chosm. Prag. bei *Mencke*, Scriptt. T. III. p. 1705. "Die Chartulati findet man gern neben die Offerti geſtellt, z. B. possessiones, mancipia, cartulatos, offertos, servos, ancillas; ein anderes Beiſpiel: servos libellarios, aldiones et aldionas, seu clericos, cartularios aut offertos. Urk. Karls des Kahlen in Chron. Farfens. Pactus Leg. Salicae, Tit. XXXIII. §. III. p. 63. Alte Formel bei *Bignon* c. 46. Alte Formel bei *Pithoeus* und bei *Du Fresne* unter Manumissio per denarium. Urk. des Königs Ludwig v. 906 bei *Guillimann.* Res Helv. Lib. II. c. 11. (Thesaur. Hist. Helvet. p. 73.). Urk. des Königs Karl von Burgund bei *Du Fresne* a. a. O. Formel bei *Marculf* Lib. II. c. 22. *Paradinus* Hist. Lugdun. Lib. II. c. 24. *Vendelinus* zum Gloss. ad Leg. Sal.

31) Lex Ripuar. T. LXII. §. 2. p. 175. 32) Capitular. Bavar. ad an. 788 c. V. p. 548. 33) Lex Rip. T. LVII. p. 163. 34) Capitulare V, an. 803 c. 15. p. 671. 35) Gesta Abbat. Font. bei *Pertz*, T. II. p. 283. 290. 292. 36) ſ. die Nachweiſung bei *Du Fresne* unter Ligius bei *Schilter* Commentarius ad jus Feudale Alam. p. 14 sq. und Ligius, welches einen eigenen Artikel erheiſcht. 37) *Potgieser* de condit. et statu servor. L. I. c. III. §. 28.

38) Urk. des Grafen Rudolf von Wertheim v. 1235 bei *Gudenus*, Cod. diplom. p. 812. 39) Urk. des Guntram von Oliſſe v. 1263 bei demſ. S. 701. Urk. des Grafen Hermann von Orlamünde v. 1278 bei *Löber*, de Burggr. Orlamund. Bl. CIV. p. 1. 40) Formulae vett. c 3. Hist. Vezeliacens. Lib. V. p. 33. 41) Urk. Karls des Kahlen, bei Besly, Biſch. v. Poit. S. 33. Urk. des Grafen Heinrich v. Trois v. 1179, in Tabular. Camp. Thuan. p. 298. Urk. des Grafen Karl von Flandern v. 1123, in Tabular. Gandaw. — Epist. Noviom. Episc. Hist. Franc. Ep. 224. *Duchesne*, Probat. Hist. Guin. p. 191. Synod. Colon. an. 1280. c. 12. Stabilim. S. Ludovici Lib. II. c. 31. Probat. Hist. S. Aniani, p. 100., Franzöſiſch Hommes de cors et de chief. Urk. des Königs Philipp Auguſt für die Kirche von Orleans v. 1180: Servos et ancillas, quos homines de corpore appellamus — — — ab omni jugo servitutis absolvimus. Bulle des Papſtes Gregor IX. v. 1240. (in Histor. Monast. Suession. p. 451.) Originarii, Monasterii vestri, quos Homines de corpore patria censuit appellandos. Mehre Nachweiſungen über die homines de corpore ſ. bei *Du Fresne* unter Homines de corpore.

chen einer Art, nebſt der Letzten zu der Gattung Scopula *Treitschke* gehören, furvalis aber eine Eule iſt. (Dr. *Thon.*)

HOMOCRICIA *Blainville* (Vermes). Die dritte Ordnung der von Blainville aus Linné's Würmern ausgeſonderten Claſſe Chetopoda (Dict. d. Sc. nat. 57. p. 448.) mit folgenden Kennzeichen. Der Körper iſt im Allgemeinen ſehr verlängert, mehr und mehr wurmförmig werdend, cylindriſch, aus einer großen Menge Glieder zuſammengeſetzt, welche einander faſt ganz ähnlich ſind, ſodaß man keine Bruſt und Bauchringe mehr unterſcheiden kann; die Kopfringe ſind noch manchmal kenntlich. Die Anhängſel ſind verſchiedentlich complicirt, haben aber niemals hakige Borſten. Mit einer oder zwei Ausnahmen iſt eine Wurmröhre gar nicht oder nur tranſitoriſch vorhanden. Es gehören hierher die Familien Amphinomea, Aphroditea, Nereidea, Nereiscoleria, Lumbricina, Echiuridea. (Dr. *Thon.*)

Homodeis (Signorolus de), ſ. Omodei.

HOMODERMI *Dumeril* (Ophidii). Eine Familie der Schlangen, bei denen die Haut ſchuppenlos oder mit ganz gleichen Schuppen bedeckt, das Maul klein, mit nicht ausdehnbaren Kinnladen und ohne Giftzähne iſt. Es gehören hierher die Gattungen Caecilia, Amphisbaena, Acrochordus, Ophisaurus, Anguis, Hydrophys. (*Dumeril* Analyt. Zool. übrs. v. Froriep. p. 86.) (Dr. *Thon.*)

HOMOEANTHUS *Bonpl.* (Cand. in Recueil etc. des Ann. du Mus. *)) Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Perdicieen der natürlichen Familie der Compositae und der zweiten Ordnung der 19ten Linné'ſchen Claſſe. Ihr Charakter iſt: Ein ſchlaff, dachziegelförmig-ſchuppiger, gemeinſchaftlicher Kelch; ein nackter Fruchtbehälter; gleichförmige Blümchen; zweilippige Corollen mit fadenförmigen, zuſammengedrehten Fetzen des inneren Lippchens; an der Baſis zweiborſtige Antheren; etwas ſteifbehaarte Samen; und eine ungeſtielte, ſcharf anzufühlende Samenkrone. 1) H. pungens *Kunth.* Syn. krautartig und aufrecht, mit lanzettförmigen, ſpitzig ſtachlichtſtumpf-gezähnten, rauh anzufühlenden Blättern, von denen die Stengelblätter ſtielumfaſſend ſind, mit einzeln ſtehenden Blüthen, und gezähnt-dornigen äußeren Kelchſchuppen. Dieſe Art wächſt, wie die beiden folgenden, in Quito (Chaetanthera pungens *Humb.* Pl. aequin. II, t. 127). 2) H. multiflorus *Kunth.* Syn. krautartig und aufrecht, mit faſt herzförmig-eiförmigen, gezähnten Blättern, abſtehenden, pfriemenförmig-dornigen Zähnen, knäuelförmig-doldentraubigen Blüthen, und langzugeſpitzten, glattrandigen Kelchſchuppen (Chaetanthera multiflora *Humb.* l. c. t. 135). 3) H. pinnatifidus *Kunth.* Syn. ohne Stengel, mit einblumigem Schafte, geſtielten, halbgefiederten Wurzelblättern, deren Fetzen ſtumpf ſind, und gezähnelt-dornigen Kelchſchuppen (Chaetanthera pinnatifida *Humb.* l. c. t. 136). S. *Spr.* Syst. III, 503. (*Sprengel.*)

*) T. XII. f. 5. 6. — Homanthus *Kunth.* Syn.

HOMÖEN (ὅμοιοι) hießen bei den Spartanern die wenigen Bürger, welche an der ganzen Verwaltung des Staates Theil nahmen, alle Rechte hatten, die der Staat gewährte, und alle Ämter und Würden erlangen konnten. Lykurgus hatte verſucht, eine völlige Gleichheit der Spartaner einzuführen, ſowol in ihren Rechten, als in ihrem Vermögen. Allein ſehr bald mußte das Vermögen ungleich werden, und durch den größeren Beſitz wurde es dann auch mehren Familien möglich, ſich größere Rechte anzueignen, ſodaß aus dem ſpartaniſchen Staate, der nach Lykurg's Abſichten eine Demokratie, oder beſſer Ariſtokratie (in der guten Bedeutung des Wortes) ſein ſollte, eine Oligarchie geworden war, die nur von etwa 40 abhängig war, nämlich von 2 Königen, 5 Ephoren (die freilich aus der Volksmaſſe gewählt wurden) 5 Bidiäer und 28 Geronten. In der Hand dieſer und einiger Spartaner, die auf ihren Landgütern lebten, lag die ganze Staatsgewalt. Sie bildeten einen privilegirten Adel der gräßlichſten Art. So finden wir es um das Jahr 396 vor Chriſto, Olymp. 95, 4., aus welcher Zeit Xenophon eine Geſchichte mittheilt, welche ganz die traurige Lage des Staates charakteriſirt, die Verſchwörung Kinadons (histor. III, 3, 4—11). Wir ſehen aus derſelben, daß Kinadon ſelbſt, der tapfer und thätig war, doch nicht auf die öffentlichen höhern Ämter Anſpruch machen konnte, weil er zu keiner der oligarchiſchen Familie gehörte, ſondern ſich nur mit niedern Stellen begnügen mußte, die wenig ehrten und zu gering für ſeine natürliche Kraft waren *). (*C. W. Müller.*)

Homogen, Homogeneität, ſ. Heterogen.

Homoiomerien, ſ. unt. Anaxagoras.

Homoiopropheron, Homoioptoton, Homoioteleuton, ſ. Homoeopropheron, Homoeoptoton, Homoeoteleuton.

Homoiusianer, Homoiusiasten, ſ. Arius, Homousios, Nicaea (Concilium von) und Semiarianer.

HOMOLA *Leach* (Crustacea). Eine Krebsgattung zur Abtheilung Notopoda der Familie Brachyura in der Ordnung Decapoda gehörig (*Cuvier* règn. an. éd. 2. IV. 67.) ſchon den Alten bekannt und von *Aldrovand* (libr. 2. p. 179), ſowie von *Jonston* (de exsang. aqual.) unter dem Namen Hippocarcinus erwähnt, welchen Namen auch Latreille der Gattung beigelegt hatte, die *Rafinesque* (Précis de Somiologie) Thelxiope genennt hatte, *Bosc* unter Maja. *Risso* unter Dorippe begriff. Sie hat folgende Kennzeichen. Die ziemlich langen äußeren Fühler haben das erſte Glied ſtark und kurz, das zweite ſehr lang; ſie endigen in einen borſtenförmigen, glatten, ſehr feinen Faden und ſitzen unter den Augenſtielen; die mittleren Fühler ſitzen am innern Augenrande. Die Augen ſind ſtark, kugelig, durch einen Ginglymus doppelgliederig und ſtehen auf einem dünnen Stiele, der ſich ſüdlich gegen den Kopfwinkel richtet. Die äußeren Kieferfüße ſind ſehr behaart, das vierte und fünfte Glied ſind faſt ſo lang als das erſte

*) S. Schneider zu Xenophon's Hellenik. III, 3, 5. Manſo's Sparta, I, 1, 232.

und zweite; dies iſt außen gelappt und ſtachelig, das dritte ſehr kurz. Die Scheeren des Männchens ſind lang, untereinander gleich, von mittlerer Stärke und endigen in ziemlich kurze Finger. Das zweite, dritte und vierte Fußpaar ſind lang, untereinander gleich, alle in eine zuſammengedrückte ſpitzige, wenig gebogene Klaue endigend, die an ihrer hintern Schärfe gefranzt iſt; das fünfte Fußpaar iſt um die Hälfte kürzer, auf den Rücken gebogen und die beiden letzten Glieder deſſelben ſind als Hakenſcheere gebogen. Das Rückenſchild mehr lang als breit, vierſeitig, beſonders nach vorn höckerig oder ſtachelig, an den Seitenrändern geſäumt oder gekerbt; die Stirn etwas vortretend. Der Hinterleib des Weibchens iſt faſt lanzettförmig, mit einer vortretenden breiten, in der Mitte rundlichen Linie.

Dieſe Krebſe ſind der Gattung Dorippe am nächſten verwandt und weichen von derſelben hauptſächlich durch die Anzahl der auf dem Rücken lagernden, in einer Hakenklaue endenden Füße ab, deren bei Dorippe vier ſich vorfinden. Sie bewohnen die größten felſigen Meerestiefen und nähern ſich nie den Küſten, ſie ſcheinen lebhaft und thätig zu ſein, und obgleich ihre hintern Füße faſt wie bei Dromia gebildet ſind, ſo dürften ſie doch nach Riſſo's Meinung mit dieſer Gattung die Trägheit und Gleichgültigkeit nicht theilen, welche verſchiedenen Alcyonien und Scopulen geſtattet, ſich auf ihrem Rückenſchilde feſtzuſetzen, dem überdies die Länge der Füße entgegenſtehen würde. Roux glaubt, daß dieſe Füße vielmehr dazu dienen, ſich in den Felſenritzen und Löchern, dem beſtändigen Aufenthalte dieſer Krebſe, anzuklammern.

Die alten Autoren Rondelet, Aldrovand, Jonſton haben nur die beiden im mittelländiſchen Meere vorkommenden Arten gekannt, in andern Meeren ſcheint man noch keine gefunden zu haben.

1) H. Cuvierii, *Risso* (Hist. nat. de l'Europ. mérid. V. p. 34. *Roux* Crustacés de la Méditerran. Livr. II. pl. VII. Dorippe Cuvierii *Risso* Crustacés de Nice. p. 18. *Desmarest* Considérations sur les Crustac. p. 421. Hippocarcinus hispidus *Aldrovand.* Cancer supinus Hippocarcino similis *id.* p. 181. Hippocarc. *Jonston* l. c. t. 5. f. 6.).

Es iſt dies einer der größten europäiſchen zehnfüßigen Krebſe, und Roux gibt an, daß er Exemplare geſehen habe, welche in der Breite von dem Ende des zweiten Fußpaares bis zu dem des entgegengeſetzten über 4 Fuß maßen. Der Rückenſchild des von ihm beſchriebenen Männchens hielt in der Länge faſt 6 Zoll, in der Breite etwa 5, die Scheeren waren über 18 Zoll lang, die erwähnte Breite zwiſchen den Enden des zweiten Fußpaares betrug ziemlich 4 Fuß, die Füße allein maßen über 17 Zoll. Das Rückenſchild dieſes ſchönen Krebſes iſt erhaben, ungleich, mit kegelförmigen oder ſtacheligen Höckern beſetzt, mehre tiefe Eindrücke ziehen ſich quer über daſſelbe und der Länge nach zwei tiefe Furchen, eine an jeder Seite. Die vorderen Seitenränder ſind mit ſtark ſtachelförmigen Erhöhungen beſetzt. Die Stirn endigt in drei Spitzen, welche einen Triangel bilden, die mittlere Spitze ſteht tiefer als die ſeitlichen. Das erſte Fühlerglied iſt ſtachelig. Die Scheeren des Männchens ſind lang, rundlich, dick, ſtachelicht, gegen die Spitze mit Büſcheln röthlicher Haare beſetzt; die Füße, ſehr platt, ſind ebenfalls ſtachelicht, beſonders an ihrer Schärfe. Die Finger der Scheeren ſind ſchwarz. Ein ſchwaches gelbliches Fleiſchfarben ziert den Körper dieſer Art, wird aber, indem es ſich nach den Füßen verbreitet, röthlich. Die Scheeren des Weibchens ſind kurz, kaum länger als der Körper und dünner als die Füße.

Riſſo hat wohl Recht, wenn er dieſe Art als denjenigen Krebs betrachtet, der auf der äußerſten Stufe der geographiſchen Ausbreitung ſteht, von dem Ufer der mittelländiſchen Meeresküſten nach den tiefen, unterſeeiſchen Thälern, wo eine einförmige Temperatur von zehn Grad herrſcht; denn nie nähert ſie ſich den Küſten, und wenn auch das Weibchen, dem Naturgeſetze folgend, einmal die großen Tiefen des Mittelmeers verläßt, ſo geſchieht dies nur zur Zeit der ſtärkſten Hitze, um dann ihre blaßgelben Eier auf weit vom Ufer entfernte Felſenbänke über 300 Fuß tief unter dem Waſſer abzulegen. Riſſo, der Gelegenheit hatte, einige Individuen von dieſem ſeltenen Krebſe lebendig zu ſehn, ſagt, daß ſie eine drohende Haltung haben und hoch und ſchnell auf ihren langen Füßen einherliefen, lebhaft ſich ſchüttelnd, beſonders die Scheeren, mit deren Fingern ſie ſchnappten. Er fügt noch hinzu, daß ſie nicht lange außerhalb des Meeres dauern und daß ihr Fleiſch ſchmackhaft iſt. Es ſcheint dieſe Art an mehren Stellen des Mittelmeers vorzukommen. Aldrovand erhielt ſie von Genua, Riſſo beobachtete ſie bei Nizza; ſie wird manchmal bei Toulon 12 lieues von der Küſte, auch manchmal im marſeiller Meerbuſen gefangen.

2) H. spinifrons, *Leach.* (Zoolog. Misc. II. t. 88. *Desmar.* Consid. p. 134.) Die Stirn mit 4 großen gleichförmigen Spitzen, hinter welchen ſich andere befinden; die Finger glatt, die Arme und das dritte Glied aller übrigen Füße mit kleinen Stacheln und kurzen, ſteifen, einzelnen Haaren beſetzt, drei ziemlich ſtarke Stacheln an der innern hintern Seite des dritten Gliedes der letzten Füße. Länge des Körpers 1 Zoll 6 Linien, Breite 1 Zoll.

Nach *Desmarest* und *Leach* iſt das Vaterland dieſer Art unbekannt; nach *Guérin* (Dict. class. d'hist. nat. VIII. 349) ſoll es das Mittelmeer ſein, was jedoch wol eine Verwechſelung iſt, indem er auf Dorippe spinosa *Risso* (ſ. folg. Art) hierher zieht, auch als synonyma noch H. barbata *Latr.* Cancer barbatus *Herbst* und Maga *Römer* Genera insect. t. 31. f. 4. anführt, deren Desmareſt nicht gedenkt, vielmehr D. spinosa als eigne Art:

3) H. spinosa folgendermaßen beſchreibt. Das Rückenſchild mit einem haarigen Überzuge bedeckt, viereckig länglich, faſt platt, an den Seitenrändern mit 9 Spitzen beſetzt; Stirn zugerundet, etwas erhaben, mit 17 in fünf Reihen ſtehenden Stacheln beſetzt, vorn in eine kleine halbmondförmige Verlängerung auslaufend, die Scheeren lang, faſt dreieckig, das dritte und vierte Glied derſelben

ſtachelig, die Füße platt, am Ende mit einer Reihe kammförmig ſtehenden Spitzen. Länge 2 Zoll, Breite 1 Zoll 4 Linien, Farbe orange. Auf Korallenbänken bei Nizza, legt im Juli lackrothe Eier. (Dr. *Thon.*)

HOMOLE (*Ὁμόλη* und *Ὁμόλις*), ein ſehr fruchtbarer, mit Quellen verſehener Berg in Magneſia, der öſtlichſten Provinz Theſſaliens, war dem Pan heilig (Theocrit. Idyll. VII. 105. schol.) und wurde nach Strabo IX. p. 443. auch Homolos genannt. Er lag nicht fern vom Ausfluſſe des Peneus auf der rechten Seite und ward zum Oſſa gerechnet. *Pausan.* IX. 8. *Virgil.* Aen. VII, 674. (*Kanngiesser.*)

HOMOLION wird von Skylax p. 28. und Plinius IV. 16. angeführt, als ein Städtchen der Magnetes, das bei der Mündung des Peneus, auf deſſen rechten Seite in Theſſalien lag und unſtreitig ſeinen Namen von dem Berge Homole, an welchem es erbaut war, entlehnt hatte. Es galt dies Städtchen für den äußerſten Grenzpunkt von Hellas auf der nordöſtlichen Küſte, wie Ambracia auf der nordweſtlichen. (*Kanngiesser.*)

HOMOLIPPOS (*Ὁμόλιππος*), ein Sohn des Herakles, den ihm Xanthis gebar*). (*Schincke.*)

Homolis, ſ. Homole.

Homollus, ſ. Omollus.

Homolog, ſ. Proportion.

HOMOLOGIE (*Ὁμολογία* Zuſtimmung, Übereinſtimmung) bezeichnet in der ſtoiſchen Lehre die Übereinſtimmung des vernünftigen Weſens mit ſich ſelbſt in ſeinem ganzen Leben, worin die Stoiker die Tugend und das Ziel des Weiſen ſetzten. Seneca (ep. 31.) erklärt jenen Ausdruck daher auch aequalitas ac tenor vitae per omnia constans sibi. Der Stoiker Zeno nämlich, ausgehend von der Betrachtung der Natur, deren Geſetz er in der Vernunft des Menſchen wieder erkannte, ſoll zuerſt den Grundſatz ausgeſprochen haben *Ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν* (naturae convenienter vivere) oder wie Stobäus (ecl. phys. p. 132. 134. ed. Heeren) berichtet, in der noch kürzern Formel *Ὁμολογουμένως ζῆν*. Die ſpätern Lehrer unterſchieden genauer die allgemeine Natur und die vernünftige Menſchennatur und beſtimmten jene Übereinſtimmung als Übereinſtimmung des individuellen Lebens mit dem angebornen Urtheilen über Gutes und Böſes, oder mit der vernünftigen Natur des Menſchen, nahmen aber doch an, daß dieſes vernunftmäßige Leben ein naturgemäßes auch in dem Sinne ſei, daß daſſelbe zu der Einfachheit, welche die natürlichen Verhältniſſe des Menſchen mit ſich führen, zurückkehren ſolle. In anderer Weiſe kommt dieſe Homologie als Aufgabe des Lebens bei den Pythagoreern und bei Plato vor, nämlich bei jenen als *ὁμολογία πρὸς τὸ θεῖον*, Ähnlichkeit mit Gott, (ſ. pythagoreiſche Philoſophie); bei dieſem als *ὁμοίωσις τῷ θεῷ κατὰ τὸ δυνατόν*. (*Wendt.*)

Homologumena, ſ. unt. Kanon.

Homolos, ſ. Homole.

*) Apollodor. II, 7, 8.

HOMONA war die Stadt der Homonades, *Ὁμοναδεῖς*, die von Tacitus Homonadenſes genannt werden, eines Gebirgsvolkes, das auf den höchſten Gipfeln des Taurus in Iſaurien hauſete und von da aus die benachbarten Länder mit Plünderungen heimſuchte. Sie beſaßen außer jener Stadt noch 44 Caſtelle. Ihre Wohnſitze ſtießen an Lykaonien, Piſidien und Cilicien, daher Tacitus Annal. III, 48. von ihren Caſtellen in Cilicien redet, welche Sulpicius Quirinus unter Auguſt eroberte und nach Strabon XII. p. 569. 4000 ihrer Einwohner, die durch Hunger bezwungen worden, in die benachbarten Städte verpflanzte und ihr Land wüſte liegen ließ. Die Stadt iſt wahrſcheinlich ſpäter wieder hergeſtellt worden. Hierokles p. 33. führt eine Stadt an unter dem Namen Humanada, *Ὀυμάναδα* und Leo in notit. episcopatuum p. 299. als den Sitz eines Biſchofs, *Ὀνομάναδα*. Beide ſetzen ſie nach Lykaonien, zu welcher Provinz damals die Stadt geſchlagen ſein konnte. (*Kanngiesser.*)

Homonaden, Homonadenses. ſ. Homona.

HOMOND, HOMMOND (Charles François l'), auch Lhomond, Profeſſor an der Hochſchule zu Paris, geb. zu Chaulnes in der Diöceſe von Noyon 1727, widmete ſich von frühen Jahren an dem Unterricht der Kinder, wurde Profeſſor am Collegium des Cardinals Lemoine zu Paris, entging durch die Verwendung Tallien's, ſeines ehemaligen Schülers, der Guillotine, und ſtarb den 31. Decbr. 1794. Aus Neigung blieb er zeitlebens Elementarlehrer, machte ſich als ſolcher ſehr verdient, und ließ Elementarbücher drucken, die in den franzöſiſchen Schulen häufig gebraucht, zum Theil 15—20 Mal neu aufgelegt, und nach ſeinem Tode von mehren franzöſiſchen Gelehrten mit Verbeſſerungen neu herausgegeben wurden: De viris illustribus urbis Romae (mehrmals in das Franzöſiſche überſetzt). Eléments de la grammaire latine. Eléments de la grammaire Franç. Epitome hist. sacrae. Doctrine chrétienne. Hist. abrégée de l'église. Hist. abr. de la religion*). (*Baur.*)

Homonna, Homonnai, ſ. Humanai.

HOMONOEA *Lour.* Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken (?) und der letzten Ordnung der 22ſten Linne'ſchen Claſſe hat folgenden Charakter: Die Blumen ſtehen in Kätzchen beiſammen; die männliche Blume beſteht aus dreizähligen Schuppen, einem corolliniſchen, dreiblättrigen Kelch, ſehr zahlreichen Staubfäden, welche in 20 Bündel vertheilt ſind, und rundlichen Antheren; die weibliche Blume beſteht aus einer einfachen, vielgeſpaltenen Schuppe, keinem Kelch, und drei Narben; der Fruchtknoten wird zu einer dreifächerigen Kapſel. Die einzige bekannte Art dieſer Gattung, H. riparia *Lour.* cochinch., iſt ein in Cochinchina einheimiſcher Baum, mit abwechſelnden, linienförmig-lanzettförmigen, glattrandigen, filzigen Blättern, und li-

*) Notice sur la vie par St. L. (Mercile, abbé de St. Leger) in dem Mag. encycl. II. p. 7. Erſch's gelehrt. Frankr. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XXIV. s. v. Lhomond (von Laboucherie).

nienförmigen, meiſt am Ende ſtehenden Blüthenkätzchen. S. *Spr.* Syst. III, 912. (*Sprengel.*)

HOMONOIA (Ὁμόνοια), gleiche Geſinnung, Eintracht; ſ. d. Art. Concordia (Thl. 19. S. 8. 1ſte Sect.). Der Eintracht war auch zu Olympia ein Altar (βώμος) geweiht, weil hier allen Göttern einer geheiligt war, um ihr Denken und Handeln in einem Geiſte anzudeuten [1]). Auch die Argonauten errichteten einen Eintrachtsaltar dem Apollon, und brachten Opfer [2]). Wie neuere Künſtler die Eintracht allegoriſch bilden, lehrt Ramler [3]). (*Schincke.*)

HOMO NOVUS hieß bei den Römern jeder, wer aus einer plebejiſchen Familie als der erſte die höchſten obrigkeitlichen Ämter, die curuliſche Ädilität, Prätur und das Conſulat verwaltete, was vor 387 nicht geſchehen konnte. Seine Nachkommen blieben zwar Plebejer, waren aber nobiles und hatten beſondere Rechte, wie z. B. das jus imaginum. Eine patriciſche Familie, aus welcher noch keiner eines der curuliſchen Ämter verwaltet hatte, war nicht nobilis, hatte daher auch nicht die Rechte der plebeji nobiles. Antonier, Marceller, Meteller ſind zwar Plebejer, aber Nobiles. Die Lentuler, Scipionen, Cäſaren ſind Patricier, aber nicht deshalb nobiles; ſondern weil ſie ſchon von berühmten Vorfahren abſtammen. Doch findet man auch zuweilen die novitas der nobilitas entgegengeſetzt (*Cic.* ep. ad famil. I. 7. und *Manut.* ad l. laud. p. 90.), in welchem Falle man unter homo novus denjenigen verſtehen muß, der ſelbſt erſt die Nobilität erlangt hat, unter nobilis, der ſie von ſeinen Vätern ererbte. (*C. W. Müller.*)

Homonymianer, ſ. Luciferianer.

HOMONYMIE (ὁμωνυμία Gleichnamigkeit), iſt nach Ariſtoteles (Categ. I, 1.), der bei der Erklärung der Begriffe von der Sprache ausgeht, die Bezeichnung weſentlich verſchiedener Begriffe durch ein Wort. Er unterſcheidet von den Homonymen die Synonymen, d. i. Namen, durch welche Verſchiedenes, was dem Weſen des Begriffes nach zuſammenfällt, bezeichnet wird. Für die Homonymie gibt Ariſtoteles das Beiſpiel, daß Thier, ſowol das lebendige, wie das gemalte; für die Synonymie, daß Thier ſowol der Menſch (nach ſeiner leiblichen Natur) als der Ochſe genannt wird. Dort finde gemeinſchaftlicher Name bei verſchiedenen, hier bei gleichen Begriffsmerkmalen ſtatt. Anders wird in der neueren Sprachlehre das Wort Homonymie gebraucht, nämlich, von der Zuſammenfaſſung verſchiedener Bedeutungen (Begriffe und Gegenſtände) in demſelben Wort. (*Wendt.*)

Homöomerie, ſ. unt. Anaxagoras.

HOMÖOPATHIE, auch nach ihrem Erfinder Hahnemann'ſche Methode genannt, iſt eine eigenthümliche Heilmethode, deren Hauptgrundſatz iſt: wähle, um ſchnell, ſicher und dauernd zu heilen, ein Arzneimittel, deſſen an Geſunden erregte Symptome die größte Ähnlichkeit mit dem vorliegenden Krankheitsfall haben [1]).

1) *Pausan.* V, 14, 6. 2) *Apollon. Rhod.* XI, 714. 3) Allegoriſche Perſonen. M. K. von Rode. Berlin 1788. S. 48.

Geſchichte der Homöopathie [2]).

Man kann dieſelbe füglich in drei Perioden eintheilen: 1) von Auffindung des Princips dieſer Methode bis zur erſten vollſtändigen ſyſtematiſchen Darlegung derſelben oder der Herausgabe des Organons, oder von 1790 bis 1810. 2) Von da bis zur Darlegung der Curmethode chroniſcher Krankheiten, von 1810 bis 1828. 3) Von da bis auf die neueſte Zeit.

Erſte Periode.

Der Erfinder dieſer Methode, Samuel Hahnemann [3]), geboren am 10. April 1755, war ſchon als gründlicher Arzt, als ausgezeichneter Chemiker — noch jetzt führt der Mercurius solubilis, die bekannte Weinprobe, ſeinen Namen — durch ſeine Schriften hinlänglich bekannt, ehe er mit dem Heil-

1) Der Verf. des Art. iſt allerdings ſeit 8 Jahren Anhänger dieſer Heilmethode, aber kein blinder, und hat auch bei Darſtellung derſelben, den Plan der Encyklopädie, von jedem Gegenſtande ein möglichſt vollſtändiges Bild nach Entſtehen und Beſtehen zu geben, feſt im Auge zu behalten geſucht, demnach auch die hauptſächlichſten Einwürfe, die ſich der Theorie noch machen laſſen, berückſichtigt. Kopp's vortreffliche Prüfung lieferte hierzu den beſten Leitfaden und wurde um ſo mehr benutzt, als der Name des Verfs. in der ärztlichen Welt ein bedeutender iſt. Bei Hahnemann's Eigenthümlichkeit mußte Manches mit deſſen eigenen Worten gegeben werden; auf das Sorgfältigſte ward indeſſen ſeine Weiſe zu polemiſiren, die oft ſogar den Tadel ſeiner Verehrer erregen muß, vermieden, namentlich aber der Ausdruck Allopathen, Allopathie, der, wo er vorkommt, nur in dem Sinne genommen werden mag, den ihm Kopp mit Recht unterlegt. So erſcheint hoffentlich dieſer Artikel, das Wahre achtend, doch gewiß unparteiiſch. Alle in dem geſchichtlichen Theile deſſelben nur angedeuteten Schriften findet man am Ende deſſelben in der Überſicht der Literatur genau und vollſtändig verzeichnet. 2) Eine intereſſante Abhandlung über das Ergebniß der Geſchichte der Homöopathie gegen die des Brownianismus gehalten, lieferte Rummel in Stapf's Arch. V. II, 1. 3) Seine Lebensgeſchichte findet man in dem Programm zu ſeinem Jubiläum (10. Aug. 1829). Nicht leicht iſt ein Mann von den Gegnern ſeiner Anſichten, von ſeinem erſten Kundmachen derſelben, wobei er freilich die ſchwachen Seiten jener etwas hart berührte, unglimpflicher behandelt worden. Kopp (Prüfung S. 471.) urtheilt dagegen über ihn alſo: „Wer unbefangen Hahnemann's Wirken von ſeinem erſten Auftreten als Schriftſteller, als Lehrer, Urheber und Meiſter einer eigenen Schule bis jetzt kritiſch gefolgt iſt, kann den genialen Unterſuchungsſinn, die ſpeculative Originalität und die mächtige Geiſteskraft dieſes Mannes nicht verkennen. Mit hohem Talent, bewährter Menſchenkenntniß und Klugheit, vieljährig geſammelter Gelehrſamkeit und ſeltener Ausdauer ſucht er muthvoll ſeine kühnen Plane auszuführen. Überall läßt er den experimentirenden Beobachter, den in früheren Zeiten eifrig und fleißig geweſenen Arbeiter im Gebiete der Chemie erkennen. Unvergänglich ſind gewiß ſeine Verdienſte um die nähere Wiſſenſchaft von den ſpecifiſchen Arzneikräften und von der Größe der Empfindlichkeit des menſchlichen Organismus für ſie." Möchten nur alle Gegner Hahnemann's dereinſt gegen das Ende ihrer Tage auf ihre ärztliche theoretiſche und praktiſche Laufbahn mit ſo frohem Bewußtſein zurückſehen, wie er es zu können ſcheint nach den Vorreden zu ſeinen chroniſchen Krankheiten und Bekenntniſſen, wie er ſie zu Bönninghauſen's Werke über die antipſoriſchen Arzneien ablegte.

geſetze: Similia similibus curantur, welches vor ihm zwar von Andern geahnet, aber nicht als Grundſatz ausgeſprochen worden war, öffentlich hervortrat. Es war von ihm geſucht worden, da das Schwankende, Trügliche in den herrſchenden Curmethoden ihm nicht entging und er fortwährend ſtrebte, einen richtigen Weg aufzufinden. So geſchah es denn, daß, als er 1790 *Cullen's* materia medica in das Teutſche überſetzte, ihm einige beſonders anregende Bemerkungen über die fiebervertreibende Kraft der Chinarinde aufſtießen. Er kannte die gewöhnlichſte Quelle der Erforſchung der Arzneikräfte, die Wirkungen, welche ſie bei Kranken hervorbringen (ex usu in morbis), und beſchloß augenblicklich, einen neuen Weg der Unterſuchung einzuſchlagen, den der Prüfung der Arzneikräfte am geſunden Menſchen. Da er ſich wol für einen geſunden, kräftigen Mann halten durfte, ſo wollte er den erſten Verſuch mit ſich ſelbſt anſtellen, nahm eine Doſis Chinapulver, und ward noch an demſelben Tage von den Symptomen eines ſich völlig ausbildenden Wechſelfiebers befallen, welches mit dem, welches bis dahin durch China geheilt worden war, die auffallendſte Ähnlichkeit zeigte [4]).

Hahnemann blieb bei dieſem erſten Verſuche nicht ſtehen, er folgte dem erhaltenen Fingerzeige und verſuchte auch andere Mittel, von denen man zum Theil ſchon beſtimmte Wirkungen kannte, an ſich, und ward fortwährend nicht blos durch ähnliche Reſultate, ſondern auch dadurch überraſcht, daß ihm Arzneiwirkungen entgegentraten, von denen in den frühern Arzneimittellehren, die er ſammt Allem, deſſen er über den Gegenſtand habhaft werden konnte, verglich, keine Angaben ſich fanden. Nachdem er nun auch Gelegenheit genommen hatte, an andern Perſonen Verſuche anzuſtellen, trat er mit ſeiner Entdeckung öffentlich auf, durch eine Abhandlung in Hufeland's Journal, worin er ſein Princip entwickelte. In ſpätern Abhandlungen in demſelben Werke legte er auch Beweiſe für die Wahrheit ſeines Princips durch nach demſelben bewerkſtelligte Heilungen vor, wobei ſein Verfahren freilich von dem ſpäter Angenommenen abweichend war, was ihm die Gegner beſonders zum Vorwurfe gemacht haben, ohne zu bedenken, daß man, wollte man dieſe Anſicht überhaupt feſthalten, befolgen, jeden Erfinder darüber tadeln müßte, daß ſeine Erfindung, wie z. B. Guttenberg's Buchdruckerkunſt vor mehren hundert Jahren, von ihm noch nicht ſo vollkommen aufgeſtellt worden ſei, wie ſie eben jetzt iſt, und daß ſicherlich kein Einziger unter ihnen von ſich ſelbſt ſagen könnte, ſein Verfahren ſei vom Anfange an das Vollkommenſte geweſen, er habe nie etwas daran zu verbeſſern gefunden. Alsbald nach Erſcheinung dieſer Aufſätze erſchien auch eine ſcharfe Kritik des neuen Princips zu Auffindung der Heilkräfte der Arzneien, in dem Journal der Erfindungen, Theorien und Widerſprüche in der Natur- und Arzneiwiſſenſchaft, Bd. 6. St. 22. S. 48., worauf Hahnemann unmittelbar nichts erwiederte. Die neue Lehre erregte im Ganzen wenig Aufmerkſamkeit, gewann indeß doch einige Anhänger, darunter gewiſſermaßen Hufeland (Syſtem der praktiſchen Heilkunde, I.), der ſie bei der Wahl der Arzneimittel berückſichtigt wiſſen wollte. Mittelbar aber ließ Hahnemann gar manche Anſicht der herrſchenden Schule die Kritik paſſiren und theilte nicht ſelten dabei ſatyriſche Geißelhiebe aus, welche von den Gegnern um ſo weniger vergeſſen wurden, als ſie oft genug die empfindlichſten Stellen trafen. Namentlich geſchah dies in der Vorrede zum Arzneiſchatz und in den fragmentariſchen Bemerkungen zu Brown's Elementen der Medicin (Hufeland's Journal, V.). Auch trat er zu jener Zeit zuerſt mit der Vorſchrift hervor, daß man die Arzneien nur in kleinen Gaben anwenden müſſe und bewies dies namentlich an der Belladonna, welche er zugleich 1801 als Schutzmittel gegen das damals herrſchende Scharlachfieber empfahl. Im J. 1803 griff er einen Hauptgegenſtand der Diätetik in ſeiner Schrift über die Wirkung des Caffees an. Endlich erſchien 1805 ſein erſtes Hauptwerk über die Ergebniſſe der mit verſchiedenen Arzneiſtoffen an Geſunden angeſtellten Verſuche, unter dem Titel: Fragmenta. Gleichzeitig erſchien (in Hufeland's Journal) ſeine Heilkunde der Erfahrung, von welcher Rummel ſagt: „In einer blühenden Sprache ſchildert Hahnemann die Unzulänglichkeit der Naturhülfe und der ſpeculativen Forſchung, und entwickelt die Grundzüge ſeines auf Verſuche und Beobachtungen gegründeten Syſtems, das erſt im Werden begriffen war. Wenn auch ſein: „Äsculap auf der Wagſchale" die Schilderung der Gebrechen der herrſchenden Schule mit etwas ſtarken Farben aufträgt, ſo haben doch ſelbſt die Anhänger derſelben in vielen Werken die Richtigkeit des Gemäldes im Ganzen und Einzelnen mehr oder weniger anerkannt, ohne vielleicht zu bedenken, daß ſie durch den Tadel ihrer eigenen Schule die Anſichten Hahnemann's, dem ſie ſonſt nie Recht geben wollen, beſtätigt." In den Jahren 1808 und 1809 ſprach er ſich über das letztere Thema, namentlich über die drei gangbaren Curarten beſonders aus, ſowie über einige herrſchende Krankheiten, namentlich das Scharlachfieber, und über Arzneiſurrogate.

Zweite Periode.

Im J. 1810 gab Hahnemann unter dem Titel:

4) Die Gegner der Homöopathie haben dieſe Darſtellung ihres Urſprunges mehr oder weniger angefochten, namentlich mit der Behauptung, daß ſchon andere ältere Ärzte denſelben Grundſatz aufgeſtellt hätten, in welchem Falle man freilich das Vorhandenſein eines homöopathiſchen Lehrgebäudes, wenn auch unter anderem Namen, ſchon vor Hahnemann erwarten ſollte, was nicht einmal hinſichtlich einzelner Arzneikörper, deren ſpecifiſche Wirkung bekannt war, z. B. des Queckſilbers, nachgewieſen werden kann. Schultz (die homöobiot. Med.) beſchuldigt ſogar Hahnemann, daß ſein Syſtem auf einem misverſtandenen Grundſatze des Paracelſus beruhe, was indeß nicht einmal ein Recenſent der herrſchenden Schule, in den Berl. Jahrb. der Kritik vom J. 1832, gelten laſſen will. Er ſagt: „Sollte die Homöopathie nicht Folge des Zuſtandes der Medicin ſein, in welchem die Einſeitigkeiten des Dynamiſchen und Materiellen ſich nach und nach, durch den ſteten Kampf gegen einander ſo aufgerieben hätten, daß das Weſen beider ſo zu Nichts geworden ſei, wie die Doſen der Homöopathie es ſind?"

„Organon“ [5]) endlich ein ausführlicheres Werk heraus, welches eine nähere Beſtimmung ſeiner pathologiſchen Grundſätze, der dieſen entſprechenden Therapie, des dabei zu befolgenden techniſchen Verfahrens der Bereitung der Arzneimittel, der Diätetik u. ſ. w. enthält. Dieſe Darſtellung des neuen Syſtems fand bald die ſchärfſten Kritiken, namentlich von Hecker, in deſſen Annalen der Medicin, über welche jedoch Hahnemann ſelbſt, wie immer gegen alle ſeine Gegner, direct ſchwieg; wohl aber übernahm es Hahnemann, der Sohn, in einer eignen Schrift, Heckers Anfälle, wie man wol ſagen darf, im Allgemeinen genügend zu widerlegen. Am meiſten hat die Gegner der Homöopathie immer die ſcharfe Weiſe verdroſſen, mit welcher Hahnemann die Mängel der herrſchenden Schulen behandelt und ſtatt ihrer Seits durch Mäßigung glühende Kohlen auf das Haupt des Feindes hinſichtlich ſeiner Schreibweiſe zu ſammeln, ſind ſie nur darauf bedacht geweſen, von ihm gemachte Anſchuldigungen, die man doch in ihren eignen Schriften ſelbſt überall findet, mit noch derbern Worten abzuleugnen. Hieraus iſt denn endlich der unſelige Streit entſtanden, welcher unrühmlich für die Wiſſenſchaft und noch unrühmlicher für einzelne Streiter, leider, noch bis in die neueſten Zeiten fortdauert. Doch gab es unter denjenigen, welche die Homöopathie einer Kritik unterwarfen, auch Männer, welche unbefangen den Streit führten, und am höchſten ſteht unter ihnen wol Kopp, deſſen Werk Niemand die Meiſterſchaft abſprechen dürfte. Es würde uns zu weit führen, hier und ſpäter nach der Reihenfolge der Jahre aller einzelnen Angriffe auf die Homöopathie und ihrer Widerlegung zu gedenken; vergleiche übrigens am Ende des Artikels die Literatur.

Als nothwendige Ergänzung zum Organon ließ Hahnemann vom Jahre 1811—1821 ſeine „reine Arzneimittellehre“ folgen, und gab, gleichſam als Vorreden, einige kleine Abhandlungen hinzu, unter denen ſich beſonders auszeichnet: Geiſt der homöopathiſchen Heillehre; Beleuchtung der Quellen der gewöhnlichen Materia medica (ſtark ſarkaſtiſch); über die Wirkung der kleinen Arzneigaben u. ſ. w. In dieſem Werke hat Hahnemann alle Erſcheinungen aufgezeichnet und nach den Theilen des Körpers, an denen ſie vorkommen, geordnet, welche bei der Prüfung der Arzneien an Geſunden von ihm beobachtet wurden. Außerdem ſind in einer beſondern Zuſammenſtellung noch alle Symptome aufgeführt, welche ſeine Freunde bei ähnlichen Verſuchen, und frühere Ärzte zufällig beobachteten. Die geprüften Mittel ſind:

1) Belladonna. Dulcamara. Semina cinae. Cannabis. Cocculus. Nux vomica. Opium. Moschus. Oleander. Mercurius. Aconitum. Arnica.
2) Tinctura acris. Arsenicum. Ferrum. Ignatia. Magnes artificialis. Pulsatilla. Rheum. Rhus. Bryonia.
3) Chamomilla. Cortex chinae. Helleborus niger. Asarum. Ipecacuanha. Datura Stramonium. Squilla. Veratrum album.
4) Hyoscyamus. Digitalis purpurea. Aurum. Guajacum. Camphora. Ledum palustre. Ruta. Smilax sassaparilla. Conium maculatum. Chelidonium. Sulphur. Calcaria sulphurata. Argentum.
5) Euphrasia. Menyanthes trifol. Cyclamen europ. Sambucus. Calcaria acet. Acid. muriaticum. Thuya. Taraxacum. Acid. phosphoricum. Spigelia anthelmia. Staphis agria.
6) Angustura. Manganum acetic. Capsicum. Verbascum. Colocynthis. Spongia marina tosta. Drosera rotundifolia. Bismuthum. Cicuta virosa. Stannum.

Das Organon ſowol, als die reine Arzneimittellehre erlebten nicht allein mehre Auflagen, ſondern wurden auch nebſt andern Schriften Hahnemanns in mehre Sprachen, namentlich in das Franzöſiſche, Italieniſche und Lateiniſche überſetzt. Von jetzt an wuchs indeß auch die Anzahl der Gegner der Homöopathie mehr und mehr, man bediente ſich ſogar gehäſſiger Mittel, ſie in ein übles Licht zu ſtellen, wie unter Andern der Verfaſſer der Werke der Finſterniß ſammt Belegen [6]) gethan hat, ja die öſterreichiſche Regierung unterſagte ſogar 1818 die Ausübung dieſer Heilmethode.

Aber noch mehr als die Anzahl der öffentlich auftretenden Gegner vermehrte ſich die der Anhänger, beſonders nachdem Dr. Ernſt Stapf zu Naumburg ein

---

5) Über ſeinen Werth mögen hier zwei Urtheile ſtehen. Stapf im Jubiläumsprogramm ſagt darüber: „Immortale hoc opus tanta orationis vi et gravitate, tantaque argumentorum et rationum firmitate eminet, ut neminem, cui judicium incorruptum est ac liberum, vera esse, quae tradantur, latere possit; neque latuisse constat, exceptis illis, quorum vel opinioni vel ambitioni vel novitas quam molesta fuerit atque invisa dici potest. Nam ne ipsi confiteri cogerentur, se ad unum omnes errasse, Organon ne legere quidem, nedum in ejus argumentum animo aequo ac libero inquirere voluerunt, et ut semet ipsos coram re publica literaria et aegrotis excusarent, temere et arroganter judicare atque Hahnemannum ipsum malitiose calumniari libuit. Quanta insania, qui furor aeternam veritatem velare et exile lucrum magnis humani generis progressibus anteponere!“ Kopp dagegen äußert ſich, die 3te und 4te Auflage berückſichtigend, folgendermaßen: „In dieſem Organon gelangt der unbefangen forſchende Arzt zu einer Verſammlung von wahren, geiſtreich durchdachten, halbwahren und falſchen Sätzen. Die darin ausgeführte Theorie iſt mangelhaft, einſeitig, oft gezwungen, unpaſſend, willkürlich oder nicht folgerichtig, unzulänglich, im Widerſpruche ſtehend und unbefriedigend. Viele dort gegebene Anſichten verlieren durch Syſtemſucht ihren Werth, indem ihnen (welche bei der Mannigfaltigkeit der Natur, blos für das Einzelne wahr erſcheinen) eine allgemeine Gültigkeit aufgedrungen wird. Dem Organon von Hahnemann geht es übrigens, wie einer jungen Republik, es werden die conſtitutionellen Geſetze oft verändert. Am meiſten fällt die Verſchiedenheit in den Grundſätzen zwiſchen der 3ten und 4ten Ausgabe jenes Werkes auf. Es iſt immerhin ein böſes Zeichen, daß nach einer Zwiſchenzeit von nur fünf Jahren die Geſetze des kranken menſchlichen Organismus und ſeiner ärztlichen Behandlung ganz anders beliebt werden.“ Heinroth's Beurtheilung im Antiorganon übergehe ich billig. Über die feindſelige und verwerfende Kritik des Organons von Hecker ſagt ſelbſt Puchelt, ein Gegner der Homöopathie: „Hecker hat ſich auf die Widerlegung von Einzelnheiten beſchränkt, gegen welche ſogar, wenn das Grundprincip als allgemein gültig zugegeben wird, mit Grund nicht einmal etwas geſagt werden kann.“

6) Rummel gibt über dieſe Schrift folgendes treffende Urtheil: „Mit wahrem Bedauern erwähne ich dieſe Schmähſchriften, voll von Klatſchereien und Unwahrheiten, deren Verfaſſer, außer der Misbilligung der Beſſern, eine gerichtliche Strafe ſeines Pasquilles wegen hat erdulden müſſen, um die ſchlechten Mittel nicht ganz unberührt zu laſſen, deren man ſich zur Vertilgung der verhaßten Homöopathie bedient hat.“

Organ für die neue Lehre in dem von ihm redigirten „Archiv für homöopathiſche Heilkunſt" eröffnete, welches, ununterbrochen fortſchreitend, jetzt ſchon bis zum 12ten Bande gelangte, die intereſſanteſten Aufſätze, Curen und Beiträge zur Arzneimittellehre lieferte. Beſonders förderlich war der Homöopathie, daß in dieſem Archiv achtbare, ältere Ärzte ſich über die Art und Weiſe ausſprachen, wie ſie zur Erkenntniß des Werthes der neuen Lehrart gekommen, aus Gegnern derſelben zu Anhängern und ſogar Verehrern geworden waren. Einen ausgezeichneten Eindruck aber machte es in der ärztlichen Welt, daß Hufeland im 62ſten Bande ſeines Journals ſich nicht allein kräftig für die Homöopathie erklärte, und ſie, wenn auch mit einigen Modificationen und Beſchränkungen, als Heilmethode wirklich anerkannte, was ihm freilich viele Verunglimpfungen zuzog, ſondern auch homöopathiſche Heilgeſchichten in ſein Journal aufzunehmen begann.

In dieſer Zeit, namentlich von 1824—1826, geſchah außerdem Viel für die Verbreitung der Homöopathie durch die Schriften von Caspari, Hartlaub, Schweikert, Groß und Anderen, in denen theils die ganze Lehre auszugsweiſe zuſammengefaßt für Anfänger des Studiums, theils populair für Laien vorgetragen wurde, dieſe auch einen Rathgeber zur Selbſthülfe in Nothfällen an Caspari's Haus- und Reiſearzt erhielten, theils die Maſſe der geprüften Arzneimittel durch überſichtliche Zuſammenſtellungen für den Gebrauch zugänglicher gemacht, auch die Bereitung derſelben für Pharmaceuten beſonders auseinander geſetzt wurde. Aber nicht blos in Teutſchland fand die Homöopathie ihre Anhänger und Verbreitung, ſondern auch nach Frankreich ſchritt ſie vor, nach Italien, wo in Neapel das Syſtem derſelben ſchon im Jahre 1823 auf Befehl der Regierung bekannt gemacht wurde, nach Siebenbürgen, Gallizien, nach Rußland und Polen. In Warſchau erſchien aus der Feder des Leibarztes des Großfürſten Conſtantin, Bigel, eine franzöſiſche Bearbeitung des ganzen Syſtems einſchließlich der Arzneimittellehre, welche ſowol dadurch, daß ſie in einer ſo weit verbreiteten Sprache geſchrieben iſt, als auch durch den ſchönen und anſprechenden Styl für die Verbreitung gewirkt hat. Auch nach Dänemark ward die Homöopathie durch Überſetzungen mehrer Hahnemanniſcher Werke verpflanzt.

Dritte Periode.

Von der Herausgabe des Werks über die chroniſchen Krankheiten bis auf die neueſte Zeit.

Mit jeder Periode haben wir bis jetzt die Homöopathie ſowol an Ausbreitung, als an innerm Gehalte durch Verbeſſerungen, zu denen theils ihre eignen Anhänger unmittelbar durch Verſuche und Forſchungen, theils ihre Gegner mittelbar durch Hinweiſung auf die noch beſtehenden Mängel, Lücken und Unſicherheiten beigetragen hatten, gewinnen ſehen. Noch aber ward bei allem Glücke, mit welchem die Homöopathen ihre Kranken behandelten, nicht ſelten darin ein großer Mangel verſpürt, daß ſelbſt die geübteſten Anhänger der neuen Lehre manche chroniſch Kranke ungeheilt laſſen mußten, obwol die Gegner der Homöopathie fortwährend dieſe Krankheitsformen allein als diejenigen gelten laſſen wollten, in welchen dieſe Methode hülfreich ſein könne, auf welche ſie ſich eigentlich allein zu beſchränken habe. Hier lag demnach ein Hinderniß, welches indeß durch Hahnemann's 1828 erſchienenes Werk über die chroniſchen Krankheiten faſt ganz beſeitigt wurde. Wenn er auch in dieſer Arbeit manche ſeiner frühern Anſichten und Meinungen aufgab oder verbeſſerte, was ihm denn die Gegner, wie immer, gewaltig vorgeworfen haben, ſo förderte doch dieſelbe die Sache ſelbſt bedeutend, und wenn man ſogar annehmen und zugeben wollte, daß die in dieſem Werke von Hahnemann aufgeſtellte Theorie irrig ſei, ſo ſteht doch wenigſtens die Thatſache, durch eine Menge Heilungen beſtätigt, feſt, daß die Heilung chroniſcher Kranken auf die von Hahnemann nun angegebene Weiſe und durch die neuen Mittel leichter, ſicherer, vollkommener ſei und in den meiſten Fällen gelinge. Wußte die Homöopathie früher bis zur und mit der dritten Ausgabe des Organons von keinen andern Miasmen, als der Syphilis, dem Scharlachfieber und ähnlichen Exanthemen, ſo ſtellte dagegen Hahnemann in dem neuen Werke die Anſicht auf, daß latente Pſora der Grund und die Urſache der chroniſchen und mancher acuten Krankheiten ſei, und daß die, gewöhnlich als Ein Miasma angenommene Syphilis in zwei, nämlich die eigentliche Syphilis und Sykoſis zerfallen müſſe, von denen nur die erſtere ihr Specificum im Queckſilber finde. In Bezug auf dieſe Theorie nannte er antipſoriſche Arzneien diejenigen Mittel, welche ſich wegen ihrer lang anhaltenden Wirkungen vorzüglich zur Behandlung chroniſcher Krankheitsformen eignen.

Dieſe Periode iſt auch ſonſt eine der merkwürdigſten. Noch im Jahre 1828 ward der für die Homöopathie eifrig thätige Profeſſor Marenzeller von Prag auf kaiſerlichen Befehl nach Wien gerufen, um dort in einer kliniſchen Anſtalt Verſuche mit homöopathiſchen Mitteln anzuſtellen. Ungeachtet dieſe Verſuche, ebenfalls wieder auf kaiſerlichen Befehl, unterbrochen wurden, ſo hatten ſie doch bis dahin günſtigen Erfolg gehabt und trugen auch für die Aufnahme der Homöopathie in den kaiſerl. öſterreichiſchen Staaten Früchte [7]). 1829 errichtete Bigel, Leibarzt des Großfürſten Conſtantin in Warſchau, daſelbſt ein homöopathiſches Lazareth für Soldatenknaben; ein dergleichen für Soldaten zu errichten ward dem Dr. Hermann vom Kaiſer Nicolaus von Rußland aufgetragen, und auch in Neapel wurden von dem königl. Leibarzte de Oratiis die glücklichſten homöopathiſchen Curen im dortigen Militairlazareth verrichtet. Ein gewaltiger Angriff geſchah auf die Homöopathie, indem man ihr eine tödtlich abgelaufene Cur zuſchrieb [8]). Er hat aber keineswegs den Effect hervorgebracht, den man ſich von einer gerichtlichen Anzeige in dieſem Falle verſprochen hat. Wichtig dagegen war die Entdeckung Korſakofs [9]), die homöopathiſchen

7) Stapf's Arch. X. II. 73. 8) a. a. O. VIII. II, 148. III, 1. X. I, 1. III, 117. 9) a. a. O. VIII. II, 161.

Arzneien durch Befeuchtung von Streukügelchen mit denſelben theilbarer und transportabeler zu machen und von den bedeutendſten Folgen. Auch darf nicht übergangen werden, daß zwei tüchtige Rechtsgelehrte, Tittmann und Albrecht, ſich der Homöopathie annahmen und mit ihren Waffen, mit Rechtsgründen, die Gegner derſelben, beſonders in Beziehung auf das Selbſtdispenſiren der homöopathiſchen Ärzte, bekämpften. Auch Groß beleuchtete die Homöopathie von einer neuen Seite, in ihrem Verhältniß zum Staate. Das wichtigſte Ereigniß für die neue Methode war aber das am 10. Aug. 1829 gefeierte Doctorjubiläum Hahnemann's, inſofern es die Veranlaſſung ward zur Stiftung der Geſellſchaft homöopathiſcher Ärzte und zur Anlage eines Fonds, um ein homöopathiſches Klinikum auf Privatkoſten zu errichten [10]). Ein für dieſen Tag von Dr. Ernſt Stapf geſchriebenes lateiniſches Programm liefert eine, wenn auch kurze, doch werthvolle Geſchichte der Homöopathie bis zu jener Zeit, mit Hinweiſung auf die Literatur dieſer Methode und unter den an Hahnemann eingegangenen Glückwünſchen für dieſen Tag iſt wol der werthvollſte ein Brief des Dr. Hering in Surinam, der die endliche Heilung der ſchauderhaft elenden Lepra-Kranken ankündigt, ſeitdem er ſie mit antipſoriſchen Mitteln zu behandeln Gelegenheit hatte.

Von jetzt an müſſen wir, wegen der Reichhaltigkeit des Gegenſtandes, unſere Geſchichte nach den einzelnen Jahren abhandeln, und nehmen wol nicht unzweckmäßig dieſe nach den Zeiträumen der jährlichen Stiftungsfeier an.

Vom 10. Aug. 1829 bis dahin 1830 [11]). Die Literatur der Homöopathie ward namentlich durch den 4ten Bd. der „chroniſchen Krankheiten," durch Schweikerts Zeitung (mehr für Laien), durch Hartlaubs und Trinks kliniſche Annalen, durch Überſichten der Arzneimittel u. ſ. w. bereichert. Auch die Gegner ſind nicht müßig geweſen und haben wieder einige Angriffe gewagt, welche ſchon wegen ihres Tons eine Beachtung kaum verdienen, noch weniger Furcht (als würden ſie viel ſchaden) erwecken können. Im Staate iſt die Homöopathie noch immer *ecclesia pressa*, doch gewinnt ſie fort und fort auch ärztliche Anhänger, von denen viele noch nicht öffentlich aufzutreten wagen. Am meiſten aber ſtören die Verbote wegen des Selbſtdispenſirens, in Sachſen und Braunſchweig erneuert, wogegen ſowol von Seiten der Ärzte, als der Kranken Vorſtellungen bei den betreffenden Regierungen geſchehen ſind. In Leipzig werden nach 9jähriger Unterbrechung wieder Vorleſungen über die Homöopathie gehalten. Überhaupt blüht die neue Curmethode mehr auf, die Regierungen laſſen theils Verſuche anſtellen, theils gründen ſie Heilanſtalten (in Tultſchin, Petersburg, Neapel, Lucca, Paris, München).

In Leipzig hat ſich bereits ein Localverein der dortigen homöopathiſchen Ärzte gebildet und eine Bibliothek für die dort Studirenden errichtet. Der Fonds zu Stiftung einer homöopathiſchen Heil- und Lehranſtalt durch Privatkräfte iſt auf 2500 Rthlr. angewachſen, die zugeſicherten jährlichen Beiträge betragen 100—200 Rthlr. Hahnemann hat neue Vorſchriften zu Behandlung chroniſcher Krankheiten aufgeſtellt, namentlich die eines ableitenden Pflaſters und wiederholter Arzneigaben bei geſchwüriger Lungenſucht.

Vom 10. Aug. 1830 bis dahin 1831 [12]). Die homöopathiſche Materia medica ward mit neuen wichtigen Mitteln, der Thonerde, dem Fliegenſchwamm, Keuſchlamm, der ſibiriſchen Schneeroſe — mit dem vielverſprechenden — dem Schlangengift und den noch ganz (nach ihren reinen Wirkungen) unbekannten einiger Mineralwaſſer (der Töplitzer) bereichert. In der Literatur zeigten ſich als willkommene Erſcheinungen die diätetiſchen Lehrbücher von Hartlaub und Hartmann, als eine wichtige Hartmann's Theorie der acuten Krankheiten. Auch für das Ausland gewann die homöopathiſche Literatur an Umfang, durch Überſetzungen in das Däniſche, durch die neue franzöſiſche des Organons von Brunnow, der chroniſchen Krankheiten in das Lateiniſche. Stapf's Archiv für homöopathiſche Heilkunſt iſt bis zum 10ten Bande vorgeſchritten, Schweikerts Zeitung hat gleichmäßig guten Fortgang. Die Cholera, immer mehr um ſich greifend, gab einen Prüfſtein für die Homöopathie ab, indeſſen hat ſie die Probe beſtanden, namentlich aber hat ſich dabei gezeigt, wie wenig in ihr von Hypotheſen die Rede iſt, indem nach den bekannt gewordenen Symptomen der Krankheit faſt alle Homöopathen einſtimmig im Voraus für diejenigen Mittel entſchieden, welche theils von entferntern Ärzten ſchon mit Erfolg angewendet worden waren, theils ſpäter angewendet wurden. Dagegen überraſchte Hahnemann das homöopathiſche und ſelbſt das nichtärztliche Publicum mit der Verkündigung eines von ihm gegen die Cholera aufgefundenen Mittels, des Kamphers, welchen er jedoch in einer Ausdehnung angewendet wiſſen wollte, die bisher der Homöopathie fremd und widerſtreitend war und zu den ſonderbarſten Deutungen unter Ärzten, Laien, ſelbſt unter Homöopathen Veranlaſſung gegeben hat. Über das ſcheinbar Inconſequente hat ſich jedoch Hahnemann nachher öffentlich ausgeſprochen, wonach die angegebene Anwendungsart dieſes Mittels ſowol in deſſen eigenthümlicher Natur als auch in der gewaltigen Intenſität der Krankheit ihre Rechtfertigung findet. Auch hat ſich dies Mittel in vielen Fällen als hülfreich beſtätiget, wenn die Symptome der Krankheit deſſen Anwendung erheiſchten. In Rußland wurde erſt in der letzten Periode der Cholera zu Petersburg dem Dr. Hermann erlaubt, ein homöopathiſches Lazareth zu errichten. In Sachſen wurde die Anlage eines homöopathiſchen Lazareths für Cholerakranke, welches dortige Ärzte auf ihre Koſten zu ſtiften beabſichtigten, hintertrieben. Als die leipziger politiſche Zeitung einen Brief vom Dr. Schröter in Lemberg, welcher die homöopathiſche Heilung der Cholera nachwies, aufgenommen hatte (Sommer 1831), mußte das Blatt auf Befehl des Hof-

10) Stapf's Arch. VIII. II, 96. 11) a. a. O. IX. III, 63.

12) a. a. O. XI. I, 53.

und Medicinalraths Dr. Clarus umgedruckt, der Brief weggelaſſen werden, der indeſſen ein Plätzchen in Nro. 237 des Allgemeinen Anzeigers fand. In Raab in Ungarn trugen die allopathiſchen Ärzte ſogar darauf an, den Homöopathiker Bakody einzuſperren, weil dieſem Alles zulaufe [13]). Immer weiter verbreitete ſich aber die Homöopathie, außer Teutſchland durch de Guidi nach Lyon, durch Wahlenberg in Upſala, in Schweden, durch Freitag, Hübner, Weſſelhöfft und Prof. Dr. Jacſon in Nordamerika. Aber ebenſo ſuchte man ihr auch im Vaterlande immer von Neuem durch Verbote des Selbſtdispenſirens das größte Hinderniß in den Weg zu legen. Indeſſen gelang es doch dem Dr. Kammerer in Schwäbiſch-Gemünd vom Könige von Würtemberg unmittelbar eine Aufhebung des Verbots für ſich zu erlangen. Auch dem Dr. Ägidi zu Düſſeldorf, Leibarzt der Prinzeſſin Friedrich von Preußen, ward eine ſolche Erlaubniß zu Theil. Sogar Ärzte, als Widemann und Mansfeld, traten mit Schriften gegen das Selbſtdispenſiren auf, und einer gegen des letzteren Aufſatz in Henke's Zeitſchrift gerichteten Entgegnung Röhl's ward von Henke die Aufnahme verſagt, ſodaß ſie als eignes Schriftchen erſcheinen mußte. Dr. Attomyr und Dr. Melisher vertheidigten auf der Akademie zu München Theſen im Geiſte der Homöopathie und für dieſelbe und erhielten die ehrenvollſten Zeugniſſe. An derſelben Akademie eröffnete Dr. Roth Vorleſungen über Homöopathie, welche ſeitdem im Druck erſchienen ſind. Vielfache literariſche Befehdungen erfuhr die neue Lehre in dieſem Jahre, unter denen eine Schrift Hufelands zuerſt genannt zu werden verdient, welche ſeitdem mehre Erwiederungen erhielt. Das Urtheil über eine Schrift des Dr. Simon jun. in Hamburg wird die Nachwelt fällen. Dr. Schultz ſuchte nachzuweiſen, daß Hahnemann's Lehre auf einem misverſtandenen Grundſatze des Paracelſus beruhe. Anderer Angriffe nicht zu gedenken. Dagegen fanden ſich meiſt günſtige Beurtheilungen der neuen Lehre im Edinburgh Review, in der Revue encyclopédique und im Morgenblatte (von Menzel). Der Verein homöopathiſcher Ärzte hatte den erfreulichſten Fortgang. Hahnemann ſchenkte ihm einen Theil ſeiner Bibliothek (über 500 Bände) und das Stiftungscapital war auf 3000 Rthlr. angewachſen.

Vom 10. Aug. 1831 bis dahin 1832. In einer, am Stiftungsfeſte in dieſem letzteren Jahre gehaltenen Rede nannte Dr. Schweikert sen. die Cholera einen Bundesgenoſſen der Homöopathie, weil ſie auf der einen Seite gezeigt habe, wie wenig die Ärzte der herrſchenden Schulen mit ihren 283 „bewährten" auf Autoritäten und rationelle Heilmethoden gegründeten Arzneivorſchriften (Wilhelmi pharmacopoea anticholerica) gegen dieſe orientaliſche Peſt vermocht hätten, indem im Durchſchnitt $\frac{1}{3}$ der Erkrankten ſtarben, dagegen auf der andern Seite die Vorzüge der homöopathiſchen Heilmethode bei Behandlung dieſer Krankheit erwieſen habe, indem nach derſelben mit wenigen, zum Theil ſchon vor dem Erſcheinen der Krankheit als hülfreich bezeichneten Mitteln bei weitem mehr geleiſtet worden, wiewol die Gegner nichts unverſucht gelaſſen haben, dieſe günſtigen Erfolge auf alle Weiſe in Schatten zu ſtellen oder gar abzuleugnen. Dieſe Erfolge trugen wol nicht wenig dazu bei, der Homöopathie Anhänger, beſonders auch unter den Laien, zu erwecken. Es wuchs aber auch die Zahl der ärztlichen Bekenner der Homöopathie, namentlich in Baden und Schleſien. Auch in Baiern wurden die Ausſichten günſtig. In Öſterreich ſind die homöopathiſchen Ärzte im Stillen thätig, da oben gedachtes Verbot noch nicht officiell aufgehoben iſt und der erſte Arzt im öſterreichiſchen Staate, der Leibarzt des Kaiſers, Dr. Stift, erklärter Widerſacher der neuen Lehre iſt. In Rußland, ungeachtet auch hier die Leibärzte das Ihrige thun, hat ſie dagegen bedeutende Fortſchritte gemacht. Sicheren Nachrichten zufolge ſind in Petersburg allein ſchon 13 Ärzte, welche das homöopathiſche Heilverfahren anwenden, und in jedem Gouvernement befindet ſich wenigſtens ein homöopathiſcher Arzt. Mehre angeſehene Perſonen haben ſich ſolche Ärzte aus Teutſchland kommen laſſen und ſehr häufig ſind neue Auffoderungen zu dergleichen Engagements. In Frankreich gewann die Homöopathie Theilnahme in Lyon und Paris, durch Quin und Peschier aus Genf, nämlich durch deſſen, eigends für dieſe Lehre beſtimmtes franzöſiſches Journal. Durch Dr. v. Belluomini ward ſie auch nach England verpflanzt. Überall faſt laſtet noch das Verbot des Selbſtdispenſirens auf den homöopathiſchen Ärzten, ohne daß eine Anweiſung an die Apotheker erlaſſen wäre, homöopathiſche Arzneien vorräthig zu haben [14]). Die Literatur der Homöopathie ward in dieſem Jahre bedeutend bereichert, theils durch Fortſetzungen früherer Werke, theils durch neue, zum Theil recht wichtige. Unter dieſen iſt vor allen die allgemeine homöopathiſche Zeitung zu nennen, als das ganze Feld der Lehre umfaſſend, redigirt von Groß, Hartmann und Rummel. Sie hat zum Zweck, nicht blos eigne Abhandlungen zu liefern, ſondern auch eine Kritik der erſchienenen Schriften und überhaupt eine Überſicht von Allem zu geben, was die Homöopathie betrifft oder für dieſelbe wichtig iſt. An die in den Annalen der homöopathiſchen Klinik erſchienene ſyſtematiſche Überſicht homöopathiſcher Krankheitsheilungen ſchloß ſich ein Repertorium ſolcher Krankheitsheilungen, umfaſſender als jene und gewiß beſonders den Anfängern willkommen, als praktiſcher Commentar oder vielmehr Beiſpielſammlung zu Hartmanns

13) Im Allgem. Anzeiger Nr. 242. findet ſich folgende Mittheilung: „In B. L. und W. haben die allgemeinen Immediatcommiſſionen gegen die Cholera den Hahnemann'ſchen Aufſätzen den Abdruck in den Zeitungen verſagt. In W. iſt den Militairärzten, eine lange Reihe ſtarker Arzneien gegen die Cholera ſich anzuſchaffen, zur Pflicht gemacht, der Kampher aber aus dem Verzeichniſſe ganz weggelaſſen!"

14) In Preußen ward das Selbſtdispenſiren durch Miniſterialreſcript d. d. 31. März 1832 verboten, wogegen Hahnemann öffentlich im Allgem. Anzeiger Nr. 154. auftrat, auch in Nr. 173. zeigte, daß die homöopathiſchen Mittel faſt keinen Geldwerth haben und es ſehr unrecht ſei, ihnen einen beizulegen und dadurch mittelbar die Armen zu drücken.

Therapie und den chroniſchen Krankheiten Hahnemanns. Ein anderes ſehr verdienſtliches Werk lieferte Rückert in ſeiner „Überſicht der Wirkungen homöopathiſcher Arzneien," welches alle bisher bekannten Symptome ſammelnd, zuſammendrängend und zugleich Andeutungen über die praktiſche Anwendung, ſowie Hinweiſungen auf Heilungsgeſchichten gebend, dem Praktiker eine große Hülfe gewährt. Von den öffentlichen Vorleſungen über die Homöopathie, welche für junge Ärzte in Leipzig und München gehalten wurden, erſchienen die letztern von Dr. Roth auch im Druck. Auch wurden in letztgenannter Stadt Vorträge für Nichtärzte aus den gebildeten Ständen gehalten. Als wichtig erſcheint ferner Schweikert's jun. Diſſertation über den hohen Werth des homöopathiſchen Heilverfahrens, belegt mit einer Menge von Beiſpielen, inſofern eine ſolche Arbeit die Cenſur einer mediciniſchen Facultät paſſiren konnte. Am reichſten war die homöopathiſche Literatur an Schriften über die Cholera, namentlich auch an ſolchen, worin der günſtige Erfolg der Behandlung dargelegt wurde. Manche dieſer Schriften, von Laien verfaßt, müſſen nothwendig der neuen Lehre Anhänger gewinnen, indeſſen die von Ärzten verfaßten durch ſtrengere Auffaſſung der verſchiedenen Krankheitsbilder, welche dieſe Geißel des Orients darbietet, dazu beitragen werden, die an ihr Erkrankenden, ſollte ſie Teutſchland noch einmal heimſuchen, deſto erfolgreicher zu behandeln.

Zu weiterer Ausbildung der Homöopathie haben ſich in dieſem Jahre nach dem Muſter des ſchon länger beſtehenden leipziger Localvereins[15]) dergleichen Vereine auch in Dresden, Görlitz, Lauban, Arnſtadt, Gießen, Lyon u. ſ. w. gebildet. Bedeutend ward auch die Arzneimittellehre durch neue Mittel bereichert, von denen manche höchſt wichtig ſind. Wir nennen das ſchwefelſaure Natron, das Mutterkorn (secale cornutum), ein ausgezeichnet kräftiges Mittel in einer Sphäre, wo eben noch kein Überfluß an Mitteln vorhanden war, den Salpeter, das bekannte Antiphlogisticum der herrſchenden Schulen, das Terpenthinöl, welches in einigen Arten Diabetes hülfreich zu werden verſpricht, den Indig, der in vielen Arten rheumatiſcher und gichtiſcher Schmerzen Anwendung finden dürfte, den Nickel, der beſonders auch in Kopfleiden viele Hülfe verſpricht, die Corallia rubra und endlich eine genauere Charakteriſtik des Schwefels. Was die Therapie betrifft, ſo ward beſonders die Frage über die Wiederholung der Arzneigaben, und über die anzuwendenden Potenzirungen lebhaft erörtert. Immer mehr Ärzte erklärten ſich für die Nothwendigkeit jener, ſowie auch Einzelne für die Anwendung niederer Potenzirungen in einzelnen Fällen, namentlich in der Syphilis, dagegen Andere die höheren Potenzirungen fortwährend, als die einzig anwendbaren gelten laſſen wollen, dem Ausſpruche Hahnemann's folgend, der überall nur die decillionfache (X) angewendet wiſſen will. Indeß ward auch wiederholt erkannt, daß noch höhere Bedeutendes leiſten, namentlich der Schwefel in der fünfhunderten (D), welches durch mehrfache Beweiſe dargethan ward. Immer mehr ward die Therapie einzelner Krankheiten aufgehellt, ſodaß ein ſyſtematiſches Gebäude ſich vollkommener herſtellt. Erfreulich iſt es dabei, daß namentlich ſolche Krankheiten, welche bisher aller Hülfe der herrſchenden Schulen ſpotteten, mit Glück bekämpft wurden, darunter die Lepra, der Markſchwamm des Auges (fungus haematodes oculi), der Weichſelzopf, ſchwarzer Staar u. ſ. w. Noch blieben aber die Wechſelfieber, überhaupt mit ihren Folgen, wenn ſie auch durch Chinin vertrieben werden, eine crux medicorum, eine ſolche auch für die Homöopathen. Sie veranlaßten weitläufige Erörterungen, aus denen im Allgemeinen hervorgeht, daß auch hier die Pſoratheorie Platz greift, indem die Krankheit oft nur den ſogenannten Antipſoricis wich.

Der Plan zu Errichtung einer homöopathiſchen Klinik aus Privatmitteln ward immer eifriger verfolgt und in der Verſammlung am 10. Aug. 1831 ward darauf angetragen, mit der Eröffnung einer ſolchen Anſtalt, welche ſchon auf 200 Rthlr. jährlicher Beiträge rechnen durfte, nicht länger zu zögern, damit das größere Publicum, beſonders aber auch die Regierungen, immer mehr Beweiſe von dem Werthe der neuen Heilmethode erhalten möchten. Der Vorſchlag ward auch von den verſammelten Mitgliedern der Geſellſchaft allgemein genehmigt, und ſchon verbreitete ſich die Kunde von der Eröffnung der homöopathiſchen Klinik in Leipzig. Mit dieſem Ereigniſſe, für die neue Lehre gewiß eins der wichtigſten, ſchließt ſich denn ihre Geſchichte.

In ſeinem Organon beginnt Hahnemann mit einem

Blicke auf die Curmethoden[16]) der bisherigen Arzneiſchulen.

Er verkennt, was ihm vielfach Schuld gegeben wird, die Verdienſte der Ärzte um die Hülfswiſſenſchaften der Medicin keineswegs, hat jedoch nur die praktiſche Medicin im Auge. Die alte Arzneiſchule nennt ſich „rationelle Heilkunde," weil ſie die Urſache der Krankheit erforſche, hinwegräume und nach dem Vorgange der Natur in Krankheiten verfahre. Da aber bei den meiſten Krankheiten eine Urſache nicht zu erkennen, ſo erdachte man (mit Hülfe der Anatomie, pathologiſchen Anatomie u. ſ. w.) eine ſolche, indem man durch Schlüſſe auf den unſichtbaren Vorgang der Veränderungen im inneren Weſen des Menſchen bei Krankheiten ein ſolches Phantaſiebild ſchuf. Andere leiteten aus den Symptomen einen generellen Charakter des Krankheitsfalles her, z. B. Krampf, Schwäche, Fieber, Infarkten, Blutübermenge, Mangel an verſchiedenen Stoffen in den Säften u. ſ. w. (die ſogenannten Cauſal-Indicationen). Dieſe Muthmaßungen konnten aber Heilindicationen nicht abgeben, auch fehlten die allein ſicher helfenden ſpecifiſchen Arzneien, weil die Erfahrung deren Gefährlichkeit in den herkömm-

15) Mehrfache Beweiſe von ſeiner Thätigkeit ſ. in der Allgemeinen hom. Zeitung.

16) Hahnemann gebraucht den Namen Allopathie, Allopathen, welcher aber nicht zu billigen, wie ſchon Brunnow nachweiſt.

lichen großen Doſen gelehrt hatte [17]). Die bisherige Arzneiſchule glaubte auch direct heilen zu müſſen, theils antipathiſch, theils durch Wegſchaffung einer ſogenannten materiellen Krankheitsurſache (Cauſalcuren). Wegſchaffung der Galle, des Schleims durch Brechen, Purgiren, Aderlaſſen, Ausſchälung von Geſchwülſten, Krebsgeſchwüren, Austrocknen jauchiger Geſchwüre durch Oxyde, Wegbeizen der Schanker u. ſ. w. Auch ſetzte ſie beſondere ſchädliche Krankheitsſtoffe (Schärfen) voraus, welche durch Ausdünſtung, den Harn, Purgiren u. ſ. w. fortgeſchafft werden müßten. Daher denn die alte Eintheilung der Arzneien. Die Krankheiten richten ſich aber nicht nach dieſen Hypotheſen, ſondern ſind und bleiben (geiſtige) dynamiſche Verſtimmungen unſeres geiſtartigen Lebens in Gefühlen und Thätigkeiten, das iſt immaterielle Verſtimmungen unſers Befindens. Materiell können die Krankheitsurſachen nicht ſein, da jede materielle Subſtanz, in die Blutgefäße gebracht, von der Lebenskraft entweder ausgeſtoßen wird oder den Tod bringt [18]). Darum wird das Lebensprincip auch einen materiellen Krankheitsſtoff nicht in den Säften dulden [19]). „Welcher Noſolog ſah je mit leiblichen Augen einen ſolchen Krankheitsſtoff, daß er ſo zuverſichtlich davon ſprechen und ein mediciniſches Verfahren darauf bauen will? Wer hat je einen Gichtſtoff, ein Skrofelgiſt den Augen darlegen können?“ Die Anſteckung (durch Miasmen) geſchieht ſicherlich nicht auf materiellem Wege. Ärger, Schreck, Aberglauben bringen Krankheiten hervor. „Wo iſt hier der materielle Krankheitsſtoff?“ Die Auswürfe in Krankheiten ſind nicht ihr Stoff, ſondern „jederzeit Auswürfe und Producte der Krankheit, des blos dynamiſch geſtörten und verſtimmten Lebens [20]).“ Nur verſchluckte u. ſ. w., in die erſten Wege oder ſonſt in den menſchlichen Körper gedrungene fremdartige Körper können materielle Krankheitsurſachen abgeben. (Eingeweidewürmer aber ſind ein ſolcher nicht, nur [namentlich der Bandwurm] Producte des Pſoraſiechthums.)

Andere Ärzte der alten Schule erklären die Ausleerungen, die ſie bewirken, für Ableitungen, worin ſie die Natur nachahmten, welche ebenfalls mancherlei Krankheitsanfälle durch Erbrechen, Durchfall, Schweiß, Abſceſſe u. ſ. w. heile; ſie ſuchten daher durch Anbringung ſtärkerer, heterogener Reize in dem vom Krankheitsſitze entfernten, den Krankengebilden am wenigſten verwandten Organen Ausleerungen zu veranſtalten, auch wol zu unterhalten, um das Übel gleichſam dahin abzuleiten. Daher ſchweiß- und harntreibende Mittel, Blutentziehungen, Fontanelle u. ſ. w., zugleich mit den antagoniſtiſchen Reizmitteln: Fußbäder, Hungercur, Blaſenpflaſter, Moxa u. ſ. w. Es iſt aber falſch, die verſtandloſe Lebenskraft zur Lehrerin zu nehmen, denn „der ganze Vorgang der Selbſthülfe des Organismus bei ihm zugeſtoßenen Krankheiten zeigt dem Beobachter nichts als Leiden, nichts, was er, um echt heilkünſtleriſch zu verfahren, nachahmen könnte und dürfte.“ Durch dieſe Curmethode weichen aber höchſtens leichtere acute Übel, chroniſche nicht, oder verſchlimmern ſich ſogar und man kann ſie keine heilende nennen. Andere Ärzte meinten, die in Krankheiten ſich eben zeigenden Anſtrengungen der Lebenskraft, ſich durch Ausleerungen und antagoniſtiſche Metaſtaſen zu helfen, mit Fleiß befördern zu müſſen. Ebenfalls ein ſtarker Irrthum, beſonders auch wenn man etwa Localſymptome vertrieb; man fügte der Krankheit nur noch neue Leiden bei und heilte nicht. Oder auch man ſuchte ſolche von der Natur bewirkte Ausleerungen, wenn ſie beſchwerlich wurden, durch repercutientia und repellentia zu unterdrücken, auch dies meiſt mit traurigen Folgen. Da die Selbſthülfe der Natur höchſt unvollkommen iſt, ſo mußte die ärztliche Nachhülfe nur noch mehr ſchaden, da die Kunſt die verborgenen Wege, mit welchen die Lebenskraft ihre Kriſen veranſtaltet, nicht betreten kann. Dieſe letztere iſt gar nicht dazu beſtimmt, ſich in Krankheiten ſelbſt zu helfen, ſondern man hat ſie dann nur „arzneikrank umzuſtimmen, daß die natürliche Krankheitsaffection nicht mehr auf ſie wirken könne;“ — dies zu bewirken lehrt die homöopathiſche Heilkunſt.

Bei dieſen Curmethoden der alten Schule entrinnen zwar allerdings nicht wenige Kranke ihren Krankheiten, doch nicht den chroniſchen (unveneriſchen), nur den acuten, doch nur auf Umwegen und oft ſo unvollkommen,

---

17) Um Hahnemann's Anſicht von anderer Seite zu beleuchten, wählen wir dasjenige, was Choulant, ein ſtarker Gegner der Homöopathie, der ſie ſo wenig berückſichtigt, daß er ihrer in ſeinem vortrefflichen Werke über das Studium der Medicin gar nicht gedenkt, über die praktiſche Medicin (Neue Zeitſchrift für Natur- u. Heilkunde, I.) ſagt: „Dieſe Unſicherheit (der praktiſchen Medicin) iſt die Folge einer Selbſtüberſchätzung unſerer geiſtigen Kräfte, indem wir uns nicht nur anmaßen, das Unerkennbare, die innern Vorgänge bei Krankheiten erkennen zu wollen, ſondern ſogar dieſes Unerforſchliche ſelbſt zur Grundlage unſerer mediciniſchen Theorien machen. Wir ſind mit Bildern und Scheinerklärungen von jenem innern Grunde der Krankheiten zufrieden, und bauen auf ſie unſere pathologiſch-therapeutiſchen Syſteme, während doch jeder Hautausſchlag, jede Nervenkrankheit, jedes Fieber es lehren muß, daß wir eher alles Andere einzuſehen vermögen, als jene innern Vorgänge, welche den Verlauf der Krankheiten bedingen.“ — „Erkennbar an den Krankheiten iſt aber nur ihre entfernte Urſache und die Geſammtheit ihrer Symptome; das Mittelglied, welches beide verbindet, die nächſte Urſache der Krankheit iſt uns nicht erkennbar, es kann von der Wiſſenſchaft nur geahnet werden, iſt das Ziel, nach dem ſie ſtrebt, die Blüthe, die ſie treibt, nicht aber der Boden, von welchem ſie ausgehen kann.“ — „Die Wiſſenſchaft der praktiſchen Medicin ſchreitet trotz der ſo reich ausgebildeten anatomiſch-phyſiſchen Kenntniß nicht fort, weil wir es ganz vergeſſen haben, daß ſie als ſelbſtſtändige freie Wiſſenſchaft ſich entwickeln, von andern Doctrinen wol Belehrung annehmen, aber nicht von ihnen abhängig ſein ſoll.“ 18) Dem iſt unbedingt nicht ſo, wie Choleracuren durch Salzeinſpritzungen zeigen. 19) Dieſer Satz, obgleich von einem materiellen Krankheitsſtoffe handelnd, enthält doch, aller Analogie nach, eine Verwerfung der Pſoratheorie in ſich, es iſt ein Widerſpruch, den Hahnemann ſich ſelbſt macht. Denn iſt es nicht am Ende Eins, ob man eine Hypotheſe auf eine angebliche materielle (den Ausdruck Stoff gebrauchend), oder eine immaterielle (Miasma, Contagium) Krankheitsurſache ſtütze?

20) Wenn dies auch die herrſchenden Schulen nicht leugnen, ſo behaupten ſie doch Schaden durch Reaction, daher nöthige Vorherausleerung, welche Hahnemann nicht geſtattet.

daß man die Curen nicht Heilungen nennen konnte. Ebenſo wenig darf ſich die alte Schule ihrer erregenden und ſtärkenden Curmethode (durch excitantia, nervina, tonica, confortantia, roborantia) rühmen, denn ſie hat nur wenig Gutes bei acuten Krankheiten, welches tauſendfach von dem Nachtheile derſelben in chroniſchen Übeln überwogen wird, da ſie ebenfalls nur palliativ wirkt. Zu dieſem Allen kam noch die Mangelhaftigkeit der ſogenannten Materia medica[21]), welche meiſt nur auf Vermuthung beruhete und auf falſchen Schlüſſen ab usu in morbis. „Jeder Anſchein von zweckmäßiger Behandlung der Krankheiten verſchwand jedoch vollends ganz durch die von den älteſten Zeiten her eingeführte, und ſogar zum Geſetz gemachte Vermiſchung der in ihrer Wirkung ſtets und ohne Ausnahme von einander ſo abweichenden Arzneiſubſtanzen zum Recepte[22]). Man wähnte, jeder dieſer Miſchungstheile (Ingredienzen) werde die ihm in Gedanken zugetheilten Verrichtungen im kranken Körper zur Ausführung bringen, ohne ſich von den übrigen, dazu gemiſchten Dingen ſtören oder irre machen zu laſſen, was doch verſtändiger Weiſe gar nicht zu erwarten iſt"[23]). Durch Beobachtung, Nachdenken und Erfahrung fand nun Hahnemann, daß im Gegentheil von den angeführten Curmethoden namentlich derjenigen, welche dem Grundſatze: Contraria contrariis curantur folgt, die wahre, richtige, beſte Heilung zu finden ſei in dem Satze: *similia similibus curantur*: Wähle, um ſanft, ſchnell, gewiß und dauerhaft zu heilen, in jedem Krankheitsfalle eine Arznei, welche ein ähnliches Leiden (ὅμοιον πάθος) für ſich erregen kann, als ſie heilen ſoll. Er behauptet, daß bis daher Niemand dieſen Heilweg lehrte, Niemand ihn ausführte, zeigt aber, daß zu allen Zeiten diejenigen Kranken, welche wirklich, ſchnell, dauerhaft und ſichtbar durch Arznei geheilt wurden, durch ein homöopathiſches Mittel, ſei dies auch in Zuſammenſetzungen, gereicht worden, genaſen und führt für dieſe Angabe eine Menge Beiſpiele (Organ. S. 53 fg.) an, wobei er bemerkt, daß alſo das Princip ſchon vor ihm hätte gefunden werden können. Er zeigt ferner, daß ſogar im gewöhnlichen Leben von Laien mancherlei Curen auf homöopathiſchem Wege bewirkt wurden. Dabei verſchweigt er nicht, daß ſelbſt manche Ärzte das Princip ahneten, ohne dieſen Ahnungen indeß eine weitere Folge zu geben und führt namentlich an den Verfaſſer des Buches *περὶ τῶν τόπων κατ' ἄνθρωπον*, dann Boulduc, Detharding, Bertholon, Thoury, von Störck, Stahl. Nach dieſen vorbereitenden Bemerkungen kommt nun Hahnemann auf die eigentliche Auseinanderſetzung ſeiner Methode.

---

21) Vergl. Quellen der bisherigen Mat. med. im 3ten Thle. der reinen Arzneimittellehre. 22) Man vergleiche über dieſen letztern Gegenſtand Kopp, S. 224. und Chron. Krankh. II. S. 15., wo Hahnemann ſelbſt den gleichzeitigen Gebrauch zweier verſchiedener Mittel geſtattet, ſowie ſeine Anſicht über die Wirkſamkeit des Cajeputöls in der Cholera, weil es aus Kampher und Kupfer beſtehe, auch Groß über die Wirkſamkeit des töplitzer Waſſers in Stapf's Arch. X. III, 37. 23) Niemand, der mit der Sache bekannt iſt, wird leugnen, daß manche Ärzte aus den herrſchenden Schulen ein wahrhaft widerwärtiges Spiel mit Hypotheſen, und indem ſie auf dieſe, ſogenannt rationell, ihre Curmethoden bauen, ſonach auch mit dem Menſchenleben treiben. Es iſt dies wol zu keiner Zeit mehr an den Tag gekommen, als in den letzteren Jahren bei Gelegenheit der Choleraepidemie, wovon Mises (Schutzmittel für die Cholera) ſchlagende Beweiſe liefert. Damit ſoll aber noch gar nicht geſagt ſein, daß Hahnemann in ſeinen Anſichten über die gangbaren Curmethoden nicht zu weit gehe. Brunnow, ſein und der Homöopathie inniger Verehrer und Anhänger, ſagt darüber (Vorrede zur Überſ. der 4ten Aufl. des Organ.): „Habnemann — en refutant l'utilité des autres méthodes curatives —) l'enthousiasme pour la grande decouverte qu'il a faite, la persuasion de la defectuosité de l'art médical, et l'humeur qui lui ont donné l'indifference, la malignité et les calomnies de nombre de ses collégues, toutes ces circonstances ensemble l'ont porté par fois trop loin dans son zèle réformateur, et lui ont fait soutenir des thèses tranchantes, qui ont éloigné de l'étude de sa doctrine même quantité de médecins d'ailleurs bienveillans"; — und ferner: „La nature de l'organisme humain admet et demande sans doute plus d'une voie de guérison, et toute méthode est bonne, qui est fondée sur des experiences pures et sur des motifs raisonnables. La méthode homoeopathique nous parait être la plus parfaite de toutes, mais nous ne croyons pas qu'elle puisse se passer entièrement de ses soeurs." So ſagt auch Kopp S. 12.: „Es iſt vorſichtig, wenn man ſich verwahrend — ſagt: ſogenannter Allopathiker; denn ein ſolcher heißt nach dem Sinne, den Hahnemann hineinlegt (Reine Arzneimittellehre, 2te Aufl. 4ter Bd. S. 45. Note. 2ter Bd. S. 12 fg.), einer, der neben das Ziel ſchießt, und einen ganz andern Ort, als den eigentlich kranken, trifft. Selbſt nach Hahnemann'ſchen Anſichten kann man die Benennung „Allopathie" und „Allopathiker" nicht paſſend und erſchöpfend finden; denn dieſer handelt auch oft antipathiſch, und oft, was H. ja ſelbſt behauptet (Organon, 3te Aufl. S. 2 fg.), homöopathiſch, indem jeder Arzt, mehr oder weniger, ſpecifiſche Arzneien gehörigen Orts anwendet. Wenn H. übrigens in ſeiner, bei ſolchen Gegenſtänden bitteren, herunterſetzenden Sprache, die ältere Heilkunſt die „gemeine" (Organon, S. 16. Note, 47. 251. Note, 303 u. a. a. O.), nennt, ſo können wir, ſtatt dieſes zweideutigen Ausdrucks, ihr angemeſſener und wahrer den Namen der „vielſeitigen" geben, wobei denn freilich die Homöopathie als die einſeitige in Gegenſatz geriethe." Und S. 257.: „Die eigene Beſchreibung, welche Hahnemann von der Allopathie macht, paßt nicht auf die wahre echte, ſondern nur auf die, wie ſie von vielen ſchlechten Ärzten ausgeübt wird. Sein Schmähen kann daher auch blos auf ſolche bezogen werden. Die herrſchende Medicin iſt, dem Himmel ſei Dank, in einem beſſeren Zuſtande, als ihn H., mit Luftbildern oft fechtend, ſchildert. Nach dem Troſſe der Ärzte darf ſie nicht beurtheilt werden. Wer hat noch je die Malerei in den Machwerken gemeiner Pinſeler einer Kritik unterworfen? Wie übel käme nach dieſem Maßſtabe die Homöopathie weg. Denn es gibt unter ihren Anhängern genug, die wenig leiſten, weil ſie, wie in allen Methoden, die Sache nicht recht anfangen und kein Geſchick dazu beſitzen, oder ausarten, ſich verliegen. — Hahnemann muß auf viele Allopathen von ſehr niederem Gehalte geſtoßen ſein; denn ſolchen kommen ſeine Schilderungen und Vorwürfe größtentheils zu. Beſonders dürfte er ſich, während er ſeine neuen Erfahrungen in der Arzneimittellehre machte, und dieſe ihm neue Geſichtspunkte für das ärztliche Handeln eröffneten, ein Ideal von ſchlechter Allopathie gebildet haben, die ſeine eigene Lehre anſehnlich hoch ſtellen mußte. H. ſucht alle veraltete, als falſch längſt erkannte und verlaſſene Meinungen, einſeitige Anſichten, unrichtig angewandte und übertriebene Methoden, durchaus fehlerhafte Verfahren, auffallende Unarten mancher Syſtematiker ꝛc. auf, um der Allopathie etwas Nachtheiliges anzuhängen. Es freut ihn, ſie zu verleumden, und er gibt ihr Thatſachen ſchuld, die bei näherer Betrachtung als ungegründet ſich offenbaren." — Wir übergehen die Belegſtellen, welche Kopp aus Hahnemann's Schriften anführt, da ſich dieſelben leicht nachweiſen laſſen.

Von den Krankheiten, den Medicamenten und den drei möglichen Curmethoden.

Das höchſte Ideal der Heilung iſt ſchnelle, ſanfte, dauerhafte Wiederherſtellung der Geſundheit, oder Hebung und Vernichtung der Krankheit in ihrem ganzen Umfange auf dem kürzeſten, zuverläſſigſten, unnachtheiligſten Wege, nach deutlich einzuſehenden Gründen. Weiß der Arzt, was an Krankheiten zu heilen iſt (Krankheitserkenntniß, Indication), hat er vollkommene Kenntniß der Arzneikräfte, weiß er die Wahl des Heilmittels (Indicat) richtig, ſowie die rechte Gabe zu treffen, kennt er endlich die Hinderniſſe der Geneſung in jedem Falle und weiß ſie hinwegzuräumen, damit die Herſtellung von Dauer ſei, ſo verſteht er zweckmäßig und gründlich zu handeln und iſt ein echter Heilkünſtler. Er muß aber auch überhaupt die Geſundheit der Menſchen zu erhalten verſtehen[24]). Angenommen daß jede Krankheit eine Veränderung im Innern des menſchlichen Organismus vorausſetzt, ſo kann nicht dieſe täuſchungslos erkannt werden, ſondern blos die Geſammtheit der Symptome iſt für den Heilkünſtler wahrnehmbar, (chirurgiſche Krankheiten nicht ausgenommen) und das Hauptſächlichſte, was er von der Krankheit wiſſen kann, und zu wiſſen braucht[25]). Dabei hat er indeſſen die wahrſcheinlichſte Veranlaſſung der Krankheit, deren Grundurſache und die Conſtitution des Kranken u. ſ. w. Behufs der Heilung mit zu beachten[26]). Die Krankheit beſteht für den Arzt blos in der Geſammtheit ihrer Symptome, und mit Berückſichtigung auf die vorhin benannten Nebenumſtände braucht er blos jene hinwegzunehmen, um die Krankheit ſelbſt zu entfernen. Es verſteht ſich dabei von ſelbſt, daß man zuerſt eine erkennbare, die Krankheit offenbar veranlaſſende oder unterhaltende Urſache (causa occasionalis) zu entfernen hat, (z. B. verſchlucktes Gift) und daß man nicht Ein Symptom (ſymptomatiſche Cur), ſondern die Geſammtheit aller berückſichtige[27]). Sind alle Symptome getilgt, ſo iſt jeder Zeit die Krankheit auch in ihrem Innern geheilt[28]). Blos der Inbegriff aller in jedem einzelnen Krankheitsfalle wahrgenommenen Symptome kann die einzige Indication, die einzige Hinweiſung auf ein zu wählendes Heilmittel ſein[29]). Die Befindens-Veränderung in Krank-

24) Wenn Hahnemann in dieſen Angaben auch keine Namenliſte der Wiſſenſchaften, welche ſich ein Arzt zu eigen machen ſoll, aufſtellt, ſo geht doch aus denſelben hervor, daß er der rohen Empirie das Wort nicht redet, wie man ihm ſo häufig Schuld gegeben hat. 25) Über das, was die herrſchenden Schulen das „Weſen der Krankheit" nennen, ſ. Groß in Stapf's Archiv VI. II, 25. 26) Kopp bemerkt hierbei mit Recht: auch der Homöopathiker kann die Prüfung und das Erforſchen des ſtehenden allgemeinen Krankheitscharakters, ſowie der epidemiſchen Conſtitution, nicht entbehren. Sie gewähren ihm Licht bei dem Krankenexamen und Auffaſſen des Krankheitsbildes. Er vermiße genügende Erörterungen darüber in Hahnemann's Werken. 27) Aus dem eben Geſagten ergibt ſich, daß die Behauptungen vieler Gegner der Homöopathie, als wolle Hahnemann die Krankheitsurſache durchaus nicht berückſichtigt wiſſen, und als ſei ſeine Curmethode nur eine ſymptomatiſche, durchaus in der Wahrheit nicht begründet ſind. Auch hat man darnach die Homöopathie nur als Empirismus anſehen wollen; vergl. über ihre Wiſſenſchaftlichkeit Fitzler in Stapf's Arch. III. II, 1.; über eine Amalgamation derſelben mit den herrſchenden Curmethoden, Groß ib. III. III, 1.; über die Unvollkommenheiten der letztern, ib. V. I, 29.; über Vergleichung derſelben mit Homöopathie am Krankenbette, ib. VII. I.; daß die letztere naturgemäß, ib. VI. II, 1.; über ihr Verhältniß zu den herrſchenden Methoden, ib. II. III, 24. Ferner Mehres über Einwürfe, Vertheidigung, Werth u. ſ. w. ib. IV. III, 65. V. I, 116. II. gegen Wedekind; V. II, 130. VI. I, 78. 28) Man hat unter andern dieſen Satz als falſch bezeichnet, weil man häufig Fälle habe, in welchen bei dem Mangel aller Symptome doch eine Krankheit beſtand und nach dem vielleicht plötzlichen Todesfalle bei der anatomiſchen Unterſuchung ermittelt wurde. Wenn man aber erwägt, daß in einem ſolchen Falle auch für den Arzt irgend einer der herrſchenden Schulen eine Indication nicht vorhanden war, ſo ergibt ſich wol die Richtigkeit des Vorwurfs von ſelbſt. 29) Man kann allerdings hierbei einwenden, daß Hahnemann in Beziehung auf dieſen Grundſatz ſich ſelbſt nicht treu geblieben iſt, nicht einmal in der 4ten Ausgabe des Organons, in welche er ihn ebenſo wie in die frühern aufgenommen hat. Kopp äußert ſich darüber folgendermaßen: „Mit dieſer Behauptung kann ſich ein Praktiker nicht vereinigen. Frühere Krankheitszufälle gehören mit zum Krankheitsbilde, deſſen Hintergrund ſie darſtellen, ſofern ſie mit dem gegenwärtigen Leiden, was ſo häufig der Fall iſt, in Verbindung ſtehen. Sie geben oft für das zu wählende Mittel den Ausſchlag, und ändern auch die Prognoſe. Wer früherhin viel an Blutſpeien litt, und dann von einem anhaltenden Huſten befallen wird, oder wer nach langwieriger Diarrhöe in hartnäckige Verſtopfung geräth, iſt doch anders in Anſpruch zu nehmen, als wenn jene Umſtände nicht vorausgingen. Man denke ferner an die Lungenſuchten, welche blos Folge von ehedem aufgenommenem Luſtſeucheſtoffe ſind, gar nichts mehr im gegenwärtigen Krankheitsbilde von rein ſyphilitiſchen Symptomen an ſich tragen, nach der Vergangenheit allein beurtheilt und behandelt werden können, und nur dem Queckſilber weichen." Und ferner S. 26: „Auf welche Weiſe iſt dem Hahnemann'ſchen Satze, daß die Geſammtheit der Symptome die einzige Hinweiſung auf ein zu wählendes Arzneimittel ſei, ſeine ſpätere Behauptung von der vorzüglichſten Quelle der chroniſchen Krankheiten, der Pſora, anzupaſſen? Wer mit ſchlummernder, latenter Pſora, innerem Krätzſiechthume behaftet iſt (dem Hahnemann die ſonderbare Natur zuſchreibt, daß der Menſch dabei viele Jahre lang als geſund erſcheinen kann); wer von einem peinlichen, langwierigen Übel, aus dieſer Anlage entſprungen, aber ohne irgend ein Symptom von Hautausſchlag aufzeigend, heimgeſucht wird, muß doch wol, um auf den Urſprung ſeiner Krankheit zu kommen, vorzugsweiſe durch die Anamneſe geprüft werden? Sie gibt in ſolchen Fällen die hauptſächlichſte Hinweiſung auf das zu wählende Arzneimittel, wenn man ſich nicht geradezu einer Hypotheſe in die Arme werfen will. Folgerichtig iſt es auch wol nicht, daß Hahnemann in ſeiner reinen Arzneimittellehre bei mehren Mitteln vorausgegangenen Einwirkungen eine Stelle in der Indication für dieſe Arzneien einräumt. Bei Bitterſüß iſt es Verkältung; bei Sturmhut ein mit Ärgerniß verbundener Schrecken; bei Ignazbohne verbiſſener Ärger, Kränkung; bei Pulſatille nachtheiliger Genuß des Schweinefleiſches; bei der Chamille heftiger, zornmüthiger Ärger; bei den Krähenaugen vieles Kaffee- und Weintrinken, ſowie anhaltende Geiſtesarbeiten. Wenn er auch die Symptomenähnlichkeit dabei berückſichtigt, ſo verrückt er doch beträchtlich den Geſichtspunkt, daß nur die Gegenwart der Symptome entſcheidend ſei, zumal da jene Krankheitsveranlaſſungen höchſt verſchiedene Zufälle hervorbringen können. So ſah ich auch in einem, nach heftigem Schrecken eingetretenen, Unwohlſein auf eine homöopathiſche Doſis Nux vom., die nach Symptomenähnlichkeit gegeben wurde, den beſten Erfolg. Übrigens lenken warme Anhänger von Hahnemann hinſichtlich ſeiner eben erörterten Behauptung ſchon ſo ein, daß ſie, von dem Krankheitsbilde, als der alleinigen Beſtimmung der Arznei, ſich abwendend, ſelbſt eine Indication ex juvantibus et nocentibus wieder annehmen" (Archiv f. d. homöo-

heiten (die Krankheitsſymptome) kann von den Arzneien nicht anders geheilt werden, als inſofern dieſe die Kraft haben, ebenfalls Befindens-Veränderungen im Menſchen zu Wege zu bringen. Dieſe Befindens-Veränderungskraft der Arzneien kann blos bei ihrer Einwirkung auf (geſunde) Menſchen wahrgenommen werden. Die Krankheitsſymptome, welche die Arzneien im geſunden Menſchen erzeugen, ſind das Einzige, woraus wir ihre Krankheit-Heilungskraft erkennen lernen [30]). Wenn die Erfahrung zeigt, daß durch Arzneien, welche ähnliche Symptome als die Krankheit haben, dieſe am gewiſſeſten und dauerhafteſten geheilt werde, ſo hat man zum Heilen Arzneien von ähnlichen Symptomen; zeigt die Erfahrung, daß die Krankheit am gewiſſeſten und dauerhafteſten durch entgegengeſetzte Symptome geheilt werde, ſo hat man Arzneien von entgegengeſetzten Symptomen zum Heilen zu wählen. Es zeigt aber jede reine Erfahrung und jeder genaue Verſuch, daß von entgegengeſetzten

path. Heilk. 8ter Bd. 2tes Heft. S. 40 fg.). In der That, wären die Symptome die einzige Indication, ſo wäre die homöopathiſche Heilmethode die am leichteſten zu erlernende, ſodaß man, um mit jenem Gegner derſelben zu reden, in 8 Tagen aus einem Laien einen ebenſo geſchickten Homöopathiker bilden könnte, als Hahnemann ſelbſt iſt.

30) Hierin iſt die Quelle der homöopathiſchen Materia medica angedeutet, ſowie derjenigen, von welcher die herrſchenden Schulen Gebrauch machen. In der neuern Zeit haben die letztern beſonders dabei die Chemie zu Hülfe gezogen, ja eine der ausgezeichnetſten Arzneimittellehren (Biſchoff's) theilt die Arzneimittel rein nach chemiſchen Principien ein. (Vergl. Stapf's Arch. IX. II, 145.) Indeſſen läugnen ſelbſt die Gegner der Homöopathie und unbefangene Forſcher die Trüglichkeit dieſes Erforſchungsweges der Arzneikräfte nicht. Davy fand z. B. in der Cicuta nach Quantität und Qualität die Stoffe, welche er im braunen Kohl gefunden hatte, und dennoch ſind bekanntlich beide Pflanzen in ihren Wirkungen himmelweit verſchieden. Andererſeits hat Dierbach (die Arzneikräfte der Pflanzen) nachgewieſen, daß ſich die Kräfte der Pflanzen nicht ſo genau nach den Familien richten, wie einſt Decandolle gemeint hat, indem faſt in jeder Familie Stoffe der mannichfaltigſten Art vorkommen, man daher bei neuentdeckten Pflanzen kaum mit einiger Sicherheit auf die Wirkungsart derſelben ſchließen dürfe. Kopp bemerkt über die Methode der Homöopathen, die Kräfte der Arzneimittel aufzufinden, S. 34.: „Eine Glanzſeite von Hahnemann's Methode iſt unſtreitig die Prüfung der Arzneien an Geſunden zur Ermittelung ihrer ſpecifiſchen Kräfte. Das Verfahren, durch ſolche Verſuche Befindens-Veränderungen in geſunden Perſonen zu erregen, und hiernach die Kräfte der Arzneien zu beſtimmen, hat große Vorzüge, und Hahnemann hat das unvergängliche Verdienſt der Erfindung und Erweiterung. Die vollſtändige Prüfung einer Arznei an Geſunden hebt ihre Kräfte rein hervor, zeigt, was man von ihren ſpecifiſchen Wirkungen in der Anwendung bei Krankheiten zu erwarten habe, gibt Hinweiſung auf dieſe Krankheiten, und gewährt Aufklärung über Vieles, was man bereits von ſolcher Arznei kannte. So wird dieſes Erforſchen der Arzneien ſehr ſchätzbar. Der Umfang des Talents Hahnemann's iſt zu erkennen, wenn man betrachtet, wie erſchöpfend er ſeine Unterſuchungen der ſpecifiſchen Mittel ergriff, und mit welchen Schwierigkeiten er bei dem Durchbrechen der Bahn zu kämpfen hatte. Die Beachtung der Wirkungen der Arzneien auf das Gemüth, die Temperatur des Körpers, den Schlaf, in Anſehung des Durſtes, oder der Durſtloſigkeit ꝛc., hinſichtlich der Tag- oder Nachtzeit, der Bewegung oder Ruhe, der Berührung, der Zeit vor oder nach dem Eſſen, des Aufenthalts in der Luft oder in der Stube, auf die Wirkungsdauer der Mittel ꝛc., zeigen von der Fruchtbarkeit ſeines Genies und von ſeiner Auffindungsgabe neuer, wahrer Geſichtspunkte im Gebiete der Natur." — „Wenn aber dieſem Wege der Beifall nicht verſagt werden kann, ſo iſt es doch wol nicht zu billigen, daß aus Hang, das Herkömmliche herabzuſetzen, und aus Sucht, nur Ungewöhnliches und Neues vorzubringen, der andere Weg, die Arzneien bei Kranken rückſichtlich ihrer Heilkräfte zu prüfen, von den Homöopathen verworfen wird. (Organon, §. 113. u. a. a. O. Doch ſteht bei den Schülern und Anhängern Hahnemann's der Usus in morbis in einem weit beſſern Anſehen. Vergl. Archiv für d. homöopath. Heilk. 9ter Bd. 3tes Heft. S. 83 fg.) Daß er zuläſſig und von Erfolg iſt, beweiſen ja ſo viele frühere, ſehr werthvolle Erfahrungen über Arzneien. Berückſichtigt ſie nicht Hahnemann im Organon? Wenn die Homöopathie von dieſen ganz und gar nicht gewußt hätte, ſo würde ſie nicht haben gleich wirkſame Mittel, wie Bryonia, Pulsatilla, Nux vomica etc. zur Prüfung wählen können, und ihre vorzüglicheren Stützen entbehren müſſen. Wenn uns blos die Prüfung der Heilmittel an Geſunden die wirkſamen Arzneien hätte kennen lehren ſollen, dann wäre unſere Materia medica noch mager und dürftig an ausgezeichnet kräftigen Mitteln. Fanden die Homöopathen in ihrer Prüfung und Unterſuchung die Kanthariden als ein heilkräftiges Mittel gegen die Hydrophobie aus Symptomenähnlichkeit, ſo richteten doch die vorhergegangenen Erfahrungen der Allopathen — die jene auch zur Begründung ihrer Sätze fleißig ſammeln — auf dieſe eigenthümliche Heilbeziehung ihre beſondere Betrachtung. In Hahnemann's reiner Arzneimittellehre und im homöopathiſchen Archive ſind ja bei den Darſtellungen der Wirkungen an Geſunden neu geprüfter Arzneiſtoffe die älteren Erfahrungen über ſolche Mittel ſtets benutzt und verglichen." — „Die beiden erwähnten Wege ſind demnach zur Ermittelung der Kräfte der Arzneien einzuſchlagen, und zweifelsohne verdient diejenige, welche in beiden Richtungen begründet worden, beſonderes Vertrauen." — Kopp macht übrigens noch darauf aufmerkſam, daß die Prüfung der Kräfte der Arzneien ihre großen Schwierigkeiten habe, beſonders auch um deswillen, weil doch fortwährend eine Menge anderer Potenzen, namentlich atmoſphäriſche Einflüſſe, auf den Prüfenden einwirken, weil man auch von ſelbſt manchmal, ohne eine beſondere Veranlaſſung auffinden zu können, unwohl wird, in dieſem Falle es aber eine Täuſchung ſein würde, wollte man das veränderte Befinden immer nur und allein dem genommenen Mittel zuſchreiben. „Die Arzneiprüfungen," fährt er fort, „haben daher einen ſehr relativen Werth, nach den Zufälligkeiten, nach der Achtſamkeit des Prüfenden an ſich, nach der größeren oder geringeren Empfindlichkeit, Aufmerkſamkeit, Phantaſie deſſen, der die Arznei genommen, nach dem Umſtande, ob letzterer ſelbſt Arzt iſt oder nicht, nach der Willkür des Beobachters, auch die leiſeſte Anzeige eines Gefühls der Folge der Symptome anzuſchließen. Alle aber, die nicht directe Wirkung der Arznei ſind, ſollten als falſche, zu Täuſchungen Anlaß gebende, ausgemerzt werden, was freilich ſchwierig iſt. Hierzu kommt, daß bei widerſprechenden Beobachtungen Irrthümer bisweilen unter der Firma „Wechſelwirkungen" oder „Nachwirkungen" Schutz finden." Wir bemerken hierbei noch, daß auch hinſichtlich der Zuſammenſtellung der Prüfungsergebniſſe einzelner Mittel, inſofern die Prüfung nicht immer mit demſelben Stoffe angeſtellt wurde, Mancherlei zu bedenken gegeben wird. So iſt es z. B. eine bekannte Thatſache, daß Blüthen, Blätter, Frucht, Rinde, Wurzel, einer und derſelben Pflanze oft gar verſchiedene Eigenſchaften haben; nun ſind aber die Prüfungen oft mit einzelnen Pflanzentheilen angeſtellt worden, wurden aber dennoch in ein Symptomverzeichniß gebracht, ungeachtet es ſich wol annehmen läßt, daß weitere Prüfungen verſchiedene Reſultate nach den verſchiedenen Theilen ergeben haben dürften. Gleiches läßt ſich von verſchiedenen Mineralſubſtanzen, namentlich von manchen Salzen im weitern Sinne, oder Oxyden ſagen, und es iſt darin dasjenige zu vergleichen, was in dem Verzeichniſſe der Arzneimittel bei der Belladonna, der Kalkerde, dem Tabak u. ſ. w. bemerkt iſt.

Symptomen der Arznei (in der antipathiſchen, enantiopathiſchen oder palliativen Methode) anhaltende Krankheitsſymptome ſo wenig aufgehoben und vernichtet werden, daß ſie vielmehr, nach kurz dauernder, ſcheinbarer Linderung, dann nur in deſto verſtärkterem Grade wieder hervorbrechen und ſich offenbar verſchlimmern. Es bleibt daher keine andere, Hülfe verſprechende, Anwendungsart der Arzneien gegen Krankheiten übrig, als die homöopathiſche, vermöge deren gegen die Geſammtheit der Symptome des Krankheitsfalles eine Arznei geſucht wird, welche unter allen (nach ihren in geſunden Menſchen bewieſenen Befindens-Veränderungen gekannten) Arzneien den dem Krankheitsfalle ähnlichſten, künſtlichen Krankheitszuſtand zu erzeugen Kraft und Neigung hat [31]).

Beweis der Wahrheit des homöopathiſchen Verfahrens und Vergleichung deſſelben mit dem anderer Schulen.

Daß eine, nach dem eben angegebenen Princip gewählte Arznei die Krankheit vollkommen hebt, beruht auf folgendem, aller wahren Heilung zum Grunde liegenden Naturgeſetz: Eine ſchwächere, dynamiſche Affection wird im lebenden Organismus von einer ſtärkern dauerhaft ausgelöſcht, wenn dieſe (der Art nach von ihr abweichend) jener ſehr ähnlich in ihrer Äußerung iſt. Hahnemann nimmt an, daß dieſes Naturgeſetz nach allen Verſuchen und Erfahrungen als Thatſache beſtehe, legt auf die wiſſenſchaftliche Erklärung deſſelben wenig Werth, gibt jedoch folgende Anſicht als die wahrſcheinlichſte. Indem jede (nicht der Chirurgie einzig anheimfallende) Krankheit eine beſondere, blos dynamiſche Verſtimmtheit unſerer Lebenskraft in Gefühlen und Thätigkeiten iſt, die ſich durch ſinnlich wahrnehmbare Symptome zu erkennen gibt, wird dieſe krankhaft verſtimmte Lebenskraft durch eine, von dem verſtändigen Heilkünſtler homöopathiſch gewählte Arznei-Potenz in eine andere, aber ſehr ähnliche, um etwas Weniges größere Arznei-Krankheit verſetzt, wodurch die vorige, natürliche, krankhaft verſtimmende Potenz, da ſie ſtets nur dynamiſche Kraft, ohne Materie war, zu exiſtiren aufhört, während die an ihre Stelle getretene, arzneiliche Krankheits-Affection, ihrer Natur nach, bald wieder von der Lebenskraft überwunden, auch ihrerſeits verlöſcht und dies Körper belebende und erhaltende Weſen in ſeiner urſprünglichen Integrität und Geſundheit zurückläßt [32]). Nach Hahnemann's Anſicht beruht jener

31) Dieſer Hauptgrundſatz der Homöopathie wird nicht allein an ſich, ſondern auch inſofern angefochten, als er keineswegs neu, ſondern längſt bekannt und längſt angewandt ſei; denn er enthalte nichts anderes, als die Lehre von den ſpecifiſchen Mitteln. Gegen die letztere Behauptung haben die Homöopathen wol ebenſo wenig einzuwenden, als gegen die Anſicht Hufeland's, daß die Homöopathie die einzige directe Curmethode ſei. Die unbefangenern Gegner geſtehen Hahnemann das Verdienſt zu, durch ſeine Bemühungen die Lehre von den ſpecifiſchen Heilmitteln ſehr erweitert und ſicherer begründet zu haben. So ſagt der unbefangene Kopp: „Sieht man die Homöopathie von der Seite an, daß ſie darauf ausgeht, die ſpecifiſchen Kräfte der Arzneien zu unterſuchen, ſo muß ſie anziehend für jeden Arzt werden. Und die gegebene Anſicht kann ſehr wohl gewonnen werden, wenn bedacht wird, daß die neue Lehre allerdings eine ſolche Unterſuchung, obwol ganz eigenthümlicher Art, ſei, daß aber nicht die von Hahnemann gelieferte Theorie, ſein ſogenanntes Syſtem, ſondern die ihm zu Grunde liegenden Erfahrungen das Weſentliche der Homöopathie ausmachen. Sofern die Ärzte von jeher ſpecifiſche Arzneien neben andern anwandten, verfuhren ſie längſt ſchon homöopathiſch, Hahnemann aber bleibt das Verdienſt, die Wichtigkeit der ſpecifiſchen Mittel mehr hervorgehoben, und ihre Wirkſamkeit in kleiner Gabe noch gezeigt zu haben. Man kann das homöopathiſche Verfahren auch die ſpecifiſche Methode nennen, obſchon die letztere eigentlich ein weiterer Begriff und das erſtere nur ein Theil davon iſt, indem ſich die Homöopathie, was nicht in ihrer Wortbildung liegt, nächſt der Specifität der Mittel, auch noch höchſt kleine Doſen derſelben und ihre Anwendung in längern Zwiſchenzeiten vorbehält." — „Ein Fundamentalſatz der Homöopathie ſagt: „Die Arzneien heilen Krankheitszuſtände, welche denen, die jene im geſunden Menſchen ſelbſt hervorzubringen vermögen, möglichſt ähnlich ſind." Die Allopathie kann einen Grundſatz daneben ſtellen, der, weniger paradox lautend, doch das Weſentliche von jenem, aber noch mehr enthält, und von allen beſſern Ärzten der älteren und neueren Heilkunſt befolgt wurde. Er heißt: „Ein Arzneimittel, das vorzugsweiſe in einem beſtimmten Organe, im geſunden und kranken Zuſtande, Veränderungen erregt, aber ſpecifiſch darauf wirkt, muß auch hauptſächlich bei einem Leiden dieſes Organs für den Heilplan in Betracht kommen, und, wenn ſeine Wirkung auf die übrigen Organe, der gerade im vorliegenden Falle vorhandenen Beſchaffenheit derſelben nicht unangemeſſen erſcheint, zum Heilmittel in dieſem Falle beſonders geeignet ſein." Der letztere Satz begreift ebenfalls die antipathiſchen Arzneien, und dies mit Recht. Hahnemann ſagt ihnen zwar viel Böſes nach, ſie ſind aber, ungeachtet ihrer Schattenſeiten, weit nützlicher und brauchbarer, als er behauptet. Auch läßt er ihnen bei plötzlichen lebensgefährlichen Zufällen Gerechtigkeit widerfahren, und verlangt ſogar ihre Beihülfe in andern wichtigeren Krankheiten, indem er gegen Entzündungen und Maſern neben dem Gebrauche des Aconits kühles Verhalten anräth." — „Die Wirkungen, welche die Arzneien in den Organen, zu welchen ſie die meiſte Verwandtſchaft zeigen, erregen, haben oft große, oft aber (außer dem Betreffen des nämlichen Organs) keine beſondere Ähnlichkeit mit den Krankheiten ſolcher Organe, welche jene Arzneien heilen können; z. B. Durchfall und dann wieder Verſtopfung ergeben ſich bei der Prüfung an Geſunden mit der Zaunrübe. Die Homöopathie nennt ſolche Wirkungen, wo ganz verſchiedene Äußerungen eines Organs ſich folgen und wiederholen, Wechſelwirkungen. Die vorzüglichſte Ähnlichkeit zwiſchen Arzneiſymptomen und Krankheitsſymptomen beſteht jedoch im Allgemeinen darin, daß das Arzneimittel in einer ſpecifiſchen Beziehung mit dem erkrankten Organe ſteht. Um in letzterem eine dynamiſche Umſtimmung und materielle Umänderung hervorzurufen, iſt aber das Arzneimittel, welches das Specifiſche im größten Maße beſitzt, das geeignetſte. Es iſt dies ein ſolches, das nicht nur ſpecifiſche Kraft auf das vorwaltende kranke Organ, ſondern auch, wenn gleich geringere, ſpecifiſche Wirkung für andere, noch mitleidende Organe zu äußern vermag. Jedes Organ hat indeß in ſeiner Thätigkeit eine beſtimmte Richtung, wie z. B. die Nieren für die Abſonderung des Harns u. ſ. w., und es iſt begreiflich, daß gerade dieſe Richtung bei dem Erkranken des Organs Abweichungen erleidet (Vermehrung, Verminderung des Harns, Veränderung in ſeiner Miſchung ꝛc.). Die Ähnlichkeit zwiſchen den Krankheiten der Organe und den, durch Verſuche am Geſunden gewonnenen, Symptomen der für jene Organe ſpecifiſchen Arzneien liegt dann nicht fern, zumal, wenn man auf die ſo häufig vorkommenden Wechſelwirkungen von letztern und ſelbſt auf das, was für Erſt- und, als Gegentheil erſcheinende, Nachwirkungen oft erklärt wird, Rückſicht nimmt. Similia similibus! Laſſen ſich aber nicht ſo die Scheine dieſes Widerſpielbildes erhellen?"

32) Ebenſo wie das Princip der Homöopathie an ſich verſchiedentlich angegriffen worden iſt, ebenſo hat man auch dieſe

von ihm hypothetisch aufgestellte Vorgang bei der ho-

[illegible] Erklärung bedürfen, als wenn man näher das Eine und das Andere angeben wollte. [illegible] Es ist allerdings eine der ersten Forderungen an ein wissenschaftliches System, daß es nicht bloß gewisse Thatsachen in einer bestimmten, zusammenhängenden Reihe aufstelle, sondern daß es auch die Ursachen der Wirkungen angebe. [illegible] Wenn man aber [illegible] Wissenschaften [illegible] Homöopathie [illegible] Hahnemann's [illegible] „Wer aber," sagt [illegible] [illegible] warum [illegible] der Magnet [illegible], warum das Wasser unter 0 R. [illegible] warum [illegible] und Erde [illegible] Metalle [illegible]; warum [illegible] Es hat damit keine Bewandniß, wie mit der Ursache der nächsten Ursache der Krankheiten. So lange man in solcher Hinsicht im Gebiete der unorganischen Körper noch nicht im Reinen ist, wird keine Hoffnung da sein, bei organisirten Aufklärung zu verschaffen." — Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle der Einwürfe, welche man gegen obige Theorie gemacht hat, der Modificationen derselben und neuer Hypothesen gedenken, [illegible], welche Brunnow in seiner [illegible] in gewisser Beziehung eine, mit Hahnemann's [illegible], neue Ansgabe aufgestellt hat, [illegible] Modification erscheint, [illegible]. Das Heilmittel erregt nach dieser Ansicht eine der Krankheit ähnliche Affection, welche gegen jene Krankheit, sie zu verdrängen versucht und, so zu sagen, [illegible]. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Krankheit durch das Heilmittel ganz vernichtet wird, wenigstens nicht in allen Fällen. Dies geschieht durch einen zweiten Act, in welchem die Lebenskraft thätig auftritt, die immer das Bestreben hat, den Organismus in seiner normalen Integrität zu erhalten, gegen jenen An- und Eingriff auf diese kämpft. Durch den Einfluß des Arzneimittels erkräftigt sie und kann nun lebhafter wirken. Da aber die homöopathische Krankheit der natürlichen ganz ähnlich ist, so kann die Lebenskraft zugleich gegen letztere wirken, da aber diese schon erschüttert, so wird es der Lebenskraft möglich, gegen

möopathischen Heilung auf folgenden Heilsätzen [33]). Der menschliche Körper scheint sich in seinem Befinden durch Arzneien weit eher umstimmen zu lassen als durch natürliche Krankheitsreize, denn diese werden durch angemessene Arznei überwunden. Auch besitzen die feindlichen Potenzen im Erdenleben, welche man krankmachende Schädlichkeiten [34]) nennt, nicht unbedingt die Kraft, das menschliche Befinden umzustimmen, sondern erfodern eine für sie günstige Disposition des Organismus. Künstliche Krankheits-Potenzen (Arzneien) bringen aber zu jeder Zeit, unter allen Umständen, auf jeden lebenden Menschen ihre eigenthümliche Symptome hervor [35]).

Aus dem bisher Gesagten geht nun hervor, daß die krankmachenden Schädlichkeiten eine untergeordnete und bedingte, oft sehr bedingte, die Arzneikräfte aber eine absolute, unbedingte, eine weit überwiegende Macht besitzen, das menschliche Befinden krankhaft umzustimmen. Dieses, nämlich des homöopathischen Heilgesetzes, Richtigkeit zeigt sich an dem Mißlingen jeder unhomöopathischen Cur eines alten Übels, und daran, daß auch zwei im Körper zusammentreffende natürliche Krankheiten, sobald sie einander unähnlich sind, einander nicht aufheben und nicht heilen. Dies näher zu erläutern werden folgende Sätze dienen. 1) Die ältere, im Körper wohnende Krankheit hält, wenn sie gleich stark oder stärker ist, eine neue unähnliche Krankheit vom Menschen ab. Ebenso bleiben auch bei unhomöopathischen Curen, die nicht heftig eingreifend sind, die chronischen Krankheiten wie sie waren. 2) Oder eine, den schon kranken Menschen befallende neue stärkere Krankheit unterdrückt nur,

---

beide zu ergreifen und so allmählich dauernd die Gesundheit herzustellen. Das homöopathische Mittel wirkt also erstens direct, indem es eine künstliche Krankheit erregt, zweitens indirect, die Lebenskraft bestimmend, auf geistige Weise einen Sieg über die natürliche Krankheit zu erringen. Hierdurch wird nun erklärlich, warum erstens die Krankheit oft nur vermindert wird, und zweitens, warum das Heilmittel in manchen Fällen gar keine oder doch keine dauernde Genesung bringt, wenn nämlich 1) die Lebenskraft erloschen ist, oder 2) organische Zerstörungen vorhanden sind. Beide Fälle bedingen aber keinen Vorwurf für die homöopathische Curmethode, indem unter solchen Umständen jede andere ebenso wenig im Stande sein wird, eine vollkommene Heilung herbeizuführen.

33) Es ist dieser mathematische Ausdruck gewählt worden, um die Voraussetzung damit zu bezeichnen. Hahnemann im Organon spricht einfach von „Sätzen." 34) Hahnemann sagt zu unbestimmt: „krankhafte Schädlichkeiten." 35) Hahnemann setzt zwar den Satz hinzu: „selbst deutlich in die Sinne fallend, wenn die Gabe groß genug war," es scheint indessen, als wenn die Individualität hier gar sehr in das Spiel komme. Denn ich selbst habe einmal früher, ehe ich die Homöopathie kannte, einen halben Gran Opium auf einmal genommen, um die Wirkung desselben, namentlich seine erheiternde Kraft, zu erproben, aber gar keine Wirkung gespürt; späterhin habe ich einem ärztlichen Bekannten fast einen Theelöffel voll Ess. Siliceae III. gereicht, ohne daß er etwas anderes, als einige geschlechtliche Aufregung gespürt hätte, welche aber auch außerdem recht wohl erklärlich war. Dagegen habe ich wieder in Krankheitsfällen von ein Paar Streukügelchen zu viel und durch Reiben oder Schütteln zu hoch potenzirter Arznei die auffallendsten Verschlimmerungen, damals noch ungläubig, an mir selbst erfahren müssen, und an Andern zu beobachten Gelegenheit gehabt.

ſo lange ſie dauert, die alte im Körper wohnende, ihr unähnliche Krankheit, hebt dieſe aber nie auf. Ebenſo heilen ſtarke (eingreifende) Curen mit Arzneien, wie ſie die herrſchenden Schulen zu geben pflegen, keine chroniſche Krankheit, ſondern unterdrücken ſie nur ſo lange als der Angriff mit heftigen Arzneien dauert, welche keine der Krankheit ähnliche Symptome für ſich erregen können; hernach kommt die chroniſche Krankheit ebenſo ſchlimm und ſchlimmer wieder hervor[36]). 3) Oder die neue Krankheit tritt nach langer Einwirkung auf den Körper zu der ältern ihr unähnlichen und es entſteht eine doppelte, complicirte Krankheit; keine dieſer beiden ſich unähnlichen hebt die andere auf. Noch weit öfter als im Laufe der Natur geſellt ſich eine durch langwierig angewendete heftige unpaſſende Arznei erzeugte Kunſtkrankheit bei dem gewöhnlichen Curverfahren zu der ihr unähnlichen (folglich nicht durch jene heilbaren) alten natürlichen Krankheit, und der chroniſch Kranke iſt nun doppelt krank[37]). Die ſich ſo complicirenden Krankheiten nehmen, ihrer Unähnlichkeit wegen, jeden ihr im Organismus zugehören-

---

36) In dieſen Sätzen hat Hahnemann abermals die, den herrſchenden Theorien zugethanen, Ärzte hart angegriffen, und da die in denſelben ausgeſprochenen Anſichten, auf ſeiner Theorie vom Pſoraſiechthum beruhend, mit ſeinen frühern Äußerungen und Behauptungen, nach welchen ſchon vor Entdeckung der ſogenannten antipſoriſchen Arzneien, die Heilung der chroniſch Kranken nicht blos leicht, ſondern ſogar ſicher war, gar ſehr im Widerſpruche ſtehen; ſo hat er es ſich freilich gefallen laſſen müſſen, daß ihn die Gegner darauf oft nicht ganz glimpflich aufmerkſam gemacht haben. War doch ſelbſt ſeinen Anhängern die Darlegung ſeiner neuen Anſichten, welche ſo vieles Frühere in den Schatten ſtellten, nicht wenig überraſchend. Und ſie mußte um ſo mehr überraſchen, als ſeine echteſten Schüler chroniſch Kranke nicht blos geheilt, und zwar mit nicht antipſoriſchen Mitteln geheilt, ſondern auch die Heilung als glänzende Beweiſe für die Wahrheit des homöopathiſchen Princips umſtändlich bekannt gemacht hatten. Wie aber den herrſchenden Schulen zugethane Ärzte Hahnemann's Behauptung, daß ſie chroniſche Krankheiten zu heilen nicht vermöchten, aufnehmen und beurtheilen, darüber laſſen wir wol am beſten Kopp reden. S. 384.: „Man muß Hahnemann beipflichten, wenn er ſagt: „chroniſche Krankheiten ſind der Prüfſtein echter Heilkunſt." In der Behandlung der chroniſchen Krankheiten kann ſich der Arzt vorzüglich als Künſtler zeigen. Die acuten ſind mehr der Macht der thätigen Natur unterworfen, als der des Arztes, welcher dann nur die Natur leiten darf. Die herrſchende (allopathiſche) Schule vermöge nicht, chroniſche Krankheiten zu heilen, meint Hahnemann. Iſt ihm dies in der That Ernſt, ſo können vorurtheilsloſe, erfahrene, echte Praktiker durch ihre Thaten das reichlich widerlegen, was das Beſtreben, eine Anſicht emporzubringen, erzeugte. Doch dürfte es Hahnemann mit dergleichen Behauptungen nicht ſo genau nehmen. Denn auch den homöopathiſchen Arzneien, welche keine antipſoriſche, antiſyphilitiſche und antiſykotiſche ſind, ſpricht er das Vermögen ab, chroniſche Krankheiten zu heilen. In ſeinem Werke über dieſe letzteren, worin von ihm das große Heer derſelben nach einer ganz friſchen Theorie auf drei Miasmen (im Sinne der Älteren gleichbedeutend mit Contagium) gebracht wird, legt er das merkwürdige Geſtändniß nieder, es ſeien die bis dahin (1828) von ihm und ſeinen Anhängern bekannt gemachten Arzneien (einige, Schwefel, Kohle ꝛc. ausgenommen) und ihre Anwendungsmethode nicht zureichend, um langwierige, nicht ſyphilitiſche Krankheiten zu heilen. Die vor dem gedachten Zeitpunkte, beſonders im Archive für die homöopath. Heilk., der Öffentlichkeit mit ſo viel Anpreiſung und Zuverläſſigkeitsſchein übergebenen zahlreichen Fälle von geheilten chroniſchen Übeln aller Art wurden durch jenes Bekenntniß in verſchiedener Beziehung bloßgeſtellt. Entweder müßte an ihrer Wahrhaftigkeit gezweifelt werden, oder die Heilung war nicht von Beſtand, oder es fanden große Übertreibungen ſtatt, oder es wurden viel mislungene Curen verſchwiegen, oder — das eben erwähnte Hahnemann'ſche Geſtändniß bewährt ſich nicht unbedingt. In den erſten 6 Bänden des genannten Archivs werden die chroniſch Kranken leicht und dauerhaft durch die gewöhnlichen homöopathiſchen Mittel geheilt. (Vgl. auch d. Supplementheft zu den erſten 5 Bänden des Archivs für die homöopath. Heilk. (1826.) S. 263 fg.) Im 7ten und in den folgenden Bänden kann eine gründliche Heilung ſolcher Leiden (mit Ausnahme der ſyphilitiſchen und ſykotiſchen) nur von den antipſoriſchen Arzneien erwartet werden, weil — während des Herauskommens des 7ten Bandes die Pſoratheorie von Hahnemann („die große Wahrheit," wie er ſelbſt ſie nennt) ausgeſprochen wurde. Die vor derſelben homöopathiſch behandelten Lungenſüchtigen waren mithin nicht gründlich beſorgt, wenn ſie von ihren Ärzten homöopathiſche Gaben des Zinns und der China erhielten, ungeachtet Hahnemann von beiden Arzneien verſicherte, ſie ſeien gegen die Lungenſucht hülfreich, auch Stapf, Groß, Bernhardi und andere Homöopathen dieſen Ausſpruch durch Krankheitsgeſchichten zu beſtätigen ſich bemühten. Gewiß aber iſt es, daß Hahnemann und viele andere Homöopathen vor dem Erſcheinen des Hahnemann'ſchen, jene Theorie enthaltenden, Werkes über die chroniſchen Krankheiten wiederholt verſicherten, ſie hätten ſolche Übel mit den gewöhnlichen (nicht antipſoriſchen) homöopathiſchen Arzneien vollſtändig zur Geneſung gebracht. H. ſpricht (1824) im Organon (§. 272.) von Krankheiten, die 10, 15 oder 20 Jahre alt geweſen, und ſich durch die von ihm der Welt entdeckten Arzneien nach ſeiner Methode heilen ließen. Daß er dort (im §. 272.) nicht etwa die antipſoriſchen, noch nicht allgemein von ihm offenbarten, Mittel meint, ergibt ſich daraus, weil in jenem Paragraphen des Organons von einer unmittelbaren Wiederholung der Arzneien (ohne Zwiſchenmittel) die Rede iſt, und H. beſtimmt räth, keine antipſoriſche Arzneien, unmittelbar auf einander folgend, zu geben, und nur wenige derſelben zum zweiten Male zu wiederholen." Auch die eben angeführten Sätze überhaupt, ſowie die demnächſt folgenden, haben wegen der in ihnen aufgeſtellten Anſichten und Behauptungen gar manchen Widerſpruch erfahren müſſen, doch können wir darüber in Einzelheiten nicht eingehen, ſondern müſſen auf die polemiſchen Werke von Heinroth, Simon, Kaiſer u. ſ. w., ſowie auf die Entgegnung von Groß (Supplementheft zu dem Archive für die homöopath. Heilk.) und Andern verweiſen.

37) Daß durch den Misbrauch einer Arznei, beſonders aber in größern Doſen, oder wenn ſie gar nach falſchen Indicationen angewendet wurde, ſolche Nachtheile herbeigeführt werden, leugnen die Ärzte der herrſchenden Schulen nicht, und können es auch nicht leugnen, namentlich in Beziehung auf Merkur, Jodine u. ſ. w. Hahnemann und ſeine Schüler haben aber nachgewieſen, daß bedeutende Siechthume auch noch durch andere Arzneien, z. B. China, Baldrian u. ſ. w., hervorgebracht werden. Vor Allem aber hebt Hahnemann den Schwefel hervor, als ein Mittel, welches nach längerem Gebrauche und in ſtärkern Doſen gegeben, chroniſch Kranke in einen ſolchen Zuſtand verſetze, daß für ſie weder von dem Schwefel ſelbſt in homöopathiſchen Gaben, noch von andern Mitteln kaum eine Hülfe zu erwarten ſei. Kopp findet dieſe Angaben übertrieben, und äußert ſich darüber folgendermaßen: „Wenn das Alles wahr wäre, was Hahnemann von den Folgen größerer Gaben des Schwefels der gewöhnlichen Praktiker ſagt, ſo iſt in der That nicht zu begreifen, wie jemals in den Händen der letzteren dieſes vielgebrauchte Mittel heilkräftig werden, und zur neuen Anwendung in andern Fällen auffordern konnte. Dies dürfte indeß wol nicht zu bezweifeln ſein, und Hahnemann ſelbſt gibt an andern Orten zu, daß der Schwefel in gewöhnlicher Doſis gute Dienſte geleiſtet habe. Ja, es bleibt auch unbegreiflich, wie überhaupt Schwefel in der von ihm vorgeſchriebenen Gabe bei hartnäckigen chroniſchen Kranken noch irgend etwas nützen könne, da es ſo häufig iſt, daß gegen ſie früher allopathiſche Doſen

den Platz ein. Anders iſt es bei dem Zutritt einer ſtärkern Krankheit zu der ihr ähnlichen ältern; denn die ſchwindet dann von jener aufgehoben und geheilt, weil die ſtärkere hinzugekommene Krankheitspotenz ihrer Wirkungsähnlichkeit wegen, dieſelben Theile im Organismus und zwar vorzugsweiſe in Anſpruch nimmt, die von dem ſchwächern Krankheitsreize bisher afficirt waren, welche folglich nun nicht mehr einwirken kann, ſondern erliſcht, oder mit andern Worten, weil ſobald die durch die bisherige Krankheitspotenz verſtimmte Lebenskraft von der neuen ſehr ähnlichen aber ſtärkern dynamiſchen Krankheitspotenz ſtärker ergriffen wird, ſie von letzterer nun allein afficirt bleibt, wodurch die vorgängige ähnliche aber ſchwächere als blos dynamiſche Kraft ohne Materie zu exiſtiren aufhören muß. Hahnemann gibt, um dieſen letzten Satz zu beweiſen, mehre Beiſpiele, läßt aber in der neueſten Ausgabe des Organons von den in den frühern Ausgaben angeführten Krankheiten die Krätze weg, in Folge ſeiner neuen Anſicht von dem Pſora-Siechthum, weil die von ihm früher als individuelle Übel betrachteten chroniſchen Krankheiten von ihm jetzt als latente Pſora angeſehen werden, deren Nebenſymptome (chroniſche) verſchwinden, ſobald der Ausſchlag ſelbſt wieder zum Ausbruch kommt. Selbſt von den im Laufe der Natur ſelbſt zuſammentreffenden Krankheiten kann nur die von ähnlichen Symptomen die andere aufheben und heilen, die unähnliche Krankheit aber kann es nie, zur Belehrung für den Arzt, mit welcher Art Arzneien er gewiß heilen könne, nämlich einzig mit den homöopathiſchen. Die Natur hat nur wenige Krankheiten andern Krankheiten zur homöopathiſchen Hülfe zuzuſchicken, und dieſe ihre Hülfsmittel ſind mit vielen Unbequemlichkeiten verbunden. Dagegen hat der Arzt unzählige Heilpotenzen mit großen Vorzügen vor jenen. Aus jenem Vorgange in der Natur wird der Arzt fortan die Lehre ziehen, Krankheiten nie anders als mit homöopathiſch gewählten Arzneien zu behandeln, und ſie ſo zu heilen, nie aber mit andersartigen, welche nie heilen, ſondern blos den Kranken verderben.

Es gibt nur drei mögliche Arten von Anwendung der Arzneien gegen Krankheiten [38]): 1) die allein hülfreiche, homöopathiſche, 2) die allopathiſche oder heteropathiſche, 3) die antipathiſche (enantiopatiſche), palliative. Von der zweiten Curmethode iſt bereits gehandelt worden; was aber die dritte, das antipathiſche Verfahren, betrifft, ſo iſt daſſelbe nicht blos fehlerhaft, weil es nur gegen ein einziges Krankheitsſymptom gerichtet iſt, ſondern auch weil in anhaltenden Beſchwerden nach kurzer Scheinerleichterung jeder Zeit und ohne Ausnahme wahre Verſchlimmerung erfolgt, welche indeſſen von dem Arzt nicht ſeiner Curmethode, ſondern der Krankheit zugeſchoben wird. Noch mehr wird dann das urſprüngliche Übel verſchlimmert, wenn bei jeder ſolcher eintretenden Verſchlimmerung das Palliativmittel in geſteigerter Gabe wiederholt wird. Man hätte nach ſolchen Erfahrungen allerdings darauf kommen ſollen, daß man eine ſolche Curmethode verlaſſen und den jetzigen homöopathiſchen Weg einſchlagen müſſe. Der Grund von der Schädlichkeit der palliativen und von der Heilſamkeit der homöopathiſchen Arzneianwendung wird durch folgende Erklärungen einleuchtend. Jede auf das Leben einwirkende Potenz, jede Arznei ſtimmt die Lebenskraft mehr oder weniger um, erregt eine gewiſſe Befindens-Veränderung im Menſchen auf längere oder kürzere Zeit. Man benennt ſie mit dem Namen: Erſtwirkung. Sie gehört, obgleich ein Product aus Arznei- und Lebenskraft, doch mehr der einwirkenden Potenz an. Dieſer Einwirkung beſtrebt ſich unſere Lebenskraft ihre Energie entgegenzuſetzen. Dieſe Rückwirkung gehört unſerer Lebens-Erhaltungskraft an — eine automatiſche Thätigkeit derſelben, Nachwirkung oder Gegenwirkung genannt. Bei der Erſtwirkung der künſtlichen Krankheitspotenzen (Arzneien) auf unſern geſunden Körper ſcheint ſich dieſe unſere Lebenskraft blos empfänglich (receptiv, gleichſam leidend) zu verhalten und, ſo zu ſagen, wie gezwungen die Eindrücke der von außen einwirkenden Kraft in ſich geſchehen zu laſſen, dann aber ſich gleichſam wieder zu ermannen, und dieſer in ſie geſchehenen Einwirkung (Erſtwirkung), a) wenn es davon ein Entgegengeſetztes gibt, gerade entgegengeſetzten Befindenszuſtand (Gegenwirkung, Nachwirkung) hervorzubringen, in gleichem Grade, als groß die Einwirkung (Erſtwirkung) der krankhaften oder arzneilichen Potenz auf ſie geweſen war und nach dem Maaße ihrer eignen Energie; oder b) wo es einen der Erſtwirkung gerade entgegengeſetzten Zuſtand in der Natur nicht gibt, ſcheint ſie ſich zu beſtreben, ſich zu indifferenziren, d. i. ihr Übergewicht geltend zu machen durch Auslöſchen der von außen (durch die Arznei) in ihr bewirkten Veränderung, an deren Stelle ſie ihre Norm wieder einſetzt (Nachwirkung, Heilwirkung).

Eine auffallende, opponirte Nachwirkung iſt aber begreiflicher Weiſe nicht bei Einwirkung ganz kleiner homöopathiſcher Gaben der umſtimmenden Potenzen im geſunden Körper wahrzunehmen. Ein Wenig von dieſem allen bringt zwar eine, bei gehöriger Aufmerkſamkeit wahrnehmbare Erſtwirkung hervor; aber der lebende Organismus macht dagegen nur ſo viel Gegenwirkung (Nachwirkung), als zur Wiederherſtellung des geſunden Zuſtandes erfoderlich iſt. Wenn nun, nach dem Geſagten, die homöopathiſche Heilmethode als die Einzig wahre erſcheint, ſo gibt es doch Fälle, wo die antipathiſche Anwendung der Arzneimittel brauchbar und nothwendig iſt.

Schwefel gebraucht wurden, und Hahnemann doch behauptet, wiederholte Gaben des Schwefels von 5, 10, 15, 20, ja 30 Gran erregten nicht nur dauernde Verſchlimmerung der chroniſchen Krankheit, ſondern es könne auch, was am meiſten zu beklagen ſei, der Kranke nun faſt nie wieder, ſelbſt nicht die feinſte Gabe des beſten Schwefelpräparats ohne großen Nachtheil vertragen, geſchweige Beſſerung oder Hülfe davon erlangen.“ — Indeſſen haben neuere Erfahrungen bewieſen, und H. ſelbſt gibt dies an, daß ſolche Schwefelkranke durch Merkur für Heilwirkung des Schwefels wieder empfänglich werden. Auch ſollen hohe (D) Potenzirungen des Schwefels in ſolchen Fällen günſtig wirken.

38) Über den Streit der Homöopathie mit der herkömmlichen Pathologie und Therapie vergl. auch Hering in Stapf's Archiv X. 1, 57.; Phyſiologie und Pathologie wurden homöopath. beleuchtet daſ. IX. 1, 120.

Bei höchſt dringenden Gefahren, in neu entſtandenen Übeln, bei vorher geſunden Menſchen, z. B. bei Aſphyxien und dem Scheintode vom Blitze, vom Erſticken, Erfrieren, Ertrinken u. ſ. w., iſt es erlaubt und zweckmäßig, durch ein Palliativ, z. B. durch gelinde electriſche Erſchütterungen, durch Klyſtiere von ſtarkem Kaffee, durch ein excitirendes Riechmittel, allmälige Erwärmungen u. ſ. w., vorerſt wenigſtens die Reizbarkeit und Empfindung (das phyſiſche Leben) wieder aufzuregen; iſt es dann nur aufgeregt, ſo geht das Spiel der Lebensorgane wieder ſeinen vorigen geſunden Gang fort, wie es von einem vorher geſunden Körper zu erwarten iſt. Hierher gehören auch verſchiedene Antidota jählinger Vergiftungen: Alkalien gegen Mineralſäuren, Schwefelleber gegen Metallgifte, Kaffee und Campher (und Ipecacuanha) gegen Opiumvergiftungen u. ſ. w. [39]).

Aus den obigen Sätzen geht nun hervor, daß bei homöopathiſcher Behandlung der Organismus gegen die kleine künſtliche Verſtimmung keine bedeutendere Gegenwirkung vorzunehmen nöthig hat, als zur Erhebung ſeines jetzigen Befindens auf den geſunden Standpunkt, das iſt, zur völligen Herſtellung gehört. Nicht ſo iſt es bei der antipathiſchen (palliativen) Verfahrungsart. Die palliative Arznei durch Gegenſatz gänzlich abweichend, muß die Krankheitsverſtimmung unvertilgt laſſen, ſie macht ſie zwar dem Organismus durch einen Schein von dynamiſcher Neutraliſation anfänglich unfühlbar, verlöſcht aber bald, wie jede Arzneikrankheit von ſelbſt, und läßt nicht nur die Krankheit, wie ſie war, zurück, ſondern nöthigt auch den Organismus (wegen der großen Gaben) einen opponirten Zuſtand, das Gegentheil der Arzneiwirkung, hervorzubringen. Das Krankheitsſymptom (die Krankheit) wird alſo ſchlimmer nach verfloſſener Wirkungsdauer des Palliativs, deſto ſchlimmer, je größer die Gabe des Palliativs geweſen war [40]).

Nach dem bisher Vorgetragenen iſt es nicht zu verkennen: a) daß Alles, was der Arzt wirklich Krankhaftes und zu Heilendes an Krankheiten finden kann, blos in den Beſchwerden des Kranken und den an ihm ſinnlich wahrnehmbaren Veränderungen ſeines Befindens, mit einem Worte, blos in der Geſammtheit der Symptome beſtehe, durch welche die Krankheit die zu ihrer Hülfe geeignete Arznei fodert, hingegen jede ihr angedichtete, innere Urſache und verborgene Beſchaffenheit ein nichtiger Traum ſei; b) daß dieſe Befindensverſtimmung, die wir Krankheit nennen, blos durch eine andere Befindensumſtimmung mittels Arzneien zur Geſundheit gebracht werden könne, deren einzige Heilkraft folglich nur in Veränderung des Menſchenbefindens, das iſt, in eigenthümlicher Erregung krankhafter Symptome beſtehen kann, und am deutlichſten und reinſten bei dem Probiren derſelben an geſunden Körpern erkannt wird; c) daß nach allen Erfahrungen, durch Arzneien, die einen von der zu heilenden Krankheit abweichenden, fremdartigen Krankheitszuſtand (unähnliche krankhafte Symptome) für ſich in geſunden Menſchen zu erregen vermögen, die ihnen unähnliche natürliche Krankheit nie geheilt werden könne, und daß ſelbſt in der Natur keine Heilung vorkomme, wo eine innewohnende Krankheit durch eine hinzutretende zweite, jener unähnliche, aufgehoben, vernichtet und geheilt würde, ſei die neue auch noch ſo ſtark; d) daß auch, nach allen Erfahrungen, durch Arzneien, die ein dem zu heilenden Krankheitsſymptome entgegengeſetztes künſtliches Krankheitsſymptom für ſich im geſunden Menſchen zu erregen Neigung haben, blos eine ſchnell vorübergehende Linderung, nie aber Heilung einer ältern Beſchwerde, ſondern ſtets nachgängige Verſchlimmerung derſelben bewirkt werde; und daß, mit einem Worte, dies antipathiſche und blos palliative Verfahren in ältern, wichtigen Übeln durchaus zweckwidrig ſei; e) daß aber die dritte, einzig noch übrig mögliche Verfahrungsart (die homöopathiſche), wodurch gegen die Geſammtheit der Symptome einer natürlichen Krankheit eine, möglichſt ähnliche Symptome in geſunden Menſchen zu erzeugen fähige Arznei in angemeſſener Gabe gebraucht wird, die allein hülfreiche Heilart ſei, wodurch die Krankheiten als blos dynamiſche Verſtimmungsreize der Lebenskraft, unbeſchwerlich, vollkommen und dauerhaft ausgelöſcht und vernichtet, zu exiſtiren aufhören müſſen — worin auch die freie Natur in ihren zufälligen Ereigniſſen ſelbſt mit ihrem Beiſpiele uns vorangeht, wenn zu einer alten Krankheit eine neue der alten ähnliche hinzutritt, wodurch die alte ſchnell und auf immer vernichtet und geheilt wird.

Weitere Auseinanderſetzung des homöopathiſchen Verfahrens.

Das homöopathiſche Heilgeſchäft beſchränkt ſich auf folgende drei Punkte. 1) Wie erforſcht der Arzt, was er zum Heilbehufe von der Krankheit zu wiſſen nöthig hat? 2) Wie erforſcht er die zur Heilung der natürlichen Krankheiten beſtimmten Werkzeuge, die krankmachende Potenz der Arzneien? 3) Wie wendet er dieſe künſtlichen Krankheitspotenzen (Arzneien) zur Heilung der natürlichen Krankheiten am zweckmäßigſten an?

Von Erforſchung der Krankheiten [41]).

Die Krankheiten der Menſchen ſind theils ſchnelle Erkrankungsproceſſe der innormal verſtimmten Lebenskraft,

39) über das Wahre und Zeitgemäße der Homöopathie ſ. Kämmmerer in Stapf's Arch. IX. II, 1.; über das Alleinbeſtehen derſ. daſ. I. I, 18. 23. 34.; V. II, 95.; VIII. I, 166. III, 59.; IX. II, 160. Andere Einwürfe bei Kopp. 40) Hahnemann macht zu dieſem Satze folgende Bemerkung: „So deutlich dies iſt, ſo hat man es dennoch misverſtanden und gegen dieſen Satz eingewendet, daß das Palliativ in ſeiner Nachwirkung, welche dann das Ähnliche von der vorhandenen Krankheit ſei, wol ebenſo gut heilen müſſe, als eine homöopathiſche Arznei durch ihre Erſtwirkung thue. Man bedachte aber nicht, daß die Nachwirkung nie ein Erzeugniß der Arznei, ſondern ſtets der gegenwirkenden Lebenskraft des Organismus ſei, alſo dieſe von der Lebenskraft auf Anwendung eines Palliativs herrührende Nachwirkung ein dem Krankheitsſymptome ähnlicher Zuſtand ſei, den eben das Palliativ ungetilgt ließ, und den die Gegenwirkung der Lebenskraft auf das Palliativ folglich noch verſtärkte."

41) Da die Erklärungen Hahnemann's hinſichtlich der Krankheitsformen manches Eigenthümliche haben, ſo konnten wir uns

 HOMÖOPATHIE

welche ihren Verlauf in mäßiger, mehr oder weniger kurzen Zeit zu beendigen geeignet ſind; man nennt ſie acute Krankheiten. Theils ſind es ſolche Krankheiten, welche bei kleinen, oft unbemerkten Anfängen den Organismus, jede auf ihre eigne Weiſe, einnehmen und ihn allmälig ſo von dem geſunden Zuſtande entfernen, daß die zur Erhaltung der Geſundheit beſtimmte, automatiſche Lebensenergie, Lebenskraft genannt, ihnen bei dem Anfange, wie bei ihrem Fortgange, nur unvollkommnen, unzweckmäßigen, unnützen Widerſtand entgegenſetzen, ſie aber, für ſich, nicht ſelbſt auslöſchen kann, ſondern, unmächtig, ſie wuchern laſſen muß, bis zur endlichen Zerſtörung des Organismus; man nennt ſie chroniſche Krankheiten. Sie entſtehen von Anſteckung mit einem chroniſchen Miasma. Was die acuten Krankheiten betrifft, ſo ſind ſie theils ſolche, die den einzelnen Menſchen befallen auf Veranlaſſung von Schädlichkeiten, denen gerade er insbeſondere ausgeſetzt war. Ausſchweifungen in Genüſſen, oder ihre Entbehrung, phyſiſche heftige Eindrücke, Erkältungen, Erhitzungen, Strapatzen, Verheben u. ſ. w., oder pſychiſche Erregungen, Affecten u. ſ. w. ſind Veranlaſſung ſolcher acuten Fieber, im Grunde aber meiſt nur überhingehende Aufloderungen latenter Pſora, welche wieder in ihren Schlummerzuſtand zurückkehrt, wenn die acuten Krankheiten nicht allzuheftig waren und bald beſeitigt oder geheilt wurden, theils ſind es ſolche, welche einige Menſchen zugleich hie und dort (ſporadiſch) befallen, von meteoriſchen oder telluriſchen Schädlichkeiten, wovon krankhaft erregt zu werden nur einige Menſchen zu der Zeit Empfänglichkeit beſitzen; an welche jene grenzen, welche viele Menſchen aus ähnlicher Urſache unter ſehr ähnlichen Beſchwerden (epidemiſch) ergreifen, die dann gewöhnlich, wenn ſie gedrängte Maſſen von Individuen überziehen, anſteckend (contagiös) zu werden pflegen. Da entſtehen Fieber jedes Mal von eigner Natur, und weil die Krankheitsfälle gleichen Urſprungs ſind, ſo verſetzen ſie auch ſtets die daran Erkrankten in einen gleichartigen Krankheitsproceß, welcher jedoch ſich ſelbſt überlaſſen in einem mäßigen Zeitraume zu Tod oder Geneſung ſich entſcheidet. Kriegsnoth, Überſchwemmung und Hungersnoth ſind ihre nicht ſeltenen Veranlaſſungen und Erzeugerinnen, theils ſind es auf gleiche Art wiederkehrende (daher unter einem hergebrachten Namen bekannte) eigenartige acute Miasmen, die entweder den Menſchen nur einmal im Leben befallen, wie die Menſchenpocken, die Maſern, der Keuchhuſten, das ehemalige glatte hellrothe Scharlachfieber des Sydenham, die Mumps u. ſ. w., oder die oft auf ziemlich ähnliche Weiſe wiederkehrende levantiſche Peſt, das gelbe Fieber der Küſtenländer, die oſtindiſche Cholera u. ſ. w. Sehr uneigentlich werden diejenigen Krankheiten chroniſche genannt, welche Menſchen erleiden, die ſich fortwährend vermeidbaren Schädlichkeiten ausſetzen, gewöhnlich ſchädliche Getränke oder Nahrungsmittel genießen, ſich Ausſchweifungen mancher Art hingeben, die die Geſundheit untergraben, zum Leben nöthige Bedürfniſſe anhaltend entbehren, in ungeſunden, vorzüglich ſumpfigen Gegenden ſich aufhalten, nur in Kellern oder andern verſchloſſenen Wohnungen hauſen, Mangel an Bewegung oder freier Luft leiden, oder ſich durch übermäßige Körper- oder Geiſtesanſtrengungen um ihre Geſundheit bringen, in ſtetem Verdruſſe leben u. ſ. w. Dieſe ſich ſelbſt zugezogenen Ungeſundheiten vergehen, wenn nicht ſonſt ein chroniſches Miasma im Körper liegt, bei gebeſſerter Lebensweiſe von ſelbſt, und können den Namen chroniſcher Krankheiten nicht führen [42]). Die wahren chroniſchen Krankheiten ſind die von einem chroniſchen Miasma entſtandenen, welche für ſich und ohne die für ſie ſpezifiſchen Heilmittel immerdar zunehmen und bei dem beſten geiſtig und körperlich diätetiſchen Verhalten dennoch ſteigen und den Menſchen mit immerdar erhöhten Leiden bis an das Ende des Lebens quälen. Dieſes ſind die allerzahlreichſten und größten Peiniger des Menſchengeſchlechts, indem die robuſteſte Körperanlage, die geordnetſte Lebensweiſe und die thätigſte Energie der Lebenskraft ſie zu vertilgen außer Stande ſind. Man kannte bisher nur die Syphilis einigermaßen als eine ſolche chroniſch-miasmatiſche Krankheit, welche ungeheilt nur mit dem Ende des Lebens verliſcht. Die, für ſich und ungeheilt, gleichfalls von der Lebenskraft unvertilgbare Sykoſis (Feigwarzenkrankheit) erkannte man nicht als eine innere chroniſch-miasmatiſche Krankheit eigner Art, wie ſie doch unſtreitig iſt, und glaubte ſie durch Zerſtörung der Auswüchſe auf der Haut geheilt zu haben, ohne das fortwährende Siechthum von ihr zu bemerken. Unermeßlich größer und bedeutender als genannte beide chroniſche Miasmen aber iſt das chroniſche Miasma der Pſora, welche, während jene beide, die eine durch den veneriſchen Schanker, die andere durch die blumenkohlartigen Auswüchſe ihr ſpecifiſches inneres Siechthum bezeichnen, ihrentheils ebenfalls erſt nach vollendeter innerer Infection des ganzen Organismus durch den eigenartigen Hautausſchlag mit unerträglich kitzelnd wollüſtigem Jücken (und ſpecifiſchem Geruche) das innere, ungeheure chroniſche Miasma beurkundet, die Pſora, die einzig wahre Grundurſache und Erzeugerin aller der übrigen vielen, ja unzähligen Krankheitsformen, welche unter den Namen von Nervenſchwäche, Hyſterie, Hypochondrie, Manie, Melancholie, Blödſinn, Raſerei, Fallſucht und Krämpfen aller Art, von Knochenerweichung (Rachitis), Skolioſis und Kyphoſis, Knochenfäule, Krebs, Blutſchwamm, Afterorganiſationen, Gicht, Hämorrhoiden, Gelb- und Blutſucht, Waſſerſucht, Amenorrhöe und Blutſturz aus Magen, Naſe, Lungen, aus der Harnblaſe, oder der

---

hier nicht mit dem bloßen Namen begnügen, ſondern mußten ſeine Erklärungen ausführlich beifügen, und zwar unverkürzt, um das Eigenthümliche auf keine Weiſe zu beeinträchtigen.

42) Kopp macht Hahnemann den Vorwurf, daß er ſich über Curen, blos durch ganz veränderte Diät, Lebensart, Verwechſelung des Klima's, durch den Gebrauch von wirkſamen Mineralquellen und Bädern nicht genügend ausgeſprochen habe. Es war aber wol in Betreff der erſtern Punkte nichts weiter nöthig, als das hier Geſagte; — einiges Andere kommt unten vor; was dagegen Mineralwaſſer betrifft, ſo gehören dieſe offenbar in die Kategorie der Arzneien, wie namentlich die neuern Unterſuchungen von Groß hinlänglich gelehrt haben.

Bärmutter, von Aſthma und Lungenvereiterung, von Impotenz und Unfruchtbarkeit, von Migräne, Taubheit, grauem und ſchwarzem Staar, Nierenſtein, Lähmungen, Sinnemängel und Schmerzen tauſenderlei Art u. ſ. w. in den Pathologien als eigne, abgeſchloſſene Krankheiten figuriren [43]). Es wird dadurch, daß dieſer uralte Anſteckungszunder nach und nach, in einigen hundert Generationen, durch viele Millionen menſchlicher Organismen ging und ſo zu einer unglaublichen Ausbildung gelangte, einigermaßen begreiflich, wie er ſich nun in ſo unzähligen Krankheitsformen an dem großen Menſchengeſchlechte entfalten konnte, vorzüglich wenn wir uns der Betrachtung überlaſſen, welche Menge von Umſtänden zur Bildung dieſer großen Verſchiedenheit chroniſcher Krankheiten (ſecundairer Symptome der Pſora) beizutragen pflegen, auch außer der unbeſchreiblichen Mannigfaltigkeit der Menſchen in ihren angeborenen Körperconſtitutionen, welche ſchon für ſich ſo unendlich von einander abweichen, daß es kein Wunder iſt, wenn auf ſo verſchiedene, vom pſoriſchen Miasma durchdrungene Organismen ſo viele verſchiedene, oft dauernd, von Innen und Außen einwirkende Schädlichkeiten auch unzählbar verſchiedene Mängel, Verderbniſſe, Verſtimmungen und Leiden hervorbringen, welche unter einer Menge eigner Namen, als für ſich beſtehende Krankheiten in der Pathologie bisher aufgeführt wurden [44]). Ob nun gleich die Heilkunſt durch Entdeckung jener großen Quelle der chroniſchen Krankheiten, auch in Hinſicht der Auffindung der ſpecifiſchern homöopathiſchen Heilmittel, namentlich für die Pſora, der

---

43) Nur ſchlechte Ärzte, ſagt Kopp, curiren nach dem Namen, aber „die vorkommenden Krankheitsfälle haben gemeinſame Weſentlichkeiten, in welchen ſie mit andern ſchon beobachteten übereinſtimmen,“ daher ſind allerdings Krankheitsformen anzunehmen.

44) Nach einer Anmerkung zu dieſem Satze hat Hahnemann 12 Jahre darüber zugebracht, um die Quelle jener unglaublich zahlreichen Menge langwieriger Leiden aufzufinden, und zugleich die (antipſoriſchen) Heilmittel zu entdecken, welche zuſammen dieſem tauſendköpfigen Ungeheuer von Krankheit größtentheils gewachſen wären in ihren ſo ſehr verſchiedenen Äußerungen und Formen. Nach ſeinen Worten möchte es ſcheinen, als ob die Ärzte nie etwas davon gewußt hätten, welche Nachtheile das im Körper verborgen liegende Krätzgift, namentlich nach zurückgetriebener Krätze, hervorbringe. Dem iſt indeſſen nicht ſo, und es wäre ganz billig geweſen, daß Hahnemann jener Vorgänger, namentlich der Arbeiten Autenrieth's (welche Wenzel ſo umſtändlich in ſeinem Werke über die Krankheiten von zurückgetretener Krätze benutzt hat) gedacht hätte; es würde dieſes eine Einleitung zu der neuen Theorie gegeben haben, wodurch ſie weniger ſchroff, als es ſo geſchehen iſt, hervorgetreten wäre. Was ſich überhaupt, abgeſehen von dem Praktiſchen, der Pſoratheorie entgegnen läßt, hat Kopp ausgeſprochen, und es iſt klar, daß dieſe Theorie, um wirklich auch wiſſenſchaftlich begründet zu werden, noch mancher Sichtung bedürfen wird. Selbſt von Homöopathen ſind Bedenklichkeiten dagegen aufgeſtellt worden, worüber ſich mehre Andeutungen in den neuern Bänden von Stapf's Archiv finden. Nach dem bisher Vorgetragenen iſt es nicht zu verkennen, daß Alles, was der Arzt wirklich Krankhaftes und zu Heilendes an Krankheiten finden kann, blos in den Beſchwerden des Kranken und den an ihm ſinnlich wahrnehmbaren Veränderungen ſeines Befindens, mit einem Worte, blos in der Geſammtheit der Symptome beſtehe, durch welche die Krankheit die zu ihrer Hülfe geeignete Arznei fordert, hingegen jede ihr angedichtete, innere Urſache und verborgene Beſchaffenheit ein nichtiger Traum ſei. (Organon, 3te Aufl. §. 81.) Unbegreiflicher Weiſe blieb auch dieſer Satz, ſowie andere ähnliche, in der 4ten Aufl. des Organons ſtehen (§. 66. u. S. 13—15.), in dem nämlichen Buche, das die Hypotheſe eines pſoriſchen Krankheitsſtoffes, als Grundurſache aller chroniſchen (unveneriſchen) Krankheiten, zur großen Entdeckung und Wahrheit erheben ſoll (§. 7. 69. 73 fg.). In einer ganz neuen Schrift Hahnemann's, betitelt: Die Allopathie ꝛc. (Leipz. 1831. S. 3. 6. 16. 25 fg.), wird vielfältig und über die Maßen die wichtige Entdeckung des Pſoramiasmas, als des Urgrundes aller unveneriſchen chroniſchen Krankheiten, geprieſen, und auf denſelben Blättern „eines erträumten Krankheitsſtoffes (Lieblingsmaterie der materiellen Seelen allopathiſcher Ärzte)“ verächtlich gedacht. Daher ſagt Kopp: „Nach den Grundſätzen des Hahnemann'ſchen Organons darf von einer latenten Pſora in der Heilkunde gar nicht die Rede ſein. Sie erſcheint als ein ultrahomöopathiſches Erzeugniß. Aber auch nach der Anſicht des gemeinen Menſchenverſtandes iſt eine latente Pſora (ψώρα, Krätze, Räude) keine Pſora, ſondern ganz etwas Anderes. Denn befindet ſich kein Ausſchlag mehr auf der Haut, ſo fällt der Name Pſora weg, und eine latente Pſora, als Urgrund aller nichtveneriſchen chroniſchen Krankheiten, iſt ein Unding, auch ebenſo gut in dieſer allgemeinen Beziehung eine Chimäre, wie der pathogenetiſche Archeus des Helmont, die Sordes der Gaſtriker, die Schärfen der Humoralpathologen, die Aſthenie der Brownianer, die Entzündung der Hyper-Antiphlogiſtiker, die Kämpf'ſchen Infarcten und andere ſolche Aushelfer und Lieblingsideen ihrer Schöpfer. Warum hat Hahnemann den, aus den Schriften der Ärzte entnommenen, Erfahrungen über die nachtheiligen Folgen von der Vertreibung der Krätze und anderer chroniſchen Ausſchläge durch äußerliche Mittel nicht zahlreiche, recht ſchlagende eigene Beobachtungen zugefügt? Man muß ſich hierüber billig wundern, da ſeine Theorie von dem Pſoroſiechthume auf ſolchen Erfahrungen ruhen ſoll, und das ſelbſt Geſehene dabei doch vorzügliches Gewicht hat. Genügende Beweiſe bleibt H. dafür ſchuldig, daß die Krätze nicht erſt örtlich, ſondern als allgemeine innerliche Krankheit beginne (a. a. O. S. 27. Note, 29. 60 Note, 68 fg. 164 u. a. a. O.), daß keine der chroniſchen Krankheiten, welche H. der inneren Pſora zuſchreibt, ohne Hülfe der Kunſt verſchwinde, und in vollkommene nachhaltige Geſundheit übergebe. Hahnemann gibt in ſeinem Werke über die chroniſchen Krankheiten keine befriedigende Erklärung, warum die Arzneien, welche die Symptome chroniſcher Krankheiten decken, aber nicht zu der Claſſe derjenigen gehören, die er die antipſoriſche nennt, keine dauerhafte Heilkraft leiſten. Um die Pſora oder das Krätzſiechthum zum Urquell aller nicht ſyphilitiſchen chroniſchen Krankheiten zu erheben, und zum Beweiſe, daß die Krätze ein ſo allgemein — durch Erzeugung von langwierigen Übeln — Schaden bringendes Miasma ſei, bemüht ſich H., ſie in ſtete Parallele mit der Luſtſeuche zu ſtellen. Indeß bleibt bei dieſer Vergleichung eine Hauptſache im Rückſtande, daß nämlich das letztere Miasma nur eine ſpecifiſche Arznei, den Merkur, zur Heilung der dadurch erregten Krankheiten bedarf, während das andere, angeblich in noch weit größerer Ausdehnung verbreitete, eine lange Reihe behaupteter ſpecifiſcher Mittel zu ſeiner Entfernung nöthig hat. Schon aus der Menge dieſer ſogenannten antipſoriſchen Arzneien iſt erſichtlich, daß der Hahnemann'ſchen Pſora kein ſolches abgeſchloſſene, eigenthümliche, einfache Miasma unterliegt, als der Syphilis. Hierzu kommt nun noch die in der Hypotheſe Hahnemann's liegende Folge, daß alle mächtige Schädlichkeiten in der Natur für ſich unvermögend ſind, beträchtliche chroniſche — nach dem Aufhören der ſchädlichen Einwirkung fortdauernde — Krankheiten zu erregen, ſondern dies blos unmittelbar, durch Erweckung der ſchlafenden Pſora, thun können. Eine gezwungene Annahme, die ſich durch die Erfahrung nicht einmal als wahrſcheinlich darſtellen, geſchweige als feſt begründet zum Fundamentalſatze bei der Therapie langwieriger Krankheiten gebrauchen läßt.“ Nach Angabe der Behauptungen Hahnemann's über den Einfluß und die Folgen der Pſora heißt es bei Kopp weiter: „Zu welchen einſeitigen, durch die tägliche Erfah-

Natur der zu heilenden Mehrzahl von Krankheiten um einige Schritte näher gekommen iſt, ſo bleibt doch zur Bildung der Indication bei jeder zu heilenden chroniſchen (pſoriſchen) Krankheit für den homöopathiſchen Arzt die

---

rung widerlegbaren, Schlüſſen aber jene Annahme führt, ergibt ſich in der nothwendigen Folgerung, daß pſorafreie Menſchen — deren Vorhandenſein doch Hahnemann nicht ableugnen kann — ſich kühn allen ſolchen Einflüſſen, wenn gleich noch ſo heftigen, ausſetzen könnten. ohne ein wahres (nach gänzlich aufgehobenen nachtheiligen Einflüſſen andauerndes) langwieriges Übel davon zu tragen, und daß überhaupt durch Schädlichkeiten, die in der Luft, im Boden, in Speiſen oder Getränken, in Leidenſchaften rc. liegen, allein keine chroniſche, ſondern nur acute Krankheiten begründet werden könnten. Doch beſtimmt H. in einer neueren Schrift (Die Allopathie rc. Leipz. 1831. S. 9.) hinſichtlich der letzteren Übel das Gebiet der Pſora noch ausgedehnter, indem er ſagt: „ſtarke, acute Entzündungen der Bruſt (und anderer Theile) ſind einzig nur Aufloderungen eines im Innern verborgenen Ausſchlags-Miasms (der Pſora), (kein von Pſora freier Menſch bekommt je eine Lungenentzündung!).“ Wie es nun zugeht (und die Fälle ſind ſo ſelten nicht), daß ein Menſch in ſeinen jüngern Jahren nur einmal von einer heftigen Entzündung befallen, und nachher, ohne je wieder zu erkranken, in einem viel bewegten Leben ſich mancherlei nachtheiligen Einwirkungen blos ſtellend und doch geſund erhaltend, alt wird, bleibt freilich dabei unerklärt. Bei der Menge von Krätzpatienten, welche ich während meiner Praxis behandelte, habe ich auch in ſpäterer Zeit nach der Geneſung, keine auffallende ſecundäre Krankheiten beobachtet. Wenn auch die übeln Folgen von ſchlecht behandelter Krätze für viele Fälle unbeſtreitbar ſind, ſo iſt doch der allgemeine Antheil dieſes Hautausſchlags an allen chroniſchen Krankheiten und das Eingreifen des Krätzſtoffes in jede derſelben durch die Erfahrung gar nicht bewahrheitet. Bei der Cur mit der äußerlichen Anwendung des Schwefels, der engliſchen Salbe, der Schwefelleberbäder rc., müßten ſo viele Siechthümer ſpäterhin entſtanden ſein, daß der Schaden dieſes Verfahrens nicht hätte verborgen bleiben können. Die Erfahrung ſagt aber, es ſei dies in der Regel nicht der Fall, und von den vielen Tauſenden, die, zumal im Kriege, in den Krätzſpitälern, ſowie in großen Waiſenhäuſern auf ſolche Art behandelt werden, ſeien nachher nicht gerade auffallend mehr in chroniſche Krankheiten verfallen, als es der gewöhnliche Lauf der menſchlichen Natur mit ſich bringt. Militairperſonen, die mehre Feldzüge mitgemacht, haben gewöhnlich einmal, auch wol mehre Male die Krätze unter den gedachten Curverhältniſſen überſtanden. Unzählige von ihnen bleiben nachher geſund und erreichen ein hohes Alter, was nicht ſein könnte, wenn dieſes Miasma ein ſolches eindringende, unter allen Lebensumſtänden unvergängliche Vermögen zur Erzeugung von Krankheiten beſäße, wie ihm Hahnemann zuſchreibt. Wäre dieſe Anſicht die richtige, ſo müßte eine Krätzanſteckung, wegen der Gefahr, in eine Anlage zu ſecundären Übeln zu gerathen, den bedeutendſten Misgeſchicken und erſchreckendſten Unglücksfällen beizuzählen ſein. Eine weitere Folgerung aus der Hahnemann'ſchen Pſoratheorie iſt noch, daß, ſofern man gewiß iſt, daß die chroniſche Krankheit weder einen ſyphilitiſchen, noch ſykotiſchen Anfang hatte, eine jede Nachfrage wegen früherer Krätzanſteckung überflüſſig wird, weil ja alte, einer ärztlichen Behandlung werthe, langwierige Übel doch pſoriſcher Natur ſind, wenn auch eine ſolche Anſteckung nicht erweislich vorausging. (Selbſt eifrige Homöopathen nehmen Anſtand, dieſe Hahnemann'ſche Meinung zu theilen; Archiv für die homöopath. Heilk. 11ter Bd. 2tes H. S. 49 fg.) Nun kann man aber nicht ſelten Familien beobachten, welchen die Krätze und andere Hautausſchläge ſtets fremd waren, die jedoch wegen angeerbter übeln Bruſtconſtruction und phtiſiſchen Körperbaues durch mehre Generationen Lungenſüchtige in einem gewiſſen Alter erzeugen. Dagegen kommen in einer größeren Praxis oft genug Menſchen vor, welche faſt jedes Frühjahr einem, nicht lange dauernden, Exantheme unterworfen, die übrige Zeit jedoch und überhaupt ſonſt immer geſund ſind. Dem erfahrenen ärztlichen Beobachter wird es nicht entgehen, daß von ſolchen Krankheiten, denen, nach Hahnemann, nothwendig ein pſoriſcher, bei dem Nichtgebrauche der antiſporiſchen Arzneien bleibender, unverſiegbarer und wachſender Grund zugeſchrieben werden muß, bisweilen die Natur nach langem Leiden, ohne alles, weder früheres noch ſpäteres Zuthun der ärztlichen Kunſt, Fälle dauerhaft heilt. Ich habe ſolche von ſelbſt entſtandene Geneſungen bei Magenkrämpfen, Kolik, Menſtruationsleiden, Rhachitis, Gicht, Hypochondrie, Hyſterie, langwierigem Durchfalle, Geſichtsſchmerze rc. geſehen. Andere Krankheitsformen traten dafür nicht auf, ſondern die Geſundheit beharrte ſtandhaft, und es kamen dabei nicht ſelten die Entwickelungs- und ſpätern Stufenjahre in Betracht.“ So begründet immer auch dieſe Einwürfe Kopp's ſein mögen, ſo haben doch die praktiſchen Erfahrungen eines der erſten der homöopathiſchen Ärzte, die bereits ſchon durch die Erfahrungen Anderer beſtäeigt worden ſind, einen noch viel größern Einwurf herbeigeführt, der für ſich allein nicht blos die Pſoratheorie, ſondern ſelbſt das ganze homöopathiſche Princip über den Haufen zu ſtürzen droht. Es iſt dies die Auffindung, oder richtiger zu ſagen, die Anwendung des von Groß ſogenannten Antipsoricum, welches dieſen Namen indeß, wie auch bereits von Andern gerügt worden iſt, mit Unrecht führt, und eigentlich Psoricum heißen muß. Da der Gegenſtand ſelbſt für die Homöopathie von größter Wichtigkeit iſt, ſo ſtehen wir nicht an, über dieſe Entdeckung Groß ſelbſt (homöopath. Zeitung, Nr. 5.) reden zu laſſen. „Die Behandlung der Krätze gehört zu den allerſchwierigſten Curen, wie gewiß jedem Praktiker hinlänglich bekannt iſt. Ich ſtehe daher nicht an, das, was ich in der neueſten Zeit hierüber beobachtet habe, hier mitzutheilen, überzeugt, daß man es nicht ohne Intereſſe leſen werde. Es iſt erwieſen, daß alte pſoriſche Übel, die keine Heilung zulaſſen wollen, eine mildere Geſtalt annehmen, und dann noch durch angemeſſene Medicamente beſiegt werden, wenn ſich friſche Krätze zu ihnen geſellt, und oft haben die Ärzte ſich Mühe gegeben, durch abſichtlich bewirkte Krätz-Anſteckung eine ſo glückliche Metamorphoſe herbeizuführen. Allein das hat immer ſeine Schwierigkeiten gehabt, indem früher einmal mit der Krätze behaftet geweſene Individuen nicht leicht zum zweiten Male davon angeſteckt wurden, ſelbſt wenn man Krätzſtoff mit ihrer Haut in förmliche Berührung brachte. Da entſtand in mir die Idee, bis X potenzirtes Krätzgift ſolchen Individuen einzugeben, um ihnen die Krätze beizubringen, oder wenigſtens ſonſt eine Umwandlung ihres Siechthums zu bewirken. Ich verſuchte das zuerſt bei einem ältlichen Frauenzimmer, das, ohne eigentlich krank zu ſein, Jahrelang ein pſoriſches Leiden an ſeiner unnatürlichen Geſichtsfarbe und andern ähnlichen Erſcheinungen hatte erkennen laſſen. Im vorigen Herbſt geſellte ſich endlich ein Wechſelfieber hinzu, welches die latente Pſora nun deutlich entwickelte. Da ohnehin die klimakteriſchen Jahre begonnen hatten, ſo traten Menſtruations- und überhaupt mehrfache Unterleibsfehler, verbunden mit mancherlei gaſtriſchen, biliöſen und gichtiſchen Erſcheinungen, klar hervor und das Ganze gab ein ſo vielſeitiges und verworrenes Krankheitsbild, daß es ſchwer hielt, ein recht entſprechendes Heilverfahren dagegen in Gang zu bringen. Auch wollten die angewendeten Mittel wenig leiſten; es blieb immer ein complicirtes Leiden übrig, zu dem ſich eine allmählich überhand nehmende allgemeine Schwäche und große Gemüthsverſtimmung geſellte. Hier war es nun, wo ich verſuchsweiſe den potenzirten Krätzſtoff (Antipsoricum) in einer Doſis anwendete. Nach etlichen Wochen war die Pſora, ohne auffallende Erſcheinungen, in ihren bisherigen Äußerungen verſchwunden und die Kranke befand ſich ſo wohl, wie ſie es Jahrelang vorher nicht geweſen war. Auch gegenwärtig hat ſie noch nichts wieder zu klagen und ihr Anſehen iſt auffallend beſſer geworden.“ Dieſen Erfahrungen von Groß ſchließen ſich andere, nicht mindern glücklichen Erfolges an, welche Kretzſchmar, Attomyr und ein wiener Arzt (homöopathiſche Zeitung, Nr. 21. an Kretzſchmar) bemerkte, aber auch noch, daß, als er nach vollendeter Heilung eines verzweifelnden Falles, der keinen Antipſoricis weichen wollte, Pſoricum fortgab, ein neuer, der friſchen Krätze ſehr ähnlicher, Ausſchlag ſich entwickelte, welcher

Pflicht ſorgfältiger Auffaſſung der erforſchbaren Symptome und Eigenheiten derſelben ſo unerläßlich, als vor jener Erfindung, nur daß bei dieſer Erforſchung einiger Unterſchied zu beobachten iſt, ob das Leiden eine acute und ſchnell entſtandene Krankheit oder eine chroniſche ſei, da bei den acuten die Hauptſymptome ſchneller auffallen und den Sinnen erkennbar werden und daher weit kürzere Zeit zur Aufzeichnung des Krankheitsbildes erfoderlich, auch weit weniger dabei zu fragen iſt, da ſich das Meiſte von ſelbſt darbietet, als bei den weit mühſamer aufzufindenden Symptomen einer ſchon mehre Jahre allmälig vorgeſchrittenen, chroniſchen Krankheit. Der Arzt hat nun in jedem einzelnen Fall das jedesmalige Krankheitsbild in höchſter Individualität mit Unbefangenheit, Aufmerkſamkeit im Beobachten, und Treue im (ſchriftlichen) Aufzeichnen, aufzunehmen. Er hat dabei vor allen Dingen den Kranken ſelbſt ohne Unterbrechung und ohne Suggeſtivfragen zu vernehmen; demnächſt aber die Angehörigen u. ſ. w., endlich aber ſeine eignen Beobachtungen beizufügen. Hinſichtlich der Symptome hat er beſonders in Bezug auf ihr Auftreten nach der Zeit, nach der Körperlage, der Dauer u. ſ. w. ſich zu erkundigen, namentlich hat er immer den Geiſt und Gemüthszuſtand ſorgfältig zu erforſchen, auch dabei ſowol als hinſichtlich anderer Ergebniſſe das zu berückſichtigen, was dem Kranken in geſunden Tagen eigen geweſen. Die Zufälle und das Befinden des Kranken während eines etwa vorgängigen Arzneigebrauchs geben nicht das reine Bild der Krankheit; diejenigen Symptome und Beſchwerden hingegen, welche er vor dem Gebrauche der Arzneien oder nach ihrer mehrtägigen Zurückſetzung litt, geben den ächten Grundbegriff von der urſprünglichen Geſtalt der Krankheit, und vorzüglich dieſe muß der Arzt ſich aufzeichnen. Er kann auch wol, wenn die Krankheit langwierig iſt, den Kranken, wenn er bis jetzt noch Arznei genommen hatte, einige Tage ganz ohne Arznei laſſen, oder ihm etwas Unarzneiliches indeß geben und bis dahin die genauere Prüfung der Krankheitszeichen verſchieben, um die dauerhaften, unvermiſchten Symptome des alten Übels in ihrer Reinheit aufzufaſſen und ein untrügliches Bild von der Krankheit entwerfen zu können[45]).

dem Schwefel (dem Haupt- und Univerſalmittel gegen Pſora) noch nicht weichen wollte. Von den genannten Ärzten hat aus dieſen Erfahrungen noch keiner einen Schluß auf die Theorie gemacht. Offenbar iſt aber hier der Grundſatz, similia similibus, verletzt, indem die Pſora mit ihrem eignen Gifte behandelt und geheilt worden iſt! Zwar fehlen noch die Prüfungen des Mittels an Geſunden, es iſt bis jetzt blos ex usu in morbis ſeiner Wirkung nach bekanne, ſcheint aber doch allerdings einen der Krätze ſehr ähnlichen Ausſchlag, der vielleicht bei Geſunden ſich in echte Krätze umgeſtaltet, hervorbringen zu können. Hält man alle dieſe Thatſachen mit der oben auseinander geſetzten Theorie der Homöopathik, daß Gleiches nicht Gleichem, ſondern nur Ähnliches Ähnlichem weiche, zuſammen; bedenkt man ferner, daß hier gewiſſermaßen eine Impfung ſtattfand, ſo kann man nicht umhin, zu geſtehen, daß das Psoricum nothwendig eine Reform, ſowol hinſichtlich der Pſorahypotheſe, als auch der Theorie der Homöopathie, mit welcher ſich dieſe Ergebniſſe nicht vereinigen laſſen, hervorrufen muß, und es iſt ſehr zu wünſchen, daß Hahnemann ſelbſt es übernehme, das obwaltende Dunkel aufzuklären. Ihm wird dies am leichteſten werden, um ſo mehr, als, wie wir ſchon oben bemerkten, die Erfahrung hinlänglich gezeigt hat, daß chroniſche Krankheiten, nach ſeinen neuern Anſichten behandelt, ſicherer zu heilen ſind, abgeſehen von der Theorie, daß es alſo am Ende nichts weiter bedarf, als einiger Modificationen der letztern, um wieder ein homogenes Ganze herzuſtellen.

45) Über dieſen Gegenſtand hat ſich Kopp weitläufig verbreitet, namentlich auch über die Schädlichkeit der übermäßigen und lange fortgeſetzten Arzneigaben: „Es gehört," ſagt er, „zu den verdienſtlichſten Bemühungen Hahnemann's, darauf den Arzt mit mehr Nachweiſung, bedeutſamer und dringender, als früherhin es geſchah, aufmerkſam gemacht zu haben, daß er während der Behandlung einer Krankheit die Zufälle, welche dieſer ſelbſt angehören, von denen, die durch die angewendeten Arzneien hervorgebracht wurden, unterſcheide, und daß nicht blos das Queckſilber, ſondern auch andere Mittel bei dem Misbrauche Arzneikrankheiten hervorbeingen können. Übertreibt auch H. hier, wie gemeinhin, ſo liegt doch viel Wahres darin. Es beſitzt die Homöopathie dort (wenn gleich im Extreme) eine ſtarke Seite, wo ſie die Einfachheit im Arzneiverordnen — das Attribut ausgezeichneter Praktiker aller Zeiten — zur unerläßlichen Bedingung macht. Die homöopathiſche (Hahnemann'ſche) Methode verdient ſchon deshalb Beachtung, weil ſie nicht billigt, daß zu ofe und zu viel, und ohne zureichenden Grund Arzneien angewendet werden. Indem ſie unverſtändiger Ärzte unzeitiges Einſchreiten in die Natur minder nachtheilig macht, das Vermehren der Krankheit durch Arzneien abwehrt und mäßigt, und den Kranken vor Arzneiſchaden ſchützt, ſtellt ſie das Verfaheen ſo vieler Praktiker in ein nachtheiliges, aber wahres Licht. Unſtreitig iſt es gerade die Seite der Homöopathie, womit ſie nicht ſelten über die Allopathie — hauptſächlich aber über die falſche, mit ihren ſteten großen Arzneidoſen, Vielgemiſchen und ihrem unverzügiichen, drängenden, ſtürmiſchen Weefahren — den Sieg davon trägt, daß jene der Natur keine ungebührliche Zumuthungen macht, und nicht ſo oft direct etwas verdirbt. Was der Homöopathie den Weg zur größern Verbreitung bahnte, war die Sucht einer Menge Ärzte, ihre Kranken in einer Fluth von Arzneien zu begraben. Leute genug fürchten ſich, ihren Köeper einer ſolchen Behandlung hinzugeben. Niederſchlagend für das Vertrauen auf die Kunſt dergleichen unternehmender, gewaltbrauchender Ärzte muß es in Wahrheit ſein, wenn die öffentlichen Blätter unlängſt verkündigten, ein großer Staatsminiſter habe, nachdem er eine beträchtliche Zeit die angreifendſte ärzeliche Encheireſe mit Aderlaſſen, Blutegeln ꝛc. erfaheen, kurz vor dem Tode ſeinem Beichtvater die eelangte Überzeugung offenbaret: „Die Ärzee haben mich getödtet!" — Der gute Arzt muß es bei jeder Methode ſcheuen, durch ſeine Cur den Kranken ſtatt des gehobenen Übels ein neues, oft noch ſchlimmeres zu geben, oder einem Leiden noch ein anderes ohne Nutzen beizugeſellen; den Kopfgrind eines Kindes durch Merkurialſalbe zu vertreiben, und dadurch ein ſchlimmes Augenübel zu veranlaſſen; einem Mädchen den Kropf durch Jodine zu entfernen, und andauerndes Siechen mit Menſtruationsſtörung dafür eingebracht zu haben; den Durchfall eines zarten Kindes mit Mohnſaft auf einige Zeit zu ſtopfen, und ihm dafür Zuckungen, krampfhafte Steifheit der Glieder, kalte Schweiße, Betäubung ꝛc. zu geben; durch langen Gebrauch der Belladonna einen Keuchhuſten zu mäßigen, und eine Gehirnſchwäche mit Anlage zum Hydrocephalus dagegen zu erregen; mit ſehr großen Gaben Merkur eine Entzündung zu beſeitigen, und ſtatt ihrer einen langwierigen Speichelfluß mit nachfolgenden ſchadhaften Zähnen hervorzurufen; oder einen Croup ſo durch ungeheure Queckſilberdoſen zu verſcheuchen, daß das Kind ſich nicht wieder von der, durch die Arznei entſtandenen, Zerrüttung ganz erholen kann; oder die letzten Lebenswochen eines Lungenſüchtigen im colliquativen Stadium durch ein ſchmerzhaftes Haarſeil noch peinigender zu machen. Macht nun das Studium der Homöopathie aufmerkſam, die Wirkungen der Arzneien neben den Krankheitsſymptomen mehr unterſcheidend zu berückſichtigen, die Arzneiverordnungen zu vereinfachen, und ein und daſſelbe voll-

Bei einer ſchnell verlaufenden Krankheit, welche dringend Hülfe erheiſcht, muß der Arzt ſich mit den vorhandenen Symptomen begnügen, wenn auch Arzneiſymptome darunter wären. Bei der Erforſchung des Krankheitsbildes in Epidemien wird ſich die Vollſtändigkeit deſſelben erſt nach mehren einzelnen Erkrankungsfällen ergeben. Ebenſo mußte das Geſammtbild des Pſoraſiechthums erſt durch Zuſammenhalten vieler einzelnen Fälle erforſcht werden. Mit der Auffaſſung des Krankheitsbildes iſt, wie Hahnemann ſich ausdrückt, die ſchwerſte Arbeit geſchehen, der Arzt hat eine Überſicht gewonnen, und kann nun leicht Nachträge machen.

Vom Auffinden der Heilmittel.

Der zweite Punkt des ärztlichen Geſchäfts betrifft die Erforſchung der zur Heilung der natürlichen Krankheiten beſtimmten Werkzeuge. Die ganze Krankheit erregende Wirkſamkeit der einzelnen Arzneien muß bekannt ſein, ehe man hoffen kann, für die meiſten natürlichen Krankheiten treffende homöopathiſche Heilmittel unter ihnen finden und auswählen zu können. Es iſt ſchon oben bemerkt worden, daß zu dem Ende Verſuche mit den Arzneien und zwar nicht an Kranken, ſondern an geſunden Menſchen angeſtellt werden müſſen[46]. Auch von der Erſt- und Nachwirkung der Arzneien war oben die Rede. Was die Erſtwirkung betrifft, ſo machen die narkotiſchen Arzneien hierin eine Ausnahme. Da ſie in der Erſtwirkung theils die Empfindlichkeit und Empfindung, theils die Reizbarkeit hinwegnehmen, ſo pflegt bei ihnen öfter, auch bei mäßigen Verſuchsgaben in geſunden Körpern eine erhöhte Empfindlichkeit in der Nachwirkung (und eine größere Reizbarkeit) merkbar zu werden. Dieſe narkotiſchen Subſtanzen ausgenommen, werden bei Verſuchen mit mäßigen Gaben Arznei in geſunden Körpern blos die Erſtwirkungen derſelben, das iſt diejenigen Symptome wahrgenommen, womit die Arznei das Befinden des Menſchen umſtimmt, und einen krankhaften Zuſtand auf längere oder kürzere Zeit in und an denſelben hervorbringt. Unter dieſen gibt es bei einigen Arzneien nicht wenige, welche andern, theils vorher erſchienenen, theils nachher erſcheinenden Symptomen, zum Theil oder in gewiſſen Nebenumſtänden entgegengeſetzt ſind, deswegen jedoch nicht eigentlich als Nachwirkung oder als bloße Gegenwirkung des Organismus anzuſehen ſind, ſondern nur den Wechſelzuſtand der verſchiedenen Wirkungsparoxismen erſter Wirkung bilden[47]. Einige Symptome

---

kräftige Mittel nicht ohne hinreichende Gründe in großen Doſen eine geraume Zeit anhaltend zu geben; ſo dürften doch, hinſichtlich der, oft lange dauernden, Arzneiwirkungen und Arzneikrankheiten, die zu unterſcheiden ſein, welche nach Entfernung der arzneilichen Subſtanz von ſelbſt verſchwinden (unmittelbare Folge), von denen, die ungeachtet des nicht mehr ſtattfindenden Einfluſſes der ſchädlich geweſenen Arznei, nicht ohne Kunſthülfe aufhören, oder ungeheilt bleiben (mittelbare Folge). Jene iſt ein vorübergehender Eindruck der Nerven; dieſe die, durch ſolche wiederholte Eindrücke erzeugten, tiefer eingedrungenen Veränderungen in den Organen. Hierher gehören: die Folgen eines Rauſches von Branntwein und die Desorganiſationen der Abdominal-Eingeweide, ſowie die Waſſerſucht von anhaltenden Ausſchweifungen im erwähnten Getränke. Ferner der betäubte Schlaf von einer großen Doſis Mohnſaft und die bleibende Nervenſchwäche von dem häufigen Misbrauche deſſelben. Ähnlich verhält es ſich mit der China, dem Queckſilber ꝛc."

46) Gegen die Prüfung der Arzneiwirkungen an Geſunden hat man, außer dem, was oben davon ſchon aus Kopp's Schrift beigebracht wurde, beſonders noch Folgendes erinnert. 1) Die Arzneien könnten ihre Kräfte nur bei Kranken zeigen! Dies iſt zwar in ſofern richtig, daß ſie im Stande ſind, eine Krankheit wegzunehmen, aber bewirken ſie dies durch eine Art Zauberei? Wirkt etwa tart. emet. bei Geſunden nicht? Warum iſt ein Mittel krampfſtillend? Warum ein anderes ein Fiebermittel? Man kenne die Wirkung nur aus dem Heilen, ſagt man. Aber nur, wenn wir die Erſtwirkung des Mittels kennen, können wir damit heilen, denn bei den Kranken erfahren wir keine reinen Reſultate, da wir nur eine Miſchung der Arznei- und Krankheitsſymptome erhalten. 2) Man könne von dem Geſunden nicht auf den Kranken ſchließen, indem beide anders reagiren. Dieſe Differenz kann indeſſen nur eine quantitative ſein, wie man z. B. aus dem 3ten Hefte von Jörg's Werke ſieht. Nach dieſem purgiren Salze Geſunde ſo gut wie Kranke, ebenſo Rhabarber, Aloë, auch wirken Ipecacuanha und Rhabarber, und faſt in denſelben Doſen, ſodaß die Wirkung nur nach der Doſis verſchieden iſt. 3) Was den häufig gemachten Vorwurf betrifft, daß es Unrecht ſei, mit Geſunden zu experimentiren, ſo widerlegt ſich derſelbe ſchon aus Allem, was über die Art, die Verſuche anzuſtellen, gelehrt; dann aber muß man billig fragen: ob es nicht ebenſo Unrecht, mit Kranken (die Hülfe erwarten!) zu experimentiren, wie jetzt ſo häufig geſchieht!

47) Die Unterſcheidung der Erſt-, Nach- und Wechſelwirkung einer Arznei iſt nicht leicht, und Hahnemann ſelbſt meint, daß manche derſelben künftig als eine andere erkannt werden dürfte, namentlich ſpricht er hiervon in der Vorrede zum Kampfer. Sehr gut hat Kopp (S. 123.) dieſen Gegenſtand gewürdigt und Andeutung gegeben, von welchen Seiten man künftig dieſen ſchwierigen Abſchnitt in der Homöopathie zu betrachten habe. „Bei den nicht ſehr markirten Wirkungen der von Homöopathen geprüften Arzneien," heißt es, „ſind die Beſtimmungen von Erſt- und Nachwirkung oft ſchwankend, nicht ſelten ziemlich willkürlich. Auch in dieſer Hinſicht bedürfen die Symptome vieler Arzneien einer Reviſion, zumal da doch nur die Erſtwirkungen eigentlich zum homöopathiſchen Heilzwecke benutzt werden ſollen. Indeß ſind in den erſchienenen ſyſtematiſchen Zuſammenſtellungen der reinen Arzneiwirkungen meiſt die Nachwirkungen ebenfalls aufgenommen, und ſie werden auch bei der Aufſuchung und Wahl eines paſſenden Heilmittels berückſichtigt. Hier liegt ein Fingerzeig, daß es dabei im Allgemeinen nur darauf ankomme, eine Arznei zu finden, die mit dem leidenden Organe in einer nahen ſpecifiſchen Verwandtſchaft ſtehe. Übrigens iſt es oft ſehr ſchwierig, die Erſtwirkungen von den Nachwirkungen der Arzneien zu ſcheiden, und ſie als ſolche zu beſtimmen. Die Natur ſelbſt bietet häufig keinen Unterſchied dar, und die ſtrengſte Reviſion der bereits geprüften Mittel wird darin nicht überall die Sachen ſo in das Reine bringen, wie man es nach dem Organon (§. 59 fg. der 4ten Aufl.) zu verlangen berechtigt wäre. Zudem richtet ſich die Art der Erſtwirkung vieler Mittel ſehr nach der Gabe bei der Prüfung, ſodaß eine Arznei (Rhabarber ꝛc.) halbgranweiſe einem geſunden Menſchen gereicht, gerade die entgegengeſetzte Erſtwirkung zeigt, als wenn ſie zu 30 bis 50 Gran gegeben wird. Jedenfalls aber wird die Prüfung anzeigen, welches Organ vorzüglich die fragliche Arznei in Anſpruch nimmt. So ſcharfſinnig und wahr der von Hahnemann aufgeſtellte Unterſchied zwiſchen Erſt- und Nachwirkung in mehrfacher Hinſicht iſt, ſo hat er dieſem Lehrſatze doch zuviel Allgemeingültigkeit gegeben, indem letzterer auf einen Theil von Arzneien nur paßt, manche aber gar nichts dergleichen wahrnehmen laſſen. Viel Dunkel liegt noch auf den Wechſelwirkungen in den Arzneiprüfungen. Öfters dürften ſie auch von den Nachwirkungen nicht unterſchieden ſein."

werden von den Arzneien öfter, das iſt in vielen Körpern, andere ſeltner oder in wenigen Menſchen zu Wege gebracht, einige nur in ſehr wenigen geſunden Körpern. Zu den letztern gehören die ſogenannten Idioſyncraſien, worunter man eigne Körperbeſchaffenheiten verſteht, welche, obgleich ſonſt geſund, die Neigung beſitzen, von gewiſſen Dingen, welche auf viele andere Menſchen gar keinen Eindruck und keine Veränderung zu machen ſcheinen, in einen mehr oder weniger krankhaften Zuſtand verſetzt zu werden. Doch dieſer Mangel an Eindruck auf Jedermann iſt nur ein Schein. Denn da zu dieſen, ſowie zur Hervorbringung aller übrigen krankhaften Befindensveränderungen in Menſchen beide, ſowol die der einwirkenden Subſtanz inwohnende Kraft, als die Fähigkeit des Körpers von ihr erregt zu werden, erfoderlich iſt, ſo können die auffallenden Erkrankungen in den ſogenannten Idioſyncraſien nicht bloß auf Rechnung dieſer beſondern Körperbeſchaffenheiten geſetzt, ſondern ſie müſſen ſogleich von dieſen veranlaſſenden Dingen hergeleitet werden, in denen die Kraft liegen muß, auf alle menſchliche Körper denſelben Eindruck zu machen, nur ſo, daß wenige unter den geſunden Körperbeſchaffenheiten geneigt ſind, ſich in einen ſo auffallend kranken Zuſtand von ihnen verſetzen zu laſſen. Daß dieſe Potenzen wirklich auf jeden Körper dieſen Eindruck machen, ſieht man daraus, daß ſie bei allen kranken Perſonen für ähnliche Krankheitsſymptome, als ſie ſelbſt (obgleich anſcheinend nur bei den ſogenannten idioſyncratiſchen Perſonen) erregen können, homöopathiſche Hülfe als Heilmittel leiſten. Jede Arznei zeigt beſondere Wirkungen im menſchlichen Körper, welche ſich von keinem andern Arzneiſtoffe verſchiedener Art genau ſo ereignen.

So gewiß jede Pflanzenart in ihrer äußern Geſtalt, in der eignen Weiſe ihres Lebens und Wuchſes, in ihrem Geſchmacke und Geruche von jeder andern Pflanzenart und Gattung, ſo gewiß jedes Mineral und jedes Salz in ſeinen äußern ſowol, als innern phyſiſchen und chemiſchen Eigenſchaften (welche allein ſchon alle Verwechſelung hätten verhüten ſollen) verſchieden iſt, ſo gewiß ſind ſie alle unter ſich in ihren krankmachenden, alſo auch heilenden Wirkungen verſchieden und von einander abweichend. Jede dieſer Subſtanzen wirkt auf eine eigne, verſchiedene, doch beſtimmte Weiſe, die alle Verwechſelung verbietet, Abänderungen des Geſundheitszuſtandes und des Befindens der Menſchen. Hahnemann bemerkt zu dieſem Satz in einer Anmerkung erläuternd noch Folgendes: Wer dieſe ſonderbar verſchiedenen Wirkungen jeder einzelnen Subſtanz von denen jeder andern auf das menſchliche Befinden genau kennt und zu würdigen verſteht, der ſieht auch leicht ein, daß es unter ihnen in arzneilicher Hinſicht durchaus keine gleichbedeutende Mittel, keine Surrogate geben kann; blos wer die verſchiedenen Arzneien nach ihren reinen poſitiven Wirkungen nicht kennt, kann ſo thöricht ſein, uns weis machen zu wollen, eines könne ſtatt des andern dienen und ebenſo gut als jenes in gleicher Krankheit helfen[48]).

Aus dem Vorhergehenden ergibt ſich daher, daß jede Arznei auf ihre beſondern Kräfte geprüft werden muß.

---

48) Was Hahnemann hier, namentlich auch in Bezug auf die Salze ſagt, ſcheint doch von ihm ſelbſt keinesweges ganz genau beobachtet worden zu ſein, wie man in der Aufzählung der Arzneimittel bei Eiſen u. ſ. w. ſehen wird. Kopp macht hierüber folgende Bemerkung: „Hahnemann und ſeine Anhänger ſprechen die Meinung oft aus, und folgen dieſer Anſicht in den Prüfungen mancher Arzneien, daß, „von der Eſſigſäure das arzneiliche Grundweſen der Erden und Metalle unter allen (?) am wenigſten Veränderung erleide,“ — „daß ſie alſo auch den Grundcharakter der mit ihr verbundenen metalliſchen und erdigen Baſen, bei der Prüfung derſelben an Geſunden, in ſeinen Wirkungen am reinſten hervortreten laſſe.“ Indeß kann man ſich der Zweifel gegen dieſe Anſicht nicht erwehren, wenn man berückſichtigt, daß ſchon die, in der Regel noch minder die Natur eines Stoffes verändernde, Kohlenſäure, hinſichtlich des Äußern ſowol, als auch der Einwirkung auf den menſchlichen Körper, bei Kalien, Erden und Metallen oft beträchtliche Abänderungen hervorbringt. Man denke an den Kalkſpath (kohlenſauren Kalk) und gebrannten Kalk, an das kauſtiſche Kali und das milde Weinſteinſalz. Wie verſchieden in ihren äußerlichen Eigenſchaften und in ihrer Wirkung auf den Menſchen ſind aber nicht Spir. Sal. amm. caust. und Spir. Mindereri, ſelbſt auch Sal Tart. und Terra foliata Tartari?“ Rückſichtlich der Surrogate kann jeder Unparteiiſche gewiß nicht umhin, Kopp beizuſtimmen, wenn er ſagt: „So craß haben wol wenige Allopathen eine Vorſtellung von Arzneiſurrogaten gehabt, als Hahnemann und die Homöopathen ſie ihnen zuſchieben. Auch hier übertreibt er und meint, die Ärzte, welche ein Surrogat für ein Heilmittel verordneten, wähnten, ſie gäben eine „Arzneiſubſtanz von identiſcher und ganz derſelben Arzneikraft.“ Die Homöopathen bedürfen der Surrogate, die um der Wohlfeilheit willen in der Regel angewendet werden, nicht, weil ſie ſehr kleine Doſen gebrauchen, und deshalb durch das Verſchreiben der an und für ſich theuerſten Arzneien die Cur nicht koſtſpieliger machen. Aber wenn dem Homöopathen in einem Falle das paſſendſte Mittel durch Zufall fehlt, und er gibt das nächſt paſſendſte, ſo reicht er ein Surrogat, und in dieſem Sinne ſind auch Surrogate in der ſpecifiſchen Heilmethode keine Undinge. (Vergl. Organon, 4te Aufl. §. 156.) Denn die Organe werden von mehren Mitteln auf ähnliche Weiſe afficirt, und wie oft kommen bei den homöopathiſchen Behandlungen *einige* Arzneien, welche die hauptſächlichſten Symptome der Krankheit decken, zur Wahl. Sagen nicht homöopathiſche Ärzte, der Ignazſame habe in ſeiner Wirkung Ähnlichkeit mit den Krähenaugen, und das weinſteinſaure Spießglanz (Tart. emet.) mit der Pulſatille? Von Ähnlichkeit ſprachen aber auch rationelle Ärzte nur, wenn ſie in der Armenpraxis, zur Schonung der Caſſe, Roßkaſtanien- oder Weidenrinde ſtatt China, und die Wurzel der Tormentill ſtatt der Ratanhia anwandten, um vorwaltende Krankheitszufälle zu entfernen.“ Wegen der ſtrengen Eigenthümlichkeit jedes Stoffes verlangt Hahnemann, daß „der Arzt keine andere Arzneiſubſtanz zur Cur der Krankheiten anwende, als deren virtuelle Wirkung auf das Befinden geſunder Menſchen er ſo genau erprobt hat, daß er gewiß wiſſe, ſie ſei vermögend, einen ſehr ähnlichen Krankheitszuſtand, und einen ähnlichern, als jede andere ihm genau bekannt gewordene Arznei, ſelbſt zu erzeugen, als der durch ſie zu heilende Krankheitsfall enthält. Kein echter Arzt kann ſich fortan von ſolchen Verſuchen ausſchließen, um dieſe nothwendigſte und einzige Kenntniß der Arzneien, die zum Heilbehufe gehört, zu erlangen.“ Von allen vergangenen Jahrhunderten behauptet er, ſie hätten ſich begnügt, in ihrer Bedeutung unbekannte, und in Abſicht ihrer höchſt wichtigen, höchſt abweichenden, reinen, dynamiſchen Wirkung auf Menſchenbefinden nie geprüfte Arzneien blindhin in Krankheiten, und zwar zuſammengemiſcht, zu verordnen und dem Zufalle zu überlaſſen, wie es dem Kranken davon ergehen möge. Daneben geſteht er ja aber ſelbſt, daß manche Mittel, z. B. der Kampher, noch keineswegs nach ihren Wirkungen vollſtändig bekannt ſind; die fortwährenden Verbeſſerungen in den neuen Auflagen der Arzneimittellehre ſprechen

Bei Prüfungen der Arzneien auf ihre Wirkungen im geſunden Körper muß man bedenken, daß die ſtarken, ſogenannten heroiſchen Subſtanzen ſchon in geringer Gabe Befindensveränderungen, ſelbſt bei ſtarken Perſonen, zu erregen pflegen. Die von milderer Kraft müſſen zu dieſen Verſuchen in anſehnlicherer Gabe gereicht werden, die ſchwächſten aber können, damit man ihre Wirkung wahrnehme, blos bei ſolchen von Krankheit freien Perſonen verſucht werden, welche zärtlich, reizbar und empfindlich ſind. Es dürfen zu ſolchen Verſuchen keine andern Arzneien als ſolche genommen werden, die man genau kennt und von deren Reinheit, Echtheit man gänzlich überzeugt iſt [49]). Jede dieſer Arzneien muß in ganz einfacher, ungekünſtelter Form, die einheimiſchen Pflanzen als friſch ausgepreßter Saft, mit etwas Weingeiſt vermiſcht, ſein Verderben zu verhüten, die ausländiſchen Gewächſe aber als Pulver oder mit Weingeiſt zur Tinctur ausgezogen, dann aber mit etlichen Theilen Waſſer vermiſcht eingenommen werden, die Salze und Gummen aber gleich vor der Einnahme in Waſſer aufgelöſt. Iſt die Pflanze nur in trockner Geſtalt zu haben und ihrer Natur nach von Kräften ſchwach, ſo dient zu einem ſolchen Verſuche der Aufguß, indem das zerkleinte Kraut mit kochendem Waſſer übergoſſen und ſo ausgezogen worden iſt; er muß gleich nach ſeiner Bereitung noch warm getrunken werden; denn alle ausgepreßte Pflanzenſäfte und alle wäſſerigen Pflanzenaufgüſſe gehen ohne geiſtigen Zuſatz ſchnell in Gährung und Verderbniß über, und haben dann ihre Arzneikraft verloren. Jeden Arzneiſtoff muß man zu dieſer Abſicht ganz allein, ganz rein anwenden, ohne irgend eine fremdartige Subſtanz zuzumiſchen, oder ſonſt etwas Fremdartiges, Arzneiliches an demſelben Tage zu ſich zu nehmen und ebenſo wenig die folgenden Tage, als ſo lange man die Wirkung der Arznei beobachten will. Da die Tincturen zum Einnehmen mit vielem Waſſer gemiſcht werden, ſo iſt der wenige, ſo ſehr verdünnte Weingeiſt darin nicht als fremder Reiz anzuſehen.

Während dieſer Verſuchszeit muß auch die Diät recht mäßig eingerichtet werden, möglichſt ohne Gewürze, von blos nährender einfacher Art, ſodaß die grünen Zugemüſe (mit Ausnahme von jungen grünen Erbſenſchoten, grünen Bohnen und allenfalls Möhren) und Wurzeln und alle Salate und Suppenkräuter (welche ſämmtlich immer einige ſtörende Arzneikraft auch bei aller Zubereitung behalten) vermieden werden. Die Getränke ſollen die alltäglichen ſein, ſo wenig als möglich reizend. Die Verſuchsperſon muß ſich während des Verſuchs vor Anſtrengung des Geiſtes und Körpers, vor allen Ausſchweifungen und ſtörenden Leidenſchaften hüten, keine dringenden Geſchäfte dürfen ſie von der gehörigen Beobachtung abhalten, ſie muß mit gutem Willen genaue Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt richten und dabei ungeſtört ſein; in ihrer Art geſund am Körper, muß ſie auch den nöthigen Verſtand beſitzen, um ihre Empfindungeu in deutlichen Ausdrücken benennen und beſchreiben zu können [50]). Die zur gehörigen Ausführung des Verſuchs geſchickte, bereitwillige, geſunde Perſon nimmt zu dieſer Abſicht früh nüchtern eine ſolche Gabe der zu prüfenden Arznei, als man in der gewöhnlichen Praxis in Recepten gegen Krankheiten zu gebrauchen pflegt, am beſten in Auflöſung, und mit etwa zehn Theilen nicht ganz kalten Waſſers gemiſcht, ein [51]). Sollte dieſe Gabe binnen ein

---

wol auch für dies Geſtändniß; noch mehr haben gar manche ſeiner Schüler Arzneimittel angewandt und, wie Groß (das Pſoricum), ohne daß nur irgend vorher Verſuche an Geſunden mit denſelben angeſtellt worden wären. Hahnemann hat ſchon mit Mitteln curirt, deren Symptome, wie die „Fragmenta" beweiſen, noch ſehr beſchränkt und zum Theil auf fremde Autorität begründet waren. Über den Eifer der Ärzte der herrſchenden Schulen, immer neue Mittel aufzuſtellen, ſagt Choulant (a. a. O.): „Man wird es nicht für eine Bereicherung der Therapie gelten laſſen, daß neue Mittel ohne Zahl in Vorſchlag kommen; ſie ſind ein Zeichen, daß wir die alten nicht zu brauchen wiſſen."

49) Vergl. die Anmerkungen zu verſchiedenen Mitteln unten in der Materia medica.

50) Da in Hahnemann's Arzneimittellehre auch Symptome an Kindern beobachtet vorkommen, ſo muß man annehmen, daß dieſe Vorſchrift ſo ſtreng nicht befolgt wurde, und die Verſuche entweder an den Kindern ſelbſt, oder an der ſtillenden Mutter gemacht wurden. 51) Hahnemann ſagt ſelbſt, daß er von dieſer Vorſchrift abgegangen ſei, und in den neueſten Zeiten nur kleine, aber hoch verdünnte (hoch potenzirte) Arzneigaben gereicht habe, weil deren Kräfte am vielfachſten entwickelt ſind; Kopp aber rügt die hierbei ſtattfindenden Inconſequenzen. Nach Befinden der Umſtände wird die Doſis vergrößert, auch wol verdoppelt (§. 133), oder ſelbſt vierfach verſtärkt gereicht (§. 134.). Zur Erregung eines mehrtägigen Chinafiebers wird im Organon (§. 16. Note. 3te Aufl.) angeordnet, die Tinctur von einer Unze guter Chinarinde in fünf Unzen Weingeiſt (!) auszuziehen, mit ein paar Pfund Waſſer innig zu miſchen, und binnen einem Tage auszutrinken. Kommt denn aber hierbei, ſowie öfter, die Wirkung des Weingeiſtes nicht in Anſchlag? Vergl. Organon, 3te Aufl. §. 129. Moritz Müller ſagt (Archiv für die homöop. Heilk. 3ter Bd. 1ſtes H. S. 130.): „Die Arzneiverſuche an Geſunden werden nicht mit ſo kleinen Gaben, als man zur Heilung nur braucht, mit $^1/_{10000}$ und mit Milliontheilen angeſtellt." In demſelben Sinne und für die nämlichen Doſen ſpricht Groß (daſ. 3tes H. S. 133. Note) und nennt eine Arzneigaben-Beſtimmung für den Geſunden, nach dem Maßſtabe, welchen die Allopathen unbedenklich bei ihren Kranken anwenden, ſehr gewiſſenhaft. Vergl. auch Rummel (daſ. 5ter Bd. 2tes H. S. 14 fg.). Und doch wendeten ſich nicht lange nachher die Anſichten. Schon in dem 6ten Bande der reinen Arzneimittellehre (2te Aufl. 1827. S. 122.) ſagt Hahnemann: „Beifolgende eigenthümliche, reine Wirkungen der Holzkohle auf das menſchliche Befinden erfolgten auf die Einnahme einiger wenigen Grane der millionfachen Pulververdünnung der Holzkohle." Höchſt auffallend ſind die hierher gehörigen Noten zum Kali und im Vorworte zum Kochſalze in Hahnemann's Werk über die chroniſchen Krankheiten (4ter Bd. 1830. S. 210 u. 276.). Es heißt hier: „Alle dieſe Beiträge (897 Symptome) enthalten Prüfungen, an zum Theil ſehr robuſten, geſunden Perſonen veranſtaltet, bei zwei- und dreimaliger Einnahme von 6 feinſten Streukügelchen mit der decillionfachen Kraftentwickelung (Natr. muriat. X.) befeuchtet. Blos in ſo hoher potenzirter Verdünnung entwickeln auch alle andern Arzneien bei ihrer Prüfung an Geſunden möglichſt alle ihre Befindens-Veränderungs-Kräfte." — „In den neueſten Zeiten fand ich zu Arzneiprüfungen nur die höchſte Potenzirung der niedrigſten Verdünnung als die hierzu dienlichſte." Sind nun nicht die früher geprüften — die allermeiſten — unter den homöopathiſchen Arzneien compromittirt? Welchen Werth haben ſie jetzt, welcher Erweiterungen ſind ſie noch theilhaftig, und welche Einſchränkungen ſind bei ihrer Anwendung zu berückſichtigen?

paar Stunden keine oder nur ſehr geringe Befindensveränderung hervorbringen, ſo nimmt die Perſon (die Arznei muß ſowol an Mannsperſonen, als an Weibsperſonen verſucht werden) eine größere, nach Befinden der Umſtände zweifache, Gabe ein, am beſten mit ebenfalls zehn Theilen nicht kalten Waſſers genau gemiſcht und zuſammengeſchüttelt. In neuern Zeiten hat es Hahnemann zweckmäßiger gefunden, die Verſuchsperſon nur jeden Morgen nüchtern, wenn die Gabe des vorigen Tages nicht ſchon viele Symptome erregt hatte, eine, wo nöthig ſtärkere Gabe des zu prüfenden Arzneimittels einnehmen zu laſſen. Wenn die erſtere Gabe Anfangs viel zu wirken ſcheint, nach einigen Stunden aber in ihrer Thätigkeit nachläßt, ſo muß die zweite ſtärkere Gabe erſt den Morgen darauf ebenfalls nüchtern genommen werden, und wenn auch dieſe der Abſicht nicht entſpräche, ſo wird eine noch ſtärkere, nach Befinden wol vierfache, Gabe den dritten Morgen gegeben, ihre Wirkung ſchon an den Tag legen. Da nicht alle Perſonen gleich empfänglich ſind, ſo muß man bei jeder nur erſt mit einer kleinen Arzneigabe den Anfang machen. War die Arzneigabe gleich Anfangs gehörig ſtark, ſo erfährt man am beſten die Aufeinanderfolge der Symptome und die Zeit ihrer Erſcheinung und lernt die Ordnung der Erſtwirkung, ſowie die der Wechſelwirkung, am genaueſten kennen. Die Wirkungsdauer einer Arznei wird erſt bei Vergleichung mehrer Verſuche bekannt. Muß man mehre Gaben einige Tage nach einander derſelben Perſon reichen, ſo erfährt man die Reihenfolge der Symptome nicht, indem die ſpätern Gaben manches von den vorhergehenden Erregte hinwegnehmen, heilwirkend, oder dafür den entgegengeſetzten Zuſtand hervorbringen, Symptome, welche eingeklammert werden müſſen, als zweideutig, bis folgende reinere Verſuche zeigen, ob ſie Gegenwirkung des Organismus oder eine Wechſelwirkung der Arznei ſind. Daher hat man, wenn man die Folgereihe der Symptome nicht zu berückſichtigen beabſichtigt, beſonders die eines ſchwach kräftigen Arzneiſtoffs, mehre erhöhte Gaben täglich oder auch des Tags mehrmals zu reichen. Die Symptome müſſen nicht allein an ſich, ſondern auch nach der Zeit ihrer Erſcheinung oder in verſchiedenen Körperlagen, oder durch verſchiedene Bedingungen auf das genaueſte beſtimmt werden. Nicht alle Symptome treten bei allen Verſuchsperſonen, auch nicht immer gleichzeitig auf; daher wird der Inbegriff aller Krankheitselemente, welche eine Arznei zu erzeugen vermag, erſt in vielfachen, an vielen dazu tauglichen verſchiedenartigen Körpern beiderlei Geſchlechts angeſtellten Beobachtungen der Vollſtändigkeit nahe gebracht. Nur erſt dann kann man verſichert ſein, eine Arznei auf die Krankheitszuſtände, die ſie erregen kann, ausgeprüft zu haben, wenn die folgenden Verſuchsperſonen, wenig Neues mehr von ihr bemerken können und faſt immer nur dieſelben ſchon von andern beobachteten Symptome an ſich wahrnehmen.

Obgleich eine Arznei bei einer Perſon nicht alle ihre Symptome entwickelt, ſo liegt doch die Tendenz in ihr, alle dieſe Symptome in jedem Menſchen zu erregen, nach einem Naturgeſetz, vermöge deſſen ſie alle ihre Wirkung bei einem jeden Menſchen in Ausübung bringt, dem man ſie in einem Krankheitszuſtande von ähnlichen Beſchwerden eingibt; ſelbſt in der mindeſten Gabe erregt ſie dann einen der natürlichen Krankheit nahe kommenden künſtlichen Zuſtand im Kranken, der ihn von ſeinem urſprünglichen Übel ſchnell und dauerhaft heilt. Je mäßiger, bis zu einem gewiſſen Maaße, die Gaben einer, zu ſolchen Verſuchen beſtimmten Arznei ſind, deſto deutlicher kommen die Erſtwirkungen und faſt blos dieſe, als die wiſſenswürdigſten hervor und faſt keine Nachwirkungen. Bei übermäßig großen Gaben treten nicht blos die Erſtwirkungen zu ſtürmiſch auf, daß ſie oft Gefahr bringen, ſondern es kommen auch Nachwirkungen unter den Symptomen mit vor.

Alle Beſchwerden, Zufälle und Veränderungen des Befindens der Verſuchsperſon, während der Wirkungsdauer einer Arznei, rühren blos von dieſer Arznei her und müſſen als ihr eigenthümlich zugehörig, als Symptome angeſehen und aufgezeichnet werden, geſetzt die Perſon hätte auch ähnliche Zufälle vor längerer Zeit bei ſich von ſelbſt wahrgenommen. Die ähnliche Wiedererſcheinung derſelben bei dem Arzneiverſuche zeigt dann blos an, daß dieſer Menſch, vermöge ſeiner beſondern Körperbeſchaffenheit vorzüglich aufgelegt iſt zu dergleichen erregt zu werden. Alle entſtandenen Arzneiſymptome müſſen, je nach den Umſtänden, theils von der Verſuchsperſon ſelbſt, oder vom Arzte aufgeſchrieben, von letzterem wenigſtens durchgeſehen werden und dieſes Alles muß mit derſelben Umſicht geſchehen, welche ſchon oben bei Aufnahme des Krankheitsbildes anempfohlen wurde. Am gewiſſeſten überzeugt ſich, nach Hahnemann, der Arzt von der Wirkungsart der Arzneien und bildet ſich dabei zu gleicher Zeit zum genauen Beobachter, wenn er die Arzneien an ſich ſelbſt verſucht. Dabei bemerkt der Begründer dieſer Methode zugleich Folgendes: „Man wähne auch nicht, daß ſolche kleine Erkrankungen bei dem Einnehmen zu prüfender Arzneien überhaupt ſeiner Geſundheit nachtheilig wären. Die Erfahrung lehrt im Gegentheile, daß der Organismus des Prüfenden durch die mehren Angriffe auf das geſunde Befinden nur deſto geübter wird in Zurücktreibung alles ſeinem Körper Feindlichen von der Außenwelt her, und aller künſtlichen und natürlichen krankhaften Schädlichkeiten, und abgehärteter gegen alles Nachtheilige mittels ſo gemäßigter Selbſtverſuche mit Arzneien. Seine Geſundheit wird unveränderlicher; er wird robuſter, wie alle Erfahrung lehrt." Hahnemann in ſeiner Rüſtigkeit bei einem 78jährigen Alter iſt ein redender Beweis dafür.

Wie man aber ſelbſt in Krankheiten, beſonders in den chroniſchen, ſich meiſt gleich bleibenden, unter den Beſchwerden der urſprünglichen Krankheit einige Symptome der zum Heilen angewendeten einfachen Arznei (die in der ganzen Krankheit nur vor langer Zeit oder nie bemerkten, folglich neuen, der Arznei angehörigen Symptome) ausfinden könne, iſt ein Gegenſtand höherer Beurtheilungskunſt und blos Meiſtern in der Beobachtung zu überlaſſen. Durch eine Menge auf ſolche Weiſe angeſtellter Arzneiprüfungen wird endlich eine reine Arz=

neimittellehre hergeſtellt, aus welcher alles Vermuthete, blos Behauptete, Erdichtete gänzlich ausgeſchloſſen iſt. Freilich kann nur ein ſehr anſehnlicher Vorrath genau nach dieſer, ihrer reinen Wirkungsart in Veränderung des Menſchenbefindens gekannter Arzneien in den Stand ſetzen, für jeden der unendlich vielen Krankheitszuſtände in der Natur, für jedes Siechthum in der Welt ein homöopathiſches Heilmittel, ein paſſendes Analogon von künſtlicher (heilender) Krankheitspotenz auszufinden. Indeſſen bleiben auch jetzt doch nur wenige Krankheitsfälle übrig, für welche ſich nicht unter den, nun ſchon auf ihre reine Wirkung geprüften, wenigen, ein ziemlich paſſendes homöopathiſches Heilmittel antreffen ließe. Wegen noch eingeſchränkter Wahl ſind die Hülfsmittel zwar zuweilen noch unvollkommen, aber es wird dadurch doch unendlich mehr, unendlich gewiſſer und ſicherer geheilt, als nach allen allgemeinen und ſpeciellen Therapien der bisherigen Arzneikunſt mit ihren ungekannten, gemiſchten Mitteln.

Von Anwendung der Heilmittel in Krankheiten und von der Diät.

Bei welcher unter dieſen nach ihrer Menſchen-Befindens-Veränderungskraft ausgeforſchten Arzneien man nun in den von ihr beobachteten Symptomen das meiſte Ähnliche von der Geſammtheit der Symptome einer gegebenen natürlichen Krankheit antrifft, dieſe Arznei wird, dieſe muß das paſſendſte, das gewiſſeſte homöopathiſche Heilmittel derſelben ſein; in ihr iſt das ſpecifiſche Heilmittel dieſes Krankheitsfalles gefunden. Wird ſo die paſſend ausgewählte Arznei gehörig angewendet, ſo vergeht die von ihr zu überſtimmende natürliche, auch noch ſo ſchlimme, mit noch ſo viel Beſchwerden beladene acute Krankheit, wenn ſie unlängſt entſtanden war, unvermerkt in einigen Stunden, die etwas ältere in einigen Tagen mit allen Spuren von Übelbefinden, und man wird von der künſtlichen Arzneikrankheit faſt nichts mehr gewahr, es erfolgt in ſchnellen, unbemerklichen Übergängen nichts als wiederhergeſtellte Geſundheit; die alten und vorzüglich die complicirten Siechthume erfodern zur Heilung verhältnißmäßig mehr Zeit. Werden dem Arzte ein oder ein Paar geringfügige Zufälle geklagt, welche ſeit kurzem erſt bemerkt wurden, ſo hat er dies für keine vollſtändige Krankheit anzuſehen, welche ernſtlicher arzneilicher Hülfe bedürfte. Eine kleine Abänderung in der Diät und Lebensordnung reicht gewöhnlich hin, dieſe Unpäßlichkeit zu verwiſchen[52]). Sind es aber ein paar heftige Beſchwerden, über die der Kranke klagt, ſo findet der forſchende Arzt gewöhnlich noch nebenbei mehre, obſchon kleinere Zufälle, welche ein vollſtändiges Bild von der Krankheit geben. Je ſchlimmer die acute Krankheit iſt, aus deſto mehren, aus deſto auffallendern Symptomen iſt ſie dann gewöhnlich zuſammengeſetzt, um deſto gewiſſer läßt ſich aber auch ein paſſendes Heilmittel für ſie auffinden, wenn eine hinreichende Zahl nach ihrer poſitiven Wirkung gekannter Arzneien zur Auswahl vorhanden iſt. Unter den Symptomenreihen vieler Arzneien läßt ſich nicht ſchwierig eine finden, aus deren einzelnen Krankheitselementen ſich ein dem Symptomen-Inbegriffe der natürlichen Krankheit ſehr ähnliches Gegenbild von heilender Kunſtkrankheit zuſammenſetzen läßt, und dieſe Arznei iſt das wünſchenswerthe Heilmittel. Bei dieſer Aufſuchung eines homöopathiſch-ſpecifiſchen Heilmittels ſind die auffallendern, ſonderlichen, ungemeinen und eigentlichen (charakteriſtiſchen) Zeichen und Symptome des Krankheitsfalles vorzüglich und feſt in das Auge zu faſſen; denn vorzüglich dieſem müſſen ſehr ähnliche in der Symptomenreihe der geſuchten Arznei entſprechen, wenn ſie die paſſendſte zur Heilung ſein ſoll. Die allgemeinern und beſtimmtern: Eßluſtmangel, Kopfweh, Mattigkeit, unruhiger Schlaf, Unbehaglichkeit u. ſ. w, verdienen in dieſer Allgemeinheit und Unbeſtimmtheit, und wenn ſie nicht näher bezeichnet ſind, wenig Aufmerkſamkeit, da man ſo etwas Allgemeines faſt bei jeder Krankheit und faſt von jeder Arznei ſieht. Enthält nun das aus der Symptomenreihe der treffendſten Arznei zuſammengeſetzte Gegenbild jene in der zu heilenden Krankheit anzutreffenden, beſondern, ungemeinen, eigenheitlich ſich auszeichnenden (charakteriſtiſchen) Zeichen in der größten Zahl und in der größten Ähnlichkeit, ſo iſt dieſe Arznei für dieſen Krankheitszuſtand das paſſendſte, homöopathiſche, ſpecifiſche Heilmittel; die nicht allzu lange dauernde Krankheit wird gewöhnlich durch die erſte Gabe deſſelben ohne bedeutende Beſchwerde aufgehoben und ausgelöſcht. Indeſſen gibt es kein auch noch ſo paſſend gewähltes homöopathiſches Arzneimittel, welches vorzüglich in zu wenig verkleinerter Gabe nicht Eine, wenigſtens kleine, ungewohnte Beſchwerde während ſeiner Wirkungsdauer bei ſehr reizbaren Kranken zu Wege bringen ſollte, weil es faſt unmöglich iſt, daß Arznei und Krankheit einander ſo ganz genau decken ſollten. Ebenſo pflegt jedes Mittel je nach der Gabe früher oder ſpäter eine Art kleiner Verſchlimmerung zu bewirken, in der Regel dann, wenn die Gabe etwas zu groß war, welche Verſchlimmerung in der That nichts anders iſt als eine, das urſprüngliche Übel etwas an Stärke überſteigende, höchſt ähnliche Arzneikrankheit[53]).

52) Aus dieſem Lehrſatze geht hervor, daß Hahnemann bei Erforſchung der Krankheiten gediegene Kenntniſſe des Arztes vorausſetzt; denn ſonſt wäre es ihm ja unmöglich, zu unterſcheiden, welche Zufälle geringfügig ſind, da ja manche ſehr bedeutende Krankheiten nur mit ganz geringen Zufällen beginnen. Dann zeigt dieſer Satz, daß Hahnemann, ungeachtet ſeine kleinen verdünnten Arzneidoſen von den Ärzten der herrſchenden Schulen in der Regel für nichts geachtet werden, doch weit entfernt davon iſt, ſelbſt mit dieſen ſofort einzuſchreiten; drittens wird in demſelben der von Kopp gemachte Vorwurf, als ob Hahnemann keine Anwendung von Curen durch veränderte Diät und Lebensordnung mache, widerlegt.

53) Kopp bemerkt hierbei, daß er in vielen Fällen dieſe Verſchlimmerung nicht bemerkte, auch daß ſie nicht immer mit den Arzneigaben in directem Verhältniſſe ſtand, ſetzt auch hinzu, daß dergleichen Verſchlimmerungen nach paſſenden Arzneien auch in der gewöhnlichen Praxis vorkommen, und daß man ſie namentlich bei dem Gebrauche von Geſundbrunnen bemerkt. Letzteres gibt auch Hahnemann zu, ſagt aber, daß die Ärzte der herrſchenden Schulen die Sache ſelbſt nicht zu erklären gewußt hätten.

Die ſogenannte homöopathiſche Verſchlimmerung, welche um ſo weniger erſcheint, je kleiner die Arzneigabe war, iſt eine gute Vorbedeutung der Wirkung der Arznei. Dieſe Verſchlimmerung tritt bei chroniſchen Übeln, welche mit Arznei von langer Wirkungsdauer behandelt werden müſſen, erſt nach mehren Tagen hervor, wonach ſodann die Beſſerung, faſt ungetrübt von ſolchen Erſtwirkungen, noch viele Tage hindurch vorſchreitet. Zuweilen trifft ſich es bei der noch eingeſchränkten Zahl nach ihrer wahren reinen Wirkung genau gekannter Arzneien, daß nur ein Theil von den Symptomen der zu heilenden Krankheit in der Symptomenreihe der noch am beſten paſſenden Arznei angetroffen wird, folglich dieſe unvollkommene Arzneikrankheitspotenz in Ermangelung einer vollkommnern angewendet werden muß. In dieſem Falle läßt ſich freilich von dieſer Arznei keine vollſtändige, unbeſchwerliche Heilung erwarten, es erfolgt jedoch die Heilung auch dann noch ohne ſonderliche Beſchwerde, wenn die wenigen Symptome, auf welche das Mittel paßt, größtentheils doch von ungemeiner, die Krankheit beſonders auszeichnender Art (charakteriſtiſch) waren. Paßt aber die Arznei nicht auf ſolche charakteriſtiſche, ſondern nur allgemeine unbeſtimmte Zuſtände und iſt dennoch keine paſſendere aufzufinden, ſo hat der Arzt von jener nicht viel Erfolg zu erwarten. Dieſer Fall iſt indeſſen ſehr ſelten und ſeine Nachtheile, wenn er ja eintreten ſollte, mindern ſich, ſobald eine folgende Arznei in treffenderer Ähnlichkeit gewählt werden kann. Entſtehen nämlich bei dem Gebrauch der unvollkommen paſſenden Arznei Nebenbeſchwerden von einiger Bedeutung, ſo läßt man bei acuten Krankheiten die Gabe nicht auswirken, ſondern reicht nach dem neuen Symptomencomplex ein paſſenderes Mittel, in welcher Weiſe man bis zur völligen Heilung fortfährt. Wenn zwei Arzneien um den Vorzug ihrer Paßlichkeit ſtreiten, deren eine mehr für den einen Theil, die andere mehr für den andern Theil der Zeichen der Krankheit paßt, ſo hat man weder die eine unmittelbar nach der andern, noch weniger beide zugleich anzuwenden, ſondern die für vorzüglicher zu achtende zuerſt allein zu geben. Sie wird freilich die Krankheit zum Theil mindern können, aber dagegen einen Zuſatz neuer Symptome hervorbringen. Nach dieſem neuen Symptomencomplex iſt dann eine andere Arznei von Neuem zu wählen, und jene zweite wird nur dann anzuwenden ſein, wenn ſie wirklich noch paßt. In den unveneriſchen (pſoriſchen) chroniſchen Krankheiten bedarf man zur Heilung oft mehrer immer nach dem jedesmaligen Symptomencomplex ſorgfältigſt auszuwählender Mittel. Nur wenige ſolcher antipſoriſchen Mittel werden mit Nutzen zum zweiten Mal wiederholt.

Eine andere Schwierigkeit im Heilen entſteht von der allzugeringen Zahl der Krankheitsſymptome, und man kann Krankheiten, welche ſich auf dieſe Weiſe auszeichnen, einſeitige nennen, weil nur ein oder ein paar Hauptſymptome hervorſtechen, welche faſt den ganzen Reſt der übrigen Zufälle verdunkeln. Sie gehören größtentheils zu den chroniſchen. Ihr Hauptſymptom kann entweder ein inneres Leiden (z. B. ein vieljähriges Kopfweh, ein vieljähriger

Durchfall, eine alte Cardialgie u. ſ. w.) oder ein mehr äußeres Leiden ſein. Letztere pflegt man vorzugsweiſe Localkrankheiten zu nennen. Bei den einſeitigen Krankheiten erſterer Art liegt es oft blos an der Unaufmerkſamkeit des ärztlichen Beobachters, wenn er die Zufälle, welche zur Vervollſtändigung des Umriſſes der Krankheitsgeſtalt vorhanden ſind, nicht vollſtändig aufſpürt. Indeß gibt es doch einige wenige Übel, welche nach aller anfänglichen Forſchung, außer einem paar ſtarker, heftiger Zufälle, die übrigen nur undeutlich merken laſſen. Um auch dieſem, obgleich ſehr ſeltnen, Falle mit gutem Erfolge zu begegnen, wählt man zuerſt, nach Anleitung dieſer wenigen Symptome, die hierauf nach beſtem Ermeſſen homöopathiſch ausgeſuchte Arznei. Es wird ſich zwar wol zuweilen treffen, daß dieſe mit ſorgfältiger Beobachtung des homöopathiſchen Geſetzes gewählte Arznei die paſſend ähnliche künſtliche Krankheit zur Vernichtung des gegenwärtigen Übels darreiche, welches um deſto eher möglich war, wenn dieſe wenigen Krankheitsſymptome ſehr auffallend, beſtimmt, ungemein und beſonders ausgezeichnet (charakteriſtiſch) ſind. Im häufigern Falle aber kann die hier zuerſt gewählte Arznei nur zum Theil, das iſt, nicht genau paſſen, da keine Mehrzahl von Symptomen die zu treffende Wahl leitete. Hier wird die unvollkommen paſſende Arznei Nebenbeſchwerden erregen, und mehre Zufälle aus ihrer eignen Symptomenreihe in das Befinden des Kranken einmiſchen, die zugleich bisher noch nicht oder ſelten gefühlte Beſchwerden der Krankheit ſelbſt ſind. Man werfe nicht ein, daß die jetzt erſchienenen Nebenbeſchwerden und neuen Symptome dieſer Krankheit auf Rechnung des eben gebrauchten Arzneimittels kämen. Sie kommen von ihm, wenn nicht Fehler in der Lebensordnung, Leidenſchaften, Entwickelungen im Organismus und dergleichen Urſache waren, es ſind aber doch immer nur ſolche Symptome, zu deren Erſcheinung dieſe Krankheit und in dieſem Körper auch für ſich ſchon fähig war, und welche von der Arznei blos hervorgelockt wurden. Man hat alſo den ganzen, jetzt ſichtbar gewordenen Symptomeninbegriff für den der Krankheit anzunehmen und darnach zu handeln. Es muß alſo, ſobald die Gabe der erſten Arznei nichts Vortheilhaftes mehr bewirkt (wenn die neu entſtandenen Beſchwerden ihrer Heftigkeit wegen nicht eine ſchleunigere Hülfe heiſchen), wieder ein neuer Befund der Krankheit aufgenommen, ein paſſendes Mittel gewählt und ſo bis zur Geneſung fortgefahren werden. Wo der Kranke (was jedoch höchſt ſelten in chroniſchen, wol aber in acuten Krankheiten ſtattfindet) bei ganz undeutlichen Symptomen ſich dennoch ſehr übel befindet, ſodaß man dieſen Zuſtand mehr dem betäubten Zuſtande der Nerven beimeſſen kann, welcher die Schmerzen und Beſchwerden bei dem Kranken nicht zur deutlichen Wahrnehmung kommen läßt, da tilgt Mohnſaft dieſe Betäubung des innern Gefühlsſinnes, und die Symptome der Krankheit kommen in der Nachwirkung deutlich zum Vorſchein.

Unter den einſeitigen Krankheiten nehmen die ſogenannten Localübel eine wichtige Stelle ein, worunter man an den äußern Theilen des Körpers erſcheinende Verän-

derungen und Beſchwerden begreift, woran, wie man bisher lehrte, dieſe Theile allein erkrankt ſein ſollen, ohne daß der übrige Körper daran Theil nehme. Diejenigen ſogenannten Localübel, welche ſeit Kurzem blos von einer äußern Beſchädigung entſtanden ſind, ſcheinen noch am erſten den Namen örtlicher Übel zu verdienen. Dann aber müßte die Beſchädigung ſehr geringfügig ſein, und wäre ohne beſondere Bedeutung. Denn von außen her dem Körper zugefügte Übel von nur irgend einer Beträchtlichkeit ziehen ſchon den ganzen lebenden Organismus in Mitleidenheit; es entſtehen Fieber u. ſ. w. Mit Recht beſchäftigt ſich mit dergleichen die Chirurgie, nur inſofern an den leidenden Theilen eine mechaniſche Hülfe anzubringen iſt, wodurch die äußern Hinderniſſe der durch die Kraft des Organismus einzig zu erwartenden Heilung mechaniſch vertilgt werden könnten. Aber wo bei ſolchen Beſchädigungen der ganze Organismus thätige dynamiſche Hülfe verlangt, um in den Stand geſetzt zu werden, das Werk der Heilung zu vollführen, z. B., wo das ſtürmiſche Fieber von großen Quetſchungen, zerriſſenem Fleiſche, Flechſen und Gefäßen durch innere Arznei zu beſeitigen iſt, oder wo der äußere Schmerz verbrannter oder geätzter Theile homöopathiſch hinweggenommen werden ſoll, da tritt das Geſchäft des dynamiſchen Arztes ein und ſeine homöopathiſche Hülfe. Ganz auf andere Art aber entſtehen diejenigen an den äußern Theilen erſcheinenden Übel, Veränderungen und Beſchwerden, die keine Beſchädigung von außen zur Urſache, oder nur kleine äußere Verletzungen zur letzten Veranlaſſung haben, dieſe haben ihre Quelle in einem innern Leiden. Dieſe für blos örtliche Übel auszugeben und blos oder faſt blos mit örtlichen Auflegungen gleichſam wundärztlich zu behandeln, iſt von den ſchädlichſten Folgen. Es iſt ſchon bei geringem Nachdenken einleuchtend, daß kein (ohne ſonderliche Beſchädigung von außen entſtandenes) äußeres Übel ohne innere Urſache, ohne Zuthun des ganzen (folglich kranken) Organismus entſtehe, und auf ſeiner Stelle beharren, oder wol gar ſich verſchlimmern kann. Es könnte gar nicht zum Vorſchein kommen, ohne die Zuſtimmung des ganzen übrigen Befindens, und ohne die Theilnahme aller übrigen empfindenden und reizbaren Theile und aller lebenden Organe des ganzen Körpers, ja ſein Emporkommen läßt ſich, ohne vom ganzen Leben dazu veranlaßt zu ſein, nicht einmal denken, ſo innig hängen alle Theile des Organismus zuſammen und bilden ein untheilbares Ganze in Gefühlen und Thätigkeit. Kein Lippenausſchlag, kein Nagelgeſchwür gibt es ohne vorgängiges und gleichzeitiges inneres Übelbefinden des Menſchen. Jede ärztliche Behandlung eines ſolchen ſogenannten Localübels muß daher nicht auf dieſes an ſich, ſondern auf die Vernichtung und Heilung des allgemeinen Leidens mittels innerer Heilmittel gerichtet ſein, wenn ſie anders zweckmäßig ſein ſoll. Für die Richtigkeit dieſer Heilmethode der örtlichen Übel nur durch innere Mittel ſpricht die Erfahrung hinlänglich [54]). Bei ſolchen Localleiden muß auf dieſelbe Weiſe, wie früher angegeben, ein Bild der Geſammtkrankheit, die örtlichen Symptome mit eingeſchloſſen, aufgenommen werden. Durch das dann paſſend gewählte, blos innerlich angewandte Mittel weicht nicht blos der allgemeine Krankheitszuſtand, ſondern auch das örtliche Leiden, ein Beweis, daß es mit jenem innig zuſammenhing.

Weder bei den ſchnell entſtehenden acuten Localleiden, noch bei den ſchon lange beſtehenden iſt es dienlich, ein äußeres Mittel, und wäre es auch das innerlich gebrauchte, äußerlich anzuwenden; denn ſelbſt die acuten örtlichen Übel durch dynamiſche oder innere Urſachen entſtanden [55]), weichen am ſicherſten dem innerlich gegebenen paſſenden Mittel ganz allein, und weichen ſie ihm nicht völlig, bleibt an der leidenden Stelle und im ganzen Befinden, bei guter Lebensordnung dennoch ein Reſt von Krankheit zurück, ſo war (wie nicht ſelten) das acute Localübel ein Product auflodernder, bisher im Innern ſchlummernder Pſora, welche damit im Begriff iſt, ſich zu einer offenbaren chroniſchen Krankheit zu entwickeln [56]). Wenn auf dieſe Weiſe ein Pſoraſiechthum ſich ausſpricht, ſei es nun rein oder mit andern complicirt, ſo muß eine ihm entſprechende Curmethode eingeleitet werden. Eine zugleich örtliche Behandlung iſt durchaus verwerflich; denn die neben dem innern Gebrauche gleichzeitige örtliche Anwendung des Heilmittels bei Krankheiten, welche ein ſtetiges Localübel zum Hauptſymptome haben, führt den großen Nachtheil herbei, daß das Localübel, als Hauptſymptom, meiſt ſchneller, als die innere Krankheit verſchwindet, und nun die Auffaſſung des Krankheitsbildes durch den Mangel deſſelben erſchwert, ja in einigen Fällen unmöglich gemacht wird. Eine blos örtliche Anwendung iſt noch verwerflicher, indem das Krankheitsbild dadurch noch mehr verdunkelt wird. Am ſchlimmſten aber wird ſich die Sache geſtalten, wenn das örtliche Symptom durch ein nicht homöopathiſches, ſondern vielmehr durch ein beizendes oder austrocknendes Mittel, oder gar durch den Schnitt vernichtet wird, indem dann ein unſchätzbares Hauptſymptom vernichtet wird. Die Natur ſucht durch ſolche Localleiden oft die dem ganzen Organismus ſonſt tödtlich werdende Krankheit abzuleiten. Die Anweſenheit des Localübels bringt auf dieſe Art die innere Krankheit zum Schweigen, ohne ſie dadurch weder heilen, noch weſentlich vermindern zu können. Wird deswegen ein ſolches Localleiden für ſich allein behandelt, ſo entſteht dadurch

54) Hierher gehört unter andern auch, was weiter unten über die ſyphilitiſchen Localübel vorkommen wird. Homöopathiſche Curen ſolcher Localleiden, einzig durch innere Mittel bewerkſtelligt, ſind in *Stapf's* Archiv und anderwärts mehrfach bekannt gemacht worden.

55) Hierher muß man wol auch ungewöhnlich ſtarke, faſt augenblicklich entſtehende Wundfieber, übermäßige Entzündungen und Eiterungen bei kleinen Verletzungen, außerordentliche durch die Localverletzung nicht erklärbare Schmerzen, z. B. nach Schlangenbiß, nach kleinen Verwundungen bei Leichenſection rechnen. 56) *Kopp* bemerkt hierzu: „In manchen Krankheitsformen erweiſt ſich die Verbindung des äußerlichen Gebrauchs einer homöopathiſchen Arznei mit der innerlichen Anwendung derſelben als vorzüglich wirkſam." Er führt dabei als Beiſpiel die innerliche und äußerliche Anwendung von Sublimat und Arnica an.

eine Erhöhung der innern Krankheit, — in welchem Falle man dann unrichtig zu ſagen pflegt, das Localübel ſei durch die äußern Mittel zurück in den Körper, oder auf die Nerven getrieben worden. Aus dieſen Gründen iſt die äußerliche Behandlung der Localleiden durchaus als verwerflich zu betrachten.

Alle langwierigen Übel, Beſchwerden und Siechthume, welche nicht von einer anhaltenden, ungeſunden Lebensart abhängen, — alle Übrigen ohne Ausnahme, rühren von der Entwickelung dieſer drei chroniſchen Miasmen, der innern Syphilis, der innern Sykoſis, vorzüglich aber und in unendlich größerm Verhältniſſe, von der innern Pſora her, deren jede ſchon im Beſitze vom ganzen Organismus war und ihn in allen Theilen ſchon durchdrungen hatte, ehe jede ihr primäres, ſtellvertretendes und ihren Ausbruch verhütendes Localſymptom (bei der Pſora der Krätzausſchlag, bei der Syphilis der Schanker oder die Schooßbeule, und bei der Sykoſis die Feigwarze) zum Vorſcheine kam, und welche unausbleiblich, wenn dieſes ihnen geraubt wird, bald oder ſpät zur Entwickelung und zum Ausbruche zu kommen von der großen Natur beſtimmt ſind, und ſo all das namenloſe Elend, die unglaubliche Menge chroniſcher Krankheiten verbreiten, welche das Menſchengeſchlecht ſeit Jahrhunderten und Jahrtauſenden quälen, deren keine ſo häufig zur Exiſtenz gekommen wäre, hätten die Ärzte dieſe drei Miasmen, ohne ihre äußern Symptome durch topiſche Mittel anzutaſten, durch die innern homöopathiſchen, für jede gehörigen Arzneien gründlich zu heilen und im Organismus auszulöſchen ſich beeifert. Der homöopathiſche Arzt darf alſo nie ein ſolches chroniſches Localleiden mit Localmitteln behandeln, z. B. auch den Krebs nicht, ſondern es muß immer eine Cur durch innerliche Mittel ſtattfinden.

Bei Behandlung chroniſcher Krankheiten muß immer die ſorgfältigſte Erforſchung der urſprünglichen Urſache vorausgehen, damit man erfahre, ob der Kranke irgend einmal veneriſch oder durch die Feigwarzenkrankheit angeſteckt war, ob die Symptome einer oder der andern oder beider zugleich, oder mit Pſora complicirt ſich ausſprechen, indem das innere Pſoraſiechthum bei weitem die häufigſte Grundurſache der chroniſchen Krankheiten iſt, entweder am häufigſten allein, oder mit einem oder beiden der erſtern Übel complicirt. Dann hat der Arzt ſich genau mit den frühern Curen und den angewandten Mitteln (wohin auch Mineral- und Kräuterbäder gehören) bekannt zu machen, um den durch ſie hervorgebrachten Verſchlimmerungen zunächſt begegnen zu können. Auch hat der Arzt alle Verhältniſſe des Kranken nach allen Beziehungen möglichſt zu erforſchen, namentlich Gemüths- und Denkungsart, um vielleicht fortdauernd wirkende Schädlichkeiten, z. B. in der Diät, in den Beſchäftigungen u. ſ. w., entfernen zu können [57]).

Nachdem auf dieſe Weiſe das Krankheitsbild aufgeſtellt worden, iſt die paſſendſte antipſoriſche Arznei auszuwählen. Hahnemann hält jetzt faſt Alles, was er früher einſeitige Krankheiten nannte, als zur Pſora gehörig. Dieſer Art ſind auch die ſogenannten Gemüths- und Geiſteskrankheiten; ſie machen jedoch keine von den übrigen ſcharf getrennte Claſſe von Krankheiten aus, indem auch in allen andern ſogenannten Körperkrankheiten die Gemüths- und Geiſtesverfaſſung allemal geändert iſt, und in allen zu heilenden Krankheitsfällen der Gemüthszuſtand des Kranken eines der vorzüglichſten Symptome iſt. Dies geht ſo weit, daß bei homöopathiſcher Wahl eines Heilmittels der Gemüthszuſtand des Kranken oft am meiſten den Ausſchlag gibt, als Zeichen von beſtimmter Eigenheit, was dem genau beobachtenden Arzte unter allen am wenigſten verborgen bleiben kann. Wie wichtig der veränderte Gemüths- und Geiſteszuſtand ſei, geht auch daraus hervor, daß es keinen kräftigen Arzneiſtoff gibt, welcher nicht den Gemüths- und Geiſteszuſtand in dem ihn verſuchenden geſunden Menſchen ſehr merkbar veränderte und zwar jede Arznei anders. Daher muß bei der homöopathiſchen Heilung auch hierauf geſehen und eine Arzneipotenz gewählt werden, welche, nächſt der Ähnlichkeit ihrer anderen Symptome mit denen der Krankheit, auch einen ähnlichen Gemüths- oder Geiſteszuſtand für ſich zu erzeugen fähig iſt [58]).

57) Hahnemann begnügt ſich demnach keineswegs mit der einſeitigen Auffaſſung der Symptome als der einzigen Heilindication, obwol er es Anfangs des Organons ſelbſt ſo angibt, ſondern ſetzt ein gründliches Studium aller medieiniſchen Hülfswiſſenſchaften, wie deren ein Arzt der herrſchenden Schule nur irgend bedarf, voraus. Der eben abgehandelte Satz mit der frühern Vorſchrift über die Erforſchung des Krankheitsbildes zuſammen gehalten, erſcheint allerdings und mit Recht als inconſequent, das Ganze ſtellt ſich aber, von anderer Seite betrachtet, ſehr einfach und folgerichtig her, wenn man jenen oben ausgeſprochenen Grundſatz als ſolchen und allgemeinen Lehrſatz, dieſe nachfolgenden Vorſchriften aber als erläuternde Zuſätze betrachtet.

58) Hahnemann erläutert dieſen Satz noch auf folgende Art: „So wird bei einem ſtillen, gleichförmig gelaſſenen Gemüthe, der Napellſturmhut (Aconit.) ſelten oder nie eine, weder ſchnelle noch dauerhafte Heilung bewirken, ebenſo wenig, als die Krähenaugen (Nux vom.) bei einem milden, phlegmatiſchen, die Pulſatille bei einem frohen, heitern und hartnäckigen, oder die Ignazbohne bei einem unwandelbaren, weder zu Schreck noch zu Ärgerniß geneigten Gemüthszuſtande.“ Es ſcheint aber, als ob dieſe Regel nicht ſo allgemein gültig wäre; denn es finden ſich in Stapf's Archiv viele Heilgeſchichten vor, bei welchen auf den Gemüthszuſtand nicht Rückſicht genommen weeden konnte, weil er ſich nicht unter den Symptomen der paſſendſten Arznei vorfand. Aconit iſt ferner das bei faſt allen Entzündungen angezeigte Mittel und nicht immer wird da der Gemüthszuſtand für daſſelbe paſſen! Kopp macht auch noch folgende treffige Einwürfe gegen die unbedingte Befolgung, ja gegen die mögliche dieſer Regel: „Welcher Arzt kann in einer großen Praxis die Gemüther ſeiner Kranken ſo erforſchen, daß er darauf eine Indication gründe? Wie oft kommen ihm Kranke vor, die er noch nie geſehen hat, Fremde? Überdies benehmen ſich gewöhnlich kranke Leute hinſichtlich ihrer Leidenſchaftlichkeit ganz anders, wenn der Arzt gegenwärtig, als wenn dieſes nicht der Fall iſt. Wie ſteht es dann in Anſehung der Gemüthsart bei kleinen Kindern, Säuglingen u. ſ. w., wo es darin ebenſo viele Verſchiedenheiten, als bei Erwachſenen, aber noch weit mehr Schwierigkeiten, ſie zu erkennen, gibt?“ — „Hierzu kommt, daß zwar bei einigen Arzneien, wie bei Aconit, Krähenaugen, Chamille, Mohnſaft, Pulſatille, Ignazbohne, eine ausgezeichnete Gemüthsbeſchaffenheit in der Reihe ihrer Symptome auffallend wird, die große Reihe der übrigen Arzneien jedoch hierin ſo wenig Aus-

Geiſtes- und Gemüthskrankheiten ſind im Allgemeinen gleich andern zu behandeln. Denn es ſind faſt alle nichts anderes als Körperkrankheiten, bei denen dann jedes eigenthümliche Symptom der Geiſtes- und Gemüthverſtimmung ſich unter Verminderung der Körperſymptome (ſchneller oder langſamer) erhöhet, endlich bis zur auffallendſten Einſeitigkeit, faſt wie ein Localübel. Beiſpiele hiervon ſind gar nicht ſelten. Das Krankheitsbild muß ebenſo ſorgfältig als ſonſt und namentlich auch hinſichtlich der Körperſymptome aufgenommen werden, wobei diejenigen der vorhergegangenen ſogenannten Körperkrankheit ganz vorzüglich zu berückſichtigen ſind. Von ihnen werden ſich, beſonders in lichten Zwiſchenräumen, immer noch Spuren zeigen. Man hat dann, wenn die Geiſteskrankheit ſchon einige Zeit fortdauerte, nach einem antipſoriſchen Mittel zu greifen. War jedoch aus dem gewöhnlichen, ruhigen Zuſtande auf einmal plötzlich ein Wahnſinn oder eine Raſerei als acute Krankheit ausgebrochen, ſo kann ſie, ob ſie gleich faſt ohne Ausnahme aus innerer Pſora entſprang, doch in dem acuten Auftritte nicht ſogleich mit antipſoriſchen Mitteln, ſondern mit den paſſenden Arzneien aus der übrigen Claſſe geprüfter Arzneien behandelt werden, um ſie erſt ſoweit zu beſeitigen, daß die Pſora in ihren latenten Zuſtand vor der Hand zurückkehre. Dann aber muß ſofort eine antipſoriſche Behandlung eintreten, um den Kranken von der Pſora zu befreien, wo dann kein ähnlicher Anfall dereinſt wieder zu befürchten iſt, wenn er der diätetiſch geordneten Lebensart treu bleibt. Bei dem Unterlaſſen einer ſolchen antipſoriſchen Cur iſt bei geringer Veranlaſſung dazu ein zweiter heftigerer, ſchwieriger zu heilender Anfall zu fürchten.

Iſt die Geiſteskrankheit noch nicht völlig ausgebildet, und es wäre noch einiger Zweifel, ob ſie wirklich aus Körperleiden entſtanden ſei, oder vielmehr von Erziehungsfehlern, ſchlimmer Angewöhnung, verderbter Moralität, Vernachläſſigung des Geiſtes, Aberglauben oder Unwiſſenheit herrühre; da dient als Merkmal, daß durch verſtändiges gutmeinendes Zureden, durch Troſtgründe, oder durch ernſthafte Vorſtellung und Vernunftgründe letztere Kranke nachgeben und ſich beſſern, wahre, auf Körperkrankheit beruhende Gemüths- oder Geiſteskrankheit aber ſchnell dadurch verſchlimmert, Melancholie noch niedergeſchlagener, klagender, untröſtlicher und zurückgezogener, ſo auch boshafter Wahnſinn dadurch noch mehr erbittert und thörichtes Gewäſch offenbar noch unſinniger wird. Es gibt aber auch allerdings einige wenige Gemüthskrankheiten, welche nicht blos aus Körperkrankheiten dahin ausgeartet ſind, ſondern auf umgekehrtem Wege, bei geringer Kränklichkeit vom Gemüthe aus Anfang und Fortgang nahmen durch anhaltenden Kummer u. ſ. w. Dieſe Art von Gemüthskrankheiten verderben dann mit der Zeit auch den körperlichen Geſundheitszuſtand. Blos dieſe Gemüthskrankheiten laſſen ſich, ſo lange ſie noch neu ſind und den Körperzuſtand noch nicht allzuſehr zerrüttet haben, durch pſychiſche Heilmittel ſchnell in Wohlbefinden der Seele (und bei angemeſſener Lebensordnung, auch ſcheinbar in Wohlbefinden des Leibes) verwandeln. Aber auch ihnen liegt Pſora zum Grunde und es iſt, um Rückfälle zu verhüten, eine antipſoriſche Cur nöthig. Aber auch bei den durch Körperkrankheit entſtandenen Geiſtes- und Gemüthskrankheiten, welche einzig den antipſoriſchen Arzneien nächſt angemeſſener Lebensordnung weichen, muß eine pſychiſche Behandlung ſtattfinden, beſonders müſſen alle körperliche Züchtigungen und Peinigungen wegfallen. Immer muß der Arzt und Aufſeher den Schein annehmen, als ob man ihnen Vernunft zutraue [59]).

Eine eigne Betrachtung verdienen noch die Wechſelkrankheiten, ſowol diejenigen, welche in beſtimmten Zeiten zurückkehren, wie die große Zahl der Wechſelfieber und die wechſelfieberartig zurückkehrenden, fieberlos ſcheinenden Beſchwerden, als auch diejenigen, worin gewiſſe Krankheitszuſtände in unbeſtimmten Zeiten mit Krankheitszuſtänden anderer Art abwechſeln. Dieſe letztern alternirenden Krankheiten ſind ebenfalls ſehr vielfach, gehören aber ſämmtlich unter die Zahl der chroniſchen Krankheiten, meiſt ein Erzeugniß blos entwickelter Pſora, nur zuweilen, wiewol ſelten, mit einem ſyphilitiſchen Miasma blos complicirt, und werden daher im erſten Falle mit antipſoriſchen Arzneien, im letztern Falle durch dieſe, mit antiſyphilitiſchen abwechſelnd gegeben, behandelt. Die typiſchen Wechſelkrankheiten ſind ſolche, wo auf eine ziemlich beſtimmte Zeit in einem ſcheinbaren Wohlbefinden ein ſich gleichbleibender krankhafter Zuſtand zurückkehrt, und in einer ebenfalls beſtimmten Zeit wieder ſeinen Abtritt nimmt; man findet dies ſowol in den anſcheinend fieberloſen, aber typiſch (zu gewiſſen Zeiten) kommenden und wieder vergehenden krankhaften Zuſtänden, als auch in den fieberhaften, den vielfältigen Wechſelfiebern. Die bei einem einzelnen Kranken zu beſtimmten Zeiten wiederkehrenden fieberlos ſcheinenden Krankheitszuſtände gehören jedes Mal unter die chroniſchen, meiſt rein pſoriſchen, nur ſelten mit Syphilis complicirten, und erhalten mit Erfolg dieſelbe Behandlung; zuweilen iſt jedoch

---

gezeichnetes hat, daß es bei den meiſten nur „verdrüßlich, ärgerlich, mürriſch“ heißt, und ſolche gering oder gar nicht hervortretende und ſchwach unterſchiedene Merkmale im Gedächtniſſe nicht haften. Übrigens gibt es, gegen Hahnemann's Behauptung, viele kräftige Arzneimittel, die keine bemerkbaren Gemüthsveränderungen erregen, ſo Rhabarber, Aloë, Kopaivabalſam, Salmiak u. ſ. w. Ja noch mehr, Hahnemann ſelbſt räth an (Chron. Krankh. II, 15. Note), „zur Stillung hoher Reizbarkeit“ Krähenaugen (welche einem feurigen, hitzigen Temperamente und zornigen Gemüthe entſprechen) abwechſelnd mit Pulſatille (die für eine milde, nachgiebige, gutmüthige Gemüthsart paßt) anzuwenden.“ Vergl. auch Hartmann in Stapf's Archiv IX. III, 42.

59) Hahnemann verſichert, daß ſich der Vorzug der homöopathiſchen Curmethode nirgends glänzender als bei Behandlung der veralteten Geiſteskrankheiten zeige; auch findet man einige auffallende Curen in Stapf's Archiv und anderwärts, doch meiſt von acut entſtandenen Geiſtes- oder Gemüthsſtörungen; auch iſt mir ein Fall von durch Hahnemann (mit Gold) geheilter Melancholie bekannt, der Veranlaſſung ward, daß die homöopathiſche Curmethode in einer Stadt Aufnahme und Verbreitung fand, Kopp gibt indeſſen an, daß ihm ſolche Curen, namentlich mit Gold, nicht gelangen.

der Zwiſchengebrauch einer ſehr kleinen Gabe potenzirter Chinarindeauflöſung erfoderlich, um ihren wechſelfieberartigen Typus vollends auszulöſchen.

Bei den ſporadiſch oder epidemiſch herrſchenden (nicht in Sumpfgegenden endemiſch hauſenden) Wechſelfiebern treffen wir oft jeden Anfall (Paroxysmus) gleichfalls aus zwei ſich entgegengeſetzten Wechſelzuſtänden (Kälte, Hitze — Hitze, Kälte), öfter auch aus dreien (Kälte, Hitze, Schweiß), zuſammengeſetzt an. Deshalb muß auch das für dieſe aus der allgemeinen Claſſe geprüfter (nicht antipſoriſcher) Arzneien gewählte Heilmittel entweder (was das ſicherſte iſt) ebenfalls beide (oder alle drei) Wechſelzuſtände in Ähnlichkeit in geſunden Körpern erregen können, oder doch dem ſtärkſten und ausgezeichnetſten und ſonderlichſten Wechſelzuſtande (entweder dem Zuſtande des Froſtes mit ſeinen Nebenſymptomen, oder dem der Hitze mit ihren Nebenſymptomen, oder dem des Schweißes mit ſeinen Nebenbeſchwerden, je nachdem der eine oder der andere Wechſelzuſtand der ſtärkſte und ſonderlichſte iſt) homöopathiſch an Symptomenähnlichkeit möglichſt entſprechen; — dann mag die Arznei immerhin den zweiten (ſchwächern) nur antipathiſch (palliativ) angemeſſen ſein, das Fieber verwandelt ſich dennoch in Geſundheit, und gemeiniglich, wenn es nicht alt iſt, nach der erſten Gabe. Auch hier darf das Heilmittel vor Verfluß ſeiner Wirkungsdauer, und ſo lange ſich noch Beſſerung von ihm zeigt, nicht in einer zweiten Gabe gereicht werden; hat ſie aber ausgewirkt, ſo ſehe man zu, ob der Reſt des Fiebers, wenn noch einer vorhanden iſt, nicht ſo geändert erſcheint (wie auch gemeiniglich geſchieht), daß die erſte Arznei nicht wieder, ſondern eine andere, für den nun geänderten Zuſtand (Symptomeninbegriff) homöopathiſch paſſendere Arznei gegeben werden müſſe, die dann gewöhnlich das Heilungswerk vollendet. Die Arzneigabe in dieſem Falle wird am zweckmäßigſten und hülfreichſten gleich, oder doch ſehr bald nach Beendigung des Anfalls gegeben; da hat ſie Zeit, alle ihre möglichen Veränderungen des Organismus zur Geſundheit zu bewirken, ohne Sturm und ohne heftigen Angriff; während die Wirkung einer gleich vor dem Paroxysmus gereichten, auch noch ſo ſpecifiſch angemeſſenen Arznei mit der natürlichen Krankheitserneuerung zuſammentrifft, und eine ſolche Gegenwirkung im Organismus, einen ſo heftigen Widerſtreit veranlaßt, daß ein ſolcher Angriff wenigſtens viel Kräfte raubt, wo nicht gar das Leben in Gefahr ſetzt[60]). Gibt man aber die Arznei gleich nach Beendigung des Anfalls, das iſt, zu der Zeit, wo die fieberfreieſte Zwiſchenzeit eingetreten iſt, und ehe, auch nur von weitem, der künftige Paroxysmus ſich wieder vorbereitet, ſo iſt der Organismus in möglichſt guter Verfaſſung, von dem Heilmittel ſich ruhig verändern und ſo in den Geſundheitszuſtand verſetzen zu laſſen. Iſt aber die fieberhafte Zeit ſehr kurz, wie in einigen ſehr ſchlimmen Fiebern, oder mit Nachwehen des vorigen Paroxysmus verunreinigt, ſo muß die homöopathiſche Arzneigabe ſchon zu der Zeit, wann der Schweiß ſich zu mindern, oder die nachgängigen andern Zufälle des verfließenden Anfalls ſich zu mildern anfangen, gereicht werden. Blos wenn die angemeſſene Arznei mit Einer Gabe mehr Anfälle getilgt hat und offenbare Geſundheit eingetreten iſt, dann aber nach einiger Zeit wiederum Spuren eines neuen Anfalls ſich zeigen, kann und muß, wenn der Symptomeninbegriff noch derſelbe iſt, auch dieſelbe Arznei wieder gegeben werden. Dieſe Wiederkunft deſſelben Fiebers nach einer geſunden Zwiſchenzeit iſt aber nur dann möglich, wenn die Schädlichkeit, die das Wechſelfieber zuerſt erregte, noch immer wieder auf den Geneſenden einwirkte (wie in Sumpfgegenden), in welchem Falle eine dauerhafte Wiederherſtellung oft nur durch Entfernung dieſer Erregungsurſache (wie durch Aufenthalt in einer bergigen Gegend, wenn es ein Sumpfwechſelfieber war) möglich iſt. Da faſt jede Arznei in ihrer reinen Wirkung ein eignes, beſonderes Fieber und ſelbſt eine Art Wechſelfieber mit ſeinen Wechſelzuſtänden erregt, was von allen den Fiebern, die von andern Arzneien hervorgebracht werden, abweicht, ſo findet man für die zahlreichen natürlichen Wechſelfieber homöopathiſche Hülfe in dem großen Reiche der Arzneien, und ſchon für viele ſolche Fieber in der mäßigen Zahl der bis jetzt an geſunden Körpern geprüften Arzneien.

Wenn aber das für die damals herrſchende Epidemie von Wechſelfieber gefundene, homöopathiſch-ſpecifiſche Heilmittel bei dem einen oder dem andern Kranken keine vollkommene Heilung bewirkt, iſt ſtets, ſobald nicht Sumpfgegend die Heilung verhindert, das pſoriſche Miasma im Hinterhalte, und es müſſen dann antipſoriſche Arzneien bis zur völligen Hülfe angewendet werden. Bei denjenigen oft ſehr bösartigen Wechſelfiebern, die, außer den Sumpfgegenden, eine einzelne Perſon befallen, muß zwar Anfangs ebenfalls, wie bei den acuten Krankheiten überhaupt, denen ſie in Rückſicht ihres pſoriſchen Urſprungs ähneln, zuerſt ein aus der Claſſe der übrigen, geprüften (nicht antipſoriſchen) Arzneien, homöopathiſch für den ſpeciellen Fall gewähltes Heilmittel einige Tage über angewendet werden zur möglichſten Hülfe; wenn aber hierbei die Geneſung dennoch zögert, ſo muß man wiſſen, daß man es mit der ihrer Entwickelung nahen Pſora zu thun habe, und daß hier blos antipſoriſche Arznei gründliche Hülfe ſchaffen kann. Die in Sumpf- und in den Gegenden, die den Überſchwemmungen oft ausgeſetzt ſind, vorkommenden einheimiſchen Wechſelfieber machen der bisherigen Arztwelt viel zu ſchaffen, und doch kann auch ein geſunder Menſch in jungen Jahren ſich an Sumpfgegenden gewöhnen und geſund bleiben, wenn er eine fehlerfreie Lebensordnung führt und nicht von Mangel, Strapazen oder zerſtörenden Leidenſchaften niedergedrückt wird. Die daſelbſt endemiſchen Wechſelfieber werden ihn höchſtens nur als Ankömmling ergreifen, aber eine oder zwei der kleinſten Gaben hoch potenzirter Chinarindenauflöſung werden ihn bei einer geordneten Lebensweiſe bald davon befreien. Perſonen aber, die bei gehöriger Leibesbewegung und geſunder Geiſtes- und Körperdiät

60) Dies ſieht man an den nicht ganz ſeltenen Todesfällen, wo eine mäßige Gabe Mohnſaft, im Fieberfroſte eingegeben, ſchnell das Leben raubte.

vom Sumpfwechſelfieber nicht durch ein Paar ſolcher kleinen Gaben Chinaarznei befreiet werden können; — bei dieſen liegt ſtets eine zur Entwickelung aufſtrebende Pſora zum Grunde, und ihr Wechſelfieber kann in der Sumpfgegend ohne antipſoriſche Behandlung nicht geheilt werden. Zuweilen erfolgt bei dieſen Kranken, wenn ſie ohne Verzug die Sumpfgegend mit einer trocknen, bergigen vertauſchen, anſcheinend wieder Geneſung (das Fieber verläßt ſie), wenn ſie noch nicht tief in Krankheit verſunken ſind, das iſt, wenn die Pſora noch nicht völlig bei ihnen entwickelt war und daher wieder in ihren latenten Zuſtand zurückkehren konnte; aber geſund werden ſie ohne antipſoriſche Hülfe doch nie [61]). Jede merklich fortgehende und immer, obſchon nur um Weniges zunehmende Beſſerung in einer ſchnellen (acuten) oder anhaltenden (chroniſchen) Krankheit iſt ein Zuſtand, der, ſo lange er anhält, jede fernere Wiederholung irgend eines Arzneigebrauchs durchgängig ausſchließt, weil alles Gute, was die genommene Arznei auszurichten fortfährt, noch nicht vollendet iſt. Jede neue Gabe irgend einer Arznei, ſelbſt der zuletzt gegebenen, bisher heilſam ſich erwieſenen, würde das Beſſerungswerk ſtören. Die Befolgung dieſer Regel iſt um ſo nothwendiger, da man von keiner Arznei die genauen Grenzen ihrer Wirkungsdauer, nicht einmal im geſunden Körper, mit Gewißheit beſtimmen kann, unmöglich aber von den kleinen Gaben in verſchiedenen Krankheiten, um ſo mehr als die Wirkungsdauer der Arznei ſich nach der Krankheit richtet, in acuten ſchnell, in chroniſchen langſamer verläuft [62]). Wenn die bis da-

---

61) Kopp fand das homöopathiſche Verfohren gegen Wechſelfieber im Allgemeinen ungenügend und meint, es ſei ſonderbar, daß die Homöopathie gerade in einer Krankheitsform, wider welche die „ſogenannte Allopathie" ſehr ſichere Mittel in der China (und dem Arſenik) aufzeigen könne, ſo wenig leiſte. „Wer in einer Gegend," fährt er fort, „wo intermittirende Fieber endemiſch ſind, ſie, wenn ſolche gerade, bei ihnen günſtiger Witterung — trockenes Wetter mit Sonnenſchein nach anhaltender Näſſe — häufig vorkommen, blos homöopathiſch behandeln will, thut dies zwar anfänglich aus Conſequenz, wird es aber in einer ſtorken Praxis bald müde werden, weil er ſie auf dem erwähnten Wege weder ſicher, noch geſchwind, noch angenehm heilt." Er führt nun einige auffallende Heilungen an. Dann ſagt er weiter: „Es gibt aber Homöopathen, die annohmen, die Recidive nach gewöhnlicher Behandlung rührten auch daher, weil das Wechſelfieber durch die China und das Chinin, welche nur für gewiſſe, mit den Chinaſymptomen übereinſtimmende, Fieberarten (homöopathiſch), auf andere blos umgekehrt (antipathiſch) paßten, palliativ unterdrückt geweſen ſei. Bei näherer Unterſuchung bewahrheitet ſich aber dieſe Annahme nicht; denn es erfolgen Rückfälle, wo jene Mittel in der homöopathiſcheſten Angemeſſenheit angewendet wurden, und keine, wo dies weniger ſtattfand." Übrigens ſind, wie auch Kopp weiter bemerkt, und aus vielen Aufſätzen in Stapf's Archiv, den Annalen der homöopathiſchen Klinik, in der homöopathiſchen Zeitung u. ſ. w. erſichtlich, die Wechſelfieber noch ein wahres Kreuz für die homöopathiſchen Ärzte, von denen auch die Erfahrenſten nicht ſelten ſich genöthigt ſehen, zu dem Chinin der herrſchenden Schule und deren Gaben zu greifen. Zwar bewieſen ſich nach Groß im erſten Jahre einer Epidemie die gewöhnlichen Mittel hülfreich, im zweiten mußte er aber zu antipſoriſchen greifen, im dritten halfen nur dieſe u. ſ. w. Er machte dabei die Bemerkung, daß mon mehr auf die Symptome in der Zeit der Apyrexie, als auf das Fieber ſelbſt Rückſicht zu nehmen habe. Hartlaub (Annalen III, 375.) macht die Bemerkung, doß mon die Wechſelfieber noch nicht genug individualiſirt habe, und doß es alſo für alle ein Specificum nicht geben könne. Er geſteht aber, daß die Wahl der Mittel ſehr ſchwierig ſei, will immer nur (mit Ausnahme von Ipecacuanha gegen Chinaſymptome) hochpotenzirte und kleine Gaben gereicht, und ſelbſt bei veralteten Fiebern Antipſorien ſelten oder gar nicht nöthig gehabt haben, hat aber auch, ungeachtet der kleinen Gaben, Nachkrankheiten (wie nach Unterdrückung des Fiebers durch China) beobachtet und findet als am verdrießlichſten für den Arzt die Zuſtände, welche die Vorläufer der Fieber bilden, ſowie diejenigen der letztern, welche überhaupt gar keine feſte Geſtalt annehmen. Hahnemann ſelbſt erklärte die Wechſelfieber für eine ſchwierig zu behandelnde Krankheit; ſ. Grieſſelich's Skizzen ꝛc.

62) Hohnemann hat in der neueſten Zeit ſeine Anſichten über die Wiederholung der Arzneigaben gänzlich geändert, nachdem ſchon vorher andere homöopathiſche Ärzte hier und da nicht allein ſolche Wiederholung vorgeſchlogen, ſondern auch in der Praxis von ausgezeichnetem Nutzen gefunden hatten. Wir übergehen daher die nun folgenden §§. des Organons, ſoweit ſie gegen die Gabenwiederholung gerichtet ſind, und ſchalten dagegen dasjenige ein, was Hohnemonn darüber (in der Vorrede zu Boenninghauſen's Antipſoriſche Arzneien) vorgeſchrieben hat. „Bei dem Gebrauche einer ſolchen zur vollſtändigen Hülfe zureichenden Zahl ſo kleiner (Arznei-)Gaben fand ich, daß die zu befolgende Hauptrückſicht darin beſtehe, doß ſie nicht durch eine zu ſchnelle Aufeinanderfolge ſich der Lebenskraft gegenüber zu einer Art übergroßer Gabe anhäuften, ſondern nur in ſolchen Zwiſchenzeiten wiederholt würden, daß keine Übereilung oder Übermannung der Lebenskraft erfolgen könne, doch aber in ſo hinreichender Maſſe und ununterbrochen auf dieſelbe eingedrungen werde, damit ſie um deſto gewiſſer zu einer vollſtändigen, obgleich allmählichen Reaction gegen die Arzneiaffection und zugleich zur Tilgung des ähnlichen urſprünglichen Leidens ſich heraufſtimme, daß daher die kleine Gabe nur ſobald wieder gereicht werde, daß die Einwirkung des Mittels auf die Lebenskraft, um ſie arzneilich umzuſtimmen, zwar anhaltend bis zum beabſichtigten Grode von Spannung ihrer Thätigkeit zur hilſomen Reaction fortgeſetzt werde, doch nie ſo ſchnell aufeinander, daß eine Anhäufung von Arzneieinwirkung entſtehe, wodurch die Lebenskraft gedrängt und beläſtigt werde, und ſie ſich aufgefordert fühle, gegen die ihr zu ſtark deuchtende Arzneipotenz ſich unwillig aufzulehnen und ſie als unerträglich abzuſchütteln durch Erregung von Fieber, Erbrechen, Durchfall, Schweiß u. ſ. w. Ich erkannte, doß man, um dieſe rechte Mittelſtroße zu finden, ſich nach der Natur der verſchiedenen Arzneimittel ſowol, als auch nach der Körperbeſchaffenheit des Kranken und der Größe ſeiner Krankheit richten müſſe, ſodaß, um ein Beiſpiel an dem Gebrauche des Schwefels in chroniſchen (pſoriſchen) Krankheiten zu geben, die feinſte Gobe deſſelben (Tinct. sulph. X°) ſelbſt bei robuſten Perſonen und bei entwickelter Pſora ſelten öfter, als alle 7 Tage, mit Vortheil zu wiederholen iſt, ein Zeitraum, den man um ſo mehr noch zu verlängern hat, wenn ſchwächlichere und erregbarere Kranke dieſer Art zu behondeln ſind, da man dann wohl thut, nur alle 9, 12, 14 Tage eine ſolche Gabe zu reichen, was man nun ſo lange wiederholt, bis die Arznei bei dem Kranken Symptome zu erzeugen anfängt, die, obſchon nicht ſtark, doch dem Kranken ganz neu ſind, und die er daher je an ſich verſpürt zu haben ſich nicht erinnern kann. Dann gibt man weiter keine Gabe, ſondern läßt das Mittel, wie das Organon lehrt, 4 — 6 Wochen auswirken, ſo longe es noch guten Erfolg zeige. Da findet man denn (um den Schwefel als Beiſpiel beizubehalten), daß in pſoriſchen Krankheiten ſelten weniger als 4, oft aber 6, 8, auch wol 10 ſolcher Gaben (Tinct. sulph. X°), zur vollſtändigen Vernichtung des ganzen von Schwefel überhoupt tilgbaren Theils der chroniſchen Krankheit erfordert werden, in ſolchen Zeiträumen nach einander zu reichen, vorausgeſetzt, daß noch kein allopathiſcher Misbrauch des Schwefels vorousgegangen war. So läßt ſich ſelbſt ein friſch entſtandener (primärer) Krätzausſchlag bei nicht allzuſchwächlichen Perſonen, auch wenn er den ganzen Körper überzogen

hin nur vorwärts gegangene und nicht zur vollen Heilung gediehene Beſſerung nun Stillſtand nimmt, wird man auch bei genauer Unterſuchung des Reſtes von der bis auf die gegenwärtige Zeit gebeſſerten Krankheit eine,

---

hätte, durch eine alle 7 Tage gereichte Gabe Tinct. sulph. X° binnen 10, 12 Wochen (alſo mit 10, 12 ſolcher Streukügelchen) rein heilen, ſodaß man nicht oft noch ein Paar Gaben Carbo veget. X⁰ (ebenfalls jede Woche Eine gegeben), zu Hülfe zu nehmen nöthig hat, ohne die mindeſte äußere Behandlung als öftere reine Wäſche und gute Lebensordnung. Wenn auch für eine große chroniſche Krankheit, allem Ermeſſen nach, 8, 9, 10 Gaben Tinct. sulph. (zu X°) erforderlich geachtet würden, ſo iſt es doch vorzüglicher, ſtatt ſie in einer unmittelbaren Aufeinanderfolge zu reichen, nach jeden drei Gaben eine Gabe anderer, nächſt dem Schwefel vorzüglich homöopathiſch in dieſem Falle dienlicher, Arznei einzuſchieben, und dieſe ebenfalls nur 8, 9 Tage wirken zu laſſen, ehe man wieder eine Reihe von drei Gaben Schwefel anfängt. Dieſe Zwiſchenarznei iſt am beſten eine ſolche, die, wenn man die Schwefelgaben beendigt, noch ein Paarmal nacheinander (in Zwiſchenräumen von 8—14 Tagen) zu geben, dienlich erachtet wird. Nicht ſelten ſträubt ſich jedoch die Lebenskraft, mehre Gaben Schwefel, ſo erforderlich ſie auch für das chroniſche Übel wären, ſelbſt in den angegebenen Zwiſchenräumen, ruhig auf ſich wirken zu laſſen, und deutet dies Widerſtreben durch einige, obſchon mäßige, Schwefelſymptome an, die ſie in der Cur am Kranken laut werden läßt. Da iſt es zuweilen rathſam, eine kleine Gabe Nux vom. X°, auf 8—10 Tage Wirkung zu reichen, um die Natur geneigt zu machen, den Schwefel in fortgeſetzten Gaben wieder auf ſich ruhig und mit gutem Erfolge wirken zu laſſen. Am widerſpenſtigſten zeigt ſich aber die Lebenskraft, den obſchon höchſt indicirten Schwefel heilſam auf ſich wirken zu laſſen, zeigt ſogar ſichtbare Verſchlimmerung des chroniſchen Übels, ſelbſt auf die kleinſte Schwefelgabe, ja ſelbſt auf das Riechen an ein Senfſamen großes, mit Tinct. sulph. X befeuchtetes Streukügelchen, wenn der Schwefel ſchon vorher (ſogar Jahrelang vorher), in großen Gaben allopathiſch gemisbraucht worden war. — Man darf in ſolchen Fällen den Kranken nur an ein Senfſamen großes Streukügelchen, mit Mercur. metall. X befeuchtet, ein einziges Mal ſtark riechen, und dies Riechen etwa 9 Tage wirken laſſen, um die Lebenskraft wieder geneigt zu machen, dem Schwefel (wenigſtens durch Riechen an Tinct. sulph. X°) wohlthätigen Einfluß auf ſich zu verſtatten. — — In den ſchwierigſten Fällen, wo Schwefel zwar dringend angezeigt, der Kranke aber ſehr aufregbar und ſchwach, auch wol durch zweckwidrige Mittel tief herabgebracht iſt, dient mehr und ſicherer, als das Eingeben ſubſtantieller, obgleich feinſter Gaben Schwefelarznei, das einmalige, mäßige Riechen, alle vier Tage, an ein Senfſamen großes, mit Tinct. sulph. X befeuchtetes Streukügelchen, indem die Mündung des daſſelbe enthaltenden Gläschens in das eine und das andere Naſenloch gehalten, und ein augenblicklicher Athemzug gethan wird. Von den andern antipſoriſchen Mitteln (außer etwa Phosph. X), hat man weniger Gaben in ähnlichen Zwiſchenräumen zu reichen nöthig (von Sepia in weit längern, ohne Zwiſchenmittel, wo ſie homöopathiſch angezeigt iſt), um die Abſicht zu erreichen, alles von der angezeigten Arznei überhaupt im gegebenen Falle Heilbare zu tilgen. Es verſteht ſich, daß, um ſolche Gabenwiederholung zu unternehmen, der Arzt von der ganz richtig getroffenen, homöopathiſchen Wahl ſeiner Arznei vorher überzeugt ſein müſſe. — In acuten Krankheiten richtet ſich die Wiederholungszeit der paſſend gewählten Arznei nach dem mehr oder weniger ſchnellen Verlaufe der zu bekämpfenden Krankheit, ſodaß ſie, wo nöthig, nach 24, 16, 12, 8, 4, auch wol in weniger Stunden zu wiederholen iſt, wenn die Arznei zwar ohne neue Beſchwerden zu erzeugen, beſſert, aber für den reißend ſchnellen und gefährlichen Fortgang des acuten Übels nicht ſchnell genug, ſodaß in der ſchnell tödtlichen Cholera, bei dem Anfange der Erkrankung, alle 5 Minuten ein (bis zwei) Tropfen dünner Kampherauflöſung eingegeben werden muß, um ſchnelle und gewiſſe Hülfe zu verſchaffen, bei der mehr entwickelten Cholera aber ebenfalls Gaben von Cuprum, Veratrum, Phosphor u. ſ. w. (X°) oft alle 2, 3 Stunden, auch wol Arſenik, Holzkohle u. ſ. w. in ähnlich kurzen Zeiträumen. Bei Behandlung der ſogenannten Nervenfieber und anderer anhaltender Fieber richtet man ſich ebenfalls mit der Wiederholung der ſich hülfreich erweiſenden Arznei in den kleinſten Gaben nach obiger Cautel. In ſyphilitiſchen Krankheiten reiner Art fand ich gewöhnlich eine einzige Gabe Queckſilbermetall (X°) zulänglich; doch waren auch nicht ſelten zwei oder drei ſolcher Gaben nöthig, wo nur die mindeſte Complication mit Pſora erſichtlich war, in Zeiträumen von 6, 8 Tagen gereicht. — Bei weit gediehenen Verbindungen der Pſora mit Syphilis, mit vielem Subſtanzverluſte, kommen Fälle bei robuſten Perſonen vor, wo das Übel blos mit vielen, dicht nacheinander gereichten kleinſten Gaben Queckſilber geheilt wird, ſodaß durch dieſe Eile das Syphilitiſche gleichſam aus ſeiner Complication mit Pſora geriſſen und ſo abgeſondert geheilt worden zu ſein ſcheint, welche ſtürmiſche Behandlung jedoch ſelten nachzuahmen iſt. Die epidemiſchen Wechſelfieber ſcheinen nach ihrer Neigung, ihre Paroxismen fortwährend zu erneuern, zu den chroniſchen Übeln zu gehören, während jeder einzelne Anfall ſelbſt einen acuten Charakter hat. Ihrer gibt es ſehr verſchiedene Arten, die von Zeit zu Zeit in einander übergehen, und daher ſehr verſchiedene homöopathiſche Arzneien, das iſt, von Zeit zu Zeit eine andere nöthig haben (doch unter allen am ſeltenſten [faſt nie] die Chinarinde, die blos ihren Typus unterdrückt und ſie zu ſchleichenden Kacherien verderbt). Hier muß das geeignete Mittel in der kleinſten Gabe (X°) ſogleich bei der Erholung nach dem Aufhören jeden Anfalls gereicht werden, und ſo nach jedem der drei nächſten Anfälle, alſo in kurzen Zwiſchenräumen, wodurch das Wechſelfieber ohne Rückkehr verſchwindet und in reine Geſundheit übergeht. Iſt es aber ſchon, wie oft, von Chinamisbrauch verderbt worden, ſo iſt es unumgänglich, die wegen dieſer Mishandlung des kranken Körpers gewöhnlich zur Entwickelung eilende Pſora wenigſtens durch eine, oft auch durch einige Gaben Schwefel (X°) niederzuhalten oder zu verhindern, ehe man das, für das dermalige Wechſelfieber paſſende Antipyreticum reicht in Gaben von X°, einen Tag um den andern, gleich als wäre das Wechſelfieber ſchon wieder typiſch ausgebrochen, auch wol nöthig, noch vor der Anwendung des Fieberheilmittels, wenn öftere Übelkeit und Brecherlichkeit, auch wol bitterer Geſchmack und Widerwillen gegen Speiſen vorwaltet, eine Gabe rohen Spießglanz (X°) jeden dritten Morgen zu reichen, oder, an deren Stelle, das Riechen an ein Senfſamen großes, damit befeuchtetes Streukügelchen, ebenſo oft. Wenn — die antipſoriſchen Arzneien deſto mehr in chroniſchen (pſoriſchen) Krankheiten ausrichten, je öfter ſie wiederholt werden können, und — dieſelben ſich nur in dem Maße öfter wiederholen laſſen, je weniger, ihrer Kleinheit wegen, ſich die Lebenskraft ſträuben kann, dieſelben ruhig auf ſich wirken zu laſſen: ſo folgt, daß, da die antipſoriſchen Mittel durch Riechen an damit befeuchtete Streukügelchen (klein wie Senfkörner) in einer bei weitem kleineren Gabe auf unſern Organismus wirken, als es durch Eingeben ſelbſt der kleinſten materiellen Streukügelchen, trocken in den Mund gegeben, geſchehen kann, — dieſes bloße, mäßige, auch wol möglichſt mäßige Riechen an ſolche kleine Streukügelchen am öfterſten wiederholt werden könne, und daher unter allen die erfolgreichſte Anwendung der homöopathiſchen, und ſo auch der antipſoriſchen Arzneien ſein müſſe. Perſonen, deren Naſe gänzlich verſtopft iſt, hält man, während ſie durch den Mund athmen, die Mündung des Glaſes zwiſchen die Lippen, und ſie empfangen die Kraft der Arznei ſo gut, als hätten ſie ſie durch die Naſe eingeſogen. Auch bei chroniſcher Geruchloſigkeit thut das Riechen an das homöopathiſch-arzneiliche Kügelchen unfehlbar ſeine volle Wirkung.“ — — Hinſichtlich der Gabenwiederholung bei der gewöhnlich für unheilbar geachteten geſchwürigen Lungenſucht theilt Hahnemann in Stapf's Archiv IX. III, 77. in einer Zuſchrift an den homöopathiſchen Verein noch Folgendes mit: „Sobald die eine der angemeſſenen, antipſoriſchen Arzneien dem Kranken einige Dienſte zu leiſten aufhört, was in hohen Graden der Lungenſucht binnen etlichen Wirkungsgaben ſchon erfolgt, ſo

obſchon kleine, doch dergeſtalt veränderte Symptomengruppe antreffen, daß eine neue Gabe der Arznei, welche bisher gewirkt hat, jetzt durchaus nicht mehr homöopathiſch paſſen kann, ſondern jedes Mal eine andere, dieſem Reſte von Zufällen angemeſſenere. Nur wenn vor Ablauf der Wirkungsdauer einer Arzneigabe der Zuſtand einer dringenden Krankheit ſich im Ganzen um nichts gebeſſert, vielmehr ſich — auch nur um etwas — durch neue Symptome verſchlimmert hat, die Arznei folglich nicht nach ihren eigenthümlichen Wirkungen homöopathiſch für den Fall gewählt worden war, muß, auch noch vor Verlauf der Wirkungsdauer der zuletzt gegebenen Arznei, eine Gabe der für den nunmehrigen Krankheitsbefund genauer paſſenden Arznei gereicht werden. Da nach allen Erfahrungen faſt keine Gabe einer ſpecifiſchen, paſſenden, homöopathiſchen Arznei bereitet werden kann, welche zur Hervorbringung einer deutlichen Beſſerung in der angemeſſenen Krankheit zu klein wäre [63]), ſo würde man zweckwidrig und ſchädlich handeln, wenn man bei Nichtbeſſerung oder einiger, obſchon nur kleiner, Verſchlimmerung dieſelbe Arznei, in dem Wahne, daß ſie ihrer geringen Menge wegen nicht habe dienlich ſein können, wiederholen, oder ſie wol gar an Gabe noch verſtärken wollte. Jede Verſchlimmerung durch neue Symptome, wenn in der Geiſtes- und Körperdiät nichts vorgefallen iſt, beweiſet ſtets nur Unangemeſſenheit der vorigen Arznei in dieſem Krankheitsfalle, deutet aber nie auf Schwäche der Gabe. Um ſo mehr, wenn dem Heilkünſtler ſich in dringenden Fällen ſchon nach Verfluß von 6, 8, 12 Stunden offenbarte, daß er bei der zuletzt gegebenen Arznei eine Miswahl gethan, indem der Zuſtand des Kranken, unter Entſtehung neuer Symptome und Beſchwerden, ſich deutlich von Stunde zu Stunde, obſchon nur immer um etwas verſchlimmert, iſt es ihm Pflicht, den begangenen Misgriff durch Reichung eines dem gegenwärtigen Krankheitszuſtande möglichſt angemeſſenen homöopathiſchen Heilmittels wieder gut zu machen. Der aufmerkſame Beobachter merkt den für die Gabe einer folgenden Arznei beſtimmten Zeitpunkt an dem leiſen Erſcheinen einiger Spuren des einen oder des andern Urſymptomes der ehemaligen Krankheit. Fände man aber, daß in der chroniſchen (pſoriſchen) Krankheit die beſtens homöopathiſch gewählte (antipſoriſche) Arznei, in der angemeſſenen (kleinſten) Gabe, die Beſſerung nicht befördert, ſo iſt dies ein gewiſſes Zeichen, daß die die Krankheit unterhaltende Urſache noch fortwährt, und daß ſich in der Lebensordnung des Kranken oder in ſeinen Umgebungen ein Umſtand befindet, welcher abgeſchafft werden muß, wenn die Heilung dauerhaft zu Stande kommen ſoll [64]).

muß ſogleich eine zweite, nächſt paſſende ihm beigebracht werden, am beſten mittels mäßigen, momentanen Riechens an ein Senfſamen großes Streukügelchen, befeuchtet mit dem angemeſſenen, bis zur Decillion potenzirten Antipſoricum, und ſo fort. So rettungslos gefährlich dieſe Krankheiten ſich auch zeigen, ſo nehmen ſie doch auf dieſe Art Heilung an, auch aus dem Grunde, weil es der, acuten Katarrh homöopathiſch erregenden, antipſoriſchen Arzneien mehre gibt, und weil auch nach einigen Zwiſchenmitteln die gleiche antipſoriſche Arznei wiederum, mittels Riechen, ihm gegeben werden kann, mit faſt demſelben guten Erfolge. Daß man in dieſer, aus lauter acuten Katarrhanfällen beſtehenden chroniſchen Krankheit bisher von antipſoriſcher Arznei eine lange Wirkungsdauer erwartete, war einer der Gründe ihrer bisherigen Unheilbarkeit. Eine Diät ohne Kochſalz an Speiſen und faſt ohne Gewächsſäuren befördert die Cur, und kann man auch hier durch ein ähnliches Pflaſter den Rücken zu einem juckenden Ausſchlag disponiren, und ſo der kranken Lebenskraft eine unſchädlichere, ausgedehntere Fläche zu ihrer Beſchwichtigung anweiſen, ſo wird man deſto leichter den guten Zweck erreichen, zumal wenn des Kranken Gemüth dabei hoffnungsvoll, heiter und ruhig, folglich entfernt von Verdruß, Gram und Kummer erhalten werden kann."

63) Daß die Wirkſamkeit ſo kleiner Gaben durch tägliche Einflüſſe nicht geſtört werde, lehrt die Erfahrung nach Groß in Stapf's Archiv II. II, 45.

64) In Stapf's Archiv (a. a. O.) ſchreibt Hahnemann über ableitende Methode Folgendes vor: „Die Schwierigkeit bei Heilung langjähriger Localübel an kleinen, ſehr nervenreichen Stellen des Körpers, auf welche, vorzüglich bei dem Pſoraſiechthume, die Lebenskraft ihr inneres großes Leiden zu werfen und daſelbſt zu deſſen Beſchwichtigung abzulagern ſucht (chroniſche Augenentzündung, alte Schwerhörigkeit, auch wol völlige Taubheit, ſeit vielen Jahren das Geſicht verunſtaltende Freßflechte), iſt oft ſehr groß, weil durch Vertreibung anderer pſoriſcher Beſchwerden (Geſchwüre, Ausſchläge, Localſchweiße) an weniger wichtigen Theilen des Körpers die Lebenskraft genöthigt wird, das Pſoraübel auf zarte Organe von geringem Umfange, welche die Ablagerung eines großen innern Pſoraleidens nicht ohne fortſchreitende Verderbung und Zerſtörung ihres feinen Baues ertragen können. Sind nun zweckwidrige, äußere Behandlungen ſolcher zarten Organe lange fortgeſetzt, auch, ſtatt innerer wahrer Heilmittel, eine Menge angreifender, die ganze lebende Maſchine andersartig krank machender Arzneien gebraucht worden, ſo iſt nach einigen Jahren allerdings ein Zuſtand von krankhafter Verderbniß erwachſen, den man ohne Übertreibung unheilbar nennen könnte. Dann iſt der ganze Organismus nicht blos nach wie vordem pſoriſch, ſondern noch dazu mannigfach arzneikrank, und das Localübel des zarten Auges, Ohres u. ſ. w. iſt weit höher geſtiegen und zeigt nichts als Neigung, ſich täglich zu verſchlimmern. Hier ſucht nun freilich der homöopathiſche Arzt zuerſt das allgemeine Befinden durch zweckmäßige Lebensordnung zu beſſern und zugleich die innere Pſora zu heilen. Geſetzt, es gelänge der Lebenskraft die Entfernung jener Kunſtkrankheiten früher, als zu erwarten war, und auch der homöopathiſche Arzt treffe eine zweckmäßige Wahl der antipſoriſchen Arzneien, wende ſie auch richtig an, ſodaß das allgemeine Wohlbefinden faſt nichts mehr zu wünſchen übrig ließe, ſo beſſert ſich dann gleichwol das auf eine ſo kleine Stelle eingeſchränkte alte Localleiden wenig oder gar nicht. In dieſen örtlichen, chroniſchen Übeln ſcheint die Energie der Lebenskraft um Vieles geſunken und ihre Thätigkeit faſt aufgegeben zu ſein. Wie könnte daher die noch ſo genau paſſende antipſoriſche Arznei Heilung in dieſen ſo lebenskraftarmen, chroniſch kranken Theilen bewirken, da ohne kräftige Reaction der Lebenskraft gegen die Eindrücke der homöopathiſchen Arzneipotenz keine Heilung denkbar iſt. Der ganze Organismus kann ſich in ſolchen Fällen bei guter antipſoriſcher Behandlung von innen der völligen Geſundheit nähern, und doch bleiben dieſe kleinen, chroniſch kranken, ſo tief verdorbenen Theile faſt n[illegible]enſo krank, als vordem. Um jedoch auch in ſolchen höchſt [illegible] Fällen zu helfen, bedarf es, außer der innern Arznei- [illegible] zweier Veranſtaltungen. Zuerſt ſuche man eine un- [illegible]nd [illegible] Hautſtelle, z. B. die Haut des Rückens, [illegible] geneigt werde, eine ausgedehnte Fläche [illegible] vorwaltenden innern Pſoraleidens der [illegible]ckende Ausſchl[illegible] ſind die natürlichſte [illegible]ſe des Org[illegible] zur Beſchwichti- [illegible]ms am li[illegible], gleich nach

Unter den Zeichen, die in allen, vorzüglich in den ſchnell entſtandenen (acuten) Krankheiten, einen kleinen, nicht Jedermann ſichtbaren Anfang von Beſſerung oder Verſchlimmerung lehren, iſt der Zuſtand des Gemüths und des ganzen Benehmens des Kranken das ſicherſte und einleuchtendſte. Im Falle des auch noch ſo kleinen Anfangs von Beſſerung: eine größere Behaglichkeit, eine zunehmende Selbſtgelaſſenheit und Freiheit des Geiſtes, erhöheter Muth — eine Art wiederkehrender Natürlichkeit. Im Falle des auch noch ſo kleinen Anfangs von Verſchlimmerung hingegen, das Gegentheil hievon: ein befangener, unbehülflicher, mehr Mitleid auf ſich ziehender Zuſtand des Gemüthes, des Geiſtes, des ganzen Benehmens und aller Stellungen, Lagen und Verrichtungen, was bei genauer Aufmerkſamkeit ſich leicht ſehen oder zeigen, nicht aber in einzelnen Worten beſchreiben läßt. Theils neue, theils erhöhte Zufälle oder die Verminderung der urſprünglichen Symptome werden bald keinen Zweifel mehr an der Verſchlimmerung oder Beſſerung laſſen. Bei Kranken, welche weder das eine noch das andere anzugeben fähig oder zu geſtehen geartet ſind, muß man die einzelnen Symptome des Krankheitsbildes durchgehen, wo dann der wahre Zuſtand ſich bald ergeben wird. Zögert nun im Falle der Angemeſſenheit des Heilmittels die ſichtbare Beſſerung doch zu lange, ſo liegt es an der allzulang dauernden homöopathiſchen Verſchlimmerung, welche die Arznei erzeugte, folglich daran, daß die Gabe nicht klein genug war.

erfolgter Anſteckung mit Krätze durch primäre, anſteckende, nach erfolgter äußerer Vertreibung der Krätze aber durch nachgängige (ſecundäre), gewöhnlich nicht anſteckende Exantheme. Um alſo den krankhaften Andrang des Pſoraübels nach jenen kleinen, edeln Organen zu mindern und dieſem Streben der Lebenskraft nach Beſchwichtigung des innern pſoriſchen Siechthums eine ausgedehntere Fläche zur Ablagerung zu verſchaffen, belege man den Rücken mit einer, die Hautausdünſtung hemmenden und zugleich gelind reizenden Decke, etwa mit einem bleifreien Pflaſter aus 6 Theilen burgundiſchem Peche und einem Theile Lerchenterpentin, über Kohlen zuſammengemiſcht, auf geſügiges, ſämiſchgaares Leder aufgeſtrichen, warm übergelegt und gleichförmig angedrückt. Gewöhnlich wird bald ein feiner Ausſchlag dadurch auf der Fläche des Rückens zuwege gebracht mit beträchtlichem Jücken. Nur wenn mit der Zeit das Jücken über die Gebühr ſteige, wird das Pflaſter auf einige Tage abgenommen, dann aber wieder übergelegt und fortgeſetzt. Iſt nun dieſe pſoriſche Krankmachung einer größern Hautfläche im Gange, ſo wird man einen um Vieles geminderten, krankhaften Zudrang in den alten Localübeln jener edeln, kleinen Organe wahrnehmen, und es wird durch die innere antipſoriſche Arznei auch das Localübel heilbarer werden. Nächſt gedachter erſtern Vorkehrung beſteht die zweite Maßregel zur Beförderung der Heilung ſolcher chroniſchen, eingeroſteten Localleiden in local angebrachtem Mesmerismus. Täglich, oder doch einen Tag um den andern, richtet eine dem Kranken ſehr wohlwollende, geeignete Perſon die Spitze des Daumens ihrer geballten Hand, oder, noch kräftiger, die dicht vereinten Fingerſpitzen einer Hand ſehr nahe gegen die vieljährig kranke Stelle, eine bis zwei Minuten lang, mit voller Energie des Gemüths, wodurch gewöhnlich in der kranken Stelle die Empfindung eines angenehmen Windhauchs entſteht. (Auch ein kräftiges Anhauchen unterſtützt dieſe Abſicht.) Beide Veranſtaltungen zuſammen werden, nächſt dem Gebrauche des innern, zweckmäßigen, antipſoriſchen Heilmittels und der gebeſſerten Lebensweiſe, ausrichten, was letztere allein nie auszurichten vermögen in ſo tief eingewurzelten Verderbniſſen kleiner, edler Organe."

Wenn auf der andern Seite der Kranke erhebliche Zufälle erzählt, Merkmale der nicht paſſend gewählten Arznei, ſo darf man ſeiner Verſicherung, daß er ſich beſſer befinde, keinen Glauben ſchenken. Der Arzt muß es vermeiden, ſich Arzneien zu Lieblingsmitteln zu machen, deren Gebrauch er vielleicht öfter angemeſſen gefunden, worüber oft andere ſeltner angewendete, die übrigens homöopathiſch beſſer wären, hintangeſetzt werden. Ebenſo wenig darf der Arzt Mistrauen in Mittel ſetzen und ſie deswegen vernachläſſigen, weil ſie ihm einmal, falſch angewendet, keine Hülfe leiſteten.

Von der Diät und Lebensordnung.

Bei der Kleinheit der homöopathiſchen Arzneigaben muß in der Cur aus der Diät und Lebensordnung Alles entfernt werden, was nur irgend arzneilich wirken könnte, damit die feine Gabe nicht durch den fremden Reiz überſtimmt, verlöſcht oder doch geſtört werde. Bei chroniſch Kranken iſt die Aufſuchung ſolcher Hinderniſſe der Heilung um ſo nöthiger, da ihre Krankheiten gewöhnlich durch dergleichen Schädlichkeiten und andere krankhaft wirkende, oft unerkannte Fehler in der Lebensordnung verſchlimmert zu werden pflegen [65]). Die bei dem Arzneigebrauche in chroniſchen Krankheiten zweckmäßige Lebensordnung beruht auf Entfernung ſolcher Geneſungshinderniſſe und dem Zuſatze des hie und da nöthigen Gegentheils: Aufheiterung des Geiſtes, active Bewegung in freier Luft, angemeſſene nahrhafte unarzneiliche Speiſen und Getränke. In hitzigen Krankheiten hingegen, außer bei Geiſtesverwirrung, entſcheidet der feine untrügliche innere Sinn des hier erwachten Lebenserhaltungstriebes ſo deutlich und beſtimmt, daß der Arzt die Angehörigen und die Krankenwärter blos zu bedeuten braucht, dieſer Stimme der Natur kein Hinderniß in den Weg zu legen, durch Verſagung deſſen, was der Kranke ſehr dringend an Genüſſen fodert. Zwar geht das Verlangen des acut Kranken an Genüſſen und Getränken größtentheils auf palliative Erleichterungsdinge; ſie ſind aber nicht eigentlich arzneilicher Art und blos einer Art Bedürfniß angemeſſen. Die geringen Hinderniſſe, welche dieſe in mäßigen Schranken gehaltene Befriedigung etwa der gründlichen Entfernung der Krankheit in den Weg legen könnte, werden von der Kraft der homöopathiſch paſſenden Arznei und der durch ſie entfeſſelten Lebenskraft, ſowie durch die vom ſehnlich Verlangten erfolgte Erquickung, reichlich wieder gut gemacht und überwogen. Ebenſo muß auch in acuten Krankheiten die Temperatur des Zimmers und die Wärme oder Kühle der Bedeckungen ganz nach dem Wunſche des Kranken eingerichtet werden. Alle geiſtigen Anſtrengungen, ſowie alle Gemüthserſchütterungen deſſelben ſind von ihm entfernt zu halten [66]).

65) Die Diät gehört nicht unmittelbar der Homöopathie an; in der neuern Zeit haben die Ärzte der herrſchenden Schulen die ſtrengere homöopathiſche Diät als das einzig Gute und Hülfreiche, was nach der Behauptung mancher Gegner die neue Lehre hat, gern und eifrig angenommen. 66) Kopp bemerkt über das diätetiſche Verhalten: „Die Homöopathiker ſuchen, um ihren

Von der Bereitung der Mittel und deren Doſen.

Der Arzt muß die vollkräftigſten echteſten Arzneien zur Hand haben, wenn er ſich auf ihre Heilkraft will verlaſſen können; er muß ſie ſelbſt nach ihrer Echtheit kennen. Es iſt Gewiſſensſache für ihn, in jedem Falle untrüglich überzeugt zu ſein, daß der Kranke jeder Zeit die rechte Arznei einnimmt. Die Subſtanzen des Thier- und Pflanzenreichs ſind in ihrem rohen Zuſtande am arzneilichſten. Der Kräfte der einheimiſchen und friſch zu bekommenden Pflanzen bemächtigt man ſich am vollſtändigſten und gewiſſeſten, wenn ihr ganz friſch ausgepreßter Saft ſogleich mit gleichen Theilen Schwamm zündenden Weingeiſt wohl gemiſcht wird. Von dem nach Tag und Nacht in verſtopften Gläſern abgeſetzten Faſer- und Eiweißſtoffe wird dann das Helle abgegoſſen, zum Verwahren für den arzneilichen Gebrauch. Von dem zugemiſchten Weingeiſte wird alle Gährung des Pflanzenſaftes augenblicklich gehemmt und auch für die Folge unmöglich gemacht, und die ganze Arzneikraft des Pflanzenſaftes erhält ſich ſo vollſtändig und unverdorben auf immer in wohl verſtopften Gläſern vor dem Sonnenlichte verwahrt. Obwol gleiche Theile Weingeiſt und

---

kleinen Gaben einfacher Arzneien ein reines ungeſtörtes Wirkungsgebiet zu verſchaffen, in der Diät und im Verhalten ihrer Patienten möglichſt alles weitere Arzneiliche zu entfernen. Da indeß ſtark auf den menſchlichen Körper wirkende Veränderungen in der Miſchung, der Schwere der Elektricität ꝛc. der Atmoſphäre nicht abzuwenden ſind, in jedem Brunnenwaſſer kohlenſaure Kalkerde aufgelöſt iſt, und bei Bereitung der Speiſen Kochſalz zugeſetzt wird, überhaupt hier viele Colliſionen, Gerüche ꝛc. unvermeidlich erſcheinen, auch durchgängig noch gar nicht beſtimmt darüber entſchieden iſt, was zu arzneilichen Dingen gehört, und was nicht, ſo kann die Entfernung jedes arzneilichen Einfluſſes nicht abſolut, ſondern nur, ſo gut es ſich thun läßt, ausgeführt werden. Die Anſichten und Vorkehrungen unter den Homöopathen ſelbſt ſind im Speciellen, was die Diät anlangt, ſehr verſchieden, und wenn, beſonders früherhin, der eine gewiſſenhaft dem behandelten Proteſtanten während der Cur das Abendmahl, zur Vermeidung des Weins, abrieth; der andere ſogar den Genuß des weißen Zuckers (wegen ſeines nicht ſeltenen geringen Kalkgehalts), der Kartoffeln (als Nachtſchattenart) und des Roggenbrots (wegen des Sauerteigs) unterſagte, ſo erlaubte der dritte ſolche unbedenklich, der vierte grünen Thee, neben dem Gebrauche homöopathiſcher Mittel. Selbſt Hahnemann iſt ſich auch hierin nicht getreu, und erſcheint — die größere Verbreitung der Homöopathie erleichternd — in dem Werke von den chroniſchen Krankheiten weit nachgiediger, als im Organon. Hier will er in langwierigen Krankheiten Wein, Thee, Caffee u. a. entfernt wiſſen, dort hat er nichts gegen den mäßigen Genuß derſelben bei denen, die daran gewöhnt ſind. Waſſer und Wein erlaubt er ſogar allen (??) chroniſch Kranken zum gewöhnlichen Getränke. Aegidi behauptet, die von der Homöopathie vorgeſchriebenen, hochpotenzirten Arzneigaben äußerten ſich ſo kräftig und durchdringend in ihrer Wirkung auf den kranken Organismus, daß ſie nur von ähnlichen kräftigen und durchdringenden und als directe Gegenreize wirkenden Potenzen beeinträchtigt und überſtimmt werden könnten. Seinen Verſuchen und Erfahrungen zufolge ſind die, nach den Geſetzen der Homöopathie gewählten, Arzneimittel für ſich und allein, ohne Mitwirkung der ſtrengen Diät, im Stande, eine gründliche und dauerhafte Heilung zu bewirken, wenn das diätetiſche Verhalten und das übrige Regim nur nicht die Grenzen der vieljährigen Gewohnheit überſchreitet (?). Aegidi hält es durchaus nicht für Bedingung, bei jeder, namentlich chroniſchen, Krankheit ein beſonderes diätetiſches Regulativ aufzuſtellen, ſondern iſt vielmehr der Meinung, daß gerade dadurch auf den, von ſeiner, durch lange Gewohnheit ſanctionirten, Lebensweiſe entfernten Kranken mit ungleich geringerem Erfolge gewirkt werden könne, weil die neue Diät, durch das Hinzutreten ungewohnter Einflüſſe oder Entziehungen zum Bedürfniſſe gewordener, offenbar den urſprünglichen Krankheitszuſtand verändere und complicire (?). Es müſſe daher Grundſatz bei jeder homöopathiſchen Behandlung, beſonders chroniſcher Kranken, bleiben, deren Diät, welche eine vieljährige Gewohnheit indifferent oder wol gar unentbehrlich gemacht habe, unangetaſtet zu laſſen (?), nur wirkliche Diätſünden abzuſtellen, die zur Entſtehung des Übels beitrugen, oder daſſelbe noch unterhalten, und ſorgfältig darauf zu achten, daß die verordneten homöopathiſchen Arzneien nicht durch kräftig entwickelte Arzneipotenzen gleichen Grades, oder antidotariſche Einflüſſe in ihrer Wirkung beeinträchtigt oder zerſtört würden.“ — „Man hat die homöopathiſche Diät als eine ſehr magere, wol gar als eine Hungercur verſchrieen, was ſie aber ganz und gar nicht iſt, indem ſie in den meiſten Fällen gerade die nahrhafteſten Dinge, Fleiſch, Fleiſchbrühe, Chocolate, Eier ꝛc., mit Mäßigkeit genoſſen ohne beträchtliche Einſchränkung in der Quantität, empfiehlt.“ — „Daß, wie man behauptet, in der Diät allein das Heilſame homöopathiſcher Curen ſich gründe, widerlegt ſich durch Heilungen mit homöopathiſchen Arzneien bei Perſonen, die von Haus aus, weil ſie Caffee, Wein, Thee, Gewürze, Säuren u. ſ. w. nicht vertragen können, eine homöopathiſche Diät führen. So kommt auch die homöopathiſche Behandlung von Säuglingen und ältern kleinern Kindern hier in Betracht, da bei ihnen, wegen ihrer ohnedies einfachen Diät, was letztere anlangt, in arzneilicher Beziehung keine oder nur geringe Abänderung nöthig iſt, falls nicht andere Rückſichten eine beſondere Anordnung darin heiſchen. Indeß verfällt Hahnemann wieder ſpäter hinſichtlich der Diät in eine doppelte Inconſequenz, wenn er bei der Cur der Lungenſüchtigen, denen er den, ihnen oft ſo nachtheilig reizenden und ſchädlichen, Wein mit Waſſer erlaubt, die für jeden Menſchen ſo höchſt empfindliche Entbehrung des Kochſalzes in den Speiſen anräth. Einmal, weil dieſe größere Strenge gegen die vorherige Nachgiebigkeit ſehr abſticht, und zweitens, weil, wenn dieſe Anordnung (wie es höchſt wahrſcheinlich iſt) auf die Einführung des Kochſalzes unter die antipſoriſchen Arzneien ſich gründet, Hahnemann ja erklärt hat, daß das, im rohen Zuſtande indifferente, Kochſalz, durch die homöopathiſche Zubereitung potenzirt, zu ganz etwas Anderem (zu einer heroiſchen und gewaltigen Arznei) erhoben würde, als was es urſprünglich geweſen ſei. Wollte man dieſen diätetiſchen Rath (nicht cum grano salis) bei homöopathiſcher Behandlung folgerichtig durchführen, ſo müßte man auch einem Phthiſiſchen, wegen der ihm zu verordnenden homöopathiſchen Doſen Zinn, das Eſſen von zinnernen Tellern unterſagen, einem an chroniſcher Verſtopfung Leidenden, dem man Blei geben will, kein Pumpenwaſſer (das, beſonders Morgens früh, wenn es die Nacht über in dem bleiernen Stiefel, oder in der Bleiröhre geſtanden, gewöhnlich etwas bleihaltig iſt), und dem Kranken, der die antipſoriſche Calcaria (carbonica) nimmt, überhaupt kein Brunnenwaſſer, weil in letzterem ſtets kohlenſaurer Kalk aufgelöſt ſich befindet, ſondern blos deſtillirtes Waſſer zum Trinken erlauben.“ Mansfeld erklärt die homöopathiſche Diätetik für ein Extrem, welches alles Individualiſiren am Krankenbette als unnütz zurückweiſt und der Methode das Anſehen verſchafft, das ihr nicht gebührt; in hitzigen Krankheiten heile derjenige glücklich, der nur beobachte und wenig thätig ſei; dann aber könne jene Diät auch bei ſolchen Kranken ſcheinbar nützen, deren frühere Ärzte bis zur Verſchwendung die kräftigſten Mittel verabreichten. Dagegen bemerkt Röhl berichtigend, daß die homöopathiſche Diät allerdings Individualiſiren geſtatte, und daß, wenn ſie wirklich das Weſen der Homöopathie ſei, man mit Recht fragen könne, warum Nichthomöopathen dann nicht durch ſie auch curiren; daß aber die Zuvielcurirten erſt Diät halten müßten, ſei wol in der Ordnung, um ſie erſt von den Arzneiwirkungen zu befreien.

friſch ausgepreßter Saft gewöhnlich das angemeſſenſte Verhältniß iſt, um die Abſetzung des Faſer- und Eiweißſtoffes zu bewirken, ſo hat man doch für Pflanzen, welche viel zähen Schleim (z. B. Beinwellwurzel, Freiſamveilchen u. ſ. w.), oder ein Übermaß an Eiweißſtoff enthalten (z. B. Hundsdillgleis, Schwarznachtſchatten u. ſ. w.), gemeiniglich ein doppeltes Verhältniß an Weingeiſt zu dieſer Abſicht nöthig. Die ſehr ſaftloſen, wie Oleander, Buchs- und Eibenbaum, Porſt, Sadebaum u. ſ. w., müſſen zuerſt für ſich zu einer feuchten, feinen Maſſe geſtoßen, dann aber mit einer doppelten Menge Weingeiſt zuſammengerührt werden, damit ſich mit ihm der Saft vereinige, und ſo durch den Weingeiſt ausgezogen und durchgepreßt werden könne. Von der Echtheit der übrigen nicht friſch zu bekommenden ausländiſchen Gewächſe, Rinden, Samen und Wurzeln muß ſich der Arzt in ihrem rohen ganzen Zuſtande (nicht in Pulverform) überzeugen. Um ſie als Pulver zu verwahren muß man ſie vollkommen trocknen. Dies geſchieht am beſten, wenn das Pulver auf einer flachen Blechſchale mit hohem Rande im Waſſerbade ausgebreitet und ſo weit mittels Umrührens getrocknet wird, daß alle kleine Theile deſſelben wie trockner feiner Sand ſich leicht von einander entfernen und leicht verſtieben. So kann man ſie auf immer unverderblich in wohlverſtopften und verſiegelten Gläſern aufbewahren vor Sonnen- und Tageslicht geſchützt [67].

Alle Arzneimittel, ſowol die in den 6 Bänden der reinen Arzneimittellehre aufgeführten, als auch die Antipsorica werden aber auf folgende Weiſe am beſten bereitet. Man nimmt von dem Arzneiſtoffe (von Metallen, denjenigen, die noch nicht in Blättchen verdünnt, reibt man unter Waſſer auf einem feinen Abziehſteine die nöthige Quantität ab) einen Gran in Pulver (von Queckſilber in laufender Geſtalt einen Gran, von Bergöl, ſtatt eines Grans, einen Tropfen) u. ſ. w., thut ihn zuerſt auf ein ungefähres Drittel von 100 Gran Milchzuckerpulver in der unglaſurten (oder mit naſſem Sande auf dem Boden matt getriebenen) porcellanen Reibeſchale, rührt Arzneiſtoff und Milchzucker einen Augenblick mit dem beinernen (oder hörnernen) Spatel untereinander und reibet das Gemiſch, mit einiger Kraft, 6 Minuten lang, ſcharret dann, binnen 4 Minuten, das Geriebene auf von dem Boden der Reibeſchale und von der (ebenfalls matt geriebenen oder unglaſurten) porcellanen Reibekeule (damit das Geriebene gleichartig untereinander komme), und reibet dies aufgeſcharrte, ohne Zuſatz, nochmals (zum zweiten Male) 6 Minuten lang mit gleicher Kraft. Zu dem nun wiederum binnen 4 Minuten rein auf- und abgeſcharrten Pulver (wozu das erſte Drittel der 100 Grane verwendet worden) wird nun das zweite Drittel Milchzucker getragen, beides mit dem Spatel einen Augenblick zuſammengerührt, wieder 6 Minuten mit gleicher Kraft gerieben, das dann binnen 4 Minuten aufgeſcharrte (ohne Zuſatz) zum zweiten Male 6 Minuten lang kräftig gerieben, und wenn es in etwa 4 Minuten rein aufgeſcharret worden, mit dem letzten Drittel Milchzuckerpulver durch Umrühren mit dem Spatel vereinigt, um ſo das ganze Gemiſch nach 6 minutlichem, kräftigem Reiben, und 4 minutlichem Wiederaufſcharren, zum letzten (zweiten) Male noch 6 Minuten zu reiben und dann rein aufzuſcharren — ein Pulver, welches in einem verſtöpſelten Glaſe aufbewahret wird, mit dem Namen der Subſtanz und der Signatur $\overline{100}$ bezeichnet, weil ſie hundertfach potenzirt darin enthalten iſt [68]. Um die Subſtanz nun bis zu $\overline{10{,}000}$ zu potenziren, wird ein Gran von dem, wie gedacht, bereiteten Pulver $\overline{100}$ zu einem Drittel von 100 Gran friſchem Milchzuckerpulver gethan, in der Reibeſchale mit dem Spatel umgerührt und ebenſo verfahren, daß jedes ſolche Drittel zweimal 6 Minuten kräftig gerieben und nach jedem 6 minutlichen Reiben wol (etwa 4 Minuten über) aufgeſcharret wird, ehe das zweite Drittel, und (nachdem dies ebenſo behandelt und wieder aufgeſcharret worden) ehe das letzte Drittel Milchzucker darunter gerührt, und ebenſo zweimal 6 Minuten gerieben wird, um es dann aufgeſcharret in ein zu verſtopfendes Glas zu thun mit der Signatur $\overline{10{,}000}$, als den Arzneiſtoff zu hunderttauſendfacher Verdünnung potenzirt enthaltend. Ebenſo wird mit einem Grane dieſes ($\overline{10{,}000}$ ſignirten) Pulvers verfahren, um es zu $\overline{\mathrm{I}}$, als zur millionfachen Potenzirung verdünnt zu bringen.

Um eine Gleichförmigkeit in Bereitung der homöopathiſchen und namentlich der antipſoriſchen Arzneien wenigſtens in der Pulverform einzuführen, räth Hahnemann, wie er auch ſelbſt zu thun pflegt, die Arzneiſtoffe ſämmt-

67) Hahnemann iſt der Meinung, daß man auf dieſe Weiſe alle wirkſamen Beſtandtheile der Mittel erhalte, wogegen indeſſen, die Sache chemiſch betrachtet, ſich gar mancherlei einwenden läßt. Wir wollen nur anführen, was Kopp darüber bemerkt. „Die von Hahnemann angegebenen Vermiſchungen von friſch ausgepreßten Pflanzenſäften mit Weingeiſt ſind tadelloſe, wirkſame Arzneipräparate für Ärzte jeder Confeſſion. Doch können ſie in der gewöhnlichen Praxis nur da dienen, wo der Zuſatz von Weingeiſt nicht ſtörend beiwirke. Es gibt heilkräftige Arzneien, welche ſich nicht wohl der homöopathiſchen Zubereitung fügen können. Der Weingeiſt zieht die wirkſamen Beſtandtheile derſelben nicht vollſtändig aus, und zu Pulververdünnungen paſſen ſie auch nicht. Hierher gehören Aloë, Rad. Colombo, Lichen Island. u. a. So habe ich auch die beſtimmte Erfahrung gemacht, daß Tinctura fortis Ipecacuanha nicht alle die Wirkungen zu äußern vermag, welche der Ipecacuanha in Subſtanz eigenthümlich ſind, vorausgeſetzt, daß beide in verhältnißmäßig gleichen Doſen den für dieſe Arznei geeigneten Kranken gegeben wurden. Daſſelbe beobachtete ich bei Nux Vomica in Subſtanz und als Tr. fort. auf Hahnemann'ſche Weiſe bereitet, was bei der Menge nur im Waſſer löslicher Theile dieſes Arzneiſtoffes leicht erklärlich wird. Ähnlich iſt dies mit dem Mohnſafte, der auch in manchen Fällen bei gleichem Doſenverhältniſſe in der Form von Tinctura thebaica anders wirkt, als das Opium in Pulver." — Früher gab Hahnemann noch einige Arzneien in Pulverform, namentlich die Metalle, Metallſalze, den Schwefel u. ſ. w., in der neueren Zeit aber alle in Auflöſung, nach der Vorſchrift im 4ten Theile der chroniſchen Krankheiten. Im Organon, 4te Ausg. §. 269. Anm. meint er aber, bei Gelegenheit der Erwähnung der Metallſalze, daß man deren nun nicht mehr bedürfe, „denn ihre Säuren veränderte doch die Eigenthümlichkeit der Kräfte der Metalle."

68) Die Bereitung der Phosphorarznei leidet einige Abänderungen, die wir, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen müſſen.

lich nicht weniger und nicht mehr, als bis zu millionſacher Potenzirung zu bringen, um hieraus dann die Auflöſungen und die nöthigen Potenzirungen dieſer Auflöſungen zu bereiten. Das Reiben ſoll mit Kraft geſchehen, doch nur ſo ſtark, daß das Milchzuckerpulver ſich nicht allzuſehr am Boden der Reibeſchale feſt anſetze und binnen 4 Minuten aufgeſcharret werden könne. Um nun die Auflöſung davon zu verfertigen und die ſo millionfach in Pulver potenzirten Arzneien in flüſſige Geſtalt zu bringen (und von da ihre Kraftentwickelung noch ferner fortſetzen zu können), dient die der Chemie unbekannte Erfahrung, daß alle Arzneiſtoffe durch Reiben in Pulver zur Potenz $\overline{\text{I}}$ gebracht, ſich in Waſſer und Weingeiſt auflöſen.

Die erſte Auflöſung kann deshalb nicht mit reinem Weingeiſte geſchehen, weil der Milchzucker ſich nicht in Weingeiſt auflöſet. Die erſte Auflöſung geſchieht daher durch gewäſſerten Weingeiſt, welcher gleichförmig bereitet wird durch Miſchung von 100 Tropfen deſtillirtem Waſſer mit 100 Tropfen waſſerfreiem Weingeiſte, beides von Kellertemperatur durch zehnmaliges Schütteln (das iſt mit 10 Armſchlägen) vereinigt. Zu einem Gran durch gedachtes Reiben millionenfach ($\overline{\text{I}}$) potenzirten Arzneipulvers werden 100 Tropfen ſo gewäſſerten Weingeiſtes gegoſſen, das dann verſtopfte Gläschen langſam, einige Minuten, um ſeine Axe gedrehet, bis das Pulver aufgelöſt iſt, und dann zweimal (alſo, mit zwei Armſchlägen) geſchüttelt. Es wird nächſt dem Namen der Arznei, mit $\overline{100\ \text{I}}$ bezeichnet. Hievon wird ein Tropfen zu 99 oder 100 Tropfen reinem Weingeiſte getröpfelt, das dann verſtopfte Gläschen mit zwei Armſchlägen geſchüttelt und mit $\overline{10{,}000\ \text{I}}$ bezeichnet, dann von dieſem wieder ein Tropfen in ein drittes Gläschen mit 99 oder 100 Tropfen reinem Weingeiſte getröpfelt, das verſtopfte Gläschen mit zwei Armſchlägen geſchüttelt und (nächſt dem Namen der Arznei) mit $\overline{\text{II}}$ bezeichnet. So wird auch mit Bereitung der höher zu potenzirenden Verdünnungen jedes Mal nur durch zwei Armſchläge fortgefahren (zu $\overline{100\ \text{II}}$, $\overline{10{,}000\ \text{II}}$, $\overline{\text{III}}$ u. ſ. w.), doch um die einfache Gleichförmigkeit in der Praxis zu erreichen, werden blos die Gläſer mit vollen Zahlen $\overline{\text{II}}$, $\overline{\text{III}}$, $\overline{\text{IV}}$, $\overline{\text{V}}$ u. ſ. w. zum Verbrauche genommen, die Zwiſchengläſer aber in Schachteln oder Käſtchen, mit Aufſchrift, aufbewahrt und ſo geſchützt gegen die Einwirkung des Tageslichts[69]). Da das Schütteln nur durch mittelmäßige Schläge des Arms, deſſen Hand das Gläschen hält, geſchehen ſoll, ſo iſt es am beſten, die Verdünnungsgläschen nicht größer und nicht kleiner zu wählen, als daß ſie ſoeben bis zu zwei Dritteln mit den 100 Tropfen verdünnter Arznei angefüllt werden. Gläschen, worin ſchon eine Arznei geweſen war, dürfen nie zur Aufnahme irgend einer andern Arznei wieder dienen, ſelbſt nicht noch ſo oft ausgeſpült, ſondern es müſſen jedes Mal neue Gläſer genommen werden.

Es werden alſo alle Arzneien nur in Auflöſung gereicht. Alle andern Formen, wodurch ſie bisher eingehüllt zu werden pflegten (Pillen, Latwergen u. ſ. w.) ſind verwerflich, da die Einwirkung der Arzneien auf die lebende Faſer hierdurch unſicher und unbeſtimmt wird. Auch die in neuern Zeiten durch viele mühſame chemiſche Arbeiten aus einigen Gewächsarzneien gezogenen und abgeſondert dargeſtellten, theils ſauern, theils [illegible]ſchen Beſtandtheile (Morphin, Strychnin, Chinin u. ſ. w.) ſind in den einfachen, weingeiſtigen Tincturen vorhanden, ohne daß man zum Behufe für Kranke ſie mit ſo viel Künſtelei abgeſondert darzuſtellen nöthig hätte[70]). In keinem Falle von Heilung iſt es nöthig, mehr als eine einzige einfache Arzneiſubſtanz[71]) auf einmal anzuwenden, indem der Arzt in derſelben ſchon alles findet, was er nur irgend wünſchen mag. Gemiſche darf man ſchon deshalb nicht geben, weil, geſetzt auch die einfachen Arzneien wären auf ihren reinen eigenthümlichen Wirkungen im ungetrübten geſunden Zuſtande des Menſchen völlig ausgeprüft, es doch ganz unbekannt bleiben muß, wie ſich zwei und mehre zuſammengeſetzte Arzneiſtoffe einander in ihren Wirkungen auf den menſchlichen Körper hindern und abändern mögen. Denn ſelbſt in dem ſchlimmſten Falle, daß ein einfacher Arzneiſtoff der Symptomenähnlichkeit nicht ganz angemeſſen, gewählt werden konnte, und alſo nicht hülfe, nützt er doch dadurch, daß er die Heilmittelkenntniß befördert, indem durch die in ſolchem Falle von ihm erregten neuen Beſchwerden, diejenigen Symptome beſtätigt werden, welche dieſer Arzneiſtoff ſonſt ſchon in Verſuchen am geſunden menſchlichen Körper gezeigt hatte, ein Vortheil, der bei dem Gebrauche aller zuſammengeſetzten Mittel wegfällt[72]). Die Lage

---

69) Über die Bereitung der homöopathiſchen Arzneien ſ. noch Stapf's Archiv V. II, 136. VI. II, 86. III, 150. IX. III, 80.

70) Kopp macht zu dieſer Behauptung Hahnemann's folgende gewiß richtige Bemerkung: „Hahnemann erklärt die, durch die Fortſchritte der Chemie für den Arzneiſchatz gewonnenen, ſo unerſetzliche Vortheile gewährenden, abgeſondert dargeſtellten weſentlichen Beſtandtheile mancher Heilmittel (wie Chinin, Morphin ꝛc.) für entbehrlich. Dieſes Opfer (denn wer möchte gern das Chinin, eine treffliche Arznei, zu der Homöopathen, wenn ſie mit Verdünnungen nicht ausreichen, ſelbſt ihre Zuflucht nehmen müſſen) bringt H. ſeinen Anſichten, die ganz aus der Natur geſchöpft ſein, ſich jedoch von denen aller frühern Ärzte unterſcheiden ſollen. Warum ſcheidet denn aber Hahnemann ſeinen [illegible] aus, um ſich deſſen als Arznei zu bedienen? 71) Wenn Ärzte der herrſchenden Schulen behaupten, daß oft Composita beſſer wirkten, als einfache Mittel, ſo mag dies ſein; indeſſen ſind ſie dann doch als Individuen zu betrachten, die, um ſicher zu gehen, auch als ſolche geprüft werden müſſen. Was die ſogenannten Corrigentia betrifft, ſo ſind es meiſt oder alle Antidota, z. B. Kampher zu Kanthariden. Das beſte Corrigens bleibt Minderung der großen Doſen! Wenn aber ein einfaches Mittel nicht allen Indicationen genügt, ſo liegt die Schuld in der Mangelhaftigkeit der gewöhnlichen Materia medica. 72) Dieſer Lehrſatz iſt einer von denjenigen, der ſich ſelbſt aus Hahnemann's eigenen Annahmen hier und dort anfechten läßt. So iſt z. B. Schwefelleber kein einfaches Mittel, und wenn man dieſen Begriff im chemiſchen Sinne noch ſtrenger nehmen wollte, ſo laſſen ſich noch mehre ſolche Mittel nachweiſen, als Zinn, Silber, Gold u. ſ. w. Ferner hat Hahnemann in der neueren Zeit ſelbſt die große Wirkſamkeit des Cajeputöls in der Cholera den angeblichen Beſtandtheilen deſſelben, Kampher und Kupfer, zugeſchrieben. Vergl. dagegen Kopp a. a. O. und die Überſetzung und Erläuterung der [illegible]

neſſenheit einer Arznei für einen gegebenen Krankheitsfall eruht nicht allein auf ihrer treffenden homöopathiſchen Wahl, ſondern eben ſowol auf der erfoderlichen, richtigen Größe oder vielmehr Kleinheit ihrer Gabe. Gibt man eine allzuſtarke Gabe von einer für den gegenwärtigen Krankheitszuſtand auch völlig homöopathiſch gewählten Arznei, ſo muß ſie, ungeachtet der Wohlthätigkeit ihrer Natur an ſich, dennoch blos durch ihre Größe und den hier unnöthigen, überſtarken Eindruck ſchaden, welchen ſie gerade auf die empfindlichſten und durch die natürliche Krankheit ſchon angegriffenſten Theile im Organismus vermöge ihrer homöopathiſchen Ähnlichkeitswirkung macht. Aus dieſem Grunde ſchadet eine Arznei, wenn ſie dem Krankheitsfalle auch homöopathiſch angemeſſen war, in jeder allzugroßen Gabe, und dann um deſto mehr, je größer ihre Gabe war, und durch die Größe ihrer Gabe um ſo mehr, je homöopathiſcher ſie gewählt war, und weit mehr, als jede ebenſo große Gabe einer unhomöopathiſchen, für den Krankheitszuſtand in keiner Beziehung paſſenden (allopathiſchen) Arznei; denn dann ſteigt die ſogenannte homöopathiſche Verſchlimmerung, die in angemeſſenem Grade die Heilung ſanft bewirkt haben würde, zu einer ſchädlichen Höhe; der Kranke leidet zwar nicht ferner an der Urkrankheit, denn dieſe iſt homöopathiſch ausgetilgt, aber deſto mehr an der übergroßen Arzneikrankheit und hinterdrein nicht weniger an der Nachwirkung oder dem von dem Leben des Organismus entgegengeſetzten Zuſtande, und an unnöthiger Entkräftung. Aus gleichem Grunde, und da eine Arznei bei vorausgeſetzter, gehöriger Kleinheit ihrer Gabe um deſto heilſamer und faſt bis zum Wunder hülfreich iſt, je homöopathiſcher ſie ausgeſucht war, wird auch eine Arznei, deren Wahl paſſend homöopathiſch getroffen worden, um deſto heilſamer ſein müſſen, je mehr ihre Gabe zu dem für ſanfte Hülfe angemeſſenſten Grade von Kleinheit herabſteigt.

Fragt man nun, welches dieſer angemeſſenſte Grad von Kleinheit ſei, ſo iſt die Erfahrung allein im Stande,

---

racopde von F. Ph. Dulk (Leipz. 1828. 8). 1ſter Bd. S. 167 fg. :rommsdorff's Journ. d. Pharmacie, 20ſter Bd. 1ſtes St. S. 115—123. Noch mehr, er läßt es zu, daß während der Wirkungsdauer einer antipſoriſchen Arznei bei eintretenden acuten ällen andere Arzneimittel angewendet werden (ſ. Boenninghauſen und „Chroniſche Krankheiten"), behauptend, daß dadurch ne in ihrer Wirkung weder aufgehoben noch geſtört werde, folgch zugebend, daß zweierlei Arzneien, welche hinſichtlich ihrer Wirkung different ſind, einander im Organismus nicht ſtören. ergl. auch Rummel's Äußerungen in Stapf's Archiv IX. II. er die Brunnen- und Badecuren, welche er für forcirte homöoathiſch-antipſoriſche Curen erklärt, wo homöopathiſche Mittel in ormen Gaben, alſo irrationell, angewendet würden. Wenn man m auch nach dem Princip der Homöopathie zugibt, daß jede rznei eigenthümliche Wirkungen habe, ſo kann doch auf der andrn Seite nicht geleugnet werden, daß jene für ſich im Durchſnitt allgemeine auf beſondere Organe oder Functionen gerichtete Wirkung hervorbringe. So z. B. Belladonna, Kanthariden, Plan, Merkur, Squilla u. ſ. w. Es dürften daher die nachfolgenden emerkungen Kopp's über die Verbindung zweier auf verſchiene Organe wirkender Arzneien allerdings Berückſichtigung verdien, entweder indem ſie nach den bisherigen Erfahrungen nachweiſ, daß obiger Grundſatz nicht unbedingt richtig iſt, oder indem : auffordern, zuſammengeſetzte Arzneien auch an Geſunden zu :üfen, um durch eine ſolche allen Indicationen zu entſprechen, nen vielleicht eine einzelne nicht genügt. Es verſteht ſich von bſt, daß man bei ſolchen Miſchungen oder Mengungen keine Andota weder in chemiſcher, noch in dynamiſcher Beziehung zuſamenbringe, z. B. Blei und Opium, worüber ſich ein ſtarkes Beiiel in den Verſuchen eines Engländers findet, wie ſie in Froiep's Notizen verzeichnet ſind. Beide Stoffe ſtehen allerdings gar keiner chemiſchen Beziehung, wol aber in einer dynamiſchen. Als Grundſatz ſollte es allerdings für die Klinik gelten," fährt :opp fort, „daß überall, wo eine einfache Arznei paſſend erheint und zureicht, keine Verbindung von mehren verordnet wern dürfte. Unweſentliche, blos der Form und des bequemern innehmens wegen gemachte Zuſätze, wie der ziemlich indifferente üßholzſaft zum Salmiak, Gummiſchleim und Altheeſyrup zum tinkaſant ꝛc., können dann nicht als Gemiſche von verſchiedenen rzneien angeſehen werden, und nur eine, in unnöthig übertrieaer Vereinfachung der Arzneien ſich gefallende, Pedanterie wird dies leugnen. Gewiß bleibt es ein undankbares Geſchäft, den wunrlichen Zuſammenſetzungen ſo mancherlei Arzneien in Recepten, rin jedes Symptom ſein Mittelchen erhält, das Wort zu reden. ider ſieht man ſolche Formeln genug, in denen mehre Salze, er 2 bis 3 narkotiſche Mittel, oder etliche ätheriſche Waſſer, er 3, 4 Tincturen, oder einige Syrupe (die doch nur ſelten elſchmeckende Arzneien zu wohlſchmeckenden verbeſſern, ſondern wöhnlich noch unangenehmer machen) neben andern Arzneien gleich vorkommen. Indeß macht ein Verfehlen des richtigen, hren Pfades dieſen ſelbſt nicht zum Irrwege. Die aus rein oretiſchen, aber falſchen Vorderſätzen gezogene Behauptung, daß e Arzneiverbindungen in der praktiſchen Heilkunſt nachtheilig n, ſtößt ganz gegen die Erfahrung. Letztere kann Hahnemann ht übergehen, da er ſie anderwärts achtet und beruft. Verlant die höchſt und ganz kleinen Gaben der homöopathiſchen Arzverdünnungen möglichſte Einfachheit des Mittels, ſo iſt damit h nicht bei den größeren Doſen die Vereinigung mehrer Arzen als ſchädlich erwieſen, und ihre gänzliche Verwerfung ausprochen. Die Erfahrung nimmt für ſehr viele Fälle eine Verbung mehrer Arzneien (gewöhnlich ein Gemenge und kein Gech) in Schutz. Welcher mit der praktiſchen Arzneikunſt vertute Arzt kann die trefflichen Wirkungen leugnen, die im gehörn Falle Verbindungen, wie Calomel mit Mohnſaft, Calomel Squille, Goldſchwefel mit Bilſenkraut- oder mit Aconitextract, e und Opium, China und Digitalis ꝛc. leiſten? Unzähligemal habe ich ihre Heilkräftigkeit erkannt, und kein bloßes Vernünfteln wird mich abhalten, ſie auch künftig noch bei geeigneten Kranken anzuwenden. In gleichem Verhältniſſe mit den Arzneiverbindungen ſteht der abgeſonderte Nebengebrauch eines Mittels während der Anwendung eines andern. Wer kennt hier nicht die Wirkſamkeit der Saſſaparille und des Sublimats, in ſolcher Weiſe gegen ſecundäre Luſtſeuche gegeben? Wendet man in Bruſtleiden Altheeabſud und Extract. Polyg. amar. in Verbindung an, ſo hat keine Beobachtung noch erwieſen, daß ſich beide Arzneien in ihren Wirkungen ſtören. Vermählt doch die Natur ſelbſt in der isländiſchen Flechte einen bittern Beſtandtheil mit einem ſchleimigen, warum ſoll man aus Syſtemhang nicht ähnliche Verbindungen billigen, wenn die Erfahrung kein Verdammungsurtheil über ſie hat ergehen laſſen? Beſteht der Kopaivabalſam nicht aus leicht zu trennendem ätheriſchem Öle und Harze, und wie zuſammengeſetzt ſind nicht viele höchſt heilkräftige Mineralwaſſer? Die genaue Berückſichtigung guter Erfahrungen wird nicht zulaſſen, daß die Verbindung von Arzneien ausartet. So lange es nicht chemiſch dargethan worden, daß durch die Vermengung mehrer Arzneien eine ganz neue Subſtanz eigenthümlicher Art entſtanden iſt, läßt ſich in der Regel, und beſonders, wenn das Zuſammenbringen der Mittel nicht übertrieben vervielfältigt wird, in dem Erfolge auf den Körper die Wirkung der einzelnen Ingredienzien herausfinden."

Antwort zu ertheilen. Dieſe zeigt durchgängig, daß, wenn der Krankheit nicht offenbar eine beträchtliche Verderbniß eines wichtigen Eingeweides zum Grunde liegt (auch wenn ſie unter die chroniſchen und complicirten gehörte) und bei der Cur alle andern, fremdartig arzneilichen Einwirkungen auf den Kranken entfernt gehalten wurden, — die Gabe des homöopathiſch gewählten Heilmittels nie ſo klein bereitet werden kann, daß ſie nicht noch ſtärker, als die natürliche Krankheit wäre, und ſie nicht zu überſtimmen, auszulöſchen und zu heilen vermöchte, ſo lange ſie noch einige, obſchon geringe Erhöhung ihrer Symptome über die ihr ähnliche Krankheit gleich nach ihrer Einnahme zu verurſachen im Stande iſt [73]). Dieſer Erfahrungsſatz iſt der Maßſtab, wonach die Gaben homöopathiſcher Arznei ohne Ausnahme bis dahin zu verkleinern ſind, daß ſie nach der Einnahme nur eine kaum merkliche homöopathiſche Verſchlimmerung erregen [74]).

Um echt naturgemäß zu verfahren, wird der Arzt ſeine homöopathiſche Arznei genau nur in ſo kleiner Gabe

---

73) Es ſcheint hiernach, als nehme H. nur in dieſem Falle (Deſtructionen) Unheilbarkeit an, andere Fälle ſind a. a. O. angegeben; vergl. auch Stapf's Archiv XI. I, 82. 74) Statt Arzneiverdünnung ſagen die Homöopathen lieber Potenzirung, weil ungeachtet der Verdünnung die Arznei durch das Reiben und Schütteln an Kraft gewinne, ſodaß manche im rohen Zuſtande nichts oder faſt nichts wirkende Arzneien erſt durch das Reiben und Schütteln ihre eigenthümliche Kraft erlangen. Dieſe Behauptung, daß ſo ſtark potenzirte Arzneien bis zu einem Decilliontheile noch ſehr kräftig und oft zu kräftig wirken, iſt nicht allein vielfach beſtritten, ſondern auch ſogar lächerlich gemacht worden. Da nur Weingeiſt mit Weingeiſt von gleicher Stärke in einem kleinen Gläschen zuſammengeſchüttelt wird, ſo iſt weder ein phyſiſcher noch chemiſcher Grund vorhanden, eine innige Miſchung zu leugnen, womit aber auch die fernere Theilbarkeit als möglich gegeben iſt. Wenn man theoretiſch eingeworfen hat, daß mit Raum und Materie-Verminderung auch Kraftverluſt verbunden ſei, ſo beruft ſich Hahnemann auf die Erfahrung, daß ſolche Verdünnungen allerdings noch wirkſam ſeien und behauptet, ſie wirkten nicht mehr als Materie, ſondern als eigenthümliche dynamiſche Kräfte. (Vergl. Stapf's Archiv I. II, 1. Statt Millionen- Decillionentheile kann man auch 3te, 30ſte Theilung ſagen.) Er glaubt ſie dadurch andern Geſetzen unterworfen zu haben, wo es dann nicht an Gelegenheit zu Vergleichen fehlt, namentlich mit der magnetiſchen Kraft, welche durch bloßes Streichen mit einem Stahl nach beſtimmten Regeln und Richtungen einem Stück Eiſen mitgetheilt werden kann, ſodaß alſo eine Kraft mitgetheilt wird, welche beide Körper nicht beſaßen. Durch Streichen mit einem Magnet läßt ſich ein anderer herſtellen, welcher mehr trägt, als jener, ſodaß er mehr Kraft hergab, als er ſelbſt hatte; ſowie durch eine kleine galvaniſche Batterie ein Magnet zu gewinnen iſt, der mehr an Gewicht trägt, als er ſelbſt ſammt der Batterie wiegt. Der Lichtſtrahl verliert keineswegs an Kraft, ob er gleich ſeine Lichttheilchen nach allen Seiten ausſtrahlt und viele Millionen Augen auf gleiche Weiſe von ihm afficirt werden. Auch in der materiellen Welt gibt es Analogien von einer faſt unbegreiflichen Theilbarkeit. So ſagt Ehrenberg (Organiſation u. ſ. w. der Infuſionsthierchen): „Schon Leuwenhoek berechnete, daß in der männlichen Milch eines einzigen Fiſches, in der niedrigſt zu ſtellenden Zahl, ſich mehr Lebendiges finde, als die Geſammtzahl der Menſchen auf der Erde dreißig Mal genommen beträgt. Ich ſelbſt erkenne Monaden, welche $\frac{1}{1000}$ bis $\frac{1}{2000}$ einer Linie im Durchmeſſer haben, und ſo dicht gedrängt bei einander leben, daß ihre Zwiſchenräume kaum größer ſind, als ihre Durchmeſſer. Es läßt ſich leicht berechnen, wie viel ein einziges 2 Fuß tiefes Waſſergefäß mit längere Zeit ruhig ſtehendem Waſſer, wie wir z. B. dergleichen zum Feuerlöſchen bei den Wohnungen ſehen, deren unter den nöthigen Bedingungen enthalten müſſe. Jede Cubiklinie wird, nimmt man ſie auch nur zu $\frac{1}{4}$ ihres Raumes, mit Thierchen erfüllt, 500 Millionen, jeder Cubikzoll aber über 800,000 Millionen Thierchen enthalten. Sind in jenen Waſſergefäßen 6 Cubikfuß Waſſer, ſo beſtehen dieſe aus 10,363 Cubikzollen, oder faſt 18 Millionen Cubiklinien, und da in jeder einzelnen derſelben 500 Millionen Thierchen leben, ſo enthält jener Raum 9000 Billionen lebendiger Weſen, und ein einziger davon unter das Mikroſkop gebrachter, eine Cubiklinie großer Tropfen enthält deren 500 Millionen, gerade ſo viel, als es, den nicht zu überſchätzenden Berechnungen zufolge, Menſchen auf der ganzen Erde gibt." Ehrenberg hat auch in dem kleinſten der bis jetzt bekannten Infuſionsthierchen, Monas termo, welches nur $\frac{1}{2000}$ Linie mißt, noch einen Magen entdeckt, welcher durch blaue Färbung ſichtbar wird, wenn man ſein gepulverten Indig in die Flüſſigkeit bringt. Baer erzählt uns (Verhandlungen der kaiſerl. Leopoldiniſch-Karoliniſchen Akademie der Naturforſcher, XIII.), daß er in der lebendig gebärenden Waſſerſchnecke eine Menge Cercarien als Schmarotzer in Säcken eingeſchloſſen fand. In drei Exemplaren von Paludina vivipara ſchätzt er die Zahl der Säcke auf 20,000 und die der Cercarien auf 200,000. Man bedenke nun, daß dieſe kleinen Theilungen noch belebte, freiwillig ſich bewegende Organismen ſind, folglich aus noch viel kleinern immer wieder an ſich thätigen organiſchen Theilen beſtehen. Aber es gibt noch mehre Erzeugniſſe des Thierreichs, welche hier als analoge Beiſpiele angezogen werden können. Wie viele Jahre, kann man fragen, gehören dazu, um einen Gran Moſchus in einem häufig geöffneten Zimmer ganz verdunſten zu laſſen? Wie viele Kinder ſind wol aus einer einzigen Kuhpocke geimpft worden, wenn man erwägt, daß immer wieder von Impfling zu Impfling doch nur das alte Gift fortwirkt und alſo gar leicht, da man friſche Kuhpockenlymphe, zu erhalten ſehr ſelten Gelegenheit hat, wenigſtens eine Sextillionpotenzirung ſtattfinden kann. Und wirkt eine ſolche Impfung nicht auf Jahre hinaus, ja, wenn ſie vollkommen war, durch das Leben? Wie fein iſt endlich der Anſteckungsſtoff mancher Miasmen und Contagien, der Peſt, der Krätze, der Blattern? Endlich, wie berechnet ſich denn die Einwirkung des geiſtigen Wollens bei dem Mesmerismus? Der Geruch einer einzigen Roſe, oder irgend einer andern ſtarkriechenden Blume, erfüllt ein ganzes Zimmer, ja einen Saal. Auch in der todten Natur finden ſich Spuren höchſter Theilbarkeit. Eine Auflöſung von einem Millionentheil Kochſalz wird noch von einer Auflöſung von $\frac{1}{12}$ Theil ſalpeterſaurem Silber getrübt (Thenard a. a. O., daraus Kopp a. a. O.). Das Stärkemehl iſt ein ſo empfindliches Reagens für das Jod, daß jenes durch ſeine (röthliche) Färbung, nach Stromeyer, in einer Auflöſung $^1/_{200000}$ bis $^1/_{250000}$ Jod ſogleich, und bei Mengen, die nur $^1/_{350000}$ bis $^1/_{450000}$ betragen, doch nach einigen Minuten anzeigt. Die Schwefelſäure macht noch den Baryt in einer Auflöſung, worin Baryt 200,000fach verdünnt iſt, dadurch kenntlich, daß nach einiger Zeit eine wichtige Trübung entſteht. Das Eiſen entdeckt die leiſeſte Spur von Kupfer in ſeiner Auflöſung. Selbſt wenn ſolche nicht einmal $^1/_{10000}$ Kupferſalz enthält, wird darin ein blankes Stück Eiſen mit einer kupferrothen Haut überzogen. Ein Theilchen von weißem Arſenik, das 200,000fach verdünnt iſt, läßt ſich noch durch eine entſtehende blaßcitronengelbe Färbung und durch eine ſchwache Trübung (nach Verſetzung mit einer Säure) bemerklich machen, wenn man Schwefelwaſſerſtoffgas im Augenblicke ſeiner Entwickelung durch die verdächtige (waſſerhelle) Flüſſigkeit ſtreichen läßt. Ja, bei einer 300,000 bis 400,000fachen Verdünnung von $^1/_{400}$ Gran weißem Arſenik ſoll man noch durch Schwefelwaſſerſtoff nach 24 Stunden eine geringe Anzeige finden können. Wird ſalpeterſaures Silber mit aufgelöſtem weißen Arſenik in Berührung gebracht, ſo entſteht, wenn letzterer vorher durch Ammoniak genau neutraliſirt wurde, ein gelber, durch die Einwirkung des Lichtes und bei dem Trocknen in das Braune übergehender, Niederſchlag, und nach Roloff ſoll noch $^1/_{400000}$ Gran weißer Arſenik mittels dieſes Verfahrens angedeutet werden. Noch mehr, Brandes's und Ebeling's Verſuchen zufolge, erſcheint ſelbſt bei 500,000facher Verdünnung von $^1/_{5000}$

verordnen, als zur Überſtimmung und Vernichtung der gegenwärtigen Krankheit nur ſoeben zureicht. In einer Kleinheit von Gabe [75]), welche, wenn er ja einmal verleitet worden wäre, eine unpaſſende Arznei anzuwenden, den Nachtheil ihrer Unangemeſſenheit in der Krankheit bis zur Geringfügigkeit vermindert, welche von der möglichſt kleinſten Gabe auch viel zu ſchwach iſt, als daß er durch die eigne Kraft der Natur des Lebens und durch ſchnelle Entgegenſetzung des nun nach Wirkungsähnlichkeit paſſender gewählten Heilmittels, ebenfalls in kleinſter Gabe, nicht alsbald wieder ausgelöſcht und gut gemacht werden ſollte. Es mindert ſich auch die Wirkung einer Gabe nicht in gleicher Progreſſion mit dem materiellen Arznei-

---

Gran arſenikſaurem Ammoniak durch ſalpeterſaures Silber nach einigen Tagen ein gelblicher Bodenſatz, der ſich zu gelbbräunlichen Flocken verdichtet. Wie dieſelben Chemiker verſichern, ergab auch die Verſetzung einer Verdünnung von $^1/_{5000}$ Gran arſeniger Säure in 500,000 Theilen Waſſer mit ſchwefelſaurem Kupferammoniak nach 24 Stunden noch eine ſichtbare Reaction. Edmund Davy machte noch $^1/_{2500}$ Gran Arſenik in einer Auflöſung durch die Einwirkung eines imponderabilen Stoffs, des Galvanismus, wahrnehmbar. Übrigens bemerkt Röhl, daß nicht die Chemie, ſondern die Erfahrung ein Krankenbett der Prüfſtein für die Wirkſamkeit (der Gehalt) ſo kleiner Gaben ſei. Hörte bei höhern Vertheilungen das chemiſche Geſetz nicht auf, ſo würde der verdünnte Phosphor ſich mit der Zeit in Phosphorſäure verwandeln, als ſolche wirken, was nicht der Fall iſt. Mathematiſche Berechnung ſoll nicht entſcheiden, weil die Erfahrung ja oft der rationellſten Theorie Hohn ſpreche (vergl. auch Biſchoff's kliniſche Denkwürdigkeiten. Prag 1825. und die Beiſtimmung des Rec. in der Jen. Literatur-Zeit. Ergänzungsbl. Nr. 51. 1831.) So viel, ſagt Kopp, geht mindeſtens mir aus dem, was ich erfahren habe, hervor, daß ſolche kleine Doſen, die man früherhin für durchaus unwirkſam hielt und erklärte, noch eine ſehr merkbare Reaction im menſchlichen Körper erregen. Mit den Beweiſen für die Wirkſamkeit der homöopathiſchen Verdünnungen durch Verſuche bei Kranken iſt es aber nicht ſo leicht, wie in der Phyſik oder Chemie, wie die Elaſticität der Luft durch ein Experiment, oder die Beſtandtheile des Waſſers ſynthetiſch und analytiſch durch einige Verſuche beſtimmt dargethan werden können. Einzelne Fälle beweiſen weder für noch gegen die Wirkſamkeit jener Verdünnungen, nur eine große Zahl von Verſuchen, unter den verſchiedenſten Umſtänden bei den verſchiedenſten Kranken angeſtellt, können entſcheiden. Denn da das Befinden der Menſchen mannigfaltigen Einflüſſen anderer Art ausgeſetzt iſt, ſo bleibt dem Zweifler bei einzelnen Verſuchen noch ein großes Feld zu Einwürfen übrig, daß der Erfolg nicht Wirkung der kleinen Arzneigabe, ſondern anderer Urſachen ſei; daß die Heilkraft der Natur von ſelbſt eine Veränderung hervorgebracht habe ꝛc. Iſt es ja doch bei größern Arzneidoſen in einzelnen Fällen nicht ſelten ſchwer, das abzuſondern, was der Arznei und was andern zufälligen Urſachen in der Wirkung angehört. Wenn aber die Verſuche mit kleinen Gaben von Arzneiverdünnungen ſich in viele hunderte belaufen, ſo bieten ſie genügende Merkmale hinreichend dar, um Zufälligkeiten zu unterſcheiden. Hahnemann hat zuletzt die Decillionpotenzirung als die allgemeine verwendbare feſtgeſtellt, nachdem er früher von manchen Arzneien ſogar einen Tropfen der unverdünnten Tinktur gab. Er will aber auch von dieſer Potenzirung keineswegs einen ganzen Tropfen, ſondern nur einen ſehr kleinen Theil gereicht haben. Man hat ihm dieſe Veränderung der Doſen, dieſes Abweichen von frühern Vorſchriften gar ſehr zum Vorwurf gemacht und auch Kopp hat dies gethan. Dieſer ſtützt ſich beſonders darauf, daß nicht blos er, ſondern auch ſtrenge Anhänger der Homöopathie in manchen Fällen mit dieſen hohen Potenzirungen nicht ausgereicht, keine Wirkung davon geſehen haben. Der Einwurf ſcheint alſo allerdings gegründet. Doch iſt auch wieder bekannt, daß eine Arznei nicht wirkte, welche aus dem Safte einer Gartenpflanze bereitet war, indeſſen die aus dem Safte der wilden Pflanze bereitete ſich hinlänglich kräftig zeigte. Wie weit übrigens die Arzneipotenzirung getrieben werden könne, müſſen ſpätere Verſuche noch ergeben. In der neuern Zeit hat Korſakoff (Stapf's Archiv XII. I, 74.) Mittheilungen nicht blos einer weit getriebenen (die Decillionpotenzirung, die bisherige höchſte, iſt nur die dreißigſte Verdünnung), ſondern auch eigenthümlichen Potenzirungsweiſe gemacht. „Ich habe, ſagt er, zu viel gültige Beweiſe, um noch daran zweifeln zu können, daß eine 1500mal wiederholte Verdünnung ein Product gebe, welches die arzneilichen Eigenſchaften der unverdünnten Subſtanz in einem noch vollkommneren Grade beſitze; aber konnte ich mich nicht etwa täuſchen über die Art der Mittheilungen jener Eigenſchaften? Ich betrachtete ſie als eine wahrhaft materielle Theilung; das konnte nun nur eine Fortpflanzung durch Anſteckung ſein, oder ſelbſt eine Art generation moleculaire, und ſogleich war die Frage ganz anders geſtellt. Was im erſten Falle abſurd und aller Vernunft entgegengeſetzt erſchien, gewann, ſo angeſehen, eine Wahrſcheinlichkeit, beſtätigt durch zahlreiche, täglich in der Natur beobachtete Thatſachen, deren Realität weder ein Mathematiker noch ein Phyſiker beſtreiten wird. Ich nahm ein einziges trockenes, mit der 100fachen Verdünnung des Schwefels befeuchtetes Streukügelchen, ſchüttete es in ein kleines Glas, welches bereits 1000 einfache, unarzneiliche Streukügelchen enthielt, und nachdem ich das Gläschen und ſeinen Stöpſel wohl verſchloſſen hatte, ſchüttelte ich es während einer Minute ſtark. Ich ließ pſoriſche Kranke an dieſes Gläschen riechen und alle empfanden ganz deutlich die entſchiedenen Schwefelwirkungen. Andern geeigneten Kranken gab ich innerlich ein einziges von dieſen Streukügelchen, und alle empfanden die wohlthätigen Wirkungen jener hohen Schwefelverdünnung. In ein anderes Gläschen voll unarzneilicher Streukügelchen ſchüttete ich ein einziges Kügelchen mit Schwefel befeuchtet, und nachdem ich es während einer Minute lang ſtark geſchüttelt, ließ ich alles 24 Stunden lang in Ruhe. Nach Verlauf dieſer Zeit nahm ich das arzneiliche Kügelchen, welches ich hineingethan, heraus, was ich, ohne mich zu täuſchen, wol thun konnte, da ein Kügelchen einmal mit Weingeiſt befeuchtet, eine eigene opaliſirende Farbe bekömmt, welche es von jedem andern zu unterſcheiden geſtattete. Ich ließ hierauf mehre Kranke an dies Gläschen riechen, welches nichts als unbefeuchtete Kügelchen enthielt, die nur während 24 Stunden mit jenem arzneilichen in Berührung geweſen waren; und gab andern Kranken nur eins von denſelben innerlich, und konnte mich auf das unzweideutigſte überzeugen, daß alle dieſe in dem Gläschen enthaltenen Kügelchen die Eigenſchaften beſaßen, auf den Organismus die Wirkung der Dezillionverdünnung des Schwefels hervorzubringen. Dieſelben Verſuche ſtellte ich mit Rheum X., Ignatia X., Mercur. X. und mehren andern Arzneien an, und erhielt immer dem jedesmaligen Stoffe analoge Erſcheinungen. In ein großes Glas, in welchem 13,500 Kügelchen enthalten waren, ſchüttete ich ein einziges mit Schwefel X. befeuchtetes und getrocknetes Streukügelchen und ſchüttelte das kaum bis zur Hälfte angefüllte Glas während fünf Minuten. Alle in dem Glas enthaltenen Kügelchen gewannen dadurch, wie durch Anſteckung, die Eigenſchaft, auf den Organismus wie Schwefel X. eigenthümlich zu wirken. Ich bereitete mir ein Taſchenetuis mit 30 kleinen Gläſern, deren jedes ich zur Hälfte mit unarzneilichen Streukügelchen anfüllte und that darauf hierzu in jedes ein mit einer der gebräuchlichſten Arzneien befeuchtetes Kügelchen. Alle die Arzneien dieſer kleinen Apotheke ſind äußerſt kräftig und entwickeln bei Kranken die einem jeden eigenthümlichen Wirkungen auf das entſchiedenſte. Ich habe mich ſeitdem ihrer unzähligemal bedient und verſichere mich täglich mehr und mehr von der großen Wirkſamkeit derſelben.“ Kaum aber iſt dieſe Entdeckung bekannt geworden, als auch andere Homöopathen desfallſige Prüfungen angeſtellt haben, ja, es ſind ſogar Verſuche vorhanden, wornach ſolche Potenzirungen noch kräftiger ſein ſollen, als die herkömmlichen Gaben.

75) Über die Doſen vgl. Homöopath. Zeit. Nr. 6. S. 21.

gehalte der Verdünnung zum homöopathiſchen Gebrauche. Acht Tropfen Tinctur von einem Arzneiſtoffe auf die Gabe wirken nicht 4 Mal ſo viel im menſchlichen Körper, als 2 Tropfen, ſondern nur etwa doppelt ſo viel, als 2 Tropfen auf die Gabe. So wird auch von einer Miſchung Eines Tropfens Tinctur mit 10 Tropfen einer unarzneilichen Flüſſigkeit, Ein Tropfen eingenommen, nicht eine 10 Mal größere Wirkung thun, als ebenfalls Ein Tropfen einer noch 10 Mal dünnern Miſchung, ſondern nur etwa (kaum) eine doppelt ſtärkere Wirkung, u. ſ. w. herab, nach demſelben Geſetze, ſodaß ein Tropfen der tiefſten Verdünnung immer noch eine ſehr beträchtliche Wirkung äußern muß und wirklich äußert. Die zu homöopathiſchem Gebrauche nöthige Gabenminderung wird auch durch Verminderung des Volumens der Gabe befördert, ſodaß, wenn man ſtatt eines Tropfens einer Arzneiverdünnung nur einen ganz kleinen Theil eines ſolchen Tropfens zur Gabe nimmt, die Abſicht der noch weitern Wirkungsminderung ſehr zweckmäßig erreicht wird, weil mit dem kleinern Volumen der Gabe auch nur wenige Nerven des lebenden Organismus berührt werden können, wodurch zwar ebenfalls die Kraft der Arznei dem ganzen Organismus mitgetheilt wird, aber eine kleinere Kraft. Um ſo einen ganz kleinen Theil am zweckmäßigſten herzuſtellen, bedient man ſich (nach Kozſakoff's Erfindung) feiner Zuckerſtreukügelchen (womit der Conditor Torten beſtreut) von der Größe des Mohnſamens, wo dann ein ſolches mit der Arznei befeuchtet, in das Vehikel (ein kleines Pulver Milchzucker) geſchoben, eine Arzneigabe bewerkſtelligt, die etwa den 300ſten Theil eines Tropfens enthält, indem 300 ſolcher kleinen Streukügelchen von einem Tropfen Weingeiſt hinreichend benetzt werden. Ein ſolches Streukügelchen allein auf die Zunge gelegt, ohne etwas nachzutrinken, vermindert die Gabe ungemein. Hat man aber Urſache, bei einem feinfühlenden Kranken die möglichſt kleinſte Gabe anzuwenden und den ſchnellſten Erfolg herbeizuführen, ſo dient das bloße einmalige Riechen in ein kleines Gläschen, worin ein Senfſamen großes, mit der hoch potenzirten und verdünnten Arzneiflüſſigkeit befeuchtetes Streukügelchen liegt; nach dem Riechen wird es zugepfropft, und zu, wo nöthig, mehrmaligem dergleichen Gebrauche, Jahre lang, ohne merkliche Minderung ſeiner Arzneikräfte, aufbewahrt [76]). Aus gleichem Grunde ſteigt die Wirkung einer homöopathiſchen Arzneigabe, je in einem größern Umfange von Flüſſigkeit aufgelöſt, ſie dem Kranken zum Einnehmen gereicht wird, obgleich der wahre innere Arzneigehalt derſelbe blieb. Denn hier wird bei dem Einnehmen eine weit größere Fläche empfindlicher, die Arzneiwirkung annehmender Nerven berührt. Obgleich die Theoriſten in der Verdünnung einer Arzneigabe mit einer größern Menge Flüſſigkeit bei dem Einnehmen eine Schwäche ihrer Wirkung finden möchten, ſo ſagt doch die Erfahrung, wenigſtens bei dem homöopathiſchen Arzneigebrauche, gerade das Gegentheil [77]). Doch findet bei dieſer Vergrößerung der Wirkung durch die Miſchung der Arzneigabe mit einer größern Menge Flüſſigkeit (vor dem Einnehmen) noch der nicht geringe Unterſchied Statt, ob die Vermiſchung der Arzneigabe mit einer gewiſſen Menge Flüſſigkeit nur ſo obenhin und unvollkommen, oder ob ſie ſo gleichförmig und ſo innig [78]) bewerkſtelligt worden, daß der kleinſte Theil der

---

76) Über Vorſicht bei Dispenſirung mit Streukügelchen, vergl. Ann. d. homöopath. Klinik, II, 403. Die Bereitung der homöopathiſchen Arzneien erfordert die höchſte Vorſicht, worauf Kopp in folgenden Bemerkungen nicht mit Unrecht aufmerkſam macht: „Hahnemann räth, das, von der 30ſten Verdünnung des Arſeniks oder von andern Arzneiverdünnungen benetzte, noch naſſe, Streukügelchen mit einer Federmeſſerſpitze aufzufaſſen, und unter das Milchzuckerpülverchen zu ſchieben. (Nach Groß könnte das Kügelchen, an der Meſſerſpitze klebend, auch da trocken werden!) Fürchtet aber Hahnemann nichts von der (galvaniſchen) Einwirkung des Eiſens der Federmeſſerklinge auf die Arſenik-Solution? Wie wird es der Kupferverdünnung ergehen, wenn ſie mit blankem Eiſen (das bekanntlich die leiſeſte Spur von Kupfer aus ſeinen Auflöſungen fällt) in Berührung kommt, falls der ſelbſt dispenſirende Arzt auf den Rath Hahnemann's dieſes Verfahren anwendet? Welche Wirkung iſt den auf ſolche Weiſe gegebenen Kupfer-Streukügelchen zuzutrauen? Gegen die Cholera empfahl H. die Kupfer-Streukügelchen als Präſervativ, und auch gegen andere Übel rühmten ſie die Homöopathen. Wenn H. ferner will, man ſolle bei dem Naßmachen des Streukügelchens mit der Arzneiverdünnung letzteres auf die flache Hand legen, und mit dem, nach Umkehrung des Arzneifläſchchens, feuchten Stöpſel deſſelben berühren, ſo iſt der Arzt doch nicht vor Verunreinigung des Kügelchens durch die Hand ſicher. Noch mehr läßt ſich aber dagegen erinnern, daß man die zum Dispenſiren in der homöopathiſchen Praxis erforderlichen Streukügelchen von dem Conditor verfertigen laſſen ſoll. Dieſer nimmt dazu Zucker, hinſichtlich deſſen es ungewiß bleibt, ob er kalkfrei iſt, und dann bereitet ſie der Conditor durch das Körnen und Reiben mit den Händen in einem ſtets heißen, unverzinnten, blanken, kupfernen Keſſel. Sehr wahrſcheinlich ſcheuern ſich bei dieſem Verfahren Kupfertheilchen von dem Keſſel ab." Über Bereitung, Potenzirung u. ſ. w. der homöopathiſchen Arzneien, unter andern auf Entwickelung von Elektricität bei dem Reiben vergl. Stapf's Archiv XI. I, 87. III, 105. XII. I, 70–74. II, 78. 126. Homöopath. Zeitung Nr. 3.

77) Blos die einfachſten unter allen Reizmitteln, Wein und Weingeiſt, vermindern ihre erhitzende und berauſchende Wirkung in der Verdünung mit vielem Waſſer.

78) Dieſes Wort heißt nach Hahnemann, daß z. B. in dem den Tropfen einer arzneilichen Flüſſigkeit mit 100 Tropfen Weingeiſt enthaltenden Gläschen, wenn es, in der Hand gehalten, mit einmaligem ſtarkem Schlage des Armes von oben herab ſchnell bewegt worden iſt, wol ſchon eine genaue Miſchung beider entſtanden iſt, mit 2, 3, 10 und mehren ſolchen Schlägen aber die Arzneikraft noch weit mehr potenzirt, und ſo zu ſagen, der Geiſt dieſer Arznei immer mehr entfaltet, entwickelt und in ſeiner Wirkung auf die Nerven weit eindringlicher gemacht wird. Wenn man alſo mit den tiefen Verdünnungen den ſo nöthigen Zweck der Verkleinerung der Gaben in Hinſicht der Milderung ihrer Kräfte auf den Organismus erreichen will, ſo thut man nicht wohl, jedem der 20, 30 u. ſ. w. Verdünnungsgläſer mehr als zwei ſolche Schüttelungsſchläge zu geben, um ſo die Arzneikraft nur mäßig zu entwickeln. Auch wird man wohl thun, bei der Verdünnung der Arzneien in trockener Pulvergeſtalt mit dem Zuſammenreiben in der porzellanen Reibeſchale Maaß zu halten, und z. B. einen Gran der rohen, ganzen Arzneiſubſtanz, bei ſeiner Vermiſchung mit den erſten 100 Gran Milchzucker nur Eine Stunde mit Kraft zu reiben, ferner die Verdünnung eines Grans dieſer Miſchung mit andern 100 Gran Milchzucker (zu $^1/_{10000}$ Verdünnung) auch nur Eine Stunde, und die dritte Verdünnung (zu $^1/_{1000000}$) ebenfalls durch einſtündiges kräftiges Zuſammenreiben eines Grans der vorigen Miſchung mit 100 Gran Milchzucker zu einer ſolchen Verdünnung der Arznei zu bringen, daß die Kraftentwickelung derſelben gemäßigt bleibt.

Verdünnungsflüſſigkeit auch einen verhältnißmäßig gleichen Antheil am Arzneigehalte, als alles Übrige in ſich aufgenommen hat; denn dann iſt letztere weit arzneikräftiger durch die Verdünnungsmiſchung geworden als erſtere. Hieraus wird man von ſelbſt abnehmen, wie man mit Einrichtung der homöopathiſchen Arzneigaben zu Werke gehen müſſe, wenn man ihre Arzneiwirkung möglichſt verkleinern will zum Behufe der empfindlichſten Kranken. Die Wirkung der Arzneien in flüſſiger Geſtalt auf den Körper geſchieht auf eine ſo eindringliche Art und verbreitet ſich von dem Punkte, worauf die Arznei zuerſt angebracht wird, mit einer ſo unbegreiflichen Schnelligkeit und Allgemeinheit durch alle Theile des lebenden Körpers, daß man dieſe Wirkung eine faſt geiſtige (eine dynamiſche, virtuelle) nennen muß. Jeder Theil des Körpers, der Gefühl beſitzt, iſt für die Einwirkung der Arznei empfänglich und vermag die Kraft derſelben auf alle übrigen Theile fortzupflanzen. Außer dem Magen ſind Zunge und Mund die empfänglichſten Theile für die arzneilichen Einwirkungen; doch iſt auch das Innere der Naſe, der Maſtdarm, die Zeugungstheile, ſowie alle vorzüglich feinfühlenden Theile des Körpers faſt gleich empfänglich, daher auch hautloſe, verwundete oder geſchwürige Stellen die Arzneiwirkung faſt ebenſo aufnehmen, als ob die Arznei durch die erſten Wege eingebracht worden wäre. Es iſt dabei gleichgültig, ob der Geſchmacks- und Geruchsſinn noch vorhanden oder verloren gegangen ſind. Auch die äußere mit Haut und Oberhaut umkleidete Körperfläche iſt für die Arzneiwirkung empfänglich [79]).

Von dem Einfluſſe der Homöopathie auf die herrſchenden Arzneiſchulen und einzelne Lehren.

Die Veränderungen, welche man ſeit einer Reihe von Jahren im Heilverfahren eintreten ließ, ſucht man allerdings auf ganz andere Weiſe zu erklären, als durch ein Einwirken der verhaßten Lehre. Allein ungeachtet der vielen Widerſprüche, welche die Homöopathie gefunden hat und noch findet, ungeachtet der Angabe der Gegner, daß ſie einen Einfluß auf die herrſchenden Heilmethoden nicht gehabt habe, wird doch kein Unbefangener einen ſolchen ableugnen können. Je mehr ſie geprüft werden wird, um ſo mehr wird auch dies ſtattfinden, beſonders bei denjenigen Ärzten, welche, wie Hufeland, Kaiſer u. A., ſie der bisherigen Methode als untergeordnet oder vielmehr als einen Theil derſelben betrachtet wiſſen wollen, daher die Grundſätze derſelben möglichſt mit denen der beſtehenden Schulen zu vereinigen ſtreben. Die allgemeinſte Einwirkung der Homöopathie hat in der Veränderung der Diät beſtanden, da die gegenſeitigen

---

79) Außer den materiellen Arzneimitteln und dem Magnet wendet Hahnemann noch beſonders den thieriſchen Magnetismus, oder, wie er ihn lieber genannt haben will, Mesmerismus an, und zwar nicht blos homöopathiſch! Es heißt nämlich im Organon: Dieſe oft thörichter Weiſe geleugnete Heilkraft, welche durch den kräftigen Willen eines gutmeinenden Menſchen auf einen Kranken, mittels Berührung deſſelben, einſtrömt, wirkt theils homöopathiſch durch Erregung ähnlicher Symptome, als der zu heilende Krankheitszuſtand enthält, und dient zu dieſer Abſicht in einem einzelnen, mit weniger ſtarkem Willen vom Scheitel herab mit flach aufgelegten Händen nicht allzu langſam über den Körper bis über die Fußſpitzen geführten Striche (die kleinſte homöopathiſche Gabe), z. B. bei Mutterblutungen, ſelbſt in ihrem letzten, dem Tode nahen Stadium; theils dient er, um die hie und da innormal angehäufte, in den übrigen Theilen aber mangelnde Lebenskraft gleichförmig durch den Organismus zu vertheilen, z. B. bei Blutdrang nach dem Kopfe und ſchlafloſer, ängſtlicher Unruhe geſchwächter Perſonen ꝛc. mittels eines ähnlichen, einzelnen, aber etwas kräftigen Strichs; theils aber zur unmittelbaren Mittheilung und Ergänzung der Lebenskraft in einem einzelnen geſchwächten Theile oder im ganzen Organismus, — ein Zweck, der durch keine andere Potenz, als durch den Mesmerismus ſo gewiß, ſo ſicher und mit ſogar keiner Störung der übrigen arzneilichen Behandlung erreicht werden kann. In einem einzelnen Theile geſchieht dies letztere durch Auflegung der Hände oder Fingerſpitzen, unter Fixirung eines ſehr kräftigen guten Willens zu dieſer Abſicht an dem langwierig geſchwächten Theile, wohin ein inneres chroniſches Siechthum ſein wichtiges Localſymptom verlegt hatte, z. B. bei alten Geſchwüren, bei Amauroſe, bei Lähmungen einzelner Glieder ꝛc. Manche ſchnelle Scheincur mit großer Naturkraft begabter Mesmeriſer in allen Zeitaltern gehört hierher. Am glänzendſten aber zeigte ſich die Wirkung von mitgetheilter Menſchenkraft auf den ganzen Organismus bei Wiederbelebung einiger, geraume Zeit im Scheintode gelegener Perſonen durch den kräftigſten, gemüthlichſten Willen eines in voller Lebenskraft blühenden Mannes, welcher Art Todtenerweckungen die Geſchichte mehre unleugbare aufweiſt. Alle die gedachten Arten von Ausübung des Mesmerismus beruhen auf einer Einſtrömung von mehr oder weniger Lebenskraft in den Leidenden, und werden daher poſitiver Mesmerismus benannt. Eine dem entgegengeſetzte Ausübung des Mesmerismus aber verdient, da ſie das Gegentheil bewirkt, negativer Mesmerismus genannt zu werden. Hierher gehören die Striche, welche zur Erweckung aus dem Nachtwandlerſchlafe gebraucht werden, ſowie alle die Handverrichtungen, welche mit dem Namen Calmiren und Ventiliren belegt worden ſind. Am ſicherſten und einfachſten wird dieſe Entladung der bei ungeſchwächten Perſonen in einem einzelnen Theile übermäßig angehäuften Lebenskraft durch den negativen Mesmerismus bewirkt mittels einer geſchwinden Bewegung der flachen, ausgeſtreckten rechten Hand, etwa parallel einen Zoll entfernt vom Körper vom Scheitel herab bis über die Fußſpitzen geführt. Je ſchneller dieſer Strich vollführt ward, eine deſto ſtärkere Entladung bewirkt er. So wird er z. B. bei dem Scheintode einer vordem geſunden Frauensperſon, wenn ihre dem Ausbruche nahe Menſtruation plötzlich durch eine heftige Gemüthserſchütterung gehemmt worden war, die wahrſcheinlich in den Präcordien angehäufte Lebenskraft durch einen ſolchen negativen Schnellſtrich entladen und wieder in das Gleichgewicht durch den ganzen Organismus geſetzt, ſo daß gewöhnlich die Wiederbelebung ſogleich erfolgt. So mildert auch ein gelinder, weniger ſchneller Negativſtrich die zuweilen allzugroße Unruhe und ängſtliche Schlafloſigkeit von einem allzu kräftig gegebenen poſitiven Striche bei ſehr reizbaren Perſonen ꝛc. Außer dem Mesmerismus, der in ſeinen Wirkungen auf Geſunde (Caspari Bibl.) noch lange nicht ausgeprüft iſt, noch weniger deſſen angeblicher Stellvertreter, das ſogenannte ſideriſche Paquet (vergl. Kieſer's vortreffliches Werk: der Tellurismus) wendet Hahnemann, wie oben erwähnt, in einzelnen Fällen, doch nur antipathiſch, noch die Electricität an. Der dynamiſchen Wirkung des Magnetes ward oben auch nicht gedacht (der Magnetſtein als materielle Arznei ward zwar vorläufig geprüft, doch unſeres Wiſſens noch nicht angewendet); ſeine Kraft läßt man nur durch Berührung deſſelben wirken, die beiden Pole aber zeigen ſehr differente Wirkungen. Hahnemann hat hierüber wol zuerſt abſichtliche Verſuche angeſtellt und die Ergebniſſe zuſammengeſtellt, welche indeſſen Kieſer (a. a. O.) gänzlich ignorirt.

Ärzte alle ihr Leiſtungen einzig durch die Strenge der letzteren, welche ſie bald als eine wahre Hungercur verſchrien, zu erklären verſuchten. Die Nothwendigkeit, bei Heilverſuchen nach den Grundſätzen der Homöopathie ſich nur ihrer einfachen Mittel zu bedienen, führte, — da man günſtige Wirkungen ſah, darauf hin, die Vielgemiſche in den Recepten etwas zu beſchränken und auch die Gabengröße zu mindern. Da man aber zugleich einſehen mußte, daß manche, bis jetzt wenig oder gar nicht beachtete Mittel allerdings eigenthümliche Wirkungen entwickelten, ſo führte dies wieder auf die Überzeugung, daß die herkömmliche Materia medica doch wol einer prüfenden Umarbeitung bedürfen möchte. Manche dahin zielenden Verſuche wurden mit feindſeliger Tendenz gegen die Homöopathie unternommen, bei andern desfallſigen Auffoderungen ward der letzteren gar nicht gedacht. Daß die Chirurgie in ihren bisherigen Grundſätzen bei der Homöopathie ſehr viele Veränderungen erleiden müſſe, geht ſchon aus dem, was über die Behandlung der Localleiden geſagt wurde, einigermaßen hervor, es ergibt ſich aber bei näherer Betrachtung noch folgendes. Von den Wunden, welche friſch durch Gewaltthätigkeit entſtanden ſind, bleibt der Chirurgie nur die mechaniſche Behandlung und von ſogenannten äußern Mitteln nur die mit Waſſer verdünnte Arnicatinctur, bei deren gleichzeitiger innerer Anwendung man bis jetzt eine Menge der ſonſt nach äußern Beſchädigungen entſtandenen Zufälle, als Wundfieber und dergleichen, nicht entſtehen ſah. Giftige Biſſe werden äußerlich ganz wie einfache Wunden behandelt, die Wirkung des Giftes wird durch innere Mittel zerſtört. Von friſchen Quetſchungen, Luxationen, Knochenbrüchen gilt im Allgemeinen daſſelbe, was von den Wunden geſagt wurde, es verſteht ſich daher von ſelbſt, daß Einrichtungen, Vereinigung der Bruchenden u. ſ. w. nothwendig. Treten nach ſolchen äußern Verletzungen bedeutende dynamiſche Veränderungen ein, ſo erfodern ſie auch dynamiſche Hülfe Die verſchiedenen Arten Geſchwülſte, als Speck-, Drüſen-, Lymph-, Balg- und Waſſergeſchwülſte, unterliegen ebenfalls nur einer dynamiſchen Behandlung, und nur in den ſeltenſten Fällen wird der Gebrauch des Meſſers zu geſtatten ſein, wenn erſt das eigentliche Siechthum geſchwunden, der Körper wieder geſund erſcheint. Ebenſo weichen Knochengeſchwülſte innerlichen Mitteln. Aneurismen und Varices müſſen außer dem etwa nöthigen Verband, (ſowie etwa Teſtikelgeſchwülſte mit Suspenſorium) nur innerlich behandelt werden. Äußerliche Entzündungen, z. B. Roſen, Panaritien, unterliegen nicht mehr der ſonſt angewendeten äußerlichen Behandlung, ſondern werden wie alle Arten Geſchwüre, Krebs, Ausſchläge, ſogenannte Salzflüſſe, Brand, Markſchwamm, Brüche in der Regel und oft ſehr leicht und ſchnell durch homöopathiſche Mittel beſeitigt. Die zahlreiche Claſſe der, ſonſt meiſt in das Gebiet der Chirurgie gehörenden Augen-, Ohr-, Naſe- und Zahnkrankheiten erfodern nur noch ſelten chirurgiſche Hülfe. Ebenſo werden krankhafte Zuſtände der Gebärmutter, des Maſtdarms u. ſ. w. am ſicherſten, wo nicht durchaus mechaniſche Hülfe erforderlich iſt, durch homöopathiſche Mittel beſeitigt. Dieſe Aufzählung kann nicht in das Einzelne verfolgt werden, eine Menge von Beiſpielen von Beſchränkung der ſogenannten operativen Chirurgie, durch die Homöopathie geben Stapf's Archiv, die Annalen der Klinik u. ſ. w. Auch in der Geburtshülfe, nebſt den damit zunächſt in Verbindung ſtehenden Krankheiten der Schwangern, Wöchnerinnen und Neugeborenen treten bedeutendere Veränderungen ein; vgl. darüber Groß; über das Verhalten der Kreiſenden u. ſ. w., die eben angeführten Journale.

Homöopathie und Staat.

Da die Homöopathie bis jetzt in den meiſten Staaten kaum geduldet, in ſehr wenigen geſchützt und befördert, ſehr häufig aber unterdrückt und verfolgt worden iſt, ſo iſt hier faſt nur zu ſagen, was ſie nach Anſicht ihrer Freunde für den Staat ſein könnte. Und doch ſollte, wie Kopp ſagt, in einer Medicinalordnung von der Ausübung irgend einer beſtimmten mediciniſchen Schule als gar nicht dahin gehörig, keine Rede ſein dürfen. Schon diätetiſche Vorſchriften der Homöopathie würden bei weiterer Verbreitung derſelben nicht blos das phyſiſche Wohl der Staatsbürger befördern, ſondern auch nicht unbedeutende Summen im Lande erhalten, die jetzt für Luxusartikel aus demſelben gehen. Die gerichtliche Medicin wird durch ſie in den Stand geſetzt, Verfälſchungen der Nahrungsmittel und Getränke, z. B. des Bieres, welche bis jetzt noch der Chemie entgehen, aus den Wirkungen, welche jene auf die Geſundheit haben, zu ermitteln. Daſſelbe dürfte von langſamen Vergiftungen gelten, z. B. mit Arſenik, Blei, Kupfer u. ſ. w., bei denen ſich das Gift materiell nicht nachweiſen läßt. Alle epidemiſchen und endemiſchen Krankheiten werden durch die Homöopathie nicht allein ſchnell und radical geheilt, ſondern ſie hat auch für mehre derſelben Schutzmittel, welche beſſer gegen die Anſteckung bewahren, als in der neuern Zeit z. B. das Chlor gegen die Cholera. Noch mehr aber muß die Homöopathie in dieſen Fällen als nützlich erſcheinen, indem ſie das raſche Umſichgreifen und die dadurch bekanntlich ſteigende Bösartigkeit einer Epidemie verhindert. Wie ſehr auf dieſe Weiſe die Krankenanſtalten, die Irrenhäuſer gewinnen würden, bedarf wol keiner Auseinanderſetzung. Die ſogenannte Armenpharmacopoe fällt bei der Homöopathie ganz weg. Große Summen Geldes, welche jetzt für Medicamente aus dem Lande gehen, können anderweit verwendet werden. Durch die Zugabe einer homöopathiſchen Apotheke an jede Heilanſtalt würden dem Staat große Erſparniſſe möglich, ſodaß er nun die Anſtalten ſelbſt mehr erweitern und mehr als ſonſt Leidenden Hülfe leiſten könnte.

Das Selbſtdispenſiren der homöopathiſchen Ärzte und das, von mehren Regierungen dagegen erlaſſene Verbot anlangend, halten wir uns an Tittmann's Deduction. Es iſt wol keine Frage, daß dem Staat in polizeirechtlicher Hinſicht ein Recht zuſtehe, in dieſer Angelegenheit einzuſchreiten, ſobald die Lehre und ihre Anwendung das Intereſſe des Staats berührt. Demnach kann es gegen eine Heilmethode nur in ſofern geſetzliche Vor-

ſchriften geben, als ſich dieſelbe gefährlich für das Leben und ihrem Zwecke nicht entſprechend zeigt. In jedem andern Falle würde ſolches Geſetz die natürlichen Rechte des Menſchen verletzen und die Wiſſenſchaft in ihren weitern Fortſchritten hemmen. Denn jedem Arzte muß es freiſtehen, jedes Syſtem anzuwenden, von welchem er ſich die Erreichung des Zweckes ſeiner Thätigkeit glaubt verſprechen zu können[80]). Es kann alſo nur die Frage ſein: was in dem Falle polizeirechtlich ſei, wenn die Anwendung einer Heilmethode mit den geſetzlichen Einrichtungen und Vorſchriften in Colliſion geräth, welche vor Erfindung derſelben in Betreff der Ausübung der Heilkunſt überhaupt feſtgeſtellt worden ſind? Dieſe Colliſion tritt hinſichtlich des Selbſtdispenſirens ein, welches die beſtehenden Medicinalgeſetze den Ärzten nur in den ſeltenſten Fällen geſtatten. Urſprünglich verfertigten ſich die Ärzte ihre Arzneien ſelbſt. Das Arzneibereitungsgeſchäft iſt der Natur der Sache nach ein Theil des ärztlichen Geſchäftes, indem es Kenntniſſe der Arzneiſtoffe an ſich und ihrer Wirkungskraft in Krankheiten, ſowie Kenntniß der zweckmäßigſten Zubereitung derſelben vorausſetzt. Beide Kenntniſſe ſind von den Ärzten ausgegangen und können nur durch ſie fortwährend weiter cultivirt werden, weil blos bei Anwendungen der Arzneien in Krankheiten, nicht aber bei ihrer rein mechaniſchen Bereitung die hier nöthigen Erfahrungen gewonnen werden. Darum ſind die Ärzte der Natur der Sache nach vom Geſchäft der Arzneibereitung nicht frei, der Staat hat ſie nur aus Noth davon freigeſprochen und ſich an der fabrikmäßigen Bereitung in den Apotheken genügen laſſen. Die Ärzte ſind verpflichtet, gefertigte Arzneipräparate zu prüfen, was ſie ohne eigne Kenntniß der Zubereitung nicht können. Beſonders verbindet die Ärzte ihre Pflicht gegen die Kranken zu dieſer Sorge; denn dieſen haben ſie die möglichſte Thätigkeit für ihre Heilung zugeſagt, von ihnen Leben und Geſundheit anvertraut erhalten. Da aber nun einmal den Apothekern die Arzneibereitung überlaſſen iſt, ſo müſſen folgende drei Fragen erörtert werden: 1) Was haben die Geſetze, welche das Dispenſiren der Ärzte verbieten, eigentlich bezweckt und verboten, und ſind ſie auf die Anfertigung und Ausgabe der homöopathiſchen Arzneien anwendbar? 2) Gibt es ein gegründetes Hinderniß, die homöopathiſchen Arzneien in den beſtehenden Apotheken bereiten zu laſſen? 3) Hat ſich die homöopathiſche Heilmethode in Hinſicht ihrer Wirkungen einer Berückſichtigung von Seiten der Regierungen würdig gezeigt?

Was die erſte Frage betrifft, ſo laſſen ſich aus der Geſchichte des Apothekerweſens nachſtehende Folgerungen ziehen. 1) Das Geſchäft der Arzneibereitung iſt den Apothekern zwar vorzugsweiſe, aber nicht ausſchließend zugehörig. Denn in allen Geſetzen wird das Selbſtdispenſiren geſtattet, a) an Orten, wo keine Apotheke iſt und Gefahr auf dem Verzug haftet; b) bei unentgeldlicher Reichung der Arznei an Arme. Ferner dürfen nach geſchehener Anzeige Arcana dispenſirt werden; auch iſt es öffentlichen Krankenanſtalten geſtattet, die in ihnen nöthigen Arzneien in ihrem Bereiche fertigen zu laſſen. 2) Es haben jene Geſetze das Recht der Ärzte, die Wahl der innerlich zu brauchenden Heilmittel zu beſtimmen, nicht auf den Gebrauch der Apothekerarzneien beſchränkt. Denn die Ärzte dürfen ja auch jetzt noch ihre Kranken mineraliſche Waſſer, Kräutertränke und andere dergleichen Flüſſigkeiten gebrauchen laſſen, welche in keiner Officin gefertigt werden. Daraus folgt, daß die Ärzte auch gewiſſe, auf eine beſondere, in den Apotheken nicht gewöhnliche, Art zubereitete Arzneiſubſtanzen anwenden dürfen, wie ſolches eben bei den homöopathiſchen Arzneien der Fall iſt. 3) Das wider das Selbſtdispenſiren gerichtete Verbot betrifft nicht Arzneien überhaupt, ſondern bezieht ſich einzig und allein auf die Fertigung derjenigen Art gemiſchter Arzneien, welche zur Zeit der Erlaſſung der Verbotsgeſetze gewöhnlich waren und nach den Grundſätzen der Pharmacie zubereitet werden. Die homöopathiſchen Arzneien haben aber mit den üblichen gar keine Ähnlichkeit, folglich können ſie auch nicht in jenem Verbote begriffen ſein. 4) Das Verbot zweckt blos darauf ab, den Staatsbürgern Gelegenheit zur Ankaufung kunſtgerecht gefertigter Arzneien zu ſchaffen, den Apothekern durch das Selbſtdispenſiren der Ärzte und ſonſtigen Handel mit Arzneiwaaren bei dem ihnen mit den herkömmlichen Arzneien zugeſtandenen keinen Abbruch zu thun und endlich das Curiren von Quackſalbern zu verhindern. Alle Gründe dieſes Verbotes treten aber bei den homöopathiſchen Arzneien nicht ein. Denn der Arzt verſchenkt dieſelben, weil ſie keinen pecuniären Werth haben, wie die gangbaren, mehr materiellen Mittel, mithin treibt er keinen Erwerbzweig zum Nachtheile der Apotheker, welche nur durch die Ausübung der homöopathiſchen Heilmethode überhaupt Abbruch leiden.

Die Hinderniſſe für die homöopathiſche Arzneibereitung durch die Apotheker ſind nicht abſolut, ſondern liegen in der beſtehenden Einrichtung und den Verhältniſſen der Apotheker. Bei den herkömmlichen Arzneien gewöhnte ſich der Laborant 1) an große Maſſen und Zuſammenſetzungen, wobei am Ende auf ein geringes Mehr oder Minder von einem Ingredienz nicht viel ankam. Dagegen kann bei den homöopathiſchen Mitteln eine nur etwas vergrößerte Gabe lebensgefährliche Steigerung der Krankheit bewirken[81]). Ebenſo iſt 2) bei der homöopathiſchen Arzneibereitung ein unendlich höherer Grad von

80) Noch iſt kein Beiſpiel uns bekannt geworden, das den Ärzten verboten hätte, die großen Gaben der Contrastimulus, z. B. Gummigutt zu 30—40 Gran, Belladonna zu 1 Gran alle 3 Stunden, einem Arzte zu verbieten oder anzuordnen, daß keiner wie Brouſſais bei allen Krankheiten immer doch Blutegel auf den Unterleib ſetze.

81) S. Stapf's Archiv III. II, 144., wo ein Beweis pharmaceutiſcher Gleichgültigkeit angeführt wird, und Grieſelich's Reiſen, der ein Beiſpiel angibt, wo ein Apotheker, um die homöopathiſchen Pülverchen zu verdächtigen, 3 Gran Opium hineinprakticirte! Vergl. ferner die Mittheilungen in d. homöopath. Zeitung über das Benehmen berliner Apotheker nach dem bekannten Miniſterial-Erlaß.

Reinlichkeit der Gefäße[82]) u. ſ. w. nöthig, als den Apothekern bisher eigen war. Von einem wiſſenſchaftlich gebildeten und von dem Werthe der Homöopathie überzeugten Apotheker läßt ſich 3) zwar die Beobachtung aller dieſer Regeln erwarten, aber die Mehrzahl der Apotheker wird ſich dieſem mühſamen Geſchäfte nicht ſelbſt widmen, oder auch nur ſtets dabei gegenwärtig ſein. Demnach würde das fragliche Geſchäft blos ſolchen überlaſſen werden können, welche ſich als hinreichend gebildet und mit der Homöopathie vertraut gezeigt, auch zur eignen Handanlegung dabei ausdrücklich anheiſchig gemacht hätten. Die gleichzeitige Bereitung und Vertheilung der herkömmlichen und homöopathiſcher Arzneien kann 4) leicht zu den ſchädlichſten Verwechſelungen und Colliſionen Anlaß geben. Endlich iſt es 5) bei Bereitung homöopathiſcher Arzneien ein abſolutes Erforderniß, daß die Atmoſphäre von allen ſtörenden Gerüchen frei ſei, weil ſich dieſe gleich an die erſtern hängen und ihre Kraft oft ändern oder aufheben können. Dies aber iſt in den gewöhnlichen Apotheken nicht zu vermeiden, wo die Luft ſtets mit den gewaltigſten Riechſtoffen, wie Moſchus, Baldrian, Kampher u. ſ. w., geſchwängert erſcheint. Aus dieſem Grunde iſt auch die Aufbewahrung homöopathiſcher Arzneien in den gewöhnlichen Officinen unmöglich.

„Daß ſich ſo viele Stimmen gegen das Syſtem der homöopathiſchen Heilkunde hören laſſen," ſagt Tittmann, „kann daſſelbe an ſich nicht in den Verdacht der Unrichtigkeit ſetzen. Es hat noch kein wiſſenſchaftliches und kein Glaubensſyſtem gegeben, dem ſich nicht eifrige Widerſacher entgegengeſtellt hätten. Hier kann dies um ſo weniger einen Beweis gegen die Richtigkeit und Nützlichkeit dieſes Syſtems liefern, da ſich zugleich ſo mancherlei Privatrückſichten als die Triebfedern zu dem Widerſpruche darſtellen. Dies iſt bei den Ärzten ſo gut, wie bei den Apothekern der Fall. Die letztern ſuchen den Schaden zu verhindern, welchen ihnen der Nichtgebrauch ihrer theuern Arzneigemiſche an ihrer Einnahme zuziehen würde. Die Ärzte haben zwar keinen pecuniären Verluſt zu beſorgen, es erzeugen ſich aber andere Unannehmlichkeiten für ſie. Jeder Menſch hat eine Abneigung gegen Einrichtungen, die ihn in ſeiner gewohnten Handlungsweiſe ſtören, und er ſträubt ſich ſo lange gegen ſie, als es nur, ohne ſich andern und größern Nachtheil dadurch zuzuziehen, geſchehen kann. So geht es jedem Geſchäftsmanne, er ſei Gelehrter oder nicht Gelehrter, er gehöre zu den Theologen, Juriſten oder Medicinern u. ſ. w. Es iſt daher ganz natürlich, daß Ärzte, die nach einer langjährigen Praxis ein neues Syſtem ſtudiren und anwenden ſollen, dieſem nicht geneigt ſein können, zumal wenn daſſelbe den bisher befolgten ſo ganz entgegengeſetzt iſt, wie das Homöopathiſche den Allöopathiſchen, wo man einfache Arzneiſubſtanzen an die Stelle künſtlich gemiſchter ſetzen, ſtatt Doſen von ganzen Granen und Unzen nur etwa ein Million- bis Decilliontheil eines Tropfens Arznei verordnen, die Heilkraft der Arzneien nicht, wie man es in den Handbüchern der Materia medica angegeben findet, muthmaßen, ſondern durch Verſuche an Geſunden erforſchen und die Arzneigaben für die Patienten nicht blos vor- und verſchreiben, ſondern zur Noth, wegen Sicherſtellung der Patienten, gegen unzuläſſige Medicamente ſelbſt bereiten ſoll." — „Die Verfaſſer jener gegen das Hahnemannſche Syſtem herausgegebenen Schriften haben daſſelbe keineswegs von einer Seite darſtellen können, bei welcher ſich der Staat veranlaßt finden könnte, polizeiliche Maßregeln gegen die Anwendung dieſer Heilmethode zu treffen. Es ſind auch nirgends Beweiſe dafür beigebracht worden, wo die Anwendung dieſes Syſtems die nach demſelben behandelten Kranken in Nachtheil oder gar um das Leben gebracht hätte. Sie haben blos die Richtigkeit und Haltbarkeit dieſes Syſtemes mit Gegenſätzen angegriffen, Inconſequenzen nachzuweiſen geſucht, Zweifel gegen die Anwendbarkeit der Heilmethode in gewiſſen Fällen erhoben und andere Behauptungen aufgeſtellt, über deren Grund, zumal ſie zum Theil von allöopathiſchen Ärzten ſelbſt bezweifelt werden, nur erſt die Erfahrung Entſcheidung zu geben im Stande ſein wird." — „Übrigens dürfte die Art und Weiſe, wie die Deductionen in jenen Gegenſchriften abgefaßt ſind, durch welche ſich nicht ſelten ſogar Animoſität und perſönliche Erbitterung ausſpricht, keineswegs geeignet ſein, die Beiſtimmung der bei der Geſetzgebung mitwirkenden Rechtsgelehrten gewinnen zu können[83])."

Hierzu kommen noch die Urtheile ausgezeichneter und namhafter Ärzte über die Homöopathie, namentlich ſolcher, welche ſich nach langjähriger, oft glücklicher Praxis nach den herrſchenden Methoden, ihr zugewendet haben, und ihr ſo ziemlich durchgängig, wenn auch nicht durchaus, doch einen großen Vorzug vor jenen einräumen. Tittmann erklärt ſich unbedingt dafür, daß die Homöopathen ihren Kranken die Arznei nicht aus den Apotheken zu verſchreiben verbunden, ſondern ihnen dieſe ſelbſt zu bereiten und zuzutheilen berechtigt ſein ſollen[84]). Motivirt wird aber dieſe Beſtimmung hauptſächlich durch das Recht der kranken Staatsbürger auf

82) Nicht in Beziehung auf Schmuz, ſondern der Bearbeitung mehrer verſchiedenen Arzneikörper in einem und demſelben Gefäße, z. B. einem Mörſer.

83) Will der Staat über Homöopathie ein Urtheil einholen, ſo muß er ſich an ſolche Ärzte wenden, welche mit der Homöopathie völlig vertraut, ſie ausüben, zugleich aber auch mit den herrſchenden Heilmethoden völlig bekannt ſind. Raiſonnement allein reicht bei Erfahrungs-Gegenſtänden nicht aus. 84) „Weil dem Arzte daran gelegen ſein muß, den Kranken herzuſtellen, und zwar mit ſo wenig Koſten als möglich, ſo iſt es auch dem Arzte nicht gleichgültig, ob der Kranke gute und wohlfeile Arznei erhalte. Er iſt nicht Herr des Mittels, welches er anwendet, wenn er es aus der Apotheke erhält, muß auf Glauben nehmen, was dieſe liefert. Wenn man ſagt: das Recept des Arztes dient als Actenſtück zur Unterſuchung ſeines Heilverfahrens, ſo möchte ich fragen, was man mit dem Recepte gegen den Arzt ausrichten könne, außer wo es als Beweis einer Vergiftung dienen kann (von Wedekind in Henke's Zeitſchrift f. Staatsarzneikunde, VII. I, 10. 11.). Und tadeln nicht Ärzte verſchiedener Schulen die Recepte der Collegen? Der Kranke iſt ganz falſch behandelt worden! heißt es oft. Wer hat denn die rechte Behandlung?"

Erhaltung des Lebens und Wiedergewinnung der Geſundheit, welchem die Staatspolizei die möglichſt vollſtändigſte Ausübung gewähren und ſichern muß. Eine ſolche findet aber nur dann Statt, wenn den Kranken die Wahlfreiheit unter mehren nützlichen Heilmethoden zu Gebote ſteht. Dem Staatsbürger muß ſo gut, wie dem Staate ſelbſt, an der Ausübung und ferneren Ausbildung derſelben gelegen ſein. Beides aber würde in Bezug auf die Homöopathie durch Verbieten des Selbſtdispenſirens homöopathiſcher Ärzte unmöglich ſein, weil die homöopathiſchen Medicamente in den gewöhnlichen Apotheken nicht zu bereiten ſind. Weder rechtliche noch polizeiliche Bedenken ſtehen entgegen; denn die Apotheker haben keine ausdrückliche Zuſicherung erhalten, daß den Ärzten die Arzneibereitung nie geſtattet werden ſolle und die Regierung behält ſich bei Privilegien oder Conceſſionen das Mehren oder Mindern nach den Umſtänden vor, und läßt ſogar überall Minderungen eintreten, wenn das Geſammtwohl des Staates es erfodert, ohne auf das Wohl einzelner Rückſicht zu nehmen. Privilegien müſſen nach der Rechtslehre auf das Strengſte ausgelegt werden, werden ſtillſchweigend unter der Bedingung gegeben, daß die Lage der Verhältniſſe die nämliche bleibe, wie ſie es zur Zeit ihrer Ertheilung war. Nun ſind aber durch Erfindung der homöopathiſchen Heilmethode nach der Anſicht ihrer Freunde ganz andere Verhältniſſe eingetreten, und das allgemeine Beſte kommt mit dem Vortheile der Apotheken in Colliſion. Folglich muß dieſer jenem um ſo mehr untergeordnet werden, da die homöopathiſchen Arzneien gar nicht einmal in den gewöhnlichen Apotheken angefertigt werden können[85]).

Ein Hauptgrund des Apothekerinſtitutes in polizeilicher Rückſicht war der Zweck, ſtets einen Vorrath von Arzneiſtoffen und Präparaten bereit zu haben, wie ihn die bisherige Heilart erfoderte und die Ärzte ſelbſt zu halten nicht vermögend genug waren. Dieſer Grund fällt in der homöopathiſchen Praxis rein weg. Man beabſichtigt ferner dabei, daß die Kranken unſchädliche und gut zubereitete Arzneien erhielten. Abſolut iſt man dadurch freilich nicht gegen ſchädliche Arzneien geſichert, wie traurige Erfahrungen der Art beweiſen[86]). Der Staat hat von den autoriſirten Ärzten überhaupt nie die Anwendung ſchädlicher Arzneien ſo befürchtet, daß er ihnen deshalb die Apotheker zu Wächtern hätte ſetzen wollen. Denn zu förmlichen Vergiftungen würden die Ärzte die Apotheker weder nöthig haben noch brauchen[87]). Über die Anwendung blos ſchädlicher Arzneien aber kann der Apotheker keine Controle führen, indem ſelbſt das legalſte Recept, zur Unzeit angewendet, den Tod zu bringen vermag. Ob dies letztere geſchehen ſei, darüber kann nicht der Apotheker urtheilen, weil er blos das Recept, nicht den Kranken, ſieht und überhaupt nicht Sachverſtändiger iſt. Der Zweck, daß den Kranken gute und echte Arzneien durch die Apotheken zu Theil werden ſollen, iſt ein blos relativer, deſſen Berückſichtigung nur dann nothwendig iſt, wenn die Ärzte nicht im Stande ſind, die Arzneigaben für ihre Kranken ſelbſt zu fertigen. Dies iſt aber bei den homöopathiſchen Ärzten nicht der Fall[88]). Ja dieſe ſind um ſo mehr zur Selbſtbereitung verbunden, als die homöopathiſchen Potenzirungen durchaus keine Reviſion, wie die herkömmlichen Arzneimittel (Apotheken-Reviſion!) zulaſſen. Bei den nach den herrſchenden Methoden behandelten Kranken müſſen ſich dieſe oft mit dem Mittel begnügen, welches nicht der Apotheker ſelbſt, ſondern deſſen Lehrling (in der Regel auch ein nicht immer zuverläſſiger Gehülfe) angefertigt hat, dem Niemand zuſieht, den kein Eid bindet, der kein Intereſſe für den Kranken hat, und deſſen Arzneien keiner prüft. Der Kranke bleibt alſo der Gefahr ausgeſetzt, durch die Mängel zu leiden, welche von jeher und auch heut noch an dem Verfahren in den Apotheken gerügt werden, namentlich, daß man (beſonders in Apotheken kleiner Städte, oder den überhaupt weniger geſuchten Officinen) nicht genug für gute Arzneiſtoffe und deren Aufbewahrung ſorge, halb verdorbene Arzneivorräthe mit verbrauche, oder bei gänzlichem Mangel gewiſſer Droguen ſtatt der im Recepte angegebenen Arzneiſubſtanzen andere unterſchiebe, ſich mit der Enträthſelung unleſerlicher Recepte keine Mühe gebe und dann gewöhnlich ein quid pro quo dafür zumiſche, die Arzneien einer Art oft auf ganz ungleiche Weiſe liefere u. ſ. w. Der Zweck, die Kranken gegen Übertheuerung zu ſchützen, kann gar nicht in Betracht kommen, da die homöopathiſchen Ärzte ihre Arzneien recht gut verſchenken können und auch wirklich verſchenken[89]), indem eben das Material an ſich keinen Werth hat, ja ſtreng genommen, verſchenken müſſen[90]). Die Apotheken ſollen endlich eine Schutzwehr gegen unbefugte Curirer und Medicaſter ſein; deſſen ungeachtet gibt es überall noch ärztliche Pfuſcher genug. Die freie Übung der homöopathiſchen Methode würde das beſte Mittel dagegen ſein, weil bei der Ausſicht auf

85) Wenn die 5 Menſchen, darunter Prinzeß Wilhelm, denen Stieler Arznei verſchrieben hatte, welche berliner Apotheker nicht machen wollten oder konnten, wegen Hülſemangel ſtarben, wer trug die Schuld? S. Stieler's Eingabe ad Minister. Homöopath. Zeitung I. Nr. 9. 86) Noch im vorigen Jahre kamen Vergiftungen mit Blauſäure in einem pariſer Spitale vor (vergl. Froriep's Notizen). Verwechſelungen ſind nicht ſelten. 87) Jörg freilich bemerkt im zweiten ſeiner kritiſchen Hefte, daß, wenn Hahnemann's Vorſchlag, die Arzneien ſelbſt zu bereiten, auszugeben und ſich ſo aller Controle zu entziehen, allgemein angenommen werden ſollte, die Ärzte die unumſchränkteſten Herren über Tod und Leben ihrer Nebenmenſchen werden müßten. Leicht könnte man ſich dann bei Bekanntſchaft mit dem Hahnemann'ſchen Sammeln und Bereiten der Arzneiſtoffe die ſtärkſten Gifte aus dem Pflanzenreiche verſchaffen, und der Leichtſinnige und Böſe werde dadurch ganz in den Stand geſetzt, Schaden anzurichten.

88) Kopp meint zwar, daß die Ärzte dazu keine Zeit hätten, allein es bereiten ſelbſt ſehr Beſchäftigte, wie Hahnemann, Stapf, Groß, Ploubet (mit 3000 Patienten) ihre Arzneien. 89) Leider gibt es auch hier Ausnahmen, welche für die Perſon ebenſo wenig ehrenvoll, als der Sache der Homöopathie förderlich ſind. 90) Laut der königl. ſächſ. Geſetzſammlung für 1823. Nr. 22. ſind Ärzte und Wundärzte von dem Verbote des Ausgebens von Arzneien ausgenommen, „wenn ſie dieſelben unentgeltlich verabreichen.“

Heilung ohne theuere Medicamente der arme Kranke ſich lieber an den Arzt, als an den Pfuſcher wenden würde. Man hat einige vermittelnde Vorſchläge gethan[91]), um die Apotheker zufrieden zu ſtellen und das Selbſtdiſpenſiren zu vermeiden. Dahin gehört 1) daß man die homöopathiſchen Arzneien zwar in den beſtehenden Apotheken, jedoch in Gegenwart des homöopathiſchen Arztes fertigen laſſe; 2) daß die Extracte und Auflöſungen vom Arzte bereitet, aber ſodann vom Apotheker zum Austheilen an die Kranken übergeben würden; 3) daß eine Commiſſion von Ärzten zur Fertigung der homöopathiſchen Präparate beſtimmt würde, welche einzelnen Bezirksärzten Vorräthe davon lieferte, von denen die übrigen Ärzte wieder die zu ihren Curen nöthigen Arzneien nehmen müßten; 4) daß eigne, blos für die Zubereitung und den Verkauf der homöopathiſchen Arzneien beſtimmte Apotheken errichtet würden. Die ſtörenden Gerüche in den Apotheken, die möglichen Verwechſelungen, das eigne Verhältniß zwiſchen Apotheker und Arzt, was ſchwerlich ohne Reibungen bleiben dürfte, und die Möglichkeit einer, ſogar leichten Täuſchung des Arztes kann man freilich dabei nicht vermeiden. Ferner dürfte es zu den Unmöglichkeiten gehören, namentlich bei einem viel beſchäftigten Arzt, zu verlangen, daß er, beſonders bei Fällen, wo Gefahr auf dem Verzug haftet, ſelbſt bei der Anfertigung eines jeden Receptes in der Apotheke gegenwärtig ſei. Wohnen die Bezirksärzte fern, ſo kann oft Nachtheil für die Kranken entſtehen u. ſ. w. In größeren Städten gibt es bereits homöopathiſche Officinen, wenn auch nicht ſelbſtſtändig. Dabei würden aber doch immer die Kranken wieder genöthigt, dem Apotheker einen Tribut zu zahlen, da derſelbe eine gewiſſe, den pecuniären Werth der Medicamente überſteigende Taxe[92]) würde geltend machen müſſen, um (vom Vertriebe der homöopathiſchen Medicamente allein) nur ſubſiſtiren zu können. Auch bliebe dann immer noch der Hauptnachtheil, daß der homöopathiſche Arzt von einem andern Individuum abhängig würde, daß er ſich mit dem wichtigen Geſchäfte der Arzneibereitung nicht befaſſen lernte, daß er folglich nie ganz das wäre, was er ſeiner Beſtimmung nach ſein ſoll und kann. Es würde alſo vollkommen genügen, wenn die Regierungen 1) die homöopathiſchen Ärzte (welche immer vorher einen vollſtändigen Curſus der herrſchenden Schule gemacht haben müßten) bei ihrer Approbation, ſowie die bereits autoriſirten bei ihrem Übergange zur homöopathiſchen Heilmethode wegen der Zubereitung der Arzneien vollkommen verpflichteten, und wenn ſie 2) dieſe Verpflichtung auch dahin richteten, daß dieſelben ihren Kranken für die Medicamente nichts anrechneten, ſondern dieſe unentgeldlich ausgäben. Am beſten würden ſich die Regierungen belehren und zu richtigen Anſichten von der Homöopathie gelangen können, wenn ſie Verſuche in Hoſpitälern, kliniſchen Inſtituten u. ſ. w. anſtellen ließen. Nur würde dabei dafür Sorge zu tragen ſein, daß dieſe Verſuche blos durch bereits wirklich geübte und erfahrene homöopathiſche Ärzte angeſtellt und Vorkehrungen getroffen würden, bei welchen die aus Localitäten und ökonomiſchen Einrichtungen entſtehenden, oder ſonſt etwa in Weg geſtellten Hinderniſſe keinen Einfluß auf die ärztlichen Verſuche äußern könnten u. ſ. w.[93]).

Homöopathie und Thierheilkunde.

Daß die Homöopathie, wenn ſie allgemein recipirt wäre, auch auf die Thierheilkunde reformirend einwirken würde, iſt nicht zu bezweifeln. Mehre Journale (z. B. Hom. Zeit. I. Nr. 4.) berichten von gelungenen Curen; ein eignes Werk, aus dem ſich Umſtändlicheres darüber ergäbe, gibt es nicht; das von Brückner iſt dafür unbrauchbar.

Kurze Überſicht der bis jetzt bekannten homöopathiſchen Arzneien.

Das nachfolgende Verzeichniß ſoll nichts weiter geben, als die nominelle Aufzählung der bis jetzt bekannten homöopathiſchen Arzneimittel, ſowol der materiellen als immateriellen, mit literariſchen Nachweiſungen derjenigen Schriften, in welchen derſelben, beſonders aber der von ihnen an Geſunden erfolgten Arzneiwirkungen ausführlicher gedacht wird. Die angegebenen Schriften ſind in ſolcher Reihe angeführt, wie ſie nach der Zeit folgen, wobei indeſſen zu bemerken, daß manche gleichzeitig ſind, von *Caspari's* Pharmacopoe aber die neue Ausgabe von Hartmann 1829, von Hahnemann's Arzneimittellehre die 2te Ausgabe citirt iſt.

1) Acidum hydrocyanicum. Blauſäure. *Casp.* Pharm. p. 28. (Angabe nicht ganz zweckmäßiger Bereitung.) Stapf's Archiv XII. I, 142. (Wirkungen bei Vergiftung.)

2) Acidum muriaticum. Kochſalzſäure. Hahnemann's Reine Arzmtl. V, 98. (mit eingemengten Chlorſymptomen.) Hartlaub u. Trink's Reine Arznmttl. III, 225.

3) Acidum nitricum. Salpeterſäure. Prakt. Mitth. 1826. 49. Nitri acidum. Hahnem. chron. Krankh. II. 307.

4) Acidum phosphoricum. Phosphorſäure. H.'s Reine Arznmttl. V, 188. Chron. Krankh. II, 306. (H.'s Bereitung

---

91) Das preußiſche Miniſterium hat ſie in ſeinem Erlaß zum Theil als Geſetz feſtgeſtellt. 92) Über eine ſolche Taxbeſtimmung erklärt ſich Rummel (Arch. f. d. homöop. Heilk. 5ter Bd. 2tes Heft. S. 17. in der Note): „Ohne daß dem kranken Publicum eine größere Sicherheit gewährt wird, ſoll es die Heilmittel, die ihm der Arzt auf das Gewiſſenhafteſte und Beſte bereitete, lieferte und ſchenkte, weil ſie keinen pecuniären Werth haben, den Apothekern theuer abkaufen, alſo eine neue Steuer für ſein Siechthum und Elend bezahlen, nicht etwa an den Staat, ſondern an einen privilegirten Stand. Und wem würde es nützen? dem jetzigen Beſitzer, nicht aber dem Nachfolger, der die Apotheke um ſo theuerer erkaufen muß, als der reine Gewinn aus dieſer Bevorrechtung, zu Capital gemacht, beträgt.“

93) Vergl. mehre Mittheilungen in Stapf's Archiv über Morenzeller's Verſuche in Wien, über Herrmann's in Rußland, Robbi's über die Syphilis (ſ. Nr. 10. der homöopathiſchen Zeitung). Röhl's Anerbieten einer Wette hat keine unbedingte Annahme gefunden!

liefert keine reine Phosphorſäure, ſondern eine ſolche, die noch phosphorſauren, auch wol ſchwefelſauren Kalk enthält.)

5) Acidum sulphuricum. Schwefelſäure. Stapf's Arch. VIII, III, 190. Ann. d. hom. Klinik. III, 341.

6) Acidum tartaricum. Weinſteinſäure. Prakt. Mitth. 1827. 29.

7) Aconitum. Sturmhut. Der Saft von Aconitum Napellus, aus der ganzen Pflanze bereitet. H.'s Reine Arznmttl. I, 445. Stapf's Arch. IV. I, 161. H. u. T.'s Reine Arznmtl. III, 159.

8) Aethusa. Saft, wie bei Aconit. und Aethusa Cynapium, Hundspeterſilie. Prakt. Mitth. 1828. 13.

9) Agaricus muscarius. Fliegenſchwamm. Prakt. Mitth. 1828. 41. Stapf's Archiv IX. I. 173. X. II, 167. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III. 167.

10) Agnus castus. Keuſchlamm. Saft aus Blättern und Blüthen des Vitex agnus castus. *L.* *Caspari* Pharm. 34. Stapf Archiv X. I. 177.

11) Allium sativum. *L.* Knoblauch. Saft der ganzen Pflanze (mit Zwiebel?) *Caspari* Pharm. 35.

12) Alumina, Reine Thonerde, Alaunerde, Argilla pura, terra aluminosa, Alumium oxydatum H. u. T.'s Reine Arznmttl. II, 80. Alumina, Stapf's Arch. IX. III, 188.

13) Ambra grisea. Grauer Ambra. H.'s Reine Arznmttl. VI, 1.

14) Ammonium carbonicum. Ammoniumſalz, flüchtig Laugenſalz. *Casp.* Pharm. 36. (nicht ganz zweckmäßige Bereitung). Chron. Krankh. II, 19. H. u. T.'s Arznmttl. II, 177. III, 124.

15) Ammonium muriaticum. Salzſaures Ammonium. Symptome noch nicht mitgetheilt, von Hahnem. zu den Antipsoricis gezählt. S. Vorrede zu Bönningh. Antipſor.

16) Anacardium orientale. Elephantenlaus, Malaccanuß. Nuß von Semecarpus Anacardium. *L.* St.'s Arch. II. I, 153.

17) Angelica sativa. Wahre Engelwurz. Die getrocknete Wurzel von Angelica archangelica *L. Casp.* Pharm. 37. (Warum nicht Saft der friſchen Pflanze oder Wurzel?)

18) Angustura. Echte Anguſtura. Die Rinde von Bonplandia trifoliata? St.'s Reine Arznmttl VI. 27.

19) Anisum stellatum. Sternanis. Der Same von Illirium anisatum. *Casp.* Pharmac. 39.

20) Antimonium crudum. Roher Spießglanz. Antimonproſulphurid, in *Casp.* Pharm. 39. wird fälſchlich das reine Metall angeführt. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 248. Das rohe Antimonproſulphurid enthält aber noch Arſenik.

21) Antimonium tartaricum. Tartarus emeticus. Weinſteinſaurer Spießglanz. St.'s Arch. III. II, 146.

22) Antipsoricum, *Gross.* Krätzgift. St.'s Archiv XII. II. 89. Hom. Zeit. Nr. V. u. XXI. Muß, um nicht mit jedem andern Antipsoricum verwechſelt zu werden und der eigentlichen Natur nach Psoricum genannt werden. Nur wenige Symptome a. a. O. Verwandelt die Homöopathie in Homopathie.

23) Aranea Diadema. Kreuzſpinne. Der Saft aus dem Leibe d. Thiers. Hom. Zeit. XVI.

24) Argentum. Silber. Argentum foliatum. *Casp.* Pharm. 40. ſchreibt, ſowie H.'s Reine Arznmttl. IV, 337. Blattſilber vor; jener will aber ausdrücklich 16löthiges (d. h. reines) genommen wiſſen, das Blattſilber iſt aber bekanntlich immer legirt, um ductiler zu werden.

25) Aristolochia. Oſterluzei. Der Saft aus Aristolochia Clematitis *L.* *Casp.* Pharm. 41.

26) Armoracia. Meerrettig. Der Saft aus dem Kraute (?) von Cochlearia armoracia. *Casp.* Pharm. 41.

27) Arnica. Wohlverlei, Fallkraut. Die gepulverte Wurzel von Arnica montana. H.'s Reine Arznmttl. I, 471. St.'s Arch. V. III. 224.

28) Arsenicum. Arſenik. (Arſenige Säure. Acidum arsenicosum, Schulz Chem. I, 515.) Weißer Arſenik. H.'s Reine Arznmttl. II, 68. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 285. III, 126.

29) Artemisia Absinthium. Wermuth. Der Saft aus der ganzen Pflanze. *Casp.* Pharm. 43.

30) Artemisia vulgaris. Beifuß. Wie bei vor. *Casp.* Pharm. 43.

31) Asa foetida. Stinkender Aſand. Der bekannte eingedickte Saft von ferula asa foetida. St.'s Arch. I. III, 187. H. u. T.'s Reine Arznmttl. II, 336.

32) Asarum. Haſelwurz. Der Saft aus der ganzen blühenden Pflanze des Asarum europaeum. H.'s Reine Arznmttl. III, 225.

33) Aspidium filix mas. Farrenkraut. Verſuche mit dem Samen angekündigt Hom. Zeit. XXII. Hahnemann erwähnt Org. 21. die Tinctur der Wurzel als Mittel gegen Bandwurm. *Casp.* Pharm. 69. (Filix mas) will den Saft der ganzen Pflanze angewendet wiſſen.

34) Aurum. Gold. H.'s Reine Arznmttl. IV, 98. Es ſoll Blattgold verrieben werden, welches indeſſen, wie bekannt, immer einen Kupferantheil enthält.

35) Baryta. Schwererde. *Casp.* Pharm. 45. Bereitungsvorſchrift iſt falſch, indem die Schwererde nur mit völlig reinem, neutralem kohlenſaurem Ammonium gefällt werden darf.

Baryta acetica. Eſſigſaurer Baryt. St.'s Archiv III. III, 183. hat auch die von B. muriatica aufgenommen. H.'s chron. Krankh. II, 32. führt die Symptome von B. carbonica auf, mit welcher er die von acetica verbindet. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 128. (B. carb.?)

36) Belladonna. Wolfskirſche. Der Saft aus der ganzen Pflanze der Atropa Belladonna. H.'s Reine Arznmttl. I, 13. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 289. II, 207. III, 145. Überall ſind aber darunter auch Symptome vom Genuß der Beere und von Vergiftung durch dieſelbe. Einer der, ſeinen Symptomen nach, nächſt Nux vom. u Chamomill. am beſten bearbeiteten Arzneiſtoffe. Namentlich auch ſchöne Zuſammenſtellung in Hom. Zeit. XIII., dann in St.'s Archiv I, 1. IX. III, 13. u. XI. II, 47.

37) Bismuthum. Wismuth. Das weiße Wismuth-

oryd. H.'s Reine Arznmttl. VI, 250. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 357.

38) Boletus Satanas. Satanspilz. Nach den von Lenz in ſeinem Werke über die giftigen und eßbaren Schwämme (Gotha 1832) angegebenen, nach dem Genuß an ſich und andern beobachteten Symptomen gegen Cholera empfohlen Hom. Zeit. XXI.

39) Borax. Borax. Hom. Zeit. VII. Ann. d. hom. Klinik III, 309.

40) Bovista plumbea. Boviſt, Staubpilz. Der feine Samenſtaub. Prakt. Mitth. 1828. 65. Lycoperdon Bovista (ob mit jenem identiſch?) H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 1., in welcher jener erſten Angabe nicht gedacht wird.

41) Bryonia. Zaunrebe. Die Wurzel von Bryonia alba. H.'s Reine Arznmttl. II, 457.

42) Caladium seguinum. Saft aus Kraut und Wurzel. St.'s Archiv XI, 2.

43) Calcarea. Kalkerde. C. acetica. H.'s Reine Arznmttl. V, 74., deren Symptome ſind ſpäter mit denen der C. carbonica Chron. Krankh. II, 61. vereinigt worden. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 217.

44) Camphora. Kampher. Der bekannte kryſtalliniſche Saft aus Laurus Camphora. H.'s Reine Arznmttl. IV, 149. Hahnem. Vorwurf, daß die Chemie von der Auflöſung im Waſſer nichts wiſſe, wird von Kopp (a. a. O. 493.) durch ein Citat aus Thenards Chemie widerlegt, dem zufolge nach Brandes 1 Kampher in 525 Waſſer bei gewöhnlicher Temperatur auflöslich iſt. Indeſſen muß man bemerken, daß dieſes Verfahren der neuern Zeit — lange nach H.'s Angabe — angehört, die er in der neuen Auflage wol modificirt haben würde, wäre die Auflösbarkeit vor ihm ſo bekannt geweſen. Dieſe gibt übrigens Scholz (Chemie II.) noch (1831) nur zu 0,001 an. Die ſogenannten allopathiſchen Kampherdoſen in der Cholera finden ihre Rechtfertigung in der neuen Entdeckung der für einzelne Fälle nöthigen Gabenwiederholung, ſowie in der eigenthümlichen Wirkungsart des Kamphers.

45) Cancer fluviatilis *Linné*. Flußkrebs. Der Saft des lebendig zerſtoßenen Thieres. *Casp.* Pharm. 51. Es iſt bekannt, daß der Genuß von Krebſen bei manchen Perſonen Exantheme hervorbringt.

46) Cannabis. Hanf. Der Saft der Blüthenſpitzen von Cannabis sativa. H.'s Reine Arznmttl. I, 145. Prakt. Mitth. 1826. 91. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 302.

47) Cantharides. Spaniſche Fliegen. Die getrockneten Käfer (Lytta vesicatoria Fabr.). H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 63. II, 219.

48) Capsicum. Spaniſcher oder Cayennepfeffer. Die reifen Samenkapſeln und Samen von Capsicum annuum. H.'s Reine Arznmttl. VI, 83. Prakt. Mitth. 1827. 28. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 303.

49) Carbo animalis. Thierkohle, thieriſche Kohle. Hahnem. (Reine Arznmttl. VI. 161. Chron. Krankh. IV, 60.) will dieſelbe aus Sohlenleder bereitet wiſſen, wogegen indeſſen Kopp richtig bemerkt, daß dieſes nicht eine reine Kohle gebe, indem es Tannin enthalte, der nach Prouſt bei dem Verbrennen eine ziemliche Menge Kali hinterläßt. St.'s Arch. IX. I, 140. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 269.

50) Carbo vegetabilis. Holzkohle. Hahnemann's (Reine Arznmttl. VI. 120. Chron. Krankh. IV, 1.) meint, die Wirkung der Kohlen verſchiedener Holzarten ſcheinen ziemlich gleich zu ſein, die Wahl alſo gleichgültig; indeſſen macht ſchon das ſehr verſchiedene ſpecifiſche Gewicht der Kohlenarten dieſe Annahme etwas bedenklich.

51) Carduus benedictus. Benedictendiſtel. Der Saft. Prakt. Mitth. 1826. 23.

52) Cascarilla. Die Rinde von Croton Cascarilla. *Casp.* Pharm. 54.

53) Castoreum, Bibergeil. Prakt. Mitth. 1828. 29. Annal. d. hom. Klinik III, 314.

54) Causticum. Ätzſtoff. H.'s chron. Krankh. IV, 81. H. u. T.'s Reine Arznmttl. II, 162. III. 120. Ein früheres, wie Hahnemann ſelbſt ſagt (Chron. Krankh. l. c. 82.), unreineres Präparat dieſes Mittels nannte er Ätzſtofftinctur (Tinctura acris sine Kali). Reine Arznmttl. III, 120.[94]). Noch Symptome in H. u. T.'s Reiner Arznmttl. II, 162. III, 120.

---

94) Über Beide läßt ſich ein Chemiker in Kopp (a. a. O. S. 498.) mit folgenden wichtigen Zweifeln vernehmen. „Ätzſtofftinctur. Gleich der Vorderſatz, womit Hahnemann dieſen Abſchnitt beginnt, iſt eine völlige willkürliche Behauptung. Es könne nämlich eine chemiſch-einfache Subſtanz nie wahrgenommen werden, und jeder ſinnlich wahrnehmbare Körper beſtehe wenigſtens aus zwei heterogenen Stoffen. In den phyſikaliſchen Wiſſenſchaften will man Beweiſe, und keine Machtſprüche! Übrigens iſt es den neueren Chemikern nie eingefallen, wie H. denſelben in dem zweiten folgenden Satze in den Mund legt, die Metalle, den Schwefel, Phosphor ꝛc. für einfache Stoffe wirklich zu halten. Sie betrachten ſie als zur Zeit noch unzerlegte, und nur in dieſem Sinne nennen ſie dieſelben zuweilen einfache. Von einem einfachen Kali weiß man vollends gar nichts, da es aus Kalium (1807 entdeckt) und Sauerſtoff beſteht, wol aber von einem reinen, d. h. mit keinem andern Stoffe verbundenen. Da die neuere Chemie gerade vorzüglich ihren Stolz darin finden darf, die Zuſammenſetzung und Natur der Erden und Alkalien genau kennen gelernt zu haben, ſo iſt es wirklich ganz einzig in ſeiner Art, von H. ihr den Vorwurf machen zu hören, daß ſie die Natur und Zuſammenſetzung jener Körper genauer hätte erforſchen ſollen." „Was Alles H. über den Ätzſtoff ſagt, iſt durchaus und wörtlich die ſchon lange verſchollene, alte Theorie, wie ſie namentlich Meyer aufſtellte, der ſchon das Causticum für eine Art Säure erklärte und Acidum pingue nannte. Der von H. geſchmähte Black iſt gerade derjenige, welcher zuerſt die Nichtexiſtenz eines eigenen kauſtiſchen Princips nachwies, und beſſere Vorſtellungen über die Kauſticität in die Chemie einführte. Die Oxyde der Metalloide, Kalium, Natrium, Kalieum ꝛc., lehrt die neuere Chemie, werden kauſtiſch und ätzend genannt, weil ſie eine auflöſende und zerſtörende Wirkung auf die thieriſche Materie ausüben, ſelbſt auf die lebende, alſo auch auf die Zunge, deren Haut ſie angreifen, und dabei eine ſchmerzhafte, brennende Empfindung in den Zungennerven hervorbringen. Jene Oxyde verlieren ihre ätzende und auflöſende Wirkung für animaliſche Stoffe, wenn ſie mit Säuren neutraliſirt werden, jedoch ganz nur, wenn die Säure zu den ſtärkeren gehört, z. B. Schwefelſäure, Salpeterſäure. Die ſchwächeren Säuren, wie z. B. die bei der Seifenbildung entſtehenden Margarinſäure, Stearinſäure ꝛc., ſo wie ebenfalls die Kohlenſäure, neutraliſiren jene Oxyde

55) Chamomilla. Kamille. Der Saft aus der ganzen Pflanze von Matricaria Chamomilla. H.'s Reine Arznmttl. III, 63. Pathologiſch therapeutiſch bearbeitet. St.'s Archiv VIII, 3. 62.

56) Chelidonium. Schöllkraut. Der Saft aus der friſchen Wurzel von Chelidonium majus. H.'s Reine Arznmttl. IV, 261. Prakt. Mitth. 1827. 5. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 327. III, 332.

57) China. China. Die Wurzel von Cinchona officinalis. (?) Die Sorte iſt als die feinröhrige und Königsrinde (china regia) beſtimmt in H.'s Reine Arzneimittellehre III, 98.

58) Cicuta. Wütherich. Der Saft der friſchen Wurzel von Cicuta virosa. H.'s Reine Arznmttl. VI, 261. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 339.

59) Cina. Wurmſamen. Semen Cinae. die Blüthenknöpfchen von Artemisia judaica (nach Siebers Beſtimmung von Art. glomerata!) H.'s Reine Arzneimittellehre I, 124.

60) Cinnabaris. Zinnober. H.'s Reine Arzneimittellehre I, 435.

61) Clematis. Brennwaldrebe. Der Saft der friſchen Pflanze von Clematis erecta. Prakt. Mitth. 1827. 80. St.'s Archiv VIII, 1. 177.

62) Coccinella. Marienkäferchen. Der Saft der friſchen Käfer von Coccinella septempunctata. Nicht mit der officinellen Coccinella, nämlich der Cochenille, zu verwechſeln. Prakt. Mitth. 1827. 48.

63) Cocculus. Kockelskörner. Der Same von Menispermum Cocculus. H.'s Reine Arznmttl. I, 166. Prakt. Mitth. 1827. 27. H. u. T.'s Reine Arzneimittellehre I 304.

64) Coffea. Kaffee. Die Bohnen (levantiſche) von Coffea arabica (ungebrannt!) St.'s Archiv II.

65) Colchicum. Zeitloſe. Nach *Caspari's* Pharm. 61. der Saft der friſchen Wurzel von Colchicum autumnale, unter den Symptomen. St.'s Archiv VI. I, 136. ſind aber auch welche vom Samen.

66) Colocynthis. Koloquinten. Die trockne Frucht von Cucumis Colocynthis. H.'s Reine Arznmttl. VI, 173.

67) Conium. Schierling. Der Saft der ganzen friſchen Pflanze von Conium maculatum. H.'s Reine Arnmttl. IV, 237. Chron. Krankh. IV, 156.[95]).

68) Copaiva, Kopaivabalſam. Balsamum Copaivae. *Caspari's* Pharm. 62.

69) Corallia rubra. Rothe Korallen. Der ſteinige Stamm von Isis nobilis *L.* St.'s Arch. XI. III, 160.

70) Crocus. Safran. Die getrockneten Narben der Blüthe von Crocus sativus (der nicht unſere Gartenzierpflanze iſt, wie in *Casp.* Pharm. 63. ſteht) bekannt unter dem Namen Crocus orientalis oder de Gatinois. St.'s Archiv I. II, 136.

71) Croton. Purgirkorn. Die ſogenannten Grana Tiglii. von Croton Tiglium. Prakt. Mitth. 1828. 31. In *Casp.* Pharm. 63. wird auch der Anwendung des Olei Crotonis gedacht.

72) Cuprum aceticum. Eſſigſaures Kupfer, Grünſpan. St.'s Archiv III. II, 66.

73) Cuprum metallicum. Metalliſches Kupfer. Statt des vorigen in neuerer Zeit angewendet. *Casp.* Pharm. 63.

74) Cyclamen. Erdſcheibe. Der Saft aus der friſchen Wurzel von Cyclamen europaeum. H.'s Reine Arznmttl. V, 41.

75) Datura. Stechapfel. Der Saft der ganzen Pflanze von Datura Stramonium. *L.* H.'s Reine Arznmttl. III, 287. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 335. III, 356.

---

nicht ſo vollkommen, daß ihre auflöſende Wirkung auf die thieriſche Materie ganz verſchwindet, die, ſo zu ſagen, nur gemildert wird, und daher bei der Seife und den kohlenſauren Alkalien noch hervortritt. Es iſt ſehr ſchwer, die firen zerfließlichen Alkalien, beſonders das Kali, ganz rein von fremden Beimiſchungen darzuſtellen und zu erhalten. Daher iſt die Ätzlauge faſt nie ungefärbt und waſſerhell, weil ſie immer, zufällig oder bei dem Filtriren ꝛc. hineingerathene organiſche Theilchen enthält, auf welche ſie dann zerſetzend einwirkt, und davon Farbe und den ſogenannten laugenhaften Geruch erhält. Dieſer letztere iſt deshalb ſtärker und auffallender in der unreinen Lauge der Seifenſieder, als bei der möglichſt reinen Ätzlauge der Chemiker, wo man ihn ſehr wenig wahrnimmt. Wird die Ätzlauge mit Schwefelſäure z. B. neutraliſirt, und der Deſtillation unterworfen, wie Meyer that, ſo können allerdings jene riechenden Theilchen in das Deſtillat übergehen, und ihm den an der Ätzlauge gewöhnlichen, laugenhaften Geruch mittheilen, ohne daß deswegen geſchloſſen werden darf, es enthalte das Deſtillat jetzt einen der Ätzlauge, als ſolcher, weſentlich angehörigen Stoff abgeſchieden. Aber dieſen Fehlſchluß machte Meyer, und macht jetzt noch Hahnemann. Daß das Meyerſche Deſtillat auf dieſe Weiſe auch nach etwas ſchmecken kann, da es nicht reines Waſſer iſt, begreift ſich; daß es aber ſehr ſchrumpfend ſchmecke, und die Zunge rauh mache, beruht gewiß auf Einbildung, ſo wie es ſicher nicht mit der Wahrheit übereinſtimmt, daß davon die milden Alkalien wieder ätzend würden. Wie könnte letzteres auch geſchehen, ſelbſt nach Hahnemann ohne Ausſtoßung der Kohlenſäure, wovon aber nichts erwähnt wird?" „Auf eine analoge Weiſe verhält es ſich mit H.'s Abſcheidung des Ätzſtoff's aus der Tinct. Antimon. acris. Was nach Fällung des Kalis im Weingeiſte aufgelöſt iſt, ſind die färbenden Theilchen der Tinctur. Die Gegenwart ſeines Ätzſtoffs darin hat ja H. blos durch die problematiſchen Wirkungen auf geſunde und kranke Menſchen nachgewieſen. Das Causticum, wie es H. (die chroniſchen Krankheiten, 4ter Bd. S. 81 fg.) durch Deſtillation des gebrannten Kalks mit einer ſehr concentrirten Auflöſung des ſauren ſchwefelſauren Kalis bereiten lehrt, iſt ebenfalls nichts als Waſſer mit den laugenhaft riechenden, fremdartigen Theilchen des gewöhnlichen unreinen, gebrannten Kalks imprägnirt. Ich habe mich ſelbſt davon überzeugt, daß es nur einen unbedeutenden, und keineswegs ungemein brennenden Geſchmack hat, wie H. von ihm angibt. Auch fand ich, daß es allerdings höchſt ſchwach, aber — alkaliſch reagirt, entweder von übergeriſſenen Theilchen von Kalk oder, was mir wahrſcheinlicher iſt, von einer Spur von Ammonium aus den zerſetzten organiſchen Theilchen des Ätzkalkes."

95) Die Heilkraft dieſes Mittels in Drüſenleiden, namentlich Krebs, iſt nicht blos den Homöopathen bekannt, wie muß man nicht ſtaunen, nichts deſto weniger (1820) im Dict. des Sciences médicales (wir wiſſen nicht, ob auch in Meißner's Überſetzung) folgende Stelle zu finden: „On a vu en Autriche des Médecins, que, desireux d'abtenir la protection du Docteur Baron de Stoerk, lui envoyoient des observations constatans l'efficacité de la Cigué contre le cancer, efficacité que personne ne reconnait plus, depuis que le puissant archiatre est mort." — In welchem Lichte betrachtet der Verf. die teutſchen Ärzte!

76) Digitalis. Fingerhut. Der Saft aus den friſchen Blättern von Digitalis purpurea. H.'s Reine Arzneimittellehre IV, 67.

77) Dulcamara. Bitterſüß. Der Saft aus den friſchen jungen Stengeln und Blättern von Solanum Dulcamara. H.'s Reine Arznmttl. I, 110. Prakt. Mitth. 1827. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 291.

78) Electricitas. Electricität. Caspari's Biblioth. f. d. hom. Medicin II. Bd.

79) Eugenia Jambos. Der Saft der ganzen Pflanze ſammt Wurzel. St.'s Archiv XII. I, 187.

80) Euphorbium. Euphorbium. Das bekannte Harz der Officinen. St.'s Archiv VI. II, 157. Prakt. Mitth. 1827. 81. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 300.

81) Euphrasia. Augentroſt. Der Saft der ganzen friſchen Pflanze von Euphrasia officinalis. H.'s Reine Arznmttl. V, 5.

82) Evonymus. Pfaffenhütchen. Die reifen Früchte von Evonymus europaeus. Prakt. Mitth. 1827. 73.

83) Faba Pichurim. Der bekannte Same der Officinen. *Casp.* Pharm. 68.

84) Ferrum aceticum. Eſſigſaures Eiſen. Die frühere Bereitungsart. H. (Reine Arznmttl. II. 142.) nimmt als gleich an, Auflöſungen in Kochſalzſäure, Eſſigſäure, Kohlenſäure, bemerkend, daß die meiſten Verſuche mit eſſigſaurem Eiſen gemacht ſeien. In den „Beobachtungen Anderer" hat er auch Wirkungen des ſchwalbacher Waſſers, feinen Eiſenpulvers, Eiſenfeile aufgenommen, und in der allgemeinen Vorſchrift zur Bereitung der Metalle (chron. Krankh. II. 4.) metalliſch Eiſen ſtatt des eſſigſauren vorgeſchrieben. Die Bereitung des Letzteren nach *Casp.* Pharm. 68. Vorſchrift iſt nicht empfehlenswerth, da bei dem Verdampfen Zerſetzung erfolgt.

85) Graphites. Reißblei. H. (Chron. Krankh. II, 147.) will dazu den Graphit aus einem engliſchen Bleiſtifte verwendet wiſſen, indeſſen wird dieſer ſchon von anhangendem Leim nicht rein ſein, geſchweige, daß nicht alle engliſche Bleiſtifte aus reinem Graphit beſtehen. Es dürfte daher die Bereitung aus ganzen Stücken, welche hinwiederum nach der Pharmacop. Borussica wegen eingemengter fremder Theile einer Reinigung unterliegen müſſen, vorzuziehen ſein. Symptome in H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 176.

86) Gratiola. Gottsgnadenkraut. Der Saft der ganzen friſchen Pflanze von Gratiola officinalis. H. u. T.'s Reine Arznmttl. II, 1.

87) Guajacum. Guajakharz. Das bekannte Gummi Guajaci der Officinen. H.'s Reine Arznmttl. IV. 135.

88) Helleborus. Schwarze Chriſtwurz. Der Saft der friſchen, oder die getrocknete Wurzel (ob beide gleich kräftig?) von Helleborus niger. H.'s Reine Arznmttl. III, 203. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 295.

89) Hepar Sulphuris calcareum. Schwefelleber. Calcarea sulphurata. H.'s Reine Arznmttl. IV, 319.

90) Hyoscyamus. Bilſenkraut. Der Saft der ganzen blühenden Pflanze von Hyoscyamus niger. H.'s Reine Arznmttl. IV. 29. Prakt. Mitth. 1826. 91. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 290. III, 148.

91) Jacea. Stiefmütterchen, Freiſamveilchen. Der Saft des ganzen friſchen Krautes von Viola tricolor. welche Art nicht mit V. bicolor zu verwechſeln. St.'s Archiv VII. II, 173.

92) Jalappa. Jalappe. Die bekannte Radix Jalappae der Officinen. *Casp.* Pharm. 72.

93) Ignatia. Ignazbohne. Die Faba St. Ignatii der Officinen. H.'s Reine Arznmttl. II, 161. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 185.

94) Indicum. Indig. Annal. der homöopathiſchen Klinik III, 329. [96]).

95) Jodeum. Jodine. Prakt. Mitth. 1828. 27. 49. Chron. Krankh. II, 187. H. u. T.s Reine Arznmttl. II, 227.

96) Ipecacuanha. Ipekakuanha. Die Radix Ipecacuanhae der Officinen. H.'s Reine Arznmttl. III. 248. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 192.

97) Juncus pilosus. Haarige Binſe. Der Saft der friſchen Pflanze. *Casp.* Pharm. 75.

98) Kali carbonicum. Kohlenſaures Kali. Chron. Krankh. IV, 206.

99) Kali hydriodicum. Hydriodſaures Kali. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 37.

100) Kali nitricum. Salpeterſaures Kali. Nitrum, Salpeter. St.'s Archiv XI. I, 195. Annal. der hom. Klinik III, 101.

101) Lactuca scariola. Ohne Symptome. Empfohlen bei Waſſerſucht. Hom. Zeit. XXI.

102) Lactuca virosa. Giftlattich. Der Saft der ganzen friſchen Pflanze. *Casp.* Pharm. 76. Wie vorige Art gegen Waſſerſucht empfohlen. Hom. Z. XXI.

103) Lamium album. Bienenſaug, weiße taube Neſſel. St.'s Archiv XII. II, 179.

104) Lapis magneticus. Magnetſtein, magnetiſches Eiſenerz. Caspari's Biblioth. f. hom. Med. III. 181.

105) Ledum. Porſt. Das ganze, ſchnell getrocknete Pflänzchen von Ledum palustre. H.'s Reine Arznmttl. IV, 176.

106) Lolium. Lolch, Tollkorn. Der Saft des ganzen friſchen Graſes, Lolium temulentum. *Caspari's* Pharm. 77.

107) Lycopodium. Bärlappſamen, Hexenmehl. Semen Lycopodii der Officinen, welcher jedoch, häufig verfälſcht, ſorgfältiger, wo möglich eigner Einſammlung bedarf. Chron. Krankh. II, 199. H. u. T.'s Reine Arznmttl. II, 225.

108) Magnes. Magnet, künſtlicher. Die immaterielle Kraft deſſelben, daher wol vom Magnetſtein ſ. ob. Nr. 104. zu unterſcheiden. H.'s Reine Arznmttl. II, 210.

---

96) Hier heißt es: „Der aus Indigofera tinctoria gezogene bekannte Saft." Nun ſind aber nicht blos die verſchiedenen Sorten Indig unter einander in Güte und Reinheit ſehr abweichend, ſondern der Indig, wie er im Handel vorkommt, iſt auch in vielfacher Hinſicht durch beigemengte und gemiſchte fremde Stoffe, z. B. Kalk, verunreinigt. Man muß ſich daher über obige vage Angabe wundern. Von dem eigentlichen individualiſirenden Stoffe, dem Indigblau, enthält ja der käufliche Indig bekanntlich kaum viel mehr als 0,45!

Die Wirkungen des Nordpols weichen von denen des Südpols ſehr ab.

109) Manganesium aceticum. Eſſigſaurer Braunſtein. H.'s Reine Arzneimittellehre VI, 53. H. u. T.'s Reine Arznmttl. II, 208.

110) Magnesia carbonica. Kohlenſaure Bittererde. Chron. Krankh. II, 265. H. u. T.'s Reine Arznmttl. II, 257.

111) Menyanthes trifoliata. Fieberklee. Der Saft der ganzen friſchen Pflanze. H.'s Reine Arznmittl. V, 15.

112) Mercurius aceticus. Eſſigſaures Queckſilber. H.'s Reine Arznmttl. I, 433.

113) Mercurius solubilis (Hahnemanni). Mineraliſcher Mohr, Aethiops per se. H.'s Reine Arznmttl. I, 361. Die Bereitung nach *Casp.* Pharm. 81. wird von Hahnemann verworfen.

114) Mercurius sublimatus. Sublimat, ätzendes Queckſilber. Merc. corrosivus. H.'s Reine Arnzmttl. I, 430. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 318. III, 330.

115) Mercurius vivus. Metalliſches Queckſilber, wird in der Hom. Zeit. XX. empfohlen, als dem solubilis vorzuziehen, jedoch iſt die Bereitung nicht angegeben.

116) Mesmerismus. Animaliſcher Magnetiſmus, Telluriſmus (Kieſers). St.'s Archiv II. II. 1. Caſpari's Bibliothek I. 145.

117) Mezereum. Kellerhals, Seidelbaſt. Der Saft aus der friſchen Rinde von Daphne Mezereum. St.'s Archiv IV. II, 119.

118) Millefolium. Schafgarbe. Der Saft des ganzen friſchen Krautes von Achillea Millefolium. *Casp.* Pharm. 83.

119) Millepedes. Kelleraſſeln, (ohne Symptome) gegen Wechſelfieber empfohlen Hom. Zeit. XXI.

120) Morphin. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 313.

121) Moschus. Moſchus, Biſam. H.'s Reine Arzneimittellehre I. 317. H. u. T.'s Reine Arzneimittell. III. 286.

122) Murias magnesiae. Kochſalzſaure Bittererde; Magnesia muriatica. Chron. Krankh. II, 275. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 237.

123) Natrum carbonicum. Mineraliſches Laugenſalz, kohlenſaures Natrum. Chron. Krankh. II, 283. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 290.

124) Natrum muriaticum. Kochſalz, kochſalzſaures Natrum. Chron. Krankh. IV, 270.

125) Natrum sulphuricum. Schwefelſaures Natrum. Annal. d. hom. Klinik III. 464.

126) Nerium Oleander. Oleander. Der Saft der friſchen Blätter. H.'s Reine Arznmttl. I. 327.

127) Nicotiana. Tabak. *Casp.* Pharm. 108. ſchreibt zur Bereitung den Saft der friſchen Blätter vor. In H. u. T.'s Reine Arznmttl. III. 94. ſind aber die Symptome von Havannahcigarren genommen. Man weiß aber, wie verſchieden dieſe an ſich ſind, der Zubereitung, namentlich der Veränderung, welche die Blätter durch das Gähren erleiden, nicht zu gedenken.

128) Niccolum. Nickel. Symptome, aber keine Angabe, ob aus dem Regulus, einem Salz oder Oxyd, bereitet in Annal. d. hom. Klinik III, 353.

129) Nux moschata. Muskatennüſſe. Die bekannte Frucht von Myristica. *Casp.* Pharm. 86.

130) Nux vomica. Brechnuß, Krähenaugen. Die Samen von Strychnos nux vomica. H.'s Reine Arznmttl. I, 198. Monographie: Hartmann über die Anwendung der Nux vomica in Krankheiten ſ. Lit. Nr. 114. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 284.

131) Oenanthe crocata. Giftige Rebendolbe. Die Wurzel (friſch? getrocknet?) *Casp.* Pharm. 87.

132) Oleum animale aethereum, sive Ol. Cornu Cervi rectificatum. s. pyro-animale depuratum. H. u. T.'s Arznmttl. II. 36.

133) Oleum Crotonis. Crotonöl, das bekannte, aus grana Tiglii gewonnene Öl. Prakt. Mitth. 1828 88.

134) Oleum Therebintinae, Terpentinöl. Annal. d. hom. Klinik III, 118.

135) Ononis spinosa. Hauhechel. Der friſche Saft aus Blättern und Wurzel. *Casp.* Pharm. 88.

136) Opium. Mohnſaft. H.'s Reine Arznmttl. I, 268. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I. 305.

137) Paeonia officinalis. Pfingſtroſe, Klatſchroſe, Putenje. Der friſche Saft der Wurzel. Prakt. Mitth. 1827. 61.

138) Paris quadrifolia. Einbeere. Der Saft der ganzen friſchen Pflanze. St.'s Archiv VIII. I, 177. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 149.

139) Petroleum. Steinöl; Oleum petrae. Chron. Krankh. III, 5.

140) Petroselinum. Peterſilie, der friſche Saft der ganzen Pflanze von Apium Petroselinum. Prakt. Mitth. 1826. 47.

141) Phellandrium aquaticum. Waſſerfenchel. Der getrocknete Same. H. u. T.'s Reine Arznmttl. II, 138.

142) Phosphorus. Phoſphor. Chron. Krankh. III. 47. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 204. II, 307.

143) Platina, Platin. St.'s Archiv I. I, 123.

144) Plumbum aceticum. Bleizucker. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I. 1. Die in *Casp.* Pharm. 92. angegebene Bereitungsart aus ungereinigtem iſt nicht zu empfehlen.

145) Prunus Laurocerasus. Kirſchlorbeer. Prakt. Mitth. 1826. 11. Die hier gemachten Angaben ſind in H. u. T.'s Reine Arznmttl. I. 127. nicht angeführt, und im letzteren Werke ſind die Symptome von bittern Mandeln, Kirſchlorbeerwaſſer und von dem friſch ausgepreßten Safte der Kirſchlorbeerblätter zuſammengeworfen.

146) Prunus Padus. Traubenkirſche. Der friſche Saft der Blätter. *Casp.* Pharm. 93.

147) Prunus spinosa. Schlehendorn. Flores Acaciae Officinarum. Die Blüthen. Hom. Zeit. III.

148) Pulsatilla. Küchenſchelle. Der Saft der ganzen friſchen Pflanze von Anemone pratensis. H.'s Reine Arznmttl. II. 302.

149) Radix Senega. Senegawurzel; die bekannte der Officinen. St.'s Archiv IX. II, 175.

150) Ranunculus acris. Scharfer Hahnenfuß. Der

Saft der ganzen friſchen Pflanze. St.'s Archiv VII. III, 218.

151) Ranunculus bulbosus. Knolliger Hahnenfuß. Wie bei dem vorigen ſammt Wurzel. St.'s Archiv VII. III, 165.

152) Ranunculus repens. Kriechender Hahnenfuß. Ebenſo l. c. 215.

153) Ranunculus sceleratus. Gift- oder ſcharfer Hahnenfuß. Ebenſo l. c. 215.

154) Ratanhia. Radix Ratanhia der Officinen. H. u. T.'s Arznmttl. III, 53.

155) Rheum. Rhabarber. Die officinelle Radix Rhei. H.'s Reine Arznmttl. II. 377.

156) Rhododendron Chrysanthum. Sibiriſche Schneeroſe. Die getrockneten Zweige mit Blättern und Blüthen. Prakt. Mitth. 1827. 31. St.'s Arch. X. III. 139.

157) Rhus. Sumach. H.'s Reine Arznmttl. II, 395. ſagt: „Rhus radicans oder auch toxicodendron" genannt, welches indeſſen zwei verſchiedene Arten ſind. Der Saft der friſchen Blätter. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III. 360.

158) Rorella. Sonnenthau; Herba Rorellae Officinarum. Der Saft der ganzen friſchen Pflanze von Drosera rotundifolia. H.'s Reine Arznmttl. VI, 227.

159) Ruta. Raute. Der Saft der ganzen friſchen Pflanze von Ruta graveolens. H.'s Reine Arznmttl. IV. 199. Prakt. Mitth. 1826. 92. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I. 319.

160) Sabadilla. Sabadill; Semen Sabadillae der Officinen. St.'s Archiv IV. III. 118. Prakt. Mitth. 1826. 13. H. n. T.'s Reine Arznmttl. I, 321.

161) Sabina. Sadebaum. Der friſche Saft aus den Blättern von Juniperus Sabina. St.'s Archiv V. I, 151. Prakt. Mitth. 1827. 84. H. u. T.'s Reine Arzneimittellehre I, 323. III, 331.

162) Sambucus. Flieder, Hollunder. Der Saft der friſchen Blätter und Blüthen von Sambucus nigra. H.'s Reine Arznmttl. V, 61. Prakt. Mitth. 1827. 7.

163) Sassafras. Saſſafras. Das Holz mit Rinde in den Officinen als Lignum Sassafras bekannt. *Casp.* Pharm. 99.

164) Sassaparilla. Saſſaparille. Die bekannte Radix Sassaparillae. H.'s Reine Arznmttl. IV, 223. H. u. T.'s Reine Arzmntl. II, 315. Wichtige Unterſcheidung der echten u. ſ. w. St.'s Archiv IX. I, 141.

165) Secale cornutum. Mutterkorn. Annal. d. hom. Klinik IV, 238. 470. (dieſe Symptome aus der) Hom. Zeit. IV. u. XVII.

166) Sedum acre. Mauerpfeffer. Der Saft der ganzen Pflanze. *Casp.* Pharm. 100.

167) Senega. Senega. Die bekannte Radix Senegae. Prakt. Mitth. 1826. St.'s Archiv IX. II, 175.

168) Senna. Sennesblätter. Die bekannten Folia Sennae. Prakt. Mitth. 1826. 74.

169) Sepia. Sepie. Der unter dieſem Namen bekannte, zum Tuſchen häufig gebrauchte, in einem eignen Beutel bei dem ſogenannten Dintenfiſche Sepia octopodia vorkommende Saft; den man nur in Italien (in Rom) rein erhält; denn die käufliche, in Tafeln oder Stangen vorkommende Sepie iſt mit andern Subſtanzen, namentlich Ruß, verſetzt. Die Sepia iſt aber weder ein Fiſch (*Casp.* Pharm. 101.) noch ein Inſekt (Chron. Krankh.)! Chron. Krankh. III, 119. H. u. T.'s Reine Arznmttl. II, 334.

170) Serpentaria. Schlangenwurzel. Radix Serpentariae der Officinen. *Casp.* Pharm. 102.

171) Silicea. Kieſelerde. Chron. Krankh. III, 208. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 218.

172) Solanum nigrum, ſchwarzer Nachtſchatten. Der Saft der ganzen friſchen Pflanze. *Casp.* Pharm. 103.

173) Solanum Lycopersicum. Liebes-Apfel. *Casp.* Pharm. ed. 2. 55.

174) Solanum Pseudocapsicum. ib. 55.

175) Spigelia. Wurmſpigelie. Das Kraut Herba Spigeliae anthelminticae. H.'s Reine Arznmttl. V, 238.

176) Spongia. Badeſchwamm. Der bekannte Spongia tosta der Officinen. H.'s Reine Arznmttl. VI. 195.

177) Squilla. Meerzwiebel. Der Saft aus der Zwiebel von Scilla maritima. H.'s Reine Arznmttl. III. 265.

178) Stannum. Zinn. Nach H.'s Reine Arznmttl. VI, 280. ſoll das ſogenannte Blattſilber als das reinſte Zinn dazu genommen werden; indeſſen iſt daſſelbe bekanntermaßen mit Zink und Antimon verſetzt, dürfte vielleicht auch etwas Arſenik enthalten.

179) Staphysagria. Stephenskörner. Die bekannten Samen von Delphinium Staphysagria. H.'s Reine Arznmttl. V, 291.

180) Stereocaulon corallinum. Korallenmoos. Prakt. Mitth. 1826. 4.

181) Strontianum carbonicum. Kohlenſaurer Strontian. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 72.

182) Succus Araneae Diademae. Ohne Symptome gegen Wechſelfieber empfohlen. St.'s Arch. XI. III, 47.

183) Sulphur. Schwefel. Früher wandte H.'s Reine Arznmttl. IV. 275. die flores sulphuris in Pulverform an; ſpäter Chron. Krankh. I, 183. Note IV. 335. bereitete er aus derſelben die Tinctura oder den Spiritus Sulphuris [97]). Weitere Symptome H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 334; über die Heilkraft und Anwendung St.'s Arch. X. II, 105. Annal. der hom. Klinik III, 253.

---

97) über dies Präparat und H.'s bei Gelegenheit ſeiner Bereitung ausgeſprochene Meinung von der Auflöslichkeit des Schwefels in Weingeiſt, findet ſich bei Kopp 504. folgende Bemerkung: „Wenn Hahnemann etwa wähnt, die heutige Chemie wiſſe gar nichts von der Auflösbarkeit des Schwefels in Alkohol, ſo iſt er ſchlecht berichtet. Der Schwefel löſt ſich in 20 Theilen erwärmten abſoluten Alkohols auf, weniger in ſchwächerem Weingeiſte. Alſo wäre es nichts Auffallendes und Neues, wenn der kalte Weingeiſt, bei der Bereitung von Hahnemann's Spiritus vini sulphuratus, einige Partikelchen Schwefelblumen auflöſte. Da H. aber ſelbſt bezeugt, daß die angewandten Schwefelblumen nach vieljähriger Benutzung zur Bereitung des Spirit. sulphurat. keinen merkbaren Abgang an Gewicht wahrnehmen laſſen, ſo iſt die Auflösbarkeit des Schwefels in kaltem wäſſerigem Weingeiſte als faſt Null zu betrachten."

184) Taraxacum. Löwenzahn. Der Saft der ganzen friſchen Pflanze von Leontodon Taraxacum. H.'s Reine Arznmttl. V, 166.

185) Teucrium. Katzenkraut. Der Saft der ganzen friſchen Pflanze von Teucrium marum verum. St.'s Archiv V. II, 149.

186) Thea. Thee. Die mit Weingeiſt aus Kaiſerthee gezogene Tinctur. Prakt. Mitth. 1827. 30.

187) Thermae Carolinae. Karlsbader Waſſer. Annal. der hom. Klinik I. 382.

188) Thermae Teplitzenses. Töplitzer Waſſer. St.'s Archiv X. III. 18. Groß die töplitzer Mineralquellen. 1832. Über Bäder überhaupt Annal. der hom. Klinik I. 372.

189) Thuja. Lebensbaum. Der Saft der friſchen Blätter von Thuja occidentalis. H.'s Reine Arznmttl. V, 122.

190) Thymus Serpyllum. Feldthymian. Saft der friſchen Pflanze. *Casp.* Pharm. 110.

191) Trifolium arvense. Haſenklee. Ohne Symptome gegen Diarrhöe empfohlen Hom. Zeit. XXI.

192) Uva ursi. Bärentraube. Der Saft der friſchen Blätter von Arbutus uva ursi. *Casp.* Pharm. 111.

193) Valeriana. Baldrian. Die getrocknete Wurzel von Valeriana officinalis. St.'s Arch. II. II, 153.

194) Valeriana sylvestris. Waldbaldrian. Die Wurzel Annal. d. hom. Klinik III, 114.

195) Venenum Trigonocephali. Eckenkopfgift. Lachesis. Das Gift aus den Giftdrüſen von Trigonocephalus Lachesis. St.'s Archiv X. II. 1.

196) Veratrum. Weißnießwurz. Die getrocknete Wurzel von Veratrum album. H.'s Reine Arznmttl. III, 325.

197) Verbascum. Wollkraut. Der friſche Saft der ganzen Pflanze von Verbascum Thapsus. H.'s Reine Arzneimittellehre VI, 135.

198) Vinca minor. Singgrün. Der friſche Saft der ganzen Pflanze. Ohne Symptome empfohlen gegen plica polonica. St.'s Archiv XI. III. 146.

199) Viola odorata. Veilchen. Der Saft der friſchen Blüthen. St.'s Archiv VIII. II, 182.

200) Zincum. Zink. Zincum aceticum. St.'s Archiv VI. II, 192. Zincum metallic. ib. 188. Chron. Krankh. III, 254. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 338. II, 346. Z. muriaticum. St.'s Archiv VI. II, 196. Z. sulphuricum ib. 195. Flor. Zinc. ib. 190.

201) Zingiber. Ingwer. Die bekannte Radix Zingiberis. *Casp.* Pharm. 114.

Literatur der Homöopathie.

Um dieſen Abſchnitt ſo vollſtändig als möglich zu liefern, d. h. ſo daß man nicht blos eine einſeitige Überſicht gewinne, ſind nicht allein ſelbſtſtändige Werke, ſondern auch einzelne wichtige Abhandlungen in Journalen aller Art, auch der gegneriſchen Partei aufgenommen, und zugleich wurde ſo viel als möglich überall auf eine Kritik — dieſe vorzugsweiſe von Homöopathen — hingedeutet, Anzeigen und Kritiken nach andern Anſichten mußten übergangen werden; ohnehin enthalten ſie ſelten mehr als die oft wiederholte Verwerfung der Theorie und einige — nicht immer moderirte — Ausfälle. Es ward aber oben gezeigt, daß die Homöopathen nur als Experimentatoren zu einem Urtheile ſich berechtigt wähnen, theoretiſche Raiſonnements unberückſichtigt laſſen zu müſſen glauben, als nicht die Sache, ſondern Hypotheſen zu Tage fördernd. Urtheile über die Werke ſind abſichtlich ausgeſchloſſen.

I. Geſchichte der Homöopathie.

Ideen zur Geſchichte der Medicin, von D. Fr. Rummel. (Stapf's Arch. XII. I, 1.). — Viro illustri medicinae homoeopathicae auctori Samueli Habnemanno, Med. Doct. caet. faustum illum diem quo ante hos quinquaginta annos Erlangae summis in medicina et chirurgia honoribus rite ornatus est amici et medici methodo homoeopathicae addicti pie laete congratulantur die X. Augusti MDCCCXXIX. Inest dissertatio de indole et fatis artis homoeopachice medendi simul vita inventoris breviter enarratur. Merseburgi, literis Franc. Kobitzschii. 4. — Karl Heinr. Schultz, Die homöobiotiſche Medicin des Theophraſtus Paracelſus in ihrem Gegenſatze gegen die Medicin der Alten, als Wendepunkt für die Entwickelung der neuern mediciniſchen Syſteme und als Quell der Homöopathie dargeſtellt. Berlin 1831. kl. 8. (Stapf's Arch. XI. I, 146.) — Jahrb. f. wiſſenſch. Kritik. 1832. Febr. — Werke der Finſterniß aus dem Gebiete der Homöopathie. An das Licht gezogen durch D. Th***. Altenburg 1824. 8. (Stapf's Arch. III. II, 142.). — Abgenöthigte Belege zu den in den Werken der Finſterniß erzählten Thatſachen, von demſ. Verf. Altenburg 1824. 8. — D. M. Müller, Zur Geſchichte der Homöopathie. Aus Acten gezogen. Mit Anmerkungen. Leipzig 1830. gr. 8. (Abdruck aus Stapf's Arch. VIII. II, 148. III, 1.). — D. M. Müller, Zur Geſchichte der Homöopathie. Aus Acten gezogen. Mit Anm. 1ſte Fortſ. oder 2te Abth. Leipz. 1831. gr. 8. (Abdruck aus Stapf's Arch. X. I, 1.). — D. Friedr. Julius Siebenhaar, Der Hahnemannianer als Geſchichtſchreiber und Kritiker. Als Erwiederung auf D. M. Müller's Zur Geſchichte der Homöopathie. Leipz. 1831. gr. 8. (Stapf's Arch. X. III, 117.). — S. Gutmann, Freimüthige Worte an Freund und Feind über das Verbot der homöopathiſchen Zahnapotheke. Ein kleiner Beitrag zur Geſchichte der Homöopathie. Greiz (ohne Jahrz. aber 1831.) kl. 8. — Cholera, Homöopathik und Medicinalbehörde in Berührung. Thatſächliches, zum Beſten des homöopathiſchen Stiftungsfonds herausgegeben v. dem leipziger Localverein homöopathiſcher Ärzte. Leipz. 1831. gr. 8. — (D. M. Müller) Rechtfertigung des D. Joſ. v. Bakody in Raab gegen die grundloſen Angriffe zweier daſigen Ärzte, mit gerichtlich beglaubigten Belegen. Leipz. 1832. gr. 8. — Galerie homöopathiſcher Ärzte, nach der Natur auf Stein gezeichnet von G. Schlick. 1ſtes Heft (mit 6 Portr.). Leipz. 1832. gr. Fol.

II. Vermiſchte Schriften.

a. Mehrer Verfaſſer.

(Stapf), Archiv für die homöopathiſche Heilkunſt. Herausgegeben von einem Vereine teutſcher Ärzte. Leipz. 8. 1ſter Bd. 1822. (Ruſt's krit. Repert. Berl. 1823. 1ſtes Heft. Stapf's Arch. III. I, 110.). II. 1823. III. 1824. IV. 1825. V. 1826. Supplementheft zu den erſten 5 Bänden, auch unter dem Titel: Beurtheilung des Antiorganon des D. Joh. Chr. Aug. Heinroth, von D. G. W. Groß. 1826. VI. in Verbindung mit mehren Gelehrten, herausgeg. von D. Ernſt Stapf. 1827. VII. 1828. VIII. 1829. IX. 1830. X. 1831. XI. 1832. XII. 1833. Supplementheft zu den erſten 10 Bänden. 1833. — Praktiſche Mittheilungen der correſpondirenden Geſellſchaft homöopathiſcher Ärzte. Jahrg. 1826. Leipz. gr. 8. Jahrg. 1827. Jahrg. 1828. — Zeitung der naturgeſetzlichen Heilkunſt für Freunde und Feinde der Homöopathie; herausgeg. von D. Schweikert. Dresden

1830. 4. 2ter Jahrg. 1831. 3ter Jahrg. 1832. unter dem Titel: Zeitung der homöopathiſchen Heilkunſt. Für Ärzte und Nichtärzte. Herausgegeb. von D. G. A. B. Schweikert. 1832. gr. 8. — Homöopathiſche und allopathiſche Leucht- und Brandkugeln. 1ſter Bd. 1ſtes Heft. Leipz. 1830. 8. (Stapf's Arch. IX. III, 184.). — Allgemeine homöopathiſche Zeitung. Herausgeg. von den Doctoren der Medicin G. W. Groß, F. Hartmann und F. Rummel. 1ſter Bd. Leipz. 1832. 4. — Bibliothèque homoeopathique, publiée à Genève par une Société de médecins. Tom. I. Genève, Paris, Londres. 1832. (Stapf's Arch. XII. II, 181.).

b. Eines Verfaſſers.

D. C. Caspari, Meine Erfahrungen in der Homöopathie. Vorurtheilsfreie Würdig. des Hahnemann'ſchen Syſtems, als Verſ., daſſelbe mit den beſtehenden Heilmethoden zu vereinigen. Lpz. 1823. 8. (Stapf's Arch. III. I, 138. III, 172.). — G. F. J. Sahmen, über die gegenwärtige Stellung der Homöopathie zur bisherigen Heilkunde. Dorpat 1825. 8. — D. C. Caspari, Bibliothek für die homöopathiſche Medicin und Materia medica. 1ſter Bd. Leipz. 1827. 8. Auch unter dem Titel: Die homöopathiſche Pathologie der Erfahrung gemäß dargeſtellt, nebſt einer Abhandlung über die Wirkung des Mesmerismus auf Geſunde und deſſen rationelle Anwendung in Krankheiten. (Stapf's Arch. VI. III, 119.). 2ter Bd. 1827. auch unter dem Titel: Die allgemeine homöopathiſche Diagnoſtik nebſt einer erfahrungsmäßigen Darſtellung der Heilkräfte der poſitiven Elektricität. (Stapf's Arch. VII. I. 108.). 3ter Bd. 1828., auch unter dem Titel: Die allgemeine homöopathiſche Therapie nach reinen Erfahrungen bearbeitet, nebſt Unterſuchungen über die Heilkräfte des Galvanismus und des Magnetſteins. (Stapf's Arch. VII. II, 142.). — von Wolff, Geſchichte meiner Bekanntſchaft mit der Homöopathie. Nebſt einigen Erfahrungen. (In Hufeland's Journal der prakt. Heilk. 1827. April. Stapf's Arch. VI. III, 148.). — D. F. Hartmann, Praktiſche Erfahrungen im Gebiete der Homöopathie. Leipz. 1828. gr. 8. Auch unter dem Titel: über die Anwendung der Nux vomica in Krankheiten, nach homöopathiſchen Grundſätzen. (Stapf's Arch. VII. II, 97.). — R. Brandes, Beleuchtung der Homöopathie vom pharmaceutiſchen Standpunkte. Nebſt einem Anhange vom alten Kritikus. Lemgo 1828. 8. (Stapf's Arch. VII. II. 118.). — D. Karl Ludw. Kaiſer, Die homöopathiſche Heilkunſt im Einklange mit der zeitherigen Medicin und den Geſetzen derſelben untergeordnet. Erlangen 18.9. 8. — Kleine medicinische Schriften von Samuel Hahnemann. Geſammelt und herausgegeben von D. Ernſt Stapf. Dresden 1829. 2 Bde. 8. (Stapf's Arch. VIII. III, 171.). — Hahnemanniana. Berl. 1830. gr 8 — S. Hahnemann, Die Allöopathie. Ein Wort der Warnung an Kranke jeder Art. Leipz. 1831. gr. 8. — Die Allöopathie, dargeſtellt in den Zerrbildern des D. Krüger-Hanſen. Mit einem Vorwort von D. Karl Friedr. Trinks. Dresden 1832. 8. (Stapf's Arch. XI. II, 145.). — D. L. Grieſſelich, Skizzen aus der Mappe eines reiſenden Homöopathen. Karlsruhe 1832. gr. 8. — D. Joh. Heinr. Kopp, Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis. 2ter Bd. Frkf. a. M. 1832. 8. Auch unter dem Titel: Erfahrungen und Bemerkungen bei einer prüfenden Anwendung der Homöopathie am Krankenbette. — Vergl. übrigens noch unten — populäre Schriften.

III. Syſtem, — Commentare und Kritiken deſſelben.

a. Syſtem an ſich.

D. S. Hahnemann, Heilkunde der Erfahrung. Berlin 1805. 8. (Hufeland's Journal. 23ſter Bd. 3tes St. Hahnemann's kleine Schriften. 2ter Bd.). — S. H., Organon der rationellen Heilkunde. Dresden 1810. 8. 2te Ausg. unter dem Titel: Organon der Heilkunde. 1819. 3te Ausg. 1824. 4te Ausg. 1829. — . . *Boeckel*, Exposition de la doctrine homoeopathique. Strassb. 1824. 8. — D. *S. Hahnemann*, Organon de l'art de guérir. Traduit de l'original allemand par *Erneste George de Brunnow*. Dresde 1824. gr. 8. (Stapf's Arch. III. II, 129.). éd. 2. (sur l'édit. 4ème de l'orig.) Paris, Dresde, 1832. gr. 8. (Stapf's Arch. XII. I, 171.). — *E. G. de Brunnow*, Exposé de la réforme de l'art médical, entreprise en Allemagne par etc. *Hahnemann*. Dresde 1824. 8. (Aus vorigem, éd. 2 beſonders abgedruckt.). — Exposition de la doctrine homoeopathique par le D. *S. Hahnemann*, accompagnée de fragmens des autres ouvrages de l'auteur et suivie d'une pharmacopée homoeopathique. Nouvelle traduction sur la quatrième éd. par *A. J. L. Jourdan*. Paris 1832. 8. — *Alb. de Schoenberg*, Il Sistema medico del Dottóre Sam. Hahnemann, esposto alla reale Accademia delle Scienze de Napoli. Napoli 1822. 4. (Stapf's Arch. V. III, 221.) *). — Organon (Kletmése) a Gyógymüvészségnek vagy Hahnemann Samuel, Homoeopathia-ja (Hasonzenve). A' negyedik jobitott és bövitett kiadat után magyaritva. Pesten 1830. 8. (Überſetz. der 4ten Aufl. des Org.) — H. C. Lund, Den homöopathiske Helbredelse-Läres Aand, efter D. S. Hahnemann. Kiöbenhavn 1822. 8.

b. Kritiken der Hahnemann'ſchen Lehre.

Organon. Recenſ. in: Neues Journal der Erfindungen, Theorien und Widerſprüche in der geſammten Medicin. 1ſter Bd. 3tes St. — Desgl. A. F. Hecker: Annalen der geſammten Medicin. 1810. 2ter Bd. S. 71 und 191. — Friedr. Hahnemann's, des Sohnes, Widerlegung der Anfälle Hecker's auf das Organon der rationellen Heilkunde. Ein erläuternder Commentar zur homöopathiſchen Heillehre. Dresden 1811. gr. 8. — Dr. J. R. Biſchoff, Anſichten über das bisherige Heilverfahren und über die erſten Grundſätze der homöopathiſchen Krankheitlehre. Prag 1819. 8. — (Puchelt) über die Homöopathie von einem academiſchen Lehrer. Berlin 1820. 8. (aus Hufeland's Journal Bd. 49. beſonders abgedruckt). — Vertheidigung der von Hrn. Dr. Hahnemann aufgefundenen homöopathiſchen Heilart durch verbürgte und auffallende Thatſachen von einem Nichtarzte. Leipzig 1822. 8. — J. Ch. G. Jörg, kritiſche Hefte für Ärzte und Wundärzte. Leipzig 1822. 8. (Im zweiten Hefte eine Kritik der neuen Heillehre.) — (Stapf's Arch. I. III, 115.). — E. F. Groß, über Homöopathie (Iſis [von Oken] 1822.). — M. Müller, Beitrag zur Beurtheilung der homöopathiſchen Heillehre (Stapfs Archiv I. S. 1.). — C. Caspari: Meine Erfahrungen in der Homöopathie. Vorurtheilsfreie Würdigung des Hahnemann'ſchen Syſtems, als Verſuch, daſſelbe mit den beſtehenden Heilmethoden zu vereinigen. Leipzig 1823. 8. (Stapf's Archiv III. I. 138.). — Widemann über Homöopathie (in Hufeland's Journ. 1823. 2tes St.). — G. L. Rau über den Werth des homöopathiſchen Heilverfahrens. Heidelberg 1824. 8. (Stapf's Archiv III. III, 172.). — Dr. Naumann, Homöopathie (Hufeland's Journ. Bd. 50. und 53.). — Reinh. Grohmann, Dissertatio sistens Animadversiones in Homöopathiam. Viennae 1825. 8. — Curt Sprengel, prolusio de doctrina homoeopathica. Halae 1825. 8. (Stapf's Archiv. V. 2. 104.). — J. C. A. Heinroth, Anti-Organon, oder das Irrige der Hahnemann'ſchen Lehre im Organon. Leipzig 1825. 8. (Vollſtändig gewürdigt und widerlegt v. Groß; ſ. II. a. u. III. b.). — Lichtenſtädt, Kritik der Homöopathie in Heckers liter. Annalen der geſammten Heilkunde. Jahrg. I. Sept. Oct. (Stapf's Archiv V. II, 118.). — Die Homöopathie (in der ſpeciellen Therapie von Dr. G. A. Richter, herausgegeben von Dr. G. A. Richter. 10ter Bd. 1825. ed. nov. 1828.). — Fr. Groos: über das homöopathiſche Heilprincip, ein kritiſches Wort vielleicht zu ſeiner Zeit geſprochen. Heidelberg 1825. 8. — G. F. J. Sahmen, über die gegenwärtige Stellung der Homöopathie zur bisherigen Heilkunde. Dorpat 1825. 8. — G. Freiherr von Wedekind, Prüfung des homöopathiſchen Syſtems des Hrn. Dr. Hahnemann. Darmſtadt 1825. 8. (Stapf's Archiv V. I, 116. II.). — Hufeland, Die Homöopathie, Vorerinnerung, in deſſen Journal 1826. 1ſtes St. (Stapf's Archiv. V. 2. 123.). — L. W. Sachs, Verſuch zu einem Schlußworte über S. Hahnemanns homöopathiſches Syſtem, nebſt einem

*) Eine Überſetzung des Organons durch Guarenta in das Italieniſche iſt mir nicht näher bekannt.

ʒen Conjecturen. Leipzig 1826. 8. (Stapf's Archiv V. 2. 120.) — St. A. Mückiſch, Die Homöopathie in ihrer Würde als Wiſſenſchaft und Kunſt. Wien 1826. 8. (Stapf's Archiv. V. II, 124.). — Fr. Rummel, Die Homöopathie von ihrer Licht- und Schattenſeite. Leipzig 1826. 8. (Stapf's Archiv. V. III, 123. — *(Rocco Pezillo)* Tentativo accademico per conciliare le discordi opinioni su i principii contraria contrariis e similia similibus curentur. Napoli 1826. 4. — Dr. Reinh. Grohmann: über das Heilungsprincip der Homöopathie. Wien 1826. 8. — Examen theorique et pratique de la méthode curative du Docteur Hahnemann, nommée Homéopathie, par le Dr. *Bigel*, médecin de l'école de Strassbourg etc. Varsovie 1827. Tom. 3. in 8. (Stapf's Archiv. VI. I, 99. III, 126.). — über Homöopathie: Hufeland's Journal 1828. 2tes St. (Stapf's Archiv. VII. II, 126. — Dr. G. W. Groß, Beurtheilung des Antiorganon des Dr. J. Chr. Aug. Heinroth. Leipzig 1826. 8. (Stapf's Archiv. Supplementheft, daraus beſonders). — De Homoeopathia commentatio inauguralis, quam annuente amplissimo in alma Studiorum universitate Jagellonica medicorum ordine scripsit *Mart. Gulkowski*. Cracoviae 1829. 8. (Stapf's Archiv. X. I, 170.). — Dr. Herberger sen.: Die Homöopathie und übrigen dermalen herrſchenden oder die Herrſchaft ſuchenden Heilungsſyſteme. Ulm 1829. 8. (Stapf's Archiv. VIII. III, 167.). — Das Hahnemann'ſche Syſtem in mathematiſcher und chemiſch-geologiſcher Hinſicht beleuchtet und widerlegt von D. Joh. Gottl. Schincke, Teſchen 1829. 8. (Stapf's Archiv. VIII. III, 188.). Zweite vermehrte Aufl. mit dem Titel: Die homöopathiſche Heilmethode in mathematiſchen ꝛc. — Die homöopathiſche Heilkunſt im Einklange mit der zeitherigen Medicin und den Geſetzen derſelben untergeordnet, von D. K. L. Kaiſer. Erlangen 1829. 8. — Die Homöopathie in ihren Widerſprüchen. Aus D. Hahnemann's eigenen Schriften bewieſen von D. F. E. Germanus. Dresden 1830. 8. (Stapf's Archiv IX. I, 148.). — D. Friedrich Alex. Simon: Samuel Hahnemann, Pseudomessias medicus κατ' ἐξοχήν der Verdünner; oder kritiſche Ab- und Ausſchwemmung des medicíniſchen Augiasſtalles, Organon d. Heilkunſt, auch homöopathiſche Medicin genannt. 2 Thle. Hamburg 1830—32. 8. (Stapf's Archiv. IX. I, 158.). — Die Homöopathie. Ein Sendſchreiben an Hufeland, von D. L. F. Trinks. Zum Beſten des homöopathiſchen Stiftungsfonds. Dresden 1830. 8. (Stapf's Archiv. X. I, 166. — Panegyricus auf die Homöopathie, nebſt Apotheoſe ihres Begründers. Verfaßt von A. L. M. Herausgegeben von J. E. G. Leipz. 1831. 8. (Stapf's Arch. X. III, 135.). — Quaestiones de salutari methodi homoeopathicae in morbis curandis effectu, exemplis prosperrimi successus confirmato. Dissertatio etc. quam etc. die XXV. Nov. 1831. defendet etc. auctor Julius Schweikert, Witebergensis. Lipsiae 4to.

IV. Populäre Schriften zur Kenntniß, Beurtheilung und Anwendung der Homöopathie.

C. G. Ch. Hartlaub, Katechismus der Homöopathie oder kurze und faßliche Darſtellung der Grundſätze des homöopathiſchen Heilverfahrens, für Ärzte und Nichtärzte. Leipz. 1824. 8. (Stapf's Arch. III. III, 180.). 3te Aufl. 1829. gr. 8. — K. J. Rietſch, Bemerkungen über Homöopathie, vorzüglich für Nichtärzte. Hanau 1826. 8. (Stapf's Arch. VI. II, 151.). — Caspari, Homöopathiſcher Haus- und Reiſearzt. Leipz. 1826. 8. (Stapf's Arch. V. III, 223.) 2te Ausg. von D. Fr. Hartmann 1829. 3te im J. 1832. (Stapf's Arch. VIII. III, 181.). — H. C. Lund, Katechismus i Homöopathien aller kort og fattelig Fremſtilling af den Homöopathiske Lägemandes Grundſatninger for Läger og Ikkelåger af D. C. G. C. Hartlaub. Kiöbenhavn 1826. 8. (Stapf's Arch. VI. II, 149.). — D. C. Caspari, Unumſtößlicher, leicht faßlicher Beweis für die in den Geſetzen der Natur begründete Wahrheit der homöopathiſchen Heilart. Zur Überzeugung von Zweiflern nach des D. Bigel ꝛc. in ſeinem homöopathiſchen Werke mitgetheilten merkwürdigen und eigenen Erfahrungen aufgeſtellt. Leipz. 1828. 8. (Stapf's Arch. VII. II, 163.). — D. C. G. L. Hartlaub, Kurzer Abriß der homöopathiſchen Heilmethode zur Belehrung für Laien. Leipz. 1829. gr. 8. (Stapf's Arch. VIII. II, 175.). — (Jochmann) Briefe eines homöopathiſch Geheilten, an die künftigen Widerſacher der Homöopathie. Heidelberg 1829. gr. 8. (Stapf's Arch. VIII. III, 184. und Kopp's Denkwürdigk. ſ. ob. Kopp unt. II. b. — Die Homöopathie nach ihren Hauptzügen populär entwickelt von einem Nichtarzte, mit einigen Bemerkungen eines Arztes. Braunſchweig 1829. 8. (Stapf's Arch. VIII. III, 186.). — Homöopathiſche Selbſtcur oder vollſtändige Anſicht der Studien der Homöopathie, auch Wegweiſer zur alten bekannten Medicin und zur neuen Hahnemann'ſchen mediciniſchen Lehre von D. Fr. W. C. Germanus. Dresden (ohne Jahr, aber 1829 erſchienen). 8. (Stapf's Arch. VIII. II, 172.). D. C. F. L. Wildberg, Einige Worte über die homöopathiſche Heilart, zur Belehrung gebildeter Zeitgenoſſen. Leipzig 1830. 8. (Stapf's Arch. IX. I, 155.). D. A. Fr. Fiſcher, Die Homöopathie vor dem Richterſtuhle der Vernunft. Ein Belehrungsbuch für Gebildete. Dresden 1829. 8. (Stapf's Arch. VIII. II, 176.). — Ein Wort über Homöopathie von dem Herrn von Mordwinoff, K. Ruſſ. Admiral ꝛc. Nebſt einem Briefe und Verzeichniſſe über die im Gouvernement Saratow in Rußland bei Cholerakranken mit dem glücklichſten Erfolge angewendeten homöopathiſchen Heilmittel. In das Teutſche überſetzt von J. Eckenſtein Ph. D. Dresden 1832. 8.

V. Diätetik.

G. W. Groß, Diätetiſches Handbuch für Geſunde und Kranke, mit vorzüglicher Berückſichtigung der homöopathiſchen Heilkunſt. Leipz. 1824. 8. (Stapf's Arch. III. II, 134.). — C. Caspari, Katechismus der homöopathiſchen Diätetik für Kranke; auch unter dem Titel: Katechismus für alle Kranke, welche ſich kleiner, unſchädlicher, aber doch wirkſamer Medicingaben nach der neueſten Heilmethode bedienen und keine Fehler gegen die Diät begehen wollen. Leipz. 1825. gr. 8. 2te verbeſſerte und zeitgemäßere Auflage von D. G. W. Groß 1831. (Stapf's Arch. XI. III, 164.). — D. Fr. Hartmann, Handbuch der Diätetik nach homöopathiſchen Grundſätzen. Leipz. 1830. 8. (Stapf's Arch. VIII. III, 130. IX. III, 181.). — D. K. G. G. Hartlaub, Kunſt, die Geſundheit zu erhalten und das Leben zu verlängern. Eine Würdigung der vorzüglichſten Lebensverhältniſſe des Menſchen in diätetiſcher Hinſicht und mit beſonderer Berückſichtigung der Entdeckungen der Homöopathie. Leipz. 1831. 8. (Stapf's Arch. X. I, 171.). — S. Hahnemann, Der Kaffee in ſeinen Wirkungen. Nach eigenen Beobachtungen. Leipz. 1803. kl. 8. (auch in Hahnem. kleine Schrift. II.). — Traité sur les effets du Caffé, traduit de l'original allemand du D. *S. Hahnemann* par *E. G. de Brunnow*. Dresde 1824. 8. — Kaffeen i ſine Virkninger. Efter egne Jagttagelſer af D. S. Hahnemann. Overſat of H. L. Lund. Kiöbenhavn 1827. 8. — A' Káfé' Munkalatjai. *Hahnemann Samuel*. A. Badáan 1829. 8. (von D. Paul von Balogh in Peſth überſ.). — Rein homöopathiſches Kochbuch, oder Anweiſung zur Bereitung von 120 ſchmackhaften Suppen, Brühen und Gemüſen; 183 Fleiſch-, Fiſch-, Mehl- und Eyerſpeiſen ꝛc. Für Kranke, die ſich homöopathiſch heilen laſſen. Mit einer Vorrede von D. D. F. Schwarze. Dresden 1829. 8. (Stapf's Arch. VIII. III, 189.). — Katechismus des Verhaltens für junge Frauen, während ihrer erſten Schwangerſchaft und Niederkunft, ſo wie im Wochenbett ꝛc. nebſt einer Anweiſung zur glücklichen Aufziehung der Kinder durch Ammen und andere Nahrung ꝛc. von D. C. Caspari. Leipz. 1825. 8. — D. G. W. Groß, Über das Verhalten der Kreiſenden und Wöchnerin, ſo wie des neugebornen Kindes, in diätetiſcher und therapeutiſcher Rückſicht (aus dem Archiv für homöopathiſche Heilkunſt abgedruckt). Leipz. 1831. gr. 8.

VI. Allgemeine Pathologie, Diagnoſtik, Therapie.

C. Caspari, Die homöopathiſche Pathologie (ſ. ob. unt. II. b). — Deſſ. Allgemeine Diagnoſtik (ſ. ob. unt. II. b.). — Deſſ. Allgemeine Therapie (ſ. unt. II b.). — S. Hahnemann, Die chroniſchen Krankheiten, ihre eigenthümliche Natur und homöopathiſche Heilung. Dresden und Leipzig 1828 fg. 4 Bde. 8. — D. Fr.

Hartmann, Therapie acuter Krankheitsformen. Nach homöopathiſchen Grundſätzen bearbeitet. Leipz. 1831 fg. 2 Thle. gr. 8. — Doctrine et Traitement homéopathique des maladies chroniques par S. Hahnemann, traduit par *A. L. Jourdan*. Paris 1832. 8. 2 vol. — Des Maladies chroniques, de leur nature speciale, et de leur traitement homoeopathique, par S. Hahnemann. Ouvrage traduit de l'allemand et enriché d'une préface, de notes et d'observations pratiques par le *D. Bigel*, publié par le comte S. Desguidi; suivi d'une instruction aussi necessaire au malade pour consulter le Médecin, qu'utile au Médecin pour diriger le traitement, et d'un sommaire du regime homoeopathique par le même. Paris 1832. 8. Tomes.

VII. Arzneimittellehre.

S. Hahnemann, Fragmenta de viribus medicamentorum positivis, sive in corpore sano observatis. Lipsiae 1805. II. Tom. 8. — S. Hahnemann, Reine Arzneimittellehre. Dresden 1811 fg. 6 Bde. 8. 2te Aufl. 1822 fg.; 3te Aufl. 1ſter Theil 1830. — *S. Hahnemanni* Materia medica pura sive doctrina de medicamentorum viribus in corpore humano sano observatis, e Germanico sermone in Latinum conversa. Conjunctis studiis ediderunt D. *E. Stapf*, D. Guil. *Gross*, et *E. G. a Brunnow*. Dresdae 1826. Tom. I. II. 8. — D. *Francesco Romano*, Pura dottrina delle medicine del D. Samuele Hahnemann cet. Primo volgarizzamento italiano dall' originale tedesco impresso in Dresda nel 1811. Napoli 1825 sq. 2 Tom. 8. (Stapf's Arch. V. III, 221.). — D. C. G. Ch. Hartlaub und D. C. F. Trinks, Reine Arzneimittellehre. Leipz. 1828 fg. 3 Theile gr. 8. (Stapf's Arch. VII. III, 117. XI. II, 141.). — D. F. C. G. Jörg, Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre. Durch Verſuche an geſunden Menſchen gewonnen und geſammelt. 1ſter Bd. Leipz. 1825. 8. — D. Fr. Hartmann, über die Anwendung der Nux vomica am Krankenbette, ſ. unt. II. b. — D. G. W. Groß, Die töpliher Heilquellen in ihren poſitiven Wirkungen auf den geſunden Menſchen und als antipſoriſches Heilmittel. Leipz. 1832. 8. mit 8 Abbildungen (Stapf's Arch. XII. I, 168.). — D. C. von Bönninghauſen, Beiträge zur Kenntniß der Eigenthümlichkeiten aller bisher vollſtändig geprüften homöopathiſchen Arzneien in Betreff Erhöhung oder Linderung ihrer Beſchwerden nach Tageszeit und Umſtänden in den von ihnen erregten Gemüthsbeſchaffenheiten. Münſter 1831. 8. (Stapf's Arch. XI. III, 157.). — D. C. G. Ch. Hartlaub, Syſtematiſche Darſtellung der reinen Arzneiwirkungen zum praktiſchen Gebrauch für homöopathiſche Ärzte. Leipz. 1826 fg. 6 Bde. 8. (Stapf's Arch. V. I, 147. III, 213. VI. I, 129. II. 150. III, 146.). — D. C. F. Rückert, Syſtematiſche Darſtellung aller bis jetzt gekannten homöopathiſchen Arzneien, mit Inbegriff der antipſoriſchen in ihren reinen Wirkungen auf den geſunden, menſchlichen Körper. Leipz. 1830 fg. 3 Bde. 8. (Stapf's Arch. X. II, 163. XI. II, 144.). — D. G. A. B. Schweikert, Materialien zu einer vergleichenden Heilmittellehre, zum Gebrauch für homöopathiſch heilende Ärzte, nebſt einem alphabetiſchen Regiſter über die poſitiven Wirkungen der Heilmittel auf die verſchiedenen einzelnen Organe des Körpers und auf die Functionen deſſelben. Leipzig ſeit 1826. 8. (Stapf's Arch. V. III, 214. VI. III, 147.). — Hülfstabellen, unumgänglich nothwendig zu des Hrn. D. S. Hahnemann's reiner Arzneimittellehre. 1ſter bis 6ter Bd. der erſten Ausgabe, wornach (mittelſt Ziffern und Buchſtabenbezeichnung) die den Symptomen und krankhaft afficirten Organen entſprechenden Arzneimittel in jenem Werke aufgefunden werden können. Ein unentbehrliches Hülfsmittel für Homöopathen und diejenigen, ſo ſich dieſer Wiſſenſchaft und Kunſt zu widmen gedenken. Prag 1827. gr. 4. (Stapf's Arch. VI. III, 143.). — D. G. Ad. Weber, Syſtematiſche Darſtellung der reinen Arzneiwirkungen aller bisher geprüften Mittel ꝛc. Braunſchw. ſeit 1831. ſchmal gr. 4. — D. C. G. Ch. Hartlaub, Tabellen für die praktiſche Medicin nach homöopathiſchen Grundſätzen. Leipz. 1829. gr. Fol. — D. C. F. Rückert, Kurze Überſicht der Wirkungen homöopathiſcher Arzneien auf den menſchlichen Körper, mit Hinweiſung zu deren Anwendung in verſchiedenen Krankheitsformen. Leipz. 1831. Fol. 2 Bde. gr. 8. — D. Hartlaub u. D. Trinks, Syſtematiſche Darſtellung der antipſoriſchen Heilmittel in ihren reinen Wirkungen. Dresden 1829. Fol. 2 Bde. 8. — D. G. A. Weber, Syſtematiſche Darſtellung der antipſoriſchen Arzneimittel in ihren reinen Wirkungen. Braunſchw. 1830. Fol. 2 Bde. gr. 8. — C. Caspari, Homöopathiſches Dispenſatorium für Ärzte u. Apotheker. Leipz. 1825. 8. (Stapf's Arch. IV. III, 111.). 2te Ausg. 1828. 3te Ausg. herausgeg. von Hartmann, auch unter dem Titel: D. Fr. Hartmann, Homöopathiſche Pharmacopoe für Ärzte u. Apotheker. 1829. u. latein.: Pharmacopoea homoeopathica.

VIII. Specielle Pathologie und Therapie, Curen ꝛc.

D. C. G. Ch. Hartlaub und D. C. F. Trinks, Annalen der homöopathiſchen Klinik, eine Sammlung von Beobachtungen und Erfahrungen im Gebiete d. homöopathiſchen Heilkunſt ꝛc. Leipz. 1830. 3 Bde. 8. (Stapf's Arch. IX. I, 146. III, 183. XI. II, 135. III, 160. XII. I, 185.). — J. L. Haas, Repertorium für homöopathiſche Heilungen und Erfahrungen, in alphabetiſcher Ordnung geſammelt. Leipz. 1832. 16. (Stapf's Arch. XII. I, 170.). — G. J. Daumer, Mittheilungen über Kaspar Hauſer. 1ſtes Heft. Nürnberg 1832. 8. — C. W. Bergmann (Casparé), Anweiſung, die veralteten veneriſchen und vom Mißbrauche des Queckſilbers entſtandenen Krankheiten gründlich zu heilen. Leipz. 1824. kl. 8. (Stapf's Arch. V. I, 142). — Ewers, Zauberkraft der Homöopathie, oder bewährte Heilmethode der Läuſeſucht und des Grindes nach homöopathiſchen Grundſätzen. Aus dem Franz. überſ. Ilmenau 1826. 8. — C. W. Hufeland, Die Schutzkraft der Belladonna gegen das Scharlachfieber. Berl. 1826. 8. (Stapf's Arch. VII. I, 169.). — D. Wildberg, Einige Worte über das Scharlachfieber u. den Gebrauch der Belladonna als Schutzmittel gegen daſſelbe. Leipzig 1826. 8. (daſ.). — D. G. L. Rau, über die Erkenntniß u. Heilung des Nervenfiebers. Darmſt. 1829. gr. 8. (Im Anhang hom. Behandlung.). — D. Anton Schmit, Leibarzt der Herzogin v. Lucca, Heilung der aſiatiſchen Cholera u. Schützung vor derſelben. Lpz. 1831. 8. (Stapf's Arch. XI. II, 151.). — S. Hahnemann, Aufruf an denkende Menſchenfreunde über die Anſteckungsart d. aſiatiſchen Cholera. Lpz. 1831. 8. (daſ. S. 152). — D. Anton Schmit, Anhang zu S. Hahnemann's Aufruf an denkende Menſchenfreunde ꝛc. Leipz. 1831. 8. (Stapf's Archiv. XI. II, 152.). — D. Joh. Adolf Schubert, Heilung u. Behütung der Cholera morbus. Leipz. 1831. 8. (Stapf's Archiv. X. I, 173.). — D. C. Preu, Was haben wir von der Cholera morbus zu fürchten? Ein Verſuch, die aufgeſchreckten Völker zu beruhigen. Nürnb. 1831. 8. mit 1 ill. Kpf. (Stapf's Arch. X. III, 137.). — D. Bigel, Ausführliche Vorlegung der von dem berühmten D. Hahnemann vorgetragenen Heilungsart der aſiatiſchen Cholera, mit der Anweiſung des Mittels, ſich vor dieſer Krankheit zu ſchützen. Breslau 1831. gr. 8. — Auszüge brieflicher Mittheilungen aus Wien, die aſiatiſche Cholera, deren Eigenthümlichkeiten und ihre homöopathiſche Behandlung betreffend. Leipzig 1832. 8. — C. v. Bönninghauſen, Die Heilung der aſiatiſchen Cholera und das ſicherſte Schutzmittel gegen dieſelbe, nach des Hofrath Hahnemann neueſtem Schreiben. Münſter 1832. 8. — Hahnemann's Sendſchreiben über die Heilung der Cholera und die Sicherung der Anſteckung am Krankenbette. Nebſt erläuterndem Nachtrage des Verf. und beſtätigender Mittheilung des Herausgebers. Berl. 1832. 8. — Die homöopathiſche Behandlung der Cholera, von D. Fr. F. Quin, Leibarzt ꝛc. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von E. G. v. Brunnow. Dresd. 1832. 8. — Homöopathiſche Heilung der Cholera zu Raab in Ungarn im J. 1831. von D. Joſ. von Bakody. Stein am Anger 1832. 8. (Stapf's Arch. XII. I, 152.). — D. Becker, Neue Aufſchlüſſe über das Weſen der Cholera, gewonnen in der Epidemie zu Mühlhauſen; mit einem Flankenmarſche gegen vermeintliche Homöopathen. Mühlhauſen 1832. 8. — Vergleich. zwiſchen den Erfolgen der allöopathiſchen u. homöopathiſchen Heilmethode in der Cholera. Zur Beruhigung der Gemüther von einem beobachtenden Nichtarzte. Lpz. 1832. gr. 8. — D. *F. F. Quin*, Du Traitement homoeopathique

du Cholera, avec Notes et appendice. Paris 1832. gr. 8. (St.'s Arch. XII. I, 164.). — C. Joſ. Müller, Rationelle Methode, die Cholera durch Mittel zu heilen, welche den jedesmaligen Symptomen entſprechen. Eine Verbindung des homöopathiſchen mit dem allopathiſchen Verfahren. Leipz. 1832. 8. (Stapf's Arch. XI. II, 149.).

IX. Chirurgie.

G. Gutmann, Zahnarzt, über die Behandlung der Zähne und des Zahnfleiſches. Leipz. 1828. gr. 8. m. 3 col. Taf. in 4.

X. Thierheilkunde.

L. Brückner, Roßarzt, über das homöopathiſche Princip in Beziehung auf die Heilung der Pferde, oder Beweis, daß die geſchickteſten und erfahrenſten Pferdeärzte, ohne daß ſie es wiſſen und wollen, ihre Kranken doch homöopathiſch behandeln. Allen Anhängern und Widerſachern der Homöopathie gewidmet. Dresden 1829. gr. 8.

XI. Medicinal-Polizei.

D. G. Wilh. Groß, Die homöopathiſche Heilkunſt und ihr Verhältniß zum Staate. Leipz. 1829. gr. 8. (Stapf's Archiv. VIII. III, 159.). — Cholera, Homöopathik und Medicinalbehörde in Berührung. Thatſächliches u. ſ. w. Herausgegeben von dem leipziger Localvereine homöopathiſcher Ärzte. Leipz. 1831. gr. 8. — D. *C. Aug. Albrecht*, Dissert., Ars medendi homoeopathica ejusque cultores medicamenta ipsi praeparantes coram tribunali juris et politiae medicae Dresdae 1828. 4. (Stapf's Archiv. VII. III, 128.). — Die Homöopathie von dem Standpunkte des Rechts und der Medicinal-Polizei, beleuchtet von D. C. A. Albrecht. Dresden 1829. gr. 8. (Überſetz. d. Vorigen. Stapf's Arch. VII. II, 173.). — D. K. A. Tittmann, Die Homöopathie in ſtaatspolizeirechtlicher Hinſicht. Meißen 1829. 8. — Medicamentorum homoeopathicorum praeparatio et dispensatio pharmacopolis nostris eadem securitate eodemque jure, ac medicis ipsis committi potest. Diss. auct. *Ed. Widemanno*. Monachii 1830. 8. (Stapf's Arch. X. III, 133.). — Über die Emancipation der Homöopathie vom Apotheker-Monopol. Ein populärer Beitrag zur Löſung der Frage: „Sind die Apotheker des Publicums wegen da, oder exiſtirt das Publicum nur wegen der Apotheker?" In Beziehung auf das Selbſtausgeben homöopathiſcher Heilmittel durch die Ärzte. Von einem Nichtarzte. Braunſchw. 1830. 8. — Das Diſpenſiren homöopathiſcher Arzneien. Eine Entgegnung auf Hrn. D. Mansfeld's Aufſatz: „Über das Selbſtdiſpenſiren der homöopathiſchen Ärzte, mit beſonderer Beziehung auf die Schrift des ꝛc. Tittmann ꝛc." in A. Henke's Zeitſchrift. 1829. Von D. Röhl. Leipz. 1831. 8. — S. Gutmann, Zahnarzt, Freimüthige Worte an Freund und Feind über das Verbot der homöopathiſchen Zahnapothike. Greiz (ohne Jahr. 1830.) kl. 8.

(Dr. *Thon.*)

HOMÖOPROPHERON, fehlerhafte Zuſammenſtellung mehrer mit einerlei Buchſtaben anfangenden Wörter, wie bei dem Martian. Capella 5. Tite, tute, Tati tibi tanta, tyranne, tulisti. (*R.*)

HOMÖOPTOTON (ὁμοιόπτωτον), was von gleichem Falle iſt, in gleichem Wortfalle oder Casus ſteht. In der Tonkunſt der Griechen zeigte es einen Einſchnittsfall im Fortgange eines Tonſtücks an, eine rhythmiſche Pauſe einer noch nicht bis zu ihrer völligen Abrundung gebrachten muſikaliſchen Phraſe, die alſo wie ein Vorderglied durch Pauſen von einer folgenden, ihrer Nachſatzphraſe, getrennt worden iſt. Am kürzeſten und treffendſten möchten wir den Abſchnitt eines Tonſtücks bei einer Halbcadenz darunter verſtehen. Nur ſind kleinere rhythmiſche Abſchnittspauſen nicht auszuſchließen. Dagegen bedeutet Homöoteleuton (ὁμοιοτέλευτον) Alles, was gleich endet, der Periode, der Paronomaſie oder Reimähnlichkeit, auch der grammatiſchen Analogie der Wortbildung nach. In der griechiſchen Tonkunſt zeigte man damit das völlige Ende eines Satzes, meiſt eines ganzen Tonſtücks, an, die Ruhe nach vollkommener Cadenz. Man nennt aber auch den vollen Schluß einer abgerundeten Periode eines Tonſtücks zuweilen ſo, am gewöhnlichſten, ſcheint es, bei einer Generalpauſe.

(*G. W. Fink.*)

Homöos, ſ. unt. Homousios.

Homöoteleuton, ſ. unt. Homöoptoton.

HOMOPHON. Dies vom Griechiſchen abgeleitete, auch in der Muſik zuweilen gebrauchte Wort bedeutet ungefähr ebenſo viel wie gleichlautend, gleichklingend, z. B. imitatio homophona gleichklingende Nachahmung, oder Nachahmung in der Prime, alſo auf derſelben Tonſtufe. Eben darum kann das Wort denn auch als gleichbedeutend mit dem Kunſtausdrucke all unisono gelten; und ebenſo kann man denjenigen muſikaliſchen Inſtrumenten, welche im eigentlichen Tone ſtehen (im Gegenſatze der höhern oder tieferen, wie z. B. der gewöhnlichen oder D-Flöte im Gegenſatze der Terzflöte, des Octavflötchens, der flûte d'amour etc. — dem gewöhnlichen Fagott im Gegenſatze des Octav-, oder Quint-Contrafagottes), das Prädicat homophon beilegen (Äqual-Inſtrumente), und ebenſo auf der Orgel den Quint- oder Mixtur-, oder 16füßigen, 4füßigen ꝛc. Regiſtern die 8füßigen als Homophonregiſter (Äqualregiſter) entgegenſetzen. Nach Kochs muſikaliſchem Lexikon ſoll der Ausdruck: homophone Setzart auch diejenige bezeichnen, wo nur Eine Stimme den Charakter einer Hauptſtimme behauptet, welcher die übrigen als blos begleitend untergeordnet ſind. In dieſem Sinne würde der Ausdruck homophone Schreibart als Gegenſatz der polyphoniſchen gelten. Vergl. d. Art. Hauptstimme. (*Gfr. Weber.*)

Homoplitis Trin., ſ. Pollinia *Spr.* (distachys *Spr.*)

HOMOPNEUSIS (Acalephae? Annulata?). Unter dieſem Namen hat *Lesson* (Voyage de la Coquille II. taf. 12.) eine eigne Gattung Weichthiere beſchrieben, von der er meint, daß das Thier von künftigen Reiſenden zwar noch genauer zu unterſuchen, auf jeden Fall aber neben Planocera Blainville's zu ſtellen ſei. Die letztere Gattung aber gehört zu den Planarien, welche, wie es uns wenigſtens ſcheint, gar ſehr von dieſem neuentdeckten Thiere verſchieden ſind, obwol die Entdecker meinen, daß daſſelbe den Übergang von ihnen zu den Nudibranchiern und Tectibranchiern mache. Schon Oken (Iſis 1831. S. 144.) macht die Bemerkung, daß das Thier ganz wie Medusa frondosa ausſähe; nach Beſchreibung und Abbildung kann ich nicht umhin, das Thier durchaus zu den Meduſen zu rechnen, wenn es auch bei der unvollkommenen Kenntniß von demſelben noch nicht möglich iſt, ihm einen beſtimmten Platz anzuweiſen. Von unten betrachtet beſteht es zu Folge der Beſchreibung aus einem ſcheibenförmigen Leibe, breiter als hoch, ſehr dünn und ſehr abgeplattet, mit regelmäßigen, ſehr gezähnelten Rändern. In der Mitte iſt ein ovaler, nackter, glatter Mund mit einem breiten, aufgetriebe-

nen, lappigen und gefalteten Rande, Unterfläche olivengelb, Mund ſehr ſchön violet. Dieſe Fläche iſt mit ſtrahlichten Streifen bedeckt, welche anaſtomoſirende Gefäße zu ſein ſcheinen. An den Rändern ſind rundliche fächerförmige Ausſchnitte dunkler gefärbt, ſehr geſtreift, jede mit zwei milchweißen Ovalen. Außer dem Munde fand ſich keine andere Öffnung. Oben iſt das Thier ganz von dichten Kiemenbüſcheln bedeckt. Sie entſtehen in der Mitte des Rückens mit 4 großen Gefäßſtämmen, welche ſich unter vielfältiger Gabelung verlängern. Von unten betrachtet ſind dieſe Gefäßſtämme glatt, platt und lebhaft roſenroth; in ihrem Centraltheil läuft ein ſattergefärbter Canal. Oben ſind dieſe Stämme mit kleinen Zweigen bedeckt, welche von dem äußerſt zarten Netze und den unzähligen, höchſt feinen Fältchen der Haut herkommen, welche das Gewebe bildet. Dieſes Blattwerk bildet mithin auf dem Rücken und weit über die Scheibe des Leibes hinaus eine dicke, dichte, ſehr weiche Schicht, welche an den Spitzen der Gabelungen endigt und Zweige vorſtellt. Die Färbung dieſer Kiemen iſt bläulich grau, mit Weiß gemengt. Die Subſtanz des Thiers iſt weich und ſchleimig; der Leib iſt 3 Zoll breit, 2½ hoch, aber die Gabelungen geben ihm eine Breite von 6 Zoll. Es fand ſich dieſes Thier lebend an Felſen vom Meere beſpühlt an der kleinen Inſel Tombeaux in der Bai von Offach der Inſel Waigiou. Das einzige Exemplar, welches gefunden wurde, ward zwar ſofort unterſucht und gezeichnet, löſte ſich aber ganz in dem Weingeiſt auf, in den es geſetzt ward. Eine Erſcheinung, die um ſo mehr dafür ſpricht, daß es den Acalephen beizuzählen. (D. *Thon.*)

HOMOPTERA *Latreille* (Insecta). Die zweite Section der Ordnung Hemiptera *), durch folgende Kennzeichen unterſchieden. Der Rüſſel entſpringt vom untern Theile des Kopfs nahe an der Bruſt oder ſelbſt zwiſchen den beiden vorderen Füßen. Die Flügeldecken, faſt immer dachförmig, ſind durchgängig von einer Conſiſtenz, nämlich halbhäutig, manchmal ſogar den Flügeln ähnlich. Die drei Segmente des Rumpfs ſind in eine Maſſe vereinigt, das erſte oft kürzer als die folgenden. Alle hierher gehörigen Inſekten nähren ſich nur von Pflanzenſäften. Die Weibchen haben einen hornigen Legeſtachel, der meiſt aus dreigezähnten Platten beſteht und in einer zweiklappigen Scheide liegt. Sie bedienen ſich deſſelben als Säge, um in die Vegetabilien einzuſchneiden, damit die Eier Platz gewinnen. Die in dieſer Section zuletzt ſtehenden Inſekten unterliegen einer vollkommenen Verwandlung. Dieſe Section zerfällt in drei Familien: Cicadariae, Aphidii, Gallinsecta. (D. *Thon.*)

HOMOROD, Fluß in Siebenbürgen, der aus der großen und kleinen Homorod entſpringt, welche beide in den Gebirgen zwiſchen Cſik und Udvarhely, oberhalb Oláhfalu, nicht weit von einander entſpringen, unterhalb Homorod im repſer Stuhle ſich vereinigen, endlich unterhalb Galt vom Fluſſe Alt (Olt, Aluta) aufgenommen werden. (*Rumy.*)

*) *Latreille* in *Cuvier* règne animal. éd. 2. V, 209.

HOMOROD ALMÁS (wal. Meruley), Dorf in Siebenbürgen, udvarhelyer Stuhl, dalljaer Bezirk, zwiſchen den Gebirgen und den Flüſſen Homorod und Vargyás. Mitten im Walde zunächſt dieſem Dorfe befindet ſich ein hohes Weingebirge Nagy Mál genannt, in welchem eine unter dem Namen Almaſcherhöhle bekannte merkwürdige Berghöhle iſt, durch welche der Fluß Vargyás ſeinen Lauf nimmt. Der Zugang zu dieſer Höhle über ſchroffe Felſenſtücke und bedeutende Windbrüche iſt äußerſt gefährlich und ohne Steigeiſen beinahe unmöglich. Der Eingang iſt ungefähr 3 Klafter breit und 2 hoch, die von demſelben noch ſichtbaren Mauerreſte zeigen, daß die Höhle in den unruhigen Zeiten Siebenbürgens zu einem Zufluchtsorte und Vertheidigungsplatze gedient habe. Nahe an dem Eingange erweitert ſich die Höhle in einen Platz, der beinahe 1000 Menſchen faſſen kann, und von der Wölbung dieſes Platzes gelangt man in eine zweite kuppelartige Höhlung, die der Wohnplatz unzähliger Schaaren von Fledermäuſen iſt. Vielfache Gänge, in denen man ſich leicht verirren kann, führen tief in das Innere des Berges, man trifft in denſelben tiefe Abgründe, in denen die Vargyás brauſend fortſtrömt, Moräſte mit Rohr bewachſen, und eine ſalpeterhaltige Quelle. Die Sage läßt aus dieſer Höhle die hamelnſchen Kinder auf ihrer unterirdiſchen Reiſe nach Siebenbürgen eintreten, und ſie iſt überhaupt in den Erzählungen des Landvolks das Locale mannigfaltiger Geiſter- und Spukgeſchichten. (*Benigni.*)

HOMOTHALAMI. So nannte Acharius in ſeinem Flechtenſyſtem die dritte Claſſe, wohin er die Lichenen rechnete, deren Scheinfrüchte (apothecia) ganz aus der Rinden- und Markſubſtanz des Lagers (thallus) gebildet, und mit letzterem einfärbig ſind. Die erſte Ordnung dieſer Claſſe, Scutellati Ach., deren Scheinfrüchte ſchildförmig, gerändert und meiſt ungeſtielt ſind, umfaßt die Gattungen Alectoria, Ramalina und Collema. Die zweite Ordnung, Peltati Ach., deren Scheinfrüchte am Ende der Verzweigungen des Lagers ſtehen, ſchildförmig und meiſt ungerändert ſind, beſteht aus den Gattungen Cornicularia und Usnea. (*Sprengel.*)

Homotimen, ſ. Isotimen.

Homousianer, Homousiasten, ſ. Homousios.

HOMOUSIE und HOMOEUSIE von ὁμοούσιος und ὁμοιούσιος. Erſteres bedeutet Gleichheit, letzteres Ähnlichkeit des Weſens Gottes und Chriſti. Die erſtere wurde im Jahre 325 auf dem nicäniſchen Concil gegen Arius feſtgeſetzt; letztere von einer gemäßigtern Partei angenommen. Ein Mehres hierüber in den Artt. Gottheit Christi und Homousios. (*Maertens.*)

HOMOUSIOS (ὁμοούσιος), was von gleichem Weſen, derſelben Natur (οὐσία) iſt, mithin alle weſentlichen Eigenſchaften mit einem anderen Gegenſtande gemein hat, — ein ſeit der Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. in der Lehre von Vater, Sohn und heiligem Geiſte, und dann ſeit der nicäniſchen Kirchenverſammlung (325 n. Chr.) in den Arianiſchen Streitigkeiten ſehr bedeutſam gewordener Begriff. Was den Gang dieſer Streitigkeiten, die

ſich weſentlich um die Begriffe Homouſios, Homoiuſios, Heterouſios, Homöos und Anomöos bewegen, ſelbſt betrifft, ſo verweiſen wir auf die Art. Arius, Nicäa (Kirchenverſammlung), Semiarianer u. a., und faſſen hier nur die angegebenen Begriffe in ihrer Geſchichte und gegenſätzlicher Bedeutung, welche noch nicht gehörig beleuchtet zu ſein ſcheint, näher in das Auge.

Nachdem ſeit der Mitte des 2. Jahrh. im Gegenſatze gegen die philoſophiſch begründeten Lehren der Gnoſtiker von Gott und Chriſtus von der Mehrzahl der rechtgläubigen Biſchöfe und Väter, insbeſondere der griechiſchen Gemeinden, die Lehre von einem Gott Vater und Gott Sohn oder Logos-Gott nach und nach geltend gemacht und durch die entſtehende biſchöfliche Hierarchie in Schutz genommen worden war [1]), konnte es nicht fehlen, daß der reflectirende Verſtand auch das Verhältniß der beiden Begriffe von der Natur des Gott Vaters und des Gott Logos gegen einander näher zu beſtimmen ſuchte, theils um die Lehre der heiligen Schrift in möglichſten Einklang mit dieſem Dogma zu bringen, theils um den Vorwurf des Polytheismus von Seiten derer, welche dieſes Dogma nicht angenommen hatten, ſowie mancher gebildeten Heiden, von ſich abzulehnen. Die dießfallſigen Lehrbeſtimmungen der Väter des 2. und 3. Jahrh. waren natürlich, im Verhältniß zu den ſpäter geltend werdenden, noch ſchwankend und ſich widerſprechend. Nur das Verhältniß der *οὐσία, φύσις, ὑπόστασις* des Vaters und des Sohnes rückſichtlich der Welt wurde näher beſtimmt, und Vater und Sohn, in ihrem gegenſeitigen Verhältniſſe, dadurch unterſchieden, daß man dem Vater als weſentlich das Prädicat des *ἀγέννητος*, dem Sohne des *γέννητος* beilegte, wobei aber dem letzten, als dem Logos, der Weisheit, der Vernunft, dem Worte, durch welches Alles geſchaffen worden, in Beziehung auf den Vater ein Entſtehen, Geſchaffenwerden, Gezeugtwerden — mithin ein untergeordnetes Sein — in Beziehung auf die Welt, die Schöpfung, welche durch das Wort zu ſein begonnen, — ein Sein vor aller Zeit zugeſchrieben wurde. Als Repräſentanten dieſer dogmatiſchen Denkweiſe können in der lateiniſchen Kirche Tertullian, in der griechiſchen bis gegen die Mitte des 3. Jahrh. Origenes angeſehen werden: beide ordnen die Perſönlichkeit des Wortes dem Vater unter [2]). Letzterer legte daher auch dem Gott Logos eine Verſchiedenheit des Seins (*ἑτερότης τῆς οὐσίας* oder *τῆς ὑποστάσεως*) und der Subſiſtenz bei (*κατ' οὐσίαν καὶ καθ' ὑποκείμενόν ἐστιν ὁ υἱὸς ἕτερος τοῦ πατρός* — in Joh. II. T. II. De orat. c. 15.). Ihm folgte hierin ſein Schüler Dionyſius, Biſchof von Alexandrien; es war auch unmöglich, bei dieſer Auffaſſung der Lehre von dem Weſen des Vaters, als des Ungezeugten, und des Sohnes, als eines durch den Vater vor der Schöpfung der Dinge Gezeugten, Entſtandenen, an eine Gleichheit der Weſenheiten beider Perſonen zu denken. Und wie ſehr dieſe Anſicht in der griechiſchen Kirche nach der Mitte des 3. Jahrh. geltend geworden war, erhellet daraus, daß die auf einer Synode gegen den Paul von Samoſata zu Antiochien (im J. 269) verſammelten Biſchöfe den Gebrauch des Ausdrucks *ὁμοούσιος* von Vater und Sohn verwarfen [3]). Zwar läßt ſich nicht beweiſen, daß Paul ſelbſt ſich dieſes Ausdrucks bedient habe; er lehrte allerdings, daß Vater und Sohn eins ſeien, mit Berufung auf Joh. 10, 30. Da er aber auf der anderen Seite ebenſo entſchieden behauptete, daß der Sohn bloßer Menſch, jedoch der Sohn Gottes geweſen ſei, um das Werk des Vaters auf Erden auszuführen, ſo konnte er die Einheit des Sohnes mit dem Vater nach dem Johannes nicht von ihrer Natur und Subſiſtenz, ſondern nur vom Berufe, alſo in moraliſch geiſtiger Hinſicht, verſtehen [4]). Aus Conſequenzmacherei machte man ihm daher den Vorwurf, als lehre er eine Weſenseinheit des Vaters und des Sohnes; eine Conſequenzmacherei, die man ſich auch gegen alle übrigen Monarchianer erlaubte. Man würde hier das *ὁμοούσιος* nicht verworfen haben, wenn man nicht von der Weſensverſchiedenheit des Vaters und Sohnes wäre überzeugt geweſen. Auch gegen den Sabellius, deſſen Lehre von ſeinen Gegnern ebenſo falſch gedeutet wurde, als die des Paul von Samoſata, mißbilligte Dionyſius das Wort Homouſie; und erklärte ſich gegen den Biſchof Dionyſius von Rom, der ihn deshalb tadelte, zwar milder und beifälliger für den Gebrauch dieſes Wortes, indem es allerdings geeignet ſei, den Sohn von allen Geſchöpfen zu unterſcheiden, und ſeine Weſensverwandſchaft mit dem Vater zu bezeichnen, bemerkte jedoch, daß es weder in der Schrift ſich finde noch bisher in der Kirche gebräuchlich geweſen ſei [5]). Man ſiehet daraus, daß man in der römiſchen Kirche, welche nach und nach die Repräſentantin der geſammten occidentaliſchen wurde, in der Beſtimmung des Weſensverhältniſſes zwiſchen Vater und Sohn ſchon einen Schritt weiter gegangen war, und die ſpätere Kirchenlehre vorbereitet hatte.

So war denn die eigentliche dogmatiſche Bedeutung der Begriffe Homouſios und Heterouſios bis in den Anfang des 4. Jahrh. ſo wenig genau beſtimmt, daß man beide von dem Weſensverhältniſſe des Vaters und des Sohnes hätte gebrauchen können, ohne von dem rechtgläubigen Lehrbegriffe abzuweichen: in wiefern der Sohn wahrer Gott iſt, konnte er als Homouſios mit dem Vater gedacht, in wiefern er das durch den Vater gezeugte Wort iſt, konnte ihm eine Verſchiedenheit der Uſia und perſönlichen, von dem Vater abhängigen Subſiſtenz bei-

1) Man vergl. meine Geſchichte der Unitarier. 3ter Abſchn. und meine Abhandl. über die krit. u. pragmat. Bearbeit. der Kirchen- u. Dogmengeſch. in D. Illgen's Zeitſchr. f. hiſtor. Theol. 1ſter Th. 2tes H. S. 17 fg. 2) Tertullian z. B. advers. Praxeam c. 9.: Pater tota substantia est, filius vero derivatio totius et portio; sicut ipse profitetur: quia pater major me est. Sic et pater alius a filio, dum filio major, dum alius qui generat, alius qui generatur, alius qui mittit, alius qui mittitur, alius qui facit, alius per quem facit. *Origen.* T. 13. Joh. c. 25.

3) *Athanas.* de Synod. §. 43. 4) S. meine Geſch. d. Unitarier. 3ter Abſchn. 5) S. *Athanas.* de decret. syn. Nic. et de sentent. Dionys. Oper. T. I. P. I. ed. Paris.

gelegt werden. Bei einem ſo auffallenden Schwanken der Begriffe konnte es nicht fehlen, daß der reflectirende Verſtand ſich in genauere Beſtimmungen derſelben einließ, um die möglichen Widerſprüche zu entfernen; und wirklich geſchah dies im erſten Drittheil des 4. Jahrh. auf eine Weiſe, daß dadurch die ganze chriſtliche Kirche beinahe ein Jahrhundert hindurch in Bewegung geſetzt wurde. Es ſetzt uns jetzt in Erſtaunen, und läßt uns jene Zeiten bemitleiden, wenn wir wahrnehmen, daß die Begriffe Homouſios, Homöuſios, Homöos, Anomöos u. ſ. w. faſt alle Biſchöfe des römiſchen Reiches in den leidenſchaftlichſten Streit verwickeln, in den meiſten Städten Unruhen und Empörungen veranlaſſen, die Kaiſer bald zu milderen, bald zu ſtrengeren Maßregeln nöthigen, und die Zuſammenberufung unzähliger Kirchenverſammlungen erheiſchen konnten, von denen gewöhnlich die eine der anderen widerſprach. Das Befremdende dieſer Erſcheinung verſchwindet, wenn wir jene Zeit nach ihr ſelbſt beurtheilen, und die wahre Urſache dieſer Streitigkeiten ermitteln. Sie waren unvermeidlich, damit der reflectirende Verſtand dem dialektiſchen Bedürfniſſe genügte; ſie mußten ſo gewaltig um ſich greifen, da es ſich hier nicht um bloße Schulmeinungen und Anſichten einzelner Biſchöfe handelte, ſondern der ſchon beſtehende hierarchiſche Verband der geſammten Biſchöfe eine allgemeingültige übereinſtimmende Lehrnorm erheiſchte: die Hierarchie würde in ſich zerfallen ſein, wenn Biſchöfe gegen Biſchöfe, Gemeinden gegen Gemeinden, Concilien gegen Concilien einen verſchiedenen Lehrbegriff durchgeſetzt hätten. Und ſo erſcheinen uns die ſogenannten Arianiſchen Streitigkeiten nicht als ein Kampf um bloße Lehrmeinungen und Formeln, ſondern als ein Kampf des reflectirenden Verſtandes nach Einheit der Erkenntniß, angefacht und unterhalten von dem Intereſſe der biſchöflichen Hierarchie. Der Streit ſelbſt, die Art und Weiſe, wie er geführt wurde, die Schilderung der Parteien und ihrer Anführer liegt außer unſerem Bereiche; nur den erſten Punct faſſen wir näher in das Auge in Erklärung der angegebenen ſtreitigen Begriffe.

Daß die nähere Beſtimmung dieſer Begriffe wirklich nur ein Bedürfniß des reflectirenden Verſtandes war, ergibt ſich ſchon aus dem Umſtande, daß die wichtigſten der in den Streit verwickelten Männer geübte Dialektiker waren, und ſich auf die Grundſätze der Dialektik und Geometrie beriefen. Vom Arius berichtet dies Sokrates[6]) ausdrücklich, und Aetius, einer der ſcharfſinnigſten und conſequenteſten Arianer, hatte die Schriften des Ariſtoteles fleißig ſtudirt, war gewandt im Disputiren, und wandte die Ariſtoteliſchen Kategorien und die geometriſche Methode auf die Behandlung der chriſtlichen Glaubenslehren an[7]). Auch ſehen wir in allen jenen Streitigkeiten, wie es immer die Beziehung der Prädicate *ἀγέννητος* und *γέννητος* auf die beiden Subjecte *Θεός ὁ πατήρ* und *Θεός ὁ λόγος* oder *υἱός* war, um welche ſich die Spitzfindigkeit der Dialektik bewegte.

Was zuvörderſt den Arius, der unſchuldiger Weiſe den Zankapfel unter den Klerus des röm. Reiches warf, ſelbſt betrifft, ſo war er, entweder durch Andere oder durch eignen Scharfſinn bewogen, dazu veranlaßt worden, die ſeither beſtehende, manches Unbeſtimmte enthaltende Lehre von der Weſenheit des Gott Vaters und des Gott Sohnes dialektiſch genauer zu erklären, um alle Vermengung beider Perſonen zu vermeiden, wie dies dem Sabellius, dem Paul von Samoſata irriger Weiſe Schuld gegeben worden war. Wenn nach der ſeither gewöhnlichen Lehre der Väter des 2. und 3. Jahrh. es weſentliche Beſtimmung war, daß in der göttlichen Dreiheit oder Dreieinigkeit (*τριὰς ἐν τῇ μονάδι*) die Weſenheit des Gott Vaters, als des Ungezeugten, von der Weſenheit des Gott Sohnes oder Wortes, durch welches alle Dinge geſchaffen worden, als des Gezeugten, unterſchieden werden müſſe: ſo folgte daraus, daß die Weſenheit des Vaters nicht dieſelbe ſein könne, als die Weſenheit des Sohnes. Wäre dies Letzte der Fall, ſo könnte der Vater nicht ungezeugt, der Sohn aber gezeugt ſein: denn ungezeugt ſein und gezeugt ſein ſind zwei weſentlich entgegengeſetzte Prädicate, die, wenn ſie zwei Subjecten beigelegt werden, eine Weſensverſchiedenheit der perſönlichen Subſiſtenz beider begründen. Dies dialektiſche Princip lag den Folgerungen des Arius zum Grunde, und daraus ergibt ſich der wahre vernünftige Sinn der Formeln, welche er vom Verhältniſſe des Vaters zum Sohne gebraucht hatte, und die alsbald den ganzen Streit veranlaßten[8]). Wenn nämlich der Vater ungezeugt, der Sohn gezeugt iſt, ſo muß hinſichtlich des Verhältniſſes der Subſiſtenz des Sohnes zum Vater eine Zeit geweſen ſein, da der Sohn nicht war: denn ehe der Sohn gezeugt, geſchaffen, unterſchieden wurde, war er nicht: *ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν ὁ υἱός τοῦ Θεοῦ*, da der Sohn nicht ungezeugt iſt; der Sohn hat demnach hinſichtlich des Vaters einen Anfang, der Vater iſt anfangslos — *ἀρχὴν ἔχει ὁ υἱός, ὁ δὲ Θεὸς ἄναρχός ἐστιν*; — nicht durch ſich ſelbſt hat der Sohn Subſiſtenz, ſondern durch den Willen und Rathſchluß des Vaters, und da er zuvor nicht war, ſo iſt er *ἐξ οὐκ ὄντων*, denn nur der Vater hat den Grund ſeines Seins in ſich ſelbſt, der Sohn aber in dem Vater. Was dagegen das Verhältniß des Sohnes zur Welt betrifft, ſo hat er als das Wort, wodurch Alles geworden, eine Subſiſtenz vor aller Zeit, er iſt in Beziehung auf die geſchaffene Welt ewig, vollkommener, unveränderlicher Gott, zwar gezeugt und geſchaffen von dem Vater, aber nicht wie alle übrigen Creaturen.

Kaum konnte der reflectirende Verſtand, wenn er eine deutliche Vorſtellung von den Prädicaten ungezeugt und gezeugt ſein ſich machen wollte, auf eine andere Folgerung gerathen. Und nur die Conſequenzen, welche die Gegner des Arius, vielleicht mehr durch perſönliches Intereſſe bewogen, aus dieſen Sätzen deſſelben herleiten, machten ſie der Ketzerei verdächtig, wie man ſogleich aus den Beurtheilungen der Arianiſchen Lehrformeln durch

6) Hist. eccles. I, 5.

7) *Philostorg.* hist. eccles. epit. ed. Mogunt. p. 486 sq. *Socrat.* h. e. II. p. 587. ed. Colon. *Epiphan.* haer. 76.

8) *Theodoret.* h. e. I, 1—5. *Socrat.* h. e. I. c. 5.

den erſten heftigen Gegner, den Biſchof Alexander von Alexandrien [9]), und aus allen Schriften gegen den Arianismus, vorzüglich denen des Athanaſius, ſiehet. Schon Alexander bürdet dem Arius durch Conſequenzmacherei auf, daß er die Ewigkeit des Gott Logos gegen den Johannes leugne, daß er den Sohn Gottes den übrigen Menſchen gleichſtelle, ihn für ein wahres Geſchöpf des Vaters halte, das perſönliche Verhältniß des Sohnes zum Vater aufhebe. Auch in den Gegenbemerkungen des Alexander erkennt man den in ſeiner Art reflectirenden Verſtand, z. B. wenn er lehrt, der Logos, durch welchen Alles geſchaffen worden, müſſe *τὸ ὂν* ſein, ihm, durch welchen die Zeit geſchaffen worden, könne ein *οὐκ ἦν* nie beigelegt werden; daher könne die *σοφία, δύναμις*, der *λόγος τοῦ πατρός* nicht *ἐξ οὐκ ὄντων* entſtanden ſein.

Der ſo begonnene Streit ſetzte alsbald die ganze chriſtliche Welt in Bewegung, und Conſtantin der Große ſah ſich genöthiget, die berühmte Synode zu Nicäa zuſammenzurufen (325 n. Chr.). Hier wurde nun gegen den Arius das bekannte *ὁμοούσιον* von dem Verhältniſſe des Weſens des Sohnes zu dem des Vaters, als das Kennzeichen der Rechtgläubigkeit, ſanctionirt, und von nun an bewegten ſich alle Streitigkeiten um dieſen Begriff. Hatte man, wie oben erzählt wurde, dieſes Wort auf einer Kirchenverſammlung rechtgläubiger Biſchöfe zu Antiochien verworfen, ſo hatte ſich jetzt der dogmatiſche Standpunct gänzlich verändert. Ausgehend von dem Grundſatze, daß der Sohn wahrer Gott ſei, Gott aus Gott, Licht aus Licht, Leben aus Leben, daß er daher nicht ein Geſchöpf ſein könne, das zu irgend einer Zeit in Beziehung auf den Vater nicht exiſtirt habe, das aus nichts entſtanden ſei, mußte man dem Sohn auch eine wahre göttliche, mithin mit dem Vater gleich ewige Subſiſtenz beilegen, ihn als *συναΐδιον, ὁμοούσιον* — coaeternum, consubstantialem Deo Patri — denken. Wie mit dieſem Prädicate das des *γέννητος* vereinbart werden könne, entſchied man nicht, ſondern fand hierin ein unbegreifliches Geheimniß, das nie erklärt, nie entſchieden werden könne [10]). Die Bekenner des Homouſios wurden von ihren Gegnern ſpottweiſe Homeuſiaſten genannt [11]). Auch der Folgerung, daß der Sohn gleiches Weſens mit dem Vater ſein müſſe, kann man Conſequenz nicht abſprechen, ſobald vorausgeſetzt wird, daß der Sohn wahrer Gott ſei wie der Vater: denn dann mußte folgen, daß der Sohn auch gleiche Weſenheit habe, und das Gezeugt- und Ungezeugtſein dieſe Weſensgleichheit nicht aufhebe. Allein jene Vorausſetzung gaben die Arianer nicht zu; ſie folgerten aus der Lehre ihrer Gegner, daß dann alle perſönliche Verſchiedenheit der Subſiſtenz (*ὑπόστασις*) zwiſchen Vater und Sohn aufgehoben und klarer Sabellianismus gelehrt werde; iſt der Sohn gleiches Weſens mit dem Vater, ſo iſt der Sohn der Vater und der Vater der Sohn; und dann würde man zwei *ἀγέννητα* annehmen müſſen, was nicht möglich ſei [12]); eine *γεννησία ἀγέννητος* könne es nicht geben. Man ſiehet, auf welchen ſchlüpfrigen Boden die Dialektik der Väter gerathen war. Je nach den verſchiedenen Vorausſetzungen, von welchen die ſtreitenden Parteien ausgingen, folgerten ſie alle conſequent; nur können wir in ſofern den Arianern größere Folgerichtigkeit zugeſtehen, als die Vorausſetzungen, von denen ſie ausgingen, in den Lehren der früheren Jahrhunderte begründeter waren, als die ihrer Gegner [13]).

Durch die Feſtſtellung des *ὁμοούσιος* auf der nicäniſchen Synode war es nothwendig geworden, den weſentlichen Inbegriff der verſchiedenen Anſichten von dem Verhältniſſe der Subſiſtenz des Sohnes zu der des Vaters gleichfalls von Seiten der Arianer in einem Worte auszuſprechen. Und ſo ſehen wir wiederum, wie die Arianer ſelbſt auf verſchiedene Vorſtellungsweiſen und ihnen entſprechende Begriffe kommen mußten, je nachdem ihre weſentliche Anſicht von dem *ἀγέννητος* und *γέννητος* im Gegenſatze gegen das *ὁμοούσιον* dialektiſch durchgeführt wurde. Auf dieſe Weiſe treten unter den Arianern die Begriffe *ἑτεροούσιος* und *ὁμοιούσιος* an den Tag: jener ging hervor aus der Vorausſetzung, daß zwei Subjecte, denen weſentlich entgegengeſetzte Prädicate beigelegt werden, nicht blos nicht dieſelbe, ſondern eine verſchiedene Weſenheit haben müſſen; der Vater hat eine *οὐσία ἀγέννητος*, der Sohn eine *οὐσία γέννητος*, mithin ſind beide verſchieden. Athanaſius erklärt dieſen Begriff: *ἑτεροούσιον λέγεται τὸ ἑτέρας οὐσίας ὑπάρχον καὶ μηδόλως τῷ ἑτέρῳ προσῆκον, ἀλλὰ παντελῶς ἀλλότριον καὶ κατὰ πάντα τρόπον ἐκείνου ἀνόμοιον οἷον ὕδωρ καὶ πῦρ* [14]). Auf den Kirchenverſammlungen zu Seleucia und Nicäa ſollen, nach dem Philoſtorgius, mehre Arianer dieſen Begriff geltend gemacht haben. Auf dieſelbe Weiſe erklärt ſich das *ὁμοιούσιον* oder *ὁμοιοούσιον*, welches vorzugsweiſe den ſogenannten Semiarianern beigelegt wird, den Euſebianern [15]), Macedonianern u. A. Wenn nämlich der Vater Gott, der Sohn auch Gott iſt, beide alſo göttliche Weſenheit haben, ſo kann doch die Weſenheit des Vaters, da ſie ungezeugt iſt, nicht eine und dieſelbe ſein mit der des Sohnes, welche gezeugt iſt: es findet nur eine Ähnlichkeit Statt; denn zwei Subjecte, welche zwar viele Eigenſchaften des Seins mit einander gemein haben, aber in einer weſentlichen von einander verſchieden ſind, ſind einander im Weſen nicht gleich, ſondern ähnlich. Es war unmöglich, ſolche Gegenſätze auf irgend eine Weiſe zu vereinigen: beide Anſichten waren richtig und conſequent, ſobald man die Vorausſetzungen, von denen ſie ausgingen, nicht von Grund aus beſeitigen konnte. Und in der That boten zu letzterem die Arianer ſelbſt die Hand; denn die neuen,

9) *Theodoret.* h. e. I, 4. 10) Erläuternde Stellen dazu gibt *Suicer.* Thesaur. eccles. II. p. 480. 11) S. *Athanas.* de S. Trinit. dial. II. Oper. T. II. p. 168. *Basil. Caesar.* Epist. 73. p. 871.

12) So Euſebius von Nikodemien in ſ. Briefe an den Paulin. S. *Theodoret.* l. l. I, 6. 13) Wenn *Bullus* in ſ. Defensio fidei Nicaenae den Gegenbeweis liefern wollte, ſo mußte dies natürlich mislingen. 14) de Definit. T. II. p. 50. 15) *Sozomenus* h. e. lib. III. c. 58.

von einigen ihrer Anhänger (Aetius, Eunomius, Eudoxius u. A.) vorgeſchlagenen Formeln ἀνόμοιος und ὅμοιος verdanken wol dieſem Beſtreben ihren Urſprung. Man ſah ein, daß weder das ὁμοούσιον noch das ὁμοιούσιον werde aufgegeben werden, und ſchlug daher vor, ſich der Wörter οὐσία und ὁμοούσιος gänzlich zu enthalten, und zu lehren, der Sohn ſei in Allem dem Vater, der ihn gezeugt habe, ähnlich. Dies geſchah auf den Kirchenverſammlungen zu Syrmium, Ariminum und Nike in Thrazien (359 n. Chr.). Dieſer Ausweg würde etwas geholfen haben, wenn nicht das ὁμοούσιον durch eine allgemeine Synode als das Wahrzeichen des rechten Glaubens für immer ſanctionirt worden wäre; man bemerkte außerdem zur Empfehlung jenes Ausdruckes [16]), daß weder οὐσία noch ὁμοούσιος in der heiligen Schrift ſich fände. Auch in dieſer neuen Formel iſt Folgerichtigkeit nicht zu verkennen, ſo hart ſie auch von ihren Gegnern beurtheilt wurde. Wenn der Vater Gott, der Sohn Gott iſt, ihre perſönliche Subſiſtenz aber durch das weſentliche Merkmal des Gezeugtſeins und Ungezeugtſeins ſich unterſcheidet, ſo kann von einer Gleichheit oder Ähnlichkeit ihres Weſens ſelbſt nicht die Rede ſein; denn die οὐσία des Einen iſt ἀγέννητος, die des Anderen γέννητος; ein ſolcher Gegenſatz ſchließt Gleichheit und Ähnlichkeit aus. In wie fern aber der Sohn Gott aus Gott iſt, iſt der Gezeugte dem Zeugenden ähnlich (θεὸν ἐκ θεοῦ ὅμοιον τῷ γεγεννηκότι πατρὶ κατὰ τὰς γραφὰς — πρὸ πάντων αἰώνων γεννηθέντα, heißt es in dem zu Nike vorgeſchlagenen Glaubensbekenntniſſe) [17]). Sowie man, unter der angegebenen Vorausſetzung, folgerichtig die ὁμοιότης τῆς ὑποστάσεως feſtgeſtellt hatte, ebenſo folgerichtig ließ ſich, nach einer anderen Richtung, das Gegentheil behaupten, und beſonders Aetius, jener gewandte Dialektiker, war es [18]), welcher conſequent bewies, daß der Sohn dem Vater ἀνόμοιος ſein müſſe. Epiphanius [19]) hat uns ſeine Schlußfolgerung im Zuſammenhange aufbewahrt. Sein Hauptbeweis geht darauf hinaus: Der Gezeugte kann nicht der Ungezeugte ſein, noch der Ungezeugte den Gezeugten zum Ungezeugten machen, noch die ungezeugte Natur durch die Zeugung ihre Eigenthümlichkeit aufgeben. Der Sohn kann alſo nie wahrer ungezeugter Gott wie der Vater werden; und wenn ein ungezeugtes und ein gezeugtes Weſen nie einerlei werden können, ſo müſſen Gott Vater und Gott Sohn immer eine verſchiedene Weſenheit haben. Man wird zugeben müſſen, daß, wenn das Ungezeugtſein und das Gezeugtſein als weſentliche Eigenthümlichkeiten der Subſiſtenz des Vaters und des Sohnes angeſehen werden, die Weſenheit beider allerdings ſich unähnlich und verſchieden ſein und bleiben müſſe: denn eine Weſenheit, die in ihrer Subſiſtenz weſentlich verſchieden iſt — ein gezeugtes und ungezeugtes Sein — kann nicht eine und dieſelbe weder ſein noch jemals werden.

16) *Theodoret.* l. l. II, 18–22. 17) *Theodoret.* l. l. c. 21. 18) Man vergl. über ihn außerdem Schröckh's Kirchengeſch. VI. S. 115 fg.; wo jedoch S. 118. die Schlüſſe des Aetius unrichtig beurtheilt werden. Walch im 2ten Theile ſ. Ketzergeſchichte iſt wenig brauchbar. 19) l. l. haer. 76.

Wir haben Urſprung und Bedeutung der fraglichen Begriffe rein aus dem geſchichtlichen Geſichtspuncte dargeſtellt. Von dieſem aus kann man Folgerichtigkeit in den ſo verſchiedenen Formeln nicht verkennen. Nichts deſto weniger wurden alle dieſe Arianiſchen Formeln in der katholiſchen Kirche durch das Homouſios der nicäniſchen Synode nach und nach unterdrückt, und das ὁμοούσιον ſelbſt von dem heiligen Geiſte und der Dreieinigkeit überhaupt gebraucht. Die Scholaſtiker ſuchten dieſen Begriff noch ſcharfſinniger zu beſtimmen [20]), und auch in der proteſtantiſchen Kirche wurde derſelbe durch die Aufnahme des nicäniſch-konſtantinopolitaniſchen Symbolums und im erſten Artikel der augsburgiſchen Confeſſion ſanctionirt. *(Lobegott Lange.)*

HOMPESCH. Dieſes alte, ehemals freiherrl., jetzt gräfliche Geſchlecht, hat ſeinen Urſprung in dem Herzogthum Jülich, worin ſich die Herrſchaft gleiches Namens befindet. Ob Wilhelm von Hundsbuſch (Hompeſch), der Turniervogt auf dem Turnier zu Göttingen 1119 war, nach Rixner's Turnierbuch in Urkunden nachgewieſen werden kann, bleibt dahin geſtellt. Erſt im 14. Jahrh. kann eine ordentliche Stammreihe aufgeſtellt werden. Heinrich I. v. H., Herr der Herrſchaften Wachendorf und Tetz im Jülichſchen, lebte 1370 und war mit einer Tochter des Dynaſten von Randerad verheirathet. Sein einziger Sohn, Heinrich II. Ritter, Hofmarſchall des Herzogs von Jülich, wurde mit ſeinem Bruder Werner bei der Errichtung des St. Hubertsordens zum Ritter 1444 ernannt. Von ſeinen zwei Gemahlinnen, eine von Rintzheim und Sophia von Burſcheid, hinterließ er zwei Söhne: Johann und Werner II., die ſich in die väterlichen Herrſchaften theilten. Johann, Herr zu Tetz, erheirathete mit der Erbtochter Katharina von Geißbuſch das Schloß und die Herrſchaften Bollheim, und wurde dadurch der Stifter der jetzt noch blühenden älteren Linie zu Bollheim. Werner erhielt Wachendorf und mit Maria von Harf, Erbtochter, erheirathete er Lindenberg; von ihr erhielt er nur eine Tochter Maria Cäcilia, Erbin von Wachendorf und Lindenberg, welches ſie ihrem Gemahl Johann von Paland-Wildenberg und Laurensberg zubrachte. Heinrich III. v. H., der feſte und fromme Ritter genannt, jülichſcher Oberhofmeiſter ꝛc., Herr der Reichsunmittelbaren Herrlichkeit Wickrad, erhielt vom Kaiſer Friedrich III., zur Belohnung ſeiner treuen Dienſte, welche er ihm und ſeinem Sohne, nachherigem Kaiſer Maximilian, gegen Ludwig, König von Frankreich, geleiſtet hatte, dieſe Reichsherrſchaft für ſich und ſeine Erben, dergeſtalt, daß die Herrſchaft, welche vorhin als ein Afterlehen von den Herzogen von Geldern relevirte, und dem vorigen Lehnträger Everhart, Vogt von Bell, der wider den Kaiſer die Waffen geführt, folglich ſein Lehn als lehnbrüchig verpönt hatte, von gedachter kaiſerlichen Majeſtät abgenommen worden, nicht mehr als ein geldriſches Afterlehen, ſondern als ein Reichslehen, unmittelbar vom Reiche releviren ſollte. Er wurde von Herzog

20) S. Cramer's Fortſetzung des Boſſuet. 8ter Th. S. 319 fg.

Wilhelm als Geſandter zum Kaiſer geſchickt, um den Krieg gegen den Herzog von Geldern zu erklären; 1496 unterſchrieb er die jülich-kleviſche Union; 1499 den Frieden zwiſchen Jülich und Geldern, er bauete und ſtiftete mit ſeiner Hausfrau Sophia von Burſcheid, Witwe des Wilhelm Quad, das Kreuzherrenkloſter zu Wickrad laut Stiftungsbriefes von 1498; und weil er ſich mit ſeinen nächſten Erben, Johann I. und Werner v. H., entzweite, ſo iſt nach ſeinem Tode ſein Stiefſohn Adolph Quad, dritter Sohn der Sophia von Burſcheid, von Kaiſer Maximilian dem erſten mit Vorbeigehung derer von Hompeſch mit dieſer Reichsherrſchaft Wickrad belehnet worden. Franz v. H., der Sohn von Johann I. von Hompeſch und von Katharina von Geißbuſch zeugte mit Katharina Quad von Landskron drei Kinder: Urſula, vermählt mit Freiherrn Scheifart von Merode zu Bornheim; Franz v. H., Herrn zu Bollheim, vermählt mit einer Freiin von Plettenberg, Erbin zu Schönrath, deren einziger Sohn Franz vermählt mit der Freiin von der Baelen, genannt Fleck, Erbin zu Geleen, kinderlos ſtarb; und endlich den Stammführer Johann II. v. H., Herrn zu Tetz, vermählt mit Klaudina von Horn. Deren Sohn Herman Philipp Freiherr v. H., Herr zu Hompeſch, Bollheim, Frauenberg, Eyks, Tetz und Rurich, war verheirathet mit Anna Maria von Rauſchenberg. Ein Sohn Johann Diederich und eine Tochter Anna, vermählt mit Dietrich von Syberg von Wiſchling waren aus dieſer Ehe entſproſſen. Johann Dietrich I., Frh. v. H., Erbamtmann zu Bosla, war 1626 auf der Begräbnißfeier des letzten Wilhelms Herzog von Jülich. Von ſeiner Gemahlin, Anna von Hans zu Konradsheim, hat er zwei Söhne, Wilhelm Degenhart und Johann Dietrich II., welche die beiden Linien, Hompeſch Bollheim und Hompeſch Rurich ſtifteten; und eine Tochter, Maria Barbara, vermählt mit Wilhelm von und zu Berken.

A. Die Linie von Hompeſch-Bollheim.

Wilhelm Degenhart, kurpfälziſcher wirklicher Geheimerrath, Kämmerer und Erboberjägermeiſter des Herzogthums Berg, erheirathete mit Chriſtina Eliſabetha von Leik die Herrſchaften Eſchweiler und Grittern. Von ſeinen vier Kindern trat Karl Kaspar, Frh. v. H., allein in die Ehe; er war kurpfälziſcher Geheimerrath, Erboberjägermeiſter und Amtmann zu Niedeggen, vermählt mit Anna Maria Katharina von der Horſch zum Hauſe und Milſen, von der er einen Sohn und drei Töchter hatte. Johann Wilhelm, Frh. v. H., bekleidete dieſelben Ämter wie ſein Vater und Großvater. Von Iſabella von Byland zu Rheidt hinterließ er drei Söhne: Karl Arnold, Domherr zu Lüttich und Propſt daſelbſt 1763; Ferdinand Joſeph (geb. den 9. Nov. 1744), der letzte Großmeiſter des Malteſerordens (ſ. den ihn betreffenden Specialartikel); und Franz Karl, Frh. v. H. z. B., königlich baier. Kämmerer, wirklicher geheimer Staatsconferenz- und dirigirender Miniſter, des Oberappellations-Gerichts-Steuer-Finanz- und Kriegspräſident, Kanzler und Erboberjägermeiſter der Herzogthümer Jülich und Berg, General-Buſch-Inſpector und Amtmann zu Düren, Pier und Merker daſelbſt, des hohen Malteſer- und St. Hubertsorden Ritter. Der letzte pflanzte ſeine Linie mit Antoinette Freiin von Hocke, und mit Thereſe Marquiſin von Hoensbroich dauerhaft fort. Aus erſter Ehe erhielt er 7 Kinder. Dazu gehört 1) Karl Frh. v. H. zu Bollheim, königl. großbritanniſcher General und Eigenthümer eines Cavalerieregiments. Seine militairiſche Laufbahn fing er im kaiſerl. königl. öſterreich. Kriegsdienſte an, verließ aber ſolchen im J. 1792, weil er als ungariſcher Magnat an den ungariſchen Unruhen thätigen Antheil genommen hatte, und trat als Major à la Suite in die des Königs von Preußen, wo er bald als Major in dem Huſarenregiment von Eben in Thätigkeit kam. Durch ſeine Tapferkeit erwarb er ſich ſchnell das Zutrauen des Regiments und des Königs, indem er einmal den Sohn ſeines Generals, der in franzöſiſche Gefangenſchaft gerathen war, durch ſeine perſönliche Bravour befreite, und das andere Mal mit einem Wachtmeiſter und 4 Huſaren einen franzöſiſchen Soldaten aus den Reihen eines aufgeſtellten Bataillons herausholte, denſelben quer über ſein Pferd legte und ſo in das Hauptquartier brachte, um dem Wunſche des Königs gemäß ſichere Nachricht von der nahen feindlichen Stellung zu erhalten. In eine von den Franzoſen beſetzte Grenzſtadt ritt er zum Recognosciren ein, und hieb zum Beweis, daß er bis in die Stadt gedrungen, den Freiheitsbaum mit eigner Hand um. Zur Anerkennung ſeiner Thaten erhielt er den Orden für den Verdienſt. Nach dem baſeler Frieden ging er in engliſche Dienſte und errichtete ein eignes Reiterregiment. Auf einer Reiſe aus dem Hauptquartiere der Verbündeten wurde er mit ſeinem Adjutanten, durch ein verſprengtes franzöſiſches Corps, gefangen, und unter Robespierre in dem Temple eingeſperrt, hernach als preußiſcher Officier freigelaſſen; auf der Grenze aber als engliſcher Officier im Elſaß nahe an dem Rhein, arretirt. Er rettete ſich in der Nacht durch das Kamin über ein Strohdach, und gewann durch den Rhein auf das rechte Ufer ſchwimmend ſeine Freiheit wieder, fand auf den öſterreichiſchen Vorpoſten einen alten Kriegskameraden, welcher ihn mit allem für dieſe Lage Erſoderlichen verſah. Darauf ging er nach England, von dort mit ſeinem Regiment nach St. Domingo, dann wieder über Nordamerika nach England, und ſegelte bei der holländiſchen Heldenexpedition, in einem eignen Fahrzeuge von 50 Tonnen, zu einer Zeit über, wo kein engliſches Fahrzeug die See halten konnte oder wollte. Nachdem er noch mehre kriegeriſche Expeditionen mitgemacht hatte, ſtarb er auf ſeinem Landgute bei Windſor 1812. 2) Johann Wilhelm, Frh. v. H.; ſ. über ihn den Specialartikel. 3) Chriſtian Joſeph, Frh. v. H., Domherr zu Trier, ſtarb als königl. großbritan. Oberſtlieutenant in dem Regiment ſeines Bruders am gelben Fieber auf St. Domingo. 4) Ferdinand Ludwig, Gr. v. H., (geb. 1767) königl. großbritanniſcher General der Cavalerie und Eigenthümer eines Regiments Jäger zu Pferde, Malteſer und mehrer Orden Ritter, vermählte ſich zum erſten Mal mit der Tochter des engliſchen Admirals Hugh Chriſtians, Baro-

net, Obercommandanten auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, mit der er einen Sohn Wilhelm, Gr. v. H., (geb. 1799), k. k. Rittmeiſter bei Wallmoden Cuir Nr. 6, vermählt mit Anna Gräfin von Stolberg, und eine Tochter Anna, Gr. v. H., (geb. 1802), erzielte. Von ſeiner zweiten Gemahlin, Iſabella, Gräfin von Neſſelrode Ehreshoven, hatte er ebenfalls zwei Söhne, Paul und Ferdinand, und zwei Töchter, Pauline und Luiſe.

B. Die Linie von Hompeſch-Rurick.

Johann Dietrich II., Frh. v. H., der zweite Sohn von Johann Dietrich I., erhielt in der Theilung die Herrſchaften Rurick und Tetz, nebſt der Erbamtmannſchaft zu Boslar. Er iſt ſeit 1665 der Stifter der jetzt noch blühenden gräflichen Linie, indem er mit Anna Luiſe von Ketzgen zu Gerreshoven 3 Söhne erhielt. a) Wilhelm Degenhard, Frh. v. H., Erboberjägermeiſter der Herzogthümer Jülich und Berg, vermählt zum erſten Mal mit Maria Katharina, Gräfin von Herberſtein, und zum zweiten Mal mit Agnes von Ollmüßen, genannt Mülſtrohn (1720). b) Adam Ludwig, Frh. v. H., holländiſcher Generalmajor und Oberſter der Garde zu Pferde, Gouverneur zu Willemſtadt und Rath über die Dämme zu Delft. Obgleich er mit Anna von Verker, Erbin von Hemmersdorf, verheirathet war, blieb die Ehe ohne Kinder. c) Reinhard Vinzent, Frh. v. H., holländiſcher General en Chef der Reiterei, Gouverneur von Herzogenbuſch, Oberſt der Leibgarde zu Pferde und Ritter des ſchwarzen Adlerordens. Er war ein ſehr ausgezeichneter General, der ſeine militairiſche Kenntniß und perſönliche Tapferkeit als Generalmajor in der Schlacht bei Eckern 1703 bewies. Als Generallieutenant wohnte er mit einigen Regimentern der Schlacht von Höchſtedt 1704 bei, darauf ging er mit ſeinem Corps in das Trieriſche. In den Jahren 1705 und 1706 commandirte er an der Maas, 1708 focht er als Held bei Oudenarde und 1709 bei Malplaquet. Hierauf erhielt er das Commando in Löwen; 1710 war er Gouverneur von Douay, wo er 1711 in der Nähe ein eignes Corps befehligte, und die Franzoſen, welche ihn bei Nacht überfielen, mit vielem Verluſte zurückſchlug, ſie ſo ſchnell verfolgte, daß er ſich der Brücke zu Bac a Bacheul bemächtigte, wodurch die Alliirten den Weg in das Innere von Frankreich gewannen. Dem letzten Feldzuge von 1712 bis zum Frieden wohnte er ebenfalls bei, worauf er als außerordentlicher Geſandter an den preußiſchen Hof 1722 geſchickt wurde. Nach ſeiner Zurückkunft wurde er Statthalter zu Herzogenbuſch, und führte 1732 bei dem Luſtlager von Turnhout den Oberbefehl. Er ſtarb im Jan. 1733, im 60ſten Jahre ſeines Alters, ohne von ſeiner Gemahlin Charlotte von Verken, Erbin des Schloſſes und der Herrſchaft Syndorf, Kinder zu hinterlaſſen. Die reichsgräfliche Würde, die er von Kaiſer Joſeph I. 1706 erhalten hatte, erloſch freilich mit ihm, um aber in ſeinem Großneffen, Friedrich Wilhelm, Frh. v. H., von Neuem hervorzutreten. Die Kinder von Wilhelm Degenhard waren: 1) Anton Franz; 2) Philipp Hermann, Frh. v. H., welche unverheirathet ſtarben, und 3) Johann Wilhelm, Frh. v. H., Herr zu Rurich, der ſeine Linie mit Alexandrine Hermine von Kalkum, genannt von Lohauſen, fortpflanzte; 4) Maria Anna, Fr. v. H., heirathete Wilhelm von Zwieſel, Hrn. zum Haus, kurpfälziſchen Kammerpräſidenten; 5) Anna Eliſabeth, Fr. v. H., war mit Friedrich Ägidius von Brockel zu Overemt vermählt; 6) Ludowika Amalia, Fr. v. H., Stiftsdame zu Süſtern; und 7) Wilhelmina Geiſtlich, im adeligen Kloſter zu Dalheim.

Friedrich Wilhelm, des H. R. Reichs Graf v. H. zu Rurich, erhielt von Kaiſer Franz I. dieſe Würde für ſich und ſeine Geſchwiſter und ihre Nachkommenſchaft. Er war kurpfälziſcher Kämmerer, Geheimerrath, Amtmann und Ritter des Löwenordens, vermählt mit Eliſabeth Luiſe Vicomteſſe von Sürmend van Vlooſewyck, deren Ehe kinderlos blieb. Sein Bruder, Ernſt Johann Wilhelm, des h. röm. Reichs Gr. v. H., kurpfälziſcher Oberforſtmeiſter zu Montjoie und Vorſteher des Erboberjägermeiſteramts, war mit Karolina von Roth, einer Tochter des braunſchweigiſchen Oberſten Sigismund von Roth verheirathet, von der er einen Sohn hinterließ, Johann Baptiſt Ludwig, des h. röm. Reichs Gr. v. H zu R., (geb. 1759), königl. baier. Kämmerer, vermählt 1794 mit Angelika, Gräfin von Arſchot-Schoonhoven. Von ſeinen fünf Söhnen: Ernſt, Hermann, Theophil, Clemens und Wilhelm Karl, iſt nur Hermann Gr. v. H. (geb. 1797), königl. preuß. Kammerherr mit Octavie, Gräfin von Arſchot-Schoonhoven ſeit 1825 vermählt, deren Ehe mit Kindern geſegnet iſt.

Das Wappen. Im rothen Felde ein ſilbernes ausgekerbtes Andreas- oder Burgundiſches Kreuz, auf dem Helm ein rother ſilberaufgeſchlagener Turnierhut, mit zwei blauangelaufenen Schenkel- und Beinharniſchen, die Knie gegen einander. Das gräfliche Wappen: ein vierfach getheiltes Schild, im erſten und vierten ſchwarzen Felde eine goldne Reichskrone, im zweiten und dritten rothen Felde das Familienwappen; das Helmzeichen das nämliche. Neben dem Wappen zwei Paniere mit wiederholten Schildesbildern *).

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Als geſchichtlich merkwürdig verdienen aus dieſem Geſchlechte beſonders ausgezeichnet zu werden:

1) Ferdin. Frh. v. H., der letzte Großmeiſter des Johanniterordens auf Malta, geb. zu Düſſeldorf den 9. Nov. 1744. Schon in ſeinem 12ten Jahre kam er nach Malta, wurde Page des Großmeiſters, ſtieg ſtufenweiſe zum Großkreuz, und war 15 Jahre lang Geſandter des wiener Hofes bei ſeinem Orden. Dem Einfluſſe dieſes Hofes, nicht der baieriſchen Zunge, hatte er es zu danken, daß er nach dem Tode des Großmeiſters Rohan 1797 zum Nachfolger deſſelben gewählt wurde, der erſte Teutſche, der dieſe Würde erhielt. Der Orden, ſeit dem Jahre 1530 im Beſitze von Malta, hatte ſich, wie die meiſten Einrichtungen des Mittelalters, in ſeiner politiſchen Verfaſſung überlebt, und für Hompeſch, der ſich um das Militairweſen nicht bekümmerte, war die Aufgabe zu

*) Robens ritterbürtiger landſtändiſcher Adel des Großherzogthums Niederrhein. I. S. 1.

ſchwierig, ſich unter den damaligen revolutionairen Stürmen auf ſeinem Poſten zu behaupten. Dies zeigte ſich, als am 10. Jun. 1798 Bonaparte, auf ſeinem Zuge nach Ägypten, mit der toulоner Flotte vor Malta erſchien, und in den Hafen einzulaufen begehrte. Da ihm ſein Geſuch, als der Neutralität des Ordens zuwider, abgeſchlagen wurde, ſo landeten die Franzoſen zugleich an ſieben Punkten auf der Inſel, und ſowol durch die Trägheit und Unentſchloſſenheit des Großmeiſters, als noch mehr durch die Verrätherei des größten Theils der franzöſiſchen Ritter, mit denen, ſowie mit einem Theile der Einwohner, Bonaparte bereits ſeit längerer Zeit in geheimem Einverſtändniſſe geſtanden hatte, gelang das kühne Unternehmen vollkommen. Bald entſtand, abſichtlich erregt, heilloſe Verwirrung unter den Truppen des Ordens, und auf den meiſten Punkten ein gänzlicher Mangel an Kriegsbedarf aller Art, der jede Vertheidigung unmöglich machte. Das Ergebniß war, daß ſchon am 12. Jun. die geſammte Inſel bis auf die Hauptſtadt la Valetta, die für einen unüberwindlichen Waffenplatz galt, ſeitdem der tapfere Großmeiſter dieſes Namens ſie 1565 gegen die ganze türkiſche Macht vertheidigt hatte, ſich in der Gewalt der Franzoſen befand. Noch an demſelben Tage ward, unter Vermittelung des ſpaniſchen Geſchäftsträgers, Amat, zwiſchen Bonaparte und einigen verrätheriſchen Rittern, im Namen des Ordens, eine ſchimpfliche Capitulation geſchloſſen, durch welche Malta nebſt Gozzo und Camiro, obgleich mit allen Erfoderniſſen zu einem langen Widerſtande im Überfluſſe verſehen, den Franzoſen überliefert wurde [1]). Hompeſch, von dem übermüthigen Sieger mit rückſichtsloſer Härte behandelt, wurde zur Verzichtleiſtung auf ſeine Würde genöthiget, und mußte Zeuge ſein, wie man allenthalben und ſelbſt in ſeinem Palaſte die Wappen und Zeichen des Ordens vernichtete. Es wurden ihm 200,000 Livr., jedem Ritter 700 Livr. jährliche Penſion, und dem Orden Garantie des Eigenthums, der Religion und der Privilegien zugeſichert, dagegen aber vom Orden alle Waffen und der Ordensſchatz ausgeliefert. Allein kaum befanden ſich die Franzoſen im unbeſtrittenen Beſitz der Inſel, als ſie auch die ſoeben geſchloſſene Capitulation auf jede Weiſe verletzten, und den Großmeiſter ſammt den Rittern zwangen, die Inſel zu verlaſſen. Hompeſch proteſtirte zu Trieſt gegen die ohne ſeine Genehmigung geſchloſſene Kapitulation, und legte ſeine Würde in die Hände des Kaiſers Paul von Rußland nieder, der ſie bis an ſeinen Tod führte, und ſich in derſelben gefiel. Die Inſel ſelbſt ward von den Franzoſen bis zum 7. Sept. 1800 behauptet, wo ſie an die Britten übergeben wurde, nachdem ſie 2 Jahre eingeſchloſſen geweſen war. Hompeſch, der zuerſt die franzöſiſche, und nach Pauls Tode die ruſſiſche Penſion verloren hatte, gerieth in große Noth. Von ſeinen Gläubigern gedrängt, begab er ſich nach Montpellier, ſuchte von Frankreich die Rückſtände ſeiner Penſion zu bekommen, die ſich auf 2 Millionen beliefen, erhielt aber nur 15,000 Livr., und ſtarb bald darauf zu Montpellier, in den erſten Monaten des Jahres 1805. Die Wiederherſtellung des Ordens iſt von den Rittern vergebens betrieben worden [2]).

2) Johann Wilhelm, Frh. v. H., königlich baieriſcher geheimer Staats- und Conferenzminiſter, Sohn des Freiherrn Franz Karl von Hompeſch, der 1801 als baieriſcher Staats- und Conferenzminiſter ſtarb. Er war den 14. Sept. 1761 zu Oberelveniſch in der Herrſchaft Bollheim im Herzogthume Jülich geb., und da er zum geiſtlichen Stande beſtimmt war, ſo erhielt er ſchon im 11ten und 13ten Jahre Präbenden an den Domſtiftern zu Speier und Eichſtädt, und ſpäter wurde er in das Ritterſtift zu Odenheim aufgenommen. Als er ſich dem Staatsdienſte zu widmen beſchloſſen und die vorbereitenden Studien beendigt hatte, kam er 1785 als Acceſſiſt zu dem Hofrathe, und nach einem Jahre zu dem geheimen Rathe in Düſſeldorf, begleitete 1797 die pfalzbaieriſche Geſandtſchaft, für die Herzogthümer Jülich und Berg, auf den Friedenscongreß nach Raſtadt, und wurde 1798 wirklicher geh. Rath. Als Präſident des geh. Raths zu Düſſeldorf, ſeit 1800, hatte er zugleich alle Kriegsangelegenheiten zu beſorgen, und im Nov. 1802 wurde er als Generalcommiſſair nach Franken geſandt, um die Baiern zugefallenen Entſchädigungslande in Beſitz zu nehmen. In demſelben Charakter beſorgte er die wichtigſten Regierungsgeſchäfte im Herzogthume Berg, bis daſſelbe im März 1806 an Frankreich abgetreten wurde. Der König Maximilian Joſeph von Baiern übertrug ihm hierauf das Miniſterium der Finanzen mit dem Titel und Range eines geh. Staats- und Conferenzminiſters, und als der König 1809 nach dem Wiederausbruche des Krieges, da Öſterreich in Baiern einen feindlichen Einfall machte, das Land verließ, übernahm Hompeſch die oberſte Leitung der Geſchäfte. In dieſer kritiſchen Periode entwickelte er eine Einſicht und Klugheit, die ihm die Zufriedenheit ſeines Monarchen, die allgemeine Liebe und Verehrung der Bewohner Münchens, und ſelbſt die Achtung des Feindes erwarb. Überhaupt hat er, in einer drangvollen Zeit, für die Erhaltung und Verbeſſerung der Finanzen viel gethan. Allein die raſtloſe Thätigkeit, die er im Staatsdienſte bewies, beſchleunigte ſeinen Tod, welcher den 9. Decbr. 1809 zu München erfolgte [3]). *(Baur.)*

HOMRAN (حمران), heißt 1) ein Palaſt (Kaſr) in der Wüſte zwiſchen El-aakbet und El-kaa; 2) Kaſr Homran in der Nähe von Maaſchuk zwiſchen Tekrit und Bagdad; 3) H. ein Waſſer in der Landſchaft Rebab; 4) H. ein Ort bei Rakka. Nach Jak. Muſcht. *(v. Hammer.)*

1) Bei dem Einzuge in la Valetta äußerte ein Officier bei dem Anblicke der ſtarken Feſtungswerke das ſeitdem für ſolche Fälle ſtehend gewordene Witzwort: „Es ſei gut, daß Leute darin geweſen, um den Eroberern aufzumachen, weil ſie ſonſt ſchwerlich hineingekommen ſein möchten."

2) Biogr. univers. Tom. XX. (von Michaud dem jüngern). Saalfeld's Geſch. der neueſten Zeit. 2ter Bd. 2te Abth. S. 96. Pölitz, Weltgeſch. 4ter Bd. (5te Aufl.) S. 540. 3) Königl. baier. Regierungsblatt. 1810. 3tes St. S. 41.

HOMROD, Thal im Großfürſtenthume Siebenbürgen, Szekler-Land, udvarhelyer Stuhl, im Bezirke Bözöd, in welchem, am Homrodbache, eine Stunde vom Taxalorte Oláhfalu und gegen 3 Stunden von Udvarhely der homroder Sauerbrunnen entſpringt. Dieſer Säuerling enthält, nach den Verſuchen und der chemiſchen Analyſe des Dr. Wolf in Hermannſtadt: fixe Luft, viel alkaliniſches Salz, einen zarten Eiſenvitriol und eine abſorbirende Erde. (*Rumy.*)

Homs, ſ. Hemss.

Homullus, Homulus, ſ. Omollus.

Homuncioniten, ſ. Photinus.

HÖN 1) Georg, eines Kaufmanns Sohn aus Nürnberg, ging von den dortigen Schulen nach Altdorf, disputirte unter Jakob Bruno de fortitudine, wurde darauf 1632 Magiſter, 1633 Rector im Städtchen Lauf, 1634 Prediger zu Entenberg, 1649 zu Lichtenau, 1653 Paſtor zu Gräfenberg und ſtarb den 5. Decbr. 1666 am Schlage. 1639 hatte er unter Weinmann die erſte Disputation in deſſen Collegio Galatino vertheidigt, und ſchrieb: Hebraea lingua omnium regina, s. dissertatiunc. de dignitate, utilitate et jucunditate hebr. linguae publice recitata (Altd. 1630. 4.); *Ἀποτροπίασμα* Christiann. ad averruncandam Dei ob peccata iram. (Nor. 1631. 4.); Carmen *διττόγλωττον προςευκτικὸν*, quo Deo pro immensis benefactis, superiore ao. nobis exhibitis gratiae depromuntur (Altd. 1644. 4.); ein langes griechiſches und lateiniſches Gedicht; Munimentum sacrum pro licito sacerdotum conjugio, oppositum cacodoxae Romanensium synagogae insultibus, cavillationibus scripturarumque detorsionibus (ib. 1649. 4.) [1]).

2) Joh. Nicol. Friedrich, geb. um 1750, war erſt Caplan zu Rodach, dann Pfarrer zu Ahlſtad im Fürſtenthume Koburg, hat 4 Predigten über verſchiedene Religionswahrheiten (Koburg 1776. 8.); Auswahl der beſten apokryphiſchen Schriften, welche noch außer den bibliſchen vorhanden ſind (Ebendaſ. 1776. 8.); Gebetbuch, ſowie es Chriſten in ihrem mit Gott ſtehenden Verhältniſſe nöthig haben und die verſchiedenen Bedürfniſſe des menſchlichen Lebens erfodern (Schleuſ. 1782. 8.); Gebetbuch für Chriſten (Kob. 1792. 8.) herausgegeben [2]).

3) Matthias aus Neuß bei Düſſeldorf, war Canonicus bei der Collegiatkirche der heiligen Apoſtel zu Köln, wurde den 16. Nov. 1617 daſelbſt D. der Theologie, Parochos der Paulskirche, Camerarius der Parochianen, Decanus der Collegiatkirche St. Andreas, ſtarb den 2. Apr. 1653 und hatte Compendiaria resolutio Organi Logici Aristotelici Stagiritae (Colon. in 8.); Commentarii in Dialecticam Aristotelis (ib. 8.); Literalis Psalmorum Davidis explicatio etc. (Colon. Agripp. 1630. 8.); Neues Handbüchlein der Epiſteln und Evangelien, wie ſolche im Erzbisthum Köln alle Sonn- und Feſttage abgeleſen werden, mit einem chriſtlichen Kalender (Köln 1631. 16.) herausgegeben [3]). (*Rotermund.*)

1) *Will*, Lex. 2) S. Meuſel, Gelehrtes Teutſchland. III, 362. 3) *Hartzheim*, Biblioth. Colon. p. 238.

HONACLA (Anton) war in der Mitte des 16. Jahrh. berühmt und zu Janguas in Altcaſtilien unweit Calahorra geb. Er ſtudirte Theologie, erhielt die höchſte Würde in derſelben und ein Canonicat zu Avila. Man hat von ihm einen Commentar in Genesin (Alcala 1555. Fol.); Opuscula XVII de rebus variis Theologicis, (ib. 1551 und Salamanca 1553. Fol.); Pentaplum Christianae Pietatis u. A. m. *). (*Rotermund.*)

Honain, ſ. Honein.

HONAN, eine der ſchönſten Provinzen Chinas und faſt in deſſen Mitte, daher Tong-hoa (Blume der Mitte) genannt; im N. von Petſcheli und Khanſi, im S. von Hukang, im O. von Schantong, im W. von Schenſi begrenzt. Der Flächeninhalt wird gemeiniglich über 4000 □ M. geſchätzt, von Barrow aber (Travels in China Lond. 1804. 4.) auf 3028 beſchränkt. Die Zahl der Einwohner betrug faſt 16½ Millionen im J. 1761, nach neuern Angaben der Engländer ſchätzt man ſie auf 25 Millionen. Der Hoangho, welcher mit einer Breite von 3000—4000 Fuß, aus Schanſi kommend, in dieſe Provinz eintritt, durchſtrömt das herrliche, einem Garten gleiche Land; zahlreiche Canäle dienen zur Verbindung der einzelnen Landſchaften und zur Bewäſſerung der Felder. Getreide, treffliches Obſt, Tabak, auch Thee, dieſer jedoch nur im ſüdlichen Theile, Indigo, Holz ſind die hauptſächlichſten Erzeugniſſe. Fiſcherei und Viehzucht ſind beträchtlich, desgleichen die Cultur der Seide. Meiſt iſt das Land wellenförmig, voll ſchöner lachender Ebenen; zur Regenzeit werden dieſe, wo nicht Dämme und Canäle Abhülfe gewähren, oft durch den ſtark anſchwellenden und ſeine Ufer überſchreitenden Hoangho überſchwemmt und verheert. Im weſtlichen und nordweſtlichen Theile gibt es Gebirge, von denen viele mit Wald beſtanden ſind; eine Reihe führt den Namen Kin. Der Bergbau liefert vorzüglich Kupfer, dann Zinnober, Magnetſteine, Talk u. ſ. w. Man zählt in dieſer Provinz 103 Städte, darunter 8 vom erſten Range. Die Hauptſtadt iſt Kaiſonſu. Der Handel iſt nicht ſo bedeutend als man erwarten ſollte, wozu die Freigebigkeit der Natur viel beizutragen ſcheint. (*R.*)

HONANFU, eine anſehnliche, gut gebaute Stadt der chineſiſchen Provinz Honan, an einem Nebenfluſſe des Hoangho mit Gerichtsbarkeit über 12 Städte, gilt für den Mittelpunkt Chinas, und iſt in der ältern Geſchichte des Reichs unter dem Namen Tongking ſehr berühmt. Aus ihr ſtammte auch der erſte Kaiſer der Dynaſtie Sung. Vorſtädte und Umgebungen ſind mit reizenden Gärten verſehen. (*R.*)

HONAU, 1) ein evangeliſches Pfarrdorf im Königreiche Würtemberg, im Schwarzwaldkreiſe und Oberamte Reutlingen mit 425 Einw. Der Ort liegt äußerſt maleriſch in dem engen felſigen Echazthale, auf einer hohen Au, wovon er ohne Zweifel ſeinen Namen hat, 1790 pariſer Fuß über der Meeresfläche. Seine Unterlage beſteht aus einem mächtigen Tuffſteinlager, das ſtark benutzt wird. Hinter dem Orte entſpringt die Echaz,

*) *Anton*, Bibl.

und es ſchließt ſich hier das merkwürdige Thal. Eine neu angelegte Straße, die honauer Steige genannt, führt von dem Dorfe ganz bequem auf die Alp hinauf. Schon im J. 937 ſchenkte der Kaiſer Otto dem Prieſter Hartbart, nachherigem Biſchof zu Chur, Güter zu Hohenowe. (*Memminger.*)

2) Dorf im Großherzogth. Baden, auf einer Rheininſel, 1 teutſche Meile unterhalb Strasburg, merkwürdig durch das berühmte Schottenkloſter Honau (Hohenau), das einſt hier auf einer großen hoch über die Wellen emporragenden Inſel in Pracht und Reichthum glänzte und mit unumſchränkter fürſtlicher Gewalt gebot, jetzt aber unter den Fluthen des Stromes begraben liegt. Der Urſprung und die Schickſale dieſer berühmten Abtei ſind kurz folgende*): Eine Anzahl ſchottiſcher und iriſcher Mönche, ausgeſandt den Völkern des Auslandes das Evangelium zu verkündigen, ließen ſich in dieſer Abſicht im J. 721 unter Führung ihres Hauptes Benedicts auf der mit Wald und See wild bedeckten Hohenau nieder, und hatten dieſen ihren Stifter, den man, ſowie ſeine Nachfolger auf Honau, auch einen Biſchof nannte, zu ihrem erſten Abte. Mit Hülfe Adelberts, Herzogs vom Elſaſſe, Bruders der h. Ottilie und Sohnes Herzogs Attichs, oder Etichs, des älteſten bekannten Stammvaters der Fürſtenhäuſer Öſterreich und Baden, bauete hier Benedict eine Kirche zur Ehre des h. Erzengels Michael. Seine Mönche cultivirten das Land und die rohen Sitten der nachbarlichen Bewohner, und lebten Anfangs gar kümmerlich, alle als Bauern und Handwerker, von ihrer Hände Arbeit. Aber der Himmel ſegnete ihren Fleiß und bald wurde auch ihre mühevolle Lebensweiſe durch zahlreiche Schenkungen gemildert. An die Spitze ihrer Wohlthäter ſtellte ſich Herzog Adelbert ſelbſt, der ſchon im J. 722, im zweiten Regierungsjahre des Frankenkönigs Theuderich (IV.) im Monate Jun., dem Gotteshauſe Michaels auf der Hohenau einen Theil ſeines Eigenthums an dieſer Inſel abtrat. Am 11. Dec. deſſelben Jahres ſchenkten ſeine Söhne, der Herzog Luitfrid und der königliche Statthalter Eberhard, mit Zuſtimmung ihrer Schweſter Eugenie, Äbtiſſin von Hohenburg, dem Gotteshauſe Hohenau Alles, was ihnen der ſterbende Vater als Eigenthum auf dieſer Inſel hinterlaſſen hatte. Ihrem Beiſpiele folgten ihre Stammvettern und deren Nachkommen, Haicho im J. 723, Boron im J. 726 und 748, Hugo 748, Bodol 749 u. ſ. w. alle mit ihren Antheilen an der Inſel und mit Beſitzungen in den benachbarten Marken. Schon um 725 hatte Benedict von Alter und vom Tagewerke des Lebens ermüdet, die Regierung ſeines Kloſters niedergelegt, und ſeinen Nachfolger Tuban, den er ſelbſt ernannt hatte, von dem Könige Theuderich beſtätigen laſſen, als auch Pipin, noch Major Domus, auf die Bitten des Abtes und Biſchofes Tuban 750 das Kloſter in ſeinen unmittelbaren Schutz nahm, 751 von allen Zöllen durch das ganze Frankenreich für es ſelbſt und für alle Kloſterunterthanen befreite, als König 759 von aller Gerichtsbarkeit der königl. Beamten losſagte, und dieſe ſeinem Abte oder Biſchofe ohne Einſchränkung in allen Beſitzungen des Kloſters übergab, endlich 760 alle gegenwärtige und künftige Beſitzungen der Abtei als deren unverletzbares Eigenthum, und alle ihre von ihm und von ſeinen Vorfahren, den Königen der Franken, erhaltene Freiheiten durch feierliche Briefe beſtätigte. Gleiche Beſtätigungen und Gnaden erhielt das Kloſter von Pipins Nachfolgern, den Königen Karlmann und Karl dem Großen. Letzterer gebot auch 773 die Zurückgabe der durch Kriegsunruhen dem Schottenkloſter auf der Honau entzogenen Güter nach Frankenrecht, nach welchem der König Erbe der Fremden iſt; und als er 775 das heil. Chriſtfeſt zu Schlettſtatt im Elſaſſe feierte, und daſelbſt Gottesgericht über einen Rechtsſtreit hielt, in welchen die Klöſter Corvei und Honau wegen einer Güterſchenkung verwickelt waren, ſiegte in der Kreuzesprobe Honau's Vogt Otbert mit ſeinem guten Gewiſſen und ſtarken Arme über den ſinkenden Arm Agiſſerichs, des zitternden Verfechters von Corvei, und der König ſprach die angefochtenen Kloſtergüter der Abtei Honau zu.

In dieſen Zeiten hatte das Kloſter ſchon weit über tauſend Schenkungsbriefe erhalten, und war dadurch zu weitläufigen Beſitzungen und großen Reichthümern gekommen. Dabei war aber die Anzahl der Mönche in dieſer „Herberge der Britten“ ſo ſehr angewachſen, daß ſein vierter Abt Beat gegen Ende des 8. und zu Anfange des 9. Jahrh. 8 Tochterklöſter ſeiner Abtei anlegen, und mit Schotten aus Honau reichlich beſetzen konnte. Dieſen Abgang erſetzten jetzt Ackersleute und Handwerker, welche ſich unter der milden Herrſchaft des Krummſtabes ſammelten, und aus dem Kloſterhofe erwuchs allmälig ein Dorf, über welches der Abt allein alle Herrlichkeit ausübte. Denn in Honau herrſchte nicht die wohlthätig freie Regel des heil. Benedictus, ſondern hier herrſchte der Abt unumſchränkt im ſtreng gebieteriſchen Sinne der Regel des h. Columbanus, und hatte über alles Kloſtergut als über ſein Eigenthum zu verfügen. Ja er ſelbſt ernannte ſeinen Nachfolger, den der König beſtätigte, und hieß ſogar Biſchof nach Weiſe der Britten: 6 Äbte ſeit Benedict führten eine lange Reihe von Jahren dieſen Titel, und wurden zugleich zu den Heiligen gezählt. Aber von nun an entſchlugen ſich die Mönche von Honau aller Handarbeit. Das Streben nach einer freieren Lebensweiſe wurde in ihnen immer reger, und als noch 18 Äbte nach den 6 erſten regiert hatten, verwandelte ſich das Mönchskloſter mit dem Ende des 13. Jahrh. in ein Chorherrenſtift nach der Regel des h. Auguſtinus. Propſt und Capitel theilten ſich jetzt in ſeine Einkünfte, welche aber Heinrich von Staleck, Biſchof von Strasburg, 1258 wieder vereinigte. Biſchof Konrad III. von Strasburg, aus dem Hauſe Lichtenberg, Miterbe der alten honauiſchen Schirmherren, der Dynaſten von Hunnenburg, von deren Stammſchloß in den Vogeſen noch Trümmer geſehen werden, trug die

*) Die Beweiſe für das Folgende ſiehe bei *Grandidier* in Histoire de l'église de Strasbourg. Tom. I. p. 398—410. und im Urkundenbuche, Nr. 31. 32. 33. 35. 36. 41. 42. 44. 45. 46. 47. 53. 54. 59. 64. 69. 70. 72. 77.

Vogtei, welche ein Schirmgeld von 20 Pfunden abwarf, auf das Biſthum Strasburg über, bei dem ſie auch in der Folge verblieb.

Faſt 6 Jahrhunderte wußten dieſe Inſelbewohner den Beſitz ihres Eigenthums gegen die Angriffe des Rheinſtromes zu ſchützen. Allein jetzt nahm der Strom eine ſolche Richtung gegen Honau, daß aller weiterer Widerſtand unnütz wurde. Im J. 1290 war der größte Theil der Inſel hinweggeſchwemmt, und gegenüber im Elſaſſe bei der ſogenannten Wanzenau angelegt, und ſchon droheten die Stiftsgebäude den Einſturz. Biſchof Konrad verlegte daher das Stift am 7. Sept. 1290 nach dem 3 Meilen oberhalb Strasburg gelegenen Rhinau. Als aber 100 Jahre ſpäter auch das alte Rhinau, das jetzt ebenfalls von dem Strome bedeckt wird, und manchmal noch bei niederem Waſſerſtande von den Trümmern ſeiner hohen Gebäude über die Wellen emporſtreckt, keinen ſichern Aufenthalt mehr gewährte, ſo zogen die Chorherren mit Bewilligung Biſchofs Wilhelm, eines gebornen Grafen von Dieſt, nach Strasburg, wo ihnen derſelbe unter dem 22. Mai 1398 die Pfarrkirche zum alten St. Peter als ihre Collegiatkirche übergeben hatte. Der Name dieſes alten berühmten Schottenkloſters lebt jetzt noch in dem oben bezeichneten Dorfe fort, welches im J. 1802 von Strasburg an Baden überging, damals 200 Einwohner zählte, jetzt aber eine Bevölkerung von 330 Seelen, alle kathol. Religion, hat, und dem Bezirksamte Rheinbiſchofsheim zugetheilt iſt. (*Thomas Alfred Leger.*)

HONBERG (Werner, Graf von) deutſcher Dichter, der im Biſthume Baſel lebte, und 1323 ſtarb. Sieben Minnelieder von ihm ſtehen in der Maneſſiſchen Sammlung (Th. 1. S. 24 fg.); die letzte Strophe iſt jedoch nicht gleichmäßig mit den beiden vorhergehenden, wiewol ſie dem Sinne nach recht gut dazu paßt *). (*Heinr. Doering.*)

Honberg (gräfl. Geſchlecht) ſ. Homburg.

HONCAMP (Matthias), ward 1655 im ehemaligen Kurfürſtenthum Trier geb., ſtudirte in Trier und Mainz, wurde daſelbſt Magiſter, Licentiat und Doctor der Theologie gegen 1692, darauf Canonicus an der Domkirche daſelbſt, und ſcheint 1725 nicht mehr gelebt zu haben. Er ſchrieb mit mehr Eifer als Scharfſinn gegen die damals auftauchende Kritik der bibliſchen Schriften, alſo gegen Richard Simon, Le Clerc u. ſ. w. Dies geſchah in ſeinem Examen supra librum R. L. Simonis, cujus titulus est: la Critique du Vieux Testament etc. Item de libro Theologorum quorundam Hollandiae, cujus inscriptio est, Sentimens etc. (Mogunt. 1688. 8.). Ibid. 1690 mit der Aufſchrift: Sacrae Script. et Sanct. Patrum Apologia, sumtibus autoris in 8. †). Nach Jöchers Gel. Lex. hat er auch einen Commentar. in Matthaeum Evangel. u. a. herausgegeben. (*Rotermund.*)

*) S. Adelung's Magazin für die teutſche Sprache. 2ter Bd. 3tes St. S. 85 fg. Muſeum für altteutſche Literatur und Kunſt, von v. d. Hagen, Docen u. Büſching. 1ſter Bd. 1ſtes St. S. 178.

†) Vergl. Nouvelles de la Rep. des lettres, Mai 1688. p. 578 sq. Acta erudit. 1690. p. 600 sq.

HONCKENY, HONKENY (Gerhard August), Amtmann und Gutspächter zu Golm bei Prenzlow, rühmlich bekannt als Naturforſcher und Botaniker durch ſeine Flora von Teutſchland, nach Thunbergs Syſtem, deren erſten Theil die Geſellſchaft der naturforſchenden Freunde in Berlin ohne des Verf. Namen unter dem Titel herausgab: Vollſtändiges ſyſtematiſches Verzeichniß aller Gewächſe Teutſchlands (Leipz. 1782. 8.). In einer neuen Bearbeitung erſchien das Werk unter dem Titel: Synopsis plantarum Germaniae, continens plantas in Germania sua sponte provenientes, adjectis omnibus auctorum synonymis curante C. L. Willdenow. Vol. II. 1792. 8. unvollendet. Er ſtarb zu Prenzlow den 17. Oct. 1805 in ſeinem 80ſten Jahre. Um ſein Andenken zu ehren, wurde ein ſeltener Fiſch und eine Pflanze in der achten Claſſe des Linné'ſchen Pflanzenſyſtems Honckenya benannt *). (*Baur.*)

HONCKENYA W. Sp. pl. Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Melieen (nach Cand. Prod. der Tiliaceen) und der erſten Ordnung der achten Linné'ſchen Claſſe, hat Willdenow ſo genannt zu Ehren des Gerh. Aug. Honckeny, Amtmanns zu Golme bei Prenzlow (geſt. 1794), welcher in ſeiner Synopsis plantarum germanicarum (Berol. 1792. 8.) vorzüglich auf Berichtigung der Synonymie Rückſicht nahm, aber in dieſem Werke nur bis zur Gattung Gentiana kam. Der Gattungscharakter von Honckenya beſteht in einem fünfblättrigen Kelch, ſtaubfadenförmigen Nektarien, und einer ſtachlichten, fünffächerigen, vielſamigen Kapſel. Die einzige bekannte Art, H. ficifolia W. Sp. pl. (abgeb. in Usteri Delect. II, t. 4.), wächſt in Guinea, und iſt ein Strauch mit gelappten, gezähnten, löwengelbfilzigen Blättern, und am Ende ſtehenden, dreizähligen, violetten Blumen. S. *Spr.* Syst. II, 219. Honkenia Ehrh. iſt arenaria peploides *L.* (*Sprengel.*)

HON-COTHRON, eine Inſelgruppe in der hinterindiſchen Provinz Cambodſcha ſüdöſtlich von Pulo Way. (*R.*)

Hond, ſ. Hondius.

HONDA, 1) eine Stadt zum Gebiete von Valencia gehörig (arab. أندة), die als Geburtsort mehrer ausgezeichneter ſpaniſch-arabiſcher Gelehrten bekannt iſt. So ward hier der große Rechtsgelehrte und Traditions-Lehrer Mohammed Ben Chalaf Ben Merſuk im J. d. Fl. 509, d. i. 1115—1116 Chr. geb., ferner der Rechtsgelehrte Mohammed Ben Ali Ben Es-Sobeir El-Kobhaï 544, d. i. 1149 Chr., der zweimal Gouverneur ſeiner Vaterſtadt war und 627 d. Fl., d. i. 1229—1230 in Valencia ſtarb, und der Verfaſſer von Annalen über Valencia und einer gelehrten Bibliotheca Hispana, wie ſie Caſiri nennt, Abdallah Ben Soleiman Abu Mohammed El-Anſari. Letzterer ſtarb 612 d. Fl., d. i. 1215—1216. Chr. (*G. Flügel.*)

*) Neue teutſche Bibl. 4ter Bd. S. 541. 104ter Bd. S. 121.

2) Hauptſtadt der Provinz Mariquita in dem Departement Cundinamarca des Staates Columbia (vollſtändig S. Bartolomeo de Honda), nach v. Humboldt unter 5° 11′ 45″ Br., 57° 21′ 51″ weſtl. von Ferro, auf der Weſtſeite des Magdalena und der Mündung des Guali gelegen, welcher durch den Ort hindurchfließt und herrliche Waſſerfälle bildet. Honda, früher nur ein Dorf und Hafenplatz, 1643 aber zur Villa erhoben, iſt Stapelplatz für Bogotá und das ganze Oberland, hat heißes aber geſundes Klima, fruchtbares Land (beſonders Tabak, Zucker, Cacao ꝛc.) und nach Hamilton 4—5000, nach Andern aber 10,000 Einw. Auf der nördlichen Seite der Stadt befindet ſich die Bodega oder das Zollhaus des Hafens.

3) eine Bai auf der Nordweſtküſte der ſpaniſchen Inſel Cuba, auch tiefe Bai genannt, welche ziemlich tief ins Land eindringt, aber ihres gefahrvollen Eingangs wegen nur wenig benutzt wird. (*R.*)

HONDAL, HONDÓL oder CSERTES, ſiebenbürgiſch-ſächſiſch Hondolen, walach. Hogyál, Cameraldorf im Großfürſtenthume Siebenbürgen, im Lande der Ungarn, hunyader Geſpannſchaft, im Kreiſe jenſeits der Maros (Maroſch), keménder Bezirk, 4 Stunden von Déva im Gebirge liegend, von teutſchen und walachiſchen Bergleuten bewohnt, hat gute Gold- und Silberbergwerke, ein Einlöſungsamt und eine Schmelzhütte. (*Rumy* u. *Benigni.*)

Hondecoter, ſ. Hondekoeter.

HONDEDEUS (Joh. Vincent). Aus Gubio in Umbrien gebürtig, Advocat in Perugia, ſtarb daſelbſt am 17. Febr. 1603. Er hinterließ Consultationes juridicae, welche ſein Sohn Pandulphus H. zu Venedig 1604 und 1610, in zwei Folianten herausgab. Dieſer Sohn hat gleichfalls ein Consilium de celebratione missarum geſchrieben, das zu Perugia 1645 mit dem voto responsivo Tim. de Timotheis im Druck erſchienen iſt. (*Spangenberg.*)

HONDEKOETER (Hondecoter), eine berühmte niederländiſche Maler-Familie, beſtehend aus Großvater, Sohn und Enkel, auch van oder de Hondekoeter genannt.

1) Ägidius H., der Großvater, von einigen auch Gysbert oder Gillis genannt, war geb. zu Utrecht 1583. Sein Vater war ein Marquis von Weſterloo in Brabant, und beſaß daſelbſt anſehnliche Güter. Weil er ſich aber zur proteſtantiſchen Religion bekannte, mußte er vor der ſpaniſchen Inquiſition flüchten und ſeine Beſitzungen Preis geben. Er begab ſich mit ſeiner Familie nach Holland, und wohnte daſelbſt, wie es ſcheint, an verſchiedenen Orten, zuletzt zu Amſterdam, erhielt aber durch den Betrug eines treuloſen Unterhändlers ſeine Güter nicht wieder. Der Sohn lernte in ſeiner Jugend die Malerei, theils zum Vergnügen, theils aber auch, um bei dem geringen Vermögen ſeines Vaters ſich ſeinen Unterhalt zu ſichern. Bald wurde ſie wirklich ſein Hauptgeſchäft, und nicht ohne Geſchick und Glück. Er malte Landſchaften und vortreffliche Vögel, insbeſondere lebendige Hähne und Hühner. In ſeinen Arbeiten folgte er der Manier ſeiner Zeitgenoſſen David Vinkeboom und Roland Savery. Die Federn ſeiner Vögel ſind ſo natürlich nachgeahmt, daß man ſie für lebendig halten ſollte. In ſeinen Hintergründen erſcheinen ſchön geordnete Landſchaften. Sein Pinſel iſt überall voll und ſanft. Die noch von ihm vorhandenen Gemälde werden theuer bezahlt. Von ſeinen Landſchaften ſind einige durch Johann van Londerſeel in Kupfer geſtochen, meiſt große Blätter, mit Darſtellungen aus der bibliſchen Geſchichte, z. B. Jakob mit ſeiner Heerde, der Prophet, den die Löwin frißt, Tobias mit dem Engel, Johann der Täufer u. A. Er wohnte in Amſterdam, und war noch in einem vorgerückten Alter und als Witwer ein ſchöner, ſtattlicher Mann. Er hatte mehre heirathsfähige Töchter, von welchen Joſina ſich mit dem berühmten Maler Johann Baptiſt Weeninx verheirathete.

2) Gysbert oder Gilles H., geb. zu Amſterdam 1613, des Ägidius Sohn, malte nach der Manier ſeines Vaters, bei dem er auch die Kunſt erlernte, ebenfalls ein guter Künſtler. Nach vollendeten Lehrjahren hatte er ſein Auge auf ein junges Mädchen, deren Ältern nicht mehr lebten, geworfen. Er bat ſeinen Vater, für ihn um daſſelbe anzuhalten. Der Vater, der, wie geſagt, noch in ſeinem Alter ſchön von Geſtalt und zugleich ſehr fertig in der Rede war, machte dadurch auf das Mädchen einen ſolchen Eindruck, daß ſie lieber ihn haben wollte, als den Sohn, und dies ohne Rückhalt äußerte. Der Alte ſtellte ihr mit aller Bündigkeit vor, daß das Alter ſeines Sohnes ſich beſſer zu dem ihrigen paſſe. Es half aber nichts; Gysbert mußte ſeine Liebe niederkämpfen, und wählte ſich nach einiger Zeit eine andere zur Gattin. Unterdeß war auch der Vater bei der zärtlichen Neigung jenes Mädchens nicht gleichgültig geblieben, und da ſein Sohn nun anderweitig verheirathet war, nahm er keinen Anſtand, bei dem jungen Frauenzimmer für ſich ſelbſt zu werben; worauf er auch wirklich ſeinen Zweck erreichte. Darüber aber fand ſich der Sohn ſo ſehr gekränkt, daß er, um den Gegenſtand ſeiner erſten Neigung nicht immer vor den Augen zu haben, Amſterdam verließ, und ſeinen Wohnſitz zu Utrecht nahm. Er übte daſelbſt mit Beifall ſeine Kunſt, und war ein rechtſchaffener, religiöſer Mann, auch eine Zeit lang Armenpfleger bei der dortigen reformirten Gemeinde. Er ſtarb zu Utrecht im Jahre 1653, kaum 40 Jahre alt.

3) Melchior Hondekoeter, geboren zu Utrecht 1636, Gysberts Sohn und des Ägidius Enkel, trat als Künſtler in ihre Fußtapfen, worin er jedoch nicht nur ſeinen Vater weit hinter ſich zurückließ, ſondern auch ſeinen Großvater übertraf. Der erſtere war indeß ſein Lehrmeiſter bis an ſeinen Tod, da Melchior 17 Jahre alt war. Dann lernte er noch bei Chriſtoph Puytlink, und befragte ſich mitunter bei ſeinem Oheim, dem berühmten Maler Johann Baptiſt Weeninx. Er zeichnet ſich in ſeiner Kunſt vorzüglich als einer der trefflichſten Thiermaler aus. Seine Darſtellungen beſtehen in Hühnern, Gänſen, Enten und Pfauen, bald in Landſchaften, bald als Stillleben. Niemand vor ihm hat dergleichen und andere große Vögel ſo ähnlich und ſchön gemalt,

als er. Er hatte einen Hahn abgerichtet, ſodaß derſelbe in jeder Stellung, die er verlangte, ſich vor ihm halten mußte. Er ließ ihn neben ſeiner Staffelei ſtehen, und nach den Bewegungen mit ſeinem Malerſtock, bald den Kopf in die Höhe richten, bald mit den Flügeln ſchlagen, bald wieder eine andere Stellung, ſowie er ſie brauchte, annehmen, und ſo lange es erfoderlich, in derſelben bleiben. Er wußte insbeſondere die Federn der Vögel mit ganz treffenden, ſehr zarten und weichen Pinſelzügen nachzuahmen, ſodaß dabei nichts zu wünſchen übrig bleibt; zugleich haben ſeine Gemälde ein ſehr ſchönes Kolorit. Seine Hintergründe ſind mit wohlausgeführten Landſchaften geziert, die ſo angeordnet und mit dem Hauptgegenſtande in Verbindung geſetzt ſind, daß dieſer dadurch um ſo mehr gehoben wird. Die Holländer bezahlen ſeine Stücke zu hohen Preiſen.

Man hat von ihm eine ſehr unterhaltende, geiſtvolle Correſpondenz mit ſeinem Kunſtgenoſſen Peter van Laar vom Jahre 1666, (abgedruckt in Meuſels Muſeum für Künſtler und Kunſtliebhaber, 17. Stück, S. 366—377), worin er ſich unter Andern auf eine launige Weiſe beklagt, daß ihm in der vorigen Nacht vier ſeiner ſchönſten Modelle (er meint Hähne und Pfauen) — krepirt wären, indem ſie den Pips bekommen hätten. „Ach," ſagt er, „das ſind eben ſowol ſchlimme Vorzeichen für die Kunſt, als ſie es zur Zeit der Auguren für den römiſchen Staat waren." Seine Arbeiten nennt er „ſchöne hiſtoriſche Gemälde." Das ſind ſie allerdings auch wirklich, da auch an dem geringſten der von ihm gemalten Geflügel der eigenthümliche Charakter deſſelben bemerklich iſt, und wo mehre auf Einem Gemälde beiſammen ſind, ſie faſt alle nach Einer Abſicht handeln. Er erzählt auch in dieſer Correſpondenz, daß er eine Reiſe nach dem Haag gemacht, und daß man von einigen ſeiner dem Prinzen Statthalter vorgeſtellten Gemälde geurtheilt habe, „daß er mit dem Preiſe derſelben über die Schnur gehauen, da man ja für den dritten Theil deſſelben das ſchönſte lebendige Federvieh ſich anſchaffen und unterhalten könne, — ohne daß man nöthig hätte, die Wände ſeiner beſten Zimmer mit ſolchem lebloſen Geflügel zu überladen, das zur Verzierung einer Menagerie beſſer geeignet wäre."

Er hatte das Glück, viele Freunde zu beſitzen und mit ſeiner Kunſt reichlichen Lohn und Ruhm einzuernten, war aber in ſeinem häuslichen Leben nicht glücklich. Seine Gattin war von einem ſchlechten Charakter, und brachte ihm obendrein noch fünf Schweſtern ins Haus, von welchen die Eine noch ärger war als die Andere. Unter ſolchen Umſtänden konnte er ſeine Freunde, wenn er mit ihnen nach der Arbeit ſeine Zeit zu theilen wünſchte, nicht bei ſich aufnehmen, ſondern ſah ſich genöthigt, ſie zu ſich in ein Wirthshaus einzuladen. Dadurch gerieth er in ein unordentliches Leben, bekam manchmal ſehr ärgerliche Händel, und ging öfters betrunken und halb lahm geprügelt nach Hauſe. Einſt hatte er das Unglück, bei einer Schlägerei in der Schenke einen der Theilnehmer gefährlich zu verwunden, weswegen er ins Gefängniß wandern mußte, und erſt nach vieler angewandten Mühe ſeine Freiheit wieder erhielt. Er verſprach nach dieſem verdrießlichen Vorfalle, daß er ordentlicher leben wolle, — nahm auch ſeine Palette wieder zur Hand, überließ ſich aber noch an dem nämlichen Abend auf das Neue dem Trunk. Seine ſchlechte Aufführung war deſto auffallender, da er vor ſeiner Heirath ein durchaus geregeltes Leben geführt, und manchmal gegen das unmäßige Trinken ſelbſt ernſtlich geeifert hatte. Er pflegte ſogar Bibelſprüche dawider anzuführen. Überhaupt fehlte es ihm nicht an einer gehörigen Erkenntniß in der Religion, wozu er vielleicht durch die Lehren und das Beiſpiel ſeines frommen Vaters angeleitet war. Zur Probe hielt er einſt in ſeinen jüngern Jahren, vor ſeinen Freunden und Bekannten, ſogar eine Predigt in der St. Johanneskirche in Utrecht, und zwar mit einer ſolchen Geſchicklichkeit, daß man in ſeiner Familie ungewiß darüber war, ob er bei der Malerei bleiben, oder ſich lieber dem Predigerberufe widmen ſollte. Seine ganze Gemüthsſtimmung hatte bis zu ſeiner Verheirathung einen religiöſen Ton. Manchmal hörte man ihn in ſeiner Einſamkeit laut beten, mit einer ſolchen Begeiſterung, daß ſein Oheim Weeninx und ſeine Tante, bei welchen er damals zu Hauſe war, mit Rührung darauf horchten.

Er ſtarb 1695, am 3. April. Zu ſeinen Schülern gehört der geſchickte holländiſche Hirtenſtück-Maler Wilhelm van Romeyn [1]). Von ſeinen Kunſtproducten befand ſich noch im vorigen Jahrhundert (vielleicht auch jetzt noch) im Haag ein ſchöner Saal von ihm bemalt. Die Thiere auf dieſen Gemälden erſchienen alle, als wenn ſie lebten, und ebenſo vortrefflich die Landſchaften. Die Farben waren ſo ſchön und leicht aufgetragen, daß man die Federn und Haare der Thiere berühren mußte, um ſich zu überzeugen, daß es keine wirklichen wären. In allen vorzüglichen Galerien Teutſchlands befinden ſich Sachen von ſeiner Meiſterhand. Die dresdener Galerie hat davon einen Hahn mit jungen Hühnern, die bei dem Anblick eines Raubvogels, der ein junges Huhn in ſeinen Klauen hält, höchſt erſchrocken ſind. Die kaiſerl. Galerie zu Wien beſitzt von ihm unter Andern ein ausnehmend ſchönes Gemälde, eine Bruthenne mit ihren Jungen. Sie ſitzt, und hält deren einige unter ihren Flügeln. Über ihr fliegt vom nahen Baume eine Taube weg. Die Figuren ſind in Lebensgröße, und auf Leinwand gemalt. Geſtochen nach ihm hat man von Blooteling ein großes Blatt mit Geflügel, die in einem Kampf begriffen ſind. Im Hintergrunde ſieht man eine brennende Flotte. Von Hulberg hat man nach ihm — einen Hühnerhof, und von Prenner zwei Blätter mit todtem Geflügel nach einem Gemälde ebenfalls in der wiener Galerie. Genug Melchior Hondekoeter war ein wahrer und großer Künſtler [2]). (Dr. *J. Ch. H. Gittermann.*)

1) In ſeiner Manier arbeitete auch Johann van Alen oder van Olen, welcher, 47 Jahre alt, zu Amſterdam 1698 verſtarb; durch ſeine vortrefflich ausgeführten Vogelſtücke drückte er den Preis der Hondekoeter'ſchen herunter. Vergl. *A. Houbraken*, groote Schouwburgh der Nederlantschen Konstschilders. III, 320. Füßli's Künſtlerlex. 1ſter Th. S. 11. (*R.*)

2) Quellen: *A. Houbraken*, Groote Schouwburgh der Neder-

HONDELAGE auch HONLAGE, Pfarrdorf im wolfenbüttelſchen Diſtricte des Herzogthums Braunſchweig, im Kreisamte Riddagshauſen, 1¼ Stunde von Braunſchweig, mit 46 Feuerſtellen und 338 Einw. Die 1510 mit Johann von Honlage ausgeſtorbene Familie dieſes Namens bekleidete im 14. Jahrh. das Erbküchenmeiſteramt des Herzogthums Braunſchweig und hatte einen Ritterſitz in der Mitte des Orts. (*Bode.*)

HONDEN-EILAND, eine der nördlichen Gruppen des Archipels der niedrigen Inſeln unter 14° 50′ S. Br. und 236° 42′ O. L. von Ferro, 1616 von den holländiſchen Seefahrern Le Maire und Schouten entdeckt. Wie alle niedrigen Inſeln des Auſtral-Oceans iſt ſie von Madreporen aus der Tiefe des Meeres aufgeführt und hat mit ihnen analoge Geſtaltung. Die Lagune in der Mitte iſt 3½ Meile von N. W. nach S. O. lang, voll Regenwaſſer und mit wenig Pflanzen bedeckt. Sie iſt unbewohnt, nur der Aufenthalt von zahlloſen Seevögeln, beſonders Pelikanen. (*Klaehn.*)

HONDINGEN, Pfarrdorf im ſtandesherrlichen Fürſtenthume Fürſtenberg, und großh. badiſchen Bezirksamte Hüfingen, ½ teutſche Meile faſt ſüdlich vom Schloſſe Fürſtenberg und 1½ Meile ſüdöſtlich von ſeinem Amtſitze Hüfingen, mit einer Wallfahrtskirche, 432 kath. Einw., welche Ackerbau und Viehzucht treiben. Es iſt das alte Huntingen in der Baar, wo ſchon im 9. Jahrh. die berühmte Abtei St. Gallen begütert war. Der Hof des Waifars in Huntingen im Amte des Grafen Frumald war einer der 47 St. Galliſchen Höfe, welche Kaiſer Ludwig der Fromme durch eine am 4. Juni 817 im königl. Palaſte zu Aachen ausgefertigte Urkunde von allen öffentlichen Laſten und Abgaben befreite *). (*Thomas Alfred Leger.*)

HONDIUS, 1) Abraham H. oder de Hont iſt nach Descamps zu Rotterdam 1650 [1]) geb. An ſonſtigen Nachrichten über ihn fehlt es; man weiß nur, daß er nach London ging, und daſelbſt 1695 ſein Leben beſchloß. Seine Werke beſtehen in Jagden und Thieren, die er in einer leichten und kühnen Manier ausführte, auch behauptet er in dieſer Hinſicht nach Rubens und Snyders den erſten Platz. Aber das Feuer ſeiner Einbildungskraft riß ihn zu ſehr hin, daß er öfter die Zeichnung vernachläſſigte. Obwol in der Färbung glänzend, iſt der Pinſel doch roh; bei mehr Mäßigung aber ſind mehre ſeiner kleinen Gemälde zart vollendet. Im Ganzen ſind ſeine Werke von ungleichem Werth, doch jedes derſelben mit vieler Originalität gearbeitet, ohne daß ſie an eine beſtimmte Schule erinnerten. Seine Landſchaften, Nachtſtücke und Bildniſſe ſind ebenfalls ſchätzenswerth, aber zu ſeinen Meiſterſtücken gehört ein Hundemarkt, welcher die verſchiedenen Racen dieſer Thiere auf das getreueſte darſtellt. Seine radirten Blätter, von denen Bartſch 9 Stücke anführt, gehören zu den Seltenheiten; ſie ſind leicht, aber mit einer geiſtreichen Nadel behandelt, und gewähren eine große Mannigfaltigkeit in den Stellungen und Bewegungen der Thiere.

2) Heinrich, der Alte, iſt nach Sandrart [2]) zu Düſſel in Brabant 1573 von adeligen Ältern geb., und bildete ſich unter Johann Wierx zum Kupferſtecher. Als kenntnißreicher Mann übte er die Malerei, Mathematik, Geometrie, Perſpective, Civil- und Kriegsbaukunſt. Es iſt wahrſcheinlich, daß er ſich auch in England aufgehalten habe, indem einige ſeiner Kupferſtiche mit den Worten H. H. Anglo-Britannus bezeichnet ſind. Er machte Malerbildniſſe bekannt in zwei Abtheilungen (in 4.), gegen 144 Blätter; ſchrieb auch ein Buch über die Perſpective (Haag 1622. Fol.) und ſtarb zu Leiden im Jahre 1645 [3]).

3) Heinrich, der Junge, geb. zu London um 1580, Sohn des Jodocus, und der geſchickteſte Kupferſtecher unter dieſer Künſtlerfamilie. Von ſeinem Vater in der Stecherkunſt unterrichtet, beendete er mehre von deſſen angefangenen Werken. Außer einer beträchtlichen Anzahl Bildniſſe lieferte er auch hiſtoriſche Blätter und Landſchaften, die in einem feſten und angenehmen Styl ausgeführt ſind. Roſt gibt mehre vorzügliche Werke von ihm an.

4) Jodocus, geb. zu Wakerne, einem kleinen Flecken in Flandern, 1563. Die inneren Unruhen ſeines Vaterlandes nöthigten ihn, ſich nach England zu flüchten, wo er als geſchickter Kupferſtecher ſeinen Unterhalt erwarb. Talentvoll in Verfertigung mathematiſcher Inſtrumente, ſtach er auch die Karten zu den Reiſen der Weltumſegler Thomas Cavendiſh und Francis Drake, ferner einen Grundriß der Stadt London u. m. A. Nach ſeiner zu London erfolgten Verheirathung ging er nach Amſterdam, wo er 1611 ſtarb [4]).

5) Wilhelm, Sohn und Schüler des jüngern Heinrich, geb. um 1600. Nachdem er lange im Haag gelebt hatte, begab er ſich nach Danzig, wo er mehrentheils Bildniſſe nach ſeinen Zeichnungen und andern Meiſtern ſtach, die von 1623 und 1652 datirt ſind. Er hat ſich

---

lantsche Konstschilders. III. Deel. Amsterd. 1721. p. 63—75. (Darin das Bildniß des Ägidius, den er auch Gilles nennt, Blatt B. Nr. 5. S. 40. und des Melchior, Blatt C. Nr. 10. S. 64.) *J. C. Weyermann*, Levensbeschryvingen der Nederlantsche Konstschilders. II. Deel. s'Gravenh. 1729. (Hat auch das Bildniß von Gysbert oder Gilles, Blatt Bb. Nr 50. S. 367. und von Melchior, Blatt Cc. Nr. 54. S. 384. *D. Hoogstraten*, Allg. Woordenboek. V. Deel. Amsterd. 1729. Lit. H. p. 255. d'Argensville, Leben der berühmteſten Maler; teutſche überſetzung. 3ter Th. Leipz. 1768. S. 217. 271 fg. (Bei dem franzöſ. Originale befindet ſich das Bildniß von Melchior.) J. R. Füßli, Allgem. Künſtler-Lexik. 1ſter Th. Neue Aufl. Zürich 1810. S. 325. 2ter Th. daſ. 1806. S. 565. 566. (Joſeph Roſa's) Gemälde der k. k. Galerie. 2te Abth. Wien 1796. S. 138.

*) Codicis diplomat. Alamanniae et Burgund. Transj. Carta CXCI.

1) Nach Roſt's Handb. 6ter Th. S. 219. iſt er 1633 geboren; ſo auch Fiorillo's Geſch. d. Maler in England. 5ter Th. S. 417. 1638.

2) 1ſter Th. S. 167. 3) Roſt, 5ter Th. S. 235. beſchreibt einen Theil ſeiner Werke, läßt ihn aber 1576 geboren werden und 1610 ſterben. 4) Vergl. Roſt's Handb. 5ter Th. S. 260. und Fiorillo's Geſch. d. Malerei. 5ter Th. S. 416.

unter den Künſtlern ausgezeichnet, welche zu Vandyks großer Folge von Bildniſſen gearbeitet haben; die meiſten ſeiner Blätter ſind mit ſeinem Namen bezeichnet. (*A. Weise.*)

HONDO oder GRANDE, der beträchtlichſte Fluß des Mexico-Staates Yucatan, macht die nördliche Grenze der britiſchen Colonie Balize und fällt in die Hanoverbai. (*R.*)

Hondól, ſ. Hondál.

Hondomanu, ſ. Gallas.

Hondorf (Hondorff), ſ. Hohndorff.

HONDORIO, Villa der ſpaniſchen Provinz Burgos, Partido de Aranda. (*Stein.*)

HONDSCHOOTE (Hondschoten), Stadt und Kantonshauptort im Arrondiſſement Dünkirchen des franzöſiſchen Norddepartement mit 3825 Einw., welche Gerbereien, eine Cichorienfabrik und Spitzenklöppeleien unterhalten. Von hier führt 1½ Stunde langer ſchiffbarer Canal in den Canal der Unteren-Colme. Im Jahre 1793 beſiegte hier der General Houchard die Alliirten. (*Klaehn.*)

Während nämlich zu Anfange Septembers 1793 der Herzog von York mit ſeiner Hauptmacht (britiſch-teutſche Armee) Dünkirchen einſchloß, wo der franzöſiſche General Hoche befehligte, war unter dem Feldmarſchall Freitag ein Beobachtungscorps von 18,000 Mann zu Hondſchoten aufgeſtellt worden, um das Vordringen der durch die halben Maßregeln der ſiegenden Alliirten an den Tagen von Famars (23. Mai) und Bouchain (6. Aug.) zwar aufgelöſt zurückgeworfenen, doch ohne Verluſt und unverfolgt nach Arras gelangten Nordarmee der Franzoſen zu hemmen, über die der General Houchard den Befehl übernommen, ſie reorganiſirt und bereits gegen Kaſſel, Steenvorde und Bailleul vorgeſchoben hatte. Von dieſen drei Punkten aus rückte am 6. Sept. mit Tagesanbruch die Nordarmee unter Houchard raſch vor, und warf durch ihre Spitzen die Vorpoſten des Beobachtungskorps, die zwiſchen Heerſeele und Hondkirchen, vorwärts des Iſerbachs, ihre Linie hielten, lebhaft zurück. Die franzöſiſche Avantgarde unter General Hédouville nahm am Morgen des 7. Poperingen und Wlaemeſtingh, und rückte von dort auf Rousbrugge vor, während die rechte Flügelcolonne unter General Vandamme Reningelſt, die linke unter General Colaud Baetom angriff, Houchard aber mit dem Centrum auf Hondkirchen rückte. Von der Übermacht erdrückt mußten die Truppen des Feldmarſchalls Freitag auf die Hauptſtellung von Hondſchoten zurückweichen; was jedoch erſt nach einer tapfern Vertheidigung des Iſerbachs und deſſen Übergänge geſchah. Erſt ſpät am Abende dieſes Tages gelang es den Franzoſen, nach einem abgeſchlagenen Angriffe der Hannoveraner unter perſönlicher Anführung des Feldmarſchalls und des Herzogs Adolf von Cambridge, die beide verwundet gefangen, aber durch die Tapferkeit der hannoveriſchen Garde und Grenadiere unter dem General Baron Spörken wieder befreit wurden, Rexpoede, den Hauptpunkt der Stellung, zu nehmen; worauf Houchard am folgenden Tage — augenſcheinlich durch die Lauigkeit der Angriffe ſeiner noch nicht feuerfeſten Truppen bewogen — nach einem Verſuche gegen das nur leicht vertheidigte Hondſchoten den ſchwer gewonnenen Vortheil nicht weiter verfolgte, mit dem Hauptkorps nach Bambecke zurückging und den General Jourdan in Rexpoede, den General Vandamme in Hondſchoten ließ; eine halbe Maßregel, die ihm den Kopf koſtete. Die Franzoſen verloren in dieſen drei Tagen über 4000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen; die Verbündeten, deren Cavalerie keinen Antheil am Gefechte nahm, da der Feldmarſchall ſie bei ſeinem Rückzuge in ein von Hecken, Gräben und Dämmen durchſchnittenes Terrain zurückſchickte, ließen an 2000 Mann auf dem Platze. Nur etwa 8000 Mann von ihnen kamen überall ernſtlich ins Gefecht; denn außer der Cavalerie blieben ein Detaſchement von 4 Regimentern, das bei Ypern, und ein zweites, das in der linken Flanke des Korps poſtirt war, durchaus unthätig. Die Garniſon von Dünkirchen hielt durch unaufhörliche Ausfälle während der Kampftage vor Hondſchoten den Herzog von York ab, zur Hülfe des Feldmarſchalls zu detaſchiren. Der Verluſt des Poſtens von Hondſchoten aber bewog dieſen Feldherrn, die Einſchließung von Dünkirchen eiligſt aufzuheben *). (*Benicken.*)

Hondt (de), niederländ. Geſchlecht, ſ. Canisius.

HONDURAS, ehemalige Intendantur der ſpaniſchen General-Capitania Guatemala, ſeit dem J. 1824 Staat der Bundesrepublik Guatemala (Centro-Amerika), mit den Indianerländern 5300 □M. groß, mit 280,000 Einw. Er iſt der größte und öſtlichſte der einzelnen, dieſe Bundesrepublik bildenden Staaten, ein ſehr heißes, aber fruchtbares, von Corallenriffen umſchloſſenes Land, welches im J. 1502 von Columbus entdeckt, und nach den es umgebenden Untiefen (Hondura) benannt, aber erſt im J. 1523 in Beſitz genommen ward. Honduras grenzt im N. und O. an das weſtindiſche Meer, im S. an den Staat Nicaragua (S. Juanfluß), im S. W. auch an Nicaragua, und zerfällt in folgende 12 Bezirke: Comayagua, Tegucigalpa, Choluteca, Macaome, Cantarañas, Juticalpa, Gracias, Los Llanos, Santa Barbara, Truxillo mit dem Einfuhrhafen am weſtindiſchen Meere, Lloro (ſüdlich vom Cap Gracias a Dios), Segobia. Das Land durchſtrömende oder daſſelbe begrenzende Flüſſe ſind: der Aguan, ſchiffbar bis Olanchito unweit Olancho; die Ulua öſtlich von Omoa ab, 40 Leguas weit ſchiffbar, und in der Regenzeit bis Maniani, 4 Leguas von Comayagua, der Camelicon, der Tinto, der Rio de Segobia, der bei dem Cap Gracias a Dios mündet, der Rio de los Mosquitos, der Belize. Häfen des Staats ſind drei: Omoa, unweit des Caps de tres Puntas, von der Hauptſtadt Santjago de Guatemala, 163 Leguas ſüdweſtl. entfernt; Truxillo, von derſelben 242 Leguas ebenfalls ſüdweſtl. entfernt, beide am weſtindiſchen Meere, und befeſtigt; Izabal am Golfo dulce, 76 Leguas von der Hauptſtadt.

*) Vergl. *Grimoard*, Tableau des Guerres de révolution. Vol. II. Militairiſches Taſchenbuch von 1819. Bulletins of the campaings 1793. etc. Scharnhorſt's milit. Denkwürdigkeiten. 1ſter Bd. S. 256 fg.

Der Hafen Belize, Hauptort der britiſchen Holzhauercolonie am weſtindiſchen Meere, welche das Mahagony- oder Akajouholz liefert, liegt 23 teutſche Meilen nördlich von Omoa. Dieſe Colonie, welche keineswegs blos Holzfällen treibt, verwandte in dem Verkehr mit Centro-Amerika in den J. 1825 und 1826 gegen 2 Mill. Pfd. Sterl. Weil die britiſchen Beſitzungen an der Küſte von Honduras weit ausgedehnter ſind, als die Bedingungen des zwiſchen Großbritannien und Spanien im J. 1786 abgeſchloſſenen Vertrages geſtatten, ſo beabſichtigte die Bundesregierung von Guatemala ſchon im J. 1828 das Recht der Engländer auf Anſiedelungen an jener Küſte einzuſchränken.

Die Südoſtküſte von Honduras, bekannt unter dem Namen der Mosquitoküſte, an welcher im äußerſten Oſten das Cap Gracias a Dios hervortritt, iſt von unabhängigen Indianerſtämmen, den Moscos oder Mosquitos, Poyais, Jaucas, Sanibos u. A. bewohnt, und wird von der Republik Neu-Granada in Anſpruch genommen, indem dieſe ſich dabei auf die königl. ſpaniſche Ordonnanz vom 30. Nov. 1803 beruft, welche die Mosquitoküſte von Guatemala trennte, und mit dem Gobierno Cartagena des damaligen Vicekönigreichs Neu-Granada verband. In dem Lande der Poyais beſtand eine kurze Zeit die Herrſchaft des Schotten Mac Gregor. Der Staat Honduras producirt außer Mahagonyholz: Schlachtvieh, Kupfer, Eiſen, Gold, Silber, in dem Bezirke Gracias: Weizen, Zucker, Indigo, Edelſteine; in demſelben Bezirke und in dem von Los Llanos und Segobia auch Tabak, in Segobia gleichfalls Naphtha. Als im J. 1825 durch ein Decret der conſtituirenden Verſammlung die ſpaniſchen Abgaben abgeſchafft wurden, und die übrigen Staaten der Bundesregierung faſt gar keine Geldhülfe zukommen ließen, war der Staat Honduras nächſt dem von Guatemala der einzige, der damit nicht zurückblieb. Im J. 1824 führte Großbritannien für 292,664 Pf. St. Waaren in Honduras ein. (*Dede.*)

HONDURAS-BAI, an der Nordſeite des Staats Honduras, ein Theil des caraibiſchen Meeres, zwiſchen den Caps Honduras und Punta de la Aquila, mit den Inſeln Guanaja (Bonacca), Rattan, Utila, Turnef und dem Meerbuſen Golfo dulce. (*Dede.*)

HONDURAS-VORGEBIRGE, ein, 10 teutſche Meilen ſüdlich von der Inſel Rattan, und 8 t. M. ſüdlich von der Inſel Guanaja befindliches, ſich von dem Feſtlande Honduras, nordweſtlich in die Honduras-Bai hineinkrümmendes Cap. (*Dede.*)

Hone, ſ. Honein.

Höne (Georg Paul), ſ. Hönn.

Honeda (Geogr.), ſ. Balga.

HONEIN (هنين), HONE, ONE, HENIN, ſind die Namen eines und deſſelben großen Vorgebirges im Weſten des Gebiets von Tilimſan (تلمسان, gewöhnlich Tlemſan) in der alten Mauritania Cäſarienſis. Auf ihm befindet ſich die Stadt gleiches Namens mit einem vortrefflichen Hafen in ihrer Nähe, der bisweilen ein Zufluchtsort von Rebellen und Abenteurern der innern Länder war, die von da nach Spanien zu entkommen ſuchten (ſ. Geſch. der maurit. Könige v. Dombay, S. 108). Die Entfernung jener Stadt von Tlemſan wird von den alten Geographen und Reiſebeſchreibern bald auf 14, bald auf 40 Meilen berechnet, (vermuthlich ſind die Zahlen verwechſelt). *Leo Africanus* (Ed. Elzev. p. 495.) beſchreibt ſie als eine ſchön gebaute, mit Thürmen und Mauern umgebene Feſte, in welcher vorzüglich die Venetianer Waarenlager anlegten und ihre Handelsverbindungen mit dem Innern des Landes begründeten. Baumwollenmanufacturen waren daſelbſt, ſo lange die Eingeborenen ſich ſicher glaubten, in größter Blüthe. Auch zeichnet ſich der dortige Boden durch Fruchtbarkeit mannigfacher Art und gutes Waſſer aus. Shaw, der bei Verzeichnung ſeiner Karten den Meridian von London als den erſten annahm, bemerkt (S. 12. ſeiner Reiſe), daß derſelbe ſehr nahe mit obigem Vorgebirge zuſammenfalle, und fügt hinzu, daß es jetzt Cap Hone, Ras Honeine und Mellack heiße und das *μέγα ἀκρωτήριον* oder große Vorgebirge des Ptolemäus ſei. (Vgl. die erſte Charte ſeiner Reiſebeſchreibung unter der Mittagslinie von London). (*Gust. Flügel.*)

HONEIN (حنين), ein Thal in Hedſchâs, drei Meilen von Mekka entfernt, und bekannt durch das Treffen, welches Mohammed im achten Jahre der Flucht (um 630 Chr.) nach der Einnahme von Mekka den Hewaſeniten, Takeſiten und Bekriten lieferte. Sein Heer war 12,000 Mann ſtark, 10,000 Medinenſer und 2000 der eben beſiegten Mekkaner. Im Anfange der Schlacht neigte ſich das Glück den an Anzahl weit überlegenen Feinden zu. Faſt wurde die Flucht der Muslimen allgemein, und nur durch ſeine Standhaftigkeit rettete Mohammed, indem er auf ſeinem Poſten feſtſtand und die Flüchtlinge um ſich zu verſammeln bemüht war, nicht nur den Glauben an ſein Prophetenthum, ſondern es krönte ſogar ein vollſtändiger Sieg und ungeheure Beute ſeine Anſtrengungen. Doch war er auch großmüthig, gab den Beſiegten ohne Löſegeld ihre Frauen und Kinder, 6000 an der Zahl zurück, und verzichtete auf den fünften ihm zuſtändigen Theil der 24,000 (?) Kameele, 40,000 Schafe und 40,000 Unzen Silber, die ihm in die Hände gefallen waren. Indem er die eben erſt bei der Einnahme von Mekka überwundenen Oberhäupter der Stämme, die ihm beigeſtanden hatten, dadurch feſter an ſich band, daß er ihnen allein den Preis des Kampfes, obige Beute, zugeſtand, hatte er zugleich durch den erfochtenen Sieg die letzte ſtarke Macht der Bewohner von Hedſchâs gebrochen, die ihm allein noch zu widerſtehen wagen durften. (*Gust. Flügel.*)

HONEIN, HONAIN oder HHONAIN (حنين), Ben Ishak Abu Zaid [1]), ein chriſtlicher arabiſcher Arzt

1) d'Herbelot fügt noch den Namen Abd-or-Rahman hinzu, den ich in den von mir benutzten Quellen nicht finde. Unſtreitig verwechſelt er mit dieſem Honein einen andern, wahrſcheinlich den Enkel des großen Honein, welcher Abdorrahman Ben Jshak Ben Honein heißt.

und Mathematiker, wurde im Anfange des 3. Jahrh. der moslemiſchen, alſo des 9ten unſerer Zeitrechnung, zu Hira[2]) in Chaldäa, wo ſein Vater Apotheker war, geb. Wahrſcheinlich ſchon von früheſter Jugend an zum Studium der Arzneikunde beſtimmt, begab er ſich nach Bagdad und wurde dort ein Schüler des berühmten Arztes Johann Ben Meſue, der ihn aber, durch ſein vieles Fragen beläſtigt, aus ſeinem Hauſe ſtieß. Honain reiſte darauf in die dem griechiſchen Kaiſer unterworfenen Länder, wo er 2 Jahre mit dem Erlernen der griechiſchen Sprache und dem Sammeln von Büchern beſchäftigt zubrachte. Dann kehrte er nach Bagdad zurück und ging von dort auf einige Zeit nach Baſſora, wo er den Umgang des Khalil Ebn Ahmed zu ſeiner Vervollkommnung in der genauen Kenntniß der arabiſchen Sprache benutzte. Als er hierauf wieder nach Bagdad kam, zog er bald als trefflicher Überſetzer aus dem Griechiſchen in das Syriſche und Arabiſche die Aufmerkſamkeit ausgezeichneter Männer auf ſich, z. B. die des Leibarztes Gabriel Ben Bochtiſchua, welcher ihm die Magiſterwürde ertheilte und ihn dem Khalifen Motawakkel Alala bekannt machte. Der Khalif nahm Honain ſelbſt, nachdem er ſich durch eine harte Probe überzeugt hatte, daß derſelbe nicht etwa heimlich im Solde des griechiſchen Kaiſers ſtehe, unter ſeine Leibärzte auf, und ernannte ihn zum Vorſteher und Aufſeher der von ihm beſoldeten Überſetzer. Unter dieſen Überſetzern werden beſonders Stephan, Sohn des Baſil, Muſa Ben Khaled, mit dem Beinamen der Überſetzer, Jahja Ben Adi, vor allen aber Hobaiſch Ben Aſam, ein Schweſterſohn des Honain und gleichfalls Arzt gerühmt. Hobaiſch's Überſetzungen ſind oft von unkundigen Perſonen dem Honain ſelbſt zugeſchrieben und darum iſt nicht ſelten in den Handſchriften der Name Hobaiſch, den man für einen Schreibfehler hielt, in Honain verändert worden. Die von Kaſiri aus arabiſchen Manuſcripten gezogenen Nachrichten nennen unſern Honain als vortrefflichen Überſetzer und Erklärer der Werke des Hippokrates, des Galen, des Alexander von Aphrodiſias und des Paul von Ägina, ſowie auch von Platon's Politica und de legibus ins Arabiſche, und als Überſetzer mehrer Werke des Ariſtoteles in das Syriſche, ferner als Verbeſſerer der von Ibrahim Ben Alsalet gemachten arabiſchen Überſetzung des Ptolemäiſchen Quadripartitums (ad Syrum auditorem suum), endlich als Verfaſſer eines Lehrbuchs der griechiſchen Sprache in zwei Abtheilungen und mehrer eignen medicin., phyſikal. u. philoſ. Schriften. Auch das erſte ſyro-arabiſche Wörterbuch, wovon uns Kunde zugekommen iſt, hat Honain verfaßt, welches aber durch das, freilich vollkommnere, ſeines Schülers Iſa Bar Ali nachher verdrängt wurde (vergl. *Andr. Theoph. Hoffmanni* Grammat. Syr. p. 32). Nach Ben Schonah's Ausſage ſoll er, wie d'Herbelot erzählt, auch die Schriften des Euklides in das Arabiſche überſetzt haben. Dies iſt indeſſen wol nur eine Verwechſelung mit ſeinem Sohne Iſhak Ben Honain, welchem Kaſiri's Handſchriften letztere Überſetzung zuſchreiben[3]) und der auch viele Werke des Ariſtoteles in das Syriſche und Arabiſche überſetzt, einige von ſeinem Vater angefangene Überſetzungen vollendet, und die von Abu Hian und Salama herrührende zweite arabiſche Überſetzung des Almageſt verbeſſert hat (vgl. d. Art. Thabet Ben Korrah). Ein anderer Sohn Honains, David, wird gleichfalls als ein geſchickter Überſetzer genannt. Honain, der Vater, wurde wegen Verachtung der Heiligenbilder von ſeinem Biſchofe excommunicirt, und ſtarb darauf plötzlich, vielleicht an Gift, um das Jahr der Hedſchra 260 oder, nach Reiske, 264, alſo um 874 oder 877 unſerer Zeitrechnung. Der vorher erwähnte Iſhak, Honains Sohn, war auch Leibarzt am Hofe zu Bagdad und lebte bis zum Jahre der Hedſchra 298 oder 299, alſo bis 911 oder 912 unſerer Zeitrechnung. Von Honains, des Vaters, eignen Schriften iſt noch eine Einleitung in die Medicin, nach dem Muſter der Galeniſchen abgefaßt, auf unſere Zeit gekommen, woraus ſich, ihrer Kürze ungeachtet, der leider oft in Spitzfindigkeit ausartende Scharfſinn der arabiſchen Gelehrten, die darin den Scholaſtikern des Abendlandes ſehr ähnlich, und gleichſam deren Vorbilder waren, auch in dieſem Zweige des Wiſſens deutlich erkennen läßt. Iſhak Ben Honain wird als philoſophiſcher Arzt gerühmt. Von David Ben Honain findet ſich noch ein mediciniſche Beobachtungen enthaltendes handſchriftliches Werk auf der bodlejaniſchen Bibliothek, und Hobaiſch iſt, als mediciniſcher Schriftſteller, beſonders durch ſeine vielen Antidota bekannt[4]).

(*Gartz.*)

Unſer Honain hatte von Jugend auf entſchiedenen Hang zur Wiſſenſchaft, und wandte ſich eben deshalb nach Bagdad, wo die Behandlung, welche er von Ibn Meſue erfuhr, aus der Rivalität erklärt werden muß, die zwiſchen den chriſtlichen Ärzten am Hofe der Khalifen

2) Außerhalb dieſer Stadt hatten ſich chriſtliche Araber aus verſchiedenen Stämmen, ſämmtlich Neſtorianer, angebaut und nannten ſich Abid allah (عبيد الله, Knechte Gottes), ſpäter El-ibâd, Ibaditen (العباد), d. h. die Knechte, nämlich Gottes, weil dieſe Form des Plurals ausſchließlich von Dienern Gottes gebraucht wird. Dieſe Chriſten ſcheinen von den übrigen wenig geachtet worden zu ſein, und Juhanna ben el-Faileh ſagt ſogar, es ſei unmöglich, daß ein Ibadi die Medicin erlerne, bis Honein ihn eines Beſſern belehrte. (S. Cod. 105. der wien. Biblioth. Fol. 205.)

3) Es gibt jedoch handſchriftliche arabiſche Überſetzungen der Data und der Optica des Euklid, welche Honain Ben Iſhak als ihren Urheber nennen; ſeltener iſt dies bei Handſchriften, welche die Überſetzung von Euklid's Elementen enthalten. (Vergl. meine weiter unten angeführte Abhandlung.) 4) Vergl. *Casirii* Biblioth. arabico-hispana Escurialensis. T. I. p. 236. 238. 240 sq. 254 sq. 284. 285. 238. 302. 308 sq. 341. 349. 389. *Ab-ul-Pharadsch*, Hist. dynast. p. 263 sq. *Ejusd.* (s. *Barhebraei*) Chronicon syriacum. p. 170. *d'Herbelot*, Biblioth. orient. Artikl. Aclides u. Honain. Reiske's Anm. zu dieſer Stelle. (v. Hammer) Encyklopädiſche Überſicht der Wiſſenſch. des Orients. S. 327. Sprengel, Geſch. d. Arzneikunde. 2ter Th. 3te Ausg. S. 373 fg. *Gartz* de interpretib. et explanatorib. Euclidis arab. Halae 1823. p. 25 sq.

ſtattfand. Vorzüglich herrſchte auch hier die Pflanzſchule von Dſchondeiſabur, welche gleichſam ein Monopol aus der Medicin machte. Honain's unerſättliche Wißbegierde konnte daher keineswegs willkommen ſein. Sein Leben wie ſein Tod ſind der ſprechendſte Beweis von der Unduldſamkeit, dem Neide und der Eiferſucht, die unter jenen Chriſten in Bagdad herrſchten. Honain ſelbſt ſchloß jene Leidenſchaftlichkeit keineswegs von ſich aus, und ward endlich ihr Opfer. Er klagte den Iſrael Ben Sakarja Et-Tifuri bei dem Khalifen Motewakkel als Bilderdiener an. Tifuri war klug genug, ihn zum Anſpucken des bei ſich aufgefundenen Bildes zu verleiten. Nach dem Willen des Khalifen ward die Entſcheidung des Streites dem Patriarchen der Neſtorianer (wahrſcheinlich Theodoſius) übertragen. Theodoſius, der in dem Bilde die Mutter Gottes erkannte, verhängte über den, der es angeſpuckt, die Excommunication. Honain ward ſo aus der Gemeinſchaft der Chriſten entfernt, und ſtarb aus Gram oder an genommenem Gifte anno Graecorum 1188 im Decbr., 876 Chr., oder 263 (nach Andern 260) der Flucht[5]).

Der Ruhm des Honain, ſowol als Überſetzer als ſelbſtändiger Schriftſteller, wird dann erſt die gehörige Würdigung erhalten, ſobald die Kritik Gelegenheit haben wird zu entſcheiden, was ihm und was Andern von dem ihm beigelegten Werken gehört. Die Direction des Überſetzungsinſtituts, ſeine Reiſen und die Anwendung der auf denſelben geſammelten Werke ſichern ihm an und für ſich ſchon die Anerkennung ſeines vorzüglichen Verdienſtes. Doch war ſein eigner Sohn Iſhak ſprachfertiger als er, und dieſer gab überhaupt ſeinem Vater in keinem Vorzuge nach, darin ausgenommen, daß dieſer von Natur ein mehr philoſophiſcher Kopf war. Daß Honain auch den Euklides überſetzte, darüber kann nach ausdrücklicher Ausſage des Hadſchi Khalfa unter Iklides kein Zweifel mehr obwalten. Seinem Sohne Iſhak wird dagegen nur eine Überſetzung der Data (المعطيات) von ihm beigelegt. Die Zahl der von Honain ſelbſtändig verfaßten Schriften gibt man auf 25 an[6]). Was er für den Ariſtoteles gethan hat, darüber hat noch *Hottinger* (Bibl. Orient. von S. 219 an) das Vollſtändigſte — obgleich bisweilen wegen ſeines ſchlechten Cod. entſtellt — geliefert. Honain's erſte Überſetzung war eine ſyriſche, und zwar das Werk de anima (كتاب النفس). Ungleich reichhaltiger als das Verzeichniß der von ihm übertragenen Ariſtoteliſchen Schriften iſt das der Werke des Hippokrates und Galenus, worüber *Casiri* (1ſter Bd. ſeiner Bibliotheca an mehr denn 20 Stellen) das beſte beigebracht hat. Außerdem aber verbeſſerte er die Überſetzung des Dioskorides von Iſtefan (Stephanus) für Mohammed Ben Muſa[7]). Auch des Nikolas (vgl. über ihn a. a. S. 77) Commentar über des Ariſtoteles zwei Bücher von den Pflanzen überſetzte er ins Arabiſche[8]); ferner von (des Alexander Aphrodiſiaus Auszuge aus) des Ariſtoteles Werk الطبيعيات, unter dem Titel سمع الكيان, nur das dritte Buch in das Syriſche; dieſe ſyriſche Überſetzung trug darauf Jahja Ben Adi in das Arabiſche über. Aus der Schrift περὶ ἑρμηνείας, die Honain in das Syriſche, Iſhak dagegen ins Arabiſche überſetzt hatte, verfertigten auch beide Auszüge. Über des *Nicolai* liber de Summa Philosophiae Aristotelicae, deſſen ſpaniſches Original Honain arabiſch überſetzte, ſ. *Assem.* Tom. III. Part. I. p. 86.

Iſhak, ſein Sohn, führt den vollſtändigen Namen Iſhak Ben Honein Ben Iſhak Abu Jakub Ben Abi Seid, und war wie ſein Vater Neſtorianer. Gleich ihm beſchäftigte er ſich vorzüglich mit Übertragung griechiſcher Originale und ſyriſcher Überſetzungen in das Arabiſche, und diente als Arzt denſelben Khalifen und Großen, bei denen ſein Vater, der vorzüglich durch Motewakkel's Freigebigkeit bedeutende Schätze angehäuft hatte, angeſtellt war. In der letzten Zeit ſeines Lebens ſchloß ſich Iſhak vorzüglich an Karim Ben Obeidallah an. Er ſtarb zwiſchen 910 und 912 Chr. Unter ſeinen eignen Werken zeichnen ſich vorzüglich aus: 1) das Buch über die einfachen Heilmittel (كتاب الادوية المفردة), 2) Tractatus de spatula qua firmantur ossa fracta (كناش الخف), 3) eine Geſchichte der Ärzte (تاريخ الاطباء)[9]).

Endlich Abdorrahman Ben Iſhak Ben Honein, wahrſcheinlich Enkel des Iſhak Ben Honein (jede andere Vermuthung iſt weniger haltbar), trat ebenfalls als Schriftſteller auf, wie das mediciniſche Compendium اكتفاء بالدواء من خواص الاشياء bei Hadſchi Khalfa beweiſt; doch erlangte er keineswegs den Ruhm ſeiner Väter. (*Gust. Flügel.*)

HONERT (van den) 1) Johann oder Jan, einer der berühmteſten holländiſchen Theologen des 18. Jahrh. in der erſten Hälfte deſſelben. Er wurde geb. 1693 am 1. Decbr., zu Hendrik Ido Ambacht, einem Dorfe in Südholland unweit Dortrecht, wo ſein Vater Tako Hajo van den Honert, damals Prediger war. Er widmete ſich erſt dem Handel, und war bereits ein bedeutender Kaufmann in Amſterdam, als er an ſeinem Stande, durch das damit verbundene bewegte Leben den Geſchmack verlor und noch im 21ſten Jahre ſeines Alters das Studium der Theologie erwählte, worin er bald bei einer beſondern Luſt und angeſtrengteſtem Fleiß ſehr große und

5) Vergl. *Assem.* Bibl. Or. Tom. II. p. 438. Eine andere Erzählung ſ. Wiener Cod. No. 105. fol. 201. 202. 6) *Assem.* l. l. II, 272. 7) *Abdoll.* ed. *de Sacy*, p. 52.

8) S. *Hadschi Chalfa* unter كتاب النبات.

9) Über mehre ſeiner Werke vergl. *Assem.* Tom. III. P. I. p. 169. Außerdem noch: Allgem. Weltgeſch. von Guthrie und Gray. 6ter Bd. 1ſter Th. S. 731 fg. Annal. Moslem. II, 242. und Anmerk. dazu. II, 322. *Hadschi Chalfa* unter mehren Artikeln.

ſchnelle Fortſchritte machte. Im Jahre 1719 wurde er Prediger zu Katwyk am Rhein, 1721 zu Enkhuiſen, und 1724 zu Harlem. Von hier wurde er 1727 zum Profeſſor der Theologie nach Utrecht berufen, und als ſolcher 1734 nach Leyden befördert, wo er noch einige Jahre ſeines Vaters Amtsgenoſſe war, und daſelbſt 1758 am 6. April ſtarb.

Durch ſeine ausgezeichnete theologiſche Gelehrſamkeit, ſowie durch die ungemein große Anzahl ſeiner Schüler und mehre ſowol allgemeine als zeitgemäße Schriften erreichte er in der reformirten Kirchengeſellſchaft ſeines Vaterlandes den höchſten Ruhm, und unter den dortigen theologiſchen Profeſſoren ſeiner Zeit war Niemand, der ihm an Anſehen gleich kam und ſo allgemein geachtet wurde, als er. Überall in Holland ſchwebte ſein Name auf allen Zungen, die mit Verehrung von ihm ſprachen und ihn faſt vergötterten. Seine Empfehlung galt über Alles, wenn Jemand als Theolog eine Beförderung ſuchte. Er fand aber auch bei ſeiner hervorragenden Berühmtheit, und insbeſondere wegen ſeiner ſehr oft geübten Polemik mehre, ſelbſt bittere Feinde, und weil es ſchien, als wenn er ſein Anſehen manchmal zu ſehr geltend machen wollte, nannte man ihn zum Spott den Papſt von Niederland. Als reformirter Theolog gehörte er zu der Schule des Coccejus. Er beſaß vorzügliche Kenntniſſe in der morgenländiſchen und claſſiſchen Literatur, in der Patriſtik, Philoſophie und Geſchichte. Als Coccejaner war er ein Freund der typiſchen, emblematiſchen und prophetiſchen Theologie, doch hielt er ſich zu den gemäßigten und milden Anhängern dieſer Partei, zu denen, welche man die leydenſchen Coccejaner nannte, zum Unterſchied von denen, welche die ernſthaften oder grünen hießen. Seine Typologie (in der Schrift: Institutiones Theologiae typicae, emblemat. et prophet.) iſt weniger gekünſtelt und ſehr viel einfacher, als die der vorigen und gleichzeitigen Theologen, an welcher ſeit ſeiner Vorſtellung der Geſchmack in Holland immer mehr abnahm. Obgleich zu der Coccejiſchen Schule gehörend, war er doch durchaus kein eifriger und heftiger Verfechter derſelben. Er behielt zwar die Bundestheologie zum Theil noch bei, berührte aber die abweichenden Anſichten der Voetianer und Coccejaner durchaus nicht. Er behandelte die Theologie auf eine ſolche Weiſe, daß er dadurch unvermerkt den Abend des Coccejiſchen Syſtems herbeiführte, deſſen Licht ſeitdem nach und nach unterging. Auch nahm durch ihn die Predigtmethode der Coccejaner in Holland eine mehr praktiſche Richtung. Er war im Ganzen ein verſtändiger Theolog, der ohne Starrſinn und Ängſtlichkeit ſelbſt dachte, mit mehr Liberalität, als die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen. Nur wich er von dem holländiſch-reformirten Kirchenſyſteme auch kein Haar breit ab, ſo gern ſeine Feinde ihn auch in dieſer Hinſicht zu verdächtigen ſuchten. Durch eine, noch als Prediger zu Harlem von ihm geſchriebene Abhandlung: De gratia Dei non universali sed particulari (Lugd. Bat. 1725. 8.), die er auch nachher von ihm ins Holländiſche überſetzt herausgab, und worin er ſonſt in Anſehung der ſtrengen Prädeſtinationslehre zwiſchen den Anhängern derſelben und den davon etwas abweichenden franzöſiſchen und ſchweizeriſchen Theologen den Vermittler machen wollte, regte er in Holland den Streit darüber um ſo lebhafter und bitterer wieder auf. Er gerieth darüber 1726 in eine heftige ſchriftſtelleriſche Fehde mit den remonſtrantiſchen Predigern Driebergen in Rotterdam und Weſterbaen in Utrecht, und andern holländiſchen Gelehrten. Der Streit erneuerte ſich 1736, da er zu einem aus dem Lateiniſchen überſetzten Werke des Profeſſor Vitus in Kaſſel eine Vorrede geſchrieben hatte. Jetzt trat der lutheriſche Prediger Johann Mülder zu Kampen mit einer Schrift gegen ihn auf, und auch noch andere Theologen nahmen an dieſer Streitigkeit einen lebhaften Antheil. So polemiſirte er faſt zu jeder Zeit, bei allen Veranlaſſungen, die er gern wahrnahm, bis an ſein Ende. Doch handelte er dabei, wenn auch manchmal unvorſichtig, nur nach ſeiner Überzeugung, nicht aus Verketzerungsſucht. Dies zeigte er unter Andern bei der Gelegenheit, als 1751 der reformirte Prediger van den Os zu Zwol wegen angeblicher Irrlehren bei der dortigen Klaſſis in Unterſuchung gerieth und von derſelben, wie auch von der Synode von Overyſſel ſeines Dienſtes entſetzt werden ſollte. Van den Honert ſowol, als auch ſeine ſämmtlichen Amtsgenoſſen zu Leyden nahmen ſich freimüthig des bedrängten Predigers an, ſodaß man ihm zuletzt keinen weiteren Vorwurf machen konnte, als daß er die dortrechter Synode nicht für eine immerwährende und unverbrüchliche Norm des Glaubens erklären wollte, worüber dennoch dieſer Mann 1755 ſeine Predigerſtelle verlor, nachher aber auch 1764 dem reformirten Glauben entſagte und zu den Mennoniten überging, deren Wiedertaufe er empfing und bei ihnen Prediger wurde. Wie innig und eifrig übrigens van den Honert dem ſtrengen Calvinismus der dortrechter Kirchenlehre anhing, geht beſonders auch daraus hervor, daß er ſich nicht enthalten konnte, den erſten Stifter des reformirten Glaubens, Zwingli, einen Pelagianer zu nennen. (Institutiones Theologiae didactico-elencticae 1735 p. 1—5). Als Freund einer verſtändigen Theologie war er ein großer und erklärter Gegner des Myſticismus, der ſich ſeit 1745 in Holland beſonders hervorthat. Er beſtritt denſelben in mehren Schriften mit Ernſt und Laune, wenn freilich auch nicht ohne alle Bitterkeit. Er hat ſehr Viel geſchrieben, und mehre ſeiner Werke ſind zu wiederholten Malen wieder aufgelegt. Doch fehlt es ſeinen Schriften, ſowol den lateiniſchen als holländiſchen, an Bildung des Styls, reiner Sprache und gutem Geſchmack. Er dachte ſchnell, und verwandte zu wenig Zeit und Fleiß auf die Bearbeitung und eine gewählte Darſtellung ſeiner Gedanken. Außer ſeinen eignen Arbeiten überſetzte er auch mehre damals wichtige teutſche Werke in die holländiſche Sprache, und machte ſich auch dadurch um ſein Vaterland verdient. Vorzüglich zweckmäßig und auch noch immer nicht ohne Werth iſt ſeine Oratio de historiae ecclesiasticae studio, Theologis maxime necessario (Lugd. Bat. 1734. 4.). Die große Menge ſeiner Schriften, von welchen die meiſten jetzt in Vergeſſenheit gerathen ſind, ſtehet verzeichnet in Adelungs

Fortſetzung von Jöchers Gel. Lexikon; II. Band, S. 2123—2128 *).

2) Tako Hajo, ein merkwürdiger holländiſcher Theolog am Ende des 17. und in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts, war geb. 1666, am 6. März zu Norden in Oſtfriesland, wo ohne Zweifel ſeine Ältern damals wohnten. Die Namen derſelben kann ich nicht angeben, doch iſt wahrſcheinlich, daß ſie von holländiſcher Abkunft waren, indem in Holland, und zwar in der Stadt Dortrecht, die Familie van den Honert bereits ſeit 1459 bekannt geweſen [1]), und nach holländiſchen Nachrichten unſer Tako Hajo von derſelben herſtammte. Sodann trifft mit ſeinem Geburtsjahr 1666 zuſammen, daß gerade damals in Oſtfriesland ein Johann von Honard oder Honaert, (wie die oſtfrieſiſchen Geſchichtſchreiber ſeinen Namen ſchreiben) ſich in fürſtlich-oſtfrieſiſchen Dienſten befand [2]). Dieſer kann ſein Vater geweſen ſein, welches auch deswegen glaublich iſt, weil Tako's berühmter Sohn (ſ. d. vorhergehenden Art.) Johann geheißen, wahrſcheinlich nach ſeinem Großvater. Seine Ältern ſchickten ihn, da er 8 Jahre alt war, nach Emden und ließen ihn die dortigen Schulen beſuchen, ohne Zweifel deswegen, weil ſie reformirter Confeſſion waren, und damals die Schulen zu Emden, auch die lateiniſche, dieſem Glauben ausſchließlich angehörten. Von hier ging er, aus der Schule des gelehrten Rectors Tabing, bereits im 16ten Jahre ſeines Alters auf die Univerſität Marburg, dann 1683 nach Leyden zur dortigen Akademie, und 1687 nach Dortrecht, zum beſondern Unterricht bei dem daſigen, in einem hohen Ruf theologiſcher Gelehrſamkeit ſtehenden Prediger und Profeſſor Salomon van Til, nachherigem Profeſſor der Theologie zu Leyden. Im Jahre 1690 wurde er Prediger zu Hendrik Ido Ambacht, dann 1694 zu Brielle, und zuletzt 1698 zu Amſterdam, wo er bald zu den erſten Geiſtlichen in Holland gerechnet wurde. Von hier kam er 1714 als Profeſſor der Theologie nach Leyden, an van Til's Stelle, der daſelbſt im vorigen Jahre geſtorben war. In ſeinen theologiſchen Anſichten hielt er ſich zu der Partei der Coccejaner, und zwar zu der gemäßigten, die der Philoſophie des Des Cartes folgten.

Schon als Prediger zu Amſterdam gab er mehre theologiſche Schriften heraus, meiſt in holländiſcher Sprache, theils exegetiſche, theils auch dogmatiſche, und insbeſondere auch ſchon ſein Hauptwerk, welches den Titel führt: De waarachtige Wegen, die God met den mensch houdt, uit een vast grondbeginsel volgens de ingeschaapen en geschreeven openbaring Gods afgeleid en zamengeschakeld. Es erſchien zuerſt gegen das Ende des 17. Jahrh., und zum zweiten Mal 1706. Ein eigentlich ſyſtematiſches Lehrbuch ſollte dieſes Werk nicht ſein, ſondern eine freie, räſonnirende Darſtellung, ſowol der natürlichen als der geoffenbarten Religionslehre, nicht blos für Theologen, ſondern auch für ſonſtige Bekenner des Chriſtenthums überhaupt. Er ſuchte darin, gleich andern holländiſchen Theologen mit und nach ihm, die natürliche und geoffenbarte Theologie in beſtimmte Grenzen zu ziehen, um ſo die Vermiſchung beider, woraus die Scholaſtik, die Vernachläſſigung der Schriftbeweiſe und die Geringſchätzung der Bibel hervorgegangen, zu hemmen. Er war der erſte unter den Coccejaniſchen Theologen, der das Syſtem derſelben in einer allgemein lesbaren Schrift, und in weniger ſpitzfindigen Wendungen vortrug. Dergleichen vermied auch ſchon ſein Lehrer van Til, und ſtrebte nach Einfachheit und Klarheit, bediente ſich aber in ſeinen Schriften nur der lateiniſchen Sprache, dagegen van den Honert für alle verſtändige Freunde der Religion in der Mutterſprache ſchrieb. Sein Werk fand einen großen Beifall, jedoch insbeſondere bei den Coccejanern. Es iſt nicht nur mehre Male neu aufgelegt, ſondern es wurde auch durch Iſaak Verburg, mit Genehmigung des Verfaſſers, für angehende Theologen ein Auszug daraus gemacht, in kurzen Theſen über die natürliche und chriſtliche Theologie; erſchienen unter dem Titel: Theologia naturalis et revelata, per aphorismos delineata (Amsterdam 1715). Früher ſchon hatte er ſelbſt ein kurzes Lehrbuch der Religion herausgegeben, betitelt: Beknopte schets der goddelyke Waarheden 1703. Er polemiſirte gegen van Leenhof, Prediger in Zwol, gegen Deurhoff (ſ. dieſen Artikel) und Andere, die durch ihre Schriften in Verdacht kamen, von der reformirten Kirchenlehre abzuweichen. Nicht immer ſcheint er in dieſen Streitigkeiten die gehörige Bahn der Mäßigung und Unparteilichkeit gehalten zu haben. Nur der Eifer für ſeine Kirche führte ihn zu weit; ſonſt war er ein Mann von einem milden und beſcheidenen Charakter. Er ſtarb 1740, am 23. Februar [3]). (Dr. *J. Chr. H. Gittermann.*)

HÖNERT, 1) Johann Benjamin, geb. zu Kindelbrück in Thüringen am 29. Decbr. 1695, ging von der dortigen Schule auf die merſeburger, ſtudirte zu Wittenberg und Leipzig, wurde 1721 Subcantor an der Domſchule zu Bremen, 1722 Cantor, verfertigte Kirchenmuſiken mit Texten, ward 1735 Paſtor zu Horſt bei Stade, und ſtarb am 5. Decbr. 1750. Auf ein von ihm verfertigtes Gedicht ſteht eine ſcharfe Replik in den niederſächſiſchen Nachrichten 1736 S. 139. *).

2) Johann Wilhelm, Sohn des vorigen, am 2.

---

*) Quellen: *A. Ypey*, Geschiedenis van de Kristelyke Kerk in de achttiende eeuw. VII. Deel. Utrecht 1806. p. 137—142. 380—382. VIII. Deel. ib. 1807. p. 57—61. 172—174. *A. Ypey* en *J. J. Dermout*, Geschiedenis der Neederlandsche hervormde Kerk. III. Deel. Breda 1824. p. 267. IV. Deel. ib. p. 15.

1) Sie war daſelbſt mit den angeſehenſten Familien verſchwägert, unter andern auch mit der berühmten Familie des holländiſchen Rathspenſionarius Johann de Wit. 2) Funk, Oſtfrieſ. Chronik. 7ter Th. Aurich 1786. S. 61. Wiarda, Oſtfrieſ. Geſchichte. 5ter Th. S. 372.

3) Quellen: Reershemius, Oſtfriesländ. Predigerdenkmal. Aurich 1765. S. 611. (wo auch van den Honert's Schriften verzeichnet ſind). *A. Ypey*, Geschiedenis van de Kristelyke Kerk in de achttiende eeuw. VIII. Deel. Amsterd. 1807. p. 57. 151. *A. Ypey* en *J. J. Dermout*, Geschiedenis der neederlandsche hervormde Kerk. III. Deel. Breda 1824. p. 242. etc.

*) S. mein Bremer Gelehrten-Lex. S. 209.

Mai 1723 zu Bremen geb., kam im 14ten Jahre von der dortigen Domſchule auf das Gymnaſium in Stade, und darauf in das Lyceum in Hannover, ſtudirte zu Jena, wurde Hofmeiſter des jungen Grafen Reuß zu Ebersdorf, 1750 Rector zu Dorum, bei deſſen Brande am 16. Jul. 1757 er abweſend war und Alles, was er beſaß, verlor. Ehe er das Paſtorat in St. Jürgen, wohin er in Folge einer Vocation gereiſt war, antrat, ward ihm einſtweilen die unterdeſſen vacant gewordene Pfarre zu Bovern bei Bremervörde anvertraut, am 20. April 1758 aber übernahm er erſtere und ſtarb am 20. Nov. 1790. Im bremer und verdenſchen Hebopfer, der bremer und verdener Bibliothek, den hannöveriſchen Sammlungen, der Sammlung der Herzogthümer Bremen und Verden, den Annalen der braunſchweig-lüneburgiſchen Kurlande, und in dem hannöv. Magazin finden ſich mehre gemeinnützige, meiſt naturhiſtoriſche Aufſätze von ihm. Im Theolog. Magazin (Bd. 1. St. 2. S. 125) gibt er Nachrichten über die ebersdorfer Brüdergemeinde. Vorzüglich aber iſt er bekannt durch ſeine kurz gefaßte, doch gründliche Anweiſung zur vortheilhaften Anlegung und Unterhaltung eines Blumengartens, nebſt genauer Beſchreibung der Art, Geſtalt, Pflege und Vermehrung dienſamer Blumengewächſe, mit Regiſtern (Bremen 1761. Ebendaſelbſt 1765. 8. 3te ſehr verm. Aufl. Ebend. 1774. 2ter Theil 1780.); durch ſein Etwas 1) von der Deicharbeit, 2) vom nützlichen Gebrauche des Torfmoors, 3) von Verbeſſerung der Wege (Ebend. 1764. 2te Aufl. 1772. 8.); u. Beiträge zur Landwirthſchaft in Briefen, 2 Sammlungen (Ebend. 1772—1778. 8.) *). (*Rotermund.*)

Honestis (Peter de) ſ. Damiani (Peter).

HONEYBROOK, Townſhip in der Grafſchaft Cheſter des nordamerikaniſchen Staates Penſylvania mit ungefähr 1100 Einw. (*R.*)

HONFLEUR, Stadt und Kantonshauptort im Arrondiſſement Pont-l'Evêque des franzöſiſchen Departements Calvados, liegt unter 49° 25′ 10″ N. Br. und 17° 53′ 59″ O. L. von Ferro, am Süduſer der Seine, dicht bei deren Mündung in den Canal und der Stadt Harfleur gegenüber, und hat einen Hafen, deſſen Einfahrt des Nachts durch 2 Leuchtthürme erhellt wird und der 30—35 Kauffahrer faſſen kann, eine Börſe, ein Handelsgericht, 4 Kirchen, ſchöne Promenaden, worunter beſonders die auf der Côte de Grâce am Meeresufer und der Cours d'Orléans, 1030 Häuſer und 9800 Einw., welche See- und Landhandel, Fabriken von Spitzen, Schiffszwieback, Vitriol, Alaun und Vitriolöl, Weineſſigbrauereien, Zucker- und Ölraffinerien, Gerbereien, Seilereien, Schiffbau u. ſ. w. unterhalten. Der Seehandel geſchieht mit allen Seeſtaaten Amerikas und Europas, und hat hauptſächlich Colonialwaaren zum Gegenſtande, wovon hier ein Depot iſt; außerdem werden auch Fahrzeuge für den Stockfiſchfang in Neufoundland, für den Wallfiſch- und Seehundsfang bei Grönland und für den Heringsfang ausgerüſtet. Der Landhandel geſchieht mit Korn, Cider, geſchätzten Melonen, die bei der Stadt wachſen, geſalzenen Fiſchen, Pökelfleiſch und Bauholz. Man hat 2 Jahrmärkte (am 17. Jul. und 25. Novbr.), welche ſtark beſucht werden. (*Klaehn.*)

HÖNGG, großes Pfarrdorf von 1100 Einw. im ſchweizeriſchen Kanton Zürich, auf der rechten Seite der Limmat, eine Stunde von Zürich. Sehr reicher Weinbau iſt, neben wichtiger Manufacturinduſtrie, der Hauptnahrungszweig der im Allgemeinen wohlhabenden Einwohner. Zwei große Baumwollſpinnereien und benachbarte Kattundruckereien verſchaffen bedeutenden Erwerb. Die Vogtei über Höngg gehörte zuerſt den Edlen von Seon, welche Bürger zu Zürich waren, wurde dann von ihnen dem Kloſter Wettingen und von dieſem im Jahre 1384 an die Stadt Zürich verkauft. Die niedern Gerichte waren wahrſcheinlich auch von dem Hauſe Seon an das Chorherrenſtift zu Zürich gekommen, welches dieſelben durch einen eignen Vogt verwaltete. Bei der Reformation übergab das Stift dieſe wie andere herrſchaftlichen Rechte der Stadt, und bis 1798 bildete Höngg eine Obervogtei unter zwei Gliedern des Rathes. Jetzt gehört der Ort zum Oberamte Zürich. (*Escher.*)

Hong-kaufleute, ſ. im Art. Quan-tcheu-fou.

HONGRÉ (Jacob le) kam gegen 1520 vermuthlich zu Argentan in der Normandie auf die Welt, trat daſelbſt in den Dominicanerorden, ſtudirte zu Paris, wurde dort 1559 Licentiat der Theologie und zeichnete ſich durch ſeine Beredſamkeit und Kenntniſſe aus. Nachdem er 1562 Prior ſeines Profeßhauſes geworden, nahm ihn der Erzbiſchof und Cardinal von Rouen, Karl v. Bourbon 1563 zu ſeinem Generalvicarius an, in welcher Stellung er zu Rouen ſtarb. Er ſchrieb: Oraison funebre pour Franç. de Lorraine, Duc de Guise (Paris 1563. 8); Vie et trepas du même Duc (ib. 1563. 8.); Sermon prononcé en réparation des sacriléges commis dans l'église de S. Medard à Paris (ib. 1562. 4.); Homelies (ib. 1564. 8.); Recueil de la conférence avec Guil. Feuguère (ib. 1565); Déclaration des trois points au Mystère de la Messe (Rouen 1566. 4.) *). (*Rotermund.*)

Hongri, ſ. unt. Ducaten.

Hongrie. Point d'hongrie, ſ. Tapeten.

Hong-schang, ſ. Hian-schang.

HONG-TSE (Hong-tse-hu), ein 16½ □ Meilen großer Binnenſee in der chineſiſchen Provinz Kiannan, welcher den beträchtlichen Hoa (Hoaiho) verſchlingt und durch denſelben ſein Waſſer in den Hoangho ausgießt. (*R.*)

HONGUR, Gebirge in der Kalkasmongolei, in welcher Gegend die Urſitze der eigentlichen Mongolen zu ſuchen ſind. (*R.*)

Hong-wu (Hung-wu), ſ. im Art. China (1. Sect. XXII, 175).

HÖNICKE (Johann Friedrich), dirigirte das

*) Vergl. mein Gelehrtes Hannover unt. d. Art.

*) S. Echard, Bibl. Dominic. II. p. 233. *Le Long*, Bibl. Hist. Franc. Nr. 15875.

Hamburger Theaterorcheſter 25 Jahre lang, gab ein muſikaliſches Journal aus den neueſten teutſchen und franzöſiſchen Opern, für das Fortepiano arrangirt, in 12 Heften heraus (Hamburg, bei Meyn 1797) und machte ſich durch einige Compoſitionen bekannt, namentlich durch eine Symphonie aus Es. Er ſtarb zu Hamburg am 29. Aug. 1809 an den Folgen eines Schlagfluſſes im 54ſten Lebensjahre *). (*G. W. Fink.*)

HONIG. mel, miel, honey, mele, honing etc. I. Bienenhonig, ein ſchon im grauen Alterthume bekannter und allgemein geſchätzter ſüßer Ausſonderungsſaft der fleißigen Bienen. Was dieſe aus den jungen Knoſpen und aus den Nectarien (Saftbehältern) der Blumenkelche ſammeln, vom Safte der reifen Früchte, ja vom Zucker ſelbſt, wenn er ihnen dargeboten wird, naſchen, legen ſie, in ihrem Leibe einigermaßen verarbeitet, in ihren Wachszellen wieder nieder. In der ſüdafrikaniſchen Wildniß u. a. m. O. gibt es, wie hier und da auch in unſern Wäldern, wilde Bienenſtöcke, denen dort die Hottentotten nicht ohne Gefahr beizukommen ſuchen. Wenn der Hottentotte eine ſolche Stelle betritt, ſo pfeift er auf eine beſondere Weiſe, woran der Indicator, ein Vogel von der Geſtalt und Farbe unſers Sperlings, nur etwas größer, bereits gewöhnt iſt. Sogleich erſcheint dieſer Kundſchafter, zirpt laut und umflattert den Honigjäger. Dann fliegt er nach der Gegend, wo ſich der Honig findet, voraus, und ſieht ſich von Zeit zu Zeit um, ob man ihm folge, ſetzt ſich nun in der Nähe der wilden Honigſtöcke auf einen Baum, und wartet ruhig ab, bis man den Honig eingeſammelt hat, wonach er von den ihm zurückgelaſſenen Überreſten ſeinen Schmaus hält. Dergleichen Honig findet ſich hier nicht nur in großer Menge, ſondern hat auch den lieblichſten Wohlgeſchmack.

Dagegen gab es ſchon in den früheſten Zeiten auch Gifthonig. So wirkte der aus den Blumen von Lauro-Cerasus oder Aconit und der Azalea Pontica, (bei Plinius in ſ. Hist. nat. XXI. 13. Rhododaphne s. Rhododendron ponticum, oder Nerium Oleander Lorbeerroſe ꝛc.) von wilden Bienen geſammelte, welchen Strabo (L. XII. c. 3.) *μαινόμενον μέλι*, tollmachenden Honig, nennt, nach Xenophon (ſ. deſſen *Ἀνάβασις* Edit. *C. G. Krügeri*. Halae 1826. IV. 8. §. 19—22), auf das unter ſeiner Anführung zurückziehende Griechenheer, welches am Pontus Eux. im colchiſchen Küſtenlande des ſchwarzen Meeres in einer waldigen Thalgegend ſüdöſtlich von der Stadt Trapezunt von jenem wilden Honig mehr oder weniger genoſſen hatte, höchſt giftig; vergl. Dioscorides II. 103., Diodorus Siculus XIV., *Schneider* ad *Aeliani* Hist. animal. L. V. §. 42, und daſelbſt eine neuere Nachricht, die Peyſſonel von dergleichen Toll- oder Narrenhonig, auf türkiſch deli bal, ſowie im Tr. sur le commerce de la Mer noire I. p. 285 gibt, ſ. auch Hesperus 1824 Nr. 270 ꝛc. Später hat Oberſt Rottiers bei ſeinem Aufenthalte zu Trebiſonde (Trapezunt) von den dortigen Eingeborenen dieſelbe Kunde beſtätigen gehört, ſowie ſie auch durch d'Urville's Beobachtung an Wahrſcheinlichkeit gewinnt; (vergl. Beck's Repertorium 1824. III. 3. Nr. 15. S. 219. und J. A. Pitſchaft in Hufeland's Journ. der pr. Arzneik. 1824 Aprilheft S. 91. 1826. Juniheft S. 58). Nach Benjam. Smith Barton ſollen auch Calmia angustifolia, latifolia und hirsuta, gleich Andromeda mariana verurſachen, daß der Genuß des auf ihnen in Nordamerika eingetragenen Bienenhonigs Magenbeſchwerden und Geiſtesverwirrung zurückläßt. Neuere Beiſpiele von Honigvergiftung finden ſich in der Juſtiz- und Polizeifama 1818 Nr. 22, 23. und im Geſellſchafter von Gubitz 1823 Febr. Nr. 115. u. a. m. Orten. Smith Barton fand auch, daß im weſtl. Theile Penſylvaniens, in Südcarolina, Georgien und den beiden Floridas die Bienen ſchädlichen Honig produciren. So lernte man in älterer und neuerer Zeit giftigen Honig in der Schweiz, auf der pyrenäiſchen Halbinſel, in Kleinaſien kennen (vergl. Geiger's Mag. f. Pharm. XIII. p. 22. XIV. p. 193. XXV. p. 88).

Ein guter Honig muß in reinen Beuten, Stöcken oder Körben aus den beſten Blüthen, namentlich: Linden-, Weißklee-, Haide- u. a. Blüthen, oder aus Gewürzpflanzen zuſammengetragen, und zur rechten Zeit ausgeſchnitten ſein. Am reinſten und ſchönſten iſt der aus den friſcheſten weißen Tafeln oder Scheiben der Jungfernſchwärme und der jungen Bienen bei gelinder Wärme von ſelbſt ausfließende weißliche oder blaßgelbliche, klare durchſichtige ſogenannte Jungfernhonig, mel virgineum s. album, von eigenthümlichem, würzigem Geruch, und ſüßem, aromatiſchem, etwas reizendem Wohlgeſchmack, wie der lithauiſche, lüneburger und andere Haideblüthenhonig. Der Geruch iſt zum Theil zufällig, und hängt hauptſächlich von den Blumen ab, aus welchen die Bienen ihren Honig ziehen. So hat z. B. der Narbonner- und Liepitzhonig einen angenehmen Rosmarin-, der beſte aus den Blüthen vorzüglich der Berglinden einen lieblichen Lindenblüthengeruch. Mancher aber riecht auch widrig, z. B. nach Bärlauch, Allium ursinum, wo dieſe Pflanze häufig von den Bienen beſucht wird.

Durch das Alter wird jeder Honig dicklicher, ſteifer, feſter, körniger (Stein- oder Zuckerhonig). Der Frühlingshonig iſt in der Regel beſſer, als der Sommer- und Herbſthonig. Schlecht iſt jeder aus feuchten Gegenden, am ſchlechteſten der röthliche, oder braune, zähe, unreine, raſige, zu alte, ſchimmelige, bittere oder ſonſt verdorbene, d. i. ſchon gegohrene, ſchaumige, von ſäuerlichem dumpfigem Geruch und Geſchmack. Der zweijährige geht in eine Art von Gährung über, und ſcheidet an der Luft dann viele Zuckerkörner aus, die ſich wie Traubenzucker charakteriſiren. Der durch Wärme und durch das Auspreſſen erhaltene (Mel vulgare s. crudum) iſt gelb von Farbe, nicht ſo angenehm ſüß von Geſchmack, minder wohlriechend, und gährt leichter. Die einfachſte und leichteſte Methode, Honig und Wachs aus den Scheiben zu ſcheiden, iſt die ruſſiſche (ſ. in Dingler's polytechn. Journ. 1827. XXV. 4. S. 333 fg.).

Zu ſcharf ausgepreßt, oder durch ſtarke Hitze geſon-

*) Gerber's neues Lex. der Tonkünſtler.

dert, und noch mit Wachstheilen vermengt, fällt er ganz trübe und krümlich aus, macht einen Bodenſatz ꝛc. Mit dem vierten Theile Waſſer eingekocht, wird er zu dicklich, mißfarbig, brenzlich von Geruch und Geſchmack. Der unreinſte iſt insgemein der polniſche Tonnenhonig.

Verfälſcht iſt der ausgelaſſene Honig: 1) mit Waſſer, wenn er kein Ei mehr tragen kann, und ein Tropfen davon auf einer ebenen Fläche bald aus einanderfließt; 2) mit Möhrenſaft, wovon er getrübt und dunkler gefärbt wird, auch einen eignen Mohrrübengeſchmack annimmt; 3) mit irgend einem Mehle, wenn er weißſtreifig, ſchlierig iſt, und fadſüß ſchmeckt. Der Sand darunter knirſcht zwiſchen den Zähnen, und fällt, gleich dem Mehle, in der heißen wäſſerigen Löſung deſſelben nach dem Erkalten nieder; der Niederſchlag bildet, mit ſehr wenigem Waſſer wieder aufgekocht, eine dicke, klebrige, gallertartige Maſſe. Ein ſolcher Honig bleibt auch über dem Feuer immer breiig, ohne ganz in Fluß zu kommen. 4) Iſt der Honig mit Traganthgummi oder Leim verfälſcht, ſo wird die Auflöſung, bis zur Syrupsdicke eingekocht, nach einigen Tagen zu einer halb durchſichtigen Sulze. 5) Aller in kupfernen oder meſſingenen Keſſeln ausgelaſſene und länger geſtandene Honig iſt ſeines möglichen Kupfergehalts wegen verdächtig, wahrhaft vergiftet, und vor dem Gebrauch auf Kupfer zu prüfen (ſ. Kupferprobe).

Guter, rein geſeimter Honig (Honigſeim), mel depuratum, kommt in ſeinen chemiſchen Verhältniſſen ziemlich mit dem Rohrzucker überein, doch iſt er kein ſo gleichförmiger, ſondern aus mehren nähern Beſtandtheilen zuſammengeſetzter Stoff, immer aber mit überwiegendem Zuckerſtoffe. Er löſt ſich in Waſſer und Weingeiſt vollkommen und klar auf. Seine wäſſerige Auflöſung, die in der Wärme leicht gährt, reagirt ſo wenig, wie jene des Zuckers, mit den metalliſchen Salzſolutionen, nur zeigt ſie eine Spur von Säure, durch die ſie auch die Farbenänderung der waſſerklar verdünnten Löſung des ſalz- und ſalpeterſaueren Eiſenoxyds in die gelbgrüne hervorzubringen ſcheint. Mit der Galläpfeltinctur erzeugt ſie einen ſehr geringen Niederſchlag. Starke Salpeterſäure wandelt den Honig ganz in Oxalſäure um. Wenn man eine Solution deſſelben in Kalkwaſſer, durch Kohlenpulver entfärbt, gänzlich einkocht, ſo bleibt eine klare, durchſichtige, gelbe, dem Mimoſengummi ähnliche, luftbeſtändige und vollkommen trockene Maſſe zurück. Nach Prouſt finden ſich im Honig ein feſter, krümlicher, kryſtalliſirbarer, und ein weſentlich flüſſiger Schleimzucker vereiniget, überdies eine in Weingeiſt nicht lösliche Materie, und bisweilen noch eine braun färbende extractive, das ſalzſaure Zinn gelbfällende Subſtanz, Wachs, freie Säure, und mitunter auch Bruteier, die das Faulen des Honigs bewirken. Nachdem im zweijährigen Honig der Schleimzucker durch die Gährung zerſtört iſt, vermag der krümliche kryſtalliniſch zu werden. Auch ſetzen ſich Zuckerkryſtalle nach Lowitz, in dem durch Kohlenpulver entfärbten, und ſeines Geruchs und Geſchmacks beraubten, bei dem Abdampfen aber wieder bräunenden Honig nach einigen Monaten von ſelbſt ab. Weingeiſt löſt ſelbſt in der Kälte bei ſtarkem Schütteln die klebrige, braune Maſſe auf; aber das weiße, körnige Weſen, welches, von erſter durch wiederholtes Aufgießen des Weingeiſtes getrennt, ſchön weiß, luftbeſtändig und lieblich ſüß wird, iſt der eigentliche wahre Honigzucker.

Der Weingährung fähig, liefert Honig den ſogenannten Meth (ſ. Honigwein). Durch Einwirkung des Feuers verkohlt er ſich unter Ausſtoßung eines eignen Geruchs nach verbranntem Zucker, entzündet ſich dabei, verbrennt mit heller, nicht rußender Flamme, und hinterläßt ſehr wenig reine Kohle. Die Honigkohle läßt ſich nicht gut einäſchern, ſchmeckt ſalzig und zeigt Spuren von Kali und Eiſen. Nach Fourcroy enthält der Honig zuckrige, kryſtalliſirbare Theile, welche der Alkohol auflöſt, färbendes Princip, Schleim und Extractivſtoff. Völker erhielt aus 6 Loth Honig ½ Loth 1—2 Zoll lange, ſechsſeitige, tafelartige Kryſtalle von weißer Farbe, einigem Perlmutterglanz, durchſichtig, luftbeſtändig und von ſehr reinem Zuckergeſchmack. Bei Wiederauflöſung und wiederholtem Kryſtalliſationsproceß ſchoſſen nur körnige Honigkryſtalle an. Nach Völker beſteht der Honig aus einem Riechſtoff, einer Säure, etwas Wachs, etwas Schleim und eigenthümlicher Honigſubſtanz. Der kryſtalliſirbare Honigzucker iſt, nach Thomſon in 100 Theilen zuſammengeſetzt aus: 44,5 Kohlenſtoff, 6,1 Waſſerſtoff und 49,4 Sauerſtoff; der Schleimzucker aber, nach Sauſſure, aus 36,71 Kohlenſtoff, 6,78 Waſſerſtoff und 56,51 Sauerſtoff. Das Verhältniß beider im Honig variirt auf das mannigfaltigſte (vgl. *Lemery* in den Mém. de l'Acad. R. de sciences de Paris 1699, teutſch in v. Crell's chem. Archiv II. S. 317. *Fourcroy* Syst. des connaiss. chim. IX. p. 666. Cavezzali in den Annal. der Chem. XXXIX. Nr. 115. S. 110 fg. Smith Barton in Chaptal's Chem. IV. S. 467 fg. Völker im Allgem. Journ. f. Ch. u. Ph. 1812. Taſchenb. f. Scheidekünſtl. u. Apotheker 1812).

Zum pharmaceutiſchen und mediciniſchen Gebrauche muß der gemeine Honig erſt gehörig, und zwar ſo gereiniget werden, daß man ihn mit genug Waſſer nur einmal aufwallen läßt, ſodann durch einen in Waſſer getauchten Spitzbeutel zu wiederholten Malen filtrirt, bis er wie klarer Wein durchgeht, und ihn endlich zur gehörigen Dicke gelind einkocht. Oder man ſchmelzt den rohen Honig gelind bis zu 30—35 R., wobei das Wachs nicht ſchmilzt, und die Bienenbrut nicht extrahirt wird, und gießt ihn dann durch einen von Weidenruthen dicht geflochtenen Korb. Oder man zerläßt ihn über Feuer und ſeiht ihn durch Leinwand, worauf eine zwei Zoll hohe Schicht rein gewaſchenen Flußſandes liegt. Oder man ſoll ihn, nach Menegazzi (ſ. Dingler's polytechn. Journ. 1828. XXIX. 3. S. 225 fg.), mit ¼ Waſſer kochen, dann mit etwas geſättigtem Galläpfelabſud vermiſchen, und noch 2—3 Minuten ſiedend erhalten. Es bilden ſich Flocken, die endlich niederfallen und den Honig klar zurücklaſſen, den man nun durch Wollentuch gießt, und gehörig eindickt. Man nimmt auf 10 Pfd. Honig 4—5 Dr. Galläpfel, wovon er ganz klar wird, noch reiner, wenn man ihn hierauf mit Kohlen oder

kohlenſaurem Kalk behandelt, und ein ungefärbtes Mel depuratum erhält, das vorzüglicher iſt, als Mel despumatum. Das Überlaufen des ſiedenden Honigs läßt ſich durch einen mit Seife um den innern Keſſel gezogenen Kreis verhindern. Zu ſtarkes Kochen macht ihn ſcharf und bitter. Arzneilich bedient man ſich deſſelben, um zu erweichen, zu ſchmeidigen, und Reize einzuhüllen, wenn er gleich ſelbſt für die Abſonderungsorgane, beſonders des Schleimes, und für den Darmcanal reizend genug wirkt, ſo, daß er in ſtärkerer Gabe ſogar Laxiren erregt, und, anhaltend gebraucht, die Verdauungsorgane überreizend ſchwächt. Seiner Säure und ſauren Gährung wegen verurſacht er auch leicht Bauchgrimmen und Blähungen, beſonders bei Geneigtheit zu krankhafter Magenſäurebildung und bei Schlaffheit des Darmkanals; daher ihn auch hyſteriſche und hypochondriſche Perſonen ꝛc. ſelten vertragen können. Am häufigſten dient er innerlich, als Bruſtmittel, bei leichtern katarrhaliſchen Beſchwerden, Huſten, Heiſerkeit ꝛc. für ſich allein, oder in Bruſttränkchen ꝛc. Man räth ihn an, mit weinſteinſaurem Kali, bittern Extracten, Spiesglanzmitteln ꝛc., bei Stockungen in den Abdominalorganen. Manche fanden ihn für ſich, zu 2—3 Unzen täglich, oder mit Ölen und Seife, bei Nierenſteinen ſehr heilſam (nach Pringle); diätetherapeutiſch benutzt man ihn im Scorbut, und als Präſervativ dagegen. Äußerlich erweicht er, zeitigt Abſceſſe, reinigt Geſchwüre. Als ein gutes Hausmittel braucht man ihn, wie ſchon die Alten, mit Linſenmehl vermiſcht ſehr häufig gegen freſſende Geſchwüre und Gangrän, mit anderm Mehl eingeteigt bei ſchmerzhaften Eiterbeulen, um Spannung und Schmerz zu mäßigen, und die Eiterung zu befördern, ferner zum Zertheilen der Milchknoten mit Schierlingskrautpulver zuſammengeknetet, desgleichen bei Verbrennungen, friſchen Wunden von Bienenſtichen ꝛc., bei dem Wundwerden der Bruſtwarzen, bei Mundſchwämmchen mit Borax ꝛc., zu Gurgelwaſſern in der Halsbräune ꝛc. mit Salbei oder Malven in Milch gekocht. Zu Klyſtieren ſetzt man ihn, als ein gelindes Reizmittel; aus dem ſteif gekochten macht man Stuhlzäpfchen. Bei ſchlaffen und unreinen Geſchwüren verbindet man ihn mit Terpentin, Myrrhe, Nußſchalenextract, Chinaabſud ꝛc.

Pharmaceutiſch benutzt man ihn zur Verbeſſerung des Geſchmacks mancher Arzneien, und um ihre Schärfe abzuſtumpfen, oder um Latwergen, Pillen ꝛc. damit zu machen.

Folgende Honigpräparate ſind officinell: 1) Eſſig- oder Sauerhonig, Oxymel simplex, als Zuſatz zu wäſſerigen Getränken für hypochondriſche Fieberkranke, zu Mixturen, beſonders zu Salztränken; im Typhus mit Mineralſäuren, Hallers Sauer ꝛc. gewürzt; zu Klyſtieren, zu Gurgelwaſſer bei Halsbeſchwerden; erwärmt, und wechſelsweiſe mit geiſtigen und aromatiſchen Überſchlägen, als zertheilendes Mittel. 2) Oxymel scilliticum (ſ. Scilla). 3) Oxymel colchici (ſ. Colchicum autumnale). 4) Oxymel aeruginis (ſ. Kupfer). 5) Roſenhonig, mel rosatum, meiſt nur äußerlich bei Mund- und Halsſchwämmchen, unter Gurgelwaſſer ꝛc. 6) Mel mercuriale aus metalliſchem Queckſilber mit Honig bis zur Töttung zuſammengerieben, empfiehlt Bell bei ſyphilitiſchen Halsübeln. 7) Hydromel aus einer Unze Honig und ſechs Unzen reinen Waſſers gibt einen wohlſchmeckenden Kühltrank. 8) Mel boracis (ſ. Borax). Die Honigpräparate zerſetzen ſich zwar nicht ſo leicht, als die Zuckerſyrupe, halten aber doch auch nicht auf die Dauer aus.

Der Nutzen des Honigs für Haus und Küche iſt nicht gering, war aber vor Einführung des Rohrzuckers ꝛc. noch allgemeiner, als jetzt. Friſch auf Semmel oder Butterbrot verſpeiſt nährt er, will aber gut verdaut ſein, und verurſacht gern Blähungen; mehr davon wirkt gelinde auf den Stuhl. Der Honigſeim iſt in zuckertheuern Zeiten ein ſüßender Stellvertreter des Zuckers. Man bereitet daraus Meth oder Honigwein, Zuckerſyrup, Honigkuchen und anderes Backwerk, aus Honigſchaum durch Gährung Alkohol. Techniſch dient er in der Glasmalerei, zu Glanzfirniſſen, zum Erkünſteln ſüßer Weine, zum Färben des weißen Weins, als Zuſatz zu einer Kunſthefe, zu einem Eſſigferment, eingedickt genug zu einem Aufbewahrungsmittel ſaftvoller Obſt- und Gemüſefrüchte, z. B. Gurken, Melonen ꝛc.

II. Der Erdhummelnhonig von Apis terrestris L. gleicht ganz dem gemeinen Bienenhonig, nur iſt er zu Zeiten aus den Nectarien von Giftpflanzen, wie: Aconitum Lycoctonum und Napellus, Belladonna, Seidelbaſt, Bilſenkraut, mehren Nachtſchatten- und Hahnenfußarten der breitblättrigen Calmia geſammelt, wirklicher Gifthonig, deſſen fürchterliche, wol gar tödtliche Wirkung (ſ. Fälle davon in Meisner's naturwiſſenſchaftlichem Anzeiger der allgem. Schweizer. Geſellſch. f. d. geſ. Naturwiſſ. I. S. 40 fg. II. 1818. Nr. 4.) vieles friſches Waſſer, auch Eſſig, ſogleich nach der Vergiftung, getrunken, noch hindern kann, oder ein Brechmittel.

III. Honig von der Lecheguana-Weſpe in Paraguay unterſcheidet ſich, nach Laſſaigne, dadurch vom Bienenhonig, daß er ſich ganz in Alkohol auflöſt, und nur unkryſtalliſirbaren, keinen feſten Zucker enthält (ſ. Magaz. f. Pharm. von Ph. L. Geiger IV. 13. Karlsruhe 1826). Nach Saint Hilaire ſoll aber dieſe Weſpe ihren Honig vorzugsweiſe von Paullinia australis ſammeln, und dadurch zu Zeiten in Gifthonig verwandeln (vgl. Allg. Anzeiger der Teutſchen 1826. Nr. 264. S. 2945). Über Cedern- und Eichenhonig ſ. Dierbach in Geiger's Magazin 1826. Febr. (vergl. Keferſtein in Erfurt Über den unmittelbaren Nutzen der Inſekten, Erfurt 1827. 4.). Der Tamariskenhonig, welcher in Irak gewonnen wird, iſt das Product eines Wurmes, der ſich wie ein weißer Faden auf die Blätter des Tamariskenbaums ſetzt, und dadurch eine Abſonderung deſſelben zu bewirken ſcheint. Man genießt dieſen Honig in Perſien mit Zucker und Gewürz vermiſcht, als ſüße Leckerei. Honigkuchen ſind jene leckern, aus Hefenteig, Honig, Gewürzen und etwas Potaſche bereiteten ſogenannten Leb- oder Pfefferkuchen, unter denen die thorner, danziger, ſchleſiſchen, nördlinger, ulmer, nürnberger, erlanger ꝛc. ihrer Feinheit und ihres Wohlgeſchmacks wegen in vorzüglichem Rufe

ſtehen. Sie müſſen aber möglichſt friſch, biegſam, locker und ſo mürbe ſein, daß ſie auf der Zunge ganz ſchmelzen, ihre gehörigen Zuthaten: Honig, Mandeln ꝛc., das nöthige Gewürz, und ihren bekannten Wohlgeſchmack haben und behalten. Geringer ſind die hier und da feilen gemeinen Pfefferkuchen, weiße und braune; die unächten Gold- und Silberblättchen darauf ſollte man ihres verdächtigen Kupfer- und Bleigehalts wegen Kinder nicht mitgenießen laſſen. Schlecht iſt dergleichen alte, verlegene, milbige Waare, welche nach Moder ꝛc. riecht und ſchmeckt. (*Th. Schreger.*)

HONIGBRANNTWEIN, ein Branntwein, der aus dem in Honigwaben und Wachs, aus welchem Honig abgefloſſen oder ausgepreßt worden iſt, noch zurückgebliebenen Honig bereitet wird. Man ſchüttet nämlich Waſſer über jenes Wachs, rührt Alles fleißig um, daß ſich die Süßigkeit ganz in das Waſſer zieht, ſetzt dann Bierhefe dazu, läßt die Miſchung ſo lange gähren, bis die Stoffe, die bei der Gährung emporgetrieben zu werden pflegen, anfangen zu ſinken, worauf man die Maſſe auf die gewöhnliche Weiſe brennt. (*Fr. Heusinger.*)

HÖNIGER auch HONIGER und HONINGER (Nicolaus) aus Königshofen in Franken, in der letzten Hälfte des 16. Jahrh., hat ſich als rüſtiger Überſetzer bekannt gemacht. Er übertrug nämlich in das Teutſche Caelii secundi curionis descriptio de bello Melitensi a Turcis gesto historia nova (Basil. 1580. Fol.); dagegen Briève description de la Cour du Grand Turque (Paris 1542. 8.) in das Lateiniſche (Basel 1577. 8.). Den 4ten Theil von Joh. Dieterici und Joh. Israel de Bry's Historia Americae (Francof. 1594. Fol.); ferner der neueren Welt unndt Indianiſchen Königsreichs Neuwe unndt gründliche Hiſtori von allen Geſchichten, Handlung und Thaten der Hiſpanier vnnd anderer Völker — ihrer Religion, Glauben u. ſ. w. durch Hieron. Benzon verteutſchte er (Basel 1579. Fol., ibid. 1582. Fol.); desgleichen Levini Apollonii de Peruviae, regionis inter novi Orbis provincias celeberrimae, inventione et rebus in eadem gestis Libri V. (Basel 1582. Fol.) Johann Geiler's Weltſpiegel oder Narrenſchiff übertrug er in das Hochteutſche (Baſel 1574. 4) und anderes mehr. (*Rotermund.*)

HONIGESSIG, Eſſig aus Honigwaſſer bereitet. Man nimmt gewöhnlich den Schaum, welcher bei dem Sieden des Methes abgenommen wird, gießt Waſſer dazu, ſeihet dieſes, wenn die Süßigkeit darin vertheilet iſt, durch, und läßt es mit Weineſſig vermiſcht drei Monate lang liegen; man kann auch mit Waſſer die Süßigkeit aus ausgepreßten Honigwaben ausziehen, und die Flüſſigkeit zu Eſſig anſetzen. Man bereitet auch Eſſig von reinem Honig mit Waſſer, wozu man noch Weinſtein, Pfeffer, Hefe, geſäuertes Brot und Sauerteig hinzufügt. (*Fr. Heusinger.*)

HONIGGESCHWULST, HONIGGESCHWÜR, Meliceris, Meliflavium (von μέλι, mel und κηρός, cera) iſt eine Art von Balggeſchwulſt, welche in einem Sacke eine Art dünner, wachs- oder honigähnlicher Feuchtigkeit in ſich enthält. In der Regel befinden ſie ſich unter der, aber unveränderten, Haut, im Zellgewebe, manchmal auch tiefer. Sie ſind ganz unſchmerzhaft und dem Gefühle nach meiſtentheils weich. Selten gehen ſie in Entzündung, noch ſeltener in Eiterung über. Sie wachſen langſam und bleiben auch in einiger Zeit unverändert, hier und da erreichen ſie auch die Größe eines Hünereies. Sie entſtehen aus Quetſchungen oder andern Verletzungen. Entweder werden ſie zertheilt oder, wenn die Zertheilung nicht gelingt, mit dem Meſſer ausgerottet; wobei zu bemerken iſt, daß der Sack, welcher ſie umſchließt, mit hinweggenommen werden muß. Die Operation iſt das gewöhnlichſte und ſicherſte. (*Schneider.*)

HONIGHANDEL; der Honig iſt ein landwirthſchaftliches Product, welches in manchen Ländern und Handelsſtädten einen großen Verkehr veranlaßt; im innern Teutſchland ſetzt der Bienenbeſitzer meiſt ſeinen gewonnenen Honig an die zunächſt wohnenden Apotheker, Conditors und Kuchenbäcker, oder auch an Juden ab, welche ihn dann dieſen Gewerbtreibenden, ſelten in entfernte Gegenden hin, verkaufen, wobei das barbariſche, die Bienenzucht ganz niederhaltende, Verfahren ſehr häufig beobachtet wird, daß die Apotheker, Juden u. a. ſchwere, gute Bienenſtöcke in den Körben noch im Herbſte kaufen, die Bienen mit Schwefel tödten, und dann mit Gemächlichkeit den Honig und das Wachs ausnehmen. So lange dieſem Unweſen nicht durch Belehrungen über dieſen Gegenſtand (die auf allen möglichen Wegen, insbeſondere durch die Regierungs- und Volksblätter und Schulen geſchehen ſollten) geſteuert wird, können ſich die Bienen nicht vermehren, indem immer die ſchwerſten Stöcke vertilgt werden, und der Bienenwärter durchaus nichts vom Honig zurückzubehalten pflegt, um ſeine Bienen ſelbſt im Frühjahr und Sommer zu füttern, wenn ſie von der Witterung abgehalten werden, einzutragen. Die Gleichgültigkeit gegen die Bienenzucht geht nun theils aus dem ſchlechten Ertrag der Bienen, welcher die nothwendige Folge von dieſem verkehrten Verfahren iſt, und aus der Vernachläſſigung der Producte hervor, die aus dem Honig bereitet werden können, beſonders in neueſter Zeit, wo der wohlfeile weſtindiſche Zucker und der einheimiſche Runkel-, Ahorn- und Kartoffelzucker und Syrup die Preiſe des Honigs ſehr herabgedrückt haben. Sobald man bei den theuern meiſt ausländiſchen Weinen auf die Verfertigung der Weine aus Honig übergehen und die Bienen durch eine mehr naturgemäße und weniger grauſame Weiſe in der Behandlung vermehren wird, kann auch der Handel belebter und wichtiger werden, der in frühern Jahrhunderten ſo bedeutend war. Gegenwärtig wird aus dem Magdeburgiſchen, aus der Gegend von Merſeburg, Weißenfels, aus dem Hannöverſchen, Braunſchweigiſchen, Lüneburgiſchen, nach Hamburg und andern Seeſtädten Honig verſendet, bei welchem Verkehre derjenige Honig, z. B. aus den nordteutſchen Gegenden, welcher aus Haidebezirken kommt, und welcher Haidehonig heißt, einen niedrigern Werth und Preis hat, als derjenige aus Ländern, wo keine mit Haidekraut bewachſenen Flächen vor-

kommen, ſondern wo die Bienen den Honig aus Reps- und Wickenfeldern, aus Esparzette, Buchweizen und Baum-, beſonders Lindenblüthen, holen, wie im Magdeburgiſchen u. ſ. w., und welcher bei den Handelsleuten Krauthonig heißt. Auf dem Schwarzwald und in andern gebirgigen Gegenden, von Kärnthen, Steiermark u. dgl., wo wenig oder kein Wein aus Weinſtöcken gewonnen werden kann, beſchäftigt man ſich auch mehr mit der Verwandlung des Honigs in Honigwein, und mit dem Produciren und Vertriebe dieſer Waare. Hamburg handelt den Lüneburgiſchen bei Tonnen von 336 Pfund. Der Honig wird in Holland verſchieden gehandelt, je nachdem der Ort iſt, wo er herkommt; der von Bremen, Hamburg, Lüneburg bei Tonnen von 330 Pfund brutto, der von Bourdeaux bei Faß oder Tierçons, mit 12 procent Tara, 2 procent Gutgewicht und 2 proc. Scontro. Auch außer den angeführten teutſchen Gebirgsgegenden befleißigen ſich andere des Rebenweins entbehrende Nord- und Oſtländer von Europa des Handels mit Honig und der Benutzung deſſelben zu weinartigen Getränken; zum Honiggewinn bieten daſelbſt die großen Waldungen die beſte Gelegenheit dar. In Rußland, Polen und den gebirgigen Theilen von Ungarn wird ein ſtarker Handel mit dieſer Waare, die auch von da in das Ausland geht, getrieben; den polniſchen Honig bringen die Juden ungeläutert und ungeſeimt nach Danzig hauptſächlich, dann auch nach Elbingen, Breslau und Frankfurt an der Oder, von wo aus er dann weiter verführt wird. Der ungariſche geht jährlich zu vielen hundert Centnern nach Preßburg, Fiume und Bucari; dieſer wird überhaupt für vorzüglicher gehalten als der polniſche und ruſſiſche; man unterſcheidet den ungariſchen in rosnitzer oder roſenauer, und in banatiſchen, in lichtbraunen und in ſolchen, der noch mit Wachs vermiſcht iſt. Die Landſchaften am ſchwarzen Meere lieferten von jeher vielen Honig nach Konſtantinopel. Den Honig aus der Krim hielt man ſonſt daſelbſt für den vorzüglichſten wegen ſeines überaus ſüßen, lieblichen und aromatiſchen Geſchmacks; auch aus der Walachei, von Candia nnd Natolien ging viel von dieſem Artikel in Krügen und Tonnen von verſchiedener Größe nach der türkiſchen Hauptſtadt. In Frankreich wird viel von dieſer Waare gewonnen, und zum Theil in das Ausland, z. B. nach Holland über St. Malo, Landerneau Morlaix, Nantes, Bayonne, ſo wie über Marſeille verſendet. Der vorzüglichſte darunter iſt der von Narbonne; denn friſch iſt er dick, von aromatiſchem Geruche und lieblich ſüßem Geſchmacke. Der gelbe franzöſiſche Honig iſt aus Champagne, Touraine, Normandie und Picardie, der weiße aus Rouſſillon, Languedoc, Gatinois und Provence. In Spanien liefern die ſüdlichen Provinzen herrlichen Honig; insbeſondere iſt der valenziſche wegen ſeiner angenehmen Süßigkeit berühmt, und geht über Alicante nach Italien und andern Ländern. Der Honig von der Inſel Malta zeichnet ſich durch ſeine ſchöne roſenrothe Farbe aus, ſowie durch ſeinen vortrefflichen Geſchmack; er iſt ein beliebter Handelsartikel an den Küſten des mittelländiſchen Meeres. — Aufbewahrung. Der Honig muß, hauptſächlich für den und bei dem Handel an kühlen aber doch trocknen und reinlichen Orten aufbewahrt und gegen Mäuſe, Ameiſen u. dgl. wohl verwahrt werden; dann läßt er ſich, beſonders wenn er in großen Gläſern oder in ſteinernen Büchſen, mit ſtarkem in flüſſigem Wachs getunkten Papier überdeckt und zugebunden wird, viele Jahre hindurch gut aufheben.

Verſendung. Wenn Honig im Sommer oder in Landſchaften von beſonders warmem Klima verſendet werden ſoll, ſo muß in den Gefäßen, ſeien dieſe nun Fäſſer oder Krüge, eine kleine Öffnung oder ein Luftloch ſein, damit, wenn der Honig in Gährung kommen ſollte, die Gefäße nicht zerſprengt werden.

Honigproben ſind beſonders für Apotheker ſehr nöthig, weil viele Medicamente nicht allein einen reinen unverfälſchten, ſondern auch geſunden und giftfreien Honig vorausſetzen. (*Fr. Heusinger.*)

HONIGLEIM, ein mit bereitetem Leimwaſſer und etwas Eſſig vermiſchter Honig, den man als Poliment bei der Waſſervergoldung auf Holz, Papier u. dgl. braucht. Das Leimwaſſer kann entweder aus feinem engliſchen Tiſchlerleime, oder aus Hauſenblaſe, oder aus den Abgängen der weißgegerbten Schaffelle, des Kalbs- oder Schafspergaments, verfertigt werden. In England macht man den Honigleim auf folgende Art: Man vermiſcht 2 Loth Gummileim mit eben ſo viel Honig, und verreibt dieſes Gemiſch auf das Innigſte mit gelbem Ocher, der ebenfalls auf das Feinſte gepulvert worden iſt. Will man verſilbern, ſo ſetzt man dem Gemiſche, aus Gummi und Honig, ſtatt der gelben Ochererde, fein geriebenes Bleiweiß zu. (*Fr. Thon.*)

HONIGSÄFTE (Mella) nennt man ſolche ſubſtanziöſe Flüſſigkeiten, in denen eine beſtimmte Menge Honig (gewöhnlich 3 bis 4 Theile deſſelben) aufgelöſt enthalten iſt, und welche bei gelindem Feuer, unter beſtändigem Abſchäumen, bis zur rechten Dicke, abgedampft und hernach filtrirt worden ſind. Von der gehörigen Conſiſtenz hängt die Wirkſamkeit und Dauer der Honigſäfte vornehmlich ab. Als dergleichen kommen noch gegenwärtig in Officinen vor der Roſenhonig, der Sauerhonig, der Sauermeerzwiebelhonig und der Sauerzeitloſenhonig. Um den Roſenhonig darzuſtellen, nimmt man 4 bis 5 Loth getrocknete Roſenblätter, übergießt ſie mit ½ Quart kochenden Waſſers, und nachdem ſie die Nacht über eingeweicht geſtanden, drückt man die Flüſſigkeit durch ein Tuch, löſet darin 2 Pfund Honig auf, kocht es mit demſelben auf, ſchäumet ihn ab, ſeihet ihn durch und dickt ihn hierauf bei ſehr gelindem Feuer zur Syrupsdicke ein. Dieſer auf ſolche Weiſe bereitete Roſenhonig dient ſowol als ein den Geſchmack verbeſſernder Zuſatz bei Abführtränkchen u. a. Arzneien, als auch in Verbindung mit Borax und Säuern zu reinigenden und heilenden Mundſäften. Zur Bereitung des Sauerhonigs löſet man 2 Pf. Honig in 1 Pf. gutem Weineſſige auf, kocht ihn dann, ſchäumt ihn ab, ſeihet ihn durch und dickt ihn ebenfalls noch ein wenig ein. Man nimmt denſelben beſonders unter Gurgelwaſſer, miſcht ihn zu kühlenden Getränken und gibt ihn für ſich, oder in Verbindung mit andern

Mitteln als einen kühlenden, die Fieberhitze lindernden, Saft. Auf ähnliche Art werden die andern Honigſäfte bereitet. *(Fr. Thon.)*

HONIGSCHEIBEN (Honigkuchen, Honigfladen, Honigwaben, Honigtafel) werden die in einem Bienenſtock befindlichen, mit vielen regelmäßig geſtalteten Löchern (Zellen) verſehenen, und mit Honig angefüllten Tafeln genannt, zum Unterſchiede der Brutſcheiben, welche die Brut oder Nachzucht enthalten. Gewöhnlich wird der Honig aus den Honigſcheiben durch das ſogenannte Seimen geſchieden; doch wird derſelbe auch hier und dort mit dem Gewirke in Fäſſer geſchlagen, und ein ſolcher Honig heißt dann Rauh- oder Tonnenhonig, auch Scheibenhonig. Die vom Honige befreiten Scheiben werden ferner durch Schmelzen und Reinigen zu Wachs bereitet, und es darf nicht mit dem Vor- oder Stopſwachs, auch Bienenharz (Propolis) verwechſelt werden. *(Fr. Thon.)*

HONIGSEIFE, eine wohlriechende flüſſige Seife, welche aus dem landwirthſchaftlichen Producte des Honigs bereitet wird, und eine ſehr weiche, ſanfte Haut, ohne nachtheilige Folgen, hervorbringt. Man zerſchneidet weiße Seife (die aus Provenceröl bereitet iſt) in Späne, und reibt etwa 8 Loth derſelben mit eben ſoviel weißem Honig, 4 Loth Orangenblüthwaſſer und 1 Loth gereinigter Potaſche zuſammen zur Salbe. *(Fr. Heusinger.)*

HONIGSEIM, der von ſelbſt aus den Waben oder Zellen fließende Honig, mit dem ſogenannten Jungfernhonige einerlei. Gewöhnlich verſteht man aber unter geſeimtem Honig den von ſeinem Gewirke, Wachſe u. a. Unreinigkeiten geſchiedenen und reingemachten Honig. Dieſes Honigſeimen geſchieht auf verſchiedene Art. Eine der beſten Methoden iſt folgende: Man läßt einen irdenen Topf, 2 Fuß weit und eben ſo hoch, machen, ſtellt auf dieſen einen andern eben ſo großen Topf, deſſen Boden wenigſtens einen Zoll tief in jenen einpaßt, wie ein Sieb durchlöchert und oben mit einem Deckel von Thon oder Kupfer, in Form eines Tortenpfannendeckels, verſehen iſt. Auf den durchlöcherten Boden des obern Topfes legt man nun die durchgeſchlitzten Wachstafeln (Honigſcheiben) ſchichtweiſe, legt glühende Kohlen auf den Deckel, rührt die Wachstafeln zuweilen um, und fährt damit ſo lange fort, bis aller Honig durchgelaufen und das Wachs zurückgeblieben iſt. Dieſes wird nachher noch beſonders behandelt. Andere pflegen die Honigſcheiben auszupreſſen, welches aber nicht ſo vortheilhaft iſt. Mehre Methoden, den Honig zu ſeimen, findet man in Krünitz Encyklop. 25ſter Bd. S. 20—24. und in vielen Bienenſchriften. Ein gut geſeimter Honig bedarf keiner weitern Reinigung; iſt aber die Abſonderung nicht mit gehöriger Vorſicht geſchehen, ſo kann man den Honig am beſten reinigen, wenn man ihn in ſeinem gleichen Gewichte kochenden Waſſers auflöſt, und den während des Kochens erzeugten Schaum, der ſich auf der Oberfläche abſondert, mit einem Löffel abnimmt, dann die Flüſſigkeit durch einen wollenen Spitzbeutel gießt, und nun bei ſehr gelindem Feuer bis zur gehörigen Dicke wieder einſiedet. Der gereinigte Honig (Mel depuratum) muß völlig klar und durchſichtig ſein und die Conſiſtenz eines dicken Syrups beſitzen. *(Fr. Thon.)*

HONIGSTEIN (honigsteinsaure Thonerde). Mellites, kommt in gelben Octaëdern vor, deren Grundkanten 93° betragen (vergl. Aug. Breithaupt bei Schweigger a. u. a. O. 1828. S. 356 fg.), und beſteht, nach Klaproth, aus 46 Säure, 16 Thonerde, ein wenig Kieſelerde nebſt Eiſenoxyd und 58 Kryſtallwaſſer, nach F. Wöhler aber aus 41,4 Säure, 14,5 Thonerde (6,77 Sauerſtoff haltend), 44,1 Waſſer (39,22 Sauerſtoff haltend), einer Spur Eiſen, und noch einer Spur eines eigenen, wie auch ſchon Klaproth bemerkt, harzartigen Stoffes, nach welchem der verbrennende Honigſtein würzig riecht, und der in alle Salze mit übergeht. Sehr wahrſcheinlich haben, nach Hünefeld, Honigſtein und Bernſtein einen gleichen Urſprung (vergl. Schweigger's Jahrb. der Chem. u. Phyſ. XXX. S. 114. XXXIV. S. 273. XLIX. S. 220.). *(Th. Schreger.)*

HONIGSTEINSÄURE, acidum melliticum, kam, mit Thonerde verbunden, bis jetzt nur im Honigſteine vor, worin ſie Klaproth zuerſt entdeckte, und, mit Thonerde noch verunreinigt, aus dem gepulverten Steine durch Kochen mit Waſſer darſtellte, indem er die Flüſſigkeit von der Thonerde durch das Filtriren ſchied und abdampfte. Vauquelin zerſetzte das Steinpulver mit kohlenſaurem Kali, vermiſchte die filtrirte Auflöſung des honigſteinſauren Kali mit Salpeterſäure, und rauchte das Ganze ab, erhielt aber die Säure, als ſaures Kaliſalz. Reiner, d. i. in weißen, äußerſt feinen, ſternförmig gruppirten Nadeln, ſehr ſauer von Geſchmack, luftbeſtändig, in Waſſer und Alkohol leicht auflöslich, und nur in ziemlich ſtarker Hitze ſchmelzbar, gewann ſie F. Wöhler, als er ſehr zartes Honigſteinpulver mit einer concentrirten Mildammoniumlauge kochte, die Flüſſigkeit von der Thonerde abſeihete und kryſtalliſiren ließ, hierauf die reinen Salzkryſtalle in Waſſer auflöſte, und mit eſſigſaurem Bleioxyd niederſchlug, dann das ausgewaſchene honigſteinſaure Bleioxyd mit Waſſer anrührte, durch Schwefelwaſſerſtoffgas zerſetzte, die filtrirte Auflöſung der Honigſteinſäure ganz zur Trockne abrauchte, und das ſo erhaltene weiße Pulver, in kaltem Alkohol aufgelöſt, der freiwilligen Verdampfung überließ.

Die Honigſteinſäure hat viele Ähnlichkeit mit der Oxalſäure, dürfte ſich, gleich dieſer, bisweilen bei Zerſetzung organiſcher Subſtanzen durch Salpeterſäure bilden, und vielleicht auch in der Mutterlauge von der Bereitung der Oxalſäure oder Schleimſäure (aus Zucker oder Gummi) finden. Neuerdings will ſie Hünefeld auch im Bernſtein gefunden haben (ſ. Schweigger's Jahrb. der Chem. u. Phyſ. 1827. 2. Heft, S. 215 fg.). Die durch Einwirkung des Alkohols auf ſie entſtandene, in Waſſer faſt unlösliche, Subſtanz hält Wöhler für eine Säure, welche am erſten noch der Benzoeſäure ähnlich ſein ſoll.

1) Honigſteinſaures Kali: a) neutrales, nach Klaproth, in langen Nadeln, nach Wöhler, unbeſtimmt kryſtalliſirt; b) ſaures, zuerſt von Vauquelin beobachtet und als Honigſteinſäure beſchrieben, nach Wöh-

ler in unſymmetriſchen, ſechsſeitigen Prismen, ſauer von Geſchmack und nicht viel leichter auflöslich als Weinſtein. 2) Honigſteinſaures Natron, nach Klaproth in dreiſeitigen Tafeln, nach Wöhler nur in feinen, ſeidenglänzenden, oft ſtrahlig zuſammengehäuſten Nadeln. 3) Honigſaures Ammonium, nach Klaproth in ſechsſeitigen Säulen, nach Wöhler und G. Roſe aber in zwei verſchiedenen, von einander unabhängigen, Formen kryſtalliſirt (ſ. Poggendorff's Ann. der Phyſ. und Chem. 1826. VII. 3. S. 335.). Das Salz in der einen Form bleibt einige Zeit luftbeſtändig, und wird dann milchweiß, undurchſichtig, ohne Formveränderung; das andere aber wird ſogleich undurchſichtig, oder es bleibt oft nur die eine Hälfte eines ſeiner Kryſtalle und zwar für immer klar, während die andere unklar geworden iſt. 4) Honigſteinſaurer Baryt, nach Vauquelin, in nadelförmigen Kryſtallen. 5) Honigſteinſaurer Kalk, in leichten Flocken und kryſtalliniſchen Körnern, oder in weißen, feinen, ſeidenartigen, biegſamen leichten Kryſtallmaſſen, die ſich wie Bergkork anfühlen. Das Salz enthält über 21 P. C. Waſſer. 6) Honigſteinſaure Thon- oder Alaunerde findet ſich in der Natur als Honigſtein (ſ. d. Art.). Wenn man, nach Wöhler, eine Alaunauflöſung mit honigſteinſaurem Ammonium vermiſcht, ſo fällt ein weißes kryſtalliniſches Pulver, worin ſich nur 9,5 P. C. Thonerde und 48 Waſſer finden, das alſo ein ſaures Salz zu ſein ſcheint. 7) Honigſteinſaures Blei, getrocknet ein ſchneeweißes, ſchweres, in Salpeterſäure auflösliches Pulver. 8) Honigſteinſaures Eiſenoxyd, ein iſabellgelbes, in Salzſäure auflösliches Pulver. 9) Honigſteinſaures Kupferoxyd: a) ein ſchön hellblaues, in Ammonium dunkelblau lösliches, kryſtalliniſches Pulver, gegen 20 P. C. Waſſer enthaltend, und an der Luft, unter Aushauchung von Ammonium, ſehr ſchnell grünend; b) nach Wöhler ſoll noch ein neutrales, ebenfalls dunkelblaues, aber ganz anders kryſtalliſirtes, in jeder Luft unveränderliches Doppelſalz exiſtiren. 10) Honigſteinſaures Queckſilberoxydul, ein weißer Niederſchlag. 11) Honigſteinſaures Silberoxyd, ein weißes, waſſerleeres Pulver, das bei dem Erhitzen ſchwach mit Ziſchen und unter Reduction des Silbers verpufft. 12) Honigſteinſaures Silberoxydkali, von Wöhler bei Vermiſchung einer durch Salpeterſäure etwas ſauren Auflöſung von honigſteinſaurem Kali mit Silberſolution, zufällig erhalten, in kleinen gerade ſechsſeitigen ſtark glänzenden, durchſichtigen Prismen. Übrigens liefern alle dieſe Salze, ſowie die reine Honigſteinſäure ſelbſt, in der trocknen Deſtillation ſehr viel Kohle, dagegen ſehr wenig waſſerſtoffhaltige Producte (vergl. Klaproth in Scherer's allg. Journ. der Chem. III. S. 461. und deſſen Beiträge zur chem. Kenntniß der Mineralkörper III. S. 114 fg. Vauquelin in den Ann. der Chemie. XXXVI. S. 203 fg. teutſch bei Scherer a. a. O. V. S. 566 fg. F. Wöhler in Poggendorff's Ann. der Phyſ. fg. 1826. VII. 3. S. 325.). (*Th. Schreger.*)

HONIGTHAU (Mehlthau) heißt jener mannaartige Zuckerſaft, den die Blattläuſe (Aphidii Lam.) aus ihren Schwanzſpitzen, zum Theil auch die Baumblätter ſelbſt ausſchwitzen und Manche für eine Quelle des Honigs anſehen, welchen die Bienen ꝛc. ſammeln. Er beſteht aus einer klebrigen, honigſüßen Subſtanz, welche am dickſten die jüngern Reiſer und Blätter der ſchwachen Bäume, des Hopfens ꝛc. immer an deren untern Fläche wie ein Firniß überzieht, und durch Zuſammenziehen der kleinern Gefäße von den zartern Pflanzentheilen die gehörige Säftecirculation hemmend, Blätter und Reiſer oft ganz vernichtet, mithin den Bäumen an offenen Mauern ſehr nachtheilig wird. Einige Tage, nachdem ſich der Honigthau eingeſtellt hat, erſcheint auch, um davon ſich zu nähren, beſonders an den Pflaumenbäumen, die grüne und blaue Fliege, welche ſich bei warmer Witterung binnen 2—3 Tagen außerordentlich vermehrt, und den Blättern und jungen Reißern der Bäume großen Schaden thut. Um die Fliegen zu vertreiben, befeuchte man die Bäume bei trockner Witterung die Woche hindurch 2—3 Mal ſehr reichlich mit Waſſer, dem man, ſo lange der Honigthau noch auf den Bäumen bleibt, ein wenig Kochſalz und eine Ginſterabkochung zuſetzt. Mittels dieſer verdünnten Salzlauge werden die Fliegen zuverläſſig getödtet, unbeſchadet der Bäume, welche vielmehr bei dieſer Behandlung weit ſtärker treiben, und beſſer gedeihen (vergl. Dierbach in Geiger's Magaz. der Pharm. ꝛc. 1826. Februarheft). Carpenter empfiehlt, als Mittel gegen den Honigthau in Hopfengärten, Frauenkäfer dahin verpflanzen zu laſſen, welche, gleich den Ichneumonen, die beſten Raupenvertilger ſind (ſ. Dingler's polyt. Journ. 1828. XXIX. 4. S. 303 fg.). (*Th. Schreger.*)

HONIGVISIRER wird das lange von ſtarkem Drahte gemachte, einem Pfeifenrohrbohrer ähnliche und mit eingefeilten Zeichen verſehene, Inſtrument genannt, welches man zur Unterſuchung der Bienenſtöcke, in Rückſicht ihrer Reichhaltigkeit an Honig, gebraucht. Dieſe Zeichen, welche die ungefähre Quantität Honig nach dem Gewichte oder Maaße anzeigen ſollen, müſſen ſich nach der Größe der Bienenſtöcke richten, und da dieſe nicht einerlei Höhe und Weite beſitzen, ſo können auch jene Zeichen nicht einerlei Entfernung haben, ſondern müſſen das Reſultat von Erfahrungen ſein. Mit dieſem Viſirer ſticht man vorſichtig in das Gewirke und zieht ihn dann mit derſelben Behutſamkeit zurück. Je nachdem nun der Draht viel oder wenig Honig durchſticht, wird deſſen Spitze lang oder kurz mit Honig befleckt ſein, und dadurch auf die Quantität des Honigs ſchließen laſſen. Immer aber bleibt dieſe Probe, bei aller angewandten Genauigkeit, unſicher. (*Fr. Thon.*)

Honigwaſſer, ſ. unter Honig und Hydromel.

HONIGWEIN (Meht, Meet, Meth), hydromel vinosum, hydrom. vineux, idromele vinoso, ein aus Honigwaſſer, d. i. gutem, reinem Honig, der mit etwa gleichviel dem Gewichte nach, oder mit 5—8 Theilen Waſſer, je nachdem der Meth ſtärker oder ſchwächer ausfallen ſoll, verdünnt worden iſt, durch die geiſtige Gährung gewonnene weinige Flüſſigkeit. Dieſer Kunſtwein war ein bei den alten Teutſchen beliebtes, aber jetzt nur noch am meiſten in Steyermark, in der Schweiz, in Polen, in den weſtlichen Provinzen Rußlands, in der Moldau und Wallachei ꝛc. gebräuchliches Volksgetränk, deſſen

Bereitung ſelbſt den Buſchmännern in Südafrika nicht fremd ſein ſoll. Er wird ſo fabricirt: Man kocht das obige Honigwaſſer mit oder ohne Zuſatz von Hopfen, etwa 1/100 des Honigs, ſchäumt es ab, und ſetzt ihm, wenn der durch ein Haarſieb gelaufene und auf ein damit faſt vollzufüllendes Fäßchen ꝛc. gezogene Abſud nicht ſelbſt ſchon reich genug an Honig iſt, als Gährungsmittel am beſten Weinhefe zu, läßt das Ganze auf dem Tönnchen, deſſen Spundloch leicht bedeckt, und das mit Honigwaſſer immer aufzufüllen iſt, acht Tage lang oder länger an einem mäßig warmen Orte gähren, ſeihet es dann durch ein wollenes Tuch und zieht es auf luftdichte Glasflaſchen. Dem Meth ſetzt man am Schluſſe der Gährung noch Gewürze, z. B. Coriander, Ingwer, Würznelken, Kalmus, Wallnußblätter, Salbei, Schlüſſelblumen, Hollunderblüthen, die, getrocknet, einen Muskatellergeſchmack geben, Alant, beſonders für Bruſtkranke ꝛc., oder ausgepreßte, mit Meth abgekochte, Beeren- und Fruchtſäfte zu. Auch bloßes Honigwaſſer gibt bei einige Monate langem Stehen an einem 20—28° Reaum. warmen Orte durch Gährung einen einfachen Honigwein. Durch Zuſatz von Safran wird er gelb gefärbt, aber betäubender.

Der Meth fällt um ſo vorzüglicher aus, je reiner und weicher das dazu genommene Waſſer, und je beſſer der Honig war. Der weiße Meth aus Lindenhonig iſt lieblicher von Geſchmack, als der bräunliche, dieſer aber haltbarer. Er muß, genug abgelagert, klar, hell, fett und ölig, geiſtig, von ſtarkem Würzgeruch und angenehm ſüßem Geſchmack, wie ſpaniſcher Wein oder junger Ungarwein ſein. Er hält ſich zehn und mehre Jahre, wird durch das Liegen immer mehr veredelt. Aber zu alter ſchmeckt ſäuerlich oder kahnig; von moderigen Raas- oder Wachstheilen bekommt er einen bittern, ranzigen Beigeſchmack. Schlecht iſt auch der zu wäſſerige und leicht ſauernde, gleichwie der unreine, mißfarbige, trübe, rohe, noch zu junge von fadem Honiggeſchmack.

Wenig gewäſſerter und um ſo haltbarer Honigwein enthält, gleich allen Süßweinen, Weingeiſt mit vielem unzerſetzten Zuckerſtoffe umhüllt, wirkt daher erregend genug, hinterdrein leicht berauſchend, und einſchläfernd. Zugleich treibt er Schweiß, und befördert die Ernährung. Man kann ihn vorzüglich bei Gicht, Rheumatismen, bei Anlage zu Schlagflüſſen, bei Scorbut und ſcorbutiſchen Zufällen, bei Entkräftung, Auszehrung ꝛc., und für Reconvaleſcenten benutzen; bei Huſten erleichtert er den Schleimauswurf. Zum täglichen diätetiſchen Gebrauch darf er nur wie Nachtiſchwein oder zum Frühſtück in kleinen Portionen getrunken werden; er befördert dann die Leibesöffnung.

Aus Meth und Bierwürze, die man mit einander gähren läßt, entſteht das ſchwediſche Getränk Malisöl oder Miölske, aus mit Honig gegohrenen Kirſchen oder Himbeeren das polniſche Wiſchniak und Malinnik. Aus Möhrenſaft und Honig kann man mit einigem Gewürze ein gutes Getränk machen, gleichwie aus Corinthen (1—2 Pf. auf 12 Pf. Honig). Durch verſchiedene Miſchungen werden Malaga, Conſtantia ꝛc. aus dem Meth nachgebildet. Önoma, Weinmeth iſt ein geiſtiges Getränk aus Wein und Honig. Manche ſetzen etwas Weinſtein mit Salzſäure dem Meth zu, um ihm einen Weingeſchmack zu geben, andere verſetzen denſelben mit Weingeiſt, um ihn ſtärker und haltbarer zu machen. In Abyſſinien gibt es ſogar mit Opium vermiſchten Meth. Zum Arzneigebrauch läßt man den Honigwein mit dieſem oder jenem Arzneikraut kochen, ehe er gährt, oder auch dieſes nach der Gährung in einem Säckchen in ihn hängen. In den weſtlichen Provinzen Rußlands und in Polen hat man zwei Sorten Meth: den weißen Liepiez aus weißem, und den bräunlichen in das Rothe fallenden aus geringerm Honig. Der erſte ſchmeckt feiner und milder ſüßer, weil er wenig gewürzt iſt; der zweite aber, der mehr Gewürz und Hopfen erhält, fällt, zumal zweijährig, ſtärker, feuriger und berauſchender aus. Die geringern Volksklaſſen machen auch Meth, indem ſie die Zeideln mit Waſſer auskochen, und die Flüſſigkeit dann gähren laſſen. Noch kann man aus reinem Meth vielen guten Branntwein, und durch die ſaure Gährung einen ſtarken Eſſig gewinnen. (*Th. Schreger.*)

HONIGZUCKER, ein weißer, luftbeſtändiger und lieblich ſüßer Zucker, der ſich in dem friſchen, körnigen, weißen Honig ſchon freiwillig gebildet hat, und von der klebrigen Honigmaſſe durch wiederholtes Aufgießen von Weingeiſt getrennt werden kann. Prouſt fand im ſpaniſchen Honig den Zucker von zweierlei Art: einen wie Pflanzenzucker feſten, und einen flüchtigen, aber weit ſüßern Schleimzucker. Von dem erſten, der an Süße und Kryſtalliſirbarkeit zwar nicht mit dem Rohrzucker, doch mit dem Trauben- oder Roſinenzucker völlig übereinkommt, erhielt er durch Behandlung mit Weingeiſt 39—40 Proc. Mehr gewinnt man nach Meineke's in Mähren verbeſſerter Methode (ſ. Hesperus 1813. Nr. 4. S. 337 fg., wieder abgedruckt in Hermbſtädt's Muſeum der Naturwiſſenſchaften ꝛc. 1818. XIII. 2. 3. S. 152 ꝛc.). Nach Cavezzalli ſoll ſich der körnige Honigzucker auch dadurch leicht darſtellen laſſen, daß man dem gut abgeſeimten Honig pulveriſirte Eierſchalen über einem gelinden Feuer ſo lange zuſetzt, bis kein Aufbrauſen mehr erfolgt, ihn dann eine Zeit lang bei Seite ſtellt, den oben aufſchwimmenden Schaum wegnimmt, das Ganze durchſeibet und kryſtalliſiren läßt, wo ſich dann nach einigen Monaten die kryſtalliniſchen Körner abſetzen. Dagegen verſichert Prouſt, daß wenigſtens der ſpan. Honig ſich weder durch Entziehung anhängender Säure in Zucker umwandeln laſſe, noch etwas von zugeſetzter Säure ſich durch Kochen auflöſe *).

Reiner Honigzucker iſt in heißem Alkohol ganz auflöslich, läßt ſich aber nicht ſo vollkommen, wie der Rohrzucker, kryſtalliſiren, ſondern ſeine gehörig eingedickte wäſſerige Auflöſung gerinnt allmälig zu einer wei-

---

*) Zucker aus Honig ſtellen die moldauer Juden ſo dar, daß ſie dieſen in hölzernen Gefäßen etwa 2 Wochen lang der ſtärkſten Winterkälte ausſetzen, und ihn dabei nur vor Schnee und Sonne ſichern. Er wird, ganz weiß und hart, von den breslauer Liqueurfabrikanten gebraucht.

ßen, dichten, hier und da löcherigen Maſſe, die unter der Lupe als eine Gruppe lauter feiner Nädelchen erſcheint. Auch wird er durch lebendigen Kalk gänzlich zerſetzt, und nimmt einen widrigen Geruch und ekelhaft bittern Geſchmack an. Wird der Kalk durch Schwefelſäure wieder abgeſchieden, ſo bleibt eine Flüſſigkeit zurück, welche der Äpfelſäure ſehr ähnlich iſt, und durch Salpeterſäure leicht vollends zur Oxalſäure wird. Mittels Schwefelſäure unter dem Recipienten der Luftpumpe ausgetrocknet, beſteht der narbonniſche, nach Prouſt, aus 36,36 Kohlenſtoff und 63,63 Waſſer, in gewöhnlichem feuchten Zuſtande aber enthält er 64,7 Pc. Waſſer. Bei einer Temperatur weit unter dem Siedpunkte des Waſſers verliert er ſchnell etwa 3 Proc. Waſſer und fängt an flüſſig zu werden. Dreißig Stunden lang in obiger Hitze erhalten, verliert er mehr als 10 Proc. ſeines anfänglichen Gewichts an Waſſer, färbt ſich dunkelbraun, und ſcheint zum Theil zerſetzt zu ſein (ſ. Philos. Transact. 1827. II. S. 355. Teutſch in Poggendorff's Ann. der Phyſ. und Chem. 1828. Nr. 2. S. 265., und in Dingler's polyt. Journal. XXVIII. 2. S. 148 fg.). Zu dieſer Zuckervarietät gehört offenbar der Stärkemehlzucker, ſowie auch der diabetiſche Zucker und wahrſcheinlich auch der Traubenzucker, Feigenzucker ꝛc. Alle ſind im Zuſtande der Reinheit von einem ſchönen Weiß, kryſtalliſiren in Warzen, und ſind in der gewöhnlichen Atmoſphäre luftbeſtändig (vergl. d. Art. Zucker). (*Th. Schreger.*)

HÖNING (Phil. Ludw.), ein Rechtsgelehrter, geb. zu Nürnberg, wo ſein Vater Gaſtwirth war, beſuchte erſt die Schulen der Vaterſtadt, dann das Pädagogium zu Halle, ſtudirte zu Altdorf, vertheidigte 1710 unter Spitz eine institutionum imperialium paraphrasis paratitularis, wurde 1711 zu Altdorf, nachdem er ſeine Inauguraldisput. De dispositione verfochten hatte, Dr. der Rechte, 1712 Advocat zu Nürnberg, alsdann Conſulent in der Commentbur daſelbſt, darauf Rath in der Ballei Franken, endlich hoch- und teutſchmeiſteriſcher Hofrath, und ſtarb zu Anfange des Juli 1759 in Nürnberg. Bekannt iſt er durch eine wegen beigefügter vieler Urkunden und Receſſe ſchätzbare Deduction: Genuina ac solida facti species. nebſt ſuccincter Beantwortung der nürnbergiſchen Obmotorum in Sachen Teutſchordens, contra die Stadt Nürnberg pro Reparier- und Erweiterung der baufälligen Ordenscapelle allda*). (*Rotermund.*)

Honinger (Nicolaus), ſ. Höniger.

HÖNINGER (Aemilian), ein Benedictiner und guter Muſikus aus Neuſtadt in Franken, ließ im Jahre 1736 fg. von ſeiner Arbeit VI Miſſen von 4 Stimmen mit Inſtrumenten drucken †). (*Rotermund.*)

Hönir, ſ. Hänir.

HÖNISVINR, Freund Hönirs oder Häners, wird Loke zweimal in Hauſtlanga genannt. S. Hrungnir. (*Schincke.*)

*) S. Holzſchuher's Deductions-Bibliothek. 1ſter Bd. S. 130. 490. Will's Lex.

†) Gerber's Lex. d. Tonkünſtler, u. Adelung zu Jöcher's Gelehrtenlex.

HONITON. Marktfl. in der engl. Shire Devon, wo man die breiteſten Spitzen im Reiche klöppelt, und ein ſtarker Butterhandel getrieben wird. (*Dede.*)

Honkeny, Honkenya, Honkenia, ſ. Honckeny und Honckenya.

Honlage, ſ. Hondelage.

HÖNN oder HÖNE, 1) Georg Paul, auf Ehnes, Rath und Amtmann zu Koburg, geboren zu Nürnberg den 12. Junius 1662, wo ſein Vater, Paul, damals Conſulent war, der 1689 als geheimer Rath in Koburg ſtarb. Dahin kam Georg Paul, ein Jahr alt, mit ſeinen Ältern, und nachdem er zu Altdorf und Gröningen den juriſtiſchen Curſus vollendet hatte, machte er eine literariſche Reiſe durch England, Frankreich und Italien. Eine Frucht dieſer Reiſe iſt ſein Iter juridicum, quod jurium cultor per Belgium, Angliam, Galliam, Italiam jucunda cum utilitate instituere potest. Viteb. 1688. 12. Zuerſt war er nach ſeiner Rückkunft (1687) in Koburg Regierungsadvocat, im folgenden Jahre Archivar und 1694 Polizeirath. Unzufrieden mit ſeinem amtlichen Wirkungskreiſe begab er ſich nach Meiningen und wurde daſelbſt 1697 Obervormundſchaftsrath, geh. Secretair und hennebergiſcher Archivar. Als Koburg an die meiningiſche Herrſchaft fiel, kam er 1699 wieder nach Koburg, ward daſelbſt 1705 Rath, Amtmann und Scholarch des Gymnaſiums, und blieb es bis 1739, da er in den Ruheſtand verſetzt wurde, worauf er den 21. März 1747 ſtarb. Er gehört unter diejenigen Rechtsgelehrten, die ihr Promotionsjubiläum erlebt haben. Sein Andenken erhalten ſeine Schriften, die von guten Kenntniſſen und prüfendem Forſcherfleiße zeigen. Die bedeutendſte iſt ſeine ſachſen-koburgiſche Hiſtorie oder Chronika. Cob. 1700; berichtigt, verm. und fortgeſ. von C. F. Dotzauer. Eb. 1792. 4. Hönn hat die koburgiſche Geſchichte (von 791 bis 1680) meiſtens aus archivariſchen Quellen bearbeitet und mit vielen Urkunden bereichert, die aber nicht überall ganz correct abgedruckt ſind. Da er außerdem manche unerwieſene Nachricht aufnahm, und das Werk den Geſchmack ſeiner Zeit trägt, ſo war eine verbeſſerte Auflage wünſchenswerth; allein die Dotzauerſche Ausgabe iſt eine ganz mislungene Arbeit 1). In der Abſicht, die mancherlei, vornehmlich bei Zünften und Handwerken üblichen, Unredlichkeiten aufzudecken und davor zu warnen, ſchrieb Hönn ein Betrugslexikon, Kob. 1720; 4te Aufl. 1730; Leipz. 1743. 8., das in einer vermehrten und verbeſſerten Geſtalt hervorzutreten verdiente. Als nützliche Vorarbeit zu betrachten iſt ſein Lexicon topographicum Franconiae, in welchem alle, des fränkiſchen Kreiſes, Städte ꝛc. enthalten ſind. Nürnb. 1741; Frankfurt und Leipzig 1747. 4. Unter ſeinen übrigen Schriften verdienen noch bemerkt zu werden: Hiſtorie des von den evangeliſchen Ständen 1661 zu Naumburg gehaltenen Convents. Frankf. und Leipz. 1704. 8. Wappen- und Geſchlechtsunterſuchung des kur- und fürſtl. Hauſes Sachſen. Cob. 1704. 8., mit 8 großen genealogiſchen Tabellen in Kupfer und vielen eingedruckten

1) Neue allg. teutſche Bibl. 2ter Bd. S. 260—270.

Wappen. Preußiſches Krönungsgedächtniß. Schleuſ. 1701. Folio. Durch ſeine Bemühung kam zu Koburg ein Waiſenhaus zu Stande [2]) (*Baur.*)

2) Johann Cornelius war den 4. Mai 1656 zu Nürnberg geboren, ſtudirte zu Altdorf Medicin, hielt daſelbſt eine öffentliche Rede über den Satz des Ammonius: *ἄριστα γνοὺς ἄριστα θεραπεύσει,* quo quis rectius cognoscit morbum eo rectius sanat (auch in 4. gedruckt) wurde 1678 Dr. Medicinae mit einer Disp. de trepanatione, machte eine Reiſe, trat 1679 in das Collegium Physicum zu Nürnberg und ſtarb den 7. Jan. 1684. Er war vermuthlich Mitglied der kaiſ. Academie der Naturforſcher; denn in ihren Ephemeriden (Ann. I. Decas II. Num. 176.) befinden ſich von ihm Observat. de virgine a maligno morbo interfecta. cum gravissimis post obitum symptomatibus *).

3) Paul, Georg Paul's Vater, geb. am 14. Aug. 1622 zu Nürnberg, wo ſein Vater, Georg, Genannter des großen Rathes war. Paul ſtudirte zu Altdorf, hielt daſelbſt 1642 eine Rede: De non speranda nova monarchia (unter dem Titel Corvus hians delusus in 4. abgedruckt). Die Doctorwürde erwarb er ſich in Baſel im Jahre 1649, mit einer Disp. de dignitatibus, abgedruckt in Dissert. Basil. Vol. I. Num. 15. Im Jahre 1648 wurde er Advocat in Nürnberg, 1651 Conſulent, auch ritterſchaftlicher Rath, zog 1663 als Hofrath nach Koburg, wohnte 1678 als hennebergiſcher Geſandter von dem Hauſe Gotha dem fränkiſchen Kreisconvent zu Nürnberg bei und ſtarb als Geheimerrath zu Koburg den 5. Sept. 1689. Im J. 1658 ſtellte er zu Frankfurt bei der ſo widrig anlaſſenden Wahl eines röm. Königs ein Bedenken aus, über die Defenſionsverfaſſung der Stadt Nürnberg **). (*Rotermund.*)

HÖNNINGEN, Marktflecken am Rhein, im Kreiſe Neuwied des preuß. Reg.-Bezirks Koblenz mit 1100 E. Hier und in der Umgegend wächſt der rheiniſche Bleichert. In der Nähe befindet ſich das Schloß Ahrenfels. (*R.*)

HONNSCHAFT. Ein Ausdruck, womit man am Niederrhein die „Gemeinde" bezeichnete †). (*Al. Müller.*)

HONOLD (Jacob), am 7. Aug. 1599 geb., der Sohn eines Schneiders zu Langenau, kam 1610 auf das Gymnaſium zu Ulm, ſtudirte von 1619 bis 1625 zu Straßburg, erhielt die Magiſterwürde, las Collegia und war Lehrer und Erzieher bei dem Sohne des Dr. Agerius. Bald nach ſeiner Zurückkunft nach Ulm hielt er eine Rede in hebräiſcher Sprache: De Hierarchiis Angelicis, wurde 1626 Profeſſor der Logik, 1627 Lehrer der fünften Claſſe und Profeſſor der Metaphyſik, 1628 Conrector und lehrte von 1633, da am Gymnaſio nach Schmidts Tode kein öffentlicher Lehrer des Hebräiſchen mehr angeſtellt wurde, dieſe Sprache bis 1656

2) *Chladenii* Progr. in ejus memor. Cob. 1747. Tenzel's cur. Bibl. 1ſter Th. S. 1067. Schmerſahl's Nachr. v. jüngſtverſterb. Gel. 1ſter Bd. S. 54—68. Will's nürnb. Gel.-Lex. 2ter Bd. Nopitſch Zuſ. 6ter Bd.

*) Will's Lex. Adelung zum Jöcher.

**) Will's Lex.

†) S. Mittermaier in ſ. Grundſätzen des gemeinen teutſchen Privatrechts. §. 111. Note 2.

privatim und hielt mit ſeinen Zuhörern öfters hebräiſche Reden. Im J. 1634 wurde er mit Beibehaltung ſeiner Ämter Pfarrer zu St. Bernhard in Söflingen und Gehülfe im Münſter, verlor aber Söflingen bald wieder, weil nach der unglücklichen Schlacht die evangeliſche Confeſſion verdrängt wurde. In der Schrift, consideratio Syllogistica, qua Syllogismi natura integra, ejusdemque proprietates et species variae diligenter perpenduntur (Ulm. 1644. 8.), lobt er nicht nur die Erfindung des Prof. Joh. Hoſpinian in Baſel, 512 Arten von Syllogismen zu machen, ſondern zeigt auch, auf welche Weiſe 9216 ganz verſchiedene Syllogismen könnten ausgedacht werden. Im J. 1647 wurde er Prediger im Münſter zu Ulm, 1657 Profeſſor der Theologie und ſtarb am 17. Mai 1664. Sein Bildniß iſt 1660 in Fol. in Kupfer geſtochen. Außer vielen Diſſert. ſchrieb er Synoptica explicatio Canonum Logicorum ad Methodum D. Dieterici informata (Ulm. 1633. 8.). De Pro Syllogismo et in specie de sorite et dilemmate itemque de Syllogismo inverso (ib. 1634. 4.) Systema Grammaticae (ib. 1643. 8.). Tabula Universalis affixorum in verbis, participiis et nominibus; Tabula omnium Conjugationum hebraearum (Tub. 1646.) Investigatio Radicum Wilh. Schickard's von H. herausgegeben (1649), Leichenpredigten ꝛc. überſetzte auch Ciceronis Officia in das Teutſche. 1643. 8.*). (*Rotermund.*)

Honoltstein, ſ. Hunolstein.

HÖNON (Philipp Heinrich), Doctor der Rechte und Profeſſor zu Herborn, ſchrieb Disputationes politicae (Herborn, 1608. 8.); Quaestiones juris illustres (Ib. 1605. 8.) Disputatt. de diversis regulis juris antiqui (Jen. 1601. 4.) und ſtarb 1648.**). (*Rotermund.*)

Honophriis, ſ. Onofrio.

HONOR, Ehre, Ruhm [1]). Die welterobernden Römer ſchätzten vorzüglich Tapferkeit (virtus) im Kriege, und ſuchten ſie auch dadurch zu wecken, daß ſie nicht blos ihr, ſondern auch dem Ruhme Tempel und Altäre bauten und beide in die innigſte Verbindung ſetzten. Die Tapferkeit erſcheint bisweilen in Matronengeſtalt, häufiger aber in der männlich ernſten, ja ſogar in ältlicher, der Ruhm aber als freundliche Göttin [2]). Quintus Fabius war es, welcher zuerſt dem Ruhme einen Tempel erbauete [3]). Wo er eigentlich ſtand, ob

*) S. Weyermann's Nachr. von Gelehrten aus Ulm, S. 327., der auch von ſeinem gelehrten Sohne gleiches Namens und von deſſen Schriften Nachricht ertheilt.

**) *Witte*, Diar.

1) Schriften über dieſen Gegenſtand: *Beckii* Commentat. in den Act. sacr. saecul. academ. (Lips. 1800.); *Thorlacii* prolus. de aede Honoris et Virtutis apud Romanos in Deſſen Opuscul. p. 177 sq.; *Jablonski* Spicileg. animadvers. de cultu virtutum sacr. apud gentes prof. (Trajecti ad Viadr. 1762.). 2) *Augustin.* de civ. dei. IV, 21. Virtus virili habitu comparet, quod a viro et viribus virtutis nomen derivetur juxta *Cic.* in Tuscul. I, 2. parazonium dextra tenet h. e. latum gladium, cui acies deest, pede altero galeam calcans. Honos vero inermis conspicitur et muliebri forma, absque corona, sinistra cornu copiae tenens, dextra sceptrum s. hastam, imperium Honoris plerumque designans. 3) *Vitruv.* praef. lib. VII, 16. und dazu *Schneider.* p. 16. *Cic.* de nat. d. II, 23.

in der fünften Region der Stadt, vor der porta Collina[4]), oder in der erſten an der porta Capena, weiß man nicht genau. Von dem Tempel am letztern Orte meint man, daß M. Marcellus nach der Einnahme von Syrakuſae ihn erneuert, a. U. 549, nach Cicero[5]) 20 Jahre ſpäter[6]). Er beabſichtigte, dem Ruhme und der Tapferkeit zugleich von den erbeuteten Schätzen einen Tempel zu bauen[7]), allein die Pontifices, welche ihn weihen ſollten, glaubten ihn nicht nach ihren Geſetzen weihen zu können, weil, wie ſie vorgaben, zwei Göttern ein Tempel nicht geweihet werden dürfe; denn geſchähe eine Vorbedeutung, ſo wiſſe man nicht, von welchem Gott ſie komme, auch könne man nicht zwei Göttern zugleich opfern[8]). Marcellus bauete nun einen zweiten neben dem erſten[9]). Er zeigte hierbei der Jugend den rechten Weg, zu Ruhm und Ehre zu gelangen, nämlich durch Tapferkeit; denn es wurde die Einrichtung getroffen, daß man nur durch den Tempel der Tapferkeit in den der Ehre kommen konnte[10]). Der Ehre allein opferte man mit entblößtem Haupte, hingegen andern Göttern mit bedecktem[11]). Nach dem Siege über die Cimbern und Teutonen ließ C. Marius einen zweiten Tempel durch den Architecten Mucius errichten, welcher zu den vorzüglichſten Baudenkmalen Roms gehörte[12]).

Abgebildet ſieht man die Tapferkeit und den Ruhm auf Münzen oft[13]). Honor in Geſtalt eines Jünglings mit entblößtem Oberleibe, das Füllhorn im linken Arme, und die Lanze in der Rechten; die Tapferkeit in einer kurzen tunica, mit entblößter rechter Bruſt, den Helm auf dem Kopfe, die Lanze in der Linken, das Schwert in der Rechten, zugleich den rechten Fuß auf den Helm ſtellend[14]). Andere Monumente von ihnen ſind nicht mehr vorhanden. Nach Zoſimus[15]) ward eine goldene Tempelſtatue der Virtus eingeſchmolzen, um Rom von dem Gothenkönige Alarich, der es belagerte, loszukaufen. Von den unter den römiſchen Kaiſern geſchlagenen und mit dem Bilde dieſer Gottheit gezierten Münzen ſiehe Eckhell[16]). (*Schincke.*)

HONORAR [Honorarium, Ehrenlohn, Ehrenſold, Ehrenpreis[1])] iſt die pecuniäre Vergütung, die entweder für operae liberales, d. h. Handlungen, Werke oder Dienſtleiſtungen, deren Werth eigentlich nicht nach Geld geſchätzt werden kann[2]), gegeben wird, oder die nur als Beweis der Erkenntlichkeit, als gelegentlicher Vortheil anzuſehen iſt[3]).

Nach dem Rechtsſyſteme können gewiſſe Perſonen für ihre geleiſtete Dienſte Honorar oder Remuneration fodern, obgleich ihnen ſolche nicht verſprochen worden. Hierher gehören Lehrer, ferner Advocaten und Procuraten, Ärzte, Chirurgen, Hebammen, Säugammen und Unterhändler bei Abſchließung von Rechtsgeſchäften[4]). Nach römiſchem Rechte fand in dieſen Fällen nur eine Cognitio extra ordinem ſtatt[5]). Die Größe der Remuneration iſt nach billigem Ermeſſen des Richters zu beſtimmen, und nur bei den Advocaten trat eine geſetzliche Beſchränkung ein[6]). Über das Honorar der Advocaten ſ. unt. Advocat. Die erſten Lehrer auf den älteſten Univerſitäten wurden nicht vom Staate beſoldet, ſie lebten von Honorarien, die ihnen ihre Zuhörer bezahlten. Daher ſtammen die noch jetzt üblichen Collegiengelder oder Honorare, welche die Candidaten der Facultäten auf Hochſchulen ihren vom Staate ſchon beſoldeten Profeſſoren zu bezahlen haben. Man fängt an, den Nachtheil dieſer alten Sitte unter ganz veränderten Umſtänden einzuſehen, macht ſich aber auch oft aus Unkunde der Sache übertriebene Vorſtellungen davon. Denn es kommt, wie man wol geſagt hat, dem Studirenden nicht von fern in den Sinn, ſeinen Lehrer gleichſam als ſeinen gebrödeten Diener anzuſehen, wenn er auch zu deſſen und ſeiner Familie Lebensunterhalt beiſteuern muß, da ihm nicht unbekannt iſt, daß aller Unterricht bezahlt werden muß und daß er verhältnißmäßig nirgends wohlfeiler erlangt wird, als gerade in den Collegien der Profeſſoren, namentlich auf kleinern Univerſitäten, und wenn man bedenkt, wie groß z. B. bei Theologieſtudirenden die Zahl derer iſt, welche gar kein Honorar entrichten. Von dieſer Seite iſt wenig gegen die beſtehende Einrichtung zu ſagen, auch iſt es völlig unerweislich, daß der Profeſſor dabei an ſeiner Würde und Achtung verliere, wol aber mag ſie für den feinfühlenden Mann nicht wünſchenswerth ſein. An Collegiengelder knüpft ſich nicht ſelten Gewinnſucht und Eigennutz, inſofern ſich mancher Profeſſor dadurch veranlaßt ſehen könnte, aus einem wiſſenſchaftlichen Gegenſtande mehre Collegien zu machen, damit er das Honorar doppelt beziehe. Inzwiſchen iſt dies bei dem jetzt überall den Facultäten eingeſchärften Grundſatze, in jedem Semeſter auf Vollſtändigkeit des Unterrichts in ihrem Bereiche zu ſehen, nicht leicht mehr möglich und vielleicht zur Zeit auf allen teutſchen Univerſitäten ohne Beiſpiel. Um das augent numerum et aerarium zu reali-

4) *Cic.* de legg. II, 23. 5) *Cic.* de nat. d. II, 23. 6) über die Differenz zwiſchen Cicero's Angabe und *Livius* XXVII, 25. ſ. *Wesseling* in Observatt. II, 5. p. 159. 7) *Liv.* XXVII, 25. *Polyb.* II, 34. *Plutarch.* in Marcell. p. 314. *Valer. Max.* I, 1. 8. 8) *Liv.* et *Valer.* ll. ll. 9) So möchte *Valer. Max.* l. l. separatis aedibus und *Liv.* l. l. addita aedes zu vereinigen ſein. 10) *Cic.* in Verr. IV, 54. 11) *Plutarch.* Quaest. Rom. p. 266. 12) *Vitruv.* praef. lib. VII. 13) Hirt's Bilderbuch. Taf. 13. Fig. 8. 14) *Beger*, Thesaur. Brandenb. Tom. II. p. 626. 15) *Zosimus* V, 21. 16) Doctrina numm. vett. Vol. V. p. 83.; gegen denſelben Görenz zu *Cic.* de legg. II, 23. 58.

1) Vergl. über die Bedeutung dieſer Ausdrücke Moritz in der teutſchen Monatsſchrift, December 1792., auch Campe über die Reinigung und Bereicherung der teutſchen Sprache. Braunſchweig 1794. II. S. 191 fg. 2) Weil nicht blos die äußere Arbeit oder Bemühung, ſondern auch die Subjectivität und geiſtige Fähigkeit des Leiſtenden in Betracht kommt.

3) In dieſem Sinne bezeichnet der Ausdruck Honorarium dasjenige, was freiwillig für unentgeltlich zu leiſtende Dienſte gegeben wird. L. 6. pr. mandat. (17. 1.). *A. F. Trendelenburg* de honorario. Kil. 1775. 4) Fr. 1. p. 2. §. 1—7. §. 11. 14. de extraordinar. cognit. (L. 13.). Fr. 1. 3. de proxenet. (L. 14.). *Donell.* Comment. s. c. Lib. 12. Cap. 14. §. 5. 5) T. t. D. de extraordinar. Cognit. L. 13. *Donell.* l. c. §. 6. 6) Fr. 1. §. 12. c. t. (L. 13.). Vergl. Glück's Commentar. V. §. 369—373. S. 115—128.

ſiren, hat allerdings wol mancher Profeſſor Paradoxen aufgeſtellt, nach Neuerungen gehaſcht und falſche, vielleicht ſogar, jedoch dies unſtreitig weit ſeltener, als manche glauben machen möchten, ſchädliche Grundſätze verbreitet. Die Bezahlung dieſer Honorarien wäre für den minder vermöglichen Akademiker allerdings eine bedeutende Laſt, aber es ſind ja faſt überall Einrichtungen getroffen, daß wirklich Bedürftige auf eine für ſie gar nicht drückende Weiſe zum Erlaß der halben oder ganzen Honorarbefreiung gelangen können. Nur ganz Unverſtändige unter den Studirenden könnten dem Gedanken Raum geben, daß die Profeſſoren durch das von ihnen angenommene Honorar in eine Art Abhängigkeit von den Studirenden träten. Heutzutage befaßt ſich ohnehin der Lehrer auf vielen Univerſitäten gar nicht perſönlich mit der Annahme des Honorars, ſondern läßt dafür die dazu beſtellte Quäſtur ſorgen, wodurch ebenfalls eine Menge unangenehmer und drückender Scenen für Profeſſor und Student nothwendig wegfallen. Würden ſtatt dieſer Honorarien den Profeſſoren überall zureichende Beſoldungen angewieſen, und denſelben die Vortheile der Staatsdiener eingeräumt, ſo wäre der Vortheil entſchieden auf ihrer Seite, da ſie ihre höchſt precären Einnahmen in fixe übergehen ſähen; daß ſie aber dann eifriger und ſorgfältiger für Erhaltung der Sittlichkeit und Ordnung unter den Studirenden wirken, oder wol gar in ihrer Geſammtheit eher dafür verantwortlich gemacht werden könnten, wie hier und da geäußert worden iſt, beruht auf einer völligen Verkennung des akademiſchen Lebens, wie es wenigſtens bis jetzt iſt, und bei der letzten Zumuthung, wenn ſie ernſtlich gemeint wäre, würde man die Univerſitäten bald von allen umſichtigen und wiſſenſchaftlich bedeutenden Männern verlaſſen ſehen, da ſie geradezu etwas Unmögliches verlangt. Das, was der Staat an Beſoldungen mehr als vorhin verwendete, würde nicht inſofern Nutzen tragen, als etwa die Ausbildung mehrer Söhne des Vaterlandes in den Wiſſenſchaften an Umfang und Tiefe gewönne, aber allerdings würde der leidige Zuſtand derer, welche unter vielen Opfern ihr Leben dem Höchſten weihen, ſie nicht mehr ſo oft ihre Forſchungen abzubrechen zwingen, um für ſich und die Ihrigen das dringend Nöthige und die literariſchen Hülfsmittel ſich ſauer zu erſchwingen [7]).

Was das Honorar für die Ärzte betrifft, ſo wäre über dieſe thätige Dankbarkeit viel zu ſagen, beſonders über das, was die Klugheit zum eigenen Vortheile des Kranken erfodert, damit der Arzt, — oft blos auf ſeinen Kunſterwerb zu ſeiner Familienerhaltung angewieſen, — nie lau werde, nie ermüde, ſondern ſtets bei gutem Willen, bei regem Eifer für die Cur bleibe. Die Kranken und deren Angehörige ſollten die hier einſchlagenden Klugheitsregeln nie verſäumen. Übrigens verbinden auch Geſetze den Kranken und ſeine Familie zur angemeſſenen Honorirung des Arztes; dieſer kann, wenn der undankbare Kranke ihn dazu nöthigt, darauf klagen; Sachverſtändige ſetzen alsdann das Honorar nach den Grundſätzen der Medicinaltaxe feſt, der Richter treibt es bei, und bei dem Zuſammentreffen mit andern Gläubigern hat das Honorar des Arztes ein Vorzugsrecht [8]).

Am gewöhnlichſten kommt der Ausdruck Honorar bei dem Verlagsvertrag vor, wo diejenige Summe Geldes darunter verſtanden wird, die zwiſchen dem Verfaſſer einer Schrift und dem Verleger dafür ſtipulirt wird. Im preußiſchen Staate, welcher der erſte geweſen iſt, der für den Verlagsvertrag eigne Geſetze gegeben hat, muß bei allen Schriften, deren Honorar die Summe von 50 Thlr. in Curant überſteigt, der Verlagsvertrag ſchriftlich abgefaßt werden [9]). Doch kann der zur Gültigkeit erfoderliche ſchriftliche Vertrag auch durch Briefwechſel geſchehen [10]). Wenn kein ſchriftlicher Vertrag vorhanden, und über den Betrag des Honorars etwas mündlich nicht verabredet worden iſt, der Buchhändler aber das Manuſcript angenommen und gedruckt hat; ſo kann eine unentgeldliche Überlaſſung des Manuſcripts nicht angenommen werden, ſondern dem Verfaſſer gebührt ein nach dem Gutachten von Sachverſtändigen zu beſtimmendes Honorar dafür [11]). Das Honorar kann der Schriftſteller gleich nach Ablieferung des Manuſcripts verlangen, inſofern es nicht nach der gedruckten Bogenzahl, welche ſich erſt nach dem Drucke ergibt, beſtimmt worden iſt [12]). Entſpricht der Erfolg nicht der Erwartung des Verlegers, ſo kann dieſer deshalb weder einen Abzug vom Honorar, noch ſonſt einen Anſpruch auf Entſchädigung an den Schriftſteller machen [13]). Bei einer neuen Auflage muß der Verleger dem Schriftſteller wenigſtens die Hälfte des urſprünglichen Honorars dafür geben, wenn er es nicht freiwillig erhöhet, oder der Schriftſteller es ebenfalls freiwillig herabgeſetzt hat, oder überhaupt etwas Anderes von Beiden verabredet worden iſt [14]). Bricht der Concurs zu dem Vermögen des Schriftſtellers aus, ſo fließt, ſo lange der Concurs dauert, das ihm zukommende Honorar zur Maſſe [15]). Geräth hingegen der Verleger in Concurs, ſo hat der Verfaſſer das Recht, wenn ihm ſein Honorar noch nicht ausbezahlt worden, und die Schrift noch nicht in den Buchhandel gekommen iſt, das Manuſcript zurückzufodern, ohne zu einer Entſchädigungsleiſtung verpflichtet zu ſein [16]). Iſt das Honorar bei dem Ausbruche des

7) Dieſer Gegenſtand kam in Baiern zur Sprache. Vergl. die Verhandlungen der Ständeverſammlung des Königreichs Baiern. Kammer der Reichsräthe. (München 1819.) S. 23 — 26. Lipowsky's Repertorium über dieſe Verhandlungen u. ſ. w. (München 1821.) S. 775.

8) Doch muß der Arzt, der auf dieſes Vorzugsrecht Anſpruch machen will, ein ſolcher ſein, dem nicht nur die Ausübung der Arzneikunſt nach den Landesgeſetzen nicht unterſagt iſt, ſondern der ſich auch in der wirklichen Ausübung befindet. Ein nicht recipirter Arzt kann ſein Honorar nicht gerichtlich einklagen, folglich auch nicht bei dem Concurſe liquidiren. Vergl. Dabelow's ausführliche Entwickelung der Lehre von dem Concurſe der Gläubiger. S. 600. Vergl. noch Weber, von der natürlichen Verbindlichkeit. §. 76. 9) ſ. A. L. R. 1. XI. §. 998. 10) ſ. A. L. R. 1. 5. §. 142. 11) A. L. R. 1. XI. §. 1040. Ebend. §. 878. 12) A. L. R. 1. 16. §. 232. 13) A. L. R. 1. XI. §. 529. 14) A. L. R. 1. XI. §. 1015. 1016. 15) ſ. Preußiſche Gerichtsordnung. 1. 50. §. 33. 16) A. L. R. 1. XI. §. 974 fg. Gerichtsordn. 1. 50. §. 39. u. A. L. R. 1. 5. §. 379.

Concurſes noch rückſtändig und die Schrift ſchon in den Buchhandel gekommen, ſo wird es erſt in der ſiebenten Claſſe in Anſatz gebracht [17]).

In keinem Lande werden die Schriftſteller glänzender honorirt, als in England. Zum Beweiſe dienen z. B. die Summen, die Lord Byron für ſeine Werke als Honorar von dem Verleger erhielt. Im 7ten Bande der neuen Ausgabe dieſer Werke findet ſich darüber folgende Angabe:

Childe Harold I. II. . . .	600 Pf. St.	(3900 Thlr.)
= = III. . . .	1575 = =	(11,237 =)
= = IV. . . .	2100 = =	(13,100 =)
Giaour	525 = =	(3412 =)
Bride of Abidos	525 = =	(3412 =)
Corsair	525 = =	(3412 =)
Lara	700 = =	(4550 =)
Siege of Corinth . . .	525 = =	(3412 =)
Parisini	525 = =	(3412 =)
Lament of Tasso . . .	315 = =	(2047 =)
Manfred	515 = =	(3347 =)
Beppo	425 = =	(2702 =)
Don Juan I. II.	1525 = =	(9917 =)
= = III. IV. V. . .	1525 = =	(9917 =)
Doge of Venice	1050 = =	(6825 =)
Sardanapalus, Cain, Foscari	1100 = =	(7150 =)
Mazeppa	525 = =	(3412 =)
Prisoner of Chilon . . .	525 = =	(3412 =)
Sundries	450 = =	(2925 =)
Hours of idleness, English bards and Scotch reviewers. Hints from Horace. Werner. Deformed Transform. Heaven and Earth etc. . .	3885 = =	(25,252 =)

Das größte bis jetzt bekannte Honorar empfing Blackſtone für das Manuſcript zu dem claſſiſchen Werke der engliſchen Geſetzgebung: Commentaries on the Laws of England, in four Books. 4 Bände in 4. und 8. Oxf. 1766. Es beſtand in 16,000 Pfund Sterling oder 96,000 Rthlrn.; eine Belohnung, die freilich nur in England und bei britiſcher Preßfreiheit ſtattfinden kann. (*Al. Müller.*)

Honorarium jus, ſ. Edicta Praetorum unter Edictum.

Honorat und Honorant, ſ. unt. Wechsel.

HONORAT (Saint), kleine Inſel im mittelländiſchen Meere, an den Küſten des franzöſiſchen Departements Var und zu deſſen Bezirke von Graſſe und dem Kanton Antibes gehörig. Sie iſt nur 1000 Schritte lang, 400 breit, aber man hat daſelbſt einen Telegraphen errichtet, der die Signale der Strandwachen von Antibes wiederholt. Mit der etwas größeren Inſel Sainte-Marguérite bildet ſie die Gruppe der leviniſchen Inſeln. (*Klähn.*)

HONORATUS, 1) ein Franzoſe im 5. Jahrhunderte, wegen ſeiner Beredſamkeit und Fertigkeit, eine Predigt aus dem Stegreife zu halten, berühmt, wurde um 483 Biſchof zu Marſeille, und ſoll 494 in einem Alter von 73 oder 74 Jahren geſtorben ſein. Gennadius gibt uns *) von ihm Nachricht. Allein man hat Urſache an der Echtheit derſelben zu zweifeln. Er ſchrieb, wie es heißt, Homilien und Lebensbeſchreibungen der Heiligen, von welchen aber nichts mehr übrig iſt. Nur die vita Hilarii Arelatensis iſt bei Surio und am vollſtändigſten bei Quesnel in den Opp. S. Leonis zu finden. Andere vorhandene Fragmente hat Johann Salinas, nebſt den Werken des Prosper Aquitanus (Rom 1732. 8.) mit Anmerkungen herausgegeben. Es bleibt aber ungewiß, ob dieſer Honoratus der Verfaſſer geweſen **).

2) Antonius H. ſoll im 5. Jahrh., gegen 450, Biſchof zu Conſtantine in Afrika geweſen und von Genſerich ſeines Glaubens wegen in das Exil geſchickt ſein. Er hat an einen Arcadius, der auch von Genſerich verbannt war, eine Epistola exhortatoria ad labores pro Christo ferendos geſchrieben, welche in der Biblioth. Patrum (Paris 1575 u. 1579, Cöln 1618) ſtehet †). Aber der Verfaſſer wird nicht Honoratus, ſondern nur Antonius, Biſchof zu Conſtantine, genannt ††). (*Rotermund.*)

HONORÉ (Saint), ein Flecken im Departement Nièvre, wo ſchon die alten Römer Prachtbäder hatten. Das Bad war aber in gänzlichem Verfall, als Dr. Bacon, vormaliger Leibarzt der ruſſiſchen Kaiſerin, Katharina II., Beſitzer deſſelben ward. Das Waſſer iſt kryſtallhell, ohne beſondern Geſchmack, aber von einem hepatiſchen Geruch und einer Temperatur von 26° Reaum. Nach Vauquelin enthält es kohlenſaures Kali, dergleichen Kalk und Talkerde, dergleichen Eiſen, ſalz- und ſchwefelſaures Natron, Kieſelerde, eine unbeſtimmbare Menge Schwefel und vegetabiliſch-thieriſche Subſtanz. Man rühmt es in rheumatiſchen und gichtiſchen Beſchwerden, in chroniſchen Hautausſchlägen und Unterleibskrankheiten. Die Anſtalten ſind gut (vergl. Précis historique sur les Eaux miner. les plus usitées en Médecine etc. par *S. L. Alibert*. Par. 1826. 8. 3. Claſſe 1. Capitel). (*Th. Schreger.*)

HONORÉ DE SAINTE MARIE, ein Barfüßermönch, hieß eigentlich Blaiſe Vangelle, und war 1651 zu Limoges geboren. Er lehrte die Ordensnovizen Philoſophie und Theologie, war mehre Jahre Miſſionär auf der Inſel Malta und ſtarb zu Lille 1729. Man hat viele Schriften von ihm, die in der Bibliothèque des Carmes verzeichnet ſind. Die bedeutendſte iſt: Réflexions sur les règles et sur l'usage de la critique, touchant l'hist. de l'église, les ouvrages des pères, les actes des anciens martyrs, les vies des Saints etc. Par. 1712—1720. Vol. III. 4. Unter den übrigen ſind zu bemerken: Traité des indulgences et du jubilé. Bordeaux 1701; ed. III. 1725.

17) Gerichtsordn. 1. 50. §. 474.

*) De scriptor. eccles. cap. 99. **) *Cave* hist. lit. p. 297. *Oudin* supplem. de script. p. 105.

†) Ap. Baronium ad an. 437. ††) Von ihm ſiehe *Gennadius* de script. eccl. cap. 95. *Miraeus* im auct. de script. eccl. cap. 114.

12. Observations sur l'hist. eccles. de Fleury. (Malines) 1726—29. 12. Dissertations hist. crit. sur la chevalerie ancienne et moderne, seculière et regulière. Par. 1718. 4. mit Kupfern. Mehre Schriften in Beziehung auf den Janſenismus und die Bulle Unigenitus *). (*Baur.*)

HONORIA (Justa Grata), war eine Tochter Conſtantin's, des Mitregenten vom Kaiſer Honorius, und der Placidia, und eine Schweſter Valentinian's III. In ihrem 16. Jahre wurde ſie von Eugenius, einem vornehmen Hofbeamten, geſchwängert, und zur Strafe dafür eingekerkert und dann nach Konſtantinopel geſandt, woſelbſt ſie 14 Jahre lang in ſtrenger Abgeſchiedenheit zubrachte. Müde einer ihren Neigungen ſo wenig zuſagenden Lebensweiſe, ſandte ſie durch einen vertrauten Eunuchen dem Hunnenkönige Attila einen Ring und ließ ſich ihm zur Gemahlin anbieten, und ihn bitten, ſie als ſeine rechtmäßig verlobte Braut, nebſt der Hälfte des römiſchen Reichs als ihrem Erbe von ihrem Bruder zu fodern. Der König beachtete Anfangs den Antrag nicht, bald aber nahm er ihn zum Vorwande, eine Länderabtretung zu fodern. Sobald Honoria's abenteuerlicher Schritt in Konſtantinopel bekannt wurde, ſandte der dortige Hof ſie voll Abſcheu nach Italien zurück, und ihr Bruder Valentinian vermählte ſie ſchnell an einen Unbekannten, um Attila's Foderung abweiſen zu können **). (*Rauschnick.*)

HONORIAS war eine zur Zeit des Kaiſers Honorius gebildete und ihm zu Ehren ſo benannte Provinz. Sie beſtand aus dem nordöſtlichen Theile Bithyniens und dem nordweſtlichen Paphlagoniens. Die Hauptſtadt der Provinz war Claudiopolis. Dieſe Stadt, wie auch Pruſias und Heraklea gehörten zu dem bithyniſchen Theile, Cratia aber und Hadrianopolis und Tius zu dem paphlagoniſchen. Kaiſer Juſtinian, welcher die Verwaltung zu vereinfachen ſuchte, zog Honorias und Paphlagonien unter dem letztern Namen zuſammen und Honorias verſchwand aus dem amtlichen Verzeichniß der Provinzen †). (*Pet. Friedr. Kanngiesser.*)

HONORIATI heißen die Einwohner der Provinz Honorias, Procop. Goth. IV. 2. (*P. F. Kanngiesser.*)

HONORINUS wird von Auguſtinus ††) als ein römiſcher Gott genannt, zu welchem der nach Ruhm Strebende flehete. Er gehört der ſpäteſten Zeit an. (*Schincke.*)

HONORIO (Romualdo), ein unter den Mönchen, beſonders unter den Camaldulenſern, zu denen er gehörte, ſehr geſchätzter Kirchencomponiſt in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Es werden 7 bis 8 Werke angeführt, die geſtochen worden ſind. Sie enthalten 4 bis 8 ſtimmige Meſſen, 3 bis 5 ſtimmige Pſalmen, mehrſtimmige Litaneien und Concerte. Seine Compoſitionen liegen größtentheils in Italien vergraben. (*G. W. Fink.*)

*) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XX. (von Weiß.)

**) *Jornandes* de reb. Get. c. 42. *Marcellini* Chr. p. 40. ed. 1619.

†) Auth. Const. XXIX, 1. Hierocles.

††) de civ. D. IV, 21.

Honoriren, ſ. Wechsel.

HONORIUS. A. Erſter abendländiſch-römiſcher Kaiſer, ein Sohn Theodoſius des Großen und der Flaccilla, war den 9. September 384 geboren und am 20. November 393 von ſeinem Vater zum Kaiſer des weſtlichen römiſchen Reiches ernannt, deſſen Regierung er 395 antrat. Dieſes Reich begriff Spanien, Gallien, Britannien, die beiden Germanien, Helvetien, Vindelicien, Rhätien, einen Theil von Illyrien, Italien und Afrika, außer Ägypten, in ſich. Während der Minderjährigkeit des Honorius führte der Vandale Stilicho, der ein gewandter Staatsmann und Feldherr und ein Verwandter des Kaiſers war, für ihn die Regierung. Zum Unglück für ihn und das Reich herrſchte zwiſchen ihm und Rufinus, dem Vormunde des morgenländiſchen Kaiſers, eine Eiferſucht, da jeder von ihnen das Übergewicht in beiden Reichen haben wollte, wodurch viele Verwirrung angerichtet und die Vertheidigung des Reichs gegen auswärtige Feinde darüber vernachläſſigt wurde. Bald nach dem Antritt der Regierung des Honorius ſchloß Stilicho in ſeinem Namen mit den teutſchen und galliſchen Völkern Verträge, und zog dann mit einem Heer nach Griechenland, um dieſe Provinz, in die der Gothenfeldherr Alarich eingefallen war, dem morgenländiſchen Reiche zu erhalten. Alarich mußte ſich zurückziehen und wurde von dem römiſchen Heer eingeſchloſſen; doch Stilicho ließ ihn, ob aus Abſicht oder aus Verſehen, entkommen [1]). Zwar wollte er ihn verfolgen, der morgenländiſche Hof verbot es ihm aber aus Mistrauen, und erklärte ihn überdem für einen Reichsverräther [2]). Auf Stilichos Antrieb wurde der ränkeſüchtige Rufinus durch den Gothen Gainas umgebracht; doch war deſſen Nachfolger Eutropius nicht weniger feindſelig gegen den Stilicho und Honorius geſinnt. Der Comes Gildo, der die Provinz Afrika verwaltete, wurde überredet, ſich gegen Honorius zu empören und ſich dem Arkadius zu unterwerfen. Dieſe Empörung war um ſo gefährlicher; da Rom allein aus Afrika mit Brotfrucht verſorgt wurde. Stilicho gewann den Bruder des Gildo, Mascezil; dieſer brachte Gildos Heer zum Abfall, und da Gildo nach einer verlorenen Schlacht ſich ſelbſt entleibte, blieb Afrika dem abendländiſchen Reiche unterworfen. Mascezil wurde zum Lohn ſeines Bruderverraths auf Befehl des Stilicho erſäuft. Alarich, der unterdeß von ſeinem Heere zum König ernannt worden war, brach 401 in Italien ein und drang bis über den Po vor. Honorius flüchtete von ſeinem gewöhnlichen Hofſitz zu Mailand nach Ravenna, Stilicho aber zog alle Legionen aus Gallien und ſelbſt aus Britannien herbei, um Italien zu retten, welches zugleich von einem teutſchen Fürſten, Radagais, bedrohet wurde. Honorius ließ ſich mit Alarich in Unterhandlungen ein, bis Stilicho aus Rhätien herbeieilte. Unerwartet erſchien er, ſprach dem verzagenden Kaiſer wieder Muth ein und ſtellte ſich den Gothen entgegen, denen er am 29. März 403 eine Schlacht lieferte, die er zufolge dem Claudian gewonnen, nach dem Oroſius und dem Jornan-

1) *Zosimus* L. V. c. 7. 2) *Zosimus* L. V. c. 11.

Digitized by Google

des [3]) aber verloren hat. Eine zweite Schlacht ſoll bald darauf bei Verona geſchlagen worden ſein [4]), deren Ausfall auch dunkel geblieben iſt. Vielleicht wurde Alarichs Zurückziehen aus Italien durch einen Tribut erkauft. Honorius aber hielt mit dem Stilicho in Rom einen Triumph wegen der Beſiegung der Gothen. Honorius, ein ſchwacher, charakterloſer Fürſt, überließ ſich, auch nachdem er volljährig geworden war, gänzlich der Leitung des Stilicho, der ihn mit ſeiner Tochter Maria, die ihm Serena, eine Bruderstochter des Kaiſers Theodoſius geboren hatte, vermählte; daher ſind die Begebenheiten dieſes Kaiſers von denen ſeines Schwiegervaters nicht zu trennen. Stilicho wollte die Zerrüttung im morgenländiſchen Reiche benutzen, um die illyriſchen Provinzen dem Reiche des Honorius einzuverleiben, und hatte deshalb mit dem Könige Alarich, der ihm dazu behülflich ſein ſollte, eine Verabredung getroffen. Ehe dieſe Unternehmung ausgeführt werden konnte, rückte Radagaiſes 404 mit einem großen Heere teutſcher Völker über die Donau und drang in Italien ein. Das Heer der Teutſchen ſoll mehre hunderttauſend Mann betragen haben, denen Stilicho nur mit Mühe 30 bis 40,000 Mann entgegenſtellen konnte. Radagais verwüſtete und plünderte viele Gegenden Italiens, und belagerte dann Florenz. Er ſoll daſelbſt mit einem Theile ſeines Heeres von Stilicho eingeſchloſſen, durch Hunger zur Übergabe gezwungen und dann enthauptet worden ſein [5]); wahrſcheinlich iſt aber ſein Rückzug durch eine Geldzahlung erkauft worden. Etwa um dieſe Zeit, oder doch kurz darauf, vermählte ſich Honorius, deſſen erſte Gemahlin, Maria, geſtorben war, mit Termantia, der zweiten Tochter Stilichos. Bald nachdem die von Radegais nach Italien geführten Teutſchen über die Alpen zurückgezogen waren, gingen 100,000 Vandalen, Sueven und Alanen den 31. December 406 über den Rhein, zerſtörten Mainz, Worms, Speier, Rheims, Tournay, Amiens, verwüſteten ganz Gallien zwei Jahre hindurch, und gingen dann 409 über die Pyrenäen. Wahrſcheinlich waren es dieſelben Scharen, die unter Radegais Italien verwüſtet hatten. In Britannien empörten ſich 407 die römiſchen Krieger und erhoben den Marcus zum Kaiſer von Britannien und dem Abendlande. Bald darauf ermordeten ſie ihn und bekleideten den Gratian mit dem Purpur. Nach 4 Monaten theilte dieſer das Schickſal ſeines Vorgängers, und nun ward Conſtantin, ein gemeiner Krieger, zum Kaiſer ausgerufen. Dieſer ging ſogleich mit dem Heere nach Gallien über, nöthigte die von den Barbaren verſchont gebliebenen Städte, ihn als Kaiſer anzuerkennen, und ſchloß dann Waffenſtillſtand und Bündniſſe mit den Teutſchen. Honorius ſandte ihm den Gothen Sarus entgegen. Conſtantin verlor eine Schlacht und mußte ſich in Vienne einſchließen. Dieſer Ort wurde vergeblich geſtürmt, und da Conſtantin Hülfe von den Landeseinwohnern erhielt, kam das kaiſerliche Heer in Gefahr, und Sarus ſah ſich genöthiget, ſeinen Rückzug von ihnen zu erkaufen. Conſtantin ging nun nach Spanien über, um auch dieſes Land zu unterwerfen. Daſelbſt bewaffneten 4 Brüder, die nahe Vettern des Honorius waren, ihre Sklaven und Unterthanen zur Vertheidigung des Landes; Conſtantin aber brachte eine barbariſche Kriegerſchar, die Honorier genannt, und aus Schotten, Mauren und Markomannen beſtehend, auf ſeine Seite, überwand die kaiſerlichen Vettern, ließ 2 davon hinrichten, und wurde auch in Spanien Gebieter. Unterdeſſen war Alarich, der lange in Epirus verweilt hatte, um mit Stilicho die Illyrier zu unterwerfen, 408 in Noricum eingedrungen und verlangte eine große Summe als Entſchädigung für die Rüſtung ſeines Heers. Um den Frieden zu erhalten, bewilligte Honorius auf den Rath des Stilicho dem Gothenkönige 4000 Pfund Gold [6]). Stets willenlos, von fremdem Einfluß hin und her getrieben, ließ ſich Honorius von Serena, der Gattin Stilichos, überreden, nach Ravenna zum Heere zu gehen, welches daſelbſt gegen die Gothen zuſammengezogen war. Das paßte aber nicht zu Stilichos Plan, der deshalb durch den Sarus einen Auflauf erregen ließ, in der Abſicht, den Kaiſer von der Reiſe abzuſchrecken. Der blieb aber bei ſeinem Entſchluß. Mittlerweile war der Kaiſer Arkadius in Conſtantinopel geſtorben, und Honorius wollte ſelbſt dahin gehen, um die Vormundſchaft über ſeinen Neffen anzuordnen, er ließ ſich aber überreden, daß ſeine Gegenwart in Italien nöthig ſei, und ſandte den Stilicho dahin. Olympius, ein argliſtiger Heuchler, drängte ſich an den Kaiſer und flößte dieſem Mistrauen gegen ſeinen Miniſter ein, indem er ihn überredete, Stilicho ſei Willens, den unmündigen Kaiſer Theodoſius aus dem Wege zu räumen und ſeinen eigenen Sohn Eucherius auf den morgenländiſchen Kaiſerthron zu ſetzen. Die Krieger, von Olympius dazu aufgereizt, erregten einen Aufruhr, ermordeten zu Pavia alle Freunde des Stilicho, und Honorius vermochte nur mit vieler Mühe dem Blutvergießen ein Ziel zu ſetzen. Stilicho trat die Rückreiſe an, um die Ordnung wieder herzuſtellen und die Schuldigen zu ſtrafen; er wurde aber auf Befehl des Honorius, den der Olympius dazu bewogen hatte, ermordet. Durch dieſen thörichten Frevel hatte der ſchwache Fürſt ſich ſelbſt ſeines treueſten Schützers beraubt, und fortan war er ein Werkzeug des Olympius, der ihn zu vielen Grauſamkeiten und Widerſinnigkeiten verleitete. So gab auf ſeinen Rath der Kaiſer ein Edict, daß Alle, die ſich nicht zur katholiſchen Kirche bekannten, von den Staatsämtern ausgeſchloſſen werden ſollten, und brachte ſich dadurch um ſeine tapferſten Feldherren. Seine Gemahlin Termantia ſandte Honorius ihrer Mutter zurück. Als die römiſchen Krieger und die Bürger der italieniſchen Städte die Ermordung Stilichos erfuhren, überfielen ſie die Weiber und Kinder der barbariſchen Hülfskrieger und ermordeten ſie; dagegen ſchlugen ſich die Hülfsvölker, mehr als 30,000 an der Zahl, zu Alarichs Heer. Dieſer war geſonnen, auf billige Bedingungen den Frieden mit Rom

3) *Claudianus* de bell. Get. v. 582. *Orosius* L. VII. c. 37. *Jornandes* c. 30. 4) *Claud.* Honor. Cons. VI. v. 230—250. 5) *Zosimus* L. V. c. 26. *Orosius* L. VII. c. 37.

6) *Zosimus* L. V. c. 29.

beſtehen zu laſſen; der ſchlechtberathene Honorius aber wies alle ſeine Foderungen ab, und verſäumte es ſogar, die Freundſchaft des mächtigen Sarus beizubehalten. Der Krieg mit Alarich war nun unvermeidlich, doch traf Honorius ſolche verkehrte Anſtalten dazu, daß der unglückliche Ausgang leicht vorherzuſehen war. Alarich brach nun in Italien ein und zog das Land verwüſtend bis vor Rom. Um ihm, den ſie für einen Freund Stilichos hielten, zu trotzen, erwürgten die Römer Serena, die Witwe jenes ehemaligen Günſtlinges; bald aber verwandelte ſich ihr Trotz in Kleinmuth. Die Stadt wurde durch Hunger und Peſt verheert, und Alarich endlich durch die Lieferung von 50,000 Pfund Gold, 30,000 Pfund Silber, 4000 koſtbaren Gewändern, 3000 purpurfarbigen Häuten und 3000 Pfund Pfeffer zum Abzuge bewogen. Honorius hatte den Vertrag Alarichs mit Rom gebilliget und mit dem Gothenkönige in ein freundliches Verhältniß treten wollen, bald aber änderte er ſeinen Vorſatz und ſchloß einen Vergleich mit dem Empörer Conſtantin, den er als Mitkaiſer anerkannte, und der ihm Hülfe gegen Alarich verſprach. Eine ſo verkehrte Maßregel war auf den Rath des Olympius ergriffen worden. Dieſer Günſtling ward endlich auch durch die Cabale der Eunuchen geſtürzt, und obgleich er ſich nochmals empor hob, fiel er doch zum zweiten Male in Ungnade, und ſtarb unter Geißelhieben. Nach dem Fall des Olympius ſah ſich Honorius genöthigt, das Edict, welches alle Nichtkatholiken von Staatsämtern ausſchloß, aufzuheben, und nun kam der tapfere heidniſche Feldherr Gennerid wieder in Thätigkeit, der als Befehlshaber in Dalmatien, Pannonien, Noricum und Rhätien die Mannszucht bei den Kriegern herſtellte, die Grenzen gegen das Eindringen der Barbarenſchwärme ſchützte und dem Reiche eine Verſtärkung von 10,000 Hunnen verſchaffte. Honorius blieb ſtets das Spiel ſeiner Höflinge. Der Präfect Jovius erregte einen Aufſtand der Leibwache, der 2 Feldherren das Leben koſtete. Nun herrſchten der Eunuch Euſebius und der Oberſte der Leibwache Allobich am Hofe. Allobich ließ den Euſebius vor den Augen des Honorius zu Tode prügeln, dafür ließ dieſer den übermüthigen Befehlshaber bei einem öffentlichen Aufzuge meuchelmorden. Beide Höflinge hatten den Kaiſer dazu beſtimmt, den Vertrag mit Alarich nicht zu erfüllen, wodurch dieſer aufs Neue zu Feindſeligkeiten gereizt wurde. Er zog abermals vor Rom, erzwang durch Hunger die Übergabe der Stadt, und erhob den Stadtpräfecten Attalus zum Kaiſer. Zum Glück für Honorius war Attalus ohne alle Klugheit und Talent. Alarich rieth dem Attalus, den Heraklianus in Libyen zu bekriegen, wodurch er ſeine Macht verſtärkt haben würde. Statt deſſen rückte er gegen Ravenna, wo ſich Honorius befand, der ihm vergeblich die Mitherrſchaft angeboten hatte und ſchon im Begriff zu fliehen war, als einige ankommende Kriegsſcharen ihm den Muth gaben, ſich in der feſten Stadt zu vertheidigen [7]). Alarich, durch Attalus Unfähigkeit empört, nahm ihm das Diadem wieder und ſandte es dem Honorius. Da dieſer aber den Sarus bei ſich aufnahm, wurde Alarich, des Sarus Feind, darüber ſo erbittert, daß er zum dritten Mal vor Rom zog, mit dem feſten Vorſatz, es zu erobern. Jetzt war keine Hoffnung, den Gothenkönig auf eine friedliche Weiſe zum Abzuge zu bewegen, darum machten ſich die Bürger Roms auf einen verzweiflungsvollen Widerſtand gefaßt; dazu kam es indeſſen nicht, denn die Sklaven und Hausgenoſſen verriethen die Stadt und öffneten am 24. Auguſt 410 um Mitternacht das ſalariſche Thor. Alarich erlaubte ſeinen Gothen, die Stadt 6 Tage lang zu plündern; doch gebot er des Lebens der wehrloſen Bürger zu ſchonen, und die Kirchen St. Peter und St. Paul als unverletzliche Freiſtätten zu achten. Dieſem Gebote wurde aber, wiewol natürlich, nicht ſtreng Folge geleiſtet, auch miſchten ſich 40,000 Sklaven unter die Sieger und mordeten aus Rache oder Habſucht. Die Straßen waren mit Todten bedeckt; gegen das weibliche Geſchlecht wurden die unmenſchlichſten Greuel verübt, und da die Habſucht der wilden Krieger durch die ungeheure Beute noch immer nicht befriedigt war, ſo marterten ſie die unglücklichen Bewohner Roms, um ſie zur Entdeckung geheimer Schätze zu zwingen. Gleich bei dem Einrücken hatten die Gothen, um die Gegenwehr zu verhindern, Feuer in einige Häuſer geworfen, und da in der Beſtürzung Niemand an Löſchen dachte, ſo verbrannte ein anſehnlicher Theil der Stadt, worin viele der herrlichſten Tempel und Paläſte befindlich waren. Die Mehrzahl der Bürger wurde zu Gefangenen gemacht und auf öffentlichem Markt verkauft. Das war das ſchreckliche Schickſal Roms und ſeiner Bewohner 1164 Jahre nach Erbauung dieſer Stadt [8]). Alarich verließ Rom am ſechsten Tage nach der Einnahme und zog nach dem untern Italien, in der Abſicht, nach Sicilien und Afrika überzugehen. Auf dieſem Zuge ſtarb er, und Atahulf (Adolph), ſein Schweſtermann, wurde ſein Nachfolger. Dieſer fand bei dem Gothenheere Placidia, die Schweſter des Kaiſers Honorius, die den Gothen in die Hände gefallen war. Er vermählte ſich mit ihr, und ſöhnte ſich mit Honorius aus, deſſen Bundesgenoſſe er nun wurde. Er verließ 412 Italien mit ſeinem Heer und ging nach Gallien, um die verlorenen Provinzen dem römiſchen Reiche zurückzuerobern und für ſein Volk ein Gebiet zu erkämpfen. Italien erfreuete ſich nun mehre Jahre hindurch der Ruhe, und Honorius, jetzt von beſſeren Räthen gelenkt, ſuchte durch Herabſetzung der Abgaben in den 8 Provinzen, die am meiſten gelitten, auf ein Fünftel, durch Vertheilung herrenloſer Äcker und durch Ausrufung einer allgemeinen Amneſtie den tiefgeſunkenen Wohlſtand Italiens wieder zu heben. Während Italien von den Gothen beſetzt war, herrſchte in Gallien und Spanien, von Honorius anerkannt, der Uſurpator Conſtantin. Gegen dieſen empörte ſich in Spanien der Graf Gerontius, erhob den Maximus, einen höchſt unbedeutenden Mann, zum Kaiſer, ging dann über die Pyrenäen und überfiel

7) *Zosimus* L. VI. c. 7—8.

8) *Sozomen.* Hist. eccles. L. IX. c. 9—15. *Orosius* L. VII. c. 39. *Procop.* de bell. Vandal. L. I. c. 2.

den Conſtantin, deſſen Sohn Conſtanz er gefangen nahm und hinrichten ließ. Den Conſtantin belagerte er in Arles; doch ehe er die Stadt überwältigte, rückte der Feldherr des Honorius, Conſtantius, heran. Gerontius wurde nun von ſeinem Heere verlaſſen und ermordete ſich ſelbſt. Maximus wurde ſpäter dem Honorius ausgeliefert, der ihn hinrichten ließ. In Conſtantius, einem geborenen Römer von ausgezeichneten Eigenſchaften, war dem trägen Honorius ein neuer Schützer entſtanden. Honorius hatte ihn an die Spitze des Heeres geſtellt, mit welchem er Gallien wieder unterwerfen laſſen wollte, und Conſtantius bewies ſich dieſes Vertrauens würdig. Er beſiegte ein Heer von Franken und Alemannen, die dem Conſtantin zu Hülfe geeilt waren, dann zwang er dieſen, ſich ihm zu ergeben, und ſandte ihn dem Honorius. Noch ehe Conſtantin überwältigt worden war, erſtand in Gallien ein neuer Uſurpator, Jovin, dem ſich bald ganz Gallien unterwarf. Conſtantius zog ſich aus unbekannten Gründen nach Italien zurück, und der Gothenkönig Adolph ſchloß, misvergnügt über Honorius, einen Vertrag mit Jovin, der ſeinen Bruder Sebaſtian auch mit dem kaiſerlichen Purpur bekleidete, und den Gothen Sarus mit 10,000 Kriegern in ſeine Dienſte nahm. Adolph ſöhnte ſich aber mit Honorius aus, und überwand erſt den Sarus, dann auch den Jovin und Sebaſtian. Von nun an wurde die Regierung des Honorius von keinem Aufruhr mehr beunruhigt. Adolph zog über die Pyrenäen, um ſeinem kaiſerlichen Schwager auch Spanien wieder zu unterwerfen. Er überwältigte Barcelona, wurde aber daſelbſt 415 von einem Anhänger des Sarus ermordet; und Singerik, Bruder des Sarus, auf den gothiſchen Thron erhoben. Dieſer Barbar ließ Adolphs 6 Kinder erſter Ehe ermorden, und Placidia mußte als eine gemeine Gefangene mehre Meilen weit zu Fuß neben dem Pferde des Mörders ihres Gatten herlaufen. Bald wurde aber Singerik geſtürzt und Wallia als König der Gothen anerkannt [9]). Von dieſem wurde Placidia für 600,000 Maaß Weizen losgekauft, und Wallia verſprach, für den Honorius Spanien zurückzuerobern. Er erfüllte ſein Verſprechen, und Honorius hielt 418 deshalb in Rom einen Triumph, gleich als ob er Spanien ſelbſt erobert hätte. Die Gothen ließen ſich zufolge der mit ihnen geſchloſſenen Verträge 419 in Aquitanien nieder, auch den Franken und Burgundern wurden die ihnen von dem Uſurpator Jovin zugeſtandenen Länder in Gallien und in der Germania prima von Honorius beſtätigt; Britannien aber und bald darauf auch Armorika waren ſchon 409 von Honorius für unabhängig erklärt worden, weil er für die Sicherheit dieſer Provinzen durchaus nichts thun konnte, und ſie zu ihrer Vertheidigung ſelbſt die Waffen hatten ergreifen müſſen. Nachdem Placidia von den Gothen ihrem Bruder ausgeliefert worden war, zwang dieſer ſie, die Gemahlin des Conſtantius zu werden. Honorius nahm dieſen zu ſeinem Mitregenten an. Schon im ſiebenten Monat ſeiner Regierung ſtarb aber Conſtantius, und hinterließ zwei mit Placidia gezeugte Kinder: die Honoria und den Valentinian. Der ſchwache Honorius huldigte Anfangs dem ſtärkeren Geiſte ſeiner Schweſter, behandelte ſie mit vieler Zärtlichkeit und überließ ſich ihrer Leitung; doch gewiß mit Unrecht wird er einer blutſchänderiſchen Liebe zu ihr beſchuldigt. Durch die Ränke der Hofleute verlor Placidia den Einfluß über ihren Bruder, und ihre Zurückſetzung erregte endlich blutige und gefährliche Unruhen bei den gothiſchen Kriegern zu Ravenna. Sie floh endlich mit ihren beiden Kindern nach Konſtantinopel, und wenige Monate nach ihrer Ankunft daſelbſt kam die Nachricht von dem Tode des Honorius, der nach einer 28jährigen ſchmachvollen Regierung am 7. Auguſt 423 geſtorben war. Ohne laſterhaft zu ſein, war er einer der unwürdigſten Monarchen, die je auf dem Kaiſerthrone geſeſſen haben. Nicht eine gute, menſchliche oder fürſtliche Eigenſchaft zeichnete ihn aus; er blieb ſein Leben lang am Verſtande ein Kind, und gab durch ſeine elende Regierung den Beweis, daß ein ſchwacher, beſchränkter Monarch ein größeres Unglück für den Staat iſt als der eigenwilligſte Tyrann [10]). (*Rauschnick.*)

B. Päpſte.

HONORIUS I. aus Campanien gebürtig aus einem vornehmen Geſchlechte, im Jahre 625 zum römiſchen Biſchof erwählt, wurde bald nach ſeiner Wahl in die Streithändel verwickelt, welche unter den Longobarden damals über ihren Königsthron zwiſchen des Königs Agilulfs Sohn Adelwald, der geiſteskrank war, und Ariowald, dem Gemahle von Adelwalds Schweſter, obwalteten, indem er den erſtern, der den Geiſtlichen und der Kirche ſich geneigt gezeigt, auf dem longobardiſchen Thron zu erhalten ſuchte. Allein es gelang dieſes dem Papſte nicht, da er es nicht einmal vermochte, die transpadaniſchen Biſchöfe von der Partei Ariowalds, obgleich dieſer Arianer war, abzuziehen [1]). Honorius war ſeinem Charakter nach viel zu mild und friedliebend, als daß er den Streit weiter hätte aufrecht halten ſollen. Dies war auch der Grund, daß die meiſten Jahre ſeiner päpſtlichen Verwaltung unter Friede und Ruhe in der Kirche vorübergingen. In dem zu ſeiner Zeit in der morgenländiſchen Kirche erwachenden monotheletiſchen Streite, in welchem ſich der Patriarch von Konſtantinopel Sergius mit einer näheren Belehrung an Honorius wandte, trat dieſer nicht nur des letztern Anſicht von Einem Willen in Chriſto unbedingt bei, ſondern billigte auch alle Maßregeln, welche der Patriarch zur Beilegung des Streites getroffen hatte [2]), ein Schritt des Papſtes, der ihm noch viele Jahre nach ſeinem Tode vielen Tadel zugezogen [3]). Zu ſeiner Zeit geſchah auch, daß der König Edwin von

9) *Jornandes* de reb. Get. c. 31. 32.

10) Über die Geſchichte dieſes Kaiſers ſind zu vergleichen: Gibbon's Geſch. des Verfalls u. Untergangs des röm. Reichs. Leipz. überſ. Th. VII c. 29—31. Luden's Geſch. d. teutſchen Volks. 2ter Bd. Cap. 6—8.

1) Muratori, Geſchichte v. Italien. 4ter Bd. S. 58. 59. 2) *Honorii* Epist. ad Sergium ap. *Mansi*, Tom. XI. p. 537 et 579. *Baron.* Annal. eccles. an. 633. 3) S. die hierher gehörigen Schriften bei Muratori a. a. O. S. 83.

Northumberland ſich zum Chriſtenthum bekannte, weshalb der Papſt auf des Königs Bitten dem Biſchof von York mit Zuſendung des Palliums den Titel eines Metropolitans ertheilte. Nachdem Honorius ſich auch vielfach um den Aufbau neuer Kirchen verdient gemacht, andere mit großen Geſchenken ausgeſchmückt, und, wie berichtet wird, die St. Peterskirche mit den Kupferplatten des Tempels des Jupiter Capitolinus hatte decken laſſen [4]), ſtarb er am 12. October des Jahres 638. Er iſt nachmals in einem Concilium zu Konſtantinopel 680 als Ketzer verdammt worden.

HONORIUS II., aus dem Gebiete von Bologna gebürtig, hieß vorher Lambertus, war zuvor Biſchof von Veletri, wurde vom Papſte Paſchalis II. zum Cardinalbiſchof von Oſtia erhoben und von einer Partei nach dem Tode Calixtus II. im J. 1124 zum Papſte ernannt, während eine andere Partei den Cardinal Theobald, der ſich Cöleſtin nannte, als ſolchen ſchon erwählt hatte; da dieſer indeſſen reſignirte, ſo blieb Honorius im Beſitz der päpſtlichen Würde [5]). Und kaum war er dieſer Würde ſicher, als er den mächtigen Grafen Wilhelm von der Normandie wegen ſeiner Vermählung mit der Tochter des Grafen Fulco von Anjou in verbotenem Geade in den Bann erklärte. Wichtiger aber war nach dem Tode Heinrichs V. die Einmiſchung dieſes Papſtes in die teutſche Königswahl; denn meiſt durch die von ihm geſandten Legaten und durch den Erzbiſchof Albert von Mainz geſchah es, daß die näheren Verwandten des letztern Kaiſers übergangen und der der Kirche immer ſchon wohlgeneigte Herzog Lothar von Sachſen als König erkoren wurde. Vor allem aber benutzte Honorius dieſe Gelegenheit, die Beſtimmungen des wormſer Concordats, bei deſſen Abſchluß er ſelbſt als Cardinalbiſchof mit thätig geweſen war, zur Erweiterung der päpſtlichen Macht in den dem neuen Könige vorgeſchriebenen Bedingungen durch die Verordnung wieder zu beſchränken, daß die Kirche fortbin in geiſtlichen Dingen eine freie Wahl haben ſolle, die weder durch Furcht vor dem Könige erzwungen, noch durch die Gegenwart des Fürſten beſchränkt oder durch Empfehlung gebunden werden dürfe [6]), eine Beſtimmung, die für die Freiheit der Biſchofswahl in Teutſchland offenbar von bedeutender Wichtigkeit war. Lothar gab ferner auch zu, daß zwei Biſchöfe dem Papſte ſeine Wahl ankündigen und von dieſem die Beſtätigung einholen mußten, wofür bald darauf Honorius aus Dankbarkeit gegen Lothars Willfährigkeit den Herzog Conrad von Franken, der ſich zum Gegenkönige aufwarf und vom Erzbiſchofe von Mailand im J. 1128 die Krone Italiens aufſetzen ließ, in den Bann erklärte und damit ſeinen Anhang zerſtreute [7]). Weniger günſtig für den römiſchen Stuhl endete der Streit dieſes Papſtes mit dem Grafen Reger von Sicilien, der ſich nach dem Tode Wilhelms, Herzogs von Apulien, des letzten nahen Sprößlings Robert Guiscards, mit dem Herzogstitel der Länder Apulien und Calabrien bemächtigte und bald überall als Herr anerkannt ward, ohne dem Papſt den Huldigungseid zu leiſten, der aber ohnedies auch nicht geneigt war, Roger'n im Beſitze dieſer Länder zu laſſen. Als daher Roger ihm mit dem Anerbieten der Huldigung entgegenkam, ſchleuderte er von Benevent aus nicht blos den Bann auf ihn, den er mehrmals wiederholte, ſondern trat ihm im J. 1128 mit bewaffneter Macht, unter Beihülfe mehrer verbündeter Fürſten in Apulien, die ſich Rogers Herrſchaft nicht untergeben mochten, entgegen; allein ſein Kriegshauſe war viel zu ſchwach, als daß er ſich mit Rogers Heer hätte meſſen können; denn bald wußte dieſer den Papſt mit ſeiner kleinen Streitſchar ſo in die Enge zu treiben und durch Hungersnoth in ſolche Gefahr zu ſetzen, daß Honorius froh war, als Roger einwilligte, den Herzogstitel von Apulien und Calabrien von ihm anzunehmen und ihm zu Benevent den Vaſalleneid zu leiſten [8]). Übrigens ſoll Honorius nicht ohne gelehrte Bildung geweſen ſein und den Umgang mit gelehrten Geiſtlichen geſucht haben. Von ihm ſelbſt ſind nur einige Briefe über kirchliche Verhältniſſe vorhanden. Er ſtarb im Februar des J. 1130, nachdem er die päpſtliche Würde fünf Jahre gehabt.

HONORIUS III., ein Römer, hieß vorher Cencius Sabelli, war zuerſt Domherr, von Cöleſtin III. zum Cardinaldiaconus, von Innocenz III. zum Cardinalpresbyter und als ſolcher am 18. Jul. 1216 zu Perugia als Innocenzens Nachfolger zum Papſte erhoben worden. Der alles bezwingende Geiſt dieſes ſeines Vorgängers herrſchte in ihm zwar keineswegs, denn ungleich nachſichtsvoller und ſanfter in ſeinem Charakter wollte er, wie er ſelbſt erklärte, lieber in Milde, als mit Strenge verfahren; allein das Streben der Curie, die Throne der Welt mit allen Banden an den apoſtoliſchen Stuhl zu feſſeln, leuchtet doch auch aus ſeinen Handlungen überall ganz klar hervor. Es war ihm daher gewiß nicht unerwünſcht, daß bald nach ſeiner Wahl der zum Kaiſer von Konſtantinopel ernannte Graf Peter von Auxerre auf ſeiner Reiſe zuerſt nach Rom kam, um ſich vom Papſte krönen zu laſſen, obgleich eine ſolche Kaiſerkrönung nicht zu Rom, ſondern vom Patriarchen zu Konſtantinopel geſchehen mußte, weshalb ſich Honorius auch ſehr durch Bitten beſtürmen ließ und nachmals beim Patriarchen gleichſam um Entſchuldigung bat, daß er anſcheinend in deſſen Rechte eingegriffen habe [9]). Ebenſo griff er in der Stellung eines Oberherrn und Richters in die Verhältniſſe Englands ein; denn ſein Legat mußte nicht nur auch von dem jungen Könige Heinrich III. den Lehnseid für den apoſtoliſchen Stuhl abnehmen [10]) und ſich das Verſprechen des jährlichen Zinſes an die römiſche Kirche er-

4) *Platina* p. 84. *Beda* eccles. Histor. L. II. c. 12.
5) *Pandulf.* Pis. vita Honorii II. ap. *Murator.* T. III. p. 421.
6) Anonymi narratio de electione Lotharii in Olenſchläger's Urkundenbuch zur goldenen Bulle Nr. 8. *Otto* Frising. Chron. an. 1125. 7) Raumer, Hohenſtaufen. 1ſter Bd. S. 342.
8) Giannone's Geſchichte des Königreichs Neapel. 2ter Bd. S. 111. Leo's Geſchichte Italiens. 2ter Bd. S. 7. 8. Raumer, Hohenſtaufen. 1ſter Bd. S. 375. 9) *Raynald* Annal. eccles. an. 1217. Raumer, Hohenſtaufen. 1ſter Bd. S. 318.
10) *Hume* History of England. T. II. p. 400.

theilen laſſen, ſondern er drohte ſelbſt bald darauf dieſem Könige auch mit dem Banne, wenn er die Witwen der Könige Richard und Johann, Berengaria und Iſabella, die des Papſtes Beiſtand angerufen, in den ihnen zugeſprochenen Einkünften und Rechten beeinträchtigen werde. In gleicher Weiſe trat er in den Streithändeln der Könige Philipp von Frankreich und Jakob I. von Arragonien als entſcheidender Richter auf und unterſagte jenem unter Androhung des Bannes jede weitere Befehdung des letztern. Der damalige König der Inſel Man, Reginald, glaubte daher in ſeiner Beſorgniß gegen England kein ſichereres Rettungsmittel ſeiner Freiheit finden zu können, als ſein kleines Königreich der Oberlehnsherrlichkeit des römiſchen Stuhls zu untergeben und Vaſall des heiligen Petrus zu werden. — Vor allem aber war dieſem Papſte ſeit den erſten Tagen ſeines Pontificats die Förderung eines neuen Kreuzzuges der wichtigſte Gegenſtand ſeiner Bemühungen, indem er in Rundſchreiben nicht nur allgemein zur Theilnahme an der Befreiung des heiligen Landes auffoderte, die Geiſtlichen zur Beiſteuer und namentlich zur Entrichtung des Zwanzigſten ihrer Einkünfte ermahnte, die geiſtlichen Ritterorden als ſtehende Kriegsmacht im Morgenlande durch neue Vorrechte und Begünſtigungen ermunterte, ſondern auch alle Hinderniſſe eines ſolchen Unternehmens hinwegräumte und in neuen Anordnungen und Maßregeln, welche die Sache des Morgenlandes nur irgend fördern konnten, unermüdlich war, obgleich die Wirkungen ſeiner Thätigkeit ſeinen Wünſchen bei weitem nicht entſprachen; denn unter allen Fürſten des Abendlandes war es nur der König Andreas II. von Ungarn, der ſich zu einer Heerfahrt in das Morgenland bereitwillig fand, während andere Streithaufen von Kreuzfahrern ſich zuerſt nach Portugal begaben und dort ihre beſten Kräfte im Kampfe gegen die Mauren vergeudeten, keineswegs zur Zufriedenheit des Papſtes. Um ſo mehr drang dieſer nach Otto's IV. Tode in den König Friedrich II., das ſchon früher gethane Gelübde einer Kreuzfahrt zu erfüllen, zumal nachdem dieſer, der nun auch nach der Kaiſerkrone trachtete, ſeinen Sohn Heinrich zum römiſchen Könige hatte erheben laſſen und dadurch bei dem Papſte ſich manche Zweifel an der Aufrichtigkeit ſeines Verſprechens, die Kronen Teutſchlands und Siciliens nie vereinigen zu wollen, zu regen anfingen. Bis dahin, alſo bis zum J. 1220, hatte über die Angelegenheit des Kreuzzuges zwiſchen beiden ein im Ganzen ſehr freundlicher, von Seiten des Papſtes jedoch immer zugleich auch ermahnender und ermunternder Briefwechſel ſtattgefunden und nachſichtsvoll hatte Honorius, da Friedrich ſich immer ſehr bereitwillig erklärte, die beſtimmte Friſt der Kreuzfahrt mehrmals weiter hinausgeſchoben. Seit der in dieſem Jahre erfolgten Erhebung Heinrichs zum römiſchen Könige aber vermehrten ſich die Beſorgniſſe des Papſtes unverkennbar, und obgleich Friedrich, bevor er ſeinen Zug nach Italien zur Kaiſerkrönung antrat, die Unruhe des Papſtes wegen Heinrichs Erhebung, deſſen Argwohn wegen Vereinigung der teutſchen und ſicilianiſchen Kronen und ſeine Unzufriedenheit wegen Verzögerung des Kreuzzuges auf alle Weiſe zu beſchwichtigen ſuchte, ſo traute ihm Honorius dennoch nicht ganz; denn nachdem Friedrich nach Beſeitigung der ſtreitigen Angelegenheiten in Lombardien ſich Rom mehr näherte, ließ jener ihm gewiſſe Vertragspunkte in Betreff Siciliens, verſchiedener Ländergebiete und der Rechte und Freiheiten der Kirche vorlegen, von deren Zugeſtändniß und Beſtätigung Friedrichs Einzug und Kaiſerkrönung in Rom abhängig gemacht wurde. Der König verſtändigte ſich mit dem päpſtlichen Bevollmächtigten über die vorgeſchriebenen Punkte und erhielt darauf am 22. November 1220 in der Peterskirche aus des Papſtes Händen die Kaiſerkrone. Friedrichs Nachgiebigkeit in die Wünſche des Papſtes, mehre zu Gunſten der Kirche gegebene Geſetze über die Freiheiten der Geiſtlichen, gegen Ketzer ꝛc., ſowie die abermalige Annahme des Kreuzes mit dem Verſprechen der baldigſten Erfüllung ſeines Gelübdes hielten das gute Vernehmen zwiſchen beiden noch ferner aufrecht, beſonders nachdem Honorius alle ſeine Wünſche über den Umfang des Kirchenſtaates, den Kreuzzug und die Rechte der Geiſtlichen erreicht hatte. Die Sache des Morgenlandes durch baldige Hülfe aus dem Occident wieder mehr emporzuheben, blieb auch jetzt noch ſein eifrigſtes Bemühen, und wie er ſelbſt für ſie die bedeutendſten Opfer brachte, z. B. in ſeinem dritten Regierungsjahre 20,000 und im fünften 30,000 Mark aus eigenen Mitteln für den Kreuzzug verwandte, ſo fing er mehr und mehr auch an, da Friedrich im J. 1221 den Ermahnungen und dringenden Bitten des Papſtes wiederum neue Gründe zum Aufſchub entgegenzuſtellen hatte, mit ſteigendem Nachdrucke und mit zunehmendem Ernſte auf die Erfüllung des Gelübdes zu dringen, beſonders nachdem ihm der aus Ägypten kommende Hochmeiſter des teutſchen Ordens Hermann von Salza die traurige Nachricht vom Verluſte Damiette's und von den Verwüſtungen in Jeruſalem durch Corradin überbracht hatte. Honorius ſprach jetzt in ſeinen Briefen an den Kaiſer ſchon ganz unverholen von einer offenen Fehde mit der Kirche bei längerem Zögern, und erklärte ihm unumwunden, daß die Chriſtenheit keineswegs ganz mit Unrecht die Schuld der ſchrecklichen Unfälle im Morgenlande auf ihn, den Papſt, werfe, da er nun ſchon fünf Jahre lang eine viel zu große Nachgiebigkeit und Geduld gegen ihn bewieſen habe. Im J. 1222 fand zwiſchen beiden zu Veroli eine Zuſammenkunft ſtatt, in welcher Friedrich den Papſt durch neue Gelöbniſſe wieder zufrieden zu ſtellen wußte, auch verſchiedene Zwiſtigkeiten über die Behandlung der Geiſtlichen in Apulien beigelegt und eine Verſammlung für das nächſte Jahr verabredet wurde, in welcher alle das Morgenland betreffenden Verhältniſſe näher berathen werden ſollten. Sie wurde im J. 1223 zu Ferentino gehalten. Der Papſt und der Kaiſer, nebſt dem Könige Johann von Jeruſalem waren perſönlich zugegen; Honorius ließ ſich zwar nochmals bewegen, die Kreuzfahrt bis in das J. 1225 hinauszuſchieben; um aber das Intereſſe des Kaiſers noch enger mit der Sache des Königreiches Jeruſalem zu verknüpfen, geſchah von ihm der Vorſchlag zur Vermählung des Kaiſers mit der Tochter des Königs von Je-

rusalem Jolante, als Erbin dieſes Reiches. Der Kaiſer fing nun wirklich an ſich zu rüſten, um den Papſt von der Redlichkeit ſeiner Verſprechungen zu überzeugen, und dieſer letztere war nicht minder thätig, die Theilnahme an der Sache des Morgenlandes in Europa mehr anzuregen. Allein der bei den übrigen Königen und Fürſten, namentlich in Teutſchland, Frankreich und England, herumreiſende König von Jeruſalem fand überall ſo geringes Intereſſe für das heilige Land und die Schreiben des Papſtes, ſo wie die Ermunterungen ſeiner Legaten hatten ſo wenig Wirkung, daß Honorius im J. 1225 ſich zu einem neuen Vertrage in Rückſicht des Kreuzzuges verſtehen mußte. Er wurde zu St. Germano abgeſchloſſen und ſetzte feſt: der Kaiſer ſolle unfehlbar die Kreuzfahrt im J. 1227 antreten, eine beſtimmte bewaffnete Macht rüſten, eine gewiſſe Anzahl Schiffe in Bereitſchaft ſetzen und zwei Jahre lang in Paläſtina verweilen; verſäume er die feſtgeſetzte Friſt oder erfülle er eine der verſprochenen Beſtimmungen nicht, ſo ſolle ihn ohne weiteres der Bann treffen. Nun entzweite ſich aber der Kaiſer bald darauf mit ſeinem Schwiegervater, dem Könige von Jeruſalem, und faſt zu gleicher Zeit gerieth er auch mit dem Papſte in einen heftigen Zwiſt über die Beſetzung von fünf in Italien erledigten Biſchofsſtühlen, die ſich Honorius ohne Rückſicht auf des Kaiſers Recht erlaubt hatte; und kaum war dieſer Streit durch den Ordensmeiſter Hermann von Salza als erwähltem Schiedsrichter, nachdem man ſich gegenſeitig die bitterſten Äußerungen und heftigſten Erklärungen erlaubt hatte, wieder beigelegt, als Friedrich in neue Streithändel mit den lombardiſchen Städten trat, die abermals Jahre lang ſeine Thätigkeit in Anſpruch nahmen. Zwar hatte ſchon früher (1217—1220) auch der Papſt ſelbſt mit mehren dieſer Städte wegen Belehnung über eine Anzahl ſogenannter Mathildiſcher Güter und mancher Reichslande in Streit gelegen, indem ſich manche Städte, z. B. Bologna, mehrer dieſer Beſitzungen bemächtigt hatten, und Honorius hatte damals verſchiedene jener Städte mit dem Banne zu ſchrecken geſucht; allein auf des Kaiſers dringende Bitte übernahm er jetzt dennoch die Vermittelung und Entſcheidung über die lombardiſchen Angelegenheiten, wenn gleich nicht gern, doch in der Überzeugung, daß durch die Beſeitigung dieſes Streites für den Kaiſer ein neues wichtiges Hinderniß des Kreuzzugs beſeitigt werden könne. Der Papſt gab alſo die Entſcheidung und glaubte ſeinen Zweck erreicht zu haben; denn wenn ſie auch keinen von beiden Theilen vollkommen befriedigte, ſo beruhigte ſie doch beide für den Augenblick. Unter dieſen Verhältniſſen war nun das J. 1227 eingetreten, in welchem Friedrich ſeinen Kreuzzug antreten und des Papſtes Wünſche endlich erfüllen ſollte. Allein mitten in ſeinen Hoffnungen raffte dieſen am 18. März dieſes Jahres der Tod hinweg. Für den Kaiſer mochte vielleicht dieſes Ereigniß nicht ſo ganz unerwünſcht kommen; allein um ſo ſchmerzlicher war dieſer Tod für den teutſchen Orden, dem nicht nur manche Hoffnung entſank, welche er auf des Kaiſers Kreuzzug für ſeine Verhältniſſe im Morgenlande gebaut hatte, ſondern den dieſer Papſt während ſeiner faſt 11jährigen Regierungszeit mit einer zahlreichen Menge neuer Begünſtigungen, Vorrechte und Freiheiten begabt, da der Hochmeiſter Hermann von Salza unter ſeine erſten und vertrauteſten Räthe gehörte und der Papſt unermüdlich für ſeine Erhebung und ſein Anſehen im Reiche und in der Kirche thätig geweſen war [11]). Nächſtdem war es der Dominicaner- und Franciscanerorden, welche dieſer Papſt, jenen im J. 1216, dieſen im J. 1223 nicht blos beſtätigte, ſondern auch in ihrer Verbreitung ſehr wirkſam beförderte.

Außer einer großen Anzahl von Briefen dieſes Papſtes (theils in den Regest. pontif. Romanor. im päpſtl. Archiv, theils bei *Baron.* und *Raynald.* Annal. eccles. an. 1216—1227) befindet ſich von ihm in der vatican. Bibliothek noch ein Liber censualis oder Liber censuum ecclesiae Romanae, worin alle Zölle und andere Einkünfte der römiſchen Kirche verzeichnet ſind, von ihm früher verfaßt, als er noch Kämmerer der römiſchen Kirche war (ſ. *Papebroch* Acta SS. mens. Mai. T. VI. p. 148 ff.). Man hat von ihm ferner ein Ceremoniale Romanum sive ordo Romanus de consuetudinibus et observantiis in *Mabillon* Museum Italic. T. II. Paris 1724., eine vita Coelestini III. und mehre andere unbedeutende Schriften, worüber vgl. *Fabricii* Bibliotheca lat. med. et inf. aetat. T. III. p. 276.

HONORIUS IV., ein Römer, hieß vorher Jakob Sabelli, ſtammte alſo aus dem nämlichen edeln Geſchlechte, dem auch Honorius III. entſproſſen war, ſtudirte eine Zeitlang zu Paris, war dann Canonicus zu Chalons an der Marne und nachmals von Urban IV. zum Cardinal erhoben worden. Am 2. April 1285 erkoren ihn die Cardinäle zum Papſte als Nachfolger Martins IV. Wie dieſen ſeinen Vorgänger beſchäftigten auch ihn faſt ausſchließlich nur die ſicilianiſchen Streithändel zwiſchen dem Hauſe Anjou und Peter von Arragonien. Es beſtand noch die von Martin IV. nach Karls I. Tode während der Gefangenſchaft Karls von Salerno, ſeines Sohnes und Nachfolgers, eingeſetzte Reichsverweſerſchaft, und der Papſt war bemüht, auch den römiſchen König Rudolf für die Aufrechthaltung des Hauſes Anjou auf dem Throne Siciliens zu gewinnen, weshalb er ihn auch erſuchte, die von ſeinem Vorfahren auf die Geiſtlichen der Diöceſen von Lüttich, Metz, Verdün und Baſel gelegte Abgabe zur Förderung des Krieges wider Peter von Arragonien erheben und verwenden zu laſſen [12]). Nach dem Tode des letztern (1285) war es forthin auch des Papſtes eifrigſtes Bemühen, deſſen Sohne Jakob das Königreich Sicilien wieder zu entreißen, dem Prinzen Karl von Salerno die Freiheit zu verſchaffen und dieſem die Krone aufzuſetzen. Da jedoch der gegen Jakob geſchleuderte Bann ohne Wirkung blieb und der unter Vermittelung des Königs von England zwiſchen dem Könige Alphons

11) Die weitern Nachweiſungen über dieſe Verhältniſſe des Papſtes zum Kaiſer Friedrich ſ. in Raumer's Geſchichte der Hohenſtaufen. 3ter Bd. S. 312—412. und in Voigt's Geſch. Preußens. 2ter Bd. S. 82 fg. 12) *Baron.* Annal. eccles. an. 1285.

von Arragonien und dem gefangenen Prinzen Karl von Salerno zu deſſen Freilaſſung geſchloſſene Vertrag, nach welchem Jakob im Beſitze Siciliens bleiben ſollte, vom Papſte nicht genehmigt wurde, indem dieſer überhaupt jeden Vertrag mit dem gebannten Arragonier ſchon an ſich für nichtig und gottlos erklärte [13]), ſo beſchloß endlich Honorius, ein allgemeines Bündniß aller chriſtlichen Fürſten zur Bekämpfung der beiden Könige Alphons von Arragonien und Jakob von Sicilien zu Stande zu bringen. In dieſen Bemühungen aber überraſchte ihn der Tod am 3. April 1287, nachdem er ſchon mehre Jahre lang mit der Gicht ſo geplagt geweſen war, daß er weder Hände noch Füße gebrauchen konnte und die Meſſe ſitzend verrichten mußte [14]). Er hatte die päpſtliche Würde gerade zwei Jahre getragen. Honorius ging überhaupt bei ſeiner Einmiſchung in die ſicilianiſchen Streithändel nach dem Beiſpiele ſeiner Vorgänger von der Anſicht aus, daß der Papſt als der Oberherr Siciliens nicht blos berechtigt, ſondern auch verpflichtet ſei, alle Verhältniſſe dieſes Königreichs, ſowol in deſſen äußerer Stellung als in der innern Verwaltung zu ordnen und zu geſtalten, wobei ſein wichtigſtes Ziel immer die Aufrechthaltung und Feſtſtellung der Vorrechte und Freiheiten der Kirche und der Geiſtlichkeit blieb. Aus dieſer Anſicht von ſeiner oberherrlichen Gewalt über Sicilien gingen auch die Geſetze hervor, die er in Beziehung auf Steuererhebung (ſogenannte Collecten), Münzrecht, Criminalſachen, Entäußerung der Kron- und Tafelgüter, auf Beſchränkung der Macht des Königs über die Vaſallen ꝛc. vorſchrieb, aber ihre Gültigkeit nur bis zum Regierungsantritt Karls II. behielten. Man findet dieſe Geſetze in Gianonne's Geſchichte des Königreichs Neapel 3ter Band S. 114—133; vgl. *Raynald.* Annal. eccles. an. 1285. (*Voigt.*)

C. Gelehrte.

HONORIUS, 1) Julius, von deſſen Zeitalter und Lebensumſtänden nichts Näheres bekannt iſt, wird als der Urheber eines geographiſchen Buches angegeben am Ende eines alten Codex der Thuaniſchen Bibliothek in Paris, welcher Excerpta aus eben jenem geographiſchen Buche enthält und welche ein Unbekannter verfertigt hat. Aus den Worten excerptorum excerpta muß man ſchließen, daß Julius Honorius nach Art des fünften Jahrhunderts, in dem er muthmaßlich lebte, aus einem größern geographiſchen Werke einen Auszug gemacht hatte, aus welchem wiederum der Ungenannte einen noch kürzern Auszug fertigte. Dieſe letztern hatten Gerh. Voſſius, Salmaſius, Mart. Opitius, Heinr. Valeſius, du Fresne und andere Gelehrte häufig benutzt und beſprochen, bis ihm Abraham Gronovius in ſeiner Ausgabe des Mela (Lugduni Batav. 1722.) am Ende, gerade ſo, wie der Codex lautet, ohne alle Verbeſſerungen, unter dem Titel: Julii Honorii oratoris excerpta, quae ad Cosmographiam pertinent, abdrucken ließ. Voran ſtehen da die testimonia vieler Gelehrten über Julius Honorius, auf welche man verweiſen muß. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß dieſer Julius Honorius eben derſelbe iſt, den Caſſiodorus de divinis lectionibus XXV. Julium oratorem nennt und deſſen geographiſches Buch er ſeinen Mönchen fleißig zu leſen anbefiehlt. Dies angenommen, würde er vor 500 gelebt haben. (*Kanngiesser.*)

2) Honorius von Autun (Augustodunensis), in Handſchriften und nach ſeiner eigenen Unterſchrift auch Solitarius und Inclusus genannt, ein ſcholaſtiſcher Theolog und Philoſoph des 12. Jahrh., wahrſcheinlich ein Mönch, ob aus Autun in Burgund oder ein Teutſcher und Lehrer an der biſchöflichen Schule zu Augſt bei Baſel, iſt ungewiß [1]). Mit Beifall, aber nicht unangefochten wegen mancher freien Äußerungen, lehrte er Theologie und Metaphyſik, und ſtarb zwiſchen 1130 u. 1143. In einem dunkeln Zeitalter macht er ſich durch ſeine umfaſſenden mathematiſchen, philoſophiſchen und theologiſchen Kenntniſſe, durch eigenes Denken und manche geſunde Urtheile bemerklich, ſchreibt aber weder correct, noch methodiſch. Eine Sammlung ſeiner vielen Schriften und Abhandlungen hat man nicht; die philoſophiſchen und theologiſchen ſtehen größtentheils in der Bibl. max. patr. Lugd. T. XX, 963 sqq.; andere in *Pez* thesaur. anecd. noviss. T. II. 228., außerdem: Honorii Augustodunensis libri VII. de imagine mundi; de temporibus mathesis; de philosophia mundi lib. IV.; de affectionibus solis; de aetatibus mundi chronicon; de luminaribus s. scriptoribus ecclesiasticis; de haeresibus. Basil. 1544. 8. Wahrſcheinlich iſt er Verfaſſer des Elucidarium (des Aufklärers) sive dialog. summam chr. theologiae complect., eines dogmatiſchen Lehrbuchs (in 3 Büchern, von Chriſto, der Kirche und dem ewigen Leben), das, neben vielerlei Verirrungen, auch manche hellere Gedanken enthält, z. B. daß der Altarſchmuck ebenſo wenig helfe, als die letzte Ölung, daß man das auf Wallfahrten nach Jeruſalem verwendete Geld beſſer gebrauchen könne ꝛc. [2]). Es iſt abgedruckt in der Opp. Anselmi Cant. T. I. 113., auch einzeln unter Anſelms Namen zu Paris 1560 und Lüttich 1566. 8.; überſetzt in franzöſiſche Proſa von Geoffroi de Waterford, auch in Verſe; eine teutſche Überſetzung aus dem Anfange des 14. Jahrh., und eine italieniſche aus dem 15. iſt ebenfalls vorhanden. In einem Geſpräch über die Prädeſtination und über den freien Willen [3]) folgt er zwar patriſtiſchen Autoritäten, verräth aber doch auch hier Spuren eigenen Nachdenkens, und verkennt

13) *Raynald.* l. c. an. 1286. Giannone's Geſchichte d. Königr. Neapel. 3ter Bd. S. 133. 134. 14) *Ptolemaeus Lucens.* L. XXIV. c. 13. *Platina* p. 227.

1) Die letzte Meinung vertheidigt *Jac. le Boeuf* in ſeiner Diss. sur Honor. preté à la France, im Recueil d'éclairciss. à l'hist. de France. T. I. p. 254. Die erſte ſucht zu beweiſen die Hist. lit. de la France. T. XII. p. 165. 2) Einen Auszug aus dieſer Dogmatik gibt Cramer in ſeiner Fortſetzung des Boſſuet. 6ter Th. S. 209—247. u. Schröckh in der chriſt. Kirchengeſch. 28ter Th. S. 427—429.; vgl. Hist. lit. de la France. T. IX. p. 443. 3) De praedestinatione et libero arbitrio, auch zuweilen Inevitabile betitelt, gedruckt zu Köln 1552. 8. und in der Bibl. max. patr. T. XX. Einen Auszug ſ. bei Cramer a. a. O. S. 138 fg.

den freien Willen des Menſchen nicht. Seine Gemma animae de divinis officiis (Lips. 1514. 4.) iſt eine liturgiſche Summe, und ſein im 15. und 16. Jahrh. mehrmals gedrucktes Imago mundi de dispositione orbis iſt ein Abriß der Kosmographie, wie man ihn aus jener Zeit erwarten konnte. Zur Ergänzung der Catalog. scriptor. eccl. von Hieronymus, Gennadius und Iſidorus dient ſeine kleine Schrift de luminaribus eccles. sive de script. eccles.. in der oben angeführten Sammlung. Am wenigſten befriedigt er als Exeget in ſeinen Erklärungen über die Sprüche, den Prediger und das hohe Lied Salomonis, einzeln gedruckt zu Köln 1540 u. in der Bibl. max. patr. T. XX. p. 1140. Bei dem hohen Liede betritt er den gebahnten Weg der Myſtik, und findet überall Chriſtum und Beziehungen auf denſelben. Über die Sprüche und den Prediger wirft er Fragen vermiſchten Inhalts auf, die theils den Wortſinn, theils den myſtiſchen und moraliſchen Sinn zum Gegenſtande haben, aber zu unbedeutend ſind, als daß die Geſchichte bei ihnen verweilen dürfte [4]). (*Baur.*)

3) Bartholomaeus H., wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Eerſel in Brabant geboren, aber zu Lüttich erzogen, ſoll ſich, da Eer in der dortigen Sprache ſo viel als Honor heißt, Honorius genannt haben; trat in den Norbertinerorden, wurde Canonicus zu Floreffe, in der Grafſchaft Namur, war viele Jahre Prediger im Städtchen Helmont, als ein guter Dichter und Geſchichtsforſcher bekannt, und ging, da ihn die Calviniſten vertrieben, nach Rom. Sein Sprüchwort war: Pareo, ne peream. Man hat von ihm: Admonitio ad fratres inferioris Germaniae (Herzogenbuſch 1578.) Hodoeporicon itineris Italici (Ibid. 1581. 4.). De Dictis et Factis Caroli V. Imperatoris (Ib.); Elogium St. Norberti et Catalogus celebriorum Ord. Praemonstratensis per orbem universum Abbatiarum (Ibid. 1584. 4.). Laetus introitus Principis Ernesti Bavari, electi Episcopi Leodiensis. partim carmine, partim soluta oratione (Ibid. 1581. 4.); Victoria Adolphi de Cortenbach. Procomitis Helmondani; Quaestiones Theologicae LXX. adversus Calvinistas (Ib. 1586. 4.); Elucidarium Anselmi Cantuariensis Archiepiscopi, primum in lucem prot. (1586. 8.) u. a. m.*). (*Rotermund.*)

Honortage, Reſpecttage, ſ. unt. Wechſel.

Honover, ſ. Ahriman. Ormuzd und Zendreligion.

HONRUBIA, Villa der ſpaniſchen Provinz und Partido Cuenca, mit 2400 Einw. und Wollhandel. (*Stein.*)

Honry, ſ. Hochenrein.

HÖNSÄTER, ſeit 1767 ein Alaunwerk mit mehreren Pfannen, im Kirchſpiele Öſterplana in Weſtgothland, unfern des Sees Wenern *). (*v. Schubert.*)

Honscotte, ſ. Hondschoote.

Honsenius, ſ. Hocsem

HÖNSHEYM DE BERKA (Johann) Mag., Theol. Baccalaureus und Decanus Portae coeli im Collegio Amploniano zu Erfurt im Anfange des 16. Jahrh., hauptſächlich dadurch bekannt, daß D. Luther nebſt andern 56 Candidaten im Herbſte 1502 von ihm die Würde eines Baccal. in Artibus empfing **). (*Rotermund.*)

HONSTEDT (Thomas), der Sohn eines angeſehenen Kaufmannes gleiches Namens, zu Lübeck am 11. Juni 1642 geboren, ging vom dortigen Gymnaſio im Frühlinge 1662 auf die Univerſität Wittenberg, darauf nach Gießen, wo er 1669 Magiſter ward. Da er ohne ſein Suchen von den Lübeckern das Schabelianiſche Stipendium erhielt, begab er ſich auch noch nach Altdorf. Er wurde darauf 1670 Prediger an der Burg, zum heiligen Geiſte und am Pockenhauſe zu Lübeck, 1684 Paſtor am Dom, 1700 Senior des Miniſterii, und ſtarb den 5. Februar 1704. Er ſchrieb D. de causis corporis naturalis in genere (Witt. 1664. 4.). D. de Christo Archiatro spirituali Ex Esaia LIII. 4. (Giess. 1669. 4.). Sylloge positionum philosophico-philologicarum (Ibid. 1669. 4.). Palaestra vere christiana (Lubec. 1675. 8.). D. de vita Fidei (Ib. 1685. 4.). Warnung an die chriſtl. Gemeinden in Lübeck, ſich für die Reformirtenpredigten zu hüten (Ebend. 1701. 8.). Erklärung des Catechiſmi (Ebend. 1703. 8.) u. a. m. †). (*Rotermund.*)

HONSTETTEN, Pfarrdorf in der ſtandesherrlichen fürſtl. fürſtenbergiſchen Herrſchaft Hohenhöwen, und großherz. badiſchen Bezirksamte Engen, 1¼ teutſche Meilen oſtnördlich von der Amtsſtadt, mit 403 katholiſchen Einwohnern, die Ackerbau und Viehzucht treiben; das alte Hoenſtett im Hegaue, worin Kaiſer Heinrich der Heilige begütert war, und hier, ſowie in noch 13 andern Ortſchaften ſeine Erbgüter mit Patronatrecht und Zehenten 1005 zur Gründung des nach Stein am Rheine verlegten hohentwieler Kloſters verſchenkte [1]). Dieſer Ort hatte in alten Zeiten ſeinen eignen von ihm benannten Adel, von deſſen Gliedern manche, in Sanct-Blaſianiſchen, Königsfelder und andern Urkunden des 12., 13. und 14. Jahrh. vorkommen [2]). (*Th. Alfr. Leger.*)

Hont, ſ. unt. Schelde.

Hont (de), ſ. Hondenius.

---

4) *Trithem.* de scriptt. eccles. c. 357. in *Fabricii* bibl. eccles. 3te Abth. *Ej.* bibl. lat. med. et inf. Lib. VIII. p. 228. *Ej.* hist. bibl. suae. P. I. p. 381. *Vossius* de hist. lat. p. 428. *Cave* scriptt. eccles. T. II. p. 213. *Pez* diss. isag. ad T. II. thesaur. anecd. *Papillon* bibl. des aut. de Bourgogne. T. I. p. 314. Hamberger's zuverläſſ. Nachr. 4ter Th. S. 243. Auszug. S. 1423. Schröckh a. a. O. 25ſter Th. S. 145. 26ſter Th. S. 328. 29ſter Th. S. 632. Henke's Kirchengeſchichte. 2ter Th. S. 232.

*) S. *Swertii* Athen. Belg. p. 154. *Andreae* Bibl. Belg. p. 105.

*) Vergl. Fr. Rühs, Statiſtiſche Nachrichten über Schweden, in Rühs u. Spicker's Zeitſchrift für die neueſte Geſch., die Staaten- u. Völkerkunde. Mai u. Jun. 1815. Berlin. S. 433. 434. aus *Thomson*, Travels in Sweden. 1812.

**) *Sinnhold's* Erfordia liter. T. III. p. 77.

†) Vergl. *Pipping's* Memor. Theolog. Decas X. p. 1521. Nova liter. maris baltici. p. 94. Athenae Lubec. I. p. 348.

1) Cod. Alamann. et Burgund. Transj. Carta DCCCXVIII.

2) Cod. ejusd. Cartae DCCCLI. DCCCCXCIX. *Gerberti* Hist. Sylv. Nigr. II. p. 135. 151. et Cod. dipl. Sylv. Nigr. Carta CCIX.

HONT oder HONTH (Honter-Comitat). Geſpanſchaft im Kreiſe dieſſeits der Donau des Königreichs Ungarn, öſtlich an Neograd, ſüdlich an Peſt und Gran, weſtlich an Barſch, nordöſtl. an Sol gränzend und 46½ □Meilen groß, beſtand früherhin aus den zwei Geſpannſchaften Nagy- (Groß-) und Kishonth (oder Kleinhonth), welche letztere jetzt dem gömörer Comitat einverleibt iſt. Das Land wird durch die Karpathen (Szisznagebirge) gebirgig, und von der Donau, Eypel, Schemnitz, Karpona u. a. bewäſſert; erzeugt Taback, Flachs, Hanf, Mais, Korn und Wein; iſt reich an Bergwerken, die Gold, Silber, Kupfer, Eiſen, Arſenik, Kalk, Granaten- und Töpferthon liefern und unterhält Pferde, Rindvieh und Schafe. Die Zahl der Einwohner beläuft ſich auf 105,000, die theils Slowaken, theils Magyaren, theils Teutſche und meiſt katholiſcher, aber auch lutheriſcher und reformirter Confeſſion ſind, und in 3 königl. Freiſtädten, 9 Marktflecken, 176 Dörfern und 32 Prädien wohnen, die in 4 Diſtricte getheilt ſind. Der Hauptort iſt Schemnitz. *(R.)*

HONTAN (N. de la), ein Edelmann aus der Gascogne, der um 1666 geboren war und in ſeinem 16. Jahre nach Canada reiſte, wo er zuerſt als gemeiner Soldat, dann als Lieutenant diente. Er machte große Reiſen in das Innere des Landes, kam 1691 nach Frankreich zurück, begab ſich wieder nach Canada, wurde 1693 nach Terre-Neuve geſandt, entzweite ſich mit dem Gouverneur der Inſel, kam nach Liſſabon, Amſterdam und Kopenhagen, hielt ſich zuletzt im Hannöveriſchen auf, und ſtarb daſelbſt nach 1710 [1]). Man hat von ihm: Nouveaux voyages dans l'Amérique Septentrionale etc. avec un petit dictionnaire de la Langue du pais; à la Haye 1703. Vol. II. 12; ed. II. augm. des conversations de l'auteur avec un sauvage distingué [2]). Ib. 1705. Vol. II 12. Amst. 1728. 1731. Vol. III. 12. mit Kupfern und (ſchlechten) Karten. Teutſch (in einer freien Überſetzung), von L. F. Viſcher. Hamburg und Leipzig 1709; vermehrt 1711. 12. Holländiſch von G. Weſterwyk. Haag 1739. 2 Theile. 8. Viel Neues, aber nicht immer Beglaubigtes, manchmal offenbar Erdichtetes, erzählt Hontan von den Ländern, die er zuerſt beſuchte und bekannter machte, doch verdient er immer noch prüfend benutzt zu werden. Werthlos ſind ſeine, der zweiten Ausgabe obigen Werkes beigefügten Voyages en Portugal et en Danemark. Eine kleine Schrift von ihm gab Leibnitz heraus, unter dem Titel: Réponse à la lettre d'un particulier opposée au manifeste de sa Majesté de la Grand-Bretagne contre la Suède. 1716. 8. [3]). *(Baur.)*

1) *Leibnitzii* epist. ad div. T. IV. p. 22. 2) Auch einzeln: Dialogue du Baron de la Hontan et d'un sauvage dans l'Amérique. Amst. 1704. 8.; eine beißende Kritik der Gebräuche der römiſchen Kirche, nicht von Hontan, ſondern von dem Journaliſten Nic. Gueudeville. Vergl. *Leclerc* Biblioth. ancienne et mod. T. XXII. p. 221. Henke's Kirchengeſch. 6ter Th. S. 151. 3) *Jugleri* bibl. liter. T. III. p. 1753 Biogr. univ. T. XX. (von Eyriès). Nouv. Dict. hist. *Meusel* bibl. hist. Vol. III. P. I. p. 295.

HONTANAJA, Villa der ſpaniſchen Provinz und Partido Cuenca. *(Stein.)*

HONTANS oder HONTANG, Marktflecken im Kanton Villeneuve, und Bezirke von Mont-de-Marſan im franzöſiſchen Departement der Haiden. Er liegt am Fluſſe Ludon und zählt 1300 Einwohner. *(Klaehn.)*

HONTECILLAS, Villa der ſpaniſchen Provinz und Partido Cuenca. *(Stein.)*

HONTER, HONTERUS (Johann), der freien Künſte Magiſter und Stadtpfarrer zu Kronſtadt in Siebenbürgen, geb. daſelbſt 1498, ſtudirte in Wittenberg unter Luther, ging dann nach Krakau, wo er ſich als Lehrer der Grammatik beſchäftigt zu haben ſcheint, und von dort nach Baſel, wo er Reuchlins Vorleſungen anhörte. Im Jahre 1533 kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück, errichtete dort noch im nämlichen Jahre eine Buchdruckerei (ſpäter, im J. 1547 auch die erſte Papiermühle) und wurde durch unausgeſetzte Bemühungen und durch Verbreitung der Schriften Luthers die Haupttriebfeder, daß ganz Burzenland im J. 1542 öffentlich die augsburgiſche Confeſſion annahm. Im J. 1544 wurde er Stadtpfarrer zu Kronſtadt, wo er am 23. Januar 1549 ſtarb. Honterus gehört auch unter die vorzüglichſten Humaniſten und Schulmänner ſeiner Zeit. Er war auch der Stifter der durch bedeutende literariſche Schätze aus der Corviniſchen Bibliothek und mehren Sammlungen Griechenlands berühmten öffentlichen Büchersammlung Kronſtadts, welche leider in dem großen Brande vom J. 1698 zu Grunde ging. Seine Schriften ſind: De grammatica Libri II. (Cracoviae 1532. 8. oft neu gedruckt); Rudimenta Cosmographiae. Libri II. una cum Dionysii Afri versione (Basil. 1534. 4.); Rudimenta Cosmographica Libri IV. cum tabulis geographicis aeri incisis (Basil. 1535. 4. ſpäter öfters aufgelegt); Rudimenta cosmographica (Coronae 1542), mit 14 von H. ſelbſt geſtochenen Landkärtchen Ferner Enchiridion cosmographicum (Tiguri 1597. 8.); Fabulae duae in Aratum Solensem cum ejusdem versione (Basil. 1535.); Compendium grammatices latinae, Libri II. (Coronae 1535. 12.); Rudimenta praeceptorum Dialectices (ib. 1539. 8.); Compendium Rhetorices (ib. 1539. 8.); Sententiae ex libris pandectarum excerptae (ib. 1539. 8.); Sententiae ex omnibus operibus divi Augustini excerptae (ib. 1539. 8.); D. Aur. Augustini Haeresion Catalogus (ib. 1539. 8.); Mimi Publicani Enchiridion Xisti Pythagorici (ib. 1539. 8.); Epitome adagiorum graecorum et latinorum (ib. 1541. 8.); Sententiae catholicae Nili monachi graeci (von Michael Neander zu Baſel 1559 herausgegeben); Formula reformationis Ecclesiae Coronensis et Barcensis totius provinciae (Coronae 1542. 8., öfters wiederholt), auch von Melanchthon (Wittenberg 1543.) mit einer Vorrede herausgegeben. Auch verfaßte er eine Apologia reformationis 1543 conscripta et in comitiis Isabellae Reginae oblata, die aber noch ungedruckt iſt. Sein Compendium juris civilis in usum civitatum ac Sedium Saxonicarum in Transs. collectum erſchien Coronae 1544. 4., die Disticha novi testamenti ib.

1545. 8., die Agenda für die Seelſorger und Kirchendiener in Siebenbürgen, daſ. 1547. 8.; und endlich Odae cum harmoniis ex diversis poëtis in usum Ludi litterarii Corouensis decerptae (ib. 1548. 8.). (*Benigni.*)

Honth, ſ. Hont.

HONTHEIM (Johann Nicolaus von), der berühmte Weihbiſchof zu Trier, war in dieſer Stadt den 27. Januar 1701 geboren. Er ſtammte aus einer alten Familie, die ſeit mehren Jahrhunderten als ein trieriſches Patriciergeſchlecht geachtet wurde. Sein Vater war Generaleinnehmer der obererzſtiftiſchen weltlichen Stände; ſeine Mutter aus der Familie von Anethon.

Von ſeiner erſten Jugend an ließ er vorzügliche Talente blicken. Nachdem er die Claſſen des Jeſuitencollegiums zu Trier und den philoſophiſchen Curſus vollendet hatte, ſtudirte er auf der Univerſität zu Trier die Rechtswiſſenſchaft [1]), und beſuchte dann noch die hohen Schulen zu Löwen und Leiden. Zu Trier hörte er das Civilrecht bei dem gelehrten Prof. Decl, nachherigem Aſſeſſor am Kammergerichte zu Wetzlar, das canoniſche Recht dagegen bei Nalbach, dem nachmaligen Weihbiſchof und ſeinem unmittelbaren Vorgänger in dieſem Amte. In Löwen beſuchte er die Vorleſungen der Profeſſoren Bawens, Hackius, Bugenhout, und des berühmten van Espen, zu Leiden aber die der Profeſſoren Nood, Weſtenberg und Vitriarius. Nach ſeiner Rückkunft nach Trier erhielt er das Doctorat der Rechte am 6. April 1724. Bei dieſer Gelegenheit ſchrieb er das erſte ſeiner Werke, nämlich ſeine Abhandlung de jurisprudentia naturali et summo imperio (Aug. Trevir. 1724. 4.) [2]). Ohne noch in ein Amt zu treten, ging er vorerſt auf Reiſen, verweilte eine längere Zeit in Wien und zwei volle Jahre in Italien, beſonders in Rom, um ſich an Ort und Stelle mit den Gebräuchen der römiſchen Curie bekannt zu machen, der er einſt ein ſehr wichtiger Feind werden ſollte. Hier war es auch, wo ihn der große Geiſt der alten Welt anſprach, der ihn zum Geſchichtforſcher einweihte.

Bald nach ſeiner Zurückkunſt aus Italien, nämlich im Jahre 1728, ernannte ihn der gelehrte Kurfürſt Franz Georg, Graf von Schönborn, zum geiſtlichen Aſſeſſor am Conſiſtorium in Trier, und 1732 zum ordentlichen Profeſſor des Civilrechts an der Univerſität. Während der 6 Jahre ſeines Lehramtes (bis 1738) gab H. folgende Abhandlungen heraus: 1) de Jurisdictione; 2) de Usuris; 3) Quaestiones juris selectae; 4) Decas legum illustrium und 5) De vera Jurisconsultorum veterum philosophia. Der vortreffliche Kurfürſt, den Werth des jungen Mannes würdigend, berief ihn im Jahre 1738 an ſeinen Hof zu Koblenz, der ſeit Philipp Chriſtoph von Sötern jetzt gewöhnlichen Reſidenz der trieriſchen Kurfürſten, ernannte ihn dort 1739 zum Official des untererzſtiftiſchen Commiſſariats, und zugleich zum geheimen Referendar in den ſowol einheimiſchen als auswärtigen geiſtlichen Geſchäften, und erhob ihn 1741 zum geheimen Rath. Seiner bediente ſich derſelbe in den wichtigſten politiſchen und kirchlichen Geſchäften [3]). So wichtig

1) Im J. 1721 vertheidigte er unter dem Vorſitze des Prof. Decl Sätze aus der Jurisprudenz, die unter folgendem Titel erſchienen waren: Quaternio thesium juridicarum ex quadruplici jure canonico, civili, publico et feudali. 2) *Liponius* in ſeiner Biblioth. jurid. hat ſie nicht angeführt.

3) Es möge mir erlaubt ſein, bei dieſer Stelle eine eigenhändige Note Hontheim's, die er ſeinem vielgeliebten Freunde, v. Kruſſt zu Wien, einſtens zugeſendet hatte, und welche im Originale vor mir liegt, anzuführen. Dieſe Note, und viele andere, vorzüglich handſchriftliche, wurde erſt kürzlich durch Geſchenk ein Eigenthum der Bibliothek zu Trier. Sollte ich einſt Muße gewinnen, um dieſen Schatz — durch eine vollſtändige Geſchichte Hontheim's und ſeines Febronius — der Welt bekannt machen zu können, ſo würde dies, wie ich nicht zweifle, den wahren Freunden des Kirchenweſens, und insbeſondere unſerer vaterländiſchen Geſchichte, großes Intereſſe gewähren. Die Note iſt in franzöſiſcher Sprache, wie folgt: „Comme vous voulez bien vous charger de faire mon Panégyrique, souffrez, que je vous fournisse encore quelques articles, qui, selon vôtre bon plaisir, pourroient trouver place. L'an 1745 l'Electeur m'envoya à Augsbourg, pour terminer des anciens différents entre cet Evêché et la Prevôté d'Elwangen, que notre Electeur (de la famille de Schönborn) possedoit pour lors, au sujet de l'exemption de certaines parties de la dite Prevôté de la jurisdiction Episcopale d'Augsbourg. J'y fus pendant trois semaines de la part de notre Electeur, comme Prince et Prevôt d'Elwangen, à traiter avec des deputés du Prince Evêque et du grand Chapitre, des conférences dans le palais Episcopal sur ce sujet. Ces conférences n'ont à la verité pas terminé radicalement les difficultés dont il s'agissoit; mais ont preparé la voye à un arrangement provisionel, qui subsiste aujourd'hui, et subsistera selon toute apparence encore des siècles. L'an 1746 il s'étoient élevé plusieurs difficultés entre le Prince Evêque de Spire, de la famille de Hutten, et son grand Chapitre. Les deux parties prirent l'Electeur de Trèves pour médiateur et arbitre de leur différent. Celuici m'envoya sur les lieux pour en prendre connoissance, et terminer l'affaire si cela se pouvoit. J'eus le bonheur de les mettre d'accord, avant de partir de là, sur tous les points. L'Electeur, étant aussi Evêque de Worms, m'y envoya la même année pour faire la visite du Vicariat Général, et de quatre Chapitres des Eglises Collégiales qui s'y trouvent. Après la mort de l'Empereur Charles VI. an 1740, comme on prévoyoit, que l'interrègne seroit bruyant et épineux, l'Electeur chargea le Baron de Spangenberg de tout ce qui étoit relatif à cet objet, et m'associa à lui. Nous travaillâmes ensemble sous les yeux du Prince jusqu' au départ de Spangenberg pour l'ambassade de Francfort; alors j'étois seul pour cette partie, l'Electeur ne se servant d'aucun autre de ses Conseillers dans les affaires, relatives à l'élection de l'Empereur, qu'il traita toujours avec le plus grand secret. (Schon vor längerer Zeit ſind mir die Original-Actenſtücke über dieſes Geſchäft, nämlich die Briefe zwiſchen Spangenberg und Hontheim, zugekommen, welche ich in die öffentl. Bibliothek zu Trier niedergelegt habe.) Après la mort de l'Empereur Charles VII. c'étoit la même chose; j'avois le même service à la Cour jusqu' après l'Election, et le Couronnement de l'Empereur François I., auquel j'ai suivi l'Electeur à Francfort, qui s'y rendit en personne. Comme avec ces occupations je remplissois toujours le devoir d'Official, ma santé s'est trouvé an 1747 absolument derangé par l'excès de travail. C'est ce qui m'a engagé de demander ma demission de la place d'Official du bas Archevêché, pour me retirer à Trèves sur mon canonicat avec le caractère de Conseiller intime, que je portois depuis l'an 1741, à fin de pouvoir y vaquer au rétablissement de ma santé. On m'accordoit cette retraite, quoique necessaire à ma santé, très difficilement, j'ose même dire, avec assez mauvaise grâce. Ma santé se remit au bout d'un an; et mon prédecesseur dans le suffragant. Mon-

H. den Wahlconventen K. Karls VII. und Franz I. bei, wo er für die Hebung der Beſchwerden des teutſchen Epiſkopats und für die Freiheit der teutſchen Kirche kräftige Worte ſprach, und die von Lebret herausgegebenen Gravamina im Namen ſeines Erzbiſchofs mit verfaßte und unterzeichnete.

Im Jahre 1747 kam H. wieder nach Trier als Official an das Conſiſtorium, und ſchon das Jahr darauf, nach dem Tode des Weihbiſchofs Lothar Friedrich von Nalbach, ernannte ihn der Kurfürſt, dieſer Kenner des Verdienſtes, zu ſeinem Weihbiſchof. Das damalige Suffraganat von Trier gab Beſchäftigungen genug, da die Diöceſe des Erzbisthums nicht allein ſich über das Herzogthum Luxemburg erſtreckte, ſondern auch über einen Theil des alten Lothringens. Als Weihbiſchof überlebte H. den Kurfürſten Franz Georg, auch deſſen Nachfolger Johann Philipp, und erreichte die Regierung des letzten Kurfürſten Clemens Wenceslaus, der ihn noch zum Geheimen Staatsrath ernannt hat.

Schon bald nach ſeiner Rückkehr aus Italien faßte er den Gedanken, ſich um die Geſchichte ſeines Vaterlandes verdient zu machen. In dieſer Hinſicht ſuchte er mit ausdauernder Anſtrengung, mit vielem Aufwande und mit bewundernswürdiger Geduld in Überwindung der Schwierigkeiten, alle archivaliſchen Nachrichten zu ſammeln, welche das Erzbisthum Trier betrafen[4]). So entſtand die Historia Trevirensis diplomatica, welche im Jahr 1750 in 3 Folianten erſchien. Die drei Bände enthalten 1395 verſchiedene Urkunden. Jedem Jahrhundert iſt eine beſondere Abhandlung vorangeſchickt, und die Urkunden ſelbſt ſind mit lichtvollen Noten begleitet. Dem Hiſtoriker und Diplomatiker mußte das gelehrte Werk höchſt willkommen ſein[5]). Dieſem Werke folgte im Jahre 1757 ein anderes unter dem Titel eines Prodromus in zwei Bänden in Folio. Hier führt Hontheim die hiſtoriſchen Quellen zur trierſchen Geſchichte aus jedem Zeitalter an, und verbreitet zugleich in ſeinen Abhandlungen Licht über die kirchliche und politiſche Verfaſſung, die Sitten und Gebräuche der Trierer in älteſten, mittleren und neueren Zeiten. Zugleich findet man in dieſem Werke mehre hiſtoriſche Abhandlungen des helldenkenden und gelehrten Profeſſors Neller, ſeines Freundes.

Es war natürlich, daß dieſes Durchforſchen der Quellen, verbunden mit der Kenntniß der Mißbräuche der römiſchen Curie, und ſeine vertraute Bekanntſchaft mit den franzöſiſchen Schriftſtellern, welche die Freiheiten ihrer Kirche erläutert haben, den wahrheitliebenden Biſchof zu einem freien Blick über die rechtmäßige und unrechtmäßige Gewalt des Papſtes geſchickt machen mußten. Daher finden ſich auch ſchon in dieſem großen Werke alle die Meinungen zerſtreut, die er ſpäterhin in ein Syſtem ſammelte und aufſtellte, wodurch ſie freilich auffallender wurden. So führten ihn denn ſeine Erfahrungen und ſein Studium der Geſchichte zu den Grundſätzen, Wünſchen und Auffoderungen, die er in dem für die neuere Kirchengeſchichte ſo ſehr merkwürdig gewordenen Buche über den Zuſtand der Kirche, das er im Jahre 1763 in 4. unter dem angenommenen Namen Justini Febronii lateiniſch herausgab, aufſtellte[6]). Dieſes Werk erregte einen gewaltigen Lärm. Von allen Seiten, in Teutſchland, Frankreich, Spanien und Italien, griff man es an, oder vertheidigte es. Papſt Clemens XIII. ließ es in das Verzeichniß der verbotenen Bücher ſetzen, und verdammte es den 27. Februar 1764. Unter der Zahl der vorzüglicheren Vertheidiger ſteht an der Spitze der gelehrte Horix, unter dem Namen des Germanus Pacificus. Zu dem Hauptwerke gehören noch vier andere Bände, ſo daß alſo alle Febronianiſchen Werke aus fünf Bänden beſtanden[7]). Campomanes, Präſident des Rathes von Caſtilien, ließ einen neuen Abdruck des Febronius für Spanien beſorgen. Außerdem wurde das Werk in das Teutſche, Italieniſche und zweimal in das Franzöſiſche überſetzt. Schließlich will ich noch die teutſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe bemerken, die den Febronius verboten, oder nicht verboten haben. Verboten haben ihn: Augsburg, Bamberg, Köln, Konſtanz, Freyſingen, Mainz, Prag, Trier und Würzburg. Nicht verboten wurde er von Aichſtedt, Brixen, Fulda, Goerz, Hildesheim, Lüttich, Münſter, Ol-

eur de Nalbach, venant à mourir le onze Mai 1748; l'Electeur [illegible] son propre mouvement me nommoit à sa place le 13. du [illegible]ême mois." — —

4) Dem würdigen Manne blieben manche Kloſterarchive aus [illegible]ändlicher Eiferſucht verſchloſſen, vorzüglich das ſehr beträchtliche [illegible] Benedictinerabtei zu St. Matthias bei Trier. Den unerſetzlichen Schaden muß nun die Nachwelt tragen. 5) Dies zeigen [illegible] die Nova acta Eruditorum publicata Lips. 1754. P. I. 439.

6) Der vollſtändige Titel iſt: *Justini Febronii* JCti de statu ecclesiae liber singularis, ad reuniendos dissidentes in religione Christianos compositus. Das Werk wurde gedruckt bei Eßlinger zu Frankfurt, obgleich die Bezeichnung Bullioni apud Guilelmum Evrardi gegeben iſt. Die 2te Aufl. erſchien ſchon 1765. Es iſt merkwürdig, daß ſchon im J. 1683 ein Werk erſchienen war, das den nämlichen Zweck und faſt denſelben Titel hatte, nämlich: Li veri e securi Modi politici e morali per la conversione di tutti gl' Eretici, con gl' Auvisi ed Espedienti salutari per la riforma della Chiesa. Ohne Druckort in 16. Ein höchſt ſeltenes Werk, worin viel weiter gegangen wird, als im Febronius, und welches Hontheim, als er ſein Werk ſchrieb, nicht kannte. 7) Es mag nicht unzweckmäßig ſein, hier die Ausgaben dieſes Werkes anzuführen. Die erſte Bullioni ap. Guilelm. Evrard. (Francof. ap. Esslinger.) 1763. (Mense Septembri.) 4. Dann Editio altera, priore emendatior et multo auctior. Bullioni (Francof.) 1765. (Mense Martio). Dieſe enthält zugleich ſeine Widerlegungen einiger Gegner des Febronius, nämlich Bahrdt's, Amort's und Kleiner's. Tomus secundus, ulteriores operis vindicias continens. Francof. et Lips. 1770. (Mense Februario). 4. Gegen die Univerſität zu Köln, und gegen Kaufmann, Zech, Sappel, Trautwein, Sangallo u. beſonders Zaccaria. Tomus tertius, ulteriores operis vindicias continens. Frcf. et Lips. 1772. (Mense Mart.) 4. Gegen Cocaleo, Friderichs, Schmidt und Walch. Tomus quartus, ulteriores operis vindicias continens. P. I. Francof. et Lips. 1773. (Mense Aprili). 4. Beſonders gegen Zaccaria. P. II. ib. 1774. (Mense Sept.) auch gegen Zaccaria. Justinus Febronius abbreviatus et emendatus etc. ab auctore ipso in hoc compendium redactus. Colon. et Francof. 1777. (Mense Junio). 4. Statt der Vorrede leſen wir Epistola J. Febronii ad Thomam Mamachium refutatoria.

mütz, Paderborn, Paſſau, Regensburg, Salzburg, Speier, Trient, Wien und Worms. Während dieſer ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit iſt von Hontheim noch erſchienen: Rituale Trevirense, auctoritate Eminentissimi et Celsissimi Principis ac Domini, Joannis Philippi. Archiepiscopi Trevirensis etc. Luxemburgi 1767. 4. Einige Jahre vor dem Erſcheinen des Febronius machte er bekannt: Argumenta Psalmorum et Canticorum cum epigraphe: Ante orationem praepara animam tuam, et noli esse quasi homo, qui tentat Deum. Eccles. (Aug. Trev. 1759. 8.).

Der römiſche Hof hatte durch ſeine Kundſchafter bald den Verfaſſer des Febronius herausgebracht; da fehlte es nicht an mancherlei Drohungen, mit denen der edle Biſchof verfolgt wurde. Endlich ermüdeten die unabläſſigen, beſonders durch die Exjeſuiten angeſtellten Neckereien von Rom aus den nun faſt 80jährigen Greis. Der römiſche Hof verlangte, der Verfaſſer ſollte ſeine geäußerten Grundſätze widerrufen. Hontheim, von allen Seiten beſtürmt, auch vom Kurfürſten dazu aufgefodert, der übrigens die reinen Sitten und großen Talente ſeines Suffragans anerkannte, erließ am 3. Febr. 1779 ein Schreiben an die trierſche Geiſtlichkeit und das Volk, in welchem er von der Reue ſpricht, ſich geirrt zu haben; denn es geſchieht oft, ſagt er, daß die Forſcher der alten Geſchichten irre gehen. War ſein Widerruf aufrichtig? Es wird erzählt, er habe dem Abbé Liſſoir, der ſein Werk franzöſiſch in einen Auszug gebracht hatte, geſagt: Pouvais-je rétracter l'écriture et les pères [8])?

So lebte er das letzte Jahrzehend ſeines hohen Alters wenigſtens in Ruhe. Hontheim war ein offener, leutſeliger, toleranter Mann. Der Hauptzug ſeines Charakters war Sanftmuth. Er genoß, als Gelehrter, die Achtung aller wahrheitliebenden Gelehrten unter den verſchiedenen chriſtlichen Kirchen. Sein Briefwechſel war ausgebreitet und reich an wichtigen Unterſuchungen. Heineccius geſteht, daß Hontheim ihm Verbeſſerungen zum erſten Theile ſeiner Element. Jur. German. geliefert, und die Reviſion derſelben übernommen habe. Vor ſeinem Tode ſchenkte H. der öffentlichen Bibliothek ſeiner Vaterſtadt 483 auserleſene Bände ſeiner Bibliothek, worunter ſich 12 Bände Manuſcripte über verſchiedene Gegenſtände der vaterländiſchen Geſchichte befinden. Er ſtarb den 2. September 1790 an der Schwäche des Alters. Das ruhmvolle Andenken des ehrwürdigen Mannes wird dauernd ſein [9]). (*Wyttenbach*)

Die nächſte Veranlaſſung, öffentlich als Bekämpfer des päpſtlichen Primats aufzutreten, hatte Hontheim eine Äußerung des kurtrieriſchen Wahlbotſchafters von Spangenberg gegeben: „daß er für Teutſchland nichts erwünſchter fände, als wenn ein gelehrter Prieſter in einem gründlichen Werke den Unterſchied zwiſchen der geiſtlichen Macht des Papſtes und zwiſchen den unbefugten

---

8) Essai historique sur les libertés de l'église gallicane etc. par *Grégoire*. Das Autographum dieſes immer merkwürdigen Widerrufes hat der Verf. dieſes Art. durch Zufall aufgefunden, und bewahrt es in der öffentlichen Bibliothek zu Trier, nebſt den übrigen Hontheim'ſchen Handſchriften. Mit dem erſten Widerrufe war man nicht zufrieden, man foderte einen beſtimmtern. Aus authentiſchen Acten iſt es leider nur zu ſehr erwieſen, daß von Seiten des Kurfürſten Clemens Wenceslaus, nach langen vergeblichen ſchriftlichen Verſuchen, endlich die härteſten Drohungen dem 80jährigen Biſchof und Gelehrten gemacht wurden; ſo unter andern: „er ſolle bedenken, daß er am Rande des Grabes ſtehe, und er ſolle wiſſen, daß er nicht in geweihter Erde würde begraben werden, wenn er nicht ſeinen Febronius ganz ernſtlich widerrufe." In einem in unſerer handſchriftlichen Sammlung befindlichen Briefe Hontheim's an Krufft (6. April 1780) heißt es: Quoi faire? Refusor après des ordres si précis teute déclaration, auroit pu m'exposer avec ma famille à jo no sais quei. Der gute Clemens folgte freilich hierin nur einigen ſeiner heftigſten Rathgeber. Vergl. über den Widerruf: Reflexiones in litteras retractatorias Justini Febronil die 1. Nov. anni 1778. Romam missas. Francof. et Lips. 1779. 4. In einem Antwortſchreiben Hontheim's an ſeinen Freund vom 17. Jan. 1779 leſen wir: Voici le fait! Le S. Père et l'Electeur étoient depuis quelque tems en relation entre eux par lo moien du Nonce de Colegne, afin de m'engager 1) de m'avouer auteur de Febronius, 2) de mo porter à une rétractation. Quant au premior, commo j'étois légitimement interregé, je n'ai pas hésité d'en convenir. Pour le second, j'ai fait d'abord quelques difficultés; aprés des instances fortes et réiterées j'ai donné une déclaratien in Generalibus. Elle fut envoyée à Rome, où l'on n'en éteit pas content. On la renveya avec plusieurs corrections et additions. Le Bref du S. Pèro à S. A. S. E., dont elles furent accompagnées, contenoit entre autre ce qui suit: „Neque enim vereri possumus, quin ipse (Suffraganus) nen cupidissime nobis tam justa petentibus obsecuturus sit, eaque expleturus, quae ab illo, utpote et Ecclesiae utilitati necessaria, et ipsius famae seu nomini maxime profutura, desideramus. . . . Quodsi nihilominus illis correctionibus nestris in suam rotractatienem, eo quo praescripsimus mede *omnino* recipiendis repugnavorit: quid tunc aliud existimare peterimus, nisi lecum omnem nostrae veniae, nostraeque in eum pontificiae gratiae ab ille nobis esse praeclusam." Ceci, et plus encore les pressantes instances do S. A. E. me déterminèrent à adopter une bonne partie de ces corrections, mais pas toutes, et do denner finalement ma déclaratien telle, que sans doute vens la vorrez imprimée à Rome: car en mando do là qu'elle y sera publiée avec les Brefs qui l'ont suivi. Vous n'y verrez pas do demande d'absolutien dos censures, pareequ'il n'y avoit pas de sujet. Lisez, s'il vous plait, la Préface à la seconde Partie du 4me tome de Febrenius. Veus y trouverez treis exemples de pareilles rétractations: voici donc la quatrième do la même espèce. Le S. Père m'a adressé à cette eccasion un Brof plein de bonté, daté du 19 Doc. dornier, où finalement il m'invite et presse d'employer les années que j'ai encoro à vivre, à écrire en faveur des droits de son siège. Veilà donc la dernière resource des Remains, après avoir échoué dans la voio d'une réfutation selide (à ce quo l'Electeur même m'écrit). Entretems les preuves subsistent, sans être effacées. Il est étennant, que d'une affaire commo eellei, en fasse un éclat, qui doit faire époque dans le règne de Pie VI. J'aureis juré, que ma petite personne ne valoit pas tant, et que mes écrits n'étoient pas d'une force à epouvauter jusqu'à un tel point Messieurs les Courialistes: je dis, les Courialistes; car pour lo S. Siège il n'y avoit rien à craindre. Dites meis, s'il vous plait, ce qu'on en pense dans ves Cantons. Tout à Vous.

9) Zu Wien erſchien im J. 1790 folgende (bei uns bisher unbekannte) Grabſchrift auf unſern Hontheim unter dem Titel: Epitaphium Joanni Nicolao ab Hontheim in collegiata Ecclesia S. Simeonis Treviris quarta Septembris MDCCLXXXX, omnibus viris principibus funus cohonestantibus, terrao mandate positum. Viennae, typis Jos. nobilis a Kurzbeck. 1790. In einem Bogen in Folio. Das Epitaphium lautet:

Eingriffen des römiſchen Hofes in ein klares Licht ſetzte, zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht eine richtige Grenzlinie zöge und ſeine Landsleute überzeugte, daß ſie ſich den Misbräuchen der päpſtlichen Amtsgewalt widerſetzen könnten, ohne deswegen Proteſtanten zu werden." Hontheim wurde von dieſer gelegentlichen Äußerung ſo ergriffen, daß er bei dem Weggehen zu ſeinem Neffen ſagte: „Ich will es verſuchen, der teutſchen Kirche einen ſolchen Geiſtlichen zu verſchaffen [10])." Während er die Materialien zu dem Werke ſammelte, das der Abſicht des Wahlbotſchaſters entſprach, beſchäftigte er ſich Jahre lang zugleich mit Forſchungen über die trieriſche Geſchichte und ſeinen Amtspflichten, wurde auch von Kurfürſt Johann Philipp in ſehr wichtigen Geſchäften an den König Stanislaus von Polen nach Nancy geſandt. Endlich trat er, nach 20jähriger Vorbereitung, mit dem Werke hervor, wozu ihm der kurtrieriſche Wahlbotſchafter die Idee gegeben hatte, unter dem Titel: Justini Febronii JCti de Statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis, liber singularis et ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus. Bullioni et Frf. 1763. 4. Da dieſes mit einer ſeltenen Kenntniß der Kirchengeſchichte, der Schriften der Kirchenväter, und vornehmlich des alten und neuen Kirchenrechts abgefaßte Werk, worin der Verfaſſer die Anmaßungen des römiſchen Hofes eben ſo gründlich als gelehrt beſtritten, und den Primat des römiſchen Biſchofs ſehr eng begrenzt hat, für immer zu den merkwürdigſten kirchenhiſtoriſchen Erſcheinungen des 18. Jahrh. gerechnet werden muß, ſo verdient ſein Inhalt auch hier kurz entwickelt zu werden. Das ganze Syſtem des Verfaſſers begreift folgende Sätze [11]):

I. Von der Kirche und ihrem Zuſtande. Die von Chriſto geſtiftete Religionsgeſellſchaft, die wir die Kirche nennen, iſt eine, d. i. ein Körper, eine allgemeine Geſellſchaft. Ihre Einigkeit beruht auf der Einigkeit ihres Urhebers, und auf der Identität ihrer Lehre und der Sacramente. Chriſtus iſt das Haupt und der beſtändige Regierer der Kirche, die Apoſtel und Jünger aber ſind nur Diener Chriſti geweſen. Chriſtus hat nach ſeiner Auferſtehung ſeinen Apoſteln und Jüngern die Macht verliehen, ſeine Kirche zu regieren. Die Gewalt der Schlüſſel iſt der Kirche gegeben worden, und dieſe übt ſolche durch die Biſchöfe und Prieſter aus. Alle Apoſtel ſind in ihrem Apoſtelamte und alle Biſchöfe in ihrem Biſchofsamte einander gleich. Die Kirche hat keine monarchiſche Einrichtung, und keine einzelne Perſon hat das Recht, mit Untrüglichkeit zu urtheilen und zu befehlen, ſondern nur die ganze Kirche, welche dieſes Recht durch ihre Diener ausübt.

II. Von den allgemeinen Kirchenverſammlungen. Sie repräſentiren die ganze Kirche und haben mit derſelben gleiche Rechte. Solche Verſammlungen ſind nothwendig, wenn z. B. der römiſche Hof zu reformiren, ein Schisma abzuthun iſt rc. Daß die Päpſte derſelben unterworfen ſind, iſt zu Coſtnitz und Baſel offenbar ausgemacht worden; auch das tridentiniſche Concilium beſtätigt ſolches an mehren Stellen. Die Biſchöfe ſind auf derſelben Mitrichter, nicht blos Rathgeber des Papſtes. Weder ein göttliches noch ein menſchliches Geſetz räumt ihm das Recht ein, ſie zuſammen zu berufen. Den Vorſitz führt der Kaiſer und der Papſt; dieſe haben das Recht, den Vortrag zu thun und ihre Meinung zuerſt zu ſagen, jedoch unbeſchadet dem Rechte der Biſchöfe. Eine nothwendige Eigenſchaft der Kirchenverſammlungen iſt, daß ſie frei ſind. Das iſt aber diejenige nicht, auf welcher der Papſt ſeine Meinung der Meinung der verſammelten Väter vorgezogen wiſſen und nicht leiden will, daß die Väter von ſeiner Meinung abgehen; auf welcher er nicht geſtattet, daß diejenigen Sachen vorgetragen

---

Hic Sancte quiescit
Joannes Nicolaus ab Hontheim,
Antiqua et illustri Trevirorum familia
Natus 27ma Januarii MDCCI.
Episcopus Myriophitanus,
Trium Archiepiscoporum Electorum Trevirensium
Francisci Georgii, Joannis Philippi et Clementis Wenzeslai
Suffraganeus, et in Spiritualibus Vicarius Generalis,
Consiliarius intimus Status,
Almae Universitatis
Primo lumen, dein Procancellarius, restitutor et mecaenas.
Collegiatae Ecclesiae S. Simeonis Treviris Canonicus capitularis,
Olimque Decanus et instaurator.
Dominus in Montquintin, Convreux, Rouvroy et Dampicourt etc.
Vir
Pietate, beneficentia, morum candore, sana doctrina et omnigena eruditione Egregius.
Plurimis, iisque praestantissimis operibus clarus:
Quibus praecipue
Patriam Trevirensem primus pragmatica donavit historia,
Et in immortali suo Febronio,
Quem nec argumenta convellerunt, nec fulmina,
Ecclesiam Christi ad primaevum revocans statum,
Legitimos potestati Romani Pontificis assignavit limites:
Sic omnem
Inter assidua litterarum studia et indefessos Episcopatus labores
Vitam partiens.
Caeterum
Mentis tranquillitatem, quam et in adversis servabat semper,
Reliquis omnibus mundi bonis praeferens,
Et in provectissima etiam senectute
Cunctis adhuc animi et miris adhuc corporis viribus pollens,
Tandem in sibi gratissimo semper Montis Quintini secessu
Dignam coelo animam placide efflavit
2da Septembris MDCCLXXXX.
Anno aetatis LXXXXmo, Episcopatus XXXXIIItio.
Jam in vita
A conjunctissimo ipsi omnibus vinculis amico,
Qui et obstetricem Febronio praebuerat manum,
Sequenti celebratus elogio:
Quod *Marca* est Gallis, Belgis *Espenius: Hontheim*
Lumine Germanis, sorte, decore fuit.

10) Neueſte Beiträge zur Religionslehre u. Kirchengeſchichte. 1ſter Jahrg. S. 918 fg.

11) Acta hist. ecclesiast. nostri temp. P. XXIX. p. 861 sq. Nova bibliotheca ecclesiast. Friburg. Vol. IV. Fasc. I. p. 80 sq. Walch's neueſte Religionsgeſch. 1ſter Bd. S. 170. Die neueſten Religionsbegebenheiten 1778. 7tes St. S. 515. 9tes St. S. 691. 11tes St. S. 806. von Einem, Fortſetz. v. Mosheim's Kirchengeſch. 8ter Bd. S. 360. Schlegel's Kirchengeſch. des 18. Jahrh. 1ſter Bd. S. 1044. Schröckh's Kirchengeſch. ſeit d. Reform. 6ter Bd. S. 532. Selchow's juriſt. Bibl. 1ſter Bd. S. 279—302.

werden, welche hauptſächlich zum Beſten der Kirche abzuhandeln wären; auf welcher diejenigen nicht zum Votiren zugelaſſen werden, die es von Rechtswegen ſollten; auf welcher, was einer Nation gefällt, allen gefallen ſoll; auf welcher diejenigen gehaßt und unterdrückt werden, die nach der ihnen zukommenden Freiheit reden und handeln ꝛc. Die Beſchlüſſe der Kirchenverſammlungen bedürfen der Beſtätigung des Papſtes nicht, ſie können auch von ihm nicht geändert werden, dagegen aber ſind ſie ermächtigt, die päpſtlichen Urtheile und Verordnungen zu prüfen.

III. Von dem Primat in der Kirche. Es iſt dem göttlichen Rechte gemäß, daß in der Kirche Biſchöfe ſeien, daß unter ihnen ein Primat ſtattfinde; daß aber ein Biſchof zu Rom ſei, beruht auf menſchlicher Anordnung. Der ächte Grund des eingeſetzten Primats iſt die Erhaltung der Einigkeit in der Kirche; folglich ſind diejenigen Rechte des Primates, ohne welche die Einigkeit der Kirche nicht erhalten werden kann, die einzigen urſprünglichen und weſentlichen Rechte deſſelben; ingleichen diejenigen, welche durch den beſtändigen Gebrauch und die Disciplin der Kirche dazu gerechnet worden ſind; und endlich diejenigen, welche alle katholiſchen Lehrer demſelben einſtimmig zugeſtehen. Vor allen Dingen muß alſo der Papſt, als der vornehmſte Bewahrer der Einigkeit und als das Haupt und der Regierer der Kirche, dahin ſehen, daß eine unverfälſchte Glaubenslehre, Einförmigkeit der Disciplin in weſentlichen Dingen, und eine geſunde Sittenlehre allenthalben erhalten werde. Daraus erhellt, daß Alles, was hierzu gerechnet werden kann, zu den Rechten des Primats gehöre; ſowie auch dem Papſte oder Primas die Erhaltung und Vollſtreckung der geiſtlichen Geſetze durch die ganze Kirche zukommt. Es gibt auch noch gewiſſe, in den ſpäteren Zeiten aufgekommene Rechte des Papſtes, z. B. die Confirmation der Biſchofswahlen, die Genehmigung der ſogenannten Poſtulationen, die Verſetzung der Biſchöfe aus einem Bisthume in das andere, die Abſetzung derſelben, das Recht, neue Heilige zu machen ꝛc. Die Macht des Papſtes iſt nicht in den urſprünglich beſtimmten Schranken geblieben, aber alle Erweiterungen der päpſtlichen Macht ſind Neuerungen, die gegen den Geiſt der alten Kirche, gegen die Kirchengeſetze und zum Nachtheil der wohlhergebrachten Freiheiten, beſonders der biſchöflichen Gerechtſame, gewagt, mit vieler Kunſt eingeführt und durch Gewalt behauptet worden ſind. Zu dieſen Neuerungen gehört: daß der Papſt den Namen eines Biſchofs der allgemeinen Kirche führt; daß er fodert, alle größere (causae majores) und ſchwere Sachen ſollen an den Stuhl zu Rom gebracht werden; daß er allein Richter der Biſchöfe ſein will; daß keine Kirchenverſammlung, nicht einmal eine Provinzialſynode, ohne ſeine Einwilligung berufen werden könne, und daß bei ihren Schlüſſen ſeine Beſtätigung nöthig ſei; daß von allen Kirchen an ihn appellirt werden könne; daß alle Kirchen die römiſchen Kirchengebräuche zu beobachten ſchuldig ſeien, und daß der Papſt eigentlich alle Gewalt habe, die Biſchöfe aber nur ſeine Diener ſeien.

IV. Von dem Biſchofsamte. Die Biſchöfe haben ihr Amt unmittelbar von Gott. Ihnen kommt es zu, zu lehren, zu taufen, zu binden, zu löſen, Glaubensfragen zu entſcheiden, Geſetze in Abſicht auf die Kirchenzucht zu geben, Kirchendiener ein- und abzuſetzen, in geiſtlichen Sachen zu richten, Kirchenbuße aufzulegen, kurz alles anzuordnen, was den Zuſtand ihrer Kirchen betrifft. Dieſe Gewalt der Biſchöfe kann von dem Papſte nicht eingeſchränkt werden. Daß ſie aber dennoch eingeſchränkt und vermindert worden iſt, hat folgende Urſachen: Die Annahme und Bekanntmachung der dem Iſidorus zugeſchriebenen unechten Decretalen, die Unbekanntſchaft mit den ältern Kirchengeſetzen, der Mangel einer geſunden Kritik, die Verabſäumung der Provinzialſynoden und der biſchöflichen Verrichtungen, die Appellationen an den römiſchen Hof, die Arroganz der Äbte, die irdiſche Herrſchſucht, das Vermögen und übermäßige Anſehen der päpſtlichen Nuntien, die ſeit dem 12. Jahrhunderte zum Nachtheil der biſchöflichen Gerechtſame immer mehr zunehmenden Anmaßungen des römiſchen Hofes, die Reſervationen der Vergebung gewiſſer groben Sünden von Seiten des Papſtes, die päpſtlichen Dispenſationen, die Trennung der Päpſte zu Avignon und die Exemtionen und Privilegien der Orden und Klöſter.

V. Von den Präbenden. Die Biſchöfe haben in den erſten 11 Jahrh. das Recht ausgeübt, in ihren Diöceſen geiſtliche Ämter und Beneficien zu ertheilen; aber ſeit dem 12. Jahrh. iſt dieſes ihr Recht durch die päpſtlichen Mandate, Expectanzdecrete und Reſervate ſehr gekränkt worden. Von den erſten Zeiten der Kirche an wurde das Volk, ebenſowol als die Kleriſei, zu der Wahl der Biſchöfe zugelaſſen; nachher aber wurde daſſelbe durch die weltlichen Fürſten, die ſich als Regierer des Volkes dieſes Recht anmaßten, davon ausgeſchloſſen. Zu den Zeiten Karls des Großen und der Ottonen wurden die Biſchöfe einſtimmig von den Fürſten, von der Kleriſei und dem Volke gewählt. Dieſe Wahlfreiheit wurde zwar von den Kaiſern Heinrich IV. und V., bei Gelegenheit der Inveſtituren, ein wenig geſchmälert, nachher aber wieder hergeſtellt. Erſt im 11. Jahrh. gingen die Biſchofswahlen von der Kleriſei und dem Volke zu den Domcapiteln über. Die Päpſte Clemens V., Benedict IX., Johann XXII. und Benedict XII. eigneten dem römiſchen Stuhle die Ertheilung der Bisthümer als ein eigenthümliches Recht zu, obſchon dergleichen Reſervationen nicht allenthalben anerkannt wurden. Um dieſes Übel zu heben, errichtete man die Concordate, welche aber die Biſchöfe nicht wieder in ihre urſprünglichen Rechte einſetzten. In den Concordaten der teutſchen Nation wurde endlich dem römiſchen Hofe zugeſtanden, daß ihm von den geiſtlichen Pfründen die Einkünfte eines Jahres (Annaten), oder eine gewiſſe Geldſumme dafür bezahlt werden ſollten; vor der Entrichtung dieſer Summe wird von der römiſchen Canzlei keine Bulle über die Verleihung oder Beſtätigung einer Pfründe ausgefertigt. Ob und inwiefern dieſe Annaten von dem Verbrechen der Simonie freigeſprochen werden können, darüber hat man lange geſtritten und ſtreitet noch darüber.

VI. Von den Kirchengeſetzen und geiſtlichen

Gerichten. Da die Apoſtel die Macht, kirchliche Geſetze zu geben, gehabt haben, ſo kann auch den Biſchöfen, als ihren Nachfolgern, dieſe Macht nicht abgeſprochen werden. Der Papſt kann allein, ohne ſtillſchweigenden oder ausdrücklichen Beitritt und Einwilligung der Biſchöfe keine Geſetze geben, welche die ganze Kirche verbinden. Das Recht, über theologiſche Wahrheit und Irrthum zu urtheilen, Orthodoxie feſtzuſetzen, und Sätze für ketzeriſch zu erklären, iſt alſo kein Eigenthum des Papſtes; es gehört allen Biſchöfen, allein auch Particularſynoden zu. Nicht der Papſt, ſondern jeder Biſchof iſt berechtigt, in ſeiner Diöceſe gottesdienſtliche Stellen und Pfründen zu vergeben. In fremder Biſchöfe Diöceſen iſt der Papſt überhaupt nicht befugt, biſchöfliche Rechte auszuüben. Die von dem Papſte unter dem Namen der Proviſionen ſich zugeeigneten Beſitzungen ſind unrechtmäßig, und haben Beſchwerden veranlaßt, welchen die deswegen mit den Nationen geſchloſſenen Concordate weder ſicher noch zureichend abgeholfen haben. Die Reſervation gewiſſer Rechtsfälle oder die Beſtrafung gewiſſer Verbrechen hat keinen Grund, und dient nur dazu, das Anſehen und die Rechte der Biſchöfe zu ſchmälern. Die Befreiung der Mönchsorden von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit, und die den Bettelmönchen zugeſtandene Freiheit, in fremden Diöceſen Beichte zu hören, iſt unrechtmäßig und abzuſchaffen. Durch Vereinigung der biſchöflichen Würde, durch Einſchränkung ihrer Macht, durch Entziehung ihrer Amtsrechte iſt der Biſchof von Rom zu ſeiner Größe in der Kirche geſtiegen; kein Wunder, daß man nach der Praxis die Theorie geändert, und ſolche Grundſätze eingeführt hat, welche den päpſtlichen Beeinträchtigungen der Biſchöfe den Schein des Rechts verſchaffen mußten. Durch die erdichteten, unechten und verfälſchten Iſidoriſchen Decrete ſind die heiligſten Verordnungen der erſten allgemeinen Kirchenverſammlungen vernichtet worden, und dadurch iſt der Grund zur Abſchaffung des alten Kirchenrechts gelegt worden.

VII. Von der Freiheit der Kirche. Man verſteht darunter die nach der Einrichtung Chriſti und der Apoſtel, und nach der Anordnung der heiligen Canons allen Kirchen zukommenden Rechte. Die allgemeine Kirche hat ihre gemeinſchaftlichen Freiheiten; die beſondern Kirchen haben ſie ebenfalls, aber durch die erdichteten Decretalen haben ſie ſich verloren. Da die Unterdrückung ungerecht iſt, und nur durch die genannten Decretalen unterſtützt wird, ſo kann die Kirche auf Wiederherſtellung ihrer Rechte denken, weil in ſolchen Fällen keine Verjährung ſtattfinden kann. Die Verträge, welche die Nationen ehemals mit dem Papſte gemacht haben, können dies nicht hindern; denn ſie ſind offenbar durch falſche Grundſätze, durch irrige Vorſtellungen von der päpſtlichen Gewalt veranlaßt, und von dem römiſchen Hofe ſelbſt nicht beobachtet worden. Die übermäßige, der Kirche ſo ſchädliche Gewalt der Päpſte muß daher eingeſchränkt werden, und die Nationen müſſen ihre kirchlichen Freiheiten zu behaupten ſuchen. Die Religion ſelbſt verbindet dazu, daß man auf alle Schritte des römiſchen Hofes, welche dem wahren geiſtlichen Rechte zuwider ſind, wachſam ſei. Das Volk muß beſſer unterrichtet werden; die päpſtlichen Bullen müſſen vorher geprüft werden, ehe ihre Einführung erlaubt wird, gegen alle unrechtmäßige Anmaßungen muß Widerſtand geleiſtet und wider Misbräuche die Appellation ergriffen werden.

So weit Hontheim. Er hatte ſein Werk, ohne ſich zu nennen, dem damaligen Papſte Clemens XIII. gewidmet, und ihn ehrerbietigſt gebeten, die vorgetragenen Wahrheiten zu beherzigen; denn ein Stellvertreter Chriſti ſei nicht der, welcher nach Oberherrſchaft trachte, ſondern der Chriſti Lehre in der That ausübe. Es ſei dem Papſte wol bekannt, daß man die Misbräuche ſeiner Gewalt ſchon längſt, auch von Seiten der Fürſten, gerügt habe; es würde ſeinem Stuhle wenig Ehre bringen, wenn weltliche Herren dieſelben abſtellen müßten; er möchte dieſem Schimpfe durch eine freiwillige Mäßigung zuvorkommen, und ja ſeinen Schmeichlern nicht glauben, welche ſagten, ſein und ſeiner Nachfolger Reich werde ſtets beſtehen. Eine zu hoch getriebene Knechtſchaft reize die Menſchen deſto mehr zur Wiedererlangung ihrer Freiheit.

Hontheim hatte eigentlich keine neuen Wahrheiten gelehrt, aber Alles, was er vortrug, war auf einen ſo feſten hiſtoriſchen Grund gebaut, ſo klar, anſprechend und beſonders zeitgemäß, daß ſein Werk die allgemeinſte Aufmerkſamkeit erregte. Man überſetzte es in mehre europäiſche Sprachen[12]). Je mehr damals alle Regierungen, im Misverhältniß mit dem ungeſtümen Papſte, auf den Erweis ihrer landesherrlichen Gerechtſame geſpannt waren, und je mehr das allgemeine Gefühl des Drucks päpſtlicher Willkühr und Alleinherrſchaft, nach Deutlichkeit und Tiefe der Einſicht ſtrebte, um ſo größer mußte die Erſchütterung ſein, die der Febronius in der geſammten katholiſchen Kirche hervorbrachte. Was daher in den folgenden Jahren in Anſehung der Nachtmahlsbulle, der römiſchen Canzleiregeln, der Reſervationen geiſtlicher Pfründen, der römiſchen Appellationen, Mönchsexemtionen, Büchercenſur, der römiſchen Diſpenſationen, Excommunicationen und Kirchencenſuren, in mehren Königreichen und Staaten aus höchſter weltlicher Macht geändert und verbeſſert wurde, war eine Folge des Beifalls, mit dem Febronius aufgenommen wurde.

Der Papſt ließ am 14. März drei verſchiedene Breven an die geiſtlichen Kurfürſten und teutſchen Erzbiſchöfe ergehen, worin er ſie in den ſtärkſten Ausdrücken auffo-

12) Eine teutſche Überſetzung erſchien unter dem Titel: Juſt. Febronii Buch von dem Zuſtande der Kirche und der rechtmäßigen Gewalt des römiſchen Papſtes, die in der Religion widrig geſinnten Chriſten zu vereinigen; aus dem Lat. in einem getreuen Auszuge überſetzt. Wardingen (vermuthl. Frankf.) 1764. 8. (Der Titel iſt zweideutig und ſcheint dem Papſte die Gewalt beizulegen, die Chriſten zu vereinigen.) Zwei franzöſ. Überſetzungen: De l'état de l'église et de la puissance légitime du pontife romain. Wurzbourg (eigentl. Sedan). 1766. 8. (Der Überſetzer hat abgekürzt und Zuſätze gemacht.) Traité du gouvernement de l'église et de la puissance du pape par rapport à ce gouvernement. Trad. du Lat. par L. D. L. S. Venise (eigentl. Paris). 1767. Vol. III. 12. Eine italien. Überſetzung erſchien 1767 zu Venedig in 2 Theilen.

derte, ein dem apoſtoliſchen Stuhle ſo nachtheiliges Buch zu unterdrücken, und den frechen Verfaſſer deſſelben, wenn er entdeckt würde, ſtreng zu beſtrafen; denn dieſer Hauptfeind der römiſchen Kirche ſuche den römiſchen Stuhl, auf den die katholiſche Kirche erbauet ſei, von Grund aus umzuſtürzen [13]). Ähnliche Befehle erhielten die päpſtlichen Nuntien an den weltlichen Höfen, und beſonders wurde dem Nuntius in Wien aufgegeben, in Verbindung mit dem Cardinalerzbiſchof Migazzi, der Kaiſerin Maria Thereſia vorzuſtellen, wie der verkappte Febronius ſich an dem Heiligthume der Religion vergriffen habe, und ſie zu bewegen, das gottloſe Buch zu unterdrücken. Alles, was ſie durch ihre Vorſtellungen bewirkten, war eine dreimalige Prüfung des Buches; allein es wurde jedesmal unanſtößig gefunden und durfte deswegen öffentlich verkauft werden. Auch in Venedig gab ſich der Nuntius vergebliche Mühe, einen Nachdruck des Febronius zu hintertreiben. Der Buchhändler Bettinelli verkaufte nicht nur zwei lateiniſche Auflagen, ſondern veranſtaltete auch mit Bewilligung des Senats eine italieniſche Überſetzung, die in ganz Italien geleſen wurde, ungeachtet der päpſtliche Staatsſecretair, Torregiani, dies unter Androhung zehnjähriger Galeerenſtrafe unterſagte. Aus Italien kamen eine Menge Exemplare nach Spanien, und der madriter Hof beſchloß, die ſeit einigen Jahrhunderten in geiſtlichen Dingen eingeſchlichenen Misbräuche nach den febroniſchen Grundſätzen zu verbeſſern. In Portugal geſchah daſſelbe, und auch in den öſterreichiſchen Niederlanden fand die Wahrheit ſelbſt in den höhern Ständen aufrichtige Verehrer.

Es gelang dem Cardinal Oddi, der ſich als päpſtlicher Nuntius 1763 bei der römiſchen Königswahl zu Frankfurt einfand, durch Beſtechung eines Mannes, der von dem Geheimniß wußte, den Verfaſſer zu erfahren. Aber da dieſen ſein hoher Rang vor der Einſperrung und andern kirchlichen Strafen ſchützte, ſo blieb dem Papſte nichts übrig, als ihn mit Drohungen und ſein Buch mit Anathemen zu verfolgen. Doch dieſe vermochten eben ſo wenig das Licht der Wahrheit zu verdunkeln, als die Gegner, welche den Febronius zu widerlegen ſuchten, meiſtens Mönche und Jeſuiten [14]), die ein politiſches Intereſſe an den römiſchen Stuhl feſſelte. Hontheim wurde vielmehr durch die Letztern veranlaßt, nicht eigentlich ſein Syſtem zu vertheidigen (denn der größte Theil wohldenkender Katholiken hatte daſſelbe bereits angenommen), ſondern vielmehr durch neue Unterſuchungen es noch näher zu beleuchten, und dadurch in der Aufklärung einige Schritte weiter vorzurücken. Er that dies zuerſt in der zweiten Ausgabe des Febronius [15]) und den Fortſetzungen, welche außer den Widerlegungen der Gegner viele neue und fruchtbare Bemerkungen enthalten (teutſch im Auszuge. Frkf. u. Lpz. 1770. 8.) [16]); endlich in dem Auszuge aus dem ganzen Werke, welcher nicht nur den Inhalt aller 5 Bände in einer bequemen Überſicht vollſtändig angibt, ſondern auch die Reſultate neuer Forſchungen enthält, unter dem Titel: Just. Febronius abbreviatus et emend., id est: De Statu ecclesiae tractatus ex sacra scriptura, traditione et melioris notae catholicis scriptoribus adornatus, ab auctore ipso in hoc compendium redactus. Colon. et Frf. 1777. 4. [17]).

Der Papſt Pius VI. war ſogleich nach ſeiner Erhebung bemüht, den Nachtheilen zu ſteuern, die Febronius dem päpſtlichen Stuhle zugefügt hatte, und den Verfaſſer deſſelben durch alle ihm zu Gebote ſtehende Mittel zum Widerruf zu bringen. Als er den 24. September 1775 den nach Köln beſtimmten Nuntius Belliſoni zum

13) Die teutſchen Biſchöfe, deren Sache Hontheim ſo nachdrücklich gegen den römiſchen Stuhl vertheidigt hatte, entſprachen dem päpſtlichen Anſinnen mit mehr oder weniger Eifer. „Aber (ſagt Wolf in ſeiner Geſch. der röm. Kirche unter der Regier. Pius VI. 2ter Th. S. 190.) unter allen dieſen Biſchöfen hatte kaum ein Einziger Febronius Werk geleſen, oder auch nur durch einſichtsvolle Theologen daſſelbe prüfen laſſen. Die Meiſten aus ihnen waren außerdem mit der Religion und ihrer Geſchichte ſo wenig bekannt, und an gelehrten Kenntniſſen ſo weit zurück, daß es noch immer zweifelhaft geblieben wäre, ob ſie den Febronius auch wirklich verſtanden hätten. Es läßt ſich ſogar mit guten Gründen bezweifeln, ob ſie der lateiniſchen Sprache mächtig genug geweſen wären, um ein in derſelben geſchriebenes Buch leſen zu können. Indeſſen zeigte es ſich bei dieſer Gelegenheit, in was für einer ſchimpflichen Knechtſchaft die teutſche Kirche ſchmachtete, und wie tief ſeit den Zeiten der Reformation die biſchöfliche Würde verſunken war.“ 14) Ihre polemiſchen Schriften, deren Zahl ſehr groß iſt, werden angeführt in Weidlich's biograph. Nachrichten von jetztleb. Rechtsgel. 1ſter Th. S. 363; in Walch's neueſter Religionsgeſch. 1ſter Th. S. 147. 6ter Th. S. 177; in v. Einem's Fortſ. von Mosheim's Kirchengeſch. 1ſter Bd. S. 369 u. in Wolf's Geſch. d. röm. Kirche. 2ter Th. S. 192. Unter allen Gegnern Hontheim's zeichnet ſich der Bibliothekar des Herzogs von Modena, Francesco Antonio Zaccaria, durch Gelehrſamkeit, beleidigende Heftigkeit und die Größe ſeines Werks: Anti-Febronio. Pesaro 1767. Vol. II. 4. Anti-Febronius vindicatus. Cesena 1771. Vol. IV. 4. aus. Zu den Gegnern des Febronius gehören auch die proteſtantiſchen Theologen Joh. Friedr. und Karl Friedr. Bahrdt, Vater und Sohn, und Karl Gottl. Hofmann zu Wittenberg. Dieſe tadelten an dem Verfaſſer, daß er bei ſeiner vorgeſchlagenen Reformation nur bei der Hierarchie ſtehen blieb, und die Irrthümer und den Aberglauben, welche in der katholiſchen Lehre angetroffen werden, unangetaſtet ließ. Seine Vertheidigung des Anſehens der Tradition, ſelbſt in Erklärung der heil. Schrift und der Untrüglichkeit der Kirche konnten ihren Beifall nicht finden. Auch mußte ihnen die Hoffnung der Wiedervereinigung ihrer Kirche mit der römiſchen misfallen, welche Febronius auf ſeine vorgeſchlagene Reformation gründete. Sie ſahen noch eine große Kluft zwiſchen beiden Kirchen befeſtigt, welche immer noch offen blieb, wenn man auch hätte hoffen dürfen, daß die katholiſche Kirche die Febroniſchen Reformationsvorſchläge annehmen würde. S. die danziger theolog. Berichte von neuen Büchern u. Schriften. 7ter Bd. S. 153. 304.

15) Die in der erſten Ausgabe befindlichen chronologiſchen Regiſter derjenigen Begebenheiten aus der Kirchengeſchichte, welche im Febronius unterſucht und beurtheilt werden, blieben weg. Die dieſer zweiten Ausgabe angehängten Widerlegungen wurden, der Anzeige nach, in Zürich (vermuthl. zu Frankf.) 1765 unter dem Titel: Vindiciae Febroniae s. refutatio nonnullorum opusc. adv. Febron. tractat. beſonders gedruckt. 16) In der Vorrede redet ein Herausgeber, als verſchieden vom Febronius, ohne Namen. Der Inhalt dieſes Theils iſt angegeben in Schott's unpart. Kritik über die juriſt. Schriften. 24ſtes St. S. 314 fg. Schott a. a. O. 53ſtes St. S. 239—244. 54ſtes St. S. 329—332. 67ſtes St. 577—582. 17) Selchow's juriſt. Bibl. 4ter Bd. S. 274—288. Literatur des kathol. Teutſchl. 2ter Bd. S. 496—502. (ein unvollendeter Auszug).

Cardinal weihte, hielt er eine Rede [18]), in welcher er deutlich zu erkennen gab, wie verhaßt ihm der Weihbiſchof Hontheim ſei. Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß er dem Nuntius, vor ſeiner Abreiſe nach Köln, auch mündliche Weiſungen gegeben haben werde, die ſich auf dieſe Angelegenheit bezogen. Außer dem Nuntius ſuchte der Papſt durch den ihm ganz ergebenen Kurfürſten von Trier, Clemens Wenceslaus, auf Hontheim zu wirken. Dieſer beſchuldigte ihn einer gehäſſigen Abneigung gegen den römiſchen Stuhl, und machte ihm Vorwürfe darüber, daß er für die Ehre der Kirche den Eifer nicht bezeuge, den er als Biſchof beweiſen ſollte. Auch der Exjeſuit Beck, der geheime Rath des Kurfürſten, von dem ſich dieſer wie von ſeinem Mentor leiten ließ [19]), verſäumte keine Gelegenheit, den Weihbiſchof zu beſtürmen, und unter andern auch durch die Drohung, zeitlicher Vortheile beraubt zu werden, in Angſt und Verlegenheit zu ſetzen. Am empfindlichſten war für Hontheim die Drohung, daß alle ſeine zahlreichen in kurfürſtlichen Dienſten befindlichen Schwäger und Enkel verabſchiedet werden müßten, wenn er ſich nicht zu einem Widerrufe bequemte. Da die im Junius 1778 in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte, nach Rom geſandte Erklärung, worin er dem apoſtoliſchen Stuhle ſeine Ehrfurcht bezeugte, nicht genügte, mußte Zaccaria den Entwurf eines andern Widerrufs ausarbeiten [20]), worin die bereits verjährten, und aus den Zeiten der Hildebrande hergenommenen Anſprüche des römiſchen Hofes als ſo viele dogmatiſche Glaubenslehren aufgeſtellt wurden. Dieſen Entwurf begleitete Pius mit einem drohenden Breve, und ſo wurde Hontheim durch ſtufenweiſe Bearbeitung zu der Retractation gebracht, worin er ſein ganzes Syſtem widerrief, und die er am 1. November 1778 mit einem Schreiben des Kurfürſten von Trier nach Rom ſandte [21]).

Das Erſtaunen über Hontheims Widerruf war allgemein, Pius aber empfand darüber eine ſolche Freude, daß er am erſten Weihnachtstage — ein außerordentliches Conſiſtorium hielt, und in einer feierlichen Rede den Cardinälen den glänzenden Sieg kund that. Allein unparteiiſche Beobachter entdeckten bald, daß dieſer Sieg nur ſcheinbar ſei, und ſelbſt verſtändige Katholiken verglichen das pomphafte Conſiſtorium mit einem Poſſenſpiel, das den römiſchen Hof lächerlich mache [22]). Pius hingegen ließ, um der Sache die möglichſte Publicität zu geben, die Verhandlungen dieſes Conſiſtoriums, mit allen Aktenſtücken, auf Koſten der apoſtoliſchen Kammer, durch den Druck bekannt machen [23]). Er ſandte dieſelben an alle katholiſche Staaten, mußte aber bald zu ſeiner großen Betrübniß erfahren, daß ſie den gewünſchten Erfolg nicht hatten. Die Staatspolizei von Madrit, Mailand, Venedig, Wien und ſelbſt das Officialat des Kurfürſten von Mainz erlaubten es nicht, daß dieſe Akten durch Nachdrucke verbreitet wurden, und am wiener Hofe war man ſogar geneigt, die ganze Widerrufungsgeſchichte für ein Mährchen zu halten [24]). Jedes von Rom eingegangene Exemplar wurde von der k. k. Hofcenſur in Beſchlag genommen, und nur in Mannheim geſtattete der Kurfürſt von der Pfalz einen Nachdruck dieſer Akten. In einem dieſen Akten beigefügten Schreiben verſicherte Pius den Weihbiſchof der Vergebung aller canoniſchen und geiſtlichen Strafen [25]), und ermahnte ihn zugleich nachdrücklich, eine Widerlegung ſeiner Schriften durch den Druck bekannt zu machen. Dieſe erſchien unter dem Titel: Just. Febronii commentarius in suam retractationem Pio VI. P. M. Kalendis Novembris a 1778. submissam. Frf. ad Moen. 1781. 4., nebſt angehängten Akten des wegen dieſes Widerrufs 1778 zu Rom gehaltenen Conſiſtoriums, und einem Auszug aus Zaccaria's Schrift de clarorum virorum retractationibus [26]). Allein dieſer Commentar kam um 20 Jahre zu ſpät; denn der Geiſt, der in Hontheims früheren Werken herrſchte,

18) Sie iſt abgedruckt in le Bret's Magaz. zum Gebr. d. Kirchen- u. Staatengeſch. 5ter Th. S. 351—359. Vgl. Walch's neueſte Religionsgeſch. 6ter Th. S. 206. 19) Nouvelles ecclesiast. pour l'année 1779. Juin. p. 81 sq. 20) Neueſte Beiträge zur Religionslehre u. Kirchengeſch. 1ſter Jahrg. S. 913. Walch a. a. O. 7ter Th. S. 46—64. Waldau's Alman. für Freunde der theol. Lectüre v. J. 1781. S. 97—101. 21) Dieſes Schreiben des Kurfürſten Clemens Wenceslaus iſt in einer teutſchen Überſetzung abgedr. in Wolf's Geſch. d. röm. Kirche. 2ter Th. S. 241—246. Wolf bemerkt dabei: „Kaum könnte der kriechendſte italieniſche Prälat in einer ſo knechtiſchen Stellung vor dem Papſte erſcheinen, als der verſchmitzte Exjeſuit Beck, der Verfaſſer dieſes Schreibens, einen teutſchen Kurfürſten und Erzbiſchof vor demſelben auftreten läßt; und kaum hat ein Biſchof ſelbſt in den Zeiten, wo ihre Würde den unerträglichſten Mishandlungen preisgegeben wurde, ſich ſo weit weggeworfen, als ein Jeſuit in dem letzten Viertel des 18. Jahrh. und zu einer Zeit, in der man von mehren Seiten her ſchon alles Ernſtes entſchloſſen war, den Hofton der römiſchen Curialiſten geſchmeidiger zu machen, einen der erſten Fürſten in Teutſchland wegwirft. Selbſt in Italien fand man, wo nicht den Styl, doch den Inhalt des erzbiſchöflichen Schreibens an den Papſt höchſt anſtößig." Nouvelles ecclesiastiques pour l'année 1779. Juin. p. 91.

22) „Toutes les circonstances paroissent donner à ce fastueux consistoire du jour de Noël l'air d'une comédie, et y jetter un certain ridicule, peu honorable pour la cour de Rome," heißt es in den Nouv. eccles. pour l'année 1779. Juin. p. 92. Vergl. die Reflexiones in literas retractatorias Justini Febr. die 1. Nov. 1778 Romam missas; in praefatione. 23) Acta in consistorio secreto habito, a sanctissimo domino nostro Pio divina providentia Papa sexto feria VI Decembris 1778 solemni dominicae nativitatis die statim post missam pontificalem in Basilica Vatic. prope B. M. V. de Columna et S. Leonis M. altaria etc. in Walch's neueſter Religionsgeſch. 7ter Th. S. 202—240. Acta hist. eccles. n. temp. T. V. P. XXXIX. p. 902—917. Die Acta enthalten die Anrede des Papſtes an die Cardinäle, das oben erwähnte Schreiben des Kurfürſten von Trier an Se. Heiligkeit vom 15. Dec. 1778, den Widerruf (Retractatio) Hontheim's und zwei päpſtliche Breven an dieſen und an jenen vom 19. Dec. 1778. 24) Neueſte Beiträge zur Religionslehre u. Kirchengeſch. 1ſter Jahrg. S. 922. 25) Remittentes tibi, lauten die Worte, quascunque canonicas et spirituales poenas, te — in nostram et sanctae hujus sedis gratiam reconciliamus ac restituimus — te inter Episcopos collegas nostros adnumeramus. 26) Wie unbefriedigend die in dieſem Commentar für die allgemeinen Privatrechte des Stuhls zu Rom, nach dem Syſteme der römiſchen Curialiſten geführten Beweiſe ſind, und wie weit überhaupt dieſer Commentar an Gründlichkeit und Wahrheit hinter dem ältern Febroniſchen Werke zurückſtehe, zeigt Schott in der unpart. Kritik. 10ter Bd. S. 771 fg. Vergl. die Götting. gel. Anz. Zugabe auf das J. 1781. S. 241 fg. und den Anhang zum 37—52ſten Bde. d. allgem. teutſchen Bibl. 3te Abth. S. 1447 fg.

hatte ſich ſchon zu weit ausgebreitet, als daß er ſo leicht wieder hätte in Feſſeln gelegt werden können, und die Grundſätze des geiſtlichen Rechts, die Hontheim ehemals ſo nachdrücklich behauptet hatte, wurden nach ſeinem Widerrufe immer freier gelehrt, auf das Kirchenweſen und wider den Papſt ſelbſt angewendet. Es war auch ſchwer zu glauben, daß ein Mann, der unter Forſchen und Prüfen ergrauet war, und der ſeine Grundſätze 15 Jahre lang gegen ein Heer von Gegnern muthvoll vertheidigt hatte, ihnen auf einmal entſagt haben ſollte. Um ſo wahrſcheinlicher fand man es dagegen, daß der ehrwürdige Greis endlich nur darum nachgegeben habe, um Ruhe zu bekommen [27]).

Auf die Stürme, mit denen Hontheim Jahre lang zu kämpfen hatte, folgte ein ruhiger Lebensabend. Seine frohesten Stunden brachte er unter wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen und im Schoße der Natur zu. Durch Kauf hatte er die Herrſchaft Monquintin im Luxemburgiſchen an ſich gebracht, und dort brachte er, ſo oft es ſeine Geſchäfte erlaubten, die letzten 10 Jahre ſeines Lebens zu. Erſt 1788 legte er ſeine Ämter nieder und ſtarb in dem Schloſſe zu Monquintin mit den Worten: Misericordiam domini in aeternum cantabo. Die liebenswürdigſten Eigenſchaften und die ſchönſten Tugenden ſchmückten ſeinen Charakter und ſein Leben, und einen bedeutenden Theil ſeiner Einkünfte verwendete er auf fromme Stiftungen und zum Beſten der leidenden Menſchheit [28]). (*Baur.*)

Honther- oder Hontercomitat, ſ. Hont.

Hontherns (Jacob), ſ. Huntherus.

HONTHORST, 1) Gérard, geboren zu Utrecht 1592, lernte bei Abraham Bloemaert, vervollkommnete ſich zu Rom, wo er auch für öffentliche Orte und mehre Cardinäle arbeitete, und ging einige Jahre ſpäter in ſeine Vaterſtadt zurück. Von hier aus folgte er dem Rufe des Königs Karl Stuart nach England [1]), und erwarb ſich durch mehre gelungene Werke, welche er für den König ausführte, deſſen vollkommene Gewogenheit, ſo daß er ſelbſt nach ſeiner Rückkehr nach Utrecht von dieſem Monarchen beſchäftigt wurde. Durch ſeine Nachtſtücke berühmt, empfing er von den Italienern den Namen Gerardo delle notti; in der That wußte er ſie meiſterhaft durch ein künſtliches Licht zu beleuchten, und näherte ſich hierin dem Carravaggio, welchen er in Zeichnung und gewählten Formen noch übertraf. Sein Chriſtus vor Pilatus im Palaſt Juſtiniani iſt in Hinſicht der Anordnung und Beleuchtung von Kerzenlicht ein Meiſterſtück. Seine Werke in England ſind von Walpole [2]) beſchrieben; eines der größten befindet ſich zu Hamptoncourt und ſtellt den König Karl und ſeine Gemahlin, als Apollo und Diana auf Wolken ſitzend, dar. Er erhielt für daſſelbe 3000 Gulden, ein Silberſervice für 12 Perſonen und ein Reitpferd. Nach Vollendung einer Anzahl trefflicher Werke verließ er England und begab ſich nach dem Haag, wo er den Titel Maler des Prinzen von Oranien annahm, nachdem er viel in deſſen Schlöſſern, vorzüglich in Buſch, gearbeitet hatte. Von ſeinen Radirungen in Kupfer iſt nur ein Blatt bekannt; es ſtellt das Banket des Neptun dar, mit der Unterzeichnung G. Honthorst fec. in gr. Querfol. Mehre geſchickte Kupferſtecher haben nach ihm geſtochen. Er lebte noch im Jahre 1662.

2) Wilhelm, Bruder des Vorigen, Geſchichts- und Bildnißmaler, reiſte um 1650 mit der Prinzeſſin Louiſe Henriette von Oranien, Gemahlin des Kurfürſten Friedrich Wilhelm, nach Berlin, wo er hiſtoriſche Gemälde, beſonders zu Oranienburg, und Bildniſſe malte. Im J. 1664 kehrte er wieder nach Holland zurück, wo er um 1666 ſtarb [3]). (*A. Weise.*)

HONUESHEIA, ein Diſtrict der Inſel Tahiti des Geſellſchafts-Archipels, mit 156 Einw. und einer Wohnung des Königs der Geſellſchafts-Inſeln. (*Klaehn.*)

Honuet, ſ. unter Gab.

Honufriis (de), ſ. Onufrio.

Honvels, ſ. Hohenfels.

HOOBLY, die bedeutendſte Fabrik- und Handelsſtadt der vorderindiſchen Provinz Bejapoor, an einem kleinen Fluſſe mit zwei kleinen Forts; iſt ſehr bevölkert, verkehrt lebhaft mit Goa, Surate und Seringapatam, und unterhält viele Webereien in Baumwollen- und Seidenzeuchen und in Tuchen. (*R.*)

---

27) In der Hamburger neuen Zeitung 1781 S. 131 wurde berichtet, Hontheim habe einem Freunde geſchrieben: „Ich habe meine Schrift einigermaßen widerrufen, ſowie ein weit gelehrterer Prälat, Fénélon, widerrief, um Zänkereien und Widerwärtigkeiten zu entgehen. Aber mein Widerruf iſt der Welt und der chriſtlichen Religion nicht ſchädlich, und dem römiſchen Hofe nicht nützlich, und wird es auch niemals ſein. Die Sätze meiner Schrift hat die Welt geleſen, geprüft und angenommen. Mein Widerruf wird denkende Köpfe ſo wenig bewegen, dieſe Sätze zu verwerfen, als ſo manche Widerlegung, welche dagegen Theologaſter, Mönche und Schmeichler des Papſtes geſchrieben haben." Das Koblenzer Intelligenzblatt erwähnte unter dem 26. März 1779 eines Gerüchtes, daß der Febroniſche Widerruf von Hontheim nicht aufgeſetzt, ſondern nur unterſchrieben ſei. Obgleich ein kurfürſtliches Reſcript dieſem Gerüchte widerſprach, ſo darf doch als zuverläſſig angenommen werden, daß Hontheim durch die zudringlichſten Überredungskünſte des Papſtes und ſeines Landesherrn zum Widerrufe bewogen worden ſei. Wolf a. a. O. S. 279 fg. Schlözer's Briefwechſel. 5ter Th. 25ſtes Heft. S. 28 fg. 28) Weidlich's biogr. Nachr. v. Rechtsgel. 1ſter Th. S. 558. Nachträge. 4ter Th. S. 155. 137. Schlichtegroll's Nekrolog auf d. J. 1791. 2ter Bd. S. 359—380. *Saxii* Onomast. T. VIII. p. 17. Baur's Galerie hiſt. Gem. 4ter Th. S. 402—407. Deſſen Lebensgem. aus dem 18. Jahrh. 7ter Bd. S. 379—408. Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgez. Teutſchen. S. 485. Meuſel's Lex. d. verſtorb. Schriftſt. 6ter Bd. Einiges über den bekannten Febronius, ſeine Meinungen, ſeinen Widerruf ꝛc. Frankf. u. Leipz. 1779. 8. Walch's neueſte Religionsgeſch. 1ſter Th. S. 145. 6ter Th. S. 175. 7ter Th. S. 193. (theilt die wichtigſten Actenſtücke mit). Wolf's Geſch. d. röm. Kirche. 2ter Th. S. 169—239. (raiſonnirend, mit vielen beachtenswerthen Reflexionen). Schröckh's Kirchengeſch. ſeit der Reformat. 6ter Bd. S. 532. Schlegel's Kirchengeſch. d. 18. Jahrh. 1ſter Bd. S. 1040. Fuhrmann's Handwörterb. der Kirchengeſch. 2ter Bd. Sein Bildniß findet man vor der Hist. Trevir., dem 27ſten Bde. d. allg. teutſchen Bibl., dem 8ten Bde. von (Moſer's) patriot. Archiv, auch wurde es beſonders in Folio geſtochen.

1) Sandrart, 2ter Th. S. 203; desgl. Descamps, 1ſter Th. S. 403. 2) S. 233—240. 3) Füßli's Künſtlerlex. 2ter Th. S. 568.

HOOD, eines der ſüdlichen Vorgebirge von Neu-Guinea, unter 10° ſüdl. Br. und 148° 8′ öſtl. Länge von Greenwich. (*Klaehn.*)

HOOD, eine der Markeſas-Inſeln des Mendana-Archipels, unter 9° 27′ ſüdl. Br. und 239° öſtl. Länge von Ferro, wurde 1774 von Cook entdeckt. Der einheimiſche Name dieſer Inſel iſt Fetugu. Sie iſt hoch und mit ſteilen Felſen bedeckt. Man weiß nicht, ob ſie bewohnt ſei. (*Klaehn.*)

HOOD (Samuel), britiſcher Admiral, Sohn eines Predigers zu Burleigh, einem Strandorte in der Grafſchaft Sommerſet, geb. am 18. Jan. 1735. Für den Seedienſt beſtimmt, begann er dieſe Laufbahn als Schiffsjunge auf der königl. Flotte, ward bald Midſhipman und durchſchritt in Folge ſeiner ſeltenen Berufsausbildung wie der ſich auffallend günſtig entwickelnden Tugenden eines Seemannes ſchnell die untern Officiersgrade. Schon 1758 ward er zum Capitain und Commandanten der Veſtale, einer Fregatte von 32 Kanonen, ernannt, auf der er mit der Flotte des Admirals Holmes von Portsmouth zum Kreuzen gegen die Franzoſen auslief und bald — am 13. Febr. 1759 — die franzöſiſche Fregatte Bellona, von gleicher Stärke, nach vierſtündigem Gefechte nahm. Für dieſe Waffenthat ernannte der König (Georg II.), dem Lord Anſon, Chef der Admiralität, den jungen Sieger vorſtellte, ihn zum Befehlshaber des Linienſchiffes Afrika von 64 Kanonen. Zu Anfange des amerikaniſchen Krieges befehligte Hood die Station vor Boſton, ward 1780 zum Baronet und Admiral erhoben, lieferte dem franzöſiſchen Admiral v. Graſſe am 21. Febr. 1782 bei St. Chriſtoph ein ſcharfes Seegefecht, konnte jedoch die Beſitznahme dieſer Inſel (kl. Antillen) nicht hindern. In der entſcheidenden Seeſchlacht bei Guadeloupe (kl. Antillen), die am 14. April 1782 Admiral Lord Rodney (früher Sir George Brydges) über die franzöſiſche Flotte unter dem Admiral v. Graſſe erfocht, war Hood zweiter Befehlshaber, leitete nach dem rühmlichſten Antheil an der Schlacht ſelbſt und der Gefangennehmung des feindlichen Admirals die Verfolgung des zerſprengten Feindes, nahm am 29. April bei der Durchfahrt von Mona zwei Linienſchiffe und zwei Fregatten, und kreuzte hierauf vor Cap François (Haiti oder St. Domingo). Bei dem Frieden 1783 erhob der König (Georg III.) ihn zum Pair von Irland; ſein Wunſch, Deputirter für Weſtminſter zu werden, gelang ihm jedoch erſt 1784. Zur Oppoſition gehörig, und durch Ruhm und Popularität von bedeutendem Gewicht im Unterhauſe, trat er den damals vorzüglich ob dem ſchlechten Erfolge des Krieges mit Amerika ſehr angefochtenen Miniſtern mehrmals kräftig entgegen; weshalb dieſe ihn zum Augenmerk nahmen und auf ihre Seite zu ziehen ſuchten. Dies gelang durch Hood's Ernennung zum Lord der Admiralität; er ſtimmte, ob aus Dankbarkeit oder Überzeugung, mehrmals mit den Miniſtern, und verlor dadurch die Volksgunſt dergeſtalt, daß er im J. 1788 nicht wieder erwählt wurde. Dieſe Volksungnade war indeß vorübergehend; bei der nächſten Parlamentswahl überwogen Ruhm und Geld, und der Admiral ward 1790 neuerdings für Weſtminſter gewählt, auch für das nächſte Parlament 1792 wieder zu dieſer parlamentariſchen Ehrenſtelle berufen. Bei dem Ausbruche des Krieges mit dem revolutionirten Frankreich (durch die franzöſiſche Kriegserklärung vom 1. Febr. 1793) erhielt er den Oberbefehl im mittelländiſchen Meere, um dort in Verbindung mit der ſpaniſchen Flotte unter Langara zur Wiederherſtellung der Monarchie den im Süden Frankreichs vereinigten Royaliſten beizuſtehen. Es gelang ihm, mit ihrer Hülfe den wichtigen Hafenplatz Toulon zu gewinnen (Capitulation vom 19. Aug. 1793.); doch hinderte die Eiferſucht der Briten und Spanier, wie die Lahmheit der Operationen der Royaliſten bei der höchſten verzweiflungsvollen Thätigkeit der vom Terrorismus Robespierre's geſpornten Republicaner die Befeſtigung und Dauer dieſes unſchätzbaren Beſitzes. Des jungen Napoleon Bonaparte's Genie und Charakter überwanden jedes Hinderniß, die Unwiſſenheit des aufgeblaſenen Cartaur, des alten braven Dugommier's Beſchränktheit, den Unſinn der Volksrepräſentanten und die Poltronerie der pariſer Freiwilligen; der Platz wurde ernſtlich angegriffen und war bald nicht mehr haltbar. Da entſchloß ſich der britiſche Admiral, denſelben aufzugeben; doch nahm er bei ſeiner Abfahrt diejenigen Einwohner Toulons nebſt den Royaliſten der Umgegend mit, welche die Auswanderung aus ihrem unter dem Joche der Jakobiner ſeufzenden Vaterlande vorzogen, bis zur Überfüllung ſeiner Flotte auf, und ließ durch den ſpäter als britiſchen Seemann rühmlich bekannten Sidney Smith nicht nur alle langwieriger Ausbeſſerung bedürftigen franzöſiſchen Schiffe, ſondern auch die auf den Werften befindlichen, nebſt ſämmtlichen nicht mitzunehmenden Vorräthen an Schiffbauholz und Ausrüſtungsmaterial zugleich mit den Werften und Arſenalgebäuden durch Feuer zerſtören, ein Verfahren, das der republicaniſchen Marine den erſten Todesſtoß gab. Hierauf verließ der Admiral die Bai von Toulon (18. Dec., am 19. Übergabe an die Republicaner) und ankerte mit der Flotte bei den hyeriſchen Inſeln, um einem furchtbaren Winterſturme zu entgehen, der, unter den gewöhnlichen Zeichen ſich ankündigend, drei Tage hindurch die Flammen in Toulon mehrte und das Halten der offenen See mit den überfrachteten Schiffen unmöglich machte. Von dort lief er zur Blokade von Genua aus, und hielt durch zweckmäßige Kreuzfahrten das den franzöſiſchen Grundſätzen ſich zuneigende Toscana im Zaume. Im Februar des nächſten Jahres griff er die Inſel Corſica, zuerſt fruchtlos, bei einem zweiten Verſuche aber mit Erfolg an; doch fiel die eroberte Inſel (21. Mai 1794 Eroberung der Stadt Baſtia) bald wieder in die Hände der Franzoſen. Nach dieſer Unternehmung ging Lord Hood nach England zurück, wo er, zum Viscount, mit dem Titel: Baron Catherington, und zum Gouverneur des Hospitals von Greenwich 1796 ernannt, in einem Alter von 92 Jahren 1816 ſtarb. (*Benicken.*)

HOOFD oder HOEFT, vor einem Hafen gebauter Damm von Quaderſteinen oder Pfahlwerk, um die Gewalt der Wellen zu brechen. Eine in das Meer vorſtehende Landſpitze wird auch ſo genannt. Hoofd iſt fer-

ner ein abgekürzter Kegel von Holz mit 2, 3 oder 4 Rinnen oder Rümmel, deren ſich die Reepſchläger, Seilmacher bedienen, um Taue von 3 Duchten oder Kardeelen, Stränge, vierſchäftige Taue und dünne Leinen von 2 Strängen zuſammenzudrehen. Die Dicke des Hoofds iſt nach dem Verhältniſſe der Taue, wozu es gebraucht wird; im dickſten Ende deſſelben iſt ein rundes Loch, wodurch ein Knüppel geſteckt wird, den man mit einer ſogenannten Bremſe, die auch einige Mal um das Tau geſchlagen wird, an den Schlitten bindet. Vergl. den nautiſchen Plan zu Bd. VIII. dieſer Sect. unt. XI. Mit dem Ausdrucke Hoofd werden auch mehre Compoſita gebildet. Dahin gehört Eſelshoofd (Eſelshaupt); vgl. den angeführten Plan Fig. 1 und 2. q. und w. Darunter verſteht man nämlich ein Stück hartes, zähes Holz zur Befeſtigung der Stengen (t. t.) und Bramſtengen (y. y.). Es iſt gewöhnlich ein längliches Viereck, zuweilen vorn abgerundet, mit einem viereckigen Loche auf dem Top des Maſtes oder der Stenge befeſtigt, und mit einem runden Loche, worein die Stenge oder Bramſtenge genau paßt, welcher es mit den Saalings (p. p. und v. v.) verbindet, worin der Fuß oder Hielung derſelben zur Befeſtigung dient. Das viereckige Loch geht nicht ganz durch, um den Top des Maſtes oder der Stenge vor Näſſe zu ſchützen. Auf dem bemerkten Plane zeigen Fig. 4. und 6. Eſelshoofden von oben, und Fig. 3. und 5. Saalings, von oben geſehen. Iſt ein Eſelshoofd ſo groß, daß es nicht aus einem Stücke Holz gemacht werden kann, ſo werden die Stücke durch Schwalbenſchwänze zuſammengefügt und mit eiſernen ganz durchgehenden Bolzen verſunken, auch die Seiten mit eiſernen Bändern beſchlagen. Ein anderer mit Hoofd zuſammengeſetzter nautiſcher Ausdruck iſt Doodshoofd, Doodshooftblock (vergl. den angeführten Plan unter VII. VIII. IX.); man bezeichnet damit einen Block ohne Scheibe, mit einem runden oder länglichen Loche, dem Doodsmannsauge in der Mitte. Die größten dieſer Blöcke, auch Stagblöcke genannt (ſ. unt. VII.), dienen, die Stage zu ſpannen; die kleinſten, wodurch dünne Taue gehen (ſ. unt. VIII. IX.), haben die Form von Blöcken mit einer Scheibe. Juffers oder platte runde Blöcke (ſ. unt. X. und Fig. 1. 7. 11. und 14. mit st. bezeichnet) ſind mit 3 Löchern verſehen und dienen zum Anhohlen der Wandtaue. (*C. H. Müller.*)

HOOFMANN, 1) Cornelius, geboren 1672 zu Harlem, ſtudirte zu Leiden, wo er 1695 zum Doctor der Rechte promovirt wurde, begab ſich hierauf nach dem Haag, wo er drei Jahre lang advocirte, machte hierauf eine Reiſe durch England und Teutſchland, und ließ ſich endlich zu Königsberg 1704 häuslich nieder, wo er am 2. Mai 1736 verſtorben iſt. Seine Doctordisputation handelte de commerciis; auch hat er einen tractatus de cambiis veterum drucken laſſen. Auch beſitzt man von ihm eine holländiſche Überſetzung des Aminta von Taſſo. (*Spangenberg.*)

2) Eliſabeth, geb. 1664 zu Harlem, gehört zu den namhafteſten Dichterinnen Hollands. Schon frühzeitig zeigte ſich ihr Talent und beſchäftigte ſie ſich mit den unvergänglichen Muſtern des griechiſchen und römiſchen Alterthums und verpflanzte mehre ihrer Dichtungen in ihre Mutterſprache, beſonders von Horaz und Anakreon. In Folge ihrer Verheirathung mit dem Kaufmanne Peter Koolaart, deſſen Handlung, nicht ohne ſeine Schuld, ganz und gar in Verfall gerieth, kam ſie nach Kaſſel, wo ihr Mann im J. 1721 zum Director des Handels ernannt wurde, und blieb auch nach deſſen im J. 1732 erfolgtem Tode, freilich in ziemlich beſchränkten Umſtänden, daſelbſt. Sie ſtarb 1736. Ihr Landsmann, Wilhelm Kops, hat die beſten ihrer holländiſchen und lateiniſchen Dichtungen im J. 1774 in einer Sammlung herausgegeben *). (*R.*)

HOOFT (Peter Cornelissohn, holl. Cornelisz.), gilt mit Recht für den Schöpfer der reineren holländiſchen Mundart, ſowol in Poeſie als in Proſa. Er ward im Jahre 1581 zu Amſterdam geboren, wo ſein Vater, Cornelius Peterſon Hooft, Bürgermeiſter war und ſich durch ſeine männliche Feſtigkeit und durch die Unerſchrockenheit, womit er dem engliſchen Einfluß und beſonders den ſtolzen Anfoderungen eines Leiceſters zu widerſtehen wagte, unſterbliche Verdienſte um die Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes erworben hat. Der junge Hooft beſuchte früh die Hochſchule zu Leiden, ſtudirte daſelbſt die Rechte und machte dann zu ſeiner weiteren Ausbildung eine Reiſe nach Italien. Dieſe wurde für ſeine Bildung entſcheidend. Die niederländiſche Sprache war nämlich damals noch auf einer ſehr niedern Stufe der Ausbildung. Faſt alle die ausgezeichneten Gelehrten, welche die Niederlande im 16. Jahrh. aufzuweiſen hatten, lebten und webten ausſchließlich in der lateiniſchen Literatur. Zwar hatten ſich in vielen Städten Geſellſchaften gebildet, die unter dem Namen Kammern der Rhetoriker (rederykkamers) ſich insbeſondere mit der niederländiſchen Dichtkunſt beſchäftigten; aber ihre Leiſtungen entſprachen nur wenig ihrem löblichen Zwecke, und ihre faſt zunftmäßigen Arbeiten waren großentheils ebenſo arm an Geſchmack als an Geiſt. Eine der ausgezeichnetſten derſelben zu Amſterdam, welche ſich nach ihrem Wahlſpruch „in Liebe blühend" nannte, hatte unſern Hooft ſchon in ſeinem 18ten Jahre unter ihre Mitglieder aufgenommen, und hier hatte er auch ſeine erſten dichteriſchen Verſuche gemacht, die natürlich ganz den Geiſt der Rhetoriker athmeten. Kaum aber hatte er das Land betreten, in deſſen harmoniſcher Sprache bereits gefeierte Dichter geſungen hatten, als auch ihm eine neue Welt aufging. Schon ſeine Briefe aus Florenz zeugen hiervon, noch mehr aber ſeine nachherigen Leiſtungen. „Er lernte," ſagt van Kampen, der hier als Richter gelten kann, „den Italienern die Biegſamkeit und Gelenkigkeit ihrer melodiſchen Sprache ab, und führte dieſe bisher unbekannten Eigenſchaften auch in ſeine noch rohe Mutterſprache ein. Man bewundert bei einiger Kenntniß der niederländiſchen Mundart die Leichtigkeit, Anmuth und Gewandtheit, deren ſie, ſelbſt in ihrer erſten Periode, fähig war, wenn man Hoofts melodiſche Liebes-

*) Biogr. univers. T. XX. p. 532. (Art. von *Marron.*)

lieder ließt...... Nur wenig Spuren des falſchen mariniſchen Geſchmacks und der damals in Italien überhand nehmenden Concetti entſtellen dieſe genialen Producte der holländiſchen Muſe.... Als Dichter erſchuf er in den Niederlanden ſowol die erotiſche Gattung als das Trauerſpiel, und zeigte ſich in beiden claſſiſch; in letzterem zwar nicht in der Anordnung und in dem Gange der Stücke, doch gewiß in der echt tragiſchen Sprache und dem Reichthum an mancherlei Schönheiten."

Nach Vollendung ſeiner Reiſe lebte Hooft von 1601 bis 1609 zu Amſterdam ganz den Muſen; in freundlichem Verkehr mit verwandten Geiſtern entwickelten ſich die Keime, die er aus dem fernen Süden mitgebracht hatte. Zwar drohte die Ernennung zum Droſſard von Muiden und Oberamtmann von Gooiland, die er unmittelbar nach dem Abſchluß des zwölfjährigen Waffenſtillſtandes vom Prinzen Moritz erhielt, ihn dieſen friedlichen Arbeiten für immer zu entreißen; doch Hooft konnte unmöglich ſeinen Lieblingsbeſchäftigungen ganz entſagen. Das Schloß zu Muiden, welches er von nun an bewohnte, wurde vielmehr jetzt der Sammelplatz aller ausgezeichneten Talente, und in einem Thurme deſſelben, von wo man einer freundlichen Ausſicht nach der Süderſee genießt, ſchrieb er ſeine meiſten Werke. Hier hielt er auch mit Maria Teſſelſchade, Huygens und Barläus jene literariſchen Zuſammenkünfte, welche für die glücklichſte Vereinigung von Frohſinn, gutem Geſchmack und feinem Witze galten, und wo beſonders jene talentvolle Frau durch ihr ausgezeichnetes Spiel und ihren begeiſternden Geſang Alles entzückte.

Was Hooft als Dichter leiſtete, das und noch mehr leiſtete er als Geſchichtſchreiber. Schon das Leben Heinrichs IV., Königs von Frankreich, welches er 1626 in holländiſcher Sprache herausgab, erregte allgemeines Aufſehen. Ludwig XIII. lohnte ihn dafür mit dem Ritterkreuz des Michaelsordens nebſt Adelsbrief und Wappen; doch war ihm gewiß, als Schriftſteller, das Urtheil des Hugo Grotius viel wichtiger, der den großen König glücklich pries, einen ſolchen Geſchichtſchreiber gefunden zu haben. Auch ſchrieb er eine Geſchichte des Hauſes Medicis; allein das Gediegenſte ſeiner hiſtoriſchen Werke iſt unſtreitig ſeine Geſchichte der niederländiſchen Unruhen. Erſt nachdem er 19 Jahre lang mit unermüdlichem Fleiße Alles geſammelt und verglichen hatte, was in dieſe Forſchungen einſchlug, gab er im Jahre 1642 den erſten Band dieſes Werks heraus, der indeß nur den Zeitraum von 1556 bis zum Tode Wilhelms I. umfaßte; vom zweiten Bande hatte er kaum die 7 erſten Bücher, bis zum Ende der Statthalterſchaft Leiceſters, vollendet, als ihn am 21. Mai 1647 ein Anfall von Ruhr plötzlich dahinriß. Dieſe Geſchichte iſt nach dem einſtimmigen Urtheil von Hugo Grotius, Voſſius und Barläus ſowol in Hinſicht des Inhalts als auch des Styls ein claſſiſches Werk; was die Auswahl der Materialien, den Reichthum an merkwürdigen Notizen, die treue Wahrheitsliebe und die moraliſche Würde betrifft, ſo pflichten auch alle ſpäteren Beurtheiler (vergl. Wachler) dem Ausſpruche jener Männer bei; doch die allzuſichtbare Nachbildung ſeines Lieblingsſchriftſtellers, des Tacitus, den er 52 Mal geleſen und in ſeiner ganzen Originalität in das Holländiſche übertragen hatte, ſowie auch der allzuchronologiſche Gang ſeiner Erzählung, dem er, nach dem Vorbilde des Thukydides den innern Zuſammenhang der Begebenheiten zuviel aufopfert, machen, daß er dem unbefangenen Leſer nicht ganz in ſeinem eigenthümlichen Werthe erſcheint. Dennoch gilt er mit Recht für den Begründer des claſſiſchen Geſchichtsſtyls in Holland.

Viele Trauerfälle trübten Hoofts häusliche Freuden. Er hatte das Unglück, erſt ſeine vier Kinder und dann auch ſeine Gattin Chriſtina van Erp im 33ſten Jahre ihres Alters zu verlieren. Aus einer zweiten Ehe mit Leonora Hellemans hinterließ er einen Sohn und eine Tochter. Von Charakter war er ernſt, doch munter und angenehm in Geſellſchaft. Seine politiſchen und religiöſen Anſichten waren ſehr gemäßigt. Er bekannte ſich weder zu der katholiſchen Kirche, noch trat er förmlich zum Proteſtantismus, wiewol er viel mit proteſtantiſchen Geiſtlichen umging und auch die reformirten Kirchen beſuchte. Er ſtarb im Haag, wohin er ſich begeben hatte, um dem Leichenbegängniß des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien beizuwohnen; ſeine Leiche aber ward im Familienbegräbniß zu Amſterdam beigeſetzt. Von den Ausgaben ſeiner Schriften bemerken wir folgende: 1) Het leven van Koning Hendrik IV. (Amsterdam 1626. Fol. Ibid. 1638. 4. Ibid. 1652. 12.). 2) De Nederlandsche Historien (Amsterd. 1642 und 1654. Fol.). Sein Sohn Arnold gab den zweiten Theil der Geſchichte nebſt ſeinen Gedichten, Briefen und andern Schriften heraus. Dieſe Geſchichte erſchien 1703 nochmals zu Amſterdam in 2 Bänden in Fol. und endlich vor einigen Jahren met aanteekeningen en ophelderingen van M. Siegenbeek, A. Simons & J. P. Van Capellen (Amst. 1820—1823. 8.). 3) Die Geſchichte des Hauſes Medicis erſchien 1649 zu Amſterdam. 4) Die Überſetzung des Tacitus beſorgte Brandt zum Drucke im J. 1684; und Huydecooper gab im J. 1738 eine vollſtändige Ausgabe ſeiner Briefe. (*Karl Bernhardi.*)

Hoog Brion, ſ. Hautbrion.

HOOGE oder HOGE, die nordweſtlichſte der zu der nordſtrandiſchen Inſel Pellworm gehörigen 11 halligen oder kleinen Inſeln, und wie die ganze, im teutſchen Meere belegene, nordſtrandiſche Inſelgruppe, ein Beſtandtheil des Amtes Huſum des dän. Herzogthums Schleswig. Hoge iſt von N. W. gegen S. O. ½ M. lang, aber nur ¼ M. breit, und wird S. O. von Pellworm und N. O. von der Inſel Nordmarſch durch ¼ Meile breite Meerengen getrennt, wovon die zwiſchen Hoge und Pellworm gelegene, das Walt genannt, zur Ebbezeit ſo flach iſt, daß man dann von einer Inſel zur andern gehen kann, während man zur Fluthzeit mittels einer königlichen Fähre über ſie ſetzt. Die Größe der Inſel Hoge betrug im Jahre 1793 241,920 □ Ruthen, mag aber jetzt wol um Vieles kleiner ſein, da ſie jährlich durch die Fluthen bedeutenden Abbruch erleidet. Die Oberfläche der Inſel iſt durchaus eben, wie alle nordſtrandiſchen Inſeln durchaus baumlos,

und erhebt ſich 4 Fuß über die gewöhnliche Fluth; ſie iſt die höchſte der nordſtrandiſchen Inſeln und wird deshalb auch die „hohe Hallige“ genannt. Die Einwohner, 500 an der Zahl, ein ſehr einfaches, freundliches, beſcheidenes, zufriedenes und munteres Völkchen, ſind ein unvermiſchter Stamm von Nordfrieſen, während die übrigen Bewohner der nordſtrandiſchen Inſeln aus einem Gemiſch von Schleswigern, Holſteinern, Brabantern und Holländern beſtehen. Die Volksſprache iſt ein Gemiſch von Frieſiſch und Holländiſch, die Kirchen- und Schulſprache dagegen iſt die Teutſche. Die Inſel bildet ein eignes Kirchſpiel und enthält 130 Häuſer, welche auf Warfen 12—14 Fuß über die gewöhnliche Fluth erbaut ſind. Die Zahl dieſer Warfen iſt 14, wovon einige an 20 Wohnungen haben, die dann einem Dörfchen gleichen.

Die Inſel iſt unbedeicht, häufigen Überſchwemmungen ausgeſetzt und daher zum Ackerbaue nicht tauglich, obgleich der Boden aus fetter Marſcherde beſteht. Die einzigen Gewerbe ſind daher Seefahrt, Viehzucht und Wollenweberei. Mit der erſteren und faſt mit nichts Anderem beſchäftigen ſich die männlichen Einwohner vom 15ten Jahre an, indem ſie ſich gewöhnlich auf holländiſche Schiffe vermiethen; alle hooger Seefahrer ſind übrigens zur däniſchen Flotte enrollirt und bis zum 50ſten Jahre dienſtpflichtig. Die Viehzucht und die Wollenweberei werden ausſchließlich von den Weibern betrieben, welche ſich hier in eine ſehr auffallende Tracht kleiden. Die gewöhnlichen Nahrungsmittel ſind Mehlſpeiſen, Fleiſch, beſonders Schaffleiſch, Kohl, der in den kleinen Gärten vor den Häuſern wächſt und im Sommer häufig Suden (Plantago maritima). Das gewöhnliche Getränk iſt Thee, der in außerordentlicher Menge genoſſen auf die Geſundheit ſehr nachtheilig einwirkt und daher die große Mortalität auf der Inſel befördert. Zur Feuerung bedient man ſich des Schlicktorfs, der dicht bei der Inſel geſtochen wird, und der Ditten oder Düngerfladen, die vorher im Frühjahre getreten, mit Waſſer reichlich übergoſſen, dem Trocknen überlaſſen, ſodann ſodenförmig geſtochen und zum völligen Trocknen in runden Kreiſen aufgeſtaucht werden. Faſt alle Gegenſtände, deren die Inſel entbehrt, werden im Sommer mit Böten, im Winter während des Eiſes über den Schlick durch Fußboten (ſogenannte Schlickläufer) aus Huſum geholt, welche Boten alsdann eine höchſt gefährliche und beſonders im Nebel oder Schneegeſtöber mit Lebensgefahr verbundene Reiſe zu machen haben. Ein Rathsmann und ein Bevollmächtigter beſorgen die Angelegenheiten der Inſel und entſcheiden in erſter Inſtanz; von da gehen die Sachen an das Amt Huſum und von dieſem an das pellwormer Ding. Auf der Oſtſeite von Hooge liegt die kleine Hainshallig, die einem hooger Einwohner als Erbpacht gehört und nur zur Heugewinnung benutzt wird. (*Klaehn.*)

Hooge (Biogr.), ſ. Hooghe.

HOOGEKRAAL (Pacaltsdorp), Miſſionsanſtalt in der Capcolonie im Diſtricte George, welche von Hottentotten bewohnt wird. Im Jahre 1819 war dieſer Ort in einem blühenden Zuſtande. Ein ſtarker Wall umſchloß ihn, nebſt den Kraalen für die Heerden und die Gärten. Man zog Pfirſiche, Aprikoſen, Feigen, Bataten, Waſſermelonen, Kohl, Bohnen, Erbſen, Mais u. ſ. w. Die Frauen ſind des Sonntags ganz nach europäiſcher Art gekleidet. Die Schule beſuchten 70 Kinder, 6 Knaben und 7 Mädchen lernten Rechnen und Schreiben. Der Lehrer war ein junger Hottentotte (Ukert's Geogr. v. Afrika II, 590). (*L. F. Kämtz.*)

HOOGERS (Gottlieb), geſt. am 14. April 1676 im 40ſten Lebensjahre, wurde 1661 nach dem Tode des Grävius Profeſſor der Rechte, der Beredſamkeit und der Geſchichte zu Deventer, ſcheint früher auf Reiſen in den wichtigſten Theilen Europas ſich gebildet zu haben, verweilte namentlich zu Caen in Frankreich einige Zeit und kam mit Bochart, Huet und andern berühmten Zeitgenoſſen in freundſchaftliche Verbindung. Seine politiſchen Anſichten, welche ſich in ſeinen Schriften ausſprachen, führten ſeine Abſetzung vom Lehramte herbei, doch ſeine Mitbürger vertrauten ihm dagegen die Bürgermeiſterſtelle an. Seine Poemata Juvenilia und die ihm verderblich gewordenen lateiniſchen Reden, darunter zwei wahrhafte Philippiken gegen Englands politiſches Syſtem und ſeine Anhänger in Holland, erſchienen zuſammen mit den nachgelaſſenen Gedichten ſeines Bruders Johann H., *Saumaise's* Funus und *Huet's* iter Suecicum (Amsterdam 1682. 12.). Übrigens hat H. auch R. H. Schele's Schriftchen: libertas publica und de jure imperii nach deſſen Tode herausgegeben*). (*R.*)

HOOGEVEEN, ein großes Dorf in der niederländiſchen Provinz Drenthe mit 4400 Einw. (*R.*)

HOOGEVEEN oder HOGEVEEN (Heinrich), war im Januar 1712 zu Leyden geboren. Den erſten Unterricht verdankte er, nachdem ſein Vater die Idee aufgegeben hatte, ihn ein Handwerk lernen zu laſſen, ſeit dem Jahre 1722 der Schule ſeiner Vaterſtadt, und beſonders dem Rector Torrenius. Seine Fähigkeiten entwickelten ſich nur langſam, und die Strenge ſeines Lehrers machte ihn ſcheu und mistrauiſch gegen ſeine Geiſtesanlagen, welche erſt hervortraten, als er, in die zweite Claſſe hinaufgerückt, an Peter Burmann einen Mitſchüler erhielt. Beide ſpornten ſich ſeitdem durch ihren Wetteifer zum Fleiße. Durch die Söhne des Profeſſors Havercamp kam er mit dieſem Gelehrten in wünſchenswerthe Berührung. Im Jahre 1729 verließ er mit einer Oratio in laudem Phocionis die Schule zu Leyden. Dort eröffnete er, dem Studium der Theologie ſich widmend, ſeine akademiſche Laufbahn. Schultens, Fabricius und van den Honert waren ſeine Hauptführer im Gebiete des theologiſchen Wiſſens. Seine Studien wurden indeß unterbrochen, als ihn die mäßige Unterſtützung ſeiner Ältern nöthigte, im Jahre 1732 das ihm angetragene Conrectorat zu Gorinchem zu übernehmen. Bereits im Mai des nächſten Jahres ward er Rector zu Woerden, wo ſich ihm durch ſeine Verheirathung mit Henriette Koſter auch für ſein häusliches Glück wünſchenswerthe Verhältniſſe eröffneten. Erſt nach einigem Bedenken folgte er im Jahre 1738 einem Rufe nach Cu-

*) Biogr. univers. T. XX. p. 536—537. (Art. v. *Marron.*)

lenburg. Das dortige Rectorat trat er mit einer lateiniſchen Rede im Dec. des genannten Jahres an [1]. In Culenburg war, neben dem Umgang mit mehren Gelehrten, die Errichtung eines neuen und erweiterten Schulgebäudes für ihn ſehr erfreulich. Dort fand er auch, nachdem ſeine Gattin im Jahre 1738 geſtorben war, in Eva Petronella Hamm eine zweite Lebensgefährtin. Die wenigen Mußeſtunden, welche ihm die gewiſſenhafte Erfüllung ſeiner Berufsgeſchäfte gönnte, verwandte er zu einer neuen Ausgabe des Vigerius [2]. Auch als Dichter verſuchte er ſich mehrmals. Unter Andern beſang er die Überſchwemmung von Culenburg und der Umgegend im Jahre 1744 in einem lateiniſchen Gedichte, von welchem Strodtmann einige Verſe als Probe mittheilt [3]. Im nächſten Jahre ward Hoogeveen Rector zu Breda, wo er ſeine zu Leyden in Quart gedruckte Antrittsrede hielt, Apologia pro poetis a Platone e civitate ejectis betitelt. Eine Veränderung ſeines Aufenthalts hätte ihm bei den damaligen Kriegsunruhen und häufigen Streifzügen franzöſiſcher Truppen erwünſcht ſein müſſen. Demungeachtet wies er die Ausſicht, Rector in Harderwyk zu werden, von ſich. Neben der Abfaſſung einiger mathematiſchen Schriften, welche ungedruckt geblieben zu ſein ſcheinen, beſchäftigten ihn einige poetiſche Erzeugniſſe. Seine nach Leyden geſandte Bibliothek begleitete er mit einigen lateiniſchen Verſen, und begrüßte ſie, als ſie nach eingetretenem Friedensſchluſſe wieder an ihn gelangte, abermals mit mehren Diſtichen [4]. Seine gründliche Kenntniß der griechiſchen Sprache zeigte er beſonders in ſeinem ſchätzbaren Werke: de doctrina particularum linguae graecae (Amsterd. 1769. 2 Voll. 4.). Auch nach ſeinem Tode, der ihn im Jahre 1791 als Rector des Gymnaſiums zu Delft überraſchte, erhielt ſich dies, mit typographiſcher Pracht ausgeſtattete Werk, von welchem Schütz einen zweckmäßigen Auszug veranſtaltete [5], in ſeinem allgemein anerkannten Werthe [6].

(*Heinr. Döring.*)

HOOGHE 1) Cornelius, ein Kupferſtecher aus dem Haag, bekannt durch ſeine Behauptung, ein natürlicher Sohn Kaiſer Karls V. zu ſein, welche indeß am ſpaniſchen Hofe keine Anerkennung fand und durch hochverrätheriſche Pläne gegen die Generalſtaaten und das Leben des Prinzen Wilhelm von Oranien, in Folge deren er 1583 hingerichtet wurde *). (*R.*)

2) Peter, gehört zu den Künſtlern, von welchen wir keine andere Nachrichten haben, als daß ſie ſich durch ſchätzbare Werke in der Kunſt auszeichneten. Er war in Holland um 1623 geboren, und iſt wahrſcheinlich ein Schüler von Berghem, da ſeine frühern Werke in der Manier dieſes Meiſters ausgeführt ſind. Später aber gefiel er ſich im Geſchmack von Metzu, Mieris, Coques und Slingeland; zwar erreichte er die beiden erſten Meiſter nicht in ihrer vollendeten Ausführung, aber er übertraf ſie in der leichten Behandlung des Pinſels und in der Kraft des Helldunkels, ſowie auch in der ſchönen Behandlung der Köpfe und Hände, welche denen van Dyk's gleich kommen. Seine Zeichnung iſt richtig und geſchmackvoll, und die Bekleidung ſeiner Geſellſchaftsſtücke, welche ihm großen Ruhm erwarben, iſt nach der Mode damaliger Zeit geordnet [1]).

3) Romyn de H., geboren im Haag um 1638, widmete ſich früher der Malerei, malte auch auf dem Rathhauſe zu Enkhuyſen einen ganzen Saal, ſcheint aber in dieſem Fache kein großes Glück gemacht zu haben, wie ſich aus ſeinen ſpätern Werken ſchließen läßt. Er vertauſchte daher den Pinſel mit der Radiernadel, und lieferte hierin eine bedeutende Anzahl Blätter, denen freilich ein beſſerer Geſchmack zu wünſchen wäre, wie denn auch das Rauhe ſeines Vortrags wenig gefällt. Seine Compoſitionen ſind nicht zuſammenhängend, die Zeichnung iſt unrichtig, und die Wirkung von Licht und Schatten völlig verfehlt. Deſſenungeachtet ſind ſeine Werke bei den Kunſtſammlern geſchätzt; denn eine feurige Einbildungskraft und reges Leben in ſeinen Darſtellungen, eine große Freiheit der Nadel, welche freilich die richtigen Verhältniſſe vernachläſſigte, und der Inhalt ſeiner Darſtellungen, gewähren mannigfaltiges Intereſſe. Seine allegoriſchen Darſtellungen, mehrentheils auf politiſche Begebenheiten bezüglich, ſind oft übertrieben, und ſein darin angebrachter Witz fällt oft in das Gemeine, das ſich auch in ſeinem übrigen Leben ausſpricht. Hooghe lebte noch im Jahre 1708 [2]). (*A. Weise.*)

Hooghlede, ſ. Hooglede.

Hooghstraeten, ſ. Hoogstraeten.

HOOGHT (Everhard van der), ein gelehrter Holländer, reformirter Prediger zu Nieuwendam, der den größten Theil ſeines Lebens auf das Studium der hebräiſchen Sprache verwandte und 1716 ſtarb, nachdem er eine ihrer Schönheit und Correctheit wegen berühmte Ausgabe der hebräiſchen Bibel mit dem Texte der zweiten Ausgabe des Leusden oder Athias beſorgt hatte, worin die Abweichungen von ältern Ausgaben angezeigt

1) Der Titel lautet: Oratio inauguralis, sive carmen elegiacum de itinere et adventu in templum Palladis, cum publicum docendi munus Culemburgi susciperet . . . 1738. 4. 2) *Francisci Vigerii*, Rotomagensis, de praecipuis graecae dictionis idiotismis libellus. Illustravit, perpetuis animadversionibus et quam plurimis idiotismis auxit *Henricus Hoogeveen*. Lugd. Bat. 1742. 8 maj. Editio II. Ibid. 1752. 8 maj. Neuere Ausgaben beſorgten J. K. Zeune. Lips. 1777. Editio II. Ibid. 1789. 8. und G. Hermann. Ibid. 1802. 2 Voll. 8 maj. Eine ausführl. Kritik der von Hoogeveen beſorgten Ausgabe findet ſich in den Novis Actis Eruditorum. 1744. p. 470 sqq. 3) S. deſſen Neues gelehrtes Europa, 12ter Th. 1060. 4) Auch dieſe Verſe, nicht ohne dichteriſchen Werth, hat Strodtmann in ſeinem Neuen gelehrten Europa, 12ter Th. S. 1053—1057, aufbewahrt. 5) *H. Hoogeveen*, Doctrina particularum linguae graecae; recensuit, breviavit et auxit *C. G. Schütz*. Dessav. 1782. 8. Editio II. Lips. 1788. 8. Edit. III. Ibid. 1806. 8 maj. 6) S. *Harlesii* vitae philol. Vol. IV. p. 114 sq. Nova Acta Eruditorum. 1744. p. 470 sq. Strodtmann, Neues gelehrtes Europa. 12ter Th. S. 1041 fg. Baur's neues hiſtor. biograph. literar. Handwörterb. 2ter Bd. S. 805.

*) Füßli's Künſtlerlex. 1ſter Th. S. 326. *Larrey*, Hist. des provinces unies. II, 413.

1) Descamps, 3ter Th. S. 162. 2) In Roſt's Handb. 6ter Th. S. 213. 214. ſind viele ſeiner beſten Werke angegeben.

waren. Er ſah ſie drei Mal durch und trug noch einem jüdiſchen Gelehrten die Aufſicht bei der Correctur des Druckes auf. Sie hat den Titel: Biblia hebraica secundum ultimam editionem Joh. Athiae, a Joh. Leusden denuo recognitam, recensita atque ad Masoram et correctiores Bombergi, Stephani, Plantini, aliarumque editiones exquisite adornata variisque notis illustrata, ab Eberh. van der Hooght, edit. longe accuratissima (Amstelod. et Ultraj. 1705 gr. 8.; 24 Blätter angehängte verſchiedene Lesarten). Man verſichert, daß die Punkte zugleich mit den Lettern dazu gegoſſen ſind. Sie iſt durch Beſorgung der Juden zu Oxford 1750 und zu London 1774, und neuerdings 1822 gedruckt [1]). Wolfg. Deer ließ 1740 ſeine Ausgabe der Bibel (Leipzig gr. 4.) nach der Hooghtiſchen abdrucken. Hooghts übrige Schriften ſind: Janua linguae sanctae; Medulla Grammaticarum hebraicarum: Syntaxis Ebraea. Chaldaea et Syra; Lexicon N. T. Graeco-Lat. Belgicum; Analysis textus graeci über Matth. I—IV; Index Grammatic. über den 1. und 2. und einen andern über den 9. und 10. Pſalm; Joh. Lodenſtein's XIX Predigten; 7 Briefe unter dem Namen Haggibber Philalethes; Anmerk. über allerhand neue Schriften in 5 Theilen [2]). (*Rotermund.*)

HOOGLAND, eine im finniſchen Buſen, Friedrichsham gegenüber liegende Inſel, zum ruſſiſchen Gouvernement Finnland gehörig, mit 2 Dörfern und 400 Einw., welche ſich als Lootſen und Fiſcher nähren, und 2 Leuchtthürmen. Am 30. Mai 1789 traf die von Guſtav III., König von Schweden, gegen Kronſtadt abgeſchickte Flotte (20 Linienſchiffe, 10 Fregatten) hier mit der ruſſiſchen (9 Linienſchiffe, 12 Fregatten) unter dem Prinzen von Naſſau-Siegen zuſammen. Beide Theile fochten 6 Stunden lang mit faſt gleichem Vortheil; doch zwang zuletzt der Herzog von Südermannland (nachheriger König Karl XIII.) die Ruſſen zum Rückzuge. Die ſchwediſche Flotte aber war ſo übel zugerichtet, daß ſie von ihrem Vorhaben, Kronſtadt zu beſchießen, abſtehen und unter den Kanonen von Sweaborg ankern mußte, um ſich auszubeſſern; um ſo mehr, als die gleichzeitige Landexpedition gegen Friedrichsham mislang, weil die Armee ſich weigerte, in einem Eroberungskriege zu fechten, den die Nation nicht gebilligt habe. (*Benicken.*)

HOOGLANDE. HOOGHLANDE, HOGELANDE (van), Name einiger niederländiſcher Gelehrten. Cornelius, ein philoſophiſch gebildeter Arzt, um die Mitte des 17. Jahrh., iſt Verfaſſer von einigen lateiniſch geſchriebenen Schriftchen über die Exiſtenz Gottes, Verbindung der Seele mit dem Körper u. ſ. w. (Amſterd. 1646. 12. zuſammen gedruckt). Theobald iſt Chemiker, im Anfange deſſelben Jahrh., deſſen Schriften jedoch für die jetzige Zeit kein Intereſſe mehr haben *). (*R.*)

1) Acta erud. 1707. p. 215. 2) Leipz. gel. Zeit. 1716. S. 351.

*) Man findet ſie verzeichnet in der Biogr. médicale. T. V. p. 268. Vergl. auch Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2ter Bd. Col. 1666—1667.

HOOGLANDSE-STOMM heißt in Holland der ſüße, weiße, klare Wein aus Guyenne (Vin muet), der nicht ausgegohren und ſeine urſprüngliche Süßigkeit behalten hat. Man gebraucht ihn, um damit die unreifen, herben und ſäuerlichen Weine zu verbeſſern. Unter Hooglandse-Wynen begreift man eben daſelbſt dieſelbe Gattung weißer und rother Weine, welche man zu Bourdeaux Vin de haut, oder haut-pais heißt. Es ſind die Gewächſe, welche oberhalb St. Macaire, 7 Meilen von der Stadt, fallen, und welche man durch gedachte Benennung von denen unterſcheidet, welche im Gebiete und Bezirke der Landvogtei von Bourdeaux erzeugt werden. (*Fr. Thon.*)

HOOGLEDE. HOOGHLEDE, ein Marktflecken im weſtflandriſchen Bezirke Ypern mit 3600 Einw., bekannt durch ein im Jahre 1794 dabei vorgefallenes Treffen. Nachdem nämlich am 3. Jun. der linke Flügel der Verbündeten, unter perſönlicher Anführung des Kaiſers Franz Charleroi entſetzt und die Franzoſen über die Sambre geworfen hatte, entſchloß General Graf Clairfait ſich, das ſehr bedrängte und ſchlecht proviantirte Ypern gleichfalls zu entſetzen. Es wurde demnach der 11. Jun. zu einem Hauptſchlage gegen die feindliche Macht in Flandern beſtimmt, nachdem man ruhig zugeſehen hatte, wie Pichegrü am 6. bereits die Diviſion Souham zwiſchen Langemark und Paſchendahl als Beobachtungscorps aufgeſtellt und durch Beſetzung der Höhen von Hoogleden und des Dorfes St. Jean die Verbindung Clairfaits mit der belagerten Feſtung völlig abgeſchnitten hatte. Die mit der Hauptarmee verabredete Diſpoſition indeß war den Franzoſen verrathen worden, und gerade gleichzeitig mit dem Abrücken der Truppen aus ihrem Lager begannen auch die Gegner ihre Bewegungen. Demnach griff Pichegrü am 10. ſchon das zwiſchen Rouſſelaer und Hoogleden des Anrückens der Hauptarmee gewärtige Corps von Clairfait an, warf mit einem Schwarme von Tirailleurs ſich auf die öſterreichiſchen Maſſen und zwang ſie, vom durchſchnittenen Terrain begünſtigt, zum Rückzuge nach Thielt und Tournhout. Hier zog der von der durch das allſeitige Vorrücken der Franzoſen aus der Faſſung gebrachten und aufgehaltenen Hauptarmee im Stich gelaſſene Feldherr alle in der Umgegend befindliche Truppen an ſich und erneuerte den Entſatzverſuch von Ypern am 15. Jun., ſchlug auch den rechten Flügel der Franzoſen (Diviſion Souham) in und bei Rouſſelaer vollſtändig, ward aber von der Diviſion Macdonald bei Hoogleden ſeinerſeits geſchlagen, und mußte, nach einem ſehr blutigen Gefechte, das ihm an 2000 Mann, den Franzoſen faſt das Doppelte koſtete, ſich wiederum in ſeine Stellung von Thielt zurückziehen. In Folge dieſes Gefechts fiel Ypern am 17. Jun. durch Capitulation *). (*Benicken.*)

*) Vergl. *Grimoard*, Tableau des Guerres de la révolution. Vol. II. Porbeck's Geſchichte des Feldzuges von 1794 x. 1ſter Th. Einleit. Öſterr. milit. Zeitſchrift. Jahrg. 1818—1820. *David*, Campagne de Pichegru. 1794. Nouveau Dictionnaire des sièges et batailles etc. P. III. Art. Hooglède.

HOOGLY, 1) Arm des Ganges, ſ. Ganges; vgl. auch unter Bengalen (1ſte Sect. IX, 24.) und Hindostan (2te Sect. VIII. S. 467.). 2) Ein Diſtrict in Bengalen, begrenzt im S. von dem Diſtrict Calcutta und dem bengaliſchen Golf, im N. von Burdwan und Muddea, im Weſten von Midnapoor, im O. von Jeſſore und den Sunderbunds, mit etwa einer Million Bevölkerung, von welcher die Muhammedaner etwa den vierten Theil bilden. Er hat ſeinen Namen von dem Gangesarme Hoogly, welcher ihn durchſtrömt. 3) Hauptſtadt des gleichnamigen bengaliſchen Diſtrictes, auf der Weſtſeite des Fluſſes Hoogly; einſt ſehr bedeutend durch Handel, heut zu Tage aber ſehr verfallen. (*R.*)

HOOGSTRAETEN, HOOGHSTRAETEN, Städtchen der belgiſchen Provinz Antwerpen, wurde, wie Herzog Heinrich I. von Brabant in einer Urkunde vom Jahre 1212 berichtet, von ihm angelegt, und nach der erhöheten Straße, die auf dieſer Stelle durch Niederungen und Sümpfe geführt werden mußte, benannt. Übrigens ergibt ſich aus einer andern Urkunde der Abtei St. Michael zu Antwerpen, daß Hoogſtraeten bereits 1210 Stadtrechte, ein Schöffengericht und Siegel hatte. Das hieſige Collegiatſtift, zu St. Katharina, wurde 1523 von der Herrſchaft für einen Dechant und 7 Chorherren fundirt. Außerdem befand ſich hier ein Franciscaner-Recollectenkloſter, deſſen Mönche die Humaniora lehrten, ein Clariſſenkloſter und ein Beguinenhof. Alle dieſe kirchlichen Anſtalten ſind verſchwunden, aber die wunderthätige Hoſtie, die im Jahre 1645 von Bortel hierhin übertragen wurde, und die alljährlich am Dreifaltigkeitsſonntage mit großem Gepränge der öffentlichen Verehrung ausgeſetzt wird, zieht noch immer eine große Menſchenmenge herbei. Das Schloß, angeblich von dem Hunnenfürſten Gelmelius, eigentlich aber von Joh. von Kuyk erbaut, und von Anton von Lalain mit königlicher Pracht erneuert, hatte kaum ſeines Gleichen in den Niederlanden, bevor es durch den Brand von 1581, und noch vollſtändiger durch meuteriſche Soldaten im Jahre 1602 verwüſtet wurde. Von dem einſt ſo blühenden Tuchmachergewerke haben ſich nur dürftige Spuren erhalten. Die Maierei H. enthielt die Gemeinden Auſtruweel, Beerendrecht, Brecht, Eeckeren, Hemiſſem, Hoboken, Hooghſtraeten, Iteghem, Keerbergen, Lillo, Loenhout, wo der Mathematiker Joh. Stadius 1527 geb. wurde, Meer, Meerſel, Minderhout, Oorderen, Rycke-Borſel, Santvliet und Wortel; mehre dieſer Ortſchaften liegen von dem Hauptkörper abgeſondert, an oder unweit der Schelde. In kirchlicher Hinſicht war H. der Sitz eines Decanats des Bisthums Antwerpen. H. iſt der Geburtsort der Äbte Emmerich, von St. Michael zu Antwerpen und Radvald, von St. Bernhard, des Heinrich von Houterle, der als Scholaſticus des Collegiatſtiftes St. Peter zu Löwen, 1499 an der daſigen Univerſität ein eignes Collegium für das theologiſche Studium ſtiftete, und des als entſchiedenen Gegners Luthers bekannten Jacobus von Hooghſtraeten. Letzterer war Prior des Dominicanerkloſters zu Köln, auch Profeſſor der Theologie daſelbſt, und Inquiſitor in den drei geiſtl. Kurfürſtenthümern. Vergl. Näheres über ihn unter Hochstraten. Er ſchrieb margaritam philosophiae moralis; destructionem cabbalae; apologias aliquot contra Reuchlinum; defensionem principum Alemanniae contra Petrum Ravennatem; contra presbyteros concubinarios; de libertate christiana; defensorium FF. mendicantium contra curatos; tract. contra quaerentes auxilium a maleficis; dialogum de veneratione et invocatione Sanctorum; epitomam de fide et operibus adversus Lutherum; libellum de purgatorio seu de expiatione venialium post mortem; disputationes catholicas contra Lutheranos, welche 1526 in 4. zu Köln gedruckt worden, hinterließ auch in der Handſchrift Comm. in IV. libros sententiarum, und ſtarb zu Köln, den 21. Jan. 1527.

Johanna, die Erbin der Herrſchaft Hoogſtraeten, vermählte ſich mit Wennemar von Gymnich, dem Herrn von Kerpen, der bei der Belagerung von Herzogenrade das Leben einbüßte. Seiner Seele zum Troſt ſchenkte die Witwe ihr Recht an dem Kirchenpatronat zu H. durch Urkunde von 1286 dem Liebfrauenſtifte zu Antwerpen. Sie hatte nur Töchter geboren; die ältere, Johanna von Gymnich, brachte die Herrſchaft H. an ihren Gemahl, Joh. von Kuyk. Dieſer Urenkel, Johann von Kuyk, verkaufte ſolche an den berühmten Franko von Borſele, der die Herrſchaft durch die Erwerbung von Eeckeren, Brecht u. ſ. w. anſehnlich vergrößerte, das Ganze aber, in Ermangelung von Leibeserben, ſeiner Nichte, Eliſabeth von Büren, hinterlaſſen mußte. Eliſabeth wurde an Gerhard von Kuylenburg verheirathet, und Mutter des Jasper von Kuylenburg, der nur Töchter hinterließ. Die älteſte, zugleich Haupterbin, heirathete in erſter Ehe Johann von Luxenburg, in zweiter Ehe Anton von Lalain, zu deſſen Gunſten die bisherige Baronie H. im Jun. 1518 zu einer Grafſchaft erhöhet wurde. Dieſe Grafſchaft war ſchon vorher, durch ſeiner Gemahlin Schenkung, ſammt Borſele, Suylen, Eeckeren, Brecht und Sombreſſe, Antons vollſtändiges Eigenthum geworden, und er hinterließ ſie, ſterbend, im Jahre 1540, ſeinem Brudersſohne, Philipp von Lalain. Das ſchöne Beſitzthum blieb über anderthalbhundert Jahre in dem Hauſe Lalain. Franz Paul, Graf von Lalain in H., ſtarb unvermählt im Jahre 1691, und wurde von ſeiner Schweſter, Maria Gabriele, des Rheingrafen Karl Florentin zu Neufviller Witwe, beerbt. Maria Gabriele lebte bis zum Jahre 1709, und hinterließ Hooghſtraeten das reiche Leuze, und ihre übrigen Beſitzungen ihrem Enkel Nicolaus Leopold, der nach dem Anfalle der fürſtlich ſalmiſchen Lande in des heil. röm. Reichsfürſtenſtand erhoben, und am 6. Febr. 1740 von Kaiſer Karl VI. zum Herzoge von Hooghſtraeten ernannt wurde. Nicolaus Leopold, der unmittelbare Stammvater des neuern Hauſes Salm-Salm, ſtarb auf dem Schloſſe zu H. den 4. Febr. 1770. Mit der Abtretung von Belgien ging auch das Herzogthum H. für ſeine Nachkommen verloren, doch wurden ſie entſchädigt. Nach den der Reichdeputation vorgelegten Tabellen hätte das Herzogthum, bei einem Flächeninhalte von 6 □ Meilen, jährlich 50,000 fl. Einkünfte gegeben. Es

war eigentlich aus drei verſchiedenen Lehen, Hoogſtraeten, Minderhout und Rycke-Vorſel, zuſammengeſetzt, zählte 354 Afterlehenleute und dehnte ſeine Gerichtsbarkeit über die Gemeinden Brecht, Eeckeren, Hoogſtraeten, Meer, Meerſel, Minderhout, Rycke-Vorſel und Wortel aus. Unter ſalmiſcher Herrſchaft wurde noch Merrplas zugekauft. (*v. Stramberg.*)

HOOGSTRAETEN (van). 1) David, aus Rotterdam, Sohn eines Buchhändlers, geb. den 14. März 1658. Zu Leyden ſtudirte er, außer den alten Sprachen, die Arzneiwiſſenſchaft, erhielt die Doctorwürde und ſchrieb eine Dissertatio de hodierno medicinae statu (Dordr. 1683. 8.). Der Ausübung der Arzneiwiſſenſchaft entſagend, folgte er einem Rufe an das Gymnaſium in Amſterdam, und wurde daſelbſt Conrector. Als er am Abend des 13. Nov. 1724 bei einem ſtarken Nebel nach Hauſe gehen wollte, fiel er in einen Canal, und ſtarb 8 Tage nachher. Als Philolog, Dichter in holländiſcher und lateiniſcher Sprache, Literator und Hiſtoriker iſt er durch mehre Schriften rühmlich bekannt: Woordenboek der nederlandsche en latynsche taal (Amsterd. 1704. 4.). Groot allgemeen historisch, geogr., geneal. en oordeelkundig Woordenboek (Amst. Vol. VIII. 1733. Fol.) [nach Moreri, Bayle, Buddäus u. A. bearbeitet, gemeinſchaftlich mit J. L. Schuer; Hoogſtraten ſtarb vor Erſcheinung des zweiten Bandes]. Poematum libri XI. (Roterd. ed. II. 1710; auct. Amst. 1729. 8.); auch einen Band holländiſcher Gedichte in 4. und eine Ausgabe von Jani Brouckhusii poemat. lib. XVI. (Amst. 1711. 4.). Mehrmals gedruckt wurden ſeine ſchätzbaren Ausgaben des Phädrus, Terenz und Cornelius Nepos, und aus ſeinem Nachlaſſe erſchien eine holländiſche Rhetorik *). (*Baur.*)

2) Jacob, ſ. unt. dem geograph. Art. und Hochſtraten.

3) Dirk oder Theodor, geb. zu Antwerpen 1596, wurde von ſeinem Vater für die Goldſchmiedekunſt und zum Kupferſtechen beſtimmt, brachte es auch in letzterer Kunſt ſehr bald zu einer großen Geſchicklichkeit. Es iſt noch ein Kupferſtich deſſelben, ein Ecce Homo, vorhanden, welcher ſehr geachtet wird. Damit der junge Mann in der Goldſchmiedekunſt, vorzüglich der Vergoldung, mehr Erfahrungen ſammle, ſendete ihn ſein Vater in die vorzüglichſten kaiſerlichen Städte; in einer derſelben lernte er mehre Landsleute kennen, welche Maler waren, und voll Bewunderung ihrer Kunſtgriffe bei dem Malen wurde er ein Schüler derſelben, und legte ſich mit ſolchem Fleiß auf Malerei, daß er ſeine Lehrer bald übertraf. In ſeiner Heimath, wo er ſich niederließ, arbeitete er als geachteter Künſtler, deſſen hiſtoriſche Darſtellungen wegen guter Zeichnung und wahren Tons der Farbe geſchätzt wurden. Er ſtarb zu Dortrecht im Jahre 1640 [1]).

4) Johann, ſ. unt. Nr. 5.

5) Samuel, geb. zu Dortrecht 1627, erhielt den erſten Unterricht in der Kunſt von ſeinem Vater, und kam dann in die Schule von Rembrandt. Da er die Manier dieſes Meiſters nicht mit ſeinen hiſtoriſchen Darſtellungen vereinigen konnte, verließ er ſie, und folgte dem herrſchenden Geſchmack. Geſchickt als Geſchichts- und Bildnißmaler, in Blumen und Stillleben ausgezeichnet, fand er in Wien, wohin er ſich begab, am kaiſerl. Hofe eine gute Aufnahme. Um eine unglückliche Neigung zu bekämpfen, reiſte er nach Rom und ging von dort nach England; obwol er ſich daſelbſt nur kurze Zeit aufhielt, ſo machten ſeine Arbeiten doch Aufſehen. In ſeinen hiſtoriſchen Gemälden zeigt er ſich als guter Zeichner, in den Anordnungen iſt nichts Überflüſſiges, nur iſt der Ton der Färbung etwas roh. In ſeiner Vaterſtadt, wohin er von England zurückkehrte, verſammelte er ausgezeichnete Schüler um ſich; auch beſaß er die Gabe, ſich deutlich zu machen, auf das Vollkommenſte, hatte wiſſenſchaftliche Kenntniſſe, und war ſelbſt ein guter Dichter. Seine Abhandlung über die Malerei: Inleyding tot de hooge Schoole der Schilderkonst (Middleb. 1641. 4. Rotterd. 1678. 4.) gehört zu den beſten Werken dieſer Art. Er ſtarb im Jahre 1678 [2]). Sein Bruder Johann, geb. um 1630 und geſt. 1654, begleitete ihn auf der Reiſe nach Wien und arbeitete am kaiſerlichen Hofe. Die hiſtoriſchen Gemälde dieſes Künſtlers haben vieles Verdienſtliche. Im Jahre 1649 wurde er in ſeiner Vaterſtadt Mitglied der Akademie. Er ſtarb zu Wien in der Blüthe ſeiner Jahre [3]). (*A. Weise.*)

HOOGVLIET (Arnold), war den 5. Jul. 1687 zu Vlaardingen bei Rotterdam geboren. Für das Handelsfach beſtimmt, hatte er keine eigentlich wiſſenſchaftliche Bildung erhalten. Die ältern Sprachen waren ihm völlig fremd geblieben bis zu ſeinem zwanzigſten Jahre. Wie raſche Fortſchritte er aber ſeit dieſer Zeit durch Privatſtudien im Lateiniſchen gemacht haben mußte, bewies ſeine metriſche Überſetzung der Faſten Ovids (Delft 1719. 4. 2te Ausgabe. Ebd. 1730. 4.). Er war damals zu Dortrecht im Handelsfache angeſtellt. Eine einträgliche Stelle, zu welcher ihm in Amſterdam Hoffnung gemacht worden war, erhielt er nicht, wol aber bald nachher in ſeiner Vaterſtadt Vlaardingen das Amt eines Caſſirers bei dem Handlungsweſen, welches er bis zu ſeinem Tode den 17. October 1763, bekleidete. Noch größeren Beifall als die Überſetzung der Ovidiſchen Faſten erwarb ihm ein epiſches Gedicht in 12 Geſängen, „Abraham der Patriarch" betitelt, das ſich durch Reichthum der Phantaſie und rhythmiſche Vollendung auszeichnete. Dies Gedicht ward zu Amſterdam 1727 in 4 gedruckt, nachdem Hoogvliet, in Folge zu großer Anſtrengung, von einer Schwäche befallen, faſt an der Vollendung jenes Gedichts gehindert worden wäre. Es erntete den entſchiedenſten Beifall ein, wie vor ihm kein ähnliches Werk in der holländiſchen Literatur. Dieſer Beifall führte den Dichter zu der Idee einer Meſſiade. Aber die Schwierigkeiten

*) *Saxii* Onomast. T. V. p. 626. Biogr. univ. T. XX. (von *Marron*).

1) Descamps, 1ſter Th. S. 411.

2) Descamps, 2ter Th. S. 385. 3) daſelbſt, 2ter Th. S. 409.

mit denen er bei der Ausarbeitung dieſes Gedichts zu kämpfen hatte, ſchreckten ihn zurück. Was davon vollendet war, ließ er ſpäterhin in der Sammlung ſeiner vermiſchten Gedichte (Amſterdam 1737. 2 Bde. 4.) drucken. In dieſer Sammlung, die größtentheils religiöſe Poeſien enthält, befindet ſich auch ein Gedicht, Zydebalen betitelt, in welchem Hoogvliet eine maleriſche Beſchreibung eines bei Utrecht gelegenen Landhauſes lieferte. Es gehörte ſeinem Freunde David van Mollem, der dem Dichter zu Ehren eine ſilberne Medaille prägen ließ. Auf der einen Seite befindet ſich ſein Bruſtbild mit den Worten: Arnold Hoogvliet, aet. LII. MDCCXXXIX. und auf der Rückſeite allegoriſche Verzierungen mit der Deviſe: Candidus et Venustus und ſechs Verſen, unterzeichnet mit S. F. (Sibrand Veitama). Mehre Trauergeſänge ſagten nach Hoogvliet's Tode ſeinen Zeitgenoſſen, was ſie an ihm verloren hatten, und eine Biographie, von Jan de Kruyff verfaßt, ſchilderte die Lebensereigniſſe des Dichters und ſeine Verdienſte *). (*Heinrich Döring.*)

HOOHSEOBURGUM, der wohlbefeſtigte Wohnſitz des von Carlomann und Pipin nach einem dreimaligen Angriffe beſiegten ſächſiſchen Häuptlings Theoderich. Von den verſchiedenen Annaliſten wird dieſer altſächſiſche Ortsname ſehr verſchieden geſchrieben, und die auf die ſeltſamſte Weiſe corrumpirte Schreibart iſt Schuld, daß die Alterthumsforſcher hinſichtlich der geographiſchen Feſtſtellung deſſelben nicht einig werden konnten. In den annalibus Tilianis, die zu den ſchätzbarſten gehören, finden wir wol unbezweifelt die richtige Schreibart, und dieſe iſt Saochseburg [1]). Eine Anmerkung zu den Annal. Fuldens. in den von Struve herausgegebenen Scriptor. Rer. Germanic. von Freher hält den Ort für das heutige Osnabrück, wahrſcheinlich durch die Schreibart Regino's (Ochsenbrug) verleitet, und ſucht den Fabricius [2]) zu widerlegen, der Bobenburg (Bobenburgum) an der Weſer, in der mindener Diöces, für dieſe alte Sachſenfeſte ausgegeben hatte. Aber ſo weit weſtwärts, ſo nahe dem fränkiſchen Stammgebiete kann der Ort nicht gelegen haben; dagegen ſpricht eine ſorgfältige und unbefangene Prüfung der Ereigniſſe jener Zeit, welche uns unbeſtreitbar an die ſüdliche Grenze Oſtſachſens, in die Nähe Thüringens, hinweiſet.

Es griffen nämlich die beiden fürſtlichen Brüder Carlomann und Pipin, nachdem ſie den Alemannenherzog Theobald beſiegt hatten, ihren Schwager, den Baiernherzog Odilo, der ſich ebenfalls empört und durch ſächſiſche, ſlaviſche und alemanniſche Hülfstruppen verſtärkt hatte, mit großer Heeresmacht an. 15 Tage lang hatten die Franken auf dem Lechfelde bei Augsburg ihrem Feinde gegenüber geſtanden; endlich kam es nach dem Übergange über den Fluß zu jener blutigen Schlacht, in welcher Odilo auf das Haupt geſchlagen wurde (ſ. Odilo). Pipin und Carlomann verfolgten ihren Sieg in dem Baierlande und ſetzten dem fliehenden Herzoge nach, der ſich mit wenig Begleitern über den Inn geflüchtet hatte. Als aber bei dem Heere der Franken die Nachricht eintraf, daß ſich der Herzog Hunold von Aquitanien und der ſächſiſche Häuptling Theoderich empört hätten, trennten ſich die beiden Brüder, und Pipin brach gegen Hunold, Carlomann aber gegen den Sachſen Theoderich auf. Carlomann fand den ſächſiſchen Fürſten in ſeiner Feſte Saochſeburg, nahm dieſelbe nach einer Belagerung ein und zwang den Theoderich zu dem Verſprechen der Treue; da aber derſelbe ſeines Verſprechens nicht achtete und ſich fortwährend feindſeliger Geſinnungen gegen die Franken verdächtig machte, ſo führte Carlomann in dem folgenden Jahre ſein Heer zum zweiten Male gegen die Sachſen, nahm den Theoderich abermals in ſeiner Feſte Saochſeburg gefangen und ſchickte ihn nach dem Lande der Franken in die Gefangenſchaft, während Pipin die empörten Alemannen züchtigte. Ein dritter Feldzug Pipin's bietet einige feſtere Anhaltepunkte für unſere Forſchung dar, als die beiden, deren eben gedacht wurde. Im J. 747 hatte der Major Domus Carlomann, ermüdet durch die Stürme ſeines kriegeriſchen Lebens, den Entſchluß gefaßt, die glänzende Bürde der Herrſchaft abzulegen, den Freuden des Lebens zu entſagen und ſich in die Stille eines Kloſters auf dem Berge Soracte bei Rom zurückzuziehen. Pipin war jetzt alleiniger Hausälteſter des großen Frankenreiches geworden. Er bezeichnete ſeinen Regierungsantritt durch einen Akt der Gerechtigkeit gegen ſeinen geächteten und gefangenen Stiefbruder Grifo oder Grippo, den er ſeiner Haft entließ und mit mehren Grafſchaften und königlichen Gütern beſchenkte. Aber Grifo, der nach höheren Dingen ſtrebte, konnte das frühere harte und ungerechte Betragen ſeiner älteren Brüder gegen ihn nicht verſchmerzen: er entzog ſich daher der Obergewalt ſeines Bruders gänzlich und ging mit einer großen Anzahl edler Frankenjünglinge zu den Oſtſachſen, wo er eine willige Aufnahme fand. Der Major Domus Pipin ſuchte die von dieſer Seite das Frankenreich, beſonders die thüringiſchen Provinzen, bedrohende Gefahr ſchleunigſt abzuwenden; er folgte daher ſeinem Bruder an der Spitze eines Kriegsheeres nach, zog durch Thüringen und nahm den ſächſiſchen Häuptling Theoderich zum dritten Male in ſeiner Feſtung Saochſeburg gefangen. Dann rückte Pipin weiter vor bis an die Grenzen der Nordſchwaben: er fand hier 100,000 tapfere Slaven und auch die Frieſen bereit, ihm zu helfen, und mit ihrer Unterſtützung unterwarf er ſich die Nordſchwaben mit Gewalt der Waffen, ließ viele von ihnen taufen und drang über Schahaningi (Schöningen)

*) S. Biogr. univers. Paris 1817. Vol. XX. p. 589 sq. Leidenfroſt's hiſtor. biograph. Handwörterb. 3ter Bd. S. 124. Wachler's Handb. der Geſch. der Literatur. 3ter Th. S. 339.

1) Die Annal. Bertin. ad ann. 743 ſchreiben den Namen Ohserburg; die Annal. Mettens. ad ann. 743 Oscioburg; die Annal. Fuldens. ad ann. 745 Ohseburg; das Chron. Hildesheim. ad ann. 743 Onseburg; Marianus Scotus, Osenburg; und Regino ad ann. 743 ſogar Ochsenbrug. Die Annal. Einhardi ad ann. 743 leſen Hoeseoburg; Sigebertus Gemblacens. ad ann. 743 und Aimoinus, Hoseoburg; und die Annal. Laurissens. ad ann. 743 Hoohseoburgum, welche Lesart von Vielen und neuerdings von Pertz in T. I. der Monumentorum Germaniae histor. Tom. I. p. 134 als die richtige angenommen iſt. 2) *Fabric.* Orig. Saxon. Lib. I. p. 76.

bis Horoheim (Ohrum bei Wolfenbüttel) an den Fluß Obacra (Ocker) vor. Die ihres Anführers beraubten Oſtſachſen ließen ſich jetzt mit den Franken in Unterhandlungen ein, und Griſo, der ſeine Sicherheit unter dieſen Umſtänden für gefährdet hielt, entfloh zu den Baiern.

Durch die Reihenfolge der Ereigniſſe in dieſem letzten Feldzuge Pipin's lernen wir die Burg Theoderichs als eine Grenzburg der Oſtſachſen auf der thüringiſchen Seite kennen, und hierdurch werden die Meinungen derjenigen, welche die Lage derſelben in der Nähe des Weſerſtroms vermutheten, zur Genüge widerlegt. Vor einem ähnlichen Misgriff hat ſich Pertz in ſeinen Anmerkungen [3]) zu den Annal. Laurissens. und den Annal. Einhardi ad ann. 743. weislich gehütet, indem er auf die geographiſche Richtung des Feldzugs Pipin's und auf die Klangähnlichkeit der Schreibart Hoohseoburgum geſtützt, das Schloß Seeburg zwiſchen dem ſüßen und ſalzigen See bei Eisleben für die alte Feſte Theoderichs hält. Dieſe Lage ſtimmt nun zwar allerdings mit der durch die Chroniſten angedeuteten Richtung des Feldzugs vollkommen überein; aber dennoch finden ſich mehre Gründe, die gegen die Anſicht des gelehrten Alterthumsforſchers ſprechen. Daß der Name des Orts in den verſchiedenen Annalen ſehr corrumpirt iſt, leidet keinen Zweifel; jedoch ſcheint in den verſchiedenen Verunſtaltungen, ſo ſeltſam ſie auch ſein mögen, immer eine Hindeutung auf den Volksnamen der Sachſen zu liegen; daher mag wol die Schreibart in den Annal. Tilianis Saochseburg die allein richtige ſein. Ferner läßt ſich eine Namensähnlichkeit mit Seeburg nur auf die Schreibart Hoohseoburgum und die mit dieſer verwandten begründen, und dann müßte der Ort früher Hoch-Seeburg geheißen haben, was ſich durchaus nicht aus den Urkunden, in denen Seeburg als der Sitz einer gräflichen Familie im Mittelalter häufig genannt wird, erweiſen läßt. Überdies paßt das Beiwort Hoch ganz und gar nicht auf Seeburg, welches eine ſehr niedrige Lage am ſüßen See hat, und in der That blos eine durch die beiden Seen beſchützte Waſſerburg iſt. Endlich liegt Seeburg, wenn auch unmittelbar an der Grenze, dennoch ſchon in dem Gebiete der Nordſchwaben, zu welchem Pipin ſich erſt durch die Einnahme der Feſtung Theoderichs den Weg bahnen mußte, nachdem er zuvor ſein Heer mit ſlaviſchen und frieſiſchen Hülfsvölkern verſtärkt hatte. Gewiß waren, wie Werſebe mit Recht behauptet, die Nordſchwaben von denjenigen nordthüringiſchen Sachſen verſchieden, an deren Spitze Theoderich ſtand. Die Nordſchwaben bewohnten den alten Schwabengau (pagus Suevon), das Gebiet zwiſchen den Mündungen der Bode und Salze, welches durch dieſe beiden Flüſſe und die Elbe und durch eine über Eisleben, Mansfeld, Wippra, Harzgerode und Quedlinburg gehende Linien geſchloſſen wird, und hatten ſich mit den Oſtſachſen oder Oſtfalen, ihren nördlichen Grenznachbarn, verbündet. Die Frieſen aber, welche das Heer Pipin's zugleich mit den Slaven, deren Heimath über der Saale war, verſtärkten, ſind keine frieſiſchen Hülfsvölker aus dem eigentlichen Friesland in der Nähe des Rheines, ſondern die Bewohner des ſogenannten Frieſenfeldes (pagus Frisonevelde), eines in den früheſten Urkunden häufig vorkommenden, von frieſiſchen Anſiedlern bevölkerten Gaues, der im Süden des Suevengaues lag, und welcher durch eine von dem ſalzigen See über Altſtädt zur Helme, an der Helme hinauf bis zum Sachsgraben, zwiſchen Wallhauſen und Sangerhauſen, und von hier durch den Vorharz bis zur Wipper gehende Grenzlinie umſchloſſen wurde. Erſt nach der Eroberung der Burg Theoderichs vereinigte ſich Pipin mit dieſen Frieſen, und folglich muß jene Burg in einer Gegend gelegen haben, die Pipin's Heereszug früher als das Frieſenfeld erreicht hatte. Zu allen dieſen näheren Beſtimmungen paßt nun aber die Lage keiner einzigen in den früheſten Urkunden erwähnten Burg beſſer, als die der hohen oder obern Sachſenburg an dem bekannten Paſſe der Unſtrut nach der goldenen Aue. Durch dieſen Engpaß mußte das fränkiſche Heer vordringen, wenn es durch Thüringen in die von den Chroniſten bezeichneten Gegenden hinter dem Harze gelangen wollte. Der Name Sachſenburg ſtimmt vollkommen mit der alten Schreibart in den Annal. Tilianis überein, und es iſt hiſtoriſch erwieſen und die früheſten Urkunden über die thüringiſch-fränkiſchen und die thüringiſch-ſächſiſchen Gaue und die alten Diöceſangrenzen der fränkiſchen und ſächſiſchen Sprengel beſtätigen es, daß die Sachſen dieſen ſüdlichſten feſten Grenzpunkt gegen das fränkiſche Thüringen ſeit der Theilung des thüringiſchen Königreichs nach Hermannfrieds Sturz (i. J. 532.) behauptet haben. Durch Pipin verloren ſie ihn und mit ihm zugleich auch die Oberherrſchaft über die Gaue, die ſie bis dahin im Süden des Harzes noch im Beſitz gehabt hatten. Nach meinem Dafürhalten kann daher nur Sachſenburg an der Unſtrut die viel beſtrittene Burg des ſächſiſchen Häuptlings Theoderich ſein, und ich ſtimme vollkommen mit Auguſt von Werſebe [4]) überein, welcher dieſelbe Meinung mit überwiegenden Gründen gegen Pertz in Schutz genommen hat. Noch jetzt finden wir auf dem hohen und ſchroffen Berge am linken Ufer der Unſtrut, die ſich hier durch einen Gebirgspaß hindurchdrängt, herrliche Überreſte von zwei alten Burgen in geringer Entfernung von einander, von denen die eine die hohe oder die obere, die andere die untere Sachſenburg oder die Hakenburg heißt. Offenbar iſt die obere Burg, die eigentliche Sachſenburg, die ältere, wie die der römiſchen Bauart nahe kommende Structur des Gebäudes und beſonders des gewaltigen viereckigen Thurmes zeigt. Man genießt von dieſem Standpunkte die unbeſchränkte Fernſicht bis in den Thüringerwald, und die aus dem Lande der Franken heranrückenden Heere konnten auf viele Meilen weit der Beobachtung nicht entgehen. Gewiß iſt die

3) Monumenta Germaniae historica etc. Tom. I. p. 134. Hoch-Seeburg in pago Hohsi, jam Seeburg in comitatu Mansfeldico, ad confinia Saxoniae et Thuringiae Francicae, et meridiem Halae Saxonum.

4) Beſchreibung der Gaue zwiſchen Elbe, Saale und Unſtrut, Weſer und Werra. (Hannov. 1829.) S. 36. 284.

Burg dazu erbaut, um dieſe ſüdweſtlichen Gegenden und beſonders das flache Land des fränkiſchen Thüringen immer im Auge zu haben und zu bedrohen. Wälle und tiefe Gräben, die ebenfalls die Spuren des höchſten Alterthums an ſich tragen, umgeben die Burg und laufen in verſchiedener Richtung von derſelben aus, und was bei angeſtellten Nachgrabungen von Waffenüberreſten in dem Bereiche dieſer Befeſtigungen aus dem Schooße der Erde hervorgezogen worden iſt, erinnert uns an ſtattgefundene kriegeriſche Ereigniſſe der früheſten fränkiſchen Periode; und ſo dürfte es wol nicht mehr zweifelhaft ſein, daß wir hier das alte Hoohseoburgum der Annal. Laurissens., das Saochseburg der Annal. Tilian. wiederaufgefunden haben. (*Aug. Wilhelm.*)

HOOK (Nathanael), ein Engländer, zu Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrh., von angeſehenen reichen Ältern, katholiſcher Confeſſion, geboren, ein eifriger Quietiſt, der einen in dieſem Leben zu erlangenden Stand der Vollkommenheit glaubte, welcher in einer vollkommenen Ruhe und Unthätigkeit der Seele beſtehe und das vereinigende Leben ſei, wozu der Menſch erſt durch den Lauf eines von der Furcht der Hölle eingeflößten Gehorſams gelange. Er verlor ſein Vermögen in den Südſee-Actien, bekam darauf eine Bedienung am königlichen Hofe, war ein vertrauter Freund von Pope und verließ die Welt im Jahre 1764. Er überſetzte: The live of François de la Mothe Fénélon Archbishop et Duke of Cambray (Lond. 1723. 12.) nach der im Haag 1723 erſchienenen franzöſiſchen Geſchichte, beſorgte eine verbeſſerte Ausgabe von Thom. Townſend's überſetzter Geſchichte der Eroberung von Mexico (1733. 8.), ſchrieb eine Schilderung des Verhaltens der verwitweten Herzogin von Marlborough (Lond. 1742. 8.), auf Verlangen derſelben in engliſcher Sprache, wofür ſie ihm 5000 Pf. ſchenkte. Andere Schriften von ihm ſind: Roman History, from the Building of Rome to the Ruin of the Common wealth. Illustrated with Maps and other Plates (Vol. I. Lond. 1733. 1738. 1757. Vol. II. ibid. 1745. 1756. Vol. I. und II. erſchienen auch 1751. 4., der Druck von Vol. III. wurde erſt nach ſeinem Tode 1764 geendigt; Vol. I. II. III. Dublin 1767. Vol. IV. ibid. 1771 und 1772. 4.); The Roman History abridged by himself for the use of schools (Lond. 1772. 12.). Observations on I. the Answer of M. l'Abbé de Vertot to the late Earl Stanhope's Enquiry concerning the Senate of ancient Rome dated December 1719. II. a Dissert. upon the Constitution of the Roman Senate by a Gentleman published in 1743. III. a Treatise of the Roman Senate by Conyers Middleton published in 1747. IV. an Essay on the Roman Senate by D. Thom. Chapman published in 1750 (Lond. 1758. 4.) *). (*Rotermund.*)

Hooka, Huka, ſ. im Art. Hindostan 2te Sect. VIII. S. 482.

HOOKE (Robert), ein berühmter Mathematiker und Mechaniker, geboren im J. 1635 zu Freſchwater auf der Inſel Wight, wo ſein Vater Prediger war. Der Plan, auch ihn zum Geiſtlichen zu bilden, mußte ſeines ſchwachen Körpers und häufigen Kopfwehs wegen aufgegeben werden. So ſich ſelbſt überlaſſen, entwickelte der Knabe ſehr bald ausgezeichnete Anlagen für Mechanik, indem er allerlei Geräthe ſehr künſtlich im Kleinen aus Holz ſchnitzte. Auch für Zeichenkunſt bewies er viel Luſt und Geſchick; als daher im J. 1648 ſein Vater ſtarb, wurde er zu dem Maler Sir Peter Lely in die Lehre gegeben, mußte aber auch dieſes Vorhaben bald aufgeben, da der Geruch der Ölfarben ſein Kopfweh vermehrte. Er fand jedoch an dem D. Busby, Vorſteher der Weſtminſterſchule, einen Wohlthäter, der ihm in ſeinem Hauſe freie Wohnung und Koſt gab, und ihn dadurch in den Stand ſetzte, die Weſtminſterſchule zu beſuchen und ſich dort nicht allein die gehörigen Sprachkenntniſſe im Griechiſchen und Lateiniſchen und ſelbſt im Hebräiſchen und andern orientaliſchen Sprachen zu erwerben, ſondern auch Euklid's Elemente mit Erfolg zu ſtudiren. Um das Jahr 1653 bezog er das Chriſt-Church-Collegium zu Oxford, wo er aus Mangel an Vermögen Famulus eines gewiſſen Goodman wurde, ſich aber bald durch ſeine Kenntniſſe und Geſchicklichkeit in der Mechanik den Zutritt in eine damals zu Oxford beſtehende Geſellſchaft von Kennern und Freunden der Naturwiſſenſchaften erwarb. Hier war er dem berühmten Boyle bei Conſtruction ſeiner Luftpumpe behülflich, und machte ſpäter verſchiedene Apparate, durch welche er dem Menſchen die Fähigkeit zu fliegen zu verſchaffen hoffte, ſah ſich aber, wie er ſelbſt geſteht, in ſeinen Erwartungen getäuſcht. Er legte ſich nun auch auf Aſtronomie unter Anleitung des D. Seth Ward, welcher damals zu Oxford Profeſſor ſavilianiſcher Stiftung in dieſer Wiſſenſchaft war. Im J. 1656 oder 57 glückte es ihm, nach ſeiner Angabe, eine Vorrichtung zu erfinden, wodurch das bekanntlich ſchon früher zur Zeitmeſſung angewendete Pendel in fortdauernder gleichförmiger Schwingung erhalten wurde; ſo daß er alſo für ſich auf die erſt im J. 1673 von Huyghens bekannt gemachte Erfindung der Pendeluhren gekommen zu ſein ſcheint, obgleich er ſchwerlich mathematiſche Kenntniſſe genug beſaß, um die Theorie dieſer Uhren ſo zu geben, wie Huyghens (vgl. hierüber auch den Art. Hövelke oder Hevel). Der glückliche Erfolg, welchen ſeine Bemühungen in Betreff der Pendel hatten, veranlaßte Hooke, auch über die bei Beſtimmung der geographiſchen Länge zur See nöthigen Uhren nachzudenken. Er ſah ſogleich, daß man Federn, ſtatt der Schwerkraft würde anzuwenden haben, um einen Körper in jeder beliebigen Lage gleichförmig ſchwingen zu laſſen; und überzeugte ſich von der Ausführbarkeit einer ſolchen Erfindung durch Verſuche, die er erſt an größeren, dann an kleineren Modellen anſtellte. Unmittelbar nach Karls II. Reſtauration theilte Boyle, mit welchem Hooke über ſeine Erfindung geſprochen hatte, die-

*) Vergl. Bamberger's Anekdoten. 1ſter Th. S. 464. Adelung zum Jöcher. *Meusel's* Bibl. hist. T. IV. an mehren Orten. Aus ſeiner römiſchen Geſchichte erſchien Paris 1770. 12. m. u. durch M. C. daſ. 1784 eine Art Auszug unter d. Titel: Discours critiques sur l'hist. et le gouvernement de l'ancienne Rome.

ſelbe dem Lord Brounker und dem Sir Robert Moray mit, welche riethen, Hooke ſolle um ein königl. Patent für ſeine Erfindung nachſuchen. Dazu wurden nun auch wirklich ernſtliche Schritte gethan; dennoch zerſchlug ſich die ganze Verhandlung, als ſchon beinahe Alles in Richtigkeit gebracht war, weil man die Bedingung machte, daß, wenn noch während der Dauer von H.'s Patente Jemand eine Verbeſſerung an deſſen Uhren erfände, dieſem dann, ohne Rückſicht auf Hooke, aller Vortheil aus dem Verkaufe ſolcher veränderter Uhren zufließen ſolle. Dagegen wandte H. mit Recht das inventis addere facile ein, und behielt, mit Verzichtleiſtung auf das Patent, ſein Geheimniß für ſich. Wie mancher andere erfinderiſche Kopf (vgl. z. B. Hautefeuille) beſaß Hooke nicht Gewalt genug über ſich ſelbſt, um beim Nachdenken über die Vervollkommnung einer von ihm gemachten Erfindung ſo lange auszuharren, bis dieſelbe ſo weit gediehen war, daß ſie ins praktiſche Leben eingeführt werden konnte, ſondern eilte, ſobald er nur die Ausführbarkeit einer Maſchinerie erkannt hatte, zu andern ſich ihm aufdringenden neuen Ideen fort, ſo daß die meiſten ſeiner Pläne unvollendet blieben. Dabei war er jedoch eiferſüchtig auf die Priorität ſeiner Erfindungen. Als daher Mercator im J. 1666 der londoner Societät eine Verbeſſerung der Taſchenuhren mittheilte, legte Hooke ſogleich ein von ihm ſelbſt verfertigtes Uhrwerk vor, welches eine noch genauere Zeitmeſſung zu Lande und zu Waſſer möglich machen ſollte, lieferte aber nie die von ihm verlangte und verſprochene Beſchreibung deſſelben. Als Huyghens ſeine Anwendung der Spiralfeder zur Regulirung des Ganges der Taſchenuhren bekannt machte, gab Hooke dem Secretär der londoner Societät, Oldenburg, Schuld, er habe an Huyghens die Hookſche Idee verrathen. Gegen dieſe Beſchuldigung wußte ſich jedoch Oldenburg zu rechtfertigen, obgleich er anerkannte, daß das Princip, worauf Huyghens Uhren beruhten, wirklich daſſelbe ſei, welches Hooke früher angegeben habe. Möglich, ja ſogar wahrſcheinlich iſt es aber, daß Huyghens und vielleicht auch Hautefeuille (ſ. dieſen Artikel) auf ihre Anwendung der Spiralfeder zuerſt durch Hooke's Idee gebracht wurden, die ſie aus der gedruckten und ſogar 1669 ins Franzöſiſche überſetzten Geſchichte der londoner Societät, worin die Titel der dort vorgeleſenen Abhandlungen enthalten ſind, kennen lernen konnten. Des Zuſammenhanges der Sachen halber iſt hier einiges Spätere vorausgenommen worden; wir kehren nun zu der chronologiſchen Ordnung zurück. In den Jahren 1655 und 56 ſtellte Hooke mit ſeinen Freunden zu Oxford viele Verſuche, beſonders über den Druck der Luft, an, und gibt vor, er habe eigentlich damals, veranlaßt durch eine Äußerung Wren's (vgl. die Artik. Pascal und Torricelli), das Barometer erfunden. In den nächſt folgenden Jahren beſchäftigte er ſich am Meiſten mit Aſtronomie und erfand mehre für aſtronomiſche Beobachtungen zu Lande und zur See dienliche Inſtrumente. Ihm gebührt die Ehre der erſten Idee des freilich erſt ſpäter gehörig ausgeführten Octanten (vgl. den Art. Hadley). Bald nachdem die londoner königliche Societät im J. 1660 geſtiftet worden war, wurde auch Hooke in dieſelbe aufgenommen. Die nächſte Veranlaſſung hierzu gab eine im April 1661 ſich erhebende Debatte über eine kleine Abhandlung, betreffend die Urſache, warum Waſſer in engen Glasröhren höher ſteige als in weiteren, und zwar in einem gewiſſen Verhältniſſe zu der Weite. Dieſe ſcharfſinnige Abhandlung war von Hooke[1] und vermehrte ſehr die ihm ſchon wegen ſeiner frühern Arbeiten gezollte Achtung. Als daher am 5. November 1662 Sir Robert Moray der Societät vorſchlug, Jemanden zu beſolden, welcher, unter dem Namen Curator der Societät, die Verpflichtung übernähme, in jeder Sitzung drei oder vier wichtige, theils eigene, theils ihm aufgetragene phyſikaliſche Verſuche zu machen, ſo fiel die Wahl zu dieſer Stelle einſtimmig auf Hooke, welcher denn auch bei der nächſten Sitzung am 12. November deſſelben Jahres in dieſes Amt eingeführt wurde. Im folgenden Jahre erhielt Hooke vom Lord Clarendon, dem Kanzler der Univerſität Oxford, den Grad eines Magister artium. Die Geſchichte der königlichen Societät und ihre philosophical Transactions liefern von jener Zeit an den Beweis, wie eifrig Hooke ſeine Pflichten erfüllte. Es würde viel zu weitläufig ſein, alle die mannigfaltigen und intereſſanten Verſuche und Beobachtungen, welche er anſtellte, hier aufzuzählen; daher mögen nur erwähnt werden ſeine mannigfaltigen Experimente über Verdünnung und Schwere der Luft, über das ſpecifiſche Gewicht des heißen und kalten Waſſers, über die Verſchiedenheit des Eiſes, des Waſſers und anderer Fluida, in Anſehung ihrer optiſchen Eigenſchaften, über die Geſchwindigkeit des Falls der Körper, über die Abnahme der Schwere bei Entfernung von der Erdoberfläche, über das Barometer, über Verbeſſerung des Fuhrweſens, über Telegraphie, über genauere Zeit- und Bogenmeſſung und die dazu dienlichen Inſtrumente, über die Prüfung der Kraft des Schießpulvers, über Vervollkommnung der Taucherglocke, über Ausdehnung des Glaſes und anderer Körper durch die Wärme, über die Anzahl der Schwingungen einer Saite bei verſchiedenen Tonhöhen ꝛc. In den Jahren 1663 und 1664 theilte Hooke auch ſeine mikroſkopiſchen Beobachtungen der Societät mit und las mehre Abhandlungen darüber vor, welche nachher im Anfange des Jahres 1665 unter dem Titel Micrographia geſammelt herauskamen und von ſeinen Zeitgenoſſen mit dem lebhafteſten Beifalle aufgenommen wurden. Sir John Cutler gründete im J. 1664 eine Lehrſtelle der Mechanik mit 50 Pfund Sterling jährlicher Einnahme; auch dieſes Amt erhielt Hooke und hielt demgemäß ſeine Lectiones Cutlerianae, welche, ſo wie einige von den aſtronomiſchen Vorleſungen, die er in derſelben Zeit hielt, zum Theil im Auszuge ſchon bei ſeinen Lebzeiten unter dem Titel Lectures and Collections, vollſtändiger aber nach ſeinem Tode im Druck erſchienen ſind. Er erfand um dieſe Zeit ein Anemometer, einen Barometrograph, ein Hyetometer, ein Inſtrument,

---

1) Sie iſt nachher ihrem Hauptinhalte nach in ſeine Micrographia Observat. 6. aufgenommen worden.

um Spiralen und andere Curven zu beſchreiben, eine neue Windmühle, ein neues Senkblei zur Erforſchung des Meergrundes und manche andere Werkzeuge, die er jedoch wahrſcheinlich alle nicht zu der für den praktiſchen Gebrauch nöthigen Vollendung erhob. — Während der im J. 1665 herrſchenden Epidemie ſuspendirte die königliche Societät ihre Sitzungen bis zum März des nächſten Jahres und H. zog ſich mit einigen andern Mitgliedern nach Sucrey bei Banſtead-Dowes zurück, ſetzte aber auch hier ſeine Verſuche und Beobachtungen fort. Beim Wiederanfange der Sitzungen legte H. einen Quadranten von ſehr geringem Umfange vor, deſſen Alhidade durch eine an den Limbus anliegende Schraube bewegt wurde und der die Winkel bis auf Minuten und Sekunden genau maß; dies war vielleicht der erſte von dieſer Art. Man findet eine Beſchreibung dieſes Quadranten in den im J. 1674 herausgegebenen Animadversions on Hevelius's Machina coelestis p. 54. Im Mai des ſchon erwähnten Jahres 1666 trug H. der königlichen Societät Bemerkungen über die Natur der durch Centrifugal- und Centripetalkräfte erzeugten Bewegungen, mit Verſuchen begleitet, vor; im Auguſt theilte er ihr ſeine Beobachtungen des Kometen vom J. 1664 mit, welche ſpäter auch unter ſeinen Abhandlungen mit abgedruckt worden ſind. Die ſchreckliche Feuersbrunſt, welche am Anfange des Septembers 1666 einen großen Theil Londons in Aſche legte, brachte wieder eine Stockung in den Arbeiten der königlichen Societät hervor, verſchaffte aber unſerm H. die Gelegenheit, ſeine Talente noch auf andere Art als bisher nützlich zu machen. Er entwarf für den Wiederaufbau einen Plan, welcher zwar, obgleich er den Beifall des Lordmayors und der Aldermänner erhielt, aus unbekannten Gründen nicht befolgt wurde, der ihm jedoch das Amt eines Stadtbaumeiſters (City-Surveyor) verſchaffte. Dieſe Stelle nahm freilich eine Zeitlang ſeine Thätigkeit ſehr in Anſpruch, und hinderte ihn, außer einigen neuen Pendelverſuchen, in dieſem Jahre noch etwas für die königliche Societät zu liefern, war aber dafür auch ſehr einträglich. — Im J. 1667 ſchrieb und experimentirte H. wieder ſehr fleißig; unter Anderem zeigte er der königlichen Societät eine von ihm erfundene Lampe vor, in welcher ſich das Öl ſtets auf gleicher Höhe erhält. Die Beſchreibung dieſer Lampe findet man in der zehn Jahre nachher von H. herausgegebenen Abhandlung: Lampas, or descriptions of some improvements of lamps and water-poises etc. Auch trug H. in dieſem und den folgenden Jahren in mehren ausführlichen Vorleſungen der Societät ſeine Anſichten über die Urſachen und Wirkungen der Erdbeben vor, welche, wie er und mit ihm bekanntlich mehre neuere Geologen meinen, die großen Hügel und Berge der Erde empor gehoben haben. Den Hauptinhalt dieſer Vorleſungen findet man in ſeinen posthumous works p. 279 abgedruckt. Ferner ſtellte H. Verſuche über die Wirkung der Luftverdünnung auf den animaliſchen Körper an ſich ſelbſt an, indem er ſich unter einen großen Recipienten ſtellte und die Luft herauspumpen ließ; ein Experiment, das vielleicht einzig in ſeiner Art iſt. — Im J. 1668 lieferte H. unter manchem Anderem ein paar Inſtrumente, die dazu dienen, den Sinn des Gehörs zu unterſtützen, und ſchlug verſchiedene Methoden zur Meſſung eines Meridiangrades vor. In den nächſten Jahren waren es beſonders Unterſuchungen über eine feſtzuſtellende allgemeine Maß- und Gewichtseinheit, über Natur und Urſache der Schwerkraft, und, ſeit 1671, über Beugung des Lichts und andere optiſche Gegenſtände, womit ſich H. beſchäftigte. Er gerieth in dem eben genannten Jahre in einen Schriftwechſel mit Newton, dem er die Priorität einiger ſeiner optiſchen Entdeckungen ſtreitig machte. Nicht lange darauf begann auch der unſelige Streit H.'s gegen Hevelius (ſ. den Artik. Hövelke), ein Streit, welchem Misverſtändniſſe und gekränkte Eitelkeit auf beiden Seiten mehre Jahre lang Nahrung liehen. — Im J. 1674 zeigte er der königlichen Societät eine Rechenmaſchine vor, und legte ſich dann vorzüglich auf magnetiſche Verſuche, welche die Grundlage einer von ihm im März des folgenden Jahres der Societät überreichten Theorie der Variation der Magnetnadel bilden. Er ſucht darin zu zeigen, daß die magnetiſchen Pole der Erde in 370 Jahren einen Umlauf um die Himmelspole vollendeten, und gibt zur Beobachtung der Variation dienliche Inſtrumente an. In dieſem Jahre erſchien auch Hooke's Attempt to prove the motion of the earth, worin die Hauptſätze der Lehre von der allgemeinen Gravitation ſchon alle enthalten, aber freilich das eigentliche Geſetz dieſer allgemeinen Schwere noch nicht ſo mathematiſch genau angegeben und erwieſen iſt, als in dem 13 Jahre ſpäter erſchienenen Werke Newton's. In demſelben Jahre zeigte auch H. das erſte von ihm verfertigte reflectirende Teleſkop, deſſen großer Spiegel nach Gregory's Art durchbohrt war, der königlichen Societät vor. — Als im J. 1677 der bisherige Secretär der königlichen Societät, Oldenburg, ſtarb, wurde unſerm H. dieſe Stelle übertragen, welches ihn nicht hinderte, ſeine Unterſuchungen über hydroſtatiſche, optiſche und mikroſkopiſche Gegenſtände, über die Muskeln, über Elaſticität ꝛc. fortzuſetzen; um nicht zu weitläufig zu werden, ſoll hier nur noch einiger beſonders merkwürdigen Verſuche und Beobachtungen H.'s Erwähnung geſchehen. Im December 1679 zeigte er ausführlich, welche Bahn ein von beträchtlicher Höhe herabfallender Körper beſchreibe; im Jul 1680 theilte er einige Beobachtungen über die erſt in unſerer Zeit genauer unterſuchten Schallfiguren mit; im Januar 1682 legte er mehre Inſtrumente zur Beſchreibung von Curven vor, mittels deren er eine gerade Linie von einem Zoll Länge in 100,000 gleiche Theile theilen zu können verſicherte. In den folgenden Jahren wurde H. nach und nach immer weniger mittheilend, und gab oft nur kurze Andeutungen von ſeinen Verſuchen und Erfindungen, angeblich, weil er ſie erſt weiter vollenden wolle, um ſie dann durch den Druck bekannt zu machen. Offenbar aber verfiel er immer mehr in einen gewiſſen Trübſinn und Cynismus; zumal als im Anfange des Jahres 1687 ſeines Bruders Tochter ſtarb, welche mehre Jahre bei ihm geweſen war. Kopfweh, Schwindel und Ohn-

machten ſtellten ſich immer häufiger bei ihm ein, und der Verdruß über einen Proceß, den er gegen John Cutler wegen des ihm von dieſem zu zahlenden Gehalts führen mußte, verbitterte ſein Leben noch mehr. Doch lieferte er noch immer einige Abhandlungen, beſonders über Seebarometer [2]) und Inſtrumente zur Unterſuchung des Meeresgrundes, welche er nuntii inanimati ad fundum abyssi emissarii nannte. Gegen Ende des Jahres 1691 wurde ihm vom Erzbiſchof von Canterbury, D. Tillotſon, der Grad eines D. of Physick ertheilt. Um dieſe Zeit beſorgte er auch den ihm zur Ehre gereichenden Bau des nach Alderman Aſk's letztem Willen bei Horton zu errichtenden Hoſpitals, und ſchlug vor, daß damit eine Schule für Aſtronomie und Nautik verbunden würde. — Im J. 1696 an H.'s Geburtstage, den 18. Juli, wurde endlich ſein Proceß mit J. Cutler zu ſeinen Gunſten entſchieden, worüber er in ſeinem Tagebuche die höchſte Freude bezeugt. Von der Mitte des Jahres 1697 an nahmen H.'s körperliche Leiden ſo überhand, daß er täglich ſeinem Tode entgegen ſah, doch kränkelte er noch hin bis zum 3. März 1703, wo ihn endlich der Tod erlöſte. — Hooke's Äußeres war ſehr unanſehnlich. Obgleich bis zu ſeinem 16. Jahre wohlgewachſen, fing ſein Rückgrat um jene Zeit an, vielleicht wegen ſeines häufigen gebückten Sitzens an der Drechſelbank und bei ähnlichen Arbeiten, krumm zu werden. Dieſe Krümmung des Rückgrats nahm mit den Jahren zu. Sein Körper war ſehr mager, ſein Geſicht blaß, ſein Kinn ſpitz, aber der Blick ſeiner grauen Augen und ſein raſcher Gang verriethen den lebhaften thätigen Geiſt in ihm. Bis wenige Jahre vor ſeinem Tode trug er, gegen die Gewohnheit ſeiner Zeit, ſein eigenes braunes Haar, das oft vernachläſſigt über ſein Geſicht hin hing. Seine raſtloſe Thätigkeit gönnte ihm wenig Schlaf. Sein Temperament war melancholiſch und machte ihn zu Mistrauen und Eiferſucht geneigt. Doch war er in früheren Jahren ſehr mittheilſam, erſt ſpäter wurde er höchſt verſchloſſen. Seine Urtheile über Andere waren ſcharf und oft ſchneidend. Dürftigkeit in ſeiner Jugend hatte ihn an zurückgezogenes, faſt mönchiſches Leben gewöhnt, welches er auch dann noch fortſetzte, als ſeine Vermögensumſtände ſich ſehr verbeſſert hatten. Hooke war ſehr religiös und las fleißig die Bibel in den Grundſprachen; von dem Syſtem ſeiner Kirche wichen ſeine Überzeugungen in manchen Stücken ab. — Die Theilnahme aller Mitglieder der königlichen Societät an Hooke's feierlichem Begräbniſſe bewies die Achtung, welche man noch nach ſeinem Tode gegen ihn hegte. — Hooke's Schriften ſind ſchon in dieſer Biographie angeführt worden; nach ſeinem Tode erſchienen: The posthumous works of Rob. Hooke containing his Cutlerian lectures and other discourses etc. published by Rich. Waller, Lond. 1705 in folio. Vor dieſer Sammlung ſteht eine aus H.'s Tagebüchern gezogene Lebensbeſchreibung deſſelben, woraus das Vorſtehende größtentheils entnommen iſt. (*Gartz.*)

2) Ein Luftthermometer, welches zugleich als Barometer wirkt, vergl. Gehler's phyſikal. Wörterbuch.

HOOKERIA *Sm.* (in den Linn. Trans.). Eine Pflanzengattung aus der Familie der Laubmooſe, welche ihren Namen nach dem größten engliſchen Mooskenner, William Jackſon Hooker, Profeſſor in Glasgow erhalten hat, dem wir eine Reihe ausgezeichneter botaniſcher Schriften verdanken, z. B. Jungermanniarum icones, Fasc. 1—20., Lond. 1813 fol.; A continuation of Flora Londinensis (by Will. Curtis), Lond. 1816 fol.: Muscologia britannica (by Hook. and Thom. Taylor) Lond. 1818. 8., musci exotici, Lond. vol. I. 1818, vol. II 1820. 8. (worin auch die von Humboldt entdeckten Mooſe enthalten ſind *); und Exotic Flora, Edinb. vol. I. 1823, vol. II. 1825. 8. Der Charakter der Gattung Hookeria iſt: Ein doppeltes Periſtom: das Äußere beſteht aus 16 freien Zähnen, das Innere verlängert ſich zu einer Haut, welche oberwärts in Zähne und dazwiſchenſtehende freie Wimpern geſpalten iſt; die Mütze iſt haubenförmig; der Fruchtſtiel ſeitlich.

I. Hookeriae mit Blättern ohne Afterblätter. A. Die Blätter ohne Nerven: 1) H. lucens *Sm.* (in den Linn. Trans.) mit niederliegendem, ziemlich einfachem Stengel, dachziegelförmig in zwei Reihen ſtehenden, eiförmigrundlichen, ſtumpfen, glattrandigen, ſchlaff netzförmig gezeichneten, widerſcheinenden Blättern, eiförmiger, horizontaler Kapſel, und glattrandiger, eingedrückt-punktirter Mütze. In den Alpengegenden Europas und in Nordamerika (Hypnum lucens L. Sp. pl., Leskea lucens Caud. fl. franç., Schwägr. Suppl. t. 84. Dillen. musc. t. 34. f. 10.). 2) H. acutifolia Hook. (in Edinb. philos. Journ.) mit niederliegendem, faſt äſtigem Stengel, dachziegelförmig in zwei Reihen ſtehenden, eiförmigen, zugeſpitzten, glattrandigen, ſchlaff netzförmig gezeichneten Blättern, eiförmiger, horizontaler Kapſel und eingedrückt-punktirter Mütze. In Nepal. 3) H. flavescens Hook. (in Edinb. phil. Journ.) mit kriechendem, weitſchweifig-äſtigem Stengel, ziemlich einfachen, faſt zuſammengedrückten Zweigen, ſchlaff dachziegelförmig beiſammen ſtehenden, eiförmigen, langzugeſpitzten, glattrandigen Blättern, nickender Kapſel und an der Baſis vielgeſpaltener Mütze. In Surinam. — B. Die Blätter mit einem Nerven verſehen: 4) H. microcarpa Hook. l. c. mit ziemlich einfachem Stengel, offenſtehenden, breit umgekehrt-eiförmigen, ganz ſtumpfen, glattrandigen, ſaftigen Blättern, abgekürztem Blattnerven, und aufrechter, krugförmiger Kapſel. Auf den Inſeln des ſtillen Oceans. (Hypnum microcarpon Hedw. Spec. posth. t. 59. f. 6—8.) 5) H. Dicksonii Hook. l. c. mit weitſchweifig-äſtigem Stengel, breiteiförmigen, abgebrochen-langzugeſpitzten, gerandeten, glattrandigen, ſchlaff netzförmig gezeichneten, durchſcheinenden Blättern, über die Hälfte durchlaufendem Nerven, nickender Kapſel und an der Baſis zerfetzter Mütze. Das Vaterland dieſer Art iſt unbekannt. 6) H. radiculosa Hook. (musc. exot. I, t. 51.) mit kriechendem, äſtigem Stengel, eiförmigen, zugeſpitzten, ungerandeten, glattrandigen Blättern, über halb durchlaufendem Nerven, eiförmiger, etwas

*) Flora scotica. Lond. 1821. 8.

übergebogener Kapſel, und an der Baſis ungetheilter Mütze. Am Orinokko von Humboldt gefunden. — C. Die Blätter mit zwei Nerven verſehen; α. glattrandige Blätter: 7) H. pendula Hook. (musc. ex. t. 53.) mit niederliegendem, äſtigem Stengel, gekrümmten Zweigen, dachziegelförmigen, eiförmigen, zugeſpitzten Blättern, abgekürzten Blattnerven, überhängender Kapſel und krummhaariger Mütze. In Quito und Neugranada von Humboldt gefunden. 8) H. diaphana Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit wenigen, ſchlaffblättrigen Zweigen, nach zwei Richtungen offenſtehenden, ſchief eiförmigen, langzugeſpitzten, durchſcheinenden, ſchlaff netzförmig gezeichneten Blättern, und undeutlichen, halbdurchlaufenden Nerven. Auf Jamaika (Hypnum diaphanum Sw. Prodr., Hedw. Sp. posth. t. 61. f. 1—6.). 9) H. pallescens Hook. (musc. ex. I. t. 38.) mit faſt aufrechtem, weitſchweifig-äſtigem Stengel, dachziegelförmigen, eiförmigen, ſtumpfen, netzartig gezeichneten Blättern, halb durchlaufenden Nerven, nickender, umgekehrt-eiförmiger Kapſel und unbehaarter, zerfetzter Mütze. Am Orinokko und in Braſilien. 10) H. filiformis Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufſteigendem, faſt äſtigem Stengel, nach zwei Richtungen offenſtehenden, eiförmig-ablangen, concaven, durchſcheinenden, an der Baſis glattrandigen Blättern, welche in eine lange, hin und her gebogene, faſt gezähnelte Spitze auslaufen, mit dünnen, bis über die Mitte durchlaufenden Blattnerven, geradem, glattem Fruchtſtiel, und etwas übergebogener, keulenförmiger Kapſel. Auf Guadeloupe und Jamaika. (Hypnum Ternstromiae und guadalupense Brid. Suppl., H. Boscii Schwägr. Suppl.? — auch Hookeria undata Hook., Leskea undata Hedw. Sp. posth. t. 52. f. 7—12. ſcheint hierher zu gehören). — β. Die Blätter geſägt: 11) H. polytrichoides Spr. Syst. mit aufrechtem, faſt äſtigem Stengel, abwechſelnden, eiförmig-lanzettförmigen, langzugeſpitzten, hin und hergebogenen, an der Spitze feingeſägten Blättern, abgekürzten Blattnerven, ziemlich kurzem Fruchtſtiel und krummhaariger Mütze. Auf Jamaika und St. Domingo (Hypnum polytrichoides Hedw. Sp. posth. t. 61. f. 7. 8., Neckera Sw. Fl. Ind. occ., Schwägr. Suppl.). 12) H. scabriseta Hook. (musc. exot. I. t. 52.) mit aufrechtem, weitſchweifig äſtigem Stengel, zuſammengedrückten Zweigen, dachziegelförmigen, eiförmigen, zugeſpitzten, an der Spitze gezähnelten Blättern, unterhalb der Spitze des Blattes verſchwindenden Blattnerven, etwas hackerigem Fruchtſtiel, übergebogener Kapſel und gefranzter, oberhalb kurzſtachlichter Mütze. In Gujana von Richard und am Orinokko von Humboldt gefunden (Neckera scabriseta Schwägr. Suppl., Hypnum rigidum Ej.?). 13) H. cristata Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufrechtem, faſt äſtigem Stengel, umgekehrt-eiförmigen zugeſpitzten, netzförmig-gezeichneten, ſaftigen, hin und her gebogenen, an der Spitze gezähnelten Blättern, bogenförmigen, fleiſchigen, mit einem ſchuppigen Kamm verſehenen Fruchtſtiel und vielgeſpaltener feinſchuppiger Mütze. Auf den Mascarenhas und den Inſeln des ſtillen Oceans (Leskea cristata Hedw. Sp. posth. t. 49., Chaetephora cristata und Pterygophyllum asplenioides Brid.). 14) H. leptorrhyncha Hook. l. c. mit weitſchweifig-äſtigem Stengel, ſchlaff-dachziegelförmigen, eiförmig-lanzettförmigen, langzugeſpitzten, an der Spitze feingeſägten Blättern, unterhalb der Blattſpitze verſchwindenden Nerven, cylindriſcher, aufrechter Kapſel, pfriemenförmigem Kapſeldeckel und unbehaarter, ſechsgeſpaltener Mütze. Auf den karaibiſchen Inſeln. 15) H. bipinnata Spr. Syst. mit weitſchweifig-äſtigem Stengel, zweizeiligen Zweigen, dachziegelförmigen, eiförmigen, ziemlich ſtumpfen, concaven, faſt gezähnelten Blättern, dicken, unterhalb der Blattſpitze verſchwindenden Nerven, zurückgebogenem Fruchtſtiel, unbehaarter Kapſel, pfriemenförmigem Kapſeldeckel und etwas krummhaariger Mütze. In Gujana (Neckera bipinnata Schwägr. Suppl. t. 83. f. 1—10.). 16) H. Parkeriana Hook. l. c. mit verlängertem Stengel, abgeplatteten Zweigen, nach zwei Richtungen dachziegelförmigen, ablangen, zugeſpitzten, wellenförmigen, an der Spitze feingeſägten Blättern, unterhalb der Blattſpitze verſchwindendem Nerven, ablanger, horizontaler Kapſel und zerfetzter Mütze. In Surinam. 17) H. laete-virens Hook. (Muscol. brit. t. 27.) mit weitſchweifig-äſtigem Stengel, nach zwei Richtungen offenſtehenden, eiförmigen, concaven, langzugeſpitzten, gerandeten, an der Spitze faſt geſägten Blättern, unterhalb der Blattſpitze verſchwindenden Nerven, eiförmiger, nickender Kapſel und ungetheilter Mütze. In Irland. 18) H. Langsdorfſii Hook. (musc. ex. t. 121.) mit verlängertem, weitſchweifig-äſtigem Stengel, nach zwei Richtungen dachziegelförmigen, eiförmigen, zugeſpitzten, gerandeten, an der Spitze geſägten Blättern, unterhalb der Blattſpitze verſchwindendem Nerven, eiförmiger, nickender Kapſel und faſt krummhaariger, an der Baſis ſechsgeſpaltener Mütze. In Braſilien. 19) H. albicans Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit abgeplatteten Zweigen, nach zwei Richtungen offenſtehenden, eiförmigen, zugeſpitzten, geſägten, ſchlaff-netzförmig gezeichneten, durchſcheinenden Blättern, nach verſchiedenen Richtungen laufenden, unterhalb der Blattſpitze verſchwindendem Nerven, nickender, eiförmiger Kapſel und an der Baſis zerfetzter Mütze. In Weſtindien (Leskea albicans Hedw. Sp. posth. t. 54. f. 13—16., Racopilum Aubertii Pal. Beauv. Prodr., Hypnum vesiculosum und Pterygophyllum albicans Brid.). 20) H. incurva Hook. l. c. mit weitſchweifig-äſtigem Stengel, nach zwei Richtungen offenſtehenden, ſchief umgekehrt eiförmig-ablangen, ſtumpfen, feingeſägten, ſchlaff-netzförmig gezeichneten Blättern, ſchiefen, abgekürzten Blattnerven, nickender Kapſel und an der Baſis zerfetzter Mütze. In Chili von Chamiſſo gefunden (Chaetephora incurva Hornsch. in Hor. berol.). 21) H. depressa Hook. l. c. mit kriechendem Stengel, niedergedrückten Zweigen, ſchlaff-dachziegelförmigen, ablangen, zugeſpitzten, an der Spitze geſägten, im trocknen Zuſtande gewundenen Blättern, unterhalb der Spitze des Blattes verſchwindendem Nerven, eiförmiger, nickender Kapſel und an der Baſis eingeſchnittener Mütze. In Oſt- und Weſtindien (Leskea depressa Hedw. Sp.

posth. t. 53. f. 1—5., Hookeria affinis Arnott.). 22) H. falcata Hook. (musc. ex. I. t. 54.) mit niederliegendem Stengel, aufrechten Zweigen, ſichelförmig-einſeitigen, lanzettförmig-linienförmigen, langzugeſpitzten, an der Spitze feingeſägten Blättern, unterhalb der Blattſpitze verſchwindendem Nerven, eiförmiger, horizontaler Kapſel und an der Spitze ſcharf anzufühlender, an der Baſis ſechs- bis achtgeſpaltener Mütze. In Neugranada von Humboldt entdeckt. 23) H. repens Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit kriechendem Stengel, zuſammengedrückten, ſeidenhaarigen Zweigen, faſt ſichelförmig-einſeitigen, nach zwei Richtungen laufenden, eiförmig-lanzettförmigen, langzugeſpitzten, an der Spitze feingeſägten, netzförmig gezeichneten Blättern, undeutlichem Nerven, kleiner, horizontaler Kapſel und ungetheilter Mütze. Auf den karaibiſchen Inſeln.

II. Die Blätter mit Afterblättern verſehen: 24) H. pennata *Sm.* (*Linn.* Trans.) mit einfachem, aufrechtem Stengel, zweizeiligen, weit offenſtehenden, eiförmig-lanzettförmigen, geſägten, nervenloſen Blättern, kreisförmigen, ſtachlichtſtumpfen, feingeſägten Afterblättern, abgekürztem Fruchtſtiel und eiförmiger, aufrechter Kapſel. In Neuholland, Van Diemens Land und Neuſeeland. Abb. Hook. musc. ex. II. t. 163. (Anictangium bulbosum Hedw. Sp. posth. t. 6. f. 1—5., Leskea pennata Labill. Nov. Holl., Cyathophorum pteridioides Pal. Beauv. Aetheog., Pterygophyllum pennatum Brid. Meth. musc.) 25) H. quadrifaria Hook. (musc. ex. II. t. 109.) mit aufrechtem, faſt äſtigem Stengel, nach vier Richtungen offenſtehenden, eiförmigen, netzartig gezeichneten, einnervigen Blättern, rundlichen, aufrechten Afterblättern und überhängender, cylindriſcher Kapſel. Auf Neuſeeland (Pterygophyllum quadrifarium Brid.). 26) H. laricina Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufrechtem, oberhalb äſtigem Stengel, zweizeiligen, offenſtehenden, eiförmigen, zugeſpitzten, wellenförmigen, an der Spitze geſägten Blättern, abgekürztem Nerven, herzförmigen, angedrückten Afterblättern und nickender, feinpunktirter Kapſel. Im ſüdlichen Afrika und in Südamerika (Hypnum laricinum Kunth. Syn.)*). 27) H. rotulata *Sm.* (in den *Linn.* Trans.) mit aufrechtem, oberhalb äſtigem Stengel, büſchelförmigen Zweigen, zweizeiligen, eiförmigen, zugeſpitzten, feingeſägten Blättern, unterhalb der Blattſpitze verſchwindendem Nerven, kleinen, abgerundeten, ſtachlichtſtumpfen Afterblättern, abgekürzten Fruchtſtielen und nickender, eiförmiger Kapſel. Auf Jamaika und Neuſeeland, in Braſilien, Nepal und am Vorgebirge der guten Hoffnung (Leskea rotulata Hedw. Sp. posth. t. 51. f. 8—13., Hypnum Tamarisci Sw. Fl. Ind. occ.). 28) H. tamariscina Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufrechtem, oberhalb äſtigem Stengel, büſchelförmigen Zweigen, nach zwei Richtungen offenſtehenden, ſchief-eiförmigen, zugeſpitzten, feingeſägten Blättern, unterhalb der Mitte des Blattes verſchwindendem Blattnerven, eiförmigen, langzugeſpitzten, gerandeten, zerfetzt-geſägten Blättern, borſtenförmigen, in den Blattachſeln ſtehenden Blattfortſätzen und überhängenden, eiförmigen Kapſeln. Auf den Inſeln des ſtillen Oceans (Leskea tamariscina Hedw. Sp. posth. t. 51. f. 1—7., Hypnum Tamarisci Schwägr. Suppl.). 29) H. concinna Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufrechtem, oberhalb äſtigem Stengel, zweizeiligen, offenſtehenden, lanzettförmigen, zugeſpitzten, gerandeten, ſpitzgeſägten Blättern, einem Nerven, der bis zur Blattſpitze reicht, gleichförmigen, ſchmalen Afterblättern, aufrechter, cylindriſcher Kapſel und langgeſchnäbeltem Kapſeldeckel. Auf Neuſeeland (Leskea concinna Hook. musc. ex. I. t. 34.). 30) H. filiculaeformis Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufrechtem, oberhalb äſtigem Stengel, zweizeiligen, offenſtehenden, eiförmig-lanzettförmigen, zugeſpitzten, nervenloſen, glattrandigen Blättern, gleichförmigen, kleinen Afterblättern, kurzen Fruchtſtielen und nickender, eiförmiger Kapſel. Auf den Inſeln des ſtillen Oceans (Leskea filiculaeformis Hedw. Sp. posth. t. 50.). Iſt noch zweifelhaft. 31) H. tomentosa Spr. Syst. mit kriechendem Stengel, aufrechten Zweigen, zweizeiligen, offenſtehenden, ablangen, borſtig-zugeſpitzten, an der Spitze feingeſägten, opaken Blättern, durchlaufendem Blattnerven, herzförmigen, borſtig-zugeſpitzten Afterblättern und geſchnäbeltem Deckel der übergebogenen Kapſel. Auf St. Domingo, den Mascarenhas und in Guinea (Hypnum tomentosum Hedw. Stirp. IV. t. 19.). — S. *Spr.* Syst. IV. 196. (*Sprengel.*)

HOOLE (John), ein dramatiſcher Dichter und talentvoller Überſetzer, vorzüglich italieniſcher Poeſieen, ward 1727 in London geboren und ſtarb daſelbſt im Jahre 1803. Über ſeine näheren Lebensumſtände iſt nichts Weiteres bekannt. Er hat folgende Schriften hinterlaſſen: Tasso's Jerusalem delivered (Lond. 1763. 2 voll. 8.); Drama's of Metastasio (ib. 1767. 2 Bde. 12. ſpätere Ausgabe 3 Bde. 8.); Cyrus, a Tragedy (ib. 1768. 8.); Timanthes, a Tragedy (ib. 1770. 8.); Orlando Furioso, with Notes (ib. 1773—1783. 5 Bde. 8.); Cleonice (1775.); Rinaldo, a poem in 12 books, translated from the Italian of Torquato Tasso (ib. 1792. 8.). (*O. L. B. Wolff.*)

HOOLY ONORE, lebhafte Handelsſtadt des Subah Nagara in der vorderindiſchen Landſchaft Myſore, am Zuſammenfluß der Flüſſe Toonga und Budra mit einem Fort. (*R.*)

Hoop (Joachim), ſ. Hoppe.

HOOPER, 1) Edmund, gehört unter die wenigen namhaften Componiſten Englands, ob er gleich nicht unter die Männer des erſten Ranges zu zählen iſt. Britiſche Schriftſteller, deren Nationalſtolz vorzüglich in Fächern, die ihrem Volke offenbar weniger als anderen Völkern gelingen, zwiefach überſchätzt, rühmen ihn als außerordentlichen Orgelſpieler und Componiſten. Er blühete im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts als Organiſt an der königlichen Capelle und an der Weſtminſterabtei zu London. Beſonders wurde ſein Name gefeiert, als 1594 zu London die Pſalmen in 4 Theilen herausgegeben wurden, an deren Compoſition er großen Antheil hatte. Er ſtarb am 14. Juli 1621. (*G. W. Fink.*)

*) Hook. musc. ex. I. t. 35.

2) Georg. war zu Worceſhire in England im Jahre 1637 geboren, wurde in der Weſtminſterſchule unterrichtet und ſtudirte ſeit 1649 zu Oxford. Dann wurde er Capellan des Biſchofs Morley, nachher des Erzbiſchofs Sheldon, der ihn zum Rector in Lambeth und Präcentor in Exeter berief, ging bei der Vermählung der Prinzeſſin Maria als ihr Caplan mit nach Holland und ward nach der Revolution durch ihre Vermittelung Decanus zu Canterbury. Bald nachher erwählte ihn das Unterhaus zum Sprecher; als ſolcher vertheidigte er die Rechte der Presbyterianer ſehr heftig. Die Königin Anna verlieh ihm das Biſthum Aſaph, von hier kam er nach Bath und Wells, und ſtarb am 20. September alten Styls 1727, im 90ſten Lebensjahre. Er iſt Verfaſſer der Conjecturae de Valentinianorum haeresi (Lond. 1711. 4.), ſchrieb ferner an Inquiry into the state of the ancient Measures, the Attic, the Roman and especially the Jewish (ib. 1721. 8.), Predigten und andere kleine Schriften. In dem present state of the Republic of letters (Jahrg. 1730.) ſteht ſein Leben von Thomas Coney. (*Rotermund.*)

3) John (auch Hoper geſchrieben), Biſchof von Gloceſter und Worceſter, in Sommerſetſhire 1495 geboren. Er beſuchte die Hochſchule zu Oxford, mußte aber, wegen ſeiner Anhänglichkeit an die Grundſätze des Proteſtantismus, heimlich ſein Vaterland verlaſſen. Als Bootsknecht verkleidet, kam er zuerſt nach Irland, und begab ſich darauf in die Schweiz, wo er an Bullinger einen Freund und Unterſtützer fand. Als unter Eduard VI. (ſeit 1547) in England die Religionsverbeſſerung zu Stande kam, begab er ſich dahin zurück, wurde 1550 Biſchof von Gloceſter und erhielt zugleich die Einkünfte des Biſthums Worceſter, als deſſen Biſchof (Neath) gefangen ſaß. Die gewiſſenhafte Erfüllung ſeiner Amtspflichten und ſein unbeſcholtener Wandel ſchützte ihn nicht gegen die Verfolgungen der bigotten Königin Maria, die ſogleich nach ihrer Thronbeſteigung 1553 den römiſch-katholiſchen Glauben mit Feuer und Schwert einzuführen bemüht war. Da Hooper nicht abſchwören wollte, wurde er, nach langer Haft, den 9. Februar 1555 zu Gloceſter verbrannt. Die engliſche Kirche verehrt in ihm einen muthvollen Märtyrer ihrer Religionsmeinungen. Er beſaß viele Sprach- und andere wiſſenſchaftliche Kenntniſſe, und behauptete einen ehrenvollen Platz unter den gelehrten Theologen ſeiner Zeit. Man hat von ihm Predigten über den Propheten Jonas, Bekenntniß des chriſtlichen Glaubens in 100 Artikeln, Briefe ꝛc. *). (*Baur.*)

Hoorn (Biogr.), ſ. Horn und Hornes.

HOORN, 1) einer der 4 Bezirke des Gouvernements Nord-Holland, welcher in 7 Kantone zerfällt und über 50,000 Einwohner hat. 2) Kanton des gleichnamigen Bezirks; 3) Hauptſtadt des nordholländiſchen Bezirks H., am Zuyderſee, hat Hafen, Schiffswerfte, Flurdeckenfabriken, treibt noch anſehnlichen Handel mit holländiſchem Käſe, der in der Umgegend am beſten gefertigt wird, und mit Vieh; war aber vormals viel bedeutender und iſt jetzt ſehr herabgekommen. Sie hat nicht ganz 10,000 Einwohner, über 2800 Häuſer und 10 Kirchen. Sie iſt Geburtsort des Seefahrers Schouten, welcher das Cap Hoorn, die ſüdlichſte Spitze Amerika's, entdeckte; auch wurde dort das große Häringsnetz erfunden. (*R.*)

HOORN van VLOOSWYCK (Peter Nicolaus Baron von), geb. am 27. März 1742 zu Amſterdam, von angeſehenem Stande und großem Vermögen, würde gewiß zu den erſten Stellen in ſeinem Vaterlande gelangt ſein, wenn er ſich nicht einer entſchiedenen Liebe für die Kunſt hingegeben hätte. In Folge von Unannehmlichkeiten, welche er ſich durch eigne Schuld zugezogen, verließ er Holland, begab ſich nach Italien und beſonders zogen ihn Rom und Florenz an. Durch ſeinen Verkehr mit dem berühmten Steinſchneider Pickler erhielt ſein Geſchmack für Gemmen und ähnliche Kunſtgegenſtände neue Nahrung. Auch ſtand er mit Mengs, mit den kunſtliebenden Cardinälen Borgia und Albani in Verbindung und erfreute ſich des Wohlwollens des Großherzogs Leopold. Sein Bemühen ging unausgeſetzt dahin, eine koſtbare Sammlung geſchnittener Steine zuſammen zu bringen. Da er keine Koſten ſcheute, ſo gelang ihm dies in der That auch ſehr bald. Allein ſein Kammerdiener ſtahl ihm dieſen Schatz im October 1789, und obſchon Hoorn ihm nachreiſte, ihn auch in Amſterdam antraf, ſo war doch die Sammlung bereits auf 200 Stück zuſammen geſchmolzen. Dieſen Reſt kaufte H. wieder an ſich, ohne ſich weiter an dem Diebe zu rächen; ſeine Geſundheit war aber für immer durch dieſes Ereigniß erſchüttert. Seit dieſer Zeit begab er ſich nach Paris, auf das Neue mit Sammeln beſchäftigt, und ſtarb dort am 5. Januar 1809. Die von ihm hinterlaſſene Sammlung wurde im Nov. deſſelben Jahres verkauft. Sie zerfiel nach dem darüber bekannt gemachten Verzeichniſſe in 3 Abtheilungen, nämlich ſeltene Gegenſtände und Curioſa, geſchnittene Steine und Kameen. Die erſte Claſſe beſchrieb Lebrun, die beiden andern Dubois. An Kenntniſſen war er keineswegs reich, auch fehlte es ihm an Feinheit; ſonſt war er wohlthätig und eifriger Beſchützer der Künſte *). (*R.*)

HOORNBEEK, 1) Cornelius, berühmter Orgelbauer in Holland, der 1716 die ſchöne Orgel der lutheriſchen Neukirche zu Amſterdam mit 2 (hernach mit 3) Manualen und Pedal, 37 Regiſter enthaltend, für 10,000 Gulden verfertigte. 1718 erneuerte und verbeſſerte er die aus 35 Regiſtern, 3 Manualen und Pedal beſtehende Orgel in Herzogenbuſch. S. Heß Orgel-Dispoſitionen. (*G. W. Fink.*)

2) Johann (irrig auch Hornbeck geſchrieben), Profeſſor der Theologie in Leyden, einer der berühmteſten holländiſchen Theologen des 17. Jahrh., geb. zu Harlem den 4. Nov. 1617, aus einer flandriſchen Familie ab-

*) *Fox* acta martyr. *Crocii* martyr. *Freheri* theatr. p. 163. *Burnet* hist. de la reform. d'Anglet. *Wood* Athen. Oxon.

*) Biographie univers. T. XX. p. 544–546. (Art. von *De L'Aulnaye.*)

ſtammend, die 1528 ihr Vaterland verlaſſen hatte, um ſich den Verfolgungen der Katholiken zu entziehen. Er ſtudirte zu Leyden und Utrecht, und bekleidete ſeit 1639 eine Predigerſtelle in Köln unter vielen Gefahren von Seiten der herrſchenden katholiſchen Partei. Nach der Rückkehr in ſein Vaterland erhielt er die theologiſche Doctorwürde, und den Beweiſen einer nicht gemeinen Gelehrſamkeit, die er gab, war es zuzuſchreiben, daß ihm im folgenden Jahre ein theologiſches Lehramt und bald darauf zugleich eine Predigerſtelle in Utrecht übertragen wurde. Beide geſchäftvolle Ämter verwaltete er mit einer ſeltenen Gewiſſenhaftigkeit, und nicht nur ſein Geiſt, ſondern auch ſein Herz erwarb ihm die allgemeinſte Verehrung. Um ſo größer war das Bedauern, als er 1654 nach Leyden ging, wo er dieſelben Ämter bekleidete, bis er, durch allzugroße Anſtrengung erſchöpft, den 1. Septbr. 1666 ſtarb. Er zeichnete ſich unter den Theologen ſeiner Zeit durch Umfang und Gründlichkeit des Wiſſens, beſonders in Hinſicht auf linguiſtiſche, exegetiſche und hiſtoriſche Kenntniſſe, durch eignes Denken, großen Fleiß in ſeinem Amte und als Schriftſteller, und durch einen edeln, liebenswürdigen Charakter aus. Übrigens war er ein Mann von ſtrenger calviniſcher Rechtgläubigkeit, der zwar viel polemiſirte, aber ſeine Gegner weder hart noch ungerecht behandelte. In einem Zeitalter, das gleichſam in Dogmatik und Polemik lebte, muß es ihm zu einem beſondern Verdienſte angerechnet werden, daß er die vernachläſſigte Moral mit Einſicht behandelte in ſeiner Theologia practica cum Irenico, sive de studio pacis et concordiae et oratione de prudentia (Ultraj. 1663. Vol. II.. ed. III. Frf. et Lips. 1698. 4.), unvollendet; daher als dritter Theil damit zu verbinden iſt, was aus ſeinem Nachlaſſe und aus ſeinen Schriften geſammelt wurde unter dem Titel: Vetera et nova. sive exercitationum theologicar. libri III; quorum ultimus ex parte complectitur materias, quas auctor tomo tertio theologiae suae practicae destinaverat (Ultraj. 1672. 4.); ein mit einem großen Aufwande exegetiſcher und hiſtoriſcher Gelehrſamkeit, nach einer guten Methode bearbeitetes Werk, das ſich auch durch Erörterung ſpecieller Materien empfahl, z. B. von der Verzweiflung an ſich ſelbſt; von der Scham der Sünde; von der geiſtlichen Armuth; von der Empfindung der Gnade; von den Vortheilen der Einſamkeit ꝛc. [1]). In ſeinen nach der herkömmlichen ſcholaſtiſchen Methode bearbeiteten Institut. theolog. (Ultraj. 1653. Lugd. Bat. 1658. 8.) hat er die beſten Schriften reformirter und lutheriſcher Theologen benutzt und angeführt [2]). Sein Socinianismus confutatus (Tom. I. Ultraj. 1650. T. II. Amsterd. 1662. T. III. ib. 1664. 4.); im Auszuge von Dav. Knibbe (Leyden 1690. 8.) iſt ein zur Geſchichte und Kenntniß der Lehren dieſer Religionspartei noch immer brauchbares Buch. Eine genaue Beſtimmung der Streitpunkte zwiſchen Juden und Chriſten enthalten ſeine Disputationes antijudaicae (Traj. 1644. 4.). Pro convincendis et convertendis Judaeis lib. VIII. (Lugd. Bat. 1655. 4. 8). De conversione Judaeorum et Gentilium lib. II. (Amsterd. 1669. 4.), und er beſtritt nicht nur die Dogmatik, ſondern auch die Moral der neueren Juden. Mit einer zu jener Zeit nicht ſehr gewöhnlichen Billigkeit und Liberalität geſchrieben iſt ſeine Summa controversiarum religionis cum Infidelibus, Haereticis, Schismaticis, id est, Gentilibus, Judaeis, Muhammedanis, Papistis, Anabaptistis, Enthusiastis et Libertinis, Socinianis, Remonstrantibus, Lutheranis, Brownistis, Graecis. (Traj. ad Rhen. 1658. 8.) öfter in Holland und Teutſchland neu aufgelegt. Das Werk enthält keine Beurtheilung oder Widerlegung der Lehrſätze der genannten Religionsparteien, ſondern ſchätzbare (doch nicht immer ganz zuverläſſige) hiſtoriſche Nachrichten von dem Urſprunge und den Schickſalen derſelben, nebſt einer genauen Angabe der Unterſcheidungslehren und Streitpunkte der verſchiedenen Secten und Lehrbegriffe. Eine einleitende Abhandlung enthält manche gute Bemerkung über theologiſche Streitigkeiten und Disputationen [3]). Unter ſeinen übrigen Schriften ſind zu bemerken: Examen bullae Innocentii X. (Traj. 1653. 4.). Examen bullae Urbani VIII. (Ib. 1653. 4.). Irenicum s. de studio pacis (Ib. 1666. 4.). De baptismo veterum. Adversus Corn. Jansenii tract. de gratia. De observando a Christianis praecepto decalogi quarto. De veterum concionibus. De consecratione evangelica Reformatorum et augustanae confessionis s. de colloquio Cassellano anno 1661 habito — auch in ſeinen Miscellan. sacr. (Traj. 1689. 4.). Sein Styl iſt öfters dunkel und verworren, und mit andern niederländiſchen Theologen hielt er die carteſiſche Philoſophie für ſchädlich, und war nicht frei von andern Vorurtheilen ſeiner Zeit. Er hinterließ 2 Söhne, von denen der älteſte, Iſaak, Penſionair zu Rotterdam, und 1720 Großpenſionair von Holland und Weſtfriesland war, geſtorben 1727; der jüngere, Heinrich Emil, war Fiscal über die Impoſten der Provinz Holland [4]). (*Baur.*)

Hoorne (Geneal. u. Biogr.), ſ. Horn und Hornes.

HOORNE (Johann van), ein bekannter holländiſcher Anatom, geb. 1621 zu Amſterdam, ſtudirte zu Utrecht, trat auf einer Reiſe nach Italien, welche er zu ſeiner weitern Ausbildung unternommen hatte, als Feldarzt in die Dienſte der Republik Venedig, beſuchte ſpäter, nachdem er aus Liebe für die Wiſſenſchaft ſeine Entlaſſung genommen hatte, Lehrvorträge auf mehren berühmten Anſtalten Italiens, ferner in Baſel und Montpellier, promovirte zu Baſel und kehrte dann in ſeine Vaterſtadt zurück, wo ihm der Lehrſtuhl der Anatomie

1) Schröckh's Kirchengeſch. ſeit der Reformat. 8ter Bd. S. 603. Stäudlin's Geſchichte der theolog. Moral. S. 429. 2) Semler's Einleit. in die dogmat. Gottesgelahrtheit. S. 112.

3) Schröckh a. a. O. 5ter Th. S. 203. Stäudlin's Geſch. der theol. Wiſſenſch. 2ter Bd. S. 60—68. 4) Sein Leben von Dav. Stuart bei der oben genannten Schrift de conv. Jud. *Freheri* theatr. P. I. p. 654. (mit ſein. Bildniſſe). *König* bibl. vet. et nov. h. v. *Bayle* Dict. *Fabricii* hist. bibl. P. V. p. 75. *Foppens* bibl. belg. T. II. p 661. *Burmanni* Traject. erudit. p. 147. *Paquot* mém. T. II. p. 432. Mém. de *Niceron*. T. XXXIII. p. 299.

und Chirurgie anvertraut wurde. Im Jahre 1633 erhielt er die Profeſſur derſelben Fächer zu Leyden und ſtarb am 13. Jan. 1670 daſelbſt. Der große Ruf, deſſen er ſich bei ſeinen Zeitgenoſſen erfreute, war allerdings nicht unverdient, doch verdankte er einen Theil davon ſeinem klugen Benehmen. Übrigens hat er zur Verbreitung anatomiſcher Kenntniſſe weſentlich beigetragen, wird aber beſchuldigt, ſich manche Entdeckung Anderer zugeſchrieben zu haben. Seine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten eröffnete er mit einer epist. de aneurysmate (Panorm. 1644. 8.). Mit Übergehung mehrer Diſſertationen und kleiner Schriften ſind zu erwähnen ſeine Exercitat. anatomicae und observationes Fallopii anatom. (Lugd. 1649. 4.); Microcosmus s. brevis manuductio ad historiam corporis humani (Ib. 1660. 12. und oft wiederholt, auch in das Teutſche, Franzöſiſche und Holländiſche überſetzt). Es iſt zwar nur ein kurzer Leitfaden, wurde aber wegen ſeiner Klarheit und Präciſion mit Recht geſchätzt und von J. M. Hoffmann mit einem Commentar verſehen (Altd. 1685. 4.). Ferner ſeine observationes anatomico-medicae (Amst. 1676. 12.), durch Schrader herausgegeben. Microtechne i. e. brevissima chirurgiae methodus (Lugd. 1663. und öfter, auch in das Teutſche, Engliſche und Holländiſche überſetzt). Die Werke H.'s ſind geſammelt von Joh. Wilh. Pauli unter dem Titel opuscula anatomico-chirurgica (Leipzig 1707. 8.). H. veranſtaltete auch eine Ausgabe der Werke Botalli's (Lugd. 1660. 8.), ſowie er auch von Galen die Schrift de ossibus (Ib. 1665. 12.) edirte *). (*R.*)

HOOSBULHOOKUM (nach engliſcher Orthographie), d. i. Hassab-ul-hukum heißen landesherrliche Patente in Indien, vom Vezir unterzeichnet und beſiegelt. Gewöhnlich fangen ſie mit dieſen Worten an und haben daher den Namen erhalten. (*Wedekind.*)

Hoosfass, Hoosgat, ſ. unt. Hohl.

HOOUSSIS, ein ziemlich weitläufiges Kirchſpiel im åboſchen Kreiſe der ruſſiſchen Statthalterſchaft Finnland, mit fruchtbarem Boden und daher gutem Ackerbau und anſehnlichen Waldungen, von beinahe lauter Finnen und nur wenig Schweden bewohnt, welche eine ſehr einträgliche Viehzucht und Fiſcherei treiben. (*I. C. Petri.*)

HOPE, eine Inſel unter 2° 50′ ſüdl. Br. und 177° öſtl. Länge von Greenwich, wurde im J. 1809 von der engliſchen Brigg Eliſabeth auf ihrer Fahrt von Port Jackſon nach China entdeckt. Auf Purdy's Weltkarte führt ſie den Namen Hurd, und Admiral v. Kruſenſtern räumt dieſem Namen den Vorzug ein, zum Gedächtniſſe des großen Seemannes dieſes Namens. Dieſe Inſel ſcheint unbewohnt zu ſein; ſie gehört zu den Gilbertsinſeln des Lord Mulgrave-Archipels. (*Klaehn.*)

HOPE. Dieſe Inſel wurde im Jahre 1807 von dem Schiffe Hope entdeckt und damals unter 5° 10′ N. B. und 165° 12′ O. L. Grw. in den Seekarten niedergelegt. Capitain Duperrey ſuchte ſie 1823 in dieſer Lage auf, fand ſie aber nicht, und vermuthet, daß ſie mit der zum Archipel der Carolinen gehörigen Inſel Strong identiſch ſei, eine Meinung, der auch der gelehrte Admiral von Kruſenſtern beipflichtet. Strong oder Hope, deren einheimiſcher Name dem Capitain Duperrey zufolge Walan iſt, liegt in 5° 21′ 30″ N. B. und 163° 8′ O. L. Grw., alſo in ſehr bemerkenswerther Lage zwiſchen den Carolinen und Port-Jackſon, ganz geeignet, um als Brücke für die Übertragung europäiſcher Cultur von Sydney auf die Carolinen zu dienen. Walan iſt eine trachytiſche Inſel und dadurch ganz verſchieden von allen Inſeln dieſes Theils des Auſtral-Oceans, welche ſämmtlich in die Kategorie der niedrigen Coralleninſeln gehören. Walans Länge von N. O. nach S. W. beträgt 8, die Breite 9, der Umfang 80 Lieues. Das Innere beſteht aus hohen, ſehr zerklüfteten Bergen von Trachyt und Baſalt, deren höchſter, wie es ſcheint, der einzige in Kegelform emporragende, der Morne Buache, ſich 2088 pariſer Fuß über das Meer erhebt. „Die übrigen Gebirge," ſagt Leſſon, welcher den Capitain Duperrey als Schiffsarzt begleitete, „haben keine ausgezeichnete Formen, aber ihre außerordentliche Zerriſſenheit beweiſet, daß in ihren Eingeweiden einſt ein Feuer gewüthet habe. Durch dieſe Gebirge zieht ſich ein tiefes Längenthal, das die Inſel ſichtbar in 2 Theile zerſchneidet, und welches am äußerſten Ende durch einen Landrücken zuſammenhängt, wodurch die Inſel die Geſtalt eines Kleeblatts gewinnt. Das nördl. Gebirge hat nur 330 pariſer Fuß Höhe, und bildet einen abgeplatteten Erdbuckel. Diejenige Kette, die die ſüdl. mit den nördl. Bergen verbindet, zieht von N. O. nach S. W. und mit kaum merklicher Neigung nach S. O., Thäler und Einſchnitte trennen die verſchiedenen Berge von einander; das in der Mitte erſcheint offenbar als der Rand eines erloſchenen Kraters. Es iſt zwar ſehr breit, gut bewäſſert und ſo üppig fruchtbar, daß die Eingeborenen darin ihre beſten Anpflanzungen haben, allein ſeine Wände ſind ſo ſchroff, rauh, von Gießbächen zerriſſen und überall mit Felsklippen überdeckt, daß man nur mit Noth hineinkommen kann." An einer andern Stelle ſagt Leſſon, daß man auch Obſidian auf der Inſel finde. Alles dies beweiſet, daß Walan eine Erhebungsinſel iſt; jenes Längenthal erinnert an die Erhebungskrater, wie ſie uns Leopold von Buch in ſeiner claſſiſchen Beſchreibung der kanariſchen Inſeln kennen lehrt, und Walan muß als ein eigner, obgleich erloſchener, Centralvulcan in die Liſte der Vulcane der Erdoberfläche eingetragen werden.

Die Inſel iſt ſehr waſſerreich; von allen Seiten ſtürzen Gießbäche in prächtigen Cascaden zum ſchmalen, niedrigen Küſtenrande, der oft moraſtig iſt, und eilen dann im Schatten hoher Manglebäume dem Meere zu. Dieſer Küſtenſaum iſt völlig von einem Corallenriffe umgürtet, auf deſſen Südſeite ſich bereits einige Madreporeninſelchen angehäuft haben, die mit Vegetation bedeckt ſind. Dies Corallenriff umgürtet die Inſel in einer Entfernung von kaum einer Lieue in der Geſtalt einer Schnur,

*) Jöcher's Gelehrten-Lexikon. 2ter Th. Col. 1711. Vgl. Biograph. médic. Tom. V. p. 284 sq.

hat aber an einigen Stellen Einſchnitte, welche den Eingang zu 5 Häfen bilden, worunter der Hafen Coquille der beſte iſt. Die Flora der Inſel iſt nicht zahlreich; Leſſon glaubt nicht, daß ſie mehr denn 106 verſchiedene Arten aufzuweiſen habe, allein die Tropen-Vegetation entfaltet ſich hier in ihrer vollkommenſten Pracht. Die Kokospalme ſteht ordentlich angepflanzt um die Hütten der Bewohner; das Zuckerrohr wächſt wild und wird auch in ordentlichen Vierecken auf ſorgfältig gereinigten Feldern gezogen. Citronen und Orangen ſieht man zwar gruppenweiſe bei den Hütten, und ſie erreichen einen herrlichen Wuchs, ſcheinen aber der Inſel nicht eigenthümlich zu ſein. Das Arum oder der caribiſche Kohl wird auf feuchten oder gewäſſerten Plätzen gezogen; man ſcheint ſeinen Genuß für die Zeit aufzuſparen, wo andere Früchte fehlen. Die Seka oder Schiaka, eine Staude, welche zum Pfeffergeſchlechte gehört, liefert ein angenehmes Getränk. Auch die Fauna der Inſel iſt wenig zahlreich; es gibt nur 2 Arten von Vierfüßern, die Ratte und den Vampyr; Capitain Duperrey ließ bei ſeiner Abfahrt eine tragende Sau zurück. Von Vögelarten kommen nur 11 vor; darunter lebt eine Noddi mit einer kleinen Schwalbe auf den Manglebäumen; ferner der goldene Regenpfeifer, 2 Arten von Reihern, eine Ringeltaube und das Huhn in den Wäldern. Von Amphibien kommen 2 Eidechſen und ein kleiner Gecko vor; die Schildkröte findet ſich häufig am Geſtade. Fiſche gibt es in Menge und von ſehr verſchiedenen Arten. Das Klima Walans iſt ſehr ungeſund. Außer den lothrechten Strahlen der Sonne wirken die vielen Moräſte an der Küſte und die faſt immer feuchte Atmoſphäre auf die Geſundheit der Einwohner ſchädlich ein. Die Bewohner Walans ſtehen ſchon auf einer gewiſſen Stufe der Cultur. Leſſon erzählt uns von ihrer Hiearchie, ihrer Kaſteneintheilung, von der Autokratie der Häuptlinge, von den an Anbetung grenzenden Huldigungen, die den letzten dargebracht werden, von ihrer Sprache, welche keiner der übrigen Auſtralſprachen gleicht, und ſagt, es bleibe kein Zweifel übrig, daß die Bewohner von Walan aus Japan abſtammen ſollten. An der Spitze der Regierung ſteht ein oberſter Häuptling, von dem mehre geringere abhängig ſind, und der in dem Hauptdorfe Lele reſidirt. Die Einwohner ſelbſt, etwa 1200 an der Zahl, theilen ſich in 4 Kaſten. (*Klaehn.*)

HOPEA *Roxb.* Dieſe Pflanzengattung von unbekannter natürlicher Verwandtſchaft und aus der erſten Ordnung der eilften Linné'ſchen Claſſe, hat ihren Namen wahrſcheinlich erhalten nach John Hope, zu Ende des 18 Jahrh. Profeſſor der Botanik zu Edinburgh. Ihr Charakter beſteht in einem fünfblättrigen Kelch, von deſſen Blättchen zwei zu Flügeln der Frucht auswachſen, einer zuſammengedrehten, fünfgetheilten Corolle, abwechſelnden zweigeſpaltenen Staubfäden, einer einfachen Narbe und einer einſamigen Kapſel. Die einzige bekannte Art, St. odorata Boxb., wächſt in der Provinz Calcutta, und iſt ein Baum mit abwechſelnden, eiförmig-ablangen, unten netzartig gezeichneten Blättern, drüſigen Achſeln der Blattvenen, und ährenförmig-rispenförmigen, gabligen Blüthen. S. *Spr.* Syst. II, 447. Hopea *L.* S. Symplocos *L.* (tinctoria Herit.) *). (*Sprengel.*)

HOPER, eine kleine Inſelgruppe zum Gilberts-Archipel gehörig, deren ſüdl. Theil unter 0° 37′ S. B. und 170° 41′ 40″ W. L. von Paris belegen iſt. Sie wurde 1788 vom Capitain Marſhall entdeckt. (*Klaehn.*)

Hoper (John) ſ. Hooper.

HOPFEN. (Über das Botaniſche ſ. Humulus Lupulus *L.*) Dieſes Gewächs iſt hauptſächlich in ſeinen weiblichen Fruchtzapfen nützlich, zwiſchen deren Schuppen, die ſelbſt viele Bitterkeit beſitzen, ein gewürzhafter bitterer Staub hängt, wodurch ſie die Eigenſchaft erhalten, als Gewürz zum Bier benutzt werden zu können. Für die Bierbrauerei iſt der Hopfen unentbehrlich, und man hat noch keinen vollſtändigen Stellvertreter deſſelben entdeckt. Dadurch iſt er ein wichtiger Handelsartikel geworden. Brauchbar ſind jedoch auch die zarten Wurzelſproſſen, welche, wie Spargel zubereitet, oder mit Eſſig als Salat, oder, wenn ſie bereits grüne Blätter haben, als grünes Gemüſe genoſſen werden; die Blätter und jungen Ranken können verfüttert, die alten Ranken aber, beſonders von Pflanzungen im Freien, die der Luft und Sonne recht ausgeſetzt ſind, zu Verfertigung eines Baſtes zu groben Geweben und Stricken, zu Flechtwerk und zu rohen Seilen, an welchen junge Hopfenranken zu einer gemeinſchaftlichen hohen, ſtarken Hopfenſtange oder zu hohen Spalieren an Gebäuden hinangeleitet werden, auch zu Verfertigung von Papier angewendet werden.

Das Gewächs des Hopfens verlangt einen fruchtbaren milden Boden, der eine günſtige Lage hat, wenn die Fläche der Hopfenpflanzung gegen Mittag ſich neiget, ſodaß die hinter derſelben befindlichen Anhöhen oder Gebäude die Nordwinde und Nordweſtwinde abhalten oder mäßigen. Denn es bedarf ebenfalls einen gewiſſen Luftzug, der jedoch, wegen der Stangen, an welchen ſich die Hopfenranken emporrichten, nicht oft in einen heftigen oder Sturmwind übergehen darf. Daher vermeidet man hohe Abhänge und Gipfel der Berge, an welchen noch überdem die beſte Erde von Regengüſſen abgeſchwemmt wird, wenn man keine Terraſſirung vornimmt; wegen der vielen kleinen Arbeiten, welche man an dem Hopfen vornehmen muß und der nöthigen Aufſicht wählt man gern eine von der Wohnung des Beſitzers nicht ſehr entfernte Stelle; die Nähe von Sümpfen und Seen, wo ſich oft Nebel und Dünſte entwickeln, vermeidet man. Der Boden muß eine ſtarke Zumiſchung von Dammerde haben, und von Waſſer befreit werden können, dann kann der Hopfen in jeder Art von Boden gebaut werden, doch kommt ihm der mit Lehm vermiſchte Sand und altes Gras- und Gartenland am meiſten zu Statten; übrigens kann man auch ſolches Erdreich, welches nicht ganz geeignet für den Hopfenbau iſt, durch gute und tiefe Bearbeitung und Miſchung in ſehr gutes verwandeln, beſonders wenn man eine gute Düngung an-

*) Hopea tinctoria *L.*, ein Baum in Carolina, mit deſſen Saft und dem aus den Blättern bereiteten Abſude Linnen und Seide dort hellgelb gefärbt werden. (*Th. Schreger.*)

wendet, die in leichtem Boden aus Rind= und Schweinemiſt, und in zäherem ſchweren in Schaf= und Pferdemiſt, wenn er wohl verfault iſt, beſtehen muß. Nach der erſten Einrichtung des Hopfengartens wendet man jedoch noch andere Düngmittel an, um von Zeit zu Zeit den Thauwurzeln neue Nahrung zu geben. Der Boden muß bis zur Tiefe von 3 Fuß gehörig abgewäſſert werden können, und in dieſer Maſſe ſteinfrei und mild ſein. Wenn daher ein zum Hopfengarten beſtimmtes Feldſtück nicht bis zu jener Tiefe gut iſt, kann man mit dem Pfluge nicht ausreichen, ſondern muß mit dem Grabſcheit rajolen laſſen; der Untergrund wird dann in die Höhe und der Miſt und die obere Erdſchicht in die Tiefe gebracht, doch ſo, daß zuletzt die ganze Fläche noch mit Miſt überſtreut, und dieſer mit dem Pfluge untergeackert wird. Bei dem Rajolen gräbt man gewöhnlich längliche Gruben von 3 Fuß Tiefe aus, die man ſo mit dem noch daneben ſtehenden Erdreich ausfüllt, daß man auf den Grund der Grube eine Schicht Miſt, dann Erde, dann wieder Miſt und wieder Erde bringt, wobei der daneben liegende Streifen ausgehoben wird und eine gleiche Grube bildet, der ganze Hopfengarten aber durchaus gleich tiefe Bearbeitung erhält; man kann aber auch nur auf der Linie, wo künftig eine Reihe Hopfenſtöcke ſtehen ſollen, eine Grube von 2 Fuß Breite auf dieſelbe Weiſe herſtellen, und mit der Erde aus der zunächſt zu machenden 2 Fuß entfernten Grube füllen; ja man kann ſogar für jeden Hopfenſtock eine eigne Grube machen; das aus der erſten Grube herausgenommene, und auf die Seite gelegte Erdreich muß zuletzt zu der letzten Grube gebracht werden, um dieſe auch auszufüllen; die unterſten Miſtſchichten werden feſtgetreten. Man kann ſich viele Arbeit erſparen, wenn man zu Hopfenanlagen Ländereien wählt, welche mehre Jahre lang mit wohlgedüngten Hackfrüchten bepflanzt geweſen ſind; auch diejenigen nimmt man gern, wo Futterwicken, Luzerne, rother Kopfklee oder Eſparcette geſtanden haben.

Da man gewöhnlich den Hopfen durch Setzlinge (Fächſer, Senker, Nebenſchoſſe) fortpflanzt, ſo muß man bei einer neuen Anlage hauptſächlich darauf achten, daß dieſe Gewächstheile geſund und von guter Art ſind. Die Setzlinge müſſen friſch, weißgelb auf dem Schnitt, etwa fingersdick, 6—8 Zoll lang und mit einigen Knoſpen verſehen ſein; unter den Spielarten des Hopfens wähle man diejenigen, welche nach den Verhältniſſen des Hopfengärtners die zweckmäßigſten ſind; denn mit jeder weiblichen Hopfenfrucht kann man Bier brauen. Es gibt frühen oder Auguſthopfen, und ſpäten oder Septemberhopfen; von dem frühen Hopfen gibt es wieder zwei gute Spielarten, die eine, die graue oder hellgrüne Ranken hat, hat große lange viereckige Fruchtzapfen; die andere treibt dunkelgrüne Ranken, und hat kurze, feſte, dicke, weiße Früchte. Der kleine ſpäte Hopfen hat rothbraune Ranken und braune eirunde oder kleinere eckige Früchte, welche traubenweiſe bei einander hängen; der große ſpäte, auch Knoblauchshopfen genannt, mit röthlichen Ranken, trägt lange viereckige Zapfen, die zur Zeit der Reife nach dem Stiele zu röthlich werden, iſt ſehr gut und ergiebig. Man vermeidet es, verſchiedene Spielarten untereinander zu pflanzen, theils wegen der verſchiedenen Zeit der Bearbeitung, theils wegen der Ernte, die in verſchiedenen Zeiten eintritt. An Stellen, die eine warme Lage und eine milde Luft haben, pflanzt man den ſpäten, reichlich tragenden Hopfen; in rauheren kälteren Gegenden iſt der Frühhopfen, der vor den Septemberfröſten höherer Landſchaften reifet, zu empfehlen. Manche Hopfengärtner legen auch Setzlinge von männlichem Hopfen, der keine Fruchtzapfen trägt, und pflanzen auf 20 weibliche Stöcke einen männlichen. Setzlinge, welche weit verſendet werden, müſſen in Moos gepackt, und vor dem Einlegen in die Erde noch einige Stunden in das Waſſer gelegt werden. Einige legen die Setzlinge nicht ſogleich unmittelbar nach dem Abſchnitte von den Mutterſtöcken in ihr künftiges Lager, ſondern laſſen ſie etwa 14 Tage an einem kühlen Orte etwas abtrocknen. Man kann auch Stöcke, die nicht allzu alt ſind, mit einem ſcharfen Grabſcheite rund umſtechen und ausheben und in ein anderes gut unterhaltenes Krautland einſetzen, welches man gern thut, wenn der bisherige Standort ungünſtig oder ſehr verqueckt iſt; man kann von einer ſolchen neuen Hopfenanlage meiſt ſchon im erſten Jahre eine ziemlich gute Ernte halten. Dieſe Stöcke oder auch die Setzlinge werden im Frühjahre und zwar zu Ende des Aprils oder Anfang des Mais in ihr Lager gebracht; bei den Setzlingen kann man dieſes auch im Herbſt und zwar im October thun.

Auf größern Flächen bildet man Beete von 10—12 Schuh Breite und zieht Linien in ſenkrechtem Winkel mit den langen Seitenfurchen in einer Entfernung von 2½ Schuhen; darauf wird an die Stelle, wo künftig ein Stock ſtehen ſoll, ein Stäbchen eingeſteckt, welches die Stelle für die Hopfenſtange bezeichnet; in eine Vertiefung von 6 Zoll Tiefe wird ein ſtarker und geſunder Setzling ſchief eingelegt, ſodaß die oberſten Augen faſt aus der Erde hervorragen, worauf noch einige Zoll Erde darauf gebracht und dieſe ſanft angedrückt oder getreten wird. Sind die Setzlinge nicht von der beſten Beſchaffenheit, ſo legt man 3 Setzlinge triangelförmig um das Stäbchen herum, ſodaß ſie ſich mit ihren Spitzen nach obenhin nähern. Man bewahrt im Frühjahre einige Setzlinge an einem kühlen Orte auf, damit man die Stellen, wo Lücken in den Reihen der gepflanzten Hopfenſtöcke bemerkbar werden, ausfüllen könne. Für den Fall, daß jene Erſatzſetzlinge nicht ausreichen ſollten, wartet man, bis in alten Hopfenpflanzungen Seitentriebe bemerkbar werden, welche man behutſam von der darüber liegenden Erde befreit, und 6—8 Zoll lang, ſo weit ſie nämlich weiß und mit vielen zarten Wurzeln beſetzt in der Erde gelegen haben, abſticht, und da einlegt, wo ſie nöthig ſind; man befeuchtet einige Stunden vorher die Stelle und drückt die Erde nicht allzu ſtark an. An die Stelle der Stäbe werden ſpäterhin Bohnenſtangen geſteckt, auch werden bei großer Dürre die jungen Stöcke wo möglich mit Waſſer befeuchtet, und rein von Unkraut gehalten, indem man es bei ſeinem Erſcheinen auszieht, an den Hopfenſtöcken ſelbſt aber durchaus nichts vor-

nimmt. Wenn in einer vorhandenen Hopfenpflanzung einzelne Stöcke eingehen oder ſchlecht werden, ſo nimmt man die Erde an ihrer Stelle aus, füllt Miſt und Erde ein, wie man bei dem Rajolen verfährt, und ſetzt neue Stöcke ein; ja man kann regelmäßig ſeinen alten Hopfen dadurch verjüngen, daß man jährlich eine gewiſſe Anzahl von Reihen aushebt, an der Stelle die Erde ganz umarbeitet und mit neuem Miſt verſorgt, um junge Pflanzen oder Stöcke einzuſetzen.

Der Hopfen gedeiht übrigens ſehr leicht, ſodaß man ihn, wenn man keinen ſehr hohen Ertrag verlangt, in einem Grasgarten, ſogar auf bewaldeten Bergen, welche zwar fruchtbaren Boden aber wegen vieler Steinmaſſen leere Stellen haben, zwiſchen den Steinblöcken einlegen und bauen kann; ja an lebendigen Zäunen baut man dergleichen halbwilden Hopfen, der dann den Namen Raſenhopfen und Zaunhopfen führt; man ſchürft in Grasgärten in einer Entfernung von 3 Schuhen ein rundes Raſenſtück von etwa 1 Schuh im Durchmeſſer ab, ſteckt in jedes Loch einen Setzling vermittels eines Pflanzſtockes und bedeckt ihn mit guter feiner Erde.

Die Pflege und Bearbeitung des Hopfens und des Bodens richtet ſich nach der erſten Anlage und den Anfoderungen, welche man an das Gewächs macht. So führt man z. B. das Behacken und Behäufeln bei Stöcken in ganz rajolten Hopfengärten wol ſo ſorgfältig aus, daß man aus jedem einzelnen Stocke mit dem um denſelben angehäuften Erdreich einen rund umher abgegrenzten Berg macht; wenigſtens macht man aus mehren Stöcken einer Linie einen Rangen, zwiſchen zweien derſelben bildet ſich ſodann eine Gaſſe; der Zaun- und Raſenhopfen hingegen wächſt ohne dergleichen Erhöhungen empor; in andern Gärten hält man nur die Gaſſen rein von Unkraut und Quecken, und bringt an die Ranken, unten, wo ſie aus der Erde treten, feine Erde mit milden Düngtheilen, wie z. B. Malzkeimen, Knochenmehl und Hornſpänen mit etwas weniger Aſche vermiſcht, ohne den Sommer hindurch die Thauwurzeln im mindeſten zu berühren; da auch die übrigen tiefer liegenden Wurzeln viel zur Kraft und Geſundheit des Gewächſes beitragen, dieſe aber häufig über die Gaſſen hinüberlaufen, und bei einem allzuſtarken Behäufeln zerriſſen werden, zumal, wenn man den Pflug dabei anwenden wollte, wobei zugleich durch das Eintreten der Erde durch Pferde oder Pflüger der milde Boden gar ſehr leidet; ſo iſt eine Vorrichtung, nach welcher die Oberfläche der Gaſſen nur ſchwach ausgetieft, übrigens aber ſtets wund und mild und rein von Unkraut erhalten wird, ſehr nützlich. Dieſe Vorrichtung bietet ſich dar in der neuen Erfindung der leichten Meſſeregge und des leichten Pfluges, welcher mit einer Leine über einer Rolle durch die Gaſſen gezogen wird, indem die Rolle an einer Stange befeſtigt wird, um von einer Gaſſe in die andere gehoben zu werden. Bei dieſer Behandlung, nach welcher jährlich die feinen Dungerden und Stoffe zunächſt an die Stöcke und Thauwurzeln gelegt werden, braucht man auch das Beſchneiden des Hopfens nicht vorzunehmen; indem die Krone des Hauptrankens die gehörige Decke erhält, und alle Seitentriebe weggeſchnitten werden zu einer Zeit, wo ſich es entſchieden hat, ob ſie überflüſſig ſind oder nicht. Denn bisweilen wird die Hauptranke, die man zum Stehenlaſſen beſtimmt hatte, von Hagel u. a. ſo verletzt, daß ſie wenig oder keine Ausbeute gewährt, ſodaß man ſie wegnehmen muß; dann thut eine überzählige noch gute Dienſte. Bei der gemeinen Behandlung, und, wenn man das Jahr hindurch ſo ſtark häufelt und die Gaſſen ſo ſehr vertieft, iſt das Beſchneiden und Lüften im Herbſt oder Frühling nothwendig. Man räumt nämlich die Erde, die man an die Stöcke gebracht hat, wieder ab, ſodaß dieſelben auf einige Zeit von der bisherigen Bedeckung ganz entblößt ſtehen. Beſchneidet man im Herbſt, ſo ſchneidet man den Stock bis auf die Krone, oder nimmt die ſchwächern Triebe, die ſich im Spätſommer gebildet haben, mit einem ſcharfen Meſſer ab, ſowie auch die Seitenausläufer, welche jungen Wurzeln ähnlich ſehen, ſo weit ſie in der Erde liegen, und läßt nur 2 Hauptranken ſtehen; geſchieht das Schneiden aber im Frühjahre, im März oder wol gar im April, ſo haben ſich die im Herbſte noch ſchlafenden Augen zu neuen Keimen gebildet, die weiß und dem Spargel ähnlich ſind, die nun jetzt abgenommen und zu Salat verwendet werden können; auch jetzt bleiben 2 Hauptranken ſtehen. Iſt ein Stock alt und ſchwach, ſo läßt man mehre, wol 4—6 Ranken ſtehen. Unmittelbar nach dem Beſchneiden wird der Stock wieder mit guter Erde bedeckt. Meiſt nimmt man die Erde dazu, die vormals den Hügel an dem Stock bildete; beſſer aber iſt es, wenn man dieſe Erde in die Gaſſe abräumt und daſelbſt liegen läßt, und die nöthige Deckerde aus einem Erdmagazin nimmt, welches an der Hopfenpflanzung angebracht iſt. Das einfachſte Magazin bei größern Anlagen iſt ein Ackerbeet, welches an einer Seite der Pflanzung hinzieht. Dieſes Beet wird im Frühling ſehr gut gedüngt, und das Jahr hindurch viermal gepflügt, jedes Mal aber einige Zeit nach dem Pflügen bei günſtiger Witterung geegget. Von dieſem Stück Feld nimmt man im künftigen Jahre die Erde, die man zur Bedeckung der geſchnittenen Stöcke oder zur Erhöhung der kleinen Dämme nöthig hat; denn mit friſchem Miſte darf man durchaus dem Hopfen nicht zu nahe kommen. Die Hopfenranken werden meiſt an Stangen (Hopfenſtangen) hinangeleitet, welche bei den Stöcken tief und feſt eingeſteckt werden, nachdem man vermittels des Hopfenſtichels ein Loch dafür gemacht hat; die jungen Ranken ſelbſt werden dann mit Hülfe von Baſt oder zähem in Waſſer eingeweichtem Strohe und ähnlichen Mitteln ein- auch wol zweimal angebunden, damit die Winde ſie nicht abtreiben von den Stangen. Während der Zeit, wo der Hopfen empor wächſt, müſſen von Zeit zu Zeit die Unkräuter, die ſich zunächſt um die Stöcke einfinden, ausgezogen, und die Erde in den Gaſſen wund gehalten werden, daß kein Unkraut ſich darin feſtſetzen kann. Gegen die Zeit der Reife fangen die unterſten Blätter an, gelb zu werden; dieſe kann man dann auch füglich abnehmen; früher aber grüne Blätter an den Ranken abzunehmen, iſt ſehr nachtheilig, weil die Blätter dazu dienen, die aufſteigenden wäſſeri-

gen und rohen Säfte umzuwandeln, durch Luft und Sonne, welche auf ſie wirken, dieſelben zu veredeln, damit dieſelben wieder rückwärts und abwärts zur Wurzel geführt, dieſe ſtärken und ſie ihrer neuen Auslegung und Verlängerung fähig machen; die unterſten Seitenäſte aber oder den Geiz kann man abnehmen, und ſie unter das Viehfutter mengen, wenn man keine Blattläuſe oder keinen Honigthau daran bemerkt; außerdem kommen ſie, wie auch die abgeſtorbenen gelben Blätter, auf den Dünghaufen. Die Arbeiten des Anbindens, Jätens u. A., nehme man nicht des frühen Morgens, und zur Zeit, wenn der Boden ſehr feucht und weich iſt, vor, weil die jungen Rankenſpitzen ſehr leicht abbrechen, und der Boden dabei feſtgetreten wird. Doch muß man nach einem heftigen Winde gleich nachſehen, ob ſich keine Stangen umgelegt haben, um dieſelben aufzurichten, wenn ſie ſchief geſchoben, oder ganz umgefallen ſind; iſt mit einem Gewitterſturm auch Hagelſchlag verbunden, ſo ſucht man den Schaden entweder dadurch ganz abzuwenden, daß man die Ranken mit Blättern und Zweigen, an welchen ſchon Blüthen ſichtbar werden, am Boden ganz wegnimmt, damit neue Triebe aus dem Boden kommen, neue Ranken die Stangen hinanlaufen und Früchte tragen, welche gewöhnlich, wenn der Hagelſchlag früh, etwa zu Anfange des Monats Juni, erfolgte und keine Septemberfröſte eintreten, ſo gut ausfallen, wie die gewöhnlichen von den erſten Trieben, oder daß man blos, wenn der Hagel nach dem hier angegebenen Zeitpunkt eintritt, diejenigen von den oberſten Zweigen abnimmt, die am meiſten gelitten haben, wenn ſie auch einige Früchte angeſetzt haben ſollten, damit die niedrigeren von jenen gedeckten Zweige deſto beſſere Früchte tragen. Der Hopfen leidet auch oft vom Honigthau (ſ. den Art. Honigthau) und Mehlthau, und den dieſelben oft begleitenden Blattläuſen. Der Mehlthau, welcher ein feiner ſtaubiger oder mehlartiger Überzug der obern und untern Blattflächen iſt, der höchſt wahrſcheinlich von einer Art Krankheit des Gewächſes herrührt, iſt ein weißlicher Stoff, geruch- und geſchmacklos, enthält talg- und wachsartige Beſtandtheile und riecht bei dem Verbrennen nach Braten, äußert friſch giftige Wirkungen auf das Vieh, welches die damit befallenen Blätter frißt und kann vom Regen, ja ſelbſt vom heftigen Winde, abgeſpült und fortgetrieben werden. Eine ſorgfältige Pflege des Hopfens, wobei derſelbe zur Zeit großer Dürre und Hitze an ſeinen Wurzeln befeuchtet wird, das Gewächs alſo immer bei voller Kraft bleibt, kann ihn vor dem Mehlthau, der freie Luftzug aber und die Vorſicht, keinen fetten friſchen Dünger anzuwenden, vor dem Schimmel der Blätter und dem Grinde der Früchte verwahren.

Unter den Gewächſen, welche dem Hopfen nachtheilig ſind, iſt die Flachsſeide (Cuscuta europaea) das ſchlimmſte, weil es nicht ſowie die andern Unkräuter, die man ausziehen muß, hervortritt, ſondern ſich unter den unterſten Blättern verbirgt, ſich auch an jeder Stelle an den Ranken einwurzelt, und nicht abſtirbt, wenn man daſſelbe da, wo es aus der Erde tritt, abreißt; man muß, um die Ranke zu retten, jedes, auch das kleinſte, Stückchen abpflücken; meiſtens werden die Hopfenpflanzungen, in deren Nähe Flachs- oder Wickenfelder ſind, in naſſen Jahren davon angeſteckt.

Unter den Inſecten, welche dem Hopfen ſchaden, ſind die Blattläuſe die häufigſten; da ſie jedoch meiſt in Geſellſchaft von Honigthau vorkommen, ſo ſucht man beide Übel zugleich durch daſſelbe Mittel unſchädlich zu machen. Eine große ſchwarze Raupe entlaubt zwar auch bisweilen Hopfenſtöcke; da ſie ſelbſt aber und die Verwüſtungen, die ſie anrichtet, ſehr in die Augen fallen, ſo kann man ſie ſehr leicht in ein Gefäß ſammeln und tödten. An den Wurzeln nagen oft auch die Larven des Maikäfers und anderer Käferarten, ſodaß die Stöcke dann kraftlos ausſehen; man muß daher bei dem ſchlechten Ausſehen der Gewächſe nach den Wurzeln ſehen, die Erde abräumen, und die weißgelblichen mit bräunlichen Köpfen verſehenen Larven ausnehmen und tödten. Die ſogenannten Erdflöhe, welche in manchen Jahren dem jungen Hopfen Schaden zufügen, entfernt man entweder dadurch, daß man in den Gaſſen Gartenkreſſe, oder dergleichen, was die Erdflöhe lieber freſſen, einſtreut, oder Hanfſtaub, den man bei dem Dreſchen des Hanfſamens gewinnt, über den zarten Hopfen auswirft; dieſer Staub iſt zugleich ſowie die Malzkeime, wenn man ihn fingerdick ausſtreut, ein gutes Dungmittel für den Hopfen.

Auch die Nachtheile, welche dem Hopfen ungünſtige Naturereigniſſe zu verurſachen pflegen, ſuche man ſo viel als möglich zu entfernen. Der Froſt kann im Frühjahre die jungen Triebe und Ranken treffen, ſodaß ſie, wenn ſie auch nicht ganz davon zerſtört werden und abſterben, doch ſehr an ihrem Wachsthume leiden, und nur wenige Früchte liefern. Man nehme daher alle die von Froſt krankhaften Triebe ganz mit Hülfe eines ſcharfen Meſſers weg, reiße ſie aber nicht, wie man gemeiniglich thut, aus; denn die Thauwurzeln, welche ſich bereits auszulegen angefangen haben, werden dadurch zerriſſen und der ganze Stock wird gewaltſam erſchüttert. Im Herbſt trifft der Froſt in höhern Gegenden oft den ſpätern oder Septemberhopfen; man thut daher wohl, von beiden Hauptſorten diejenige auszuwählen, die dem Klima am meiſten angemeſſen iſt; ſind die Früchte ihrer Reife nahe, wenn ſie von einem Nachtfroſt betroffen werden, ſo eile man, ſie ſogleich abzunehmen, und zu trocknen, weil ſie dann doch noch einige Brauchbarkeit haben. Gegen die Einwirkungen und Folgen der ſchnellen Abwechſelung von Hitze und Kälte im Sommer, wenn kalte Winde oder Regentropfen auf große Wärme folgen, wobei die Blätter (bei dem Regen insbeſondere) roſtbraune Flecken bekommen und die Ausdünſtung des Gewächſes unterbrochen wird, iſt kein beſſeres Gegenmittel als die Geſundheit und Kraft des Hopfengewächſes, die man durch jedes bereits angegebene Mittel, insbeſondere durch Befeuchtung des Bodens bei großer Dürre, zu erreichen ſuchen muß.

Die Reife der Hopfenfrüchte wird daran erkannt, wenn die blaßgrünen eine gelblich weiße oder die röthlich weißen eine bräunlichgelbe Farbe annehmen, wenn die Samenkörner faſt hart und braun werden, und viel gel-

der Staub bemerkbar iſt zwiſchen den Schuppen, wenn bei dem Drücken und Reiben derſelben mit den Fingern ein klebriger harziger Saft, und dabei ein eigenthümlicher gewürzhafter, an Knoblauch erinnernder Geruch bemerkt wird, und das ganze Gewächs die Kennzeichen der beendigten Vegetation, insbeſondere auch gelbbraune und verdorrte Blätter an ſeinem unterſten Theile an ſich hat. Die Früchte ſind noch zur Zeit der Reife manchen Gefahren ausgeſetzt. Iſt zu dieſer Zeit die Witterung heiß und die Luft in Folge von vielen Nebeln oder Regengüſſen ſehr feucht, ſodaß man nicht zum Abnehmen der Früchte ſchreiten kann, ſo werden dieſe ſchwarzbraun und verlieren viel von ihrem Werthe; daher muß man jede heitere Witterung benutzen, auch wenn die Früchte nicht vollkommen reif ſein ſollten, wenn man vermuthen kann, daß die Witterung in der nächſten Zeit unbeſtändig ſein wird. Jene dunkelbraune Farbe zeigt immer einen Hopfen an, der weniger Kraft und Güte hat; ſind ſeine edleren Theile ſchon im Freien und auf ſeinem Standorte zerſtört worden, ſo heißt er ſtangenroth; iſt dieſes aber in Folge einer fehlerhaften Behandlung nach dem Abpflücken geſchehen, ſo heißt er bodenroth. Die Hopfenfrüchte nämlich müſſen auf eine zweckmäßige Art abgenommen, gepflückt, getrocknet, und, wenn man ſie nicht gleich braucht, aufbewahrt, und endlich verwendet werden.

Bei dem Abnehmen der Hopfenfrüchte ſammt ihren Ranken werden die Hopfenſtangen, nachdem die Hauptranken in der Höhe von 6—7 Schuhe, ſo weit ein Mann mit dem Meſſer reichen kann, abgeſchnitten worden, aus der Erde emporgehoben, und umgelegt, um die einzelnen Zweige nebſt dem obern Theile der Hauptranke von der Stange abzuſchieben; iſt die Stange nur klein und leicht, ſo wird ſie bald von einem Manne in die Höhe gehoben werden können; iſt ſie aber hoch und ſchwer, ſo geſchiehet das Ausheben mit Hülfe eines Hopfenſtangenhebers (ſ. d. Art. Hopfenstangenheber). Sind in der Höhe einige Seitenzweige einer Stange mit andern der benachbarten Stangen verwachſen, ſo befeſtigt man eine ſcharfe Sichel oder ein langes Meſſer an eine Hopfenſtange und durchſchneidet jene Zweige vor dem Ausheben. Bei dem Hopfen, welcher an Bäumen oder Zäunen oder auch hohen Spalieren hinangelaufen iſt, braucht man die gemeine oder die Gärtnerleiter, um zu den mit Früchten beladenen kleinen Ranken oder Zweigen zu gelangen und ſie abzuſchneiden; denn die äußerſten Zweige mit den Blüthen ſuchen das Licht und die freie Luft, und legen ſich außerhalb der Blätter der Bäume oder Stauden aus, über welchen ſie emporgeſtiegen ſind. Die Ranken am untern Theile läßt man unberührt, damit ſie im folgenden Jahre wieder zur Brücke gleichſam dienen, über welche die jungen Triebe ihren Weg zur Höhe nehmen.

Die einzelnen Hopfenfrüchte müſſen mit vieler Sorgfalt abgepflückt, und alle grünen Blätter und Fruchtſtiele entfernt werden; auch die braunrothen, grindigen, die ganz unreifen und die ſtangenrothen Früchte legt man zurück, um dieſelben für andere Zwecke in der Wirthſchaft, wie etwa Käſe darein zu legen u. A., zu beſtimmen.

Dieſe Früchte werden auf einer nicht von der Sonne beſchienenen, aber dem freien Luftzug ausgeſetzten Stelle, wie z. B. auf dem Getreideboden, ſo ausgelegt, daß ein Fruchtzapfen neben einem andern zu liegen kommt, oder die Hopfenſchicht nur höchſtens 2 Zoll Höhe habe, damit die Früchte, die von Natur, und, ob ſie ſchon trocken abgenommen und trocken gepflückt worden ſind, viele Feuchtigkeit in ſich haben, abtrocknen, ohne in Gährung zu gerathen; in dieſer Abſicht werden ſie auch oft gewendet, dabei aber vor Staub und andern Unreinigkeiten verwahrt. Wenn der Hopfen einige Tage bei heiterer Witterung ſo dünn gelegen hat, kann er 4—6 Zoll hoch aufgeſchichtet, und unter oft wiederholtem Umwenden vollends getrocknet werden; denn er darf nicht dumpfig riechen oder ſchimmlig werden. Länger, als es nöthig iſt, darf man das Wenden auch nicht fortſetzen, weil der feine Staub dabei verloren geht; man ſackt ihn daher ein und preßt ihn, wenn die Doldenſtiele bei dem Umbiegen brechen.

In der Abſicht, bei beſchränktem Raume für das Auslegen der Hopfendolden, dieſelben doch dünn ausbreiten zu können, hat man ein Geſtell zuſammengeſetzt, mit vielen Horden aus Rohr oder Stroh über einander, was einer Obſtdarre ähnlich iſt, und von einer Stelle zu einer andern getragen werden kann; ja in England und andern Ländern, in welchen die feuchte Luft im Herbſte das Trocknen des Hopfens erſchwert, dörrt man den Hopfen vermittels einer künſtlichen Wärme in Dörröfen von verſchiedener Bauart. Siebe und ausgeſpannte Netze ſind übrigens ſehr gute Unterlagen für den friſchen Hopfen, die ein öfteres Umwenden unnöthig machen.

Für die Aufbewahrung und Verſendung des Hopfens im Handel hat man zwei Verfahrungsarten, welche die Abſicht haben, das Verdunſten der aromatiſchen Theile des Hopfens, und zugleich das Verderben deſſelben durch Schimmel u. dgl. zu verhindern. Wenn der Hopfen lange liegen oder weit verſendet werden ſoll, ſo wird er in einen viereckigen Sack, der in einen viereckigen Kaſten paßt, eingefüllt, und gepreßt. Der Sack muß ſo weit aus der Kiſte hervorragen, daß ſeine aufgeſchnittenen, nach den vier Seiten der Kiſte abgemeſſenen Tuchſtücken, wenn ſie zuletzt über den eingefüllten Hopfen ausgelegt werden, denſelben ganz bedecken. Der bretterne Deckel der Kiſte iſt ½ Zoll kleiner im Lichten als die Kiſte, und hat zwei Anſätze, mit welchen man ihn aufheben kann.

Bei dem Einfüllen werden die aus der Kiſte hervorragenden Tuchſtücke des in der Kiſte ausgelegten Sackes um die äußern Wände der Kiſte gelegt, und leicht mit Nägeln befeſtigt, der Hopfen wird ſchichtweiſe eingelegt, nach jeder Schicht mit Hülfe des Preßdeckels und einer angemeſſenen Beſchwerung feſtgedrückt, zuletzt aber, nachdem noch die oberſte 1 Zoll über den Rand der Kiſte hervorragende Schicht eingefüllt worden, mit einem viereckigen Stück Packtuch überlegt, ganz eben gepreßt, und vermittels der wieder abgelöſeten 4 Streifen des Sackes,

die über das Ganze gelegt und zuſammengenähet werden, in einen Ballen verwandelt, den man ſpäterhin durch das Auseinanderlegen der Kiſte ausnehmen, und als Ballenhopfen verſenden kann. Dieſer Hopfen wird bei dem längern Liegen feſt und pechartig und verliert nicht an ſeiner Kraft. Auf ähnliche Art wird der Hopfen in Hopfenmagazinen für das Haus behandelt (ſ. d. Art. Hopfenkammer). Hopfen, welcher bald verbraucht werden ſoll, wird in große weite Säcke von grobem Sacktuche ſo gepackt, daß der Sack in einer Halle oder an dem Bodengebälke eines Hauſes aufgehängt wird, damit ein Mann von oben in denſelben ſteigen und den nach und nach eingefüllten Hopfen feſttreten kann; an zwei entgegengeſetzten Stellen am Boden des Sackes pflegt man eine Handvoll Hopfen mit dem Tuche des Sackes zu umſchließen und dieſen kleinen Bündel durch einen Bindfaden zu umſtricken, damit derſelbe künftig zu einem Griffe diene, womit man den Sack faſſen kann; auf gleiche Weiſe behandelt man nach beendigtem Einfüllen den oberſten Theil des Sackes.

Nach der Hopfenernte muß der Hopfengarten nebſt den Stöcken in zweckmäßiger Pflege erhalten werden. Der Stock erhält noch von dem aus der ſtehenden Ranke zurücktretenden Pflanzenſafte die letzte Kraft, welche zur Verlängerung und Auslegung der Wurzeln im Herbſte beiträgt; daher läßt man noch einen Theil der Ranke ſtehen und ſpäterhin biegt man ſie um und läßt ſie vollends abſterben; die Fläche ſelbſt, worauf die Stöcke ſtehen, darf nicht vom Weidevieh betreten oder auf andere Weiſe durch Fahren, Reiten u. A. verderbt werden, vielmehr ſucht man im Herbſte alle die Abzuggräben, die zur Ableitung des zu erwartenden Schneewaſſers dienen können, oder die Aufwürfe gegen Fluthgewäſſer im Frühling, zu erneuern, die erſteren tiefer auszuſtechen, und die letzten mit neuem Deckraſen zu belegen, insbeſondere aber bei Hopfenanlagen an Abhängen, die noch über ſich eine bedeutende abſchüſſige Fläche haben, durch hohe Dämme und Ableitungsgräben dafür zu ſorgen, daß kein wildes Gewäſſer zwiſchen die Hopfenreihen oder in das Erdmagazin eindringe und das beſte Erdreich abſchwemme. Dieſe Maßregel wird zugleich auch dazu dienen, daß man um ſo viel leichter die Terraſſirung der abhängigen Hopfengärten anwendet, und ſich dadurch viele Dungmittel und viele Arbeit erſpart, indem ſodann der gute Boden immer auf ſeiner Stelle bleibt. (*Fr. Heusinger.*)

Hopfen (spanischer). ſ. Menispermum Canadense.

HOPFENBERG, eine Hopfenpflanzung an einer Berg- oder Hügelſeite. Man wählt ſolche Plätze dazu, die gegen Süden, Südoſt oder Südweſt gelegen, und vor den Nordwinden geſchützt ſind; wenn oberhalb der Pflanzung noch bedeutende abhängige Flächen ſind, muß an der oberſten Grenze ein tiefer Graben geführt, und mittels der ausgeworfenen Erde ein Damm errichtet werden, damit das Erdreich nicht abgeſchwemmt werde; jeder Hopfenberg muß terraſſirt werden, wenn er auf längere Zeit ſeine Fruchtbarkeit behaupten ſoll (ſ. Hopfengarten.). (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENGARTEN, ein umzäunter Bezirk, in welchem Hopfen erbaut wird. Bei der Wahl der Stelle für einen Hopfengarten muß man darauf ſehen, daß keine Überſchwemmung und kein ſtehendes Waſſer daſelbſt vorkommt, und daß Luft und Sonne frei darauf wirken können, jedoch die Nordwinde durch benachbarte Anhöhen oder andere Gegenſtände gemäßigt werden; der Boden muß in der Tiefe keine Steinplatten und keinen Moorgrund haben, und überhaupt verbeſſerungsfähig ſein; nützlich iſt es, wenn ein Bach in der Nähe fließt, aus welchem man bei großer Dürre Waſſer nehmen, und die Hopfenſtöcke, beſonders die neu angelegten, begießen kann; an großen Teichen aber und an Seen legt man nicht gern ſolche Gärten an, wegen der vielen Nebel und Reife, welche häufig in ihrer Nähe vorkommen. Iſt der Hopfengarten ganz eben und im Thale, ſo umgibt man ihn mit einem tiefen Graben, in welchem ſich das überflüſſige Regen- und Schneewaſſer abzieht; iſt er abhängig, ſo wird er terraſſirt, wenn er auch kein eigentlicher Hopfenberg wäre; die bei der Terraſſirung gewonnenen und aufgearbeiteten Feldſteine werden dabei mit leichter Mühe in die Böſchungsdämme der Terraſſen gebracht. Bei der erſten Anlegung eines ſolchen Gartens werden auf den Linien, auf welchen künftig die Hopfenpflanzen eingelegt werden ſollen, 1½ Fuß tiefe Gräben ausgehoben, und zwar in einer Entfernung von 4 Fuß von einander; die obere Erdſchicht wird auf die eine und die untere auf die andere Seite des Grabens gelegt, dann wird entweder wohlverfaulter Dünger, oder ſtrohfreier Miſt vom Rindvieh eingefüllt, und der Boden des Grabens damit bedeckt, auch die bisher obere gute Erde darüber gebreitet, worauf die untere Erde auf dieſe gebracht wird. Hat man benarbtes Land, eine Wieſe oder einen Raſen, ſo muß es ein oder einige Jahre vorher zum Anbau von behackten Früchten, z. B. Rüben oder Kraut verwendet, und dabei gut gedüngt, tüchtig bearbeitet und rein von Unkraut gehalten werden. Sollte der Boden, der ſich hauptſächlich dann für den Hopfenbau eignet, wenn er aus einer zweckmäßigen Miſchung verſchiedener Erdarten und aus Humus beſteht, natürlicher Weiſe dieſe Miſchung nicht haben, ſo bringt man auf thonigen und lehmigen Boden Sand oder Kalkmergel, auf magern Sand hingegen oder auch auf Kalkboden Teichſchlamm, Lehm, Thon, Mergel; die aufgefahrnen fremden Erdarten werden gleichförmig über die Fläche vertheilt, bevor noch die Rüben u. dgl. auf derſelben gebaut werden. (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENHANDEL. Der Hopfen iſt der Gegenſtand eines lebhaften Verkehrs. In Teutſchland wird der böhmiſche vorzüglich geſucht, und beſonders für das Lagerbier noch in weite Ferne hin verſendet, obgleich die beſſere Abart dieſes Gewächſes durch Fechſer oder echt böhmiſche Hopfenpflanzen allenthalben verbreitet und das in Böhmen übliche Verfahren im Hopfenbau faſt überall befolgt wird. Der fremde ausländiſche mit Sorgfalt behandelte und gepackte Hopfen heißt in vielen Gegenden böhmiſcher, der im Lande gebaute aber Landhopfen, der immer um ein Bedeutendes wohlfeiler iſt, als der fremde; doch wird im Handel eine Menge Landhopfen für böh-

miſchen verkauft, wobei man ſich hauptſächlich der böhmiſchen Säcke (Ziechen, Zügen) bedient, um die Käufer zu täuſchen. Der böhmiſche kam vormals hauptſächlich, und kommt zum Theil noch jetzt, aus dem pilſener und ſaazer Kreiſe, aus der Umgegend von Pilſen, Klattau, Zatek, Falkenau, auch von der Herrſchaft Auſche. Mit Böhmen wetteifern die benachbarten Diſtricte Baierns, wo um Altorf, Heersbruck, Lauf, Spalt ganz vorzüglicher Hopfen für den Vertrieb in entfernte Gegenden gebaut und verſendet wird. Man hat hier ganz beſondere Schau- und Probeanſtalten, unter obrigkeitlicher Leitung und Aufſicht, in deren Folge die großen Hopfenballen oder Ziechen mit gewiſſen Zeichen verſehen werden, wenn ſie vollkommen gute Waare enthalten; dieſer Hopfen wird vorzugsweiſe für den ehemaligen fränkiſchen Kreis von Nürnberg an bis zu den nördlichen Grenzen am thüringer Wald, ja bis in die Gegend von Frankfurt a. M. verwendet; große Quantitäten davon gehen auch in das Würtembergiſche und Badenſche. Hier hat man jedoch in der Abſicht, um den Ausfluß des baaren Geldes zu beſchränken, bei der Beförderung des Hopfenbaues zugleich die inländiſchen Producte dieſer Art zu heben und preiswürdiger zu machen geſucht, und die mit dem gehörig geprüften Hopfen gefüllten Säcke nicht allein in ein unter obrigkeitlicher Aufſicht geführtes Manual eingetragen, numerirt und gezeichnet, ſondern ſogar plombirt. In Nordteutſchland zeichnet ſich hauptſächlich durch Hopfenhandel die Altmark im Brandenburgiſchen und hier wieder beſonders die Gegend um Gardelegen aus, von wo aus ſelbſt bis nach Dänemark, Holſtein, Meißen und Thüringen Hopfen von verſchiedenen Preiſen nach ihren verſchiedenen Graden der Güte verſendet werden; die berühmteſten Sorten ſind die aus der Mittelmark von Buckow, von echt böhmiſchem Gewächſe, von Lanze aus der Gegend von Perleberg, und aus der Neumark, die von Zellin, Güſtewieſe u. a.; dann ferner im Braunſchweigiſchen und in Oberſachſen, wo von Schmiedeberg, Gräfenhainchen, Wehlen, Eilenburg, Chemnitz, Ahlfeld u. a. viel Hopfen in den benachbarten Landſchaften abgeſetzt wird. Da jedoch bis in die neuern Zeiten die flachen Landſchaften von Nordteutſchland nicht ganz mit teutſchem Hopfen verſorgt werden konnten, ſo kam früher der Bedarf davon aus den Niederlanden, hauptſächlich von Aloſt und Termonde, ſpäterhin aber zieht dieſe Gegend faſt gar keinen niederländiſchen Hopfen mehr an ſich, vielmehr erhält ſie dieſen Artikel über Hamburg und Bremen von den Amerikanern. Auch in Südteutſchland iſt der Hopfenhandel, der früher faſt ausſchließlich in den Händen böhmiſcher Handelsleute war, die ſelbſt als ſogenannte böhmiſche Hopfenkäufer den Landhopfen jeder Landſchaft außer Böhmen aufkauften, und den Einwohnern derſelben wieder verkauften, in die der baierſchen und andern Handelsleute übergegangen. Aus Belgien, insbeſondere aus dem Bezirke zwiſchen Brüſſel und Aloſt, gingen vormals bis zu 3 Millionen Pfund Hopfen nach den holländiſchen Provinzen und von hier zum Theil in die nordweſtlichen Bezirke von Teutſchland. Zu Aloſt, wo die Hauptniederlage iſt, wird der Hopfen unterſucht, der ſchlechte verworfen und der gute mit dem Stadtſtempel verſehen, welches Approbationszeichen bewirkt, daß im Auslande ſolcher Hopfen um einige Gulden theurer iſt als der ungeſtempelte; doch auch der geſtempelte iſt von verſchiedenem Preiſe, nach den verſchiedenen Gegenden, wo er gebaut worden; ſo wird der von Poperingen für den beſten gehalten. Auch der aus dem Lüttichſchen wird geſchätzt und hauptſächlich zum Braunbier verwendet. Dieſer Hopfen, der unter dem Namen des flandriſchen im Handel vorkommt, hat deshalb bei Bierbrauern ein gutes Zutrauen, weil ſeinetwegen zweckmäßige Mandate erlaſſen worden ſind, und noch befolgt werden, nach welchen die gewöhnlichen Verfälſchungen und überhaupt alle Schminkmittel und betrüglichen Handgriffe beſeitigt werden.

Den engliſchen Hopfen, welchen man hauptſächlich in Eſſex, Surrey, Hampſhire und Kent gewinnt, theilt man in Worcheſter- und im Kentſhirehopfen; der erſte iſt der beſte und theuerſte und wird zur beſten Sorte Bier oder zum Ale verwendet; der zweite iſt der geringere und wohlfeilſte, für das gemeine Bier brauchbar. Die Umgegend von Farnham in Kent liefert den beſten Hopfen. Da es in England mehre Varietäten der Hopfenpflanze, von verſchiedener Brauchbarkeit für das Brauen gibt, ſo richtet man ſich auch im Ankaufe nach dieſem Umſtand; am höchſten ſteht im Preiſe der weiße (white Bind) der zarteſte, der am früheſten reif wird; darauf folgt der grüne (green Bind), der beſonders fruchtbar iſt; zuletzt kommt der rothe (red Bind), mit ſehr kleinen Köpfen, der auch in kalten Gegenden ausdauert. Auch berückſichtigt man bei dem Handel die Farbe; iſt er glänzend (bright) und hochfarbig, ſo braucht man ihn zu allen Arten von feinen Bieren; iſt er braun (brown), ſo dient er zum Porter. So fragt man auch nach der Beſchaffenheit des Hopfenmehls (Condition), ob es bei dem Anfühlen trocken, oder fett und klebrig (clammy) iſt. Der ſchönſte von Farbe wird in Sackleinwand von beſſerer und leichterer Qualität (in Pockets), der braune hingegen in grobe und ſchwere Säcke oder Ziechen (in Bags) gepackt; denn es iſt ſehr wichtig, den Hopfen ſo hoch als möglich von Farbe zu erhalten. In Frankreich wird der Hopfen meiſt aus Teutſchland, Flandern und Belgien bezogen, doch braucht man auch in den verhältnißmäßig wenigen Brauereien in Frankreich den Hopfen, der in den Departements du Pas de Calais und de la Somme gezogen wird.

Den Hopfen handelt man entweder nach dem Rundmaaß, oder nach dem Gewichte; in Flandern und Holland bei Schiffspfunden von 300 Pf.; in Böhmen bei Ziechen, die gegen 16 Scheffel (den Scheffel gleich $\frac{5}{4}$ dresdner Scheffeln) halten; auf ähnliche Weiſe verfährt man mit dem baierſchen. In England verkauft man dieſen Artikel bei engliſchen Centnern; in Hamburg wird der engliſche Hopfen mit 28 Pf. Thara für den Sack und $\frac{1}{2}$ Procent Gutgewicht, der braunſchweigiſche hingegen, welcher bei Mißernten in England ſtark dahin geht, mit reiner Thara und 1 Procent Gutgewicht gehandelt; doch haben die engliſchen Handelsleute häufig

Vorräthe von früher guten Jahren, z. B. von den Jahren 19, 21, 24 u. a., wie man ungefähr bei dem Weine verfährt, nur mit dem Unterſchiede, daß der Hopfen verhältnißmäßig im Preiſe mehr abnimmt, je älter er wird; bei übrigens gleich guter Beſchaffenheit iſt daher der neue Hopfen (New Hops) und ſind die einjährigen Hopfenſorten (Yearling bags and packets) theurer.

Dieſe Waare iſt vor vielen andern dem Betruge ausgeſetzt, weil bisweilen die Preiſe nach einigen Mißernten außerordentlich ſteigen; die Käufer erhalten oft Landhopfen anſtatt des koſtbaren böhmiſchen, oder andern ausländiſchen in Folge der Vorzeigung der mit den Zeichen einer berühmten Hopfenniederlage verſehenen Zichen oder groben Säcke; in dieſer Abſicht laſſen die Handelsleute ſich dergleichen bezeichnete Säcke von den Käufern zurückgeben und füllen ſie wiederholt mit Landhopfen; bei den braunen Hopfenſorten miſcht man wol unter den friſchen Hopfen alten, bereits durch das Abkochen geſchwächten Hopfen; man miſcht auch wol Sand, ja ſogar gepülverten Schwefel unter das Hopfenmehl, theils um das Gewicht zu vermehren, theils um dem Hopfen das Anſehen einer friſchen und recht reifen Waare zu geben. Dieſen Betrügereien ſind vorzüglich ſolche Käufer ausgeſetzt, welche ihren Bedarf von kleinen Handelsleuten, vornehmlich von Juden, nehmen.

Bei dem Handel mit Hopfen kommt wol auch alter guter, ſehr ſtark gepreßter vor, deſſen klebrige balſamiſche Beſtandtheile die Blätter ganz durchdrungen und wie eine Art Pech zuſammengeklebt haben; dieſe Waare kann vortrefflich ſein und ganz wie der friſche Hopfen gebraucht werden.

Zu dem Hopfenhandel kann auch der Vertrieb von einem ſtarken Hopfenextract in Fäſſern gerechnet werden; dieſe Flüſſigkeit gewährt bei dem Brauen große Bequemlichkeit, allein die Beurtheilung und Beſtimmung der Kraft und Güte derſelben möchte noch größern Schwierigkeiten bei einer allgemeinen Anwendung derſelben unterworfen ſein, als die des Hopfens ſelbſt. (*Fr. Heusinger.*)

Hopfenheber, ſ. Hopfenſtangenheber.

Hopfenkammer, ſ. im Art. Brauhaus (1ſte Sect. XII. S. 414.).

HOPFENKEIME, die jungen, zarten Triebe, welche an den Kronen der Hopfenſtöcke im Frühlinge hervorkommen, und welche man nicht alle fortwachſen laſſen kann, wenn man guten Hopfen gewinnen will. Außer den 2—3 Hauptkeimen, welche man zu künftigen Ranken emporwachſen läßt, nimmt man die übrigen, welche nachkommen, hinweg und benutzt ſie, wenn ſie noch zart ſind und ſich die Blätter noch wenig oder gar nicht entwickelt haben, zum Gemüſe, oder in Verbindung mit andern Kräutern zum ſogenannten grünen Kohl; auch ſpeiſet man ſie, mit Eſſig und Speiſeöl angemacht, als einen geſunden Salat. (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENKLEE, einige Arten Klee mit gelben Blüthenköpfchen, die ſo ſchuppenförmige Blättchen haben, wie die Früchte des Hopfens; dahin gehören Trifolium agrarium, montanum u. a. von geringerem Nahrungsſtoff als Tr. pratense. Vergl. auch Medicago lupulina. (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENKORB, ein aus Weidenruthen geflochtener von zwei Bäumen getragener Korb, der bei dem Bierbrauen mit Hopfen gefüllt, und an jenen auf den Rändern der Braupfanne aufliegenden Bäumen oder Stangen in die Würze hinabhängt, ſo daß dieſe die brauchbaren Theile des Hopfens ausziehen kann, die unbrauchbaren aber im Korbe zurückbleiben. (*Fr. Heusinger.*)

Hopfenorden, ſ. Johann der Unerſchrockene (Herz. v. Burgund).

HOPFENPICKEL, eine große geſtählte zahnförmige Haue mit einem Artſtiel, womit man das feſte und ſteinige Erdreich in Hopfenbergen bei ihrer erſten Anlage aufarbeitet; iſt beſonders empfehlungswerth bei der Terraſſirung der Hopfenberge an den Seiten von Hügeln mit vielen Kalkſteinen, und bei jeder Terraſſirung überhaupt, wenn Feldſteine dieſelbe erſchweren. (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENPRESSE. Da der Hopfen auch nach der ſorgfältigſten Pflege bei der Ernte deſſelben und der beſten Abtrocknung vieles von ſeiner Kraft verliert, wenn er uneingepackt an der Luft liegt, ſo bedient man ſich einer Maſchine, um ihn recht feſt in Käſten einzupacken. Dieſe beſteht aus zwei feſten Hauptſäulen, die in zwei Fußſtücken eingezapft ſind; dieſe Hauptſäulen ſind oben mit einem ſtarken Querholze verſehen; dieſes Querholz geht mit breiten Zapfen durch die Hauptſäulen und iſt gehörig befeſtigt durch Keile; auch mit den Fußſtücken ſind die Hauptſäulen durch Klammern und Seitenſtreben und die Fußſtücke unter ſich mit Mittelſtücken tüchtig verbunden; durch das Querholz geht eine Schraube. Auf die Fußſtücke werden nun Breter gelegt, und auf dieſe kommt ein viereckiger, aus vier Brettern zuſammengeſetzter Kaſten, der ſo eingerichtet iſt, daß er leicht wieder auseinander gelegt werden kann, wenn er ſeine Dienſte, den Hopfenſack zuſammenzuhalten, gethan hat; in dieſen paßt ein Deckel, jedoch nicht ſo genau, daß nicht zwiſchen dem Rande des Kaſtens und dem Rande des Deckels die grobe Leinwand eines Sackes Raum haben ſollte. In dieſen Kaſten wird nun ein aus ſtarkem leinenen Tuch zuſammengenäheter viereckiger Sack ſo hineingebracht, daß er genau an den innern Seiten des Kaſtens anliegt; der Hopfen wird in den Sack gebracht, und nach Möglichkeit ſtark eingedrückt, darauf wird der Deckel aufgelegt und mit der Schraube auf das beſte zuſammengepreßt. Wenn der Hopfen eine Zeitlang ſo zuſammengehalten worden iſt, wird neuer Hopfen eingefüllt, bis der Sack ganz voll iſt, weil durch das erſte Preſſen immer ein leerer Raum entſteht. Endlich öffnet man die Seitenwände des Kaſtens wieder, nachdem man die eiſernen Drähte aus den Gewinden, die an den vier Ecken des Kaſtens, oder vielmehr an ſeinen vier Brettern angeſchraubt ſind, ausgezogen hat, nähet den obern Theil der Packleinwand an die Seitentheile des gefüllten Sackes und ſchiebt dieſen aus der Preſſe, worauf der Sack in einer trocknen kühlen Kammer aufbewahrt wird. Es wird vorausgeſetzt, daß man nur recht trocknen Hopfen einpackt. (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENSTANGEN, lange ſchlanke Stangen von Kiefern, Fichten, Tannen, Weiden, Erlen, Birken, Aſpen, Pappeln, an welchen die Hopfenranken in die Höhe laufen; ihre zweckmäßigſte Höhe iſt 10—12 Schuhe, damit die Hauptranke umſinke und mehr Seitenranken bilde. Längere Stangen kürze man nicht ab, weil ſie denn doch jährlich etwas kürzer werden, vielmehr biege man zur Zeit, wenn ſich die Nebenranken bilden, den Giebel der Hauptranke mit einem langſtieligen Rechen um. Am obern dünnſten Ende läßt man einige Reſte von Zweigen ſtehen, wenn dergleichen vorhanden ſind, die untere Spitze laſſe man drei= oder vierkantig zuhacken, und ſchäle die Stangen ſo, daß ein ſchmaler Streifen der Rinde ſtehen bleibe, an welchem ſich der Hauptranke feſthalte. Den Winter hindurch werden die Stangen unter eine Bedachung gebracht oder aufgeſtellt, indem man ſechs Stangen in einem kleinen Kreiſe in tiefe Löcher ſo einſteckt, daß die oberſten Spitzen derſelben einander berühren, worauf man ſie noch mit Hopfenranken umwickelt; rund um dieſe Stangen wie um einen Kern werden darauf die übrigen aufgeſtellt, zuletzt mit Hopfenranken umgürtet, und deren oberſte Spitzen mit Stroh bedeckt; man kann die Stangen aber auch flach auf Hopfenranken und alte Stangen legen und mit Stroh überdecken. Um Stangen zu ſparen, lege man über einer Menge in einer Reihe eingeſteckter kurzer Stangen eine Stange quer und befeſtige ſie in der Höhe, damit die Giebel der Ranken darauf ausgelegt werden und dadurch eine Art von Laube gebildet werde; oder, wenn man hohe und ſtarke Stangen beſitzt, ſtelle man eine ſolche, an deren Spitze man drei oder ſechs lange aus Hopfenranken zuſammengebundene Seile geknüpft hat, in der Mitte von drei oder ſechs Hopfenſtöcken auf, befeſtige die unterſten Enden jener rohen Hopfenſeile mit Pflöcken, die neben den Stöcken eingeſchlagen ſind, und laſſe die Ranken an den Seilen in die Höhe laufen. (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENSTANGENHEBER ein Werkzeug, womit Hopfenſtangen aus der Erde ſenkrecht in die Höhe gehoben werden. Es gibt verſchiedene: 1) ein langer Baum, der Hebel, womit das Emporheben bewirkt wird, hat einen eiſernen Haken, der inwendig mit Zacken verſehen iſt, die in die Höhe ſtehen, einige Schuhe von dem einen Ende auf ſich befeſtigt; mit dem Haken ergreift man die Stange, da wo ſie aus dem Boden tritt, dabei liegt der Baum oder die ſtarke Hebeſtange auf dem Boden; darauf hebt man an dem längeren Arme des Baumes, während der kürzere ſich auf den Boden ſtützt, und hebt auf dieſe Weiſe die Hopfenſtange empor. 2) Die zweite Art beſteht aus einer großen Zange von Eiſen, die eine Elle lang iſt, deren Mund aber oder Gebiß in ovaler Form von 6—7 Zoll Länge mit großen Zähnen verſehen iſt. An einer von den Handhaben oder Schenkeln iſt ein Haken angebracht, den man vor= und rückwärts ſchieben kann, um die beiden Handhaben feſt zuſammenzuhalten. Man ſetzt ein viereckiges Holzblöckchen neben die Hopfenſtange, faſſet mit dem Gebiß der Zange den unterſten Theil derſelben, bringt vermittels des Hakens die Handhaben zuſammen, legt dieſe Handhaben auf das Blöckchen, zieht den obern Theil der Hopfenſtange auf ſich zu, und drückt mit der andern Hand die Handhaben über den Block hinunter. (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENSTICHEL, ein Werkzeug, auch Hopfenpfahleiſen genannt, womit man Löcher in die Erde für die Hopfenſtangen einſtößt; es iſt von Eiſen und beſteht aus einem kolbenförmigen, nach unten zugeſpitzten Theile und einem dünnen 2½ Fuß langen Griff, der bisweilen an ſeinem obern Ende einen krückenförmigen Anſatz hat; das Ganze iſt 3 Fuß lang, und der lange Griff kann füglich ein alter unbrauchbarer Flintenlauf ſein. (*Fr. Heusinger.*)

Hopfenſurrogate, ſ. darüber den Art. Bier (1ſte Sect. X. S. 133.). Zu dieſen gehört noch das an ſich unſchädliche Saſſafrasholz u. a. (*Th. Schreger.*)

HOPFER, 1) Daniel oder David, Hieronymus und Lambertus, wie man ſagt, alle drei Brüder, Zeichner, Kupferſtecher und Goldſchmiede, aus Kaufbeuern gebürtig, lebten gegen 1520 bis gegen die Mitte des 16. Jahrh. Genauere Nachrichten über ihre Geburts= und Todesjahre mangeln. Der berühmte Abbé Marolles, einer der erſten Kupferſtichkenner Frankreich's, nennt ſie die Meiſter mit dem Leuchter, wegen einer einem kleinen Leuchter ähnlichen Figur, die ſich gewöhnlich zwiſchen ihrem Monogramm D. H. oder I. H. oder L. H. befindet; jedoch gleicht dieſe Figur mehr einem Bunde Hopfen.

Alle drei Brüder machten ſich durch die vielen Kupferſtiche, oder wenn wir ſie, wie man weiter ſehen wird, mit dem eigentlichen Namen belegen dürfen, Stahlſtiche bekannt. Die Blätter, welche ſie der Kunſtwelt lieferten, betragen über 230 Stück. Nicht deswegen, weil ihre Arbeiten ſich durch eine vorzügliche Ausführung oder beſondere ſchöne zarte Technik auszeichnen, — indem dieſe vielmehr zum Theil rauh zu nennen ſind, und größtentheils mehr die Radirung und Ätzung mit einer gewiſſen Feinheit der Nadel anſtatt des Grabſtichels angewendet iſt, — gelten ihre Blätter für verdienſtlich und ſind für den Beſchauer, Kupferſtichſammler und Alterthumsforſcher des Mittelalters merkwürdig, ſondern hauptſächlich dadurch, weil von ihnen eine bedeutende Zahl Blätter nach den Zeichnungen oder Gemälden altteutſcher oder altitalieniſcher Meiſter gearbeitet iſt, während die Originale der jetzigen Kunſtwelt ganz unbekannt geblieben. Selbſt nach mehren ältern Kupferblättern, die kaum irgend noch aufzufinden, copirten ſie verſchiedene Gegenſtände; ſo z. B. Daniel Hopfer nach Franceſco Squarzione (dem Lehrer des Andrea Mantegna), das ſehr ſeltene große Blatt mit der venetianiſchen Carnevalsſcene, wo einige grotesk gekleidete Männer um eine eben ſo grotesk gekleidete Frau tanzen, die einen Bratſpies mit Würſten hält. Als höchſt merkwürdig ſind einige mit ſehr reicher Goldſchmiedarbeit ſinnreich verzierte Tabernakels und Ex voto-Tafeln zu nennen, die mit einem bewundernswürdigen Fleiße gearbeitet und als vortreffliche Muſter altteutſcher Verzierungen mit Blätterwerk und Figuren gerühmt werden müſſen. Beſonders iſt hierunter ein Marienbild, mit Weinreben und Blumenwerk auf die zarteſte Art auf dun=

kelem Grunde umgeben und weiß ausgehoben. Mehre Bildniſſe, die ſowol berühmte Männer der damaligen Zeit als auch ältere enthalten und ſehr anſchaulich ſind, beurkunden zugleich die Künſtler als ſelbſtändige Zeichner.

Von den drei Brüdern zeichnete ſich beſonders Daniel oder David aus, theils durch größere Vollkommenheit, theils dadurch, daß er am meiſten gearbeitet hatte; weniger gut iſt Lambertus. Von Daniel oder David kennt man 133 Blätter, von Hieronymus 77 Blatt, von Lambertus 34. Beſonders ſind von Daniel oder David, ſowie von Lambertus mehre Copien nach Albert Dürer aus der Paſſion und andere Gegenſtände nach dieſem Meiſter, ſowie ſelbſt nach Marc Anton Raymondi, zu nennen. Als etwas höchſt Originelles ſind zwei Blätter mit Verzierungen zu erwähnen, wo der Hintergrund und die Halbſchatten in der ſogenannten Tuſch- oder Aquatintamanier, jedoch nur in zwei einfachen Tönen, anſtatt der mit der Nadel oder dem Grabſtichel zu fertigenden Lagen vollendet ſind. Hier zeigt ſich alſo ganz deutlich, daß die von Joh. Baptiſte le Prince gegen 1760 zuerſt in Frankreich ausgeübte oder von ihm gleichſam als Erfinder bekannt gemachte Tuſch- oder Aquatintamanier, welche bis zur neueſten Zeit ſehr vervollkommnet wurde, ſich ſchon über 200 Jahre, jedoch in einem andern Charakter, offenbarte. Die Mehrzahl der Hopfer'ſchen Platten iſt in Stahl geſtochen oder radirt; alſo ein Beweis, daß unſere neue Zeit die Stahlſtechkunſt und ihre Ausübung nicht zuerſt hervorbrachte *). Die 230 Hopfer'ſchen Platten kaufte im Anfange des 17. Jahrh. ein nürnberger Kunſthändler, Namens Funck, welcher ſie mit Nummern verſehen ließ und unter dem Namen Opera Hopferiana herausgab. Kupferſtichſammler ſuchen daher immer die, aber ſehr ſeltenen, Abdrücke vor den Nummern anzukaufen. Später wurden die Platten wieder einzeln verkauft und zerſtreut, verſchiedene derſelben waren gegen 1817 in Dresden. Ein detaillirtes Verzeichniß der Hopfer'ſchen Blätter, ſowie einige einzelne eines ähnlichen Meiſters C. B. f. im Peintre Graveur von Bartſch Vol. VIII. (*Frenzel.*)

2) Thomas, geb. den 1. März 1618 zu Augsburg, ſtudirte daſelbſt und auf den Univerſitäten Leyden und Königsberg Theologie, heirathete als Candidat die Tochter des altdorfiſchen Theologen, D. Georg König, wurde 1644 Prediger zu Regensburg, 1649 als Pfarrer im evangeliſchen Collegio, wo die Kreuzgemeine damals ihren Gottesdienſt hielt, berufen, ſammelte auf einer Reiſe durch Sachſen, Dänemark und Schweden 1650 zur Erbauung einer neuen Kirche für ſeine Gemeine eine Collecte, erwarb ſich auch bei derſelben außerdem durch ſeine Freimüthigkeit und Kanzelgaben vielen Beifall, wurde aber 1661 ſeines Amtes entlaſſen, weil er ſich über einige augsburgiſche Angelegenheiten des evangeliſchen Kirchenweſens an dem würtembergiſchen Hofe, theils mündlich, theils ſchriftlich beklagt, und auf oberherrlichen Befehl die Originale der erhaltenen Antwortſchreiben dem Stadtpfleger zwar vorgelegt, jedoch nicht ausgeliefert, ſondern nach Stuttgart zurückgeſchickt hatte. Er bekam darauf 1662 die Special-Superintendentur zu Heidenheim, 1665 in der Stadt und Amt Schorndorf, und ſtarb 1678. Er ſchrieb augsburgiſches evangeliſches Kirchengedächtniß (Augsb. 1661. 8.); regensburger, heidenheimer und ſchorndorfiſche Ab- und Anzugspredigten; neue Vorbilder des alten Teſtamentes mit ihren Gegenbildern des neuen Teſtamentes in 9 Predigten, Hochzeit- und Leichenpredigten *). (*Rotermund.*)

HOPFFGARTEN, ein altes thüringiſches edles Geſchlecht, welches durch ſeine Beſitzungen und durch die Verdienſte ſeiner einzelnen Glieder zu den ausgezeichnetſten dieſer Provinz gehört. Nach der Tradition ſoll es, wie mehre andere in Thüringen und Heſſen, z. B. die Berlepſche, Erfa, Riedeſel, Wangenheime, Waitze ꝛc. aus Ungarn abſtammen, und zu der Zeit daher gekommen ſein, als im 10. oder 11. Jahrh. die Dörfer Groß- und Kleintabarz, Cabarz und Groß- und Kleinlupnitz, zwiſchen Gotha und Eiſenach am Thüringerwalde durch die Anſiedlung von Ungarn entſtanden. Sowie es in Ungarn noch ein adeliges Geſchlecht Samarotzy (teutſch Riedeſel) gibt, ſo ſoll auch eines mit dem Namen Komlossy (Hopffgarten) daſelbſt exiſtiren, und noch ein Dorf Hopffgarten in Ungarn vorhanden ſein. Diemar v. H. iſt der erſte dieſes Namens, welcher in einer Urkunde vom J. 1154 vorkommt, und zwar als Zeuge dafür, daß der Abt Heinrich von Hersfeld einem von dem vormaligen Abt Reinhard bewilligten Zinserlaß an Hezechin von Aldendorf beſtätigte [1]). Faſt 100 Jahre ſpäter erſcheint der Name erſt wieder in der Geſchichte bei Mehren, über deren verwandtſchaftliches Verhältniß aber nichts Beſtimmtes erhellt. Sieffried I. v. H., welcher den Landgrafen Albrecht von Thüringen auf der Pilgerreiſe begleitete, zu Jeruſalem zum Ritter des heiligen Grabes geſchlagen wurde, und mit ſeiner Unterſchrift eine Urkunde, die der Landgraf zu Tarent 1270 ausſtellt, unterſchreibt, kommt ſchon 1263 als Zeuge vor in der Stiftungsurkunde des Landgrafen Heinrich von Thüringen für das Kloſter Seuſelitz [2]). Er beſaß mit Heinrich von Schauenburg, die Veſte Schauenburg im Thüringerwalde, 2 Meilen von Gotha, jetzt eine Ruine, und überließ es 1267 mit demſelben für 130 Mark Silber dem Abte und Kloſter zu Reinhardsborn [3]). Valentin v. H. iſt Zeuge 1270, als Landgraf Albrecht von Thüringen dem Heinrich von Plauen die Advocatie über Königswald übergab, und ſolche dem Kloſter Grünhayn confirmirte [4]). Heinrich v. H. kommt 1288 in einer Urkunde vor, wornach

*) Übrigens übten ſchon vor den Hopfer Alb. Dürer und beſonders deſſen Schüler, Hans Burgkmair, die Stahlſtech- und Radirkunſt aus, und von dem letztern Meiſter ſind nächſt dem von Bartſch angezeigten einzelnen Blatte noch eine große Zahl Abbildungen augsburger alter Patricier in einem Werke vorhanden. Die neuere Stahlſtechkunſt kann ſich nur auf ihre außerordentliche zarte Arbeit und Feinheit etwas zu Gute thun.

*) Vergl. *Serpilii* Epitaphia p. 142. Acta Histor. Eccles. T. CVI. p. 471.

1) Wenck's heſſ. Geſch. II. S. 103. 2) *Hornii* vita Heinrici illustris. 3) *Mencken's* script. rerum sax. 4) *Kreysig* dipl. et script. histor. germ.

der Graf Günther von Schwarzburg dem Kloſter zu Ilmenau einen Kauf beſtätigt [5]). Friedrich I. v. H. wird nach den alten Familienſtammbäumen für einen Sohn Sieffried's gehalten. Sein Name kommt von 1288 bis zu Ende dieſes Jahrhunderts ſehr oft in den thüringiſch-ſächſiſchen Urkunden vor, wo er die Schenkungen der Landgrafen Friedrich, Dietrich und Albrecht an die Klöſter Doblirück, Hersfeld, Oldisleben und St. Johannis zu Eiſenach, bezeugt [6]). Auch war er gegenwärtig, als Landgraf Dietrich die von ſeinem Vater geſchehene Schenkung des Schloſſes Waldenfels im Thüringerwalde an Heinrich von Meldingen 1294 beſtätigt [7]). Hermann, Albrecht und Dietrich v. H., Brüder, ſchenken dem Kloſter zu Oberweimar 9 Acker Land in Hopffgarten 1305 [8]). Dieſe hält man für die Söhne von Friedrich I. v. H. Sie hatten das Unglück, ihr Schloß Hopffgarten bei Erfurt in dem Kriege zwiſchen dem Landgrafen Albrecht von Thüringen und deſſen Söhnen Friedrich und Dietzmann von erſterem im Jahre 1300 erobert zu ſehen. Obgleich der Landgraf es ihnen wieder zurückgab, blieben ſie ſeinen Söhnen treu ergeben. Daher ließ Landgraf Albrecht es von den Erfurtern, die er in Perſon anführte, 1303 belagern, und nach einer ſiebenwöchentlichen Dauer erobern. Man machte darin 39 Edelleute zu Gefangenen und erhielt eine große Beute. Die Erfurter ſteckten das Schloß in Brand, und riſſen die Mauern nieder, ließen aber einen Thurm ſtehen, welcher noch jetzt wahrgenommen wird. Der Landgraf überließ nun der Stadt Erfurt das Schloß und Dorf Hopffgarten, nebſt allen Hopffgartiſchen Gütern [9]). Obgleich der Landgraf Friedrich nach der Schlacht bei Lucca 1307 ſeine Länder wieder eroberte, ſo gingen dennoch ſeine Bundesgenoſſen und treue Kriegesgefährten, die ihre Güter verloren hatten, leer aus, ſo auch die von H. Albrecht I. v. H. wird als Stammvater des ganzen Geſchlechts angeſehen, weil von ihm an die chronologiſche Reihenfolge diplomatiſch nachgewieſen werden kann. Er verkaufte ohne ſeine Brüder dem Kloſter zu Erfurt 5 Malter Frucht und 3 Talente Zinſen von der Obernmühle in Walsleben 1314. Am Hofe der Grafen von Schwarzburg findet man ihn als Zeugen vieler Urkunden, welche die Grafen ausſtellen, alſo ein Zeichen, daß er mit den thüringiſchen Landgrafen zerfallen war. Wahrſcheinlich erhielt er ſchon von dieſen Grafen das Schloß und die Herrſchaft Schlotheim als eine Pfandſchaft, welche endlich an ſeinen Enkel Dietrich II. v. H. in einen förmlichen Kauf überging. Albrecht v. H. und Heinrich von Madela bekamen die Stadt Frankenhauſen und das Salzwerk ſo lange inne, bis die Kaufſumme über das Schloß und die Stadt Schlotheim vom Grafen Günther von Schwarzburg an den Grafen Heinrich von Honſtein bezahlt ſei 1340 [10]). Er ſcheint auch eine Reiſe nach Jeruſalem gemacht zu haben, da er als Ritter des heiligen Grabes in den Stammbäumen vorkommt. Sein einziger Sohn war Friedrich II. v. H., heimlicher Rath bei Herzog Wilhelm dem Einäugigen, der als Zeuge 1347 eines vom Abt zu Kaltenborn zu Gunſten der heiligen Geiſtcapelle geſtiftetes Beneficium unterſchreibt; desgleichen, 1352 den Verkauf eines Zehnten von Seiten des Abtes des Kloſters Zella an das Marienkloſter bezeugt [11]). Er hinterließ zwei Söhne, deren älteſter, Friedrich III. v. H., Domherr im St. Marienſtift zu Erfurt und Propſt zu Jechaburg, ein ſehr angeſehener und gelehrter Mann war, deſſen Name in der thüringiſchen Geſchichte öfters vorkommt; z. B. unterſchreibt er den Vertrag zwiſchen den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg mit der Stadt Frankenhauſen, worin dieſe die Schulden der Grafen, 3000 Mark Silber, bezahlen wollen [12]). Vor ſeinem Ende beſchenkte er 1396 das Kloſter zu Ilefeld mit 23 Scheffeln Korngülten, in Niederſpira und Trebra, und liegt begraben in U. L. F. Kirche zu Arnſtadt. Der jüngere Sohn von Friedrich II. war Dietrich III. v. H., auf Freienbeſſingen, Schlotheim, Ilmenhauſen und Großenmehlern, Pfandinhaber von Schloß und Stadt Schlotheim, ſchwarzburgiſcher Geheimerrath und Vicelandrichter von Thüringen. Durch ſeine beſondere Geſchicklichkeit und Gelehrſamkeit verſchaffte er ſeinem Geſchlechte den frühern Glanz und Reichthum wieder, und ward dadurch auch in den Stand geſetzt, viele und bedeutende Schenkungen an Stifter, Klöſter und Kirchen zu machen. So ſtiftete er und ſeine Frau, Hedwig Roſt, auf Mülverſtedt 1395 eine Seelenmeſſe im Kloſter zu Volkersroda von 24 Pf. Heller in benannten Dörfern [13]). Die von ſeinem Bruder Friedrich an das Kloſter Ihlefeld vermachten 23 Scheffel Korngülten kaufte er vom Kloſter um 420 Fl. ab und dotirte damit die Kirchen zu Sondershauſen und Volkersroda. Dem Hospital zu Schlotheim ſchenkte er 3 Huſen Land daſelbſt 1406. Seine Frau ſtiftete ebenfalls im nämlichen Jahre im Barfüßerkloſter zu Mühlhauſen eine ewige Meſſe für die Hopffgartiſche und Roſtiſche Familie, wozu ſie 30 Mark Silber legirte [14]). Im J. 1395 verpfändeten ihm die Grafen Heinrich und Günther die Burg und Stadt Schlotheim um 400 Mark Silber [15]). Der Graf Heinrich von Schwarzburg war kaiſerl. Landrichter in Thüringen und ließ ſich durch Dietrich vertreten, wie aus einer Urkunde vom J. 1397 bei Kreyſig zu entnehmen iſt. Den vierten Theil vom Schloß und Dorf Freienbeſſingen erhielt er, nach Ausſterben des Geſchlechts gleiches Namens, von den ſchwarzburgiſchen Grafen zu Lehen, da er ſchon die Hälfte beſaß; das letzte Viertel erwarb ſich aber erſt ſein Enkel Georg v. H. im J. 1460. Die nämlichen Grafen verpfändeten ihm 1406 das Schloß und Dorf Ilmenhauſen auf 3 Jahre um 500 Mark Silber, und 1408 kaufte er das Dorf Großenmehlern um 200 Mark Silber. Als Anna, Gräfin von Schwarzburg, den Landgrafen Hein-

5) *Agermann*, sylloge anecdotarum. 6) *Kreysig*, dipl. et script.; *Ludewig*, reliq. Mscr. Thuring. sacr. 7) Kirchen- und Schulſtaat des Herz. Gotha. II. S. 20. 8) Copialbuch d. K. Oberweimar. S. 508, im geh. Archiv zu Weimar. 9) Rothen's teutſche Chronik. 10) Bei Kreyſig a. a. O.

11) *Tentzel*, suppl. ad Hist. Goth. 12) Bei Kreyſig a. a. O. 13) Kirchen- und Schulſtaat d. Herz. Gotha. I. S. 79. 14) In Kreyſig's Diplom. 15) a. a. O.

rich den Jüngern heirathete 1407, ſcheint er in deſſen Dienſte übergegangen zu ſein, weil er von dieſer Zeit an bis zu ſeinem Tode 1410 im Gefolge dieſes Landgrafen Urkunden unterſchrieb. Sein Sohn Friedrich IV. v. H. trat nach dem Tode ſeines Vaters bei Landgraf Friedrich von Thüringen in die Stelle eines Geheimenraths, und blieb es auch nachher bei dem Kurfürſten Friedrich dem Streitbaren und dem Sanftmüthigen von Sachſen, und bei dem Herzoge Wilhelm. Er ſtand damals in einer höchſt wichtigen Zeit den Geſchäften vor, und obgleich er im ſogenannten ſächſiſchen Bruderkriege auf Seiten Herzog Wilhelms war, ſo wird doch ſein Name vor allen andern Räthen und Mithelfern herausgehoben, als deſſen, welcher zur Sühne rieth, und das Meiſte zu derſelben beitrug. Früher leiſtete er dem Kurfürſten Friedrich dem Streitbaren in den ſchwarzburgiſchen Streitigkeiten, die vielleicht nach dem Tode des Landgrafen Friedrich des Jüngern eine Theilung des Landes herbeigeführt hätte, durch deren Verhinderung den wichtigſten Dienſt. Auch zur Erlangung der Kurwürde unterſtützte er ihn mit Gelde, weshalb der Kurfürſt ihm und Chriſtian von Schlotheim das Schloß und Dorf Strausfurt um 600 Mark Silber 1413 verpfändete [16]). 300 Mark Silber lieh er dem Kurfürſten, und um 330 Mark Silber wurde er für den Nämlichen Bürge gegen den Grafen Ernſt von Gleichen 1417 [17]). Friedrichs Reichthum muß ſehr anſehnlich geweſen ſein, indem er einige Jahre darauf, 1420, 800 Mark Silber für den gefangenen Grafen Bernhard von Rheinſtein zu deſſen Erledigung an den Biſchof zu Merſeburg und Andere, auslegte. Im J. 1433 wurde er ſammt ſeinen Söhnen Georg, Peter, Dietrich IV., Johann, Kunz und Friedrich V. v. H. mit dem Dorfe Grumbach von dem Grafen Günther von Schwarzburg beliehen; und einige Jahre darauf erhielt er vom Abte von Fulda über den vierten Theil des Dorfes Wolfesſchwenden einen Lehenbrief, welches er 1417 von den Brüdern von Salza erkauft hatte; das Schloß und Amt Grainberg erkaufte er 1439 von denen von Meiſebug. Als Herzog Wilhelm die gemeinſchaftliche Regierung mit ſeinem Bruder, dem Kurfürſten Friedrich dem Sanftmüthigen, aufgehoben wiſſen wollte, trat er aus den Dienſten des Kurfürſten und ging als ein thüringiſcher Vaſall in die des Herzogs Wilhelm, und bekannte ſich zu dem thüringiſchen Bündniß 1445. Nach der Beendigung dieſes Bruderkrieges 1450 erwarb er die übrigen Theile des Schloſſes und Dorfes Mülverſtedt, nach Ausſterben dieſes Geſchlechts, und blieb bis an ſeinen Tod in des Herzogs Wilhelm Dienſte, obgleich dieſer alle ſeine anderen Räthe nach dem Frieden entlaſſen hatte. Dieſer, der ſchon früher nach Jeruſalem gegangen und zum Ritter des heil. Grabes geſchlagen, oder wie in den alten Geſchlechtsſtammbäumen ſteht, ein Rhodiſerritter geworden war, unternahm in ſeinem hohen Alter mit ſeinen Söhnen Georg und Dietrich, als Begleiter des Herzogs Wilhelm, zum zweiten Male die Wallfahrt 1461. Nach ſeiner Zurückkunft ſcheint er kaum noch einige Jahre gelebt zu haben, da 1466 nur ſeine Söhne in dem ſchlotheimiſchen Lehenbriefe erwähnt werden. Von ſeinen 6 Söhnen waren nach dem Tode des Vaters noch 3 am Leben, nämlich: Georg I. v. H., der ebenfalls Rhodiſerritter genannt wird und ſchwarzburgiſcher Geheimerrath war. Er erhielt ſchon bei Lebzeiten ſeines Vaters die Schlöſſer Grainberg und Freienbeſſingen 1445, erſteres verkaufte er aber wegen des Geldaufwandes, welchen ihm der Krieg, den er mit den Grafen Heinrich von Schwarzburg und Buſſo Vitzthum gegen den Kurfürſten Friedrich von Sachſen führte 1450, gemacht hatte. Im Jahre 1469 wurde er vom Grafen Heinrich von Schwarzburg als Abgeſandter nach Rom zum Papſt geſchickt, die Urſache ſeiner Reiſe iſt nicht bemerkt. Obgleich er verheirathet war, ſo hat er doch keine Kinder hinterlaſſen, und ſein Güterantheil fiel an ſeine Brüder, Peter und Dietrich IV. v. H., die Stifter der beiden Hauptlinien, welche nach der Theilung der Herrſchaften noch bis jetzt die Schlotheimiſche und Hayneckiſche genannt werden.

16) Horn's Leben Kurf. Friedrichs des Streitbaren. 17) S. bei Kreyſig und Horn.

A. Die Schlotheimiſche Linie.

Peter v. H., der zweite Sohn von Friedrich IV., erhielt das Schloß, die Stadt und das Amt Schlotheim zu ſeinem Antheil, wozu jetzt noch die Dörfer Maroldesrode und Mehrſtedt gehören, außerdem Lehnleute in Großenmehlern, Himmelsberge, Belſtedt, Großenehrich, Oberſpira und Urbach, welche über 3000 Scheffel Frucht liefern müſſen. Dieſes an ſeinen Vater verpfändete Amt kaufte er mit ſeinen Brüdern um 1000 Mark Silber von dem Grafen Heinrich von Schwarzburg erb- und eigenthümlich ab 1466. Seine Söhne waren Friedrich V. und Rudolf v. H.; erſterer kommt nur in einer Urkunde vom J. 1479 vor, wo er als ſächſiſcher Abgeſandter den Frieden zwiſchen den Hanſeſtädten und den Herzogen von Braunſchweig in Quedlinburg unterſchrieb. Rudolf v. H. war Geheimerrath bei den Grafen von Schwarzburg, erhielt wegen treugeleiſteter Dienſte vom Grafen Günther von Schwarzburg eine jährliche Rente auf die Stadt Arnſtadt von 60 Gulden (1507). Im Bauernkriege wurde die Stadt und die Burg Schlotheim durch Thomas Münzer am 28. April 1525 erobert, und Alles, was Rudolfen v. H. gehörte, an Geld und Papieren geplündert. Seine Frau, Emilie geb. von Schlotheim, die als Wöchnerin im Bette lag, wurde auf die Erde geworfen, um ſie zum Nachweiſen der verſteckten Koſtbarkeiten zu vermögen. Er ſtarb 1529 und hinterließ 5 Söhne, wovon der älteſte Friedrich VI. v. H. als Vicarius zu St. Georg und St. Margaretha in Arnſtadt 1559 ſtarb, und der zweite Hieronymus v. H. ſein Geſchlecht fortpflanzte. In dem ſchmalkaldiſchen Kriege hatte er das Unglück, daß Schlotheim nebſt Schloß, Kirche und Rathhaus bis auf 3 Häuſer abbrannte, und er trotz dieſer großen Verluſte, als Inhaber der Grafſchaft Schlotheim, deren Grenzen bis auf den zehnten Theil zurückgedrängt waren, auf kaiſerl. Befehl 5 Pferde und 15 Mann zu Fuß gegen den Kurfürſten Johann Friedrich

an Herzog Moritz von Sachſen zu ſtellen hatte (1547). Er ſtarb im hohen Alter 1580 und hinterließ 6 Söhne, wovon Peter II. v. H. der Stammvater dreier Linien ward, die bis zum Anfange dieſes Jahrhunderts bis auf die von Volkmar v. H. geſtiftete ältere ausſtarben. Aus dieſer zeichnete ſich in der dritten Generation Wilibald Ernſt v. H. als fürſtl. ſchwarzb.-rudolſtädtiſcher Oberſtallmeiſter aus (ſtarb 1733). Einer ſeiner Söhne, Maximilian Ernſt v. H. (geb. 1702), der ſich durch die Erziehung des Prinzen Chriſtian Günther von Schwarzburg-Sondershauſen viele Verdienſte um dieſes Land erwarb, wurde, als dieſer Prinz zur Regierung kam, durch die Stelle eines Geheimenraths und Kammerpräſidenten belohnt. Mit ſeinen Enkeln Maximilian Friedrich v. H. (geb. 1802), ſchwarzburg-ſondershäuſiſchem Reiſeſtallmeiſter und N. königlich ſächſiſchem Kammerherrn ſetzt ſich dieſe Linie fort.

B. Die Hayneckiſche oder Mülverſtedtiſche Linie.

Sie wurde von Dietrich IV. v. H., dem dritten Sohne Friedrichs, geſtiftet; er erhielt zu ſeinem Antheil das Schloß und Gericht Mülverſtedt, wozu noch das Dorf Zimmern nebſt mehren Höfen gehörte, mit Ober- und Untergerichten u. ſ. w. Hierzu erkaufte er noch das beträchtliche Gericht Ebenheim, aus den Dörfern Ebenheim, Burla, Weingarten und der Hälfte von Mechterſtedt beſtehend mit Ober- und Untergerichten von dem Ritter Hans von Erfa um 4000 Fl. (1472). Dietrich war ſehr berühmt, da er nicht allein in ſeiner Jugend als Rhodiſerritter gegen die Türken gefochten hatte, ſondern auch ſpäter gegen die Huſſiten ſich auszeichnete. Vom Herzoge Wilhelm von Sachſen wurde er zum Geheimenrath und Statthalter von ganz Thüringen ernannt, wodurch er großes Anſehen und Macht erlangte. Er war einer von den wenigen Rittern und Räthen, die der Herzog nach dem Frieden mit ſeinem Bruder bei ſich behielt; und die auch deſſen Teſtament 1461 unterzeichneten. Dietrich v. H. ſtarb 1484 und hinterließ 2 Söhne, Wilhelm I. und Georg v. H. Dieſer trat in die Fußtapfen ſeines Vaters, begleitete den Kurfürſten Friedrich von Sachſen auf ſeiner Pilgerreiſe nach Jeruſalem, und wurde von demſelben zum Ritter des heil. Grabes geſchlagen 1493. Als er zurückkam, ernannte ihn derſelbe zu einem ſeiner Geheimenräthe, und verpfändete ihm das Schloß und Amt Hayneck, aus den Dörfern, Natza, Craula, Neukirchen, Ebenhauſen und Lauterbach beſtehend um 1200 Fl. (1503). Dieſe Verpfändung wurde wegen der vielen geleiſteten Dienſte in ein förmliches Lehen verwandelt (1513). Dietrich begleitete 1510 den Herzog Georg von Sachſen, als dieſer gegen die Eichsfelder zu Felde zog, und nahm das feſte Schloß Vargula ein, wohin ſich ein Theil der Feinde gezogen hatte. Einige Jahre ſpäter (1512) hatte er ſich mit Heinrich von Brandenſtein gegen die Grafen von Henneberg verbunden, wo ſie Schleuſingen, die Hauptſtadt und das Schloß Fiſchberg belagerten; aber außer der Verbrennung der Vorſtädte von Schleuſingen und der Dörfer Klings und Ober- und Unteralba bei Fiſchberg, nichts ausrichten konnten. Der Kaiſer Max ernannte den Abt von Fulda zum Vermittler dieſer Fehde. Als die Reformation ihren Anfang nahm, war v. H. ſehr dagegen, verließ auch nach Abſterben des Kurfürſten Friedrich ſeine Stelle, und begab ſich nach der vom Kaiſer Karl V. den Johanniterrittern geſchenkten Inſel Malta, um ſein Leben in dieſem Orden zu beſchließen, blieb auch wirklich vor Aloudia im Königreiche Marokko 1531. Seine Söhne waren: Ernſt, Friedrich I. und Chriſtoph v. H. Der letzte iſt Stammvater aller jetzt noch exiſtirenden Linien dieſes Hauptſtammes; er bekannte ſich zuerſt zu der augsburgiſchen Confeſſion, und ſollte deswegen auf Befehl des Herzogs Georg von Sachſen ſeine Güter verlieren und das Land verlaſſen, was indeß durch Kurfürſten Johann vermittelt wurde. Chriſtoph hob auch das Wilhelmi'ſkloſter in Mülverſtedt auf, verbeſſerte auf dieſe Weiſe die Einkünfte des daſigen Pfarrers, Organiſten und zweier Schullehrer, und ſtiftete zugleich ein Gymnaſium, wo 5 Schüler unentgeltlich mit Unterricht, Koſt, Wohnung und Kleidung unterhalten wurden. Von den übrigen Einkünften des Kloſters erhielt jedes Haus zu Mülverſtedt eine jährliche Spende an Brod und Speck. Das St. Katharinenkloſter zu Ihlefeld auf dem Haynich im Walde verwandelte er in ein Vorwerk; die Propſtei zu Zimmern wurde auch aufgehoben, die Güter an die Bauern verliehen und ein Theil der Einkünfte dem vom Hopffgartiſchen Geſchlechte geſtifteten Hoſpital St. Andreas zu Großengottern überwieſen. Er ſtarb 1570 und ſeine 4 Söhne Dietrich, Hans, Friedrich II. und Georg Wilhelm v. H., errichteten die Linien zu Mülverſtedt, Natza, Craula und Mechterſtedt, wovon aber die zu Mechterſtedt ſchon 1592 ausſtarb.

Dietrich V. v. H. war Stifter der Mülverſtedtiſchen ältern Linie, und ſtarb 1582 mit Hinterlaſſung von 3 Söhnen, wovon Chriſtoph Ernſt I. v. H. ſein Geſchlecht fortpflanzte. Zu deſſen Zeit wurde im 30jährigen Kriege auf Befehl des ſchwediſchen General Banner das Schloß in Mülverſtedt abgebrannt 1641. Einer ſeiner Söhne, Heinrich Chriſtoph v. H., hatte mit der Erbtochter des kerſtlingerodiſchen Geſchlechts, Anna Maria, die Herrſchaft Kerſtlingerode, welche aus dem Schloſſe und 7 Dörfern beſtand, erheirathet; da aber ſeine Söhne ſtarben, ſo verkaufte er dieſe große Beſitzung an den Herzog Georg Wilhelm von Braunſchweig um die geringe Summe von 16,000 Fl. (1668). Chriſtoph Ernſt II. v. H., ein Enkel von Chriſtoph Ernſt I., kurſächſiſcher Hauptmann, hatte durch die vielen Deſertionen in ſeiner Compagnie, ſolchen Verluſt und Verdruß, daß er 1689 ohne Wiſſen ſeiner Frau in die Dienſte der holländiſch-oſtindiſchen Compagnie ging. Ob man gleich nie eine directe Nachricht von ihm erhielt, ſo wußte man, daß er ſich bis zum Admiral emporgeſchwungen und von Neuem ſich verheirathet hatte. In ſeinem hohen Alter kam er nach Teutſchland mit ſeiner zweiten Frau zurück, und als er hörte, daß ſeine erſte Frau noch lebte, ſo gab er ſich den Namen Jourdan. Er ſtarb bald darauf in Hamburg. Sein Vermögen von 900,000 Fl. hatte er durch

Wechſel bei dem Rathe der Reichsſtadt Nürnberg niedergelegt, wovon ½ an ſeine zweite Frau, ¼ zu frommen Stiftungen und ¼ an diejenige Familie kommen ſollte, welche dasjenige Wappen führe, womit das Teſtament zugeſiegelt ſei. Sein zurückgelaſſener Sohn Georg Friedrich v. H. übergab dem Doctor Hahn in Langenſalza Vollmachten und Wappen, um in Nürnberg für ihn den Beweis führen zu können, welcher ſich aber mit dem Rath in Nürnberg heimlich in Unterhandlungen eingelaſſen haben ſoll; gewiß iſt, daß unaufhörlich Chicanen angewendet wurden, bis endlich die Foderung liegen blieb. Da der Letzte dieſer Linie, Friedrich Wilhelm v. H., im Anfange dieſes Jahrhunderts kinderlos ſtarb, ſo erloſch jedes Rechtsmittel für dieſelbe.

Hans v. H., der zweite Sohn von Chriſtoph, Stifter der jetzigen gräflichen Linie, welche endlich Erbe der vorherigen ward. In der dritten Generation erſcheint Georg Friedrich v. H., der als königl. polniſcher und kurſächſiſcher Generalmajor der Infanterie und Commandant von Leipzig 1732 ſein Leben beſchloß, und ein ausgezeichneter Mann war. Seine kriegeriſche Laufbahn eröffnete er in dem hannöveriſchen Cüraſſierregiment von Mansbach 1675, und wohnte den Feldzügen in den Niederlanden gegen die Franzoſen bis zum nimwegiſchen Frieden 1679 bei. Darauf trat er in königl. franzöſiſche Dienſte unter dem Regiment royal elsace und ſchwang ſich in der Campagne gegen die Spanier bis zum Major empor, mußte aber 1691 wegen kaiſerl. Avocatorien ſeinen Abſchied nehmen. Der Kurfürſt Johann Georg IV. von Sachſen ernannte ihn zu ſeinem Generaladjutanten, welche Stelle er auch bei deſſen Nachfolger, dem Kurfürſten Friedrich Auguſt, nachberigem Könige von Polen, behielt, und indem er als ſolcher die Feldzüge 1695 u. 1696 in Ungarn gegen die Türken mitmachte, wurde er an der Seite des Kurfürſten bei dem Entſatz von Temeswar in das Knie bleſſirt. Hierdurch zum wirklichen Kriegsdienſt unbrauchbar, erhielt er 1698 die Commandantenſtelle von Leipzig mit dem Titel eines Generalmajors. Er kaufte 1714 von den von Teutleben das Dorf und Gericht Laucha bei Gotha, und das Dorf und Gericht Großdeuben bei Leipzig, welches letztere er aber wieder verkaufte. Er hinterließ 3 Söhne: Friedrich Abraham, Karl Gottlob und Chriſtian Friedrich v. H., Stifter ebenſo vieler Linien.

Friedrich Abraham v. H. (geb. 1702, geſt. 1774), hatte durch ſeine Studien und auf Reiſen durch Teutſchland, Holland, England, Frankreich und Italien ſich ſo viele Kenntniſſe erworben, daß er am kurſächſiſchen Hofe bis zum wirklichen Geheimenrath, Kammerherrn und Oberaufſeher der Grafſchaft Mansfeld ſtieg. Auch wurde er zum kurſächſiſchen Erbmarſchallamtsverweſer ernannt, und erhielt den herzogl. würtembergiſchen großen Jagdorden. Er ſtarb zu Naumburg, wo er Dompropſt war. Sein einziger Sohn, Georg Wilhelm v. H. (geb. 1740, geſt. 1813), wurde von Kurſachſen, als Reichsvicarius, 1790 in des heil. röm. Reichs Grafenſtand erhoben. Er war von Jugend auf in ſächſiſchen Dienſten geweſen, und hatte ſich ſeit 1804 bis zum geheimen Cabinetsminiſter und Staatsſecretair der innern Angelegenheiten emporgeſchwungen, welche wichtige Stelle er auch in allen den glücklichen und unglücklichen Perioden dieſes Staates bis zu ſeinem Tode bekleidete, der ihn auf der Flucht mit dem Könige in Freiberg 1813 überraſchte. Er war mit den meiſten Orden der europäiſchen Souveraine geziert und ſtand dem Domſtifte zu Meißen als Dompropſt vor und war auch Domherr in dem zu Naumburg. Seine zwei Söhne, Karl Ludwig Graf v. H. (geb. 1780, geſt. 1828), königl. ſächſiſcher Kammerherr, Domherr zu Meißen und Naumburg und Johanniterritter, und Heinrich Moritz Graf v. H. (geb. 1781), Domherr zu Naumburg und Johanniterritter, ſind die einzigen männlichen Sproſſen dieſer Linie.

Karl Gottlob v. H. (geb. 1704, geſt. 1765), hatte ſich ebenfalls theils durch Studium, theils auf Reiſen gebildet, wurde Conſiſtorialpräſident zu Zeitz und wegen ſeiner kameraliſtiſchen Kenntniſſe zum Domdechant zu Naumburg erwählt. Er erwarb ſich die Rittergüter Geußnitz und Zempuhna bei Zeitz, und erheirathete mit Johanne Henriette Freiin von Seiffertiz das Rittergut Goldhauſen (1750). Seine 4 Söhne ſind: Auguſt Gottlob, geb. 1737, ſtarb 1776 als kurfürſtl. ſächſiſcher Hofrath; Friedrich Wilhelm, geb. 1744, ſtarb als kurfürſtl. ſächſiſcher Oberforſtmeiſter 1787; dann die beiden jüngern, Karl Sigismund, geb. 1748, königl. ſächſiſcher Landjägermeiſter (ſtarb 1817) und Chriſtian Adolf, geb. 1751, königl. ſächſiſcher Rittmeiſter (ſtarb 1815), welche ſich verheiratheten und ihre Linien dauerhaft fortpflanzten. Des letztern Söhne ſind: Auguſt v. H., ſachſen-weimariſcher Kammerherr und Oberforſtmeiſter, und N. v. H., ſachſen-altenburgiſcher Kammerherr und Oberforſtmeiſter, Erb- und Gerichtsherr zu Laucha.

Chriſtian Friedrich v. H. (geb 1705, geſt. 1793), der dritte Sohn von Georg Friedrich, ging, nachdem er 3 Jahre in Leipzig ſtudirt hatte, in k. k. Kriegsdienſte, wo er als Grenadierhauptmann die italieniſchen Feldzüge 1734 mitmachte, und ſich in der Schlacht von Parma und in dem Treffen bei Guaſtalla auszeichnete. Nach dem Frieden nahm er ſeinen Abſchied und blieb einige Jahre in Italien in Folge ſeiner in Neapel mit Vizenza von Locca vollzogenen Vermählung. Darauf trat er 1740 in königl. poln. und kurfürſtl. ſächſiſche Dienſte als geheimer Kriegsrath und Steuerdirector, und wurde zum Kammerherrn des Königs ernannt. Von ſeinen 3 Söhnen, die alle in Kriegsdienſten waren, verließ der älteſte, Georg Franz Anton v. H. (geb. 1734), dieſelben, und trat 1760 in den Minoritenorden; der zweite, Johann Ernſt v. H. (geb. 1738, geſt. 1798), verheirathete ſich und hinterließ einen Sohn, Karl Joſeph v. H. (geb. 1771), königl. ſächſ. Kammerherrn und Hofrath.

Friedrich v. H. war Stifter der Linie zu Mechterſtedt, indem er 1590 die andere Hälfte von Mechterſtedt von Hermann von Reckrodt erkaufte. Mit ſeinem Enkel, Joſt Kaspar, erloſch dieſe Linie 1634, und die erkaufte Hälfte von Mechterſtedt wurde an Ernſt Sittig von Gräfendorf verkauft, deſſen Nachkommen es noch beſitzen.

Georg Wilhelm v. H. war Stifter der Linie zu Ratza und Craula, indem er in der Theilung 1595 das Amt Hayneck bekam. Er wurde vom Herzoge Johann Kaſimir zu Koburg zum Geheimenrath ernannt, und ſtarb 1620. Seine Enkel: Georg Ernſt und Hans Ernſt v. H., die den 30jährigen Krieg erlebten, in welchem ihr Schloß Hayneck abbrannte, waren die Stifter der Linie zu Ratza und Craula.

Hans Ernſt V. v. H. zu Ratza (geb. 1636, geſt. 1717), der Sohn von Georg Ernſt, herzogl. ſachſen-gothaiſcher Oberſtlieutenant der Leibgarde zu Pferde. Seine Linie blüht noch in den Söhnen von Hans Ernſt Adolf v. H., herzogl. ſachſen-gothaiſchem Kammerherrn und Oberforſtmeiſter, welcher 1816 ſtarb. Während der Vormundſchaft der minderjährigen Söhne wurde Ratza verkauft.

Georg Melchior II. v. H. zu Craula (geb. 1677, geſt. 1741), der Sohn von Hans Ernſt, ging 1687 in kaiſerl. königl. Kriegsdienſte, wo er die Feldzüge bis zum J. 1718 ununterbrochen mitmachte. In der Schlacht bei Zentha, 1691, erhielt er eine Schußwunde in die Schulter; in der bei Höchſtedt 1704 eine dergleichen in den Arm; und in der gegen Ragotzy eine in das Bein, wobei er gefangen wurde. Bei der Schlacht von Belgrad 1717 ſetzte er als Oberſtlieutenant mit einem Theile ſeines Regiments über die Wolfsgruben, welche das türkiſche Lager deckten, und hatte das Unglück, in dem Hauptgraben mit einem Theil ſeiner Reiter zu ſtürzen. Als nun die Janitſcharen in den Graben ſtiegen, um nach gewohnter Weiſe die Köpfe der Todten und Verwundeten abzuſchneiden, wurde er durch ſein Pferd ſo glücklich bedeckt, daß ſie Niemanden darunter vermutheten. Erſt nach 2 angſtvollen Stunden hatten die Janitſcharen ihre Säcke gefüllt und verließen den Graben, worauf H. ſich emporarbeitete, auf das nur erſchrockene und nicht getödtete Pferd ſchwang, und trotz der einzelnen Schüſſe der Türken, die das Pferd noch trafen, ohne weitere Wunde, als eine ſtarke Contuſion davon getragen zu haben, eine halbe Stunde nach der Schlacht bei dem Regimente wieder ankam. Dieſe Geſchwulſt wollte aber den angewandten Mitteln nicht weichen, weshalb er einige Jahre darauf nach einer 45jährigen Dienſtzeit ſeinen Abſchied nahm, und nach Craula ſich begab, auch nachher das Anerbieten, als Generalmajor kaiſerl. oder ſachſen-gothaiſche Dienſte zu nehmen, wegen dieſes Gebrechens ausſchlagen mußte. Er war dreimal verheirathet geweſen, die letztere Frau war Marie Sophie von Dachröden, Erbin von Grumbach, welche die Geſchichte der Hopffgartiſchen Familie bearbeitete, woraus ein Werk von 468 Folioſeiten entſtand, unter dem Titel: Die Vortrefflichkeit der Familie von Hopffgarten, aus den vergangenen und gegenwärtigen Zeiten, aufgeſucht von Marie Sophie von Hopffgarten, geb. von Dachröden (Mühlhauſen 1761), welches im Manuſcript bei jeder Linie dieſes Hauſes ſich befindet und woraus der größte Theil dieſer Beſchreibung gezogen iſt. Von 3 hinterlaſſenen Söhnen war der älteſte verheirathet, mit deſſen Sohne aber, Hans Karl v. H. II. (geb. 1772), ehemals großherzogl. heſſ. Hauptmann, dieſe Linie erlöſchen wird.

Das Wappen. Im ſilbernen Felde zwei in das Andreaskreuz mit den Zinken auswärts gelegte goldne dreizinkige Streitgabeln an langen hölzernen Stielen. Auf dem Helme ein goldener orientaliſcher Spitzhut mit breitem ſchwarzen Überſchlage, oben mit fünf ſchwarzen Hahnenfedern beſetzt. (*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HÖPFINGEN, katholiſches Pfarrdorf mit 957 Einwohnern im ſtandesherrlichen Fürſtenthume Leiningen und großherzogl. badiſchen Bezirksamte Walldürn, ¼ t. M. öſtlich von der Amtsſtadt, faſt mitten zwiſchen ihr und Hartheim, auf einem Berge und auf der Poſtſtraße von Heidelberg nach Würzburg. Der Ort gehörte ehedem zu Würzburg, und 1493 beſaß Jörg von Hartheim den dritten Theil deſſelben als Rittermannslehen vom Hochſtift. Auch das Erzſtift Mainz hatte hier viele Gefälle. (*Thms. Alfr. Leger.*)

HÖPFNER, eine ausgezeichnet üppig gewachſene Hopfenfrucht, unter deren weißen Schuppen einige grüne rauhe Blätter vorkommen, die man ſo gut wie die gemeinen Rankenblätter aus dem gepflückten Hopfen entfernen muß. (*Fr. Heusinger.*)

HÖPFNER, 1) Adolph Friedrich, Rector zu Greußen im Schwarzburgiſchen, ein verdienter Schulmann, durch Jugendſchriften bekannt, die viele nützliche Sachen enthalten, und in einem gut getroffenen, anziehenden und unterhaltenden Tone abgefaßt ſind: Der kleine Phyſiker (Erfurt 6 Bdchn. 1801—1806; 2te verb. Aufl. 1813. 8.). Die kleinen Freunde der Pflanzenkunde (Eiſen. 6 Bdchn. 1804—1807. 8.). Die Seereiſen (Erf. 1 Bd. 1804. 8.). Die Entdeckungen des 19. Jahrh. in Rückſicht der Länder- und Völkerkunde (Ebendaſ. 1 Bd. 1805. 8.). Philologiſche Mannigfaltigkeiten (Ebendaſ. 1 Bd. 1806. 8.). Examen theologiae dogmat. Sect. I. (Ib. 1806; Sect. II. continuat. a *J. C. Grosse* 1814; Sect. III. 1815. 8.). Höpfner ſtarb den 29. Sept. 1806. *). (*Baur.*)

2) Chriſtoph Karl Ludwig war zu Göttingen 1748 geb. und ein Sohn des Hofraths und Profeſſors der Rechte zu Gießen, Joh. Ernſt. Der frühe Tod der Gattin, Maria Helena Magdalena, einer Tochter des Profeſſors Joh. Friedr. Wahl in Gießen, einer geiſtreichen Frau, die Antheil an der Ausarbeitung der ihrem Manne zufallenden Facultätsarbeiten nahm, und der Umſtand, daß die zweite Ehe unglücklich ausfiel, und die Kriegslaſten, welche noch dazu kamen, beſtimmten dieſen, ſeine 4 Kinder ohne Vermögen ſchon 1759 zu verlaſſen. Der Sohn mußte nun mit manchen Beſchwerlichkeiten kämpfen. Von der dortigen Schule ging er ſehr früh auf die Univerſität zu Gießen. Er ſtudirte die Rechtswiſſenſchaften und die Mathematik und las ſchon als Student einigen Studirenden ein Collegium über die Fortification. Im 19ten Jahre ward er Hofmeiſter bei den Kindern des Herrn

*) Meuſel's gel. Teutſchl. Intelligenzbl. der allgem. Lit.-Zeit. 1807. Jan. S. 7.

von Buſſche zu Ippenburg im Osnabrückiſchen, und ſeitdem nahm ſein Schickſal eine günſtige Wendung. Kaum 6 Monate war er in dieſem Hauſe, ſo ſtarb zwar der Principal, aber die Witwe begab ſich mit Höpfner und ihren Söhnen nach Leyden, darauf nach Kaſſel; von hier bezog H. mit dem älteſten Eleven die Univerſität Göttingen, und als dieſer ſeine akademiſche Laufbahn geendiget hatte, begleitete er den Sohn des damaligen Geheimenraths von Ende zu Osnabrück auf die Univerſität Leipzig. Kaum war er abgereiſt, ſo trug ihm der Staatsminiſter von Buſſche, die Stelle eines Auditeurs bei einem Regimente in Gibraltar an. Es war eine ſchleunige Antwort nöthig, der Brief kam zu ſpät in ſeine Hände und die Stelle mußte einem Andern gegeben werden. Dafür wurde er am Ende des Jahres 1775 Regiſtrator bei der geheimen Kanzlei zu Hannover, 1777 geheimer Kanzleiſecretair der Landſchaft, trat 1786 in die lüneburgiſche Städte- und Polizeiexpedition, wurde auch in eben dem Jahre bei der Errichtung des Commerzcollegii zum Kammerrath ernannt, erhielt 1787 die Kammerexpedition bei der königl. Regierung und 1792 die lüneburgiſche Salineninſpection. In dem nämlichen Jahre ward ihm die interimiſtiſche Beſorgung der Generalpolizei und der calenbergiſchen Städte- und Polizeiexpedition, nebſt der Direction des Intelligenzblattes aufgetragen und 1794 die wirkliche Beſorgung dieſer Geſchäfte. Auch bei der niedergeſetzten Commiſſion der neuen Münze ward er angeſtellt, und der verſtorbene Herzog von York trug ihm viele Geſchäfte auf. Der gelehrte und unermüdet thätige Mann ſtarb am 28. März 1801. Er war 9 Jahre Director des hannöveriſchen Magazins, lieferte Aufſätze in daſſelbe und war eine Zeitlang Mitarbeiter an der allgemeinen teutſchen Bibliothek [1]).

3) Ernst Justus Theodor, Bruder des vorhergehenden, war zu Gießen am 8. Oct. 1749 geb., hatte mehre Hauslehrer, kam auf das Gymnaſium zu Gießen, ſtudirte daſelbſt die Arzneiwiſſenſchaften, wurde 1771 Doctor, 1772 Phyſikus des heſſendarmſtädtiſchen Amtes Blankenſtein, hernach des Amtes Butzbach und des benachbarten Kloſters Marienſchloß, und ſtarb den 10. Jun. 1785. Außer ſeiner Diss. de salibus alcalinis (Gissae 1771. 4.) ſchrieb er eine Überſetzung von den Linne'ſchen Amoenitatibus academicis. 3 Bde. mit Anmerkungen (Leipzig 1776. 8.). Von ihm ſind die botaniſchen und alle mit Nr. 9 bezeichneten Artikel; auch beſorgte er einen Theil der Reviſion dieſes Werks. Er war Mitarbeiter an der zu Frankfurt a. M. herausgekommenen teutſchen Encyklopädie, in welcher ſein Bruder, der Tribunalrath L. J. F. Höpfner, im Vorbericht zu Bd. XI. Nachrichten von ihm mittheilt [2]).

4) Georg Peter, geb. zu Mergentheim am 17. Jan. 1742, war Dr. der Theologie, Teutſchordensprieſter, wirklicher geiſtlicher Rath, Director des hoch- und teutſchmeiſteriſchen Seminariums, Schulenviſitator und Hofpfarrer zu Mergentheim. Seine Schriften ſind: Trauerrede auf den Hintritt Maximilian Franz, Kurfürſten zu Köln und Hoch- und Teutſchmeiſters, mit 1 Kupfer (Mergenth. 1801. Fol.); Maximilianiſche Statuten des hohen teutſchen Ordens, vom J. 1605, mit Erweiterungen und Einſchaltung der Capitelſchlüſſe, vom J. 1625 bis 1801, mit 5 Abzeichnungen (Ebendaſ. 1801. 8.) [ſoll noch ungedruckt ſein]; Geſänge und Gebete zur Erweiterung der wahren Gottesverehrung, im Geiſte und in der Wahrheit, bei vor- und nachmittägigen chriſtkatholiſchen Verſammlungen, zum Gebrauche in den teutſchordiſchen Landen (Nürnberg 1805. 8.) [3]).

5) Heinrich, Sohn eines Paſtors an der Zucht- und Waiſenhauskirche zu Leipzig (war aus Arnſtadt und ſtarb den 8. Aug. 1584), wurde zu Leipzig den 29. Nov. 1582 geboren, von ſeinem Stiefvater, Andr. Schreiber, Paſtor zu Iſenburg, erzogen und durch Andere unterrichtet, ſodaß er im 19ten Jahre die leipziger Univerſität beziehen konnte. Er ſtudirte 4 Jahre daſelbſt, diſputirte eilfmal, hielt auch eine Rede, und ſetzte darauf ſeine Studien zu Jena und Wittenberg fort. Im J. 1599 wurde er Aſſeſſor der philoſophiſchen Facultät in Leipzig, 1612 Doctor und Profeſſor der Logik, 1612 Doctor und vierter Profeſſor der Theologie, Ephorus der kurfürſtl. Alumnen, Senior des großen Fürſtencollegii, 1627 Decemvir bei der Akademie, auch Canonicus zu Zeitz und ſpäter zu Meißen, und ſtarb den 10. Jun. 1642. Er ſtand in ſolcher Hochachtung, daß mehre, die ſchon in öffentlichen Ämtern ſtanden, noch ſeine Vorleſungen beſuchten. Seine Schriften ſind: Parentatio Memor. Wirthii Prof. jur. (Lips. 1612. 4.); Oratio s. meditatio de advocatione spir. Sancti, ex Joh. XIV, 16. (Ib. 1617. 4.); Commentarii in veterem quam vocant Logicam, seu in libros Categoriarum (Ib. 1620. 8.); Tractatus in priorum et posteriorum Analyticorum libros Aristotelis (Ib. 1620. 8.); Saxonia Evangelica, gegen das giftige Buch Saxonia Catholica des kölniſchen Theologen Pet. Cutemius (Ib. 1625 u. 1672. 8.); Oratio parentalis supremo honori D. Polycarpi Lyseri dicta (Ib. 1633. 4.); De justificatione hominis peccatoris coram Deo, disputationes XII. (Ib. 1639 und 1653. 4. Mit Wernsdorfs neuer Vorrede Leipzig und Roſtock 1728. 4. mit Höpfners Leben und Schriften). Die Schrift, welche Joh Caſp. Haf dagegen ſchrieb (Zerbſt 1731), wurde confiscirt. Ferner gab er heraus: Commentar. in Psalmum IIX. (Lips. 1646. 4.); Isagoge ad salutarem usum Coenae Dominicae, duobus Tractatibus, theoretico et practico. comprehensa (Ib. 1646. 4.); Commentar. in Psalm. XC. (Ib. 1654. 8.) und in Psalm CX (Ib. 8.) u. ſ. w. Die theologiſchen Diſputationen ſammelte Fried. Rappolt (Ib. 1672. 4.) [4]).

6) Johann. zu Kopenhagen geb., ſtudirte die Rechte, ward Licent. derſelben, Bibliothekar des Königs und ſtarb den 20. Jun. 1675. Man hat von ihm: Tiia-

1) Vergl. Neues hannöver. Magazin. 1801. S. 449–480
2) Strieder's heſſ. Gelehrtengeſch. 6ter Bd. S. 54. 7ter Bd. S. 526. Meuſel's Lex. Adelung Erg. zu Jöcher.

3) Meuſel's gel. Teutſchl. 14ter Bd. S. 157. 4) Vergl. Jöcher's Lex. *Witten* memor. Theologor. p. 491 sq.

nem Arctoum — Venerem palatinam — Panegyricum ad Petrum Comitem de Greiffenfeld — Catalogum Biblioth. Hafniensis [5]). Einen andern Joh. H. ſ. unter Höpner.

7) Johann Caspar, war 1656 in Thüringen geb., kam von Eßlingen, wo er Präceptor war, nach Ulm, wurde 1704 Cantor und ſtarb den 9. Nov. 1729. Er war ein guter Muſikus und brachte mit glücklichem Erfolge die Vocalmuſik im Gymnaſio wieder empor. Er ſchrieb: Auserleſene Leichen-, Klag-, Troſt- und Jeſuslieder mit beigefügten Melodien (Ulm 1707. 12.). Es ſind 80 Lieder nebſt einem Anhange; viele davon ſtehen im ulmer Geſangbuche [6])

8) Johann Ernst. Vater des Chriſtoph Karl Ludwig und des Ernſt Juſtus Theodor, auch des Ludwig Julius Friedrich, wurde zu Gießen am 12. Mai 1702 geb., beſuchte die dortige Schule, ſeit 1713 das Pädagogium, und ſtudirte ſeit 1718 auf der daſigen Univerſität, unterrichtete ſeit 1727 den jungen von Gemmingen, nachherigen hannöveriſchen Miniſter, ſeit 1735 aber 2 hildburghäuſiſche Prinzen, ging nach 2 Jahren mit dem älteſten Sohne des Hrn. v. Gemmingen auf die Univerſität zu Gießen, nach Jena, Halle und Leipzig; machte noch eine Reiſe durch Teutſchland und kam 1741 als Profeſſor der Moral nach Gießen, wurde am 10. März 1742 außerordentlicher und am 24. Sept. 1744 ordentlicher Profeſſor der Rechte, lehnte 1752 einen Ruf nach Hildburghauſen ab und bekam den Charakter eines Hofraths, ſowie 1755 denſelben Charakter vom Landgrafen zu Heſſendarmſtadt, und ſtarb den 3. Februar 1759. Seine Schriften ſind: De variis method. Ethicam proponendi (Gießen 1741. 4.); D. de necessario bonae fidei ad praescriptionem actionum personalium requisito (Ebendaſ. 1744. 4.); D. de collatione usurarum in concursu creditorum (Ebendaſ. 1754. 4.) [7]).

9) Johann Georg Albrecht, geb. zu Bern 1759, wo er auch Bürger war, lernte die Apothekerkunſt, ſtudirte und ward Dr. der Arzneigelehrſamkeit, dann Apotheker zu Biel, ſeit 1799 Pachtapotheker zu Bern, privatiſirte nachher daſelbſt, errichtete 1802 ein Leſeinſtitut von Zeitſchriften und ſtarb im Febr. 1813. Er ſchrieb: Abhandlung über die Bereitung des Brechweinſteins (Weimar 1782. 8.); überſetzte Beſſon's mineralogiſche Reiſen durch die Schweiz in das Teutſche. Im Magazin für die Naturkunde Helvetiens 1—4. Bd. (Zürich 1787—1789. gr. 8.) ſtehen von ihm mehre Aufſätze. Desgleichen in Crell's chem. Annal. und den Beiträgen zu dieſen chem. Annalen. Er war Herausgeber und Mitarbeiter des allgemeinen helvetiſchen Magazins (Winterthur 1799. gr. 8); der helvetiſchen Monatsſchrift (Winterth. 1799, Bern 1800. 8.); der gemeinnützigen ſchweiz. Nachrichten, ſeit dem Febr. 1801., ſchrieb über die Urſachen des Verfalls des eidgenoſſiſchen Bundes (Zürich und Leipzig 1801. 8.); Ideen und Vorſchläge zu einem gemeinnützigen Leſeinſtitut (Bern 1802. 8.) u. den Helvetiſchen Anzeiger der Literatur u. ſ. w. vom Febr. 1802—1803 (Bern 4.) [8]).

10) Johann Georg Christian, Sohn des Kaufmanns Joh. Chriſtian H. zu Leipzig, geb. den 4. März 1765. Da ſeine Ältern wegen mancherlei erlebter Unfälle über ſeine Erziehung in Sorge waren, übernahm der Profeſſor Böhme einen Theil derſelben, ließ ihn in die Nicolaiſchule gehen und auch durch Hauslehrer unterrichten. Als Böhme 1780 ſtarb, genoß H. von der Witwe gleiche Unterſtützung, doch nur 5 Monate, nach deren Ablauf auch ſie die Welt verließ. Höpfner verlor den Muth nicht, ſondern ſetzte ſeine Laufbahn im Vertrauen auf Gott fort. 1782 fing er die akademiſchen Studien an, nachdem ihn Böhme ſchon 10 Jahre zuvor unter die akademiſchen Bürger eingeſchrieben hatte. Der Oberconſiſtorialrath von Berlepſch in Dresden verlieh ihm ein kurfürſtl. Stipendium, auch angeſehene Männer in Leipzig machten ſich um ihn verdient. Am 2. März 1786 ward er Magiſter, auch in d. J. Mitglied der philobibliſchen Geſellſchaft und des montäglichen Predigercollegii, im folgenden Jahre Nachmittagsprediger an der Univerſitätskirche und als ſolcher Katechet im Dorfe Gohlis. Am 13. Oct. 1787 erwarb er ſich durch ſeine Inauguraldiſſertation, Commentarii in cyclopem Euripidis specimen, das Recht, Vorleſungen zu halten. 1790, als er ſchon zum außerordentlichen Profeſſor ernannt war, nahm er das Conrectorat zu Eisleben an. Wegen einer völligen Taubheit bat er 1800 um ſeine Entlaſſung. Vergeblich gebrauchte er die Hahnemanniſche Cur, er ging daher auf des Buchhändlers Beygang Rath wieder nach Leipzig und redigirte die gelehrte Fama der neueſten Literatur 1800, welche im folgenden Jahre den Titel bekam: Jahrbuch der neueſten Literatur. Seit 1786 hat er über tauſend Bücher in mehren kritiſchen Inſtituten recenſirt, trat auch wieder als akademiſcher Lehrer auf und hielt bis 1823 Vorleſungen über die morgenländiſchen Sprachen, Pädagogik, Kirchengeſchichte, Dogmatik und die Perikopen des N. T. Er konnte aber keinen fixen Gehalt erlangen. Verſchiedene ehrenvolle Rufe, nach Halle, Göttingen, Königsberg und Bonn mußte er wegen des Verluſtes ſeines Hörſinnes ausſchlagen. 1802 erhielt er von der Univerſität Wittenberg die theologiſche Doctorwürde, auch beehrte ihn die Akademie der Wiſſenſchaften zu Erfurt, die teutſche Geſellſchaft zu Königsberg und die mineralogiſche zu Jena mit Diplomen. Im Spätherbſte 1823 traf ihn ein Nervenſchlag und er ſtarb bei der Rückkehr deſſelben am 13. Dec. 1827 nach 8tägigem Krankenlager den 20. Dec. 1827. Er ſchrieb: Curarum criticarum et exegeticarum in LXX. viralem versionem vaticiniorum Jonae Specimen I—III. (Lips. 1787—1788. 4.); Verſuch einer Überſetzung des 11ten Capit. des 1ſten Briefes an die Korinther, m. Anmerk. (Ebendaſ. 1787. 8.); D. ad locum Pauli Eph. IV, 11—16 (ib. 1789. 4.); Euri-

5) Jöcher. *Witte* diarium. 6) Weyermann's neue Nachr. von gelehrten Ulmern. S. 182. 7) Weidlich's biograph. Nachr. 1ſter Th. S. 310. Strieder's heſſ. Gelehrtengeſch. 6ter Bd. S. 53.

8) (Hall.) allgem. Lit.-Zeit. 1813. Nr. 153. S. 471. Meuſel's gelehrtes Teutſchland.

pidis Cyclops Graece. Resensuit et perpetua adnotatione illustravit (ib. eod. 8. maj.); Sophoclis Trachiniae, Gr. ex recens. Brunckii, edidit, commentario perpetuo illustravit, scholia gr. indicemque adjecit (ib. 1791. 8. maj.). Was müſſen wir thun, um uns vor ungerechten Klagen über Gottes Weltregierung zu bewahren, wenn ſich ſeine Wege in das Unbegreifliche verlieren? Abſchiedspredigt in der Univerſitätskirche zu Leipzig (Ebendaſ. 1791. gr. 8.); Gedächtnißrede auf ſeine verewigte, innigſt geliebte Freundin, Dorothea Eliſabetha Kühnin in Gohlis gehalten (Ebendaſ. 1791. gr. 8.); De origine dogmatis Romano-Pontificiorum de purgatorio disserit nonnulla — Fr. Volkmaro Reinhardo — pia mente gratulatur (Halae Saxon. 1792. 8.): Über den Eros der älteſten griechiſchen Dichter (Leipzig 1792. gr. 8.); Über das Leben und die Verdienſte Sam. Fried. Nath. Morus (Ebendaſ. 1793. 8.). Er gab heraus und ſetzte fort Paul Friedr. Achat. Nitſch's Beſchreibung des häuslichen, gottesdienſtlichen, ſittlichen, politiſchen, kriegeriſchen und wiſſenſchaftlichen Zuſtandes der Griechen, nach den verſchiedenen Zeitaltern und Völkerſchaften (2ter Theil Erfurt 1795. 8. 3ter Theil 1800). Handbuch der griechiſchen Mythologie, nebſt einer Einleitung in die Theologie der Griechen von P. F. A. Nitſch (Ebendaſ. 1795. 8.). P. F. A. Nitſch's Wörterbuch der alten Geographie A—P.; von Q—Z. von Höpfner (Halle 1794 gr. 8.). Ferner ſchrieb er Euripidis Iphigenia in Aulide Gr. Recensuit, commentario illustravit indicemque adjecit (ib. 1795. 8. maj.). Iſt Iſis je von den Germanen verehrt worden, und woher hat die Stadt Eisleben den Namen, eine Abhandlung im 12ten Bande der Actorum Acad. Moguntinae. Auch einzeln gedruckt (Erfurt 1795. 4.). Abhandlungen im Brem. Magaz. für Schulen und im neuen Magaz. für Schulen, in Ruperti's und Schlichthorſt's Magazin für Philologen, im Archiv der teutſchen Geſellſchaft zu Königsberg und in andern Schriften dieſer Art. Recenſionen in der leipziger und andern gel. Zeitungen. Aristophanis Ranae edidit, commentario illustr. varietatem lectionis. Scholia graeca, indicemque adjecit, Vol. I. (Halae 1797. 8.). Diss. inaugur. Historia Tobiae graece. textum ad fidem codicum emendavit et illustravit. Specimen I. (1802. 4.). Setzte Götzens nützliches Allerlei fort (1ſter Th. Leipz. 1805. 2ter Th. 1806 8.). Epitome Theologiae Christianae a Franc. Volkm. Reinhardo (Lips. 1804. 8. maj.). Edit. II. correct. et locupletior (ib. 1819. 8. maj.) [9].

11) Ludwig Julius Friedrich, Sohn des Johann Ernſt, in Gießen den 3. Nov. 1743 geb., kam im eilften Jahre in das dortige Pädagogium, und nach einigen Jahren hörte er Collegia. Nach Endigung ſeiner akademiſchen Laufbahn gab er Andern mit Beifall Unterricht, bis er als Hofmeiſter mit dem Sohne des Staatsminiſters von Kannengießer nach Kaſſel ging. Durch deſſen Empfehlung berief ihn Landgraf Ludwig VIII. als Rath nach Darmſtadt, um ſich beſonders ſeiner Talente in den Streitigkeiten des fürſtlichen Hauſes zu bedienen. Beſcheidenheit hieß ihn dieſen Ruf ablehnen; dagegen nahm er die Stelle eines Profeſſors der Rechte am Carolino in Kaſſel 1767 an, 1771 eine ſolche in Gießen, wo er auch in dieſem Jahre die Doctorwürde erhielt. Im J. 1778 bekam er den Charakter eines Regierungsrathes, 1781 ward er Oberappellationsgerichtsrath, 1782 geheimer Tribunalrath und ſtarb am 2. April 1797. Sein Bildniß ſteht vor dem 83ſten Bande der allgemeinen teutſchen Bibliothek. Seine Schriften ſind: Progr. quo problema practicum C. F. Hommelii (in rhapsod. quaest. in foro quotidie obvenientium Obs. 479.) inexplicabile visum resolvere tentat (Giessae 1772. 4.); Diss. inaug. de effectu restitutionis in integrum quoad fidejussorem (Ibid. eod. 4.): Pr. Praetermissa quaedam de Basilicon libris (Ibid. 1775. 4. und mit Zuſätzen in Hugo's civiliſt. Magaz. 2ter Bd. 4tes Hft. N. 18.); Vorrede und einige Anmerkungen zu *Heineccii* elementis juris civilis. 1775. 8. Neue Ausgabe Göttingen 1778. 8. Alsdann mit Weglaſſung des Heineccius'ſchen Namens, unter dem Titel: Elementa juris civilis, secundum ordinem institutionum, commoda auditoribus methodo adornata (Goett. 1782. 8. Ib. 1787. 8. Ib. 1790. 8. Ib. 1793. 8. Ib. 1796. 8. Frankf. 1798. 8.) Beinahe wörtlich aus dem Höpfner'ſchen Commentar, unter dem Titel: Erklärung der römiſchen Inſtitutionen des Heineccius (Wien 1796. 8.). Antiquum jus publ. Romanorum in usum auditorii delineatum (Giess. 1776. 8.): Pr. quaedam de lege Laetoris et cura minorum (Ib. 1778. 4.); Pr. Warum ſind die Menſchenpflichten entweder vollkommene oder unvollkommene? und welche Pflichten gehören zu der erſten, welche zu der letzten Gattung? (Ebend. 1779. 4. Iſt auch ſeinem Naturrecht mit verſchiedenen Vermehrungen und Beantwortung der Einwürfe angehängt.) Naturrecht des einzelnen Menſchen, der Geſellſchaften und der Völker (Daſ 1780. 8. 6te umgearbeitete Auflage, Daſ. 1796. 8.). Introductionis in jus publ. Romanor. antiquum, paulo plenioris specimen (Ib. 1781. 4.): Theoretiſch-prakt. Commentar über die Heineccius'ſchen Inſtitutionen (Frankf. a. M. 1783. 4. 6te Aufl. 1798, mit ſeinem Bildniß, 7te Ausgabe mit Anmerkungen und Zuſätzen von A. D. Weber.). Tabellen über die Heineccius'ſchen Inſtitutionen als des theoret. prakt. Commentars 2ter Theil (ebend. 1783. Querfol.). Antheil hatte er an der teutſchen Encyklop. aller Künſte und Wiſſenſchaften (Frankf. 1778. 4.). Vorrede zum 1ſten Bande der 10ten Ausgabe von Mevii decisionibus super causis praecipuis ad praedictum tribunal regium delatis Francof. ad M. 1791 und Vorrede zum 2ten Bde. 1794. 4.; Recenſionen in der allgemeinen teutſchen Bibliothek; über Ant. Clari Sylvii Comm. ad LL. regias, in Hugo's civiliſt. Magaz., 3ter Band St. 1 1798. [10]).

9) Vergl. Leipz. gelehrtes Tageb. 1786. S. 20. 1787. S. 102. 1791. S. 124. 1802. S. 120. Vogt's neuer Nekrol. 5ter Jahrg. 2ter Th. S. 1057. Meuſel's gelehrtes Teutſchl.

10) Beitrag zu ſeiner Biogr. von Hugo, ebendaſ. Nr. 5.

12) Nicolaus, ein ſehr gelehrter Abt im Kloſter Homborg 1529, der dem Papſtthume entſagte, den Kurfürſten Moritz und Auguſt von Sachſen in den wichtigſten Angelegenheiten vortreffliche Dienſte leiſtete und ſonſt der Menſchheit nützte [11]). Ein anderer des Namens wurde 1662 Prediger zu Langenau, im Stifte Naumburg, 1669 daſſelbe zu Draſchwitz; er wollte dem verſtorbenen Sohne ſeiner Tochter die Leichenpredigt halten, wurde aber bei dem Schlafengehen vom Schlage gerührt und ſtarb eher als der Jüngling begraben wurde, 1714 oder 1715 im 82ſten Jahre und 52ſten ſeiner Ehe. Man hat von ihm: Beſchreibung des Erdbebens, welches am 24. Nov. 1690 in Meißen und Thüringen geweſen, nebſt einem Berichte von dem Urſprunge und von verſchiedenen Exempeln erſchrecklicher Erdbeben 1691. 4. [12]). Nach Adelung [13]) ſchrieb er noch: Drei göttliche Couriere, als Wetterſtrahl, Sturmwind und Heuſchrecken (Leipz. 1690. 4.); Ominosa curiosa, oder nachdenkliche Wunder und Zeichen am Himmel, in der Luft, Meer und Waſſer, auf der Erde, an Menſchen, Vieh und lebloſen Creaturen (Ebend. 1692. 4.); Der durch ganz Europa am 8. Dec. 1703 grauſame Sturmwind, mit vielen Exempeln betrachtet (Ebend. 1704. 4.); Von den Finſterniſſen (Ebd.).

13) Paul Christoph, ein im Griechiſchen ſehr erfahrener Conrector an der Martiniſchule in Halberſtadt, Jakob Friedrich Reimmann's Schwager, muß vor 1742 geſtorben und ſoll der erſte geweſen ſein, der die Kirchen-, bürgerlichen, Kriegs- und Hausgebräuche der alten Römer und Griechen in teutſcher Sprache beſchrieben hat; lieferte Roma antiqua, oder kurze Fragen von den alten Gebräuchen der Römer, mit J. F. Reimmann's Vorrede (Halle 1709. 12.). Graecia antiqua, oder kurze Fragen von den alten Gebräuchen der Griechen (Ebend. 1710. 12.); Roma media, oder kurze Fragen von den mittleren Gebräuchen der Römer, von dem erſten römiſchen Kaiſer Auguſto, bis auf den erſten teutſchen Kaiſer Karl den Großen (Ebend. 1713. 12.). Nachrichten und Urtheile von den lateiniſchen Auctoribus Classicis und ihren noch vorhandenen Schriften (Ebend. 1713. 4.). Germania antiqua, oder kurze Fragen von den Gebräuchen der Teutſchen bis auf Karl den Großen (Ebend. 1726. 12.). Nach Reimmann's Hist. liter. 2ter Th. 93. trug er ein Lexikon zuſammen von allen den Wörtern, die im Griechiſchen und Teutſchen einerlei Bedeutung haben [14]).

14) Tobias, Magister Legens zu Leipzig im Jahre 1704, wurde darauf Prediger und Pfarradjunct zu Klein-Gafron in Schleſien und, weil er das Vaterunſer und das Exordium in ſeinen Predigten weg ließ, ſeiner Heterodoxie wegen abgeſetzt; er ſchrieb: Instructio secundum quam studiosus theologiae biennii spatio, tantum potest addiscere, ut Deo et hominibus in munere suo recte et dextre servire valeat. Unterricht, wie ein Prediger ſeine Zuhörer und ein Präceptor ſeine Schüler in heiliger Schrift unterrichten ſoll; Leipz. 1704. 12. Vertheidigung einiger neulich von ihm weggelaſſenen und angerichteten Dinge. Eine Vertheidigung gegen D. Johann David Schwerdtner, 1704. 4. Eine Liederbibel mit vielen pietiſtiſchen Geſängen [15]). (*Rotermund.*)

Hophni, ſ. unter Eli.

HOPHRA (חָפְרַע), vollſtändiger Pharao Hophra, findet ſich im Jeremias als Name eines ägyptiſchen Königs, welcher Zeitgenoſſe des letzten Königs von Juda war, und mit demſelben ein Bündniß geſchloſſen hatte (vergl. Jer. 37, 5 fg. 44, 30.). Die alexandriniſche Verſion hat dafür *Οὐαφρῆ*, und dem gemäß die Vulgata Ephree; die ägyptiſche Benennung war nämlich, wie Jablonski [1]) bemerkt, *OYHBΦPH* (das *β* iſt blos wegen des folgenden *φ* euphoniſch eingeſchoben), d. i. Prieſter der Sonne. Mit allem Rechte identificirt man mit dieſem Hophra den bei Herodot (II 161.) erwähnten König Apries (*Ἀπρίης*), welcher durch Amaſis geſtürzt wurde; der hebräiſche und griechiſche Name ſind zwar nicht ganz gleich, weshalb Scaliger [2]) חָפְרַע in חֲפְרַע zu ändern vorſchlägt [3]), aber die Hauptbeſtandtheile der ägyptiſchen Bezeichnung laſſen ſich darin nicht verkennen. Vgl. d. Art. Ägypten. (*A. G. Hoffmann.*)

HÖPINGK oder HÖPPINGK, 1) Johann Abraham Jakob, ſtudirte die Rechtswiſſenſchaften in Jena, war Candidat der Jurisprud. und der Mathematik, las ſchon 1672 Collegia und ſtarb den 23. Nov. 1703. Er ſchrieb, Chiromantia harmonica in teutſcher Sprache 1678. 8. 4te Ausg. 1689, neue 1701. Institutiones Chiromanticae, ebend. 1673. 8. Iſt öfters wieder aufgelegt. (Spangenberg bemerkenswerthe Perſonen, die beinahe ſeit 500 Jahren in Jena geſtorben ſind. S. 198. Adelung zum Jöcher) (*Rotermund.*)

2) Theodor, geboren zu Soeſt in Weſtfalen 1591, ſtudirte zu Gießen, wo er Doctor der Rechte wurde, hierauf Profeſſor der Geſchichte und Beredſamkeit zu Marburg, zuletzt Syndicus und Advocat zu Friedberg, wo er 1641. den 7. März verſtorben iſt. Sein Hauptwerk iſt der Tractatus de insignium et armorum jure, de notis naturalibus genitivis et gentilitiis, und de sigillis; außerdem hat man von ihm Consilia juridica, Collegium Institutionum et feudale, und einen Commentarius in IV libros Institutionum. (*Spangenberg.*)

Hôpital, ſ. L'Hôpital.

Vergl. ſein Leben von Wenck (Frankf. a. M. 1797. gr. 8.). Schlichtegroll's Nekrol. 1797. 2ter Bd. S. 319. Allgem. lit. Anz. 1800. S. 1974. Baur's Galerie hiſtor. Gemälde. 2ter Bd. S. 15. Strieder, 6ter Bd. fg.

11) *Witten*, memor. Theolog. p. 494. 12) Dietmann's ſächſ. Prieſterſch. 5ter Bd. S. 547. Großen's Jubelpred. I, 187. 13) Ergänzungen zum Jöcher. 14) Neue Bibl. von neuen Büchern. (Frkf. u. Leipz.) 1ſter Bd. S. 49. 504. Meuſel's hiſtor. Biblioth. 3ter u. 4ter Bd.

15) *Wetzel's* Analecta Hymn. St. 6. P. I. p. 75. *Scultet.* Hymnopoei Siles. p. 24. Unſchuldige Nachrichten. 1702. S. 657. Jahrg. 1707. S. 414.

1) Panth. Aegypt. P. I. p. 304. und Opusc. P. II. p. 211. ed. *te Water.* 2) Ad Euseb. Chronic. p. 8. 3) Auch *Georg Raphelius* in ſeiner Commentatio de Pharaone Hophra rege Aegypti (Luneb. 1734. 4.) theilt dieſe Anſicht.

HÖPKEN (Anders Johan von), geboren 1712 zu Stockholm; durch ſeinen Vater, Präſident des königl. Kammercollegiums, frühe unterrichtet, gewann er eine beſondere Vorliebe für Tacitus, deſſen Leſung nicht nur ſeinen Styl zur Bündigkeit, Kürze und Klarheit bildete, ſondern ihm auch große Muſter in das Herz prägte. Nachdem er ſeine Studien zu Upſala vollendet, unternahm er mit Sorgfalt große ausländiſche Reiſen. Bei ſeiner Rückkehr ſollte er in öffentliche Dienſte treten; aber er zog es vor, ſeinem Vater die Dienſte zu leiſten, deren derſelbe in einer verwickelten ökonomiſchen Lage eben bedurfte; in dieſer Ruhe befeſtigten ſich die Grundſätze, durch welche er ſpäterhin dem Staate nützte. Bei dem 1738 beginnenden Reichstage ward er Mitglied des geheimen Ausſchuſſes, auch Protokollſecretair; leitete, bei dem 1741 gegen Rußland ausgebrochenen Kriege, die Friedensunterhandlungen, wenn gleich durch die Gegenwirkungen anderer Mächte ohne Frucht; ward, 34 Jahre alt, Hofmarſchall und dann Reichsrath, und 1756 Präſident der königl. Kanzlei. Schwedens Bundesverwandte foderten jetzt Schwedens Theilnahme am Kriege wider Preußens Friedrich; das Volk war entgegen; auch Höpken that alles, den Krieg zu hindern oder zu verzögern. Die Armee ging nach Pommern, aber Unſchlüſſigkeit lähmte den Erfolg. Auf dem Reichstage 1760 erklärten die Stände ihre Unzufriedenheit mit dem Kriege und foderten, daß die Urheber, zu welchen man Höpken zählte, ſich verantworten ſollten. Höpken legte ſeine Ämter nieder. Aber man konnte ſeiner nicht entbehren, und er war bereit, dem Vaterlande wieder zu dienen. Doch das Alter nahte, er wünſchte Ruhe, erhielt ſeinen Abſchied und lebte nun von ſeinem ererbten Vermögen. Auch in ſeiner Abgeſchiedenheit verfolgte ihn der Parteihaß, und nur durch Aufopferung einer zweijährigen Penſion erhielt er Ruhe. Nach 14 Jahren berief ihn König Guſtav III. in den Rath; ſeine Kräfte ſtärkten ſich auf's Neue, er nahm thätigen Antheil bis 1780, wo er ſeine Ämter niederlegte. Zuvor war er in den Grafenſtand erhoben und mit dem Seraphinenorden, dem erſten des Reichs, begnadigt worden. Auf ſeinem Ritterſitz Ulfåſa in Oſtgothland verſammelte er um ſich ſeine alten Freunde; aber da endete ein Schlagfluß 1789 ſein Leben. Seine dreimalige Verheirathung gewährte ihm glückliche Tage; nur aus letzter Ehe überlebte ihn eine Tochter.

Höpken hat das Verdienſt, in einer Zeit, wo Ordnung und Gehorſam aus dem öffentlichen Leben verſchwunden waren, die Selbſtſtändigkeit und Ehre des Reichs aufrecht erhalten zu haben. In dieſem Streben ging er allezeit offen, redlich und mit tiefer Menſchenkenntniß zu Werke. Er eiferte für Gerechtigkeit, förderte Handel und Induſtrie, und gab der Univerſität Upſala, als Kanzler derſelben ſeit 1760, neues Leben; er ward einer der Stifter der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Stockholm, entwarf ihre Statuten und war ihr erſter Secretär, wie Linné ihr erſter Präſident. Er war Mitglied der ſchwediſchen Akademie, liebte Muſik, förderte die freien Künſte, veranlaßte ſelbſt die Errichtung eines Theaters, war ein unterhaltender Geſellſchafter. Sergell's Meiſterhand hat ſein lebendiges und geiſtreiches Angeſicht auf die Nachwelt fortgepflanzt.

Mit dem Tode eines andern Anders Johan Grafen Höpken am 2. April 1826 iſt das Geſchlecht der Höpken in Schweden erloſchen *). *(v. Schubert.)*

HOPKINS (Ezechiel) ein berühmter presbyterianiſcher Geiſtlicher in England in Devonſhire, im Jahre 1633 geboren, ſtudirte ſeit 1649 zu Oxford im Magdalenencollegio, wurde 1671 Biſchof zu Raphoe in Irland, 1681 zu Londonderry. Als Tyrconell die Unruhen in Irland anfing, begab er ſich 1688 nach England und erhielt gleich nach ſeiner Ankunft das Bisthum Cheſter, ſtarb aber ſchon im Jahre 1690 den 19. Junius. Seine Schrift: höchſtnöthige und wichtige Chriſtenpflicht der Kreuzigung und Abſterbung ſeiner ſelbſt, überſetzte D. Johann Georg Pritius aus dem Engliſchen mit einer Vorrede. Erfurt 1717. 8. Er ſchrieb auch: Exposition on the ten commandements and on the Lords Prayer. 1691 bei Wettenhal gedruckt. (Eine Erklärung der 10 Gebote.) Sermons on several Scriptures, 3 Theile, Lond. 1691. 8. †). *(Rotermund.)*

HOPKINS, eine Grafſchaft im nordamerikaniſchen Staate Kentucky, 1820 mit 5322 Einw., worunter 982 Sklaven; der Hauptort heißt Madiſonville. *(R.)*

HOPKINTON, 1) Stadt im Kanton Hillsborough des nordamerik. Staates Neuhampſhire, hat eine Kirche, ein Gerichtshaus, wo jährlich zweimal, abwechſelnd mit der Hauptſtadt Amherſt, die Gerichtsſitzungen des Kantons gehalten werden, und über 2200 Einw. 2) Townſhip in der Grafſchaft Waſhington des nordamerikaniſchen Staates Rhodeisland, mit einem Poſtamte und 1800 Einw. *(R.)*

HOPKIRKIA. *Spr.* Syst. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Eupatorinen der natürlichen Familie der Compositae und der erſten Ordnung der 19 Linnéſchen Claſſe, ſo genannt nach dem Schotten Thomas Hopkirk, welcher eine Flora anomoia etc. (Glasg. 1817.) geſchrieben hat. Der Gattungscharakter iſt: Ein dachziegelförmig-ſchuppiger, gemeinſchaftlicher Kelch, ein ſpreublättriger Fruchtbehälter, zottige Samen, und eine Samenkrone mit zwei ſcharf anzufühlenden Grannen.

1) H. Eupatoria, *Spr.* Syst., mit ausgeſperrten, krummhaarigen Zweigen, und eiförmig-ablangen, faſt gezähnelten, auf beiden Seiten unbehaarten Blättern. In Südamerika (Salmea Eupatoria *Cand.*). 2) H. scandens. *L.* Sp. pl. mit kletternden, glatten Zweigen, und eiförmigen, lang zugeſpitzten, faſt glattrandigen, unbehaarten Blättern. Auf Jamaika, Portorico und in Neuſpanien (Bidens scandens und Calea Amellus *L.* Sp. pl., Salmea scandens Cand.). 3) H. hirsuta *Spr.* Syst. mit kletternden, geſtreiften, feinbehaarten Zweigen, und eiförmig-lanzettförmigen, langzugeſpitzten, faſt glattrandigen, oben hackerigen, unten filzigen Blättern. Auf Jamaika (Bidens hirsuta Sw. Prodr.; Salmea *Cand.*) 4) H. fruticulosa *Spr.* Syst. mit aufrechten, drehrun-

*) Nach *Thomaeus*, Svensk. Plutarch. Stockh. 1830.

†) Benthem's engl. Kirchen- u. Schulenſtaat. S. 29. §. 247.

den Zweigen, rhombiſch-eiförmigen, gekerbten, auf beiden Seiten zottig-filzigen Blättern, und meiſt dreizähligen, am Ende ſtehenden Blüthenſtielen. Am Magdalenenfluß in Südamerika (Armania fruticulosa Betler. *Mss.*) S. *Spr.* Syst. III. 444. (*Sprengel.*)

Hopleas, ſ. Hopleus.

HOPLES (Ὅπλης), Vater der Meta, *Μῆτα* [1]), mit welcher ſich Ägeus, Athens erſter König, zuerſt [2]) vermählte, aber keinen Thronerben erzeugte und ſie deshalb verſtieß. (*Schincke.*)

HOPLETEN (ὅπλητες) werden aus der vorſoloniſchen Zeit in Athen neben den Stämmen *ἀργάδεις, τελέοντες, αἰγικόρεις* erwähnt und ihr Verhältniß war nach Böckh *) folgendes. Die Hopleten waren die Beſitzer des Bodens und die Herrſcher; auch hatten ſie wahrſcheinlich allein oder doch vorzüglich das Hoheitsrecht. Im Kriege dienten ſie gewappnet und ſtellten ihre Knechte und Leibeigenen. Ihnen waren die drei andern Stände unterworfen, und Leibeigene derſelben ohne Eigenthum. Die Teleontes oder Landbebauer gaben daher den ſechsten Theil des Ertrags an die Hopleten ab. (*C. W. Müller.*)

HOPLEUS oder HOPLEAS (Ὁπλεύς), ein Sohn Lykaons, Königs in Arkadien, welcher mit vielen Gemahlinnen 50 Söhne zeugte †). Denſelben Namen führte auch ein Lapithe, welcher ſich tapfer mit den Kentauren auf Peirithoos Vermählungsfeier ſchlug ††). (*Schincke.*)

HOPLIA, *Illiger* (Insecta). Eine Käfergattung zu den Pentameren und der Familie Lamellicornes gehörig (*Cuvier* règne animal ed. 2. IV. 564.). Ihre Kennzeichen, denn ſie war ſonſt umfangreicher, ſind nach Latreille (l. c.) folgende: An den Tarſen der hintern Füße nur eine Klaue, an den andern zwei ungleiche und geſpaltene; das Ende der hintern Schienbeine iſt mit kleinen Dornen umkränzt, von denen keiner vor den andern deutlich vortritt. Der Körper iſt meiſt mit ſtaubähnlichen, oft ſchön gefärbten Schuppen beſetzt; das Kopfſchild iſt faſt viereckig oder faſt halbzirkelförmig; die Schenkel der Hinterfüße ſind mittelmäßig angeſchwollen, die Schienen derſelben ſind lang, gerade, ohne gebogenen Zahn. Linné und auch noch Fabricius rechneten dieſe Gattung zu Melolontha. Die hierher gehörigen Käfer ſind meiſt klein, und ihre Antennen ſind neun oder zehngliederig, die drei letzten Glieder bilden die Blätterkolbe; die Mandibeln treten wenig vor, ſind an der einen Seite häutig und haben eine einfache Spitze, die Maxillen ſind zuſammengedrückt und ſchwach gezähnelt; die Maxillarpalpen ſind noch einmal ſo lang als die Labialpalpen und endigen in ein langes, dickes, eiförmiges, zugeſpitztes Glied; der Körper iſt, oben wenigſtens, abgeplattet, der Hinterleib faſt viereckig, die Flügeldecken ſind glatt, an der Baſis breiter und nach außen erweitert. Dieſe Käfer leben auf den Blättern verſchiedener Gewächſe, namentlich an Bächen und feuchten Orten. Sie gehören den wärmern Gegenden des alten Continents an.

Als Typus kann dienen H. farinosa *Fabricius* (*Panzer* Fauna XXVIII. 16. H. coerulea *Illiger*). Die Fühler neungliederig, der Körper oben mit ſilberblauen, unten mit grünlichen Schuppen beſetzt. Etwa 5 Linien lang. Im ſüdlichen Teutſchland, Frankreich ꝛc. auf wilder Münze, Weiden, nicht ſelten. (Dr. *Thon.*)

HOPLICHTHYS (Pisces). Eine Fiſchgattung aus der Abtheilung Acanthopterygii und der Familie Joues cuirassées von Cuvier (Hist. nat. des Poiss. IV. 264) aufgeſtellt, aber ungeachtet der Ableitung von ὅπλον-ἰχθὺς fälſchlich Oplichthys genannt; obgleich bei gleicher Ableitung derſelbe Naturforſcher Hoplostethus ſchreibt *). Langsdorf, welcher die einzige Art von Japan mitbrachte, hatte ſie Aspidophorus pusillus genannt; Cuvier nennt ſie O. Langsdorffi. In der Kopfform und hinſichtlich des ſtacheligen Vorkiemendeckels iſt dieſer Fiſch der Gattung Platycephalus verwandt, die Bewaffnung ſeines Körpers nähert ihn Aspidophorus, er entfernt ſich aber eben durch dieſe von der erſtern Gattung und weil ſeine Bauchfloſſen eher Kehlfloſſen ſind; von der zweiten Gattung aber, weil dieſe Bauchfloſſen fünf weiche Strahlen haben, da man bei letzterer nur drei zählt. Dies ungefähr als Charakteriſtik der Gattung.

Der Kopf dieſes Fiſches iſt ganz abgeplattet, dreieckig, rauh, auf ſeiner Oberfläche unregelmäßig gekörnt, an beiden Seiten durch den ſchneidenden Rand der drei Unteraugenbogen (sousorbitaire) begränzt, der mit dem Kamm des Vorkiemendeckels ſich vereinigend und deſſen Seitenrand bildend, nun zuſammen vier wenig vorſpringende Bogen herſtellen, die in kleine Zähnchen oder kleine ſpitzige Stacheln getheilt ſind. Der vierte dieſer Bogen, welcher dem Vorkiemendeckel angehört, endigt an ſeiner Ecke durch einen ſtarken, nach hinten gerichteten, wenig gebogenen, ſtark zugeſpitzten Stachel. Dieſe Knochen biegen ſich nach unten und ſind an der untern Fläche des Kopfes nicht minder rauh als an der obern. Der Zwiſchenkiemendeckel, der ganz der untern Seite angehört, iſt an ſeinem äußern Rande auch in ſpitzige Zähnchen getheilt. Der Kiemendeckel hat zwei Winkel, von denen jeder in einen ſcharfen Dorn ausläuft. Zwei große ovale Augen ſtehen mitten auf der obern Seite, faſt ¼ ihrer Länge einnehmend und ſind einander ſo genähert, daß der Raum zwiſchen ihnen nicht die Hälfte ihres Querdurchmeſſers beträgt. Auf dem Schädel ſtehen vier kleine gerade Dornen in einem Viereck. Die zwei Kiefern ſind von gleicher Länge und ſeitlich durch die Unteraugenbogen eingefaßt; der obere iſt in der Mitte ausgerandet,

1) Die nach Schol. zu *Euripid.* Medea auch Melite genannt wird, v. 673. 2) Später heirathete er Chalkiope, Tochter des Rexenor; ſ. *Apollodor.* III, 15. 6. Schol. ad Lycophr. v. 494. *Athen.* XIII. p. 556. F.

*) Staatshaush. der Athen. 2ter Bd. S. 28.

†) *Apollodor.* III, 8. 1. *Heyne* in Not. crit. p. 301. hält Hopleus für arkadiſche Namensendung, wiewol mehre Namen ſich in *ευς* und *ορος* enden. ††) *Hesiod.* *ἀσπ.* 180.

*) Wir können uns nicht entſchließen, die Grundſätze, welche Illiger über Terminologie und Nomenclatur aufſtellt, ſo zu vernachläſſigen, wie hier wieder Cuvier gethan. Überhaupt laſſen es ſich die Franzoſen gleichſam angelegen ſein, nicht blos unrichtig gebildete, ſondern auch die barbariſchſten Namen einzuführen, wogegen man kämpfen muß, damit wenigſtens die teutſchen Werke davon frei bleiben.

die Kiefer- und Zwiſchenkieferbeine ſind ſchmal und unter den Unteraugenbogen verborgen. Die Äſte des Unterkiefers liegen in derſelben Ebene, ſind ſchmal und paraboliſch gebogen. Der Körper des Zungenbeins iſt herzförmig und zwiſchen den beiden Zwiſchenkiemendeckeln flach und glatt. Die Kiemenhaut ſchien Cuvier an der Bruſthaut angeheftet und ſich nur oben am Kiemendeckel zu öffnen, wie bei Callionymus. Sie ſchien ſechs Strahlen zu haben. Die Bruſtgegend iſt faſt ſo platt als der Kopf und nur hinter den Bruſtfloſſen wird der Körper, ſich verſchmälernd, prismatiſch. Er iſt an jeder Seite mit einer Reihe querſtehender knochiger rauher Platten bedeckt, von welchen jede zwei Flächen hat, eine Rückenfläche, welche dergeſtalt ſchräg ſteht, daß der dem Rücken nächſte Theil mehr nach vorn gerichtet iſt, der andere aber ſenkrecht herunterſteigt und ſich unten zurundet, dieſe abſteigenden und zugerundeten Theile laſſen zwiſchen ſich dreieckige Räume, welche nur mit Haut ausgefüllt ſind. Die Unterſeite des Leibes iſt auch nur mit Haut bedeckt, aber die ganze Mittellinie des Rückens und über dem Schwanze iſt mit länglichen unpaarigen Knochenſtücken belegt, welche auf dem Rücken ſchmäler als auf dem Schwanze ſind, und auf welchen ſich die Strahlen der Floſſen eingelenkt finden. Zwei ſtarke Stacheln ſtehen an den Winkeln, welchen die beiden Flächen der Seitenſtücke bilden, und die Reihe dieſer doppelten Stacheln iſt die einzige Seitenlinie, welche man bemerkt. Dieſe Seitenplatten erweitern ſich nach hinten gegen den Schwanz, der daſelbſt platter als an ſeinem Anfange iſt. Die ziemlich großen Bruſtfloſſen meſſen über $\frac{1}{4}$ der Körperlänge und haben 15 Strahlen, von denen die vier oder fünf letzten, von den andern durch eine ſtarke Ausrandung getrennt, eine kleine eigene Floſſe zu bilden ſcheinen. Die Bauchfloſſen ſtehen etwas vor der Baſis der Bruſtfloſſen und ſind um $\frac{1}{3}$ kürzer, ihr innerer Strahl iſt der längſte. Die erſte Rückenfloſſe hat ſechs ſchwache Strahlen, zwiſchen ihr und der zweiten ſtehen zwei kleine unpaarige, ſtrahlenloſe Platten, die zweite Rückenfloſſe hat ziemlich lange ſchmächtige gegliederte, aber nicht veräſtelte Strahlen. Ihr gegenüber ſteht die Afterfloſſe mit 16 Strahlen, deren letzter gabelig. Die Schwanzfloſſe war an Cuvier's Exemplare zerbrochen, ſchien aber 13 Strahlen zu haben. Dieſer ſonderbare Fiſch iſt 6 Zoll lang. Das getrocknete Exemplar, welches Cuvier beſchreibt, zeigte eine blaßgraubräunliche Farbe, die Strahlen der Bruſtfloſſen ſchienen braune Punkte zu haben, und ihr Ende ſchwärzlich gefärbt zu ſein. (D. *Thon.*)

HOPLIDES (Insecta). Eine von Latreille (*Cuvier* règne anim. ed. 2. IV. 563.) aufgeſtellte Abtheilung der Phyllophagen in der Familie der Lamellicornes, Section Pentamera. Die hierher gehörigen Käfer haben kleine platte Mandibeln, die der Länge nach gleichſam getheilt ſind, indem die innere Seite häutig, die äußere hornartig iſt; das obere Ende zeigt keine bemerkbaren Zähne. Die Lefze iſt verborgen oder wenig ſichtbar. Die Maxillen haben oft nur kleine Zähnchen. Der Körper iſt kurz, platt, breit, die Flügeldecken ſind hinten an der äußern Seite eingezogen. Die beiden hintern Tarſen haben meiſt nur eine Klaue; bei denjenigen, bei welchen alle Tarſen zwei Klauen (Dicrania) haben, iſt das erſte Glied der vordern Tarſen unten verlängert und hat an der innern Seite einen ſtarken gabeligen Zahn. Leon Dufour machte die Bemerkung, daß bei Hoplia der Darmcanal bei weitem nicht ſo lang als bei Melolontha ſei, und daß er ſich mehr dem Baue nähere, wie man ihn bei Cetonia findet. Der ventriculus chyliferus iſt glatt und gebogen. Der Dünndarm iſt kürzer als bei Melolontha und zeigt an ſeinem Anfange oft eine eiförmige Anſchwellung. Der Dickdarm iſt lang und frei von Klappen; das Intestinum rectum zeichnet ſich durch einen deutlichen Wulſt aus. Die Geſchlechtstheile weichen von denen der Melolontha faſt nicht ab. Es gehören in dieſe Abtheilung die Gattungen Dicrania, Hoplia und Monocheles. (Dr. *Thon.*)

HOPLITAE (Singul. Hoplites), teutſch Hopliten, franzöſiſch Hoplites (von ὅπλα – arma) (Paläozoologie), Harniſche, Harniſchſteine, iſt eine Benennung, welche die alten Oryktologen ſolchen Steinen und insbeſondere Verſteinerungen beilegten, welche entweder ſelbſt in irgend ein Metall verwandelt ſind, oder einen metalliſchen Überzug beſitzen, namentlich von Schwefelkies, Kupferkies ꝛc. So erhielten die Ammoniten am häufigſten dieſen Namen. (*H. G. Bronn.*)

HOPLITEN (ὁπλῖται), ſchwerbewaffnete Krieger, welche in den griechiſchen Heeren zu Fuß fochten, daher ſie oft den Reitern oder den Leichtbewaffneten entgegengeſetzt werden. Sie waren zur Vertheidigung mit einem Helm, mit einem einfachen Harniſch, der die Bruſt, oder mit einem doppelten Harniſch, welcher Bruſt und Rücken deckte, und mit einem ſehr großen Schilde bewaffnet; zum Angreifen des Feindes bedienten ſie ſich eines mäßig langen Speeres und eines kurzen Schwertes. Bei den Spartanern konnten nur eigentliche Spartaner, nicht Periöken oder Heloten, als Hopliten dienen, und die Hopliten bildeten den Kern des Heeres, zumal da die Reiterei ohne Bedeutung war, inſofern nach Xenophon (Hellen. VI, 4, 11.) nur Schwächlinge und ſolche Männer unter dieſelbe genommen wurden, welche keine ſonderliche Ehrliebe bewieſen hatten (ſ. Manſo's Sparta).

Auch bei den Athenern waren zum Dienſt als Hopliten (ὁπλῖται ἐκ καταλόγου) nach der Soloniſchen Einrichtung nur die Zeugiten verpflichtet, oder diejenigen, welche 150—199 Drachmen jährliches Einkommen hatten. Die Theten, oder diejenigen, welche weniger als 150 Drachmen jährlich einnahmen, leiſteten eigentlich keine Dienſte in den älteſten Zeiten; doch in den ſpäteren dienten ſie nicht nur als Leichtbewaffnete und Seeſoldaten, ſondern ſie wurden, ſo wie auch die Schutzverwandten, ſelbſt als Hopliten gebraucht. Eine Verpflichtung zu dieſem Dienſte hatten ſie nicht, daher der Staat ſie auch bewaffnen mußte. Nach Thukydides (II, 13.) dienten namentlich zu Anfange des peloponneſiſchen Krieges Schutzverwandte mit den älteſten und jüngſten Bürgern zur Beſatzung der Stadt; ſpäter aber wurden die Schutzverwandten und ſelbſt nicht anſäſſige Fremde auch in Feldzügen als Hopliten benutzt (Böckh's Staats-

hausḥ. I. S. 279.). In der Bewaffnung der Hopliten wurde von Iphikrates, der auch ſonſt im Kriegsweſen mehre nützliche Änderungen traf, Einiges geändert, indem er wollte, daß ſie zur Bewegung ſelbſt und zum Angriff geeigneter wären. Statt des großen Schildes gab er ihnen daher die kleinere Pelta, von welcher ſie nachher Peltaſten genannt worden ſind; den Speer dagegen machte er noch anderthalbmal, das Schwert noch einmal ſo lang als früher. Überdies nahm er ihnen die ſchweren Harniſche und gab ihnen dafür eine Bruſtbedeckung, die aus Schnuren zuſammengeſetzt war. Es kommen während der Zeit des peloponneſiſchen Krieges bei den Athenern ſehr bedeutende Haufen Hopliten vor, wenigſtens für die Größe Attika's und die Bevölkerung des Landes, und dennoch müſſen immer die von den Schriftſtellern angegebenen Zahlen in Bezug auf den Menſchenhaufen noch verdoppelt werden, da jeder Hoplite einen Diener (*ὑπηρέτης, σκευοφόρος*) bei ſich hat, der ihm Gepäck, Proviant und den Schild trägt. Der Aufwand, den Athen machen mußte, um dieſe zu verpflegen, läßt ſich wenigſtens im Allgemeinen berechnen. Perikles führte den Sold für die bürgerlichen Soldaten zuerſt ein, und zwar erhielten ſie Geld unter zweierlei Namen; einmal eigentlichen Lohn (*μισθός*) und dann Verpflegungsgelder (*σιτηρέσιον, σιτάρχεια, σῖτος*); da aber Beides zuſammen bezahlt wurde, ſo unterſcheiden die Alten nicht immer Beides genau. Der Sold eines Hopliten betrug niemals weniger, als 2 Obolen, und eben ſo viel die Verpflegung; noch in Demoſthenes Zeitalter war dieſes der gewöhnliche Maßſtab, indem der Redner monatlich 10 Drachmen Verpflegungsgelder für den Hopliten anſetzt. Beides zuſammen betrug folglich auf den Hopliten täglich 4 Obolen; der Diener wurde nicht immer beſonders beſoldet. Das Leben des Soldaten wird dieſer Löhnung und Verpflegungsgelder wegen ſprichwörtlich das Vierobolenleben genannt. Doch zahlte man häufig mehr. Im Anfange des peloponneſiſchen Krieges erhielten die Hopliten, welche Potidäa belagerten, jeder täglich zwei Drachmen, eine für ſich, eine für den Diener (Thucydid. III. 17), alſo wol 3 Obolen Löhnung, 3 Obolen Verpflegung. Die Soldaten, welche auf der Flotte dienten, erhielten ungefähr gleiche Löhnung und Verpflegungsgelder mit den Hopliten (ſ. Böckh's Staatshaush. I, 290 fg). Thukydides nennt überdies auch die Schiffsſoldaten, welche ſonſt *ἐπιβάται* heißen, Hopliten, wahrſcheinlich weil ſie derſelben Waffen ſich bedienten, wie die ſchwerbewaffneten Landſoldaten. (*C. W. Müller.*)

HOPLITIS. *Hübner* (Insecta). Eine Schmetterlingsgattung aus der Familie der Spinner (Hübner's Verzeichniß bekannter Schmetterlinge, S. 147), welche Ochſenheimer mit Recht zu ſeiner Gattung Harpyia zieht. Sie umfaßt übrigens außer der teutſchen Art H. Milhauseri nur noch die einzige ausländiſche Meone *Cramer* und. Capellen 306. A. (D. *Thon.*)

HOPLITODROMEN (*ὁπλιτοδρόμοι*), wurden von den Griechen die Athleten genannt, welche in den olympiſchen Kampfſpielen, und in andern in der Rüſtung eines Hopliten, oder doch wenigſtens mit Helm, Schild und Beinſchienen bewaffnet, liefen. Pauſanias (lib. VI, 10. §. 2.) erzählt, daß man noch zu ſeiner Zeit die Bildſäule eines Hoplitodromen in Olympia ſah, welche einen Schild, ganz wie die damaligen waren, trug, einen Helm aufhatte und an den Beinen die Knemiden oder Beinſchienen Theagenes gab ihnen auch den Harniſch, aber einen leichteren als den gewöhnlichen. Der Lauf der Hoplitodromen war zwar immer ein Theil der nemeiſchen Spiele, aber ſie wurden in Olympia erſt in der 65. Olympiade zugelaſſen und 5 Olympiaden ſpäter wurden ſie auch ein Theil der pythiſchen Spiele. In Olympia ſiegte zuerſt Damaretes, in Delphi aber Timenetes. Auch Pindar gedenkt dieſer Läufer. In der Folge wurden ſie zuerſt wieder von den olympiſchen Spielen entfernt, und dann auch von den andern (Vid. Mémoir. de l'acad. T. 3.). (*C. W. Müller.*)

Hoplitus, ſ. Hoplus.

HOPLODAMOS, ein Gigant, welcher die mit Zeus ſchwangere und nach Arkadien geflüchtete Rhea beſchützte, daß ſie im Gebiete der Methydrienſer am Fuße des Berges Thaumaſion[1]) in einer Höhle ruhig gebären und vor der Grauſamkeit des Kronos, dem ſie ſtatt des Neugebornen einen Stein zum Verſchlingen gab, ſicher ſein konnte[2]). Den Namen erklärt der Mythos, offenbar ein etymologiſcher. Das Ganze iſt Localſage, in dem Namen des Giganten an die Kureten und ihren Waffentanz erinnernd. (*Schincke.*)

HOPLOSTETHUS (Pisces). Wir ſehen uns außer Stande, von dieſer Fiſchgattung eine Charakteriſtik mitzutheilen, da Cuvier ſelbſt weder bei Beſchreibung der erſten noch der zweiten Art (Hist. nat. d. Poiss. IV. 469 und X. 470) eine ſolche mitgetheilt hat, ſondern müſſen uns begnügen, die Beſchreibungen beider ſeltenen Arten im Auszuge zu geben.

1) H. mediterraneus. Von dieſer Art ſagt Cuvier Folgendes. Dieſer Fiſch, der eine ganz neue und ſehr merkwürdige Gattung bildet, ward von nizzaer Fiſchern gefangen und kam an Verani, der ihn Cuvier zuſchickte. Er muß von ausnehmender Seltenheit ſein, denn weder Riſſo noch Verani haben je ein anderes Individuum geſehen und wir haben keine Spur einer Beſchreibung in den Schriftſtellern gefunden. Er hat mehr als einen Zug der Ähnlichkeit mit Myripristis, ohne indeſſen die zahlloſen Zähnelungen zu haben, aber noch deutlicher iſt die Ähnlichkeit ſeiner Phyſiognomie und der Kopfbildung mit Lepisacanthus, obgleich ſein Körper nicht ſo gut bewaffnet iſt, und außerdem noch Unterſchiede im Einzelnen vorhanden ſind. Der untere Theil der Bruſt hat ſtarke gekielte Schuppen, wie man ſie bei den Häringen findet, welcher Umſtand zu ſeinem Namen (*ὅπλον-στῆθος*) Veranlaſſung gegeben hat. Indeſſen ſteht dieſe Art von Panzer eigentlich mehr unter dem Becken, als wirklich unter der Bruſt. Übrigens neigt ſich Cuvier ſehr zu der Meinung hin, daß der Trachichthys von Neuholland, den er nach Shaw a. a. O. 3ter Th.

1) *Stephan. Byz. Θαυμάσιον. ὄρος Ἀρκαδίας, ἐν ᾧ τὸν λίθον ὁ Κρόνος κατέπιεν.* 2) *Pausan.* VIII, 26. 2.

S. 229 beſchrieben hat, mit dem fraglichen Fiſche zu einer Gattung gehört; er hat die Form, die Schulter= und Vorkiemenſtacheln, die Strahlenzahl in den Kiemen= Haut= und Bauchfloſſen und den gezahnten Kiel unterm Bauch, nur iſt dieſer Kiel ſtärker und die Rücken= und Afterfloſſe ſind kürzer, höher und ſpitziger. Wenn, was wir alle Urſache haben zu glauben, ſeine Wangen gepanzert, ſein Pflugſcharbein zahnlos iſt, ſo muß er in jene Gattung eingeordnet werden; der neue Name aber iſt dann wieder aufzugeben. Der Körper dieſes Fiſches, ohne den Schwanz, bildet ein etwas zuſammengedrücktes Oval, deſſen Höhe ungefähr doppelt in der Länge enthalten iſt, wozu indeſſen noch der Schwanz mit der halben Länge kommt. Das Kopfprofil ſteigt in einem Zirkelbogen bis nach dem Munde herab, deſſen Öffnung in der halben Höhe ſich befindet, welcher aber nach hinten herabſteigt. Stirn und Schnauze ſind quer gewölbt, aber dieſe Wölbung wird blos durch grätenartige Vorſprünge (Kämme) bewirkt, welche rauhe Ränder haben, während die zwiſchen ihnen liegenden Vertiefungen nur durch eine dünne, durchſichtige Haut bedeckt ſind. Zwei dieſer Vorſprünge, vom Nacken entſpringend, umgeben eine Ellipſe und vereinigen ſich zwiſchen den Augen in einem einzigen, der, nach dem Ende der Schnauze herabſteigend, ſich ſpaltet und nach jeder Seite einen doppelten Aſt abgibt, welcher das Naſenloch umzieht. Ein anderer Kamm entſteht von dem vordern Augenrande, ſteigt über das Auge und theilt ſich über der Mitte in zwei Äſte, welche, nach Umſchließung einer kleinen Ellipſe, ſich wieder in einem platten rauhen Stachel vereinigen, der zum os mastoideum zu gehören ſcheint. Die Seiten des Kopfes zeigen die nämliche zellige Struktur. Der untere Augenbogen, der das Auge in einem engen Kreis begrenzt, gibt ſtrahlenförmig 5 oder 6 ſolche rauhe Kämme ab, von denen die beiden letztern ſich bis an den vordern Rand des Vorkiemendeckels erſtrecken, die andern enden ſich auf der Wange. Alle Räume zwiſchen ihnen ſind durch eine ausgeſpannte, durchſcheinende Haut bedeckt. Dieſer vordere Rand des Vorkiemendeckelſaumes, ſenkrecht und ſtark erhaben, gibt drei ähnliche Kämme ab, und bildet an ſeinem untern Winkel einen ſtarken Stachel, welche alle eben ſo rauh und deren Zwiſchenräume eben ſo ausgefüllt ſind. Der eigentliche Rand des Vorkiemendeckels iſt dünn und ſchwach gekerbt. Der Kiemendeckel iſt drei Mal ſo hoch als lang, mit rauhen Linien ſtrahlenförmig bedeckt, und hat gegen ſein oberes Viertheil einen Querkamm, der in einen Stachel endigt; über und nahe an dem Gelenke hat der Rand noch eine leichte Vorragung. Am Oberſchulterbein findet ſich ebenfalls eine flache rauhe Stachel, zwiſchen allen dieſen Kämmen und Stacheln iſt gleichmäßig, wie anderwärts, Haut ausgeſpannt. Das Auge iſt viel größer als bei Lepisacanthus, ſein Durchmeſſer beträgt ⅓ der Kopfhöhe, und beide Augen ſtehen oben ſo nahe aneinander, daß der Raum zwiſchen ihm geringer iſt, als der Durchmeſſer des Auges. Die Naſe mündet in zwei große Öffnungen, welche nahe am vordern Augenrande ſtehen, die eine dieſer Öffnungen iſt eiförmig, doppelt ſo groß als die andere und ſteht etwas nach oben und hinten. Die kleinere, welche der vordern anderer Fiſche entſpricht, iſt hier die untere, und von der oberen nur durch ein ſchmales häutiges Bändchen getrennt. Der Mund iſt bis unter die Mitte des Auges geſpalten, vorn zwiſchen den Zwiſchenkieferbeinen etwas ausgerandet, die letztern ſind dünn und eher mit einer feinen dichten Rauhheit, als mit eigentlichen Zähnen ausgeſtattet. Das Kiefernbein, Anfangs rund, ſchmächtig und glatt, erweitert ſich nach hinten bedeutend und bildet da ein breites Dreieck, welches nicht mehr unter den Unteraugenbogen treten kann, deſſen Oberfläche, mit Ausnahme eines glatten Theils in der Mitte, ſehr rauh iſt. Auch der Unterkiefer hat ſtatt der Zähne eine ſchmale, ſehr fein rauhe Binde. An ſeinem Ende ſitzt ein Höcker, der der Ausrandung des Oberkiefers entſpricht. Seine Äſte ſind an der obern Hälfte ungleich, die untere iſt durch eben ſolche Kämme in eine kleinere und größere Zelle getheilt, zwiſchen denen ebenfalls Haut ausgeſpannt iſt. Am Pflugſcharbein bemerkt man keine Zähne, ſondern nur an den äußern Rändern des Gaumens eine ſchwache Rauhheit. Bei dem Öffnen der Kiemen zeigt ſich die Schlundöffnung ziemlich groß, man bemerkt darin keine wahre Zunge, aber das Ende des Zungenbeines bildet einen bedeutenden Vorſprung. Die obern und untern Zähne im Pharynx ſind ſehr fein und ſtehen dicht, wie geſchorener Sammt, aneinander. Die Spaltungen der äußern Seite der erſten Kiemen ſind lang und mit feinen Rauhheiten bedeckt, die der innern Seite ſind ſehr klein, die der zweiten ſind um die Hälfte kürzer, an der dritten und vierten finden ſich nur unausgebildete Büſchel. Die Kämme an den Kiemen ſind auch auffallend kurz. Der Unterkiemendeckel ergänzt ſchräg den untern Rand des Kiemendeckels. Der Zwiſchenkiemendeckel, ziemlich groß, iſt in der Mitte eigenthümlich ausgerandet, wird aber von dem Vorkiemendeckel faſt ganz verdeckt. Die Kiemenhaut iſt bis unter den vordern Augenrand geſpalten und hat 8 Strahlen. Die Bruſtfloſſe von länglicher Form ſitzt am untern Viertheil der Leibeshöhe und hat 15 Strahlen. Die Bauchfloſſen treten genau unter der Wurzel der Bruſtfloſſen hervor und ſind um ¼ kürzer, ihr Stachel iſt aber wieder ⅓ kürzer als die Strahlen, iſt ſtark, rauh und gefurcht. Die Zahl der Strahlen, 6, wird in der Abtheilung Acanthopterygii ſelten angetroffen. Die Rückenfloſſe fängt etwas weiter nach hinten, als über der Wurzel der Bruſtfloſſen an, ſie hat 6 ſtarke ſpitzige Stacheln, die von der erſten nach der ſechsten an Größe zunehmen, hinter denſelben ſtehen 13 äſtige Strahlen. Dieſe Floſſe nimmt faſt ⅓ der ganzen Länge des Fiſches ein. Die Afterfloſſe iſt weniger lang und hoch, fängt unter der Mitte der Rückenfloſſe an, hat 3 rauhe geſtreifte Stacheln und 10 weiche Strahlen. Die Schwanzfloſſe iſt vollkommen getheilt bis an die Wurzel, der obere Lappen hat 10, der untere 9 Strahlen, außerdem findet ſich nach außen ein einfacher, um die Hälfte kürzerer und 5 andere noch kürzere, welche 5 kleine Stacheln bilden, wie an den Schwanzfloſſen der Holocentrum und Myripristis. Weder auf dem Kopfe, noch an den

Floſſen ſtehen Schuppen. Auf dem Körper zählt man in einer Längsreihe deren etwa 60 und gegen die Bruſtfloſſen hin quer über den Körper 30 Reihen. Die in den Seiten und am Bauche ſind dünn, glatt, mehr breit als lang, unregelmäßig eiförmig, nicht geſtutzt und ohne Fächer; bei Vergrößerung ſieht man auf ihnen feine concentriſche Streifen. Der ſichtbare Theil der Rückenſchuppen iſt mit einer dichten, aber ſehr deutlichen Rauhheit bedeckt, die Schuppen der Seitenlinie ſind größer als die übrigen, beſonders nach hinten zu, mehr breit als lang, rhomboidal mit einem vorſpringenden Lappen an der Wurzelſeite und jede derſelben hat, der Haut zugekehrt, eine weite offene Röhre mit deutlicher Öffnung. Die Seitenlinie ſelbſt iſt ganz gerade und entſpringt am obern Drittheil des Körpers unter dem Schulterſtachel in der Mitte des Schwanzes bis an deſſen Ende laufend. Der bereits Anfangs gedachte Panzer erſtreckt ſich von den Bauchfloſſen bis an den After und beſteht aus 11 Stück V förmig gebogenen Schuppen, unten mit ſchneidenden Kielen, jede in einen kleinen, kurzen, ſcharfen Stachel auslaufend. Im Weingeiſt erſchien dieſer Fiſch ſilberfarben, auf dem Rücken ſchwach roſtröthlich, die Floſſen gelblich, die breite Iris mußte goldfarben geweſen ſein. Gaumen, Zungentheil und Kiemenbögen ſind ſchwarz. Das einzige Individuum iſt 8½ Zoll lang, 3¼ Zoll hoch. Der Magen dieſes Fiſches iſt klein, und wegen der Dicke ſeiner Wände wenig geräumig, ſeitlich zuſammengedrückt, innen mit dicken, zahlreichen, ſehr gebogenen Runzeln verſehen. Es ſind an 30 ſchwache, ziemlich lange Blinddärme vorhanden. Der Darmcanal macht nur zwei, wenig von einander entfernte Biegungen, ſeine äußere Haut, ſo wie die der Blinddärme iſt weiß, die äußere des Magens und des aufſteigenden Aſtes deſſelben aber ſchwarz wie Tinte. Die Leber beſteht aus 2 dicken faſt gleichen Lappen, die nach hinten in mehre kleine, dünne, ſpitzige getheilt ſind. Die Hoden (die Milch) ſind ſehr dick und erſtrecken ſich von der Spitze des Magens bis in den Grund des Unterleibs; ihre Farbe iſt braun. Die Luftblaſe iſt einfach eiförmig, liegt über dem Magen und reicht wenig über denſelben hinaus, ſo daß ſie kaum ¼ der Länge des Leibes bildet, ihre Wände ſind dünn und ſilberfarben, die ſogenannten rothen Körper ſind in eine einzige ziemlich dichte Maſſe gegen den Grund der Blaſe vereinigt. Die Nieren bilden zwei ziemlich ſtarke Maſſen hinter dem Zwergfell, unmittelbar unter der Anſchwellung des Ohrs. Sie verlängern ſich in den größern Theil des Hinterleibes, in einen einzigen dreieckigen ſehr ſtarken Lappen, der ſich bis an den After erſtreckt. Das Peritoneum iſt auswendig ſilberfarben, inwendig ſchwärzlich braun. Da nur das einzige Exemplar vorhanden war, ſo konnte man über den Knochenbau nur wenig Auskunft erhalten, indeſſen ergab ſich doch Folgendes. Es ſind 11 Bauchwirbel vorhanden, von denen die fünf erſtern ſtärker ſind, als die übrigen. Die Rippen ſind ſchmächtig, einfach und gehen nicht bis an das Bruſtbein, ſie umgeben nur die obere Hälfte der Unterleibshöhle. Die Ohrhöhlen ſind ſehr aufgeſchwollen und bilden unter dem Schädel zwei ſtarke knochige, nur durch die einfache innere Scheidewand getrennte Trommelhöhlen. Das Felſenbein iſt ſehr groß, ſeine äußere Fläche tritt als eine ſehr niedrige, vierſeitige Pyramide, deren Spitze nach unten gerichtet iſt, vor; nach oben bemerkt man einige ſenkrechte Furchen, die innere Seite iſt flach und hat zwei horizontale Kämme. Der Umkreis iſt ausgeſchnitten und gezähnelt, die vordere Seite iſt viereckig abgeſchnitten, die hintere läuft in einen ziemlich ſpitzen Winkel aus.

2) H. cornutus. Das einzige Individuum ward in dem Magen eines großen Hays im atlantiſchen Ocean gegen die Südſpitze von Amerika unter dem 26. Grad ſüdlicher Breite gefunden. Der Körper iſt ſehr wenig dick, nur ¼ der Höhe. Das Profil des Kopfes bildet vom Schnauzende bis an den Hinterkopf einen regelmäßigen Zirkelbogen. Der Kopf ſelbſt, mit Vertiefungen, wie bei der vorigen Art, beſetzt, zeigt doch wieder eigenthümliche Verſchiedenheiten. Das Auge ſteht hoch oben auf den Wangen. Der Raum zwiſchen beiden Augen beträgt 1½ Durchmeſſer, iſt gewölbt und auf ihm ſtehen zwei breite ovale Gruben, eine dritte aber in Form eines verſchobenen Vierecks läuft bis auf den Hinterkopf. Der vordere Winkel jeder Aushöhlung gibt zwei kleine Spitzen ab, von welchen die innere nach vorn gerichtet iſt und auf dem aufſteigenden Aſt des Zwiſchenkiefers einen vorſpringenden Stachel bildet. Die äußere etwas ſchräg gerichtet, erreicht den obern Rand des Unteraugenbogens und bildet eine kleine Grube vor dem Auge, in welcher das Naſenloch ſteht. Eine dünne häutige Scheidewand theilt dieſes, wie gewöhnlich, in zwei Öffnungen. Vom hintern Winkel der großen paarigen Stirngrube erheben ſich zwei vorſpringende knochige, dünne, ſchneidende, auseinandertretende Gräten oder Kämme. Der Zwiſchenraum zwiſchen dem Innern derſelben und dem Rand der Grube hat mehre tiefere oder flachere Streifen. An den Seiten des Hinterkopfes erhebt ſich, als Fortſetzung dieſes Kammes, ein anderer, deſſen hintere Spitze ſich in einen großen Stachel, der als eine Art Horn auf dem Kopfe erſcheint, verlängert. Die vordere Spitze dieſes Kammes, ſowie die Mittellinie des Hinterkopfes bilden ebenfalls einen kurzen Stachel. Unterhalb des gedachten Horns ſteht ebenfalls eine doppelte Spitze und die Seiten des Schädels hinter dem Auge haben drei mehr oder weniger ſpitzige Höcker. Der untere Augenbogen iſt ſehr ſchwach und bedeckt faſt die ganze Wange, es ſtehen auf demſelben nur 7 Gruben, indeß man bei der vorigen Art 9 zählt; von dem Winkel des Vorkiemendeckels entſpringt ein ſtarker Dorn, der nach unten gerichtet iſt. Der horizontale Rand des Vorkiemendeckels iſt ſehr kurz, weil die Unterkiefern ſtärker ſind als in der vorigen Art. Der Kiemendeckel iſt ſchwach, hoch, ſehr ſchmal und ſeine ganze Oberfläche geſtreift. Die Kiemen ſind ſehr weit geſpalten und in der ſchmalen Kiemenhaut ſtehen 8 Strahlen. Die Schlundöffnung iſt ſehr groß und ſchief, die Zunge erſcheint als eine runde, fleiſchige, glatte Warze im Grunde des Mundes. Die Kiefernbeine ſind ſchmal, gegen das Ende ſchwach erweitert und hier geſtreift. Auf dem ſehr ſchwachen Zwiſchenkieferbeine ſteht eine Reihe

ſchmächtiger, ſehr feiner, gleich hoher Zähne. Der Unterkiefer hat ſehr erweiterte Äſte, welche gebogen ſind und ſich unter der Kehle berühren, die untere Hälfte iſt durch eine breite Längsgrube ausgehöhlt. Die Zähne des Unterkiefers ſind ſehr klein, doch verlängern ſich einige in Hundszähne, beſonders gegen die Verbindung der Kiefern hin. Vor den Bauchfloſſen bilden die Knochen ebenfalls einen Kiel, der jedoch nicht, wie bei der vorigen Art, mit Schuppen bedeckt iſt. Die Strahlenzahl in den Floſſen iſt folgende: Rückenfloſſe $^{3}/_{12}$, Afterfloſſe $^{2}/_{8}$, Schwanzfloſſe 4 oder 5—17—5 oder 4, die Bruſtfloſſen 16, die Bauchfloſſen $^{1}/_{6}$. Dieſer Fiſch hat keine Schuppen, die Haut iſt mit rauhen Erhöhungen bedeckt, deren erweiterte Baſis einige ſtrahlige Streifen zeigt, die Seitenlinie läuft mit dem Rücken parallel im ſiebenten Theile der Höhe. Die Farbe ſcheint ein ſilberfarbenes Bleigrau zu ſein. (D. *Thon.*)

HOPLOTHECA, eine von Nuttall (Gen. of north amer. pl. II. p. 78.) aufgeſtellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Amaranteen und der erſten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe. Charakter: Der Kelch halbfünfſpaltig, dicht filzig, mit zwei Stützblättchen verſehen, nach der Blüthezeit verhärtet und weichſtachelig. Eine fünfſpaltige Röhre trägt auf der Mitte ihrer Fetzen die einfächerigen, cylindriſchen Antheren. Die Narbe iſt knopfförmig, pinſelartig-vielſpaltig. Die Schlauchfrucht iſt einſamig und wird von dem Kelche bedeckt. Von Gomphrena weicht die Gattung durch die Theilung des Kelches und die Form der Fetzen der Staubfädenröhre, ſowie die Geſtalt der Narbe ab. Die ſechs bekannten Arten ſind einjährige amerikaniſche Kräuter: 1) H. floridana (Oplotheca floridana Nutt. l. c. p. 79., Gomphrena flor. *Spr.* syst. I. p. 824.) mit aufrechtem, drüſigem Stengel, lanzettförmigen, ſpitzen, krummhaarigen Blättern und riſpenförmigen, von einander entfernten, einander gegenüberſtehenden Blüthenähren. In Florida. (Nach Nuttall vielleicht perennirend.) 2) H. lanata Martius (Nov. gen. II. p. 48. t. 146 Oplotheca, Gomphrena lanata Humb. Bonpl. & Kunth nov. gen. II. p. 162., G. Humboldtiana Röm. & Sch. syst. veg.) mit aufrechtem, äſtigem Stengel, ablang-lanzettförmigen, wie die Zweige ſeidenhaarig-zottigen Blättern, langen Blüthenſtielen und rundlichen Blüthenknöpfen. Südamerika. 3) H. lactea Mart. (Oplotheca Mart. l. c., Gomphrena lactea Cand.) mit aufrechtem, faſt holzigem Stengel, eiförmigen, feinbehaarten, unten weißlichen Blättern und zahlreichen riſpenförmigen Blüthenähren. Im tropiſchen Amerika. 4) H. tomentosa Mart. (Oplotheca Mart. l. c.) mit aufrechtem, zottigem Stengel, rundlichen, ſtumpfen, unten filzig-wolligen Blättern und geſtielten, gegenüberſtehenden Blüthenähren. Am La Plata. 5) H. sericea Mart. (Oplotheca Mart. l. c. p. 49. Gomphrena Hoffmannsegg, Röm. et Sch.) mit aufrechtem Stengel, der, wie die linien-lanzettförmigen, ſpitzen Blätter ſeidenharig-zottig iſt und mit gegenüberſtehenden, geſtielten Blüthenähren. In Braſilien. 6) H. interrupta (Gomphrena interrupta L., Herit. stirp. I. t. 3., Frölichia Mönch.), mit aufſteigendem Stengel, ablangen, unten ſeidenharig-wolligen Blättern, äſtigen, an der Spitze unterbrochenen Ähren und knäuelförmigen Blüthen. In Weſtindien. (*Sprengel.*)

HÖPNER, 1) Johann, auch Höpfner genannt, und geboren am 22. Februar 1582 zu Roßwein bei Freiberg, wo ſein Vater, Paul, nachheriger Diaconus zu Döbeln, damals Rector an der daſigen Schule war. Als der Vater 1593 ſtarb, nahm ſich der Rath der Stadt Döbeln ſeiner an und ſchickte ihn auf die Schulpforte; daher nannte er ſich auch aus Dankbarkeit einen Doebelensis. Im J. 1602 bezog er die Univerſität Leipzig, genoß daſelbſt ein churfürſtliches Stipendium, wurde 1603 Baccalaur. und 1605 Magiſter der Philoſophie. Darauf nahm ihn 1607 der Appellationsrath und Bürgermeiſter D. Theodor Möſtel zum Lehrer ſeiner Söhne an, auf deſſen Empfehlung er den 12. März 1610 zum Subdiaconus und Freitagsprediger an der Nicolaikirche in Leipzig erwählt wurde. Dieſes Amt vertauſchte er 1614 mit dem Diaconat an dieſer Kirche. 1614 wurde er Baccalaur., 1617 Licentiat, 1618 außerordentlicher, 1624 ordentlicher Profeſſor der Theologie, zugleich auch Ephorus der churfürſtlichen Stipendiaten. Den 5. December 1619 übernahm er das Diaconat an der Thomaskirche und 1621 das Archidiaconat. Als 1624 vom 13—20. September ein Convent der vornehmſten Theologen zu Dresden, Wittenberg und Jena gehalten wurde, wohnte H. demſelben bei, ſo wie auch den 21. April folgenden Jahres. 1630 wurde er Paſtor an der Nicolaikirche, den 28. Auguſt dieſes Jahres Doctor der Theologie, erhielt auch in dieſem Jahre die dritte theologiſche Profeſſur und das Canonicat in Zeitz, und hielt vom 25. Juni 1630 bei dem angeſtellten Jubelfeſte 4 Jubelpredigten. Er verwaltete 1631 das Rectorat und zugleich das Decanat, letzteres nachher noch 4 Mal und übernahm 1632 auch die Collegiatur des kleinen Fürſtencollegiums, 1633 die Aſſeſſorſtelle im Conſiſtorium, ferner die zweite theologiſche Profeſſur, das Superintendentenamt, das Decemvirat der Akademie und das Canonicat zu Meißen. Unter ſeiner Inſpection wurde am 17. October 1624 die große Glocke auf dem Nikolaikirchthurme umgegoſſen und den 2. Juni 1639 das evangeliſche Jubelfeſt gefeiert. 1642 ward er Senior, ſowol der theologiſchen Facultät als auch der meißniſchen Nation, worauf am 4. Jul. 1645 ſein thätiges Erdenleben durch einen Steckfluß endigte [1]). Seine Schriften ſind: Fides perseverans oder Predigt von der Gabe der Beſtändigkeit, aus Matth. X. 21. 22. (Lips. 1620. 4.); Tract. de Idololatria Christi (ib. 1634. 4.); Schwanengeſang Johannis des Täufers aus Joh. III, 25. 26 in VI. Predigten erklärt (daſ. 1616.); Treuherzige Warnung für der teutſchen Poſtilla D. Abrah. Sculteti, worin die Calviniſche Lehre mit Fleiß verſteckt iſt (daſ. 1620. 4.); Auslegung über den Propheten Malachiam in LXII Predigten erklärt (daſ.

1) Vergl. Joh. Imman. Müller's Leben Höpner's, welches D. G. A. Jenichen zu Leipzig 1741 hat drucken laſſen. *Witten* memor. Theologor. Decas VIII. p. 1029 sq. Albrecht's ſächſ. Predigergeſch. I, 67. Dietmann II, 145.

1624. 4.); Abſchiedspredigten zu unterſchiedlichen Zeiten gehalten und gedruckt. Viele Disputationes, Spiegel der übermachten Kleider Hoffart, ſo die Töchter Zion wenig Jahre vor ihrem erbärmlichen Untergange getrieben. Viele Leichen- und andere Caſualreden. Sein Sohn Paul wurde 1639 Licent. der Theologie zu Leipzig, 1640 Superintendent zu Leißnig und ſtarb am 31. October 1672 [2]).

2) Johann H. aus Münchbergen, ging 1636 von der Univerſität Leipzig nach Roſtock und blieb 3 Jahre daſelbſt, wurde Hofmeiſter eines Herrn von Marenholz 1638 und hörte mit ihm philoſophiſche und philologiſche Collegia daſelbſt, erlangte in dieſem Jahre das Magiſterium, begab ſich 1640 nach Frankfurt und las Collegia, wurde 1642 Conrector am Gymnaſio zu Cölln an der Spree, legte aber 1650 dieſe Stelle freiwillig nieder und ſtarb zu Berlin am 31. December 1680. Er hat Disputationes und Programme geſchrieben und öfters Comödien mit ſeinen Schülern aufgeführt, worüber er vielen Verdruß hatte [3]). (*Rotermund.*)

HOPOVO, eines der 13 Klöſter in der Syrmier Erzdiöceſe im Königreich Slavonien, liegt etwa 1 Stunde entfernt vom Kloſter Gergetek weſtlich, in dem Hintergrunde eines links und rechts mit Weingärten eingefaßten, ſehr anmuthigen, von dem aus dem Gebirge herabrieſelnden Bache bewäſſerten Thales. Die Wieſe verwandelt ſich in der Nähe des Kloſters in einen nach der Schnur quincuncirten Zwetſchengarten, an den ſich dann der Küchengarten anſchließt. Die rechts am Wege gleich Pyramiden ſtehenden Pappeln und das hinter dem Kloſter ſich erhebende Gebirge gibt dem Gebäude eine maleriſche Anſicht. Aus dem Kloſter wird jedoch die Ausſicht durch einige vorgeſchobene Hügel ſehr eingeſchränkt. Für den Stifter des Kloſters wird, nach einem geſchriebenen Buche vom J. 1520, das die Lebensbeſchreibung der heiligen Angelina enthält, der heilige Maxim, der auch das Kloſter Kruſedol geſtiftet hat, gehalten. Die von ihm um 1496 erbaute und dem heiligen Nicolaus gewidmete Kirche ſtand 86 Jahre lang. Im J. 1576, wie es aus einer Tafel, die man 1753 von ungefähr in der Mauer der Kirche entdeckte, erſichtlich iſt, fanden ſich einige fromme Chriſten aus Ráczköve ein, die eine neue geräumigere erbauen ließen. Dieſe wurde 1688 von den aus Ungarn und Slavonien durch die kaiſerlichen vertriebenen und über Hals und Kopf retirirenden Türken in Aſche gelegt; aber gleich im folgenden Jahre wiederhergeſtellt, dann aber 1744 mit Blech gedeckt, ſo wie auch der Thurm, den man erſt ſeit 1751 an die Kirche angebaut hat. Rechts von dem Altar in der Kirche ſteht der Kivot oder die Truhe, in welcher der angeblich unverweſete Körper des Märtyrers Theodor Tyron liegt. Das Kloſtergebäude ſtellt ein Viereck vor, die vielen Abſtufungen aber dienen zum Beweiſe, daß es nicht auf einmal, ſondern zu verſchiedenen Zeiten ſtückweiſe ſich empor gehoben hat. Drei Seiten enthalten Wohnungen, die weſtliche aber iſt blos ein Gang ohne Zellen, aus welchem man in den Stock zu ebene[r] Erde, wo ſich das Refectorium (trapeza) und die Küche befindet, gelangen kann. Die Fronte gegen Mittag, die man ſeit dem J. 1751 erbaute, iſt 2 Stock hoch. Vor derſelben befinden ſich 3 Blumengärtchen in 3 Abſtufungen, und da das Kloſtergebäude weſtlich an eine Anhöhe angelehnt iſt, ſo kann man in die erſten zwei aus dem erſten Stock gelangen. Dieſes Kloſter iſt das einzige, welches keinen Peruyavor hat. Zur Bildung der angehenden Mönche iſt ſeit 1817 darin ein Verſuch gemacht worden. Dieſe Mönchsſchule iſt eine kleine Copie der Carlowitzer Schule, und es werden darin junge Diaconen [1]), welche in der Folge Kaluger [2]) werden wollen, unterrichtet. Die Stelle des Lehrers vertritt ein dazu am beſten geeigneter Hieromonach (Kaluger). Man verdankt dieſe Anſtalt dem hochverehrten, um die Beförderung der Bildung ſeiner Kirchengenoſſen beſorgten Erzbiſchof. Sie iſt jedoch nur für die ſyrmiſchen 13 Klöſter und für ihren gegenwärtigen Bedarf berechnet. Die Verpflegskoſten. muß jedes Kloſter für ſeine Lehrlinge dem Kloſter Hopovo, wie billig, vergüten. (*Alex. Müller.*)

HOPPE, 1) Adam, geboren in Lemberg bei Jauer, gegen Ende des erſten Viertels des 16. Jahrh., wurde Prediger zu Tepplimada im ſchleſiſchen Fürſtenthum Münſter und machte ſich durch Cantiones dierum Dominicalium et Festorum anni, Gorlicii 1575 in 4 — bekannt. Wetzel und Olearius ſetzen das Jahr der Herausgabe 1584, allein Draudius nennt in ſeiner ſehr nützlichen Bibliothek das Jahr 1575 und erwähnt des Werks unter den Muſikalien, was gegen diejenigen ſpricht, welche ihn nur allein unter die Dichter rechnen wollen. (*G. W. Fink.*)

2) Joachim *), aus einem adeligen Geſchlechte, geboren den 8. März 1656 zu Putlitz in der Priegnitz, wo ſein Vater Amtmann war. Seine Mutter war eine leibliche Schweſter des bekannten Samuel Stryk. Deshalb ſtudirte er in Frankfurt an der Oder, und benutzte dort vorzüglich den Unterricht ſeines Oheims. Im J. 1678 trat er eine gelehrte Reiſe über Hamburg, Franeker, Oſtende nach England an, hielt ſich längere Zeit zu Oxford auf und begab ſich über Kopenhagen und ...

2) Dietmann's ſächſ. Prieſterſch. I, 701. 3) *Küsteri memorab. Coloniensia. p. 52.*

1) Die Pflicht eines Diaconus iſt: die Dorfjugend, wo ſie in der Nähe des Kloſters iſt, zu unterrichten; außerdem aber täglich, wenn er ſonſt nicht verhindert iſt, die heil. Liturgie mit den dieſelbe celebrirenden Mönche, mit zu celebriren. Derſelbe hat auch die für Gäſte beſtimmten Stuben rein und zum Empfange ſtets fertig zu halten, die Gäſte zu empfangen und zu bedienen. 2) Wer in den Orden treten und alſo Kaluger werden will, muß drei Jahre lang in dem Kloſter leben und alle Arbeiten verrichten, die ihm aufgetragen werden. Vor dem 25ſten Jahre wird in der Regel Niemand (ein Ausländer gar nicht) zum Kaluger gemacht. Nach dreijähriger Novizprobe wird er, mit Einwilligung des Biſchofs, durch den Kloſtervorſteher zum Mönche gemacht. Unter den Mönchen dieſer Klöſter ſind folgende Stufen: Monach (Novizier), Ipodiacon (Kleriker), Diacon, Protodiacon, Archidiacon, Presbyter (Hieromonach), Proigumen (Namiesznik), Igumen, Archimandrit (Abt), Biſchof.

*) Jöcher macht irrig zwei Perſonen aus ihm, Hoop und Hoppe.

beck wieder nach Frankfurt, wo er 1681 an einem Tage als Doctor der Rechte promovirt wurde und die Tochter Johann Brunnemann's heirathete, welche jedoch ein Jahr nachher ſtarb. Wenige Wochen nach ihrem Tode folgte Hoppe einem Rufe als Inſpector und Lehrer der Rechte und der Geſchichte an dem Gymnaſium zu Danzig, ward 1688 Syndicus der Stadt Danzig, und nachdem er 1695 als Geſandter derſelben in Warſchau, Berlin, Kopenhagen, Elbing und Marienburg bei dem Könige Auguſt II. von Polen fungirt hatte, 1697 Rathsherr, 1708 Bürgermeiſter und 1709 zugleich königlicher polniſcher Burggraf. Er ſtarb zu Danzig den 4. Februar 1712. Als Geſchäftsmann hat er ſich ſehr ausgezeichnet; weniger lobenswerth ſind ſeine Schriften, die völlig im Strykiſchen Geſchmacke abgefaßt ſind. Nichts deſtoweniger haben dennoch zwei derſelben ein großes Glück gemacht. Nämlich: 1) Examen Institutionum Imperialium. Francof. 1689. 12. und wenigſtens 17 Mal aufgelegt (1689. 1696. 1698. 1706. 1708. 1710. 1715. 1718. 1721. 1723. 1726. 1738. 1744. 1750. 1759. 1764.), ſogar in das Teutſche überſetzt, Frankfurt an der Oder 1711. 8.; und durch Joh. Friedr. Hertel (Meditationes ad Hoppii examen. 1715) und Joh. Wolfgang Trier (Animadversiones in Hoppii examen) erläutert. 2) Commentatio succincta ad Institutiones Justinianeas, perspicuam textus explanationem, axiomatum inde descendentium demonstrationem et enucleationem, potiorem controversiarum juris evolutionem, brevemque ad usum fori applicationem continens. Gedani 1693. 4. Dann wenigſtens 16 Mal wieder aufgelegt. Die vierte Auflage, zu welcher, ſo wie zu den folgenden der Text der Inſtitutionen hinzu kam, erſchien zu Frankfurt an der Oder 1701; ſpätere ebendaſelbſt 1705. 1708. 1712. 1715. 1721. 1731. und Frankfurt am Main 1746; letzte Ausgabe, mit einer introductio in lectionem Institut. et annotationibus Caroli Friderici Walchii, ebendaſelbſt 1772 in zwei Quartbänden. Hoppe's eigene Arbeit iſt aus Stryk's Vorleſungen und deſſen Annotationes succinctae ad Instit. Francof. ad Viadr. 1679. 4. und aus ſeinen eigenen Juris Justinianei explanati Dissertationes aliquot. Danzig 1685. 1686. zuſammengeſetzt, geſchmacklos und ſchlecht; dagegen haben die Walch'ſchen Anmerkungen, größtentheils grammatiſchen, critiſchen und antiquariſchen Inhalts, ſo wie auch deſſen introductio, Werth. Endlich hat Hoppe noch mehre einzelne Abhandlungen in Druck erſcheinen laſſen: De jure avorum. de fide habita, de suspensione ab officio, de veritate convitii, de contractu claudicante, de judice putativo, de edaci locustarum pernicie. de joco (oft gedruckt, auch in Zanger de except. ed. Senkenberg nro. 31.), de jure impersonalium, de jure ignotorum, de inimicitiis capitalibus, de obligatione Statutorum etc. *).

(*Spangenberg.*)

3) Thomas, geboren am 8. November 1628 zu Renſeko in Hinterpommern, wurde Cantor in Treptow und dann Paſtor im Greiffenbergſchen, in ſeinem Geburtsorte, der Tonkunſt wie der Theologie lebenslang ergeben. Der muſikaliſche Männerverein, der ſich 1673 in Greiffenberg gebildet hatte, beſaß in ihm eines ſeiner thätigſten und geſchätzteſten Mitglieder, am meiſten im Fache der Compoſition. Von dieſer Greiffenbergſchen Geſellſchaft, ähnlich unſern jetzigen Liedertafeln, wurde gleich im erſten Jahre ihrer Entſtehung der Anfang mit der Herausgabe eines Werks gemacht, das jetzt ſehr ſelten iſt: „Greiffenbergiſche Pſalter- und Harfenluſt, wider allerlei Unluſt, welche unter Gottes mächtigem Schutze und churfürſtlichem brandenburgiſchen Gnadenſchatten, von der daſelbſt Gott ſingenden Geſellſchaft, in vertraulichen Zuſammenkünften, durch zweier Geſellſchafter, Johann Möllers geiſtlichen Lieder (M. war pommerſcher Landrath und Bürgermeiſter zu Greiffenberg) und Thomas Hoppen neue Melodeyen zu ſonderbarer Gemüthsergötzunge, ordentlich angeſtellt wird und bewährt erfunden worden iſt. 1—4. Theil in Folio. Alten-Stettin 1673 bis 1675. Der geiſtliche Componiſt H. ſtarb als Paſtor und Conſiſtorialrath zu Colberg am 2. Januar 1703. (*G. W. Fink.*)

HÖPPE (Paul), Magiſter und Rector an der Schule zu Memmingen, war mit auf dem Religionsgeſpräch, welches der Rath zu Memmingen am 2. Jan. 1525 veranſtaltete, um den Anhängern des Papſtes die evangeliſche Lehre bekannter zu machen. Er ſoll aber die verfaßten Artikel weder verworfen, noch angenommen, muß ſich jedoch nachher von der römiſchen Kirche abgeſondert haben. Er erlitt einen gewaltſamen Tod und wurde auf dem Markte in der Mitte einiger Aufrührer, die im ſchwäbiſchen Bauernkriege ergriffen waren, öffentlich, aber unſchuldig, hingerichtet. Der Rath hatte ihn gebraucht, die über einen von demſelben an einige von Freundsberg nach Mindelheim geſchriebenen und den Bauern in Angelberg in die Hände gerathenen Brief ſehr aufgebrachten Bauern und Bürger zu beruhigen. Er mußte ihn auf der Kanzel, in Begleitung einer obrigkeitlichen Perſon, öffentlich den verſammelten Bürgern vorleſen. Aller Wahrſcheinlichkeit nach war Höppens Gemeinſchaft mit den aufrühreriſchen Bauern nur ein Vorwand zu ſeinem Tode. Der ſchwäbiſche Bund war der Kirchenverbeſſerung höchſt abgeneigt; einige Befehlshaber, die damals in Memmingen ſtanden, fällten ihm das Todesurtheil, weil er ſich aus der römiſchen Kirche entfernt hatte *). (*Rotermund.*)

HOPPEA. Zu Ehren des Prof. Dav. Friedr. Hoppe (geb. 1760 zu Vilſen in der Grafſchaft Hoya), welcher die ſüdteutſche Flora mit mehren neuen Arten (bekannt gemacht in ſeinem botaniſchen Taſchenbuche, in der regensburger bot. Bibliothek, und in der Zeitſchrift Flora) bereichert hat, und deſſen Centurien getrockneter Pflanzen ſehr geſchätzt werden, ſtiftete Willdenow eine

*) S. Jugler's Beiträge zur juriſtiſchen Biographie. 4ter Bd. Nr. 17.

*) Schelhorn's Beiträge zur Erläuterung d. ſchwäbiſchen Kirchen- u. Gelehrtengeſch. 1ſtes St. S. 72 fg. *Ej.* Amoenit. liter. VI, 326.

Gattung Hoppea, welche aber mit Pladera *Roxb.* zuſammenfällt. Reichenbach's Hoppea iſt Cineraria sibirica. (*Sprengel.*)

HOPPEER *) (John), ein Schüler von Reynolds und treuer Nachahmer ſeines Lehrers, ſo daß er im Scherz die Silhouette von Sir Joſua Reynolds genannt wurde. Zu ſeinen Hauptwerken gehört eine Gruppe Kinder, die im Schein der Abendſonne ſpielen; Pyramus und Thiſpe; die ſchlafende Nymphe, um 1806 vollendet. Ferner ein Bildniß der ſchönen Miß Grimſtone, welches er 1803 für die Kunſtausſtellung lieferte; ſie iſt als Pſyche dargeſtellt, wie ſie mit der Büchſe der Schönheit aus dem Schattenreiche kommt. Endlich ein Bildniß des berühmten Pitt. Überhaupt lieferte er eine bedeutende Anzahl ſchöner Bildniſſe und hiſtoriſche Darſtellungen. In ſeinen Werken legt ſich ein zarter Sinn für die Schönheiten der Natur zu Tage; die Carnation des Fleiſches iſt trefflich behandelt, und die Hintergründe für die Figuren gut berechnet. Seine frühern Arbeiten unterſcheiden ſich vortheilhaft von den ſpätern, welche mehr nachläſſig behandelt ſind. Viele engliſche Kupferſtecher haben nach ſeinen Gemälden ſowol Platten in geſchabter als in punktirter Manier gearbeitet. (*A. Weise.*)

HOPPELPOPPEL, eigentlich ein ruſſiſches, erſt in neuerer Zeit auch in Teutſchland übliches, erquickendes, flüchtig reizendes Kunſtgetränk, aus Arrak oder Rum, Zucker und Eigelb, mit Thee oder auch blos heißem Waſſer. Auf eine Taſſe Hoppelpoppel nimmt man einen Eßlöffel voll Arrak oder Rum, ebenſo viel geſtoßenen gelben Zucker und das Gelbe von einem Eie, rührt dieſe gut untereinander und gießt das Thee- oder andere Waſſer heiß und ebenfalls alles zuſammen verrührend dazu. Mäßig getrunken, kann es nach Erſchöpfung geſunden Menſchen wol zuträglich ſein. Auch leiſtet es, als Resolvens und Expectorans bei chroniſchem Katarrh gute Dienſte, ohne den Magen zu ſchwächen. (*Schneider* und *Th. Schreger.*)

HOPPENBICHEL (von); 1) Casimir Georg Maria, ein Bruder des Joſ. Fr. Xaver, war in verſchiedenen Gegenden Baierns auf dem Lande als Weltprieſter, Seelſorger und zuletzt Cooperator bei dem Pfarrer in dem Markte Puſchbach in der obern Pfalz, auch Mitglied der kurfürſtl. ökonomiſchen Geſellſchaft zu Burghauſen, bekam ein in dieſer Gegend herrſchendes Faulfieber und ſtarb den 23. Mai 1772 im 39ſten Lebensjahre. Man hat von ihm: Rede von der großen Nothwendigkeit und dadurch erfolgenden Vorzüglichkeit einer guten reinen teutſchen Sprache und Schreibart im Vaterlande (München 1768. 4.). Auch hatte er Antheil an mehren Schriften ſeines Bruders und hinterließ eine Beſchreibung der alten Verſchanzung bei Floſſing, die er entdeckte, ſowie viele Predigten [1]).

2) Joseph Franz Xaver, wurde 1721 zu Burghauſen geb., wo ſein Vater Regierungsrath war, ſtudirte daſelbſt und zu München, trat in den Weltprieſterſtand, ward Dr. der Theologie und widmete ſich Anfangs der Seelſorge, in den letzten Jahren ſeines Lebens aber ganz allein den Wiſſenſchaften. Er erhielt das kurkölniſche Beneficium zu Altenöttingen und von Rom das apoſtoliſche Protonotariat und 1773 den portugieſiſchen Chriſtusorden; wurde Mitglied der k. k. Geſellſchaft des Ackerbaues in Tyrol und der kurſächſiſchen in der Oberlauſitz, dann Director der kurfürſtl. ſittlichen und landwirthſchaftlichen Geſellſchaft zu Burghauſen, zu deren Entſtehung, Verbreitung und Aufrechthaltung er ſehr viel beitrug. Er war ein ſehr thätiger Gelehrter, hatte bei einem mäßigen Einkommen eine gute Bibliothek, Naturalien und Kupferſtichſammlung, und ſtarb am 27. Jan. 1779. Er ſchrieb: Rede von der Glückſeligkeit eines Landes durch den Flor der ſchönen Wiſſenſchaften (Burghauſen 1766. 4.). Die glückliche Vereinbarung der Gelahrtheit mit der Heiligkeit. Lobrede auf Joh. von Kent (Ebendſ. 1769. Rede von der Liebe des Vaterlandes (Ebendaſ. 1770. 4.). Landwirthſchaftliche Erinnerung wider das Vorurtheil, daß Brachfelder nothwendig ſein (Ebendaſ. 1772. 4. Auch in Hillerheim's Hausvater Bd. 1. 253.). Rede vom großen Einfluſſe einer guten Erziehung der Jugend in den ſchönen Wiſſenſchaften und guten Sitten (Ebdſ. 1774.). Auch hinterließ er ſchätzbare Manuſcripte [2]). (*Rotermund.*)

HOPPENROD (Andreas), geb. 1515 zu Hettſtädt in der Grafſchaft Mansfeld, wurde in ſeiner Vaterſtadt Diaconus, 1569 Archidiaconus und ſtarb 1583 am 17. Jun., war ein Gegner des Flacius und gab mit einigen andern mansfelder Predigern heraus: Propositiones de Peccato Originali Confessionis loco scriptae, cum praefat. Hieron. Menzelii Superint. (Isleb. 1573. 4.), hat auch ein Stammbuch, oder Erzählung aller namhafter Geſchlechter, welche innerhalb und weniger tauſend Jahren ihre Herrſchaften in den ſächſiſchen Landen, zwiſchen der Elbe und Rhein, vom Harzwalde bis an die Weſer und däniſche Grenzen beſeſſen, geſchrieben (Straßb. 1570. Fol.), mit Anmerk. von Dr. Wilh. Budäus. Im Jahre 1580 unterſchrieb er mit ſeinen Collegen die Formula Concordiä. In Kreyſig's diplomat. Nachleſe der Hiſtorie von Oberſachſen ſteht im 5ten Theile ſein kurzer und einfältiger Bericht von der Stadt Hettſtädt, S. 50—160 in 18 Capiteln und S. 91 die angeführten Lebensumſtände von ihm. Ferner ſchrieb er eine Oratio de Monasteriis Mansfeldensibus daſ. Th. VIII. S. 633—650; Antwort auf Spangenberg's Läſterſchrift; Tractat wider die Hurerei und den Unzuchtsteufel. Meibom hält den Hoppenrod auch für den Verf. der Gerrodenſchen Annalen und hat in ſeinen Scriptoribus Tom. II. p. 415. 12 Bog. abdrucken laſſen. Allein Beckmann hat in der anhaltiſchen Hiſtorie I. S. 8 und 9 beſtimmt erwieſen, daß dieſer Annaliſt nicht Hoppenrod, ſondern Poppenrod geheißen hat. (*Rotermund.*)

HOPPENSTEDT, 1) August Ludwig, ward den 22. März 1763 zu Großſchwülpen im Lüneburgi-

*) Nach Füßli, 2ter Th. S. 570, heißt er Hoppner oder Hoppiner.

1) S. Baader's gel. Baiern. S. 523.

2) Vergl. Nicolai's Reiſe. 6ter Bd. S. 493. Baader's gelehrtes Baiern. 1ſter Bd. S. 524.

ſchen geb. und der älteſte Sohn des im J. 1788 verſtorbenen Predigers Wilhelm Johann Julius Hoppenſtedt [1]). Seinem Vater, der den Elementarunterricht des Knaben ſelbſt übernahm, verdankte er eine ſorgfältige Erziehung. Seit ſeinem 12ten Jahre beſuchte er die Domſchule zu Halberſtadt, wo der Rector Struenſee einen entſchiedenen Einfluß auf ſeine wiſſenſchaftliche Bildung gewann. Dort, wie ſpäterhin in dem Lyceum zu Hannover zeichnete er ſich durch unermüdeten Fleiß, rege Wißbegierde und Reinheit der Sitten aus. Seine Phantaſie ſchien damals ein faſt zu großes Übergewicht über die ruhigen Verſtandeskräfte gewonnen zu haben. Doch trat ſie mit dieſen, durch die väterlichen Ermahnungen und Rathſchläge eines befreundeten Predigers bald in ein harmoniſches Gleichgewicht. Im J. 1782 begab ſich H. nach Göttingen, um ſich dort, außer ſeinem Hauptſtudium, der Theologie, beſonders auch der Pädagogik, zu widmen. Feder, Koppe, Meiners, Spittler, Planck und Heyne waren ſeine vorzüglichſten Lehrer. Mit Koppe, der ihm die Erziehung ſeiner Kinder übergab, ging er, als jener berühmte Kanzelredner (1785) einem Ruf nach Gotha folgte, in die genannte Reſidenz, und begleitete ihn bald nachher auch nach Hannover, wo Salfeld vieles zu ſeiner höhern Geiſtesbildung beitrug. Während eines dreijährigen Aufenthalts in Hannover hatten ſich ſeine theologiſchen und pädagogiſchen Fähigkeiten ſo glänzend entwickelt, daß ihm durch die hannöveriſche Landesregierung im J. 1788 der ehrenvolle Auftrag werden konnte, das teutſche Ausland zu genauerer Kenntniß des Schulweſens zu bereiſen, und dieſe Kenntniß ſpäterhin zum Vortheil des Vaterlandes, beſonders des Schullehrerſeminars in Hannover, zu benutzen. H. ward 1789 erſter Inſpector jener Lehranſtalt, nach der Rückkehr von ſeiner Reiſe, auf welcher er Braunſchweig, Helmſtädt, Halberſtadt, Magdeburg, Potsdam, Berlin, Deſſau, Halle, die ſächſiſchen Fürſtenthümer, Fulda, Kaſſel, Detmold u. a. Städte berührt hatte. Manche treffende Bemerkungen über das Schulweſen in den genannten Orten enthält ein auf dieſer Reiſe geführtes Tagebuch [2]). Seit dem J. 1792, in welchem ſein Freund Salfeld Conſiſtorialrath und Abt zu Loccum geworden war, verband H. mit der Seminarinſpection die Stelle eines zweiten Schloß- und Hofcaplans, und Mitarbeiters am Conſiſtorium. Auch als Kanzelredner eröffnete ſich ihm um dieſe Zeit ein Wirkungskreis, in welchem ihm Uhle als Freund und Rathgeber zur Seite ſtand.

Hoppenſtedt ſchied ungern aus dieſen Verhältniſſen, als er zum wirklichen zweiten Hofprediger und 1796 zum Superintendenten in Stolzenau ernannt ward. Dort vermählte er ſich mit ſeiner ehemaligen Schülerin Luiſe Klockenbring, einer Tochter des, beſonders durch ſeine Verwickelung in die Streitſache des Kotzebue'ſchen Pasquills „Bahrdt mit der eiſernen Stirn" bekannten Schriftſtellers [3]). Aber H. traf das harte Schickſal, ſeine durch Geiſtesbildung, Herzensgüte und körperliche Reize auf gleiche Weiſe ausgezeichnete Gattin, nachdem ſie ihm zwei Kinder geboren hatte, 1804 durch den Tod zu verlieren. Das Jahr zuvor waren manche andere ſchwere Verhängniſſe über ihn ergangen, als die franzöſiſchen Truppen in die hannöveriſchen Lande einrückten. Damals aber verdankte ihm Stolzenau die Abwehrung der Plünderung und anderer Gewaltthaten, zu welchen die übermüthigen Sieger geneigt ſchienen. Nicht blos ſeine nähern Freunde und Bekannten, auch der größere Theil der Bewohner Stolzenau's ſah ihn ungern ſcheiden, als er 1805 einem Ruf nach Harburg folgte. Er erhielt dort die Stelle eines Generalſuperintendenten. Auch in Harburg trafen ihn, der ſich indeß wieder vermählt hatte, im Laufe der damaligen Kriegsereigniſſe, manche harte Schickſale [4]). Sie hinderten ihn gleichwol nicht, für die Verbeſſerung des Schul- und Armenweſens, welchem er 1806 eine zweckmäßigere Einrichtung gab, unermüdet wirkſam zu ſein. Was er in Harburg auf der Kanzel und an heiliger Stätte war, beurkunden hinlänglich ſeine in den J. 1805—1815 gehaltenen und im Druck erſchienenen Predigten. Um ſeine Gemeine, wie um die ganze Stadt, erwarb er ſich unter den größten Gefahren und Aufopferungen von ſeiner Seite unbeſtrittene Verdienſte, durch ſeine Redlichkeit, Unerſchrockenheit und ſeine Gewandtheit im praktiſchen Leben. Seinen unabläſſigen Bemühungen gelang es unter Andern, als im J. 1811 auf Napoleons Befehl mehre harburger Schiffer für den Seedienſt conſcribirt wurden, durch die Mitwirkung des damaligen Unterpräfecten in Lüneburg, nachherigen Regierungsraths von Gruben, mehren verlaſſenen Gattinnen und Kindern ihre Verſorger zu erhalten.

Allgemein war daher die Trauer in Harburg, als H. im J. 1815 als Conſiſtorialrath und Generalſuperintendent nach Celle ging. Auch dort trug er zur Verbeſſerung des Kirchen-, Schul- und Armenweſens unermüdet bei. Im J. 1817 ertheilte ihm die theologiſche Facultät zu Göttingen die Würde eines Doctors der Theologie. 1820 ward er Coadjutor des Stifts Loccum und 1825 als Repräſentant der Geiſtlichkeit in die allgemeine Ständeverſammlung berufen. Das J. 1830 erhob ihn zur Würde eines Abts zu Loccum und zugleich zum Vicedirector des königl. Conſiſtoriums. Nur wenige Monate hatte er indeß die letzte ehrenvolle Stelle bekleidet, als der Schmerz über den Tod ſeiner zweiten Gattin und eine bei ungünſtiger Witterung unternommene Reiſe höchſt nachtheilig für ſeine Geſundheit wirkten. Er beſchloß den 26. April 1830 ſein thätiges und gemeinnütziges Leben.

Auf gründliche Gelehrſamkeit hatte H. als Theolog und Geiſtlicher keine eigentlichen Anſprüche. Ihm war

1) Bekannt in der theologiſchen Literatur durch das Werk: Jeſus und ſeine Zeitgenoſſen (Hannov. 1784—1786. 3 Bde. 8.), und einige andere Schriften, welche Meuſel (in ſeinem Lexikon der vom J. 1750—1800 verſtorb. teutſchen Schriftſteller. 6ter Bd. S. 109.) erwähnt. 2) D. A. L. Hoppenſtedt's Leben und Wirken, dargeſtellt von A. W. Knauer. S. 14—29.

3) Kotzebue's Leben, von Heinr. Döring. Weimar 1830. S. 105. 4) S. die Auszüge aus ſeinem Tagebuche, welche Knauer a. a. O. S. 77—126 mitgetheilt hat.

mehr der praktiſche Sinn eigen, der über jede Wiſſenſchaft leicht einen Totalüberblick gewinnt und das Weſentliche von dem minder Weſentlichen ſchnell zu unterſcheiden weiß. In der Dogmatik huldigte er keinem ausſchließlichen Syſtem; doch ſchien er ſich mehr zum Supernaturalismus, als zum Rationalismus zu neigen. Bei aller Klarheit ſeines Geiſtes war er einer Gefühlsreligion nicht abhold, die er aber von eigentlichem Myſticismus frei erhielt. In ähnlichem Geiſte wirkte H. als Pädagog durch die ſeltene Gewandtheit, mit welcher er im Schul- und Erziehungsweſen ältere und neuere Erfahrungen und Syſteme in Einklang zu bringen wußte. Das Können galt ihm auch hier mehr als das Wiſſen. Strenge paarte ſich bei ihm mit Milde in dem Unterricht, den er der Jugend ertheilte, und er war bemüht, ſie vom Gehorſam zur Liebe zu führen. Die bekannte ſokratiſche Lehrmethode fand in ihm keinen Vertheidiger. Am bewundernswürdigſten erſchien er als praktiſcher Geſchäftsmann, durch die Fülle der Ideen, den Reichthum an neuen Plänen und Entwürfen, um vorhandene Mängel zu beſeitigen, durch lebhaftes Intereſſe, verbunden mit Vorſicht und Umſicht, reger Thätigkeit und einer unermüdlichen Ausdauer in allen Unternehmungen. Den Sinn für das Praktiſche zeigte er auch als Schriftſteller in mehren Abhandlungen, die er im hannöveriſchen Magazin, in Salfeld's Beiträgen zur Verbeſſerung des Kirchen- und Schulweſens, ſowie in deſſen vierteljährigen Nachrichten von Kirchen- und Schulſachen mittheilte. In einer eignen Schrift machte er die Principien namhaft, die ihn bei der Bearbeitung ſeiner „Lieder für Volksſchulen" (Hannover 1793 2te Auflage. Ebdſ. 1800. 8) geleitet hatten. Späterhin (1803) ließ er noch eine praktiſche Anweiſung zum Gebrauche jener Lieder, und in demſelben Jahre eine Auswahl der darin enthaltenen bibliſchen Sprüche, gemeinnützigen Verſe, Denkſprüche u. ſ. w. drucken. Als Homilet zeigte er ſich durch eine Sammlung von Predigten (Hannover 1818), zu deren 2 Bänden er 1819 noch einen dritten hinzufügte. Von dem bekannten Kinderfreund von Rochow beſorgte er in dem genannten Jahre eine neue und vermehrte Auflage. Unter ſeinen übrigen Schriften, von denen Meuſel ein vollſtändiges Verzeichniß geliefert hat [5]), verdient das biographiſche Denkmal nicht überſehen zu werden, welches Hoppenſtedt (1791) ſeinem Lehrer und Freunde J. B. Koppe ſetzte [6]). *(Heinr. Döring.)*

2) Karl Wilhelm. geheimer Kabinetsrath zu Hannover, Sohn eines Predigers in dem Dorfe Großſchwülpen im Lüneburgiſchen, wo er den 1. Oct. 1769 geb. war. Von dem Lyceum zu Hannover kam er auf die Hochſchule zu Göttingen, und nachdem er daſelbſt den theologiſchen Lehrcurſus vollendet hatte, übernahm er 1788 eine Hofmeiſterſtelle in Hannover. Er begleitete 1794 ſeinen Zögling nach Göttingen, und verfolgte jetzt die juriſtiſche Laufbahn mit ſolchem Eifer, daß er ſchon 1796 Doctor der Rechte werden und als Privatdocent Vorleſungen halten konnte, nachdem er zuvor die Preisfrage de jure suffragiorum in societate aequali beantwortet und das Acceſſit erhalten hatte. Für Pütter bearbeitete er die wichtigſten Reſponſa, wurde 1802 außerordentlicher Profeſſor, ging aber 1808 als Regierungsrath nach Gotha, wurde zugleich Mitglied des Conſiſtoriums und Steuercollegiums, und trat 1817 als geheimer Juſtizrath in das königl. Miniſterium zu Hannover. Die Geſchäfte eines geheimen Kabinetsraths und Generalſecretairs des königl. Miniſteriums verwaltete er ſeit 1822, und den 26. Jul. 1826 ſtarb er. In jedem amtlichen Verhältniſſe zeichnete er ſich durch vielſeitige gründliche Kenntniſſe, hellen Verſtand, treffendes Urtheil, ungemeine Thätigkeit und uneigennützige Sorge für Gemeinwohl aus. Seine Verdienſte um Verpflegung der alliirten Truppen wurden 1816 mit dem preußiſchen rothen Adlerorden dritter Claſſe belohnt, und 1822 erhielt er das Commandeurkreuz des Guelphenordens. Er edirte ſeines Schwiegervaters Gr. Ludw. Böhmers Principia juris feudalis. ed. VII. cum observatt. etc. 1805. 8. und brachte deſſen Auserleſene Rechtsfälle aus allen Theilen der Rechtsgelehrſamkeit in eine Sammlung (Gött. 1799—1801. 3 Bde. oder 6 Abtheil. 4.). Deductionen und viele gehaltvolle Recenſionen in der Jen. Allgem. Literaturzeitung *). *(Baur.)*

HOPPER. 1) Joachim. ſ. Hopperus; 2) Marcus (von Leu unrichtig Martin genannt), ein gelehrter Profeſſor zu Baſel, deſſen Geburtsjahr ungewiß iſt; er ſtarb 1564 als Rector der Univerſität an der damals wüthenden Peſt. Er ſcheint von Baſel gebürtig geweſen zu ſein, wo dieſes Geſchlecht ſeither erloſchen iſt. Sein Name findet ſich zuerſt 1533 in dem Verzeichniſſe der Studirenden. 1541 erhielt er den Magiſtergrad; 1544 die Lehrſtelle der griechiſchen Sprache und im folgenden Jahre auch die der Logik. Seine gründliche Kenntniß der griechiſchen Sprache wird von den Zeitgenoſſen geprieſen. Nach der hier und dort ehemals eingeführten verkehrten Einrichtung, welche die Lehrer nöthigten, um zu beſſerer Beſoldung zu gelangen, die Vorträge über eine oft ganz fremdartige Wiſſenſchaft zu übernehmen, ging er 1549 zum Lehrſtuhle der Phyſik und 1557 zu demjenigen der Inſtitutionen über. Indeſſen war in jenen Zeiten, wo die Wiſſenſchaften noch weniger ausgebildet und ſcharf geſchieden waren, und man namentlich die Phyſik zur Philoſophie gerechnet, auch vorzüglich aus den Schriftſtellern des Alterthums ge-

5) S. deſſen gelehrtes Teutſchland. (5te Ausg.) 3ter Bd. S. 421. 9ter Bd. S. 622. 11ter Bd. S. 372. 14ter Bd. S. 182 fg. 18ter Bd. S. 209. 22ſter Bd. 2te Abth. S. 836. 6) Vgl. D. A. L. Hoppenſtedt's, weil. Abts zu Loccum und Conſiſtorialraths zu Hannover, Leben und Wirken. Dargeſtellt von ſeinem Schwiegerſohne, A. W. Knauer, Stadtprediger zu Celle. Hann. 1831. Den neuen Nekrolog der Teutſchen. 8ter Jahrg. 1ſter Th. S. 372—380. Hannöveriſches Magazin. 1830. Nr. 37 und 41. Allgem. Kirchenzeitung. 1830. Nr. 105. Theologiſches Literaturblatt zur Allgem. Kirchenzeitung. 1831. Nr. 133. Allgem. Literaturzeitung. 1831. Nr. 234.

*) Meuſel's gelehrtes Teutſchland. Saalfeld's Geſch. d. Univerſität Göttingen. S. 232. Neuer Nekrolog der Teutſchen. 4ter Jahrg. 1ſter Th. S. 440—445.

ſchöpft wurde, dieſer Wechſel noch weniger auffallend, als in neuern Zeiten, wo dieſe Einrichtung noch lange fortdauerte. Den juriſtiſchen Doctorgrad erhielt er 1563. Auffallend iſt es, daß er ſowol in der Matrikel der Studirenden als in dem Programm ſeiner Magiſterpromotion Höpperle genannt wird. Ob dieſes ſchweizeriſche Diminutivum ſein wahrer Name geweſen, oder ob er (nach Athenae Rauricae I. S. 156) wegen Kleinheit des Körpers ſo genannt worden, iſt ungewiß; er ſelbſt nannte ſich Hopper. Er hat herausgegeben: Luciani Opera. IV Vol. (Basil. 1563. 8.). L. Apuleji Opera, cum Phil. Beroaldi et God. Stewechii annotatt. III Vol. (Basil. 1560 u. 1597. 8.). Andreae Hierosolymitani Sermo in salutationem Mariae, graece et lat. M. Hoppero interpr. (Basil. 1550). Eine Überſetzung des 15ten Buches von Eusebii Praeparat. Evangel. findet ſich in der baſeler Ausgabe des Euſebius von 1579. Ferner: Vorreden zu Euſebius, Damaſcenus und Strabo; auch arbeitete er an dem Lexicon Graeco-latinum 2 Tom. Fol. (Basil. 1563, 1572 u. 1584). (*Escher.*)

Hopper (Geogr.), ſ. Hoper.

HOPPERUS (Joachim), geb. zu Sneek in Friesland den 11. Nov. 1523, ſtudirte zu Löwen, Paris und Orleans, ein Schüler des Gabriel van der Muyden (Mudaeus) am erſtern Orte, auch in der wiſſenſchaftlichen Anordnung jeder einzelnen Lehre, und von Andern auch in der Platoniſchen Philoſophie; war nur ganz kurze Zeit Profeſſor in Löwen, darauf königl. Rath zu Mecheln und Brüſſel in dem daſigen Geheimenrath, deſſen Präſident Huldrich Viglius von Zuichem war, und die letzten 10 Jahre niederländiſcher Miniſter bei Philipp II. in Madrid, wo er den 15. Dec. 1576 geſtorben iſt. Er war von dieſem Könige geadelt, und mit der Herrſchaft Dahlen beſchenkt. Als Schriftſteller machte er ſich dadurch verdient, daß er bei der Rechtswiſſenſchaft die Philoſophie benutzte, vorzüglich in dem, nach ſeinem Tode erſchienenen, und zum Andenken an ſeinen früh verſtorbenen Sohn Seduard, betitelten Werke: Seduardus, sive de vera jurisprudentia dialogus, welches noch Conring wiederum herausgegeben hat in ſeiner *Νομοθεσία* sive de juris ac legum condendarum scientia etc. Außerdem hat er Lehrbücher: Dispositiones in Instituta et digesta, welche letztere Ähnlichkeit mit Cujas Paratitla haben, *Πειθανῶν* Libri V, Commentarius ad tit. D. de obligationibus, Rerum divinarum et humanarum sive de jure publico Libri IV. Themis hyperborea s. de tabula regum Frisiae, einige theologiſche Schriften, z. B. über die 4 Evangelien und eine Paraphraſe der Pſalmen Davids geſchrieben; auch eine Epitome de origine gentis Frisoniae, und in franzöſiſcher Sprache eine Geſchichte des niederländiſchen Aufſtandes handſchriftlich hinterlaſſen. Auch findet man in der Ausgabe der Inſtitutionen, Lovanii apud Colonaeum 1554. 12. und Coloniae ap. Quentel. et Gerwin. Calenium. 1560. 1565. 12. Anmerkungen, die nach der Vorrede des Beſorgers ex D. Joachimi Hopperi Frisii praelectionibus geſchöpft ſind. Sein vertrauter Briefwechſel mit dem Präſidenten Huldrich Viglius von Zuichem iſt erſt 1802 (wenigſtens, was ſeine Briefe anbetrifft, denn die des erſtern an ihn erſchienen ſchon 30 Jahre früher) gedruckt. Nach den Menagiana T. I. p. 7. beſaß der Cardinal Granvella „les lettres de Joachim Hopper à Philippe II. apostillées de la main de ce prince, deux volumes.“ (*Spangenberg.*)

Hoppiner, ſ. Hoppeer.

Höppingk, ſ. Höping.

HOPPL, 1) Albrecht Nicolaus, geboren am 2. Sept. 1697 zu Ansbach, begab ſich von Hauslehrern und im Gymnaſio unterrichtet 1717 nach Jena, reſpondirte unter J. W. Baier und ging 4 Jahre darauf nach Altdorf und Halle, bekam gleich nach der Rückkehr 1724 die Stelle eines Waiſenpredigers und 1731 die Pfarre zu Oſtheim, verſah 1749 in der Vacanz das Decanat Waſſertrüdingen, ſchrieb: Rede bei Grundlegung des Witwenhauſes zu Ansbach (1727); Die Verſorgung der Waiſen, als eine billige, nöthige und nützliche Sache insgemein, und insbeſondere bei den Anſtalten des hochfürſtl. Waiſenhauſes zu Ansbach (1729. 4.); Der ſelige Umgang einer gläubigen Seele mit Gott, aus Pſ. 62, 2. Leichenpredigt (1739) und ſtarb den 12. Jun. 1765[1].

2) Sam. Friedr., geb. am 2. Sept. 1699 zu Ansbach, ging vom Gymnaſio 1718 nach Jena, 1719 nach Altdorf, und beſtieg unter Baiers Vorſitz ſiebenmal den Catheder als Reſpondent, erhielt 1721 die Pfarre zu Welbhauſen, wurde 1771 Jubiläus, feierte 4 Jahre nachher auch ſein Ehejubiläum und ſtarb den 10. Jan. 1789, 90 Jahre alt. In Druck gab er: Das beglückte Ansbach, als der durchlauchtigſte Karl Wilhelm Friedrich ſeinen Geburtstag glückſeligſt beging. Eine akademiſche Rede (Altd. 1720. Fol.) und viele Gelegenheitsgedichte[2].

3) Sam. Nicol., geb. zu Welbhauſen den 10. Sept. 1726, begab ſich vom Vater und im ansbacher Gymnaſio unterrichtet, 1746 nach Jena, wo er nicht völlige 3 Jahre blieb, war 5 Jahre Hauslehrer in Ansbach bei den Söhnen des Leibmedicus Lölius, wurde 1757 Vicarius bei dem dortigen Archidiaconus Brunner, in eben d. J. Caſernenpfarrer, 1763 dritter Stadtcaplan, 1777 Dechant, Stiftsprediger und Stadtpfarrer zu Feuchtwang, wo er 1797 noch lebte. Er lieferte einige Beiträge zum Seileriſchen Liturgiſchen Magazin, und ließ viele Hochzeit-, Leichen- und andere Gelegenheitsgedichte drucken[3]. (*Rotermund.*)

Hoppner, ſ. Hoppeer.

HOPTRUP, Kirchſpiel zum Theil in der haderslebener Haerde des Amtes Hadersleben des däniſchen Herzogthums Schleswig, wird durch eine Aue in zwei Theile getheilt; der nördliche gehört zur Haderslebener, der ſüdliche zur Gramharde; beide zuſammen haben 1300 Einwohner. (*Klaehn.*)

HOR oder HORUS, nach Fabricius Name eines Origeniſten, der mit Ammonius, Euſebius, Euthymius,

---

1) Bocke's Ansbach. Geburts- u. Todtenalmanach. II, 141. 2) a. a. O. II, 142. 3) a. a. O. II, 226.

Euagrius, Iſidorus und vielen andern von den Biſchöfen verdammt wurde. Es iſt aber unrichtige Schreibung; denn alle Handſchriften des Hieronymus haben die Lesart Or *). (*G. Rathgeber.*)

HOR (הור), als Appellativum im Althebräiſchen obſolete Form für Har (הר), d. i. Berg, kommt im A. T. als Eigenname zweier Berge vor. Es heißt nämlich 1) ſo derjenige Berg, auf welchem Aaron, Moſes Bruder, geſtorben iſt, nach 4 Moſ. 20, 22 fg., 33, 37 fg. Die Lage deſſelben iſt nach dieſen Bibelſtellen an den Grenzen Idumäa's; dort aber befindet ſich der Dſchebel Nabi Harun (Berg des Propheten Aron), auf welchem der fromme Glaube noch heut zu Tage das Grab Aarons verehrt [1]). In der Nähe ſind die merkwürdigen Ruinen von Petra, in deſſen Nachbarſchaft auch die Überlieferung zu Euſebius und Hieronymus Zeiten [2]) die Grabſtätte Aarons ſetzte, und zwar liegt der Berg Hor ſüdöſtlich von Petra [3]). Die Identität des Hor der Bibel und jener jetzt noch hochgeachteten Stelle behauptet daher mit Recht W. M. Leake, der Herausgeber von Burckhardt's Reiſen [4]). Am Fuße des Berges befindet ſich eine hohe Ebene, Setuh Harun (d. i. Terraſſe Arons) genannt, auf welcher von den Arabern gewöhnlich die dem Aron gebrachten Opfer geſchlachtet werden. Das Grab ſelbſt befindet ſich auf dem Gipfel in einer Art von Höhle, wird von einem alten Scheikh bewacht [5]) und iſt von einem kleinen Gebäude umſchloſſen, welches erſt in neuerer Zeit wieder aufgebaut zu ſein ſcheint. Das gemauerte Grabmal iſt gänzlich aus ſolchen Marmorfragmenten zuſammengeflickt, welche Theile von andern Gebäuden geweſen ſind. Die Ausſicht von der Spitze des Gebäudes iſt nach jeder Richtung hin ſehr weit; die wildeſten und auffallendſten Formen von Gebirgen überblickt man von hier [6]). Verſchieden davon iſt 2) der 4 Moſ. 34, 7. 8. erwähnte Hor, welcher als Nordgrenze Paläſtina's neben Hamath und Zedad erwähnt wird. Roſenmüller [7]) denkt ſich darunter einen Theil des Libanon; Bellermann [8]) dagegen den ſüdlichſten Theil des Gebirges Caſius. Gegen letztere Anſicht erinnert ſchon Roſenmüller [9]) mit Recht, es laſſe ſich nicht annehmen, daß die Grenze des heiligen Landes in jener bibliſchen Stelle ſo weit nördlich geſetzt werde. (*A. G. Hoffmann.*)

*) S. Hieron. ad Ctes. adv. Pelag. epist. 43. S. Eusebii Hieronymi Op. ed. *Martianay.* T. IV. P. II. Paris. 1706. fol. p. 476. Euagrium, Or quoque et Isidorum.

1) Vergl. vorzüglich Burckhardt's Reiſen in Syrien, Paläſtina u. ſ. w. S. 715 fg. der teutſchen von Geſenius herausgeg. Überſetzung. 2) Onomastic unter d. W. Ὥρ. Vergl. auch *Josephi* Antiquitt. Judd. Lib. IV. c. 4. 3) Burckhardt's Reiſen a. a. O. S. 10 und 712 fg. *Brewster's* Edinb. Journal of Science XVI. Aprilheft. 1828. u. Haſſel's geogr. Ephemeriden. 26ſter Bd. S. 78. 4) In der Vorrede zu dieſen Reiſen (S. 10 der teutſchen Überſ.) 5) Vergl. Burckhardt a. a. O. 6) *Brewster's* Journ. a. a. O. und Haſſel's Ephemeriden. 26ſter Bd. S. 74 fg. 7) Handbuch der bibl. Alterthumskunde. 2ten Bds. 1ſter Th. S. 280. 8) Handbuch der bibl. Literatur. 2ter Th. S. 377. 9) a. a. O. 1ſten Bds. 2ter Th. S. 305. 306.

HORA, nach einem alten, die Stiftung des [illegible] biſthums Magdeburg betreffenden Decret †) vom [illegible] nat October 968 der alte Name des in der Gegend [illegible] Salzwedel entſpringenden und unterhalb Wolmirſtedt [illegible] die Elbe mündenden Fluſſes Ohre. (*Aug. Wilhe*[illegible]

HORA. (ὥρα), Göttin der blühenden Jugend [illegible] Horae. Weder Manſo's [b]) Behauptung, daß Hora [illegible] römiſche Göttin Horta ſei, noch die von Roſinus [c]) [illegible] Banier [d]), daß Horta mit Herſilia eine und dieſelbe Göttin ſei, iſt haltbar, da keine Handſchrift Ovid's in [illegible] betreffenden Stelle Horta lieſt und Ovid [e]) in ſeinem Feſtkalender der Einzige ſein ſoll, welcher Horta, [illegible] vielmehr Hora mit Herſilia verwechſele. Dem Römer war Romulus Nationalheros, wie dem Griechen Herakles. Dieſem wurde Hebe die Göttin ewiger Jugend als Gemahlin von Dichtern gegeben, jenem Hora in derſelben Bedeutung [f]). (*Schin*[illegible]

Horach, ſ. Harrach.

HORAE (Ὧραι). Tutilinae [1]), Muſen, Chariten und Moiren vollenden die Idee der göttlichen Weltregierung oder der Weltharmonie in beſonderen Perſonificationen hauptſächlich unter der Anſchauung des regelmäßigen Wechſels der Jahreszeiten, obgleich in der ſpäteren [illegible] lichen Vorſtellung der Griechen der Naturbegriff hinter dem ethiſchen zurücktrat. Die Moiren unterſcheiden ſich von Jenen nur dadurch, daß der ethiſche Begriff in ihnen durch die Beziehung auf das Leben und das Schickſal der Menſchen noch beſtimmter hervortritt [illegible]

†) *Hen. Meibom.* ad Wittechind. p. 103. [illegible] tiquit. Magdeburg. p. 49. *Schultes* direct. Diplom. [illegible] p. 86.

a) *Ovid.* Metam. XIV, 851., wo für Ora in den [illegible] ten, *Ennius*, *Gellius* in Noct. Att. XIII, 22. u. *Nonius* [illegible] cell. Hora ſteht. Jahn in der 3ten Ausgabe der Metam. [illegible] p. 403. b) Verſuche. S. 408. c) Antiquit. Rom. [illegible] p. 244. ed 1640. d) Götterlehre. 1ſter Th. S. 366. [illegible] III, 203—215. f) *Ennius* in Annal. I. Teque, Quirine [illegible] ter, veneror, Horamque Quirini.

1) Eas a tuendo dictas Hesiodus ipse testatur [illegible] in Opuscul Tom. II. p. 188. *Hesiod.* Theogon. v. 903 [illegible] alte Handſchrift ſchreibt über ὠρεύουσι, wofür *L. Dindorf* [illegible] ner. 1825. ὠρεύουσι hat, φυλάσσουσι διὰ φροντίδος [illegible] Hermann u. Creuzer's Briefe. S. 199. Abgeleitet [illegible] von dem alten Stammworte ἄρω, daß es wie Ἥρα [illegible] tet; μετέωρος in den Lüften ſchwebend, und ὠραῖος, [illegible] νός Luftgegend erweiſen die Richtigkeit der Ableitung [illegible] verbindet man den Begriff der Zeit; *Hom.* Il. XXI. 450 [illegible] Jahres, ἐννέωρος neunjährig; der Jahreszeit; *Xenoph.* [illegible] II, 3. 13. cf. I, 4. 10. Die Blüthezeit des Menſchen [illegible] Jugend, und was damit verbunden iſt, die Schönheit, [illegible] liegt in dem Begriffe von den Horen. So Kanne. [illegible] gie. S. 73 203. *Platon* im Cratyl. p. 410. Vol. III. p. [illegible] *Heindorf* und *Bast.* epist. crit. p. 108 leiten ὥρα von [illegible] beſtimmen, ab, weil ſie Winter, Sommer und Winde [illegible] men. Hug will das Wort von einem ſchon zu Homers [illegible] alteten männlichen Grundworte ableiten, welches die Zeit [illegible] Jahr bedeutet habe, wie noch *Suidas*, *Hesychius*, *Zonaras* [illegible] das Etymolog. Mag. ὧρος für Zeit und Jahr nehmen. *Platon* [illegible] Sympos. V, 4, 1. *Diodor. Sic.* I, 26.; die weibliche [illegible] zeichne jede Zeiteintheilung, namentlich die durch den [illegible] anlaßte. *Eurip.* Alcest. 447—451.

Naturbegriff in einem höheren Sinne unter der Idee der Naturnothwendigkeit überhaupt aufgefaßt wurde.

Der älteſte Dichter kennt die Horen als Hüterinnen des Himmels und leitet ihren Namen, wie den der Here, von dem Luft bezeichnenden Grundworte ab:

> Und aufkrachte von ſelbſt des Himmels Thor, das die Horen
> Hüteten, welchen der Himmel anvertrauet ward, und der Olympos,
> Daß ſie die hüllende Wolk' jetzt öffneten, jetzo verſchlöſſen [2]).

Sie ſcheinen Dienerinnen der Götterkönigin zu ſein, ohne Namen, die ſie erſt ſpäter erhalten haben. In den wechſelnden Farben des Himmels, die auch von dem Roheſten bewundert werden, in dem ſchönen himmelblauen Wolkengewölbe und in dem Düſtern, gleichſam verſchloſſenen, ſah man zwei Horen, die Jahreszeiten des warmen Morgenlandes, wo man, wenigſtens in früheſter Zeit, nur zwei merkwürdige Wetterveränderungen, eine feuchte und trockene, kannte [3]). Doch ſcheinen ſie der Bedeutung ihres Namens, der ſymboliſchen Darſtellung der Jahreszeiten und den im Homer nicht undeutlich angegebenen drei Jahreszeiten [4]) entgegen zu ſein. Jene Ungenannten, welche das Himmelsgewölk bald wegheben, bald vorſchieben, ſind Anſchauungen des ſich ewig verändernden Himmelsanblicks. Nach ſorgfältigeren Beobachtungen, welche der Landbau und überhaupt die fortſchreitende Bildung forderte und förderte, lernte der Grieche erſt den Unterſchied der Jahreszeiten, und fand in dem Blühen und Reifen der Früchte, Saat und Ernte im Jahreslaufe zwei begrenzte Zeitabſchnitte — nach den Erſcheinungen am Himmel — durch den Aufgang der Plejaden etwa in unſerm Mai und deren Untergang im October. Ihnen entſprechen die altatheniſchen Horen, Karpo und Thallo, Göttinnen der Früchte und Blüthen [5]) und die gemeine Eintheilung in Winter und Sommer, warme und regnige Jahreszeit, wie ſie Homer ſchon kannte [6]). Sowie die Arbeiten des Landbaues ſich vermehrten und eine genauere Zeiteintheilung nothwendig machten, ſo ordnete man auch das Jahr nach dem Klima und den bürgerlichen Geſchäften, und richtete ſich dabei vorzüglich nach den Geſtirnen [7]):

> Auch kein Gemerk war jenen, nicht das Winterzeit
> Noch blüthenreichen Frühling, noch fruchtſpendenden
> Spätſommer abmaß; alles Thun war kundelos
> Begonnen, bis daß ihnen jetzt Aufgang ich ſelbſt
> Der Sterne nachwies und verworrenen Untergang [8]).

Drei Jahreszeiten werden hier genannt, der blumige Lenz vom Ausgang des Februar bis in den Mai, dann der fruchtreiche Sommer, der den Herbſt mit inbegriff, und von der Saatzeit des Octobers an den regnigen Winter. Nach Homer [9]) folgt dem Winter *θέρος, τεθαλυῖά τ' ὀπώρη*, die warme Zeit und die Fruchtzeit, oder in ſolcher Verbindung: Früh= und Spätſommer. Ebenſo theilt Theokrit [10]) das Jahr in *θέρος, ὀπώρα* und *χειμών*. Dieſen drei Jahreszeiten ſtanden drei Horen vor, aber, wie Voß [11]) gründlich bemerkt, nicht jede einer beſondern, ſondern alle gemeinſchaftlich; denn von den Horen, heißt es beſtändig, nie von der oder der, wird eine beſtimmte Zeit, ein Feſt, eine Gabe gebracht. Dieſe drei gemeinſchaftlich Ordnung, Schönheit und Fruchtbarkeit des Jahres beſorgenden Göttinnen empfingen ſpäter, aber noch immer früh genug, Namen:

> Themis darauf, Zeus Gattin, die Herrliche, bracht' ihm die Horen,
> Dike, Eunomia dann und die blühende Tochter Eirene:
> Welche dem Menſchengeſchlecht vollzeitigen alles Beginnen [12]).

Sie ſind Töchter des Zeus, des Zeitenlenkers und der Themis, des Urgeſetzes, das nicht für eine Zeit nur, ſondern für immer gilt. In ihren Töchtern ſtellt ſich die ſtets und überall waltende geſetzmäßige Ordnung, unter deren Schutz Bildung und Ackerbau gedeihen, dar. Sie ſtehen, wie Creuzer [13]) kurz andeutet, den Titanen, jenen regelloſen, blinden Naturkräften, den Feinden aller Ordnung, entgegen und ſind in geordneten, gleichmäßigen in einander übergehenden Strebungen in der Natur Ordnungsſtifterinnen. Aus ihren Namen leuchtet ein, daß ſie ethiſch, nicht phyſiſch genommen ſind. Daher Creuzer a. a. O. ſie nicht kalendariſch auffaſſen ſollte. *Δίκη*, das Recht, wie es die Menſchen nach ihren Verhältniſſen und Einſichten feſtſtellen; *Εὐνομία*, Geſetzmäßigkeit, das Wohlgeordnete in des Geſetzes Pflege, und *Εἰρήνη*, Frieden, der nach dem Sommer, wo die Kriege geführt werden, eintritt. Nur im Genuſſe des Friedens, der durch Recht und Gerechtigkeit dauernd gegründet und erhalten wird, gedeiht das Edle, Wahre, Große und Schöne. Dieſer unausbleibliche Erfolg ward Veranlaſſung, daß der Horenmythos in den der Chariten überging, und die Spuren dieſes Überganges verlieren ſich tief in das Alterthum, wie Pauſanias [14]) bemerkt: *τὸ γὰρ τῆς Καρποῦς ἐστιν οὐ χάριτος, ἀλλὰ Ὥρας ὄνομα*; daher auch gewöhnlich drei Horen, wie drei Chariten [15]), ob ich gleich nicht mit Kanne behaupten möchte, daß die Zahl der Chariten auch die der Horen beſtimmt habe, ſondern die drei Jahreszeiten dazu Gelegenheit gegeben hätten. In dieſem Sinne faßt ſie Pindaros [16]) auf:

> Weil drinnen Eunomia ſammt ihren Schweſtern wohnet, der Städte gewährſichrem Hort,
> Dika und von ſanftem Gemüth Eirana, die Güter zu wahren,
> Sie, der rothweiſen Themis goldnes Geſchlecht.
> Sie vermögen zu fernen
> Der Sättigung kühnen Vater, den Hochmuth.
> Das Herrliche zu erhöhen, weiß ich, und Muth
> Regt raſch die Zung', es laut zu kündigen.
> Des Gemüthes Art iſt zu bergen vergeblich.

2) *Hom.* Il. V, 749. VIII, 393. 3) Manſo, Verſuche. S. 376. Voß, Hymnus an Demeter. S. 113. 4) *Zoega* Li Bassirilievi antichi di Roma (Rom. 1808. Fol.) T. II. p. 218 sq. 5) *Pausan.* IX, 35, 1. cf. VIII, 31, 1. 6) Odyss. VII, 118. 7) *Aeschyl.* Prometh. 452. 8) Aus Voß, Hymnus an Demeter. S. 113. 9) Odyss. XI, 191.

10) Idyll. XI, 36. 11) Hymnus an Demeter. S. 113. 12) Theog. 901 sq. von Voß. 13) Symbol. u. Mythol. 2ter Th. S. 493 14) IX, 35, 1. 15) *Pausan.* V, 11, 2. 16) Olymp. XIII, 6 sq.

Euch liehen, o Kinder Alata's, häufig ſiegruhmtragende feſtliche Luſt — weil voran
Durch ragende Tugenden ihr euch ſchwanget in heiligen Kämpfen,
Pflanzten auch Männerweisheit früherer Zeit [17]).

So faßten und verehrten ſie die Gebildeten, während die Übrigen mehr ihrer phyſiſchen Bedeutung glaubten und in ihnen die Vorſteherinnen der Jahreszeiten dachten und verehrten. Irren kann es nicht, wenn auch Homer eine Ὥρα ἔαρος, εἰαρινή, Hore des Frühlings [18]), χειμερίη des Winters [19]) kennt; denn er umfaßt das Denken und Leben des Volkes. Genauere Beobachtungen und Berechnungen über des Jahres Anfang und Ende, über Sternenauf- und Untergang u. ſ. w. führten zur Beſtimmung der vier Jahreszeiten und Verehrung von vier Horen. Alkman nennt [20]) vier Jahreszeiten: θέρος, χεῖμα, ὀπώρα, ἦρ und Nonnos [21]) heißt ſie des Jahres Töchter. Euripides ſah ſie [22]) gebildet in eigenthümlicher Tracht und gibt dem Sommer und Winter je vier Monate, dem Herbſt und Frühling zwei. Die ſpätern Dichter ſahen die Horen im Dienſte und als Gefährtinnen Apollons, des Sonnengottes, und denken an ihre Vierzahl, weil vier Theile das ganze Jahr bilden [23]). Je genauer man die Eigenthümlichkeiten der Jahreszeiten kennen lernte, in deſto mehre Theile zerſchnitt man das Jahr und ſetzte jedem Geſchäfte, jedem wichtigen Tage, ja, jeder Stunde eine Hore vor [24]). Spätere Mythographen ſuchen ein Verdienſt darin, ihre Zahl zu vermehren und miſchen ſie in phyſiſcher und ethiſcher Bedeutung mit einander. Hygin [25]) nennt ihre Namen in zwiefacher Aufeinanderfolge verſchieden, einmal als Schützerinnen der Jahreszeiten und der bürgerlichen Wohlfahrt und dann als Vorſteherinnen der Tages- und Lebensſtunden: Horarum vero nomina haec sunt: Jovis Saturni filii et Themidis filiae, Titanide. Auxo, Eunomia, Pherusa, Caria (Karpo), Odice (Dike), Euporie, Irene, Ortesia (Orthosia). Thallo. Alii auctores tradunt decem his nominibus Auge, Anatole, Musia, Gymnasia, Nymphes, Mesembria. Sponde. Elete, Acte et Hecypris. Dysis. Außer den fünf bekannten altattiſchen und heſiodeiſchen findet man noch fünf, wenn anders Titanide nicht zu Themis gezogen werden muß [26]). Die Namen der Übrigen ſind nicht ohne Bedeutung und deutlich; nur Titanide nicht. Sie ſoll die Hora als Mond darſtellen, welcher die Zeiten des Jahres bezeichnet. Auxo iſt die Wachsthum befördernde; Pheruſa die Fruchtbringende, Euporia die durch Handel nährende, bereichernde, und Orthoſia die Helfende, vielleicht auch die Göttin der Weinleſe. In der zweiten Namenreihe deuten die ſieben erſten auf die erſten Stunden des Tages und die Beſchäftigungen derſelben. Auge und Anatole, wahrſcheinlich das Eine zur Erklärung des Andern, das Morgenroth, Sonnenaufgang; Meſembria, Mittag, Gymnaſia und Sponde, nach römiſcher Rechnung die achte und neunte, nach unſerer die zweite und dritte Nachmittagsſtunde, wo die Römer die Hauptmahlzeit einnahmen, Muſia, die dem Leſen und den Studien geweihete, Elete — richtiger Telete, τελεία — die vollkommne, mannbare; Acte oder Acme, ἀκμή die reife; Hecypris, ἡ Κύπρις, die Göttin der Liebe, die Liebe bringende; Nymphes, ἡ Νύμφη ὥρα die Zeit des Brautſtandes.

Auf verſchiedenen Wegen hat man die Umwandlung der Horen, als Jahresgöttinnen in Chariten, Schützerinnen des Angenehmen und Förderinnen des Schönen zu erklären verſucht und bald in der Mutter, Themis, den Übergangs- und Vermittelungspunkt gefunden, bald in ihrem Namen, welcher auch die Blüthezeit des Lebens, die Jugend und die mit ihr verbundene kräftige Schönheit umfaßt. Mir ſcheinen beide Begriffe nirgend ſo ſtreng geſchieden im Mythos ſelbſt hervorzutreten. Wenn dort den Horen Ariſtäus [27]) zur Erziehung anvertrauet wird, ſo finde ich darin ihre doppelte Beziehung zur Natur und Schönheit angedeutet. Der treffliche Acker- und Gartenwirth Ariſtäus kann ohne Kenntniß der Witterung und ihres Einfluſſes auf die Gewächſe in ſeiner Kunſt nicht vorwärts ſchreiten, und fördert, indem er als Zögling der Horen des Jahres Witterung beobachtet, die Schönheit ſeiner Kunſt. Als Naturgöttinnen erſcheinen ſie in der Umgebung der Here, theils als ihre ehemaligen Pflegerinnen und Erzieherinnen [28]), theils als ihre Dienerinnen, welche ihren Wagen und ihre Roſſe beſorgen; ebenfalls als ſolche, wenn ſie um Phöbus-Apollon ſich bewegen, ſeine Roſſe an- und abſpannen, ſeinen Panzer ihm anlegen und abnehmen [29]). Selbſt, wenn ſie den Kranz von Frühlingsblumen um die Scheitel Pandoras legen [30]), Aphrodite in Kypros empfangen, ſchmücken [31]), Dionyſos bei ſeiner Geburt mit Epheu umkränzen [32]), und Ariadne die vom Hephäſtos gearbeitete bräutliche Krone überreichen [33]), vergeſſen ſie ihre phyſiſche Bedeutung keineswegs und verbinden mit ihrer Beſtimmung, die Natur zu ſchützen, zu ordnen und zu leiten, die zweite Pflicht: Anmuth und Schönheit zu verbreiten.

Weiter ausgebildet und zu einem beſondern Mythos hat ſich der der Hore Dike, der Göttin des Rechts und der Gerechtigkeit, geſtaltet. Außer der Verbindung mit ihren Schweſtern und Afterſchweſtern erſcheint ſie beſonders unter ihrem Namen (ſ. Dike).

Vom Urſprunge und der Verbreitung ihres Dienſtes

17) Thierſch, 1ſter Bd. S. 137. 18) Il. II, 471. 19) Il. VI, 148. V, 485. 20) *Athen.* X. p. 416. 21) XI, 487. 22) Fragm. 177. 23) *Ovid.* Metam. II, 26 sq. 118. *Valer. Flacc.* IV, 92. *Statius* Theb. III, 410. *Lucret.* V, 736. *Horat.* Od. IV, 7, 9. 24) ὥρα umfaßt auch die Zeit eines Tages. *Xenoph.* Anab. III, 5, 18. IV, 8, 21. 25) Fab. 183, ed. *van Staveren*, p. 308. 26) Muncker will leſen: Jovis Saturni filii et Themidis Titanidis filiae oder Titanida latein. endend. Das erſtere iſt ihm wahrſcheinlich, weil ſogleich folgt: Alii auctores tradunt decem etc.

27) *Pindar.* Pyth. IX, 104—116. 28) *Pausan.* II, 13. 29) *Horat.* Od. IV, 7, 9, 12. *Ovid.* Metam. XV, 201—213. 30) *Hesiod.* ἔργ. κ. ἡμ. 74. 75. 31) *Hom.* Hymn. V, 5—13. 32) *Nonnos* Dionys. IX, 11, 12. 33) *Hygin.* poet. astron. II, 5.

finden ſich ſparſam Nachrichten. Auf jeden Fall iſt ihre Verehrung da am Früheſten eingeführt worden, wo Ackerbau und Cultur gediehen. Man nennt Kleinaſien, beſonders Jonien, wo Homers wolkenloſer Himmel ſich ausdehnt und eine feuchte und trockene Jahreszeit am merklichſten ſich ſchieden [34]). Aus Aſien kam ihre Verehrung, wahrſcheinlich über Kreta, zu den europäiſchen Griechen. Doch iſt dieſes Alles nur Muthmaßung. Wo man den Einfluß des Himmels und der Witterung auf Flur und Acker wahrnahm, erkannte man ſie an, die freundlichen Schutzgöttinnen, und verehrte ſie. In der Altis zu Elis war ihnen ein Altar errichtet, unſern dem Altar der Aphrodite, ſowie ein Tempel im Gebiete von Argos [35]). Die Athener weiheten ihnen die größte Verehrung; denn ihnen waren ſie die Pflegerinnen des Weinſtockes. Auf dieſen hat ja die Witterung den meiſten Einfluß. Neben dem Tempel des Dionyſos Ὀρθὸς, welchen Amphiktyon weihete, verehrte er ihnen auch einen Tempel, weil ſie die Reben ſchützten [36]). Ja, die Athener feierten ihnen ein beſonderes Feſt, Horäa Ὡραῖα [37]), an welchem ſie zu ihnen fleheten, die jungen Pflanzen durch milde Wärme und zeitigen Regen zu befruchten. Sicher in Beziehung auf dieſe Bitte und die Mittel, wodurch ſie in ihrer Gegend erfüllt werden konnte, opferten ſie geſottenes Fleiſch, durchaus kein gebratenes. Die Alten erklärten es ſo: durch Sieden werde das Fleiſch zarter, ſei geſunder und ſchmackhafter [38]); Sieden gebe eine gemäßigte Wärme und feuchte an, Braten hitze zu ſtark [39]). Der Zweck des Feſtes läßt nur ein einjähriges Begehen deſſelben erwarten. Er war kein anderer, als zu bitten, ἐκτελεῖν τὰ φυόμενα; doch ſoll es nach Heſychius viermal im Jahre begangen und die Erſtlinge jeder Jahreszeit geopfert worden ſein. An den Thargelien und Pyanepſien wurde ihrer auch gedacht, weil ſie mit Phöbus-Apollon in Verbindung ſtanden und jene Feſte mit dem Ackerbaue zuſammenhingen [40]). Den Göttinnen, die alles menſchliche Beginnen zeitigen, das Nützliche mit dem Angenehmen und Schönen verbinden, weihete man bei Gaſtmalen den erſten Becher [Ὥραις καὶ Χάρισιν θύειν [41])]. Bedeutſam iſt die Sitte der Athener, die jungen Vaterlandsvertheidiger im Tempel der Aglauros ſchwören und den Namen Thallo dabei ausſprechen zu laſſen [42]).

Bei den Römern fand der Horendienſt keine freundliche Aufnahme; denn alle ihnen dem Namen nach entſprechende Gottheiten, wie Tempeſtas, Horta, Hora und andere, haben eine andere Bedeutung. Nur römiſche Dichter nennen ſie und Künſtler bilden ſie. Wem dieſe Göttinnen ſich noch nicht ganz und deutlich in ihrer Eigenthümlichkeit darſtellten, der beachte ihre charakteriſtiſchen Eigenſchaftswörter, mit welchen ſie Dichter zeichnen [43]), und ihre bildlichen Darſtellungen. Zwei Horen bildete Bathykles am Throne des Apollon zu Amyklä [44]), zwei andere mit zwei Grazien an beiden Seiten deſſelben, wie Heyne will [45]), als Karyatiden. Im heiligen Gebiete der Demeter und Perſephone zu Megalopolis ſtanden auch zwei Horen [46]). Zu Olympia im Tempel der Here bildete ſie Ämilos von Ägina ſitzend auf Thronen [47]), und Themis, ihre Mutter, neben ihnen Dorykleidas. In der Zweizahl führt ſie Manſo [48]) noch auf Gemmen an. Bald wurden ſie in der Dreizahl, bald in der Vierzahl gebildet, und jene wurde ſpäter die herrſchende. Nachrichten von ihnen gibt Hirt [49]). Man ſtellte die Horen in der Geſtalt lieblicher Jungfrauen in kurzem, geſchürztem Kleide, und tanzend [50]) dar, um den Kreislauf des Jahres zu verſinnlichen, mit Blumen, Früchten und Kränzen geſchmückt, um die Freuden des Jahres zu bezeichnen. Jede Hore bringt etwas Erfreuliches. Die Hore des Frühlings prangt mit Blumen, die des Sommers mit Ähren, die des Herbſtes mit Trauben und Baumfrüchten und die des Winters mit den Früchten der Jagd, Sumpfenten, Haſen u. A. So auf einem Relief in der Villa Albani auch bei Hirt [51]). Das Monument ſelbſt ſcheint eine Copie zu ſein, da der Frühling auf demſelben dem Winter folgt und daraus zu ſchließen iſt, daß das Original rund gearbeitet geweſen und der Meiſter des albaniſchen ſie falſch copirte. Drei tanzende Horen zierten den Zeusthron zu Olympia von Phidias, den der Here zu Argos von Polyklet, den des Zeus zu Megara von Theokosmos, Phidias Schüler. In der Dreizahl gibt auch ein Candelaber in der Villa Borgheſe und Hirt ſie wieder [52]). Die erſte hält als Merkmal ein einzelnes Blatt an einem langen Stiele, die zweite eine Rebe mit Trauben und die dritte eine Art gefiederten Blattes. Ihre ſteifgefalteten Gewänder verrathen ihr wahrhaft griechiſches Alterthum. Auf dem berühmten Onyxgefäße von Mantua in der Sammlung des Herzogs von Braunſchweig, wahrſcheinlich jetzt in Paris, wohin es Herzog Karl 1830 ſelbſt brachte, erſcheinen ſie mit den drei myſtiſchen Gottheiten, der Demeter, dem Jakchos und Perſephone. Dieſe Verbindung mit den eleuſiniſchen Gottheiten iſt ſehr natürlich, und daher glauben wir ſie auch, aber nur als Drillinge, auf dem ſchönen Gefäße des Fürſten Stanislaus Poniatowski zu ſehen [53]), wo Demeter dem Triptolemos den geflügelten Wagen übergibt [54]). Die eine Hore füttert die Schlangen, die andere hält die Fackel, und die dritte, die des Frühlings, begleitet die aus dem Hades zurückgekehrte Perſephone nach dem Olympos, auf deſſen Höhe ihr Vater thront. Auf einem Sarkophag in der Villa Albani [55]) bringen ſie zugleich mit andern Göttern

34) Chandler's Reiſe in Kleinaſien. S. 112. Leipz. 1776. 35) *Pausan.* V, 15. II, 20. 36) *Athen.* II, 3. 37) *Hesych.* Ὡραῖα, τελετή τις, ἐν ᾗ τῶν ὡραίων ἁπάντων ἐγίνοντο ἀπαρχαὶ — τάσσεται καὶ ἐπὶ τῶν καθ᾽ ὥραν συντελουμένων ἱερῶν. 38) *Philochoros* bei *Athen.* II, 3. 39) *Voss* theol. gentil. IX, 33. 40) *Pausan.* IX, 35, 1. 41) *Athen.* II, 2. 42) *Pollux* VIII, 106.

43) Manſo's Verſuche. S. 398 fg. 44) *Pausan.* III, 18. 45) Antiquar. Aufſ. I. S. 9. 46) *Pausan.* VIII, 31. 47) *Pausan.* V, 17, 1., wo ſtatt Emilos, Smilis zu leſen. *Sillig* Catalog. p. 423. 48) Verſuche. S. 413. 49) Archäol. Bilderbuch. 2tes Heft. S. 123. 124. 50) *Ovid.* Fast. V, 217. 51) Taf. XIV, 4. 52) Taf. XIV. Fig. 3. 53) *Millin* Tom. II. Pl. 3. 54) Böttiger's Vaſengemälde. 2tes Heft. Titelkupfer. Erklärung von 193 bis Ende. 55) *Zoega* Li Bassirilievi. Pl. 52.

ihre Geſchenke bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis dar. Noch ſchöner in Geſtalt, Gewand und Gang erſcheinen ſie auf einem Denkmale, welches Hirt wieder gibt [56]). Auf Reliefs von gebrannter Erde im britiſchen Muſeum kommen auch die vier Jahreszeiten ſchön dargeſtellt vor; in Statuen ſieht man ſie ſeltner. Im Muſeo Pio-Clementino ſind zwei, der Herbſt und Winter, in liegender Stellung, und in ſtehender, aber unter Lebensgröße, nämlich: das Frühjahr, wie Flora, und der Herbſt, wie Pomona, in der königl. preußiſchen Sammlung [57]).

Unter den Gemälden, welche ehemals das Grab der Naſonen zierten, kommen die vier Jahreszeiten auch als Jungfrauen vor, aber jede iſt zugleich von einer männlichen Figur begleitet. Neben den Horen des Frühlings, des Sommers und des Herbſtes wandeln ſchöne, nackte Jünglingsgeſtalten, aber die des Winters iſt mit einem ältlichen bärtigen Genius gepaart, der die Tunica bis auf die Knöchel und das Hinterhaupt verhüllt trägt. Die Attribute ſind den Jahreszeiten entlehnt [58]). In Knaben- und Jünglingsgeſtalten ſind die Genien der Jahreszeiten auch einzeln gebildet, wie auf dem Bogen des Septimius Severus und auf mehren Sarkophagen, der Winter manchmal in phrygiſcher Kleidung, mit langen Beinkleidern und Mütze [59]). (*Schincke.*)

HORAE CANONICAE, die in der katholiſchen Kirche ſeit dem 5. Jahrh. beſonders für die Klöſter feſtgeſetzten, täglichen ſieben Gebetszeiten, nämlich Matutina, Prima, Tertia, Sexta, Nona, Officium vesperarum und Completorium. Canonicae wurden ſie deswegen genannt, weil Anfangs durch lang beſtehende kirchliche Sitte und Gewohnheit es Regel (canon) geworden war, gewiſſe Stunden des Tages dem Gebete zu widmen, und dieſe Stunden dann ſpäter durch geſetzliche Vorſchriften allgemein in den Klöſtern eingeführt wurden. Den Urſprung derſelben können wir zurückführen bis in die erſten Jahrh. nach Chriſti Geburt, wiewol ſie damals weder canonicae hießen, noch allgemein eine beſtimmte Anzahl Stunden feſtgeſetzt und zur nothwendigen Vorſchrift gemacht war. Wie überall bei der kirchlichen Diſciplin, ſo war dies auch hier der Fall: was Anfangs aus Zeit- oder Ortsverhältniſſen für heilſam und nothwendig erachtet oder durch einzelne Beiſpiele der heiligen Schrift empfohlen wurde, das ging nach und nach hier und da in Gewohnheit über, wurde ſo immer allgemeiner und endlich als eine auf alte heilige, wol gar apoſtoliſche Tradition und Sitte gegründete Gewohnheit durch Geſetz und Regel beſtätiget.

Schon unter den Juden zur Zeit Jeſu war es, zuverläſſig nach früherer Gewohnheit, Sitte geworden, gewiſſe Stunden des Tages dem Gebete zu widmen [1]); im Alten Teſtamente beziehen ſich darauf Dan. 6, 11. Pſ. 5, 4. 55, 18 u. a., und im Neuen Teſtamente finden wir die neunte Stunde (drei Uhr Nachmittags nach unſerer Rechnung), Apoſtelgeſch. 3, 1. 10, 3. 30; die dritte Stunde (neun Uhr des Morgens), ebend. 2, 15. und die ſechste Stunde (zwölf Uhr Mittags), ebend. 10, 19 — als Stunden des Gebets (3, 1. *ὥρα τῆς προσευχῆς*) erwähnt. Frühzeitig muß dieſe Sitte auch hier und da, und gewiß nicht allein bei den Montaniſten, welche nur größere Strenge in ſolchen Dingen ſich zum Geſetz gemacht hatten und deshalb Widerſpruch fanden, in den chriſtlichen Gemeinden Eingang gefunden haben, ohne natürlich gleich Anfangs allgemeingültig zu werden. Dies beweiſt die Stelle des Tertullian [2]), die wir ganz mittheilen: Aeque stationes nostras ut indignas, quasdam et in serum constitutas novitatis nomine incusant, hoc quoque munus et ex arbitrio obeundum esse dicentes et non ultra nonam detinendum, de suo scilicet more. Sed quod pertineat ad interdictionis quaestionem. semel pro omnibus caussis respondebo. Nunc ad proprium hujus speciei articulum de modo temporis dico, de ipsis prius expostulandum, unde hanc formam novam dirimendis stationibus praescribant. Si, quia Petrus et qui cum eo ad horam nonam orationis templum introgressi leguntur, quis mihi probabit, illos ea die statione functos, ut horam nonam ad clausulam et expunctionem stationis interpretetur? Atqui facilius invenias Petrum hora sexta capiendi cibi causa prius in superiora ad orandum adscendisse, quo magis sexta diei finiri officio huic possit, quae illud absolutura post orationem videbatur. Porro cum in eodem commentario Lucae et tertia hora orationis demonstretur, sub qua spiritu sancto initiati pro ebriis habebantur. et sexta, qua Petrus adscendit in superiora, et nona, qua templum sunt ingressi: cur non intelligamus. salva plane indifferentia semper et ubique et omni tempore orandum, tamen tres istas horas, ut insigniores in rebus humanis, quae diem distribuunt, quae negotia distinguunt, quae publice resonant, ita et solemniores fuisse in rebus divinis: quod etiam suadet Danielis quoque argumentum ter die orantis. ubique per aliquarum horarum exceptionem, non aliarum autem quam insigniorum exinde apostolicarum, tertiae, sextae, nonae etc. Man hat gegen den aus dieſen Worten entlehnten Beweis, daß man in jener Zeit ſchon hier und da gewiſſe Tageszeiten als für das Gebet beſonders geeignet feſtgeſetzt habe, eingewendet, daß hier Tertullian als Montaniſt ſpreche [3]): aus dieſem letzten Umſtande folgt jedoch nicht, daß nicht auch außer den Montaniſten viele Chriſten dieſelbe Gewohnheit gehabt haben können, wie auch Clemens von Alexandrien erwähnt [4]), daß Manche gewiſſe Stunden (*ὥρας ταχτάς*) für das Gebet feſtgeſetzt hätten, nämlich die dritte, ſechste

56) Taf. XIV, 4. 57) Levezow in Böttiger's Amalthea. 2ter Bd. auch einzeln, S. 31. 58) Bei Hirt, Taf. XIV. Fig. 5. 59) *Zoega* Bassilirievi. Tom. II. p. 218 sq.

1) Vgl. A. G. Hoffmann's Entwurf der hebr. Alterthümer. S. 186.

2) de jejuniis c. 10. 3) *Bingham.* origin. eccles. P. V. p. 302. Dagegen Auguſti's Denkwürdigkeiten aus der chriſtl. Archäologie. 5ter Bd. S. 403. 4) Strom. VII. p. 854. ed. Oxon.

und neunte, welche Gewohnheit er für den mit höherer Erkenntniß ausgerüſteten Chriſten (ὁ γνωστικός) nicht geeignet findet, da dieſer ſein ganzes Leben dem Gebete und dem Umgange mit Gott widmen müſſe. Und ſchon Cyprian [5]) beſtätigt und empfiehlt dieſe Gewohnheit, an jenen drei Tageszeiten zu beten, mit Hinweiſung auf die Dreieinigkeit, welche dadurch dargeſtellt werde, indem er ſagt: In orationibus celebrandis invenimus observasse cum Daniele tres pueros in fide fortes et in captivitate victores horam tertiam, sextam, nonam, sacramento scilicet Trinitatis, quae in novissimis temporibus manifestari habebat. Nam et prima hora in tertiam veniens consummatum numerum trinitatis ostendit. Itemque ad sextam quarta procedens declarat alteram trinitatem. Et quando a septima nona completur, per ternas horas trinitas perfecta numeratur. Quae horarum spatia jam pridem spiritualiter determinantes adoratores Dei statutis et legitimis ad precem temporibus servabant. Et manifestata postmodum res est, sacramenta olim fuisse, quod ante sic justi precabantur. Dieſe Gewohnheit gründete ſich demnach nicht auf geſetzlich kirchliche Verordnungen, ſondern auf bloße Obſervanz, und dieſe Gebetſtunden wurden nicht für die öffentliche, ſondern nur für die Privaterbauung empfohlen. Neben dieſen Gebetſtunden war es ſchon ſeit dem dritten Jahrh. gewöhnlich geworden, auch beim Eintritte der Nacht und beim Anbruche des Tages zu beten und Hymnen zu ſingen — preces vespertinae und matutinae, *προσευχαὶ ἑωθιναί* und *λυχνικαί*. Schon Cyprian (a. a. O.) ſagt: Nobis, fratres dilectissimi, praeter horas antiquitus observatas orandi nunc et spatia et sacramenta creverunt. Nam et mane orandum est, ut resurrectio Domini matutina oratione celebretur. Recedente item sole ac die cessante necessario rursus orandum est. Nam quia Christus sol verus et dies est verus, sole ac die saeculi recedente quando oramus et petimus, ut super nos lux denuo veniat, Christi precamur adventum, lucis aeternae gratiam praebiturum. Und aus den in den Constitut. apostolic. [6]) geſammelten Verordnungen darf man ſchließen, daß ſchon in mehren Gemeinden dieſe Früh- und Abendgebete und Geſänge in den Kirchen geſetzlich eingeführt und auch für die häusliche Andacht waren empfohlen worden. *Εὐχὰς ἐπιτελεῖτε*, heißt es in der zuletzt angeführten ausführlichſten Stelle, *ὄρθρου καὶ τρίτῃ ὥρᾳ καὶ ἕκτῃ καὶ ἐννάτῃ καὶ ἑσπέρᾳ καὶ ἀλεκτροφωνίᾳ· ὄρθρου μὲν εὐχαριστοῦντες, ὅτι ἐφώτισεν ἡμῖν ὁ Κύριος, παραγαγὼν τὴν νύκτα καὶ ἐπαγαγὼν τὴν ἡμέραν· τρίτῃ δὲ, ὅτι ἀπόφασιν ἐν αὐτῇ ὑπὸ Πιλάτου ἔλαβεν ὁ Κύριος· ἕκτῃ δὲ, ὅτι ἐν αὐτῇ ἐσταυρώθη· ἐννάτῃ δὲ, ὅτι πάντα κεκίνητο τοῦ δεσπότου ἐσταυρωμένου* etc. *ἑσπέρᾳ δὲ, εὐχαριστοῦντες, ὅτι ἡμῖν ἀνάπαυσιν ἔδωκε τῶν μεθημερινῶν κόπων, τὴν νύκτα· ἀλεκτρυόνων δὲ κραυγῇ διὰ τὸ τὴν ὥραν εὐαγγελίζεσθαι τὴν παρουσίαν τῆς ἡμέρας εἰς ἐργασίαν τῶν τοῦ φωτὸς ἔργων· εἰ μὴ δυνατὸν ἐν ἐκκλησίᾳ προϊέναι διὰ τοὺς ἀπίστους, κατ' οἶκον συνάξεις, ὦ ἐπίσκοπε — εἰ μήτε ἐν οἴκῳ μήτε ἐν ἐκκλησίᾳ συναθροισθῆναι δυνατὸν, ἕκαστος παρ' ἑαυτῷ ψαλλέτω, ἀναγινωσκέτω, προσευχέσθω ἢ καὶ ἅμα δύο ἢ τρεῖς* etc. Daraus ergibt ſich, daß ſchon fünf tägliche Gebetszeiten hier und da eingeführt waren; und aus den übrigen erſieht man, daß ſich ihre Zahl jetzt hier und da bis auf ſechs und ſieben belaufen mochte. Allgemein aber war dieſe Gewohnheit keineswegs; denn noch Epiphanius [7]) gedenkt nur der Morgen- und Abendgebete und Geſänge, und Chryſoſtomus [8]) nur der oben erwähnten drei Gebetſtunden, mit Einſchluß nämlich der Morgen- und Abendgebetſtunde; und ſo blieb auch bis in den Anfang des Mittelalters die Anzahl der ſpäter ſogenannten horae canonicae in den verſchiedenen Provinzen und Sprengeln verſchieden. Dagegen wurde ſchon im vierten Jahrhunderte in vielen Klöſtern, beſonders des Morgenlandes, eine ſtrengere Disciplin gewöhnlich, und die Zahl der öffentlichen Gebetſtunden wurde auf ſechs bis ſieben, ja in einigen bis auf acht, feſtgeſetzt. So ſagt Hieronymus in der Beſchreibung der von der Paula geſtifteten Klöſter: Mane, hora tertia, sexta, nona, vespere, noctis medio, per ordinem Psalterium cantabant [9]) und die Läta, welche ihre Tochter zum einſamen Leben erziehen will, ermahnt er, dieſelbe daran zu gewöhnen: ad orationes et psalmos nocte consurgere, mane hymnos canere, tertia, sexta, nona hora stare in acie, quasi bellatricem Christi, accensaque lucerna reddere sacrificium vespertinum. Allein auch in den Klöſtern herrſchten in dieſer Hinſicht noch lange Zeit verſchiedene Gewohnheiten und Regeln; und ebenſo wurden in den einzelnen Betſtunden in den verſchiedenen Klöſtern verſchiedene Pſalmen geſungen. Nur nach und nach wurde eine größere Übereinſtimmung durch die Verfaſſer neuer Mönchsregeln bewirkt. Aus dem Joh. Caſſianus (de institutis coenobiorum lib. XII., geſchrieben um das Jahr 417) erſieht man, daß die Mönche in Ägypten, außer den Veſper- und Frühbetſtunden, weiter nicht zu beſtimmten Stunden ſich zum Gebete verſammelten; man verwendete die übrige Zeit auf Arbeit und Bibelleſen, und verband damit Gebet und Liederſingen. In den Klöſtern in Paläſtina und Meſopotamien wurde es zuerſt gebräuchlich, auch um die dritte, ſechste und neunte Stunde ſich zum Gebet und Pſalmenſingen zu verſammeln; dazu kam noch zuerſt in dem Kloſter zu Bethlehem eine neue, von der ſchon gebräuchlichen verſchiedene Morgengebetſtunde — solemnitas matutina, wie Caſſian ſich ausdrückt [10]). — Dieſe Gewohnheit verbreitete ſich bald auch in den ägyptiſchen Klöſtern und ging von da in den Occident über. In Palaestinae vel Mesopotamiae monasteriis, ſagt Caſſian, ac totius orientis supradictarum horarum solemnitates trinis psal-

5) de orat. Domin. p. 386. ed. *Oberthür*. 6) lib. II, 59. VIII, 34. 35.

7) Exposit. fid. n. XXIII. Tom. I. p. 1106. 8) Homil. XVIII. in Act. p. 174. Homil. VI in 1 Timoth. p. 1550. und homil IV de Anna Tom. II. p. 995. 9) Epitaph. Paulae ep. 27. c. 10. 10) lib. III. c. 4.

mis quotidie finiuntur, ut et orationum assiduitas statutis temporibus Deo offeratur, et necessaria operationis officia, consummatis justo moderamine spiritualibus obsequiis, nullatenus valeant impediri. His enim tribus temporibus etiam Danielem prophetam quotidie fenestris apertis in coenaculo preces domino fudisse cognoscimus. Nec immerito haec specialius tempora religiosis sunt officiis deputata. Als Gründe, warum gerade dieſe Stunden feierlich begangen werden mußten, führt er an, weil in der dritten Stunde der heilige Geiſt auf die im Gebete begriffenen Apoſtel herabgekommen ſei; in der ſechsten ſei der Heiland gekreuzigt worden, und Petrus habe in derſelben Stunde das himmliſche Geſicht gehabt, wodurch ihm angezeigt worden, daß auch die Heiden der Seligkeit theilhaftig werden ſollten. In der neunten Stunde ſei der Heiland in die Hölle gedrungen, habe ihre Pforten aufgebrochen, die Finſterniß vernichtet, die Heiligen aus demſelben befreit und in den Himmel geführt; Johannes und Petrus beteten in derſelben Stunde im Tempel, und Cornelius erhielt vom Engel die Erinnerung, den Petrus zu ſich zu rufen. Das Abendgebet findet ſich in dem Abendopfer des jüdiſchen Geſetzes begründet; es erinnert uns an die Stiftung des heiligen Abendmahls, an das Opfer, welches Chriſtus um dieſe Zeit am Kreuze Gott dargebracht hat. Nimmt man zu dieſen Gebetszeiten die Prima. dann die erwähnte Matutina, und die letzte zum Schluſſe des Tages beſtimmte Betſtunde, ſo iſt die Siebenzahl voll, und es geht in Erfüllung, was David (Pſ. 119, 164.) ſagt: „Ich lobe dich des Tages ſieben Mal, um der Rechte willen deiner Gerechtigkeit." Auch Baſilius, Gregor von Nyſſa, Chryſoſtomus gedenken außer der dritten, ſechsten und neunten Stunde und der Vesper nur des Gebetes und Geſanges um Mitternacht und zur Morgenſtunde; und für jede dieſer Andachten waren gewiſſe Pſalmen beſtimmt. Erſt ſeit dem Abte Benedict von Nurſia, dem Verfaſſer einer der vollſtändigſten und am berühmteſten gewordenen Mönchsregeln (um das Jahr 529), wurde die Siebenzahl der kanoniſchen Stunden in den Klöſtern allgemeiner und geſetzlich feſtgeſetzt. Zu den ſechs, ſeither gewöhnlich beſtehenden Gebetſtunden fügte er die ſiebente, das ſogenannte Completorium, hinzu, und ſchlägt vor, in jeder Betſtunde wenigſtens drei oder vier Pſalmen zu ſingen, ſo daß in einer jeden Woche die ſämmtlichen Pſalmen geſungen werden könnten [11]). Seit dieſer Zeit wurde auch der Ausdruck horae canonicae von dieſen Betſtunden immer gebräuchlicher; und ihre ſtrenge Beobachtung galt für eine der größten Tugenden der Mönchsheiligkeit; daher man ihren Urſprung auf göttlichen Befehl zurückführte, die Engel im Himmel die horas canonicas ſingen ließ, in den Legenden erzählte, daß man bei den Reliquien der Heiligen den Chor der Engel habe zur Morgen- und Abend-, zur dritten, ſechsten und neunten Gebetſtunde himmliſche Harmonieen ſingen hören. Man hielt ſie für ſo verdienſtlich, daß ſie nicht allein Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit denen gewähren ſollten, die ſie ſtreng beobachteten, ſondern auch anderen zur Seligkeit und Genugthuung angerechnet würden, und ſelbſt die Seelen aus dem Fegefeuer befreien könnten. Wenn ein Mönch oder Prieſter nachläſſig in ihrer Beobachtung ſei, oder ſie, ſei es auch wegen anderer wichtiger Geſchäfte, verſäume, ſo mache er ſich einer großen Sünde, nach einigen ſogar einer Todſünde ſchuldig; und der fromme Aberglaube verbreitete die Sage, daß mancher Mönch, der ſich dieſes habe zu Schulden kommen laſſen, z. B. ein gewiſſer Severianus, welcher den Schluß einer Betſtunde nicht abgewartet hatte, nach ſeinem Tode mit den ſchrecklichſten Qualen beſtraft worden ſei. Im Mittelalter wurden auch zu Ehren der Jungfrau Maria horae canonicae eingeführt, und officium B. Virginis parvum genannt. Nach einigen ſoll ſchon Papſt Gregor III., nach anderen der Cardinal Damiani in der Mitte des 11. Jahrh. deren Stifter geweſen ſein. Auch war die Art und Weiſe, wie die horae canonicae in oder außer dem Chore überhaupt gefeiert wurden, die damit verbundenen Gebräuche, die Eintheilung der einzelnen Stunden ꝛc. zu verſchiedenen Zeiten und unter den verſchiedenen Mönchsorden nicht immer dieſelben [12]). Gewöhnlich unterſcheidet man ſieben ſogenannte Partes minores derſelben. Die Prima beginnt mit den Worten des Pſalmiſten: Deus in adjutorium meum intende: Domine ad adjuvandum me festina, mit dem jedesmaligen Schluß: Gloria Patri et Filio et Spiritui S. Dann folgt der Hymnus, die Pſalmen, in verſchiedener Weiſe auf die einzelnen Tage und Betſtunden vertheilt, die Antiphonen, das Capitulum, entweder aus der heiligen Schrift oder aus den Schriften der Väter, den Legenden der Heiligen genommen; dann werden die Responsoria geſungen, ſo genannt, weil ſie den Lectionen entſprechen (respondent), ſo daß, wenn letztere traurigen Inhalts ſind, dies auch bei jenen der Fall iſt, und umgekehrt (z. B. Tod und Auferſtehung Jeſu). Den ſiebenten Abſchnitt bildet die oratio completiva oder die Collecte, und nur bei den Vespern und dem Completorium beſchließen die Cantica Evangelica, wozu auch das Te Deum laudamus und ähnliche genommen werden, die Feierlichkeit. Alles muß übrigens in lateiniſcher Sprache ausgeführt werden. — Auf die Siebenzahl dieſer heiligen Stunden haben die Vertheidiger derſelben und überhaupt die Ritualiſten der katholiſchen Kirche, immer ein großes Gewicht gelegt; ſie berufen ſich, z. B. Bellarmin, Gavantus, Bongus u. a., auf den Pſ. 119, 164: Septies in die laudem dixi Tibi, auf die ſieben Schöpfungstage, auf das Erlöſungswerk, welches in ſieben Stunden vollbracht worden ſei. Man hat namentlich dieſes letzte in den Verſen zuſammengeſtellt:

Matutina ligat Christum, qui crimina purgat;
Prima replet sputis; dat causam Tertia mortis;
Sexta cruci nectit; latus ejus Nona bipertit;
Vespera deponit; tumulo Completa reponit.

11) Regula S. Benedicti, c. 16.

12) *Bona* Psalmodia, c. XVI—XVIII. *Gavanti* thesaur Rit. sacr. Tom. II. p. 20 sq.

Man beruft ſich ferner auf Proverb. 24, 16: Justum septies in die cadere; auf die ſieben Theile des Vaterunſers, die ſiebenfältige Gnade des heiligen Geiſtes ꝛc. Eben ſo vergeblich mußte es ſein, die horae canonicae durch das Beiſpiel Chriſti und der Apoſtel zu empfehlen und zu vertheidigen, wie ſelbſt mehre Katholiken der früheren Zeit, z. B. der Abt Walafrid um die Mitte des neunten Jahrh., Johann v. Weſel u. a., zugeſtanden.

Zur Zeit der kirchlichen Reformation wurden in der lutheriſchen Kirche die horae canonicae nur auf zwei, die ſogenannten Vespern und die Frühkirchen, beſchränkt, von der Feier derſelben aber alles ausgeſchloſſen, was auf Werkheiligkeit, Heiligen- und Marienverehrung ꝛc. Beziehung hatte. Luther ſelbſt ſprach ſich heftig gegen dieſe Misbräuche aus [13]); alles wurde daher in dieſen Andachtsſtunden ſo eingerichtet, daß auch wirklich die Andacht der verſammelten Gemeinde durch gemeinſchaftliches Gebet und Geſang befördert werden möchte. Beibehalten wurden daher Anfangs von den ſogenannten partibus officii divini minoribus die Worte des Pſalmiſten: Deus in adjutorium meum intende etc., ferner die Hymnen, die Pſalmen, jedoch letztere nicht ſo, daß ſämmtliche in jeder Woche abgeſungen werden mußten, ſondern an den Sonn- und vorfeſtlichen Tagen wurde gewöhnlich nur einer, an den größeren Feſttagen drei geſungen; die Antiphonien und Reſponſorien wurden beibehalten, in ſo weit ſie ſich nicht auf Begrüßung der Maria bezogen. Das Leſen der heiligen Schrift ebenfalls: früh wurde gewöhnlich das Alte, in der Vesper das Neue Teſtament geleſen. Ebenſo die ſogenannten Cantica Evangelica. Die Collecten und Litaneien aber fielen weg; ſie blieben ein Theil des eigentlichen Gottesdienſtes. Nur in den beibehaltenen Stiftern in Sachſen, Braunſchweig, Hannover, Brandenburg ꝛc. beſtanden die horae canonicae noch lange in ihrer alten Form. In den neueren Zeiten ſind in allen dieſen Theilen des Cultus überall mehr oder weniger weſentliche Veränderungen vorgenommen worden. Die reformirte Kirche hat übrigens die Feier der horae canonicae nie gebilligt, während die lutheriſchen Theologen in der Beibehaltung derſelben in der angegebenen Art und Weiſe ſich gern an das Beiſpiel der alten Kirchendisciplin anſchloſſen. Apparet, ſagt Rechenberg [14]), nos clariore Evangelii lumine praeditos, media inter Papicolas et Reformatos via incedere. Nunquam enim probarunt nostri Theologi illorum sententiam, qui horarum canonicarum celebrationem admittere nolunt aut plane respuunt. Sequestratis hinc abusibus ac abominatione omni semota, quidni devotae antiquitatis vestigia premeremus? Praecipue cum in sacris non pauca Deum laudantium et invocantium exempla reperiantur. (*Lobegott Lange.*)

Horaea, Ὡραῖα, das Feſt der Horen, ſ. Horae.

HORAMA, *Hübner* (Insecta). Eine Gattung Abendſchmetterlinge aus Zygaena *Fabr.* geſondert, braun, mit gelblichem Halskragen, weißem After; nur die einzige Art, Sphinx Pretus, *Cramer* uitl. Kapellen. 175. E. F. enthaltend. (*D. Thon.*)

Horan, ſ. Oran.

HORANT, der nordiſche Orpheus, ein Däne, ſang ſo bezaubernd, daß die Vögel ihres Geſanges vergaßen, und ſchwiegen, die Thiere im Walde nicht mehr weideten, die Würmer im Graſe nicht mehr krochen, die Fiſche in den Wogen nicht mehr ſchwammen, und die Glocken nicht ſo ſchön als früher klangen. Alles, was ihn hörte, ergriff Wehe der Sehnſucht. Seine Singweiſen hatte er auf der wilden Fluth, das heißt, von Meerfrauen erlernt. Als Wate von Dänemark von dem Könige Hettel von Hegelingen nach Hilde, Hagene's Tochter, der ſie jedem verweigerte, geſandt wurde, war es der Geſang des ſeinen Mutterbruder begleitenden Horants, der dieſem Zutritt zu Hilde'n verſchaffte, und ſie bewog, ſich für Hettel entführen zu laſſen, unter der Bedingung, daß Horant ihr täglich ſänge (Gudrun in von der Hagen und Primiſſer's Heldenbuche in der Urſprache S. 11—30.). (*Ferdinand Wachter.*)

HORÁNYI (Franz Joseph Alexius von), Mitglied der Clericorum regularium scholarum piarum in dem Collegium zu Peſth, geboren zu Ofen den 15. Febr. 1736. Schon im jugendlichen Alter trat er in den Piariſtenorden, und zeichnete ſich unter den Mitgliedern deſſelben ſowol durch eigenes Streben nach wiſſenſchaftlicher Aufklärung, als durch Verbreitung nützlicher Kenntniſſe in ſeinem Wirkungskreiſe aus. Zu ſeiner eigenen Ausbildung diente beſonders ein längerer Aufenthalt in Rom und Venedig, und eine Reiſe nach England, Holland und andern Ländern, die er in Geſellſchaft einiger Engländer machte. Seinem Orden blieb er mit treuer Anhänglichkeit ergeben, bis er den 11. Sept. 1809 ſtarb. Die Geſchichte, und beſonders die Literaturgeſchichte ſeines Vaterlandes, war der Gegenſtand ſeines unermüdeten Sammlerfleißes, und dieſer Fleiß trug Früchte, die auch dem Auslande nicht unwillkommen waren, wenngleich ſeine literariſchen Leiſtungen in Hinſicht auf Kritik, Geſchmack und Vollſtändigkeit mancherlei zu wünſchen übrig ließen; auch verdient ſeine Unparteilichkeit in Würdigung der Verdienſte fremder Glaubensgenoſſen eine lobenswerthe Anerkennung, und ſein Styl iſt reiner, als man aus ſeinem Vaterlande zu leſen gewohnt war. Am bekannteſten wurde er durch ſeine alphabetiſch geordneten, biographiſch-literariſchen Nachrichten von allen in Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien und andern dazu gehörigen Provinzen gebornen Schriftſtellern: Memoria Hungarorum et Provincialium scriptis editis notorum. Viennae et Poson. 1775—77. Vol. III. 8; fortgeſetzt und ergänzt: Nova memoria Hungarorum etc. Pestini 1792. Vol. I. 8. (nur die Buchſtaben A—C; wegen unzureichenden Abſatzes nicht fortgeſetzt). Die Zahl der aufgeführten Schriftſteller iſt ſehr groß, und es finden ſich darunter nicht wenige, deren Arbeiten für das Wachsthum der Wiſſenſchaften eben keine Folgen haben konnten,

13) Im 2ten Thle. ſ. Oper. lat. ed. Jen. 14) S. deſſen Dissert. de horis canonicis in ſ. Exercitatt. in N. Test., histor. etc. (Lips. 1707. 8.) p. 855.

auch ſind manche Notizen mangelhaft und bedürfen der kritiſchen Sichtung, allein dieſer Mängel ungeachtet bleibt das Werk immer ſchätzbar, und gereicht dem patriotiſchen Eifer und der Beleſenheit des Verfaſſers zur Ehre*). Ganz in der Manier dieſes Werkes geſchrieben iſt ſeine Literatur des Piariſtenordens: Scriptores piarum Scholarum liberaliumque artium magistri. Budae 1808. Vol. II. 8. mit einer Vorrede des Profeſſors Schedius in Peſth, worin das Leben des Verfaſſers erzählt wird. Horányi iſt auch der Herausgeber folgender Werke: *Joa. Bethlenii* historia rerum Transylvanicarum ab a. 1662 ad a. 1673. producta et concinnata. Pluribus mendis sublatis recognovit, et praefatione de progenie, vita et ingenii monumentis ejusdem scriptoris auxit *A. Horányi.* Vol. II. Viennae 1782. 8. *M. Simonis de Keza* chronicon hungaricum. ex cod. membranaceo ed. Vien. 1782. 8. *F. Forgács* episcopi Varadinensis et cancellarii Ferdinandi I. rerum Hungariae sui temporis commentarii, lib. XII. Presb. 1788. 8. Obgleich Horányi das Talent eines gelehrten und ſorgfältigen Kritikers nicht beſaß, ſo hat er doch durch die Herausgabe dieſer Werke der ungariſchen Geſchichte Dienſte geleiſtet**) (*Baur.*)

HORAPIOS. Dieſen Zunamen hatte Apollonides, der in ſeinem Buche Semenuthi (*Σεμενουθί*) über die ägyptiſchen Dämonen, überhaupt über den ägyptiſchen Götterdienſt, über die Könige der Ägypter und ihre nichtigen Werke handelte[1]). Eudokia, die Theophilos Stelle ausſchrieb, fügt noch bei, daß er ein Geſchichtſchreiber war[2]). Einige meinen nun, dieſer Apollonides Horapios ſei kein anderer als der in andern Stellen ebenfalls von Theophilos erwähnte Ägyptier Apollonios[3]), der, wie aus jenen Stellen hervorgeht, über das Alter der Welt Unterſuchungen angeſtellt haben muß. Dagegen hielt Reineſius, der auch bei Plinius[4]) ſtatt Democritus Apollobechen Copiten (oder Apollonicem Captidenem) et Dardanum e Phoenice illustravit leſen wollte: Democritus Apollonidem Horapionem[5]), den Apollonides Horapios für einen magiſchen Schriftſteller[6]). Allein der von Plinius erwähnte Schriftſteller muß in einer viel früheren Zeit gelebt haben und aus dem, was wir aus Theophilos und Eudokia wiſſen, kann nicht gefolgert werden, daß Apollonides Horapios ein magiſcher Schriftſteller war. Fellus, der kühn genug in ſeiner Ausgabe des Theophilos Semenuthi durch Buch der Götter erklärte, war geneigt, den Apollonides Horapios für den Horapollon zu halten, der nach Suidas Zeugniß die *Τεμενικά* u. A. ſchrieb; doch beſann er ſich, daß dieſer Horapollon in Theodoſios Zeit lebte. Deſſen ungeachtet hat auch Fabricius in dem Abſchnitte über Horapollons Hieroglyphika, obwol zugleich an den mythiſchen Horus denkend, die Anſicht des Fellus zu der Seinigen gemacht. (*G. Rathgeber.*)

HORAPOLLON, ein Grammatiker, ſchrieb über Gegenſtände, die ſeine Vaterſtadt Alexandrien betrafen, und verfaßte auch Dramata[1]). Photios führt ihn unter Schriftſtellern aus ziemlich ſpäter Zeit auf. Es ſtand nämlich Horapollons Werk in einem Codex, welcher auch Schriften des Hermias von Hermopolis, des Andronikos aus Hermopolis und des Kyros aus Antiopolis enthielt. Es kann wol nicht mit Gewißheit behauptet werden, daß dieſer Horapollon mit dem von Suidas erwähnten Horapollon eine Perſon war. Suidas nämlich berichtet in einem Artikel, der vielleicht aus dem von Damaskios abgefaßten Leben des Iſidoros entnommen iſt, woraus beſonders Photios große Auszüge mitgetheilt hat, folgendes: Horapollon aus Phänebytis, einem Orte des Nomos Panopolites, lehrte als Grammatiker zu Alexandrien in Ägypten, hierauf in Conſtantinopel unter Theodoſius. Er ſchrieb: *Τεμενικά*, d. h. über heilige Örter, *Ὑπόμνημα Σοφοκλέους*, *Ἀλκαίου*, *εἰς Ὅμηρον*. In ſeiner Wiſſenſchaft war er ausgezeichnet und erntete nicht geringern Ruhm ein, als die trefflichſten Grammatiker früherer Zeit. Was hierauf bei Suidas in der verſtümmelten Stelle beigefügt wird, iſt ſo verwirrt, daß man es kaum verſtehen kann. Hier ein kurzer Auszug, ſo gut denſelben zu liefern möglich iſt: Ein Ägypter Harpokras, der unter Kaiſer Zenon lebte, wurde von Nikomedes geſucht und nicht gefunden. Der Philoſoph Iſidoros, hiervon unterrichtet, benachrichtigte (den Harpokras?) durch einen Brief von den Nachſtellungen. Es wurde aber der Überbringer des Briefes verhaftet und er mußte den Namen desjenigen, der ihn abgeſendet hatte, bekennen. Horapollon und Heraiskos wurden ergriffen und an den Händen aufgehängt, um hierdurch die Auslieferung des Harpokras und Iſidoros zu erzwingen. Horapollon aber war nicht ſo ſehr Philoſoph, daß nicht die Religion einigen Einfluß auf ihn ausgeübt hätte, ja Heraiskos hatte vorausgeſagt, daß Horapollon abtrünnig werden würde und dieſes geſchah wirklich[2]). Einen Philoſophen Horapollon kannte auch Stephanos von Byzanz[3]). Den von Suidas erwähnten Horapollon hielt Hoeſchel

*) Allgem. teutſche Bibl. 32ſter Bd. S. 174. Anhang zum 25ſten bis 36ſten Bde. 3te Abth. S. 1638. Lemgoer Bibl. 11ter Bd. S. 298. 13ter Bd. S. 163. Allgem. Literatur-Zeit. 1796. Nr. 48. S. 381. Dem 3ten Bde. der Mem. iſt S. 643—696 eine nützliche Bibliotheca scriptorum, qui exstant de rebus Hungariae, ipsiusque provinciis, in verſchiedenen Abtheilungen, beigefügt. Bei beiden Werken findet man das Bildniß des Verfaſſers.

**) *Wallaszky* conspect. reipubl. liter. in Hungaria. p. 23. Literar. Muſ. 1ſter Bd. S. 587. Allgem. Liter.-Zeit. 1810. Nr. 74. S. 592. Nr. 292. S. 425.

1) *Theophili* episc. Antiocheni l. l. 3. ad Autolycum, ed. *J. Chph. Wolf.* Hamb. 1724. 8. II, 6. p. 92. 2) *de Villoison* Anecd. Gr. T. I. Ven. 1781. p. 49. 3) *Theophil.* III. 17. p. 328. III, 25. p. 378. III, 31. p. 398 4) *Plin.* H. N. XXX, 2. 5) *Th. Reinesii* variar. lection. l. l. Altenb. 1640. 4. p. 114. 6) *Reines.* p. 380. Daſelbſt gedenkt Reineſius der Verwandtſchaft der Magie und Chemie, und fährt dann in Bezug auf den Namen Semenuthi, welchen Horapions Schrift führte, fort: Chemia populari Aegyptiorum dialecto Imuth adpellata fuit; videtur, quae convenientia ipsarum adpellationum est, Apollonidae liber Semenuthi, ejusdem argumenti fuisse cum libris *Ἰμοὺθ πρὸς Θεοσέβειαν, ἀδελφήν*, quos 24 fuisse dicit Suidas, a Zosimo Panopolita conscriptis, de Chemia: e quibus nobile fragmentum producit Scaliger not. ad Euseb. f. 243 etc.

1) *Photii* Biblioth. ed. D. Hoesch. Rothom. 1653. p. 1597. 2) *Suid.* ed. Kust. T. II. p. 760. v. *Ὡραπόλλων*. 3) *Steph. Byz.* v. *Φενέβηθις*.

für den Verfaſſer der Hieroglyphika, über welchen der unmittelbar nachfolgende Aufſatz dieſer Encyklopädie handelt. Die Hieroglyphika hätten einen Theil der Temenika gebildet. Dagegen erinnerte zwar de Pauw in der Vorrede ſeiner Ausgabe der Hieroglyphika, daß die Temenika in griechiſcher Sprache, die Hieroglyphika aber urſprünglich in ägyptiſcher Sprache geſchrieben waren, aber deſſen ungeachtet entſcheidet ſich de Pauw doch für die Anſicht, daß derſelbe Horapollon, der die Hieroglyphika in ägyptiſcher Sprache ſchrieb, auch die von Suidas erwähnten griechiſchen Bücher verfaßte. (*G. Rathgeber.*)

HORAPOLLON. Verfaſſer einer Schrift über Symbolik der Ägyptier. Betrachten wir zuvörderſt den Namen Horapollon, ſo iſt dieſer aus Horos und Apollon zuſammengeſetzt. Horos war der Name eines ägyptiſchen Gottes, in welchem die Griechen den Apollon zu finden wähnten, und Euſtathios bemerkt, beide Wörter ſeien Epitheta des Phöbos[1]). Die Ägyptier pflegten ſehr gern Namen ſich beizulegen, die aus denen zweier Götter zuſammengeſetzt waren. Es iſt aber der Name in einer Handſchrift der Laurentian. Bibliothek zu Florenz und in den ältern Ausgaben getrennt geſchrieben *Ὡρου Ἀπόλλωνος*, wogegen Nic. Cauſſinus und de Pauw *Ὡραπόλλωνος* vorzogen. So iſt auch der Name in dem augsburger, jetzt münchner, Coder geſchrieben. Wäre den Überſchriften der Handſchriften zu trauen, ſo war Horapollon aus Neilos gebürtig[2]). Der Titel der Schrift lautet in den beiden ſoeben erwähnten Handſchriften: *Ὡρου Ἀπόλλωνος (Ὡραπ.) Νειλώου ἱερογλυφικά, ἃ ἐξήνεγκε μὲν αὐτὸς Αἰγυπτίᾳ φωνῇ μετέφρασε δὲ Φίλιππος εἰς τὴν Ἑλλάδα διάλεκτον.* und vor dem zweiten Buche *Ὡ. Ἀ. Ν. τῆς τῶν παρ' Αἰγυπτίοις ἱερογλυφικῶν γραμμάτων ἑρμηνείας βιβλίον δεύτερον.* Der Schriftſteller iſt von einigen in uralte, von andern in ſehr ſpäte Zeit geſetzt worden. Sogar Fabricius meinte, aus den von Horos, Sohn der Iſis, in ägyptiſcher Sprache abgefaßten Büchern ſei die Schrift in das Griechiſche überſetzt worden und führt darum den Horapollon unter den Schriftſtellern auf, die vor Homer lebten. Andere dagegen hielten den von Suidas erwähnten Grammatiker Horapollon, dem in dieſem Werke der unmittelbar vorangehende Aufſatz gewidmet iſt, für den Verfaſſer der Hieroglyphika. So hätte dieſer unter Theodoſius gelebt und obwol er ſelbſt viel in griechiſcher Sprache ſchrieb, doch die Hieroglyphika in ägyptiſcher Sprache abgefaßt, worauf ein gewiſſer Philippos ſie in das Griechiſche überſetzte. Da jedoch Suidas keineswegs eine Schrift Hieroglyphika erwähnt[3]), iſt es wol am rathſamſten, beide Schriftſteller aus einander zu halten, und es ſcheint mehr als ein ägyptiſch-griechiſcher Schriftſteller den Namen Horapollon geführt zu haben[4]). Und wer weiß, ob nicht der Name des Verfaſſers nur erdichtet iſt.

Betrachten wir die Schrift ſelbſt, ſo liefern Sprache und Sachen den Beweis, daß ſie in einer ſehr ſpäten Zeit abgefaßt wurde. Geſetzt auch, ſie ſei urſprünglich ägyptiſch geſchrieben geweſen und von Philippos nur in das Griechiſche überſetzt worden, ſo ſind doch die Übelſtände, von denen bald nachher die Rede ſein wird, keineswegs, wie de Pauw wollte, dem Überſetzer allein zur Laſt zu legen, ſondern der Verfaſſer des Buches ſelbſt lebte Jahrhunderte nach Chriſti Geburt. Man findet in der Schrift Etymologien, die aus dem Griechiſchen hergenommen ſind. So ſagt der Verfaſſer, Horos ſei *ἀπὸ τοῦ τῶν ὡρῶν κρατεῖν*[5]) und das Kameel *κάμηλος, ἀπὸ τοῦ τὸν μηρὸν κάμπτειν*[6]) benannt worden. Öfters findet ſich ein unzeitiger Gebrauch blos dichteriſcher oder veralteter Wörter. So ſind in der Beſchreibung der Todesart des Phönix[7]) *ῥήσσει, ῥῆγμα, ὀπή, ἰχώρ* theils veraltete und dichteriſche, theils höchſt unbeſtimmte Ausdrücke. Auch leidet die Schrift an Solöcismen und Ausdrücken, die wider alle Analogie der Sprachen laufen. Welcher Grieche hat jemals *εἰς ἧτταν ἔρχεσθαι*[8]) für überwunden werden gebraucht? Wie ganz wider den Geiſt der Sprache und den Gebrauch zu reden iſt das *ἀπρόϊτος*[9]) für häuslich, für eine Perſon, die nicht gern aus ihrem Hauſe geht? Wie ſehr mußte die griechiſche Sprache ausgeartet ſein, wenn man *ἄστατος*[10]) für unbeſtändig, *πειθήνιος*[11]) für gehorſam, *λεῖψον*[12]) für Entfernung brauchen konnte? Barbariſch iſt auch *ὕρδινον* und *πάτρων*[13]) iſt aus den neueſten Zeiten, wo die griechiſche Sprache ihre eigene Reichthümer eingebüßt und vernachläſſigt hatte und aus der weit ärmeren Sprache der Herrſcher der Welt nur dem undichteriſchen verdorbenen Ohre von Sclaven erträgliche Worte borgte. Man würde weit mehr Fehler wider die griechiſche Syntax und beleidigende Solöcismen antreffen, wenn der Verfaſſer nicht faſt lauter nackte Präpoſitionen, ohne die geringſte periodiſche Einkleidung, hingeworfen hätte. Weil er gar nicht ſchön ſchreiben wollte, ſo war es auch nicht möglich, viele Fehler zu begehen. Er durfte nur die Hülfswörter richtig ſetzen, das Verhältniß der Präpoſitionen zu den Subſtantiven und dieſer gegen einander kennen, um ſo zu ſchreiben, wie er ſchrieb. Aber dies heißt keine Sprache kennen, keine Proſa ſchreiben. Die Sachen anlangend, ſind in den *ἱερογλυφικοῖς* viele Eigenſchaften, Handlungen und Gegenſtände ſymboliſch bezeichnet, welche die alten Ägyptier gar nicht kannten. Herodot ſagt ausdrücklich, daß die Ägyptier keine Hera verehrten, Horapollon hingegen[14]) führt den Geier als eine bildliche Vorſtellung ſowol der Hera als der Pallas an, jener, weil Hera die untere Halbkugel des Himmels, dieſer, weil Pallas die obere Halbkugel bedeute. Die älteſten Ägyptier kannten keinen Ares, keine griechiſche

1) *Eustath.* ad Hom. Il. IV. p. 332. *Jablonski* Panth. Aeg. II, 4. P. I. p. 201. 221. 2) *Νεῖλος, πόλις Αἰγύπτου, καὶ ἱερὸν Νείλου.* 3) Freilich iſt hinwiederum auch wahr, was Meiners bemerkt, daß nämlich alle Verzeichniſſe der Werke ſolcher Männer, deren Leben Suidas kurz beſchreibt, faſt niemals vollſtändig ſind. 4) In Requier's Überſetzung des Horapollon iſt Rive's Anſicht vorgetragen, daß Philippos ſelbſt, der hier ſogar in das 15. Jahrh. geſetzt wird, die Schrift verfaßt habe.

5) *Horap.* I, 17. 6) ib. II, 100. De Pauw meint hier, dergleichen rühre von dem Überſetzer Philippos her. Ebenſo *πυρνοφύλαξ*. *Horap.* II, 108. 7) ib. II, 57. 8) ib. I, 6. 9) ib. II, 64. 10) ib. II, 69. 11) ib. I, 62. 12) ib. II, 34. 13) ib. II, 51. 14) ib. I, 12.

Aphrodite, und doch führt Horapollon[15]) zwei Sinnbilder, das eine zwei Habichte, das andere zwei Krähen, an, worin auf den unerlaubten Umgang jener beiden Gottheiten der griechiſchen Mythologie angeſpielt wird. Herodot erwähnt die Muſen gar nicht, Diodor erſt in der griechiſchen Sage von dem Oſiris. Bei Horapollon ſind ſieben Buchſtaben, zwiſchen zwei Figuren eingeſchloſſen, ein Ausdruck ſowol des *ἄπειρον* und des Verhängniſſes, als der Muſen[16]). Die älteſten Ägyptier kannten gar keinen unkörperlichen Schöpfer und Erhalter der Welt. Im Horapollon kommt ein Sinnbild der oberſten Gottheit mit neuplatoniſchen Worten beſchrieben vor. Die Ägyptier ſtellten den *κοσμοκράτωρ*[17]) und den *παντοκράτωρ*[18]) unter dem Bilde einer ganz vollſtändigen Schlange vor. Dieſer *παντοκράτωρ* — ſetzt er in der letzten Stelle hinzu — iſt der alles durchdringende Geiſt. *Οὕτω παρ' αὐτοῖς τοῦ παντὸς κόσμου τὸ διῆκον ἐστὶ πνεῦμα.* Es iſt, als wenn er den Jamblichos abgeſchrieben hätte: *τό τε τοῦ Θεοῦ ὄνομα παρέδωκε τὸ διῆκον δι' ὅλου τοῦ κόσμου*[19]). Aus allem dieſen kann man ſchließen, daß die Schrift in einer ſehr ſpäten Zeit abgefaßt wurde, möge nun ein Barbar ſie urſprünglich in griechiſcher Sprache geſchrieben, oder, was ungeachtet der oben erwähnten Überſchriften doch weit geringere Wahrſcheinlichkeit hat[20]), ſie nur aus dem Ägyptiſchen überſetzt haben.

Handſchriften: Vier derſelben auf der Laurentian. Bibliothek zu Florenz: a) aus dem 14. Jahrh. auf Papier in größerem Quartformat, aber an mehren Stellen beſchädigt[21]); b) aus dem 15. Jahrh. auf Papier, 15 Blätter in kl. Folio. Die griechiſche Aufſchrift wurde oben ſchon mitgetheilt[22]); c) aus dem 15. Jahrh., auf Pergament, in kl. Quart, ſehr gut geſchrieben und erhalten[23]); d) aus dem 15. Jahrh., auf Pergament, in größerem Quart[24]) — in der Marcusbibliothek zu Venedig in einem Codex auf Papier ungefähr aus dem 15. Jahrh., der zugleich den Philoſtratos und Kebes enthält[25]) —, in der königl. Bibliothek zu Paris: a) auf Papier, in einem Codex, der den Theokrit und noch Anderes enthält und theils im 14., theils im 15. und 16. Jahrh. geſchrieben iſt[26]); b) auf Papier, in einem Codex aus dem Anfange des 16. Jahrh., der Iſokrates Rede an den Demonikos und noch Anderes enthält, und ſonſt dem Huraltus Briſtallerius angehörte[27]) — ſonſt zu Augsburg[28]), jetzt auf der königl. Bibliothek zu München, in einer Handſchrift aus dem 14. Jahrh., die eine Schrift des Nemeſios, Biſchofs von Emeſa, und noch vieles Andere enthält[29]). Die Aufſchrift wurde oben mitgetheilt. — Auf der kaiſerl. Bibliothek zu Wien eine lat. Überſetzung der Hieroglyphika des Horapollon mit vielen Abbildungen geziert. Das dem Bande vorangeſetzte Bild zeigt den Kaiſer Maximilian I., wie er über den König von Frankreich triumphirt[30]). Endlich wird von Heſchel noch eine Handſchrift erwähnt, worin am Anfang und Ende der Name des Verfaſſers nicht Horapollon ſondern fehlerhaft Horapulus geſchrieben iſt. Der Franzoſe Juſtus Pogbinus hatte ſie dem Rechtsgelehrten J. Scheckius gezeigt[31]).

Ausgaben: Der Horapollon ſteht in der Aldina der Fabeln des Aeſop und Gabrias und der Schriften des Phurnutus, Paläphatus ꝛc. vom Jahre 1505. kl. Folio[32]); Die latein. Überſetzung von Phil. Phaſianinus (Bononiae ap. Hieron. Platonidem. 1517. 4.) hatte zwar de Pauw nicht zu Geſicht bekommen, aber nach dem, was in den Berichten Anderer daraus entnommen war, hielt er ſie für ſchlecht. Latein. Überſetzung von Bernardinus Trebatius. Baſel bei Froben 1518. 4. [wiederholt Paris 1530. 8. bei Rob. Stephanus[33])]. Dann mit Auguſtinus Niphus zwei Büchern über die Augurien. Baſel 1534. 4. nachher Lugd. 1542. 8. Im J. 1521 erſchien der Horapollon wieder griechiſch und zugleich mit Trebatius latein. Überſetzung Paris; apud Vidou. 1521. 8. De Pauw vermuthet jedoch, Mercerus ſei der Verfertiger dieſer Überſetzung. In Jo. Mercerus griechiſcher und lateiniſcher Ausgabe (Paris. 1548. 4.) ſind meiſtens die Lesarten der Aldina befolgt. An andern Stellen ſtehen Verbeſſerungen des Herausgebers. Auch benutzte Mercerus die pariſer Ausg. vom J. 1521. *Ω. A. N. I.* Ori Apollinis Niliaci. de sacris notis et sculpturis *libri* duo. ubi ad fidem vetusti codicis manu scripti restituta sunt loca permulta. corrupta ante ac deplorata. Quibus accessit versio recens. per Jo. Mercerum Uticensem concinnata. et observationes non infrugiferae. Parisiis apud Jacobum Kerver. 1551. 8. Dieſe ungemein nette und ſchön ausgeſtattete Ausgabe enthält zuerſt ein griechiſches Epigramm zum Lobe des Horapollon, lateiniſche auf Mercerus Ausgabe und hierauf die Zueignung. Die Einrichtung der Ausgabe ſelbſt iſt ſo, daß zuerſt über jedem Abſchnitte ein Holzſchnitt ſteht, dann der griechiſche Text, hierauf die latein. Überſetzung folgt. In den nicht verächtlichen Holzſchnitten iſt jedesmal verſucht, das vom Schriftſteller erwähnte Sinnbild künſtleriſch vorzuführen. Am ausgezeichnetſten

15) *Horap.* I, 8. 16) ib. II, 29. 17) ib I, 61. 18) ib. I, 64. 19) *Jamblich.* de myst. Aeg. VIII, 5. 20) *Schoell*, Hist. de la lang. Gr. pr. T. V. Par. 1824. p. 522. 21) *A. M. Bandinii* Catalog. cod. Gr. Bibl. Laur. T. II. Flor. 1768. fol. p. 645. 22) ib. T. II. p. 445. 23) ib. T. III. Flor. 1770. p. 229. 24) ib. p. 234. nitidissimus, cum emblemate in fronte Philelphianae domus, ac litteris librorum initialibus minio, et auro affabre depictis. 25) Graeca D. Marci biblioth. cod. manuscr. Praes. et mod. L. Theupolo. 1740. fol. p. 194. cod. 391. 26) Catalogus codicum manuscr. Biblioth. Regiae. T. II. Par. 1740. fol. p. 558. (2832. n. 6.) 27) ib. T. II. p. 537. (n. 2992. n. 11.) 28) A. *Reiseri* Index manuscr. Biblioth. Augustanae. 1675. 4. p. 76. 152.

29) *Ign. Hardt*, Catalogus codic. mscr. Graec. Biblioth. Regiae Bavaricae. T. V. Monachii 1810 4. p. 305. Cod. 419. 30) *P. Lambecii* Commentar. de Aug. Biblioth. Caes. Vindob. l. II Vind. 1769. fol p. 934 n. 498. 31) Heſchel in de Pauw's Ausg. d. Horap. S. 195. 32) Vita et Fabellae Aesopi etc. ſ. über dieſe Ausg. (Götz) die Merkwürdigk. der kön. Bibliothek zu Dresden. 3ter Bd. Dresden 1746. 4. S. 219 fg. *Ant. Aug. Renouard.* Annales de l'imprimerie des Alde. T. I. à Par. 1825. 8. p. 117—119. 33) *Fabric.* Bibl. Gr. Vol. XIII. Hamb. 1726 p. 618; nach *Schoell*, Hist. de la litt. Gr. prof. T. VI. p. 322. auch zu Paris 1521. 8.

ſind die Thiergeſtalten gerathen, unter denen mehre mit vieler Natürlichkeit der Bewegung eine große Richtigkeit der Zeichnung verbinden. Auch einige der menſchlichen Figuren ſind gut; aber das Übrige iſt als Nebenſache behandelt. Für den griechiſchen Text des erſten Buches iſt eine Handſchrift [34]) benutzt, die Mercerus von Wilh. Morell erhielt. Ihre Lesarten ſind bald in den Text, bald an den Rand geſetzt. Hierdurch unterſcheidet ſich dieſe von Mercerus erſter Ausgabe. Auf das zweite Buch folgen von S. 217—223: Alia quaedam hinc inde excerpta. Von S. 225—242 ſtehen Obſervationen, theils kritiſchen, theils erklärenden Inhalts H. H., a Davide Hoeschelio fide Codicis Augustani ms. correcta, suppleta, illustrata. Augustae Vind. ad ins. pinus. 1595. 4. Dieſer dem Bürgermeiſter Marcus Welſer'n zugeeigneten Ausgabe iſt ein griechiſches Schreiben von *Μάξιμος ταπεινὸς Κυθήρων Ἐπίσκοπος* vorgeſetzt. Da nur die Lesarten der Aldina an den Rand geſetzt ſind, ſcheint Hoeſchelius erſt nach Abdruck ſeines Textes die zweite Ausgabe des Mercerus zu Geſicht bekommen zu haben. Auf den griechiſchen Text und die gegenübergeſetzte latein. Überſetzung des Jo. Mercerus folgen von S. 132—166. Jo. Merceri obs., dann von S. 167—214. D. Hoeschelii notae. Hoeſchelius Ausg. ſoll nochmals, aber mit einigen Veränderungen 1605. 4. erſchienen ſein. Ein Auszug des Horapollon, worin anſtößige Stellen weggelaſſen ſind, von Jul. Franceschino, erſchien zu Rom 1599. 16. In dem zu Frankfurt am Main 1614. 4. erſchienenen Abdruck des Werkes des Pierius ſteht der Horapollon S. 1—21 nach Hoeſchelius Ausgabe nur in latein. Überſetzung und der Commentar iſt weggelaſſen. Ferner gehören hierher die frühern Ausgaben der Schrift: N. Caussini Syntagma elector. symbolor. Paris. 1616. 4. (Polyhistor symbolicum, Paris. 1618. 4.) und deſſen Symbol. Aegyptior. Sapientia. Paris. 1633. 8. (ib. 1634. 8.). Die pariſer Ausgabe vom J. 1647 [35]) wird durch eine Einleitung eröffnet, worin das Alterthum der ſymboliſchen Hieroglyphenwiſſenſchaft, ihre Herleitung von den Hebräern, ihre Ausbildung bei den Ägyptiern: die Monumente, worin die Ägyptier ſie anwendeten, der Unterſchied zwiſchen Symbol, Räthſel, Emblem, Parabel, Apolog, Hieroglyphe, zuletzt Horapollon als Verfaſſer des Buches Hieroglyphika zur Sprache kommen. Dieſe Schrift ſelbſt iſt S. 1—87 links lateiniſch, rechts griechiſch abgedruckt. Dann folgen ebenſo ähnliche Abſchnitte aus Clemens von Alexandrien, aus Diodor und Epiphanios Hermeneien. Lateiniſch allein ſteht der Horapollon S. 1—22. in der zu Frankfurt a. M. bei Kirchner 1678 4. erſchienenen Ausg. der Hieroglyphika des Jo. Pierius Valerianus. Erwähnung verdient auch Masenii Speculum imaginum etc. 1681. cap. 58. p. 682—696. Die reichhaltigſte und beſte Ausg. iſt folgende: H. H. Graece et Lat. c. integris obs. et not. *J. Merceri* et *D. Hoeschelii*. et selectis *Nicolai Caussini*. Curante Jo. Corn. *de Pauw*, qui suas etiam observationes addidit. Trajecti ad Rh., ap. Melch. Leon. Charlois 1727. 4.; de Pauw's Obſervationen füllen die 173—404. Seiten. Es werden darin die verſchiedenen Lesarten der aldiniſchen Ausgabe, der ſpäteren von Mercer und die der augsburgiſchen und Morell'ſchen Handſchriften zur Sprache gebracht.

Nach den oben ſchon erwähnten Überſetzungen des Phil. Phaſianinus und Bernardinus Trebatius erſchien eine franzöſiſche (Orus Apollo de Aegypte de la signif. etc. Paris, Jacques Kerver. 1543. 8.), der am Ende noch zehn Hieroglyphen vom Überſetzer beigefügt ſind. Dieſer hat ſich nicht genannt. Er ſcheint aber Jean Martin zu ſein. Sehr gut ſind die Holzſchnitte gemacht [36]). Dieſelben Holzſchnitte, wie es ſcheint, ſind in eine ſpätere Überſetzung aufgenommen, die auch jene 10 Hieroglyphen enthält, aber in verſchiedenem Formate erſchien: Les Sculptures ou Gravures Sacrées d'Orus Apollon etc. Paris, Jacques Kerver. 16. [37]). Italieniſch überſetzt von Pietro Vaſolli da Fivizano in Vinezia. 1547. 8. [38]). Teutſche Überſetzung in „Joh. Herold's Heidenwelt," welche zugleich einige Bücher des Diodoros, Diktys u. a. enthält. Baſel durch Henr. Petri 1554 fg. mit vielen nicht ſonderlich guten Holzſchnitten [39]). Lateiniſch und zugleich franzöſiſch überſetzt: Paris. ap. Galeotum a Prato et J. Ruellium 1574. 8. In der franzöſiſchen Überſetzung von Requier (Amſterd. und Paris 1779. 8.) befinden ſich verſchiedene Lesarten, die aus pariſer Handſchriften entnommen ſind.

Über die Anwendung der Schrift des Horapollon zur Auslegung der ägyptiſchen Hieroglyphen. Mit Recht wurde Horapollon's Schrift in älteren allgemeinen Werken über Symbolik benutzt. So von Johannes Pierius Valerianus, der an der Ausarbeitung ſeines großen Werkes, welches freilich des Unſtatthaften viel enthält, 24 Jahre zugebracht hat [40]). Da jedoch Horapollon's

34) de Pauw vermuthet, daß dieſe Handſchrift nur die erſten 55 Capitel enthielt. 35) Symbolica Aegyptiorum sapientia, auctore *P. Nicolao Caussino*. Olim ab eo scripta, nunc post varias editiones denuo edita. Parisis, sumpt. Sim. Piget. 1647. 4.

36) *Niceron*, Mémoires p. s. à l'h. d. h. ill. T. XLII. à Par. 1741. p. 331. 37) ib. p. 332. 38) Catalogue rais. de la coll. de livres de *M. P. A. Crevenna*. Vol. IV. 2 p. 1775. 4. p. 224. 39) Die Merkwürdigk. der königl. Bibliothek zu Dresden. 2ter Bd. Dresden 1744. S. 405. 40) Hieroglyphica sive de sacris Aegyptiorum literis commentarii, Joannis Pierii Valeriani Bolzanii Bellunensis. Basileae 1556. fol. 424 Blätter mit Abbild. — ferner Lugduni, apud Thomam Sovbron. 1595. fol. 588 S. mit Abbild. Darin ſind zwei Bücher verwandten Inhalts von einem andern Verfaſſer. (Ferner: Lugd. 1610. 8.) J. P. V. B. Hieroglyphica seu de sacris Aegyptiorum, aliarumque gentium literis commentarii. Venetiis 1604. fol. mit vielen Abbild. In dieſelbe Claſſe gehören die zwei Bücher des Coelius Auguſtinus Curio, die manchen Ausgaben des Werkes des Pierius Valerianus beigefügt ſind. Hinwiederum ging auch Vieles aus Horapollon's Schrift in die ſchlechten ikonologiſchen Bücher über, z. B. in Nova Iconologia di Cesare Ripa Perugino in Padova 1618. 4., worüber ſchon Winckelmann (Verſ. e. Alleg. Werke. 2ter Bd. S. 473 fg.) ein wahres Urtheil fällte, und in die neueſte nicht minder verſchrobene und unſchöne: Iconologia ovvero Immagini di tutte le cose principali a cui l' umano talento ha finto un corpo di Filippo Pistrucci colla

Werk den prächtigen Titel Hieroglyphika trägt und kein anderes Werk über die Hieroglyphen der Ägyptier, ſondern nur gelegentlich zerſtreute Notizen auf unſere Zeit gekommen ſind[41]), wurde es von den ältern Alterthumsforſchern gerade als ein Schlüſſel zum Verſtändniß der Hieroglyphenſchrift gebraucht. So verfuhr Athanaſius Kircher, deſſen dickleibige Bücher zum Theil auf der Grundlage der Hieroglyphika des Horapollon ruhen u. A.[42]). Da nämlich dieſe Leute in den griechiſchen und römiſchen Schriftſtellern beinahe nichts weiter als vielfache Angaben von ſymboliſchen Zeichen oder von Bildern der Gegenſtände, deren die Ägyptier ſich bedient haben ſollen, fanden, ſchloſſen ſie, die Hieroglyphenſchrift ſei einzig und allein aus Charakteren gebildet geweſen, deren jedes das feſtſtehende Zeichen eines Gedankens war. Sie ſammelten nun aus denſelben griechiſchen und römiſchen Schriftſtellern Angaben der Geſtalt einer gewiſſen Anzahl ägyptiſcher Zeichen, glaubten ſie in den Monumenten wiederzufinden, und gaben ihnen die von jenen Schriftſtellern denſelben beigelegte Bedeutung, ohne daran Anſtoß zu nehmen, daß Horapollon, Diodor, Clemens von Alexandrien, Plutarch und Euſebios oft ſelbſt in ihren Angaben einander widerſprechen. Da aber nur von ſehr wenigen ſymboliſchen Zeichen der Sinn in jenen Schriften des Alterthums angegeben iſt, eine ungeheure Anzahl aber, die man auf den Monumenten antrift, in jenen Schriften gar nicht erwähnt iſt, ergänzten die frühern Hieroglyphenausleger das Fehlende durch die luftigſten Hypotheſen. Will man Kirchers und ähnlicher Leute Schriften zugleich als Erläuterung des Horapollon betrachten, ſo erſcheint allerdings dasjenige, was über dieſen Schriftſteller geſchrieben iſt, an Umfange ſehr bedeutend. Aber alle dieſe Bücher bleiben heutiges Tags ungeleſen und mit Recht; denn ſollte auch in der unüberſehbaren Maſſe der luftigſten Träumereien und gröbſten Irrthümer noch eine richtige Bemerkung verborgen liegen, ſo müßte derjenige höchſt müßig und unbedachtſam ſein, der an der Herausſuchung deſſelben ſeine Zeit verſchwenden wollte. Weit beſonnener hat ſchon Warburton über die verſchiedenen Schriften der Ägyptier gehandelt. An vielen Stellen ſeines Werkes iſt auf Horapollon Rückſicht genommen[43]). Andere benutzten den Horapollon, um über die Magie und Thaumaturgie der ſpäteren Zeiten einiges Licht zu verbreiten. So Johannes Macarius, Chiffletius, Tychſen[44]), ein paar Mal auch Kopp[45]). Der beſonnene Meiners urtheilte, der Verfaſſer der Schrift habe nur geſucht, die in ſeiner Zeit üblichen Attribute der Götter und die nicht Allen verſtändlichen Charaktere, die man den Amuleten einzugraben pflegte, auseinander zu ſetzen. Er erkläre auch die ſymboliſchen Vorſtellungen gottesdienſtlicher Gegenſtände, wie ſie zu ſeiner Zeit üblich waren. Dieſe Symbole ſeien größtentheils nichts weniger als alt geweſen. Man habe die gewöhnlichen verlaſſen und ſie mit neuen vertauſcht, wenn man merkwürdige, nachher nicht bemerkte Eigenſchaften und Ähnlichkeiten entdeckte. Aber keineswegs habe der Verfaſſer die Abſicht gehabt, die Hieroglyphiſche Schrift zu erklären[46]). Zoëga glaubte in Horapollon's Schrift allerdings einiges Altägyptiſche zu finden, ſo weit wir Letzteres aus Monumenten und aus älteren griechiſchen Schriftſtellern kennen. Dagegen ſei auch Vieles darin, was einer ſpätern Zeit angehöre und mehr an Griechen erinnere. Man müſſe, ſchließt Zoëga, Horapollon's Buch ſo gebrauchen, wie die Schriften der Griechen Heſychios, Suidas u. A., und immer unterſuchen, iſt dies dem Geiſte der alten Ägyptier angemeſſen, ſtimmt es überein mit den Monumenten und mit den übrigen Schriftſtellern, welche die nämlichen Gegenſtände berühren[47]). So ſind wir denn bis auf die neueſten Zeiten gelangt, in denen durch Champollion vornehmlich allererſt eine richtigere Würdigung der Schrift des Horapollon begonnen hat. Es läßt ſich nicht leugnen, daß der größte Theil der ſymboliſchen Bilder, die in dem ganzen erſten Buche des Horapollon und in einem Theile des zweiten enthalten ſind, welches letztere mehr als das erſte den Stempel der Authentie trägt, in den bemalten Reliefs auf den Mauern der Tempel und Paläſte, auf den Wänden der Gräber, oder in den Gemälden der Mumiendeckel, der Manuſcripte, auf den Amulet's ꝛc. ſich finden. Hier bilden jene Zeichen nicht Scenen des öffentlichen oder Privatlebens, auch führen ſie keine religiöſen Ceremonien vor. Es ſind lediglich phantaſtiſche Geſtalten, die in der Natur keine Verbindung unter einander haben, zuſammengeſtellt und in Handlung gebracht. So vereint bilden ſie jene allegoriſchen oder ſymboliſchen Anaglypha[48]). In gewiſſem

---

traduzione Francese di *Sergent Marçeau.* T. I. Milano 1819. T. II. Mil. 1821. 4.

41) Über Hieroglyphen ſchrieben Chairemon (*Euseb.* Praep. ev. lib. V. p. 198. B. ed. *Fr. Vigerus.* Par. 1628. *Schoell,* T. V. p. 178.), Hermapion bei *Amm. Marc.* (Hermoteles bei *Tertullian.* de spectac. Opera ed. *N. Rigaltius.* Lutetiae 1641. fol. p. 93. C. iſt vermuthlich nur unrichtige Lesart.) Paläphatos, vergl. Creuzer's Symb. 1ſter Bd. Leipz. u. Darmſt. 1810. S. 234. Auszüge aus Chairemon's Hieroglyphika will Erasmus benutzt haben (*Erasm.* Adag. Festina lente); vielleicht iſt es doch nur das, was hier und da in den herausgegebenen Schriftſtellern ſteht. 42) J. B. Laur. Pignorius. Die verſchiedenen ältern Alterthumsforſcher, die über Hieroglyphen handelten, ſind kürzlich aufgeführt in S. J. Baumgarten's Vorrede zu der nichtsnutzigen Schrift: Hieroglyphica, oder Denkbilder der alten Völker, beſchrieb. u. vorgeſt. durch Romeyn de Hooghe, überſ. u. beſorgt von A. H. Weſterhovius. Amſt. 1744. 4. 43) Essai sur les hieroglyph. des Egyptiens. Traduit de l'Anglois de *M. Warburton.* T. I. à Par. 1744. 8. p. 19. 20. 24. 25. 115. 116. 131. 132. 136.

44) Götting. Bibl. 6tes Heft. S. 59. 45) Scarabäus, mit Strahlenhaupt, von einer Schlange umgeben, auf einem geſchnittenen Steine in Bezug auf *Horap.* I, 10. *Ulr. Frid. Kopp,* Palaeogr. crit. P. IV. Mannh. 1829. 4. p. 104. cf. p. 100. — in Bezug auf *Horap.* II, 27. *Kopp* P. III. p. 309. — *Horap.* II, 14. *Kopp.* P. IV. p. 256. 46) Chrph. Meiner's Verſuch üb. d. Religionsgeſch. d. älteſten Völker, beſond. d. Ägyptier. Gött. 1775. 8. S. 199. 202. 47) *Zoega,* de orig. et usu obeliscor. R. 1797. p. 459 sq. 48) *Clem. Alex. Strom.* lib. V. p. 405. *Champollion,* le jeune Précis du système hieroglyph. des anc. Eg. Par. 1828. p. 347. Zu Theben (Lyban el Moluk) aſtronomiſches Gemälde an der Decke des erſten der Gräber der Könige gegen Weſten. (Descr. de l'Egypte. Antiquités.

Sinne ſind freilich auch die Anaglypha eine Art Schrift, nämlich eine ſymboliſche Schrift; aber man würde ſehr irren, wenn man ſie für reine Hieroglyphenſchrift halten wollte [49]). Im Gegentheil bedurfte jene ſymboliſche Schrift oft ſelbſt noch einer Auslegung, die dann in kleinen Charakteren der reinen Hieroglyphenſchrift beigefügt iſt. Dies aber kann behauptet werden, daß von den ſämmtlichen in den Anaglyphen angewendeten ſymboliſchen Bildern nicht wenige in die Hieroglyphenſchrift übergingen, hier aber lediglich zu tropiſchen Zeichen eines Gedankens wurden, wie die Charaktere einer wirklichen Schrift. Man findet von den 70 phyſiſchen Gegenſtänden, die Horapollon im erſten Buche aufführt, in der Hieroglyphenſchrift der Ägyptier nur 30, die darin als ſymboliſche Zeichen gewiſſer Ideen gebraucht ſind, und von den 30 Charakteren ſcheinen nur 13 darin wirklich den Sinn zu haben, den Horapollon ihnen gibt. Dieſe 13 ſind: Der nach unten gewendete Mond, der Scarabäus, der Geier, der Vordertheil des Löwen, die drei Gefäße, der Haſe [50]), der Ibis, das Tintenfaß [51]), das Schilfrohr, der Stier, die Gans (Chenalopex) [52]), der Kopf des Kukupha [53]) und die Biene [54]). In der reinen Hieroglyphenſchrift werden angetroffen das Schrift bedeutende Zeichen und das als Ausdruck für die Nilüberſchwemmung gebrauchte Zeichen der drei Gefäße. Verſuchen wir hier noch, einige der im Horapollon vorkommenden Sinnbilder unter die von Zoëga und Champollion aufgeſtellten Claſſen zu bringen. Durch Synekdoche, indem ſtatt des Ganzen nur ein Theil gemalt wurde: Hände eines Menſchen, von denen die eine einen Schild, die andere einen Bogen hält, als Sinnbild der Schlacht [55]); ein bewaffneter Mann, der mit dem Bogen ſchießt, als Sinnbild des Aufruhrs [56]). Metonymiſch, indem die Urſache ſtatt der Wirkung gemalt wird: der nach unten gewendete Mond [57]) für Monat, wie auch in der Inſchrift von Roſette, und als Gattungszeichen in den Namen der ägyptiſchen Monate. Das Schilfrohr und das Tintenfaß [58]) als Bezeichnung ägyptiſcher Schrift. Ähnlich in der Inſchrift von Roſette. Metaphoriſch, indem das Bild eines Gegenſtandes gebraucht wird, um eine andere Sache als dieſen Gegenſtand ſelbſt auszudrücken: das Krokodil [59]) für Raubgier, die Biene [60]) für ein Volk, welches ſeinem Könige gehorcht, der Flug des Sperbers für Wind [61]). Änigmatiſch: Der Scarabäus als Sinnbild der Welt, des Vaters, des Mannes [62]); der Geier als Sinnbild der weiblichen Natur und der Mutterſchaft [63]). Phonetiſche Hieroglyphen: Der Sperber als Sinnbild der Seele, weil der Sperber im Ägyptiſchen βαϊήθ heiße [64]). Bekanntlich hat Champollion ſpäter im Widerſpruche mit dem, was er früher behauptet hatte, den größern Theil der hieroglyphiſchen Zeichen für phonetiſch erklärt. Seine Gegner haben ſchon bemerkt, daß der Gebrauch der Hieroglyphen als phonetiſcher Zeichen nur auf die Darſtellung eigener Namen beſchränkt war. Höre man die alten Schriftſteller, ſo müſſe man die Hieroglyphenſchrift als ideographiſch erkennen. Wolle man ſich aber ihrem Ausſpruche nicht fügen, ſo müſſe man behaupten, daß alle dieſe Schriftſteller ſich geirrt hätten. Ein ſo allgemeiner einſtimmiger Irrthum dürfte aber doch etwas befremdend ſein. *(G. Rathgeber.)*

HORAS, ein nahe an der Stadt Fulda, nordweſtlich derſelben, gelegenes Dorf, das wegen ſeines Urſprunges von dem teutſchen Apoſtel Winfried Bonifaz, geſchichtlich merkwürdig geworden iſt. Derſelbe betete, als er das Kloſter zu Fulda begründete, ſich auf dem Biſchofsberge, jetzt Frauenberge bei Fulda, aufhielt und von da aus den Bau des Kloſters leitete, gewöhnlich in der Gegend, wo ſich das jetzige Dorf Horas befindet, ſeine Horas canonicas; woher der Name Horas für dieſes Dorf entſtand. Nahe an demſelben, eben an dem Orte, wo St. Bonifaz ſeine Brevierſtunden gebetet hat, befindet ſich auch der ebenfalls von ihm herſtammende Bonifaciusbrunnen, und ein altes Monument von Stein, welches den betenden Heiligen im Benediktineranzuge mit dem Brevier vorſtellt, und in welchem folgende Stelle eingehauen iſt: Locus in quo divus Bonifacius Germaniae Apostolus, dum viveret, certo tempore horas minores persolvere solitus, inde horas dictus. Dieſes Dorf hat gegenwärtig 72 Häuſer, 515 Seelen, eine Schule, Kirche, Gaſthof und zwei Mühlen. *(Schneider.)*

HORATÄ oder HORESTÄ, ein Volk in Indien, vielleicht im heutigen Cochin; vgl. d. A. Automela. *(R.)*

Horatianus (Quint. Oct.), ſ. Priscianus (Theodor.)

HORATIER (das Geſchlecht der) kam bereits unter Romulus nach Rom. Später theilte es ſich in drei Zweige, die den Zunamen Pulvillus, Barbatus und

---

T. II. Par. 1821. Pl. 82.) Gemälde bei dem Eingange des fünften Königsgrabes gegen Weſten (ib. T. II. Pl. 83. n. 1.); zwei andere Gem. der Gräber Pl. 83. n. 2. Unzüchtiges aſtronomiſches Relief in denſelben Gräbern. Pl. 84. n. 6. Ein anderes Relief. ib. n. 7. Gemälde. Pl. 85. n. 10. 13. Gemälde aus dem fünften Königsgrabe gegen Oſten. Pl. 86. Unzüchtiges aſtronom. Gemälde, dem obigen Relief ähnlich. Pl. 92. n. 11. Zu Theben (Karnak): bemalte Sculpturen aus den Granitgemächern und der Galerie des Tempelpalaſtes. Descr. de l'Egypt. Ant. T. III. Par. 1822. Pl. 34. n. 1. 49) Daß mit den in Horapollons Schrift aufgeführten Bildern nicht Bücher geſchrieben wurden, ſondern eine ganz verſchiedenartige Anwendung derſelben Statt fand, wird auch bemerkt in *Gust. Seyffarthi* Rudimenta hieroglyphices. Lips. 1826. 4. p. 43. in Bezug auf *Horap.* I, 7. cf. *Seyff.* p. 2. 50) *Horap.* I, 26. 51) ib. I, 38. 52) ib. I, 53. *Champ.* Précis, p. 370. 53) ib. I, 55. *Zoega* p. 444. 54) ib. I, 62. *Zoega* p. 443. 55) ib. II, 5. *Zoega* p. 441. 56) ib. II, 12. 57) ib. I, 4. 58) ib. I, 38. 59) ib. I, 1. 67.

60) *Horap.* I, 62. *Zoega* p. 443. Die Biene häufig in erhaltenen Hieroglyphenſchriften. 61) ib. II, 15. Die Abbildung eines Sperbers, welcher von allen Vögeln den ſchnellſten Flug hat, wird metaphoriſch angewendet, um alle jene Begriffe, welche irgend eine Verwandtſchaft mit der Schnelligkeit haben, anzuwenden. Der Löwe für Zorn. *Horap.* II, 38. vergl. hierüber *J. Klaproth*, Seconde lettre sur les hiéroglyphes, à Paris 1827. 8. p. 30. 62) *Horap.* I, 10. 63) ib. I, 11. 64) ib. I, 7. *Zoega* de obel. p. 454. 553. Zwei Capitel des Horapollon wurden zur Unterſtützung des aufgeſtellten akrologiſchen Syſtemes gebraucht. *Klapr.* p. 42 sq. et 54. Die Schlange nannten die Ägyptier *μειοί*. *Horap.* I, 59.

Cocles führten. Folgende ſind davon in der Geſchichte bekannt.

1) Die drei Horatier. Als die Römer unter dem Könige Tullus Hoſtilius gegen die Albaner zu Felde zogen, kamen beide Krieg führende Theile überein, den Streit durch einen Zweikampf zu entſcheiden. In jedem Heere befanden ſich drei Brüder, die Drillinge und Söhne zweier Schweſtern waren, die im römiſchen Lager nach ihrem Vater die Horatier, die im albaniſchen Lager die Curiatier genannt. Dieſe wurden zum Zweikampf auserſehen. Nachdem beide Heere durch feierliche Opfer und Eide ſich verpflichtet hatten, daß das Volk, deſſen Streiter obſiegen würden, über das andere herrſchen ſollte, begann der Kampf der Drillingsbrüder zwiſchen den beiden Lagern im Angeſichte beider Heere. Noch hatte der Kampf nicht lange gewährt, als zwei Römer fielen; doch war der dritte noch unverwundet, dagegen die Curiatier alle Wunden empfangen hatten. Der Horatier ſtellte ſich, als ob er fliehe, und als die Curiatier ihn verfolgten, da tödtete er zwei von ihnen, einen nach dem andern, im Fliehen; dann wendete er ſich gegen den dritten und erlegte dieſen auch. Er zog dem zuletzt erlegten Feinde den Waffenrock aus, und kehrte als Sieger zu ſeinem Heere zurück. Als er im Triumph an der Spitze des Heeres durch das capeniſche Thor in Rom einzog, da kam ihm ſeine Schweſter entgegen, die einem der Curiatier verlobt geweſen war. Bei dem Anblick des Waffenrocks, den ſie ſelbſt für ihren Bräutigam verfertigt hatte, fing ſie über den Tod deſſelben zu wehklagen an und reizte dadurch den Zorn des ſtolzen Siegers ſo ſehr, daß er ihr das Schwert durch die Bruſt ſtieß. Dieſer Frevel erregte allgemeinen Abſcheu, und der Schweſtermörder wurde ergriffen und vor den König gebracht. Der wollte aber, da der Verbrecher ſoeben den Staat gerettet hatte, kein Urtheil über ihn fällen, ſondern trug den Duumvirn die Unterſuchung auf. Dieſe entſchieden, daß er nach Vorſchrift des Geſetzes mit verhülltem Haupte ausgeſtäupt und dann an einem Baume aufgehängt werden ſollte. Da trat aber der Vater des Mörders auf und rief das Volk an, daß es ihn nicht ganz kinderlos machen, ſondern der Verdienſte ſeines Sohnes um die Rettung des Staats eingedenk ſein und ihretwegen ihm die Strafe erlaſſen möchte; auch erklärte er den Tod ſeiner Tochter für eine wohlverdiente Strafe. Das gerührte Volk ſprach nun den Verbrecher los, doch mußte er unter einem Joche mit verhülltem Haupte hingehen, und die Familie, doch auf Koſten des Staats, den Göttern Sühnopfer darbringen. (Liv. Lib. I. c. 24, 25, 26. Dionys. Halic. L. III. c. 22).

2) Horatius Cocles. Bald nach der Vertreibung des Königs Tarquinius des Stolzen überzog auf Bitte des Tarquiniſchen Geſchlechts der König Porſenna von Cluſium Rom mit Krieg, um den vertriebenen König wieder einzuſetzen. Porſenna war der mächtigſte König der Etrusker und ſeiner Streitbarkeit wegen berühmt, daher gerieth der römiſche Senat in Furcht, beſonders da er nicht ſicher war, daß das Volk treu bei ihm halten würde. Als Porſenna ſich der Stadt näherte, flohen die benachbarten Landleute über die hölzerne Brücke der Tiber nach der Stadt, und vermehrten dadurch die Beſtürzung in Rom. Zu gleicher Zeit erſtürmten die Etrusker den Berg Janiculus, und drangen von da aus auf die Brücke ein. Vor Schrecken warfen die römiſchen Krieger die Waffen weg und eilten in die Stadt zurück, und der Feind hätte jetzt Rom erobert, wenn nicht ein einziger Mann die Stadt gerettet hätte. Dieſes war Horatius, Cocles genannt, weil er im Kriege ein Auge verloren hatte. Er warf ſich den Feinden entgegen und rief die Römer auf, ihm zu folgen; doch nur zwei, Spurius Lartius und Titus Herminius, wollten ihm in der Vertheidigung der Brücke beiſtehen, blieben aber am Eingange derſelben auch zurück. Während er nun ganz allein die Feinde abhielt, auf die Brücke zu dringen, brachen die Römer auf ſein Geheiß hinter ihm die Brücke ab. Bis dieſes geſchehen war, kämpfte er mit dem glücklichſten Erfolg, dann ſtürzte er ſich in die Tiber und ſchwamm zu den Seinigen zurück. Ihm wurde auf dem Comitium eine Ehrenſäule errichtet, auch erhielt er von dem Staate ein Tagewerk Acker geſchenkt, und die Bürger brachen bei der damaligen Hungersnoth ſich von ihren Lebensmitteln ab und brachten es ihm dar. So Liv. L. II. c. 10. Plutarch im Poplicola erzählt dieſe Geſchichte mit einigen Abänderungen, und nach Polybius 6. ſoll er ertrunken ſein.

3) Horatius (Marcus Pulvillus) war Feldherr unter Tarquin dem Stolzen bei der Belagerung von Ardea und kehrte nach der Abſetzung des Königs nach Rom zurück. Er wurde an die Stelle des im Kampfe gegen den Tarquin gefallenen Brutus zum Conſul gewählt, und durch das Loos fiel ihm die Einweihung des Tempels des Jupiter auf dem Capitol zu. Die ihm dieſe Ehre misgönnenden Verwandten des Conſuls Valerius wollten die Feier ſtören und hinterbrachten ihm während der Einweihung die Nachricht, daß ſein Sohn geſtorben ſei. Er ließ ſich aber dadurch nicht irre machen, ſondern ſagte ruhig: „Begrabt die Leiche," und vollendete die Tempelweihe. (Liv. L. II. c. 8.)

4) Horatius (Cajus Pulvillus) war 277 Conſul, führte den Heeresbefehl gegen die Volsker und erlitt eine Niederlage. Er wurde zurückberufen, als die Vejenter den Berg Janiculus erobert hatten, und focht nun mit Vortheil gegen die Feinde. (Liv. II. c. 51.)

5) Horatius (Cajus Pulvillus) war 297 Conſul. Unter ſeinem Conſulat erzwangen die Tribunen es, daß ihre Zahl auf 10 vermehrt wurde. Gegen die Äquier gewann Horaz eine große Schlacht auf dem Algidus, vertrieb ſie aus Corbio und Ortona, und ſchleifte erſteres, weil es die römiſche Beſatzung verrathen hatte; 300 ſtarb er als Augur. (Liv. III, 30 und 32.)

6) Horatius (Lucius Pulvillus) war 369 Kriegstribun und Gehülfe des Camillus, von dem er den Auftrag erhielt, das Heer mit Kriegs- und Mundvorrath zu verſorgen. Er half mit zu dem Siege gegen die Volsker, Antier, Lateiner und Herniker, den Camill gewann. (Liv. VI, 6.)

7) Horatius (Marcus Barbatus) war einer der

eifrigſten Vertheidiger der Sache des Virginius gegen die Decemvirn, ſprach öffentlich gegen ſie und ſtellte ſich dann an die Spitze des Volks, mit deſſen Hülfe er den Appius Claudius von dem Foro vertrieb. Er wurde 305, nachdem die Zehnmänner abgeſchafft waren, zum Conſul gewählt, und gewann als ſolcher eine große Schlacht gegen die Sabiner, während gleichzeitig ſein Amtsgenoſſe Lucius Valerius Publicola die Volsker und Äquier auf dem Algidus beſiegte. Beide Siege waren groß und entſcheidend; deſſen ungeachtet verordnete der Senat aus Neid gegen die ſiegenden Conſuln nur ein eintägiges Dankfeſt und verſagte ihnen den Triumph. Auf den Vorſchlag des Tribun Lucius Icilius ſprach aber das Volk den Conſuln den Triumph zu, die alſo gegen den Willen des Senats triumphirten. Als aber die Tribunen die Conſuln für das nächſte Jahr wieder im Amte beſtätigen laſſen wollten, da war ſowol Horatius als ſein Amtsgenoſſe dagegen, und beide legten ihre Ämter nieder. Dieſer Conſul und ſein Amtsgenoſſe vollendeten die Geſetzgebung in Rom, denn während der Unruhen waren nur 10 Tafeln fertig geworden; die Conſuln ließen noch 2 Tafeln hinzufügen und öffentlich ausſtellen. (Liv. III, 39, 49, 63, 64. Diod. v. Sic. III, 26).
(*Rauschnick.*)

HORATIUS iſt ſchon von den Römern nebſt Virgilius dadurch als ihr größter Dichter anerkannt, daß ſeine kleinern Gedichte neben den größern Werken des Virgilius das allgemeine Schulbuch für die gebildetere Jugend wurden (Quint. I, 8. 5 fg.). Genauer zu erkunden, wie er zu dieſer Größe gelangte, hat um ſo viel größeres Intereſſe für uns, weil ſein Dichtertalent, wenn es ſich auch in ſeinen erſten Dichterverſuchen ſchon als vorzüglich zeigte, doch nur allmälig in immer höherm Lichte ſtrahlte; und zu dieſer Kunde können wir um ſo leichter gelangen, da keiner der römiſchen Dichter, welche wir noch beſitzen, die allmälige Ausbildung ſeiner hohen Dichtergaben in ſeinen Gedichten ſo ſehr durchblicken läßt als er. Selbſt ſeine äußern Lebensumſtände hat er, wie er es von ſeinem erſten Meiſter, Lucilius (S. II, 1. 30.) rühmt, in ſeinen Gedichten ſo vollſtändig niedergelegt, daß wir nur Weniges, zu deſſen Angabe keine Gelegenheit war, aus der Lebensbeſchreibung hinzuzufügen brauchen, welche wir noch unter dem Namen des Suetonius beſitzen. Da das, was Horatius von ſich ſelbſt ausdrücklich ſagt oder gelegentlich andeutet, mehr Werth hat, als Alles, was ſein Biograph verſichert; ſo müſſen wir vor allen Dingen jenes erforſchen, und nur das Wenige, wovon Horatius gänzlich ſchweigt, aus ſeiner Biographie hinzufügen, mag dieſe nun Suetonius ſelbſt verfaßt, oder ein Anderer nur aus ſeinem Werke über die römiſchen Dichter (*Isid.* Origg. VIII, 7.) geſchöpft haben. Bei ſeiner erſten Jugendgeſchichte können wir alle ſeine Werke auf gleiche Weiſe nutzen; aber bei der Darſtellung ſeiner Dichterlaufbahn müſſen wir ſorgfältig die Zeiten unterſcheiden, in welchen er jedes ſeiner Gedichte ſchrieb, wenn wir ein richtiges Urtheil über ihn fällen wollen. Hierdurch zerfällt ſein Leben in zwei Haupttheile, von welchen der erſte ſich kurz faſſen läßt, und den wenigſten Schwierigkeiten unterworfen iſt, der zweite aber die äußerſt ſchwierige Anordnung ſeiner Gedichte nach der Zeit ihrer Abfaſſung zu einer unerläßlichen Bedingung macht. Hierauf werden wir alſo, ſo weitläufig auch die Ausführung dieſes Punktes werden mag, und ſo wenig es möglich iſt, hierin zu völliger Gewißheit zu gelangen, um ſo mehr unſer vorzügliches Augenmerk richten, da nur auf dieſe Weiſe Vieles klar wird, was nothwendig ſo lange unbeachtet bleiben mußte, als man die Gedichte des Horatius nur in derjenigen Folge las, in welcher ſie auf uns gekommen ſind.

Der vollſtändige Name unſers Dichters iſt nach ſeinen eignen Angaben Q. Horatius Flaccus, wovon der erſte ſeine Individualität bei Vertrauten (S. II, 6. 37. vgl. II, 5. 32.), der zweite das bürgerliche Geſchlecht, in welches er aufgenommen war (C. IV, 6. 44. Epist. I, 14. 5.), der dritte ſeine eigne Perſönlichkeit als eines freien Menſchen (S. II, 1. 18.) und Mannes (Epod. XV, 12.) bezeichnet. So alt das Geſchlecht der Horatier war, ſo iſt doch keiner derſelben bekannt, welcher außer ihm den Vornamen Quintus und den Zunamen Flaccus führte; und obgleich in mehren Geſchlechtern, wie dem Corneliſchen und Valeriſchen, Calpurniſchen und Pomponiſchen, der Zuname Flaccus vorkommt, welchen Plinius (XI, 37. s. 50. Hard.) von großen hängenden und ſchlappen Ohren ableitet, ſo findet ſich doch derſelbe Vor- und Zuname nur noch in dem Fulviſchen Geſchlechte vereinigt. Wahrſcheinlich erbte unſer Dichter dieſe Namen als einziger Sohn von ſeinem freigelaſſenen Vater; ob aber deſſen Freilaſſer ein Horatier war, läßt ſich darum bezweifeln, weil man den Legaten des C. Calviſius in Afrika (*Cic.* Epist. ad Fam. XII, 30.) abgerechnet, keine Horatier aus jener Zeit mehr kennt, und weil der freigelaſſene Venuſiner den Namen Horatius von der Tribus Horatia erhalten konnte, in welche nach den Steinſchriften alle Venuſier eingeſchrieben waren. Daß des Dichters Vater ein venuſiſcher Colonus war, und deſſen ärmlicher Acker (S. I, 6. 71.) ſo hart an der lucaniſchen und apuliſchen Grenze ſtreifte, daß Horatius kaum wußte, ob er ſich einen Lucanier oder Apulier nennen ſollte, ſagt er ſelbſt (S. II, 1. 34). Sein Geburtsort Venuſium oder Venuſia ſelbſt, der als römiſche Pflanzſtadt nach der Beſiegung der Samniten im J. 462 (a. u. c. *Vellej.* I, 14.) zur Deckung der neueroberten Länder abſichtlich an dem Punkte des Fluſſes Aufidus (C. III, 30. 10. IV, 9. 2.) angelegt war, von wo aus mehre Gebiete zugleich im Zaume gehalten werden konnten, ward zu Apulien gezählt, und zwar zu dem nördlichen Theile deſſelben, welcher durch die Benennung Daunien von Peucetien unterſchieden ward (C. III, 30. 11. IV. 6. 27. 14. IV, 14. 26.). Aber ſeine Dichterweihe empfing Horatius ſeiner Dichtung zufolge (C. III. 4. 9.) als kleines Kind auf dem Berge Vultur, der zwar die venuſiſchen Waldungen (C. I, 28. 26.) trug, aber ſich in Lucanien hinein erſtreckte, wo die Städtchen Acherontia (Acerenza) auf einer Anhöhe, Bantia in den Schluchten des Waldgebirges, und Forentum (Forenza) in fruchtbarer Niederung (C. III, 4. 14.) lagen, außerhalb der Grenzen ſeines Vaterlandes (C. II, 4.

10.). So dürftig dieſes meiſt vom Ackerbau lebende Land wegen des Waſſermangels war (C. III, 30. 11. Epod. III, 16.), welches zwar der Aufidus nicht ſelten mit ſeinen reißenden Fluthen überſchwemmte (S. I, 1. 58. C. IV, 14. 25.), übrigens der trockene Beegwind Atabulus (S. I. 5. 78.) und der rauhe Nordwind (C. II, 9, 6.) ausdörrte; ſo ſehe hing ſein Herz an dieſem jugendlichen Aufenthalte, ſodaß er ſelbſt entfernter liegende Örter der Meeresküſte (S. I, 5. 91 fg.) mit Liebe beſchreibt, von den Eichenwäldern des Garganus an einem Vorgebirge des adriatiſchen Meeres wiederholt (C. II, 9. 7. Epist. II, 1. 202.) ſpricht, wie vom Saturejeegaule (S. I. 6. 59.), die Apulier (Epod. II. 42. C. III, 5. 9. III, 16, 26.) als Muſter der Thätigkeit aufſtellt, und das von Lakedämonien angebaute (C. III, 5. 56.), abee dem Neptunus geweihete Tarentum (C. I. 28. 29.) mit ſeinen Purpurfärbereien (Epist. II, 1, 207.), ungeachtet der üppigen Lebensweiſe (S. II. 4. 34.) nächſt Tibur zu ſeinen liebſten Aufenthaltsörtern zählt (Epist. I, 7. 45. S. I, 6. 105.), wo er gern ſein Alter verleben möchte (C. II 6. 9 fg.).

Nicht ohne Urſache ſcheint Horatius (S. I, 10. 30.) der zweizüngigen Canuſiner zu erwähnen, welche eben ſowol griechiſch als lateiniſch redeten, und daß er ſelbſt zuerſt griechiſche Verſe zu dichten verſucht habe: denn daß ſein Vater ein geborener Grieche war, läßt ſich aus der hohen Bildung ſchließen, welche ee gehabt haben muß, wenn er, wie Horatius wiederholt (S. I, 4. 105. I. 5. 71.) verſichert, ſeinem Sohne als freigelaſſener Ackerbauer eine ſo vortreffliche Erziehung gab. Ein Präco oder vielmehr Coactor (S. I. 6. 86.) ward unſers Dichters Vater erſt ſpäter in Rom, als ihm die Rechenſchule des Ludimagiſter Flavius in Venuſium, mit welcher ſich die ſtolzen Officierſöhne dee römiſchen Pflanzſtadt begnügten, für ſeinen talentvollen Sohn zu ſchlecht dünkte (S. I, 6. 72.), weshalb ee nach Rom zog, um die Aufſicht über den ſtudirenden Knaben ſelbſt zu führen (S. I, 6. 81.). Was man ſich unter einem Präco zu denken habe, hat der Dichter ſelbſt in der Anekdote von Vultejus Mäna (Epist. I. 7. 55) beſtimmt. Nach Epist. I, 7. 65. und A. p. 419. pries ee bei öffentlichen Verſteigerungen die zu verkaufenden Sachen den Umſtehenden an, rief die Gebote aus, und ſchlug den Meiſtbietenden die erſtandenen Sachen zu. Ein mit dieſem zuſammengeſtellter Coactor alſo ſcheint eine Art von Makler geweſen zu ſein, welcher um ein beſtimmtes Peocent (*Cic.* p. Rabir. Post. 11.) die Zahlungen für die erſtandenen Sachen beſorgte, und überhaupt für andere Leute, welche ſeiner Dienſte bedurften, Geld eintrieb. Die aus dem Auct. ad *Her.* IV, 54. geſchöpfte Nachricht, daß dee Vater des Horatius eigentlich ein Salzfiſchhändlee geweſen ſei, iſt hiernach als leere Erfindung zu betrachten, welche irgend ein Witzling in deſſen Lebensbeſchreibung einſchob. Ebenſo gewiß darf man aber annehmen, daß der Vater, als er, um ſeinen Sohn beſſer zu erziehen, das Geſchäft eines Präco oder Coactor in Rom übernahm, ſeinen Acker zu Venuſium, welcher ihm nichts mehr nützen konnte, verkaufte, um ſich mit dem daraus gelöſten Gelde in Rom anzuſiedeln. Daraus, daß ſich Hoeatius (Epist. II, 2. 50.) nach der Schlacht bei Philippi eines väterlichen Hauſes und Gutes ermangelnd nennt, folgt gar nicht, daß er dieſes durch die Achtserklärung verloren habe. Sein Vater war damals längſt geſtorben, da er von ihm nur in der vergangenen Zeit (S. I, 4. 105. I, 6. 71. 86.) redet, und vielleicht lebte auch die Mutter nicht mehr, als der Vater nach Rom zog, weil iheer nirgends gedacht wird. Er ſelbſt ward geboren im J. R. 689, als L. Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus (C. III, 21. 1. Epod. XIII, 6) Conſuln waren, und zwae im December, in welchem ee unter dem Conſulate des M. Lollius Paullinus und Q. Aemilius Lepidus im J. R. 733 ſeinen 44ſten Geburtstag feierte (Epist. I. 20. 27.). Ob aber der ſechste Tag vor den Idus, wofür nach einee andern Lesart auch der achte geſchrieben ſein kann, ſein Geburtstag geweſen, wie ſein Biograph verſichert, oder dieſee Tag nur aus S. I. 6. 75. geſchloſſen ſei, müſſen wir dahin geſtellt ſein laſſen. Als ſein Sterbetag wird der fünfte vor den Kalenden des Decembers im J. R. 746 unter den Conſuln C. Marcius Cenſorinus und C. Aſinius Gallus angegeben, worauf er an dem äußerſten Ende der Esquilien, deren vormalige Begräbnißplätze füe Arme (S. I, 8. 14. Epod. V, 100. XVII, 58.) Mäcenas in eine liebliche Wohnung für ſich umgeſchaffen hatte (S. II, 6. 33. Epid. IX, 3.), neben des Mäcenas Grabhügel beerdigt ſein ſoll.

Der Vater unſers Dichters hatte vermuthlich erſt nach ſeiner Freilaſſung geheirathet: denn Horatius ward als freier Römer geboren (S. I. 6. 8.), ſodaß zwar der Vater ein Libertinus (S. I, 6. 6. 21. 45 fg. Epist. I, 20. 20.), er ſelbſt aber ein Ingenuus war. Sein Vater ließ ihn Alles lernen, was man nue von Ritter- oder Senatorſöhnen forderte (S. I, 6. 77.) und ſcheute keinen Aufwand in Kleidung und nachfolgenden Sclaven, welche für eine ſolche Erziehung in der großen Stadt nothwendig wae. Daher des Dichters frühe Bekanntſchaft mit vornehmen jungen Männern, deren Väter, wie ſie ſelbſt ſpäterhin, zu den Erſten des Staates im Kriege und im Frieden gehörten (Epist. I. 20. 23.). Sein Lehrer in beiden Speachen war Orbilius Pupillus (Epist. II, 1. 71.), ein damals ungeachtet ſeiner militairiſchen Strenge berühmter Geammaticus (*Suet.* de gramm. 2.), deſſen Schulbücher die Gedichte des Homeros (Epist. II, 2. 42.) und Livius Andronicus (Epist. II, 1. 69) waren. Daß ihn die griechiſchen Dichter mehr anzogen, als die lateiniſchen, deren Mängel keiner beſſer erkannte als er, ſagt er nicht nue in den angeführten Briefen, ſondern noch mehr bei jenee Empfehlung (A. p. 268.). Des Homeros Gedichte las er ſelbſt in ſpätern Jahren noch fleißig (Epist. I, 2. 1.), aber von eignen Verſuchen in griechiſcher Dichtung ſtand er frühzeitig ab (S. I. 10. 31.), weil er bald einſah, daß dieſes nur Holz in den Wald tragen hieße. Wer ſein Rhetor geweſen ſei, erfahren wir nicht; ſondern ee ſagt nur, daß er nach vollendeten Studien in Rom nach Athen gereiſet ſei (Epist. II, 2. 43.), um dort den mathematiſchen und philoſophiſchen Wiſſenſchaften der Akademie obzuliegen. Cicero

hatte eben dahin ſeinen Sohn im April des J. R. 708 geſchickt (*Cic.* Epist. ad Att. XII. 32.), welcher daſelbſt auch den jungen Bibulus, Acidinus und Meſſala anzutreffen hoffte. Wir lernen dadurch aus Cicero's Brieſen mehre Männer kennen, welche zu der Zeit berühmte Lehrer zu Athen waren; ob aber Horatius dieſelben Gelehrten hörte, iſt uns nicht bekannt. Cicero hörte unter Andern den Philoſophen Cratippus (*Cic.* Epist. ad Fam. XII. 16. XVI, 21.), den er vor allen rühmt: nur ſoviel iſt gewiß, daß Horatius dem jungen Cicero nicht unbekannt bleiben konnte, da dieſer nachher bei demſelben Brutus eine Reiterabtheilung befehligte. (*Cic.* Phil. X, 6. Epist. ad Fam. XII, 14. extr.), bei welchem Horatius als Tribunus militum einer Legion vorſtand (Epist. II. 2. 46. S. I. 6. 48), und da Horatius (S. I. 10. 85.) den Bibulus und beide Meſſala, nebſt Pollio, Servius, Furnius, welche auch mit Cicero's Vater, wie deſſen Briefe zeigen, befreundet waren, unter ſeine gelehrten Freunde zählt. Horatius würde in Athen auch den Redner Cicero kennen gelernt haben, wenn dieſer nicht auf ſeiner beabſichtigten Reiſe nach Griechenland, um ſeinen Sohn zu ſehen, bei Rhegium wieder umgekehrt wäre (*Cic.* Epist. ad Att. XVI, 7.). Wie ſehr indeſſen Horatius den Cicero geſchätzt habe, erhellet daraus, daß er in ſeinen dialogiſirten Sermonen die Hauptperſonen aus deſſen Briefen ſchöpfte, wie den C. Trebatius Teſta (S. II, 1.), Licinius Damaſippus (S. II, 3.) und Catius Inſuber (S. II, 4.), wenn er gleich in ſeinem erſten Schwanke (S. I, 7.) Cicero's Wortſpiel mit dem Namen Rex (*Cic.* Epist. ad Att. I, 16. 5.) nicht von der beſten Seite darſtellte. Eben dieſer Schwank ſcheint zu beweiſen, daß Horatius von Athen im Gefolge des Brutus erſt nach Aſien ging, ehe er unter demſelben bei Philippi focht, von wo er nach erlittener Niederlage (C. II, 7.) nach Rom zurückeilte, um ſich die Amneſtie von Seiten Octavians zu ſichern.

Man hat aus C. III, 4. 28. vermuthet, daß Horatius unmittelbar nach ſeiner Flucht von dem Schlachtfelde bei Philippi bei der Umſchiffung des Vorgebirges Palinurus in große Lebensgefahr gerathen ſei; allein dawider ſpricht ſchon die Trennung dieſer Lebensgefahr von der Schlacht bei Philippi, mag er nun, falls er ſeine verſchiedenen Lebensgefahren chronologiſch ordnete, jenem Sturme viel ſpäter ausgeſetzt geweſen ſein, oder auch bei ſeiner Reiſe nach Athen. Wahrſcheinlicher iſt es, daß er bei der winterlichen Überfahrt über das adriatiſche Meer von Illyricum aus Schiffbruch litt, und mit großer Lebensgefahr die Küſte ſeines Vaterlandes in der Nähe von Tarent erreichte, wo das Denkmal des großen Mathematikers und Erdmeſſers Archytas ſtand. Hierauf deutet nicht nur das 28ſte Gedicht des erſten Buches der Oden, wenn anders einer erſt neuerlich in den philologiſchen Jahrbüchern verfochtenen Anſicht zufolge Horatius die redende Perſon des ganzen Gedichtes iſt; ſondern noch beſtimmter C. III. 27. 18., welche Stelle mit jener zuſammengehalten zeigt, daß das plötzliche Umſchlagen des ſonſt heitern, und beſonders den nach Griechenland Schiffenden günſtigen Japyx aus Nordweſt (C. I, 3. 4.) in den Südwind, welches bei dem winterlichen Untergange des Orion ebenſo gewöhnlich war, wie bei deſſen Aufgange im Junius (*Virg.* A. I, 536.), für unſern Dichter ſo gefährlich geworden ſei, daß er den Südwind (C. I. 3. 15. III, 3. 5.) als den furchtbarſten Beherrſcher des adriatiſchen Meeres ſchildert. Als er in Rom ankam, befand ſich der bisher ſo feurige Jüngling (C. III, 14. 27.) in der traurigſten Lage, da er weder väterliches Vermögen, Haus und Hof beſaß (Epist. II, 2. 50.), noch als geſchlagener Republikaner auf irgend eine Unterſtützung rechnen durfte. Die Achtserklärung gegen die Anhänger der Mörder Cäſars konnte ihm bei allem Mangel eignen Vermögens, das ohne Zweifel ſchon durch ſeine gelehrten Studien verzehrt war, wenig ſchaden, und die benutzte Amneſtie ſicherte ihn vor aller politiſchen Verfolgung ſo, daß er ſich nicht ſcheuete, in ſeinem erſten Gedichte, welches wir noch beſitzen (S. I, 7.), den ſchon früher geächteten P. Rupilius Rex (*Cic.* Epist. ad Fam. XIII. 9.) zum Gegenſtande ſeines Spottes zu machen. Aber wovon ſollte er leben, da ihm alle Federn, wie er Epist. II, 2. 50. ſagt, ſo ſehr beſchnitten waren? Wenn er ſagt, daß ihn die Armuth ſo kühn machte, Verſe zu machen, und ſich mit dem tapfern Krieger des Lucullus vergleicht, welcher ſeine Geldkatze verlor; ſo iſt das nicht ſo zu verſtehen, als ob er ſich dadurch Geld verdient habe. Er that dieſes nur, um ſich neue Gönner zu erwerben, und verſchaffte ſich den einſtweiligen Unterhalt durch die Übernehmung einer Schreiber- oder Secretairſtelle (S. II, 6. 36.), welche nur von geringer Bedeutung ſein mochte, wenn es, wie ſein Biograph ſagt, ein scribatus quaestorius war.

Zum Stoffe ſeiner erſten Dichtungen wählte Horatius nach dem Urtheile ſeines Biographen, welcher die elegiſchen Gedichte, die des Horatius Namen an der Spitze tragen, für untergeſchoben erklärt, nicht die Elegie, wie ſpäter die damals noch nicht lange vorher geborenen Tibullus, Propertius und Ovidius, auch nicht ſolche kleine Gedichte, wie wir noch den Orpheus von Caſſius Parmenſis beſitzen (Epist. I. 4. 3.), obgleich mehre Stellen ſeiner Gedichte verrathen, daß er es nicht verſchmähte, die Gedichtchen dieſes ſeines Jugendfreundes zu benutzen; ſondern er war kühn genug, ſich der Satyre auf zweifache Weiſe zu widmen, da er, mit einem bloßen Schwanke beginnend, theils auf echtrömiſche Weiſe in des Ritters Lucilius Manier das verkehrte Treiben beſonderer Menſchenclaſſen lächerlich machte, theils nach dem griechiſchen Muſter des Archilochos ſeine Galle in der bitterſten perſönlichen Satyre ausgoß. Wir können dieſes jedoch nur nach den noch vorhandenen Sammlungen ſeiner Gedichte beurtheilen, in welche er gewiß nicht alle erſten Dichterverſuche aufnahm; und eben dieſe Sammlungen liefern die unzweideutigſten Beweiſe, daß der Dichter den Charakter ſeiner Dichtungen von Zeit zu Zeit veränderte. Es iſt daher zur richtigen Darſtellung ſeiner Dichterlaufbahn durchaus nothwendig, daß wir ſeinen Gedichten in derſelben Ordnung folgen, in welcher ſie geſchrieben zu ſein ſcheinen: und es darf uns hier nicht genügen zu erweiſen, daß Horatius ſeine Satyren

in den Sermonen ſowol als in den Jamben, wie er ſelbſt Epod. XIV, 7. Epist. I, 19. 23. u. II, 2. 59., wo er die wahren Benennungen ſeiner Dichtungsarten angibt, die Epoden nennt, früher herausgab, als irgend eine der noch vorhandenen Oden; ſondern wir müſſen jedes einzelnen Gedichtes Abfaſſungszeit, ſoviel nur möglich, zu ergründen ſuchen, um nach deſſen Inhalte die jedesmalige Lage des Dichters gehörig zu begreifen, und ihm keine Widerſprüche mit ſich ſelbſt zur Laſt zu legen, welche bei beſonnener Berückſichtigung der Zeitumſtände in ihr Nichts zerfallen. Als das älteſte unter allen noch vorhandenen Gedichten hat man längſt den ſiebenten Sermon des erſten Buches erkannt, deſſen ſcherzhafte Erzählung eines Rechtshandels unter Aſiens Proprätor Brutus nichts als ein Schwank derjenigen Art zu nennen iſt, woraus die Luciliſche Satyre ihren Urſprung nahm, und wie er einen ſolchen in die ſcherzhafte Beſchreibung ſeiner Reiſe nach Brundiſium (S. I, 5. 52.) einſchloß. Wir kennen kein anderes Gedicht des Horatius, welches ſich als vor dieſer Reiſe geſchrieben erweiſen ließe, als die vierte Epode auf einen ſtolzen Freigelaſſenen, der nicht, wie Horatius, durch inneres Verdienſt, ſondern durch Schlechtigkeiten bis zum Kriegstribunen geſtiegen war. Da er hierbei mit großer Bitterkeit der von Sex. Pompejus bewaffneten Seeräuber und Sclaven aus den Werkhäuſern erwähnt, was im J. R. 717, da Horatius im Gefolge des Mäcenas nach Brundiſium reiſete, und Octavianus ebenfalls (*Suet.* Aug. 16.) 20,000 Sclaven freiließ und zum Seedienſte bewaffnete, Anſtoß gegeben haben würde; ſo gehört die vierte Epode wahrſcheinlich in das J. R. 716, als ſich der ſiculiſche Seeräuberkrieg mit Sex. Pompejus erneuete.

Eben das J. R. 716 war es, in welchem Horatius in die Geſellſchaft des Mäcenas aufgenommen ward, wenn er (S. II. 6. 40.) dieſes glückliche Ereigniß um 7 bis 8 Jahre früher anſetzt, als die politiſchen Begebenheiten (S. II, 6. 50 fg.) nach der Schlacht bei Actium. Da er aber ſchon 9 Monate zuvor (S. I, 6. 61.) dem Mäcenas von den Dichtern Virgilius und Varius (S. I, 6. 55.) vorgeſtellt war, und kein Grund vorhanden iſt, den als in der Vergangenheit dargeſtellten Rechtshandel unter dem Proprätor Aſiens Brutus früher gedichtet zu glauben; ſo finden wir Horatius mit Virgilius und Varius bekannt geworden, ehe er noch eines der Gedichte geſchrieben hatte, welche wir noch beſitzen, wenn es nicht eben jener Schwank war, der ihn als einen witzigen Dichter im burlesk-heroiſchen Tone empfehlen konnte. Die Meinung, daß Horatius ſchon im J. R. 715, als der mit Sex. Pompejus bei Miſenum geſchloſſene Friede allen Geächteten die Freiheit ertheilte, nach Rom zurückzukehren, die ſiebente Ode des zweiten Buches zur Begrüßung ſeines alten Freundes unter Brutus, des Pompejus Grosphus, gedichtet habe, zerfällt, auch abgeſehen von der innern Vollendung dieſes Gedichtes, zu welcher ſich Horatius erſt viel ſpäter befähigte, ſchon durch den Inhalt der fünften Strophe, in welcher der durch lange Kriegführung erſchöpfte Freund aufgefordert wird, in ſeines Lorbeers Kühle bei einem freudenvollen Mahle auszuruhen, welches er ihm erſt nach Erhaltung des ſabiniſchen Gutes anzubieten vermochte. Daß Pompejus Grosphus keiner der Frühzurückkehrenden war, dafür bürgt nicht nur ſein Name, ſondern auch der Umſtand, daß ihm Horatius ſpäterhin, als er ſich auf ſeine reichen Güter in Sicilien zurückgezogen hatte, wo er ihn noch im J. R. 734 (Epist. I, 12. 22.) dem Intendanten der Güter Agrippa's Iccius empfahl, in der 16ten Ode des zweiten Buches die Ruhe anempfehlen mußte. So früh wir alſo auch die Rückkehr des Pompejus anſetzen mögen, ſo darf ſie doch nicht früher gedacht werden, als nach der Beſiegung des Antonius, des letzten Gegners Octavians; und ſo fällt ſeine Begrüßung in Rom mit der erſten bekannten Ode des Horatius (C. I, 37.) in eine Zeit zuſammen, da Horatius ſchon alle ſeine Sermonen und Epoden geſchloſſen hatte. Es bleibt daher ausgemacht, daß Horatius zuerſt nur als Satyriker auftrat, und daß wir kein Gedicht von ihm beſitzen, welches erweislich vor dem J. R. 715 geſchrieben wäre, da C. Aſinius Pollio, des Virgilius und Horatius gemeinſamer Freund, ſeinen dalmatiſchen Triumph feierte (C. II. 1. 16.) und die erſte öffentliche Bibliothek (Plin. H. N. XXXV, 2.) zu Rom ſtiftete. Wenn dieſe Bibliothek gemeint iſt, in welche der des Horatius Glück beneidende Dichterling Fannius (S. I, 10. 80.) ſein Bildniß mit ſeinen Schriften noch lebend aufgenommen zu ſehen wünſchte: eine Ehre, die nach Plinius VII, 30. Pollio dem alten M. Terentius Varro allein erwies; ſo ſcheint eben durch Pollio Horatius den Dichtern Plotius, Varius, Virgilius, Valgius, Octavius, Ariſtius Fuscus und den beiden Viscus (S. I, 10. 81.), wie dem Mäcenas ſelbſt bekannt geworden zu ſein. Denn Aſinius Pollio brachte die Sitte öffentlicher Vorleſungen auf, und wenn Horatius dieſe an andern Orten vermied (S. I. 4. 23. Epist. I, 19. 39 fg.), ſo that er dieſes doch vor ſeinen Freunden (S. I, 4. 73.) und gewann dadurch das Lob, in der Satyre, wo nicht den Lucilius, doch den P. Terentius Varro Atacinus und manche andere zu übertreffen, wie Fundanius als der vorzüglichſte Komiker, Pollio als der vorzüglichſte Tragiker, Varius als der größte Epiker, und Virgilius als der beſte ländliche Dichter galt (S. I. 10. 40 fg.).

Horatius gab ſich Anfangs gar keine beſondere Mühe, als Dichter zu glänzen, und ſelbſt von einem Virgilius und Varius dem Mäcenas empfohlen, erlaubte ihm doch ſeine Blödigkeit nur wenige Worte zu ſprechen (S. I, 6. 57.). Nur ſelten las er eine Kleinigkeit vor (S. I, 4. 18.), die nicht beſtimmt war, dem Publicum durch den Buchhandel übergeben zu werden (S. I, 4. 71.), und was er ſich (S. II, 3. 1.) von Damaſippus vorwerfen läßt, daß er jährlich kaum vier Gedichte zum Vorſcheine bringe, weil er der Penelope gleich das ſchon Begonnene meiſt wieder vernichte, iſt faſt buchſtäblich wahr, wenn man ſeine Gedichte nach der wahrſcheinlichen Zeit ihrer Abfaſſung ordnet. So iſt es möglich, daß Horatius im J. R. 715 außer dem Schwanke (S. I, 7.) auch die bittern Satyren auf Canidia in dreifacher Weiſe dichtete, als Sermon (S. I, 8.), als epodiſches Gedicht (Epod. V.) und als Jambeion (Epod. XVII.), und

im folgenden Jahre der vierten Epode die gleich bittern Ausfälle auf einen frechen Satyriker (Epod. VI.) und eine verliebte Alte (Epod. VIII.), und auf den nach Griechenland reiſenden Mävius (Epod. X.) folgen ließ. Man hat die ſechſte Epode auf den Redner Caſſius Severus gedeutet, der nach dem Dialog. de orat. 19 und 26. (vgl. *Senec.* Controv. III. Quint. X, 1. 116.) das goldene Zeitalter ſchloß, wie die vierte den Freigelaſſenen des Cn. Pompejus Mänas; aber eines iſt ſo unglücklich als das andere, da Mänas unter Octavianus ganz andere Würden bekleidete, als jener Kriegstribun, und überhaupt eine ganz andere Rolle ſpielte, Caſſius Severus aber erſt lange nach des Horatius Tode wegen ſeiner Schmähſchriften beſtraft ward (*Tac.* A. I, 72. IV, 21.) und nach dem Chronikon des Euſebius erſt im J. R. 785 im 25ſten Jahre ſeines Exſiles ſtarb, mithin auch ganz verſchieden war vom Etrusker Caſſius, welcher S. I, 10. 62. nur als Vielſchreiber aufgeführt wird. Soll dem Horatius ſelbſt da, wo er gar keine beſtimmte Perſon nennt, eine ſolche dennoch vorgeſchwebt haben; ſo führt der Vers des Virgilius Ecl. III. 90. „Qui Bavium non odit, amet tua carmina, Maevi“ viel eher auf Bavius, welcher mit dem elenden Dichter Mävius auf des Virgilius Sprachneuerungen ſpöttelte. Wie dieſe den Virgilius anfeindeten, ſo den Horatius, nachdem er im J. R. 717 auch die bittere Satyre auf die Ehebrecher (S I, 2.) geſchrieben hatte, eine andere Rotte von ſchönern Geiſtern, an deren Spitze Tigellius Hermogenes (S. I, 4. 72. 10. 80. u. 90.) ſtand, vermuthlich ein Sohn des ſardiſchen Sängers bei Julius Cäſar, welchen Horatius zu Anfange des zweiten und dritten Sermons nicht zum Beſten ſchildert. An dieſen Tigellius Hermogenes hatten ſich, ſeitdem Horatius bald nach der launigen Beſchreibung der Reiſe nach Brundiſium (S. I. 5.), welche im Herbſte des Jahres 717 geſchah, und welcher, nach der um drei December ſpäter geſchriebenen eilften Epode zu urtheilen, die bittere Epod. XII. auf eine geile Dirne vorangeſchickt ſein muß, auch im neunten Sermone die auf falſchem Wege nach der Gunſt des Mäcenas ſtrebenden Dichterlinge perſiflirt hatte, die Wanze Pantilius und Demetrius (S I, 10 78.) nebſt dem läppiſchen Fannius angeſchloſſen: und wenn Horatius gleich erklärt, daß er ſich aus dieſem Wespenneſte gar nichts mache, ſo lange ihm die beſſern Dichter und Vornehmſten Roms hold blieben, ſo ſtand er doch ſeit der Zeit von der bittern perſönlichen Satyre ſowol, als von den zotenartigen Schilderungen ab, weshalb Quintilian (I. 8. 6.) des Horatius Gedichte nicht durchaus für ein Schulbuch paſſend erklärte.

Horatius hatte ſich in ſeinen Satyren nicht geſcheuet, Punkte zu berühren, welche man ihm ſelbſt zum Vorwurfe machen konnte. So bezeichnete gleich das erſte Wort des Schwankes (S. I, 7.) eine Menſchenclaſſe, zu welcher er damals ſelbſt zu gehören ſchien, ſowie er auch (nach S. I, 5. 30 u. 49.) zu den Triefäugigen gehörte, deren er S. I, 7. 3. erwähnt. Seine Liebesluſt leugnete er weder in den Satyren auf die verliebten Alten und Ehebrecher, noch in der auf Lachen berechneten Reiſebeſchreibung S. I, 5. 82., und wenn er die geile Dirne Epod. XII, 1. nigris dignissima barris nennt, ſo wollte er deshalb nicht ableugnen, daß er ſelbſt ſchwarzes buſchiges Haar (Epist. I, 7. 26.), das nur vor der Zeit, ſchon im J. R. 730 (C. III, 14. 25.), grau ward (Epist. I, 20. 24.), und ſchwarze Augen (A. p. 37.) hatte. Selbſt vom Sohne eines Freigelaſſenen bis zum Kriegstribunen aufgeſtiegen, ſelbſt der bitterſte Satyriker in des Archilochos oder Hipponax Manier, fiel er Perſonen ähnlicher Art auf das grimmigſte an; und ſelbſt mit einem feiſten Körper bei kleiner Statur (Epist. I. 20. 24. S. II, 3. 309. Epist. I. 4. 15.), ſodaß ihm die Fußreiſe auf der ſchönen Appiſchen Straße (S. I. 5. 6.) doch ebenſo beſchwerlich ward, als die drei Meilen vom Quelle der Feronia bis zum weißfelſigen Anxur (S. I. 5. 25.), ſtellte er gleichwol den Wanſt des bockenzenden Mävius (Epod. X. 2. u. 21.) als eine fette Beute für die Taucher dar. Aber er mußte, beſonders im neunten Sermone, wie in mehren ſpätern Gedichten, die große Verſchiedenheit zwiſchen ihm und dem Geſchilderten klar vor Augen zu ſtellen; dennoch entging er den mancherlei Vorwürfen ſeiner Gegner nicht, und um die wichtigſten derſelben zu entkräften, mußte er die Rolle der Selbſtvertheidigung in einem ernſten Tone übernehmen, wobei er die perſönliche Satyre nach der Weiſe ſeines erſten Muſters Lucilius aufgab, und im Geiſte der neuen Comödie diejenige Kunſt der Darſtellung anwandte, welche Perſius (S I. 116.) ſo treffend von ihm rühmt. Die erſte Selbſtvertheidigung dieſer Art iſt zufolge eben dieſer Stelle des Perſius, wenn man von ähnlichen Ausdrücken ſchließen darf, der ſechſte Sermon des erſten Buches, worin er ſich wegen ſeiner geringen Herkunft vertheidigt. Bei dieſer Gelegenheit erfahren wir ſeine ganze Jugendgeſchichte, und ſeine Lebensweiſe im J. R. 718, in welchem er ſeine Selbſtvertheidigungen begann; und wenn hier ſchon ſeine Urbanität, wodurch er die Schwierigkeiten, mit Anſtand von ſich ſelbſt zu reden, überwand, unſere höchſte Bewunderung verdient, ſo noch mehr im dritten Sermone, worin er ſich gegen den Vorwurf ſeines Jähzornes (Epist. I. 20. 25.) und ſeines öftern Verſtoßes gegen den feinen Ton der vornehmen Welt (Epist. I. 1 94 fg.) vertheidigt. Hier mußte Horatius um ſo behutſamer zu Werke gehen, da der Beleidigte einer ſeiner Freunde war, welchen er abſichtlich nicht näher charakteriſirt, und nur durch die epikuriſche Widerlegung eines ſtoiſchen Paradoxons als einen Stoiker, wenigſtens ſeinen Grundſätzen nach, darſtellt. Weil Propertius, der, wie Horatius, ein Günſtling des Mäcenas war und auch auf den Esquilien wohnte, nie von Horatius, wie Horatius nie von Propertius, ſpricht; ſo hat man dieſen für den Beleidigten halten wollen: allein wie unglücklich dieſe Vermuthung war, ergibt ſich ſchon daraus, daß damals Propertius noch ein Schulknabe war. Gegen den Vorwurf einer ſchwarzen Seele, die nur ihre Freude daran finde, allen Menſchen einen Flecken anzuſpritzen, vertheidigte er ſich im vierten Sermone, wo der 92ſte Vers aus S. I, 2. 27. beſonders auf die Satyre gegen die Ehebrecher deutet. Weil er ſich aber, um ſeine Verſchiedenheit von der Dich-

tung des Lucilius zu zeigen, gegen dieſen einen Tadel erlaubt hatte, welchen zu unterſchreiben noch Quintilianus (X, 1. 94.) Anſtand nahm; ſo ſah er ſich, um allen Vorwürfen auch in der Dichtungsweiſe zu begegnen, genöthigt, noch den zehnten Sermon, welcher, nach Ausſtoßung der des Horatius unwürdigen Verſe, unmittelbar mit dem ſehr bezeichnenden Worte Nempe beginnt, als Anhang zu liefern, welchen er um des 92ſten Verſes willen an das Ende aller geſammelten Sermonen ſetzte.

Als ſich Horatius endlich im J. R. 719 entſchloß, das erſte Buch ſeiner Sermonen dem Publicum zu übergeben, um ſie vor Verdrehungen und fremden Einſchiebſeln zu bewahren, welchen ſie bei der großen Zahl ſeiner Neider in ſelbſtgenommenen Abſchriften ausgeſetzt waren; ſo ſchrieb er den erſten Sermon, welchen er, wie faſt bei allen übrigen Ausgaben ſeiner Gedichte, an Mäcenas richtete, daher er dieſen in ſeinem erſten Briefe des erſten Buches mit vollem Rechte anreden konnte: Prima dicte mihi, summa dicende Camoena! als eine Art von Zueignung und Vorrede dazu. Ein ſolcher Sermon mußte natürlich einen allgemeinen Gegenſtand abhandeln, der, wenn gleich den größten Theil der damaligen Römer, doch den Mäcenas am wenigſten traf. Die Klugheit des Dichters wählte die Bereicherungsſucht der Römer, um es allen zuvorzuthun, wogegen die Freigebigkeit des Mäcenas, der ungeachtet ſeines großen Einfluſſes auf Octavianus ſich mit der angeerbten Ritterwürde begnügte, und daher (S. I, 5. 35) über den breiten Streifen und die Prätexta des die Honneurs machenden Schreibers herzlich belachte, ſo auffallend abſtach. Was alſo an allen Ständen Roms getadelt ward, war für den Mäcenas ein Lob; aber Horatius ward dafür auch fürſtlich belohnt; denn Mäcenas ſchenkte ihm jetzt auf die Weiſe, wie wir es in der Anekdote von Vultejus Mäna (Epist. I. 7. 73 fg.) leſen, das ſabiniſche Landgut, das zwar in den Augen des Mäcenas wegen ſeiner Lage im Gebirge keinen hohen Werth haben mochte, aber deſto mehr die genügſamen Wünſche unſers Dichters befriedigte (C. II, 18. 14. III, 1. 47. Epod. I, 31.), da es ihm Selbſtändigkeit verlieh (S. II. 6. 1.) und ihn von dem läſtigen Schreiberdienſte befreiete, ungeachtet die Schreiber, die von ſeiner Bekanntſchaft mit dem vielvermögenden Präfectus Urbi Gewinn zu ziehen hofften (S. II, 6. 36.), ihn immer noch als einen ihres Gleichen (S. II, 6. 48) betrachteten. Es lag dieſes Gut, deſſen Vorzüge bei allem, was ein Mindergenügſamer daran vermiſſen mochte (Epist. I. 16. 5 fg. und C. III, 17. 29.), kurz angedeutet werden, nördlich von Tibur (Epist. I. 8. 12. 7. 45.) in der Nähe des Städtchens Varia (Epist. I. 14. 3.) und des Dorfes Mandela (Epist. I. 18. 105.), und gehörte zur Feldmark Bandusia (C. III 13. 1.), wo ein nie verſiegender Quell mit kryſtallhellem Waſſer unmittelbar neben der Villa (S. II, 6. 2. Epist. I. 16. 12.) und dem Garten derſelben in das Thal Uſtica (C. I. 17. 11.) rieſelte. Dieſes Thal hatte ſeinen Namen von dem klippenreichen Hügel gleiches Namens, welcher das kühle, durch den Bach Digentia, jetzt Licenza genannt (Epist. I, 18. 104.), bewäſſerte Thal von der einen, wie der Berg Lucretilis (C. I, 17. 1.) von der andern Seite einſchloß. Das ganze Gut umfaßte fünf alte Bauerhöfe (Epist. 1, 14. 2.) und wurde von einem Verwalter nebſt acht Sclaven (S. II, 7. 118.) im Stande erhalten. Die Gegend war voll von anmuthigen Wäldern und Hainen (S. II, 6. 3. C. I, 17. 5.), wo beſonders ein alter verfallener Tempel der Göttin Vacuna (Epist. I, 10. 49.) einen angenehmen Ruheplatz darbot; es fehlte aber auch nicht an andern Luſtpartien, kleinen Gehägen, Felſenwänden und ſteilen Anhöhen (Epist. I, 10. 6.), welche das Thal, in welchem die Villa lag, im Winter ebenſo lau (Epist. I, 10 15. S. II. 3. 10.), als im Sommer kühl machten (C. I 17. 17.), weil ſich daſſelbe zwiſchen den Bergen ſo hin erſtreckte, daß die Morgenſonne die rechte, die Abendſonne die linke Seite beſtrahlte (Epist. 1, 16. 6.). In weiter Ferne ward die Gegend, obgleich tiefer in den ſabiniſchen Wald hinein auch Wölfe hauſeten (C. I, 22. 9.), nach dem Fluſſe Anio und Tibur hin durch den Hain des Tiburnus verſchönert, wo die Grotte der hallenden Albunea einen ebenſo angenehmen Anblick gewährte, als die Waſſercascaden der Obſtgärten Tiburs (C. I, 7. 12 fg).

Wie ſehr ſich Horatius ſeines Landgutes freute, drückte er ſogleich nach deſſen Schenkung in der zweiten Epode aus, ob er gleich, um dem Gedichte noch einen ſatyriſchen Anſtrich zu geben, das Lob des Landlebens nach der Anſicht eines wuchernden Ritters Alfius pries, deſſen wirkliche Exiſtenz wir durch Columella (I. 7. 2.) kennen lernen, der auch in der Vorrede zu ſeinem erſten Buche §. 7 fg. die ganze Epode vor Augen hatte. Auf welchem freundſchaftlichen Fuße aber auch Horatius von dieſer Zeit an mit dem ihm völlig gleichgeſtimmten Mäcenas (C. II. 17. 21.) lebte, erhellet aus der bald darauf geſchriebenen dritten Epode, in welcher er dem Mäcenas, der ihm, weil er ſo großes Vergnügen am Landleben fand, ein Schnittereſſen, wie es Virgilius in ſeinem Moretum beſchreibt, mit Knoblauch und Quendel gemiſcht, aufgetiſcht hatte, daß er ſich den Magen verdarb, auf gleich ſcherzhafte Weiſe die verdiente Strafe an den Hals wünſchte. Wie die Sabinerin (Epod. II, 41.) hinlänglich zu erkennen gibt, daß damals Horatius ſchon ſein ſabiniſches Gut beſaß; ſo zeigt die Canidia (Epod. III, 8.), daß die Satyren auf jene Giftmiſcherin, welche Horatius überdies (S. II, 1. 22. vgl. S. I, 8. 11.) als ſeine erſten Satyren bezeichnet, damals längſt geſchrieben waren. Die ſeit kurzem durch Mäcenas angebauten Esquilien (S. I. 8. 14.), wo der Sprößling tuskiſcher Lucumonen nach ſeiner Landesſitte, um eine weite Ausſicht zu gewinnen, ſeinen Thurmpalaſt (C. III. 29. Epod. IX, 3.) anlegte, wurden nun auch wahrſcheinlich dem Horatius als ſtädtiſche Wohnung angewieſen; denn wenn er (S. II. 6. 31.) nach ſeinem erſten Morgengeſchäfte zu Mäcenas zurückeilt, um ihm ſeinen Morgengruß zu ſagen, und wenn unterdeſſen allerlei andere Beſtellungen an ihn auf den Esquilien gemacht waren; ſo ſieht man deutlich, daß er ſelbſt auch auf den Esquilien wohnte, von wo er eine freie Ausſicht über das Forum bis zum Vicus Tuscus (Epist. II, 1. 269.) mit dem

Vertumnustempel und mittlern Janus (Epist. I. 20. 1. S. II. 3. 18. vgl. Epist. I, 1. 54.) hatte, wo die Verleger ſeiner Gedichte, die Soſii (Epist. I, 20. 2. A. p. 345.) wohnten. Welchen heilſamen Einfluß das Zuſammenleben mit Mäcenas auf Horatius äußerte, beweiſet theils der ſcherzhafte Anſtrich, welchen er den Epoden ſtatt der bittern Satyre gab, theils die Urbanität, mit welcher er von nun an in den Sermonen andere Perſonen redend einführte. Der erſte Sermon dieſer Art iſt der noch im J. R. 719 geſchriebene zweite Sermon des zweiten Buches, worin er zwar nicht einen ſabiniſchen Landmann (denn wie hätte er dieſen in ſeinem Knabenalter [S. II 2. 112] kennen gelernt?), aber doch einen ländlichen Naturphiloſophen das Thema gegen die römiſchen Schwelger weiter ausführen ließ, welches ſchon der Wucherer Alfius (Epod. II, 49 fg.) berührte. Übrigens deutet der Dichter zugleich durch die Einführung eines Naturweiſen (S. II, 2. 2.) an, daß er nicht mehr blindlings dem epikuriſchen Syſteme des Lucretius folge, zu welchem er ſich (S. I, 5. 101.) durch Citation des Lucretiſchen Verſes VI, 57. bekannte, und mit welchem er (S. I 3. 96.) das auch von Cicero behandelte Paradoxon der Stoiker bekämpfte, ob er gleich auch noch in der dritten Satyre des zweiten Buches die Stoiker lächerlich macht, und (S. II. 7. 45.) des Criſpinus erwähnt, welchen er (S. I, 4. 14.) als einen läppiſchen Vielſchreiber ſchildert, und deshalb ihn (S. I, 3. 138.) gleich dem Fannius (S. I, 10. 79.) ineptus, wie (S. I, 1. 120.) in gleichem Sinne lippus nennt. Nur der Wahrheit, keinem Syſteme huldigend (Epist. I, 1. 14.) ſtellte er in dem vierten Sermone des zweiten Buches den Epikureer Catius, deſſen Cicero in ſeinen Briefen an Caſſius ſpottete, von gleich lächerlicher Seite dar.

Obgleich kein Grund vorhanden iſt, die Sermonen des zweiten Buches, wie in ſpätern Jahren die Briefe, in einer andern Ordnung geſchrieben zu glauben, als in welcher ſie Horatius geſammelt herausgab, nur daß der erſte Sermon des zweiten Buches, wie der erſte Brief des erſten Buches, als Rechtfertigung ſeines Verfahrens erſt bei der Herausgabe der ganzen Sammlung gedichtet wurden; ſo zeigt doch ſchon der Anfang des dritten Sermons im zweiten Buche, daß ſie mit Unterbrechungen geſchrieben wurden. Wir haben alſo das J. R. 720 mit einigen Epoden auszufüllen, in welchen ſich durch Inhalt ſowol als Untermiſchung daktyliſcher Verſe mit jambiſchen, und umgekehrt, Horatius zu ſeinen lyriſchen Dichtungen vorbereitete. Da wir die zwölfte Epode, worin v. 14 fg. der Inachia gedacht wird, in das J. R. 717 geordnet haben, ſo gehört in dieſes Jahr die eilfte nach v. 5.; es zeigt aber ſogleich der Anfang dieſer Epode, daß er bis zum December dieſes Jahres nichts von ſich hatte hören laſſen, wovon er die Schuld zwar auf die Liebe ſchiebt, wie Epod. XIV, 6., wovon jedoch die wahre Urſache S. II, 3. 308. aufgedeckt wird. Horatius fand nämlich auf ſeinem Gute, wenn er nach ſeiner Gemächlichkeit, die er über Alles liebte, daſelbſt leben wollte, ſo vieles zu bauen und einzurichten, daß ihm die Muße zu gefeilterer Dichtung, wie er ſie überall, beſonders aber im zweiten Buche ſeiner Briefe, anempfiehlt, faſt ganz gebrach. Dennoch ſchrieb er noch zu ſeinem Geburtstage als Einladung an Mäcenas die dreizehnte Epode, wie der ſechste Vers zur Genüge andeutet. Aus dem falſch verſtandenen Nominative amici v. 3. ſchloß man auf eine Aufmunterung ſeiner Schmausbrüder zur ſtürmiſchen Winterzeit, und wollte ſogar die Epode in die Zeit des Winterlagers bei Philippi verſetzen, ohne durch Vergleichung der ſpäter gedichteten Winterode (C. I, 9.) zu der ſchon aus dem griechiſchen Ausdrucke Threïcio Aquilone v. 3. erkennbaren Einſicht zu gelangen, daß Horatius jetzt ſchon den Alkaios von Lesbos ſtudirte, aus welchem nach C. I. 32. 11. vgl. *Cic.* Nat. D. I, 18. auch ſchon der Lyciſcus (Epod. XI, 24.) entlehnt war. Wie er hier nach des Alkaios Beiſpiele (Athen. X. 8.) den Wein als das beſte Labſal für alles anpreiſet, ſo ſchildert er ſeinen Unwillen über eine ungetreue Geliebte in der funfzehnten Epode, deren Beiſpiele am Schluſſe ſchon auf eine griechiſche Quelle hinweiſen. Horatius mochte in dieſer Zeit auf ſeinem einſamen Gute ſchon viele Verſuche machen, dem Alkaios in lyriſcher Dichtung nachzuahmen; aber er vernichtete ſie, wie er ſich von Damaſippus (S. II, 3. 2.) vorwerfen läßt, immer wieder, weil ſie ihm nicht gefielen. Weil er alſo lange nichts von ſich hören ließ, ſo mahnte ihn Mäcenas (Epod. XIV, 5.), wenigſtens ſeine Jamben, wodurch er die Erwartungen ſo hoch geſpannt habe (denn weiteres ſoll promissum carmen, wie promissis S. II. 3. 6. nach promissor A. p. 138. promissa Epist. II, 1. 52.; 2. 10. und promissi A. p. 46. nicht beſagen), bis zur Herausgabe gleich den Sermonen zu vollenden. Er entſchuldigte ſich Anfangs in der vierzehnten Epode mit der Liebe, welche eine träge Behaglichkeit über alle ſeine Gedanken ausgegoſſen habe; weil er aber endlich Gefahr lief, ſeinen bisher erworbenen Dichterruhm gänzlich zu verlieren, ſo zeigte er endlich nach den Saturnalien (S. II. 3. 5.) im J. R. 721 ſeine ganze ſatyriſche Stärke, alle böſen Nachreden mit Einem Schlage vernichtend, im dritten Sermone des zweiten Buches, worin er alle Menſchen außer den Weiſen ſammt und ſonders für Narren und Tollhäusler erklärte, dieſe Erklärung jedoch demſelben Narren in den Mund legte, der ihm ſeine Fehler vorwarf. Daß übrigens Damaſippus eine nur aus Cicero's Briefen entlehnte Perſon war, wie Catius im vierten und Trebatius im erſten Sermone, erkennt man ſchon daraus, weil er dem Horatius ſeine Lection auf dem ſabiniſchen Landgute vortrug, v. 10.

Daß Horatius die Zeit der Saturnalien gewöhnlich auf ſeinem Gute verlebt habe, um den Schwelgereien in Rom zu entgehen, wie Juvenalis VII, 96 fg. (vergl. *Senec.* Epist. 18.) andeutet, wird ſchon durch den ſiebenten Sermon widerlegt, in welchem der Sclave Davus dem Dichter an den Saturnalien (v. 4.) in Rom ſelbſt v. 118. ähnliche Vorwürfe macht. Damaſippus leitet ſeinen Tadel mit dem Vorwurfe der Trägheit ein, wodurch der Dichter Gefahr laufe, allen ſeinen bisherigen Ruhm zu verlieren, da er gar nichts der Erwartungen Würdiges zu Stande bringe, ungeachtet er die Werke

der größten Geiſter auf ſein Gut mitgenommen habe. Sowie aber Horatius nichts von Cicero's Briefen ſagt, welche er ſo fleißig ſtudirte, daß er ſich Cicero's Geiſt faſt ganz zu eigen machte, und ein ſorgfältiges Studium jener Briefe des Horatius Satyren ebenſo gut erläutert, als das Studium griechiſcher Dichter ſeine Oden; ſo verſchweigt er auch, daß ſeine ſcheinbare Trägheit eine Folge des Studiums griechiſcher Lyriker war, welches er von jetzt an mit dem nie unterbrochenen Studium des Homeros (Epist. I, 2. A. p. 140.) verband, wovon ſchon ſein erſter Schwank (S. I. 7. 11.) eine Probe ablegte, und daß er nur darum lange nichts von ſich hören ließ, weil er ſeine erſten lyriſchen Verſuche, wie Penelope ihr Gewebe (S. II, 3. 2.), wieder vernichtete. Er nennt dagegen als Gegenſtände ſeines Studiums (S. II, 3. 11 fg.) den Plato und Menander, Eupolis und Archilochus, um anzudeuten, daß er die bittere Satyre eines Lucilius (S. I. 4. 1. 10. 16.) und Archilochus in den Epoden (VI, 13.) mit der Feinheit eines Plato und Menander vertauſcht habe. Die Vorwürfe wegen ſeines Bauens (v. 308.), ſeines Jähzorns in bittern Satyren (v. 323.) läßt er, als nun nicht mehr geltend, auf ſich beruhen: nur dem Vorwurf eines zu großen Aufwandes bei der geſchmackvollen Einrichtung ſeines Gutes erwiedert er (v. 324.) mit der Ermahnung, ein Jeder möge vor ſeiner eignen Thüre kehren, und den Vorwurf der Liebesluſt leugnet er zwar nicht ganz ab, bekennt ſich jedoch nur als kleinerer Sünder. Lächerlich iſt es, wenn man dieſes Geſtändniß ſeiner Liebe, welches höchſtens einzelnen Geliebten galt, aber von ſeinen Verleumdern aus den erſten Satyren und Epoden mit Übertreibung der Wahrheit ausgedehnt ward, durch eine Menge von Oden zu erläutern ſucht, in welchen er ſpäter nach den Muſtern eines Alkaios, einer Sappho, eines Anakreon und anderer griechiſchen Lyriker (denn er ahmte dieſe ſämmtlich nach [C. IV, 9. 5.], wenn er gleich der Sappho und dem Alkaios [C. II, 13. 25.] den Vorzug gab) nur ſeiner Phantaſie freien Lauf ließ. Diejenige ſeiner Geliebten, deren er ſich noch nach ſchon zurückgelegten 50 Jahren (C. IV, 1. 4 fg.) mit Wehmuth erinnert, Cinara, war ihm früh hinweggeſtorben (C. IV. 13. 22.): ſie lebte ſchon lange nicht mehr, als er den ſiebenten und vierzehnten Brief des erſten Buches (VII, 28. XIV, 33.) ſchrieb, ob er gleich deshalb nicht unterließ, allerlei Lieder der Liebe zu dichten, wovon hier nur außer der erſten noch die eilfte Ode des vierten Buches genannt werden mag. Wie früh die Liebe zur Cinara bei unſerm Dichter erwachte, läßt ſich nicht genau beſtimmen, weil ſich ſchwer ausmachen läßt. unter welchem Namen er ſie zuerſt beſang. Doch bietet ſich in ſeinen Oden wenigſtens eine Geliebte dar, deren Namen nicht nur gleichen Rhythmus mit Cinara hat, ſondern deren Charakter auch auf ziemlich gleiche Weiſe dargeſtellt wird. Dieſe iſt Glycera, um deren Liebe er (C. I, 30. 3.) die Venus bittet, da ſie ihn, nachdem er der Liebe ſchon entſagt (C. I, 19. 4 fg.), auf das Neue in Liebesglut verſetzt habe. Wie ſich deren grata protervitas aus der Schilderung der Cinara (Epist. I, 7. 28.) erklärt, ſo ſagt uns deren vultus nimium lubricus aspici, wie Epist. I, 14. 33. das Beiwort der Cinara rapax zu verſtehen ſei, da doch Horatius verſichert, daß ſie nicht um das Geld geliebt habe. Daß indeſſen die Gegenliebe der Glycera nicht ſchnell erfolgte, klagt der Dichter (C. III, 19. 28.), wo zugleich der gewählte Ausdruck anzudeuten ſcheint, daß auch in der ſchönen Nachahmung der noch erhaltenen ſapphiſchen Ode (C. I, 13. 8.) unter Lydia dieſelbe Geliebte gemeint war; ſowie es ſich nun leicht erklärt, warum er auch des Albius Tibullus (C. I, 33. 2.) Elegien auf Rechnung einer Glycera ſchreibt.

Daß der Name Lydia ſo wenig, als Telephus, bei Horatius eine beſtimmte Perſon bezeichne, ſcheint zwar aus der Vergleichung aller Stellen, in welchen dieſe Namen vorkommen (C. I. 8. 25. III, 9. 19. IV, 11. 21.), hervorzugehen; indeſſen läßt ſich Alles, was von der Lydia geſagt wird, vereinigen, wenn wir den ſchönen Wechſelgeſang C. III, 9. genauer betrachten. Wir ſehen daraus, daß Lydia einſt den Horatius einem thuriner Calais, des Ornytus Sohne, nachſetzte, welchen der Dichter, ſeinen Zorn (in C. I, 25. vgl. III, 9. 20.) auslaſſend, C. I, 8. Sybaris nennt; Horatius fühlt aber gegen ſie (C. III. 9. 28.) dieſelbe Liebe, welche er auch (C. I, 13. 20.) offenbart. Auf dieſe Weiſe lernen wir eine andere Geliebte des Horatius kennen, die blondköpfige thrakiſche Citherſpielerin Chloë, welche er (C. I, 23.) nach Anakreon's Beiſpiele mit einem jungen Rehe vergleicht, das noch immer an der Mutter hängt, und um deren Gegenliebe er (C. III, 26.) ebenfalls die Venus anfleht. Wenn nun ſtatt dieſes Namens, für welchen das Beiwort tempestiva nach C. I, 23. 12. ebenſo gut paßt, als der Gegenſatz der Lydia C. III. 19. 27., Rhode vorgezogen wird; ſo bezeichnet dieſe Benennung doch dieſelbe Perſon, wie umgekehrt der Name Chloë (C. III 7. 10.) eine andere Perſon zu bezeichnen ſcheint, man müßte denn glauben, daß Aſterie eben die Pieria ſei, welche C. III, 10. 15. genannt iſt, woraus wieder folgen würde, daß auch Lyce, welcher Horatius ein Ständchen bringt, die thrakiſche Chloë ſei, und ihr tyrrheniſcher Vater (C. III, 10. 12.) nicht als Etrusker gedeutet werden dürfe. Eben dieſe Lyce, welche den Dichter einſt verſchmähete, wie er ſie ſelbſt, ihrer reizvollen Geſtalt und Liebe einflößenden Anmuth ungeachtet (C. IV, 13. 21.), der Cinara nachſetzte, überlebte ſich ſelbſt ſo, daß er die Freude nicht unterdrücken konnte, ſeine vormaligen Wünſche erhört zu ſehen. Er ſetzt ihr C. IV. 13. 7. eine friſchblühende Chierin entgegen, ohne dieſe als ſeine Geliebte zu bezeichnen: wieder von ihr verſchieden iſt die Lyde (C. III, 11. 28.), welche er (C. II. 11. 21.) als ein Scortum bezeichnete und die nach C. II, 11. 24. wol einerlei iſt mit der Pyrrha (C. I, 5. 4.). Wir dürfen die Oden, worin dieſer gedacht wird, wol zu den frühern zählen, da ſich Horatius noch keiner beſtimmten Liebe hingab, und doch wird C. II. 11. 1. des kriegeriſchen Cantabriers gedacht, der erſt im J. R. 727 einen Aufſtand erregte. Sollte daher auch unter Lalage, welche (C. II, 5. 15.) ebenfalls proterva genannt wird, Cinara zu verſtehen ſein; ſo gehört dieſe Ode in eine ſpätere

Zeit, wie C. I, 22., an deren Schluſſe er der Lalage dieſelben Beiwörter gibt, wie Epist. I, 7. 27. ſich ſelbſt, zu der Zeit, da er noch Cinara liebte. Dieſes mag genug ſein, zu zeigen, daß Horatius damals, als er ſeine Sermonen ſchrieb, noch keine beſtimmte Liebe fühlte, und daß dem gemäß auch die Liebe zum Weintrank, den er nach des Alkaios Beiſpiele ſo oft beſingt (Epist. I, 14. 35.), in dem Selbſtgeſtändniſſe des Dichters ebenſo wenig ernſtlich zu nehmen iſt, als ſein Schlaf am graſigen Ufer des Baches (vgl. Epod. II, 23 fg.). War es gleich nicht blos Liebe zur Nüchternheit, wenn er die Schwelgereien der Saturnalien floh (S. II, 3. 5. vgl. Epist. I. 10. 33. 14. 19 fg. 15. 42 fg.), ſo konnten den Dichter, welcher die Leckereien der Römer erſt als Tiſchgenoß des Mäcenas (S. I, 6. 47.) kennen lernte, und ſelbſt dann noch (v. 115.) gleich dem (Epod. II, 47 fg.) geprieſenen Landmann ſich mit ſchmaler Koſt begnügte, dennoch nur Verleumder vini somnique benignus nennen. Sein Magen war nach Epod. II. 53 fg. an dergleichen Leckereien ſo wenig gewöhnt, daß er ihn ſich nicht blos durch die Schnittermährte (Epod. III.) verdarb, ſondern, wie Virgilius (S. I, 5. 49.), öfter auf dieſe Weiſe litt, bis er ſich allmälich daran gewöhnte, und bei einer ſolchen Frugalität, mit welcher er den Manlius Torquatus (Epist. I, 5.) zu einem feſtlichen Mahle einlud, einen fetten Bauch ſich zeugte (Epist. I, 4. 15.), bei dem er gleichwol kränklich ward (Epist. I, 7. 3 fg.) und nach der Verordnung des Arztes Antonius Muſa, welcher auf dieſe Weiſe den ſchon dem Tode nahen Auguſtus geheilt hatte, kalte Bäder gebrauchen mußte (Epist. I. 15. 3 fg.).

Sowie daher des Horatius erſte Erfahrungen in Rom ſich nur auf Buhlereien einer Canidia (Epod. V u. ſ. w.) und allerlei Thorheiten der Verliebten und Abergläubigen (S. I, 5. 97 fg. 6. 114. 8. u. 9. 30.), zu deren Schilderung er (S. II, 3. 247. u. 281 fg.) das Studium der Philoſophen und Komiker, beſonders des Terentius (S. II, 3. 260 fg.) benutzte, auf den äußern Prunk eines Kriegstribunen (Epod. IV.) und die Schmähſucht eines Mävius u. A. (Epod. VI u. ſ. w.), oder auch auf die bei allen Ständen vorherrſchende Leidenſchaft der Habſucht (S. I, 1.) und des Geizes (S. II, 3. 82 fg.), an welche ſich die Wahrnehmung des falſchen Ehrgeizes (S. I, 9. II, 3. 165 fg.) knüpfte, und auf andere Thorheiten, zu welchen ſelbſt die Trauerſpiele (S. II. 3. 62. 133. 187.) den Stoff lieferten, beſchränkten; ſo lernte er durch die Freundſchaft des Mäcenas die Schwelgereien der reichern Römer in vollem Maße kennen, welche er ſofort (Epod. II, 49 fg.) berührte, und in einem beſondern Sermone (S. II, 2.) nicht nur, ſondern auch S. II, 3. 224 fg. angriff. Doch nicht blos die Schwelger, welche, nur auf Leckereien bedacht, keine Koſten ſcheuten, um eine ungewöhnliche Speiſe zu erfinden, erregten des Dichters Unwillen; ſondern auch die Schmecker, welche den Ruhm der Erfindung neuer wohlſchmeckender Speiſen ohne Nachtheil ihres Beutels zu erkaufen ſuchten, und ſich bemühten, was ihren Gerichten an Koſtbarkeit abging, an Schmackhaftigkeit und Geſundheit zuzulegen. Wenn aber die erſte Claſſe von Schwelgern, die nur ſchmackhaft fand, was koſtbar und ſelten war, eine ſcharfe Rüge verdiente; ſo machte ſich dagegen die andere Claſſe von Schmeckern mit der Affectation einer großen Geſchmackskunde bei geringem Aufwande ſo lächerlich, daß dieſe der Dichter nur zu perſifliren brauchte. Er ließ daher zuerſt im vierten Sermone des zweiten Buches, der ſeiner Anordnung zufolge im J. R. 722 geſchrieben ſein muß, die neue Küchenphiloſophie durch einen aus Cicero's Briefen entlehnten Mnemoniker Catius theoretiſch vortragen, und zeigte deren ganze Lächerlichkeit zwei Jahre ſpäter in einem Beiſpiele praktiſch (S. II, 8.). Eben dieſes Beiſpiel zeigt, daß Horatius die Schmecker als des Mäcenas Tiſchgenoß bei verſchiedenen, dem Präfectus Urbi zu Ehren gegebenen Gaſtmählern kennen lernte: bei ſeiner Verbindung mit Mäcenas entgingen ihm aber auch die Erbſchleicher nicht, welche er noch in demſelben Jahre (S. II, 5.) in der ihm nun geläufig gewordenen dialogiſchen Form dramatiſcher Mimen, in welchen er eine ſelbſtgewählte Perſon die verkehrte Lebensweisheit ſyſtematiſch vortragen ließ, durch eine komiſche Fortſetzung der Odyſſee perſiflirte. Da er hiebei auf den Einfall gerieth, dem Homeriſchen Teireſias die Hauptrolle zu übertragen, und daher dichtete, Ulyſſes habe nach dem erhaltenen Beſcheide, welcher Od. XI, 100—150. enthalten iſt, den Teireſias weiter erſucht, ihm zu ſagen, durch was für Mittel und Wege er den verkündeten Verluſt ſeiner Güter wieder erſetzen könne; ſo lieferte er durch die Vermengung des Coſtumes aus dem Ulyſſiſchen und Cäſariſchen Zeitalter, wobei man ſich durch das Compliment (v. 62.) Parthis horrendus, welches auch S. II, 1. 15. (vgl. Epod. VII, 9.) wiederkehrt, wo offenbar nur angedeutet wird, daß man vom jungen Octavianus die Vollendung der Plane Julius Cäſar's erwarte, nicht verleiten laſſen darf, den Sermon in ein ſpäteres Jahr zu verlegen, wo jener Ausdruck viel zu ſchwach geweſen ſein würde, das erſte Muſter einer Traveſtirung, die durch den ſcheinbar ernſten Ton des Vortrages zu einer vollendeten Ironie wird, und die Unerſchöpflichkeit des Witzes unſers Dichters im vollſten Lichte zeigt. Doch die Feindſchaften, welche ſchon eine Weile zwiſchen Octavianus und Antonius beſtanden hatten, und im J. R. 722 eine ſolche Wendung nahmen, daß ſie einen neuen Bürgerkrieg droheten, welcher furchtbarer als alle frühern zu werden ſchien, lenkten den ſonſt ſo launigen Dichter wieder auf ernſtere Betrachtungen, welche ſeinen Epoden, wodurch er deren Sammlung endlich vollendete, einen politiſchen Charakter gaben. Er ſchrieb nämlich in dieſem Jahre noch die ſiebente und ſechzehnte Epode, worin er zuerſt das römiſche Volk von dem traurigen Beginnen, das er als eine auf den Abkömmlingen des Romulus laſtende Strafe der rächenden Götter wegen des Brudermordes ſchildert, zurückzuſchrecken ſuchte, und als alle Verſuche, die erhitzten Parteien zu verſöhnen, vergeblich waren, den Vernünftigern im Staate wenigſtens den Rath ertheilte, lieber das Vaterland zu verlaſſen, als an dem Umſturze des Staates Theil zu nehmen, und nach dem Beiſpiele der Phokaier einen glücklichern Wohnſitz zu ſuchen, wozu er die glücklichen

Inſeln des Oceans vorſchlägt, wohin nicht nur einſt die Karthager auszuwandern gedachten, wenn das Unglück ihren Staat zu ſehr bedrängte, ſondern auch in neuerer Zeit Sertorius hatte ziehen wollen, wie der Scholiaſt Acron aus den Geſchichtbüchern des Salluſtius anführt, und Plutarchos im Leben des Sertorius meldet.

Als der Bürgerkrieg im J. R. 723 entſchieden war, und Senatoren und Ritter nach Brundiſium beſchieden wurden, ſchickte ſich auch Mäcenas, zum Befehlshaber der liburniſchen Jachten beſtimmt, welche nachmals im Treffen bei Actium den Ausſchlag zum Siege gaben, an, Rom zu verlaſſen. Unfähig, ſich von ihm zu trennen, erbot ſich der Dichter in der erſten Epode, welche eben dieſes Inhaltes wegen bei der Herausgabe aller Epoden vorangeſtellt wurde, ihn durch alle Gefahren zu begleiten; allein Octavianus übertrug dem Mäcenas als Präfectus Urbi die Sorge für die Erhaltung der Ruhe in der Stadt während ſeiner Abweſenheit, weshalb auch der Dichter in Rom zurückblieb. Kaum war daſelbſt die erſte Siegesnachricht von der am 2. September gelieferten Seeſchlacht bei Actium angekommen, ehe man noch nähere Nachrichten über die Flucht des Antonius hatte; ſo bezeugte Horatius in der neunten Epode, womit er ſeine Sammlung ſchloß, ſeine große Freude über den glücklichen Ausgang der Sache. Etwas ſpät im Herbſte, als Octavianus die Veteranen ſchon nach Italien entlaſſen, aber ihnen noch keine Ländereien angewieſen hatte, was auf ihre unruhigen Bewegungen ſogleich im folgenden Jahre geſchah (S. II, 6. 55 fg.), ſchrieb Horatius den ſechsten Sermon des zweiten Buches, worin er ſeine glückliche Muße auf dem Lande in Vergleichung mit den Beläſtigungen in der Stadt beſchreibt. Da es nun Manchem ſonderbar dünken mochte, daß der ſo ſehr geliebte Günſtling des mächtigen Mäcenas das Landleben dem Stadtleben vorzog, ſchrieb er ſtatt aller Antwort auf die Beſchuldigungen, welche man ihm wegen ſeiner wandelbaren Laune und ſcheinbaren Anwandlung von Thorheit machen könnte, im ſiebenten Sermone des zweiten Buches bald nach den Saturnalien eine Satyre auf ſich ſelbſt, welche allen andern die Gelegenheit benahm, etwas Nachtheiliges von ihm zu ſagen, was er nicht ſelbſt ſchon beantwortet hätte, und zugleich in der Art, wie ſie vorgetragen wird, ebenſo wenig Kraft hatte, als das, was er ſich im dritten Sermone von Damaſippus vorrücken ließ. Nachdem er darauf noch im J. R. 724 das Gaſtmahl des Naſidienus Rufus, unter welchem die Scholiaſten den Salvidienus Rufus verſtehen, welchen nach *Sueton.* Oct. 66. Octavianus vom niederſten Stande bis zum Conſulate erhob, ſpäterhin aber, weil er auf Neuerungen ſann, dem Senate zur Verurtheilung übergab, ſowie auch die Canidia (S. II, 8. 95.) eigentlich Gratidia geheißen haben ſoll, auf eine alle Schmecker beſchämende Weiſe beſchrieben hatte, zu deſſen Schilderung er ſeinen Freund, den Komiker Fundanius (S. I. 10. 42.) wählte; ſo beſchloß er ſeine ſatiriſche Laufbahn mit einer Apologie (S. II, 1.), zu deren Interlocutor er aus Cicero's Briefen deſſen juriſtiſchen Rathgeber und humoriſtiſchen Freund C. Trebatius Teſta entlehnte. Die Art, wie er dieſen nach Cicero's Briefen charakteriſirt, und reden läßt, zeigt zur Genüge, daß er damals nicht mehr lebte, und ſein Schüler M. Antiſtius Labeo ſchon an ſeiner Stelle an der Spitze einer von ihm geſtifteten juriſtiſchen Secte ſtand, wenn man auch ſtatt des unerklärlichen Labeone (S. I. 3. 82.) mit Bentley Labieno vorziehen ſollte. Sowie aber der eilfte Vers zeigt, daß man unmittelbar nach der Schlacht bei Actium ſchon die Dichter verſchiedentlich aufforderte, des Octavianus Thaten zu ſingen; ſo gibt der 20ſte Vers, worin der Dichter, der ſich mit der Unfähigkeit im epiſchen Fache entſchuldigt, ein Lob des Octavianus nach der Weiſe, wie Lucilius ſeinen Freund, den jüngern Scipio, pries, für zudringliche Schmeichelei erklärt, genug zu verſtehen, daß er damals noch nicht in die Freundſchaft Cäſars eingeführt war. Sofern endlich Trebatius den Horatius auffordert, Octavianus nicht blos als unbeſiegten Helden darzuſtellen, ſondern ihn auch als den gerechten Biedermann (denn das bedeutet fortis nach des Horatius Sprachgebrauche S. II, 2. 115. 135. 3. 216. 5. 64. 102.) zu ſchildern; ſo ſollte man dieſen Sermon erſt geſchrieben glauben, als Octavianus nach gänzlicher Beſiegung des Antonius dem Staate eine beſſere Verfaſſung zu geben begann, mithin Horatius ſchon mit der 37ſten Ode des erſten Buches als lyriſcher Dichter aufgetreten war. Allein aber weil Horatius von ſeinen lyriſchen Verſuchen gänzlich ſchweigt, muß man auch das Lob des gerechten Biedermanns (nicht Fürſten) auf die frühere Zeit beziehen, wozu freilich Horatius noch keinen großen Anlaß fand.

Aus dem Bisherigen erhellet zur Genüge, daß Horatius vor dem J. R. 724, da er auf die Nachricht von des Antonius und der Cleopatra Tode ſeine Freude im höhern Schwunge einer Alkaiſchen Ode (C. I, 37.) äußerte, noch kein lyriſches Gedicht bekannt gemacht hatte, da ſelbſt, wie oben gezeigt iſt, der freudige Empfang des Pompejus Grosphus (C. II, 7.) erſt in dieſe Zeit gehört. Obgleich die letztere Ode ſchon eine hohe Vollendung zeigt, ſo hat ſie im erſten Worte des fünften Verſes mit jener noch die Synaloephe gemein, wozu in der erſten Ode, die überdies, faſt ohne abzuſetzen und ohne alle Strophenabtheilung, die Begebenheiten eines Jahres von der Schlacht bei Actium bis zum beabſichtigten Triumphe über Cleopatra ſo in ein Ganzes verwebt, als wenn alles unmittelbar nach einander geſchehen wäre, die Freiheit kommt, den Alkaiſchen Vers v. 5. um eine Sylbe zu früh, v. 14. um eine Sylbe zu ſpät einzuſchneiden, was Horatius ſich in keiner andern Alkaiſchen Ode erlaubte, wenn er ſich auch zuweilen noch andere Freiheiten nahm. Man hat zwar auch die 14. Ode des erſten Buches ſchon in das J. R. 722. ſetzen wollen, um noch früherer Zeitbeſtimmungen oder der ungereimten Überſchrift der Grammatiker: Ad Brutum bellum civile praeparantem, nicht zu gedenken; allein die Hinweiſung auf die 16. Epode in den Worten: Nuper sollicitum quae mihi taedium, hätte ſchon darauf führen ſollen, daß die Ode in das J. R. 725. gehöre, als Cäſar Octavianus nach kaum geſchloſſenem Janustempel und nach der Feier der Triumphe am 6—8. Auguſt mit der Niederlegung

ſeiner Obergewalt drohte, wogegen (nach *Dio* C. LII, 16.) Mäcenas aus demſelben Grunde und unter derſelben Allegorie ſprach, in welcher Horatius (nach *Quint.* VIII, 6. 44.) den römiſchen Staat einem dem Untergange nahen Schiffe vergleicht, das nur die geſchickte Leitung eines kräftigen Steuerers in den Hafen einzuführen vermöchte. Mag auch Dio Caſſius, was keineswegs erweisbar iſt, des Mäcenas Rede erſt aus des Horatius Ode geſchöpft, und Horatius ſelbſt bei ſeiner Allegorie, worin die Pontica pinus, silvae filia nobilis, offenbar auf die troiſche Abkunft des römiſchen Staates deutet, den Alkaios vor Augen gehabt haben, der nach Heraclides Ponticus de allegoria homerica ed Schow. p. 13. als Inſelbewohner die von den Tyrannen angerichteten Übel meiſtens unter dem Bilde der Meeresſtürme und die Republik der Mitylener unter dem Bilde eines auf der See umhertreibenden Schiffes darſtellte; immer gibt uns Dio Caſſius die richtigſte Deutung der allegoriſchen Ode an. Noch eine Ode, welche man bald in frühe, bald in ſpäte Zeit verlegt hat, iſt die zweite des erſten Buches, ungeachtet der 50. Vers derſelben keinen Zweifel übrig läßt, daß ſie zur Empfehlung der Herrſcherwürde Cäſars gedichtet ward, als Octavianus mit ſcheinbarer Reſignation aller der bisher beſeſſenen außerordentlichen Macht ſich Princeps und Auguſtus nennen ließ, welches an den Iden des Januars im J. R. 727. geſchah. Man würde dieſes auch ſchwerlich verkannt haben, wenn nicht theils der Anfang des Gedichts gemißdeutet wäre, theils das Compliment mit der Partherbeſiegung am Schluſſe irre geleitet hätte. Wir haben ſchon in den Sermonen dergleichen Anſpielungen auf die ſtets gewünſchte Partherbeſiegung, welche gerade im J. R. 727 durch den Feldzug gegen Arabien ernſtlich vorbereitet ward, wiederholt gefunden, ungeachtet eben der Umſtand, daß Octavianus in den Sermonen und Epoden nur Cäſar, nie Princeps oder Auguſtus genannt wird, für die Abfaſſung dieſer Gedichte vor jenem Jahre zeigt, und der Inhalt der ſechsten Strophe jener Ode entſpricht ganz dem, was der Dichter Epod. VII, 9 fg. u. XVI, 1 fg. ſagte. Eben von den großen Rüſtungen zu den Kriegen im fernſten Orient und Occident verſprach ſich der Dichter v. 49. noch größere Triumphe, als Octavianus anderthalb Jahre zuvor gefeiert hatte; der Titel Pater aber iſt keine Anſpielung auf den Titel Pater Patriae, welchen der Senat erſt 5 bis 6 Jahre nach des Dichters Tode dem Auguſtus gab, ſondern gleichbedeutend mit Princeps, wie C. III, 24. 27, wo urbium zu dem folgenden Statuis gehört.

Was nun die Misdeutungen des Anfanges jener Ode betrifft, ſo hat man nicht beachtet, daß Horatius nicht Prodigien Einer Zeit oder Eines Ortes aufzählt, ſondern die furchtbaren Naturerſcheinungen verſchiedener Jahreszeiten, Schneemaſſen, Hagelſchauer, Blitzſchläge und Waſſerfluthen des ganzen Erdenrundes ſowol als der Hauptſtadt aus der Vergangenheit, welche nicht blos den Umſturz des römiſchen Staates, ſondern der Welt Untergang und aller Völker Vernichtung drohten, aufführt, ehe er daran die große Tiberüberſchwemmung knüpft, welche er durch das Wort Vidimus als das einzige Prodigium der Gegenwart bezeichnet, das zwar ungeſchickte Schmeichler als eine Vorbedeutung der großen Macht des neuen Auguſtus auslegten, Horatius aber dem Volksglauben entſprechender und treffender für Auguſtus als eine Folge des Götterzornes betrachtet, welcher durch beſtändige Bürgerkriege den gänzlichen Umſturz des Staates drohte, wenn kein Gott in eigener Perſon oder in der Perſon des Rächers Cäſar's die Ilia verſöhne, durch deren Klagen über den Mord ihres Sprößlings der allzugefällige Tiberſtrom veranlaßt ſei, ſich zum Rächer aufzuwerfen, was doch Jupiter ſelbſt nicht billige, da er nur ſein heiliges Reich vernichten könne, ſtatt daß Octavianus als Cäſar's Rächer das Volk beglücken und, von ſeinen Fehlern reinigend, zum Siege über die durch Cäſar's Mord noch unbeſtraften Feinde führen werde. Man kann ſich kaum etwas Vollendeteres denken, als den Plan dieſer Ode, wenn man ſie in das J. R. 727 ſetzt, da in der Nacht, welche auf die erſten Verhandlungen im Senate wegen des Auguſtus Herrſcherwürde folgte, die Ebenen Roms vom Tiberſtrome gewaltſam überfluthet wurden; fünf Jahre ſpäter würde aber der Dichter die bis dahin unerſchüttert behauptete Herrſchaft des Auguſtus auf dieſe Weiſe nicht mehr haben empfehlen können, und die Meinungen aller, welche das Gedicht in weit frühere Zeiten verlegen, widerſtreiten dem Inhalte ſo ſehr, daß ſie keine Widerlegung verdienen. Daß aber Horatius weder dem Auguſtus ſchmeichelte, noch blos zu Gunſten ſeines Freundes Mäcenas ſprach, ſondern mit völliger Überzeugung, daß das Wohl ſeines ihm nur allzuſehr am Herzen liegenden Vaterlandes des Octavianus Alleinherrſchaft erheiſche, ſein eigenes Gefühl ausdrückte, lehret der Schluß der zu ähnlichem Zwecke gedichteten allegoriſchen Ode C. I, 14. 17 fg., wo er deutlich die Veränderungen ſeiner Anſichten in Hinſicht auf Staatsverfaſſung ausſpricht, aber außerdem in unzähligen Oden bezeugt. Die Perſon des Herrſchers unter dem Bilde einer Gottheit darzuſtellen, war ſeit Alexander dem Großen etwas ſehr Gewöhnliches geworden, und Antonius hatte ſogar öffentlich die Rolle des Bacchus oder Oſiris in Ägypten geſpielt; der ſchlaue Octavianus vermied zwar einen ſo gefährlichen Ehrgeiz, mit welchem Julius Cäſar noch bei ſeinen Lebzeiten einen Platz unter den Schutzgottheiten Roms einzunehmen ſtrebte, um welcher Schlauheit willen der Dichter ihn ſehr paſſend mit der Maja Sohne verglich; allein durch Duldung der Privatverehrungen und anderer Schmeicheleien brachte er es endlich doch dahin, daß er, wie kein Anderer (Epist. II, 1. 15 fg., C. IV. 2. 37 fg.), noch lebend göttlicher Ehre genoß (vgl. C. IV. 15.). Theils durch ſtrenge Beobachtung des Verseinſchnittes nach der fünften Sylbe, welche ſpäter immer mehr nachließ, theils durch die ſpäter ebenfalls vermiedene Wortbrechung am Schluſſe der Strophe, kündigt ſich die Ode als einen der frühern Verſuche unſeres Dichters im ſapphiſchen Versmaße an, wodurch der zwar an ſich leicht zu vertheidigende, aber doch den Zuſammenhang ſtörende und völlig überflüſſige Zuſatz (v. 9 fg.) bei zu großer Kürze in der ſechsten Strophe einigermaßen entſchuldigt wird.

Daß man die Prodigien der Vergangenheit, durch

deren Aufzählung ſich Horatius nach einer Dichtungsweiſe, bei welcher man oft ſeine Gedichte von ihrem Schluſſe aus erläutern muß, den Weg zu ſeinem eigentlichen Thema bahnt, nicht in allzufrühe Zeiten zurückſetzen darf, verbietet die Angabe, daß Cäſars Mord die erſte Urſache davon ſei; und wenn die Schneefülle auf einen harten Winter, die Blitze und Hagelſchauer auf einen heißen Sommer deuten, ſo hat beides der Dichter ſelbſt in ſeinen früheſten Oden beſungen. Daß Horatius in der neunten Ode des erſten Buches keinen Winter von gewöhnlicher Art beſingt, welcher den vom J. R. 720 bis 721. (Epod. XIII.) an Kälte übertraf, zeigt ſchon die Abweichung des Ausdrucks von dem noch vorhandenen Vorbilde des Alkaios: *Ὕει μὲν ὁ Ζεύς, ἐν δ' ὠρανῷ μέγας χειμών, πεπάγασιν δ' ὑδάτων ῥοαί*; noch mehr aber die Beſchreibung des ſtärkſten aller Winter, welchen nach Dion. Halic. (XII, 8. ex ed. Maji) Rom im J. 355. bis zu ſeiner Zeit erlebte, da der Schnee nirgends unter 7 Fuß tief lag. Vergleicht man die Folgen jener beiſpielloſen Schneefülle nach Dionyſius: *Δένδρων τε καρποφόρων, ὅσα μὴ πέφυκεν ὑπερβολὰς νιφετῶν ὑπομένειν, τὰ μὲν εἰς τέλος ἐξηράνθη, τὰ δὲ ἐπικαέντα τοὺς βλαστοὺς ἄκαρπα ἐπὶ πολλοὺς χρόνους ἐγένοντο*, und beachtet man zugleich die Worte des Livius V, 13: „Insignis annus hieme gelida ac nivosa fuit, adeo ut viae clausae, Tiberis innavigabilis fuerit;" ſo ſieht man, daß Horatius ſeine Schilderung des Winters nicht bloß aus ſeinem Vorbilde ſchöpfte, von welchem er auch in andern Fällen nach den Umſtänden abwich. Das Gefrieren der Flüſſe iſt, wie W. Uhden im Morgenblatte 1807 Nr. 94. ausdrücklich bemerkt, im glücklichen Italien ein eben ſo ſeltenes und außerordentliches Ereigniß, als hoher Schnee auf dem Berge Soracte, auf dem die wohlgenährten Mönche des Kloſters nicht ſehr über die Beſchwerlichkeiten der rauhen Winterkjahrzeit klagen, da ihr Berg nie mit Schnee bedeckt werde, oder doch, wenn er zuweilen falle, ſogleich wieder wegſchmelze. Es war alſo etwas Ungewöhnliches, wenn der Schnee ſo hoch auf demſelben lag, daß der, gleich den Apenninen, aus einem dichten, mit Kalkſpath häufig durchzogenen, Kalkſteine von theils dunkler, theils heller aſchgrauer Farbe beſtehende Berg blendend weiß nach Rom hinſchimmerte; denn daß Horatius ſeine Ode an den fingirten Thaliarchus oder Sympoſiarchus in Rom ſchrieb, lehrt der im 18. Verſe erwähnte Campus Martius mit allem, was darauf folgt. Liegt gleich der Soracte nordöſtlich von Rom fünf gute teutſche Meilen entfernt, ſo iſt er doch von der Apenninenkette, die ſich ſüdöſtlich ſchräg nach Tibur und Präneſte hinabzieht, völlig abgeſondert, und wegen ſeiner iſolirten Lage, in einer großen Ebene mit ſeiner breiten Seite bei einer Höhe, die ſich weit über 2000 Fuß beläuft, gegen die Stadt hingeſtreckt, von allen Anhöhen in und um Rom, beſonders alſo von den Esquilien, auf welchen Horatius wohnte, bemerkbar. Fragen wir aber, wann jener kalte Winter geweſen ſei, ſo muß er nach der gänzlichen Beſiegung des Antonius, da Horatius mit ſeiner erſten Alkaiſchen Ode (C. I. 37.) auftrat, mithin vom J. R. 724 bis 725 ſtattgefunden haben, da nach Dio Caſſius (LI, 25.) M. Licinius Craſſus bei dem Rückzuge über den Balkan ſo viel von der Kälte auszuſtehen hatte. Auf eben dieſen Winter bezieht ſich die eilfte Ode des erſten Buches an eine fingirte Leuconoë, da ein harter Winter in Italien immer ein Vorbote von Peſt und Krankheiten zu ſein pflegte, und Octavianus ſelbſt im Sommer erkrankte (*Dio C.* LI, 22. a. E.).

Die große Kälte des J. 725 ſcheint ſich im Februar gebrochen zu haben, da Horatius dem Alkaios die ſchöne Frühlingsode C. I, 4. nachdichtete, welche, gleich der Winterode Epod. XIII., ein epodiſches Versmaß hat, in welchem beide Verſe mit Ithyphalliken ſchließen, aber darum nicht unter die Epoden aufgenommen ward, weil deren Sammlung ſchon geſchloſſen war. Der 15. Vers hat zu große Ähnlichkeit mit C. I, 11. 6., als daß man nicht beide Oden in einerlei Zeit gedichtet glauben ſollte: der Titel Consul oder Consularis, welcher dem L. Sextius in den Überſchriften gegeben wird, darf uns nicht verleiten, die Ode erſt nach dem J. R. 731 anzuſetzen, da Horatius ihn ſchon unter Brutus, deſſen Quäſtor und beſtändiger Begleiter er geweſen war, kennen lernte und nicht erſt durch deſſen Conſulat, als er, nach dem unglücklichen Tode des Brutus nach Rom zurückkehrend, ein eben ſo treuer Anhänger des Octavianus geworden war, mit ihm befreundet zu werden brauchte. Wie Horatius von jeher das Unglück gehabt hat, in die Hände der ſchlechteſten Scholiaſten und Grammatiker zu fallen, da ihn Jeder leicht zu verſtehen glaubt, und doch oft nicht verſteht; ſo ſind auch die meiſten Überſchriften ſeiner Gedichte, ſofern ſie ſich nicht aus den Gedichten ſelbſt ergeben, zu verwerfen. Der größte Fehler, welchen man bei der Erklärung des Horatius von jeher beging, war der, daß man ſeine Gedichte nach derſelben Ordnung las, in welcher ſie in den Ausgaben auf einander folgen, da doch kein Dichter ſo allmälig ſich entwickelte, und nach den Zeitumſtänden ſich ſo ſehr veränderte als er. Eben deshalb wird unſer Augenmerk vorzüglich darauf gerichtet ſein, die Abfaſſungszeit eines jeden Gedichtes ſoviel nur möglich zu beſtimmen, was eben dadurch erleichtert wird, weil die Zeitumſtände ſelbſt ſie meiſtens herbeiführten, ſodaß, wenn man nicht blos wahrſcheinlichen, ſondern auch muthmaßlichen Beſtimmungen nach dem Charakter der Gedichte Raum gibt, nur wenige Gedichte übrig bleiben, deren Inhalt es gleichgültig macht, in welche Zeit man ſie ſetzen will. So gehören die Nachbildungen des Alkaios faſt ſämmtlich in die früheſte lyriſche Periode unſers Dichters, zu welchen wir auch die im gleichen Versmaße mit C. I. 11. geſchriebene 18. Ode des erſten Buches zählen, welche mit Ausnahme der Anrede des Varus und des ganzen zweiten Verſes nur Überſetzung einer Alkaiſchen Ode zu ſein ſcheint, deren Anfang uns Athenaios X, 8. in den Worten: *Μηδὲν ἄλλο φυτεύσῃς πρότερον δένδρεον ἀμπέλω*, aufbehalten hat. Auf Nachahmung des Alkaios, deſſen Frühlingsode mit einer Art Hexameter: *Ἦρος ἀνθεμόεντος ἐπ' ἀΐον ἐρχομένοιο*, begonnen zu haben ſcheint, führt der zarte Lycidas (C. I, 4. 19.); weshalb wir nicht das Vorbild des Horatius in Sicilien geſchrie-

ben zu glauben brauchen, da der Moſychlos auf Lemnos eben ſo gut, als der Aetna im Gegenſatze der Venus Erycina, auf die Idee führen konnte, des Vulkanus mühevolle Werkſtatt den Reigentänzen der Cytherea Venus entgegenzuſtellen. Auf die Mitte des Februar führt aber das Feſt des Faunus (v. 11.), mit welchem nach dem römiſchen Kalender (*Ov.* F. II, 148 fg.) des Frühlinges Anfang zuſammenfällt, wenngleich, wie Ovidius ſelbſt bemerkt, oft noch Nachfröſte kamen. Mag auch der Inhalt der erſten Verſe nach C. IV, 12. und Vegetius de re mil. IV, 39., wo geſagt wird, daß vom 3. November bis zum 10. März die Meere verſchloſſen zu ſein pflegten, eine etwas ſpätere Zeit anzudeuten ſcheinen, die kaum aufgethauete Erde (v. 10.) verbietet es, in dem milden Italien, wo bei der erſten Frühlingsſonne die ganze Natur plötzlich ihre Geſtalt verändert, und die Bäume wieder ihr Laub gewinnen (C. IV, 7.), um der auch ohne Laub ſchattigen Götterhaine willen an eine ſpätere Zeit in einem Jahre zu denken, in welchem der kalte Winter ebenſo, wie im J. R. 356 (nach *Liv.* V, 13.) in einen heißen Sommer umgeſchlagen zu haben ſcheint.

Auf den heißen Sommer im J. 725 ſcheint ſich C. I, 17. zu beziehen, in welchem Horatius eine fingirte Tyndaris in ſein kühles ſabiniſches Thal einlud, von welchem aus auch C. I, 18., nach dem zweiten Verſe zu urtheilen, geſchrieben ward. Eben jene Ode ſpricht von häufigen Regengüſſen während der Siriusgluth, welcher Horatius (Epist. I, 7.) ſo gern auf ſeinem kühlen Gute (Epist. I, 10. 16.) auswich, aber auch von einer vorherrſchenden Hitze, welche zwar die Schlangen und das Wild aus ihren Schlupfwinkeln hervorlockte, doch zugleich das Füllhorn über die geſegneten Fluren ausſchüttete. Von herrſchenden Krankheiten, die nach Dio C. (LI. 22.) auch den Octavianus ergriffen, wird zwar nicht beſonders geredet; doch deuten eben darauf die Worte (v. 13.) Di me tuentur. und des lesbiſchen Weines Beiwort innocens (v. 21.). Zu den vielen Oden des erſten Buches, welche Horatius in ſehr früher Zeit ſchrieb, gehört auch die Palinodie (C. I, 16.), welche wegen der ſchmähenden Jamben, wie Horatius beſtändig ſeine Epoden nennt, zumal da er ſie in allzuraſchem Jugendfeuer gedichtet zu haben verſichert, vermuthlich der fingirten Neära (Epod. XV.) galt: denn an Canidia, auf welche das misverſtandene Wort Jambi führte, iſt ſo wenig zu denken, als an Tyndaris, bei welcher man eine Nachahmung der Palinodie des Steſichoros auf die Tyndaride Helena träumte, wogegen die Fabel von Prometheus eher an Simonides denken ließe, wenn nicht die Erwähnung des Thyeſtes mehr auf die Benutzung des Euripides führte. Wir dürfen aber darum nicht glauben, daß Horatius anfangs nur Oden des erſten Buches gedichtet habe, da die dritte Ode des erſten Buches auf Virgil's Reiſe nach Griechenland erſt im J. R. 735. nicht ſo gar lange vor den ſeculariſchen Spielen geſchrieben ward, die Warnungsode (C. III, 27.) an die im Spätjahre nach Griechenland reiſende Galatea dagegen ſich durch mehre Härten der Wortſtellung und die Verkettung mancher Verſe und Strophen als einen der frühern Verſuche im ſapphiſchen Versmaße verräth, mag man auch mit Sanadon glauben, daß unter der Galatea die Gattin des Poſtumus, Aelia Galla, zu verſtehen ſei, an welche des Propertius Elegie II. 12. gerichtet iſt, und welche ihrem Gemahle im J. R. 732 habe nachreiſen wollen, als er in Griechenland bei der Armee war. Soviel ergibt ſich, wenn man alle Oden, deren Abfaſſungszeit nicht zweifelhaft ſein kann, nach den Zeiten ordnet, daß die ſeculariſchen Spiele im J. R. 737. die Gränze beſtimmen, vor welcher keine Ode des vierten Buches und kein Brief des zweiten Buches geſchrieben ward, wogegen alle Oden der drei erſten Bücher, ſowie die Briefe des erſten Buches, gedichtet zu ſein ſcheinen. Wenn ſich hieraus einerſeits erklärt, warum der Seculargeſang nicht in die früher ſchon geſchloſſene Odenſammlung aufgenommen ward; ſo wird andererſeits dadurch die Nachricht des Biographen beſtätigt, daß Auguſtus, von der Unſterblichkeit des großen Dichters überzeugt, ihm nicht nur den Seculargeſang aufgetragen, ſondern auch den Dichter, welcher ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn bereits geſchloſſen zu haben meinte, veranlaßt habe, den erſten drei Büchern der Oden noch ein viertes, und den Sermonen, worunter hier offenbar das erſte Buch der Briefe zu verſtehen iſt, da während der Abfaſſung der Satyren Horatius noch wenig vertraut mit Octavianus geworden war, noch ein zweites Buch der Briefe hinzuzufügen. Wenn aber Horatius in Zeit von 12 Jahren, von J. R. 724—736 88 Oden und 20 Briefe, zuſammen 108 Gedichte ſchrieb; ſo kommen im Durchſchnitte 9 Gedichte auf jedes Jahr, woraus man ſieht, daß, wenn auch Horatius in dieſer Zeit öfter mit einem Gedichte auftrat als früherhin, doch die Zahl der Verſe wegen des größern Umfangs der Satyren eher kleiner als größer war, wobei jedoch die immer größere Vollendung der Gedichte alles überwog, was er früher geleiſtet hatte.

Nehmen wir nun auch an, daß Horatius im J. R. 724 blos die oben ſchon angeführten Oden im Alkaiſchen Versmaße (C. I, 37. II, 7. I, 16. I. 9.) dichtete, obwohl C. I 27. von der Art iſt, daß ſie mit der Palinodie (C. I, 16.) in einerlei Zeit geſchrieben ſein kann; ſo reichen doch für das J. R. 725. die angegebenen Oden C. I. 11. 4. 18. 17. 14., deren Versmaß ſchon ſehr verſchieden iſt, nicht hin, und es müſſen ihnen faſt noch eben ſo viele Oden hinzugefügt werden, für deren Abfaſſungszeit ſich ſonſt keine ſichere Beſtimmung geben läßt. Von dieſer Art iſt die ſchöne Ode an den Banduſiaquell (C. III, 13.), welche in gleichem Versmaße mit C. I, 14. deſſen Kühle im heißen Sommer preiſet; und wenn wir annehmen dürfen, daß Horatius ſich jetzt auch ſchon im Sapphiſchen Versmaße verſuchte, ſo dichtete er auch an den Nonen des Decembers den Hymnus an Faunus (C. III, 18.), und weil bald darauf ſein Geburtstag gefeiert ward, die Worte an ſeinen Diener (C. I, 38.) und an ſeine Schaffnerin Phidyle (C. III, 23.). In das Jahr Roms 726 fällt beſtimmt C. I. 31. bei der Weihe des palatiniſchen Apollotempels mit der öffentlichen Bibliothek, von welcher Zeit an Horatius in die vertrautere Freundſchaft des Octavianus aufgenom-

men zu ſein ſcheint; denn er unterſtützte jetzt alle Unternehmungen deſſelben, ſoviel er nur durch ſeine Oden vermochte. Man hat in dieſer Hinſicht ſchon längſt C. III, 6., worin der Dichter die Römer auffodert, mit den verfallenen Göttertempeln die alte Religioſität wieder herzuſtellen, und das Heil der Familien und des Volkes nicht länger durch Unkeuſchheit zu untergraben, in daſſelbe Jahr verlegt. Es gehört dahin aber auch C. II, 15., worin er die Quelle alles moraliſchen Elendes, den unmäßigen Aufwand der Reichen, zu verſtopfen räth, und C. III, 2., wo er außer der Tugend und Religioſität beſonders auch die kriegeriſche Tapferkeit empfiehlt, um die furchtbaren Parther zu bändigen. Durch dieſe Oden hatte er ſich den Weg gebahnt, um C. III. 1. als geweihter Muſenprieſter ſeine philoſophiſchen Grundſätze in den ſchönſten Gegenſätzen vielfacher Art vorzutragen. Könige, ſagt er, ſind furchtbar ihren eigenen Völkern, aber über den Königen waltet der mächtige Jupiter: Reichthum und Ehrenſtellen zeichnen die Großen aus, aber Vornehme und Niedere ſind vor dem unentfliehbaren Tode gleich. Der Herrſcher ſucht ſich vergebens Schlaf zu erkünſteln, dem Landmanne kommt er ungerufen; der Genügſame iſt frei von den quälenden Sorgen des Seemannes und Landwirthes, Prachtdämme und Sommerpaläſte, in das Meer gebauet, retten vor den verfolgenden Sorgen nicht. Wenn alſo, ſchließt der Dichter, kein Prunk vor Kummer ſchützt, warum ſollte ich ihn um mein ſabiniſches Thal eintauſchen? Dieſer Schlußſatz, welchen der Dichter auch in der zur ſelben Zeit geſchriebenen Ode C. II. 18. ausführt, ſcheint anzudeuten, daß Octavianus ſchon damals jenes Schreiben an Mäcenas erließ, worin er ihn bat, ihm den Horatius als ſeinen Secretair zu überlaſſen, was aber der Dichter verweigerte; und ſo gehört in dieſe Zeit auch die ſchöne Ode C. III, 16., worin er den Mäcenas über ſeine abſchlägige Antwort verſtändigt. Mäcenas und Octavianus begriffen ihn, und zürnten ihm nicht; aber ſeine Neider ſpotteten ſeiner veränderten Philoſophie: darum ſah er ſich genöthigt, die 34. Ode des erſten Buches zu ſchreiben, worin er ſcheinbaren Grund gegen des Lucretius Frage (VI, 399 ſg. Vergl. V, 98. 245 ſg.) anführt, weshalb er die Lehrſätze des Epikuros verlaſſen habe, denn dieſe verſteht er unter der insaniens Sapientia im Gegenſatze von Lucretius V. 10. Nach dieſer kurzen Abfertigung ſeiner Spötter führte er den Lehrſatz der Unvermeidbarkeit des Todes, mit welchem er die alle Religionspflichten vernachläſſigende Habſucht bekämpfte, und zum weiſen Lebensgenuſſe ermunterte, in der 28. Ode des erſten Buches aus, welche eigentlich noch eine Epode iſt und nur dann richtig verſtanden wird, wenn man den ſchiffbrüchigen Horatius, in frühere Zeit ſich zurückverſetzend, ganz allein redend denkt, indem er zuerſt den Schatten des Archytas, bei deſſen Denkmale in der Gegend von Tarent er geſtrandet war, dann den ſich um ihn nicht weiter kümmernden Schiffer anredet, als wäre er ſelbſt ein Opfer des Todes. Will man es ſich aber erklären, wie Horatius zu einer ſolchen Fiction gekommen ſei; ſo darf man nicht vergeſſen, daß die Worte eines Sterbenden bei den Alten als wahr und höchſt beachtenswerth galten.

Daß Horatius zu Anfange des J. 727 die erſte Sapphiſche Ode von größerem Umfange (C. I, 2.) ſchrieb, haben wir ſchon oben gezeigt; man hat aber in eben dieſes Jahr das Gebet an die Fortuna (C. I, 35.) verlegt, weil er darin für die Erhaltung Cäſars auf ſeinem bevorſtehenden Zuge gegen die Britten, und die Beſchützung des gegen Arabien beſtimmten Heeres bittet. Aus gleichem Grunde hat man die 29. Ode des erſten Buches, worin Horatius des habſüchtigen Philoſophen Iccius ſpottet, in dieſes Jahr verſetzt; aber es gehöret dahin auch theils C. III, 24., worin er zur gänzlichen Ausrottung der verderblichen Habſucht eine verbeſſerte Erziehung empfiehlt, theils C. II. 16., worin er ſeinem ſich zurückgeſetzt fühlenden Freunde Pompejus Grosphus, welchen er ſpäter (Epist. I, 12. 22.) dem zum Verwalter der Güter Agrippa's in Sicilien beförderten Iccius empfahl, eine auf ſeine reichen Beſitzungen in Sicilien ſich zurückziehende Ruhe von allen öffentlichen Geſchäften anpreiſet, bei welcher er ſelbſt auf ſeinem kleinen Gute das ſcheelſüchtige Volk verachte. Man braucht dieſes ſchöne Gedicht nur zu leſen, um eine Menge von Beziehungen auf die im vorhergehenden Jahre geſchriebenen Oden zu finden; aber aus demſelben Grunde muß man auch die ſchöne Ode an Q. Dellius (C. II, 3.) in dieſem Jahre geſchrieben glauben, wie C. II, 14. ähnliches Inhalts und nur durch den Zweck und Charakter deſſen verſchieden, an welche dieſe Ode gerichtet iſt. Dellius war ein Mann von unbeſtändigem Charakter, der zum Gleichmuthe ermahnet werden mußte; Poſtumus ſcheint bei aller Religioſität, welche auch bei der obenerwähnten Galatea (C. III, 27.) in Aberglauben ausgeartet geweſen ſein muß, karg und geizig geweſen zu ſein, wobei er immer nur für künftigen Lebensgenuß zuſammenſparte, ohne der frohen Gegenwart zu genießen. Bei dieſem war daher die Erinnerung an das allgemeine Loos der Sterblichen wirkſamer als alle Auffoderung zum Genuſſe der Gegenwart, zu welcher er bei Dellius die Feier eines Freudenfeſtes, vielleicht des Volksfeſtes der Anna Perenna an den Iden des Märzes *Ovid.* Fast. III, 523—540., benutzt. Bei der Feier der Neptunalien, welche, dem Varro zufolge, auf den 28. Julius fielen, foderte Horatius (C. III, 28.) die freigelaſſene Citherſpielerin Lyde zum fröhlichen Schmauſe und mannigfaltigen Wechſelgeſange auf; an ſeinem Geburtstage dagegen lud er (C. III, 21.) M. Valerius Meſſalina Corvinus ein, welchen er ſchon unter Brutus kennen gelernt hatte, der aber ſeit der Schlacht bei Actium die Empörung der Aquitanier in Gallien geſtillt, und darauf in Aſien, Syrien, Phönicien und Ägypten die Ordnung wieder hergeſtellt hatte, worauf er erſt im J. R. 727 den aquitaniſchen Triumph feierte, welchen ſein Begleiter Albius Tibullus (I, 7.) verherrlicht. Um eben dieſe Zeit, nachdem durch des Auguſtus Alleinherrſchaft allen Bürgerkriegen ein Ende gemacht war, begann, wie man aus C. II, 1. 10 ſg. erkennt, C. Aſinius Pollio ſeine in 17 Büchern vollendete Geſchichte der Bürgerkriege,

nach deren erſter Vorleſung ihn Horatius (C. II, 1.) zur Fortſetzung des ſchwierigen Werkes ermuntert. Auch Horatius ward aufgefodert, Cäſars Thaten epiſch zu beſingen, was jedoch der Dichter auf eben die Weiſe ablehnte, wie Propertius II. 1. Seine Unfähigkeit vorſchützend, ermunterte er zuerſt (C. II, 12.) den Mäcenas zur Vollendung ſeines Vorſatzes, die Geſchichte des Auguſtus zu ſchreiben (*Plin.* H. N. VII, 45.), und als M. Viſpanius Agrippa in ihn drang (C. I, 6.), den Varius allein fähig pries, Cäſars Lob würdig zu beſingen, wiewol er bald darauf in der Weiſſagung des Nereus von Troja's Untergange (C. I. 15.) einen Beweis gab, welches epiſchen Schwunges auch die lyriſche Muſe fähig ſei.

Daraus, daß Horatius noch den Varius (S. I, 10. 43 fg.) als erſten epiſchen Dichter preiſet, und gar nicht ahnet, daß Virgilius, den man nur als ländlichen Dichter kannte, allen andern Epikern die Palme abgewinnen würde, erhellet zur Genüge, daß Horatius die kaum erwähnten Oden noch vor dem J. R. 729 ſchrieb, in welchem Virgilius, zufolge des Donatus (C. 12.) und Macrobius (S. I, 24.), während Auguſtus gegen die Cantabrier kriegte, ſeine Äneide begann: iſt doch auch des Propertius letzte Elegie des zweiten Buches, worin er die Äneide des Virgilius mit den Worten anpreiſet: „Cedite Romani scriptores, cedite Graji, Nescio quid majus nascitur Iliade," in demſelben Jahre geſchrieben, da er am Ende derſelben des noch nicht lange geſchehenen Selbſtmordes des Cornelius Gallus erwähnt, welcher in das J. 728 fällt. Je größere Erwartungen aber Virgilius von ſeiner Äneide erregte, deſto mehr beſtrebte ſich Horatius, ſich nur als einen glücklichen Nachahmer des Alkaios zu zeigen, was er beſonders C. I. 32. ausſprach. Wie dieſen, ſagt er, treibe ihn ſeine Begeiſterung, nur den Bacchus und die Muſen, die Venus und die Liebe zu ſingen, und da wirklich keine andern Oden beſtimmt in dieſe Jahre fallen, als das in ſeinem 40. Lebensjahre geſchriebene Gedicht an den Phokier Xanthias (C. II, 4.), ſo dürfen wir um ſo weniger Bedenken tragen, in jene Zeit eine Menge von Oden zu verlegen, deren Gegenſtand Bacchus und die Liebe iſt, und in welchen er ſein lyriſches Dichtertalent in einem deſto höhern Grade zeigte, je mehr er ſich zu allem andern unfähig bekannt hatte. Ehe wir jedoch dieſe Gedichte aufzählen, müſſen wir bemerken, daß die um dieſelbe Zeit geſchriebene ſiebente Ode des erſten Buches, wie ſchon die verſchiedene Art des Einſchnittes des Tetrameters zu erkennen gibt, aus zwei verſchiedenen Oden beſteht, welche nur die Gleichheit des Versmaßes zu einem Gedichte verbunden zu haben ſcheint; denn die erſten 14 Verſe preiſen nur im Allgemeinen das Lob der Gegend um Tibur, während die übrigen Verſe, welche ihrer höhern metriſchen Vollendung zufolge ſpäter geſchrieben wurden, den L. Munatius Plancus auffodern, ſeinen Unmuth durch labenden Weintrank zu verſcheuchen. Alles, was man erfunden hat, um beide Gedichte als ein Ganzes vermittels eines lyriſchen Sprunges darzuſtellen, widerſpricht ebenſowol der Geſchichte, welche nichts von einem freiwilligen Exſile des Plancus weiß, als dem Inhalte der beiden Gedichte, von welchen das erſte nicht ſowol die zu einem Exſile geeigneten Örter aufzählt, als ſolche, welche irgend eine Gottheit oder ſonſt ein wichtiger Umſtand, ſelbſt das längſt zerſtörte Mycenä, als preiswürdige Städte auszeichnete, das zweite aber den Plancus, jetzt noch im römiſchen Lager, bald aber auf ſeinem Gute in Tibur weilend darſtellt, und des Teucer von Salamis nur als eines mythiſchen Beiſpieles erwähnt, wie Epod. XIII. Achilleus genannt iſt. Den höchſten lyriſchen Schwung erſtrebte Horatius in den Oden an Bacchus im Dithyrambentone, von welchem C. III, 25. Cäſars Lob berührt, C. II, 19. aber das Lob des Bacchus ſelbſt ſingt. Hieran reihet ſich der Hymnus an Mercurius C. I, 10., worin man zuerſt einen öftern Einſchnitt nach der ſechsten Sylbe des Sapphiſchen Verſes wahrnimmt, und welchen ein Scholion des Porphyrion ausdrücklich dem Alkaios nachgedichtet erklärt, was auch Pauſanias VII, 20. durch die Sage von den durch Mercurius entwandten Rindern des Apollon beſtätigt.

In das J. R. 729 verlegt man am paſſendſten des Horatius Liebe, wenn er gleich (C. II, 4.) verſichert, daß ſein 40. Lebensjahr dergleichen nicht mehr bei ihm vermuthen laſſe. In die frühere Zeit, da Horatius nur von Liebe dichtete, ohne ſelbſt zu lieben, haben wir oben ſchon die Ode an Pyrrha (C. I, 5.) verſetzt, aber zugleich bemerkt, daß die Ode an Quintius Hirpinus (C. II, 11.) wegen der Anſpielung auf den cantabriſchen Feldzug nicht allzufrüh angeſetzt werden dürfe. An die hier erwähnte Lyde iſt C. III, 11. gerichtet, derer auch ſchon C. III, 28. gedachte; verſchieden davon iſt Lyce, welcher das Ständchen (C. III, 10.) gebracht wird. Wir haben oben ſchon die Vermuthung ausgeſprochen, daß darunter die thrakiſche Chloë zu verſtehen ſei, welche (C. III, 19. 27.) auch Rhode genannt wird, und welche er in dem ſchönen Wechſelgeſange (C. III 9.) mit der (C. I, 8. 13 und 25.) mit Eiferſucht beſungenen Lydia zu vertauſchen wünſcht. Wir dürfen alſo wol annehmen, daß auch C. I, 23. an Chloë in dieſe Zeit gehört, da wirkliche Liebe ihn zu mehren Gedichten, als bisher, begeiſterte, und ihn auch zu der Ode an Venus (C. III, 26.), wenn auch erſt im J. R 730, bewog. Als er C. III, 7. dichtete, war er von der Liebe zu Chloë frei; aber deſto mehr ward die Liebe zur Cinara aufgeregt, welche er Glycera nannte (C. I. 19 und 30.; vgl. III. 19.) oder auch Lalage (C. II, 5. I, 22.). Von keinem der Gedichte, welche des Horatius Liebe betreffen, läßt ſich mit Beſtimmtheit angeben, wann es verfaßt ſei; nur wenn unter dem Augur Muräna (C. III, 19. 10 fg.) L. Licinius Varro Muräna, der Bruder von des Mäcenas Gattin Terentia und Proculejus zu verſtehen iſt, welcher im J. R. 732 beſchuldigt war, mit Fannius Cäpio ſich gegen Auguſtus verſchworen zu haben, ſo darf man die Liebe zur Glycera (C. III. 19. 28.) nicht ſpäter als in das Jahr 730 ſetzen: denn im J. 731 ſchrieb Horatius an jenen Licinius (C. II, 10.), um ihm die goldene Mittelſtraße zwiſchen hochſtrebendem Sinne und niedriger Knechtſchaft, zwiſchen Übermuth und Verzweiflung anzuempfehlen. Damit ſtimmt auch C. I, 19. zuſammen, wenn man unter den Scythen v. 10. nicht die erſt im

J. R. 734 von Lentulus gebändigten Anwohner des Iſters, ſondern diejenigen Scythen verſteht, welche dem vertriebenen Partherkönige Phraates wieder zum Throne verhalfen, und den Tiridates alſo ſchreckten, daß er zu Auguſtus nach Spanien floh. Eben hierauf bezieht ſich C. II. 11. 1. und die um dieſe Zeit geſchriebene Ode an Älius Lamia (C. I, 26.), einen der angeſehenſten Freunde unſeres Dichters aus einem alten Rittergeſchlechte (C. III. 17.), der ſich im Kriege gegen die Cantabrier auszeichnete. Nach Beendigung dieſes Krieges im J. R. 730 kehrte mit Lamia auch Plotius Numida aus Spanien zurück, zu deſſen frohem Empfange Horatius C. I. 36. ſchrieb, ſowie er (C. III, 14.) ſeine Freude über die ſiegreiche Rückkehr des Auguſtus ſelbſt bezeugte. In eben dieſem Jahre ſtarb nach Hieronymus zum Chronikon des Euſebius Quintilius Cremonenſis (vgl. Art. poet. 438.), über deſſen Tod auf einer Reiſe (vergl. C. I. 24. 11. mit I, 3. 5.) Horatius den Virgilius (C. I. 24.) tröſtet. Bald nach des Auguſtus Rückkehr aus Spanien langte in Rom eine Geſandtſchaft von Phraates an, welche die Auslieferung des Tiridates und ſeines von dieſem als Geißel geſtellten jüngſten Sohnes verlangte. Beide Parteien der Parther trugen den Römern ehrenvolle Bedingungen an, deren Entſcheidung Auguſtus an den Senat verwies. Unter der Bedingung, daß alle Gefangene und Tropäen, welche die Parther dem Craſſus und Antonius abgenommen hatten, zurückgegeben würden, ließ Auguſtus dem Phraates ſeinen Sohn zurückgeben, erlaubte aber dem Tiridates in Rom zu bleiben (Dio C. LIII, 33.), worauf ſich C. II, 2. 17. bezieht. Dieſer Zeitpunkt im J. R. 731 war es alſo, in welchem Horatius ſowol die Ode an den adoptirten Schweſterſohn des berühmten Geſchichtſchreibers Salluſtius Crispus (C. II, 2.), worin v. 5. des C. Proculejus gedacht wird, als die in allen ihren Theilen ſo ſehr abgemeſſene Ode an Licinius (C. II, 10.) dichtete.

Im J. R. 731 ward Auguſtus von einer ſchweren Krankheit befallen, aus welcher ihn nur die Geſchicklichkeit des Arztes Antonius Muſa rettete, der von dieſer Zeit an das Baden mit kaltem Waſſer anempfahl (Epist. I, 15. 3 fg.). Es ſtarb jedoch des Auguſtus Schweſterſohn, der zu ſeinem Nachfolger beſtimmte junge Marcellus (Dio C. LIII, 31.), welchen das Volk nicht weniger als Auguſtus feurig liebte. Noch vor ſeinem Tode dichtete Horatius C. I, 12., worin er im Lobe des Marcellus mit Virgilius (Aen. VI, 862 fg.) wetteiferte. Da nun nach Dio C. LIII, 33. außer den Krankheiten dieſes Jahres auch Feuersbrunſt, Winterfroſt und Tiberüberſchwemmung wütheten, zu deren Erneuerung im folgenden Jahre auch das Einſchlagen des Blitzes in das Pantheon und viele andere Plätze nebſt einer äußerſt drückenden Hungersnoth (*Dio* C. LIV, 1.) kam; ſo verlegt man in das J. R. 732 die öffentliche Sühne, zu welcher Horatius (C. I, 21.) den Chor der Jungfrauen und Knaben auffodert, ohne daß man der Vermuthung Raum geben darf, dieſe Ode ſei zu öffentlicher Abſingung beſtimmt geweſen, wie ſpäter der Seculargeſang. In den Herbſt eben dieſes Jahres verlegt man zu Folge der Vermuthung, daß unter Galatea, des Poſtumus Gattin, Aelia Galla zu verſtehen ſei, welche ihrem Gemahle nach Griechenland habe nachreiſen wollen, C. III, 27., obwol die Ausführung des ganzen Gedichtes ſo viele Ähnlichkeit mit C. III, 11. hat, daß man verſucht wird, beide Gedichte in einerlei Zeit geſchrieben zu glauben. Weil ſich nun für dieſe beiden Jahre keine andere Oden beſtimmt nachweiſen laſſen, ſeine Briefe aber Horatius nach Epist. I, 20. 28. erſt im J. R. 733 unter dem Conſulate des M. Lollius Paullinus und Q. Aemilius Lepidus zu ſchreiben begann; ſo verlegt man am paſſendſten in dieſe Zeit viele Oden, deren Abfaſſungszeit ſich nicht beſtimmt angeben läßt. Von dieſer Art iſt C. III, 15. an eine veraltete Chloris, welche neben der Pholoë C. III, 15. 7. auch C. II, 5. 17 fg. genannt wird: ihr entgegengeſetzt iſt Barine C. II, 8. Wie dieſe Gedichte blos Nachahmungen griechiſcher Muſter zu ſein ſcheinen, ſo die in Syſtemen von 10 ſteigenden Jonikern nach des Alkaios Beiſpiele geſchriebene Ode C. III, 12. und die Sapphiſche Ode an Pyrrhus (C. III, 20). Findet man nun die Zahl dieſer Oden für das J. R. 731 nicht genügend, ſo mag man mehre Oden, welche wir auf des Horatius Liebe zur Cinara und andere bezogen haben, erſt jetzt gedichtet glauben, wiewol es ſchwer zu beſtimmen iſt, welche dieſe ſeien. In das Jahr 732 können wir aber auch nur noch den kleinen Hymnus an Diana (C. III, 22.) verlegen, wozu man vielleicht die in frühere Jahre geordneten Hymnen an Faunus (C. III, 18.) und Mercurius (C. I, 10.) fügen könnte, zumal da der letztere ſchon den Einſchnitt des Sapphiſchen Verſes nach der ſechsten Sylbe hat, welchen Horatius beſonders in ſeinen ſpätern Gedichten liebt. Es wird indeſſen um ſo wahrſcheinlicher, daß Horatius um dieſe Zeit weniger dichtete als zuvor, da ihm Cinara, welche er innig liebte, zu früh hinweggeſtorben war. So findet man auch für das Jahr 733, in welchem er ſeine Briefe mit den Lehren der Weisheit für den älteſten Sohn ſeines Freundes Lollius (Epist. I, 2.) begann, nur noch mit völliger Gewißheit die Ode auf den Baum, der ihn am erſten März faſt erſchlagen hätte (C. II, 13.), ſofern dieſes nach C. III, 8. 9. ein Jahr vor der im J. R. 734 gedichteten Ode geſchah. Nicht ohne Grund verlegt man auch in dieſes Jahr C. III, 29., worin Horatius ſeinen allzugeſchäftigen Gönner Mäcenas, da er Präſectus Urbi war, während der heißen Jahreszeit auf ſein Landgut einladet; denn daß Mäcenas um dieſe Zeit wirklich die Geſchäfte eines Präſectus Urbi, wie früher ſchon, beſorgte, ſagt Horatius beſtimmt C. III, 8. 17., und die erſt unter Auguſtus bekannt gewordenen Seren v. 27. (vergl. C. I, 12. 56.) laſſen an keine der frühern Zeiten denken, ſowie überhaupt die ſiebente Strophe auf die Kriege anſpielt, welche man damals von Seiten der Parther und Sarmaten befürchtete.

Die Vermuthung, daß Horatius während des Winters von dem J. R. 733 bis 734 die dritte Ode des dritten Buches ſchrieb, hat die höchſte Wahrſcheinlichkeit inſofern für ſich, als ſich in der Rede der Juno (v. 42 fg.) Anſpielungen auf damalige Begebenheiten finden. Die=

ſen Winter brachte nämlich Auguſtus auf der Inſel Samos zu, von wo aus er den Phraates zur Erfüllung ſeiner Verſprechungen auffoderte oder ihn mit gewaltſamer Unterjochung bedrohte. Auf dieſe Drohung, worauf ſich Phraates zur Auslieferung der römiſchen Adler und Gefangenen bequemte, und Auguſtus an den Senat ſchrieb, er wünſche nicht das römiſche Reich zu vergrößern, und die Königreiche auf der Grenze an aſiatiſche Fürſten vertheilte, welche Bundesgenoſſen der Römer waren, beziehen ſich die Worte *triumphatis Medis*, weil die Römer die Rückgabe der verlornen Feldzeichen als einen Triumph ihrer Übermacht und einen ἀκονιτὶ errungenen Sieg betrachteten. Während eben dieſes Winteraufenthalts in Samos erhielt Auguſtus eine Geſandtſchaft der Äthiopen, welche unter der Königin Kandake in Ägypten eingedrungen, aber durch Petronius zurückgeſchlagen waren und nun um Frieden baten, welches ſeit dem unglücklichen Feldzuge des Älius Gallus der erſte Sieg des Octavianus in Ägypten war, ſeitdem er Auguſtus (v. 11.) hieß. Da nun in demſelben Jahre C. Furnius die zum dritten Male ſich empörenden Cantabrier und Aſturier alſo unterjochte, daß die meiſten, welche dem Schwerte der römiſchen Legionen entgingen, durch ihre eigenen Hände umkamen, und Lentulus drei Anführer der Daker, Geten und anderer Anwohner des Iſters, welche beſtändig in das römiſche Gebiet einfielen, mit einem großen Theile ihres Heeres niederhieb; ſo konnte der Dichter v. 54 fg. mit Recht ſagen, der kriegeriſche Römer trage ſeine Waffen in den Norden, wie in den heißen Süden; die ganze Ode ſingt aber das Lob des Auguſtus und ſeiner Verdienſte um die römiſche Herrſchaft, welches Horatius mit pindariſchem Geiſte in eine Rede der Juno verwebt, als ſie bei der Vergötterung des Romulus im Götterrathe dem Haſſe gegen die Abkömmlinge der Troer entſagte, und der römiſchen Herrſchaft ſelbſt ein ewiges Wachsthum und die Ausbreitung über den ganzen Erdkreis zuſicherte, ſofern nur Troja eine Wüſte bliebe. Wir wollen uns hier nicht länger bei der grundloſen Vermuthung verweilen, daß die Furcht, Auguſtus möchte, wie Julius Cäſar es nach Suet. Cäſ. 79. beabſichtigte, den Sitz der römiſchen Herrſchaft nach Troja verlegen, den Dichter wol gar auf Veranlaſſung des Agrippa oder Mäcenas bewogen habe, dieſen Vorſatz im Munde der Juno, ſelbſt zu einer Zeit, da Octavianus noch nicht einmal den Titel Auguſtus führte, zu widerrathen, ſondern nur bemerken, daß Horatius um eben dieſe Zeit die Ode an T. Septimius (C. II, 6.) ſchrieb, der, nach dem Schluſſe des Gedichtes zu urtheilen, ein jüngerer Freund des Horatius war, wie Albius Tibullus, welchem unſer Dichter bald darauf wegen einer treuloſen, mit dem Namen Glycera beehrten, Geliebten tröſtete, die dem im J. R. 735 ſchon ſterbenden 30jährigen Elegiker einen jüngern Buhlen vorzog. Auch den L. Älius Lamia ſuchte der Dichter (C. III, 17.) bei der nach allen Anzeigen bevorſtehenden ſtürmiſchen Witterung aufzuheitern, welcher wenigſtens nach Epist. I, 14. 6. über den Tod ſeines Bruders Quintus, wie Vaillant aus Münzen beweiſet (Num. Antiq. Fam. R. T. I. p. 19.), eines Sohnes des L. Älius Lamia, welcher im J. R. 711 die Prätur bekleidete (cf. *Cic.* ad Fam. XI, 16.), ganz untröſtbar war. Ob aber auch die Ode an Quintius Hirpinus (C. II, 11.), an welchen Horatius den 16. Brief des erſten Buches ſchrieb, in dieſe Zeit gehören, müſſen wir dahin geſtellt ſein laſſen.

Aus den eben angeführten Oden erkennen wir klar, daß Horatius im J. R. 734 die im Jahre zuvor angefangenen Briefe fleißig fortſetzte; denn in derſelben Zeit, als Auguſtus durch ſein Anſehen und ſeine perſönliche Gegenwart in Aſien den parthiſchen König zur Auslieferung der römiſchen Gefangenen und Tropäen bewog, und alle Königreiche Aſiens an der Grenze des römiſchen Gebietes an befreundete Fürſten vertheilte, ſchickte er auf das Verlangen der Groß-Armenier ſeinen Stiefſohn Tib. Claudius Nero, der kaum das 20. Jahr überſchritten hatte, mit dem Befehle ab, den damaligen König von Groß-Armenien Artabazus oder Artarias abzuſetzen, und dagegen den vertriebenen Tigranes, welcher ſich in Rom aufhielt, zum Könige zu erklären. In der Begleitung des Tiberius befand ſich aber Julius Florus, an welchen der dritte Brief des erſten Buches gerichtet iſt, nebſt den übrigen jungen Dichtern, deren verkehrtes Streben dieſer Brief bezeichnet. Der vierte Brief iſt eine Tröſtung des Elegikers Albius Tibullus, der dieſem Briefe zufolge das letzte Jahr ſeines Lebens in ländlicher Zurückgezogenheit bei Pedum zwiſchen Tibur und Präneſte zubrachte, um unter ernſtern Studien ſeiner unglücklichen Liebe zu vergeſſen. Ehe jedoch Horatius die folgenden Briefe ſchrieb (denn es iſt kein innerer Grund vorhanden, die Briefe mit Ausnahme des erſten Briefes, welcher erſt bei der Herausgabe des erſten Buches derſelben als Zueignung an Mäcenas geſchrieben ward, in einer andern Ordnung gedichtet zu glauben, als wir ſie noch beſitzen), lud er am erſten März des J. 734 den Mäcenas (C. III, 8.) zu dem feſtlichen Mahle ein, welches er zum Andenken ſeiner Rettung von dem Baumſturze auf dem ſabiniſchen Gute veranſtaltete. Eben dieſen Baumſturz erwähnt der Dichter (C. II, 17. 27.), welchen er mit dem Freudengeklatſche des Volkes zuſammenſtellt, als Mäcenas ſich nach einer ihm drohenden Lebensgefahr im Theater zeigte. Hieraus erhellet, daß auch C. I, 20. und II, 17. um dieſe Zeit geſchrieben wurden. Unter dieſer Lebensgefahr iſt aber eben wegen jener Zuſammenſtellung nicht ſowol die Kränklichkeit zu verſtehen, welche nach Plinius (H. N. VII, 52.) beſonders in dem letzten Decennium ſeines Lebens den Mäcenas mißmuthig machte, als irgend eine unvorhergeſehene Gefahr bei politiſchen Unruhen, weshalb Faber und Croquius darunter die entdeckte und unterdrückte Verſchwörung des Lepidus verſtehen, deren Vellejus II, 88. gedenkt. Bei der Nachricht von der parthiſchen Auslieferung der Gefangenen dichtete Horatius die fünfte Ode des dritten Buches voll echten Römerſinnes, mit welchem er ſeinen Unwillen über das Zurückbleiben vieler Gefangenen äußert, welche ſich ſchon unter den Parthern häuslich niedergelaſſen hatten, und ſich nicht von Frau und Kindern trennen wollten. Noch gehört in dieſes Jahr das Gedicht auf des Virgilius Ab-

reiſe nach Griechenland (C. I, 3.), welches der Epiker nebſt Aſien im 52. Jahre ſeines Lebens bereiſen wollte, um die letzte Hand an die Äneide zu legen, und auf deren Ausfeilung drei ganze Jahre hindurch allen Fleiß zu verwenden, und dann den Reſt ſeines Lebens, wie Horatius, der Philoſophie zu widmen. Da er jedoch auf ſeiner Reiſe zu Athen dem Auguſtus begegnete, welcher aus dem Morgenlande nach Rom zurückkehrte; ſo trat er mit dieſem zugleich den Rückweg an, aber ſchon als er Megara beſuchte, befiel ihn eine Mattigkeit, welche bei der ununterbrochenen Schifffahrt ſo ſehr zunahm, daß er nur mit Mühe Brundiſium erreichte, und nach wenigen Tagen am 22. September des J. 735 ſtarb, nachdem auch Tibullus ſein junges Leben beſchloſſen hatte.

Wenn Horatius die Briefe in derſelben Ordnung ſchrieb, in welcher wir ſie noch in den Handſchriften finden; ſo fand das freundſchaftliche Gaſtmahl, zu welchem er (Epist. I, 5.) den Manlius Torquatus einladet, im J. R. 735 am Vorabend der Geburtsfeier des vergötterten Julius Cäſar ſtatt, welche nach der Verſicherung eines alten Scholiaſten an den Iden des Julius in Rom feierlich begangen ward; denn der Dichter verſpricht Falernerwein, der unter dem zweiten Conſulate des T. Statilius Taurus, d. h. im J. R. 728, auf Krüge gezogen ſei, und ſieben Jahre war nach Athenäus (vergl. Cic. Brut.) das gehörige Alter für Falernerwein. In daſſelbe Jahr gehört alſo auch das poetiſche Schreiben an Numicius, welches nur die Form eines Briefes hat, dem Inhalte nach aber eben ſo gut einen Platz unter den Sermonen hätte einnehmen können, welche Albius Tibullus (Epist. I, 4. 1.) vor ſeinem frühzeitigen Tode noch ſo lauter beurtheilt hatte. Denn obgleich die nächſtfolgenden Briefe noch eine äußere Veranlaſſung haben, ſo ſind doch mehre der letztern Briefe augenſcheinlich nur geſchrieben, um die Grundſätze Ariſtippiſcher Lebensweisheit, welchen der Dichter jetzt, ohne ſich zu einer philoſophiſchen Secte zu bekennen (Epist. I. 1. 14.), vorzüglich huldigte (Epist. I, 1. 18.), unter den mannigfaltigſten Verhältniſſen des Lebens als wahrhaft beſeligend darzuſtellen. Kein Brief iſt aber in einer ſo delicaten Lage geſchrieben, als der ſiebente im September jenes Jahres vom ſabiniſchen Gute geſchriebene Brief, in welchem er dem Mäcenas, deſſen zunehmende Kränklichkeit ihn ſo verdrießlich machte, daß er vor ungeduldiger Sehnſucht nach dem liebenswürdigen Umgange mit dem Dichter, der jetzt ſelbſt ſeinen kränkelnden Körper auf dem Lande pflegen mußte, dieſem ſeine Kälte und Undankbarkeit vorwarf, freimüthig erklärt, wie ungerecht dieſer Vorwurf ſei, und wie leicht ihm die Rückgabe alles Empfangenen ſein würde, falls er ein Opfer der Dankbarkeit werden ſolle, und Mäcenas, den er innig liebe, verlange, die Pflichten gegen ſich ſelbſt ſeiner Freundſchaft aufzuopfern. Horatius beſaß aber Verſtand und Urbanität genug, um ſich aus allen Schwierigkeiten herauszuwinden, und die nur auf fünf Tage anfangs genommene Freiheit unter Scherzen, Fabeln, Dichterbeiſpielen und ſelbſterfundenen Anekdoten, welche auf ſein eigenes Lebensverhältniß ſich bezogen, ſogar bis zum nächſten Frühlinge auszudehnen. Bald darauf empfahl er dem in Armenien abweſenden Tib. Claudius Nero (Epist. I, 9.) ſeinen jüngern Freund T. Septimius, an welchen die ſechste Ode des zweiten Buches gerichtet war, auf eine ſolche Weiſe, daß man deutlich ſieht, wie tief er den argwöhniſchen Charakter des jungen Tiberius durchſchauet hatte, und ſchloß dieſes Empfehlungsſchreiben in eine Antwort an den Geheimſchreiber des Tiberius Celſus Albinovanus (Epist. I, 8.) ein, welcher über das Urtheil, welches Horatius von ihm (Epist. I, 3. 15 fg.) gefällt hatte, etwas empfindlich geweſen zu ſein ſcheint. Ebenſo mag der zehnte Brief an ſeinen liebſten und vertrauteſten Freund Ariſtius Fuscus (S. I, 9. 60 fg. 10. 83. C. I, 22.), der eben ſo jovialiſch, wie er ſelbſt, aber auch eben ſo bieder war, und bei ſeinem mittelmäßigen Vermögen und Stande gleichwol ſeinen Platz in der auserleſenſten Geſellſchaft Roms behauptete, durch ein Schreiben deſſelben veranlaßt ſein, worin er ſeine Verwunderung darüber äußerte, wie Horatius ſo lange, ſelbſt mit der Gefahr, die Gunſt ſeines hohen Freundes zu verſcherzen, von der Stadt entfernt bleiben könne.

Daß der eilfte und zwölfte Brief im Herbste des Jahres 735 geſchrieben wurden, erhellet aus des letztern Nachſchrift; am 12. October dieſes Jahres zog aber Auguſtus nach ſeiner Rückkehr aus dem Oriente triumphirend in die Stadt ein, worauf ſich Horatius in der Troſtode an den elegiſchen und epiſchen Dichter T. Valgius Rufus (C. II, 9.; vergl. S. I, 10. 82.) bezieht. Seit jener Rückkehr widmete Auguſtus einige Jahre den friedlichen Beſchäftigungen und der Verbeſſerung der Sitten und innern Staatsverfaſſung, und nachdem er die frühere Formalität der freiwilligen Reſignation und Fortſetzung ſeiner Herrſchaft auf neue fünf Jahre mit uneingeſchränktem Rechte wiederholt hatte, handelte er in der Ausübung ſeiner Gewalt offener als je. In dieſer Zeit ſchrieb vermuthlich Auguſtus an Horatius diejenigen Briefe, aus welchen ſein Biograph einige Stellen anführt, deren eine von des Horatius ſchwacher Geſundheit, die andere von dem an Tiberius empfohlenen und dadurch dem Auguſtus bekannt gewordenen Septimius ſpricht. Horatius aber ſchloß ſeine lyriſche Dichterlaufbahn, wie er glaubte, mit den letzten ſeiner Oden, deren eine (C. III, 4.) zuerſt mit dem höchſten Entzücken der Begeiſterung die beglückende und ſchirmende Allgewalt der Muſen an des Dichters eigenem Beiſpiele preiſet, um dann eines Theils dem römiſchen Volke die Regierung eines vortrefflichen Fürſten, anderen Theils dem Auguſtus die Mäßigung ſeiner Macht und Pflege der Muſenkünſte zu empfehlen. Zu einer andern Ode (C. II. 20.), in welcher Horatius ſeine eigne Apotheoſe und Verwandlung in einen ätheriſchen Schwan ſingt, gaben, wie es ſcheint, die Verſe des Ennius T. Q. I. 15. u. a. „Nemo me lacrumis decoret, neque funera fletu Faxit: cur? volito vivu' per ora virum,“ den Stoff. Außerdem fügte der Dichter ſeiner Odenſammlung in drei Büchern einen beſondern Epilog (C. III. 30.), worin er ſeine eigene Überzeugung von der Unſterblichkeit ſeines Namens und des immer

wachſenden Ruhmes ausſpricht, und auch einen Prolog oder die Zueignungsode an Mäcenas in demſelben Versmaße (C. I, 1.) hinzu, worin er es als eine bis zum Himmel erhebende Wonne bezeichnet, ein lyriſcher Dichter zu ſein. Er ließ dann die Sammlung ſeiner Oden durch einen ehrlichen Sabiner Vinius Aſella dem Auguſtus überbringen, bei welcher Gelegenheit er die Inſtructionen im 13 Briefe gab. Um Älius Lamia wegen des Verluſtes ſeines Bruders zu tröſten, verweilte Horatius einige Zeit in der Stadt, aus welcher er an ſeinen Meier, wahrſcheinlich nur, um ſeinen ſtädtiſchen Freunden ſeine eigene Liebe zum einſamen Landleben begreiflich zu machen, den 14. Brief ſchrieb. Als er anfing, mehr als ſonſt an Flüſſen zu leiden, hatte ihm ſein Arzt Antonius Muſa ſtatt der warmen Bäder zu Bajä die kalten Bäder zu Cluſium und Gabii angerathen, welches mit ſo glücklichem Erfolge geſchah, daß Horatius, wie aus dem muntern Tone des 15. Briefes hervorgeht, für weiter nichts zu ſorgen hatte, als den Winter in einem wärmern Klima zuzubringen. Seine Wahl ſchwankte noch zwiſchen den beiden Städten Velia und Salernum, welche, ſo wenig ſie auch ſonſt bedeuteten, doch für ſeinen Zweck ſehr gut gelegen ſchienen. Von dieſen ſuchte er alſo bei C. Numorius Vala, welcher in dieſen Gegenden Landgüter gehabt zu haben ſcheint, die nähern Erkundigungen einzuziehen.

Der 16. und 17. Brief ſind augenſcheinlich mehr darauf berechnet, die Grundſätze der Ariſtippiſchen Philoſophie in ein klares Licht zu ſtellen, als daß man glauben ſollte, ſie wären blos durch äußere Umſtände veranlaßt. Beſonders ſcheint die Perſon des Scäva, in welchem man einen Sohn des Caſſius Scäva vermuthet, der während des Bürgerkrieges mit drei andern Centurionen in Cäſars Heere einen befeſtigten Poſten bei Dyrrhachium mit beiſpielloſer Tapferkeit vertheidigte (Caes. B. C. III, 53.), ausgewählt, um einen Gegenſatz zu dem jungen Lollius zu bilden, welchem er ſchon im zweiten Briefe, als er noch in einer Rednerſchule zu Rom declamirte, Lehren der Weisheit für ſein bevorſtehendes Studium der Philoſophie gegeben hatte, und nun im 18. Briefe die Klippen auf der ſchlüpfrigen Bahn des Hoflebens zeigte, an welche ihn entweder ſeine Unerfahrenheit oder die Ungeſchmeidigkeit ſeiner natürlichen Gemüthsart treiben könnte. Schon der Umſtand, daß Lollius ſeit der Zeit, da Horatius den zweiten Brief an ihn ſchrieb, den erſten Kriegsdienſt im cantabriſchen Kriege (Epist. I, 18. 55.) beſtanden hatte, zeigt, wie viel ſpäter der 18. Brief geſchrieben ward, und wie wenig Bentley Urſache hatte, v. 56. refixit wegen des irrig dazu gezogenen *nunc* im folgenden Verſe in refigit umzuändern. Es erhellet aber auch eben hieraus, daß die Zeitbeſtimmung (Epist. I, 20. 28.) für die Abfaſſung der Briefe ſich nicht ſowol auf deren Schluß, als auf deren Anfang bezog. Am Schluſſe der Briefe ging Horatius (Epist. I, 19.) auf ein neues Thema über, deſſen Gegenſtand die römiſche Literatur war, welche daher der Hauptgegenſtand des zweiten Buches der Briefe wurde, als ihn, wie ſein Biograph ausdrücklich verſichert, Auguſtus bewog, den drei erſten Büchern der Oden noch ein viertes zu ſeinem und ſeiner Stiefſöhne Lobe hinzuzufügen, und auch ein zweites Buch der Briefe zu ſchreiben; deren erſter an Auguſtus ſelbſt gerichtet war. Voran ging dieſem der Seculargeſang im J. R. 737. (*Dio C.* LIV. Plin. VII, 48. Censorin. 17.), vor welchem alſo noch der 19. und 20. Brief des erſten Buches, worin Horatius theils die hämiſchen Urtheile eingebildeter Kenner und Dichterlinge über ſeine lyriſchen Gedichte niederſchlägt, theils das Schickſal ſeiner Briefe vorherſagt, mit dem Zueignungsbriefe an Mäcenas (Epist. I, 1.), worin er ſeine Art zu denken und zu handeln durch den Contraſt der damals herrſchenden Denkweiſen in das vortheilhafteſte Licht zu ſtellen ſucht, geſchrieben ſein müſſen. Wie in ſeinen Schlußoden, verleugnet Horatius auch in ſeinen Schlußbriefen (denn daß Auguſtus ihn zur Fortſetzung ſeiner mit ſo vielem Glücke betretenen Dichterlaufbahn veranlaſſen würde, ahnete er vor dem ehrenvollen Auftrage des Seculargeſanges nicht) nicht das Selbſtgefühl, mit welchem er im 19. Briefe ſein Verdienſt um die römiſche Literatur, und im 20. ſeine Lebensumſtände erzählt. Als ihm aber auch die Ehre des Seculargeſanges zu Theil ward, als deſſen *Προοίμιον* die ſechste Ode des vierten Buches zu betrachten iſt; da begeiſterte ihn der Triumph, welchen er durch die öffentliche Anerkennung als größten Nationaldichters im lyriſchen Fache über die Cabalen der Dichterlinge und Kritikaſter davon trug, zu der ſchönen dritten Ode des vierten Buches, worin er das Selbſtgefühl über ſein Dichterverdienſt auf ſolche Weiſe äußert, daß es mehr mit Beſcheidenheit als Anmaßung ausgeſprochen zu ſein ſcheint, und dennoch ihn mit dem höchſten Ruhme umſtrahlt.

Im December des J. R. 739 erreichte Horatius ſein funfzigſtes Lebensjahr, vor welchem er noch die erſte Ode des vierten Buches an die Venus dichtete. Wir dürfen daher annehmen, daß er im J. 738 nicht nur die 10. Ode des vierten Buches ſchrieb, welche er an denſelben Knaben richtete, den er C. IV, 1. 33. zu lieben vorgab, ſondern auch noch einige andere Oden ähnlicher Art, wie die Verſpottung der alternden Reize der Lyce (C. IV, 13.) und die Einladung der Sängerin Phyllis, welche er den Gegenſtand ſeiner letzten Liebe nennt, zur Geburtsfeier des Mäcenas an den Iden des Aprils (C. IV, 11.). Ob er in demſelben Frühlinge (C. IV, 7. und 12.) dichtete, läßt ſich zwar nicht genau beſtimmen; doch da er in den letzten Jahren ſeines Lebens ſeltener mit neuen Gedichten auftrat, ſo theilt man dieſe Frühlingsoden paſſender einem ſpätern Jahre zu. Unter dem Virgilius, an welchen die zwölfte Ode gerichtet iſt, darf man nämlich nicht den berühmten Dichter verſtehen, welcher ſchon am 22. September 735 geſtorben war; der Ausdruck juvenum nobilium cliens (v. 15.) nebſt dem lucri studium (v. 25.) weiſet vielmehr auf einen von unſers Dichters Sodalen hin, welcher bei den jungen Claudiern Druſus und Tiberius ſein Glück zu machen ſuchte, ehe ſie noch ihre Feldzüge in Rätien und Vindelicien im J. R. 739 unternahmen, welche die vierte Ode nach vollendetem Siege im J. R. 740 und die 14. bei der Rückkehr des Auguſtus aus Spa-

nien, Gallien und Germanien im J. R. 741 beſingt. Nach der Niederlage des M. Lollius in Gallien, deren Schimpf er durch einen über die Germanen erfochtenen Sieg, deſſen Julius Obſequens 131 und Hieronymus im Chronicon des Euſebius bei dem J. R. 738 erwähnen, auf eine ſolche Weiſe wieder auslöſchte, daß er, ſo ſehr ihn auch der Neid, worauf Horatius C. IV, 9. 33. anſpielt, antaſten mochte, dennoch die Achtung des Auguſtus nicht verlor, bis er lange nach unſeres Dichters Tode als Gouverneur des jungen C. Cäſar dahin gebracht ward, aus Gram über die Befleckung ſeines bisherigen Ruhmes ſich ſelbſt zu vergiften, ſuchte Horatius deſſen Ruhm, an welchem er, wie die Briefe an ſeinen Sohn bezeugen, einen herzlichen Antheil nahm, gegen die nachtheiligen Wirkungen des Neides wegen der erlittenen Niederlage in der neunten Ode zu ſichern. In demſelben Jahre 739 ward aber auch nach der Beſiegung der Sygambern die zweite Ode an Julus Antonius geſchrieben, welcher im Jahre 752 mit Lollius, obwol aus einer andern Urſache, ein gleiches Schickſal theilte, was jedoch Horatius nicht ahnen konnte; denn die Spiele, welche bei der glücklichen Rückkehr des Auguſtus gefeiert werden ſollten, und im März des Jahres 741 auch wirklich gefeiert wurden, hatten Senat und Volk ſchon damals angelobt, als gleich nach des Auguſtus Abreiſe ſich mehre bedenkliche Prodigien ereigneten (*Dio C.* LIV, 19.). Der junge Antonius, ſelbſt einer der vorzüglichen Dichter jener Zeit, der eine Epopöe in 12 Geſängen Diomedeis ſchrieb, ſcheint bei den großen Feierlichkeiten, mit deren Veranſtaltung man umging, den Horatius zur Dichtung eines Siegesliedes aufgefodert zu haben, welches er beſcheiden von ſich ablehnte, weil nur ein Dichter mit Pindars Geiſte, wie Antonius, dazu fähig ſei. Noch während des Auguſtus Abweſenheit im J. R. 740 ſchrieb Horatius die fünfte Ode, worin er ihn im Namen des Volkes an ſeine allzulange Abweſenheit erinnerte und ihn zur endlichen Heimkehr auffoderte; und wir dürfen annehmen, daß er nach erfolgter Rückkehr im J. 741 nicht nur die 14. Ode ſchrieb, ſondern auch den erſten Brief des zweiten Buches, worauf er in den nächſten Jahren den zweiten und dritten Brief folgen ließ, welchen letztern man mit Unrecht als ein beſonderes Lehrgedicht über die Dichtkunſt bezeichnet hat. Als des Horatius Schwanengeſang betrachtet man gewöhnlich die 15. Ode des vierten Buches im J. R. 744; vielleicht iſt aber ſein letztes Gedicht die achte Ode des vierten Buches als Erwiederung eines Neujahrgeſchenks an C. Marcius Cenſorinus, welcher im Sterbejahre des Horatius 746 mit C. Aſinius Gallus die Conſulwürde bekleidete.

(*G. F. Grotefend.*)

HORAZDIOWITZ, fürſtlich Löwenſtein-Wer[illegible] heimſche Municipalſtadt im Königreich Böhmen, r[illegible] ner Kreiſes, an der Watawa, hat ein Schloß, ei[illegible] chantkirche, ein Minoritenkloſter, 2 Hoſpitäler, ein[illegible] fabrik, eine Papiermühle und 1400 Einwohner. [illegible] Nähe ſüdlich der Stadt befindet ſich der Berg [illegible] mit den Trümmern der Stadt und des Schloſſes P[illegible] wovon der Kreis den Namen hat.

HORB, eine königlich würtembergiſche Oberamtsſtadt im Schwarzwaldkreiſe, unter 26° 22′ 50″ Länge und 48° 27′ Breite mit 1950 katholiſchen Einw. Die Stadt liegt an einem von dem linken Ufer des Neckars aufſteigenden Abhange, hat ein altes Schloß, 3 aufgehobene Klöſter und ein ebenfalls aufgehobenes Chorherrenſtift, ein vermögliches Spital, viele Tuchmacher, und iſt Sitz eines Oberamts, eines Oberamtsgerichts, eines Cameralamts, eines katholiſchen Dekans, eines Oberamtsarztes ꝛc. Die Stadt gehörte vormals zur vorderöſterreichiſchen Grafſchaft Hohenberg, und kam mit dieſer im Jahre 1805 durch den presburger Frieden an Würtemberg. In ältern Zeiten ſcheint ſie Eigenthum der Pfalzgrafen von Tübingen geweſen zu ſein; ein Zweig des pfalzgräflichen Hauſes ſchrieb ſich von Horb. Sehr wahrſcheinlich kam die Stadt durch Heirath an die Grafen von Hohenberg, welche 1381 ihre Grafſchaft an Öſterreich verkauften. (*Memminger.*)

HORB, gewöhnlich HORBIUS (Johann Heinrich), Hauptpaſtor an der St. Nikolaikirche und Scholarch in Hamburg, geboren den 11. Junius 1645 zu Colmar im Elſaß, wo ſein Vater ein geſchätzter Arzt war. Von dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt kam er auf die hohe Schule zu Strasburg, und nachdem er daſelbſt 1664 die Magiſterwürde erhalten hatte, beſuchte er die hohen Schulen zu Jena, Leipzig, Wittenberg, Helmſtädt und Kiel, und bereiſte, als Führer einiger Jünglinge, die Niederlande, England und Frankreich. Von Paris begab er ſich 1670 nach Strasburg, wurde im folgenden Jahre Kirchenrath und Hofprediger zu Biſchofsweiler, und bald darauf Superintendent der Grafſchaft Sponheim und erſter Prediger zu Trarbach an der Moſel. Von da kam er 1679 als Superintendent und erſter Prediger nach Windsheim in Franken, und 1685 als Hauptpaſtor nach Hamburg, zu einer Zeit, da die pietiſtiſchen Streitigkeiten die evangeliſche Kirche zerrütteten und ärgerliche Gährungen veranlaßten. Horb, ein wahrhaft frommer Mann, wegen ſeiner Gelehrſamkeit und vorzüglicher Kanzelgaben geſchätzt, hatte die Grundſätze der ſogenannten Pietiſten angenommen, und war darin dem Beiſpiele ſeines Schwagers, des berühmten ſächſiſchen Oberhofpredigers Phil. Jakob Speners, gefolgt. Wie dieſer hielt er in ſeinem Hauſe Privatverſammlungen (collegia pietatis), durch welche das Volk zur Gottſeligkeit erweckt werden ſollte. Dadurch zog er ſich den Haß der ſogenannten Orthodoxen oder Rechtgläubigen zu, die den Pietiſten Verfälſchungen der reinen Lehre zur Laſt legten. Schon vor ſeiner Anſtellung in Hamburg war Horb von dem nordhauſiſchen Prediger Chr. Conr. Dielefeld öffentlich angegriffen, und zugleich mit Spener der böhmiſtiſchen Theoſophie verdächtig gemacht worden [1]). Heftigere Ver[illegible]ungen [illegible]hr Horb in Hamburg von ſeinem ge[illegible] [illegible]rthodoxen und leiden[illegible]chen Col[illegible]

[1]) [illegible] Horbio-Spe[illegible] vogt[illegible] [illegible]meine Gottesge[illegible] [illegible]ubi[illegible] [illegible]'s Religion. [illegible]ith.

legen Joh. Friedr. Mayer, der zuvor Profeſſor in Wittenberg geweſen war, und Spenern perſönlich haßte, weil dieſer ſeine Sitten laut getadelt hatte. Mayer trieb die Anmaßung ſo weit, daß er 1690 ſeine Amtsbrüder, ohne Vorwiſſen der Obrigkeit, durch einen ſchriftlichen Revers verpflichten wollte, von den ſymboliſchen Büchern durchaus nicht abzugehen, die hergebrachten Kirchenceremonien treu zu bewahren, überhaupt alle Neuerungen zu vermeiden, und beſonders die falſchen Philoſophen, zu gelinden Theologen, Böhmiſten, Chiliaſten und andere Schwärmer zu bekämpfen. Da ſich Horb mit zwei andern hamburgiſchen Geiſtlichen (Hinckelmann und Winckler) weigerte, den Revers zu unterſchreiben, ſo brach die Verfolgung los. Horb reizte überdies Mayers Ungeſtüm durch die Herausgabe einiger Schriften [2]), die dieſer für gefährlich und ketzeriſch erklärte. Die ganze Stadt kam in eine unruhige Bewegung, und die Eiferer ruhten nicht eher, bis Horb ſuspendirt wurde. Er vertheidigte ſich zwar ſchriftlich und mündlich in einem angeſtellten Colloquium, allein ſelbſt der Magiſtrat war nicht im Stande, Mayers Heftigkeit in Schranken zu halten, und Horb ſah ſich genöthigt, um der Wuth des aufgereizten Pöbels zu entgehen, den 24. November 1693 mit ſeiner Familie Hamburg zu verlaſſen, nachdem er ſeines Amtes entſetzt worden war. Er bewohnte ſeitdem ſeinen Garten zu Schlam bei Steinbeck, eine Meile von Hamburg, und ſtarb daſelbſt den 26. Januar 1695. Man hat von ihm mehre kirchenhiſtoriſche Schriften: Historia Origeniana. Frf. 1670. 4. Hist. Manichaeorum. Argent. et Frf. 1670. 4. Hist. haereseos Unitariorum. Frf. 1671. 4. Disquisitio de ultima origine haereseos Simonis Magi. Lips. 1669. 4., auch in Vogtii bibl. hist. haeresiol. T. I. Fasc. III. 308.; Eine mehrmals gedruckte Erklärung des lutheriſchen Katechismus; Erbauungsſchriften; Controversſchriften in Beziehung auf den Pietismus ꝛc. [3]). (*Baur.*)

HORBA, Dorf im ſchwarzburg-rudolſtädtiſchen Amte Paulinzelle, auf einem hohen Berge, hat 45 Häuſer und 220 Einw. (*Cannabich.*)

HORBACH, Dorf im Gebirge, nahe der baieriſchen Grenze, im kurheſſiſchen Kreiſe und Juſtizamt Gelnhauſen, mit 75 Wohnh. und 450 Einw. und einer dem heiligen Michael geweihten Capelle. Dieſes Dorf gehörte zum ehemaligen Freigerichte Alzenau. (*G. Landau.*)

2) Vornehmlich durch die Schrift: Klugheit der Gerechten, die Kinder zu erziehen. Hamb. 1692. 1693. 12., die er als Geſchenk vertheilte. Da das Buch den Pairet, einen Anhänger der Bourignon, zum Verf. hatte, und von Horb aus dem Franz. überſetzt worden war, ſo ſchrieb Mayer ſogleich dagegen eine „Warnung an Hamburg,“ und gab damit das Signal zu einem Streite, der ſich erſt mit Horb's Abſetzung endigte. S. die Acta Hamburgens. d. i. über das Buch: Klugheit der Gerechten, gewechſelten Streitſchriften. Altona 1694. 8. Protocollmäßiger Bericht deſſen, was zwiſchen dem Rath und dem Miniſterio occasione der Horbiſchen Sache fürgefallen. 1694. 4. 3) *Molleri* Cimbr. lit. T. II. p. 355—372. Lochner's Medaillenſamml. S. 153 fg. Köhler's Münzbeluſt. 17ter Bd. S. 361. Thieß, Gelehrtengeſch. v. Hamb. S. 317—325. Henke's Kirchengeſch. 4ter Th. S. 526. Fuhrmann's Handwörterb. d. Kirchengeſch. 2ter Bd.

HORBACHER HOF, wegen des allgemein beliebten affenthaler Weines beſter Qualität berühmt. S. Neuweier. (*Th. Alfr. Leger.*)

HORBEN, kathol. Pfarrdorf im großh. badenſchen Landamte Freiburg, nicht ganz 1 teutſche Meile ſüdlich von der Stadt, und grundherrliches Eigenthum derſelben, die es mit den dazu gehörigen Höfen oder Weilern: Bohrer, Giſſibel, Holzſchlag und Langackern vom Großherzogthume zu Lehen trägt; hat eine erſt ſeit 20 Jahren errichtete Pfarrei, Kirche und Pfarrhof, 650 Einw. (ſeit 12 Jahren um 75 Perſonen vermehrt), welche ſich von Viehzucht und Feldbau nähren. In älteren Zeiten war es unter dem Namen der Horberberg eine Beſitzung der Schnewlin, dann der von Bernhauſen, die es im J. 1582 an die Stadt Freiburg verkauften. Zwei Antheile daran gehörten nach und nach mehren ritterlichen Familien, welche Freiburg 1704 und 1708 ebenfalls käuflich an ſich brachte. (*Th. Alfr. Leger.*)

HORBEN zu Ringenberg, ein altes ſchwäbiſches edles Geſchlecht, welches zu den ehemaligen reichsritterſchaftlichen Familien des Cantons Allgau und am Bodenſee gerechnet wurde. Johann v. H. ſtarb als Abt des Kloſters Herrenalb, 1469. Sein Neffe, Chriſtoph, pflanzte das Geſchlecht fort; deſſen Sohn, Diederich v. H., war fürſtl. kemptiſcher Landvogt 1592. In der ſiebenten Generation findet man Johann Rupert v. H. (geb. 1675.) Capitular zu Kempten und Geheimerrath. Franz Anton v. H. (geb. 1677.), verheirathet mit Eleonoren v. Nitz, Gräfin von Wartenberg, iſt der Stammvater des jetzigen ſeit 1760 freiherrlichen Geſchlechts, wovon Karl Anſelm Freiherr v. H. (geb. 1778) als kurtrieriſcher Kämmerer und königl. baieriſcher Bataillonschef der Nationalgarde in Augsburg mit Nachkommenſchaft lebt. Das Wappen: ein vierfach getheiltes blaues Schild. Im erſten und vierten Felde drei links ſchräg liegende ſilberne Pfeile, und im zweiten und dritten Felde ein goldener Kranz. Auf dem erſten Helme eine ungariſche blaue Mütze mit zwei an der Seite ſtehenden ſilbernen Pfeilen; auf dem zweiten Helme ein doppelt zuſammen gelegter blauer Adlerflug, in deſſen Mitte der goldene Kranz *). (*Albert Frh. v. Boyneburg Lengsfeld.*)

HÖRBERG (Pehr), ein Kirchenmaler, war der Sohn eines Soldaten; geboren auf dem Hofe Öfra On im ſmäländiſchen Kirchſpiele Wireſtad am 31. Januar 1746. Schon als 9jähriger Knabe mußte er ſich ſein Brot verdienen; aber früh erwachte ſein Sinn für Kunſt, insbeſondere für Malerei. Seine erſten Verſuche waren die Vignetten alter Katechismen und Kalender, die er aus dem Gedächtniſſe auf Birkenrinde nachbildete; auch ſchnitzte er allerlei Bilderchen aus Rinde und Holz, und ſchmückte damit die Wände der väterlichen Hütte. Zu Farben dienten ihm Braun, Roth, Thon, Kreide und Kohlen. Doch wußte er durch eigene Erfindung dieſe trockenen Farben auf gleiche Weiſe zu benutzen, wie die Paſtellmaler ihre Farbenkreiden. War er ſo glücklich, ein Blatt Papier

*) Seifert's Ahnentafel IV. Lang's Adelsbuch des Königr. Baiern. S. 156. Tyroff's Wappenb. Tab. 152.

zu erlangen, ſo illuminirte er mit dem Safte einiger Beerenarten. Im Walde zeichnete er auf Steine mit Fichtenrinde ſtatt Rothſtein, und mit Kohlen, die er auf Schwendeland auflas, oder auf die weiße Seite des friſchen Buchenſchwammes. So trieb er es vom 7. bis zum 16. Jahre, ward aber darüber oft den übrigen Hirtenknaben zum Spott; mittlerweile ſuchte er, 14 Jahre alt, bei einem Maler in Weriö ein Unterkommen, und machte dort die erſten Verſuche, mit Leimfarbe zu malen, und zwar den Evangeliſten Johannes auf einem Eichenſpan; aber, um den Ältern einen kleinen Verdienſt zuzuwenden, mußte er heimkehren und abermals die Schafe hüten. Doch trieb er ſeine Kunſt im Walde fort. Während er aber hier derſelben oblag, kam ein Wolf und zerriß einen Theil der Heerde. Jetzt wagte er es nicht, ſeinem Hausherrn unter die Augen zu treten; er verbarg ſich im Walde, bis der Hunger ihn trieb, ſich dem Hofe zu nähern. Eine Magd, die ihm begegnet, ſchenkt ihm mitleidig ihr Mittagsbrot und ermahnt ihn, muthig in den Hof zu gehen. Er geht hinein, da er aber keinen trifft, nimmt er ſeine Kleider, ſeine Violine und ſein Hirtenrohr und begibt ſich zu ſeinen Ältern. Nach mancherlei Schickſalen gelingt es ihm, um Oſtern 1763, 17 Jahre alt, zuerſt in Götheborg und dann in andern Städten bei Malern in die Lehre zu kommen. Nach 5 Jahren wird er Kreismaler im Weſter Kreiſe (Weſtra Härad), der ſmaländiſchen Statthalterſchaft (Län) Jönköping, heirathet und nährt ſich durch Verfertigung beſtellter Gemälde, durch Holzarbeiten und Ackerbau, und wird im Jahre 1783 Bauer. Noch in ſelbigem Jahre ging ſein ſehnlichſter Wunſch, ſich in der Akademie der freien Künſte zu Stockholm weiter ausbilden zu können, in Erfüllung; er hatte jetzt ſchon das 37. Jahr ſeines Lebens erreicht. Für diesmal blieb er nur 2 Monate in Stockholm, kehrte aber im nächſten Jahre, durch Beiträge von Privatperſonen unterſtützt, dahin zurück. In Stockholm verwandte er alle Zeit zu Übungen in ſeiner Kunſt, und gewann ſilberne Preismedaillen der Akademie; hier war es, wo er zuerſt Gelegenheit erhielt, gute Muſter zu ſehen. 1785 kehrte er heim, brachte aber den größten Theil des Jahres 1787 abermals in Stockholm zu. Sein Ruhm wurde nun immer größer und allgemeiner; in der Gemäldeausſtellung zu Stockholm wurden ſeine Gemälde allen andern vorgezogen. Die Beſtellungen mehrten ſich ungemein, aber er war ſo wenig eigennützig, daß er ſich ſeine Arbeiten auch jetzt nur mäßig bezahlen ließ. 1790 zog er nach Olitorp in Oſtgothland, wo die meiſten ſeiner großen Altargemälde verfertigt ſind. 1797 wählte ihn die Akademie zum Mitgliede; auch ward er königlicher Hofmaler, doch ohne Beſoldung. Der jetzt regierende König Karl XIV. Johann ſetzte ihm im Jahre 1812 eine jährliche Penſion aus; er ſtarb am 24. Januar 1816 im 70. Jahre ſeines Alters. Die meiſten ſeiner Gemälde ſind Originale. Bei den übrigen legte er gewöhnlich Zeichnungen und Kupferſtiche zum Grunde; ſeiner Altargemälde ſind 87, wovon 82 Originale; ſeiner übrigen Gemälde, heilige und profane, worunter auch einige für die Seſſionszimmer der Diſtrictsgerichte (Häradsding) waren bereits mehre Jahre vor ſeinem Tode mehr denn 600; ſein großes Altargemälde beſitzt die Kirche von Öſtra Husby in Oſtgothland; es iſt 15 Ellen breit und 20 Ellen hoch; überhaupt ſind ſeine meiſten Altarblätter in einem ſehr großen Style ausgeführt. Viel hat er in Kupfer geſtochen, auch eine neue Art von Kupferſtecherei erfunden. Unter ſeinen vielen Handzeichnungen ſind 291 Tafeln aus der wahren und 347 aus der fabelhaften Geſchichte Jeſu, wie einige 1000 Antikenzeichnungen die merkwürdigſten. Auch treffliche Fresco-Malereien, z. B. die Titanenkämpfe im Schloſſe Finſpång, hat er geliefert. In allem iſt er Autodidact: groß, kräftig und unerſchöpflich in der Erfindung, voll Wahrheit, Innigkeit und Tiefe, voll Ruhe und Natürlichkeit in der Darſtellung, voll Klarheit und Einfachheit in der Anordnung, ſtrebte er eine lebendige Geſammtwirkung hervorzubringen, was ihm auch faſt immer gelang; in der Perſpective iſt er Meiſter, ebenſo in der Darſtellung älterer Perſonen; das Erhabene und Heilige gelingt ihm beſſer, als das Liebliche und Schöne. In der Behandlung der Farben ſcheint das Grobe und Rohe oft vorzuherrſchen. — Auch zur Mechanik hatte er viele Anlagen: man hat von ihm eine neue Art von Violinen und Poſitiven. Seine muſikaliſchen Compoſitionen ſind originell und athmen tiefes Gefühl. Aber nicht blos der Künſtler, auch der Menſch Hörberg war ehrwürdig: ſtill und fromm war ſein Leben; auch im Unglück verließ ihn ſeine Heiterkeit nicht. Sein Äußeres war ein treues Gepräge ſeines Innern: ein kräftiger Körperbau, ein männlicher Gang, Ungezwungenheit und Würde in der Darſtellungsweiſe, eine hohe Stirn, helle, freundliche Augen, weißes lockiges Haar, einfache und reinliche Kleidung gaben ihm ein eben ſo geiſtvolles als ehrwürdiges Anſehen. — Während meines Aufenthalts in Stockholm im Spätherbſt 1817 wurde dort der künſtleriſche Nachlaß Hörbergs zum Verkauf ausgeboten *). (*v. Schubert.*)

Horbius, ſ. Horb.

HORBURG, urſprünglich reichsunmittelbar, nachmals unter franzöſiſcher Hoheit von den Herzögen von Würtemberg beſeſſene Grafſchaft in dem Oberelſaß, jetzt mehrentheils dem Bezirke von Colmar, des oberrheiniſchen Departements, zugetheilt. Ihre urſprünglichen Beſitzer nannten ſich abwechſelnd Grafen oder Herren von Horburg, und übten ihr Grafenamt um den Illfluß herum, über eine Gegend, die man die Grafſchaft Witkiſauwe nannte, und zu der vielleicht die Dörfer Wickersweyer, Holzweyer, Kunheim, Jebsheim, Markolsheim u. a. m. gehörten; wenigſtens waren alle dieſe Orte vormals würtembergiſche Lehen. Der erſte Graf oder Herr von H., der in Urkunden vorkommt, Konrad, lebte 1123. Heinrich von H. ſoll im J. 1180 Biſchof zu Baſel geweſen ſein. Konrad II. oder Kuno beſtand eine langwierige Fehde mit Egelolf von Urslingen, dem Ahnherrn der Freiherren von Rappoltſtein, die beſonders durch das hartnäckige und blutige Treffen bei Langelnheim, an der Ill,

*) S. meine Reiſe durch Schweden ꝛc. 1ſter Bd. S. 173—176.

1178 merkwürdig iſt. Dieſes Kuno Söhne ſcheinen Walther II. und Konrad III. geweſen zu ſein, welche 1222 alle Rechte, ſo ſie in der Vorſtadt zu Kaiſersberg gehabt, an den römiſchen König Heinrich verkauften. Beide Brüder zeugten Söhne gleiches Namens, Konrad III. hatte aber noch einen zweiten Sohn, Namens Berthold, der zuerſt Chorherr zu Lautenbach im Blumenthal, nachher auch zu Straßburg, Baſel und Colmar, geweſen iſt. Konrad IV. tödtete im J. 1259 ſeines Bruders Sohn Walther III., daher er ſeiner lothringiſchen Lehen beraubt wurde, und mit ſeinen Söhnen Heinrich und Albrecht flüchtig werden mußte, bis ſie 1278 mit ihren Vettern wieder ausgeſöhnt wurden. Dieſe Vettern, Söhne des ermordeten Grafen Walther, waren Walther Simon und Burkard. Walther überließ 1260 die Vogtei des St. Amarinerthals an die Grafen Rudolf und Gottfried von Habsburg; Burkard umgab 1291 das bisherige Dorf Reichenweyer mit Mauern und Graben. Die nämlichen Brüder Walther und Burkard verkauften 1324 ihre ſämmtlichen Gebiete „unſer Herrſchaft von Harburg, die Grafſchaft Witkiſauwe und das Landgericht, ſo wir haben in dem Leimenthal, an dem Blauen, Bilſtein, unſer Burg Richenweiler, die Stadt Zellenberg, Burg und Stadt," an den Grafen Ulrich von Würtemberg. Bald nach dieſer Veräußerung wurde dem Grafen Burkard II. ein Sohn, Johannes, mit dem Zunamen der Späte, geboren, der 1374 das Richteramt zu Rappoltsweyer bekleidete, als womit die Herren von Rappoltsſtein ihn, deſſen Mutter eine von Rappoltsſtein geweſen, verſorgt hatten. Er ſtarb ohne Leibeserben, um 1400. Von dem würtembergiſchen Hauſe wurden Horburg und Reichenweyer als Allodien betrachtet, die aber doch nur mit Einwilligung des Geſammthauſes hätten veräußert werden können. Mehre Jahrhunderte hindurch waren ſie, als Paragium der jüngeren Linie, in Mömpelgard, überlaſſen, und der Herzog von Würtemberg-Mömpelgard war unter den oberelſaſſiſchen Ständen der Ordnung nach der dritte, folgte unmittelbar auf Öſterreich und das Bisthum Straßburg, wegen des rufacher Mundats, und hatte, laut der mit dieſen Ständen im J. 1580 getroffenen Verabredung für die gemeine Landesdefenſion 150 Mann zu Fuß und 12 Mann zu Roß (der Biſchof 200 Mann) zu unterhalten. Nachdem der Elſaß franzöſiſch geworden, wurden die Herzöge vielfältig in ihren Hoheitsrechten angefochten. Im J. 1748 erſt wurde die Sache dahin verglichen, daß dem Herzoge ſeine Güter, welche der König 1723 nach dem Tode des mömpelgardiſchen Herzogs Leopold Eberhard, wegen der unter ſeinen (unebenbürtigen) Söhnen entſtandenen Uneinigkeiten ſequeſtrirt hatte, zurückgegeben werden, und die Herzöge von Würtemberg-Stuttgard ſich in Anſehung derſelben als Lehensträger von Frankreich erkennen ſollten, welches aber nicht eher als 1769 geſchehen iſt. Bis 1723 beſtand in Reichenweyer für die horburgſchen Herrſchaften eine Unterregierung, deren Präſident, nach vorderöſterreichiſcher Weiſe Vogt genannt, ein Edelmann ſein mußte. Im Gefolge der durch den Separatfrieden vom 7. Auguſt 1796 erloſchenen würtembergſchen Herrſchaft bekennt der größte Theil der Einwohner ſich zur evangeliſch-lutheriſchen Confeſſion, welche 1533 unter der Regierung des Herzogs Ulrich von Erasmus Fabritius eingeführt worden iſt.

Zu der Grafſchaft H. gehörten die Dörfer Horburg, Andolsheim, Sundhofen, Appenweyer, Wolfgangsheim, Algolsheim, Volgelsheim, Dürren-Enzen, Munzenheim, Forſtweyer und Biſchweyer, zu der Herrſchaft Reichenweyer, außer der Stadt dieſes Namens, auch die Dörfer Hunaweyer, Beblenheim, Mittelweyer, Oſtheim, Altweyer und Neudörflein, mit der zerſtörten Bergveſte Bilſtein. Horburgſche Lehen im Elſaß waren Hohen-Hattſtatt, Nieder-Ensheim, Kunheim, Lengenberg, Baldenheim und Ober-Rathſamhauſen. Auch die Stadt und Feſtung Neu-Breyſach iſt auf der Markung des horburgiſchen Dorfes Volgelsheim angelegt. Nach alten franzöſiſchen Angaben enthielten die beiden Herrſchaften zuſammen in 16 Kirchſpielen 774 Feuerſtellen. Das Schloß H. ſelbſt ſteht bei dem Dorfe dieſes Namens auf dem rechten Ufer der Ill, ¼ Stunde von Colmar, und, wie man annimmt, auf der Stelle der römiſchen Stadt Argentovaria. Es wurde 1162 durch den Grafen Hugo von Dagsburg und ſpäter noch mehrmals zerſtört, und zum letzten Male im J. 1543 von dem Grafen Georg von Würtemberg-Mömpelgard von Grund auf neu erbauet, wie eine von Beatus Rhenanus angegebene Inſchrift lehrt. Im 30jährigen Kriege wurde dieſes Schloß unzählige Male genommen und geplündert, und 1675 von den Franzoſen bis auf die Grundmauern zerſtört. Die letzten Trümmer wurden in den ſiebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgebrochen. — Ein Sohn des letzten Herzogs von Würtemberg-Mömpelgard führte den Namen eines Grafen von Horburg. *(v. Stramberg.)*

HORBURG, Marktflecken im Kanton Andolsheim und Arrondiſſement Colmar des franzöſiſchen Departements Oberrhein, an der Ill, mit 600 Einwohnern. In der Nähe liegen die Ruinen der Römerſtadt Argentuaria. *(Klaehn.)*

HORCAJADA, Villa im Thale Corneja der ſpaniſchen Provinz Salamanca, Partido de Bejar. *(Stein.)*

HORCH, ſ. am Ende des Buchſtabens H.

HORCHER. Dieſer Ausdruck kommt in einer doppelten rechtlichen Bedeutung vor. Er bezeichnet nämlich 1) denjenigen, welcher abſichtlich an einem Orte verweilt, um verſtohlener und unbefugter Weiſe von Handlungen anderer Perſonen Ohrenzeuge zu ſein. Eine ſolche Handlungsweiſe iſt nach den Geſetzen oder dem Gewohnheitsrecht mancher Länder als ein eigenthümliches Vergehen zu betrachten, welches z. B. in Sachſen, nach dem Zeugniſſe der Rechtslehrer[1]), mit mehrtägiger Gefängnißſtrafe geahndet zu werden pflegt. Man verſteht unter jenem Ausdrucke aber auch 2) diejenigen vom Staate beſtellten Gerichtsbeiſitzer, welche, im Gegenſatz der hauptſächlich der ältern Gerichtsverfaſſung zufolge, an der Unterſuchung und beſonders der Entſcheidung der verhandelten Civil-

1) S. *Hommel*, Rhapsod. Obs. 321. a. E.

oder Criminalſachen theilnehmenden Schöffen (Urtheiler oder Urtheilsfinder), theils als bloße Urkundsperſonen, um die Zuverläſſigkeit der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens und der Reſultate deſſelben zu begründen, theils aber als ſolche Zeugen auftreten, deren Gegenwart zur Vermehrung der Feierlichkeiten des beſtimmten einzelnen gerichtlichen Aktes vorgeſchrieben iſt. Sie ſind bloße Zuhörer und werden daher auch ſtumme Schöffen genannt [2]). (*B. Emminghaus.*)

Horchgang, ſ. Contre-Gallerien.

HORCHHEIM, Kirchdorf des Regierungsbezirkes und Kreiſes Koblenz, Bürgermeiſterei Ehrenbreitſtein, auf dem rechten Rheinufer, ½ Stunden oberhalb Koblenz gelegen, ſchließt auf dieſem Punkte die preußiſche Herrſchaft, indem das naſſauiſche Gebiet ſich beinahe bis an die letzten Häuſer des Dorfes ausdehnt. Horchheim, mit einer Bevölkerung von beinahe 900 Menſchen, beſitzt eine fruchtbare und ſchöne Markung, deren Hauptproduct ein ſehr beliebter rother Wein. In einem mittelguten Jahre mögen etwa 300 Fuder eingeerntet werden. Es befindet ſich hier ein Grenzzollamt 2ter Claſſe, auch, ſeit uralten Zeiten, ein eigenes Schöffengericht. Der Ort ſcheint ein Beſtandtheil des königlichen Prädiums Koblenz geweſen, und mit demſelben an das Erzſtift Trier gekommen zu ſein; anders wüßten wir wenigſtens ſeine genaue Verbindung mit der Stadt Koblenz nicht zu erklären. Vor allen andern Dörfern der Umgebung war H. verpflichtet, zur Vertheidigung der Stadt mitzuwirken, dagegen hatten aber auch ſeine Einwohner den Rang vor allen Innungen der Stadt, ſo daß ihnen nur die einzige Metzgerzunft vorging. Auf welche Art die von Helfenſtein Gerichtsherren des Dorfes geworden waren, iſt noch nicht ermittelt; am 2ten Auguſt 1386 belohnte Heinrich von Helfenſtein den ehrbaren Knecht Johann von dem Stein (bei Naſſau) mit einem Fuder Mannwein aus der hieſigen Beede. Bald darauf kommen auch die von Brandenburg als Gerichtsherren hierſelbſt vor, und hatten lange Zeit mit denen von Helfenſtein wegen der Gerichtsherrlichkeit und Vogtei zu ſtreiten, bis die Entſcheidung von Mittwoch nach Quaſimodogeniti 1430 die gegenſeitigen Verhältniſſe regulirte. Im Allgemeinen wurden denen von Helfenſtein ⅔, denen von Brandenburg ⅓, an den Nutzbarkeiten zugeſprochen. Im J. 1534 erkaufte das Erzſtift Trier von Johann von Helfenſtein alle ſeine Rechte und Gerechtigkeiten, Renten und Gülten zu Horchheim, was auch ein ſpäterer Vertrag mit den Vormündern des jüngern Johann von Helfenſtein, Montag nach Martini 1541, beſtätigte. Der brandenburgiſche Antheil wurde unter die Familien von Reiſenberg, von denen ſeitdem eine eigene Linie in H. hauſete, vertheilt. Die Reſte des hedisdorfiſchen Guts ſind ſeit kurzem verkauft: das reiſenbergiſche Burghaus hat der Villa des berliner Banquier Mendelſohn weichen müſſen. Am entgegengeſetzten Ende des Dorfes ſteht das Burghaus derer von Eyß, die durch Kauf von denen von Reiſenberg Mit-Hochgerichtsherren zu H. geworden waren. In älteren Zeiten gab es auch ein von H. benanntes Rittergeſchlecht. Theodericus de Horegheym erſcheint als Zeuge in einer Urkunde von 1189, worin Berthold von Covern das Vogteirecht des Hofes zu Lonnig an das Kloſter Schönſtatt verkauft. Balduin von H. lebte 1221 und 1230, Wilhelm 1277. Später erſcheinen die Printen von Horchheim, genannt Broel. Eberhard, Print von H., lebte um 1330. Heinrich, Print von H. der Alte, trägt am 10. Mai 1379 dem Erzſtifte Trier ſeinen zu Pfaffendorf der Kirche gegenüber gelegenen Hof zu Lehen auf. Dietrich, Print von H., lebte 1488. Johann ſtellte am 5. Januar 1504 einen Lehenrevers über den hieſigen Zehenten, mit dem ſchon ſein Vater Dietrich und ſein Großvater Johann beliehen geweſen, aus. Später verſchwinden die Printen, die ſeit dem 15. Jahrhundert Burgmänner auf Ehrenbreitſtein geweſen, die auch die Herrſchaft Oberehe, in der Eifel, erworben hatten, aus den hieſigen Gegenden. Der Zehnte in H. kam an die von Reiſenberg, und nach dem Erlöſchen, hinfallsweiſe, an das Erzſtift, bis auf die Antheile, welche der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt und der Pfarrer beſaßen. Der Pfarrer bezieht auch, wie faſt allenthalben im Trier'ſchen, den Novalzehnten, und es iſt die Allgemeinheit dieſer Sitte ein nicht unerheblicher Beweis, daß die Zehnten im ganzen Erzſtifte geiſtlichen Urſprungs ſind. Die Kirche zu St. Maximin wurde im J. 1819 von Sr. Maj. dem Könige, als Zehntherrn, von Grund auf neu und geſchmackvoll erbaut. (*v. Stramberg.*)

Horchius, ſ. Horch.

Horcicze, ſ. Horzitz.

Horda Knud, ſ. Knud (Knut).

HORDE, HÜRDE, HÜRTE, im weiten Sinne jedes mit einer Einfaſſung verſehene, mehr oder weniger enge, gewöhnlich länglich-viereckige Flecht- oder Gitterwerk von Ruthen, Zweigen, Stäben, Latten, Draht u. ſ.; im engen Sinne werden darunter die transportabeln aus Latten oder Bretern beſtehenden Wände begriffen, welche man mittels Pfählen zu einer Art von Behälter zuſammenſetzt, und worin man die Schafe des Nachts auf dem Felde zur Sicherheit einſperrt. Da man nicht allein in Hut- und Tabacksfabriken, in Wollenmanufacturen u. ſ., ſondern auch zum Darren des Malzes, des Obſtes, der Käſe u. a. Dinge, ſolche Horden gebraucht, ſo ſind ſie nach ihrem Zwecke verſchieden eingerichtet, bald groß oder klein, bald von Metalldraht oder Weidenruthen geflochten, bald aus Stäben zuſammengeſetzt. Hierher gehört auch das Flechtwerk oder Wurfgitter, deſſen ſich die Gärtner zum Sieben der Erde, die Maurer zum Sieben des Sandes u. ſ. bedienen; das Flechtwerk, womit ſich die Belagerten gegen feindliche Granaten ſchützen ꝛc. (*Fr. Thon.*)

Horde, ſ. unter Mongolen und Nomaden.

HÖRDE, Stadt im königl. preuß. Regierungsbez. Arensberg, Kreis Dortmund, hatte 1819 192 Häuſer, 166 katholiſche, 700 lutheriſche, 167 reformirte und 103

---

2) Stübel's Criminalverfahren, §. 409. *Kind.* Quaest. for. ed. II. cap. 57. p. 281.

jüdiſche Einwohner. Es werden hier Nägel geſchmiedet. Die ganze Bürgermeiſterei enthält Steinkohlen, die in Flötzpartien ſtreichen, und nach Gerechtſamen gebaut werden. Hörde hatte ehedem ein adeliges freiweltliches Fräuleinſtift (*Rauschenbusch.*)

HORDEIN (Cevadin). Gerſtenſtoff, ein gelbes, grobkörniges, ſandiges, holz- oder ſägeſpänartiges Pulver, das Prouſt zu 55 Procent, als einen in ſiedendem Waſſer unlöslichen Rückſtand von dem darin zu einem Kleiſter auflöslichen Satzmehl des ausgewaſchenen Gerſtenmehls erhalten haben will. Allein Marcet ſieht es für einen eigenen Pflanzenſtoff an, der ſeiner Natur nach zwiſchen Stärkmehl und Gluten ſtehe. Er fand in 100 deſſelben 44,2 Kohlenſtoff, 47,6 Sauerſtoff, 6,4 Waſſerſtoff und 1,8 Stickſtoff (ſ. Schweigger's Jahrb. d. Chemie u. Pharm. 1828 II. 3. S. 369 ꝛc. und Poggendorff's Annal. d. Pharm. u. Chemie 1828. XII, 2. S. 251; vergl. Dingler's polyt. Journ. XXVII, 4. S. 298.).

Nach Prouſt (in den Ann. de chim. et de pharm. V. p. 337. teutſch in Gehlen's neuem Journ. d. Chemie ꝛc. II. S. 376 fg.) löſt es ſich in Salpeterſäure unter Bildung von Oxal- und Eſſigſäure, nebſt einer Spur Kunſtbitters auf, und gibt, bei der trocknen Deſtillation: Gasarten, Eſſigſäure, brandiges Öl und 0,2 Kohle, aber kein Ammonium. Beim Keimen der Gerſte ſcheint es größtentheils in Stärkmehl umgewandelt zu werden, und ſoll hauptſächlich zur Schlechtheit des Gerſtenbrotes beitragen.

Auch der Buchweizen (Haidekorn) ſoll dieſen Stoff enthalten; indeß ſieht Zenneck (in den Beitr. z. Natur- u. Heilkunde, von J. B. Friedreich u. A. K. Heſſelbach 1827. II.), denſelben nicht für einen beſondern Beſtandtheil weder des Buchweizen-, noch des Gerſtenmehls an, ſondern glaubt, daß er aus der Hülſenſubſtanz der zermalmten Gerſtenkörner beſtehe, und durch Kneten der erhaltenen Rückſtände mit kochendem Waſſer in einem Linnenbeutel zerſetzt werden könne (vergl. Kaſtner's Arch. f. d. geſammte Naturlehre 13. S. 250 fg.).

Auch nach Braconnot (ſ. Erdmann's Journ. für techn. u. ökon. Chemie I. S. 155.) iſt das Hordein nichts anderes, als eine Zuſammenſetzung aus Stärkmehl, Kleber und Holzfaſer. — Thomſon betrachtet es ſogar für identiſch mit dem Parenchyma der Kartoffeln, das aber, nach Thenard und Gay-Luſſac aus 52,0 Kohlenſtoff, 42,4 Sauerſtoff und 5,6 Waſſerſtoff beſteht, und ſich nicht, wie das Hordein der Holzfaſer zu nähern ſcheint.

Guibourt ſieht es (in Schweigger's Journ. ꝛc. 1829. Heft 5. S. 119 fg. u. Erdmann a. a. O. V, 2. S. 186 fg.) ebenfalls für ein bloßes Gemenge von Tegumenten des Stärkmehls mit etwas holziger oder Hülſenſubſtanz der Gerſte an, und erhielt nur 25 Procent aus dem von ihm unterſuchten Gerſtenmehle. Durch das Reifen der Samenkörner werden die Tegumente organiſirt, um den nährenden Stoff oder das Stärkmehl vor jeder Verderbniß zu ſchützen; das Keimen aber organiſirt dieſe Tegumente, um ſie löslicher zu machen. Die Unverdaulichkeit der Gerſte hängt, nach Guibourt, nicht ſowol von der Quantität, als der Qualität der holzigen Materie ab, da ſich dieſelbe auch in den Weizenhülſen finde. Die Gerſte iſt viel feſter und leiſtet der Verdauungskraft mehr Widerſtand, oder wird minder leicht angegriffen von den Säften des Magens, als der Weizen; ſogar die Hüllen des Gerſte-Stärkmehls ſind nicht ſo löslich im kochenden Waſſer, als die der Weizenſtärke. Dies iſt, nach Guibourt, die wahre Urſache der geringern Auflöslichkeit der Gerſte als Nahrungsmittels, aber keineswegs der darin befindliche eigenthümliche unmittelbare Grundſtoff, das ſogenannte Hordein. Dieſes iſt mit dem ſogenannten präparirten Gerſtenmehl identiſch, welches von einigen Ärzten als ein beſonders heilſames, mildes und nährendes Mittel in Auszehrungskrankheiten, beſonders in der Lungenſucht, geprieſen wird, während es Andere für ſchwer verdaulich halten. Wenigſtens hat es vor dem gewöhnlichen Stärkmehl keine weſentliche Vorzüge. (*Th. Schreger.*)

HORDEN (Claies), ſind viereckige Stücke von weidenem Flechtwerk, deren man ſich bedient, ſowol um die doppelte Sappe (ſ. Laufgraben und Sappe) damit zu bedecken und zum Schutz wider Wurffeuer mit Erde, Miſt ꝛc. bombenfeſt zu machen, als auch um, des feſten Übergangs wegen, moraſtigen Boden, abgelaſſene Graben, Wolfsgruben ꝛc. damit zu belegen. Ebenſo gebraucht man ſie bei Verſchanzungen, im Nothfall, zum Bekleiden der Böſchungen, der Schießſcharten ꝛc. (*Benicken.*)

Hörden, s. Hördten.

HORDENFÜTTERUNG, eine ſolche Art von Fütterung des Viehes, hauptſächlich der Schafe, bei welcher, mit Beſeitigung der Hutweide, dem Viehe das abgemähete, zum Theil in Heckerling verwandelte und wol auch mit Getreide vermiſchte Futter unter freiem Himmel innerhalb tragbarer Horden gereicht wird, im Gegenſatz gegen die Stallfütterung, wenn dieſes unter Bedachung geſchieht. Die Hordenfütterung empfiehlt ſich auf der einen Seite vor der Hutweide, durch den höhern Ertrag, welchen cultivirte Flächen vor den rohen Hutweiden geben, auf der andern durch die größere Bequemlichkeit vor der Stallfütterung, indem man die Horden in die Nähe der Futterkräuter bringen kann, die man verfüttern will. (*Friedr. Heusinger.*)

HORDENSCHLAG, die Maßregel, die Schafe bei ihrer Ruhe, insbeſondere des Nachts zuſammenzuhalten auf freiem Felde, vermittels der tragbaren Wände oder Einzäunungen, die Horden heißen (*Fr. Heusinger.*)

Der Hordenſchlag, (Hürdenſchlag), auch Pferchrecht (jus cratium), genannt*), beſteht A) in dem Rechte des Schafzüchters, ſein Schafvieh auf eigenen Ländereien, der Düngung halber, in Horden zu ſtellen und des Nachts daſelbſt lagern zu laſſen. Als Folge der dem Eigenthümer einer Seits über ſeine Grundſtücke, anderer Seits über die Schafnutzungen überhaupt und den Pferch oder Schafdünger insbeſondere zuſtehenden

*) *Stryk*, de jure cratium. Hal. 1700. Hagemann's Landwirthſchaftsrecht. §. 316. v. Bülow's u. Hagemann's Prakt. Erörter. 7ter Bd. Erörter. 18.

ausſchließlichen Dispoſitionsbefugniß, braucht dieſes Recht hier regelmäßig weder beſonders erworben zu werden, noch iſt, der Regel nach, des Schafzüchters Willkür in der Ausübung deſſelben beſchränkt. In beiden Beziehungen werden indeſſen zuweilen ſowie durch Verträge, ſo auch durch Ortsverfaſſung, Localobſervanzen und Privilegien Ausnahmen gerechtfertigt. Nicht ſelten gehört z. B. der Hordenſchlag zu den Vorrechten der Gutsherrſchaften; oder die Schaf-haltenden Grundbeſitzer ſind verbunden, ihr Schafvieh dem Hirten eines beſtimmten dritten Schäfereiherrn mit zu untergeben und den Horden auf den Äckern des letzteren mit zu überlaſſen, ſo, daß der einzelne Schaf-haltende den Hordenſchlag auf den eigenen Grundſtücken nur dann ausüben darf, wenn er ein ſingulaires Recht dazu nachzuweiſen vermag. An manchen Orten pflegt die Pferchnutzung den Schäfern auf ihr Salar mit angewieſen, oder pachtweiſe, auch wol verkaufsweiſe für die einzelnen Nächte, an andere Ackereigenthümer überlaſſen zu werden. Vielfältige Modificationen finden, was die Art und Weiſe der Ausübung des Hordenſchlags betrifft, beſonders bei Gemeindeſchäfereien ſtatt. Gewöhnlich beſteht hier die Einrichtung, daß die Felder der Schaf-haltenden Gemeindeglieder in einem beſtimmten, nach der Zahl der Schafe, die ein Jeder, vermöge der Größe ſeiner Beſitzung, halten darf, regulirten Turnus mit dem Pferch belegt werden müſſen. Weniger zweckmäßig wird der Gemeindehordenſchlag an andern Orten unter den Theilnehmern verlooſt, zuweilen aber verſteigert. B) Als Servitut kommt der Hordenſchlag vor a) entweder, und zwar hier meiſt in Verbindung mit dem Weiderecht, welches jedoch an und für ſich ſelbſt das Pferchrecht keinesweges in ſich faßt, ſo, daß der Grundbeſitzer verpflichtet iſt, eine fremde Heerde die Nacht über auf ſeinen Grundſtücken lagern und, folgeweiſe, auch eine fremde Schäferhütte oder Schäferkarre daſelbſt aufſtellen zu laſſen; oder b) ſodaß der Schafzüchter ein fremdes Grundſtück bepferchen muß, und in ſo weit dieſes letztere als das herrſchende ſich darſtellt. In dem einen, wie in dem andern Falle muß der Hordenſchlag, wie jede andere Dienſtbarkeit, beſonders erworben worden ſein. Überhaupt gilt darüber im Allgemeinen, wie im Beſondern, was bei andern Servituten desfalls Rechtens iſt.

(B. Emminghaus.)

Hordeolum, ſ. Hirsenkorn.

HORDEONIUS (Flaccus), war unter Nero Feldherr bei den Legionen in Gallien und wurde von Galba gegen den Willen des empörten Heeres an die Stelle des abgeſetzten Verginnus zum Oberfeldherrn und Statthalter erhoben [1]). Als die galliſchen Legionen, von Cäcinna aufgewiegelt, im römiſchen Lager die Bilder des Galba zerſchlugen und beſchimpften, dann dem römiſchen Senat und Volk den Treueid ſchwuren, darauf aber den Vitellius zum Kaiſer ausriefen [2]), vermochte es der betagte, unentſchloſſene und an körperlichen Ungemächlichkeiten leidende Hordeonius nicht zu hindern, ſo wenig er auch ein Anhänger des neuen Kaiſers war; dagegen beeilte er ſich auch nicht, den Aufſtand, den Claudius Civilis, angeblich zu Gunſten Vespaſians erregt hatte, zu unterdrücken. Er hatte den Mummius Lupercus gegen die empörten Teutſchen geſandt, als dieſer aber geſchlagen wurde und in das befeſtigte Lager fliehen mußte, da ließ er ihm nicht eher Entſatz zukommen, bis die erbitterten Krieger ihm vorwarfen, daß er es mit den Feinden halte. Nun ſandte er den Lucius Vocula [3]); allein der konnte mit den widerſpenſtigen Kriegern nichts ausrichten. Hordeonius, der nun endlich einſehen mochte, daß der Aufruhr des Civilis keineswegs zu Gunſten des Vespaſian geſtiftet worden, ſondern die Befreiung der Teutſchen vom römiſchen Joch zum Zweck habe, zog ſchleunig alle ſeine Kriegsſchaaren aus Gallien zuſammen und folgte dem Vocula. Als er in Köln angekommen war, mußte er auf Verlangen des Heeres dem Vocula den Oberbefehl abtreten; doch die ungehorſamen Krieger wurden dadurch noch nicht beruhigt, denn es fehlte an Lebensmitteln und Geld zur Auszahlung des Soldes. Zu Noveſium ſtieß der Legat Herennius Gallus mit der 16. Legion zum Heere und wurde zum Mitbefehlshaber ernannt. Beide Feldherren wagten es aber nicht, den Feind anzugreifen, ſondern bezogen das Lager zu Gelduba, zwiſchen Köln und Vetera, und befeſtigten es. Vocula unternahm von da aus mit einem Theile ſeines Heeres einen Streifzug in das Land der Gugerner, und ließ den Gallus mit dem Reſt des Heeres im Lager zurück. Da geſchah es, daß ein für die Römer mit Getreide beladenes Schiff auf den Sand gerieth und von den Teutſchen an das rechte Ufer gezogen wurde. Die Römer verſuchten es, den Teutſchen das Schiff wieder zu entreißen, es kam darüber zum Kampf und die Römer erlitten einen ſchweren Verluſt. Darüber aufgebracht, erhoben die geſchlagenen Krieger ein wildes Geſchrei gegen den Gallus, ſchleiften ihn aus dem Zelt, zerriſſen ihm das Gewand, mishandelten ihn mit Schlägen und fragten ihn: um welchen Preis er das Heer verrathen habe [4]). In der Todesangſt klagte er den Hordeonius Flaccus der Verrätherei an. Als Vocula zurückkehrte, befreiete er den Herennius Gallus und ſtrafte die Häupter der Meuterer mit dem Tode. Die Legionen in Vetera blieben unter der Zeit von den Teutſchen eingeſchloſſen, deren Heerführer Claudius Civilis täglich neue Bundesgenoſſen erhielt. Das römiſche Lager wurde von den Teutſchen geſtürmt, doch nicht erobert, und Claudius Civilis beſchloß, es durch Hunger zu überwältigen. Jetzt kam die Nachricht von der Schlacht bei Cremona, in welcher die Partei des Vespaſian geſiegt hatte, und Hordeonius ließ nun ſogleich die Legionen dem neuen Herrſcher den Treueid ſchwören; doch thaten ſie es nur mit Widerwillen. Unterdeß ließ Civilis, der nun keinen Vorwand zur Empörung mehr hatte, das Lager zu Gelduba angreifen, und würde es erobert haben, wenn nicht zu rechter Zeit einige friſche römiſche Cohorten erſchienen wären und die Teutſchen im Rücken angegriffen hätten. Dadurch ge-

1) *Tac.* Hist. L. I. c. 8. 9. 53. 2) *Tac.* L. I. c. 55. 56. 57.

3) *Tac.* L. IV. c. 15. 26. 4) *Tac.* L. IV. c. 27.

lang es dem Vocula, die Vetera für kurze Zeit zu entſetzen; bald aber hatte Civilis wieder die Oberhand, ſchloß Vetera wieder ein, nahm Acisburgum, beſetzte Gelduba und blieb in einem Treffen gegen die Römer Sieger [5]). Durch dieſe Vorfälle wurde die Zerrüttung im römiſchen Heere immer größer. Obgleich Hordeonius einen aufgefangenen Brief des Antonius Primus, worin dieſer den Tod des Vitellius meldete, vorleſen ließ, ſo glaubten die Legionen doch nicht daran. Es wurde bekannt, daß Vitellius Geld geſendet habe zu einem Geſchenk. Auf Verlangen des Heeres vertheilte Hordeonius das Geld, doch im Namen Veſpaſians. Im Beſitze des Geldes überließen ſich die unbändigen Krieger allen Ausſchweifungen und in ihrer Trunkenheit ſtürzten ſie bei Nacht in das Zelt des ihnen verhaßten Feldherrn Hordeonius, riſſen ihn aus ſeinem Bette und ermordeten ihn. Vocula entging einem gleichen Schickſale nur durch eine Flucht in Sclavenkleidern. Die raſenden Krieger zerbrachen die Standbilder des Veſpaſian und ſtellten die des Vitellius wieder her. Mit dem kommenden Tage legte ſich ihre Wuth, und nunmehr bereueten ſie zu ſpät den begangenen Frevel [6]). (*Rauschnick.*)

HORDER iſt ein ſagenberühmter Weiſſagemann (spámadr) des Nordens, war Pflegevater (Erzieher) des Königs Ivar Vidfamni von Schweden und Dänemark. Als dem betagten, gegen den König Radbiart von Gardarike (einem Theile von Rußland) ſegelnden Ivar geträumt, wie ein großer Drache, ſchön wie Gold, öſtlich in das Meer flog, hierauf, wie ihm alle Vögel des Nordlandes folgten, endlich, wie eine Wolke den Drachen mit Regen überlud u. ſ. w., ließ er Horder rufen, damit er ihm den Traum deutete. Dieſer entſchuldigte ſich mit ſeinem hohen Alter, das ihn nicht mehr tauglich zum Auslegen der Träume mache, mußte aber dem Drängen des Königs nachgeben, und ertheilte eine Deutung des Traumes dieſes Inhalts, daß Schweden und Dänemark wieder getrennt werden würde, und hielt dem König ſeine grenzenloſe Eroberungsſucht vor, da er doch in Kurzem ſterben werde. Bei Verkündigung dieſer Weiſſagungen ſtand Horder auf einer Felſenklippe, und der König vernahm ſie von der Kajüte des Schiffes aus, und foderte ihn auf, hinein zu gehen, und ſeine böſen Orakel zu ſagen. Horder antwortete: „Nein! Hier will ich ſtehen und ſie verkünden.“ Der König ſtellte ihm nun die Fragen, ob Halfdan der Schnelle, ob Harak, ob Helgi der Scharfe, unter den Aſen ſei, Horder bejahte es, und gab jedesmal den Grund ihrer Würdigkeit an, ſich unter den Aſen zu befinden. Endlich fragte Ivar: „Werde auch ich unter die Aſen verſetzt werden?“ — „Nein!“ antwortete Horder, „Du wirſt einer ihrer Feinde und der ſchlimmſte derſelben ſein, und Midgardſchlange heißen.“ Ergrimmt erwiederte der König: „Da es ſo iſt, daß Du mir meinen Tod verkündeſt, ſo ſage ich Dir dieſes, daß Du auch nicht länger leben wirſt u. ſ. w.“ Er fodert Horder'n heraus, mit ihm als Midgardſchlange (d. h. im Waſſer) zu kämpfen, ſpringt über Bord in die See, Horder ihm nach, und beide werden von dem Heere nicht wieder geſehen *). (*Ferdinand Wachter.*)

HORDEUM (Gerſte). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräſer und der zweiten Ordnung der dritten Linne'ſchen Claſſe. Ihr Charakter iſt folgender: Die Blümchen, welche in einer Ähre beiſammenſtehen, ſind dreizählig, die ſeitlichen männlich; die Blumenhülle wird durch zwei Borſten gebildet; die untere Kelchklappe iſt lang pfriemenförmig; die Corolle fehlt; unter den weiblichen Geſchlechtstheilen ſtehen Schüppchen; der Same iſt mit einer Rinde verſehen, oder nackt. 1) H. murinum *L.* Fl. suec. mit lanzettförmigem, gewimpertem, mittlerem Blümchen, pfriemenförmigen, rauh anzufühlenden ſeitlichen Blümchen, und ſcharf anzufühlenden Blättern. Wächſt in Europa faſt überall. Abb. Host. gram. I, t. 32., Engl. bot. t. 1971. 2) H. pratense *Huds.* Fl. angl. mit borſtenförmigen, ſcharf anzufühlenden Blümchen, und rauh anzufühlenden Blättern. Auf Wieſen in Europa. (H. secalinum Schreb. Spicil. — H. capense *Thunb.* Prodr. u. adscendens *Humb.* Nov. gen. ſind aus Europa nach dem Kap und nach Südamerika gelangt). Abb. Engl. bot. t. 409. 3) H. maritimum Wither. brit. mit halbeiförmigem mittlerem Blümchen, kürzer gegrannten ſeitlichen Blümchen, und unbehaarten Blättern. An den europäiſchen Meeresküſten. (H. rigidum *Roth.* Catal., geniculatum Allion. pedem., marinum *Huds.* angl. — H. chilense *Röm.* et *Sch.* Syst. iſt wahrſcheinlich mit Ballaſt aus Europa nach Chili gekommen). Abb. Host. gram. I, t. 34., Engl. bot. t. 1205. 4) H. Hystrix *Roth.* Beytr. mit auf dem Rücken nackten Blümchen, von denen die ſeitlichen fadenförmig ſind, mit ſchwammförmigem Fruchtknoten und zottigen Blättern. In Spanien. 5) H. bulbosum *L.* Am. ac. mit faſt ungeſtieltem, gegranntem mittlerem Blümchen (mit angedrückten Grannen), abgeſtutzten, faſt geſtielten ſeitlichen Blümchen, borſtenförmiger Blumenhülle, und knolliger Wurzel. Im ſüdlichen Europa und nördlichen Afrika. (H. strictum *Desf.* atl. I, t. 37., nodosum Sav. Cent.) Abb. Host. gram. IV. t. 15. 6) H. distichon *L.* (zweizeilige Gerſte) mit zweizeiliger Ähre, angedrückten Grannen des Zwitterblümchens, und abgeſtutzten ſeitlichen männlichen Blümchen. Das Vaterland dieſer Art iſt unbekannt, man vermuthet, daß ſie im ruſſiſchen Aſien zu Hauſe iſt; ſie wird vorzüglich im mittleren Europa gebaut. Abb. Host. gram. III. t. 36. 7) H. zeocrithon *L.* (Bartgerſte) mit zweizeiliger Ähre, abſtehenden Grannen des Zwitterblümchens, und abgeſtutzten ſeitlichen männlichen Blümchen. Auch das Vaterland dieſer hin und wieder in Europa gebauten Art iſt unbekannt. Abb. Host. I. t. 37. 8) H. jubatum *L.* Sp. pl. mit ſehr langgegrannten Blümchen und Blumenhüllen, und bor-

5) *Tac.* L. XIV. c. 33. 6) *Tac.* Hist. L. IV. c. 32—37. vergl. *Plutarch* in Galba.

*) Sagenbruchſtück von der Bravallaſchlacht bei *Göransson*, Svea Rikes Konungars Historia, p. 63—65. *Grundvig*, Dannevirke. T. I. p. 371. *Rafn*, Nord. Kaempehist. T. III. p. 138. *Müller*, Saga-Bibliothek. T. II. p. 486. 487.

ſtigen Grannen. Wächſt in Nordamerika. 9) H. vulgare *L.* (gemeine Gerſte) mit gegrannten, nach vier Richtungen ſtehenden Blümchen, welche alle hermaphroditiſch ſind. Dieſe Art ſoll, wie die zweizeilige Gerſte, im Gouvernement Simbirsk, am Fluſſe Samara wild wachſen; indeß wird dies von neuern Reiſenden geleugnet. Auf Sicilien nennt man Aegilops ovata, ein dort wild wachſendes Gras, orzo (Gerſte); dies erklärt die Angabe des General Riedeſel (W. Sp. pl.), daß die gemeine Gerſte bei Marzameni auf Sicilien wild wachſe (ſ. *R.* et *Sch.* Syst.). H. nigrum W. En. und coeleste viborg. cereal. ſind Abarten der gemeinen Gerſte. Abb. Host. gram. III, t. 34. 10) H. hexastichon *L.* (ſechszeilige Gerſte) mit nach ſechs Richtungen ſtehenden Blümchen, welche alle hermaphroditiſch ſind. Das Vaterland dieſer häufig cultivirten Art iſt unbekannt. Abb. Host. gram. III, t. 35. — S. *Spr.* Syst. I, 269. (*Sprengel.*)

HORDH (Johann Ludwig, Graf von) königlich preußiſcher Generallieutenant, Ritter des Seraphinen- und Großkreuz des Schwertordens, Herr der Herrſchaft Leuthen, und mehrer Rittergüter in Sachſen und Schweden, aus einer alten angeſehenen ſchwediſchen Familie entſproſſen, und 1719 geboren. Sein Vater, der 1744 als ſchwediſcher Reichsrath ſtarb, war ein beſtändiger Kriegsgefährte Karls XII., und der Retter ſeines Lebens bei Bender. Der Sohn trat früh in Militairdienſte, und kämpfte zuerſt in Finnland gegen die Ruſſen unter der Regierung der Kaiſerin Eliſabeth. Nach dem Frieden von Åbo 1743 verließ er ſein Vaterland, und diente als Volontair bei der kaiſerlichen Armee in den Niederlanden, und wohnte unter Andern 1745 der berühmten Schlacht bei Fontenoy bei. Als 1748 der Friede zu Aachen geſchloſſen wurde, ging er nach Schweden zurück und heirathete eine Gräfin von Wachtmeiſter, die ihm ein bedeutendes Vermögen zubrachte. Er nahm 1756, zu Gunſten des Königs Adolph Friedrich, einen lebhaften Antheil an der Verſchwörung, die demſelben eine erweiterte Gewalt verſchaffen, und ihn der Despotie der Reichsräthe entziehen ſollte. Da dieſer Anſchlag kurz vor der Ausführung verrathen wurde, entging Hordh mit Mühe durch die Flucht dem Schickſale des Grafen Brahe und des Freiherrn Horn, die der Reichsrath hinrichten ließ. Er trat nunmehr in preußiſche Militairdienſte, erwarb ſich während des ſiebenjährigen Krieges, da er bei der Armee in Oſtpreußen diente, durch mehre gelungene Unternehmungen die Gunſt Friedrichs II., wurde aber von den Koſacken gefangen genommen, und mußte über zwei Jahre in der Feſtung Schlüſſelburg in harter Gefangenſchaft zubringen. Sobald Peter III. den 5. Jan. 1762 den Thron beſtiegen hatte, erhielt er ſeine Freiheit und wurde ehrenvoll nach Preußen zurückgeſendet. Als nach dem hubertsburger Frieden 1763 das Freicorps, das er commandirte, aufgelöſt wurde, erhielt er den Charakter als Generalmajor und 3000 Thaler Penſion. Nachdem er, durch die Vermittlung Friedrichs II., in Schweden mit Ehren in ſeine Güter wieder eingeſetzt worden war, begleitete er den Prinzen Heinrich von Preußen auf ſeinen Reiſen nach Schweden und Rußland, und wurde nach ſeiner Rückkehr, mit dem Charakter eines Generallieutenants, Gouverneur von Spandau. Als 1778 der baieriſche Erbfolgekrieg ausbrach, errichtete er, auf Friedrichs Befehl, ein Freicorps, das bei der Armee des Prinzen Heinrichs ſtand. Nach dem teſchner Frieden reiſte er nach Frankreich, lebte in den letzten Jahren auf ſeinen Gütern, und ſtarb zu Berlin den 21. Aug. 1798. Er iſt Verfaſſer der angenehm und mit vieler Wahrheitsliebe geſchriebenen Mémoires d'un gentilhomme suédois, écrits par lui-même dans sa retraite, l'année 1784 (Berl. 1788. 8. teutſch von C. W. Bartoldy. Ebendaſ. 1788. 8). Das Buch enthält manches Wiſſenswerthe über die erwähnte ſchwediſche Revolution, die Syſtemsveränderung in Rußland unter Peter III., aus dem brabantiſchen und ſiebenjährigen Kriege u. A. m.*). (*Baur.*)

HORDICIDIEN, war ein Feſt der Römer, welches den 17ten Tag vor den Kalenden des Mai's, oder den 16. April gefeiert wurde. Es beſtand darin, daß unter Leitung des Pontifex Maximus, oder ſpäter der *älteſten* Veſtalin von allen Curien eine trächtige Kuh geopfert wurde. Daher iſt auch der Name entſtanden von bos forda, d. i. quae in ventre fert und caedere †). Das Opfer wurde der Erde dargebracht, die gewöhnlich trächtige Thiere erhielt, und zwar erzählt man folgendes über den Urſprung des Feſtes: Unter der Regierung Numa's war eine große Hungersnoth in Rom entſtanden wegen der Unfruchtbarkeit der Erde. Numa wendete ſich an das Orakel des Faunus, und erhielt im Traume den Rath, er möge der Erde eine Färſe opfern, die kalben wollte. Er gehorchte, und die Erde erhielt die Fruchtbarkeit wieder. (*C. W. Müller.*)

HÖRDTEN, Marktflecken am rechten Ufer der Murg, in der ehemaligen Grafſchaft Eberſtein, jetzt im großh. badiſchen Bezirksamte Gernsbach, ½ t. M. nördlich von der Amtsſtadt, auf der Poſtſtraße nach Raſtadt und Karlsruhe, hat 822 Einw., alle, außer etwa 50 Juden, katholiſcher Religion, eine Kirche, eine Schule, 140 Wohnhäuſer mit Scheuer und Stallung, und drei der Murgſchifferſchaft gehörige Sägemühlen. Die Einwohner beiderlei Geſchlechts zeichnen ſich vor allen anderen des Murgthales durch großen und ſtarken Körperbau aus. Sie nähren ſich zum Theile vom Ackerbau und einigem Weinbau. Die Hauptnahrungsquellen aber ſind die Säger- und Hülfsdienſte in den oben genannten Sägemühlen, und das Flößen der Holzſchnittwaaren auf der Murg in den Rhein. (*Th. Alfr. Leger.*)

HÖRE (Johann Gottfried), ward den 27. Februar 1704 zu Naumburg geboren, wo ſein Vater ein Drechsler war. Als dieſer mit vielen andern abbrannte, nahm ſich der Prediger Chriſtian Ludwig Stieglitz des Sohnes ſehr thätig an. Er ſtudirte erſt zu Naumburg, dann in

---

*) *Denina.* Prusse liter. T. I. p. 252—266. Tempel des Nachruhms. Wien 1797. 2ter Th. S. 21. Meuſel's Lex. der verſtorb. Schriftſt. 6ter Bd.

†) *Perionii* de graec. et rom. magistrat. lib. III. in *Gronov.* Thes. antiquit. Gr. T. VI. p. 2812.

Wittenberg, ward Magiſter, Adjunct der philoſophiſchen Facultät und Cuſtos der Univerſitätsbibliothek, erhielt 1731 das Rectorat in Frankenhauſen, wandte ſich aber Verdrießlichkeiten wegen nach Dresden, und ward den 27. April 1736 Conrector an der Fürſtenſchule zu Meißen, welches Amt er mit einer Rede, de fortuna Arsenii paedagogii regii antrat. 1755 ward er Rector und ſtarb den 8. Mai 1771. Seine Schriften, darunter die ſpätern mehrentheils die Geſchichte der Landſchule erläutern, ſind: Disputatt. II. de sigillaribus Diti sacris et hominibus datis (Witt. 1727.); Commentatio de Martino Pollichio Mellerstadio (ib. 1728.); Pr. de P. Corn. Rufino, senatu moto (Franckenhus. 1734. 4.); De trituo Christi in sepulcro ad Christian Gottlieb Clugium Archidiac. (Witt. cum III. id. apr. 1737. Doct. Theologiae renunciaretur); Carmina scholastica. acc. Lutheri vita scholastica (Franckenh. 8. s. an.); Edle Früchte teutſcher Poeten, erſte Probe (Meißen 1740. 8.), eine Art Chreſtomathie aus den damaligen beſten teutſchen Dichtern; Delectus carminum Horatii ad publicas enarrationes adhibitus (Misen. 1741.). Er hat die Oden, welche öffentlich erklärt werden ſollten, unter gewiſſe Claſſen gebracht. Schediasma in locum Matth. XVIII, 8. (Misen. 1741. Fol.); Augusta numismata, fide numorum, sigillorum, historicorum, chronologorum criticorumque sic recusa ut sua cujusque Romani Imperatoris facies accurate exprimatur et vita breviter narretur (Misen. 1743. 8.). Es iſt eine neue Auflage von der Folge der gegoſſenen Bildniſſe der Kaiſer, welche der Hofmedailleur zu Gotha 1715 herausgab; Vitae Pontificum Maximorum a Petro Apostolo ad Benedictum XIV., ex nitidis figg. breviter descriptae (Misen. 1743. 8.); Sophoclis Ajax cum scholiis tam antiquis, quam novis, et translatione soluta metris etc. (Witt. 1747. 8. Lips. 1766. 8.); De primis pastoribus Afranis D. Nic. Commerstadio et J. Tettelbachio. primis item Diaconis cum Christoph. Henr. Winclero pastori emerito adjungeretur Christian Kaestnerus huic sufficeretur Jo. Christi Wirthgenius (Dresd. 1751.); De primis Afranei Rectoribus, Herm. Vulpio. Ge. Fabricio et Fr. Pensoldo nonnulla, cum Jo. Ulischius novus Rector IV. Non. Oct. 1751. produceretur; Vita Dan. Menii Rector. Afr. (Dresd. 1752.); De disciplina liberis a parentibus adhibita sapienter temperanda ad Eph. VI, 4., item de Rectorum Afran. filiis. quorum vocibus templa et scholae personuerunt (Dresd. 1754.); Vitae M. Nicolai Pici et M. Christoph. Henr. Wincleri Pastorum Afran. in hujus funere (1755.); Triseculi senex Misnici Plagii memoria instaurata (ib. 1755.); De Romanorum rege Ferdinando pacis Augustanae conciliatore admiratione digno (Misnae 1755.); Delectus discipulorum a Spir. S. ductorum in Afraneo (ib. 1756.); Donata Bibliothecae Afranae Biblia Latina describit. (Misn. 1756.); Disc. de facili transitu Cameli per foramen acus (ibid. 1757.); Donatum bibliothecae Afranae Salustium describit. (ib. 1758.); Series Cantorum Afranorum (ib. 1758.); Commentatio in Ps. 87. 3. (ib. 1760.); Martyrem Afram per septingentos annos Misnensis aedis Patronam describit. (ib. 1760.); Vita Joh. Ge. Wilkii, Rector. Afrani (ib. 1762.); Commentatio in Ps. 144. 12. (ib. 1768.); De nuptiis per confarreationem (ib. 1768.); De Gideone, typo Christi (ib. 1769.); De donatis Biblioth. Afranae Boethii scriptis (Misenae 1770.) *).
(*Rotermund.*)

Horeb, ſ. unt. Sinai.

Horebiten, ſ. unt. Hussiten.

HOREMANS (Johann), geboren zu Antwerpen 1685. Von ſeinen Lebensumſtänden iſt nichts weiter bekannt, als daß er viele Werke lieferte, die großentheils in Geſellſchaftsſtücken beſtehen, und um 1755 ſtarb. Seine Compoſitionen ſind gut geordnet, die Figuren richtig gezeichnet, die Färbung iſt angenehm und mit einem meiſterhaften Pinſel behandelt. In der Galerie zu Wien befinden ſich zwei Gemälde von ihm **). Sein Sohn Peter, geboren 1714, malte im Styl ſeines Vaters; die liebſten Gegenſtände, welche er behandelte, waren Converſations- und Fruchtſtücke. In der Galerie zu Schleisheim ſind 39 Gemälde von ihm aufgeſtellt. (*A. Weise.*)

Horen (Myth.), ſ. Horae.

Hören (Phyſ.), ſ. Gehör.

Horenburg, ſ. Hornburg.

HORESTI, ein Volk in Britannia Barbara, in deſſen Grenzen Agricola ſein Heer führte und daſelbſt überwinterte †), wahrſcheinlich in der Nähe des Firth of Tay. Andere jedoch, wie Camden, ſetzen es an den Fluß Esk, oberhalb Ituna, oder, wie Cellarius ††), zwiſchen die Selgová und Ottadini. (*R.*)

HOREY, der Obere oder Richter eines geheimen und furchtbaren Bundes oder Ordens der Männer gegen die Weiber im Innern Afrika's, ein Popanz, welcher auch Mumbo-Jámbo genannt wird. Dieſe Schreckensgeſtalt iſt ein verkappter Mann, der mit einem langen Mantel von Baumrinde bekleidet, und deſſen Haupt mit einem Strohkranze bedeckt iſt. Er ſpricht eine nur dem geheimen Orden verſtändliche Sprache, kann ſich bis zu einer Höhe von 8 bis 9 Schuhe verlängern, und kündigt ſeine Ankunft mit fürchterlichem Geraſſel an. Wenn nun Männer mit ihren Frauen Streitigkeiten beizulegen haben oder dieſelben zur Folgeleiſtung bringen, oder auch ihre Keuſchheit prüfen wollen [1]), ſo tritt nächtlicher Weile plötzlich dieſer Schreckensmann (Geſpenſt) auf, von dem die Weiber glauben, daß er Alles wiſſe und verſtehe. Dieſer Horey, der immer zum Vortheile der Männer ſpricht,

---

*) Vergl. J. A. Müller's Geſchichte der Fürſtenſchule zu Meißen. II, 136.

**) S. Meckel's Catalog d. kaiſerl. Galerie zu Wien, 1784.

†) *Tacitus* Vit. Agricol. c. 38.

††) Notitia orb. antiq. Tom. I. c. 4. p. 432.

1) *Ennius* eas fere foeminas ait incolumi pudicitia esse, quae stata forma forent. (*Aul. Gell.* Noctes att. L. V c. 11. in fine.)

entſcheidet nun den vorgefallenen Zwiſt, gebietet den Frauen Gehorſam gegen ihre Männer und fällt Urtheil und Recht über ihre Keuſchheit. Streng und hart iſt oft ſein Urtheil. Er erkennt ſogar auf den Tod, und iſt ſehr gelinde, wenn er nur eine Tracht Schläge den Weibern zu geben oder ſonſt ſie mit Ruthen mäßig zu züchtigen [2]), befiehlt, was von den Negern, die ſich unter ſeinem Gefolge befinden, auch ſogleich im nächſten Walde vollzogen wird.

Der Schrecken, den der Horey bei den Frauen durch ſeine Gegenwart hervorbringt, der Glaube an ſeine Allwiſſenheit, die Furcht wegen der Schläge, welche ihnen bevorſtehen, wenn ſie nicht begangene Unkeuſchheit bekennen, wirkt ſehr auf ſie, und zwingt ſo mancher das Geſtändniß ab, das ſie ohne dieſen Zwang nicht gemacht haben würde [3]).

Man darf ſich über ſolche Erſcheinung, über den Kinderſinn der Afrikanerinnen, welcher ſich während des Daſeins dieſes Schreckensmannes äußert, eben nicht wundern, wenn man erwägt, daß wiſſenſchaftliche Cultur in dieſem Welttheile nicht zu ſuchen ſei [4]), und zwar ſelbſt in jenem Lande nicht, das ihre erſte Wiege in der Kindheit der Menſchen geweſen; was die Pharaone, Ptolemäer u. A. geſchaffen hatten, das ging in den Stürmen, die dieſes Land im Mittelalter getroffen hatten, völlig unter.

Übrigens hat doch dieſer Mumbo-Jambo oder Horey in neueren Zeiten viel von ſeiner Schreckenskraft verloren, und iſt daher dem weiblichen Geſchlechte ſo fürchterlich nicht mehr, als er ihm einſt geweſen; denn da ſich dieſer Kobold, oder eigentlich die geheime Geſellſchaft anmaßte, ſelbſt die oberſte Gewalt zu beſchränken und zu ſchrecken, ſo ſah dieſe ſich veranlaßt, ihm zu Leibe zu gehen und von Zeit zu Zeit ſeine Macht immer mehr und mehr zu lähmen [5]). (*Alex. Müller.*)

Hörſauth, ſ. Fauth.

Hörg, ſ. Horge.

HÖRGABRUDIR (Holgabrudir) *), die Braut, wörtlich die Tempelbraut, wurde als Göttin in Norwegen vom mächtigen Hacon Sigurd zu verehren geboten (ſ. Holgi). (*Schincke.*)

HÖRGE nannten die Skandinavier Opferherde von großen Steinplatten [1]). Dieſe baueten die Aſen in ihren Höfen, eigentlich Tempeln, locis consecratis [2]), vornehmlich in Ida's Ebene, wo ſie ſich verſammelten.

In Thalen auf Ida
Aſen ſich trafen,
wo Höf' und Hörg'
ſie hoch erbauten,
Eſſen legten,
ſchmiedeten Erz,
Stärke währten,
wagten Alles,
zimmerten Zeug
und Zangen ſchlugen;
in Gehöften traulich
ſie tafelſpielten (*Studach.*) [3])

Sonderbar, daß Griechen, Phryger und Hindus mit den Skandinaviern einen Namen für den Lieblingsaufenthaltsort ihrer Götter haben [4]). Von Höfen und Hörgen ſind in der ſkandinaviſchen Halbinſel und England zahlreiche Spuren. Nur in ſchwachen Umriſſen baueten ſie die Altäre, Opferkreiſe nach dem Rundkreiſe, wie der Himmel auf der Erde zu liegen ſchien, und die Tempel nach den Hallen, die ſie im Himmel erwarteten. Alſo herrliche Wohnungen und Burgen baueten ſie für ſich. Hörg nannte man auch ein Götzenbild in Diſenſaal Hörg, welches am großen Opferfeſte mit Blut, Disablót, beſprengt wurde. (*Schincke.*)

HORGEN, ein großer Marktflecken im ſchweizeriſchen Kanton Zürich, auf der Weſtſeite des Zürcherſees, der mit den dazu gehörigen, in Wieſen und Weinbergen zerſtreuten, einzelnen Wohnungen und kleinen Ortſchaften eine Bevölkerung von 3500 Seelen enthält. Reicher Wein- und Obſtbau, und vortreffliche Viehzucht neben wichtiger Handels- und Fabriksinduſtrie verbreiten großen Wohlſtand und Reichthum, daher eine Menge Häuſer ganz in ſtädtiſchem Geſchmacke erbaut ſind. Der Ort gehörte in ältern Zeiten den mächtigen Freiherren von Eſchenbach, deren Beſitzungen ſich von der Reuß bis an den Zürcherſee ausdehnten. Nach dem Falle derſelben in der Blutrache Kaiſer Albrechts (1309), von welcher Horgen auch bedeutend litt, kam derſelbe an die Herren von Hallwyl. Rudolf von Hallwyl und German von Grünenberg verkauften im J. 1400 Horgen nebſt Maſchwanden und Rüſchlikon an die Stadt Zürich, die aus Horgen, Tallweil, Kilchberg, Rüſchlikon und Hirzel eine eigne Obervogtei bildete, welche durch zwei Glieder des kleinen Rathes verwaltet wurde, die den Vorſitz in dem aus den Einwohnern gebildeten Gerichte hatten. Jetzt gehört Horgen zu dem Oberamte Wädenſchweil. In den einheimiſchen Kriegen, 1443 und 1531, litt Horgen von den plündernden feindlichen Schaaren ſehr. (*Escher.*)

HORGOS (ſpr. Horgoſch), Stattdorf der königl. Freiſtadt Marien-Thereſienſtadt (Szent Maria-Szabadka) in der bátſcher Geſpanſchaft (Comitat) in Niederungarn dieſſeits der Donau, bei welchem ſich der paliſcher See

2) Und zwar auf jenen Theil des Körpers, der (vom Zeitworte tolo sursum, evebo, erigo, fulcio ſtammend) abgeleitet wird, und ebendaher elevatio, evectio, auch fultura, fultrum, fulcimentum heißt. 3) S. Wörterbuch über Phyſiologie und über Natur- und Culturgeſchichte der Menſchen. (Berl. 1823.) 1ſter Bd. S. 327. Das weſtliche Afrika. Aus d. Franzöſ. des R. G. V. (Peſth 1816.) 3ter Bd. S. 147. 4ter Bd. S. 65. 4) Africa terribili tremit horrida terra tumultu. (*Cic.* de oratore. L. III. c. 42. et epist. L. IX. ep. 7.) *Plinius secund.* Hist. nat. L. V. c. 1—9. *Pomp. Mela* de situ orbis. c. 4. 5 etc. 5) S. das weſtliche Afrika. 4ter Bd. S. 67.

*) Von haurgar, der Tempel, und brud, brudir, die Braut.

1) Von havrg, Stein, Klippe, nackter Berggipfel.

2) *Caesar*, de bell. Gall. VI, 17. 3) Voluspa. 7. 8. 4) *Lucretius*, II, 619. Hanc variae gentes antiquo more Sacrorum Idaeam vocitant matrem.

(Palicsi tó), der wertér See (Vertes tó) und der große Sumpf Ludos befindet. Der palitſcher See wird, auf hohe Verordnung, mittels eines 3000 Klafter langen Canals durch den Fluß Körös (Köröſch, Kreuſch) in die Theiß geleitet, um Überſchwemmungen zu ſteuern und Grundſtücke zu gewinnen. Noch 1779 war an dem Orte, wo ſich jetzt der palitſcher See befindet, nichts als ein trockenes, ſandiges Stück Land, welches Pality oder Palics (Palitſch) hieß. Die große, in dieſen ſandigen Gegenden herrſchende Dürre bewog die Beſitzer großer Viehheerden, in der äußerſt niedrig gelegenen Gegend von Horgos Brunnen zu graben, um ihr Vieh daraus tränken zu können. Das Vieh trank das Waſſer wegen der alkaliniſchen Theile, die es enthält (es iſt ſehr viel Soda oder Natrum darin), ſehr gern, und deswegen wurde die Zahl der Brunnen vermehrt. Endlich kamen die Brunnengräber auf ſtärkere Waſſeradern, die ſich auf die Oberfläche der niedrigen Gegend ergoſſen, und ſo nach und nach einen See bildeten, der in ſeinem jetzigen Umkreiſe drei Meilen mißt *) Der palitſcher See ergießt ſich niemals, ſondern bleibt immer in ſeinen Grenzen, und nimmt auch bei der größten Dürre faſt gar nicht ab; ſeine Geſtalt iſt einem großen lateiniſchen L ſehr ähnlich. In dem an beiden Ufern befindlichen Rohre hält ſich viel Federwildpret auf. Er iſt reich an Fiſchen. In den nächſten Umgebungen deſſelben findet man eine ſteinharte Erde, welche durch das Waſſer beſtändig ausgeſpült wird (eine Art erdige Tufwacke). Da dieſer See viel Soda enthält, iſt er als Mineralbad, gleich den Seebädern und Salzſoolen, ſehr heilſam. Ungeachtet der palitſcher und der werter See nicht über 50 Schritte von einander liegen, und zwar der erſtere höher als der letztere, fließen ſie doch niemals zuſammen. In geringer Entfernung von beiden liegt der große Sumpf Ludos, in welchem Karpfen, Hechte und Schleien in erſtaunlicher Menge gefunden werden, deren Fang jedoch wegen des dichten Rohres und der Waſſerwanzen ſehr beſchwerlich iſt. In dieſem Sumpfe pflegen Schwäne zu brüten und dann ihre Jungen in den palitſcher See zu führen. (*Rumy.*)

HORHEIM, katholiſches Dorf in der ſtandesherrl. fürſtl. fürſtenbergiſchen Landgrafſchaft Stühlingen, und im großherzogl. badiſchen gleichnamigen Bezirksamte, an dem Fluſſe Wutach, über 1½ teutſche M. unterhalb des Amtsſitzes Stühlingen, auf der Poſtſtraße an den Rhein, mit einer Localcaplanei und einer Bevölkerung, die ſeit 12 Jahren von 407 bis zu 537 Einw. angewachſen iſt, und von Wein- und Ackerbau, Vieh- und Obſtzucht lebt. (*Th. Alfr. Leger.*)

HORHEIN (Bernje von), vielleicht zu dem adeligen Geſchlechte von Hirnheim im Öttingiſchen gehörend, lebte um die Mitte des 13. Jahrh. In der Maneſſiſchen Sammlung (1ſter Th. S. 172 fg.) haben ſich von dieſem Dichter fünf Minnelieder erhalten †). (*Heinr. Döring.*)

Horheym. ſ. Horoheim.

HORI, ein unbedeutender Hafen an der Oſtküſte des ſchwarzen Meeres zwiſchen Kuda und Isgauer, jetzt den Ruſſen gehörend. (*J. C. Petri.*)

HÖRI, Gegend im Hegau, am Unterſee, ehemals Hori genannt, in welcher Kaiſer Heinrich IV. das Wild- und Jagdrecht (jus foresti in Hori) mit Bewilligung des Abtes Odalrich von Reichenau und anderer in der Hori begüterter Herren dem Biſchofe Ruomald von Konſtanz verlieh. Kaiſer Friedrich I. beſtätigte dieſe Schenkung ſeines Ahnherrn 1155 dem Biſchofe Hermann und deſſen Nachfolgern auf ewige Zeiten [1]). In der darüber ausgeſtellten kaiſerl. Urkunde werden die Grenzen der Hori ſo bezeichnet: Von der Villa Eiggoltingen [2]) bis an den Urſprung des Fluſſes Murge [3]), den Fluß abwärts bis zur Furth in der Villa Ruoleiſingen [4]), und links die Straße fort bis Ramesheim [5]) zu dem Fluſſe Bibara [6]); dann abwärts bis an den Rhein und den Rhein aufwärts bis an den Augierſee [7]). Hier von Oningen rings am See hin über Kattenhorn, Wangen, Hemmenhof, Gevenhoven und Horne [8]) bis an den Ort, wo der Fluß [9]) bei Ratolfescella in den See mündet. Dann den Fluß aufwärts bis an den See Egelſe [10]), von hier zur Brücke Wallenbrugge, und weiter hinauf bis an die Villa Stalringen [11]). Von da links fort auf der Straße nach Walewis am Fluſſe Simelſe [12]), und den Fluß aufwärts bis wieder nach Eiggoltingen. Dieſer Landſtrich, der etwa 10 Meilen im Umfange hat, iſt die Höri, eine wohlbevölkerte und fruchtbare Gegend, beſonders reich an Wein, Obſt und Gemüſe, mit welchem letzteren kein unbedeutender Handel getrieben wird. Die hohe Gerichtsbarkeit in der Höri, ſowie die Hälfte der niederen Gerichtsbarkeit wird ſeit alten Zeiten als ein öſterreichiſches Lehen ebenfalls in den Händen der Biſchöfe von Konſtanz gefunden. Die andere Hälfte der niederen Gerichtsbarkeit war aber noch im Anfange des 16. Jahrh. im Beſitze der Herren von Zimmern. Hans Wernher, Freiherr von Zimmern, Herr zu Wildenſtein

*) S. Merkwürdigkeiten des Königreichs Ungarn, von Szepesházi und Thiele. 1ſter Bd. (Kaſchau 1825.) S. 170.

†) S. Adelung's Magazin f. d. teutſche Sprache. 2ter Bd. 3tes St. S. 53 fg. Koch's Compendium d. teutſchen Literatur. 2ter Bd. S. 59. Muſeum f. altteutſche Literatur von v. d. Hagen, Docen und Büſching. 1ſter Bd. 1ſtes St. S. 178.

1) Diploma Friderici I. de finibus Dioecesis Constantiensis: Arnoldus Moguntin. Sed. Archep. et Archicancell. Recognovi. Dat. Constant. anno Dominice incarnat MCLV, indict. IV. V. kalend. Decembr. etc. In Cod. Aleman. et Burgund. Transjur. carta DCCCLXVI. 2) Das jetzige Eigeldingen an der Poſtſtraße von Stockach nach Engen. 3) Die Aach, welche unfern dem Städtchen Aach, ½ teutſche M. gerade weſtlich von Eigeldingen, ihre Quelle hat. 4) Rielaſingen, ½ teutſche M. ſüdlich von Aach auf der Straße von Stockach nach Stein. 5) Ramſen im Gebiete von Schaffhauſen. 6) Bach, der von Blumenfeld, Bißlingen, Hofen, Bibra und Randegg herkommt, und ſich zwiſchen Dieſenhofen und Stein in den Rhein ergießt. 7) Der Unterſee. 8) Orte am Unterſee, die alle, faſt unter denſelben Namen, noch beſtehen. 9) Die oben ſchon bezeichnete Aach. 10) Jetzt Mundlinſee in der radolfszeller Mark. 11) Staringen an der Poſtſtraße von Radolfszell nach Stockach. 12) Die Bach, welche von Eigeldingen herkommt, jetzt ebenfalls Aach heißt, und ſich hier bei Wahlwies mit der Stockach vereinigt.

und Falkenſtein, machte ſie der Lehenſchaft von Öſterreich ledig und verkaufte ſie im J. 1539 um die Summe von 900 Gulden auch an das Hochſtift Konſtanz, wodurch dieſes zum alleinigen Beſitze der ganzen Höri gelangte. Seit den großen Staatsveränderungen unſerer Zeit gehört faſt die ganze Höri zu den großherzogl. badiſchen Bezirksämtern Radolfscell und Stockach, und nur ein kleines Stückchen zu dem Kantone Schaffhauſen. (*Th. Alfr. Leger.*)

HORIA, *Fabricius* (Insecta). Eine Käfergattung aus der Tribus Horiales ſ. d., früher zu Lymexylon gezählt, deren Kennzeichen darin beſtehen, daß die Tarſenklauen unten gezähnelt und mit einem Anhange in Form einer Borſte verſehen ſind; das Bruſtſchild viereckig iſt. Dieſe Käfer haben einen dicken, langen, cylindriſchen Körper, mit einem ſtarken geneigten Kopf; die Augen ſind länglich, die Mandibeln ſtark, die Palpen fadenförmig; die Maxillen und das Züngelchen geſpalten; die Fühler ſind fadenförmig, kaum länger als das Bruſtſchild (Thorax) und einfach; das Bruſtſchild iſt viereckig, leicht gerandet, das Schildchen klein, dreieckig, die Flügeldecken ſind lederartig, biegſam, ſie bedecken 2 häutige gefaltete Flügel; die Füße ſind von mittlerer Länge mit fadenförmigen Tarſen; das letzte Glied derſelben hat 4 gleichgroße Klauen, die unten gezähnelt ſind und zwiſchen den beiden Paaren einen Anhang in Form einer Borſte haben, die hintern Füße ſind am Männchen länger.

Die Larven dieſer Käfer leben paraſitiſch in den Neſtern von manchen Hymenopteren. Latreille hatte dies aus der Analogie mit andern verwandten Gattungen geſchloſſen, und es hat ſich durch die Beobachtung, welche Guilding über die Lebensweiſe von Horia maculata (Transactions of the Linnean Society. tom. XIV. 2. p. 313. c. Fol.) bekannt gemacht hat, beſtätigt. Nach dieſen Angaben legt dieſer Käfer in das Neſt der Xylocopa teredo ſein Ei. Die ausfliegende Larve frißt den Vorrath weg, welchen jene für ihre Brut eingetragen hat, die deshalb den Hungertod ſterben muß. Die Horienlarve iſt ſechsfüßig, nackt, glänzend, blaßgelb, mit ſchwärzlichem Munde. Mag ſie nun die Einzige in einem Neſte ſein, oder nachdem ſie ſich vielleicht eine eigne Zelle ausgehöhlt hat, in welcher ſie ſich verſchließt, verändert ſie ſich in eine längliche, gelbliche, glänzende Nymphe mit zwei ockerfarbenen Rückenlinien, Augen, Mandibeln und Glieder ſind dunkler gelb. Das vollkommene Inſect iſt bräunlichgelb, und auf den Flügeldecken ſtehen 7 ſchwarze Flecken. Eine Varietät iſt bläſſer und die 7 Flecken ſind kleiner. Er iſt in Braſilien, St. Domingo und Guiana einheimiſch. Andere Arten dieſer mittelgroßen Käfer leben in den Gegenden zwiſchen den Wendekreiſen von Südamerika und Oſtindien.

Latreille hat aus einer Art mit ſchmalem Kopfe (ſchmäler als Thorax) und ſehr angeſchwollenen Hinterſchenkeln (vielleicht nur Geſchlechtsunterſchied) die Gattung Cissites gebildet. (Dr. *Thon.*)

HORIALES, *Latreille* (Insecta). Eine Tribus Käfer in der Familie Trachelides der Ordnung Heteromera (*Cuvier* règne animal, ed. 2. V. 60) iſt charakteriſirt durch die ganzen (ungetheilten) [illegible] glieder, welche in 2 gezähnelte Haken endigen, [illegible] jeder einen ſägeförmigen Anhang hat; der Kör[per] länglich, der Thorax viereckig, ſo lang als die [illegible] des Hinterleibs breit iſt; der Kopf iſt oft bedeutend [illegible] hat vorſpringende Mandibeln und faſt fadenförmige [Pal]pen; die Lefze iſt klein, die Fühler fadenförmig; [illegible] den hintern Füße ſind, wenigſtens bei einem [illegible] ſehr ſtark. Es gehören hierher nur die beiden [Gattun]gen Horia und Cissites. (Dr. *Th[on.]*)

HÖRIGE, HOFHÖRIGE, HÖRIGKEIT, [illegible] HÖRIGKEIT. Sowie mit dem Ausdruck Leibeigne (ſ. d. Art. Leibeigne) die ſtrengſte Gattung der [illegible] Bauern bezeichnet wird, ſo iſt die bloße Hörig[keit] ſchicklichſte allgemeine Benennung der verſchiedenen [Clas]ſen der Unfreien, welche zwiſchen dem Leibeignen [und] dem blos Zinspflichtigen in der Mitte ſtehen. [Die]ſen laſſen ſich ſchon nach der älteſten Geſchichte [der ger]maniſchen Völker in der Periode von 114 [illegible] 534 nach Chr., zwei Claſſen unterſcheiden. I. [illegible] in den Volksgeſetzen Liti [1]) (ſpäterhin auch [illegible] den Longobarden Aldiones (Halden) [2]), beſonders [illegible] coloni [3]). Dieſe Hörigen, die größere Rechte, als [die] Unfreien, aber doch geringere, als die Zinsbaren [illegible] hatten namentlich ein abgeleitetes Eigenthum an [Immo]bilien, volle Eigenthumsrechte an beweglichen [illegible] erwarben für ſich, konnten für ſich ſchwören. Sie [ſtan]den gewiſſermaßen unter dem Schutze des [illegible] denn ſie hatten ein Wehrgeld, nur bekam dieſes, [illegible] ſtens theilweiſe, der Herr [5]). Sie konnten ſich [illegible] nicht ſelbſt in der Volksgemeinde vertreten, aber [illegible] brauchte nicht unbedingt für ſie zu haften, ſondern [illegible] ſein Schutzrecht aufgeben [6]). Gegen dieſen hatten [ſie] kein Recht, welches vor der Volksgemeinde geltend [ge]macht werden konnte [7]). II. Unfreie Dienſtleute, [Mini]steriales, in ihren Verhältniſſen als Grundbeſitzer [illegible]

1) Die Liti oder Lidi kommen zuerſt vor in den [illegible] und ripuariſchen Geſetzen, dann in den frieſiſchen und [illegible] ſ. L. Fris. Tit. 1. Cap. 4. L. Sax. Tit. 2. Cap. 4. Über [die] Bedeutung iſt viel Streit. Vergl. Grimm, Teutſche Rechtsalterthüm. S. 305—309. 2) Caroli M. L. L. Longob. Cap. 83. (bei *Georgisch* p. 1155.) Aldiones ea lege vivant in Italia in servitute dominorum suorum, qua fiscalini vel Liti vivunt in Francia. 3) L. Bavar. Tit. 1. Cap. 14, wo der Colonus von Servus ſehr beſtimmt unterſchieden wird. Hingegen der Colonus der L. Alemann. Tit. 9 und 23. iſt ein bloßer Schutzhöriger. [In]tereſſant iſt die Vergleichung des röm. Colonats mit teutſcher Hörigkeit in der Schrift: v. Savigny über den röm. Colonat. Berl. 1823. S. 25. 4) ſ. Mittermaier in den Grundſätzen des gemeinen teutſchen Privatrechtes. §. 72. 5) L. Bavar. Tit. 4. L. Fris. Tit. 1. Cap. 4. Leg. Frision. III. 4. XI. 1. XV. Wiarda, Aſegabuch. S. 51. *Meyer*, esprit, origine [illegible] I. p. 118. Philipp's Geſch. d. Angelſächſ. Rechts. S. 1[illegible] 6) L. Sax. Tit 2. Cap. 5. 7) Capit. de Villis. Cap. [illegible] Vergl. Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft. 1ſter Bd. 2tes H. S. 194 fg. Schon daß die Liti keine Vertheidigungsfähigkeit gegen ihren Herrn hatten, beweiſt, daß ſie den Freien nicht beigezählt werden konnten. v. Löw in ſ. Geſchichte der teutſchen Reichs- und Territorialverfaſſ. (Heidelb. 1832.) S. 1[illegible]

Hörigen nicht verſchieden, aber zum Kriegsdienſt, bei …en und beſonders dem Könige verpflichtet, und daher … gemeinen knechtiſchen Dienſt frei; zur Verwaltung … allen Ämtern fähig, die keine Gewalt über freie …te gaben, als Verwalter der herrſchaftlichen Höfe …rtes) ihres Herrn majores, villici, und für den Eh…dienſt am Hofe ihres Dienſtherrn, auch zu Dienſtlei…igen am Hofe anderer Art beſtimmt [8]), bildeten eine … höherer Hörigkeit. Dieſes Miniſterialverhältniß, als …enſt- und Beamtenverhältniß zu einem anderen, von …chem der Miniſterial dafür ein Beneficium oder ähn…es Surrogat erhielt [9]), kam ſehr verbreitet ſchon un… den fränkiſchen Königen vor. Sie wurde zuerſt bei … reichen Stiftern, durch die Maſſe liegender nicht zu …äußernder Güter veranlaßt [10]).

Im Allgemeinen wird unter Hörigkeit das durch … Bedürfniß des Schutzes und den religiöſen Geiſt …s Mittelalters unter verſchiedenen Formen (Hofaltar…hörigkeit) erzeugte Verhältniß verſtanden, durch welches …mand einer gewiſſen Verbindung anzugehören, und …ſtimmten Verpflichtungen darin ſich zu unterwerfen ſich …rband, obwol Hörigkeit auch oft eine Art von Unfrei…it bezeichnet [11]). Der Ausdruck „Hörig" kommt nicht …lgemein in Teutſchland vor, und hat verſchiedene Be…utungen [12]). Als Arten der Hörigkeit kommen Hofhö…gkeit [13]), kirchliche Hörigkeit [14]) und Zinsverhältniß [15]) …or. Die Zahl der Hörigen vermehrte ſich beſonders im …Mittelalter, wo man die alte Unfreiheit in bloße Hörig…eit zu verwandeln anfing [16]); daher auch die gewöhnlich …ur Hörigkeit bezeichnenden Ausdrücke nicht als Beweiſe der vollen Unfreiheit gelten [17]). Die Hörigkeit des Mittelalters [18]) geſtaltete ſich höchſt verſchieden. Wer nur immer unter fremder Vertretung in der Gemeinde exiſtiren konnte, war eben ſowol hörig (im Gegenſatze von einem Selbſtändigen und Vollfreien), als derjenige, der unter fremde Gehöre [19]), oft der damit verbundenen Vortheil wegen ſich begab, oder welcher nur unter prekärem Titel Güter von Anderen zum Bau übernahm [20]). Oft war bei der Hörigkeit rein perſönliche Abhängigkeit ohne alle Beziehung auf ein Gut [21]). Aus Urkunden ergibt ſich, daß wegen des Schutzes und der Wechſelſeitigkeit des Verhältniſſes der Hörigkeit dieſe dem Pachtverhältniß vorgezogen wurde [22]). Da Schutzverhältniſſe dieſelben Dienſte und Abgaben erzeugten, wie dieſe bei Gütern der Unfreien vorkommen, ſo beweiſen einzelne Laſten eines Guts noch nichts gegen die Freiheit.

Mit Unrecht hat man Perſonen, nur inſofern hörig, als ſie zu einer beſtimmten Corporation gehörten, wie z. B. Wachszinſige, die häufig unter ganz Freien und Adeligen angetroffen werden [23]), mit den übrigen Hörigen zuſammengeworfen [24]). Was die Freilaſſungen der Unfreien beförderte [25]) (vergl. d. Art. Leibeigene), begünſtigte auch das Schickſal der Hörigen, beſonders deren Verſuche, ſich erbliche Rechte an den Gütern zu verſchaffen [26]). Je beſtimmter ſich im Laufe der Zeit die Landeshoheit zu einer wahren Staatsgewalt entwickelte, und folglich das, was ehemals Hörigkeit geweſen war und ſich in Landesunterthänigkeit verwandelt hatte, der Landesunterthänigkeit derjenigen glich, die niemals hörig geweſen waren; je allmäliger verwiſchten ſich die Spuren der rein perſönlichen Hörigkeit. Die Bedeutung der alten Verhältniſſe, aus welchen die Hörigkeit hervorgegangen war, verdunkelte ſich immer mehr. Als man endlich die Rechte, welche die mannigfaltigen Modificationen der Hörigkeit dem Schutzherrn geben, unter dem gemeinſamen Namen Vogtei zuſammengefaßt, und dieſen auch auf freie Landſaſſen wegen ihres dinglichen Verhältniſſes angewendet hatte, gab man allen Perſonen, die weder ritterbürdig, noch Bürger oder Beiſaſſen in Städten waren, die allgemeine Benennung Bauern, wodurch man aber freilich weder in Beziehung auf ihr perſönliches noch ihr dingliches Verhältniß etwas Anderes als den

---

…Note 35. hält die Liten für Freie, die für ſich und ihre Nachkommenſchaft einem Herrn zu Kriegsdienſten verpflichtet waren, mit…in den Vaſallen ſehr nahe ſtanden, und mit den Miniſterialen …r ſpäteren Zeit identiſch ſeien.

8) ſ. Eichhorn's teutſche Staats- und Rechtsgeſch. §. 49. v. Löw a. a. O. S. 183 fg. 213. 219. 9) ſ. Arx, Geſch. von St. Gallen. I. S. 316. Ochs, Geſch. von Baſel. I. S. 307. 458. Wiegand, Geſch. von Corvei. II. S. 59. Dahl, Beſchreib. von Lorſch. S. 136. 10) ſ. Mittermaier a. a. O. §. 47. 11) Vergl. Möſer's patriot. Phantaſien. III. Nr. 66. Kindlinger's Geſchichte der Hörigkeit, insbeſondere der ſogenannten Leibeigenſchaft, mit Urkunden (Berl. 1819.). Sethe's urkundl. Entwurf d. Natur d. Leibgewinnsgüter. (Düſſeld. 1810.) S. 104. 169. Müller, über das Güterweſen. (Ebendaſ. 1816.) S. 46. 83. 102. 117. Richard's Abhandl. von den Bauerngütern in Weſtfalen. S. 27. 88. *Schrassert*. Cod. Gelr. Zutph. p. 249. 12) Vergl. darüber Urk. in Treuer's Geſchlechtshiſtor. von Münchhauſen, Anh. S. 47. Kindlinger's Geſch. S. 490. 604. 761. 13) ſ. Kindlinger's Geſch. S. 31. 14) ſ. Hüllmann's Urſchr. der St. II. S. 24. Montag's Geſch. II. S. 649. Kindlinger, S. 24. 34. Anton's Geſch. der Landwirthſchaft. I. S. 366. II. S. 79. 15) ſ. Büri, von den Bauerngütern. S. 105. Lang's Geſch. der Steuerverfaſſ. S. 126. 16) *Raepsaet*, origine des Belges. II. p. 134. *Bouhier*, Cout. de Bourgogne. II. p. 419; ſ. noch *Hontheim*, prodrom. hist. Trevir. I. p. 284. *Guden*, Codex III. p. 1053. *Günther*, Cod. Rheno-Mos. I. p. 77. 93. 134. Der Haß gegen die ſtrenge Unfreiheit ſprach ſich ſchon in den Rechtsbüchern aus; ſ. Sachſenſpiegel I, 28. III, 42. 80. Schwabenſpiegel, Cap. 54. §. 15. Cap. 69. Vergl. Kopp's Bilder der Vorzeit. S. 16. Reitemeier, das gemeine Recht in Teutſchl. S. 144. Weichſel's rechtshiſtoriſche Unterſuchungen. S. 51–58.

17) ſ. Anton a. a. O. I. S. 327. III. S. 128. Eichhorn's teutſches Privatrecht. §. 448. Hüllmann's Staatsrecht des Alterthums. S. 125 Note. *Kuchenbecker*, annal. hass. coll. III. p. 192. Mittermaier a. a. O. §. 73. 18) Jus litonum in *Schannat* trad. fuldens. p. 255. *Grupen*, disc. for. p. 1022. 19) Daher entſtand Altarhörigkeit. 20) Dieſe waren die eigentlichen Laſſen, Litones; ſ. Mittermaier a. a. O. §. 73. Note 14. 21) ſ. Rive, über das Bauerngüterweſen. S. 42. 378. 22) ſ. Urkunde v. 1337, in Möſer's osnabr. Geſch. III. S. 321 und Urk. v. 1230, ebendaſ. S. 287; ſ. noch Möſer a. a. O. S. 145. 23) ſ. *Tolner*, Cod. palatin. No. 36. p. 31. 24) ſ. *Grupen*, discept. p. 1024. 25) ſ. Anton a. a. O. II. S. 233. Geſenius, Meierrecht. I. S. 319–345. 26) ſ. Urkunde in *Guden*, Cod. dipl. I. No. 112. Mon. boic. VII. p. 125. 169 Thuring. Sacra p. 101; merkwürdige Urk. v. 1154 in Schöttgen's Geſchichte Konrads des Großen. S. 158.

bloß negativen Begriff hatte, daß ihnen weder die Standesvorrechte der Ritterbürdigen noch der Genuß der ſtädtiſchen Privilegien zukomme. So wurden gar viele willkürlich zu den freien Bauern gerechnet, die urſprünglich hörig geweſen waren und Laſten der Hörigkeit getragen hatten, was in der Folge, bei der von den Juriſten allgemein und ohne Rückſicht auf hiſtoriſche Gründe angenommenen Vermuthung der Freiheit, ſie nicht ſelten von den Laſten des Hofrechts ganz oder theilweiſe befreite, wenn jene nicht für gut fanden, dieſe Laſten als etwas rein Dingliches anzuerkennen [27]).

Das Studium der Geſchichte der Hörigkeit iſt unentbehrlich für die richtige Beurtheilung der dinglichen und perſönlichen Verhältniſſe des Bauernſtandes, und klärt manches im Gebiete der Landwirthſchaft auf. Die Landbauenden in Europa ſind durch alle Stufen der Hörigkeit gegangen. So lange die Römer ſiegreich kriegten, wurden Sclaven im Lager der Legionen bisweilen für den Spottpreis von 10 Denarien (22¼ Gr.) zum Landbau gekauft. Als die Siege aufhörten, und der Preis der Sclaven ſo hoch ſtieg, daß man ſie für den Feldbau nicht mehr kaufen konnte, gingen ſie unter den Kaiſern allmälig in den Zuſtand der Zinsſclaven und Hörigen über. Das Nämliche geſchah im neueren Europa. Der Einfluß des Chriſtenthums und die fortſchreitende Aufklärung brachte die Menſchlichkeit um einen Schritt weiter, und die Landbauenden wurden freie Leute, Lehnmannen. Nur im öſtlichen Europa iſt die Verbeſſerung ihres Zuſtandes dadurch verzögert worden, daß die Fortſchritte des Wohlſtandes und der geſelligen Bildung ſehr langſam erfolgten. Aber es iſt wahrſcheinlich, daß Sclaverei und Leibeigenſchaft auch in Rußland nach und nach verſchwinden werden (ſ. d. Art. Leibeigene). Die Hörigen in Rußland, denen nämlich ihre Gutsherren die Grundſtücke auf immer überlaſſen haben, mit Vorbehalt einer Rente, oder anderer Rechte, aber ohne Befugniß, das Gut zu verlaſſen, oder einen Anderen an ihre Stelle zu bringen (Serfs attachés à la glèbe), ſtehen ebenſo weit über den Sclaven, auch über denen auf Zins geſetzten, als ſie wieder unter den freien Arbeitern ſtehen. Sie ſind kein Eigenthum des Gutsbeſitzers, und können ohne das Gut veräußert werden. Die Geſetze haben ihre Verbindlichkeiten gegen den Herrn beſtimmt. Sie haben das geſetzliche Eigenthum ihres ganzen Erwerbs. Man trifft im Inneren von Rußland ſehr wohlhabende und betriebſame Hörige. Sie ſind in der Regel fleißig, ſparſam und erfinderiſch. Daß ſie aber an den Boden gebunden ſind, dies hemmt die Arbeitstheilung, alſo die Fortſchritte des Gewerbfleißes. In dem Zuſtande der Zinshörigen ſind dieſe Hinderniſſe weniger empfindlich, als bei den Frohnhörigen. Die Lage der Kronhörigen iſt oft nur darum beklagenswerth, weil ſie leider den Plackereien und Bedrückungen der Unterbeamten ausgeſetzt ſind.

Beſtehet die Grundſchicht eines Volkes aus Sclaven, Leibeignen, Hörigen und Taglöhnern, ſo gleicht ſie dem Flugſande, den jeder Windſtoß zerſtäubt. Beſteht ſie dagegen aus freien Bauern, ſo ruhet der Staat auf ihr, wie das Land auf ſeinen Granitfelſen.

Der Stand der Kunſtkräfte und der ganzen Betriebſamkeit nahm am früheſten und ſchnellſten in jenen Ländern zu, die zuerſt darauf bedacht waren, dem ſchwankenden Zuſtande zwiſchen Freiheit und Hörigkeit, zwiſchen Eigenthum und Pachtung ein Ende zu machen. Wo man aber die Seelenloſigkeit der Leibeigenſchaft und ihrer Taglöhnerwirthſchaft am längſten mit Hülfe des germaniſchen, römiſchen, kanoniſchen, longobardiſchen, und Allerlei, nur nicht des zeitgemäßen Rechtes, zu erhalten, die Bauern von dem Erwerbe gutsherrlicher Ländereien fernhin auszuſchließen, ſie unwandelbar und unablöslich als Zins- und Dienſtleute an ihre Gutsherren zu feſſeln geſucht hat, da laſten die Folgen einer welken traurigen Bevölkerung und eines jämmerlichen Wirthſchaftszuſtandes noch ſchwer auf dem Lande. (*Alex. Müller.*)

HORIOS (*Ὅριος*), der Grenzenbeſtimmende, wird Apollon von den Einwohnern Trözene's genannt, welche, nach Pauſanias*) Muthmaßung, mit den Nachbarn Streitigkeiten wegen der Grenze gehabt, und dieſe entweder durch die Gewalt der Waffen, oder gerichtliche, vielleicht apolliniſchen Orakelſpruch beſtimmende, Entſcheidung beigelegt ſahen. Für ſeinen Beiſtand gaben ſie ihm den Namen eines Grenzgottes, erbaueten ihm, wol auf der Grenze, einen Tempel und verehrten ihn als Grenzſchutzgott. (*Schincke.*)

HORISIUS iſt ein Fluß in der aſiatiſchen Landſchaft Myſien, weſtlich dem Rhyndacus, wird aber nicht näher beſtimmt. (Plin. H. N. V, 40.) (*Kanngiesser.*)

HORITER, oder genauer nach dem Hebräiſchen (חרים) Choriter, ein in der älteſten Zeit auf dem Gebirge Seir (1 Moſ. 14, 6.) wohnendes, ſpäter aber nach 5 Moſ. 2, 12. 22. durch die Idumäer von dort vertriebenes Volk, welches wahrſcheinlich zu dem großen Völkerſtamme der Kanaaniten gehörte †). Der Name bedeutet Höhlenbewohner; man hat daher aus demſelben geſchloſſen, daß das Volk aus Troglodyten beſtand, um ſo mehr, da Iduma oder Seir bekanntlich reich an Höhlen und Grotten iſt. Die Geneſis iſt in ihrer Angabe mit dem Berichte des Deuteronomiums etwas abweichend; denn 1 Moſ. 36, 20. werden die Stammhäupter der Horiten noch neben denen der Idumäer genannt. Unbedeutend ſcheint die Völkerſchaft nicht geweſen zu ſein, da ſie zufolge dieſer Stelle der Geneſis in verſchiedene Stämme zerfiel.

(*A. G. Hoffmann.*)

HORIX (Johann Baptist, Reichsfrei- u. Pannerherr von), kaiſerl. Hofrath und geheimer Reichsreferendar

---

[27]) ſ. Eichhorn's teutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. §. 448.

*) II, 35, 2.

†) Vergl. *J. D. Michaelis*, Spicileg. Geogr. Hebr. exter. post *Bochartum* I, 169. und Diss. de Troglodytis Seir. §. 2 sq. Faber's Archäolog. d. Hebr. 1ſter Th. S. 41. und Jániſch zu Hamelsveld's bibl. Geograph. aus d. Holl. überſ. 3ter Th. S. 29 fg.

dar in Wien, geb. 1730 zu Mainz, wo er ſeine akademiſchen Studien anfing, die er zu Göttingen vollendete. Um ſich praktiſche Kenntniſſe zu erwerben, widmete er ſich einige Zeit in und außer Mainz der Advocatur, wurde 1754 Beiſitzer des Stadtgerichts zu Mainz, und erhielt im folgenden Jahre ein außerordentliches, 1758 aber ein ordentliches juriſtiſches Lehramt. Er ging 1767 als kurmainziſcher Subdelegirter zur Viſitation des kaiſerlichen und Reichskammergerichts nach Wetzlar, und ward bei dieſer Gelegenheit von ſeinem Kurfürſten zum geheimen und Reviſionsrath ernannt. Als 1776 die Kammergerichts-Viſitation unterbrochen wurde, kehrte er nach Mainz zurück, wurde 1787 Staatsrath und beſtändiger Rector Magnificus der hohen Schule zu Mainz, ging 1789 als kaiſerl. wirklicher Hofrath und geheimer Reichsreferendar der lateiniſchen Expedition bei der geheimen Reichshofkanzlei nach Wien, und ſtarb daſelbſt den 30. Sept. 1792. Als Staatsrechtslehrer, Publiciſt und Geſchäftsführer zeichnete er ſich durch nicht gemeine gelehrte Kenntniſſe, einen hellen Blick, Freimüthigkeit und Redlichkeit der Geſinnungen aus, und nach dem Urtheil der kompetenteſten Richter [1]) war er ein vorzüglicher Schriftſteller im teutſchen Staats- und Kirchenrecht: De unione electorali (Mogunt. 1754. 4.); [nach Pütter's Urtheil die beſte Abhandlung über dieſen Gegenſtand], wieder abgedruckt in Hartleben's Thesaur. dissert. jurid. Vol. I. P. I., wo man mehre Diſſertationen und Abhandlungen von ihm findet, ſowie in Cramer's Nebenſtunden, deſſen Observatt. etc. Concordata nationis germanicae integra etc. praemissa introductione historica, caussam eorum et originem breviter, sed solide adumbrante (Frf. et Lips. 1763. 4.); auch in Cramer's Nebenſt. Th 49 und 50; und in einer beſondern Sammlung von Schriften, dieſe Concordate betreffend. Neue Ausgabe unter dem Titel: Concordata nationis germanicae integra, variis additamentis illustr. [Frf. et Lips. Vol. III. 1771. 8.] [2]). Durch Auffindung und Bekanntmachung der ſogenannten Concordatorum principum fängt eine neue Epoche im Syſtem der teutſchen Kirchenfreiheit an. Horix, und nach ihm alle gründlichen Kanoniſten, machten den nützlichſten Gebrauch davon. Bemerkenswerth ſind in dieſer Hinſicht ſeine Observatt. historico-juridicae in concordata nationis germ. cum sede romana (Ulmae 1771. 4.); und ſein Tractatus de appellationibus et evocationibus ad curiam romanam (Gissae 1771. 4.); beide anonym, wie folgende 4 bemerkenswerthe Schriften: Sendſchreiben eines Laien über das während der Jeſuiterepoche ausgeſtreute Unkraut (Frkf. u. Leipz. 1785. 4.). Observatt. historico-chronologicae de annis Christi salvatoris (Mogunt. 1789. 8.). Die Ehre des Bürgerſtandes nach den Reichsrechten (Wien 1791. 8.). Von der Obliegenheit der Landesregenten und der Landſtände, den Druck des gemeinen Mannes zu erleichtern, und von der Schuldigkeit der Unterthanen, aus den Schranken des Gehorſams und der Unterthänigkeit nicht herauszutreten (Ebendaſ. 1791. 8.). Die beiden letzten Schriften erregten bei ihrer Erſcheinung vieles Aufſehen, und verdienten den Beifall aller teutſchen Patrioten [3]). Als Rector der mainzer Hochſchule theilte er in den Katalogen der Vorleſungen, die er herausgab, ſchätzbare Notizen aus der mainzer Literaturgeſchichte mit [4]) (*Baur.*)

HORIZONT oder GESICHTSKREIS. Unter Horizont verſteht man im Allgemeinen die Grenze, welche den ſichtbaren Theil der Himmelskugel vom unſichtbaren trennt. Berückſichtigt man hierbei die irdiſchen Gegenſtände, z. B. entfernte Gebirge, welche dem Beobachter Hinderniſſe in den Weg legen, ſo wird dieſe Grenze gewöhnlich ſehr unregelmäßig ausfallen, und von den Umriſſen der entfernteſten, unſerm Auge von dem gegebenen Standpunkt aus noch ſichtbaren irdiſchen Gegenſtänden abhängen, und man nennt dann dieſen Horizont den irdiſchen oder ſcheinbaren. Da aber dieſe unbeſtimmte für jeden Ort ohne ein allgemeines Geſetz verſchiedene Begrenzung für den Aſtronomen von gar keinem Intereſſe weiter ſein kann, ſo hat man in der Aſtronomie eine andere Beſtimmungsart des Geſichtskreiſes eingeführt, wodurch derſelbe für jeden Ort, wie auch der ſcheinbare Horizont beſchaffen ſein mag, auf einerlei Art gefunden wird, und der aſtronomiſche oder wahre Horizont genannt wird. Man denke ſich nämlich Zenith und Nadir durch eine Linie verbunden, und auf dieſer Linie am Orte des Beobachters eine zweite ſenkrecht errichtet, welche von unbeſtimmter Länge iſt. Dreht man nun die das Zenith und Nadir verbindende Linie in ſich ſelbſt herum, ſo beſchreibt die zweite ſenkrechte Linie eine Ebene, die die eigentliche Horizontalebene bildete, und wenn dieſe Ebene bis an die Himmelskugel verlängert gedacht wird, ſo erhält man vermittels ihres Durchſchnitts mit der Himmelskugel den wahren oder aſtronomiſchen Horizont. Da die Linie, welche Zenith und Nadir verbindet, mit der Richtung des Bleiloths an jedem Ort der Erde zuſammenfällt, und dieſes ſenkrecht auf der Oberfläche eines ſtillſtehenden Waſſers hängt, ſo ſieht man hieraus, daß die Horizontalebene nichts anderes iſt, als die Berührungsebene, welche an die Oberfläche des ſtillſtehenden Waſſers an einem beſtimmten Punkte gelegt wird. Wenn man alſo auf der offenen See, wo der Geſichtskreis nicht durch hervorragende Küſten beſchränkt wird, ſich bis an die Mitte des Auges in das Waſſer tauchte, ſo würde der dann ſtattfindende ſcheinbare Ge-

1) Moſer in der neueſten Geſch. der teutſchen Staatsrechtslehre. S. 106. Holzſchuher in ſ. Deductionsbiblioth. 2ter Bd. S. 1109. Pütter in der Lit. des teutſchen Staatsrechts hier und da; vergl. das Regiſter. 2) Eine Angabe des Inhalts ſ. in Weidlich's Nachträgen zu ſeinen Nachr. von Rechtsgel. S. 185 fg.

3) Allgem. Literatur-Zeitung. 1793. Nr. 155. 4) Waldmann's Nachr. von Rechtslehr. zu Mainz. S. 42—54. Weidlich's Nachr. v. Rechtsgel. 1ſter Th. S. 366. Pütter's Lit. d. Staatsrechts. 2ter Bd. S. 52. Schlichtegroll's Nekrol. a. d. J. 1792. 2ter Bd. S. 245—260. Koppe's juriſt. Alm. a. d. J. 1793. S. 305—314. Meuſel's Lexikon der verſtorb. Schriftſt. 6ter Bd.

ſichtskreis mit dem wahren zuſammenfallen, weil dann jede vom Auge nach dem ſcheinbaren Geſichtskreiſe gezogene Geſichtslinie in die an dem Punkt des Auges an die Waſſeroberfläche gelegte Berührungsebene fallen würde. Erhebt man das Auge nach und nach über die Waſſeroberfläche, ſo gewährt die durch das Meer hervorgebrachte Begrenzung des Geſichtskreiſes immer noch einen regelmäßigen Horizont, deſſen Punkte alle gleichviel vom Zenith abſtehen, allein eine Zenithdiſtanz von mehr als 90 Grad beſitzen, während der wahre Horizont in allen Punkten 90 Grad vom Zenith entfernt iſt. Dieſen Überſchuß über 90 Grad nennt man die Depreſſion des Meereshorizonts, die ſich aus der bekannten Höhe des Auges über der Waſſeroberfläche und der Größe des Halbmeſſers der Erde leicht berechnen läßt. Dieſer Umſtand gibt den Seefahrern ein Mittel an die Hand, die zur Beſtimmung ihrer Lage auf dem Meere nöthigen Beobachtungen über die Höhe der Geſtirne vom ſcheinbaren Meereshorizont aus anzuſtellen, indem die Correction dieſer Höhen, vermittels der Depreſſion des Meereshorizonts und der für dieſen Punkt ſtattfindenden terreſtriſchen Strahlenbrechung mit leichter Mühe die wahren Höhen gibt. *(Eduard Schmidt.)*

HORIZONTAL, die damit zuſammengeſetzten Worte, wie Horizontalebne, Horizontallinie ſ. unter den einfachen Artikeln. *(R.)*

HORIZONTALKREIS iſt derjenige größte Kreis, der durch den Durchſchnitt der an einem Ort der Erde gelegten Berührungslinie mit der Himmelskugel entſteht. Auch verſteht man darunter bei Inſtrumenten, die zur Winkelmeſſung beſtimmt ſind, denjenigen Kreis, deſſen Lage dem Horizont parallel iſt. *(Eduard Schmidt.)*

HORIZONTALMÜHLEN ſind ſolche Mühlen, worin gewiſſe Theile eine wagerechte Bewegung machen. Dahin gehören: 1) die Waſſermühlen mit horizontalen Waſſerrädern oder Löffelrädern; 2) die Waſſermühlen mit Segner's Reactionsrade; 3) die Waſſermühle von Barker ohne Rad und Trilling; 4) die horizontalen Windmühlen; 5) die Marmorſchneidmühlen und andere ähnliche Steinſchneidemaſchinen, deren ſtumpfe Sägeblätter horizontal hin- und hergezogen werden; 6) die meiſten Bohrmühlen u. A. m. Horizontale Waſſermühlen, welche ein horizontales Waſſerrad haben, ſind ſelten. Das horizontale Waſſerrad, welches ſich in einer wagerechten Ebene bewegt und umdreht, enthält ſolche Schaufeln, die unter einem ſchiefen Winkel gegen des Rades Ebene geneigt, an dem äußerſten Kranze des Rades befeſtiget ſind. Der Waſſerſtrahl ſtößt auf dieſe Schaufeln und ſetzt dadurch das Rad in Bewegung. Gemeiniglich ſind dieſe Schaufeln an der Seite, wo der Waſſerſtrahl anſchlägt, hohl und haben die Geſtalt eines Löffels oder einer Muſchelſchale, weshalb auch ſolche Räder Löffelräder oder Muſchelräder genannt werden. Bei den horizontalen Windmühlen werden die Flügel vom Winde horizontal umgetrieben. Die Windflügel ſind nämlich ſo eingerichtet, daß die ſogenannten Windruthen in einer vertikalen Welle wagerecht liegen und einige Fuß von der Welle anfangen, dem Winde die gehörige Größe von Fläche entgegen zu ſetzen. Dieſe Fläche muß für den anprallenden Wind nur auf einer Seite der Welle feſt und widerſtehend ſein, auf der andern hingegen dem Windſtoße ausweichen können, weil ſonſt gleiche entgegengeſetzte Stöße einander aufheben würden. Um dieſe nachtheilige Wirkung zu entfernen, muß man Klappen anbringen, welche ſich öffnen, ſobald der Flügel dem Winde entgegen gehet. Bei den Holzſägemühlen rückt der ſogenannte Klotzwagen der vertikalen Säge in einer dem Horizonte anpaſſenden parallelen Bewegung entgegen, und in dieſer Hinſicht kann eine ſolche Mühle auch zu den horizontalen Mühlen gerechnet werden. Überhaupt ſind faſt in allen Mühlen einzelne Theile anzutreffen, die eine horizontale Bewegung machen. So liegen in den Mahlmühlen, in den Bleiweißmühlen u. ſ. w., die beiden Mahlſteine übereinander; bei den Äpfelquetſchmühlen die Walzen in einem Geſtelle horizontal neben einander; bei den Bohrmühlen hat der Bohrer ebenfalls eine horizontale Richtung. *(Fr. Thon.)*

HORIZONTALPARALLAXE iſt derjenige Winkel, welcher am Mittelpunkte eines Himmelskörpers, der einem Beobachter im Horizont erſcheint, von zwei Linien gebildet wird, deren eine vom Orte des Beobachters, die Erdoberfläche berührend, die andere aus dem Mittelpunkt der Erde gezogen wird. Die Horizontalparallaxe hat unter allen Werthen, welche die Parallaxe eines beſtimmten Himmelskörpers für verſchiedene Höhen deſſelben über dem Horizont annehmen kann, den größten Werth. Da die Erde keine vollkommene Kugel iſt, ſondern ein durch Umdrehung einer Ellipſe um ihre kleine Axe entſtandenes Sphäroid, ſo haben die unter verſchiedenen Polhöhen liegenden Beobachtungsörter auch verſchiedene Abſtände vom Mittelpunkte der Erde, die deſto kleiner werden, je weiter der Beobachtungsort vom Äquator entfernt iſt. Hieraus folgt alſo auch, daß die Horizontalparallaxe eines Himmelskörpers, wenn derſelbe auch gleiche Entfernung vom Mittelpunkte der Erde behält, verſchieden ausfallen muß, je nachdem die Lage des Beobachtungsortes rückſichtlich des Äquators ſein wird. Die größte Horizontalparallaxe findet für einen Beobachter unter dem Äquator ſtatt, die dann auch die Äquatorialhorizontalparallaxe genannt wird. Es iſt aber zu bemerken, daß die Aſtronomen dieſen Unterſchied der Horizontalparallaxen blos bei dem Monde berückſichtigen, da bei allen übrigen Planeten und Cometen die Entfernung vom Mittelpunkt der Erde zu groß bleibt, als daß die verſchiedene Lage des Beobachtungsortes gegen den Äquator eine merkliche Änderung in dem Werthe der Horizontalparallaxe hervorbringen könnte. Für die Firſterne iſt die Parallaxe überhaupt als Null anzuſehen, da der Halbmeſſer der Erde gegen die Entfernung derſelben als verſchwindend betrachtet werden kann. *(Eduard Schmidt.)*

HORIZONTALREFRACTION. Wenn das Licht von einem Himmelskörper in das Auge des Beobachters gelangt, ſo hat daſſelbe vorher die Atmoſphäre durchlaufen, und in derſelben, wie in jedem andern durchſichtigen Mittel eine Ablenkung vom gradlinigen Wege oder Brechung erlitten. Hierdurch geſchieht es,

daß jeder Himmelskörper in ſeinem Verticalkreis erhoben erſcheint, und zwar deſto mehr, je näher derſelbe nach dem Horizont ſteht, oder je kleiner ſeine Höhe iſt. Der Winkel nun, um welchen der Himmelskörper vermöge der Strahlenbrechung erhoben wird, wenn er im Horizont ſteht, oder ſeine ſcheinbare Zenithdiſtanz 90 Grad beträgt, wird die Horizontalrefraction genannt. Sie iſt ſehr veränderlich, je nachdem der Stand des Barometers, des Thermometers und der Höhe des Beobachters über der Oberfläche der Erde größer oder geringer ausfällt. *(Eduard Schmidt.)*

Horizontalschuss (der Artill.), ſ. Kernschuss und Visirschuss.

Horizontaluhr, ſ. Äquinoctialuhr u. Gnomonik.

HORKHEIM, ein evangeliſches Pfarrdorf im Königreiche Würtemberg, im Neckarkreiſe und Oberamte Heilbronn, am Neckar gelegen, mit einer alten Burg, welche den von Buhl gehört. Das Dorf zählt 700 Einw., worunter ſich 57 zur Burg gehörige Juden befinden. In dem Dorfe wohnen einige Neckarſchiffer. Der Ort gehörte vormals zu dem altwürtembergiſchen Oberamte Weinsberg, die Burg ſtand unter pfälziſchem Schutze. In der Nähe des Dorfs ſind ſchon verſchiedene römiſche Alterthümer ausgegraben worden. *(Memminger.)*

HORKIOS (*ὅρκιος*), Vorſteher und Vollſtrecker des Eides, Rächer des Meineides, wird Zeus genannt, bei dem man ſchwur *), und der daher Herr des Eides, *ταμίας* heißt. Die Griechen ſchwuren gewöhnlich an einem Altare, oder auch vor einem *λίθον*, der auch eine Bildſäule ſein kann **). Im Buleuterion zu Olympia, wo die Nationalſpiele gefeiert wurden, Kämpfer und Kampfvorſteher heilige Eide ablegten, ſtand eine Statue des Zeus, die in den Händen den Blitz hielt, und in deren Sockel einige Zeilen eingegraben waren, welche dem Meineidigen ſchreckliche Strafen droheten ***). *(Schincke.)*

HORKOS (*Ὅρκος*), der Eid, tritt nach Heſiod [1], in männlicher Geſtalt auf, als Sohn der Nacht, und droht, Alle, die ihn nicht ehren, zu verderben:

Auch den Eid, der am meiſten den ſterblichen Erdebewohnern
Schaden bringt, wenn einer mit Fleiß Meineide geſchworen.
(Voß.)

Daß die Götter auch an ihren Eid gebunden ſind, den ſie bei allen unterirdiſchen Göttern und dem Höllenfluſſe, Styx, geſchworen, iſt natürlich. Ungeſtraft können auch ſie Eide nicht brechen [2]. In einem Sohne ohne Namen des Horkos [3], werden die traurigen Folgen des Meineids ſymboliſch dargeſtellt. Man findet ihn in dem Orakelſpruche [4]:

Glaukos, du Sohn Epikydes, es bringt zwar jetzo dir Vortheil,
Wenn du durch Eidſchwur ſiegſt und den Schatz zur Beute gewinneſt;
Schwöre nur, weil ja der Tod auch redliche Männer erwartet.
Aber es folget dem Eid' ein Sohn, der führet nicht Namen,
Führet nicht Hand, noch Fuß, doch ereilt er dich, bis er das ganze
Haus ergreift und das ganze Geſchlecht von der Erde vertilget.
Doch des redlichen Mannes Geſchlecht hat Ruhm bei der Nachwelt. (Lange.)
(Schincke.)

HORMA, eine Stadt, lag im nordweſtlichſten Theile Macedoniens in der Landſchaft Almopia, wo die Gebirge Skardus und Hämus zuſammenſtoßen. Die Einwohner hießen Almopii, *Ἀλμωπες*, die außer Horma noch eine andere Stadt, Europus, bewohnten †). *(Kaungiesser.)*

HÖRMANN, 1) Ignaz von H., wahrſcheinlich ein Nachkömmling des in Jöcher's Gel. Lex. aufgeführten Georg H., geb. zu Telfs, war Dr. der Rechte, ſeit 1785 Adminiſtrator des aufgelöſten Damenſtifts zu Hall in Tyrol, ſeit 1788 Fiscalamtsadjunct, von 1792 an vorderöſterreichiſcher Gubernialrath und Kammerprocurator, und ſeit 1808 königl. baieriſcher Appellationsgerichtsrath, für den Inn- und Eiſackreis zu Innſpruck, und ſtarb den 22. Nov. 1810. Er ließ anonym drucken: Anmerkungen zur Jurisdictionsnorm für Tyrol und Vorarlberg (Innſpruck 1797.; 8. vergl. Halliſche A. L. Z. 1811. Nr. 53.) [1].

2) Simon, mit dem Beinamen Bavarus, Prior im Kloſter Altenmünſter St. Salvator, Brigittinerordens in Oberbaiern, Oberbeichtiger, nachher Ordensgeneral im Ausgange des 17. Jahrh., ſtarb am 20. Mai 1701; ſchrieb Breviarium una cum Missali Monialium. und gab heraus Revelationes coelestes Seraphicae Matris S. Brigittae ordinis S. Salvatoris Fundatricis (Monachii 1680. Fol.) [2]. *(Rotermund.)*

HORMANUS, nach Ptolemäus ein Fluß ſüdöſtlich von Arabia Felix, welcher in den Buſen Sachalites fällt. *(R.)*

HÖRMASCHINEN ſind jene akuſtiſchen Vorrichtungen, womit das Hören erleichtert werden ſoll, dergleichen Curtis, Bell, Bernſtein, Du Quet, Henkel, Itard u. A. angegeben haben.

Sie laſſen ſich im Allgemeinen unterſcheiden: 1) in ſolche, durch welche die Schallwellen der Luft mehr geſammelt in das äußere Ohr hineingeleitet werden, und wo demnach der Gehörnerv die Töne durch dieſe concentrirte Bewegung der Luft percipirt. Dahin gehören die Kunſtohren (künſtliche äußere Ohrmuſcheln von Metall ꝛc.), die Hörtrichter, Ohrtrompeten, Höhrröhre, Schallfänger ꝛc. Solche Werkzeuge müſſen aber nach jedem Grade der Schwerhörigkeit verſchieden und nach dem Bau des in-

*) *Euripid.* Med. 169—171. *Lucian.* Timon u. dazu *Hemsterhuys* p. 322. ed. Bip. **) Meyer und Schömann, Attiſch. Proceß. S. 676. 677. ***) *Pausan.* V, 24, 2.

1) Theog. 231. 2) Theog. 397 sq. 3) *Heyne* zu *Hom.* Il. IX, 498. *Huschke* de fabulis *Archiloch.* in *Matthiae's* Miscell. philolog. Tom. I. p. 20. 4) *Herodot.* VI, 86, 3.

†) *Plin.* IV, 17. *Ptolem.* III, 13. *Stephan.* V. *Ἀλμωπία*.

1) Meuſel's gel. Teutſchland. XVIII. 2) Ganderſhofer's Nachträge zu Kobolt's baier. Schriftſteller-Lexikon. S. 161. 341.

nern Ohrs conſtruirt ſein, und es gilt hier die Regel, daß mit Abnahme der Weite an dem Theile, der in das Ohr gebracht wird, die Kraft des Inſtruments zunimmt. Weil jedoch harte, gellende Töne die Schärfe des Gehörs an ſich ſchwächen, ja ſelbſt die unvollkommene Beſchaffenheit des Ohrenſchmalzcanals im Gehörgange Mangel des Hörens hervorbringt, und da man ſolchen Schwerhörigen ſtets laut und ſcharf in das Ohr ſprechen muß, ſo wird zuletzt auch der Hörnerv afficirt, und ſomit in dieſen Fällen der Gebrauch ſolcher Hörröhre ganz verwerflich. Curtis Hörmaſchine in paraboliſcher Kegelform, die Achatſchnecken, und Itard's Hörrohr ahmen noch am beſten die innern Gebilde des Ohrs nach, und nehmen zugleich, wie das auf der See gebräuchliche Sprachrohr, den Schall concentrirt auf (ſ. Bemerk. über die Hörröhre, von Itard bei Froriep a. u. a. O. 1829. Nr. 508. S. 25 fg.); 2) gibt es ſolide Leiter des Schalls, wodurch die ſchallende Bewegung den feſten Theilen des Kopfes, Knochen u. ſ. w. mitgetheilt und zur Perception der Gehörnerven gebracht wird. So können Harthörige mittels eines an ihre Vorderzähne geſtemmten Holzſtäbchens, deſſen anderes Ende den ſchallenden Körper, z. B. den Reſonanzboden eines Klaviers, berührt, die Schallſchwingungen von außen aufnehmen, oder ſich des Wheatſtonſchen Mikrophon bedienen, einer Stimmgabel, welche die ſchwächſten Laute vernehmbar macht, wenn ſie mit tönenden Körpern in unmittelbare Berührung kommt (ſ. Notizen a. d. Geb. d. Nat. u. Hk. von Froriep (Erfurt 1828. 4. Nr. VI.); 3) gibt es ſolche Hörapparate, durch welche man beide Zwecke von 1 und 2 zu erreichen ſucht. In dieſe Claſſe gehört namentlich eine Itard'ſche Vorrichtung, welche aus 2 metallenen Behältern (für jedes Ohr einen) in Form eines mit einem etwas concaven Deckel verſehenen Keſſelchens beſteht, deſſen obere Seite an das äußere Ohr und die Schläfe zu liegen kommt, indem zugleich eine mit der Höhle des Keſſels communicirende kleine Röhre von dieſer Fläche aus in den äußern Gehörgang hineingeht. An der nach dem Antlitz zu gerichteten Seitenwand des Keſſels befindet ſich eine halbmondförmige Öffnung, mittels welcher die Töne von der Keſſelhöhle aufgefangen werden, und, von deren concaven Wänden reflectirt, durch die in den äußern Gehörgang hineinragende Röhre in das Innere des Ohrs gelangen. Eine um den Kopf herumlaufende Feder verbindet beide Keſſelchen mit einander und hält ſie feſt; zugleich wird auch theils durch dieſe Feder, theils durch den an dem äußern Ohre und an den Schläfen genau anliegenden Deckel der Keſſel, die Wahrnehmung der Töne durch die feſtern Theile des Kopfs vermittelt. Der ganze Apparat iſt beſonders von Frauenzimmern leicht unter der Kopfbedeckung und zwiſchen den Locken zu verbergen (ſ. Itard's Krankh. des Ohres und des Gehörs (Weim. 1822. p. 246. Tab. II. Fig. 13. Tab. III. Fig. 14. 15). Vergleiche Essais sur Malad. de l'Oreille interne à Par. 1827.

Wenn eine den Schall zurückwerfende Oberfläche einwärts gebogen, d. h. concav gemacht wird, ſo hindert ſie nicht nur die Verbreitung eines darauffallenden Schalles, ſondern ſie verdichtet denſelben auch beſtändig dadurch, daß ſie den äußern Theil einwärts treibt. Daher können Perſonen in einem kreisförmigen Raume, z. B. in einer Gallerie unter einem Dome, nahe an der Wand in allen Entfernungen einander etwas zuflüſtern. Ein bekanntes Beiſpiel von einer Oberfläche, welche den Schall ſammelt, war das Ohr des Dionyſius in den Kerkern von Syracus, deren Decke ſo gebaut war, daß ſie die Worte, ja ſogar das Flüſtern der Eingekerkerten auffaßte, und durch eine verborgene Röhre bis zu dem Ort leitete, wo der Tyrann horchte. Ein ausgebreitetes, von einem gelinden Lüftchen hohl gemachtes Schiffsſegel ſammlet ebenfalls die Schallwellen. Somit ließe ſich wol eine Maſchine vorrichten, welche in derſelben Beziehung auf den Schall ſtände, die das Fernrohr auf das Licht hat. Das Sprachrohr iſt nach demſelben Geſetze des abprallenden Schalles gebaut, und hat den Zweck, die verſtärkte Stimme auf einen gegebenen Punkt zu richten. Der Schiffskapitain bedient ſich deſſelben, entweder um ſeine Befehle nach dem Maſtkorbe zu fördern, indem ſich ſonſt ſeine Stimme in dem Getöſe des Sturmes und der Wellen verlieren würde, oder auch um entfernten Fahrzeugen nachzurufen. Ein Mundſtück von derſelben Art haben das Jagdhorn und die Trompete, welche mittels deſſelben bei dem Geräuſche des Schlachtgetümmels Signale, als Commandoworte weit befördern können. Ja man hat durch das Auffangen gewiſſer Klänge mit Röhren und hohlrunden Flächen allerlei Täuſchungen bezweckt. Das ſogenannte unſichtbare Mädchen gehört hierher, eine Vorrichtung, durch welche die fragenden Anweſenden in einer Hohlrundung aufgefangen, und dem Unternehmer zugeführt werden, der in einiger Entfernung ſitzt, und ſeine Antworten werden, wie in der Flüſtergallerie der St. Paulskirche zu London, blos den Fragenden vernehmbar. Auch die hohlrunde, wellenförmige und ganz glatte Oberfläche vieler Seemuſcheln eignet ſolche, die Schallwellen, welche um ſie herumzittern, ſo aufzufangen, zu concentriren und zurückzuwerfen, daß ein ſonderbarer Wiederhall von innen ſich bildet, welcher dem fernen Meergebrauſe ſo täuſchend gleichkommt, daß man dadurch in die Mitte der Wogen des Weltmeers verſetzt zu ſein glaubt. (*Th. Schreger.*)

HORMAYR, ein altes edles baieriſches, tyroliſches Geſchlecht, kommt zum erſten Male urkundlich vor, als Margaretha, die Maultaſche und ihr zweiter Gemahl, Ludwig, der Brandenburger, Sohn Kaiſer Ludwigs des Baiern, in Tyrol und Oberbaiern regierten, in einer unbedeutenden Kaufsurkunde dd. 1361 am St. Medardi Tag, welche Sebaſtian Hormayr, Ritter, unter andern adeligen Zeugen fertigte. Als nach dem Tode Herzog Georg des Reichen von Landshut, in dem damals ausgebrochenen Erbfolgekriege, Kaiſer Maximilian I. die drei unterinnthaliſchen Herrſchaften Kufſtein, Rattenberg und Kitzbühel von Baiern für Tyrol revindicirte, war unter den ausgezeichnetſten Männern, die er hierauf zu Innsbruck um ſich verſammelte, auch ein Lorenz Sebaſtian Hormayr. Dieſer organiſirte in Abhängigkeit von den Taxis, durch ganz Tyrol, das Poſt- und Boten-

weſen, und verband ſo die beiden Enden ihrer großen Anſtalt, die Niederlande und Italien. Davon führen die Freiherren von Hormayr im Schilde ihres Wappens das Poſthorn bis auf den heutigen Tag. Ferner machte H. nach beharrlicher und koſtſpieliger Beſiegung mancher Hinderniſſe, den Innſtrom vollkommen ſchiffbar, von der durch ihre Salzwerke wohl bekannten Stadt Hall an. Zur Belohnung dieſes wichtigen, Tyrol ſo nahe mit den Landen ob und unter der Ens verknüpfenden Dienſtes, und zu einigem Erſatze ſeiner großen Auslagen, verlieh Maximilian ihm erbweiſe das oberſte Schiffmeiſteramt in Tyrol und ſämmtlichen Erblanden, und am 27. Mai 1518, an eben dem Tage, wo er ſeinen letzten feierlichen Hof in Innsbruck hielt, und dem tyroliſchen Adel die ſogenannte Maximilianiſche Lebensgnade ertheilte, auch einen öſterreichiſchen Adelsbrief, ſein gutes altes Herkommen darin berührend. Ihn beſtätigte, nachdem die H. große und lange Unglücksfälle erlitten hatten, und durch die furchtbaren Erdbeben und Feuersbrünſte, die ihren Wohnſitz, die Stadt Hall, verwüſteten, herabgekommen waren, am 24. Febr. 1665 Erzherzog Sigmund Franz. Am 22. März 1682 vermehrte Leopold I. dem Hofkammerrathe Lorenz v. H. ſein Wappen, und legte ihm von ſeinem, außer Innsbruck gelegenen Edelſitze das Prädicat: zu Hortenburg bei. Seine Gattin, Veronica von Jordan, war die Erbtochter des berühmten Leibarztes jenes Kaiſers, aus einem alten innthaliſchen Hauſe, aus welchem der Ritter Hans Jordan, des Großfürſten Iwan-Waſſiljewitſch, oberſter Geſchützmeiſter, ſtammte. In Karls VI. erbländiſchen und Reichsritterſtandesdiplom vom 6. Jan. 1725 iſt die Reihe der Hormayr namentlich aufgezählt, welche ſich ſeit vielen Jahrhunderten her um das teutſche Reich, um das Erzhaus, um die Kurfürſten von Baiern und Köln, verdient gemacht, und wie ſie ſich ſtets altadeligen Geſchlechtern durch Heirath verwandt gemacht, auch ſich in adeligem Stand und Würde beſtändig erhalten hätten. Von dem in Baiern verbliebenen Zweig erhielt Ignatz von Hormayr beſondere Gnadenzeichen von Leopold I.; als Oberkriegscommiſſair der baieriſchen Hülfsvölker bei dem Entſatze Wiens, und vor Belgrad. Am 11. Jan. 1777 erhob die Kaiſerin Maria Thereſia den tyroliſchen Kanzler, geh. Rath und St. Stephansordensritter, Joſeph I. von Hormayr zu Hortenburg (ſ. über ihn den Specialartikel), einen ihrer ausgezeichnetſten Staatsmänner im Fache der Geſetzgebung, des Lehenweſens und Staatsrechts, in den erbländiſchen und Reichsfreiherrenſtand. Seit dem Dec. 1749 iſt die Hormayr'ſche Familie (obgleich urſprünglich ein ausländiſches, nämlich baieriſches Geſchlecht) in die tyroliſche Adelsmatrikel, und am 19. Nov. 1812 in die Landmannſchaft des Herzogthums Steyermark aufgenommen, in welchem ſie, und zwar im Marburgerkreiſe, ſchon viel früher, die Herrſchaft und Bergämter Keplern und Büchlern beſaßen. Der Enkel des Kanzlers, Joſeph III. Freiherr v. H. zu Hortenburg, k. k. wirklicher Hofrath, Hiſtoriograph des Kaiſerhauſes und Ritter des Leopoldsordens; ſeit 1827 königl. baieriſcher Kämmerer, wirklicher Geheimerrath und Miniſterialrath bei dem Departement des Innern, iſt der letzte dieſes Namens *), und ein Sohn des k. k. Landraths, Joſeph II. Freiherrn von Hormayr und Joſepha von Mayerhofen zu Koburg und Anger, aus einem uralten Geſchlechte des ſalzburgiſchen Gebirgslandes. Das Wappen iſt ein quadrirter Schild, in deſſen rothem Felde, hinter einer mit vier ſägeförmigen Zinnen gezierten Mauer, ein bis an die Lenden ſichtbarer, rechtsgewendeter, grün gekleideter Ungar mit einer hinten herabhängenden weißen Haube auf dem Kopfe, goldenen Knöpfen auf dem Kleide und einer goldenen Binde um den Leib, zu ſehen iſt, der die rechte Hand in die Seite ſetzt, mit der linken aber ein rothes Herz in die Höhe hält; in dem zweiten und dritten blauen Felde ſteht auf grünem Grunde eine roth gedachte Burg, zwiſchen zweien zu beiden Seiten ausgezierten, viereckigen weißen Thürmen; in dem vierten rothen Felde erſcheint ein recht ſpringendes, ſilbernes Einhorn. Der goldene Mittelſchild zeigt ein ſchwarzes Poſthorn, an einem gleichfalls ſchwarzen Bande. Den ganzen Schild bedeckt eine Freiherrenkrone, auf der drei offene, gekrönte Helme ſtehen, deren erſter mit roth und ſilberner, mittlerer mit ſchwarz goldener, der linke mit blau ſilberner Decke geziert iſt. Auf dem erſten erſcheint das ſilberne Einhorn wachſend, auf dem mittlern ein rechts ſehender, einfacher, gekrönter, ſchwarzer Adler, auf dem dritten endlich der ſchon beſchriebene Ungar. Schildhalter ſind zwei goldene Löwen.

(*Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HORMAYR (Joseph I. Freiherr von) zu Hortenburg, Ritter des Stephansordens, Geheimerrath und tyroliſcher Kanzler (geb. 1705 zu Innſpruck, geſt. 1778 daſelbſt). Dieſer kam früh verwaiſet nach Wien, Wetzlar und Regensburg, in die Comitialreichshofraths- und Kammergerichtspraxis, und diente als Oberamtsrath und Landvogt in Schwäbiſch-Öſterreich, dieſer fruchtbaren Schule hiſtoriſch-publiciſtiſcher Controverſen. Er trat nach Karls VI. Tode gegen die Anſprüche Karls VII. wider die pragmatiſche Sanction, bei dem Übertritte des Erbprinzen von Heſſenkaſſel zur katholiſchen Religion, dann über die Belehnungspflicht der Reichsſtände, mit Gründlichkeit und Erudition, wiewol ſtets anonym, als ſtaatsrechtlicher Polemiker auf, und wurde endlich tyroliſcher Kanzler und Geheimerrath. Der großen Thereſia in vielen wichtigen Angelegenheiten auf die ſchmeichelhafteſte Weiſe geſchenktes Zutrauen zählte ihn den erſten Mitgliedern des neu errichteten, königl. ungariſchen Stephansordens bei, und gab ihm den erbländiſchen und Reichsfreiherrenſtand. Gleich bei dem Antritt ſeiner Dienſtleiſtung hatten ihn, obgleich ausländiſcher Abkunft, die tyroliſchen Stände in ihre Matrikel aufgenommen. Die eifrigſte Theilnahme an der Gründung des Johanneums in Grätz verſchaffte 1812 ſeinem Enkel die Aufnahme als Herr und Landſtand im Herzogthume Steyermark. In 22 Foliobänden verfertigte der Kanzler v. H. ein ungeheures Materienregiſter über alle Gegenſtände ſeiner Berufswiſſenſchaft

*) Von ſeiner Gemahlin, von der er getrennt lebt, ſind ihm nur zwei Töchter geboren.

(Staatsbürgerliches= und peinliches Recht) mit genauer Bemerkung der verſchiedenen Meinungen aller von ihm geleſenen und zu dieſem Endzweck unverdroſſen excerpirten Schriftſteller. Er hatte ganz Teutſchland, die Niederlande und Italien durchreiſt, zur Geſchichte Tyrols und der öſterreichiſchen Monarchie einen Schatz, damals noch ungedruckter, in= und ausländiſcher Urkunden geſammelt, die ihm als Hofcommiſſair bei der Coadjutorswahl im Hochſtifte Trient, bei den heftigen Grenzirrungen mit der Republik Venedig, bei der Auseinanderſetzung des äußerſt zerrütteten Lehnweſens, eben ſo vortrefflich zu ſtatten kamen, wie bei der ihm durch das Zutrauen Thereſiens gemeinſchaftlich mit dem Regierungspräſidenten Baron (nachmals Grafen) Enzenberg, übertragenen neuen Organiſation Tyrols in allen ſeinen Theilen. Noch in ſeinem 70jährigen Alter (er und ſein einziger am 9. Jul. 1803 verſtorbener Sohn, Joſeph II. Frh. v. H., hatten das ſeltene Glück, dem Erzhauſe 108 Jahre zu dienen, 56 Jahre jener, 52 dieſer) waren die Meiſterwerke des griechiſchen und römiſchen Alterthums ſein einziges Vergnügen. Über Cäſar und Claudian hinterließ er Auszüge und Bemerkungen, eines Gronov und Lipſius würdig. Stellen aus Horaz und Salluſt recitirte er mit dem ihm eigenthümlichen Feuer und einfachen Ernſt eines römiſchen Senators, ſelbſt auf ſeinem Sterbelager, das bei noch ungeſchwächter Mannskraft ein unglücklicher Zufall herbeiführte. H. weckte für vaterländiſche Hiſtorie den Freiherrn Joſeph von Sperges und durch ihn ſeinen eignen Enkel, — für die Naturkunde dagegen Scopoli, und die beiden Fontana. In eben der Zeit, als Loris und Linbrunns Standhaftigkeit die hochverdiente münchner Akademie ſtiftete, erwirkte H. in Wien die Beſtätigung der gelehrten Societät degli Agiati zu Roveredo, welche ſich vorzüglich der claſſiſchen Literatur, der Wiederherſtellung eines beſſern Geſchmackes widmen, aber auch für die Bearbeitung einzelner Streitfragen, und für die Herausgabe einheimiſcher Geſchichtsquellen thätig ſein ſollte. Mit der berühmten Laura Saibante, mit dem ältern Vanetti, mit Ferdinand Sterzinger, geiſtlichem Rath in München, mit Scopoli, dem Marcheſe Scipio Maffei, mit Graſer, und den gelehrten Brüdern Hieronymus und Jacob Tartarotti, war Hormayr unter ihren erſten Mitgliedern. Weniger glücklich war ſein Bemühen, jenen wiſſenſchaftlichen Zirkel zu Innſpruck wieder in das Leben zu rufen, den eine Zeitlang der Erbpoſtmeiſter Graf Taxis um ſich verſammelt hielt, und deſſen einzig thätiges Mitglied wol nur der Univerſitätsnotar Anton Roſchmann war, ein überaus erudirter und unermüdeter Sammler, Vater des 1806 zu Wien verſtorbenen geheimen Hausarchivars, von dem man eine tyroliſche Geſchichte bis in die Hohenſtaufiſche Periode hat. Auch das Verdienſt gebührt dem Kanzler, des Hirten Peter Anich aufkeimendes Genie unter den erſten bemerkt, vor Neid und Misgunſt geſchützt, und ſeine ewig denkwürdigen Werke, die großen Globen im phyſikaliſchen Cabinette der innſprucker Univerſität, und die Landkarte Tyrols, eifrigſt befördert zu haben. An ihm, an ſeinem Vetter, dem Domherrn Triangi, an dem Freiherrn von Sperges in Wien, nachher ſelbſt Präſident der dortig[en] Akademie der bildenden Künſte, fanden die ſich in Ty[rol] ſo zahlreich entwickelnden Künſtlertalente Pflege, Erm[un]terung und Beſchäftigung; und die Maler Troger, F[ü]ſtenberger, Blatzer, Grasmayer, der ältere Unterberger [...] hörten zu dem vertrauten Kreiſe Hormayr's.

Er war, als Liebling Marien Thereſiens, ihr Hau[pt]werkzeug bei der neuen Organiſation Tyrols, — bei [der] neuen Civil= und Criminalgeſetzgebung und bei der m[...]lichen Regulirung des mailändiſch=tyroliſchen Straßenw[e]ſens; und ſeinen klaren Verſtand, ſeine Milde und G[e]rechtigkeitsliebe bewies er dadurch, daß er der erſte G[eg]ner der Hexenproceſſe, der Folter und der Güterconfiſca[]tionen, lange vor Sonnenfels, war.

(*Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HORMENIUM (*Ὀρμένιον*), ein von Homer [...] II, 734. erwähntes Städtchen der Magneten, lag [...] der innern öſtlichen Küſte des pagaſäiſchen Meerbuſ[ens]. Die Einwohner deſſelben wurden durch Demetrius [...] die nach ihm benannte Stadt Demetrias verpflanzt. [...] dem ward Hormenium ein Dorf, gehörte zu Demetri[as] und wurde nun Horminium genannt *). (*Kausgiess[er.]*)

Hormiae, ſ. Formiae.

HORMIGAS, Felſenklippe im Meer im Oſten [...] Cavo de Palos in der ſpaniſchen Provinz und P[artido] Murcia. (*Ste[in.]*)

HORMILLOS. Villa der ſpaniſchen Provinz Va[lla]dolid, Partido de Olmedo. (*Ste[in.]*)

Hormina, ſ. Hyrmina.

Horminum *L.* — S. Melissa *L.* (pyrenaica Jac[q.]) Horminum Orteg. und Pers.: S. Lepechinia W.

HORME (*Ὁρμή*), heiterer, froher Geſchäftsſ[inn], heitere Betriebſamkeit [1]). Um dazu Alle zu ermun[tern], dachten ſich die Athener dieſe bürgerliche Tugend [in ei]ner Geſtalt und weiheten ihr innerhalb der Mau[ern ei]nen Altar [2]). Der Horme ſteht in der Bedeutung [am] nächſten die Stimula der Römer [3]). (*Schinck.*)

HORMISDAS I. (Hormuz. Aourmazdai, [...]mizi). dritter König (Schah) von Iran (Perſien) [aus] der Dynaſtie der Saſſaniden (Kesris), Sohn S[chah] Schaburs (Sapores) I., Enkel Schah Ardeſchirs (Ar[]taxerxes) I., eines Nachkömmlings Saſſans (daher Saſ[]ſaniden), Verdrängers der Arſaciden vom Throne Iran[s], — beſtieg den Thron im J. 271 n. Chr. und ſtarb [...] im J. 272, nach einer Regierung von 14 Monaten. Merkwürdiger als ſeine Regierung — von der [...] die für die Geſchichte des Magismus in Iran beachtens[]werthe Erlaubniß dieſes Monarchen aufbehalten iſt, [...]

*) *Strabo* IX. p. 436.

1) *Siebelis* Annotatt. zu *Pausan.* I, 17, 1. Ὁρμή, [...] interpretantur alacritatem — impetum et strenuitatem bellicam, nobis et alacritas s. impetus ad res suscipiendas gerendasque. *Augustin.* de civ. d. XIX, 4. Impetus et actionis appetitus. *Plutarch.* de Stoic. Repugn. p. 461. *Frob.* explicat. τοῦ ἀνθρώπου λόγος προτακτικὸς αὐτῷ τοῦ ποιεῖν. 2) *Pausan.* I, 1[7] [...] *Stephan.* Thes. gr. L. u. d. W. ὁρμή. 3) de Stimulis, [qui]bus homo ad actum impellitur.

er dem bekannten Sectenſtifter Manes, den Schabur I. verbannt hatte, ertheilte, in Iran bleiben und ſeine Lehre — ein aus dem Chriſtenthum und Magismus zuſammengeſetztes Religionsſyſtem verbreiten zu dürfen — iſt folgender Charakterzug von ihm. Zur Zeit der Regierung Schaburs I. war Hormisdas Statthalter (Satrap) von Khoraſan. Seine Feinde verbreiteten plötzlich das Gerücht, er ſammle ein Heer, um den Schah vom Throne zu ſtürzen. Sobald er daſſelbe zugleich mit der Verſicherung erfuhr, daß ſein Vater demſelben Glauben ſchenkte, ließ er ſich die rechte Hand abhauen und ſandte ſie dem Schah in einem Käſtchen, zum Zeichen, daß es ihm nie in den Sinn gekommen ſei, nach dem Throne zu ſtreben; denn ein Herkommen bei den Perſern verbot jedem verſtümmelten Fürſtenſohne das Scepter. Dieſe Heldenthat indeß ſteigerte die Zuneigung ſeines Vaters dergeſtalt, daß er jenes Herkommen aufhob und den Hormisdas ausdrücklich zu ſeinem Nachfolger ernannte.

HORMISDAS II., Schah von Iran, der achte aus dem Saſſanidenſtamme, Sohn und Nachfolger des Narſi, regierte von 301—308 n. Chr. Von ſeinen Thaten und Schickſalen ſind die Nachrichten ſehr dürftig; doch ſcheint er, als treuer Ormuzdiener, für den Landbau nach allen Richtungen hin mit Sorgfalt und Aufwand thätig, auch wo nicht Gründer, doch Erweiterer und Begünſtiger der Stadt Ormuz am Eingange des perſiſchen Buſens, bald des erſten Handelsplatzes Aſiens, geweſen zu ſein. Gewiß iſt, daß er für die Unparteilichkeit der Rechtsverwaltung ſehr thätig war, und ein höchſtes Gericht organiſirte, an deſſen Sitzungen er ſelbſt Antheil nahm. Die Chroniſten erzählen, daß er bei ſeinem Tode die Königin Mah-Afrid ſchwanger hinterlaſſen, dieſe wenige Tage nach ſeinem Ableben einen Sohn geboren habe, der unter dem Namen Schabur II. ſein Nachfolger ward. Von den übrigen unſtreitig nach der perſiſchen religiös-politiſchen Anſicht nicht ſo legitimen Kindern des Hormisdas nennt die Geſchichte drei: den Hormisdas, der zu den Römern flüchtete und den Kaiſer Julian auf ſeinem Feldzuge gegen die Perſer begleitete; den Narſi (Narſes), den ſein Bruder Schabur mehrmals auf den Thron von Armenien zu bringen ſuchte, und den Ardeſchir II., der dem Schabur auf dem Throne von Iran folgte.

HORMISDAS III., Schah von Iran, der 16te aus dem Saſſanidenſtamme, Sohn und Nachfolger Jezdedgerd's II., der bei ſeinem Tode (459 n. Chr.) beſtimmt hatte, daß Hormisdas gemeinſchaftlich mit dem ältern Bruder Firuz (Peroſes) regieren ſolle, welcher letztere aber, wahrſcheinlich durch den Einfluß der Weiber und Eunuchen am Hofe zu Cteſiphon (Madai), der Mitregierung entſagen und mit der Satrapie Sedſcheſtan ſich begnügen mußte. Kaum aber vom Hofe entfernt rüſtete ſich Firuz, ſchloß ein Bündniß mit dem Hunnenſtamme der Ephthaliten (weiße Hunnen, Hayatheliten, Hiatheliten), die, unter der Bedingung ihnen mit der Stadt Termed den Haupttheil von Khoraſan abzutreten, ihm ein zahlreiches Heer ſtellten, mit deſſen Hülfe er den Hormisdas angriff, ſchlug, zum Gefangenen machte und mit drei ſeiner Brüder tödten ließ, damit kein Thronbewerber übrig bliebe (461 n. Chr.).

HORMISDAS IV. (Turk-Zad, Türkenſohn, von ſeiner Mutter, der Tochter des Khans der Türken, zugenannt), Schah von Iran, der 21ſte aus dem Stamme der Saſſaniden, Sohn Kesras I. (Choſroes, Kosru, mit dem Beinamen Nuſchirwan), des Siegers über den Byzantinerkaiſer Juſtinian I., Eroberers bis über Arabiſtan und an Indiens Grenze, und Mehrers wie Befeſtigers ſeines Reichs, beſtieg den Thron im J. 579 n. Chr., nicht mit der Zuſtimmung der Nation, die ihn für einen Sprößling unreinen Bluts und die Zurückſetzung älterer Brüder für ein Unrecht achtete. Mit natürlichem Verſtande und kriegeriſchem Muthe begabt, Zögling des weiſen Vezirs Buzurdſch-Mihir, der an der Spitze der Geſammtverwaltung ſtand, würde Hormisdas im Beſitze des mächtigſten, reichſten und geordnetſten Reichs in Aſien ſich lange haben erhalten können, wenn nicht ein verderblicher Höflingseinfluß ihn hochmüthig und grauſam gemacht und er durch ungeſetzliches Eingreifen in des Reiches wie der Religion altheilige Satzungen und Ordnungen den herrlichen Bau ſeines großen Vaters zertrümmert hätte. Bei ſeiner Thronbeſteigung unterhielt Iran bereits ſeit 8 Jahren mit wechſelndem Glücke einen ſchweren Kampf wider die Byzantiner, doch waren Unterhandlungen zwiſchen dem Schah Kesra und dem Kaiſer Tiberius, dem Nachfolger Juſtins, angeknüpft, deren Gang aber Hormisdas zuerſt dadurch ſtörte, daß er ſeine Erhebung zum Schah am Hofe von Konſtantinopel anzuzeigen verſäumte, dann die nach Cteſiphon für den Abſchluß des bereits in ſeinen Grundlagen beſprochenen Friedens abgeſchickten Botſchafter des Byzantinerkaiſers ſchnöde empfing, ſeine Verpflichtung, die Verhandlungen Kesras aufzunehmen, in Abrede ſtellte, jede Gebietsabtretung verweigerte und außerdem für die Einwilligung in ferneres Unterhandeln eine große Geldſumme foderte. Hierauf rief der Kaiſer ſeine Botſchafter zurück und ſandte ein ſtarkes Heer nach Meſopotamien unter Anführung des Mauritius, der bereits früher gegen die Iranier ſiegreich geweſen war, und des Narſes, eines Armeniers und Abkömmlings eines Seitenzweiges des Stammes der Arſaciden, der in den italiſchen Feldzügen ſich ausgezeichnet hatte. Nach Überſchreitung des Tigris rückten beide in Aſſyrien und Medien ein und verwüſteten das Land, zogen aber, zu ſchwach, um während der Winterzeit jenſeit des Euphrats ſich zu erhalten, in die Winterraſt nach Kappadocien ab, von wo aus ſie im Frühlinge 580 gen Syrien hinabrückten, um den Euphrat bei Circeſium (Karkiſieh) zu überſchreiten und durch die Wüſte von Arabiſtan in das Herz des Reiches Iran einzudringen. Mondar indeß, ein den Byzantinern verbündeter Araberfürſt, verrieth ſeine Genoſſen und theilte ihren Feldzugsplan wie die Zeit- und Richtungsbeſtimmung ihrer Märſche dem Hormisdas heimlich mit, der den Feldherrn Adarman mit ſtarker Heermacht und dem Befehle abſchickte, den Euphrat im Rücken der Feinde zu überſchreiten, ihnen den Heimweg abzuſchneiden und das ſchutzloſe Syrien zu verheeren. Dieſer war bereits im Beſitze von Edeſſa,

und mit der Spitze ſeines Heeres zu Callinicus mit den Vorbereitungen zum Stromübergang ernſtlich beſchäftigt, als der von ſeinem Marſch benachrichtigte Mauritius den Zug nach Cteſiphon aufgab, die ihn begleitende Stromflottille verbrannte und raſch ſtromauf rückte, um den ſichern Gegner zu überfallen. Im Angeſichte des Feindes aber zerſtreuten ſich, vom plötzlichen Schrecken, wahrſcheinlich über die zahlreiche und trefflich ausgerüſtete Reiterei der Iranier, befallen, die meiſten der Barbarenſtämme, welche den Fahnen der Byzantiner folgten, und Mauritius mußte mit dem kleinen Kerne ſeines Heeres, ſtatt anzugreifen, den Angriff des überlegenen Gegners aushalten. Doch gelang es ihm, denſelben zu ſchlagen, den Adarman über den Tigris zurückzuwerfen, und Meſopotamien zu befreien, während ein anderes Heer der Iranier, das vom Norden her, in das byzantiniſche Armenien eingebrochen war, dort eine gleiche Niederlage erlitt. Obgleich Sieger bot der Kaiſer dem Hormisdas nochmals Frieden, doch vergebens; der Schah benutzte nur die Unterhandlungszeit, um ſich auf das Neue zu rüſten, brachte ein zahlreiches Heer auf und gab es unter den Befehl Ten-Kesra's (Tamchosroës), des beſten Feldherrn ſeines Vaters. Dieſer rückte ſofort in Meſopotamien wieder ein, und lagerte unter den Mauern von Niſibis, von wo aus er bald darauf gegen den bei Konſtantina aufgeſtellten Mauritius zur Schlacht anrückte. Doch auch diesmal blieben die Byzantiner Sieger, und der Feldherr Ten-Kesra fand ſeinen Tod auf dem Schlachtfelde, Mauritius aber empfing zu Konſtantinopel, als Belohnung für ſeinen Sieg, die Hand der Kaiſerstochter gleiches Namens mit dem Siegesorte. Mittlerweile war der weiſe Vezir Buzurdſch-Mihir im hohen Alter geſtorben, mit ihm der einzige Zügel zerriſſen, der den Hormisdas in den Schranken der Mäßigung erhielt. Ein Spielwerk ſeiner Höflinge, die unaufhörlich ſeinen Ehrgeiz und Hochmuth ſtachelten und ihn für den weiſeſten und gerechteſten Monarchen der Welt erklärten, begann er mit der Aufhebung aller von ſeinen Vorfahren eingerichteten Gerichtshöfe und erklärte ſich ſelbſt für den einzig legitimen Richter ſeiner Unterthanen. Um dieſen deſto mehr Achtung zu gebieten, ſprach er ſelbſt ſeine Urtheile in feierlicher Verſammlung aller Großen des Reichs aus, angethan mit dem glänzendſten Fürſtenſchmuck und der Krone auf dem Haupte, was ihm jedoch den Spottnamen Tadsch-Dar (Kronenträger) eintrug. Gequält von dem Gedanken an eine in ſeiner Jugend ihm gewordene Weiſſagung, die ihn mit dem Verluſt des Thrones durch einen Volksaufſtand bedrohte, fürchtete er ſeine Unterthanen und mistraute ihnen, wagte nie die Hauptſtadt zu verlaſſen, ſtellte ſich niemals an die Spitze ſeiner Heere, die unter ſeinem großen Vater der Führung und des Beiſpiels ihres Schahs gewohnt waren. Eingeſchloſſen in ſeinem Palaſte, der Raub einer ſteten Furcht, wechſelte Hormisdas unaufhörlich ſeine Feldherrn und vergeudete das Blut ſeiner Krieger kaltblütig in den ſinnloſeſten Unternehmungen. Vor allen mußten die Hochſtehenden, das gefürchtete Haupt orientaliſcher Empörung, bei dem geringſten Anlaſſe zahlreiche Opfer ſeiner Grauſamkeit liefern; das Blut der Großen floß in Strömen, der Tigris trieb ihre Leichname und die Burg der Vergeſſenheit in der Provinz Suſiana, deren Name ihre Beſtimmung andeutet, war ſtets mit Gefangenen gefüllt. Staatsmänner und Gelehrte, über deren Wiſſen und Kennen er ſich weit erhoben dünkte, waren in Folge einer niedrigen Eiferſucht ebenſo gefährdet als die Feldherren Mehbud-Fermajad, Simarah-Berzin, Jezd-Guſtaſp, Bahram Ader-Mihran, die noch übrigen aus dem Kreiſe der weiſen Räthe Kesra's I., wurden zum Lohn für lange Dienſte hingerichtet, der Mubedan-Mobed (Großprieſter) das Haupt der Magier, den die Heiligkeit ſeines Amtes bisher für unverletzlich gelten ließ, hatte daſſelbe Schickſal; das drei Jahre früher noch ſo blühende Iran ward zum Schauplatze des wildeſten Despotismus, und der Sohn des Schahin-Schah, den noch jetzt die Verehrung der Orientalen mit dem Namen des Gerechten ſchmückt, zum Muſter haſſenswerther Tyrannei und der Abſcheu ſeiner Völker. Damals empörten ſich faſt alle früher von Iran bezwungenen Nationen und kämpften meiſt glücklich mit den Feldherrn des Schahs, den inmitten dieſes Unheils der Krieg mit den Byzantinern ſtets härter bedrohte. Dies bewog denſelben, vorzüglich auf den Rath des neuen Großprieſters, im Jahre 586 eine Botſchaft mit Friedensvorſchlägen an den byzantiner Feldherrn Philippicus nach Amida zu ſenden, die jedoch erfolglos wurde, theils weil die Vorſchläge ſelbſt unannehmbar erſchienen, theils auch weil der Zeitpunkt höchſt ungünſtig gewählt war. Denn gerade damals hatten die Chazaren den Kaukaſus überſchritten, Armenien (Pers-Armenien) überſchwemmt und ihre Verwüſtungen bis in Medien ausgedehnt, während vom Oſten her Saſſan, der Türken Khan, mit großer Heeresmacht über den Dſchihun (Orus) vorgedrungen, im Beſitz des Khoraſan, wie der Städte Badghiz und Herat war und von dort aus das Innere von Iran bedrohte. Indeß mit der Unterhandlung gewann Hormisdas Zeit; er vereinigte ſchnell die Trümmer der vom Saſſan geſchlagenen Truppen mit einer neuen Aushebung und übertrug den Befehl dem Baharam Tſchubin, Satrapen von Pers-Armenien, dem Sohne des berühmten Feldherrn Guſtaſp, einem aus Kesras Zeit noch übrigen bewährten Heerführer. In Cteſiphon, wo derſelbe das Heer übernahm, überreichte der Schah ihm bei einer feierlichen Heerſchau, als untrügliches Siegespfand, ein Banner des altperſiſchen Herren Ruſtan. Baharam rückte ſofort nach Khoraſan vor, den Türken entgegen; doch ſandte er zuvor den Kurad-Berzin an den Khan, mit der Auffoderung, das Land zu räumen und Frieden anzunehmen. Auf die Weigerung deſſelben griff er ihn unvermuthet bei Meru an und ſchlug einen Theil ſeines Heeres, ohne jedoch eine Entſcheidung herbeiführen zu können, erneuerte aber am nächſten Tage die Schlacht, tödtete mit eigner Hand den Saſſan, errang einen vollſtändigen Sieg, verfolgte die Flüchtigen über den Dſchihun hinaus, drang in Transoriana vor und ſchlug den Sohn des Khans, Bezmudeh, der das geſchlagene Heer möglichſt geſammelt hatte, in mehren Gefechten. Endlich warf Bezmudeh

ſich in die feſte Stadt Awizeb, wo Baharam ihn einſchloß und nach einer langen Belagerung zur Übergabe zwang, ihn ſelbſt als Gefangenen nach Cteſiphon ſchickte und Transoxiana beſetzte. Hormisdas, diesmal einem weiſen Rathe folgend, behandelte ſeinen Gefangenen gut, und ſchloß binnen Monatsfriſt einen Vertrag mit ihm, demzufolge der Dſchihun die Grenze beidrr Reiche bilden, der Türken-Khan aber der iraniſchen Krone lehenspflichtig ſein ſolle. Baharam räumte hierauf das eroberte Land dem freigegebenen Fürſten wieder ein, zog ſein Heer über den Dſchihun zurück und ward zum Statthalter von Khoraſan ernannt. Während deſſen aber war der Krieg mit den Byzantinern wieder ausgebrochen, und Hormisdas, der nach Beſeitigung des Angriffs vom Oſten her alle Mäßigung für überflüſſig hielt, vom Weſten her hart bedrängt. Philippicus hatte den Arzamon bereits überſchritten, die Engpäſſe der Izalakette (Mons masius) forcirt, dort die Iranier nach hartnäckiger Vertheidigung auf das Haupt geſchlagen, und ihre Niederlage durch raſchen Überfall bei einem Orte, Namens Solacon, bis zur Vernichtung vollendet, war darauf ungehindert bis Dara, von dort über den Tigris vorgedrungen, und verheerte nun die ihm preisgegebene Landſchaft Arſacene. Dieſe Eroberung indeß war nicht von Dauer; denn bald erhielten die Iranier von dem Heere Baharam-Tſchubins bedeutende Verſtärkungen an trefflicher Reiterei, und vor dieſer konnten in den Ebenen die minder zahlreichen, meiſt aus Fußvolk beſtehenden Byzantiner nicht Stand halten. Philippicus ſah ſich genöthigt, über den Strom zurückzugehen und auf den Höhen der Izalakette ein feſtes Lager zu beziehen. Ein Corps jedoch, unter dem Befehle des Heraklius, blieb jenſeit des Tigris, verheerte im raſchen Zuge mehre Provinzen Irans und kehrte mit reicher Beute durch Armenien nach Theodoſiopolis zurück. Unruhen im Byzantinerreiche, mehrfacher zweckloſer Wechſel der Feldherren, zogen von da an den Kampf in die Länge, verſchafften ſogar dem Heere des Hormisdas einzelne Vortheile bis zum Jahre 591, wo ein Einfall der Chazaren und Alanen den Abfall mehrer nördlicher Provinzen des Reichs Iran begünſtigt und den Hormisdas zum Theilen ſeiner Macht gezwungen hatte. Die nächſten Folgen dieſes Wechſels waren mehrfache Niederlagen der iraniſchen Feldherren jenſeit wie diesſeit des Tigris; hier wurde Aphrahates, dort der ſo ſchlaue als brave Baharam-Nichordſches geſchlagen, und Hormisdas glaubte durch die ſchimpfliche Abſetzung des Letzteren, der ſeine Niederlage überlebt hatte, ein warnendes Beiſpiel geben zu müſſen. Baharam aber verſicherte ſich durch Liſt und Freigebigkeit der Gemüther ſeiner Truppen, und erhob plötzlich die Fahne des Aufruhrs, wahrſcheinlich im Einverſtändniſſe mit Baharam-Tſchubin, der, vom Übermuthe des Günſtlings und Bezirs Yezdan-Baktſch gekränkt, des Raubes am Staatseigenthum und der Feigheit und des Wankelmuths dergeſtalt beſchuldigt, daß Hormisdas ihm Weiberkleider und einen Rocken zuſandre, ein Gleiches gethan und in einem Schreiben voll Hohnes ſeinem Gebieter abgeſagt hatte. Beide Empörer vereinigten ſich, rückten, unterſtützt vom Türken-Khan und den Chazaren und Alanen gegen die Hauptſtadt vor, riefen allenthalben den Schah als entthront und ſeinen Sohn Kesra II. (Parviz) als Nachfolger aus und erregten dem Schah ſelbſt am Hofe eine Verſchwörung, in Folge welcher er ſelbſt gefangen und geblendet, ſein Günſtling und mehre ſeiner Kinder und Frauen ermordet wurden. Kaum indeß war Kesra zum Schah ausgerufen, als Baharam-Tſchubin, eingedenk ſeiner Abſtammung von den Arſaciden und im Beſitze der Macht, dieſe Thronfolge für nichtig und ſich ſelbſt für den Erben des Reichs erklärte. Kesra ſammelte ein Heer, rückte dem Empörer entgegen, ward aber bei Neharwan, nordwärts von Cteſiphon, von demſelben dergeſtalt auf das Haupt geſchlagen, daß ihm kaum Zeit blieb, zu den Byzantinern zu flüchten, nachdem er vorher gebeten, ſeinen geblendeten und gefangenen Vater zu ermorden. Dies geſchah im J. 592 n. Chr. *). (*Benicken.*)

HORMISDAS (Papſt), zu Fruſino in Campanien geboren, wurde im J. 514 als Nachfolger des Symmachus zum röm. Biſchof erwählt und erhielt bald nach ſeiner Wahl vom morgenländ. Kaiſer Anaſtaſius eine Einladung zu einem allgemeinen in Heraklea zu haltenden Concilium, um auf dieſem die im orientaliſchen Reiche und namentlich in Konſtantinopel herrſchenden Religionsſtreitigkeiten beizulegen und beſonders auch die Beſchlüſſe unparteiiſch unterſuchen zu laſſen, welche gegen die Bekenner der beiden Naturen in Chriſto gefaßt worden waren. Allein Hormisdas ſtellte dem Kaiſer, der nichts ſehnlicher als die Wiedervereinigung der Kirchen wünſchte, in der gemeſſenen Vollmacht ſeiner Legaten [1]) eine Reihe von Bedingungen für ſein perſönliches Erſcheinen auf dem Concilium, die kaum zu erfüllen waren, und doch war der Kaiſer zur Ruhe des Reiches bereit, ſie alle zu erfüllen, bis auf die Verdammung des Acacius, Biſchofs von Konſtantinopel, der (ſt. 489) bei den Konſtantinopolitanern in zu heiligem Anſehen ſtand, als daß nicht neue Unruhen daraus hätten erfolgen müſſen. Selbſt eine wiederholte Geſandtſchaft des Kaiſers an den röm. Biſchof bewog dieſen keineswegs zur Nachgiebigkeit; das Concilium kam alſo nicht zu Stande und der der Ausführung ſo nahe Plan einer Vereinigung der Kirche des

*) Als Quellen und Hülfsmittel für die Geſchichte der Saſſaniden vergl. außer den gleichzeitigen Byzantinern, worunter Agathias ꝛc. libr. IV. p. 141. Hauptwerk, die Perſer: Mikhi ben Maſſud u. Muhammed Mirkhond Ebn Khowand, aus denen *Sylvestre de Sacy* in ſeinen Notices et extraits des manuscripts de la bibliothéque du roi P. II. p. 315 sq. und in den Mémoires sur diverses antiquités de la Perse et sur les medailles des rois de la dynastie des Sassanides, suivis de l'histoire de cette dynastie, traduite de Persan de Mirkhond. Par. 1793. 1794. 4. das Hauptſächlichſte gibt, auch Ommia Jabia Ebn Abd-Allatif, von deſſen Lubb il Tawarich (Mark der Geſchichtbücher) eine latein. Überſetzung in A. F. Büſching's Magazin für Hiſtorie u. Geographie Bd. XVII. v. A. enthalten iſt. Hauptwerk iſt: Hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch über die Arſaciden- und Saſſaniden-Dynaſtie, nach den Berichten der Perſer, Griechen u. Römer bearbeitet. Eine Preisſchrift von Karl Friedr. Richter (Leipz. 1804), wo die beſten Beſtimmungen über die Regentenfolge zu finden iſt.

1) *Baron.* Annal. eccles. an. 515.

Abend- und Morgenlandes wurde durch des Hormisdas ſtarre Hartnäckigkeit vereitelt [2]). Jetzt knüpfte dieſer mit ſcheinbarer Nachgiebigkeit die Unterhandlungen zur Kirchenvereinigung mit dem Kaiſer von Neuem an; allein ſeine Forderung, ein überſandtes Glaubensbekenntniß, in welchem Acacius verdammt, das chalcedoniſche Concilium und die Briefe Leo's angenommen, die morgenländiſche Kirche den Beſchlüſſen und Verordnungen des apoſtoliſchen Stuhles unterworfen werden ſollte ꝛc., erbitterte den Kaiſer in ſolchem Maße, daß er alle Verhandlungen ohne weiteres abbrach, indem er dem röm. Biſchofe frei und offen erklärte: er werde ſich nie Befehle von Rom her in Sachen des Glaubens vorſchreiben laſſen [3]). Nach des Kaiſers Anaſtaſius Tode indeſſen (518) griff ſein Nachfolger Juſtinus, eifrig orthodox, den Gedanken der Kirchenvereinigung abermals auf und ſandte deshalb eine neue Geſandtſchaft an Hormisdas, um ihn mit deſſen Hülfe auszuführen. Hormisdas hatte die Freude, vom Kaiſer jetzt alle ſeine Forderungen bewilligt zu ſehen, ſo ſehr ſich Anfangs auch der Patriarch von Konſtantinopel dawider ſträubte, denn er mußte, vom Kaiſer genöthigt, alle vom röm. Biſchofe vorgeſchriebenen Artikel unbedingt anerkennen, und umging den, der die Unterwürfigkeit der morgenländiſchen unter die römiſche Kirche betraf, gewiſſermaßen mit der Erklärung, daß er das alte und neue Rom für eine und dieſelbe Kirche betrachte, um auf ſolche Weiſe einer förmlichen Anerkennung der Obergebieterſchaft des apoſtoliſchen Stuhles auszuweichen [4]). Hormisdas aber hatte vom Kaiſer zu viele Beweiſe von Nachgiebigkeit in ſeinen anmaßenden Forderungen erhalten, um nicht zu glauben, es werde ihm noch mehres gegen ihn gelingen. Allein die Verhältniſſe geſtalteten ſich bald ganz anders; denn als der Patriarch von Alexandrien, der Metropolitan von Theſſalonich nebſt vielen andern Geiſtlichen ſich der Annahme der von Hormisdas vorgeſchriebenen Artikel auf das Standhafteſte widerſetzten und vor allem eine Unterwürfigkeit unter die Gebote des röm. Stuhles mit aller Entſchloſſenheit zurückwieſen, der Kaiſer alſo, um die Zwietracht in der Kirche nicht von Neuem erwachen zu ſehen, den röm. Biſchof zur Nachſicht und Nachgiebigkeit zu bewegen ſuchte, trat Hormisdas dem Kaiſer gegenüber mit einer ſo despotiſchen Starrheit und ſolcher übermüthigen Strenge in ſeinen Forderungen auf, und legte es dieſem ſo unverholen als ſtrenge Pflicht auf, mit Feuer und Schwert die Widerſpenſtigen zum Gehorſam zu zwingen, daß Juſtinus, mehr zurückgeſchreckt als gewonnen, bald entſchieden auf die Seite ſeiner Kirchenoberſten zurücktrat, ſo daß Hormisdas faſt alles wieder verlor, was er früher in ſeiner Stellung zur morgenländiſchen Kirche gewonnen. Hätte er mit ſeiner Schlauheit mehr Geſchmeidigkeit, mit ſeinem Stolze mehr Fügſamkeit, mit ſeiner Klugheit mehr Mäßigung und mit ſeinen andern nicht gewöhnlichen Eigenſchaften nicht ſo viel Herrſchluſt und despotiſchen Sinn verbunden, er würde unter den Verhältniſſen, in denen er lebte, noch ungleich mehr erreicht und das Errungene weit ſicherer behauptet haben. Er ſtarb am 6. Auguſt des J. 523, nachdem er den biſchöflichen Stuhl zu Rom 9 Jahre lang beſeſſen. Es ſind von ihm nur noch eine Anzahl Briefe übrig, die ſich unter den Epistolis Romanor. Pontificum befinden und für die Geſchichte dieſes Papſtes eine der wichtigſten Quellen ſind. (*Voigt.*)

2) *Baron.* an. 517. 518. Hormisdas Epist. 18—20. *Anastasii* vita Hormisdae. 3) *Platina* p. 66. *Baron.* an. 517. 4) *Platina* l. c. Bower, 3ter Bd. S. 300. 301.

Hormiscium, *Kunz* und *Ehrenb.* S. Torula, *Link.* Cexpansa und alta Pers.

HORMIUS (Insecta). Eine von Nees v. Eſenbeck *) aufgeſtellte, unter die Ichneumonides adsciti gerechnete, von Latreille übergangene Hymenopterengattung. Am angeführten Orte werden folgende Kennzeichen von derſelben gegeben. Caput transversum, thorace angustius, vertice convexo, Antennae submoniliformes (articulis 12—22.). Prothorax brevis. Abdomen late ovatum, depressum, marginibus obtusis. primo segmento conico angusto, secundo maximo, sulco transversali bipartito. Areolae cubitales 3, media in limitibus anticis nervum recurrentem excipiente (Abdomen saepe stigmatibus lateralibus pellucentibus notatum. Terebra exserta, brevis, recta. Palpi breves). Die Gattung iſt in zwei Diviſionen getheilt. 1) antennae articulis 22, wohin nur zwei Arten gehören ſollen, darunter Bracon moniliatus, Berliner Magazin. V. S. 36. T. 2. Fig. 11. und 2) antennae articulis 12.; die einzige zu letzterer gehörige Art iſt nicht genannt. (D. *Thon.*)

Hormizan. ſ. Hormozan.

Hormizda, ſ. Ormuzd und Zoroaster.

HORMOCERUS, *Schoenherr* (Insecta). Eine Rüſſelkäfergattung aus Brenthus geſondert †). Die Fühler kurz, bei dem Männchen nahe an der Mitte, bei dem Weibchen an der Baſis des Rüſſels eingefügt, ſchnurförmig, nach außen kaum oder nur wenig dicker, das letzte Glied kurz eiförmig. Der Rüſſel lang, cylindriſch, vorſtehend, bei dem Männchen mitunter ſehr kurz, erweitert, mit vortretenden bogenförmigen Kiefern. Der Kopf hinten breiter, bald hinter den Augen wie durch einen Einſchnitt geſtutzt. Der Thorax länglich eiförmig, oder öfters mit einer tiefen Rückenfurche verſehen. Die Flügeldecken lang, linienförmig, an der Spitze ſtumpf zugerundete Tarſen, faſt cylindriſch, unten nicht ſchwammig, das letzte Glied zweilappig, nicht breiter als die übrigen. Von Arten gehören hierher Brenthus reticulatus, und bisulcatus *Fabricius* und Br. coronatus, *Germar.* (D. *Thon.*)

HORMOSBENAHR (هرمزبنهر), war der Name der Provinz des perſiſchen Reiches, die auch Chariſtan hieß und den ganzen Länderſtrich umfaßte, der zwiſchen Baſra, Waſet und dem eigentlichen Perſien liegt, und nach dem Camus aus ſieben Diſtricten beſtand, unter

*) Nova acta Academiae Leopoldinae. IX. p. 305.
†) *Schoenherr*, Curculionidum dispos. method. p. 70.

denen z. B. Tuſter (تستر das alte Suſa) und Dſchondeiſabur (جنديسبور) genannt werden *). (*G. Flügel.*)

HORMOZAN (هرمزان, ſo der Camus, هرمزان Hormizan bei Thealebi im Vertr. Gefährten S. 94.), einer der perſiſchen Feldherren im Kampfe des Jesdedſcherd gegen die Alles erobernden Araber unter Omar, und Gouverneur der Provinz Ahwas oder Chuſeſtan, die er ſich, nachdem Jesdedſcherd flüchtig geworden, zu eigen gemacht hatte. In der Schlacht bei Kadeſia, wo ihm Abu Muſa gegenüber ſtand, beſiegt, flüchtete er in ſeine Burg. Hier ward er belagert, bis er im J. 19 d. Fl., d. i. 640 n. Chr., ſeine Provinz an die Araber abtreten und ſich als Gefangener zum Omar begeben mußte. Abulfeda (nach Ibn Schohna) und Thealebi haben uns eine Anekdote von dieſem Manne hinterlaſſen, die zugleich eine lebhafte Schilderung des Geiſtes jener Zeit und der noch herrſchenden Sitteneinfachheit der Araber enthält. H. wurde nach Medina zum Omar geführt, um von ihm den Ausſpruch über ſein Schickſal zu erwarten. Mit allem Schmucke eines perſiſchen Großen angethan, betrat er die Stadt und die Moſchee, in der ſie den Khalifen ohne alle und jede Bedeckung ſchlafend antrafen. H. ſtand bereits vor ihm, als er frug, wo der Khalife ſei, und wunderte ſich in ſeinem perſiſchen Stolze nicht wenig, als er zur Antwort erhielt, der Schlafende ſei es. Sobald nun der Fürſt der Gläubigen erwachte, befahl er ihm, ſeinen ſämmtlichen Schmuck abzulegen. H. bat hierauf nach der etwas langen Unterredung um einen Trunk Waſſer, zögerte jedoch, aus Furcht, während des Trinkens getödtet zu werden, davon zu genießen; worauf ihm der Khalife die Verſicherung gab, es ſolle ihm, bis er das Waſſer getrunken, nichts Übles widerfahren. Sogleich warf H. das Trinkgeſchirr zur Erde, und indem er durch dieſen raſchen Entſchluß dem Verſprechen des Khalifen jede Ausſicht einer zu Ende gehenden Friſt nahm, rettete er ſein Leben. Er ward hierauf Moslim und erhielt eine jährliche Rente von 2000 Drachmen. Omar gebrauchte den H. auch, als er die neue Zeitrechnung (Tarich) nach den Jahren der Flucht einführte, indem die Perſer bereits früher eine Jahrrechnung und ihren eigenen Namen für dieſelbe hatten. (*G. Flügel.*)

HORMUM hieß ein Ort in Gallia Belgica; der bekannte Geograph d'Anville identificirt ihn mit der Stadt Marchiennes an der Scarpe im franzöſiſchen Departement des Nordens. (*R.*)

Hormus, ſ. Ormus.

Hormuz, ſ. Hormisdas.

*) Vergl. Sel. ex Hist. Hal. ed. *Freyt.* p. 91.

Ende des zehnten Theiles der zweiten Section.

Erklärung
des nautiſchen Plans zum zehnten Theile.

Kauffahrtei-Schiffe.

Die Figuren 1 bis 7 ſind nach dem Maßſtabe von 30 Fuß = 1 Zoll.

	Länge des Kiels.		größte Breite.		Waſſertracht.	
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
Fig. 1. Holländiſche Flüte oder Hoy mit drei Maſten	94	10	25	7	13	1
Fig. 2. Engliſche Hoy oder Leichter	47	—	16	—	7	10
Fig. 3. Holländiſche Hoy oder Tjalck	58	11	17	1	6	8
Fig. 4. Holländiſcher Fiſcherhucker	57	6	18	1	8	5
Fig. 5. Holländiſche Hoy oder Schmack	79	2	21	5	7	10
Fig. 6. Holländiſche Hoy mit zwei Maſten, oder Hartloper Galeoth	72	11	22	4	8	11
Fig. 7. Huckerjacht	62	11	19	9	9	3

Allgemeine Benennungen verſchiedener Arten von Segeln:

a. Raa-Segel.
b. Stag-Segel.
c. Gaffel-Segel.
d. Spriet-Segel.
e. Greick- oder Boom-Segel.
f. Ruthen-Segel.

(*C. H. Müller.*)

Erklärung

der Abbildungen zu dem Artikel Hirudo im neunten Theile.

Tafel I.

Fig. 1. Stand der Augen bei dem medicinischen Blutegel, nach Kuntzmann.

Fig. 2. Das Muskelſyſtem des medicinischen Blutegels nach Spix. A. Die Mundgegend. B. Der Diskus (hintere Saugnapf). 1. 1. Die erſte Muskelſchicht aus lauter übereinander gelegten Diagonalfibern beſtehend. 2. 2. Die zweite Muskelſchicht aus lauter Longitudinalfibern beſtehend. α. β. γ. Die durch Längsfibern gebildeten drei Züngelchen (Zähne). 3. 3. Die dritte Muskelſchicht aus Zirkelfibern beſtehend.

Fig. 3 Die Zähne des Blutegels, krumm gebogen, wie ſolche Kuntzmann mitunter beobachtete.

Fig. 4. Dieſelben gerade, nach demſelben, wo man die Einkeilung ſieht.

Fig. 5. Darſtellung des geſammten innern Baues des Blutegels, nach Spix. A. Der Mund. B. Der hintere Saugnapf. Die dazwiſchen liegende aufgeſchnittene Hautdecke iſt nach außen geſpannt. 1. 1. Der Darmcanal von der Mitte des Körpers nach außen geſchoben. a. Der Ort, wo die Speiſeröhre (oesophagus) zwiſchen dem Kopfe und Halsnervenganglion durchgeht. a. b. Die Speiſeröhre. b. c. Der Magen mit ſeinen Seitenſäcken. c. d. Der Blinddarm. e. Der Magenpförtner. e. f. Der dünne Darm. f. Der dicke Darm. f.* Der gerade Maſtdarm. * Der After auf dem Rücken, auf der Verengerung kurz vor dem ſternartigen Saugnapf. 2. Der Stamm der Vene, wie er auf dem Darmcanal nach oben und unten verläuft. α. β. Der gemeinſchaftliche Seitenaſt. α. Der eigentliche venoſe, welcher gleich Würzelchen auf dem ganzen Darmcanal ſich verzweigt. β. Derjenige, welcher mit dem Arterienaſt ſeiner Seite anaſtomoſirt. 3. 3. Der Arterienſtamm der rechten und linken Seite in ſeinem Verlaufe gegen Mund und After zu. 4. Die Scheide des männlichen Gliedes; letzteres in ſeiner natürlichen Lage, wie es ſich nach innen und nach außen krümmt. a. Der Penis ſelbſt. b. Die Einmündung des Samenleiters (vas deferens). c. Der zuſammengeknäulte Samenleiter. d. d. Die Samenbläschen, die ſich im gedachten Canal öffnen. 5. Die Gebärmutter und Mutterſcheide, nebſt der einzigen fallopiſchen Röhre und den beiden Eierſtöcken. 6. Die Schleimcanäle und Schleimbläschen, wie ſie 17 auf jeder Seite längs und auf der Arterie liegen, die Schleimbläschen alle nach außen münden. 7. 7. Das Nervenſyſtem als ein doppelter Strang von 24 Ganglienpaaren unterbrochen.

Fig. 6. Der Darmcanal des Egels nach Kuntzmann. — Ein längs des Rückens geöffneter Blutegel, die Haut iſt ſeitwärts zurückgeſchlagen, und der Darmcanal ſeiner ganzen Länge nach bloß gelegt. Das Rückengefäß iſt, um die Zeichnung nicht undeutlich zu machen, nicht mit abgebildet. a. Der Schlund. b. Eine der drei Rachenzähne. c. c. c. Die neun hintereinander liegenden Erweiterungen des Magens. d. d. Die Anhänge dieſer Erweiterungen. e. Der Canal, von dem die Blinddärme abgehen. f. f. Die beiden Blinddärme. g. Der zwiſchen den beiden Blinddärmen abgehende, in den Maſtdarm ſich einſchiebende, Canal. h. Der Maſtdarm. i. i. Die beiden Knöpfe deſſelben. k. Der After. l. Der Fuß (hinterer Saugnapf). m. m. m. m. Die ſeitwärts zurückgeſchlagene Haut. — Hinter der zweiten Erweiterung des Magens ſieht man noch das unter dem Magen durchſchimmernde männliche Glied mit den beiden an ſeinen Seiten liegenden Teſtikeln.

Fig. 7. Der ganze unaufgeſchnittene Darmcanal von der Bauchſeite, nach Bojanus. a. Bauchſeite. b. Magen, der inwendig die bekannten Querfelle (ſiehe folg. Fig.) hat. c. d. Blinde Anhänge (Blinddärme, Blindſäcke). e. Trichterförmige Einſenkung des Magens in den Darm. f. g. h. Darm. Bei f. und g. ſind klappenförmige Einſenkungen, die den Rückgang des Auswurfes hindern. g. h. Enddarm, viel weiter und gegen die Rückenſeite aufſteigend, wo er in den After vor dem Discus mündet.

Fig. 8. Der aufgeſchnittene Darmcanal, nach Home (Lectures on comparat. Anatomy). Eine eingeſchobene Borſte zeigt den Gang nach dem After.

Fig. 9. Das Nervenſyſtem, außer ſeiner Lage, nach Spix. A. A. Nervenſtrang der rechten Seite. B. B. Der der linken Seite. 1—24. Vierundzwanzig Nervenganglienpaare. 1. Erſtes oder Kopfganglion. α. Der Nervenſtrang der linken Seite, der um die Speiſeröhre ſich herumſchlingt und das Kopfganglion ſeiner Seite bildet. β. Die Commiſſur oder Verbindung der beiden Kopfganglien. a. Zwei vordere Nerven, welche in die obern Kopfbedeckungen auslaufen. b. Ein hinterer Nerv, welcher auf der Oberfläche der Speiſeröhre fortläuft. 2. Das Halsganglion. c. Der vordere Nerv zu dem mittleren Lippenrand. d. Der Nerv an den Lippen der rechten Seite. e. f. g. Drei Nerven für die Muskelhaut. 11. Das Ganglion in der Mitte des Körpers, um an ihm die Zahl und den Verlauf der Seitennerven, wie ſolcher in allen andern Ganglien ſtatt hat, zu zeigen. h. Der vordere Seitennerv. i. k. Der hintere — von dem k. mit dem Muskelbündel f. 2. 3. a. an das Inteſtinum läuft, in der Nähe der Geſchlechtstheile aber an dieſe. 23. Das Ganglion, welches allein nur einen einzigen Seitennerven abſchickt. 24. Das Schwanzganglion. l. m. Die acht Nerven, welche von dieſem durch die Hautmuskel an die äußere Haut ſeitwärts abgeben.

Fig. 10. Das vordere Ende des Nervenſtranges, nach Bojanus. a. Erſter Knoten (Ganglion), ein Doppelknoten über der Speiſeröhre. b. Zweiter Knoten, ebenfalls ein Doppelknoten, faſt herzförmig unter der Speiſeröhre. Außerdem zwei Paar nach vorn laufende Nervenfäden.

Fig. 11. Ein Blutegel auf dieſelbe Weiſe wie Fig. 6. präparirt. Der Darmcanal iſt ſeiner ganzen Lage nach weggenommen. a. Das männliche Glied. b. b. Die beiden Teſtikeln mit ihren Samengängen. c. Der von einem jeden Teſtikel abgehende Canal mit den daran befindlichen neun runden Körperchen. d. Der Uterus. e. Der Nervenſtrang mit ſeinen 23 Knoten und den von dieſen abgehenden Nebenäſten. f. Die Kiemenſäcke. g. Die ſogenannten Schleimſäcke, Homes. h. Die Seitengefäße. i. Die Oberlippe. k. Die zurückgeſchlagene Haut. l. Der After. m. Der Fuß.

Fig. 12. Anſicht eines von dem Rücken geöffneten Egels nach Wegnahme des Darmcanals, nach Bojanus. a. a. a. 17 Athmungszellen; die vordere, welche vor der ſogenannten Schleimdrüſe liegt, iſt von Home überſehen, die andern liegen ſämmtlich hart hinter den Schleimdrüſen. b. b. b. Die ſogenannten Schleimdrüſen, gewundene Bläschen oder vielmehr je ein zirkelförmiger oder zuſammengefalteter Canal ohne Ausführungsgang, nur durch querlaufende Gefäße mit den benachbarten Theilen zuſammenhängend, aber nicht ſo wie Home es darſtellt. c. c. d. Das Seitenblutgefäß. Es iſt nur der Hauptſtamm angegeben und bei d. einige der über den Rücken hin mit den Gefäßen der andern Seite in Rauten einmündenden Äſte. e. e. e. Der Nervenſtrang mit ſeinen 24 Knoten, von denen der erſte über den Öſophagus liegt, die andern 23 unter dem Darmcanal Fig. 10. Je 10 Hodenbläschen auf jeder Seite, in ſeltenen Fällen auf einer Seite 9, auf der andern 10 durch einen gemeinſchaftlichen Gang in die Nebenhoden führend. g. g. Der gemeinſchaftliche Gang. h. Der Nebenhode der einen Seite vielfach gewunden, der Ausführungsgang in die Wurzel der Ruthe eingeſenkt. i. Breite kugelförmige Wurzel der Ruthe und von ihr ausgehender gewundener Schlauch, der die Ruthe enthält und zum vordern Geſchlechtsloch führt. k. Gebärmutter, an deren Spitze ein gewundener Gang. l. Eierſtock, einer zu jeder Seite in Geſtalt eines runden Bläschens, das vermittels des gewundenen Ganges an der Gebärmutter hängt.

Fig. 13. Das Blutgefäßſyſtem, nach Spix. 1. 2. Der Venenſtamm, der auf dem Darmkanal liegt. 1. Wie er gegen den Mund zu allmälig in Nebenzweige ſich verliert. 2. Wie ſich der Stamm vom dünnen Darm an theilt und ſo gegen hinten verläuft. α. β. Der gemeinſchaftliche Seitenaſt. α. Der eigentliche Venenzweig, der in vielen Würzelchen auf dem Darme ſich veräſtelt. β. Der andere Zweig, welcher zu dem Aſte der Arterie der nämlichen Seite läuft. 3. 3. Die beiden Arterienſtämme. β. γ. δ. Der gemeinſchaftliche äußere Aſt des linken Arterienſtammes. β. Der mit der Vene anaſtomoſirende Aſt. γ. δ. Die beiden Nebenäſte, welche mit denen der andern Seiten concurriren und auf dem Rücken ein Netz von Anaſtomoſen unter ſich bilden. E. η. Der innere Seitenaſt, wie er ſich von beiden Seiten verzweigt. E. Die obere Anaſtomoſe. η. Die untere Anaſtomoſe jeder Seite. Von da gehen Äſtchen an die Nerven, an die Schleimdrüſen, Samenbläschen ꝛc.

Fig. 14. Die Verzweigung der Seitengefäße, nach Bojanus. Anſicht von dem Rücken, der aufgeſchnitten, der Darmcanal weggenommen. A. A. Zwei Paare der gewundenen Körper in der Lage. B. B. Zwei Paare Athmenbläschen. C. C. Zwei Paar Hodenbläschen. d. e. Theil des Nervenſtranges mit 3 Knoten. ff. gg. Stücke der beiden Seitengefäße. hh. ii. kk. Aus den Seitengefäßen ausgehende Äſte, die auf dem Rücken in Rauten zuſammenkommen. Hier durchſchnitten und zur Seite gelegt. Die ſtärkſten Äſte von allen austretenden gehen auswendig an den gewundenen Körpern vorbei und hängen ihnen feſt an. ll. Zweige aus den Rautenverbindungen an die Muskeln des Rückens. m. m. Nach innen zur Bauchwand gehende Queräſte aus den Seitengefäßen. n. o. n. Aderkreis um den Nervenknoten. Daraus kommen wahrſcheinlich die Gefäße an die Nervenknoten. pp. Längsanaſtomoſen zwiſchen den Queräſten. qq. Zweige aus dieſen Längsanaſtomoſen zu den Aderkreiſen. rr. Zweige aus den Längsanaſtomoſen in die Athmenbläschen. ss. Zweige aus den Queräſten in die Hodenbläschen. tt. Zweige aus den Queranaſtomoſen in die Wand des Darmcanals. uu. Zweige aus den Aderkreiſen in die Wand des Darmcanals. Dieſe ſehr feinen Zweige tt. uu. mögen wol die Anaſtomoſe zwiſchen Rücken und Seitengefäßen vermitteln.

Fig. 15. Nach Bojanus. Die Rückenrauten ſind unzerſchnitten. Bezeichnung wie Fig. 3.

Fig. 16. Ein gewundener Körper in ſeiner ganzen Ausdehnung, ſtark vergrößert. Nach Bojanus.

Fig. 17. Eine ſtark vergrößerte Schleimdrüſe, wie ſie Kunzmann einige Male bei jungen unausgewachſenen Blutegeln in eine feine Haut eingeſchloſſen fand.

Fig. 18. Das ſtark vergrößerte männliche Glied des Blutegels mit den beiden Teſtikeln, nach Kunzmann. Das männliche Glied iſt ſeitwärts gelegt, und ſeine Scheide etwas unter die Hälfte, der ganzen Länge nach fortgenommen, hierdurch ſieht man die in derſelben liegende männliche Ruthe in ihrer ruhigen Lage; der linke Teſtikel iſt nach oben in die Höhe gelegt. a. Der kugelichte Theil des männlichen Gliedes. b. Deſſen röhrenförmiger Theil. c. Die an der Bauchſeite des Egels befindliche Mündung des röhrenförmigen Theils. d. Die männliche Ruthe in ihrer ruhig geſchlängelten und gekrümmten Lage. e. Der kleine kugelichte Körper, der ſich am Grunde des kugelichten Theiles der Scheide findet, in welchen ſich das männliche Glied und die beiden Samengänge verlieren. ff. Die beiden Teſtikeln. gg. Die von ihnen abgehenden Samengänge. hh. Die beiden von den Teſtikeln abgehenden Canäle.

Fig. 19. Die männlichen Geſchlechtstheile, nach Bojanus. Die Lage der Hodenbläschen, ihres gemeinſchaftlichen Ganges und der Art, wie dieſer zu den Nebenhoden führt, erhellet aus Fig. 12, weshalb hier nur das übrige vergrößert dargeſtellt iſt. a. vorderes Ende des gemeinſchaftlichen Ganges aus den Hodenbläschen zu den Nebenhoden. b. Nebenhoden aus dem gemeinſchaftlichen Gange entſtehend. c. Ausgang aus den Nebenhoden in die Wurzel der Ruthe. d. Wurzel der Ruthe, von welcher der Schlauch ausgeht, der die Ruthe einſchließt. e. Aufgeſchnittener Schlauch, die Ruthe und einen grünen Schleim enthaltend. f. Ruthe aus dem aufgeſchnittenen Schlauch gezogen.

Fig. 20. Der gedachte gemeinſchaftliche Gang mit ſeinen vielfachen Windungen.

Fig. 21. Die Ruthe in der Mitte der Länge nach mit einem gewundenen Gang.

Fig. 22. Sterbender Pferdeegel (Hirudo sanguisuga), von unten nach Bojanus. a. Vorgetriebene Ruthe. b. Ausgetriebener Maſtdarm. Der übrige Körper in unregelmäßigen Schnürungen. Das hintere Geſchlechtsloch zur Gebärmutter ſichtbar.

Fig. 23. Der ſtark vergrößerte Uterus des Blutegels, nach Kunzmann. a. Der Hals oder Canal des Uterus. b. Der eigentliche Uterus. c. d. Deſſelben beide Anhänge.

Fig. 24. Derſelbe von dem Rücken aus geſehen, etwas vergrößert, nach Bojanus. a. Der Uterus ſelbſt. b. Windungen des Eierganges. c. c. Eierſtöcke.

Fig. 25. Der Uterus mit etwas entfaltetem Eiergang, nach Bojanus. a. Die Stelle, wo er an das hintere Geſchlechtsloch ſtößt. b. Entwickelter Eiergang. c. c. Eierſtöcke.

Fig. 26. Das weibliche Geſchlechtsorgan, nach Spix. a. Der Ort, wo ſich die Mutterſcheide nach außen öffnet. b. Die einzig vorhandene fallopiſche Röhre. c. c. Die beiden Eierſtöcke mit Eiern angefüllt.

Tafel II.

Fig. 1. Das Gefäßſyſtem von Hirudo vulgaris, von der Bauchſeite, nach Müller. Oberer Theil des Thieres. A. B. Die Seitenſtämme. C. Das mittlere Gefäß. a. Anſchwellungen deſſelben, dem Knoten des darin liegenden Nervenſtranges entſprechend. b. Seitenäſte der Seitenſtämme. c. Vereinigung derſelben zu einem Längengefäße. d. Anaſtomoſen der Anſchwellungen des mittlern und der Seitengefäße. e. Oberflächliche Anaſtomoſen der Seitenſtämme. f. Ein unbekannter Theil von hellrother Färbung, der aber ſeine Farbe während des Kreislaufes kaum ändert. Aus dem mittleren Theile deſſelben tritt die Ruthe der Geſchlechtstheile nach außen. g. An verſchiedenen Stellen ſeitlich im Parenchym liegende runde Körper von verſchiedener Größe, bald weiß, bald roth.

Fig. 2. Feinſte Rinnen des Parenchym's, von der Rückſeite. A. B. ſind dieſelben Theile, wie in Fig. 1.

Fig. 3. Ein Keim aus einem Eie des mediciniſchen Blutegels, das höchſtens nur 2 Tage alt ſein konnte, 132 mal im Durchmeſſer vergrößert. Er war linſenförmig, hatte $\frac{1}{15}$ Par. Lin. im Durchmeſſer und beſtand aus kleinen Kügelchen, die einen Durchmeſſer von $\frac{1}{176}$ P. Lin. hatten. Es war keine Bewegung an ihm zu bemerken. In dem Eiweiße eines Eies befanden ſich, wie das immer der Fall iſt, mehre ſolche Keime.

Fig. 4. Ein linſenförmig geſtalteter Keim, aus einem etwas älteren Eie, 33 mal im Durchmeſſer, d. h. 4 mal weniger als der in Fig. 3 abgebildete Keim, vergrößert. Er war im Durchmeſſer $\frac{1}{8}$ par. Lin. lang und $\frac{1}{10}$ breit. Es haben ſich große Zellen gebildet, die in der Mitte kleiner zu ſein und ein etwas undurchſichtigeres Centrum zuſammenzuſetzen ſcheinen. Der Keim iſt ungefähr um das Doppelte im Durchmeſſer größer als der Keim in Fig. 3. Es iſt an ihm keine Bewegung ſichtbar.

Fig. 5. Ein linſenförmig geſtalteter Keim aus einem Eie, das vermuthlich noch älter war als das, von welchem ein Keim in Fig. 4. abgebildet iſt, 33 mal im Durchmeſſer vergrößert. Er hat $\frac{1}{4}$ Lin. im Durchmeſſer und iſt demnach doppelt ſo groß als der in Fig. 4 und 4 mal ſo groß als der in Fig. 3. Die Zellen haben ſich vermehrt. Ich bin nicht ganz gewiß geworden, ob es nicht ſchon ſchwache Bewegungen gemacht habe. A. Stellt die natürliche Größe des Keimes vor.

Fig. 6. Ein linſenförmig geſtalteter Keim aus einem etwas älteren Eie, der 33 mal im Durchmeſſer vergrößert iſt und etwas mehr als $\frac{1}{2}$ par. Lin. im Durchmeſſer hat, und der folglich wieder ungefähr um das Doppelte größer iſt, als der auf Fig. 5 abgebildete Keim. Man unterſcheidet einen durchſichtigen, aus Körnchen beſtehenden Überzug cdefg, den ich für die Keimhaut halte, die nicht blos eine Scheibe am Dotter iſt, ſondern den Dotter ringsum einſchließt, und ein aus Zellen beſtehen=

Digitized by Google

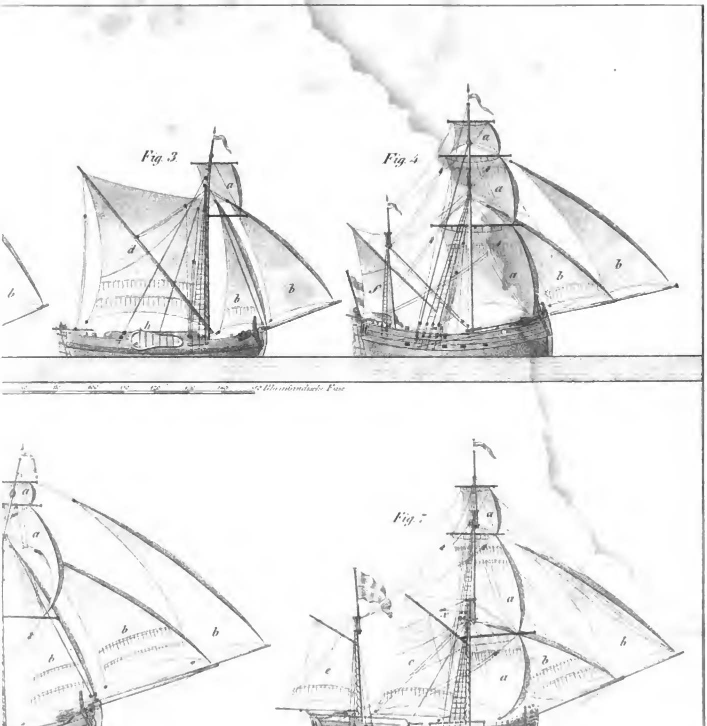

r der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

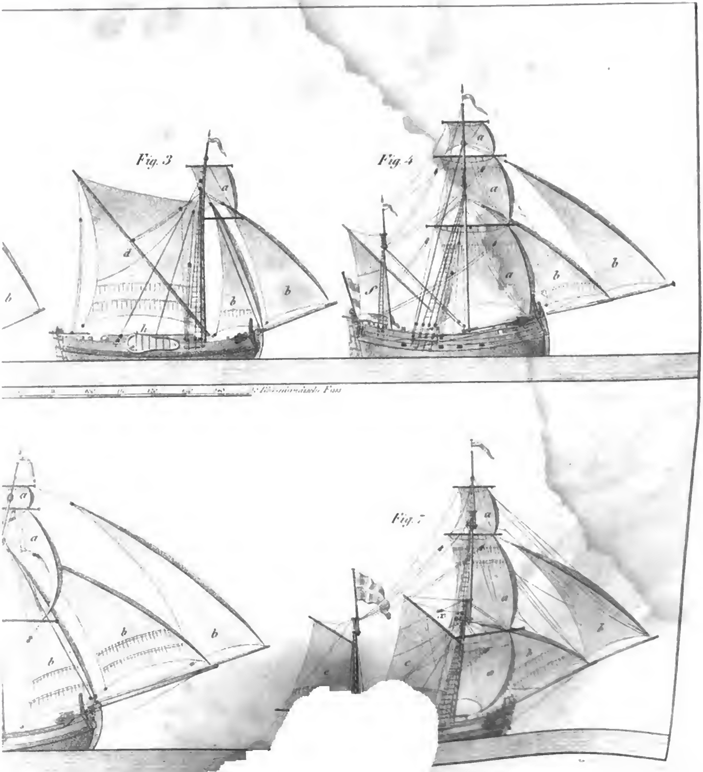

… der Wissenschaften und Küns…

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 014 751 304

AE
27
A6
Sect. 2
v. 10

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google